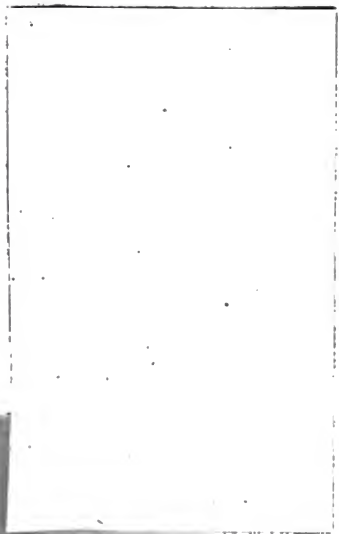


# Photographis... Chronik

Photographischen  
Vereins zu Berlin













APR 29 1907

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND

ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

UND ZUR

ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Herausgegeben

von

Geh. Regierungsrat **Dr. A. Miehe,**

Professor an der Königl. Techn. Hochschule zu Berlin.

---

**XIII. Jahrgang.**  
**1906.**

---

**Halle a. S.**

Druck und Verlag von Wilhelm Knapp.

1906.

1917  
MAY 10 1917  
601433

## Autorregister der „Photographischen Chronik“ für 1906.

- B., F.** Etwas über angewärmte Platten 515.  
Biberfeld, Dr. jur. Lohnzahlung an minderjährige Gehilfen 33.  
— Die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule 209.  
— Probepilder 455.
- D., R.** Die wirtschaftliche Lage des Photographenberufs 45. 57.  
Direktion der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig 123.  
Doleschal, Fritz, in Oberkreibnitz. Lohnender Nebenwerb des Photographen 347.  
— Vereinfachtes Verfahren zur Herstellung einbrennbarer Photographien 403.
- Florence.** Relative und absolute Lichtstärke der photographischen Objektive 249.  
— Das Bis-Telar und seine Leistungen 431.  
— Über das Entwickeln von Diapositivplatten 491.  
— Über Gaslichtpapiere 575.  
Funger, Alfred, in Dresden. Photomechanische Platten. abziehbare Platten, Schrift auf Negativen 34.
- Hansen, Fritz.** Zur Schutzgesetz-Agitation 29.  
— Ansichtskartensteuer 135.  
— Dr. Franz Stolze (Zu seinem 70. Geburtstag) 143.  
— Berliner Brief 197. 258.  
— Der Bericht der Kommission über den Schutzgesetz-Entwurf 269.  
— Die Photographie — kein Handwerk 355.  
— Steuereinschätzung 407. 427. 443. 483. 487. 571. 583. 621. 634.  
— Eine Ausstellungsbetrachtung 415. 433.  
— Ein neuer Goerz-Katalog 440.  
— Zur Frage der Tarifgemeinschaft 499.  
— Fortführung der Firma 517.  
— Die zweite Beratung des Schutzgesetz-Entwurfes 595.  
— Das Schutzgesetz angenommen! 625.
- Hartmann, Sadakichi, in New York. Zu den Bildern von Parkinson und Pierce 1.
- Hauberrisser, Dr. Georg,** in München. Haltbarkeit von Silberkopien 69.  
— Etwas über Vergrößerungen 547.
- Krone, Prof. Hermann,** in Dresden. Zur Schutzgesetzfrage 71.
- Liepus, Max.** Ein Wort aus der Praxis 543.  
Lumen. Gegen die Ansichtskartensteuer 165.  
— „Das Urheberrecht geht uns alle an“ 281.
- M.** Das Öldruckverfahren von C. E. H. Rawlins 629.  
Mai, Johann, in Tilsit. Photographische Schalen aus Karton 563.  
— Feuchte Hände 633.  
Mente, Otto, in Charlottenburg. Photographische Preisausschreiben 323.  
Miethe, Prof. Dr. A., in Charlottenburg. Zur Fachschulfrage 605.
- Namias, Prof. R.,** in Mailand. Über die Zusammensetzung und die Eigenschaften des flüssigen Natriumbisulfites des Handels und seinen Gebrauch in der Photographie 201.
- Photochemischen Laboratorium** der Kgl. Techn. Hochschule zu Berlin, Mitteilungen aus dem 285.
- Ranft, Arthur,** in Dresden. Fachschule oder praktische Lehre? 225.  
— Aufruf! 257.  
— Der photographische Salon auf der dritten deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden 1906 237.  
— Die Arbeitgeber und die Hilfsorganisation 299.  
— Kritischer Bericht über die „Allgemeine Photographische Ausstellung“ 419.  
— Praktischer Ratgeber 245. 383. 408. 636.  
— Technische Rundschau 308.  
— Wie sollen wir unsere Bilder rahnen? 335.  
— „Zum Werke, das wir ernst bereiten, geziemt sich wohl ein ernstes Wort“ 293.
- Sch.** Ein wunder Punkt 391.  
Schlegel, R. A., in Dresden. Die Lohnbewegung der Photographengehilfen und das Dresdener Tarifübereinkommen 359. 371.

- Schweickert, Dr. jur. Hans, in Berlin. Ein weiterer Schritt in der Schutzgesetzfrage 53.
- Die photographische Aufnahme von Handschriften zu gerichtlichen Zwecken 410.
- Schnauss, Hermann. Das Oldruckverfahren in seiner jetzigen Gestalt 121.
- Simon, Carl, in Schnalkalden. Auf zur Tat 17.
- Erwiderung 81.
- In letzter Stunde 93, 101.
- Vom Schutzgesetzentwurf 144.
- Vom Schutzgesetz 597.
- Stenger, Dr. E., in Berlin. Ein Dokument aus Deutschlands Entwicklungsgeschichte der Photographie 107.
- Stolze, Prof. F., in Berlin. Axial sich öffnende und schliessende Objektivverschlüsse 463.
- Die Photographie zur künstlerischen und wissenschaftlichen Wiedergabe der Wirklichkeit 587, 601.
- Stolze, Prof. F., Berlin. Kleinere Mitteilungen fürs Laboratorium 221, 411.
- Photographische Glasradierungen 395.
- Schlitz-Momentverschlüsse 458.
- Was versteht man unter geschnittener Schärfe? 479.
- Wie man in verschiedenen Breiten und Klimaten exponieren und entwickeln soll, und welche Plattenarten sich am besten dafür eignen 527, 539, 552.
- Zur Behandlung der silbernitralhaltigen Auskopierpapiere 503.
- T.** Einheitsformate 379.
- Traut, H. Ist die Einführung von Tarifbestimmungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu empfehlen? 367.
- W**—r. Die Sonntagsruhe-Bewegung der Photographen in Österreich 637.



## Sachregister der „Photographischen Chronik“ für 1906.

- A**bkürzung des Auswaschens von Trockenplatten 227.
- Abschwächungsmittel, das Sanzol, ein neues 185.
- Aceton in der Präparation von Pigmentpapier, Anwendung von 186.
- Ätzmachine von Rob. C. Kroll in St. Louis 185.
- Agfa-Schnellfixiersalz 559.
- Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, königl. 123.
- Aktinometer, ein einfaches 616.
- Aktinos-Papier von A. Lumière & Söhnen in Lyon 398.
- Alaune und Tonerdsalze auf Gelatine, die Wirkung der 610.
- Albuminpapier von Trapp & Münch in Friedberg, Matt- 398.
- Albuminpapier, über Matt- 408.
- Ammoniumpersulfat-Effekt mit Farmerschem Abschwächer 109.
- Angewärmte Platten, etwas über 515.
- Ansichtskartensteuer 135.
- Ansichtskartensteuer, gegen die 165.
- Arbeitgeber und die Gehilfenorganisation, die 299.
- „Artistisches Institut für farbige Photographie“ in Berlin, das Geschäftsverfahren des 551.
- Auf zur Tat 17.
- Aufnahmen von Innenräumen und technischen Objekten 343.
- Aufruf! 257.
- Auskopierpapiere: Riepos-Collatin von Dr. Riebenschalm & Posseldt (Chemische Werke von Dr. H. Byk) in Berlin 397.
- Ausländische Berichte 2, 137, 191, 213.
- Ausstellung für photographische Kunst und Industrie im Grand-Palais zu Paris, eine 138.
- Ausstellung für photographische Kunst und Industrie in Paris, die erste 214.
- Ausstellung von Farbenphotographien in London, eine 191.
- Ausstellungsbetrachtung, eine 415, 433.
- Ausstellungswesen 630.
- Auswässern von Trockenplatten 447.
- B**allonphotographie, die moderne 189.
- Baryt als Ursache des Verderbens von Celloidinbildern, schwefelbariumhaltiger 319.
- Beeinflussung des Organismus durch Licht, speziell durch die chemisch wirksamen Strahlen, über 5.
- Behandlung der silbernitralhaltigen Auskopierpapiere, zur 503.
- Bekanntmachung 371.
- Belichtungsmesser, „Ceco“- 262.
- Bericht der Kommission über den Schutzgesetz-Entwurf, der 269.
- Berliner Brief 197, 258.
- Bernajohls Apparate für Dreifarbenphotographie, W. 535.
- Berufsphotographen, amerikanische 4.
- Bildern von Parkinson und Pierre, zu den 1.
- Bis-Telar und seine Leistungen, das 431.
- Blaue Mattscheiben 524.
- Blitzpapier von Arndt & Troost in Frankfurt a. M., Othello- 66.
- Bromkalien in der Bromsilbergelatine, Untersuchungen über die Wirkung der 447.
- Bromsilber-Feinkornplatten 77.
- Bromsilbergelatine-Trockenplatten, Untersuchungen über die Entstehung des Randschleiers der 59.



Bromsilberpapier von Dr. Adolf Heskiciel & Co. in Berlin, abziehbares 174.

Celloidpapier, die Haltbarkeit des 238.

Chemikalien der Firma E. Merck in Darmstadt, die Ausstellung photographischer 22.

Color-Platten der Firma Westendorf & Wehner in Köln 560.

„Das Urheberrecht geht uns alle an“ 281.

Diamidophenolen-Entwickler in saurer und alkalischer Lösung bei Gegenwart von Alkalien oder ihrer Ersatzmittel, der 275. 287.

Diapositivplatte\* von Ferd. Schüller & Günther und die „Apollu“-Diapositivplatte von Unger & Hoffmann, A.-G., die „Universal“- 11.

Diplomaten-Pasta von Bruns & Trappe in Hamburg 77. Drucke mittels Kallotypie, schwarze 96.

Dunkelzimmerlampe mit Flüssigkeitsfiltern, hängende elektrische 285.

Duplikatnegativen, Herstellung von 374.

Edelmetallen in Tonbädern, über den Nachweis von 395.

Ein Dokument aus Deutschlands Entwicklungsgeschichte der Photographie 107.

Ein Wort aus der Praxis 543.

Ein wunder Punkt 391.

Einbrennbarer Photographien, vereinfachtes Verfahren zur Herstellung 403.

Einfluss der Wärme beim Kopieren von Pigment- und Gummidruckpapieren, über den 590.

Eingesandt 149.

Einheitsformate 379.

Einweihung des neuen Klubhauses 2.

Entwickeln von Diapositivplatten, über das 491.

Entwickler, Glycin-Hydrochinon- 41.

Entwicklung von Bronsilberpapieren in saurer Lösung 178.

Entwicklungstisch von E. Schien & Söhne in Hanau 387.

„Enzyklopädie der Photographie“ 467.

Emulsion „Rot-Rapid“, Dr. E. Alberts 274.

Erwiderung 81.

Fachphotographen auf dem dritten schottischen photographischen Salon in Dundee, die 192.

Fachschulfrage, zur 605.

Fachschule oder praktische Lehre? 225.

Farbenphotographie 320.

Farben für photographische Zwecke von Dr. Fr. Schoenfeld & Co. in Düsseldorf 493.

Festessen, das 2.

Feuchte Hände 633.

Fixieren, rationelles 616.

Fixiermatron-Zerstörer 78.

Fortführung der Firma 517.

Gardinstoffe für photographische Ateliers von G Linkmeyer in Herford 603.

Gaslichtpapiere, über 375.

Gelatine, über die Zusammensetzung der im Dunkeln spontan unlöslich gewordenen 122.

Gerbende Wirkung der Oxydationsprodukte der Phenole auf Gelatine, die 609.

Gerbung der Gelatine bei der Entwicklung mit Pyrogallussäure, die 374.

Glasradierungen, photographische 395.

Goertz-Anschütz-Klappkamera „Ango“ 336.

Goertz-Katalog, ein neuer 440.

Gravüre-Karton „Empire“ von Trapp & Münch in Friedberg 604.

Gummidruckes, zur Technik des 238. 352.

Hageh-Lampen von Schott & Gen. in Jena 493.

Hartholzstatue von Soenneken & Riedl 274.

Hauptversammlung der Königl. Photographischen Gesellschaft von Grossbritannien, die 215.

„Heli-Orthar f 5,2“ der Firma Plaube & Co., das 9.

Herstellung gesättigter Lösungen 221.

Herstellung von Lack, zur 239.

Heydes Aktinophotometer 261.

Hinterkleiden von Platten 446.

In letzter Stunde 93. 101.

VI. Internationaler Kongress für angewandte Chemie in Rom 1906 350.

Isolarplatte „Agfa“, die Chromo- 262.

Ist die Einführung von Tarifbestimmungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu empfehlen? 367.

„Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik 1905“, aus dem 4. 18.

Jubiläums-Ausstellung des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins im Kunstgewerbemuseum zu Flensburg 451.

Jupiter-Lampe und Jupiter-Abdampfungsschirm der Elektrophotographischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. 392.

Kameras „Minimum-Delta“ und eine neue „Halloh“-Kamera der Firma Dr. R. Krügener, neue Brieftaschen- 10.

Klebestreifen für Latern-Diapositive und Glas-Stereoskopbilder, neue Heiss- 151.

Kohledrucke auf japanischem Papier, über 303.

Kohlepapier, Höchheimers Patent- 173.

Kongress der gelehrten Gesellschaften in Paris, der 44. 214.

Konservierung gussfertiger Gelatine-Emulsionen 616.

Konstanz der Empfindlichkeit innerhalb einer photographischen Platte, Versuche über die 615.

Korkfuehsklammern 337.

Korngrösse für die direkte photochemische Zersetzung der Silberhalogenide, über die Bedeutung der 203. 215.

Kritischer Bericht über die „Allgemeine Photographische Ausstellung“ 419.

Kunstlicht und Farbenphotographie 89.

Kupfertönung für Bromsilberdrucke oder Diapositive 227.

Lackieren von Platindrucken, das 227.

Lenta-Papier für schwarze Töne 536.

- Leuchtbakterien, über 162.  
Licht, künstliches 18.  
 Lichtbildes, über die Natur des latenten 115. 152. 159.  
 Lichtstärke der photographischen Objektive, relative und absolute 249.  
 Lohnbewegung der Photographengehilfen und das Dresdener Tarifübereinkommen, die 359. 371.  
Lohnzahlung an minderjährige Gehilfen 31.
- M**isserfolgen beim Pigmentdrucken und Erklärungen dafür, Vermeidung von 383.  
 Mitteilungen aus dem Photochemischen Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin 285.  
 Mitteilungen fürs Laboratorium, kleinere 221. 411. 464.
- N**ahinstellung auf Unendlich, über die 439.  
 Natriumbisulfites des Handels und seinen Gebrauch in der Photographie, über die Zusammensetzung und die Eigenschaften des flüssigen 201.  
 Nebenerwerb des Photographen, lohnender 347.  
 Negative, zersprungene 504.  
 Negativpapier der Aktien-Gesellschaft Aristophot, das 177.  
 Neuerung an den pneumatischen Verschlüssen der Thornton-Pickard-Comp., eine 151.  
 Neuheiten der Firma Heinrich Ernemann in Dresden 604.  
 Neuigkeiten der N. P. G.: Celluloidpapier, Verwandlungs- und Zauberpostkarten 337.
- O**bjektive für Fernphotographie von C. A. Steinheil Söhne in München 286.  
 Objektiv und den Lichtverlust in derartigen Objektiven, über verkittete und unverkittete 523.  
 Objektivverschlüsse, axial sich öffnende und schliessende 463.  
 Öldruckverfahren in seiner jetzigen Gestalt, das 121.  
 Öldruckverfahren von C. E. H. Rawlins, das 629.  
 Optischen Systeme aus J. Petzvals Nachlass, die 343.  
 „Osmi“, von C. F. Kindermann & Co. in Berlin, Dunkelzimmerlaterne 387.
- P**ala-Handbuch und Erzeugnisse der Gust. Schaeuffelenschen Papierfabrik, Photographische Abteilung in Heilbronn a. N. 494.  
Panchromatische Platten, E. Lombergs hochempfindliche 274.  
Papier, das „Ham-Bron“- 22.  
Papier, das „Satrap“-Gaslicht- 22.  
Papier, das „Velotyp“- 22.  
Papier der Lumière'schen Aktiengesellschaft, das „Aktinos“- 66.  
 Papier der Noar-Papierfabrik in Strassburg i. E., Noar-398.  
Papiere, Gaslicht- 21.  
Photochemie des Jodsilbers, weitere Untersuchungen zur 4.  
 Photochemische Zersetzung des Jodsilbers als umkehrbarer Prozess, die 5.  
 Photographenberufes, die wirtschaftliche Lage des 45. 57.
- Photographie farbiger Gegenstände, ein Beitrag zur 331.  
 Photographie — kein Handwerk, die 355.  
 Photographie, Schnell- 21.  
 Photographie zur künstlerischen und wissenschaftlichen Wiedergabe der Wirklichkeit, die 587. 601.  
 Photographische Aufnahme von Handschriften zu gerichtlichen Zwecken, die 410.  
 Photographische Gesellschaft, die Feier des 50jährigen Bestehens der französischen 2.  
 Photographische Salon auf der dritten deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden 1906, der 237.  
Photographische Schalen aus Karton 563.  
Photographisches Auskopierpapier ohne Überschuss löslicher Silbersalze 83.  
Photokeramik für den Amateur, die 524.  
Photomètre-Normal\* von E. Degen in Paris, „Le 536.  
Pigmentdiapositiven, Herstellung von 302.  
Planliege-Entwicklung 565.  
Platindrucken in Schwarzplatin, zur Entwicklung von 616.  
 Platten, abziehbare Platten, Schrift auf Negativen, photomechanische 34.  
Platten, Entwicklung von Bromsilbergelatine- 19.  
Prämierungen der Weltausstellung in Lüttich, die 139.  
Praktischer Ratgeber 245. 383. 408. 636.  
Preis ausschreiben, photographische 323.  
Preisliste Nr. 6 der Firma Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation 172.  
Preisliste und Wasserungsapparat der Firma C. F. Kindermann & Co. in Berlin 338.  
Preisliste von R. Hüttig & Sohn in Dresden 338.  
 Preislisten, neue 23.  
 Probebilder 455.  
 Projektions-Apparate von R. Hüttig & Sohn 560.
- Regeln für die Reproduktion von Papierpositiven 511.  
 Reinigen von Objektiven 445.  
Reklame eines amerikanischen Fachphotographen, die Geschäfts- 137.  
Reproduktion von Daguerreotypen 178.  
Reproduktionen im Glashause ohne Reproduktionsgestell, Herstellung genauer 464.  
 Rezepte für Standentwicklung 109.  
 Röhrenstativ-Feststeller „Frankonia“ 162.  
 Rotfilter im Dreifarbenprozess, das 332.  
 Rundschau, technische 9. 21. 65. 77. 151. 173. 177. 233. 261. 273. 286. 308. 336. 387. 392. 397. 475. 493. 535. 559. 603.
- Scharfeinstellung und Ablendung, über 303.  
Schütz-Momentverschlüsse 458.  
Schutzgesetz angenommen! das 625  
Schutzgesetz, vom 597.  
Schutzgesetz-Agitation, zur 29.  
Schutzgesetzentwurf, vom 144.  
Schutzgesetz-Entwurf, die zweite Beratung des 595.  
Schutzgesetzfrage, ein weiterer Schritt in der 53.  
Schutzgesetzfrage, zur 71.  
Sensibilisator, Isocol, ein neuer 273.

Sepiafarbene Platindrucke 374.  
 Sepiaplatintöne 616.  
 Silberkopien, Haltbarkeit von 69.  
 Sitzung des Ausschusses zur Umgestaltung des Welt-  
 photographie-Vereins, eine 3.  
 Sonderausstellung in London, A. L. Coburns 214.  
 Sonntagsruhe-Bewegung der Photographen in Öster-  
 reich, die 637.  
 Spiegelreflexkamera, die 233.  
 Standentwicklung und Gelbschleier 566.  
 Stativ, ein neues, eigenartiges Röhren- 10.  
 Stative der Firmen: Gesellschaft für Metallwarenfabri-  
 kation in Barmen und C. F. Kindermann & Co. in  
 Berlin, neue 65.  
 Stativkopf, Stegemanns verstellbarer 560.  
 Steuereinschätzung 407. 427. 443. 483. 487. 571. 583.  
 621. 634.  
 Stolze, Dr. Franz (Zu seinem 70. Geburtstag, 14. März  
 1906) 143.  
 Strahlungsähnliche Erscheinungen auf photographischen  
 Platten, verursacht durch Aluminiumkassettenchieber,  
 Versuche aus der Praxis über 362.  
 Stürzender Linien, Beseitigung 411.  
 Tarifgemeinschaft, zur Frage der 499.  
 Technisches 445.  
 Tip-Top-Kunstlichtpräparate von Carl Seib in Wien  
 603.  
 Tonung von Diapositivplatten durch erneute Entwick-  
 lung, die 440.  
 Trockenklebestreifen von Dr. J. Neubronner, Cronberg  
 im Taunus 603.  
 Trockenplatten und Diapositivplatten der Firma Joh  
 Sachs & Co. in Berlin 388.  
 Übermalen von Photographien, das 130.  
 „Ultra-Rapidplatte, Rotetikett“, Dr. C. Schlessners  
 174.

Unterrichtsanstalten für Photographie in Frankreich  
 und England, öffentliche 213.  
 Unterrichtskursus für Photographie in Paris 138.  
 Untersuchungen unbelichteter und belichteter Bild-  
 schichten, ultramikroskopische 41.  
 Untersuchungen zur Theorie der photographischen  
 Vorgänge, neue 448.  
 Uto-Papier von Dr. J. H. Smith & Co. in Zürich 475.  
 Vereinsleben in Amerika, das zurückgehende photo-  
 graphische 215.  
 Verfahren zur Herstellung photographischer, Ölbildern  
 ähnlicher Porträts 613.  
 Vergrößerungen, etwas über 547.  
 Vergrößerungen in Gummidruck mit besonderer Be-  
 rücksichtigung des Dreifarbendruckes, direkte 338.  
 Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule,  
 die 209.  
 Verstärker, physikalischer 319.  
 Verunreinigungen des Wassers, die 303.  
 Verwendung alter Films 239.

**Wässerungs-Apparat** der Firma C. F. Kindermann & Co.  
 in Berlin, ein neuer 78.  
 Walmsley, W. H. 138.  
 Was versteht man unter geschnittener Schärfe? 479.  
 Wie man in verschiedenen Breiten und Klimaten  
 exponieren und entwickeln soll, und welche Platten-  
 arten sich am besten dafür eignen 527. 539. 552.  
 Wie sollen wir unsere Bilder rahmen? 335.

Zeitlicht-Bayer, das panchromatische 11.  
 Zeitlicht, seine Geschichte, seine Eigenschaften und  
 seine Anwendungsgebiete, das 307.  
 Zentralverband deutscher Photographen-Vereine 311.  
 „Zum Werke, das wir ernst bereiten, geziemt sich  
 wohl ein ernstes Wort“ 293.





# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins in Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Esser-Lothringischen Photographen-Vereins — des Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Südtien — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung in Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung in Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen in Lübeck — der Vereinigung selbstständigen Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Slettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 1.

25. Dezember.

1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Hochhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Heftheile zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsnebenzeit: pro dreigespaltenes Petitzeile 30 Pfg.; Kleinere private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellensangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Zu den Bildern von Parkinson und Pieree.

Von Sadakichi Hartmann in New York.

Was mich während der letzten Jahre bei dem Besuche photographischer Ausstellungen am meisten in Verwunderung setzte, war eine gewisse Sicherheit in der Beherrschung der Töneffekte. Durch die Bestrebungen unserer hervorragendsten Kunstphotographen ist diese Tonbeherrschung zum Charakterzug unserer ganzen photographischen Bildnisphotographie geworden. Ob dieselbe, wenn sie das Extrem völliger Unklarheit, wie in den Seeleyschen Arbeiten z. B., erreicht, nur eine vorübergehende Modesache ist, oder ob sie sich auch auf längere Zeiten als eine Errungenschaft der photographischen Ausdrucksweise bewerten wird, ist eine Frage, die sich heute noch nicht entscheiden lässt. Die Qualität des Grundtones in einem Bilde ist sicherlich von grosser Bedeutung, zweifelhaft

ist jedoch, ob es gerechtfertigt ist, demselben alle anderen Kompositionselemente, zumal die Linie, aufzopfern.

Auf alle Fälle lässt sich nicht hinwegleugnen, dass der Einfluss der sogen. „tonal school“ immer weiter um sich greift. Wenn man sich unter den amerikanischen Fachgenossen umsieht, so muss einen die grosse Anzahl von Tonlisten wirklich in Erstaunen versetzen. Zweidrittel aller hervorragenden amerikanischen Fachphotographen, ich nenne nur die Namen Pirie, MacDonald, Strauss, Stein, Garo, Pieree, Parkinson, Goldensky, Proctor, Moore, Bradley, sind Meister im Ton.

Ich konnte mir diese beständig zunehmende Verbreitung lange Zeit nicht erklären, da die Behandlung von Ton-Nuancen doch grosses

Geschick und guten Geschmack beansprucht. Dass die genannten Fachphotographen diese Eigenschaften besitzen, soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden; aber wie ist es mit den unzähligen anderen beschaffen, zumal mit denen, die sich mit malerartiger Handretouche zu befassen wagen?

Das muss irgendwie mit den von ihnen benutzten Materialien in Verbindung stehen, dachte ich mir. Die heutzutage verfertigten Platten streben doch alle nach grösserer Lichtempfindlichkeit und Deutlichkeit. Freilich gibt es Objektive, mit denen sich ausschliesslich verschwommene Bilder herstellen lassen, aber damit allein kann man doch keinen Ton erzeugen? Also muss es auf dem Papier beruhen.

Und so fragte ich denn eines Tages, als ich mit mehreren Bostoner Fachphotographen zusammensass, Henry Havelock Pierce, welches Papier er benutze. „Ausschliesslich das Angelo-Sepia-Platinpapier“ war seine Antwort. „Und Sie?“, fragte ich den neben ihm sitzenden Garo. „Das nämlich, Angelo“, erwiderte er, und auf sein Gegenüber deutend, „Parkinson gebraucht es auch.“ „Das ist doch seltsam, braucht denn jedermann dieses Papier?“, und ich sah mich im Kreise um. Ein allgemeines Kopfnicken war die Antwort. Als ich dann nach New York zurückkehrte, fand ich bald, dass eine Anzahl meiner Bekannten, wie Coburn, Eickemeyer, Curtis Bell, Ames u. s. w., auch das Angelo benutzen und aufs wärmste empfahlen.

Das muss doch eine seltsame Bewandnis mit diesem Papier haben, und ich benutzte die nächste Gelegenheit, meinen Freund Pierce aus Boston darüber auszufragen. Derselbe ist einer unserer besten Fachphotographen. Malerisch in seiner Auffassung, und trotzdem ausserst natürlich in seiner Ausdrucksweise, hat er kürzlich einen durchschlagenden Erfolg mit seinen Porträts aus den Washingtoner Gesellschaftskreisen erzielt. Er war gerade der richtige Mann, mich über diese Angelegenheit aufzuklären, da er, wie ich bald erfuhr, eine fast

ideale Verwendung für dieses Papier entdeckt hat. — Pierce arbeitet besonders gern in braunen Mittelönen. Er vermeidet laute Hochlichter und tiefe Schatten, wie man sie in Parkinsons Bildern findet. Das Angelo-Papier entwickelt sich sehr langsam und erlaubt aus diesem Grunde eine Kontrolle gerade über diese Mittelöne. Man hat vollkommen fünf Minuten Zeit, um dieselbe Klarheit zu erzeugen, die bereits bei anderen Sepia-Papieren nach drei Minuten eintritt. Die Weichheit seiner Lichtpartien erzeugte Pierce, wie seltsam das auch klingen mag, einfach durch sorglosere Behandlung. Das Angelo-Papier ist nämlich weniger empfindlich für das Sonnenlicht wie irgend ein anderes. Man kann seine Kopierrahmen ruhig an ein von der Sonne beschienenes Fenster stellen, ohne befürchten zu müssen, dass das Bild dadurch trübe werden würde. Eine solche Lichtberührung erzeugt auf der Papierfläche nur eine dünne, durchsichtige, gelblich-weiße Schicht, welche beiträgt, die Hochlichter matter, aber auch weicher zu gestalten.

Ein anderer Vorzug, den Pierce nicht genug zu rühmen weiss, ist der, dass das Papier sich kalt entwickeln lässt, so dass man seine Hand der warm noch viel schärfer wirkenden Oxalsäure und den giftigen Eisen- und Quecksilberchloriden nicht aussetzen braucht.

Was das Angelo-Papier besonders wertvoll für den Tonalisten gemacht hat, scheint mir in folgender Eigentümlichkeit zu beruhen, nämlich dass es ermöglicht, grosse Tonflächen zu erzeugen, ohne aller Details verlustig zu gehen. Es stellt Gegenstände deutlich dar, ohne sie als aufdringliche Tatsachen zu zeigen, daneben hat es fast die Tiefe und Modulationsfähigkeit des Kohledrucks.

Seine Fähigkeit, zarte Halbtöne und Nuancierungen, matt schimmernde Hochlichter sowie harmonische, monoton wirkende Tonflächen zu erzeugen, hat sicherlich eine grosse Rolle in der Entwicklung unserer amerikanischen Fachphotographie gespielt.



### Ausländische Berichte.

Die Feier des 50jährigen Bestehens der Französischen Photographischen Gesellschaft. — Das Festessen. — Die Einweihung des neuen Klubhauses. — Eine Sitzung des Ausschusses zur Umgestaltung des Weltphotographie-Vereins. — Amerikanische Berufsphotographen. [Nachdruck verboten]

Die Französische Photographische Gesellschaft hat am 26. Oktober zur Feier ihres 50jährigen Bestehens eine grosse Festlichkeit veranstaltet, an welcher ausser den Mitgliedern dieses angesehenen Vereins zahlreiche Ehrengäste und Abordnungen, die sich aus allen Teilen Frankreichs sowie aus dem Auslande eingefunden

hatten, teilnahmen. Die Feier galt gleichzeitig der Einweihung des neuen Klubhauses in der Rue de Clichy Nr. 51, welches die Gesellschaft käuflich erworben und auf das zweckmässigste und luxuriöseste eingerichtet hat. Die Kosten wurden teils durch eigene Mittel der Gesellschaft, teils auf dem Subskriptionswege gedeckt. Dr. R.

A. Reiss in Lausanne, der als Abgeordneter des Schweizerischen Photographen-Vereins der Festlichkeit beiwohnte, berichtet über dieselbe im „Journal Suisse des Photographes“; diesem Berichte, sowie einer Schilderung des Festes in „Photo-Revue“, entnehmen wir die nachfolgende Angaben.

Das grosse Festessen, sowie die sich anschliessende musikalische Soiree fanden in den prächtigen Salons des Elysée-Palastes (72, Avenue des Champs-Élysées) statt. Die Französische Photographische Gesellschaft, ihr ruhmvoller Anteil an vielen der bemerkenswertesten Erfindungen und ihr erfolgreiches Wirken im Dienste der Photographie im allgemeinen sind überall so bekannt, dass darauf nicht näher eingegangen zu werden braucht. Sie wurde im Jahre 1855 vom Herzog Albert de Luynes und dem berühmten Chemiker und Physiker Henri Victor Regnault begründet und genoss von Anfang an die Unterstützung von Männern, die sich auf dem Gebiete der photographischen Wissenschaft und Kunst in besonderem Masse hervorgetan hatten. Hierzu gehörten, um nur einige Namen anzuführen: Poitevin, der Erfinder des Lichtdruckes, der berühmte Physiker und Pionier der Bewegungsphotographie Professor Marcy, der rühmlichst bekannte Astronom Janssen, der verdiente Gelehrte Davanne, Oberst A. Laussedat, der Vater der Photogrammetrie (jetziger Präsident der Gesellschaft), Professor Gabriel Lippmann, der Erfinder der direkten Farbenphotographie, deren wichtige Erfindungen und Forschungen jeder Zeit zuerst durch das Organ der Gesellschaft veröffentlicht wurden. Gegenwärtig ist die Französische Photographische Gesellschaft eine der bedeutendsten und grössten, sie zählt über 600 Mitglieder und ist vom französischen Staate als Körperschaft „d'utilité publique“ anerkannt worden.

Unter den 200 Gästen, welche an dem Festessen und den sonstigen Feierlichkeiten teilnahmen, bemerkte man u. a. die Herren: General Seberty, die Professoren Lippmann und Janssen, Pector, Davanne, den Vorsitzenden der Handelskammer für die photographische Industrie Ch. Mendel, den Vorsitzenden der Gewerbekammer für Photographen Vallois, M. Bucquet und Burgeois als Vertreter des Photo-Klub, ferner einen Vertreter des Ministeriums für öffentlichen Unterricht (der Minister selbst war am Erscheinen verhindert), Prof. E. Walon, Gaumont, Bellieni und mehrere andere bekannte Industrielle u. s. w. Aus dem Auslande waren u. a. eingetroffen: Generalmajor Waterhouse, als Abgeordneter der Königl. Photographischen Gesellschaft von Grossbritannien, Roland, Losseau und Hernette als Abgeordnete der Belgischen Photographischen Gesellschaft u. s. w.

Während des Festmabes wurde durch Herrn Pector ein Brief des Oberst Laussedat verlesen, in welchem derselbe bedauerte, dringenden Abhaltungen wegen an der Festlichkeit nicht teilnehmen zu können. Nach den üblichen Toasten, von denen insbesondere diejenigen der beiden ehrwürdigen Gelehrten Janssen und Davanne lebhaften Beifall fanden, sprach der Kabinettschef Chéron; er versicherte, dass die französische Regierung an allem, was die Photographie betreffe, lebhaften Anteil nehme, und dass ihr Bestreben ernsthaft auf die Begründung einer photographischen Unterrichtsanstalt gerichtet sei. Obwohl diese Versicherungen beifällig aufgenommen wurden, fielen sie doch allem Anschein nach nicht allgemein auf empfänglichen Boden; die französische Regierung hat eben die Begründung einer photographischen Lehr- und Versuchsanstalt schon so oft versprochen, dass man kaum noch zu hoffen wagt, dass den Worten Taten folgen werden. Der Berichterstatter der „Photo-Revue“ knüpft an die Zeichnung der Rede des Kabinettschefs folgende Worte: „Hoffen wir, dass wir nach so vielen getäuschten Erwartungen diesmal glücklicher sein und es bald nicht mehr nötig haben werden, unsere jungen Kräfte, die wir zu Photographen, Operateuren, Ateliervorstehern u. s. w. ausbilden wollen, ins Ausland zu schicken.“ Uebrigens, eine Tat, wenn auch eine billigere, verrichtete der Herr Regierungsvertreter doch, indem er zu Beginn des Festessens dem Schriftführer der Gesellschaft, Herrn Cousin, die Offizierspalmen des öffentlichen Unterrichtes und den Herren Maxime Brault und M. Roux die akademischen Palmen verlieh, in Ansehung ihrer Verdienste um die Photographie.

Den gastronomischen Genüssen folgten solche musikalischer Art. Die von namhaften Künstlern ausgeführten Musik- und Gesangsvorträge sollen in Wirklichkeit entzückend gewesen sein.

Die Einweihung der neuen Gesellschaftsräumlichkeiten fand am Abend des folgenden Tages (27. Oktober) statt. Der prächtige, in Form eines Theaters gebaute Sitzungssaal war trotz seines bedeutenden Umfangs fast zu klein für die grosse Anzahl der geladenen Gäste. Die Galerien waren den Regeln der Galanterie — die der Franzose nie vergisst — entsprechend, dem schönen Geschlecht eingeräumt worden. Nach einer Ansprache des Generals Seberty, die zugleich einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Französischen Photographischen Gesellschaft bildete, erneuerten die verschiedenen Vertreter der auswärtigen Vereine ihre Glückwünsche; die schriftlich eingegangenen Glückwünsche und Telegramme wurden vom Vorsitzenden verlesen. Hierauf hielt Professor Lippmann einen sehr interessanten Vortrag über seine neuen Untersuchungen auf

dem Gebiete der Farbenphotographie, welche bekanntlich darauf hinausgehen, die durch das Interferenzverfahren gewonnenen Farbenbilder kopierfähig zu machen. Der Gelehrte sprach fast eine Stunde lang und man hätte ihm gern noch weiter zugehört. Dann folgte eine praktische Vorführung und Erklärung der Cooper-Hewittschen Quecksilberdampf-Lampe durch die Aktiengesellschaft „Helios“. Dr. Reiss berichtet hierüber: „Diese Lampen bestehen aus 1 m langen Glasröhren, die ein bläuliches Licht liefern, welches ganz frei ist von roten Strahlen. Die Versammlung hatte beim Lichte dieser Lampen ein ganz eigentümliches Aussehen. Die Gesichter wurden leichenhaft blass, die Lippen und Wangen schwarz. Die schweizerische Flagge, die in Gemeinschaft mit den Flaggen der übrigen, durch Abgeordnete vertretenen Nationen hinter dem Präsidententische thronten, bekam ein völlig schwarzes Feld mit einem glänzend weissen Kreuze. Die Damen auf der Galerie suchten sich zu verstecken, denn, wahrhaftig, diese Beleuchtung war nicht dazu geeignet, ihre Reize ‚ins rechte Licht‘ zu stellen. Allein, wenn man auch die Quecksilberdampf-Lampe nicht zur Beleuchtung der Salons benutzen wird, so scheint sie doch für photographische Zwecke vorzüglich geeignet zu sein.“ Den Schluss des belehrenden Teiles dieser Zusammenkunft bildete eine Vorführung des mit dem Phonographen verbundenen Kinematographen. Der Vorführende dieser „lebenden und sprechenden Photographieen“ war der bekannte Pariser Konstrukteur Gaumont, der seinen Apparat durch den Bau eines besonders stark tönenden Phonographen verbessert haben soll. Erst gegen Mitternacht verliessen die von den Darbietungen sehr befriedigten Gäste das neue prächtige Heim der Gesellschaft.

Tags darauf fanden noch zwei Sitzungen der zur Neugestaltung des „Weltphotographie-Vereins“ eingesetzten Kommission statt, unter dem Vorsitz des Generals Seberty. Die neuen Satzungen werden demnächst veröffentlicht werden. Man glaubt mit Sicherheit annehmen zu

dürfen, dass dieser internationale Verein künftighin Erspriesslicheres leisten wird, als es während der letzten Jahre der Fall war.

Die Australische Photographen-Zeitung („The Australian Photographic Journal“) veröffentlicht eine Unterredung, welche der Herausgeber derselben mit einem Photographen in Melbourne hatte, der seiner künstlerischen Ausbildung wegen zwei Jahre in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zugebracht hat. Die Aeusserungen dieses australischen Berufsgenossen über die Verhältnisse in Amerika, soweit sie die Photographie betreffen, dürften auch in den Kreisen der deutschen Fachphotographen interessieren.

Vom fachphotographischen Standpunkte aus betrachtet, ist nach dem erwähnten Bericht-erstatte die Photographie nirgends so weit vorgeschritten wie in New York City. Mit der Arbeitsweise der dortigen Photographen kann sich keine Geschäftsmethode anderer amerikanischer Photographen messen. Sie ist ausgeprägt künstlerischer Art und verzichtet im Porträtfach auf jede Retouche, wo es irgend möglich ist. Ausgezeichnetes leisten die amerikanischen Photographen im natürlichen Stellunggeben, besonders bei Kinderaufnahmen. Auch auf das Aufziehen der Bilder, überhaupt auf die ganze Aufmachung derselben, wird die grösste Sorgfalt verwendet. In den besseren Ateliers wird meist auf Platinpapier gedruckt, und zwar herrscht der Sepiaton vor; auch Pigmentpapier wird sehr viel verarbeitet, und zwar mit gutem Gewinn, denn für Pigmentdrucke werden hohe Preise gezahlt. Die Geschäftssaison in New York ist im Winter, obwohl das Thermometer fast vier Monate lang fast ununterbrochen 10 bis 15 Grad F. unter Null verzeichnet. Das Licht ist indessen sehr gut, wenn nicht gerade schwere Schneestürme, die allerdings nicht selten sind, wüten. Zu den hervorragendsten Fachphotographen gehören: Pirie Macdonald, der „Männerphotograph“, E. B. Core, der nur Kinder photographiert, und Marceau, der ausschliesslich Damenbildnisse liefert. Hermann Schnauss.



### Rundschau.

— Aus dem „Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik 1905“. (Fortsetzung.) Weitere Untersuchungen zur Photochemie des Jodsilbers. (S. 62.) In seinen früheren Arbeiten „Zur Photochemie des Jodsilbers“ hat Lüppe-Cramer dargelegt, dass das Jodsilber im Gegensatz zum Bromsilber durch Reifungsprozesse nur unwesentlich verändert wird. Weder Kochen und Digestion mit Ammoniak noch Behandlung mit anderen jodsilberlösenden Körpern, wie Sulfid,

Thiosulfat, Cyankalium, bewirken eine bemerkenswerte Kornvergrößerung. Lüppe-Cramer berichtet nun im „Jahrbuch“ über eine Methode der Reifung, durch welche das Silberhaloid rasch bis zu einer Kristallisation des Kornes verändert wird. Das Verfahren ist leicht durchzuführen, wenn man einen erheblichen Jodsilberüberschuss (doppelte Menge der Theorie) bei der Emulsifizierung in Gummiarabikum verwendet, Silberoxydammoniaklösung gebraucht und 15 bis 20 Minuten kocht. Die Emulsion ist durchweg kristallinisch



und enthält Kristalle, welche in Form und Grösse so genau mit den Bromsilberkörnern der Handelstrockenplatten übereinstimmen, dass mikroskopisch eine Unterscheidung der beiden Emulsionen gar nicht möglich ist. Auch bei Emulgierung in Gelatine entsteht dasselbe kristallinische Jodsilberkorn, das aber dem in Gummi erzeugten erheblich an Empfindlichkeit nachsteht. Wie bei allen Jodsilberemulsionen ist auch hier die Empfindlichkeit für chemische und physikalische Entwicklung die gleiche. Von Wichtigkeit für die Reifung des Silberhaloids nach oben beschriebener Methode ist entschieden die Tatsache, dass das Jodsilber in Form seines Komplexsalzes sehr leicht löslich ist. Während 10 g frisch gefälltes Jodsilber in 20 g Jodkalium und wenig Wasser leicht zur Lösung zu bringen sind, wird die gleiche Menge Bromsilber nicht einmal von der zehnfachen Menge Bromkalium in der Siedehitze aufgelöst.

Aus diesem Grunde haben auch Abegg und Hellwig ein im Jahre 1899 genommenes Patent auf die Herstellung von Halogensilber-Emulsionen aus den Komplexsalzen von Halogensilber mit Halogenalkalien wieder fallen lassen. Es sind, wie schon mitgeteilt, zur Lösung von Bromsilber, noch mehr von Chlorsilber, so grosse Mengen von Halogensalzen notwendig, dass die Gelatine dadurch verflüssigt wird und eine Entfernung dieser Salze mittels Dialyse vorgenommen werden muss. Natürlich ist ein solches Verfahren für die Praxis nicht brauchbar.

Verfasser versuchte dann noch auf dem Wege der chemischen Sensibilisierung, der das Jodsilber bekanntlich leicht zugänglich ist, die Empfindlichkeit des Silberhaloids zu erhöhen. Eine weitere Steigerung, als durch Silbernitrat, Nitrit und besonders Ferrocyanalkalium zu erzielen ist, war jedoch nicht möglich.

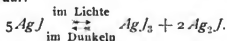
Verfasser kommt schliesslich noch auf das „Jodbromsilber“ zu sprechen. Im nassen Kolloidumverfahren ist bekanntlich das Jodsilber bedeutend empfindlicher als das Bromsilber, und das Jodbromsilber zeigt sich beiden noch in beträchtlichem Masse an Empfindlichkeit überlegen. Lüppo-Cramer nimmt an, dass die Unterschiede, einerseits bei der nassen Kolloidumplatte, andererseits bei den relativ grobkörnigen Jodsilberemulsionen, wohl nur durch den ganz verschiedenen Reifungszustand der Körner bedingt seien. In Uebereinstimmung mit dem Kolloidumverfahren zeigt sich tatsächlich auch in Form von wenig gereiften Gelatine-Emulsionen eine Ueberlegenheit des Jodsilbers über das Bromsilber, auch ohne Verwendung chemischer Sensibilisatoren. Die sogen. kornlosen Emulsionen, welche für die Lippmann-Photographie verwendet werden, eignen sich für die vorliegenden Versuche besonders gut. Während die Jod- und Bromsilberemulsionen bei schwach opali-

sierendem Aussehen fast die gleiche Farbe haben, ist die Bromjodemulsion mit je 50 Prozent der beiden Silberhalogenide schon intensiv gelb gefärbt. Betreffs der Empfindlichkeit zeigt sich, dass die Jodsilberemulsion mindestens dreimal so empfindlich als die Bromsilberemulsion ist, die Jodbromsilber enthaltende Schicht das reine Jodsilber noch drei- bis viermal an Empfindlichkeit übertrefft. Alle Schichten sind in gleicher Weise physikalisch entwickelt worden. Die Empfindlichkeitsverhältnisse bleiben sogar ziemlich die gleichen, wenn Emulsionen zur Untersuchung kommen, welche nicht mehr von der Kornfeinheit der Lippmann-Schichten sind, z. B. Emulsionen, welche in dünnerer Gelatinelösung hergestellt sind und durch Gegenwart von Citronensäure keine Reifung erfahren haben.

— Ueber Beeinflussung des Organismus durch Licht, speziell durch die chemisch wirksamen Strahlen. (S. 77.) Prof. Hertel-Jena teilt seine Versuche über die Einwirkung ultravioletter Strahlen (Mangnesiumfunktenspektrum) auf Pflanzen, Protozoen, Würmer, höhere Wirbeltierzellen u. a. m. mit. Die durch die Bestrahlung erzielten Veränderungen beobachtete der Autor während der Bestrahlungszeit direkt mit dem Mikroskop. Die Versuche ergaben, dass Licht von  $280\mu\mu$  auf alle untersuchten Zellen einen gleichmässigen Reiz ausübt, der nach genügend langer und starker Bestrahlung eine Abtötung der Zellen herbeiführen kann. Auch Toxine und Fermente unterliegen einer Veränderung durch die Einwirkung ultravioletten Lichtes. Es handelt sich in allen Fällen um eine eingreifende Umgestaltung des Chemismus der bestrahlten Körper, welche durch die stark reduzierenden Eigenschaften der ultravioletten Strahlen vornehmlich veranlasst wird. Z. B. wurde festgestellt, dass aus den Blutzellen der leicht gebundene Sauerstoff durch die Bestrahlung in Freiheit gesetzt wird. Auch aus den leicht löslichen Verbindungen des sauerstoffhaltigen Zellplasmas im übrigen Organismus wird der Sauerstoff durch die Strahlenwirkung abgeschieden. Die in voller Assimilation befindlichen, belichteten chlorophyllhaltigen Pflanzen und Tiere leisten der desoxydierenden Eigenschaft des ultravioletten Lichtes natürlich am längsten Widerstand, da ihr Verlust an Sauerstoff sehr schnell immer wieder ersetzt wird. Die weiteren Versuche Hertels über die Wirkung der Strahlen auf Fermente sind sehr interessant, gehören aber mehr dem Gebiet der physiologischen Chemie als dem unserigen an.

— Die photochemische Zersetzung des Jodsilbers als umkehrbarer Prozess. (S. 88.) Während feuchtes Chlor- oder Bromsilber im Lichte Chlor, resp. Brom abspaltet, das mittels Jodkaliumstärkepapiert oder in Wasser als Salzsäure u. s. w. nachgewiesen werden kann,

lässt sich beim Jodsilber, das auch im Lichte dunkler wird, kein freies Jod durch irgend eine Reaktion auffinden. Verschiedene Forscher nehmen an, dass das im Licht frei werdende Jod in irgend einer Weise mit dem unverändert gebliebenen Jodsilber sich vereinigt, und tatsächlich zeigte auch schon Carey-Lea; dass frisch gefälltes Jodsilber beim Schütteln mit wenig Jodlösung eine Entfärbung der letzteren herbeiführt. Dieselbe Reaktion dürfte sich nach Carey-Lea auch bei der Dunkelfärbung des Silbers im Lichte vollziehen und somit das nachweisbare Vorhandensein freien Jods ausschliessen. Inzwischen ist von Schmidt die Existenz eines Silbertrijodids nachgewiesen worden, das, wie Eder in der vorliegenden Mitteilung ausführt, sehr wohl eine der Komponenten sein kann, welche bei der Dissociation des Jodsilbers durch Lichtwirkung entstehen. Eder nimmt hypothetisch eine Spaltung des Jodsilbers in Subjodid und Trijodid an und stellt das folgende Schema für den Vorgang im Lichte auf:



Das nicht beständige Silbertrijodid wird nach Aufhören der Lichtwirkung einen Teil des Jods wieder an das Subjodid abgeben. Tatsächlich beobachtet man ja auch auf Jodsilber-Daguerreotypplatten, welche frei von Silbernitrat sind, ein Zurückgehen des latenten Bildes, wenn die Platte ins Dunkle gebracht wird. Dass dieser Prozess durch Feuchtigkeit noch bedeutend beschleunigt wird, ist bekannt und in letzter Zeit von Lüppo-Cramer wieder von neuem aufs genaueste beobachtet worden. (Siehe das vorige Referat über den Cramerschen Aufsatz: „Zur Photochemie des Jodsilbers.“) Feuchtigkeit befördert also die Rücklaufigkeit des oben von Eder angenommenen Reaktionsschemas.

(Schluss folgt.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin. (Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:  
Herr Georg Schoppmeyer, Hofphotogr., Küstrin-A.,  
durch Herrn P. Grundner.  
Herr Franz Newiger, Photogr., Rügenwalde i. Pomm.,  
durch Herrn E. Martini.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:  
Herr P. Gutschmidt, Buchdruckereibesitzer, Berlin SW. 68, Ritterstrasse 8a.  
Berlin, den 21. Dezember 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

## Personalien.

Gestorben sind: der Hofphotograph Herr Otto Hanssen in Meiningen, sowie der Photograph Herr H. Eckert in Prag. Numehrige Inhaberin dieses Geschäfts ist Frau Ludmilla Eckert.

## Auszeichnungen.

Herr Max Wiesener, in Firma: Hofphotograph Schmidt in Pforzheim, wurde vom Grossherzog von Baden durch Zusendung einer goldenen, mit Brillanten besetzten Busenadel geehrt. Der Grossherzog gab damit der Anerkennung und dem Dank für ein Album mit 40 bunten Photographien Ausdruck, die Herr Wiesener von Pforzheim und Umgebung nach dem Dreifarben-system hergestellt und dem Landesfürsten gewidmet hatte.

## Geschäftliches.

Die Firma Max Steckelmann, Handlung photographischer Artikel in Berlin, ging über auf den Apotheker Albert Müller in Charlottenburg. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten auf den neuen Inhaber ist ausgeschlossen.

Bei der im Handelsregister zu Braunschweig eingetragenen Firma Otto Müller & Co., Handlung photographischer Apparate, ist vermerkt, dass der Inhaber der Firma, Kaufmann Kurt Lommatzsch daselbst, das unter obiger Firma betriebene Handelsgeschäft mit Aktiva und Passiva nebst Firma seit dem 7. d. Mts. an den Kaufmann Otto Müller daselbst abgetreten hat.

Bei der Firma Heinrich Franck, Lithographische Anstalt in Barmen, wurde der handelsgerichtliche Eintragungsvermerk gemacht, dass der Ehefrau Alexander Franck, Minna, geb. Leiverkus, zu Barmen, Procura erteilt ist. Die dem Emil Niederstenbruch erteilte Procura ist erloschen.

## Kleine Mitteilungen.

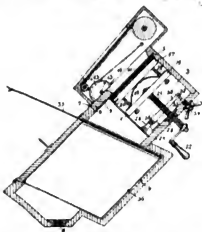
— Der Hofphotograph Herr Rudolf Krziwanek, Mitinhaber des Photographischen Ateliers Skutha & Krziwanek in Wiener-Neustadt, verübte Selbstmord. Er war vor etwa 30 Jahren einer der bekanntesten Photographen Wiens. In seinem Atelier wurden die ersten Photographien von Mitgliedern des Kaiserhauses angefertigt. Seinen grössten Kundenkreis hatte er bei den Wiener Bühnen. Es dürfte kaum Künstler oder Künstlerinnen von Bedeutung in den drei letzten Decennien gegeben haben, deren Konterfei nicht von Krziwanek angefertigt wurde. Ausser seinem Stammatelier in der Hofstallstrasse hatte er Filialen Auf dem Graben, in der Windmühlgasse und in Ischl. Den Anlass zu dem Selbstmord sollen finanzielle Kalamitäten gewesen sein. Krziwanek hatte bereits am 17. November

einen Selbstmordversuch unternommen, wurde aber damals noch rechtzeitig von seinen Leuten aufgefunden und konnte durch rasche Hilfeleistung gerettet werden.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 162772 vom 16. Dezember 1904.

Bruno Goebel & Co. in Lorenzdorf bei Bunzlau i. Schles.  
Kopiervorrichtung für Postkarten und dergl.  
Kopiervorrichtung für Postkarten und dergl., dadurch gekennzeichnet, dass die jeweils oberste Karte



eines federnd gegen das festliegende Negativ (1) gepressten Kartenstapels (5) nach der Belichtung durch auf beide Seitenränder der Karte wirkende Transporträdchen (14, 15) abgezogen und durch einen Schlitz einer Scheidewand (2) in einen Sammelraum (4) für belichtete Karten befördert wird.

Kl. 57. Nr. 162611 vom 4. Juni 1903.

Adolf Teilkampf zu Charlottenburg. — Verfahren zur Herstellung von Lichtpausen in beständigen dunklen Linien auf hellem Grunde.

Verfahren zur Herstellung von Lichtpausen in beständigen dunklen Linien auf hellem Grunde durch Belichtung einer Chromatschicht unter einem Negativ und Einfärben der Schicht mit wasserfester Farbe vor dem Entwickeln in Wasser, dadurch gekennzeichnet, dass ein auf Sepia-Blitzpapier hergestelltes Negativ auf eine Chromatschicht kopiert und die letztere vor dem Entwickeln mit einer Lackfarbe eingefärbt wird.

### Büchersehung.

Ausführliches Handbuch der Photographie. Band I, 1. Teil: Geschichte der Photographie. Von Hofrat Dr. J. M. Eder. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 3,60 Mk.

Wem noch nicht genügend bekannt war, welch hohen Anteil die Wissenschaft an dem Werdegang der Lichtbildkunst von ihren ersten Anfängen bis zum heutigen Tag hat, wie sie in innigem Zusammengehen mit der Technik hervorragend mitgeholfen hat, die Photographie und ihre verwandten Fächer bis zu dem

jetzigen hohen Stand auszubilden, der mache sich mit dem Inhalt dieses Buches vertraut, ihm wird es eine reiche Quelle von Belehrung sein.

Ein bedeutsames Werk in der Tat, diese „Geschichte der Photographie“, welches uns zu Ende des Jahres 1905 als Ergebnis emsigem Quellenstudiums und unermüdlicher Tätigkeit eines der bedeutendsten Forscher entgegentritt, und dürfte wohl nicht zu viel gesagt sein, es als das bis jetzt vollständigste Werk über die Entwicklungsgeschichte der Photographie zu bezeichnen. Es ist nicht trockene Geschichte, die uns hier geboten wird, im Gegenteil: der lebendige Geist des Verfassers lässt uns beim Lesen all die einzelnen Entwicklungsphasen der Photographie, die Zeiten mit durchleben, wo ein Porta, Priestley, Scheele, Rumford, Herschel, bis herauf zu den Gelehrten und Forschern des vergangenen Jahrhunderts, all die Kräfte ihres Geistes eingesetzt haben, die schwierigsten Probleme auf dem Gebiete der Optik, Chemie u. s. w. zu lösen, und unterstützt durch die Technik, ein Ganzes zu schaffen, wie es heute als „Photographie“ vor uns steht, der Wissenschaft zur weiteren Erforschung der geheimnisvollsten Vorgänge in der Natur, als bedeutamer Faktor unseres Kulturlebens, Tausenden zur Freude und Tausenden wieder zur Ausgestaltung und Erhaltung ihrer materiellen Existenz.

Auch dieses letzt erschienene Werk Eders lässt die allgewohnte Gründlichkeit des Verfassers nicht vermissen, mit unendlichem Fleiß und Hingebung zur Sache, unterstützt durch eminentes Wissen und eingehendes Quellenstudium, sind die Einzelheiten zusammengetragen und zu einem vollendeten Ganzen vereinigt. Eine grosse Anzahl (148) vorzüglicher Reproduktionen nach noch wohl erhaltenen Bildern, teils Vollbildern in Gravure, aus den Zeiten eines Daguerre, Niepce u. a., sowie eine Anzahl Porträts verleihen dem Buch besonderen Reiz und Anziehungskraft.

Katechismen der Photographie. Heft 7. Von Dr. F. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1 Mk.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass dem Photographen der heutigen Zeit mehr denn je Kenntnisse über das Wesen des Lichtes und seiner Anwendung als der Grundlage der Optik, speziell der photographischen, notwendig sind, dass kurz gefasste Anleitungen zur Erwerbung dieser Kenntnisse geradezu ein Bedürfnis sind. Diese Aufgabe erfüllt der von Dr. Stolze verfasste „Katechismus der allgemeinen photographischen Optik“, denn er behandelt in verständlicher Weise und soweit es im engen Rahmen eines 70 Seiten umfassenden Büchleins möglich, die Wege des Lichtes bei plötzlicher Ablenkung, die Farbenzerstreuung bei der Brechung, die additive und subtraktive Farbmischung, besonders wichtig zum Verständnis der Dreifarbenphotographie, und nicht zuletzt die Wellentheorie des Lichtes.

In einem in Bälde erscheinenden Hefte der Katechismen der Photographie stellt der Verfasser Abhandlungen über Objektive und Behandlung des Lichtes innerhalb des Glashauses in Aussicht.

## Fragekasten.

*Antwort zu Frage 504.* Das von der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Charlottenburg fabrierte „Satrap-Gaslichtpapier“ (acht Sorten) wird sehr empfohlen als ein Auskopier- und Entwicklungspapier, das sehr harte und dabei kontrastreiche Kopiee gibt.

*Frage 511.* Herr L. v. L. & Co. in A. Welches sind im allgemeinen die Faktoren, welche das Abschwimmen vom Emaillepunkt auf Metall veranlassen, und wie mag es kommen, dass der Emaillepunkt auf Messing statt Kupfer kaum der vollen Anätzung stand hält, vom Probedrucken-Ausputzen und Tönätzen in mehr wasserhaltigem Eisenchlorid nicht zu reden.

*Antwort zu Frage 511.* Ueber das Abschwimmen der Emaillepunkte, bzw. über das feste Haften derselben entscheidet in erster Linie der Grad des Einbrennens. Das blosse Beurteilen des Einbrenngrades nach der Tiefe der Farbe ist vollkommen unzulässig, weil jede Emaille eine andere Einbrennfarbe zum besten Halten haben muss. Ferner spielt bei der Beurteilung der Farbe des Einbrennens die Farbe des unterliegenden Metalls eine grosse Rolle und auch die Zusammensetzung des Fischleims insofern, als unter Umständen auch unter dem autotypischen Punkt die Metallfläche ihre Farbe verändert, so dass beim Einbrennen der Farbton des Metalls häufig über den Farbton des Fischleims täuscht. Es muss daher durch Proben ermittelt werden, welche Einbrennfarbe für die jeweiligen Verhältnisse die beste ist. Ferner spielt eine grosse Rolle für das Halten des Punktes die Dicke der Schicht. Ungenügend geschleuderte und daher zu dicke Schicht haftet besonders auf Messing sehr schlecht, auf Kupfer etwas besser, doch ist in jedem Falle die Deckung einer selbst sehr dünnen Schicht besser als einer verhältnismässig dicken. Schliesslich spielt auch das Alter der Fischleimlösung eine grosse Rolle bei der Aetzwiderständigkeit. Fischleimschichten aus sehr frisch hergestelltem Leim stehen schon bei der Entwicklung schlecht und zeigen auch nach dem Einbrennen häufig verhältnismässig geringe Widerstandsfähigkeit. Ein Leim, welcher zehn bis zwölf Tage alt ist, hat gewöhnlich die beste Haltkraft. Es empfiehlt sich, einen Fischleim, der frisch verwendet werden muss, sechs bis acht Stunden auf die Temperatur von 40 Grad im Wasserbad zu erwärmen, wodurch seine Haltkraft unzweifelhaft erhöht wird.

*Frage 512.* Herr P. Z. in H. Ich habe ein sehr lichtstarkes Objektiv an einer provisorischen Kamera für Versuchszwecke befestigt. Die Kamera besteht aus einem innen matt geschwärzten Holzkasten ohne Balg. Der Kasten ist, wie gesagt, innen vollkommen matt geschwärzt, indem er mit einer schwarz gefärbten Schellacklösung angestrichen ist. Trotzdem entstehen starke Reflexe, bzw. Schleier, was bei einer Balgkamera unter gleichen Umständen nie geschieht. Wie ist dem

Fehler abzuhelfen, bzw. womit muss das Innere einer solchen Kastenkamera mattiert werden, damit keine Fehlerscheinungen eintreten?

*Antwort zu Frage 512.* Bei schrägem Einfall des Lichtes reflektiert selbst eine möglichst gut mattierte Fläche immerhin nicht unbedeutend. Der Balgen zeigt diese Erscheinung nicht, weil er gewissermassen aus lauter einzelnen Blenden besteht, die nur auf ihren schmalen Oberkanten reflektieren können. Wenn daher eine Kastenkamera gewählt werden muss, so gibt es nur ein absolut sicheres Mittel, und dies ist das Ausschlagen des Kastens mit gutem schwarzen Sammet. Hierdurch wird Reflexfreiheit verbürgt, und die Kamera wird ebenso gut funktionieren wie eine Balgkamera.

*Frage 513.* Herr H. B. in B. Gibt es für den Schutz von autotypischen Clichés ein Urheberrechtsgesetz und können dieselben als künstlerische Erzeugnisse gelten?

*Antwort zu Frage 513.* Ein besonderer Urheberrechtsschutz für Clichés existiert nicht und ist auch nicht erforderlich. Das Gesetz vom 10. Januar 1876, betreffend den Schutz von Photographien gegen unbefugte Nachbildung, findet nach Absatz 2 des Artikels 1 auf photographische Reproduktionen von solchen Werken, welche gesetzlich gegen Nachbildung und Nachdruck noch geschützt sind, keine Anwendung. Diese Werke ohne Ausnahme, also nicht nur die durch Artikel 1 und 5 des Gesetzes vom 9. Januar 1876, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste bezeichneten Arbeiten, sondern auch die in den Artikeln 1 und 2 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst vom 19. Juni 1901 erwähnten Abbildungen wissenschaftlicher oder technischer Art sind unmittelbar gegen jede unbefugte Nachbildung geschützt. Um erlaubt zu sein, können die Clichéproduktionen nur solche sein, die mit Zustimmung des Autors des Originalwerkes gemacht werden, welcher das Recht hat, jede von ihm nicht genehmigte Wiedergabe, weil eine Verletzung des an diesem Originalwerke bestehende Rechtes involvierend, zu verfolgen. Also nicht das Cliché, sondern das Original desselben ist entweder nach dem Photographie-, dem Kunst- oder nach dem Literatur-Schutzgesetz gegen Nachbildung geschützt und das Cliché geniesst den Schutz des Originals mit. Das Reichsgericht hat verschiedentlich die Ansicht ausgesprochen, dass auch Geschäftsanzeigen u. s. w. als geschützte Werke der Literatur anzusehen sind, sofern bei ihrer Anfertigung eine gewisse geistige Tätigkeit vorliegt, die jedoch nicht nur in der Wiedergabe neuer Gedanken zu bestehen braucht, sondern auch in der neuen Formgebung, Ausstattung u. s. w. (Vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen 17, S. 195 und 12, S. 113; ferner 3, S. 651, 10, S. 728, 19, S. 199.) Wie weit der Begriff „künstlerisch“ geht und ob das Kunst-, Photographie- oder das Literatur-Schutzgesetz in Frage kommt, lässt sich natürlich nur von Fall zu Fall entscheiden. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Bermerode — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Donsäcker Photographen-Vereins — des Donsäcker Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lanitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 2.

31. Dezember.

1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilage etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Heftpreise zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreizehnpentige Petitzeile 30 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellensuche: 15 Pfg.; für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Technische Rundschau.

Das „Heli-Orthar  $f/5,2$ “ der Firma Plaubel & Co. — Neue Briefkasten-Kameras „Minimum-Delta“ und eine neue „Halloh“-Kamera der Firma Dr. R. Krügener. — Ein neues, eigenartiges Röhren-Stativ. — Das panchromatische Zeitlicht-Bayer. — Die „Universal-Diapositivplatte“ von Ferd. Schüller & Günther und die „Apollo“-Diapositivplatte von Unger & Hoffmann, A. G. [Nachdruck verboten.]

Die Reihe der lichtstarken Doppel-Anastigmaten ist wiederum durch einen neuen Typus bereichert worden. Die Firma Plaubel & Co. in Frankfurt a. M. bringt unter dem Namen „Heli-Orthar  $f/5,2$ “ ein Instrument dieser Gattung in den Handel, dessen Einzellinsen beide sphärisch, chromatisch und astigmatisch korrigiert sind und dessen Hinterlinse mit voller Öffnung ( $f/10$ ) gestochene Schärfe über die ganze Platte geben soll. Dem neuen Objektiv werden die folgenden Vorzüge nachgerühmt: Aufhebung aller sphärischen, chromatischen und astigmatischen Fehlerreste bis an die äusserste Grenze des Lichtkreises; Beseitigung der Koma für ein grosses Öffnungsverhältnis ( $f/5,2$ ) und

als Folge davon besondere Brillanz des Bildes; geringe Scheitelabstände und dünne Linsen, demzufolge grösste absolute Lichtstärke und gleichmässige Lichtverteilung als bei allen übrigen Anastigmaten mit verkiteteten oder freistehenden Einzellinsen gleicher Öffnung und Brennweite; völlige Beseitigung der Verzeichnung; vollkommene Randschärfe des Bildes der Hinterlinse mit voller Öffnung (etwa  $f/10$ ), der Vorderlinse mit etwa  $f/15$ ; Anwendung des Satzprinzips, so dass in jedem „Heli-Orthar“ drei Brennweiten zur Verfügung stehen: das Doppelobjektiv mit der normalen, die Hinterlinse mit etwa  $1\frac{1}{5}$ , die Vorderlinse mit etwa  $2\frac{1}{5}$  längerer Brennweite. Das „Heli-Orthar“ darf deshalb

als ein wirkliches Universalobjektiv bezeichnet werden, welches nicht minder dem Fachphotographen wie dem Amateur die besten Dienste leisten wird. Hervorzubeben ist noch, dass dieses neue Objektiv bei allen seinen Vorzügen sehr preiswert ist.

Unter den modernen Klappkameras, welche sich durch kleines Volumen, Leichtigkeit und schnelle Verwendbarkeit auszeichnen, nehmen die Brieftaschen-Kameras „Minimum-Delta“ der Firma Dr. R. Krügener in Frankfurt a. M. eine hervorragende Stelle ein. Von diesem beliebten und weit verbreiteten Typus liegen jetzt zwei neue Modelle vor, die trotz ihrer wirklich schönen und soliden Ausstattung zu mässigen Preisen verkauft werden. Die neue Brieftaschen-Kamera „Minimum-Delta“ für Platten  $9 \times 12$  und Film-Pack-Kassetten  $9 \times 12$  und  $8 \times 10$  cm misst nur  $2,6 \times 10,8 \times 14,5$  cm. Sie besteht durchweg aus Aluminium, ist mit Sektoren-Verschluss „Sektö“ (von  $\frac{1}{25}$  bis  $\frac{1}{100}$  Sekunde regulierbar) und mit Irisblende versehen. Letztere ist auch bei geschlossenem Verschluss stets sichtbar. Der 21 cm lange Balgenauszug besitzt langen Triebschlitten mit feststellbarem Trieb. Das Kamera-Rückteil, wie auch das Objektiv sind verstellbar, die Stativmuttern sind für Hoch- und Queraufnahmen vorgesehen. Zu der Kamera gehören drei Delta-Kassetten, welche ein sehr bequemes Einlegen, bezw. Herausnehmen der Platten gestatten und aus denen die Platten unmöglich herausfallen können. Ein dieser Kamera konstruktiv sehr ähnliches, aber noch besser ausgestattetes Modell hat eine Auszugslänge von 30 cm für Platten von  $9 \times 12$  cm, so dass man also bei Verwendung desselben auch mit der Hinterlinse des Objektivs arbeiten kann. Eine bequeme Neuerung ist die, dass der grosse an der Kamera befestigte Brillantsucher so konstruiert ist, dass er auch in der geschlossenen dünnen Kamera unterkommen kann. Neben dieser neuen Brieftaschen-Kamera bringt die Firma Dr. R. Krügener eine neue preiswerte „Halloh“-Kamera auf den Markt, die für Filmspulen von  $8 \times 10,5$  und Glasplatten  $9 \times 12$  cm eingerichtet ist. Der längste Auszug dieser Kamera, die nur 950 g wiegt, beträgt 28,5 cm. Folglich gestattet auch sie die Anwendung der Hinterlinse allein. Der Mechanismus dieser neuen Kamera ist in allen Teilen durchdacht und zweckmässig, dabei einfach in der Behandlung. Unter den Neuerungen, welche sie aufweist, sind um den Film herumgeleitete Luftkanäle, welche das durch Luftdruck hervorgerufene Wölben des Films unmöglich machen, besonders hervorzuheben.

Ein recht praktisches Röhren-Stativ bringt die Firma W. Frankenhäuser in Hamburg heraus. Dasselbe lässt sich sehr schnell mit einem Rucke gänzlich ausziehen und steht dann

vollkommen fest. Ermöglicht wird dies dadurch, dass die Beine in ihrer gewöhnlichen Form umgedreht worden, d. h. die schwächsten Teile derselben nach oben gekommen sind und einen vorzüglichen Halt in dem Stativkopf finden. Das Zittern des Stativs ist dadurch auf ein Minimum beschränkt und ein völlig sicheres Stehen desselben erreicht worden. Ein Versagen des Stativs durch Unreinheiten, welche beim Zusammenschieben in die einzelnen Rohrteile gelangen, kann hier nicht vorkommen, weil das untere Rohr (das dickste) völlig geschlossen ist und sich über die anderen Teile schiebt, mithin einen richtigen, über das ganze Bein hinweggehenden Schutzmantel bildet.

Auf dem Gebiete der Blitzlichtphotographie, die während der gegenwärtigen Jahreszeit in Blüte steht, ist durch die Einführung des sogen. panchromatischen Zeitlichtpulvers ein grösserer Fortschritt herbeigeführt worden, als man vielleicht zuerst annehmen möchte. Der Hauptvorzug dieses Pulvers besteht nämlich nicht in seiner langsamen (2 bis 25 Sekunden dauernden) Verbrennung, welche das Abpassen des zur Exposition geeigneten Momentes zulässt, obwohl auch diese Eigenschaft sehr angenehm ist, sondern vielmehr in seiner Fähigkeit, bei Benutzung panchromatischer Platten sämtliche Farben richtig wiederzugeben, ohne dass dabei die Verwendung eines Kompensationsfilters notwendig ist. Diese Fähigkeit besitzt weder das gewöhnliche Blitzlicht, noch eine andere künstliche Lichtquelle ohne weiteres, auch nicht das Tageslicht, weil dieselben vorwiegend blaue und violette Strahlen liefern, die zu stark auf die Platte wirken, wenn sie nicht durch ein Gelbfilter gedämpft werden. Die Einschaltung eines Gelbfilters ist aber mit dem Uebelstande verknüpft, dass dadurch die Belichtungsdauer erheblich verlängert wird. Das panchromatische Zeitlichtpulver nun — unsere Bemerkungen beziehen sich besonders auf das panchromatische Zeitlicht-Bayer der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld, mit dem wir eine Reihe von Versuchen anstellen konnten — ist so reich an grünen, gelben und roten, also an langwelligen Strahlen, dass das blaue Licht nicht mehr vorherrscht, also auch nicht mehr abgedämpft zu werden braucht. Der Wegfall der Gelscheibe ist aber gleichbedeutend mit einem beträchtlichen Gewinn an Lichtstärke. Aus diesem Grunde bildet das panchromatische Zeitlicht-Bayer für Personen- und Gruppenaufnahmen, für Kostümbilder, für Reproduktionen von Gemälden, für Aufnahmen von Theaterscenen, für mikrophotographische Aufnahmen, überhaupt für alle Aufnahmen von Gegenständen, bei denen auf die richtige Wiedergabe der Farben bei kurzen Expositionen besonderer Wert gelegt wird, nicht nur einen Ersatz des Tageslichtes,

sondern es ist sogar unter Umständen vorteilhafter als dieses. Die Verwendung des Zeitlicht-Bayer und ähnlicher Präparate ist selbstverständlich nicht an panchromatische Platten gebunden, sondern sie erlaubt auch die Benutzung gewöhnlicher Platten, aber man muss dann natürlich auf richtige Farbenwiedergabe verzichten. Ungemein bequem und praktisch ist die Abrennvorrichtung, die dem Zeitlicht-Bayer beigefügt wird; dieselbe ermöglicht es einerseits, die Menge des Pulvers, mit dieser die Verbrennungsdauer und damit die Belichtung ganz nach Bedürfnis abzustimmen, anderseits erleichtert sie das Abrennen des Pulvers selbst, indem man sich nur der beigegebenen kleinen Blechrinne zu bedienen braucht, um das auf dieser wallartig ausgebreitete Pulver mit einem dachartig gefalteten Streifen Zündpapier, der in das Pulver senkrecht eingesteckt wird, zu entzünden. Hervorzuheben ist noch, dass das Zeitlicht-Bayer sehr ruhig brennt, wenig Rauch hinterlässt und äusserst lichtstark ist, nicht nur optisch, sondern auch aktinisch, was man eigentlich, im Hinblick auf den Reichtum dieses Pulvers an langwelligen Strahlen nicht voraussetzen sollte.

Die Diapositivplatte ist im allgemeinen den Fortschritten weniger zugänglich oder derselben weniger bedürftig als die Bromsilbergelatine-Platte. Da sie nicht wie diese zu direkten Aufnahmen benutzt wird, hat es nicht viel Zweck, ihre Empfindlichkeit zu steigern, im Gegenteil, eine Diapositivplatte mässiger Empfindlichkeit verarbeitet sich bequemer und sicherer als eine sehr empfindliche; die Sensibilisierung derselben für eine gewisse Gattung von Strahlen ist aus demselben Grunde zwecklos — es bleibt demnach nur die Vervollkommnung derjenigen Eigenschaften übrig, welche die meisten Handelssorten bereits in hohem Grade besitzen: Klarheit der Schicht und Feinheit des Kornes. Dazu kommt vielleicht noch die Lichthoffreiheit, obwohl auch diese beim Diapositivverfahren längst nicht die Rolle spielt wie beim Aufnahmeverfahren. Dennoch finden sich bei den verschiedenen Sorten von Diapositivplatten, wenn wir so sagen dürfen — gewisse Nuancen, welche sie charakteristisch und für manche Zwecke besonders wertvoll machen. Die neue Universal-Diapositivplatte der Firma Ferd. Schüller & Günther in Berlin z. B. besitzt, abgesehen von anderen Vorzügen, eine Eigenschaft, die wir bisher in dem Masse noch in keiner anderen Plattensorte dieser Art gefunden haben: sie ist ausserordentlich dehnungsfähig, d. h. sie lässt beim Belichten einen grösseren Spielraum zu, als dies bei Diapositivplatten sonst der Fall zu sein pflegt. Belichtet man eine „Universal-Diapositivplatte“ unter demselben Negativ das eine Mal normal lange, das andere Mal etwa um die Hälfte länger, so erhält man in letzterem Falle, selbst wenn

man den Entwickler nicht viel modifiziert, noch immer ein ganz gutes Diapositiv, welches keine Spuren von Ueberbelichtung zeigt, aber bedeutend kräftiger und dichter ist als das normal belichtete. Die Schatten gehen nicht so leicht zu, wie dies sonst bei reichlichen Belichtungen geschieht, sie zeigen vielmehr auch in solchen Fällen noch schöne, klare Zeichnung. Belichtet man dagegen kürzer als normal, so bekommt man bei entsprechend zusammengesetztem Entwickler harte, kontrastreiche Bilder, ähnlich wie auf photomechanischen Platten. In Bezug auf Empfindlichkeit, auf die wir, wie erwähnt, persönlich kein grosses Gewicht legen, stimmt die „Universal-Diapositivplatte“ ungefähr mit der „Apollo“-Diapositivplatte der Firma Unger & Hoffmann, A.-G. in Dresden, die von jeher zu den empfindlichsten Diapositivplatten des Handels gehörte, überein. Letztere ist vielleicht noch etwas empfindlicher, wenigstens gibt sie unter genau denselben Bedingungen der Belichtung und Entwicklung etwas weichere Diapositive von prächtiger Modulation, die sie besonders zur Anfertigung von Laternbildern sehr geeignet macht.

Zum Schlusse möchten wir noch die soeben erschienene neue Ausgabe des „Photographischen Nachschlagebuchs“ der Firma Dr. Adolf Heseckel & Co. in Berlin erwähnen. Dieses schön ausgestattete Buch enthält auf fast 500 Seiten eine Fülle nützlicher Informationen über Neuheiten, neue Verfahren, wissenschaftliche Apparate, ferner Rezepte, Tabellen, Vereins- und Literaturverzeichnisse u. s. w., sowie eine grosse Anzahl von Abbildungen. Dieses sehr brauchbare Nachschlagebuch sollte in keinem Atelier fehlen. Hermann Schnauss.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr C. J. L. Vermeulen, Photograph, Haag, Toussaintkade 11, durch Herrn E. Block.

Berlin, den 21. Dezember 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



#### Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Voranzeige.

Ich mache hiermit die Mitteilung, dass unsere Generalversammlung auf den 16. Januar 1906 angesetzt ist, und bitte, mir eventuelle Anträge zu dieser möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 9. Januar, zukommen zu lassen.

Am 2. Januar 1906 findet noch eine Vereinsitzung statt, in welcher wichtige Vorbesprechungen auf der Tagesordnung stehen und ein alleseitiges Erscheinen recht erwünscht ist.

Einladungen zu beiden Versammlungen erfolgen zu gegebener Zeit. Grienwaldt, Vorsitzender.

### Zur korrekten Durchführung des Sonntagsruhe-Gesetzes.

Bremen, 8. Dezember 1905.

Herrn

Regierungsassessor Roffhack,

Stadthaus, Zimmer 6/7.

In der Angelegenheit des neuen Sonntagsruhe-Gesetzes für Photographen erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand zur Klärung eine weitere Anfrage erg. an Sie zu richten.

Obiger Verein hat im Interesse seiner Mitglieder vor kurzem eine Kontrolle ausüben lassen, bei welcher mit wenigen Abweichungen alles in Ordnung gefunden wurde. Es gibt nun Geschäfte in Bremen, in welchen sich der Chef wesentlich als der kaufmännische Leiter seiner Firma ausgibt, von Haus aus auch das Photographengewerbe nicht erlernt hat. In einem solchen Betriebe fanden wir an Sonntagen den ersten Gehilfen, welcher, nebenbei bemerkt, nicht die Funktionen eines Geschäftsführers ausübt, bei der Arbeit, wohingegen der Chef sich in seinem Privatkontor während der erlaubten Geschäftsstunden aufhielt.

Bei einer Besprechung dieses Falles in unserem Verein handelte es sich lediglich um die Feststellung, ob eine derartige dauernde Vertretung des Chefs im Einklange mit dem neuen Gesetze steht, um so mehr, wenn damit die Möglichkeit verbunden, dass die technische Kraft im Atelier tätig und der Chef selbst die Besprechungen im Empfangsraum, eventuell durch seine Anwesenheit leiten kann.

Nachdem Sie uns seiner Zeit die ersten Aufklärungen über die Handhabung des neuen Gesetzes gegeben, ersuchen wir heute um Ihre geschätzte Auffassung in diesem besonderen Falle und zeichnen, im voraus verbindlichst dankend,

mit vorzüglicher Hochachtung

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

An

den Verein Bremer Fachphotographen.

Auf die Anfrage vom 8. d. Mts. erwidert die Polizeidirektion ergebenst, dass von dem nach § 105b der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Verordnung vom 22. Juli d. J. bestehenden Verbot der Beschäftigung von technischen Angestellten in photographischen Anstalten an Sonntagen nur die Stellvertreter des Geschäftsinhabers nicht betroffen werden. Als Stellvertreter ist aber nur anzusehen, wer das Geschäft selbstständig verwaltet und den Geschäftsinhaber gegenüber dem Publikum vertritt und die Geschäfte für ihn abschliesst. Dagegen würde es nicht zulässig sein, einen Gehilfen bei gleichzeitiger Anwesenheit des Geschäftsinhabers,

auch wenn dieser sich auf den Empfang der Kunden beschränkte und in der Technik seines Geschäfts gar nicht erfahren wäre, mit den Aufnahmen zu beschäftigen. Auch einem Gehilfen lediglich für einen oder den anderen Sonntag das Geschäft bei Abwesenheit des Geschäftsinhabers zu überlassen, würde keine Stellvertretung begründen. Es kommt zwar in anderen gewerblichen Unternehmungen vor, dass neben dem Geschäftsinhaber ein Angestellter für einen einzelnen Zweig des Unternehmens bestellt ist, der als Stellvertreter anzuerkennen ist, z. B. der technische Leiter einer Fabrik. In den photographischen Anstalten werden aber die Verhältnisse, die in dem einzelnen Falle entscheidend sind, kaum jemals so liegen, um eine von dem Verbote der Sonntagsbeschäftigung befreite Stellvertretung, bei gleichzeitiger Tätigkeit des Geschäftsinhabers, anerkennen zu lassen. Bei dem von Ihnen mitgeteilten Verfahren würde bei Ermittlung der Geschäftsinhaber eingeschritten werden.

Bremen, den 16. Dezember 1905.

Die Polizeidirektion.

I. V.: P. Münder.

Protokoll vom 10. Juli 1905.

Gemeinsamer Ausflug zum Besuche der Oldenburger Kollegen und der dortigen Landesanstaltung. Die Oldenburger Kollegen empfingen die „Bremer“ am Bahnhofe, und per Wagen ging es nach dem Ausstellungsplatze, wo Frühstück eingenommen wurde. Die hübsche, kleine Ausstellung, welche dekorativ von Professor Behrens ausgeschmückt wurde, präsentierte sich äusserst hübsch.

Unser Interesse nahmen hauptsächlich die ausgestellten Arbeiten mehrerer Oldenburger Kollegen, die im Hauptgebäude untergebracht wurden, sowie das hübsche kleine Pavillon-Atelier des Fräulein Anna Feilner, welche die „Ausstellungsphotographin“ war, in Anspruch. Ausser den eigenen Arbeiten, die gleichzeitig als Wandschmuck des Pavillons dienten, stellte Fräulein Anna Feilner eine historische Kollektion Bilder in Daguerreotypie, Linographie, Salzpapier u. s. w. aus. Zeugen der „alten, guten Zeit“. Ja, damals! Interessant ist zu verzeichnen, dass ein Kollege unter diesen Bildern ein Bildnis seines Vaters (auch eines Photographen) fand, von dessen Existenz er keine Ahnung hatte. In diesem Ausstellungs-Atelier wurden wir in einer Gruppenaufnahme „getippt“.

Eine der Hauptattraktionen der Ausstellung ist die in einem schönen Pavillon und Garten untergebrachte Kunstausstellung mit einem Heinrich Vogeler-Saal. Gerade als wir an der Mittagstafel sassen, goss es in Strömen, und doch hatten fast alle Oldenburger Photographen so rund um die Mittagstunde angesagte Aufnahmen; eigentlich gar nicht hübsch von dem das Wetter regulierenden Heiligen. Oder haben sie (die Oldenburger) gesündigt, als sie sich „dünne“ machten?

Nachmittags wurde das Weitere der Ausstellung besichtigt und den Abessinierinnen unsere Aufmerksamkeit gemacht. Beim Besuche des Harems des Scheiks sezufte



ein Kollege so vernehmlich, dass — — —. Unsere Damen bewunderten die Appetitlichkeit der Speisereibereitung. Es waren gerade Omeletten an der Speisekarte. Dass auch die abessinischen Gentlems (unter denen sich Typen von exotischer Schönheit vorfanden) vor den Damen Gefallen fanden, das stand in den Oldenburger Zeitungen. Unsere Damen wollten nicht so recht mit der Sprache heraus.

Zu Ehren des Tages wurden wir dann nochmals beim Bauernhaus von Fräulein Feilner geknips. Für den Abend wurde eine Sitzung arrangiert. Herr Grienwaldt leitete mit einer Ansprache eine Diskussion ein. Fröhliche Unterhaltung, Promenade und Illumination der Fontäne beschlossen den schönen Ausflug. Mit dem letzten Zuge ging es nach Bremen zurück, und die Oldenburger lebten weiter im Zeichen der Abessinier. Hululu! Hululu! Carol Novák.

#### Protokoll vom 24. Juli.

Abends wurde im Aussichtsturm des „Bürgerparkes“ eine Monatsversammlung abgehalten. Ein früheres Mitglied wurde neu aufgenommen und ein kleiner Bericht über die Oldenburger Ausstellung erstattet. Bekanntmachung über unseren 2 Uhr-Schluss.

Carol Novák.

#### Protokoll vom 4. September.

Der Verein Bremer Fachphotographen als Gast der Herzöge in Hemelingen bei Bremen. Wese Leser dieser Zeilen haben alle Ursache, uns zu beneiden.

Unser Verein besitzt einige spendable und mitfühlende Mitglieder, welche alsommerlich den Verein (d. h. die P. T. Mitglieder) bewirten und auf ihre Güter einladen. Diesjährig wurden wir auf die Besitzungen einer Herzog-Familie geladen und nota bene von der herzoglichen Familie persönlich empfangen. Dass es der „Platten-Herzog“ (Fa. Joh. Herzog & Co.), einer der Senioren der photographischen Branche, und seine Thronfolger waren (die alte Hoheit ist immer noch fein zuwege und denkt an Abdanken noch gar nicht), ist für uns mindestens ebenso ehrend und sogar bedeutend wichtiger, als wäre er „nur“ ein Titular-Herzog, denn so wurde uns die Gelegenheit geboten, die vor noch nicht langer Zeit bedeutend erweiterte und durch Neubauten ergänzte Fabrik besuchen und der Tätigkeit der Untertanen, sowie der Maschinen in der Nähe beiwohnen zu können und die Fabrikation unseres wichtigsten Materials von dem Chef erklärt zu bekommen. Nachdem wir die Fabrikräume, welche einem wichtigen Grossbetriebe dienen, verliessen, wo wir in die Misterien der Film- und Plattenfabrikation eingeweiht wurden, harrte unser bereits im Garten eines des Hauses würdige Bewirtung, und nachdem auch die Frau Herzog Carl uns liebenswürdig begrüsst und bewillkommene, entspann sich beim guten Trunke eine recht gemüthliche „Vereinsitzung“ im „Preussischen“. Eine Laupion-Illumination, ein schöner Abend und die Liebenswürdigkeit der Wirte liessen vergessen, dass wir uns im Auslande befinden (Hemelingen gehört zu Preussen) und

wir „nach der Heimat“ zurück müssen, und, trotzdem es uns so gut ging, musste geschieden sein.

Die soliden, gut gezogenen Ehemänner benutzten die „letzte Elektrische“, um „Muttern“ nicht zu erzürnen, und mit den besten Eindrücken des verlebten Nachmittags und Abends schieden auch die letzten Republikaner, um mit einer einige Minuten währenden Eisenbahnreise die Heimat zu erreichen.

Den liebenswürdigen Wirten sei hiermit — wenn auch ein „wenig“ verspätet — der Dank des Vereines dargebracht.

Carol Novák.

#### Protokoll vom 2. Oktober.

Der projektierte Photographentag in Bremen wurde auf den 16. Oktober festgesetzt und zu diesem Tage Herr Dührkoop-Hamburg mit einem Vortrage über die „Zukunft des Kamera-Bildnisses“ gewonnen. Das Honorar für den Vortrag, welcher im Gewerbemuseum stattfindet und popläreren Charakter tragen soll, wird von der Vereinskasse bestritten. Debatte über Arbeitsverträge. Herr Grienwaldt liest den Dr. Paulischen Aufsatz der Zeitschrift: „Kunst und Künstler“ vor, welcher Artikel, da gegenwärtig in Bremen eine kunstphotographische Ausstellung stattfindet, aktuelle Bedeutung besitzt).

Carol Novák.

#### Protokoll vom 16. Oktober.

##### (Photographentag)

Der 16. Oktober gestaltete sich wirklich zu einem richtigen Photographentage in Bremen. Viele liebe Gäste und auswärtige Mitglieder erfreuten uns mit ihrem Besuche, und das gemeinschaftliche Mittagessen konnte als richtige Festtafel bezeichnet werden. Und auch mit dem Dargebotenen glaube ich, dass alle zufrieden waren. War ja alles da: Schöngesteirerei, gutes Essen und Trinken, Reiseskizzen und schönes Wetter, Kunstausstellung und eine Partie Billard. Also für alle Geschmücker etwas.

Unser werthes Ehrenmitglied, Herr Prof. Dr. Bergholz, hat in seiner gewohnten Liebenswürdigkeit auch diesmal von seinen reichen Reise-Erinnerungen zum Festprogramm beigeistert und mit einem Projektionsvortrage: „Reise nach Madeira“ das Programm des Tages eröffnet. Unter der liebenswürdigen Assistenz des Herrn Regierungs-Baumeister Viet am Skioptikon, führte uns Herr Professor als heiter plaudernder Cicerone durch wildromantische Gegenden an steilen Abhängen vorbei und durch die Errungenschaften der Wissenschaft mit hochentwickelter Technik — welche einen vollendeten Skioptikonapparat konstruierten — bekam dieser Vortrag durch die Reproduktion der einschlägigen Aufnahmen des Vortragenden so etwas Wirkliches, dass man ganz Ohr und Aug wurde und sich leicht als Reisegefährte fühlte.

Nach dem Vortrage wurde eine, zum geistgleiblichen Ausgleich benutzte Kunstpause gemacht und durch die im Nebensaal gedeckte Tafel die inneren

1) Den Herren Rudolf Lichtenberg-Osnabrück und Franke in Lilienthal-Bremen wurde als glücklichen Bräutigamen gratuliert.

Regungen der Menschen befriedigt. Die festlich geschmückte Tafel und die vielen lebenswürdigen Gesichter verkörperte diese prosaische Beschäftigung, und wieder ging es zur Veredlung hin. Die inzwischen gerauchte Zigarre vermittelte den Uebergang, regte die Gemüter an, und schon wandelten wir wieder in der Kunsthalle, welche ausser der jährlichen Kunstausstellung auch die „Internationale Kunstausstellung photographischer Meisterwerke“ beherbergte. Beides wurde uns unentgeltlich erschlossen, und so hatten wir die Gelegenheit, korporativ und meinungsaustauschend viel Schönes und Vorbildliches zu sehen.

Die vorgerückte „Nachmittags-Kaffezeit“ veranlasste die Parole: „Auf nach dem Café, ich halte es wirklich nicht mehr aus!“ Zur Rehabilitierung des stärkeren Geschlechts (das sind immer die Damen) muss ausdrücklich betont werden, dass diese Schmerzenslante nicht von Damen, nein, sondern ein Herr und Photograph liess sich also vernehmen. „Aber ich bitt' schön, meine Herrschaften, einen Moment!“ So stand schon Kollege Rupprecht mit seinem Guckkasten da, und unter Säulen in einem Kunsttempel wurden wir getippt. Und er tut nicht nur Tippen, sondern es wird immer etwas daraus, und er macht auch gewissenhaft Abzüge! Das als Moral deuten, die auch „Tippen“ und dann nichts —. Na, es ist verziehen und verwunden!

Ohne recht das „Danke schön“ abzuwarten, ging es nach dem Café, wo die zweite Kunstpause und nochmals der schon einmal zitierte Ausgleich zwischen Leib und Seele gemacht wurde. Die kurze Zeit des Sammelns verrann schnell, und nun ging es zur Hauptattraktion des Tages. Ein populärer Vortrag des Herrn Rudolf Dührkoop über: „Die Zukunft des Kamerabildnisses und Vorführung neuer Druckverfahren“, abgehalten im Gewerbemuseum. Der Besuch war über Erwartung zahlreich, und ausser den Gästen, Mitgliedern und deren Damen waren noch zahlreiche Freunde und Interessenten der photographischen Kunst anwesend. Der Vortragende, welcher eine hervorragende und wertvolle Sammlung von amerikanischen Photographien besitzt, hat dieselbe mit seinen Arbeiten aus letzter Zeit zur Ausstellung gebracht und gewissermassen als Belege seiner Ausführungen angelegt.

Die Zeit vor dem Vortrage war viel zu kurz, um all das Schöne und Herrliche in den Bildern in sich aufnehmen zu können. Man kann somit an dieser Stelle nicht nur annähernd ausdrücken, welchen Reiz an künstlerischer Bildmässigkeit, der Originalität der Auffassung, Technik und Aufmachung, mit einem Wort „wirklich geklärter künstlerischer Vorweltlichkeit“ diese Bilder (wirkliche „Bilder“) auf den Beschauer ausübten. Das waren wirklich „Werke“, welche befähigt sind, selbstständig so und so viel Wandflächenraum vollwertig auszufüllen bei jedem künstlerischen Feinschmecker. Wie erwähnt, machten die vielen regen Besucher, sowie die vielen Blätter nebeneinander das Vertiefen unnötig dazu gehört ja Beschaulichkeit, Intuitivität.

Schon längere Zeit freuten wir uns, Herrn Dührkoop, welcher die seltene Gelegenheit hatte, so viel Scheuswertes zu sehen, einmal persönlich zu hören

und kennen zu lernen. Für die dem Fache Nahen ist es doppelt interessant, einen Mann zu hören, welcher seine natürliche Begabung durch Fleiss, um sich weiter auszubilden, so vertieft hat, dass er seine heutige fachliche Position vollwertig behauptet und vieles seinen Fachangehörigen zur Richtschnur abgeben kann. Die seltene Gelegenheit seiner amerikanischen fachlichen Studienreise und seines, für seine Bestrebungen dankbaren Wirkungskreises reifen solche von Natur begabte Persönlichkeit, und solch einen Mann zu hören, welcher noch dazu als sogen. „kleiner Photograph“ von der Pieve auf sich durchrang, war für uns sehr interessant, und ohne offizielle Höflichkeiten drehen zu wollen, darf ich wohl im Namen aller Kollegen unsere Bewunderung aussprechen.

Es war uns ein Vergnügen, diesem Herrn am Vortragstische zuhören zu können, und da er doch die Jünglingsjahre hinter sich hat, bewundern wir sein jugendliches Temperament und seine vorzüglich zurecht gelegte Vortragsweise. Es ist hier nicht am Platze, auch das Thema zu behandeln, nur will ich hauptsächlich herausgreifen, dass der Appell des Vortragenden an die Öffentlichkeit, dem Bildnisse mehr Vollwertigkeit und quasi mehr ästhetische Qualität beizumessen und dadurch dem Photographen Gelegenheit zu geben, für ein entsprechendes Honorar „etwas“ schaffen zu können, was Originalwert besitzt und eventuell eine kulturhistorische Qualität aufweisen kann und soll. Dass unsere laufenden Bildnisse, sagen wir lieber „Photographien“, zur Kulturgeschichte nichts beitragen können, jedenfalls in keinem Vergleiche zu Kupferstich- und Lithographie-Epochen, nicht einmal auch zu den vielfach nur handwerksmässig erzeugten Silhouetten unserer Grosseltern verglichen werden können, das muss jeder empfindende Kollege einsehen, wenn auch andererseits vieles zur Entschuldigung angeführt werden kann und auch vielen leider immer versagt werden wird, nur im kunstgewerblichen Sinne sich zu betätigen.

Es ist wohl kaum möglich, dass wir alle Kunstphotographen werden (dem Namen nach ist heutzutage überall „Atelier für künstlerische Photographie“), aber ein jeder kann in diversen Spezialfällen seinen „kulturhistorischen Beitrag“ leisten: Durch verständige und gemässigte Retouche, durch den durch Studium veredelten Geschmack, Haltbarkeit der Bilder u. s. w., der Wege sind viele. Jedenfalls muss die Gesamtheit der „Genossen“ vom Fach doch die idealen Ziele in erster Linie hochzubringen trachten, im Auge behalten und dazu hinarbeiten. Der einzelne Kollege richtet sich doch die persönliche geschäftliche Handhabung nach eigenem Bedarf und je nach der persönlichen Noblesse des Empfindens. Mit dem moralischen Niedergang des Faches stellen sich ja doppelt so schnell die pekuniären Misern ein. Also Fachideale hoch!

Anschliessend an die kulturhistorische Mission des photographischen Bildnisses, empfahl der Vortragende unter Vorführung (unter der Assistenz eines Angestellten) das photographische Bildnis in unvergänglicher Druckschwärze zu vervielfertigen und somit die unbegrenzte Haltbarkeit zu sichern, und es ist fast sicher auszu-

schmen, dass die nächste photographische Generation damit rechnen muss. Wir selbst werden noch vieles erleben. Jedenfalls war der Vortrag für uns alle von grossem Werte, und gar vielen gab er, vereint mit der prächtigen Ausstellung, die Arbeitsfreudigkeit wieder, sowie das Bewusstsein zurück, dass die viel misshandelte Photographie auch zu Edlerem berufen ist, als vielfach angenommen wird. Und viele der anwesenden Kollegen gingen mit frischem Schaffensdrang nach Hause. Ist es nicht auch ein Beweis der ideellen Erstarbung, welche eine schöne Ausstellung und begeisterte Worte ausüben kann?

Aber nach Hause gingen wir nicht nach dem Vortrage, das waren nur die Vorsätze. Wir gingen unseren lieben Gästen den Rathauskeller zeigen, weil viele durch den seligen Herrn Hauf auf ihn aufmerksam gemacht wurden, und wir wollten die Haufsche Phantasie um die Geisterstunde in Persona miterleben. Wie wir uns so gegenseitig das Gruseln durch vernügte Geselligkeit und durch gegenseitiges Zutrinken vertrieben und die Geisterstunde, wo sich alle die grausigen Gäste zusammenfinden sollen, erwarteten, hatten wir das Vergnügen, unseren Vortragenden und seine liebenswürdigen Damen auch als sehr vernügte Gesellschaft kennen zu lernen, und so waren wir in der Unterhaltung vertieft, dass, o Schreck! als wir uns in vorgerückter Zeit dessen erinnerten, weswegen wir eigentlich nur nach dem Ratskeller gingen, sind die Spukgestalten längst zur Ruhe gegangen und wir schwachen (oho!) Menschenkinder —.

Jedenfalls als wir beim Mondenscheine (war denn Mondenschein?) aus dem Ratskeller gingen, stand der steinerne Herr Roland artig auf seinem Platze und kontrollierte die Wach- und Schliessgesellschaft, und nur ein leises, tief sinniges Kopfschütteln glaubte ich zu vernehmen, als wäre er sich nicht ganz im klaren über die Kunstphotographie im allgemeinen und die teuren Fleischpreise und die billigen 1,70 Mk.-Bilder im besonderen. „Gut Licht!“ Carol Novák.

#### Protokoll vom 6. November.

Die heutige Sitzung zeichnete sich besonders durch den schwachen Besuch der Mitglieder aus. Verlesen wurde das Protokoll vom 16. Oktober und das Rundschreiben der Gewerbekammer, Lehrlinge betreffend. Hinarbeit zum Zustandekommen der Arbeitsverträge, welche Herr Pilgram auf Grund von Vorschlägen ausarbeiten freudlichst übernommen hat. Undankbare Anfälle gegen die Kontrollkommission der Sonntagsruhe! Auswärtige Vereine und einzelne „freundliche“ Leser dieser Zeilen werden höflichst gebeten, dem Unterzeichneten, welcher das meiste abbekommen hat, mit „patentfähigen“ Kontrollkniffen für die Kontrolle des am Sonntag anwesenden Personals (welches gar nicht beschäftigt werden darf) und die Kontrolle des 2 Uhr-Schlusses, an seine Adresse, Lützower Strasse 64, senden zu wollen. Für ernste Ratschläge besten Dank im voraus und zu Gegendienstern gern bereit. Ernst genommen, bitten wir alle Mitglieder, diese Angelegenheit als moralische Pflicht zu betrachten und möglichst an der Kontrolle mit zu arbeiten! Carol Novák.

#### Ateliernaechrichten.

Cassel. Herr W. O. Fennel hat Hohenzollernstrasse 58 ein Spezialgeschäft für photographische Apparate und Utensilien nebst Lehrmittel-Handlung eröffnet.

Wiesbaden. Herr Georg Schipper hat sein Photographisches Atelier nach Jahnstrasse 26 verlegt.

#### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde neu eingetragen die Firma W. Kennigott, Fabrik für photographische Präzisions-Momentverschlüsse in Calmbach. Inhaber ist der Kaufmann Wilhelm Kennigott in Paris; Prokurist: Kaufmann Eugen Fuchs in Reutlingen.

Die Firma C. F. Schmidt, Photographisches Atelier in Basel, wurde handelsgerichtlich eingetragen.

#### Kleine Mitteilungen.

— Interessante Ballon-Aufnahmen wurden kürzlich bei einem Vortrage vorgeführt, den der Hauptmann von Kehler in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg über die neuen französischen lenkbaren Luftschiffe hielt. Die wichtigsten Erfindungen, welche gemacht wurden, um das Problem des lenkbaren Luftschiffes zu lösen, gelangten zunächst in Lichtbildern zur Vorführung. Im weiteren Verlaufe des Vortrages, dem auch der Kaiser beiwohnte, wurde eine ganze Reihe lebender Photographien mittels des Kinematographen projiziert. Diese Aufnahmen, welche den Wettbewerb auf dem Gebiete der Erfindung lenkbarer Luftschiffe trefflich illustrierten, zeigten zugleich die Leistungsfähigkeit der mit Goerz-Doppelanastigmaten ausgerüsteten Gaumontschen Kinematographen. An der auf den Vortrag folgenden Debatte beteiligten sich u. a. Geheimrat Miethe und Direktor Christmann. h.

— Die Meisterprüfung als Photograph hat vor kurzem der Photograph Herr Ludwig Hansen aus Sagan vor der Meisterprüfungskommission in Glogau bestanden. Es ist dies erst die zweite derartige Prüfung, die in Deutschland abgelegt wurde.

#### Bücherchau.

Die grössten Unheilstifter der Menschheit sind in dem soeben erschienenen 4. Heft von Brockhaus' kleinem Konversations-Lexikon vereinigt. Es ist eine ausgezeichnet ausgeführte Chromotafel der Bakterien, auf der unter anderen die Erreger der Pest, Cholera, Diphtherie, Malaria u. s. w., kurzum die Verursacher der schlimmsten Seuchen dargestellt sind. Ein eigenartiges Bild gewährt die Tafel „Australische Tierwelt“, auf der der bekannte Tiermaler Specht die wichtigsten Typen aufs lebendigste wiedergegeben hat. Neue Ideen verkörpern die überaus klar ausgeführten Karten „Asien“ und „Frankreich“, die auf den Rückseiten je sechs Kärtchen über die Geologie, die wichtigsten Tiere, Pflanzen u. s. w. enthalten. Wir finden

auch zwei Tafeln mit neun Karten der deutschen Kolonien, die alle in demselben Maasstab ausgeführt sind, damit es möglich ist, auf einen Blick das gegenseitige Grössenverhältnis der Kolonien zu beurteilen. In welcher geschickter Weise der Kleine Brockhaus die kurz gefassten Artikel durch Tafeln und Beilagen ergnzt, ersieht man unter anderem aus dem Artikel Asien, der durch nicht weniger als drei Karten mit den zugehörigen Nebenkarten, drei Tafeln mit Abbildungen und fünf Beilagen illustriert wird. Dass die Welt der Technik die ihr in unserer Zeit gebührende Würdigung findet, zeigen zwei Tafeln Elektrizität und zwei Tafeln Automobile. Die Artikel sind, wie es sich bei Brockhaus von selbst versteht, kurz, aber klar gefasst und bringen das Neueste. Wir sehen den weiteren Heften des Kleinen Brockhaus mit Interesse entgegen und können unsern Lesern nur raten, sich dieses im täglichen Leben unentbehrliche literarische Hilfsmittel, nur 30 Pfg. pro Heft, anzuschaffen.



### Fragekasten.

Zu dem Artikel in Nr. 98 (1905): „Ein neues Druckverfahren für Kunstphotographien“ ist uns wegen der darin empfohlenen Raffaelli-Oelfarben eine ganze Reihe von Anfragen zugegangen. Diese Farben werden von der Firma Dr. Fr. Schoenfeld & Co. in Düsseldorf hergestellt und geliefert.

*Frage 514.* Herr J. in V. Ich möchte von Ihnen einige Fragen beantwortet haben über ein neues Druckverfahren für Kunstphotographie aus „Photogr. Chronik“, Nr. 98 (1905). Welche Farbe muss das Patronenpapier haben und von welcher Firma ist es zu beziehen? Bitte auch die genaue Adresse anzugeben, wo Oelfarben von Raffaelli zu bekommen sind.

*Antwort zu Frage 514.* Das für diesen Prozess zu verwendende Papier muss ein möglichst widerstandsfähiges Material sein. Man kann daher entweder das beste Whatman'sche Zeichenpapier benutzen, welches die genügende Widerstandsfähigkeit besitzt, oder auch die sogen. Patronenpapiere, die in jeder Handlung technischer Papiere zu erhalten sind. Es sind dies stark satinierte, durch Schwefelsäure eventuell nachgehärtete Papiere, nach Art des sogen. vegetabilischen Pergaments. Die Raffaellifarben sind ebenfalls überall käuflich, jede Kunsthandlung liefert dieselben (siehe auch die oben stehende diesbezügliche Antwort). Was die Farbe des Papiers anlangt, so hängt dieselbe natürlich vom Geschmack des Photographen ab; im allgemeinen werden weisse oder hellgelb gefärbte Papiere zu benutzen sein. Auf letzterem allerdings ist der Fortschritt des Kopierprozesses schlecht sichtbar.

*Frage 515.* Photograph in E. Womit reinigt man zweckmässig die Atelierscheiben aus Riffelglas, wenn sie durch fetten Russ und Staub verschmutzt sind? Ich habe versucht, die Reinigung mit verdünnter Salzsäure vorzunehmen, wie mir geraten worden ist, habe aber keinen Erfolg gehabt.

*Antwort zu Frage 515.* Das beste Mittel hierzu ist keineswegs Säure. Man bereitet sich vielmehr folgende Lösung: Gewöhnliche Schmierseife wird in heissem Wasser gelöst, so dass auf 10 Liter Wasser ein halbes Kilo Seife kommt. Hierzu fügt man 500 ccm starkes Ammoniak und trägt diese Lösung mit einem Scheuerlappen auf, den man vorher mit Terpentinöl benetzt hatte. Der Schmutz lässt sich dann sehr leicht entfernen, wobei man mit viel reinem Wasser, dem man etwas Ammoniak zugesetzt hatte, nachspült. Natürlich kann für diese Operationen das in der Drogenhandlung käufliche ordinäre Ammoniak benutzt werden. Das Nachspülen mit Ammoniakwasser ist sehr notwendig, weil dadurch die Terpentinschicht am vollständigsten entfernt und hiermit ein Nachschmutzen vermieden wird.

*Frage 516.* Herr C. F. in D. Gibt es ein Mittel, um die blauen Eisenbilder neutraler, bezw. schwärzlich zu färben? Ich versuchte mit Behandeln von schwachem Ammoniak eine violette Nuance zu erhalten, doch geht der violette Ton beim Trocknen immer wieder in Blau über. Kann man diesen Ton festhalten?

*Antwort zu Frage 516.* Durch Behandeln mit Ammoniak lässt sich ein dauerhafter, violetter Ton nicht erzeugen; sobald das Ammoniak verdunstet, kehrt die ursprüngliche blaue Farbe zurück. Schwarzbraune, bezw. violetschwarze Töne, lassen sich aber sehr wohl erzeugen, und zwar auf folgendem Wege: Man versetzt die Eisenblaulösung mit einem Verdickungsmittel, am besten Stärkekleister, verfährt wie gewöhnlich und wäscht sehr gründlich aus. Hierauf bringt man die noch nasse Kopie in eine einprozentige Lösung zu Soda, bis sie vollkommen ausgeglichen ist, wäscht energisch mit reinem, am besten kalkfreiem Wasser und bringt das Bild zwecks Entwicklung in eine fünfprozentige Tanninlösung, es erscheint dann je nach der Länge der Einwirkung des Tannins in warmem oder violetterem Schwarzton wieder. Die so gewonnenen Bilder sind gewöhnlich ein klein wenig tonig, was aber meist nicht stört. Das Bild wird um so klarer, je fester die Oberfläche des Papiers war, deswegen tut man gut, das benutzte Rohpapier durch eine fünfprozentige Gelatinelösung zu ziehen und in schwacher Formalinlösung zu gerben. Das Bild bleibt dann vollkommen klar und hat schnee-weisse, absolut reine Lichter.

*Frage 517.* Herr W. H. in H. Wie können Holzteile im Inneren der Kamera am besten matt geschwärzt werden?

*Antwort zu Frage 517.* Grössere Teile, die nicht berührt werden, können einfach mit einer Lösung von gewöhnlichem Tischlerleim in heissem Wasser bestrichen werden, der man eine genügende Menge feinen Gassuss zusetzt, so dass der Anstrich matt aufdrocknet, ohne abzufärben. Zweckmässig ist es, das Holz vorher zu beizen, indem man es mit einem Lappen mit einer konzentrierten Eisensulfatlösung reichlich einreibt und nach Einziehung der Eisenlösung mit starker Tanninlösung überpinselt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereines zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerksammerbezirks Arnberg — des Vereines Schlesiacher Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereines zu Elberfeld-Barmen — des Vereines Bremer Fachphotographen — des Vereines photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereines Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereines — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereines — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereines — des Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereines Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereines Frankfurt a. M. — des Vereines der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereines zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereines Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereines zu Kassel — des Vereines photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereines zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereines Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereines der Photographen und Berufsbereiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereines — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereines München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Ergobeurg, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Leusitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereines — des Schweizerischen Photographen-Vereines — des Photographen-Gehilfen-Vereines in Stettin — des Vereines photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereines der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thurn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereines in Zürich — des Mitarbeiter-Vereines „Photographia“ in Zürich — des Vereines Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Orts-Druckkassen der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 3.

3. Januar.

1906.

## Auf zur Tati

[Nachdruck verboten.]

Die Zeit zum Handeln ist gekommen. Wie ich es im letzten Sommer in meinem Artikel „Ein erheblicher Schritt vorwärts“ vorhersagte, hat der Bundesrat den Entwurf im Herbst erledigt. Der Entwurf ist auch sofort dem Reichstag zugegangen und wird, wie mir ein bekannter Reichstagsabgeordneter, den ich in diesen Tagen sprach und der mich um Material bat, mitteilte, höchstwahrscheinlich mit seiner ersten Lesung zwischen die Etatsberatungen eingeschoben und einer Kommission überwiesen, die dann für sich die Hauptarbeit erledigt, so dass das Plenum nur kurz Beschluss zu fassen braucht — alles genau, wie ich es vorhergesagt hatte. Wir können also mit dem Inkrafttreten des Gesetzes im nächsten Frühjahr oder Sommer rechnen.

Aber noch ist das Gesetz nicht fertig, noch besteht die Gefahr, dass Verschlechterungen hingetragen werden können, wie dies bei dem alten Gesetz anno 1876 durch den Reichstag geschah. Und deshalb ist es notwendig, dass die angesehenen Fachgenossen in allen Wahlkreisen sich mit den entsprechenden Abgeordneten in Verbindung setzen, um ihnen die ihnen fernliegende Materie zu erläutern. Es kann den Herren nur angenehm sein, wenn sich aufgeklärt werden, weil sich ja Fachleute so gut wie nicht darunter befinden. Wir brauchen dabei mit Lob nicht zurückzuhalten, denn der Entwurf ist mit wenigen Ausnahmen wirklich gut. Und das muss betont werden, damit die Abgeordneten

es wissen. Dagegen müsste überall der Wunsch zum Ausdruck gebracht werden, dass die Schutzfrist verlängert wird. Viel ist schon für eine längere Schutzdauer angeführt worden, aber es lässt sich noch manches sagen. Man denke sich z. B. in die Lage eines älteren Fachmannes. Wie schnell verfliegen die paar Jahre, und wie rasch wird heutzutage die Arbeitskraft des Einzelnen verbraucht. Für den älteren Photographen ist es nicht möglich, sich die frühere Leistungsfähigkeit zu erhalten. Ich sollte meinen, da sollte man ihn wenigstens im Genuss der Früchte lassen, die er sich in seinen jungen Jahren durch aufreibende Arbeit ehrlich erworben hat, anstatt die Hand dazu zu bieten, dass ihm diese Früchte entrisen werden können von Leuten, die bei seiner Arbeit ganz unbeteiligt waren, die diese Arbeit nur ausnutzen wollen, um sich damit zu bereichern. Hätte der Fachmann nicht gearbeitet, so würde der Nachdrucker auf sich selbst angewiesen sein, eine fatale Situation für ihn, der er nicht gewachsen ist, weil er als Schmarotzer nur von der Arbeit anderer leben möchte. Die knapp gehaltene Schutzdauer richtet sich überhaupt gegen die ganze Tendenz des Schutzgesetzentwurfes, der doch den Zweck haben soll, die ehrliche Arbeit nützlicher Bürger zu schützen gegenüber Ausbeutungsgelüsten. 15 Jahre erscheinen nun zwar als eine lange Zeit, wenn man den Blick in die Zukunft richtet. Richtet

man ihn jedoch in die Vergangenheit, so gewinnt man einen viel besseren Massstab, und erkennt, dass 15 Jahre eigentlich ein recht kurzer Zeitraum sind. Weshalb hat man die Schutzdauer auf nur 15 Jahre festgesetzt? In den Erläuterungen zu § 19 des neuen Entwurfes steht einfach geschrieben, dass eine Schutzdauer von 15 Jahren „allen berechtigten Interessen genügen dürfte“. Eine nähere Belegung mit Gründen ist nicht vorhanden. Dagegen beruft man sich in den Erläuterungen darauf, dass diese kurze Schutzfrist „von der Mehrzahl der Beteiligten für ausreichend erachtet“ würden. Ich möchte einmal wissen, auf welches Material man sich hierbei stützt? Allgemeine Umfragen sind meines Wissens nicht vorgenommen worden, wenigstens ist mir ein solches Dokument niemals in die Hände gekommen. Es wäre angebracht, dass alle diejenigen (und soweit meine Informationen reichen, ist das die überwältigende Mehrzahl der Fachgenossen), die für eine längere Schutzdauer sind, dies durch Petitionen an den Reichstag zum Ausdruck bringen. Namentlich wäre es Sache der vielen Vereine, dies zu tun. Und ich möchte deshalb an alle Vereine den Aufruf ergehen lassen, eine allgemeine Bewegung zu veranlassen zu Gunsten einer längeren Schutzdauer. Wenn von allen Seiten die Petitionen im Reichstag eintreffen, so werden die Reichstagsabgeordneten die Ueberzeugung gewinnen, dass eine längere Schutzdauer allseitig gewünscht wird, und sie werden um so eher geneigt sein, eine solche zu bewilligen, als es sich ja nur um den Schutz der ehrlichen Arbeit handelt und berechnete Interessen dadurch nicht geschädigt werden. Die verlängerte Schutzdauer würde sehr zur Vertiefung der Fachkreise beitragen und die Erzeugnisse auf eine höhere Stufe mit bringen helfen, wodurch jeder höheren Genuss von diesen Erzeugnissen, die Allgemeinheit also Nutzen davon hätte. Wenn der Entwurf dann wieder zur endgültigen Sanktionierung an den Bundesrat zurückgeht, wird dieser gewiss auch der längeren Schutzdauer zustimmen.

Aber das ist noch nicht alles, was ich für erforderlich halte. Es müsste zum Ausdruck

gebracht werden, dass die Photographie in künstlerischer Beziehung einer grossen Zukunft entgegengeht. Wenn diese Ueberzeugung Platz gegriffen hat, wird man die innere Berechtigung der längeren Schutzdauer voll verstehen und billigen.

Aber wie könnte das geschehen? Durch nochmalige Arrangierung einer Ausstellung von künstlerischen Photographien im Reichstagsgebäude! Der Rechtsschutzverband Deutscher Photographen hatte schon einmal vor einigen Jahren die glückliche Idee aufgenommen und ausgeführt. Nun wohl, jetzt, wo die Entscheidung bevorsteht, gilt es, noch einmal in erhöhtem Masse zur Tat überzugehen. Stellen wir unser Licht nicht unter den Scheffel, zeigen wir, was wir können, um uns die gebührende Achtung zu erringen. Die Wenigsten wissen, welche Fülle herrlichster Erzeugnisse unserer schönen Kunst schon jetzt vorhanden sind. Heraus damit! Stelle jeder, der es kann, etwas Gediegenes zur Verfügung, um bei der Stelle, die über unseren Gesetzentwurf zu bestimmen hat, die freudige Anerkennung zu erringen, dass die Photographie des vollen Schutzes würdig ist. Die Führenden unter den Fachgenossen sollten es als eine Ehrenpflicht betrachten, mit beizutragen, um dieses Ziel zu erreichen. Es müsste eine Ausstellung sein von wahrhaft grossem Wert, eine Ausstellung, die mit der Wucht der Tatsachen für unsere Bestrebungen eintritt, die durch eine überwältigende Wirkung alle kleinliche Nörgelsucht verstummen macht. Eine solche Ausstellung würde überzeugender wirken als alle Worte. Der Rechtsschutzverband würde sich ein dauerndes Verdienst erwerben, wenn er die Verwirklichung in die Hand nehmen würde, eine Arbeit, die allseitig dankbar anerkannt werden würde. Aber er müsste von allen Seiten unterstützt werden, und deshalb rufe ich: „Tue jeder das Seine auf seinem Posten, dann wird der Erfolg uns sicher sein!“

Schmalkalden, Dezember 1905.

Carl Simon.

### Rundschau.

— Aus dem Ederschen „Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik 1905“. (Schluss.) Aus dem Teile „Jahresbericht über die Fortschritte der Photographie und Reproduktionstechnik“ des Jahrbuches werden noch die folgenden kurz wiedergegebenen Mitteilungen von Interesse sein.

Künstliches Licht (S. 315). Ein an aktinischen Strahlen ausserordentlich reiches Licht senden bekanntlich Quecksilberlampen aus, welche

in jüngster Zeit verschiedentlich in Aufnahme gekommen sind. Die Cooper-Hewittschen Lampen gestatten, zu vier oder fünf nebeneinander angeordnet, die Aufnahme von Porträts oder das Auskopieren von Bildern hinter Negativen. Die Lichtwirkung dieser Lampen ist eine so enorme, dass Momentaufnahmen von Personen mittels Schlitzverschluss in  $\frac{1}{100}$  Sekunde möglich waren. Eine amerikanische Firma hat sogar durch Verwendung einer grossen Anzahl

von Lampen kinematographische Bilder hergestellt. — Eine besondere Art der Quecksilberlampen ist die aus Quarzglas oder ultraviolett-durchlässigem Glase hergestellte-Lampe. Erstere, von Heraeus in Hanau konstruiert, lehnt sich an Vorarbeiten von Arons, Kellner und Hewitt an. Sie ist für Ultraviolett nahezu völlig durchlässig und strahlt ein bläulich weisses Licht aus, das etwa einer Helligkeit von 120 Kerzen entspricht. Da diese Lampe einem Wirkungsgrad von 1 Watt pro Normkerze gleichkommt, brennt sie weit ökonomischer als die Kohlenfadenglühlampe. Die andere von dem Glaswerk Schott und Gen. in Jena in den Handel gebrachte Lampe ist anstatt aus Quarz aus sogen. ultraviolettdurchlässigem Glase gefertigt und lässt Licht bis zur Wellenlänge etwa von 253  $\mu$  gut hindurch. Mit der Quarzglaslampe kann dieses Erzeugnis des Schott'schen Glaswerkes zwar nicht konkurrieren, da ersteres Licht bis ungefähr 220  $\mu$  passieren lässt. Mit Hilfe dieser Lampen lässt sich leicht elektrische Energie in nutzbare Strahlungsenergie von kleiner Wellenlänge umsetzen, lassen sich ferner photochemische Reaktionen einleiten, resp. durchführen (Verbindung von Wasserstoff und Chlor, Polymerisationen, Prüfung organischer Farbstoffe auf Lichtechtheit u. s. w.) Auch für die Heilkunde gewinnt das ultraviolette Licht in Anbetracht seiner bakterientötenden Kraft und der für die Heilung von Hautkrankheiten sich günstig erweisenden Eigenschaften immer mehr Bedeutung, so dass die Ultraviolett-Quecksilberlampen als recht dankenswerte Neuerungen angesehen werden müssen. Es sei übrigens darauf hingewiesen, dass das Licht der Ultraviolett-Quecksilberlampen von äusserst ungünstigem Einflusse auf die Augen ist, und dass man beim Arbeiten mit diesen Lampen stets eine Schutzbrille aufsetzen muss. Ohne diese Vorsichtsmassregel sind heftige Augenentzündungen die unvermeidlichen Folgen.

Entwicklung von Bromsilbergelatineplatten (S. 402). Die Löslichkeit der gebräuchlichsten Entwicklersubstanzen ist von Ch. Gravier in Form einer Tabelle zusammengestellt worden, welche für viele Zwecke von Nutzen sein dürfte.

Löslichkeit in 100 ccm, bei 15 Grad C.

	Wasser	zehnprozentige Natriumsulfid-lösung (krist.)
Adurol . . . . .	100 g,	65 g,
Amidol . . . . .	30 "	28 "
Glycin . . . . .	0 "	Spuren
Hydrochinon . . . . .	6 "	4 g,
Eikonogen . . . . .	7,8 g,	4 "
Ortol . . . . .	7,4 "	0,8 g,
Metol . . . . .	8 g,	2 g,
Pyrogallol . . . . .	59 "	59 "
Salzs. Paramidophenol . . . . .	36 "	0,75 g.

Metol-Hydrochinon-Entwickler. Eine von Andresen ausgearbeitete Vorschrift, welche sich, ohne Aetzkali zu enthalten, durch hohe Konzentration auszeichnet, lautet:

Wasser . . . . .	500 ccm,
Hydrochinon . . . . .	5 g,
Metol-Agfa . . . . .	2,5 g,
kristallisiertes Natriumsulfid . . . . .	80 g,
Pottasche . . . . .	100 "
Bromkalium . . . . .	7,5 g.

Zum Hervorrufen wird mit 4 bis 5 Teilen Wasser verdünnt. Die Vorratslösung ist so zusammengesetzt, dass ein Auskristallisieren irgend einer der Komponenten nicht stattfinden kann. Der Entwickler soll sehr klar, kräftig und brillant arbeiten. Schöne rein schwarze Töne soll er auf Bromsilber- und Gaslichtpapieren hervorrufen.

Kontrastreich und hart arbeitet ein in „The Photographic News“ angegebener Hydrochinon-Formalin-Entwickler. Das Rezept lautet:

Wasser . . . . .	100 ccm,
Hydrochinon . . . . .	16 g,
Natriumsulfid . . . . .	160 "
Formalin . . . . .	20 ccm.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



### Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Hauptversammlung<sup>1)</sup>

am Donnerstag, den 4. Januar 1906,  
abends 8 Uhr, pünktlich,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

Tagessordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über das vergangene Vereinsjahr.
3. Bericht der Kassenprüfer.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr C. J. L. Vermeulen, Photograph, Haag, Toussaintkade 11, durch Herrn Ernst Block.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Georg Schoppmeyer, Hofphotogr., Küstrin-A.  
„ Franz Newiger, Photogr., Rügenwalde i. Pomm.  
Berlin, den 28. Dezember 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

1) Zu dieser Sitzung haben nur Mitglieder Zutritt.



**Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).**

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Paul Kabiach, Leipzig, Gottschedstrasse 24.

**Auszeichnungen.**

Prinz Johann Georg von Sachsen hat dem Photographen Herrn Heinrich Schmorrdt in Herrnhut und Bernstadt das Prädikat „Hofphotograph“ verliehen.

**Kleine Mitteilungen.**

— Die Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation bringt als erste Jahres-Neubeiten ihrer Fabrikation Chromo-„Isolar“-Platten, -Planfilms und -Taschenfilms auf den Markt, drei Fabrikate, welche die Vorzüge des bewährten Isolarprinzips, Lichthoffreiheit, grossen Belichtungsspielraum und bedeutende Haltbarkeit, neben den Vorteilen der „Agfa“-Chromo-Platten aufweisen: Bedeutende Gelbgrünempfindlichkeit bei hoher Allgemeempfindlichkeit. Ihre „Agfa“-Chromo-Platten gibt die Firma zu erheblich ermässigten Preisen ab, z. B. das Dutzend Platten, Format 9×12, zu 2,20 Mk., gegenüber dem bisherigen Preise von 2,75 Mk. pro Dutzend. Auch damit dürfte die „Agfa“ vielen Wünschen entsprechen, dass sie neuerdings die bekannten „Agfa“-Entwickler in Substanz: Metol, Amidol, Glycin, Ortol und Eikougen in einer 10 g-Originalpackung liefert.

— Der Kronprinz besuchte kürzlich den Hofphotographen Bieber in Berlin in seiner neuen Bildniswerkstatt, Leipziger Strasse 130, und gewährte ihm verschiedene Porträtsitzungen in der Uniform der Pasewalker Kürassiere.

— Die Photographie im Warenhaus. Das Warenhaus Fr. Pfingst & Co. in Berlin offeriert seinen Kunden bei Einkauf von 5 bis 10 Mk. ein halbes Dutzend Visit-, resp. ein Viertel-Dutzend Kabinettbilder; bei 10 bis 15 Mk. ein Dutzend Visit-, resp. ein halbes Dutzend Kabinettbilder, ferner bei 15 bis 20 Mk. ein Dutzend Kabinettbilder.

**Patente.**

Kl. 57. Nr. 164020 vom 26. Februar 1904.

Dr. Eduard Mertens in Gr.-Lichterfelde-Ost. — Kopierverfahren, bei welchem durch Anbringung eines Schachtes zwischen Kopierfläche und Lichtquelle für einen möglichst senkrecht zur Kopierfläche erfolgenden Einfall des Lichtes Sorge getragen ist.

1. Kopierverfahren, bei welchem durch Anbringung eines Schachtes zwischen Kopierfläche und Lichtquelle für einen möglichst senkrecht zur Kopierfläche erfolgenden Einfall des Lichtes Sorge getragen ist, dadurch gekennzeichnet, dass man das Licht durch ein System dicht nebeneinander liegender Röhren fallen lässt.

2. Verfahren gemäss Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass man während der Belichtung das Röhren-

system oder das Röhrensystem und die Lichtquellen sich über der zu kopierenden Fläche oder letztere sich unter dem Röhrensystem bewegen lässt, oder aber, dass man während der Belichtung das Röhrensystem oder das Röhrensystem und die Lichtquellen und den zu kopierenden Gegenstand gleichzeitig sich bewegen lässt.

**Fragekasten.**

*Frage 1.* Herren C. & Co. in B. In einer der letzten Nummern dieser Zeitschrift wurde von einem Verfahren gesprochen, um Photographien von der Rückseite zu kolorieren. Wie wird dies ausgeführt, und muss dabei mit abziehbarem Papier gearbeitet werden?

*Antwort zu Frage 1.* Man benutzt hier durchaus kein abziehbares Papier, sondern nur gewöhnliches Celloidinpapier, oder noch besser Albuminpapier; letzteres wird nämlich wesentlich besser durchsichtig und gibt daher intensivere Farbenwirkungen als ersteres. Das Verfahren wird folgendermassen ausgeführt. Die Kopie kommt direkt aus dem letzten Waschwasser in ein Gefäss mit warmer Gelatinelösung 1:15. Hier bringt man sie in der Flüssigkeit auf ein entweder ebenes oder flach gewölbtes, vorher gut gereinigtes Glas, hebt beides zusammen aus der Flüssigkeit und drückt das Papier mit einem Quetscher nicht zu stark an. Hierauf wird die Papierseite mit einem Schwamm mit recht heissem Wasser von aller überschüssigen Gelatinelösung befreit und diese Operation noch ein- bis zweimal wiederholt, wenn das Bild schon etwas angetrocknet ist. Bleibt Gelatine auf dem Papier haften, so gelingt das Transparentmachen nachher schlecht. Diese letztere Operation wird so vorgenommen, dass man das vollkommen trockene Bild, welches jetzt fest am Glas haftet, mit der Papierseite nach aufwärts an einen warmen Ort legt und eine Portion Vaseline- oder Paraffinöl aufträgt. Nach 24 bis 36 Stunden ist das Oel vollkommen in das Papier eingezogen und hat dasselbe transparent gemacht. Jetzt entfernt man alles überschüssige Oel mit einem Wattebausch und beginnt das Kolorieren auf der Papierseite, indem man von der Glasseite her die Wirkung beobachtet. Helle Farben werden ebenso dick aufgetragen wie dunkle, und man erzielt die helle Nuance durch Zutischen von Kremsr Weiss zu den betreffenden Farbtönen. Zum Kolorieren findet ausschliesslich Oelfarbe Verwendung, der man eine kleine Menge Sikkativ zumischt. Die Farben dürfen nicht grell gewählt werden, da sonst das kolorierte Bild sehr bunt wirkt, und müssen im Durchschnitt viel heller gehalten werden, als man im ersten Augenblick erwartet. Nachdem das Bild im Verlauf einiger Wochen vollkommen getrocknet ist, kann dasselbe gerahmt werden. Die Wirkung einer selbst sehr groben Unterlmalung ist eine sehr gute. Sehr häufig entstehen Luftblasen zwischen dem Bild und dem Glas besonders dann, wenn man das Papier zu fest angequetscht hat; dieselben lassen sich später nicht mehr entfernen.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

## BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Der Freies Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen in Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfischer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elias-Lothringischen Photographen-Vereins — des Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemiker und Berufsmarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19

Nr. 4.

7. Januar.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalschriften, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsaliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsaliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreizehnpetige Petitzeile 30 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miet, Tausch, Teilhaber!) 20 Pfg.

Stellenaussagen und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aussahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

### Technische Rundschau.

Gaslicht-Papiere. — Schnellphotographie. — Das „Satrap“-Gaslichtpapier. —

Das „Ham-Brom“-Papier. — Das „Velotyp“-Papier. — Die Ausstellung photographischer Chemikalien der Firma E. Merck in Darmstadt. — Neue Preislisten. [Nachdruck verboten.]

Die ersten Chlorbromsilber-Entwicklungs-papiere, welche in Deutschland verarbeitet wurden, waren ausländische Fabrikate. Diese Papiere fanden aber namentlich bei unseren Amateur-photographen so grossen Anklang, die Nachfrage nach denselben wuchs so schnell, dass alsbald auch mehrere deutsche Fabriken dazu übergingen, die Fabrikation desselben in ihren Betrieb aufzunehmen. Gegenwärtig gibt es deutsche Gaslichtpapiere von so trefflicher Qualität und in so reicher Auswahl, dass wir die Konkurrenz ausländischer Fabriken in dieser Beziehung nicht mehr zu fürchten haben. Es möge hier auf einige der neuerdings auf den Markt gekommenen Sorten dieser Entwicklungs-papiere, die während der Wintermonate auch

in den photographischen Ateliers vorteilhafteste Verwendung finden, hingewiesen werden.

Diese Papiere haben alle das Charakteristische, dass ihre Empfindlichkeit einerseits so gross ist, dass sie bei künstlichem Lichte bequem, d. h. in nicht zu langer Zeit asexponiert werden können, dass aber andererseits ihre Empfindlichkeit verhältnismässig so gering ist, dass man auch die Entwicklung derselben bei gelbem Lichte vornehmen kann. Ein Dunkelzimmer im eigentlichen Sinne des Wortes ist demnach bei Verarbeitung dieser Papiere gar nicht nötig, dagegen gestatten sie in sehr bequemer und überraschend schneller Weise die Herstellung von Massenaufgaben bei hellem Lampenlichte; wenn man zum Exponieren einen der jetzt in ver-

schiedenen Formen im Handel befindlichen Schnell-Kopierapparate (mit genügend starker Lichtquelle, z. B. an die Hausleitung angeschlossener elektrischer Glühlampe) und zum Entwickeln eine Kodak-Entwicklungsmaschine benutzt, so vergehen vom Beginn der Belichtung bis zu dem Augenblick, in welchem das Bild aus der Entwicklungsmaschine in das Wasserungsbad fällt, höchstens — bei Verwendung mässig dichter Negative — 30 Sekunden, wovon sechs Sekunden auf die Belichtung, der Rest auf die Entwicklung kommen. Wir sahen die praktische Ausübung dieses Verfahrens kürzlich im Demonstrationssaale einer Dresdner Handlung, in welchem eine sehr kräftige Starklichtlampe (Gasglühlicht) brannte; der Kopierapparat und die Entwicklungsmaschine befanden sich so weit von dieser Hängelampe entfernt, dass das Licht nicht direkt auf die empfindliche Schicht einwirken konnte, trotzdem aber noch so hell war, dass es zum deutlichen Sehen vollkommen ausreichte. In nicht viel längerer Zeit als fünf Minuten waren zwölf Blatt Gaslichtpapier 13:18 cm zu tadellosen Bildern umgewandelt worden, ohne dass der Kopierer dabei seine Stelle verlassen hätte. Dem anwesenden Publikum bereitete es natürlich grosses Vergnügen, die Entstehung der Photographien bei hellem Lichte verfolgen zu können.

Ein sehr beliebtes Papier dieser Art ist das „Satrap“-Gaslichtpapier der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Charlottenburg, welches in sechs verschiedenen Sorten: glänzend dünn; glänzend kartonstark; weiss, matt rau; weiss, matt glatt; weiss, matt glatt kartonstark und chamois, matt grob rau geliefert wird. Die Behandlung dieser Papiere ist sehr einfach und von derjenigen anderer Gaslichtpapiere nicht verschieden. Die Empfindlichkeit derselben bewegt sich in der richtigen Mittellage, d. h. sie ist genügend hoch, um verhältnismässig kurze Expositionen zu erhalten (wir erhielten bei Verwendung eines mitteldichten Negativs in 30 cm Entfernung von einem Petroleumflachbrenner bei einer Belichtung von 40 bis 50 Sekunden die besten Resultate), aber doch nicht so hoch, dass man während der Verarbeitung des Papieres bei gelbem Lichte Schleier zu befürchten braucht, wenn man die gewöhnlichen Vorsichtsmassregeln ergreift. Die Fabrikanten empfehlen für ihre Papiere den Metol-Hydrochinon-, den Adurol- und den Metol-Adurolentwickler, wir haben jedoch auch mit Rodinal Ergebnisse erhalten, die den mit den genannten Entwicklern gewonnenen nicht nachstanden. Farbige Töne lassen sich nach den bekannten Methoden mit Leichtigkeit erhalten; um dieselben unbegrenzt haltbar zu machen, empfehlen die Fabrikanten, die Bilder mit Zaponlack zu überstreichen. Besonders bemerkenswert und charak-

teristisch für die „Satrap“-Gaslichtpapiere ist, dass sie Drucke geben, welche Cellotindbildern sehr ähnlich sind. Dies gilt natürlich besonders von den glatten Sorten. Diese Papiere können deshalb während der trüben Jahreszeit recht gut in den Ateliers als Ersatz für Cellotindfabrikate benutzt werden.

Vielfach geht das Bestreben der Fabrikanten jetzt danach, Gaslichtpapiere herzustellen, welche mit Sicherheit den angenehmen mattschwarzen, neutralen Ton liefern, wie man sie bei normaler Belichtung und normaler Entwicklung auf Velox-Papier erhält. Ein in dieser Beziehung sehr befriedigendes Fabrikat bringt seit kurzem die Firma Dr. Adolf Heseckel & Co. in Berlin unter dem Namen „Ham-Brom“-Papier auf den Markt. Die Behandlung auch dieses Papieres entspricht genau derjenigen der Gaslichtpapiere im allgemeinen, nur ist zu beachten, dass das neue Papier erheblich empfindlicher ist als viele andere Sorten von Gaslichtpapier (die oben bei „Satrap“-Gaslichtpapier angegebenen Belichtungsdauer konnte bei Verwendung von „Ham-Brom“-Papier fast auf  $\frac{1}{10}$  reduziert werden) und dass man es infolgedessen vorsichtiger gegen aktinisches Licht schützen muss, um Schleier zu vermeiden. Dafür arbeitet das „Ham-Brom“-Papier allerdings ausserordentlich weich, selbst bei Verwendung ziemlich dichter und kontrastreicher Negative. Die Bilder besitzen einen schönen platinartigen Ton, der namentlich bei Porträts sehr günstig wirkt. Das Papier wird sowohl glänzend als matt geliefert und ist verhältnismässig billig.

Schliesslich sei noch als Neuheit auf diesem Gebiete das „Velotyp“-Papier der Rheinischen Emulsions-Papierfabrik, A - G. in Dresden-A. erwähnt, welches gleichfalls mit Sicherheit Abdrücke liefert, die von Platinbildern schwer zu unterscheiden sind. Die Empfindlichkeit desselben ist ungefähr dieselbe wie die des „Satrap“-Gaslichtpapiers, mit dem es auch in Bezug auf das sonstige Verhalten Aehnlichkeit hat. Auch dieses neue Papier dürfte sich bald in den Fachkreisen einbürgern.

Die dominierende Stellung der deutschen chemischen Industrie wird überall anerkannt; wie sie auf dem Gebiete der künstlichen Farbe eine leitende Stellung errungen hat, so auch auf dem Gebiete der Erzeugung photographischer Chemikalien. Die photographischen Ausstellungen, welche neben den künstlerischen Erzeugnissen auch den Erzeugnissen der photographischen Industrie Raum gewähren, geben dem Fachmann Gelegenheit, in die bewundernswerte Leistungsfähigkeit unserer chemischen Fabriken einen Einblick zu tun; so hatte beispielsweise auf der letzten Ausstellung des Deutschen Photographen-Vereins zu Darmstadt die dort ansässige altbekannte Firma E. Merck

eine Ausstellung ihrer photographischen Präparate veranstaltet, die eine Bodenfläche von nicht weniger als 12 qm einnahm. Dieselbe umfasste, wie wir dem Berichte in Nr. 47 der „Deutschen Photographen-Zeitung“ 1905 entnehmen, ausser einer grossen Anzahl von Spezialartikeln alle wichtigeren, für die photographische Technik in Betracht kommenden Chemikalien, die in entsprechenden Glasgefässen zu einer kunstvollen Pyramide aufgebaut waren. Ein diese Pyramide krönendes Riesengefäss enthielt hervorragend schöne Kristalle von Kaliumbromid, ein anderer umfangreicher Glasbehälter Ferrosulfat (Eisen-vitriol), ebenso waren Hydrochinon, Pyrogallol — eine wesentlich deutsche Spezialität — und Brenzkatechin, die beiden letzteren in kristallisierter und in sublimierter Form, in beträchtlichen Quantitäten vorhanden, dergleichen das viel benutzte unterschwefligsaure Natrium. Selbstverständlich hatten auch alle zur Fertigstellung der gebräuchlichen Entwickler und Fixierbäder dienenden Stoffe in der Sammlung Platz gefunden, ebenso die im Tonprozess gebräuchlichen Gold- und Platinsalze, und zwar in relativ beträchtlichen Mengen. Die speziellen Bedürfnisse der Röntgen-Photographie und der Radiographie waren durch Ausstellung eines Calciumwolframat-Schirmes, bzw. eines Platinbaryumcyanür-Schirmes berücksichtigt. Zu erwähnen

sind ferner das für die Photographie enorm wichtige Silbernitrat, das Kaliumjodid, Kadmium- und Lithiumchlorid, Kolloidum, Kupfervitriol und Ammoniumsulfat. Auch die verschiedenen Lacke zeigte die Ausstellung in schöner, gleichmässiger Qualität, nicht minder die für die Bereitung der Ton- und Tonfixierbäder wichtigsten Präparate, ausser den bereits erwähnten Gold- und Platinsalzen, sowie alle Körper, welche im Lichtpausprozess und im ähnlichen Bildruckverfahren Verwendung finden. Die ungemein reichhaltige Ausstellung wurde vervollständigt durch die Originalaufmachung und Originalverpackungen der einzelnen Präparate, durch Vorführung der sehr handlichen „Photo-Tabellen“ und „Photo-Patronen“ zur Bereitung aller photographischen Bäder und Lösungen, sowie durch Auslegung von Broschüren und kurz gefassten Anweisungen für den Gebrauch der Erzeugnisse dieser rührigen Fabrik.

An neuen Preislisten liegen uns vor ein November-Nachtrag zu Talbots „Jahrbuch“ 1905, herausgegeben von Walter Talbot in Berlin, sowie ein in deutscher Sprache verfasstes Preisverzeichnis photographischer und kinematographischer Apparate der Firma L. Gaumont & Co., 57/59, Rue Saint-Roch in Paris.

Hermann Schnauss



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über das Geschäftsjahr 1905.

I.

Es ist gebräuchlich geworden, und es ist ein guter Brauch, dass wir am Anfang jedes Jahres einen Rückblick werfen auf die Tätigkeit unseres Vereines in dem vergangenen Geschäftsjahre. Wenn wir, diesem Brauche folgend, das Jahr 1905 überschauen, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass, nachdem in den Vorjahren hauptsächlich die sozialpolitischen Erörterungen den Verein beschäftigten, im letzten Jahre wieder die fachtechnischen Verhandlungen und vor allem die innere Vereinsaktivität im Vordergrund des Interesses standen. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass unser Verein durchaus richtig handelte, als er seiner Zeit die Innungs-Zwangsgorganisation als ein Hemmnis für den Beruf bezeichnete und deshalb mit Entschiedenheit dagegen Stellung nahm. Mit regem Eifer waren wir bemüht, einen immer festeren Zusammenschluss der Mitglieder zu erzielen, wozu verschiedene Veranstaltungen, vor allem aber die zahlreichen Sitzungen, die beste Gelegenheit boten.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Veranstaltung von Projektionsabenden gewidmet, die als eine ständige Einrichtung des Vereins geschaffen wurden, so dass

nach Möglichkeit die geschäftlichen Sitzungen mit Projektionsabenden abwechseln. Der Verein liess zu diesem Zwecke einen Projektionsapparat anfertigen, dessen Konstrukteur, Herr Skladanowsky, auch die technische Leitung der Projektionsvorträge übernommen hat.

Ausser den Vorlagen von Neuheiten, Experimentalvorträgen und Referaten über neue photographische Prozesse wurden auf den Tagesordnungen der Sitzungen auch die wichtigen Berufsfragen und Vorträge über allgemein interessierende Themata nicht vergessen. Es fanden Vorträge über das Invalidenversicherungs-Gesetz, den Feuerversicherungs-Schutzverband und die Unfallversicherung statt. Mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart hat unser Verein einen Vertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern bei Haftpflichtversicherungen gewisse, nicht zu unterschätzende Vorteile einräumt. Ein besonderes Interesse wurde dem Berliner Fachschulunterricht zugewendet, zu dessen weitergehender Unterstützung sich der Verein bereit erklärte. Bei der regen Tätigkeit für die Förderung der Photographie und die beruflichen Interessen kam die Geselligkeit leider etwas zu kurz. Nur ein Vereinsfest konnte veranstaltet werden, das in Gestalt eines Familienabends am 23. März in den Pracht-sälen des Friedrichshofes stattfand und einen über alles Erwarteten glänzenden Verlauf nahm.

## II.

## Kassenabschluss pro 1905.

Einnahmen.				Ausgaben.			
	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.		Mk.	Pfg.
Bestand:					Vereins-Zeitung:		
Barbestand am 1. Januar 1905			739	64	Zahlung an den Verleger . . .		3084
Eintrittsgelder u. Beiträge:					Inventar:		
Berliner Mitglieder . . . . .	2852	20			Projektionsapparat . . . . .	629	—
Auswärtige Mitglieder . . . . .	2349	92	5202	12	Schrank . . . . .	75	—
					Diverse Bücher u. s. w. . . . .	120	98
Vereins-Zeitung:					Drucksachen und Porto:		
Gewinnanteil pro 1904/05 . . . .			2302	69	verausgibt . . . . .		502
Zinsen:					Diverse Unkosten:		
Zinsen der Wertpapiere p. 1904/05			314	93	Verwaltung . . . . .	1296	25
Diverse Einnahmen:					Unterstützungen . . . . .	70	—
für verkaufte Verträge . . . . .	2	25			Lokalmiete . . . . .	262	50
„ Bücher-Leihgeld . . . . .	4	—	6	25	Bibliothekmiete . . . . .	150	—
					Stiftungsfest . . . . .	343	95
					Zentral-Verband . . . . .	131	—
					Diverse . . . . .	296	30
					Bestand:		
			8365	63	Barbestand am 31. Dezbr. 1905		1604
							8565
							63
An Bestand in bar							
am 1. Januar 1906:			1604	18			
ferner in Wertpapieren:							
3 1/4 Proz. Neue Berl. Pfandbriefe	4900						
3 1/2 Proz. Landshafld. Zentral-							
Pfandbriefe	950						
3 1/2 Proz. Preussische Staats-			7800				
anleihe.	1950						
ein Braunschweiger 20 Tlr.-Los,			371	25			
„ Meininger 7 Gulden-Los,							
„ Mailänder 10 Lire-Los,							
„ Lübecker 50 Tlr.-Los.							
			9775	43			

Berlin, im Dezember 1905.

E. Martini, Schatzmeister.

Durch Verleihung von Diplomen, Medaillen und sonstigen Anerkennungen wurden auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr einige langjährige Mitarbeiter von Vereinsmitgliedern ausgezeichnet. Herr E. Martini, der bereits über ein Vierteljahrhundert als Schatzmeister tätig ist, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein durch einstimmigen Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Januar 1905 zum Ehrenmitgliede ernannt. Ebenso beschloss diese Versammlung die Ernennung des Ehrenmitgliedes Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Miethe zum Ehrenpräsidenten.

Der Vorstand hatte zur Erledigung der vom Verein gefassten Beschlüsse und zur Vorbereitung des Arbeits- und Verhandlungsstoffes der Sitzungen eine umfangreiche Arbeit zu erledigen und trat zu diesem Zwecke in 16 Sitzungen zusammen, zu denen noch acht Kommissionssitzungen unter Teilnahme von Vorstandsmitgliedern kamen.

Mitgliederversammlungen fanden insgesamt zwölf statt, darunter sechs Sitzungen mit grösseren Projektionsvorträgen. Ueber die Verhandlungen in den Mitgliederversammlungen, die Projektions- und anderen Vorträge wurden von dem Unterzeichneten ausführliche Berichte veröffentlicht. Diese Berichte sind in:

Nr. 8. Sitzung vom 5. Januar,

„ 12. „ „ 19. „

„ 18. „ „ 9. Februar,

„ 21. „ „ 23. „

„ 26. „ „ 9. März,

„ 33. Festbericht „ 23. „

„ 34. Sitzung „ 6. April,

„ 43. „ „ 4. Mai,

„ 52. „ „ 8. Juni,

„ 86. „ „ 5. Oktober,

„ 92. „ „ 26. „

„ 94. „ „ 2. November,

„ 100. „ „ 23. „

der „Photogr. Chronik“ zum Abdruck gelangt, so dass ein näheres Eingehen auf die Verhandlungen u. s. w. an dieser Stelle nicht nötig erscheint.

Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich nur wenig verändert, gegenwärtig zählt der Verein 415 Mitglieder. Die Gründung lokaler Vereinigungen hat auch in diesem Jahre eine Anzahl auswärtiger Mitglieder zum Austritt veranlasst. Die Zahl der Berliner Mitglieder hat sich jedoch vermehrt, und es ist zu erwarten, dass sie noch weiter zunimmt.

Unser Vereinslokal ist im Gebäude der Königl. Seebauung, Jägerstrasse 22, geblieben, wo im Sitzungssaale des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller die Vereinsversammlungen stattfanden und in manch langer Verhandlung die Arbeiten des Vereins erledigt wurden. Möge auch weiterhin der Verein die Stätte sein, wo alle Vereinsmitglieder ihre gemeinsamen Interessen vertreten, sich gegenseitig Rat und Auskunft erteilen. Glückauf denn zu ferneren treuen Zusammenhalten und zu reger Tätigkeit im 43. Vereinsjahr!

Fritz Hansen, I. Schriftführer.

### III.

Die Bibliothek wurde auch im verflossenen Jahre von den Mitgliedern rege in Anspruch genommen, unter anderen auch von einem auswärtigen Mitgliede. Die mannigfachen Bücherspenden wurden bereits in den Sitzungsberichten erwähnt. Die Neuanschaffungen beschränkten sich auf die von Dr. Stolze herausgegebenen „Katechismen“, das „Eidersche Jahrbuch“ und „Die photographische Kunst im Jahre 1905.“ Für Überschreitung des Leihtermines wurden 3 Mk. von zwei Lesern verurtheilt, in drei Fällen steht das Strafgebot noch aus.

Ueber die Wanderrampe, bezw. Mustersammlung, möge an dieser Stelle erwähnt sein, dass die Bitte, dertelben neues Material zugehen zu lassen, leider ohne Erfolg blieb, es kann daher auch nicht auffallen, dass die Wanderrampe nur ein einziges Mal zum Versand kam.

François Cornand, Bibliothekar.

Der Bericht der Technischen Prüfungskommission wird, wie üblich, in einer der nächsten Sitzungen erstattet.



## Photographischer Verein zu Hannover.

### Generalversammlung

am Montag, den 8. Januar, abends 9 Uhr,  
im „Rheinischen Hof“, Bahnhofstrasse.

#### Tagesordnung:

- I. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr.
- II. Bericht der Kassenrevisoren.
- III. Aufnahme neuer Mitglieder.
- IV. Neuwahl des Vorstandes.
- V. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden noch besonders auf die Veränderung des Vereinslokales aufmerksam gemacht und um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.



## Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Paul Kabisch, Leipzig, Gottschedstrasse 24.



## Elsass-Lothringischer Photographen-Verein.

Protokoll der Generalversammlung  
vom 23. Oktober 1905 zu Strassburg i. Elsa,  
„Europäischer Hof“.

Der Präsident und Ehrenvorsitzende Herr Mehlbreuer eröffnete die Generalversammlung nach 8 Uhr. Anwesend waren folgende Mitglieder, die Herren: J. Mehlbreuer, A. Mohr, W. Weiss, Jul. Sievers, J. Graf, C. Honauer, M. Kaempf, W. Bosholm, A. Weiss und Ch. Freiermuth aus Strassburg, sowie Herr Franz Vogt, Saargemünd.

Nach Begrüssung durch den Vorsitzenden verlas der Schriftführer Herr W. Bosholm den Jahresbericht. Der Kassierer Herr Jul. Sievers machte die erfreuliche Mitteilung, dass die Kasse momentan den Betrag von 390 Mk. aufweist. Betreffs der Bibliothek sprach der Bibliothekar Herr Ch. Freiermuth sein Bedauern darüber aus, dass dieselbe leider sehr wenig von den Herren Mitgliedern benutzt wurde. Nach diesem erläuterte der I. Vorsitzende mit kurzen, aber inhaltsreichen Worten die Gunsten des Vereins seitens der Regierung, Handwerkskammer und anderer Behörden, und bat die Mitglieder, dahin zu wirken, dass der Verein an Mitgliedern zunehmen möchte. Allgemeine Freude herrschte über die Anwesenheit des Herrn Franz Vogt, der von Saargemünd geëilt kam, um der Generalversammlung beizuwohnen. Hierauf schritt man nach kurzer Pause zu der Wahl des Vorstandes, welche durch die Meldung des Kellners: es sei das Bier ausgegangen, eine heitere Unterbrechung fand, und so die viel Zeit in Anspruch nehmende Wahl ohne das köstliche Nass abgewickelt werden musste. Der I. Vorsitzende lehnte durch wichtige, nicht anzuführende Gründe und vorausichtliche längere Abwesenheit eine Wiederwahl ab. Trotzdem suchte Herr Aug. Weiss mit Darlegen der Verdienste des alten photographischen Strategen denselben wieder als I. Vorsitzenden mit Beifall sämtlicher Mitglieder zu gewinnen, was jedoch Herr Mehlbreuer auch durch sein Alter und angegriffene Gesundheit ablehnte. Man schritt zur Wahl des I. und II. Vorsitzenden. Für letzteres Amt waren die Herren W. Bosholm und A. Mohr vorgeschlagen; das Resultat ergab die einstimmige Wahl des Herrn Mehlbreuer als I., sowie Herrn Mohr als II. Vorsitzenden. Mit Dank für die einstimmige Wiederwahl, was auch Herr Mehlbreuer

für seine Decharge betrachtete, lehnte er mit Bedauern ab und schlug darauf Herrn W. Bosholm vor, jedoch lehnte derselbe betreffs nicht auszusprechender Gründe ebenfalls das Amt als Vorsitzender ab. Man schritt zur Wahl, und das Resultat ergab die einstimmige Wahl des Herrn Bosholm, jedoch lehnte derselbe nochmals ab, und wurde hierauf Herr A. Mohr einstimmig als I. Vorsitzender ernannt, in welchen auch die Mitglieder ihr größtes Vertrauen setzten; ferner wurden gewählt als Schriftführer: Ch. Friermuth; Kassierer: Jul. Sievers; Bibliothekar: J. Graf; Beisitzer: Wilh. Weiss, Carl Honauer; Kassenrevisoren: Max Kaempf und Franz Vogt.

In der Hoffnung, dass der neue Vorstand für den schwer bedrückten Stand der Photographen sein Bestes einsetzen möge, wurde 11 $\frac{1}{2}$  Uhr die Generalversammlung geschlossen.

Eine kleine Nachsitzung vereinigte die Mitglieder unter Hintenansetzung der Photographie, im tiefen Keller, und wurden ein kleiner Acker Blumen gegenseitig gekostet; es könnte wohl nach Mitternacht gewesen sein, als sich die Herren verabschiedeten. „Glückliche Reise!“ dem Herrn Vogt nachrufend, kehrte dann jeder seiner Kummerwerkstätte zu.

Der Vorstand:

A. Mohr, Ch. Friermuth,  
I. Vorsitzender, Schriftführer.

### Ateliernaehrichten.

Montigny bei Metz. Herr Robert Lindacher hat sein Photographisches Atelier nach Chausseestrasse 3 verlegt.

Wiesbaden. Das Photographische Atelier des Hofphotographen Herrn Conrad H. Schiffer befindet sich jetzt Taunusstrasse 24.

### Geschäftliches.

Die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere unterhalten seit dem 2 Januar 1906 in Berlin W. 8, Kronenstrasse 65, part., ein komplettes Lager aller ihrer Erzeugnisse (Schwerter-Märke) und sind dadurch in der Lage, jeden Auftrag ihrer Berliner Kunden in kürzester Frist auszuführen und ihnen die Frachtpesene zu ersparen. Trotz dieser Einrichtung werden nach dem 1. Januar 1906 von den Vereinigten Fabriken photographischer Papiere direkt bezogene Sendungen für Berlin ebenfalls franko geliefert. Einige Wochen später eröffnet der Vertreter der Firma, Herr Schütze, in oben genannten Räumen eine grössere permanente Ausstellung von Musterbildern auf allen Papieren der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere, zu deren Besuch noch durch besondere Rundschreiben eingeladen wird — Das reichhaltige Musterlager der in Berlin durch Herrn Schütze vertretenen Firma Heinrich Bruemaun, Aktiengesellschaft für Kamera-Fabrikation, Dresden, und deren Zweigniederlassung, vormals Ernst Herbst & Firl,

Grörlitz, wird gleichfalls in dem neuen Lokale Aufstellung finden.

Die Gesellschaft: Internationale Kosmoskop-Gesellschaft m. b. H. in Berlin ist nach beendeter Liquidation erloschen.

Im Handelsregister ist bei der Firma Trapp & Münch, G. m. b. H. in Friedberg (Hessen) der Eintrag vollzogen worden, dass den Herren Moritz Gauff und Karl Heeger, beide in Friedberg, Prokura erteilt ist.

Auf der Tagesordnung der einzuberufenden Generalversammlung der Firma Georg Gerlach & Co., Elektro-Photographische Gesellschaft, Akt.-Ges. in Berlin, steht u. a. Erhöhung des Grundkapitals.

### Auszeichnungen.

Dem Photographen Herrn Adolf Hartmann in Dessau wurde vom Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz das Prädikat als Hofphotograph verliehen.

### Kleine Mitteilungen.

— Vom Recht an eigenen Bilde. Die bayerischen Rechtspraktikanten haben in diesem Jahre eine Aufgabe aus dem bürgerlichen Recht zu bearbeiten, die für Photographen von grossem Interesse ist, und die wir deshalb nach der „N. B. Landes-Ztg.“ wie folgt wiedergeben: „Die 18 Jahre alte ledige Tochter Marie des Buchbinders Josef Demuth in Felden, ein sehr hübsches Mädchen, wurde im Frühjahr 1904 von ihrem Vetter, der in Felden ein photographisches Geschäft beginnen wollte, ersucht, sich von ihm photographieren zu lassen. Mit Erlaubnis ihrer Eltern ging sie auf die Bitte des Veters ein. Dieser nahm ein lebensgrosses Brustbild auf und stellte die Photographie in seinem Auslagefenster aus. Bald darauf kam der Bildhauer Misler von München auf einer Ferienreise nach Felden. Er sah die Photographie der Marie Demuth im Auslagefenster des Photographen und war von dem Bilde so gefesselt, dass er mit seinem Amateur-Apparat heimlich eine photographische Aufnahme davon machte. Wen das Bild darstellte, wusste er nicht, er erkundigte sich auch gar nicht danach. Nach München zurückgekehrt, fertigte er im Laufe des Winters eine Marmorgruppe „Mutterglück“. Die Gruppe stellt eine sitzende, nackte, junge Frau dar, die ein Kind stillt. Den Kopf der Frauengestalt hatte er nach der Photographie der Marie Demuth gebildet. Der Kopf trug auch unverkennbar deren Züge. Im Frühjahr 1905 stellte Misler die Gruppe im Glaspalast in München aus. Die Gruppe erregte allgemeine Bewunderung und wurde mit dem ersten Preise ausgezeichnet. Misler übertrug dem Kunsthändler Hauf in München gegen Bezahlung das Recht, die Gruppe auf photographischem Wege zu vervielfältigen und die Photographien zu vertreiben. Die Photographie, die Hauf von der Gruppe darstellte, war in allen Kunsthandlungen Münchens zu kaufen.

Der Schneider Xaver Lungerl von Felden, ein abgewiesener Freier der Marie Demuth, sah in der Konstanstellung im Galspalast die Gruppe des Misler. Er erkannte sofort, dass die Frauengestalt die Züge der Marie Demuth trage. Um diese und deren Familie zu kränken, kaufte er etliche Photographieen der Gruppe und schickte sie anonym an Bekannte in Felden. Dem Buchbinder Demuth selbst schickte er anonym eine Photographie mit der Unterschrift: „Herzlichen Glückwunsch zum Grossvater“. Begreiflicher Weise machte dies in Felden grosses Ansehen. Die Herren Rechtspraktikanten hatten nun folgende Fragen zu beantworten: Kann Marie Demuth, deren Ruf tadellos ist, oder ihr Vater, oder ihr Vetter im Wege des bürgerlichen Rechtsstreites gegen Misler oder Hauf vorgehen, unter der Begründung, dass der Kopf der Frauengestalt der Gruppe nach einer Photographie der Marie Demuth gebildet sei? Worauf kann die Klage, wenn eine solche zulässig ist, gerichtet werden? Wir werden demnächst Gelegenheit nehmen, diese Aufgabe in den Nachrichten des R. V. D. Ph. eingehender zu erörtern. f. h.

— Vom Mattpapier. Die künstlerischen Bestrebungen in der Photographie haben allmählich dem Mattpapier eine grosse Beliebtheit und dominierenden Einfluss verschafft. Denn trotz der anscheinenden Vorzüge des glänzenden Papierses kann dieses doch nur in ganz vereinzelten Fällen den Anforderungen entsprechen, die man heutzutage in Bezug auf bildmässige Wirkung stellt. Ganz mit Recht wird geltend gemacht, dass auf dem Mattpapier eine feinere Detailwirkung, eine Fülle von Nuancen zu erzielen sind, die bei Verwendung des glänzenden Papierses durch die einseitig starke Reflexwirkung des auffallenden Lichtes verloren gehen, so dass in der That mit der fortschreitenden Geschmacksbildung des Publikums auch die Vorliebe für Photogramme auf matten Papieren gewachsen ist.

Dieser Strömung, die am besten in den Schaukästen der Berufsphotographen und in den Ausstellungen der Amateure hervortritt, haben natürlich auch die Papierfabriken Rechnung getragen, und so vergeht fast kein Monat, in dem nicht ein neues Mattpapier angekündigt wird, von dem seine Erzeuger behaupten, dass es alle bisherigen Fabrikate übertreffe. Aber wie mit anderen Erzeugnissen der rührigen photographischen Industrie, so geht es auch mit den Papieren: nur wenige Sorten vermochten sich bisher die Gunst der Konsumenten ständig zu erhalten, und zu diesen wenigen gehört auch in erster Linie das Christensen-Mattpapier. Dieses Fabrikat ist das älteste Auskopierpapier für Platinonung, es wird auf feinstem Rivesrohstoff hergestellt, tont schnell und zeigt schöne Detailzeichnung und grosse Brillanz in den Lichtern. Als Spezialität wird von den Fabrikanten des Christensen-Mattpapiers, den Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden, für moderne künstlerisch wirkende Bilder ein Matt-Kornpapier hergestellt, das in vier verschiedenen Sorten zu haben ist und allen berechtigten Ansprüchen genügt, da es die zur Zeit höchste Stufe der Vollendung in der Herstellung der

Auskopierpapiere erreicht hat. Wenn daher in neuerer Zeit dieses oder jenes ausländische Fabrikat mit grosser Reklame angepriesen und nicht selten zum Schaden der einheimischen Industrie von einzelnen Händlern bevorzugt wird, so erscheint es angebracht, einmal darauf hinzuweisen, dass die deutsche Fabrikation photographischer Papiere in keiner Weise hinter der des Auslandes zurücksteht. Die sogenannten ausländischen Papiere sind, genau betrachtet, gewöhnlich nur Vorurteile gegenüber der einheimischen Produktion, und es liegt für den deutschen Photographen keinerlei zwingender Grund vor, ausländische photographische Papiere zu kaufen, denn unsere einheimischen Fabrikate haben den Beweis ihrer Leistungsfähigkeit schon erbracht zu einer Zeit, als aus die ausländischen Konkurrenzfabrikate noch gar nicht zu denken war.

F. H.



## Patente.

Kl. 57. Nr. 164019 vom 22. Oktober 1903.

Dr. Eduard Mertens in Gr.-Lichterfelde-Ost. — Kopierverfahren mit eingeschalteter Retouche.

Kopierverfahren mit eingeschalteter Retouche, dadurch gekennzeichnet, dass Deckungen derjenigen Stellen des Bildes, welche bereits die genügende Kraft erlangt haben, unter Brechung des Kopierprozesses auf der lichtempfindlichen Schicht selbst vorgenommen werden.

Kl. 57. Nr. 164022 vom 18. Dezember 1904.

E. C. Morgan in Richmond, Engl. — Selbsttonende photographische Papiere, Platten oder Films für Kopierzwecke.

Selbsttonende photographische Papiere, Platten oder Films für Kopierzwecke, dadurch gekennzeichnet, dass als Träger für die selbsttonende Emulsion Agar-Agar neben Stärke dient, dem man die üblichen Zusätze in wässriger Lösung zusetzt.



## Fragekasten.

Frage 2. Herr B. S. in B. In einem Atelier von 14 m Länge soll ein Objektiv beschafft werden, welches Visithilder, stehende Figur, unter voller Ausnutzung der Atelierlänge, zu machen gestattet und welches auch für kleine Gruppen ganzer Figuren in Kabinetformat benutzt werden soll. Welche Brennweite muss dieses Objektiv besitzen?

Antwort zu Frage 2. Bei einem Atelier von 14 m Länge ist der Maximalabstand zwischen Figur und Objektiv etwa 11 m. Rechnet man die Höhe der Figur zu 1,75 m und die Höhe des Bildes auf einer Visitenkarte zu 7 cm, so ist die Reduktion 1:25. Das Objektiv muss daher eine Brennweite haben gleich 11 m durch 25, d. h. also etwa 45 bis 50 cm. Ein solches Objektiv gibt natürlich auch sehr gut kleinere Gruppenbilder von stehenden Figuren in dieser Grösse. Da dasselbe, wenn es ein modernes Instrument ist, das Format 24:30 bequem anzeichnet, so können damit

selbst sehr grosse Gruppen von vielen Personen ausgeführt werden. Es wird sich jedoch kaum empfehlen, für diese Arbeit ein Objektiv von so langer Brennweite zu benutzen, und es wird zweckmässig sein, lieber etwas näher an die Figur heranzutreten. Ein Objektiv von 25 cm Brennweite, welches etwa 5 bis 6 m von der Figur entfernt aufgestellt wird, dürfte alles Wünschenswerte erzielen lassen.

*Frage 3.* Photographische Handlung in H. Ein Kunde fragt bei uns an, ob man schadhaft gewordene Papierschaln, bei denen die schwarze Lackierung durchgestossen worden ist, wieder herstellen kann. Wie ist diese Arbeit ausführbar?

*Antwort zu Frage 3.* Eine sehr dauerhafte Lackierung kann mit einfachen Mitteln nicht erzielt werden. Man kann jedoch die schwarzen Schalen durch Auftragen von sogen. Emaillelack wieder leidlich dauerhaft präparieren, wie man solchen in Fahrradhandlungen jederzeit erhalten kann. Der Lack wird möglichst dünn wiederholt aufgetragen und jedesmal gut getrocknet.

*Frage 4.* Oberlehrer H. in P. Wie kann man sich Erythrospinplatten selbst herstellen?

*Antwort zu Frage 4.* Hierzu eignet sich jede klar arbeitende Emulsion. Das künftliche reine Erythrospin wird in 500 Teilen 30prozentigen Alkohol gelöst, diese Lösung mit 15mal soviel Wasser verdünnt und auf je 100 ccm derselben 1 ccm Ammoniak hinzugesetzt. In dieser Lösung werden die sorgfältig abgestaubten Platten in einer sauberen Porzellanschale zwei Minuten gebadet und dann 2 bis 3 Minuten in fließendem Wasser gewaschen. Dies alles hat bei ganz schwachem dunkelroten Licht zu geschehen. Hierauf trocknen man die Platten in absoluter Dunkelheit entweder freistehend oder in einem gut ziehenden Trockenschrank und packe dieselben Schicht auf Schicht fest zusammen. Die Platten halten sich mindestens 14 Tage unverändert, können aber bei sicherer fester Verpackung im Winter ohne merkbaren Randschleier etwa 6 bis 8 Wochen lang aufbewahrt werden.

*Frage 5.* Herr Th H. in W. 1. Auf Karton fein Glacé matt-weiss sollen Celloidinkopien aufkaschiert und mit Wasser und Schwamm gewaschen werden, ohne dabei die Kreideschicht herunterzuwaschen, da auf dem reinen und trocknen Karton nachträglich mit Tusche und Schaber für photographische Reproduktionen Randverzerrungen u. s. w. eingezeichnet werden. Ersuche um gefällige Bekanntgabe von Bezugsquellen, welche ohne Lackierung waschbaren Kreidekarton liefern.

2. Auf welche Art und Weise und welche Holzart lässt sich gegen Säure widerstandsfähig imprägnieren, damit dieselbe von Eisenchloridlösungen sowie einer Mischung von Schwefelsäure, doppeltchromsaurem Kali und Wasser nicht angegriffen wird?

*Antwort zu Frage 5.* 1. Einen Karton, der vollkommen wasserbeständig ist, und den man ohne weiteres mit Wasser abwaschen kann, gibt es im Handel nicht, schon deswegen nicht, weil sich zwar durch passendes

Lackieren die Kreideschicht unlöslich machen lässt, weil aber das Wasser jedenfalls vom Rande her und in der Schnittkante in den Karton hineinziehen würde. Es besteht aber durchaus keine Schwierigkeit, das fertige Bild wasserundurchdringlich zu machen. Zu diesem Zweck ist das Verfahren am besten so zu handhaben, dass man das fertige Bild in eine passend starke Lösung von gebleichtem Schellack in absolutem Alkohol eintaucht, nachdem man vorher den Rand mit einer dünnen Gelatinelösung geschützt hatte. Die Gelatinelösung muss natürlich vorher trocken sein, che man mit dem Lackieren des Bildes beginnen kann. Hierbei wird sich allerdings nicht verhindern lassen, dass der Karton sich durch Einziehen des Schellacks mehr oder weniger gelblich färbt.

*Antwort 2.* Durch grünlisches Tränken mit Paraffin wird jedes Holz leidlich säurewiderständig, wenigstens kann es mit Eisenchloridlösung in dauernder Berührung bleiben, während die Schwefelsäurelösung sehr wahrscheinlich jedes imprägnierte Holz mit der Zeit angreifen lässt, da das doppelt chromsaure Kali als starkes Oxydationsmittel in diesem Falle wirkt. Immerhin aber wird eine nicht zu starke saure Bichromatlösung sich wenigstens zeitweise in imprägnierten Holzgefässen aufbewahren lassen. Das Holz wird am besten vor der Verarbeitung mit Vaselineöl gründlich durchtränkt und nach der Verarbeitung und nach Entfernung des überschüssigen Vaselineöls mit bis zum Dämpfen erhitztem Hartparaffin gründlich eingelassen. Man kann derartige Schalen sehr gut für Heliogravüreätzungen benutzen, besonders wenn man dafür Sorge trägt, dass die Kupferplatte mit ihren Ecken nicht beim Schwenken das Holz verletzt.

*Frage 6* Abonnent in N. Wie kann man Eisblumen an Fenstern so photographieren, dass man die gewonnenen Negative später als Hintergründe in Porträts u. s. w. einkopieren kann?

*Antwort zu Frage 6.* Das Photographieren von Eisblumen macht keinerlei Schwierigkeiten. Die betreffende Scheibe wird vor einem dunklen Hintergrund in einiger Entfernung aufgestellt und durch kräftiges Seitenlicht beleuchtet. Man erhält sehr verschiedene Negative, je nachdem man das Licht von vorn oder von hinten durch die Scheibe hindurchwirken lässt. Es ist zweckmässig, möglichst kurz zu exponieren und hart zu entwickeln, um die nötigen Kontraste zu bekommen. Die entstandenen Negative können dann nach bekannten Methoden in vignettierte Porträts leicht einkopiert werden, indem man das fertig kopierte Porträt mit dem Eisblumennegativ in Kontakt bringt und unter Auflegung einer etwas kleineren Maske kopiert. Hierdurch erreicht man, dass die Eisblumen etwas über das kopierte Bild übergreifen, was einen sehr hübschen Eindruck macht. Gewöhnlich werden übrigens derartige Negative nicht nach echten Eisblumen hergestellt, sondern man lässt künstliche Eisblumen entstehen, indem man passende Salzmischungen in wässriger Lösung auf geputzten Glasscheiben ausbreitet und kristallisieren lässt.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtesbezirks Arnberg — des Vereins Silesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsaerzte Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Landsitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photograph“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 5.

10. Januar.

1906.

## Zur Schutzgesetz-Agitation.

Als ich in Nr. 49 der „Photogr. Chronik“ davon Mitteilung machte, dass der Schutzgesetz-Entwurf dem Bundesrat zugegangen und von diesem den zuständigen Ausschüssen überwiesen worden sei, konnte dies mit Recht nur als ein kleiner Schritt vorwärts bezeichnet werden. Denn damit, dass die eigentliche Bearbeitung des Entwurfs durch die gesetzgebenden Körperschaften begann, war noch keineswegs vorauszusetzen, wann und vor allem in welcher Form das Schutzgesetz zustande kommen würde. War es doch den Eingeweihten schon seit längerer Zeit bekannt, dass auch der zweite Schutzgesetz-Entwurf — noch bevor er im Reichstage zur Vorlage kommt — in einzelnen Punkten wichtige Änderungen erfahren würde. In dem Referat, das Herr Paul Grundner auf der letzten Mitglieder-Versammlung des Rechtsschutz-Verbandes über „Schutzgesetz und Verleger“ erstattete<sup>1)</sup>, wurde denn auch darauf hingewiesen, dass die eingetretene Verzögerung der Vorlage vielleicht einen direkten Nutzen bedeuten kann, da die Umarbeitung, welcher der Regierungsentwurf vom April 1904 unterzogen wurde, nicht zum Schaden der Photographen ausfallen dürfte.

In der Tat wird der Entwurf in der Form, wie er jetzt dem Reichstage vorliegt, den Interessen der Photographen im allgemeinen durchaus gerecht. Welche Änderungen er gegen

früher enthält und von welcher Bedeutung diese Änderungen sind, wird an anderer Stelle, in den „Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes“, dargelegt werden. Hier soll zunächst nur der irrigen Auffassung vorgebeugt werden, dass jetzt die Agitation für eine verlängerte Schutzdauer das wichtigste Ziel ist, das durch einige Petitionen und eventuell durch eine Ausstellung zu erreichen sei.

Das ist durchaus nicht der Fall, obgleich ohne weiteres zugegeben werden muss, dass die Ungleichheit in der Bemessung der Schutzfrist für Werke der Kunst und für solche der Photographie eine Inkonsequenz ist, die zu argen Irrtümern Anlass geben kann. Diese ungleiche Behandlung erklärt sich aber daraus, dass der Entwurf den Kunstcharakter der Photographie prinzipiell nicht anerkennt. Alle die Gründe, welche für eine gleiche Dauer der Schutzfrist für Werke der Kunst und Photographie sprechen, sind schon vor Jahren von Herrn Traut in überzeugender Weise dargelegt worden, und auch ich habe Gelegenheit genommen, in meinem Artikel über „Photographie, Kunst- und Literaturschutz“ in Nr. 82 des vorigen Jahrganges alles das zusammenzufassen, was für eine gleiche Behandlung der bildenden Kunst und Photographie spricht.

Wollte man aber jetzt, nachdem alle diese Vorstellungen bei der Regierung und beim Bundesrat nichts genützt haben, versuchen, vor

1) Nachrichten des R. V. D. Ph. Nr. 23 und 24.

dem Reichstage den Kunstcharakter der Photographie zu propagieren — denn das wäre die notwendige Vorbedingung für eine gleiche Bemessung der Schutzfristen — so käme man damit gar nicht durch. Wir würden im Gegenteil erreichen, dass unsere derzeitigen Bundesgenossen, die Künstler, sich gegen uns wenden. Es dürfte hier von Interesse sein, einige Ausführungen wiederzugeben, die der Geheime Oberregierungsrat Hauss auf der Konferenz deutscher Berufsphotographen-Vereinigungen am 16. April 1902 bezüglich der Ausgestaltung der Schutzfrist machte: „..... Ob man nun aber gleich so weit gehen wird, die Schutzfrist ebenso wie im Kunstgesetz auf 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers oder des Verfertigers auszudehnen, das ist mir doch sehr zweifelhaft. Ein Argument bitte ich hierbei von vornherein auszuschneiden, nämlich die Parallele mit dem Kunstgesetz. Dieser Gesichtspunkt wird auf niemand Eindruck machen, am allerwenigsten auf den Reichstag, nach den Erfahrungen, die wir bei Beratung des Literaturgesetzes gemacht haben. Es entscheidet hier lediglich das praktische Bedürfnis, und bei der Abmessung des praktischen Bedürfnisses ist Rücksicht zu nehmen einerseits darauf, dass der Photograph einen entsprechenden Lohn für seine Tätigkeit, seine Produktion erhalten soll, andererseits aber auch auf das Interesse des Publikums und auf die Bewegungsfreiheit des Verkehrs, insbesondere auch desjenigen, der sich mit der Reproduktion von Photographien befasst. Also auf eine Ausdehnung der Schutzfrist auf 30 Jahre nach dem Tode bloss um deswillen, weil das Kunstgesetz, so wie es jetzt wenigstens besteht, diese Frist hat, darauf ist nicht zu rechnen. Diese Parallele wird, glaube ich, keine Anerkennung finden. Von verschiedenen, sehr beachtenswerten Seiten ist hier hervorgehoben worden, dass in unserer schnelllebigen Zeit und mit Rücksicht auf das ganz ausserordentlich schnelle Fortschreiten der Technik namentlich auf photographischem Gebiete eine Frist von 15 Jahren doch schon recht reichlich bemessen ist. Nach dem, was hier Herr Traut ausgeführt hat, dass es Fälle geben kann, in denen auf Seiten des Photographen ein gewisses berechtigtes Interesse besteht, die Frist noch länger auszudehnen, auf solche Ausnahmen kann im Gesetz keine Rücksicht genommen werden; das Gesetz kann nur mit den durchschnittsmässigen Verhältnissen rechnen, und wenn wir durchschnittsmässige Verhältnisse zu Grunde legen, dann muss doch zugegeben werden, dass nach 15 Jahren eine Photographie kaum noch einen erheblichen Vermögenswert hat.

Nun spricht ja für die 15jährige Schutzfrist noch eine ganze Fülle von anderen Argumenten. Ich will nur einige, wie sie mir jetzt gerade in der Erinnerung sind, hervorheben.

Zunächst einmal der Beschluss der zur Pariser Union vereinten Staaten, die sich ja auch mit dem internationalen Schutze der Photographie beschäftigen müssen. Der Schutz ist in den verschiedenen, dem Verbands angehörig Staaten ganz verschieden bemessen: bei dem einen beträgt er jetzt 5 Jahre, in andern Staaten 15 Jahre u. s. w. Auf der letzten Konferenz, die in Paris abgehalten worden ist, hat man die internationalen Schwierigkeiten, die sich aus dieser Differenzierung ergeben, besprochen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es sehr wünschenswert sei, eine einheitliche Frist festzusetzen, d. h. auf nationalem Wege bei einer Aenderung der nationalen Gesetzgebung; als Typ, der da in Frage kommt, ist, wie ich glaube, einstimmig eine Frist von 15 Jahren vorgeschlagen worden. Das ist ein Beschluss, der jedenfalls für den Gesetzgeber auch von einer gewissen Bedeutung sein wird.

Im übrigen erinnere ich Sie daran, dass für andere Zweige des Rechtsschutzes, des gewerblichen Rechtsschutzes, die Frist auch auf 15 Jahre bemessen ist. *Denken Sie an den Schutz der Erfindungen!* In den Patenten werden sehr häufig noch ganz andere Werkobjekte stecken wie in Photographieen: ein Patent, eine neue Erfindung repräsentiert unter Umständen — nicht alle Erfindungen natürlich — eine Million Wert. Es steckt ein grosses Kapital nicht nur von Geld, sondern auch von geistigem Schaffen in der Erfindung darin, ein grosses Kapital von lang dauernder, intensiver Arbeit und Produktivität — und nach Ablauf von 15 Jahren fällt rücksichtslos diese Schöpfung dem allgemeinen Gebrauche anheim. Man nimmt an: wenn in 15 Jahren der betreffende Erfinder seine Rechnung nicht gefunden hat, dann ist die Erfindung im allgemeinen überhaupt nicht schutzfähig.

Aber wie dem auch sei: nach 15 Jahren hat das Publikum das Recht auf den freien Gebrauch. Denn niemand schafft aus sich selbst heraus, jeder benutzt das, was andere vor ihm geschaffen haben; infolgedessen besteht auch eine gewisse ethische Verpflichtung, das Produkt des eigenen Schaffens schliesslich wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ich empfehle Ihnen, hier diese Gesichtspunkte mit zu würdigen. Es würde jedenfalls von Nutzen sein, wenn die Herren in dem, was sie erstreben, sich eine gewisse Beschränkung auferlegen. *Nach der Stimmung, die im Reichstage bei Beratung des Literaturgesetzes von der überwiegenden Majorität zum Ausdruck gekommen ist, halte ich es für gänzlich ausgeschlossen, dass eine Schutzfrist von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers vom Reichstage bewilligt wird.*

Der vom Bundesrate beschlossene und dem Reichstage jetzt vorgelegte Schutzgesetz-Entwurf sieht für Werke der Photographie eine Schutz-

frist von 15 Jahren, und zwar erst vom Tage des Erscheinens, vor.

Wie schon gesagt, ist es sehr zu wünschen, dass eine Gleichstellung der Werke der Photographie mit denen der bildenden Kunst in Bezug auf die Dauer des Schutzes erreicht wird, dafür aber eine besondere Agitation in die Wege zu leiten, ist auf keinen Fall zu empfehlen.

Ganz ausgeschlossen ist insbesondere die nochmalige Arrangierung einer Ausstellung von künstlerischen Photographien im Reichstagsgebäude. Wer da weiss, wie die Ausstellung im Jahre 1901 zustande kam und welche grossen Schwierigkeiten zu überwinden waren, um zunächst die Genehmigung zur Benutzung des Raumes und dann nachher in sehr kurzer Zeit die geeigneten Bilder zu erhalten, wird mir recht geben. Zudem sind in den letzten Jahren zahlreiche Ausstellungen künstlerischer Photographien veranstaltet, und auch in diesem Jahre findet eine solche im Abgeordnetenhaus statt.

Es gab und gibt auch heute noch in der Schutzgesetz-Angelegenheit wichtigere Fragen als die nach der Dauer der Schutzfrist. Darüber waren sich auch die Männer einig, die jahrelang im Vorstande des Rechtsschutz-Verbandes wirkten und deren unermüdlicher Tätigkeit es mit in erster Linie zu danken ist, wenn die Forderungen der deutschen Photographen in dem neuen oder, besser gesagt, allerneuesten Entwurf zum grössten Teile berücksichtigt worden sind.

Fritz Hansen.

### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 25. Januar 1906, abends 8 Uhr, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektions-Vortrag des Herrn Max Skladanowsky: Das Land der Sehnsucht. (Wanderungen an der Riviera, Ober-Italien, Venedig u. s. w.)
3. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Die verehrlichen Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Technische Prüfungskommission unseres Vereins bereit ist, Untersuchungen von photographischen Bedarfsartikeln unentgeltlich vorzunehmen und Gutachten zu erstatten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden gebeten, den

### Beitrag 1906

umgehend und portofrei an unsern

Schatzmeister Herrn E. Martini,

i. Fa.: J. F. Söhlppang & Co., Berlin S. 42, Prinzenstrasse 24,

gelangen zu lassen.

**Auswärtige Mitglieder** zahlen **12 Mk.** pro 1906, im **Auslande** wohnende (mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn) für Porto 4 Mk. extra, im ganzen also **16 Mk.**,

**Berliner Mitglieder** zunächst pro **erstes Halbjahr 7 Mk.**

(Vorauszahlungen für das ganze Jahr, 14 Mk., werden dankend angenommen.)

Bis zum **1. Februar** nicht eingegangene Beiträge werden **unter Portozuschlag** eingezogen.

Der Vorstand.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr C. J. L. Vermeulen, Photograph, Haag, Tonssaintkade 11.

Berlin, den 4. Januar 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Paul Kabisch, Leipzig, Gottschedstrasse 24.



### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen, dass das Liquidationsverfahren über die Firma Max von Rüdiger, Maler und Hofphotograph in Berlin, beendet ist; die Firma ist erloschen.



### Auszeichnungen.

Der rühmlichst bekannten Hofkunstanstalt des Herrn Eugen Kugler, Kaiserl., Königl. und Fürstlicher Hoflieferant in Tuttingen, wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzog von Baden das Hofprädikat verliehen.



### Kleine Mitteilungen.

— Zur Tarifbewegung der Dresdener Photographengehilfen. Der „Dresdner Anzeiger“ schreibt: Die Tarifbewegung, in welche die im Deutschen Photographengehilfen-Verband organisierten Dresdener Gehilfen Ende November vorigen Jahres eintraten, ist nunmehr abgeschlossen worden. 39 Firmen, die 123 Gehilfen beschäftigen, haben den Tarif unterzeichnet und ihrem Lohn- und Arbeitsverhältnis zu Grunde gelegt.

Vier Ateliers mit neun Gehilfen erkennen den Tarif wohl in allen Punkten an, weigern sich aber, ihn zu unterzeichnen, und sieben Firmen mit zehn Gehilfen lassen noch unter Tarif arbeiten. Hauptsächlich wurde durch den Tarif erreicht: 9 $\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit, 80 Mk. Minimallohn nach beendeter Lehrzeit und 100 Mk. zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit, Bezahlung der Ueberstunden bis 11 Uhr abends mit 25 Prozent, nach 11 Uhr Aufschlag. Bezahlung der Arbeit an den Advents-sonntagen, Einführung eines Akkordtarifes und Einsetzung eines paritätischen Tarifamtes. Dank dem Entgegenkommen der Mehrzahl der Diesdener Prinzipale gelang es, die Tarifbewegung in den meisten Ateliers friedlich durchzuführen.

### Fragekasten.

*Frage 7.* Herr H. H. in L. 1. Bis vor kurzem verarbeitete ich in meinem Geschäft Albumpapier. Da nun meistens Mattpapier verlangt wird, möchte ich der Bequemlichkeit halber statt Albumin ein anderes Glanzpapier einführen. Mit Protalbumpapier erhielt ich meistens harte Bilder. Gibt es ein gutes Celloidinpapier, welches dem Albumpapier annähernd gleichkommt? Und was für eine Marke und Goldbad?

2. Was für eine Diapositivplatte ist statt der zeitraubenden Pigmentdiapositive zu empfehlen. Dieselben sollen zur Vergrößerung für grössere Negative gebraucht werden.

*Antwort zu Frage 7.* 1. Das Albumpapier kann niemals ganz vollkommen durch Celloidinpapier ersetzt werden. Letzteres arbeitet immer etwas anders und härter als Albumpapier, so dass man bei Verwendung des Celloidinpapiers die Negative entsprechend halten muss. Celloidinpapier gibt die besten Kopieen nach zarten, aber nicht flauen, etwas belegten, aber nicht schleierigen Negativen. Eine besondere Marke kann nicht empfohlen werden, da die einzelnen Fabrikate verschiedene Vorzüge besitzen, und die Benutzung des einen oder des anderen Sache der Gewöhnung ist. Ebenso kann ein bestimmtes Goldbad nicht empfohlen werden. Im allgemeinen empfiehlt es sich, um dem Albumpapier am nächsten zu kommen, getrennte Böder zu benutzen.

*Antwort 2.* Für Vergrößerungszwecke eignen sich Diapositivplatten überhaupt nicht. Man erzeugt das Diapositiv für diesen Zweck am besten mittels einer gewöhnlichen, klar und zart arbeitenden und entsprechend entwickelten Trockenplatte. Man kann mit solchen Diapositiven wohl immer dasselbe erreichen wie mit Kohleliapositiven, doch gehört grosse Übung dazu, um das Diapositiv richtig zu halten.

*Frage 8.* Herr C. P. in E. Nr. 3 ihrer Zeitschrift enthält die Beschreibung für Chromalerei. Diese ist mir ja schon lange bekannt und habe vor etwa 15 Jahren dergleichen angefertigt. Möchte nun wieder darauf zurückkommen und bitte mir bekannt zu geben, welche Firma leicht gebogene Gläser in verschiedenen

Größen rund und oval liefert. Ferner ob Sie eine Adresse wissen, welche gepresste Metallrahmen, Wandteller n. s. w. liefert.

*Antwort zu Frage 8.* Leicht gebogene Hohlgläser liefert u. a. die Firma Spinn & Co. in Berlin. In Oesterreich können wir Ihnen keine Lieferanten angeben, doch wird wahrscheinlich die Firma Carl Seib in Wien in der Lage sein, Ihnen das Gewünschte zu beschaffen.

*Frage 9.* Herr C. S. in K. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir eine Bezugsquelle für Typen in Spiegelschrift zum Drucken des Textes auf Negative angeben könnten.

*Antwort zu Frage 9.* Derartige Typen zum Beschriften von Negativen liefert die Firma Romain Talbot, Berlin C. Eine vollkommen korrekte und scharfe Beschriftung lässt sich aber mit solchen Typen kaum erzielen. Saubere Beschriftung muss von einem Lithographen in Spiegelschrift geschrieben werden, und zwar direkt auf die vorher durch einen Lacküberzug geschützte Negativsicht.

*Frage 10.* Herr O. B. in R. Habe im Geschäft viel mit Pyro-Soda-Entwicklung zu tun, möchte gern wissen, wie ich meine Fingernägel am besten säubere von der Entwicklung, die sich so fest ansetzt. Ich reibe mir die Hände schon immer mit Lanolin ein, damit ich keine rauhen Hände bekomme. Ferner habe ich den Versuch gemacht, meine Finger mit Salzsäure und Chlor zu reinigen, hatte aber keinen Erfolg.

*Antwort zu Frage 10.* Wenn die Finger durch fortgesetztes Arbeiten mit Pyro-Soda sich sehr stark gebräunt haben, so ist Chlorkalk das einzige Mittel, um die Färbung etwas zu verbessern. Es ist aber auch dieses Mittel niemals ganz zufriedenstellend und muss dafür Sorge getragen werden, dass schon bei der Entwicklung vorsichtig verfahren wird. Gutes Einfetten mit Vaseline, bezw. Lanolin, vor der Arbeit und Ausspülen der Finger nach jeder Entwicklung in verdünnter Essigsäure ist das beste Vorbeugungsmittel.

*Frage 11.* Herr J. R. in W. Von einem Lieferanten erhielt ich Karton, der jedoch im äusseren Aussehen erheblich von dem eingesandten Muster abweicht. Die Rückseite lässt Holzpappe erkennen. Ist nun anzunehmen, dass trotzdem die Qualität beider Kartons die gleiche ist und dass die Haltbarkeit der aufzuklebenden Bilder von beiden gleich beeinflusst wird? Ist auch der Preis beider Kartonpapiere annähernd der gleiche?

*Antwort zu Frage 11.* Die eingesandten Proben zeigen, dass beide Kartonpapiere von sehr verschiedener Qualität sind, und zwar ist der gelieferte Karton minderwertiger als das Muster. Ob durch Verwendung dieses Materials die Haltbarkeit der Bilder beeinflusst werden würde, lässt sich nur nach eingehender Prüfung feststellen, die aber in diesem Falle nicht erst erforderlich sein dürfte. Der Lieferant hat Ihnen nicht die dem Muster entsprechende, sondern wesentlich geringwertigere Ware geschickt, die Sie ihm deshalb zur Verfügung stellen könnten. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnheim — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Süddeutschen — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen in Löbeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stuttgart — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemographen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 6.

14. Januar.

1906.

## Lohnzahlung an minderjährige Gehilfen.

Von Dr. jur. Biberfeld.

[Nachdruck verboten.]

Aus Rücksichten der Fürsorge mit der Unfähigkeit jugendlicher Personen hat das Gesetz (Gewerbeordnung § 119a, Ziffer 2) statutarische Bestimmungen gestattet, wonach der Prinzipal den Lohn, den sein minderjähriger Gehilfe verdient hat, nicht an diesen selbst, sondern an seine Eltern oder seinen Vormund auszahlen soll. Wenn sie schriftlich ihre Zustimmung dazu geben, darf der Lohn dem jungen Manne selbst behändigt werden, und ausserdem nur noch in dem Falle, wenn er sich durch eine Quittung seiner Eltern darüber ausweist, dass er den letzten Lohn richtig an sie abgeliefert habe. Vom Standpunkte der Fürsorge aus mag eine solche Vorschrift, wie gesagt, wohl recht zweckmässig sein; den Prinzipal bringt sie ohne Zweifel in eine nicht ganz angenehme Lage, ist sie doch in hohem Grade geeignet, dem Gehilfen selbst die Lust an der Arbeit und das Aussehen auf seinem Posten zu verleiden. Sein gesetzlicher Vertreter hat ihn dazu ermächtigt, ein Dienstverhältnis einzugehen und alle hierzu erforderlichen Rechtsgeschäfte, wie Abschluss des Vertrages, Kündigung u. s. w. selbständig vorzunehmen, ganz ebenso wie ein Volljähriger; wenn es aber dazu kommt, die Gegenleistung für die bereits vollbrachte Arbeit, also den Lohn, in Empfang zu nehmen, dann soll sich plötzlich zwischen ihm und seinen Prinzipal der Vater oder die Mutter oder der Vormund stellen und

das, was er selbst verdient hat, einziehen, es ihm — um einen drastischen Ausdruck zu brauchen — vor der Nase wegnehmen. Der junge Mann selbst freilich wird hierdurch vor manchen leichtsinnigen Streichen bewahrt, das kann unbedingt zugegeben werden; für ihn ist es meistens sehr viel heilsamer, wenn andere, die mehr Erfahrung besitzen und die ihm gegenüber auch von Hause aus ein gewisses Wohlwollen empfinden müssen, wie dies bei den Eltern der Fall ist, seinen Arbeitsverdienst verwalten, anstatt ihn in seinen eigenen unkundigen Händen zu lassen; aber es darf dabei doch nicht übersehen werden, dass die Lust an der Arbeit dadurch sicherlich nicht geweckt wird. Es ist auch nicht zu leugnen, dass fast allenthalben, wo sich Kommunalverwaltungen dazu entschlossen haben, statutarische Bestimmungen der hier in Rede stehenden Art einzuführen, besonders erfreuliche Früchte nicht gezeitigt worden sind. Man hat vielfach die Wahrnehmung gemacht, dass die jugendlichen Gehilfen unlustig bei der Arbeit sind, dass sie es keineswegs als ein besonderes Uebel empfinden, wenn sie ihre Entlassung erhalten. Mag auch die Vorstellung töricht sein, so lassen sie sich doch von ihr beherrschen, dass sie nur für die Eltern arbeiten und dass es für sie deshalb gleichgültig sei, ob sie etwas verdienen oder nicht.

Die soeben besprochene Vorschrift aber greift

nur Platz, wenn eine statutarische Bestimmung dieses Inhalts besteht, überall da aber, wo die Gemeinden von dieser Befugnis keinen Gebrauch gemacht haben, behält es nach der Vorschrift der Gewerbeordnung sein Bewenden bei der Regel, dass derjenige, der die Arbeit verrichtet hat, auch den Lohn für sich und zu seinen eigenen Händen zu fordern haben soll. Das ist an und für sich das Natürlichere, es ist zugleich aber auch für den Prinzipal sicherlich das bei weitem Bequemere. Da verdient dann aber besondere Beachtung ein Urteil des Gewerbegerichts zu Stuttgart vom 4. April 1905, das auf der Bahn, auf welche sich der § 119a, Ziffer 2 noch unter starkem Vorbehalte begeben hat, einen erheblichen Schritt vorwärts bedeutet. Der Fall lag dort folgendermassen: Der Beklagte beschäftigte in seinem Betriebe einen minderjährigen Gehilfen und hatte ihm bis dahin auch stets den Lohn persönlich übergeben, weil am Orte eine statutarische Bestimmung der oben erwähnten Art nicht eingeführt ist. Da trat nun eines Tages der Vater des jungen Mannes an den Beklagten heran und verlangte, dass die Hälfte des Lohnes, den sein Sohn zu fordern habe, jedesmal an ihn selbst und nur der Rest an den Sohn ausgezahlt werde. Der Prinzipal willfahrte, der Gehilfe aber erklärte sich mit der Teilung seines Lohnes, die auf solche Weise vorgenommen wurde, ganz und gar nicht einverstanden und klagte vor dem Gewerbegericht gegen seinen Prinzipal auf Herauszahlung auch der zweiten Lohnhälfte, indem er es ihm anheimstellte, sich mit dem Vater wegen des an ihn abgeführten Betrages auseinanderzusetzen. Das Gewerbegericht hat jedoch die Klage abgewiesen, und zwar aus folgenden Erwägungen: Allerdings steht dem Inhaber der elterlichen Gewalt an dem, was das minderjährige Kind verdient, keinerlei Recht der Nutzniessung zu,

wohl aber unterliegt dieses gemäss § 1651, Absatz 1, Ziffer 1 des B. G.-B. der elterlichen Verwaltung. Angesichts dessen besass der Vater des Klägers zwar nicht das Recht, den von seinem Sohne verdienten Lohn für sich zu verwenden, wohl aber durfte er es in Anspruch für sich nehmen, dieses Geld des Sohnes zu verwalten, die Bestimmung darüber zu treffen, wieviel der Sohn — also hier der Kläger — davon verbrauchen dürfe und wieviel als Spargroschen zurückzulegen sei. Eben dieses Verwaltungsrecht aber hat im vorliegenden Falle der Vater des Klägers ausgeübt, indem er vom Beklagten, d. h. von dem Prinzipal, verlangte, dass er dem Sohne nur die Hälfte des Lohnes übergebe, die andere aber zu seinen Händen abführe. Darum aber muss nun der Kläger auch die Zahlung, die der Beklagte an den Vater geleistet hat, gegen sich gelten lassen.

Im Hinblick auf diese Rechtsauffassung dürfte es sich empfehlen, beim Engagement minderjähriger Gehilfen von vornherein mit ihnen oder ihrem gesetzlichen Vertreter eine Abmachung darüber zu treffen, wie es mit der Lohnzahlung zu halten sei, um unliebsame Vorkommnisse für die Zukunft zu vermeiden. Erklärt der Gehilfe schon beim Dienstantritte sich damit einverstanden, dass sein Lohn ganz oder zum Teil an die Eltern gezahlt werde, so ist nicht zu befürchten, dass er später, wenn die Eltern das Recht der Verwaltung geltend machen wollen, hierüber sich arbeitsunwillig erweisen werde; ebenso aber ist die Regelung der Frage auch in dem Sinne denkbar, dass die Eltern sogleich ihren Verzicht auf Ansprüche der erwähnten Art erklären. Jedenfalls muss vermieden werden, dass in das schon bestehende Dienstverhältnis Störungen hineingetragen werden durch unliebsame Auseinandersetzungen über die Art der Lohnzahlung.



## Photomechanische Platten, abziehbare Platten, Schrift auf Negativen.

Von Alfred Fungler in Dresden.

[Nachdruck verboten.]

Trotzdem die Verarbeitung der photomechanischen, wie auch der abziehbaren Platten durchaus nicht mehr Schwierigkeiten wie die der gewöhnlichen Trockenplatten bietet, finden diese beiden Plattensorten, gerade bei dem Porträtphotographen, so gut wie gar keine Verwendung. Bei der öfter auch im Porträtgeschäft vorkommenden Reproduktion von Drucksachen, Manuskripten, Strichzeichnungen und ähnlichem verschwendet man Zeit und Mühe mit dem gewöhnlichen Plattenmaterial, trotzdem die Arbeit mit Hilfe der photomechanischen Platte bedeutend

erleichtert wird. Die photomechanische Platte ist im Verhältnis zu ihrer Schwester, der gewöhnlichen Trockenplatte, fünf- bis zehnmal unempfindlicher, ein Umstand, der bei einer Reproduktion aber nicht ins Gewicht fällt, sie gibt ein glasklares, in den Lichtern stark gedecktes Negativ, das auf anderem Wege zu erhalten nur mit Hilfe der nassen Kollodiumplatte möglich ist. Die Entwicklung kann mit jedem guten Entwickler geschehen, nur ist es ratsam, diesen nicht zu stark verdünnt anzuwenden, und auch nicht mit Bromkaliumzusatz zu sparen. Zehn

Tropfen Bromkalilösung 1:10 auf 100 ccm Entwickler ist nicht zu viel. Eine geringe Ueberexposition ist besser als wenn zu kurz belichtet wird. Das Bild soll schnell im Entwickler erscheinen und die Platte in 2 bis 2½ Minuten ausentwickelt sein, d. h. sie soll in dieser Zeit solche Deckung erhalten, dass die feinen Linien des Originals fast verschwinden, das Ganze ziemlich undurchsichtig ist. Fixiert und gewaschen wird wie gewöhnlich.

Eine noch grössere Scheu hat der Porträtphotograph gewöhnlich vor der Verwendung der abziehbaren Platte. Begründet war diese früher auch, denn es zählt nicht gerade zu den Annehmlichkeiten, wenn die Schicht einer wertvollen Platte während des Wasserns, oder gar schon beim Entwickeln abschwimmt, oder sich in Stücken vom Glase trennt. Heute sind die meisten Fabrikate derart, dass schon eine gewisse Geschicklichkeit dazu gehören muss, um ein derartiges vorzeitiges Lösen der Schicht vom Glase fertig zu bringen. Die abziehbare Platte wird genau so wie jede andere Platte behandelt, ein besonders gutes Fixieren und Auswaschen ist zu empfehlen, da ja bekanntlich schon bei der gewöhnlichen Trockenplatte mangelhafte Wassern Kräuseln und teilweises Abpringen der Schicht verursachen kann.

Besonderer Liebhaber der abziehbaren Platte ist der Lichtdrucker, der ein Sujet, auf dieser aufgenommen, gern kauft, da ihm die nochmalige sonst zur Umkehrung nötige Reproduktion erspart bleibt. Noch zu wenig gewürdigt aber ist diese Platte vom Pigmentdrucker, sie erspart ihm das lästige und schwierige Uebertragen, eine Arbeit, die ja die Todesursache vieler Kohle-Drucke ist. Würde die abziehbare Platte erst einmal zur Aufnahme der für Pigmentdruck bestimmten Porträts benutzt, so verschwänden endlich einmal die vielen seitenverkehrten und dadurch oft komisch wirkenden Kohle-Drucke aus den Schaukästen. Da die dünne Gelatineschicht allein zu leicht verletzlich, namentlich sehr empfindlich gegen feuchte Finger ist, wird die Schicht der trockenen Platte vor dem Abziehen durch einen Kollodiumüberzug verstärkt. Vierprozentiges Rohkollodium gibt eine genügend feste Schicht. Soll die abgezogene Haut ganz besondere Strapazen aushalten, so kann diese noch widerstandsfähiger gemacht werden, indem die kolloidierte Platte genau wagerecht gelegt und mit einer warmen Gelatinelösung (75 g harte Gelatine werden in 500 ccm heissem Wasser gelöst und 5 g Glycerin zugegeben) übergossen wird. Die Lösung soll ungefähr 2 mm hoch auf der Schicht stehen, und wird die Platte liegend trocken gelassen; nach dem Trocknen wird noch einmal Kollodium übergegossen. Nach dem Trocknen wird die Platte etwa einen halben Centimeter vom Rand ringsherum mit Hilfe eines

scharfen Messers und Lineals eingeschnitten und kann dann, indem man an einer Ecke nachhilft, die Schicht mit Leichtigkeit vom Glase abgezogen werden. Um ein Rollen zu vermeiden, wird die Schicht vorteilhaft flachliegend zwischen Karton aufbewahrt. Es erbringt sich noch darauf hinzuweisen, dass ausgiebige Retouche auf den jedesmal aufgegossenen Schichten sehr leicht zu bewerkstelligen ist.

Schrift auf Negativen sauber anzubringen, ist eine Klippe, an der die Kunst des Retoucheurs gewöhnlich scheitert, nach langem Experimentieren kommt gewöhnlich nichts Gutes dabei heraus. Ein besonders gutes Hilfsmittel ist hier nun die photomechanische abziehbare Platte. Meistenteils handelt es sich darum, den Namen des Verfertigers oder den eines Vereines im Bilde anzubringen, von denen fast immer Vorlagen in Druck vorhanden sind. Diese Vorlagen, einen Briefkopf oder ähnliches, nimmt man, gegebenenfalls wird auch der gewünschte Text von verschiedenen Drucksachen entnommen und auf weissem Papier zusammengestellt. In der für das Negativ passenden Grösse wird nun eine Aufnahme auf photomechanischer Platte gemacht. Die Schrift kommt hier glasklar auf stark gedecktem Grund. Von diesem Negativ wird ein Kontakt-Druck auf photomechanischer, abziehbarer Platte hergestellt, jetzt ist der Grund glasklar, während die Schrift so gedeckt ist, dass sie auf einem Abdruck rein weiss kommt. Um die Schrift herum wird die Schicht eingeschnitten und abgezogen, auf die Stelle der Platte, auf welche sie kommen soll, wird mit einem Pinsel etwas Plattenlack aufgetragen und das abgezogene Häutchen damit festgeklebt. Nachdem es angetrocknet, wird die ganze Platte lackiert. Das Endergebnis ist ein so erfreuliches, dass sich die geringe Mühe, welche die Reproduktion der Schrift verursacht, reichlich lohnt.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 25. Januar 1906,  
abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und  
Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektions-Vortrag des Herrn Max Skladanowsky: Das Land der Sehnsucht.  
(Wanderungen an der Riviera, Ober-Italien, Venedig u. s. w.)
3. Verschiedenes und Fragekasten.

Auf Antrag des Vorstandes hat die Haupt-Versammlung vom 4. Januar beschlossen, in dem neuen  
Biophon-Theater

eine Separat-Vorstellung für die Vereinsmitglieder und deren Angehörige zu veranstalten. Die Vorstellung findet am

Montag, den 29. Januar, abends 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Biophon-Theater, Berlin W., Unter den Linden 21, statt.

Um eine recht rege Beteiligung zu erzielen, ist beschlossen worden, die Billets zu erheblich ermäßigtem Preise abzugeben und die Differenz aus der Vereinskasse zu zahlen.

Für die Mitglieder und deren Angehörige beträgt daher der Eintrittspreis, einschliesslich Garderobe und Programm 50 Pfg. pro Person (statt 1,70 Mk., bzw. 1,10 Mk) und sind Billets beim Vorsitzenden der Vergütungskommission, Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, sowie in der Sitzung am 25. Januar zu erhalten. Falls Zusendung der Billets gewünscht wird, ist dem Billetpreise auch das Porto beizufügen.  
Der Vorstand.

L. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden gebeten, den

### Beitrag 1906

umgehend und portofrei an unsern

Schatzmeister Herrn E. Martini,  
i. Pa.: J. F. Schippang & Co., Berlin S. 42, Prinzenstrasse 24,  
gelangen zu lassen.

**Auswärtige Mitglieder** zahlen **12 Mk.** pro 1906, im **Auslande** wohnende (mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn) für Porto 4 Mk. extra, im ganzen also **16 Mk.**,

**Berliner Mitglieder** zunächst pro **erstes Halbjahr 7 Mk.**

(Vorauszahlungen für das ganze Jahr, 14 Mk., werden dankend angenommen.)

Bis zum **1. Februar** nicht eingegangene Beiträge werden **unter Portozuschlag eingezogen.**

Der Vorstand.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Die geehrten Mitglieder werden gebeten, den Beitrag pro 1906 mit 12 Mk., franko, inkl. Bestellgeld, an den Kassierer des Vereins, Hofphotograph Herrn Alb. Giesler in Eutin, bis zum 25. Januar d. J. gefälligst einzusenden zu wollen.

Beiträge, die bis dahin nicht gezahlt sind, werden ohne vorherige Anzeige per Postnachsicht erhoben. Der Vorstand.



### Photographen-Zwangsinning für den Regierungsbauort Marienwerder.

Bericht über die Hauptversammlung zu Thorn am 24. Oktober 1905 im Fürstenzimmer des Arthushofes, 12 Uhr.

Der Obermeister Gerd om eröffnete die Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch. Sodann wurde Kollege Jacobi laut Punkt 1 der Tagesordnung um Rechnungslegung gebeten. Derselbe führte aus, dass eine Einnahme von 481 Mk., eine Ausgabe von 334,22 Mk. gegenüberstanden, und somit ein Ueberschuss von 146,78 Mk. verbleibt. Zu Rechnungsprüfern wurden die Kollegen von Sczimonowicz und von Kozlowski ernannt, dieselben fanden die Kasse in bester Ordnung, und wurde den beiden Kassierern Entlastung erteilt, sowie gleichzeitig vom Vorsitzenden der Dank der Innung für ihre Mühewaltung übermittelt.

Zu Punkt 3: Jahresbericht, führte der Vorsitzende in längerem aus, wie der Vorstand im Laufe des Jahres bemüht gewesen ist, Vorteile für die Innung zu erringen, und dieselben auch erreicht hat.

Durch die gebotenen Ausstellungen bei den Versammlungen hat sich jeder das Seine herausgesucht und viel davon gelernt. Es ist an den Tagesarbeiten der Kollegen ersichtlich, es geht ein moderner Zug durch dieselben.

Unser Petition haben sich die Bäcker Deutschlands auf ihrem letzten Verbandstage angeschlossen und ebenfalls Aufhebung des § 100g gefordert. Auch die Barbier und Friseurdeutsches fordern dasselbe in einer Petition an den Reichstag. Nachdem der Vorsitzende die weitere Ausgestaltung der Innung beleuchtete, brachte er zur Kenntnis der Versammlung, dass auf Antrag des Prüfungsausschusses der Innung für den Gehilfen Otto Priebe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe das Gesuch gerichtet wurde, denselben auf Kosten des Staates zwei Jahre eine Fachschule besuchen zu lassen.

Der Herr Minister hat hierfür vorläufig 500 Mk. zur Verfügung gestellt. Ferner hat der Magistrate in Thorn auf unser Gesuch ebenfalls 100 Mk. für Priebe bewilligt, so dass das Stipendium für ein Jahr 600 Mk. beträgt. Die Innung hat am 1. Oktober 1905 57 Mitglieder. Es fanden zwei Hauptversammlungen statt, ferner zwei ordentliche und zwei ausserordentliche Vorstandssitzungen. Eingeschrieben wurden zehn Lehrlinge, freigesprochen fünf. Briefliche Angelegenheiten wurden im Bezirk der Innung etwa 240 erledigt. Der Gehilfenausschuss hielt zwei Versammlungen ab.

Bei Punkt 4 scheiden zwei Vorstandsmitglieder satsungsgemäss aus, und zwar durchs Los die Herren Joop und Schinkowski, welche einstimmig wieder gewählt wurden, dieselben nahmen die Wahl wieder an.

Zu Punkt 5: Festsetzung von Diäten auswärtiger Vorstandsmitglieder, wurde nach längerer Debatte beschlossen, für jeden Fall und Person 7,50 Mk. zu bewilligen.



Punkt 6: Beitritt zur Mittelstandsvereinigung waren die Mehrzahl der Mitglieder dagegen, somit fiel dieser Punkt.

Punkt 7: Prämierung von Lehrungsarbeiten. Es wurde beschlossen: Jeder Lehrling, welcher ein Jahr seiner Lehrzeit hinter sich hat, muss zu der im Oktober jeden Jahres in Thorn stattfindenden Versammlung Arbeiten liefern, um die Fortschritte der Lehrlinge besser übersehen zu können. Die drei besten Arbeiten sollen prämiert werden, und zwar sollen die Prämien in Fachwerken bestehen zum Preise von 15, 10 und 5 Mk.

Punkt 8 betrifft die Anschaffung einer Fachbibliothek und sonstige Lehrmittel, es wurden hierzu 100 Mk. bewilligt.

Zu Punkt 9 wurde der Haushaltsetat für 1906 aufgestellt.

Unter Verschiedenes fiel:

a) Die Anschaffung eines Schranke, wofür 40 Mk. ausgesetzt wurden.

b) Es sollen alljährlich zwei Mitglieder grössere Ausstellungen besuchen und darüber Bericht erstatten, und erhalten dafür als Reisebeihilfe 65 Mk. pro Mitglied.

c) Es soll einem alten Kollegen ein Weihnachtsgeschenk gemacht werden, es wurden hierfür 20 Mk. ausgesetzt.

d) Es wurden dem Vorsitzenden von einem Freunde der Photographie alte Daguerreotypen und Panotypen für die Innung übergeben, als Gegenleistung werden einige Kabinettpilder von demselben gefordert. Es wird beschlossen, dieselben für unsere Lehrlinge anzuschaffen. Kollege Kruse und Gerdom übernehmen freiwillig die Anfertigung der geforderten Kabinettpilder.

e) Eigene Lehrzeugnisformulare sollen angeschafft werden, und wurden die Kosten hierfür bewilligt.

f) Als Beihilfe zur Reise des Obermeisters zum Obermeisterstag in Danzig wurden 20 Mk. bewilligt.

g) Den auswärtigen Mitgliedern werden zum Besuche der Generalversammlung die halben Reisekosten ersetzt.

h) Den beiden Vorsitzenden in Thorn und Graudenz wird für ihre Mühewaltung ein Betrag von jährlich 30 Mk. pro Person ausgesetzt, welches von beiden Herren zu geselligen Zwecken wieder zur Verfügung gestellt wurde.

i) Zur Namhaftmachung von Anateuren, welche für ihre Bilder Bezahlung nehmen, soll je eine Annonce in der Thorner und Graudenzer Zeitung erscheinen.

k) Reisekosten, welche einem Kollegen im Interesse der Innung erwachsen sind, wurden nachträglich genehmigt.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt, und wird die Hauptversammlung um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

Während des Essens, das gemeinsam eingenommen wurde, lief von Herrn Thuns ein Begrüssungsstelegramm ein, dasselbe wurde in launiger Weise von unserer Dichterin Fräulein Wojwod beantwortet. Nach Aufhebung der Tafel begaben sich die Mitglieder mit ihren Danien in das I. Etage gelegene Vereinszimmer, wo Herr Kollege Joop eine prächtige Ausstellung von Dreifarbenbildern der N. P. G. arrangiert hatte. An Hand dieser Musterbilder begann Kollege Joop seinen interessanten Vortrag über Dreifarbenphotographie. Ein jeder lauschte gespannt den Ausführungen des Vortragenden, und wurde ihm am Schlusse allgemeiner Beifall gezollt und durch den Vorsitzenden der Dank der Innung ausgesprochen.

Nun begann der gesellige Teil. Die Musik begann ihre Weisen vorzutragen. Unsere liebe Dichterin Fräulein Wojwod hatte uns auch mit ihrem Besuche beehrt. Auf verschiedenes Bitten liess sie sich denn auch herbei, einiges vorzutragen:

Meine Herrschaften! Sie erwarten von mir ein Gedicht, Doch ich sag's Ihnen gleich: das bring' ich heut' nicht. Im Gegenteil! Ich erhebe' gegen die Bedingung Protest, Unter der man mich heute erwartet zum Fest.

Denn Frau Muse stellt nicht auf Befehl sich ein, Sie will frei, wie der flüchtige Vogel sein, Und nimmermehr ein Dichtwerk gelingt, Zu dem man sie wider Willen zwingt.

Gern sang' ich Ihnen ein Inbelled  
Ob des Wiedersch's, das der heutige Tag uns beschied.  
Gern besäng' ich der Innung Zweck und Ziel,  
Ach! zu besingen gäb's ja so viel.

Doch so sehr ich auch lockte und schmeicheln'dief, Frau Muse kam nicht — sie lag und schlief.  
Meine Herrschaften, sagen Sie, was sollt' ich da tun, Sollt' ich dem Feste ganz fernbleiben nun?

Mein Herr Chef wollte mich mitnehmen heut Und ich hatt' mich des Wiederseh'n's so sehr schon gefreut.  
Zu Hause bleiben mit meinem Schmerz? Nein! das bracht' ich wirklich nicht über das Herz.

Und dann — in mir war die frohe Zuversicht,  
Sie nehmen mich gern auf auch ohne Gedicht,  
Und werden's mir alle auch gern verzeihn,  
Dass ich die Bedingung nicht halte ein.

Unser Vergnügungsvorstand, Kollege Assmann, hatte eine kleine Lotterie veranstaltet. Ohne einen Einsatz zu zahlen, gewinnt jedes Los. Es waren dies herrliche Sacheu, die jeder gern als Erinnerung an diesen Thorner Tag mit nach Hause genommen hat. Es wurden die Gewinne herzlich belacht und kam dadurch eine recht vergnügte Stimmung in den Kreis.

Nun erhob sich Fräulein Wojwod zum zweiten Male:

Meine Herrschaften! Sie haben's vorher vernommen,  
Dass Frau Muse nicht wollte zu mir kommen.  
Nun stellt sie mit einem Mal sich mir vor  
Und flüstert mir ihre Reime ins Ohr.  
Den Innungsvorstand will sie besingen,  
Und ich hoffe von Herzen, es soll ihr gelingen.

## Der Innungsvorstand.

An der Innung Spitze als führende Geister  
Stehen die beiden Obermeister,  
Herr Gerdom aus Thorn, und aus Graudenz Herr Joop,  
Die in der ersten Sitzung man dazu erhob.  
Eine solche Würde bringt mit sich viel Plage  
Und Sorgen und Aergern im Lauf der Tage.  
Doch im Dienste der Innung Kraft und Zeit  
Zu opfern sind beide stets gern bereit.  
Herr Gerdom führt ein streng Regiment,  
Gilt's die Innung, er keine Müdigkeit kennt.  
Neue Mitglieder führt er ihr stetig zu,  
Kein knipsendes Menschenkind hat vor ihm Ruh'.  
Wer einmal für ein Bild Bezahlung genommen,  
Den muss Herr Gerdom in die Innung bekommen,  
Und er rastet nicht eher, als bis ihm's gelang.  
Er wünscht sich sehr einen Innungsschrank,  
Jedoch recht elegant muss er sein,  
Poliert und mit feinen Stecherei'n.  
Ob in der heut'gen Sitzung sein Wunsch fand Gehör?  
Ich weiss es nicht, jedoch — ich hoff es recht sehr.  
Herrn Obermeister Gerdom steht würdig zur Seite  
Herr Joop, der Herr Obermeister der zweite.  
Zu beschwerlicher Reise entschloss er sich,  
Die allerdings einem Triumphzuge gleich.  
Für Minimalpreise kämpft er. Die Petition  
Fand leider noch nicht den gewünschten Lohn,  
Doch währte auch der Kampf darum schon recht lang,  
Herrn Joop ist um den Ausgang nicht bang.  
Sollte sein Sieg auch kein völliger sein,  
Die Petition schlägt mind'stens eine Bresche doch ein.  
— Das dritte Mitglied im Vorstandesrat  
Ist der Innung Schriftführer, Herr Bonath.  
Zu jeder Sitzung stellt er pünktlich sich ein,  
Gewissenhafter kann niemand sein.  
Protokolle schreibt er mit eusigem Fleiss,  
Sind die Debatten auch noch so heiss.  
In mancher Sitzung, wo es herging recht bunt,  
Scrieb er sich fast die Finger wund. —  
Nun kommen die Kassierer an die Reih',  
Die Photographen-Innung hat deren zwei:  
Herrn Schinkowsky aus Graudenz und Herrn Jacobi  
aus Thorn,  
Zu schwierigen Amt sind sie anseerk'n.  
Die einheimischen Mitglieder bezahlen wohl prompt,  
Doch von auswärts auch nichts auf die Mahnbriefe kommt,  
Die sind fast immer umsonst geschrieben  
Und wären besser gleich unterblieben.  
Auch mit Postaufträgen hat man kein Glück,  
Die kommen pünktlich alle zurück,  
Und ist mal etwas Geld in der Kasse,  
Sind Ausgaben immer gleich da in Masse.  
Kommt die jährliche Rechnungslegung dann —  
(Herrn Jacobi, der nie da ist, holt man heran),  
Und die Kassierer kommen ohne Geld her,  
Verstimmt das Herrn Gerdom immer sehr.  
„Meine Herren! Nein wirklich, das geht doch nicht,  
Die Beiträge abzuliefern ist Ihre Pflicht.  
Wie dürfen Sie über das Geld verfügen allein,  
Es muss doch erst alles bewilligt sein!“ —

Ja, ja, ein Kassierer hat es sehr schwer,  
Ach! wenn die Innung recht reich doch wär! —  
— Prüfungameister sind die Herren von Sczimonio-  
wicz und Kruse.

Denen lässt ihr Amt ein wenig mehr Musse,  
Sie klagen auch nie, dass es ihnen zu schwer,  
Im Gegenteil, sie prüften vielleicht gern mehr;  
Denn dabei verbindet sich gar so schön,  
Was nützlich ist und was angenehm. —  
Nun möchte ich mir noch einen Vorschlag erlauben,  
Dass der Vorstand ihn billigt, darf ich wohl glauben.  
Die Vorstandsreisen kosten so viel,  
Wie wär's, kaufte die Innung ein Automobil?  
Ich möchte es dringend ans Herz Ihnen legen,  
Vielleicht lassen Sie sich zur Bewilligung bewegen.  
Der Vorstand wüsste Ihnen sicherlich Dank  
Und Herr Gerdom verzichtet dann vielleicht auf den  
Schrank!  
Also überlegen Sie sich, bitte, die Sache  
Und erlauben Sie, dass für heute ich Schluss nun mache.  
Bitte die Gläser zu füllen — sie zu erheben — —  
Der Innungsvorstand — hoch soll er leben! —

Durch ein allgemeines Händeklatschen und Bravo  
bedankten sich die Mitglieder bei unserer lebens-  
würdigen Dichterin. Es war eine heitere Gesellschaft  
geworden, ein Tänzchen wurde bald arrangiert, und so  
flogen die wenigen Stunden in angenehmer Unter-  
haltung dahin.

Die Präsenzliste wies etwa 40 Teilnehmer auf. Die-  
jenigen Mitglieder, die bisher die Innung gemieden  
hatten und zum ersten Male in unserer Mitte verweilten,  
waren voll des Lobes über diesen Innungstag, und  
versprachen, jetzt permanent dabei zu sein. So endete  
in fröhlichster Stimmung der Innungstag in Thorn.  
Der nächste findet im April in Graudenz statt.

Gerdom, Carl Bonath,  
Obermeister. Schriftführer.



### Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

Als neue Mitglieder sind angemeldet:  
Herr W. Bohn, Photograph in Röbel i. M.  
„ E. Iske, Photograph in Malchow i. M.



### Ateliernachrichten.

Barmen. Das Photographische Geschäft Zeppen-  
feld & Co., U.-Barmen, Allee 14, wird jetzt unter der  
Firma: Paul Schäfer, des bisherigen Mitinhabers,  
weitergeführt.



### Geschäftliches.

Die Firma: Michael Dietrich, Photographische  
Kunstanstalt, München, Hedwigstr. 19, wurde handels-  
gerichtlich eingetragen.



### Kleine Mitteilungen.

— Die diesmalige Weihnachtsfeier der Neuen Photographischen Gesellschaft, Akt.-Ges., Berlin-Steglitz, blieb vor den vorangegangenen Feiern aus gleichem Anlasse in keiner Weise zurück. Am 20. Dezember 1905, abends 6 Uhr, versammelten sich die über 1000 Angestellten des Steglitzer Werkes in ihrem Kasino, das mit zwei mächtigen, im Lichterglanze erstrahlenden Tannenbäumen geschmückt war. Nachdem der N. P. G.-Sängerchor die Feier mit einer Motette eingeleitet hatte, ergriff der Generaldirektor das Wort und teilte ungefähr mit, dass auch diesmal die Direktion in der Lage sei, den Weihnachtsmann zu spielen und ungefähr 45000 Mk. an Gratifikationen verteilen könne. Kein Angestellter, selbst wenn er auch nur kurze Zeit in der N. P. G. wäre, würde leer ausgehen. An Zulagebriefen seien 50 Stück ausgefertigt worden. Die Lebensversicherungspolice über 1000 Mk., betreffend die Angestellten, welche fünf Jahre in der N. P. G. tätig sind, würde auch dieses Mal 22 Personen ausgehändigt werden. Ferner würden zwei Angestellte, die auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken können und bereits fünf Jahre die Lebensversicherungspolice besitzen, je ein Sparkassenbuch erhalten, in das die Firma jeden Weihnachten, und zwar zehn Jahre lang, die Summe von 50 Mk. einzahlt. Derartige Sparkassenbücher besitzen bereits vier Angestellte der N. P. G. Hierauf wurden die Abteilungsvorsteher an den Vorstandstisch gerufen und erhielten die, in einzelne, adressierte Couverts geschlossenen Gratifikationen u. s. w. zur Weiterverteilung an ihre Mitarbeiter. Diesem Akt schloss sich die Ausleihung der Lebensversicherungspolices sowie die Kenntnisnahme der Eintragungen in die Sparkassenbücher an. Mit den gegenseitigen Wünschen für ein frohes Fest und einem vom Sängerchor vorgetragenen Weihnachtslied schloss die Feier. Uebrigens wurde den Angestellten der Zweigniederlassung in Letmathe, trotzdem diese Fabrik erst am 1. April 1905 in den Besitz der N. P. G. gelangte, ebenfalls eine Weihnachtsfreude bereitet, die um so grösser war, als seit Bestehen der Letmather Papierfabrik bisher eine Weihnachtsgratifikation nicht zur Verteilung gekommen war. K.

— Die Firmen: Berliner Fabrik photographischer Papiere, Berlin SW., und Photochemie, G. m. b. H., Berlin SW. 13, dedicierten ihrer Kunstschafft beim Jahreswechsel hübsch ausgestattete Abreisskalender. Der Kalender erstgenannter Fabrik weist eine originelle Aufnahme auf dem „Drei Ring-Kunstlicht-Papier“, derjenige der „Photochemie“ eine solche auf dem „Radium-Papier“ auf.

### Büchersehau.

Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. Von der Lieferungsangabe dieser von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart ins Leben gerufenen kunsthistorischen Publikation sind die Lieferungen 2 bis 5 (Preis je 50 Pfennig) soeben erschienen. Von den fünf zunächst in Aussicht genommenen Meistern, deren ge-

samtes Lebenswerk die Ausgabe in wohlgeordneten Reproduktionen vorzuführen bestimmt ist — Raffael, Rembrandt, Tizian, Dürer, Rubens —, finden wir in der vorliegenden Serie vor allem Raffael berücksichtigt. Adolf Rosenbergs biographisch-kritische Einleitung über den Maler und die als Anhang gedachten Erläuterungen zu dessen einzelnen Werken werden in diesen Lieferungen zum Abschluss gebracht; ausserdem sind darin etwa 100, also die grössere Hälfte der Schöpfungen des Meisters, wiedergegeben, unter denen ausser verschiedenen allgemein bekannten religiösen Gemälden — wie die Sixtinische Madonna, die Madonna della Sedia, die heilige Cäcilie, mehrfache Darstellungen der heiligen Familie u. s. w. — besonders die Porträts (Papst Julius II., Bindo Altoviti, Tommaso Inghirami, die Fornarina u. s. w.) und die vatikanischen Fresken hervorzuheben sind. Neben Raffael sind mit einer kleineren Anzahl interessanter und höchst charakteristischer Gemälde Tizian und Rubens vertreten. Betont sei noch, dass die Lieferungsangabe, durch deren Veranstaltung der Verlag den deutschen Kunstfreunden die Anschaffung der „Klassiker“ erleichtern will, genau denselben Inhalt und dieselbe Ausstattung hat wie die Bandausgabe.



### Fragekasten.

*Frage 12.* Herr E. H. in W. Eine Berliner Firma baut für eine hiesige Fabrik die Dachkonstruktion, und erhielt ich den Auftrag, davon vier Aufnahmen zu machen. Der hiesige Fabrikbesitzer machte jedoch die Aufnahmen davon abhängig, dass ihm die Abzüge erst vorgelegt werden, damit einzelne neuartige Maschinenteile nicht der Konkurrenz bekannt würden. Von den vier Aufnahmen wird mir nun die Lieferung der einen ganz verboten und nur zwei Aufnahmen konnte ich verstümmelt einsenden. Die auftraggebende Firma teilt mir nun mit, dass ihr diese Aufnahmen nichts nützen können; sie ersucht mich, auch die von dem Fabrikbesitzer zurückbehaltenen Aufnahmen noch einzusenden. Mache ich mich nun strafbar, wenn ich der Firma, trotz des Verbots, die vier Aufnahmen vollständig, ohne Weglassung der beanstandeten Teile, einsende? Oder ist die betreffende Firma, die den Auftrag erteilt hat, verantwortlich?

*Antwort zu Frage 12.* Nach Ihrer Darstellung hat der Fabrikbesitzer sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Aufnahmen, deren Verbreitung seinen Interessen schädlich werden könnte, zu untersagen. Nur unter dieser Bedingung wurde es Ihnen gestattet, die Aufnahmen zu machen, und da Sie die Censur anerkannten, dürfen Sie auch nicht dem Verbot zuwider die beanstandeten Aufnahmen verbreiten. Etwas ganz anderes wäre es z. B., wenn Sie, um die Aufnahmen zu machen, nicht das Grundstück des Fabrikbesitzers hätten betreten müssen. In einem solchen Falle stände diesem auch kein Einspruchrecht zu und Sie könnten die Bilder beliebig verbreiten. In vorliegendem Falle aber sind Sie verantwortlich, da Ihnen gegenüber der Fabrikbesitzer seine Bedingungen stellte, unter denen

er die Aufnahmen nur gestatte. Eine Haftbarkeit der Firma, welche den Auftrag erteilt, läge nur dann vor, wenn diese mit dem Fabrikbesitzer verhandelt hätte. f. h.

**Frage 13.** Herr R. H. in H. Nach Anweisung des in Nr. 98 (1905) der „Photogr. Chronik“ enthaltenen Artikels: „Ein neues Druckverfahren u. s. w.“ habe ich Versuche gemacht und auch ein leidlich gutes Resultat erhalten. Jedoch macht mir die Vorpräparation der Gelatine und das Trocknen Schwierigkeiten. Ich bitte daher um Auskunft über folgende Fragen:

1. Was für eine Sorte Gelatine muss man nehmen?
2. Wie dick muss die Schicht sein und wieviel Prozent die Gelatine?
3. Muss das Härten und ebenso das Sensibilisieren in nassem oder getrocknetem Zustande der Schicht geschehen?
4. Wie trocknet man am besten, und wie lange darf dies höchstens dauern?

**Antwort zu Frage 13.** 1. Die Gelatinesorte, die für diese Zwecke gewählt wird, muss hart und möglichst hochschmelzend sein. Man wählt daher zweckmässig eine der harten Emulsionsgelatinesorten des Handels.

**Antwort 2.** Die Gelatinelösung kann sehr verschiedene Konzentrationen haben, je nach der beabsichtigten Wirkung und der Tüchtigkeit des Papiers. Eine vier- bis fünfprozentige Gelatinelösung dürfte aber das äusserste sein, in den meisten Fällen werden schwächere Lösungen ausreichen.

**Antwort 3.** Das Sensibilisieren muss in jedem Falle an der trockenen Schicht geschehen, ebenso kann man die trockene Schicht härten.

**Antwort 4.** Getrocknet wird zweckmässig nicht zu langsam, besonders nach dem Sensibilisieren, und zwar an einem warmen, luftigen Ort.

**Frage 14.** Herr J. K. in K. Kann man Heliogravüren, welche durch Aetzung eines Kohledruckes auf gekörnter Kupferplatte hergestellt sind, auf einer Prägepresse drucken, oder gibt es andere Schnellpressen, mit deren Hilfe dieser Druck ausgeführt werden kann? Werden solche Pressen in Deutschland verwendet, und kann man mit ihrer Hilfe sechs bis acht Ansichtskarten besseren Genres auf einmal drucken?

**Antwort zu Frage 14.** Das Drucken von Heliogravüren auf Prägepressen ist zwar ausführbar, doch wird dadurch eine besondere Schnelligkeit des Druckes kaum erreicht. Das Einschwärzen der Platte ist die zeitraubendste Arbeit, während das Drucken zeitlich nicht so sehr in Frage kommt. Wegen Kupferschnellpressen wenden Sie sich zweckmässig an die Maschinenfabrik Johannisberg, Geisenheim a. Rh. Soviel uns bekannt ist, werden Kupferschnellpressen in Deutschland wenig oder gar nicht verwendet.

**Frage 15.** Herr P. P. in B. Seit Jahren schon arbeite ich mit demselben Celloidinpapier, dasselbe Bad getrennt (doppelt geschmolzenes essigsaures Natron). Noch nie habe ich Unzuträglichkeiten gehabt. Jetzt erhalte ich auf vielen Bildern Flecke von hellrosa Aussehen, wie auf beiliegenden Proben. Ich bemerke, dass

die Bilder bei mir zwei Stunden in erneuertem Wasser (aus einer Schale in die andere), also gut gewässert und mit frischem Kleister aufgezogen werden. Karten sind dieselben. Woran kann das liegen?

**Antwort zu Frage 15.** Aus den eingesandten Bildern geht mit Sicherheit hervor, dass es sich hier um Stockflecke handelt, die nicht dem angewandten Celloidinpapier und auch nicht dem angewandten Karton zur Last zu legen sind. Allerdings tritt die Erscheinung nicht bei allen Celloidinpapieren gleich leicht auf, und manche Papiere sind besonders empfindlich, so dass man bei ihnen vorsichtiger sein muss als bei anderen. Sie werden aber diese Flecke niemals erhalten, wenn sie die verhältnismässig kurz gewässerten Bilder sofort aufkleben und die aufgeklebten Bilder erst aufeinanderstücken, wenn sie an einem warmen, trockenen Ort schnell, aber vollkommen ausgetrocknet sind. Sobald die Bilder in auch nur wenig feuchtem Zustand aufeinander gelegt sind, treten nach spätestens 2 bis 3 Tagen diese Flecke auf.

**Frage 16.** Herr A. B. in Ch. Wie richtet man am einfachsten Gardinen zur photographischen Aufnahme? Bis jetzt spannen wir dieselben auf ein grosses Brett, auch Spannrähmen sind vorhanden, doch ist diese Arbeit sehr zeitraubend. Vielleicht kennt einer der Herren Kollegen ein rationelles Vorgehen, um Gardinen zur Aufnahme glatt zu erhalten.

**Antwort zu Frage 16.** Soweit uns bekannt, geschieht das Spannen von Geweben und Gardinen zwecks photographischer Reproduktionen überall durch Aufziehen derselben auf einen schwarzen, straffen Tuchrahmen, wobei die Gardinen ringsum an den Rändern festgehalten werden. Irgend eine eigenartige Vorrichtung für diesen Zweck ist uns nicht bekannt und dürfte eine solche auch schwer zu konstruieren sein, mit Rücksicht auf die stets wechselnden Formate und die Notwendigkeit, das Gewebe bis zum äussersten Rand wiederzugeben.

**Frage 17.** Herr H. Sp. in L. 1. Schon vor etwa zehn Jahren gab es Automaten, die nach Einwurf eines Geldstückes nach einigen Minuten ein Ferrotypbild lieferten. Haben sich diese Automaten nicht bewährt, und warum hört man so wenig von ihnen?

2. Gibt es ein Buch über die verschiedenen Systeme?

**Antwort zu Frage 17.** 1. Diese Automaten scheinen sich nicht bewährt zu haben, wenigstens sind sie an den wenigen Stellen in Berlin, an denen sie früher aufgestellt gefunden hatten, wieder sämtlich verschwunden. Die Apparate waren sehr sinnreich konstruiert, aber ihre Leistungen naturgemäss doch recht minderwertig, da die automatische Herstellung von Photographien selbst den einfachsten Photographen nicht ersetzen kann. Die Bilder waren durchgehends so wenig zufriedenstellend, dass das Publikum sich nur in der allerersten Zeit des Interesses wegen photographieren liess.

**Antwort 2.** Literatur über diese Automaten ist uns nicht bekannt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

### UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

des Freien Photographen-Innung des Handwerkerkammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19

Nr. 7.

17. Januar.

1906.

### Rundschau.

— Glycin-Hydrochinon-Entwickler. („The Photographic News“, August 1905, S. 536.) A. Goldsmith berichtet weiter über Versuche mit Entwicklergemischen. (Vergl. das Referat in Nr. 81 der „Photogr. Chronik“ 1905.) In der heutigen Mitteilung werden die Vorzüge eines Gemisches aus Hydrochinon und Glycin gepriesen, welches die ausserordentlich verschiedenen Eigenschaften der beiden Entwicklersubstanzen in besonders guter Weise zu vereinigen gestattet. Hydrochinon neigt bekanntlich zu Härte, gibt stark gedeckte Schichten, und Glycin, aus der Klasse der langsam arbeitenden Hervorruferr, entwickelt auch ohne Bromkalium glasklar, ist ausserdem in jeglicher Weise abzumischen, so dass also Bilder verschiedensten Charakters hervorgerufen werden können. In einer Vorschrift der nachstehenden Zusammensetzung können in ein und derselben Lösung zwölf Platten entwickelt werden, von denen die letzte genau so klar wie die erste sein wird.

1. Heisses Wasser	280 ccm,
kristallisiertes Natriumsulfid	44 g,
Kaliumkarbonat	11,6 g,
Glycin	11,6 „
Hydrochinon	3,8 „
2. Kaliumkarbonat	10 g,
Wasser	100 ccm.

Ein Teil von Nr. 1 und zwei Teile von Nr. 2 werden zum Gebrauch zusammengemischt. Der Zusatz von Bromkalium ist nur dann nötig,

wenn sehr stark überexponiert worden ist. Bei zweifelhafter Exposition oder auch Ueberbelichtung ist noch das Ansetzen einer dritten Lösung empfehlenswert, wodurch Fehlresultate auf jeden Fall vermieden werden dürften. Diese Lösung enthält nur Glycin und setzt sich zusammen aus:

3. Warmes Wasser	280 ccm,
Kaliumkarbonat	12,3 g,
Natriumsulfid	14,6 „
Bromkalium	0,5 „
Glycin	2,6 g.

Man mischt alsdann: Nr. 1: 1 Teil, Nr. 2: 2 Teile, Nr. 3: 3 Teile. Bei normaler Temperatur des Entwicklers (d. i. 15 bis 18 Grad R.) erscheint ein richtig belichtetes Bild in etwa 25 Sekunden, das in 4 bis 5 Minuten ausentwickelt ist.

— Ultramikroskopische Untersuchungen unbelichteter und belichteter Bildschichten. („Photogr. Rundschau“, November 1905, S. 308.) In den vorliegenden Untersuchungen beschäftigt sich Neuhaus mit der Frage, ob bei der Belichtung photographischer Platten Veränderungen vor sich gehen, welche mit Hilfe des Mikroskops nachzuweisen sind. Ueber die Natur des latenten Lichtbildes bestehen bekanntlich noch erhebliche Zweifel, und besonders zwei Anschauungen stehen sich im wesentlichen gegenüber, welche als Silberkeim- und Silberhaloidtheorie schon viel diskutiert worden sind. Erstere nimmt, wie man weiss, an, dass sich im Licht sogen. Silberkeime

metallischer Natur bilden, die andere setzt das Entstehen einer oder mehrerer Arten von Silber-subbromid unbekannter Zusammensetzung voraus. Die Richtigkeit der einen oder der anderen Theorie praktisch durch mikroskopische Untersuchung der belichteten Schichten zu entscheiden, dürfte kaum möglich sein, da zur mikroskopischen Beobachtung Licht gehört, das sofort irgendwelche Unterschiede verwischen würde, ferner auch das Auflösungsvermögen selbst der besten Mikroskop-Objektive nicht ausreichen würde, um so geringfügige Aenderungen, wie sie in belichteten Bildschichten bestehen, zu erkennen. Auch rotes Licht zur Beobachtung würde wenig nützen, da es sehr hell sein müsste und somit auch nicht ohne Einfluss bleiben würde. Verfasser schlägt nun einen Weg ein, welcher wohl der einzig mögliche sein dürfte, um nähere Aufschlüsse über die belichtete Platte zu geben. Die exponierte Schicht wird zu diesem Zweck fixiert, genau wie man zwecks physikalischer Entwicklung verfahren würde, alsdann mit Hilfe des in jüngster Zeit von Siedentopf und Zsigmondy konstruierten Ultramikroskops (Zeiss-Jena) untersucht. Dieses Instrument gestattet noch Teilchen sichtbar zu machen, welche wegen ihrer enormen Kleinheit weit unterhalb der Grenze des Auflösungsvermögens unserer allerbesten Mikroskopobjektive stehen. (Z. B. das fein verteilte Gold im Rubin-gläse.) Die Versuche des Verfassers wurden nun dadurch besonders erschwert, dass die die lichtempfindliche Substanz einhüllende Gelatine ein höchst unreiner Körper ist. Bei der Untersuchung von blosser Emulsionsgelatine reinsten Art, welche vorher durch Leder filtriert wurde, zeigten sich eine Menge hell leuchtender, an der Grenze der Sichtbarkeit stehender Partikelchen, welche von verschiedenster Grösse und unausgesprochener Färbung waren. Dieser Umstand war natürlich bei jeder Beobachtung aufs genaueste zu berücksichtigen, da sonst leicht irreführende Resultate die Folge gewesen wären. Verfasser konnte nun mit Hilfe der eben angegebenen Beobachtungsmethode die folgenden Tatsachen feststellen.

Dasselbe Bild, das reine Emulsionsgelatine allein im Ultramikroskop zeigt, war auch bei Platten zu beobachten, welche unbelichtet ausfixiert und ausgewaschen waren, ferner bei solchen, welche gegen einen hellen Gegenstand kurz oder auch zehn Minuten lang frei im zerstreuten Zimmerlicht belichtet, dann ebenfalls fixiert und gewaschen waren. Die sorgfältigste Vergleichung dieser verschiedenen Schichten ergab keine sicheren Unterschiede in der Zahl der sichtbaren Partikelchen. Die Untersuchung geschah in allen Fällen in der Weise, dass die Gelatineschicht durch Erwärmen der Platte auf-

gelöst und eine kleine Menge in besondere Beobachtungströge gefüllt wurde. Jeder Trog enthielt nur wenige Tropfen. Wird eine kurz belichtete Platte nach dem Fixieren und Waschen bis zum Erscheinen der ersten Bildspuren jedoch physikalisch entwickelt, so erscheinen im Ultramikroskop sehr viel gleichmässig grosse, hell leuchtende gelbliche Scheibchen, welche natürlich als metallisches Silber anzusprechen sind. Ein ähnliches Resultat erhielt Neuhaus bei der Untersuchung einer Platte, welche zehn Minuten lang dem Sonnenlichte frei exponiert, dann fixiert und gewaschen worden war. Die im Lichte blaugrau angelaufene Schicht hatte auch nach dem Ausfixieren einen deutlichen Graustich und zeigte im Mikroskop viele grosse gelbrötliche und gelbgrünliche Partikelchen. Bei einem weiteren Versuch mit Platten, welche eine Stunde lang in direkter Sonne gelegen hatten, entstanden nach der Fixage ziemlich dunkle Schichten, welche, wie das Ultramikroskop erkennen liess, mit Haufen zusammengeballter grosser Partikelchen angefüllt waren.

Aus den interessanten Untersuchungen ist nun leider kein sicherer Schluss auf das Vorhandensein irgendwelcher Zerlegungsprodukte zu ziehen, welche in normal belichteten Platten nach dem Ausfixieren zurückbleiben könnten. An diesem Resultat dürfte vornehmlich die Unreinheit der Gelatine schuld sein; denn ein reineres Bindemittel, das eine Auszählung vorhandener Partikelchen gestattet, würde wohl Quantitätsunterschiede zwischen den Teilchen belichteter und unbelichteter Schichten nach dem Ausfixieren festzustellen erlauben.

Mit Sicherheit dürfte aber aus den Untersuchungen zu folgern sein, dass metallisches Silber, wie die Silberkeimtheorie annimmt, nicht bei der Belichtung entsteht. Wäre solches in den ausfixierten Platten vorhanden, so müsste es sich in Anbetracht seiner charakteristischen Form der besonders hell leuchtenden gelblichen Scheibchen, welche oben näher präzisiert sind, bemerkbar machen. Selbst die lange Exposition von zehn Minuten in zerstreutem Zimmerlicht (frei ohne Kamera) lässt in der ausfixierten Schicht keine Andeutung der Silberscheibchen erkennen. Die Belichtung muss erst so lange ausgedehnt werden, bis die anfänglich gelbe Bromsilberschicht deutlich blaugrau angelaufen ist. In diesem Falle scheiden sich grobkörnige Elemente aus, welche gegen Fixiernatron beständig und somit im Mikroskop nachweisbar sind. Wird die Exposition noch länger fortgesetzt, so werden die Ausscheidungen immer massenhafter und sind schon mit dem gewöhnlichen Mikroskop zu erkennen.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



**Vereinsnachrichten.****Photographischer Verein zu Berlin.**

(Gegr. 1863.)

Auf Antrag des Vorstandes hat die Haupt-Versammlung vom 4. Januar beschlossen, in dem neuen Biophon-Theater

eine Separat-Vorstellung für die Vereinsmitglieder und deren Angehörige zu veranstalten. Die Vorstellung findet am

Montag, den 29. Januar, abends 9 $\frac{1}{4}$  Uhr, im Biophon-Theater, Berlin W., Unter den Linden 21, statt.

Um eine recht rege Beteiligung zu erzielen, ist beschlossen worden, die Billets zu erheblich ermäßigtem Preise abzugeben und die Differenz aus der Vereinskasse zu zahlen.

Für die Mitglieder und deren Angehörige beträgt daher der Eintrittspreis, einschließlich Garderobe und Programm 50 Pfg. pro Person (statt 1,70 Mk., bezw. 1,10 Mk.) und sind Billets beim Vorsitzenden der Vergütungskommission, Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, sowie in der Sitzung am 25. Januar zu erhalten. Falls Zusendung der Billets gewünscht wird, ist dem Billetpreise auch das Porto beizufügen.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden gebeten, den

**Beitrag 1906**

umgehend und portofrei an unsern

Schatzmeister Herrn E. Martini,

i. Fa.: J. F. Schippang & Co., Berlin S. 42, Prinzenstrasse 24,

gelangen zu lassen.

**Auswärtige Mitglieder** zahlen **12 Mk.** pro 1906, im **Auslande** wohnende (mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn) für Porto 4 Mk. extra, im ganzen also **16 Mk.**,

**Berliner Mitglieder** zunächst pro **erstes Halbjahr 7 Mk.**

(Vorauszahlungen für das ganze Jahr, 14 Mk., werden dankend angenommen.)

Bis zum **1. Februar** nicht eingegangene Beiträge werden **unter Portozuschlag eingezogen.**

Der Vorstand.

**Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).**  
(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Gut Licht für 1906! Die verehrlichen Bundesmitglieder erinnere ich hierdurch an das Preisausschreiben der Optischen Anstalt Oscar Simon, Dresden (Staatsmedaille 1904). Die Frist zur Einsendung wird bis zum 1. September 1906 verlängert. Objekte zur Vornahme der Aufnahmen stellt die Firma auf Wunsch jedem Kollegen gern kostenlos zur Verfügung. Alles Nähere siehe Preisausschreiben. Sonderabzüge sind vom unterzeichneten Vorsitzenden zu beziehen. Gleich-

zeitig bitte ich, den Jahresbeitrag für 1906, 12 Mk., franko an unsern Herrn Chr. Harbers, Leipzig, Thomasing, bis 31. Januar einsenden zu wollen; nach dieser Zeit wird derselbe durch Nachnahme erhoben werden.

Leipzig-Gohlis, den 12. Januar 1906.

Adolf Sander, z. Z. Vorsitzender.

Als neues Mitglied ist angemeldet:

Herr Seyler, Stadelmann Nachf., Dresden, Bischofsweg 56.

**Thüringer Photographen-Bund.**

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am 6. Februar in Naumburg a. S. statt. Programm nebst Tagesordnung wird später veröffentlicht.

Anträge von Mitgliedern für die Tagesordnung sind bis zum 24. Januar d. J. schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand.

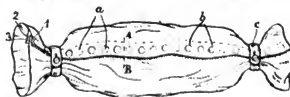
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

**Patente.**

Kl. 57. Nr. 164026 vom 4. August 1904.

Sydney Hall und Oscar Zwieback in Frankfurt a. M. — In einen Wechselsack umwandelbares Einstellstück.

In einen Wechselsack umwandelbares Einstellstück, dadurch gekennzeichnet, dass zur Bildung eines licht-



sicheren Verschlusses der eine Saum (j) zwischen seinem Gegensaum (i) und einem an diesen einseitig befestigten Abdeckstreifen (z) eingeknüpft wird.

**Fragekasten.**

**Frage 18.** Herr K. B. in W. Bitte um Auskunft, welches Verfahren sich am besten eignet, nach Teilnegativen farbige Diapositive für Projektion anzufertigen.

**Antwort zu Frage 18.** Es gibt heute bereits eine ganze Reihe von Verfahren, um farbige Diapositive nach Teilbildern herzustellen. Ueber den Wert dieser Verfahren, bezw. welches derselben den Vorzug verdient, sind die Meinungen noch geteilt. Sie sind sämtlich nicht gerade besonders leicht in der Ausführung, doch dürften die Pinotypie der Höchster Farbwerke und die Dreifarben-Pigmentfolienmethode der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin noch die bequemsten Verfahren abgeben. Sie finden über diese beiden Verfahren alles Notwendige in den Prospekten der genannten Firmen.

**Frage 19.** Herr F. L. & Co. in H. Gibt es eine besondere Plattensorte, welche sehr hart und kontrast-

reich arbeitet, speziell für alte Handzeichnungen und Strichzeichnungen? Wenn ja, bitte um Adresse. Bitte auch um das Rezept eines sehr kontrastreich arbeitenden Entwicklers für vorgenannte Zwecke; ferner um Angabe eines sehr kontrastreich druckenden Kopierpapiers (Rembrandt ist mir bekannt). Ich habe einige ägyptische Papiere zu kopieren; die Resultate, welche ich erziele, sind jedoch nicht so gut wie die von englischen Anstalten. Es ist geradezu wunderbar, wie die Leute die Schrift klar und deutlich hervorbringen. Gelbfilter und orthochromatische Platten werden schon benutzt.

*Antwort zu Frage 19.* Die von Ihnen gewünschte Platte existiert nicht im Handel. Es kommt bei derartigen Aufnahmen alles darauf an, dass der richtige Weg gewählt wird. Es kann nicht ohne weiteres dadurch ein brauchbares Resultat erzielt werden, dass man eine orthochromatische Platte mit Gelbfilter benutzt, da es sehr wohl möglich ist, dass in einem konkreten vorliegenden Fall gerade dieser Weg besonders fehlerhaft ist und beispielsweise eine Aufnahme auf gewöhnlichem nassen Kollodium die gewünschte Kontraste ohne weiteres liefern würde. Wenn beispielsweise eine bräunliche Schrift auf gelbem Grund zu photographieren ist, wie es bei alten Papyrosschriften gewöhnlich der Fall ist, ist mit orthochromatischen Platten und Gelbfiltern absolut nichts zu machen, im Gegenteil würde hier genügend lange Exposition mit einer gewöhnlichen Kollodiumplatte bei starker elektrischer Licht das beste Resultat liefern. In Ermangelung einer Kollodiumplatte würde auch eine gute, klar arbeitende Diapositivplatte das Gewünschte ohne jedes Filter wahrscheinlich besser leisten als die orthochromatische Platte mit Gelscheibe. Ist dagegen, wie es häufig ebenfalls vorkommt, die Schrift auf gelbem Grunde grauschwarz oder violetschwarz, dabei aber sehr stark verbleicht, dann ist natürlich orthochromatische Platte und Gelscheibe, bezw. Rotscheibe und panchromatische Platte zu empfehlen. In jedem Fall muss man bei allen derartigen Aufnahmen zu Expositionen greifen, die zunächst eine möglichst klare Platte liefern, wenn dieselbe auch sehr dünn ist und dann durch Verstärken, eventuell mit Uran, die nötige Kraft zu bekommen suchen. Die schlechte Verstärkbarkeit von Trockenplatten den nassen Platten gegenüber lässt letztere immer den Vorzug verdienen, wenn sie irgend anwendbar sind, weil man bei Kollodium oder Kollodiumemulsion selbst nach einem hauchdünnen, klaren Negativ jede beliebige auch noch so kräftige Verstärkung ohne besondere Schwierigkeiten erzielen kann. Ausser dem Rembrandt-Papier wäre wohl noch das Gaslichtpapier der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Charlottenburg, zu nennen.

*Frage 20.* Herr O. J. in H. hat ein Gehilfe, der wöchentlich seinen Lohn erhält, Anspruch auf eine acht- oder vierzehntägige Kündigungsfrist?

*Antwort zu Frage 20.* Nach § 122 der Gewerbeordnung kann das Arbeitsverhältnis zwischen Gehilfen

und ihren Arbeitgebern, falls nichts anderes verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Allerdings bestimmt § 62i des B.-G., dass mit denselben Fristen gekündigt werden kann, nach welchen die Vergütung bemessen ist. Da jedoch die Gewerbeordnung die Entlassung und den Austritt aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag für das ganze Reich erschöpfend regelt, so findet dieser Paragraph für einfache gewerbliche Arbeitsverhältnisse keine Anwendung. Die Kündigung braucht auch nicht — wie wir schon wiederholt bemerken — am Gehaltszahlungstage zu erfolgen, es kann vielmehr an jedem Arbeitstage gekündigt werden. Notwendig ist nur, dass die Kündigung so rechtzeitig erfolgt, dass bis zum Ablauf der Kündigungsfrist volle vierzehn Tage vergehen.

*Frage 21.* Herr A. v. K. in B. 1. Wie ist es möglich, auf einfache Weise ein aufgezoogenes fertiges Bild zu untersuchen, ob es in getrenntem oder Tonfixierbad behandelt worden ist, vielleicht durch einfaches Bestreichen des Bildes mit bestimmten Chemikalien, und mit welchen?

2. Gibt es wohl ein radikales Mittel zur Schonung der Hände, resp. der Finger, gegen Chromkaliumangriffe? Ich wasche meine Hände mit Teerschwefelseife und behandle mit Lanolin, jedoch ohne Erfolg. Ich habe Hydrochinon-Metolentwickler und konstatierte, dass nur das Metol dabei die Schuld hat, die Finger anzugreifen, auch der Entwickler „Piral-Hauff“ greift die Finger an. Gibt es nicht einen dem Pyro ähnlichen Entwickler, der sehr kontrastreich arbeitet, ohne die Finger anzugreifen? Ich habe nur ein Porträtschäufel und würde für einen guten Entwickler sehr dankbar sein, der nur die Finger nicht angreift. Meine Finger sind ganz wund.

*Antwort zu Frage 21.* 1. Die Feststellung, ob ein fertiges Bild im Tonfixierbad oder in getrennten Bädern hergestellt wurde, ist unmöglich, wenigstens dürfte es kein Mittel geben, um dies in allen Fällen auch nur annähernd sicher beweisen zu können.

*Antwort 2.* Sorgfältiges Einfetten der Finger vor dem Entwickeln mit Vaseline ist immer noch das beste Mittel, um das Angreifen derselben durch den Entwickler zu verhindern. Das Einfetten muss so geschehen, dass die Hände nach dem Waschen und Trocknen mit möglichst viel Fett eingerieben werden, wobei man durch Reiben und Drücken das Fett innig in die Hautfalten hineinpresst. Hierauf trocknet man die Hände an einem rauhen Tuch ab. Welche Entwicklungssubstanzen anzuwenden sind, wenn einmal erhebliche Empfindlichkeit der Haut gegen einen Entwickler entstanden ist, kann nicht ohne weiteres angegeben werden, weil die Erfahrung zeigt, dass bei den einzelnen Personen ganz verschiedene Entwicklungssubstanzen Reizerscheinungen erzeugen. In Ihrem Falle würde es sich empfehlen, einmal einen Versuch mit Edinol oder Rodinal zu machen. Beide Entwickler geben eine vorzügliche Kraft, wenn man sie in entsprechend konzentrierter Form anwendet.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg, Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim — der Photographischen Gesellschaft zu Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 8.

21. Januar.

1906.

## Die wirtschaftliche Lage des Photographenberufes.

In wenigen Berufen hat sich die Einwirkung des Grossbetriebes in so kurzer Zeit so erheblich geltend gemacht, wie im Photographen-gewerbe. Noch nicht zehn Jahre sind seit Ent- stehen der ersten „Warenhausphotographien“ verfloßen, und schon hat die nach kapitalistischen Grundsätzen betriebene Produktionsweise einen derartigen Umfang angenommen, dass in den Grossstädten der weitaus grösste Teil der Gehilfen in diesen Betrieben beschäftigt ist. Selbstverständlich hat unter dieser Umwälzung der kleine und mittlere Atelierinhaber ganz bedeutend zu leiden. Die Konkurrenzfähigkeit ist ihm ungeheuer erschwert, und es ist kein Wunder, dass die Zahl der Ateliers in den Grossstädten bedeutend zurückgegangen ist. So manches Atelier hat seine Pforten geschlossen, und der frühere Prinzipal findet heute seinen Erwerb als Gehilfe in den Grossbetrieben, die seiner Selbständigkeit den Garaus machten, wenn anders er es nicht vorzog, auf seine alten Tage noch einen anderen Beruf zu ergreifen. Aber auch für die Gehilfenschaft hat diese Verschiebung der Produktionsweise grosse Veränderungen im Gefolge. Die Möglichkeit, ein eigenes Atelier zu gründen, ist für den nicht gerade mit grossen Kapitalien gesegneten Fachmann zum mindesten in der Grossstadt fast ganz verschwunden und dadurch auch auf dem Lande, das ja nunmehr eine viel

[Nachdruck verboten.]  
grössere Bevorzugung als früher findet, zum mindesten sehr erschwert. Das Gros der Gehilfenschaft ist daher gezwungen, die Beschäftigung als Gehilfe als Lebensberuf zu betrachten und es ist ihm daher nicht zu verdenken, wenn es versucht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf ein annehmbares Niveau zu bringen. In früheren Zeiten, vor zehn Jahren und länger, war das wesentlich anders. Der junge Photograph betrachtete die Gehilfenzeit mehr oder weniger als Durchgangsstadium; in etwa zehn Jahren konnte er rechnen, sein eigener Herr zu sein; es kam daher nicht darauf an, ob er als Gehilfe einmal eine Stunde länger arbeitete oder ein paar Mark Gehalt pro Monat weniger erhielt. Es wäre mithin entschuldbar, wenn Statistiken früherer Zeiten einen niedrigeren Gehalt und eine längere Arbeitszeit aufweisen würden gegenwärtig besteht. Sehen wir nun, wie es in dieser Beziehung gestellt ist. Aus früheren Jahren ist allerdings herzlich wenig statistisches Material zu ermitteln. Die Zahl der Photographenvereine war gering und die bestehenden dachten meist nicht daran, sich einer so zeitraubenden Arbeit, die eine Statistik ist, zu unterziehen. Es war ja auch nicht so dringend nötig.

Wir sind daher auf das wenige und unvollkommene Material angewiesen, das gegenwärtig aus früheren Zeiten aufzutreiben ist. Als die

verhältnismässig beste Enquete ist trotz aller Mängel eine Statistik des Fachvereins der Photographen zu Berlin aus dem Jahre 1894 zu betrachten (veröffentlicht im „Photogr. Mitarbeiter“ 6. Jahrgang, Heft 2). Ueber Arbeitszeit, Beschäftigung von Lehrlingen und andere wichtige Fragen sind keine oder doch nur höchst unzulängliche Angaben vorhanden. Die Erhebungen sind eben noch unfertige und können den heutigen Anforderungen, die an eine Statistik gestellt werden, in keiner Weise standhalten. Nur über die Einkommenverhältnisse ist es möglich, ein einigermaßen klares Bild zu erhalten, und das ist schliesslich die Hauptsache.

Das Einkommen der Gehilfenschaft belief sich 1894 auf:

1	Gehilfe bezog monatlich	40	Mk.
1	"	50	"
3	Gehilfen bezogen	52	"
3	"	60	"
4	"	65	"
2	"	75	"
3	"	77	"
4	"	78	"
3	"	80	"
2	"	85	"
14	"	90	"
1	Gehilfe bezog	94	"
19	Gehilfen bezogen	100	"
10	"	110	"
1	Gehilfe bezog	115	"
1	"	117	"
9	Gehilfen bezogen	120	"
6	"	125	"
8	"	130	"
1	Gehilfe bezog	138	"
3	Gehilfen bezogen	140	"
1	Gehilfe bezog	145	"
6	Gehilfen bezogen	150	"
1	Gehilfe bezog	160	"
2	Gehilfen bezogen	170	"
2	"	175	"
1	Gehilfe bezog	178	"
2	Gehilfen bezogen	180	"
1	Gehilfe bezog	190	"
1	"	200	"
2	Gehilfen bezogen	225	"
2	"	250	"
1	Gehilfe bezog	300	"
1	"	350	"
1	"	500	"

Auf den ersten Blick fällt die kolossale Differenz zwischen dem Höchstgehalt und dem Minimallohn auf. Ein Unterschied von 460 Mk. pro Monat zwischen diesen zwei Gehältern dürfte in keinem Berufe wiederzufinden sein. Der Durchschnittslohn beträgt 110 Mk. pro Monat. Dieses Einkommen bezogen 10, darunter verdienten 60 Gehilfen. Mehr als 110 Mk. Monats-

verdienst konnten 53 aufweisen. 40 von 133 Gehilfen = 30 Prozent bezogen einen Monatsgehalt von 40 bis 90 Mk.

Im Verhältnis zu anderen Gewerben ist der Durchschnittsverdienst von 110 Mk. immerhin ziemlich hoch zu nennen. Ungünstig kommt dabei aber in Betracht, dass das Durchschnittseinkommen durch die wenigen ausserst hohen Gehälter bedeutend in die Höhe geschraubt wird. Die 7 Angestellten, die ein Gehalt von 225 bis 500 Mk. beziehen, können schwerlich als Gehilfen betrachtet werden. Es sind jedenfalls Leiter von Kunstanstalten und ähnliche, haben also mit der Portraitphotographie nichts zu tun. Die 16 Gehaltsangaben von 150 bis 200 Mk. dürften mit geringen Ausnahmen auf Operateure entfallen (die Statistik besagt darüber nichts), und dann können auch diese Gehälter nicht als übermässig hohe, die zwischen 150 bis 180 Mk. geradezu als niedrige bezeichnet werden. Die hohen Aufwendungen für Wäsche und Kleidung, zu denen der Operateur gezwungen ist, sind hinlänglich bekannt, ebenso die Anstrengungen, die die Nerven des Operateurs auszuhalten haben. (Operateure, die nicht an hochgradiger Nervosität leiden, sind beinahe zur Seltenheit geworden.) Dazu kommt, dass nur ein geringer Prozentsatz Gehilfen eine Anstellung als Operateur und diese dann auch erst in den allermeisten Fällen in reiferem Alter erlangt; ausserdem ist in der Person des I. Operateurs meist gleichzeitig der technische Leiter des Betriebes vereinigt, kurz und gut: jeder unparteiische Beobachter wird zustimmen, wenn gesagt wird, auch die Bezahlung der finanziell am besten gestellten Gehilfenkategorie unseres Berufes liess 1894 manches zu wünschen übrig. Ueberstunden wurden von 128 Fällen nur in 31 bezahlt, während die Gehilfen in 97 Ateliers die Ueberzeitarbeit ohne Gegenleistung verrichten mussten.

Die Feststellungen über die Sonntagsarbeit können zum Vergleich mit heute nicht herangezogen werden. 1894 bestand noch kein Sonntagsruhegesetz, während heute der Sonntagsarbeit enge Grenzen gezogen sind. Eins jedoch sei festgestellt: Die Sonntagsarbeit schwankte 1894 zwischen 3 und 11 Stunden und im Jahre 1905, zur Zeit der gesetzlich geregelten Sonntagsarbeiten, wurden in Dresdner Ateliers die Angestellten zwischen 3 Stunden und „unendlich“ langer Arbeitszeit an Sonntagen beschäftigt, d. h. 2 Dresdner Ateliers liessen Sonntags ihre Gehilfen oft noch länger als 11 Stunden arbeiten.

Die Statistik macht noch einige weitere lückenhafte Angaben, die jedoch hier nicht herangezogen werden sollen. Es genügt in der Hauptsache, einen kurzen Abriss über die Einkommenverhältnisse der Gehilfen im Jahre 1894 zu geben und da ist zu konstatieren: Glanzend kann die Lage der Photographengehilfen damals nicht

genannt werden. Die Prinzipale konnten aber, wie schon eingangs des Artikels erwähnt, gewissermassen zu ihrer Entschuldigung anführen, dass die Gehlfzeit im Leben eines Photographen gewöhnlich nur eine verhältnismässig kurze Reihe von Jahren ausmache, und ein niedriger Gehalt war infolgedessen leichter zu ertragen.

Mittlerweile sind mehr denn 10 Jahre verflossen. Die Verhältnisse haben sich ganz gewaltig geändert und ein objektiver Beobachter wird bei genauer Betrachtung die Sachlage kaum abstreiten können, dass die Anforderungen an den Gehilfen bedeutend grössere geworden sind, zum mindesten in quantitativer Beziehung. Es ist ja richtig: die nasse Platte hat sich heute in die Laboratorien und Ateliers der Kunstanstalten zurückgezogen, dafür wurde aber das Publikum um so mehr verwöhnt, und welche Leistungen muss heute quantitativ ein Operateur des Grossbetriebes bewältigen, und trotzdem darf die Arbeit keine schlechte sein, sonst streikt eben das liebe Publikum. Der Retoucheur, welcher vor 10 Jahren seine Pflicht erfüllte, wenn er 8 bis 10 Posen sauber retouchierte, muss heute auch in vielen guten Ateliers 20 Platten und mehr arbeiten, und von dem Kopierer wird heute ausser der Behandlung der grossen Anzahl Auskopierpapiere noch verlangt, dass er Pigment und Gummi u. s. w. beherrscht, will er Anspruch darauf machen, als sogen. I. Kopierer zu gelten. Verkehrt wäre es natürlich, dies zu bedauern. Die gesteigerten Anforderungen müssen vielmehr als ein Beweis angesehen werden, welchen gewaltigen Fortschritt die Photographie in den letzten 10 Jahren machte. Man könnte jedoch erwarten, und die meisten haben es wohl auch bisher angenommen, dass im Laufe der Jahre die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfenschaft gestiegen sind, um so mehr, als die Lebensmittelpreise, die Mieten, Steuern u. s. w. eine zwar allmähliche, dafür aber permanente Aufwärtsbewegung zeigten. Das ist aber nicht so. Wie wir weiter unten sehen werden, ist sogar ein Sinken der Lebenslage der Gehilfenschaft zu konstatieren. Es ist richtig und aus der Dresdner Statistik, die in den nächsten Zeilen besprochen wird, geht es unzweideutig hervor: Aus der Inhaber mittlerer und kleinerer Ateliers hat unter der Verschiebung der Produktionsweise in unserem Berufe zu leiden, einen erheblichen Teil der Kosten muss aber die Gehilfenschaft tragen. Doch lassen wir die Statistik selbst sprechen:

Die Zahl der Porträt-Ateliers beträgt in Dresden 50. Davon beschäftigen (sämtliche Angaben beziehen sich auf Februar-März 1905):

Keine Angestellte . . . . .	9 Ateliers,
1 Lehrling . . . . .	9 "
1 Gehilfen . . . . .	7 "

2 Gehilfen . . . . .	8 Ateliers,
2 " und 1 Lehrling . . . . .	3 "
3 " . . . . .	3 "
3 " und 3 Lehrlinge . . . . .	1 Atelier,
4 " . . . . .	1 "
4 " . . . . .	2 Ateliers,
5 " . . . . .	1 Atelier,
6 " und 1 Lehrling . . . . .	1 "
7 " . . . . .	1 "
29 Angestellte, darunter 19 Gehilfen und 5 Lehrlinge . . . . .	1 "
32 Angestellte, darunter 29 Gehilfen . . . . .	1 "

Filialen haben 3 Ateliers. Diese beschäftigen:

2 Gehilfen und 2 Lehrlinge . . . . .	1 Atelier.
3 " " 1 Lehrling . . . . .	1 "
7 " " 4 Lehrlinge . . . . .	1 "

Zur Aushilfe waren unter den angegebenen 3 beschäftigt; wahrscheinlich ist aber die Zahl der Aushilfsstellungen bedeutend böber. Unter den in der Statistik angegebenen Gehilfen befinden sich 37 Gehilfinnen, resp. Empfangsdamen und unter den 28 Lehrlingen 4 Lehrlingmädchen.

15 von 50 Ateliers = 36 Prozent beschäftigen also keinen Gehilfen, während die Hälfte der Dresdner Ateliers bis zu einem Gehilfen beschäftigt. Im Gegensatz dazu sind allein in den 2 Grossbetrieben 61 Angestellte, darunter 48 Photographengehilfen, das ist mehr als die Hälfte aller in Dresden überhaupt in Arbeit stehenden Gehilfen beschäftigt. Eine äusserst bezeichnende Feststellung, in welchem Masse der Grossbetrieb in die Verhältnisse unseres Berufes eingreift und welcher Prozentsatz Gehilfen von den Grossbetrieben absorbiert wird.

Die Bilderpreise schwanken in Dresden ausserordentlich. Der Warenhauspreis von 1,80 Mk. ist in Dresden längst übertrumpft worden. Ein Atelier offeriert ein Dutzend Visitbilder zu 1,70 Mk., während ein anderes durch riesige Lettern in den Tageszeitungen und an den Litfasssäulen verkündet, dass es ein Dutzend Kabinetbilder für den Riesenpreis von sage und schreibe 3 Mk. herstellt. Es ist nur gut, dass die Leistungen dieses Ateliers derartige sind, dass sich die Kundschaft in den meisten Fällen daran sowohl die Augen als auch den Magen verderben kann, dadurch ist es wenigstens als erhebliche Konkurrenz nicht zu betrachten. Finden die Bilderpreise somit bei 1,70 Mk. für ein Dutzend Visit ihre untere Grenze, so steigen sie andererseits bis zu 12 Mk., welcher Preis in etwa 3 bis 4 Dresdner Ateliers für ein Dutzend Visit noch gezahlt wird. Annähernd die Hälfte Dresdner Ateliers, darunter der eine Grossbetrieb mit 29 Angestellten, ist auf dem früher üblichen Satze von 6 Mk. pro Dutzend Visit stehen geblieben, 9 Ateliers arbeiten zu Warenhauspreisen. Ein derartiges Geschäft besitzt noch ein Filialgeschäft.

Die Warenhaus-Ateliers (wenn dieser Ausdruck für mit „Warenhauspreisen“ arbeitende Ateliers angewendet werden kann) beschäftigen insgesamt 51 Angestellte, darunter 46 Photographengehilfen und 2 Lehrlinge, also die Hälfte der Dresdner Gehilfen. Die Anzahl der Angestellten verteilt sich auf die einzelnen dieser Ateliers wie folgt:

Ateliers	Angestellte	Darunter		
		Gehilfen	Gehilfinnen	Lehrlinge
1	32	23	6	—
1	7	3	3	1
1	5	4	1	—
1	4	2	1	1 <sup>1)</sup>
1	2	1	1	—
1	1	—	1	—
3	—	—	—	—

Geht auch aus dieser Zusammenstellung hervor, dass die mit billigen Preisen arbeitenden Ateliers einen grossen Teil der Produktion an sich gerissen haben, so sind diese doch keinesfalls für die Notlage der mit anständigen Preisen arbeitenden kleinen und Mittelgeschäfte allein

1) Atelier mit Filialbetrieb.

verantwortlich zu machen. Den besten Beweis liefert der eine mit 29 Angestellten, darunter 19 Photographengehilfen, das ist mehr als der fünfte Teil der Dresdner Gehilfenschaft arbeitende Grossbetrieb, der trotz seiner verhältnismässig hohen Preise gut prosperiert, und die Tatsache, dass ein grosser Teil der Ramschgeschäfte trotz seiner billigen Preise nur wenig, ja drei Ateliers gar keine Gehilfen beschäftigen. Das Publikum schenkt eben seine Gunst demjenigen, der in der Lage ist, grosse Summen für Reklame auszugeben und die Atelierräume recht grossartig auszugestalten. Der kleine Ateliereinhaber kann sich das natürlich nicht leisten, und so bleibt er links liegen. Es kann daher jedem, der sich mit dem Gedanken einer Etablierung trägt, nur angeraten werden, recht viel Geld in seinen Beutel zu tun, je mehr, um so besser; hat er das nicht, nun, so soll er sich sein Vorhaben lieber drei- bis viermal überlegen, und es kann ihm auch dann noch nur geraten werden, von seinem Vorhaben abzustehen, zum mindesten aber sein Heil in einer kleinen Stadt zu versuchen. Dort ist es vielleicht einem jungen Anfänger noch eher möglich, sein Glück zu machen.

(Schluss folgt.)



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Haupt-Versammlung vom 4. Januar 1906.

In Vertretung des I. Vorsitzenden wird die Versammlung von dessen Stellvertreter, Herrn Titzen-thaler, eröffnet, der den Anwesenden im Namen des Vorstandes ein recht erfolgreiches neues Jahr wünscht und der Hoffnung Ausdruck gibt, dass sich auch fernerhin ein reges Interesse für den Verein zeigen möge.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Schriftführer Mitteilung von dem Ableben der Herren Joh. Schafgans-Bonn, Arthur Süss-Elberfeld und Arthur Koschel-Steglitz. Die Versammlung ehrt das Andenken der Dahingeschiedenen in der üblichen Weise durch Erheben von den Plätzen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Geschäftliches, werden zunächst die Eingänge bekannt gegeben. Vom Arbeits-Ausschuss der Allgemeinen photographischen Ausstellung in Berlin 1906 ist ein Zirkular eingegangen, das zur Verlesung gelangt. In der daran anschliessenden kurzen Diskussion werden vom Vorsitzenden, Herrn Leman und vom Schriftführer die einzelnen Bestimmungen für diese Ausstellung erörtert und darauf hingewiesen, dass es den Mitgliedern unseres

Vereins zu empfehlen ist, sich an der Veranstaltung, die eine anonyme ist, zu beteiligen.

Herr Ed. Schütze macht in einem Zirkular davon Mitteilung, dass er vom 2. Januar ab in der Kronenstrasse 65 ein komplettes Lager aller Erzeugnisse der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere-Dresden (Schwerter-Marke) unterhält, so dass den Berliner Abnehmern der genannten Firma die Frachtspesen erspart werden. Auch ein Musterlager der Firma Heinr. Ernemann, A.-G., wird in dem neuen Lokal des Herrn Schütze Aufstellung finden. Die Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning sandten unter Bezugnahme auf den in der November-Sitzung gehaltenen Vortrag über Pinotypie eine Anzahl Broschüren, die zur Verteilung gelangen. Wie der Schriftführer dann noch berichtet, hat der Vorstand beschlossen, mit der Direktion des neuen Biophon-Theaters in Verbindung zu treten, um für die Mitglieder eine Separat-Vorstellung zu veranstalten. Nach längerer Debatte über die Art, in welcher am besten allen Mitgliedern der Besuch einer solchen Vorstellung in dem nur 125 Personen fassenden Theater ermöglicht werden könnte, beschliesst die Versammlung, im Biophon-Theater eine Separat-Vorstellung zu veranstalten, für die den Mitgliedern das Billet mit 50 Pfg. (statt 1.10 Mk., bzw. 1.70 Mk.) berechnet wird. Die Differenz zwischen dem für die Billets eingehenden Betrag und den Kosten

der Vorstellung soll auf die Vereinakasse übernommen werden.

Herr Cornand beantragt, als Zuschuss zu den Unkosten des im Februar stattfindenden Familienabends den Betrag von 300 Mk. zu bewilligen. Der Antrag wird angenommen.

Am Schlusse der geschäftlichen Mitteilungen erfolgt die Bekanntgabe der seit letzter Sitzung neu aufgenommenen Mitglieder, deren Namen bereits in der „Photogr. Chronik“ veröffentlicht wurden. Von den neuen Mitgliedern sind anwesend die Herren Feuz und Gutschmidt, die der Vorsitzende begrüsst und willkommen heisst.

Es folgt als nächster Gegenstand der Tagesordnung die Berichterstattung über das vergangene Vereinsjahr. Der Bericht des Vorstandes liegt in Separatdrucken vor<sup>1)</sup> und wird deshalb von der Verlesung Abstand genommen. Den Bericht der Kassenrevisoren gibt Herr Heischmann. Derselbe hat in Gemeinschaft mit Herrn Schumann die Kasse und die Bücher revidiert und in bester Ordnung gefunden. Auf Antrag der Revisoren wird dem Schatzmeister Decharge erteilt.

Den Bericht der Technischen Prüfungskommission erstattet deren Vorsitzender, Herr Direktor Schnitz-Hencke. Die Kommission hielt neun Arbeitssitzungen ab, und zwar am 9. und 20. Februar, 26. März, 13. und 17. April, 10. Mai, 28. Juni, 19. Juli und 16. August. Da es früher nicht immer möglich war, die Anwesenheit aller Mitglieder der Kommission in den Sitzungen zu erzielen, so hat in dem letzten Jahre eine Arbeitsteilung stattgefunden, und zwar derart, dass Proben der zu prüfenden Materialien an die Mitglieder der Kommission verteilt wurden. Die Resultate der einzelnen Prüfungen gelangten dann in der nächsten Arbeitssitzung zur Vorlage, und es wurde über das Ergebnis ein Protokoll aufgenommen. Dadurch ist die Kommission leistungsfähiger geworden und es wäre zu wünschen, dass die Vereinsmitglieder noch mehr als bisher Anregungen zur Veranstaltung von Materialprüfungen geben. Zum grossen Teile musste sich die Kommission ihr Arbeitsfeld selbst suchen und es wurden verschiedene Papiere, Entwickler und Blitzlicht-Einrichtungen geprüft. Die Kommission steht jedem Mitgliede, das die Prüfung von photographischen Materialien wünscht, gern zur Verfügung. Für die zu den Arbeiten der Prüfungskommission notwendigen Anlagen für Beschaffung von Materialien u. s. w. beantragt Herr Direktor Schnitz-Hencke den Betrag von 30 Mk. aus der Kasse zu überweisen, worüber am Ende des Jahres Abrechnung erfolgen wird. Der Antrag wird angenommen. Ebenso ein Antrag des Herrn Cornand, nach welchem die Mitglieder in geeigneter Weise auf die Prüfungskommission aufmerksam gemacht werden sollen.

Der Schriftführer teilt mit, dass der Vorstand beschlossen habe, eine Revision der Bibliothek vorzunehmen, um deren Bestände festzustellen und überflüssige Zeitschriften n. s. w. auszuscheiden. Ausserdem

sollen interessante Neuerscheinungen in den Sitzungen ausgelegt und für die Mitglieder die Brichterung geschaffen werden, dass aus der Bibliothek gewünschte Bücher vom Vereinsdiener zu den Sitzungen mitgebracht werden, so dass die Mitglieder eventuell den Gang zur Bibliothek ersparen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass bereits in der Hauptversammlung des vorigen Jahres beschlossen wurde, eine Aufstellung über die Frequenz der Bibliothek zu liefern. Auch Herr Cornand hält eine Revision der Bibliothek für sehr erwünscht und bemerkt ausserdem, dass die Mitglieder mit der Ablieferung der Bücher oft recht lässig sind und die Mahnungen um Rückgabe nicht selten unberücksichtigt lassen.

Für die nunmehr unter Vorsitz des Alterspräsidenten, Herrn Martini, stattfindende Neuwahl des Vorstandes werden die Herren Heischmann und Schlönbach zu Skrutatoren ernannt. Da gegen Akklamationswahl Einspruch erhoben wird, muss über jedes einzelne der zu wählenden Vorstandsmitglieder eine geheime Abstimmung durch Stimmzettel erfolgen.

Als I. Vorsitzender wird Herr Paul Grundner wiedergewählt. Zum II. Vorsitzenden wählt die Versammlung Herrn W. Titzenthaler, zum III. Vorsitzenden Herrn Ed. Blum. Als I. Schriftführer und Vereinssekretär wird wiedergewählt Fritz Hansen als II. Schriftführer Herr H. Brasch, als III. Schriftführer Herr G. Braun. Zum Schatzmeister wurde Herr E. Martini, zum Bibliothekar Herr François Cornand wiedergewählt. Zu Beisitzern wählt die Versammlung die Herren Schumann, Gericke, Weidener, Penz. Als Vorsitzender der Technischen Prüfungskommission wird Herr Direktor Schnitz-Hencke wiedergewählt, als Mitglieder der Kommission die Herren Leman, Cobenzl, Weidener, Waguier, Heischmann und Gräfe. Nach Beendigung der Wahl wird den Skrutatoren für ihre Mühewaltung der Dank ausgesprochen.

Am Schlusse der Verhandlungen stellt der Schriftführer, in Abwesenheit des Herrn Titzenthaler, im Namen des Vorstandes den Antrag, dem genannten Herrn als Ausdruck des Dankes für verschiedene hochinteressante Projektions-Vorträge und in Anerkennung seiner regen Tätigkeit für den Verein die silberne Medaille zu verleihen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Nachdem sodann der Alterspräsident in einer herzlichen Ansprache von dem Beschlusse des Vereins Herrn Titzenthaler Kenntnis gegeben, spricht dieser seinen Dank für die ihm erwiesene Ehrung aus.

Im Fragekasten befindet sich die Anfrage, wann der Vortrag des Herrn Direktor Schnitz-Hencke über die Sonnenfinsternis in Burgos gehalten wird. Herr Direktor Schnitz-Hencke beantwortet die Frage dahin, dass es ihm jetzt leider noch nicht möglich sei, einen bestimmten Tag für den Vortrag anzugeben. — Die Tagesordnung ist damit erschöpft und es erfolgt Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

W. Titzenthaler, Fritz Hansen,  
II. Vorsitzender. I. Schriftführer.

1) Siehe Nr. 4 der „Photogr. Chronik“.

Auf Antrag des Vorstandes hat die Haupt-Versammlung vom 4. Januar beschlossen, in dem neuen Biophon-Theater eine Separat-Vorstellung für die Vereinsmitglieder und deren Angehörige zu veranstalten. Die Vorstellung findet am

Montag, den 29. Januar, abends 9 $\frac{1}{4}$  Uhr, im Biophon-Theater, Berlin W., Unter den Linden 21, statt.

Um eine recht rege Beteiligung zu erzielen, ist beschlossen worden, die Billets zu erheblich ermäßigtem Preise abzugeben und die Differenz aus der Vereinskasse zu zahlen.

Für die Mitglieder und deren Angehörige beträgt daher der Eintrittspreis, einschließlich Garderobe und Programm 50 Pfg. pro Person (statt 1,70 Mk., bzw. 1,10 Mk.) und sind Billets beim Vorsitzenden der Vergütungskommission, Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, sowie in der Sitzung am 25. Januar zu erhalten. Falls Zusage der Billets gewünscht wird, ist dem Billetpreise auch das Porto beizufügen.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden gebeten, den

### Beitrag 1906

umgehend und portofrei an unsern

Schatzmeister Herrn E. Martini,

I. Pa.: J. F. Schippang & Co., Berlin S. 42, Prinzenstrasse 24, gelangen zu lassen.

**Auswärtige Mitglieder** zahlen **12 Mk.** pro 1906, im **Auslande** wohnende (mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn) für Porto 4 Mk. extra, im ganzen also **16 Mk.**,

**Berliner Mitglieder** zunächst pro **erstes Halbjahr 7 Mk.**

(Voranzahlungen für das ganze Jahr, 14 Mk., werden dankend angenommen.)

Bis zum 1. Februar nicht eingegangene Beiträge werden unter Portozuschlag eingezogen.

Der Vorstand.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Montag, den 6. November 1905 in Neumünster, „Horns Hotel“.

Um 7 $\frac{1}{4}$  Uhr eröffnete Herr Ferd. Urbahn die Versammlung, begrüßt die Erschienenen und teilt mit, dass unser Mitglied Henning-Plön inzwischen seinen 70. Geburtstag gefeiert hat, zu welchem ihm seitens des Vorsitzenden ein Glückwunschschreiben übersandt wurde.

Durch den Schriftführer wird bekannt gegeben, dass die Rundfrage bei sämtlichen Kollegen der Provinz Schleswig-Holstein, betreffend Einführung der Sonntagsruhe, inzwischen erfolgt sei, gegen die Einführung habe sich aber eine überwiegend grosse An-

zahl der Kollegen ausgesprochen und demzufolge sei die Angelegenheit erledigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins, wird beschlossen, dieses mit Damen am 5. Januar 1906 in Flensburg in würdiger Weise zu feiern, und zwar mit einem Essen und nachfolgendem Ball. Um eine möglichst grosse Anzahl von Mitgliedern heranzuziehen, wird für diese das Couvert aus der Kasse gezahlt. Die gelegentlich der Wanderversammlung im August 1906 in Flensburg stattfindende Jubiläums-Ausstellung soll im dortigen Kunstgewerbemuseum sein; die dem Verein zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Räume sind nach Aussage unseres Kollegen Dreessen ausserordentlich geeignet. Die Flensburger Ausstellungs-Kommission spricht den Wunsch aus, dass die Mitglieder sich in grosser Anzahl an der Ausstellung beteiligen möchten. Die Versammlung beschliesst, ein jedes ausstellende Mitglied erhält 2 qm frei zur Verfügung, für jedes weitere angefangene Quadratmeter sind 3 Mk. zu zahlen. Nichtmitglieder und Amateure, die sich beteiligen wollen, haben dagegen 5 Mk. zu entrichten. Einem jeden Aussteller soll es überlassen bleiben, ob er seine Sachen eingerahmt oder nicht eingerahmt bringt. Bilder aber unter Kabinett werden nicht zugelassen, auch dürfen die ausgestellten Arbeiten noch auf keiner anderen Ausstellung gewesen sein. Mitglieder und Ansteller haben nentgeltlichen Zutritt zur Ausstellung. Sonstige Abmachungen und Arrangements werden der Kommission überlassen.

Ausser den vom Verein zur Verfügung stehenden Medaillen und Diplomen stiftet unser Mitglied Willy Wilcke-Hamburg einen Ehrenpreis (Kunstgegenstand), für diese Wilcke-Stiftung wird nur ein Kohle- oder ein Gummidruck nicht unter 30x40 cm gross verlangt, gleichviel ob es Original oder Vergrösserung, ob Porträt oder Landschaft. Bewerber muss Mitglied des Vereins sein und darf nur ein Bild einsenden, welches noch auf keiner Ausstellung gewesen ist. Die einzureichenden Bilder sind mit einem Motto zu versehen, ein verschlossenes Couvert mit dem gleichen Motto hat den Namen des Anstellers zu enthalten.

Die Direktion der Lehr- und Versuchsanstalt in München dankt für gestiftete 2 $\frac{1}{2}$  Bausteine. An Drucksachen und Empfehlungen war Verschiedenes eingegangen. Schluss der Versammlung 10 Uhr.

Otto Stiegler, Schriftführer.

Die geehrten Mitglieder werden gebeten, den Beitrag pro 1906 mit 12 Mk., franko, inkl. Bestellgeld, an den Kassierer des Vereins, Hofphotograph Herrn Alb. Giesler in Eutin, bis zum 25. Januar d. J. gefälligst einzusenden zu wollen.

Beiträge, die bis dahin nicht gezahlt sind, werden ohne vorherige Anzeig per Postnachnahme erhoben.

Der Vorstand.



**Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).**

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Seyler, Stadelmann Nachf., Dresden, Bischofsweg 56.

**Thüringer Photographen-Bund.**

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Julius Sommermann, Photographisches Atelier, Gera (Reusse).

Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.

**Ateliernachrichten.**

Wilhelmshaven. Herr Rnd. Sommer eröffnete Bismarckstrasse 18 ein Photographisches Atelier.

**Geschäftliches.**

Bei der Firma: Dr. E. Klie & Cie., Handlung photographischer Apparate in Berlin, wurde der handelsgerichtliche Eintragungsvermerk gemacht, dass jetzt Frau Helene Braun, geb. Allan, Berlin, Inhaberin der Firma ist. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Frau Helene Braun ausgeschlossen.

**Kleine Mitteilungen.**

— Die Firma: Vereinigte Handlungen für photogr. Bedarf, Komm.-Ges. für Fabrikation und Verkauf photographischer Artikel, Berlin NW., Gotzkowskystr. 30, hat die Generalvertretung der Trockenplattenfabrik Kranseder & Co., München („Kranz-Platten“) für Berlin und Vororte übernommen und wird ein reichhaltiges Lager in sämtlichen Plattensorten unterhalten.

— Photographische Apparate in Schanghai 1904. Das Handelsmuseum veröffentlicht nach einem Konsulatsbericht folgende Statistik: Photographische Artikel, Zoll: 5 Prozent ad valorem. Der Wert der Einfuhr betrug im Jahre 1903: 0,587 Millionen Frca., 1904: 0,44 Millionen Frca. An photographischen Apparaten erzielten die Kodaks den grössten Absatz; Papiere ebenfalls von der Eastman Kodak Co., ferner deutsche.

**Eingesandt.**

Breslau, den 5. Januar 1906.

An die Redaktion  
der „Photographischen Chronik“  
in

Halle a. S.

In Nr. 102 Ihrer gesch. Zeitung ist auf Seite 647 das Protokoll der Sitzung vom 22. November 1905 des Vereins Schlesischer Fachphotographen abgedruckt.

Der darin enthaltenen Behauptung, dass die Abteilung Breslau des Deutschen Photographen-Gehilfen-Verbandes sich neuerdings durch Denunzieren der Chefs hervortue, und, da es sich um unwahre Angaben handelt, von dem Grundsatz ausgeht, dass nur frisch darauf losgelogen zu werden brauche, treten wir als einer vollständig ungerechtfertigten Anschuldigung entschieden entgegen.

Wir bemerken hierzu, dass wir diesen Denunzierungen vollständig fern stehen, und dass der Name der Abteilung hierbei jedenfalls von einem Nichtmitgliede missbräuchlich benutzt worden ist. Zugleich können wir die Mitteilung machen, dass von seiten der Polizei Untersuchung des Falles eingeleitet worden ist, um durch gerichtliche Belangung des Urhebers der Denunziation unsere Rehabilitation herbeizuführen.

Im übrigen bedauern wir nur, dass der Verein Schlesischer Fachphotographen sich ohne nähere Kenntnis der Sachlage zu derartigen ehrenkränkenden Aeusserungen hinreissen liess.

Einer gefl. umgehenden Veröffentlichung dieser Zuschrift in Ihrem geschätzten Blatte sehen wir entgegen und zeichnen

Hochachtung

Der Vorstand der Abteilung Breslau,  
des Deutschen Photographen-Gehilfen-Verbandes.

I. A.: Eugen Tiesler,  
I. Vorsitzender.

Breslau, den 9. Januar 1906.

An die löbl. Schriftleitung  
der „Photographischen Chronik“  
in

Halle a. S.

Zu vorstehendem bemerken wir:

Es entspricht den Tatsachen, dass Breslauer Photographen denunziert worden sind, weil angeblich an Sonntagen die Gehilfen länger beschäftigt werden, als das Gesetz, betreffend die Sonntagsruhe, erlaubt.

Es entspricht den Tatsachen, dass das Schriftstück, in dem die Namen der Photographen, die gefehlt haben sollten, verzeichnet waren, mit der Unterschrift des Gehilfenverbandes versehen war.

Es entspricht den Tatsachen, dass Photographen denunziert waren, bei denen niemals gegen das Gesetz zur Regelung der Sonntagsruhe verossen wurde.

Um zinen Fall herauszugreifen: Kollege Fröhlich gewährt seinem Operateur Sommerurlaub, beschäftigt denselben an einem Sonntage vier Stunden, der zweite Sonntag ist ihm frei gegeben. Die andern Angestellten haben völlige Sonntagsruhe. Er prangte auf der Liste.

Anch uns wäre es angenehm zu wissen, dass die Abteilung Breslau des D. Ph.-G.-V. solchem Treiben fernsteht.

Wir müssen aber unsere Behauptung so lange für richtig halten, bis der Nachweis erbracht ist, dass in der Tat der Name des Deutschen Gehilfenverbandes missbräuchlich worden ist, denn es liegt für uns keine

Veranlassung vor, Unterschriften, welche die Polizeibehörde für richtig findet, einer Nachprüfung zu unterziehen.

Für den Vorstand  
des Vereins Schlesischer Fachphotographen:  
H. Götz. J. Horeschy.



### Fragekasten.

**Antwort.** Herrn P. Sch. in B. Mit Bezug auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass ein Privatbrief aus Sie seiner Zeit in dieser Angelegenheit gerichtet worden ist, weil sich die Frage nicht zur Erledigung im Briefkasten eignete. Da der Brief Sie nicht erreicht zu haben scheint, geht Ihnen noch einmal gleichzeitig ein Schreiben von uns zu.

**Frage 22.** Herr H. H. in B. Welches Buch empfehlen Sie mir zur theoretischen Ausbildung von Lehrlingen?

**Antwort zu Frage 22.** Hierfür eignen sich in erster Linie die „Katechismen der Photographie“ von Dr. F. Stolze, von denen bisher acht Hefte zum Preise von je 1 Mk. (geb. 1,50 Mk.) zur Ausgabe gelangten, und Miethes „Lehrbuch der praktischen Photographie“, Preis gebunden 10 M. Auch die Anleitungen von David (Preis 1,50 Mk.) und Pizzighelli (Preis 4 Mk.) könnten benutzt werden. Alle Werke sind im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienen.

**Frage 23.** Herr S. K. in H. Welches Porträtobjektiv ist das geeignetste für Aufnahmen in Kabinett bis 18×24 Grösse in Zimmern von 3 bis 5 m Länge, und zwar in Bezug auf Lichtstärke, sowie Verwendbarkeit bei Einzelporträts und Gruppen?

**Antwort zu Frage 23.** Wenn in einem Zimmer von 3 bis 5 m Länge Porträtaufnahmen gemacht werden sollen, so kann der Abstand zwischen Kamera und Modell höchstens  $1\frac{1}{4}$  bis  $3\frac{1}{2}$  m betragen. Bei einem Abstände von  $1\frac{1}{2}$  m können aber kaum Kabinettbilder aufgenommen werden, weil die perspektivischen Verzerrungen so gross werden, dass man von einer befriedigenden Wirkung nicht reden könnte. Der kleinste denkbare Abstand zwischen Modell und Kamera beträgt für Kabinettbrustbilder mindestens 3 m, und würde schon durch diesen kurzen Abstand eine unter Umständen recht unangenehme Wirkung der Perspektive befürchtet werden müssen. Wenn man aus diesem Abstand beispielsweise ein Brustbild in der Grösse von 18×24 machen wollte, so würde eine unerträgliche Verzerrung durch Ueberperspektivierung die unausbleibliche Folge sein. Wenn daher in so kleinen Räumen gearbeitet werden muss, so ist es viel zweckmässiger, die Originalaufnahmen mit einem Objektiv von etwa 20 cm Brennweite unter tunlichster Ausnutzung des Raumes auszuführen und nachher die entstandenen Negative zu vergrössern. Bei Benutzung eines so kurz Brennweitigen Objektivs würde dann auch

die Möglichkeit vorhanden sein, wenigstens kleinere Gruppen herzustellen. Um nun diese Aufgabe möglichst vollkommen zu lösen, bedarf es eines modernen lichtstarken anastigmaten Objektivs mit einer Oeffnung von mindestens  $f/4.5$ . Derartige lichtstarke Anastigmaten fertigen alle erstklassigen optischen Firmen, und ist es ziemlich gleich für den vorstehenden Zweck, welches Fabrikat gewählt wird.

**Frage 24.** Herr W. N. in B. Wir beabsichtigen, in unserem Atelier einen Rouleau-Hintergrund auszustellen, und zwar im Format von 4×3,25 m. Kann uns jemand mitteilen, wer derartige Hintergründe anfertigt und ob dieselben in irgend einer Weise unpraktisch sind?

**Antwort zu Frage 24.** Derartige Hintergründe liefern alle grösseren photographischen Geschäfte, und ist uns nicht bekannt geworden, dass sich bei ihrer Anwendung Schwierigkeiten ergeben. Selbstverständlich muss bei jeder Benutzung dafür Sorge getroffen werden, dass der Hintergrund keine Falten schlägt, was bei guten Rollgründen auch nicht der Fall ist, wenn dieselben nicht durch Feuchtigkeit oder andere Umstände gelitten haben. Ein bestimmtes Fabrikat Ihnen zu empfehlen, sind wir nicht in der Lage.

**Frage 25.** Herr de M. in H. Wie überträgt man Photographien auf Elfenbein zum Kolorieren?

**Antwort zu Frage 25.** Das Uebertragen von Photographien auf Elfenbein geschieht am besten mittels abziehbaren Celluloidpapiers. Nachdem das Bild fertig gewaschen ist, bringt man es in der üblichen Weise in das heisse Wasser, lässt die Schicht abschwimmen und mit dem darin schwimmenden Bild sich abkühlen. Man bringt dann die Elfenbeinplatte, die man vorher mit einer fünfprozentigen Gelatinelösung bepinselt hatte und trocken liess, ebenfalls in das Wasser und fängt die Bildtafel auf der Elfenbeinplatte auf. Durch vorsichtiges Herausheben lässt sich das Bild glatt anlegen und trocknet freiwillig. Jetzt wird koloriert und lackiert wie gewöhnlich.

**Frage 26.** Herr M. D. in T. Welches wären die geeignetsten Objektiv für Porträts und Gruppen, um in einem Atelier von 5 m Breite und nur 6 m Länge befriedigende Resultate zu erzielen? Ist es überhaupt ratsam, ein so kurzes Atelier zu mieten? 2 m weit kann man mit dem Apparat in ein anschliessendes Zimmer hinein.

**Antwort zu Frage 26.** Ein Atelier von 6 m Länge mit 2 m Hilfsdistanz ist bei passender Instrumental-ausrüstung sehr wohl verwendbar. Es empfiehlt sich für Kabinett ein modernes Porträtanastigmat einer bewährten Konstruktion mit einer Brennweite von etwa 35 bis 40 cm zu wählen, ausserdem für Gruppen ein Anastigmat von 25 cm Brennweite und vielleicht ausserdem für Visit noch ein schnell arbeitendes Porträtobjektiv von 2 Zoll Oeffnung. Mit diesen drei Instrumenten lassen sich alle Aufnahmen bis 18:24 ausführen. Sollen noch grosse Brustbilder hergestellt werden, so müsste ein grösseres Porträtinstrument oder Porträtanastigmat hinzugenommen werden.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

des Freien Photographen-Innung des Handverkauksamterbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Klassen-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Laußitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19

Nr. 9.

24. Januar.

1906.

## Ein weiterer Schritt in der Schutzgesetzfrage.

Von Dr. jur. Hans Schneickert in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie“ ist, wie er vom Bundesrat beschlossen worden, dem Reichstage am 28. November 1905 zur verfassungsmässigen Beschlussnahme vorgelegt worden und wird, wenn keine Anzeichen trügen, in der jetzigen Fassung ohne wesentliche Aenderungen bald zum Gesetz erhoben werden.

Wenn man den jetzt vorliegenden Entwurf mit jenem vom 27. April 1904<sup>1)</sup>, wie er den Regierungen der Bundesstaaten vom Reichsamt des Innern zur weiteren Prüfung vorgelegt wurde, vergleicht, wird man eine Erweiterung des früheren Entwurfes um eine Reihe neuer Bestimmungen entdecken. (Der frühere Entwurf enthält 44 Paragraphen, der jetzige 54 und ausserdem einige neu eingeschobene Absätze.) Es soll hier zunächst festgestellt werden, welche Bestimmungen dem vorliegenden Entwurf neu hinzugefügt worden sind, um dann prüfen zu können, ob und inwieweit sie auf den Schutz photographischer Erzeugnisse Bezug haben.

Ganz neu eingeschaltet sind die Paragraphen: 6, 7, 11, 13, 21, 27, 33, 38; ferner folgende, für die photographischen Erzeugnisse bedeutungsvolle Bestimmungen:

§ 2. Abs. 3: Als Werke der Photographie gelten auch solche Werke, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden.

Nach § 14 (früher § 9) findet die Zwangsvollstreckung in das Recht des Urhebers gegen den Urheber selbst ohne dessen Einwilligung nicht statt u. s. w.

Abs. 3: Die gleichen Vorschriften gelten für die Zwangsvollstreckung in solche Formen, Platten, Steine oder sonstige Vorrichtungen, welche ausschliesslich zur Vervielfältigung des Werkes bestimmt sind.

Nach § 15 (früher § 10) hat der Urheber die ausschliessliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen u. s. w.; „die ausschliessliche Befugnis erstreckt sich nicht auf das Verleihen . . .“

Abs. 2: Wer gemäss § 4 für ein durch Nachbildung hervorgebrachtes Werk als Urheber gilt, darf die aus Abs. 1 bezeichneten Befugnisse, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz genießt, nur mit dessen Einwilligung ausüben.

Öffentlich und bleibend aufgestellte Kunstwerke (z. B. Denkmäler u. s. w.) dürfen nachgebildet werden, die Vervielfältigung darf aber nicht an einem Bauwerk erfolgen (§ 20, Abs. 1, Satz 2).

1) Veröffentlicht in der ersten Beilage des Deutschen Reichsanzeigers Nr. 99 vom 27. April 1904. Dieser sowie der neue (abgeänderte) Entwurf ist vom Verlag dieser Zeitschrift zu beziehen; vergl. hierzu auch meine Ausführungen in der „Photogr. Chronik“ 1904. S. 409 ff., 423 ff. und 459 ff.

Der § 22 (früher § 16) normiert das „Recht am eigenen Bilde“ und soll weiter unten noch besonders besprochen werden.

Der Anspruch auf Schadensersatz und die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Vervielfältigung verjährt nach § 46 (früher § 36) in drei Jahren.

Abs. 2: Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Vervielfältigung vollendet ist. Ist die Vervielfältigung zum Zwecke der Verbreitung bewirkt, so beginnt die Verjährung erst mit dem Tage, an welchem eine Verbreitung stattgefunden hat.

§ 52, Abs. 2: Wer in seinem Geschäftsbetriebe vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erlaubterweise ein Werk zur Bezeichnung, Ausstattung oder Ankündigung von Waren benutzt hat, darf das Werk auch ferner zu diesem Zwecke benutzen.

Soweit eine Vervielfältigung, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unzulässig ist, bisher erlaubt war, dürfen die vorhandenen Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, noch bis zum Ablaufe von drei Jahren benutzt werden (§ 53); in dem früheren § 43 war diese Frist nur auf ein Jahr ausgedehnt.

Bezüglich der übrigen, oben schon aufgezählten neuen Bestimmungen sei hier folgendes erwähnt.

Die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 11 regeln die Rechte der einzelnen Urheber bei sogen. „Sammelwerken“ und bei der Verbindung mehrerer geschützter Urheberrechte; diese Bestimmungen sind in der Hauptsache dem Urheberrechtsgesetz vom 19. Juni 1901 entnommen und sollen nur zur Klärung verwickelter Rechtsverhältnisse beitragen. Die Vorschriften der §§ 27 und 38 (Schutzfrist<sup>1)</sup> und Rechtsansprüche bei Rechtsverletzungen) waren durch die Aufnahme jener drei neu eingeschalteten Paragraphen bedingt.

Der § 13, der eine ganz neue Bestimmung enthält, lautet:

Der Name oder Namenszug des Urhebers darf auf dem Werke von einem anderen als dem Urheber selbst nur mit dessen Einwilligung angebracht werden.

Die Begründung führt dazu aus, dass jeder Künstler ein Interesse daran habe, dass ein von ihm geschaffenes Werk, dem er aus irgend einem Grunde nicht selbst seinen Namen oder Namenszug beigelegt habe, nicht ohne sein Wissen von anderer Seite — auch nicht von seinen Erben — mit seinem Namen oder Namenszuge versehen werde, was dem Rufe des Künstlers, eventuell erheblichen Abbruch tun könne. Falls durch die Zuwiderhandlung — die im § 33 des Entwurfes mit Strafe (Geldstrafe bis zu 300 Mk.

oder Gefängnisstrafe bis zu einem Monat) bedroht ist — zugleich ein Strafgesetz verletzt werde, das eine schwerere Strafe — z. B. wegen Betrugs oder Urkundenfälschung — androhe, komme dieses zur Anwendung.

Diese Bestimmung habe in erster Linie für den Urheber eines Werkes der bildenden Künste Bedeutung; sie solle jedoch auch für den Bereich der Photographie gelten. Das ist ein ganz eigenartiger Schutz des Urhebernamenten, wie ihn selbst das Urheberrechtsgesetz vom 19. Juni 1901 für literarische und musikalische Werke nicht kennt. Der § 13 statuiert gewissermaßen den Schutz eines „Redaktionsheimnisses“, für dessen Bedürfnis in der Praxis die Begründung des Entwurfs keinen Anhaltspunkt bietet<sup>1)</sup>.

Der § 16 des früheren Entwurfes, der den Schutz des „Rechts am eigenen Bilde“ normiert, ist in zwei nicht unbedeutenden Punkten (im jetzigen § 22) abgeändert worden. Dem Grundsatz, dass Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen, ist zu Gunsten der Urheber (im zweiten Satz des ersten Abschnittes des § 22) die Erläuterung beigefügt worden: „Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür dass er sich abbilden liess, eine Entlohnung erhielt.“ „Bei der Bedeutung“ — so heisst es in der Begründung —, „die dieser Fall namentlich für das Kunstleben besitzt, empfahl es sich, hierüber im § 22 ausdrücklich Bestimmung zu treffen. Aber auch abgesehen von diesem Falle wird die Einwilligung angenommen werden können, wenn jemand ohne Vorbehalt eine Aufnahme gewährt oder zulässt, die nach den Umständen für den Zweck einer späteren Veröffentlichung bestimmt ist.“ Das ist z. B. ohne weiteres auf alle Fälle des Modellstehens gegen Entgelt anwendbar; in zweiter Linie auf die Fälle der Herstellung von Reklamebildern jeder Art, wenn die abzubildende Person „nach den Umständen“ den Zweck der Aufnahme kannte oder kennen musste. Eine nachteilige Aenderung des heutigen Rechtszustandes in dieser Hinsicht bedeutet diese Bestimmung des § 22 gar nicht, so dass die Porträtfotographen damit zufrieden sein können.

Der zweite Absatz des § 22 erwähnt die im früheren § 16, Abs. 2 und 3 schon enthaltenen Ausnahmen jenes Grundsatzes, dem die weitere Ausnahme hinzugefügt ist: „Das Gleiche (d. i. die Verbreitung u. s. w. ohne Einwilligung des Abgebildeten) gilt von Bildnissen, die

1) Dem Verlangen der Berufsphotographen auf eine längere als 15jährige Schutzfrist wurde kein Gehör geschenkt. Die in der „Photographischen Chronik“ vom 70. Januar II. Jg., S. 29f. hierfür angeführten Gründe sind als durchaus richtig anzuerkennen.

1) Daneben ist der Name des Urhebers im § 18, Abs. 3 (früher § 13, Abs. 2) gegen missbräuchliche Verwendung noch besonders geschützt.

nicht auf Bestellung gefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient." Diese Vorschrift wird aber, wie in der Begründung besonders hervorgehoben wird, nicht auf photographische Bildnisse zu beziehen sein.

Die Befugnis des Urhebers bezüglich der im § 22, Abs. 2 aufgezählten allgemeinen Ausnahmen des Rechts am eigenen Bilde<sup>1)</sup> erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten, oder, falls dieser verstorben ist, seiner (im Abs. 1 des § 22 näher erwähnten) Angehörigen verletzt wird. Während im früheren § 16, Abs. 2 diese Einschränkung der Befugnisse des Urhebers sich nur auf „Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte“ bezog, soll sie sich jetzt auf alle Fälle des § 22, Abs. 2 beziehen, in denen die Verbreitung und öffentliche Schaustellung des Bildnisses auch ohne Zustimmung des Abgebildeten zulässig sind<sup>2)</sup>. Das bedeutet allerdings eine grössere Einschränkung der Urheberrechte zu Gunsten des Rechtes am eigenen Bilde, als

1) Im § 16 des früheren Entwurfes war in dieser Beziehung ein Einspruchsrecht der „Angehörigen“ nicht vorgesehen.

2) Es sind „Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte, sowie Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere Abbildungen von Landschaften, von Versammlungen, Aufträgen und ähnlichen Vorgängen“.

sie in dem Entwurfe vom 27. April 1904 vorgesehen war; doch würde diese Bestimmung in der Praxis viel milder ausfallen, da bei Aufnahmen, die nicht die Darstellung einzelner Personen bezwecken, sondern nur die Wiedergabe von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen oder ähnlichen, in der Öffentlichkeit sich abspielenden Vorgängen, die einzelne Person nicht leicht ein „berechtigtes Interesse“ an der Nichtveröffentlichung u. s. w. nachzuweisen im stande sein wird. Im übrigen müssen Photographie und Kunst vor den schutzwürdigen und schutzbedürftigen Privatgeheimnissen und Vorgängen des persönlichen, häuslichen und Familienlebens unbedingt Halt machen und dürfen hier ohne ausdrückliche Einwilligung der in Betracht kommenden Personen nicht vordringen. Insoweit blieben die heutige Rechtsprechung und die Erörterungen der Vertreter des „Rechtes am eigenen Bilde“ bis jetzt also doch nicht ohne Einfluss auf den Gesetzgeber. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass durch die Fassung der die Personenbildnisse schützenden Bestimmungen Schikanen des einzelnen so gut wie ausgeschlossen sind.

Man kann sich also mit dem jetzt vorliegenden, vom Bundesrat beschlossenen Entwurf im grossen und ganzen zufrieden geben; Bemängelungen einzelner Bestimmungen werden wohl wenig Zweck haben, könnten aber schliesslich nur sein Inkrafttreten in weitere Ferne rücken, was doch wohl von keinem Interessenten beabsichtigt werden wird.

## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Max Joski, Photograph, i. Fa.: König & Joski, Landsberg a. W., durch Herrn Carl Koppe.

„ Direktor Albin Roosval, Inhaber der Firma Jäger, Hofphotogr. in Stockholm, Redakteur und Herausgeber der Fotografisk Tidskrift, Vorsitzender der Fotografiska Föreningen, durch Herrn Fritz Hansen.

Berlin, den 18. Januar 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

### Thüringer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Julius Sommermann, Photographisches Atelier, Gera (Reuss).

Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.

### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Seyler, Stadelmann Nachf., Dresden, Bischofsweg 56.

### Verein Schlesischer Fachphotographen. (E. V.).

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 31. Januar, abends 7<sup>1/2</sup> Uhr, in Breslau, Konzerthaus, I. Etage, Eingang Portal I, statt.

Mit ihr ist eine Ausstellung von Photographien auf Mattalbuminpapier der Firma Trapp & Münch verbunden, die von grossem Interesse sein wird.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokollens der letzten Sitzung.
2. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
3. „Die Anwendung der Photographie im Dienste des Strafrechts“. Vortrag mit zahlreichsten Lichtbildern von Herrn Oberwachmeister Paulini von der Gendarmerieschule zu Wohlau.

4. Vorführung eines Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparates durch Herrn G. Thuns.
5. Wie beteiligen wir uns bei der Wanderversammlung des Deutschen Photographenvereins?
6. Verschiedenes.

Der Projektionsapparat ist von der Firma Heintz Sommer freundlichst zur Verfügung gestellt. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

### Photographischer Verein zu Hannover.

#### Protokoll

der Sitzung am Montag, den 13. November 1905, abends 7/9 Uhr, im „Luisenhof“, Luisenstrasse 3.

Der Vorsitzende, Kollege Möhlen, eröffnete um 9 1/4 Uhr die vorzüglich besuchte Versammlung, zu der auch die Mitarbeiter zahlreich erschienen waren. Unter Berücksichtigung der anwesenden Gäste wurde Punkt 1 und 2 der Tagesordnung verschoben und begann Herr Otto Mente-Charlottenburg seinen interessanten Vortrag mit Erläuterungen über Objektive, deren Lichtstärke, Astigmatismus, Brennweite u. s. w., ging, hieran anschließend, zu dem Thema der Landschaftsaufnahmen über, erklärte die Beleuchtung und Aufnahme derselben mit und ohne Filter, deren Unterschiede der Redner an der Hand seiner hübschen Landschafts-Cummidrucke zur Ansicht brachte. Der Vortragende wies auch gleichfalls an den Landschaften nach, wie der Erfolg auch ganz besonders von der richtigen Wahl eines geeigneten Objektivs abhängig ist. Nachdem Redner noch die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Arten der dazu geeigneten Kameras leitete, schloss derselbe seinen höchst lehrreichen Vortrag um 1/11 Uhr.

Ein tüchtiger Applaus zeugte von dem Interesse der Zuhörer; auch an dieser Stelle sei dem Vortragenden für seine Mühewaltung der beste Dank gezollt.

Nach Verlesung des Protokolls voriger Sitzung wurden die Kollegen Lüssenhop und Ross (Firma Coorsen) als Mitglieder einstimmig angenommen. Darauf gibt Kollege Möhlen einen kurzen Rückblick über die stattgefundene Ausstellung, und bittet die Anwesenden, mit den Arbeiten für die nächstjährige Ausstellung recht frühzeitig zu beginnen, damit dieselbe einen grösseren Umfang erreicht.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wird der Antrag des Kollegen Frommelt angenommen.

Zu Kasseurevisoren werden die Kollegen Weise und Rich. Berger gewählt.

Unser Hamburger Meister Dührkoop hatte aus mit der Uebersendung seiner Mappe mit Bildnissen von Hamburger Männern und Frauen des XX. Jahrhunderts erfreut, die herrlichen Gravüren finden in der Versammlung reichen Beifall. Für seine Liebenswürdigkeit sei dem werten Kollegen von der Wasserkante auch der herzlichste Dank zu teil.

Ferner hatte der hiesige Gehilfenverein auf Veranlassung mehrerer Mitglieder des Photographischen Vereins einige Wettbewerb-Arbeiten zur Besichtigung vorgelegt; es war unter den Kollegen einstimmig die

Ansicht, dass es sehr erfreuliche Fortschritte in unserm Gewerbe kennzeichnet, dass sich die Mitarbeiter bemühen, wirklich anerkennenswerte Arbeiten zur eigenen Ausbildung fertigzustellen.

Darauf wird allgemein der Wunsch ausgesprochen, die Sitzungen in unserm früheren Lokal „Rheinischer Hof“ wieder abzuhalten; der Vorsitzende verspricht, die weiteren Schritte einzuleiten. — Schluss 11 1/2 Uhr.

R. Freundt, Schriftführer.

### Ateliernachrichten.

Leipzig, Herr Max Breslauer, „Atelier Makart“, hat seine Kunstanstalt für photographische Vergrößerungen nach Härtelstrasse 14 verlegt.

### Personalien.

In Berlin verstarb nach schwerem Leiden im Alter von 71 Jahren der Fabrikant Herr Alex. Lindner.

### Kleine Mitteilungen.

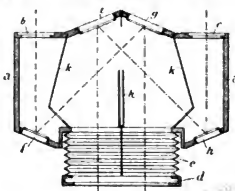
— Neues Preisausschreiben. Die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere, Dresden, veranstalten ein Preisausschreiben für beste Leistungen auf Christensen-Mattpapier. Es werden Preise in Höhe von 8000 Mk. zur Verteilung kommen. Das Preisausschreiben selbst wird nächst in unserem Fachblatt veröffentlicht werden.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 164016 vom 1. Juli 1904.

Maurice Vincent in Genf, Schweiz. — Stereoskop-Kamera zur Herstellung unmittelbar kopierfähiger Stereoskop-Negative, bei welcher jedes Halbbild durch doppelte Spiegelung umgekehrt und gegen das zweite Halbbild versetzt wird.

Stereoskop-Kamera zur Herstellung unmittelbar kopierfähiger Stereoskop-Negative, bei welcher jedes



Halbbild durch doppelte Spiegelung umgekehrt und gegen das zweite Halbbild versetzt wird, dadurch gekennzeichnet, dass die zur seitlichen Umkehrung der von den Objektiven erzeugten Bilder dienenden, paarweise parallel zueinander stehenden Spiegel im Innern der Kamera angeordnet sind.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

### UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

in Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsweg — des Vereins Schleischer Fachphotographen zu Breslau — in Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfiger Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim — des Regierungsbezirks Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweserischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Slettau — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chamigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins "Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrialier — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 10.

28. Januar.

1906.

### Die wirtschaftliche Lage des Photographenberufes.

(Schluss aus Nr. 8.)

[Nachdruck verboten.]

Ueber die Lage der Gehilfenschaft ist aus nachverzeichneten Angaben ein Aufschluss zu erhalten.

Es haben:

8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Std. Arbeitszeit	3 Ateliers	Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt somit 10 Stunden. Zwei Ateliers geben <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Stunde Frühstück und Vesper, die übrigen unregelmässige Zeit zum Essen.
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " " "	3 " "	
10 " " "	16 " "	
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " " "	3 " "	
11 " " "	3 " "	
12 Ateliers = 43 Prozent	haben 10stündige durchgehende Arbeitszeit.	

Sonntags sind die Ateliers geöffnet und beschäftigten Angestellte:

3 Stunden . . .	1 Atelier,	Der sechste Teil Dresdner Ateliers beschäftigt die Gehilfen Sonntag 1 bis 6 Stunden länger als gesetzlich erlaubt. D. h.: Oft werden die Gehilfen länger als 11 Stunden beschäftigt.
5 " . . .	26 Ateliers,	
6 " . . .	1 Atelier,	
7 " . . .	3 Ateliers,	
8 " . . .	1 Atelier,	
Unendliche Arbeitszeit . . .	2 Ateliers	

Die Sonntagsruhebestimmungen werden in 25 Ateliers gesetzlich durchgeführt, darunter befinden sich allerdings eine grosse Anzahl Ateliers, die zwar aller 14 Tage einen ganzen, oder jede Woche einen halben Tag frei geben, die Angestellten Sonntags aber bedeutend länger, als gesetzlich zulässig, arbeiten lassen. Ein Atelier

gibt jeden dritten Sonntag frei, während 4 Ateliers nie frei geben und ihre Angestellten Sonntags bis zu 10 Stunden beschäftigen. Meist wird die Sonntagsruhe dadurch übertreten, dass auch Kopierer und Retoucheure entgegen dem Gesetz Sonntags zur Arbeit herangezogen werden.

Ihr Alter gaben 77 Gehilfen an. Von diesen haben ein Alter erreicht von:

17 Jahren	1 Gehilfe,	29 Jahren	2 Gehilfen,
18 " "	5 Gehilfen,	30 " "	1 Gehilfe,
19 " "	6 " "	31 " "	2 Gehilfen,
20 " "	7 " "	32 " "	4 " "
21 " "	1 Gehilfe,	33 " "	1 Gehilfe,
22 " "	4 Gehilfen,	34 " "	1 " "
23 " "	5 " "	35 " "	2 Gehilfen,
24 " "	8 " "	36 " "	1 Gehilfe,
25 " "	7 " "	38 " "	4 Gehilfen,
26 " "	6 " "	42 " "	1 Gehilfe,
27 " "	1 Gehilfe,	47 " "	1 " "
28 " "	5 Gehilfen,	56 " "	1 " "

Demnach haben ein Durchschnittsalter von:

17 bis 20 Jahren . . .	19 Gehilfen,
21 " 25 " . . .	25 " "
26 " 30 " . . .	15 " "
31 " 35 " . . .	10 " "
36 " 38 " . . .	5 " "
42 " 56 " . . .	3 " "

Das Durchschnittsalter der Dresdner Gehilfenschaft beträgt 21 Jahre 1 Monat. 20 Gehilfen

sind jünger, 50 Gehilfen alter als das Durchschnittsalter.

Angaben über ihre Gehälter machten 93 Gehilfen. Die 13 Operateure beziehen ein Gehalt von 90 bis 400 Mk. Durchschnittsgehalt 140 bis 150 Mk. Unter dem Durchschnitt verdienten 8, darüber nur 3 Operateure 6 (gleich etwa 50 Prozent), Operateure wurden besoldet mit monatlich 90 bis 125 Mk.

Das Gehalt der 26 Retoucheure bewegt sich zwischen 70 und 150 Mk. Durchschnittsgehalt 107 Mk., weniger verdienten 11, mehr 10 Retoucheure. 5 Retoucheure (= 20 Prozent) erhielten ein Monatsgehalt von 70 bis 85 Mk.

19 Kopierer gaben ihr Gehalt an, und variiert dieses zwischen 40 und 140 Mk. Durchschnittsgehalt 100 Mk., darunter 10, darüber 8 7 Kopierer (= 35 Prozent) mussten monatlich für ein Gehalt von 40 bis 85 Mk. und 3 (= 16 $\frac{1}{2}$  Prozent) für ein solches von 40 bis 50 Mk. arbeiten.

Bei 16 Gehilfen für Alles, Laboranten u. s. w. schwankte das Gehalt zwischen 45 und 120 Mk., 2 befanden sich in freier Station und bezogen ein Monatsgehalt von 35 bzw. 45 Mk. pro Monat. Die freie Station wird auf dem einen Fragebogen als „miserabel“ bezeichnet. Das Durchschnittsgehalt beträgt 80 Mk., darunter wurden entlohnt 7 (= 40 Prozent), darüber 8 Gehilfen für Alles. 6 bekamen ein Gehalt von 45 bis 70 Mk.

Empfangsdamen gaben 14 ihr Gehalt an. Dieses bewegt sich zwischen 40 bis 130 Mk. Durchschnittsgehalt 71 Mk. Unter dem Durchschnitt standen 9 (= 62 Prozent) und bekamen diese für die Tätigkeit eines Monats 40 bis 60 Mk. Vergütung.

Das Gehalt der 6 Gehilfinnen für Alles beträgt 50 bis 80 Mk. Durchschnittsgehalt 61 Mk. Ein geringeres Gehalt hatten 4, ein höheres 2 Gehilfinnen aufzuweisen.

Lesenswert ist folgende Zusammenstellung. An Monatsgehalt beziehen:

50 Proz. der Operateure unter	125 Mk.
20 „ „ Negativ-Retoucheure	70 bis 80 „
40 „ „ Kopierer	40 „ 85 „
12 „ „ Gehilfen für Alles	45 „ 70 „
65 „ „ Gehilfinnen	weniger als 60 „

Alle Kategorien der Gehilfenschaft zusammen gerechnet, beziehen 40 Prozent der Dresdner Gehilfen ein Monatsgehalt von 40 bis 85 Mk. Das Durchschnittsgehalt beträgt 90 Mk. pro Monat.

Betrachten wir Nachstehendes:

1894 Durchschnittsgehalt	110 Mk.	Das Durchschnittsgehalt hat sich monatlich um 30 Mk. = 18 Prozent verschlechtert.
1905 „ „	90 „	
1894 bezogen ein Gehalt von	40 bis 85 Mk.	
von 133 Gehilfen	26 = 19,5 Prozent,	
1905 bezogen ein Gehalt von	40 bis 85 Mk.	
von 93 Gehilfen	37 = 40 Prozent.	

Die Zahl der bis zu 85 Mk. Gehalt beziehenden Gehilfen ist um 20,5 Prozent gestiegen. Es ist also eine ganz bedeutende Verschlechterung der Lage der Gehilfenschaft eingetreten.

Interessant ist ein Vergleich zwischen Alter und Gehaltshöhe, und da ist zu bemerken, dass das Alter der bis zu 85 Mk. monatlich besoldeten Gehilfen durchaus nicht 18 oder 19 Jahre ist, wie die meisten wohl angenommen haben, sondern 22 Jahre, also fast ein Jahr älter als das Durchschnittsalter ist. Das Gehalt von 90 bis 120 Mk. entspricht einem Durchschnittsalter von 27 Jahren 4 Monaten, während derjenige Gehilfe, der mehr wie 120 Mk. monatlich verdient, durchschnittlich ein Lebensalter von 34 Jahren 8 Monaten erreicht hat. Von den Dresdner Gehilfen sind 20 Prozent verheiratet, und hat deren Durchschnittsgehalt die Höhe von 140 Mk.; ein Gehalt, welcher allerdings nur 6 Verheiratete erreichen oder überschreiten, während sich die übrigen 14 mit einem Gehalt von 75 bis 130 Mk. begnügen müssen. Am schlechtesten gestellt ist ein 42 Jahre alter Kopierer, der mit 75 Mk. Monatsverdienst eine Frau und zwei Kinder zu ernähren hat. Wie aus dem Fragebogen hervorgeht, hat die Frau keine Nebeneinnahme. Ungünstig für die verheirateten Gehilfen fällt noch in das Gewicht, dass ein grosser Teil derselben als Akkordarbeiter (Retoucheure und Kopierer) beschäftigt ist. Ihr Gehalt ist also nicht feststehend, sondern schwankt, je nachdem flau oder gute Geschäftszeit, gute oder schlechte Lichtverhältnisse vorhanden sind.

Die Ueberstundenbezahlung ist, dank dem vorjährigen Vorgehen der Abteilung Dresden des Gehilfenverbandes, im Vergleich zu anderen Städten verhältnismässig günstig zu nennen. Die Abteilung Dresden regte voriges Jahr an, die Ueberstunden mit 25 Prozent Aufschlag zu bezahlen und die Arbeit an den vier Adventssonntagen, soweit diese 5 Stunden übersteigt, als Ueberstunden zu berechnen. Der Versuch war von gutem Erfolg begleitet. Es wurden Ueberstunden gemacht in 24 Ateliers; davon bezahlten 13, und zwar diejenigen, die über 90 Prozent der Gehilfen beschäftigen, die Ueberzeitarbeit in oben genannter Weise. 9 Geschäfte gaben ihren Angestellten eine Weihnachtsgratifikation. Von diesen Ateliereinhabern erklärten sich 3 mit unseren Forderungen einverstanden, wiesen aber nach, dass bei der in dem betreffenden Atelier üblichen Höhe der Gratifikation die Ueberarbeit besser vergütet wird. In 3 Ateliers war die Gratifikation ungenügend, während 2 Geschäfte Ueberstunden gar nicht bezahlten. Ein Gehilfe gibt an: „Wir müssen oft bis 4 Uhr früh schuften, ohne auch nur einen Pfennig Vergütung zu erhalten.“ Urlaub bewilligen 2 Ateliers, und zwar 1 Atelier 5 Tage, das andere 4 bis 14 Tage, je nach Dauer der Beschäftigung. Das letztgenannte Atelier wird kaufmännisch

betrieben und findet darin die verhältnismässige günstige Urlaubserteilung ihre Erklärung.

Die Kündigungsfrist ist mit wenig Ausnahmen 14-tägig. Gehalt wird in 50 Prozent der Ateliers halbmönatlich gezahlt, die andere Hälfte der Dresdner Ateliers zahlt Wochenlohn, und nur ein Atelier hält an der einmonatlichen Gehaltszahlung fest.

Hausarbeit wird in 6 Fällen vergeben. Die Preise schwanken zwischen 15 und 30 Pfg. für ein Visit-Brustbildnegativ und zwischen 1 und 5 Pfg. für ein Visit-Positiv zu retouchieren. In dem Warenhausatelier wird das Kopieren ebenfalls in Akkord vergeben. Die Kopierer schneiden das Papier, drucken und beschneiden den Abzug und erhalten dafür pro Dutzend Drucke 20 Pfg. Die Formatgrösse, sowie die Papierart (glänzend und matt Celloidin, meist matt) spielt bei der Preisberechnung keine Rolle. Entstehender Ausschuss wird den Kopierern abgezogen.

Die Zahl der Lehrlinge beträgt in Dresden 17, die meist eine dreijährige Lehrzeit zu absolvieren haben und wird teilweise keine Entschädigung, teilweise Taschengeld oder aber eine wöchentliche Entschädigung von 2 bis 6 Mk. gewährt. Ausserdem arbeiten in Dresden 4 Volontäre und 4 Lehrlingmädchen, deren Lehrzeit ein Jahr beträgt. Von den Lehrlingen besuchen die allermeisten eine Privatschule des Dresdner Handwerkervereins, die mit Unrecht den Namen Fachschule führt. In Wirklichkeit ist in diesem Institut, das Angehörige aller Berufe aufnimmt, lediglich eine Sonderklasse für Photographen eingerichtet, deren Schülern ausser dem üblichen Pensum ein je zweistündiger Unterricht in Optik und Zeichnen nach Gips und Ähnlichem erteilt wird.

Die Arbeitslosigkeit betrug in Dresden im I. Quartal 1905 10 Prozent, eine Zahl, die trotz ihrer Höhe im Vergleich mit den 20,2 Prozent, die das reichsstatistische Amt für dasselbe Quartal

für die Photographengehilfen Deutschlands ausrechnet, noch günstig zu nennen ist. Viel Klage wird in der Statistik geführt in hygienischer Beziehung. Es fehlt an gesunden Laboratorien, hygienisch einwandfreien Arbeitsräumen für Retoucheure und vor allem an heizbaren Kopierhäusern.

Die mannigfaltigen Berufskrankheiten, die in der Statistik angeführt werden, finden darin vielleicht zu einem gewissen Teil ihre Erklärung. Es meldeten als Berufskrankheiten: Operateure Nerven- und Magenleiden, Retoucheure Magenleiden und Augenkrankheiten, Laboranten Hautkrankheiten an den Händen und Plattfüsse, und Kopierer Hautkrankheiten an den Händen, Plattfüsse und ein grosser Teil auch Rheumatismus.

Die Statistik führt noch eine ganze Anzahl weiterer Punkte an, so zieht sie u. a. ganz interessante Vergleiche zwischen den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Photographengehilfen und denen anderer Berufe.

Dies alles wiederzugeben, würde den Rahmen des Artikels bedeutend überschreiten. Bemerkenswert sei: die Photographengehilfen schneiden bei den gezogenen Parallelen ziemlich schlecht ab. Die wirtschaftliche Lage der Gehilfenschaft ist auch durchaus keine rosige, das wird jeder unparteiisch Denkende zugeben, und der Abteilung Dresden des Gehilfenverbandes in ihrem Versuch, eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, nur Erfolg wünschen können. Sind die Forderungen der Gehilfenschaft annehmbare, und soviel Zutrauen darf schon in die Gehilfenvertreter gesetzt werden, dass sie keine unmöglichen Forderungen aufstellen, dann würde ein Lohntarif nur einen Fortschritt bedeuten, der auch für die Prinzipale von grossem Nutzen ist. Macht er doch dann der Sorte Schmutzkonzurrenz ein Ende, die sich lediglich durch Ausbeutung der Gehilfen halten kann, und das ist schon sehr wertvoll. R. D.



### Rundschau.

— Untersuchungen über die Entstehung des Randschleiers der Bromsilbergelatine-Trockenplatten („Photogr. Korrespondenz“ 1905, S. 551). Dr. B. Homolka teilt interessante Versuche mit, welche das vielbesprochene und noch nicht genügend aufgeklärte Problem des Randschleiers der Trockenplatten zum Gegenstand der Ergründung haben. Die Arbeiten des Verfassers dehnen sich über einen Zeitraum von ungefähr zwei Jahren aus, welcher zum genauen Studium des Gegenstandes vielleicht nicht ausreichend ist, für die Praxis aber dennoch genügt, da wohl niemand ohne

ganz besondere Absichten Platten noch länger als zwei Jahre lang aufbewahrt. Die Versuche wurden mit einer drei Prozent Jodsilber enthaltenden Silberoxydammoniak-Emulsion vorgenommen, welche mit geringen Abänderungen nach der Ederschen Vorschrift präpariert war. Die Emulsion wurde auf Glasplatten ohne Vorpräparation gegossen, bei 25 Grad C. im Luftstrom getrocknet, und zeigt schliesslich eine Empfindlichkeit von 12 bis 14 Grad Scheiner.

Homolka konstatierte nun zunächst, dass die Emulsionsplatten stets nach etwa sechs Wochen starken Randschleier und ausserdem

deutlichen allgemeinen Schleier bekommen, wenn der Emulsion durch sehr sorgfältiges Waschen jede Spur löslichen Bromsalzes entzogen worden war. Der Randschleier wird zurückgehalten und tritt erst nach zwei bis drei Monaten auf, wenn der vollkommen gewaschenen Emulsion vor dem Vergiessen Bromkaliumlösung zugefügt worden war. (20 ccm Bromkaliumlösung 1:100 auf 1 Liter Emulsion.) Die Platten behalten übrigens ihre Klarheit bis zu zwei Jahren. Gänzlich frei von Randschleier sowohl als auch von allgemeinem Schleier waren selbst nach zweijährigem Lagern Emulsionsplatten, welche nach dem Trocknen der vollkommen gewaschenen Emulsion in Bromkaliumlösung 1:1000 gebadet und wieder getrocknet waren.

Eine Erklärung für das verschiedene Verhalten des Bromkaliums, je nachdem es der Emulsion vor dem Vergiessen zugesetzt wird oder als Badelösung für fertige Platten zur Verwendung kommt, ist nach den folgenden Ausführungen des Verfassers nicht weiter schwierig. Bekanntlich färben sich Trockenplatten in wenigen Minuten am Lichte dunkelschwarzbraun, wenn man sie vor der Belichtung kurze Zeit in ein- bis zweiprozentiger Natriumnitritlösung gebadet und wieder getrocknet hat. Setzt man jedoch einer gussfertigen Emulsion vor dem Vergiessen Natriumnitrit hinzu, so färben sich die begossenen und getrockneten Platten auch im Lichte schwarzbraun, aber ein etwa 1 cm breiter Rand bleibt auch nach längster Belichtung unverändert oder nimmt vielmehr nur die Färbung an, welche gewöhnliche Platten ohne Nitrit im Lichte bekommen. Die Erscheinung lässt sich nur dadurch erklären, dass die Ränder nitritfrei sind, und dass während des Trocknens der Platten, das ja immer von den Rändern aus erfolgt, ein Diffundieren des leicht löslichen Natriumnitrits vom trocknenden Rande nach der noch gelatinösen Mitte stattfindet. Die Wanderung wird erst aufhören, wenn auch die Mitte der Platte so weit getrocknet ist, dass die Gelatine näher dem festen starren als dem beweglich flüssigen Zustande ist. Beim Baden der trockenen Platte in Nitritlösung quillt die Gelatineschicht nur auf, so dass sich kein beweglich gallertartiger Zustand, in dem die Wanderung des Nitrits vor sich gehen könnte, bildet.

Das für das Natriumnitrit Gesagte gilt natürlich auch für die leicht löslichen Alkalibromide und bestätigt sich durch verschiedene Versuche. Badet man eine Trockenplatte, auf welcher sich vollkommen ausgewaschene Emulsion befindet, zwei Minuten lang in Bromkaliumlösung 1:1000, trocknet und belichtet alsdann gleichmäßig kurz bei einer Kerze, so entwickelt sich die Platte gleichmäßig dunkel, ohne dass sich die Ränder verändert abheben. Macht man dasselbe Experiment mit einer Platte, auf welcher sich Emulsion

befindet, die vor dem Vergiessen Bromkaliumzusatz bekommen hat, so entsteht ein ausserst kräftiger Randschleier, und erst nach fortgesetzter Entwicklung färbt sich der mittlere Teil dunkel, in den das Alkalibromid während des Trocknens hineindiffundiert ist und wo es seine bekannte verzögernde Wirkung bei der Entwicklung zur Geltung bringt.

Verschiedene in der Praxis stets auftretende Erscheinungen sind nach dem Ausgeführten leicht verständlich. Wenn kleine Trockenplatten meist gar keinen oder nur an einigen Seiten Randschleier zeigen, so liegt das daran, dass Platten kleineren Formates meist aus größeren geschnitten werden; kurz, dass die Schnittränder, welche in dem Bromkali haltigen Teile der größeren Platten liegen, keinen, die Gussränder stets Randschleier haben. Auch die bekannte Erscheinung, dass beim Entwickeln von Landschaften namentlich der Himmel zuerst an den Plattenrändern hervorkommt, erklärt sich nach dem Gesagten ohne weiteres. Dasselbe Resultat ergab eine analoge Versuchsreihe mit Kochemulsion von 10 bis 11 Grad Scheiner, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass in diesem Falle viel weniger Neigung zu Randschleier wie bei Silberoxydammoniak-Emulsion vorhanden ist.

Ueber eine Reihe ähnlicher Erscheinungen, welche bei trocknender Gelatine auftreten, berichtet Liesegang. (Photogr. Wochenblatt, Januar 1906, S. 4.) Ueberzieht man Glasplatten mit einem Gemisch gleicher Teile zehnprozentiger Gelatinelösung und zehnprozentiger Kaliumbichromatlösung, so ist das Chromsalz nach dem Trocknen der Schicht in der bekannten Bäumenform auskristallisiert. Wascht man die Platte bis zur vollkommenen Entfernung des Salzes in Wasser aus, so bleibt dennoch die charakteristische Kristallstruktur in der farblosen Gelatine bis in alle Einzelheiten erhalten. Auch andere Salze, wie Chlornatrium, Bromkalium u. a., haben die Eigenschaft, die trocknende Gelatine nach dem Bilde ihrer Kristallstruktur zu formen.

Eine weitere Mitteilung Liesengangs lehnt sich eng an die Homolkasche an, indem auch ersterer die Erscheinung des salzfreien äusseren Randes der Platte gegenüber der Mitte diskutiert. Diese Kristallzonenbildung ist in der Photographie öfter zu beobachten und zeigt sich oft auf Schichten von Auskopierpapieren, welche einen Gehalt von löslichen Salzen und Säure besitzen. Liesegang ist der Meinung, dass hier nicht das Salz von noch feuchten Stellen aus benachbarten trocknenden herausgezogen wird (da es selber schon mit Salz übersättigt ist), sondern dass die trocknende Gelatine die Salze nach den noch feuchten Stellen hin aus sich herauspresst.

Dass bei dem Kollodium als photographi-



schem Bindemittel zweifellos ein Herausdrücken der Salze stattfindet, erkannte Liesegang an einer löslichen Chlorsilber enthaltenden Chlorsilberkolloidumulsion. Nachdem die auf einer Glasplatte befindliche Emulsion nach dem Trocknen mehrere Tage gelegen hatte, liess sich das Chlorsilber, das vollkommen herausgewandert war, abwischen, so dass eine silbersalzfreie klare Schicht zurückblieb. Die Erscheinung dürfte so zu erklären sein, dass unter dem Einfluss der Feuchtigkeit der essigsäurehaltigen Vorpräparation kleine Mengen Chlorsilber dauernd vom zugesetzten Chlorid gelöst und hinausgepresst worden waren. In einem anderen Falle wanderten die ungelösten Körperchen selber aus dem Bindemittel, das im Ueberschuss vor-

handen war, heraus. Nach der Trocknung eines Baryumplatincyanoür-Schirms befand sich das Platinsalz zwischen der Unterlage und der leeren Bindemittelschicht. Die Vermutung, dass die Körperchen infolge ihrer Schwere sich gesenkt haben konnten, wurde nicht bestätigt, da auch beim Trocknen des Schirmes mit nach unten gewandter Schichtseite das Platinsalz an derselben Stelle lag. Das Bindemittel musste also, da es an der Oberfläche zuerst getrocknet war, die Partikelchen immer mehr zur Unterlage hingedrängt haben. Wie bei der Austrocknung der Gelatine können auch bei einer Gerbung derselben die gleichen Vorgänge sich abspielen.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Die geehrten Vereinsmitglieder werden gebeten, den

#### Beitrag 1906

umgehend und portofrei an unsern

Schatzmeister Herrn E. Martini,

i. Pa.: J. F. Schlipf & Co., Berlin S. 42, Prinzenstrasse 24,

gelangen zu lassen.

Auswärtige Mitglieder zahlen 12 Mk. pro 1906.

im Auslande wohnende (mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn) für Porto 4 Mk. extra, im ganzen also 16 Mk.,

Berliner Mitglieder zunächst pro erstes Halbjahr 7 Mk.

(Vorauszahlungen für das ganze Jahr, 14 Mk., werden dankend angenommen.)

Bis zum 1. Februar nicht eingegangene Beiträge werden unter Portozuschlag eingezogen.

Der Vorstand.



#### Thüringer Photographen-Bund.

Unsere diesjährige Generalversammlung, welche die 30. Versammlung unseres Bundes ist, findet Dienstag, den 6. Februar, in Naumburg a. S., im Hotel zur „Reichskrone“ statt.

Vortragsfolge:

Dienstag, den 6. Februar:

Vormittags 9 Uhr: Vorstandssitzung im Hotel zur „Reichskrone“.

Vormittags Punkt 11 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung ebendasselbst.

1 bis 2 Uhr: Mittagspause. — Kein Tischzwang.

2 Uhr: Gruppenaufnahme.

2½ Uhr: Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Erledigung.

Darauf kurze Pause zum Abendessen nach Wahl.

9 Uhr: Gemütliches Beisammensein und Kammersiu der „Reichskrone“, mit Gesangsvorträgen des Herrn Heinr. Grass, Vertreter der Firma Hoh & Hahne, sowie Darbietungen des berühmten Komikers Herrn B. R. Freundlich.

Mittwoch, den 7. Februar:

Ausflug nach der Rudelsburg oder nach Freyburg und Besichtigung der dortigen grossen Sektkellereien.

#### Tagesordnung:

1. Begrüssung der Gäste durch den Vorsitzenden.
2. Jahresbericht.
3. Wahl zweier Kassenrevisoren.
4. Berichterstattung des Kassierers und des Bibliothekars.
5. Vortrag des Herrn Friedrich Schroeder aus Brandenburg a. H. über „Neuerungen in der Blitzlichtphotographie“.
6. Bericht der Kassenrevisoren und eventuell Entlastung des Kassierers.
7. Wahl unseres nächsten Versammlungsortes.
8. Wahl des Vorstandes.
9. Vortrag des Kollegen Louis Held aus Weimar über „Neues aus der Praxis“.
10. Verschiedenes, Eingänge und Fragekasten.

Auch zu dieser Generalversammlung bittet um recht vollzähliges Erscheinen

Erfurt, im Januar 1906.

Der Vorstand.



Als neues Mitglied ist aufgenommen:  
Herr Julius Sommermann, Photographisches Atelier,  
Gera (Reuss).

Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.



### Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

In der Oktober-Versammlung wurde das Nähere für die interne Ausstellung besprochen und auf den 6. November festgesetzt, und zwar sollte dieselbe in Gemeinschaft unserer Damen (Frauen und Töchter) eröffnet werden.

Nach der Wahl des Ausstellungs-Komitees, aus der die Herren Seyber, Damm und Dieck hervorgingen, wurde die bereits angeregte gemeinschaftliche Fahrt nach Berlin zum Besuch des Ateliers für Dreifarben-photographie der N. P. G. beschlossen und auf den 23. Oktober festgesetzt.

#### Bericht vom 6. November 1905.

Die zur Ausstellung überaus zahlreich eingegangenen Bildnisse (es hatten fast sämtliche Mitglieder die Ausstellung besucht) waren vom Ausstell-Komitee im grossen Saale des Central-Hotels in geschickter Weise placiert.

Von 4 bis 6 Uhr fanden sich die Mitglieder mit ihren Damen fast vollzählig von nah und fern zusammen, so dass der an sich schon imposante Raum, in elektrischem Lichte strahlend, eine Festversammlung in sich barg, die sich zunächst der Besichtigung der durchweg meisterhaft ausgeführten Sammlung voller Befriedigung widmete.

Gegen 7 Uhr begrüßte der Vorsitzende, Herr G. Haertwig, die Anwesenden, dankte vor allem den Damen für das zahlreiche Erscheinen und das rege Interesse und drückte ferner seine Freude über die starke Beteiligung seitens der Mitglieder an der Ausstellung aus. An die Damen sich wendend, schilderte der Vorsitzende namentlich die Entstehung der Vereinigung und hob besonders hervor, wie er vor etwa 1½ Jahren die selbständigen Herren Photographen Magdeburgs und Umgegend zu einer Besprechung zusammenrief, um eine Beteiligung an der Handwerksausstellung zu ermöglichen. Wiewohl dieser Zweck nur teilweisen Erfolg hatte, so erklärte man sich bereits an demselben Abend für die Gründung unserer Vereinigung. Die weitere Entwicklung und die Tätigkeit kennzeichnend, die eine für unsern Stand und die Kollegialität fördernde, nur nutzbringende gewesen sei, was diese erste interne Ausstellung und das gemüthliche Beisammensein beweise; den Damen ans Herz legend, hat Redner, dafür Sorge tragen zu wollen, dass ihre Eheherren keine unserer, ja nur monatlichen Zusammenkünfte versäume, damit die ersten Bestrebungen, die sich die Vereinigung zur Aufgabe gestellt hat, zum Wohle eines jeden Jüngers unseres Berufs sich zu verwirklichen im stande sind. Der warme Beifall bekundete, dass die von Herzen kommenden Worte zu aller Herzen gedrungen waren.

Hierauf wurde Herr Paul Vorberg als Mitglied proklamiert und verpflichtet, sowie bekannt gegeben, dass sich die Herren Kollegen Berger-Blankenburg, Sonntag-Gr. Ottersleben, Fendius, i. F.: Pieperhoff, und Fr. Beck (letztere beiden in Magdeburg), zum Beitritt gemeldet haben.

Ferner gab der Vorsitzende bekannt, dass an der Fahrt nach Berlin behufs Besichtigung des Ateliers der N. P. G. für Dreifarbenphotographie sich leider nur sieben Herren beteiligt hatten, und forderte Kollege Stadelmann-Wernigerode auf, über das Gesehene zu berichten. Dieser führte aus, dass die dort zur Schau gestellten farbigen Photographie zum grossen Teil frapperend schön waren, erklärte aber die Sache für technisch noch zu schwierig, um zur allgemeinen Einführung zu gelangen. Kollege Mandler-Bernburg, der ein paar farbige Stillleben ausgestellt hatte, stimmte dem bei.

Sodann wurde Kollege Müller-Magdeburg aufgefordert, ohne irgend welche Kritik zu üben, über die so gelungene Ausstellung das Wort zu nehmen. Herr Müller drückte seine Freude aus, dass unsere Vereinsausstellung so reich beschenkt worden sei und bekundete seine Anerkennung bezüglich der uns vor Augen geführten Leistungen, auch dass die Damen ein so überaus reges Interesse in der Ausstellungsangelegenheit an den Tag gelegt hätten, und brachte den Damen ein Hoch aus, welches begeisterten Widerhall fand.

Der Abend verlief bei reger Unterhaltung und gegenseitigen Aussprachen über die ausgestellten Erzeugnisse, die von Kabinett bis zur Lebensgrösse, auf den verschiedensten modernen Mattpapiere, einschliesslich des Gummidrucks, sich präsentierten. Eine Anforderung seitens des Vorsitzenden, von den ausgestellten Bildern einige für unsere Vereinsmappe zu stiften, fand allseitige Bereitwilligkeit, worauf eine Auslese durch eine dazu ernannte Kommission stattfand, die eine reiche Ausbeute zur Folge hatte.

Kollege Damm führte seinen Apparat für Dreifarbenphotographie (9×12) vor; die Firmen Kiesler und Gentsch stellten einen praktischen Vergrößerungsapparat zur Besichtigung aus und überreichten Proben diverser Mattpapiere.

Herr Kollege Seyber gab Gesangssofia bei Klavierbegleitung seitens seines Präulein Tochter zum Besten, so dass der Abend bis zu später Stunde in fröhlichster Stimmung verlief. Die Veranstaltung der Ausstellung konnte nicht nur als eine durchaus gelungene und die Mitglieder ehrende bezeichnet werden, ein jeder konnte auch Fingerzeige für seine geschäftliche Praxis mit nach Hause nehmen.

Der Vorsitzende:  
G. Haertwig.

Der Schriftführer:  
I. V.: Br. Michaelis.



### Ateliernachrichten.

Hamburg. Herr Ernst Hirtel eröffnete Poststrasse 2 ein Photographisches Atelier.

Szolnok (Ungarn). Herr Arthur Heinberg wird im Februar d. J. ein modernes Photographisches Atelier eröffnen.



### Personalien.

Der Photograph Herr Innocenz Köhler in Neisse ist gestorben.



### Auszeichnungen.

Auf Grund vorzüglicher Leistungen sind dem Photographen Herr Otto Priebe in Thorn vom Ministerium 500 Mk. bewilligt, um ihm den Besuch der Mal- und Zeichenschule und darauf der Königlichen Akademie in München zu ermöglichen. Der gleiche Betrag wird von örtlicher Seite (Innungen u. s. w.) zur Verfügung gestellt werden.

Dem Hofphotographen Herrn Professor Uhlenhuth in Koburg wurde von Sr. Hoheit dem Herzog die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft mit der Krone verliehen.



### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Seelmann & Hamburger, Photographische Anstalt, Berlin, Albrechtstrasse 14.

Aus der Firma Friedrich Haack in Jena schied der bisherige Inhaber Herr Hofphotograph Johann Friedrich Theodor Haack aus und trat an dessen Stelle der Photograph Herr Otto Haack.

In das Handelsregister wurde eingetragen: Offene Handelsgesellschaft Spohr & Schneider in Berlin, und als Gesellschafter: der Kunstphotograph Ernst Schneider und der Kaufmann Julius Lex daselbst. Die Gesellschaft hat am 1. November 1905 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter nur in Gemeinschaft ernächtigt.



### Kleine Mitteilungen.

— Ueber die Entwicklung extrem unterbelichteter Platten macht die Firma Soennecken & Co. in München eine interessante Mitteilung. Die besprochenen Aufnahmen waren im Inneren von Verkaufsräumen gemacht, welche in einer engen Strasse Algiers lagen. Die Strasse selbst war flerspannt mit Segeltuch, um die hereindringende starke Sonne abzuhalten, und zwar war das Licht durch diese Tücher so stark gebremst, dass das lichtempfindliche Papier eines Expositionsmessers im Freien selbst in einer Minute noch keine Färbung zeigte. Natürlich waren dann die Lichtverhältnisse in den Läden selbst noch bedeutend schlechter. Benutzt wurde zur Aufnahme ein Objektiv von 4,8 / Lichtstärke. Gearbeitet wurde mit Momentverschluss, entwickelt mit konzentriertem Edinolentwickler, der mit derselben Menge Wassers verdünnt war. Trotz der starken Unterbelichtung war es möglich, mit diesem konzentrierten Entwickler tadellose Negative zu erzeugen. Dass sich dieses schöne Resultat ergab, ist lediglich dem Entwickler und der Entwicklungsmethode zu verdanken, denn ein anderer Herr hatte gleichzeitig ebenfalls mit starker optischer Einrichtung Momentaufnahmen gemacht und in gewöhnlicher Weise entwickelt, erhielt aber keine Spur des Bildes. Es ist wohl das erste Mal, dass mit solch hochkonzentriertem Entwickler hervorgehoben wurde, und ist das unerwartete Resultat wohl nur der Konzen-

tration des Edinols, dessen detailliertes Arbeiten und klare Entwicklung bekannt ist, zu verdanken.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 162433 vom 5. Juni 1903.

Alfred Maul in Dresden. — Raketennapparat zum Photographieren bestimmter Geländeabschnitte.

Raketennapparat zum Photographieren bestimmter Geländeabschnitte, gekennzeichnet durch ein den photographischen Aufnahme-Apparat und das Treibmittel umschliessendes Gehäuse, welches mit mindestens einer flügelartigen Führungsfläche versehen ist, um während des Aufstieges jedwede Drehung des Apparates um seine Achse zu verhindern (siehe beistehende Figur).



Klasse 57.

Nr. 162770 vom 27. November 1902.

Klimsch & Co. in Frankfurt a. M. — Kontakt-Kopierverfahren.

Kontakt-Kopierverfahren für mehrfarbige Originale, gekennzeichnet durch die Verwendung von Strahlenfiltern für sich allein oder in Verbindung mit entsprechenden, inversen oder panchromatisch gefärbten lichtempfindlichen Schichten.



### Bücherschau.

**Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon**, von dem wir die Hefte 5 bis 9 soeben empfangen, enthält mancherlei in die Augen Fallendes. Da begegnen wir bunten Tafeln, welche die vielgestaltige afrikanische Tierwelt und unsere Giftpflanzen wiedergeben. Die Alpen werden nicht nur in einer klaren Karte, sondern in prächtiger Weise auch in ihren Landschaften vorgeführt; ihnen schliesst sich eine Karte der Balkanhalbinsel und eine vorzügliche Tafel zur Astronomie an. Die beiden Tafeln „Ethnographie“ ziehen uns besonders an, da sie charakteristische Bilder der Kleidung, Wohnung und von Tempeln verschiedener Menschenrassen geben. Wir sehen, wie die Papuanjugend sich ihre Klubbäuser als Pfahlbauten auf dem Wasser errichtet, und wie die Wilden in Neu-Guinea zum Schutz Häuser in den Kronen hoher Bäume bauen, zu denen der Zugang nur auf schwanken Leitern möglich ist. Merkwürdig ist auch das Dajakmädchen, das sich in Männerkleidung, mit dem Schwert umgürtet, zum Tanze begibt, und so noch mancherlei des Interessanten. Auch die statistischen Beilagen sind wertvolle Zugaben, da in ihnen das neueste Material in geschickter Weise zusammengestellt ist. Erfreulich ist, dass der Brockhaus auch dem täglichen Leben seine volle Aufmerk-

samkeit schenkt und mit Abbildungen im Text nicht geizt, so dass auch der Laie sich vorstellen kann, was eine Bake und eine Boje, was eine à jour-Fassung u. s. w. ist.

Alles in allem ist der Kleine Brockhaus in Wort und Bild ein überraschend reiches Schatzkästlein für jedermann, der die Augen aufmachen will, und obendrein ist dieser Wissensschatz überaus billig, denn das Heft kostet nur 30 Pf.



### Fragekasten.

*Frage 27.* Herr R. H. in H. Ich beabsichtige, mir einen Vergrößerungsapparat für etwa 24×30 anzuschaffen. Welche Beleuchtung ist die beste? Hat sich die Quecksilberdampf-Lampe für den Zweck bewährt? Dieselbe hat 80 Prozent blaue Strahlen. Ist das von schädlicher oder guter Wirkung für Bromsilber- und Chromalaun-Vergrößerungen?

*Antwort zu Frage 27.* Leider ist aus Ihrer Anfrage nicht zu ersehen, ob der Apparat zum Vergrößern von Negativen im Format 24×30 dienen soll oder zum Vergrößern auf dieses Format. Beide Fälle sind natürlich sehr verschieden. Jedenfalls aber können Quecksilberdampf-Lampen für Vergrößerungszwecke überhaupt keine Anwendung finden, denn die erste Anforderung an eine solche Lichtquelle ist ihre regelmässige Gestalt, sei es punktförmig, sei es als annähernd kreisrunde Fläche. Die Quecksilberdampf-Lampe dagegen bildet ein langes Rohr und die Verwertung des von ihr ausgestrahlten Lichtes wär'e daher auf direktem Wege überhaupt nicht möglich sein. Man müsste mittels der Lampe zunächst einen weissen Bogen beleuchten und durch diesen wiederum das Negativ bestrahlen. Dies würde natürlich äusserst unökonomisch sein und jeden Vorteil der Quecksilberdampf-Lampen illusorisch machen. Die Frage, ob ein so reicher Anteil an violettem Licht für Bromsilbervergrößerungen zweckmässig ist, kann an sich bejaht werden. Nur das blaue und violette Licht kommt zur Wirkung, und ist es daher für das Resultat ziemlich gleichgültig, welche Art Strahlen in der Lichtquelle enthalten sind, da für die Wirkung doch nur die blauen und violetten ausschlaggebend sind.

*Frage 28.* Herr R. K. in O. Wie reinigt man ein Negativ, welches infolge Einwirkung zu konzentrierten Eisenentwicklern fleckig geworden ist? Es hat sich ein Niederschlag auf der Schicht gebildet.

*Antwort zu Frage 28.* Die Entferrung eines Eisenschleiers von einem Negativ ist durchaus nicht leicht. Das beste Mittel dürfte zur Schonung der Gelatine sein, wenn das Negativ in eine einprozentige Lösung von saurem Oxalsäurekalk einige Stunden eingelegt wird. Ist durch dieses Mittel der Schleier nicht zu entfernen, so würde der Versuch zu machen sein, ein Salzsäurebad anzuwenden, welches ebenfalls etwa ein- bis zwei-prozentig anzusetzen wäre. Gewöhnlich aber werden die in der Gelatine verteilten Niederschläge sich sehr schnell lösen.

*Frage 29.* Herr O. C. in T. Welche Platten eignen sich am besten für die Aufnahmen bei Mondlicht? Ersuche um nähere Angabe über Länge der Exposition und Entwicklung der Platten.

*Antwort zu Frage 29.* Da das Mondlicht etwa 200000 mal so schwach ist als das Sonnenlicht, dabei aber in seiner Zusammensetzung dem Sonnenlicht naturgemäss wesentlich gleich ist, so ist die Expositionszeit natürlich eine entsprechend lange. Während man bei gutem Sonnenlicht mit einem lichtstarken Objektiv etwa in  $\frac{1}{2000}$  Sekunde eine offene Landschaft photographieren kann, sind beim Mondlicht mindestens 1000 Sekunden, d. h. also rund 20 Minuten erforderlich. Gewöhnlich reicht jedoch diese Exposition nicht aus, und wird man auf eine Expositionszeit von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden als richtiges Mass kommen. Dies alles gilt für mittelempfindliche Platten; für sehr hochempfindliche Platten ist die Hälfte der Expositionszeit wohl ausreichend. Die Anwendung von Farbplatten würde unseres Erachtens keinen besonderen Vorteil bieten, so dass also die Auswahl der Platten einfach nach Massgabe ihrer Empfindlichkeit vorzunehmen wäre. Was die Entwicklung anlangt, so bedingt die jedenfalls eher kurze als lange Exposition einen verdünnten, aber frischen Entwickler, vielleicht am besten Rodinal oder Edinol.

*Frage 30.* Herr J. F. in B. Erhalten Photographengehilfen, die zehn Jahre in einer Stellung sind, eine Prämie?

*Antwort zu Frage 30.* Eine Prämierung von Mitarbeitern findet beim Photographischen Verein zu Berlin statt, und zwar erhalten die Gehilfen, welche mindestens zehn Jahre bei einem Mitgliede des Vereins, das diesem mindestens fünf Jahre angehört, tätig sind, Medaillen und Diplome. f. h.

*Frage 31.* Herr L. W. in S. Ist es zur Begründung des Anspruchs auf Kündigung erforderlich, beim Engagement einen Arbeitsvertrag abzuschliessen.

*Antwort zu Frage 31.* Die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarungen werden als Dienstvertrag gemäss § 611 des B. G. B. angesehen. Ein Arbeitsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihren über das Wesentlichste des Vertrages übereinstimmenden Willen gegenseitig erklären. Der Vertrag ist — abgesehen vom Lehrvertrag, Arbeitsvertrag mit Minderjährigen und Fabrik-Arbeitsordnung — an keine Form gebunden. Der gewöhnliche Arbeitsvertrag mit Grossjährigen kann mündlich oder schriftlich, auch durch Zeichen oder Handlungen abgeschlossen werden, also durch die sogen. stillschweigenden Willenserklärungen. Näheres darüber finden Sie in dem Buche: „Gewerbliche Rechtsfragen“, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. f. h.

Prospektbeilagen in diesem Heft:  
**W. Frankenhäuser, Hamburg, Neuer Wall 55/57** (Preisliste); **Unger & Hoffmann, Aktiengesellschaft, Dresden** (Apolloplatten-Empfehlung).

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — des Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen in Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Sottis — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 11.

31. Januar.

1906.

## Technische Rundschau.

Neue Stativ der Firmen: Gesellschaft für Metallwarenfabrikation in Barmen

und C. F. Kindermann & Co. in Berlin. — Othello-Blitzpapier von Arndt & Troost in Frankfurt a. M. — Das „Aktinos“-Papier der Lumière'schen Aktiengesellschaft. (Nachdruck verboten.)

Ein Ausrüstungsgegenstand des reisenden Photographen und des Liebhaberphotographen, der bisher häufig Grund zu Klagen gegeben hat, ist das Stativ. Die Holzstative wurden im allgemeinen als zu schwer und unbeholfen, die leichten und bequemen Metallstative als zu wenig stabil bezeichnet. Diese Klagen sind nicht ungehört verhallt: in der letzten Zeit sind von seiten mehrerer Fabrikanten fast gleichzeitig verschiedene neue Stativ auf den Markt gebracht worden, von denen wenigstens zwei oder drei den Ansprüchen, die man an ein solches Instrument billigerweise stellen kann, vollkommen genügen dürften.

Das neue Metallstativ der Firma W. Frankenhäuser in Hamburg haben wir früher schon erwähnt; jetzt bringt auch die Gesellschaft für Metallwarenfabrik m. b. H. in Barmen-Rittershausen ein Metallstativ heraus, welches sich durch neue und praktische Eigenschaften auszeichnet. Mit bemerkenswerter Leichtigkeit, Stabilität und Eleganz verbindet dasselbe eine sehr leichte Verstellbarkeit, die in der Praxis sehr angenehm empfunden werden wird. Diese leichte Verstellbarkeit der „Loreley-Stativ“ (so wurde das neue Fabrikat getauft) wird dadurch erreicht, dass die Aufstellung derselben nach dem Ausziehen der Schenkel durch ein-

fachen Druck erfolgt, da jeder der drei Schenkel auf jede beliebige Länge ausgezogen oder zusammengeschoben werden kann und in jeder Stellung von selbst stehen bleibt. Diese Anordnung dürfte vollkommen neu sein. Sie beruht auf der Anbringung eines Systems von starken Federn im Innern der Schenkel, durch die ein gleichbleibender Druck gegen die Innenwandungen der Röhren ausgeübt wird. Die Stärke der Federn ist so bemessen, dass die schwerste gebräuchliche Reisekamera mit Sicherheit getragen wird, während anderseits das Ausziehen und Zusammenschieben, sowie das Aufrichten des Stativs ohne Schwierigkeit von statten gehen. Der Gelenkkopf dieses neuen Stativs hat an der einen Seite deutsches, an der entgegengesetzten Seite amerikanisches Gewinde zum Aufschräuben der Kamera. Man braucht also nur den Teller abzunehmen und die Unterschenkel nach der entgegengesetzten Seite umzuklappen, wenn man das eine oder das andere Gewinde benutzen will. Der Teller passt auf beide Seiten.

Mit einem neuen Stockstativ tritt die Firma C. F. Kindermann & Co. in Berlin auf den Plan. Dasselbe hat im zusammengelegten Zustande das Aussehen eines Spazierstockes oder geschlossenen Schirmes und ist auch nicht

dicker wie dieser (18 mm Durchmesser). In dieser Form beträgt die Höhe des Stativs 92 cm, während es aufgestellt 135 cm hoch ist. Die aus dreikantigen dünnwandigen Stahlröhren bestehenden Schenkel sind matt vernickelt und verstellbar und lassen sich schnell und leicht feststellen. Trotz seiner Leichtigkeit (es wiegt komplett nur 600 g) ist das Stativ stabil, jedenfalls haltbarer und fester als die in dieser Beziehung wenig zuverlässigen Aluminiumstative.

Eine interessante Erscheinung auf dem Gebiete des Positivverfahrens ist ein neues Auskopierpapier der Firma Arndt & Troost in Frankfurt a. M., welches unter der Bezeichnung „Othello-Blitz“ in den Handel kommt. Es handelt sich dabei um ein neues Mattpapier, das jedoch weder zu den Celloidinpapieren noch zu den Gelatine-Emulsionspapieren gehört, sondern mit einem Gemisch von Eisen- und Silbersalz überzogen ist, analog dem schon bekannten „Sepia-Blitzpapier“ derselben Firma. Das „Othello-Blitz“-Mattpapier liefert schöne Kopien mit fein gestimmten Lichtern und Halbtönen sowie mit sammetartigen Tiefen und ist dabei höchst einfach zu behandeln. Zum Tonen dieses Papiers kann man fast jedes beliebige der bekannten Tonbäder benutzen; bei Anwendung eines einfachen Platinbades erhält man mit Sicherheit schöne reine Platintöne, die sehr vornehm wirken.

Ein anderes neues Auskopierpapier, welches die Eigentümlichkeit — oder, besser gesagt, den Vorzug — besitzt, dass es keine löslichen Silbersalze enthält, wird jetzt von der Lumière-schen Aktiengesellschaft in Lyon hergestellt und unter dem Namen „Aktinos“ in den Handel gebracht. Dasselbe soll viel empfindlicher sein als die bekannten Silber-Emulsionspapiere und infolgedessen die feinen Halbtöne getreuer wiedergeben, überhaupt „weicher“ arbeiten. Aus dem Umstande aber, dass das neue Papier keine löslichen Silbersalze enthält, ergibt sich eine Reihe von Vorteilen gegenüber den Silberdruckpapieren: Das Papier ist unbegrenzt lange haltbar, es erzeugt auf den Negativen, wenn dieses oder das Papier feucht geworden ist, keine Silberflecke, ferner gibt es keine braunen Flecke, wenn Spuren von Fixiernatron mit der empfindlichen Schicht in Berührung kommen. Die meisten bekannten Vorschriften für Ton- oder Tonfixierbäder sollen auch auf das neue Papier „Aktinos“ anwendbar sein. Die Fabrikanten bemerken noch, dass sie die neue Emulsion auf verschiedene Unterlagen giessen konnten, so auch auf mit Metallpulvern überzogene Papiere, was eine ganz eigenartige Wirkung geben soll. Aus dem Berichte, welchen die Firma Lumière durch die Fachpresse verarbeitet, geht hervor, dass die neue Emulsion reines Chlorsilber mit einem Reduktionsmittel, wie z. B. Resorzin oder

Manganoxydulsalze, Nitrite und arsenigsaurer Salze enthält. Die Bilder, welche das Papier „Aktinos“ liefert, sollen qualitativ in keiner Richtung den auf den besten Sorten der bekannten Emulsions-Auskopierpapieren erzeugten Bildern nachstehen. Wenn das neue Papier wirklich alles das leistet, was ihm nachgesagt wird, kann es als eine sehr wertvolle Bereicherung des modernen Kopiermaterials bezeichnet werden.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 15. Februar 1906,

abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kanfleute und  
Industrieller).

#### Tagessordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Der Fotol-Druck. Experimental-Vortrag des Herrn Ad. Tellkampff.
3. Vorführung des neuen Modells der Jupiterlampe durch Herrn H. Brasch.
4. Das neue Modell der Goerz-Anschütz-Kamera.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

#### Voranzeige:

Donnerstag, den 22. Februar, Projektionsvortrag des Herrn O. Mente: Moderne Landschaftsstudien aus einer Malerkolonie.

Die im Biophon-Theater veranstaltete Separat-Vorstellung hat so grosses Interesse gefunden, dass die Nachfrage nach Billets nicht befriedigt werden konnte. Es ist daher beschlossen worden, eine zweite Separat-Vorstellung für die Vereinsmitglieder und deren Angehörige zu arrangieren. Diese zweite Vorstellung findet am

Dienstag, den 6. Februar, abends 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, im **Biophon-Theater**, Berlin W., Unter den Linden 21, mit neuem Programm statt.

Um eine recht rege Beteiligung zu erzielen, werden auch für diese Vorstellunge die Billets zu erheblich ermäßigtem Preise abgegeben und die Differenz aus der Vereinskasse gezahlt.

Für die Mitglieder und deren Angehörige beträgt daher der Eintrittspreis, einschliesslich Garderobe und Programm, 50 Pf. pro Person (statt 1,70 bzw. 1,10 Mk.) und sind Billets beim Vorsitzenden der Vergütungskommission, Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, zu erhalten. Falls Zusendung der

Billets gewünscht wird, ist dem Billetpreise auch das Porto beizufügen.

Der Vorstand.

L. A.: Fritz Hansen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Schüler, i. Pa.: Vogel & Schüler, Berlin W. 57. Bölowstr. 21, durch Herrn Fritz Hansen.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Direktor Albin Roosval, Stockholm.

„ Max Joski, Landsberg a. W.

Berlin, den 26. Januar 1906.

Der Vorstand.

L. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



### Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste (E. V.) zu Köln a. Rh.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis unserer Mitglieder, dass unsere nächste Versammlung am Mittwoch, den 7. Februar, abends 7 Uhr, im oberen Saale des „Westminster-Hotels“, am Hof 24/26, stattfinden wird und bitten um rege Beteiligung.

Tagesordnung:

- I. Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung und Genehmigung desselben.
- II. Antrag des Herrn B. Blum.
- III. Vortrag des Herrn Otto Renard, Düsseldorf, „Das kranke Negativ“.
- IV. Sonntagsruhe — 2 Uhr-Schluss. Verlesung der Antwort des Herrn Regierungspräsidenten und Besprechung derselben.
- V. Neuer Antrag an die Regierung.
- VI. Ballotage neuer Mitglieder.
- VII. Verschiedenes.

Der Vorstand.

### Auszeichnungen.

Der Hofphotograph Ernst Eichgrün in Potsdam wurde zum Hofphotograph Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Karl Eduard von Sachsen-Koburg-Gotha ernannt.

### Kleine Mitteilungen.

— Die X. Kommission des Reichstages, die nach dem Vorschlage in der Sitzung vom 25. Januar zur Vorberatung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, gewählt wurde, setzt sich aus den folgenden Abgeordneten zusammen: Dr. Dahlem (Centr.), Dietz (Soziald.), Vorsitzender, Fischer-Berlin (Soziald.), Dr. Gradnauer (Soziald.), Schriftführer, Henning (Kons.), Himburg (Kons.), Itschert (Centr.), Kirsch (Centr.), Lattmann (Wirtsch. Ver.), Dr. Lucas (Nat.-Lib.), Dr. Müller-Meinigen (Preis. V.-P.), Patzig (Nat.-Lib.), Präschenk v. Linden-

hofen (Reichspartei), v. Savigny (Centr.). Der Berufstellung nach sind von diesen 14 Mitgliedern der Kommission drei Verlagsbuchhändler, sechs Richter (Land- bzw. Amtsgerichtsräte und Amtsrichter), zwei Rechtsanwältle, ein Schriftsteller, ein Landrat, ein Privatmann.

F. H.

— Ein Ehrentag für die Neue Photographische Gesellschaft, Akt.-Ges., Berlin-Steglitz. Der Kaiser hatte bekanntlich sein besonderes Interesse für die Farbenphotographie, System N. P. G., auch dadurch betätigt, dass er Innenaufnahmen der Prunkräume des Königl. Schlosses in diesem Verfahren befahl. Welche Beurteilung diese Leistungen bei dem Kaiser fanden, geht wohl schlagend aus der Tatsache hervor, dass derselbe sich in dem neuen Verfahren von der Neuen Photographischen Gesellschaft, Aktiengesellschaft, photographieren liess. Es wurde eine ganze Reihe, wie schon jetzt gesagt werden darf, wohlgeunger Aufnahmen bei künstlicher Beleuchtung gemacht, da das Tageslicht des Winternachmittags — Zeit der Aufnahmen nach 3 bis etwa 1/2 5 Uhr — natürlich nicht ausreichend hell war. Die Art des kaiserlichen Interesses für die Farbenphotographie der N. P. G. und seine Vertrautheit mit dem Kern der Sache lässt sich am besten durch den Umstand erklären, dass der Kaiser sich u. a. in der Uniform der Gardejäger zu Pferde (grau!) und in rotem Rock mit schwarzer Hose (Hubertusjagd) porträtiert liess.

### Fragekasten.

*Frage 32* Herr C. M. in G. St. In dem Vertrag, den ich mit einem Hausbesitzer wegen Errichtung eines Ateliers abgeschlossen habe, ist die Einrichtung einer Dunkelkammer nicht vorgesehen, aber vom Wirt und seinem Sohn in mündlicher Verhandlung bestimmt zugesichert worden. Jetzt weigert sich nun der Wirt, sein Versprechen zu erfüllen, und gibt mir anheim, die Dunkelkammer auf meine Kosten errichten zu lassen. Bin ich hierzu verpflichtet?

*Antwort zu Frage 32.* Wenn der Wirt der in mündlicher Abrede eingegangenen Verpflichtung, eine Dunkelkammer zu errichten, nicht nachkommt, so können Sie, da eine Dunkelkammer als Bestandteil eines photographischen Ateliers zu betrachten ist, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Mietverhältnis kündigen. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Vermieter eine angemessene Frist, die Sie ihm zur Herichtung der Dunkelkammer gestellt haben, verstreichen lässt, ohne seiner Verpflichtung nachzukommen. f. h.

*Frage 33.* Herr F. N. in L. Beiliegende Hochglanz-Bromsilberkarte wurde mit Anilinfarben koloriert. Können Sie mir ein Mittel angeben, auf welche Art man verlüften kann, dass die Karte an den kolorierten Stellen von der Seite matt aussieht. Ich habe schon Karten koloriert, bei denen von der Seite nichts zu sehen war, wie es das Knibild der Dame zeigt. Ob es wohl am Formalin liegt, welches beim Hochglanz verwendet wird? Vielleicht kann man irgend etwas in

die Farbe tun. Die matt gewordenen Karten jedesmal zu waschen, ist kolossal zeitraubend und umständlich, die meisten werden eben matt.

*Antwort zu Frage 33.* Das Kolorieren von hochglänzenden Bromsilberkarten kann unter Erhalten des Hochglanzes nur dann gelingen, wenn die Bromsilberschicht vorher ausserordentlich stark gehärtet war und wenn die zum Kolorieren benutzten Anilinfarben ausser Wasser nur eine ganz kleine Menge Ochsen-galle enthalten, um ein regelmässiges Fließen der dünnflüssigen Farben auf dem hochglänzenden Bilde zu ermöglichen. Es ist nicht möglich, auf einem ungehärteten Glanzbilde mit Wasserfarbe zu kolorieren, ohne dass der Glanz verschwindet, und ist auch eine Farblösung in absolutem Alkohol hierzu nicht geeignet, weil dieselbe nicht in die Schicht einzieht. Das beste Mittel, um kolorierte Hochglanzbilder zu erzielen, ist unbedingt das Kolorieren der Bilder vor dem Aufquetschen auf Spiegelglas, indem das fertige Bild mit wässrigen Anilinfarben koloriert wird, dann in das Formalinbad kommt und aufgetuscht wird.

*Frage 34.* Herr Th. S. in B. Könnten Sie mir nicht Literatur empfehlen über Vergrößerungen auf Zeichenpapier? Ich möchte darin noch bessere Resultate erzielen.

*Antwort zu Frage 34.* Literatur über Vergrößerung mittels des Jodätherverfahrens finden Sie in „Eders Handbuch der Photographie“, Heft 7: Das nasse Kollodiouverfahren, die Ferrotypie und verwandte Prozesse. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 4 Mk. Es werden dort die verschiedenen Jodsilber-Gallusverfahren des näheren besprochen und auch die Methode zur Erzielung guter Vergrößerungen auf diesem Wege beschrieben.

*Frage 35.* Herr R. G. in L. Habe durch Entwickeln mit Metol braune Finger bekommen. Wie bringe ich dieselben durch unschädliche Mittel wieder sauber?

*Antwort zu Frage 35.* Das beste Mittel, um die Finger zu säubern, besteht immer in einer Waschung mit Seife und Chlorkalk; hierauf wird mit Citronensäure, bezw. mit saurem oxalsäurem Kali in dreiprozentiger Lösung nachgewaschen und eventuell die Behandlung mit dem Chlorwasser wiederholt.

*Frage 36.* Herr E. B. in U. Vor etwa 9 Jahren habe ich nach Ostindien ein 24×30 Doppel-Brustbild geliefert, vignettiert, auf echtem Platinpapier. Jetzt ist das Bild mit der Familie zurückgekommen. Verblichen ist das Bild nicht, aber gänzlich braun-gelblich aufgelaufen und übersät mit braunen Flecken. Lässt sich das Bild restaurieren und auf welche Weise?

*Antwort zu Frage 36.* Das Brauwerden von Platinbildern kann auf verschiedene Weise zu stande kommen; einmal durch ungenügendes Auswaschen der Eisensalze, sodann durch vorhandene kleine Mengen von unreduzierten Platinsalzen im Papier und schliesslich durch

Vergilben, bezw. Verstocken des letzteren. Bei dem ausserordentlich feuchten Klima Indiens führen alle drei Umstände zu einer schliesslichen Braunfärbung des Bildes, und es ist nicht ohne weiteres gesagt, dass es möglich ist, die Färbung zu beseitigen. Jedenfalls kann ein Versuch nach dieser Richtung gemacht werden, indem man das Bild in einer zweiprozentigen Lösung von reiner Salpetersäure in Wasser behandelt und den Erfolg nach 20 bis 30 Minuten feststellt. Ist dann keine Entfärbung eingetreten, so ist die Säure sorgfältig auszuwaschen und hierauf das Bild mit einer käuflichen frischen Wasserstoffsperoxydlösung zu behandeln, indem man es ebenfalls 20 bis 30 Minuten in diese Lösung einlegt, bezw. mit derselben gründlich durchfeuchtet.

*Frage 37.* Herr R. H. in N.-R. Sind Ihnen die Trockenplatten von Edward-London bekannt und sind dieselben für Atelieraufnahmen zu empfehlen? Seit 1 1/4 Jahren benutze ich solche, entwickle mit einem Hydrochin-Metol-Entwickler, erhalte aber seit etwa drei Monaten so verschleierte Negative und kann trotz aller Vorsicht nicht darauf kommen, wo der Fehler liegen könnte. Entwickler ist folgender Zusammenstellung:

Destilliertes Wasser . . . . .	500 ccm,
Hydrochinon . . . . .	2,5 g,
Metol . . . . .	1,5 „
Natriumsulfid (kristall.) . . . . .	75 „
Pottasche . . . . .	20 „
Brom . . . . .	1,5 g.

Wenn ich nun, wie überall gebräuchlich, die Platten in gebrauchtem Entwickler anentwickeln will, bleibt die Platte fast unverändert darin und schreitet die Entwicklung nur vorwärts, wenn ich frischen, verdünnten Entwickler anwende. Leider erhalte ich dabei meistens Grauschleier und nie ein glasklares Negativ, was besonders jetzt an solchen lichtarmen Tagen sehr fatal ist und die Arbeit verzögert. Könnte dies nicht in dem Umstande liegen, dass dieser Entwickler für diese Plattensorte unzweckmässig ist?

*Antwort zu Frage 37.* Ueber die augenblickliche Qualität der Edward-Platten können wir Ihnen leider keine Auskunft geben. Früher wurden dieselben immer gelobt, doch ist heute ihr Verbrauch in Deutschland wohl nur noch vereinzelt, weil das deutsche Fabrikat so gut und vollkommen ist, dass wirklich ein Grund zur Benutzung englischer Trockenplatten nicht vorliegt. Es wird wohl kaum nötig sein, darauf hinzuweisen, dass die deutsche Trockenplattenfabrikation mindestens das Gleiche leistet, wie die englische. Der von Ihnen benutzte Entwickler ist ziemlich schwach, und dürfte eine wiederholte Anwendung desselben sich bei dem verhältnismässig sehr geringen Gehalt an reduzierender Substanz kaum empfehlen, zumal wenn es sich um Hervorrufung kurz exponierter Platten handelt. Hier ist immer ein frischer und energischer Entwickler am Platze, den man eventuell mit Wasser verdünnen kann, aber niemals ein gebrauchter.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organe des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Hanseatischen Kameraberg — des Vereins Sächsischer Fachphotographen zu Breslau —  
des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eiberfeld-Bermerode — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photo-  
graphischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-  
Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der  
Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des  
Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen  
Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona —  
des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim  
für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des  
Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur  
Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photo-  
graphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger  
Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen  
Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photo-  
graphischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-  
Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lauenitz — des Schleswig-  
Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin —  
des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-  
Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins  
„Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Oren-  
krankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Gen. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 12.

4. Februar.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personennachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Heftentelne zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Gewächtsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellensuche und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organe das „Atelier“ ist, mit 25 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Haltbarkeit von Silberkopieen<sup>1)</sup>.

Von Dr. Georg Hauberrisser in München.

Die Ansichten über die Ursachen für die geringe Haltbarkeit der Silberkopieen gehen weit auseinander. Sieht man ab von der schädlichen Einwirkung von Karton und Kleister, die wahrscheinlich nicht so gross ist, wie vielfach angenommen wird, und die noch besonders studiert werden muss, so lässt sich auf Grund vieler älteren Photographieen zunächst nur folgendes behaupten:

1. Fast alle Kopieen, die getrennt getönt und getrennt fixiert worden waren, haben sich jahrelang tadellos gehalten.
2. Die meisten auf Gelatinepapieren

(Aristo, Solio) hergestellten und im Tonfixierbade getonten Bilder haben sich gut gehalten.

3. Cellulodinkopieen, die im Tonfixierbade getont sind, haben sich bedeutend schlechter gehalten als die vorigen.

4. Kopieen auf Gelatinepapieren, die nur fixiert waren, haben sich gut gehalten.

Da aber in allen vier Gruppen auch Ausnahmen vorkommen, so ist anzunehmen, dass noch andere, uns unbekannte Faktoren mitwirken. Nach Lumière und Seyewetz (Eders „Jahrbuch“ 1903, S. 56) ist der Grund des Vergilbens der Silberkopieen nur die gleichzeitige Anwesenheit von Fixiernatron und Feuchtigkeit, einerlei, ob getrennt oder im Tonfixierbade getönt ist oder ob das Bild nur aus Schwefelsilber besteht. Im allgemeinen kann ich diese

<sup>1)</sup> Aus Eders „Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik“ 1905. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 8 Mk.

Angaben bestätigen, und lassen sich die obigen Resultate damit in Einklang bringen: Die Kopien auf Gelatinepapieren halten sich deshalb besser, weil sich das Fixiernatron aus Gelatineschichten leichter auswaschen lässt als aus dem leicht verhornenden Celluloid. Dagegen ist es nach meiner Ansicht durchaus nicht gleichgültig, ob das in der Schicht noch vorhandene Fixiernatron auf ein Bild einwirkt, das getrennt getont und fixiert oder nur fixiert ist oder auf ein solches, welches in der Hauptsache aus Schwefelsilber besteht (bei Anwendung des Tonfixierbades tritt ausser der Goldtönung immer auch eine Schwefeltonung auf). Denn nimmt man drei solche Kopien und macht auf der Rückseite eines jeden Bildes mit einem Pinsel, der in zehnprozentige Fixiernatronlösung getaucht ist, einen Strich und lässt — ohne zu wässern — trocknen, so erhält man bei einem Schwefelsilber enthaltenden Bilde schon nach wenigen Stunden an den bestrichenen Stellen gelbe Flecke, während bei den beiden anderen erst nach zwei Monaten eine geringe Fleckenbildung begann, welche bei dem Bilde, das getrennt getont und fixiert worden war, selbst nach vier Monaten trotz der grossen Menge von Fixiernatron (die sich nie — selbst in einem schlecht gewässerten Bilde — vorfindet), noch ziemlich gering war. Es ist dies ein deutlicher Beweis dafür, dass Fixiernatron auf Schwefelbilder rascher und stärker einwirkt, als auf reines Silber oder gar auf Gold.

Auch ein vor fast fünf Jahren angestellter Versuch stimmt damit überein. Eine Kopie auf Soliopapier wurde halbiert, die eine Hälfte in Rhodangoldbad getont und dann fixiert, die andere Hälfte dagegen im Tonfixierbad ohne Gold, so dass im letzteren Falle eine reine Schwefeltonung stattfand; beide Hälften wurden gleich lange (wahrscheinlich ungenügend) gewässert, getrocknet und nebeneinander auf Karton geklebt. Die beiden Hälften besaßen ursprünglich fast den gleichen Ton; heute, nach fast fünf Jahren, ist der getrennt getonte Teil unverändert; beim anderen Teil ist das Bild schwach gelblich und kaum sichtbar.

Die geschilderten Versuche zeigen deutlich, dass trotz der Richtigkeit der Versuche von Lumière und Seyewetz die getrennt getonten und getrennt fixierten Bilder die meiste Garantie für die Haltbarkeit der Silberbilder gewähren, denn die vollständige Entfernung der letzten Spuren von Fixiernatron durch Auswässern ist schwierig, wie sich aus folgendem Versuche ergibt. Eine Kopie auf Soliopapier wurde nach dem Tonen im Tonfixierbade drei Stunden gut gewässert (indem alle 15 Minuten das Wasser erneuert wurde) und dann teilweise mit einem in konzentrierte Mercuronitratlösung getauchten Pinsel bestrichen; die betreffenden Stellen färbten sich infolge vorhandener Spuren

von Fixiernatron sofort schwach bräunlich; selbst nachdem noch weitere zwei Stunden gewässert worden war, trat diese Reaktion noch auf, wie man namentlich an den weissen Stellen des Bildes beobachten konnte.

Es ist nun nabeheliegend, die letzten Spuren von Fixiernatron durch chemische Mittel zu zerstören. Es existieren verschiedene Mittel, um das Fixiernatron zu zerstören, deren Wirkung darin besteht, Fixiernatron zu Natriumtetrathionat zu oxydieren. Eine solche Verwendung von Fixiersalzerstörern kann aber nur gut geheissen werden, wenn das entstehende Natriumtetrathionat die Haltbarkeit des Bildes nicht beeinflusst. Um letzteres festzustellen, wurden Kopieen, die teils im Tonfixierbad behandelt, teils nur fixiert worden waren, nach gründlichem Wässern zur Hälfte mit vierprozentiger Lösung von Natriumtetrathionat behandelt und ohne zu wässern getrocknet. Da durch die relativ grosse Menge Natriumtetrathionat bis jetzt (nach einem Jahre) keinerlei Veränderung des Bildes bewirkt wurde, so darf man wohl behaupten, dass die Spuren von Tetrathionat, die nach dem Auswaschen der Bilder noch zurückgeblieben sein könnten, auch auf die Dauer unschädlich sein werden.

Die bisher in der Photographie gebräuchlichen Fixiersalzerstörer (Ammonpersulfat + Ammoniak, Thioxydant, Antithiosulfat, Anthion u. s. w.) sind zwar bei Negativen und Entwicklungskopieen sehr gut verwendbar und recht empfehlenswert, nicht aber bei Auskopierpapieren, da sie hier nicht nur das Fixiernatron zerstören, sondern auch eine bedeutende Abschwächung des Bildes herbeiführen (oft schon in einer halben Minute, bevor noch das Fixiernatron vollständig zerstört ist). Der Photographieton des Bildes geht hierbei in ein blasses, unscheinbares Grau über. Der Grund für diese abschwächende Wirkung dürfte einerseits in dem feineren Silberkorn der Auskopierpapiere zu suchen sein, andererseits vielleicht auch darin, dass das fein verteilte Schwefelsilber leichter oxydiert wird; für letztere Anschauung spricht der Umstand, dass Kopieen, die getrennt getont und fixiert worden waren, weniger abgeschwächt wurden. Bei Anwendung von Chlorol (anscheinend nur ein Chlorkalkbrei!) war die Abschwächung zwar eine sehr geringe, doch wird die Bildschicht derart angegriffen, dass sie wie angefressen erscheint.

Der neu auf dem Markte erschienene Fixiersalzerstörer Bayer schwächt unbedeutend ab und ist zur Zerstörung von Fixiernatronspuren auch in Auskopierpapieren zu empfehlen. Wichtig aber ist, dass der Fixiersalzerstörer Bayer erst kurz vor Gebrauch aufgelöst wird (1 Teil auf 100 Teile Wasser!); es ist nicht ratsam, die Lösung im Vorrat anzusetzen, da nach einigen Tagen die

Wirkung die entgegengesetzte ist, da alle Kopien, die in altem oder gar solchem Bade, das vor mehreren Tagen schon gebraucht war, behandelt wurden, nach wenigen Tagen vollständig vergilbten; dabei blieb es unwesentlich, ob die Kopien vorher oder nachher lange oder kurz gewässert waren. Dagegen haben sich alle jene Kopien, die mit frischer Fixiersalzerlöser-Lösung behandelt waren, bis jetzt (15 Monate) tadellos gehalten.

Das Wässern soll mit grosser Sorgfalt geschehen; man wässere nicht im laufenden Wasser, da sich hier die auszuwuschende Fixiernatronlösung nur sehr langsam verdünnt und jene Bilder, welche die Wandungen des Gefässes oder andere Bilder berühren, an den Berührungstellen weniger gut gewässert werden. Am besten bringt man die Bilder aus der ersten Schale einzeln in eine zweite mit frischem Wasser

und wiederholt dies alle zwei Minuten. Hat man nach dem Tönen genügend gewässert, so genügt ein zwei Minuten langes Verweilen unter Bewegungen der Bilder im Fixiersalzerlöser vollständig, um die letzten Spuren von Fixiernatron zu zerstören. Hierauf werden die Kopien noch mindestens 5 bis 10 Minuten lang gründlich gewässert. Sehr empfehlenswert ist auch ein Auswässern der Kopien in senkrechter Lage unter Benutzung der von der Firma Soennecken & Co., G. m. b. H. in München, zu beziehenden Korkklammern.

Da häufig die Ansicht ausgesprochen wird, dass Karton und Kleister oft an dem Vergilben der Bilder schuld seien, wurden die Versuchskopien nur zur Hälfte aufgeklebt, doch hat sich bis jetzt ein Unterschied im aufgeklebten und nicht aufgeklebten Teil nicht gezeigt.

### Zur Schutzgesetzfrage.

An den  
Hohen Reichstag des Deutschen Reiches.

Nachdem heute die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und der Photographie, stattgefunden, ist derselbe an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen worden.

Im § 22, Abs. 2 des Entwurfs, dessen Wortfassung erst nach Gehör der Sachverständigen formuliert ist, dürfte gerade in dieser Wortfassung eine nicht beabsichtigte Gefahr enthalten sein, nämlich: sämtlichen photographischen Landschaftsbildern allen Schutz zu versagen. Das liegt durchaus nicht in der Absicht des Gesetzgebers, der lediglich einzelne für die Zeitgeschichte wichtige Vorgänge in der Landschaft damit meint. Der Richter aber dürfte sich hier nur an den Wortlaut halten, und jede photographische Landschaftsaufnahme würde fortan schutzlos nachgebildet und vervielfältigt werden dürfen.

Der ganz gehorsamt Unterzeichnete hält es hier sogar für seine Amtspflicht, hierauf aufmerksam zu machen und auch der hohen Kommission gegenüber die ganz ergebene Bitte auszusprechen: in dem § 22, Abs. 2 nach den Worten: „insbesondere Abbildungen“ die Worte: „von Landschaften“ zu streichen, da das dann folgende: „von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen“ die Absicht des Gesetzgebers vollständig ausdrückt, ohne zu richterlichen Missdeutungen Anlass zu geben.

Dresden, am 26. Januar 1906.

Der Senior der deutschen Photographen und der Dozent für wissenschaftliche Photographie.

Professor Hermann Krone,

Vorsitzender des Photographischen Sachverständigen-Vereins u. d. G. v. 10. Januar 1876 für das Königreich Sachsen, beide Grossherzogtümer Mecklenburg und Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Ehrenmitglied

des Sächsischen Photographen-Bundes.  
(Unter dem Protektorat Sr. Maj. Königs Friedrich August von Sachsen.)



### Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.  
(Gegr. 1863.)

Die im Biophon-Theater veranstaltete Separat-Vorstellung hat so grosses Interesse gefunden, dass die Nachfrage nach Billets nicht befriedigt werden konnte. Es ist daher beschlossen worden, eine zweite Separat-Vorstellung für die Vereinsmitglieder und deren Angehörige zu arrangieren. Diese zweite Vorstellung findet am

Dienstag, den 6. Februar, abends 9<sup>1/2</sup> Uhr, im **Biophon-Theater**, Berlin W., Unter den Linden 21, mit neuem Programm statt.

Um eine recht rege Beteiligung zu erzielen, werden auch für diese Vorstellung die Billets zu erheblich ermässigten Preise abgegeben und die Differenz aus der Vereinskasse gezahlt.

Für die Mitglieder und deren Angehörige beträgt daher der Eintrittspreis, einschliesslich Garderobe und

Programm, 50 Pfg. pro Person (statt 1,70 bzw. 1,10 Mk.) und sind Billets beim Vorsitzenden der Vergnügungskommission, Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, zu erhalten. Falls Zusendung der Billets gewünscht wird, ist dem Bilettepreise auch das Porto beizufügen.

Der Vorstand.  
I. A.: Fritz Hansen.



### Thüringer Photographen-Bund.

Unsere diesjährige **Generalversammlung**, welche die 30. Versammlung unseres Bundes ist, findet **Dienstag, den 6. Februar, in Naumburg a. S., im Hotel zur „Reichskrone“** statt.

Vortragsfolge:

Dienstag, den 6. Februar:

Vormittags 9 Uhr: Vorstandssitzung im Hotel zur „Reichskrone“.

Vormittags Punkt 11 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung ebendasselbst.

1 bis 2 Uhr: Mittagspause. — Kein Tischzwang.  
2 Uhr: Gruppenaufnahme.

2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Eredigung.

Darauf kurze Pause zum Abendessen nach Wahl.

9 Uhr: Gemütliches Beisammensein und Kommerz in der „Reichskrone“, mit Gesangsvorträgen des Herrn Heiner Grass, Vertreter der Firma Hoh & Habne, sowie Darbietungen des berühmten Komikers Herrn B. R. Freundlich.

Mittwoch, den 7. Februar:

Ausflug nach der Rudelsburg oder nach Freyburg und Besichtigung der dortigen grossen Sektkellereien.

Tagesordnung:

1. Begrüssung der Gäste durch den Vorsitzenden.
2. Jahresbericht.
3. Wahl zweier Kassenrevisoren.
4. Berichterstattung des Kassierers und des Bibliothekars.
5. Vortrag des Herrn Friedrich Schroeder aus Brandenburg a. H. über „Neuerungen in der Blitzlichtphotographie“.
6. Bericht der Kassenrevisoren und eventuell Entlastung des Kassierers.
7. Wahl unseres nächsten Versammlungsortes.
8. Wahl des Vorstandes.
9. Vortrag des Kollegen Louis Held aus Weimar über „Neues aus der Praxis“.
10. Verschiedenes, Eingänge und Fragekasten.

Auch zu dieser Generalversammlung bittet um recht vollzähliges Erscheinen

Erfurt, im Januar 1906.

Der Vorstand.

Nachträglich teilen wir unsern Mitgliedern mit, dass Herr Fridolin Kretzschmar, Inhaber der Kinematographen-Bauanstalt in Dresden, gelegentlich unserer

Generalversammlung in Naumburg a. S. seine neuesten Kinematographen praktisch vorführen und erläutern wird.  
Der Vorstand.



### Photographen-Innung zu Hildesheim für den Reg.-Bez. Hildesheim.

Die IV. ordentliche Innungsversammlung findet am **Mittwoch, den 7. Februar, vormittags 11 Uhr, in Hildesheim, im Hotel Reimer (Bahnhofshotel)**, statt.

Mit dieser Versammlung ist die **Eröffnung der Ausstellung photographischer Bildwerke im Städtischen Römermuseum** verbunden.

Allen Mitgliedern geht besondere Einladung zu.

Namens des Vorstandes:  
Hermann Kappa.



### Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Unsere nächste ordentliche Monatsversammlung findet **Montag, den 5. Februar, abends 8 Uhr, im grossen Festsaal des Centralhotels zu Magdeburg** statt. Vereinsdame und der „Vereinigung“ noch fernstehende Kollegen sind als Gäste willkommen. Wir machen besonders auf den in der Tagesordnung angeführten Vortrag aufmerksam und eruchen wegen seiner Wichtigkeit um recht zahlreichen Besuch.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag über „Dreifarbentphotographie“, System N. P. G., verbunden mit Ausstellung von 25 Bildern, Kartongrösse 40×50 cm.

Der Vorstand.



### Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste (E. V.) zu Köln a. Rh.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis unserer Mitglieder, dass unsere nächste Versammlung am **Mittwoch, den 7. Februar, abends 7 Uhr, im oberen Saal des „Westminster-Hotels“**, Am Hol 24/26, stattfinden wird und bitten um rege Beteiligung.

Tagesordnung:

- I. Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung und Genehmigung desselben.
- II. Antrag des Herrn B. Blum.
- III. Vortrag des Herrn Otto Renard, Düsseldorf, „Das kranke Negativ“.
- IV. Sonntagsruhe — 2 Uhr-Schluss. Verlesung der Antwort des Herrn Regierungspräsidenten und Besprechung derselben.
- V. Neuer Antrag an die Regierung.
- VI. Ballotage neuer Mitglieder.
- VII. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Bericht über die Sitzung vom 8. November 1905.

Die Eröffnung der Sitzung, die erfreulicherweise recht zahlreich besucht war, erfolgte um 9 Uhr mit einer herzlichen Begrüßungsansprache des I. Vorsitzenden, namentlich an die von Aachen herübergekommene Gäste.

Der einzige Punkt der Tagesordnung lautete: „Besprechung der im Augenblick seitens der hiesigen Polizeibehörde angestellten Erhebungen zur Einführung des 2 Uhr-Geschäftsschlusses; damit zusammenhängend die Bekämpfung der Schleuder Konkurrenz und etwa zu treffende Massnahmen.“

In die Besprechung eintretend machten sämtliche anwesenden Kölner Kollegen Mitteilungen darüber, in welcher Weise sie bei der durch die Polizeiorgane veranlasseten Rundfrage haben aussagen müssen. Diese Aussagen, die sich insgesamt darum drehen, wieviel Gehilfen beschäftigt werden, wieviel am Sonntag arbeiten und wie lange, sollen in einer demnächst stattfindenden Konferenz der Regierungsbehörde mit den hiesigen Photographen als Material dienen. Die Angelegenheit hatte eine sehr lebhaft Diskussions zur Folge, an welcher sich vorwiegend die Herren Schafigans, Blum, Ibscher, Schlüter und Jarmer beteiligten.

Nach einem kurzen Aufschluss des Herrn Jarmer über eine von den Aachener Kollegen bei der Staatsanwaltschaft erstattete Anzeige gegen die Schleudergeschäfte, erhielt das Wort zu einem längeren Vortrag Herr Dittmar, welcher lange Zeit Operateur in sogenannten billigen Geschäften gewesen ist. Derselbe verbreitete sich eingehend darüber, in welcher Weise seitens der fraglichen Firmen das Geschäft gemacht wird, wo und wie dieselben ihre Materialien kaufen, wie die Angestellten beschäftigt werden, über die Rentabilität dieser Geschäfte, und kam schliesslich dazu, welche Massnahmen zur Bekämpfung dieser Auswüchse ergriffen werden müssen. Diese sind nach der Meinung des Vortragenden nur darin zu finden, dass die völlige Gehilfenruhe und der 2 Uhr-Geschäftsschluss am Sonntag allgemein eingeführt werden.

Der lebhafteste Dank der Versammlung wurde dem Herrn für seine hochinteressanten Ausführungen, die einen tiefen Einblick in das Geschäftsgeheimnis dieser Schleuderkonkurrenzen gestatten, zu teil; dieselben waren sicherlich dazu angetan, dem Gedanken der Sonntagsruhe auch in unserem Kreise neue Anhänger zu gewinnen.

Nunmehr erstattete Herr Jarmer Bericht darüber, dass die Aachener Kollegen beschlossen hätten, zu versuchen, vorläufig auf dem Wege der Aufklärung durch Insertionen eine Aenderung herbeizuführen, und verlas im Anschluss daran eine Anzeige, die einwöchentlich zweimal in den Aachener Tageblättern erscheinen soll. Sein Vorschlag, hier am Platze Gleiches zu unternehmen, wurde begeistert aufgenommen und sofort aus der Mitte der Versammlung eine Kommission gewählt, welche den Wortlaut einer für die hiesigen Verhältnisse passenden Annonce festlegen wird.

Die Mittel für eine durchgreifende Insertion sollen auf dem Wege freiwilliger Zeichnung aufgebracht wer-

den; auf Vorschlag des I. Vorsitzenden wurde seitens der Vereinskasse mit einem ansehnlichen Beitrage der Anfang gemacht und dieses gute Beispiel hatte zur Folge, dass am Schlusse des Abends bereits ein namhafter Fonds zur Verfügung stand.

Für den Verein hatte das begeisterte Vorgehen weiterhin das Gute, dass sich sofort fünf neue Mitglieder zum Beitritt anmeldeten. Den Wortlaut unserer Veröffentlichungen werden wir demnächst in dieser Zeitschrift zur allgemeinen Kenntnis bringen.

Mittlerweile war die Zeit vorgerückt und da verschiedene auswärtige Kollegen zum Aufbruch mahnten, wurde die sehr anregend verlaufene Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

Theo Schafigans, Vorsitzender.	Jul. Axmacher, Schriftführer.
-----------------------------------	----------------------------------

#### Bericht über die Versammlung vom 6. Dezember 1905.

Zu Eingang der um 8 $\frac{1}{4}$  Uhr durch den I. Vorsitzenden eröffneten Sitzung erstattet der in voriger Versammlung gewählte Ausschuss für die Insertionen Bericht über seine bisherige Tätigkeit; mit den gleichzeitig gemachten Vorschlägen für die weiteren Veröffentlichungen war man allseitig einverstanden.

Nunmehr gelangte zur Besprechung die bei der hiesigen Regierungsbehörde inzwischen stattgehabte Konferenz, die, es sei dies gleich vorweg erwähnt, leider ohne jegliches positive Ergebnis verlaufen ist. Geladen waren etwa fünf Kollegen, zwei Inhaber von Schleudergeschäften, mehrere sogenannten Schnellphotographen und verschiedene Gehilfen. Kollege Ibscher berichtete, dass nach vielen Wortplänkelungen zwischen den bei der Konferenz Anwesenden, dem Regierungsvertreter nichts anderes übrig geblieben sei, als unseren Vereine (dem Vertreter der Kölner Photographenschaft) anheimzugeben, die zu Anfang des Jahres gemachte Eingabe an die Regierung zu wiederholen und für die erforderliche  $\frac{2}{3}$ -Stimmemeinheit zu sorgen.

Der genannte Kollege übernahm es auf allgemeinen Wunsch, die Fachgenossen, welche sich bisher als Gegner der Sonntagsruhe erwiesen haben, zu besuchen und deren Erklärungen entgegenzunehmen.

Zu Punkt 3 wird auf Antrag und nach gegebenen Erläuterungen des Schriftführers beschlossen, dem hiesigen „Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe“ beizutreten und den voraussichtlichen geringen Beitrag aus der Vereinskasse zu bezahlen.

Die jetzt folgende Ballotage der in voriger Sitzung angemeldeten neuen Mitglieder ergab deren einstimmige Aufnahme. Der Vorsitzende begrüßte dieselben mit einigen herzlichen Worten und bat um deren rege Mitarbeit.

Der bei dem Titel „Diverses“ von einem Mitgliede gestellte Antrag, eine zwischen zwei Mitgliedern schwebende Privatbeleidigungsklage, die den Ausschuss eines Mitgliedes zur Folge haben soll, nunmehr zum Austrag zu bringen, wurde abgelehnt und auf die nächste Sitzung vertagt.

Vorgezeigt wurde sodann die seitens der Firma Dr. J. Steinschneider-Berlin in den Handel gebrachte „Multiplex-Schale“. Dieselbe wurde als recht praktisch gelobt, nur bedauerte man, dass sie nicht aus einem anderen, geeigneteren Material, etwa Glas, hergestellt wird. Zur Verteilung kamen sodann eine Anzahl Hefte der Zeitschrift „Das Bild“, herausgegeben von der Neuen Photographischen Gesellschaft in Steglitz. Beiden Firmen sei an dieser Stelle für Ueberlassung der Gegenstände bestens gedankt.

Im Bericht über unsere November-Sitzung versprachen wir, den Wortlaut unserer „Aufklärungs-Anzeigen“ zu veröffentlichen; wir kommen dem hiermit nach und würden uns freuen, wenn unser Beispiel aufgegriffen werden sollte und Nachahmer fände.

Unsere erste Anzeige lautete wie folgt:

#### Zur Aufklärung!

Wer sich photographieren lassen will, angelockt durch billige Preise von Geschäften, welche ein Dutzend Visitbilder zu 1,50, 1,80, 1,90 Mk. u. s. w. annoncieren, und sogar noch grosse Bilder oder kolorierte Porträts gratis zugeben, dem empfiehlt der unterzeichnete Verein, um den Besteller vor ungerechtfertigten Mehrausgaben zu schützen, streng darauf zu achten, keine höheren Preise, als die in den Annoncen enthaltenen zu zahlen.

Es wird fast bei jedem Besteller versucht, mit der Behauptung einer besseren, wenn nicht sogar künstlerischen Ausführung einen derartigen Preis zu erlangen, für den viele unserer fachmännisch ausgebildeten Photographen gern Bilder, inkl. Lieferung von Probebildern herstellen. Diesen Manipulationen verdanken derartige Geschäfte ihre Existenz. In diesen Geschäften herrscht Massenfabrikation, welche sich mit gediegener Arbeit nicht vereinbart. Wer in der Voraussetzung, etwas Besseres zu erhalten, ohne vorher eine Probe der bestellten Bilder gesehen zu haben, einen höheren Preis bezahlt, ist um den Mehrbetrag übervorteilt. Der unterzeichnete Verein erachtet es als seine Pflicht, dieses öffentlich bekannt zu machen, um sowohl die Interessen des bestellenden Publikums als auch die seiner Mitglieder zu wahren.

Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. R. (E. V.).

Dann hatte unsere Anzeige folgenden Wortlaut:

#### Eine Erwidrerung

von seiten der photographischen Geschäfte, welche in marktschreierischer Weise ein Dutzend Photographieen zu 1,90 Mk. u. s. w. annoncieren, ist nicht erfolgt, wohl aber erhielten wir aus dem Publikum zahlreiche Zuschriften, welche unsere Behauptungen bestätigen.

Wir glauben daher das Publikum in seinem eigenen Interesse auf unsere diesbezügliche Aufklärung nochmals verweisen zu sollen: Der unterzeichnete Verein nimmt hiermit Stellung gegen die Geschäfte, welche in marktschreierischer Weise Photographieen zu den unmöglich billigen Preisen von 1,90 Mk. u. s. w., sogar noch mit Zugaben, in den Zeitungen anpreisen und damit das Publikum anlockten.

Wer in ein derartiges Geschäft geht und Bilder zu den annoncierten Preisen von 1,90 Mk. u. s. w. wünscht, wird fast stets durch Ueberredungskünste veranlasst, Bilder zu viel höheren Preisen zu bestellen. Begründet wird diese höhere Preisforderung damit, dass die Bilder besser ausgeführt und retouchiert würden, haltbarer seien, und vieles andere mehr. Es ist aber festgestellte Tatsache, dass in oben genannten Ateliers ein Unterschied bei der Fertigstellung der Bilder nicht gemacht wird, und wir richten deshalb an das Publikum die Bitte, in diesen Ateliers die Bilder zu den annoncierten Preisen zu bestellen und keine höheren Preise für wertlose Versprechungen zu bewilligen.

Bei unseren Fachleuten bekommt das Publikum zu den schliesslich in diesen Ateliers bezahlten höheren Preisen Bilder von wirklich guter, gewissenhafter Ausführung und braucht sich nicht mit den minderwertigen Massenfabrikaten zu begnügen. Lassen Sie sich in diesen sogenannten billigen (?) Geschäften auch vorher Probebilder liefern.

Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. R. (E. V.).

Wir werden in den nächsten Tagen, da, was wir eigentlich erwartet hatten, eine Antwort seitens der betreffenden Firmen nicht erfolgt ist, eine weitere Textänderung vornehmen. Auch deren Inhalt werden wir später veröffentlichen.

Wenn wir auch nicht so optimistisch sind, schon jetzt von einem Erfolg für uns sprechen zu wollen, überhaupt einen solchen in greifbarer Form vorläufig zu erwarten, so glauben wir, einen solchen doch schon darin erblicken zu dürfen, dass viele Einheimische das wahre Wesen dieser angeblich so billigen Geschäfte erkannt haben und, wenn sie wirklich dieselben noch aufsuchen, auf die billigen Preise bestehen und nicht solche zahlen, wie sie sie in realen Fachgeschäften bisher anlegen mussten. Dass wir ferner mit unserem Vorgehen die Sympathieen des grössten Teiles des Publikums auf unserer Seite haben, beweisen uns eine ganze Reihe von Zuschriften, und gereicht uns gerade dies zu besonderer Genugnung.

Wir schliessen diesen Bericht mit einem herzlichen „Prosit Neujahr“ und dem Wunsche, dass das kommende Jahr 1906 ein besseres denn sein Vorgänger werden möge.

Theo Schafgans,                      Jul. Axmacher,  
Vorsitzender.                      Schriftführer.

### Ateliernachrichten.

Bern. Die Herren Gebr. Steiner eröffneten ein Atelier für bildmässige Photographie.

Freiburg. Das bisher unter der Firma Hess & Schroedel betriebene Photographische Atelier ist durch Kauf infolge Austrittes des Herrn Schroedel in den alleinigen Besitz von Herrn Max Hess übergegangen. Die Firma lautet jetzt: Hofphotogr. Hase, Sohn Nachfolger Max Hess.

### Geschäftliches.

In das Handelsregister ist eingetragen worden, dass das unter der Firma L. Haase & Co. in Frankfurt a. O. bestehende Photographische Atelier auf die verehelichte Photograph Emilie, genannt Emmy Fricke, geborene Petersen, zu Frankfurt a. O., übergegangen ist, welche das Geschäft unter unveränderter Firma fortführt. Dem Photographen Herrn Otto Fricke in Frankfurt a. O. ist für diese Firma Prokura erteilt.

Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Photoglob Co. in Zürich hat den bisherigen Prokuristen Herrn Henri Trüb-Sulzberger zum Direktor ernannt, in welcher Eigenschaft derselbe Kollektivunterschrift führt. Sodann wurde Prokura erteilt an Herrn Cisar Petermann in Zürich.

Die Firma Hugo Stöckig & Co., Kamera-Grossvertrieb „Union“ in Dresden, mit Zweigniederlassung in Zürich, erteilte Prokura an Herrn Carl Beck in Bodenbach i. B.



### Auszeichnungen.

Der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha hat Herrn Emil Berlin, dem Junior-Chef der Firma Königl. Hofphotograph Bieber in Hamburg, das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens verliehen.



### Kleine Mitteilungen.

— Herr Ernst Sonntag, Direktor der Vereinigten Fachschulen für Photographie und Malerei in Dresden, wurde kürzlich vom König von Sachsen empfangen, um einige photographische Aufnahmen zu machen.

— Im Atelier von Nicola Perscheid in Berlin, über dessen Einrichtung wir in Nr. 91 des vorigen Jahrgangs berichteten, fand am 26. Januar vor geladenem Publikum und zahlreichen Vertretern der Tagespresse ein Experimental-Vortrag über die Pinotypie statt. Herr Dr. König schilderte einleitend in grossen Zügen die vielfachen Versuche zur endgültigen Lösung des Problems der Dreifarbenphotographie und zeigte dann die Anwendung des Pinotypie-Verfahrens, über das an dieser Stelle schon des öfteren berichtet wurde. Während aber die bisherigen Experimental-Vorträge über die Pinotypie nur vor Fachleuten gehalten wurden, ist durch diese Vorführung zum ersten Male versucht worden, auch die grössere Oeffentlichkeit für das Verfahren zu interessieren. Wie weit diese Bemühungen Erfolg haben, muss allerdings abgewartet werden. F. II.

— Wie uns der Geschäftsleiter vom Hof-Atelier H. Thiele in Darmstadt, Herr F. Hellmich, mitteilt, wurde der Firma die hohe Ehre zu teil, in das Palais Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs bernens zu werden, um daselbst Aufnahmen von Sr. und Ihrer Königlichen Hoheit zu machen. Es wurden diverse Einzel- und Gruppenaufnahmen in den Kostümen des am Hofe abgehaltenen grossen Kostümfestes hergestellt. Die per- sönlich vorgelegten Bilder erzielten sämtlich den vollsten Beifall der höchsten Herrschaften. Auch besuchten sehr

viele Hoheiten und Fürstlichkeiten das Atelier, um sich in den glanzvollen Kostümen des Festes aufnehmen zu lassen.



### Fragekasten.

Mit Bezug auf Frage 19 in Nr. 7 der „Photogr. Chronik“ schreibt uns Herr Richard Jahr, Trockenplattenfabrik, Dresden:

„Wollen Sie mir gestatten, zur Erreichung des von Fragesteller gewünschten Zweckes auf die sogenannten photomechanischen Platten hinzuweisen, die u. a. auch von mir fabriziert werden. Diese Platten sind derart präpariert, dass sie ungefähr doppelt so schnell wie nasse Platten für Reproduktionen arbeiten, ihr Korn ist ausserordentlich fein, die zu erreichende Dichtigkeit allein durch Entwicklung ohne jede Verstärkung ungemein gross. Die Linien bleiben glasklar und diese Klarheit wird auch selbst bei beträchtlicher Reduktion durch das bei Trockenplatten sonst gefürchtete Unterfressen nicht wesentlich beeinträchtigt. Als Entwickler für solche Platten empfehle ich den in meiner Gebrauchsanweisung für photomechanische Platten veröffentlichten Hydrochinon-Aetzkali-Entwickler:

#### Lösung I.

Wasser . . . . .	1 Liter,
Hydrochinon . . . . .	9 g.
Bronkalium . . . . .	2 „
Kalium-Metabisulfit . . . . .	9 „

#### Lösung II.

Wasser . . . . .	1 Liter,
Aetzkali (in Staugen, gereinigt) . . . . .	18 g.

Zum Entwickeln nimmt man gleiche Teile von I und II. Auch kann mau das Kalium-Metabisulfit durch 75 g schwefligsaures Natrium ersetzen, nimmt dann in Lösung II aber nur 15 g Aetzkali; der Entwickler mit Kalium-Metabisulfit ist aber in jedem Falle vorzuziehen. Für Rasterarbeiten, sowie bei etwaiger Ueberentwicklung u. s. w. leistet der bekannte Farmarische Abschwächer (mit Fixiernatron und rotem Blutlaugensalz) gute Dienste. Wenn der Fragesteller mir seine Adresse angibt, bin ich sehr gern bereit, ihm Probeplatten einer solchen Präparation gratis zuzusenden. Der Redaktion erlaube ich mir ein unverstärktes Negativ (Reduktion), zwei Minuten lang mit obigen Hydrochinon-Entwickler entwickelt, sowie eine Kopie nach einer Reduktion einer Bleistiftzeichnung auf gelber Postkarte zuzusenden, wobei ich bemerke, dass diese, vor einigen Jahren hergestellte, ziemlich vergilbte und matte Postkarte, weil sie so schwierig zu reproduzieren erschien, von mir als Testobjekt einer von mir in voriger Woche hergestellten photomechanischen Emulsion gewählt wurde. Die Aufnahme ist im gewöhnlichen Zimmer an sehr trübem Tage mit Blende  $f/8$  in drei Minuten gemacht und etwas überexponiert, trotzdem fiel die Kopie wohl ganz leidlich aus. Eine Aufnahme dieses Objektes durch Gelbfilter auf orthochromatisch-photomechanischen Platten (wie

ich sie demnächst in den Handel bringe) würde natürlich die Kontraste noch erhöht haben."

Wir haben mittlerweile durch Herrn J a h r eine Probeforderung seiner photomechanischen Platte erhalten und mit denselben Versuche angestellt. Dieselben haben ergeben, dass tatsächlich diese Platten ungewöhnlich kontrastreich arbeiten und daher für derartige Aufnahmen gut geeignet sein dürften. Ob dagegen in dem Falle der Bleistiftzeichnung durch die Einsetzung einer orthochromatischen Platte ein Vorteil sich erreichen lässt, mag trotzdem dahingestellt bleiben.

*Frage 38.* Herr K. A. in U.-A. Es sollen Innenaufnahmen von Stallungen mit Kähen gefertigt werden; selbstredend ist die Belichtung derselben nicht so stark, um Momentaufnahmen zu machen, welche aber unbedingt nötig sind. Gibt es da einen Momentverschluss, welcher gleichzeitig mit verbündeter Batterie das Blitzpulver entzündet, und wo erhältlich? Glaube, dass Goerz-Doppelaugmatig Serie III, Nr. 6, für Format  $30 \times 40$  genügend fasst. Da auf hervorragende Resultate gerechnet wird, bitte um gefällige Mitteilung von Erfahrungen in dieser Hinsicht.

*Antwort zu Frage 38.* Vorrichtungsgewiss, um ein gleichzeitiges Auslösen eines Momentverschlusses gemeinsam mit der Entzündung eines Magnesiumblitzes zu bewirken, gibt es in grosser Anzahl, doch ist in diesem Fall eine derartige Einrichtung kaum notwendig. Es genügt in einem so schwach beleuchteten Raum, wie ein Viehstall, das Objektiv kurz vor der Entzündung des Blitzes zu öffnen und sofort nach Aufleuchten des Blitzes zu schliessen. Für derartige Aufnahmen kommen natürlich, je nach Umständen, ziemlich grosse Mengen von Blitzpulver in Frage, und es dürfte nicht gefahrlos sein, einen so intensiven Blitz zu entzünden, da nach vielen in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen, Tiere durch entzündetes Blitzpulver ausserordentlich stark erschreckt werden. Es würde sich daher empfehlen, das Vieh erst durch kleinere abgebrannte Blitzpulvermengen an den Effekt zu gewöhnen. Wenn Sie auf einen Momentverschluss nicht verzichten zu können glauben, so wenden Sie sich beispielsweise an die bekannte Firma Carl Seib in Wien, welche Ihnen eine passende Einrichtung liefern wird. Der genannte Doppelaugmatig wird dem gewünschten Zweck wohl wesentlich entsprechen, doch dürfte die Aufgabe immerhin recht schwierig sein und zu ihrer Lösung grosse Übung in der Belichtungstechnik mit Magnesiumblitzpulver und in der richtigen Einstellung für solche Aufnahmen erforderlich werden.

*Frage 39.* Herr H. H. Kann ein Lehrling, der Ausländer ist, gezwungen werden, drei Jahre zu lernen, und muss er die Gewerbeschule besuchen?

*Antwort zu Frage 39.* Die Lehrzeit wird von der Handwerkskammer festgesetzt und beträgt in den meisten Fällen drei Jahre. Da jedoch das Gesetz keine Definition des Begriffs Lehrling gibt, kann es auch niemandem untersagt werden, jugendliche Arbeiter oder Volontäre

auf eine kürzere oder längere Zeit in bestimmten Zweigen des Gewerbes anzubilden. Für die Lehrlinge ist der Besuch der Fortbildungsschule meist obligatorisch. f. h.

*Frage 40.* Herr E. K. in L. Worin besteht das patentierte Verfahren, welches von dem artistischen Institut für farbige Photographie in Berlin ausgeht und empfohlen wird?

*Antwort zu Frage 40.* Es handelt sich um ein seit vielen Jahren bekanntes, etwas abgeändertes Chromotypieverfahren, bei welchem ein Chlorsilberpapier-Bild hinter Glas geklebt, transparent gemacht und von der Rückseite mit Oelfarbe bemalt wurde. Die Neuerung besteht darin, dass an Stelle des Glases eine Celluloidplatte verwendet wird. Auf diese überträgt man ein abziehbares Celloidbild, das von der Rückseite bemalt und dadurch eine farbige Wirkung erzielt wird, da die photographische Zeichnung erhalten bleibt. Dass dieses Verfahren einen Patentschutz geniessen soll, ist kaum anzunehmen. f. h.

*Frage 41.* Herr F. P. in B. Beabsichtige, ein neues Atelier zu bauen; dasselbe kann nur nach Osten zu liegen kommen. Ist es möglich, in einem Ostlicht-Atelier den höchsten Ansprüchen zu genügen? Dasselbe liegt so hoch, dass das Dach den ganzen Tag wohl Sonne haben wird, und empfiehlt sich hier doch wohl Mattverglasung nebst blauen Gardinen. Die Grösse des Ateliers ist 5:13 m. Ist eine helle Wandbekleidung hier von Nutzen oder auch zwei Lagen Gardinen? Sonnensegel sind der grossen Fläche wegen wohl nicht ratsam? Sodann soll gleich der Anschluss für die elektrischen Aufnahmen gemacht werden. Kann die zur Aufnahme dienende Lampe auch zu Kopierzwecken benutzt werden, und welches Fabrikat ist hierfür am besten?

*Antwort zu Frage 41.* Ein nach Osten zu gelegenes Atelier ist im Sommer ausserordentlich schwer benutzbar, nicht nur deswegen, weil die Sonne während des ganzen Vormittags und eventuell auch eines Teils des Nachmittags die technische Arbeit erschwert, sondern vor allen Dingen wegen der Hitze, welche sich in einem solchen Atelier ansammelt. Au sich ist es durchaus nicht unmöglich und auch nicht einmal besonders schwierig, in einem Ost-Atelier zu arbeiten. Es muss natürlich alles geschehen, um Herr der Beleuchtung zu bleiben. Es ist eine Verglasung mit mattem, bezw. besser Riffelglas erforderlich; ferner sind zwei Züge weisser Gardinen in einiger Entfernung vom Glasdach, am besten horizontal und ein Zug dunkelblauer Gardinen direkt am Glasdach anzunordnen. Ferner muss selbstverständlich für ausgiebigste Ventilation gesorgt werden. Trotzdem wird es wohl ohne Sonnensegel nicht abgehen, und würde es sich empfehlen, wenigstens an der Hauptarbeitsseite des Ateliers durch eine genügend hohe Eckwand die Sonne einigermaßen anzuschliessen. Die zu Negativaufnahmen dienenden Lampen können selbstverständlich auch zum Kopieren benutzt werden. Das beste System ist immer das einfachste, doch ist bei jedem elektrischen Lichtsystem grosse Übung im Arbeiten erforderlich, wenn ein wirklich gutes Resultat erzielt werden soll.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

### UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsherg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf photographischen Vereins — des Düsseldorf photographischen Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft in Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitscherlich-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterröischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 13.

7. Februar.

1906.

### Technische Rundschau.

Diplomaten-Pasta von Bruns & Trappe in Hamburg. — Bromsilber-Feinkornplatten. — Fixiernatron-Zerstörer. — Ein neuer Wässerungs-Apparat der Firma C. F. Kindermann & Co. in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Als Klebstoff hat sich in den photographischen Geschäften der „alte gute“ Stärkekleister so fest eingebürgert, dass es schwer fallen dürfte, in diesen Kreisen einem anderen Klebmittel weitere Verbreitung zu verschaffen, selbst wenn es dem Kleister gegenüber Vorzüge besitzt. Nichtsdestoweniger möchten wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf eine Klebemasse lenken, die von der Firma Bruns & Trappe Nachf. in Hamburg, Hopfensack 20, seit einiger Zeit unter dem Namen „Diplomaten-Pasta“ in den Handel gebracht wird, sowohl in Tuben, als auch in allen anderen gewünschten Packungen. Die Klebefähigkeit dieser Masse ist tatsächlich vorzüglich und auch in Bezug auf Haltbarkeit genügt dieselbe weitgehenden Ansprüchen. Da dieser neue Klebstoff keine ätzende, entfärbende, sauernde oder sonst schädliche Zusätze enthält und vollkommen neutral ist, kann er unbedenklich zum Aufkleben von Photographien benutzt werden. Der Preis dieses Klebemittels ist so gering, dass Fachphotographen, welche dasselbe dünnflüssig mit Wasser anrühren, wie dies bei Weizenstärke zu geschehen pflegt, sich besser dabei stehen wie mit dem gebräuchlichen Selbstanrühren von Stärkekleister, und ausserdem natürlich die Mühe des Kochens sparen, denn die „Diplomaten-Pasta“ braucht nur mit kaltem

Wasser verdünnt zu werden. Für den Privatgebrauch ist die „Diplomaten-Pasta“ in Tubenform zu empfehlen. Diese Tuben sind jeder Zeit gebrauchsfertig; es genügt, den längs des unteren Endes der Tube angebrachten Schlüssel umzudrehen, um den Klebstoff aus der Tube in den auf der Tube sitzenden Gummihut zu befördern, aus dem er durch einen Einschnitt austritt. Er kann dann gleich mit der abgeschragten Fläche des Gummihutes gleichmässig verstrichen werden. Auf diese Weise ist bei der Benutzung dieser Tuben weder ein Schwamm noch ein Pinsel zum Kleben nötig, und die Prozedur verläuft sehr reinlich und sparsam. Es empfiehlt sich aber, die am Gummihut zurückgebliebenen Spuren des Klebemittels, die nach einiger Zeit fest werden, vor jedesmaligem Wiedergebrauch der Tube zu beseitigen, damit beim Aufstreichen keine harten Stückchen mit aufs Papier gelangen.

Hochempfindliche Bromsilber-Gelatineplatten mit feinem Korn herzustellen, galt bisher für eine unausführbare Aufgabe, da mit der Steigerung der Empfindlichkeit der Emulsion stets eine Vergrößerung des Kornes verbunden war. Jetzt soll es nun der Firma R. Guilleminot-Boespflug & Co. in Paris gelungen sein, das unmöglich Erscheinende möglich zu machen und

eine Platte herzustellen, die bei ungewöhnlich hoher Empfindlichkeit ein sehr feines Korn besitzt. Die neue Platte ist unter dem Namen „Radio-Brom“ im Handel.

Auch auf dem deutschen Markt befindet sich seit einiger Zeit eine Bromsilber-Feinkornplatte. Es ist dies eine nach den Vorschriften von Professor N. O. Witt hergestellte Platte, die mit einer Emulsion gegossen wird, bei deren Bereitung Pyridin zur Verwendung gelangt. Pyridin soll die Eigenschaft besitzen, hochempfindliche Bildschichten mit äusserst feinem Korn zu liefern. Das unter Patentschutz stehende Verfahren wird von der Firma Unger & Hoffmann, A.-G. in Dresden, verwertet. Die Bromsilber-Feinkornplatten besitzen tatsächlich ein erheblich feineres Korn als andere Bromsilbergelatineplatten gleicher Empfindlichkeit, leider aber ist die Empfindlichkeit derselben eine zu geringe, um sie im allgemeinen für direkte Aufnahmen verwenden zu können. Dagegen sind sie, da sie auch sehr klar arbeiten, für Reproduktionen sehr brauchbar, ganz besonders dann, wenn die Negative nachträglich vergrößert werden sollen. Es ist übrigens wohl nicht ausgeschlossen, dass die Empfindlichkeit dieser Platten noch eine Steigerung erfahren kann.

Der Beseitigung der letzten Spuren von Fixiernatron aus Platten und Papierbildern ist von je her grosse Aufmerksamkeit geschenkt worden. Obwohl dieselbe auch durch rationelles Auswaschen mit blossem Wasser gelingt, so möchte man doch gern den Wasserungsprozess nach dem Fixieren abkürzen und vor allem Gewissheit haben, dass die letzten Spuren des unterschwefligsauren Natriums auch wirklich aus den Bildschichten beseitigt sind, wenn man dieselben aus dem Waschwasser herausnehmen und trocknen will. An Fixiernatron-Zerstörern ist gegenwärtig gewiss kein Mangel mehr, aber sie sind nicht alle gleich empfehlenswert; manche derselben müssen sehr vorsichtig angewendet werden, um zu verhindern, dass das Bild Schaden leidet. Einer der besten Fixiernatron-Zerstörer ist das übermangansaure Kali (Kaliumpermanganat). Derselbe wirkt sehr schnell und bildet zugleich vermöge seiner roten Farbe, die bei Gegenwart geringer Spuren von Fixiernatron gelb wird, sich aber nicht mehr entfärbt, wenn das Fixiernatron zerstört ist, ein sicheres Prüfungsmittel. Wenn das übermangansaure Kali bisher trotzdem nicht viel für diesen Zweck verwendet worden ist, so lag dies wohl hauptsächlich daran, dass viele mit diesem Mittel eine braune Färbung der Schichten erhielten. Eine solche Fleckenbildung kommt aber nur dann vor, wenn das Permanganat in zu starker Lösung benutzt wird und dieselbe auf der Schicht stehen bleibt. Man muss des-

halb, wenn man das Permanganat dem stehenden Waschwasser zusetzt, das letztere oft wechseln und immer in Bewegung halten. Vermeiden lässt sich diese Unbequemlichkeit allerdings dadurch, dass man eine etwa 0,4-prozentige Lösung des Kaliumpermanganats über die mit der Schicht aufwärts in einer Schale liegende Platte so giesst, dass diese Lösung langsam und dauernd über die Platte fließt, ohne darauf stehen zu bleiben — welche Operation etwa fünf Minuten lang fortgesetzt werden muss —; wer aber noch bequemer arbeiten will, dem kann ein kleiner Apparat empfohlen werden, welchen kürzlich die Firma C. F. K. in dermann & Co. in Berlin auf den Markt gebracht hat. Derselbe lässt sich an jedem Wasserleitungshahn befestigen und kann dauernd an diesem angebracht bleiben. Zunächst wird der Behälter dieses Apparates zum vierten Teil seines Rauminhaltes mit übermangansaurem Kali gefüllt, dann bewirkt man durch Drehung eines kleinen, am Apparate befindlichen Hebels gegen das Abflussrohr, dass klares Wasser aus der Leitung fließt, und wässert in diesem die Platten oder Papierbilder in der üblichen Weise ungefähr fünf Minuten lang aus. Hierauf wird der Hebel langsam etwas nach vorne gebracht, bis man eine schwach hellrote Färbung des Waschwassers erhält. Mit diesem gefärbten Waschwasser braucht man das Auswaschen nur noch drei Minuten lang fortzusetzen, die letzten Spuren des Fixiernatrons sind dann sicher aus den Schichten entfernt. Durch die Farbe der Flüssigkeit lässt sich dies übrigens leicht feststellen. Der Prospekt besagt, dass der Apparat so konstruiert sei, dass keine unaufgelösten Teilchen des Permanganats durch den Hahn gelangen können, und das ist wesentlich, denn sonst würde jedes auf die Schicht gelangende Kriställchen unvermeidlich eine Spur seines Weges hinterlassen. Eine Braunfärbung der Schichten kann bei Verwendung dieses Apparates nicht vorkommen, wenn man nur vermeidet, dass das Waschwasser sich dunkelrot färbt. Nach dem Prospekte könnte man annehmen, dass der Prozess nach dem Auswaschen mit dem gefärbten Wasser beendet sei; es ist aber sehr zu empfehlen, die Platten nachher noch einmal kurze Zeit (zwei bis drei Minuten), und wenn sie verstärkt oder abgeschwächt werden sollen, noch längere Zeit in reinem Wasser abzuwaschen. Für Platten ist dieser neue Wasserungsapparat auf jeden Fall empfehlenswert; ob er es auch für Papierbilder, namentlich für solche auf Auskopierpapieren ist oder ob dieselben nicht doch vielleicht eine Abschwächung erleiden, muss durch Versuche festgestellt werden.

Hermann Schnauss.

**Vereinsnachrichten.****Photographischer Verein zu Berlin.**

Sitzung am Donnerstag, den 15. Februar 1906,  
abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereines Berliner Kaufleute und  
Industrieller).

**Tagesordnung:**

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Der Fotol-Druck. Experimental-Vortrag des Herrn Ad. Tellkamp.
3. Vorführung der neuen Jupiterlampe durch Herrn H. Brasch.
4. Das neue Modell der Goerz-Anschütz-Kamera.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

**Voranzeige:**

Donnerstag, den 22. Februar, Projektions-  
vortrag des Herrn O. Mente: „Moderne Landschafts-  
studien aus einer Malerkolonie.“

Vielfach gefassten Wünschen entsprechend findet  
am Donnerstag, den 1. März,  
in den Festsälen des „Friedrichshof“, Friedrichstr. 41,  
Ecke Kochstrasse, ein

**Familienabend**

(gemeinsames Essen, Vorträge und Tanz) statt.

Um die nötigen Vorkehrungen treffen zu können,  
wird höflichst gebeten, die Anmeldungen zur Teilnahme  
möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 25. Februar,  
an Herrn François Cornand, Leipziger Str. 115/116,  
anzulassen.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Schüler, i. Pa.: Vogel & Schüler, Berlin W. 57,  
Bülowsstrasse 21.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Direktor Albin Roosval, Stockholm.

„ Max Joski, Landsberg a. W.

Berlin, den 3. Februar 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,

Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

**Photographischer Verein zu Hannover.****Monatsversammlung**

am Montag, den 12. Februar, abends 1/9 Uhr,  
im „Rheinischen Hof“.

**Tagesordnung:**

- I. Innungsangelegenheiten.
- II. Stiftungsfest.
- III. Wahl des Vergütungsausschusses.
- IV. Ueber Lehrlingshaltung und Fortbildungsschule.
- V. Verschiedenes. Der Vorstand.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.

**Ateliernachrichten.**

Dresden. Herr Hofphotograph Lambert über-  
gab sein Geschäft Seestrasse 21 seinem Sohne, Herrn  
Hofphotograph Frédéric Lambert.

**Fragekasten.**

**Frage 42.** Herr O A in K. Will von Autotypieen  
Diapositive für Projektion machen. Wie vermeide ich  
die Rasterlinien im Diapositiv?

**Antwort zu Frage 42.** Es ist sehr schwierig, nach  
einer Autotypie ein Halbton-Diapositiv zu machen, denn  
wenn man so unscharf einstellt, dass die einzelnen  
Punkte zusammenlaufen, erhält man auch sehr un-  
scharfe Konturen, und wenn die autotypischen Drucke  
überhaupt nicht vorzüglich auf bestem Papier ausgeführt  
waren, fällt das Diapositiv sehr unruhig und rauh aus.  
Es ist unserer Ansicht nach immer noch am besten,  
wenn es sich um die Herstellung eines Projektions-  
bildes nach einer Autotypie handelt, absolut scharf ein-  
zustellen und das Korn mit in den Kauf zu nehmen,  
als den Versuch zu machen, dasselbe zu maskieren.  
Wünscht man das Korn absolut zu unterdrücken, so  
empfiehlt es sich, das Diapositiv scharf zu machen,  
dann aber den Projektionsapparat etwas unscharf ein-  
zustellen, soweit dies zur Erzielung des beabsichtigten  
Zweckes notwendig ist.

**Frage 43** Herr B B. in W. Gibt es ein Objektiv,  
mit dessen Hilfe man Gruppenbilder so aufnehmen  
kann, dass die geringste Deformation eintritt, d. h. mit  
dessen Hilfe man eine Gruppe mit mehreren Reihen  
so abbilden kann, dass die hinteren Figuren nicht  
wesentlich kleiner werden als die vorderen? Ich brauche  
ein Format 18:24 und habe 5 m Abstand zur Verfügung.  
Ich würde gern ein Objektiv von Goerz oder Zeiss  
kaufen.

**Antwort zu Frage 43.** In dieser Beziehung sind  
alle photographischen Objektive gleich gut oder gleich  
schlecht, d. h. von einem gegebenen Standpunkt aus  
ist das Verhältnis des Massstabes zweier verschiednen en-  
tfernter Personen in der Aufnahme stets das gleiche.  
Sie werden daher die von Ihnen unangenehm empfun-  
dene Verkürzung der hinteren Figuren nur dadurch be-  
seitigen können, dass Sie Objektive mit längerer Brenn-  
weite anwenden und einen grösseren Abstand wählen.  
Je grösser der Abstand ist, desto geringer ist die Ver-  
schiebenheit in der Grössendarstellung der Figuren bei  
sonst gleichen Umständen. Wenn Sie daher gezwungen  
sind, eine Gruppe in einer bestimmten Tiefe aufzustellen,  
so muss der Abstand des Aufnahmeapparates stets so  
gewählt sein, dass die Tiefe der Gruppe klein gegen  
den Abstand des Aufnahmeapparates ist. Gegen diese  
perspektivischen Regeln kann keine Objektivkonstruktion  
verstossen, und ist daher der Versuch, in dieser Be-  
ziehung eine Besserung in der von Ihnen gedachten  
Weise zu erzielen, hoffnungslos.

**Frage 44.** Herr S. in O. Eine hiesige Firma hat  
in ihrem Schaufenster ein Bild ausgestellt, das den

Kaiser am Steuer stehend als Seemann darstellt. Das Bild wurde nach dem bekannten Gemälde wahrscheinlich auf Bromsilber reproduziert und mit Oelfarben übermalt. Dem Bilde wurde in einer Tageszeitung eine Besprechung gewidmet und darin gesagt: „Das Bild entstand im Atelier der Firma X.“ Dadurch ist der Anschein erweckt, dass die betreffende Firma auch das Original geschaffen hat. Lässt sich nun gegen die Firma wegen unlauteren Wettbewerbs vorgehen?

*Antwort zu Frage 44.* Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs findet nur bei bestimmten, einzeln aufgeführten Tatbeständen Anwendung, und es kann daher nur in Frage kommen, ob durch die Ausstellung des Bildes über dessen Herstellung eine wissenschaftlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angabe tatsächlicher Art gemacht wurde, welche in der Absicht geschah, den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken. Das ist aber nach Ihrer Darstellung nicht der Fall, und für den Zeitungsbericht kann die Firma nicht verantwortlich gemacht werden. Aber auch wenn dies möglich wäre, liegt noch kein unlauterer Wettbewerb vor, falls das ausgestellte Bild tatsächlich in dem Atelier der Firma hergestellt wurde. Eine andere Frage ist es, ob die Firma zu der Reproduktion, so wie sie ausgeführt und benutzt wurde, berechtigt war. f. h.

*Frage 45.* Herrn W. in H. Ich habe im November v. J. ein Geschäft für 8000 Mk. gekauft, und zwar mit Firma. Kann ich nun das Geschäft ohne die miterworbene Firma unter meinem Namen weiterführen?

*Antwort zu Frage 45.* Wird ein Geschäft mit der Firma übernommen, so hat das zur Folge, dass der Erwerber für alle Geschäftsverbindlichkeiten des früheren Inhabers haftet. Damit ist nicht gesagt, dass dieser aus der Haftung entlassen wird; der Erwerber tritt also nur als Schuldner an seine Seite. Erst nach fünf Jahren — so wenigstens ist der Regelfall — ist der frühere Inhaber von der Schuld befreit. Die Haftung des Erwerbers tritt in jedem Falle ein, gleichgültig, ob sie im Veräußerungsvertrage vereinbart ist oder nicht, doch ist sie beschränkt auf die sogenannten Geschäftsverbindlichkeiten des früheren Inhabers. Wollen Sie nun, obwohl Sie das Geschäft mit der Firma übernommen haben, diese weglassen, so haften Sie für Geschäftsverbindlichkeiten nur dann, wenn die Übernahme der Verbindlichkeiten in handelsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist. Wurde ausserdem vertraglich vereinbart, dass die Firma weitergeführt werden soll, so bedarf es natürlich einer Verständigung mit dem früheren Inhaber des Geschäfts. f. h.

*Frage 46.* Herr P. A. J. in J.-C. 1. Bitte um Angaben über Anleitungsbücher, Quellgelatine betreffend, wie solche zur Anfertigung von plastischen Photographien gebraucht wird.

2. Bitte um Angabe eines guten Rezeptes für einen Metol-Aduroentwickler, so zusammengesetzt, dass er für alle Arbeiten leicht modifiziert werden kann.

3. In fast allen in der „Photogr. Chronik“ enthaltenen Rezepten wird einfach Natriumsulfid oder kohlenstoffsaures Natron angegeben. Ist darauf die trockene oder kristallisierte Substanz zu verstehen?

4. Von wo könnte ich ein Stück Rauchglas beziehen von solcher Dicke, dass es in ein steiles Prisma geschliffen werden könnte. (Hier nicht zu erlangen.)

5. Ist die Korrektur der neuen Heli-Ortharlinse von Plaubel & Co. hinsichtlich Farbewiedergabe so gut durchgeführt wie bei Schultze's Emryplan, so dass ersteres Instrument für Dreifarbenaufnahmen ebensogut geeignet ist?

*Antwort zu Frage 46.* 1. Wir empfehlen Ihnen Heft 14 des „Ausführlichen Handbuchs der Photographie“ von Eder: „Der Pigmentdruck und die Heliogravüre“ (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 6 Mk.), in diesem finden Sie eingehende Angaben über Quellreliefs und ähnliche Bichromatprozesse.

*Antwort 2.* Ueber Metol-Aduro-Mischungen liegen uns keine eigenen Erfahrungen vor. Wir kennen nur Metol-Hydrochinon-Entwickler in ihrem speziellen Verhalten. Die letztere Mischung wird vielfach empfohlen und ist tatsächlich sehr zweckmässig. Man kann in dem gewöhnlichen Hydrochinon-Entwickler: I. Wasser 500 ccm, Natriumsulfid 40 g, Hydrochinon 10 g, II. Pottasche 75 g, Wasser 1000 ccm eine mehr oder minder grössere Menge des Hydrochinon durch Metol ersetzen und erhält dann einen verhältnismässig weicher und schneller arbeitenden Entwickler, der sich selbst sehr verschiede arbeitenden Platten anpassen lässt. So geben ganz weich arbeitende Platten kräftige Negative, wenn man drei Teile der Lösung I ohne jeden Metolzusatz mit zwei Teilen der Lösung II mischt, während hart arbeitende Platten sehr weiche Negative ergeben, wenn man in der obigen Vorschrift 6 g Hydrochinon durch 5 g Metol ersetzt, gleiche Teile beider Lösungen nimmt und das Ganze mit der Hälfte Wasser verdünnt.

*Antwort 3.* Wenn nichts Näheres angegeben, versteht man unter Natriumsulfid und kohlenstoffsaurem Natron immer die kristallisierten Salze, nicht die entwässerten Substanzen.

*Antwort 4.* Gutes Rauchglas ist schwer zu haben. Wenden Sie sich mit einer Anfrage deswegen an das Glaswerk Schott & Gen. in Jena.

*Antwort 5.* Soweit uns bekannt, ist keines der beiden Objektiv für drei Farben scharf korrigiert. Hierzu ist, wenn es sich um absolut deckende Aufnahmen handelt, deren Schärfe vollkommen gleichmässig sein muss, nur ein sogen. Apochromat zu verwenden, also: Goerz' Alethar, Voigtländer's Apochromat-Heliar oder Zeiss' Apochromat-Tessar. Bei kleinen Brennweiten jedoch spielen die Farbreste auch bei sonst guten Objektiven eine noch untergeordnete Rolle, so dass sich Farbdifferenzen, bezw. Grössendifferenzen erst bei der Vergrösserung deutlich bemerklich machen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereines zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsherg — des Vereines Silesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereines zu Elberfeld-Barmen — des Vereines Bremer Fachphotographen — des Vereines photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereines Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereines — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereines — des Essener-Lothringischen Photographen-Vereines — des Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereines Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereines Frankfurt a. M. — des Vereines der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereines zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereines Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für des Regierungsbereich Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereines zu Kassel — des Vereines photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereines zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereines Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereines der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Kaufmännischen und Landwirthschaftlichen Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereines — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereines München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereines — des Schweizerischen Photographen-Vereines — des Photographen-Gehilfen-Vereines in Slettin — des Vereines photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereines der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereines in Zürich — des Mitarbeiter-Vereines „Photographia“ in Zürich — des Vereines Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 14.

11. Februar.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschreiben, Personalschriften, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereines Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereines Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltenes Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 10 Pfg.

Stellungsangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 50 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Erwiderung.

Infolge eines postalischen Versehens ist mir leider die Nr. 5 der „Phot. Chronik“ erst jetzt in die Hände gekommen. Herr Hansen nimmt darin, obgleich er meinen Namen nicht nennt, Bezug auf meinen Artikel in Nr. 3 und stellt sich teilweise auf einen gegenteiligen Standpunkt. Ich möchte deshalb auf seine Ausführungen einiges erwidern.

Zunächst stelle ich mit Befriedigung fest, dass Herr Hansen die Verschiedenheit in der Schutzdauer selbst verurteilt und eine Gleichstellung für wünschenswert hält. Ich verstehe nur nicht, weshalb eine Ausstellung künstlerischer Photographien zwecklos sein soll, während man doch vor einigen Jahren des Lobes voll war. Dass eine solche Ausstellung mit vielen Arbeiten verknüpft ist, wird niemand bezweifeln, aber in Abtreat des guten Zweckes wäre die Arbeit

nicht vergebens gewesen<sup>1)</sup>. Der Termin dazu ist allerdings nunmehr verpasst. Dass die Künstler sich von uns abwenden würden, ist nicht zu befürchten, denn beide Teile befinden sich in der gleichen Lage. Die Künstler werden ebenso den Schutz der Photographen vor Ausräuberung begrüssen, wie dies wir gegenüber den Künstlern tun. Der Schwerpunkt liegt ausserdem in dem praktischen Bedürfnis nach Schutz des geistigen Eigentums, wobei die Frage des mehr oder weniger hohen Kunstwertes nicht obenan steht. Bekanntlich steht in der Begründung zu § 2, Absatz 1, dass ein Unterschied zwischen hoher Kunst und angewandter Kunst nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung nicht mehr aufrecht

1) Nachschrift: Inzwischen hat mir die Notiz des Vorstandes des R. V. D. Ph. gezeigt, dass die Erlaubnisfrage doch schwieriger war, als ich annahm.

erhalten werden kann. Deshalb ist eben auch das Kunstgewerbe neuerdings in den Schutz mit einbezogen worden. Aus ähnlichen Gründen hat man auch die Photographie mit einbezogen, wobei ein Unterschied nur bei der Schutzdauer gemacht wurde. Dass die Klarheit der Rechtsprechung dadurch beeinträchtigt wird, ist schon mehrfach ausgeführt worden. Der Passus in der Begründung, in dem gesagt wird, dass die Photographie Vorhandenes nur auf mechanischem Wege wiedergibt, ist wohl hierfür verantwortlich zu machen. Es ist darin die Ansicht der meisten Laien widergespiegelt, dass der Apparat „arbeitet“, der Photograph dagegen nur dabei steht und höchstens ein bisschen nachhilft. Dass das falsch ist, dass der Apparat vielmehr nur ein Werkzeug ist, um die künstlerische Betätigung zum Ausdruck bringen zu können, das setzt man bei jedem Photographen als bekannt voraus. Leider kann man das aber nicht beim Publikum, und es muss daher die Aufklärung von unserer Seite kommen. Diejenigen, die von einem „mechanischen Verfahren“ sprechen, werden schon durch die einfache Frage zum Nachdenken angeregt, wie es denn kommt, dass die Aufnahmen desselben Gegenstandes, je nachdem sie dieser oder jener Photograph ausführt, so ganz verschieden werden?

Nun wird auffälligerweise immer wieder von den angeblich in Frage stehenden Interessen des Publikums gesprochen. Das klingt ja ganz schön. Man kann sich nur nichts Rechtes dabei denken. Wodurch soll denn nur eigentlich dieses Interesse geschädigt werden? Wir denken doch nicht daran, die Interessen des Publikums schädigen zu wollen, und es ist auch in jeder Weise in dem Entwurf Rücksicht darauf genommen. Die Frage der Schutzdauer hat mit den Interessen des Publikums nichts zu tun. Einzig und allein die Interessen der Nachahmer werden getroffen, und zu diesem Zwecke ist doch wohl das Gesetz veranlasst. Wenn gesagt wird: „niemand schafft aus sich selbst heraus; jeder benutzt das, was andere vor ihm geschaffen haben; infolgedessen besteht auch eine gewisse ethische Verpflichtung, das Produkt des geistigen Schaffens wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen“, so ist dem entgegenzuhalten, dass der Tüchtige erst durch seine Werke dem Publikum einen höheren Kulturgenuss verschafft, und es daher Pflicht des Publikums ist, den Urheber vor materieller Beeinträchtigung zu schützen. Gewinnt denn etwa das Publikum, wenn der Urheber um die Früchte seiner Arbeit betrogen werden kann? Nein, sondern nur der Nachahmer, welcher die Arbeit des Urhebers ausbeutet. Gehört vielleicht das Ausräubern des rechtmässigen Urhebers durch gewerbmässige Schmarotzer zu den Grundsätzen einer gesunden Volkswirtschaft? Stellt nicht der Urheber das

Produkt seines Schaffens so wie so der Öffentlichkeit zur Verfügung? Es dürfte wahrhaftig schwer fallen, ein Interesse des Publikums für eine kurze Schutzdauer zu konstruieren!

Auch die internationalen Verhältnisse liegen doch etwas anders, als in dem Artikel gesagt wird. Gerade die Hauptstaaten, England, Frankreich, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten, haben längst für Photographieen und Kunstwerke auch in Bezug auf Schutzdauer gleiche Bestimmungen. In England beträgt sie sieben Jahre nach dem Tode, in Frankreich 50 Jahre nach dem Tode, in Italien bis zum Tode, mindestens jedoch 40 Jahre, in Spanien 80 Jahre nach dem Tode und in den Vereinigten Staaten 28 Jahre. Letzterer Staat steht allerdings ausserhalb der Konvention. Bei den Verhandlungen über die Berner Uebereinkunft stand seiner Zeit gerade Deutschland der Einbeziehung der Photographie in die allgemeinen Schutzbestimmungen hindernd entgegen. Schliesslich einigte man sich 1896 zu dem folgenden Satz: „Es ist wünschenswert, dass in den Verbandsländern die Werke der Photographie oder ähnlicher Verfahren geschützt werden und dass die Schutzfrist wenigstens 15 Jahre betrage. Man beachte das „wenigstens“, welches zeigt, dass nicht, wie in dem Artikel gesagt wird, als Frist ein Typ von 15 Jahren vorgeschlagen worden, sondern dass die 15jährige Frist als Mindestmass, welches in Betracht kommen könnte, bezeichnet worden ist. Nun geht es doch nicht an, dass man sich in Deutschland auf eine Beschränkung beruft, die man im Gegensatz zu den anderen Staaten erst veranlasst hat. Zudem muss ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die in dem Artikel enthaltenen Ausführungen sich nicht auf den jetzigen vereinigten Entwurf beziehen, sondern auf den ersten vom Jahre 1902, der bekanntlich den Photographieschutz allein betraf. Die Ausführungen sind also veraltet. Damals wurde vom Regierungstische auch die Erklärung abgegeben, dass eine Vereinigung von Photographieschutz und Kunstschutz einfach ausgeschlossen sei. Und doch hat man schliesslich die Entwürfe vereinigt. Damit soll kein Vorwurf gegen die massgebenden Kreise ausgesprochen werden. Es ist im Gegenteil ein Zeichen von Einsicht, wenn sie durch Vertiefung in die Materie dieser Ueberzeugung gekommen sind und ihr dann die entsprechende Fassung gaben. Und je eingehender man sich mit der Frage der Gleichstellung der Schutzdauer befasst, desto mehr wird man auch hierbei zu der Ueberzeugung kommen, dass die Gleichstellung das Richtige ist, und dieser Ueberzeugung Folge geben.

Es wäre zu begrüssen, wenn der Reichstag, der am 25 Januar die erste Lesung vorgenommen hat, die entsprechende Aenderung vornehmen würde. Wie inzwischen bekannt geworden sein

dürfte, ist an dem gleichen Tage der Entwurf einer Kommission überwiesen worden, wie denn überhaupt der Reichstag jetzt eine anerkanntenswerte eifrige Tätigkeit entfaltet. Das bringt mich schliesslich noch auf den Anfang des Artikels in Nr. 5. Es war mir unbekannt, dass Herr Hansen der Schreiber der Zeilen war, der im Juli das Zugehen des Entwurfes an den Bundesrat als einen „kleinen Schritt“ vorwärts bezeichnete. Mein darauf in Nr. 61 erscheinender Artikel „Ein erheblicher Schritt vorwärts“, welcher auseinandersetzt, dass dieser Schritt gerade der entscheidende sei, weil damit die Arbeit der eigentlich gesetzgebenden Körperschaften Bundesrat

und Reichstag begonnen habe, kann deshalb keine Spitze gegen Herrn Hansen haben. Auf jeden Fall muss er zugeben, dass meine damalige Vorhersage bis jetzt in allen Punkten zutreffend ist. Von angeblich wichtigeren Aufgaben, die noch zu lösen wären, kann wohl kaum die Rede sein. Abgesehen von dem Unterschied in der Schutzdauer und einem Punkt bei den Verjährungsbestimmungen ist der Entwurf sehr gut und dürfte kaum in irgend einer Beziehung zu wünschen übrig lassen.

Schmalkalden, den 26. Januar 1906.

Carl Simon.



### Rundschau.

— Photographisches Auskopierpapier ohne Ueberschuss löslicher Silbersalze. („Bulletin de l'Association Belge de Photographie“, November-Dezember 1905, S. 396.) Alle Auskopierpapiere, welche bis jetzt auf den photographischen Markt gebracht worden sind, enthalten einen Ueberschuss an löslichen Silbersalzen, ohne den sich die Lichtwirkung nur in praktisch ungenügender Masse aussern würde. Die verschiedenen Arten dieser Papiere, vom früheren Salz- und Albumin- bis zu den Celloidinpapieren, sind heute fast ausschliesslich im Gebrauch, da sie vor anderen Erzeugnissen eine Reihe nicht zu unterschätzender Vorteile, wie genaue Ueberwachung des Kopierprozesses, Ausschaltung der Dunkelkammer, besitzen. Neben diesen unübeugbaren Vorteilen weisen aber auch alle Auskopierpapiere die verschiedensten Nachteile auf, von denen die folgenden besonders schwer ins Gewicht fallen:

1. Die Haltbarkeit ist eine begrenzte, ganz gleich, welches Bindemittel zur Herstellung Verwendung findet. (Kollodium, Albumin, Kasein, Gelatine.) Die organischen Kolloide veranlassen stets eine Reduktion der Silbersalze, so dass nach kürzerer oder längerer Zeit eine Veränderung der Schichten unvermeidlich ist. Wärme und Feuchtigkeit befördern den Prozess des Verderbens bekanntlich noch mehr. Will man die besten Resultate erzielen, so muss man Auskopierpapiere möglichst bald nach ihrer Herstellung verarbeiten, da sie bereits im Zeitraum von einigen Wochen die Frische verlieren, welche sie kurz nach der Präparation besitzen.

2. Auskopierpapiere erfordern ein ausserordentlich reines Rohpapier, das unter allen Umständen frei von Metallpartikelchen sein muss. Trotz der grossen Fortschritte, welche die Papierfabrikation zu verzeichnen hat, lassen sich die

Metallsplitterchen, welche sich in den Bildern als runde weisse Flecke mit dunklem Centrum bemerkbar machen, nicht gänzlich vermeiden.

3. Die Verwendung löslicher Silbersalze in der Papierschiicht veranlasst häufig das Auftreten brauner Flecke auf dem Negativ, die sich sogleich bemerkbar machen, wenn Feuchtigkeit in die Papier- oder Negativschiicht gelangt. Der Uebelstand tritt besonders im Winter auf, wenn im Freien viele Abzüge von ein und derselben Platte zu machen sind.

4. Als weiterer Nachteil der Auskopierpapiere ist die Bildung von Schwefelsilber in Form von störenden Flecken anzusehen, welche bei nicht ganz tadellos sauberem Arbeiten durch Einwirkung des Fixiernatrons auf die freien Silbersalze der Papierschiicht mit Leichtigkeit entstehen können.

5. Schliesslich kommt noch die geringe Empfindlichkeit der Auskopierpapiere als wenig rühmenswürdiger Vorzug in Betracht, und die mangelhaften Halböne der Bilder, besonders wenn von etwas kräftigen Negativen gedruckt wird.

Alle diese Uebelstände sind auf ein und dieselbe Ursache, auf die Anwesenheit löslicher Silbersalze in der Papierschiicht, zurückzuführen. Diese Salze durch andere geeignete Körper zu ersetzen, war eine Aufgabe, welche sich die unermüdlichen Forscher Gebr. Lumière und Seyewetz gestellt haben und befriedigend gelöst haben dürften.

Es zeigte sich, dass reduzierende Substanzen im allgemeinen die Schwärzung der Silberhaloide im Licht, besonders des Chlorsilbers, begünstigen. Der Einfluss dieser Körper hängt von der Natur der chemischen Funktion ab, welche dem Molekül die reduzierenden Eigenschaften verleiht. So üben beispielsweise die aromatischen Amine

nur einen geringen Einfluss auf die Schwärzung des Chlorsilbers aus, während die Phenole ganz beträchtliche Wirksamkeit zu besitzen scheinen. Des weiteren wurde festgestellt, dass die Diphenole und Triphenole aktiver als die Substanzen sind, welche nur eine einzige Hydroxylgruppe besitzen, und dass unter den vielatomigen Phenolen besonders das Resorzin der Körper zu sein scheint, welcher als vollgültiger Ersatz der löslichen Silbersalze in den Auskopierpapieren angesehen werden kann. Auch in der anorganischen Chemie gibt es Substanzen, welche in Anbetracht ihrer reduzierenden Eigenschaften ebenfalls für den vorliegenden Zweck brauchbar sind. Geeignet sind beispielsweise die Manganosalze, die Nitrite oder Arsenite. Alle diese Körper können entweder den gewaschenen, nur reines Chlorsilber enthaltenden Emulsionen zugesetzt werden oder auch in solchen Emulsionen verwendet werden, welche noch die Salze der Umsetzung enthalten, die bei der Entstehung des unlöslichen Silberhaloides sich bilden. Derselbe Effekt wird durch Ersatz der Gelatine durch andere Bindemittel erreicht. Kasein, Albumin, Kolloidum u. s. w. eignen sich in gleich guter Weise.

Nach den Ausführungen der Verfasser gibt die neue, den Forschern patentierte Methode der Herstellung von Auskopierpapieren Resultate, welche den der besten bisher gebräuchlichen Papiere in nichts nachstehen, ausserdem frei von den oben aufgeführten Nachteilen sind. Das unter dem Namen „Actinos“ in die Industrie photographischer Papiere eingeführte Kopiermaterial hat, wie Gebr. Lumière und Seyewetz berichten, folgende Vorzüge:

Unbegrenzte Haltbarkeit bei Aufrechterhaltung der Frische, welche das Papier kurz nach der Fabrikation besitzt. Ungünstige Temperatur- oder Feuchtigkeitseinflüsse scheinen keinerlei Veränderungen herbeizuführen. Braune Flecke, welche die löslichen Silbersalze enthaltenden Papiere, wie oben ausgeführt, leicht aufweisen, kommen bei den neuen Papieren ebenso gänzlich in Fortfall wie die durch Fixiernatron auftretenden Schäden. Die Empfindlichkeit des Actinos-Papiers ist grösser als die der sogenannten Citratpapiere, und die Wiedergabe der Halb- und Viertöne ist selbst nach dichten Negativen eine getreue. Die meisten Vorschriften für getrennte oder Tonfixierbäder eignen sich auch für das Actinospapier. Schliesslich wird noch hervor- gehoben, dass sich die Emulsion für die Auf- tragung auf verschiedenste Unterlagen gut eignet, und dass besonders auf mit Metallstaub bedeckten Papieren originelle Effekte sich erzielen lassen.

— Beiträge zum Aushleichverfahren. („Photogr. Rundschau“, Dezember 1905, S. 328.) Bei Versuchen mit der von Neuhauss für das Aushleichverfahren ausgearbeiteten Vorschrift für die Farbenmischung in Gelatine, erhielt Professor Kümmell-Rostock stets einen starken Rotschleier, welcher der geringen Empfindlichkeit des verwendeten Erythrosins (von Schuchardt in Görzlitz) zugeschrieben werden musste. Eine nähere Untersuchung der drei im Handel unter dem Namen Erythrosin vorkommenden Farbstoffe: Tetrachlortetradibrom-, Tetrajod-, Dijodfluorescein ergab, dass die drei Körper in Bezug auf Lichtempfindlichkeit sehr verschieden sind. Am stärksten empfindlich ist das Dijodfluorescein, dann folgt die Tetrajod-, zuletzt die Tetrachlortetradibrom-Verbindung. Die Ammoniumsalze sind den Natriumsalzen an Empfindlichkeit noch überlegen, auch kleine Beimengungen fremder Substanzen, wie Spuren von Jod, steigern merkwürdigerweise das Aushleichvermögen. Während das von Neuhauss verwendete Tetrajodfluorescein in Mischung mit Auramin und Methylblau Rotschleier gab, blieb letzterer fort, wenn ausser dem eben genannten Erythrosin noch Dijodfluorescein verwendet wurde. Bei Ersatz des vierten Teiles Tetrajod- durch Dijodfluorescein wurde das beste Resultat erlangt.

Bei Versuchen, die Empfindlichkeit durch Katalysatoren zu steigern, prüfte der Verfasser auch die Wirkung kolloidaler Lösungen von Edelmetallen, welche bekanntlich bei der Wasserstoffsperoxydkatalyse von besonderem Effekt sind. Besonders bei feuchter Gelatine wurde eine Erhöhung der Lichtempfindlichkeit des mit kolloidaler Goldlösung versetzten Farbgemisches konstatiert.

Verfasser gibt zum Schluss eine Methode an, um in praktisch einfacher Weise die Farbgelatine auf Papier zu übertragen. Zu diesem Zweck giesst man die Farbgelatine gleichmässig auf Spiegelglasplatten, welche nach der Reinigung mit einer Lösung von Wachs und Kolophonium in Benzol abgerieben sind. Nach dem Trocknen feuchtet man die Schicht mit einem Pinsel oberflächlich an, legt ein ebenfalls angefeuchtetes Papier darauf, quetscht die Luftblasen heraus und lässt die Platte, nachdem man sie etwa zehn Minuten lang mit dem Papier zusammengepresst hat, trocknen. Nach der Trocknung springt die am Papier feststehende Farbgelatine von der Glasplatte ab oder lässt sich leicht herunterziehen.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.





## Vereinsnachrichten.

## Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 15. Februar 1906,  
abends 8 Uhr,im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und  
Industrieller).

## Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Der Fotol-Druck. Experimental-Vortrag des Herrn Ad. Tellkamp.
3. Vorführung der neuen Jupiterlampe durch Herrn H. Brasch.
4. Das neue Modell der Goerz-Anschütz-Kamera.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

## Voranzeige:

Donnerstag, den 22. Februar, Projektions-  
Vortrag des Herrn O. Mente: „Moderne Landschafts-  
studien aus einer Malerkolonie.“

Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend findet

am Donnerstag, den 1. März,  
in den Festsälen des „Friedrichshof“, Friedrichstr. 41,  
Ecke Kochstrasse, ein

## Familienabend

(gemeinsames Essen, Vorträge und Tanz) statt.

Um die nötigen Vorkehrungen treffen zu können,  
wird höflichst gebeten, die Anmeldungen zur Teilnahme  
möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 25. Februar,  
an Herrn François Cornand, Leipziger Str. 115/116,  
gelangen zu lassen.

Bericht über die Sitzung vom 25. Januar 1906.

Die Sitzung wird vom II. Vorsitzenden, Herrn  
Titzenhaller, eröffnet. Vor Eintritt in die Tages-  
ordnung gibt der Schriftführer im Namen des Vor-  
standes die folgende Erklärung ab.In Nr. 3 der „Deutschen Photographen-Zeitung“  
wird auf S. 32 u. 33 u. a. ausgeführt:

„Als wir vor einigen Jahren die Aussichtslosigkeit, durch Gründung von Innungen dem Photographenstande etwas zu nützen, behaupteten und vielmehr alle dahin zielenden Versprechungen als Utopien bezeichneten, da waren es namentlich die durch das ‚Atelier‘ und die ‚Photogr. Chronik‘ vertretenen Vereine, welche entrüsteten Widerspruch gegen unsere Behauptungen erhoben und darin ankämpften. Von den betreffenden Zeitschriften unterstützt wurden. Nach und nach hat sich aber der Wind gedreht, und heute liest man an derselben Stelle mit Bezug auf das Zusammenbrechen der Hamburger Innung: es sei das ja vorauszusehen gewesen, ‚man‘ habe mit der Hamburger Innung nur so einen Probeversuch machen wollen.“

Da das „Atelier“ mit der „Photogr. Chronik“ auch unser Organ ist, halten wir es für nötig, darauf hinzuweisen, dass der Photographische Verein zu Berlin stets als Gegner der sogen. Handwerkerorganisation aufgetreten ist und speziell das Innungswesen jeder Zeit auf das schärfste und entschiedenste bekämpft hat. Wir verweisen diesbezüglich auf die Berichte in Nr. 11 u. 14, Jahrg. 1902; Nr. 17, 33, 55, Jahrg. 1904 der „Photogr. Chronik“ und auch Nr. 20, Jahrg. 1904 der „Deutschen Photographen-Zeitung“.

Die Versammlung beschliesst, diese Erklärung des Vorstandes im Bericht über die Sitzung aufzunehmen.

In die Tagesordnung eintretend, erfolgt zunächst die Bekanntgabe der Eingänge, unter denen sich diverse Drucksachen, Prospekte u. s. w. befinden, die in der Versammlung zur Verteilung gelangen.

Der Bibliothekar, Herr Cornand, macht davon Mitteilung, dass auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Januar die neueren Erscheinungen der Fachliteratur (etwa 20 Bände) ausliegen. Des weiteren berichtet Herr Cornand, dass die Billets für die am 29. Januar im Biophon-Theater stattfindende Separatvorstellung vergriffen sind. Da noch zahlreiche Meldungen vorliegen, wird gemäss dem in letzter Versammlung gefassten Beschlusse noch eine zweite Separatvorstellung veranstaltet. Znm Schluss nimmt Herr Cornand noch Gelegenheit, auf den am 1. März stattfindenden Familienabend hinzuweisen, für den ein ausserordentlich reiches Programm vorbereitet wird, so dass ein Besuch des Festes sehr zu empfehlen ist.

Das Wort erhält sodann Herr Max Skladanowsky zu seinem Projektions-Vortrage: „Das Land der Sehnsucht.“ Der Redner schilderte, unterstützt durch eine grosse Anzahl trefflicher Bilder, seine Wanderungen durch Italien, das er — mit der Kamera bewaffnet — vom nördlichen Ende bis nach Sizilien durchstreift hat. Interessant waren besonders die Bilder aus dem herrlichen Venedig, aus Oberitalien und von der Riviera.

Am Schlusse seines mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages macht Herr Skladanowsky die Mitteilung, dass er die sämtlichen vorgeführten Diapositive (über 100) dem Verein zum Geschenk macht, um eventuell einen Austausch mit anderen Lichtbilder-Vorträgen herbeizuführen.

Der Vorsitzende spricht Herrn Skladanowsky sowohl für seinen Vortrag als auch für die lebenswürdige Spende den Dank des Vereins an.

Zum letzten Gegenstand der Tagesordnung: Verschiedenes, macht der Schriftführer noch darauf aufmerksam, dass am 30. Januar vom Verein „Urheberschutz“ ein Vortragsabend veranstaltet wird, dessen Thema der Schutzgesetz-Entwurf bildet. Die Mitglieder des Vereins sind zu diesem Vortragsabend eingeladen.

Schluss der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Waldemar Titzenhaller, Fritz Hansen,  
II. Vorsitzender, I. Schriftführer.

### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

Ordentliche Generalversammlung  
vom 24. Januar 1906, im Restaurant „Walhalla“.

Aus dem Jahresbericht des I. Vorsitzenden ist zu entnehmen, dass die Rührigkeit des Vereins gegenüber der im Vorjahre in keiner Weise zurückgeblieben ist.

Es wurden im verflossenen Geschäftsjahr abgehalten, ausser der Generalversammlung, noch fünf Monats-sitzungen und fünf Vorstandssitzungen. Diesen reiht sich noch der am 15. März abgehaltene, so beliebte gesellige Vergnügensabend an, welcher wegen der Vielseitigkeit des Gebotenen bereits eine gewisse Renommiertheit erhalten hat, wofür die zahlreiche Beteiligung Beweis genug liefert. Die Anteilnahme der Mitglieder an den monatlichen Sitzungen liess auch im abgelaufenen Jahre leider immer noch zu wünschen übrig, obgleich der Vorstand alles aufgeboten hat, um die Sitzungen so lehrreich zu gestalten, dass jeder vom Vereinsleben etwas profitieren kann. Aus den monatlichen Sitzungen sei besonders der hochinteressante Demonstrations-Vortrag vom 15. November über das Verfahren zur Herstellung farbiger Photographien nach dem System der N. P. G. hervorgehoben, gehalten von Herrn Ing. Schmidt, welcher für seine Darlegungen ungeteilten Beifall fand.

Um die geschäftlichen Interessen der Mitglieder nach Möglichkeit wahrzunehmen, hatte die Vereinsleitung mit dem geschäftsführenden Ausschuss der Bayrischen Landes-Ausstellung in Nürnberg Verhandlungen gepflogen, um zu verhindern, dass die Berechtigung zum Photographieren innerhalb des Ausstellungsrayons monopolisiert werde, wie das früher geschehen. Bedauerlicherweise hatten diese Verhandlungen, aus Gründen, die sich der Öffentlichkeit entziehen, keinen Erfolg.

Da der Mitgliederstand im wesentlichen derselbe geblieben, sind auch die Vermögensverhältnisse im allgemeinen günstige. Der Kassenbestand beziffert sich auf rund 450 Mk., wovon ein Teil in Wertpapieren angelegt ist. Auf Antrag des Herrn Freytag hat die Versammlung beschlossen, aus den Mitteln des Vereins einen kompletten Weitwinkel-Objektivsatz zur Benutzung seiner Mitglieder anzuschaffen. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde eine fünfgliederige Kommission betraut. Eine weitere Anregung des Herrn Nastvogel, noch einmal den Versuch zur Einführung der Sonntagsernhe, von 2 Uhr nachmittags ab, zu machen, fand wenig Zustimmung, nachdem die Erfahrungen vom Jahre 1904 in dieser Beziehung keine Aussicht auf Erfolg bieten, da sich die Verhältnisse im wesentlichen nicht geändert haben. Dagegen sollen in geheimer Sitzung Mittel und Wege beraten werden, um die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für die Sonntagsernhe nachdrücklicher zur Geltung zu bringen.

Aus der Neuwahl des Vorstandes gingen folgende Herren hervor: Carl Freytag, I. Vorsitzender; Hubert Schilling (Fürth), II. Vorsitzender; Carl Palm, I. Schriftführer; Michael Stich, II. Schrift-

führer; Friedrich Herr, Kassierer; Carl Bischof, I. Beisitzer; Simon Katz (Erlangen), II. Schriftführer.

Auch das neue Vereinsjahr wird der Vorstand bereit finden, alle Opfer zu bringen, wenn es gilt, die gedeihliche Fortentwicklung unserer Gesellschaft zu fördern, und wir bitten alle unsere Mitglieder, uns bei diesem Streben kräftig zu unterstützen. Allen denen aber, die auch im vorigen Vereinsjahr bestrebt waren, die gute Sache des Vereins mit Rat und Tat zu fördern, soll auch an dieser Stelle der wärmste Dank gesagt sein.

gez.: Carl Palm sen., Carl Freytag,  
I. Schriftführer. I. Vorsitzender.

#### Bekanntmachung.

Wir geben hiermit bekannt, dass unsere nächste Sitzung am 14. Februar in Erlangen stattfindet. Mit derselben ist ein Demonstrations-Vortrag über: „Pinattypie“ verbunden, welcher im Hörsaal der Universität gehalten wird, und laden wir alle unsere Mitglieder, sowie unsere werten Kollegen von Fürth, Erlangen und Bamberg hierz freundlichst ein. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft.

gez.: Carl Freytag, I. Vorsitzender.



#### Ateliernachrichten.

Jena. Herr Otto Haack jun. übernahm das Geschäft Friedrich Haack, Hofphotograph.



#### Auszeichnungen.

Herr Frédéric Lambert in Dresden wurde vom König von Siam der Titel Hofphotograph verliehen.



#### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Edward Berger, Agent für photographische Artikel, Berlin, Zimmerstrasse 95/96.

In das Handelsregister wurde eingetragen die offene Handelsgesellschaft Samson & Co. in Düsseldorf, Zweigniederlassung der in Aachen unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Moritz Samson in Charlottenburg und Wilhelm Prohsinn in Düsseldorf.



#### Kleine Mitteilungen.

— Durch eine Anzeige in dieser Nummer laden die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere, Dresden, zu einem Wettbewerb auf „Christensen“-Mattpapier sämtliche Fachphotographen ein. Alles Nähere ist aus dem Inserat zu ersehen. Infolge der aussergewöhnlich hohen Geldpreise ist eine rege Beteiligung zu erwarten.

— Die Firma C. A. Steinheil Söhne in München versendet eine ausführliche Liste über Fernobjektive, in welcher die bekannten Teleansätze zum ersten Male auch für Handkameras in entsprechend leichten Fassungen gehalten, aufgeführt werden. Eine Reihe von Abbildungen zeigt die verschiedenartigsten Verwendungen des Fernobjektivs (selbst zu Momentaufnahmen) und dessen Vorteile in vielen Fällen gegenüber dem gewöhnlichen Objektiv.

— In Weimar machte Herr Hofphotograph Otto Hoffmann mehrere Aufnahmen des Grossherzogs, der sich anerkennend über die Bilder äusserte und eine grössere Anzahl davon bestellte.

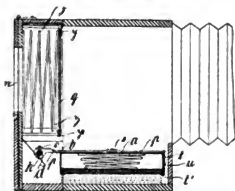
— Die Firma Romain Talbot in Berlin verlegte ihr Export- und Engroseschäft nach Wasserstrasse 46, in bedeutend erweiterte, mit Fahrstuhl versehene Räume.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 164408 vom 8. Oktober 1904.

Curt Seipt in Leipzig. — Kamera mit an einer Welle vorüber schwingbarem Magazin.

Kamera mit an einer Welle vorüber schwingbarem Magazin, dadurch gekennzeichnet, dass ein zur Seite



schwingbarer Sperrhaken (*h'*) für die Platten seine Bewegung durch einen Hebel (*p*) erhält, welcher durch eine in der hohlen Welle (*d*) verschiebbare Stange (*k*) bewegt wird.

### Büchersehu.

„Der Kleine Wecker — Praktischer Weltführer“ von Professor Cours-Moppert. Friedrich Beckers Verlag, Dresden-A.

In Schlagworten, verbunden mit einfacher, klarer Anordnung, bietet das Buch dem Leser auf dem Gebiete des gesamten Weltverkehrs, der Kulturgeschichte, Kunst und Politik das Wichtigste und lediglich das Wissenswerteste. Der Preis des über 300 Seiten starken Buches, in gutem Einbände, beträgt nur 2,50 Mk.

### Fragekasten.

Frage 47. Herr O. D. in L. 1. Bitte um Beantwortung, ob das Buxensteinische Patent auf Rasterdrehung um 30 Grad im Dreifarbenruck noch besteht, wann es abläuft und ob man dasselbe schon jetzt ohne Lizenz in der Praxis verwenden kann.

2. Welches ist der beste Farbstoff zum Färben der Albert-Emulsion für die Blaudruckplatte (Rotfilter) beim Dreifarbenruck für Autos? Habe schon für das Blaudrucknegativ Alberts R.-P. verwendet, doch erfordert derselbe ungeheure Expositionen. Auch habe Aethylronitrat (Lösung 1:1000) der Emulsion zugesetzt (1:10), doch ist dieselbe noch bedeutend unempfindlicher. Pinachrom dergleichen.

Antwort zu Frage 47. 1. Das Buxensteinische Patent besteht noch, läuft aber demnächst, soviel uns bekannt, ab. Den genauen Termin anzugeben, sind wir nicht in der Lage.

Antwort 2. Albert gibt seiner Emulsion eine sehr gute Farbstofflösung für die Blaudruckplatte mit; auch das Aethylronitrat und Pinachrom sind sehr wohl brauchbar für diesen Zweck, doch wird der letztere Farbstoff zweckmässig nicht der Emulsion zugesetzt, sondern als Guss verwendet. Woher die von Ihnen beobachtete Unempfindlichkeit kommt, vermögen wir nicht anzugeben. Natürlich ist die Empfindlichkeit hinter einem Rotfilter immer nicht eine übermässige, besonders wenn letzteres eine unpassende Zusammensetzung hat. Wir empfehlen Ihnen die Rotfilterflüssigkeit der Heliochromgesellschaft m. b. H., Berlin SW., Friedlichstrasse 239, oder auch den Bezug eines ganzen Filtersatzes von derselben.

Frage 48. Herr W. F. in B. Gibt es ein gutes Buch zur Erlernung moderner Atelierbeleuchtung; wenn ja, wie teuer ist dasselbe?

Antwort zu Frage 48. Eines der besten diesbezüglichen Bücher ist das Werk von Dr. Stolze: „Die Stellung und Beleuchtung in der Porträtfotographie“, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 10 Mk. In diesem Werke finden Sie reichliche Belehrung und Anregung.

Frage 49. Herr M. W. in C. Könnte man zwei Bogenlampen, welche für Autotypie-Aufnahmen benutzt werden, mittels Akkumulatoren die elektrische Kraft für die Beleuchtung zuführen? Wieviel braucht man bei zwei Lampen solcher Akkumulatoren, wie gross und wie schwer sind dieselben? Wie hoch ist der Anschaffungspreis, dergleichen die Betriebskosten pro Stunde für zwei Lampen bei dieser Einrichtung?

Antwort zu Frage 49. Zur Speisung von zwei Bogenlampen mit je 25 Ampère aus einem Akkumulator braucht man mindestens 30 Zellen, jede Zelle mit 60 Ampère Maximal-Entladungsstrom. Eine derartige Batterie stellt sich ziemlich teuer, etwa 3000 Mk., ihr Gewicht ist erheblich, allerdings bei den einzelnen Konstruktionen verschieden. Jede Zelle wiegt rund 10 bis 15 kg, schwach gemessen. Da die Ladung dieser Akkumulatoren erst durch eine entsprechende Starkstromleitung ermöglicht wird, so ist es absolut nicht einzusehen, warum man nicht direkt aus dieser Leitung die Lampen betreiben soll, da beim Laden und Entladen der Akkumulatoren immer ein gewisser Verlust stattfindet und zu den Kosten des Stromes noch die Kosten der Amortisation des Akkumulators, sowie die ziemlich kostspielige Schaltvorrichtung und Vorschalt-

widerstände hinzukommen. Wenn Sie über eine Spannung von 110 Volt in Ihrem Netz verfügen, so kostet der Betrieb von zwei Lampen von je 25 Ampère 2,8 Kilo Watt pro Stunde, also bei dem gewöhnlichen Strompreis für technische Zwecke etwa 50 bis 55 Pfg.

*Frage 50.* Herr E. S. in F. Bitte um Angabe der Herstellung der in Delfter Manier gehaltenen Postkarten. Eignen sich alle blanken Bromsilberkarten dafür? Die beigezeichnete Karte stammt von der N. P. G.

*Antwort zu Frage 50.* Wie das beigelegte Blatt hergestellt ist, darüber können wir Ihnen leider keine genaue Auskunft geben; sehr wahrscheinlich aber ist es durch Eisenblautönung erzeugt. Ob ein bestimmtes Bromsilberpapier zur Erzielung gerade dieser Tönung nötig ist, können wir Ihnen auch nicht genau sagen, jedenfalls erreicht man mit der gewöhnlichen Eisenblautönung auf barytiertem Bromsilberpapier nicht diese kaltblauen, sondern mehr grünlich-blaue Töne.

*Frage 51.* Herren R. B. & Co. in C. 1. B. Wachtel in Wien offerierte mir kürzlich die auf den beiden Prospekten näher beschriebene Petroleumglühlampe. Ich hätte künstliches Licht zum Photographieren sehr nötig. Elektrizität ist nicht möglich einzurichten; da zu weit ab von einer Verbindung, würde es enorme Kosten verursachen. Ist es möglich, mit besagter Lampe (eventuell zwei Stück) Autotypie-Aufnahmen auf Kollodiumplatten (nasses Verfahren, Scherings jodierte Cellulidintafeln) zu machen? Dürfte diese Lampe genügend aktinische Strahlen haben, um trotz Vorschaltung von Umkehr-Spiegelraster u. a. w. noch ein gutes Negativ zu erzeugen?

2. Würde sich die empfindliche Kollodiumemulsion besser dafür eignen, und ist es möglich, mit derselben ebenfalls Rasteraufnahmen und Strich zu machen, da Hübl in seinem Buche: „Die Kollodiumemulsion“ schreibt, dieselbe eigne sich weniger dafür?

*Antwort zu Frage 51.* 1. Die Anwendung von derartigen Petroleum-Intensivlampen ist bei nassem Kollodium unserer Ansicht nach ausgeschlossen. Die Kollodiumplatte ist wesentlich nur für violettes Licht empfindlich, und dieses geben derartige Lampen nur verhältnismässig wenig. Es ist anzunehmen, dass die Expositionszeiten bei derartigem Licht wesentlich viel länger ausfallen werden als selbst bei mässigem Tageslicht, und dass speziell bei Rasteraufnahmen eine unerträglich lange Exposition sich ergeben wird, während der die Kollodiumplatten trocknen dürften.

*Antwort 2.* Eine gelbgrünempfindliche Kollodiumemulsion mit Eosinfarbguss gibt bei solchen Lampen natürlich kürzere Expositionen, ob aber kurz genug für die Praxis, lässt sich nicht ohne weiteres sagen, denn die grössere Empfindlichkeit der Kollodiumemulsion wird wenigstens teilweise wieder ausgeglichen durch die bei ihrer Anwendung für autotypische Zwecke notwendige kleinere Blende. Es kann daher wohl kaum der Rat erteilt werden, diese Beleuchtungsart anzuschaffen, die für andere photographische Zwecke jedenfalls brauchbar sein könnte und speziell für die Verwendung von Trockenplatten unzweifelhaft gute Resultate liefern kann.

*Frage 52.* Herr R. B. in Ch. Zur bevorstehenden Silberhochzeitsfeier des Kaiserpaares will ich zur Dekoration meines Schaufensters ein grosses Bild Ihrer Majestäten benutzen. Ist es mir gestattet, irgend ein käufliches Bild Ihrer Majestäten zu vergrössern und, also nur für mich bestimmt, zu verwenden?

*Antwort zu Frage 52.* Es ist nicht gestattet, ein fremdes Bild, auch wenn dasselbe nicht verkäuflich ist, zu vergrössern und im Schaukasten auszustellen. Es würde hierin ein unbefugter Nachdruck zu erblicken sein, der auf Antrag strafbar ist.

*Frage 53.* Herr A. O. in A. Unter Tagesfragen in Heft 2, 1906, des „Atelier des Photographen“ ist auf ein Verfahren hingewiesen zur Erzeugung von Porträts in Metallbronze. Ich habe nun versucht, genau nach Vorschrift zu arbeiten, aber ganz ohne Resultat. Die lichtempfindliche Lösung war: 2 $\frac{1}{2}$  g Ammoniumbichromat, 1 g Dextrin, 4 g Zucker; versuchte dann erst mit Bronzetinktur, dann mit trockener Bronze. Die über-gossene Glasplatte nahm beides an, hatte auch bei dem Kopieren nach Vorschrift getan, aber das Bild erschien nicht. Wäre für nähere Auskunft anserordentlich dankbar.

*Antwort zu Frage 53.* Der Misserfolg, welchen Sie verzeichnen, ist wahrscheinlich auf vollkommen mangelhafte Anwendung des Verfahrens zurückzuführen; dasselbe wird folgendermassen gehandhabt: Geputztes Spiegelglas wird mit der von Ihnen genannten lichtempfindlichen Lösung überzogen und dann nach Abfluss des Ueberschusses der Lösung an einem warmen Ort getrocknet. Man kopiert unter dem ebenfalls vorgewärmten Negativ am besten in der Sonne, je nach dessen Dichte 40 bis 60 Sekunden, bringt die noch warme Platte in die Dunkelkammer und lässt sie etwa 5 bis 10 Minuten lang dort Feuchtigkeit anziehen. Hierauf piselt man staubförmiges Bronzepulver mit einem sehr zarten Pinsel auf und wiederholt diese Operationen, falls das Bild zuerst nicht erscheinen will nach einigen Minuten wieder. Man kann das Entwickeln des Bildes eventuell durch künstliche Feuchtigkeit beschleunigen, indem man die Platte in einen Kasten legt, in welchem gefeuchtetes Fliesspapier sich befindet. Kommt nach zehn Minuten langem Verweilen in diesem Kasten kein Bild heraus und hilft auch wiederholtes leises Pinseln mit dem Goldpulver hierauf nichts, so war die Belichtung zu lang. Wenn dagegen nach zehn Minuten langem Verweilen in der Dunkelkammer und Entwicklung mit Bronzepulver das Bild hervorschiesst, bezw. schleierig ausfällt und das Bronzepulver sich auch in den Schattendetails ansetzt, so war die Belichtung zu kurz. Für den Anfänger ist es vielleicht zweckmässig, den lichtempfindlichen Ueberzug etwas dick zu machen und folgendes Rezept zu benutzen: Ammoniumbichromat 1 g, Dextrin 2 g, Zucker 10 g, Wasser 90 ccm. Man muss den Ueberschuss der Lösung abfliessen lassen. Bei grösserer Uebung empfiehlt es sich dann, die Lösung wieder dünner zu nehmen. Hierdurch erreicht man den Vorteil, dass nicht so leicht Staubflecke auftreten, und dass das fertige Bild brillanter und leuchtender ausfällt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Südtien — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lauenitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Sottina — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 10.

Nr. 15.

14. Februar.

1906.

## Kunstlicht und Farbenphotographie.

Das Publikum stellt heute an den Photographen die grössten Ansprüche, nicht nur, dass die Bilder in kürzester Zeit geliefert werden müssen, sondern zu jeder beliebigen Zeit des Tages und Abends werden Porträtaufnahmen von ihm verlangt. Das bedingt in geordneten flotten Ateliers auch immer wieder neue Opfer, um leistungs- und konkurrenzfähig zu sein. Die vergangenen Wintermonate waren bezüglich des Lichtes, und hauptsächlich in der Weihnachtszeit, den Lichtbildnern die grösste Sorge. Schlechtes Geschäft, schlechte Technik und schlechte Laune begrenzen die Arbeits- und Lebenslust, und es ist notwendig, hier sichere Abhilfe zu schaffen. Da muss das Licht der Zukunft für uns Photographen an seine Stelle treten, und das ist unstreitig das elektrische Bogenlicht, das in den mannigfaltigsten Konstruktionsarten von Lampen und Beleuchtungssystemen schon seine siegreiche Einführung gefunden hat. Es sind da stufenweise hervorragende Erfindungen von Tüftlern aus der Photographie und Elektrotechnik hervorgegangen. Immer wieder und wieder kommen Ueberraschungen, neue Vervollkommnungen, und der Wettbewerb war gross wie kaum auf einem anderen Gebiete, nutzbringend für die Photographen. Vom System der einfachsten Siemenslampe kamen allmählich die verschiedenen Arten mit Hochspannung, so die Trautsche Duplex, Leyde u. a.

Besonders bemerkenswert trat hier aber in

seiner vielseitigen Verwendbarkeit und eigenartigen Wirkung die Jupiterlampe in Konkurrenz, die durch ihre sinnreiche Konstruktion nach dem Prinzip des indirekten Lichtes ein breit und weich zerstreutes Licht, in seiner Besonderheit der Tagesbeleuchtung am nächsten, weiche und harmonische Wirkungen hervorbringt. Durch diese offensichtlichen Vorteile ist sie das beste Hilfsmittel für einen genialen Operateur, der auch die raffiniertesten Beleuchtungseffekte damit erzielen kann. Was für Perspektiven eröffnet dieses alles für einen Praktiker! Die ausserst handliche und technisch vollkommene Konstruktion derselben ermöglicht ausser der Zeitbeleuchtung mit Hochspannung auch eine Momentbeleuchtung durch eine sehr sinnreiche Einrichtung und beträgt der Moment  $\frac{1}{30}$  Sekunde. Das Licht wird durch einen dünnen Wollstoff gedämpft und gibt so die zarteste Modulation. Die Bewegungen des Parabolspiegels, in dem sich die Doppelbogenlampe befindet, wird durch eine drehbare Stahlwelle in jede beliebige Richtung gestellt. Mehr noch als alle Erklärungen sprechen die Resultate vieler Fachphotographen, die mit diesem Apparat arbeiten; so vor allen Dingen einige Dreifarbenaufnahmen von Sr. Maj. dem Kaiser, die vor etwa 14 Tagen von der N. P. G. im Schloss Monbijou hergestellt wurden. Es sind dieses hoch anerkennungswerte Leistungen mit einer Vollkommenheit in der Technik und Beleuchtung, die heute als abgeschlossen gelten

kann. Die drei Teilaufnahmen sind mit einer Gesamtexposition von 36 Sekunden mit Jupiterlampebeleuchtung ausgeführt. Dies ist eine Errungenschaft, die für die Farbenphotographie von grosser Bedeutung und unermesslichem Wert ist. Denn gerade in der Lichtfrage lag bisher der Knotenpunkt für Sein oder Nichtsein dieses schönen Verfahrens, und darum werden diese Resultate der N. P. G. neue Interessenten zuführen. Der Kaiser hat in einem Kabinettschreiben seine Anerkennung über die vorzüglichen farbigen Photographieen ausgesprochen, und die N. P. G. hat auch heute schon den Auftrag, Ihre Majestät die Kaiserin in den nächsten Tagen ebenso zu photographieren. Es ist mit Freuden zu begrüssen, dass der Kaiser allen Zweigen der Industrie und Kunst durch so grosses Interesse auch Unterstützung verleiht.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Schüler, i. Fa.: Vogel & Schüler, Berlin W. 57, Bülowstrasse 21.

Berlin, den 10. Februar 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



### Ateliernachrichten.

Braunschweig. Herr Friedrich Wolpers übernahm das Photographische Detailgeschäft von Otto Müller & Co., Spezialhaus für Photographie, Bohlweg 65.

Kempen (Bez. Posen). Herr Carl Eichhorn teilt mit, dass ihm noch immer Drucksachen unter der Adresse Paul Wodak zugehen, obwohl Herr Eichhorn bereits Michaelis 1904 das Atelier Paul Wodak käuflich erworben und seither unter eigenem Namen weitergeführt hat.

Lübeck. Herr Prill verkaufte sein Wohnhaus mit Atelier, Lübsche Strasse, für 19000 Mk. an den Photograph Koch daselbst.

München. Herr Friedrich Diez übernahm das Photographische Geschäft von Adolf Baumann; die Firma lautet von jetzt ab: Adolf Baumann, Nachf. Friedrich Diez.

Salzburg. Herr Karl Hintner übernahm das Photographische Atelier des Herrn Josef Klinger, Neutorstrasse 24.



### Geschäftliches.

Die Fabrik photographischer Papiere vorm. Karl Christensen in Berlin, deren gesamtes 400000 Mk. betragendes Aktienkapital sich im Besitze des Concerns

der Fabriken photographischer Papiere in Dresden befindet, erzielte 1905 einen Reingewinn von 43284 Mk. (50460 Mk. im Vorjahre), über dessen Verwendung nähere Angaben aber nicht gemacht werden. (1904 9 Prozent Dividende, gegen 35 Prozent für 1903, 41 Prozent für 1902 und 56 Prozent für 1901.)

In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen die Firma: H. v. d. Piepen, G. m. b. H., in Strassburg i. E. Gegenstand des Unternehmens: Einkauf und Verkauf photographischer Bedarfsartikel, sowie Vertrieb und Anfertigung solcher. Geschäftsführer sind die Kaufleute Heinrich van der Piepen und Albert Böttge, beide zu Strassburg.

Neu eingetragen wurde die Firma: Ida Steen, Photographisches Vergrößerungsinstitut in Hamburg. Inhaberin: Ida Franziska Ella Steen.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma: W. Schmitz & Co., Photographische Vergrößerungsanstalt mit beschränkter Haftung, Köln. Der Geschäftsführer Heinrich Schopen hat sein Amt niedergelegt.

Das Photographiegewerbe der Firma Würthle & Sohn in Salzburg wird nach Ausscheiden des Kommanditisten von Friedrich Würthle allein weitergeführt.



### Personalien.

Der Hofphotograph Herr Nik. Maroldt in Diekirch (Luxemburg) ist gestorben.



### Kleine Mitteilungen.

— Die X. Kommission des Reichstages, die zur Vorberatung des Entwurfes eines Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie gewählt wurde, ist eifrig an der Arbeit. Bereits in der Sitzung vom Dienstag, den 6. d. M., gelangte der ganze erste Teil des Entwurfes zur Erledigung. Der Absatz 3 des § 2, welcher lautet: „Als Werke der Photographie gelten auch solche Werke, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden“, wurde als selbständiger Paragraph aufgestellt. Auf Antrag des Abg. Hennig (kons.) wurde dem § 10 folgender Absatz 4 eingeschaltet: „Die Ueberlassung des Eigentums an einem (geschützten) Werke schliesst nicht die Uebertragung des Urheberrechtes in sich, soweit nichts anderes vereinbart worden ist.“ Einige Abänderungsanträge zu den übrigen Paragraphen wurden abgelehnt und diese nach der Vorlage der Regierung angenommen. Die zweite Beratung des Gesetzes dürfte nun bald erfolgen.

Aus den am 8. und 9. fortgesetzten Beratungen der Kommission ist noch folgendes zu berichten: Zu § 15 des Entwurfes (siehe Beilage zu Nr. 101 [1905] der „Photogr. Chronik“) lag ein Antrag Hennig vor, der dem Urheber auch das ausschliessliche Recht der Ausstellung vorbehalten wollte; dieser, sowie ein Antrag Richard Fischer, der den Berechnungszwang wieder einführen wollte, wurde abgelehnt und der erste Absatz der Regierungsvorlage glatt angenommen.

Der § 4 der Regierungsvorlage sagt: „Wer ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie durch ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie nachbildet, gilt für das von ihm vollbrachte Werk als Urheber.“ Dieser Paragraph wurde nach längerer Debatte, in der verschiedene Änderungsanträge gestellt wurden, abgelehnt. Angenommen wurden die §§ 16, 17, 181. Zu diesem § 181, der eine Vervielfältigung zulässt, „wenn sie nicht zum Zwecke der Verbreitung oder der öffentlichen Schaustellung erfolgt und uneigentlich bewirkt“ wird, wurde ein Änderungsantrag Lucas (natl.) angenommen, der diese uneigentliche Herstellung nur zulassen will für den Fall, dass sie „für den persönlichen Gebrauch“ bestimmt ist. Dann folgte der § 20. Zulässig ist nach der Vorlage die Vervielfältigung von solchen Werken durch malende oder zeichnende Kunst oder durch Photographie. Die Vervielfältigung darf auch nicht an einem Bauwerk erfolgen. Angenommen wurde ein Antrag Henning (kons.), dass, wer ein Werk in dieser Weise vervielfältigt, den Namen des Urhebers anzugeben hat, sofern dieser aus den Werken angebracht ist. Eine eingehende Diskussion fand der Abbildungsparagraph 22, betreffend das „Recht am eigenen Bilde“, welcher im wesentlichen wie folgt lautet:

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von zehn Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte, sowie Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere Abbildungen von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, dürfen ohne die nach Absatz 1 erforderliche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden.“

Vom Abg. Müller-Meinigen wurde die grossen Schwierigkeiten der Materie durch eine grosse Reihe von Beispielen dargelegt. Durch einen Regierungskommissar wurde indes ebenfalls an der Hand von Beispielen erklärt, dass nur tatsächliche Vorgänge gemeint seien. Die Darstellung einer Person als Aphrodite z. B. könne nicht als tatsächlicher Vorgang aufgefasst werden, sondern sei ein Werk der Phantasie. Ein Antrag Henning, der für das sogen. „Recht am eigenen Bilde“ einzig und allein die Interessen des Abgebildeten zur Richtschnur nahm, ergab unüberwindliche Schwierigkeiten, so dass sich die Kommission zwar für das Grundprinzip, dass Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und ausgestellt werden sollen, mit grosser Mehrheit erklärte. Bei Besprechung der zu gewöhnlichen Ausnahmen kam es jedoch zu so grossen Meinungsverschiedenheiten, dass am Schluss der Freitags-Sitzung (9. Februar) eine Klärung noch nicht erreicht war. Trotz aller Schwierigkeiten schreitet aber — diese beiden letzten Sitzungen wieder beweisen — die Kommissionsarbeit recht schnell vorwärts. F. H.

— Photographieren des Niederwalddenkmals. Unter dieser Überschrift berichteten wir in Nr. 34 des vorigen Jahrganges über den Fall des Rechts-

anwalts A. Fleischer in Wiesbaden, der wegen unbefugten Photographierens des Niederwalddenkmals zur Anzeige gebracht worden war. In dem Besicht über den Ausgang des Prozesses, der zur Einstellung des Verfahrens gegen F. führte, ist auch darauf hingewiesen, dass im Abgeordnetenhaus der Minister nach den Gründen des Verbots befragt werden solle. Das ist nun in der Sitzung vom 1. Februar geschehen, und zwar ersuchte der Abgeordnete Dr. Dahlem beim Etat der Forstverwaltung den Minister, das Photographieren des Niederwalddenkmals straffrei zu gestatten. Der Landwirtschaftsminister v. Podbielski erwiderte darauf: „Das Niederwalddenkmal gehört dem Reich, und dieses hat dem Erbauer des Denkmals die Berechtigung für eine bestimmte Zeit gegeben, Photographien des Denkmals zu vertreiben. Vielleicht bringt der Abgeordnete Dahlem die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache.“ Da nun in dem Prozesse des Rechtsanwalts F. festgestellt worden ist, dass die Forstverwaltung nicht berechtigt ist, Strafmandate gegen Photographen zu erlassen, die das Niederwalddenkmal photographieren, so wird wohl diese Angelegenheit demüthst noch im Reichstage zur Verhandlung kommen. F. H.



## Fragekasten.

*Frage 54.* Herr F. H. in G. Von einer Lichtdruckkarte, zu der ich die Aufnahme gemacht habe, ist in Autotypie eine bunte Nachbildung mit Reliefprägung hergestellt worden. Lässt sich nun gegen diese Nachbildung gerichtlich einschreiten?

*Antwort zu Frage 54.* Die Frage, ob es sich im vorliegenden Falle um eine strafbare Nachbildung handelt, ist zweifelhaft. Da die Nachbildung noch freien Raum zum Schreiben lässt, so kann angenommen werden, dass es sich um eine Postkarte handelt, die bekanntlich als Werk der Industrie gilt; an dem nach § 4 des noch bestehenden Schutzgesetzes die Nachbildung von Photographien gestattet ist. Neuerdings haben jedoch die Gerichte vielfach eine andere Ansicht vertreten und die Anwendbarkeit des § 4 verneint, wenn aus den Umständen zu entnehmen war, dass die Form der Postkarte nur als Deckmantel für die Urheberrechtsverletzung diene (vergl. „Nachrichten des R. V.“ D. Ph.“, Nr. 16). Der Einwand, dass Ihr Postkartenbild, welches dem Nachbildner als Zwischenprodukt diene, nicht mehr als photographisches Bild anzusehen sei, kann nicht erhoben werden, denn der Begriff photographisches Bild liegt immer vor, wenn ein Negativ zur Anfertigung des positiven Bildes diene und diese Anfertigung auf mechanisch-chemischem Wege geschah. In einem ähnlichen Falle, über den in Nr. 53, Jahrgang 1901, der „Photogr. Chronik“ berichtet wurde, ist mit Erfolg versucht worden, den § 826 des B. G. B. herauzzuziehen. f. h.

*Frage 55.* Herr H. L. in H. Von einem Kunden erhielt ich eine alte Daguerrotypie zum Auffrischen. Nachdem ich dieselbe in destilliertem Wasser gewässert, badete ich dieselbe, wie üblich, in einer schwachen

Lösung Cyankalium. Statt nun im alten Glanz wieder zu erscheinen, verschwand das Bild fast vollständig. Eine versuchte Verstärkung mit Quecksilber blieb ohne jeden Erfolg. Ist die Daguerreotypie noch zu retten und mit welchen Mitteln? Ich bemerke, dass ich derartige Arbeiten schon öfter mit vollem Erfolge ausgeführt habe. Als Bildträger diente Glas, nicht wie sonst, Metall.

*Antwort zu Frage 55.* Die Lösung des Rätsels, warum die von Ihnen behandelte Daguerreotypie mit Cyankalium statt sich zu reinigen und zu verstärken, verschwand, ist ganz einfach die, dass die betreffende Platte eben keine Daguerreotypie war. Daguerreotypieen auf Glas gibt es nicht, sondern diese Glasbilder sind Kollodiumaufnahmen, die direkt auf einem schwarz-lackierten Glas oder auf braunschwarzem Blech oder schliesslich aber auf Wachsstück gemacht wurden, und die infolge der weissen Farbe des Silberniederschlags auf diesem schwarzen Grund positiver wirken. Es ist kaum wahrscheinlich, dass es möglich ist, die so fehlerhaft behandelte und durch Cyankaliumlösung fast ganz zum Verschwinden gebrachte Platte wieder zu retten. Da übrigens ein solches Kollodiumbild nur durch sehr starke Cyankaliumlösung zerstört wird, solange dasselbe noch einigermaßen intakt ist, ist auch anzunehmen, dass die Bildschicht schon vollkommen mürbe geworden ist. Der einzige Versuch, der zur Rettung des Bildes gemacht werden kann, ist eine Verstärkung desselben mit Bromkalium, indem man je 4 g Bromkali und Kupfersulfat in 100 ccm Wasser löst, die Platte in die Lösung hineintaucht, bis das Maximum der Wirkung eingetreten ist, und sie in diesem Zustand vorsichtig spült und trocknet.

*Frage 56* Herr F. R. in B. Ersuche um Angabe einer Adresse für Massenfertigung von Transparenten für Projektion und ein Rezept für einen Firnis zum Lackieren von Kohledrucken.

*Antwort zu Frage 56.* Eine Firma, die Massenaufgaben von Projektionsbildern herstellt (jedenfalls doch durch Druck), ist uns nicht bekannt. Wenden Sie sich eventuell an die Firma Unger & Hoffmann, Akt.-Ges. in Dresden, die Ihnen vielleicht die nötigen Winke geben kann. Ein Firnis zum Lackieren von Kohlebildern wird am besten hergestellt, indem man 15 Teile gebleichten Schellack und 2 Teile Mastix in 300 Teile absolutem Alkohol einweicht und durch Stehen an einem warmen Orte zur Lösung bringt. Die Lösung lässt man dann möglichst gut absetzen und verdünnt sie zum Gebrauch eventuell mit starkem Alkohol. Die Bilder müssen sehr gut trocken sein vor dem Lackieren, und tut man gut, sie nach dem Auftragen des Lacks einige Stunden an einem warmen Orte zu belassen. Soll ein wässriger Lack benutzt werden, so kann man nach folgendem Rezept sich eine Lösung herstellen, die sich leicht und gleichmässig aufgiessen lässt und den Kohledrucken einen nicht zu speckigen, tiefen Glanz gibt. Diese Flüssigkeit wird folgendermassen bereitet: Man löst 40 g Borax in 300 ccm siedenden Wassers und setzt

der fortgesetzt siedenden Flüssigkeit klein geklopften Schellack so lange hinzu, bis sie noch etwas lösen will. Nachdem alles in gleichmässige Lösung gegangen ist, lässt man abkühlen und filtriert zwei- bis dreimal durch ein Faltenfilter. In diese Flüssigkeit können die Kohledrucke auch in nassem Zustand eingetaucht oder mit derselben überzogen werden.

*Frage 57.* Herr W. M. in H. 1. Ist es zu empfehlen, zu Porträtzwecken eine doppelte Bogenlampe oder zwei getrennte Lampen zu montieren. Bewährt sich für Porträts der Wechselstrom, den ich nur zur Verfügung habe?

2. Ist für Porträtzwecke Cooper Hewitts Quecksilber-Dampflicht zu empfehlen? Meines Wissens sind diese Lampen nur für Gleichstrom zu haben. Kann mir jemand Auskunft geben, ob diese Lampen auch für Wechselstrom zu haben sind, und wo? Was ist für meine Zwecke vorzuziehen, Bogen- oder Quecksilber-Dampflicht?

*Antwort zu Frage 57.* 1. Ob die Lampen getrennt oder hintereinander geschaltet werden müssen, hängt von der Stromgabe ab; jedenfalls ist dies aber für die Wirkung gleichgültig. Es müssen die beiden Lampen nur einzeln verstellbar sein, um Licht und Schatten entsprechend beleuchten zu können. Es lässt sich mit zwei Lampen ausserordentlich viel leichter und besser arbeiten als mit einer.

*Antwort 2.* Es ist für Porträtzwecke gleichgültig, ob Gleichstrom- oder Wechselstrom zur Verfügung steht. Quecksilber-Dampflampen sind unseres Erachtens für Porträtzwecke nicht zu empfehlen, weil die Farbenwirkung selbst unter Anwendung gewöhnlicher Platten bei ihnen eine noch schlechtere ist, als bei Tageslicht oder Bogenlicht und die Beurteilung der Beleuchtung mit diesen Lampen äusserst schwierig ist. Quecksilberlampen werden für Wechselstrom nicht hergestellt.

*Frage 58.* Herr C. A. B. in D. Auf welche Weise lassen sich Celluloid und andere ähnliche Papiere mit harten Bildschichten präparieren, damit man mit Wasserfarben glatt darauf arbeiten kann?

*Antwort zu Frage 58.* Celluloidbilder bedürfen weiter keines Ueberzuges zwecks Ueberarbeitung mit Wasserfarben; sie brauchen nur mit einer verdünnten Ochsen galllösung abgerieben zu werden, damit sie die Farben einigermaßen gleichmässig annehmen. Ist es nicht möglich, auf diese Weise ein gutes Annehmen der Farben zu bewirken, was bei einzelnen Celluloidpapiersorten der Fall ist, so überzieht man die Bilder mit einer ein- bis zweiprozentigen Gelatinelösung, lässt trocken und übergiesst mit einer schwachen Formalinlösung. Dann ist das Kolorieren äusserst bequem. Chlorsilber-Gelatinbilder (Aristo-Papier) wird vor dem Kolorieren ebenfalls mit einem Wattebausch mit Formalinlösung überrieben.

Diese Nummer enthält einen Prospekt der Kunst-anstalt Max Luchs, Hof a. Saale, betreffend Vergrößerungen mit Retouche und Malerei.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN  
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesiacher Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Uting und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — des Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — der Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins Photographie in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgans der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 16.

18. Februar.

1906.

## In letzter Stunde.

Von Carl Simon in Schmalkalden.

Vor mir liegt ein Werk<sup>1)</sup>, das in diesen Tagen erschienen ist und sich mit dem Schutzgesetzentwurf befasst. Der Verfasser erlässt in einem Begleitschreiben einen Aufruf an die Presse, um womöglich in letzter Stunde die Gesetzwerdung des Entwurfes zu vereiteln. Das Werk ist so umfangreich und befasst sich mit so vielen Fragen, dass es selbst dem Fachmann, der sich in die Materie eingearbeitet hat, schwer wird, mit der notwendigen Schnelligkeit dessen Inhalt zu prüfen, um so mehr, als die Klarheit der Ausdrucksweise viel zu wünschen übrig lässt. Trotzdem habe ich mich dieser Arbeit unterzogen. Ich will gleich vorausschicken, dass der Verfasser offenbar von einer nervösen Furcht gepackt erscheint, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, und dass er angeblichen Schädigungen der Vervielfältigungsindustrie vorbeugen will.

Wie weit die Ausführungen sich als berechtigt erweisen, soll weiter unten untersucht werden. Es muss jedoch auffallen, dass der Verfasser erst jetzt, in letzter Stunde, mit Bedenken hervortritt, die er schon längst hätte vorbringen können, denn die ihm bedenklich

erscheinenden Bestimmungen waren bereits in dem Entwurf von 1904 enthalten. Der Appell an die Tagespresse ist jedenfalls als unzweckmässig zu bezeichnen, da diese gar nicht in der Lage ist, die Verhältnisse sachgemäss beurteilen zu können.

Verfasser wendet sich gegen fast alle wesentlichen Bestimmungen des Entwurfes, hauptsächlich gegen die Vereinigung der verschiedenen Materien zu einem Gesetzentwurf. Er sagt: „... dass die Verschmelzung der fünf (!) verschiedenen Gesetzesmaterien dem Entwurf eine unlösliche Aufgabe stelle“, und behauptet, dass durch die Verschmelzung nur Verwirrung entstünde. Dazu ist vor allen Dingen folgendes zu bemerken. Seit etwa zehn Jahren sind die Sachverständigen der verschiedenen Kunstzweige bemüht, die verschiedenen Schutzgesetzmaterien zu bearbeiten. Wenn nun die Regierung durch jahrelanges, eingehendes Beschäftigen mit der Materie und nach Anhörung aller möglichen Gutachten schliesslich zu der Ueberzeugung gekommen ist, dass die Verschmelzung das einzig Richtige sei, so ist sie offenbar durch schwerwiegende Gründe dazu veranlasst worden. Keineswegs ist dagegen der Verfasser berechtigt, zu sagen, wie er das tut, dass die Regierung durch unsachgemässe Ausdehnung infolge mangelhafter Kenntnis ihre Aufgabe so wenig verstanden hätte, dass diese vollständig misslingen

1) „Kritische Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie“ von August Spiess, Schöneberg-Berlin. Druck und Verlag von Weisenbach Riffarth & Co. (184 Seiten).

sei. Gerade der Herr Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, dessen Klugheit und ausgezeichnete Arbeitskraft sich allgemeiner höchster Wertschätzung erfreut, hätte eine andere Behandlungsweise verdient, als sie ihm der Verfasser in seiner Schrift durch seine fortgesetzten schweren Vorwürfe angeidehen lässt. Ueber den Entwurf findet man in der Schrift des Verfassers Ausdrücke wie: „unsachgemässe Ausdehnung“, „unentwirrbare Fragen“, „unlogische Gleichbehandlung“, „schematisierende Tendenz“, „irriges Voraussetzung“, „falsche Definition“, „zum Gesetz erhobener Irrtum“, „verfehlte Polemik“, „Zustand der Verdunkelung“, „Förderung falscher Auslegung“, „unheilvolle Verwirrung“, „wesenslose Rechtsvermutung“, „unvollständige Bestimmungen“, „neues, unbekanntes Rechtsbewusstsein“, „ungeheuerliche Belästigung“, „schreckenerregende Unkenntnis“, „unfassliche Auslegung“, „grundsätzlich verkehrte, irrthümliche Ansicht“, „Schroffheit der Auffassung“, „unglaubliche Eingriffe“, „summarisches Verfahren“, „räthelhafte Fassung“, „erstaunliche Rechtsfolgerung“, „gesetzlich gewollte Rechtsunsicherheit“ u. s. w.

Wenn der Verfasser mit solchen Ausdrücken den Gesetzgeber traktiert, so ist das nicht nur zu verurteilen, sondern es ist auch kein besonders gutes Zeichen für die Beweiskraft seiner Ausführungen. Diese stehen denn auch fast ohne Ausnahme auf sehr schwachen Füssen. Natürlich ist es bei der Kürze der Zeit unmöglich, auf jede Frage einzugehen; dazu wäre auch mehr Raum nötig, als ihn ein Artikel bieten kann. Ich kann mich nur mit einer Widerlegung der Hauptpunkte befassen und will beginnen mit der Behauptung des Verfassers, dass bei dem neuen Entwurf eine Definition des Begriffes Kunstwerk notwendig geworden, während sie bei dem geltenden Kunstschutzgesetz nicht notwendig gewesen sei. Bekanntlich steht in der Begründung des Entwurfes hierüber: „In Uebereinstimmung mit dem geltenden Rechte, das nach dieser Richtung hin zu Zweifeln keinen Anlass gegeben hat, ist im Entwurf von einer näheren Erläuterung des Begriffes der bildenden Künste abgesehen worden.“ Der Verfasser erklärt diesen Satz für „verfehlt“, indem er behauptet, dass durch die Einbeziehung der angewandten Kunst die Definition nunmehr notwendig geworden sei. Hier beginnen aber auch die Widersprüche, die der Verfasser sich reichlich erlaubt hat, um seine Beweisführung bald im einen, bald im anderen Sinne zu bekräftigen, je nachdem es ihm passt. Er erklärt nämlich, dass die Sachverständigen hierbei im Einzelfalle unfähig seien, zu entscheiden, ob ein Werk der angewandten Kunst Kunstwert habe oder nicht! Also bei der hohen Kunst kann nach dem Verfasser der Sachverständige

leicht entscheiden, bei der angewandten Kunst nicht. Und auf diese „Beweisführung“ baut Verfasser zum grossen Teil seine Kritik gegen den Entwurf auf.

In Wirklichkeit verhält es sich natürlich so, dass weder bei der hohen Kunst, noch bei der angewandten oder Baukunst eine scharfe Grenze jemals gezogen werden kann, und es ganz selbstverständlich ist, dass sich der Richter in allen diesen Fällen auf die Sachverständigen verlassen muss. Dass der Sachverständige im Einzelfall Irrthümern ausgesetzt ist, ist richtig. Er ist eben auch nur ein Mensch. Daran würde aber auch eine getrennte Behandlung der Materie absolut nichts ändern. Dass dem Sachverständigen Fehler unterlaufen können, ist unter allen Umständen möglich und ist deshalb nicht zu Gunsten einer Trennung anzuführen, wohl aber könnten eventuelle Irrthümer der Sachverständigen bei der Trennung der Materie einschneidendere Folgen haben, so dass also dieser Punkt gerade für die Verschmelzung spricht.

Ein Hauptgrund, den der Verfasser gegen die Vereinigung anführt, ist der, dass in dem Entwurf nicht alle Bestimmungen auf jeden einzelnen Kunstzweig vollkommen gleichmässig zutreffen. Hin und wieder kommen in dem Entwurf allerdings Bestimmungen vor, die sich auf den einen oder anderen Zweig beziehen. Das ist aber jedesmal deutlich zu erkennen. Die Ausdrucksweise in dem Entwurf und seiner Begründung leidet nicht, wie der Verfasser behauptet, an Unklarheit, sondern ist im Gegenteil fast durchweg ein Muster von Klarheit und steht in dieser Beziehung z. B. weit über denjenigen des Verfassers. — Dass dagegen die weitaus meisten Bestimmungen auf alle Kunstzweige gleichmässig Anwendung finden können und in dem Entwurf auch gefunden haben, ist Tatsache, die sich der Verfasser vergebens bemüht hinwegzuleugnen. Um nämlich einen Beweis dieser Art zu erbringen, sucht er an möglichst allen Paragraphen etwas auszusetzen, was ihm sichtlich die grösste Mühe verursacht hat, denn sonst würden diese Ausführungen nicht einen derartig gewundenen Stil zeigen.

In heftigen Ausdrücken wendet sich der Verfasser gegen den § 4, den er einer 10½ Seiten langen Kritik unterzieht. Er behauptet, dass, da die rechtmässige Nachbildung ebenfalls wieder Urheberrecht geniessen soll, selbst wenn die Schutzfrist für das Original verstrichen ist, dadurch ein „ewiges Urheberrecht“ geschaffen würde. Es ist zu verwundern, dass der Verfasser, der am Anfang seines Werkes sagt, dass er den Entwurf vom Standpunkte des Praktikers aus beurteilt, sich mit solchen theoretischen Ausführungen befasst. Erstens muss festgestellt werden, dass die rechtmässige Nach-

bildung eines geschützten Werkes doch selbstverständlich ebenfalls Schutz geniessen muss, sonst würde die Möglichkeit vorhanden sein, durch unrechtmässiges Nachdrucken nach den rechtmässigen Nachbildungen die Wirkung des Gesetzes einfach zu durchbrechen. Sodann ist zu bemerken, dass, wenn die Schutzfrist des Originalwerkes abgelaufen ist, sich doch niemand zum Nachdrucken einer Nachbildung bedienen wird, da nach dieser bekanntlich schlechter reproduziert werden kann. Aber abgesehen von dem allen muss es befremden, dass der Verfasser diese Bestimmung angreift, weil ja gerade diese Bestimmung zum Schutze der Vervielfältigungsindustrie dient, welche nach dem Verfasser angeblich bedroht sein soll. Diese Bestimmung sagt doch ihrem Wortlaute nach klar und deutlich, dass die Werke der Vervielfältigungsindustrie ebenso geschützt sein sollen, wie die Originalwerke. Die Notwendigkeit und Nützlichkeith des § 4 liegt also klar auf der Hand. Man fragt sich vergebens, was eigentlich der Verfasser mit seinen Ausführungen hierüber bezwecken will. Zu § 5 schreibt Verfasser eine Seite voll darüber, dass man nicht nur vom „Erscheinen“, sondern auch vom „Veröffentlichen“ sprechen müsse, eine ziemlich müssige Unterscheidung. Zu § 6 glaubt er verlangen zu müssen, dass der Ausdruck „Werk“ näher angegeben werden müsse. Zu § 7 behauptet er, dass eine Verbindung der Photographie mit Werken der bildenden Künste nicht in Frage käme. Er scheint weder etwas von künstlerisch wertvollen, zeichnerischen Umrahmungen, noch von übermalten Photographien, noch von Photographie zu wissen, widerspricht sich übrigens auch hierdurch wieder, wie später gezeigt werden soll. § 8 gibt ihm über eine Seite Stoff, um ganz haltlose Betrachtungen über den Fall anzustellen, dass vielleicht ein Streit entstehen „könnte“. Am § 9 kritisiert Verfasser über eine Seite lang herum, ohne im stande zu sein, irgend etwas Fassbares dagegen vorzubringen. Vom § 10 sagt Verfasser erst selbst, dass „gegen seinen Inhalt und seine Fassung nichts einzuwenden“ sei. Das hindert ihn aber nicht, drei Seiten lang dagegen zu polemisieren. Dem § 11 ist wieder über eine Seite gewidmet, die den Paragraphen teils oberflüssig, teils in seiner Fassung nicht „glücklich gewählt“ erweisen sollen. Bezüglich des § 12, dem drei Seiten gewidmet sind, kommt der Verfasser zu folgendem Schluss: „Im Entwurf bildet dieser Paragraph den typischen, immer wiederkehrenden Fall, dass Bestimmungen des Literaturrechtes ohne hinreichende Motivierungen auf gutes Glück in das künstlerische und photographische Urheberrecht verpflanzt werden.“ Er beschwert sich, dass keine genaue Grenze eingehalten wäre. Ich komme später hierauf zurück, be-

merke nur vorläufig, dass der Verfasser selbst nicht im stande ist, eine genaue Grenze anzugeben. Sogar am § 13 bringt es der Verfasser fertig, etwas auszusetzen, nämlich, dass auch dem Photographen dasselbe Recht zustehen soll. Hierzu will ich gleich bemerken, dass am § 18, Abs. 3 der Verfasser im Gegensatz hierzu auszusetzen hat, dass der Photograph nicht dasselbe Recht haben soll, wie der Künstler. Die Hauptsache ist ihm offenbar, dass „kritisiert“ wird. Selbstverständlich beurteilt der Verfasser auch den § 14 abfällig. Da wird auf etwa 3 $\frac{1}{2}$  Seiten auseinandergesetzt, dass dasselbe Recht „vom Photographen jedoch grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden kann“. Die Begründung des Entwurfes klärt hierüber genügend auf. Bei § 15 regt sich der Verfasser zwei Seiten lang darüber auf, dass jetzt der Ausdruck „Vervielfältigung“ anstatt „Nachbildung“ gebraucht wird. Solche Wortklaubereien kommen überhaupt des öfteren in dieser Schrift vor. Er greift diesen Paragraphen auf etwa 22 Seiten an. Ich will diese Punkte auch später berühren und nur erwähnen, dass er hier das Verbot der gewerbmässigen Vorführung mittels optisch-mechanischer Vorrichtungen verurteilt, und zwar deshalb, weil es angeblich für die bildenden Künste keinen Wert habe und für die Photographie auch nicht, weil „heute allenfalls noch in unbedeutenden Tingel-Tangeln die Vorführung des einzelnen Projektionsbildes erfolge“ (was bei allen Fachleuten als Meinung eines Fachmannes gewisse Verwunderung erregen wird). Einige Seiten vorher bezeichnet er jedoch den Epidiaskop (also auch einen Projektionsapparat für Einzelbilder) als „ein vorzügliches Hilfsmittel der wissenschaftlichen Vorführung“. Das ist eine schöne Sorte Konsequenz: Das Wesentliche dieser Bestimmung, nämlich die Voraussetzung der Gewerbmässigkeit, tut er so nebenbei mit einem gewundenen Satz ab. § 17 findet wieder keine Gnade vor seinen Augen, denn er behauptet, dass dadurch die gesamte deutsche Vervielfältigungsindustrie gesetzlich mittelbar verboten und unmöglich gemacht würde (!), eine Schlussfolgerung, die Erstaunen erwecken dürfte. Doch dieser Punkt soll auch weiter unten näher berührt werden. § 18 soll eine „Ueberraschung“ sein. Liest man die 7 $\frac{1}{2}$  Seiten über diesen Paragraphen durch, so fragt man sich vergebens, welche „Ueberraschung“ denn eigentlich aufgedeckt worden ist. Interessant ist jedoch der Teil seiner Ausführungen, der von den „Nachbildungen auf Vorrat vor Ablauf der Schutzfrist“ spricht, „deren Verbreitung nach Ablauf der Schutzfrist beabsichtigt ist“. Hier wird ungeniert zum Ausdruck gebracht, dass man sogar vor Ablauf der Schutzfrist Massennachahmungen anfertigen will, um nur ja nach deren Ablauf sofort mit den

Nachbildungen bei der Hand zu sein. Dieser Passus ist hochinteressant und verdient, ganz besonders von denen gewürdigt zu werden, die eine 15jährige Schutzfrist der Photographieen für ausreichend halten. Vorher auf S. 69 steht der klassische Satz: „In gleicher Weise liegt die Feststellung der Schutzfrist im öffentlichen Interesse, weil ihr Erlöschen den Zeitpunkt bestimmt, in welchem der geistige Besitz des geschützten Werkes auf die Allgemeinheit übergeht, so dass die geistige, künstlerische oder technische Errungenschaft ‚Eigentum der Nation‘ wird.“ Hierzu bemerke ich folgendes. Der Urheber stellt den geistigen Besitz seines geschützten Werkes der Allgemeinheit so wie so zur Verfügung. Es kann sich deshalb nur um den materiellen Gewinn handeln. Hier wird nun so getan, als wenn die Allgemeinheit ein Interesse daran hätte, dass der Nachdruck nach einer gewissen Zeit wieder einsetzen kann. Wem kommt aber in Wirklichkeit diese Nachbildungsmöglichkeit zu gute? Vielleicht dem Publikum? Nein, denn das gibt sich nicht mit dem Nachdrucken ab, sondern ist nur Käufer. Einzig und allein dem Nachahmer kommt sie zu gute. Die Errungenschaft wird also nicht ‚Eigentum der Nation‘ (was ja sehr schön klingt), sondern Eigentum des Nachahmers, der sie dann nach Kräften ausbeuten kann. Die „Nachbildungen auf Vorrat“ sprechen Bände. Dem Publikum ist es einerlei, wem es sein Geld bezahlt, aber nicht dem Nachahmer. Der will sich leichten Verdienst verschaffen. Diese Ausführungen zeigen klar, dass die kurze Schutzfrist nicht im Interesse der Allgemeinheit, sondern im Interesse der Nachahmer liegt, damit ihr Geschäftchen möglichst bald wieder losgehen kann. Hätte der Urheber nicht gearbeitet, so würde der Nachahmer auf sich selbst angewiesen sein. Der Urheber verschafft der Allgemeinheit einen höheren Genuss und kann dafür ihren Schutz seines materiellen Gewinnes mit Recht beanspruchen. — Den § 19 verurteilt der Verfasser, weil dadurch keine Ausstellungskataloge mehr herausgegeben werden könnten. Zwei Seiten sind diesen Ausführungen gewidmet. Der Verfasser scheint sich nicht selbst sagen zu können, dass ein Künstler nie dagegen Einspruch erheben wird, wenn sein Werk in einem Ausstellungskatalog mit abgebildet wird, weil

das doch ein Mittel ist, um sein Werk veräußert zu machen. Freilich wittert der Verfasser hinter jedem Urheber so zu sagen einen Erpresser, worauf er später auf S. 130 und 131 ausdrücklich zurückkommt. Die Ausführungen des Verfassers zu § 20 sind zum Teil zutreffend, was ich weiter unten behandeln will. § 21 wird auf einer Seite natürlich verurteilt. Den § 22 kritisiert Verfasser auf 10½ Seiten. Es ist jedoch nicht der Rede wert, darauf einzugehen, weil seine Ausführungen weder Hand noch Fuss haben und nur von allerhand entfernten Möglichkeiten sprechen. Ich will nur eins erwähnen, um zu zeigen, welch merkwürdige Ideen der Verfasser teilweise vorbringt. Er hält es nämlich für nötig, dass bei dem Schutze des Abgebildeten ein Unterschied zwischen Alter und Geschlecht (!) gemacht werden müsse. „Eine gesetzliche Bestimmung über diese Frage ist unerlässlich“, sagt er. Der Leser wird beim Lesen dieses Absatzes ein Lächeln nicht unterdrücken können. Interessant ist das Zugeständnis des Verfassers, dass der Bezeichnungszwang der Photographieen für den Abgebildeten „nicht zweckmässig“ erscheint, während er sonst heftig dafür eintritt. § 24 findet auf anderthalb Seiten auch nicht die volle Zustimmung des Verfassers. Bei § 25 tritt er für Beibehaltung des Bezeichnungszwanges ein. Dies tut er übrigens auch an verschiedenen anderen Stellen des Werkes mit grossem Nachdruck. Die Gründe, die gegen den Bezeichnungszwang sprechen, sind aber nun so oft durchgesprochen worden und teilweise auch in der Regierungsvorlage gewürdigt, dass es nicht verlohnt, noch ein Wort deswegen zu verlieren. Während der Verfasser zu § 7 behauptet, dass eine Verbindung von Photographie und bildender Kunst ausgeschlossen wäre, kritisiert er im Gegensatz dazu den § 26 deswegen, weil die Frage der Schutzdauer nicht in Betracht gezogen sei, wenn „kombinierte Werke der bildenden Künste und der Photographie entstehen“!! — Die §§ 27 bis 29 sind wohl nur deshalb seiner Kritik entgangen, weil sie ihrem rein mechanisch-gesetzgeberischen Sinne nach eigentlich nur als ergänzende Bestimmungen aufzufassen sind, bei denen auch selbst dem kritischsten Kritikus mit der stärksten Lupe absolut nichts „Kritisches“ aufzutreiben möglich ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Rundschau.

— Schwarze Drucke mittels Kallotypie. („The Photographic News“, September 1905, S. 554.) J. Thompson frischt die Kallotypie auf und schlägt den folgenden Arbeitsmodus vor: Rives- oder Whatmanpapiere werden mit Arrow-

root oder Gelatine vorpräpariert; erstere Substanz wird mit kaltem Wasser zu einem Brei angerührt und mit heissem Wasser dann aufgekocht. Zu einem Teil Lösung gibt man die Hälfte Methylalkohol. Der Prozentgehalt der

Lösung soll zweckmässig etwa  $\frac{1}{2}$  sein. Zum Überziehen mit Gelatine weicht man 5 g Substanz eine Stunde lang in Wasser ein und gibt nach vorgenommener Lösung 3 g Alaun und 80 ccm Methylalkohol hinzu. Am besten taucht man das Papier in die Lösungen hinein und hängt es dann zum Trocknen auf. Das substanzreiche Sensibilisierungsgemisch hat folgende Zusammensetzung:

Ammoniumferricitrat	1,6 g,
Eisenoxalat	1 g,
Kupferchlorid	0,5 g,
Kaliumoxalat	2 g,
Silbernitrat	1 "
Oxalsäure	1 "
Gummiarabikum	0,6 g,
destilliertes Wasser	28 ccm.

In der Hälfte des Wassers wird das Silbernitrat, in der anderen Hälfte die übrigen Chemikalien ausser Oxalsäure und Gummi gelöst. Ohne zu schütteln wird dann die Silberlösung zu dem Gemisch zugesetzt, darauf die Oxalsäure, und das Ganze 24 Stunden lang an einem dunklen Orte stehen gelassen. Nach der Filtration wird schliesslich der Gummi zugegeben. Das Papier wird mit Hilfe eines breiten und flachen Pinsels mit dem lichtempfindlichen Gemisch überzogen. Sobald das Papier oberflächlich trocken ist, wird es in gelinder Wärme bei 30 bis 40 Grad C vollständig getrocknet. Für kontrastreiche Negative genügt ein einmaliges Überziehen mit der lichtempfindlichen Lösung, für weiche Negative nimmt man am besten zweimal überstrichene Schichten. Die Belichtung wird kurz überziehen, so dass nur beispielsweise bei einem Porträt die ausgesprochensten Teile erscheinen. Mit folgendem Hervorruferr wird entwickelt:

Silbernitrat	2,6 g,
Citronensäure	0,6 "
Natriumphosphat	0,1 "
destilliertes Wasser	28 ccm.

Von dieser Vorratslösung werden 3,5 ccm mit 280 ccm Wasser verdünnt und mit 0,6 g Oxalsäure versetzt. Der Druck wird mit der abwärts gerichteten Schicht bis zur genügenden Schwärzung in den Entwickler getaucht, ein bis zwei Minuten lang in klarem Wasser gewaschen, wenige Minuten lang in einem etwa  $\frac{1}{2}$  prozentigen Fixierbade fixiert und zum Schluss sehr gut ausgewaschen. Die bei Verwendung des vorstehenden Rezeptes erlangten Resultate sollen mit denen des Platindrucks konkurrieren können.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

— Unter dem Namen „Spitzertypie-Gesellschaft m. b. H. in München, Kaulbachstrasse 51a, hat sich eine Gesellschaft gebildet, die als Gegenstand des Unternehmens

ausschliesslich die Verwertung der von Prof. Emanuel Spitzer gemachten Erfindung — von der wir im Januar eine grössere Probe als Kunstbeilage brachten — ins Auge genommen hat. Dr. Robert Drefregger, der sich in letzter Zeit der Ausarbeitung des Verfahrens mit besonderem Eifer gewidmet hat, wird als technischer Direktor dieser Gesellschaft fungieren. Wir dürfen der weiteren Ausarbeitung der Spitzertypie für die Verwendung in Kupferdruck und Dreifarben-druck wohl mit Interesse entgegensehen und werden nicht verfehlen, die Leser der Zeitschrift textlich wie illustrativ auf dem Laufenden zu halten, um so mehr, als uns die Gesellschaft die Zuwendung weiterer Illustrationsbeilagen in liebenswürdiger Weise in Aussicht gestellt hat.

M.

### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Voranzeige:

Donnerstag, den 22. Februar, Projektionsvortrag des Herrn O. Mentz: „Moderne Landschaftstudien aus einer Malerkolonie.“

Vielfach geäusserten Wünschen entsprechend findet am Donnerstag, den 1. März, in den Festsälen des „Friedrichshof“, Friedrichstr. 41, Ecke Kochstrasse, ein

Familienabend

(gemeinsames Essen, Vorträge und Tanz) statt.

Um die nötigen Vorkehrungen treffen zu können, wird höflich gebeten, die Anmeldungen zur Teilnahme möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 25. Februar, an Herrn François Cornand, Leipziger Str. 115/116, gelangen zu lassen.

#### Thüringer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

- Herr Albin Gessler, Hofphotograph, Altenburg.
- „ Hugo Nökel, Photogr. Atelier, Ronneburg.
- „ Alexim Delafollie, Photogr. Atelier, Nordhausen.
- „ Walter Hartwig, Photogr. Atelier, Lützenscha bei Leipzig.

Der Vorstand.

L. A.: Louis Held, Schriftführer.

#### Ateliernachrichten.

Colmar. Herr Severin Schoy hat sein Photographisches Atelier nach Rufacher Strasse 48 verlegt.

Liegnitz. Herr Oswin Kielmann hat hier, Untere Frauenstrasse 28, eine Central-Drogerie, verbunden mit photographischer Manufaktur, eröffnet.

### Auszeichnungen.

Der in Obersteiermark bekannte Photograph Herr Franz Josef Böhm in Mürzschlag erhielt im Wege der russischen Botschaft vom Zaren eine kostbare Busenadel mit dem russischen Reichsadler in Brillanten geziert als Dank und Anerkennung für eingesandte Bilder aus dem kaiserlichen Jagdrevier in Mürzsteg.



### Kleine Mitteilungen.

— Ein interessanter Fall für die Schutzgesetz-Debatte. Als gelegentlich der ersten Beratung des neuesten Schutzgesetzentwurfes im Reichstage auch das „Recht am eigenen Bilde“ zur Erörterung gelangte, wurde vom Abg. Dr. Dahlem die Fassung des § 23 als sehr bedenklich bezeichnet. Dieser Paragraph bestimmt, dass für amtliche Zwecke Bildnisse von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Dass hiernach für amtliche Zwecke ganz allgemein alles erlaubt sein soll, wurde von dem Abgeordneten als nicht berechtigt gehalten, und dass die geltend gemachten Bedenken nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind, beweist der folgende Fall, über den die Tageszeitungen berichten.

Der Verfasser eines beschlagnummten Flugblattes, Schriftsteller Erich Mühsam in Charlottenburg, sollte bei seiner Vernehmung auf der Polizei gleichzeitig photographiert werden; er hat sich, solange es möglich war, mit allen Mitteln dagegen gesträubt und sich bemüht, eine Fixierung seines Bildes auf der Platte unmöglich zu machen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hugo Caro, hat nun den Weg der Beschwerde beschritten, er bestreitet der Polizei das Recht, jemand wider seinen Willen photographieren zu lassen, und will die nötigen Schritte gegen dieses Verfahren unternehmen und bis zu den höchsten Instanzen durchführen.

Das eingeleitete Verfahren kann daher auch in Bezug auf die Frage des Rechts am eigenen Bilde zu interessanten Erörterungen Anlass geben, um so mehr, da die aufgeworfene Frage in Theorie und Praxis sehr verschieden beurteilt wird. Keyssner hält die photographische Aufnahme einer Person im Interesse der Polizei und Strafrechtspflege ohne weiteres für zulässig, und auch das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 2. Juni 1899 diese Beschränkung des Rechts am eigenen Bilde anerkannt; es erblickt in dem Sichsträuben des Häftlings gegen die zum Zwecke der Vervollständigung des anthropometrischen Signalelements vorzunehmende photographische Aufnahme einen Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Demgegenüber muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es schon des öfteren vorgekommen ist, dass Personen, die sich keiner nach dem Gesetz strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, zwangsweise photographiert wurden. Prof. Dr. Schuster verlangte daher schon im Jahre 1902 in seinem für den Deutschen Juristentag ausgearbeiteten Referat, dass das behördliche Recht zur amtlichen Aufnahme gesetzlich näher

bestimmt wird, denn eine solche Aufnahme und ihre Einreihung in das Verbrecheralbum wirkt unstreitig kompromittierend, sie ist eine Art moderner Brandmarkung, und zwar nicht bloss gegenüber den Behörden, sondern auch gegenüber dem Publikum. Die Photographie darf daher nicht der blossen Willkür der Behörden überlassen bleiben und nicht als selbständige Massregel, wie dies schon des öfteren gegen missliebige Politiker geschehen ist, sondern stets nur in einem bestimmten Verfahren wegen eines bestimmten Deliktes angewendet werden. Graf Posadowsky dürfte daher mit seinem Wunsche, den § 23 unverändert bestehen zu lassen, bei der X. Kommission des Reichstages wenig Glück haben. F. H.

— Der Kaiser und seine Porträts in Farbenphotographie. Der Neuen Photographischen Gesellschaft in Steglitz ist eine besondere Anerkennung des Kaisers zu teil geworden. Die Firma empfing folgendes Schreiben des Oberhofmarschalls Grafen Eulenburg: „Der Neuen Photographischen Gesellschaft teile ich ergebenst mit, dass Se. Majestät der Kaiser und König sich im höchsten Grade anerkennend über die von Ihnen hergestellten bunten photographischen Aufnahmen Sr. Majestät ausgesprochen haben und die Genehmigung zur Veröffentlichung dieser Bilder hiernüt gern erteilen wollen.“ — Zusammen mit einer Ausstellung von farbenphotographischen Reproduktionen „alter Meister“ werden die Aufnahmen des Kaisers, zu denen soeben auch diejenigen der Kaiserin, sowie der Prinzessin Viktoria Luise kommen, demnächst in dem Spezial-Atelier der Neuen Photographischen Gesellschaft jedermann zur freien Besichtigung zugänglich sein.

— Die selbständigen Photographen des Handwerkskammerbezirks Dortmund hatten bei dem Regierungspräsidenten in Arnsberg den Antrag gestellt, anzuordnen, dass die sämtlichen Photographischen Ateliers an den Sonn- und Festtagen um 2 Uhr nachmittags geschlossen sein müssen. Von den im ganzen Handwerkskammerbezirk Dortmund vorhandenen 108 selbständigen Gewerbetreibenden des Photographen-gewerbes haben den gestellten Antrag unterstützt 71, ihm widersprochen 37. Da somit die vom Gesetze geforderte Zweidrittel-Mehrheit — 72 — nicht erreicht ist, konnte dem Antrage von der höheren Verwaltungsbehörde keine Folge gegeben werden.

— Der Verband der Lithographen und Photographen Hollands hielt kürzlich in Utrecht seine dritte Jahresversammlung ab. Die Zahl der Mitglieder ist im Jahre 1905 von 160 auf 262 gestiegen. Die finanzielle Lage des Verbandes ist günstig. Der Vorstand wird sich, so entnehmen wir weiter der „Leipz. Volks-Ztg.“, mit dem internationalen Sekretär in Verbindung setzen, um über den internationalen Anschluss für das laufende Jahr endgültig zu beschliessen.

— Die sogen. „Agfa“-Kassette für Taschenfilm wird jetzt infolge Lizenzerteilung von dem Süddeutschen Camerawerk Koerner & Mayer, G. m. b. H., Sontheim a. N., angefertigt und ohne Anpassungskosten für die bekannte Schlitzverschlusskamera „Nettel“ geliefert.

— Die Photochemische Fabrik Ferdinand Hrdlička, Wien VI, Zieglergasse 96, versendet einen Prospekt über „Vindobona-Platten“ und „Rembrandt-Papier“.

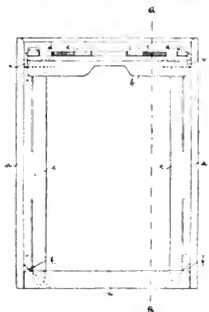
— Die photographische Lehranstalt des Lette-Vereins, über deren mustergültige Einrichtungen wir bereits in Nr. 57, Jahrgang 1904 dieser Zeitschrift berichteten, veranstaltete am 3. Februar einen interessanten Festabend, zu dem sich ehemalige und jetzige Schülerinnen in grosser Zahl und zum Teil in originellen Kostümen einfanden. Anlass zu dem schönen Fest gab das zehnjährige Bestehen des Klubs ehemaliger Schülerinnen der Lehranstalt, dem auch das Arrangement des ausgezeichneten Soupers und die Ausführung des Programms zufiel. Eröffnet wurde der Festabend durch einen von acht Damen ausgeführten graziösen Schneeflocken-Reigen, der, ebenso wie das darauf folgende Traumbild, reichen Beifall fand. Nach einem Violin-Vortrag von Fräulein Cornand hielt sodann Fräulein Kundt die erste Ansprache, in welcher sie die Gäste willkommen hiess und das Wirken des Klubs in grossen Zügen schilderte. Herr Direktor Schultzhofenke toastete auf die Vorsitzende des Lette-Vereins, Frau Prof. Kaselowsky. Verschiedene Vorführungen, darunter sehr humorvolle Projektionsbilder, bildeten den Schluss des reichhaltigen Festprogramms, auf dem natürlich auch der Tanz nicht fehlte. F. H.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 164015 vom 16. November 1902.

Schweidtesches Camerawerk Koerner & Mayer, G. m. b. H. in Southeim-Heilbronn a. N. — Vorrichtung zum Festhalten photographischer Platten in Kassetten, bestehend aus einer nach aussen klappenden Platte.

Vorrichtung zum Festhalten photographischer Platten in Kassetten bestehend aus einer nach aussen klappen-



den Platte, dadurch gekennzeichnet, dass diese Platte (b) durch Federn (c), welche stärker sind als die Kassettenfedern (e), gegen einen Anschlag (d) gepresst wird.

### Büchersehau.

Katechismus der Photographie. Heft 8. Katechismus der Eisen-Kopierverfahren im allgemeinen und Platinverfahren im besonderen. Von Dr. F. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1 Mk.

Die Eisen-Kopierverfahren sind mit Ausnahme des Platinverfahrens im allgemeinen wenig bekannt und bis jetzt von seiten der Fachleute wohl noch wenig ausgeübt worden und doch bieten sie durch ihre kommerzielle Verwendbarkeit so viele Vorteile, dass es sich der Mühe lohnte, sie in der Praxis anzuwenden. An der Hand dieses Büchleins erhält der Ausübende Anleitung, dieses Verfahren zu studieren. Wenn der Verfasser das Platinverfahren besonders eingehend behandelt, so tut er gut daran, ist ja gerade dieses Verfahren, trotz aller neueren guten Kopierpapiere, immer noch das vornehmste unter den modernen Kopierverfahren und durch die verhältnismässige Einfachheit der Behandlung und Modifikationsfähigkeit wohl weit häufiger als bisher Verwendung in der Praxis zu finden. Möge dieser Katechismus dazu beitragen. r.

### Fragekasten.

Frage 59. Herr J. Z. in F. Eine Lichtdruckanstalt lieferte mir auf Bestellung nach meinen eigenen Platten Ansichtskarten. Später wurden von dieser Firma Karten nach denselben Aufnahmen (wie ich an Plattenfehlern feststellen konnte) einem Verleger in Sachsen geliefert. Die Lichtdruckanstalt weigert sich nun, mir dafür irgend welche Genugthuung zu geben, mit der Begründung, dass Photographieen auf Ansichtskarten nicht geschützt seien. Was ist in diesem Falle zu tun?

Antwort zu Frage 59. Allerdings ist es zutreffend, dass auf Grund des § 4 Nachbildungen von Photographieen auf Ansichtskarten frei sind, wenngleich diese „Freiheit“ in letzter Zeit durch die Rechtsprechung erfreulicherweise eine erhebliche Einschränkung erfahren hat. In vorliegendem Falle kommt es aber hauptsächlich darauf an, dass die Lichtdruckanstalt für einen andern Kunden Ihre Platten benutzte, wozu sie nicht berechtigt war. Sie können also Klage auf Schadensersatz anstrengen und diese mit dem Hinweis auf § 206 begründen. Denn dadurch, dass die Lichtdruckanstalt Ihre Platten verwendete, um ohne Aufwendung der für Aufnahmen erforderlichen Kosten Karten herzustellen und Ihnen Konkurrenz zu machen, sind Sie geschädigt worden. Dass ausserdem die Handlungsweise der betreffenden Lichtdruckerei gegen die guten Sitten verstösst, bedarf keiner näheren Begründung. f. h.

Frage 60. Herr H. R. in B. Wo könnte man Anweisung für das Dreifarben-Verfahren der N. P. G. erhalten?

Antwort zu Frage 60. Die Neue Photographische Gesellschaft hat ausser ihrem Atelier in der Leipziger Strasse auch eine Lehranstalt für Naturfarben-Photographie errichtet, die sich in Berlin W., Kurfürstenstrasse 70, befindet und in der der Unterricht sowie

Vorführung des N. P. G. Verfahrens unentgeltlich stattfindet.

f. h.

*Frage 61.* Herr C. F. in H. Bitte um genaue Beschreibung, wie eine Photographie auf das Zifferblatt einer Uhr aufgetragen wird.

*Antwort zu Frage 61.* Die Herstellung von kleinen Porträts auf emaillierten Zifferblättern ist mit Hilfe des abziehbaren Celloidinpapieres oder auch mit Hilfe des Pigmentpapieres ausführbar. Letzteres ist nicht so gut wie ersteres, weil die Pigmentschicht sehr häufig ohne jede sichtbare Ursache nach einigen Monaten von der Emailleschicht abspringt. Im einzelnen verfährt man folgendermassen: Man erzeugt zunächst das notwendige kleine Negativ, welches kräftig, aber nicht hart sein darf, und kopiert dasselbe auf abziehbarem Celloidinpapier entweder voll oder, wie es häufig geschieht, mit einer sehr sauber gearbeiteten Vignette, die man aus Visitenkartepapier mit ganz schmalen Zacken ausschneidet. Nach dem Kopieren wird das Bild wie üblich, am besten im Tonfixierbade fertiggestellt, gut gewässert und dann auf das Zifferblatt übertragen. Dies geschieht, nachdem das letztere mit einer einprozentigen Gelatinelösung dünn überzogen war. Man bringt das Celloidinpapier in heisses Wasser, bis sich Papier und Bildschicht trennen, lässt das Wasser abkühlen, bringt das gelatinirte Uhrglas hinein und fängt das Bildchen an der richtigen Stelle auf. Das Bild trocknet in wenigen Stunden und wird dadurch vollendet, dass man das Zifferblatt ringsherum mit warmem Wasser von der auhaftenden Gelatine reinigt. Zur Uebertragung eines Pigmentbildes wird genau wie sonst üblich im Kohledruck verfahren, nur verwendet man zweckmässig ein spiegelverkehrtes Negativ. Die Zifferblätter werden, wie vorhin beschrieben, gelatinirt, das richtig ausgeschüttete Pigmentbildchen übertragen und in heissem Wasser entwickelt.

*Frage 62.* Herr W. M. in E. Wie bewähren sich Pollmanns Gardinenklammern bei längerem Gebrauch?

*Antwort zu Frage 62.* Die genannten Klammern haben sich, soweit wir gehört haben, überall gut bewährt und scheinen wirklich eine praktische Neuerung gegenüber den sogen. Ringen zu sein.

*Frage 63.* Herr F. E. in A. 1. Gibt es ein Mittel, mit welchem man die durch Feuchtigkeit beim Kopieren mit Chlorsilbergelatinpapier auf der Schichtseite des Negativs entstandenen Silberflecke entfernen kann?

2. Wir lassen hier die Mattbilder (aufgeklebt) aufeinander liegend trocknen. Da ich nun bemerkt habe, dass die Bilder gelb werden, erlaube ich mir anzufragen, ob die Arbeitsweise nicht die Hauptschuld daran trägt.

*Antwort zu Frage 63.* 1. Derartige Silberflecke in Negativen lassen sich nicht beseitigen, höchstens etwas mildern. Das Silbersalz, welches in die Schicht gedrungen ist, schwärzt sich beim Kopieren, und es gelingt nicht, das entstandene metallische Silber, welches ja aus demselben Material besteht wie das Bild, aufzulösen, ohne die Bildschicht ebenfalls in Mitleidenschaft zu ziehen. Sind die Flecke ganz frisch,

so kann man das Negativ sofort in ganz verdünnte Salzsäure tauchen, im Dunkeln auswaschen und kurz fixieren. Die Flecke dunkeln dann wenigstens nicht weiter nach.

*Antwort 2.* Dieses Verfahren ist unbedingt zu vermeiden. Celloidinpapierbilder, besonders Mattbilder, müssen einzeln liegend schnell trocknen. Sobald sie übereinandergelagert trocknen, treten die bekannten und gefürchteten Vergilbungserscheinungen schon in wenigen Stunden auf. Je schneller die Bilder nach dem Aufziehen trocknen, um so weniger neigen sie zum Gelben, und je vollkommener das Trocknen erfolgt, um so eher kann man erwarten, dass die Bilder im Ton unverändert bleiben. Deshalb ist es schon schädlich, die Bilder mit sehr dickem Kleister aufzuziehen, und man sieht an den fertigen Bildern, wie sich die Stellen, an welchen der Kleister dick gestrichen wurde, durch gelbliche Farbe herausheben.

*Frage 64.* Herr W. Sch. in P. Wie retouchiert man ein Negativ, um flott hingeworfene, zeichnungsähnliche Porträts zu erhalten, welche nur den Kopf und einen durch wenig Flächen und Striche ausgedeuteten Körper und Hintergrund zeigen sollen?

*Antwort zu Frage 64.* Die Methode, um derartige Bilder zu erzeugen, ist folgende: Es wird zunächst nach dem Negativ eine Bromsilbervergrößerung hergestellt, etwa in doppeltem Massstabe. Das Bild wird, wie üblich, fertiggestellt und in noch nassem Zustande auf eine Glasplatte gelegt, auf welcher es der weiteren Behandlung unterworfen wird. Man stellt eine konzentrierte Lösung von rotem Blutlaugensalz her und vermischt dieselbe mit etwa gleich viel konzentrierter Fixiermatronlösung, setzt eine kleine Menge Natriumsulfid hinzu und überstricht diejenigen Partien des Negativs, welche zum Verschwinden gebracht werden sollen, mit dieser Lösung, wobei man fortwährend unter der Brause dafür Sorge trägt, dass von der Lösung nichts auf die stehbleibenden Stellen des Bildes gerät. Nachdem auf diese Weise das Bild bis auf den Kopf etwa weggeätzt ist, wird unter der Brause fertig gewässert und getrocknet. Jetzt wird mit Kreide oder Kohle die Zeichnung flott vollendet und das Bild wieder auf einer Trockenplatte reproduziert. Dieses zwar unständliche Verfahren gibt vorzügliche Resultate.

*Frage 65.* Herr F. D. in St. Welchen Preis kann man für Landschaftsaufnahmen 13:18 und 18:24 verlangen, die zu Reproduktionszwecken für Ansichtskarten dienen sollen? Nur Kopieren, die Negative bleiben in meinem Besitz.

*Antwort zu Frage 65.* Derartige Angaben sind unmöglich, da Preise für solche Leistungen auf Vereinbarungen beruhen. Für die Reproduktion eines Negativs auf Postkarten werden gewöhnlich 3 bis 10 Mk. gezahlt.

Diese Nummer enthält einen Prospekt der Firma Julius Glaser, Dresden-N., über Tableaux, Passepartouts und ähnliches.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

des Freien Photographen-Innung des Handwerkerkammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und umharrichten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemikern in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkassa der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 17.

21. Februar.

1906.

## In letzter Stunde.

Von Carl Simon in Schmalkalden.

(Fortsetzung und Schluss.)

Bei den folgenden Bestimmungen über Rechtsverletzungen fährt der Verfasser nun sein stärkstes Geschütz auf. Ich will diese Ausführungen zusammen mit den noch nicht erwähnten vorherigen besprechen, weil eine einzelne Besprechung weit über den zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen würde und übrigen die Entgegnung so auch klarer ausfällt.

Der Verfasser wendet sich dagegen, dass dem Photographen überhaupt ein Urheberrecht zugewilligt worden ist, und erklärt, ein solches käme ihm überhaupt nicht zu, weil die Photographie ein „technisches Produkt“ sei. An anderen Stellen, wo er etwas anderes beweisen möchte, ist der Verfasser aber anderer Ansicht, und ich lasse hier zum Beweis einige Proben seiner Ansichten über die Photographie folgen. Er schreibt S. 14: „... dass die Photographie der Eigenart ihrer Entstehung nach als technisches Erzeugnis, nicht aber als Werk der bildenden Künste zu betrachten ist“ — S. 73: „... der dauernde geistige und künstlerische Inhalt ihrer Werke, deren Dauer nach Jahrhunderten zu bemessen ist.“ — S. 53: „... technisches Produkt, das grundsätzlich kein Werk der bildenden Künste sein kann.“ — S. 102: „... bringt photographische Bildnisse von hohem Kunstwerte hervor. Ein Blick auf die internationalen photographischen Aus-

stellungen wird hier den Gesetzgeber eines Besseren belehren. Hier treten, trotz der mechanischen Mittel der Betätigung, durch die Kunstfertigkeit des Photographen manchmal so überraschende Leistungen auf, dass die Photographie als eine bildende Kunst angesprochen werden müsste, wenn dies nicht nach der Eigenart ihres Schaffens unmöglich wäre.“ S. 12: „... muss dem Gesetzgeber zeigen, dass die Vervollkommnung und Ausgestaltung der photographischen Technik den Photographen nicht zur Tätigkeit des bildenden Künstlers, sondern zur industriellen Entfaltung und zur fabrikmässigen Arbeitsteilung geführt haben.“ S. 85: „... dem Photographen ... in seiner Kunstform.“ Diese Aussprüche stehen sich diametral gegenüber. Ueber die Photographie sich noch verschiedenartiger auszudrücken, dürfte wohl sehr schwer fallen. Verfasser betont fortwährend, dass der Entwurf dem praktischen Standpunkte nicht gerecht werde, und bespricht sich, dass der Schutz auch auf die weniger guten Photographien Anwendung finde. Aber gerade als Praktiker sollte er doch wissen, dass die Nachahmer sich nicht die schlechten Arbeiten herausuchen, sondern die guten, und dass somit der Schutz in Wirklichkeit vorwiegend für die guten Arbeiten in Kraft tritt. Auf S. 10 behauptet der Ver-

fasser bezüglich der Photographie, dass die Entwürfe von 1902 und 1904 dieselben Gründe zum Beweise des Gegenteiles heranzögen, und er drückt die entsprechenden Ausführungen aus dem Anfang der Begründung hintereinander ab. Merkwürdigerweise lässt er aber gerade die wesentlichen Teile der Ausführungen von 1904 fort, welche die Zusammenlegung erklären, nämlich den Satz: „Schliesslich sind beide Entwürfe, da sie gleichartige Verhältnisse regeln und, wie sich ergeben hat, in der Mehrzahl der Vorschriften übereinstimmen, nach dem Vorgang ausländischer Gesetzgebungen in den jetzt vorliegenden, einheitlichen Entwurf zusammengefasst worden.“ Wenn es dem Verfasser um Klarheit zu tun ist, so hätte er doch diese Erklärung nicht unterdrücken dürfen. Aber dann wäre sein „Beweis“ allerdings gleich als Unding erkannt worden.

Hier sei gleich noch eine Bemerkung über die ausländischen Schutzgesetze eingeschaltet. Fast sämtliche Staaten von Bedeutung haben längst die verschiedenen Kunstformen, einschliesslich der Photographie, in einem Gesetz vereinigt. Der Schutz ist auch in Bezug auf die Schutzdauer der gleiche, und zwar ein ganz erheblich längerer, als bei uns für die Photographie vorgesehen ist. In Frankreich, Spanien, Italien, England und den Vereinigten Staaten ist das z. B. der Fall. Diese Tatsache wird vom Verfasser teilweise verschwiegen, teilweise aber (S. 16) als Rückständigkeit bezeichnet. Verfasser glaubt doch nicht etwa, dass er die Bedeutung dieser ausländischen Gesetzgebungen mit einer zweifelhaften Phrase abtun könnte? Freilich passt es nicht in seine „Beweisführung“, dass das, was die deutsche Regierung jetzt vorschlägt, von anderen Staaten schon längst eingeführt worden ist!

Legt man sich die Frage vor, weshalb Verfasser immer wieder betont, dass die Vereinigung grundsätzlich verfehlt sei, und dass der Entwurf in Einzelgesetze aufgelöst werden müsse, so kann man nur zu dem Schluss kommen, dass er den Grundgedanken, aus dem heraus dies offenbar geschehen ist, nicht kennt.

Das Gesetz verfolgt den Zweck, das geistige Eigentum der künstlerischen Betätigung vor materieller Ausbeutung zu schützen. Es ist klar, dass ein Kunstwerk, einerlei welcher Gattung, um so mehr des Schutzes bedarf, je grösseren Wert es hat. Daraus folgt, dass der Schutz stets in erster Linie für die besten Werke Geltung erhält. Nun dürfte aber wohl jedem, der sich auch nur einigermaßen in die Materie vertieft hat, bekannt sein, dass gerade die höchsten Leistungen der verschiedenen Kunstbetätigungen so ineinander übergehen, dass Grenzen sehr schwer oder gar nicht mehr gezogen werden können. Und das hat den Ge-

setzgeber offenbar zu der Zusammenlegung geführt. Wenn nun die Photographie auch des mechanischen Mittels bedarf, um künstlerische Werke hervorzubringen, ist sie deshalb noch lange kein „technisches Produkt“. Der geistige Inhalt ist massgebend für die Bewertung. Und genau ebenso ist es mit der Malerei. Diese hat auch ihre „Technik“. Aber niemand wird behaupten, dass die Malerei deshalb „technisches Produkt“ oder „Handwerksprodukt“ sei, weil es dem Maler nur möglich ist, sein Gemälde vermittelst handwerksmässiger Handgriffe zu schaffen. Wenn der Verfasser sagt, dass Photographieen von Kunstwert durch Zufall entstehen „könnten“, so ist das wohl richtig. Aber die Regel ist und bleibt, dass die Wirkungen der künstlerischen Photographieen gewollte sind, wie man das bei jedem ersten Fachmann voraussetzt. Verfasser betont immer wieder die mechanische Betätigung des Apparates. Worin liegt diese? Sie liegt in der Exposition. Die Exposition ist aber bekanntlich ein verhältnismässig unerheblicher Akt, weiter nichts, als die endgültige Besiegelung der Arbeit. Ganz anders verhält es sich mit der Betätigung des Photographen vor der Exposition, die die allein entscheidende ist. Hier ist der künstlerischen Betätigung des Photographen ein derartiger Spielraum gelassen, dass man ruhig von einem beliebigen Gestalten seines Werkes sprechen kann. Leider hat das Publikum nicht die Fähigkeit, diese Betätigung des Photographen würdigen zu können. Wenn es wüsste, welche Schwierigkeit der Photograph bei diesem Beginnen zu überwinden, welches feine Empfinden er nötig hat, welches Wissen er stets bei der Hand haben muss, wenn er künstlerische Werke schaffen will, so würde es eine grössere Achtung vor seiner Tätigkeit haben. Auf jeden Fall dürfte es jedem einleuchten, dass es doch seinen guten Grund haben muss, wenn die Aufnahmen gleicher Gegenstände so ganz verschieden werden, je nachdem sie der eine oder andere Photograph ausführt. Es arbeitet eben nicht der Apparat, sondern der, der dahinter steht. Die charakteristische Weise der Aufnahmen der Künstler in unserem Fache, die deren Urheber für den einigermaßen Eingeweihten ohne Namensnennung erkennen lässt, beweist, dass in der Photographie die individuelle Betätigung in hohem Masse möglich ist, eine Tatsache, die der Bezeichnung „mechanische Wiedergabe“ oder „technisches Produkt“ auf das schärfste widerspricht. Allerdings hat der Verfasser recht, wenn er sagt, dass, im Grunde genommen, die Photographie das Urheberrecht nur für ihre ästhetisch wirksamen Leistungen verlangen könnte. Aber anderseits drückt doch der Verfasser bei jeder Gelegenheit sein Verlangen nach scharfer Begrenzung des Gebietes nach

unten aus. Gerade nach unten zu bildet die Photographie ein scharf begrenztes Gebiet, während dies nach oben hin nicht der Fall ist, weil da die Grenzen in die der malenden und zeichnenden Kunst übergehen. Wenn der Verfasser auf S. 30 sagt: „Irgend eine Schwierigkeit zu entscheiden, was unter ‚einem anderen Kunstverfahren‘ zu verstehen ist, existiert für den Fachmann nicht“, so muss das entschieden bestritten werden. Gerade die höchsten Leistungen der verschiedenen Kunstbetätigungen gehen so ineinander über, dass der Sachverständige hier gerade oft unlösbare Aufgaben gegenüber steht, während die Frage, ob ein Werk Kunstwert hat oder nicht, viel einfacher für ihn zu lösen ist. Der Sachverständige wird gerade hier sehr oft im Zweifel sein, weil, wie der Verfasser auf S. 102 selbst zugibt, Photographieen von überraschender Wirkung geschaffen werden, die als Werke der bildenden Künste angesprochen werden müssten. Noch grösser aber ist die Schwierigkeit der Unterscheidung bei den Reproduktionen, wo der Sachverständige oft völlig versagen wird. Und gerade deshalb müsste im Interesse der Klarheit der Rechtsprechung der Schutz für Photographieen mit den übrigen Werken gleichgestellt werden. Die Forderung nach einer besonderen Behandlung der Photographie ist nicht gerechtfertigt, weil der Schutz nicht von ihren minderwertigen Leistungen abhängig gemacht werden kann, die ohnedies der Nachstellung durch die Nachahmer weniger ausgesetzt sind, noch weniger wird sie aber für die Zukunft Berechtigung haben, weil die Photographie am Vorabend eines grossen Aufschwunges steht, der den Fachleuten nicht, wohl aber dem Publikum unerwartet kommen wird.

Wenn ich weiter dem Verfasser die Frage vorlege: „Was ist ein Werk der hohen Kunst?“, so dürfte er in ebensolche Verlegenheit geraten, wie die Künstler, denen ich diese Frage vorlegte. Die sogen. hohe Kunst greift nämlich ebenfalls in das Gebiet der angewandten Kunst über, und umgekehrt, dass Grenzen auch hier nicht zu ziehen sind. Ebenso verhält es sich mit den Werken der Bau- und plastischen Kunst. Auch hier sind, zumal bei den höchsten Leistungen, Grenzen nicht zu ziehen. Dass die übermalte Photographie und das Gemälde mit Photographieunterlage ohne die Möglichkeit genauer Unterscheidung ineinander übergehen, wurde schon vorher erwähnt. Es ist eben eine scharfe Grenze bei den verschiedenen Kunstausserungen überhaupt nicht zu ziehen, und deshalb ist es gerade aus praktischen Gründen durchaus nötig, dass alles, was Kunst heisst, in einem Gesetz geschützt wird. Dadurch entsteht nicht Verwirrung, wie der Verfasser glauben machen will, sondern Klarheit. Allerdings wird es bei einem gemein-

samen Gesetz nicht so leicht sein, durch Umgehungen den Schutz illusorisch zu machen. Aber das ist kein Fehler. Die Regierung ist gerade durch das eingehende, jahrelange Studium der Materie zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Zusammenlegung das einzig richtige ist. Die Ausführungen des Verfassers können keinen, der sie aufmerksam durchliest, eines anderen überzeugen. Höchstens könnte dieser Effekt eintreten beim oberflächlichen Lesen oder bei Leuten, die von der Sache nicht viel wissen. Aber solche können doch bei Abfassung eines guten Gesetzes nicht als massgebend betrachtet werden, sondern nur diejenigen, die die Materie durch jahrelanges Studieren durchdrungen haben. Gute Gesetze können nur von Wissenden gemacht werden.

Habe ich bis hierher einen gegenteiligen Standpunkt dem Verfasser gegenüber einnehmen müssen, so freut es mich, ihm andererseits meine Zustimmung zu einem Teil seiner Ausführungen geben zu können. Es ist dies der Teil, welcher sich speziell mit gewissen Wirkungen auf die Vervielfältigungsindustrie erstreckt. Allerdings muss ich meine Worte insofern einschränken, als ich nur einem Teil dieser Ausführungen Berechtigung nicht aberkennen kann. Verfasser stellt die Forderung auf, dass die angewandte Kunst und die Baukunst nur gegen Nachbildung in ihrer Kunstform geschützt werden sollten. Es würde in der That eine Belästigung der malenden und zeichnenden Kunst, der Photographie und besonders der Vervielfältigungsindustrie sein, wenn es verboten sein sollte, von Bauwerken und Gegenständen des Kunstgewerbes Abbildungen zu schaffen, und es würde dieses Verbot nicht einmal einen besonderen Nutzen für obige Werke haben. Deshalb brauchte aber der Verfasser nicht so heftig zu werden und nicht so viel Druckerschwärze anzuwenden. Eine einfache Darlegung hätte genügt. Die weitschweifigen Ausführungen verwirren nur den Nichteingeweihten. Es bedürfte nur einer kleinen Aenderung des § 20, um die gewünschte Wirkung zu erreichen. Hoffentlich wird dieser Punkt entsprechend geändert. Auch ist ein anderes Bedenken des Verfassers, welches ich einer Besprechung unterziehen will, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Der Verfasser macht nämlich darauf aufmerksam, dass die Vervielfältigungsanstalt nicht in der Lage sei, wenn sie einen Auftrag für Reproduktion erhalte, zu prüfen, ob der Besteller das Recht der Nachbildung besitzt. Er fordert im Anschluss daran, dass, wenn Strafverfolgungen eintreten, die Vervielfältigungsanstalt, die im guten Glauben gehandelt hat, vor Strafverfolgungen zu schützen sei. Es ist eine ganz gerechtfertigte Forderung, wenn der Verfasser verlangt, dass der Anstifter der unrecht-

mässigen Nachbildung (in den meisten Fällen ein Verleger) bestraft werden müsse, die im guten Glauben handelnde Vervielfältigungsanstalt jedoch geschützt werden müsse. Ob es nötig ist, eine besondere Bestimmung deswegen in das Gesetz aufzunehmen, müsste von den Rechtsgelehrten, die in der Reichstagskommission sitzen, geprüft werden. Meines Wissens sind im allgemeinen Recht Bestimmungen vorhanden, die den im guten Glauben Handelnden in Schutz nehmen. Andererseits möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass dieser Punkt auch seine zwei Seiten hat. Wenn eine Vervielfältigungsanstalt sich mit dem Gedanken trägt, unrechtmässige Nachdrucke herzustellen, so könnte sie einen Strohmann als Anstifter vorschieben, der gar nicht in der Lage ist, den eventuell bedeutenden Schaden zu ersetzen, und sie könnte ungestraft den Gewinn einstecken. Es müsste meines Erachtens dem Richter überlassen bleiben, im Einzelfalle nach bestem Ermessen zu entscheiden. Dem deutschen Richterstand kann man ruhig dieses Vertrauen entgegenbringen.

Auf keinen Fall ist aber der Verfasser berechtigt, auf Grund dieser angeblichen Mängel solch unqualifizierbare Angriffe gegen die Regierung zu richten. Zu welchen Behauptungen sich der Verfasser aufschwingt, dafür will ich hier einige Beispiele anführen. S. 51: „Die Regierungsvorlage von 1904, in der die Unkenntnispraktischer Verhältnisse in schrecken-erregender Weise zu Tage trat“ . . . S. 89: „ . . . es ist für den praktischen Fachmann geradezu deprimierend, fast aus jeder Bestimmung des Gesetzes die Rückständigkeit in allen Fragen der Praxis erkennen zu müssen.“ S. 120: „Die offenbar feindselige Stellung, die der Entwurf gegenüber der gesamten Vervielfältigungsindustrie absichtlich zu betonen scheint“ . . . S. 121: „Die Durchführung dieser Bestimmung würde in letzter Konsequenz den Untergang der ganzen Vervielfältigungsindustrie zur Folge haben.“ S. 114: „Der Entwurf . . . geht so weit, dass die strenge Rechtsfolgerung aus seinen Bestimmungen nichts geringeres als die gänzliche Vernichtung dieser Industrie ergeben müsste.“ S. 123: „Der Entwurf kann in seiner Fassung und Begründung die Rechtsunsicherheit nur erhöhen. Er macht die ganze Vervielfältigungsindustrie rechtlos“ . . . S. 129: „Alle Vorstellungen von sachverständiger Seite haben nur dazu geführt, dass die Regierung noch viel schroffer als im Entwurf von 1904 ihre Feindseligkeit gegen die Vervielfältigungsindustrie hervorkehrt.“ . . . „Nachdem vielmehr die Absicht hervorzutreten scheint, die Rechtsunsicherheit des geltenden Gesetzes noch zu erhöhen und die Vervielfältigungsindustrie jeder Will-

kür in der Auslegung des Urheberrechtes preiszugeben, kann als letzte Instanz nur die Volksvertretung um Hilfe angerufen werden. Es ist undenkbar, dass der Reichstag das Gesetz in einer Form annimmt, die eine grosse blühende Industrie rechtlos macht und grundsätzlich jede ihrer Betätigungen der Strafverfolgung aussetzt.“ S. 143: „Die gesetzgeberische Aufgabe der Regierung ist im Sinne der Praxis der bildenden Künste und der gesamten Vervielfältigungsindustrie vollständig misslungen. Der Entwurf bildet nur den Beweis dafür, dass die urheberrechtliche Zusammenlegung solcher Schutzobjekte nie zu einem Gesetz führen kann, das für die Bedürfnisse der Praxis geeignet ist. Es ist zu hoffen, dass der Reichstag diese Tatsache erkennt und durch die Abweisung des Gesetzentwurfes kommendes Unheil von den bildenden Künsten, dem Kunstgewerbe und allen gewerblichen Interessenten fernhält.“

Die Vorwürfe, die der Verfasser der Regierung hier entgeschleudert, und die sie wahrhaftig nicht verdient hat, sind so schwerer Art, dass sie mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen. Es ist wirklich ein starkes Stück, glauben machen zu wollen, dass die deutsche Regierung mit Absicht darauf ausginge, eine blühende Industrie zu vernichten. Man fragt sich vergebens, weshalb der Verfasser mit seinem Werk zum Schluss erst jetzt plötzlich hervortritt. Eine befriedigende Antwort darauf dürfte schwerlich gefunden werden. Was soll weiter der Appell an die Presse? Die Fachpresse aller Kunstzweige hat doch wohl seit langem genug über den Entwurf geschrieben, so dass neues so gut wie nicht mehr vorgebracht werden kann. Die Tagespresse dagegen ist gar nicht im stande, die Ausführungen des Verfassers sachgemäss prüfen zu können. Ihr muss von vornherein die Fähigkeit, über den Entwurf und über das Werk des Verfassers zu urteilen, abgesprochen werden. Der Verfasser will angeblich Klarheit schaffen. Durch Einmischung der Tagespresse in diese Angelegenheit könnte höchstens Verwirrung entstehen, und die will doch der Verfasser gewiss nicht hervorrufen. Wenigstens sagt er das Gegenteil. Hatte der Verfasser sein Werk rechtzeitig herausgegeben, dann hätte die Fachpresse Zeit zu eingehender Kritik gehabt. Die Kritik der Fachpresse würde allerdings so gründlich eingesetzt haben, dass von seinen Ausführungen nicht viel übrig geblieben wäre. Hat der Verfasser vielleicht diese sachgemässe Kritik gefürchtet? Sie ist durch die späte Herausgabe seines Werkes jedenfalls sehr erschwert worden. Wenn der Verfasser seine Ausführungen für so überzeugend hält, hätte er sie gerade recht früh herausgeben müssen. In der ganzen Welt

ist der Grundsatz anerkannt, dass man um so klarer sieht, je länger man sich in eine Arbeit vertieft. Dem Verfasser hätte es doch nur recht sein können, wenn diese Vertiefung in seine Arbeit möglich gewesen wäre. Jeder, der jetzt noch seine Ansicht sich bilden soll, ist gezwungen, dies in grösster Eile zu tun. Nur dem, der in die Materie gründlich eingeweiht ist, wird es möglich sein, sich ein sicheres Urteil zu bilden. Nur der, der sein Werk genau durchliest, erkennt die Trugschlüsse des Verfassers, die dem oberflächlichen Leser entgehen.

Wenn man sich fragt, welchen Eindruck das Werk wohl auf diejenigen Leser machen wird, die sich noch nicht mit dieser Gesetzesmaterie befasst haben, so muss ohne weiteres gesagt werden, dass es ganz ausgeschlossen ist, dass solche Leser sich in Texte des Werkes zurechtfinden. Sie werden an vielen Stellen überhaupt nicht verstehen, von was die Rede ist. Die Folge davon wird sein, dass sie die umfangreichen Ausführungen selbst überhaupt nicht lesen, sondern nur die **fettgedruckten Schlüsse**, die der Verfasser aus seinen Ausführungen zieht. Daher werden diese Leser nicht gewahr, dass die Beweisführung, die den gewagten Schlüssen vorangeht, auf sehr schwachen Füssen steht. Es ist sonach zu erwarten, dass das Werk des Verfassers in den Köpfen dieser Leser nur Verwirrung anrichtet. Zu der von ihm beabsichtigten Klärung wird es nicht beitragen.

Bevor ich schliesse, möchte ich noch auf den grössten Trugschluss hinweisen, den der Verfasser an das Inkrafttreten des Gesetzes knüpft. In seiner Bemerkung zu § 17 tritt dies am deutlichsten zu Tage. Diese Bemerkung lautet: „Der Entwurf kommt in § 17 dazu, die gesamte grosse deutsche Vervielfältigungsindustrie, die viele Tausende von Arbeitern beschäftigt und eine hohe Stellung auf dem Weltmarkt einnimmt, gesetzlich mittelbar zu verbieten und unmöglich zu machen.“ Dieser Ausspruch könnte doch nur dann Berechtigung beanspruchen, wenn die gesamte deutsche Vervielfältigungsindustrie den unberechtigten Nachdruck systematisch und grundsätzlich zu betreiben beabsichtigte. Der berechtigte Nachdruck wird in keiner Weise vom Gesetz unter Strafe gestellt. Da man nicht annehmen kann, dass die deutsche Vervielfältigungsindustrie grundsätzlich den unberechtigten Nachdruck auszuüben beabsichtigt, so fällt die obige Behauptung des Verfassers einfach unter den Tisch.

Aber es tritt sogar das Gegenteil von dem ein, was der Verfasser behauptet, durch den § 4 des Entwurfes, denn durch § 4 erhalten auch die Produkte der Vervielfältigungsindustrie Schutz gegen Nachbildung, was besonders bei der Ausfuhr ins Gewicht fällt. Die Behauptungen, mit denen der Verfasser um sich wirft, sind mit

grossem Leichtsinne vorgebracht. Fast hat es den Anschein, als wenn er einen Mitarbeiter gehabt hätte, der ihn manchmal weiter gedrängt hat, als er selbst wollte. Gewisse Ausdrücke und Stellen lassen das wenigstens als möglich erscheinen. Der Gegensatz, den der Verfasser künstlich zu schaffen sucht zwischen den verschiedenen Kunstzweigen und der Vervielfältigungsindustrie, ist gar nicht vorhanden. Die verschiedenen Kunstzweige sind, wie der Verfasser sehr wohl wissen muss, geradezu auf die Vervielfältigungsindustrie angewiesen, da diese erst in vielen Fällen die Ausnutzung einer Kunstschöpfung ermöglicht. Um so weniger ist die Stellungnahme des Verfassers zu verstehen. Die Vervielfältigungsindustrie wird von dem Schutzgesetz, das der Verfasser unverständlicherweise bekämpft, ebenfalls grossen Nutzen haben.

Ich will dem Verfasser nicht schlechte Absicht unterreiben. Ich glaube vielmehr, dass seine Ausführungen ein Ausfluss krankhafter Phantasie sind. Verfasser wittert Gefahren und sieht Gespenster, wo niemand solche sieht. Dem Verfasser kann versichert werden, dass eine Gefahr für die Vervielfältigungsindustrie nicht besteht. Vielmehr werden im Schutze des Gesetzes die Urheber der Vervielfältigungsindustrie viel bedeutendere und schönere Aufträge zuführen als seither. Die Urheber können unter dem Schutze des Gesetzes ihr Bestes von sich geben, und da sie ihre Werke meist vermittelt der Vervielfältigungsindustrie nutzbar machen, so bedeutet das nicht nur einen weit grösseren Verdienst für diese, sondern es wird dadurch auch die Ausfuhr dieser Erzeugnisse ins Ausland erheblich gesteigert, zum Ruhme und zum Nutzen aller beteiligten Kunstzweige und damit unseres Vaterlandes. Wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, wird auch der Verfasser einsehen, dass nur der Schwindel getroffen wird, nicht aber die legitime Vervielfältigungsindustrie, und er wird sich hoffentlich dadurch beruhigen.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863)

Sitzung am Donnerstag, den 22. Februar 1906,  
abends 8 Uhr,  
im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und  
Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektions-Vortrag des Herrn Otto Mente:  
Moderne Landschaftsstudien aus einer  
Malerkolonie.
3. Verschiedenes und Fragekasten.

Vielfachen Wünschen entsprechend, ist in der letzten Sitzung beschlossen worden, noch eine dritte Separatvorstellung im Biophon-Theater zu arrangieren. Diese dritte Vorstellung findet für die Mitglieder und deren Angehörige am

Montag, den 5. März, abends 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Biophon-Theater, Berlin W., Unter den Linden 21, mit neuem Programm statt.

Billets sind zum ermäßigten Preise von **60 Pfg.** pro Person bei Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, sowie in der Sitzung am 22. d. Mts. zu erhalten.  
Der Vorstand.

L. A.: Fritz Hansen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Martin Balz, Hofphotograph, Berlin C., Dirksenstrasse 25, durch Herrn P. Grundner.

Berlin, den 15. Februar 1906.

Der Vorstand.

L. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



### Kleine Mitteilungen.

— Zum Schutzgesetz-Entwurf wird jetzt fast überall in den Interessentenkreisen Stellung genommen. Das geht am besten aus den zahlreichen Petitionen hervor, welche dem Reichstage und speziell der X. Kommission übermittelt worden sind und übermittelt werden sollen. Eine der ersten Eingaben geht vom Hauptvorstand der Allgemeinen Kunstgenossenschaft aus und vertritt selbstverständlich die Interessen der Künstlerkreise. In dem viel umstrittenen § 22 des Entwurfs wird die schon von Dr. Lucas bei der ersten Kommissionsberatung erörterte Anschauung vertreten, nach welcher in dem Paragraphen gesagt werden soll: „Verboten ist jede Verbreitung oder öffentliche Schaulstellung eines Bildnisses, durch welche ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.“ Weiter tritt die Kunstgenossenschaft für eine Bestrafung auch der fahrlässigen Rechtsverletzung ein und wünscht die Vorschriften über die Verjährung noch strenger gefasst. Schliesslich wird die Bitte ausgesprochen, zu den Kommissionsberatungen bei Erörterung technischer Fragen einen Künstler als Sachverständigen zu hören, ein Wunsch, der auch von seiten der Photographen durchaus berechtigt wäre. Uebrigens werden auch der R. V. D. Ph., der Zentralverband deutscher Photographenvereine, der Bund chemigraphischer Anstalten Deutschlands und der Photographische Verein zu Berlin Petitionen zu dem Schutzgesetz-Entwurf einreichen.

F. II.



### Ateliernachrichten.

Nürnberg. Herr Anton Schwarz, Schlossstrasse 28, beabsichtigt die Errichtung eines photographischen Ateliers in der Wilhelm Späth-Strasse 47.

### Fragekasten.

*Antwort zu Frage 50.* In Delfter Manier gehaltene Postkarten mit kaltblauem Ton lassen sich sehr wohl auf Bromsilberpapiere erzielen. Besonders geeignet sind die glänzenden Karten der Berliner Fabrik photographischer Papiere in Berlin SW., Bellealliancestrasse 3, von der auch genaue Vorschriften über Herstellung der Karten geliefert werden.

*Frage 66.* Herr O. P. in S. Wie kann man in einem Atelier an der Riviera Stellung erhalten?

*Antwort zu Frage 66.* Wir empfehlen ein Inserat in der „Photogr. Chronik“.

*Frage 67.* Herr G. M. in A. Welchen Betrag müste ein Photographengehilfe für einen sechs- bis achtwöchigen Unterricht in der kleinen Retouche zahlen?

*Antwort zu Frage 67.* Ein bestimmtes Lehrgeld anzugeben, ist unmöglich, da sich dasselbe ganz nach den Umständen und der Art des Unterrichts richtet. Ganz allgemein dürfte ein Betrag von wöchentlich 30 Mk. im vorliegenden Falle als angemessen zu bezeichnen sein.  
f. h.

*Frage 68.* Herr O. B. in I. Wie erziele ich in meinem Atelier eine gute Gruppenbeleuchtung? Dasselbe hat reines Nordlicht und liegt gleicher Erde im Garten. Auf der Ostseite befindet sich in einer Entfernung von etwa 10 m ein einstöckiges Wohnhaus, die Südseite liegt frei. Ein Sonnensegel habe ich bisher noch nicht angebracht. Im Sommer werfen die Scheiben eines in einer Entfernung von etwa 15 m zu Nordes stehenden Hauses Reflexe, die sehr störend wirken. Mein Atelier ist 5,50 m lang, an der Lichtseite 3 m, an der Schattenseite 4,50 m hoch, die Gardinen sind in einer Höhe von 3 m angebracht. Wenn alle Oberlichtbahnen bis auf eine geöffnet sind, so erhalte ich tiefliegende Augen und tiefe Kinnschatten. Beim Zuziehen von drei Bahnen muss immer die letzte Reihe Köpfe gedeckt werden. Wie müsste ich mit dem Seitenlicht verfahren? In meinem Atelier befinden sich sechs Bahnen, die sehr gut übereinander schliessen, in einer Breite von etwa 1,10 m.

*Antwort zu Frage 68.* Der von Ihnen beobachtete Fehler rührt sehr wahrscheinlich davon her, dass die Südwand des Ateliers zu dunkel gestrichen und ein zu dunkler Fussboden vorhanden ist. Es ist sehr zweckmässig, in derartigen Ateliers vor allen Dingen lichte Fussböden zu haben. Ferner empfiehlt es sich, die Seitenlichtfenster mit Lichtpapier zu bekleben, um eine mehr flächenhafte und ruhige Beleuchtung zu erzielen, wenn die Gardinen nur zum Teil geöffnet werden. Hierdurch werden zu gleicher Zeit die Reflexe von benachbarten Häusern und Fenstern vermieden. Um eine gleichmässige Beleuchtung in der Tiefe der Gruppen zu erhalten, muss eine möglichst durchlaufende Lichtbahn mit Oberlicht geschaffen werden und die Gruppe nicht zu dicht an die östliche und westliche Wand gedrückt werden, damit nicht die hinterste Reihe zu sehr im Schatten liegt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Dusseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemographen und Berufsmaler Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemographen in Singapur — der Freien Photographen-Innung zu Thoren — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdrück-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 18.

25. Februar.

1906.

## Ein Dokument aus Deutschlands Entwicklungsgeschichte der Photographie.

Von Dr. E. Stenger in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Unstreitig ist es Daguerre, welchem die weitaus grössten Verdienste um die Erfindung der Photographie in ihrer heutigen Form zugesprochen werden müssen, neben seinem Partner Niepce, in dessen Erfolgen wohl mehr die grundlegenden Anfänge der modernen Reproduktionsverfahren zu suchen sind. Der Pariser Optiker Chevalier vermittelte die Bekanntschaft dieser beiden Männer, welche dasselbe Arbeitsgebiet sich erwählt hatten und dem gleichen Endziele, der Herstellung haltbarer Bilder mit Hilfe des Lichtes in der Camera obscura, zustrebten. Gerade der Austausch der beiderseitigen Ideen wirkte ungemein fruchtbar, und die epochemachende Erfindung Daguerres, die Verwendung der jodierten Silberplatte in der Kamera, die Entwicklung der Lichtwirkungen auf dieser Platte und deren Fixierung, ist wohl wesentlich eine Folge dieses Gedankenaustausches.

Ob sich wohl Daguerre bewusst war, welchen gewaltigen Dienst er der Menschheit geleistet hat? Seit ihrer Entdeckung lieferte die Photographie wichtige und wertvolle Erzeugnisse in Gestalt von Personen- und Landschaftsaufnahmen; nach einer verhältnismässig kurzen Spanne Zeit hatte sie sich Eingang verschafft in alle Gebiete

des Wissens und der Kunst; heute ist sie schon unentbehrlich geworden.

Es ist zu bedauern, dass nicht wenigstens einer der modernen photographischen Prozesse in seinem Namen die Erinnerung an den Erfinder der Photographie birgt, wie er einst selbst seine Erfindung, bezw. den von ihm in den Handel gebrachten Aufnahme-Apparat „le Daguerreotype“ nannte. Wer damals der neuen Kunst den Namen „Photographie“ gegeben, ist nicht bekannt. Nach neueren Forschungen eines Dr. Murray gebrauchte nachweislich als erster kein Geringerer als John Herschel am 17. März 1839 in der englischen Akademie der Wissenschaften — der „Royal Society“ — diesen Namen gelegentlich eines Vortrags, jedoch in so selbstverständlicher Weise, dass anzunehmen ist, dass diese Benennung auch schon vorher gebräuchlich war, wenn es auch nicht gelang, Abhandlungen zu finden, in denen diese Bezeichnung schon vor dieser Zeit angewandt wurde.

Die Erfolge, welche Daguerre aus seiner Erfindung, der Frucht jahrelanger, emsiger Arbeit und unermüdlichen Strebens, zog, waren anfangs wenig ermutigend. Wir wissen aus mehreren Quellen mit Bestimmtheit, dass sich Daguerre

in kleinen Verhältnissen befand. Eder gibt in seiner äusserst lesenswerten Geschichte der Photographie <sup>1)</sup> sogar einen Originalbrief Daguerres wieder, in welchem es sich um die Bezahlung einer fälligen Schuld handelt. Daguerre malte Dioramen, verdiente sich auf diese Weise seinen Lebensunterhalt und crübrigte hierbei so viel, dass er seine Versuche der Bilderzeugung in der Camera obscura nebenbei bestreiten konnte.



Noch im Jahre 1837 versuchte er gemeinsam mit Niepees Sohn, der als Erbe seines Vaters in dessen Rechte eingetreten war, vergeblich Kapitalisten für die Erfindung zu interessieren. Die eigentlichen Erfolge Daguerres begannen erst mit dem Jahre 1839, als Arago am 7. Januar die Erfindung der Photographie in der Akademie der Wissenschaften zu Paris vortrug. Zuerst setzte der Staat dem Erfinder eine lebenslängliche Rente von 6000 Francs aus; er wurde Ritter der Ehrenlegion, und in der Folgezeit

1) Eder, „Geschichte der Photographie“. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 1905, S. 164.

erhöhten sich seine Einnahmen durch den Verkauf seiner Apparate und der photographischen Hilfsmittel beträchtlich.

Diese Zeilen sollen der ersten photographischen Originalkamera Daguerres gewidmet sein, welche ihren Weg im Jahre 1839 nach Deutschland gefunden hat. Sie befand sich bis vor kurzem in der historischen Sammlung des Photochemischen Instituts der Technischen Hochschule zu Charlottenburg und ging in den Besitz des neu gegründeten Museums der Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik zu München über, um als interessantestes, historisches Dokument für die Entwicklung der Photographie in Deutschland eine ihr gebührende, der Allgemeinheit zugängliche Heimstätte zu erhalten.

Diese Daguerresche Originalkamera kam nach einer auf ihr angebrachten Inschrift als erste ihrer Art nach Deutschland an das 1821 gegründete Kgl. Gewerbe-Institut, aus welchem nach der Vereinigung mit der Königl. Bauakademie im Jahre 1879 die heutige Technische Hochschule zu Charlottenburg hervorging.

Der Daguerresche Aufnahme-Apparat bestand im wesentlichen aus zwei Holzkästen, welche ineinander geschoben waren und so eine Kamera mit Auszug in einfachster Form darstellten. Die das Objektiv tragende Wand des grösseren der Kästen hat eine Grösse von 32×36 cm, während die Mattscheibe nur 16,5×22 cm misst. Die gesamte Auszugslänge des Apparates beträgt etwa 43 cm, mit welcher die Objektivbrennweite von 38 cm in schlechter Beziehung steht. Man sieht, dass nicht beabsichtigt war, allzu nahe an den Aufnahmegegenstand heranzurücken, ein Zeichen, dass der Apparat mehr zur Landschafts- als zur Personenaufnahme dienen sollte. Ein hinter der Mattscheibe angebrachter Spiegel ermöglichte es, das Mattscheibenbild aufzurichten. Die Kamera ist innen mit schwarzem Sammt beklebt. Auf der Unterseite scheint ein Gewinde zur Befestigung eines Stativs vorgesehen gewesen zu sein.

Als echtes „Daguerreotype“ trägt der hier beschriebene Apparat ein Schild mit der Aufschrift:

AUCUN APPAREIL N'EST GARANTI S'IL NE PORTE LA SIGNATURE MR. DAGUERRE ET LE CACHET DE MR. GIROUX. Le Daguerreotype exécuté sous la direction de son Auteur à Paris chez Alph. Giroux et Cie., Rue du Coq St. honoré, Nr. 7,

und als Beglaubigung links das Siegel des Fabrikanten mit der Jahreszahl 1839, rechts die eigenhändige Unterschrift Daguerres. Die beigegebenen Abbildungen illustrieren sowohl den Apparat selbst, wie auch sein „Firmenschild“.

Das Objektiv, der damals rühmlich bekannten optischen Anstalt der Gebrüder Chevalier in Paris entstammend, trägt die Aufschrift: Le Daguerreotype chez Alph<sup>e</sup> Giroux et Comp<sup>e</sup>



Paris. Es besteht aus einer verkitteten, achromatischen Einzellinse mit der Brennweite von 38 cm. Der Durchmesser des Objektivs = 78 mm ist durch eine fest angebrachte Blende auf 27 mm verkleinert, so dass die Lichtstärke der Linse 1:14 beträgt. Nur diese eine Blendengröße war vorgesehen. Ein auf der Blende angebrachter Schieber diente als Verschluss.

Der Preis des kompletten Apparats mit Hilfsmitteln war zur Zeit seiner Einführung (nach Eders „Geschichte der Photographie“) über 400 Francs.

Das allgemeine, rege Interesse, welches der Daguerreotypie überall entgegengebracht wurde, erzeugte in der Folgezeit eine grosse Reihe verbessernder Vorschläge für den Kamerabau wie auch für die Objektive, und es ist nicht uninteressant, eine Parallele zu ziehen zwischen diesem damals gefertigten Modell in primitivster Form und den ein halbes Jahrhundert später

fabrizierten Apparaten, mit welchen Gewerfleiss und Klugheit, Wissenschaft und Erfahrung kleine Meisterwerke des Kamerabaues und der Optik schufen, ohne dass der Preis sich wesentlich geändert hätte.

Wenn die Erfindung der Photographie auch nicht deutschem Geiste entsprungen ist, so können wir doch stolz darauf sein, dass vor allem deutsche Arbeit, deutsches Wissen und deutscher Fleiss es waren, welche die Objektive, die Seele eines jeden Apparates, zur höchsten Vollkommenheit geführt haben. Um so mehr gebührt jenem Daguerreschen Apparat, der noch die Handschrift seines geistvollen Erfinders trägt, ein Ehrenplatz in unseren historischen Sammlungen der Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik, denn von ihm ausgehend hat sich eine damals ungeahnte, heute grossartige photographische Industrie in Deutschland aufgebaut und entwickelt.



Rundschau.

— **Rezepte für Standentwicklung.** („The Photographic News“, Oktober 1905, S. 688.) Die folgenden erprobten Rezepte für Standentwicklung seien in Form einer Tabelle kurz zusammengestellt:

Substanz	Natriumkarbonat	Natriumsulfid	Wasser.
Glycin . . . . .	1,3 g,	35 g,	1,3 g, 670 ccm,
Kaliumkarbonat			
Edinol . . . . .	0,6 „	3,2 g,	0,6 „ 570 „
Pyrogallol . . . . .	0,13 g,	1,3 „	1,3 „ 570 „
Amidol . . . . .	1,3 g,	—	13 „ 570 „
Glycin . . . . .	1,9 „	3,2 „	3,2 „ 570 „

— **Verstärkung von Diapositivplatten.** „The Photographic News“, (Dezember 1905, S. 798) hält die physikalische Verstärkung von Diapositiven für die beste. Man verfährt zu diesem Zweck in der Weise, dass man zuerst eine Härtung der Schicht vornimmt, indem man die Platte eine Viertelstunde lang in Alaun- oder Formalinlösung badet. Zur Verstärkung setzt man folgende zwei Lösungen an:

- A) Pyrogallussäure . . . . . 1 g,
- Citronensäure . . . . . 0,3 bis 1,3 g,
- Wasser . . . . . 280 ccm.
- B) Silbernitrat . . . . . 0,6 g,
- Wasser . . . . . 280 ccm.

Die Platte wird in eine tadellos saubere Porzellanschale gelegt und mehrmals mit 30 ccm von Lösung A übergossen. 15 bis 20 Tropfen der Silberlösung werden dann zu dieser Menge A gegeben, das Ganze gut durchgeschüttelt und auf die Platte gegossen. Sobald die gewünschte

Verstärkung erreicht ist, wird das Diapositiv unter fliessendem Wasser abgewaschen, wenige Minuten in ein Fixierbad gelegt, wieder gut gewaschen und getrocknet.

— **Ammoniumpersulfat-Effekt mit Farmerschem Abschwächer.** („The British Journal of Photography“, August 1905, S. 625.) Bekanntlich erstreckt sich die abschwächende Wirkung des Ammoniumpersulfats in der Hauptsache auf die dichtesten Stellen des Negativs, während die Schatten, also die transparenteren Parteeen, wenig beeinflusst werden. Im Gegensatz hierzu greift der Farmersche Abschwächer auch die Schattenparteeen des Bildes an und zerstört die Details in denselben. Man erreicht aber auch mit dem Farmerschen Gemisch dasselbe wie mit Ammoniumpersulfat, wenn man, wie es auch häufig geschieht, die Lösung aus rotem Blutlaugensalz und Fixiernatron unmittelbar nach der Fixage einwirken lässt. Der in diesem Falle vorhandene Ueberschuss an unter-schwefligsaurem Natron veranlasst alsdann die besonders dem Persulfat eigene harmonische Abschwächung. Praktisch führt man die Methode am besten in der Weise aus, dass man die Platte unmittelbar nach dem Fixieren, also ohne zu waschen, in verdünnter Essig- oder Citronensäurelösung badet, dann sofort in eine fünfprozentige Blutlaugensalzlösung legt, in der sie bis zum gewünschten Grade der Abschwächung bleibt. Hat man eine bereits ausgewaschene Platte abzuschwächen, so verfährt man am besten in der Art, dass man erst ein zehnpromzentiges Säurebad in Anwendung bringt, in dem die Platte

5 bis 10 Minuten liegen bleibt, dann ebenso lange im Fixiernatronbade verweilen lässt, schliesslich in den Farmerschen Abschwächer legt. Letzterer soll zwei- bis dreimal soviel Fixiernatron wie rotes Blutlaugensalz enthalten und mit etwas Citronen- oder Essigsäure angesäuert sein.

Dr. A. Traube-Charlottenbrg.



### Vereinsnachrichten.

#### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Wieder hat der Tod einem treuen Kollegen die Augen geschlossen. Aus Zwickan erhalten wir die Trauerbotschaft von dem Ableben des Herrn

#### Oswald Graf,

Vorsitzender der Sektion Zwickan.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen lieben Freund und Berater, dem wir an dieser Stelle für seine unermüdliche Mitarbeit zur Verwirklichung unserer idealen Ziele ein aufrichtiges herzliches

„Habe Dank“

in die Ewigkeit nachrufen.

Der Vorstand des Sächs. Photogr.-Bundes.

Adolf Sander, Vorsitzender.



#### Thüringer Photographen-Bund.

Die geehrten Mitglieder unseres Bundes werden gebeten, die Beiträge pro 1906 laut Statut so bald als möglich, spätestens aber bis 15. März cr., an unsern Kassierer, Herrn Hofphotograph Aug. Lutz, Gera (Reuss), zu senden.

Der Vorstand.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr C. Eisenhardt, Photograph, Naumburg a. S.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Albin Gessler, Hofphotograph, Altenburg.

„ Hugo Nökel, Photogr. Atelier, Ronneburg.

„ Alexim Delafollie, Photogr. Atelier, Nordhausen.

„ Walter Hartwig, Photogr. Atelier, Lützenscha bei Leipzig.

Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.



#### Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Protokoll

der Generalversammlung vom 15. Januar 1906.

Die Generalversammlung wurde durch den I. Vorsitzenden, Herrn Grienwaldt, um 8<sup>1/2</sup> Uhr eröffnet, und nachdem sich niemand mit Anträgen oder persön-

lichen Wünschen meldete, wurde zur Verlesung des Protokolls vom 3. Januar d. J. geschritten, welches genehmigt wurde. Ein Schreiben des Staatsanwalts, welches einen Wilhelm Reiss betrifft, und worin mitgeteilt wird, dass das Verfahren gegen denselben eingestellt sei, wurde verlesen, ohne dass jemand wusste, um was sich's handelt. Da die Persönlichkeit des Wilhelm Reiss den Anwesenden unbekannt ist und die Angelegenheit laut Beleg vom Jahre 1901 datiert, so konnte von dieser Angelegenheit nur Kenntnis genommen werden. Das soziale Museum ladet wieder Delegierte unseres Vereins zu einer Diskussion, betreffs Einführung von Barzahlungen ein.

Herr Pilgram meldet seinen Antritt aus dem Vereine an. Nachdem die Eingänge erledigt wurden, liest Herr Grienwaldt seinen Jahresbericht vor, welcher also lautet:

„In der Generalversammlung vom 16. Januar 1905 wurden die Herren Grienwaldt und Zinne zu Vorsitzern, Herr Biermau zum Kassierer und Herr Novák zum Schriftführer gewählt. Der Hauptantrag drehte sich um die Sonntagruhe und das dazu nötige Gesetz. Der Antrag beim Senat beschäftigte uns und vor allem den Vorstand noch bis in den März hinein, dann wurde es still und immer stiller, bis plötzlich am 22. Juli 1905 eine neue Verordnung die Sonntagruhe und Gehilfenbeschäftigung betreffend erschien und sofort in Kraft trat. Am 6. März weilten wir bei unseren Freunden in Bremerhaven, wo wir an der so beliebten Wasserkante stets kollegial-gemütliche Stunden verlebten, die viel zu schnell verrannen, da man Prosit Rest trinken muss, wenn die Stimmung am schönsten ist, oder es kostet dann eine ganze Nacht bekömmlichen Schlummers. Am 3. April fand nachmittags eine Generalversammlung, abends ein Vortrag des Herrn Dr. Schäfer über Kunstphotographie statt.

Eine kleine Abhandlung über: Wieviel Plattensorten und Papiere soll man in der Praxis verwenden, veranlasste in der Mai-Sitzung eine lebhaftige Diskussion; ferner regte Herr Pilgram die Errichtung eines Kopierateliers, resp. selbständigen Kopiergeschäfts an, wie man sie in England schon seit langen Jahren kennt, fand aber mit dieser Idee nur wenig Anklang unter den Kollegen, um so mehr sich gerade das Kopieren doch immer mehr der persönlichen Geschmacksrichtung zueignet und das Mechanische vierzehn aus hundert den Einachtzigern überlässt. Ein Brief Schlegels wird hektographisch vervielfältigt und an die Mitglieder versandt.

Die Juni-Sitzung hätte von allen Mitgliedern besucht sein müssen, da der Vorsitzende durch die Liebesswürdigkeit des Herrn Dührkoop in den Besitz einer herrlichen Anzahl amerikanischer Bildnisse gelangt war, die zur Ansicht im Verein anlagen und einen Beleg für das hohe Schaffen und Streben unserer Leute „von da drüben“ gaben. Die äusserst nette Fahrt zur Oldenburg Landes-Ausstellung ist wohl noch allen in guter Erinnerung und ein gutes Gruppenbild, Anna Feilners liebenswürdigem Anagrammen entsprossen, hält dieselbe „hoffentlich dauernd“ wach.

Im September folgte eine stattliche Anzahl, sozusagen die Stammtafel des Vereins, einer Einladung nach Herzogs Trockenplattenfabrik in Hemelingen zur Besichtigung der Plattenfabrikation. Abends wurde in dem gemüthlichen Garten bei roten Lampions (um das Dämmerlicht zu töten) eine vorzügliche Emulsion in Flüssigkeit, in Form hellen Hemelinger Bieres, aufgeföhrt. 60 Liter wurden sofort vergessen und die gestrichenen Platten mit Auflage fanden reisenden Absatz. Spät trennte man sich, aber man trennte sich — lichtempfindlich, farbenempfindlich — mit dankbarem Herzen, andern Tags Kopfschmerzen. Dann fallen zwei Sitzungen in den Oktober, wovon die zweite „Photographentag“ getauft ist und diesen Namen mit Recht trägt, denn selten haben wir bei unseren Veranstaltungen so viele Fachleute beisammen gehabt, wie am 16. Oktober. Lag die Hauptanziehungskraft nun in der Veranstaltung der Ausstellung in der Kunsthalle oder des Vortrages von Dührkoop? Das zu entscheiden ist ganz nebensächlich. Wir Bremer hatten jedenfalls das Gefühl, unseren Gästen etwas geboten zu haben, wovon sie noch lange zehren mögen. Der Besuch der November- und Dezember-Sitzungen flaut immer merklich ab, doch beschäftigten wir uns eingehend mit der korrekten Durchführung unseres Sonntagsgesetzes. Der Vorstand wurde veranlasst, eine weitere diesbezügliche Anfrage bei der Polizeidirektion in die Wege zu leiten, und ist diese Korrespondenz inzwischen wohl durch unser Fachorgan veröffentlicht. Es fanden demnach im Jahre 1905 statt: Zwei Generalversammlungen (16. Januar und 3. April), zwei ordentliche Monatsitzungen, eine Sitzung in Bremerhaven, ein Ausflug nach Oldenburg i. Gr.; ein Ausflug nach Hemelingen; acht Vorstandssitzungen.“

Bremen, den 31. Dezember 1905.

A. Griewaldt, I. Vorsitzender.

Anschliessend an den Jahresbericht des Vorsitzenden legt unser Kassierer, Kollege Biermann, auf Grund von Belegen und Aufzeichnungen seinen Bericht vor. Die Herren Kassenrevisoren Koch und Ganz bestätigen die Richtigkeit. Auf Wunsch wurden die Hauptposten vorgelesen. Herr Zinne, Verwalter der Unterstützungskasse für durchreisende Gehilfen, gab seine Ausweise. Das Kapital der Hauptunterstützungskasse für die in Not geratenen Mitglieder ist in einem Sparkassenbuch angelegt und ebenso unser Vereinsmögen. Herrn Kassierer Biermann sowie den Herren Revisoren wird für ihre Mühewaltung gedankt.

Nachdem auch diese Vereinsgeschäfte erledigt, wurde zum Hauptpunkte der Tagesordnung — zu den Wahlen des Vorstandes geschritten. Schon in der Vereinsitzung am 3. Januar wurde die Neuwahl besprochen, da alle Vorstandsmitglieder des Amtes entbieten werden wollten, um in den Ruhestand einzutreten. Unser bewährter und umsichtiger und zu seinem Amte sich vorzüglich qualifizierender I. Vorsitzender erklärte zu allgemeinem Bedauern, dass er keinesfalls sein Amt als I. Vorsitzender annehmen kann und zu unserem Leidwesen blieb dem allgemeinen Wunsche der Mitglieder, sein Amt weiter zu führen, konsequent und las

folgenden Anschluss an den Jahresbericht: „Meine Herren! Anschliessend an den Jahresbericht unseres Vereins darf ich hinzufügen, dass ich bei der Durchsicht unserer 14 Protokolle erstaunt war über die gelieferte vorjährige Arbeit des Vereins. Ist auch der Programmreichtum lediglich mit eustandem durch unsere Bemühungen um die Sonntagsgesetze, so zieht es sich doch, dass wir mehr denn je nach aussen gewirkt haben. Zwei Ausstellungen, zwei Vorträge wie auch unsere Ausflüge nach Bremerhaven und Oldenburg waren mehr oder weniger dazu angetan, uns teils neue Bekanntschaften zuzuföhren, teils alte zu erneuern.“

Aber ich werde das Gefühl nicht los, taten wir für uns selbst genug? Sind wir in unserem eigenen kleinen Kreise erstarkt? Als Vorsitzender glaube ich behaupten zu dürfen, dem ist nicht so! Unsere Mitglieder stellen leider immer noch nicht das oben an, was notwendigerweise zu einer Fachvereinigung gehört. Das Allgemeininteresse für unseren Stand! Und da muss man sagen, das verstehen andere Handwerksvereinigungen weit besser und kommen mit der ehrlichen, offenen Meinung, der gegenseitigen Hilfeleistung und dem Allgemeininteresse für das Gauze viel weiter. Bei uns ist noch immer eine hässliche Krankheit vorhanden — der Brotneid — der schlägt auf die Augen, macht kurzsichtig, und so lange er nicht ausgerottet, bei der Wurzel ausgerissen, werden wir keine innere Erstarkung erleben. Eine Gesellschaft kann nicht existieren, wenn nicht die Achtung der Glieder untereinander die deukbar beste ist, was anderes gibt es eben nicht, ohne dass der Kern fault. Bemühen wir uns also, uns selbst zu erkennen, streng gegen unsere eigenen Fehler zu sein und milde in der Beurteilung der Fehler anderer, dann können wir von der Zukunft noch etwas erhoffen!

Sechs Jahre, meine Herren, besteht jetzt der Verein und hat manches gewollt und auch einiges erreicht, aber gerade das letztere will ich in diesem Augenblicke nicht zu hoch veranschlagen, erstens des vorerwähnten Punktes wegen und ferner, nicht als Gründer und Vorsitzender nicht der Ueberhebung zu zeihen. Sie hatten mich zum Vorsitzenden bestellt und mir in fünfmaliger Wiederwahl ihr Vertrauen gezeigt. Die Hebung des ganzen Photographenstandes war mein Ideal, für das ich gestrebt; die Einigung der einzelnen Glieder unseres Faches in unserer Stadt und Umgebung mein erstes Bemühen, und meine ganze Kraft habe ich schliesslich eingesetzt für einen dauernden Frieden.

Das ist nicht viel, meine Herren, das kann jeder andere auch, aber mit dem Ideal hatte ich mich doch verrechnet, ich konnte es nicht am Leben erhalten, es starb vor langer Zeit elendiglich. Ich schaffte mir neue Ideale und werde mir immer neue zu schaffen wissen. Während meiner Vereinstätigkeit hat sich daher in mir und um mich viel verändert, und zu meiner Freude darf ich gestehen, zum Vorteil geändert. Inhaltsreicher ist mein Leben und meine Arbeit geworden und neue Wege haben sich mir erschlossen. Ich muss nun mit dem heutigen Tage statuten-gemäss mein Amt

niederlegen und kann eine eventuelle Wiederwahl nicht annehmen, da es mir unmöglich ist, die ziemlich umfangreichen Arbeiten der Vereinsleitung bei meiner jetzigen Tätigkeit korrekt durchzuführen. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich aus unserer Mitte ein Nachfolger finden wird, der kräftig das Steuer unseres Vereinschiffchens weiter führen wird. Mich aber, meine Herren, lassen sie ruhig abtreten von meinem Posten, den ich Jahre hindurch mit Lust und Liebe verwaltete. Ich danke Ihnen für alles Vertrauen, das sie mir aller Zeiten entgegengebracht, ich danke den übrigen Mitgliedern des Vorstandes für ihre stete Bereitwilligkeit da, wo ich allein die schwersten Knoten nicht zu lösen vermochte. Zu erwähnen brauche ich wohl nicht, dass ich dem Verein für alle Zukunft ein stets treues Mitglied sein und bleiben werde."

Kollege Ruprecht fordert alle Anwesenden auf, dem Vorstände durch das Sicherheben den Dank der Mitglieder auszudrücken. Die Mitglieder danken durch das Aufstehen. Nachdem von einem Kollegen der Ratschlag laut wurde, den Verein aufzulösen, was jedenfalls nur als „Spass“ aufgefasst werden kann, sprach Kollege Carol Novák über das Zusammenhalten der Mitglieder. Nachdem mit Mühe und Not die Fachphotographen in Bremen sich zu einem Ganzen zusammenschlossen, wo es ihnen möglich ist, sich über wirtschaftliche und fachliche Fragen untereinander zu beraten, wo sie als eine offizielle Korporation der Öffentlichkeit gegenüber ihre Interessen vertreten können, nötige Kundgebungen zu veröffentlichen vermögen, wäre eine Sünde, wenn ein Verein, der die Hauptkrankheiten des Aufstadiums überwinden und in welchem sich ein Stamm gebildet hat, aufzulösen. Schon die geschäftliche Solidarität, welche unwillkürlich die Photographen als Vereinsmitglieder zu wahren sich bemüssigen — nolens volens — so dass die Reklame auswüchse, nicht allzu üppige Blüten treiben können und sich wenigstens in den solidarisch erlaubten Grenzen bewegen, ist es wert, ein fachliches Vereinsleben ins Leben zu rufen, noch mehr jedoch Pflicht, es lebensfähig zu erhalten. Und das hängt von dem Gesamtinteresse aller Mitglieder ab. Einigkeit macht stark! Gegenseitige Achtung und Kollegialität macht solide (im geschäftlichen Sinne).

Kollegen, seid reger und interessierter in Vereinsangelegenheiten, es ist ja zu unserm praktischen Nutzen, abgesehen von dem Idealen und Bildungsstandpunkt des einzelnen. Wie schon erwähnt, lehnt Herr Grienwaldt die Annahme einer Vorstandsmitgliedschaft ab, trotzdem mehrere Mitglieder erwähten Herrn immer aufs neue umzustimmen suchen, und so muss zur Neuwahl geschritten werden. Vorgeschlagen wurde der II. Vorsitzende Herr Zinne, welcher jedoch auch aus privaten Gründen ablehnt, auch Herr Beulke, den wir nochmals gern im Vorstände hätten, lehnt auch aus privaten Gründen von vornherein ab, ebenso Herr Pundsack, Schlötzel und Kollege Novák, welcher der mit dem Vorsteher verbundenen Arbeit nicht nachkommen kann, muss ebenfalls ablehnen, Herr Pil-

gram, welcher vorgeschlagen wurde, kam, da er leider austrat, nicht in Betracht.

Nachdem sich die Wahlprozedur ins Unendliche zu ziehen anschlückte, nahm Kollege Novák die Wahl als I. Vorsitzender mit der Bedingung an, dass ihm zur Seite arbeitsfreudige Vorstandsmitglieder stehen werden, welche ihm, da er mit Krankheiten in der Familie und selbst — da noch nicht lange etabliert — mit diversen Arbeiten und Verpflichtungen überbürdet sei, schwer den an opferwilligen Vorsitzenden gestellten Anforderungen nachkommen kann. Er dankt für das Vertrauen und verspricht, nach Möglichkeit zum Wohle des Vereines mitzuarbeiten, und nachdem die Herren Schlötzel als II. Vorsitzender, Koch als Kassierer und Schatzmeister und Brand als Schriftführer gewählt waren, wurden die Herren von der Versammlung begrüßt und mit dem Versprechen des neuen Vorstandes, freudig an den Vereinsangelegenheiten mitzuarbeiten, wurde die schwere Wahlprozedur beendet.

Das Stiftungsfest, welches auf allgemeinen Wunsch von Oktober 1905, wann es gewöhnlich gefeiert wurde, auf „nach Weihnachten“ verlegt wurde, wurde auf Montag, den 19. Februar d. J., im „Hotel Bristol“ festgesetzt, wo es als ein Herrenabend gefeiert wird. Unsere P. T. Mitglieder werden höflich gebeten, nach Möglichkeit mit Nummern zum Programme beizusteuern, eventuell uns zur Musik oder Humoristika beitragende Gäste zuzuführen, damit das Programm möglichst reichhaltig wird. (Werden wir ja doch Mädchen unter uns) Anmeldungen sind an Kollege Braud baldmöglichst erbeten.

Nach dem Festlegen des Stiftungsfest-Programmes machte uns Kollege Weruecke-Bremerhaven, welcher als treues Mitglied wählen kam, auf den schwerwiegenden Punkt des neuen Schutzgesetz-Eutwurfes, betr. „Das Recht an eigenem Bilde“ und die damit verbundenen Gefahren der Uebertretung, resp. der Strafbarmachung seitens der ausstellenden Photographen aufmerksam. Merkwürdigerweise, dass sonst keiner von uns gleichzeitig damit herauskam als nur das eine Mitglied. Nach einer Erläuterung dieser Angelegenheit durch Herrn Weruecke und kleiner Diskussion wurde beschlossen, sich von unserem Rechtsschutz-Verband zu informieren. Die Sitzung wurde 11 $\frac{1}{2}$  Uhr aufgehoben.

Bevor ich meine, mit diesem Protokoll abgelaufenen Schriftführerplichten an meinen Nachfolger übergebe, will ich im Namen des neuen Vorstandes und der Mitglieder unserem ehemaligen, mehrjährigen I. Vorsitzenden Herrn Grienwaldt den Dank des Vereines Bremer Fachphotographen hiernit ausdrücken, hoffend, dass er treu und ausdauernd auch als wertvolles Mitglied zur Sache halten wird. An alle anderen Mitglieder wende ich mich mit der Bitte, fleissig an Vereinsinteressen mitzuarbeiten und teilzunehmen, dem Fachvereine ferustehende Kollegen, alles Persönliche zum Vereinswohle unterdrücken, demselben beizutreten, und wäre es anfänglich nur aus Selbsterhaltungstrieb. Sie werden dann allmählich sehen lernen, dass viel Gutes und Angenehmes im Fachvereinsleben zu

finden ist, und andererseits, dass es Gehot der Notwendigkeit, der fachlichen Weiterbildung und Solidarität ist. Nur durch ehrliche Aussprache und persönlichen Verkehr ist es möglich, sich das Fachleben mindestens nicht noch schärfer zuzuspitzen, als es ohnehin ist. Nur Einigkeit macht stark!

Mit „Gut Licht“!

Carol Novák, I. Vorsitzender.

### Ateliernaehrichten.

Königsberg. Herr Wüstendörfer-Thorun eröffnete Französische Str. 5 unter der Firma „Central-Atelier“ eine Photographische Kunstanstalt.

München. Das Warenhaus Hermann Tietz, Bahnhofplatz, richtete eine Photographische Abteilung ein. Visitenbilder werden pro Dutzend zu 1,80 Mk. geliefert.

Prag. Herr A. M. Schutte, vorm. M. L. Winter, verlegte sein Photographisches Atelier nach dem Palais „Allianz“, Josefsplatz.

### Geschäftliches.

Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Suter & Schärer in Basel hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma Carl Suter.

### Personalien.

Gestorben sind die Photographen Herren Clemeus Müller in Essen (Ruhr) und Karl Walling in Nürnberg.

### Auszeichnungen.

Dem Inhaber des Photographischen Ateliers Haartstick, Herrn W. A. de Laffolie in Nordhausen, wurde in Anerkennung seiner Leistungen von dem Fürsten Karl Günther zu Schwarzburg-Sondershausen der Titel Hofphotograph verliehen.

### Kleine Mitteilungen.

— In eine Tarifbewegung sind nach einem Privattelegramm des „Berl. Tagebl.“ aus Leipzig die dortigen im Porträtfach und in den Kunstanstalten beschäftigten Photographengehilfen eingetreten. Sie fordern Einführung eines Minimallohnes, prozentuale Bezahlung der Ueberstunden, Festsetzung einer Lehrlingskala und Regelung der Sonntagsarbeit. Dass die Tarifbewegung weitere Fortschritte machen würde, war vorauszusetzen, nur scheint der Zeitpunkt dafür sehr schlecht gewählt.

— Einen reich illustrierten „Prospekt über Objektive für Fernphotographie (Tele-Objektive) mit Stativ- und Handkameras aus der Optisch-Astronomischen Werkstatt von C. A. Steinheil Söhne, München,

Theresienhöhe 7“, versendet die Firma Richard Voorgang, Berlin SW. 47, Yorkstr. 60, mit Hinweis darauf, dass sie die Generalvertretung des Hauses Steinheil übernommen habe, also allen Händlern und Photographen jenen Prospekt sowie die andern Steinheilschen Kataloge und auch sämtliche Erzeugnisse prompt liefern könne.

— Das Süddeutsche Camerawerk (Koerner & Mayer) in Southeim bei Heilbronn hat in einem illustrierten Prospekt kurz und übersichtlich die hauptsächlichsten Vorzüge seiner einzelnen Kamerakonstruktionen (Nettel, Kihitz, Koerma, Cewes) zusammengestellt und deren Preise mit und ohne Optik angegeben. Diese praktische kleine Liste will jene Fabrik allen Photohandlungen, auf Verlangen auch in grösserer Anzahl und mit Firmenaufdruck gratis, zur Verfügung stellen und bittet daher alle Interessenten um Bekanngabe ihres Bedarfs.

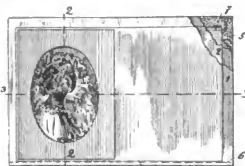
— Die bekannte Kunstanstalt für Porträtmalerei und photographische Vergrößerungen von Ludwig Rohlicsek, Wien VII, Kirchengasse 7, versendet ihre VII. Preisliste für den Wiederverkauf. Das reichhaltige Verzeichnis führt auch Bedarfs-Spezialitäten, wie Passepartouts, Rahmen, Tableaux u. a. auf.

— Mehrere stattliche illustrierte Preislisten gab die Erneemann-Akt.-Ges. vorm. Ernst Herbst & Firl in Görlitz heraus: Liste Nr. 39 über Reisekameras, Ausrüstungsgegenstände und Bedarfsartikel, Liste Nr. 40 über Atelierkameras und Ateliergegenstände, und Liste Nr. 42 über Artikel und Apparate für die Reproduktionsphotographie.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 164764 vom 2. Dezember 1904. Kodak G. m. b. H. in Berlin. — Vorrichtung zum Kopieren von Negativen neben beliebigen Schriftzeichen auf Postkarten und dergl.

Vorrichtung zum Kopieren von Negativen neben beliebigen Schriftzeichen auf Postkarten und dergl., gekennzeichnet durch die Vereinigung einer Kopiermaske (2) mit einem zweckmässig mit einer zur Kopiermaske passenden Belichtungsöffnung versehenen Blatte



aus durchsichtigem Stoff, dessen Oberfläche rauh gemacht ist, so dass man darauf schreiben kann, zum Zwecke, auf die unter beide Blätter gelegte Postkarte zunächst durch die Belichtungsöffnung der Maske das Negativ und dann, nachdem die Karte zwischen beide Blätter gelegt und das kopierte Bild mit einem Schutz

blatt bedeckt worden ist, die auf die gerauhte Oberfläche des obersten Blattes aufgeschriebenen Schriftzeichen zu kopieren.

Kl. 57. Nr. 164018 vom 26. März 1905.

C. F. Rosencrantz in Dresden. — Rouleauverschluss.

Rouleauverschluss, gekennzeichnet dadurch, dass die Aufwickelvorrichtungen für das Rouleau aus endlosen Tüchern bestehen, welche über Walzenpaare geführt sind.



## Fragekasten.

*Frage 69.* Herr *W. S.* in *S.* 1. Wann wurde die erste photographische Zeitschrift gegründet?

2. Seit wann existiert das Sonntagsruhegesetz?

3. Wann wurde die Photographie der Gewerbeordnung unterstellt?

*Antwort zu Frage 69.* 1. Als älteste Photographen-Zeitung gilt das „British Journal of Photography“, dessen erste Nummer am 14. Januar 1854 erschien, und zwar unter dem Titel „The Liverpool Photographic Journal“. Das Blatt wurde damals von der Liverpool Photographischen Gesellschaft herausgegeben.

*Antwort 2.* Die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe bestehen seit dem Jahre 1893. In Ausführung dieser Vorschriften §§ 105b, Abs. 1 und 105e wurde am 12. März 1895 die Anweisung, betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe der photographischen Anstalten erlassen.

*Antwort 3.* Der Gewerbeordnung unterstehen die photographischen Anstalten schon seit dem Jahre 1869, also seit Bestehen der Gewerbeordnung. Sie meinen aber jedenfalls die speziellen Bestimmungen über die Handwerkerorganisation, der die Photographen im Jahre 1902 untergeordnet wurden. f. h.

*Frage 70.* Herr *A. H.* in *W.* 1. Hier ist die Anlage eines Elektrizitätswerkes beschlossen. Die Direktion wünscht nun zu wissen, welche Art von Licht von den einzelnen Teilnehmern gewünscht wird. Ich möchte auch u. a. für meine Vergrößerungseinrichtung elektrisches Licht verwenden. Würde eine Intensiv-Nernstlampe von 250 Kerzen Leuchtkraft genügen, oder ist eine Bogenlampe entschieden vorzuziehen?

2. Wie reinigt man aus besten alte Trockenplatten, unlackierte, um dieselben als Bilderglas u. s. w. wieder verwenden zu können?

*Antwort zu Frage 70.* 1. Für einen Vergrößerungsapparat würden wir immer mehr eine Bogenlampe als eine Intensiv-Nernstlampe empfehlen. Bei der kurzen Zeit, während welcher ein solcher Vergrößerungsapparat gebraucht wird, spielen die etwas größeren Betriebskosten einer Bogenlampe mit 10 bis 15 Ampère Stromverbrauch keine Rolle, vielmehr ist die größere Bequemlichkeit und die wesentlich kürzere Exposition der Bogenlampe gegenüber der Nernstlampe ausschlaggebend. Die Nernstlampe in der Form, wie sie jetzt für Projektion geliefert wird, muss mit einer

Flamme erst zum Glühen gebracht werden, was sich in einem Projektionsapparat nur schlecht machen lässt. Ferner ist die Gestalt der glühenden Fläche so, dass eine Ausnutzung der Lichtstärke beim Vergrößern nicht im vollen Masse stattfindet, und schliesslich ist das Licht verhältnismässig gelb im Vergleich zum Bogenlicht und arm an chemisch wirksamen Strahlen. Hierzu kommt noch, dass gerade für Vergrößerungszwecke die Nernstlampe sich verhältnismässig wenig haltbar erweist, da die Glühstifte sehr leicht brechen und auch die Vorschaltwiderstände häufigen Störungen unterworfen sind. So sehr daher eine Nernstlampe sich in einem Projektionsapparat für den Hausgebrauch oder für ähnliche Zwecke eignet, so wenig kann sie für einen Vergrößerungsapparat empfohlen werden. Was die Betriebskosten anlangt, so verbraucht die Nernstlampe 3 Ampère Strom bei 110 Volt Spannung, während eine kleine Bogenlampe, die eine zehnmal so kurze Belichtung zulässt, schon mit 6 bis 7 Ampère betrieben werden kann und wegen der Punktformigkeit der Lichtquelle ein sehr scharfes, präzises Vergrößerungsbild ergibt.

*Antwort 2.* Alte Trockenplatten werden am besten dadurch gereinigt, dass man sie mit dazwischengelegten Holzstäben in einem Gefäss mit starker Sodaaflösung 4 bis 5 Stunden liegen lässt, und wenn die Schicht zerfallen ist, mit lauem Wasser spült und trocknet. Wenn eine grössere Menge von Trockenplatten auf diese Weise abgewaschen wird, lohnt sich die Rückgewinnung des Silbers aus der Sodaaflösung. Man erhitzt dieselbe in einem irdenen Geschirre bis zum Kochen, lässt den schwarzen Silberschaum absetzen, wäscht den von der Sodaaflösung getreuten Niederschlag mit Wasser aus, trocknet ihn und glüht ihn in einem Tiegel aus. Der Rückstand wird mit Salpetersäure durch Hitze gelöst (im Freien!) und das gewonnene Silbernitrat mit Zinkschmelze als reines metallisches Silber gefällt.

*Frage 71.* Herr *W. M.* in *K.* Sind die im Handel erhältlichen Einfach-Uebertragungspapiere für Kohldruck auch als Bildträger für den Kombinations-Gummidruck geeignet, oder sind dieselben zu stark vorpräpariert?

*Antwort zu Frage 71.* Das Einfach-Uebertragungspapier ist für Gummidruck absolut nicht zu empfehlen, da die starke Vorpräparation für diesen Zweck ungeeignet ist. Es wird kaum möglich sein, auf einem so stark präparierten Papier einen abstufungsreichen Druck zu bekommen, und es empfiehlt sich vielmehr, gewöhnliches, gutes Zeichenpapier zu nehmen, etwa Aquarellpapier oder das bekannte Zander'sche Gummidruckpapier. Letzteres bedarf überhaupt keiner Vorbereitung, während Zeichenpapier zweckmässig noch einmal mit einer ganz dünnen Gelatinelösung überzogen und nach dem Trocknen mit einer schwachen Formalinlösung bestrichen wird.

Diesem Hefte ist ein Prospekt der Firma **W. Frankenhäuser, Hamburg, Neuer Wall 55/57**, beigelegt worden.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Dithleidorfer Photographen-Vereins — des Dönseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lautitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographengruppe zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographa“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 19.

28. Februar.

1906.

## Rundschau.

— Ueber die Natur des latenten Lichtbildes. (Aus den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Mathematik-naturw. Klasse; Bd. CXIV, Abt. IIa, Juli 1905.) In einer längeren zusammenfassenden Arbeit behandelt Eder die Frage der Natur des latenten Bildes. Einleitend werden die verschiedenen Theorien resümiert und besprochen, welche bis jetzt zur Erklärung des Zustande-kommens und zur Ergründung der Substanz des latenten Bildes von den verschiedensten Forschern aufgestellt worden sind.

Die sogen. Subhaloidtheorie, welche wohl die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat, wurde vor ungefähr 50 Jahren zuerst aufgestellt und nimmt bekanntlich an, dass das Bromsilber auch bei der kürzesten Belichtung eine kleine Menge Brom abspalte ( $\gamma$ ), wobei eine oder (nach des Verfassers Anschauung) mehrere Arten von Silber-subbromid entstehen ( $Ag_x Br_{x-\gamma}$ ), welche von noch unbekannter atomistischer Zusammensetzung sind. Nach Luther bildet sich ein einziges Subhaloid, das in grösserer oder kleinerer Menge sowohl im latenten Bilde als auch in dem im Lichte geschwärzten Körper vorhanden ist ( $Ag_2 Br$ , resp.  $Ag_2 Cl$ ). Während Luther ein Zusammentreten des Bromids und Subbromids zu einer festen Lösung für unwahrscheinlich hält, sind andere Forscher der Meinung, dass sehr wohl verändertes und unverändertes Haloid zu festen Lösungen sich vereinigen können.

Im Gegensatz zur Subbromidtheorie steht bekanntlich die Silberkeimtheorie, welche das Entstehen metallischer Silberkeime bei der Belichtung annimmt, die die spätere Reduktion des unveränderten Haloids durch den Entwickler veranlassen.

Als dritte Theorie kommt die von Hardwich und neuerdings wieder von Hurter und Driffeld aufgestellte Strukturtheorie in Betracht, welche bekanntlich rein physikalische Ursachen der Entstehung des latenten Bildes zu Grunde legt. Hier handelt es sich um eine molekulare Aenderung im Bau der lichtempfindlichen Substanz, so beispielsweise um eine Zerlegung komplexer  $Ag Br$ -Molekülgruppen in einfachere.

Zum Studium der Subhaloidtheorie wird das Verhalten des latenten Lichtbildes einerseits gegen Salpetersäure, anderseits gegen Fixiernatron herangezogen, um auf analytischem Wege normales Bromsilber von Subbromid (Photobromid) und beide wiederum von metallischem Silber zu unterscheiden. In Bezug auf das Verhalten des latenten Lichtbildes gegen Salpetersäure oder aufeinanderfolgende Behandlung mit Thiosulfat und Salpetersäure stimmen die von den verschiedensten Forschern angestellten Versuche keineswegs überein. Während die einen der Ansicht sind, dass das latente Bromsilberbild durch die Einwirkung konzentrierter Salpetersäure zerstört wird, behaupten andere das Gegenteil. Der Grund für diese

mangelhafte Übereinstimmung der Versuchsergebnisse liegt, wie der Verfasser in der vorliegenden Arbeit zeigt, darin, dass bei allen Untersuchungen die der Haloidschicht zugeführten Lichtmengen ungenügend oder gar nicht berücksichtigt worden sind. Der Verfasser konnte feststellen, dass das Verhalten des latenten Lichtbildes gegen Körper wie Thiosulfat und Salpetersäure stark von der Quantität des zur Wirksamkeit gekommenen Lichtes abhängig ist. Bei gebührender Berücksichtigung des genannten Faktors werden sich die zahlreichen bisher bestehenden Widersprüche aufheben, und gleichzeitig wird die Subhaloidtheorie eine neue Stütze bekommen.

Um das Verhalten des latenten Lichtbildes gegen Salpetersäure in Abhängigkeit von der Stärke der Belichtung genau zu prüfen, stellte Eder mit bekannter Lichtmenge progressiv belichtete Bromsilberkollodiumplatten her. Ein Skalenphotometer (Chapman-Jones) und eine gleichmäßig brennende Auerlampe von bestimmter optischer Helligkeit kamen zu diesem Zwecke zur Verwendung. Die Belichtung der relativ unempfindlichen Bromsilberkollodiumplatten variierte zwischen ein und fünf Minuten, wobei sich die wirksamen Lichtmengen als 6 bis 162000 Sekunden-Meter-Hefereinheiten (S. M. H.) ergaben. Um auch bei weiteren Versuchen das Gebiet der Solarisation zu berücksichtigen, steigerte Verfasser die Lichtmenge durch Verwendung brennenden Magnesiumbandes auf  $\frac{1}{4}$  bis 1000000 S. M. H. Des weiteren wurden verschiedene Bromsilberkollodiumschichten teils mit, teils ohne Silbernitratüberschuss, hergestellt, nach der Belichtung bestens gewaschen, worauf der Schwellenwert der nassen Platten bei normal chemischer oder physikalischer Entwicklung festgelegt wurde. Er variierte je nach dem Reifungsstadium des Bromsilbers bei reinem *Ag Br* von 20 bis 1000 S. M. H. Imprägnieren der Kollodiumschicht mit Silbernitratlösung veranlasste eine Empfindlichkeitssteigerung der Platte um das Vier- bis Zwölffache, je nach dem Reifungsgrade der Emulsion. In den folgenden Untersuchungen werden aus Zweckmäßigkeitsgründen die mehr oder weniger grossen zur Wirkung gekommenen Lichtmengen als Vielfache des Schwellenwertes jeder Bromsilberart ausgedrückt. Es zeigt sich dann, dass die mehr oder weniger gereifte Bromsilberkollodiumschicht bei physikalischer Entwicklung (Silbernitrat und Eisenvitriol), namentlich mit anhängendem Silbernitrat, nur ungefähr die Hälfte bis den fünften Teil der Lichtmenge erfordert, welche chemische Entwicklung (Glycin-Pottasche) voraussetzt. Die zerstörende Wirkung chemischer Agentien auf das latente Lichtbild kann auf vorher geschilderte Weise direkt mit dem Belichtungsgrad photometrisch in Zusammenhang gebracht werden.

Das Verhalten des latenten Bildes gegen Salpetersäure wurde in der Weise geprüft, dass mit gewaschener Bromsilberkollodiumemulsion übergossene Glasplatten nach dem Erstarren bestens mit destilliertem Wasser gewaschen, hinter dem Skalenphotometer belichtet, in Salpetersäure verschiedenster Konzentration getaucht, wieder gewaschen und teilweise chemisch, teilweise physikalisch entwickelt wurden. Die Ederschen Versuche ergaben nun, dass konzentrierte Salpetersäure vom spezifischen Gewicht 1,40 bei 15 Grad C. das latente Lichtbild nur in den schwächer belichteten Teilen binnen fünf bis sechs Minuten vernichtet. Es entsprechen diese Partien ungefähr dem 15 bis 20fachen des Schwellenwertes des normalen Lichtbildes. Lässt man die Salpetersäure zehn Minuten lang einwirken, so werden auch stärker belichtete Stellen des latenten Bildes, welche dem 20 bis 40fachen Schwellenwerte entsprechen, zerstört. Die noch stärker belichteten Teile widerstehen der Salpetersäure noch länger und sind, wenn auch schwach, so doch immer noch entwickelbar.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Montag, den 5. März 1906, nachmittags 5 Uhr: Besichtigung des neu eröffneten Ausstellungsalons sowie der Betriebsräume der Firma Eduard Blum, Berlin S., Wallstrasse 31.

Der Besuch dieser auf das modernste eingerichteten Anstalt dürfte für viele unserer Mitglieder von grossem Interesse sein. Um einen Ueberblick über die Zahl der zu erwartenden Besucher zu gewinnen, bitten wir, dem Unterzeichneten die Beteiligung an der Besichtigung anzumelden.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen, Berlin S. 59.

Telephon Amt IV, 6391.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Ausserordentliche Generalversammlung am Montag, den 12. März 1906, abends 7 Uhr, in Neumünster, Horns Hotel.

Tagesordnung:

1. Antrag D. Vahlendiek-Kellinghusen: Absendung einer Eingabe gegen die Ansichtskartensteuer von 2 Fig. pro Karte an den Reichstag, bezw. die Steuerkommission desselben.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

I. A.: Otto Stiegler.





### Thüringer Photographen-Bund.

Die geehrten Mitglieder unseres Bundes werden gebeten, die Beiträge pro 1906 laut Statut so bald als möglich, spätestens aber bis 15. März cr., an unsern Kassierer, Herrn Hofphotograph Aug. Lutz, Gera (Reuss), zu senden.

Der Vorstand.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr C. Eisenhardt, Photograph, Naumburg a. S.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Albin Gessler, Hofphotograph, Altenburg.

„ Hugo Nöckel, Photogr. Atelier, Ronneburg.

„ Alexim Delafollie, Photogr. Atelier, Nordhausen.

„ Walter Hartwig, Kunstmaler, Lützschena bei Leipzig.

Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.

### Geschäftliches.

Zwecks Fabrikation photographischer Apparate und Bedarfsartikel sowie Handel damit hat sich in Grossschwitz bei Pirna die Firma „Certo“, Fabrik photographischer Apparate und Bedarfsartikel, G. m. b. H., gebildet. Grundkapital: 160000 Mk. Geschäftsführer ist der Kaufmann Wilhelm Siedel.

### Auszeichnungen.

Herrn Ernst Sonntag von den „Vereinigten Fachschulen für Photographie und Malerei“ in Dresden wurde seitens des Königs von Sachsen für gelieferte Bilder allerhöchste Anerkennung ausgesprochen.

Herr K. Müller, Inhaber der Photogr. Kunst- und Vergrößerungsanstalt in Memmingen (Bayern), wurde zum Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern ernannt. Herr Müller wurde bereits vor fünf Jahren von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Leopold von Bayern mit einer Busennadel und vor einigen Monaten von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Puggler, Babenhausen, ebenfalls mit einer Busennadel beschenkt.

### Gerichtswesen.

[Nachdruck verboten.]

Wer ist in einem photographischen Atelier der Stellvertreter des Inhabers? In dieser für das Photographengewerbe höchst bedeutsamen Frage fällt die Elberfelder Strafkammer am 9. Februar eine wichtige Entscheidung, wichtig insbesondere für diejenigen Regierungsbezirke und Gemeinden, wo völlige Sonntagsruhe eingeführt ist, oder die Bestimmung besteht, dass die photographischen Ateliers Sonntags von 2 Uhr an geschlossen sein müssen. In Barmen, wie in vielen anderen Orten, dürfen nach § 105 b der Gewerbeordnung und einer Regierungs-Polizeiverordnung Arbeiter

im photographischen Gewerbe Sonntags überhaupt nicht beschäftigt werden. Ausgenommen sind die letzten vier Sonntage vor Weihnachten, für die besondere Bestimmungen getroffen sind. Dagegen bleibt es den Inhabern photographischer Ateliers unbenommen, Sonntags bis 2 Uhr nachmittags Aufnahmen zu machen. Diese Bestimmungen werden vielfach umgangen, besonders in Ateliers, deren Inhaber nicht selbst Photographen sind und gelehrte Photographen angestellt haben. Um der Behörde ein Schnippen zu schlagen, werden diese Gehilfen für Stellvertreter ausgegeben, obwohl sie das in Wirklichkeit nicht sind. Nach diesem Rezept handelte in Barmen auch der Kaufmann David Berg. Obwohl selbst nicht Photograph, hat er in Barmen ein grosses Atelier aufgemacht, in dem er einen oder mehrere Gehilfen beschäftigt. Schon zweimal ist er wegen Gewerbevergehens bestraft worden, einmal mit 10 Mk., ein anderes Mal mit 50 Mk. Geldstrafe. Zuletzt wurde er vom Barmen Schöffengericht zu 120 Mk. Geldstrafe oder 24 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er im Juli auf fünf, im Oktober auf einem Sonntage seine Gehilfen Heyss und Baste und seine Empfangsdame Kl. Ackermann beschäftigt hatte. Gegen dieses Urteil hatte er Berufung eingelegt, so dass die Sache vor die Strafkammer kam. Er gab in der Verhandlung unumwunden zu, die geauanteu drei Personen auf den betreffenden Sonntagen beschäftigt zu haben, versuchte sich aber mit dem Einwaude zu rechtfertigen, dass die Ackermann nicht nur als Empfangsdame, sondern auch im kaufmännischen Betriebe tätig gewesen sei, insofern als sie Bücher zu führen und Bilderrahmen u. s. w. zu verkaufen gehabt habe. Die Gehilfen aber seien seine Stellvertreter gewesen. Der Photograph Heyss, der als Operateur bei ihm tätig war, sagte jedoch als Zeuge aus, dass er niemals der Stellvertreter Bergs gewesen sei, denn er habe beispielsweise bei Einkäufen photographischer Bedarfsartikel und bei anderen Geschäftsabschlüssen niemals selbständig handeln dürfen. Berg habe auch selber photographiert, wenn er, Zeuge, nicht dagewesen sei. Baste, der nach Heyss als Operateur bei Berg beschäftigt war, sagte, er sei technischer Leiter des Ateliers, ist aber ebenfalls nicht in dem Sinne Bergs Stellvertreter gewesen, dass er ganz selbständig gewesen wäre. Der Verteidiger Bergs begründete die Berufung folgendermassen: Was die Ackermann angeht, so habe sie als Verkäuferin das Recht gehabt, Sonntags bis 2 Uhr nachmittags zu arbeiten. Man müsse sich auf den Standpunkt des Angeklagten stellen, der sie als kaufmännische Angestellte betrachtet habe und jedenfalls in dem guten Glauben gewesen sei, dass er sich nicht strafbar mache, wenn sie auch als Empfangsdame tätig sei. Was die Beschäftigung der beiden Gehilfen betreffe, so sei zu bedenken, dass der Angeklagte Kaufmann sei und die Kunst des Photographierens nicht gelernt habe, in technischen Fragen also immer auf das Urteil seiner fachmännisch ausgebildeten Gehilfen angewiesen sei. Er habe ihnen aus diesem Grunde auch in Betreff der notwendig werdenden Einkäufe die grössten Freiheiten einräumen müssen. Das Reichs-

gericht habe in einem Falle entschieden, als Vertreter des Prinzipals sei schon derjenige anzusehen, der mehr oder weniger selbständig zu handeln vermöge und in den hauptsächlichsten Dingen handle. Im photographischen Gewerbe sei neben technischer Ausbildung auch eine gewisse künstlerische Befähigung nötig, und da solche dem Angeklagten als Laien abgehe, so habe er einen Photographen als Stellvertreter nötig, und dass seien die beiden Zeugen Heys und Baase gewesen. Es müsse daher Freisprechung erfolgen. Das Gericht erliess aber nach langer Beratung folgendes Urteil: Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen im photographischen Gewerbe Arbeiter Sonntags überhaupt nicht beschäftigt werden, ausgenommen an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten. Das Gericht habe sich auf den Standpunkt gestellt, dass alle im photographischen Gewerbe beschäftigten Personen, die Operateure, Retoucheure u. s. w., auch die Empfangsdamen als Arbeiter angesehen werden müssten. Da nun die Ackermann nach dem Geständnisse des Angeklagten Sonntags beschäftigt worden sei, so rechtfertige sich die Verurteilung des Angeklagten schon aus diesem Grunde. Das Gericht sei aber trotzdem noch in die Prüfung der Frage eingetreten, ob die genannten beiden Gehilfen des Angeklagten als Arbeiter oder als Stellvertreter zu betrachten seien. Das Gericht stelle fest, dass sie nicht als Stellvertreter des Angeklagten angesehen werden können, sondern dass sie Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung seien. Stellvertreter des Prinzipals sei nur derjenige, der den Prinzipal auch nach aussen hin vollständig selbständig vertritt und selbständig Geschäftsabschlüsse macht. Dieser Fall liege hier nicht vor. Die Berufung werde deshalb kostenfällig verworfen, mit der Massgabe jedoch, dass im Unvermögensfalle an Stelle der Geldstrafe nicht Gefängnis, sondern Haftstrafe trete. — In Zukunft dürfen also „Photographe“, sofern sie nicht selbst Fachmann und auf die Hilfe von Fachleuten angewiesen sind, Sonntags nicht mehr photographieren, es sei denn, dass sie einen wirklichen Stellvertreter haben, wie er in dem Urteil gefordert wird.



### Kleine Mitteilungen.

— Die Urheberrechts-Kommission des Reichstages hat nun auch den schwierigsten Teil des ganzen Gesetzentwurfes, den § 22, der das „Recht an eigenen Bilde“ behandelt, erledigt. Einem Antrage des Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) folgend, wurde beschlossen, den Abs. 2 des § 22 ganz zu streichen und dafür folgenden § 22a einzuschalten: „Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden: 1. Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte; 2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Oertlichkeiten erscheinen; 3. Abbildungen von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben; 4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind,

sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient. Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.“ In Nr. 16 der „Photogr. Chronik“ wies ich bei der Schilderung eines besonders interessanten Falles darauf hin, dass Graf Posadowsky mit seinem Wunsche, den § 23 unverändert bestehen zu lassen, kein Glück haben würde. Diese Voraussage ist denn auch eingetroffen, denn der § 23, der von den Bildnissen für amtliche Zwecke und deren Vervielfältigung ohne Einwilligung des Abgebildeten handelt, wurde von der Kommission ganz gestrichen.

Die von uns so oft vertretene Forderung, für Werke der bildenden Künste und der Photographie die gleiche Schutzfrist festzusetzen, ist nur teilweise von der Kommission erfüllt worden. Der § 24 besagt in seinem ersten Absatz: „Der Schutz des Urheberrechts an einem Werke der bildenden Künste endigt, wenn seit dem Tode des Urhebers 30 Jahre abgelaufen sind.“ Diesem ersten Absatz wurde folgende Fassung gegeben: „Der Schutz des Urheberrechts an einem Werke der bildenden Künste und an einem Werke der Photographie, soweit dasselbe künstlerische Zwecke verfolgt, endigt, wenn seit dem Tode des Urhebers 30 Jahre abgelaufen sind.“ Ob ein Werk der Photographie künstlerische Zwecke verfolgt, dürfte allerdings in einzelnen Fällen sehr schwer feststellen sein.

In der Sitzung vom 22. Februar wurden die §§ 27 bis 29 ohne Debatte nach der Regierungsvorlage angenommen. Die sehr wichtige Frage, wie weit die Haftung der graphischen Ausalten bei ungesetzlichen Nachbildungen geht, gelangte bei §§ 30 und 31 zur Verhandlung. Angenommen wurde ein Antrag des Abgeordneten Patzig, wonach eine kriminelle Bestrafung nur dann eintreten soll, wenn vorsätzlich und wider besseres Wissen ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt, gewerlmässig verbreitet oder eingeführt wird. Nach § 32 wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft: 1. Wer der Vorschrift des § 18, Abs. 3 zuwider vorsätzlich den Namen oder eine sonstige Bezeichnung des Urhebers des Werkes auf den Vervielfältigung anbringt; 2. wer der Vorschrift des § 22 zuwider vorsätzlich ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt. Hinter dem „vorsätzlich“ wurde „und wider besseres Wissens“ eingeschaltet. Die §§ 33 bis 54 gelangten ohne Debatte zur Annahme. Nachdem dann noch als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Januar 1907 bestimmt war, vertagte die Kommission ihre Verhandlungen bis zum 14. März. Ob allerdings das Schutzgesetz damit für die Kommission als erledigt gelten kann, dürfte sehr zweifelhaft sein. Denn sicherlich wird es nicht an berufenen und unberufenen Kritikern fehlen, welche die bisherigen Arbeiten der Kommission nicht als tabu anerkennen wollen und auch mit Petitionen schnell bei der Hand sind. F. H.

— Gegen die Ansichtskartensteuer, die von der Reichstagskommission dem Antrage des Centrums entsprechend beschlossen wurde, haben die Interessenten

bereits energisch Stellung genommen. Schou am Montag, den 19. d. Mts., fand eine Sitzung des Pachausschusses für Papier der Berliner Handelskammer statt. Der Pachausschuss sprach sich einstimmig gegen die geplante Besteuerung der Ansichtskarten aus und beschloss gemeinsam mit dem Verkehrs-ausschuss eine Denkschrift auszuarbeiten, die nach erfolgter Genehmigung durch das Plenum der Handelskammer dem Reichstag und Bundesrat übermitteln werden soll. — Auch im Berliner Centralausschuss kaufmännischer, industrieller und gewerblicher Vereine stand die Versteuerung der Ansichtskarten auf der Tagesordnung der am 19. d. Mts. abgehaltenen Sitzung. Herr Direktor Kraemer von der Rotophot-Gesellschaft wies darauf hin, dass die Reichstagskommission ganz falsch unterrichtet worden ist, wenn sie — den Ausführungen des Abgeordneten Nacken folgend — annahm, dass der Herstellungspreis einer Ansichtskarte nur  $\frac{1}{10}$  Pfg., der Verkaufspreis aber 10 Pfg. betrage. So wie die Verhältnisse im Ansichtskartengeschäft zur Zeit liegen, würde bei dem von der Kommission beschlossenen Steuersatz von 2 Pfg. pro Karte die Steuer auch bei den teuersten Karten noch etwa 40 bis 50 Proz. des Wertes betragen. Wenn nun auch die Stempelsteuer auf Ansichtskarten, so wie sie die Kommission beschlossen hat, wegen der postalischen Schwierigkeiten nicht durchgehen wird, so ist doch zu erwarten, dass die Fabrikationssteuer Beifall findet. Dadurch aber würde die Ansichtskarten-Industrie, die allein etwa 30000 Angestellte in grossen Anstalten beschäftigt — das Heer der Zwischenhändler, Verkäufer u. s. w. gar nicht gerechnet — auf das allerschwerste geschädigt. Die Fabrikationssteuer würde in den einzelnen grossen Betrieben 60000 bis eine Million Mark betragen. Der Centralausschuss schloss sich den Ausführungen der Herren Schaal, Kraemer und Hellriegel an, und beschloss einstimmig, gegen die Ansichtskartensteuer Stellung zu nehmen. Da auch inzwischen der Verein deutscher Steindruckereibesitzer gegen die neue Steuer protestiert hat, so ist zu hoffen, dass die Mehrheit des Reichstages den in der Kommission nur mit einer Stimme Majorität angenommenen Centralantrag glatt ablehnen wird. Denn eine grosse deutsche Industrie, die Tausenden von Arbeitern, Handwerkern und Gewerbetreibenden Beschäftigung gibt, darf nicht dazu da sein, der finanziellen Kurpfuscherei zu dienen.

F. H.

— Zum Schutzgesetz-Entwurf hat auch die Berliner Handwerkskammer Stellung genommen und eine Eingabe an den Reichstag und den Staatssekretär Grafen Posadowsky mit bezüglichen Abänderungsvorschlägen gemacht.

F. H.

— Dresden. In dem Photographischen Kunstsalon von Oskar Behr, neben Café König, ist eine Ausstellung von Schülerarbeiten der Vereinigten Fachschulen für Photographie und Malerei (Sonntag & Schumann) arrangiert. Der Eintritt ist frei.

— Die Trockenplattenfabrik Krüsser & Cie., München, hat die Generalvertretung ihrer Kratz-Platten für Hamburg, Vororte und Schleswig-Holstein der

Firma Stolze & Stück, Hamburg, Jakobstrasse 11, übertragen, die ein reichhaltiges Lager in sämtlichen Plattensorten unterhalten wird.

— Vor dem König von Sachsen, dem Prinzen Johann Georg und einem auserwählten Kreise von hohen Militärs gelangten lebende Bilder, die speziell den militärischen Gebiete entnommen waren, zur kineumatographischen Wiedergabe mittels Ernemanns „Kino“. Die hohen Herrschaften sprachen ihre Freude und Anerkennung über die äusserst gelungene Vorführung aus.



## Fragekasten.

*Frage 72.* Herr E. L. in Z. Ich beabsichtige, Mattbilder nur an den beiden oberen Ecken aufzukleben, und frage an, wie man dies bewerkstelligen kann, ohne dass das Bild sehr stark rollt. Mir will es niemals gelingen, glatte Bilder zu bekommen.

*Antwort zu Frage 72.* Das Aufziehen von Mattbildern in der von Ihnen geschilderten Weise bietet bei einermassen guten Celloidinpapier keine Schwierigkeiten. Es gibt allerdings so hornige Papiere, dass es bei jeder Marke nicht vollkommen gut gelingt. Man verfährt zweckmässig so, dass die Bilder zunächst freiliegend getrocknet werden und, ehe sie absolut trocken geworden sind, mit der Papierseite über eine scharfe Kante hin- und hergezogen werden, derartig, dass die Bildseite nach oben zu liegen kommt und über der Kante nach rückwärts durchgebogen wird. Nachdem dies geschehen, werden die Bilder, die sich nun nicht mehr rollen, vollkommen, am besten an einem etwas warmen Ort, getrocknet und kommen dann übereinandergeschichtet unter starkem Druck in eine kräftige Schraubenpresse. Hierdurch verlieren sie etwaige kleine Unregelmässigkeiten und lassen sich dann in der vorhin geschilderten Weise mittels Fischleims oder noch besser einer starken Lösung von Schellack in Spiritus an den Ecken ankleben. Die Schellacklösung wird so hergestellt, dass man guten, hell gefärbten Schellack klein klopft und mit so viel absolutem Alkohol übergiesst, dass der Schellack davon bedeckt ist. Die Lösung wird in einer gut verkorkten Flasche einige Tage durch Stehen an einem warmen Ort beschleunigt und mit der dicklichen Substanz das Ankleben der Bilder bewirkt.

*Frage 73.* Herr H. A. in N. Wo bekomme ich reine, ungehärtete Gelatineplatten, Stärke etwa 5 bis 6 mm?

*Antwort zu Frage 73.* Die Herstellung so starker Gelatineblätter wird sich kaum ermöglichen lassen. Jedenfalls sind derartige Gelatinetafeln in der genannten Dicke niemals eben zu erhalten. Wenden Sie sich eventuell an die Gelatine- und Gelatoidfabriken A.-G. in Hanau, doch glauben wir kaum, dass diese in der Lage sein wird, so starke Tafeln zu liefern.

*Frage 74.* Herr G. Sch. in O. Ist es richtiger, die Oberlichtgarden des Glashauses mit der Länge laufend oder mit der Breite laufend zu spannen? Bietet es besondere Vorteile, die einzelnen Gardienzüge in einem Stück oder in mehreren Stücken auszuspannen?

*Antwort zu Frage 74.* Oberlichtgardinen werden zweckmässig immer in der Längsrichtung des Ateliers gespannt, weil nur auf diese Weise eine gute Beleuchtung sich erzielen lässt. Die Länge der Gardinen beträgt zweckmässig nur etwa 1 bis 1,2 m. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, an jeder beliebigen Stelle im Oberlicht Öffnungen zu schaffen, aber auch durch Zusammenschieben mehrerer auf den gleichen Drähten laufender Gardinen ein schmales, der Längsrichtung des Ateliers paralleles Licht von grosser Länge zu erzeugen, was für viele Effekte absolut notwendig ist.

*Frage 75.* Herr C. B. in O. Beabsichtige, ein Atelier zu bauen, Lage etwas Norlost. Ist es hier vorteilhaft, dem Glasdach ein ziemlich starkes Gefälle zu geben, um die Sonne eher los zu werden? Z. B. Glashöhe 3,25 m, gegenüberliegende Mauer 4,75 bis 5 m Höhe bei einer Breite von 4½ und 6 m Glaslänge. Oder beleuchtet es sich in einem solchen Atelier mit stärkerem Gefälle schwerer, und wie würde man am vorteilhaftesten die Gardinen anbringen?

*Antwort zu Frage 75.* Es ist zweckmässig, dem Glasdach eine möglichst grosse Neigung zu geben, weil dadurch, wie Sie ganz richtig vermuten, weniger Sonnenlicht, selbst im Hochsommer, in das Nordost-Atelier hineingelangt. Je steiler aber das Glasdach wird, desto notwendiger wird ein heller Austrich der Seitenwände und des Fassbodens, um nicht zu grelle, bezw. harte Beleuchtung zu erhalten. Man kann diesem Uebelstand auch noch dadurch besonders Rechnung tragen, dass man die Gardinen nicht so steil spannt, wie das Dach gelegen ist, sondern an der Südwand, etwa in 1 m Entfernung vom Dach beginnend, nach der Oberkante des Seitenlichts etwa Drähte lagert. Ausserdem empfiehlt es sich, den Teil der südlichen Wand, der oberhalb der Gardinen sich befindet, dunkler grau zu streichen, wodurch ebenfalls eine grössere Gleichmässigkeit der Beleuchtung erzielt wird. Jedenfalls lässt sich mit einer derartigen Einrichtung jeder wünschenswerte Beleuchtungseffekt erzielen, und ein solches Atelier bietet zudem den Vorteil, dass es sich sehr kräftig bei grosser Sommerhitze ventilieren lässt, wenn entsprechende Fenster mit Oberlicht dicht an der Südwand angebracht werden.

*Frage 76.* Herr V. Ph. M. in K. Ist ein Gehilfe berechtigt, für die Zeit einer militärischen Uebung von 14 Tagen Gehalt zu verlangen?

*Antwort zu Frage 76.* In diesem Falle kommt § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung. Danach wird der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf Lohn nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung gehindert wird. Die Einziehung zur Uebung ist eine Behinderung an der Dienstleistung, und zwar in der Regel eine unverschuldete. Was jedoch eine „verhältnismässig nicht erhebliche Zeit“ ist, wird im Gesetze nicht gesagt, sondern muss unter Berücksichtigung aller Umstände

des einzelnen Falles entschieden werden. Nach der bisherigen Praxis der Gewerbeberichte wird fast stets eine Uebung, die 8 bis 14 Tage dauert, als unter den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches fallend zu betrachten sein. Massgebend für die Entscheidung ist es in erster Linie, wie lange der betreffende Angestellte schon in dem Geschäft tätig ist. Bei einem Angestellten, der auf Monatskündigung engagiert und schon lange in der Stellung ist, wird sogar eine Behinderung, die länger als 14 Tage dauert, als eine „verhältnismässig nicht erhebliche Zeit“ anzusehen sein. Ausser der Dauer des Engagements und der bisher geleisteten Dienste wird für die Frage, ob eine Behinderung während verhältnismässig nicht erheblicher Zeit vorliegt, auch die Entbehrlichkeit des Gehilfen während der Uebung in Betracht kommt. In stiller Geschäftszeit kann auch eine Behinderung von länger als sechs Wochen als nicht erheblich gelten. Einen gewissen Massstab gibt der Umstand ab, ob für den Gehilfen während der Uebung ein Vertreter genommen werden muss. Ist das nicht der Fall, so wird im allgemeinen das Gehalt weiterzuzahlen sein. Zu bemerken ist noch, dass der § 616 kein zwingendes Recht darstellt, also nur gilt, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. Es ist also zulässig, beim Engagement zu vereinbaren, dass während einer militärischen Uebung kein oder ein geringes Gehalt gezahlt wird. f. h.

*Frage 77.* Herr H. W. in B. 1. Ist der Vermieter einer photographischen Anstalt verpflichtet, für gute Ausstellungsgelegenheit zu sorgen?

2. Kann der Mieter eine Ermässigung des Mietspreises beanspruchen, wenn er durch längere Zeit während Bauarbeiten geschädigt wird?

3. Dürfen dem Mieter die zu seinem Erwerb nötigen Sachen, wie Apparate u. s. w., für Mietsforderungen gepfändet werden?

*Antwort zu Frage 77.* 1. Eine solche Verpflichtung bestände, vorausgesetzt, dass sie nicht im Mietsvertrag mit aufgenommen wurde, nur dann, wenn durch den Mangel an Ausstellungsgelegenheit der vertragmässige Gebrauch der gemieteten Räume aufgehoben wird, was aber wohl sehr schwer nachzuweisen sein dürfte.

*Antwort 2.* Nach § 542 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Mieter, falls er in der vertragmässigen Benutzung der gemieteten Räume längere Zeit gehindert wird, das Mietsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen und eventuell auch Schadenersatz beanspruchen. Es muss jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Mietsverträge fast immer Bestimmungen enthalten, nach welchen sich der Mieter nicht nur die notwendigen, sondern auch die vom Vermieter für notwendig erachteten baulichen Veränderungen an und im Hause, gleichviel ob sie für ihn störend sind oder nicht, ohne Entschädigung gefallen lassen muss.

*Antwort 3.* Die notwendigen Arbeitsgeräte dürfen nicht gepfändet werden. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Linnung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Linnung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Linnung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Linnung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Neckenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lanauitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Linnung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins "Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtbild-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkassa der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 20.

4. März.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeurteilungen, ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagshandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftspreise: pro dreigespaltenen Pettzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellungsangebote und Stellensuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 50 Proc. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Nachnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Das Oeldruckverfahren in seiner jetzigen Gestalt.

Ueber das von G. E. H. Rawlins ausgearbeitete Oeldruckverfahren wurde in Nr. 12, Jahrg. 1904 der „Phot. Chronik“ berichtet. Seitdem hat der Erfinder (die Adresse desselben lautet: Waterloo, Liverpool, England) die Fabrikation der zu diesem Verfahren erforderlichen Materialien in die Hand genommen und ist jetzt, wie „Photography“ (Bd. 20, S. 490) mitteilt, so weit, dieselben liefern zu können. Das Oeldruckpapier kann jetzt mit kaltem Wasser behandelt werden und gibt keine Streifen mehr. Das Pigment, dessen Trocknung früher viel Mühe bereitete, trocknet jetzt in zwölf Stunden. Die neuesten Vorschriften zur Behandlung des Papiers sind folgende: Man badet es in der unten angegebenen Sensibilisierungslösung, bis es ganz geschmeidig geworden ist, lässt die überschüssige Flüssigkeit abtropfen und entfernt mit Fließpapier die noch auf der Oberfläche haftenden

Tropfen. Man legt es, mit der Schicht nach oben, auf Fließpapier und lässt es im Dunkeln, in der Nähe eines geheizten Ofens trocknen. Das Sensibilisierungsbad besteht aus 30 g Bichromat in 600 ccm Wasser. Für harte Negative nimmt man besser nur 300 ccm Wasser, für dünne Negative 1200 ccm Wasser. Das Kopieren erfolgt bei Tageslicht in der üblichen Weise. Das Papier ist jedoch viel empfindlicher als Auskopierpapier, es erfordert nur etwa den achten Teil der Kopierdauer dieses letzteren unter denselben Umständen. Das Bild ist deutlich sichtbar, und zwar in hellbrauner oder grauer Farbe auf gelbem Grunde. Der Kopierprozess muss unterbrochen werden kurz bevor die zartesten Einzelheiten in den hohen Lichtern erschienen sind. Ueberbelichtung ist zu vermeiden, besonders bei dünnen, weichen Negativen. Das Waschen nach dem Kopieren erfolgt in kaltem Wasser,

bis alle Bichromatfarbe verschwunden ist. Man kann das Papier dann, um reine Weissen zu erlangen, noch länger (bis zu zwölf Stunden, bei heissem Wetter jedoch nicht so lange) baden, für gewöhnlich ist dies aber unnötig. Zum Zwecke des Pigmentierens wird die Kopie, Schicht nach oben, auf drei bis vier Lagen reinen Fliesspapieres gelegt und die überschüssige Flüssigkeit abgetrocknet. Fliesspapier und Kopie müssen auf einer vollkommen ebenen Fläche ruhen, z. B. auf einer Glasplatte oder einem glatten Brett. Die Pigmentmischung wird mit einem gewöhnlichen Oelfarbenpinsel oberflächlich auf die Kopie aufgestrichen. Dann geht man mit einer Gummilwalze (am besten ist eine solche mit weicher, ebener Oberfläche) leicht in verschiedenen Richtungen über die Kopie. Nach einigen Strichen beginnt das Bild hervorzutreten und kann dann mit besonderen Pinseln fertiggestellt werden. Man hält letztere ganz leicht und betupft die Kopie mit den Spitzen der Borsten. Der Pinsel darf nur eben zwischen den Fingern hindurchschlüpfen und muss so auf die Kopie fallen. Er springt dann wieder ab, wird mit den Fingern erfasst, in die Höhe geschoben und die Operation immer wieder aufs neue mit grosser Geschwindigkeit wiederholt. Wenn an irgend einer Stelle der Kopie die

Menge der Farbe verringert werden soll, wird der Pinsel ein wenig gereinigt, indem man ihn auf einer nicht fasernden Fläche (z. B. auf einem verdorbenen Bromsilber- oder Silberdruck, nicht auf gewöhnlichem Papier) abstreicht und dann die betreffende Stelle von neuem mit ihm bearbeitet. Will man an irgend einer Stelle mehr Farbe hinzufügen, so wird dieselbe einfach aufgetupft; in diesem Falle muss aber alles Terpentin verdunsten, ehe man den Pinsel wieder benutzt, da sonst ein heller Fleck entsteht. Es ist jedoch besser, für diesen Zweck die Farbe ohne Hinzumischung von Terpentin zu verwenden. Grössere Brillanz und stärkere Gegensätze erhält man bei Verwendung eines weichen Pinsels, mit welchem die Kopie nach allen Richtungen leicht und schnell geschlagen wird. Auf diese Weise lassen sich sehr kräftige Effekte erlangen. Die Kopie muss von Zeit zu Zeit von neuem angefeuchtet werden, und zwar immer dann, wenn das Bild ein trübes, flausches Aussehen bekommt. Es wird hierauf, Schicht nach unten, in eine Schüssel mit Wasser geschoben und ein paar Minuten darin liegen gelassen. Ehe man dann die Pinselarbeit von neuem beginnt, muss das Wasser natürlich von der Oberfläche des Bildes abgetrocknet werden.

Hermann Schnauss.



### Rundschau.

— Ueber die Zusammensetzung der im Dunkeln spontan unlöslich gewordenen Gelatine. („Bulletin de la Société Française de Photographie“, Dezember 1905, S. 541.) In einer früheren Arbeit haben Gebr. Lumière und Seyewetz die Zusammensetzung der im Lichte unlöslich gewordenen Bichromatgelatine bestimmt (siehe Referate der „Photogr. Chronik“ 1905, Nr. 93, 95, 96). In einer neuen Mitteilung beschäftigen sich dieselben Verfasser mit der Zusammensetzung der Gelatine, welche ohne Lichtwirkung durch den Einfluss des Bichromats ihre Löslichkeit verloren hat. Die folgenden zwei Fälle wurden näher ins Auge gefasst:

1. Langsames Unlöslichwerden der Bichromatgelatine bei gewöhnlicher Temperatur.

2. Sofort erzeugte Unlöslichkeit bei einer Temperatur von 120 Grad.

In beiden Fällen wurde die auf Glasplatten in dünner Schicht ausgebreitete Gelatine, unter ähnlichen Bedingungen, wie sie in den früheren Mitteilungen präzisiert waren, mit dreiprozentiger Kaliumbichromatlösung behandelt. Bei täglicher Beobachtung des Fortschrittes des Unlöslichwerdens stellt sich bald ein Punkt ein, bei welchem die Gelatine wiederholte Behandlung

mit 80 Grad warmem Wasser aushält, ohne zu schmelzen. In diesem Zustande wurde das Produkt alsdann der Analyse unterworfen. Die Gelatine wurde von der Glasplatte abgekratzt und durch Dekantation zuerst mit kaltem, dann mit 80 Grad warmem Wasser gewaschen, und zwar so lange, bis ein vollkommen farbloses Produkt entstanden war. Ist die Unlöslichkeit bei gewöhnlicher Temperatur eingetreten, so lässt sich durch die Waschung eine vollständig ungefärbte Masse erzielen. Im Falle des Unlöslichwerdens der Gelatine bei der Temperatur von 120 Grad behält der Leim nach dem Waschen das Aussehen, welches er nach dem Unlöslichwerden im Lichte zeigt.

Die Analysen wurden in der schon früher angegebenen Art durchgeführt, und waren die Resultate, auf 100 g trockene Gelatine bezogen, wie in obestehender Tabelle angegeben.

Das freiwillige Unlöslichwerden der Gelatine wurde vergleichsweise auf Glas und auf Papier untersucht, wobei sich herausstellte, dass der Prozess in beiden Fällen ungefähr denselben Verlauf nahm, wenn auch auf Papier der Endpunkt etwas schneller eintrat. Da im Falle des Unlöslichwerdens der Gelatine auf Papier eine

	Chromsäure durch Ammoniak ausgezogen	Chromsesquioxid durch Ammoniak nicht ausziehbar	Gesamtmenge	Asche	Gelatine
Bei gewöhnlicher Temperatur:					
Nach 1 Monat	nichts	0,67	0,67	1,19	98,13
" 2 Monat	"	0,93	0,93	0,46	98,59
" 4 1/2 "	"	1,15	1,15	0,22	98,61
Bei einer Temperatur von 120 Grad:					
Nach 1 Tage	0,54	8,68	9,11	0,06	90,71
" 6 Tagen	2,72	20,59	22,7	0,1	76,58

Trennung der Schicht von der Unterlage nur unvollständig hätte vorgenommen werden können, beschränkten sich die Verfasser für die Analysen auf die auf Glas befindlichen Schichten.

Die Analysenergebnisse zeigen, dass die von selbst im Dunkeln unlöslich gewordene Gelatine eine viel geringere Menge Chromoxyd einschliesst, wie die durch Belichtung unlöslich gewordene. Während wenige Stunden der Exposition am Licht genügen, um den Chromoxydgehalt auf mehr als 5 Prozent zu steigern, wächst die Menge im Falle des freiwilligen Unlöslichwerdens nur langsam mit der Zeit. Nach einem Monat beträgt der Chromoxydgehalt 0,67 Prozent und nach 4 1/2 Monaten nur 1,15 Prozent. Im übrigen muss noch bemerkt werden, dass die freiwillig bei gewöhnlicher Temperatur unlöslich gewordene Gelatine selbst nach 4 1/2 Monaten nicht vollständig der Einwirkung kochenden Wassers widersteht. Im Gegensatz hierzu hält die bei 120 Grad unlöslich gewordene Gelatine der Wirkung kochenden Wassers vollkommen stand, wemgleich sie infolge partieller Desorganisation in sehr feine Partikelchen zerfällt, welche bei der Behandlung mit heissem Wasser durch die Filter hindurchgehen.

In der so behandelten Gelatine, auch in der durch Belichtung unlöslich gewordenen, befindet sich zweifellos ein Teil des Chromoxyds, welcher an dem Unlöslichmachen nicht teilnimmt und der von der direkten Reduktion des Bichromats durch die organische Substanz her stammt.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



## Königl. Akademie für graphische Künste und Buch- gewerbe zu Leipzig.

Werkstatt für Naturphotographie.

Mit ministerieller Genehmigung ist an der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig eine neue Klasse für Naturphotographie vom Ostern 1905 ab errichtet worden, in der die rein photographischen Techniken gepflegt werden.

Das besondere Ziel dieser Klasse ist, Gehilfen heranzubilden, die in der Lage sind, den neuzeitlichen An-

forderungen in Bezug auf bildmässige Wiedergabe zu entsprechen.

Der Wunsch nach Wahrheit und Charakteristik im photographischen Bildnis macht sich immer mehr geltend. Die Zahl derer, die ein wahres Abbild einer glatt retouchierten, unter der typischen „vorderen, oberen Seitenbeleuchtung“ aufgenommenen Porträtphotographie vorziehen, ist ständig im Wachsen begriffen. Vielfach sind heute die jungen Leute, die ihre Ausbildung in der photographischen Praxis des Alltags-Ateliers genossen haben, nicht in der Lage, den an sie herantretenden erhöhten Anforderungen zu genügen. Es kommt ferner in Betracht, dass der Lehrling im photographischen Atelier nur verhältnismässig selten in die Lage kommen dürfte, selbständig arbeiten zu lernen. Hier ergänzend einzugreifen, ist die Lehranstalt in erster Linie berufen.

Die neue Klasse wird die Herstellung der Bildnisphotographie besonders pflegen (Aufnahmen im Atelier, im Zimmer, im Freilicht), ferner die bildmässige Landschaft, die Aufnahme von Werken der Plastik, der Architektur u. s. w. Die Herstellung der Abzüge von solchen Aufnahmen erfolgt in allen älteren und neuzeitlichen Kopiertechniken, so dass der Schüler mit allen in Frage kommenden Herstellungsweisen vertraut wird.

Wertvoll ist auch, dass dem jungen Manne an der Akademie möglich ist, vollkommene Kenntnisse in der Chemie und photographischen Optik zu erlangen, als in der Lehre.

Es ist ihm ferner Gelegenheit geboten, einen Einblick in alle jetzigen photographischen und graphischen Vervielfältigungstechniken zu nehmen und sein Wissen auch in dieser Beziehung zu bereichern. Diese Möglichkeit kann unter Umständen für sein Leben bedeutungsvoll werden, falls er in seinem Beruf als produzierender Photograph oder Originalschaffender wirtschaftlich nicht gedeihen und deshalb streben sollte, als reproduzierender Photograph oder Originalschaffender (Druckplattenhersteller) sein Heil zu versuchen.

Er genießt endlich noch einen Zeichenunterricht, der sein Formenverständnis bezüglich des Menschen fördert und das Wesen künstlerischer Wirkung ihm aufschliesst, auch wird er mit dem anatomischen Bau des menschlichen Körpers vertraut gemacht.

Der Lehrgang umfasst zwei Jahre.

Das Schulgeld ist äusserst gering bemessen, es beträgt halbjährlich für reichsdeutsche Vollschüler 50 Mk. und 20 Mk. Lehrmittelbeitrag, für Ausländer und Gäste halbjährlich in jeder einzelnen Klasse 250 Mk. und 20 Mk. Lehrmittelbeitrag. Der gesamte Nebenunterricht wird kostenlos zugegeben.

Unterrichtsfächer: Hauptunterricht: Photographieren nach Naturwerken (insgesamt 20 Stunden wöchentlich). Nebenunterricht: Photographie und photographische Drucktechniken. Steinzeichnen, -ätzen und -drucken. Holzzeichnen, -stechen, -schneiden und -drucken. Metallradieren, -stechen, -ätzen und -drucken. Buchbinden (Aufkleben, Kartonieren u. s. w.). Schriftzeichnen und -schreiben. Retouchieren. Chemie und Physik. Geschichte der buchgewerblichen Künste, Bau des Menschen u. s. w. (Anatomie). Optik und Physik.

Zeichnen nach dem Stilleben. Zeichnen nach dem Leben. (Insgesamt ungefähr 26 Stunden wöchentlich.)

Es dürfte noch wertvoll sein, zu erfahren, dass der Sächsische Photographen-Bund ein Stipendium von 100 Mk. jährlich für einen Schüler gestiftet hat. Ebenso sind talentvollen Vollschülern dieser Werkstatt, die gute Zensuren erringen, die allen anderen Werkstätten der Akademie möglichen Staats-Stipendium in Höhe von 120 bis 300 Mk., sowie Leipziger kleine, ausserordentliche Beihilfen in dringenden Fällen zugänglich.

Aufnahme von Schülern findet nur zu Ostern jeden Jahres statt. Aufnahmebedingung: Alter nicht unter 15 Jahren. Anmeldungen sind in der Kanzlei der Akademie, Wächterstrasse 11, anzuführen. Näheres über den Lehrplan dieser Werkstatt ist auf Wunsch aus der Kanzlei zu erfahren. Die Direktion.



### Vereinsnachrichten.

#### Thüringer Photographen-Bund.

Die geehrten Mitglieder unseres Bundes werden gebeten, die Beiträge pro 1906 laut Statut so bald als möglich, spätestens aber bis 15. März cr., an unsern Kassier, Herrn Hofphotograph Aug. Lutz, Gera (Reuss), zu senden. Der Vorstand.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:  
Herr C. Eisenhardt, Photograph, Naumburg a. S.  
Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.



#### Photographischer Verein zu Berlin. (Gegr. 1863.)

##### Preisausschreiben

für den Entwurf zu einem Mitglieds-Diplom.

Der Photographische Verein zu Berlin beschloss in seiner Sitzung am 15. Februar 1906, die Ankündigung eines Preisausschreibens für einen Entwurf zu einem neuen Mitgliedsdiplom zu erlassen und bestimmte für diesen Zweck folgende Preise:

1. Preis 100 Mk., 2. Preis 50 Mk., 3. Preis 25 Mk.

Der Vorstand des Vereins behält sich vor, falls ein Entwurf zur Ausführung gelangen sollte, den ersten Preis um das Doppelte zu erhöhen.

Bedingungen: Das Hauptmotiv muss „auf photographischen Wege“ nach der Natur hergestellt sein, muss als Mindestmaass 18:24 cm betragen und zur eventuellen Vergrößerung bis etwa 40:50 cm geeignet sein. Zu berücksichtigen ist, dass genügend Raum für den bei Diplome üblichen Schriftsatz vorhanden ist.

In einem jeder Sendung beizufügenden verschlossenen Briefumschlage, welcher das gewählte Motto als Aufschrift zu tragen hat, ist Name und Wohnort des Einsenders anzugeben.

Mit der Zuerkennung des Preises erwirbt der Photographische Verein das Eigentums- und Verlagsrecht des prämierten Entwurfes. Die Einsendungen müssen bis

zum 1. Mai d. J. im Besitz des Ausschusses des Preisausschreibens zu Händen des Herrn Franz Kullrich, Berliu SW., Königgrätzer Strasse 109, sein.

Das Preisgericht besteht aus den anwesenden Mitgliedern des Photographischen Vereins zu Berlin der hierzu im Monat Mai einzuberufenden Generalversammlung. Die Veröffentlichung des Resultats findet Ende Mai im Vereinsorgan statt.

I. A.: Paul Gericke.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:  
Herr Martin Balz, Hofphotograph, Berlin C., Dirksenstrasse 25.

Berlin, den 28. Februar 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



#### Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. (E. V.)

Versammlung am Mittwoch, den 7. März.

Tagesordnung:

1. Insertionsangelegenheiten (sehr wichtig).
2. Antwort des Herrn Regierungspräsidenten.
3. Vortrag mit Projektion der Höchster Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brünig über deren „Pinotypie-Verfahren“.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Verschiedenes.

Wir bitten dringend um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:  
Theo Schafgans. Jul. Axmacher.



#### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

Bekanntmachung.

Am 14. März findet unser beliebter geselliger Unterhaltungs-Abend im Thiergärtnerthorum statt, zu welchem wir alle unsere Mitglieder, sowie die lieben Kollegen von Fürth, Erlangen, Bamberg, Ansbach u. s. w. freundlichst einladen. Zahlreichem Besuch sieht entgegen Die Vorstandschaft.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:  
Herr Otto Hartmann, Hofphotograph, Bamberg.  
„ G. Luthardt, Photogr. Anstalt, Forchheim.  
„ A. Schröther, „ „ Nürnberg.



#### Photographischer Verein zu Hannover.

Einladung.

Auf Beschluss der am 12. Februar stattgefundenen Versammlung findet am Montag, den 12. März, abends 8 Uhr, in dem Festsaal des Hotel „Rheinischer Hof“, Bahnhofstrasse, unser Stiftungsfest (gemeinsames Essen, Vorträge und Tanz) statt. Es sollte uns



freien, wenn sich jedes Mitglied mit werten Angehörigen und Freunden an dieser Festlichkeit beteiligen würde, um so mehr, als wir ihnen kulinarische und humoristische Genüsse an diesem Abend in reichem Masse zu bieten bemüht sein werden. Beitrag, einschliesslich Abendessen, für die Person 2,50 Mk.

Es wird gebeten, die Anmeldung bis spätestens 5 März an Kollege Alb. Meyer, Georgstrasse 24, zu bewirken. Das Vergütungs-Komitee.



### Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Sitzung am 27. November 1905.

Herr Dahlström eröffnet um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr die Versammlung. Eingegangen waren: „Lechners Mitteilungen“, Feitzingers „Photo-Börse“, Richard Knoll, Prospekt über das „Rigonar“, Carl Zeiss/Universal-Palms, Farbenfabriken Bayer & Co., Mitteilungen der A.-G. I. A. über panchromatische Zeitlichpulver nebst Proben. Aufforderung der Zeitschrift „Madame et Monsieur“, Beiträge zu Illustrationen zu senden.

An Zeitschriften lagen aus: „Photograph. Korrespondenz“, Wien, „Photograph. Mitteilungen“, Berlin, „Photo-Sport“. Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches von der Versammlung genehmigt wird. Vom Photographengehilfen-Verein war ein Schreiben eingegangen, welches verlesen wird. Es enthält eine Aufforderung, eine Kommission zu ernennen, bestehend aus drei Chefs und drei Gehilfen, zur Beratung eines Lohntarifs und Fachschulangelegenheiten.

Herr Rompel berichtet über die Versammlung, welche vom Gehilfenverein einberufen war, und zu welcher die Chefs eingeladen waren. Es waren anwesend acht Gehilfen und sechs Chefs. Zweck der Versammlung war Besprechung des Lohntarifs. Der Berichterstatter sagte den Gehilfen, da die wenigen anwesenden Chefs nicht kompetent wären, sollten sie sich an die Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona wenden. Infolgedessen wurde obiges Schreiben gesandt. Anschliessend an seinen Bericht verliest Herr Rompel einen längeren Artikel aus dem „Photogr. Mitarbeiter“ und weist auf die sozialistischen Bestrebungen des Gehilfenverbandes hin. Es findet ein lebhafter Meinungsaustausch statt, und wird schliesslich beschlossen, den Vorsitzenden des Gehilfenvereins zur nächsten Vorstandssitzung einzuladen, um zu hören, was er will. Scharf gerügt wird die Form des Schreibens des Gehilfenvereins.

Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren: C. von Salzen, Bleichenbrücke 3, Hamburg; H. Schlußsen, Kl. Bergstrasse, Altona; Heinrich Stäck jun., Jakobstrasse, Hamburg. Zur Aufnahme vorgeschlagen werden die Herren: R. Werner, Neuer Wall 34; K. Schallenberg, i. Pa.: J. A. M. Kleiner, Steindamm 52; Wilhelm Jürss, i. Pa.: Brodersen & Co., Fahlentwiete 20. Als Kassenrevisoren werden die Herren Heinr. Theod. Billig und Priester gewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Wahl einer Aufnahmekommission, Antrag des Herrn Rompel, wird von denselben eingehend begründet. An der bez. Debatte beteiligen sich recht viele Mitglieder. Da eine Statutenänderung notwendig wird, werden die Herren Billig, Heiling, Bremer und Rompel zum Ausarbeiten des Wortlauts derselben gewählt; ebenfalls legen dieselben den Arbeitsmodus der Kommission fest.

Herr Dahlström schlägt vor, die Aufnahmekommission gleichzeitig als Wahlkommission wirken zu lassen, und für die im Januar stattfindenden Neuwahlen des Vorstands Vorschläge zu machen. Es wird dementsprechend beschlossen.

Herr Rompel erhält das Wort über einen Bericht seiner Versuche mit Wardplatten. Die orthochromatischen Wardplatten hatten leider Lichtstreifen und liess sich daher kein Urteil fällen. Die Iso-speedy-Platte gibt ganz vorzüglich die Farbenwerte wieder, während die Speedy-Platte weich arbeitet und der Seedplatte gleichzustellen ist.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung lässt der Unterzeichnete eine Anzahl Aufnahmen auf Dr. Schleussner-Blau- und Gelbetikett, sowie auf Astralplatten zirkulieren. Ueber die Schleussner-Platten, deren Güte allgemein bekannt, braucht wohl nicht viel bemerkt zu werden, erwähnen möchte ich nur, dass die Blauetikett bei weitem die empfindlichste ist, und sich daher für die dunklen Wintertage besonders eignet. Die Astra-Platte kommt an Empfindlichkeit der Schleussner-Gelbetikett gleich; sie arbeitet klar und kräftig und lässt sich mit derselben leicht vorzügliche Deckung erzielen. Ein besonderer Vorzug ist der äusserst billige Preis, der wohl manchem bei den heutigen Verhältnissen sehr willkommen ist. Die Verpackung, eine ausserordentlich starke Schachtel, ist imprägniert und kann sehr gut als Entwicklungschale benutzt werden. Zum Schluss seines Referats verteilt der Unterzeichnete Proben von allen drei Plattensorten an sämtliche Mitglieder.

Unter Diverse teilt Herr Dahlström mit, dass Herr Schneider aus Anlass seiner 25jährigen Mitgliedschaft ein Seidel mit bez. Gravierung überreicht werden soll, und lässt dasselbe zirkulieren.

Schluss der Versammlung 11 $\frac{1}{4}$  Uhr.

G. Koppmann sen., R. Henkel,  
II. Vorsitzender. \_\_\_\_\_ I. Schriftführer.

### Jahresbericht.

Das verflossene Vereinsjahr kann als ein überaus ereignisreiches bezeichnet werden. Die Gesellschaft hielt sieben ordentliche Versammlungen ab; während der Ferien fanden drei freundschaftliche Zusammenkünfte mit Dameu in dem Gartenlokal des Herrn Harms am Dammtorbahnhof statt. Im März wurde ein Stiftungsfest in Form eines Skatabends mit Mahlzeit und Musikvortrag gefeiert. Sämtliche Versammlungen und Zusammenkünfte erfreuten sich eines recht guten Besuches. Der Vorstand kam in acht Sitzungen zusammen, um seinen Vereinspflichten nachzukommen. Zur Hälfte wurde derselbe durch neue Kräfte ersetzt,

indem die Aemter des II. Vorsitzenden, des II. Schriftführers, des Kassierers und eines Beisitzers anderen Herren übertragen wurden.

Die Unterstützungskasse, deren Verwaltung ebenfalls in andere Hände übergang, wurde in diesem Jahre recht stark in Anspruch genommen. An Unterstützungen wurde einem Mitgliede 100 Mk. und dem hiesigen Gehilfenverein 50 Mk. überwiesen. Ausserdem wurden einem Mitgliede ein Darlehn von 200 Mk. und einem Nichtmitgliede ein solches von 100 Mk. gewährt. Aus Anlass seiner 25jährigen Mitgliedschaft wurde Herr Schneider eine Ehrung in Gestalt eines Seidels mit Gravierung zu teil.

Einige Austrittserklärungen wurden reichlich wert gemacht, so dass die Vereinigung an Stärke gewonnen hat. Den Beachtungen einiger Kollegen gegenüber, eine Sonntagsruhe für unser Fach im Hamburgischen Staate einzuführen, verhielt sich die Gesellschaft passiv, und waren dieselben leider ohne Erfolg. Zu gleichem Zweck für Schleswig-Holstein hatten die Altonaer Mitglieder eine Zusammenkunft, jedoch ebenfalls mit negativem Resultat.

Der Bibliothek wurden die Hefte 2, 3 und 4 von „Katechismen der Photographie“, gespendet von Herrn Wilhelm Knapp in Halle a. S., „Deutscher Photographen-Kalender“, gestiftet von Herrn K. Schwier und Katalog der Firma Voigtländer & Sohn überwiesen. Zahlreiche Einsendungen von Prospekten und Proben boten in den Versammlungen Stoff zu interessanten und lehrreichen Debatten und Unterhaltungen. An Proben gelangten an die Mitglieder zur Verteilung: Panchromatisches Zeitlichpulver von Bayer & Co., Luna-Papier und Ward-Platten von Romain Talbot, Dr. Schlessner-Platten, Blan- und Gelbetikett, sowie Astra-Platten der Deutschen Rollfilm-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Es wurde somit jedem, der Interesse zeigte, Gelegenheit geboten, Neuheiten auf dem Gebiete der Photographie durch eigene Versuche kennen zu lernen. Von Herrn Essmann-Hamburg wurde eine Ausstellung von geschmackvollen modernen Rahmen im Vereinslokal veranstaltet, und von Herrn Höpfer wurden Bilder auf Lux-Papier vorgelegt, gleichzeitig die Entwicklung von solchen praktisch vorgeführt.

Regelmässig lagen folgende Zeitschriften aus: „Photographische Korrespondenz“, Wien, „Photogr. Mitteilungen“, Berlin, „Photo-Sport“, „Gut Licht“, „Lechners Mitteilungen“, „Schweizer Photographen-Zeitung“ und „Mitteilungen der A.-G. f. A.“ Einladungen von auswärtigen Vereinen zu Stiftungsfeesten und Ausstellungen wurden verschiedentlich mit Telegrammen beantwortet. Auf Vorschlag des Herrn Rompel wurde eine Aufnahmekommission gebildet und hiermit im vergangenen Jahre die letzte geschäftliche Aktion der Gesellschaft vollzogen.

Zum Schlusse sei allen Spendern und Einsendern, welche in reichem Masse zur Unterhaltung und Belehrung beigetragen, der Dank der Photographischen Gesellschaft Hamburg-Altona ausgesprochen. Und nun an auf zu neuer Arbeit und frisch-fröhlichem Kampf mit den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Missständen,

welche unseren so schönen Beruf bedrohen. Möge ein jeder sich bewusnt werden, dass nur in engem Zusammenchluss etwas zu erreichen ist. Darum, ihr Fernstehenden, schliesset euch alle den bestehenden Vereinigungen an, und ihr Mitglieder, beteiligt euch recht eifrig an den Versammlungen, nur dann ist die soziale Stellung des Berufsphotographen zu heben.

R. Henkel, I. Schriftführer.



### Ateliernachrichten.

Breisach (Baden). Herr Karl Mühlbauer verlegte sein Geschäft (Filiale) in sein neu erbautes Haus in der Kupferthorstrasse.

Grossenhain i. Sa. Herr Rudolf Käding hat das Photographische Atelier von Georg Schütze übernommen.

Hammelnburg. Herr Carl Spahn von der Firma Gebr. Spahn hieselbst kaufte das Anwesen von den Erben des Dr. med. Arthur Heinike in Olbernhau (Erzgebirge) und errichtete dort ein Atelier für Photographie, verbunden mit einer Kunstanstalt für Porträtmalerei, das den Namen „Erzgebirgische Kunstanstalt“ führen soll. Die Eröffnung soll bis Ostern stattfinden.

Karlsruhe. Die Herren Gebrüder Hirsch, Photographen, Kaiserstr. 243, werden in Mannheim, D. 3, Nr. 3, am 1. Juni eine Filiale ihres Geschäfts eröffnen.

Lübeck. Zur Richtigstellung sei erwähnt, dass Herr B. Prill nur seine Filiale in Grevesbühlen an Herrn Koch verkaufte. Dagegen bleibt das Hauptgeschäft in Lübeck und die Filiale in Oldetal im Besitz des Herrn Prill.

Mainz. Herr Jean Wiehl übernahm das Photographische Atelier seines Vaters, Gartenfeldstr. 7. Die Firma lautet jetzt: Leonh. Wiehl Sohn, Inhaber: Jean Wiehl.



### Geschäftliches.

An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Johann Friedrich Colby wurde Herr Ernst Brinkmann zum Vorstandsmitglied der Firma: Nene Photographische Gesellschaft, Akt.-Ges., Berlin-Steglitz, Zweigniederlassung Letmathe, bestellt. Dem Kaufmann Herrn Otto Maria Bongard wurde Prokura erteilt.

Die Firma „Foto, Industrie für Photographie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden“, ist nach beendeter Liquidation erloschen.

Der Kaufmann Herr Andreas Arnold Dolder in Bremen hat das Geschäft Meyer & Kaste, Handlung photographischer Apparate, daselbst, durch Vertrag erworben und führt solches seit dem 12. Februar d. J. unter Uebernahme der Aktiven (Passiven sollen nicht vorhanden sein) und unter unveränderter Firma fort.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma: J. F. Schipping & Co., G. m. b. H. in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb des bisher von Herrn Ernst Martini unter der eingetragenen Firma J. F. Schipping & Co. betriebenen Ge-

schäfts sowie überhaupt der Handel und die Fabrikation von Gegenständen, die mit der Photographie zusammenhängen, ferner die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 54000 Mk. Geschäftsführer sind der Chemiker Walter Martini in Berlin und der Kaufmann Fritz Zietzen daselbst. Jeder Geschäftsführer ist selbständig zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden. Die Verwaltung schlägt für das abgelaufene Geschäftsjahr 10 (12) Proz. Dividende vor, ferner 35 (40) Mk. auf jeden Genussschein.

Der Schuhhändler Hch. Schach in Kirchheimbalden verkaufte sein in der Edenborner Strasse gelegenes Wohnhausanwesen nebst Garten an den Uhrmacher Keller daselbst für den Preis von 10100 Mk. Es soll dieses Anwesen für den Schwiegersohn des letzteren, den Photographen Weissgerber in Kaiserslautern bestimmt sein, der sich dort niederlassen will.



### Auszeichnungen.

Der König von Württemberg hat dem Kaufmann Herrn Julius Stöss, Inhaber einer Handlung photographischer Bedarfsartikel in Stuttgart, den Titel eines Hofflieferanten verliehen.



### Kleine Mitteilungen.

— Ein ehrenvoller Auftrag wurde dem Photographen Herrn Fr. Bolte in Oldenburg zu teil. Nachdem ihn erst vor einiger Zeit der Grossherzog mit der Aufnahme sämtlicher Räume auf der „Lensahn“ beauftragte, erhielt er dieser Tage den ehrenvollen Auftrag, im Elisabeth Anna-Palais alle Wohnräume der Herzogin Sophie Charlotte aufzunehmen und auch die im Schloss aufgestellten Toiletten und Geschenke. Die Herzogin sprach bei dieser Gelegenheit persönlich Herrn Bolte ihre höchste Zufriedenheit über die Art der Ausführung der Schiffsbilder aus, zumal diese wegen der kleinen Raumverhältnisse eine recht schwierige Arbeit bildeten.

— Ihre Majestät die Königin-Witwe von Sachsen hat dem Kaiserl. und Kgl. Hofphotographen Herrn Otto Mayer in Dresden, Prager Strasse, für die Ueberreichung eines Albums, in dem die Aufnahmen der kostümierten Damen des „Grossen Basars für die toledende Kindheit“ vereinigt sind, den Dank aussprechen lassen.



### Büchersehau.

Frankreich in Afrika stellt ein mächtiges Reich dar, das ein Drittel des schwarzen Erdteils umfasst, wie die neue Karte von Afrika zeigt, die in dem soeben erschienenen 12. Heft von Brockhaus' Kleinem Konversations-Lexikon enthalten ist. Diese Karte ist jetzt sehr lehrreich wegen der Marokko-Konferenz, auf der wichtige politische Fragen zur hoffentlich friedlichen

Erladigung gebracht werden sollen. Marokko und Abessinien sind die einzigen afrikauischen Staaten, die uoch unter eingeborenen Herrschern stehen und sich einer gewissen Selbständigkeit erfreuen. Alle anderen Gebiete Afrikas prangen in den Farben der europäischen Staaten, denen sie angehören. Die Karte beweist von neuem, wie der Kleine Brockhaus ein rascher, gründlicher und zuverlässiger Berater auch über das Neueste ist, so dass er für jedermann geradezu unentbehrlich ist. „Blut ist ein besonderer Saft“ ist ein alter Spruch, aber erst eine Chromotafel wie die im 10. Heft des Kleinen Brockhaus überzeugt uns schlagend, welch seltsame Formen die Bestandteile des Blutes haben können. In den uns vorliegenden Heften 10 bis 12 des Kleinen Brockhaus finden wir ausserdem interessante statistische Beilagen und hübsch ausgeführte instruktive Bildertafeln, die uns die lustige Welt der Affen mit anatomischen Ergänzungen und, ebenfalls in ganz neuer Zusammenfassung, die verschnörkelten Formen des Barock und Rokoko vorführen. Vom Text liegen bisher 24 Bogen vor, also mehr als der sechste Teil des ganzen Werkes, so dass man jetzt schon gut im stauden ist, ein Urteil über die Anlage des Werks zu fällen. Man kann nur sagen, dass der Kleine Brockhaus allen Ansprüchen voll Genüge leistet, und dass er ein Hilfsmittel ist, das auf dem Schreibtisch des Gelehrten ebenso wenig fehlen darf als auf dem des Kaufmanns und in den Händen eines jeden Zeitungslesers und jeden Arbeiters, der die Vorgänge in der Welt verstehen will. Macht doch der billige Preis das Werk für jedermann erschwinglich.



### Fragekasten.

Zur gestl. Beachtung. In letzter Zeit gehen fortgesetzt Anfragen und Beschwerden über die Firma „Artistisches Institut für farbige Photographie (Sulmann & Hamburger)“, Berlin NW, ein. Einige Lizenzkäufer fühlen sich benachteiligt, da sie nach dem Inserat im „Photograph“ annahmen, es werde ein neues Verfahren der Farbenphotographie angeboten. Wir müssen uns darauf beschränken, den verschiedenen Fragestellern die Antwort zu wiederholen, die wir bereits in Nr. 12 der „Photogr. Chronik“ erteilten:

Es handelt sich um ein seit vielen Jahren bekanntes, etwas abgeändertes Chromotypieverfahren, bei welchem ein Chlorsilberpapier-Bild hinter Glas geklebt, transparent gemacht und von der Rückseite mit Oelfarbe bemalt wurde. Die Neuerung besteht darin, dass an Stelle des Glases eine Celluloidplatte verwendet wird. Auf diese überträgt man ein abziehbares Celloidinbild, das von der Rückseite bemalt und dadurch eine farbige Wirkung erzielt wird, da die photographische Zeichnung erhalten bleibt. Dass dieses Verfahren durch Patente geschützt werden kann, ist kaum anzunehmen.

Den Interessenten kann nur empfohlen werden, dass sie sich, bevor sie Lizenzverträge u. s. w. unterschreiben, genau über das Verfahren und über die Verpflichtungen, die sie eingehen, informieren. f. h.

*Frage 78.* Herr N. R. O. in N. Welches ist der für die Praxis im Grossbetrieb heute am einfachsten und billigsten selbst herzustellende Entwickler für stark zu druckende Negative? Entwickler in einer einzigen konzentrierten Lösung lange haltbar, bevorzugt.

*Antwort zu Frage 78.* Für den Grossbetrieb für stark gedeckte Negative eignet sich aus Billigkeits- und Bequemlichkeitsgründen wohl am besten der alte Hydrochinonentwickler mit Pottasche, der, in verschlossenen Flaschen bewahrt, eine fast unbegrenzte Haltbarkeit aufweist und für die meisten photographischen Arbeiten sich recht gut eignet. Man muss aber dafür Sorge tragen, dass die Negative mit reichlich viel Entwickler hervorgerufen werden, da der Entwickler eine gewisse Neigung zu Gelbschleiern besitzt, wenn er in kleineren Mengen längere Zeit der Luft ausgesetzt wird. Im übrigen muss natürlicherweise ein sauberes Fixierbad verwendet werden. Der Entwickler wird wie folgt zusammengesetzt: In einem Liter abgekochten Wassers löst man 40 g kristallisiertes Natriumsulfid; zur Lösung setzt man 10 g Hydrochinon und 75 g feingepulverte Pottasche. Der Entwickler ist sofort gebrauchsfähig und entwickelt kräftig und nicht zu langsam. Bei manchen Plattensorten wird es sich empfehlen, die Natriumsulfidmenge etwas zu erhöhen und die Pottaschemenge auf 60 g herunterzudrücken. In diesem Falle arbeitet der Entwickler noch etwas kräftiger, gibt aber klarere und reinere Platten.

*Frage 79.* Fräulein A. F. in O. Was bezahlt man durchweg für benutzte Objektive?

*Antwort zu Frage 79.* Für moderne photographische Objektive zahlt man, wenn dieselben sehr gut erhalten sind, etwa zwei Drittel des ursprünglichen Einkaufspreises, doch kommt es häufig vor, dass solche Instrumente nahezu zum Einkaufspreis in zweiter Hand verkauft werden, was ja auch vollkommen berechtigt ist, da sie durch sachgemässe Benutzung und sorgfältige Behandlung ja absolut nicht leiden. Vor dem Ankauf eines solchen Instrumentes empfiehlt es sich aber immerhin, wenn man nicht selbst sehr gut Bescheid weiss, das Instrument in der Ursprungsanstalt prüfen und auf seine gute Erhaltung untersuchen zu lassen. Alte Objektive sind häufig dadurch minderwertig geworden, dass sie durch einen Schlag oder Stoss ausser Centrierung geraten sind. In diesem Falle ist die Leistungsfähigkeit stark herabgedrückt, ohne dass man äusserlich davon etwas wahrnimmt.

*Frage 80.* Herr H. M. in B. Bitte um Mitteilung, welches die besten Marken von Porträtobjektiven heutzutage sind; dasselbe soll Format 30:40 scharf auszeichnen, ziemlich grosse Tiefen haben (1 m) und muss den höchsten Ansprüchen der Plastik Genüge leisten. Wenn möglich, bitte mir Preise anzugeben.

*Antwort zu Frage 80.* Eigentliche Porträtobjektive, welche das Format 30:40 auszeichnen, gibt es überhaupt nicht. Die Porträtobjektive älterer Konstruktion sind hierzu nicht fähig, und selbst bei den grössten der-

artigen Instrumenten kann man von einer scharfen Auszeichnung eines solchen Formats überhaupt nicht reden. Die modernen lichtstarken Anastigmaten erfüllen diese Forderung bei einer Brennweite von 55 bis 60 cm; der Preis derselben bei einer Lichtstärke von  $f/4.5$  beträgt, zwischen 500 bis 800 Mk.; sie können mit voller Offenung für das angegebene Format benutzt werden, doch ist natürlich eine Tiefenschärfe von 1 m bei Porträts oder kleineren Gruppen nicht zu erreichen. Dies ist überhaupt eine Unmöglichkeit mit grösseren Offenungen. Was die Plastik anlangt, so stehen derartige Instrumente gegen die älteren Typen heute nicht mehr zurück. Goerz, Steinheil, Voigtländer und Zeiss bauen alle erstklassige Instrumente dieser Art, die jedem vernünftigen Anspruch genügen.

*Frage 81.* Herr A. N. in F. Soll in nächster Zeit von einer zusammengesetzten Gruppe 55 Abzüge in Grösse etwa 62:75 liefern. Könnten Sie mir vielleicht eine Firma nennen, welche mir eventuell ein Negativ oder Films in dieser Grösse herstellen würde, so dass ich hiervon tadellose Mattabzüge drucken kann, oder raten Sie mir zu Bromsilbervergrösserungen?

*Antwort zu Frage 81.* Films in der genannten Grösse gibt es überhaupt nicht, doch wird jede grössere photographische Anstalt Ihnen das gewünschte Negativ herstellen, beispielsweise Blum-Berlin, Lusche-Hof, Spacek-Hamburg, laut unserem Anzeigenteil. Wenn das Originalnegativ sehr gut ist, würde die Herstellung von Bromsilbervergrösserungen wohl das Richtige sein, die mit samt der darauf verwendeten Retouche sich immer noch billiger stellen würden als die Kontaktkopien auf Celloidinpapier unter Anrechnung der Herstellungskosten des grossen Negativs.

*Frage 82.* Herr A. Sch. in Sch. Möchte Sie bitten, mir umgehend mitzuteilen, ob es möglich ist, die sogenannten amerikanischen Schnellphotographien auch auf trockenem Wege herzustellen. Ich meine, ob man diese Blechplatten fertig präpariert bekommt, und wo solche zu beziehen sind. Haben Sie wohl in Ihrem Verlage ein Buch, welches mir als Anleitung dienen könnte?

*Antwort zu Frage 82.* Schwarz emaillierte Eisenplatten mit Bromsilbergelatine-Überzug fabriziert die Trockenplattenfabrik von Schleussener, Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. Ueber die Behandlung dieser Ferrotyp-Trockenplatten ist nichts Besonderes mitzuteilen; man exponiert etwa halb solange wie zur Erzielung eines guten Negativs notwendig wäre, entwickelt mit einem klar arbeitenden, aber zarten Entwickler, bis das Negativ in der Ansicht genügend kräftig erscheint, die Schatten aber noch vollkommen weiss sind, fixiert wie üblich und wäscht aus. Durch Uebergiessen der Platte mit einer dreiprozentigen Quecksilber-Sublimatlösung tritt das Bild positiver hervor, wird gründlich ausgewaschen und mit dünnem Positivlack überzogen. Wir empfehlen Ihnen ferner das kleine Buch von Mercator: „Die Ferrotypie“, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Preis 2 Mk.).

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

### UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbereich Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsmaler Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Ergebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimme, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thoru — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 10.

Nr. 21.

7. März.

1906.

### Rundschau.

— Das Uebermalen von Photographien (Oelfarbenstifte von J. F. Raffaelli). Solange die Photographie in natürlichen Farben, es sei die direkte oder indirekte, speziell hinsichtlich wirklicher Bilder oder sonstigen Malergrundes noch in den Anfängen liegt, wird der Photograph immer wieder der Versuchung unterliegen, seinen Photographien eigenhändig jenen Zauber zu verleihen, der über den natürlichen Landschaften ausgebreitet liegt. Man wird dabei vornehmlich zwei Fehler zu vermeiden haben; zunächst sind keine zu kleinen Formate zu nehmen, sondern mindestens 18×24 cm, besser noch 24×30 cm. Ferner wird man eine Malerei, die allzusehr in die Einzelheiten geht, vermeiden müssen, schon aus dem Grunde, weil dieselbe klecksig wirkt. Das Auge sieht in der Natur immer nur farbige Lichteindrücke. Allerdings ist zwischen einer bemalten Photographie und einem wirklichen Gemälde eine unüberbrückbare Kluft, indes nur so lange, als man die Photographie lediglich mittels Lasurfarben übermalt. In diesem Falle bleibt der Photographieton bestehen und vermengt sich mit der Lasurfarbe zu einem unrein wirkenden Farbenton, dem man sofort anmerkt, woher er stammt. Das Produkt hat einen zwitterhaften Charakter, es ist weder Photographie, noch Gemälde, es ist ein Drittes zwischen photographischer Reproduktion und Kunst stehendes, noch dazu in unreine Farbtöne getaucht. Es ist ein erfolg-

loses Unternehmen, die feinen Einzelheiten der Photographie zu retten, und doch dieselben farbig zu gestalten. Hinzu kommt, dass man wegen des vorhin erwähnten ersten Grundsatzes größere Formate zu nehmen, an das Vergrößerungspapier mit Gelatineuntergrund gewiesen ist. Solches Papier eignet sich aber für Lasurfarben noch weit weniger, als die direkten Kopierpapiere. Trotz vielfacher Versuche mit Lasurfarben, besonders auch den ihrer Art besten, den Keilitzschens, ist es mir nicht gelungen, mehr als ganz minderwertige Resultate hinsichtlich der Farbenwirkung zu erzielen. Bekanntlich sind auch Aquarellfarben für Gelatinepapier ungeeignet, selbst wenn man letztere, wie ich es ausprobierte, mittels Benzin entfettet, was unbedingt nötig ist. Für Aquarelle eignen sich am besten die mittels Gummidruck (Hochheimerpapier), sowie auch mittels Platinruck hergestellten Bilder. Doch bleibt ein Uebelstand bestehen, sofern Aquarellfarben die photographische Unterlage nur halb zur Deckung bringen. Gerade eben diese Farben wirken erst auf klarem Untergrunde. Ein wenig Grau- und Schwarzton zerstört ihre Leuchtkraft vollständig. So bleibt denn lediglich die Pastellübermalung. Ihr habe ich mich zuletzt ausschliesslich, als einzig brauchbarer Art, Vergrößerungen zu übermalen, zugewandt. Aber auch hier empfindet man bei einigermaßen strenger Selbstkritik wenig Befriedigung. Pastelluntergrund soll näm-

lich raub, sandartig und weich sein, sonst erzielt man keinen einzigen kräftigen Farbenton. Man versuche mit gewöhnlicher Kreide auf hartem, glattem Grunde zu schreiben; ebensowenig kann man wirkliche Pastelle auf Gelatinepapier herstellen. Bekanntlich hat man eine eigentümliche Manier ausgebildet, um trotzdem Gelatinepapier zu pastellieren. Man wischt den Farbenton mittels Finger und Wattebausch fest auf. Flächenwirkung kann man allerdings erzielen, doch selbst diese erscheint tot, kalt. Welch' abstossenden Eindruck macht für künstlerisches Empfinden eine der üblichen pastellierten Photographieen! Welch' eine Kluft trennt diese von dem Porträtmalende! Ganz verloren ist man aber, wenn es gilt, feine Umrisse, Linien, Skizzen wiederzugeben. Die spröde Kreide versagt in unseren Händen gänzlich auf dem Gelatinegrund; hat man dennoch mit vieler Mühe etwas zu stande gebracht, dann heisst es sofort mit dem Bilde hinter Glas und Rahmen. Fast ist es durch die geringste Reibung geliefert. Wer aber will für so wenig befriedigende Bilder jedesmal Glas und Rahmen opfern? In dieser offensbaren Notlage kam nun kürzlich unerwartete Hilfe. Es sind die festen Oelfarbenstifte von J. F. Raffaelli in Paris, deren Herstellung und Alleinvertrieb in Deutschland die Firma Dr. Fr. Schönfeld & Co. in Düsseldorf übernommen hat. Die technische Behandlung der festen Oelfarben ist die einfache der Pastellstifte.

Doch besitzen sie vor diesen den unschätzbaren Vorzug, dass sie sich sämtlich spitz anscharfen lassen, so dass man mühelos mit ihnen die feinsten Umrisse zeichnen kann. Ein weiterer, noch grösserer Vorzug vor Pastellfarben ist, dass sie in wenigen Tagen so hart und fest aufrocknen wie Oelfarben, und dass dadurch die Bilder von unverwüsthlicher Dauer werden. Die Farben haften auf jeglicher Unterlage, auch besonders gut auf gelatinierter. Sie besitzen Leuchtkraft und Reinheit der Aquarellfarben, ohne den störenden Glanz der Oelfarben. Sie sind ganz erstaunlich vielseitig und handlich, und gestatten bei einiger Uebung zarteste Abstufung durch Zusatz von Weiss auf dem Papier, ferner durch Mischungen untereinander. Wenn man die aufgetrichene Farbe mit einem in Terpentin getauchten feinen Pinsel bearbeitet, erzielt man überaus weiche, lasurglänzende Mischungen. Auch kann man beliebig mit einem Kratzmesser misstratene Partien entfernen, Lichter einsetzen und dergl., so dass ein Bild ohne Ende bearbeitet werden kann, bis es die gewünschte Wirkung besitzt. Mögen diese Andeutungen genügen, um recht viele für einen Versuch zunächst mit dieser neuen Methode zu gewinnen.

Karl Dunkmann.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863)

Mitgliederversitzung

am Donnerstag, den 8. März 1906, abends 8 Uhr, ausnahmsweise im **Hackerbräu**, Friedrichstr. 231.

Die Tagesordnung ist auf den direkten Einladungen bekannt gegeben.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Voranzeige: Donnerstag, den 22. März, wieder im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstrasse 22: Projektionsvortrag des Herrn Max Skladanowsky: „Unsere Marine“.

Bericht über die Sitzung vom 15. Februar 1906.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den II. Vorsitzenden, Herrn W. Titzenthaler, erfolgt zunächst die Bekanntgabe der Eingänge. Es befinden sich darunter diverse Drucksachen, die in der Versammlung zirkulieren. Vom Verlag der „Deutschen Photographen-Zeitung“ ist ein Exemplar des „Deutschen Photographen-Kalenders“ 1906 eingegangen, das der Bibliothek überwiesen wird.

Dem I. Vorsitzenden, Herrn Grundner, sind von verschiedenen Seiten Beschwerden über das artistische Institut für farbige Photographie, bzw. über das Geschäftsgebahren der Vertreter dieser Firma zugegangen. Einige Lizenzkäufer fühlen sich benachteiligt, da sie nach dem Inserat im „Photograph“ annahmen, es werde ein Verfahren zur Herstellung von Photographieen in Naturfarben angeboten. Wie der Schriftführer mitteilt, handelt es sich jedoch um ein bekanntes, etwas verändertes Verfahren der seit Jahren bekannten Chromotypie, bei welcher ein Chlorsilberpapierbild hinter Glas geklebt, transparent gemacht und von der Rückseite mit Oelfarben bemalt wurde. Die Neuerung besteht nun darin, dass man an Stelle des Glases eine Celluloidplatte verwendet. Auf diese wird ein abziehbares Celloidinbild übertragen, von der Rückseite bemalt und dadurch eine farbige Wirkung erzielt, da die photographische Zeichnung erhalten bleibt. Der Vorsitzende ergänzt diese Mitteilungen noch und weist besonders darauf hin, dass den Lizenzkäufern jedenfalls nicht der Vorwurf erspart werden kann, sich vorher nicht genügend über das Verfahren informiert zu haben.

Der Centralausschuss hiesiger kaufmännischer industrieller und gewerblicher Vereine, dem auch der Photographische Verein angehört, macht in einem Schreiben davon Mitteilung, dass er beabsichtige, eine systematische Zusammenstellung von Uebersichten über die Tätigkeit der einzelnen Vereine herauszugeben.

Von dem leider am Erscheinen behinderten I. Vorsitzenden, Herrn Grundner, ist schriftlich der Antrag eingegangen, mit Hinzuziehung anderer Interessentenkreise, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um zu dem neuen Schutzgesetz-Entwurf Stellung zu nehmen.

Herr Titzenthaler macht davon Mitteilung, dass die Vorstände des Photographischen Vereins, des Rechtschütz-Verbandes und des Centralverbandes gemeinsam mit Herrn A. Spieas, i. Pa.: Meisenbach Riffarth & Co., als Vertreter des Bundes der chemographischen Anstalten Deutschlands, schon verschiedene Sitzungen abgehalten haben, in denen der Gesetzentwurf eingehend besprochen und geeignete Abänderungsvorschläge beraten worden sind. Herr Titzenthaler nimmt sodann Gelegenheit, die einzelnen besonders in Betracht kommenden Paragraphen des Entwurfs kurz zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit verweist er stellvertretend Vorsitzende auf eine Eingabe des Herrn Professor Krone, die in Nr. 12 der „Photogr. Chronik“ zum Abdruck gelangte. In dieser Eingabe werde darauf hingewiesen, dass nach Abs. 2 des § 22 jede Landschaftsaufnahme fortan schutzlos nachgebildet und vervielfältigt werden könne. Das sei jedoch ein grosser Irrtum des Herrn Professor Krone, der ganz übersehen hat, dass es sich beim § 22 nur um das sogen. „Recht am eigenen Bilde“ und die darauf begründete Schauausstellung und Verbreitung handele. Der Schutz von Landschaftsaufnahmen gegen Nachbildung und Vervielfältigung werde durch die Bestimmung des § 22, Abs. 2 nicht im geringsten berührt, und es sei deshalb sehr zu bedauern, wenn ein Mann, wie Professor Krone, für eine so grundfalsche Auffassung mit seinen Namen und Titeln eintritt. Jedenfalls müsse nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Ansicht des Herrn Professor Krone nicht auch von unserem Verein geteilt wird. Eine besondere Versammlung zur Erörterung der Schutzgesetzfrage einzuberufen, sei, da die Ansichten genügend geklärt sind, nicht erforderlich, es genüge, wenn eine Kommission gewählt werde, welcher die Aufgabe zufällt, in einer Petition an den Reichstag die Wünsche des Photographischen Vereins zu Berlin in Bezug auf die Gestaltung des Schutzgesetzes darzulegen.

Nachdem noch Herr Blum und der Schriftführer in gleichem Sinne gesprochen, wird einstimmig beschlossen, eine Kommission zur Ausarbeitung der Petition zu wählen. Als Mitglieder der Kommission werden bestimmt die Herren Titzenthaler, Blum und Hansen.

Herr Martini fragt an, wie es mit der Schaffung neuer Mitgliedsdiplome stehe, eine Angelegenheit, die doch schon verschiedentlich erörtert, aber noch immer nicht zum Abschluss gebracht worden sei. Nach kurzer Debatte, an der sich die Herren Gericke, Martini, Blum, der Vorsitzende und der Schriftführer beteiligen, beschliesst die Versammlung gemäss einem Antrage des Herrn Gericke, ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen zu Vereinsdiplomen zu veranstalten. Die Bestimmungen des Preisausschreibens festzusetzen, bleibt einer aus den Herren Gericke, Kullrich und Skowranek bestehenden Kommission überlassen. Es folgt sodann die Bekanntgabe der neu gemeldeten und der aufgenommenen Mitglieder, deren Namen bereits in der „Photogr. Chronik“ veröffentlicht wurden.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: Experimentalvortrag über den Fotodruck, muss ausfallen, da der Referent, Herr Teikamp, nicht erschienen ist. Es wird daher zur Vorführung der neuen Jupiterlampe übergegangen. Der Referent, Herr Brasch, weist einleitend darauf hin, dass die Jupiterlampe den grossen Vorzug besitzt, das elektrische Licht für Momentaufnahmen nutzbar zu machen und dadurch das Tageslicht im Atelier vollständig zu ersetzen. Die Lampe wurde schon einmal, und zwar in der Sitzung vom 28. Februar 1902 eingehend demonstriert und besprochen (siehe Nr. 23, Jahrg. 1902 der „Photogr. Chronik“). Seitdem sind jedoch verschiedene Verbesserungen vorgenommen, so dass der Apparat in seiner jetzigen Form das Resultat langjähriger Versuche und Erfahrungen ist, in Bezug auf Leistungsfähigkeit allen berechtigten Anforderungen entspricht. Nachdem Herr Brasch der Versammlung die Lampe in allen ihren Einzelheiten erklärt hat, wird dieselbe eingeschaltet und sowohl die Moment- als auch die Zeitbelichtung den Anwesenden vorgeführt.

Die Jupiter-Gesellschaft hat zu diesem Zwecke ein transportables, zusammenlegbares Lichtzelt hergestellt, in dessen Raum eine jede Art von Beleuchtung erzielt werden kann. Eine reiche Auswahl von Aufnahmen, die mit der Lampe hergestellt waren, wurde von den Firmen Schmidt-Frankfurt a. M., Neuhaus-Dortmund, Lill-Mannheim, Lautin-Aachen, Liebert-Paris, Brasch-Berlin u. a. m. zur Verfügung gestellt. Von besonderem Interesse sind die prächtigen Naturfarben-Aufnahmen des Kaisers, der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise, die von der N. P. G. ebenfalls mit der Jupiterlampe hergestellt wurden und in der Versammlung allgemeinen Beifall finden. Nach einer kurzen Pause zur Besichtigung der ausgestellten Bilder wird mit der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren.

Das Wort erhält der Schriftführer zur Vorführung des neuen Modells der Goertz-Anschütz-Klappkamera. Dieser weltbekannte Handapparat hat in letzter Zeit einige Verbesserungen erfahren, durch welche seine Handhabung ganz wesentlich vereinfacht wird. Bei dem neuen Modell ist der Schlitzverschluss von aussen verstellbar und ausserdem so eingerichtet, dass er beim Aufrollen geschlossen hochgeht und seine eingestellte Spaltöffnung erst bei der Auslösung in Tätigkeit tritt. Man hat also nicht nötig, vor jedem erneuten Spannen das Objektiv erst zu verschliessen, und kann daher rasch aufeinanderfolgende Aufnahmen machen. Ausser Zeit- und Momentaufnahmen gestattet der neue Apparat einfache Ballaufnahmen und solche mit einstellbarer Zeitdauer von  $\frac{1}{2}$  bis 5 Sekunden, was bisher bei keiner derartigen Handkamera möglich war. Bei derartigen Ballaufnahmen von beliebiger Zeitdauer wird — ebenso wie bei Zeitaufnahmen — die den Verschluss spannende Feder selbsttätig ausgelöst, so dass bei der Exposition eine Erschütterung der Kamera vermieden wird. Das neue Modell des Goertz-Anschütz-Apparates ist, statt wie bisher mit Fadenkreuzsucher, mit Newtonsucher ausgerüstet, der eine vorteilhafte

Verbesserung dadurch erfahren hat, dass an Stelle des Diopters eine kleine Auglinse eingesetzt wurde.

Letzter Punkt der Tagesordnung: Verschiedenes. Es liegt ein Antrag des Herrn Dir. Schultz-Hencke vor, betreffend die Herstellung eines Werkes über die Geschichte der Berliner Photographie.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Herren Cornand, Leman sowie der Vorsitzende und der Schriftführer beteiligen, beantragen die Herren Lüpke und Kullrich, die Angelegenheit zu vertagen und in Anbetracht der ausserordentlich hohen Summe, um die es sich handelt, besonders auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen. Der Antrag wird mit grosser Majorität angenommen, ebenso ein Antrag des Herrn Gentsch, noch eine dritte Separatvorstellung im Biopou-Theater zu veranstalten. Es erfolgt sodann Schluss der Sitzung.

W. Titzenhaler,  
II. Vorsitzender.

Fritz Hansen,  
I. Schriftführer.



### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Guido Seeber, Photograph, Chemnitz, Theaterstrasse 22.



### Thüringer Photographen-Bund.

Die geehrten Mitglieder unseres Bundes werden gebeten, die Beiträge pro 1906 laut Statut so bald als möglich, spätestens aber bis 15. März cr., an unsern Kassierer, Herrn Hofphotograph Aug. Lutz, Gera (Reuss), zu senden.

Der Vorstand.



### Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. (E. V.).

Versammlung am Mittwoch, den 7. März.

Tagesordnung:

1. Insertionsangelegenheiten (sehr wichtig).
2. Antwort des Herrn Regierungspräsidenten.
3. Vortrag mit Projektion der Höchster Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning über deren „Pinatype-Verfahren“.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Verschiedenes.

Wir bitten dringend um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:  
Theo Schafgans. Jul. Axmacher.



### Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr W. Bohn, Photograph, Röbel.

„ Iske, Photograph, Malchow.



### Ateliernachrichten.

Dresden. Waisenhausstrasse 38 ist das Photograph. Atelier „Zum Stern“ eröffnet worden. Sämtliche Räume sind der Neuzeit entsprechend in eleganter Weise modern eingerichtet und ausgestattet. Das Atelier wird bestrebt sein, schon bei billigsten Preisen nur Bestes zu bieten.

Mannheim. Herr Hans Grassmück verlegte sein Photographisches Atelier von Tattersallstrasse 31 nach G 6, 2.

Salzburg. Herr Karl Hintner hat im Vorjahre das Grundstück, auf dem seit 40 Jahren sein Atelier stand, vom Stift St. Peter käuflich erworben und dort ein neues, grosses Photographisches Atelier erbaut.

Stolp. Herr Bruno Taubert gewann den früheren Geschäftsführer des Hofphotograph. Ateliers W. Höffert, Herrn Waldemar Herzke, Photograph und Porträtmaler, Berlin, als Compagnon für sein Geschäft. Dasselbe wird in vergrößerterem Massstabe unter der Firma Herzke & Taubert, Bahnhofstrasse 34, weitergeführt.



### Personalien.

Herr Theophil Kósciółek, Besitzer des Photographischen Ateliers „Sophie“ in Graz, ist im Alter von 40 Jahren gestorben.



### Kleine Mitteilungen.

— In ein Lichtmeer getaucht erschien bei der Silberhochzeitsfeier des Kaiserpaars die Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft in Friedenau-Berlin. Die 104 m lange Front des mächtigen Fabrikgebäudes wies über 1000 Glühlampen und einen Festschmuck von etwa 100 Falneu, mächtigen Girlanden u. s. w. auf. h.

— Jubiläum. Am 21. Februar beging Herr Anton Broch das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit bei der Firma Carl Pietzner, k. u. k. Hofatelier in Teplitz-Schönan. Aus diesem Anlasse wurden Herrn Broch sowohl seitens des Chefs der Firma, als auch seitens des Personals sehr wertvolle Geschenke mit auf den Tag bezüglichen Widmungen überreicht und aus nah und fern stellten sich Glückwünsche und Blumenpenden in recht stattlicher Anzahl ein. Am Abend bewirtete der Jubilar das Personal des Teplitzer Ateliers, bei welcher Gelegenheit in zahlreichen Toasten Herr Broch gebührend gefeiert wurde; humoristische und musikalische Vorträge hielten die Teilnehmer noch lange in animiertester Stimmung beisammen.

— Von dem Atelier Hebensperger & Co. in Riga wird uns mitgeteilt, dass sich jetzt dort ein grosser Mangel an Gehilfen fühlbar macht. Die Besorgnis, die viele abhalte, dorthin zu kommen, sei nunmehr völlig grundlos geworden. In den Städten seien die Verhältnisse schon seit langem wieder vollständig normale. Allerdings könnten nur wirklich tüchtige Kräfte in Betracht kommen, da nur erste Häuser Leute aus dem Auslande beschäftigen, während kleinere Ateliers sich mit einheimischem Personal begnügen.



— Die Firma Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges. in Braunschweig, hat eine neue Metallkamera in Querformat 9×12 cm für Platten und Planfilm unter dem Namen „Alpin“ auf den Markt gebracht, an der der geringe Umfang und die ausgezeichnete Präzisions-Metalarbeit besonders hervorgehoben zu werden verdient. Die nähere Beschreibung ist in der „Alpin“-Liste Nr. 12 gegeben, welche die Fabrik kostenfrei auf Verlangen jedem Interessenten übersendet.

— Die Firma Gebr. Schulze, Optische Anstalt in Potsdam, ist aufgelöst worden, das Unternehmen wird aber fortgeführt durch die Herren Friedrich Billerbeck und Hermann Schulze unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma: Schulze & Billerbeck, deren Fabrikation in Potsdam verbleibt, während die Handelsadresse Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 12a, lautet. Die Schulzesche Anstalt hat sich durch das Objektiv „Euryplau“ (D. R.-P. 135742) einen Ruf erworben.

— Der sechste internationale Kongress für angewandte Chemie findet in diesem Jahre in der Zeit vom 26. April bis zum 3. Mai in Rom statt. Der Vorsitzende der neunten Sektion für Photochemie und Photographie ist Oberleutnant Pizzighelli, der Präsident der Società Fotografica Italiana zu Florenz. An Vorträgen sind in dieser Sektion nach der vor kurzem versandten Broschüre bis jetzt nur zwei von S. de Prokondine-Gorski aus Petersburg angemeldet über „Beobachtungen und Ergebnisse aus dem Gebiete der Photographie in natürlichen Farben“ und über „Die angewandte Photographie in Russland.“ — Kongressmitglied kann jedermann werden, der sich für die angewandte Chemie interessiert. Der Mitgliedsbeitrag ist 30 Lire. Ausser den Veranstaltungen und Festen finden nach Schluss des Kongresses zwei gleichzeitige Ausflüge statt, an welchen teilzunehmen jedes Kongressmitglied berechtigt ist. Der eine dieser Ausflüge wendet sich nach Sizilien zur Besichtigung einer Schwefelgrube, eines Salzwerkes und der Weinbereitungsanstalten in Marsala. Das Ziel des andern Ausflugs ist die Insel Etna. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitglieder des Kongresses auf die Dauer von zwei Monaten, 15 Tage vor Eröffnung beginnend, auf den italienischen Staatsbahnen und Schiffahrtlinien eine Preisermässigung von 40 bis 60 Proz. geniessen. dest.

## Büchersehau.

Praktische Anleitung zur Ausübung der Heliogravüre. Von Siegmund Gottlieb. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 1905. Preis 1.50 Mk.

Die Heliogravüre, das vornehmste und künstlerische Reproduktionsverfahren, ist zweifelsohne für jeden Photographen von allergrösstem Interesse. Kommen doch heute schon eine ganze Anzahl Fachphotographen in die Lage, ihre Erzeugnisse im Kunsthandel vorteilhaft verwerten zu können, und es ist bereits vor längerer Zeit die Ansicht aufgestellt worden, dass es für den Praktiker in sehr vielen Fällen geradezu not-

wendig werde, den üblichen photographischen Kopierprozess durch ein passendes Reproduktionsverfahren zu ersetzen. Da nun aber gerade die Heliogravüre hierzu das geeignetste Verfahren ist, erscheint es eigentlich selbständlich, dass alle diejenigen, welche auf die eine oder andere Weise diesem Verfahren näher treten können oder müssen, sich mit demselben wenigstens durch eine geeignete Abhandlung bekannt machen.

Das vorliegende Werkchen ist für diesen Zweck durchaus geeignet. Es gibt aber weiterhin eine sehr instruktive und leichtfassliche Erklärung, wie man das Verfahren praktisch erlernen kann, und ist in dieser Hinsicht so ausführlich, dass es auch einem durchaus Erfahrenen manchen Rat und Belehrung bietet. Das Verständnis des sehr populär geschriebenen Werkchens wird durch eine Anzahl Illustrationen noch wesentlich erleichtert.

Florence.

## Fragekasten.

*Frage 83.* 1. Auf welche Weise stellt man Negative (Planfilm und Platten) wieder her, die nach dem Verstärken sich stark gelbbraunlich gefärbt haben? Einige haben sogar einen bronzetartig glänzenden Schein bekommen. Verstärkt wurde mit Sublimat, geschwärzt mit Ammoniak. Es sei noch bemerkt, dass Platten und Film durch einen Zusatz von Alaun zum Fixierbad gehärtet worden sind. Welche Ursache kann die Färbung haben?

2. Wie lange hält sich ein nur ganz wenig oder überhaupt nicht gebrauchtes Tonfixierbad, wenn es im Dunkeln und in blauer Flasche aufbewahrt wird? Ist die Zeit unbeschränkt oder besteht die Gefahr des Zersetzens und damit des Misserfolges beim Verwenden?

*Antwort auf Frage 83.* 1. Wenn Negative und Planfilm durch das Verstärken braun oder bronzetonig geworden sind, so ist der alleinige Grund dieser Erscheinung sehr mangelhaftes Fixieren und ungenügendes Auswaschen zwischen Fixieren und Verstärken. Das Auswaschen wird durch einen Alaunzusatz zum Fixierbad sehr erschwert, ja es kann wohl auch vorkommen, dass derartig behandelte Platten sich überhaupt weder vollkommen ausfixieren, noch vollkommen auswaschen lassen. Ein solcher Alaunzusatz soll daher im Fixierbad möglichst vermieden werden. Wenn es sich bei heissem Wetter durchaus nicht ohne Alaun machen lässt, so ist es am besten, das Fixierbad zu kühlen und das Alaunbad erst folgen zu lassen, nachdem das Negativ einige Male abgespült worden ist. In diesem Zustand schadet dann das Alaunbad nicht mehr, und kann das Bild nach dieser Behandlung dann selbst in lauem Wasser gewässert werden. Eine Entfernung des Gelbschleiers ist sehr schwierig, häufig überhaupt nicht ausführbar, doch kann man den Versuch machen, die Platte zunächst mit einem in absoluten Alkohol getauchten Wattebausch unter kräftigem Druck abzureiben, um zunächst den Oberflächenschleier zu entfernen und dann 12 Stunden in ein Tonfixierbad zu legen und eventuell nach gründlichem Wässern noch einmal mit Sublimat zu verstärken.

*Antwort 2.* Bin gut zusammengesetztes Tonfixierbad hält sich, falls organische Körper nicht hineingelangt sind, monatelang unverändert. Durch Zusatz von organischen Körpern allerdings wird das Gold schnell ausgefällt. Man muss daher die Berührung des Bades mit solchen Körpern zu vermeiden wissen. In erster Linie dürfen daher die Flaschen keinen Korkstopfen besitzen, sondern müssen stets mit Glasstöpseln verschlossen werden. Ferner sollte man das Tonfixierbad nach dem Gebrauch jedesmal filtern, um die hineingeratenen organischen Stäubchen zu entfernen.

*Frage 84.* Herr C. H. in S. Ich sah dieser Tage ein auf mattiertes Opalglass anscheinend übertragenes oder direkt kopiertes Positiv mit absolut stumpfer Oberfläche in Platinton, das sehr vornehm in seiner Wirkung war. Kann mir vielleicht einer der Herren Kollegen die Herstellungsweise, die möglichst einfach sein muss, mitteilen, und von wo man einseitig mattierte Opalglass beziehen kann?

*Antwort zu Frage 84.* Derartige Bilder lassen sich mit abziehbarem Celloidinpapier und Platinonung ganz leicht herstellen. Zu diesem Zweck muss Opalglass oder noch besser Milchglas einseitig, nicht zu fein mattiert sein. Derartige facettierte und einseitig mattierte Gläser liefert jede grössere photographische Handlung. Das Bild wird auf abziehbarem Celloidinpapier, welches ebenfalls in mehreren Qualitäten im Handel zu erhalten ist, in der üblichen Weise nicht zu schwach kopiert, mit Gold und Platin getönt und wie üblich weiter behandelt. Das Abziehen geschieht auf der mattierten Glasföbel durch Eintauchen des Celloidinbildes und der Glasföbel in eine einprozentige Gelatinelösung, die so stark erwärmt wird, bis das Papier sich leicht ablöst. Nachdem das Papier losgelöst ist, überträgt man das Bild in lauwarmes, reines Wasser, spült es hier sorgfältig ab und überlässt es dem freiwilligen Trocknen. Man kann auch vollkommen matte, platinonige Kopieen auf mattiertem Milchglas erzielen mit Hilfe des Pigmentdruckes. Hierzu nimmt man Pigment-Diapositivpapier, welches sich durch starke Färbung und verhältnismässig geringe Gelatinedicke auszeichnet. Das Bild wird direkt auf Glas übertragen, wobei natürlich nach einem spiegelverkehrten Negativ gearbeitet werden muss. Das Bild fällt ebenfalls vollkommen matt aus, wenn das Milchglas genügend stark angeraut ist; sehr fein mattiertes Glas ist für diesen Zweck nicht geeignet, da das Bild dann etwas Glanz erhält.

*Frage 85.* Herr C. St. in P. In Verfolg meiner letzten Frage frage ich noch an, welches Licht am zweckmässigsten für Projektion und zugleich für Vergrösserungsapparate zu brauchen ist, mit Ausschluss von elektrischem Licht und Gas.

*Antwort zu Frage 85.* Für Projektion und Vergrösserung eignet sich natürlich elektrisches Bogenlicht am allerbesten. Ist dies ausgeschlossen, so kommt für grössere lichtstarke Projektion nur Pressgasglühlicht in Frage, unter dessen Benutzung man Projektionsbilder von  $1\frac{1}{2}$  bis 2 m Grösse herstellen kann. Transportable Einrichtungen dieser Art gibt es in grösserer Anzahl.

Die verbreitetste dieser Einrichtungen ist das sogen. Mitalicht, welches sich durch vollkommen gefahrlosen Betrieb und leichte Handlichkeit sowie geringen Brennstoffverbrauch auszeichnet. Sie erhalten Apparate für Mita-Presslicht n. a. von Dr. Heskiele & Co. in Berlin.

*Frage 86.* Herr O. C. in B.-T. Was für ein Klebemittel eignet sich am besten für die Papiermachschalen?

*Antwort zu Frage 86.* Für Papiermachschalen eignet sich als Klebemittel wohl nur guter Fischleim, doch müssen die Schalen natürlich nach dem Kleben sorgfältig wasserdicht lackiert werden, was unter Benutzung von ziemlich stark verdünntem Asphaltlack und wiederholtem Ueberstrich desselben zu geschehen hat.

*Frage 87.* Herr E. R. in B. Ich möchte in meinem Atelier neue Gardinen anbringen. Das Atelier ist 10 m lang und 4 m breit; die Glasfläche ist 4 m lang und 3 m hoch; Oberlicht 4 auf 5 m. Gedeckt ist dasselbe mit Riffelrohglas und Nordlicht. Ist es ratsam, zwei Lagen, oben weisse und unten blaue Gardinen anzubringen? Wie bewahren sich die heb- und senkbaren Gardinenträger? Wäre für Ratschläge dankbar, wie man Ober- und Seitengardinen praktisch anbringen muss, um gute Beleuchtungen zu erzielen.

*Antwort zu Frage 87.* Eine Anordnung der Gardinen in der Weise, dass die blauen Gardinen innen und die weissen Gardinen aussen sitzen, ist nicht zu empfehlen, im Gegenteil ist es besser, die blauen Gardinen in meterlangen Stücken von 60 bis 80 cm Breite parallel der Nordwand direkt unter dem Glasdach anzuordnen. Die weissen Gardinen können dann entweder direkt unter diesen blauen Gardinen oder auch etwas niedriger und mehr horizontal angebracht werden. Heb- und senkbare Gardinenträger sind wohl ganz zweckmässig, aber durchaus nicht erforderlich, da sich der gleiche Effekt durch geschickte Beleuchtung ebenfalls erzielen lässt. Immerhin wird die Einrichtung von verschiedenen Seiten gelobt. Die Seitenlichtgardinen werden ebenfalls an horizontalen Drähten in etwa 2 m langen Bahnen von 80 cm Breite hängend angeordnet und bestehen zweckmässig, wenn keine besonders starken Reflexe von Nebengebäuden zu erwarten sind, aus weisslich-gelbem Nesselstoff, oder noch besser aus einem Doppelzug blauer Aussen- und weisser Innengardinen genau wie das Oberlicht.

*Frage 88.* Herr O. M. in M. Ist der Chef berechtigt, einem Gehilfen, der mit freier Station engagiert ist, bei einer Arbeitszeit von 8 bis 8 Uhr den Lohn für eine einstündige Mittagspause abzuziehen?

*Antwort zu Frage 88.* Für die Regelung der Arbeitszeit der erwachsenen Angestellten in photographischen Betrieben sind die bei Abschluss des Engagements getroffenen Vereinbarungen massgebend. Aber auch, wenn bezüglich der Mittagspause nichts vereinbart wurde, steht dem Chef auf keinem Fall das Recht zu, für die im Verhältnis zur Arbeitszeit durchaus nicht unangemessene Pause einen Lohnabzug eintreten zu lassen. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

in Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Südtien — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim in des Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsmittel Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen in Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbaudes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit dem Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lautitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Gen. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 22.

11. März.

1906.

## Ansichtskartensteuer.

[Nachdruck verboten.]

Der Deutsche Reichstag lenkt in diesem Jahre in besonderem Masse das Interesse der Photographen und aller anderen Graphiker auf sich. In erster Linie ist es das seit Jahren geforderte neue Schutzgesetz, dessen endgültige Gestaltung dem Reichstag in dieser Session obliegt. Von grösster Wichtigkeit für die gesamte, so weitverzweigte graphische Industrie ist aber auch ein Steuerprojekt, das gegenwärtig den Reichstag beschäftigt und eine hohe Besteuerung der Ansichtskarten bezweckt. Durch eine solche Steuer wird nicht nur die chromolithographische und die Lichtdruckindustrie, sondern auch das Photographengewerbe schwer getroffen, denn seitdem in Deutschland die Herstellung von Ansichtskarten den einem jeden bekannten riesigen Umfang angenommen hat, ist ja die Photographie ganz erheblich an allen Fragen interessiert, welche die Ansichtskartenindustrie betreffen. Es erscheint deshalb angebracht, die geplante Reichssteuer auf Ansichtskarten auch an dieser Stelle eingehender zu erörtern.

Dass es mit den Finanzen des Reiches schlecht bestellt ist, darüber herrscht kein Zweifel. Der Mehrbedarf des Reiches hat sich in den letzten Jahren so gewaltig gesteigert, dass man es nicht mehr gewagt hat, die Bundesstaaten mit ihren Matrikularbeiträgen in vollem Umfange heranzuziehen, da die Finanzen einzelner Bundesstaaten das nicht aushalten würden. Man half sich damit, durch Zuschussanleihen den Mehr-

bedarf zu decken. Da dieser aber immer grösser wird, so kann es auf diese Art auch nicht mehr weitergehen, zumal das Reich schon in den letzten Jahren eine Unterbilanz von 80 bis 90 Millionen gehabt hat. Wird dazu der Neubedarf gerechnet, so beziffert sich der jährlich zu deckende Betrag auf 215 Millionen Mark.

Um nun aus dieser Finanznot herauszukommen und neue Einnahmequellen zu schaffen, sind von der Reichsregierung neue Steuern vorgeschlagen worden, die bereits in der Öffentlichkeit einer äusserst scharfen Kritik unterzogen wurden. Viel schlimmer noch als die von der Regierung in Vorschlag gebrachten Reichsfinanzreform-Projekte sind aber einige Vorschläge, welche die Steuerkommission gemacht hat, um den Stengelschen Entwurf zu „verbessern“. Da ist vor allem die Ansichtskartensteuer, die von der Kommission bereits angenommen wurde. Nach dem Antrage des Zentrums soll jede im Inlande zur Beförderung aufzugebene Postkarte mit Abbildung einer Steuer von 2 Pfg. unterliegen.

Dass eine solche Steuer für unsere hochentwickelte Ansichtskartenindustrie und demzufolge auch für die Photographen von allergrösster Bedeutung ist, unterliegt keinem Zweifel. Bemerkenswert ist vor allem, dass sich der Staatssekretär des Reichspostamts sehr energisch gegen die Ansichtskartensteuer in der vorgeschlagenen Form wandte. Es würden auch Reklamekarten,

die in Form von Ansichtskarten versendet werden, getroffen. Es wäre schwer festzustellen, was unter den Begriff „Ansichtskarte“ fällt; ganz unmöglich wäre posttechnisch die genaue Kontrolle. Es könnte sich nur um Stichproben handeln und viele Karten könnten nach dem Zentrumsantrag überhaupt nicht bestellt werden. Die Erhebung der Steuer hat etwas Lästiges an sich, auch ist ein Rückgang des Ansichtskarten-Verkehrs zu erwarten. Italien hat seiner Zeit das hohe Briefporto herabgesetzt und dafür eine Erhöhung des Ansichtskartenportos eingeführt. Das hat einen Ausfall von 50 Prozent ergeben.

Der Staatssekretär berechnete den Ertrag der Steuer auf knapp  $1\frac{1}{4}$  Millionen, die grossenteils durch die Besoldung des für die Ausführung des Projekts erforderlichen Mehrpersonals aufgebracht werden würden, — wenn nicht sogar die Besoldungen noch den Ertrag der Steuer übersteigen. Der Staatssekretär betonte ferner, dass bei Annahme des Projekts mit Sicherheit zu erwarten sei, dass gut ein Viertel der jetzt 500 Millionen betragenden Ansichtskarten-Sendungen fortfallen würde. Dieser Rückgang in der Versendung, also 125 Millionen, würde für die Post einen Einnahme-Ausfall von  $6\frac{1}{4}$  Millionen aus Postgebühren bedeuten. Dafür würde von den übrig bleibenden 375 Millionen Sendungen der Reichskasse ein Steuerbetrag von  $7\frac{1}{2}$  Millionen zufließen. Die ganze Steuer würde also  $1\frac{1}{4}$  Millionen einbringen. Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, dass in Zukunft unzählige Karten einfach nicht als Postkarten, sondern im Umschlag als Drucksache versendet werden, was eine weitere Schmälerung der Posteinnahmen zur Folge hätte. Wollte man aber diese Art der Beförderung untersagen, so wäre eine Kontrolle schwierig, ja unmöglich.

Auch der Abgeordnete Lipinski vertrat sehr energisch die Ansicht, dass die vorgeschlagene Steuer nicht nur nichts einbringen, sondern noch Kosten verursachen würde. Die Ansichtskarte sei nicht nur ein Luxusartikel, sondern ein Mittel, jemandem in kürzester Form eine Mitteilung zu machen. Deutschland versorge mit den Ansichtskarten die ganze Welt, und die Interessen der Industrieen, die an der Herstellung der Karten beteiligt sind, dürfen nicht geschädigt werden. Gegen den Antrag auf Besteuerung sprachen noch die Abgeordneten Dr. Wiemer, Singer, Dr. Wolf, Reisshaus, Thiele, Graf Brudzewo-Mielcynski. Für den Antrag traten ein: die Abgeordneten Nacken, Müller-Fulda, Held und Grober. In der Abstimmung wurde der Antrag des Zentrums mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen.

Wie zu erwarten war, haben die meisten Interessenten keine Zeit verloren, gegen die von der Kommission beschlossene Ansichtskartensteuer entschieden Stellung zu nehmen.

Schon in Nr. 19 der „Phot. Chronik“ berichtete ich über die Protestkundgebungen des Ausschusses der Berliner Handelskammer und des Zentralausschusses. Diesen Kundgebungen sind inzwischen weitere scharfe Proteste gefolgt. In Leipzig und Berlin fanden von Tausenden der gesuchte Versammlungen statt, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam gegen die geplante Steuer Stellung nahmen, die geeignet ist, die Ansichtskartenindustrie zu vernichten, Tausende von Arbeitern, Handwerkern und Gewerbetreibenden Beschäftigung und Verdienst zu nehmen<sup>1)</sup> Denn nicht nur die chromolithographischen und Lichtdruckanstalten, auch die Photographen, die Maschinen- und Kartonfabrikannten werden durch den Mangel an Aufträgen und die verminderte Absatzmöglichkeit schwer getroffen. In einem Zirkular weist die Firma Knackstedt & Nätzer-Hamburg darauf hin, dass „die Empörung über den wahnsinnigen Antrag des Zentrums“ in der graphischen Industrie Süddeutschlands ebenso gross ist, wie in Norddeutschland.

Aber auch wenn die nur mit einer Stimme Majorität in der Kommission beschlossene Ansichtskarten-Stampelsteuer nicht durchgehen sollte, so droht nach Lage der Dinge eine grössere Gefahr: die Fabriksteuer auf Ansichtskarten. Eine solche Steuer würde der Reichspost keine Umstände machen, die Ansichtskartenindustrie und alle damit zusammenhängenden Betriebe aber noch schwerer belasten. Denn die Fabriksteuer soll alle hergestellten, nicht nur die zur Beförderung aufgegebenen Ansichtskarten treffen. Die nächste Folge wäre eine Einschränkung der Produktion, und zwar zu Gunsten der Schundware. Denn gerade die besseren Karten in Bromsilberdruck, Heliogravüre u. s. w. könnten bei den relativ hohen Her-

1) Die in der Berliner Versammlung angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen sämtlicher graphischen Berufe Berlins protestieren gegen die geplante Besteuerung der Ansichtskarten. Die geplante Steuer würde die hochentwickelte deutsche Ansichtskarten-Industrie, die schon durch die am 1. März in Kraft getretenen Handelsverträge und Zolltarife eine schwere Schädigung erlitten hat, auf das unermesslichste schädigen.“

Viele Tausende graphischer Arbeiter und Arbeiterinnen würden durch die Besteuerung der Ansichtskarten arbeitslos werden, wodurch das gesamte graphische Gewerbe in seinen Existenzmöglichkeiten erschüttert und somit der soziale und wirtschaftliche Schaden unermesslich sein würde.

In der geplanten Steuer erblickt die Versammlung auch ein bildungsförderndes Unternehmen, da die Ansichtskarte vielfach künstlerischen und erzieherischen Zwecken dient. Diese Gründe veranlassen die Versammlung, entschiedenen Protest zu erheben.

Die Versammlung beauftragt das Bureau, diese Resolution dem Deutschen Reichstag zu übermitteln, an den sie das Ersuchen richtet, der Ansichtskartensteuer die Zustimmung zu versagen.“

stellungskosten eine Belastung weit weniger vertragen als die billigen und schlechten Karten. Jetzt, nachdem es endlich gelungen ist, das Verständnis für Künstlerkarten zu wecken und die Ansichtskarte zu einem Hilfsmittel künstlerischer Volksbildung und Kultur zu machen, sollen die Resultate dieser Bestrebungen durch die finanzielle Kurfuscherei der Zentrumsleute verächtet werden.

Auch die Photographen haben das lebhafteste Interesse daran, sich gegen die kulturfeindliche Steuer mit aller Entschiedenheit auszusprechen. Denn was würde es nützen, dass in dem neuen Urheberrechtsgesetz ein wirksamer Schutz gegen das bisher getriebene Freibeutersystem mit photographischen Nachbildungen geschaffen wird, wenn anderseits eine Steuer zur Einführung gelangt, durch welche die Tätigkeit des Photographen für die Ansichtskartenindustrie ganz bedeutend eingeschränkt wird?

Die Berliner Photographengehilfen haben bereits der Ansichtskartensteuer Stellung genommen. Die am 1. März stattgefundenen öffentliche Versammlung sandte der zu gleicher Zeit tagenden Protestversammlung der Lithographen, Lichtdrucker u. s. w. folgende Sympathiedepesche:

Die heute bei „Dräsel“ versammelten Photographen-Gehilfen senden den in der „Neuen Welt“ versammelten Angehörigen der graphischen Berufe brüderliche Grüsse. Sie protestieren ebenfalls energisch gegen die Ansichtskartensteuer und dokumentieren dies durch einstimmige Annahme gleichlautender Resolution.\*

Es ist daher nur zu wünschen, dass auch in anderen Städten deutsche Photographen sich in der Bekämpfung der Ansichtskartensteuer mit den Angehörigen aller anderen graphischen Branchen vereinigen, um ein Steuerprojekt zu Falle zu bringen, das — wenn durchgeführt — in seiner Kulturfeindlichkeit beschämend für Deutschland sein würde. Fritz Hansen.



### Ausländische Berichte.

Die Geschäftsreklame eines amerikanischen Fachphotographen. —

W. H. Walmsley †. — Eine Ausstellung für photographische Kunst und Industrie im Grand-Palais zu Paris. — Unterrichtskursus für Photographie in Paris. — Die Prämierungen der Weltausstellung in Lüttich.

[Nachdruck verboten.]

In Bezug auf die „Geschäftsmethoden“, d. h. die Mittel und Wege, welche dazu dienen, das Geschäft lukrativ zu gestalten und zu vergrössern, sind die praktischen Amerikaner von jeher anderen Nationen weit voran gewesen. Auch der deutsche Berufsphotograph kann in dieser Hinsicht von seinem Kollegen jenseits des grossen Wassers mancherlei lernen, wenn sich auch nicht alle Methoden, die dieser anzuwenden pflegt, ohne weiteres auf die deutschen Verhältnisse übertragen lassen. Mit der Bezeichnung „amerikanische Reklame“ ist immer mehr oder weniger der Begriff des Uebertriebenen, allzu Derben verbunden. Aber es wäre grundfalsch, anzunehmen, dass zu dieser Kategorie gehörige Reklame-Methoden bei allen amerikanischen Geschäftsleuten gang und gäbe wäre; wir möchten vielmehr behaupten, dass die Reklame in ihrer feinsten Form gerade in den Vereinigten Staaten verbreiteter ist und deren Anwendung besser verstanden wird, als sonst wo. Der Unterschied im Vergleiche zu anderen Nationen besteht hauptsächlich darin, dass die amerikanische Geschäftswelt überhaupt umfangreichere Reklame macht als jene. Dies gilt besonders auch von den Fachphotographen, die ohne Frage grösseres Gewicht auf die Geschäftsempfehlung legen als es in den Kreisen der deutschen Berufsphotographen im allgemeinen der Fall ist. Ein treff-

liches Beispiel dafür, in welcher geschickter Weise „drüben“ mancher Photograph Kunden in sein Atelier zu locken versteht, ist in einer der letzten Nummern der Zeitschrift „Printers' Ink“ zu finden, in welcher der Photograph James L. Acker in New York erzählt, wie es ihm gelungen ist, aus einem kleinen photographischen Geschäft, in dem das Dutzend Kabinettbilder durchschnittlich mit 1½ Dollars (etwas über 6 Mk.) verkauft wurde, so in die Höhe zu bringen, dass für die gleiche Anzahl von Kabinettbildern jetzt 10 Dollars (etwa 42 Mk.) verlangt werden können. „Ein wichtiges Reklamemittel“, sagt Herr Acker, „besitzt der Photograph, welches ihm gar nichts kostet, das ist das Vorrecht, seinen Namen und seine Adresse auf jedes von ihm gelieferte Bild setzen zu dürfen. Ein Dutzend Bilder wird gewöhnlich in mindestens 11 Familien verbreitet. Sie werden jahrelang aufbewahrt, und wenn der Eigentümer Photographien gebraucht, so sieht er in vielen Fällen die Bilder seines Albums durch und schreibt die Adresse jenes Photographen auf, dessen Aufnahmen ihm am besten gefallen haben. Um aus diesem Reklamemittel möglichst viel Nutzen zu ziehen, muss der Photograph vor allem gute Arbeit liefern und dann sich bemühen, Kundschaft in den besten Gesellschaftskreisen zu finden; dann wird sein Name und seine Arbeit unter dem

kaufkräftigsten Publikum bekannt.\* Herr Acker berichtet dann ausführlich, wie er persönlich diese letztere Aufgabe zu erfüllen versucht hat. Er verfasste zunächst eine kurze Abhandlung über „Die Photographie als Kunst“, liess dieselbe in Form eines geschmackvoll ausgestatteten, mit Autotypen guter Porträtaufnahmen illustrierten Heftchens drucken, fügte auch Abbildungen seines Ateliers, seines Empfangs- und Umkleidezimmers, sowie einige Hinweise auf Vergrößerungen, harmonisches Einrahmen u. s. w. hinzu und verbreitete dann dieses Heftchen in 15000 Exemplaren an Adressen, die er teils dem „Adressbuch der vornehmen Welt“, teils dem Telefonbuch entnommen hatte. Aus dem letzteren suchte er Adressen aus von Leuten, die in den Vorstädten wohnen. Der Erfolg war vorzüglich. Es kamen viele Leute mit ihren Kindern, die sie photographieren lassen wollten, und wenn sie einmal im Atelier waren, fiel es nicht schwer, auch die Begleiter derselben — meistens waren es die Mütter — zu überreden, sich photographieren zu lassen. Auf diese Weise wurden fast immer viel mehr Bilder abgenommen als ursprünglich beabsichtigt worden war. „Kinder bilden den Schlüssel zur ganzen Familie bei der Reklame des Photographen“, bemerkt Herr Acker; „betritt ein Kind das Atelier, so folgt die Familie“. Aus diesem Grunde wurde ein zweites Schriftchen herausgegeben unter dem Titel „Photographische Aufnahmen aus der Welt der Kindheit“. Dasselbe enthielt zahlreiche gute Kinderbildnisse und der Text desselben beschäftigte sich fast ausschließlich mit den Elementen der Persönlichkeit, der Zuneigung zu den kleinen Aufnahmepersonen und dem besonderen Wert von Kinderaufnahmen. Von diesem Heftchen wurden 10000 Exemplare während des Monats Juni versendet, um das rubigere Sommergeschäft zu beleben. Auch diese Versendung hatte sehr guten Erfolg. Als eine sehr gute Reklame erwies sich ferner eine Porträtausstellung, die im Herbst veranstaltet wurde, und für welche gegen 50 berühmte amerikanische und europäische Photographen Bildnisse berühmter Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt hatten. Gemeinschaftlich mit diesen letzteren wurden ungefähr ebenso viele Porträts aus dem eigenen Atelier des Herrn Acker ausgestellt; im ganzen umfasste die Ausstellung, die zwei Wochen lang dauerte, etwa 500 Bilder. Um nicht nur dem Auge, sondern auch dem Ohr der Besucher etwas Angenehmes zu bieten, fanden während der Ausstellung täglich Konzerte statt. Die Tagespresse beschäftigte sich mit diesem Unternehmen, und die Folge war ein starker Zuwachs an Kunden, hauptsächlich aus den besseren Gesellschaftskreisen. Herr Acker meint, dass eine bloss aus eigenen Arbeiten bestehende Ausstellung vielleicht ebenso

wirkungsvoll sich erweisen würde, aber er habe die Erfahrung gemacht, dass die Arbeiten hervorragender Männer der photographischen Welt eine bedeutende Anziehungskraft ausübe; und dann gäbe es für den Photographen kaum ein besseres Mittel, seinen künstlerischen Standpunkt zu befestigen, als wenn er sich nicht scheue, seine eigenen Aufnahmen neben solchen berühmter amerikanischer und europäischer Photographen auszustellen.

Die photographische Industrie in Amerika hat einen herben Verlust erlitten durch den Tod des bekannten Optikers W. H. Walmsley, der am 22. Oktober ganz unerwartet, im Alter von 75 Jahren zu Philadelphia verschied. Der Verstorbene war fast 40 Jahre lang mit der konstruktiven photographischen Optik verknüpft; er betrieb die Mikrophotographie als Spezialität und galt auf diesem Gebiete als Autorität. Die amerikanische mikroskopische Gesellschaft verliert in ihm ihren Begründer.

In Paris veranstaltet gegenwärtig die „Chambre syndicale de la Photographie“ (Gewerbekammer für Photographie) im Grand Palais eine grössere Ausstellung für photographische Kunst und Industrie. Dieselbe umfasst Arbeiten von Fachphotographen, photographische Apparate und Gebrauchsartikel, sowie Beispiele aller Anwendungen der Photographie. An der Spitze des Unternehmens stehen mehrere Parlaments- und Institutsmitglieder, grosse Staatsverwaltungen, die Präsidenten der photographischen Handels- und Gewerbekammern u. s. w. Die Ausstellung soll bis Ende März geöffnet sein. Wir werden auf dieselbe zurückkommen, sobald Berichte vorliegen.

Frankreich besitzt bekanntlich noch keine Lehranstalt für Photographie, obwohl die Begründung einer solchen vom Staate mehrmals versprochen worden ist. Um nun den jüngeren Leuten, besonders den Gehilfen, Gelegenheit zu geben, sich ausserhalb ihrer Arbeitsstätten fortzubilden, veranstaltet die französische Gewerbekammer für Photographie während des Winters einen Unterrichts- oder Vortragskursus, der im Sitzungssaale der Chambre syndicale de la photographie, 48, rue de Richelieu, Paris, abends von 8½ bis 10 Uhr, stattfindet. Die Vorträge erstrecken sich auf das Negativ- und Positivverfahren, Retouche u. s. w. Andererseits wird durch die Französische Photographische Gesellschaft ein Zyklus von Vorträgen über elementare Photographie, verbunden mit Projektionsvorführungen, veranstaltet, welche besonders für das allgemeine, nicht zum Fache gehörige Publikum bestimmt sind. Die Vorträge finden jeden Mittwoch Abend um 9 Uhr im Sitzungssaale des neuen Clubhauses der genannten Gesellschaft in der Rue de Clichy, Nr. 51, statt. Auch Damen können an denselben teilnehmen. Der

Vortragende ist E. Cousin, der seit mehreren Jahren den Posten des I. Schriftführers der Französischen Photographischen Gesellschaft bekleidet.

Auf der vorjährigen Weltausstellung in Lüttich war in der Gruppe Photographie, wie in früheren Berichten bereits erwähnt wurde, Deutschland sehr schwach, Frankreich dagegen vorzüglich vertreten. Vor kurzem ist nun die Liste der Prämiierten erschienen, und nach dieser sind, wie wir der Zeitschrift „La Photographie Française“ entnehmen, u. a. die folgenden Firmen, bzw. Aussteller, soweit deren Erzeugnisse in der Gruppe „Photographie“ untergebracht waren, prämiert worden:

Deutschland. Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G. (Grand Prix); M. Hoffmann (silberne Medaille).

Frankreich. Bellieni, Braun, Clément & Co., Gewerbekammer für Photographie, Handelskammer für photographische Industrie, Demaria, Gaumont, Guilleminot, Otto, Photo-Club, Prieur & Dubois, Reymond (Grand Prix); Gerschel, Mackenstein, Mercier (Ehrendiplom); Balagny, Reeb, Vallois (goldene Medaille); Manuel, Specht (silberne Medaille); Landouzy (bronzene Medaille). Ausser Preisbewerb hatten folgende Firmen aus-

gestellt: Boyer, Geisler, Jouglu, Lumière, Mendel und Richard.

Belgien. Gevaert, Malvaux, Marissiaux (Grand Prix); Klary (Ehrendiplom); Boutte, Frennet, Gillard, Groossens, Hauffman, Tackels (goldene Medaille); Gumpertz, Jansen, Photo-Compagnie (silberne Medaille); Mengeot (bronzene Medaille). Ausser Wettbewerb hatte die Firma van Monckhoven ausgestellt.

Schweiz. Dr. Reiss (Grand Prix); Brunner, Nicklès (Ehrendiplom); Luna-Papier-Gesellschaft (goldene Medaille); Corbaz & Co. (silberne Medaille).

Oesterreich. Otto Woellner (silberne Medaille).

Ungarn. Erdelgi (Ehrendiplom).

Russland. Madame Morozowsky (goldene Medaille); Otzoupe, Platonoff, Tapkine (silberne Medaille).

Vereinigte Staaten. Ishiguro (silberne Medaille).

Eine internationale Ausstellung für Photographie, für welche Gelehrte in allen Ländern als Protokoren gewonnen werden sollen, wird im Juli d. Js. in Paris stattfinden.

Hermann Schnauss.

## Vereinsnachrichten.

### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Guido Seeber, Photograph, Chemnitz, Theaterstrasse 22.

### Thüringer Photographen-Bund.

Die geehrten Mitglieder unseres Bundes werden gebeten, die Beiträge pro 1906 laut Statut so bald als möglich, spätestens aber bis 15. März cr., an unsern Kassierer, Herrn Hofphotograph Aug. Lutz, Gera (Reuss), zu senden.  
Der Vorstand.

Dann würde der Verein ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit der Innung ins Auge fassen können, da die Innung es ermöglichen würde, mehr belehrende Vorträge einzuschalten, was im Verein nicht angängig ist, da unsere bescheidenen Mittel uns dieses nicht erlauben. Ich werde auf dieses gemeinschaftliche Zusammenarbeiten noch bei späterer Gelegenheit hinweisen.

Die Ausstellung im Oktober hat, wenn sie auch nicht so ausgefallen, wie wir gehofft, doch das Ansehen des photographischen Gewerbes in Hannover ganz bedeutend gehoben. Es ist mir gegenüber wiederholt ausgesprochen, dass die Photographie in Hannover bisher unterschätzt worden wäre und die künstlerische Richtung sich sehr herausgebildet habe, im Gegensatz zu früheren Ausstellungen. Es wurden diese Urteile von verschiedenen hochgebildeten Herren gefällt, deren Ansichten nicht zu unterschätzen sind. Wenn die Kritik des Herrn Dr. Schäfer von einigen jüngeren Herren herabzusetzen versucht ist, so muss ich von meinem Standpunkt aus dieses sehr bedauern. Wir werden in unserem Kunstgewerbe fortschreiten und in bescheidener Weise unsere eigene Arbeit als Lehring auffassen, mit offenen Augen und offenen Ohren unsere eigenen Schwächen erkennen und demjenigen Dank wissen, der uns ein Spiegelbild unserer Unvollkommenheiten vor Augen führt. Meister in ihrer Kunst sind nur wenige auf Erden, und die es sind, müssen auch

### Photographischer Verein zu Hannover.

Generalversammlung am 8. Januar 1906,  
im „Rheinischen Hof“, Bahnhofstrasse.

#### Jahresbericht.

Das verflossene Jahr stand vorwiegend unter dem Einfluss der Innungsbildung, der photographischen Ausstellung und der Einführung der Sonntagsruhe bei unserem Gewerbe.

Die Innung kann täglich die Genehmigung ihrer Statuten erhalten, welche sich schon längere Zeit in Händen des Herrn Regierungspräsidenten befinden.

noch täglich lernen, wollen sie sich nicht von anderen überflügeln lassen.

Die Sonntagsruhe, die infolge unserer Beschlüsse geändert worden ist, wird auch für die schöne Sommerzeit uns und unseren Familien zum Vorteil gereichen; die wenigen Stimmen, die sich gegen dieselbe erklärten, werden auch allmählich verstummen. Es ist dringend nötig, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen, ehe wir schon jetzt wieder durch frühzeitige Änderungen, wie es gewünscht wurde, die Sache verwirren. Hierzu würden Magistrat und Regierung schwerlich ihre Mitwirkung zu teil werden lassen; hier heisst es abwarten.

Lehrlingsprüfungen fanden im Berichtsjahre nur zwei statt. Ein Lehrling wurde wegen ungenügender Ausbildung zurückgewiesen. Der zweite bestand die Prüfung mit „gut“.

Der Verein ist zu besonderem Dank verpflichtet dem Herrn Konservator Hendricks für seine grossen Bemühungen um die Ausstellung, den Kollegen, Herren Dührkoop, Marx, und Dr. Schäfer als Jury der Ausstellung, letzterem Herrn auch für seinen Vortrag, und ferner dem Herrn Otto Mente-Charlottenburg für seinen ausgezeichneten Vortrag am 13. November. Wir sprechen die Hoffnung aus, dass Herr Mente, unserer Bitte Rechnung tragend, uns im nächsten Winter mit einer Fortsetzung seiner interessanten Ausführungen erfreut.

Die angestrebte gemeinsame Insertion zu Weihnachten konnte nicht zur Ausführung gelangen, da am Freitag erst die Regierung die Bekanntmachung, betr. Sonntagsruhe erliess, und der Termin zur Eingabe der Insertion für mindestens den darauf folgenden Sonntag verstrichen war. Jedenfalls dürfte sich empfehlen, dass die Innung im folgenden Jahr die Regelung dieser Angelegenheit früh genug an den Herrn Regierungspräsidenten gelangen lässt.

Die Versammlungen des Vereins waren vorzüglich besucht. Die Vereinstätigkeit des Vorstandes war eine anstrengende. Wenn auch seine Bemühungen nicht immer den Beifall aller Mitglieder gefunden haben, so geben wir uns der Hoffnung hin, dass die Zeit die Ansichten klären wird, und wenn in den Beschlüssen des Vereins für die Folge nicht immer das Richtige getroffen wird, so doch anerkannt wird, dass die Absichten des Vorstandes die besten waren.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass auch das neue Jahr uns einen Teil der Erwartungen verwirklichen möge, die wir erhoffen, zum Besten unseres photographischen Kunstgewerbes.

Alex. Möhlen, Vorsitzender.

#### Protokoll.

Um 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Möhlen, die Versammlung, begrüßte die Anwesenden im neuen Jahre und leitete die Versammlung mit dem Vortrage seines oben angeführten Jahresberichts ein.

Hierauf wurde der Kassierer, Kollege Meyer, um den Bericht über den Kassenbestand gebeten. Danach hat der Verein eine Einnahme von 326,60 Mk. im ver-

flossenen Jahre gehabt, der 431,77 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. Kollege Meyer teilt dazu mit, dass diese erhöhten Ausgaben erstens durch die ziemlich kostspieligen Vorträge entstanden sind, und zweitens sich in dieser Summe etwa 100 Mk. vorläufig verauslagte Gelder für die Innung befinden, welcher Betrag nach Einführung der Innung von letzterer zurück zu erstatten ist.

Dazu war Ende des Jahres 1904 vorhanden:

Ein Sparkassebuch mit . . .	418,06 Mk.,
in bar . . . . .	32,33 „
die oben angeführten Einnahmen von 1905 . . . . .	326,60 „
Summa	776,99 Mk.
Davon ab für Ausgaben 1905	431,77 „
bleiben an Bestand	345,22 Mk.,

und zwar in:

Ein Sparkassenbuch von 318,06 Mk.	
und in bar . . . . .	27,16 „
Summa	345,22 Mk.

Kollege Meyer teilt gleichfalls mit, dass drei auswärtige Mitglieder ausgetreten sind, zwei Mitglieder sind gestrichen, weil dieselben die Zahlung der Beiträge verweigerten; der Verein zählt am Schlusse des Jahres folgedessen 36 hiesige und 15 auswärtige Mitglieder. Da die Kassenrevisoren, Kollegen Berger und Weise, die Kasse für richtig befunden haben, so wurde dem Kassierführer Decharge erteilt und der Dank des Vereins für seine Mühewaltung ausgesprochen.

Kollege Frommelt empfiehlt die Kontrolle der Ateliers an den Sonntagen, Kollege Weise eine Ergänzung des Sonntagsruhegesetzes, beides verspricht der Vorsitzende bei der Aufsichtsbehörde zu veranlassen. Hierauf wurde der Inhaber der Firma W. Höffert Nacht, Kollege von Carlowitz, und aus derselben Firma der Geschäftsführer Siepermann als Mitglieder neu aufgenommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung werden auf Beschluss der Versammlung die Vorstandsmitglieder einzeln durch Akklamation gewählt. Der Gesamtvorstand wird einstimmig wiedergewählt, so dass sich derselbe aus folgenden Herren Kollegen zusammensetzt: Möhlen, I. Vorsitzender; Frommelt, II. Vorsitzender; Meyer, Kassierer; Alpers, korrespond. Schriftführer; Freundt, protokoll. Schriftführer; Willenius, Bibliothekar; Bruno Berger, Sammlungswart; Tremper, I. Beisitzer; Wedekind, II. Beisitzer; Klimmer (Bückeburg), III. Beisitzer.

Ein Antrag des Kollegen Alpers über Diplomierung der vorjährigen Aussteller wird, da derselbe keine Zustimmung findet, von demselben zurückgezogen. Nachdem Kollege Alpers in längerer Rede die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch für unseren Beruf empfahl, welches allerdings keinen Beifall fand, schloss der Vorsitzende die Versammlung um 11<sup>1/2</sup> Uhr.

Der Vorstand.

I. A.: Rich. Freundt, Schriftführer.





### Ateliernachrichten.

Leipzig. Herr Martin Herzfeld eröffnete ein Photographisches Atelier, Thomasmass 4, IV. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (ein Dutzend Votbilder 1,80 Mk.).

Graz. Frau Marie Kosciolk wird das von ihrem verstorbenen Gatten geführte Elektro-photographische Atelier „Sophie“ in unveränderter Weise weiterführen.



### Geschäftliches.

In Mailand gründete sich die Kommanditgesellschaft Mazza, Parravicini & Comp. zur Erzeugung von Kartons für Photographieen mit einem Kapital von 20000 Lire.

Fabrik photographischer Papiere vormals Dr. A. Kurz, Akt.-Ges. in Wernigerode. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, für das Jahr 1905 die Verteilung von wieder 10 Proz. Dividende auf die Aktien und 7,45 (8) Mk. auf jeden Genuschein vorzuschlagen.



### Kleine Mitteilungen.

— Ein neuer Ausstellungssalon. Trotz der zahlreichen photographischen Ausstellungen, die in den letzten Jahren in Berlin stattfanden, fehlt es doch bisher an einem permanenten photographischen Salon, um solche in den grösseren Städten des Auslands bestehen. Die gelegentlichen Ausstellungen unserer grossen Amateurreine konnten dafür keinen Ersatz schaffen, denn es handelte sich dabei immer nur um Arbeiten der Mitglieder des Vereins, die für Fachphotographen nur in beschränktem Masse von Interesse sein konnten. Jetzt hat nun die bekannte Firma Eduard Blum ihre Ausstellungssalons eröffnet, die — speziell für Berufsphotographen geschaffen — in mehr als einer Hinsicht von Interesse sein dürften und deshalb an dieser Stelle eine kurze Beschreibung verdienen.

Die Blum'schen Ausstellungssalons, zu deren Eröffnung der Photographische Verein zu Berlin am 5. März geladen war, befinden sich in der Wallstrasse 31, nur wenige Minuten vom Mittelpunkt des hauptstädtlichen Verkehrs entfernt.

Neben einer Anzahl in hervorragender Technik ausgeführter Bromsilberdrucke von 3 $\frac{1}{2}$  und 6 m Länge auf einem Blatt enthalten die Räume eine Sammlung von etwa 80 Gummidrucken, meist grossen Formats, unter denen sich einige ganz hervorragende Leistungen befinden. Von der Erkenntnis ausgehend, dass die moderne Gummidrucktechnik noch nicht ihrer Bedeutung als vornehmstes photographisches Verfahren entsprechend gewürdigt wird, hat Herr Blum eine besondere Abteilung für Gummidruck eingerichtet, die unter der Leitung des altbewährten Meisters im Kombinations-Gummidruck, Herrn Carl Spöhr, steht. Auch dem Kohleindruck wird, wie die Ausstellung beweist, grosse Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Salons, deren Besichtigung dem Fachphotographen freisteht, sind auch durch ihre vornehm ruhige Ausstattung, ihre weiche Beleuchtung vermittelt der dem Auge unsichtbaren Lichtquellen, ihrem mit Geschick angebrachten Pflanzenschmuck eine Sehenswürdigkeit, die den Photographen manche neue Anregung bieten dürfte. Wir werden deshalb auch noch Gelegenheit nehmen, darauf zurückzukommen. F. H.

— Schaukastensteuer. Vor einigen Jahren konnten wir bereits darüber berichten, dass der Berliner Magistrat für Schaukasten, die bis auf den Bürgersteig reichen, von den betreffenden Hausbesitzern Pacht oder Miete erhebt. Die Erhebung dieser „Grundsteuer“ fand bisher wenig Widerspruch, die Hausbesitzer waren auch zur Zahlung einer bestimmten Pachtsumme bereit, zumal ja die Abgabe leicht dadurch erspart werden konnte, dass die Schaukästen einige Centimeter über dem Bürgersteig angebracht wurden, also diesen nicht berührten. Allmählich hat sich jedoch eine förmliche Schaukastensteuer herausgebildet und deshalb wird jetzt dem Magistrat die Berechtigung zu ihrer Erhebung streitig gemacht. Der Verein Berliner Grundeigentümer im Südosten hat beschlossen, eine Klage gegen den Berliner Magistrat anzustrengen und den Prozess eventuell durch alle Instanzen zu führen, um durch eine Entscheidung des Obergerichtes festzustellen, ob der Magistrat überhaupt berechtigt ist, für bis auf den Bürgersteig reichende Schaukasten Pacht zu fordern. Ueber den Ausgang der Klage, die für die Berliner Photographen natürlich von Interesse ist, werden wir seiner Zeit berichten. F. H.

— Der Photograph Herr Richard Geissler aus Leipzig, welcher infolge der lettischen Revolution flüchten musste, ist jetzt wieder nach Riga gereist, um sein Geschäft weiterzuführen.

— Elberfeld-Barnen. Die Herren: Architekt Alfred Altherr, Maler J. A. Loeber und Maler Hugo Steiner-Prag haben sich unter dem Namen „Bergischer Ring“ zu einer Vereinigung für angewandte Kunst zusammengeschlossen. Der „Bergische Ring“ hat sich die Aufgabe gestellt, eine kleine Anzahl im bergischen Lande lebender, auf dem Gebiete der angewandten Kunst in neuzeitlichem Sinne schaffender Künstler zu einer geschlossenen Gruppe zu vereinigen. Der „Bergische Ring“ will auf den Kunstgewerbe-Anstellungen, die alljährlich in den Kunststädten Deutschlands und Oesterreichs veranstaltet werden, mit Kollektionen vertreten sein, und will dadurch insbesondere dem jungen, künstlerischen Nachwuchs des bergischen Landes den Weg in die Öffentlichkeit ebnen.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 163194 vom 7. Februar 1904.  
Dr. Adolf Hesekei in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von doppelt übertragbarem Pigmentpapier mit mehreren übereinanderliegenden verschiedenfarbigen Schichten.

Verfahren zur Herstellung von doppelt übertragbarem Pigmentpapier mit mehreren übereinanderliegen-

den, verschiedenfarbigen Schichten, dadurch gekennzeichnet, dass die Schichten in ihrer Deckkraft nach der Papierunterlage hin wachsen, damit jede von den Lichtstrahlen getroffene und unlöslich gemachte Schicht die von ihr getroffenen Schichten bei der einfachen Uebertragung deckt, während sie bei der doppelten Uebertragung durch diese hindurch wirkt.



### Fragekasten.

*Frage 89.* Herr J. R. in M. 1. Würde ein Hypergon für das Format 18:24 sich auch für eine 24:30-Platte eignen?

2. Ist die Sternblende bei Anwendung dieses Objectives wirklich zweckmässig?

3. Ein wertvolles Daguerreotypbild soll verstärkt werden. Wie ist dies anzufangen?

*Antwort zu Frage 89.* 1. Das Hypergon für das Plattenformat 18:24 besitzt eine Brennweite von nur 9 cm und genügt nicht, um eine 24:30-Platte auszuzeichnen, doch kann es in extremen Fällen selbst für dieses Format noch benutzt werden.

*Antwort 2.* Die Sternblende ist bei der Verwendung dieses Instrumentes absolut notwendig, da nur unter ihrer Anwendung eine einigermaßen gleichmässige Beleuchtung zu erzielen ist. Ohne Sternblende nimmt bei dem enormen Winkel des Instrumentes die Lichtstärke nach dem Rande zu rapid ab. Wenn man aber einmal ermittelt hat, wie man die Sternblende zweckmässig verwendet und sich einige Uebung darin erworben hat, ist es sehr leicht, eine fast vollkommen gleichmässige Beleuchtung zu erzielen und in folgedessen den erstaunlich grossen Winkel des Instrumentes wirklich auszunutzen. Natürlich kann dies nur geschehen, wenn man sich der durch den grossen Winkel bedingten Konsequenzen immer bewusst bleibt und bei der Auswahl des Standpunktes vorsichtig verfährt.

*Antwort 3.* Verstärken lassen sich Daguerreotypplatten nicht, sondern nur klären, wodurch allerdings sehr häufig eine scheinbare Verstärkung erzielt wird. Jedenfalls ist die Behandlung ungefährlich, und kann man daher sehr wohl versuchen, ob sich der gewünschte Erfolg erzielen lässt. Das mit destilliertem Wasser abgespülte Bild wird in eine Schale mit fünfprozentiger Cyankaliumlösung gelegt und diese in fortdauernder Bewegung erhalten bis der gewünschte Effekt erzielt ist. Hierauf wird sorgfältig mit destilliertem Wasser nachgespült und getrocknet.

*Frage 90.* Herr J. K. in O. Wie kann man auf gewölbtes Glas aufgeklebte und von der Rückseite mit Oelfarbe kolorierte Photographieen auf Albuminpapier zwecks Reproduktion vom Glase abziehen, und wie kann man sie dann nach der Reproduktion auf die alte Unterlage wieder anziehen?

*Antwort zu Frage 90.* Es würde sich wohl immer empfehlen, das Bild durch das Glas hindurch zu reproduzieren, da beim Abziehen die Malerei zunächst abgewaschen werden muss und es sehr zweifelhaft ist, ob es vollkommen gelingt, das Bild wohlherhalten auf seine Glasplatte wieder aufzuziehen. Bei passender Beleuchtung lässt sich übrigens die Reproduktion von dem auf nur flach gewölbtes Glas aufgezogenen Bilde immer leidlich gut bewerkstelligen. Natürlich muss wegen der Farben eine gute, farbenempfindliche Platte, eventuell mit Gelscheibe benutzt werden. Soll das Bild abgezogen werden, so ist folgendermassen zu verfahren: Man legt dasselbe in eine bedeckte Schale, die eine Mischung von Terpentinöl und Chloroform enthält, womit die bemalte Seite des Bildes vollkommen bedeckt sein muss. Nach zwölf Stunden lässt sich die Oelfarbe mit einem Wattebausch vollkommen entfernen. Hierauf entfernt man die Chloroform-Terpentinöl-Mischung und ersetzt sie durch reines Benzin, welches fünf- bis sechsmal erneuert werden muss. Nachdem auf diese Weise das letzte Fett aus der Papierschlacht herausgesogen ist, überträgt man das Bild in warmes Wasser, wo sich das Albuminpapier gewöhnlich in zwei bis drei Stunden vom Glase trennt. Das Bild kann jetzt zwischen Pfließpapier in der Presse getrocknet werden, wird reproduziert und dadurch auf das Glas wieder aufgezogen, dass man es mit dem Glas zusammen in eine warme, zwei-prozentige Gelatinelösung taucht, dieselbe von der Rückseite entfernt, mit Paraffinöl nach dem Trocknen wieder durchsichtig macht und nochmals mit Oelfarbe koloriert.

*Frage 91.* Herr R. H. in N.-R. Möchte mir einen Hintergrund lichtgrau überstreichen (2:2,50 m). Ich bitte um Angabe, wie ich mir eine gute, matte Oelfarbschicht zusammensetze und wie viel ich für einen Grund brauchen dürfte. Muss die Leinwand grundiert werden, und mit was?

*Antwort zu Frage 91.* Zur Herstellung eines lichtgrünen Oelfarbhintergrundes wird zunächst die aufgespannte Leinwand mit einer Mischung von Milch, Barytweiss und etwas Rebuschwarz in der richtigen Nuance durch wiederholtes Anstreichen grundiert. Schliesslich wird ein Grundianstrich von Leimwasser, Zinkweiss und etwas Rebuschwarz gegeben und dann die Oelfarbe folgendermassen angesetzt. Mit reinem Oelfarnis angeriebenes Zinkweiss, wie es im Handel erhältlich ist, wird mit so viel gebranntem Ocker, Ultramarin und Rebuschwarz verrieben, bis der gewünschte neutrale Ton entstanden ist. Die dicke Oelfarbe wird mit Wachsmasse versetzt, die man sich dadurch herstellt, dass man zu geschmolzenem Wachs so viel Terpentinöl setzt (feuergefährlich), dass nach dem Erkalten die Masse butterweich ist. Von dieser Wachsmasse rührt man so viel unter die steife Oelfarbe, dass das Ganze einen dünnen Brei von bequemer Streichfähigkeit darstellt, und streicht die Mischung sparsam mit einem steifen Pinsel auf.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

### UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Berrich-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim 17 des Regierungbezirk Hildesheim — der Photographen-Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Sieditz — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Gen. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 23.

14. März.

1906.

Dr. Franz Stolze.

(Zu seinem 70. Geburtstag, 14. März 1906.)

In dem hastenden Leben der Gegenwart mit seinen tiefgehenden sozialen Kämpfen und Interessengegensätzen bietet sich auch dem Lichtbildner nur selten Gelegenheit, rückschauend einen Blick zu werfen auf die bisherige Entwicklung und die Fortschritte der Photographie. Denn die Erfindung Daguerres hat in einem verhältnismässig kurzen Zeitraum eine beispiellos schnelle Entwicklung durchgemacht und sich aus unvollkommenen Anfängen zu Verfahren herausgebildet, deren Anwendung die weitesten Grenzen gesteckt sind. Das ist in erster Linie dem rastlosen Eifer einer Reihe von Gelehrten und Fachmännern zu danken, auf deren Wirken und Schaffen hinzuweisen eine der vornehmsten Aufgaben der Fachpresse ist. Dazu bietet sich auch heute willkommene Gelegenheit, da unser Stolze seinen 70. Geburtstag feiert.

In Dr. Stolze, in seinen umfangreichen Arbeiten als Gelehrter, als Schriftsteller und praktischer Fachmann, spiegelt sich ein gut Stück Geschichte der deutschen, speziell der Berliner Photographen; er hat wie kaum ein anderer den Entwicklungsgang der Lichtbilderei mit erlebt. Wenn sich daher am 70. Geburtstag Dr. Stolze seine alten Freunde rüsten, um ihm ihre Glückwünsche darzubringen, so dürfte es für die Fachwelt doppelt von Interesse sein, an dieser Stelle den Lebenslauf des Jubilars kurz zu schildern.

Am 14. März 1836 wurde Franz Stolze zu Berlin als einziger Sohn des Erfinders der nach ihm benannten Wilh. Stolze-Stenographie geboren. Nach dem Besuch von Privatschulen und Gymnasium kam er auf die Universität, wo jedoch sein Studium stark erschwert wurde durch die Krankheit der Schwester und Eltern, denen er als Pfleger unentbehrlich war. Der Vater unseres Dr. Stolze überzeugte sich bald, dass der lebhaftige Geist seines Sohnes für die regelmässige Treitmühle des in Aussicht genommenen Lehrberufs nicht geeignet war.

Im Frühjahr des Jahres 1865 fand in Berlin eine grosse photographische Ausstellung statt, die Dr. Stolze besuchte und die sein Interesse aufs lebhafteste fesselte. Er beschäftigte sich als Amateur auf Grund des Kleffelschen Lehrbuches mit der Porträtphotographie, und sein Vater kam daher auf den Gedanken, der Sohn könne ein photographisches Atelier einrichten. Das geschah, Dr. Stolze besuchte einen Monat das Atelier von Löscher & Petsch in Berlin und eröffnete 1866 mit einem Teilhaber ein eigenes Atelier Unter den Linden 54/55. Als der im Atelier nötige Umbau fertig war, brach der Krieg aus. Stolze verfügte erst über wenige Apparate, sein Teilhaber verlor durch einen betrügerischen Bankier sein ganzes Vermögen und musste vom Geschäft zurücktreten. So stand Dr. Stolze mittellos da und musste

sogar, soweit es anging, alle Bestellungen rückgängig machen. Ausserdem gab es in diesem Kriegsjahre erst Kunden nach dem Einzuge der Truppen, und Stolze wandte sich daher dem Kunstgeschäft zu, das er mit Erfolg bis 1874 betrieb.

In diesem Jahre konnte Dr. Stolze endlich seinem Drange, fremde Länder zu besuchen, genügen. Er ging im Dienste des Staates nach Persien. Im Jahre 1878 nach Berlin zurückgekehrt, beschäftigte er sich zuerst mit der Fertigstellung seiner zahlreichen Reisebilder, von denen ein Teil 1881 in dem grossen Werke „Persepolis“ veröffentlicht wurde. Des weiteren widmete sich Stolze der Präparation von Gelatine-Trockenplatten, nachdem er bereits 1872 bis 1878 Kollodion-Trockenplatten der verschiedensten Art hergestellt hatte. Von 1885 bis 1896 war Dr. Stolze Inhaber einer Fabrik photographischer Papiere, aus der er im letztgenannten Jahre austrat, um einem Rufe als Lektor der Stolze-Stenographie an der Berliner Universität zu folgen, in welchem Amte er noch heute wirkt.

Dem Photographischen Verein zu Berlin, der 1863 gegründet wurde, trat Stolze schon 1865 als Mitglied bei. Bei der Trennung des Vereins durch die Gründung des Vereins zur Förderung der Photographie am 13. Mai 1869 wurde ihm die Leitung des alten Vereins übertragen, dessen Vorsitzender er bis zum Antritt seiner Reise nach Persien blieb. 1869 gründete Dr. Stolze die Zeitschrift des Vereins „Gut Licht“, und seinem unermüdlichen, selbstlosen Wirken ist es nicht zum wenigsten zu danken, wenn der Photographische Verein zu Berlin bestehen blieb und sich allmählich zu seiner heutigen Bedeutung entwickelte. Denn schon im Februar 1881 übernahm Dr. Stolze wieder den Vorsitz des Vereins und damit zugleich die Redaktion des „Photographischen Wochenblattes“, dem er durch die Schaffung des ausführlichen Repertoriums

eine ganz neue Richtung gab, die bis dahin in der Photographie gefehlt hatte und die besonders von Eder anerkannt wurde, der hervorhob, dass diese gewissenhaft geleitete Rundschau dem Photographen das Lesen zahlreicher Fachzeitschriften erspare. Am 1. Oktober übernahm Dr. Stolze die Redaktion der Vereinszeitschrift „Photographische Nachrichten“, die er bis 1891 fortführte, wo er sie zugleich mit dem Vorsitz im Verein niederlegte.

Als Fachwissenschaftler war Dr. Stolze hervorragend tätig. Im Jahre 1893 erschien bei Meyer & Müller in Berlin die „Photographische Ortsbestimmung ohne Chronometer“, die auf Seite 60 die Grundlage für die jetzt von Zeiss durchgeführte Stereokomparator-Landesvermessung enthält. Auch um die Konstruktion des photographischen Theodoliten hat Stolze sich hervorragende Verdienste erworben. Unsern Lesern, ja, den meisten deutschen Photographen ist der Jubilar durch seine zahlreichen Aufsätze im „Atelier“ und durch die grosse Reihe praktischer Lehrbücher bekannt geworden, die im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienen sind und die weiteste Verbreitung gefunden haben.

Der Photographische Verein zu Berlin, für den Dr. Stolze mit grösster Uneigennützigkeit so viele Jahre hindurch tätig war, ernannte ihn in Anerkennung seiner vielen Verdienste schon 1898 zu seinem Ehrenmitgliede. Aber auch weiteren Kreisen der deutschen Photographenwelt ist es bekannt, wie oft Dr. Stolze mit Hintansetzung seiner eigenen Interessen diejenigen der Photographen vertrat.

Wenn deshalb an seinem heutigen siebenzigsten Geburtstag die alten Freunde und Bekannten Dr. Stolzes ihm ihre Glückwünsche darbringen, so können wir mit Recht im Namen der gesamten deutschen Photographen gratulieren; wir ehren uns, indem wir ihn ehren!

Fritz Hansen.



### Vom Schutzgesetzentwurf.

Die erste Lesung der X. Kommission ist beendet. Es sind manche Aenderungen an dem Entwurf vorgenommen worden; ich will aber nicht darauf eingehen, sondern mich heute darauf beschränken, das Augenmerk auf zwei Punkte zu richten, die jetzt als das Wichtigste zu betrachten sind.

Das von mir kritisierte Werk von August Spiess (Mitinhaber der Firma Meisenbach Riffarth & Co.) hat bereits unheilvoll gewirkt. Der § 4 ist dem Wunsche des Verfassers ent-

sprechend gestrichen worden. Dem oberflächlichen Beobachter wird das vielleicht weniger wichtig erscheinen. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Streichung dieses Paragraphen unheilvolle Wirkungen hervorrufen muss. § 4 lautet bekanntlich: „Wer ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie durch ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie nachbildet, gilt in Bezug auf das von ihm hervorgebrachte Werk als Urheber.“ Durch § 4 wird also den Nachbildungen derselbe Schutz

gewährt, wie den Originalwerken. Würde das nicht der Fall sein, würden also Nachbildungen der Nachbildungen möglich sein, so wäre das Gesetz in sehr viel Fällen wirkungslos. Der § 4 ist demnach dringend notwendig. Nun ist an dem Paragraphen ausgesetzt worden, dass durch ihn auch die unrechtmässigen Nachbildungen Schutz erhielten. Das stimmt zwar, es ist aber nicht etwa ein Fehler des Paragraphen, sondern im Gegenteil sehr richtig. Wenn nämlich die unrechtmässige Nachbildung schutzlos wäre, so würde es möglich sein, Nachbildungen nach den unrechtmässigen Nachbildungen straflos zu verbreiten. Wenn sich zwei zusammentun, so könnten sie auf diese Weise die Nachbildung systematisch betreiben, indem der erste unrechtmässig nachbildet und sich bestrafen lässt, während inzwischen der andere straflos seine Nachbildungen nach den unrechtmässigen Nachbildungen herstellt. Der § 4 ist also in jeder Hinsicht richtig und wichtig, und praktische Schlussfolgerungen lassen ihn als unumgänglich notwendig erscheinen.

Nun zum zweiten Punkt. Die §§ 46 ff. handeln von den Verjährungsbestimmungen. Die Verjährung soll eintreten, wenn seit der Verbreitung oder Schaustellung der Nachbildung drei Jahre verflossen sind. Wie verhält es sich nun, wenn der Urheber von der Verbreitung oder Schaustellung der Nachbildung keine Kenntnis erhält? Die Bestimmungen nehmen darauf keine Rücksicht. Nun denke man sich das in die Praxis übersetzt. Gerade die wertvollen Arbeiten können dann auf folgende Weise ausgeräubert werden: Es werden Nachbildungen hergestellt und in wenigen Exemplaren in entfernten Gegenden, wo der Urheber nicht dahinter kommt, zum Schein „verbreitet“. So werden die drei Jahre abgewartet, und dann können die Nachdrucke in der ganzen Welt verbreitet werden. Wird der Nachahmer verklagt, so weist er kalt lächelnd auf die Verjährungsparagraphen hin. Die Wirksamkeit des Gesetzes würde auf diese Weise illusorisch gemacht. In der erwähnten Schrift von August Spiess wird, wie ich kürzlich berichtete, mit rührender Offenheit von den „Nachbildungen auf Vorrat vor Ablauf der Schutzfrist, deren Verbreitung nach Ablauf der Schutzfrist beabsichtigt ist“, gesprochen. Sollten die Verjährungsbestimmungen nicht geändert werden, so könnten diese Worte auch für die Verjährungsfrist eine Bedeutung erlangen, von der sich jetzt mancher noch nichts träumen lässt. Nur sehr optimistisch angehauchte, unschuldsvolle Seelen werden sich in dem Glauben wegen, dass eine derartige Ausnutzung der Verjährungsparagraphen nicht erfolgen wird. Es ist daher dringend nötig, dass allseitig eine entsprechende Aenderung dieser Paragraphen verlangt wird. Und zwar werden auch hier

wieder die Künstler mindestens ebenso getroffen als wir. Es sollte deshalb möglichst auch aus Künstlerkreisen heraus dringend auf eine Aenderung hingewirkt werden. Das Ungenügende dieser Bestimmung war mir schon früher aufgefallen, und ich hatte deshalb schon im Dezember schriftlich und persönlich Reichstagsabgeordnete über das Bedenkliche der Fassung dieser Bestimmungen aufgeklärt. Daraufhin war auch von einem Kommissionsmitglied der Antrag gestellt worden, dass die Verjährung beginnt „drei Jahre nachdem der Urheber Kenntnis von der Nachbildung erhalten hat“. Unglücklicherweise war aber der Antragsteller zur Stunde der Verhandlung über diesen Antrag verhindert, weshalb dieser übergangen wurde. Nunmehr sollte aber kein Mittel unversucht gelassen werden, um vor der zweiten Lesung den nochmals zu stellenden Antrag zu unterstützen. Und dies müsste durch entsprechende Eingaben geschehen, die bis zum 14. März, an welchem Tage die zweite Lesung beginnt, an die X. Kommission einzusenden wären. Ich mache nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in dieser Frage die Interessen der Künstler mindestens ebenso einschneidend berührt werden als die unserigen, weshalb es zu wünschen wäre, dass auch aus Künstlerkreisen heraus entsprechende Eingaben der Kommission zugesandt würden. Bleiben die Bestimmungen bestehen, so ist mit Sicherheit zu erwarten, dass der Schwindel die Chancen erkennt und entsprechend handelt. Handeln wir deshalb lieber vorher!

Schmalkalden, den 3. März 1906.

Carl Simon.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Carl Trieb, Photograph, Steglitz, Albrechtstr. 7.  
„ Julius Rosenberg, Inhaber der Firma „Elite“,  
Kommanditgesellschaft, Berlin W. 66, Leipziger Strasse 124.  
Berlin, den 10. März 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



#### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Guido Seeber, Photograph, Chemnitz, Theaterstrasse 22.



### Thüringer Photographen-Bund.

#### Protokoll

der am 6. und 7. Februar 1906 abgehaltenen IX. Generalversammlung in Naumburg a. S., „Hotel Reichskrone“. Beginn 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Unsere diesjährige Generalversammlung, welche zugleich die 30. Versammlung unseres Bundes war, fand in Naumburg a. S. statt. Nach der üblichen Vorstandssitzung eröffnete unser Vorsitzender, Strnad-Erfurt, die zahlreich besuchte Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten an Gäste und Mitglieder und wünschte den Verhandlungen wie immer einen gedeihlichen Verlauf. Das Wort erhielt zuerst der protokollierende Schriftführer zur Erstattung des folgenden Jahresberichts:

Wieder stehe wir am Ende eines Geschäftsjahres, des neunten, seit der Gründung unseres Bundes, und wie ein guter Geschäftsmann seine Bilanz, so ziehe auch wir, wie alljährlich, das Facit unserer Arbeit und unseres Strebens, um es im Jahresbericht niederzulegen. Fehlte auch diesmal ein besonderer Glanzpunkt, wie es im vorigen Jahr naturgemäss unsere Anstellung war, so gab es in den Vorstandssitzungen, in den Mitglieder-versammlungen und in der inneren Tätigkeit unseres Bundes ein vollgerüttelt Mass tüchtiger Arbeit zu bewältigen und fest gefügt im Innern und geachtet nach aussen steht unser Bund. Die drei vorgeschriebenen Vollversammlungen, denen die üblichen Vorstandssitzungen vorangingen, fanden statt in Erfurt (Generalversammlung), Eisenach und Halle. Der Besuch derselben war stets ein guter zu nennen. Vorträge hielten in diesen Sitzungen: Kersten jun. - Altenburg: Besprechung der Leipziger Ausstellung; Telligmann - Mühlhausen über: Platten, Papiere und Momentphotographie; Professor Uhlenhuth - Coburg: Ueber seine von ihm eingeführten farbigen Hintergründe; Schlampe, Vertreter der Firma: Aristophot-Taucha: Ueber ihre neuen Entwicklungspapiere; Paul Schuppe - Halle: Ueber neue, moderne Atelierbauten und Einrichtungen; Hans Schmidt (wissenschaftlicher Mitarbeiter der N. P. G. - Berlin): Ueber das Dreifarbenphotographie-System der N. P. G.; Köstler, Vertreter der Firma E. vom Werth-Frankfurt über: Die neue Nettel-Kamera; Strnad-Erfurt über: Gehilfenprüfungen, und durch den Betriebsleiter der Graphischen Gesellschaft m. b. H. in Halle Karl Blecher erhielten wir an Ort und Stelle einen lehrreichen Einblick in Einrichtung und Betrieb einer modern eingerichteten graphischen Anstalt. Allen diesen Herren, sowie den Mitgliedern der verschiedenen Lokalkomitees der Städte, wo unser Bund tagte, wobei namentlich Halle ein leuchtendes Vorbild geben, ebenso den Firmen, die stets unsere Versammlungen mit so reichem Material ihrer Erzeugnisse und Artikel zu Versuchszwecken versahen, sind wir zu ganz besonderem Dank verpflichtet.

Für ihre, anlässlich der Leipziger Ausstellung gehaltenen grossen Mühe verlied der Bund auf seiner letzten Generalversammlung den Kollegen vom Sächsischen Bund, den Herren Naumann und Sander die Ehrenmitgliedschaft. Unser Bund zählt zur Zeit 97 Mitglieder. Unser Vereinsorgan ist dasselbe geblieben.

Die Einnahme im abgelaufenen Geschäftsjahr	
1905 beträgt . . . . .	1432,53 Mk.,
Bestand am Schlusse des Jahres	
1904 . . . . .	764,76 „
zusammen	2197,29 Mk.,
die Ausgabe 1905 beträgt . . . . .	939,71 „
es bleiben	1257,58 Mk.,
hinzu kommt noch ein Barbestand von . . . . .	—,65 „
macht zusammen	1258,23 Mk.

In dieser Summe ist der festgelegte Unterstützungsfonds von 733,69 Mk. mit eingerechnet. Der für das Jahr 1906 aufgestellte Haushaltungsplan bilancierte mit 954 Mk. in Einnahme und Ausgabe. Die zu ernennenden Kassenrevisoren werden die Kasse prüfen und nach Richtigbefund von den Mitgliedern Decharge für den Kassierer Lutz-Gera erbitten. Ueber Stand und Benutzung der Bibliothek wird unser Bibliothekar Hofbauer-Suhl Auskunft geben. Unsere Unterstützungskasse wurde nicht in Anspruch genommen. Die grosse Hoffnung wohl aller Kollegen, das neue Schutzgesetz noch im verfloßenen Jahre unter Dach und Fach gebracht zu sehen, hat sich leider bis jetzt nicht erfüllt, es unterliegt momentan der Kommissionsberatung im Deutschen Reichstage, hoffen wir alle inständigst, dass etwas Erspriessliches für uns Fachphotographen daraus zu stande kommt. Die bereits beschlossenen gewesene gemeinsame Sitzung der Sachsen und Thüringer konnte im vergangenen Jahre nicht stattfinden, sie ist jetzt für Jena geplant und soll im Mai tagen. Möge unser Bund auch in Zukunft die Stätte sein und bleiben, wo alle Mitglieder stets ihre gemeinsamen Interessen und Wünsche vertreten zum Wohle aller; ein herzlich „Gut Licht“ zur weiteren ernsten Arbeit im neuen Jahr!

Allseitige Anerkennung und Zustimmung der Mitglieder belohnte die Arbeiten des Vorstandes. Darauf wurde die nachträgliche Genehmigung der bereits ernannten Kassenrevisoren Molsberger und Maurer-Halle eingeholt und erteilt. Die beiden Herren machten sich sofort über die Prüfung der Kasse. Als neue Mitglieder hatten sich inzwischen gemeldet: Albiu Gessner, Hofphotograph, Altenburg, Hugo Nöckel-Ronneburg, Alesenis Delafollie-Nordhausen, Walter Hartwig-Lützschemba bei Leipzig. Hierdurch steigt die Mitgliederzahl, zugleich mit dem kurz vorher aufgenommenen Kollegen Sommermann-Gera auf 102. Delafollie war der 100. und hatte die Freude, mit einem donnernden Hoch begrüsst zu werden. Damit die wiederum zahlreich eingelaufenen Proben, Muster, Prospekte zu einer ordentlichen Verwendung gelangten, wurde die Verteilung schon jetzt vorgenommen. Eingegangen waren: Von der Firma Schlessner-Frankfurt Trockenplatten, Blau- und Rotetikett; die (Ultra-Rapidplatten (Rotetikett) sind erst seit ganz wenigen Tagen im Handel); von der Firma Richard Jahr-Dresden eine grosse Anzahl Pakete ihrer bekannten hochempfindlichen Spezialplatten; von Meffert-Meinungen und Hoh & Lahn-Leipzig Mattpapiere. Ersterer zeigt durch vorgelegte selbst-

gefertigte Proben die Güte seines Papierses mit allgemeiner auffallender schönen Weissen, das Papier letzterer Firma ist noch neu und kommt unter dem Namen „Neutralmattpapier“ jetzt erst auf den Markt. Der Vorsitzende dankt den Firmen für ihre Bereitwilligkeit und fordert die Mitglieder auf, Urteil und Resultate ihrer Versuche zur nächsten Versammlung abgeben zu wollen, was dieselben auch bestimmt zusagen. Die Besprechung über Platten, Papiere und ihre Arbeitsweise zeitigte eine ganz unerwartete, aber reiche Diskussion, woraus sich namentlich die Kollegen Tellgmann, Motzkus, Lucke, Lutz, Molsberger lebhaft beteiligten. Hierauf folgt der Bericht des Kassierers Lutz; die gen geleistete Arbeit derselben und der gute Stand der Kasse brachten ihm die Anerkennung der Versammelten. Dass Herr Wilhelm Knapp in Halle a. S. einen Betrag von 65 Mk. unserer Kasse zu gute kommen liess, der durch nicht zahlende, ausgetretene Mitglieder entstanden war, wurde mit herzlichem Dank acceptiert. Danach erstatteten die beiden Kassens revisoren ihren Bericht und beantragten für den Kassierer Decharge, die erteilt wurde. Die Gruppenaufnahme-frage wurde dahin neu geregelt, dass der betreffende Kollege, der die Aufnahme macht, für das Format 13:18 ein Pixum von 6 Mk. erhält für das Bild, welches er für das Album des Bundes zu liefern hat, weitere Anfertigung von Kopieen für die eventuellen Besteller ist Privatsache.

Da Herr Fr. Schröder-Brandenburg erst mit dem Mittagessen eintreffen konnte, wurde Punkt 9 der Tagesordnung, Vortrag des Kollegen Held-Weimar über: Neues aus der Praxis, vorweggenommen. Held hatte es sich angelegen sein lassen, einige wirkliche Neuheiten mit zur Stelle zu bringen, u. a. einen sogen. Lichtregler von der Feinmechanischen Industrie, Heidelberg; der Apparat bedingt bei Aufnahmen, namentlich im Freien, nicht dienliches Seiten- und Oberlicht vom Objektiv fern zu halten und dadurch Reflexe in den Linsen mit deren unangenehmen Folgen unmöglich zu machen, er regelt das einfallende Licht und lässt nur die den Aufnahmen günstigen Strahlen auf die Platte wirken. In feinsten Präzisionsarbeit ausgeführt, ist es für den Preis von 12 Mk. nicht zu teuer. Eine weitere Neuheit ist der von derselben Firma fabrizierte automatische Kopierrahmen, der zur raschesten Herstellung von Bildern mittels Brom-, bezw. Chlorbromsilberpapieren bestimmt ist. Der Kopierrahmen errang sich schnell die Gunst der Anwesenden, die ihn genau prüften, und es kann sonach diese Kopiervorrichtung als praktischer Behelf zur schnellen Massenerstellung von Bildern nur empfohlen werden. Weiter sprach Kollege Held über die Ballonphotographie, mit der er sich bereits seit 25 Jahren beschäftigt hat; in anregender Weise beschreibt er uns die unzähligen Versuche, die er gemacht, um ein Pluginstrument zu finden, mittels dessen man von der Höhe aus Aufnahmen machen könnte, ohne selber mit hoch zu fahren. Ein etwa 12 cbm Gas fassender Ballon hebt eine von Held höchst sinnreich konstruierte photographische Kamera, deren Objektiv vorher auf eine beliebig grosse Ent-

fernung, nehmen wir an 500 m, eingestellt ist; sobald der Ballon diese Höhe erreicht hat, kann mittels elektrischer Auslösung der Momentverschluss in Tätigkeit versetzt werden, so dass in beliebigen Zwischenpausen bis zu acht Aufnahmen, ohne dass der Ballon heruntergeholt werden müsste, gemacht werden. Es würde zu weit führen, wollte ich hier auf die Einzelheiten und Feinheiten des Apparats, mit dem Held ihn ausgestattet, und die vielseitige Anwendung desselben noch näher eingehen, aber ich glaube ihm gern, dass diese sogen. vereinfachte Ballonphotographie für Militär- und Marinezwecke, für Küstenmessungen, Entdeckungsreisen u. s. w. von wissenschaftlich hoher Bedeutung werden kann. Reicher Beifall lohete dem Redner für seine wirklich sehr interessanten Ausführungen, und es wird ihm diese spontan entgegengebrachte Anerkennung gewiss veranlassen, uns bald durch weitere Mitteilungen zu erfreuen.

Hierauf trat die Mittagspause ein, wobei die eingelaufenen Telegramme und Begrüssungsschreiben, u. a. von Kersten jun., Jahr, Schönborn, Meffert, Hofbauer u. a. w. zur Verlesung kamen. Inzwischen war auch Herr Schröder-Brandenburg eingetroffen und machte von der Tischgesellschaft eine Blitzlichtgruppe, um uns ad oculos zu demonstrieren, wie man unter Benützung von zwei Lampen zu arbeiten hat. Nach der dann erfolgten üblichen Gruppenaufnahme für unser Bundesalbum, durch Kollegen Wolleschak-Naumburg, wurde wieder in die Tagesordnung eingetreten. Es erhielt das Wort zu seinem Vortrag über Neuerungen in der Blitzlichtphotographie Herr Schröder. An eigenen und fremden Blitzlichtaufnahmen, aus denen die hohe Leistungsfähigkeit und die vielseitige Anwendbarkeit seines Apparates hervorging, zeigte er uns, wie die verschiedensten Beleuchtungsarten erzielt werden, wie der Rauch beseitigt wird, wie die elektrische Verbindung von Lampe und Verschluss sicher funktioniert, und legte uns die Grundlagen, die für die Berechnung nötigen Pulvermengen klar. In der hierauf folgenden Diskussion hob namentlich Kollege Tellgmann-Mühlhausen hervor, wie klar und einleuchtend die Schrödersche tabellarisch gehaltene Anleitung zur Berechnung der nötigen Pulvermengen für ihn bei einer letzten grossen Gruppenaufnahme gewesen sei. Sodann zeigte uns Herr Schröder noch das Modell seiner sehr einfachen und praktischen Hintergrund-Wechselvorrichtung. Auch diesem Redner wurde für seine lichtvollen Demonstrationen und Erläuterungen der Dank der Versammlung zu teil. Ein grosser Teil der Mitglieder besitzt bereits den Schröderschen Blitzlichtapparat, die Vorführung gefiel so gut, dass unmittelbar nach dem Vortrag zwei weitere Apparate verkauft wurden. Die sich weiterspinnende Diskussion brachte noch die Beantwortung zahlreicher Fragen von Motzkus, Naumann, Held, Hofmann und Delafolie. Nachdem dann noch der Vorsitzende auf die vom Kollegen Hartwig-Lützenscha bei Leipzig ausgestellten, ungemein durch ihre flotte Beherrschung der Technik wirkenden Pastelbilder aufmerksam gemacht hatte und diese besichtigt wurden, schritt man zur Vorstandswahl.

Es gingen daraus folgende Herren hervor, und zwar einstimmig: Paul Strnad - Erfurt, I. Vorsitzender; Franz Tellgmann - Mühlhausen, II. Vorsitzender; Emil Tesch - Jena, protok. Schriftführer; Louis Held-Weimar, korresp. Schriftführer; August Lutz - Gera, I. Kassierer; Otto Kersten - Altenburg, II. Kassierer; Paul Schuppe - Halle, Bibliothekar. Die Gewählten nahmen dankend an, wofür ihnen nach warm empfundenen Worten des Kollegen Molsberger die Versammlung durch Erheben von den Plätzen auch ihrerseits ihren ehrenden Dank ausdrückte. Kollege Hofbauer - Suhl ist auf eigenen Wunsch, da er durch Krankheit und Unpässlichkeiten des öfteren am Erscheinen verhindert sei, aus dem Vorstand geschieden, wir sahen ihn ungeru gehen, den biederen Charakter, an seine Stelle als Bibliothekar trat Paul Schuppe, für diesen Kersten ein. Die 30. Versammlung war es, die unser Vorsitzender Strnad nun ohne jede Unterbrechung besuchte und leitete, er ist der einzigste unter allen, der niemals einer Versammlung ferngeblieben war; was das heissen will, kann sich jeder wohl selber sagen, und es war nur ein schwacher Ausdruck unserer Dankbarkeit, als ihm Kollege Tellgmann mit herzlichen Worten, unter Ueberreichung einer hübschen Leder-Aktenmappe zum Andenken an diese 30. Sitzung, den Dank aller Mitglieder aussprach für sein allzeit empfundenes Interesse, für seine stets glückliche Leitung des Bundes; ein Erheben von den Plätzen gab diesem Gefühle der Versammelten auch äusseren sichtbaren Ausdruck. Nachdem dann noch Kollege Wolleschak mitgeteilt, dass er den Betrag der bei ihm bestellten Gruppenbilder der Kasse überweisen wolle, hielt Herr Kretschmar - Dresden seinen angekündigten Vortrag über: Kinematographie; in fesselnder, leicht verständlicher Weise gab uns Redner ein Bild des von Lumière erfundenen Kinematographen, er beschrieb uns seine neuen, scheinbar so diffizilen und doch so einfach leicht zu verstehenden und zu behandelnden Apparate; es war eine Freude, zu sehen, mit welcher spielender Leichtigkeit dieselben funktionierten. Zum Schluss führte er uns praktisch eine Anzahl Films im Apparat vor, deren Schärfe und fast flimmerlose Wiedergabe allgemein überraschte. Manch' neuen Freund hat sich die Kinematographie durch diesen faunosen Vortrag erworben. Der Vorsitzende sprach Herrn Kretschmar im Namen der Versammlung seinen Dank aus für den lehrreichen Vortrag und für gehabte Mühe und Arbeit. Damit war die Tagesordnung erschöpft und der ernste Teil der Versammlung erledigt. Zu einem, wie immer fidelen Kommers fand sich des Abends eine stattliche Schar „Dagebliebener“ zusammen, und in fröhlichster Laune und Fidelitas, verschönt durch die Darbietungen der Kollegen Strnad, Delafolie, Grass, Held, Schröder, Wiegandt u. a., die in gesauglicher und rhetorischer Hinsicht ihr Bestes gaben und somit viel zum Gelingen des Abends beitragen, verging die Stunden im Fluge. Am nächsten Vormittag wurde das Atelier Wolleschak besucht, und eine Anzahl Kollegen führten die tags vorher beschlossene

Partie nach der Rudelsburg trotz Schnee und Glätte aus, und haben es nicht bereut, in feucht fröhlichem Verkehr einige Stunden dort oben geweit zu haben. Die nächste Versammlung findet nun auf Beschluss der Sachsen und Thüringer gemeinsam in Jena statt. Das Jenaeer Lokalkomitee wird bestrebt sein, Programm und Tagesordnung zu einem äusserst geeigneten zu gestalten; nach noch einzuholender Erlaubnis sind in Aussicht genommen die weltberühmten Etablissements von Zeiss, Schott & Gen. und manch' andere Sehenswürdigkeiten zu besichtigen, ferner liegt heute schon eine Anzahl bedeutender Vorträge vor, und ausserdem bietet ja Alt-Jena so viel des Interessanten im geistigen und gesellschaftlichen Leben, dass eine imposante Beteiligung beider Bünde in sicherer Aussicht steht. Ein herzlich Willkommen allen in dem alten lieben närrischen Nest in den Tagen des Maien!

P. Strnad,  
Vorsitzender.

Emil Tesch,  
protokoll. Schriftführer.



### Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste (E. V.) zu Köln a. Rh.

Protokoll

der Generalversammlung vom 10. Januar 1906.

Nachdem die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung festgestellt worden ist, eröffnet der I. Vorsitzende um 9 Uhr die Sitzung, spricht den Anwesenden seine Glückwünsche aus Anlass des stattgehabten Jahreswechsels aus, und küpft daran die Hoffnung, dass das seit einiger Zeit sich bemerkbar machende regere Interesse an unseren Versammlungen auch im neuen Jahre unseren Vereine erhalten bleiben und ihm neue Mitglieder zuführen möge.

Anschließend hält Herr Schaafgans einen kurzen Rückblick auf das verlossene Vereinsjahr und ersucht darauthin unseren Kassierer um Erstattung des Kassenberichts, der ein recht erfreuliches Bild ergibt.

Zu Kassenrevisoren werden alsdann in üblicher Weise die Herren Scholz und Schmidt gewählt, die zur Annahme bereit sind.

Die nunmehr erfolgende Neuwahl des Vorstandes, die in der Weise vor sich gehen soll, dass der I. und II. Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer in einem, dauch die fünf Beisitzer in einem zweiten Wahlgange gewählt werden sollen, ergibt die fast einstimmige Wiederwahl der vier Erstgenannten, während die Wahl der Beisitzer auf Antrag des Herrn Stütting bis zur Erledigung des Punktes 4 unserer Tagesordnung zurückgestellt wird.

Nachdem der eben genaute Punkt erledigt ist und die Aufnahme zweier neuer Mitglieder stattgefunden hat, erfolgt die Wahl der Beisitzer, aus welcher folgende Herren hervorgingen: Scholz, Blum, Janson, Ophoven, Liesendahl, die sich sämtlich zur Übernahme des Amtes bereit erklären.



Eine ausserordentlich rege Debatte entfaltet sich nacheinander bei Beratung des Themas: „2 Uhr-Schluss“, das bekanntlich schon seit längerer Zeit die Gemüther in Aufregung versetzt und auch in unseren Versammlungen wiederholt Gegenstand grosser Erörterungen gewesen ist. Wie dies nicht anders zu erwarten stand, gäben die Meinungen, wenigstens was die „Gehilfenruhe“ anlangt, ziemlich weit auseinander, nachdem aber diese Frage aus der Debatte ausgeschieden wurde, erklärten sich die sämtlichen anwesenden Kölner Kollegen zur Unterzeichnung der neuen Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten zwecks Einführung des 2 Uhr-Geschäftsschlusses bereit. Ob die Durchführung derselben hier am Platze möglich sein wird, soll die Tätigkeit unseres Kollegen Ibscher, der sich zur Einholung der Unterschriften bereit erklärt hat, ergeben. Jedenfalls sind die Aussichten für die Einführung erhebllich günstiger als im Vorjahre.

Es wurden hierauf noch verschiedene Eingänge zur Kenntnis der Mitglieder gebracht und die Sitzung um 1 Uhr geschlossen. — Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 7. Februar statt.

gez.: Theo Schafgans,      gez.: Jul. Axmacher,  
Vorsitzender.                      Schriftführer.

**Ateliernachrichten.**

Berlin. Das Atelier „Victoria“, Inhaber Paul Gericke, wurde von Potsdamer Strasse 34 nach Bamberger Strasse 33 verlegt.

**Geschäftliches.**

In das Handelsregister ist eingetragen die Firma: Photoplastische Kunstanstalt Max Taenbert, G. m. b. H., plastischer und sonstiger Reklame, Berlin, Alexandrinenstrasse 95/96.

**Auszeichnungen.**

Se. Majestät der König von Rumänien ernannte den Photograph Herrn Gustav de Vos in Oberhausen (Rheinland) zum Königl. Hofphotographen.

**Eingesandt.**

Zu den Spelterinischen Ballonaufnahmen schreibt Herr E. Suter:

Bei den durch Kapitän Spelterini im „Atelier des Photographen“ veröffentlichten Aufnahmen aus dem Luftballon ist erwähnt, dass dieselben mit Goerz-Anschütz-Klappkamera aufgenommen sind. Ich erlaube mir hierbei zu bemerken, dass dieses zutreffend ist, was die Aufnahmen 18:24 anbelangt, zu welchen ich dem Herrn Spelterini die Goerz-Anschütz-Kamera geliefert habe und an derselben mein Anastigmat, Serie I, Nr. 4, angebracht habe.

Was die Aufnahmen 13:18 betrifft, so sind dieselben mit einer von mir in den Handel gebrachten

Klappkamera und mit meinen Objektiven aufgenommen worden, wie überhaupt alle Aufnahmen von Spelterini, von denen in oben genannter Zeitschrift die Rede ist, mit meinen Objektiven gemacht sind.

Sie werden zugeben, geehrter Herr, dass es von Interesse ist, bei derartigen Aufnahmen auch die Herkunft der dazu verwendeten Objektive zu wissen, und deshalb erlaube ich mir, mich an Sie zu wenden mit der ergebenen Bitte, in einer Notiz diese Angabe zu den Spelterinischen Aufnahmen ergänzen lassen zu wollen.

Die Firma Goerz, welche über diese Angelegenheit jedenfalls Bescheid weiss, wird Ihnen meine Angaben bestätigen können, indem sie mir die für Herrn Sp. bestimmte Kamera ohne Objektiv geliefert hat.

Ihnen für Ihre Bemühung im voraus dankend,  
zeichne                      Hochachtungsvoll

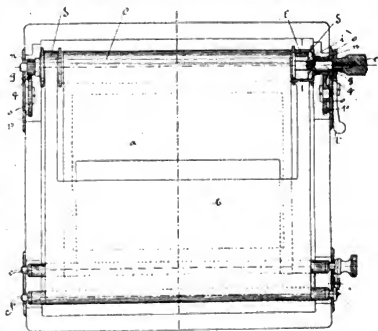
E. Suter.

**Patente.**

Kl. 57. Nr. 164017 vom 28. Februar 1905.

Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft in Berlin-Friedenau. — Rouleauverschluss mit verstellbarer Schlitzbreite, bei welchem das eine Rouleau durch Reibung von dem anderen Rouleau mitgenommen wird.

1. Rouleauverschluss mit verstellbarer Schlitzbreite, bei welchem das eine Rouleau durch Reibung von dem



anderen Rouleau mitgenommen wird und die Herstellung des Schlitzes am Ende der Aufzugsbewegung sowie die Schliessung des Schlitzes nach erfolgtem Ablauf durch Anschläge erfolgt, welche eine Weiterbewegung des mitgenommenen Rouleaus verhindern, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Wickelrollen für die beiden Vorhänge, von deren gegenseitiger Einzelstellung die Schlitzbildung abhängt, zwei hintereinander geschaltete Kupplungen vorgesehen sind, von welchen letzteren die eine aus einem Reibungsorgan besteht,

welches dauernd in Reibungseingriff mit der einen Wickelrolle bleibt, während die andere Kupplung eine einseitig wirkende Sperrkupplung ist, zum Zweck, die am Ende der Aufzugsbewegung behufs Schlitzbildung erforderliche Verstellung der Vorhänge durch Ueberwindung des Widerstandes des Reibungskörpers, dagegen die am Ende des Ablaufs behufs Schliessung des Schlitzes erforderliche Verstellung durch Auslösung der einseitig wirkenden Sperrkupplung zu ermöglichen.

2. Rouleauverschluss nach Anspruch 1 mit konaxialen miteinander kuppelbaren Wickelrollen für die Vorhänge, von welchen die Wickelrollen für den einen Vorhang an den beiden Enden der Rolle für den andern Vorhang sitzen, dadurch gekennzeichnet, dass die an dem Achsenende sitzenden Wickelrollen mit einer Höhlung versehen sind, die zur Aufnahme eines über die Achse geschobenen Reibungskörpers und eines Sperrkörpers dient, welcher letztere in eine Lücke zwischen dem Reibungskörper und der inneren Wandung der betreffenden Wickelrollen eingelegt ist.



### Fragekasten.

*Frage 92.* Herr C. A. in A. Beabsichtigt, ein Atelier zu bauen. Da das betreffende Haus für ein Nordlicht-Atelier zu schmal ist, muss ich es entweder mit Ost- oder Westlicht bauen. Nach Westen habe ich freies Licht, an der Ostseite befindet sich eine Mauer in 3 m Abstand und gleicher Höhe des zu bauenden Ateliers.

*Antwort zu Frage 92.* Unter den von Ihnen genannten Umständen ist eine Wahl überhaupt nicht vorhanden. Das Atelier muss nach Westen gelegt werden, da eine so benachbarte Mauer auf der Ostseite das Zustandekommen einer befriedigenden Beleuchtung unbedingt verhindern würde. Zudem sind Westlicht-Ateliers im allgemeinen den Ostlicht-Ateliers noch vorzuziehen, deswegen, weil in den meisten Ateliers die grösste Zahl der Aufnahmen vormittags gemacht wird, während nachmittags nur wenige Kunden erscheinen. Deswegen kann ein Westlicht-Atelier im allgemeinen besser ausgenutzt werden, und die Sonne ist immerhin etwas weniger störend. In jedem Falle aber sind derartige, nicht richtig nach Norden orientierte Ateliers sehr unbequem und das Arbeiten in denselben mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, so dass man, wenn irgend möglich, davon Abstand nehmen muss, solche zu bauen.

*Frage 93.* Herr W. M. in K. 1. Existiert in Deutschland eine Anstalt, die nach eingesandten Negativen Kopieen liefert?

2. Lassen sich für die Dreifarbenphotographie auch die Silber-Eosinplatten von Perutz-München mit Berlin verwenden?

*Antwort zu Frage 93.* 1. Solche Anstalten gibt es in Deutschland in sehr grosser Anzahl, es handelt

sich nur darum, welche Auflage gefordert wird. Für grosse Auflagen empfehlen sich die Bromsilber-Druckanstalten, z. B. die Rotophot-Gesellschaft, Berlin, Alexandrinenstrasse 110, oder die Neue Photographische Gesellschaft, Berlin-Steglitz. Für kleinere Auflagen ist dieses Verfahren weniger zweckmässig. Derartige kleine Auflagen auf Celloidin- oder anderen Kopierpapieren liefert eine sehr grosse Anzahl von Anstalten. Im Annonceenteil unserer Zeitschrift befinden sich stets derartige Offerten.

*Antwort 2.* Dreifarbenaufnahmen können auf Silber-Eosinplatten nicht gemacht werden, hierzu sind nur sogen. panchromatische Platten geeignet. Wir empfehlen Ihnen die Perchromoplatten von Perutz, welche allen gerechten Ansprüchen genügen. Die Silber-Eosinplatten sind nicht rotempfindlich und daher die Expositionszeit für das Rotfilter ganz unverhältnismässig lang.

*Frage 94.* Herr J. R. in L. Wie kann man hellblaue Linien auf weissem Grunde photographieren? Das Bild enthält ausser diesen hellblauen Linien noch hellbraune Linien. Ist es möglich, auf zwei Clichés Aufnahmen so herzustellen, dass das eine nur die blauen, das andere nur die braunen Linien enthält und, falls hierzu Farbenfilter notwendig sind, welche Farben müssen angewendet werden, und wer kann derartige Farbscheiben liefern?

*Antwort zu Frage 94.* Es ist sehr leicht möglich, sowohl die braunen als auch die blauen Linien zu photographieren und dieselben auf zwei getrennten Platten für sich einzeln abzubilden, wenn dies gewünscht wird. Zu diesem Zweck wird zunächst eine Aufnahme auf einer gewöhnlichen Trockenplatte oder noch besser auf einer nassen Kollodiumplatte gemacht. In ersterem Falle empfiehlt es sich, ein dunkelblaues Filter zu benutzen, welches man sich durch Auflösen von einem Teil Methylenblau in 7000 Teilen destillierten Wassers und Einfüllen dieser Lösung in eine 1 cm-Cuvette herstellen kann. Bei dieser Aufnahme werden die blauen Linien im Negativ absolut nicht sichtbar sein, sondern nur die braunen Linien. Etwas schwieriger ist die Aufnahme der blauen Linien, ohne die braunen Linien mit zum Erscheinen zu bringen. Hierzu benutzt man eine panchromatische Platte oder rotempfindliche Kollodiumemulsion. Als Filter muss eine dunkelorange Flüssigkeitsschicht benutzt werden, die man sich herstellt, indem man 1 g Tartrazin in 500 g Wasser löst und zu der Lösung 0,3 g Neutralrot hinzufügt. Die filtrierte Lösung wird in 1 cm dicker Schicht benutzt. Filterscheiben in den für diesen Zweck notwendigen Farben liefert u. a. die Heliochrom G. m. b. H., Berlin, Friedrichstrasse 239.

*Frage 95.* Herr Ph. E. R. in S. Verarbeite schon das 14. Tausend Celloidinpostkarten, deutsches Fabrikat, ohne die Firma zu kennen, die mir auch mein Händler zu nennen sich weigert. Kann mir jemand guten Rat erteilen, wie ich die Adresse des Fabrikanten erfahre, um die Ware aus erster Hand zu beziehen?

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtesbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Berren — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle e. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsmitarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lanauitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Orphanenkassee der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 24.

18. März.

1906.

Am 14. d. Mts. verstarb infolge eines Schlaganfalles

**Herr Hermann Schnauss in Dresden.**

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen treuen Mitarbeiter.

Der Verlag.

Die Redaktion.

## Technische Rundschau.

Eine Neuerung an den pneumatischen Verschlüssen der Thornton-Pickard Comp. —  
Neue Heiss-Klebestreifen für Latern-Diapositive und Glas-Stereoskopbilder.

[Nachdruck verboten.]

Die Thornton-Pickard Manufacturing Co., Ltd., in Altrincham hat an ihren bekannten Verschlüssen mit pneumatischer Auslösung eine zweckmässige Neuerung angebracht, die den Zweck hat, einen ganz gleichmässigen Druck auf die Gummibirne auszuüben und infolgedessen immer genau dieselbe Menge Luft von der Druckbirne aus durch das Belichtungsventil zu treiben, so oft eine Belichtung vorgekommen wird. Dadurch ist es möglich, stets ganz gleichmässige lange Belichtungen zu erzielen. Die Vorrichtung besteht aus zwei festen Laschen, zwischen denen die Druckbirne eingelagert ist. Dieselbe kann

auch vorteilhaft an den gewöhnlichen pneumatischen Auslösungen (ohne Belichtungsventil) benutzt werden; sie verhindert den zu starken und ungleichmässigen Druck auf die Birne, durch den häufig die kleine Gummiblase am anderen Ende des Schlauches platzt.

Diejenigen, welche sich viel mit der Anfertigung von Laterndiapositiven oder Glas-Stereoskopbildern beschäftigen, wissen, dass das Verkleben dieser Bilder mit dem Deckglase nicht zu den angenehmsten Arbeiten dieses Verfahrens gehört. Verwendet man dazu die gummierten Klebestreifen aus schwarzem Papier, die man

vor der Anwendung befeuchten muss, so ist das Arbeiten nicht sehr sauber; das Klebemittel beschmutzt die Finger und die Glasplatten, und ausserdem wird durch die Feuchtigkeit die Bildschicht gefährdet. Ein weiterer Uebelstand dieser Methode besteht darin, dass die Streifen selten halten; meist heben sie sich schon nach kurzer Zeit von den Rändern der Platten wieder los und man hat fortwährend auszubessern. Es sind deshalb schon mehrfach Verbindungsstreifen aus anderem Stoff, z. B. aus Metall oder Kautschuk, auf den Markt gekommen, welche frei sind von den erwähnten Uebelständen. Namentlich die „Kautschuk-Leinwand“ kann als ein sehr empfehlenswerter Ersatz der Papier-Klebestreifen bezeichnet werden. Ein ähnliches Material, nämlich Klebestreifen aus Guttapercha, fabriziert seit einiger Zeit Herr Apotheker Dr. Julius Neubronner in Cronberg im Taunus. Die Guttapercha ist ein vorzüglichem Trockenklebstoff, der in der Photographie bereits zum Aufkleben von Bildern auf Karton mit sehr guten Erfolgen benutzt wird; nun leistet derselbe auch beim Verkleben der Glasdiapositive mit den Deckgläsern die besten Dienste. Die Dr. Neubronnerschen Klebestreifen werden fertig umgebogen und fertig zugeschnitten als Doppelstreifen  $8\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$  cm für Laternbilder und als Doppelstreifen  $8\frac{1}{2} \times 17$  cm für Stereoskopbilder geliefert, glänzend oder matt, je nach Wunsch.

Die matten Klebestreifen haben ein weniger gefälliges Aussehen als die glänzenden, sind aber viel empfehlenswerter als diese, da sie sich viel leichter verarbeiten und das fertige Bild viel vornehmer wirkt. Die Anwendung der Streifen ist sehr einfach. Man legt zunächst die eine Hälfte (von rechteckiger Form) des Streifens auf den obersten Rand des mit dem Deckglase und der Maske übereinandergebrachten Glasbildes, bedeckt diese Hälfte mit dünnem Papier, drückt dieses an die beiden Bildflächen an und überfährt dann drei- bis fünfmal mit der über einer Spiritusflamme stark erwärmten federnden Plattzange (welche der Fabrikant der Streifen auf Wunsch mitliefert) oder auch mit einem heissem Bügeleisen langsam den durch das Papier geschützten Klebestreifen. Hierauf dreht man das Bild um und verfährt in gleicher Weise mit dem entgegengesetzten Rande. In derselben Weise werden auch die beiden anderen Hälften der Streifen (von spitzwinkliger Form) befestigt. Um die Wirkung der heissen Zange kennen zu lernen, empfiehlt es sich für den Anfänger, nach Anlegen des ersten Streifens das Bild und das Deckglas wieder auseinander zu klappen. Die matte Klebefläche muss möglichst viele glänzende Stellen zeigen. Die neuen Klebestreifen zeichnen sich durch sofortigen festen Anschluss aus; ein späteres Losheben derselben soll nicht vorkommen.

Hermann Schnauss.



## Rundschau.

— Ueber die Natur des latenten Bildes. (Fortsetzung.) Bei sehr starker Ueberbelichtung tritt deutlich sichtbare Schwärzung der Schicht auf. Während konzentrierte Salpetersäure (spez. Gew. 1,40) metallisches Silber in wenigen Augenblicken auflöst, bleibt diese Färbung des Bromsilbers bei der Behandlung mit Säure völlig bestehen. Nunmehr ist die Forderung erst erfüllt, welche an das Subbromid in Bezug auf Unlöslichkeit in Salpetersäure gestellt wird. Lässt man verdünntere Säuren auf die Schicht einwirken, so ist der Effekt ein langsamerer und tritt nur eine teilweise Zerstörung des latenten Bildes ein. Eder hat in seiner Abhandlung die Versuche auch in graphischer Form dargestellt und illustriert die Schwärzungskurven die vorher beschriebenen Resultate in übersichtlicher Weise. Die widersprechenden Behauptungen, dass das latente Bild durch Salpetersäure zerstörbar, resp. unzerstörbar sei, müssen also dahin berichtigt werden, dass der latente Eindruck auf schwach belichteten Schichten in wenigen Minuten zerstört wird, bei reichlicher Belichtung aber nur eine Schwächung eintritt.

Exponiert man die Bromsilberkollodiumplatten hinter Salpetersäure, welche bei einem spez. Gew. von 1,3 noch 5 Prozent Silbernitrat enthält, so resultieren bei physikalischer Entwicklung und ungefahr derselben Belichtung wie bei säurefreien Schichten auch latente Lichtbilder. Die verzögernde Wirkung der Salpetersäure wird in diesem Falle durch die beschleunigende des Silbernitrats aufgehoben. Wenn auch nach beendiger Lichtwirkung die stark saure Silberlösung den Lichteindruck wohl allmählich abschwächt, so hält das bei Gegenwart silbernitralthaltiger Salpetersäure exponierte Bild einer nachträglichen Behandlung mit der Säure besser stand, als der Eindruck auf reinem Bromsilberkollodium. In Anbetracht dieser Tatsachen dürfte wohl der Schluss zu ziehen sein, dass die in beiden Fällen erzeugte Substanz des latenten Bildes von ungleicher chemischer Zusammensetzung sein muss.

Der Verfasser hat für seine Versuche auch die chemische Entwicklung mit alkalischen Lösungen organischer Hervorrufherangezogen. Wenn auch hier Schwellenwert und Verlauf der

Schwärzungskurven andere sind, so sind doch die Resultate bezüglich des Verhaltens der latenten Bilder gegenüber Salpetersäure ungefähr dieselben. Aus allen vorstehenden Beobachtungen zieht Eder den Schluss, dass bei der Belichtung wohl verschiedene Arten von Silbersubbromid entstehen müssen, welche gegen physikalische und chemische Entwickler ein ähnliches, gegen Salpetersäure verschiedener Konzentration aber ein sehr verschiedenes Verhalten zeigen und deutlich differente Beständigkeit aufweisen.

Während die Bildsubstanz reichlich belichteter Schichten gegen Salpetersäure bedeutend widerstandsfähiger als metallisches Silber ist, wird die Substanz der in der Nähe des Schwellenwertes liegenden Bilder mit Leichtigkeit aufgelöst. Die letztere Art Subbromid dürfte vielleicht mit jener Komponente des auf unterexponierten Schichten entstehenden latenten Bromsilberbildes identisch sein, das merklich verflachte und abnorme Schwärzungskurven nach der Hervorrufung zeigt.

Eder kommt nun auf das Verhalten der solarisierten Bromsilberschichten zu sprechen, das auch bisher noch nicht in Abhängigkeit von den zugeführten Lichtmengen genauer studiert worden ist. Durch das Abbrennen gewogener Magnesiummengen und Innehaltung der oben angegebenen Versuchsbedingungen ergaben sich bei Anwendung der chemischen Entwickler sich:

	Belichtung S. M. H.	Schwellenwert als Einheits
Anfang des latenten Bildes	160	1
Kräftiger Mittelton des normalen Bildes	2400	15
Beginn direkter photographisch. Schwärzung	16000—80000	100—500
Beginn der Solarisation (neutrale Zone)	16000—80000	100—500
Sehr starke Solarisation	320000—480000 (und darüber)	2000—3000

Das Verhalten der in dieser Weise belichteten Bromsilberkollodiumplatte gegenüber Salpetersäure war nun das folgende: Säure vom spez. Gew. 1,3 bis 1,4 zerstörte das Solarisationsbild schon nach fünf Minuten so weit, dass beim Entwickeln ein mehr oder weniger dünnes normales Negativ entstand; verdünntere Säure wirkte ähnlich, aber langsamer. Die Dichte dieses so erlangten Negativs ist natürlich von der Isolation, der Dicke der lichtempfindlichen Schicht und der Art des Entwickelns abhängig. Es dürften sich hier zwei substantiell verschiedene Lichtbilder übereinanderlagern.

Aus den Versuchen geht aus hervor, dass die sichtbare Schwärzung des Bromsilbers und die Bildung der Substanz des solarisierten Bildes in keinem direkten Zusammenhange stehen. Während in einzelnen Fällen beide Prozesse

parallel laufen, schwärzt sich silbernitratthaltiges Bromsilber schon viel früher, als das solarisierte Bild entsteht. Um letzteres zu erhalten, muss 3000 bis 5000fach überexponiert werden und selbst dann zeigt sich die Solarisation nicht mit solcher Deutlichkeit wie auf reinem Bromsilber. Obgleich die Lichtempfindlichkeit bei Gegenwart von Silbernitrat um das Zwei- bis Vierfache steigt, wird die Solarisationsgrenze doch um ein erhebliches Stück zurückgedrängt. Das Solarisationsbild ist auch hier gegen die Einwirkung der Salpetersäure nicht unempfindlich, so dass nach längerer Behandlung mit Säure vom spez. Gew. 1,20 klare und reine Negative bei der Entwicklung resultieren.

Verfasser kommt alsdann auf die Eigenschaften des latenten, primär fixierten Bildes zu sprechen, das bekanntlich durch physikalische Entwicklung sichtbar gemacht werden kann. Lässt man nach dem Ausfixieren auf die glasklare Platte eine Lösung einwirken, die metallisches Silber langsam in statu nascendi ausscheidet, so lagern sich bekanntlich die Silberpartikelchen überall dort ab, wo sich die den Bildrest zusammensetzenden sogen. Keime befinden. Welcher Art diese Keime sind, lässt sich in Anbetracht ihrer Kleinheit analytisch nicht untersuchen. Da die verschiedensten Niederschläge, Partikelchen oder auch mechanisch veränderte Flächen das sich ausscheidende Silbermetall überdies anziehen, lässt sich aus der blossen Tatsache der physikalischen Entwickelbarkeit auch nichts Näheres sagen. Verfasser prüfte nun zuerst die Resultate, welche bei gleicher Versuchsanordnung erhalten wurden, auf:

1. Normal belichteten und physikalisch entwickelten Bromsilberkollodiumschichten. (Mit überschüssigem Bromid erzeugt und gewaschen.)
2. Primär mit Thiosulfat fixierten, dann physikalisch entwickelten Platten.
3. Primär fixierten, gewaschenen, mit Salpetersäure behandelten, dann physikalisch entwickelten Schichten.

Eder nahm die physikalische Entwicklung in der Weise vor, dass er die primär fixierte Platte ungefähr  $\frac{1}{2}$  Minute lang in zehnprozentige Silbernitratlösung legte, herausnahm und sofort nach Art der Entwicklung nasser Kollodiumplatten mit saurer Eisenvitriollösung übergoss. Nach wenigen Minuten entwickelte sich dann das Bild. Das Fixieren der auf Glasplatten gegossenen, erstarrten, gewaschenen und belichteten Emulsion vollzog sich in etwa zwei Minuten; mehrstündiges Verweilen im Fixierbade änderte am Resultat wenig.

Auf der primär fixierten Platte zeigt sich nun, dass ein kleiner Teil des am kürzesten belichteten normalen latenten Bildes durch die Thiosulfatwirkung zerstört worden ist. Entspricht der Schwellenwert des physikalisch entwickelten Brom-

silbers, das vorher nicht fixiert ist, der Einwirkung von 80 S. M. H., so verschiebt sich der Wert für die nach primärem Fixieren entwickelte Platte bis auf 340 bis 800 S. M. H. Auch die Intensität der Mitteltöne sinkt, so dass zur Erzielung eines Bildes mit einigermaßen kräftigen Mitteltönen eine reichlichere Belichtung als für die Entwicklung ohne primäre Fixage gegeben werden muss. Das Resultat auf einer primär fixierten und dann physikalisch entwickelten Platte ist also einerseits eine Aenderung der Schwärzungskurve, somit der Gradation, andererseits eine partielle Zerstörung des schwächeren Teiles des latenten Bildes.

Von besonderer Wichtigkeit ist nun der dritte Versuch, d. i. das Verhalten des primär fixierten Bildes gegenüber Salpetersäure. Auch hier liegen widersprechende Ansichten verschiedener Forscher vor. Während Lüpko-Cramer den dem Thiosulfat widerstehenden Bildrest als metallisches Silber ansieht, dürfte auf Grund der Beobachtung von Englisch, nach der Salpetersäure erst nach längerer Einwirkung die Keime zerstört, noch etwas anderes als rein metallisches Silber vorliegen. Die vermeintliche Spaltung des Subbromids in Silber und Bromsilber durch Thiosulfat dürfte also nach Englisch nicht glatt vor sich gehen; ein Teil des Subbromids dürfte sich dieser Spaltung entziehen. Die Prüfung dieser Frage nahm Eder nun wieder unter Berücksichtigung der Lichtverhältnisse vor und konstatierte, dass die nahe dem Schwellenwerte liegenden Teile des latenten Bildes durch Salpetersäure vom spez. Gew. 1,30 bis 1,40 gänzlich zerstört werden, während länger belichtete Partien langsamer angegriffen werden. Der Bildrest des hundertfach überbelichteten Bromsilbers widersteht zehn Minuten lang der Einwirkung konzentrierter Säure, geht aber dann auch allmählich in Lösung. Weniger reichlich belichtete Partien (25 bis 540mal länger als für den Schwellenwert) halten ungefähr fünf Minuten lang der Salpetersäure stand, wenn auch die Kraft des später hervorgerufenen Bildes eine Schwächung infolge der Behandlung zeigt.

Die Versuche ergeben überdies, dass selbst verdünnte Salpetersäure (1,20) das primär fixierte latente Bild bedeutend stärker angreift, als das auf nichtfixierten Platten. Des weiteren geht aus des Verfassers Versuchen hervor, dass das reichlich belichtete normale latente Bild besser die Salpetersäurewirkung erträgt als metallisches Silber, dass aber das nach primärem Fixieren vorhandene latente Bild zu einem Teile ebenso rasch wie metallisches Silber durch die Säure in Lösung geht, während ein anderer — ein Bruchteil nur — ungefähr den gleichen Widerstand wie Subbromid leistet. Wird in etwa 80 Grad warmer Lösung die Fixage vorgenommen, so verändert sich nach wenigen Minuten die

Bildsubstanz derart, dass sie nunmehr von Salpetersäure fast gänzlich aufgelöst wird.

Zum Studium der entsprechenden Verhältnisse im Solarisationsgebiet gab Eder seinen Platten noch eine 3000 bis 10000fache Ueberbelichtung, fixierte, entwickelte und stellte nunmehr fest, dass

1. an den schwach belichteten Stellen ein Negativ erster Ordnung entsteht, die latente Bildsubstanz teilweise (wie schon angegeben) gegen Salpetersäure beständig ist,
2. das positive Solarisationsbild, das durch primäres Fixieren und Entwickeln eine Verschiebung der Grenze erlitten, langsam, aber schneller als das Negativ erster Ordnung von mässig verdünnter Salpetersäure angegriffen wird,
3. bei Belichtung weit über die Solarisationsgrenze die deutliche Schwärzung des Bromsilbers nach dem Fixieren sichtbar bleibt und bei der Entwicklung ein Negativ zweiter Ordnung entsteht.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 22. März 1906,  
abends 8 Uhr,  
im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und  
Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektionsvortrag des Herrn Max Skladanowsky:

#### Unsere Marine.

(Entwicklung der deutschen Flotte. — Schiffstypen. — Dienstliches und kameralschaftliches Leben an Bord. — Schiffe im Manöver, im Auslande und im Heimathafen u. s. w.)

Aufnahmen von verschiedenen Antoren.

3. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Bericht über die Sitzung vom 22. Februar 1906.

Die Sitzung wird vom II. Vorsitzenden, Herrn Titzenthaler, eröffnet, der die Anwesenden willkommen heisst und besonders unser Ehrenmitglied, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Miethe, begrüsst.

In die Tagesordnung eintretend, erfolgt zunächst die Bekanntgabe der Eingänge. Ausser diversen Drucksachen, die in der Versammlung zirkulieren, ist ein Schreiben des Zentralaussschusses eingegangen, in dem um Mitteilung eventueller Wünsche für die Neuwahlen der Fachausschüsse der Handelskammer ersucht wird.



recht löblicher ist, fand derselbe doch wenig Gegenliebe. Dagegen stellte der genannte Kollege den Antrag auf Herbeiführung einer energischen Propaganda zur Werbung neuer, namentlich Kölner Mitglieder, indem er ausführte, dass die uns augenblicklich beschäftigenden Fragen für einen jeden von uns so wichtig seien, dass auch nicht ein Kollege den Sitzungen fernbleiben dürfe, zumal die Geschäfte des Vereins doch vom Vorstände unter grossen Opfern an Zeit und Geld geleitet würden, mithin auch eine Anerkennung durch recht zahlreichen Besuch unserer Versammlungen wohl verdienten.

Hierauf erhält das Wort Kollege Otto Renard-Düsseldorf zu seinem Vortrage über: „Das kranke Negativ“. Herr Renard, der seinen (mit einem etwas verfänglichen Titel versehenen) Vortrag in mehrere Abschnitte zergliederte, gab in längerer, sehr interessanter Ausführung seine Erfahrungen als Operateur zum besten, und wenn auch in einzelnen, wenigen Punkten seinen Ausführungen von diesem oder jenem Kollegen nicht immer zugestimmt wurde, so ergab sich doch mancher wertvolle, in der Praxis sehr wohl verwendbare Wink. Lebhafter Beifall wurde Herrn Renard für seinen lehrreichen Vortrag, der noch eine anregende Diskussion zur Folge hatte, zu teil.

Zu Punkt 4 übergehend, berichtet Kollege Ibscher über seine Erfahrungen bei den Besuchen der hiesigen Kollegen zwecks Stimmenabgabe in Sachen des 2 Uhr-Schlusses. Die Tätigkeit unseres Kollegen Ibscher hatte zur Folge, dass sich eine ziemlich erhebliche Majorität für die Einführung des früheren Geschäftschlusses erklärt hat. Ob die daraufhin an die Behörden zur Absendung gebrachte, von Herrn Ibscher, in ganz hervorragender Form abgefasste Eingabe den erwarteten Erfolg haben wird, muss die nächste Zeit lehren. Herrn und auch Frau Ibscher, welche letztere sich durch Herstellung der diversen Abschriften ebenfalls um die Sache verdient gemacht hat, wird der Dank des Vereins durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen.

Die alsdann vorgenommene Ballotage neuer Mitglieder ergibt die Aufnahme von acht Herren, von denen verschiedene, die anwesend sind, als neue Vereinsangehörige herzlich willkommen gelassen werden. Nachdem werden noch verschiedene Eingänge zur Kenntnis der Mitglieder gebracht, diverse interne Vereinsangelegenheiten besprochen und daraufhin gegen 12 $\frac{1}{2}$  Uhr die Sitzung geschlossen.

Theo Schafgans,  
Vorsitzender.

Jul. Axmacher,  
Schriftführer.

### Verein Schlesischer Faehphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung am 31. Januar 1906,  
Breslau, „Kouzerthaus“.

Als der I. Vorsitzende um 8 Uhr die Sitzung eröffnete, konnte er gleichzeitig eine stattliche Anzahl von Gästen begrüßen, die teils durch den Vortrag über: „Die Anwendung der Photographie im Dienste des Strafrechts“, teils durch die angeknüpfte Ausstellung

der Resultate des Preisausschreibens der Firma Trapp & Münch herbeigelockt worden waren. Mit Rücksicht darauf wurde von dem Verlesen der Sitzungsberichte Abstand genommen und der zweite Punkt der Tagesordnung hinter den Vortrag verlegt.

Herr Oberwachmeister Paulini der Gendarmerieschule zu Wohlau zeigte dann in 1 $\frac{1}{2}$ stündigem, nur durch eine kurze Pause unterbrochenem Vortrag an Hand der Lichtbilder, welche wesentliche Dienste die Photographie der Justiz zu leisten hat und leistet, wie sie manch' fein gesponnenes Lügengewebe durch unerbittliche Wahrheit zerstört, wie Photographie, Mikroskop und chemische Analyse zusammen wirken, um aus kaum wahrnehmbaren Spuren verbrecherischer Tätigkeit den Täter genau festzustellen, wie sie allerdings auch bisweilen den unschuldig Inhaftierten die Pforten des Gefängnisses öffnen hilft. Besonders fesselnd hatte Herr Paulini auch seinen Vortrag dadurch gestaltet, dass er Fälle besprach und in Lichtbildern das Tatsachenmaterial vorführte, die seiner Zeit das ganze zeitungslesende Publikum in Aufregung versetzt hatten. Neben all dem Grausigen erschienen die Einbrecher-Necessaire harmlos, die Banknoten- und Wechsel-fälschungen ein göttlicher Sport, bei dem man nur, wie uns gezeigt wurde, doch ein wenig besser aufpassen muss als man in seinem jugendlichen Leichtsinne dies annehmen möchte (es wird einem wirklich schon recht schwer gemacht!), und die eigenhändigsten Autogramme Luthers werden unbeschiedener Weise angezweifelt, wenn sie mit Kopiertinte geschrieben sind.

Rauschender Beifall ward dem Vortragenden für die klaren und fesselnden Ausführungen zu teil, und der Vorsitzende kleidete diesen Dank in anerkennende Worte. Nachdem die Gäste, den heimatlichen Kernen zutrebend, uns verlassen hatten, meldeten sich zur Aufnahme in den Verein die Herren A. Hamm-Rawitsch und H. Winkler-Breslau.

Von der Vorführung eines Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparates wurde infolge der vorgerückten Zeit Abstand genommen und für die Tage der Wanderversammlung des D. Ph.-V. ein aus den Herren Fröhlich, Glauer, Schweyda, Thuns, Volpert und Zerner bestehendes Vergnügungskomitee gewählt.

Unter Verschiedenen gab der Vorsitzende den Mitgliedern eine Aufklärung über die Kontroverse mit der Abteilung Breslau des D. Ph.-V., und der Schriftführer legte den Mitgliedern von Herrn Schwier freundlichst überwiesenen diesjährigen „Photographen-Kalender“ vor, wofür geanntem Herrn an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgesprochen sei. Des weiteren wurde ausser verschiedenen Drucksachen der Firma Trapp & Münch, deren Fabrikate rings die Wände schmückten und als vorzügliches Ausdrucksmittel manch' glücklichem Gedanken dienten, die verschiedenen Preisausschreiben zur Kenntnis der Mitglieder gebracht. Als Bücherneubeit wurde auch der empfehlenswerte „Photogr. Almanach“ von Spörl vorgelegt.

Der Schluss der Sitzung erfolgte gegen 11 Uhr.

H. Götz.

J. Horeschy.



### Ateliernaehrichten.

Annaberg i. Sa. Herr Paul Overmann eröffnete Johannissgasse 5 ein Photographisches Atelier.

Zwickau. Frau Marie verw. Graf führt das Photographische Geschäft von ihrem verstorbenen Manne in unveränderter Weise weiter.

### Geschäftliches.

Die Firma: Oesterreich-Ungar. Optische Anstalt C. P. Goerz, fabrikmässige Erzeugung und Vertrieb von optischen und mechanischen Präzisionsinstrumenten in Wien IV, Goldeggasse 20, wurde handelsgerichtlich eingetragen.

Der Photograph Herr Lefort in Paris hat, wie das „Hamb. Fremdenbl.“ meldet, seine Zahlungen eingestellt.

Die Firma: H. B. Manissadjian in Basel ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma Manissadjian & Cie. Haigassou Barsam Manissadjian, von Amassia (Kleinasiens, Türkei), und Viktor Gaiser, von Reutlingen (Württemberg), beide wohnhaft in Basel, haben unter der Firma: Manissadjian & Cie. in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1906 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma H. B. Manissadjian übernommen hat. Natur des Geschäfts: Fabrikation von Clichés und photographischen Reproduktionen. Geschäftslokal: Lohweg 10.

Die offene Handelsgesellschaft Ferd. Brodersen & Co. in Hamburg ist aufgelöst; das Geschäft ist von dem bisherigen Gesellschafter J. A. F. Brodersen mit Aktiven und Passiven übernommen worden und wird von ihm unter unveränderter Firma fortgesetzt.

### Personalien.

Der Photograph Herr Peter Geus in Mülheim a. Rh. ist gestorben.

### Auszeichnungen.

Der Prinz-Regent von Bayern verleiht aus Anlass seines Geburtstages den Photographen Herren Hans und Ferdinand Metz den Königl. Hofstitel.

Auf der Weltausstellung in Lüttich wurde auch Herrn F. J. Köst, Inhaber des Atelier „Photographie Helios“ in Zürich, Bahnhofstr. 110, die goldene Medaille zuerkannt.

### Kleine Mitteilungen.

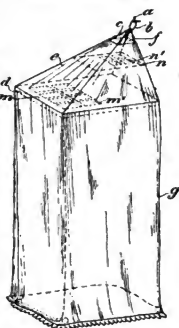
— Photo-Kunstsalon Oskar Bohr in Dresden. Die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Urasden haben zur Zeit im Photo-Kunstsalon Oskar Bohr, i. Pa.: Otto L. Göring, Johannes-Ring, neben Cafe König, eine interessante Sammlung photographischer Studienaufnahmen aus Mähren und aus dem Orient

des bekannten Kunstphotographen Erwin Raupp, Dresden, auf ihren neuen Schwerer-Matt-Kornpapieren ausgestellt. Es sind dies mehr oder weniger gekürzte Mattpapiere zum Auskopieren mit chamois und weissem Untergrund, auf welchem sich die verschiedenartigsten Töne in allen Nuancen von Röteln, Sepia und Platinschwarz durch einfache Tönung in Gold, Platin oder Fixiernatronbildern erzielen lassen. Die Kopien auf diesen Matt-Kornpapieren, speziell in den wärmeren Farbönen, sind tatsächlich von Pigmentdrucken kaum zu unterscheiden und bilden ein vorzügliches Kopiermaterial, um mit einfachen Mitteln eine künstlerische Bildwirkung zu erreichen. Die ausgestellten Raupp'schen Arbeiten haben noch ein besonderes Interesse, da dieselben grösstenteils mit der Spiegel-Reflexkamera aufgenommen sind und ein bisher wenig gekanntes Genre: Die Darstellung bestimmter Momente in bildmässiger Form, wiedergeben.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 164261 vom 24. Februar 1904.  
Ernst Molt in Zürich. — Ventilationseinrichtung für anhängbare, zusammenlegbare Dunkelkammern, bei welchen der Umhüllungstoff an einem zweckmässig zusammenklappbaren Rahmen angebracht ist.

Ventilationseinrichtung für aufhängbare, zusammenlegbare Dunkelkammern, bei denen der Umhüllungstoff an einem zweckmässig zusammenklappbaren Rahmen angebracht ist, dadurch gekennzeichnet, dass mit den Ecken des Rahmens Tragmittel (Schnüre, Ketten oder dergl.) zum Aufhängen der Dunkelkammer verbunden sind, die sowohl die Dachhülle (*e*) als auch Zwischenwände (*m n*) tragen, welche mit versetzt gegeneinander angeordneten Oeffnungen (*m' n'*) versehen sind.



### Fragekasten.

Frage 96. Frl. S. C. in K. Hat eine Empfangsdame eine 14tägige oder sechswöchige Kündigungsfrist?

Antwort zu Frage 96. Damen, die nur in den Empfangsräumen mit dem Publikum zu verkehren haben und nicht etwa zum grössten Teile mit Retouche u. s. w. beschäftigt werden, gelten als kaufmännische Angestellte. Das Dienstverhältnis solcher kaufmännischen Angestellten kann, falls nichts vereinbart wurde, von jedem Teile für den Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung

einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden. Wird eine andere Kündigungsfrist vereinbart, so darf diese nicht weniger als einen Monat betragen.

f. h.

*Frage 97.* Herr X. Z. Mit Bezugnahme auf die Notiz im Fragekasten der Nr. 20 dieser Zeitschrift bitte ich um Mitteilung, ob ein Vertrag mit dem Artistischen Institut für farbige Photographie nicht hinfällig wird, wenn das Verfahren keinen Patentschutz enthält?

*Antwort zu Frage 97.* Das wäre nur dann der Fall, wenn von der Firma die Lizenzen mit der Zusicherung verkannt wurden, das Verfahren sei patentiert. Eine solche Zusicherung wird aber unseres Wissens nicht gemacht, und ansserdem ist auch in der Ankündigung nur darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum Patent „angemeldet“ sei.

f. h.

*Frage 98.* Ein Abonnent. Müssen in Mecklenburg die photographischen Schaukästen an Sonntagen verhängt werden?

*Antwort zu Frage 98.* In Mecklenburg besteht die Vorschrift des Verhängens der Schaufenster an Sonn- und Feiertagen während der Zeit des Hauptgottesdienstes. Eine ausführliche Zusammenstellung der für das Verhängen der Schaufenster geltenden Bestimmungen wurde in Nr. 15 der Nachrichten des Rechtsschutzverbandes veröffentlicht, auf die wir Sie verweisen.

f. h.

*Frage 99.* Herr W. A. in B. Darf ein Fräulein an Sonntagen im Geschäft tätig sein?

*Antwort zu Frage 99.* In photographischen Ateliers dürfen Angestellte an Sonn- und Feiertagen nur zum Zwecke der Aufnahme von Porträts während fünf, bezw. sechs Stunden beschäftigt werden. Die näheren Bestimmungen darüber sind von uns schon des öfteren bekannt gegeben worden.

f. h.

*Frage 100.* Herr M. B. in M. Auf welche Weise kann man Abzüge auf Bromsilberpapier, ohne sie aufzuziehen oder anzuhetzen, plan bekommen? Satiniermaschine steht nicht zur Verfügung.

*Antwort zu Frage 100.* Bromsilberpapiere strecken sich meist, wenn die Schicht nicht allzu dick ist, ohne weiteres dadurch, dass man sie in fast trockenem Zustand mit der Papierseite über eine scharfe Kante zieht und dann bis zum vollkommenen Trocknen unter Pressung hält. Wenn dieses Mittel nicht zum Ziel führt, empfindet sich das Aufkleben eines Blattes Seidenpapier mit einer fünfprozentigen warmen Gelatinelösung auf die Papierseite. Dieses Aufkleben wird ausgeführt, ehe das Bromsilberbild vollkommen trocken geworden ist. Nachdem dann das Bild auf beiden Seiten fast vollkommen getrocknet ist, wird es unter Pressung genommen. Beim Pressen nach dem einen oder anderen Verfahren muss das Bromsilberbild zwischen zwei dicke Schichten von möglichst trockenem Filterpapier gelegt und in Ermangelung einer Kopierpresse mit schweren Gewichten belastet werden. Auch ein blosses Anstreichen der Rückseite des noch feuchten Abzuges mit warmer fünfprozentiger Gelatine und Trockenlassen des Druckes

in hängender Lage, sowie nachheriges Pressen lässt eine einigermaßen glatte Fläche erzielen.

*Frage 101.* Herr G. L. in P. Da ich gesonnen bin, mir eine Moment-Klappkamera anzuschaffen, so möchte ich um Auskunft bitten, welches wohl die zuverlässigste ist (Goerz, Stegmann oder welche andere). Die Grösse soll 13×18 sein. Das Objektiv sollte auch für eine Reisekamera 18×24 sein, also muss das Objektiv 18×24 ohne Blende randscharf auszeichnen. Kann ich nun das Objektiv für die Klappkamera verwenden oder nicht? Das Objektiv soll speziell für Gruppen, Porträts im Atelier, im Zimmer und zu aller schnellsten Momentaufnahmen bei ungünstigem Lichte Verwendung finden.

*Antwort zu Frage 101.* Eine Moment-Klappkamera im Format 13×18 mit einem Objektiv, welches noch für das Format 18×24 ausreicht und dieses ohne Blende auszeichnet, wird ein wenig handlicher und nicht übermäßig leistungsfähiger Apparat werden. Ein modernes lichtstarkes Objektiv, welches 18×24 randscharf auszeichnet, muss eine Brennweite von mindestens 30 cm haben und ist für Handkamera-Aufnahmen wegen der ungenügenden Tiefe und des grossen Volumens der Kamera, sowie des ebenfalls bedeutenden Gewichts des Objektivs wegen nicht wohl verwendbar. Es kann nur angeraten werden, eine Handkamera im Format 9×12 zu wählen mit einem anastigmatischen Objektiv von 15 bis 17 cm Brennweite und einer Lichtstärke von nicht unter  $f/8$ , um die Aufnahmen zu vergrössern, und ein zweites Objektiv für den anderen genannten Zweck zu erwerben. Abgesehen davon, dass die Resultate mit der Handkamera in diesem Falle besser ausfallen werden und der Apparat ausserordentlich viel leichter zu transportieren ist, wird die Konstruktion einer speziell auszuführenden Handkamera im Format 13×18 unter Verwendung eines Objektivs von so langer Brennweite, wie Sie es in Aussicht nehmen, sehr teuer und daher die von uns angeratene Lösung der Frage sich billiger stellen als nach Ihrem Projekt. Die Hauptsache bleibt aber, dass Handkameras mit so langer Brennweite eigentlich unverwendbar sind und in der Mehrzahl der Fälle wegen der schon besprochenen geringen Tiefe derartiger Objektivs Unbefriedigendes leisten müssen.

*Frage 102.* Herr W. W. in U. Mit welcher Kreide oder Kohle kann ich Bromsilbervergrösserungen retouchieren? Die von mir bisher benutzte sah schmutzig grau aus.

*Antwort zu Frage 102.* Für diesen Zweck empfehlen sich die sogen. Negro-Pencils am meisten. Sie können diese rein schwarzen Stifte in verschiedenen Härtegraden von jeder photographischen Handlung beziehen, und sind dieselben sowohl als scharf gespitze Stifte zur feineren Retouche, als auch in geschabtem Zustand unter Benutzung des Wischers für grössere Flächen verwendbar. Die Farbe des Stiftes ist ein reines kaltes Schwarz, welches mit dem Bromsilberton sehr gut zusammengeht.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

### UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkerkammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Manheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lusatia — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 25.

21. März.

1906.

### Rundschau.

— Ueber die Natur des latenten Lichtbildes. (Schluss.) Im letzten Falle, dem sehr stark überbelichteten Bromsilberkollodiumbilde, dürfen mindestens dreierlei Bildsubstanzen in der Schicht entstehen, welche durch primäres Fixieren und darauffolgendes Behandeln mit Salpetersäure (spez. Gew. 1,2) eine deutliche Trennung erfahren können. Die Bildsubstanz des sichtbar geschwärzten Bromsilbers, welche ein Negativ von blaugrauer Farbe (zweiter Ordnung) bei physikalischer Entwicklung nach dem Fixieren gibt, wird von der Säure gelöst, und ein mehr oder weniger angegriffenes Solarisationsbild bleibt zurück, das bei der Entwicklung als deutliches Positiv von bräunlicher Farbe zum Vorschein kommt. Die mässig belichteten Partien entwickeln sich gleichzeitig, wie früher beschrieben, in Form des Negatives erster Ordnung. Somit sind tatsächlich verschiedene Bildsubstanzen das Resultat verschiedener starker Belichtung; ob verschiedene Arten von Subbromid mit bestimmten chemischen Eigenschaften im latenten Bilde vorliegen oder feste Lösungen von Subbromid in Silberbromid bei stetig veränderten chemischen und photographischen Verhalten, kann natürlich ohne weiteres nicht entschieden werden.

Verfasser untersucht dann weiter das Verhalten des latenten Lichtbildes gegenüber anderen Fixiermitteln und die Wirkung nachfolgender physikalischer Entwicklung. Eine fünfprozentige Cyankaliumlösung zerstört den grössten Teil des

latenten Bildes, so dass nur wenige Partien bei der physikalischen Entwicklung zum Vorschein kommen. Wird die fixierte Platte mit Salpetersäure behandelt, so lässt sich überhaupt kein Bild mehr hervorrufen. Es ist anzunehmen, dass die Cyankaliumlösung das im Licht entstandene Subbromid glatt in sich lösendes Bromsilber und metallisches Silber spaltet, und dass letzteres auch vollkommen von der Säure aus der Schicht entfernt wird.

Ammoniak verhält sich als Fixiermittel ungefähr wie Thiosulfat. Nach primärem Fixieren lässt sich ein gutes Bild physikalisch hervorrufen; auch widersteht der Bildrest gut der Einwirkung konzentrierter Salpetersäure. Gesättigte Bromammoniumlösung, welche Bromsilberkollodiumplatten klar ausfixiert, wirkt etwas stärker auf die latente Bildsubstanz als Thiosulfat ein. Besonders die schwächer belichteten Bildstellen werden in hohem Grade angegriffen. Bei Anwendung einiger Vorsichtsregeln lassen sich ähnlich wie beim Thiosulfat nach dem Fixieren ein Negativ erster Ordnung, ein Solarisationsbild und ein Negativ zweiter Ordnung durch physikalische Hervorrufung erzielen. Im Verhalten gegen Salpetersäure lässt sich ziemlich dasselbe wie bei den mit Thiosulfat fixierten Schichten beobachten. Aus den letztangeführten Tatsachen folgt übrigens zur Evidenz, dass die von Precht zur Erklärung der Entwicklungsmöglichkeit nach primärem Fixieren aufgestellte

Schwefelsilberkeimtheorie völlig unzulänglich ist. Schwefelsilberkeime können natürlich nur entstehen, wenn Thiosulfat zur Fixage verwendet wird. Wie Verfasser konstatiert hat, ist aber die physikalische Entwickelbarkeit auch bei Verwendung von Cyankalium, Ammoniak oder Bromammonium vorhanden, somit die Precht'sche Hypothese hinfällig.

Zur Untersuchung der Frage, ob vielleicht die Wellenlänge des einwirkenden Lichtes das Verhalten der Substanz des latenten Bildes gegen chemische Agentien beeinflusse, stellte Verfasser noch eine Reihe spektralanalytischer Studien an. Mit Eosin, Aethylviolett und anderen Farbstoffen sensibilisierte Bromsilberkollodiumschichten wurden nach der Exposition im Quarzspektrographen (Sonnenspektrum) mit Thiosulfat fixiert und dann physikalisch entwickelt. Dieselben Sensibilisierungsmaxima, welche bei chemischer gewöhnlicher Entwicklung auftreten, zeigten sich auch in gleicher Weise bei der physikalischen Hervorrufung. Auch Behandlung mit Salpetersäure, wie sie in den vorigen Abschnitten angegeben worden ist, ändert an dem Resultat nichts bezüglich Abhängigkeit der Substanz des latenten Bildes von der Wellenlänge des Lichtes. Aus diesem Grunde ist es wohl sehr wahrscheinlich, dass das Bromsilber auch im Bezirk der Farbensensibilisierung dieselbe photochemische Veränderung bei der Belichtung erfährt, wie sie im blauen oder violetten Teile stattfindet.

Verfasser kommt schliesslich noch auf das Verhalten des latenten Lichtbildes auf Jodsilber zu sprechen. Jodsilberkollodium mit anhängendem Silbernitrat, wie man es in Form der nassen Kollodiumplatten verwendet, wird bekanntlich physikalisch entwickelt. Der Schwellenwert stellt sich bei Belichtung mit Tageslicht bei etwa 6 bis 10 S. M. K. ein. Bei Verwendung des an violetten Strahlen weniger reichen Auerlichtes sind etwa 200 S. M. K. zur Erreichung des Schwellenwertes erforderlich. Konzentrierte Salpetersäure (spez. Gew. 1,40) hat während einer Dauer von 6 bis 10 Minuten wenig Einfluss auf das latente Jodsilberbild, so dass sich noch mit Eisenvitriol- und Silbernitratlösung gut ein Bild hervorrufen lässt. Primäres Fixieren mit Thiosulfat bringt eine partielle Zerstörung des latenten Bildes mit sich; es entwickeln sich dann nur noch die Partien, welche oberhalb des fünf- bis siebenfachen Schwellenwertes liegen. Behandlung mit Salpetersäure (5 bis 6 Minuten) nach primärem Fixieren fördert die Zerstörung des latenten Bildes so weit, dass nur noch stärker belichtete Stellen, und zwar geschwächt, zum Vorschein kommen. Das genügend belichtete normale latente Jodsilberbild wird schon von Salpetersäure 1,20 in fünf Minuten gänzlich zerstört. Auf den Bildrest, welchen das primär fixierte latente Solarisationsbild auf Jodsilber nach kurzer

Behandlung mit Salpetersäure noch zurücklässt, (bei physikalischer Entwicklung nachweisbar), wirkt längere Behandlung mit Salpetersäure in der Weise ein, dass an Stelle des Solarisationsbildes ein normales Negativ physikalisch sich hervorrufen lässt. Das latente entwicklungs-fähige Jodsilberbild dürfte aus Silbersubjodid bestehen, das im Gegensatz zum latenten Subbromidbild durch Thiosulfat fast vollständig in Jodsilber und metallisches Silber zerlegt wird.

Am Schluss seiner interessanten Arbeit resumiert Eder noch einmal die ganzen Versuche und unterwirft die Resultate einer Kritik vom Standpunkte der Subbromidtheorie, welche, wie der Verfasser schon früher in seinen Arbeiten dargetan hat, von allen anderen Theorien am besten geeignet ist, das komplizierte Verhalten des Bromsilbers bei der Belichtung zu erklären.

Die Bildsubstanz des latenten normalen Lichtbildes (Negativ erster Ordnung) setzt sich aus subbromidhaltenden, verschieden stark reduzierten Bromsilberkörnern zusammen, welche von Reduktionsmitteln schneller, wenn auch nicht durchgreifend, zu metallischem Silber reduziert werden, als das unveränderte nicht belichtete Bromsilber. An den Bildstellen, welche die schwächste Belichtung (Schwellenwert) erfahren haben, entsteht eine Subbromidart, welche sowohl von Thiosulfat wie von Salpetersäure zerstört wird. An den reichlicher belichteten Partien, das sind diejenigen, welche bei gewöhnlicher Entwicklung ein normales Negativ geben, bildet sich ein Subbromid, das von Salpetersäure wenig angegriffen wird und von Fixiermitteln wie Thiosulfat, Cyankalium, Bromammonium schwerer als reines Bromsilber gelöst wird, wobei ein Bildrest bestehen bleibt, der durch physikalische Entwicklung zum Vorschein gebracht werden kann. Die Spaltung des belichteten Bromsilbers in sich lösendes normales Bromsilber und metallisches Silber durch die Fixiermittel ist keine vollkommene, sondern ist von der chemischen Natur, Konzentration und Temperatur der Fixierlösung abhängig, so dass der Rückstand sich aus Subbromid mit mehr oder weniger beigemengtem metallischen Silber zusammensetzt. Glatte Spaltung in Bromsilber und Silbermetall bewirkt allein Cyankalium, das kein Subbromid in der Schicht zurücklässt.

Lässt man auf den nach primärem Fixieren mit Thiosulfat zurückbleibenden Bildrest Salpetersäure einwirken, so geht das vorhandene metallische Silber in Lösung, während noch restierendes Subbromid unbeeinflusst bleibt und durch physikalische Entwicklung nachweisbar ist. Andauernde Behandlung des Restes mit Salpetersäure führt aber zu weiterer Zerstörung, indem sich Bromsilber abscheidet und metallisches Silber in Lösung geht. Im Dunkeln lässt sich auf einer

solchen Schicht natürlich kein Bild entwickeln; sobald aber eine Belichtung stattgefunden hat, sind wiederum entwicklungsfähige Subbromidteilchen entstanden und kann neuerdings ein Bild physikalisch hervorgerufen werden.

Starke Ueberexposition führt zu direkt sichtbarer Schwärzung des Bromsilbers, wobei ungefähr gleichzeitig ein Solarisationsbild entsteht. Die Substanz des letzteren ist mit der der Schwärzung nicht identisch; beide Körper haben verschiedene chemische Zusammensetzung und sind auch im chemischen Verhalten gegenüber Reagentien von der Bildsubstanz des normalen Negativs erster Ordnung wesentlich verschieden.

Noch weiter ausgedehnte Belichtung veranlasst die Entstehung eines Negativs zweiter Ordnung, dessen Bildsubstanz wahrscheinlich aus mindestens dreierlei chemisch verschiedenen Körpern zusammengesetzt ist: 1. Aus metallischem Silber, 2. aus der Bildsubstanz des Solarisationsbildes, 3. aus den Subbromiden, welche die Bildsubstanz des Negativs erster Ordnung darstellen. Die verschiedenen Bildsubstanzen sind nicht nur durch ihr bekanntes photographisches Verhalten gegenüber den Entwicklern charakterisiert, sondern zeigen auch gegenüber Thiosulfat, Ammoniak und Salpetersäure ihre besonderen chemischen Eigenschaften. Bildsubstanz des latenten und solarisierten Lichtbildes und Substanz des durch direkte Lichtwirkung sichtbar geschwärzten Bromsilbers zeigen photo-

graphische Verschiedenheiten, welche am besten wohl dadurch zu erklären sind, dass je nach der Stärke der Belichtung verschiedene Arten von Silbersubbromid in der Bromsilberschicht entstehen. Die von verschiedenen anderen Forschern aufgestellte Hypothese der Natur des latenten Bildes, nach welcher die verschiedenen Bildsubstanzen eine feste Lösung variabler Mengen von Subbromid in Silberbromid darstellen, dürfte zur Erklärung der Phänomene minder gut geeignet sein.

Die Bildsubstanz der nassen Kollodiumplatten (Jodsilberkollodium mit Silbernitratüberschuss) scheint ebenfalls Silbersubjodid zu sein, das aber von Thiosulfat leichter in metallisches Silber und Jodsilber zerlegt wird, als das Silbersubbromid.

Schliesslich ist noch von Wichtigkeit, dass die Bildsubstanz des normalen latenten Bromsilberbildes keineswegs in ihrer chemischen Zusammensetzung und in ihrem Verhalten gegenüber chemischen Agentien durch die Natur des zur Wirkung kommenden Lichtes beeinflusst wird. Auf den mit Eosin, Äthylviolett oder anderen Sensibilisatoren farbenempfindlich gemachten Bromsilberschichten entsteht das latente Bild sicherlich durch die gleiche photochemische Reaktion der Subbromidbildung, welche in den der Eigenempfindlichkeit des Bromsilbers entsprechenden Bezirken stattfindet.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

Sitzung am Donnerstag, den 22. März 1906, abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektionsvortrag des Herrn Max Skladanowsky:

#### Unsere Marine.

(Entwicklung der deutschen Flotte. — Schiffstypen. — Dienstliches und kameradschaftliches Leben an Bord. — Schiffe im Manöver, im Ausland und im Heimathafen u. s. w.)

Aufnahmen von verschiedenen Autoren.

3. Verschiedenes und Fragekasten.

Von der Blitzlichtaufnahme, die Herr Fr. Schröder bei unserm letzten Fest am 1. März machte, sind Abzüge zum Preise von 2,50 Mk. (unaufgezogen 2 Mk.) durch Hrn. François Cornand, Leipziger Str. 115/116, zu beziehen.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Die in diesem Jahre schon sehr grosse Zahl von Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins wurde am 1. März noch durch einen Familienabend vermehrt, der in den Prachtsälen des „Friedrichshof“ stattfand. Nach dem vorzüglichen Verlauf des vorjährigen Festes war allgemein der Wunsch laut geworden, diese Veranstaltungen mindestens jedes Jahr einmal stattfinden zu lassen, denn — wie unser Vereinsdichter sagt: „solch' Familientag ist nötig und bereits mit Recht beliebt; mau begrüsst sich und mau hört, was hier und da es Neues gibt. So zum Beispiel, was das farb'ge Photo-Lichtbild heute macht, das der N. P. G. Millionen, wie man sagt, schon eingebracht.“ Den Bemühungen der Kommission war es denn auch gelungen ein Fest zu arrangieren, das mit seinen mannigfachen Darbietungen die bisherige Veranstaltungen noch übertraf.

Eingeleitet wurde der Familienabend von dem ILVorsitzenden, Herrn W. Titzenthaler, mit einer Begrüssungssprache, die „der Vergnügungskulis-Präses“, Herr François Cornand, in humoristischer Form fortsetzte. „Des Photographen Leid“ wurde nach einer von unserem uner müdlichen Herrn Blum verfassten Dichtung, die Herr Cobenzl wirkungsvoll komponiert hatte, durch die Herren Brasch, Heischmann,

Strnad und Wagner unter stürmischem Beifall zum Vortrag gebracht. Es folgten dann ein Tafelbild von Herrn Blum, Gesangsvorträge von Herrn Albert Grundner und ein Damentoast von Fritz Hansen. Auch des I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, der leider durch Krankheit behindert war, an dem Feste teilzunehmen, wurde verschiedentlich gelacht, vor allem durch einen von Herrn A. Weidener ausgebrachten Toast.

Eine ganz originelle Idee brachte unser eifriger Herr Cornuand mit der geheimnisvollen „Autotafel“ zur Ausführung, als deren „Geist“ sich zum Schluss Herr Blum „materialisierte“. Seinen Höhepunkt aber erreichte das Fest mit der Kabarettvorführung, zu der wiederum Herr Blum die Bilder und Verse geliefert hatte und auch persönlich zum Vortrag brachte. In ununterbrochener Reihe wurden die Mitglieder des Vorstandes und der Vergnügungskommission sowie bekannte Personen der photographischen Welt in humoristischen Situationen auf der Leinwand vorgeführt und in lustigen Versen geschildert.

Doch mit all' dem während der Tafel gebotenen Vorträgen, Vorführungen und sonstigen Genüssen war das Fest noch nicht zu Ende. Es folgte der unvermeidliche Tanz, der durch weitere Ueberraschungen unterbrochen wurde. Die Damenspende gelangte während der Polonaise in Gestalt eines Vereinsobjektivs „Solitär“ zur Verteilung, das sich durch „unbegrenzte Fokaldifferenz“ und weiter dadurch auszeichnete, dass „die Linsen“ separat lagen. Den Damen wurden ferner von dem „Briefträger“, Herrn Tannhausen, persönlich adressierte zart duftende Briefe überbracht, deren Absender, die Firma Langebarts, kleine Päckchen übersandte, die kein Peil- Celloidinpapier, sondern Parfümsachets enthielten. Sehr vielen Beifall fand ein exakt ausgeführter spanischer Tanz, und es sei nicht vergessen zu erwähnen, dass auch die übliche Gruppenaufnahme nicht fehlte, die von Herrn Schröder-Brandenburg mit gewohnter Sicherheit gemacht wurde.

Von den auswärtigen Gästen, die erschienen waren, seien genannt die Herren Teichmann-Bernau, Wend-Quellinburg, Schoppmeyer-Küstrin, Klatt-Eberswalde, Bachmann-Stettin, Aye-Grünberg.

Wenn das gelungene Fest sein Ende erreichte, liess sich nicht genau feststellen, den Fröhlichen schlug keine Stunde und erst der dämmernde Morgen mahnte zum Aufbruch.

Fritz Hansen.

### Ateliernachrichten.

Bromberg. Herr Rob. Röhr eröffnete Danziger Strasse 7 ein Atelier für moderne Photographie.

Kreuznach (Rheinpr.). Herr Fr. Schiuborski hat hier, Kreuzstrasse 13, ein Photographisches Atelier errichtet.

### Auszeichnungen.

Die Firma: Kunstanstalt Ludwig Robicsek, Wien VII, Kirchengasse 7, erhielt von der Photo-

graphischen Gesellschaft in Wien für verdienstvolle Leistungen die Silberne Voigtländer-Medaille.



### Kleine Mitteilungen.

— Die Urheberrechts-Kommission des Reichstages, über deren Arbeiten wir bereits in Nr. 15 und 19 berichteten, hat am 14. d. M. ihre Beratungen wieder aufgenommen. Zunächst wurde der Bezeichnungszwang für Photographieen nach eingehender Verhandlung nochmals abgelehnt. Der § 15 wurde nach einem Antrage des Abg. Müller-Meinigen in folgender Fassung angenommen:

Der Urheber hat die ausschliessliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen, gewerbsmässig zu verbreiten und gewerbsmässig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorzuführen (statt mechanisch-optischer Einrichtungen); die ausschliessliche Befugnis erstreckt sich nicht auf das Verleihen. Als Vervielfältigung gilt auch die Nachbildung, bei Bauwerken und Entwürfen für Bauwerke auch das Nachbauen.

Auch wer durch Nachbildung eines bereits vorhandenen Werkes ein anderes Werk der bildenden Kunst oder der Photographie hervorbringt, hat die im Absatz 1 bezeichneten Befugnisse; jedoch darf er diese Befugnisse, sofern der Urheber des Originalwerks gleichfalls Schutz genießt, nur mit dessen Einwilligung ausüben.

Weitere Paragraphen dieses Abschnittes über die Befugnisse des „Urhebers“ wurden ohne Erörterung angenommen.

§ 18 lautet in seinem ersten Absatz nach der Regierungsvorlage: „Eine Vervielfältigung, die nicht zum Zwecke der Verbreitung oder der öffentlichen Schau- stellung erfolgt, ist zulässig, wenn sie unentgeltlich bewirkt wird.“

Dieser Absatz wurde nach einer Fassung des Abg. Patzig (natl.) in folgender Form angenommen:

„Eine Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch mit Ausnahme des Nachbaues ist zulässig, wenn sie unentgeltlich bewirkt wird.“

Im übrigen wurde der Paragraph unverändert angenommen, desgleichen der § 19.

Im § 20 wurde die Regierungsvorlage wieder hergestellt.

Diese Beschlüsse zeigen, dass die von verschiedenen Seiten geltend gemachten Einwendungen gegen die Beschlüsse erster Lesung nicht unberücksichtigt geblieben sind.

In der letzten Sitzung setzte die Kommission ihre Verhandlungen beim § 23 fort. Dieser wurde auf einen Antrag der Abgg. Kirsch (Ztr.) und Dr. Müller-Meinigen (fr. Vp.) nach langer Erörterung in folgender Fassung angenommen:

„Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit dürfen auf richterliche Anordnung Bildnisse von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten oder seiner An-

gehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden."

Danach wurden die grundlegenden §§ 1 und 2 endgültig festgestellt.

Abg. Dr. Müller-Meinigen griff eingehend die Fassung der Grundlagen des Gesetzes an.

Nach längerer Verhandlung wurde folgender Antrag des Abg. Dr. Müller-Meinigen einstimmig angenommen, nämlich anstatt des § 2 der Regierungsvorlage zu setzen:

„Die Erzeugnisse des Kunstgewerbes gehören zu den Werken der bildenden Künste. Das Gleiche gilt von Bauwerken, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen. Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Erzeugnisse des Kunstgewerbes sowie für Bauwerke der in Absatz 1 bezeichneten Art.“

Im übrigen wurden die meisten Paragraphen auf Antrag der Abg. v. Henning (kons.) und Dr. Müller-Meinigen (fr. Vp.) in der Regierungsvorlage wieder hergestellt, so dass auch das in erster Lesung von der Kommission beschlossene Vorrecht für Photographieen, die künstlerische Zwecke verfolgen, wieder fortfällt. Die Photographieen sollen in Zukunft zehn Jahre geschützt sein, statt, wie in der Regierungsvorlage vorgeschlagen, 15 Jahre. Am Schluss der Verhandlungen kam folgende von Abg. Dr. Müller-Meinigen (fr. Vp.) beantragte Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei dem demnächst in Deutschland stattfindenden Kongress der Berner Konventionsstaaten ein gemeinsames Vorgehen aller der Berner Konvention angehörenden Staaten zur Beseitigung der Härten der Urheberrechtsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika anzuregen.“

Diese Resolution ist durchaus im Sinne der Zentralverbände Deutscher Photographen-Vereine im vorigen Jahre an den Reichskanzler gerichteten Vorstellung (Nachrichten des R. V. D. Ph. Nr. 20 und 21 „Zur Berner Konvention“). Bereits vor vier Jahren nahmen wir Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, dass das Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika bald ganz verwerfen und einer bedingungslosen internationalen Anerkennung des Urheberrechtes Platz macht (siehe Nr. 6. Jahrg. 1902 der „Photogr. Chronik“). F. H.

— Die Papierhandlung Carl Neumann in Leipzig hat die Vertretung der bekannten Gummidruckpapiere der Firma J. W. Zanders, Berg-Gladbach, übernommen und sendet kostenfrei Muster und Preisverzeichnisse.

## Patente.

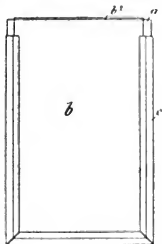
Kl. 57. Nr. 162551 vom 24. November 1903.  
Dr. Adolf Heseckel in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von Pigmentpapier.

Verfahren zur Herstellung von Pigmentpapier, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Träger und die Bilschicht oder die unterste der bildbildenden Schichten, deren Tiefe für die grösstmögliche Deckung

eben ausreicht, eine nicht zum Bilde gehörende abstechende, unaktinisch gefärbte Zwischenlage von Gelatine, Gummi oder dergl. gebracht wird, die Sicherheit gegen das Durchdringen des Lichts bis zum Träger gewährt.

Kl. 57. Nr. 164979 vom 29. Juli 1903.  
Robert Krayn in Berlin. — Kassettenartige Verpackung für photographische Films u. s. w.

Kassettenartige Verpackung für photographische Films, Papiere, Platten u. s. w. aus zwei Flächen (*a* und *b*), die den Film u. s. w. plan zwischen sich aufnehmen, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Flächen miteinander an drei Seiten durch eine den seitlichen Lichtabschluss bewirkende aufgedruckte Blechleiste dergestalt verbunden sind, dass die eine Fläche (*b*) über der anderen (*a*) schieberartig geführt werden kann.



## Fragekasten.

*Frage 103.* Herr C. F. in S. Einige meiner Aufnahmen, die ich mit Namen, Wohnort und Jahreszahl versehen als Photographieen und als Postkarten in den Handel brachte, sind von einem Postkartenhändler nachgebildet worden. Kann ich dagegen etwas tun?

*Antwort zu Frage 103.* Wir haben schon unzählige Male darauf hingewiesen, dass die Entscheidung der Frage, ob die Nachbildung von Photographieen auf Ansichtskarten strafbar ist, in jedem einzelnen Falle davon abhängig gemacht wird, ob durch die Nachbildung der Charakter der Karte so weit beeinflusst wird, dass diese nicht mehr als Postkarte anzusehen ist. Es kommt also ganz auf die Art der Nachbildung und auf die Auffassung des Gerichts an, denn Ansichtskarten gelten im allgemeinen als Werke der Industrie, an denen nach § 4 des noch bestehenden Schutzgesetzes Photographieen nachgebildet werden dürfen. Wir weisen Sie auf die diesbezügliche Abhandlung in Nr. 16 der Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes. I. H.

*Frage 104.* Herr v. D. in B. Ist es bei Angabe von Name, Ort und Jahreszahl auf Photographieen üblich, den Ort anzugeben wo die Aufnahme gemacht ist, oder den Wohnsitz des Autors?

*Antwort zu Frage 104.* Der § 5 des noch geltenden Schutzgesetzes macht für den Schutz gegen Nachbildung zur Bedingung, dass neben dem Kalenderjahr auch Name, bzw. Firma des Verfertigers der Originalaufnahme oder des Verlegers und dessen Wohnort auf der Abbildung oder auf dem Karton angegeben werden. Wo die Bilder, bzw. die Aufnahmen hergestellt werden, ist gleichgültig. I. H.

*Frage 105.* Herr M. L. in D. 1. Ist Spitzertypie patentiert oder existiert bereits ein Lehrbuch darüber?

2. Worauf beruht das Dreifarbenverfahren der N. P. G., ist es Pigmentdruck oder ein Rastersystem?

*Antwort zu Frage 105.* 1. Die ausübende Gesellschaft ist die Spitzertypie Gesellschaft m. b. H. in München, Kaulbachstrasse 51a, der technische Direktor Dr. R. De-fregger.

*Antwort 2.* Das Dreifarbenverfahren der N. P. G. beruht auf dem Pigmentprozess mit einfacher Übertragung, dergestalt, dass an Stelle des Pigmentpapiers drei Pigmentfolien zur Verwendung gelangen, die nach vorheriger Sensibilisierung durch Kaliumbichromat von der Rückseite aus kopiert werden und demzufolge eine Übertragung nicht notwendig machen.

*Frage 106.* Herr C. J. v. D. in B. 1. Ich mache Versuche, im Gummidruck-Verfahren auf dunklem Papier per Diapositiv weisse Drucke herzustellen. Die Versuche scheiterten aber bisher daran, dass das Chrom (doppeltchromsaures Ammonium) sich durch das Klärbad nicht entfernen liess und ich daher gelbe statt weisse Bilder erhielt. Wasserstoffsuperoxyd habe ich erfolglos versucht. Als Farbe diente mir Aquarelldeckweiss (Schlämukreide wurde beim Entwickeln vollkommen abgewaschen). Ist ein Mittel zum Klären eines weissen Gummidrucks bekannt?

2. Im „Atelier des Photographen“ 1905, S. 4 gibt Miethe ein Mittel zur Selbstherstellung farbenempfindlicher Platten. Zum Schluss heisst es, dass die Platten in laufendem Wasser gewaschen werden sollen. Schadet gewöhnliches Wasser den Platten nicht? Wird hierbei das wasserlösliche Erythrosin nicht wieder abgewaschen? Und wenn nicht, wie lange sollen die Platten wässern?

*Antwort zu Frage 106.* 1. Bei Ihren Versuchen, den Gummidruck mittels weisser Pigmente auf dunklem Papier auszuführen, ist es zunächst nicht unwahrscheinlich, dass die gelbliche Färbung der weissen Bildpartien von der Grundfarbe des Papiers herrührt. Es wäre dieses durch einen einfachen Versuch festzustellen, indem man die Farbe ohne Zusatz von Kalium- oder Ammoniumbichromat in verschiedenen starken Schichten auf die dunkle Papierunterlage aufträgt und nun kontrolliert, ob missfarbige Zwischentöne entstehen. Sobald erwiesen ist, dass die gelbe Färbung der Lichter nicht von dem dunklen Grundpapier herrührt, sondern von übriggebliebenen Spuren von Bromsuperoxyd, müssten Sie allerdings mit Klärmitteln vorgehen, die im allgemeinen am besten nach vorherigen Trocknen des fertig entwickelten Gummidrucks angewendet werden. Das am rapidesten wirkende Klärmittel ist mit schwefliger Säure. Man kauft die im Handel befindliche saure Sulfitalauge und vermischt 10 bis 20 ccm davon mit 100 ccm Wasser. Die Reduktion des Chromsuperoxyds ist in dieser Lösung in wenigen Minuten vollendet. Nach dem Klären muss eine halbe Stunde gewaschen werden.

*Antwort 2.* Zum Auswaschen von mit Erythrosin gefärbten Trockenplatten dient gewöhnliches Leitungswasser.

Das wasserlösliche Erythrosin wird hierbei, wie Sie annehmen, nicht ausgewaschen, sondern, da sich eine Verbindung des Farbstoffes mit dem Bromsilber bildet, nur ein überschüssiger Prozentsatz. Das Wässern der Platten soll mindestens drei Minuten dauern.

*Frage 107.* Herr E. R. in W. Wie bewähren sich die Beleuchtungsschirme, wie werden solche angebracht, und welches sind die besten?

*Antwort zu Frage 107.* Unter Beleuchtungsschirmen versteht man Einrichtungen, welche dazu dienen, einen Teil auf die zu porträtierende Person fallenden Lichtes abzuschneiden, bezw. zu mildern. Diese Vorrichtungen sind in der Regel derartig konstruiert, dass mehrere lamellenartige Schirme aus weissem oder auch farbigem Woll- oder Musselinstoff über- und nebeneinander orientiert werden können. Die Anwendung von Beleuchtungsschirmen soll im allgemeinen nur da erfolgen, wo in Ateliers durch Reflexwirkungen nebenstehender Häuser u. s. w. die Einheitlichkeit und Ruhe der Beleuchtung gestört wird. Die Anwendung gefärbter Stoffe ist mit besonderer Rücksicht zu handhaben, da das menschliche Auge nicht geübt ist, diese Farbenwirkung im Gesicht der aufzunehmenden Person richtig kontrollieren zu können. Es sind dann häufig falsche Licht- und Schattenwerte die Folge. Wenn gar gewöhnliche Platten an Stelle der orthochromatischen verwendet werden, so sind die Fehler auf der falschen Beleuchtung noch mehr in die Augen springend. Die Lektüre der in der „Photogr. Chronik“ erscheinenden Berichte über deutsche und ausländische Neuheiten wird Sie im allgemeinen über alle hervorragenden Neuheiten auf diesem Gebiete orientieren, und müssen wir von der Empfehlung eines speziellen Fabrikates absehen.

Für die Beantwortung Ihrer zweiten Anfrage ist die „Photogr. Chronik“ doch wohl nicht die geeignete Fachschrift.

*Frage 108.* Herr E. K. in T. Welche elektrische Lampe eignet sich am besten für einen Vergrößerungsapparat, und wer liefert solche?

*Antwort zu Frage 108.* Wenn irgend möglich, ist in Vergrößerungsapparaten den elektrischen Bogenlampen stets der Vorzug zu geben, da diese eine absolut punktförmige Lichtquelle besitzen und bei geeigneter Anordnung der Kohle im rechten oder spitzen Winkel zueinander auch der Lichtbogen in gewünschter Weise dirigiert werden kann. Die Nernstlampen, welche leichter anzubringen sind, besitzen auch die für Vergrößerungszwecke notwendige Lichtmenge in vollem Masse, doch ist die Ausdehnung der leuchtenden Fläche eine zu grosse, als dass sie nur einigermaßen ausgenutzt werden könnte. Elektrische Bogenlampen kleinerer Dimension für Vergrößerungszwecke liefert Ihnen jede photographische Handlung. Wenn Sie sich etwas gedulden können, so werden Sie bald in den Zeilen dieser Zeitschrift eine Abhandlung über ein neu konstruiertes und zum Patent angemeldetes Modell finden, das alle Anforderungen auf Solidität und gute Hantierbarkeit in hervorragender Weise erfüllt.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

### UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Süddten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle e. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung an Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen in Lübeck — der Vereinigung selbständigen Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lössnitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 26.

25. März.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Festsätze etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzustungsliste), Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“, sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte am Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzustungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“. Gracchafteanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellungsangebote und Stellungsanfrage: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 50 Proc. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

### Gegen die Ansichtskartensteuer.

Auch die Vertreter der graphischen Industrie Münchens haben bereits gegen die geplante Ansichtskartensteuer in einer grossen öffentlichen Protestversammlung am Montag, den 12. März, Stellung genommen.

Die von den interessierten Berufsverbänden erlassene Einladung lautete: „Wie sehr der unglückliche Antrag Nacken all' die vielen Berufsklassen, die von der Postkartensteuer getroffen würden, in die sorgenvollste Unruhe versetzt hat, das ist auch hier in München, einer Hochburg der Postkartenindustrie, wahrzunehmen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer haben sich vor dem ebenso frivolen wie nutzlosen Steuerplan, der in erschrecklicher Deutlichkeit zeigt, wie heute Gesetze einbringen, die vom praktischen Leben keinen Dunst haben, in erfürlicher Einmütigkeit zusammengefunden und zu energischem

Protest verbunden. Die berufenen Vertreter der graphischen Gewerbe, Buchdrucker, Chemigraphen, Kupferdrucker, Lichtdrucker, Lithographen, Papierfabriken, Schreibwarenhändler, Steindruckere, Verleger und Grossisten, nicht zuletzt auch die hiesige dabei sehr interessierte Künstlerwelt, Unternehmer sowohl wie Gehilfen und Hilfsarbeiter stehen wie ein Mann gegen diese unerhörte Vergewaltigung einer Industrie auf, die dem Staate ohnehin alljährlich viele Millionen Einkünfte verschafft, und haben beschlossen, als sichtbaren Ausdruck der Entrüstung über die geplante Unterbindung der Lebensquellen für Zehntausende eine grosse Protestversammlung einzuberufen.“

In der äusserst zahlreich besuchten Versammlung referierte zunächst Buchdruckereibesitzer Grassl über die projektierte Ansichtskarten-

steuer und deren Folgen vom wirtschaftlichen Standpunkte aus:

Die Ansichtspostkarte habe die Kunst in das Volk getragen und somit als Kulturfaktor gewirkt. An der Herstellung der Ansichtspostkarten sind in erster Linie, abgesehen von den Künstlern, die die Entwürfe liefern, die Lithographie, der Buchdruck, die Photographie, der Lichtdruck und die chemische Industrie beteiligt. Wie stark ausserdem die Papierindustrie engagiert sei, das könne man daraus ermesen, dass allein die mitteldeutschen Papierfabriken ihre Jahresproduktion an Postkarten auf 1800 Millionen Postkarten einschätzen. Auch die Holz- und Zellstoffindustrie würde unter der Einschränkung der heutigen Produktion empfindlich zu leiden haben. Das gleiche gelte von der Maschinenindustrie, soweit sie Lichtdruck-, Buch- und Steindruckpressen, Schneidemaschinen u. s. w. herstellt. Seit 1897 seien im Deutschen Reiche beispielsweise etwa 400 Lichtdruckschnellpressen neu aufgestellt worden, die einen Gesamtwert von  $3\frac{1}{2}$  Millionen Mark repräsentieren, nicht zu gedenken der Hunderte von Buchdruckschnellpressen; auch der Druckfarben-Industrie dürfe man nicht vergessen.

Nach den Schätzungen der Fachpresse werden im Deutschen Reiche jährlich durchschnittlich etwa 800 bis 1000 Millionen Ansichtspostkarten hergestellt, von denen nach Angabe des Reichspostsekretärs Krätke 500 Millionen der Post innerhalb der Reichsgrenzen zur Beförderung übergeben werden. Wenn man das Porto durchschnittlich mit 5 Pfg. pro Karte berechne, dann ergebe sich eine Posteinnahme von 25 Millionen Mark. Daraus könne man die eminent volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Industriezweiges und seinen Einfluss auf das Erwerbsleben vieler Tausende von Arbeitgebern und einer enormen Zahl von Arbeitnehmern ermesen.

Wenn die vom Abgeordneten Nacken vorgeschlagene Steuer schon widersinnig sei, weil sie der Steuerkasse 3 bis 4 Millionen Mark gebe, dafür aber der Postkasse 10 bis 12 Millionen Mark nehme, so sei sie aber auch im höchsten Grade ungerecht, denn sie bedeute eine Besteuerung des wirklichen Wertes der billigen Sorten um 300 bis 500 Prozent, während er die teuren Karten, deren Herstellungswert bis zu 5 Pfg. per Stück betrage, mit der ganz gleichen Steuer belegen will.

Wenn man die Zweckmässigkeit der Besteuerung auch noch aus Sittlichkeitsgründen ableite, so sei dies eine ganz verfehlt Sache, denn wirklich unsittliche Ansichtskarten würden durch keine noch so hohe Steuer unterdrückt werden. Die vorgeschlagene Steuer bringe dem Staat nicht nur das erhoffte hohe Erträgnis nicht, sondern sie vernichte auch noch eine blühende Industrie und bedeute für Tausende dem Mittelstand

angehörige Existenzen eine erhebliche Minderung ihres Einkommens. Sie werde Tausende von Arbeitern brotlos machen und in jeder Beziehung das Gegenteil bewirken, was die Antragsteller bezwecken. Ein solches Steuerprojekt müsse von allen deutschen Staatsbürgern und Steuerzahlern als dilettantischer Versuch bezeichnet und energisch zurückgewiesen werden.

Landtagsabgeordneter Adolf Müller sprach sodann über die verschiedenen Steuerprojekte vom politischen und wirtschaftlichen Standpunkte und führte u. a. aus: Der Zentrumsabgeordnete Nacken, der Erfinder dieser famosen Ansichtspostkartensteuer, habe jedenfalls in stillem Einverständnis mit seinem Gesinnungsgenossen Rören gehandelt, der glaubte, dadurch wieder einmal die Sittlichkeit des Volkes heben zu können. Vernünftiger als die Zentrumsparthei, die diesen Antrag unterstützt habe, sei schon der Reichspost-Staatssekretär Krätke gewesen, der sich mit Händen und Füssen gegen diese Steuer wehrte, in Anbetracht des dadurch zu erwartenden Portoausfalles von etwa 50 Prozent. Wenn man schon sage, dass eine starke Flotte zum Schutz des deutschen Welthandels notwendig sei, dann wäre es doch unlogisch, zur Stärkung dieser Flotte eine Industrie zu zerstören, die sich den Weltmarkt erst erobert habe. Jeder vernünftige Mensch müsse das begreifen — nur das Zentrum begreife es nicht. Darum sei es notwendig, dass die Interessenten nicht nur mit Rücksicht auf den Brostandpunkt, sondern auch vom kulturellen Standpunkte aus scharfen Protest gegen die geplante Steuer erheben, und diesem Protest werde am besten durch Annahme folgender Resolution entsprechenden Ausdruck verliehen:

„Die heute in den Zentralsälen äusserst zahlreich versammelten Vertreter der unterzeichneten Berufe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer von München, ersuchen den Reichstag, dem Antrage der Kommission auf Besteuerung der Ansichtskarten die Zustimmung zu versagen.

Schon die Annahme des Antrages in der Reichstagskommission veranlasste eine Anzahl von Verlegern, ihre Aufträge zu reduzieren, so dass jetzt schon viele Fabrikanten und mit ihnen ihre Arbeiter durch den Kommissionsantrag geschädigt wurden.

Die Versammlung erachtet es als zweifellos, dass durch die Einführung einer derartigen belastigenden und unvernünftigen Gebrauchssteuer der Konsum an Postkarten erheblich zurückgehen wird. Damit ist nicht nur eine eben aufgebühete Industrie mit allen ihren Nebenzweigen, sondern Hunderttausende von Arbeitern und zahllose, im Dienste dieser Postkartenindustrie stehender Existenzen schwer geschädigt.

Der Portoausfall für den Staat würde ausserdem den erhofften Steuerertrag sehr bedeutend

überwiegen und damit die Absicht des Antragstellers allein schon illusorisch machen.

Die deutsche Ansichtspostkarten-Industrie hat sich in jüngster Zeit erheben und einen Platz auf dem Weltmarkt erobert, sie hat schwer zu leiden unter der Wirkung der letzten Zollgesetzgebung und es muss daher als geradezu unverantwortlich, wenn nicht als frivol bezeichnet werden, dass man ihr zumutet, das Objekt für eine derartige Steuerpolitik abzugeben.

Die Versammlung protestiert gegen diese Vorlage als einen gewaltsamen Eingriff in die Interessen der einschlägigen Berufskreise, der überdies in gar keinem Verhältnis zu dem be-

absichtigten fiskalischen Erfolg steht, und erwartet vom Reichstage eine strikte Ablehnung dieser Steuervorlage."

Mit stürmischem Beifall stimmte die Massenversammlung beider Rednern zu. Die Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen; dieselbe war u. a. auch von der „Münchener Photographischen Gesellschaft" und der „Abteilung München des Deutschen Photographengehilfen-Verbandes" unterzeichnet. Diese imposante Kundgebung von 20 Korporationen der graphischen Gewerbe Münchens vereinigte Arbeitgeber und Arbeitnehmer in seltener Harmonie. Lumen.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Exkursion am 5. März 1906.

Einer freundlichen Einladung folgend, unternahm der Verein am 5. März eine Besichtigung der neu eröffneten Ausstellungsalons und Betriebsräume der Firma Eduard Blum in Berlin S., Wallstrasse 31. Die Mitglieder und Gäste hatten sich zu dieser Besichtigung ganz ausserordentlich zahlreich eingefunden, und der Rundgang bot so viel des Interessanten, dass die Besucher mehrere Stunden verweilten. In den Parterre-Räumen wurde zunächst der Blick des Beschauers auf eine Anzahl von Riesenbildern auf Bromsilberpapier gelenkt, von denen besonders ein 6 m langes Panorama von Prag in Sepiatönung und ein über 3 m lauges Landschaftsbild des Reichstagsgebäudes mit dem Brandenburger Tor zu erwähnen sind. In den eigentlichen Ausstellungsräumen, wo Herr Hofphotograph Blum seine Gäste begrüßte, war vorwiegend Gummidruck vertreten. Das vom Pfadend widerstrahlende indirekte Licht einer maskierten Bogenlampe gibt dem ersten Raum eine weiche Beleuchtung, die nirgends störende Reflexe hervortreten lässt. Die Wände sind mit Rupfen bespannt, und zwar in jeder Abteilung von verschiedener Farbe: Mattolive, Altgold, Erdbeerrot, Bordeauxrot. Die in Eichenholz ausgeführten Türen geben die Formen der von der Firma in den Handel gebrachten Künstler-Rahmen „Isis" und „Osiris" wieder, an die sich auch die übrigen Hauptteile der Einrichtung anschliessen. Die so erzielte vornehme Flächenwirkung faad durch geschickt angebrachte Pflanzenzier eine wohltuende Ergänzung.

Die ausgestellten Bilder, unter denen sich etwa 80 Gummidrucke, meist grösseren Formates befanden, zeigten manches prächtige Werk auf dem Gebiete des Porträts sowohl wie der Landschaft, zum Teil ganz hervorragende Stücke, teils nach eigenen Aufnahmen des Herrn E. Blum, teils nach Negativen anderer

Ateliers, deren Namen in der Kunstphotographie bereits einen guten Klang haben: Marie Böhm (Becker & Maass), Haani Schwarz, Ernst Schneider (Spohr-Schneider) u. a. Ein besonders grosser Gummidruck im Format 90×175 zeigt uns eine Dame in langer Schleppe; das Bild imponiert nicht nur durch die aussergewöhnliche Grösse, sondern auch durch die malerische Stoffwirkung und harmonische Linienführung. Herr Carl Spohr, der bekannte Meister im Kombinationsgummidruck, hat vor einiger Zeit die Leitung der Gummidruckabteilung der Firma Blum übernommen, und die Ausstellung legt ein beredtes Zeugnis dafür ab, welche Erfolge durch ein solches Zusammenwirken erzielt werden können. Auch die Bromsilberdrucke, zum Teil auf Crémepapier in Sepiatönung, auf ganz rauhem Material, auf blauem, grauem und grünlichem Tonpapier, boten des Sehenswerten gar viel. Jedenfalls hat die Besichtigung dieser Ausstellungsräume bei den zahlreichen Besuchern manche neue Anregung hinterlassen.

Eine Hauptsehenswürdigkeit der Anstalt bildeten die in den oberen Stockwerken des Gebäudes belegenen Betriebsräume, zu denen die Besucher ein Fahrstuhl führte. Eingehend wurden die grossen Laboratorien mit ihren gewaltigen Gefässen für Entwicklung, Fixage und Wässerung besichtigt. Die drei Projektionsrichtungen für künstliches und Tageslicht, in denen Platten bis zu 1 m Grösse direkt vergrössert werden können, der geräumige Retouchesaal mit reinem Nordlicht und vorzüglichen Lichtquellen für Abendarbeit, die im fünften Stockwerk aufgestellte Filter- und Trockenanlage boten ebenfalls des Sehenswerten viel. Auch ein Atelier für Aufnahmen bei künstlichem Licht, welches letzterem Herr Blum ja bekanntlich seit Jahreu ein ganz besonderes Interesse widmet, enthielt manche Neuheit und Anregung. Sowohl elektrisches Bogenlicht als Blitzlicht können je nach Wahl hier als Lichtquelle verwandt werden. Die Besucher waren hoch befriedigt und folgten am Schlusse des interessanten

Rundganges einer Einladung des Herrn Blum zu einem geselligen Beisammensein. Der I. Vorsitzende nahm dabei Gelegenheit, Herrn Blum den Dank des Vereins für die freundliche Führung und Bewirtung auszusprechen und unter allgemeinem Beifall darauf hinzuweisen, dass der Verein seinen Mitgliedern und Gästen durch diese Exkursion ein paar angenehme und lehrreiche Stunden bereiten konnte.

Fritz Hansen.

Bericht über die Sitzung vom 8. März 1906.

Der I. Vorsitzende, Herr Paul Grundner, eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er Herrn Titzenthaler für die bisherige Vertretung in der Leitung der Geschäfte seinen Dank ausspricht.

Unter den Eingängen befindet sich ein Fragebogen der Handwerkskammer zu Berlin, der an den Vorstand des Rechtsschutzverbandes gelangt war und von diesem dem Verein übermittelt wurde. Da der Fragebogen nicht beim Verein eingegangen ist, die Umfrage auch ziemlich zwecklos erscheint, so beschliesst die Versammlung, von einer Beantwortung abzusehen. Vom Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums ist eine Einladung zur Sitzung am 13. März eingegangen, in welcher die Beratung der Kommissionsbeschlüsse zum Schutzgesetzentwurf auf der Tagesordnung steht. Die Einladungen gelangen zur Verteilung, und es wird vom Vorsitzenden ein recht reger Besuch dieser Versammlung empfohlen. Einem Vorschlage des Herrn Skladanowsky entsprechend wird dann noch beschlossen, am 19. oder 26. April einen Projektionsabend zu veranstalten.

Es folgt der zweite Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über eine Jubiläumserhebung zum 70. Geburtstag des Herrn Dr. Stolze. Der Vorsitzende weist einleitend auf die grossen Verdienste hin, welche sich Herr Dr. Stolze um den Verein erworben hat. Schon im Jahre 1869 wurde Dr. Stolze die Leitung des Vereins übertragen, dessen Vorsitzender er 15 Jahre war, und zwar zu einer Zeit, die für den Verein als besonders kritisch zu bezeichnen war. Der Verein habe daher auch die Pflicht, seines früheren Vorsitzenden und jetzigen Ehrenmitgliedes zum 70. Geburtstag durch eine entsprechende Ehrung zu gedenken. In der anschliessenden Debatte wird unter Ablehnung eines Vorstandsantrages beantragt, zu einer Ehrengabe für Herrn Dr. Stolze den Betrag von 500 Mk. zu bewilligen. Der Antrag wird angenommen, ebenso ein weiterer Antrag, dem Jubilär die silberne Vereinsmedaille zu überreichen. Mit der Ausführung dieser Beschlüsse werden der I. Vorsitzende und der Schatzmeister betraut.

Nach Erledigung dieses Hauptgegenstandes der Tagesordnung folgt als deren letzter Punkt: Verschiedenes. Herr Titzenthaler regt an, ob es nicht angebracht sei, eine Stellenvermittlung durch den Verein zu schaffen. An der anschliessenden Debatte beteiligen sich die Herren Gräfe, Hansen, Lüpke, Kullrich und Siele. Allseitig gelangt dabei der Wunsch zum Ausdruck, die Angelegenheit in einer späteren Ver-

sammlung noch eingehender zu behandeln. Es erfolgt sodann Schluss der Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Paul Grundner, Fritz Hansen,  
I. Vorsitzender. Schriftführer.

Als neues Mitglied war gemeldet:  
Herr Carl Trieb, Photograph, Steglitz, Albrechtstr. 7.  
Berlin, den 20. März 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



## Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Versammlung am Montag, den 26. März 1906,  
abends 9 Uhr, in Kothes Wintergarten.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls.
2. Mitteilungen des Vorstandes.
3. Ersatzwahlen eines Beisitzers, an Stelle des zum I. Vorsitzenden gewählten Herrn Franz Rompel, und eines II. Vorsitzenden, an Stelle des ausgeschiedenen Herrn G. Koppmann sen.
4. Anträge des Vorstandes, die Versammlung wolle beschliessen:

a) den § 4 der Satzungen folgendermassen zu ändern:

Wer der Photographischen Gesellschaft Hamburg-Altona beizutreten wünscht, hat sich durch ein Mitglied einführen und vorschlagen zu lassen, worauf der Name des Vorgeschlagenen der nächsten Versammlung zur Kenntniss gebracht wird.

Ueber die Aufnahme beschliesst ein Ausschuss von fünf Mitgliedern; hat dieser Bedenken gegen die Aufnahme, so wird darüber in einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Aufnahme-Ausschusses entschieden.

Die Aufnahme eines Vorgeschlagenen zum Mitglied ist der nächsten ordentlichen Versammlung mitzuteilen und mit dem Protokoll zur Kenntnis aller Mitglieder zu bringen.

Die Namen der Mitglieder werden in das Mitgliedsbuch der Gesellschaft eingetragen.

Bei der Aufnahme erhält jedes neue Mitglied eine auf seinen Namen lautende Mitgliedskarte;

b) bei dem zuständigen Amtsgericht die Eintragung der Ph. G. II.-A. in das Vereinsregister zu bewirken;

c) über den eventuellen Ankauf der in letzter Nummer der „Chronik“ angebotenen 15 Bände von Eders Jahrbuch für Photographie für die Bibliothek zum Preise von 97,50 Mk.

5. Bericht der Festkommission.
6. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Als neue Mitglieder sind vorgeschlagen die Herren:  
Otto Jordan, Photogr., Hamburg, durch Herrn  
Stück jr.

J. Dehé, Photogr., Hamburg, durch Herrn Rompel.

Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 1906  
in Kothes Wintergarten.

In Abwesenheit des I. Vorsitzenden eröffnet der  
II. Vorsitzende um 9 $\frac{1}{4}$  Uhr die Versammlung. An-  
wesend sind 23 Mitglieder. Das Protokoll wird nach  
Verlesung genehmigt. Folgende Zeitschriften lagen aus:  
Lechners „Wiener Mitteilungen“; „Photographische  
Mitteilungen“, Berlin; „Photo-Sport“; „Photographische  
Korrespondenz“, Wien, und Cooks „Weltreise-Zeitung“.

Eine Einladung des Schleswig-Holsteinischen Photo-  
graphenvereins zur 25jährigen Jubiläumsfeier wurde  
vom I. Vorsitzenden mit einem Begrüssungstelegramm  
beantwortet.

Prospekte sandten die Firmen: Walter Talbot,  
Berlin; Adolph Schuh, Worms a. Rh., über elektrische  
Druckkammerlampen; Wilhelm Knapp, Halle a. S.,  
Preisausschreiben; Liesegangs Verlag über Photo-  
graphische Welt. Der Photographische Almanach von  
gleicher Firma wurde für die Bibliothek gekauft.

Ausserdem waren eingegangen: Eine Vortrags-  
offerte von Jean Paar, ein Plakat von Unger & Hoff-  
mann und Satzungen der Allgemeinen Photographi-  
schen Ausstellung Berlin. Herr K. Schwier übersandte  
gratis ein Exemplar des „Deutschen Photographen-  
Kalenders“, welcher der Bibliothek überwiesen wurde,  
und spricht die Gesellschaft dem Spender ihren Dank  
aus. Die in voriger Versammlung zur Aufnahme ge-  
meldeten Herren: Werner, Schallenberg und Järs  
werden einstimmig aufgenommen. Neu angemeldet  
wird von Herrn Gerlich Herr Georg Kummer-  
Steindamm.

Der Schriftführer verliest seinen Jahresbericht, gegen  
welchen keine Einwendungen gemacht werden.

Herr Brodersen berichtet über den Stand der  
Vereins- und der Unterstützungskasse. Anschliessend  
teilt der Kassierer mit, dass ein Mitglied ausgeschlossen  
wurde, da weder Eintrittsgeld noch Beitrag in Höhe  
von 21 Mk. bezahlt wurden. Der Betreffende, welcher  
anwesend ist, erklärt, die Sache regulieren zu wollen.

Herr Priester erstattet Bericht über die Tätigkeit  
der Kassenrevisoren. Beide Kassen wurden in bester  
Ordnung gefunden, weshalb der Vorsitzende dem Kas-  
sierer Entlastung erteilt und sich die Mitglieder zum  
Danke von ihren Sitzen erheben.

Herr Rompel teilt mit, wie die von ihm vor-  
geschlagene Aufnahmekommission zu arbeiten hat, und  
berichtet über die stattgehabte bezügliche Sitzung. Sein  
Antrag, eine solche Kommission zu wählen, wird an-  
genommen, die Wahl soll nach den Vorstandswahlen  
vorgenommen werden.

Trotz eines Schreibens des Herrn Dahlström,  
worin derselbe ersucht, ihn von seinem Amt zu ent-  
binden, wird der I. Vorsitzende, welchen Posten Herr  
Dahlström seit zehn Jahren mit grossem Geschick  
bekleidet, mit 21 von 22 Stimmen wiedergewählt.

Zum I. Schriftführer wird der Unterzeichnete ein-  
stimmig wiedergewählt. Als Kassierer erhält Herr  
Brodersen 19 von 22 und als Beisitzer Herr Bremer  
17 von 22 Stimmen. Es treten somit keine Verände-  
rungen im Vorstand ein und bleiben die alten bewährten  
Kräfte demselben erhalten. Da Herr Hamann sein  
Amt als Vertrauensmann der Unterstützungskasse nieder-  
legt, werden die Herren Heiling und Hamann vor-  
geschlagen; gewählt wird ersterer.

Es wird nunmehr zur Wahl der Aufnahme-Kom-  
mission geschritten. Dieselbe besteht schliesslich aus  
den Herren: D. Wettern, G. Paatzsch, C. Müller  
und C. Färber.

Der Schriftführer verliest das Abkommen, welches  
der Vorstand mit dem Vorsitzenden des Gehilfenvereins  
getroffen hat, nachdem Herr Rompel Mitteilungen  
über die bezügliche Sitzung gemacht. Der Wortlaut  
ist folgender: „Der Vorstand schlägt der Versammlung  
vor, vier Herren zu wählen, die mit vier Mitgliedern  
des Gehilfenvereins, welche von diesem bestimmt werden,  
die Wünsche der Gehilfenschaft beraten. Ausser diesen  
Herren entsenden der Vorstand der Photographischen  
Gesellschaft einen Herrn aus seiner Mitte und der Vor-  
stand des Gehilfenvereins eines seiner Mitglieder als  
Obmänner.“ Die Versammlung stimmt dem Vorschlag  
bei und werden die Herren Werner, Heiling, Färber  
und von Dieck gewählt.

Von Herrn Wäger wird eine grössere Anzahl  
Platten von Richard Jahr verteilt und ein bezügliches  
Schreiben an den I. Vorsitzenden vom Schriftführer  
vorgelesen.

Unter „Diverses“ macht Herr Müller Mitteilungen  
über die Muster des Artistischen Instituts für farbige  
Photographien in Berlin. Derselbe und verschiedene  
andere Herren äussern sich sehr abfällig über dieselbe.  
Schluss der Versammlung 12 Uhr.

F. A. Dahlström,  
I. Vorsitzender.

R. Henkel,  
I. Schriftführer.

## Photographischer Verein zu Hannover.

### Protokoll

der Sitzung am Montag, den 12. Februar 1906,  
abends 9 Uhr, im „Rheinischen Hof“,  
Bahnhofstrasse.

Kollege Möhleu eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.  
Nach der Verlesung und Genehmigung des Protokolls  
voriger Versammlung bittet der Vorsitzende die An-  
wesenden um Vorschläge für die Veranstaltung des  
diesjährigen Stiftungsfestes.

Es wird auf Antrag einiger Mitglieder beschlossen,  
das Stiftungsfest bei genügender Beteiligung mit Damen  
zu feiern und wird dafür Montag, der 12. März, abends  
8 Uhr, festgelegt. In Aussicht genommen ist, ein Essen  
mit Ball und Vorträgen verschiedener Mitglieder in  
unserem Vereinslokal „Rheinischer Hof“ zu arrangieren.  
Zum Vergnügungsausschuss werden die Kollegen Albert  
Meyer, Schmidt, Weise und Buch gewählt.

Zu Punkt 3: Innungsangelegenheiten, gibt der Vor-  
sitzende bekannt, dass die Aufsichtsbehörde nach noch

mals vorgenommenen Aenderungen die Statuten genehmigt hat. Gleichfalls teilt Kollege Möhlen mit, dass die Konstituierung der Innung in der nächsten Zeit durch einen Beauftragten der Aufsichtsbehörde erfolgen wird und bittet die Anwesenden, sich an dieser Sitzung pünktlich zu beteiligen.

Darauf beginnt Kollege Frommelt mit seinem Vortrage über Lehrlingshaltung. Derselbe macht die Vorträge auch die dringend notwendige Aenderung des Lehrplans der hiesigen Fortbildungsschule und bezeichnet dieses als die hauptsächlichste Aufgabe der neu zu begründenden Innung. Nach reger Debatte, an der sich viele Kollegen beteiligen, schliesst der Redner seinen lehrreichen Vortrag, wofür derselben auch an dieser Stelle der beste Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Redner macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen werden muss, und dass bei den jetzigen Ansprüchen eine vierjährige Lehrzeit zu empfehlen ist, ferner ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zum Besuche der Fortbildungsschule und später zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten.

Hierauf empfiehlt der Vortragende für unsere Lehrlinge auch die dringend notwendige Aenderung des Lehrplans der hiesigen Fortbildungsschule und bezeichnet dieses als die hauptsächlichste Aufgabe der neu zu begründenden Innung. Nach reger Debatte, an der sich viele Kollegen beteiligen, schliesst der Redner seinen lehrreichen Vortrag, wofür derselben auch an dieser Stelle der beste Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Da wir noch durch den Besuch auswärtiger Kollegen erfreut werden, schliesst der Vorsitzende den offiziellen Teil der Sitzung. Es bleiben die Kollegen noch in gemeinschaftlichem Gedankenaustausch einige Stunden zusammen. Anwesend waren 28 Mitglieder und 5 Gäste.

Der Vorstand.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.

### Ateliernachrichten.

Chemnitz. Herr Hugo Roth eröffnete ein Spezialhaus für Amateurphotographie, Innere Klosterstrasse 10.

Hohenmölsen. Herr Otto Günther verlegte seine Photographische Kunstanstalt nebst Anstalt für Negativ-Retouche in sein eigenes Grundstück, Weissenfeler Strasse, und richtete dieselbe der Neuzeit entsprechend ein.

Prag. Uuter der Firma Turnowsky & Lederer wurde ein Spezialhaus für Amateurphotographie, Ferdinandsstrasse 39, I, eröffnet.

### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma: Bezugsvereinigung für Literatur, Kunst und Photographie E. Mauck & Co., Berlin, Kochstrasse 15, vom 1. April ab Grossbeeren-Strasse 71.

### Personalien.

Der Photograph Herr Heinr. Zeidler in Berlin SW. ist gestorben.

### Kleine Mitteilungen.

— Die Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München, versendet eine elegant ausgestattete, ausführliche Preisliste mit Bildern nach Aufnahmen mit den Perutz-Platten: Perorto-, Perxanto-, Vogel-, Obernetter-, Silbererosin-Platte.

— Die Fabrik photographischer Papiere J. van Bosch, Frankfurt a. M., Holzhausenstrasse 64, hat ihre neue Fabrikanlage in Betrieb gesetzt. Die Firma fabrikt Celloidin-Mattpapier und als Spezialmarke „Saturn“.

— Zur Ansichtskartensteuer hat nach dem Berichte der Tageszeitungen der Deutsche Photographen-Verein eine Petition an den Reichstag gerichtet. Es wird darin hervorgehoben, dass — wie wir bereits in dem Artikel „Ansichtskartensteuer“ in Nr. 22 ausführten — es wenig nützen würde, dem Freibeutersystem mit photographischen Nachbildungen auf Ansichtskarten in dem neuen Urheberrecht ein Ende zu machen, wenn durch eine Ansichtskartensteuer die Tätigkeit der Photographen erheblich eingeschränkt wird. Denn welche Bedeutung die geplante Steuer besonders für die Photographen hat, haben wir in dem angeführten Artikel eingehend erörtert.

— Bisher war der photographischen Postkarte das Gebiet des Humors so gut wie verschlossen. Dieser Sport musste dem mechanischen Druckverfahren überlassen werden. Durch die Erfindung der photographischen Verwandlungskarte, D. R.-P. Nr. 165 118 (Verlag der Neuen Photographischen Gesellschaft, Akt.-Ges., Steglitz bei Berlin) eröffnet sich der photographischen Industrie auch in dieser Hinsicht eine ganz neue Perspektive. Ein Humor ganz eigener Art dürfte sich entfalten und bunte Blüten treiben. Wenn erst einmal die interessierten Kreise sich der Sache bemächtigt haben werden, wird es an photographischen satirischen Anspielungen auf Zeitereignisse ebensowenig fehlen, wie an photographischen Neckereien.

Das photographische Verwandlungsbild besteht einestheils aus einer unsichtbar auf dem Papier liegenden Photographie, die durch das Tageslicht hervorgerufen und fixiert wird, andertheils aus einem sichtbaren Bilde, das umgekehrt am Tageslicht verschwindet.

Die mechanischen Druckverfahren haben nur die Möglichkeit, durch das Subjekt humoristisch zu wirken. Das Verwandlungsbild vermag dagegen durch zwei Subjekte bestimmte Wirkungen hervorzubringen und ausserdem noch durch die Beziehungen der beiden Bilder zueinander.

Was weder das eine noch das andere Bild dem Beschauer sagt, liegt gleichsam unsichtbar zwischen beiden Bildern. Auch ein unrauer Sport scheint damit wieder aufblühen zu wollen, nämlich der des Enträtselns von Vexierbildern. Wir haben eine Landschaft vor uns mit einem rufenden Mann und der Inschrift: „Otero, wo bist du?“ Unmöglich für den Suchenden, die Dame

zu finden, bis er einen Hinweis entdeckt, dass er die Karte dem Tageslicht aussetzen soll. Dann erscheint die Gesuchte ganz von selbst, die Landschaft verschwindet, und nur das photographische Bild bleibt. So gleichen diese Bilder Rätseln, die die Sonne löst. Anser diesen Postkarten-Verwandlungsbildern kommen für Reklamezwecke z. B. als Beilagen für Schokolade, Zigaretten und dergl. oder als Zugabeartikel Bilder in den Handel, bei denen die Photographie unsichtbar auf dem Bilde ruht. Die Sonne bringt sie an den Tag. Dieser neue Reklameartikel wird das Interesse des grossen Publikums in mehr als einer Richtung erregen.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 164980 vom 27. November 1904.

Dr. Rudolph Krügener in Frankfurt a. M. — Photographische Blechkassette.

Photographische Blechkassette (Millionkassette), gekennzeichnet durch ein auf der Rückseite der Kassette



angeordnetes, durchbrochenes Metallblech, welches zum Festhalten eines unter ihm liegenden Notizstreifens dient.



### Büchersehau.

Heft 13 bis 16 von Brockhaus' *Kleinem Konversations-Lexikon* liegen uns vor und sind ein neues, bereites Zeugnis der hohen technischen Leistungsfähigkeit der Firma F. A. Brockhaus. Es ist ein glücklicher Gedanke von Brockhaus gewesen, gerade seinem *Kleinen Konversations-Lexikon* landschaftliche Darstellungen einzufügen. Der Text ist so vollständig und vielseitig, als man sich nur immer wünschen kann, Tafeln zur Erläuterung technischer, naturwissenschaftlicher u. s. w. Artikel und Karten zur Geographie und Geschichte sind in Menge und in bester Ausführung vorhanden, und an Textabbildungen umfassen die bisher erschienenen 500 Druckseiten schon über ein halbes Tausend. Dass das sozialpolitische und nationalökonomische Gebiet nicht vernachlässigt wird, ersieht man aus den Beilagen „Gewerkvereine“, „Answanderung“, „Bergbau“, „Bevölkerung“, „Finanzen“, „Frauenfrage“ u. s. w., in denen die einschlägigen Verhältnisse ausführlich und durch genaue Zahlen unterstützt geschildert werden.



### Fragekasten.

Frage 109. Herren H. R. & Cie. in P. Wodurch wurde der Hochglanz auf beiliegender Postkarte erzielt? Koloriere meine Karten mit Anilinfarben und habe

versucht, dieselben in altbekannter Art auf Glas anzuquetschen. Den Glanz erhielt ich wohl, aber die Farben waren durch das vorherige Anfeuchten der Karte verwischt. Ich nehme an, dass die Farben mit einer in Wasser unlöslichen Substanz erzielt werden müssen. Gleichzeitig erlaube mir die höfliche Anfrage, auf welche Art die Weichheit und der prachtvolle Detailreichtum der modernen Porträtaufnahmen, die Ihr geschätztes Journal illustrieren, erreicht wird. Werden zu den Aufnahmen orthochromatische Platten benutzt?

Antwort zu Frage 109. Zum Kolorieren von Bromsilberpostkarten, die später zwecks Erzielung von Hochglanz aufgequetscht werden sollen, empfiehlt sich der Zusatz von Ochsen-galle zu der betreffenden Farbe. Im allgemeinen wird hierdurch in vollkommener Weise erreicht, dass die Farben bei späterer Befuchtung nicht mehr auslöschen, resp. verwischt werden. Eventuell liessen sich auch die betreffenden Farben in eine Borax-Schellacklösung einbetten, welche letztere beim Glanzlichtdruck als sogen. Wasserlack Verwendung findet. Auf Ihre Frage, wie die Weichheit und der Detailreichtum der modernen Porträtaufnahmen, welche man in photographischen Journalen sieht, erreicht werden, lässt sich nur antworten, dass im wesentlichen eine wohl erwogene individuelle Beleuchtung des Porträts zur gründlichen Herausarbeitung der Details in Kopf und Kleidung verhilft. Allerdings spielt auch die Wahl des Negativmaterials eine grosse Rolle. Bei Personen in heller Kleidung ist es unbedingt erforderlich, mit lichthoffreien Platten zu arbeiten, um die Ueberstrahlungen unschädlich zu machen; im Interesse der optisch richtigen Abstufung der Farbenwerte sollten ausschliesslich orthochromatische Platten für Porträtphotographie Verwendung finden. Da die Preisdifferenz zwischen diesen und den gewöhnlichen hochempfindlichen Platten heute nicht mehr gross ist, erscheint es überhaupt verwunderlich, dass die allgemeine Verwendung gut orthochromatischer Platten besonders für Porträtzwecke noch nicht mehr Platz gegriffen hat. Das Idealste ist naturgemäss eine Paarung von Orthochromasie mit Lichthoffreiheit; der höhere Preis solcher Plattenfabrikate wird durch die Sicherheit der Arbeit und die Erzielung weit besserer Resultate reichlich aufgehoben.

Frage 110. Herr W. S. in B.-Sch. Wann hat die erste geschäftsmässige Ausnutzung der Photographie in Deutschland, sei es im Nebenamt oder als offenes Geschäft, stattgefunden? Besonders an der Feststellung des ersten Geschäftes ist mir viel gelegen.

Antwort zu Frage 110. Wir verweisen Sie auf das Buch: Eder, Hofrat Dr. J. M., „Geschichte der Photographie“. Mit 148 Abb. und 12 Tafeln. Dritte kürzlich erschienene stark vermehrte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 12 Mk.

Frage 111. „Victoria“ in F. Mein Atelier ist sowohl oben, wie auch seitlich mit weissen Gardinen versehen. In 1,5 m Abstand von der Lichtseite befindet sich eine gelb gestrichene Wand. Die Schatten fallen in meinen Bildern stets zu schwarz aus, und ich habe

keine Details in den Kleidern, trotzdem ich mit Lumière-Platten arbeite und mit Methol-Hydrochinon-Entwickler. Ich bitte, mir einen Rat zu geben, was ich mit den Gardinen anfangen soll und mit welchen Platten und Entwickler ich arbeiten muss, damit ich schön beleuchtete Bilder erziele.

*Antwort zu Frage 111.* Die schweren Schatten im Gesicht und die mangelhafte Detailzeichnung der Kleider erklären sich zunächst aus der gelb gestrichenen, der Lichtseite gegenüber gelegenen Gebäudewand. Da Gelb auf gewöhnliche Trockenplatten überhaupt keine Lichtwirkung ausübt, sondern wie Schwarz wirkt, ist es auch erklärlich, dass keine Strahlen, die zur Aufhellung der Schattenpartien beitragen könnten, von dieser Wand reflektiert werden, sondern dass alle Lichtwirkung, die für das Auge zwar deutlich sichtbar ist, auf die Platte chemisch in keiner Weise einwirkt. Ueberstreichen Sie zunächst diese gelbe Wand mit einer hellgrauen Farbe oder, wenn dies schwer zugänglich, benutzen Sie wenigstens orthochromatische Platten. Der erstere Weg wird jedenfalls mehr zu empfehlen sein, da die Kontrolle der Reflexwirkung eine leichtere ist und das Arbeiten mit orthochromatischen Platten andererseits auf die Dauer ziemlich teuer wird. Die von Ihnen angegebenen Platten sowie den Entwickler können Sie ruhig beibehalten.

*Frage 112.* Herr J. R. in L. Mein Entwickler, den ich zur Hervorrufung von Vergrößerungen benutze, und der folgendermassen zusammengesetzt ist:

## Lösung I.

Regenwasser . . . . .	600 ccm,
Methol . . . . .	3 g,
Hydrochinon . . . . .	1 „
schwefligsaures Natron . . . . .	30 „
Bromkali . . . . .	3 „

## Lösung II.

Kohlensaures Kali zehnpromzentige Lösung  
(Mischung zu gleichen Teilen)

bräunt sich sehr schnell und verliert zu gleicher Zeit seine entwickelnde Kraft. Ich bitte, mir ein Mittel anzugeben, wie ich diesem Uebelstand steuern kann.

*Antwort zu Frage 112.* Für die Entwicklung von Bromsilberbildern zieht man neuerdings Entwickler vor, die mit grösserer Sicherheit eine schwarze Färbung der Drucke erzielen lassen. Vor allen Dingen ist hier das Ebdinol zu nennen, über dessen Verwendung Sie von der herstellenden Firma Bayer & Co., Farbenfabriken in Elberfeld, jede gewünschte Auskunft, wie auch Proben erhalten können. Auch das Rodinal der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin, das in sehr konzentrierter Form in den Handel gebracht wird, erweist eine gute Haltbarkeit und gestattet in dem gleichen Bade die Hervorrufung mehrerer Bilder hintereinander. Ein Stehenlassen des verdünnten Entwicklers auf den nächsten Tag ist jedoch auch hier zu vermeiden. Wenn Sie bei dem von Ihnen angegebenen Methol-Hydrochinon-Entwickler eine grössere Haltbarkeit erzielen

wollen, so ist es unbedingt notwendig, den Sulfitsatz zu vergrössern, und können Sie in dieser Beziehung ziemlich weit gehen, ohne dass die Qualitäten der Bromsilberpapier-Vergrößerungen eine Einbusse erleiden.

*Frage 113.* Herr A. G. in A. 1. Wie retouchiert man am besten Bromsilberbilder? In welcher Farbe, mit Bleistift oder Pinsel?

2. Welche Farbe nimmt man zum Hintergrund-anreiben, und wie verfährt man damit?

*Antwort zu Frage 113.* 1. Bromsilbervergrößerungen retouchiert man am zweckmässigsten mit gewöhnlicher Wasserfarbe, die Sie durch Mischen mehrerer Sorten auf den Ton der Vergrößerung abstimmen können. Um ein besseres Haften der Farbe auf dem Untergrunde herbeizuführen, kann man Spuren von Ochsen-galle hinzusetzen. Scharf begrenzte Retouche, wie auch das Ausflecken kann man ausserdem recht gut mit den bekannten Negropencils vornehmen.

*Antwort 2.* Das Retouchieren des Hintergrundes geschieht, da es sich meist um grosse Flächen handelt, am vorteilhaftesten mit der Air-brush oder Luftstemppe. Es ist dies eine Maschine, bei der unter starkem Luftdruck flüssige Tusche durch einen eigens konstruierten Halter geblasen wird und durch grösseren oder geringeren Abstand dieses Halters von der Bildunterlage breitere Flächen oder eine begrenzte Linie erzielt werden. Das „Anreiben“ von Hintergründen kann auch mit feinem Bimssteinmehl, das man mit Wischkreide vermischt, geschehen, und nimmt man hierfür am besten einen Waschlederwischer oder aber ein Waschleder.

*Frage 114.* Herr v. B. in A. Es wäre mir wertvoll, zu wissen, was die Aetzmaschinen, von denen in neuerer Zeit in Fachzeitschriften viel die Rede ist, leisten. Besonders interessiert mich das schwedische Fabrikat.

*Antwort zu Frage 114.* Unseres Wissens ist in Berlin keine Aetzmaschine in Tätigkeit, und hat die Aufnahme dieser Mechanismen in die Praxis wohl einstweilen erst in Amerika festen Fuss gefasst. Die schwedische Aetzmaschine steht bei Klimsch & Co. in Frankfurt a. M. und ist dort mit elektromotorischem Antrieb jederzeit in Angensein zu nehmen. Bei dieser Maschine wird die Säure, die sich auf dem Grunde einer grossen, säurefesten Kiste befindet, durch zwei sich gegeneinander bewegende Schaufelräder in die Höhe geschleudert und in feinen Staub übersetzt. Das Chlor wird, naturgemäss mit der Bildseite nach unten, in einiger Entfernung der Einwirkung dieser Säurenebel ausgesetzt, und die Wirkung beruht nicht allein darauf, dass der Aetzprozess beschleunigt, sondern auch das sogen. Unterfressen nach Kräften vermieden wird. Diese letztere Erscheinung ist leicht erklärlich, da ja die Säure partikel mit grosser Vehemenz und in stets gleicher Richtung gegen das Chlor geschleudert werden, der Angriff von der Seite daher auf ein Minimum reduziert ist.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — des Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Süddeuts — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Kasseler Fachphotographen — des Photographen-Vereins in Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsmitarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 27.

28. März

1906.

## Technische Rundschau.

Höchheimers Patent-Kohlepapier. — Abziehbares Bromsilberpapier von Dr. Adolf Heseckel & Co. in Berlin. Dr. C. Schleichners „Ultra-Rapidplatte, Rotetikett“. [Nachdruck verboten]

Die vielen Verbesserungen, welche das Pigmentverfahren im Laufe der Zeit erfahren hat, stammen zum allergrössten Teil von Photographen oder Amateuren, welche dieses schöne Kopierverfahren praktisch ausgeübt haben; erst in der neuesten Zeit wendet erfreulicherweise auch die photographische Industrie der Vereinfachung und Vervollkommnung des Pigmentdruckes ihr Interesse zu. Unter solchen Umständen ist anzunehmen, dass die Schwierigkeiten und Mängel des Pigmentprozesses, welche der allgemeinen Verbreitung desselben hindernd im Wege stehen, bald ganz beseitigt sein werden. Als Nachteile dieses Verfahrens wurden bisher hauptsächlich die geringe Haltbarkeit der sensibilisierten Papiere empfunden, ferner die oft auftretende Blasenbildung zwischen Papier- und Pigmentschicht, die Notwendigkeit eines Sicherheitsrandes am Negativ und gewisse Schwierigkeiten, die beim Uebertragen des Pigmentbildes zu entstehen pflegen. Diesen hier angeführten und noch einigen anderen Nachteilen des Pigmentverfahrens scheint das neuerdings von der Firma Höchheimer & Co. in Feldkirchen bei München in den Handel gebrachte Patent-Kohlepapier abzuhelfen. Das Eigentümliche dieses neuen Papiers besteht darin, dass es zwischen dem Rohpapier und der Farbgelatine eine isolierende, leicht lösliche Schicht (nach

der Patentschrift handelt es sich um eine Gummischicht) trägt, welche bewirkt, dass nach dem Aufquetschen des belichteten Pigmentpapiers auf das Uebertragungspapier das ursprüngliche Rohpapier sich ganz leicht vom Pigment abziehen lässt. Dadurch wird die Verarbeitung des Papiers erheblich leichter und zuverlässiger gestaltet, ausserdem aber fallen folgende beim gewöhnlichen Kohlepapier oft auftretende Fehler und Uebelstände weg: Das Zusammenwachsen der Farbgelatine mit dem Rohpapier; die Unregelmässigkeiten, die sonst beim Entwickeln sich oft zeigen, namentlich die Entstehung von Schlieren und runden Flecken (als eine Folge von Luftblasen) am fertigen Bilde; die Nachwirkung des Lichtes bei solchen Kopien, die nicht sofort entwickelt werden können; ferner fallen auch die Unlöslichkeitserscheinungen beim Trocknen des sensibilisierten Papiers weg, weil das Papier keine unnötig dicke Gelatineschicht besitzt. Aus diesem Grunde ist dasselbe auch geschmeidiger und chromiert es rascher als gewöhnliches Pigmentpapier. Eine grosse Vereinfachung des Verfahrens bewirkt das neue Papier dadurch, dass man die Negative ohne den sonst erforderlichen Sicherheitsrand zum Kopieren verwenden kann. Es ist hierfür nur nötig, dass das Kohlepapier vor dem Kopieren auf das Format des zu kopierenden Bildes mit

der Schere an allen vier Seiten scharf zugeschnitten wird. Die Verarbeitung des Patent-Kohlepapieres weicht von der des gewöhnlichen Pigmentpapieres nicht wesentlich ab. Bemerkenswert sei noch, dass dasselbe in 21 verschiedenen Farben, und zwar sowohl in Rollen, als auch in Paketen, auf Format geschnitten, geliefert wird.

Eine andere interessante Neuheit vom Gebiete des Positivverfahrens ist ein von der Firma Dr. Adolf Hesekei & Co. in Berlin eingeführtes abziehbares Bromsilberpapier. Die Behandlung desselben beim Belichten, Entwickeln, Fixieren u. s. w. weicht von derjenigen des gewöhnlichen Bromsilberpapieres nicht ab, neu ist dagegen, dass man die Bildschicht in trockenem Zustande, nach wiederholtem scharfen Umgeben einer Bildecke, vom Rohpapier abziehen kann. Die abgezogene Bildschicht lässt sich nun, ebenso wie die Schicht der im Handel befindlichen abziehbaren Celluloidpapiere, auf verschiedene Unterlagen, z. B. auf Holz, Metall und Glas, übertragen und zu Dekorationszwecken oder auch zur Herstellung von Diapositiven verwenden. Im letzteren Falle dürfte es sich empfehlen, die zur Aufnahme der Bildschicht dienenden Glasplatten nach gutem Reinigen mit fünfprozentiger Gelatinelösung zu begießen, nach dem Erstarren der Gelatine in zwei-prozentiger Chromalaunlösung zu baden und dann trocknen zu lassen. Nach dem Trocknen legt man die Platten in lauwarmes Wasser, nimmt sie nach einigen Minuten heraus, legt die abgezogene, nasse Bromsilbergelatine-Bildschicht, mit der Bildseite nach unten, darauf, und quetscht mit der Gummiwalze gut an. Nach dem Trocknen des aufgequetschten Bildes wird dasselbe entweder mit einer reinen Glasplatte oder einem Mattglase verklebt. Das abziehbare Bromsilberpapier ist in zwei Empfindlichkeitsgraden im Handel; die Sorte A besitzt die Empfindlichkeit des gewöhnlichen Bromsilberpapieres, während die Sorte B weniger empfindlich ist und zum Kopieren und Entwickeln bei gelbem Lichte (nach Art der Gaslichtpapiere) benutzt werden kann.

Auch das photographische Aufnahmematerial hat wieder Bereicherungen erfahren, die in den Kreisen der Fachphotographen willkommene Aufnahmen finden dürften. Die Firma Trockenplattenfabrik Dr. C. Schleussner, Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., brachte vor kurzem eine neue Trockenplatte unter der Bezeichnung „Ultra-Rapidplatte, Rotetikett“ auf den Markt, die insbesondere für Ateliernaufnahmen empfohlen wird. Diese neue Platte zeichnet sich nicht nur durch ungewöhnlich hohe Empfindlichkeit aus, sondern auch dadurch, dass sie eine lange Tonskala liefert, angenehm weich und völlig schleierfrei arbeitet und auch bei sehr kurz bemessenen Belichtungen noch genügend

dichte Schattenpartien gibt. Sie eignet sich demnach allerdings gerade für kurze Belichtungen im Atelier vorzüglich, ist aber natürlich auch für andere Aufnahmen, bei denen trotz der Kürze der Exposition an die Gradation die höchsten Ansprüche gestellt werden müssen, sehr vorteilhaft verwendbar.

Hermann Schnauss.



### Vereinsnaehrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Carl Trieb, Photograph, Steglitz, Albrechtstr. 7, Berlin, den 28. März 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



### Ateliernaehrichten.

Neu-Ruppin. Herr Heinrich Byk hat das Photographische Atelier der Frau verw. H. Witthuhn käuflich übernommen.



### Personalien.

Herr Dr. Stolze ist bei Gelegenheit seines 70. Geburtstages zum Professor ernannt worden. Dem Jubilar wurden durch Deputationen des Photographischen Vereins zu Berlin, des Rechtsschutzverbandes und zahlreicher anderer Korporationen und Vereine mannigfache Ehrungen dargebracht.



### Geschäftliches.

Chemische Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering) in Berlin. Der Vorstand der Gesellschaft berichtete dem Aufsichtsrat über das Ergebnis des Geschäftsjahres 1905. Die Gesellschaft hat einen Bruttogewinn von 1036964 Mk. erzielt gegenüber 1145358 Mk. im Jahre 1904, aus welchem der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 Proz. (im Jahre 1904 16 Proz.) auf die alten und 7 1/2 Proz. auf die neuen Stammaktien in Vorschlag gebracht werden soll, während die Vorzugsaktien die feststehende Dividende von 4 1/2 Proz. erhalten. In Gemäßheit des Beschlusses der Generalversammlung vom 28. März 1901 ist die „Russische Aktiengesellschaft ‚Schering‘ Chemische Fabriken“ mit einem Kapital von 300000 Rubel errichtet worden, die kürzlich günstig gelegene und geeignete Fabrikationsstätten erworben hat, in denen auch die Herstellung neuer Produkte beabsichtigt wird. Hierdurch wird eine Erhöhung des Grundkapitals notwendig, die in der am 11. April d. J. stattfindenden Generalversammlung im Höchstbetrage von einer Million beantragt werden soll.

Unter der Firma: „Deutsche Photogravüre Aktien-Gesellschaft“ hat sich in Siegburg eine neue Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1,300,000 Mk. gebildet, deren Gegenstand die Herstellung und der Vertrieb von graphischen Erzeugnissen ist.



### Kleine Mitteilungen.

— Die Ansichtskartensteuer ist in der Sitzung der Steuerkommission vom 22. d. Mts. nicht aufrecht erhalten worden. Der Antragsteller, Abg. Nacken, behielt sich vor, bei mangelndem Gesamtsteuerertrag später in veränderter Gestalt den Antrag wieder aufzunehmen. Der Beschluss erster Lesung wurde ohne Widerspruch aufgehoben. Besser hätte jedenfalls die Kommission getan, wenn sie den Antrag gar nicht erst ansah. Den Interessentenkreisen wäre jedenfalls eine grosse Beurteilung erspart geblieben. f. h.

— Ein seltenes Jubiläum. Nur sehr, sehr wenigen unter den Lichtbildnern ist es vergönnt, auf ein halbes Jahrhundert im Dienste der Lichtbildkunst zurückzublicken, und zu diesen wenigen gehört der Hofphotograph Adolph Halwas, der am 3. April d. J. sein 50jähriges Berufsjubiläum feiert. Der Jubilar wurde am 12. Januar 1835 geboren. Während seiner Militärzeit beim Seebataillon in Swinemünde wohnte H. bei einem Photographen, wo er Gelegenheit hatte, die Geheimnisse der „schwarzen Kunst“ kennen zu lernen, so dass er den Entschluss fasste, die Photographie als Lebensberuf zu erwählen. Bei dem Photographen Richter-Stralsund, in dessen Geschäft er am 3. April 1856 eintrat, lernte der Jubilar die Daguerreotypie und die damals sehr beliebte Pantotypie kennen. Vom April 1858 an war Halwas in Berlin tätig, u. a. bei Gustav Schauer und Haase & Co., welche letztere Firma in den sechziger Jahren wohl das bedeutendste Porträtgeschäft Berlins war. Im Oktober 1861 wurde Halwas Compagnon und technischer Leiter des Ateliers Heinrich Graf in der Friedrichstrasse. Nach seinem 1876 erfolgten Austritt aus dieser Firma etablierte er sich und besaß viele Jahre ein Atelier in der Mohrenstrasse, das von hier aus nach der Kronenstrasse 21 verlegt wurde, wo es sich jetzt noch befindet. Halwas kultivierte besonders Aufnahmen von Studienköpfen, Genrebildern und Porträts bekannter Personen für den Kunsthandel. Bekannt sind auch seine Arbeiten, die er im Auftrage der Zeughausverwaltung und des Kultusministeriums machte. Die zahlreichen Freunde und Bekannten des Jubilars, der Mitglied des Photographischen Vereins zu Berlin ist, werden nicht versäumen, ihm zu seinem Ehrentage ihre Glückwünsche darzubringen, und auch wir schliessen uns der Reihe der Gratulanten an. F. H.

— Den 200. Projektionsabend feierte kürzlich die „Freie photographische Vereinigung“ in Berlin. Der Verein, der jetzt etwa 450 Mitglieder zählt, ist durch seine Projektionsabende weiteren Kreisen bekannt geworden, die ihm mannigfache wissenschaftliche Beh-

altung und Unterhaltung verdanken. Als daher am 13. März der 200. Projektionsabend im Museum für Völkerkunde stattfand, konnte die Vereinigung mit Stolz auf ihre bisherige Tätigkeit zurückblicken. Die seltene Feier und das ungemein reichhaltige, interessante Programm dieses Abends hatten einen so zahlreichen Besuch zur Folge, dass der Hörsaal schon lange vor der festgesetzten Zeit überfüllt war und viele Besucher umkehren mussten. Die Ehren des Festabends waren Herrn Direktor Goerke überlassen, der seit 17 Jahren diese für die Freie photographische Vereinigung so wichtigen Projektionsvorträge leitet. In einer grossen Reihe prächtiger Bilder führte Herr Goerke seine photographischen Studien zu einem Vortrage über „Die Mosel von Trier bis Coblenz“ vor. Wie vor drei Jahren gelegentlich des 150. Projektionsabends, so bildeten auch dieses Mal eine Anzahl hochinteressanter kinematographischer Aufnahmen den zweiten Teil des Programms, dessen einzelne Nummern von dem Publikum, das jedes Fleckchen des Hörsaales besetzt hatte, mit lebhaftem Beifall belohnt wurden. F. H.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 166772 vom 24. April 1904.  
Theodor Dittmann in Neumünster i. H. — Verfahren zur Herstellung von Halbtonrastern, insbesondere Skalentrastern, durch photographische Reproduktion eines aus dunklen und hellen Stellen bestehenden Rasters, der während der Belichtung in seiner Lage zur empfindlichen Schicht verschoben wird.

Verfahren zur Herstellung von Halbtonrastern, insbesondere Skalentrastern, durch photographische Reproduktion eines aus dunklen und hellen Stellen bestehenden Rasters, der während der Belichtung in seiner Lage zur empfindlichen Schicht verschoben wird, dadurch gekennzeichnet, dass die Reproduktion im Wege der Kontaktkopie erfolgt.



### Fragekasten.

Antwort zu Frage 106. Die Beantwortung in Nr. 25 dieser Zeitschrift ist nicht ganz zutreffend. Bei der Mischung von Kremserweiss (kohlenensaures Bleioxyd) mit Ammoniumbichromat bildet sich chromsaures Bleioxyd, das bekannte Chromgelb. Um weisse Bilder mit Hilfe eines Chromleimverfahrens zu machen, muss eine gut deckende Farbe verwendet werden, welche keine Chromverbindung eingeht. Als solche empfiehlt sich Barytweiss. Es ist allerdings nötig, dasselbe mittels des Reibers äusserst fein zu vermahlen und sehr sorgfältig, mit möglichst starker Gummichromatlösung, zu mischen, da es wegen seiner Schwere sich gern zu Boden senkt und auch nicht so leicht streichen lässt. Auch erfordert ein Bogen etwa die sechsfache Menge Farbstoff, als man von anderen Farben nimmt. Das Bild erscheint im feuchtem Zustande wenig gedeckt und wird erst nach dem Trocknen richtig weiss. Dann ist es vorteilhaft, das Chromsuperoxyd noch mittels saurer Sulfatlauge zu reduzieren. H. Traut, München.

*Frage 115.* Herr H. R. in N. Ist das von der Firma Herber in Leipzig angewendete neue Verfahren zur Herstellung von Porträts in Oelmalerei patentiert?

*Antwort zu Frage 115.* Dieses Verfahren dürfte identisch sein mit demjenigen der Firma Hermann Grenling & Co., die ihre Bilder im Jahre 1904 auf der Leipziger Ausstellung vorführte. Das unter der Bezeichnung „Oleo-Linographie“ angekündigte Verfahren war damals zum Patent angemeldet, es war eine pastose Oelmalerei auf Leinwand mit Anwendung eines photographischen Kopierverfahrens und lieferte bessere Resultate als die gewöhnliche Uebermalung. Die in dem Verfahren hergestellten Bilder sollten in Bezug auf Haltbarkeit u. s. w. die Vorzüge der Original-Oelgemälde haben, aber ganz erheblich billiger sein. f. h.

*Frage 116.* Herr X. in B. Ist ein Prinzipal in Bremen berechtigt, ein junges Mädchen Sonntags zu beschäftigen?

*Antwort zu Frage 116.* Wir haben bereits in Nr. 24 mitgeteilt, dass in photographischen Ateliers Angestellte an Sonn- und Feiertagen nur zum Zwecke der Aufnahme von Porträts während fünf, bezw. sechs Stunden beschäftigt werden dürfen. An den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retouchierens für zehn Stunden bis spätestens 7 Uhr abends. Diese Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen vom 12. März 1895 gelten auf Grund der §§ 103 b, Abs. 1 und 105e der G.-O. für das ganze Deutsche Reich. Wenn in einzelnen Städten besondere Verordnungen bezüglich der Sonntagsruhe erlassen wurden, so beziehen sich diese nicht auf die Beschäftigung von Angestellten, sondern nur auf das Offenhalten der Geschäfte, Schaukästen u. s. w. f. h.

*Frage 117.* Herr R. M. in M. Für einen bestimmten Zweck brauche ich einen Mattlack mit sehr grobem Korn. Die käuflichen und auch die Mattlacke, die ich selbst ansetze, sind alle zu fein. Sie würden mich zu Dank verpflichten, wenn Sie mir ein bewährtes Rezept zur Anfertigung eines Mattlackes angeben wollten, der ein grobes, stark zerklüftetes Korn ergibt.

*Antwort zu Frage 117.* Die Grobkörnigkeit eines Mattlackes richtet sich nach dem Zusatz von Benzol zur Aetherharzlösung. Setzen Sie z. B. folgendes zusammen: Schwefeläther 200 ccm, pulverisierten Sandarak 20 g, Mastix 4 g, schütteln gut durcheinander bis zur vollständigen Lösung und setzen diesem Gemenge etwa 50 ccm Benzol zu, so erhalten Sie einen relativ feinkörnigen Mattlack. Durch Steigerung des Benzolgehaltes bis zu etwa 100 ccm erhalten Sie die gewünschte Grobkörnigkeit des Lackes in fortschreitender Linie. Ein Anwärmen der Platten ist für das Lackieren nicht nötig.

*Frage 118.* Herr A. H. in R. Es soll ein kleines Zimmer für Dunkelkammer eingerichtet werden, lediglich dazu zu dienen, die bekannten Chromgelatine-papiere zu sensibilisieren, zu trocknen und in den

Kopierrahmen einzulegen. Wie soll, für diesen bescheidenen Zweck geeignet, das einzige vorhandene Fenster verhängt oder eingedeckt werden, resp. mit welchen Stoffen und in welchen Farben? Ist Beleuchtung mit Petroleumlampe und rubinrotem Glas angängig?

*Antwort zu Frage 118.* Für das Sensibilisieren und spätere Behandeln von Pigmentpapieren ist rotes Licht vollkommen überflüssig. Es genügt dazu ein ziemlich hellgelbes Licht. Wir würden Ihnen für die Beleuchtung durch Tageslicht die gelben Gelatoidfilter der Gekawerke, A.-G., Hanau, empfehlen, die ein überaus helles Licht bei chromartigen Papieren geben, ohne Schleier hervorrufen zu können. Bei Abend genügt es, mit einer Petroleumlampe ohne irgendwelche gefärbten Cylinders zu arbeiten, da das Licht dieser Lampe keine für die Pigmentpapiere schädlichen Strahlen aussendet.

*Frage 119.* Herr C. R.-L. in B. Welche Firma liefert Tafelglas (Bilderrahmenglas)?

*Antwort zu Frage 119.* Gläser für photographische Zwecke im allgemeinen liefern die Bayrischen Spiegel- und Spiegelglas-Fabriken Akt.-Ges. vorm. W. Beckmann, Fürth i. B.

*Frage 120.* Herr G. R. in Z. Welches ist das modernste, praktische Lehrbuch für Auto- und Zinkätzung?

*Antwort zu Frage 120.* Wir empfehlen Ihnen: „Der Halbtonprozess“, ein praktisches Handbuch für Halbtonhochätzung auf Kupfer und Zink von Verfasser-Aarland, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Preis 4 Mk.).

*Frage 121.* Herr C. E. in K. 1. Welche Anstalt liefert farbige Drucke von Heiligenbildern mit gestanztem Spitzenraude?

2. Wie schlägt man gemischte Rückstände von Gold- und Platinbad nieder; Zinkstaub fällt wohl Platin nicht?

*Antwort zu Frage 121.* 1. Jede grössere chromolithographische Kunstanstalt, die Stanzvorrichtungen besitzt, wird Ihnen auf Bestellung Heiligenbilder liefern. Besonders bekannte Firmen auf diesem Gebiete sind die Aktiengesellschaft W. Hagelberg, Berlin NW. 6, und Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln (Schweiz).

*Antwort 2.* Das Platin findet sich hauptsächlich in den Entwicklerlösungen, die bekanntlich aus Oxalat bestehen, und wird aus diesen als schwarzes Pulver ausgeschieden, indem man ein Viertel des Volumens gesättigte Eisenvitriollösung zusetzt. Man lässt hiernach das Produkt einige Zeit kochen, filtriert nach dem Abkühlen durch ein Papierfilter, auf dem das ausgefallene Platin zurückbleibt. Hiernach wird das Filterpapier mit heissem Wasser ausgewaschen, getrocknet und dann verbrannt. Bei dem hohen Schmelzpunkt des Platins bleibt dies erhalten, und der Rückstand enthält ausser etwas Papierasche reines Platin. Alle übrigen platinhaltigen Lösungen werden mit Eisenoxalatentwickler versetzt, gekocht und dann wie vorstehend behandelt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — des Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Bearbeitet Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rosock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigrphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Orts-krankenkassee der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 28.

1. April.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschauen, Personalsnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“).

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Mieth, nach Trähaber): 30 Pfg.

Stellungsangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 50 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag-Nechmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend-Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Technische Rundschau.

Das Negativpapier der Aktien-Gesellschaft Aristophot. — Preisliste Nr. 6 der Firma Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation. [Nachdruck verboten.]

Viele Photographen, welche sich öfter mit Negativvergrößerung beschäftigen, ziehen vor, das grosse Negativ statt auf einer Trockenplatte auf Negativpapier herzustellen, da das letztere bequemer zu handhaben und billiger ist, leicht auf beiden Seiten retouchiert, von beiden Seiten kopiert und gerollt aufbewahrt werden kann. Seit einiger Zeit fabriziert die Aktiengesellschaft Aristophot in Taucha (Bezirk Leipzig) neben ihren Platino-, Bromid- und Skala-Bromsilberpapieren ein für solche Zwecke sehr gut geeignetes Negativpapier, welches sich schnell in den Portratateliers und Vergrößerungsanstalten eingeführt hat. Dieses Negativpapier ist auf sehr dünnem, aber äusserst widerstandsfähigem Rohstoff hergestellt, der, wenn man die gewöhnliche

Vorsicht nicht ausser acht lässt, im Wasser nicht zerfällt und vollkommen eben auf trocknet. Zum Hervorrufen der Vergrößerung auf AGA-Negativpapier eignet sich der Metol-, Hydrochinon- und der Edinol-Hydrochinonentwickler sehr gut. Die Vergrößerungen lassen sich, wenn nötig, mit Quecksilberchlorid ebenso gut verstärken wie Trockenplatten. Beim Entwickeln direkter Kamera-Aufnahmen auf AGA-Negativpapier erweisen sich die aus leichtem Holz gefertigten Entwicklungsrahmen, welche die genannte Firma führt, als sehr bequem. Zwischen diesen Rahmen ist Gaze fest gespannt, auf welcher das Papier während des Hervorrufens ruht.

Ferner sei noch an dieser Stelle die neue Preisliste Nr. 6 erwähnt, welche die Firma

Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft für Kamera-Fabrikation in Dresden soeben herausgebracht hat. Die neuen Preislisten dieser angesehenen Firma dürfen von vornherein Anspruch auf allgemeine Beachtung erheben, weil jeder der Photographie nahe Stehende, sei er Händler, Berufsphotograph oder Amateur, sicher sein kann, in denselben neue beachtenswerte Modelle zu finden. Von den Neuheiten, welche dem vorliegenden Kataloge einverleibt worden sind, verdient zunächst die Taschenkamera „Heag XII“ erwähnt zu werden. Bei sehr geringem Gewichte und auf das äusserste reduzierten Aussenmasse (das Modell für  $9 \times 12$ -Platten misst nur etwa  $2,5 \times 11 \times 15$  cm in geschlossenem Zustande) wird dieser neue Kamertypus allen Ansprüchen gerecht, die man in Bezug auf gute Präzisionsmechanik, Stabilität, Optik,

vielseitige Verwendbarkeit und schnelle Bereitschaft billigerweise an ihn stellen kann. Beachtenswert ist ferner die Zweiverschlusskamera „Heag VI“, eine kombinierte Hand- und Stativkamera von universeller Brauchbarkeit, welche die Vorzüge dreier Kameras in sich vereinigt und die für das neue Format  $9 \times 14$  cm eingerichtete Kamera „Bob IV“, die sowohl für Panorama- und Stereoskopaufnahmen, wie für Aufnahmen in Postkartenformat geeignet und mit dreifachem Auszug (bis 30 cm) versehen ist. Auch an Salonkameras, Stativen, Kinematographen, Projektionsapparaten u. s. w. enthält die Preisliste zahlreiche Neuheiten, die überall Interesse finden werden. Die Zusendung der Preisliste erfolgt unberechnet und postfrei.

Hermann Schnauss.



### Rundschau.

— Reproduktion von Daguerreotypieen. („Photo-Gazette“, Februar 1906, S. 73.) Alte Familienporträts, sogen. Daguerreotypieen, welche bekanntlich aus den ersten Tagen der Photographie stammen, werden zwecks Reproduktion zuerst einer Reinigung unterzogen, die in Anbetracht der Empfindlichkeit der Bildschicht in besonders zarter Weise vorzunehmen ist. Während der ganzen Manipulation darf die Platte nur an den Rändern oder mittels Pincette festgehalten werden; jede Berührung der Bildschicht mit den Fingern hinterlässt schon unangenehme Spuren. Die Platte wird zuerst mehrere Male mit Alkohol übergossen, dann einige Minuten in Alkohol liegen gelassen, um jede Spur von Fett zu entfernen und der reinigenden Lösung nachher gleichmässiger den Zutritt zur Bildschicht zu gestatten. Sobald das ganze Bild gleichmässig benetzt ist, wird die Platte unter fliessendem Wasser abgewaschen und in sehr verdünnte Cyankaliumlösung gelegt. Zu diesem Zwecke stellt man sich eine fünfprozentige Lösung her, von der man einige Kubikcentimeter in so viel Wasser gibt, als zum Bedecken der Platte notwendig ist. Verschwindet der Schleier des Bildes nach dieser Behandlung noch nicht, so kann man etwas konzentriertere Cyankaliumlösung anwenden, darf aber hierbei nicht zu weit gehen, da sonst auch das Bild in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Platte wird dann nach der Reinigung gut in fliessendem, zuletzt in destilliertem Wasser ausgewaschen. Freiwilliges Trockenlassen der restaurierten Bilder ist unzweckmässig, da leicht die abfliessenden Wassertropfen ihren Weg auf der trockenen

Platte erkennen lassen, also Fleckenbildung die Folge ist. Am besten ist es, die Platte über einer Alkoholflamme schnell, aber vorsichtig zu trocknen. Das aufgefrischte Bild kann in gewöhnlicher Weise in der Kamera auf empfindliche Platten gebracht und dann auf Papier kopiert werden.

— Entwicklung von Bromsilberpapieren in saurer Lösung. („Photo-Gazette“, Februar 1906, S. 67.) Die unveränderliche Entwicklerlösung setzt sich nach dem Rezept von G. Balagny wie folgt zusammen:

Wasser . . . . .	175 ccm,
wasserfreies Natriumsulfit . . . . .	2 g,
Diamidophenol . . . . .	1 „
zehnproz. Bromkaliumlösung . . . . .	5 „
Bisulfidlösung des Handels . . . . .	10 „

Exposition und auch Papiersorten müssen sich zur Entwicklung in dieser Lösung dem Charakter des Negativs genau anpassen. Zu grosse Ueberexposition ruft in den Schatten grüne Töne hervor, während Unterexposition zu dichroitischem Schleier Veranlassung gibt. Für etwas graue und zarte Negative verwendet man am besten langsamere Papiere, wie Velox oder Radios-Lumière, für harte Bilder zweckmässig das Bromsilberpapier der Kodak-Gesellschaft oder Marken A und F-Lumière. Vorstehende Hervorrufungsart soll dadurch ausgezeichnet sein, dass weder Luftblasen noch Flecke jemals vorkommen.

— Die Punkte und lichten Flecke auf den direkt geschwärzten Kopieen, Ursachen und Gegenmittel. („Photogr. Korre-

spendenz", März 1906, S. 102.) Die viel behandelte Frage der Ursachen und Beseitigungsmittel der Flecke auf Kontaktkopien diskutiert R. Namias in Mailand. Bekanntlich treten derartige Punkte oder Flecke vorzugsweise in den Halbtönen der Bilder und besonders in Kopien auf, welche auf Karton geklebt sind. Während man die Ursachen dieser Erscheinung meist der Einwirkung zurückgebliebenen Fixiernatrons auf das Silber des Bildes zuschreibt, konnte Verfasser feststellen, dass das Thiosulfat bei den von ihm untersuchten Kopien ohne Bedeutung ist, und dass es sich vielmehr um Veränderungen des Silbers in der Kopie handelt, die durch Unreinlichkeiten im Karton und Spuren von Substanzen, welche den Tonbädern entstammen, hervorgerufen werden. Da der Silberniederschlag in den Halbtönen ein relativ geringer ist, so macht sich die Fleckenbildung natürlich hier am deutlichsten bemerkbar.

Verfasser hat eine grosse Reihe Kartons, welche zum Aufkleben der Bilder Verwendung finden, analysiert und festgestellt, dass die mit Kasein oder Baryt bedeckten Schichten im allgemeinen infolge eines grösseren Gehaltes an Holzstoff die unreinsten sind. Da die oberflächliche Barytschicht keinen genügenden Schutz für das Bild abgibt, kann sich der ungünstige Einfluss des schlechten Kartons auf das Bild mit Leichtigkeit geltend machen. Wenn auch die Kartons ohne Oberflächenpräparation meist von besserer Qualität sind, so kommt es doch vor, wie in einem italienischen Atelier unliebsam empfunden werden musste, dass im Karton enthaltene Substanzen, wie kleine Mengen schwefelsauren Aluminiums und Chlors, auf die Bilder zerstörend einwirken. Besonders Chlorfreiheit der für photographische Zwecke zu verwenden-

den Kartons ist ein Haupterfordernis für die Haltbarkeit der Bilder. Auch Holzstoff, welcher bekanntlich aus Holz durch Behandlung mit Bisulfit gewonnen wird, gehört zu den Körpern, welche keinesfalls in den Kartons vorhanden sein dürfen. Ausser den schädlichen Einwirkungen, welche auch schlechte Klebemittel mit sich bringen können, sind es dann Substanzen, welche aus den Tonbädern zurückbleiben können und das Bild ungünstig beeinflussen. Während die in Goldbädern getonten Kopien im allgemeinen widerstandsfähiger sind, weil sie aus den stets alkalischen Bädern kaum Unreinlichkeiten aufnehmen, sind die mit Platin getonten Schichten leichter dem Verderben ausgesetzt, da Spuren saurer Salze, wie Oxalate oder Phosphate, oder auch durch Analyse nicht nachweisbare minimale Mengen von Platinverbindungen in der Bildschicht zurückbleiben können, die weder durch Fixage noch Auswässern gänzlich zu entfernen sind.

Ein einfaches Gegenmittel, welches die Fleckenbildung gänzlich ausschalten soll, besteht darin, dass die fertigen Kopien vor dem Aufziehen in einer vier- bis fünfprozentigen Boraxlösung gebadet werden. Um die alle Verunreinigungen neutralisierende Wirkung des Borax noch weiter zur Geltung kommen zu lassen, empfiehlt es sich, auch dem Stärkekleister, mit dem das Bild aufgezogen wird, einen Zusatz von 3 Prozent Borax zu machen, wodurch gleichzeitig eine Gärung des Kleisters, die auch für die Haltbarkeit der Kopie nicht von Vorteil ist, verhindert wird. Das Hilfsmittel soll sich nicht nur bei den Versuchen des Verfassers, sondern auch schon in der Atelierpraxis ausserordentlich gut bewährt haben.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

#### Preis Ausschreiben

Für den Entwurf zu einem Mitglieds-Diplom.

Der Photographische Verein zu Berlin beschloss in seiner Sitzung am 15. Februar 1906, die Ankündigung eines Preis Ausschreibens für einen Entwurf zu einem freien Mitgliedsdiplom zu erlassen und bestimmte für diesen Zweck folgende Preise:

1. Preis 100 Mk., 2. Preis 50 Mk., 3. Preis 25 Mk.

Der Vorstand des Vereins behält sich vor, falls ein Entwurf zur Ausführung gelangen sollte, den ersten Preis um das Doppelte zu erhöhen.

Bedingungen: Das Hauptmotiv muss „auf photographischem Wege“ nach der Natur hergestellt sein, muss als Mindestmass 18:24 cm betragen und zur eventuellen Vergrösserung bis etwa 40:50 cm geeignet sein.

Zu berücksichtigen ist, dass genügend Raum für den bei Diplomen üblichen Schriftsatz vorhanden ist.

In einem jeder Sendung beizufügenden verschlossenen Briefumschlage, welcher das gewählte Motto aus Aufschrift zu tragen hat, ist Name und Wohnort des Einsenders anzugeben.

Mit der Zuerkennung des Preises erwirbt der Photographische Verein das Eigentums- und Verlagsrecht des prämierten Entwurfes. Die Einsendungen müssen bis zum 1. Mai d. J. im Besitz des Ausschusses des Preis Ausschreibens zu Händen des Herrn Franz Kullrich, Berlin SW., Königgrätzer Strasse 109, sein.

Das Preisgericht besteht aus den anwesenden Mitgliedern des Photographischen Vereins zu Berlin der hierzu im Monat Mai einzuberufenden Generalversammlung. Die Veröffentlichung des Resultats findet Ende Mai im Vereinsorgan statt.

I. A.: Paul Gericke.

**Verein Bremer Fachphotographen (E. V.)** bittet diejenigen P. T. Mitglieder, welche ihre Mitgliedskarten pro 1906 noch nicht begeben haben, dringend und höflich, ihre Jahresbeiträge bis inkl. 2. April an den Vereinskassierer Herrn G. Koch, An der Bracke, einsenden zu wollen, da nachher die Vereinsbeiträge durch die Post eingezogen werden müssen.

Der Vorstand.

### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

Auf Einladung ihrer Erlanger Mitglieder hielt obige Gesellschaft am 14. Februar d. J. im anatomischen Hörsaal zu Erlangen einen Vortragsabend ab, in welchem Herr Ernst Scholl einen Experimentalvortrag über eine neue Methode zur Herstellung farbigler Photographien nach Erfindung der Höchster Farbwerke hielt. Von Nürnberg beteiligten sich etwa 14 Herren, von Erlangen drei Herren und von Bamberg und Forchheim waren je ein Herr als Gäste erschienen. Ausserdem hatten sich im Hörsaal der Anatomie noch etwa 20 Hörer eingefunden, unter welcher letzteren man die Herren Professoren Gerlach, Fleischmann, Rosenthal, Hauser u. a. bemerken konnte.

Vor Beginn des Vortrages dankte zunächst der I. Vorsitzende, Herr Carl Freytag, den Anwesenden für das Interesse, welches die Erschienenen zu dem Vortrage bekundeten, und schloss gleichzeitig seinen Dank für die freundliche Ueberlassung des Hörsaales ein.

Den Ausführungen des Vortragenden entzuehmen wir in kurzen Zügen folgendes: Nachdem der Vortragende einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung der Farbenphotographie bis zu ihrem heutigen Stadium gegeben hatte, ging derselbe auf sein eigentliches Thema: „Die Pinotypie“ über. Die Herstellung der drei Teilnegative geschieht in der bisher gebräuchlichen Weise vermittelst der Blau-, Grün- und Rotfilter. Die so erzielten Negative sind aber für das Pinotypieverfahren nicht ohne weiteres verwendbar, sondern es müssen nach diesem auf diapositivem Wege besondere Druckplatten hergestellt werden. Diese mit Gelatine präparierten Druckplatten werden alsdann in einer 2½ prozentigen Chromsalzlösung sensibilisiert, getrocknet und unter dem Diapositiv kopiert, danach werden die Platten so lange unter laufendem Wasser gespült, bis alles überschüssige Chrom aus der Platte entfernt ist und sodann getrocknet. Die so erzielten Druckplatten besitzen die Eigenschaft, die Pinotypiefarbstoffe an ihren gehärteten Stellen gar nicht, dagegen an den ungehärteten, und zwar je nach dem Grade der Belichtungsdauer, welcher die Platte ausgesetzt war, sehr stark zu durchdringen. Die Druckplatte, welche nun nach dem Negativ hergestellt wurde, welches mit orangerothem Filter aufgenommen wurde, wird in einem Bad von blauem Pinotypiefarbstoff gesättigt, dasjenige Negativ, welches mit grünem Filter aufgenommen wurde, in einer roten Farbstofflösung und das mit blauem Filter aufgenommene Negativ in einer gelben Farbstofflösung gesättigt. Nun wird, nach vorausgegangener Abspülung der Platten, zuerst die blaue

Druckplatte mit dem Uebertragungspapier in luftblasenfreien Kontakt gebracht, und so vollzieht sich mechanisch auf das Uebertragungspapier das Abdrucken des blauen Bildes. Dieser Druckvorgang ist dem des Hektographierens sehr ähnlich. Das blaue Bild wird alsdann mit der roten Druckplatte, natürlich so, dass sich die Konturen vollkommen decken, überdrückt und endlich wird in gleicher Weise das so kombinierte Bild mit der gelben Druckplatte überdrückt. Das ist in grossen Zügen der Hergang des neuen Verfahrens.

Am Schlusse seiner Ausführungen führte der Vortragende durch Projektion eine Reihe von Dreifarben-diapositiven vor, von denen einige wegen ihrer grossen und naturwahren Farbenpracht allgemeine Bewunderung erregten. Auch unter den herumgereichten Dreifarben-Drucken waren etliche als sehr gelungen zu bezeichnen. Dem Vortrage schloss sich noch eine Diskussion an, in welcher der Vortragende bereitwillig über alle Fragen Auskunft erteilte. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden für seine hochinteressanten Ausführungen. Im Hotel „Zum Walfisch“ fanden sich die Mitglieder und Gäste nach dem Vortrage zusammen, um sich bis zur Heimfahrt bei einem gemütlichen Glase Bier über das Dargebotene noch eingehender zu unterhalten. In einer kurzen Ansprache wies Herr Palm bei dieser Gelegenheit noch darauf hin, wie sehr die Leitung der Gesellschaft darauf bedacht sei, alle Errungenschaften und Neuheiten auf beruflichem Gebiete ihren Mitgliedern bekannt zu machen und so das Interesse für den Verein in solchen Kreisen zu wecken, die demselben bisher noch ferne standen. Das uner müdliche Streben der Vereinsleitung geht dahin, aus der Nürnberger Photographischen Gesellschaft einen allgemeinen Fränkischen oder Bayrischen Photographen-Verein erstehen zu lassen. — Die Stunde der Trennung von unseren Erlanger Kollegen war denn auch bei der animierten Stimmung, die sich nun bildete, viel zu schnell herangekommen, und gegen 11 Uhr dampften die Nürnberger Kollegen ihrer Heimat zu, nicht ohne vorher den lieben Erlanger Kollegen, besonders Freund Steffen, welcher das lokale Arrangement übernommen hatte, herzlichen Dank und auf frohes Wiedersehen zuzufahren.

C. Palm,  
I. Schriftführer.

Carl Freytag,  
I. Vorsitzender.



### Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten.

Bericht

über die Feier des 20jährigen Bestehens, verbunden mit Ausstellung vom 6. bis 11. Sept. 1905, im Hotel „Vereinshaus“ zu Essen.

Fest-Programm.

Mittwoch, den 6. September, vormittags 11 Uhr:  
Eröffnung der Ausstellung.

Mittwoch, den 6. September, nachmittags 4 Uhr:  
Zusammenkunft und gemeinsamer Kaffee im Stadtgarten zu Essen.



Mittwoch, den 6. September, abends 7 Uhr: Projektions-Vortrag des Herrn H. Trant-München über: „Photographie in natürlichen Farben.“

Mittwoch, den 6. September, abends 9 Uhr: Festessen im Hotel „Vereinshaus“.

Donnerstag, den 7. September, abends 8 Uhr: Projektions-Vortrag des Herrn Nic. Becker: „Der Rhein von der Quelle bis zur Mündung.“

Sonntag, den 10. September, nachmittags 5 Uhr: Projektions-Vortrag des Herrn Nic. Becker: „Im Zick-Zack durch das Moseltal.“

Montag, den 11. September: Schluss der Ausstellung.

Dienstag, den 12. September, abends 8 Uhr: Schlusessen, gemütliches Beisammensein.

Wenn man Jubiläen und Jubelfeste feiert, beginnt man sie gewöhnlich mit einem Rückblick auf die vergangene Zeit in Verbindung mit dem Zweck der festlichen Veranstaltung, und so sei uns ein kurzer Rückblick gestattet.

Es sind nunmehr 20 Jahre her, dass unser verehrter Kollege Louis Becker, den wir noch jetzt zu unseren Mitgliedern zu zählen die Ehre haben, die Photographen von Essen und den umliegenden Städten und Orten mittels Zirkulars zu einer Versammlung berief, um über den Zusammenschluss der Kollegen in unserem Bezirke zu beraten. Diesem Anstoss folgte nach kurzer Zeit die Gründung der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten. Manche ernste Arbeit hat die Genossenschaft seit dieser Zeit im Interesse unseres Standes vollbracht, aber auch manches frohe Fest gefeiert, und viele frohe und genussreiche Stunden haben die Mitglieder und Kollegen untereinander in der Genossenschaft verlebt. Schon vor Jahresfrist war beschlossen worden, das 20. Stiftungsfest besonders festlich zu begehen. Die Vorarbeiten hierzu wurden vom Vorstand und der ihm zur Hilfe beigegebenen Kommission eifrigst betrieben und ein reichhaltiges Programm zusammengestellt. Den breitesten Raum nahmen die Vorbereitungen zu der geplanten Ausstellung ein. Emsige Tätigkeit herrschte in den letzten Tagen vor der Eröffnung im Ausstellungsraum, es wurde gezimmert, gehämmert und genagelt, ausgeschmückt und aufgestellt, bis sich am Vorabend des Eröffnungstages die Ausstellung als fertig repräsentierte.

In festlicher Stimmung versammelte sich am Morgen des 6. September eine grössere Anzahl Mitglieder der Genossenschaft, der Vorstand und die Festkommission, viele Gäste, darunter Vertreter der Stadt Essen und Delegierte befreundeter Pächvereine, wie des Kölner-, des Bergisch-Märkischen Vereins, des Zentralverbandes u. s. w., um an der Eröffnung der Ausstellung teilzunehmen. Die Ausstellung war im vollen runden Saal des Hotel „Vereinshaus“ untergebracht, der sich als sehr geeignet für diesen Zweck erwies, mit reichem Blumen- und gärtnerischem Schmuck versehen, einen ebenso angenehmen, wie vornehmen Eindruck machte. Hatte der eine oder andere Aussteller am frühen Morgen noch einmal seine Lieblinge kritisch gemustert, hier und da einen Nagel eingeschlagen oder ein Bild anders placiert, so herrschte, als

die Stunde der Eröffnung nahte, erwartungsvolle Stille. Punkt 11 Uhr eröffnete Herr Louis Becker-Essen, der Senior der Genossenschaft, die Ausstellung mit einem herzlichen Willkommen an die Erschienenen, erörterte in kurzen Worten die bisherige Tätigkeit und Bestrebungen der Genossenschaft und wies auf die Wichtigkeit und Bedeutung einer Ausstellung, wie diejenige, die zu eröffnen ihm der ehrenvolle Auftrag geworden, hin. Mit einem „Gut Licht“, in das die Versammelten kräftig einstimmten, schloss der Akt. Hierauf wurde ein Rundgang durch die Ausstellung gemacht und dieselbe einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Man äusserte sich allgemein sehr beifällig über das Gesehene. Bewunderung erregten die Werke der der Ausstellung angegliederten sogen. Meisterabteilung, welche von bekannten Kunstphotographen, wie Müller-München, Dührkoop-Hanburg, Lichtenberg-Osnabrück, Junior-Frankfurt u. a., reichlich besichtigt war. Im ganzen waren 20 Aussteller vertreten, in Hinsicht darauf, dass die Ausstellung eine interne und lokale war, ein sehr befriedigendes Resultat, im besondern galt dies in Bezug auf die Qualität. Zur Orientierung für den Besucher war ein hübsch ausgestatteter, mit Reproduktionen einzelner Werke verehener Katalog ausgegeben worden, der neben einer kurzen Einleitung das ganze Festprogramm und das namentliche Verzeichnis der Aussteller enthielt. Am Nachmittage trafen sich die Festteilnehmer, deren Zahl im Laufe des Tages stark angewachsen und darunter auch die Damenwelt stattlich vertreten war, zu einem gemütlichen Kaffee im Stadtgarten zu Essen. Abends 7 Uhr fand der angekündigte Vortrag des Herrn Traut-München über: „Photographie in natürlichen Farben“ im Festlokale statt, der zum leichteren Verständnisse mit prächtigen Lichtbildern auf das wirkungsvollste unterstützt wurde und der am Schlusse lebhaften Beifall auslöste. Im oberen Saale war unterdessen die Festtafel hergerichtet, und man begab sich deshalb dorthin zum frohen Schmause. Wer von den Auswärtigen nur eben konnte, blieb, um noch einige Stunden die Festesfreunden zu geniessen. Das Festessen wies gegen 90 Teilnehmer auf. Herr Louis Becker, der für heute den Ehrenvorsitz übernommen, hielt auch die Festrede, die in einem Hoch auf die anwesenden Gäste anklang. Es sprachen hierauf: Herr Schlegel-Eiberfeld im Namen des Bergisch-Märkischen Vereins, Herr Schafgans-Bonn für den Kölner Verein, Herr Hansen-Berlin im Namen des Zentralverbandes und noch eine Anzahl anderer Herren. Eine Musikkapelle liess fröhliche Weisen ertönen, Gesangs- und andere Vorträge wechselten in bunter Reihe miteinander ab. Manches launige, heitere und auch erhebende, zündende Wort fiel, und so entschwand die Zeit im Fluge. Ein Blick auf die Uhr versetzte nicht wenige in einen gelinden Schrecken, denn sie zeigte, für die meisten answärtigen Freunde und Kollegen wenigstens, mit unerbitlicher Strenge die Stunde des Abschiedes an. Die Essener Kollegen und einige andere, denen das unbedingte Muss keine eisernen Fesseln auferlegte, blieben noch lange, lange. Erwähnt sei noch, dass

das Ergebnis der geheimen Abstimmung über die drei besten Aussteller, welche die Stelle einer Prämierung durch eine Jury vertrat und wovon die in der Meisterabteilung vertretenen Aussteller ausgenommen waren, im Laufe des Abends bekannt gegeben wurde. Die meisten Stimmen erhielten (der Reihenfolge nach) Otto Renard-Düsseldorf, Ewald Steiger-Mörs und J. B. Karbach-Dortmund. Am Donnerstag, den 7. September, abends 8 Uhr, hielt Herr Nic. Becker-Essen im Festlokale einen Projektions-Vortrag: „Der Rhein von der Quelle bis zur Mündung.“ Poesien woben stand der herrliche Rhein mit seinen Burgen und Ruinen, vermittelt durch eine grosse Anzahl Lichtbilder und den begleitenden, erklärenden Worten des Vortragenden, vor dem Auge des Zuhörers und Beschauers. Mit gleich reichem Beifall, wie dieser Vortrag, wurde am Sonntag, den 10. September, nachmittags 5 Uhr der andere von Herrn Nic. Becker abgehaltene Vortrag: „Im Zick-Zack durch das Moseltal“ aufgenommen, der sich dem ersten würdig anreihete. Der Schluss der Ausstellung erfolgte am Montag, den 11. September, abends, womit die Festtage ihr Ende erreichten. Mit grosser Genugthuung kann unser Verein auf die Festfeier zurückblicken, angesichts des schönen Verlaufes dieser bis jetzt in der Genossenschaft in derartiger Rahmen einzig dastehenden Veranstaltung. Dass diese in weiteren Berufskreisen nicht unbemerkt verbracht war, bewiesen die zahlreichen schriftlichen und telegraphischen Glückwünsche, die aus allen Teilen Deutschlands eingegangen waren, von einzelnen Kollegen und Freunden sowie von Korporationen (denen an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt sei) und auch die eingehenden Berichte und anerkennenden Besprechungen in den verschiedenen Fachblättern. Den Mitgliedern und Teilnehmern aber werden die Festtage unvergessen bleiben als ein Markstein im Vereinsleben der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten. Mit „Gut Licht!“

Der Vorstand.

B. Herrmann, J. B. Karbach,  
I. Vorsitzender, Schriftführer.



### Ateliernachrichten.

Bochum. Herr Fr. Behnke hat das Geschäft des Herrn Felix Schaeetzke gekauft und führt es unter der bisherigen Firma weiter. Sein Geschäft in Dortmund nebst Filiale behält Herr Behnke bei, nimmt jedoch seinen Wohnsitz in Bochum.

Kiel. Herr Waldemar Paulsen übernahm das Geschäft des Herrn O. Olesen, Sophienblatt 18.

Schneeberg. Herr Oskar Fischer, bisher Assistent an der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie zu München, übernahm das Photographische Atelier des Herrn Rich. Ronneberger, Kesselplatz.



### Geschäftliches.

Aktiengesellschaft für Trockenplattenfabrikation vorm. Westendorp & Wehner, Köln.

Die Verwaltung schlägt der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. (wie im Vorjahre) auf die Aktien, und von je 3 Mk. (5.50 Mk.) auf die Genussscheine vor.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden. Die Generalversammlung, die von neun Aktionären mit 493 Stimmen besucht war, genehmigte einstimmig die Regularien und setzte die Dividende auf 10 Prozent für die Aktien und 35 Mk. pro Genussschein fest. Der aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Herr Rechtsanwalt Sulzberger wurde einstimmig wiedergewählt. Der aus dem Vorstände austretende Herr Kommerzienrat Silomon wurde ebenfalls einstimmig neu in den Aufsichtsrat berufen. Die Dividende ist sofort bei der Dresdener Bank, der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt und bei der Gesellschaftskasse zahlbar.

Unger & Hoffmann, A.-G., Dresden-Berlin. Der Abschluss dieses Unternehmens, der infolge des erheblichen Kursrückganges der Aktien stärkeres Interesse beansprucht, zeigt zunächst einen Rückgang in den Einnahmen auf Waren- und Fabrikationskonto von 244058 Mk. auf 205674 Mk. Als ausserordentliche Einnahme tritt hierzu der Erlös aus dem Verkauf der Apollo-Zeitung in Höhe von 23644 Mk. Die Unkosten erscheinen diesmal nur mit 136218 Mk. (i. V. 142517 Mk.), dafür aber diesmal extra verbucht 8537 Mk. Steuerkonto, die scheinbar voriges Jahr mit auf Unkosten verbucht worden waren. Zu Abschreibungen, die zu gleichen Sätzen vorgenommen werden, fordert die Verwaltung 41169 Mk. (i. V. 27725 Mk.). Die Erhöhung des Betrages ist darauf zurückzuführen, dass diesmal auf Verlagsartikel-Konto 11645 Mk. abgeschrieben werden sollen. Da zufolge Beschlüsse der vorjährigen Generalversammlung der Vertrag mit Direktor Grimm gelöst wurde, werden für diese Ablösung 9000 Mk. gefordert. Dies reduziert den zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Reingewinn auf 38029 Mk. gegenüber 64840 Mk. i. V. Hierzu treten noch 178 (i. V. 1626) Vortrag. Die mit 4 Prozent (i. V. 7 $\frac{1}{2}$  Prozent) in Vorschlag gebrachte Dividende erfordert 30000 Mk. (i. V. 56250). Neu vorgetragen sollen werden 776 Mk. Das ungünstige Resultat wurde hervorgerufen durch ungenügende Rentabilität der neu geschaffenen Berliner Filiale, die 5453 Mk. Verlust erbrachte, ferner durch Steigerung der Rohmaterialien, der verstärkten Preis-schleuderei in Fertigfabrikaten, erhöhte Unkosten für Reklame, Mietausfall und Fabrikationsstörungen.

Ueber das Vermögen des Malers und Inhabers eines Geschäfts photographischer Artikel Armin Theodor Kaden in Oberwesietal wurde am 21. März das Konkursverfahren eröffnet.

Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma: Neue Photographische Werke Vogel & Schüler in Berlin, Bülowstrasse 21.

Die Handlung photographischer Apparate von Hess & Sattler in Mainz ist an den Kaufmann Andreas Amon daselbst übergegangen, welcher sie unter der seitherigen Firma fortführt.



### Aus der Industrie.

Die Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Fritzsche, Photographische Abteilung, in Leipzig übersendet uns einige Muster ihrer neuen Aufklebe- und Einsteckkartons. Die gesandten Neuheiten weisen darauf hin, dass die entwerfenden Künstler die Eigenart der Photographie richtig verstanden haben und die Auslegung stilvoll an-



zu bemühen. Die beistehende Abbildung, welche aus der neuesten Muster darstellt, mag den köstlichen Beweis für das Gesagte bieten. Wenn auch eine Art von Kartons im wesentlichen für die Zwecke der Amateurphotographie Anwendung finden werden, so ist doch immerhin für die Auslage der Fachphotographen in ihren Empfangsalons u. s. w. des öfteren Gelegenheit geboten, mit den von den bisherigen Formaten abweichenden einen neuen Verdienst zu erzielen.



### Kleine Mitteilungen.

— Medaillen und Auszeichnungen. Eine der bei unserer Zeitschrift sehr häufig gestellten Anfragen betrifft den Erwerb, bezw. die Weiterführung von Auszeichnungen bei dem Verkauf eines Geschäfts. Aus diesem Grunde dürfte auch der Ausgang eines Prozesses von Interesse sein, der den Erwerb von Medaillen u. s. w. betraf und kürzlich vom Kammergericht entschieden wurde. Ein bekanntes Berliner Handelsgeschäft, das sich im Besitze zahlreicher Auszeichnungen und mehrerer goldener und silberner Medaillen befand, wurde durch Verkauf in andere Hände gekommen. Während die Auszeichnungen zumeist von der alten Firma zum Uebergang des Geschäfts behalten wurden, setzte sich die neue Firma in den Besitz der goldenen und silbernen Medaillen, die noch im Geschäftslokal prangten. Hierhin kam es zwischen dem früheren und dem neuen Inhaber zu erheblichen Differenzen, in deren

Verfolg der frühere Inhaber sämtliche Medaillen als nicht mitverkauft zurückforderte. Der neue Inhaber wies jedoch das Verlangen des Klägers zurück und begründete seine Weigerung damit, dass das Handelsgeschäft mit sämtlichen Auszeichnungen und Medaillen von ihm angekauft sei, und dass gerade die Medaillen für ihn einen besonderen Wert darstellten. Nachdem die Klage zuerst das Landgericht I beschäftigt hatte, sprach sich das Kammergericht in zweiter Instanz zu Gunsten des neuen Inhabers aus und wies die angestrebte Klage auf Herausgabe der Medaillen kostenpflichtig ab. In der Begründung wird folgendes ausgeführt: Entscheidend ist, dass die Medaillen u. s. w. der alten Firma verliehen sind, dass die Beklagte das Geschäft dieser Firma mit dem Firmenrecht erworben hat, und dass sie dieses Geschäft fortführt. Einer Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedarf es zur Fortführung nicht. Ob die Beklagte neben Artikeln der alten Firma auch noch andere Artikel vertritt, also das Geschäft vergrößert oder verändert hat, ist unerheblich. — Diese Entscheidung betrifft allerdings nur Medaillen und ähnliche Auszeichnungen. Hoffentlich dagegen werden nur persönlich verliehen und gehen deshalb, wie wir schon des öfteren ausführten, bei einem Geschäftsverkauf nicht auf den neuen Inhaber der Firma über.

P. H.

— Als „modernen Zimmerschmuck“ ein „fast lebensgroßes Porträt“ zum Vorzugspreis von 50 Pfg. zu liefern, hat sich die „Kunstanstalt Roland, eines der leistungsfähigsten Institute, entschlossen“. So kündigt in neuester Zeit wieder eine „Kunstanstalt“ in Berlin N., Schönhauser Allee 187, an durch Reklameblätter, die den Berlinern ins Haus getragen werden, „aufzubewahren“ sind, und „wieder abgeholt“ werden (damit sie wohl der Konkurrenz oder der Polizei nicht so leicht in die Hände fallen). Jener „Vorzugspreis von 50 Pfg.“ hat aber nur für denjenigen Geltung, der nachstehendes „Rätsel“ richtig „löst“, denn „ohne Fleiß, kein Preis“, wie das am Kopf des Reklamezettels stehende „Motto“ besagt:

Rätsel:

E D E J  
E I L I M A F  
T L Ä H R E  
N I E  
D N A L O R  
T I A R T R O P

(Jede Zeile bildet ein Wort und das Ganze einen Satz.)

Wer dieses „Rätsel“ unter Anwendung des erforderlichen Fleißes gelöst hat und eine geeignete Photographie dem sich meldenden Reisenden mitgibt, erhält in einigen Tagen als „Preis“ einen „modernen Zimmerschmuck“, nämlich eine photographische Vergrößerung in Brustformat, Größe 35×45 cm. Die Vergrößerung kann aber, abgesehen von der Art der Ausführung, allenfalls erst dann ein „moderner Zimmerschmuck“ werden, wenn man sie mit einem dem Bilde ebenbürtigen „Rahmen“ versehen lässt; zu diesem Zwecke werden, da auch gleich „Rahmen vom einfachsten bis zum elegantesten, Baroc und Jugendstil

[der „Stiel“ war schon da!] u. s. w. von 2 Mk. an“ beigegeben.

Nebenbei sind noch die „Vorzugspreise“ für folgende Kunstprodukte notiert: „Oelbilder (D. R.-G.-M. 260668) 15 Mk., Pastell-farbig 12 Mk., Pastell-noire 10 Mk., photographische Vergrößerungen in prima Retouche mit Kartoneinfassung, Grösse  $44 \times 54$ , zu 6 Mk.“ „Andere Versprechungen seitens der Reisenden haben keine Gültigkeit.“

Das ganze Angebot ist nun noch merkwürdigerweise unter den Schutz des Gesetzes gestellt durch den Vermerk „Nachdruck verboten (Gesetz v. 19. Juli 1901)“ [Die Leute meinen wohl das Urheberrechtsgesetz vom 19. Juni 1901, vier Wochen ist ja kein so grosser Unterschied!] Die Beziehungen, die zwischen dem fraglichen Reklamezettel und dem Urheberrechtsgesetz bestehen sollen, bedeuten allerdings ein richtiges „Rätsel“. Oder befürchten die Leute der „Kunstanstalt“ gar, es würde jemand zu ihrer Benachteiligung noch wagen, durch Anwendung eines so alten, abgedroschenen Geschäftskniffes Kundschaft zu kapern? Wir vermuten, dass in diesem Falle wenigstens die Landaleute jener Berliner Kunstanstalt nicht zu jenen gehören, die nicht alle werden,

Dr. Sch.

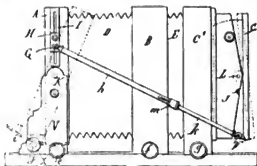


### Patente.

Kl. 57. Nr. 164978 vom 12. Oktober 1902.

Alfred Pasquean in Paris. — Reproduktionskamera mit Vorrichtung zum Aufrichten stützender Linien.

Reproduktionskamera mit Vorrichtung zum Aufrichten stützender Linien, bei welcher die um parallele Achsen schwingenden Vorder- und Hinterrahmen (A und C) derart zwangsläufig miteinander verbunden sind, dass bei der Neigung des einen Rahmens (A) dem



anderen Rahmen (C) die entsprechende Neigung erteilt wird, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsglieder (h, k) zwischen Vorder- und Hinterrahmen sowohl in der Länge als auch bezüglich ihrer Angriffspunkte oder Unterstüzungspunkte veränderlich sind, um eine dem jeweiligen Vergrößerungs- oder Verkleinerungsverhältnis entsprechende Einstellung des Abstandes und der Neigung des Vorder- und Hinterrahmens zu ermöglichen.



### Büchersehu.

Die photographische Kunst im Jahre 1905. Herausgegeben von F. Matthies-Masrner. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Zum vierten Male tritt der Herausgeber mit seinem Jahrbuch für künstlerische Photographie „Die Photographische Kunst“ vor die Öffentlichkeit, und reißt sich dieses Werk in Wort und Bild würdig seinen Vorgängern, die so viel Beifall fanden, an. In einer Reihe geistvoller Essays bekannter Kunstschriftsteller, wie Fuchs, Caratanjen, Fritz Knapp u. a., sprechen die Verfasser über das Wesen künstlerischer Betätigung bei Ansübung der Photographie, über die der Photographie gezogenen Grenzen, wie die Kunstphotographie nur durch rastloses Studium, Schenlernen der Natur und Vertiefung in dieselbe sowie die Kultur des Auges zu immer höherer Leistungsfähigkeit gesteigert werden könne. Eine Abhandlung aus der Feder des Herausgebers selbst führt uns vor Augen, welche Aufgaben noch zu lösen sind und nach welcher Richtung hin, um bei Ausübung der Kunstphotographie zur höchsten Vollendung zu gelangen. Ein Bericht desselben Verfassers bringt uns Kunde, was auf den photographischen Kunstausstellungen in Wien, Berlin, Hamburg an Interessantem und Schönerm geboten war. Diese kurzen Andeutungen über den Text der „Photographischen Kunst“ mögen genügen, zu zeigen, was das Buch an geistigem Inhalt dem Leser bietet.

Eine grosse Anzahl Abbildungen der besten, in den letzten Jahren entstandenen photographischen Kunstwerke illustrieren reichlich das Vorwärtstreben der bisher führenden Geister, wie Kühn, Spitzer, Puyo, Demachy, Dührkopp u. a., jeder vertreten in seiner Eigenart der Auffassung, der Linienführung u. s. w., denen sich noch eine Anzahl neuer arbeitsfreudiger, hoffnungsvoller Talente mit zum grossen Teil vortrefflichen Arbeiten anschliessen. Besonders beachtenswerte Leistungen stellen die Werke englischer Kunstphotographen dar, die wohl zum ersten Male in einem deutschen Jahrbuch in so reicher Anzahl vertreten sind und sich durch künstlerische Auffassung der Natur ihrer Heimat und Eindringen in die Schönheiten derselben auszeichnen.

Die Ausstattung des Buches ist, wie bei der Verlagsfirma üblich, eine einfache, aber vornehme, die zum grossen Teil in den Text gedruckten Bilder sind von vollendeter Schönheit und lassen durch ihren so prächtig schwarzen Ton auf gelblichem Papier, durch die Weichheit der Uebergänge und die Präzision der Wiedergabe des Originals das Fehlen desselben nicht vermissen.

Prospektbeilagen in diesem Hefte:

W. Frankenhäuser, Hamburg, Neuer Wall 55 (Preisliste photogr. Spezialitäten); Ed. Liesegangs Verlag (M. Eger), Leipzig (Photogr. Literatur); C. H. Ulrich, Charlottenburg, Bismarckstr. 98 (Atelierbau, Vorhänge u. A.).

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

### UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
für Freie Photographen-Innung des Handwerksamterbezirks Arnberg — des Vereins Sächsischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Süddeuten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lauenitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung in Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 29.

4. April.

1906.

### Rundschau.

— Ein neues Abschwächungsmittel, das Sazol. Das Sazol ist eine Kobalt-Aminverbindung, eine Substanz, welche als Abschwächer der hohen Lichter der Negative dient, also in derselben Art wie das Ammoniumsulfat. Dasselbe wird benutzt in einer Lösung von 1 g in 250 ccm Wasser, angesäuert mit 5 ccm Salpetersäure. Die Bilder werden in diese Lösung gelegt, unter fortwährender Bewegung derselben so lange darin gelassen, bis der gewünschte Effekt erreicht ist und die Wirkung des Mittels durch Eintauchen der Bilder in eine Lösung von 5 ccm Ammoniak in 250 ccm Wasser unterbrochen. Darauf wird 15 Minuten gewaschen.

Das Mittel übt fast ausschliesslich seine Wirkung auf die Stellen aus, an welchen sich reduziertes Silber befindet, also in den Lichtern der Negative und in den Schatten der Positive. Es kann daher dazu dienen, selbst die härtesten Bilder harmonisch zu machen. Eine organische Säure, wie z. B. Essigsäure, verzögert die Wirkung des Mittels, so dass man es auf diese Weise besser unter Kontrolle hat.

Mit dem Ammoniumsulfat verglichen, scheint das Sazol weniger Neigung zu besitzen, Flaueit zu erzeugen; doch sind die Versuche über seine Wirkungsart noch nicht abgeschlossen. Dies neue Salz scheint daher eine Verbesserung zu sein und die Reihe der Abschwächungsmittel dieser Art zu vervollständigen. Eine Neigung zur Kräuselung der Schicht hat sich nicht ge-

zeigt. Dies rührt vielleicht von der jetzt herrschenden niedrigen Temperatur her.

Wie schon erwähnt, kann das Sazol als Abschwächungsmittel für Negative wie für Positive benutzt werden. Dasselbe ist zu erhalten bei H. Edmund & Comp., Ezra Street, Columbia Road, E., London, zum Preise von 1 Mk., 2,50 Mk. und 5 Mk.

(„British Journ.“, 22. Dez. 1905.) Stg.

— Aetzmaschine von Rob. C. Kroll in St. Louis. Aus der vom Erfinder gegebenen Beschreibung der Maschine geht folgendes hervor: Dieselbe ist nach dem lange bewährten Schaukel-system gebaut und besitzt demnach einen Schaukeltrog. Sie hat eine vollkommen adjustierbare Schaukeleinrichtung, wodurch der Kübel in jede beliebige Neigung gebracht werden kann, ferner eine Einrichtung, um die Dämpfe vollkommen zu beseitigen und ein während der Aetzung tätiges vollkommenes Beleuchtungssystem. Der Kübel hat übergreifende Spritzdeckel, welche wenig oder gar kein Licht abhalten. Ueber dem Kübel befindet sich ein mit Seitenfenstern versehener Aufsatz, welcher oben eine Glasstür besitzt, durch welche der Aetzprozess überwacht werden kann. An der Vorderseite hat der Aufsatz eine grosse Oeffnung, durch welche man bequem mit den Armen (Händen) in jedem Teil des Kübels arbeiten und die Platte während der Aetzung abpinseln kann. Die Luftkammer an der Hinterseite des Kübels ist ein Teil desselben

und bewegt sich (schaukelt) mit Hilfe einer röhrenförmigen Welle, welche zugleich den hinteren Zapfen bildet. Der vordere Zapfen ist an derselben Achse, gerade gegenüber, angebracht; er ist ebenfalls hohl, aber nur so weit, um ein Wasserrohr aufzunehmen. Diese Wellen sind aus einer besonderen Metallmischung hergestellt, welche nicht angefressen (von Säuren angegriffen) wird. Die Maschine ist auf einer Plattform unter dem Kübel aufgestellt und besteht aus einem Sauger und einer Schaukelvorrichtung, welche von einem  $\frac{1}{16}$  pferdekraftigen Motor getrieben wird, welcher letzterer  $\frac{3}{4}$  Ampèrestrom erfordert und mittels eines Wirbels in Tätigkeit gesetzt wird. Die Welle des Motors trägt an ihrem einen Ende den Sauger und an dem anderen eine endlose Schraube, welche einen mit einer Welle verbundenen Schnelligkeitsregulator treibt. An dem Ende dieser Welle ist ein Kurbelrad, welches durch eine Stellschraube mit einer Treibstange verbunden ist. Diese Stellschraube bewegt sich in einer Führung, durch welche der Schaukelbewegung des Troges jede beliebige Schnelligkeit gegeben werden kann. Durch Drehung eines Hebels lässt man Wasser in den Trog laufen, und durch Ausziehen eines Glasstöpsels kann man die gebrauchte Aetzflüssigkeit durch einen Gummischlauch in den Abzugskanal abfließen lassen. Das elektrische Licht in dem Aufsatz des Troges, auf jeder Seite angebracht, beleuchtet die Arbeit sehr gut. Die Maschine ist 4 Fuss = 1,20 m hoch und 39 Zoll = 1 m im Quadrat breit.

(„Brit. Journ.“, 22. Dez. 1905, S. 1011.) Stg.

— Anwendung von Aceton in der Präparation von Pigmentpapier. Ein in England patentiertes derartiges Verfahren wird folgendermassen ausgeführt:

1. In 100 Teilen Wasser werden gelöst 8 Teile Ammoniumbichromat, und diese Lösung mit 150 Gewichtsteilen Aceton gemischt. Mit dieser Lösung wird Pigment (kohle) papier durch Aufstreichen lichtempfindlich gemacht. Nach 5 bis 10 Minuten, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre, ist das Papier trocken und kann zum Kopieren benutzt werden. Der weitere Prozess ist bekannt; das vor der Entwicklung stattfindende Auswaschen des Chromsalzes geht bedeutend schneller vor sich, als wenn man das Papier durch Eintauchen in das Chrombad empfindlich macht. Dann wird übertragen, bei 40 bis 50 Grad C. entwickelt und, wie gewöhnlich fertig gemacht. Ein so erhaltenes Pigmentbild besitzt sehr klare Lichter und sehr gute Schattierungen.

2. Zur Sensibilisierung einer auf Papier aufgetragenen Gummi-Pigmentschicht, wie sie für den Gummidruck benutzt wird, löst man 2 Teile Kaliumbichromat in 40 Teilen Wasser und setzt dann 60 Teile Aceton zu. Das Empfindlich-

machen geschieht entweder durch Ueberstreichen des Gummi-Pigmentpapiertes mit einem geeigneten Pinsel oder durch Eintauchen desselben in die angegebene Lösung. In letzterem Falle dauert das Trocknen des Papiertes  $\frac{3}{4}$  bis 1 Stunde. Dann wird kopiert und auf gewöhnliche Weise fertig gemacht. Die so hergestellten Bilder besitzen ebenfalls sehr klare Lichter und gut detailierte Schatten. Stg.



### Geschäftliches.

Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges. in Braunschweig. Der Aufsichtsrat schlägt für 1905 12 Proz. Dividende, gegen 9 Proz. im Vorjahre, sowie die Erhöhung des Aktienkapitals um 300000 Mk. vor.

Neue Photographische Gesellschaft in Steglitz. Der Aufsichtsrat hat in der am 16. März in Frankfurt a. M. stattgefundenen Sitzung die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1905 festgestellt und wird der auf den 11. April nach Berlin einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent vorschlagen. Gleichzeitig wird zur Erwerbung eines in den Geschäftszweig der Gesellschaft fallenden Unternehmens und Gewährung von Aktien der Gesellschaft als Äquivalent für einen Teil des Erwerbs, sowie ferner zur Erhöhung des Betriebskapitals, Abtossung des Bankkredits und Rückzahlung der Hypothek in Steglitz die Erhöhung des Grundkapitals um eine Million Mark und Aufnahme einer auf das Steglitzer Werk hypothekarisch einzutragenden, mit  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslichen, zu 100 Prozent rückzahlbaren Anleihe von 1500000 Mk. vorgeschlagen werden. Der für den Erwerb des neuen Unternehmens nicht benötigte Teil der neuen Aktien, soll den alten Aktionären im Verhältnis von voraussichtlich 6 zu 1 zur Verfügung gestellt werden.



### Kleine Mitteilungen.

— Der Hofphotograph Herr Eduard Blum in Berlin wollte kürzlich in Dessau, um für einige grosse Gummidrucke Aufnahmen der Herzogin und deren Kinder zu machen.

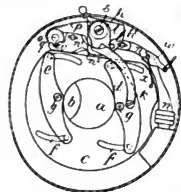
— Um die Verbräucher der neuen Chromo-„Isolar“-Fabrikation in den Stand zu setzen, die hervorragenden Eigenschaften dieses neuen orthochromatischen Negativmaterials ohne viel Umstände voll und ganz auszunutzen, legt die Herstellerin dieses Negativmaterials, die Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin, von jetzt an jeder Packung eine Gelbfolie gratis bei. Die betreffenden Gelbfilter sind genau für die Chromo-„Isolar“-Fakrikate abgestimmt, also auch nur für diese verwendbar. Bezogen auf das gleiche Negativmaterial ohne Gelbfilter bedingen die beigelegten Filter eine sechsfach längere Expositionszeit.



## Patente.

Kl. 57. Nr. 165253 vom 30. Mai 1903.

The Thornton-Pickard Manufacturing Company Limited in Altrincham, Grafsch. Chester, Engl. — Objektivverschluss, bei welchem zwei aneinander hergleitende und mit Öffnungen versehene Verschlussplatten in entgegengesetzten Richtungen hin- und herbewegt werden.



Objektivverschluss, bei welchem zwei aneinander hergleitende und mit Öffnungen versehene Verschlussplatten in entgegengesetzten Richtungen hin- und herbewegt werden durch eine unter Federwirkung stehende drehbare Scheibe (h) bei ihrer Drehung durch eine Schubstange, die eine Bewegung der Verschlussplatten bewirkt, während die Rückbewegung der Verschlussplatten durch einen von der Feder unmittelbar an die Schubstange ausgeübten Zug bewirkt wird, dadurch gekennzeichnet, dass zur Drehung der Scheibe (h) bei Momentbelichtungen eine besonders spannbare Schraubenfeder (p) herangezogen wird.



## Fragekasten.

Frage 122. Herr K. in A. Bitte um gütige Mitteilung, wodurch die Flecke bei den mitfolgenden Bildern entstanden sein können. Die Bilder werden gleich nach dem Spülen mit stets gutem, sauberem Kleister aufgezogen und frei zum Trocknen gelegt.

Antwort zu Frage 122. Vorgenommene Proben mit dem eingesandten Celloidpapier ergaben vollständig einwandfreie Resultate, und ist daher anzunehmen, dass die Flecke, welche Sie auf Ihren Kopien beobachten, von späteren Einflüssen herrühren. Es könnten dies z. B. in der Luft umherfliegende Staubpartikelchen von reduzierenden Chemikalien sein.

Frage 123. Herr J. Sch. in N. Welche Spezialwerke existieren für ausführliche Unterweisung in Architektur- und eventuell noch Landschaftsaufnahmen.

Antwort zu Frage 123. Spezialwerke in der angegebenen Richtung existieren wohl kaum. Es handelt sich in diesem Fall auch darum, ob Sie Belehrung über den ästhetischen Teil dieser Fächer wünschen oder nur über die Technik derartiger Aufnahmen lesen wollen. Den technischen Teil der Landschafts- und Architektur-aufnahmen behandelt jedes grössere photographische Lehrbuch, während die ästhetischen Prinzipien im allgemeinen nur in Spezialansgaben eine eingehendere Behandlung erfahren. Wir empfehlen Ihnen die erste Lieferung der Ausgabe „Die mildmässige Photographie“, welche die Landschaft in hervorragenden Kunstblättern und textlichen Beilagen behandelt, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Einzelpreis 5,50 Mk.) und

ferner Prof. A. Miehle, „Künstlerische Landschaftsphotographie“ im gleichen Verlage (Preis 8 Mk.). Für die Beherrschung des ästhetischen Teils der Architekturphotographie sind Spezialkenntnisse aus dem Gebiet der Bankunst notwendig, die man sich durch Übung und ständigen Verkehr mit Architekten sehr bald erwerben wird.

Frage 124. Herr O. St. in J. In meinem Atelier erziele ich wohl eine sehr schöne Beleuchtung, leider aber entsprechen die Negative und Positive dieser nicht. Worauf mag das liegen? Ich habe blaue Gardinen; eine zweite Lage anderer Gardinen ist nicht anzubringen. An Platten versuchte alle ersten Marken, zur Entwicklung benutzte ich Pyro.

Antwort zu Frage 124. Wenn die in Ihrem Atelier erzielten Negative nicht der Beleuchtung entsprechen, wie Sie dieselbe mit dem Auge wahrnehmen, so ist das ein Beweis dafür, dass entweder die Belichtungsdauer nicht richtig ist oder aber Farbenwirkungen mit-sprechen, die die empfindliche Platte anders ausdrückt, als sie die Netzhaut des Auges empfindet. Wir hatten schon kürzlich auf den schlechten Einfluss einer gelb gestrichenen Wand hingewiesen, die gegenüber der Glaswand orientiert war und zur Erhellung der Schattenpartien in Gesicht und Kleidung dienen sollte. Möglicherweise walten bei Ihnen ähnliche Verhältnisse, und es ist ohne persönliche Einsichtnahme schwer, eine bindende Erklärung abzugeben. Schaffen Sie zunächst alles, was Farben heisst, möglichst aus Ihrem Atelier heraus, und arbeiten Sie mit Weiss, resp. seinen Schattierungen nach Grau. Es ist nicht anzunehmen, dass der gerügte Fehler von Ihren Platten oder gar von Ihrem Entwickler herrührt, und würden wir diese beiden Faktoren auch in Zukunft beibehalten.

Frage 125. Herr M. K. in L. Ist es vorteilhaft, Original-Sportaufnahmen für Reproduktionszwecke in der Grösse von 18 x 24 zu machen? Oder ist das Resultat günstiger, wenn man kleine Aufnahmen macht und diese vergrössert? Welches Format ist das beste?

Antwort zu Frage 125. Man ist von den grossen Kameraformaten für Augenblicksaufnahmen in neuerer Zeit fast gänzlich abgekomen. Erstens ist die Handhabbarkeit derartiger Apparate eine zu geringe, und zweitens ist auch das Arbeiten mit voluminösen Apparaten bezüglich des Plattenkontos ein viel kostspieligeres. Ganz abgesehen hiervon, ist die optische Ausrüstung für grosse Apparate recht schwierig und die Konstruktion geeigneter Momentverschlüsse erschwert. Wir würden Ihnen empfehlen, eine 9 x 12-Kamera zu wählen, und zwar das Modell, welches für die Beobachtung des Bildfeldes bis zum Augenblick der Aufnahme Möglichkeit bietet: eine gute Spiegelreflexkamera. Dass Sie für diese Zwecke ein sehr lichtstarkes Objektiv gebrauchen, versteht sich wohl von selbst, da der Sportphotograph auch unter den ungünstigsten Lichtverhältnissen schnelle Aufnahmen machen zu müssen oft gezwungen ist. Für die Vergrösserung können Sie ja, wenn es sich um bestimmte Formate handelt, irgend einen der im Handel befindlichen Tageslicht-Vergrösserungsapparate wählen.

*Frage 126.* Herr A. D. in B. Bitte um Angabe eines Rezeptes zur Herstellung von Mattlack. Der von mir bisher benutzte trocknet stellenweise glänzend auf.

*Antwort zu Frage 126.* Wir verweisen Sie auf die Antwort zu Frage 117 in Nr. 27 der „Photogr. Chronik“.

*Frage 127.* Herr F. K. in B. Ist der Prinzipal verpflichtet, eingesandte Muster aufzubewahren und zurück zu schicken, selbst wenn ein Engagement nicht zu stande kommt?

*Antwort zu Frage 127.* Abgesehen von der moralischen Pflicht, mit den eingesandten Arbeiten schonend umzugehen und dieselben zurückzusenden, bietet für den Prinzipal auch eine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der selbst unverlangt eingesandten Muster. § 812 des B. G. - B. bestimmt: „Wer durch die Leistungen eines anderen auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet“; ferner § 819: „Kennt der Empfänger den Mangel des rechtlichen Grundes bei dem Empfang, so ist er zur Herausgabe verpflichtet, wie wenn der Anspruch auf Herausgabe rechthängig wäre, d. h. — zufolge den §§ 292, 989 —: Der Empfänger von Mustern ist für den Schaden verantwortlich, der dadurch entsteht, dass infolge seines Verschuldens die wieder zurückzugehenden Probearbeiten verschlechtert werden, verloren gehen oder aus einem anderen Grunde von ihm nicht wieder herausgegeben werden können. Ein Verschulden begehrt aber — nach § 276 — wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt ausser acht lässt und damit fahrlässig handelt. f. h.

*Frage 128.* Herr N. H. in Z. Welche Firma liefert Celluloid-Stellrahmen?

*Antwort zu Frage 128.* Wenden Sie sich an die Firma Dr. Hunaeus in Linden bei Hannover. f. h.

*Frage 129.* Herr L. P. in G. Welches ist die beste Fixage für Pastelluntermalung für Bronsilber, um die Malerei nachher mit Aquarell vollenden zu können?

*Antwort zu Frage 129.* Wir verweisen Sie auf die Antwort zu Frage 507 im Fragekasten der „Photogr. Chronik“, Jahrgang 1905, Nr. 103.

*Frage 130.* Abonnent. Darf der Inhaber eines Ateliers an den ersten Feiertagen des Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfestes in seinem Atelier Aufnahmen machen, oder ist dies durch die gesetzlichen Bestimmungen verboten?

*Antwort zu Frage 130.* Die Sonntagsruhe-Ausnahmsbestimmungen beziehen sich nur auf die Beschäftigung von Angestellten. Dem Atelierinhaber ist es unbenommen, an Sonn- und Feiertagen ohne fremde Beihilfe in seinem Atelier zu arbeiten. f. h.

*Frage 131.* Herr C. G. in B. Welche Firma stellt Papphülsen zum Postversand von Panoramakarten her, und wie hoch stellt sich der Preis derselben?

*Antwort zu Frage 131.* Eine Spezialfabrik ist uns nicht bekannt, doch dürfte jede Papphülsenfabrik, z. B. J. Lumpp in Tübingen, derartige Hülsen liefern. f. h.

*Frage 132.* Herr F. K. in L. Welche Münchener Anstalt fertigt die Photochromo-Karten „Frühling“?

*Antwort zu Frage 132.* Photochromo-Karten nennen verschiedene Ansichtskarten-Fabriken ihre Er-

zeugnisse. Vielleicht kann einer unserer Leser Auskunft geben. f. h.

*Frage 133.* Herr O. St. in C. Wer liefert Vorlagen von Schaukasten-Tableaus?

*Antwort zu Frage 133.* Als Vorlagen können die in den Fachzeitschriften veröffentlichten Abbildungen dienen. Schaukasten-Tableaus liefert als Spezialität die Firma Ed. Blum in Berlin S. 14. f. h.

*Frage 134.* Herr F. T. in S. 1. Welche Bauart ist für ein Reproduktionsatelier die geeignetste, um dasselbe gleicherweise für Farben-, Auto- und Strichaufnahmen zu verwenden? Welche Glasart ist als Bedachung zu verwenden?

2. Welches elektrische Lampensystem ist momentan das vorteilhafteste für Reproduktionsaufnahmen?

*Antwort zu Frage 134.* 1. Wenn Sie Ihr Atelier genügend ventilieren, bezw. durch eine Berieselung der Dachfläche für Abkühlung der Innentemperatur Sorge tragen können, so würden wir Ihnen empfehlen, ein Südfrontatelier zu wählen, in dem naturgemäss das meiste Licht vorhanden ist. Es ist natürlich dafür Sorge zu tragen, dass in solchen Ateliers, welche der Sonne zu jeder Tageszeit freien Zutritt gewähren, die Wirkung der Schlagschatten von der Eisenkonstruktion des Glashauses aufgehoben wird. Zu dem Zwecke müsste man entweder eine grosse Zahl von Gardinen anbringen, die den Vorzug haben, partiell zur Verdeckung der schädlichen Fläche angewendet werden zu können, oder aber man müsste Matt-, bezw. Riffelglas verwenden, das die Eigentümlichkeit besitzt, das Sonnenlicht zu zerstreuen und die Wirksamkeit desselben nur wenig herabzudrücken. Sobald es sich um Farbaufnahmen handelt, ist es empfehlenswerter, mit Atelierkonstruktionen zu arbeiten, die — günstige Witterung vorausgesetzt — ein Arbeiten mit dem freien Himmelslicht erlauben. Natürlich sind derartige Konstruktionen ziemlich kostspielig, da die Bewegung grosser Eisen- und Glassmassen auch einen grossen Kräfteaufwand erfordert. Wesentlich ist es, für Ateliers, in denen Farbaufnahmen gemacht werden sollen, ein Glas zu verwenden, das möglichst farblos ist. Jede grössere Atelierbauanstalt wird Ihnen in dieser Beziehung mit Ratschlägen an die Hand gehen können.

*Antwort 2.* Von elektrischen Lampensystemen haben sich verschiedene für die Zwecke der monochromatischen Photographie recht gut bewährt; beispielsweise sind die Regina-Bogenlampen für die Zwecke der Strich- und Autotypie-Aufnahmen sehr wohl zu empfehlen. Für Dreifarbenaufnahmen ist dieses Licht weniger gut, und wir würden an Ihrer Stelle die gewöhnlichen Bogenlampen, die neuerdings von den Siemens-Schuckert-Werken in veränderter Form (doppelte Spannung) in den Handel gebracht werden, anwenden. Einen Prospekt über letztere Lampengattung senden Ihnen die Siemens-Schuckert-Werke in Berlin SW. 46 gern zu.

*Frage 135.* Herr K. in T. Wer fabriziert die Gesso-Technik-Rahmen?



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
 in den Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtes Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau —  
 in der Bergisch-Märkischen Photographen-Verein zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photo-  
 graphischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-  
 Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der  
 Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des  
 Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen  
 Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona —  
 des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim  
 in der Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des  
 Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur  
 Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photo-  
 graphen und Beraters Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger  
 Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen  
 Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photo-  
 graphischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-  
 Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lauenitz — des Schleswig-  
 Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Sittin —  
 des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-  
 Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins  
 „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Orts-  
 krankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 30.

8. April.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein zu 1/10 Bezugsleistungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Geschäftsanzeigen: pro dreizehnpennige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Trillhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellensuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 1/2 Preis Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Die moderne Ballonphotographie.

[Nachdruck verboten.]

Die letzte Zeit brachte uns, dem zunehmenden Interesse für die Luftschiffahrt folgend, zwei bemerkenswerte Vorträge zu obigem Thema. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Miethe, welcher selbst seit einer Reihe von Jahren Ballonfahrten unternommen hat, sprach im Berliner Verein für Luftschiffahrt kürzlich über die Technik der Ballonphotographie („Reichsanzeiger“ 1906, Nr. 12). Nur eine oberflächliche Kenntnis dieser Materie, führte der Redner aus, lässt den geübten Photographen die Schwierigkeiten übersehen, welche nicht bei Ballonaufnahmen jeder Zeit einstellen. Viele Punkte sind zu beachten, die sich in einem anderen Wirkungskreise nicht bemerkbar machen. Die erste Schwierigkeit bietet die ununterbrochene Bewegung des Ballons, welche sich in drei Richtungen äussert: 1. Als die vom Luftschiffer geleitete auf- und absteigende Bewegung, 2. als

die vom Winde abhängige Horizontalbewegung, 3. als die meist unausgesetzte Pendel- und Drehbewegung des Ballons. Befindet sich die Gondel 100 m oder mehr entfernt von der Erde, so ist dem Punkte 1 nur wenig Bedeutung beizumessen, er kann ganz ausgeschaltet werden, sobald sich der Ballon in grösseren Höhen befindet. Wenn wir eine verhältnismässig lange Expositionszeit von  $\frac{1}{10}$  Sekunde als Norm nehmen, so werden durch die Bewegungen 1 und 2 kaum solche Verschiebungen hervorgerufen werden, dass die Schärfe des Bildes leiden würde. Punkt 3, die Dreh- und Pendelbewegungen, macht sich sehr unangenehm fühlbar. Wenn man als Umdrehungszeit des Ballons durchschnittlich eine Minute ansetzt, so verschieben sich die zu photographierenden Gegenstände in der Sekunde um 6 Grad. Geheimrat Miethe macht nun die Annahme,

dass der photographische Apparat bei einer Drehung der Gondel einen Kreis von 1 m Umfang beschreibt, und daraus folgt, dass bei Exposition von  $\frac{1}{10}$  Sekunde eine Verschiebung des Bildes um etwa 1,5 mm verursacht wird, während nur eine maximale Unschärfe von 0,1 mm zulässig ist. Die Expositionszeit muss also, um dieser Drehbewegung erfolgreich begegnen zu können, 15mal kürzer werden, mithin etwa  $\frac{1}{150}$  Sekunde betragen. Sind die Bewegungen des Luftschiffs noch schneller und unregelmässiger, so müssen die Expositionen noch kürzer sein. Verhalten sich die Insassen der Gondel ruhig, so verringern sich auch die Pendelbewegungen, und der geeignetste Moment zu der Aufnahme ist das momentane Stillstehen des Ballons, während dessen Uebergang von einer Drehbewegung in die entgegengesetzte. Die erste Forderung für Ballonaufnahmen leitet sich aus dem Gesagten als möglichste Kürze der Exposition ab.

Unsere Erfahrungen auf der Erde lehren uns, dass bei einer Objektivöffnung =  $\frac{1}{8}$  der Brennweite eine Exposition von  $\frac{1}{180}$  Sekunde erforderlich ist, um auf einer hochempfindlichen Trockenplatte ein ausexponiertes Bild zu erhalten, bei gutem Sonnenlicht kommen wir auch mit  $\frac{1}{100}$  Sekunde aus. Im Ballon haben wir mit einer um das  $1\frac{1}{2}$  bis 2fache gesteigerten Helligkeit zu tun, da sie in ihrer Abhängigkeit von Sonne und erleuchtetem Himmel schattenlos ist und unter Umständen auch von den Reflexen der Gegenstände in der Landschaft vergrössert wird. Wir werden also die Exposition, ohne Unterbelichtung befürchten zu müssen, auch auf  $\frac{1}{150}$  Sekunde kürzen können.

Wir haben bei Ballonaufnahmen mit Lichtverhältnissen zu arbeiten, welche der Lichtverteilung des Hintergrunds einer Landschaftsaufnahme entsprechen würden. Ein Vordergrund fehlt. Deshalb können wir die Exposition nochmals etwa auf  $\frac{1}{3}$  herabsetzen, wie wenn wir bei einer terrestrischen Aufnahme nur für die weiten Fernen exponieren würden. Mit einer Belichtungszeit von  $\frac{1}{400}$  bis  $\frac{1}{500}$  Sekunde wird man deshalb bei klarem, hellem Wetter im allgemeinen sein Auskommen finden.

Wie auf grosse Entfernungen die Licht- und Schattenkontraste verschwinden, so tritt auch ein Ausgleich der Farbenwerte ein, weil dem weissen Lichte durch die Luft die blauen Strahlen in höherem Grade als die anderen entzogen werden, so dass weisse Gegenstände in grosser Entfernung rötlich erscheinen. Die dunkeln Töne werden bläulich, wirken also stark auf die Platte, während die hellen rötlichen nur schwach wirken. Hierin liegt die Hauptursache der Schwierigkeit, gute Ballonaufnahmen zu machen, da die geringen Unterschiede zwischen Licht und Schatten durch das Verhalten der photographischen Platte noch vermindert werden.

Als zweite Folgerung ergibt sich die Regel, Ballonaufnahmen mit allen vorhandenen Mitteln kontrastreich zu machen. Dies können wir einerseits durch die Entwicklung, indem wir vier- bis sechsfach konzentrierte Lösungen verwenden. Bewährt hat sich Rodinal 1:10 bis 1:8. Andererseits sind stets die Kontraste durch Verwendung farbenempfindlicher Platten zu verstärken, und durch eine vor das Objektiv gesetzte Gelscheibe müssen die blauen Strahlen gedämpft werden, so dass vornehmlich die gelben, den Lichtern entsprechenden zur Wirkung kommen können. Man verwende als Gelbfilter planparallele, mit gefärbter Gelatine überzogene Gläser, welche nur blaue Strahlen absorbieren, dann wird sich die Exposition auch nicht allzu sehr verlängern. Bei Anwendung höchst farbenempfindlicher Platten braucht man die Expositionszeit von  $\frac{1}{100}$  Sekunde nicht zu überschreiten. Eine Schwierigkeit bleibt noch bestehen, die genaue photometrische Bestimmung der in jedem Falle herrschenden Helligkeit, für welche es bis jetzt noch keine sichere Methode gibt.

Geheimrat Miethé weist dann noch auf das hohe Interesse der Anwendung der farbigen Photographie im Ballon hin. An der technischen Ausführbarkeit bestehen keine Zweifel, sogar ist die farbige Photographie vom Ballon aus von einer nicht zu unterschätzenden Schwierigkeit befreit. Man ist nämlich nicht genötigt, die drei Aufnahmen hintereinander zu machen, sondern man exponiert in einer dreiteiligen Kamera die drei Filteraufnahmen gleichzeitig, ohne schlechtes Decken der Bilder befürchten zu müssen, da der Vordergrund fehlt. Die Verschiedenheiten der Expositionsdauer der einzelnen Teilbilder im Sinne des Filterverhältnisses lassen sich durch verschieden starke Abblendung der Objektive ausgleichen, so dass dann mit gemeinschaftlichem Schlitzverschluss gearbeitet werden kann. Bei den oft sehr niedrigen Temperaturen in hohen Luftschichten funktionieren die meisten Verschlüsse nicht mehr. Am besten bewährten sich noch die Schlitzverschlüsse.

Ueber seine Erfahrungen in der Ballonphotographie hielt Herr Hauptmann HarteI in Hamburg (Gesellschaft zur Förderung der Amateurphotographie) einen Vortrag, dem noch einige wesentliche Punkte entnommen werden sollen. Er führt aus, dass Aufnahmen gewöhnlich in einer geringeren Höhe als 1000 m gemacht werden, dass die Schwierigkeiten aber unverhältnismässig zunehmen, sobald der Ballon in Höhen von 2000 bis 3000 m gelangt. Ein blauer Dunst scheint zwischen Luftschiff und Erde zu liegen und bewirkt eine Verschleierung der Platten, wenn man ohne Gelbfilter operiert. Um die Details des Terrains nicht zu klein zu bekommen, wurde ein Objektiv von 58 cm Brennweite für die  $9 \times 12$  cm-Platte verwendet. Ein grosser

Feind des Ballonphotographen ist der als Ballast mitgenommene Sand, der sich nur zu leicht in Apparat und Kassetten Eingang verschafft und festsetzt. Alles muss deshalb möglichst staubdicht verpackt werden. Als Aufnahmeplatten dienen die Perutzschen Fabrikate, Silberosin-, Perorto- und Perxantoplaten. Um die Kontraste auf den Platten zu steigern — der Vortragende arbeitete ohne Gelbscheibe — wurde nach dem Entwickeln der Negative mehrmals abgeschwächt und wieder verstärkt.

Das Spezialgebiet der Ballonphotographie hat neben seinem allgemeinen Interesse für den Kriegsfall ganz bedeutenden Wert zur Anfertigung von Landkarten. Die Firma Ernemann baute für die russische Regierung eine Serie Ballonkameras für genannte Zwecke, welche im russisch-japani-

schen Kriege Verwendung fanden. Während eine Kamera in genau senkrechter Richtung das darunterliegende Terrain photographiert, wird der Horizont gleichzeitig von sechs um die erste Kamera gleichmässig gruppierten Apparaten aufgenommen. Es ist ersichtlich, dass nach diesen Negativen verhältnismässig leicht eine Karte der Umgebung gefertigt werden kann.

Genug des Interessanten bietet die Ballonphotographie nicht nur für den Luftschiffer, sondern auch für den Photographen und Amateur, besonders wenn ihm Gelegenheit geboten sein sollte, einmal vom Fesselballon aus oder bei einer Freifahrt einige Aufnahmen machen zu können. Dann wird er leicht Nutzen ziehen können aus obigen Ausführungen. dest.



### Ausländische Berichte.

Eine Ausstellung von Farbenphotographien in London. — Die Fachphotographen auf dem dritten schottischen photographischen Salon in Dundee. [Nachdruck verboten.]

Die Redaktion der in London erscheinenden Wochenschrift „The British Journal of Photography“ hat die glückliche Idee gehabt, eine Ausstellung von Farbenphotographien zu veranstalten. Dieselbe war in den Geschäftsräumen, in denen oben genannte Zeitschrift gedruckt, redigiert und expediert wird (24, Wellington Street, Strand), zu sehen und ist dem Publikum bis zum 3. März geöffnet gewesen. Die Ausstellung hatte lediglich den Zweck, den gegenwärtigen Stand der Farbenphotographie zu veranschaulichen und zu zeigen, wieviel verschiedene Wege eingeschlagen werden, um das gleiche Ziel: die naturfarbige Photographie, zu erreichen. Von der Hinzuziehung solcher Farbenphotographien, welche der Geschichte angehören, hatte man aus diesem Grunde Abstand genommen; auch Dreifarbenrucke waren in derselben nicht enthalten, vielmehr nur solche Bilder und Beispiele, welche ausschliesslich auf photographischem Wege erzeugt wurden. Dadurch wirkte aber, wie „The Amateur Photographer“ zutreffend bemerkt, die Ausstellung um so interessanter, da sie dem Photographen die Mittel zeigte, mit denen es ihm selbst möglich ist, sich auf diesem vielversprechenden Gebiete zu versuchen, ohne komplizierte und kostspielige Vorrichtungen zu Hilfe nehmen zu müssen. Ueber Einzelheiten dieser Ausstellung berichtet „The Amat. Phot.“ u. a. das folgende: Von ganz besonderem Interesse sind drei Arbeiten Mr. Brewertons, ein Stillleben und zwei Blumenstücke. Dieselben dürfen wohl als das Beste gelten, was mittels der Dreifarbenphotographie in Bezug auf Brillanz und Genauigkeit des Farbenspiels überhaupt er-

reicht werden kann. Mr. Brewerton steht mit keiner Handelsfirma in geschäftlichen Beziehungen, was er ausstellt, sind einfach Dreifarbenphotographien, die jeder andere Photograph gleichfalls herstellen kann, falls er das nötige Geschick, die nötige Beurteilungsgabe und Geduld dazu besitzt. Mr. Brewerton pflegt den ersten Druck mit Hilfe des Eisenblauverfahrens anzufertigen und über diesen den auf dem Wege des Gummidruckes erzeugten roten und gelben Druck zu legen. Bisweilen greift er aber auch zum Pigmentdruck, um die drei Teilbilder in den Grundfarben Blau, Rot und Gelb herzustellen. Von Dr. Bachmann in Graz sind zwei Winterlandschaften im Formate von etwa 30×40 cm in Gummidruck ausgeführt, vorhanden, die gleichfalls ausgezeichnet sind. Die Farbenskala derselben ist nicht gerade ausgedehnt, da der vorherrschende Ton der Bilder ein kaltes Grau ist, aber die Wirkung ist vorzüglich. Sehr bemerkenswert sind nach anderen Berichten die Aufnahmen, welche Miss S. A. Ackland mit Hilfe der Sanger-Shepherd-Dreifarbenmethode hergestellt hat (es sind zumeist Aufnahmen aus der Umgebung von Gibraltar), ferner zwei Porträts der Rotary Photography Company (einer Tochtergesellschaft der N. P. G., A.-G. in Steglitz), welche ihrer Lebenswahrheit und der künstlerischen Wirkung ihrer Farben wegen besonders den Fachphotographen zum Studium empfohlen werden; mehrere prächtige Glasstereogramme der Lumière-Gesellschaft, die nach dem Verfahren von Dr. König angefertigten Pinatypieen; die von der Firma Dr. Adolf Heseckel & Co. in Berlin gesandten, nach dem Verfahren von Dr. Selle hergestellten

farbigen Pigmentbilder; Proben des neuen Ausbleichverfahrens von Szczepanik, sowie die nach einem neuen Verfahren von E. T. Butler hergestellten Farbenphotographien. Bei diesem letzteren Verfahren werden die positiven Filme angefärbt, ehe sie in der Bichromatlösung sensibilisiert und ehe sie belichtet werden. Der praktische Wert dieses Verfahrens wird indessen von erfahrenen Fachmännern in Frage gestellt. Die Ausstellung umfasste im ganzen 150 Farbenphotographien sowohl auf Papier als auf Glas.

Eine photographische Ausstellung grösseren Stiles ist zur Zeit in Dundee (Schottland) zu sehen. Dort veranstaltet der Verband der schottischen Amateurreine den dritten schottisch-nationalen photographischen Salon. Derselbe ist bemerkenswert wegen der starken Beteiligung der Berufsphotographen, die nicht nur zahlreicher als früher, sondern auch qualitativ sehr gut ausgestellt haben. Die zwei berühmten schottischen Bildnisphotographen: Craig-Annan und William Crooke, sind natürlich auf dieser Jahresschau gleichfalls vertreten; von dem ersteren sind drei Bilder vorhanden, darunter ein bisher noch nicht ausgestelltes: das Porträt der Schauspielerin Ailsa Craig, welches hinsichtlich der Behandlung der Kleidung und des Faltenwurfs ausgezeichnet sein soll; die graziös fließenden Linien des Kleides führen alle nach oben, zu dem künstlerisch geistvollen Gesicht der Dame. Crooke aus Edinburg hat fünf charakteristische Bildnisse ausgestellt, die alle ungemein kraftvoll und vornehm wirken. Ein Fachphotograph ist diesmal auch dadurch geehrt worden, dass von ihm die grösste Anzahl von Bildern seitens der Jury angenommen wurde. Dan Dunlop — so heisst der Herr — hat nicht weniger als 15 Bilder hängen; da nun der Salon überhaupt nur 302 Bilder umfasst, so beträgt seine Beisteuer 5 Prozent der ganzen Ausstellung, was als eine sehr achtbare Leistung bezeichnet wird. In den Berichten werden noch die folgenden Bilder der Ausstellung als hervorragend bezeichnet: „Der Tanz“, ein treffliches Beispiel für die Anordnung von Kindergruppen, von John Moffat in Edinburg; ein vorzügliches Bildnis Carlyles von John Patrick in Edinburg und zwei landschaftliche Stimmungsbilder von wahrhaft künstlerischem Wert von J. M. Whitehead. Ebenso wie anlässlich der vorhergehenden Ausstellungen, ist auch dieses Jahr ein ausserhalb Schottlands wohnender namhafter Kunstphotograph eingeladen worden, eine vollständige Sammlung seiner Arbeiten einzusenden; die Wahl ist diesmal auf Frederick H. Evans gefallen, dessen Sonderausstellung 23 treffliche Bilder, Bildnisse, Figurenstudien, Landschaften und namentlich Architekturen, umfasst.

Hermann Schnauss.



## Vereinsnaehrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 22. März 1906.

Die Sitzung wird vom I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet. Es erfolgt zunächst die Bekanntgabe der Eingänge, unter denen sich neben diversen Zeitschriften und anderen Drucksachen Kataloge der Firma Langebartels befinden, die zur Verteilung gelangen. Der Schriftführer berichtet, dass das Mitglied Herr Halwaas am 3. April sein 50jähriges Jubiläum als Berufsphotograph feiert. Der Vorstand hat daher beschlossen, dem Jubilar eine entsprechende Ehrung zu erweisen und ihm ausserdem die silberne Vereinsmedaille zu überreichen. Die Versammlung ist damit einverstanden. Der Vorsitzende nimmt sodann Gelegenheit, dem Verein den Dank des Herrn Professor Stolze für die ihm anlässlich seines 70. Geburtstages dargebrachten Glückwünsche und Ehrungen zu übermitteln. Nachdem noch Herr Cornand davon Mitteilung gemacht hat, dass Abzüge von der Blitzlichtaufnahme, die gelegentlich des letzten Festes gemacht wurden, bei ihm zu haben sind, wird zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen: Projektions-Vortrag des Herrn M. Skladanowsky über: „Unsere Marine.“

Der Vortragende schildert durch eine grosse Reihe vorzüglicher Aufnahmen verschiedener Autoren sehr anschaulich die Entwicklung der deutschen Flotte, die einzelnen Schiffstypen, dienstliches und kameradschaftliches Leben an Bord, Schiffe im Manöver, im Auslande und im Heimathafen.

Der interessante Vortrag wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen und Herrn Skladanowsky durch den II. Vorsitzenden, Herrn Titzenthaler, der Dank des Vereins ausgesprochen.

Unter „Verschiedenes“ nimmt Herr Titzenthaler Gelegenheit, auf die allgemeine photographische Ausstellung im Abgeordnetenhaus hinzuweisen und unter Bezugnahme auf seine Ausführungen in der Sitzung vom 4. Januar der Versammlung mitzuteilen, dass eine Kollektiv-Ausstellung des Vereins nicht nur möglich, sondern auch erwünscht sei. Die Versammlung beschliesst jedoch, von einer solchen Kollektivbeteiligung abzusehen.

Im Fragekasten befindet sich die folgende Anfrage: „Seit einer Reihe von Jahren habe ich für einen Kunden Aufnahmen gemacht; in dem jetzt abgelaufenen Vertrage war festgesetzt, dass mir das Verlagsrecht zusteht, also auch alle Nachbildungen nur durch mich hergestellt werden und für jede Nachbildung ohne Quellenangabe 5 Mk. gezahlt werden müssen. Ist nun der Besteller, der die Aufnahmen bezahlte, berechtigt, diese jetzt von einem anderen vervielfältigen zu lassen?“ Der Schriftführer bemerkt, dass die Frage nur nach genauer Kenntnis des abgeschlossenen Vertrages beantwortet werden kann. Ist der Vertrag dahin abgeschlossen, bezw. auszulegen, dass nach seiner Beendigung das Urheberrecht dem Besteller zufällt, so kann dieser jetzt auch die Kopien von einem andern herstellen lassen.

Nachdem der Vorsitzende noch die Mitteilung gemacht hat, dass in nächster Sitzung von Herrn Patentanwalt Leman ein neues Blitzlicht vorgeführt wird, erfolgt Schluss der Versammlung um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

W. Titzenthaler, Fritz Hansen,  
II. Vorsitzender. I. Schriftführer.

### Photographischer Verein zu Hannover.

Mitgliederversammlung

am Montag, den 9. April, abends  $\frac{1}{2}$  9 Uhr,  
im „Rheinischen Hof“.

Tagesordnung:

- I. Verlesung und Genehmigung des Protokolls.
- II. Besprechung über die Anschaffung eines Albums der Mitglieder des Vereins.
- III. Anregung zu Ausflügen der Lehrlinge an freien Sonntagen zwecks Ausbildung in der Landschaftsfotographie.
- IV. Besprechung über die Abhaltung von Projektionsabenden.
- V. Vorführung eines neuen zerlegbaren Salonstatives.
- VI. Vortrag des Herrn Dr. Harting von der Firma Voigtländer & Sohn über: Objektive.
- VII. Verschiedenes.

Der Vorstand.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.

### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Julius Pingel, Photograph, Lößebeck, Sandstr. 19.  
Der Vorstand.

### Ateliernaehrichten.

Bingen. Herr Karl Büttner übernahm das Photographische Atelier J. Dahlem, dem er die letzten vier Jahre vorstand, käuflich.

Bromberg. Herr Ernst Stober hat das früher von Herrn Carl Mauve betriebene Photographische Atelier und Kunstverlag Elisabethstrasse 13/14 übernommen. — Herr Robert Röhr eröffnete hierselbst, Danziger Strasse 7, ein Atelier für Photographie.

Ebersbach. Herr Rud. Brudi eröffnete ein Photographisches Atelier.

Nordhausen. Herr F. Rühle, i. Pa.: F. Tellgmann, verlegte sein Atelier in den Geschäftshaus-Neubau der Herren Pinthus & Ahlfeld.

### Personalien.

In Bergisch Gladbach starb Herr Rich. Zanders, Mitinhaber der durch ihre Gummidruckpapiere bekannten Firma J. W. Zanders.

Der Photograph Herr Hans Schneider in Koburg ist gestorben.

### Geschäftliches.

Im Firmenregister gelöscht wurde die Gesellschaft für photographische Industrie Dr. A. Stange & Co., G. m. b. H. in Köln a. Rh.

Aktiengesellschaft „Photos“ in Wädenswil. In der Generalversammlung vom 4. März d. J. haben die Aktionäre eine Statutenrevision durchgeführt, wonach den bisher publizierten Tatsachen gegenüber als Aenderungen zu konstatieren sind: Die bisher das Grundkapital von 500000 Frca. bildenden, auf den Namen lautenden 500 Aktien von je 1000 Frca. sind durch Umtausch in Inhabertitel umgewandelt worden. Das Grundkapital kann bis auf den Betrag von 1000000 Frca. erhöht werden, und ist der Verwaltungsrat zur Begebung dieser weiteren 500 Stück Inhaberaktien, jede lautend auf 1000 Frca., ermächtigt.

Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. A. Kurz, Aktiengesellschaft in Wernigerode. Das Geschäftsjahr 1905 schliesst nach dem Rechenschaftsbericht mit einem Gewinn von 306497 Mk. (340626 Mk. i. V.) ab. Hiervon sollen zu Abschreibungen 39769 Mk. (39915 Mk.) verwendet, 25000 Mk. dem Extra-Reservefonds für Kontowert der Firma und des Verfahrens zugewiesen, 132500 Mk. zu einer zehnpromzentigen Dividende (wie i. V.) und 94510 Mk. zu einer Genussschein-Dividende von 7,45 Mk. (8 Mk. i. V.) benutzt, sowie 14296 Mk. für Tantiemen zurückgestellt werden, so dass 424 Mk. zum Vortrag auf neue Rechnung verbleiben.

Dresdner Albumpapierfabrik, Aktiengesellschaft. Dem Geschäftsbericht zufolge belief sich im Jahre 1905 der aus den Verträgen mit den liierten Fabriken zukommende Gewinn auf 145903 Mk. (163286 Mk. i. V.) abzüglich zur Abschreibung auf Konto: Wert eines angekauften Verfahrens zur Herstellung eines Spezialpapiers erhaltene 20160 Mk. (wie i. V.); der Zinsenüberschuss aus eigenem Kapital beträgt 25674 Mk. und der Vortrag von 1904 2020 Mk., so dass in Summa 153437 Mk. (176899 Mk. i. V.) zur Verfügung stehen. Dieser Gewinn soll wie folgt verteilt werden: 8 Prozent Dividende (wie i. V.) auf das Aktienkapital Lit. A 32000 Mk., Tantieme an den Aufsichtsrat 7885 Mk., Tantieme an Vorstand und Beamte 7443 Mk., 32 Mk. Gewinnanteil (40 Mk. i. V.) auf 3155 Genussscheine 100960 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 5150 Mk.

### Aus der Industrie.

Der Stereo-Palmos 9×12 cm und der Minimum-Palmos 6×9 cm. Die photographischen Kameras der Firma Carl Zeiss sind sämtlich aus Leichtmetall hergestellt und vereinen Zuverlässigkeit im Gebrauch mit grosser Bequemlichkeit in der Handhabung. Bisher sind der Minimum-Palmos und der Universal-Palmos bekannt geworden. Jetzt kündigt die Firma zwei weitere Modelle, den Stereo-Palmos 9×12 cm und den Minimum-Palmos 6×9 cm an, welche die Reihe der Palmos-Modelle zu einem gewissen Abschluss bringen. Der Stereo-Palmos 9×12 cm

ist ein allseitig geschlossenes Kästchen, dessen eine Wand aufklappbar ist und als Laubboden für den Objektivträger dient. Für Stereoaufnahmen werden zwei Tessare  $1 \times 6,3 f = 84$  mm beigegeben und in einer Entfernung von  $59\frac{1}{2}$  mm auf dem Objektivbrett montiert. Die Irisstellungen sind gekuppelt, so dass die Irisöffnung für beide Objektive gleichzeitig gestellt werden kann. Das eine der Stereo-Objektive kann unter Benutzung eines zweiten Objektivbrettchens und nach Entfernung der Stereozwischenwand als Objektiv für Panoramen  $9 \times 12$  cm benutzt werden. Für Momentaufnahmen  $9 \times 12$  cm mit kleineren Gesichtsfeld, also mit grösseren Figuren, ist die Benutzung eines Tessars  $1 \times 6,3 f = 145$  mm vorgesehen. Der Fokalschlitzverschluss gestattet kürzeste Momentaufnahmen aus freier Hand, sowie beliebige Zeitaufnahmen auf dem Stativ. Die  $9 \times 12$ -Stereogramme, mit geeigneten Stereoskopen betrachtet, lassen das Bild in richtiger Perspektive und lebenswahrer Plastik erscheinen. Geeignet sind speziell die Doppelveranten und überhaupt Stereoskope, deren Gläser auf die Augenweite einstellbar und deren Brennweite gleich der Brennweite der Aufnahmeobjektive sind.

Der Minimum-Palnos  $6 \times 9$  cm wird dem bei kleinen Formaten naheliegenden Wunsch gerecht, rasch Aufnahmen hintereinander machen zu können. Nach Auflichten der Spreizen ist das Objektiv auf unendlich eingestellt; auf nähere Objekte wird das Objektiv-Tessar  $1 \times 6,3 f = 112$  mm mit Hilfe seiner Spezialfassung A verstellt. Die Kamera kann ausser mit Platten- oder Planfilmhalter mit Rollfilmkassette verwendet werden; die bequeme Benutzung der Rollfilms für rasch aufeinanderfolgende Aufnahmen ist durch den als Sicherheitsverschluss ausgebildeten Fokalverschluss gewährleistet. Beim Aufziehen des Verschlusses bleibt der Schlitz geschlossen, so dass die dahinter liegende Platte nicht verdorben wird, auch wenn der Kassettenschieber offen blieb. Die Schlitzbreite kann in jeder Aufzugs-lage verstellt werden. Der einzige von aussen zugängliche und hervorragende Teil des Mechanismus ist der Aufzugknopf, mit dem alle Einstellungen bewirkt werden.

Der Stereo-Palnos sowohl als auch der Minimum-Palnos  $6 \times 9$  können mit einem Teleobjektiv ausgestattet und mit einem beliebigen Kassettensystem benutzt werden, wobei, Palnoskassetten und -Adapter vorausgesetzt, die Fokussierung nicht geändert wird. In besonderen ist für das Format  $9 \times 12$  cm auf die im vorigen Jahre eingeführte Zeiss-Packung für Flach-films mit Tageslichtwechselung aufmerksam zu machen. Diese Packung gestattet Einzelbehandlung jeder Aufnahme, und ihr Adapter besitzt eine Mattscheibe, die nach Entfernung der Filmpackung automatisch in die Fokusebene einspringt. Für das Format  $6 \times 9$  ccm ist Doppel-Filmpackung in Vorbereitung, die mit der Bequemlichkeit der Einzelpackung den Vorzug geringer Kosten verbindet.

Die Firma Carl Zeiss in Jena sendet auf Verlangen den Interessenten ausführliche illustrierte Prospekte und Kataloge über die Apparate.



### Kleine Mitteilungen.

— Dortmund. Der Regierungspräsident zu Arnsberg hat auf den Antrag der selbständigen Photographen des Handwerkskammerbezirks Dortmund verfügt, dass die photographischen Geschäfte von jetzt an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der vier Sonntage vor Weihnachten, nachmittags um 2 Uhr geschlossen werden müssen.

— Einer Gehilfenprüfung im Photographen-gewerbe unterzogen sich in Flensburg vier Teilnehmer: Rosa Leue (Schleswig), Schwennesen (Tondern), Hansen und Brandt (Flensburg). Die Prüfungskommission, bestehend aus den Herren: W. Dreessen, A. Juul und H. Hinz, war in der Lage, sämtlichen Prüflingen das Prädikat „gut“ zu erteilen. Fräulein Leue ist die erste Dame, welche am dortigen Platze an einer Gehilfenprüfung teilnahm.

— Seitens der Firma Kranseder & Cie., Trockenplattenfabrik, München, ist der photographischen Handlung von Wulff & Kuepper, Köln a. Rh., Unter Fethenhenn 13, die Generalvertretung der „Kranz-Platten“ für Rheinland und Westfalen übertragen worden.

— In der ersten Kollektivausstellung farbiger Kunstphotographien der Neuen Photographischen Gesellschaft im Kunstsalon von Keller & Reiner waren nicht weniger als 114 Originale, darunter 18 erste Farbenaufnahmen des Kaisers, der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise ausgestellt. Die auch wegen ihres Arrangements bemerkenswerte Ausstellung wird fortgesetzt von den ersten Kunstsalons begehrt und soll demnächst eine Rundreise durch die grossen Städte in Süddeutschland beginnen. Dem Fachphotographen wird bei dieser Gelegenheit auch die Beobachtung des Publikums interessant sein; denn hierbei dürfte er sich schnell überzeugen, wie sehr diese Ausstellung der allgemeinen Einführung der Farbenphotographie in den Atelierbetrieb die Wege ebnet. Die Berliner Ausstellung wurde zweimal von der Kaiserin besucht.

— Die für die Allgemeine Photographische Ausstellung zu Berlin 1906 im Abgeordnetenhaus bisher eingelaufenen Anmeldungen zeigen, dass alle Gruppen aus beste besichtigt sein werden. Neben verschiedenen Kollektivausstellungen liegen zahlreiche Einzelanmeldungen von hervorragenden Amateur- und Fachphotographen des In- und Auslandes sowie von Industriellen vor. Dem Ehrenausschuss, dessen Vorsitz Se. Hoheit Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg übernommen hat, sind beigetreten: Fürst von Knyp-hausen, Präsident des Herrenhauses, Wirkl. Geh. Rat von Kroecher, Präsident des Landtags, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Paasche, Vizepräsident des Reichstages, Kultusminister Dr. Studt, Oberst Matthias, Chef der Landesaufnahme, Oberbürgermeister Kirschner, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Braundt, Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. H. C. Vogel, die Geh. Regierungsräte Prof. Dr. Miethel, Prof. Dr. J. Lessing, R. Wittig. — Satzungen und Anmeldeformulare sind zu beziehen durch das „Sekretariat der Allgemeinen

Photographischen Ausstellung", zu Händen des Herrn P. Hanneke, Berlin W. 50, Bamberger Strasse 41.

— Die ersten Photographieen der Marskanäle. Es ist nach der „Tägl. Rundsch.“ endlich gelungen, einen Beweis für das tatsächliche Vorhandensein der berühmten und vielumstrittenen Kanäle auf der Oberfläche des Planeten Mars zu erbringen. Gerade in den letzten Jahren war mit mehr Entschiedenheit als je zuvor von einigen hervorragenden Himmelforschern behauptet worden, dass diese Gebilde eine Gesichtstäuschung sein könnten. Jetzt hat die lichtempfindliche Platte die Frage entschieden. Der unermüdliche Marsforscher Professor Lowell, der über eine trefflich ausgestattete Sternwarte an einem ungewöhnlich günstig gelegenen Punkt von Arizona verfügt, hat jetzt fünf Lichtbilder der Royal Society in London vorgelegt, die im Laufe des vorigen Jahres aufgenommen worden sind. Der Vergleich mit den ganz unabhängig von den Aufnahmen hergestellten Zeichnungen der Marsoberfläche hat ergeben, dass die hervorragendsten kanalähnlichen Gebilde auf den Lichtbildern in derselben Weise zu erkennen waren wie auf den Zeichnungen. Soweit es das Korn der Platte gestattet, kann man die schmalen Kanäle verfolgen, wie sie in Linien, die den Bogen grosser Kreise entsprechen, in scheinbar planmässiger Anordnung verlaufen.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 165544 vom 18. September 1903.  
Dr. John H. Smith in Zürich. — Mehrschichtige photographische Platte oder Film.

Mehrschichtige photographische Platte oder Film, dadurch gekennzeichnet, dass zwei oder mehr lichtempfindliche Schichten auf eine gemeinsame Unterlage aufgegossen sind und zwischen je zwei dieser Schichten eine neutrale, lichtdurchlässige Schicht aufgegossen ist, welche die nachträgliche Trennung der lichtempfindlichen Schichten gestattet.



### Bücherschau.

Von der Lieferungs Ausgabe des in allen kunstfreundlichen Kreisen mit enthusiastischen Beifall aufgenommenen kunsthistorischen Unternehmens „Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) liegen uns nunmehr die Lieferungen 13 bis 20 (Preis je 50 Pfg.) vor, die im unmittelbaren Anschluss an die vorhergegangenen dem reichen Schaffen des Rubens gewidmet sind und eine weitere stattliche Anzahl seiner Gemälde (über 200) in vortrefflichen Reproduktionen vor Augen führen. Es sind vorzugsweise die Werke seiner besten und zugleich produktivsten Zeit, die uns hier nach dem neuen, klug erdachten Prinzip der „Gesamtausgaben“ in lückenloser und ununterbrochener, chronologischer Folge aneinandergereiht entgegen treten; als Hauptstapfen der hier veranschaulichten Schaffensperiode des Malerfürsten seien das kleine und grosse „Jüngste

Gericht“, die „Amazonenschlacht“, der „Früchtekranz“, die „Löwenjagd“, die „Madonna im Blumenkranz“, die sechs Kompositionen der „Geschichte vom Tode des Konsuls Decius Mus“, der „Raub der Töchter des Leukippos“ und der grossartige Zyklus der „Geschichte der Maria von Medici“ genannt. Den Werken des Meisters, die so vor allem für sich selbst zu sprechen und durch sich selbst zu wirken bestimmt sind, finden wir hier nach der bereits in der letzten Serie zum Abschluss gebrachten biographischen Einleitung Adolf Rosenbergs die als Anhang gedachten Spezial-Erläuterungen zu den einzelnen Bildern und eins der drei verschiedenen, zur Orientierung äusserst wertvollen Register beigegeben.



### Fragekasten.

*Antwort zu Frage 110.* Als Beitrag zu der Frage nach der ersten geschäftsmässigen Ananutzung der Photographie mag folgende Zeitungsnote dienen, welche die Einführung der Daguerreotypie in Barcelona behandelt. Am 19. Dezember 1839 schrieb die „Wiener Allgemeine Theater-Ztg.“ (Nr. 254, S. 1245) von Adolf Bäuerle: „Es hat niemand gedacht, dass die Daguerreotypie eine solche Sensation erregen würde, als zu Barcelona. Es wurde dort vor kurzem bei der ersten öffentlichen Anwendung des Instruments eine Art von Fest gefeiert. Eine unermessliche Menschenmenge versammelte sich auf dem Platze, wo der erste Versuch gemacht wurde, und das Instrument ward unter voller Musik, mit Fahnen voraus, aufgestellt. Das Begehren nach dem ersten Bilde, welches angefertigt worden war, war so gross, dass man es durch eine Lotterie ausspielen musste.“ Franz Ritter v. Reisinger.

*Frage 136.* Herr J. I. in L. Wie kann man kolorierte Bilder in Visit- und grösseren Formaten auf eine einfache und praktische Art und Weise herstellen, die zu gleicher Zeit gute Resultate verbürgt. Die Farben dürfen sowohl auf die Oberfläche des Papiers aufgetragen werden, wie auch eine Hintermalung des Bildes bei vorher transparent gemachten Papier zulässig ist. Auf welches Papier soll ich die Negative drucken, und welche Farben muss ich anwenden?

*Antwort zu Frage 136.* Das Uebermalen von Photographieen geschieht meist mit den sogen. Eiweisslasurfarben, welche von verschiedenen Fabriken, wie z. B. Schoenfeld & Co. in Düsseldorf und Günther Wagner in Hannover in den Handel gebracht werden. Hierbei ist die Wahl des Kopierpapiers gleichgültig, die Farben haften durch den Zusatz von Eiweiss auch auf glatten Papieren gut; eventuell lässt sich das leichtere Anuehmen der Farben durch Zusatz von Spuren Ochsen-galle erhöhen. Für diesen Zweck werden im allgemeinen Anilinfarben angewendet, die allerdings nicht alle eine grosse Lichtbeständigkeit besitzen. Bei Herstellung von Massenaufgaben bedient man sich der Schablonen, ähnlich wie bei der Herstellung von farbigen Ansichtspostkarten. Hierfür treten dann allerdings die billigeren Wasserfarben in ihre Rechte, und man wird

auch besser matte Kopierpapiere verwenden, von denen es heute eine grosse Zahl, sowohl auf dem Gebiete der Entwicklungs- wie auch der Auskopierpapiere gibt. Das Hintermalen von transparent gemachten, auf Glas geklebten Albuminpapierkopien ist ein Verfahren, das schon vor etwa 20 Jahren vielfach ausgeübt wurde und neuerdings in veränderter Auflage uns in dem vielfach umstrittenen Verfahren des Artistischen Instituts für farbige Photographie in Berlin entgegentritt. Wir sind nicht unterrichtet, ob die Bilder eine Auflage von Glas oder Celloidin haben müssen. Bei Herstellung grosser Auflagen würde dieses den Prozess jedenfalls sehr verteuern und die allgemeine Anwendung darunter leiden.

*Frage 137.* Hofatelier R. in B. Bitte um Mitteilung, warum beim Fischleim-Emailverfahren das Email die Aetzung selbst aushält und das Zink von oben durchgeätzt wird.

*Antwort zu Frage 137.* Im allgemeinen ist das Heissemailverfahren für Zinkclichés überhaupt nur dann zu empfehlen, wenn ein ausserordentlich gutes Metall gewählt wird. Dasselbe soll möglichst fest gewalzt und deshalb dicht im Gefüge sein, anderenfalls bei dem hohen Einbrenngrad der Emailschicht das Kristallinischwerden des Zinks auftritt, wodurch zu gleicher Zeit die Haltbarkeit des Clichés für grössere Druckauflagen vermindert wird. Nachdem Sie für Erwerb einer guten Zinksorte Sorge getragen haben, verwenden Sie ein Rezept, das folgendermassen zusammengesetzt ist: 50 g Fischleim (Le Page), 5 g Albumin, 150 ccm Wasser, 5 g Kaliumbichromat und 10 bis 15 Tropfen Ammoniak zur Neutralisierung der Lösung. Es ist überflüssig, den Fischleimschichten noch mehr Substanzen zuzufügen, unter Umständen kann sogar das Albumin fortbleiben. Für die Haltbarkeit der Heissemailschichten während des Aetzprozesses ist ein gewissenhaftes Einbrennen unbedingt erforderlich, und zwar wird der richtige Grad am besten durch die Farbe der Emailschicht, die nach vorherigem Verschwinden des Bildes über der Flamme schokoladenbraun werden soll, festgestellt.

*Frage 138.* Frau H. K. in S. Ersuche um Mitteilung des Namens der Fabrikanten von Angelo-Septia-Platinpapier. Im Weihnachtsheft befand sich ein Artikel mit Urteilen über Bilder von Partinson & Prerec, die mit diesem Papier hergestellt sein sollten.

*Antwort zu Frage 138.* Erst heute fanden wir in der französischen Zeitschrift „Photographie française“ den Namen des Fabrikanten. Wenden Sie sich an M. Di Nunzio, 35 Oliverstreet, Boston (Mass.), V. St. A.

*Frage 139.* Herr J. L. in W. 1. Welche Fabrik liefert Holzwolle? Ich benötige dieselbe zur Verpackung von Vergrösserungen vom Versa.

2. Existiert im Handel ein Entwicklungspapier (Chlorbrom), welches sich auch für kleine Porträtformate eignet, und welches Albumin oder Celloidin an Kraft und künstlerischer Wirkung übertrifft?

*Antwort zu Frage 139.* 2. Jedes Chlorbromsilberpapier des Handes ist geeignet, bei Behandlung mit

richtigen Entwicklern einen Ersatz für Albumin- oder Celloidin-Mattpapiere darzustellen. Die Identität mit den Celloidinpapieren wird allerdings immerhin grösser bleiben, da beide Papiere eine Schicht besitzen, die einige Neigung zum Glanz zeigt. Im Gegensatz hierzu sind die Mattalbuminpapiere wirklich matt, und lässt sich kaum ein Surrogat hierfür irgend welcher Art unter den Chlorbromsilberpapieren finden. Der Vorzug der Entwicklungspapiere beruht auf der schnellen Herstellung einer grösseren Anzahl Bilder und ist aus eben diesem Grunde die Verwertung der Chlorbromsilberpapiere besonders in der lichtarmen Jahreszeit zu empfehlen.

*Frage 140.* Herr J. B. in H. Ich benutze die Retoucheur-Glanzfarben von X. (in Cylinderform) und habe eine Satiniermaschine mit Spiritusheizung in Reihenflamme. Beim Kalt- sowie Heissatinieren der Bilder geht immer ein Teil der Retouche ab, besonders wo selbige etwas stark aufgetragen ist, und nach dem Heissatinieren ist die Retouche ganz deutlich zu erkennen, weil dieselbe immer matt erscheint. Wie ist dies zu verhindern?

*Antwort zu Frage 140.* Wenn Ihre Retouchefarben denselben Glanz besitzen wie das von Ihnen verwendete Glanzpapier nach dem Heissatinieren, so ist kein Grund vorhanden, die Retouche nicht nach dem Satinieren auszuführen. Das Verschieben der Retouche beim Heissatinieren tritt bei stärkerem Auftragen der Farbe und starker Ueberhitzung der unteren Schiene sehr leicht auf und ist immer schwer zu vermeiden. Jedemfalls müssen Zusätze aller Art, wie Eiweiss, Gummi u. s. w. auf ein Minimum reduziert werden, wenn dieser Uebelstand gehoben werden soll.

*Frage 141.* Herr K. B. in L. Ich beabsichtige, mir einen abgetönten Hintergrund auf Leinwand herzustellen. Habe die Leinwand bereits mit Leimfarbe gestrichen, allein ich erhalte keine zarten Uebergänge, und zeigt der Anstrich beim geringsten Druck Brüche. Welche Farbe muss man zu diesem Hintergrund verwenden, da derselbe doch nicht glänzen soll? Ist Oelfarbe, welche mit etwas versetzt wird, hierzu geeignet? Wiederholter Leimfarbenanstrich bringt und glänzt.

*Antwort zu Frage 141.* Beim Selbsterstellen abgetönter Hintergründe muss man vor allen Dingen nass in nass arbeiten, d. h. man darf nicht erst die Schicht trocknen lassen, ehe man die zweite Schicht Leimfarbe darauf bringt. Durch dieses Nassineinandermalen erreicht man auch, dass die Farbenlage eine nicht zu grosse Dicke erhält und nach erfolgtem Trocknen bei jeder Gelegenheit Brüche bekommt. Zusätze aller Art, welche die Elastizität derselben erhöhen, wird Ihnen jeder Farbenhändler angeben können, und beruht es einzig und allein auf der Handgeschicklichkeit, einen zarten Verlauf der Töne zu erhalten. Auch in dieser Beziehung werden Ihnen Maler, die zu gleicher Zeit Farbenhandlungen besitzen, mit Ratschlägen an die Hand gehen können. Oelfarbenanstriche eignen sich für diese Zwecke nicht.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

des Freien Photographen-Innung des Handwerkeramterbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarter Süddeut. — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Gebl. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 31.

11. April.

1906.

## Berliner Brief.

[Nachdruck verboten.]

Wenn von der Entwicklung der modernen Kunstphotographie die Rede ist und die Städte aufgezählt werden, in denen die neue Richtung besonders gepflegt wird, so kommt gewöhnlich die Reichshauptstadt sehr schlecht weg. Allerdings fehlte es nicht an Bestrebungen, welche darauf abzielen, Berlin in die Reihe der Centren für künstlerische Photographie aufzunehmen und ihm gleich Wien, Paris und London auf dem Gebiete der Lichtbilderei Beachtung zu verschaffen. Aber diese Bemühungen gingen in Berlin fast ausschliesslich von Amateuren aus, die Berliner Berufsphotographen hatten genug zu tun, sich ihre Existenz zu erhalten. Denn gerade in der Reichshauptstadt ist ja das Massenangebot billiger Photographien seitens fabrikmässig betriebener Unternehmungen besonders gross und hatte wesentlich dazu beigetragen, den Wert der Lichtbilderei in den Augen des grossen Publikums herabzusetzen. In dieser Beziehung scheint jetzt aber ein Wandel eingetreten zu sein, denn sonst wäre es nicht erklärlich, wodurch das als so nüchtern und wenig kunstfreundlich geschilderte Berlin auf die Kunstphotographen eine so grosse Anziehungskraft ausüben konnte. Erst Ende des vorigen Jahres hatte ich Gelegenheit, über das neue Atelier von Nicola Perscheid zu berichten<sup>1)</sup>, der nach Berlin übersiedelt, um hier ein grösseres

Publikum für seine Tätigkeit zu finden, als es ihm Leipzig bieten konnte, das ja allerdings nur als „Klein-Paris“ an der Plesse bekannt ist, während Berlin dem „Herzen der Welt“, wie Paris genannt wird, schon erheblich näher kommt und es in mancher Beziehung sogar übertrifft, und zwar nicht immer zu seinem Vorteil.

Dem Beispiele, das Perscheid gab, folgen jetzt einige andere bekannte Kunstphotographen. Erwin Raupp-Dresden und Dührkoop-Hamburg kommen nach Berlin und haben in bester Geschäftslage, Unter den Linden, Ateliers, bezw. Geschäftsräume gemietet. Auch Pietzner-Wien, der ja in Berlin kein Fremder ist, will, wie mir berichtet wird, hier wieder ein Atelier eröffnen, und zwar im alten Bieberschen Atelier in der Leipziger Strasse 128, dessen bisheriger Inhaber, Professor Berlin, jetzt die Räume inne hat, in denen der verstorbene Schaarwächter wirkte. Es werden dann nicht mehr Schaarwächter und Bieber, sondern Bieber und Pietzner die Hauptrepräsentanten der Photographie in der Leipziger Strasse sein, und zwar neben der N. P. G! Denn Pietzner soll auch — dem Zuge der Zeit folgend — ein ganz neues Verfahren der farbigen Photographie nach Berlin mitbringen, dessen Hauptvorzug, wie man sagt, in der Billigkeit besteht. Von den Millionen, die die farbige Lichtbilderei der N. P. G. erst noch einbringen soll, wird also voraussichtlich ein gut Teil dem Konkurrenten Pietzner

<sup>1)</sup> Siehe Nr. 91 der „Photogr. Chronik“, Jahrg. 1905.

zufließen und ihn so für früher in Berlin erlebte Enttäuschungen vollauf entschädigen. — Ein anderer bekannter Berliner Photograph, dessen Atelier bisher in der Leipziger Strasse war, Hugo Wilde, siedelt nach der Bellevuestrasse 5 über, so dass also Perscheid kollegiale Nachbarschaft erhalten wird.

Das Berliner Publikum hat also reichliche Auswahl an Kunstphotographen, zumal jetzt auch die Ateliers des Riesen-Warenhauses Wertheim in der Leipziger Strasse in Kunstphotographie „machen“ und damit in materieller Hinsicht unterschieden besser reüssieren als die selbständigen Fachmänner. Diese sehen übrigens der Invasion der Kunstphotographen mit ziemlicher Gelassenheit entgegen, sie kennen ihr Publikum und sind der Ansicht, dass wenn es schon den grossen Warenhausateliers nicht gelang, das Berliner Publikum ganz für sich zu gewinnen, dies den „eingewanderten“ Kunstphotographen auch nicht gelingen wird. Während übrigens die auswärtigen Photographen nach Berlin kommen, nehmen ihre hiesigen Kollegen vielfach die Gelegenheit wahr, in der Provinz ihre Kunst zu zeigen. So hat z. B. E. D. Blum, über dessen neu eröffneten Kunstsalon ich bereits berichtete, kürzlich einige Tage in Dessau gewohnt, um Aufnahmen für grosse Gummidruck-Porträts von der herzoglichen Familie zu machen.

Die photographische Industrie macht ebenfalls den Zug nach der Reichshauptstadt mit. Gleich anderen bekannten Firmen hat jetzt auch die Firma Haake & Albers-Frankfurt a. M. in Berlin eine Filiale eröffnet. Die Firma Gaevert & Co. (Direktion Carl Hackl), die in letzter Zeit für ihr Mattpapier eine so auffällige Propaganda entfaltet, verlegt ihre Bureaus von der Hedemannstrasse nach der westlichen Geschäftsgegend, wo sie in der Lützowstrasse grosse Räumlichkeiten gemietet hat. Ob es der Firma allerdings durch ihre grosse Propaganda gelingen wird, sich bei den Berliner Photographen einzuführen und die Konkurrenz der deutschen Fabriken photographischer Papiere zu verdrängen, ist noch sehr zweifelhaft. Zunächst haben nur die Photographen den Vorteil von dem Konkurrenzkampf, denn die Firmen überbieten sich in Entgegenkommen gegenüber den Konsumenten. Es werden grosse Preisausschreiben im Betrage von 10000 und 8000 Mk. veranstaltet, und ein bekannter Photograph versicherte mir kürzlich, dass, wenn er alle Platten und vor allem Papierproben verarbeiten wollte, die ihm zugesandt, bezw. zur Verfügung gestellt werden, er überhaupt keine Platten und Papiere mehr kaufen brauche. Diese Art gegenseitiger Ueberbietung in der Reklame führt dahin, dass jedem einzelnen Fabrikanten immer grössere Kosten erwachsen und schliesslich alle nichts haben.

Fritz Hansen.

## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 19. April 1906, abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

#### Tagessordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektionsvortrag des Herrn Waldemar Titzen-thaler:

Bilder von der deutschen Wasserkante.

I. Teil: Hamburg-Helgoland-Amrum-Wyk-Sylt-Borkum-Norderney.

II. Teil: Stettin - Usedom - Wollin - Koiberg-Warnemünde - Heiligendamm - Stralsund-Rügen - Hiddensee.

3. Ein neues Blitzlicht Vorgeführt durch Herrn Patentanwalt Leman. (Am Schlusse der Vorführung findet eine Aufnahme mit dem neuen Blitzlicht statt.)

4. Verschiedenes und Fragekasten.

Gäste, Damen und Herren, willkommen!

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 26. April.



### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Willy Schaarschmidt, Photograph, Leipzig, Nürnberger Strasse 43.

„ Ludwig Steikowsky, Photograph, Chemnitz, Apollostrasse 10.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Julius Pingel, Photograph, Lübeck, Sandstr. 19. Der Vorstand.



## Ateliernachrichten.

Glauchau. Herr Rich. Vogel hat Leipziger Strasse 70 ein Photographisches Atelier begründet.

Harburg. Herr H. Albers übernahm das Photographische Geschäft von Herrn Fritz Petersen.

Hildesheim. Die Firma Samson & Co. eröffnete Almsstrasse 15 ein Photographisches Atelier.

Memel. Die Herren A. Dorn & Schmidt eröffneten Töpferstr. 1 ein Photographisches Atelier. Preise der Bilder: Zwölf Visitenbilder von 2,80 Mk. an, zwölf Kabinettenbilder von 6,80 Mk. an.

Mühlhausen i. Thür. Herr Georg Minge erwarb das Photographische Atelier „Germania“ (Inh.: Rich. Schneider), a. d. Marienkirche 12, und wird dasselbe unter eigener Firma weiterführen.

Neuwied. Herr Julius Zeppenfeld eröffnet ein modernes Atelier für Photographie auf der Heddesdorfer Strasse.

Stralsund. Herr Richard Zitzow wird Ossenreyer Strasse 56 ein Photographisches Porträtgeschäft eröffnen.

Strassburg i. E. Herr Max Lischka übernahm das früher seinem Bruder gehörende Photographische Atelier Schwarzwald-Strasse 74.

Tondern. Herr Max Ebel ist jetzt Besitzer des Photographischen Ateliers Osterstrasse 71.



### Kleine Mitteilungen.

— Falsche Fünfmarkscheine waren in letzter Zeit in Leipzig wiederholt in Verkehr gesetzt worden. Der Kriminalpolizei gelang es, in der Person eines 41 Jahre alten, in der Seeburgstrasse wohnenden Photographen aus Eibenberg den Verfertiger zu ermitteln und in Haft zu nehmen. In der Behausung des Verhafteten wurden noch weitere fertige Falsifikate und auch Materialien, die zu deren Herstellung dienen, vorgefunden, ebenso photographische Abzüge von Hundertmarkscheinen, die der Verhaftete ebenfalls hat verwenden wollen. Die Veranlassung zur Anfertigung des falschen Geldes hat ein 33jähriger Handlungsgehilfe aus Berlin gegeben, der auch den Vertrieb in Leipzig und anderen Städten übernommen hatte. Jetzt ist er in Naumburg bei der Herausgabe eines falschen Fünfmarkscheins festgenommen worden.

— Soeben erscheint der Kamera-Katalog 1906 der Rathenower Optischen Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch, Akt.-Ges. in Rathenow. Die Firma fabriziert eine neue Liliput-Rocktaschenkamera 9×12, mit doppeltem Auszug (zur Verwendung der Hinterlinse ausreichend), in feiner und solider Ausführung, ganz aus Leichtmetall und mit Saffianleder-Überzug. Trotzdem die Kamera nur 30 mm dick ist, kann sie noch mit Sektorenverschluss ausgerüstet werden. Auch die Liliput-Kamera 9×12 mit einfachem Auszug ist wesentlich verbessert worden und wird nun auch mit Sektorenverschluss geliefert. Weiter ist besonders bemerkenswert ein neues Modell der bekannten Preiskamera mit dreifachem, 35 cm langem Auszug, der die Verwendung der Hinterlinsen von Objektiven bis 165 mm Fokus gestattet und daher für Amateure, die zur Erzielung naturwahrer Perspektive Objektiv mit möglichst langen Brennweiten bevorzugen, besonders geeignet ist. Auch eine neue Rollfilm-Kamera mit doppeltem Auszug in dem Postkartenformat 8×14 enthält der Katalog. Die Liste wird an Interessenten kostenlos versandt.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 167232 vom 24. September 1904.

Robert Krayn in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von Dreifarbenrastern für die Farbenphotographie.

Verfahren zur Herstellung von Dreifarbenrastern für die Farbephotographie, dadurch gekennzeichnet, dass dünne, durchsichtige, in den drei Grundfarben gefärbte, schnell trocknende Schichten aus Kollodium oder anderem geeigneten Stoff in stets gleichbleibender Aufeinanderfolge der Farben so oft übereinander gegossen werden, bis die Summe der Einzelschichten einen Block von gewünschter Stärke ergibt, worauf der Block quer zur Schichtung in dünne Platten zerschnitten wird, welche poliert werden.



### Fragekasten.

*Antwort zu Frage 130.* Die Beantwortung dieser Frage in Nr. 29 dieser Zeitschrift ist für das Königreich Sachsen nicht zutreffend. Hier dürfen an den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen, ferner am Karfreitag, den beiden Busstagen und dem Totensonntag (letzten Sonntag vor Advent) unter keinen Umständen die photographischen Ateliers geöffnet werden, also weder Prinzipal noch Angestellte arbeiten. S.

*Antwort zu Frage 135.* Herr H. Dolmetsch, Stuttgart, Grabenstrasse 4, teilt mit, dass er Bestellungen auf Rahmen in „Gesso-Technik“ annehme.

*Frage 142.* Herr G. F. in K. 1. Welche Platten und welcher Entwickler liefern harte Negative und harte Diapositive bei der Reproduktion und Verkleinerung von architektonischen Zeichnungen und Bildern in Lichtdruck, Satzdruck u. s. w.? Ich möchte mir Diapositive (5×7 cm lichte Grösse) für das Skioptikon selbst herstellen.

2. Ist es nötig, den Goerz-Doppelanastigmaten bei der Reproduktion stärker als  $f/6$  bis  $f/12$  abzublenden?

3. Ich arbeite an einem nach Osten völlig frei gelegenen Zimmerfenster im ersten Stock mit Goerz-Doppelanastigmat, etwa  $f/10$ . Würden da die Belichtungszeiten, wie sie David im Ratgeber, S. 128 für  $D$  angibt, nicht etwa auf  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  gekürzt werden müssen?

*Antwort zu Frage 142.* 1. Für derartige Reproduktionen zur Herstellung von Diapositiven nach Druckwerken u. s. w. eignen sich in erster Linie natürlich nasse Platten. Da in Ihrem Fall die Benutzung derselben wohl zu umständlich wäre, so ist der beste Ersatz derselben eine photomechanische oder Diapositivplatte. Als vorzügliche photomechanische Platte kann die Platte von Richard Jahr, Dresden-A., bestens empfohlen werden. Gute Diapositivplatten liefern alle Trockenplattenfabriken. Was die Entwicklung anlangt, so ist nichts besonderes zu bemerken. Bei richtiger Exposition ist jeder, im übrigen richtig zusammengesetzte Entwickler auch für diesen Zweck geeignet,

doch kann man sich die Arbeit sehr erleichtern, wenn man den Entwickler etwa doppelt bis dreimal so konzentriert wählt als es für gewöhnliche Arbeiten geschieht, dadurch werden mit Leichtigkeit kräftige Negative und durch Kontakt von denselben glasklare und kräftige Diapositive erzielt.

*Antwort 2.* Eine Abbildung des genannten Objektes für derartige kleine Formate ist absolut nicht erforderlich.

*Antwort 3.* Ueber die Belichtungszeiten kann nichts angegeben werden, dieselben müssen eben durch Versuche ermittelt werden, da für die Bemessung derselben nicht nur die Lage des Zimmers und die Fenstergrösse, sondern vor allen Dingen auch der Charakter des zu reproduzierenden Gegenstandes massgebend ist.

*Frage 143.* Herr E. R. in W. Ich habe die Absicht, mein Atelier zu tapezieren. Welche Farbe oder Muster ist am geeignetsten (Nordlicht)? Wer liefert Tapeten speziell dafür, oder ist Oelfarbenanstrich vorzuziehen? Welche Farbe für Linoleum ist ratsam zum Belegen der ganzen Bodenlänge, einfarbig oder gemustert?

*Antwort zu Frage 143.* Ein Anstrich mittels Wachsfarbe ist unter allen Umständen einer Tapete vorzuziehen. Wachsfarbe wird erzeugt durch Mischen von streichfertiger Farbe mit etwa der Hälfte einer butterweichen Lösung von Wachs in Terpentinöl. Soll tapeziert werden, so ist für diesen Zweck gewöhnliches, steingraues Rollenpapier oder eine einfarbige steingraue, helle Tapete zu wählen. Je heller der Anstrich, bezw. die Tapete ist, um so leichter ist es, die Beleuchtung zu regulieren und auch bei grösseren Gruppen dieselbe über die ganze Breite des Ateliers hin gleichmässig zu machen. Wenn der Fussboden mit Linoleum belegt wird, ist aus dem gleichen Grunde an Stelle der üblichen braunen Farbe ein helles Steingrau wesentlich vorzuziehen. Helle Fussbodenfarbe ist für die Erzielung einer weichen Beleuchtung unter allen Umständen einer dunklen vorzuziehen.

*Frage 144.* Herr R. A. Sch. in D. Wie erhält man bei dunkel-braunroten Mahagonimöbeln die eine Idee hellere Holzfasern? Alle farbenempfindlichen Platten haben sich trotz dunklerer Gelbscheibe hierbei im Stich gelassen. Bei braugelben Möbeln bekomme ich die Struktur des Holzes und die Intarsien sehr gut heraus. Der Auftraggeber möchte gern die leichten Holzmassen sehen. Bei heller polierten Möbeln kommen sie ganz hübsch, aber bei dunkler Politur wird alles gleichmässig schwarz. Dem Auge sind die Linien ganz gut sichtbar.

*Antwort zu Frage 144.* Für sehr dunkelrotes Mahagoniholz reichen farbenempfindliche Platten mit Gelbscheibe nicht aus, und würde es überhaupt wohl schwierig sein, mit Trockenplatten ein wirklich brauchbares Resultat zu erzielen. Die beste Aussicht bietet noch die Verwendung einer panchromatischen Platte, z. B. der Perchromplatte von Perutz, unter Anwendung

eines orangegelben Filters, bestehend aus einem 1 cm dicken Troge, der mit folgender Lösung gefüllt ist: Tartrazinlösung 1:100 (5 Teile), Neutralrotlösung 1:250 (ein Teil), Wasser 25 Teile. Am besten wird die Wiedergabe derartiger Möbel mit Hilfe der Albert-Emulsion Rot-Rapid zu erzielen sein.

*Frage 145.* Herr W. B. in R. 1. Welche Fabrik liefert abziehbares Mattpapier?

2. Wieviel zahlen die Zeitschriften für das Recht der Vervielfältigung euer Photographie?

3. Wie stellt man einen glänzenden Lack, welcher äusserst hart auf trocknet, für auf Porzellan übertragene Kohlebilder her?

4. Ich habe einen Hintergrund (auf Schirting gemalt), welcher eine Menge kleiner Falten aufweist. Wie lassen sich diese entfernen? Den Hintergrund auf der Rückseite anfeuchten und straff anziehen, nützt nichts.

5. Ist es möglich, ein auf einen Holzstock übertragenes Kollodiumbild derart zu präparieren, dass die Bildhäutchen beim Schneiden seitens des Xylographen nicht abblättern?

6. Wie vermeidet man jegliche Falten bei grossen Papiernegativen, welche sich oft beim Einspannen in den Kopierrahmen zeigen?

*Antwort zu Frage 145.* 1. Abziehbares, mattes Celloidinpapier wird unseres Wissens nicht hergestellt. Es würde dies auch keinen Nutzen haben, weil die Bildschicht nach dem Abziehen und Uebertragen auf Glas doch immer wieder eine blaue Oberfläche erhalten würde.

*Antwort 2.* Dies hängt ganz von den Umständen ab. Gewöhnlich werden für einmalige Reproduktion einer nicht besonders aktuellen und wichtigen Aufnahme 5 bis 20 Mk. gezahlt.

*Antwort 3.* Der beste Lack für diesen Zweck ist Zaponlack, den man sich selbst herstellen kann, indem man Abfälle von farblosem Colloid in der zwanzigfachen Mischung aus gleichen Teilen Amylacetat und Aceton löst. Die Lösung geht ziemlich langsam von statten und ist erst in einigen Tagen vollendet. Der Lack wird filtriert und eventuell vor der Benutzung noch etwas verdünnt.

*Antwort 4.* In dieser Sache können wir Ihnen keinen Rat geben.

*Antwort 5.* Bei der Photoxylographie ist es nicht üblich, auf dem Holzstock ein Kollodiumbild zu präparieren, sondern es wird ein Salzbild erzeugt, indem man den zum Schneiden vorgerichteten Holzstock mit einer Mischung von Barytwass und Gelatinelösung von salbenartiger Konsistenz ganz dünn überzieht, dem man etwas Chlorammonium zugesetzt hat. Nach dem Trocknen dieses möglichst dünnen Ueberzuges wird mit einem zehnpromzentigen, mit Citronensäure angesäuerten Silberbad sensibilisiert, kopiert, vergoldet und fixiert.

*Antwort 6.* Bei grossen Papiernegativen sind Falten nur dadurch zu vermeiden, dass man das Kopieren in einem Lichtdruck-Kopierrahmen vornimmt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dornmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — des Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg, — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Vereins Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lautitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraben in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung in Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 32.

15. April.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalschriften, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Entstellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik“, Ausgabe B.), „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“, sowie die Verlagsabhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Inaich, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellensangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 1/2 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag-Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Ueber die Zusammensetzung und die Eigenschaften des flüssigen Natriumbisulfites des Handels und seinen Gebrauch in der Photographie.

Von Professor R. Namias in Mailand.

[Nachdruck verboten.]

In einem, im vergangenen Jahre von mir publizierten Artikel habe ich auf diejenigen Punkte, welche mir meine hinsichtlich derselben gemachten Erfahrungen zu bestätigen versprechen, wiederholt aufmerksam gemacht:

1. Das käufliche Natriumsulfid ist sehr oft entweder infolge von Fabrikationsfehlern oder Aufbewahrung unrein. Ich habe niemals Natriumsulfid gefunden, welches fast 100 Prozent Sulfid  $(Na_2SO_3 + 7H_2O)$  enthält oder im allgemeinen 90 Prozent überschreitet; der Rest ist Sulfat.

Da das Natriumsulfid eine sehr grosse Wichtigkeit für das Verhalten des Entwicklungsbades sowie für seine Haltbarkeit besitzt, so ist, wie man sieht, die Kontrolle dieses Produktes durch

chemische Analyse von grosser Bedeutung, um sich von seiner Beschaffenheit zu überzeugen.

2. Das wasserfreie (trockene) Natriumsulfid ist fast immer noch weniger rein, als das kristallisierte. Dies rührt daher, weil bei der Erhitzung eine teilweise Oxydation stattfindet und weil sich dasselbe nicht so gut hält, wie das kristallisierte Salz. So enthält das Produkt, welches fast 100 Prozent wasserfreies Sulfid  $(Na_2SO_3)$  enthalten sollte, nach meinen Analysen fast niemals mehr als 70 Prozent, oftmals sogar weniger, etwa nur 50 Prozent Sulfid.

3. Das Kaliummetabisulfid  $(K_2S_2O_5)$  ist von allen neutralen oder sauren Sulfiden das reinste und beständigste. Dasselbe kann überall an-

statt des Natriumsulfits benutzt werden, vorausgesetzt, dass seine Säure mit Aetznatron oder kohlensaurem Natron neutralisiert wird; die Mengenverhältnisse des Aetznatrons, welche man beim Gebrauch des Metabisulfits an Stelle des Natriumsulfits benötigt, ist andern Ortes angegeben. Auch habe ich erwähnt, dass man bei der Benutzung des kohlen-sauren Natrons zur Sättigung der Säure des Metabisulfits viel mehr als die berechnete Quantität nehmen muss, um dem Entwicklungsbade seine Energie zu erhalten, denn es bildet sich dabei Bikarbonat, welches den alkalischen Charakter desselben schwächt.

4. Das feste Natriumsulfit ist ein, im allgemeinen sehr unreines Produkt, was von seiner grossen Unbeständigkeit herührt. Denn es verliert leicht überschüssige schweflige Säure und besitzt eine grosse Neigung zu oxydieren.

Das Vorstehende habe ich in Erinnerung bringen zu müssen geglaubt und kann nun folgendermassen fortfahren: Im Handel findet man ein Präparat, welches sehr viel in der Industrie benutzt wird: das flüssige Natriumbisulfit. Man benutzt dasselbe in beträchtlicher Menge in der Färberei und Druckerei der Gewebe, sowie zum Bleichen des Holzstoffes u. s. w. Dieses Produkt ist billig und man findet es in verschiedenen Konzentrationen, von 32, 36 und 38 Grad Bé. Es erschien mir interessant, zu untersuchen, ob dieses Produkt nicht auch für photographische Zwecke, besonders zur Entwicklung, dienen könnte.

Ich muss vor allem bemerken, dass das flüssige, vorzugsweise zu benutzende Bisulfit dasjenige von 32 Grad Bé. (1,29) ist; denn bei zu grosser Konzentration setzt es Kristalle von festem Bisulfit ab und die Zusammensetzung wird dadurch verändert. Ich habe verschiedene Proben dieses Produktes analysiert und gebe, als Mittel von zehn Analysen, folgende annähernde Zusammensetzung an:

Natriumsulfit ( $Na^2SO^3$ )	23 Prozent,
freie schweflige Säure ( $H^2SO^3$ )	10 "
schwefelsaures Natron	0,7 "

Die in den von mir analysierten Proben gefundene Menge von schwefliger Säure war stets geringer, als die mit der genauen Formel des Bisulfites übereinstimmende Quantität derselben.

Dieses Produkt ist daher viel beständiger, da es nicht leicht schwefligsaures Gas verliert; indessen wird man unter den käuflichen Fabri-katen auch solche mit einem grösseren Gehalte an demselben finden.

Das flüssige Natriumbisulfit von 32 Grad Bé.-Konzentration lässt sich leicht aufbewahren, besonders wenn es sich in geschlossenen Gefässen (Flacons) befindet. Ob dieselben voll oder halb-voll sind, ist gleichgültig, da die frei werdende schweflige Säure die Luft verdrängt. Ein Bisulfit,

welches unmittelbar nach der Präparation 0,65 Prozent schwefelsaures Natron enthielt, zeigte nach sechs Monate langer Aufbewahrung in einer halb-vollen Flasche einen Gehalt von 1,03 Prozent schwefelsaurem Natron.

Das käufliche Natriumbisulfit ist, was seinen Gehalt an schwefelsaurem Natron betrifft, ein viel reineres Produkt, als das reinste kristallisierte Natriumsulfit, welches man finden kann. Die Umwandlung des Bisulfites in schwefligsaures Natron ist sehr leicht; es genügt, so lange eine Lösung von käuflichem Aetznatron zuzusetzen, bis rotes Lackmuspapier deutlich blau wird. Es schadet nichts, wenn dieser Punkt ein wenig überschritten wird, am wenigsten, wenn es sich darum handelt, ein Entwicklungsbad mit Diamidophenol anzusetzen.

Man kann leicht die erforderliche Quantität Aetznatron für eines der oben angegebenen Bisulfite berechnen. Wenn man berücksichtigt, dass das Aetznatron des Handels etwa 75 Prozent Natronhydrat ( $NaOH$ ) enthält, so findet man, dass man zu 1 kg flüssigen Natriumbisulfites ungefähr 150 g Aetznatron zusetzen muss; man erhält dann ungefähr 400 g reines aufgelöstes Natriumsulfit (ohne Wasser) oder 800 g kristallisiertes Sulfit<sup>1)</sup>.

Um die Neutralisation zu erleichtern, ist es gut, eine 15prozentige Lösung von Aetznatron in Wasser herzustellen und dieselbe dem Bisulfit zuzufügen. Infolge seiner Reinheit kann das ursprüngliche Natriumbisulfit von 32 Grad Bé. im Gewicht von etwa 50 bis 60 g, neutralisiert mit Aetznatron, zur Herstellung eines Liters Hydrochinon, Hydrochinon-Metol u. s. w., Entwicklers dienen. Man kann auch die Neutralisation mit Aetznatron umgehen und direkt das flüssige Natriumbisulfit anwenden, indem man die zur Fertigstellung des Entwicklungsbades nötige Menge von kohlen-saurem Natron bedeutend vermehrt.

Im letzten Jahre habe ich gezeigt, dass dies bei Kaliummetabisulfit möglich ist, indem ich darauf aufmerksam machte, dass man in diesen Falle die Quantität des kohlen-sauren Natrons, nicht allein entsprechend der Menge der zu neutralisierenden freien schwefligen Säure, sondern in viel höherem Grade vermehren muss; denn die in Freiheit gesetzte Kohlensäure dient dazu, in beträchtlichem Grade den, durch das kohlen-saure Natron in dem Bade erzeugten alkalischen Charakter auszugleichen.

Unter Anwendung des käuflichen Natriumbisulfites kann man in allen Fällen bei Benutzung der folgenden Formel sicher sein, ohne vorherige Versuche ein geeignetes Entwicklungsbad zu erhalten:

1) Der Preis des kristallisierten Sulfites von 100 Prozent wird sich so auf etwa 20 Centimes stellen.

Flüssiges, käufliches Natriumbisulfid von 32 Grad Bé.	60 g,
wasserfreies kohlenensaures Natron (käufliches) . . . . .	100 „
Bromkalium . . . . .	1 bis 2 g,
Hydrochinon . . . . .	7 g,
Metol . . . . .	1 „
Wasser . . . . .	1000 ccm.

Mittels dieser Formel erhält man, unter Benutzung eines fast reinen Fabrikates, nämlich des käuflichen Natriumbisulfites, einen ausgezeichneten Entwickler; das Fabrikat kostet, ungeachtet seiner Reinheit, weniger, als das gewöhnlich benutzte Natriumsulfid. Unabhängig von dem Preise, welcher nur für solche Geschäfte in Betracht kommen kann, welche grosse Quantitäten Entwicklungsbäder benötigen<sup>1)</sup>, bietet dasselbe den Vorteil, dass es nur Sulfid und fast gar kein Sulfat (schwefelsaures Natron) in den Entwickler bringt und man erhält auf diese Weise sicher ein Bad von grosser reduzierender Kraft und sehr guter Haltbarkeit.

Ich halte es für überflüssig, zuzufügen, dass bei der Herstellung saurer Fixierbäder das flüssige Natriumbisulfid (im Verhältnis von 50 bis 100 g pro Liter) sehr geeignet ist, jedes andere Bisulfid oder angesäuerte Sulfid zu ersetzen. Jedoch halte ich die Borsäure, welche ich zu diesem Zwecke früher empfohlen habe, für geeigneter; denn in der Cuvette ist die Säure, durch die schweflige Säure erzeugt (welche ja die wirksame Substanz bei den Bisulfiten oder sauren Sulfiten ist), sehr bald erschöpft, während die Wirkung der Borsäure bis zur gänzlichen Erschöpfung des Bades die gleiche bleibt. Ich

<sup>1)</sup> Besonders die Geschäfte, welche sich mit der Herausgabe von Bromsilberpapierbildern beschäftigen und auch die Entwicklerfabrikanten würden einen grossen, nicht zu übersehenden Vorteil aus der Benutzung des flüssigen Natriumbisulfites anstatt des Sulfites ziehen können.

glaube, dass man noch nicht genug die Nützlichkeit des Zusatzes von Borsäure zu den Fixierbädern für Negative und Positive auf Bromsilberpapier beachtet hat.

Es ist bemerkt worden, dass die in meinem Artikel für die Fixierbäder empfohlene Borsäure bereits für die Tonfixierbäder angeraten worden sei. Aber kann man denn einen Vergleich anstellen zwischen dem von mir empfohlenen Gebrauch derselben und dem letzteren?

In den Fixierbädern für Platten und Entwicklungspapieren wirkt die Borsäure in sehr kräftiger Weise der fortgesetzten reduzierenden Wirkung der Entwicklerepuren, welche allmählich eine Schwärzung des Fixierbades zur Folge hat, entgegen. In den Tonfixierbädern dagegen bezweckt man durch den Zusatz der Borsäure eine sehr langsame Zersetzung des unterschwefligsauren Natrons und infolgedessen leichtere Tonung. Aber meine letzten Versuche haben mir sicher gezeigt, dass in den Tonfixierbädern die Borsäure weder eine gute, noch schlechte Wirkung ausübt.

Mein verehrter Kollege, Dr. Lüppe-Cramer, hat, indem er in der „Photogr. Korrespondenz“ einen Auszug aus meinem Artikel über den Gebrauch der Borsäure zur Beseitigung von Ueberexpositionseffekten gibt, die Bemerkung gemacht, dass die Wirkung der Borsäure mit derjenigen der Bisulfite und sauren Sulfite im allgemeinen zusammenfalle, alle Säuren neutralisieren Alkalien und schwächen die Energie der Bäder.

Nun aber ist es gerade nicht das Verhalten der Borsäure, in der Kälte die Karbonate der Alkalien zu zersetzen, welches sich bedeutend von den anderen Säuren und besonders der schwefligen Säure unterscheidet. Nur bei Bädern, welche ein kautisches Alkali enthalten, könnte eine Neutralisation eintreten; allein das sind nicht die Bäder, welche ich empfohlen habe.



### Rundschau.

— Ueber die Bedeutung der Korngrösse für die direkte photochemische Zersetzung der Silberhalogenide. (Photogr. Korrespondenz“, Januar 1906, S. 28.) In Nr. 19, 24 und 25 der „Photogr. Chronik“ ist eine neuere Arbeit Eders ausführlich besprochen worden, in welcher der Verfasser experimentell nachweist, dass von den verschiedenen zur Erklärung der Natur des latenten Bildes aufgestellten Theorien die „Subbromidtheorie“ die grösste Wahrscheinlichkeit haben dürfte. Die vorliegende Arbeit Lüppe-Cramers scheint jedoch geeignet, die plausiblen Er-

klärungen, welche die Subbromidtheorie gibt, zum Teil über den Haufen zu werfen; denn nach den heutigen Mitteilungen Cramers ist die Natur des im Lichte entstehenden Zersetzungsproduktes der Silberhalogenide direkt von der Korngrösse des lichtempfindlichen Körpers abhängig.

Lüppe-Cramers Versuche erstrecken sich zunächst auf sehr feinkörnige, wenig empfindliche Bromsilberemulsionen (hergestellt in citronensaure Lösung, die eine Reifung verhindert) und kernlose Lippmann-Schichten, die teils unter Wasser, teils trocken, ferner bei Gegenwart von

Natriumnitrit oder auch Silbernitrat, bis zu verschiedenen starken Graden direkt sichtbarer Schwärzung belichtet wurden. Auf sämtlichen dieser feinkörnigen Schichten verschwand die Schwärzung bei Behandlung mit konzentrierter Salpetersäure, während bekanntlich die sichtbare Färbung der gewöhnlichen hochempfindlichen Trockenplatten derart widerstandsfähig gegen Salpetersäure ist, dass selbst durch Kochen mit dieser Säure keine Veränderung vor sich geht. Anstatt Salpetersäure verwendete Verfasser, wie schon bei früheren Versuchen angegeben, zweckmässiger eine zweiprozentige Chromsäurelösung, welche aus den feinkörnigen Platten ebenso wie die Salpetersäure in wenigen Minuten das geschwärzte Produkt des veränderten Silberhaloids, also metallisches Silber herauslöst, ohne dass eine besondere Härtung der der Salpetersäure nicht standhaltenden Gela-tineschicht notwendig ist. Während also die hochempfindlichen Platten ein sichtbares Zersetzungsprodukt nach längerer Belichtung entstehen lassen, das gegen Oxydationsmittel beständig ist, lösen letztere auf feinkörnigen Schichten den nach dem Anlaufen im Lichte entstandenen Körper glatt auf. Ein mittleres Verhalten zeigen Bromsilberkollodiumemulsionen und gewöhnliche Diapositivplatten, deren Korngrösse zwischen den beiden Extremen liegt. Oxydationsmittel bleichen in diesem Falle das Schwärzungsprodukt deutlich, aber nicht vollständig aus. Bei Gegenwart von Nitrit oder anderen Sensibilisatoren tritt bekanntlich eine intensive Schwärzung bei der Belichtung auf, welche durch Behandlung mit Chromsäure bis auf einen Rest verschwindet, der der Färbung der gleich lange unter Wasser belichteten Platten gleich kommt. Während somit die Sensibilisatoren auch hier bei feinkörnigen Schichten eine Reduktion des Halogenids zu Metall zu veranlassen scheinen, verhalten sie sich bei grobkörnigen Schichten wieder entgegengesetzt. Verfasser erwähnt hier sofort den naheliegenden Einwand, dass jede chemische Reaktion naturgemäss bei feinerem Korn leichter verlaufen müsse als bei grobem. Wenn aber die gleichen Oxydationsmittel das grobe Silberkorn entwickelter Negative in wenigen Minuten, das Schwärzungsprodukt des grobkörnigen Bromsilbers nach dem Anlaufen im Lichte überhaupt nicht auflösen, so liegt bei den feinkörnigen Schichten keine Reaktion mit den Lösungsmitteln vor, sondern eine Unterschiedlichkeit im Verhalten des Bromsilbers je nach der photochemischen Zersetzung.

Die Vermutung, dass der bei der Schwärzung des Chlorsilbers entstehende Körper in Anbetracht der leichteren Veränderlichkeit dieses Silberhalogenids im Licht noch leichter von Salpetersäure gelöst würde, bestätigte sich insofern nicht, als zur Zersetzung des Chlorsilbers

bis zur Metallabscheidung noch ein viel feineres Korn als bei Bromsilber erforderlich ist. Bei den dem Bromsilber analogen Versuchen geht die Schwärzung des unsensibilisierten und die ausserordentlich viel stärkere des sensibilisierten Chlorsilbers durch die Chromsäurebehandlung auf einen bestimmten in beiden Fällen gleichen Wert zurück, indem ein nicht unbedeutlicher unölicher Rückstand entsteht, der als Subchlorid angesprochen werden muss. Sogar die ausserordentlich feinkörnigen „kornlosen“ Chlorsilberschichten geben beim Anlaufen im Licht nur unvollständig metallisches Silber, und bleibt auch in diesem Falle ein gegen Oxydationsmittel beständiger Rest bestehen. Im Gegensatz hierzu steht wieder das Verhalten der gewöhnlichen Auskopierpapiere in Form von Chlorsilberkollodium- oder Chlorsilbergelatine-Emulsion, auf welchen jedwede Schwärzung durch Chromsäure und Salpetersäure sofort zerstört wird. Da der Unterschied, wie der Verfasser nachwies, durch die Gegenwart organischer Silbersalze oder Säuren nicht bedingt sein kann, lässt sich diese scheinbar abweichende Tatsache nur durch die Natur des besonders feinen Kornes erklären, das schon an der mehr oder weniger grossen Opazität derartiger Papieremulsionen deutlich zu beobachten ist. Lüppo-Cramer untersuchte auch Chlorsilbergelatine- und Chlorsilberkollodium-Emulsionen, bei welchen besonders der Einfluss der das Wachstum des Kornes ausserordentlich hindernden Citronensäure genauer studiert wurde. Während bei den Gelatineemulsionen die Wirkung der Citronensäure weniger stark zu Tage trat, äusserte sich der Effekt im Falle der Kollodiumemulsion darin, dass die mit Citronensäure hergestellte feinkörnigere Emulsion viel beträchtlichere Mengen Silber im Lichte entstehen liess, als die ohne Citronensäure präparierte mehr oder weniger stark gereifte Emulsion. (Fortsetzung folgt.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



## Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

### Preisausschreiben

für den Entwurf zu einem Mitglieds-Diplom.

Der Photographische Verein zu Berlin beschloss in seiner Sitzung am 15. Februar 1906, die Ankündigung eines Preisausschreibens für einen Entwurf zu einem neuen Mitgliedsdiplom zu erlassen und bestimmte für diesen Zweck folgende Preise:

1. Preis 100 Mk., 2. Preis 50 Mk., 3. Preis 25 Mk.

Der Vorstand des Vereins behält sich vor, falls ein Entwurf zur Ausführung gelangen sollte, den ersten Preis um das Doppelte zu erhöhen.



Bedingungen: Das Hauptmotiv muss „auf photographischem Wege“ nach der Natur hergestellt sein, muss als Mindestmass 18:24 cm betragen und zur eventuellen Vergrößerung bis etwa 40:50 cm geeignet sein. Zu berücksichtigen ist, dass genügend Raum für den bei Diplomen üblichen Schriftsatz vorhanden ist.

In einem jeder Sendung beizufügenden verschlossenen Briefumschlage, welcher das gewählte Motto als Aufschrift zu tragen hat, ist Name und Wohnort des Einsenders anzugeben.

Mit der Zuerkenntnis des Preises erwirbt der Photographische Verein das Eigentums- und Verlagsrecht des prämierten Entwurfes. Die Einsendungen müssen bis zum 1. Mai d. J. im Besitz des Ausschusses des Preisansprechens zu Händen des Herrn Franz Kullrich, Berlin SW., Königgrätzer Strasse 109, sein.

Das Preisgericht besteht aus den anwesenden Mitgliedern des Photographischen Vereins zu Berlin der hierzu im Monat Mai einzuberufenden Generalversammlung. Die Veröffentlichung des Resultats findet Ende Mai im Vereinsorgan statt.

I. A.: Paul Gericke.



### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

- Herr Willy Schaarschmidt, Photograph, Leipzig,  
Nürnberger Strasse 43.  
Ludwig Steikowsky, Photograph, Chemnitz,  
Apollostrasse 10.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

- Herr Julius Pingel, Photograph, Lübeck, Sandstr. 19.  
Der Vorstand.



### Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Sitzung vom 26. Februar 1906  
in „Kothes Wintergarten“.

Herr Dahlström eröffnet um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr die zahlreich besuchte Versammlung, zu welcher aus Anlass eines Vortrages auch viele Gäste erschienen waren, und erteilt dem Vertreter der N. P. G., Herrn Ingenieur Hans Schmidt-Lankwitz, das Wort zu einem Vortrag über: „Die Photographie in natürlichen Farben nach dem System der N. P. G.“

Herr Schmidt gibt einen kurzen historischen Überblick über den Entwicklungsgang der Photographie mit besonderer Erwähnung der früheren Versuche, farbige Bilder herzustellen. Der Vortragende schildert eingehend das Seebecksche Verfahren, sowie die Versuche Duc d'Haurons, Becquerels, Zanders 1861 und Lippmanns 1885. Geht dann dazu über, das Verfahren der N. P. G. technisch bis in alle Einzelheiten zu erklären, bei welcher Gelegenheit

die Farbfilter in einem dazu gehörenden Schlitten und passender Kasette, sowie Gelatinefilter für provisorischen Versuch gezeigt und deren Gebrauch eingehend geschildert werden.

Zum Schlusse seines Vortrages lässt Herr Schmidt eine grössere Anzahl vorzüglicher Bilder nach diesem Verfahren zirkulieren. Dieselben stellen Blumenstücke, Stillleben, Gemälde-Reproduktionen, Porträts und Interieurs aus dem Königl. Schlosse zu Berlin und der Wartburg dar. Alle Anwesenden sind erstaunt über die vorzügliche Farbenwiedergabe. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden zu teil. Die Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona spricht Herrn Schmidt ihren Dank für den überaus interessanten Vortrag aus.

Uebergehend zur Tagesordnung verliest der Schriftführer das Protokoll der vorigen Sitzung, welches von der Versammlung genehmigt wird. Es lagen Prospekte der Firma Lauger & Co. Wien und folgende Zeitschriften aus: „Wiener Korrespondenz“, „Gut Licht“, „Photo Sport“, „Photogr. Mitteilungen“ Berlin und Lechners „Wiener Mitteilungen“.

Herr Kummer-Steindamm wird als neues Mitglied aufgenommen. — Zur Aufnahme vorgeschlagen wird Herr Max Priester. — Laut Beschluss der Versammlung soll ein Stiftungsfest mit Damen abgehalten werden. Die Herren Rompel, Wäger, Jacobsen und Schallenberg werden in den Festausschuss gewählt und ihnen ein Betrag bis zu 100 Mk. zur Verfügung gestellt.

Da Herr Dahlström, welcher in der vorigen Sitzung als I. Vorsitzender wiedergewählt wurde, entschieden erklärt, das Amt ferner nicht mehr bekleiden zu wollen, wird zur Neuwahl geschritten. Vorgeschlagen werden die Herren Wilke, Wetter, Paatzsch und Rompel. Die drei ersten Herren erklären, auf keinen Fall die eventuelle Wahl anzunehmen. Durch Stimmzettelwahl wird Herr Rompel mit 17 von 25 Stimmen gewählt und erklärt sich bereit, das Amt eines I. Vorsitzenden annehmen zu wollen, indem er den Mitgliedern für ihr Vertrauen dankt. — Unter Diverses hat niemand etwas vorzubringen.

Schluss der Versammlung 12 Uhr.

Franz Rompel, R. Henkel,  
I. Vorsitzender. I. Schriftführer.



### Ateliernaehrichten.

Altenburg. Herr Karl Schulz eröffnete Theresenstrasse 14 ein Photographisches Atelier.

Coburg. Frau Dora Schneider führt das Photographische Geschäft ihres verstorbenen Mannes Hans Schneider, Kasernenstrasse 3, unverändert weiter.

Crimmitschau. Das Photographische Atelier von Otto Zeumer ist käuflich in den Besitz des Herrn A. Seyffarth übergegangen und wird unter der Firma: Otto Zeumers Nachf., August Seyffarth, weitergeführt.

Dresden. Emil Wünsche Nachf., Louis Lang, verlegte das Spezialgeschäft photographischer

Apparate und Bedarfsartikel von Moritzstrasse 20 in das Nachbarhaus, Ecke Moritz- und Ringstrasse.

Freiburg i. Br. Herr Joseph Schroedel hat das Photographische Geschäft von E. Kempke käuflich erworben. — Herr Emil Zürni eröffnete Friedrichstrasse 19 ein Geschäft photographischer Bedarfsartikel, Einrahmungen von Bildern, photographischen Aufnahmen aller Art, Vergrößerungen, Reinigen und Ausbessern von Bildern.

Glogau. Herr Kurt Zierold hat das Photographische Atelier der Geschwister Radig hier, Mark 41, käuflich erworben.

Linz. Herr Fritz Barta eröffnete Spittelwiese 5 ein Photographisches Atelier.

Sebaldsbrück (Bremen). Herr Th. Liebert eröffnete hier ein Atelier für Photographie.



### Personalien.

Der Photograph Herr Hermann Mossmann in Breslau ist gestorben.



### Geschäftliches.

Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden. Im abgelaufenen Jahre erzielte die Gesellschaft einen Bruttogewinn von 168831 Mk. (im Vorjahre 114011 Mk.). Unter Hinzunahme des Vortrags aus dem Vorjahre stehen 178992 Mk. zur Verfügung. Zu ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen sollen 88416 Mk. (54409 Mk.) verwendet und aus dem Reste u. a. wieder 5 Proz. Dividende erteilt werden. 14865 Mk. (9461 Mk.) verbleiben zum Vortrag auf neue Rechnung.

Die Prokura des Herrn Max Hugo Schübel in Dresden für die Fabrik photographischer Apparate auf Aktien vormals R. Hüttig & Sohn, Dresden, Filiale Berlin, ist erloschen.



### Gerichtswesen.

Köln. Sonntagsarbeit im Photographengewerbe. Ein Photographengehilfe verlangt von seinem Arbeitgeber als besondere Vergütung für vier Sonntage, die er im Monat Dezember gearbeitet hat, 26,68 Mk. Es sei üblich, dass diese Sonntagsarbeit bezahlt werde. Der Angeklagte bestritt, verpflichtet zu sein, die vier Sonntage vor Weihnachten besonders zu bezahlen. Die Mehrleistung werde ausgeglichen dadurch, dass nach den Feiertagen erheblich weniger zu tun sei. Das Gewerbegericht vernahm als Sachverständige drei Inhaber Photographischer Ateliers und entschied dann: Da zwischen den Parteien eine Vereinbarung über die Verpflichtung zur Sonntagsarbeit nicht getroffen ist, so entscheidet hierüber in den Grenzen der gesetzlichen Zulässigkeit die allgemeine Übung. Es steht nun fest, dass die Arbeit in den photographischen Geschäften an den vier Sonntagen vor Weihnachten allgemein üblich ist, dass also der Kläger mangels einer entgegenstehen-

den Vereinbarung auch verpflichtet ist, an diesen Tagen zu arbeiten. Er kann also, da er im Monatslohn steht, eine besondere Vergütung für diese Arbeit, die in den Rahmen seiner allgemeinen vertraglichen Verpflichtungen fällt, nur dann verlangen, wenn die Leistung derselben ganz allgemein üblich wäre. Dieses ist aber nach den übereinstimmenden Aussagen der drei vernommenen Sachverständigen nicht der Fall. Die Klage war daher abzuweisen. — Ein anderer Photographengehilfe verlangt von der Inhaberin eines Photographischen Ateliers für Ueberarbeiten 37 Mk. und 84 Mk. Kündigungsentschädigung. Ihm habe ein freier Nachmittag in der Woche zugestanden, den er aber nicht erhalten habe. Er fordere daher für sieben halbe Tage 21 Mk., ausserdem für zwei Nächte 16 Mk. Die Beklagte machte geltend, der Kläger sei, da ihm das Gehalt gepfändet, ausgetreten, und als er später wieder in Dienst trat, habe man einen Tagelohn von 6 Mk. und Ausschluss der Kündigungsfrist vereinbart. Die freien Nachmittage seien ihm nicht zugesagt und für die zwei Nächte habe er eine Gratifikation von 20 Mk. zu Weihnachten erhalten, womit er sich ausdrücklich zufrieden erklärte. Das Gericht entschied: Kläger war mit 6 Mk. Tagelohn ohne Kündigung eingestellt, konnte daher keine Entschädigung für die halben Tage verlangen. Die Beklagte war aber auch berechtigt, den Kläger sofort zu entlassen, selbst wenn über Kündigung keine Vereinbarung getroffen wurde, denn er hat sich in einem Schreiben vom 18. Januar der groben Beleidigung schuldig gemacht, indem er der Beklagten auffallend gemeine Handlungsweise vorwarf. Für die Nächte konnte Kläger keine Entschädigung verlangen, weil er dafür eine Gratifikation erhielt und sich damit ausdrücklich einverstanden erklärte. Auch bei der Lohnzahlung und der Entlassung hatte er einen Anspruch für die Nächte nicht geltend gemacht.



### Kleine Mitteilungen.

— Zur Sonntagsruhe in den photographischen Anstalten. Die bereits erwähnte Verfügung lautet: Im Handwerkskammerbezirk Dortmund, umfassend die Stadtkreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm und Witten und die Landkreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Hörde, Lippstadt, Schwelm und Soest wird die Beschäftigung von Arbeitern in den photographischen Anstalten 1. an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retouchierens für neun Stunden von 10 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, 2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen zur Aufnahme von Porträts für vier Stunden von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags zugelassen. Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag. Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder

Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

— Platinpapier. Platinpapiere sind heute noch immer für manchen Photographen nur eine Art platonischer Liebe. Die käuflichen Papiere sind erstens teuer, das schreckt schon viele ab. Dann aber sind sie auch wenig haltbar, oder vielmehr nur unter besonderen Vorsichtsmassregeln aufzubewahren (Chlorcalciumbüchse); das ist auch nicht jedermanns Fall. Endlich aber bietet Kopie und Entwicklung noch so viel wirkliche und eingeübte Schwierigkeiten, dass eine über den Durchschnitt hinausgehende Summe von Zeit, Energie und Geduld dazu gehört, sie alle zu überwinden.

Im Handel sind zur Zeit vornehmlich drei Sorten von Papier, nämlich Platinpapier mit heisser Entwicklung, sodann selbstentwickelndes und auskopierendes Platinpapier. Damit aber ist die Möglichkeit, Platinbilder herzustellen, noch keineswegs erschöpft. Theoretisch ist noch ein weiterer Weg denkbar. Man kann nämlich eine Eisenkopie herstellen, indem man einfach ein mit einem Eisenoxysalz bestrichenes Papier belichtet. Dann reduziert sich im Lichte das Oxysalz zu Oxydulsalz, und wenn man dann durch Baden oder Ueberpinseln mit Platinsalzlösungen das gebildete Oxydulsalz zur Reduktion von Platin verwendet, so setzt sich das metallische Platin in statu nascendi nur an den vom Licht getroffenen Stellen an, und es entsteht ein Bild, das nur aus metallischem Platin besteht, wenn man alles Eisensalz aus der Schicht durch Salzsäure herauslöst.

Wie man sieht, hat der Prozess eine nicht geringe Ähnlichkeit mit dem sogenannten Kolloidumverfahren. Besonders wertvoll aber wird er in erster Linie durch seine Billigkeit. Alles Platin, das gebraucht wird, ist im Entwickler, und von diesem wird eben nur so viel verwendet, als unbedingt zur Bilderzeugung notwendig ist. Ausserdem ist das Papier als reines Eisenpapier im Dunkeln vorzüglich haltbar und gegen Feuchtigkeit nicht empfindlich wie Celloidinpapier. Unbequemlichkeiten, wie Chlorcalciumbüchsen, fallen daher ganz fort. Das Ganze ist also in der That ein höchst einfaches, billiges und empfehlenswertes Verfahren des Platindruckes, und nur das Eine ist verwunderlich, dass ein solches Papier augenscheinlich nicht fabrikmässig hergestellt wird. Die eine Unbequemlichkeit hat es eben noch, man muss es sich selbst herstellen.

F. H.

— Alte Platten. Dass die Photographie auch für die Automatenindustrie grosse Bedeutung hat, ist bekannt. Nicht nur, dass es Automaten gibt, die Photographien herstellen, und andere, welche die Bromsilberbildchen zur Schokolade verabfolgen, auch die sogenannten Wahrsage-Automaten liefern für 10 Pfennige mit dem „Blick in die Zukunft“ Photographien von Damen oder Herren. Ein Herr erhielt nun aus einem derartigen

Automaten, der in einem Treptower Restaurant aufgestellt war, als Bild seiner „Zukünftigen“ eine Photographie, welche die Gattin des Geschichtsmalers Fritz Grottemeyer darstellte. Die Folge waren weitere Ermittlungen, die schliesslich zur Erhebung einer Anklage wegen Beleidigung und Vergehen gegen das Gesetz, betreffend den Schutz von Photographien führte, die sich gegen den 67jährigen Photographen Wilhelm Strebel richtete. Der Angeklagte bestritt, sich irgendwie schuldig gemacht zu haben. Er habe vor einigen Jahren von einem Glasermeister alte photographische Platten gekauft und von diesen, ohne die betreffenden Personen zu kennen, Kopien angefertigt, die er dann an Automatenbesitzer weiterverkauft habe. Die Beweisaufnahme ergab, dass sich Frau Grottemeyer im Jahre 1900 bei einem Hofphotographen in der Potsdamer Strasse hatte photographieren lassen. Die Platte wurde später unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sie rein abgewaschen würde, mit mehreren hundert anderen an einen Händler verkauft. Durch die Nichteinhaltung der Bedingung geschah es schliesslich, dass die Platten durch mehrere Zwischenhändler in die Hände des Angeklagten kamen. Vor Gericht erklärte der Zeuge Grottemeyer, dass ihm persönlich nichts daran liege, dass der 67jährige, bisher noch nicht bestrafte Angeklagte nunmehr bestraft werde, da es ihm in der Hauptsache darum zu tun war, die Photographien aus dem Verkehr zu ziehen. Der Angeklagte selbst erklärte, dass er es sehr bedauere, Frau Grottemeyer in eine derartige unangenehme Situation gebracht zu haben. Bei der ganzen Sachlage hielt es Herr Grottemeyer für angebracht, den Strafantrag zurückzuziehen, da den Angeklagten nicht die eigentliche Schuld an dem ganzen Vorfalle treffe. Der Gerichtshof beschloss deshalb, das Verfahren einzustellen; die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Der Fall zeigt, wie vorsichtig die Photographen mit alten Platten verfahren müssen, um einem Missbrauch derselben vorzubeugen.

F. H.



### Eingesandt.

Zürich, den 25. März 1906.

An die Optische Anstalt C. P. Goertz,  
Aktiengesellschaft,

Berlin-Friedenau.

Im Besitz Ihres werten Schreibens vom 14. d. Mts. teile ich Ihnen höflichst mit, dass die Firma Suter mit ihrer Behauptung in der „Photogr. Chronik“ Nr. 23 unrecht hat.

Der grösste Teil meiner schönen 13×18 Aufnahmen ist tatsächlich mit der Goertz-Anschütz-Klappkamera hergestellt, wie der Artikel in den Fachblättern besagt. Wohl arbeitete ich vier Jahre mit der Suterschen Klappkamera, doch liess mich die ungenügende Qualität des Kassettensmaterials von dem weiteren Gebrauch derselben absehen.

Ein Irrtum ist mir aber insofern passiert, als ich zwei der Bilder, die ich Ihnen zur Verfügung stellte, als mit der Goertz-Anschütz-Klappkamera auf-

genommen bezeichnet habe, obwohl sie in der Tat mit Suterscher Detektiv-Kamera gemacht sind, wie eine nochmalige Prüfung ergeben hat.

Ich bedauere dieses Versehen meinerseits um so mehr, als wohl dadurch der Protest der Firma Suter hervorgerufen wurde, und als die mit Suter-Anastigmat an Goertz-Kamera 18x24 aufgenommenen Alpenbilder vollauf befriedigen.

Belliegend stelle ich Ihnen drei andere Aufnahmen, die mit der Goertz-Auschütz-Klappkamera aufgenommen sind, zur beliebigen Verwendung zur Verfügung.

Von diesem Schreiben wollen Sie nach Gefallen Gebrauch machen.

Hochachtungsvoll

gez.: E. Spelterini.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 165527 vom 13. September 1904.

Ludwig Weis in Leipzig-Reudnitz. — Verfahren zur Herstellung von Druckformen durch galvanische Abformung von vor dem Aufquellen leitend gemachten photographischen Gelatinequellreliefs.

Verfahren zur Herstellung von Druckformen durch galvanische Abformung von vor dem Aufquellen leitend gemachten photographischen Gelatinequellreliefs, dadurch gekennzeichnet, dass der leitende Ueberzug durch Einwalzen der belichteten Gelatineschicht mit einem Bindemittel, wie Wachsfirn, und Einstäuben mit einem leitenden Pulver, wie Graphit oder Metallbronze, erzeugt wird.



### Büchersehau.

Geschichte der Photographie. Von Hofrat Dr. J. M. Eder. Mit 148 Abbildungen und 12 Tafeln. Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 12 Mk.

Die vorliegende Publikation wird wieder einmal das grösste Interesse der Fachwelt des ganzen Erdkreises erregen, da sie ein Meisterwerk aus einer der berufensten Federn ist. Sie ist in dieser Form nicht nur für den Forscher eine Quelle von unschätzbarem Werte, sondern bietet auch für jeden Gebildeten, namentlich aber für Lichtbildner jeder Art, Reproduktionstechniker, Künstler u. s. w. eine Unsumme von interessanten, wichtigen und belehrenden Notizen und Mitteilungen. Der Verfasser hat es verstanden, mit überzeugender Objektivität die Materie so zu behandeln, dass die historische Wahrheit leicht von der sogenannten legendären unterschieden werden kann, wodurch die so wünschenswerte Klarheit geschaffen wird.

Das umfangreiche Werk umfasst die Geschichte der Photochemie vom vierten Jahrhundert bis in die neueste Zeit unter eingehender Berücksichtigung aller in Be-

tracht kommenden Verfahren, Experimente u. s. w. Ferner Stereoskop-Photographie, photo-elektrische Fernseher, Photokeramik u. s. w. Weiterhin ist die Geschichte der verschiedenen photographischen Reproduktionstechniken: Photochromie, Naturselbstdruck u. s. w. ungemein ausführlich behandelt. Von wirklich dokumentarischem Werte sind die beigefügten Illustrationstafeln, welche die Leistungen alter Aufnahme- und Reproduktionsverfahren höchst anschaulich mit Originaltreue vorführen. Florence.

Katechismus der allgemeinen photographischen Optik. Von Dr. F. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 1903. Preis 1 Mk.

Dieses Heft der wohlbekannten Katechismen-Serie behandelt denjenigen Teil des optischen Gebietes, welcher die Lehre von dem Wesen und den Eigenschaften des Lichtes sowie den Gang, Brechung und Zerstreuung der Lichtstrahlen in Prismen und Linsen behandelt. Ebenso ist das Kapitel über additive und subtraktive Farbenmischung der farbigen Lichtstrahlen für die Praxis der Dreifarbenprojektion und des Dreifarbendruckes entsprechend behandelt, und das Wesen der Phosphoreszenz und Fluoreszenz erläutert. Für die Kenntnis der optischen Systeme (Objektive) dürfte wahrscheinlich ein eigener Katechismus notwendig werden. Florence.



### Fragekasten.

Frage 146. Herr C. M. in K. Gibt es in Berlin spezielle Fachschulen für Retouche?

Antwort zu Frage 146. Wir können Ihnen die Fachschule für Photographen (Dirigent Direktor Schultz-Hencke, W., Viktoria Luise-Platz 6) empfehlen. f. h.

Frage 147. Herr O. B. in N. Ist es zur Herstellung von Aufnahmen an einem meinem Wohnsitz benachbarten Ort weitgehend, einen Wandergewerbeschein zu besitzen oder genügt eine Legitimationskarte?

Antwort zu Frage 147. Nach dem Erlass des preussischen Handelsministers vom 24. Januar 1902 sind solche Photographen zur Lösung eines Wandergewerbescheines anzuhalten, „die ausserhalb ihres Wohnortes ohne vorgängige Bestellung und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung am Orte ihres jeweiligen Aufenthalts das Photographengewerbe im Umherziehen in der Weise ausüben, dass die Aufnahme und die Anfertigung der Negative am Orte des Bestellers erfolgt, während die eigentlichen Photographieren am Wohnort des Photographen hergestellt und von dort aus dem Besteller zugesendet werden“. Nach § 55 der G.-O. gehört auch zum Wohnort die dem Gemeindebezirke desselben gleichgestellte nächste Umgebung. Es kommt also in Ihrem Falle in erster Linie darauf an, ob der betreffende Nachbarort dem Gemeindebezirke ihres Wohnortes gleichgestellt ist. Für das Aufsuchen von Bestellungen — gleichgültig, von wem dieselben später ausgeführt werden — genügt nach § 44 a der G.-O. eine Legitimationskarte. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

## BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerksamterbezirks Arnberg — des Vereins Schlesiischer Fachphotographen zu Breslau — des Vereinig. Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photographen und Berufsmitarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkassen der Photographen in Berlin

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 33.

18. April.

1906.

### Die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule.

Von Dr. jur. Biberfeld in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Zum Besuche einer obligatorischen Fortbildungsschule sind zunächst ausnahmslos alle jungen Leute verpflichtet, die in dem entsprechenden Alter stehen, und es können als Befreiungsgründe nur solche Umstände geltend gemacht werden, die in dem Gesetze oder in dem Statute selbst Berücksichtigung gefunden haben. Die Gewerbe-Ordnung sagt in § 120, Abs. 3 in dieser Hinsicht nur, dass eine Ausnahme Platz greifen solle zu Gunsten derjenigen,

„welche eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird“.

Es ist also, damit dieser Befreiungsgrund eintrete, folgendes erforderlich: Erstens, dass der junge Mann eine andere Schule besuche, und zweitens muss gerade diese letztere von der höheren Verwaltungsbehörde (in Preussen ist dies der Regierungs-Präsident, im Königreich Sachsen der Kreishauptmann) als ausreichender Ersatz ausdrücklich anerkannt sein. Durch Statuten pflegen aber noch andere Ausnahmen vorgesehen zu werden, so z. B. wird der Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule regelmässig demjenigen erlassen, der die Berechtigung, als Einjährig-Freiwilliger zu dienen,

erlangt hat. Auf keinen Fall aber, darauf ist wohl zu achten, kann der Lehrherr oder Prinzipal, also kurz der Arbeitgeber, seinen schulpflichtigen Angestellten ohne weiteres aus eigener Machtvollkommenheit zurückhalten, sondern er muss vorher zunächst die Erlaubnis hierzu eingeholt haben. Solange diese noch aussteht, besteht also für ihn die Pflicht, seinen Angestellten zum Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten. Mancher glaubt nun, der junge Mann, der bei ihm in Lehre oder in Arbeit steht, könne in der Fortbildungsschule gar nichts mehr lernen, weil er, bevor er ins praktische Leben trat, eine viel bessere Ausbildung genossen habe und demgemäß an Wissen und Können viel mehr besitze, als ihm dort nach dem Lehrplane überhaupt beigebracht werden soll. Ein anderer wieder lässt es sich in löblichem Eifer und Pflichtgefühl angelegen sein, den Unterricht des jungen Mannes persönlich in die Hand zu nehmen; er widmet ihm die Feierabende oder auch manche Stunden, die an und für sich in den Geschäftsbetrieb fallen, um ihn fortzubilden, und er glaubt dadurch der Verpflichtung, ihn in die Schule zu schicken, entgehen zu sein. In dem einen wie in dem anderen Falle aber befindet er sich in einem Irrtum, der sogar seine Bestrafung nach sich ziehen kann. Es ist überall und immer daran festzuhalten, dass die Pflicht zum Besuche

der Schule so lange besteht, als nicht ein Befreiungsgrund vorliegt, der ausdrückliche und klare Anerkennung in den massgebenden Bestimmungen gefunden hat. Vielfach lassen diese letzteren allerdings Raum für einen Dispens, der mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse erteilt werden kann, und dann mag der Prinzipal oder Lehrherr die als Beispiel soeben angeführten Umstände geltend machen. Er hat dabei jedoch keineswegs einen Anspruch darauf, auch in Wirklichkeit Gehör zu finden; so namentlich wird wohl nur ausnahmsweise die Behauptung, der Schulpflichtige wisse und könne bereits alles, was in der Fortbildungsschule gelehrt wird, als Befreiungsgrund anerkannt werden.

Was nun die Verantwortung des Arbeitgebers anlangt, so ist folgendes zu sagen: ihm hat das Gesetz vorgeschrieben, dass er den Schulpflichtigen zum regelmässigen Besuche des Unterrichts anhalte. Damit ist gesagt, dass er jenen die nötige Zeit geben muss, um an den Schulstunden teilzunehmen, also einen Urlaub, der ausreicht nicht nur für die Zeit des Unterrichts, sondern auch für den Weg hin und zurück, für die Vorbereitung hierzu, und endlich auch für die Erledigung der Schulaufgaben. Der Prinzipal darf sich aber nicht hierauf beschränken, sondern er muss, wie das Gesetz es ja ausdrücklich sagt, den jugendlichen Angestellten dazu anhalten, dass er den Schulbesuch regelmässig und ordnungsmässig wahrnehme; er muss darüber wachen, dass jener auch die ihm gebene Gelegenheit benutze und also nicht etwa andere Wege gehe, und dass er zu Hause die ihm gestellten Aufgaben mache. Weiter aber reicht die Pflicht des Lehrherrn nicht, seine Verantwortung erstreckt sich also vor allen Dingen auch nicht auf das Verhalten in der Schule selbst.

Schliesslich soll noch an zwei Fällen aus der Praxis erläutert werden, wie das Gesetz die hier besprochene Pflicht des Prinzipals oder Lehrherrn auffasst. Er hat dafür, wie gesagt, zu sorgen, dass dem Schulpflichtigen die notwendige Zeit bleibe, um an dem Unterricht teilzunehmen, und daraus folgt vor allen Dingen, dass er jenen nicht zu dienstlichen Verrichtungen heranziehe, deren Erledigung es ihm unmöglich machen muss, pünktlich zur Schule zu gehen. Mancher glaubt nun dann eine Ausnahme machen zu dürfen, wenn dringende Geschäfte vorliegen. Ein Handwerker z. B. bekommt, kurz bevor sein Lehrling, die einzige Hilfskraft, über die er verfügt, zur Schule gehen soll, einen sehr wichtigen Auftrag, der schleunigst ausgeführt werden muss. Für sich allein ist er dazu nicht im stande, und darum hält er für diesen Tag den jungen Mann vom Unterricht zurück, damit er ihm bei der Arbeit zur Seite stehe. Unter solchen Umständen hat früher die Rechtsprechung auch in

den höheren Instanzen zu Gunsten des Arbeitgebers entschieden, indem sie annahm, hier sei genügender Grund vorhanden, um eine Ausnahme Platz greifen zu lassen. Jetzt aber nimmt die Praxis der massgebenden Gerichte einen wesentlich rigoroseren Standpunkt ein, und so hat unter ganz denselben Verhältnissen der Strafsenat beim Oberlandesgericht zu Jena (Urteil vom 18. Juli 1905, Aktenzeichen: S. 59/05) einen Lehrherrn zur Strafe verurteilt. Die Entscheidungsgründe gipfeln in folgender Ausführung: „Im Lehrlingsverhältnisse überragt das Ausbildungsinteresse bei weitem das Interesse, das der Lehrherr an der Arbeitskraft des Lehrlings berechtigtermassen haben darf. Der Umstand allein, dass eine Arbeit für den Lehrherrn besonders eilig erledigt werden muss, berechtigt ihn demnach nicht, den Lehrling unter Zurückhaltung von der Schule hierzu zu verwenden.“ Lässt man aber diese Erwägungen gelten, so bleibt immer noch die Frage offen, wie die Sache denn zu handhaben sei, wenn der Schulpflichtige nicht als Lehrling, sondern als Gehilfe oder Arbeiter in dem Betriebe tätig ist. Auch dann muss er an dem Fortbildungsschulunterricht regelmässig teilnehmen, und sein Dienstherr macht sich strafbar, wenn er ihn hierzu nicht anhält oder gar unbefugtermassen abbält. Wie nun aber, wenn hier eine schleunige Arbeit vorliegt, bei deren Ausführung er der Mithilfe seines Angestellten nicht entraten kann? Davon, dass das Ausbildungsinteresse in erster Reihe berücksichtigt werden müsse, kann hier nicht die Rede sein, denn alle jene Gesetzesbestimmungen, aus denen sich in Bezug auf den Lehrling diese Regel herleiten liesse, gelten ja nicht ohne weiteres auch für den jugendlichen Gehilfen und Arbeiter. Hier wird man deshalb sagen dürfen, dass es für den Prinzipal gerade darauf ankommt, die von ihm gemietete und bezahlte Arbeitskraft gerade dann zur Verfügung zu haben, wenn Not am Manne ist. Diejenige Selbstverleugnung also, die von ihm zu Gunsten des Lehrlings gefordert wird, braucht er sich, wo es sich um einen Gehilfen, einen Gesellen oder Arbeiter handelt, nicht aufzuerlegen. Einfacher lag die Sache in einem anderen Falle, die in dem soeben bereits angeführten Erkenntnisse gleichzeitig zur Entscheidung kam. Hier hatte ein Handwerker am Nachmittage desjenigen Tages, an dessen Abend Fortbildungsschulunterricht stattfand, seinen Lehrling mit über Land genommen, damit er ihm bei einigen beruflichen Arbeiten an die Hand gehe. Die Rückkehr verzögerte sich, weil die Geschäfte viel Zeit erforderten, auch der Weg ein ziemlich weiter war, dermassen, dass die Unterrichtsstunde bereits vorüber war, als man an Ort und Stelle eintraf. In diesem Vorgange hat das Gericht ein strafbares Verhalten des Lehrherrn erblickt,

denn er hätte vorher ausrechnen können, dass es dem Lebrlinge, wenn er ihn auf diese Geschäftstour mitnehme, nicht mehr möglich sein würde, an demselben Tage noch die Fortbildungsschule zu besuchen.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

Sitzung am Donnerstag, den 19. April 1906,  
abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kanfleute und  
Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektions-Vortrag:  
Bilder aus Algiciras, Marokko u. s. w.  
[Nach Aufnahmen von Herrn Reichwein].
3. Ein neues Blitzlicht. Vorgeführt durch Herrn Patentanwalt J. Leman. (Am Schlusse der Vorführung findet eine Aufnahme mit dem neuen Blitzlicht statt.)
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Gäste, Damen und Herren, willkommen!

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

1) Der in Nr. 31 der „Photogr. Chronik“ angekündigte Projektionsvortrag des Herrn W. Titzenthaler kann wegen Behinderung des Vortragenden erst im Mai stattfinden.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 26. April.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Friedr. Beuermann, Photogr., Berlin S., Gräfe-  
strasse 34, durch Herrn Paul Grundner.

Berlin, den 12. April 1906.

Der Vorstand.

I. V. des Schatzmeisters: Fritz Hansen.



#### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(über dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Willy Schaarschmidt, Photograph, Leipzig,  
Nürnbergger Strasse 43.

„Ludwig Steikowsky, Photograph, Chemnitz,  
Apollostrasse 10.



### Personalien.

In Berlin starb nach langem schweren Leiden Herr Richard Voorgang, Besitzer der photographischen Handlung Yorkstr. 60 und Generalvertreter der Firmen Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Perutz und Steinheil.

### Kleine Mitteilungen.

— Centralstelle für die Verwertung photographischer Aufnahmen. Bei Fachphotographen und Amateuren befinden sich reiche Schätze solcher Aufnahmen, die als Illustrationsmaterial für illustrierte Zeitungen, Bücher, Postkarten u. s. w. Verwendung finden können und den Urhebern bedeutenden pekuniären Gewinn abwerfen würden, wenn den Interessenten diese Aufnahmen bekannt gegeben würden. Weder der Fachphotograph noch der Amateur kann seine neuen Erzeugnisse den Interessenten regelmässig vorführen, da es zu kostspielig ist, sich mit Hunderten von Verlegern direkt in Verbindung zu setzen. Um diese tatsächlich vorhandene Lücke auszufüllen, hat Herr Hermann Toussaint in Berlin W., Lützowplatz 4, eine Centralstelle für Verwertung photographischer Aufnahmen etabliert. Die Centralstelle wird die Interessen der Urheber wahren und im In- und Auslande Verbindungen mit allen in Frage kommenden Interessenten anknüpfen. Es liegt auf der Hand, dass bei sorgfältiger Durchführung nicht nur der Photograph, sondern auch der Verleger Nutzen aus dem Verkehr mit der Centralstelle ziehen wird. Der Photograph weiss nun, wohin er sich zu wenden hat, um seine Aufnahmen zu verwerthen, und der Verleger hat bei Bedarf von Illustrationsmaterial nur nötig, sich an die Centralstelle zu wenden. Hier kann er alles finden, vorausgesetzt, dass die Centralstelle bei den Fachphotographen die erforderliche Unterstützung durch Beteiligung findet.

Die sachgemässe Verwertung photographischer Aufnahmen übernimmt die Centralstelle unter folgenden Bedingungen: 1. Von jeder Aufnahme sind zwei un-aufgezogene Abzüge kostenfrei zu liefern, und zwar ein Abzug zur Versendung an Interessenten und ein zweiter für das Archiv; 2. über das vorhandene photographische Illustrationsmaterial erhalten die Redaktionen illustrierter Zeitungen, die Buchverleger, die Postkartenverleger u. s. w. Kenntnis durch die „Mitteilungen der Centralstelle“. Die Titel sämtlicher angemeldeten Bilder werden in den „Mitteilungen“ veröffentlicht. Der Preis für die Zeile wird den Auftraggebern mit 40 Pfg. berechnet. Ueber Aufnahmen von aktuellen Ereignissen werden die Interessenten auf schnellstem Wege in Kenntnis gesetzt, und empfiehlt es sich, bei wichtigen Ereignissen gleich eine größere Anzahl Bromsilberabzüge zur Bemusterung zu liefern. Die Centralstelle übernimmt die Kontrolle darüber, unverbindlich, ob die in illustrierten Zeitungen, auf Postkarten u. s. w. erschienenen Abdrücke mit Genehmigung der Urheber erfolgt sind; 3. die Abschlüsse mit den Erwerbenden von Reproduktionsrechten erfolgen von der Centralstelle aus, jedoch soll eine direkte Verhandlung nicht ausgeschlossen sein; nur ist ihr in solchem Falle sofort Mitteilung zu machen; 4. die Höhe des zu zahlenden Reproduktions-Honorars zu bemessen. bleibt den Auftraggebern überlassen; es dürfte sich jedoch empfehlen, nur den Mindestbetrag zu limitieren, der Vermittlungsstelle aber sonst freie Hand zu lassen, damit sie von Fall zu Fall möglichst vorteilhaft abschliessen kann; 5. als Entgelt für die Tätigkeit be-

anspruch die Centralstelle von allen Abschlüssen, welche direkt oder indirekt erfolgen, eine Provision von 33 $\frac{1}{3}$  Prozent. Die Abrechnung und Zahlung der eingegangenen Honorare erfolgt monatlich; 6 der erteilte Auftrag läuft ein Jahr vom Datum der Auftragserteilung an gerechnet. Erfolgt von keiner Seite drei Monate vor Ablauf eine Aufkündigung, so bleibt der Auftrag stets für ein weiteres Jahr in Kraft.

Es ist nur zu wünschen, dass das Unternehmen des Herrn Toussaint in Photographienkreisen diejenige Unterstützung findet, die es seiner Bedeutung entsprechend verdient. f. h.



### Fragekasten.

*Antwort zu Frage 144.* Das gewünschte Resultat erreichen Sie am besten mit der Flavinplatte von Hauff & Co. in Feuerbach. Es genügt hier meistens die Anwendung einer hellen Gelbscheibe.

Julius Gross, Mainz.

*Frage 148.* Herr F. H. in P. 1. Gibt es ein Schutzmittel für Porzellanphotographien gegen Zerkratzen, ohne dass man dieselben einzubrennen braucht?

2. Welches ist das leichteste und billigste Verfahren, Photographien verkleinert auf Fingernägeln herzustellen?

3. Bitte um Angabe eines guten Rezeptes für Mattolien auf unlackierte Platten.

*Antwort zu Frage 148.* 1. Wenn Porzellanphotographien nicht eingebrannt werden sollen, so ist es schwierig, sie vollkommen gegen Zerkratzen zu schützen. Das Beste ist noch ein Kopallack, wie er in Kunsthandlungen zum Firnissen von Oelbildern feilgeboten wird. Wenn man den Lack sehr dünn aufstreicht, dann den Porzellangegenstand mehrere Stunden lang auf 60 bis 70 Grad erwärmt, und diesen Anstrich mehrere Male wiederholt, erhält man einen verhältnismässig widerstandsfähigen Überzug. Den gleichen Effekt erzielt man mit Zaponlack, den man am besten selbst herstellt, indem man Schmelz von recht altem Celluloid in einer Mischung von gleichen Teilen Amylacetat und Aceton löst. Auch dieser Lack muss dünn und gleichmässig aufgetragen werden, braucht aber nicht künstlich getrocknet zu werden. Natürlich ist dieser Lackschutz auf die Dauer nur ein Nothbehelf, er wird die Photographien niemals vollkommen gegen Zerkratzen schützen können.

*Antwort 2.* Um Photographien auf Fingernägeln herzustellen, wird ein entsprechend verkleinertes Negativ hergestellt und nach diesem auf abziehbarem Celloidinpapier eine Kopie gemacht und das Bild auf den in eine schwache Gelatinelösung getauchten Fingernagel aufgefangen. Nach leichtem Antrocknen wird der Raud gesäubert und das Bild mit Zaponlack in stark verdünntem Zustand lackiert.

*Antwort 3.* Wir empfehlen Ihnen an Stelle des wenig geeigneten Mattolins den sogen. Hammlack der Firma Heskell & Co. in Berlin.

*Frage 149.* Herr O. H. in B. Zur Vermeidung von Lichthöfen bei Aufnahmen von Innenräumen gegen das Licht wande ich folgende Mittel an: Ich verwendete Holar- oder andere lichthoffreie oder hinterstrichene Platten; ich exponierte mit Tageslicht vor und hellte dunkle Ecken mit Magnesiumlicht auf; ich suchte durch Abbläpfen des grellen Fensterlichtes die Beleuchtung des Raumes harmonischer zu gestalten. Das Resultat war nicht vollkommen. Gibt es noch andere Mittel zu diesem Zweck?

*Antwort zu Frage 149.* Irgend ein weiteres Mittel für diesen Zweck ist nicht bekannt. Die Hauptsache ist, dass die Hinterkleidung der Platten zweckmässig hergestellt wird, da hier häufig erhebliche Fehler gemacht werden. Als Hinterkleidungsmittel verwendet man in schlimmen Fällen am besten einen guten Negativ-Kaltlack, der entsprechend gefärbt worden ist. Zu diesem Zweck löst man in dem Lack auf je 100 ccm 1 g Nitrosodimethylanilin und 1 g Brythrosin auf und übergießt mit dieser Mischung nicht zu reichlich die Rückseite der Platten. So hinterkleidete Platten sind selbst in besonders ungünstigen Fällen fast vollkommen lichthoffrei. Voraussetzung hierbei ist, dass die Innenseiten des Objectives beschlagen sind, was häufig vorkommt und sich nur durch Putzen des Objectivs beseitigen lässt.

*Frage 150.* Herr P. H. in H. Ist es möglich, den Grund für die Entstehung der Flecke auf beliegenden Bildern anzugeben? Trotz grösster Sauberkeit kommen auf einzelnen Bildern diese Flecke immer wieder vor, während andere davon frei sind.

*Antwort zu Frage 150.* Entgegen Ihrer Versicherung muss doch in irgend einer Form eisenhaltiger Staub auf die Bilder geraten sein. Es handelt sich um charakteristische Metallflecke, die in der Mehrzahl der Fälle durch Rost, der auf die Bilder gerät, entstehen. Sie können sich leicht durch einen Kontrollversuch überzeugen, dass dies richtig ist, indem Sie auf die feuchten Bilder von einem verrosteten Eisengegenstand Rostteilchen fallen lassen, oder noch besser diese Rostteilchen auf das zum Trocknen der Bilder benutzte Fliesspapier stäuben. In einem ähnlichen Fall wie dem Ihrigen hat sich ergeben, dass die Ursache der Rostflecke eine alte Satiniermaschine war, welche in dem Raum, in welchem getrocknet wurde, auf einem Regal stand.

*Frage 151.* Herr K. in T. Welche Firma liefert Negativmänder, um Diapositive herzustellen?

*Antwort zu Frage 151.* Die Frage ist in dieser Form unverständlich. Vermuthlich meinen Sie den sogen. Vergrößerungsvorbau, wie er von jedem grösseren Pachtgeschäft, so z. B. von der Firma Eugen Klein, Charlottenburg, Hardenbergstrasse 4/5, zu beziehen ist.

*Frage 152.* Herr A. S. in S. Ich bezog mehrere Male die sogen. Metallineplatten aus Frankfurt a. M. Da ich nun auf meine letzten Bestellungen keine Antwort erhalten habe, möchte ich gern wissen, ob die Firma noch existiert.

*Antwort zu Frage 152.* Die Metallineplatten-Ges. m. b. H. besteht unseres Wissens noch, und zwar in Frankfurt a. M., Niddastrasse 83. f. h.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

in der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Durtmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — der Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim — des Regierungsbereichs Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemiegraphen und Berufsmitarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Leisnitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins Photographie\* in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Gen. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mhlweg 19.

Nr. 34.

22. April.

1906.

## Ausländische Berichte.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten für Photographie in Frankreich und England. — Die erste Ausstellung für photographische Kunst und Industrie in Paris. — Der 44. Kongress der gelehrten Gesellschaften in Paris. — A. L. Coburns Sonderausstellung in London. — Die Hauptversammlung der Königl. Photographischen Gesellschaft von Grossbritannien. — Das zurückgehende photographische Vereinsleben in Amerika. [Nachdruck verboten.]

Es ist begreiflich, dass mit dem Fortschreiten der Photographie, mit der Steigerung der Ansprüche an alle, welche von Berufs wegen mit ihr zu tun haben, das Bedürfnis an photographischen Unterrichtsstätten immer dringender wird. Oesterreich und Deutschland sind in dieser Beziehung allen Nationen vorausgegangen und im Auslande, insbesondere in England und Frankreich, wird immerfort auf die segensreiche Einrichtung eines staatlich organisierten Unterrichtes, für welchen namentlich die Wiener k. k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt ein hervorragendes Beispiel bildet, hingewiesen, um die betreffenden Regierungen zu veranlassen, nach denselben Prinzipien geleitete Anstalten zu schaffen. Seither sind aber diese Wünsche und Winke in Frankreich sowohl wie in England, wenn auch nicht unbeachtet (denn an Versprechungen seitens der Regierungsvertreter hat es nicht gefehlt), so doch unerfüllt geblieben, und die photographischen Fachkreise mussten sich daher auf eigene Hand helfen so gut es ging. Ueber die Versuche, die nach dieser Richtung hin in Frankreich unternommen worden sind, haben wir kürzlich schon berichtet; der Unterricht, der dort an verschiedenen Stellen von privater Seite erteilt wird, ist zwar keineswegs erschöpfend und zur

gründlichen Ausbildung eines angehenden Berufphotographen genügend, aber so lange nichts Besseres vorhanden ist, müssen die Schüler mit der allgemeinen Unterrichtung eben zufrieden sein. Auch in England sind in den letzten Jahren an mehreren Stellen neue photographische Unterrichtsanstalten entstanden, welche zum Teil recht wohl dazu geeignet sind, einen vorläufigen Ersatz für eine staatliche Lehranstalt für Photographie zu bilden. Lange Zeit war hier das Polytechnikum in der Regent Street zu London das einzige Institut, an welchem Vorlesungen über Photographie in Verbindung mit praktischen Uebungen (durch den bekannten Fachlehrer Howard Farmer) abgehalten wurden, nach und nach haben aber auch andere Institute den wirklich ökonomischen Vorteil der Photographie für verschiedene Industrien erkannt, und es gibt jetzt eine ganze Anzahl von Stellen, an denen vorzüglicher Unterricht in der Photographie zu äusserst mässigen Honorarbedingungen erteilt wird. So hat z. B. das Oliver Goldsmith-Institut in Camberwell Vorlesungen über Photographie und praktische photographische Uebungen, die jährlich vom 29. September bis 20. Juni stattfinden, in seinen Lehrplan aufgenommen. Das Honorar für einen vollständigen Kursus

beträgt 2 sh. 6 d. (2,50 Mk.). Auch der Erziehungs-Ausschuss von Middlesex hat Unterrichtsstunden sowohl für Anfänger als für Fortgeschrittene in der Photographie eingerichtet. Ferner bietet das Londoner Landeskonzilium mit Hilfe der Blackheath-road-Hoch- und Handelsschule Gelegenheit zu gründlicher Unterweisung in allen Gebieten der Photographie. An allen diesen Stellen — und es sind hier noch nicht alle angeführt worden — befinden sich gut eingerichtete Dunkelzimmer, Laboratorien u. s. w. für die praktischen Arbeiten, sowie Apparate und Gebrauchsgegenstände, welche den Schülern zur Verfügung stehen.

In Paris herrscht zur Zeit besondere Ausstellungsfreudigkeit in photographischen Kreisen. Die „erste Ausstellung für photographische Kunst und Industrie“ ist bereits eröffnet worden, die Jahresausstellung des Photo-Club, die „zweite internationale photographische Ausstellung“, die photographisch-wissenschaftliche Ausstellung, die gelegentlich des 44. Kongresses der gelehrten Gesellschaften veranstaltet werden soll, sowie einige kleinere Veranstaltungen dieser Art, haben wir noch zu erwarten. Den Besuchern dieser Ausstellungen ist mithin gute Gelegenheit geboten, einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand sowohl der künstlerischen und wissenschaftlichen Photographie als auch der photographischen Industrie in Frankreich zu gewinnen. Die „erste Ausstellung für photographische Kunst und Industrie“, welche im Januar d. J. eröffnet wurde, befindet sich im Grand Palais in den Champs-Élysées. Veranstaltet wurde dieselbe von der französischen Syndikalkammer für Photographie, sowie den Syndikalkammern der Fabrikanten und Händler photographischer Apparate und Bedarfsartikel, der Reproduktionstechniker und der Ansichtspostkarten-Verleger, und untergebracht wurde sie in einem, dem Palais de Glace gegenüberliegenden riesigen Saale von etwa 1000 qm Raumfläche. Die Photographieen hängen, wie wir einem Berichte in „L'Information Phot.“ entnehmen, rings herum an den Wänden, die für diesen Zweck mit frischen Tapeten versehen wurden, von denen sich die Bilder sehr vorteilhaft abheben. In der Mitte des Saales stehen gleichmässig geformte, in der Farbe zart gehaltene Schränke, Tische und Kioske, die mit „Iris“-Behängen geschmückt sind, auf denen die Namen der Aussteller in Goldbuchstaben angegeben sind. Dieselben sind für photographische Produkte (Papiere, Platten, Apparate u. s. w.) reserviert, ferner für photographische Literatur, Ansichtspostkarten und die verschiedenen Anwendungen der Photographie. In den sehr geräumigen Gängen befinden sich in hübschen Glasschränken auf Porzellan- und Emailgegenständen eingebrennte Photographieen, geschmackvoll ausgestattete Stellagen mit Zeitschriften und

periodisch erscheinender Literatur, sowie Drehständer mit Ansichtspostkarten. Die hervorragendsten Künstler, Fabrikanten und Industriellen haben sich an der Ausstellung beteiligt, und zwar mit grossem Erfolge.

Der oben erwähnte 44. Kongress der gelehrten Gesellschaften ist am 17. April eröffnet worden. Die Sitzungen finden wieder in der Sorbonne statt. Die folgenden Fragen photographisch-wissenschaftlicher Natur sind auf die Tagesordnung gesetzt worden: Die Photographie verschiedener Strahlungsarten; die Wirkung der verschiedenen Strahlen des Spektrums auf orthochromatische Platten; orthochromatische Photographie; photographische Optik, Verschlüsse; Plattenfabrikation; chemische und physikalische Reaktionen, die beim Belichten, Entwickeln, Fixieren und Tonen der Platten, bezw. Abdrücke eine Rolle spielen; Einfluss der Temperatur auf die Empfindlichkeit der Platten; Mikrophotographie, Stereoskopie u. s. w. Angesichts dieses Programmes und der bisher vom Kongress der gelehrten Gesellschaften auf photographischem Gebiete erzielten Ergebnisse muss man aber wirklich den Eindruck gewinnen, dass diese Verhandlungen sehr geringen praktischen Wert besitzen. Seit einer Reihe von Jahren schleppen sich immer wieder dieselben Fragen durch die Programme hindurch, darunter auch solche, die in der Praxis, und zwar in Frankreich selbst, bereits gelöst worden sind. Als Beispiel führen wir nur an die Frage nach der Herstellung einer sehr feinkörnigen, dabei aber hochempfindlichen Bromsilbergelatine-Emulsion, über die auch in diesem Jahre wieder verhandelt werden soll, während eine französische Firma schon seit längerer Zeit Platten fabriziert, welche den in der erwähnten Frage geforderten Bedingungen entspricht. Dabei gibt es so viele andere wichtige wissenschaftliche Fragen, die wirklich ernsthaft ergründet und beraten zu werden verdienen! Gutem Vernehmen nach soll diesmal anlässlich der Verhandlungen der gelehrten Gesellschaften eine kleine Ausstellung wissenschaftlicher Photographieen veranstaltet werden.

In London hat vor kurzem die Sonderausstellung, welche der amerikanischen Künstlerphotograph Alvin Langdon Coburn in den Räumen der Königl. Photographischen Gesellschaft von Grossbritannien veranstaltete, ungemeines Interesse erregt. Dieser reich begabte, junge Künstler (er zählt erst 23 Jahre) ist Mitglied der amerikanischen Photo-Sezession, an deren Spitze Alfred Stieglitz steht, und der internationalen Künstlerphotographen-Vereinigung „The Linked Ring“, die alljährlich in London einen photographischen Salon veranstaltet. Er wird von berufenen Kritikern als einer der talentvollsten und erfolgreichsten Künstlerphotographen der Gegenwart bezeichnet.

Seine aus 120 grossen Bildern bestehende Sonderausstellung umfasste Bildnisse, Figurenbilder, Landschaften und Architekturen. „Man empfindet es unbewusst“, heisst es in einem Berichte von A. Horsley Hinton, „dass diese Bilder keine Zufallsaufnahmen sind, sondern gesehene und zielbewusst ausgeführte Arbeiten. Keine Ruhmsucht und Eitelkeit — das fühlt man — würde genügen, um ein derartiges andauerndes Streben rege zu erhalten, man muss infolgedessen schliessen, dass der Verfertiger jene Leidenschaft besitzt, ohne welche das Genie unproduktiv und rückständig wird. Ueberdies wird es kaum der Beobachtung entgehen, dass trotz der Verständlichkeit der dargestellten Gegenstände und trotzdem die angewendeten Methoden keine Geheimverfahren sind (Bromsilberdruck, Platinotypieen, Gummidrucke, über Platinbilder gelegte Gummidrucke u. s. w. sind alles Verfahren, welche im Bereiche der Möglichkeit aller Photographen liegen), die meisten der hier ausgestellten Bilder Qualitäten besitzen, die in uns das Gefühl erwecken, dass wir sie den Bildern nicht erteilt haben, dass wir an dieselben nicht gedacht haben würden und dass wir sie jetzt nicht würden nachahmen können, selbst wenn der vollständige Gang der Originalarbeit vor unseren Augen wiederholt werden würde.“ Die Königl. Photographische Gesellschaft wird in der englischen Fachpresse allgemein zu dieser höchst interessanten Ausstellung beglückwünscht.

Diese angesehene Gesellschaft hat Mitte Februar ihre Hauptversammlung abgehalten. Aus dem Jahresberichte geht hervor, „dass das vergangene Vereinsjahr ein Jahr des stetigen, unbehinderten Fortschrittes war. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist zufriedenstellender als im vorhergehenden Jahre. Die Vorstandsneuwahl hatte das Ergebnis, dass zum Präsidenten wiederum Generalmajor Waterhouse, zu Vizepräsidenten die Herren W. de W. Abney, Earl of Craw-

ford, J. C. S. Mummery und Sir J. W. Swan und zum Schatzmeister John Sterry gewählt wurden. Der einzige Punkt des Jahresberichtes, der allgemeines Bedauern hervorrief, war die Mitteilung, dass der Vorstand genötigt ist, von der Einrichtung eines Laboratoriums für photographische Untersuchungen — eine Lieblingsidee Sir William Abneys — abzusehen. Auf der für diesen Zweck aufgelegten Subskriptionsliste waren nur 19 Pfund Sterling (380 Mk.) gezeichnet und 136 Pfund Sterling versprochen worden, eine viel zu geringe Summe, als dass der Vorstand sich mit diesem Plane noch weiter beschäftigen könnte.

In Amerika scheint das photographische Vereinsleben stark im Rückgang begriffen zu sein. Der in den Vereinigten Staaten sehr bekannte und mit allen Vereinen in Fühlung stehende Journalist Tundas Todd schreibt in Bezug hierauf in „The Photo Beacon“: „Es scheint, dass die bestehenden Vereine von Fachphotographen sich überlebt und ihren Charakter als nutzbringende Körperschaften verloren haben. Die Versammlungen derselben sind für gewöhnlich ein klägliches Fiasko; mehr als 20 Mitglieder sind selten zugegen und diese ziehen aus ihrem Besuche keinerlei Nutzen und bezahlen ihren Beitrag eigentlich umsonst. Selbst die nationale Versammlung des Amerikanischen Photographen-Vereins ist, abgesehen von der Anzahl der Teilnehmer, kein Erfolg, und auf meinen häufigen Reisen empfinde ich immer wieder, dass hier eine radikale Aenderung erforderlich ist. Wir brauchen etwas mehr als eine Reihe angenehmer Tage und oratorisches Feuerwerk. Die Photographen wünschen mehr Dollars und haben sie sicherlich auch nötig.“ Hoffen wir, dass die findigen Amerikaner Mittel und Wege entdecken, um das photographische Vereinsleben und den Korpsgeist unter den Kollegen wieder zu beleben!



### Rundschau.

— Ueber die Bedeutung der Korngrösse für die direkte photochemische Zersetzung der Silberhalogenide. (Schluss.) Nach den vorstehenden Mitteilungen Lüppe-Cramers ist es leicht erklärlich, warum die Angaben der verschiedensten Autoren, welche die photochemischen Eigenschaften des Brom- und Chlorsilbers studiert haben, teilweise sich widersprechende sind. Mit des Verfassers Beobachtungen stimmen aber einige, wie die von Hitchcock überein, welcher auch schon auf die Bedeutung der „feinen Verteilung“ bei der

Schwärzung des Chlorsilbers hinwies. Da er die Lichtwirkung bei allen bisherigen Versuchen als eine lediglich oberflächliche erkannte, fällt er das Silberhalogenid aus stark verdünnten Lösungen und konstatierte bei dem so erhaltenen besonders feinkörnigen Körper eine Spaltung zu Metall bei langer Belichtung. Die Menge des von Salpetersäure gelösten metallischen Silbers entsprach hierbei dem im Licht erlittenen Chlorverluste.

Betreffs des Zersetzungsproduktes des Jodsilbers besteht nur eine allgemeine Ansicht,

welche Vogel zuerst aussprach, und nach der dieses Silbersalz lediglich Metall bei der Belichtung abspaltet. Auch das Jodsilberkorn von der Grössenordnung des Kornes der hochempfindlichen Bromsilberplatten dürfte nach Cramers Versuchen nur Metall bilden, da das nach mehrstündiger Exposition am Tageslichte unter zweiprozentiger Silbernitratlösung entstehende Schwärzungsprodukt sofort durch Chromsäure ausgebleicht wird. Sogar das ausgefallte, bei Gegenwart von Silbernitrat geschwärzte Jodsilber wird zu einem grossen Teile, wenn auch nicht vollkommen, durch Chromsäure aufgehellt. Die Eigenschaften der Reihe Chlor-Brom-Jodsilber scheinen sich also in der Weise fortzusetzen, dass letzteres fast gänzlich unabhängig von der Korngrösse in jedem Falle nur Silbermetall bei der Belichtung entstehen lässt.

(Fortsetzung in der „Photogr. Korrespondenz“, Februar 1906, S. 78.)

Für die vorstehenden Resultate sind die Verhältnisse von Wichtigkeit, welche bei den Quecksilberhalogeniden in Abhängigkeit von der Korngrösse auftreten. Verfasser hat bereits früher auf einige Reaktionen dieser Salze hingewiesen, welche je nach dem Reifungsstadium der Halogenide in verschiedener Weise vor sich gingen. Während das feinkörnige, im Lichte geschwärzte Quecksilberjodür sofort durch Wasser bis zu seiner ursprünglichen hellen Farbe ausgebleicht wurde, veränderte sich das durch Kochen gewonnene gereifte Produkt nur wenig bei der Behandlung mit Wasser. Das aus wässriger Lösung ausgefallte und getrocknete Jodür blieb überhaupt völlig unverändert, d. h. die Wiedervereinigung des abgespaltenen Jods mit dem Quecksilber, welche bei dem feinkörnigen Haloïd glatt eintrat, vollzog sich bei dem grobkörnigen Körper überhaupt nicht mehr.

Die weiteren Untersuchungen des Verfassers gingen darauf hinaus, das Schwärzungsprodukt der einzelnen Halogenide in Bezug auf das Vorhandensein metallischen Quecksilbers zu prüfen. Da sich trocken belichtete Quecksilberjodür-gelatine zur Behandlung mit Chromsäure nicht eignete, musste eine unter wässrigen Lösungen oder Nitritlösung belichtete Emulsion verwendet werden. Letztere ist gegenüber der ersteren gegen Wasser indifferent. Bei der Behandlung mit Chromsäure werden diese Emulsionen augenblicklich bis zur ursprünglichen Farbe des Jodürs, das selbst gegen Chromsäure unempfindlich ist, ausgebleicht. Die Reaktion verläuft sowohl bei den ungerreifen als auch bei den bis zur kristallinen Struktur gereiften Emulsionen in der gleichen Weise. Es wird somit bei der Belichtung des Quecksilberjodürs unter Nitritlösung, unabhängig von der Korngrösse, stets metallisches Quecksilber gebildet. Quecksilberjodür zeigt somit dasselbe Verhalten wie Jodsilber, und war es

daher nötig, das Quecksilberbromür genauer zu untersuchen, um irgend welche Anhaltspunkte für die photochemische Zersetzung der Halogenide des Silbers zu gewinnen.

Zur Verwendung kamen gänzlich ungeriefte feinkörnige und bis zur Kristallform des Kornes gekochte Emulsionen, welche in Anbetracht ihrer ausserordentlich geringen Empfindlichkeit in zweiprozentiger Nitritlösung sensibilisiert werden mussten. Während nun bei den im Lichte sehr dunkel angelaufenen verschieden stark gereiften Emulsionen nur ein teilweises Ausbleichen durch Wasser eintrat, wurde die ungeriefte Emulsion wieder vollständig bis zur ursprünglichen hellen Farbe des Jodürs ausgebleicht. Auch bei der Behandlung der feinkörnigen Quecksilberbromür-Emulsion mit Chromsäure verschwand die Schwärzung momentan, während sie auf den gereiften Schichten nur langsam und nur bis zu einem bestimmten Grade sich abschwächte. Diese Tatsachen sind nun für die photochemischen Verhältnisse bei der Belichtung der Silberhalogenide von entscheidender Bedeutung. Das auf Quecksilberbromür-Schichten entstehende Schwärzungsprodukt kann nichts weiter als Quecksilber sein, das in seinen Reaktionen somit von der Grösse des Kornes ebenso abhängig ist wie das Schwärzungsprodukt der Halogenide des Silbers. Des weiteren kann man ungezwungen schlussfolgern, dass die Subhaloidhypothese, welche zur Erklärung der Widerstandsfähigkeit des Schwärzungsproduktes der Silberhaloïde gegen Oxydationsmittel aufgestellt worden ist, eigentlich überflüssig ist. Es sind lediglich die anderen Gründe noch zu untersuchen, welche die Annahme eines Subhaloids bei der Belichtung der Silbersalze notwendig machen; besonders muss näher untersucht werden, ob die Anschauungen über das latente Bild mit den neu gewonnenen Gesichtspunkten in Uebereinstimmung zu bringen sind.

Es ist bekannt, dass das latente entwicklungs-fähige Bild bedeutend grössere Beständigkeit gegen chemische Agenzien besitzt als das direkt sichtbare Schwärzungsprodukt Lüppe-Cramer hat bereits früher bei Jodsilbergelatineschichten beobachtet, dass das direkt sichtbare Bild durch Wasser sofort ausgebleicht, das entwicklungs-fähige hingegen nur langsam abgeschwächt wird. Das gleiche Verhalten zeigt das Quecksilberjodür, bei welchem der Versuch besonders deutlich in Anbetracht der starken direkten Schwärzung des lichtempfindlichen Körpers ausfällt. Am interessantesten ist das Verhalten der Quecksilberjodidgelatine, welche in Form der gelben Modifikation des Quecksilbersalzes bei der Entwicklung mit Metol-Soda zuerst den direkt sichtbaren Eindruck verliert, um sich dann erst wieder von neuem zu entwickeln. Auch bei Quecksilberjodür und Quecksilberbromür lässt sich dieselbe Er-

scheinung beobachten. Die Entwicklung muss bei dem leicht reduzierbaren Bromür mit einem verdünnten Eisenentwickler vorgenommen werden, da sonst nicht das Phänomen, das durch die Wasserreaktion veranlasst wird, eintritt. Für die Theorie des latenten Bildes, auch auf Bromsilber, ist natürlich wieder das Verhalten dieses Quecksilberbromürs von der grössten Wichtigkeit, da in diesem Falle keinerlei Zwischenprodukt, sondern lediglich Quecksilber das Resultat der Lichteinwirkung sein kann.

Völlig analoge Verhältnisse wie bei den Quecksilberverbindungen herrschen bei den Silbersalzen bezüglich des Einflusses der Oxydationsmittel wie Salpetersäure, Chromsäure u. a. vor. Bei allen Emulsionen, auf welchen das direkt sichtbare Schwärzungsprodukt von Oxydationsmitteln völlig ausgebleicht wird, besitzt das latente Bild gegenüber den gleichen Agenzien ausserordentlich hohe Widerstandsfähigkeit. Wenig empfindliche, vom Verfasser untersuchte Emulsionen, gaben ein latentes Bild, das von derselben Chromsäure, welche die direkte Schwärzung in einer Minute zum Verschwinden brachte, nach 15 Minuten langer Behandlung nicht zerstört wurde, so dass nach dem Fixieren der so behandelten Platten noch physikalisch ein Bild hervorgerufen werden konnte. Gegenüber einer Kontrollplatte zeigte sich dieses Bild sogar nur partiell abgeschwächt.

Dr. A. Traube. Charlottenburg.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Hannover.

##### Stiftungsfest

Protokoll vom 19. März 1906, abends 8 Uhr, im „Rheinischen Hof“.

Zur Feier unseres 22jährigen Stiftungsfestes versammelte sich pünktlich eine grosse Anzahl der Mitglieder mit ihren Damen, dazu auch Freunde und Bekannte derselben, in unserem Vereinslokal, um, wie es beschlossen war, diese Feier mit einem lukullischen Mahl zu beginnen.

Bei der Tafel waren alle Plätze dicht besetzt, infolgedessen nahm der Vorsitzende, Kollege Möhlen, mit Vergnügen Gelegenheit, eine so grosse Anzahl in festlicher Stimmung begrüssen zu können, um dann die Leitung des Festes in die Hände des Vergnügungskomitees zu legen. Nachdem Kollege Meyer als Vorsitzender desselben, den Beginn der Fidelitas angekündigt, hatten die Versammelten gleich den Genuss, durch musikalische Vorträge des Kollegen Möhlen selbst Gattin erfreut zu werden; hieran reihten sich dann in grosser Fülle launige, auf die Photographie bezügliche Vorträge des uns allen in dieser Kunst schon rühmlichst bekannten Kollegen Weise nebst Gattin an; Kollege Meyer glänzte als Dichter mit einem Rückblick auf unsere vorjährige Ausstellung,

und in seiner gern gehörten plattdeutschen Mundart brachte Kollege Tremper die Festversammlung in die launigste Stimmung.

Da unser Wirt, wie wir es erhofft, auch in diesem Jahre wieder für vorzügliche Speisen gesorgt hatte und die Weine auch gut waren, so nahm es kein Wunder, dass ein jeder sich nach Schluss der Tafel mit Vergnügen nach den Klängen unserer Musikünstler drehte und ein späterer Blick auf die Uhr nicht wenige in einen gelinden Schrecken versetzte. Da es inzwischen sehr früh geworden war, so trennten sich dann die Versammelten in fröhlichster Stimmung, um durch den hohen Schnee, welcher inzwischen die Erde bedeckt hatte, ihren vier Wänden zuzustreben.

Mit grosser Genugtuung kann unser Verein auf die Festfeier zurückblicken, die Kollegialität unter den Mitgliedern zu pflegen und zu stärken, um so mehr, da auch auswärtige Kollegen erschienen waren und wir auch hiesige Kollegen unter uns sahen, welche unseren Bestrebungen bisher fern gestanden hatten. Mit „Gut Licht“ für das neue Vereinsjahr.

Der Vorstand.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.



### Ateliernachrichten.

Arnsberg i. Westf. Herr Franz Hellmich eröffnete Bahnhofstr. 11 ein Atelier für Photographie und Malerei.

Berlin. Unter der Firma „Photographie City-Comp.“ wurde Unter den Linden 15 ein modernes und vornehmes Atelier eröffnet.

Duisburg-Hochfeld. Herr Willy Jähne eröffnete Wanheimer Strasse 84 ein Atelier.

Elberfeld. Herr E. A. Lingenberg verlegte sein Atelier von Mäuerchen 26 nach Poststrasse 10.

Magdeburg. Herr W. Fenz übernahm das Atelier Wehle (Gilbert Stearn), Breitweg 196/197.

Strassburg i. E. Herr W. Heine hat das Atelier für Photographie C. Münch, Pioniergasse 4, an der Königsbrücke, übernommen.



### Geschäftliches.

Die Firma Haake & Albers, Photographische Artikel, Berlin, Poststrasse 6, ist handelsgerichtlich eingetragen.

Die Fabrik photographischer Apparate vormals Hüttig in Dresden schliesst ihr Geschäftsjahr mit 114294 Mk. Bruttogewinn ab. Der Aufsichtsrat schlägt nach 62556 Mk. Abschreibungen die Verteilung einer Dividende von 4 Proz. (im Vorjahre 0) vor.

Trockenplattenfabrik Dr. C. Schleussner, Akt.-Ges., Frankfurt a. M. Für 1905 weist die Gesellschaft auf Warenkonto 316086 Mk. (i. V. 283642 Mk.) Gewinn aus, wozu an Zinsen 16049 Mk. (27895 Mk.) sowie an Biengang auf Kontokorrent-Konto 39136 Mk.

(38731 Mk.) treten; nähere Angaben hierzu macht der Bericht nicht. Nach 17241 Mk. (16870 Mk.) Abschreibungen, und nach 5324 Mk. Absetzung für Verluste, sowie nach Abzug der Unkosten bleiben als Reingewinn 125036 Mk. (143967 Mk.) und nach Verrechnung mit der Kölner Schwesterfabrik 142277 Mk. Davon werden 6251 Mk. (7198 Mk.) der Reserve überwiesen, 4390 Mk. (5470 Mk.) für Tantiemen verwandt und 114000 Mk. als zehnprozentige Dividende, wie bisher regelmässig seit Bestehen der Gesellschaft in 1897, verteilt. Die Genussscheine, die im Vorjahre 2 Mk. pro Stück erhalten hatten, gehen diesmal leer aus.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. Der Aufsichtsrat beschloss, die Verteilung einer Dividende von 33 Proz. (i. V. 30 Proz.) vorzuschlagen. Der Gesamtgewinn ohne Vortrag beträgt 9627599 Mk., woraus 2100000 Mk. (1204219 Mk.) zum Reserfonds II, 450000 Mk. für den Unterstützungsfonds und 300000 Mk. (200000 Mk.) für die Wohlfahrtskasse verwandt werden, wonach 898813 Mk. (866614 Mk.) Vortrag bleiben.



### Auszeichnungen.

Fürst Leopold zur Lippe verlieh dem Hofphotographen Herrn Robert Fendius, i. Fa.: Pieperhoff & Fendius, Magdeburg, den Orden für Kunst und Wissenschaft, die Lippische Rose.



### Kleine Mitteilungen.

— Von der Handwerkerorganisation. Schon des Öfteren hatten wir Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Leistungen der Handwerkskammern in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen, die sie verursachen und die von den Handwerkern des jeweiligen Bezirks aufgebracht werden müssen. So wurde von uns beispielsweise in Nr. 43 des vorigen Jahrganges an den Abrechnungen der Handwerkskammern zu Berlin und Insterburg nachgewiesen, welche bedeutenden Summen von den Handwerkskammern für Verwaltungszwecke verbraucht werden. Für Berlin betragen die Kosten an Beamtengehältern 45387,72 Mk., während für die Förderung des Handwerks (Prüfungsgebühren und Meisterkurse) nur 15278,24 Mk. verausgabt wurden. Bei der Handwerkskammer in Insterburg gingen mehr als zwei Drittel der Einnahmen für Verwaltungszwecke auf. Dass es sich dabei aber keineswegs um Ausnahmen handelt, zeigt der soeben veröffentlichte Etat der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf, der mit 89000 Mk. balanciert. Unter den Ausgaben befinden sich die Verwaltungskosten mit 41000 Mk., die Aufwendungen für Schul- und Bildungszwecke mit 22300 Mk., sowie die Aufwendungen zur Förderung des Handwerkes mit 16300 Mk. Berücksichtigt man nun, dass der letztgenannte Etatsposten unter anderem 4000 Mk. für das „Korrespondenzblatt“ und 1000 Mk. zur Herstellung der Jahresberichte umfasst, also Summen, die nur in losem Zusammen-

hange mit dem eigentlichen Zwecke sich befinden, so gibt tatsächlich die Kammer über 50 Prozent ihrer Totalerinnahmen an Verwaltungskosten aus. Angesichts dieser Tatsache gehört wirklich Mut dazu, zu behaupten, dass die Handwerkerorganisation ihren Aufgaben gerecht werden kann. Denn zu diesen Aufgaben wurde seiner Zeit nicht nur die Versorgung von Beamten auf Kosten der Handwerker gezählt.

F. H.

— Jubiläum bei der Firma Ed. Blum. Eine stimmungsvolle, frohe Feier vereinte am 12. d. M. den Inhaber der bekannten Firma Ed. Blum, Herrn Hofphotographen Blum, mit seinen Mitarbeitern, Freunden und Bekannten in den Festsälen des „Schultheis-Restaurants“. Anlass zu dem Fest gab das Jubiläum des Herrn Julius Müller, der an diesem Tage auf eine zehnjährige Tätigkeit in der Anstalt des Herrn Blum zurückblicken konnte. Bei der Festtafel wurden dem Jubilar zahlreiche Ehrungen zu teil. Nach einer herzlichen Begrüßungsansprache überreichte Herr Blum seinem Mitarbeiter eine prächtige goldene Uhr mit Kette. Für das Personal der Firma gratulierte Herr Hoffschild, der an der Spitze einer Deputation eine wertvolle Bowle überbrachte. Der Photographische Verein zu Berlin liess durch seinen Sekretär, Fritz Hansen, seine Glückwünsche darbringen und die Vereinsmedaille überreichen. Für die engeren Freunde des Hauses sprach Herr Ritter, der auch des Herrn Blum gedachte, dessen Geburtstag gleichfalls gefeiert wurde. Wie schon bei der Feier der hunderttausendsten Vergrößerung vor drei Jahren und dem zehnjährigen Geschäftsjubiläum im vorigen Jahre, so zeugten auch bei diesem Feste zahlreiche Darbietungen von dem guten Einvernehmen zwischen dem Chef der Firma und seinen Mitarbeitern.

F. H.

— Die Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO. 36, liefert die für die „Agfa“-Kassette passenden „Agfa“, resp. Chromo-, „Isolar“-Taschenfilm 9×12 cm und 8×10,5 cm neuerdings mit der Zusatzbezeichnung O. T. (ohne Taschen) zu entsprechend niedrigerem Preise auch zum Selbstnachfüllen in gebrauchte Filmkassetten. Die „Agfa“-Kassetten 8×10,5 cm passen ohne weiteres an alle 9×12 Apparate mit Blechkassetten, sogen. Millionkassetten. Für die Dr. Krügener'schen Apparate neuesten Modelles mit „Delta“- (Falz-)Kassetten stellt die Firma Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M. eine „Agfa“-Kassette in Metall (Bildformat volle 9×12 cm) her, die ebenfalls ohne weiteres passt. Für die Krügener-Apparate älteren Systems sind vorerwähnte 8×10,5 cm-Kassetten ohne weiteres brauchbar, doch ändert Dr. Krügener auf Wunsch dieselben auch zur Benutzung mit der 9×12 cm „Agfa“-Metallkassette um. Auch die Firmen: Süddeutsches Camerawerk Koerner & Mayer, G. m. b. H., Sonthelm a. N. („Nettel“-Kameras) und Emil Wünsche, Aktiengesellschaft, Reick bei Dresden, liefern 9×12 cm-„Agfa“-Kassetten eigener Herstellung, die ihren Apparaten mit Holzdoppelkassetten und andern Fabrikaten leicht angepasst werden können.



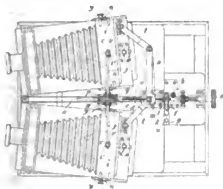
### Patente.

Kl. 57. Nr. 166799 vom 2. März 1905.  
Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin. —  
Photographischer Entwickler.

Verwendung des p-Oxyphenylglycidamids zum Entwickeln des latenten photographischen Bildes.

Kl. 57. Nr. 165526 vom 21. Oktober 1904.  
Thom. Lantio in Düsseldorf. — Doppelkamera mit in verschiedenen Winkeln zueinander einstellbaren Einzelkamas.

1. Doppelkamera mit in verschiedenen Winkeln zueinander einstellbaren Einzelkamas, gekennzeichnet durch ein mittels festlegbarer Schraubenspindel (*d*) verstellbares Gestänge (*m, s, t*), dessen Arme (*f*) an den gleichen Seiten der um Vertikalachsen drehbaren Hinterrahmen (*h*) angreifen.



2. Ausführungsform der unter 1. geschützten Doppelkamera, gekennzeichnet durch die Anordnung einer in drehbaren Hülsen (*h'*) der Hinterrahmen (*h*) lose geführten Achse (*j*), die mit Zahnrädern (*x*) in Zahnsegmente (*p*) eines feststehenden Armes (*q*) fasst und sich bei einer Drehung ihres Handrades (*o*) vor- oder rückverschiebt, wodurch die Hinterrahmen der Kamas um ihre horizontalen Achsen geneigt werden.



### Büchersehu.

Die photographische Kunst im Jahre 1905. 4. Jahrgang. Herausgegeben von Matthias-Masner. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 8 Mk.

Da wir heute, nach Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten, tatsächlich eine photographische Kunst besitzen und sie also auch pflegen müssen, ist es selbstverständlich, dass jeder Lichtbildner sich auch über das Wesen derselben möglichst eingehend orientiert. Hierzu ist ihm im vorliegenden Werk ausreichend Gelegenheit geboten, da es sich nicht allein um reichliches Bildmaterial, sondern auch um höchst instruktive sachliche Artikel handelt. Die Auswahl der Bilder ist durchgängig als eine gelungene zu bezeichnen, jedoch finden sich auch einige krasse Ausnahmen, die den Lichtern die erforderlichen Schatten geben und wahrscheinlich zeigen sollen, wie man es nicht machen

mus.

Viele bekannte Pioniere der photographischen Kunst sind mit guten und teilweise ausgezeichneten Arbeiten vertreten, und da das In- und Ausland gleichmäßig berücksichtigt worden sind, bietet das stattliche Heft ein höchst anregendes Studienwerk, dessen Einfluss nicht zu unterschätzen ist. Für denjenigen, der gern Belehrung durch das Wort sucht, bietet sich im textlichen Teil reichliche Gelegenheit, seine Wünsche zu erfüllen. Die hier gegebenen Artikel reichen weit über das hinaus, was man gewöhnlich in photographischen Zeitschriften über künstlerische Photographie zu finden gewohnt ist. Man kommt daher in jedem Falle auf seine Rechnung und das Werk entspricht daher vollständig seinem Zweck.

Florence.

Moderne Chemie. Von Sir Will Ramsay. II. Teil. Systematische Chemie. Ins Deutsche übertragen von Dr. Max Huth. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 3 Mk., geb. 3,50 Mk.

Auch dieser Teil charakterisiert sich als ein ganz eigenartiges Werk, da es in seiner Anlage mit der altergebrachten Anordnung und Einteilung bricht. Dieses ist anscheinend für die moderne Auffassung der chemischen Vorgänge notwendig und praktisch, von ausserordentlicher Zweckmäßigkeit, wenn auch eine Kenntnis der Chemie nach der alten Ordnung meiner Ansicht nach nicht ganz zu umgehen ist. Durch die ungemain lebendige und anschauliche Darstellung ist daher das Werk geeignet, sowohl den bereits Erfahrenen mit den neuen Ansichten und Ausdrücken der Chemie vertraut zu machen, als dem noch Unerfahrenen das unbedingt notwendige Wissen einfach und sicher beizubringen. Hierdurch empfiehlt sich dieser zweite Teil ebenso sehr wie der erste.

Florence.

Eine neue allgemeine Kunstgeschichte. Der bekannte und in wissenschaftlichen Kreisen hochgeschätzte Dresdener Kunsthistoriker Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl Woermann hat sie geschrieben, das Bibliographische Institut in Leipzig und Wien verlegt: so durfte man von vornherein etwas Vorzügliches erwarten, und eine nähere Prüfung bestätigt diese Erwartung vollkommen. Der erste Band dieser Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, der die Kunst der vor- und ausserchristlichen Völker behandelt, ist ein durchaus in sich abgeschlossenes Ganzes, das man gar wohl für sich allein studieren und geniessen kann. Besonders wohlthuend berührt es, gleich im ersten Bande deutlich hervortreten zu sehen, dass der Verfasser nicht unter dem Zwange irgend eines weltlichen oder geistlichen, wirtschaftlichen oder schönwissenschaftlichen Systems steht, sondern dass er die Kunstgeschichte um ihrer selbst willen darstellt. Dadurch ist sein Werk für jedermann brauchbar geworden, mag er nun Protestant oder Katholik sein, sich einen Anhänger der Antike oder der Moderne nennen, und damit stimmt es ja auch zusammen, dass das Buch von vornherein für weiteste Kreise, für jedes Haus, für jede Familie berechnet wurde, dass es auch in seiner sprachlichen Form Geschmack und Verständlichkeit vereinigt. Das entwicklungsgeschichtliche Element viel mehr zu betonen, als etwa eine Anzählung aller einzelnen Kunstwerke au-

zustreben, lag zweifellos sehr im Interesse der wissenschaftlichen Objektivität, und ein weiterer bedeutender Vorzug dieser Kunstgeschichte der ganzen Menschheit darf darin gesehen werden, dass hier zum ersten Male die Kunst der Ur- und Naturvölker, vor allem auch deren Ornamentik, die ihr gebührende zusammenhängende Behandlung gefunden hat. Fügen wir noch hinzu, dass dem Bande ein sorgfältig ausgewählter bibliographischer Anhang und ein geradezu erstaunlich reichhaltiges Register beigegeben sind, so haben wir wenigstens die Hauptvorzüge des Textes hervorgehoben und brauchen nur noch den Illustrationen unsere wärmste Anerkennung zu zollen. Schon ihre Zahl ist ganz ausserordentlich: 615 Abbildungen im Text, 15 Tafeln in Farbendruck und 35 Tafeln in Holzschnitt und Tönitzung. Um es gleich mit einem Worte zu sagen: alle sind höchst gewissenhaft ausgewählt und mit grösster Feinheit uuter Anwendung aller Errungenschaften der modernen Technik hergestellt. Der Preis des gebundenen Bandes beträgt nur 17 Mk.

Katechismus der Eisen-Kopierverfahren im allgemeinen und der Platinverfahren im besonderen. Von Dr. F. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1 Mk.

Der Wichtigkeit der Eisendruckverfahren, zu welchen bekanntlich auch der Platinruck und einige Silberdruckverfahren gehören, entsprechend, ist dieser Katechismus mit ganz besonderer Sorgfalt abgefasst. Er kann daher als ein den praktischen Zwecken vollkommen genügendes Lehrbuch bezeichnet werden, welches namentlich dem Amateur und denjenigen, die nicht gern grössere einschlägige Studien betreiben können oder wollen, durchaus zu empfehlen ist.

Florence.

Photographischer Notizkalender für 1906. Von Dr. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1,50 Mk.

Einer jener alten Bekannten, die man von Jahr zu Jahr lieber sieht, da sie sich unentbehrlich zu machen verstehen. Durch kleinen, aber sehr deutlichen Druck ist es ermöglicht, das ungemein reichhaltige Material auf ein kleines Volumen zusammenzudrängen zu können. Die Ausstattung ist sehr elegant, der Preis für das Gebotene ein geringer.

Florence.



### Fragekasten.

*Frage 153.* Herr Th. H. in W. Bitte um gefällige Mitteilung, wie mit dem nassen Kollodiumverfahren Celluloidnegative hergestellt werden.

*Antwort zu Frage 153.* Das Glessen von Kollodiumschichten auf Celluloid dürfte sich nicht ausführen lassen, da das Kollodium das Celluloid zum mindesten zum Weichwerden bringt oder gar oberflächlich auflöst. Man muss daher die Kollodiumhaut auf das Celluloid übertragen. Dies geschieht folgendermassen: Die sehr gut geputzten und mit Kautschuk geränderten

Glasplatten werden wie gewöhnlich behandelt und das fertige Negativ dann getrocknet. Man taucht dasselbe dann in Schwefelsäure (1:20) und ritzt die Schicht ringsherum ein. Es beginnt sich nach 10 bis 15 Minuten die Haut zu lösen, wird in reinem Wasser ausgewaschen und auf den vorpräparierten Celluloidblättern aufgefangen. Die Vorpräparation der Celluloidblätter geschieht durch Eintauchen in eine einprozentige Gelatinelösung und Trocknenlassen. Das auf Celluloid aufgefangene Bild wird schliesslich gummiert.

*Frage 154.* Herr A. L. in H. Wieviel Blitzpulver braucht man ungefähr zur Aufnahme eines Theaterinneren, dessen Grösse 22×19×13,5 m ist, mit einem Weitwinkel von 140 mm Brennweite, der auf  $f/18$  abblendet ist?

*Antwort zu Frage 154.* Für einen so grossen Raum ist eine erhebliche Menge Blitzpulver nötig. Man rechnet pro Meter Entfernung vom Objekt 0,4 g Mischung. Da Sie mit dem Blitz wohl etwa 10 m von der Bühne entfernt bleiben müssen, ergibt sich die Menge zu  $10 \times 10 \times 0,4 \text{ g} = 40 \text{ g}$  Magnesiummischung. Je nach den Umständen (helle oder dunkle Wände u. a. w.) ist diese Menge zu vergrössern oder zu verkleinern. Bei der starken Abbildung der Objektivs wird sie eher grösser gewählt werden müssen. Wenn daher keine lebenden Figuren mit zu photographieren sind, empfiehlt es sich, das Blitzpulver in mehrere kleineren Portionen nacheinander abzubrennen, weil so grosse Mengen oft schon explosionsartig verbrennen.

*Frage 155.* Herr F. Sch. in B. 1. Bitte mir mitzuteilen, ob die Standentwicklung für Röntgenaufnahmen praktisch ist. Wird nur Glycerinentwickler hierzu verwendet oder gibt es noch andere Arten von Entwicklern, um recht kontrastreiche Negative mit möglichst viel Detailzeichnung zu erhalten?

2. Wozu weudet man weiche, normale und harte Röntgenröhren an?

*Antwort zu Frage 155.* 1. Für Röntgenaufnahmen ist Standentwicklung möglichst ungeeignet, vielmehr ein kräftiger Entwickler in konzentrierter Form zu empfehlen, da die Negative überhaupt Neigung haben, flau zu werden. Wir empfehlen Ihnen Rodinal 1:10 bis 1:12 oder folgenden Hydrochinonentwickler:

Hydrochinon . . . . .	10 g,
Sulfit . . . . .	40 „
Wasser . . . . .	700 ccm,
Pottasche . . . . .	60 g.

Der Detailreichtum so entwickelter Platten ist ebenso gut wie der mit Standentwicklung behandelten; vor allem sind sie aber klarer und kräftiger.

*Antwort 2.* Harte Röntgenröhren benutzt man, wenn man grosse Durchdringungsfähigkeit der Strahlen gebraucht, also für Brust- und Beckenbeleuchtung. weiche Röhren sind für dünnere Objekte (Arm, Fuss, Hand) noch brauchbar. Die Härte der Röhren richtet sich nach dem Druck des eingeschlossenen Gases. Je geringer dieses ist, desto härter ist die Röhre, desto besser durchdringen die Strahlen.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
zu Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtes Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau —  
zu Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photo-  
graphischer Mitarbeiter von Danzig und Umgebung — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgebung — des Düsseldorf-  
Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der  
Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des  
Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen  
Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona —  
zu Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim  
für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des  
Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur  
Förderung der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photo-  
graphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgebung — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger  
Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen  
Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photo-  
graphischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-  
Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-  
Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin —  
des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-  
Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins  
"Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Orts-  
krankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 35.

25. April.

1906.

## Kleinere Mitteilungen fürs Laboratorium.

Herstellung gesättigter Lösungen.  
Unter gesättigten Lösungen versteht man, wenn nichts weiter hinzugefügt ist, wässrige Lösungen, die bei mittlerer Zimmertemperatur, also bei 15 bis 20 Grad C., so viel von einem Stoffe gelöst haben, als sie bei diesem Wärmegrade überhaupt in sich aufzunehmen vermögen.

Es scheint auf den ersten Blick, als müsse die Herstellung solcher Lösungen das einfachste Ding von der Welt sein. Das ist aber keineswegs der Fall, wie leicht zu zeigen ist. Zunächst ist es klar, dass es nicht genügt, ein lösliches Salz in eine Flasche mit stubenwarmem Wasser zu schütten, um es darin zur Lösung zu bringen. Denn es fällt darin zu Boden, wo es sich löst und, sich selbst überlassen, dort eine gesättigte Lösung bildet, die ruhig hier unten liegen bleibt und sich infolge ihres grösseren spezifischen Gewichtes nicht mit den darüberliegenden Schichten mischt, auch wenn noch massenhaftes ungelöstes Salz dort liegt. Es bleibt nichts weiter übrig, als die Flasche zu schütteln, so dass alles Flüssige sich mischt und man wieder frisches Salz lösen kann. Sobald man aber aufhört zu schüttern, fällt das feste Salz zu Boden, und das ganze Spiel beginnt von neuem. Man müsste also eigentlich ununterbrochen schütteln, was eine sehr langweilige Arbeit sein würde, da die Lösung, je näher man der Sättigung kommt, um so langsamer vor sich geht.

Aber hiermit sind die Schwierigkeiten noch

keineswegs abgetan. Wenn ein Salz sich löst, wird es aus dem festen in den flüssigen Aggregatzustand übergeführt. Dazu braucht es aber, ganz wie das Eis, wenn es sich in Wasser verwandeln soll, Wärme, und diese Wärme kann es nur dem Wasser entziehen, das also infolgedessen abgekühlt wird und aufhört, stubenwarm zu sein. Die am Boden befindliche Lösung ist demnach nicht nur in der ungeheuren Mehrzahl der Fälle im eigentlichen Sinne des Wortes noch nicht gesättigt, sondern muss zu diesem Zwecke erst Wärme aus der Luft aufnehmen.

Die Menge dieser Wärme kann nun ungeheuer verschieden sein, und zwar nicht nur nach dem Charakter des Elementes, das in dem Salz vertreten ist, sondern auch nach der Menge des Wassers, das es enthält, ob es also wasserfrei ist, oder mit mehr oder weniger Wasser bestimmte Kristallformen bildet. Je mehr Wasser die Kristalle nämlich enthalten, um so mehr Lösungswärme ist für sie erforderlich. Dieser im ersten Augenblick überraschende Umstand, auf dem es auch beruht, dass kristallinisches Fixiernatron sich viel schwerer löst als wasserfreies, ist dadurch begründet, dass das Wasser, dessen spezifische Wärme so sehr hoch ist, in den kristallinischen Hydraten in fester Form vorhanden ist und die Schmelzwärme bei der Lösung erfordert.

Man sieht demnach, dass die Sättigung der Lösungen ihre grösste Schwierigkeit darin findet, dass die Lösung und die damit notwendiger-

weise verbundene Abkühlung ohne fortwährende Bewegung des Lösungsmittels nur am Boden des Gefäßes stattfindet. Man hat daher zu dem Mittel gegriffen, die Lösung dadurch vorzunehmen, dass man dazu entweder heisses Wasser benutzt, oder das Gefäß, in welchem sich Salz und kaltes Wasser befindet, über einem Blaubrenner erhitzt. Im ersten Falle muss dann die Flasche — in beiden Fällen am besten eine Kochflasche — noch in schwenkende Bewegung gebracht werden; im zweiten Falle ist dies unnötig, da durch die Erhitzung von unten selbsttätig ein Kreislauf der Flüssigkeit erzeugt wird. Glaubt man dann, dass eine genügende Menge Salz gelöst ist, so lässt man das Ganze sich auf Zimmertemperatur abkühlen, wobei das überschüssige Salz auskristallisiert. Diese Abkühlung geht aber langsamer vor sich, als man erwarten sollte, weil bei der Bildung der Kristalle aus der Lösung Wärme frei wird. Dazu kommt nun noch, dass, wenn das Gefäß ganz ruhig dasteht, leicht eine Uebersättigung der Flüssigkeit vorhanden sein kann, während sie bereits nur noch stubenwarm ist. Wird sie dann erschüttert, so wird plötzlich festes Salz ausgeschieden, aber nur so viel, dass sie bei der dadurch erzeugten höheren Temperatur gesättigt ist. Diese Uebersättigung tritt besonders leicht wegen der dann herrschenden Ruhe zur Nachtzeit ein. Sehr gut kann man diese Vorgänge von Alaunlösung beobachten. Gewisse Salze, wie z. B. Kochsalz,



lösen sich bei gesteigerter Temperatur kaum stärker als bei Stubenwärme. Bei anderen tritt zwar bis zu einem gewissen Grade eine Steigerung, dann aber ein Rückgang der Löslichkeit ein. Aus all diesen Gründen kann man die Sättigung durch Ueberhitzen als ein einwandfreies Verfahren nicht betrachten.

Es bleibt dagegen ein sehr einfacher und sicherer Ausweg, der darauf beruht, dass man den Lösungsvorgang nicht auf dem Boden des Gefäßes, sondern an der Oberfläche der Flüssigkeit stattfinden lässt. Man benutzt zu diesem Zwecke besondere, unter dem Namen Lösungstrichter bekannte Vorrichtungen, wie die vorstehende Figur eine solche darstellt. Der das Salz in sich aufnehmende von kleinen Oeffnungen durchbohrte Trichter taucht in das Wasser ein, so dass die sich bildende schwere Lösung in der leichteren, darüber befindlichen stetig zu Boden sinkt, während die dünne, oben bleibende immer neues Salz im Trichter löst, bis endlich auch die oberen Schichten gesättigt sind. Natürlich findet auch bei diesem Vorgang eine Wärmebindung statt, die durch Wärmeaufnahme aus der Luft ausgeglichen werden muss, wenn man es nicht vorzieht, sie durch leichte Erwärmung

des Gefäßes über einem Blaubrenner wenigstens teilweise zu ersetzen.

Sehr geeignet für den vorliegenden Zweck ist auch einer der sogen. Karlsbader Kaffee-trichter aus feinstem Porzellan.

Endlich kann man auch über eine Pulverflasche oder ein Einmacheglas ein Stückchen Musselin oder Mull so binden, dass es in Beutel-form in das im Gefäß befindliche Wasser eben hineinhängt. In den Beutel wird dann das Salz hineingetan.

In allen Fällen muss man neues Salz nachschütten, solange es sich völlig löst. Sobald die Flüssigkeit wieder die Zimmertemperatur angenommen hat und keine Schlieren von konzentrierterer Lösung mehr in ihr zu Boden sinken, kann man den Vorgang als beendet betrachten. Meistens reichen 24, jedenfalls 48 Stunden dafür aus.

Prof. F. Stolze.

### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

Sitzung am Donnerstag, den 26. April 1904  
abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und  
Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Photo-Lumen-Lampe. Vorgeführt durch Herrn K. Weinert.
3. Projektions-Vortrag:  
Die Photographie im Hochgebirge.  
(Wanderungen mit der Kamera über die Dolomiten  
und die Hohe Tauern.)
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Gäste, Damen und Herren, willkommen!  
Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

#### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:  
Herr Jul. Pingel, Lübeck, Sandstrasse.

### Ateliernachrichten.

Stuttgart. Herr Adolf Frey eröffnete Büchsenstrasse 25 eine Handlung mit photographischen Bedarfsartikeln.

### Personalien.

Gestorben ist im Alter von 73 Jahren der Photograph Herr Otto Sonnemann in Goslar.

Am 18. d. Mts. verstarb in Graz der Photograph Herr Hans Winkler.

### Kleine Mitteilungen.

— Das Recht zur Führung des Titels „Kunstanstalt“ steht nach der jüngsten Auffassung von österreichischen Behörden nicht jedermann zu. Bisher war es auch in Oesterreich nicht selten üblich, dass sich photographische Ateliers den Titel „Kunstanstalt“ beilegen, ohne dass sich jemand darum gekümmert hätte, ob der Betreffende auch berechtigt sei, seine Erzeugnisse als künstlerische aufzufassen. Vielfach wandten gerade solche Ateliers den Titel „Kunstanstalt“ an, die ob ihrer Leistungen den wenigsten Anspruch darauf hatten.

Offenbar durch Einflüsse veranlasst, gehen jetzt die Wiener Behörden daran, erst die Vorbedingungen zu prüfen, bevor sie einem Gewerbeanmelder die Erlaubnis erteilen, auf seinen Anklündigungen die Bezeichnung „photographische Kunstanstalt“ zu führen. Jüngst kam ein solcher Fall vor. Das magistratische Bezirksamt des achten Wiener Bezirkes richtete an die Handels- und Gewerbekammer für Niederösterreich die Anfrage, ob ein bestimmtes photographisches Atelier, das zwei Personen gehörte, die Bezeichnung als Kunstanstalt rechtfertigt. Der Anlass zu dieser Frage war, dass über die beiden Atelierbesitzer eine Gewerbestrafe verhängt wurde. Nun forderte die Kammer die Genossenschaften der Industriemaler und der Photographen auf, ihre Meinung in dieser Sache zu äussern. Beide Zwangsinnungen sprachen sich dahin aus, dass die Inhaber dieses Ateliers durch ihre Arbeiten nicht dargetan hätten, dass ihrem Geschäft der Titel Kunstanstalt zukäme.

Diesem Gutachten schloss sich auch die Handels- und Gewerbekammer an, in deren Entscheidung auf die durchgeführten Erhebungen verwiesen wird, die ergaben, dass die erwähnten Inhaber des photographischen Ateliers nach gewöhnlichen Photographieren Bromsilbervergrößerungen erzeugen, die manchmal auch koloriert werden. Auch die sogen. Semi-Emailbilder werden dort angefertigt.

Die Leistungen dieses Ateliers seien demnach solche, dass sie auf künstlerische Qualität gar keinen Anspruch machen können, weshalb sich die Kammer dem Urteil der beiden Genossenschaften anschliesst und erklärt, dass die Inhaber dieses Ateliers nicht berechtigt seien, ihrem Unternehmen die Bezeichnung „Kunstanstalt“ beizulegen.

Diese Entscheidung dürfte auch von der Gewerbebehörde acceptiert werden, so dass es nun als gewiss anzusehen ist, dass dem betreffenden Atelier die Berechtigung verweigert werden wird, den Titel „Kunstanstalt“ zu führen. Diese Auffassung ist für alle österreichischen Photographen von Interesse, weil sie mit einem jahrzehntelangen geübten Usus bricht, der nun durch den neuen Kurs wohl auch bald bei anderen Behörden ausserhalb Wiens beseitigt werden wird. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass der pompöse Titel „Kunstanstalt“ in der Photographie bald zu den Seltenheiten gehören wird. Wirkliche Künstler haben ohnehin fast nie davon Gebrauch gemacht, und die vielen

unbedeutenden Ateliers, die sich als Kunstanstalt bezeichnen, brachten diesen Titel nur in Misskredit.

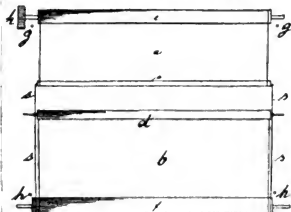
Es werden demnach wohl nicht viele Photographen deswegen trauern, dass sie nicht ohne weiteres einen pompösen Titel führen dürfen. W—r.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 164260 vom 8. März 1905.

Emil Wünsche, Akt.-Ges. für photographische Industrie in Reick bei Dresden. — Rouleauverschluss mit verstellbarer Schlitzbreite, bei welchem die eine Rouleauhälfte an den Tragschnüren der anderen verschiebbar befestigt ist.

Rouleauverschluss mit verstellbarer Schlitzbreite, bei welchem die eine Rouleauhälfte an den Trag-



schnüren der anderen verschiebbar befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragschnüre (s) in einer Schlinge um die freien Enden der Randleiste (d) so herumgeführt sind, dass beim Anschlagen der Randleiste an Stifte (gh) durch die sich weiter bewegenden Schnüre ein Drehen der Randleiste und damit ein Auf- und Abwickeln der unteren Rouleaus (b) auf diese bewirkt wird.

Kl. 57. Nr. 165706 vom 1. Juni 1904.

Carl Schaack in Treptow. — Verfahren zur Herstellung von Lichtdruckformen, insbesondere für Plakatdruck.

Verfahren zur Herstellung von Lichtdruckformen, insbesondere für Plakatdruck, gekennzeichnet durch die Verwendung von Papiernegativen.

### Fragekasten.

Frage 156. Herr W. R. in K. Habe verschiedene wertvolle, alte Oelgemälde aufzunehmen, u. a. solche von Rembrandt; die Bilder sind sehr dunkel. Ich habe mit Gelscheibe keine befriedigenden Resultate erzielt. Könnten Sie mir vielleicht mit Ratschlägen zur Hand gehen?

Antwort zu Frage 156. Für solche Zwecke ist eine Gelscheibe ganz ungeeignet. Die betreffenden Bilder müssen mit panchromatischen Platten, beispielsweise Perchromplatten von Perutz, München, und

orangerotem Filter aufgenommen werden, wenn nicht rotempfindliche Emulsion gewählt wird. Das orangefarbene Filter setzt sich zusammen aus: Tartrazinlösung 1:100 10 ccm, Neutralrotlösung 1:100 1 ccm, Wasser 30 ccm, Schichtdicke 10 mm.

*Frage 157.* Herr H. K. in N. Da es im Sommer in meinem Atelier sehr heiss ist, möchte ich Wasser auf das Atelierdach leiten. Wie ist das am besten zu bewerkstelligen, durch Messing- oder Bleirohr? Ich bitte die Herren Kollegen, die darin Erfahrungen haben, um Rat.

*Antwort zu Frage 157.* Wasserkühlung durch Berieselung ist im allgemeinen nicht so wirkungsvoll, wie gewöhnlich angenommen wird. Der Wasserverbrauch ist, falls ein guter Effekt erzielt werden soll, ein sehr grosser und die Wirkung nur dann einigermaßen befriedigend, wenn durch Anordnung eines quer durchlaufenden Rohres an der Dachfirst mit vielen kleinen, sehr benachbarten Löchern eine vollkommen gleichmässige Berieselung erzielt wird. Es wird am zweckmässigsten ein Kupferrohr oder auch ein Gasrohr benutzt von dem nötigen Durchmesser. Die Löcher müssen 6 bis 8 cm Abstand und etwa 1,5 bis 2 mm Durchmesser haben.

*Frage 158.* Herr A. K. in B. Beabsichtige, von einem Aussichtsturm aus eine Panorama-Aufnahme zu machen, und soll das Bild kreisrund zusammengesetzt werden, so dass sämtliche Punkte, welche vom Turm sichtbar sind, auch im Bilde sichtbar werden. Ich dachte Platten,  $30 \times 40$  hoch, zu verwenden, und würde vielleicht acht bis zehn Aufnahmen genügen. Welches Objektiv könnte zu diesem Zweck am vorteilhaftesten verwendet werden? Zur Verfügung stehen mir Euryoskop IV, Nr. 6, sowie ein Collinear Nr. 3. Mit letzterem Objektiv wird aber die Landschaft zu klein, auch dann noch, wenn die Vorderlinse entfernt wird. Vielleicht ist ein passendes Objektiv im Handel zu haben.

*Antwort zu Frage 158.* Die Zahl der Aufnahmen, welche notwendig sind, um ein Panorama zu machen, hängt von der Brennweite des Objectives und dem Plattenformat ab; je länger die erstere, desto grösser ist die Zahl. Das Euryoskop ist für diesen Zweck nicht geeignet. Bei einer weiten Fernsicht wird es zweckmässig sein, einen modernen Anastigmat von mindestens 30 cm Brennweite zu wählen. Hierdurch erhält man bei Plattenformat  $30 \times 40$ , wenn man den Rand etwas beschneidet, etwa sieben Aufnahmen um den Horizont herum. Die Kamera muss dabei so angeordnet werden, dass sie sich um die Blendenebene des Objectives dreht; nur dann passen die Bilder genau zusammen.

*Frage 159.* Herr C. G. in Wr.-N. Ich habe eine exponierte Platte entwickelt, die dann schlecht fixiert wurde, da eine andere Platte sie bedeckte. Hierdurch ist ein Teil der Platte nicht vollständig ausfixiert und durch das Licht rötlich geworden. Wie kann man diesen Schleier beseitigen?

*Antwort zu Frage 159.* Die schlecht fixierte Platte

wird zunächst zwei Stunden in reines Wasser gelegt, damit sie ganz gleichmässig aufquillt, und dann sechs bis acht Stunden in ein altes Tonfixierbad. Hierdurch wird der Gelbschleier gewöhnlich zum grössten Teil zerstört. Die Behandlung kann auch, nachdem die Platte noch einmal getrocknet ist, wiederholt werden.

*Frage 160.* Herr A. v. K. in B. Da ich im Annoncenteil kein diesbezügliches Angebot finde, möchte ich mir das sogen. Lichtpapier selbst herstellen. Wie mache ich das? Kann ich hierzu gewöhnliches Konzeptpapier, d. h. überhaupt gut geleimtes Papier nehmen?

*Antwort zu Frage 160.* Lichtpapier kann man sich tatsächlich sehr gut selbst herstellen. Man nimmt zu diesem Zweck möglichst dünnes, aber festes Papier; hierzu eignen sich gute Qualitäten von Briefpapier besonders gut, noch besser sogen. Japanpapier. Ob das Papier besonders gut geleimt ist oder nicht, ist nicht von Belang. Das Papier wird auf beiden Seiten reichlich mit Paraffinöl-betricht und werden die einzelnen Bogen dann übereinander geschichtet. Nach dem Lagern des Papiers während einiger Tage an einem warmen Ort ist dasselbe vollkommen durchsichtig geworden.

*Frage 161.* Herr G. Sch. in W. Können Sie mir ein Tonfixierbad empfehlen, welches sich besonders gut eignet?

*Antwort zu Frage 161.* Tonfixierbäder haben je nach der Art des verwendeten Papiers eine sehr verschiedene Zusammensetzung, so dass man ein „bestes“ Tonfixierbad nicht empfehlen kann. Es empfiehlt sich vielmehr, sich jeweils desjenigen Tonbades zu bedienen, welches für das betreffende Fabrikat als besonders zweckmässig von seinen Fabrikanten angegeben wird. Die einzige Frage, die bei Tonfixierbädern allgemein entschieden werden kann, ist die Frage nach der Haltbarkeit der damit erzielten Resultate. Die Ansicht aber, dass bestimmte Tonfixierbäder besonders haltbare, andere weniger haltbare Bilder liefern, kann heute wohl kaum noch aufrecht erhalten werden, da sich gezeigt hat, dass die Haltbarkeit der Bilder von der Zusammensetzung des Tonbades jedenfalls nicht in erheblicher Weise abhängt, und dass auch die vielfach behauptete Schwefelotung nicht nachweislich ungünstig auf die Haltbarkeit der Bilder an sich einwirkt.

*Frage 162.* Herr C. S. in R. Gibt es direkt kopierende Pigmentpapiere, und wer liefert solche?

*Antwort zu Frage 162.* Direkt kopierende Pigmentpapiere werden verschiedentlich hergestellt, u. a. liefert die Neue Photographische Gesellschaft sogen. Pigmentfolien, welche durch Kopieren von der Rückseite bei einfacher Uebertragung ein seitenrichtiges Bild liefern.

*Frage 163.* Herr O. M. in O. Gibt es im Handel photographisch gut wirkende Tapete in moderner Richtung, und wo ist solche käuflich? Dieselbe soll, wenn möglich, auch abschattig sein.

*Antwort zu Frage 163.* Vielleicht kann einer unserer Herren Leser Auskunft in dieser Richtung geben. Uns sind spezielle Fabrikate für diesen Zweck nicht bekannt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

des Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Südde — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemographen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemographen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung in Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 36.

29. April.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsalte: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsalte: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 1/2 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Fachschule oder praktische Lehre?

Von Artur Ranft in Dresden.

[Nachdruck verboten.]

Des öfteren entpinnt sich der Streit, ob eine Fachschulausbildung der praktischen Lehre vorzuziehen sei oder nur eine Ergänzung derselben darstellt, also die praktische Lehre nicht unentbehrlich macht.

Es muss vorausgeschickt werden, dass die Lehrlinge bis dato an den meisten Stellen sehr mangelhaft ausgebildet wurden, und dass hervorragend befähigte junge Leute nicht viel mehr nach einer drei- bis vierjährigen Lehrzeit wussten, als die Kraft eines Cellulidinbildes zu beurteilen, knapp zu tonen verstanden, ein paar Rezepte auswendig gelernt hatten und schliesslich nach einer gewissen Schablone auf einem Negativ herumkratzen konnten. Dazu kommt meistens noch ein bisschen Positivaussflecken, aber mit derartiger Nonchalance, dass es auf einen peinlichen, akkuraten Chef abstossend wirkt. So aus-

gebildet, fordert ein grosser Teil unserer jungen Herren ihr Jahrhundert in die Schranken. Ein Minimallohn von 18,50 Mk. pro Woche, der sich dann zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit auf 23 Mk. pro Woche erhöhen soll, illustriert die Gehaltsforderung, für solch „immenses“ Können.

Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen, das sind solche junge Leute, die auch im Laboratorium Bescheid wissen, d. h. Chemikalien genau abzuwiegen verstehen und die Kraft des Negativs im Entwickler beurteilen können, auch bei Aufnahmen Handreichungen leisten. Welcher junge Mann kann z. B. schnell und zuverlässig scharf einstellen? Welcher Lehrling kann bei der Prüfung erhebliche theoretische Kenntnisse nachweisen, weiss in Kohle, Platin und Gummi Bescheid? Von hundert Lehrlingen vielleicht ein einziger oder auch gar keiner.

Dem gegenüber steht bei einer zweijährigen Fachschulausbildung in Leipzig oder München ein systematisch aufgebauter Lehrgang mit selbständigen Arbeiten der Schüler und sachgemässen Erklärungen seitens des Lehrers.

Von wem wurde der Lehrling bis jetzt belehrt und wo sammelte er seine Erfahrungen? Die Fälle, wo ein Prinzipal ab und zu Fehler macht, wenn eine Platte zu kräftig entwickelt wird oder mit Gelschleier behaftet ist (was natürlich meist an der betreffenden Trockenplattenfabrik liegt); oder, wenn einmal, was auch vorkommen soll, der „Ton“ infolge schmutziger Bäder unbrauchbar wird, sind doch keine Erklärungen für Sammlung „praktischer“ Erfahrungen in der Lehre als in der Schule, wo so etwas gar nicht vorkommt. In der Schule wird ein junger Mann pedantisch zum sauberen Arbeiten erzogen und ihm die Folgen sogen. „kleiner Versehen“ vorweg erzählt.

Die meisten praktischen Erfahrungen wurden in der Gehilfenzeit erworben, und die kostbaren drei Lehrjahre kann man schlankweg mit Bummeljahre bezeichnen, denn die wenig bildende Arbeit als „Ersatz-Hausbursche“ muss abgerechnet werden. Erst in verantwortungsreicheren Stellungen wurden nach und nach diejenigen Kenntnisse erworben, die den jungen Mann zum brauchbaren Mitarbeiter machten. Aus solchen Mitgliedern setzt sich unsere „alte Garde“ zusammen, Gehilfen, denen jedes tiefere Wissen abgeht und die weiter nichts sein wollen, als „alte, erfahrene Praktiker“.

Es ist überflüssig, über die Art der Belehrung eines Lehrlings ein Wort zu verlieren, da es zu bekannt ist, auf welche drastische Art das meist in den photographischen Ateliers sowohl seitens des Chefs wie seiner Gehilfen geschieht. Nimmt dann ein Ausgelernter in einem anderen Geschäft Stellung an, wird er meist erstaunt gefragt, was er eigentlich gelernt habe, da die grössten Versehen vorkommen. Drückt der neue Chef ein Auge zu, dann „macht sich der junge Mann“ — vielleicht; bei vielen setzt aber nun ein richtiges Handwerksburschenleben ein, und gar mancher ist untergegangen.

Demgegenüber bietet die Fachschulausbildung im ersten Halbjahr u. a.: Elementares Zeichnen, physikalischen Unterricht mit Belehrungen über Licht, Farbe, Spektrum, Linsen; Einführung in die anorganische Chemie, die Prinzipien des Negativprozesses, chemische Vorgänge beim Entwickeln. In der praktischen Photographie wird Beleuchtung und Belichtung studiert werden, praktische Übungen im Aufnehmen vorgenommen, erhält der Schüler Erklärungen über die Wirkung des Lichts auf Silbersalze u. s. w.; während zwei voller Jahre: beständiges Lernen. Erprobte wissenschaftliche Lehrkräfte und praktische Photographen leiten den Bildungsgang nach einem

festgelegten Programm, und die Erfolge, die mit einer solchen Lehre erzielt werden, weisen nachdrücklich die Bahn, auf welcher die Ausbildung der künftigen Photographen zu erfolgen hat.

Der junge Mann eignet sich auf der Schule so viel praktisches Können und einen solchen Fond Wissens an, welche tausendmal wertvoller sind als ein bisschen praktische und mitunter zweifelhafte Lehrererfahrung oder der moralische Erfolg einer Ohrfeige seitens des gestrengen Chefs. Auf Grund seiner Erziehung in der Fachschule steht der junge Gehilfe dann nicht mehr hilflos den an ihn in der Praxis herantretenden Arbeiten gegenüber. Eine Schulausbildung an Stelle der praktischen Atelierlehre ist unumgänglich nötig und wohl die nächste und wichtigste Frage, über die man sich in Fachkreisen schliessig werden muss. Dann können wir erreichen, dass junge Leute, ihres Wissens bewusst, sich nicht als Werkzeuge für Schleuderer geschäfte benutzen lassen. Nur der Ungebildete, der seine Arbeiten selbst nichts wertet, sinkt zum Schleuderer herab.

Eine Besserung der Geschäftslage wird nicht über Nacht eintreten, sie steht aber zu erwarten, wenn der Nachwuchs eine umfassende wissenschaftliche, praktische und künstlerische Bildung erhält. Ganz ausgeschlossen ist dies auf Privatschulen, die nur der geschäftlichen Ausbeutung des Schulgedankens wegen ins Leben gerufen wurden und ohne ideale Färbung, sich die neue Bewegung zu nutze machen wollen, indem sie durch Schnellkurse (2 bis 3 Monate) das mangelhafte Wissen ausbessern wollen. Diese sogen. „wilden Schulen“ entbehren natürlich jedes Einflusses auf die Zukunft, um bessernd zu wirken. Die hochtrabenden Redensarten, mit denen sich solche Institute empfehlen, sind weiter nichts als Reklame.

Die jungen Leute müssen zu Persönlichkeiten gebildet werden, die später ihrer Arbeit den Stempel aufdrücken, zu willensstarken Männern erzogen werden, die den Kampf nicht scheuen und von der Aufgabe durchdrungen sind, der Photographie als Kunstgewerbe eine Stätte zu bereiten. Eine solche individuelle Erziehung verbürgt nur die Fachschule, die während zweier Jahre unausgesetzt arbeitet, unter Hintansetzung jedes persönlichen und geschäftlichen Vorteils. Aus solcher Lehre werden junge Leute in die Welt hinausziehen, die etwas Ordentliches können, und auch ins Photographenherz wird ein Stolzgefühl einziehen: „Wissen ist Macht!“

Darum mag's der Fanfare gleich überall hindringen, im Interesse des geprüften Standes: „In die Schule!“ Nur der Tüchtige wird sich bewähren, nur er vermag den Kampf ums Dasein mit einer stets skrupelloser auftretenden Konkurrenz erfolgreich durchzuführen.

**Rundschau.**

— Das Lackieren von Platindrucken. („Photogr. Korrespondenz“, Februar 1906, S. 69.) Silberdrucke auf Salzpapier oder Platindrucke bekommen bekanntlich ein kräftigeres Aussehen, wenn man die Bildschicht, welche infolge Einsinkens des Bildes in ein schlecht geleimtes Papier wenig Brillanz zeigt, mit einem Lack überzieht. Die gewöhnlichen schellackhaltigen Lacke beeinträchtigen die Weissen, machen das Papier stark transparent und verleihen dem Bilde einen meist sehr störenden Glanz. Ein für den vorliegenden Zweck besonders geeigneter Lack setzt sich nach Valenta wie folgt zusammen:

- Sandarak . . . . . 100 g,
- Benzol . . . . . 400 ccm,
- Aceton . . . . . 400 „
- absoluter Alkohol . . . . . 200 „

Die lackierte Kopie wird sofort nach dem Ueberziehen durch Pressen zwischen Filtrierpapier vom überschüssigen Lacke befreit.

Valenta berichtet weiter in der Aprilnummer der „Photogr. Korrespondenz“ (S. 178) über die „Verwendung von Tetrachlorkohlenstoff zur Herstellung von Negativkaltlacken“. Tetrachlorkohlenstoff, eine farblose, angenehm riechende schwere Flüssigkeit von grossem Lichtbrechungsvermögen, ist mit Alkohol, Aether mischbar, in Wasser unlöslich und hat für Fette, verschiedene Harze u. s. w. grosses Lösungsvermögen. 5 bis 10 g Dammarharz in 100 ccm Tetrachlorkohlenstoff gelöst, geben nach dem Filtrieren eine farblose Flüssigkeit, welche auf Glasplatten als klare, harte und feste Lackschicht eintrocknet, somit als Negativkaltlack besonders gut verwendbar ist. In entsprechender Konzentration lässt sich der Dammar-Tetrachlorkohlenstofflack auch zum Ueberziehen von Kollodiumplatten gebrauchen.

Mastixharz, in Tetrachlorkohlenstoff gelöst, gibt gleichfalls einen gut brauchbaren Negativlack. Man verfährt zur Herstellung eines solchen Lackes in der Weise, dass man 5 g Mastixharz in 80 ccm Tetrachlorkohlenstoff in der Wärme auflöst und die Lösung nach dem Erkalten filtriert. Den Lack bewahrt man in gut verschlossenen Glasflaschen auf. Beide Lacke geben überdies Schichten, welche sehr gut Bleistiftreouche annehmen. (Schellack ist infolge seiner Schwerlöslichkeit in Tetrachlorkohlenstoff nicht zu verwenden.)

— Kupfertönung für Bromsilberdrucke oder Diapositive. („Photography“, Feb. 1906, S. 132.) Nach dem Rezept von Dr. Bradley wird das Bild gebleicht in:

- Kaliumferricyanid . . . . . 7,7 g,
- Bromkalium . . . . . 1,9 „
- Wasser . . . . . 570 ccm.

Nach zehn Minuten langem Auswaschen wird das Bild gelegt in:

- Schlippeches Salz (Natriumsulfantimoniat) . . . . . 7,7 g,
- Wasser . . . . . 285 ccm.

Mit schwachem Ammoniakwasser wird die Kopie abgespült und wiederum gewaschen. (Ohne Ammoniakbad leiden die Weissen.) Nuncmehr folgt das Tönen in:

- Kupfersulfatlösung (Vorratslösung) 1:9 . . . . . 14 ccm,
- Salzsäurelösung 1:10 . . . . . 14 „
- Wasser . . . . . 1150 ccm.

Sobald der gewünschte Ton erreicht ist, wird in Thiosulfatlösung fixiert, zuletzt gewaschen.

— Abkürzung des Auswaschens von Trockenplatten. („Photogr. Wochenblatt“, Januar 1906, S. 41.) Die Tatsache, dass Ammoniumthiosulfat leichter durch Gelatineschichten diffundiert als das Natriumsalz, macht Gaedicke für ein schnelleres Auswaschen der Trockenplatten nutzbar. Das Negativ wird in unterschweiflig-saurem Natron fixiert, dann oberflächlich abgespült und fünf Minuten lang in Chlorammoniumlösung gelegt, schliesslich weitergewaschen. Die Zweckmässigkeit der Methode erhellt aus folgender Tabelle, welche auf Grund praktischer Untersuchungen, d. s. Titrierungen der Waschwässer mit Jodlösung, aufgestellt werden konnte. Nach dem Fixieren wurden die Platten zuerst eine Minute unter dem Wasserstrahl gewässert, wobei nur Differenzen von 1 mg in der Menge des zurückbleibenden Thiosulfates vorhanden waren.

	Nur mit Wasser gewaschen	Erstes Waschwasser mit 10 Prozent Chlorammonium versetzt
1. Waschwasser	0,0230 g	0,0260 g
2. „	0,0010 „	0,0020 „
3. „	0,0010 „	0,0010 „
4. „	0,0005 „	0,0005 „
5. „	0,0005 „	0,0000 „
6. „	0,0005 „	—
7. „	0,0005 „	—
8. „	0,0005 „	—
9. „	0,0000 „	—

Die nur mit Wasser ausgewaschene Platte hält also sehr lange noch kleine Mengen Fixiernatron zurück, während die mit Chlorammoniumlösung behandelte Schicht bereits nach dem fünften Auswaschen frei von Thiosulfat ist. Da das jedesmalige Wassern fünf Minuten in Anspruch nimmt, erledigt sich das Auswaschen bei Verwendung von Chlorammoniumlösung nach 20 Minuten mit einem Gesamtwasserquantum von 400 ccm gegenüber der Waschkauer im anderen Falle von 45 Minuten. (Es dürfte natürlich einfacher sein, sofort in Ammoniumthiosulfat zu

fixieren, aber Natriumthiosulfat kostet ungefähr den zehnten Teil. R.)

— Ueber die Selbstherstellung der Pigmentpapiere. („Photogr. Rundschau“, Heft 8, 1906, S. 89.) H. Schneeberger-Konstanz tritt der Ansicht entgegen, dass die Selbstherstellung der Pigmentpapiere unrentabel, ja unausführbar sei. Da sich die billigste Gelatine und die verschiedensten in jeder Drogerie vorhandenen Pulverfarben von ebenfalls sehr mässigem Preise verwenden lassen, ferner die Herstellung bis auf das gleichmässige Ueberziehen keinerlei Schwierigkeiten bietet, dürfte ein Versuch weiter kein Risiko sein. Ein einfaches Rezept, nach welchem der Autor ausschliesslich arbeitet, setzt sich zusammen aus:

Wasser . . . . .	400 ccm,
Gelatine . . . . .	100—130 g,
Kernseife (weisse) . . . . .	12 g,
Zucker . . . . .	20 „
Trockene Farbstoffe . . . . .	3—6 g,
(Tubenfarbe . . . . .)	20 g).

Vorstehende Menge genügt zum Ueberziehen eines Bogens 60:75 cm, dessen Gesamtkosten etwa 40 Pfg. betragen. Nachdem man die Gelatine mit dem Zucker und dem Wasser einige Minuten hat stehen lassen, löst man das Ganze bei un-

gefähr 35 Grad C. auf. Die feingeschnittene Seife wird in einer kleinen zurückbehaltenen Menge Wassers ebenfalls in der Wärme gelöst. Die Seifenlösung wird dann in einer Reibschale mit dem Farbpulver tüchtig zusammengerieben, beides darauf zur Gelatinelösung gegeben, das Ganze schliesslich durch Leinen oder Flanell filtriert. Der mit der Mischung zu bedeckende Bogen wird in angefeuchtem Zustande auf eine ebene Unterlage gequetscht (Spiegelglas, Reissbrett u. s. w.) und mit Hilfe eines breiten Trichters überzogen. Verfasser hat zu diesem Zweck einen besonderen Apparat konstruiert, welcher ein fehlerloses gleichmässiges Auftragen der Pigmentmischung gestattet soll. Zum Trocknen hängt man den Bogen in einem etwas angewärmten Raume auf, in dem das Papier über Nacht völlig trocknet. Will man die Schicht gleich lichtempfindlich machen, so setzt man der oben angegebenen Menge 10 g Kaliumbichromat zu, wenn von normalen Negativen kopiert werden soll. Durch Variieren der Chrom- und Farbmengen kann man aber das Papier bekanntlich jedem Negativ anpassen. Beispielsweise liefert eine Mischung mit wenig Farbe und wenig Bichromat nach flauesten Negativen noch kräftige Abdrücke.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



## Vereinsnachrichten.

### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

Der gesellige Unterhaltungsabend, welchen die Gesellschaft wie alljährlich zur Erinnerung an die Gründung des Vereins am 14. März in den Räumen des Tiergärtnerorturmes, dem Sitze der Nürnberger Künstlerklausur, veranstaltete, reichte sich in seinem gelungenen Verlaufe würdig seinen Vorgängern an. Die Beteiligung war eine sehr zahlreiche; von Fürth, Erlangen und Bamberg hatten Mitglieder und Gäste unserer Einladung Folge geleistet. Die Kosten der Bewirtung hatte wiederum der Verein übernommen. Um das Gelingen der Veranstaltung hatte sich besonders unser rühriger I. Vorsitzender, Herr Freytag, verdient gemacht, welcher durch Zusammenstellung eines Trios für den musikalischen Teil der Unterhaltung Sorge getragen hatte. Die Vorträge des Trios, sowie auch einige Solopiecen wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Ein allgemeiner Chorgesang, sowie ein vom I. Schriftführer in Reimen verfasstes humoristisches Protokoll über den Verlauf des vorigen Unterhaltungsabends lösten die feierlich sentimentale Stimmung, welche die Gesellschaft durch die musikalischen Vorträge immer noch gebannt hielt, auf und machte nun der ungezwungensten Heiterkeit Platz. Zur Erhaltung dieser animierten Stimmung trugen dann die Herren Katz, Stich, Herr sowie zwei Mitglieder der Künstlerklausur

durch humoristische und musikalische Vorträge das ihrige bei, und es war schon früh am Morgen, als die letzten Teilnehmer die vielen Stufen des altherwürdigen Turmes hinabstiegen; alle aber nahmen die Befriedigung mit nach Hause, einen schönen, gelungenen Abend im Kreise froher Kollegen verlebt zu haben, der gewiss allen Teilnehmern in angenehmster Erinnerung erhalten bleiben wird.

### Projektionsabend und Monatsversammlung vom 21. März 1906.

Auch der Projektionsabend vom 21. März erfreute sich einer zahlreichen Beteiligung. Da es mangels genügender Zeit zur Vorbereitung des Projektionsabends dem Vorsitzenden trotz eifrigster Bemühung nicht gelungen war, ein passendes Restaurationslokal ausfindig zu machen, so hatte man von dem Anerbieten des Herrn Kollegen Valentin Wolf, welcher sein Atelier mit elektrischer Einrichtung dem Verein zu diesem Zwecke bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte, Gebrauch gemacht. Der Vortragende, Herr Palm, nahm deshalb auch vor Beginn seines Vortrages gern Gelegenheit, Herrn Wolf für sein uneigennütziges Entgegenkommen den Dank der Vorstandschaft auszusprechen. Auch den zwei weltbekanntesten Firmen, den Optischen Anstalten von C. P. Goertz, sowie Voigtländer & Sohn, welche in zuvorkommendster Weise das Pro-



jektionsmaterial zur Verfügung gestellt hatten, brachte der Vortragende den Dank des Vereins zum Ausdruck, welche Dankeserstattung Redner auch auf Herrn Seitz für Ueberlassung des Projektionsapparates ausdehnte. Sodann wies der Vortragende an der Hand seiner Ausführungen auf den Zweck und den Nutzen hin, welchen die Firma C. P. Goertz durch ihr Preisausschreiben vom Jahre 1904 verfolgte, und erläuterte alsdann von den etwa 6000 eingelaufenen Bildern, die in sechs Gruppen gegliedert waren, etwa 120 als die besten Leistungen prämierte Nummern, die in Projektion zur Anschauung gebracht wurden. Die ebenso lehrreichen wie interessanten Vorführungen wurden mit lebhaftem Interesse und sehr beifällig aufgenommen. Von dem zweiten Vortrage, eine Reise durch Thüringen, welcher lediglich unterhaltender Natur war, sind zu dem die Firma Voigtländer & Sohn ebenfalls in liebenswürdigster Weise das Material zur Verfügung gestellt hatte, konnte leider wegen vorgerückter Zeit nur der erste Teil zur Vorführung gelangen, was allgemein bedauert wurde, da auch dieser Vortrag des Interessanten so vieles bot.

Nach Beendigung der Vorführungen begaben sich die Teilnehmer in das Vereinslokal zur „Walhalla“, wo ihrer ein vom Mitgliede Herrn Kaupert gestiftetes Pfläschen „Doppelbock“ harnte. Hier eröffnete der I. Vorsitzende, Herr Freytag, die Monatsversammlung, begrüßte zunächst das neue Mitglied Herrn Luthardt-Forchheim, welcher zum ersten Male in der Versammlung erschienen war, und brachte dem Vortragenden den Dank der Versammelten zum Ausdruck. Uebergehend zum Punkt 1 der Tagesordnung erteilte alsdann der I. Vorsitzende Herrn Nastvogel das Wort zur Begründung seines Antrages, welcher bezweckt, gegen die hiesige Firma Samson & Co. wegen unlauteren Wettbewerbs klagbar vorzugehen. Der Antrag wurde nach eingehender Diskussion an eine füngliedrige Kommission verwiesen, welcher nach genauer Prüfung des Belastungsmaterials die weitere Behandlung der Sache übertragen wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gibt der I. Vorsitzende eine Znschrift der Schriftleitung der „Postkarte“ bekannt, worin der Verein aufgefordert wird, sich einer Protestkundgebung gegen die geplante Ansichtskartensteuer anzuschließen. In der Debatte über diesen Gegenstand befürwortet Herr Jean Muscat, der sich als grundsätzlicher Gegner aller neuen Steuern bekennt, sich diesem Protest anzuschließen, da nach Ansicht des Redners besonders die Photographen in den Bädern und Kurorten, die bei ihrem Geschäft häufig auch einen Postkartenverlag innehaben, durch die neue Steuer schwer geschädigt würden. Der I. Vorsitzende, Herr Freytag, sowie Herr Palm teilen die Ansicht des Vorredners nicht. Während ersterer darauf hinweist, dass die in Aussicht stehende Steuer hauptsächlich vom Zwischenhandel getragen werden wird und eine Schädigung der Berufsphotographen überhaupt nicht zu erkennen vermag, deutet Herr Palm darauf hin, dass, wenn schon einmal neue Steuern zur Deckung der Ausgaben notwendigerweise geschaffen werden müssen, eine Ansichtskartensteuer, als Steuer auf einen Luxusartikel, immer

noch erträglicher erscheine, als wenn dem Volke die notwendigsten Lebens- und Genussmittel noch mehr verteuert würden. Redner erinnert daran, dass es gerade dieselben Kreise waren, welche seiner Zeit das monströse Reichsgerichtserkenntnis erwirkt haben, nach welchem die Ansichtspostkarte, sofern nur noch ein fingerbreiter freier Streifen Rann zum Anbringen einer schriftlichen Mitteilung vorhanden ist, als ein Werk der Industrie zu betrachten ist, an welchem jede Reproduktion erlaubt ist. Durch dieses reichsgerichtliche Urteil wurden die Erzeugnisse der Photographen für vollständig schutzlos erklärt. In welcher skrupellosen Weise dann jene Industrieritter dieses Reichsgerichtserkenntnis ausnutzten zum Schaden des gesamten Photographenstandes, davon legen Tausende von Beschwerden und Anfragen ein beredtes Zeugnis ab. Wenn nun heute dieselben Kreise, welche den gesamten Photographenstand aufs schwerste geschädigt haben und noch schädigen, und welche schuld daran sind, dass der photographische Landschaftsverlag von der Bildfläche soviel wie ganz verschwunden ist, die photographischen Vereine um Unterstützung bei ihren Protestkundgebungen angehen, so sollte man doch eine derartige Naivität gebührend zurückweisen. Diesen Ausführungen, welchen sowohl der I. Vorsitzende wie auch Herr Stich und andere Herren vollkommen beipflichteten, trugen dann auch dazu bei, dass einstimmig beschlossen wurde, das Ansinnen der Schriftleitung „Postkarte“ unberücksichtigt zu lassen.

Der Vorsitzende machte dann noch Mitteilung von dem offiziellen Besuch, welchen derselbe Herrn Kubica abgestattet hatte zum Zwecke Anbahnung freundschaftlich kollegialer Beziehungen mit genanntem Herrn. Auch diese Ausführungen wurden beifällig aufgenommen.

Zur Vorlage und Besprechung gelangte noch eine Kollektion von Probebildern auf Papiererzeugnisse der Aktiengesellschaft Aristophot, deren Gratiaprosen unter die Mitglieder verteilt wurden.

Mit dem Wunsche, dass die Beteiligung an den Monatsversammlungen auch künftig so rege bleibe, schloss der I. Vorsitzende um 12 Uhr die Versammlung.

C. Palm,

I. Schriftführer.

Carl Freytag,

I. Vorsitzender.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Joh. Averbhoff, Photograph, Barmstedt i. H.

Der Vorstand.



### Ateliernachrichten.

Berlin. Herr Ferd. Schwalbert eröffnete Schönhäuser Allee 150 ein Photographisches Atelier.

Bromberg. Herr Ernst Stober eröffnete Elisabethstrasse 13/14 ein Photographisches Atelier.

Cottbus. Herr C. Meyer eröffnete Sandower Hauptstrasse 6 ein Photographische Anstalt.

Hildesheim. Die Firma Samson & Co. etablierte sich Almsstrasse 15.

München. Unter der Firma „Modern“ wurde Rosenstrasse 10 ein Photographisches Atelier eröffnet.

Wurzen. Herr W. Wolf übernahm das Photographische Atelier Kasernenstrasse 7.

### Auszeichnungen.

Dem Fräulein Elsbeth Kuntze, Mitinhaberin der Firma Selle & Kuntze, zu Potsdam, wurde das Prädikat einer Königl. Hofphotographin verliehen.

Der Hofphotograph Herr Franz Tellgmann zu Mülhlhausen i. Thür. wurde zum königl. preussischen Hofphotographen ernannt.

Eine hohe Auszeichnung ist Herrn R. Dührkoop, Werkstatt für das künstlerische Kamerabildnis in Hamburg, zu teil geworden. Der Senat hat ihn für die treffliche Ausführung des Werkes „Hamburgische Männer und Frauen am Anfang des 19. Jahrhunderts“, das für das Hamburger Rathaus bestimmt ist, lebhaft Anerkennung gezollt und die Staatsmedaille in Gold verliehen.

### Geschäftliches.

Die Firma Ludwig Krabber, Handlung photographischer Apparate in Crefeld, wurde geändert in Ludwig Krabber Nachf., Inh.: Walter Löwenthal.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma: Sächsische Kunstanstalt für moderne Photographie Fischer & Co. in Schneeberg i. Sa.

Die Optische Anstalt C. P. Goerz in Friedenau erzielte laut Jahresbericht in 1905 einen erheblich höheren Umsatz als in den Vorjahren. Ziffernmässige Angaben über den Umsatz werden nicht gemacht. Die Gesellschaft erzielte einen Bruttogewinn von 1058000 Mk. (1904: 930000 Mk.). Die Abschreibungen sind auf 324000 Mk. (248000) bemessen, der Spezialreserve werden 500000 Mk. (200000) überwiesen. Die in der Generalversammlung auf 15 Proz. festgesetzte Dividende erfordert wieder 525000 Mk. Die Gesellschaft sah sich veranlasst, ihre Fabrik in Friedenau zu vergrössern; für weitere Vergrösserung ist ausserdem noch ein benachbartes Grundstück erworben worden. In der Bilanz kommen die Neuanlagen durch folgende Zugänge zum Ausdruck: 189000 Mk. Fabrikneubau Friedenau, 110000 Mk. Grundstück Holststrasse, 268000 Mk. Maschinen und Transmissionsen und 138000 Mk. Werkzeuge. Im Zusammenhang mit diesen Neuinvestitionen zeigt der Status der Gesellschaft eine ziemlich beträchtliche Anspannung. So haben sich vermindert: die eigenen Effekten von 351000 Mk. auf 46000 Mk., die Bank- und Barguthaben von 129000 Mk. auf 70000 Mk., die Wechselbestände von 99000 Mk. auf 77000 Mk. Die schwebenden Verbindlichkeiten erhöhten sich zugleich von 275000 Mk. auf 954000 Mk. Zur Bestreitung der für den Neubau insgesamt erwachsenden Aufwendungen beabsichtigt die Gesellschaft ihr Aktienkapital von

1,5 Mill. auf 5 Mill. Mk. zu erhöhen. Die Bilanz verzeichnet weiter 2389000 Mk. (1779000) Fabrikate u. s. w. und 980000 Mk. (831000) Ausenstände. Die Hypothekenbelastung hat sich um 78000 Mk. auf 1101000 Mk. erhöht.

### Kleine Mitteilungen.

— Durch eine ganzseitige Anzeige macht in heutiger Nummer die Firma Trapp & Münch, Friedberg i. H., das Ergebnis ihres Preisaus Schreibens, betreffend „Matt-Albumin“, 1905 bekannt. Es gelangten danach zur Verteilung: Ein Preis zu 200 Mk., ein Preis zu 100 Mk., zwei Preise zu je 50 Mk., vier Preise zu je 25 Mk. und zehn Preise zu je 10 Mk. Das Inserat nennt die Namen der Preisträger.

— Für die grosse Allgemeine Photographische Ausstellung zu Berlin 1906 im Abgeordnetenhaus hat Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit, die Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preussen das Protektorat übernommen. Die Aufnahmejury für die Gruppe künstlerische Photographie wird gebildet von den Herren: Kunstphotograph Ludwig Bab, Landschaftsmaler Franz Bombach, Dr. Peter Jessen, Direktor der Bibliothek des Königl. Kunstgewerbemuseums, Rittmeister Kiesling, Schriftsteller und Redakteur Fritz Loescher. Die Jury für die Gruppe Reise-, Ansichts- und Momentbilder haben übernommen die Herren: Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Brandt, Chemiker und Redakteur Paul Hanneke, Geh. Regierungsrat Professor Raschdorff.

— In dem Preisaus schreiben der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere befindet sich die Bestimmung, dass nur Bilder auf Christensen-Mattpapier zulässig sind. Unter den Bildern eines jeden Teilnehmers am Wettbewerb muss sich mindestens eins auf Matt-Kornpapier befinden. Diese letztere Bestimmung ist, wie uns mitgeteilt wird, vielfach falsch verstanden worden. Um daher etwaigen Irrtümern beim Einsenden der für das Preisaus schreiben bestimmten Bilder vorzubeugen, erscheint es angebracht, darauf aufmerksam zu machen, dass sowohl Bilder auf gewöhnlichem glatten Christensen-Mattpapier als auch mindestens eins auf Kornpapier verlangt werden. Kollektionen, die nur Bilder auf Kornpapier enthalten, würden also den Bestimmungen des Preisaus Schreibens nicht entsprechen und die Einsender können eventuell dadurch eines Preises verlustig gehen. Hn.

— Eine interessante Neuheit wird von der Berliner Fabrik photographischer Papiere auf den Markt gebracht. Es handelt sich dabei um Holz- und Leinwandpostkarten, die nach einem neuen Verfahren hergestellt werden, das einen entschiedenen Fortschritt in der photochemischen Industrie bedeutet.

Photographien auf Stoffen sind schon lange bekannt, auch werden in der Kartouanagenindustrie mit Geweben (Atlas, Leinwand u. s. w.) beklebte Kartons in bedrucktem oder lediglich gefärbtem Zustande verwendet. Auf lichtempfindlichen Geweben hergestellte

Photographien wurden auch schon auf Holz, Papier u. s. w. vor oder nach dem Verarbeiten dieser Materialien zu kunstgewerblichen Gegenständen durch Aufkleben befestigt. Diese Verfahren hatten jedoch zwei grosse Nachteile, welche der grösseren Anwendung der Lichtbilderei auf Geweben u. s. w. entgegenstehen. In erster Linie war die grosse Beweglichkeit der Gewebe, besonders der dünneren, wie Japanseide, Rips u. s. w., hinderlich. Die Gewebe verziehen sich beim Schneiden der Formate, beim Kopieren, überhaupt bei jeder Gelegenheit, wo es darauf ankommt, dasselbe Gewebestück mehrmals genau in dieselbe Lage zu bringen. Ebenso ist es schwierig, die Formate sowie auch die fertigen Bilder fadengerade zu bringen. Am umständlichsten aber ist es, dünne Gewebe auf die hierzu bestimmte Unterlage zu kleben, ohne das Bild zu beschmutzen oder zu verhindern, dass das Klebemittel durchschlägt und die Photographie, bezw. die zarte Farbe und den Glanz des Gewebes verdirbt.

Alle diese Missetände werden durch das zum Patent angemeldete neue Verfahren der Berliner Fabrik photographischer Papiere beseitigt. Die mit Photographien zu versehenen Gewebe, Holz u. s. w. werden auf die Unterlage von Papier, Karton u. s. w. aufgeklebt, und zwar mit einem in Wasser unlöslichen oder nach dem Aufkleben unlöslich gemachten Bindemittel. Durch diese Art der Befestigung auf einer Unterlage, wie z. B. Karton, wird zunächst erreicht, dass sich die Gewebe bequem in beliebige genaue Formate schneiden lassen, dass sich ferner die Gewebe im Kopierrahmen leicht handhaben, bezw. auch bei ganz grossen Formaten und ganz leichten, dünnen Geweben ohne Gefahr einer Verschiebung nachsehen lassen, und dass schliesslich die Kopien infolge des in Wasser unlöslichen Bindemittels sich in allen photographischen Bädern behandeln lassen, ohne dass sich die Gewebe, Holz u. s. w. von der Unterlage lösen. Erst durch diese wichtige Verbesserung dürfte es möglich sein, den Photographien auf lichtempfindlichen Geweben, Holz u. s. w. in den in Betracht kommenden Industriezweigen allgemeinen Eingang zu verschaffen. Hu.

— Ein von dem Künstler C. L. Jessen-Deezbüll gemaltes Bild hat die Firma Dr. E. Albert & Co., Berlin und München, im Vierfarbenverfahren reproduziert. Der Druck erfolgte mit Dr. E. Alberts Reliefzurichtung. Das Kunstblatt kann von der Graphischen Anstalt Albert & Co., Berlin SW. 48, oder von vorgenanntem Maler, aber auch durch jede Kunsthandlung bezogen werden.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 167449 vom 2. August 1904.

Firma Emil Joh. Kornatein in Wien. — Verfahren zur Herstellung von Bildern oder Verzierungen auf Metall- oder Emailoberflächen mittels einer lichtempfindlichen Schicht.

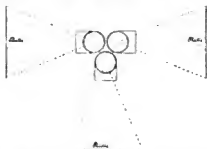
Verfahren zur Herstellung von Bildern oder Verzierungen auf Metall- oder Emailoberflächen mittels

einer lichtempfindlichen Schicht, dadurch gekennzeichnet, dass die Schicht aus dem Gemisch einer Lösung von (syrischem) Asphalt in Benzol, Chloroform und einer Chromatabuminlösung gebildet wird, die nach dem Aufbringen getrocknet wird, worauf nach Belichtung unter einem Negativ die Entwicklung durch Wässern erfolgt.

Kl. 57. Nr. 167478 vom 17. Juli 1904.

Rathenower Optische Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch, Akt.-Ges. in Rathenow. — Kamera für Mehrfarbenphotographie zur gleichzeitigen Aufnahme der Teilbilder mit dicht aneinander gerückten Objektiven.

Kamera für Mehrfarbenphotographie zur gleichzeitigen Aufnahme der Teilbilder mit dicht aneinander



gerückten Objektiven, dadurch gekennzeichnet, dass die Objektive durch Einschaltung von Spiegeln (Prismen) zwischen den Objektivhälften gebrochen sind, zu dem Zwecke, möglichst geringe Spiegeldimensionen und ebensolche Parallaxe zu erhalten.

Kl. 57. Nr. 167370 vom 23. Juli 1904.

Siemens-Schuckert-Werke, G. m. b. H. in Berlin. — Belichtungsverfahren für photographische Aufnahmen jeglicher Art mit künstlichem Licht.

Belichtungsverfahren für photographische Aufnahmen jeglicher Art mit künstlichem Licht, dadurch gekennzeichnet, dass als Lichtquellen Bogenlicht von hoher Spannung zusammen mit solchem von niedriger Spannung verwendet wird, zu dem Zwecke, eine Beleuchtung durch Licht aller Strahlensorten des Spektrums zu erzielen.



### Fragekasten.

Frage 164 Herr W. W. in D. Welches ist das beste Verfahren, um gewöhnliche Trockenplatten zur Aufnahme von Landschaften derartig farbenempfindlich zu machen, dass das Grün im Vordergrund besser wirkt, und dass man mehr Details im Schatten der Räume erhält, sowie, dass der Hintergrund im Negativ nicht zu stark gedeckt erscheint? Ist es notwendig, die Platten unter Benutzung eines Filters zu verwenden, oder kann man sie so farbenempfindlich machen, dass für die genannten Zwecke sich ein Filter erübrigt, und sind die Platten so herzustellen, dass sie sich 14 Tage bis drei Wochen unverändert halten?

Antwort zu Frage 164. Es ist sehr wohl möglich, gewöhnliche Trockenplatten in dem von Ihnen gewünschten Sinne farbenempfindlich zu machen, so dass

sie ohne Gelbscheibe für die meisten Fälle ausreichende Resultate ergeben, sowie auch die nötige Haltbarkeit besitzen. Die beste Sensibilisierung für diesen Zweck ist Erythrosin. Das Verfahren ist folgendes: Käufliches Erythrosin von Merck in Darmstadt oder von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin wird durch siedenden Alkohol umkristallisiert, indem man 5 g des Farbstoffes mit 150 ccm absolutem Alkohol übergießt, im Wasserbade bis zum Sieden erhitzt und filtriert. Das Filtrat wird eingedampft und die gewonnenen Kristalle von der Mutterlauge getrennt. Dieser gereinigte Farbstoff wird in 7500 Teilen destillierten Wassers gelöst, auf je ein Liter der Lösung 2 ccm Ammoniak hinzugesetzt und in dieser Farbstofflösung die Platten zwei Minuten gebadet. Die Platten werden am besten einzeln in die Farbstofflösung hingebacht und dann einige Minuten in fließendem Wasser ausgewaschen. Bei gutem künstlichen Zng oder in einem trocknen, warmen, absolut dunklen Raum werden die Platten dann möglichst schnell getrocknet und Glas auf Schicht in schwarzes Papier gewickelt, aufbewahrt. Sie halten sich mindestens 2 bis 3 Monate unverändert. Die Platte wird wie jede andere Platte verwendet und ist durch diese Behandlung etwas empfindlicher geworden, als sie ursprünglich war. Die Ausgangsplatte muss möglichst weich und dabei doch vollkommen klar arbeiten, weil nur unter diesen Umständen eine harmonische Wirkung erzielt werden kann. Hart arbeitende Platten eignen sich für diesen Zweck nicht.

*Frage 165.* Herr C. T. in S. 1. Bin ich berechtigt, einen jungen Mann, der bereits ein Jahr gelernt hat, als Volontär anzunehmen?

2. Muss eine Anmeldung bei der Handwerkskammer erfolgen?

3. Ich bin über 25 Jahre alt, ein Jahr selbständig und elf Jahre in der Photographie tätig; davon etwa drei Jahre als Geschäftsführer, habe ich nun die Berechtigung, Lehrlinge auszubilden?

*Antwort zu Frage 165.* 1. Solange das Gesetz keine Definition des Begriffs „Lehrling“ gibt, kann Ihnen die Annahme eines Volontärs nicht verboten werden. Es kommt jedoch darauf an, ob nicht von der Handwerkskammer ein Lehrverhältnis als vorliegend angenommen wird.

*Antwort 2.* Lehrlinge müssen bei der Handwerkskammer angemeldet werden.

*Antwort 3.* Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet und entweder eine mindestens dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind. Die höhere Verwaltungsbehörde kann jedoch Personen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verleihen.

f. h.

*Frage 166.* Herr R. Z. in C. Welche Firma liefert billige Diapositivrahmen?

*Antwort zu Frage 166.* Diapositivrahmen für Fensterbilder sind von jedem grösseren Fachgeschäft, so z. B. von der Firma Eugen Klein, Charlottenburg, Hardenbergstr. 475, zu beziehen.

*Frage 167.* Herr J. St. in B. 1. Ist der Chef bei Erkrankung des Gehilfen verpflichtet, Gehalt zu zahlen, selbst wenn der Gehilfe einer Krankenkasse angehört?

2. Muss auch einem Verkäufer im Krankheitsfalle das Gehalt gezahlt werden?

3. Gibt es gedruckte Bestimmungen über die Verpflichtungen des Prinzipals gegenüber dem Gehilfen?

*Antwort zu Frage 167.* 1. Krankheit, die den Arbeitnehmer ohne sein Verschulden auf eine nicht erhebliche Zeit an der Arbeitsleistung hindert, beeinträchtigt nicht den Anspruch auf Lohn; der erkrankte Gehilfe muss sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, den er für die Zeit der Behinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung erhält.

*Antwort 2.* Bei Verkäufern, die als Handlungsgehilfen anzusehen sind, verhält es sich damit etwas anders. Der § 63 des Handelsgesetzbuches bestimmt, dass der Handlungsgehilfe, der durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste gehindert ist, seinen Anspruch auf Gehalt behält, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus. Der Handlungsgehilfe ist — im Gegensatz zum Gewerbegehilfen — nicht verpflichtet, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Behinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, ist nichtig.

*Antwort 3.* Wir empfehlen Ihnen die im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienene Broschüre: „Gewerbliche Rechtsfragen“ (Preis 1,50 Mk.). Das Buch enthält eine kurze Erläuterung der für den Photographen und Atelierinhaber wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung in Bezug auf den Arbeitsvertrag und wurde im Auftrage des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen verfasst.

f. h.

*Frage 168.* Herr G. M. in M. Sind bei Annahme eines Lehrlings ausser dem schriftlichen Lehrvertrage noch besondere, durch die Handwerkskammer oder Innung vorgeschriebene Formen zu beachten?

*Antwort zu Frage 168.* Der Lehrling muss bei der zuständigen Handwerkskammer angemeldet werden. Gehört der Lehrherr einer Innung an, so ist er verpflichtet, dieser eine Abschrift des Lehrvertrages binnen 14 Tagen nach Abschluss desselben einzureichen. Die Innungen können auch bestimmen, dass der Abschluss des Lehrvertrages vor der Innung erfolgen soll.

f. h.

Diesem Hefte liegt ein Prospekt der Firma **Ed. Liessgangs Verlag (M. Eger), Leipzig**, betr. photographische Literatur, bei.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtes Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Voigtland, Lautitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Steintal — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geht. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 37.

2. Mai

1906.

## Technische Rundschau.

Die Spiegelreflexkamera. Der grosse Wert einer Spiegelreflexkamera besteht darin, unbemerkt als bisher arbeiten zu können, trotzdem aber die genaue Bildeinstellung auf der Mattscheibe fortwährend im Auge zu behalten. Sobald man einige Übung im Gebrauch dieser Kamera erreicht hat, wird kein Mensch merken, wenn eine photographische Aufnahme gemacht wird, und das lässige Gaffen, welches ein Photograph allerorts erzeugt, sobald er seinen Kasten richtet, fällt weg. Während man sich scheinbar mit etwas anderem beschäftigt, wird die Kamera vielleicht durch den Arm hindurch oder nach der Seite gerichtet, da es immer möglich ist, die Vorgänge um sich herum genau auf der Mattscheibe (von oben!) bei gespanntem Momentverschluss und offener Kassette zu verfolgen. Erwin Raupp hat auf diese Weise prächtige Volksscenen und Typen aus Mähren geschaffen, die dadurch ganz gewaltig gewinnen, dass sie nichts Gestelltes zeigen und uns eine bildliche Schilderung von Mähren, Land und Leute bieten, welcher neben dem künstlerischen Werte auch ein solcher als Dokumente für Volkskunde anhaftet. Für Kinderaufnahmen muss eine Spiegelreflexkamera von ungeheurem Vorteile sein, da nunmehr Bilder erzielt werden können, wie man dieselben nur sehr selten, fast möchte ich sagen, nur ab und zu, aus blankem Zufall erreichte. Sobald sich eine photographische Kamera im Kreise der Kinder bemerkbar macht, sind die unbefangenen Bewegungen verschwun-

den, und es gehört sehr viel Geschick dazu, sich in das kleine Herzchen wieder einzuschmeicheln. Das lästige Bildeinstellen störte stets, und ein Schätzen, zumal auf nahe Entfernungen hatte meist Ungenauigkeiten zur Folge; von den unpraktischen „Suchern“ gar nicht erst zu reden. All dieser Aerger fällt mit einer Spiegelreflexkamera weg, man kann eben bis zum Abdrücken die Einstellung auf der Mattscheibe korrigieren.

Es ist voraussehen, dass dieser Kameratyp eine kleine Revolution im Handkameranatur hervorrufen wird, da die Vorteile, welche eine Spiegelreflexkamera bietet, nicht hoch genug eingeschätzt werden können und dasjenige verkörpern, was schon lange als Ideal herbeigesehnt wurde, aber bis jetzt wohl noch nicht vollkommen genug vorhanden war. Die Firma Hüttig & Sohn in Dresden bringt demnächst eine nach den Erfahrungen und Angaben R. Raupps gebaute Spiegelreflexkamera in den Handel, die, nach den erzielten Resultaten zu urteilen, sowie nach den uns gewordenen Mitteilungen ungemein praktisch ist und für die künstlerische Photographie ein neues, unentbehrliches Hilfsmittel bedeutet.

Die Firma Voigtländer & Sohn in Braunschweig hat bereits eine Spiegelreflexkamera nach den Angaben des Freiherrn von Liliencron zur Zeit mit Heliar 1:4,5 oder Portranastigmat 1:4,5 in den Handel gebracht. Beide Kameras, die Voigtländer-Liliencronsche wie die Hüttig-Rauppsche werden ihre Liebhaber finden. Artur Ranft.

### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Vielfachen Wünschen entsprechend wird beabsichtigt, von den beim letzten Familienabend vorgeführten humoristischen Kabarettbildern des Herrn Ed. Blum Reproduktionen herstellen zu lassen und diese in einer Mappe mit den Blum'schen Versen zu vereinigen. Der Preis einer solchen Mappe dürfte ungefähr 3 Mk. betragen, es ist jedoch notwendig, dass mindestens 50 derartiger Mappen bestellt werden. Wir bitten deshalb diejenigen unserer geehrten Mitglieder, welche eine solche Mappe wünschen, davon Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, bis spätestens zum 10. Mai Mitteilung zu machen.

Der Vorstand.  
I. A.: Fritz Hausen.



#### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Franz Bode, Geschäftsführer der Firma „Brüder Hahn“, Chemnitz, Königstrasse 21.



### Ateliernachrichten.

Halle a. S. Herr Paul Schuppe, Paul Gerber Nachf., verlegte sein Photographisches Atelier von Alter Markt 1 nach Grosse Steinstrasse 9.

Memel. Die Herren A. Dorn & Schmidt eröffneten Töpferstrasse 1 eine Kunstanstalt für moderne Photographie.

Strassburg i. Els. Herr Herm. Kniep hat sein Geschäft von Waisengasse 5 nach Schreiberstübge 6 verlegt und firmiert Herm. Kniep. Die Firma Kniep & Feller ist erloschen.



### Geschäftliches.

Die Firma A. H. ch. Rietzschel, G. m. b. H., Fabrik photographischer Apparate in München, erhöhte das Stammkapital um 20000 Mk., sonach auf 100000 Mk.



### Kleine Mitteilungen.

— Herr Kommerzienrat Goerz, der Begründer und jetzige Aufsichtsratsvorsitzende der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau, hat gelegentlich der Generalversammlung auch in diesem Jahre wie in den beiden Vorjahren zum Besten der Beamten und Arbeiter der Gesellschaft 100 Aktien im Nennwerte von 100000 Mk. gestiftet, welche einem wirklichen Wert von über 200000 Mk. entsprechen. Die Angestellten und Arbeiter der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., nehmen demnach, abgesehen von dem ihnen vertragsmässig zustehenden Einkommen, am Reingewinn mit etwa 10 Prozent teil.



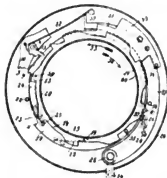
### Patente.

Kl. 57. Nr. 166581 vom 19. Dezember 1901.

Henry Maximilian Reichenbach in Dobbs Ferry, New-York, V. St. A.

Objektivverschluss für Moment- und Zeitaufnahmen, bei welchem die Regelung der Belichtungsdauer der Momentaufnahmen durch um die Längsachse des Verschlusses drehbar angeordnete Hubdaumen geschieht.

Objektivverschluss für Moment- und Zeitaufnahmen, bei welchem die Regelung der Belichtungsdauer der Momentaufnahmen durch um die Längsachse des Verschlusses drehbar angeordnete Hubdaumen geschieht, dadurch gekennzeichnet, dass sowohl die Einstellung des die Hubdaumen tragenden Ringes (14), als auch das Spannen der den Verschluss treibenden Feder (24) durch Drehung eines gegebenenfalls zur Aufnahme der Objektivlinse dienenden Rohres (15) geschieht.



### Fragekasten.

*Frage 169.* Herr A. W. in K. Bitte um Angabe eines Kollodiumrezeptes für Lichtdruck, welches reich an Halbtönen und Brillanz ist, jedoch nicht flau arbeitet.

*Antwort zu Frage 169.* Für Lichtdruck eignet sich besonders das Kollodiumrezept, welches Eder für Halbtöne in seiner Rezept- und Tabellensammlung gibt. Man kann dasselbe, falls es doch zu weich arbeitet, dadurch leicht härter arbeitend machen, dass man eine ganz kleine Menge Chlorcalcium hinzusetzt; jedoch muss man mit diesem Zusatz äusserst vorsichtig sein und ganz allmählich kleine Mengen einer stark wässrigen Lösung hinzufügen. Ferner ist ein vorzügliches Kollodium für Halbtöne das Halbtonekollodium von Schippang, Berlin, welches zu sehr mässigen Preisen und in immer gleichbleibender, guter Qualität geliefert wird.

*Frage 170.* Herr W. B. in B. I. Liegt in der Verwendung von einfachem Ammoniumchromat, resp. Natriumbichromat bei dem Email- und dergl. Kopierverfahren ein Vorteil gegenüber der Verwendung von Ammoniumbichromat, resp. Kaliumbichromat, und welche Vorzüge liegen in der Verwendung des einen oder des anderen Salzes?

2. Zu besonderen Zwecken beabsichtige ich, Salpetersäure aus einem Behälter in ein hochgelegenes Gefäss zu füllen, resp. zu pressen. Kann ich dazu anstandslos Kohlensäure benutzen, resp. wird letztere die Salpetersäure nicht ungünstig beeinflussen?

*Antwort zu Frage 170.* 1. Hierin liegen keine Vorteile, wenigstens ist uns von solchen nichts bekannt.

*Antwort 2.* Salpetersäure kann selbstverständlich ohne jeden Schaden unter Kohlendruck gehalten werden, und ist ein schädlicher Einfluss der Kohlensäure auf die Salpetersäure nicht im geringsten zu befürchten.

*Frage 171.* Herr M. L. in D. 1. Für Dreifarben-Druck wende ich folgende Mischung des Rotfilters an: a) Tartrazin 0,25 Prozent, b) Fast Red (Stark-Rot, ich kann die Uebersetzung nicht genauer angeben) 0,5 Prozent und mische 10 Teile a) mit 20 Teilen b) und 150 ccm Wasser. Das Filter hat  $\frac{7}{16}$  Zoll in der Breite. Die Farbenwirkung ist gut, nur kann ich bei gutem Licht mit einer Exposition von  $1\frac{1}{2}$  Stunden kaum auskommen, was mit der Zeit für die Praxis unmöglich ist. Die Exposition bleibt die gleiche bei Gem.-Platten (die hier in England als beste rotempfindliche Platte bezeichnet wird), wie bei der Lumière-Platte. Bei Verdünnung verläuft das Spektrum nur allmählich ins Gelb und kommt im Blaugrün wieder zum Vorschein.

2. Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie mir Ihre Meinung über den Vierfarbendruck mitteilen würden. Ich kann mir eine vierte Farbe sehr gut als Vervollständigung vorstellen. Da hört man aber hier etwas von Grau und dort etwas von Grün, so dass man aus Grau-Grün gar nicht herauskommt. Was für Filter muss ich für diese vierte Farbe anwenden? Jedenfalls ist diese vierte Farbe je nach dem Charakter des Originals einem steten Wechsel unterzogen. In welcher Weise wechseln dann die Filter?

*Antwort zu Frage 171.* 1. Was für ein Farbatoff unter dem Namen Fast Red in England in den Handel kommt, ist uns unbekannt. Jedenfalls muss derselbe, nach Ihren Expositionen zu schliessen, für den genannten Zweck sehr wenig gut sein. Eine gute Vorschrift zur Herstellung von normalen Rotfiltern für Dreifarben-Druck ist folgender: Man löst 1 Teil Rosenbengale in 250 ccm destilliertem Wasser und filtriert; ferner wird 1 g Tartrazin in 250 ccm Wasser gelöst, beide Lösungen zu gleichen Teilen gemischt und für eine 10 mm tiefe Cuvette, also für eine Cuvette von etwa  $\frac{7}{16}$  Zoll Dicke, mit der gleichen Menge destillierten Wassers unter Zusatz einiger Tropfen Karbolsäure versetzt. Dieses Filter ist unter Anwendung guter gelbempfindlicher Platten sehr schnell und gibt auch die genügende Deckung für Rot. Die von Ihnen verwendete Gem.-Platte ist uns in ihrer Wirkung unbekannt, und auch die Lumière-Platte ist nicht besonders hochempfindlich für Rot. Wir empfehlen Ihnen entweder die Perchromoplatte von Perutz in München oder die Verwendung einer selbst gebadeten Platte mit Hilfe von Aethylrot oder Pinachrom. Letztere Platte geht weiter ins Rot, erfordert aber sehr vorsichtige Behandlung mit Rücksicht auf die Dunkelkammerbeleuchtung. Ist die Rotdeckung für die von Ihnen erstrebten Zwecke auf diese Weise nicht möglich, so kann Ihnen nur die hochrotempfindliche Albert-Emission empfohlen werden, die eine stärkere Rotdeckung ergibt und zweckmässig mit dem vorhin beschriebenen Filter benutzt wird, wobei man eventuell zur Erhöhung der Rotwirkung der Filterflüssigkeit auf

je 100 ccm 5 Tropfen einer Methylviolettlösung 1:500 zusetzen kann. Mit Perchromoplatte und dem zuerst beschriebenen Rotfilter ist die Exposition sehr kurz und beträgt bei zerstreutem Tageslicht im Atelier nach einem nicht zu dunklen Original, unter Anwendung eines mittelstark geblendeten Objectives höchstens 5 bis 8 Minuten.

*Antwort 2.* Der Vierfarbendruck wird sehr verschieden gehandhabt. Die Wahl der vierten Druckfarbe wird gewöhnlich von der Wirkung des Zusammen-drucks der drei Farbenplatten abhängig gemacht, und man stimmt die vierte Farbe je nach Bedarf etwas in Gelb, grünlich oder rötlich. In jedem Fall muss bei einem gut ausgeführten Vierfarbendruck, wenn man nicht das Supplementierverfahren anwendet, die vierte Farbe ziemlich hell gewählt werden. Zur Herstellung des Negatives für die Schwarzplatte bedient man sich am besten einer panchromatischen Platte und wendet bei Benutzung beispielsweise einer Perchromoplatte, folgendes Filter an: Tartrazinlösung 1:250 10 ccm, Neutralrotlösung 1:250 1 ccm, Wasser 30 ccm, bei einer Cuvettendicke von 10 mm.

*Frage 172.* Herr P. H. in H. Beabsichtige, mir einen Tapetengrund anzufertigen, jedoch bin ich im Zweifel, wie hoch ich Linkrusta, welches mit einer Leiste abschliessen soll, nehme. Vielleicht können Sie mir mitteilen, wie es am praktischsten ist, dass die Leiste nicht gerade in Kopfhöhe kommt.

*Antwort zu Frage 172.* Linkrusta-Paneele werden gewöhnlich 1,20 bis 1,30 m hoch gewählt, doch hängt dies natürlich ganz von Geschmack und erwünschter Wirkung ab. Es wird sich überhaupt kaum empfehlen, in einem Atelier ein festes Paneel herzustellen oder, wenn ein solches vorhanden ist, durch auswechselbare Hintergründe dafür zu sorgen, dass dasselbe nicht auf jedes Bild kommt; denn bei sitzenden Figuren würde ein Paneel in der genannten Höhe sehr schlecht wirken, während bei stehenden Figuren dies nicht der Fall sein würde.

*Frage 173.* Herr H. W. in M. 1. Was ist das zweckmässigste Mittel, um im Sommer zu grelles Oberlicht zu mildern? Glastpapier, welches sonst gute Dienste tat, möchte ich nicht verwenden, da es sich im Herbst zu schwer wieder entfernen lässt. Ist Schlammkreide mit Milch anzusetzen, und wird dieser Anstrich, falls ausserhalb, durch Regen leicht abgewaschen?

2. Wie stelle ich mir farbiges Uebertragungspapier für Kohledrucke selbst her? Es liegt mir daran, besondere Farbentöne, die man im Handel nicht bekommt, herzustellen. Selbstverständlich müssen die Farben durchaus lichtecht sein.

*Antwort zu Frage 173.* 1. Wenn Lichtpapier nicht verwendet werden soll, ist die Herstellung eines ähnlichen Fabrikates, welches sich leicht entfernen lässt, anzuraten. Man erzeugt sich derartiges Papier, indem man dünnes, aber nicht zu lockeres Rohpapier — am besten eignet sich dünnes Briefpapier — gründlich auf beiden Seiten mit Paraffinöl bestreicht und die Bogen übereinander gelagert einige Tage an einem warmen Ort

aufbewahrt. Wenn sie durchsichtig geworden sind, werden sie auf die Scheibe aufgelegt und haften dann ohne jede Schwierigkeit, lassen sich auch jederzeit leicht entfernen. Wenn ein Anstrich gewählt werden soll, so wird das Entfernen desselben immer Schwierigkeiten machen, und derselbe wird sehr leicht verschmutzen, besonders wenn er auf der Aussen-seite angebracht ist. Irgend ein gutes Rezept können wir Ihnen hierfür nicht geben.

*Antwort 2.* Die Herstellung lichtechter, farbiger Papiere kann nicht angeraten werden. Es wird wohl kaum gelingen, etwas Besseres zu erzeugen als im Handel zu haben ist. Das Selbstfäben von Papier ist in kleinem Masstabe sehr schwierig und erfordert grosse Erfahrungen.

*Frage 174.* Herr O. M. in B. Ich habe einen Kupferstich zur Reproduktion in gleicher Grösse erhalten. Derselbe sieht äusserlich vollkommen normal aus, und nur bei grösster Aufmerksamkeit entdeckt man in dem Papier ganz schwache Flecke von gelblicher Farbe. Ich habe die Reproduktion ordnungsmässig ausgeführt, doch verweigert mein Kunde die Abnahme des Negatives und der Abzüge mit der Begründung, dass die Flecke, die im Original kaum wahrzunehmen seien, auf den Abzügen geradezu schwarz erschienen, und dass die Abzüge für ihn keinen Wert hätten. Er behauptet ferner, dass eine derartige mangelhafte Reproduktion nur durch einen Kunstfehler bedingt sei, und erklärt sich nicht bereit, mir wenigstens meine Unkosten zu vergüten, sondern besteht darauf, dass ich entweder auf den Auftrag verzichte oder fleckenfreie Abzüge liefere. Da es nun nicht gut möglich ist, die Abzüge zu retouchieren oder auf dem Negativ die dunklen Flecke zu decken, ohne dass die Striche des Kupferstichs dadurch leiden, die sehr scharf wiedergegeben sind, frage ich an, auf welche Weise man nach einem solchen Original ein Negativ herstellen kann, bei welchem diese Flecke nicht erscheinen, ob bei ihrer gelblichen Farbe dies überhaupt möglich ist und ob wohl bei einer gerichtlichen Klage die Reproduktion als fehlerhaft verworfen und ich daher abgewiesen werden würde mit der Begründung, dass es ein Kunstfehler ist, wenn gelbliche Flecke in der Reproduktion durch Photographie zu schwarzen Flecken werden.

*Antwort zu Frage 174.* Der Ausgang eines solchen Prozesses würde zum mindesten zweifelhaft sein, denn es gibt bekanntlich Mittel, um ein leicht gelbliches Original vollkommen korrekt zu reproduzieren, ohne dass die gelben Flecke im Abzug schwarz werden. Diese Mittel sind Reproduktionsphotographen allgemein bekannt, und würde daher sehr wahrscheinlich das Vorliegen eines Kunstfehlers von einem Sachverständigen konstatiert werden. Es wäre daher zu empfehlen, es nicht auf einen Prozess ankommen zu lassen, sondern entweder die Wiederholung der Aufnahme abzulehnen oder mit den nötigen Mitteln eine bessere Aufnahme zu machen. Für den vorliegenden Zweck würde es genügen, die Aufnahme auf einer farbenempfindlichen

Platte unter Vorschaltung einer Gelscheibe, oder besser eines Gelbfilters zu machen. Noch einfacher kann man folgendermassen verfahren, wenn die Ausschaffung einer Cuvette oder eines Filters für den Einzelauftrag zu kostspielig erscheint: Eine gute käufliche farbenempfindliche Platte, z. B. eine Erythrosin-Silberplatte, wird gut abgestaubt und 3 Minuten lang in eine Schale mit folgender Lösung getaucht: Tartrazin 1 g, Wasser 150 ccm. Dies geschieht am besten in vollkommener Dunkelheit. Die Platte wird dann herausgenommen und ohne abzuspülen möglichst schnell und vollständig getrocknet und dann wie gewöhnlich exponiert und entwickelt. Der Erfolg ist fast genau derselbe wie mit einem Gelbfilter; wenn auch die Farbenwirkung nicht ganz so gut ist, so wird sie doch für diesen Zweck vollkommen ausreichen.

*Frage 175.* Herr J. P. in L. Welches sind die besten Kolorierfarben für kleine Sachen?

*Antwort zu Frage 175.* Wenn es sich um Aquarellfarben handelt, so werden die Farben von Günther Wagner in Hannover als besonders empfehlenswert bezeichnet. Auch alle anderen Aquarellfarben eignen sich für kleine Bilder vollkommen gut. Handelt es sich um sogen. Anilinfarben, so liefert diese die Firma Dr. Fr. Schoenfeld & Co. in Düsseldorf in anerkannt guter Qualität.

*Frage 176.* Herr A. R. in R. Ich wünsche die Wände meines Ateliers in einer absolut stumpfen, dabei aber abwaschbaren, hellsteingrauen Farbe zu streichen. Die Fläche der Farbe muss aber stumpf sein, weil ich von der jetzt blanken Westwand des Ateliers vormittags durch einfallende Sonne sehr leicht heftige Reflexe erhalte. Kann man einen abwaschbaren Oelfarbenanstrich mattieren, so dass er nicht mehr glänzt und doch abgewaschen werden kann?

*Antwort zu Frage 176.* Für diesen Zweck eignet sich allein Wachsfarbe, die ohne weiteres auf den früheren Oelfarbenanstrich aufgetragen werden kann und vollkommen matt auftröcknet, ohne ihre Abwaschbarkeit einzubüssen. Man kann sich die Farbe selbst zusammenreiben, wenn sie an Ort und Stelle nicht erhältlich ist. Hierbei verfährt man folgendermassen: Blancfix wird in trockenem Zustand mit ganz wenig trockener Sepia und noch weniger Ultramarin zusammengerieben, so dass der gewünschte steingraue Ton entsteht. Man setzt der Mischung in einer Reibschale allmählich guten Firnis zu und verreibt das Ganze so lange, bis eine butterartige Konsistenz erreicht ist. Hierauf setzt man eine Lösung von Wachs in Terpentinöl hinzu, die man sich dadurch herstellt, dass man gleiche Gewichtsteile gelbes Wachs und Terpentinöl in einem Tiegel zusammenschmilzt und diese Masse in der nötigen Menge der zusammengeriebenen Oelfarbe beifügt. Ein Probeanstrich wird das richtige Mengenverhältnis am besten ergeben. Die Farbe wird durch Zusatz von Leinöl und etwas Sikkativ streichfertig verdünnt und in der üblichen Weise aufgetragen. Besser deckend wird die Farbe, wenn an Stelle von Blancfix Bleiweiss genommen wird.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf'er Photographen-Vereins — des Düsseldorf'er Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Stätten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsaerbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigschaler Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskassen der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 38.

6. Mai

1906.

## Der photographische Salon auf der Dritten deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden 1906.

Von Artur Ranft in Dresden.

Die am 12. Mai zu eröffnende Dresdener Kunstgewerbe-Ausstellung wird auch einen photographischen Salon enthalten. Es ist wohl das erste Mal, dass die Photographie offiziell im Katalog einer deutschen Kunstausstellung aufgeführt wird. Darin besteht der Unterschied.

Dank der energischen Unterstützung des „Deutschen Buchgewerbe-Vereins“, in dessen Ausstellungsgebäude der photographische Salon untergebracht wird, war es möglich, eine gewisse Gegnerschaft in Künstlerkreisen zu brechen und den für das „jüngste Kunstgewerbe“ beanspruchten Raum zu erlangen.

Die Dritte Kunstgewerbe-Ausstellung stellt sich die Aufgabe, ein Bild der „künstlerischen Kultur unserer Tage“ zu geben. Der Raum, welcher der Photographie zur Verfügung steht, ist nur klein. Es musste daher unser Bestreben sein, in prägnanter Weise ein Bild der neuzeitlichen Richtung der Photographie zu geben: Gewissenhafte, photographische Abbildungen unserer Mitmenschen und der Aussenwelt um uns herum, mit dem Höchstmass technischer Vollendung, bildmässiger Abrundung und doch bei voller Wahrung des Typischen (Reizvollen) eines Kamerabildes zu Wege gebracht.

Folgende Aussteller werden berufen sein, auf der Ausstellung das photographische Kunstgewerbe zu vertreten: Weimer-Darmstadt,

Dührkoop-Hamburg, Hilsdorf-Bingen, Grienwaldt-Bremen, E. Gottheil-Königsberg, Nielou-Chemnitz, Bahr-Dresden, Hanni Schwarz-Berlin, Anna Feilner-Oldenburg, Schumann-Dresden, Müller-Dresden, Gottheil-Danzig, Neue Photographische Gesellschaft-Berlin, Aurig-Blasewitz, Glauer-Oppeln, Pieperhoff-Halle, Wolleschak-Naumburg, A. Ranft-Dresden. Diese eingeladenen Aussteller verbürgen durch ihr Können, dass der Salon wirklich beachtenswerte Leistungen, die auf die massgebenden Kreise Eindruck machen werden, zeigen wird.

Es sollte keine Massenausstellung arrangiert werden. Die Anordnung der einzelnen Bilder wird derart erfolgen, dass die Gesamtwirkung des Raumes eine stimmungsvolle bleibt, und dass jede brutale Vergewaltigung eines einzelnen Ausstellers vermieden wird. Es sollen mit dem Arrangement keine epochemachenden Probleme gelöst werden, aber jedenfalls werden wir dahin streben, den einzelnen Aussteller dem Ganzen unterzuordnen. Aus diesen Gründen wird versucht werden, jedes einzelne Bild passend zu placieren, ohne Rücksicht z. B. auf Preisrichter oder Kritiker. Jedes Bild soll einen gewissen Kunstwert repräsentieren und dementsprechend Eindruck machen, denn nicht die Masse der ausgestellten Arbeiten verbürgt den

Ruf eines Künstlers, sondern die Güte und das Charakteristische jeder einzelnen Arbeit. Hat sich der betreffende Künstler (Photograph) einen Stil angeeignet, nun, so wird er stets, bei jedem einzelnen Bilde den nachforschenden Kennern durch seine Eigentümlichkeiten auffallen, und den Laien schadet es gar nichts, wenn sie ein Bild als solches betrachten und den Namen seines Verfertigers im Katalog nachschlagen, wo sie über dessen Bestrebungen aufgeklärt werden.

Auf einer photographischen Fachausstellung müssen schliesslich auch die Gesamtleistung, gleichmässige Technik ein Wörtchen mitreden, und dass dies am besten ersichtlich wird, wenn die Arbeiten eines Ausstellers nicht auseinander gerissen werden, sozusagen mit voller Wucht einwirken können, ist zweifelslos richtig. Bei Vorführung der Photographie auf einer Kunstgewerbe-Ausstellung kann auf diesen Umstand weniger Wert gelegt werden, da soll Propaganda gemacht werden für das photographische Bild als Wandschmuck, dafür, dass es konkurrenzfähig ist, mit dem Kunstgewerbe in Reih und Glied aufzutreten und sich stimmungsvoll und zweckentsprechend in den Raum einzufügen versteht.



### Rundschau.

— Zur Technik des Gummidruckes. („Photography“, Febr. 1906, S. 155) H. D'Arcy-Power ist der Meinung, dass Detaillosigkeit der Gummidrucke keineswegs ein Hauptprinzip des Verfahrens sei, und dass der malerische Effekt häufig durch Unterdrückung der Einzelheiten leide. Die rohen körnigen Bilder, wie man sie oft zu sehen bekommt, sind nach der Ansicht des Verfassers mehr das Resultat einer schlechten Technik als einer künstlerischen Intention. Um zu einer ausserordentlich feinen Farbschicht zu gelangen, rührt Power den trocknen Farbstoff mit Wasser an, bis gleichmässige Verteilung eingetreten ist, stellt das Ganze eine Weile heisse, giesst dann die oberste Flüssigkeitsmenge, in welcher die feinsten Partikelchen suspendiert sind, ab und verwendet schliesslich das feine Farbpulver, das sich aus dieser Flüssigkeit nach genügend langem Stehen abgesetzt hat. Die verschiedensten auf diese Weise gewonnenen Farben waren aber immer noch nicht fein genug, bis schliesslich ein von Windsor & Newton hergestelltes Produkt „Process Black“ den Anforderungen des Autors entsprach. Es wird sonst für Tuschen verwendet, und ist von solcher Feinheit, dass es beliebig mit Wasser verdünnt werden kann, ohne dass ein Absetzen erfolgt. Die mit diesem Farbpulver hergestellten Gummidrucke zeigen eine den Platinbildern ähnliche

Es war leider nach Umfang der photographischen Ausstellung nicht möglich, die Wirkung unserer Bilder im Zusammenhang mit dem „täglichen Leben“ zu zeigen, sondern nur das vergleichende Nebeneinander derselben kann den jeweiligen Kunstzustand vor Augen führen. An einigen Stellen wird auch die Photographie in der Abteilung „Raumkunst“ vertreten sein. (Abteilung Bremen: Damenzimmer, photographischer Wandschmuck von Grienwaldt).

Die Kunstgewerbe-Ausstellung wird namentlich für die modernen Lichtbildner eine Fülle des Interessanten bieten, und ist daher die Idee nicht von der Hand zu weisen, dass anlässlich der Tagung deutscher Kunstgewerhler auch ein Kongress deutscher Photographen dieser Gattung stattfinden soll. Nur gleichgestimmte Männer können über Mittel und Wege beraten, die den modernen Bestrebungen bei ihrer Weiterentwicklung den nachhaltigsten Eindruck gewährleiten. Die gewaltige Aufgabe, die sich die Dresdener mit der Kunstgewerbe-Ausstellung stellten, dass mitunter eine ganz neue Bahn im Ausstellungs-wesen beschritten wird, fordert zu dieser Anregung und Aufforderung geradezu heraus, der die definitive Einladung auf den Fuss folgen soll.

Gradation, die sich auch bei Zusatz kleiner Mengen Terra Siena, Vandykbraun u. s. w. zum „Process Black“ kaum merklich ändert.

Die praktische Arbeitsmethode des Verfassers ist eine sehr bequeme. Die Farben werden, mit Wasser angerührt, in einer Konzentration vorrätig gehalten, dass sie mit der gleichen Menge Gummilösung vermischt, fertig zum Ueberstreichen des Papiere sind. Die Zusammensetzung schwankt natürlich je nach Art des Pigmentes, im Falle des oben erwähnten Schwarz kommen auf 1 Teil Farbe 4 Teile Wasser. Die Gummilösung verwendet Autor 40prozentig, zur Sensibilisierung Ammoniumbichromat, das in Pulverform, in bestimmten Mengen abgewogen, bereit gehalten wird. Zum Präparieren wird dann einfach die Farblösung gut durchgeschüttelt, davon 3,5 ccm mit 0,6 g Ammoniumbichromat und 3,5 ccm Gummilösung versetzt. Um grossen Detailreichtum und eine möglichst ausgedehnte Gradationsskala zu erreichen, empfiehlt es sich, lieber länger als zu kurz zu belichten. Sonst sagt der Verfasser nichts anderes als jeder Gummidrucker selbst weiss.

— Die Haltbarkeit des Celloidin-papieres. („Photogr. Industrie“, Januar 1906, S. 102) Eine relativ gute Haltbarkeit der Celloidin-papiere ist nur dann bekanntlich gewährleistet, wenn zur Herstellung sowohl Rohstoff

wie Chemikalien von tadelloser Reinheit verwendet werden. Die früher oder später immer einmal eintretende Zersetzung der Emulsion konnte aber trotz aller möglichen Vorsichtsmassregeln und Verwendung reiner Präparationsstoffe bisher noch nicht verhindert werden. Von je ausschlaggebender Bedeutung gerade die Reinheit der Materialien für die Haltbarkeit des Papiers ist, beweist die vorliegende Mitteilung von K. Buisson.

Die Papiere einer photochemischen Fabrik zeigten längere Zeit hindurch eine auffallend minderwertige Haltbarkeit, so dass Verfasser alle zur Verwendung kommenden Materialien auf das genaueste untersuchte, um eventuell vorhandenen Unreinlichkeiten auf die Spur zu kommen. Hierbei zeigte sich, dass ein sogen. technisch reines Baryumkarbonat so stark durch Sulfid verunreinigt war, dass es von der Verwendung ausgeschlossen werden musste. Eine weitere Untersuchung barytierter Papiere ergab, dass tatsächlich die Barytschicht durch Baryumsulfid verunreinigt war. Die Reaktion auf Schwefelwasserstoff trat deutlich ein, als eine kleine Menge abgeschabter Barytierung, mit Salzsäure überzogen, mit Bleiessig getränktes Filtrierpapier beim Erwärmen der Probe schwärzte. Dass ein Sulfidgehalt der Barytschicht mit dem frühzeitigen Vergilben des Celloidinpapiers im Zusammenhang steht, ist ohne weiteres einzusehen. Die saure Emulsion wirkt, wenn auch langsam, auf das Baryumsulfid ein, Schwefelwasserstoff, wenn auch nur Spuren, werden in Freiheit gesetzt und schwärzen, wie bekannt ist, das Silber. Das Vorhandensein des Sulfides im Baryumkarbonat ist übrigens auf Grund der Herstellung des Körpers aus löslichen Baryumverbindungen durch Fällung mit roher schwefelsäurehaltiger Soda und spurenweise Reduktion des gefällten schwefelsauren Baryums zu erklären. Auf Grund der vorliegenden Mitteilung muss natürlich absolut sulfidfreies Papier vom Baryteur für die Fabrikation der Celloidinpapiere verlangt werden.

— Verwendung alter Films. („La Revue de Photographie“, Januar 1906, S. 29.) M. E. Coustet gibt verschiedene Anweisungen,

um verdorbene Films noch verschiedenen Zwecken nutzbar zu machen. Die Gelatineschicht wird einfach durch Eintauchen der Films in heisses Wasser abgelöst, oder durch Einlegen in eine leicht angesäuerte Fluorammoniumlösung von der Unterlage getrennt. Das gereinigte Celluloid kann dann für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Für künstliche Beleuchtung. Da Celluloid mit grosser Helligkeit verbrennt, ohne irgend welche Rückstände zu hinterlassen, kann man es als Ersatz für Magnesiumlicht benutzen. Da das Licht dieses Körpers aber sehr reich an gelben, arm an aktinischen Strahlen ist, ist die Verwendung orthochromatischer Platten empfehlenswert. Damit das Entflammen schnell vor sich geht, schneidet man die Celluloidblätter in feine Späne.

2. Zur Herstellung von Lack. Ein ausserordentlich billiger Lack, welcher leicht aufzugliessen ist und vollkommen transparente und undurchlässige Schichten gibt, wird zusammengesetzt aus:

Amylacetat . . . . .	500 ccm,
Aceton . . . . .	500 "
Celluloid . . . . .	15 g.

Nach ungefähr zwei Tagen ist eine farblose sirupöse Flüssigkeit entstanden, welche kalt als Negativlack verwendet wird. Man kann diesen Lack auch vorteilhaft als Ersatz des Kollodiums bei dem Abziehen der Gelatineschichten für Lichtdruckplatten benutzen. Das Negativ wird zuerst in Formalinlösung gehärtet und dann mit einer doppelten Schicht des Celluloidlackes begossen. Nach dem Trocknen schneidet man die Schicht in bekannter Weise an den Rändern mit dem Messer ein, erwärmt die Platte auf einem über eine Flamme gehaltenen Stück Blech, wodurch sich die Gelatinehaut leicht von dem Glase ablösen wird.

Der Lack kann ferner zum Undurchdringlichmachen von Pappschalen gebraucht werden, liefert weiter eine unauslöschliche Tinte, wenn man ihn mit einer kleinen Menge Asphalt mischt, und kann schliesslich noch zur Herstellung eines Glas- und Porzellankittes verwendet werden, wenn man ihm kleine Mengen Glasstaub zusetzt.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 19. April 1906.

Die Sitzung wird vom I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende Mitteilung von dem Ableben des Herrn Rich. Voorgang. Am Sarge des Verstorbenen hat der Verein einen Kranz niedergelegt und die Versammlung ehrt das Andenken des Dahingeschiedenen in der üblichen Weise durch Erheben

von den Plätzen. Des weiteren berichtet der Vorsitzende über den bedauerlichen Unfall, der unserem Mitgliede, Herrn Kommerzienrat C. P. Goerz zugestossen ist. Der Anregung des Vorsitzenden entsprechend wird beschlossen, Herrn Goerz die besten Wünsche des Vereins für eine recht baldige Genesung zu übermitteln.

In die Tagesordnung eintretend, erfolgt zunächst die Bekanntgabe der Eingänge. Neben diversen Zeitschriften und Prospekten ist von der Verlagsbuchhand-

lung Nemnich ein Exemplar des Kompendium der Photographie von Professor Schmidt für die Bibliothek zugleich mit einer Offerte eingegangen, in welcher den Mitgliedern des Vereins das Buch bei einem genehmigten Bezuge mehrerer Exemplare zu ermäßigtem Preise angeboten wird. Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller sandte seinen Jahresbericht. Von unserem Mitgliede, Herrn Hermann Toussaint, wurden die Bedingungen der von ihm etablierten Zentralstelle für Verwertung photographischer Aufnahmen eingesandt, auf die der Schriftführer besonders hinweist. Die Drucksachen zirkulieren in der Versammlung. Der Hauptvorstand des Deutschen Photographen-Gehilfenverbandes hat unter Bezugnahme auf die in der Sitzung vom 8. März angeregte Frage der Schaffung einer Stellenvermittlung an den Verein ein Schreiben gerichtet, in welchem angefragt wird, ob der Vorstand geneigt sei, diesbezüglich mit dem Gehilfenverbande in Verhandlungen einzutreten. Wie der Schriftführer berichtet, steht der Vorstand der Errichtung einer Stellenvermittlung im Prinzip durchaus sympathisch gegenüber. Da jedoch eine solche Institution nur dann Erfolg haben kann, wenn sie sich über ganz Deutschland erstreckt, unser Verein aber nur eine lokale Organisation bildet, kann dafür auch nur der Zentralverband Deutscher Photographen-Vereine in Betracht kommen, der gleich dem Gehilfenverbande seinen Wirkungskreis über ganz Deutschland ausdehnt. Beim Zentralverbande sei daher auch seitens des Vereins schon vor einiger Zeit die Schaffung einer Stellenvermittlung angeregt, bzw. beantragt worden. Die Versammlung erklärt sich mit dieser Stellungnahme des Vorstandes einverstanden.

Von Herrn A. Halwas, dem aus Anlass seines 50jährigen Berufsjubiläums die silberne Vereinsmedaille überreicht und eine entsprechende Aufmerksamkeit seitens des Vereins zu teil wurde, ist ein Dankschreiben eingegangen. Der Schriftführer berichtet im Anschluss hieran über das Jubiläum des Herrn Jul. Müller bei der Firma Ed. Blum und übermittelt den Dank des Jubilars für die Zuerkennung der Vereinsmedaille. Damit ist der geschäftliche Teil erledigt und es wird zum nächsten Punkte der Tagesordnung übergegangen: Projektionsvortrag. Bilder aus Algeciras, Marokko u. s. w. Die Vorführung der von Herrn Reichwein mit der Goerz-Anschütz-Klappkamera hergestellten zahlreichen prächtigen Aufnahmen wird durch einen Vortrag von Fritz Hansen begleitet, der einleitend über die Bedeutung Marokkos und über die erst durch die Konferenz weiteren Kreisen bekannt gewordene spanische Stadt referiert und dann die einzelnen Bilder näher erläutert. Der Vortrag wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und der Vorsitzende nimmt am Schlusse Gelegenheit, der Firma C. P. Goerz für Ueberlassung der interessanten Aufnahmen und dem Vortragenden den Dank der Versammlung auszusprechen.

Es folgt sodann ein Vortrag des Herrn Patentanwalt Leman über seinen Blitzlichtapparat, bei dessen Konstruktion der Hauptwert darauf gelegt wurde, dass er völlig rauch- und gefahrlos sei. Es wurde hierbei in erster Linie die Tatsache berücksichtigt, dass der

geringste Rauch nur dann auftreten kann, wenn nur der lichtgebende Körper und das diesen Körper zur Lichtentfaltung zwingende Mittel vorhanden ist. Als lichtgebende Körper sind Magnesium und Aluminium bekannt, und um sie zu verbrennen, ist Sauerstoff notwendig. Bei den Blitzlichtpulveru sind die sauerstoffabgebenden Körper Chemikalien, deren Nebenbestandteile gerade die Ursache des Rauches und Qualmes sind. Bei den Fuslichtern benutzt man nur den Luft-sauerstoff, dessen Aktivität man durch die Hitze der Flamme erhöht, und vermeidet so zwar den starken Rauch, vermehrt aber die Feuersgefahr durch die offene Flamme. Der neue Blitzlichtapparat des Vortragenden besteht in einem flachen Kasten aus dünnem Weisblech; dieser Kasten hat eine freie Leuchtfläche von 50×30 cm. In dem allseitig geschlossenen Kasten sind Aluminiumblätter, etwa 30 Stück, verteilt; nach der Beschickung wird Sauerstoff eingelassen. Zur Zündung dient ein kurzes Stück feinen Eisendrahtes, der durch eines der jetzt überall schon für 60 Pfg. erhältlichen Elemente für Taschenlampen ins Glühen gebracht wird und hierdurch die Aluminiumblätter plötzlich entflammt. Die hierbei entstehende Explosion ist so schwach, dass sie als Geräusch eben noch bemerkt wird; zur Beruhigung für ängstliche Gemüter sind zwar Ventile angebracht, diese öffnen sich aber nur für einen Augenblick, um die infolge der Hitze sich ausdehnenden Gase austreten zu lassen, wobei aber nicht die Spur von Rauch mit entweicht. Die Verbrennung erfolgt so ruhig, dass man den Apparat auch während der Verbrennung in der Hand halten oder in unmittelbare Nähe feuergefährlicher Stoffe bringen kann. Da der Kasten allseitig geschlossen ist, kann kein Rauch entweichen, die Handhabung des Apparates ist völlig gefahrlos.

Der Erfinder empfand als Hauptschwierigkeit bei der Verwendung des Apparates die Beschaffung des nötigen Sauerstoffs, nachdem jetzt aber in den grössten Städtischen Fabriken und Niederlagen von Sauerstoff eingerichtet sind und man schon ganz kleine eiserne Flaschen mit Sauerstoff erhalten kann, ist auch dieser Uebelstand behoben.

Am Schlusse der mit vielem Beifall aufgenommenen Vorführung wird mit dem neuen Apparat eine Aufnahme der Versammlung gemacht. — Schluss der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Paul Grundner,	Fritz Hansen,
I. Vorsitzender.	I. Schriftführer.



### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.) Thüringer Photographen-Bund.

#### Programm und Tagesordnung

für die gemeinsame Versammlung des Sächsischen und Thüringer Photographen-Bundes in Jena  
am 21. bis 23. Mai 1906.

Montag, den 21. Mai, nachmittags 5 Uhr,  
im „Weimarschen Hof“:

Kommissions-Sitzung der in Halle für die Kommission erwählten Kollegen.

Abends 8 Uhr im „Weimarschen Hof“:

Gemütliches Zusammensein der bereits eingetroffenen Gäste und Mitglieder.

Dienstag, den 22. Mai, vormittags:

Spaziergang durch die Stadt; danach für die bereits Anwesenden um 10 Uhr Besuch des Schäffer-Museums im „Volkshaus“.

Nachmittags 1 Uhr im Saale des „Hotels zur Sonne“, am Markt:

Beginn der gemeinsamen Versammlung beider Bünde unter Vorsitz von Strnad, Erfurt.

#### Tagessordnung:

1. Lohnbewegung der Gehilfenschaft. Referent: Schlegel, Dresden. Mit anschließender Diskussion.
2. Vorschlag zum korporativen Beitritt zur Mittelstands-Vereinigung. Referent: Sander, Leipzig. Mit anschließender Diskussion.
3. Vorführung von Neuheiten.
5. Besichtigung der von Kollege Hartwig, Lützenschen, ausgestellten Malereien und Retouches.
6. Nachmittags 4 Uhr: Gruppenaufnahmen vor dem „Volkshaus“.
7. Im kleinen Volkshausaal: Vortrag von Jean Paar, Berlin, Das Nakte in der Kunst. Mit grosser Kunstausstellung.

Darauf Besichtigung des „Volkshauses“ und der öffentlichen Lesehalle (Musterinstitut, vorbildlich für ganz Deutschland).

Abends 8 Uhr im Sonnensaal:

Gemeinsame Abendunterhaltung.

#### Programm:

Begrüßungsrede: Kersten jr., Altenburg.

Allgemeiner Corona-Gesang.

Vortrag am Flügel: Klaviervirtuos Grass jr., Leipzig.

Vortrag mit Lichtbildern: Blum, Berlin. Thema: Eine Reise nach dem Orient. Mit schlechten Versen und dito Bildern.

Lieder-Vorträge: Grass sen., Leipzig.

Aktueller Vortrag von Held, Weimar: Ueber die neuesten Erfindungen in der Photographie.

I. Intermezzo: Strnad und Frau, Erfurt.

II. Intermezzo: Blum contra Kersten.

Weitere Mitwirkende:

Sander, Tellgmann, Uhlenhuth, Dressler, Haack, Motzkus, de Laffolie, König, sowie sämtliche anwesenden sächsischen und thüringischen Kollegen und deren Damen.

Mittwoch, den 23. Mai:

Treffpunkt morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Sonnengarten.

Gemeinsame Besichtigung des Glaswerkes Schott und Genossen. Im Anschluss hieran: Vorführung der neuen Hg-Lampe (Quecksilberdampf Lampe) für photographische Zwecke.

Vormittags 11 Uhr:

Für die am Montag noch nicht anwesend gewesenen Teilnehmer: Besuch des Schäffer-Museums.

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Gemeinsame Besichtigung der Zeisswerke. In der Photo-Abteilung dortselbst Ausstellung von Neuheiten in Kameras, Filmpackungen u. s. w.

Nachmittags 5 Uhr:

Ausflug in die Umgebung Jenas.

Abends 8 Uhr:

Kommers im Sonnengarten resp. -Saal.

Donnerstag, den 24. Mai:

Bei genügender Anzahl „Dagebliebener“ Ausflug per Bahn ins Schwarzatal.

Die verehrlichen Mitglieder beider Bünde werden hierdurch nochmals aufgefordert, durch zahlreiches Erscheinen, und zwar mit Damen, diese gemeinsame Jenenser Versammlung zu einer solchen zu gestalten, wie sie geplant ist: sie soll durch grossen Besuch und Fassung wichtiger Beschlüsse, durch Besichtigung weltberühmter Etablissements, wie Zeiss, Schott und Genossen, die speziell für unser Fach von so hohem Interesse sind, durch kollegialen Verkehr und Gedankenaustausch sowie ungezwungenen Fidelitas einen Markstein bilden in der Geschichte beider Bünde.

Aus verschiedenen Gründen macht es sich diesmal erforderlich, möglichst rechtzeitig dem Lokalkomitee unter der Adresse Tesch, Jena, von dem beabsichtigten Erscheinen durch einfache Postkarte mit Angabe etwaiger Wünsche wegen Logis u. s. w. Kenntnis zu geben.

Auf ein fröhlich Wiedersehen in Jena in den Tagen des Maien!

Die Vorstände

des Sächsischen und Thüringer Photographen-Bundes

Sander. Strnad.



#### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)  
Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Franz Bode, Geschäftsführer der Firma „Brüder Hahn“, Chemnitz, Königsstrasse 21.



#### Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Der Verein erfüllt hiermit die traurige Pflicht, allen auswärtigen Mitgliedern und Freunden mitzuteilen, dass nach kurzem, schwerem Leiden

#### Herr Hofphotograph Hans Rupprecht

im Alter von 43 Jahren am 29. April verschied.

Unser Verein erleidet dadurch den Verlust eines der regsten und an allen Vereinsangelegenheiten interessierten Mitgliedes, guten Kollegen und Freundes. Ehre seinem Andenken!

Carol Novák, Vorsitzender.



### Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung vom 23. Februar 1906,  
Breslau, „Konzerthaus“.

Nachdem der I. Vorsitzende um 8<sup>1/2</sup> Uhr die Anwesenden begrüßt und die Sitzung damit eröffnet hatte, wird der Bericht über die letzte Versammlung verlesen und genehmigt.

Da Neuanmeldungen nicht vorlagen, ergreift der Vorsitzende sodann das Wort zu seinem Vortrage über „Die photomechanischen Druckverfahren und die Dreifarbenphotographie“. Der Redner führt aus: Der Holzschnitt ist als ältestes Verfahren für typographischen Druck erst in neuerer Zeit durch die photomechanischen Druckverfahren verdrängt worden, trotzdem er an sich eine grössere künstlerische Ausdrucksfähigkeit besitzt als diese; die Schnelligkeit, Billigkeit und Korrektheit aber entschieden den Konkurrenzkampf zu Gunsten der photomechanischen Verfahren. Dadurch wurde allerdings aber auch jene Ueberschwemmung unserer Zeitschriften mit Illustrationen eingeleitet, gegen die sich sicher auch bald eine Opposition erheben muss. Redner geht sodann auf die Technik der einzelnen Verfahren über und schildert die Herstellung von Autotypie und Zinkliche, um deren Vervollkommnung sich besonders Meisenbach verdient gemacht hatte.

Im weiteren Verlauf des Vortrages beschreibt der Redner den Steindruck auf photographischer Grundlage und erklärt sodann die Verfahren des Lichtdruckes und der Photogravüre, der nicht für den Druck in der Buchdruckerei geeigneten Druckverfahren. Ausführlich behandelt Redner dabei das Klichee Verfahren, welches die zur Zeit künstlerischste monochrome Reproduktionstechnik darstellt. Auch der billigeren Surrogate wird entsprechende Erwähnung getan.

Nun geht aber der Wunsch natürlich dahin, die Natur so farbig wiederzugeben wie sie unser Auge sieht. Das Lippmannsche Verfahren, das Redner anschliessend ausführlich schildert, versuchte die Darstellung auf direktem Wege, es zeigte sich jedoch, dass dieser Weg für die Praxis bis heute ungangbar ist. Bessere Resultate wurden auf dem Wege der Farbenzerlegung in drei Grundfarben erzielt. Redner schildert sodann die Methoden der subtraktiven und additiven Farbmischung, die Herstellung der Teilnegative und die Druckverfahren. Gleichzeitig erwähnte er die ausserordentlichen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, bis durch die bahnbrechenden Untersuchungen Vogels u. a. die Möglichkeit geschaffen war, solche Teilnegative herzustellen. Aber auch die photographische Optik musste sich erst den Anforderungen anpassen und uns Objektive schaffen, die nicht allein auf Gelb und Blau, sondern auch für Rot korrigiert waren. Redner bespricht sodann die Resultate des Dreifarbendruckes und der Dreifarbenphotographie, wie diese in Arbeiten der N. P. G., der Höchster Farbwerke (Pinachromie) und des E. A. Seemannschen Verlags vorliegen. In ausführlicher Weise wird dabei die Mög-

lichkeit beleuchtet, wie weit diese mit dem Eindruck auf unser Auge übereinstimmen können, und besonders der Schwierigkeit Erwähnung getan, welche sich durch die Fehler unserer Trockenplatten ergeben: Die Lichthofbildung und die Solarisation. Diese letztere verhindert, dass die Skala von Weiss zu Schwarz einwandfrei wiedergegeben werden kann, und wenn auch in der Natur ein reines Weiss und Schwarz nicht vorkommt, so ist doch z. B. der Unterschied zwischen einer leuchtenden Wolke und schattigem Grün noch erheblicher, als zwischen Weiss und Schwarz, wenn es sich nur um reflektiertes Licht handelt. Diese Tatsache verhindert die Darstellung von hell leuchtenden Gegenständen, so dass selbst Professor Miethe empfiehlt, die Aufnahmen in freier Natur nur in den frühen Morgenstunden und bei sonnenlosem Himmel vorzunehmen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, kommt Redner zu dem Resultate, dass der Dreifarbenphotographie für die Wiedergabe der freien Natur eine Zukunft nicht zuzusprechen sei; für die farbige Wiedergabe von Gemälden und für Illustrationen u. s. w. dürfte sich diese jedoch wohl bald Eingang verschaffen. Der Vortragende schliesst, indem er der N. P. G., den Höchster Farbwerken, der Firma Meisenbach Riffarth & Co., der Schliesischen Lichtdruck-Anstalt und der Chemigraphischen Anstalt A. Ankarstrand, sowie Herrn Professor Krone für die gütige Ueberlassung von Clichés, Farbenphotographien und Lippmannschen Farbentafeln dankt.

Gleichzeitig fordert er zur genauen Besichtigung der sehr interessanten, reichhaltigen Ausstellung der besprochenen Verfahren auf, die zum Teil auch der eigenen Sammlung des Vortragenden entstammen. Besonders Interesse erregten dabei auch die herrlichen Reproduktionen nach Kupferstichen von der Reichsdruckerei, die mit den Originalen vorlagen. Reicher Beifall zeugte von dem Interesse, das den ebenso gründlichen als klaren Ausführungen des Redners entgegengebracht wurde.

Als nächsten Gegenstand der Tagesordnung bespricht der Schriftführer seine Erfahrungen mit der panchromatischen Zeitlichtpatrone der Firma Bayer & Co. Elberfeld, die uns in gütiger Weise von der Firma zur Verfügung gestellt worden war, und hebt die praktische Verpackung hervor, die gestattet, dem jeweiligen Bedarf entsprechend, grössere oder geringere Mengen von Zeitlichtpulver abzubrennen, demnach ein äusserst sparsames Arbeiten ermöglicht.

Unter Verschiedenem dankt der Vorsitzende unserem Ehrenmitgliede, Herrn Professor Krone, für die gütige Stiftung seiner zahlreichen Produkte schriftstellerischer Tätigkeit, den Gaben seiner Muse und seiner Forschungen. Ausser zahlreichen Drucksachen wird auf den neuen Teil der Stolzeschen Katechismen „Chemie“ (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.) hingewiesen. Der Vorsitzende weist ferner auf die Wahlen zur Handwerkskammer hin und teilt mit, dass er als Mitglied, Herr Volpert-Ohlau als Stellvertreter vorgeschlagen ist. Der Verein gibt zwei Stimmen zu Gunsten der beiden Kandidaten ab.

Die Sitzung wird hierauf abgebrochen, um jenseits der Strasse, im Atelier van Delden, ihre Fortsetzung zu finden. Dortselbst waren inzwischen zwei Quecksilberdampfmaschinen für Kopierzwecke montiert worden, die vorzüglich funktionierten und in sehr kurzer Zeit ein gut ankopiertes Bild erzielen liessen.

Anschließend führte Herr Thaus, in Firma Sommé jun., einen praktischen Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparat vor, der grosses Interesse erweckte. Der Vorsitzende dankt für die freundliche Vorführung im Namen des Vereins und schliesst die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

H. Götz.

J. Horeschy.



### Kleine Mitteilungen.

— Neues Schwerterpapier. Gewöhnlich sind nicht nur Amateure, sondern auch Fachleute der Ansicht, dass nichts leichter ist, als die Fabrikation von Celloidinpapier. Solch ein Fabrikant photographischer Papiere, so glaubt der Konsument, lässt einfach seine Maschine laufen und fabriziert nach „bewährtem Rezept“ täglich einige tausend Meter Papier, die er dann an die Händler verkauft. Ganz abgesehen davon, dass der Verkauf bei der Ueberhäufung des Marktes keineswegs mehr so leicht ist, wie früher, auch die Fabrikation ist weit weniger einfach. Es erfordert selbst das „bewährte Rezept“ dauernd eine eingehende Kontrolle; kleinere und grössere Abänderungen machen sich alle Augenblicke notwendig, um den Gewohnheiten und Wünschen der Konsumenten entgegen zu kommen, und trotzdem darf die Gleichmässigkeit und Zuverlässigkeit des Fabrikates in keiner Weise beeinträchtigt werden. Nicht umsonst also beschäftigen leistungsfähige Fabriken einen ganzen Stab von tüchtigen Chemikern, um stets auf der Höhe bleiben und alle Ansprüche befriedigen zu können. So waren früher für Celloidinpapier vielfach Tonfixierbilder in Gebrauch. Der Photograph hatte sich daran gewöhnt, die schnelle Tönung und die schönen, reichen Töne des Tonfixierbades zu schätzen, nachdem das erste Misstrauen gegen die Haltbarkeit der im Tonfixierbade behandelten Kopien geschwunden war. Eine erstklassige Firma, wie die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden, konnte mit Stolz darauf hinweisen, dass ihr die Herstellung eines Papieres gelungen sei, welches im Tonfixierbad bei garantierter Haltbarkeit der Kopien und schnellsten Arbeiten erstklassige Tönung ergab. Dieselbe Firma gibt gleichzeitig ein Beispiel dafür, wie sich die Fabrikannten mit ihren Produkten den Gewohnheiten des Publikums anpassen verstehen. Kaum beginnen sich die Anhänger des getrennten Tönens und Fixierens wieder zu regen, so verstehen es die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere, ihr glänzendes Schwerter-Celloidinpapier, ohne Beeinträchtigung seiner geschätzten Eigenschaften beim Tonfixieren, auch dem Arbeiten in getrennten Bildern anzupassen. Die Beschaffenheit des neuen, glänzenden Schwerter-Celloidinpapiers ist derart, dass es, im getrennten Bade behandelt, eine solche Schwelligkeit des Tönens aufweist, dass seine Verarbeitung für

den Photographen die grösste Sparsamkeit bei der Herstellung der Bilder bedeutet. Das neue, glänzende Schwerterpapier zeigt daher im Tonfixierbade wie im getrennten Bade die gleichen guten Eigenschaften, und kann als auf der Höhe der Zeit stehend bezeichnet werden.

Hn.



### Fragekasten.

*Frage 177.* Herr S. in B. Gibt es eine Anstalt, welche gegen Honorar praktischen Unterricht in der Photokeramik erteilt? Existieren Lehrbücher über Photokeramik?

*Antwort zu Frage 177.* Als geeignetes Lehrbuch nennen wir Ihnen das Werk von G. Mercator: „Die Photokeramik und ihre Imitationen“. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 3 Mk.

*Frage 178.* Herr M. D. in T. Ist ein selbständiger Photograph unbedingt verpflichtet, einer am Orte seines Wohnsitzes bestehenden Innung beizutreten?

*Antwort zu Frage 178.* Das kommt darauf an, ob es sich um eine sogen. freie Innung oder eine Zwangsinnung handelt. Die Zwangsinnungen, die das Charakteristikum des Handwerkergesetzes von 1897 bilden, treten nicht auf gesetzliches Geheiss, sondern auf Anregung der betreffenden Handwerker ins Leben; ist aber eine Zwangsinnung einmal gegründet, so muss ein jeder beitreten, der das betreffende Handwerk, in diesem Falle also die Photographie, in dem Bezirke der Innung selbständig ausübt. Natürlich kann von Mitgliedern der Zwangsinnung deren Auflösung beantragt werden. f. h.

*Frage 179.* Herr R. L. in M. Ein Gehilfe, der sich in gekündigter Stellung befand, machte auf eigenen Wunsch freiwillig Ueberstunden und verlangt nun dafür besondere Entschädigung. Ist eine solche Forderung berechtigt, und darf für absichtlich verdorbene Mattbilder ein Abzug vom Lohn gemacht werden?

*Antwort zu Frage 179.* Wenn bezüglich der Ueberstunden nichts vereinbart wurde, müssen diese bezahlt werden. Denn der Umstand, dass der Gehilfe sich freiwillig zur Leistung der Ueberstundenarbeit erbot, entbindet den Chef nicht von der Verpflichtung, dafür Bezahlung zu leisten. Wollte der Prinzipal dies nicht, so musste er den Gehilfen besonders darauf aufmerksam machen, dass eine Bezahlung der Ueberstundenarbeit nicht erfolgt. Gegen die Lohnforderung dürfen Schadenersatzansprüche des Chefs nicht aufgerechnet werden, es sei denn, dass ein Gehalt von mehr als 1500 Mk. jährlich gezahlt wird. Auch das Zurückhaltungsrecht, wie es § 273 des B. G.-B. vorsieht, kann nicht angewendet werden, weil die Bestimmung des § 394 des B. G.-B. entgegensteht. Die Gerichte sind, wie in Nr. 17 der „Nachrichten des R. V. D. Ph.“ näher ausgeführt wurde, fast allgemein der Ansicht, dass die Bestimmung des § 394, der die Anrechnung der Gegenforderung des Arbeitgebers gegen die Lohnforderung des Arbeitnehmers verbietet, zwingender Natur ist, also selbst nicht einmal mit beiderseitiger Einwilligung abgeändert werden kann.

Bei den Widersprüchen in der Auslegung der fraglichen Gesetzesbestimmung bleibt dem Arbeitgeber nur die Möglichkeit, die ihm zustehende Forderung in einem besonderen Prozess einzuklagen, ein Verfahren, das allerdings sehr oft aussichtslos sein dürfte. f. h.

*Frage 180.* Herr X. Kann ein Gehilfe, der plötzlich erkrankt und für längere Zeit arbeitsunfähig wird, Gehalt beanspruchen?

*Antwort zu Frage 180.* Ist bezüglich der Lohnzahlung in Krankheitsfällen nichts vereinbart, so muss der Prinzipal den Lohn nur dann fortzahlen, wenn es sich um eine nicht erhebliche Zeit der Behinderung handelt. Eine längere Arbeitsunfähigkeit verpflichtet den Chef nur, während der 14tägigen Kündigungsfrist das Gehalt zu zahlen, der Gehilfe muss sich jedoch den Betrag ausrechnen, bezw. in Abzug bringen lassen, den er während dieser Zeit von der Kranken- oder Unfallversicherung erhält (§ 616 des B. G.-B.). Nur wenn der Gehilfe bei eintretender Krankheit zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist, kann sofortige Entlassung erfolgen (§ 123, Ziff. 8 der G.-O.). Für den Arbeitgeber besteht die Verpflichtung, dem erkrankten Gehilfen so lange seine Stellung frei zu lassen, als das Arbeitsverhältnis nicht durch Kündigung, bezw. Entlassung ordnungsgemäss gelöst ist. Einer besonderen Erklärung des Gehilfen, dass er nach seiner Wiederherstellung die Arbeit fortsetzen werde, bedarf es nicht. f. h.

*Frage 181.* Herr H. S. in S. Ich habe Auftrag, einen Pfeifenkopf mit Verbindungswappen zu photographieren; wie erreiche ich diese Aufnahme ohne Verzeichnung? Gibt es ein Mittel, die Zeichnung zu übertragen, ohne das Original zu beschädigen?

*Antwort zu Frage 181.* Diese Reproduktion ohne jede Verzeichnung ist unmöglich, wenn man nicht einen speziellen Apparat für diesen Zweck konstruiert, wie er beispielsweise zur Abwicklung photographischer Bilder von Vasen u. a. w. für archäologische Zwecke bereits früher Verwendung gefunden hat. Es würde nur möglich sein, den betreffenden Gegenstand aus genau gleicher Entfernung von verschiedenen Stellen aus zu photographieren und aus dem gewonnenen Photogramm dann das Bild zusammensetzen. Aber auch dies dürfte grosse Schwierigkeiten machen, die vielleicht nicht mit dem Resultat in Einklang stehen. Es würde sich in diesem Falle also wahrscheinlich empfehlen, den Kopf zunächst von einem Zeichner auf einer Fläche abzeichnen zu lassen und hiernach dann das Photogramm herzustellen.

*Frage 182.* Herr A. K. in G. 1. Wie sind die festen Niederschläge der Fixierbäder aus glasierten Tonschalen zu entfernen, resp. aufzulösen?

2. Womit ist der Aquarellfirnis von Sochécé Frères, Paris, zu verdünnen?

*Antwort zu Frage 182.* 1. Niederschläge von Fixierbädern können je nach ihrer Art sehr verschieden sein. Meist werden sie wohl aus Schwefelsilber bestehen, und wird es sich empfehlen, die Tonschalen mit starker

Salzsäure und hierauf mit starker Salpetersäure gründlich zu reinigen, eventuell unter Anwendung von Scheuersand.

*Antwort 2.* Dieser Firnis wird mit stärkstem Alkohol verdünnt.

*Frage 183.* Herr J. W. in M. Es soll eine Daguerreotypie auf Glas restauriert und reproduziert werden. Kann man dasselbe Rezept benutzen, das bei Restaurierung von Daguerreotypieen auf Metallplatten verwendet wird? Die Photographie ist mit Gold kolortiert, um eine Brosche und einen goldenen Fingerring darzustellen. Ist dies ein Hinderungsgrund bei der Reproduktion?

*Antwort zu Frage 183.* Das Bild, um welches es sich handelt, ist überhaupt keine Daguerreotypie, sondern eine sogen. Pantotypie, und ist die Wiederherstellung derselben zum mindesten sehr schwierig und riskant. Es würde sich folgender Versuch empfehlen: Das Bild wird zunächst in ein Bad von reinem starkem Alkohol gelegt, um die Kollodiumschicht aufzuweichen. Hierbei muss erst ein kleiner Vorversuch mit einer Ecke gemacht werden, weil sehr alte Kollodiumschichten bei dieser Behandlung so mürbe werden, dass sie sich beinahe vollkommen auflösen. Hierauf wird das Bild in eine Schale mit destilliertem Wasser gelegt und bis zum Verschwinden der Fettstreifen gewässert. Das Wasser wird dann durch eine einprozentige Lösung von Quecksilberublimat ersetzt, wodurch das Bild gewöhnlich wesentlich kräftiger und weisser wird. Hierauf wird kurz abgespült und mit destilliertem Wasser nachgewaschen. Die Reproduktion geschieht auf einer farbenempfindlichen Platte, wodurch eine genügende Wirkung der goldenen Teile erzielt wird.

*Frage 184.* Herr A. M. in Z. Wie kann ich in einem Garten eine gute Beleuchtung erzielen? Derselbe ist 8 m lang und 5 m breit. An schönen Tagen kann ich wegen der Sonne erst von 5 Uhr an Aufnahmen machen. Lässt sich nicht durch Vorhänge die Sonne abhalten, um im Stande zu sein, auch tagsüber Aufnahmen machen zu können? Wie soll ich das Ganze anordnen, um eine gute Beleuchtung zu erzielen?

*Antwort zu Frage 184.* Es muss eine Art Zelt gebaut werden, welches nach einer Seite offen ist, während Rückwand, Seitenwände und Dach mit entsprechendem Stoff bespannt sind. Das Zelt hat zweckmässig eine Tiefe von 3 $\frac{1}{2}$  bis 4 m und ist transportabel einzurichten, um es je nach dem Sonnenstand richten zu können. Die Rückwand dient zur Ausspannung eines photographischen Hintergrundes oder kann auch vollkommen weggelassen werden, um den natürlichen Hintergrund des Gartens zu benutzen. Die Seitenwände bestehen aus weissem, durchscheinendem Stoff, der auf der einen Seite, die bei der Arbeit nach Süden zugekehrt ist, mit einer dunklen Uebergardine versehen werden kann. Die andere Seitenwand und die obere Waud bestehen nur aus weissem Stoff. Mit einer solchen Einrichtung, unter Benutzung einiger Vorhänge lassen sich sehr hübsche Aufnahmen im Freien herstellen.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkkammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfener Photographen-Vereins — des Düsseldorfener Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Easen und benachbarten Südtien — des Photographen-Gehilfen-Vereins Easen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins in Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Förderung der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiegraphen und Herstellungsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Stehischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Steintal — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiegraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thon — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Kunstler-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 39.

9. Mai.

1906.

## Praktischer Ratgeber.

[Nachdruck verboten.]

Unter dieser Bezeichnung soll eine ständige Rubrik in dieser Zeitschrift geschaffen werden, worin wir einestells zu allen Fragen unserer Zeit Stellung nehmen, die Wandlungen, welche sich im photographischen Gewerbe beständig vollziehen, scharf beobachten und das Auftreten aller für den Fachmann bedeutsamen Zeichen der Zeit eingehend würdigen, andererseits den modernen Photographen manch nutzloser Arbeit überheben, jede Neuheit auszuprobieren und für Anschaffungen Geld zu verschwenden, was sich nachher als zwecklos herausstellt.

Unsere eigenen praktischen Erfahrungen, gepaart mit einiger Beurteilungsgabe, werden dieser Rubrik der Zeitschrift Nachdruck verleihen und für die Praxis wertvoll gestalten.

\* \* \*

Eine grosse Unsitte vieler Ateliers liegt in dem unnötigen Anschrauben der Modelle an sogen. Kopfhalter, zumal zur Jetztzeit, in dem vom Licht förmlich überfluteten Atelier. Bei Expositionen von 1 bis 3 Sekunden, oder hochgerechnet 5 Sekunden, ist eine Körperstütze unnötig und erzeugt beim Modell ein beklemmendes Gefühl, das ihm das „Sitzen“ zu peinlichen Situation macht. Wozu setzt man den längst altmodisch gewordenen Kopfhalter immer wieder in Funktion? Ist's nicht eine Vorliebe solcher Photographen, die sich nicht vom Alt-hergebrachten lossagen mögen?

Der Photograph wird seine Leistungsfähig-

keit in den Augen der Kundschaft gewiss steigern, wenn er dieselbe darauf aufmerksam macht, dass infolge seiner vervollkommenen Technik ein Anschrauben von jetzt ab unnötig sei.

Ein Bewegen des Modells ist doch fast undenkbar, wenn sich der Photograph mit dem Betreffenden unterhält und scharf aufpasst, um in einem kurzen Moment allgemeiner Ruhe durch Druck auf die Gummibirne den Momentverschluss aufzuklappen. Die Zeiten sind wohl endgültig vorbei, wo der Photograph sein Opfer an den Kopfhalter schraubte, ihm den Rücken stützte und darauf sich mit dem Bemerkn umdrehte (ohne während der Belichtung sein Modell zu beobachten!), „nun recht hübsch freundlich nach einem bestimmten Punkt zu sehen“. Unser allverehrter Professor Krone erzählte mir einmal, dass er während einer Aufnahme, die schon ein bisschen spät kam (es war noch in der seligen „nassen Zeit“!), durch Besuch abgerufen, das Modell schnell setzte, mit der Exposition begann und sich dann aus dem Atelier entfernte, nicht ohne vorher die Mahnung an das Modell zu richten, recht ruhig zu halten. Ueber den Besuch vergass aber unser lieber, guter Altmeister sein Modell, und als er sich nach Verlauf einer guten halben Stunde wieder im Atelier einfand, sah er zu seinem nicht geringen Schrecken (inzwischen war es ziemlich finster geworden), dass das Brustbild immer noch mäusenstill dasass. Zu solchen Kraftleistungen waren die Kopfhalter geschaffen, aber unsere moderne

Zeit der „extrem empfindlichen“ Trockenplatten (Jahr-Platte), wo bei schlechtem Licht künstliche Lichtquellen herangezogen werden, haben den Kopfhalter überflüssig gemacht, und sollte derselbe, da er wohl keine besondere Zierde darstellt, endlich aus den Atelier verschwinden. Diejenigen, die unter allen Umständen Pietät walten lassen wollen, geben ihm in einem bescheidenen Winkelchen das Gnadensbrot. Wenn sie ihn dann einmal, von sentimentaler Stimmung überwältigt, so einsam und verlassen in seiner Ecke stehen sehen, als Zeuge aus einer den Geldsack füllenden Periode, wo der Photograph noch der Künstler war und ohne Geschäftskniffe und kostspielige Reklame arbeiten konnte, von vielen um sein „Können“ beneidet, dann denken sie wohl, „ach, das war eine köstliche Zeit“.

Heutzutage haben wir nervöse Menschen zu photographieren, die jeder Zwang oder Druck am Kopf „halbverrückt“ macht. Man beachte ferner, dass ohne Kopfhalter freiere, ungezwungener, wie man sagt natürlichere Bilder entstehen; nicht nur in der Stellung, auch im Gesicht spiegelt sich das Zwanglosere wider.

Kraft seiner Persönlichkeit muss ein Photograph heutzutage auf das Modell einzuwirken versuchen und nicht zu gewaltsamen Beruhigungsmitteln, System Doktor Eisenbart, seine Zuflucht nehmen. Den Photographen muss seine Bildung in die Lage versetzen, jeden, auch gesellschaftlich höher Stehenden, Interesse abzunötigen, zu fesseln, den Blick zu bannen. Auf solchem Wege entstehen jene natürlichen Bilder, die „modern“ genannt werden, aber nichts weiter darstellen als eine sinngemässe Benutzung des photographischen Apparates. Das menschliche Auge muss für die tote Linse sehen, und es wird kein Kunststück verlangt, wenn die Forderung aufgestellt wird, dass ein Fachphotograph Übung im Sehen besitzen muss, um den kurzen Moment vollständiger Ruhe zu erhaschen, ohne das Modell zu schänden. Nicht nur Licht und Schatten muss das Auge abzuwägen gelernt haben, nebenbei auch den richtigen Moment zum Losdrücken. Wie das ein Operateur erreicht, das ist Sache persönlicher Geschicklichkeit.

Nehmen wir unsere Kundschaft in ihrer ganzen Natürlichkeit und Nachlässigkeit auf (nachlässig nicht mit unschönem Anblick zu verwechseln), dann werden im Verein mit einer gesunden photographischen Technik auch die Arbeiten des Photographen stets der Anerkennung des Publikums gewiss sein. Für solche Aufnahmen bedürfen wir keiner Kopfhalter, sondern: Scharfblick, gewandtes Benehmen, hochempfindliche Trockenplatten und lichtstarke Objektive sind nötig. Letztere beiden Hilfsmittel sind überall vorhanden, die ersten beiden Forderungen zu erfüllen, ist Sache des Photographen.

Wie oft werden, vielfach durch die Gewiss-

heit veranlasst, dass das Modell am Kopfhalter ruhig hängt, die Platten „überexponiert“ und damit in Verbindung die lästigen Lichthoferscheinungen hervorgerufen. Leider werden in sehr wenigen Ateliers lichthoffreie Platten verarbeitet, die Reflexionserscheinungen unmöglich machen. Es kann, namentlich im Sommer, nicht warm genug empfohlen werden, die Plattenrückwand vor der Aufnahme mit einem Ueberzug zu versehen. Wenn man nicht die käuflichen, z. B. Antisol, Solarin u. s. w., anwenden will, kann man sich ein solches selbst herstellen, indem man Aloeharz (Aloe alba) pulverisiert, mit gleichen Teilen Wasser und Spiritus übergiesst und hierauf in der Nähe des warmen Ofens mehrere Tage stehen lässt. Zu dieser Lösung fügt man einen Anilinfarbstoff, Acridin-gelb, hinzu, dessen Menge durch Probieren gefunden wird. Mit dieser Flüssigkeit hinterstreicht man mittels Borstenpinsels die Platten und kann, ohne die Hinterkleidung zu entfernen, entwickeln, da sich dieselbe, ohne die Entwicklung zu beeinträchtigen, im Hervorrufher auflöst.

Mit solchen hinterkleideten Platten erhält man alle Feinheiten, z. B. in weisser Kleidung, und vermeidet die störende Lichthofbildung, so dass die kleine Arbeit reichlich entschädigt. Die Empfindlichkeit der Trockenplatten büsst eine Kleinigkeit ein. Artur Ranft.



### Gehilfenprüfung zu Berlin.

Zu der am 9. April d. J. abgehaltenen Gehilfenprüfung hatten sieben Lehrlinge Gesuche um Zulassung zur Prüfung eingereicht. Es waren dies: Hubert Hasse-Berlin, Lehrling von Hugo Kammer-Berlin; Fritz Stegemann-Potsdam, Lehrling von Emil Schröder-Freienwalde a. O.; Reinhold Draber-Brandenburg a. H., Lehrling von Friedr. Schröder-Brandenburg a. H.; Willi Scholz-Berlin, Lehrling von Gebr. Graefe-Berlin; Arthur Dannemann-Berlin, Lehrling von Edmund Gaillard-Berlin; Walter Werner-Pankow, Lehrling von Edmund Gaillard-Berlin; Max George-Berlin, Lehrling von Walter van Delden-Berlin. Als Gesamtergebnis der Prüfung erhielt Walter Werner allein das Prädikat „Sehr gut“ und Reinhold Draber sowie Arthur Dannemann das Prädikat „Gut“. Die Uebrigen bestanden die Prüfung nur mit dem Prädikat „Genügend“.

Dieser anscheinend befriedigende Ausfall der Prüfung ist indessen nur dadurch ermöglicht worden, dass der Prüfungsausschuss seine Ansprüche an das theoretische Können der Lehrlinge ausserordentlich herabgesetzt hat. Für die Zukunft erweist es sich als unbedingt notwendig, dass jeder Lehrling, der Gelegenheit hat, eine Fachschule zu besuchen, diese Gelegenheit auch wahrnimmt, denn in künftigen Fällen wird der Prüfungsausschuss nicht mehr in der Lage sein, auf ein ausreichendes Mass theoretischer Kenntnisse bei den Lehrlingen zu verzichten.

Nach § 127 der Reichs-Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zum Besuche der Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Auf der strengen Erfüllung dieser reichsgesetzlichen Vorschrift muss der Prüfungsausschuss in Zukunft schon darum auf das nachdrücklichste bestehen, weil nur dann Gewähr vorliegt, dass der Lehrling während seiner Lehrzeit neben seiner praktischen Ausbildung auch eine genügende theoretische Unterweisung genossen hat.

Der Prüfungsausschuss rät jedem Lehrherrn dringend, sich mit der Gehilfenprüfungsordnung für das Photographengewerbe<sup>1)</sup> und mit den von der Handwerkskammer erlassenen Bestimmungen über die „Regelung des Lehrlingswesens“<sup>2)</sup> vertraut zu machen.

Die halbjährlichen Prüfungen werden in Zukunft nicht mehr wie bisher Anfang April, bezw. Anfang Oktober, sondern gegen Ende der Lehrzeit in der letzten Woche des Monat März, bezw. September stattfinden. Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen bis spätestens 15. Februar, bezw. 15. August, an den Vorsitzenden des Ausschusses für die Gehilfenprüfungen im Photographengewerbe, Herrn Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Strasse 7, eingereicht sein.

Der Ausschuss für die Gehilfenprüfungen im Photographengewerbe.

L. A.: Paul Grundner, Vorsitzender.



### Vereinsnachrichten.

#### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Über dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Franz Bode, Geschäftsführer der Firma „Brüder Hahn“, Chemnitz, Königstrasse 21.



#### Photographischer Verein zu Hannover.

Mitgliederversammlung

am Montag, den 14. Mai 1906, abends 9 Uhr, im Rheinischen Hof, Bahnhofstrasse.

Tagesordnung:

Als Abschluss der Mitgliederversammlungen von den Ferien: „Gemütlicher Herrenabend“, verbunden mit Spargelessen. Das Essen wird aus der Kasse bezahlt.

Die Mitglieder werden um recht zahlreiche Beteiligung und vorherige Anmeldung an Kollege Albert Meyer, Georgstrasse 24, gebeten. Der Vorstand.



### Ateliernachrichten.

Oldenburg, Herr C. Brüning verlegte sein Photographisches Atelier nach Donnerschwerstr. 9.



<sup>1)</sup> Für 10 Pfg. zu erhalten bei Herrn E. Martini, Berlin S. 12, Pionierstrasse 24.  
<sup>2)</sup> Für 10 Pfg. zu beziehen von Liebheit & Thiesen, Berlin C. 19, Niederwallstrasse 15.

### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma: „Weit-Kinematograph, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Freiburg i. B., mit Zweigniederlassung in Köln a. Rh. Gegenstand des Unternehmens ist Gründung kinematographischer Institute in Verbindung mit Strassenreklamen in Städten des In- und Auslandes. Das Stammkapital beträgt 30000 Mk. Geschäftsführer sind die Kaufleute Bernhardt Gotthardt, Franz Julius Wenk und Franz Steiger, sämtlich in Freiburg i. B.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 167927 vom 15. Juli 1904.  
Auguste Lafont in Nîmes, Frankreich. — Wechselkasten zum Füllen von Kassetten von ihrer Breitseite aus.

Wechselkasten zum Füllen von Kassetten von ihrer Breitseite aus, dadurch gekennzeichnet, dass an der Auslassseite der Wechselkasten (A) ausser dem Verschlussschieber (A') ein besonderer Trennungsschieber (C') im Abstände einer Plattendicke hinter jenem angeordnet ist.



### Fragekasten.

Frage 185. Herr J. C. in S. Für welche Arbeiten hat der Photograph V. auf der Mainzer Ausstellung ein Diplom erhalten? Darf der Inhaber eines Diploms sich als „prämiert“ bezeichnen?

Antwort zu Frage 185. Der Betreffende hatte in Mainz Kohledrucke, Porträts und Landschaften ausgestellt. Ein Diplom ist eine Auszeichnung, und der Inhaber einer solchen kann im allgemeinen mit Recht sich, bezw. seine Arbeiten, als „prämiert“ bezeichnen. Eine solche Angabe wäre nur dann zu beanstanden, wenn ein Diplom jedem Teilnehmer an einer Ausstellung übermittelt wird, so dass es sich nur um die Bestätigung der Beteiligung an der Ausstellung, nicht aber um eine Auszeichnung handelt. Ebenso kann, wenn z. B. ein Photograph zur Geschäftspropaganda Ausstellungsmedaillen benutzt, die nicht von photographischen Ausstellungen herrühren, unter besonderen Umständen ein Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vorliegen. f. h.

Frage 186. Herr A. B. in L. 1. Ist ein Retoucheur verpflichtet, jeden Sonntag im Geschäft tätig zu sein?  
2. Muss der Chef, wenn Monatsgehalt vereinbart wurde und die Tätigkeit am 16. Februar begann, für einen halben Monat oder nur für die Zeit vom 16. bis 28. Februar bezahlen?

Antwort zu Frage 186. 1. Wir haben schon unzählige Male auf die Sonntagsruhe-Bestimmungen aufmerksam gemacht, nach welchen die Beschäftigung von Angestellten an Sonntagen nur zum Zwecke der Aufnahme von Porträts gestattet ist, eine Ausnahme ist nur an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten

zulässig (vergl. Antwort zu Frage 116 in Nr. 27). Durch Uebertretung der Bestimmungen macht sich der Chef strafbar.

*Antwort 2.* Ist die Zahlung des Monatsgebhalts in halbmonatlichen Raten vereinbart worden, so macht es keinen Unterschied, ob der Monat 28 oder 30 Tage zählt. Der Gehilfe hat Anspruch auf Gehalt für einen halben Monat. Die Zahlung nach Tagen käme nur in Frage, wenn es sich um Berechnung der 14tägigen Kündigungsfrist handeln würde und über die Kündigung vorher nichts vereinbart wurde. f. h.

*Frage 187.* Herr R. L. in St. Ich habe in den nächsten 14 Tagen verschiedene Panorama-Aufnahmen zu machen. Die Größe der einzelnen Platten ist  $18 \times 24$  und  $30 \times 40$ , und bestehen dieselben teils aus zwei bis drei Blatt. Auf welche Weise und um wieviel etwa habe ich meine Kamera zu drehen, damit die verschiedenen Aufnahmen genau zusammenpassen?

*Antwort zu Frage 187.* Die Drehung der Kamera bei derartigen Panoramaaufnahmen hängt allein von dem Bildwinkel ab. Wenn daher die einzelnen Aufnahmen scharf aneinander schliessen sollen, so muss man sich, nachdem die erste Aufnahme eingestellt ist, überzeugen, wie weit das Bild auf der Mattscheibe geht, d. h. welche Gegenstände am Rande rechts und links noch gerade zur Abbildung gelangen. Man richtet dann die Kamera durch Drehung so, dass die gleichen Gegenstände nach der Drehung an den entgegengesetzten Rand der Platte rücken. Beim Drehen der Kamera muss selbstverständlich darauf geachtet werden, dass das Laufbrett genau horizontal steht, denn nur in dieser Lage erhält man genau aneinanderschliessende und passende Bilder. Es muss ferner darauf geachtet werden, dass die Kamera sich möglichst nahe der vorderen Wand dreht, so dass das Objektiv bei der Drehung möglichst still steht. Diese letztere Vorsicht ist jedoch nur erforderlich, wenn sehr nahe Gegenstände auf dem Bilde sichtbar werden.

*Frage 188.* Herr Sch. E. in G. Habe einige dekorativ gemalte Zimmerdecken (Plafonds) zu photographieren. Die Zimmer sind etwa 4 m hoch, die Größe der Decken ist  $5 \times 5$  m. Die Aufnahmen müssen im Format  $13 \times 18$  und  $18 \times 24$  hergestellt werden. Was benötige ich dazu für ein Objektiv? Ist eine gewöhnliche Reisekamera dazu verwendbar, und gibt es ein Gestell, um dieselbe senkrecht zu stellen? Wo wäre eventuell ein solches Gestell erhältlich?

*Antwort zu Frage 188.* Es empfiehlt sich für diesen Zweck, die Kamera nicht auf einem Stativ, sondern an der Seite einer Stehleiter aufzustellen, was mit einigen Holzzwingen sich jederzeit bewerkstelligen lässt. Besondere Stative, um vertikale Aufnahmen zu machen, liefert jede Kameratischlerei, z. B. die Firma Hoh & Hahne in Leipzig. Da die Kamera doch in mindestens 1 m Höhe aufzustellen ist und das Zimmer nur 4 m hoch ist, so dürfte nur ein sehr weitwinkeliges Objektiv Anwendung finden, für das Format  $13 \times 18$  mit einer Brennweite von 9 cm, für das Format  $18 \times 24$  mit einer Brennweite von 12 cm. Bei letzterem Format

und dieser Brennweite würde in 3 m Abstand eine Fläche von  $5 \times 5$  m noch auf der Platte gerade eben abgebildet werden. Falls ein genügend ebener Spiegel von entsprechenden Dimensionen zur Verfügung steht, kann man auch die Aufnahme mit horizontal stehender Kamera machen und den Spiegel unter 45 Grad geneigt vor dem Objektiv aufstellen. Diese Methode wird jedoch nur zu einem guten Resultat führen, wenn ein absolut ebener Silberspiegel zur Verfügung steht; in Verbindung mit einem solchen würde also eine gewöhnliche Reisekamera auf einem gewöhnlichen Stativ zur Herstellung der Aufnahme geeignet sein.

*Frage 189.* Herr C. R. in B. Auf einer Linse, die in einem Chemikalienschrank seit einiger Zeit unberührt gestanden hat, haben sich auf den Ausflächen der Gläser kleine verästelte weisliche Flecke gebildet, die scheinbar nicht ohne weiteres zu entfernen sind. Ich bitte um Angabe, mit welchen Mitteln diese Flecke sich beseitigen lassen, oder ob es sich empfiehlt, das Objektiv dem Fabrikanten zur Reparatur zu senden.

*Antwort zu Frage 189.* Die Flecke können sehr verschiedenen Ursachen entstammen. Wenn dieselben durch Schimmelbildung, wie es gewöhnlich der Fall ist, erzeugt sind, so gelingt die Entfernung mit einfachen Mitteln gewöhnlich in hinreichendem Masse. Zu diesem Zweck werden die Linsen mit einem in absoluten Alkohol getauchten Lederlappen abgerieben, hierauf der Lederlappen in Wasser getaucht, diese Operation wiederholt und abgetrocknet. Sind die Flecke dann noch erheblich sichtbar, so kann man die gleiche Operation mit verdünntem Ammoniak wiederholen, doch muss man dann sogleich mit reinem Wasser nachwischen. Sollten die Flecke durch diese Behandlung nicht verschwinden, so ist jeder gewaltsame Versuch der Reinigung nicht zu empfehlen, sondern es ist zweckmässig, das Objektiv dem Fabrikanten zwecks Ueberpolieren der Flächen zuzusenden.

*Frage 190.* Herr A. W. in H. Darf ein Drogist, der für Amateure Platten entwickelt und Bedarfsartikel verkauft, auch nach seinen eigenen Aufnahmen Postkarten und Bilder verkaufen und dadurch dem Fachmann Konkurrenz machen?

*Antwort zu Frage 190.* Da in Deutschland Gewerbefreiheit besteht, kann dem Drogisten ein solcher Verkauf nicht verboten werden. Dem Fachmann bleibt nur übrig, durch bessere Leistungen und rationelleres Arbeiten der Konkurrenz zu begegnen. f. h.

*Frage 191.* Herr P. D. in B. Ersuche um Angabe geeigneter Lehrbücher über den Drei- und Vierfarbendruck?

*Antwort zu Frage 191.* Wir nennen Ihnen: „Die Dreifarbenphotographie mit besonderer Berücksichtigung des Dreifarbendruckes“ von Freih. A. v. Hübl. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 8 Mk. f. h.

*Frage 192.* Herr D. V. in B. Kann ein Operateur und Retoucheur, der erkrankt ist, Gehalt beanspruchen?

*Antwort zu Frage 192.* Wir verweisen Sie auf die Antwort zu Frage 167 in Nr. 36 dieser Zeitschrift. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtes zu Arnberg — des Vereins Schlesiischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Füssen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Bortarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Ergebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lössnitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lithdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 40.

13. Mai.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenausschreibungen und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit pro Proc. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Relative und absolute Lichtstärke der photographischen Objektive.

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

Man kann sehr häufig, und zwar nicht nur in der Praxis, sondern auch in Lehrbüchern die Annahme finden, dass die Lichtstärke eines Objektivs lediglich von seinem nutzbaren Öffnungsverhältnis abhängig sei. Hieraus wird dann weiter geschlossen, dass verschiedene Objektive mit gleichem Öffnungsverhältnis bezüglich ihrer Lichtstärke vollständig gleich sein müssten. Dass diese Annahme in den meisten Fällen falsch sein muss, ergibt sich bei einigem Nachdenken von selbst, indem ausser einer Menge anderer Faktoren die Linsenanzahl und deren Stellung, Dicke u. s. w. eine sehr wesentliche Rolle spielen. Weil aber der angeregte Gegenstand von grosser aktueller Bedeutung ist, wollen wir hier einmal eingehender die sämtlichen Bedingungen, welche die Lichtstärke der Objektive bedingen, bzw. beeinflussen, besprechen.

Weil bei einem Objektiv, gleichviel welcher Konstruktion es immer sei, die Lichtstärke in erster Linie durchaus von dem nutzbaren Öffnungsverhältnis abhängig ist, so ist es zunächst von Interesse, zu wissen, was man hierunter versteht, und wie man dieses Öffnungsverhältnis ermittelt.

Nach der allgemein geltenden Annahme wird das benutzbare Öffnungsverhältnis bestimmt durch den Durchmesser des grössten parallelen Strahlenbündels, welches das Objektiv und die Blenden passieren kann.

Hieraus ergibt sich nun zunächst, dass der Objektivtypus für die Bestimmung der wirksamen Öffnung von Belang sein muss. Bei einem sogen., aus einer einzigen Linse mit Vorderblende bestehendem Landschaftsobjektiv wird zweifels- ohne der Durchmesser der grössten Blende auch

das grösste Öffnungsverhältnis ergeben. Handelt es sich aber um ein Doppelobjektiv, so wird ein die Vorderlinse treffendes Strahlenbündel, welches grösser als die grösste Blende ist, eine Brechung erleiden, bevor es durch die Blende geht, und es kann daher hier von einem achsenparallelen Strahlenbündel wohl nicht die Rede sein. Man ermittelt daher hier am besten das Öffnungsverhältnis nach der Steinheilschen Methode, indem man in den Brennpunkt des Objektivs eine punktförmige Lichtquelle bringt und das nunmehr an der anderen Seite des Objektivs austretende parallele Strahlenbündel entweder direkt auf einer angelehnten Mattscheibe misst, oder seinen Durchmesser durch den geschwärzten Kreis eines angelehnten Stückes Bromsilberkarton ermittelt. Dividiert man nun die Brennweite des Objektivs durch die erhaltenen Messungsergebnisse, so erhält man das gesuchte Öffnungsverhältnis.

Die ermittelte Lichtstärke ist aber nur für die Plattenmitte gültig. Bei grosser Winkel- ausdehnung wird sich immer ein Unterschied zwischen Plattenmitte und den Randpartien nachweisen lassen, der bei stark weitwinkligen Objektivs sogar so auffällig wird, dass ein Ausgleich durch eine besondere Vorrichtung notwendig werden kann. Diese Abnahme der Lichtkraft nach den Plattenrändern zu lässt sich rechnerisch bestimmen. Stolz hat hierfür die folgenden Verhältniszahlen ermittelt. Nehmen wir die Lichtstärke eines senkrecht auf die Platte auftreffenden Lichtstrahls (unter 0 Grad) zu 1,000 an, so ergibt sich für einen Winkel von 10 Grad eine Lichtstärke von 0,941, für 15 Grad 0,871, 20 Grad 0,780, 40 Grad 0,344, 45 Grad 0,250, 55 Grad 0,108. Hieraus folgt, dass bei zwei Objektivs mit gleichem Öffnungsverhältnis, aber verschiedenem Bildwinkel, die Lichtstärke nur eine relativ gleiche ist, dass aber, wenn das Bildfeld von einem gleichmässig Licht aus sendenden Objekt eingenommen wird und dadurch die Plattenränder in Betracht kommen, die Wirkung beider Objektivs stark differieren kann.

Dieser Lichtverlust ist offenbar zu einem sehr grossen Teil auf Reflexion des Lichtes an den Linsen zurückzuführen. Da nun bei jeder freistehenden Linsenfläche ein Verlust durch Reflexion eintreten muss, so ist in dieser Hinsicht ein Objektiv mit vielen freien Linsenflächen eigentlich als ungünstig zu bezeichnen. Man hat auch tatsächlich auf Grund der Verhältnisse die Behauptung aufgestellt, dass Objektivs mit verkitteten Linsen, auch wenn solche in grösserer Zahl (bis zu acht Stück) vorhanden, wesentlich lichtstärker sind als ein Objektiv mit weniger (vier), aber unverkitteten Linsen.

K. Martin, der wissenschaftliche Mitarbeiter der Optischen Industrie-Anstalt vorm. Busch, hat sich der Mühe unterzogen, durch eingehende

Rechnung nachzuweisen, dass der durch die Reflexion entstandene Verlust bei weitem nicht so gross ist, als man anderweitigen Ausfüh rungen zufolge annehmen sollte.

Für seine Untersuchungen wählte er einen Busch-Anastigmat mit unverkitteten Linsen (Omnar, Serie III). Hierbei ergab sich ein Lichtverlust von 31,1 Prozent. Zum Vergleich wurde nunmehr auch ein Linear-Anastigmat mit acht verkitteten Linsen untersucht, und es ergab sich hier ein Gesamtverlust von 19,4 Prozent.

Man darf nun indessen aus diesen Ergebnissen nicht ohne weiteres schliessen, dass der verkittete dem unverkitteten Anastigmat an Lichtstärke erheblich überlegen gewesen sei. Es ist nämlich hier die Frage der Absorption des Lichtes durch das Glas wohl zu beachten, denn sie kann von grosser Bedeutung werden. Zunächst steigt nämlich die Absorption des Lichtes mit der Anzahl der Linsen, bzw. deren Dicke, sodann aber absorbieren die verschiedenen Glasarten das chemisch wirksame Licht in ganz verschiedener Weise, und selbst der zum Kittenden Kanadabalsam kann in dieser Hinsicht von beachtenswertem Einfluss werden.

Da der Gegenstand von grösserem aktuellen Interesse, namentlich für die Fabrikanten von unverkitteten Anastigmaten ist, suchte K. Martin auch in dieser Richtung durch ausgeführte Untersuchungen und Rechnungen Klarheit zu schaffen. Seine Untersuchungen erstreckten sich auf einen Goerz-Doppelanastigmat, Serie III,  $f/7,7$ , und einen Busch-Anastigmat, Serie III und gleichem Öffnungsverhältnis. Als wirksame Lichtart wurde violettes Licht gewählt, wie es sich zwischen  $G$  und  $h$  findet. Als Resultat ergab sich ein durch Absorption bedingter Lichtverlust von 14,1 Prozent bei dem verkitteten Goerz-Doppelanastigmat und ein Verlust von 4,7 Prozent beim Busch-Anastigmat. Der Gesamtverlust durch Reflexion und Absorption betrug beim Goerz-Objektiv 32,6 Prozent, während er beim Busch-Objektiv 37,2 Prozent betrug. Der Unterschied ist also, wie man sieht, gering und würde wohl noch geringer sein, wenn die Reflexions- und Absorptionsverhältnisse der Kittflächen des Goerz-Objektivs nicht ganz vernachlässigt worden wären.

Dass dieser Faktor aber nicht vernachlässigt werden darf, ergibt sich daraus, dass eine einzige  $1/10$  mm dicke Kanadabalsam-Kittschicht zwischen Quarzplatten eine annähernd gleiche Absorption bewirkt wie eine Anzahl photographischer Gläser dies tun, bei einer grösseren Anzahl Kittflächen wird sich daher unbedingt ein Resultat ergeben, mit dem man rechnen muss. Es dürfte daher praktisch die bestehende Differenz zwischen unverkitteten und verkitteten Systemen ausgeglichen sein.

Wenn wir aber ein ganz genaues Resultat über relative und absolute Lichtstärke eines

Objektives erhalten wollen, so dürfen wir auch das Verhalten des ultravioletten Lichtes mit seiner sehr erheblichen Wirkung den verschiedenen Glasarten gegenüber nicht vernachlässigen.

Die stärker brechenden Lichtstrahlen des Ultraviolett werden bekanntlich von Glas stark bis vollkommen absorbiert. Nun ist aber nicht nur die Dicke des Glases, sondern auch hervorragend dessen Charakter von Einfluss auf diese Absorption. Die Untersuchungen, die in dieser Hinsicht mit den verschiedensten Glasarten, und zwar einerseits durch physikalische, andererseits durch photochemische Methoden vorgenommen wurden, ergaben für die Praxis äusserst wichtige Resultate.

Nach Krüss (Durchlässigkeit Jenaer optischer Gläser, Zeitschr. f. Instrumentenkunde, Heft 8, 1903) sind hervorsteckende Unterschiede zwischen Kron- und Flintgläsern nicht zu konstatieren. Er bestimmte (optisch) die Durchlässigkeitsfaktoren für eine Anzahl verschiedener Glasarten mit Glasdicken von 100, 10 und 1 mm, für Lichtstrahlen mit Wellenlängen von 480 bis 309  $\mu\mu$ , also vom blauen Teil des Spektrum und dem grössten Teil des Ultraviolett. Die nachstehende Tabelle enthält die Durchlässigkeitsfaktoren für Glasdicken von 10 mm. Die Zahlen 1 bis 10 bezeichnen die untersuchten Glasarten, und zwar bezeichnet 1 Borosilikatron, 2 Fernrohrkron, 3 Kalk-Silikatron, 4 schwerstes Barytkron, 5 Bary-Leichtflint, 6 und 7 dasselbe, 8 Barytflint, 9 gewöhnliches Silikatflint, 10 schweres Silikatflint.

Die senkrecht stehenden Zahlen von 434 bis 309 bezeichnen die Wellenlänge der betreffenden Lichtstrahlen in Millionstel Millimeter ( $\mu\mu$ ).

$\mu\mu$	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
434	—	—	—	—	0,969	—	—	—	—	—
445	0,903	0,970	0,984	0,985	0,991	0,978	0,963	0,952	0,961	0,905
455	0,984	0,969	—	—	0,975	0,973	—	—	—	—
466	—	0,964	—	—	0,974	—	—	—	—	—
476	0,985	0,980	0,981	0,941	0,977	0,987	0,931	0,917	0,914	0,79
484	0,974	0,935	0,975	0,894	0,978	0,968	0,905	0,84	0,85	0,58
491	0,959	0,912	0,949	0,85	0,849	0,832	0,68	0,61	0,66	0,16
507	0,86	0,85	0,91	0,68	0,66	0,68	0,46	0,41	0,39	0,01
521	0,95	0,53	0,77	0,07	0,32	0,66	0,66	0,93	0,95	0
549	0,08	0	0,63	0	0,01	0,03	0	0	0	—

Wie man aus der vorstehenden Tabelle leicht ersieht, sind die Durchlässigkeitsfaktoren für den indigoblauen ( $\mu\mu$  430) und den violetten Teil ( $\mu\mu$  396) des Spektrums nicht allzu stark bei den verschiedenen Glasarten verschieden, nur das schwere Silikatflint zeigt ein auffälliges starkes Absorptionsvermögen. Dagegen machen sich im Ultraviolett grössere Verschiedenheiten bemerkbar.

Nun üben aber die Lichtstrahlen nächst *N*, das sind solche mit Wellenlänge von  $\mu\mu$  358 bis 361, ungefähr die halbe Wirkung auf Bromsilber aus, wie die am stärksten wirkenden nächst *G*, kommen daher für die absolute Lichtstärke eines Objektivs sehr in Betracht. Hier

finden wir nun, dass der Durchlässigkeitsfaktor für das schwerste Barytkron (4) nur 0,65 beträgt, während er für die anderen Krongläser 0,950 bis 0,942 beträgt. Daraus geht ohne weiteres hervor, dass solche Objektive, welche dieses schwerste Barytkron (*n<sub>D</sub>* 1,6112) enthalten, chemisch bemerkenswert lichtschwächer sein müssen als solche, welche die anderen Kronglasarten enthalten. Dieses schwerste Barytkron findet sich aber tatsächlich bei einigen modernen Anastigmaten verwendet. Der mehrfach zum Vergleich herangezogene Anastigmat Omnar, Serie III, enthält aber nur Linsen aus gewöhnlichem Silikat- und Silikatflint. Da nun der Durchlässigkeitsfaktor für die verschiedenen gewöhnlichen Kronglasarten praktisch der gleiche ist und 0,94 bis 0,95 beträgt, so wird ein Omnar genannter Serie etwa 30 Prozent mehr wirksames Licht der Wellenlänge 361 durchlassen, als ein Objektiv mit gleich dicken Linsen aus schwerstem Barytkronglas. Weil nun aber die Lichtstrahlen dieser Region, wie oben gesagt, etwa halb so viel chemische Wirkung besitzen wie die wirksamsten, ist der Omnar etwa 15 Prozent lichtstärker als das andere Objektiv, wodurch der optische Lichtverlust, den es den ver kitteten Objektiven gegenüber erleidet, mehr wie reichlich aufgewogen wird.

Die grössere Durchlässigkeit verschiedener Glasarten für ultraviolettes Licht gibt uns aber die Mittel an die Hand, lichtstärkere Objektive herzustellen, ohne das Öffnungsverhältnis zu ändern. Dieser langgehegte Wunsch ist in neuester Zeit durch die Einführung der neuen Glasarten mit gesteigerter Durchlässigkeit für Ultraviolett, der sogen. Ultraviolettgläser von Schott und Genossen, leicht realisierbar geworden.

Die Durchlässigkeit dieser Glasarten für das chemisch wirksame Ultraviolett ist eine sehr grosse. Dieselbe reicht nach den Untersuchungen von Dr. Hemker mittels eines Quarzflusspat-Spektrographen bei Ultraviolett-*k*ron bis zur Wellenlänge 297, während unter gleichen Umständen die Durchlässigkeit für verschiedene Borosilikatron nur bis 313, für gewöhnliches Flint bis 334 und für Schwerflint gar nur bis 405 reichte. Die Glasdicke betrug hierbei 10 mm.

Bei Versuchen mit Glasdicken von 2 mm ergab sich die ausserordentliche Tatsache, dass das schwerste Ultraviolettflintglas im Gegensatz zum gewöhnlichen Flint dem Ultraviolett-*k*ron und Ultraviolettflint an Durchlässigkeit stark überlegen ist. Während unter diesen Umständen gewöhnliches Flint eine Durchlässigkeit bis  $\mu\mu$  313, Ultraviolettflint eine solche bis 289 zeigte, war die Durchlässigkeit für das schwerste Ultraviolettflint bis zu 265 gestiegen.

Kombinationen von Ultraviolett-*k*ron und Ultraviolettflint und Ultraviolett-*k*ron und Ultra-

violett-schwerflint (10 + 10 mm Glasdicke) ergaben eine Durchlässigkeit bis  $\mu\mu$  303, während eine gleichdicke Kombination aus Borosilikat-kron und gewöhnlichem Flint nur eine Durchlässigkeit bis  $\mu\mu$  334 zeigten.

Es lassen sich daher, da die Dispersionen und Brechungsindex der Ultraviolettglasarten dem der gewöhnlichen Kron- und Flintglasarten ähnliche sind, wohl ohne Mühe Anastigmaten entsprechend dem Omnar, Serie III, herstellen, welche eine sehr grosse Lichtstärke in chemischer Hinsicht aufweisen würden, und daher der Bedingung: grosse Lichtstärke und grössere Tiefe, am besten gerecht werden könnten.

Ein nicht ganz zu vernachlässigender Faktor für die Lichtstärke eines Objektivs bildet die Freiheit desselben von den verschiedenen Fehlern, von denen namentlich der Astigmatismus und die Koma von Einfluss sind.

Es ist klar, dass, je kleiner die sogen. Bildpunkte sind, desto mehr Licht auf jeden derselben konzentriert wird. Mit wachsender Verbreiterung derselben wird auch proportional das Licht auf eine entsprechend grössere Fläche verteilt werden, was nicht nur die Plastik, sondern auch die Bildhelligkeit unbedingt beeinflussen wird. Ein möglichst vollkommen korrigiertes Objektiv (Anastigmat) wird daher ein

lichtkräftigeres Bild entwerfen, als ein aus gleichem Glase mit gleichem Oeffnungsverhältnis hergestelltes, weniger gut korrigiertes (Aplanat).

Wenn wir die in vorstehender Ausführung skizzierten Bedingungen für die Lichtstärke eines Objektivs vorurteilsfrei und sachlich prüfen, müssen wir unbedingt zu der Annahme kommen, dass es vollkommen inkorrekt ist, ein Objektiv eines Typus mit dem eines anderen auf Grund eines gleich grossen Oeffnungsverhältnisses als gleich lichtstark zu bezeichnen. Ebenso wenig kann man aber auch behaupten, dass Objektiv mit verkitteten Linsen stets denjenigen mit unverkitteten an Lichtstärke erheblich überlegen seien. Bedingungsweise kann das ja wohl möglich sein, während nach unseren Ausführungen aber auch ebenso gut das Gegenteil der Fall sein kann. Es sollte daher hier wohl angebracht erscheinen, dass man bei Vergleichen niemals vergisst, von relativer und absoluter, und, was die Hauptsache bleibt, von optischer und chemischer Lichtstärke zu sprechen. Die photographischen Objektivs sind eben keine Fernrohre, und man muss daher den Zweck, dem sie dienen, vor allem im Auge behalten, weil sonst alle bezüglichen Ausführungen vollkommen wertlos werden können.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 26. April 1906.

Der I. Vorsitzende, Herr Paul Grundner, eröffnet die Sitzung und geht sogleich zu geschäftlichen Mitteilungen über. Vom Fachverein der Photographen ist eine Einladung zu einer öffentlichen Versammlung eingegangen, in welcher der Reichstagsabgeordnete Ed. Fischer-Dresden über den Schutzgesetz-Entwurf referiert. Da jedoch diese Versammlung des Gehilfenvereins am Sitzungstage unseres Vereins stattfindet, konnte der freundlichen Einladung leider nicht Folge gegeben werden. Wie der Vorsitzende des weiteren mittelt, hat der vorzügliche Verlauf der vorjährigen Spreewaldpartie zu dem Wunsche Anlass gegeben, auch in diesem Jahre eine solche Partie zu veranstalten. Das Arrangement dieser Partie, die in den letzten Tagen des Monats Mai stattfinden soll, hat wiederum der Vorsitzende der Vergnügungskommission, Herr François Cornaud, übernommen.

Mitte Mai, und zwar am Donnerstag, den 17. Mai, wird gemäss dem in der Versammlung vom 15. Februar gefassten Beschlusse eine Generalversammlung stattfinden, um über die Eingänge zum Preisausschreiben für ein Mitgliedsdiplom abzustimmen.

Vom Schriftführer werden sodann die Eingänge bekannt gegeben, unter denen sich neben diversen Zeitschriften und Prospekten einige Abhandlungen der Gebr. Lumière und A. Seyewetz sowie ein Exemplar des Deutschen Photographen-Kalenders 1906, II. Teil, befinden. Der Kalender wird der Bibliothek des Vereins überwiesen.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgt die Vorführung der Photolumen-Lampe durch Herrn R. Weinert. Dieser elektrische Beleuchtungsapparat, der bereits vor vier Jahren im Verein vorgeführt wurde, ist inzwischen erheblich verbessert worden und hat sich in der jetzigen Ausführung in zahlreichen Ateliers vorzüglich bewährt. Die Photolumen-Lampe ist leicht fahrbar und transportabel; das Stativ ist bis zu 2 m Höhe verstellbar, und die Lampe kann für alle Stellungen gedreht werden, auch der Lichtzerstreuer lässt sich bequem verstellen. Durch die Stellung der Kohlenstifte sowie durch die ganze Konstruktion der Lampe wird der Lichtbogen nicht nur automatisch reguliert, sondern auch gleichzeitig abgeblasen, so dass die aktiv wirksamen Strahlen gleichmässig verteilt werden. Die Photolumen wird als Einzellampe für 110 Volt Gleich- oder Wechselstrom mit Widerständen für zwei Stromstärken, und als Doppellampe mit der gleichen



Ausrüstung für Betriebsspannungen von 220 bis 240 Volt geliefert. Wie Herr Weinert zeigte, hat die Lampe eine ausserordentlich grosse Lichtstärke, es können deshalb sowohl kurze Expositionen als auch alle gewünschten Beleuchtungseffekte erzielt werden. Die vielseitige Verwendbarkeit der Photolampen wird auch noch dadurch bewiesen, dass die Lampe nicht nur als selbständige Lichtquelle für gewöhnliche Porträtateliers, sondern auch für die bekannten Köst-Ateliers und ähnliche für künstliche Beleuchtung besonders erbaute Einrichtungen dient, weiter aber auch als elektrischer Kopierapparat verwendet werden kann.

Nach der Vorführung findet eine kurze Pause statt, in welcher die Lampe sowie die sehr praktisch konstruierte Beleuchtungseinrichtung des Herrn Weinert von den Anwesenden eingehend besichtigt wird.

Es erhält sodann das Wort Herr M. Składanowsky zu seinem Projektionsvortrag über: „Die Photographie im Hochgebirge.“ Unter Vorführung einer grossen Anzahl prächtiger Hochgebirgs-Aufnahmen schildert der Vortragende Wanderungen mit der Kamera über die Dolomiten und die Hohe Tauern. Am Schlusse des mit lebhaftem Beifall belohnten Vortrages nimmt der Vorsitzende Gelegenheit, dem Vortragenden sowie der Firma Voigtländer & Sohn, mit deren Apparaten und Objektiven die Aufnahmen gemacht wurden, für die Ueberlassung der Diapositive den Dank des Vereins auszusprechen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung „Verschiedenes“ werden einige Abzüge von der in voriger Sitzung mit dem Blitzlichtapparat des Herrn Patentanwalt Leman hergestellten Aufnahmen vorgelegt. Schluss der Sitzung 10 Uhr.

Pan Grundner,

I. Vorsitzender.

Fritz Hansen,

I. Schriftführer.



### Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Protokoll der Sitzung vom 3. Februar 1906.

Anwesend waren zwölf Mitglieder. Da eine Neuwahl der Revisoren vorzunehmen ist, ebenfalls der Ehrenrat neu gewählt werden muss, beschloss die Versammlung, eine aussergewöhnliche Generalversammlung einzuberufen, da laut Statut an einer gewöhnlichen Sitzung eine Neuwahl irgend welcher Art nicht vorgenommen werden darf.

Im zweiten Teile erfolgte Besprechung über das Stiftungsfest.

Stiftungsfest am 19. Februar 1906.

Dieses Fest unterscheidet sich insofern von denjenigen der Vorjahre, als dasselbe in diesem Jahre in Form eines Kommerces abgehalten wurde. Nachmittags um 3 Uhr war Besichtigung der Kunsthalle, dann gemeinschaftlicher Spaziergang, nach welchem sich diverse Kollegen zum Konzert ins Café Central begaben. Punkt 8 Uhr fanden sich die Kollegen wieder im Vereinslokal „Hotel Bristol“ am Wall zusammen, wo durch lebenswürdiges Entgegenkommen einiger Herren vom Vorstände der Photographischen Gesellschaft ein Vortrag mit Vorführung von Lichtbildern stattfand.

Den sehr interessanten Vorführungen wurde auch der wohlverdiente Dank der Anwesenden durch reichlichen Applaus gezollt.

Nachdem den lebenswürdigen Veranstaltern der Vorführungen vom I. Vorsitzenden, Herrn Novák, noch besonders gedankt wurde, begaben sich die Herren in den Kommerssaal, wo Herr Novák die Anwesenden herzlich begrüßte. In seiner beifällig aufgenommenen Rede nahm Herr Novák noch einmal Gelegenheit, auf die hentige, für unser Gewerbe schwere Zeit hinzuweisen und die Mitglieder von neuem mit kraftvollem Zusammenhalten anzuspornen. Nachdem durch humoristische Rezensionen des II. Vorsitzenden, Herrn Schlötel, die Stimmung schon eine gehobene geworden war, nahm Herr Kippenberg vom Vorstände der Photographischen Gesellschaft das Wort und führte den Herren die bedeutenden Vorteile vor Augen, die ein Zusammengehen beider Vereine zur Folge haben würde, und ermunterte die Anwesenden, dem Beispiel anderer Grosstädte, wie Berlin u. a. w., zu folgen, wo ein Zusammenwirken von Berufs- und Amateurphotographen die Zufriedenheit beider Teile erlangt hat. Nachdem einige Herren in ermunterndem Sinne Stellung zu diesem Vorschlag genommen hatten, wurde Herr Kippenberg der Bescheid, dass diese Angelegenheit in einer der nächsten Versammlungen zur Sprache gelangen werde.

Hierauf nahmen Vorträge, Rezensionen ersten und heiteren Inhalts, an denen sich hauptsächlich die Herren Schlötel, Novák und Schick u. a. m. beteiligten, ihren Verlauf und fanden ungeteilten Beifall. Ebenso sprachen die humoristischen Vorträge eines als Gast geladenen Freundes des Vereins derartig an, dass der Herr immer wieder Nenes zum besten geben musste. Jeder Teilnehmer wird wohl, als schliesslich um Mitternacht das in jeder Beziehung gelungene Fest seinen Abschluss fand, sich gern der vergnügten Stunden erinnern.

### Protokoll

der Generalversammlung vom 5. März 1906, zum Zwecke der Wahlen im „Hotel Bristol“.

Die Generalversammlung wurde durch den I. Vorsitzenden, Herrn Novák, eröffnet und wurde zunächst (laut § 15 der Satzung) die Wahl der fünf Ehrenräte vorgenommen, und zwar per Akklamation. Es wurden folgende Herren gewählt: Brinker, Grienwaldt, Pundsack, Schrader, Zinne. Die Herren nahmen die Wahl an. Hierauf erfolgte Neuwahl der Revisoren. Es nahmen die Herren vom vorigen Jahre die Wiederwahl an.

Als Kommission für die Unterstützungskasse wurden die Herren Bender, Beulke und Lührs gewählt. Auch diese Herren genehmigten die Wahl. Von Herrn Beulke wurde der Plan einer Ausstellung angeregt. Dieser Plan findet allgemeinen Anklang und wird in einer einzuberufenden Vorstandssitzung ausgearbeitet werden, um dann bei einer ordentlichen Monatsversammlung als Hauptpunkt mit zur Beratung zu gelangen.

Protokoll der Sitzung vom 2. April 1906.

Nachdem das Protokoll vom Schriftführer verlesen und angenommen war, stellte Herr Schick den Antrag, die Versammlung möge beschliessen, durch eine Abordnung den hohen Senat zu bewegen, die Sonntagsruhe auf das ganze Bremer Staatsgebiet auszudehnen, welches auch beschlossen wurde, und wird in der nächsten Monatsitzung ein Komitee gewählt werden, welches diese Angelegenheit in die Hand nimmt. Zum Schluss mögen die Herren Kollegen, welche Lehrlinge neu einstellen, daran erinnert werden, dass dieselben laut Bestimmung der Gewerbekammer schleunigst zur Fortbildungsschule angemeldet werden müssen.

Der Vorstand.

Gustav Brandt, Schriftführer.

### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr G. Thomsen, Photograph, Gravenstein bei Flensburg.

Der Vorstand.

### Ateliernachrichten.

Beckum i. W. Herr Fritz Emmerich eröffnete Vorhelmer Strasse 198 ein Photographisches Atelier. Hildesheim. Osterstrasse 34 etablierte sich Herr Friedr. Brocks.

Lauter. Herr Andr. Jellinek erwarb das Photographische Atelier von Hans Pilz.

Magdeburg. Herr K. Fr. Schröder übernahm die Detail-Abteilung der Firma Rudolf Chasté, Spezialhaus für Photographie, Heydeckstrasse 7.

Oldenburg. Herr Julius Krüger eröffnete Donnerswerstrasse 7 ein Photographisches Atelier.

Schneeberg i. Sa. Unter der Firma: „Sächsisches Kunstanstalt für moderne Photographie Fischer & Co.“ wurde ein Atelier eröffnet.

### Geschäftliches.

Infolge freundschaftlicher Uebereinkunft zwischen Herrn Dr. G. Krebs und der Aktiengesellschaft Gekawerke in Hanau ist mit dem 1. Mai d. J. die Photochemische Fabrik „Helios“ in Offenbach a. M. wieder in den Alleinbesitz des früheren Inhabers, des Herrn Dr. G. Krebs, übergegangen. Die Herstellung und der Vertrieb der Flexoid-Lichtfilter bleibt nach wie vor in Hanau, dagegen geht Herstellung und Vertrieb aller photochemischen Artikel an Herrn Dr. G. Krebs über, der firmiert: Geka-Werke Offenbach, Dr. Gottlieb Krebs, mit dem Wohnsitz in Offenbach a. M.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma: „Gamber, Diehl & Co.“ in Heidelberg. Geschäftszweig: Fabrikation photographischer Apparate.

In das Handelsregister ist bei der Firma: Gaertig & Thiemann, Handlung photographischer Apparate

in Görlitz, der Kaufmann Max Gärtner daselbst als Inhaber eingetragen worden. Die der Frau Ida Thiemann, geb. Wernicke, erteilte Prokura ist erloschen. Prokura wurde erteilt dem Kaufmann Otto Thiemann und der Frau Kaufmann Martha Gärtner, geb. Nettig, beide in Görlitz.

### Personalien.

Nach langem Leiden ist in Berlin der Hofphotograph Herr F. Albert Schwartz im 71. Lebensjahre gestorben.

### Auszeichnungen.

Herrn Ernst Franke, Inhaber der Photographischen Kunstanstalt Franke & Karcher (van Bosch) in Frankfurt a. M., wurde vom Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich der Hoftitel verliehen.

### Kleine Mitteilungen.

— Am Geburtstage des deutschen Kronprinzen, den 6. Mai, fand im kronprinzlichen Palais eine Projektions-Vorführung von Aufnahmen aus dem Leben Sr. Kaiserl. Hoheit statt. Mit der Lieferung und Bedienung der erforderlichen Apparate war die Firma Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft für Kamerafabrikation, Dresden, beauftragt worden. Die Projektion fand den ungeteilten Beifall der allerhöchsten Herrschaften.

— Eine ungemein reichhaltige, illustrierte Preisliste über photographische Apparate für den Hand- und Stativgebrauch versendet Curt Bentzin, Werkstätte für photographische Apparate, Görlitz. Es entspricht auch dieser Katalog wieder dem Prinzip der Firma, keine Massenware, sondern nur präzise gearbeitete Apparate auf den Markt zu bringen.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 167613 vom 3. November 1904. (Zusatz zum Patente 167232 vom 24. September 1904.) Robert Kraay in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von Dreifarbenrastern für die Farbenphotographie.

Ausführungsform des durch Patent 167232 geschützten Verfahrens zur Herstellung von Dreifarbenrastern für die Farbenphotographie, dadurch gekennzeichnet, dass zunächst dünne, durchsichtige, in den drei Grundfarben gefärbte Blätter aus Celluloïd oder anderem geeigneten Stoff hergestellt werden, welche so oft in stets gleichbleibender Aufeinanderfolge der Farben übereinander geklebt werden, bis die Summe der Einzelschichten einen zur Querteilung genügenden starken Block ergibt.

## Büchersebau.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148000 Artikel und Verweisungen auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrations tafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in Prachtband zu je 12 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Der XI. Band von Meyers Grosse Konversations-Lexikon ist erschienen. Es ist damit wieder ein Schritt in der Entwicklung dieses Riesenwerkes getan, und wir können mit Freuden konstatieren, der Schritt führt wie die früheren aufwärts. Aus der Fülle des Anregenden und des tiefen Wissens, das der stattliche Band in übersichtlicher Anordnung vor uns aufleckt, seien nur einzelne Teile herausgegriffen; denn auf das Buch in einer ihm würdigen Weise einzugehen, hiesse selbst ein Buch schreiben. — Bei der — leider nicht immer erfreulichen — Entwicklung, die unsere Kolonialpolitik nimmt, ist es von grossem Wert, über die kolonialistischen Bestrebungen der verschiedenen Nationen überhaupt kritisch unterrichtet zu werden. In die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes Korea, dessen Wert als Zankapfel zweier grosser Nationen im ostasiatischen Krieg bereits erhellte, führt uns ein zusammenfassender Artikel, desgleichen in ein junges deutsches Interessengebiet, Kleinasien, das bereits zum grossen Teil von der deutschen Anatolischen Bahn durchzogen wird. Für das Verständnis innerpolitischer Fragen sind die Artikel „Kommunismus“, „Krankenkassen“, „Krankenversicherung“ unterrichtend, desgleichen wird der Kaufmann aus den Artikeln „Kredit“, „Kurs“, „Konkurs“ manche Belehrung schöpfen. In das Gerichtswesen fallen die Artikel „Klage“ und die sowohl vom juristischen wie vom pathologisch-humani-tären Standpunkt interessante „Kriminalität“, „Kriminal-anthropologie“ und „Kriminalpsychologie“. In das medizinisch-humanitäre Gebiet fallen auch die äusserst instruktiven Artikel über „Krankenhaus“ und „Kranken-pflege“, denen treffliche Tafeln beigegeben sind, sowie die hygienischen Artikel über „Kleidung“, „Krankheit“, „Kinderernährung“ u. s. w., sowie der allgemeiner Beachtung empfohlene Artikel „Kurfürsterei“. Eine sehr anschauliche Darstellung der Küstenversicherung durch Leuchttürme u. s. w. gibt eine besondere Karte, die neuen Kreuzertypen der Kriegsflootten sind auf einer Tafel vereinigt, die „Entwicklung der Kriegsmaschinen im Altertum und Mittelalter“ hat nicht nur militärisches, sondern auch volkshistorisches Interesse. Dass die Technik ebensowenig wie die Naturwissenschaften, die Literatur ebensowenig wie die Kunst benachteiligt sind, ist bei dem gründlichen Charakter des Grossen Meyer selbstverständlich. Die treffliche Illustrierung — der Band hat 70 Tafeln und Karten, darunter 21 neue — und der gediegene Text sichern auch diesem Band

wieder vollen Erfolg und gewinnen ihm immer mehr treue Freunde.



## Fragekasten.

Zu Antwort auf Frage 167, 1., muss ich Ihnen bemerken, dass diese Antwort falsch ist. Jeder Chef ist verpflichtet, das Gehalt auszuzahlen, wenn der betreffende Angestellte nachweist, dass er wirklich krank war. Dagegen ist es ihm nicht erlaubt, Abzüge vom Gehalt desselben zu machen. Falls der Angestellte in einer Krankenkasse ist, hat der Chef nur die Pflicht, ein Drittel des Beitragsgeldes zu bezahlen, Rechte hat er leider dafür gar nicht. Der Kranke bekommt sein Krankengeld, ausserdem seinen vollen Lohn und macht das beste Geschäft, wenn er einmal krank ist. Ich selbst versuchte einen derartigen Fall durchzubringen. Bei mir wurde einem Angestellten gekündigt. Nach drei Tagen brachte er ein Attest seines Arztes, dass er herzleidend sei, und kam die restierenden Wochen nicht mehr ins Geschäft, weil der Arzt eine Erholung für notwendig hielt. Ich musste ihm dennoch das Geld, und zwar sein volles Gehalt für die sechs Wochen zahlen, er bekam aus der Krankenkasse seine Unterstützung und hatte so sechs Wochen angenehme Ferien. Trotzdem ist für den Mann ein halbes Jahr die Beiträge zur Krankenkasse bezahlt habe, durfte ich keinen Pfennig abziehen. B. W., Berlin.

Erwiderung: Die in Nr. 36 der „Phot. Chronik“ erteilte Antwort entspricht, wie ein Vergleich zeigt, durchaus den gesetzlichen Vorschriften. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muss sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Behinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zuekommt.“ In der Antwort auf Frage 167 ist unter 2. ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass Handlungsgehilfen und diesen gleichstehende, mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte nicht verpflichtet sind, sich den Betrag, den sie aus Kranken- oder Unfallversicherung erhalten, anrechnen zu lassen. Diese Bestimmung des § 63 des H.-G.-B., gegen die jetzt eine lebhaftige Agitation entfaltet wird, hat Herr B. W. offenbar ganz übersehen. Ausserdem ist wiederholt im Fragekasten und ebenso in dem Artikel „Ansprüche der Gehilfen in Krankheitsfällen“ in Nr. 28 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift darauf hingewiesen worden, dass der § 616 des B. G. nicht dem sogen. zwingenden Rechte angehört, also durch Vereinbarungen aufgehoben werden kann. Es wird also wohl nicht schwer fallen, festzustellen, wessen Antwort „falsch“ ist. f. h.

*Frage 193.* Herr W. S. in L. Unterliegen Platten, die der Photograph als Tourist zum Selbstgebrauch über die Grenzen nach Oesterreich oder der Schweiz einführt, der Verzollung, und wie hoch ist der Zoll?

*Antwort zu Frage 193.* In Oesterreich hat das Finanzministerium laut Erlass vom 30. Mai 1897 im Einvernehmen mit dem Handelsministerium verfügt, dass die zollfreie Behandlung von photographischen Apparaten mit den zugehörigen Platten als Reise-Effekten auch unter den Bedingungen des Art. IX, Zeile 1, des Zolltarifgesetzes nicht zu beanstanden ist. In der Schweiz beträgt der Zoll auf Trockenplatten nach dem neuen Handelsvertrag unter Nr. 694 des Tarifs 30 Procs. für 100 kg, in Oesterreich unter Nr. 380 des Tarifs 30 Kr. für (brutto) 100 kg. f. l.

*Frage 194.* Herr H. V. in O. I. Wie kann man ein Pastellbild genügend fixieren, ohne dass die Farben irgendwie an Charakter oder Farbenpracht verlieren?

2. Wenn eine Platte nach dem Entwickeln „dünn“ erscheint, liegt der Fehler dann ausschliesslich am Entwickeln, oder kann auch die Exposition der Platte mit schuld sein?

*Antwort zu Frage 194.* 1. Pastellbilder lassen sich niemals vollkommen so fixieren, dass der Charakter des Pastells absolut erhalten bleibt, vielmehr wird immer von der samtigen Oberfläche der leichte Schimmer verloren gehen, und es wird an dessen Stelle eine mehr trocken wirkende Fläche auftreten. Man kann aber zweckmässigerweise, um diesen Fehler auf das geringste Mass zu bringen, so verfahren, dass man die Bilder, nachdem sie fixiert sind, noch einmal ganz dünn, wenigstens in den Hauptlichtern, mit dem Stift übermalt und auf diese Weise wenigstens den grössten Teil der Fläche und besonders die Tiefen fixiert erhält, ohne allzuviel von dem Reiz des Bildes zu verlieren. Das Verfahren zur Fixierung ist folgendes: Frischer, weisser Käse wird in einer Reibschale zerrieben und zweckmässig mit kaltem Wasser noch einige Male ausgewaschen. Die trockene, krümelige Masse wird hierauf mit Ammoniak angefeuchtet und unter fortwährendem Reiben allmählich verdünntes Ammoniak zugesetzt, bis die Masse einen dünnen Brei bildet. In diesem Zustand wird sie in eine Kochflasche gefüllt und mit 1 Teil Ammoniak, 2 Teilen Wasser und 1 Teil Spiritus übergossen. Es bildet sich nun allmählich eine gelblichgrüne, klare Lösung, die nach 3 bis 4 Tagen filtriert und zum Gebrauch mit gleichen Teilen Wasser und Spiritus verdünnt wird. Die Flüssigkeit wird mittels eines Zerstäubers aufgetragen, wobei man die Verdünnung so zu wählen hat, dass die Farben noch genügend fixiert werden, ohne dass eine zu starke Beeinträchtigung der Wirkung eintritt. Ein anderes Mittel zur Fixierung ist folgendes: Das Pastellpapier wird vor der Uebermalung mit einer dünnen Schellackfirnis-Lösung angestrichen, die man sich herstellt, indem man 10 Teile gebleichten Schellack in 150 Teilen starkem Alkohol

löst. Nachdem der Anstrich vollkommen getrocknet ist, beginnt man die Pastellbearbeitung und stellt das Bild vollkommen fertig. Das fertige Bild wird jetzt von der Papierseite her mit Alkohol angefeuchtet, so lange, bis an der dunkleren Farbe der Vorderseite erkenntlich wird, dass der Alkohol das Bild vollkommen durchdrungen hat. Nach dem Trocknen ist das Bild fixiert, ohne dass eine erhebliche Veränderung seines Charakters eingetreten ist.

*Antwort 2.* Selbstverständlich kann eine dünne Platte sowohl durch fehlerhaftes Entwickeln als auch durch unrichtige Exposition erzielt werden. Bei Ueberexponierungen wird immer ein dünnes Bild resultieren, wenn man die Entwicklung nicht übermässig lange fortsetzt, bezw. sie bereits unterbricht, nachdem das Bild in der Durchsicht kräftig genug aussieht. In letzterem Falle muss immer ein dünnes Bild resultieren. Schliesslich kann auch die Platte selber die Schuld tragen. Es gibt heutzutage viele so silberarme Emulsionen, dass es schwer ist, mit normal zusammengesetzten Entwicklern ein kräftiges Bild zu erzielen. Solche Platten erscheinen ohne Verstärkung immer dünn und kraftlos.

*Frage 195.* Herr W. G. in H. Wie kann man mit Hilfe von Diapositivplatten nach einem flauen Original eine kräftige Reproduktion erzielen, welche geeignet ist, auf Celloidinpapier eine Kopie mit genügenden Kontrasten zu ergeben. Alle Versuche, die betreffende Zeichnung mit gewöhnlichen Platten zu reproduzieren, sind gescheitert, weil das Negativ stets zu flau ausfiel. Ich habe irgendwo gelesen, dass Diapositivplatten für diesen Zweck geeigneter sind.

*Antwort zu Frage 195.* Allerdings kann man mit Diapositivplatten bessere Resultate erzielen, aber auch nur bei richtiger Behandlung. Am besten eignen sich für diesen Zweck sogen. photomechanische Platten, beispielsweise von der Firma Richard Jahr in Dresden. Aber auch ohne diese kann man erhebliche Kraft auf folgende Weise erzielen: Man exponiert unter Berücksichtigung der geringen Empfindlichkeit der Diapositivplatte verhältnismässig kurz und entwickelt das Negativ in einem sehr konzentrierten Entwickler, der entsprechend zusammengesetzt ist. Hier empfiehlt sich beispielsweise sehr gut Rodinal in einer Verdünnung mit Wasser 1:6 bis 1:8; auch folgender Hydrochinonentwickler ergibt vorzügliche Resultate: Wasser 1000 ccm, Natriumsulfid 60 g, Pottasche 60 g, Hydrochinon 25 g. Der gemischte Entwickler kann lange Zeit aufbewahrt werden und arbeitet bei nicht zu grosser Wärme äusserst hart und kontrastreich. Man entwickelt am besten im Sommer mit gekühltem Entwickler, indem man die Entwicklungsschale in einer grösseren Schale mit kaltem Wasser schwimmen lässt.

*Frage 196.* Herr A. M. W. Wer liefert Gruppenkartons (Platte 30 × 40) für Marine?

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freire Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essau und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Herfurarbeiters Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigsbahner Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lusatia — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Steien — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freire Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Meister-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 41.

16. Mai.

1906.

## Aufruf!

Überzeugt von der hohen Bedeutung, welche die III. Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden für die Entwicklung des gesamten deutschen Kunstgewerbes hat, richten wir nachfolgenden

Aufruf an diejenigen deutschen Lichtbildner, welche die Herstellung künstlerisch wertvoller Kamerabilder als ihre Lebensaufgabe erblicken und ihr Können und ihren Ehrgeiz in den Dienst solchen Strebens setzen.

Gemeinsames Arbeiten wird dort Erfolge erriegen, wo oft der einzelne machtlos gegen die Verhältnisse bleibt.

Wo so günstige Momente zusammenfallen, auf einer deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung eine Bilderschau von Kamerawerken deutscher Photographen stattfindet, da darf die Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne dass sich diejenigen Kreise zusammengefunden haben, denen die Förderung der Photographie und die Anerkennung als Kunstgewerbe am Herzen liegt.

Auf einer gemeinsamen Tagung Gleichinteressierter sollen, ähnlich wie es der „Verband deutscher Kunstgewerbe-Vereine“ alljährlich zu Nutz und Frommen der gesamten Bestrebungen tut, diejenigen aktuellen Fragen zur Verhandlung kommen, die uns allen am Herzen liegen, deren vornehmste heissen:

Wie können wir gemeinsam mehr Verständnis für neuzeitliche Bildauffassung in die gebildeteren Schichten der Bevölkerung tragen und für unsere Arbeiten gemeinsam nutzbringende Propaganda machen?

Zu diesem Zweck soll im Juli oder später eine Versammlung stattfinden, die vorwiegend erste Aufgaben zu erledigen hat, auf der bedeutende Männer unserer Tage Belehrung verbreiten sollen. Nicht Feste mit „Kling, Klang, Gloria“ sollen gefeiert, nicht mit seichter Unterhaltung die Zeit verdrödel werden — Lebensaufgaben stehen auf der Tagesordnung, und dieses erstmalige Zusammentreffen gesinnungstüchtiger deutscher Lichtbildner möchte zum Ausgangspunkt des Aufblühens eines deutschen photographischen Kunstgewerbes werden.

Im modernen Raum auch ein entsprechender neuzeitlicher Bilderschmuck.

Alle, die mit wahrhaftigem Willen die künstlerischen Bestrebungen unserer Tage unterstützen, aber nur solche, sind herzlich eingeladen und hochwillkommen in Dresden. Der bereits gebildete Arbeitsausschuss wird in Kürze das Programm bekannt geben und die nötige Agitation in die Wege leiten.

Der Arbeitsausschuss

für die „Erste Tagung deutscher Lichtbildner in Dresden“.

I. A.: Artur Ranft.



## Berliner Brief.

Die Grosse Berliner Kunstausstellung, die alljährlich im Anfang des „Wonnemonats“ ihre Pforten öffnet, erhält in den privaten Kunstsalons eine ständig wachsende Konkurrenz. Im Gegensatz zu der „Grossen Berliner“, die mit ihren Tausenden von Bildern sich den Beinamen eines „Jahrmekes für bemalte Leinwand“ erworben hat, beschränken sich die Kunstsalons auf die Vorführung weniger, ausgewählter Werke und tragen der modernen kunstgewerblichen Bewegung in weitgehendstem Masse Rechnung. So ist es erklärlich, dass auch die Photographie in diesen Kunstsalons ihren Einzugs gehalten hat. Allerdings ist in dieser Beziehung die Grosse Berliner Kunstausstellung vorangegangen, denn schon 1893 wurden in dem eisernen Palast am Lehrter Bahnhof die Bilder von Ottomar Anschütz ausgestellt, so dass also die Dresdner Kunstgewerbe-Ausstellung keineswegs die erste Kunstausstellung in Deutschland ist, welche die Photographie gastfrei aufnahm. In den privaten Berliner Kunstsalons aber ist die Photographie längst heimisch. Die Salons von Schulte, Amsler & Ruthardt, Keller & Reiner hatten schon des öfteren Ausstellungen von Gummidrucken u. s. w. veranstaltet, und in dem letztgenannten Institut fand sogar im Jahre 1903 eine sehr beachtenswerte internationale Ausstellung für künstlerische Bildnisphotographie statt, über die wir damals ausführlich berichteten. Diesen Beispielen ist auch das Warenhaus Wertheim gefolgt. Der Kunstsalon Wertheim, der sich bereits durch einige sehr geschickt arrangierte Ausstellungen einen Namen gemacht hat, veranstaltete eine photographische Ausstellung, die vor einigen Tagen in dem grossen Prachtbau in der Leipziger Strasse eröffnet wurde. Allerdings handelt es sich bei dieser Porträt-Ausstellung nicht um die Arbeiten bekannter Fachleute, sondern um Bilder, die im Atelier Wertheim hergestellt wurden. Dadurch aber wird die Ausstellung für uns von besonderem Interesse, denn es bietet sich hier Gelegenheit, die besten Leistungen eines Warenhaus-Ateliers kennen zu lernen und — um es gleich zu sagen — einen Irrtum vieler Fachphotographen zu korrigieren.

Als vor acht Jahren die Warenhausphotographie aufkam, war man vielfach der Ansicht, dass es sich dabei nur um eine vorübergehende Erscheinung handeln würde, der man durch bessere Leistungen wirksam entgegenzutreten müsse. Denn ein Warenhaus-Atelier, so wurde ausgeführt, könne doch immer nur schlechte Massen-

ware liefern, die Herstellung guter Photographieen in individueller Auffassung bliebe nach wie vor dem Fachmanne überlassen. Als dann im Jahre 1902 das Warenhaus Wertheim eine neue Abteilung seines Betriebes unter dem Titel „Photographie im eigenen Heim“ eröffnete und die Leitung einem bekannten Fachphotographen übertrug, begann diese Anschauung schon bedenklich ins Wanken zu geraten, und sie wird durch die jetzt stattfindende Ausstellung vollends widerlegt.

Manchem modernen Kunstphotographen dürfte, wenn er die Ausstellung bei Wertheim betrachtet, vor seiner Gottähnlichkeit bange werden. Denn es sind hier Bilder ausgestellt, grosse Gummidruck-Porträts, die von unseren ersten Ateliers nicht besser geliefert werden können. Dabei ist noch etwas anderes zu beachten: Es handelt sich durchweg um Porträts bekannter Berliner Persönlichkeiten, zumeist Künstler und Gelehrte von Weltruf, Damen und Herren aus den ersten Gesellschaftskreisen. Alle liessen sich hier bei Wertheim photographieren.

Das ist ein Umstand, der dem Fachmanne zu denken geben und ihn veranlassen sollte, die Warenhaus-Ateliers nicht mehr ganz allgemein als minderwertige Konkurrenz zu betrachten und zu unterschätzen. In der Tat sind ja auch die Warenhaus-Ateliers keineswegs bei ihren früheren Schleuderpreisen stehen geblieben; in Berlin werden die allerwenigsten Bilder zum Dutzendpreise von 1,80, bezw. 4,80 Mk. hergestellt. Die Warenhäuser haben eingesehen, dass diese Preise nur als Lockmittel dienen können, aber keineswegs einen Gewinn ergeben. Das Publikum muss in den Warenhaus-Ateliers für gute Photographieen den gleichen oder sogar einen noch höheren Preis zahlen, wie im Atelier des selbständigen Photographen. Dieser aber hat verhältnismässig grössere Unkosten als die Ateliers der Warenhäuser, die mit ihrem zahlreichen Personal rationeller arbeiten können. Auch auf diesem Gebiete zeigt sich also nur die kommerzielle Ueberlegenheit des Grossbetriebes gegenüber dem kunstgewerblichen Kleinbetrieb.

Unsere Berliner Fachphotographen haben es allerdings gelernt, sich mit der Konkurrenz der Warenhäuser, wie sie bisher auftrat, abzufinden. Es wird nunmehr ihre Aufgabe sein, auch der „neuen Richtung“, wie sie in der „Porträt-Ausstellung des Kunst-Ateliers Wertheim“ hervortritt, Rechnung zu tragen.

Fritz Hansen.



**Vereinsnachrichten.****Photographischer Verein zu Berlin.**

(Gegr. 1863.)

Ausserordentliche Hauptversammlung  
am Donnerstag, den 17. Mai, abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
pünktlich,  
im Gebäude der Königl. Sechandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungsaal des Vereins Berliner Kaufleute und  
Industrieller).

**Tagesordnung:**

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abstimmung über die zum Diplom-Preis Ausschreiben eingegangenen Arbeiten.
3. Vorlage einer Plakette und Abstimmung über eventuellen Ankauf derselben.
4. Projektionsvortrag des Herrn Waldemar Titzen-thaler: „Bilder von der deutschen Wasserkante“.  
I. Teil: Hamburg, Helgoland, Amrum, Wyk, Sylt, Borkum, Norderney.  
II. Teil: Stettin, Usedom, Wollin, Kolberg, Rostock, Warnemünde, Heiligendamm, Stralsund, Rügen, Hiddensee.
5. Vorlage der neuen „Globus“-Kamera der Firma H. Ernemann, Akt.-Ges., vorm. Ernst Herbat & Firl, Görlitz.
6. Ausstellung der Firma Haake & Albers: Porträts, aufgenommen mit der Imperialplatte.
7. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Der vorzügliche Verlauf der vorjährigen Spreewald-fahrt hat zu dem vielfach geäußerten Wunsche Anlass gegeben, auch in diesem Jahre eine solche Partie, jedoch nach einem anderen Programm zu veranstalten. Vom Vorsitzenden unserer Vergnügungskommission sind die nötigen Vorbereitungen getroffen, so dass nunmehr die

**Spreewaldfahrt am 29. und 30. Mai**

stattfindet. Abfahrt am 29. Mai, nachmittags 3 Uhr 27 Min., ab Görlitzer Bahnhof. Ankunft in Lübbenau 5 Uhr 11 Min. Die Kahnfahrt wird unter kundiger Führung angetreten und endet am Freitag Abend in Lübbenau, von wo um 6 Uhr 16 Min. oder 9 Uhr 7 Min. die Rückfahrt nach Berlin angetreten wird. Die Teilnehmergebühr beträgt für erstklassige Verpflegung und Quartier in ersten Hotels, ferner Kahnfahrt und Führung an beiden Tagen nur 11 Mk. pro Person. Die Eisenbahnfahrt kostet hin und zurück 5,20 Mk., bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 30 Personen 3,50 Mk. Anmeldungen zur Teilnahme an der Partie sind spätestens bis zum 24. Mai an Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, zu richten. Die Teilnehmer werden gebeten, sich eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges im Wartesaal des Görlitzer Bahnhofes zu versammeln.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Friedr. Beuermann, Photograph, Berlin S. 59, Gräfeustraße 34.

Berlin, den 14. Mai 1906.

Der Vorstand.

I. V. des Schatzmeisters: Fritz Hansen.

**Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).**

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Sektion Dresden.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Sektion Dresden wurden nachgenannte Herren in den Vorstand gewählt:

Artur Ranft, I. Vorsitzender,  
R. A. Schlegel, II. Vorsitzender,  
Herm. Bähr, I. Schriftführer,  
A. Klemm, II. Schriftführer,  
M. Ehrlich, Kassierer.

Um unrichtige Postbestellungen zu vermeiden, wolle man gefl. die Adresse des betreffenden Vorsitzenden, an den alle Mitteilungen und Anfragen zu richten sind, notieren: Artur Ranft, Dresden-A. 19.

Der Vorstand.

**Personalien.**

Hofphotograph F. Albert Schwartz, ein Veteran der Berliner Photographie, ist am 4. Mai im 71. Lebensjahre gestorben. Schwartz war anfangs als Porträtphotograph tätig, wandte sich aber später der kunstgewerblichen und Architektur-Photographie zu, ein Spezialgebiet, auf dem seine Firma als eine der ersten in Berlin bekannt ist. Das Geschäft wird schon seit einigen Jahren von dem einzigen Sohne des Begründers, Rud. Albert Schwartz, geführt. Der Photographische Verein zu Berlin, dem der Dahingeschiedene viele Jahre angehörte, war bei der Beerdigung vertreten und liess durch seinen Vorsitzenden einen prächtigen Kranz an Grab niederlegen. h.

**Fragekasten.**

*Frage 197.* Porträtgeschäft. Ich möchte wegen vorgerückten Alters mein seit mehr als 25 Jahren bestehendes Porträt-Atelier verkaufen. Der Durchschnittsumsatz betrug bei mittleren und kleinen Preisen in den letzten drei Jahren 20900 Mk., der Durchschnittsverdienst rein 8000 Mk. Der Mietspreis ist 2500 Mk. Welchen Verkaufspreis kann ich bei Barzahlung für mein Geschäft fordern?

*Antwort zu Frage 197.* Eine derartige Anfrage ist sehr schwer zu beantworten, denn der Wert eines Geschäftes richtet sich nicht nur nach dem Umsatz und

nach dem Reingewinn, sondern auch nach dem vorhandenen Inventar und einer Reihe anderer Umstände, die nur der genaue Kenner der örtlichen Verhältnisse richtig beurteilen kann. Vorausgesetzt, dass der Umsatz pro Jahr nicht unter 20000 Mk. betrug, dass das Inventar modern, Apparate, Objektive u. s. w. auch höheren Ansprüchen genügen und längerer Mietkontrakt besteht, dürfte der Höchstpreis für das Atelier auf etwa 18000 bis 20000 Mk. anzusetzen sein. Es muss eben berücksichtigt werden, dass die Zeiten, wo man Kundschaft hat kaufte, vorüber sind, und dass heute der Inventarwert aus besserer Geschäfte meist 10000 bis 15000 Mk. nicht übersteigt. f. h.

*Frage 198.* Herr W. K. in L. Bin ich verpflichtet, einem Kunden die Negative von Porträtaufnahmen auszuliefern, wenn bezüglich der Platten nichts vereinbart wurde?

*Antwort zu Frage 198.* Wie wir schon wiederholt mitteilen, ist der Photograph zur Anlieferung der Negative nur dann verpflichtet, wenn dies besonders vereinbart wurde oder aus der ganzen Art der Antragserteilung hervorgeht, z. B. wenn die Aufnahmen und die damit verbundenen Unkosten extra bezahlt werden. Im allgemeinen aber gilt es als Usage, dass der Photograph sich das Besitzrecht an dem von ihm hergestellten Negativ auch dann zuschreibt, wenn die Aufnahme auf Bestellung gemacht wurde. Dieser Geschäftsgebrauch wird auch in dem neuen Schutzgesetzentwurf anerkannt, indem ausgeführt wird, dass durch den Uebergang des Urheberrechts das Eigentum des Verfertigers am Negativ nicht berührt wird. Der Verfertiger ist, wenn nicht besondere Umstände oder Abmachungen vorliegen, weder zur Aufbewahrung der Negative, noch zu deren Ablieferung an den Besteller verpflichtet. Selbstverständlich darf der Photograph von den Negativen für niemand anders als für den Besteller Kopien machen. f. h.

*Frage 199* Herr H. S. in B. Darf der Chef einem Gehilfen, der am 17. April seine Stellung antritt, vom Gehalt einen Tag in Abzug bringen? Ist ein Retoucheur verpflichtet, an Sonntagen zu arbeiten?

*Antwort zu Frage 199* Wir verweisen Sie auf die Antwort zu Frage 186 in Nr. 39 der „Photogr. Chronik“.

*Frage 200.* Herr H. T. in C. Mir ist das Rezept eines geeigneten Verstärkers für nachgedunkelte Ferrotypplatten, englisches Fabrikat, verloren gegangen. Da ich nun selbiges zur Herstellung einer Reproduktion dringend gebrauche, bitte ich um gefällige Angabe eines solchen.

*Antwort zu Frage 200* Um Ferrotypplatten wieder herzustellen, muss vor allen Dingen festgestellt werden, ob es sich um nasse oder um trockene Platten, d. h. um Kollodium- oder Gelatineplatten handelt. Man kann dies leicht durch vorsichtiges Kratzen an einer Ecke ermitteln, und, falls Kollodiumplatten vorliegen, muss man beim Ablackieren ausserordentlich vorsichtig sein,

weil beim Benetzen mit Alkohol die Schicht sehr verletzlich wird und leicht einreissen kann. Nachdem man sorgfältig ablackiert hat und speziell bei Gelatineplatten das Ablackieren dadurch vollständig gemacht hat, dass man drei- bis viermal frischen Alkohol auf das Bild gegossen hat, überträgt man die Platte im Wasser und dann in eine gewöhnliche zehnprozentige Fixiernatronlösung. Hierauf wird gründlich gewässert und das Bild jetzt in folgende Bleichlösung eingetaucht: Quecksilbersublimat 10 g, Bromkalium 15 g, Wasser 250 ccm. Die Lösung wird vor dem Gebrauch filtriert und die Platte so lange darin gelassen, bis sie einen schönen weissen Ton angenommen hat. Hierauf wird gewaschen, getrocknet und von neuem lackiert. Die Reproduktion wird zweckmässig vor dem Lackieren vorgenommen, weil das Bild in diesem Zustand gewöhnlich erheblich weisser und daher kräftiger erscheint als nach dem Lackieren.

*Frage 201.* Photograph in Lindau. In der Dunkelkammer bei mir sind nasse Flecke an der Wand, und hierdurch herrscht stets ein multriger Geruch vor; die Platten zeigen Neigung zum Schleiern, wenn sie nur wenige Stunden in angebrochenen Paketen in der Dunkelkammer stehen. Die Feuchtigkeit lässt sich nicht entfernen, weil sie aus dem Erdboden heraufzieht, und bitte ich um Rat, wie man die Luft verbessern, bezw. das Schleiern der Platten in diesem Raume vermeiden kann.

*Antwort zu Frage 201.* Es ist kaum anzunehmen, dass der Schleier der Platten mit der feuchten, dumpfigen Luft des Raumes etwas zu tun hat, denn es ist nicht abzusehen, wie Trockenplatten in kurzer Zeit von wenigen Tagen durch feuchte Luft Schaden nehmen sollen. Um die dumpfige Luft zu verbessern, was im Interesse der in der Dunkelkammer Arbeitenden schon erwünscht ist, wird sich eine gründliche Räucherung mit Formalin empfehlen. Nachdem alle Trockenplatten und Gelatinepapiere aus der Dunkelkammer entfernt sind, wird bei geschlossener Tür mittels einer Scheringschen Formalinlampe ein genügend grosses Quantum verdampft (5 bis 6 Pastillen für einen kleinen Raum). Man lässt dann die Dunkelkammer 12 Stunden geschlossen und lüftet nach dieser Zeit gründlich. Der dumpfige Geruch wird jetzt mindestens für Wochen verschwunden sein, kehrt allerdings nach einiger Zeit, wenn eine Trockenlegung des Raumes nicht möglich ist, wieder. Es empfiehlt sich ferner, die nassen Stellen mit folgender Lösung anzustreichen; Gewöhnliche Schlammkreide wird mit etwa zehnmal soviel Wasser zu einem dünnen Brei angerührt und diesem Brei allmählich die Hälfte des Gewichtes der Schlammkreide an fein pulverisiertem Kupfervitriol unter Umrühren zugesetzt. Nachdem das Aufschäumen der Flüssigkeit beendet ist, setzt man starke Leimlösung hinzu und streicht mit dieser Leimfarbe alle nassen Stellen der Wände. Hierdurch wird den Schimmelpilzen und damit dem dumpfen Geruch entgegengewirkt.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkkammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfster Photographen-Vereins — des Düsseldorfster Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Förderung der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Schlesischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lanau — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrialier — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Gen. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 10.

Nr. 42.

20. Mai.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalsnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbelegungen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik Ausgabe A.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“), sowie die Verlagshandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltenen Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellenaussuche: 15 Pfg. für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 50 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

## Technische Rundschau.

Heydes Aktinophotometer. — „Ceco“-Belichtungsmesser. — Die Chromo-Isolplatte „Agfa“. —  
Röhrenstativ-Feststeller „Frankonia“. [Nachdruck verboten.]

Belichtungsstabellen verlangen, wenn sie in schwierigeren Fällen einen zutreffenden Rat geben sollen, Übung im Photographieren, da der Hauptfaktor das subjektive Urteil des Photographierenden bleibt. Es sind deshalb alle Belichtungszeitmesser als praktisch zu begrüssen, bei welchen zur Bestimmung der Expositionszeit die Person des Aufnehmenden möglichst ausgeschaltet wird. Es liegen mir zwei Fabrikate neueren Datums vor. Heydes Aktinophotometer kommt neuerdings in zwei Ausführungen, Modell I in Magnalium, Modell II in Messing vernickelt auf den Markt. Es besteht aus zwei drehbar verbundenen und mit einer Durchsicht versehenen Dosen. Innerhalb des Photometers ist ein Keilprisma von dunkelblauem Glase angebracht; die Drehung der Dosen, bzw. eines

Hebels bewirkt, dass der Keil von seiner hellsten bis zu seiner dunkelsten Stelle vor der Durchsichtsoffnung vorübergeführt wird. Zur weiteren Verdunklung des Keils bei Aufnahmezeitbestimmung besonders heller Objekte dient ein Glas von gleicher Färbung, welches dem Keil vorgeschaltet wird. Das Prinzip, auf welchem der kleine Apparat aufgebaut ist, besteht darin, die Intensität der vornehmlich auf die Platte wirkenden blauen Strahlen in den Schattenpartien des aufzunehmenden Gegenstandes zu messen. Man stellt auf das beginnende Verschwinden der Details ein und kontrolliert sich selbst, indem man einmal die Einstellung von hell nach dunkel, einmal von dunkel nach hell abliest, und aus beiden Skalenwerten, wenn sie nicht übereinstimmen sollten, das Mittel nimmt.

Die Ablesungszahl ergibt aus einer auf dem Instrument angebrachten Tabelle unmittelbar die Belichtungszeit in Sekunden für sechs verschiedene Blendenöffnungen. Für alle anderen vorkommenden Öffnungsverhältnisse werden die Expositionszeiten auf einer dem Apparat beiliegenden, kleinen Tafel abgelesen. Die Angaben beziehen sich auf eine Plattenempfindlichkeit von  $15\frac{1}{2}$  Scheinergraden und sind vornehmlich für ein an blauen und violetten Strahlen reiches Licht, wie Tages-, Magnesium- oder elektrisches Bogenlicht bestimmt. Für andere Lichtquellen muss die ermittelte Expositionszeit bedeutend verlängert werden.

Die Firma C. Ernst & Co., Akt.-Ges., Berlin fabriziert einen Belichtungsmesser „Ceco“ für photographische Aufnahmen in handlicher Form, dessen Konstruktion und Wirkungsweise sich mit dem bekannten, zu Kopierzwecken benutzten Vogelschen Photometer deckt. Man verschiebt einen beweglichen, durchsichtigen Streifen, auf welchen Blendenzahlen aufgedruckt sind, so weit, bis sich der Teilstrich für die angewandte Blende und den aufzunehmenden Gegenstand decken. Der durchsichtige Streifen bewegt sich hinter dem aus an Zahl zunehmenden Kopierlagen gefertigten Photometer, unter welchem ein lichtempfindliches Papier 2 Minuten lang belichtet wird. Statt der Photometerzahlen drucken sich hierbei auf dem Papierstreifen direkt die Expositionszeiten ab; die letzte noch sichtbare Zahl gibt die richtige Belichtungszeit an. Der Ceco-Belichtungsmesser wird beschickt mit gewöhnlichem Celloidinpapier mittlerer Lichtempfindlichkeit, jedes andere Auskopierpapier gleicher Lichtempfindlichkeit erfüllt aber auch denselben Zweck.

Nachdem sich im Verlaufe eines Jahres die Agfa-Chromoplatte gut eingeführt hat, wird von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation diese neue Chromo-Emulsion auch in Kombination mit dem Isolarprinzip seit kurzer Zeit verarbeitet. Die günstige Aufnahme der

Chromoplatte ist der Beweis, dass sie ein gutes Negativmaterial darstellen. Besonderen Wert legen die Fabrikanten auf Klarheit und Haltbarkeit neben hoher Allgemein- und guter Farbenempfindlichkeit. Die Chromo-Isolarplatte besitzt den allen Isolarfabrikaten eigentümlichen roten Zwischenguss zwischen der Emulsion und der Glasplatte. Sie vereinigt demnach die Eigenschaften der Agfa-Chromoplatte mit denjenigen der Isolarplatten. Die Allgemeinempfindlichkeit hat durch die Lichthoffreiheit der Platten nichts eingebüßt und ist der gewöhnlichen Agfa-Trockenplatte gleich. Die Chromo-Isolarplatte ist ferner hochempfindlich für gelbe und grüne Strahlen. Die orthochromatische Bildwiedergabe kommt jedoch nur bei Einschaltung einer kräftigen Gelbscheibe zum Ausdruck. Jeder Packung liegt seit neuester Zeit ein genau für die Chromo-Isolarfabrikate abgestimmtes Gelbfilter gratis bei, welches eine etwa sechsfach verlängerte Expositionszeit verlangt. Selbstredend kommen mit den gleichen, wie genannten Eigenschaften auch Chromo-Isolarplanfilm und Chromo-Isolar-taschenfilm zur Herstellung.

Es sei noch auf eine recht zweckmäßige Neuerung hingewiesen, welche den ungezählten Besitzern von Röhrenstativen willkommen sein wird. Es ist der Röhrenstativ-Feststeller „Frankonia“ der Firma W. Frankenhäuser in Hamburg. Drei mit Klemmzangen versehene Arme werden an ihren Enden mit einer Schraubmutter zusammengehalten. Die drei Zangen legen sich ferner um die Stativbeine und verhindern nach dem Anziehen der Schraube das andauernde Vibrieren des aufgestellten Stativs mit Kamera, wie auch das unbequeme Verrücken des aufgestellten Apparates und geben dem Ganzen einen festen Halt. Dabei ist das Gewicht der Vorrichtung nur etwa 90 g, erschwert also nur ganz unwesentlich die hauptsächlich wegen ihrer kompaktösen Form und ihres leichten Gewichtes beliebten Röhrenstative. Dr. E. Stenger.



## Rundschau.

### Ueber Leucht Bakterien.

Ueber Photographie im Bakterienlicht („Wiener Mitteilungen“ April 1906, S. 109) sprach Dr. A. Jenčič-Wien im Wiener Kamera-Klub. Das ausserordentlich interessante Thema soll an dieser Stelle eingehender gewürdigt werden. Es handelt sich um die Leuchterscheinungen verschiedener Vertreter des Pflanzenreiches, welche, als Gegenstück zu den bekannten Lichtphänomenen im Reiche der Zoologie, von dem Pflanzenphysiologen Pro-

fessor M. Prag zum Gegenstande eines besonderen Studiums gemacht worden sind. Auf der letzten Naturforscherversammlung in Meran legte dieser Forscher seine Ideen und Auffassungen in einem Vortrage dar, dem zunächst das Folgende kurz entnommen werden soll.

Vor etwa 60 Jahren sprach J. F. Heller zuerst die Ansicht aus, dass das Leuchten gefaulter Hölzer nicht dem verwesenden Körper selbst, sondern einem das Holz durchwuchernden Pilz zukomme. In neuerer Zeit ist es auf Grund

der bahnbrechenden bakteriologischen Methoden R. Kochs gelungen, die verschiedenen Leucht-bakterien durch Reinkulturen zu gewinnen und näher zu erforschen. Man hat auf diese Weise rund 30 verschiedene Bakterien und ungefähr halb so viel Pilze aufgefunden, welchen die Eigenschaft des Leuchtens zukommt. Molisch erwähnt besonders zwei leuchtende Pilze, welche stets in unserer nächsten Umgebung sind. Das Leuchten des Schlachtviehfleisches, das noch bis vor kurzem als ein Kuriosum betrachtet wurde, ist absolut nichts Aussergewöhnliches, sondern zeigte sich bei Untersuchungen Molischs zu 87 Prozent der innerhalb 3 Monate geprüften Fleischproben. Das käufliche Fleisch wurde in eine dreiprozentige Kochsalzlösung so eingelegt, dass es ungefähr zur Hälfte aus der Flüssigkeit herausragte, worauf nach kurzer Zeit das Leuchten eintrat. Die Ursache des Leuchtens ist in diesem Falle ein Spaltpilz, das *Bacterium phosphoreum*. Ein anderer Pilz, welcher das Leuchten verwesender Eichen- oder Buchenblätter veranlasst, konnte bisher noch nicht genauer erkannt werden, während der sich auf faulendem Holze aufhaltende Pilz durch die Methode der Reinkultur eruiert worden ist.

Das Leuchten und die Entwicklung der Leucht-bakterien ist von gewissen Salzen und organischen Körpern abhängig. Eine besondere Rolle spielt das Kochsalz bei der Erscheinung, das wahrscheinlich als osmotischer Faktor das Nährsubstrat mit dem Zellinhalt der Bakterien in Verbindung bringt. Ueber die Abhängigkeit der Lebensfähigkeit der Bakterien von den verschiedensten Nährmitteln sind eingehende Untersuchungen angestellt worden. Es sei hier nur erwähnt, dass beispielsweise das *Photobacterium phosphorescens* sofort zu leuchten beginnt, wenn ihm minimale Mengen Maltose zugeführt werden. Ueberhaupt reagieren die Photobakterien durch Aufleuchten auf so minimale Mengen der geeigneten Nährmittel, dass diese Reaktion als ein Analogon zu der empfindlichen Bunsenschen Flammenreaktion angesehen werden kann.

Für das Verständnis des Wesens der Licht-entwicklung bei den Pflanzen ist vor allem die Tatsache von grösster Wichtigkeit, dass die Möglichkeit des Leuchtens an das Vorhandensein von freiem Sauerstoff gebunden ist, wodurch sich das Phänomen also als ein Oxydationsvorgang erklärt. Die glänzenden Arbeiten Beijerincks haben sogar gezeigt, dass die Leucht-bakterien das empfindlichste Sauerstoff-reagens darstellen, das wir bis jetzt besitzen. Schon die minimalen Sauerstoffmengen, welche Kohlensäure assimilierende einzellige Algen im Lichte frei werden lassen, sind ausreichend, um die Bakterien augenblicklich zum Aufleuchten zu bringen.

Zur künstlichen Bakterienzüchtung verwendet man bekanntlich neben anderen Nährsubstraten (hauptsächlich Gelatine, Agar-Agar u. s. w.) auch eine mit Pepton und Kochsalz versetzte Fleischbouillon. Bringt man nun in eine solche mit Leucht-bakterien durchsetzte Bouillon im Dunkeln grüne Algenzellen, so lässt das Bakterienlicht alsbald nach, da der in der Flüssigkeit gelöste Sauerstoff allmählich von den Bakterien veratmet wird; das Leuchten tritt aber momentan wieder ein, sobald durch kurzes, wenige Sekunden dauerndes Belichten der grünen Zellen, mit einem Streichholz beispielsweise, Spuren von Sauerstoff frei werden.

Ein anderes Beispiel, das Molisch anführt, illustriert ebenfalls die ausserordentlich feine Empfindlichkeit der Leucht-bakterien gegenüber fabelhaft geringen Mengen freien Sauerstoffs. Füllt man in eine 1 bis 1½ m lange Röhre von etwa 1 cm Durchmesser stark leuchtende Bouillon, in der *Bacterium phosphorescens* gezüchtet ist, so verschwindet wieder das Leuchten, sobald der in der Bouillon vorhandene Sauerstoff aufgebraucht ist. Nur an dem obersten offenen Ende der Röhre, der Berührungsfläche mit dem Luftsauerstoff, dauert das Leuchten fort. Kehrt man jetzt die nicht ganz bis zum Rande mit Bouillon gefüllte Röhre durch Aufdrücken des Daumens auf das offene Ende um, so steigt die eingeschlossene Luft blasenförmig nach oben, auf ihrem Wege die Bakterien zum Leuchten bringend, so dass man im Dunkeln den Eindruck einer langsam aufsteigenden Leuchttrakte hat. Ueberlässt man dann die Röhre kurze Zeit der Ruhe, so kann der Versuch von neuem gemacht werden.

Zur Aufklärung des Wesens der Licht-entwicklung, an der sehr viel und eingehend gearbeitet worden ist, hat man die sogen. Photogen-theorie aufgestellt, welche die Entstehung eines hypothetischen Stoffes in der Zelle annimmt, der die Eigenschaft besitzt, bei Gegenwart freien Sauerstoffes aufzuleuchten. Diese Auffassung wird durch die bekannte Tatsache gestützt, dass viele organische Körper, welche sehr wohl auch in Leucht-bakterien vorkommen können, zu leuchten beginnen, wenn sie in alkalischer Lösung mit Sauerstoff in Berührung treten (z. B. aldehyd-artige Körper, ätherische Oele, gewisse Alkohole u. a.). Den photogenen Stoff selbst aus der Zelle zu isolieren, der nachher weiter fortleuchtet, ist bisher noch nicht gelungen; besonders wohl deshalb nicht, weil er sich nur in ausserordentlich geringen Mengen vorfinden dürfte.

In seinen weiteren interessanten Ausführungen kommt Molisch nunmehr auf den bemerkenswerten Unterschied zwischen der Art des Leuchtens bei den Tieren und der bei den Pflanzen zu sprechen. Während die Tiere mit wenigen Ausnahmen nur vorübergehend, während einiger

Sekunden oder höchstens Minuten, überdies nur auf äussere Reize hin, leuchten, hält das Phänomen bei den Bakterien und höheren Pilzen wochenlang monatlang an, unter besonders günstigen Nahrungsbedingungen sogar jahrelang.

Einzelne Bakterien leuchten übrigens mit einer solchen Intensität, dass ihr Licht mit nicht ausgeruhtem Auge am hellen Tage in einer etwas dunkleren Zimmerecke beobachtet werden kann. *Bacterium phosphoreum*, die schon oben erwähnte Leuchtbakterie des Schlachtviehfließes, ferner *Pseudomonas lucifera*, eine von Molisch auf Seefischen entdeckte Photobakterie, strahlen ein so intensives Licht aus, dass man aus ihnen sogen. Bakterienlampen konstruieren konnte. Mit ausgeruhtem Auge gestattet eine solche Lampe das Zifferblatt einer Taschenuhr, die Skala eines Thermometers u. s. w., abzulesen. Nach Dubois stellt man eine derartige Lampe in der Weise her, dass man einen Erlenmeyerkolben zum Teil mit Salzpeptongelatine füllt, mit einem Baumwollpfropfen verschliesst, das Ganze sterilisiert, Kulturen der eben erwähnten Bakterien hineinimpft, schliesslich den warmen Inhalt des Kolbens unter Drehen in kaltem Wasser zum Erstarren bringt. Die Wände des Kolbens sind dann mit Gelatine behaftet, in der sich an kühlem Orte nach 1 bis 2 Tagen so viel Bakterienkolonien bilden, dass das ganze Glasgefäss in matt bläulichgrünem, wunderschönem Lichte erstrahlt. In Anbetracht verschiedener Beobachtungen glaubt Molisch die Leuchtkraft dieser Lampen durch bestimmte Zusammensetzung des Nährsubstrates und künstliche Zuchtwahl der Bakterien so beträchtlich erhöhen zu können, dass später eine Verwendung derartiger Lampen für gewisse industrielle Zwecke nicht ausgeschlossen sein dürfte.

Auf den Vortrag Dr. Jenéjés zurückkommend, in welchem die spektroskopischen Eigenschaften des Bakterienlichtes eingehender behandelt sind, ist zunächst hervorzuheben, dass die Spektren des Lichtes kontinuierlich ohne dunkle Linien sind, welche aber wegen ihrer ausserordentlich geringen Helligkeit nur Intensitätsunterschiede und keine Farben erkennen lassen. Nur in dem einen Falle, der schon oben erwähnten, auf Seefischen vorkommenden *Pseudomonas lucifera*, der besonders intensiv strahlenden Leuchtbakterie, hat Molisch im Spektrum Farben, und zwar Grün, Blau und Violett unterscheiden können. Die Helligkeitsspektren der anderen leuchtenden Pflanzen umfassen im allgemeinen neben den mehr zurücktretenden gelben und blauen Strahlen hauptsächlichst grüne. Eine grosse Zahl vergleichender spektroskopischer Untersuchungen sind ebenfalls von Molisch unter Verwendung des Zeiss'schen Vergleichsspektroskops ausgeführt worden.

Die spektrale Zusammensetzung des Bakterien-

lichtes weist schon auf die Möglichkeit des Photographierens in diesem Lichte hin. Tatsächlich haben auch eine Reihe von Forschern die verschiedensten Versuche in dieser Richtung gemacht. Molisch hat schon bei einer Exposition von 1 Sekunde stark leuchtende Kolonien in ihrem eigenen Lichte photographieren können. Dieses Resultat ist besonders interessant, wenn man bedenkt, mit welchen Lichtintensitäten man es hier zu tun hat. Nach Berechnungen von Lode beträgt die Leuchtstärke im günstigsten Falle 0,000 000 000 785 Heffner'sche Lichteinheiten, bezogen auf 1 qmm Bakterienkultur. Wollte man die Helligkeit von nur einer Normalkerze durch Leuchtbakterien erzielen, so müsste man eine Kolonienfläche von 2000 qm Flächengrösse zur Verfügung haben.

Dass sich Molisch bei seinen Versuchen der bestmöglichen Hilfsmittel bediente, bedarf weiter keiner Auseinandersetzung; er photographierte mit Zeiss'schem Unar von 210 mm Brennweite, relativer Oeffnung 1:5, das eine starke Annäherung an die zu photographierenden Kolonien gestattete, und gebrauchte ausserdem hochempfindliche Schliessner-Platten. Genügende Expositionszeiten führten zu ausserordentlich scharfen Bildern, auf welchen nicht nur die Kolonien in ihren genauen Grenzen, sondern auch die Umrisse der Schale, in welcher die Bakterien photographiert wurden, deutlichst zu sehen waren. Natürlich musste für letzteren Fall die Schale zur Erzielung starker Reflexe mit weissem Papier ausgekleidet werden. Eine den Ausführungen Dr. Jenéjés beigegebene Abbildung illustriert in vorzüglicher Weise das eben Beschriebene. Die Expositionszeit für die Aufnahme betrug 15 Stunden. Das Bild gleicht einer Photographie des leuchtenden Sternbimmels; jede Kolonie ist als kleines kreisrundes Fleckchen, das mit einem mehr oder weniger starken Lichthof umgeben ist, wiedergegeben. Bei kurzer Exposition oder Verwendung eines schwarzen Hintergrundes treten diese Lichthöfe natürlich nicht auf. In der Vergrösserung stellen sich die einzelnen Kolonienpunkte als matte Flecke mit hellerem, also leuchtenderem Rande dar, da das Wachstum und die Vermehrung der Bakterien, von der Mitte aus nach allen Richtungen fortschreitend, an der Peripherie am intensivsten ist.

Die Leuchtkraft von einigen höheren Pilzen ist ganz bedeutend schwächer und beeinflusst demnach auch die photographische Platte in viel geringerem Masse. Die Zusammensetzung des Lichtes, das beispielsweise der auf sich zersetzendem Holze vorkommende Pilz aussendet, ist auch insofern eine andere, als das Spektrum weniger reich an blauen Strahlen ist. Genauere vergleichende Versuche müssten in diesen Fällen mit orthochromatischen Platten ausgeführt werden.

Zur Zeit der Entdeckung der Röntgen- und anderer die Materie durchdringenden Strahlen wurde auch verschiedentlich die Meinung laut, dass das Bakterienlicht durch undurchsichtige Körper hindurchdringe. Genauere Untersuchungen haben jedoch erwiesen, dass die Strahlen der Leucht-bakterien lediglich wie gewöhnliches Tageslicht auf die photographische Schicht wirken und dass ihnen keineswegs die Eigenschaften der Röntgen- oder radioaktiven Strahlen zukommen.

Zum Schlusse sei noch kurz die Auffassung Molischs wiedergegeben, welche er am Ende seines auf der Naturforscherversammlung zu Meran gehaltenen Vortrages bezüglich der Betrachtung des interessanten Problems vom energetischen Standpunkte aussprach. Bekanntlich

fängt die grüne Zelle die von der Sonne kommende strahlende Energie in den Chlorophyllkörnern auf und verwandelt hier die lebendige Kraft des Lichtstrahls in chemische Energie. Hierbei spaltet sie unter Ausscheidung von Sauerstoff die Kohlensäure der atmosphärischen Luft und verwendet den Kohlenstoff zur Erhaltung und zum Aufbau ihres Körpers. Die organischen Substanzen treten als Nahrung in die leuchtende Pflanze ein und liefern hier im Stoffwechsel wiederum Licht. Es liegt also ein wahrer Kreislauf von Licht zu Licht in der Pflanze vor; die von den Leuchtbakterien ausgehende Strahlung ist nichts anderes als aufgefangenes, verwandeltes und wiedergeborenes Sonnenlicht.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

In der den Mitgliedern zugesandten Einladung zur Spreewaldfahrt ist leider ein Fehler unterlaufen, der den aufmerksamen Lesern nicht entgangen sein wird. Die Partie findet am 29. und 30. Mai statt, endet also am Mittwoch, den 30. Mai, abends, nicht — wie angegeben war — am Freitag Abend.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Der vorzügliche Verlauf der vorjährigen Spreewaldfahrt hat zu dem vielfach geäußerten Wunsche Anlass gegeben, auch in diesem Jahre eine solche Partie, jedoch nach einem anderen Programm zu veranstalten. Vom Vorsitzenden unserer Vergnügungskommission sind die nötigen Vorbereitungen getroffen, so dass nunmehr die

### Spreewaldfahrt am 29. und 30. Mai

stattfindet. Abfahrt am 29. Mai, nachmittags 3 Uhr 27 Min., ab Görlitzer Bahnhof. Ankunft in Lübbenau 5 Uhr 11 Min. Die Kahnfahrt wird unter kundiger Führung angetreten und endet am Mittwoch Abend in Lübbenau, von wo um 6 Uhr 16 Min. oder 9 Uhr 7 Min. die Rückfahrt nach Berlin angetreten wird. Die Teilnehmergebühr beträgt für erstklassige Verpflegung und Quartier in ersten Hotels, ferner Kahnfahrt und Führung an beiden Tagen nur 11 Mk. pro Person. Die Eisenbahnfahrt kostet hin und zurück 5,20 Mk., bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 30 Personen 3,50 Mk. Anmeldungen zur Teilnahme an der Partie sind spätestens bis zum 24. Mai an Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, zu richten. Die Teilnehmer werden gebeten, sich eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges im Wartesaal des Görlitzer Bahnhofes zu versammeln.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.



### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

#### Bekanntmachung!

Unsere letzte ordentliche Mitgliederversammlung in dieser Saison findet am Mittwoch, den 13. Mai, statt. Zusammenkunft abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Atelier unseres Mitgliedes, des Herrn C. Bischof, Bayreuther Strasse 20, woselbst Vorführung dessen elektrischen Beleuchtungsapparates stattfindet.

In der sich anschließenden Monatsversammlung findet die Wahl eines Delegierten zu den Verhandlungen des Centralverbandes Deutscher Photographen-Vereine statt. — Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen

Die Vorstandschaft:

Carl Freytag,  
I. Vorsitzender.

C. Palm,  
I. Schriftführer.



### Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. (E. V.)

Bericht über die Versammlung vom 7. März 1906.

Die Eröffnung der recht gut besuchten Versammlung erfolgte um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr durch den I. Vorsitzenden, zunächst mit der Bekanntgabe, dass die beiden ersten Punkte der Tagesordnung infolge Abwesenheit des durch einen Sterbefall am Erscheinen verhinderten Kollegen Ibacher ausfallen müssten. Es erhielt daher sofort das Wort der Vertreter der Höchster Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Herr Scholl, zu seinem angekündigten Vortrage über das „Pinotypie-Verfahren“ der genannten Firma. Nach einer kurzen Erläuterung über das Gesamtgebiet der Photographie in natürlichen Farben macht der Vortragende die Anwesenden in eingehender Weise mit dem genannten Verfahren bekannt, wobei gleichzeitig eine grössere Kollektion farbiger Diapositive auf dem Wege der Projektion vorgezeigt wurden; dieselben fanden infolge ihrer sehr schönen

Farbenwiedergabe allgemeinen Beifall. Hierauf wird, zur Einleitung der darauf folgenden regen Diskussion, das Wort Herrn Renard erteilt, der die Vorteile der Pinotypie gegenüber anderen Verfahren erklärt. Der Vorsitzende dankt zum Schluss der Diskussion Herrn Scholl für seine Ausführungen, namentlich aber möchten wir den Höchster Farbwerken, die uns durch Entscheidung des genannten Herrn einen interessanten und belehrenden Abend verschafft haben, an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank aussprechen.

Punkt IV der Tagesordnung muss, infolge Abwesenheit des ebenfalls plötzlich verhinderten Schriftführers, auch ausfallen.

Unter Verschiedenem werden von den Herren Blum und Herrmann eine Anzahl Platinbilder vorgezeigt, einige Eingänge bekannt gegeben und darauf die offizielle Sitzung geschlossen.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:  
Theo Schafgans. Jul. Axmacher.

Bericht über die Versammlung vom 4. April 1906.

#### Tagesordnung:

1. Vorlage von Bildern.
2. Vorbesprechung des im Mai stattfindenden Ausfluges.
3. Erklärung des Herrn Ibscher in Sachen der Eingabe an die Regierung.
4. Besprechung eines in der Photographischen Gesellschaft in Bonn gehaltenen Vortrages.
5. Diverses.

In Anwesenheit von 17 Mitgliedern wird die Sitzung durch den II. Vorsitzenden, an Stelle des auf Reisen sich befindenden Kollegen Schafgans, um 9 Uhr eröffnet.

Die durch die Kollegen Scholz, Ohle, Blumberg und Herrmann in Aussicht gestellten Bilder gelangen als erster Punkt der Tagesordnung zur Vorlage. Dieselben finden, infolge ihrer vorzüglichen Ausführung allseitige Anerkennung. Hoffentlich finden sich recht viele Nachahmer aus dem Kreise unserer Vereinsangehörigen.

Die Vorbesprechung für unsern Ausflug wird, bis zur Erledigung der übrigen Punkte, zurückgesetzt und dagegen der unter 4. erwähnte Vortrag besprochen. Nach kurzer Diskussion wird die Angelegenheit nicht für wichtig genug gehalten, um dieserhalb irgend welche Schritte zu tun, man beschliesst vielmehr, mit Still-schweigen darüber hinwegzugehen.

Nachdem von Herrn Ibscher die fragliche Erklärung abgegeben worden ist, wird der Schriftführer mit der Absendung einer Eingabe an den Herrn Polizeipräsidenten beauftragt und darauf in die zeitweilig recht lebhaft erörterte Angelegenheit betreffs des Ausfluges eingetreten. Zu einem endgültigen Programm konnte man sich jedoch noch nicht einigen und wird daher diese Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung der im kommenden Monat stattfindenden Versammlung gesetzt.

Ausserhalb der Tagesordnung macht dann Kollege

Ibscher einige Mitteilungen bezüglich des Vereinsbeitrages und kündigt einen dahingehenden Antrag an.

Nach Kenntnisnahme verschiedener geschäftlicher Eingänge wird die Sitzung um 12¼ Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:  
Theo Schafgans. Jul. Axmacher.

### Ateliernachrichten.

Berlin. Herr Leon Gaumont eröffnete Friedrichstrasse 46 eine Handlung photographischer Bedarfsartikel.

Heidelberg. Unter der Firma: Gamber, Diehl & Co. wurde hier eine Fabrik photographischer Apparate gegründet.

Köln. Als Filiale des Photographischen Ateliers „Rembrandt“ in Kolberg wurde ein Photographisches Atelier im Hause des Herrn Kaufmann Meincke eingerichtet.

Langenfeld. Herr Paul Hanke eröffnete Zwickauer Strasse 28 ein Photographisches Atelier.

Ruhrort. Die Herren Esch & Stein eröffneten Fabrikstrasse 28 eine Photographische Kunstanstalt.

Saarbrücken. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier Gebr. Gollas, Kanalstrasse 1a.

### Personalien.

Gestorben sind: Der frühere Hofphotograph Herm. Jänicke in Magdeburg, der frühere Photograph Fritz Miede in Rostock und der Photograph Georg Gräfinet in Plauen.

### Geschäftliches.

In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Johann Kindermann, Photographische Kunstanstalt, Frankfurt a. O., und als deren Inhaber der Photograph Kindermann daselbst.

### Kleine Mitteilungen.

— Sonntagsruhe für den Stadtkreis Halle a. S. Der Regierungspräsident hat unter dem 30. April d. J. auf Antrag von mehr als zwei Drittel der beteiligten Gewerbetreibenden die Verfügung erlassen, dass vom 13. Mai d. J. ab alle photographischen Ateliers an Sonn- und Festtagen von 2 Uhr nachmittags an geschlossen sein müssen.

— In Form eines kleinen Heftchens mit Bestell-scheinen hat die Firma Trapp & Münch in Fried-berg i. H. eine Zusammenstellung von Urteilen hervor-ragender Fachmänner über „Matt-Albumin“ heraus-gegeben.

— Zum Beginn der Saison machen wir unsere Leser auf die von der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau, herausgegebene Belichtnngstabelle aufmerksam, welche die Firma

Goerz jedem Interessenten kostenfrei zusendet. Die Tabelle ist äusserst praktisch eingerichtet und kann, da sie auf steifen Karton angezogen ist, auf Reisen bequem mitgeführt und benutzt werden.

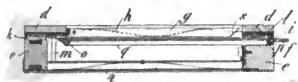


### Patente.

Kl. 57. Nr. 167016 vom 23. August 1904.

Oskar Becker in Berlin-Baumschulenweg. — Magazinkassette für in Papierhüllen verpackte Flachfilms, Negativpapier oder dergl., bei welcher die verpackten Films einzeln vor einem Schieber in die Kassette eingeführt, durch Dorne festgehalten und belichtet werden, worauf die Beförderung in einen hinter dem Schieber befindlichen Sammelraum stattfindet.

Magazinkassette für in Papierhüllen verpackte Flachfilms, Negativpapier oder dergl., bei welcher die ver-



packten Films einzeln vor einem Schieber in die Kassette eingeführt, durch Dorne festgehalten und belichtet werden, worauf die Beförderung in einen hinter dem Schieber befindlichen Sammelraum stattfindet, dadurch



gekennzeichnet, dass in der Kassette eine Druckvorrichtung (*g*) angeordnet ist, welche den von seinen Hüllen vollständig befreiten Film gegen eine feste Unterlage (*f*) drückt, so dass der nackte Film bei der Belichtung genau in der Fokusebene gehalten wird, wobei die Druckvorrichtung (*g*) derart verschiebbar angeordnet ist, dass nach Zurückziehen der Unterlage (*f*) der belichtete Film durch die Druckvorrichtung hinter die Ebene der Unterlage gedrückt und auf diese Weise in dem Sammelraum (*e*) gebracht wird.

Kl. 57. Nr. 167129 vom 23. August 1904.

Oskar Becker in Berlin-Baumschulenweg. — Verpackung für einzelne Flachfilms oder dergl. aus lichtdichten, übereinander schiebbaren Taschen von Papier oder dergl.

Verpackung für einzelne Flachfilms oder dergl. aus lichtdichten, übereinander schiebbaren Taschen von Papier oder dergl., dadurch gekennzeichnet, dass zwei nur an je einer Randseite offene Taschen den Film derart umhüllen, dass es möglich ist, nach Einführung der Verpackung in eine besondere Magazinkassette beide Hüllen durch Erfassen der hervorstehenden Enden abzuziehen, so dass der Film vollkommen nackt zur Belichtung und in einen Sammelraum gelangen kann.



### Büchersehau.

Den ältesten Eisenbahnwagen vom Jahre 1800 bildet der **Kleine Brockhaus** im soeben erschienenen 19. Hefte ab und führt uns gleichzeitig die modernsten Eisenbahnen in den markantesten Zügen bildlich vor, elektrische Schnellbahnwagen, die stündlich 200 km zurücklegen, eine Bergschwebebahn, die merkwürdige Einschienebahn u. s. w. Diese Verkehrsmittel vereinigen Eleganz der Ausstattung mit Sicherheit des Betriebes, ein staunenswerter Fortschritt der Technik. In ähnlicher Weise hat sich in 100 Jahren auch der Brockhaus aus kleinen, heute unbeholfen erscheinenden Anfängen zu dem weltberühmten Werke entwickelt, das für jeden Deutschen unentbehrlich geworden ist. Die im Erscheinen begriffene fünfte Auflage des Kleinen Brockhaus erbringt an jeder Stelle, an welcher man die bisher erschienenen 19 Hefte prüft, durch Text und Ausstattung mit Bildern und Karten den Beweis, dass man ein Werk von höchstem Gebrauchswert vor sich hat, das infolge seines billigen Preises für jedermann erschwinglich ist.



### Fragekasten.

**Frage 202.** Herr R. S. in L. Gibt es Dunkelkammerfenster, bezw. Laternen Scheiben, welche photographische Platten überhaupt nicht beeinflussen? Ich habe bis jetzt die Erfahrung machen müssen, dass alle Rubingläser und auch die Flexoidscheiben die Platten nach einigen Monaten der Exposition zum Verschleiern bringen. Da ich nun einen Entwicklungsapparat konstruieren will, welcher bei Tageslicht benützt werden kann, so brauche ich dazu rote Scheiben, die die Platte absolut nicht verschleiern, auch wenn sie etwa eine halbe Stunde denselben exponiert wird. Wie kann man solche Scheiben herstellen, oder sind solche im Handel erhältlich?

**Antwort zu Frage 202.** Es ist dies unmöglich, denn die photographische Platte, auch die gewöhnliche, ist immer in geringerem Masse auch für rotes Licht empfindlich, und wenn selbst ein Filter, wie beispielsweise die roten Flexoidfilter, absolut kein blaues und grünes Licht hindurchlassen, so muss doch hinter denselben nach einiger Zeit eine Verschleierung der Platte eintreten, und zwar um so eher, je vollkommener durchsichtig das betreffende Filter für rotes Licht ist. Hiergegen lässt sich absolut nichts machen, und die Herstellung von bei beliebiger Belichtung unschädlichen Dunkelkammerfenstern ist unmöglich.

**Frage 203.** Herr A. S. in B. Ich habe das Eisenchloridbad genau nach Vorschrift zusammengesetzt, auch auf die bestimmten Grade B<sub>c</sub> gebracht und die überschüssige Säure mit Kupferblech abgestumpft. Nun soll aber bekanntlich das Eisenchlorid ohne Gasentwicklung auch Zinkplatten ätzen, was ich bisher nicht gefunden habe. Beim Ätzen zeigt sich ein brauner Schlamm, der sehr störend wirkt. Wie ist das zu erklären?

**Antwort zu Frage 203.** Die beobachtete Gasentwicklung dürfte dadurch entstehen, dass in dem Ätze-

bade die Säure nicht völlig abgestumpft ist, was durch Kupferblech auch nicht zu erreichen ist. Der beim Ätzen auftretende rotbraune Schlamm ist vom Zink gefülltes metallisches Kupfer, welches durch das Abstumpfen mit Kupferblech in das Bad gelangt ist. Deshalb empfiehlt es sich, ein anderes Ätzbild anzuwenden, um das Abstumpfen mit Kupfer zu vermeiden, was immer das Entstehen des Schlammes zur Folge hat. Bei der Kaiserlichen Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere in Petersburg wendet Weissenberger folgendes Ätzbild an: Man löst Eisenchlorid in Wasser in der üblichen Konzentration, nimmt von 300 ccm der Lösung 5 ccm, verdünnt auf 50 ccm und fällt vollständig in gelinder Wärme mit Kalilauge. Das gefällte und auf einem Filter mit Wasser gut ausgewaschene Eisenhydroxyd setzt man der Eisenchloridlösung zu. In 1 bis 2 Tagen setzt sich das Eisenhydroxyd zu Boden und man hat ein säurefreies Ätzbild. f. h.

**Frage 204.** Herr P. B. in F. 1. Wie kann verdünnte Schwefelsäure in einen gallertartigen Zustand versetzt werden?

2. Wer liefert transparente Celluloidplatten?

**Antwort zu Frage 204.** 1. Das Verfahren wird in vielen Betrieben geheim gehalten, es dürfte aber in den meisten Fällen darin bestehen, dass Sägemehl, Gips oder auch teerige Produkte zugesetzt werden.

**Antwort 2.** Derartige Platten dürften von jeder grösseren Celluloidfabrik zu beziehen sein. f. h.

**Frage 205.** Herr Dr. St. in K. 1. Welches ist der beste Entwickler, der den Metol-Hydrochinon-Entwickler vertreten kann?

2. Welches ist das beste praktische Handbuch der Photochemie (nicht zu viel Theorie enthaltend)?

3. Welches Verfahren ist für die Herstellung von Kohlebildern das einfachste und doch sicher von künstlerischem Aussehen?

**Antwort zu Frage 205.** 1. Von einem besten Entwickler kann man überhaupt nicht sprechen. Mit jedem rationell zusammengesetzten Hervorrufere können die vorzüglichsten Resultate erzielt werden. Ein Ersatz für Metol-Hydrochinon dürfte am besten in Rodinal oder Edinol gesucht werden. Beide Entwickler gestatten einen sehr weiten Spielraum in der Kraft der Negative und sind in der Anwendung sehr viel einfacher und schneller als Metol-Hydrochinon. Zudem ist die Neigung für Gelschleier sehr viel geringer.

**Antwort 2.** Als bestes praktisches Handbuch der Photochemie können wir das neue Werk von Hofrat Dr. J. M. Eder: „Ausführliches Handbuch der Photographie“, Band I, zweiter Teil (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 12 Mk.) empfehlen.

**Antwort 3.** Für die Herstellung von Kohlebildern ist bis jetzt noch immer das Pigmentverfahren als das sicherste anzusehen, wenn man nicht zu dem Gummidruckverfahren greifen will, welches nur für grössere Formate und unter ganz bestimmten Voraussetzungen das Pigmentverfahren ersetzen kann.

**Frage 206.** Herr J. H. in H. Bitte um Angabe einer Firma, die gut deckende Negativstempelfarbe für Kautschuktypen liefert. Falls Ihnen diese Firma nicht bekannt, so wissen Sie vielleicht ein gutes Rezept zur Selbstanfertigung dieser Farbe. Ich will auf Negative Namen und Zahlen vermittelst Negativsystems und undurchsichtiger Farbe aufdrucken, so dass die Schrift im Bilde klar und weiss kommt.

**Antwort zu Frage 206.** Negativstempelfarbe für Kautschuktypen liefert die Firma Romain Talbot in Berlin. Man kann sich aber auch derartige Farbe selbst herstellen, indem man folgendermassen verfährt: Man löst 3 g Tartrazin, 0,6 g Eosin und 0,1 g Methylviolett in möglichst wenig siedendem Wasser, indem man die Farbstoffe in einem Porzellanschälchen mit siedendem Wasser übergiesst und fortdauernd stark rührt. Zu der Lösung setzt man allmählich Glycerin derartig, dass auf 1 Teil der Lösung 1 bis 1 1/2 Teile Glycerin kommen, und fügt schliesslich auf je 10 ccm der Lösung 1 g Zucker hinzu. Mit dieser Schicht kann man Negative sehr gut stempeln, und sie trocken auf die Gelatineschicht in einigen Stunden sehr gut auf, wenn man von Zeit zu Zeit auf die Schicht haucht, wodurch das Eindringen des Glycerins in die Gelatine gefördert wird. Trotzdem die Farbe scheinbar nicht übermässig stark deckt, ist sie doch so unaktinisch, dass sie die Schrift vollkommen weiss kopiert.

**Frage 207.** Herr R. S. in R. Gibt es eine Methode, um selbstgeätzte Heliogravüreplatten mit Facetten zu versehen, ohne kostspielige Apparate anzuschaffen? Ich schneide meine Platten aus grösseren Blechtafeln mittels eines Hobels, kann aber mit dem gleichen Instrument, das ich mir hier habe anfertigen lassen, keine geraden Facetten bekommen, sondern nur stark wellige Flächen, die sich nicht glattstreichen lassen.

**Antwort zu Frage 207.** Man kann sehr gut selbst Facetten an Kupferplatten, allerdings etwas langwierig, herstellen, wenn man folgendermassen verfährt: Die fertig geätzte Platte wird zwischen weiche Backen in einen Schraubstock gespannt und nun mit einer Grobraspel zunächst die Facetten roh angerichtet und die Ecken verrundet. Hierauf wird zunächst mit einer groben und dann mit einer feinen Feile nachgearbeitet, mit feinem Schmirgelpapier die Facette überschleifen und mit dem Polierstahl poliert. Letzterer Stahl ist von jedem Mechaniker oder besseren Schlosser zu erhalten und besteht für diesen Zweck aus einer gut gerundeten, stumpfspitziigen Nadel von etwa 10 mm Durchmesser. Das Polieren geschieht unter Anwendung von etwas Wasser und ist bei sorgfältig vorgeschliffenen Facetten schnell erledigt. Besser lassen sich Facetten mit einer einfachen Facettenstossmaschine herstellen, die zu verhältnismässig billigen Preisen von Hoh & Hahn in Leipzig oder von Falz & Werner in Leipzig-Lindenu bezogen werden kann. Auch hier müssen die gehobelte Facetten mit feinem Schmirgelpapier nachgearbeitet und mit dem Polierstahl poliert werden.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN  
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ARTS

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Arnberg —  
des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photo-  
graphischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Ghilfen-  
Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten  
des Photographen-Ghilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der  
Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Ghilfen-Vereins zu Hamburg-  
Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu  
Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel —  
der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste  
zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photographen und Herufarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck —  
der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen —  
des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Ghilfen-Vereins  
München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des  
Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland,  
Lansat — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Ghilfen-  
Vereins in Wien — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der  
Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des  
Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikations-  
organ der Ortskassen der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 43.

23. Mai

1906.

## Der Bericht der Kommission über den Schutzgesetz-Entwurf.

Die X. Kommission des Reichstages, die mit der Vorbereitung des Schutzgesetz-Entwurfes betraut wurde, hat jetzt durch den Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen Bericht erstatten lassen, der unter Nr. 448 der Drucksachen den Mitgliedern des Reichstages zugänglich ist. Der 41 Drucksseiten umfassende Bericht gibt ein vollständiges Bild der Kommissionsberatungen, über die wir verschiedentlich berichtet haben<sup>1)</sup>. Da auch der Regierungsentwurf seiner Zeit von uns vollständig zum Abdruck gebracht wurde, so beschränken wir uns darauf, nachstehend die Beschlüsse der Kommission im Zusammenhang wiederzugeben.

Der § 1 blieb unverändert. Für § 2 wählte die Kommission folgende Fassung:

Die Erzeugnisse des Kunstgewerbes gehören zu den Werken der bildenden Künste. Das Gleiche gilt von Bauwerken, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen.

Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Erzeugnisse des Kunstgewerbes, sowie für Bauwerke der im Abs. 1 bezeichneten Art.

Der letzte Absatz des § 2 im Entwurf wurde als selbständiger § 2a aufgenommen.

Unverändert angenommen wurde § 3.

Der für Photographen wichtige § 4, welcher im Entwurf folgenden Wortlaut hat:

„Wer ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie durch ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie nachbildet, gilt für das von ihm hervorgebrachte Werk als Urheber“,

fällt fort.

Unverändert angenommen wurden die §§ 5 bis 9. Der § 10 erhielt folgenden Zusatz:

Die Ueberlassung des Eigentums an einem Werke schliesst, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, die Uebertragung des Rechtes des Urhebers nicht in sich.

Unverändert blieben die §§ 11 bis 14.

In § 15 wurde statt mechanisch-optischer Einrichtungen gesetzt: mechanischer oder optischer Einrichtungen. Ferner wurde dem Absatz 2 dieses Paragraphen folgende Fassung gegeben, durch den ein Ersatz des gestrichenen § 4 geschaffen wurde:

Auch wer durch Nachbildung eines bereits vorhandenen Werkes ein anderes Werk der bildenden Künste oder der Photographie hervorbringt, hat die im Absatz 1 bezeichneten Befugnisse; jedoch darf er diese Befugnisse, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz genießt, nur mit dessen Einwilligung ausüben.

1) Vergl. Nr. 11, 13, 15, 19, 25 der „Photogr. Chronik“.

Die §§ 16 und 17 sind unverändert.

Im § 18 hat die Kommission dem ersten Absatz die nachstehende Fassung gegeben:

Eine Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch ist, mit Ausnahme des Nachbauens, zulässig, wenn sie unentgeltlich bewirkt wird.

Unverändert blieb § 19, während in § 20 gesagt wird:

Zulässig ist die Vervielfältigung von Werken, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Strassen und Plätzen befinden.

Der § 21 ist nicht geändert.

In dem wichtigen § 22, der das „Recht am eigenen Bilde“ behandelt, wurde der zweite Absatz gestrichen und dafür aufgenommen:

#### § 22a (neu).

Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Oertlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Der § 23 hat folgende Fassung erhalten:

Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit dürfen auf richterliche Anordnung von den Behörden Bildnisse ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden.

Im dritten Abschnitt blieb § 24 unverändert, während in § 25 die Schutzdauer von 15 auf zehn Jahre herabgesetzt wurde.

Unverändert blieben die §§ 26 bis 29. In § 30, 31 und 52 wurde entsprechend der Aenderung in § 15 „mechanischer oder optischer“ statt „mechanisch-optischer“ Einrichtungen gesetzt. Entsprechende Aenderungen wurden vorgenommen in den §§ 32 und 38, in denen auch auf § 22a Bezug genommen wird. Die §§ 33 bis 37, 39 bis 51 und 53 wurden von der Kommission unverändert gelassen.

Im § 54 wurde als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes der 1. Januar 1907 bestimmt.

Die Kommission beantragt:

„Der Reichstag wolle beschliessen:

1. Dem vorliegenden Gesetzentwurf in der von ihr beschlossenen Fassung die verfassungsmässige Zustimmung zu erteilen;
2. Die folgenden Resolutionen anzunehmen:
  - a) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Strafverfolgung wegen einer Handlung, die einen politischen Charakter an sich trägt, dem Beschuldigten ein angemessener Schutz gegen die Anefertigung, Vervielfältigung und Verbreitung seines Bildnisses ohne seine Einwilligung gewährleistet wird;
  - b) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der demnächst in Deutschland stattfindenden internationalen Urheberrechtskonferenz ein gemeinsames Vorgehen aller dem Berner Verbands angehörenden Staaten zur Beseitigung der Härten der Urheberrechtsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika anzuregen;
3. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die Beschlussfassung über denselben für erledigt zu erklären.“

Der Kommissionsbericht enthält eine ziemlich eingehende Begründung der Beschlüsse, in der auch die verschiedenen Einwendungen erörtert werden, die gegen einzelne Paragraphen des Entwurfs von den Interessenten erhoben wurden. Wir werden darauf an anderer Stelle noch zurückkommen.

Fritz Hansen.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Der vorzügliche Verlauf der vorjährigen Spreewaldfahrt hat zu dem vielfach geäusserten Wunsche Anlass gegeben, auch in diesem Jahre eine solche Partie, jedoch nach einem anderen Programm zu veranstalten. Vom Vorsitzenden unserer Vergnügungskommission sind die nötigen Vorbereitungen getroffen, so dass nunmehr die

#### Spreewaldfahrt am 29. und 30. Mai

stattfindet. Abfahrt am 29. Mai, nachmittags 3 Uhr 27 Min., ab Görlitzer Bahnhof. Ankunft in Lübbenau 5 Uhr 11 Min. Die Kahnfahrt wird unter kundiger Führung angetreten und endet am Mittwoch Abend in Lübbenau, von wo um 6 Uhr 16 Min. oder 9 Uhr 7 Min. die Rückfahrt nach Berlin angetreten wird. Die Teilnehmergebühr beträgt für erstklassige Verpflegung und Quartier in ersten Hotels, ferner Kahnfahrt und Führung an beiden Tagen nur 11 Mk. pro Person. Die

Eisenbahnfahrt kostet hin und zurück 5,20 Mk., bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 30 Personen 3,50 Mk. Anmeldungen zur Teilnahme an der Partie sind spätestens bis zum 24. Mai an Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, zu richten. Die Teilnehmer werden gebeten, sich eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges im Wartesaal des Görlitzer Bahnhofes zu versammeln.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.



### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

#### Bekanntmachung!

Unsere letzte ordentliche Mitgliederversammlung in dieser Saison findet am Mittwoch, den 23. Mai, statt. Zusammenkunft abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Atelier unseres Mitgliedes, des Herrn C. Bischof, Bayreuther Strasse 20, woselbst Vorführung dessen elektrischen Beleuchtungsapparates stattfindet.

In der sich anschliessenden Monatsversammlung findet die Wahl eines Delegierten zu den Verhandlungen des Centralverbandes Deutscher Photographen-Vereine statt. — Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen.

Die Vorstandschaft:

Carl Freytag,  
I. Vorsitzender.

C. Palm,  
I. Schriftführer.



### Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Sitzung am 26. März 1906 in Kothes Wintergarten, Neuer Wall 72.

Der I. Vorsitzende, Herr Rompel, eröffnet um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die sehr gut besuchte Versammlung und erwidert den Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen; dasselbe wird von der Versammlung ohne Einsprache genehmigt.

An Stelle des Herrn G. Koppmann sen., welcher sein Amt als II. Vorsitzender niedergelegt hat, wird Herr G. Paatzsch, i. Fa.: A. Bartel, gewählt, ferner als Beisitzer Herr R. Heiling.

Die Aenderung des § 4 der Satzungen ruft eine lebhaft Diskussion hervor und wird schliesslich mit einem Zusatzantrage des Herrn Billig genehmigt. Der § 4 wird fortan lauten: „Wer der Photographischen Gesellschaft Hamburg-Altona beizutreten wünscht, hat sich durch ein Mitglied einführen und vorschlagen zu lassen, worauf der Name des Vorgeschlagenen der nächsten Versammlung zur Kenntnis gebracht wird. Über die Aufnahme beschliesst ein Ausschuss von fünf Mitgliedern; hat dieser Bedenken gegen die Aufnahme, so wird darüber in einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Aufnahme-Ausschusses entschieden. Im Falle einer Ablehnung der Aufnahme eines Vorgeschlagenen steht demselben der Weg der Beschwerde an die nächste ordentliche Versammlung zu. Die Aufnahme eines Vorgeschlagenen zum Mitglied ist der nächsten ordentlichen Versammlung mitzuteilen und mit dem Protokoll zur Kenntnis aller Mitglieder zu

bringen. Die Namen der Mitglieder werden in das Mitgliedsbuch der Gesellschaft eingetragen. Bei der Aufnahme erhält jedes neue Mitglied eine auf seinen Namen lautende Mitgliedskarte.“

Der zweite Antrag des Vorstandes, bei dem zuständigen Amtsgerichte die Eintragung der Photographischen Gesellschaft in das Vereinsregister zu bewirken, wird dahin erledigt, dass der Vorstand beauftragt wird, die nötigen Schritte einzuleiten.

Der dritte Antrag des Vorstandes, 15 Jahrgänge von Eders Jahrbuch für Photographie für die Bibliothek anzukaufen, wird abgelehnt.

Unter „Verschiedenes“ teilt Herr Hermann mit, dass in der Gewerbeschule ein Kursus für Fachphotographen eingerichtet werden soll.

Schluss der Versammlung 12 Uhr.

Franz Rompel,  
I. Vorsitzender.

R. Henkel,  
I. Schriftführer.



### Ateliernachrichten.

Berlin. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier City, Unter den Linden 15.



### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Antonie Fette, „Atelier Rembrandt“, in Strassburg (Elsass), mit Zweigniederlassung in Hagenuau. Inhaberin ist die Witwe Antonie Fette, geb. Deiningner, in Strassburg.



### Kleine Mitteilungen.

— In bedauerlicher Weise verunglückte der Geschäftsführer des Hofphotograph Härttwigischen Ateliers in Haynau, Photograph Hugo Speer. Bei Ausübung seines Berufs explodierte eine Spirituslampe und verbrannte dem Genannten die eine Gesichtshälfte in schwerer Weise.

— Die Jury für das Preisausschreiben der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden tritt zwischen dem 15. Juni und 1. Juli zusammen. Die Entscheidung des Preisgerichts mit den Namen der Preisgekrönten kann daher nicht im Juni — wie mitgeteilt wurde — sondern erst im Juli veröffentlicht werden. f. h.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 167752 vom 30. November 1904. Karl Pflanz in Linz a. Donau. — Verfahren zur Herstellung von Pigmentschichten für photographische Zwecke.

Verfahren zur Herstellung von Pigmentschichten für photographische Zwecke, dadurch gekennzeichnet, dass man auf geeignete Unterlagen zuerst eine Farbschicht und darüber eine chromierte oder zu chromierende Eiweiss- oder Eiweissderivat- oder Kolloidschicht aufbringt.

### Fragekasten.

*Frage 208.* Herr E. H. in K. Ein Postkartenverlag, dem ich zur Herstellung eines Albums eines unanfgelagerten Celloidindruck gegen Bezahlung lieferte, hat danach Postkarten herstellen lassen, trotzdem ich dies ausdrücklich untersagt hatte. Kann ich nun mit Erfolg auf Schadenersatz klagen?

*Antwort zu Frage 208.* Um im allgemeinen gegen Nachbildung geschützt zu sein, müssen Photographieen auf dem Bilde oder dem Karton Namen, bezw. Firma und Wohnort des Verfertigers oder Verlegers und die Jahreszahl tragen. Fehlt eine dieser Angaben, z. B. Angabe des Wohnortes, was Ihren Mitteilungen zufolge der Fall ist, so findet überhaupt kein Schutz statt. Ob die Nachbildung einer geschützten Photographie auf Postkarten gestattet ist, kommt auf die Art derselben, d. h. darauf an, welchen Raum die Nachbildung einnimmt und ob durch dieselbe der Gesamteindruck der Karte so wesentlich beeinflusst wird, dass sie den Charakter als Postkarte verliert (vergl. Nachrichten des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen Nr. 16). f. h.

*Frage 209.* Herr S. P. in K. In meiner Praxis habe ich oft Aufnahmen von Theater- und Fabrik-Interieurs zu machen. Es handelt sich dabei um Photographierung von dunklen Räumen, und zwar um Aufnahmen, wo teils nur einzelne Räume, teils aber auch mehrere zusammenhängende Räume auf einem und demselben Bilde placiert werden sollen. Ich möchte mir daher ihren Rat erbitten betreffs der besten Blitzlichtapparate. Welches sind die besten Vorrichtungen für elektrische Explosion des Magnesiumblitzlichtes?

*Antwort zu Frage 209.* Für Innenraum-Aufnahmen sind besondere Vorrichtungen für das Abbrennen von Magnesiumlicht absolut nicht erforderlich, und man kann alle hierzu nötigen einfachen Apparate selbst bauen. Als Regel muss nur die aufgestellt werden, dass das Blitzlicht jederzeit so Anwendung findet, dass die Linse vor der direkten Strahlung geschützt ist. Man benutzt zum Verbrennen des Magnesiumpulvers am besten flache Kästen aus Eisenblech von 10 cm Länge, 4 cm Breite und 2 bis 3 cm Höhe. Das Pulver wird nicht in Hänfchenform, sondern am besten als länglicher Streifen in diesen Kästen in der nötigen Meuge geschüttet und einfach dadurch zur Zündung gebracht, dass man ein Stück gewöhnlicher Watte so locker zusammendreht, dass daraus ein Gebilde von etwa Esslöffelform entsteht, das mit seinem Stiel über den Rand des Kästchens hinausragt und mit dem breiteren Ende so in den Kasten hineingelegt wird, dass das Magnesiumpulver darauf geschüttet werden kann. Durch Anzünden des Watte-Endes mittels eines an einen Stock gebundenen Lichtes lässt sich das Pulver sicher und im gewünschten Augenblick in Brand setzen. Wünscht man eine elektrische Zündung, so ist dieselbe ebenfalls höchst einfach zu improvisieren. Zwei gewöhnliche, kleine Porzellanisolatoren, wie sie zur Befestigung von Drähten an der Wand der Zimmer

diene, werden nebeneinander in 5 cm Entfernung in den Blechkästchen befestigt und um beide Isolatoren ein Stückchen Kupferdraht gewickelt. Die Verbindung zwischen beiden Kupferdrahtenden wird durch einen 5 mm langen, dünnen Eisendraht (Blumendraht) hergestellt und die beiden Kupferdrähte mit den Polen eines kleinen dreizelligen Akkumulators verbunden. Ein Akkumulator von 15 cm Höhe und 6 cm Breite der Platte reicht für diesen Zweck vollkommen. Beim Schluss des Stromes erfolgt die Zündung momentan und absolut sicher, wenn man ein passend zusammengesetztes Blitzpulver wählt. Für elektrische Zündung ist das beste Blitzpulver ein Gemisch von chlorsaurem Kali und Magnesiumpulver, in dem 60 Teile ganz fein verriebenes chlorsaures Kali mit 20 Gewichtsteilen feinsten Magnesiumpulvers durch Schütteln in einer Schachtel innigst vermengt sind. Ferner eignen sich für Interieuraufnahmen ohne Figuren auch sehr gut die Zeitlichpatronen der Gekawerke in Offenbach a. M., am besten in Gestalt der orthochromatischen Zeitlichpatronen, die in Verbindung mit farbenempfindlichen Platten vorzügliche Resultate ergeben.

*Frage 210.* Herr F. P. in B. Gestatte mir anzufragen, wann die in der „Photogr. Chronik“ mehrmals erwähnte Ausstellung im Abgeordnetenhaus zu Berlin stattfindet, ob die Beteiligung jedem frei steht und an wen man sich gegebenenfalls zu wenden hat.

*Antwort zu Frage 210.* Die Ausstellung wird am 1. Juli zu Berlin eröffnet, und Sie wenden sich in dieser Angelegenheit zweckmäßig an den I. Vorsitzenden des Arbeitsausschusses, Herrn Rittmeister a. D. M. Kießling, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserplatz 18.

*Frage 211.* Herr F. K. in B. Wie können Holzteile und ähnliche poröse Flächen absolut matschwarz hergestellt werden, so dass dieselben selbst starker Reibung widerstehen und nicht abfärben?

*Antwort zu Frage 211.* Bei Holz kann man folgendermassen verfahren: Zunächst wird das gut getrocknete und sorgfältig geschliffene Holz mit einer starken Eisenvitriollösung bestrichen und nachdem diese Lösung vollkommen eingezogen und ziemlich getrocknet ist, trockenes Tannin mittels eines Lappens auf die Holzfläche gerieben. Unter leichtem Befeuchten wird diese Arbeit so lange fortgesetzt, bis eine vollkommen gleichmässig schwarze und glatte Fläche erzielt worden ist. Erscheint diese Fläche nicht matt genug, so gibt man ihr nachträglich noch einen Anstrich von schwarzer Schellackfarbe, die man dadurch herstellt, dass man Schellackfirnis mit vier- bis fünfmal so viel Spiritus verdünnt und feines Gasruss in solcher Menge mit der Flüssigkeit sorgfältig verreibt, dass eine Probe matt antrocknet, ohne abzufärben. Färbt der schwarze Überzug ab, so ist zu viel Russ in der Flüssigkeit, und dieselbe muss mit etwas Schellackfirnis versetzt werden.

*Frage 212.* Herren A. & E. in L. Wo erhält man Schutzaschen für Postkarten (zur Schonung beim Versand)?

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf'er Photographen-Vereins — des Düsseldorf'er Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hainburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lautitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Sittin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — der Photographischen Gesellschaft in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 44.

27. Mai.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petticelle 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellensuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proc. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle a. S. (nicht bloss Knapp Halle a. S.).

## Technische Rundschau.

Isocol, ein neuer Sensibilisator. — E. Lomberg's hochempfindliche panchromatische Platten. —

Dr. E. Alberts Emulsion „Rot-Rapid.“ — Hartholzstative von Soenneken & Riedl.

[Nachdruck verboten.]

Im wissenschaftlichen Laboratorium der photographischen Abteilung der Elberfelder Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. wurde vor kurzer Zeit ein neuer Sensibilisator hergestellt, welcher in chemischer Beziehung der Gruppe der Isocyanine angehört, also ein Verwandter des Aethylrots und anderer bestbewährter Sensibilisatoren ist, in seinen sensibilisierenden Eigenschaften jedoch die seither verwendeten Farbstoffe übertrifft. Während Aethylrot und Pinachrom die Emulsionen in Bezug auf das Spektrum nur für Strahlen bis zum beginnenden Rot empfindlich machen, reicht die Wirkung des Isocol-Bayer bis etwa zur Wellenlänge 700, also nahe bis zur Grenze des sichtbaren Spektrums. Derartig sensibilisierte Platten verdienen wirklich den Namen „rotempfindlich“. Dabei ist die

Sensibilisierung eine bei weitem gleichmässiger als bei allen anderen zu diesem Zwecke verwandten Farbstoffen und erstreckt sich in Verbindung mit der Eigenempfindlichkeit des Bromsilbers ohne bemerkenswerte Lücke durch das ganze sichtbare Spektrum bis zur vorher genannten Grenze. Für die Aufnahmen der Praxis, wie z. B. für den Dreifarbenindruck, hat ein derartiger Sensibilisator nur beschränkte Anwendung, da die mit ihm gefärbten Platten sowohl beim Baden, wie auch beim Einlegen und Entwickeln vollständig im Dunkeln behandelt werden müssen. Für wissenschaftliche Arbeiten ist jedoch ein derartiger Farbstoff von eminenter Bedeutung, es sei nur auf die Spektralanalyse verwiesen, wo neben einer möglichst weitgehenden Farbenempfindlichkeit einer Platte als nächste Forderung

die Gleichmässigkeit der Empfindlichkeit aufgestellt wird. Denn nur bei einer photographischen Schicht gleichmässiger Farbenempfindlichkeit lassen sich Rückschlüsse auf die gegenseitige Intensität der einzelnen Linien einer Spektralaufnahme anstellen. Dieser Forderung genügt das Isocol-Bayer wenn auch noch nicht vollständig, so doch in höherem Masse als alle anderen bekannten Sensibilisatoren.

Es scheint mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft zu sein, hochempfindliche, und dabei doch klar arbeitende panchromatische Platten herzustellen. Die Firma E. Lomberg in Langenberg hat die Fabrikation hochempfindlicher panchromatischer Platten seit einiger Zeit eingeführt und verstanden, ein Material auf den Markt zu bringen, welches wohl anderen bewährten panchromatischen Plattensorten als ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann. Vor allem ist das klare Arbeiten dieser Platten neben der recht hohen Allgemein- und guten Farbenempfindlichkeit hervorzuheben. Sie sind ganz besonders für Kostümaufnahmen, Aufnahmen von Personen in Uniform und zu Gemäldereproduktionen geeignet. Auch für Landschaftsaufnahmen gibt der Gebrauch dieser Platten naturwahre Bilder als gewöhnliche orthochromatische Platten, da nicht wie bei diesen hauptsächlich die blauen und gelben, sondern auch noch die blaugrünen, grünen, orange gelben bis rötlichen Töne in richtiger Helligkeitsverteilung wiedergegeben werden können. Neben diesen Gebieten ist die panchromatische Platte hauptsächlich für die Dreifarbenphotographie bestimmt, wo es besonders auf die Kürze der Gesamtexposition und auf klares Arbeiten ankommt. Nach Angaben der Fabrik sind die Platten mindestens ein Jahr haltbar, wenn sie trocken und kühl aufbewahrt werden, entsprechen also auch in dieser Beziehung allen gerechten Anforderungen. Für den rationellen Gebrauch dieser Platten sind noch folgende Angaben zu beachten: Für die Mehrzahl der Landschafts- und Atelieraufnahmen können die Platten ohne Gelbfilter vorteilhaft Verwendung finden, doch ist in den meisten Fällen, besonders für Landschaften mit weiten Fernen und für Kostümaufnahmen, bei denen satte rote, grüne und gelbe Töne neben viel Blau und Weiss vorkommen, die Anwendung eines Blaudämpfungs- d. h. Gelbfilters anzuraten. Dasselbe braucht nicht dunkel zu sein. Es genügt seine Absorption, wenn es die Expositionszeit etwa verdreifacht. Die Allgemeinempfindlichkeit dieser Plattensorte entspricht derjenigen einer Atelierplatte mittlerer Empfindlichkeit. Die Entwicklung erfordert wegen der Orangerotempfindlichkeit einige Vorsicht. Das Einlegen in die Kassette und in den Entwickler geschieht am besten völlig im Dunkeln, oder doch im Schatten einer Rubinglaslampe. Hat die Platte

einige Zeit im Entwickler gewellt, so hat die Farbenempfindlichkeit sehr abgenommen, und es kann die Entwicklung bei stark gedämpftem roten Licht zu Ende geführt werden. Der Entwickler soll verdünnt sein und eine Temperatur von 18 bis 19 Grad C. besitzen. Nachdem endlich die farbenempfindliche Platte nach langem Widerstreben Eingang in vielen photographischen Ateliers gefunden hat, wird dieses in jeder Beziehung befriedigende Fabrikat bald eine grosse Zahl von Freunden erwerben.

Auch das Gebiet der Kollodiumemulsion bleibt nicht beim Erreichten stehen, sondern hält gleichen Schritt mit den dem Dreifarbendruck zu gute kommenden Fortschritten auf anderen Gebieten. So bringt die Kollodium-Emulsionsfabrik von Dr. E. Albert & Co. in München als neuestes Erzeugnis eine Emulsion „Rot-Rapid“ in den Handel, welche an Rotempfindlichkeit alles bisher Bekannte um ein Vielfaches übertrifft und sich deshalb in hervorragender Weise zur Herstellung der Negative für die blaue Teildruckplatte im Drei- und Vierfarbendruck eignet. Die Empfindlichkeit ist nach Angaben der Fabrik eine so grosse, dass die direkte Herstellung autotypischer Negative keinerlei Schwierigkeiten mehr bereitet. Mit der Rot-Rapidemulsion ist die Expositionszeit des Negativs unter dem roten Filter für die blaue Teildruckplatte fünf- bis zehnmal kürzer als die Expositionszeit für die rote Teildruckplatte unter grünem Filter mit der in bekannter Weise durch ammoniakalisches Eosinsilber sensibilisierten Emulsion. Für Drei-, bzw. Vierfarbendruckaufnahmen wird empfohlen: Emulsion „Rot-Rapid“ für die blaue Druckplatte unter dem roten Filter; Emulsion „Eos“ mit Farbstoff A gefärbt für die rote Druckplatte unter dem grünen Filter; Emulsion „Eos“ ungefärbt für die gelbe Druckplatte ohne Filter; Emulsion „Rot-Rapid“ für die schwarze Druckplatte ohne Filter; überhaupt eignet sich die neue Emulsion ganz besonders für panchromatische Aufnahmen ohne Einschaltung eines Filters. Die Emulsion ist bereits gefärbt und haltbar. Ihre ausserordentliche Rotempfindlichkeit verlangt in der Verarbeitung ein grünes Dunkelkammerlicht, das zweckmässig durch Vorschaltung einer Glasplatte, welche mit einem zu diesem Zwecke hergestellten Grünkollodium der Firma Albert überzogen ist, vor die Lichtquelle erzeugt wird. Die Empfindlichkeit der Emulsion „Rot-Rapid“ wird um das Doppelte gesteigert, wenn die mit Emulsion übergossene Platte vor der Exposition mit Wasser abgewaschen wird.

Zu einer brauchbaren Kamera gehört ohne Zweifel auch ein brauchbares Stativ als wichtigster Zubehörteil. Durch die kleinen Dimensionen der Metallrohrenstative verwöhnt, verlangt man von Holzstativen ebenso kleines Volumen neben

böcherster Stabilität. Die Aufgabe, diese Forderungen zu vereinigen, wurde in glücklicher Weise von der Firma Soennecken & Riedl in Görlitz gelöst, welche sich ganz besonders der Konstruktion und Herstellung kleiner und stabiler Hartholzstativ gewidmet hat. Die mir vorliegende Preisliste enthält eine grosse

Zahl von Stativen mit Angabe ihres Gewichtes und ihrer Länge zusammengelegt und ausgezogen. Die Stativ sind schön und solid gearbeitet, aus Eschenholz oder Rotbuche hergestellt und können leicht, auch in Bezug auf den Preis, mit anderen Fabriken in Konkurrenz treten.

Dr. Erich Stenger.

### Rundschau.

— Der Diamidophenolentwickler in saurer und alkalischer Lösung bei Gegenwart von Alkalien oder ihrer Ersatzmittel. („Bulletin de la Société Française de Photographie“, Februar 1906, S. 76.) Die vorliegende Arbeit von Gebr. Lumière und Seyewetz beschäftigt sich in eingehendster Weise mit den entwickelnden Eigenschaften des Diamidophenols, das bekanntlich die Eigentümlichkeit besitzt, das latente Bild in alkalifreier, nur Natriumsulfit enthaltender Lösung hervorzurufen. Die Autoren haben schon 1895 gezeigt, dass kein Körper von gleich schwacher Alkalinität wie das Natriumsulfit oder auch von überlegener das Sulfit vorteilhaft ersetzen kann. Während Reeb dieses Resultat bestätigt hat, behauptet Löbel, dass man beträchtlich stärker wirkende Entwicklerlösungen erhält, wenn man so viel Aetzkali zusetzt, dass Phenolatbildung eintritt. Auf ein Molekül Diamidophenol-Chlorhydrat (Amidol) kämen in diesem Falle drei Moleküle Aetznatron. Gegen diese Resultate spricht wiederum eine Veröffentlichung Valentas aus dem Jahre 1904, nach welcher bereits ein Molekül Aetznatron anstatt drei zum Ansetzen eines praktisch brauchbaren Entwicklers genüge.

Um diese strittige Frage der Entwicklung mit Amidol aufzuklären, haben Gebr. Lumière und Seyewetz untersucht, wie sich das Entwicklungsvermögen ändert, die Beständigkeit an der Luft und die Reaktion des Entwicklers, wenn

A) der Entwickler einerseits so viel Natriumsulfit enthält, als zur Sättigung der Salzsäure des Diamidophenol-Chlorhydrats notwendig ist, andererseits noch so viel Natriumsulfit, kautische Alkalien oder Karbonate zugesetzt erhält, um genau die in Freiheit gesetzte schwefelige Säure zu neutralisieren,

B) der Entwickler progressiv grössere Natriumsulfitmengen zugesetzt erhält, bis schliesslich gesättigte Lösung eingetreten,

C) der Entwickler Alkalimengen (kaustische Alkalien, Karbonate oder Ersatzmittel) enthält, welche ein bestimmtes Gewicht Sulfit ersetzen,

D) der Entwickler diejenige Quantität Sulfit erhält, welche die maximale Reduktionskraft hervorruft, ausserdem Zusatz zweckentsprechender Mengen verschiedener Alkalien.

Schliesslich haben die Verfasser auch noch die Beziehung studiert, welche zwischen dem Säuregehalt der Entwicklerlösungen, ihrem Reduktionsvermögen und ihrer Veränderlichkeit an der Luft bestehen kann.

A) Bekanntlich zeigt Amidol in wässriger Lösung keinerlei entwickelnde Eigenschaften, welche sich aber sofort bemerkbar machen, sobald eine ganz kleine Menge Natriumsulfit der Lösung hinzugefügt wird. Die Menge braucht nicht einmal so gross zu sein, dass sie mit der durch Wirkung des Sulfits auf das Chlorhydrat des Diamidophenols entstehenden schwefeligen Säure Bisulfit bildet. Unter gleichen Versuchsbedingungen wurden nun Platten in Lösungen entwickelt, welche enthielten:

1. Die theoretisch berechnete Sulfitmenge, die zur Absättigung der Salzsäure des Amidols erforderlich ist;
2. die gleiche Sulfitmenge, vermehrt um so viel, als zur Bildung von Bisulfit mit der in Freiheit gesetzten schwefeligen Säure nötig ist;
3. dieselbe Menge wie in Fall 1, ausserdem die theoretisch berechneten Alkalimengen, welche zur Bildung neutraler Sulfit mit der freien schwefeligen Säure erforderlich sind.

In allen Fällen wurde mit Lösungen operiert, welche 5 g Diamidophenol-Chlorhydrat in 1 Liter Wasser enthielten; die Entwicklungssubstanz wurde stets vor den Versuchen bei 120 Grad völlig ausgetrocknet. Von den in Tabellenform zusammengestellten Resultaten seien einige Zahlen wiedergegeben:

Wasserfreies Natriumsulfit in 1 Liter Entwicklerlösung	Alkalimengen in 1 Liter Entwicklerlösung	Relative Schnelligkeit der Entwicklung	Phenolplatinreaktion
3,2 g	—	schwaches Bild n. 1 Std.	sauer
6,4 „	—	1	„
3,2 „	2,03 g Aetznatron	5,80	„
3,2 „	2,85 „ Aetzkali	7	„
3,2 „	0,863 g Ammoniak	7	„
3,2 „	2,69 g Natriumcarb.	1,65	„
3,2 „	3,5 g Kaliumcarb.	3,5	„
30,0 „ (norm. Lös.)	—	10	„

3,2 g Natriumsulfit sättigen die beiden *HCl*-Gruppen des Amidols genau ab, während 6,4 g

Sulfit die in Freiheit gesetzte schweflige Säure noch in Bisulfit überführen. Die angegebenen Alkalimengen sind, wie bereits oben vorausgeschickt, diejenigen, welche zur Bildung neutraler Sulfite erforderlich sind. Alle Lösungen, ausgenommen die beiden ersten der Tabelle, verändern sich während der Entwicklung nicht beträchtlich mehr, als die normale Lösung. Dehnt man die Entwicklung zu lange aus, so entsteht in allen Fällen leicht Schleier. Die Daten der Tabelle zeigen, dass die Diamidophenolbase nicht nur bei Gegenwart von Bisulfit entwickelt (Versuch 2 der Tabelle), sondern auch, wenn auch nur schwach, schon allein bei Anwesenheit von schwefliger Säure (Versuch 1 der Tabelle).

Der zweite Abschnitt der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich mit vergleichenden Versuchen bezüglich des Entwicklungsvermögens 0,5-prozentiger Amidollösungen, welche verschieden grosse Sulfitmengen enthalten. Letztere steigen von 6,4 g bis zu 250 g an. Von den 20 verschiedenen, wiederum in Tabellenform zusammengestellten Versuchen, seien folgende Zahlen angegeben:

Wasserfreies Natriumsulfit in 1 Liter Entwicklerlösung	Relative Schnelligkeit der Entwicklung	Reaktion der Lösung mit Phenolphthalein	Sonstige Beobachtungen
6,4 g	1	sauer	(Intensiver dichroitischer Schleier und hartes Bild
7 g	1,14	"	"
10 "	2	"	"
15 "	3,1	"	desgl.
20 "	4,65	"	{ leichter dichroitischer Schleier, gutes Bild
25 "	6,2	"	{ kein Schleier, gutes Bild
30 bis 90 g	7,4	"	{ kein Schleier, von 50 g Sulfit an graues Bild
120 g	6,4	"	{ kein Schleier, graues Bild
200 "	3,2	"	desgl.
250 "	2,3	"	desgl.
(gesättigt)			

Die vorstehenden Resultate zeigen, dass von einem Sulfidgehalte von 30 g aufwärts keinerlei Vorteil bezüglich der reduzierenden Kraft des Entwicklers besteht. Ein Gehalt von 50 g bewirkt das Entstehen grauer Bilder, bei 120 g Sulfit vermindert sich das Entwicklungsvermögen in beträchtlichem Masse.

In den weiteren Versuchen der Verfasser wurden  $\frac{2}{13}$  der Sulfitmenge des normalen Entwicklers (also 20 g) durch Aetzalkalien, Karbonate oder andere Alkalien ersetzt. Die zur Erzielung des gleichen Entwicklungseffektes notwendigen Quantitäten wurden empirisch ermittelt, d. h. die Alkalimengen wurden so lange variiert, bis gleich lange belichtete Bilder nach ein und derselben Hervorrufungszeit gleiche Intensität zeigten. Es werden so mit gleichem Resultat 20 g Sulfit ersetzt durch:

Aetzkali . . . . .	2,25 g,
Aetzatron . . . . .	1,75 "
Natriumkarbonat . . . . .	2,00 "
Kaliumkarbonat . . . . .	3,3 "
Lithiumkarbonat . . . . .	2,2 "
Natriumphosphat (dreibas.) . . . . .	10,5 "
Trioxymethylen . . . . .	0,75 "
Aceton . . . . .	20 ccm.

Alle in dieser Weise zusammengesetzten Entwicklerlösungen reagieren, wie der normale Sulfentwickler, sauer und scheinen sich auch in Bezug auf Veränderlichkeit an der Luft gleichartig zu verhalten. Gewöhnlicher Aldehyd ist als Ersatzmittel für Sulfit nur mit ungünstigerem Resultat zu gebrauchen, da die Maximal-Intensität, welche bei einem Zusatz von 1,8 ccm eintritt, an die mit dem normalen Entwickler zu erzielende nicht heranreicht. (Schluss folgt.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



### Vereinsnachrichten.

#### Vereinigung selbständiger Photographen Bezirk Magdeburg.

Die nächste Sitzung findet am 28. Mal im Vereinslokal „Centralhotel“ statt. Der Vorstand.



#### Photographischer Verein zu Hannover.

Protokoll der Mitgliederversammlung am Montag, den 9. April 1906, abends 9 Uhr, im „Rheinischen Hof“, Bahnhofstrasse.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr. Hierauf verliest der unterzeichnete Schriftführer das Protokoll über das Stiftungsfest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung übergehend, ergreift Herr Höfer, von der Firma Voigtländer & Sohn, das Wort, um die aufmerksamen Zuhörer mit seinem hochinteressanten Vortrag zu erfreuen. Der Redner gibt unter anderem einen kurzen Ueberblick über den Wert und die Verschiedenheit der neueren Filterarten und weist, an der Hand des Spektrums, die Nachteile der bisher stets benutzten, gefärbten Gelb- oder Rot-scheiben nach, erklärt desgleichen die richtige Anwendung der Filter bei Aufnahmen im Freien, sowie im Atelier, und auch bei Benutzung in der Dunkelkammer.

Nach Besichtigung der gleichzeitig ausgelegten Apparate und Objektive sprach der Vorsitzende dem Redner den Dank der Versammlung aus; auch an dieser Stelle wollen wir nicht versäumen, dem Vortragenden für seine lehrreichen Ausführungen bestens zu danken.

Zu Punkt 3 wird beschlossen, dem Vorstand die Anschaffung eines geeigneten Albums für die Porträts der Mitglieder des Vereins zu übertragen.

Bei Punkt 4: Ausflüge der Lehrlinge an den Sonntagen, empfiehlt Kollege Möhlin eine derartige Ausbildung der Lehrlinge während ihrer freien Zeit an den Sonntagen auswärts; es findet sich Kollege Alpers



zur Leitung dieser Ausflüge gern bereit. Unser Vorsitzender wird in seiner Eigenschaft als Obermeister dieser Anregung bei der Innung durchzuführen suchen.

Es wird ferner beschlossen, für die Wintermonate in unserm Vereinslokal oder im Saale des Gewerbevereins einige Projektionsabende mit belehrenden Vorträgen zu veranstalten. Hierauf führt uns der Vorsitzende ein hübsches, zusammenlegbares Salonstativ für auswärtige Aufnahmen vor, welches als sehr praktisch reichliche Anerkennung findet, leider hat es nur eine unliebsame Eigenschaft, „es ist sehr teuer“.

Zum Schluss teilt noch Kollege Frommelt das Resultat der letzten Lehrlingsprüfung mit, diesmal ist es ein Zeichen des Fortschritts. Der Prüfling war der Sohn des Photographen Trempel hierselbst; er hatte zuerst bei seinem Vater und dann bei Kollege Möhnen gelernt und bestand dieselbe mit „Sehr gut“, trotzdem in der Prüfung höhere Ansprüche an ihn gestellt wurden, als bisher.

Die von der Firma Talbot eingesandten „Wellington“- und „Ertee“-Platten und Papiere gelangen unter den Mitgliedern zur Verteilung. — Schluss 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Vorstand.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.



**Photographen-Innung zu Hildesheim für den Reg.-Bez. Hildesheim.**

IV. ordentliche Versammlung am 7. Februar 1906 (Hotel Reimer), verbunden mit grosser Ausstellung im Städtischen Römer-Museum.

Vor Beginn der Versammlung stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladungen an die Mitglieder, unter Mitteilung der Tagesordnung, rechtzeitig am 1. Februar in den Händen derselben gewesen sein mussten. Nach Begrüssung, worin der Freude Ausdruck gegeben wird, dass eine so grosse Anzahl Mitglieder erschienen sind, ehren die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Kollegen Aug. Möller-Osterode durch Erheben von den Plätzen. Die eingegangenen Entschuldigungen werden zur Kenntnis gebracht.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten, die Zahl der anwesenden Mitglieder wird durch Anwesenheitsliste festgestellt und ergibt 24.

I. Bericht des Vorstandes. Zwei Vorstandsausschuss-Sitzungen haben im letzten Halbjahre stattgefunden. Die Tätigkeit des Vorstandes ist eine umfangreiche gewesen, 133 Briefe und Karten wurden abgesandt, unter denen die Einladungen zu den Versammlungen und die Versammlungsberichte nicht mitzählen sind. Der Vorstand hatte Gelegenheit, bei der Direktion der städtischen Fortbildungsschule in Goslar vorstellig zu werden, und zwar mit Erfolg, weil die dortigen Photographenlehrlinge nicht den dem Fach angepassten Zeichenunterricht erhielten.

Im letzten Halbjahre haben zwei Gehilfenprüfungen stattgefunden, von denen eine, in Göttingen, mit Auszeichnung bestanden wurde. Dem Prüfling, Tessel-Hann.-Münden, wurde die von der Innung bewilligte

Belohnung zugesprochen. Der Prüfling in Hildesheim bestand dagegen nicht, und wurde diesem aufgegeben, die Prüfung innerhalb 3 Monaten nochmals vornehmen zu lassen.

2. Bericht des Kassensführers Kollegen Dirks, für die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis 31. Dezember 1905.

Die Soll-Einnahme beträgt . 900,78 Mk.  
(rückständig 79,15 Mk.),  
die Ausgabe beträgt . . . . . 652,49 „

so dass ein Ueberschuss von . . . . . 248,29 Mk.

vorhanden ist. Die rückständigen Forderungen (Mitgliederbeiträge und Strafen) werden nach nochmaliger, erfolgloser Mahnung der Aufsichtsbehörde zum Einziehen übergeben. Bei dieser Gelegenheit ersucht Kollege Dirks um promptere Einsendung der Beiträge. Zur Revision der Rechnung werden gewählt die Kollegen Cordes und Alfeis, dieselben nehmen die Prüfung sofort vor.

3. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1906. Derselbe wird beschlossen mit:

Einnahmen.	
Ordentliche Beiträge der Mitglieder	480 Mk.
Beiträge für Beschäftigung von Gehilfen . . . . .	40 „
Beiträge für Beschäftigung von Lehrlingen . . . . .	6 „
Zeitungs-Abonnement . . . . .	220 „
Extrabeiträge für Fehlen bei den Versammlungen . . . . .	15 „
Prüfungs- und Ausschreibengebühren	30 „
Summa	791 Mk.

Ausgaben.	
Abonnement für „Das Atelier des Photographen“ mit „Phot. Chronik“	220 Mk.
Reisevergütung an den Vorstand . . . . .	30 „
„ „ „ Gehilfenausschuss . . . . .	20 „
Vergütung an den Obermeister . . . . .	50 „
„ „ „ Kassierer . . . . .	20 „
Unterstützungskasse . . . . .	50 „
Reisevergütung für die Teilnehmer an den Innungsversammlungen . . . . .	100 „
Bibliothek . . . . .	50 „
Prämien für Lehrlinge . . . . .	40 „
Anstellungen und Vorträge . . . . .	190 „
Zur Verfügung des Vorstandes . . . . .	11 „
Inventar . . . . .	10 „
Summa	791 Mk.

Der aus voriger Rechnung verbliebene Ueberschuss soll zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrages der Ausstellung verwandt werden.

4. Vorstandswahl. Um eine Reihenfolge im satzungsgemässen Ausscheiden der Vorstandsmitglieder herbeizuführen, hat der Vorstand eine Auslosung vorgenommen, es wurden durch diese betroffen die Kollegen Dirks-Hildesheim und Grape-Göttingen. Beide wurden wieder gewählt und nahmen die Wahl an.

5. Sonntagsruhe. Seit dem Bestehen der Innung war diese Frage ein stehender Punkt der Tagesordnungen. Auf jeder Versammlung hatten die Mitglieder reichlich Gelegenheit über die Vor- und Nachteile einer Sonntagsruhe zu sprechen, auf dieser Versammlung soll die Entscheidung erfolgen. Vorstandseitig wurde nichts mehr zu Gunsten der Sonntagsruhe vorgebracht, vielmehr nur auf alles früher Hervorgehobene hingewiesen und auf die verschiedenen Zeitungsnachrichten aufmerksam gemacht. Antauchende Unrichtigkeiten und irrigte Behauptungen wurden jedesmal vom Obermeister auf die Tatsachen zurückgeführt.

Eine grosse Reihe von Kollegen ergreift hierzu das Wort, ganz besonders trat Kollege Cordes als entschiedener Gegner jeder Sonntagsruhe für die Inhaber auf. Der Versuch, einen Beschluss herbeizuführen, das Thema Sonntagsruhe für alle Zeiten von der Tagesordnung zu verbannen, wurde energisch zurückgewiesen. Kollege Kollé-Göttingen redet für einen 4 Uhr-Schluss, fand aber keine Unterstützung. Nach verschiedenen Angriffen verwarft sich der Obermeister entschieden dagegen, dass er die Mitglieder gewissermassen verzwangelt solle; er selbst bekennt sich dazu aber als entschiedener Freund der Sonntagsruhe. Auch einer irrthümlichen Ansicht, als sei die Innung als solche und aus sich verpflichtet, allen Wünschen der Behörden nachzukommen, musste entgegengetreten werden. Lediglich die Mitglieder seien die Innung, und nur die Mitglieder-Versammlung, bezw. deren jeweilige Mehrheit sei es, welche Beschlüsse zu fassen oder zu verwerfen habe. Die Innung ist nur der Rahmen, welcher alle Photographen eines Bezirkes zusammenfasse, und der Vorstand sei nur das ausführende Organ der Innung. Die Angreifenden erklärten sich durch diese Ausführungen befriedigt und wurde dabei hervorgehoben, dass es dann allerdings am besten sei, zu allen Versammlungen zu kommen.

Die Versammlung beschliesst, von der Einführung der Sonntagsruhe für die Geschäftsinhaber abzusehen.

Erwähnt wurde noch, dass im Regierungsbezirk Hildesheim, laut Verfügung des Regierungs-Präsidenten vom 21. März 1895, Gehilfen, Lehrlinge und sonstiges Personal nur beschäftigt werden kann nach Massgabe der Bestimmungen für das Handelsgewerbe wie folgt: Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage darf niemand beschäftigt werden. An allen anderen Sonn- und Festtagen vormittags von 7 bis 9 Uhr und dann von 11 bis 2 Uhr dürfen Angestellte nur beschäftigt werden für die zum Zwecke der Aufnahmen von Porträts notwendigen Arbeiten. An den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten und den sonst für das Handelsgewerbe freigegebenen Tagen von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, jedoch unter Ausschluss der Kirchzeit von 9 bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 3 Uhr nachmittags. An den vier Sonntagen vor Weihnachten für alle Arbeiten. Die Prinzipale und deren Familienangehörige können an allen Sonn- und Festtagen in ihren Ateliers alle Arbeiten machen. Die einzige Beschränkung ist die, dass alle öffentlich

bemerkbaren Arbeiten verboten sind, und nur in den allgemein freigegebenen Stunden sind natürlich auch diese Arbeiten zulässig, also in der Zeit von 7 bis 9 Uhr vormittags und 11 bis 2 Uhr nachmittags.

6. Lehrlingsordnung. Die Festsetzung dieser wird beschlossen auf Grund des vorgelesenen Entwurfs. Als Wichtigstes aus der anschliessenden Debatte geht der Beschluss hervor, einen § 2a einzuschalten, wonach jedes Mitglied ohne Gehilfen zwei Lehrlinge, mit Gehilfen drei Lehrlinge halten darf, jedoch auch nicht mehr und nur in dem Falle, dass einer der Lehrlinge im letzten Halbjahre befindlich, für diesen ein dritter, bezw. vierter Lehrling angenommen werden darf, jedoch nur mit Genehmigung des Vorstandes. Die Ausarbeitung wird dem Obermeister im Verein mit dem Kammersekretär Hartenstein übertragen.

Die Kassenrevisoren haben ihres Amtes gewaltet; uamens derselben nimmt Kollege Cordes das Wort und bestätigt die Richtigkeit der Rechnung, er beantragt Entlastung. Niemand erhebt Widerspruch, und so spricht der Obermeister diese aus und ersucht die Anwesenden, zum Zeichen des Dankes für die Mühewaltung des Kollegen Dirks sich von den Plätzen zu erheben.

7. Verschiedenes. Hierzu teilt der Obermeister mit, dass vom Mitgliede Spillner-Göttingen ein schriftlicher Antrag vorliege, die Innung aufzulösen. Der Antrag wird mitgeteilt, damit die Mitglieder Kenntnis davon erhalten, zugleich aber auch, um zu erfahren, dass ein derartiger Antrag nur nach den § 57 und 58 des Innungsstatuts zu erledigen sei, derselbe, da nicht ordnungsgemäss eingelaufen, weder auf die Tagesordnung gesetzt, noch zur Verhandlung gestellt ist.

Die Versammlung beschliesst: 1. Die fünfte Innungsversammlung in Hann.-Münden abzuhalten; 2. den auf der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitgliedern, welche nicht in Hildesheim wohnen, die Hälfte der Eisenbahnfahrt dritter Klasse zu vergüten; 3. der Beschluss der Innung vom 8. August 1905, wonach nur Krankheit als Entschuldigung für Fehlen bei der Versammlung angesehen werden soll, wird ausdrücklich bestätigt. Danach zahlen alle Mitglieder, welche nicht durch Krankheit behindert waren, zur Versammlung zu kommen, einen Extrabeitrag von 50 Pfg. für jedes Fehlen; 4. akdann wird noch beschlossen, in Rücksicht auf die günstigen Kassenverhältnisse, den von den Mitgliedern, welche ausgestellt haben, geforderten Zuschuss von 3 Mk. zu den Ausstellungskosten, nicht zu erheben.

Da nun niemand mehr etwas zur Tagesordnung vorzubringen hat und einige Anfragen bis zum zweiten Teil, dem gemüthlicheren, verschoben werden, schliesst der Obermeister die Versammlung mit herzlichen Worten des Dankes für die so äusserst rege Beteiligung an der Aussprache.

Bei dem nun folgenden Essen, an welchem die Frauen der Kollegen Dirks, Werle und Kapps teilnahmen, vereinigten sich insgesamt 21 Personen. In froher, gemüthlicher Stimmung blieben diese noch einige Stunden beisammen. Die Gattin des Kollegen Dirks und er selbst erkranten uns durch herrliche

Gesangsvorträge. Wie immer, wurde es auch dieses Mal recht spät, bis sich die Letzten trennten. Am ersten Morgen wurde dann noch eine gemeinsame Besichtigung der so wohlgelungenen Anstellung vorgenommen, woran sich ein kleines Frühstück in der Domscheuke schloss.

Mit dieser Versammlung war eine grosse Ausstellung verbunden, dieselbe war geöffnet täglich vom 7. bis 25. Februar und enthielt Bilder der bedeutendsten Meister des Faches und Arbeiten der Mitglieder, sie umfasste 233 Bilder und wurde von 600 zahlenden Personen besucht.

Die Ausgaben für die Anstellung	
betragen . . . . .	291,77 Mk.
Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern	183,50 „

so dass ein Fehlbetrag von . . . . . 108,27 Mk. vorhanden war, welcher aus dem Überschusse der Innung gedeckt wurde.

Allen denen, welche zum Gelingen dieser hervorragenden Anstellung beigetragen haben, auch an dieser Stelle herzlichsten Dank. Freudig hervorheben müssen wir, dass diejenigen Herren Kollegen, welche auf Wunsch der Innung eine zum Teil grosse Anzahl Bilder in uneigennütziger Weise gesandt hatten, dieses getan haben, trotzdem ihnen keinerlei Preise winkten. Es hatten gesandt Rud. Dührkoop, Haas Hildenbrandt, Rudolf und Emil Lichtenberg, Pieperhoff, „Photosession“, Hanni Schwarz, Wilhelm Weimer, Th. Voigt sowie die „Neue Photographische Gesellschaft“.

Von den Mitgliedern der Innung, deren Bilder sämtlich einer aus den Herren Alex. Möhlen-Hannover, Raab-Braunschweig und dem Direktor der Staatlichen städtischen Handwerkerschule Sandrock hier bestehenden Jury vorzulegen waren, hatten ausgestellt: A. Böhme-Bockenem, Landschaften; W. Zirkler-Clausthal, Porträts und Landschaften; Ingo Werle-Goslar, Porträts; ferner aus Göttingen: Robert Bein, Porträts; G. Genniferich, Porträts; W. Grape, Porträts; A. Kollé, Porträts; W. Nölle, Landschaften; Struckmeyer, Porträts. Aus Hildesheim: Edmund Dirks, Porträts; Herm. Kapps, Porträts; K. Kesselhuth, Porträts; Th. Reinhardt, Porträts und Landschaften. Rich. Wagner-Northeim, Landschaften, und Fritz Helbing-Peine, Porträts und Landschaften. Die Ausstellung, welche in den herrlichen Räumen der Gemädegalerie des „Römer-Museums“ stattfand, wurde Mittags 1 Uhr in Gegenwart des Herrn Regierungsrat Wolf, in Vertretung des Regierungspräsidenten, des Herrn Oberbürgermeister Struckmann und dem Vorsitzenden der Handwerkskammer Herrn Söhlemann, sowie dem Sekretär der Kammer Herrn Hartjenstein, eröffnet.

Vom Obermeister begrüßt, und mit den Zwecken der Ausstellung, Kunde zu geben von der Leistungsfähigkeit und dem Fortschritt der Photographie, bekannt gemacht, dankte er den Behörden für das der Innung entgegengebrachte Wohlwollen. Herr Regierungsrat Wolf, sowie Herr Oberbürgermeister Struckmann erklärten namens der von ihnen vertretenen Regierung,

bezw. Stadt, der Innung sowohl wie auch dem Gewerbe der Photographen auch ferner lebhaftes Interesse entgegenzubringen, und letzterer betonte besonders, dass die Stadt den Photographen als einer der wichtigsten Berufsarten nach wie vor das grösste Wohlwollen entgegen bringen werde. Unter Führung des Obermeisters erfolgte alsdann ein Rundgang durch die Ausstellung und Erklärung der einzelnen Herstellungsarbeiten der verschiedenartigsten Bilder. Der Ausstellung ist überhaupt lebhaftes Interesse entgegengebracht, welches noch jetzt erfolgende häufige Anfragen über dieselbe beweisen.

Hermann Kapps,	W. Grape,
Obermeister.	stellvertr. Schriftführer.



### Ateliernachrichten.

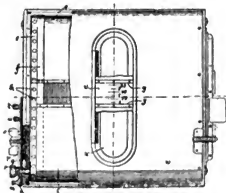
Oberoderwitz i. Sa. Herr Paul Richter hat das Geschäft von Herrn Walbrecker käuflich erworben.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 167525 vom 6. Juli 1907.  
Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges. in Friedenau bei Berlin. — Die Kassette umschliessender Rouleauverschluss mit verstellbarer Schlitzbreite.

Die Kassette umschliessender Rouleauverschluss mit verstellbarer Schlitzbreite, dadurch gekennzeichnet, dass



über einem an endlosen, gelöcherten Bändern oder Ketten befestigten, von der Federzugrolle direkt mittels Mitnehmerzapfen angetriebenen Rouleau ein zweites an endlose Bändern befestigtes Rouleau angeordnet ist, welches nur durch Reibung von dem ersten mitgenommen wird, so dass die Verstellung der Schlitzbreite direkt mit der Hand erfolgen kann.



### Fragekasten.

Frage 213. Herr F. C. in B. darf ein Gehilfe, der vor 10 Jahren selbständig war, sich Meister nennen?

Antwort zu Frage 213. Der Meistertitel ist „gesetzlich geschützt“, denn § 133 der G.-O. schreibt vor, dass wer den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks führen will, zuvor die Meisterprüfung bestanden haben und ausserdem die

Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen muss. Da nun die Photographie als Handwerk deklariert worden ist, so gilt die Bestimmung des § 133 auch für die Photographen. f. h.

*Frage 214.* Herr F. R. in B. Ist es bei Ankauf der Filiale eines Hofphotographen gestattet, dessen Titel weiter zu führen?

*Antwort zu Frage 214.* Wie wir schon wiederholt mitteilen, werden in Preussen nach den Bestimmungen vom 10. Januar 1888 die Hoflieferantentitel nur persönlich verliehen. Das Recht zur Führung des Hofprädikats geht nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts auch nicht einmal auf die Erben über, selbst wenn die Firma mit dem Prädikat zusammen in das Handelsregister eingetragen wurde. f. h.

*Frage 215.* Herr R. Sch in E. Auf einer Ansichtskarte befindet sich auch eine alte Frau, die, als die Aufnahme gemacht wurde, gerade über die Strasse ging. Die Frau erhebt nun gegen die Verbreitung der Karten mit ihrem Bilde Einspruch. Ist sie dazu berechtigt?

*Antwort zu Frage 215.* Nach dem noch geltenden Photographie-Schutzgesetz vom 10. Januar 1876 hat nur der Besteller eines Bildnisses ein Recht, die Vervielfältigung und Verbreitung seines Bildes zu untersagen. Ausserhalb des Falles des bestellten Bildnisses fehlt es überhaupt an einer Vorschrift zum Schutze des Abgebildeten. Der dem Reichstage vorliegende neue Schutzgesetzentwurf debüt allerdings das „Recht an eigenen Bilde“ etwas weiter aus, der Abs. 2 des § 22 besagt jedoch ausdrücklich, dass „Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte sowie Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere Abbildungen von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen“ ohne die Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und zur Schau gestellt werden dürfen. Wenn also, wie auf der vorliegenden Ansichtskarte, bei einer Strassenaufnahme Personen auf dem Bilde sind, die während der Aufnahme die Strasse passierten, so haben diese kein Recht, gegen den Vertrieb der Karten Einspruch zu erheben, jedenfalls brauchen Sie einen solchen Einspruch nicht im geringsten zu beachten. f. h.

*Frage 216.* Herr L. M. in V. Wie macht man Celloidin- und Bromsilberpapier transparent, um Chromalerei darauf auszuführen?

*Antwort zu Frage 216.* Das Papier wird zunächst, wenn es sich um Glasbilder handelt, in Wasser eingeweicht und mit dem wohlgeputzten Glas zusammen in eine dreiprozentige Gelatinelösung getaucht, das Papier unter der Flüssigkeit an das Glas angedrückt und herausgehoben. Man lässt das Ganze dann ohne Druck frei trocknen, wobei natürlich Luftblasen zwischen Papier und Glas nicht auftreten dürfen. Nachdem die Bilder ziemlich trocken geworden sind, taucht man einen Schwamm in heisses Wasser und säubert die Rückseite von anhängender Gelatine, wobei man natürlich Sorge tragen muss, dass das Bild sich nicht ab-

löst, aber auch alle Gelatine von der Rückseite entfernt wird, weil sonst das transparent machende Oel nicht eindringt und weisse, undurchsichtige Flecke zurückbleiben. Zum Transparentmachen bedient man sich des gewöhnlichen käuflichen Paraffinöles, welches in genügender Menge aufgetragen wird, worauf die Bilder an einem warmen Ort, unter gelegentlichem Wiederholen des Oelanstriches 2 bis 3 Tage liegen bleiben müssen, bis das Oel vollkommen eingedrungen ist. Hierauf wird der Ueberschuss des Oeles abgewischt und mit Kolorieren begounen. Das Verfahren ist bei Celloidin- und Bromsilberpapier genau dasselbe.

*Frage 217.* Herr Ed. S. in B. Ich habe eine Kopie auf rauhem Bromsilberpapier zur Reproduktion erhalten. Es soll nach derselben eine Vergrösserung hergestellt werden, doch lässt sich dies nicht gut bewerkstelligen, weil das Bild zwar ausserordentlich scharf ist, aber das grobe Papierkorn bei der Reproduktion immer mitkommt, so dass vom Bild wenig zu sehen ist. Hierbei ist es ganz gleichgültig, wie beleuchtet wird, auch bei starkem, direkt von der Kamera her fallendem Licht ist das Korn noch sehr störend. Wie kann man sich hier helfen? Ich habe versucht, ein ähnliches Bild zu lackieren, habe aber bemerkt, dass auf diese Weise ein Vorteil nicht erzielt wird.

*Antwort zu Frage 217.* Wenn das Bild wirklich auf dem rauhen Papier scharf ist, so kann man folgendermassen verfahren: Sicherheitshalber wird zunächst das Bild sehr kräftig gegetert, indem man es erst in reinem Wasser aufweicht und dann 10 Minuten lang in starke Alaunlösung bringt. Man wässert hierauf eine halbe Stunde und bereitet sich indessen eine zehnprozentige Lösung harter, klarer Gelatine in heissem Wasser. Die Gelatinelösung lässt man jetzt bis auf etwa 45 Grad C abkühlen und schneidet ein Stück Spiegelglas, etwas grösser als das Bild, taucht dasselbe in die lauwarne Gelatinelösung und bringt das Bild ebenfalls hinein. Unter Wasser wird die Bildschicht mit dem Glase in Kontakt gebracht und beides zusammen herausgehoben, ohne Luftblasen entstehen zu lassen. Man lässt hierauf freiwillig trocknen und säubert die Glasseite von anhängender Gelatine. Jetzt ist das Papierkorn in der Draufsicht vollkommen gehoben und das Bild erscheint glatt und scharf durch das Glas hindurch. Man erhält jetzt mit Leichtigkeit eine gute Reproduktion, wenn man nur dafür sorgt, dass das Glas nicht in das Objektiv hineinblinkt, was durch passende Beleuchtung von der Seite her leicht zu erzielen ist.

*Frage 218.* Herr R. T. in L. Bitte um Angabe einer realen Schmelzanstalt.

*Antwort zu Frage 218.* Als solche sind uns bekannt die Firmen: Dr. Th. Wieland, Pforzheim, und Wilh. Ueberle, Düsseldorf.

Prospektbeilagen in dieser Nummer:

**Georg Leisegang**, Berlin C. 2 (Preisliste: Photo-Antiquariat);  
**Volgländer & Sohn, Akt.-Ges.**, Optische und mechanische  
Werkstätte, Braunschweig (Preisliste über Kameras, Feld-  
stecher und Binocles).

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Hooftwerkamsterbezirks Arnberg — des Vereins Schlesiſcher Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkiſchen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographiſcher Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düſſeldorfer Photographen-Vereins — des Düſſeldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elſaß-Lothringiſchen Photographen-Vereins — der Photographiſchen Geſenſchaft von Eſſen und beſucharten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Eſſen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographiſchen Geſellſchaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographiſchen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kaſſel — der Photographiſchen Geſellſchaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Heruſarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung ſelbſtändiger Photographen. Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkiſch-Pommernſchen Photographen-Vereins — der Münchener Photographiſchen Geſellſchaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographiſchen Geſellſchaft Nürnberg — des Verbaodes Mecklenburg-Pommernſcher Photographen (Rostock) — des Sächſiſchen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lauſa — des Schleiſig-Holſteiniſchen Photographen-Vereins — des Schweizeriſchen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographiſcher Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutſcher und Oeſterreichlicher Lichtdrück-Induſtrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 45.

30. Mai

1906.

## „Das Urheberrecht geht uns alle an.“

Avenarius, der Herausgeber des „Kunstwart“ und Vorsitzender des Dürer-Bundes, veröffentlichte unlängst unter dieser Aufschrift in genannter Kunstzeitschrift seine immerhin ideale Stellungnahme in dieser aktuellen Frage, und zwar in pessimistischer Betrachtung der nach Annahme des gegenwärtigen Entwurfes resultierenden Verhältnisse. „An dem neuen Gesetzesentwurf für ein Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und der Photographie, der jetzt im Reichstag beraten wird, haben nicht nur die Künstler Interesse, die Verleger, die ‚graphischen Industriellen‘ und die Photographen, wir alle haben es, die hier zusammen sind.“ Alle diese Interessenten seien aber auch die eigentlichen Verantwortlichen, die sich überdies vielmehr mit Kunst beschäftigt hätten, als die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten des Reichstages; diese Allgemeinheit habe sich auch zu melden, damit es für die Regierung nicht nur geschäftliche Interessenten gebe!

Bezüglich des Urhebergesetzes führt Avenarius<sup>1)</sup> aus: „Zwei grosse Gruppen natürlichen Rechts hat ein Urhebergesetz auszugleichen: das Recht der Gesamtheit und das des Urhebers an seinem Werk. Urheber ist, wer einen Stoff gestaltet. Er schafft so wenig wie sonst ein Mensch aus dem Nichts, aber er bildet doch Werte, die noch nicht waren, wie der Baum Blatt, Blüte und Frucht aus den Salzen der Erde bildet,

wenn der Regen aus der Höhe oder der Quell aus der Tiefe sie löst — er formt den Stoff durch seine, des Künstlers Persönlichkeit. Das kann ein gewaltiges Umschaffen zu einer Weltanschauung von Visionen sein, wie sie in einem Böcklin aufträumte, oder nur ein leises Abwandeln der Wirklichkeit, wie es auch der strengsten Naturalisten Bilder dadurch verraten, dass sie nicht als nur optische Spiegelbilder wirken, sondern trotz aller Wirklichkeitstreue immer noch deutlich als Werke von dem oder dem. Aber auch das, was der Urheber beim Gestalten von sich aus dem Gegenstand mitgibt, ist im tiefsten Sinne nicht sein alleiniges Eigentum. Und heiss' er Böcklin, er hat Vorgänger gehabt, Anreger, Förderer, und heiss' er Dürer, er hat selbst in jenem grossen Austausch ‚Kunst‘ mitgegeben und ist von den Mitlebenden und den Gestorbenen mit erzo-gen und gebildet worden. War' er aber sogar als ein Simplizius aufgewachsen, ja, hatt' er nicht einmal einen Klausner zum Lehrer gehabt, so hätten ihm doch durch Herz und Hirn mit seinem Blute Gefühle gekreist, die seine Alvordern, die sein Volk ihm mitgaben. Solche Gedanken begründen es, dass man das Urheberrecht nie als ein uneingeschränktes Eigentumsrecht betrachtet hat. Das Talent dankt der Gesamtheit für das, was es von ihr empfangen hat, indem es ihr edelstes Gemeingut mehr.“

Avenarius befürchtet, dass die Urheberrecht-Gesetzgebung in Nachbarschaft mit dem

1) „Kunstwart“ Nr. 12, Jahrg. XIX. Verlag bei Callwey-München.

Erfinderschutz sich von Urheberschutzgesetzen zu Ausbeuterschutzgesetzen entwickeln möchten, und dass, ohne wesentliche Vorteile für den Urheber selbst zu schaffen, einigen geschäftlichen Verwertern zuliebe das Interesse der Allgemeinheit [als dehnbare, allgemeiner Begriff! Ref.] mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werde. Falls der vorliegende Entwurf Gesetzeskraft erlange, so werde zwischen Künstler und Volk ein neuer Urheber eingeschoben. „Nämlich der Herr Photograph, der das Gemälde abphotographieren lässt. Nicht zu begreifen [?], aber Tatsache: der Entwurf wirft zwei dem Wesen nach geradezu diametral verschiedene Dinge zusammen, Originalphotographie nach der Natur und Reproduktionsphotographie nach Vorlagen. Dann gewährt er dem Photographen unterschiedslos ein ‚Urheberrecht‘. Dass der Künstler- und Liebhaberphotograph eins erhält, ist billig, denn je nach Wahl des Standorts, des Ausschnitts und der technischen Mittel gestaltet immerhin auch er künstlerisch einen Stoff, wenn er aus dem Leben selber ein Bild herausholt. Gern lassen wir ferner gelten, dass auch der Photograph [also der Originalphotograph] vor der Ausbeutung insbesondere durch Postkartenfabrikanten geschützt wird, der mit mehr oder weniger Arbeit und Geschmack in Stadt und Land Ansichten aus der Natur herausholt, Kostümstudien aufnimmt u. s. w. — auch bei ihm kann man doch immerhin noch von einem Selbergestalten reden. Welchen Stoff aber gestaltet künstlerisch, wer ein fertig gestaltetes Bild abphotographiert? Ich meinerseits wüsste nicht, wie ich den Gegensatz zum urheberischen Schaffen schlagender bezeichnen könnte, als durch den Vergleich mit dem ein fertiges Bild abphotographierenden Techniker [Reproduktionsphotograph]. Kauft man eine Photographie von Müller oder Neumann nach Dürer oder Michelangelo, weil sie eine Photographie von Müller oder Neumann, oder weil sie eine nach Dürer oder Michelangelo ist? Nehmen wir an, wir verlangten in Müllers Laden eine Photographie nach Dürers Gekreuzigtem, und Herr Müller antwortete uns: ‚Die hat nur Neumann, aber dessen Lichtbilder sind nicht so gut, wie meine — darf ich Ihnen mit diesem hier nach Thumanns Parzen dienen, ich habe es mit meiner eigenen Kamera persönlich geschaffen?‘ Ich vermute, wir würden uns doch mit des minder trefflichen Neumann nicht ganz ebenbürtiger Photographie begnügen, eben, weil wir das Bild von Dürer wünschen. Je genauer eine Reproduktionsphotographie das Original wiedergibt und je mehr sie das ohne ‚persönliches‘ Eingreifen, ohne Retouche, mit nur optischen und chemischen Mitteln erreicht, um so besser ist sie. Das ‚Original‘ — welcher Photograph

sogar hat bis jetzt seine eigenen Reproduktionen nicht eben als Reproduktionen von Originalen unterschieden? Und wer hat bis jetzt gehört, dass auch Nicht-Originale, zu deutsch Nicht-Urwerke, ein Original-, zu deutsch ein Urheberrecht haben könnten? Das neue Gesetz will nicht bloss die technische Arbeit schützen, die ihren Schutz als solche gewiss verdient, aber auch längst genießt, nein: es konstatiert an jeder (sogar an der unrechtmässigen!) Photographie nach einem Original wieder ein neues Urheberrecht für sich.“

Praktisch bedeute das, dass die gewerbliche Schutzfrist durch den neuen Urheber, den Photographen, verschoben werde zu Ungunsten der Allgemeinheit. Verfasser zieht dann den Vergleich zwischen bildnerischem und literarischem Gebiet, und wirft die Frage auf, ob zum Abphotographieren etwa mehr Urheberarbeit gehöre als zum Nachdrucken, und beleuchtet ziemlich drastisch den Eventualfall, wenn durch jeden Nachdruck nach unseren Klassikern jedesmal wieder ein Urheberrecht geschaffen würde. Die Auslieferung unseres Kunstgutes an die Geschäftsphotographen [?] werde noch begünstigt durch die rückwirkende Kraft des Gesetzes. Ferner werde das Illustrationswesen nur eingengt statt erweitert. Verfasser vermutet, dass die gewerbmässige Vorführung von Bildern mittels Scheinwerfern künftig vielleicht auch nur mit hoher photographischer Approbation gestattet werden dürfte, obwohl der „Lichtbauch“ an der Wand doch wahrscheinlich dauerhafteren Reproduktionen nicht „Konkurrenz“, sondern höchstens „Reklame“ machen könne. Vielleicht sei bei weiterem Fortschritt dieser Entwicklung [Verwicklung? Ref.] auch noch das Besichtigen einer gekauften Photographie von einer Spezialerlaubnis des Photographen abhängig. Es sei, als wenn man in der Literatur das Vorlesen verbieten wollte! Infolge der ungeheuerlichen Bevorzugung [wohlerworbene Rechte nennen es andere. Ref.] der Reproduktionsphotographen werde auf alle Weise die Verbreitung unserer Kunst erschwert [?], aber auch die geschäftlichen Interessenten würden durch solche Bestimmungen des Gesetzes weit mehr geschädigt als gefördert. Photograph und Photograph sei doch zweierlei, je nachdem er fertige Bilder abphotographiere oder aus der Natur eigene heraushole [je nachdem allerdings! Ref.]; der Verlagshandel und die über hunderttausend Menschen beschäftigende Vervielfältigungs-Industrie erhielten bei freierer und höherer Auffassung der Urheberrechtsverhältnisse mehr zu tun [?], als bei niedriger und enger. So weit Avenarius!

Es ist Sache einer nicht einseitigen photographischen Fachzeitschrift, auch die Beurteilung des Schutzgesetzentwurfes von seiten des Herausgebers einer angesehenen deutschen Kunst-

zeitschrift referierend zu berücksichtigen, auch wenn diese immerhin idealen Ausführungen vom Standpunkte unserer Fachkreise sowie der Verfasser des Schutzgesetzes, welche doch bereits seit Jahren so ziemlich alle Möglichkeiten sorgfältig geprüft und erwogen haben, nicht als einwandfrei betrachtet werden können.

Dass durch eine freiere Auffassung der Urheberrechtsverhältnisse die Vervielfältigungs-Industrie und der Verlagshandel selbst mehr oder weniger beeinträchtigt oder geschädigt werden können, ist zweifellos. Um eben bestehende Mängel in der bisherigen freieren Gesetzgebung dauernd zu beheben, wurde ja der vorliegende Gesetzentwurf geschaffen und beraten. Dass die Herstellung einer Reproduktion, oder, um mit Avenarius zu reden, „das künstlerische Gestalten beim Abphotographieren eines fertig gestalteten Bildes“ nicht nur von einer mitunter totschieren chemischen und optischen Technik oder gewissen Zufälligkeiten abhängt, ist doch wohl auch klar; dass aber dem schaffenden Reproduktionsphotographen unter dem Schutze des Gesetzes nicht Gelegenheit geboten werden sollte, den Lohn für seine Produktion zu finden, sondern die Allgemeinheit jederzeit seine ohne Rechte geleistete Arbeit benutzen und ausnutzen könnte, wäre doch gewiss unlogisch.

Dass dem steuerzahlenden Berufsphotographen im Gegensatz zu dem Künstler- und Liebhaberphotographen aber jedenfalls auch ein in jeder Hinsicht genügendes Schutzgesetz gewährt werden muss, ist ebenso billig, denn wie sollte er sich und seine Existenz wohl künftig ohne gesetzlichen Rückhalt vor krasser Ausbeutung schützen können? Dazu haben wir alle doch auch wohl noch ein Recht, auch wenn wir nur geschäftliche Interessenten sind, bei aller Liebe zur Kunst und zum Volke! Lumen.

### Ateliernachrichten.

Dresden-N. Hauptstrasse 17 wurde das Photographische Atelier „Phönix“ eröffnet.

### Auszeichnungen.

Der akademische Maler und Inhaber einer photographischen Kunstanstalt Herr Hans Häusler in Leitmeritz (Böhmen) wurde zum Kammerphotograph Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este ernannt.

### Personalien.

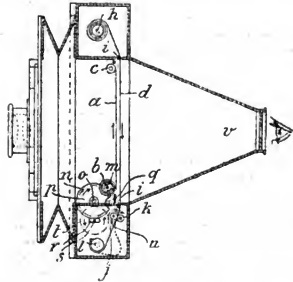
Gestorben ist der Hofphotograph Herr Leonhard Kurtz in Wiesbaden.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 166291 vom 5. März 1905.

Karl Henrich in Wien. — Rollkamera für Visierfilms mit Rouleauverschluss, bei welcher die Beobachtung des Bildes auf einer Visierscheibe des Filmstreifens bis unmittelbar vor der Belichtung dadurch ermöglicht ist, dass die Verschlussvorrichtung und die Filmschaltvorrichtung in Abhängigkeit voneinander gesetzt sind.

Rollkamera für Visierfilms mit Rouleauverschluss, bei welcher die Beobachtung des Bildes auf einer Visierscheibe des Filmstreifens bis unmittelbar vor der Belichtung dadurch ermöglicht ist, dass die Verschluss-



vorrichtung und die Filmschaltvorrichtung in Abhängigkeit voneinander gesetzt sind, gekennzeichnet durch eine Sperrvorrichtung für den Verschluss und den Film, die aus einer mit einem örtlichen Bogenausschnitt (*g*) versehenen, von dem Verschluss angetriebenen Scheibe (*h*) und aus einem von der Abrollvorrichtung (*j, k*) des Filmstreifens gedrehten Hemmungstück (*r*) besteht, welches beim Eintritt in den Scheibenausschnitt den Verschluss feststellt und das Weiterschalten des Filmstreifens zulässt, hingegen, auf dem vollen Scheibenteil aufliegend, die Filmschaltvorrichtung hemmt und den Verschluss freigibt.

### Fragekasten.

Antwort Herrn H. F. in B. Für farbenphotographische Zwecke liefert Bermpohl, Tischlermeister, Berlin N., Kesselstrasse 9, geeignete Verschlüsse, die gemeinsam mit der Plattenwechsellung betätigt werden, so dass ein ausserordentlich schnelles Hintereinanderexponieren der drei Teilbilder ermöglicht wird.

Antwort zu Frage 204. Unter Bezugnahme auf diese Frage teilt uns die Firma Kotz & Arnoldi, Berlin S., Prinzessinnenstrasse 23, mit, dass sie transparente Celluloidplatten in allen Grössen und Stärken ständig am Lager hat.

Antwort zu Frage 212. Schutzaschen aus durchsichtigem Pergaminpapier, sowie auch Post-Versand-

Enveloppes für Postkarten fabriziert R. Heischmann, Berlin SW., Belle-Alliance-Strasse 3.

*Frage 219.* Herr F. U. in R. Habe vor kurzem ein Atelier bezogen, bin aber mit der darin erzielten Beleuchtung nicht zufrieden. Länge und Breite von  $8 \times 5$  m würden mir genügen, finde aber das Licht zu kurz. Die Strecke A, die jetzt aus Holz ist, liesse sich noch verglasen. Wäre dies von Nutzen? Habe früher in grösseren Ateliers immer markante und doch weiche Beleuchtungen erzielt, ist es unter den gegebenen Verhältnissen wirklich unmöglich, eine in allen Teilen tadellose Beleuchtung zu erzielen, oder ist es nur das Ungewohnte, was mich daran hindert? Gardinen sind weiss und grau, wären blaue wohl vorzuziehen?

*Antwort zu Frage 219.* Ein schmales Glasdach, welches an der Südseite einen 2 m breiten Dachstreifen belässt und selbst nur 2,90 m breit ist, ist an sich für das Arbeiten zwar nicht gerade sehr bequem, doch kann man nicht sagen, dass sich in einem solchen Atelier eine gute Beleuchtung nicht erzielen liesse. Im Gegenteil findet sich diese Einrichtung in vielen Ateliers, und man klagt über derartige Beleuchtungseinrichtungen nicht. Natürlich ist es notwendig, oder mindestens sehr wünschenswert, dass die Decke, soweit sie nicht aus Glas besteht, und die Nordwand hell gestrichen sind, weil sonst allerdings die Beleuchtungsschwierigkeiten wachsen. Jede Veränderung in den Beleuchtungsverhältnissen eines Ateliers wird ja immer bedingen, dass man sich erst auf dieselbe einarbeiten muss. Hierzu kommt die Gardinenfarbe. Wer lange Zeit mit dunklen Untergardinen gearbeitet hat, wird sich mit hellen Gardinenzügen zuerst schwer befreundend, obwohl bei längerer Gewohnheit helle Gardinenzüge, wenn sie nicht zu durchlässig sind, unbedingt vorzuziehen sind.

*Frage 220.* Herr M. H. in N. Beabsichtige, meine Ateliergardinen zu wechseln. Hatte bisher einen dunkelblauen, sehr dichtgewebten Stoff, weil ich ein Ostlicht-Atelier und fast den ganzen Tag mit der Sonne zu kämpfen habe. Möchte diesmal einen anderen Stoff wählen, weil die dichten Gardinen das Atelier zu sehr verdunkeln und eine zu harte Beleuchtung abgeben. Doppelte Gardinen lassen sich schlecht abbringen, sonst würde ich hellblaue und weisse nehmen. Ich habe mich nun zu gelben Gardinen entschlossen. Kann mir einer der Herren Kollegen aus Erfahrung Näheres über gelbe Gardinen mitteilen?

*Antwort zu Frage 220.* Gelbe Gardinen sind für den Anfang bedenklich, da sie bei scheinbar ausserordentlich weicher Beleuchtung harte Bilder liefern. Man muss sich erst an diese Art der Beleuchtung gewöhnen, da man sie zuerst unbedingt falsch beurteilen wird. Es sind uns einige erste Ateliers bekannt, in welchen hellgelbe Gardinen Verwendung finden, aber jedenfalls empfiehlt es sich, mehr einfache graue Gardinen zu wählen, deren Dichtigkeit der Grösse des Oberlichts und der im allgemeinen angewandten Art der Beleuchtung angepasst ist.

*Frage 221.* Herr W. S. in B. Vor einigen Jahren ist ein Prozess geführt worden, der das Patent Junk

(Anwendung von Stärke bei der Herstellung von Bromsilberpapier) betraf. Wann war dieser Prozess und wie sein Ausgang?

*Antwort zu Frage 221.* Der Prozess, den die Neue Photographische Gesellschaft gegen Junk geführt hat, ist unseres Wissens im Jahre 1902 entschieden worden. Durch Urteil des Reichsgerichts vom 1. März 1902 wurde das Patent Junk Nr. 83049, welches die Verwendung roher Stärke zu Bromsilber-Emulsionen zwecks Erzielung einer matten Schicht gesetzlich schützen sollte, für nichtig erklärt. f. h.

*Frage 222.* Photographengehilfe A. in B. Leide schon seit vielen Jahren an Schweißhänden, und da es immer mehr und stärker anfriff, bitte ich mir ein Mittel anzugeben, womit ich dies Leiden sicher für dauernd vertreiben kann.

*Antwort zu Frage 222.* Eine Abhilfe kann nur durch Abhärtung erreicht werden. Die hin und wieder empfohlene Behandlung mit Chromsäure ist im höchsten Grade gefährlich und kann zu den schwersten Vergiftungen führen. Die allmähliche Abhärtung bewirkende Behandlung ist folgende: Die Hände werden dreimal täglich mit Seife gewaschen, am besten unter Anwendung von lauwarmem Wasser, und hierauf, noch ehe die Haut getrocknet ist, in eine starke Lösung von Tannin, 4 g auf 100, zwei Minuten eingetaucht oder mit derselben bepinselt. Nach einiger Zeit wird mit Seife nachgewaschen und mit Borvaseline eingerieben. Sollte die Tanninlösung sich als zu stark erweisen, was sich durch Sprödewerden der Haut und Brechen derselben geltend macht, so muss zunächst mit dünnerer Tanninlösung begonnen werden. Man kann auch der Abwechslung wegen an Stelle der Tanninlösung eine einprozentige Alaunlösung nehmen.

*Frage 223.* Herr M. P. in P. Entwickle mit Hydrochinon 15 g, kohlenensaures Natron 75 g, schwefligsaures Natron 150 g, Wasser 1000 ccm. Die Platten sind hart, und um ein gutes Resultat zu erzielen, muss ich zu lange exponieren; nehme ich mehr schwefligsaures Natron, so werden die Platten grau, was die Tonung der Bilder beeinträchtigt. Ich verarbeite englische Platten. Bitte um Auskunft, ob vielleicht Metol oder ein anderer Entwickler und welche Zusammensetzung, kürzeres Exponieren veranlassen würde, ohne dass die Platten grau werden.

*Antwort zu Frage 223.* Der von Ihnen angewandte Entwickler ist sehr ungeeignet für Porträtzwecke. Auf 1000 ccm Wasser dürfen höchstens 10 g Hydrochinon genommen werden, und es genügt eine Menge von 40 bis 50 g schwefligsaures Natron als Zusatz. Ein weicher arbeitender Entwickler ist der Metol-Hydrochinonentwickler, der folgendermassen zusammengesetzt werden kann: 1. Metol 7 g, Hydrochinon 5 g, schwefligsaures Natron 50 ccm, Wasser 500 ccm. 2. Pottasche 75 g, Wasser 500 ccm. Je nach dem Charakter der Platte kann die Menge des Metols entweder auf 5 g herabgesetzt oder bis auf 10 bis 12 g erhöht werden. Weich arbeitende Platten erfordern mehr Metol, hart arbeitende weniger.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

## BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organa des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eiberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfster Photographen-Vereins — des Düsseldorfster Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg, Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemikern und Berufsaufbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lantz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemikern in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 46.

3. Juni.

1906.

### Mitteilungen aus dem Photochemischen Laboratorium der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin.

#### Hängende elektrische Dunkelzimmerlampe mit Flüssigkeitsfiltern.

Die Firma Adolf Schuch in Worms a. Rh. bringt seit kurzer Zeit eine durch Gebrauchsmuster geschützte, hängende elektrische Dunkelzimmerlampe in den Handel, welche dem Photochemischen Laboratorium vorliegt und sich bei sachgemässer Prüfung sehr gut bewährt hat. Die Lampe ist nach Angaben von Dr. E. Stenger konstruiert und besteht, wie die nebenstehende Abbildung ersehen lässt, im wesentlichen aus zwei Glaslocken, zwischen welchen sich die gefärbte Filterflüssigkeit befindet. Die innere Glaslocke umschliesst die elektrische Glühlampe und überragt um etwa 4 cm den höchstmöglichen Flüssigkeitsstand. Durch diese Anordnung wird eine absolute Sicherheit gegen das Eindringen von Flüssigkeit in die innere Glaslocke geschaffen. Beide Glaslocken sind in der gleichen Porzellankappe verschraubt und mit Gummiringen gedichtet. Das Einfüllen der Flüssigkeit geschieht durch einen in der Kappe angebrachten, kleinen Trichter. Die Betriebssicherheit der Lampe ist eine ausserordentlich grosse, da sie derart mit Schutzblenden versehen ist, dass etwa  $\frac{1}{4}$  der einen Liter beratenden Farbflüssigkeit verdunsten kann, ehe falsches Licht austreten kann. Die Lampe unterscheidet sich in ihrem Aeusseren und in ihrer Grösse nur wenig von den elektrischen Lampen mit gefärbter Glasbirne. Bei langer Brenndauer

erwärmt sich die Flüssigkeit, doch ist die Verdunstung eine ausserst geringe und kann vollständig



ständig unterdrückt werden, wenn die Flüssigkeit mit wenigen Tropfen Paraffinöl überschichtet wird.

Die in der Gebrauchsanweisung gegebenen Filterrezepte haben gute Resultate ergeben. Die Farbstofflösungen können natürlich jedem lichtempfindlichen Präparat angepasst werden. Die Lampe ist wie keine andere der früher konstruierten Lampen mit Flüssigkeitsfiltern ökonomisch in der Lichtgebung, indem sie das Licht nicht seitlich, sondern nach unten direkt auf den Arbeitsplatz sendet. Ihre Verwendung erscheint vornehmlich für Fabriken empfehlenswert zu sein, in welchen die Beleuchtung je nach

Arbeitsraum und Arbeit eine helle oder dunkle, eine grüne, gelbe oder rote sein kann. Aber auch für den Photographen und Amateur bietet die Lampe den schätzenswerten Vorteil, ihn in den Stand zu setzen, seine Beleuchtung in wenigen Sekunden seinen Arbeiten anpassen zu können und auf diese Weise mit der alten Gewohnheit aufzuräumen, bei gleicher Dunkelkammerbeleuchtung orthochromatische Platten und Bromsilberpapiere oder Diapositivplatten zu verarbeiten.



## Technische Rundschau.

Objektive für Fernphotographie von C. A. Steinheil Söhne in München.

[Nachdruck verboten.]

Mit bekannter Exaktheit und Gründlichkeit ist der Prospekt 1906 über Objektive für Fernphotographie (Tele-Objektive) von C. A. Steinheil Söhne in München abgefasst und ist geeignet, allen denen, welche sich noch nicht mit diesem dankbaren Gebiete der Photographie befasst haben, Einblick in diese Materie zu geben und ihnen an Hand übersichtlicher Tabellen für den gegebenen Fall Aufschluss über die richtige Wahl eines Tele-Objektives zu verschaffen. Die Liste ist gegen frühere Ausgaben in verschiedenen Punkten erweitert, am wesentlichsten durch die Angliederung von Vergrößerungssystemen für Handkameras neben den seitherigen, welche nur für eigentliche Stativkameras bestimmt waren. Die Anwendungsweise der Tele-Objektive ist eine so vielseitige — es sei nur auf Architektur- und Hochgebirgsphotographie, auf Ballonaufnahmen, auf Tierstudien, auf astronomische Aufnahmen und solche in natürlicher Grösse hingewiesen —, dass das herrschende Interesse für dieselben sehr begreiflich ist. Um so mehr ist es zu begrüssen, dass man in neuester Zeit Tele-Objektive mit geringerer Vergrößerung Handapparaten anzupassen sucht. Doch muss auch betont werden, dass das Arbeiten mit Tele-Objektiven völlige Vertrautheit mit der allgemeinen photographischen Praxis erfordert. Als erste Regel zur Erzielung guter Resultate bei Fernaufnahmen gilt wie immer die Verwendung nur guter Apparate und Objektive. Unbedingt nötig ist auch bei Handkameras die Hinzunahme eines guten Stativs, da fast alle Fernaufnahmen mit längerer Belichtungszeit hergestellt werden. Teleaufnahmen sollten stets an klaren, dunstfreien, möglichst windstillen Tagen, am besten gegen Abend gemacht werden, da starker Sonnenschein ein Zittern der Luft, welches auch mit

blassem Auge beobachtet werden kann, hervorruft und beträchtliche Unschärfen der Konturen auf dem Bilde verursacht. Die Umwandlung eines gewöhnlichen Objektivs in ein Fern-Objektiv erfolgt durchweg durch Abschrauben des Objektivs von der Kamera, Einsetzen des Vergrößerungssystems an dessen Stelle und Einschrauben des Objektivs in den vorderen Teil des Systems. Die Handkamera-Systeme werden in vier verschiedenen Grössen für die Objektivbrennweiten 9 bis 21 cm und die Plattengrössen 6×9 bis 13×18 cm passend geliefert. Aus praktischen Gründen ist das hierzu erforderliche Vergrößerungssystem möglichst klein und leicht gearbeitet. Um den Kamera-Auszug tunlichst auszunützen, ist die Negativlinse möglichst weit nach vorn verlegt. Die Vergrößerungen bewegen sich gewöhnlich zwischen einer drei- und sechsfachen. Bei günstigen Lichtverhältnissen lassen sich auch Moment-Fernaufnahmen geringer Vergrößerung aus freier Hand herstellen. Meistens jedoch lässt sich ein vorhergehendes genaues Einstellen unter Benutzung eines Statives kaum umgehen. Jedes Steinheilsche Vergrößerungssystem ist mit Skala für Auszug und Vergrößerung versehen, wodurch die Einstellung wesentlich erleichtert wird. Am besten eignen sich für Fernphotographie Plattenkameras mit herausziehbarem Balgen von genügender Länge, mit Triebeinstellung und möglichst stabilem Objektivbrett, wie sie auch von der Firma Steinheil in verschiedener Ausführung geliefert werden. Der Katalog 1906 ist reich ausgestattet mit Vergleichsaufnahmen verschiedener Vergrößerung vom gleichen Standpunkte aus und gibt auch auf diese Weise ein anschauliches Bild der Leistungen Steinheilscher Tele-Objektive.

Dr. Erich Stenger.



**Rundschau.**

— Der Diamidophenolentwickler in saurer und alkalischer Lösung bei Gegenwart von Alkalien oder ihrer Ersatzmittel (Schluss). Wie aus einer der voranstehenden Tabellen hervorgeht, lässt sich das Reduktionsvermögen des Diamidophenolentwicklers, von einem Gehalt von 30 g Sulfitt auf 1000 ccm Wasser an, nicht mehr durch weitere Mengen Sulfits steigern. In allen Fällen zeigen die Lösungen übrigens bei jedem Sulfidgehalt beträchtlich saure Reaktion. Um nun nach Art der Entwicklerzusammensetzungen Löbels kräftiger arbeitende Hervorrufere zu erlangen, haben die Autoren versucht, durch Zusatz von Alkalien zum normalen, 30 g Sulfitt enthaltenden Entwickler, schwach alkalische, möglichst energisch wirkende Lösungen herzustellen. Zu diesem Zwecke wurden dem Normalentwickler wachsende Mengen von Aetzkalkalien, Karbonaten u. s. w. bis zum Eintritt einer Maximalentwicklungskraft zugesetzt, bei welcher sich gleichzeitig Schleier oder schnelles Oxydieren der Lösungen noch nicht unangenehm bemerkbar machen. Günstige Resultate wurden auf diese Weise erzielt mit Zusätzen von:

Aetzkalium . . . . .	2,8 g,
Aetznatron . . . . .	2 g,
Aetzlithium . . . . .	1,3 g,
Ammoniak . . . . .	0,7 "
Kaliumkarbonat . . . . .	8 g,
Natriumkarbonat . . . . .	6 "
Natriumphosphat (drei- basisch) . . . . .	20 "
Lithiumkarbonat . . . . .	6 "
Aceton . . . . .	20 ccm.

Bei Prüfung mit Phenolphthalein erwiesen sich alle Lösungen, ausser der ammoniakhaltigen, schwach alkalisch. Vom praktischen Standpunkt gaben Ammoniak, Aceton und Lithiumkarbonat die besten Resultate. Die ermittelten Zahlen stimmen übrigens mit den Angaben Löbels bezüglich der Phenolatbildung nicht überein. Wenn auch die Mengen im Falle der Verwendung von Aetzkalkalien ungefähr den zur Absättigung der beiden *HCl*-Gruppen nötigen Quantitäten entsprechen, besteht ein beträchtlicher Unterschied im Falle des Zusatzes von Karbonaten. Es handelt sich hierbei wohl überhaupt nicht um die Neutralisation der Salzsäure, sondern um die der schwefligen Säure des Bisulfits, das bei der Einwirkung des Sulfits auf das Chlorhydrat des Diamidophenols entstanden ist. Die Sättigung der Salzsäure bewirkt also bereits das Sulfitt.

Im folgenden Abschnitt behandeln die Autoren die Frage, ob zwischen der mehr oder weniger stark sauren Reaktion des Diamidophenolentwicklers und seiner entwickelnden Kraft eine

Beziehung bestehe. Im allgemeinen wird bekanntlich angenommen, dass sich mit zunehmendem Säuregehalt das Entwicklungsvermögen vermindere. Durch Titration mit Normal-Natronlauge-lösungen sind daher verschiedene Entwicklerlösungen auf ihren Säuregehalt geprüft worden, wobei sich das Resultat ergab, dass Lösungen von ungefähr gleichem Säuregehalt sehr verschiedenes Hervorrufungsvermögen besitzen können, und dass umgekehrt verschieden stark sauren Entwicklerlösungen gleiches Reduktionsvermögen zukommen kann. Der mit ausserordentlich hohem Sulfidgehalt angesetzte Entwickler einer der obenstehenden Tabellen (250 g auf 1000 ccm 0,5 prozentiger Diamidophenollösung) reagiert weniger stark sauer als der normale und besitzt trotzdem ein ungefähr dreimal schwächeres Entwicklungsvermögen. Der mehr oder weniger grosse Säuregehalt des Entwicklers ist also nicht, wie man bisher geglaubt hatte, die Ursache der Unterschiede im Reduktionsvermögen. Einige Zahlen der wiederum in Form einer Tabelle zusammengestellten Versuchsergebnisse seien zur Veranschaulichung des Gesagten wiedergegeben:

Zusammensetzung des Entwicklers	Reduktionsvermögen	Freie Säure, ausgedrückt in Gramm $H_2SO_4$ pro Liter
Wasser . . . . . 1000 Natriumsulfitt . . . . . 30 Diamidophenol . . . . . 5	10	2,09
Wasser . . . . . 1000 Natriumsulfitt . . . . . 3,2 Diamidophenol . . . . . 5	sehr schwach	2,3
Wasser . . . . . 1000 Natriumsulfitt . . . . . 6,4 Diamidophenol . . . . . 5	1	2,2
Wasser . . . . . 1000 Natriumsulfitt . . . . . 250 Diamidophenol . . . . . 5	3,1	1,4
Wasser . . . . . 1000 Natriumsulfitt . . . . . 10 Diamidophenol . . . . . 5 Aetznatron . . . . . 1,2	10	0,9
Wasser . . . . . 1000 Natriumsulfitt . . . . . 10 Diamidophenol . . . . . 5 Ammoniak . . . . . 0,53	10	2,03

Titrimetrische Messungen ergaben weiter das Maximal-Reduktionsvermögen des Amidolentwicklers, wenn ihm so viel Aetznatron zugegeben wird, als zur genauen Neutralisation der Lösung erforderlich ist, nämlich für 1 Liter 0,5 prozentiger Lösung 2,03 g. Grössere Mengen machen den Entwickler durch schnelle Oxydation unbrauchbar, ausserdem resultieren schleierige Platten. Die Aetznatronmenge entspricht übrigens genau der Quantität, welche, wie schon Valenta gezeigt hat, zur Absättigung der beiden *HCl*-

Gruppen des salzsauren Diamidophenols notwendig ist.

Wenn nach dem Gesagten der Säuregehalt der Entwicklerlösungen in keinem direkten Zusammenhange mit dem Reduktionsvermögen zu stehen scheint, so verhalten sich die Lösungen gegenüber der Einwirkung des Luftsauerstoffes insofern gleich, als die am stärksten sauren am längsten widerstehen.

Aus den Untersuchungen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Das Chlorhydrat des Diamidophenols (Amidol) erhält in wässriger Lösung beträchtliche entwickelnde Eigenschaften, wenn so viel Natriumsulfit zugesetzt wird, als zur Absättigung der Salzsäure notwendig ist; die hierbei resultierende freie schweflige Säure hindert die Entwicklung nicht.

2. Das Reduktionsvermögen des Entwicklers steigt in hohem Masse, wenn die freie schweflige Säure durch weitere Sulfitmengen genau in Bisulfit übergeführt wird.

3. Noch energischer wirkende Lösungen erhält man, wenn man die schweflige Säure mittels kautischer oder Karbonatalkalien absättigt und neutrales Sulfit in der Lösung erhält.

4. Durch Zusatz grösserer Sulfitmengen wird kein alkalisch reagierender Entwickler erzielt, auch nicht, wenn die Lösung gesättigt ist. Von einem Gehalt von 30 g in 1000 ccm 0,5 prozentiger Diamidophenollösung an bleibt das Reduktionsvermögen konstant, um bei einem Gehalte von 120 g aufwärts wieder abzunehmen.

5. Der grösste Teil des Sulfits des normalen Entwicklers (30 g in 1 Liter 0,5 prozentiger Lösung) kann durch entsprechende Alkalimengen (kaustische Alkalien, Carbonate oder Ersatzmittel) ersetzt werden, wobei sauer reagierende Entwicklerlösungen gleichen Reduktionsvermögens entstehen.

6. Das Entwicklungsvermögen des normalen Hervorrufers kann durch Zusatz bestimmter Alkalimengen beträchtlich gesteigert werden. Für diesen Zweck eignen sich Ammoniak, Aceton oder Lithiumcarbonat am besten.

7. Der mehr oder weniger grosse Säuregehalt des Entwicklers scheint mit dem Reduktionsvermögen in keinem direkten Zusammenhange zu stehen; dagegen sind diejenigen Lösungen der Veränderung durch den Luftsauerstoff am wenigsten ausgesetzt, welche am stärksten sauer sind.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



### Vereinsnaehrichten.

#### Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Bericht über die ordentliche Generalversammlung vom 2. April 1906.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden erst um 9 Uhr, nachdem derselbe Herrn Kollegen Stadelmann-Wernigerode für die zur Stelle gebrachten vielen Bildnisse (Papierproben der Firmen Dr. Kurz und Risse darstellend), die einer kleinen Ausstellung gleichen und die auswesenden 18 Mitglieder von 8 bis 9 Uhr zur Besichtigung animierten, den Dank abgestattet hatte.

Der Jahresbericht konnte wegen Abwesenheit des Schriftführers, der wegen Todesfalles in der Familie abgehalten wurde, zu erscheinen, nicht gegeben werden; dies soll jedoch später erfolgen.

Der Kassenbericht, den Herr Kollege Michaelis darlegte, erfreute die Anwesenden durch den günstigen Stand der Kasse.

Die Herren Revisoren Seyser und Vagt bekundeten, dass alles in bester Ordnung befunden worden sei, worauf dem Herrn Michaelis der Dank des Vereins zum gebührenden Ausdruck gebracht und demselben Decharge erteilt wurde.

Der Vorsitzende legte hierauf die Aemter des Vorstandes in die Hände der Vereinigung — man schritt unter Leitung des Kollegen Weise-Oschersleben zu

Vorstandswahl. Dem Antrag des Kollegen Müller-Magdeburg, den bisherigen Vorstand per Akklamation wiederzuwählen, wurde durch eine Stimme widersprochen, da diese Art und Weise gegen die Satzungen verstosse. Die daraufhin vorgenommene Stimmzettelwahl ergab die einstimmige Wiederwahl der Herren Haertwig, Hirschfeld und Michaelis; sodann wurden die bisherigen Beisitzer, Herren Kruse-Burg und Weise-Oschersleben, als solche bestätigt.

Herr Haertwig hätte an seinem Platze lieber eine jüngere Kraft gesehen, nahm aber die Wahl noch einmal dankend an, da die übrigen in ihren Aemtern bewährten Herren ihm wieder zur Seite gestellt seien. Er übernahm nunmehr wieder den Vorsitz und dankte für das Vertrauen, das den Vorstandmitgliedern seitens der Vereinigung zuteil geworden, und bat um Nachsicht und Unterstützung seitens der Mitglieder — der wiedergewählte Vorstand wurde auch im kommenden Vereinsjahre nach Kräften seine Pflicht tun.

Eine lebhafte Debatte drehte sich um die Wahl eines Bibliothekverwalters, da dieser Posten in den Satzungen nicht vorgesehen und bisher nur provisorisch durch Herrn Kollegen Damm besetzt war. Der Vorsitzende hob das grosse Interesse hervor, welches Herr Kollege Damm diesem Gegenstand von Anfang an entgegengebracht hat, und empfahl dessen definitive Wahl zum Verwalter der Bibliothek. Herr Damm protestierte jedoch gegen seine Wahl, weil er nie zu den Vorstands-

sitzungen berufen worden sei. Die lebhatte Aussprache führte zur Annahme des Vorschlages, diese Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung, die im Vereinslokal stattfände, zu vertagen.

Der schriftlich eingegangene Antrag des Kollegen Stadelmann, die Juni-Sitzung in Wernigerode abzuhalten, wurde mit Freuden begrüßt und angenommen.

Ein Antrag Müller, die Unterstützungskasse betreffend, wurde der Dringlichkeit anderer Vorlagen wegen vom Vorsitzenden vertagt.

Es folgte weiter die einstimmige Aufnahme des anwesenden Kollegen Herrn Schumann-Schöningen. Derselbe wurde als jüngstes Mitglied vom Vorsitzenden begrüßt und verpflichtet. Ferner schritt man zur Aufnahme der Herren Kollegen Berger-Blankenburg und G. Sonntag-Kalbe, welche ebenfalls ein einstimmiges Resultat ergab.

Eine Besprechung, den diesjährigen Stiftungstag wieder festlich zu begehen, fand damit ihren Abschluss, das Gedenken desselben mit der nächsten Tagung (am 7. Mai) in Oschersleben schlicht zu verbinden.

Nach Schluss der Sitzung, die  $\frac{1}{2}$  12 Uhr erfolgte, vergnügten sich fast sämtliche Teilnehmer, wie üblich, im Café „Kaiserkrone“ in heiteren, zum Teil auch recht fröhlichen Gesprächen. I. V.: G. Haertwig.

#### Bericht über den Ausflug nach Oschersleben am 7. Mai 1906.

Zur festgesetzten Abfahrtszeit, um 9 Uhr 18 Min. vormittags, fanden sich die Teilnehmer auf dem Magdeburger Bahnhof ein. In zwei nebeneinander liegenden Coupés vertraute man sich dem Dampfross an, und fort ging's unter azurblauem Himmel und den entsprechenden Wärmegraden bei fröhlichster Stimmung dem Landstädtchen Oschersleben entgegen, wo die Kollegenschaft pünktlich um 10 Uhr 10 Min. von Kollege Weise empfangen wurde.

Vom Bahnhof nur 5 Minuten entfernt, trafen wir im Heim des Kollegen Weise ein, woselbst wir von dessen Gemahlin im wohlgepflegten, geräumigen Garten begrüßt wurden — in welchem auch bereits ein frugales Frühstück nebst dem in gutem Ruf stehenden Oscherslebener Nass unserer wartete, denen beiden gut zugeprochen wurde.

Nachdem noch die Kollegen Stadelmann-Wernigerode und Kruse-Burg eingetroffen waren, geleitete uns Kollege Weise in sein Atelier, wo die zur Vorführung des Gummidrucks nötigen Utensilien ihrer Tätigkeit barren. Kollege Weise eröffnete die praktische Vorführung mit einem geschichtlichen Rückblick auf die bisher in der Praxis hauptsächlich verwendeten Papiere zur Herstellung positiver Bilder, dem die Erklärung des Hochheimer-Verfahrens folgte. Die bereits vorher kopierten verschiedenfarbigen Bildnisse in Schwarz, Blau, Sepia — Porträts sowohl als Landschaften — wurden nacheinander dem Entwicklungsapparat übergeben. Bei dem Interesse, das bei den Uneingeweihten in hohem Masse vorhanden war, sah man mit gespanntester Aufmerksamkeit dem Vorgange zu, mit welcher Sicherheit sich die Bilder unter den Händen

des Kollegen Weise entpuppten, deren erstes, das Kouterfei unseres Vorsitzenden, nach einer wohl gelungenen Aufnahme von W. Müller-Magdeburg darstellte. Einige der Herren Kollegen unterzogen sich gern der Mühe der weiteren Entwicklungen.

Der zunächst gelegene Zweck des Ausfluges war somit zu aller Befriedigung erledigt.

Der Vorsitzende konnte hierauf für die Uneigennützigkeit, mit der Kollege Weise seine Erfahrungen auf diesem Gebiete den Kollegen preisgab, in herzlichen Worten den Dank sämtlicher Teilnehmer (17 Herren und 7 Damen) zum Ausdruck bringen.

Nach kurzer Wanderung betraten wir gegen 1 Uhr das neu erbaute, komfortabel eingerichtete „Restaurant Kunze“, woselbst die Mittagstafel und zu aller Ueberraschung auch eine Musikkapelle, die die Tafelmusik stellte, unserer warteten.

In der Begrüßungsansprache des Kollegen Weise hob derselbe die Ziele hervor, die uns miteinander verbinden, denen sein Dank für unseren Besuch sich anreihete. Sein Hoch galt der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Anknüpfend an den Inhalt der Begrüßungsansprache bedauerte der Vorsitzende, dass nicht alle unsere Mitglieder an der Exkursion und zu aller herrlichen Empfang, den uns unser Oscherslebener Kollege bereitet hätte, teilnehmen konnten. Den Dank für diesen zum Ausdruck bringend, galt sein Hoch dem Hause Weise.

Der dritte Toast war dem Kollegen Kruse-Burg vorbehalten, in dem er in beredten Worten zur Ausführung brachte, wie unter allen Geschäftsfrauen wohl diejenige des Photographen es sei, die die Arbeit mit dem Manne teile, als sie alle Unbilden, die von seiten des Publikums den Photographen träfen, meist auf sich zu nehmen hätte. Sein Hoch galt daher den anwesenden und nicht anwesenden Frauen unserer Vereinigung, das mit Begeisterung und mit einem Rundgang der Herren ausklang.

Das vortreffliche Menu machte dem Kollegen Weise und die schmackhafte Zubereitung dem Wirt alle Ehre.

Nach aufgehobener Tafel, gegen 3 Uhr, erwarteten uns zwei Omnibusse, die die fröhliche Gesellschaft nach dem  $1\frac{1}{2}$  Stunde weit gelegenen „Waldfrieden“ über Schloss Neindorf und Hubertsburg führten.

Unter Absingen der verschiedensten Volkslieder nahm die Fahrt, stets ansteigend, ihren Verlauf, wobei manch heitere Episode die Teilnehmer in Stimmung erhielt. Die herrliche Waldung passierte die Herren zu Fuss, während die Damen (auch einige Kinder) in den Wagen verblieben.

In „Waldfrieden“ angelangt, wurde zunächst der Kaffeetisch ihr Recht eingeräumt, wonach die Herren Kollegen in die hochgelegene Veranda des Hauses sich zurückzogen, woselbst vom Vorsitzenden die monatliche ordentliche Sitzung eröffnet wurde. In seiner Ansprache, die der Verlesung des Berichtes über die Generalversammlung vom April folgte, gedachte er in besonderen des Stiftungstages der Vereinigung, der in diesem Monat falle, und betonte den kollegialischen und freundschaft-

lichen Verkehr, der sich bisher in der weitgehendsten Weise geltend gemacht habe, forderte ferner die Kollegen auf, ein heute erst unter zwei Kollegen statuiertes Entgegenkommen bezüglich gegenseitiger Unterstützung — damit der eine von beiden wenigstens an der hientigen Exkursion teilnehmen könne — nachzuahmen. Es sei dies ein kollegialischer Zug, der seines gleichen suche und zu wahrer Freundschaft zu führen geeignet sei. Der Pflege dieser kollegialischen Freundschaft nach dem Motto: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“ galt sein Hoch, in das die Kollegen begeistert einstimmten.

Der Vorsitzende gab danach bekannt, dass die Herren K. & G. für die Feier des Tages 20 Mk. geopfert hätten und in einem Begleitschreiben die besten Wünsche für das fernere Gedeihen der Vereinigung ausgesprochen haben. Die Summe wurde demnach in bekannter Weise verwendet, wozu die gesteigerte Temperatur der Luft genügend Anlass bot!

Nunmehr folgte der geschäftliche Teil der Sitzung, in dem bereits in der Generalversammlung angeschnittene, jedoch noch unerledigte Fragen unter lebhaften Debatten zu aller Befriedigung zum Antrag gebracht wurden. Durch Kollege K r u s c wurde sodann dem Vorsitzenden der Dank für seine bisherige Tätigkeit und für die Mühen um das Gedeihen der Vereinigung dargebracht, worauf der Vorsitzende seine Arbeit als eine Pflicht schilderte und in diesem Pflichtgefühl der Vereinigung gern seine geringe Kraft weiter widmen wolle. Hierauf schloss der Vorsitzende die eigenartige Sitzung auf „Waldfrieden“ um  $\frac{1}{4}$  7 Uhr, wonach Kollege Weise eine Aufnahme sämtlicher Teilnehmer als „Gruppenbild am Waldesrande“ bewerkstelligte, die unter grosser Heiterkeit auch endlich zu stande kam.

Man rüstete sich zum Abschied aus diesem herrlichen Waldidyll, um etwa 10 Minuten später ein zweites, in vieler Beziehung bei weitem einladenderes Idyll, die „Hubertusburg“, bergab, bergauf zu betreten. Der vorgeschrittenen Zeit halber nahm die Gesellschaft jedoch Abstand vom „Sitzenbleiben“ und begnügte sich mit einem „Stehseidel“, worauf der Abstieg erfolgte und die unterhalb der Anhöhe wartenden Omnibusse die fröhliche Schar wieder aufnahmen.

Mit der dickfelligsten Gemütsruhe lenkten die Kutscher ihre rossbespannten Gefährte, die zum öfteren in Gefahr schwebten, zu strancheln, so dass Männlein und Weiblein es vorzogen, ein gut Stück Weges nebenher zu gehen, bis man es wagte, den Gefährten sich wieder anzuvertrauen. Unsere gut geschulten Sangeskundigen sorgten auch auf diesem Rückwege wieder für Kurzweil. Nach  $\frac{1}{2}$  9 Uhr im „Restaurant Kunze“ wohlbehalten angelangt, blieben die Teilnehmer unter traulichen und mehrfach fachlichen Gesprächen noch ein Stündchen beisammen. Die Abschiedsstunde — 10 Uhr — mahnte zum Aufbruch. Auf dem nahe gelegenen Bahnhof noch einen Abschiedsschoppen, dem Kollegen Weise eine Serenade aus dem Bahnzuge heraus, und ein jeder eilte seinen heimatischen Penaten entgegen.

Die nächste Sitzung findet im Vereinslokal „Centralhotel“ am 28. Mai statt. I. V.: G. Haertwig.

### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Wilhelm Wolf, Wurzen, Kasernenstrasse 7.



### Ateliernachrichten.

Berlin. Herr Karl Kleitsch eröffnete Lützowstrasse 91a ein Atelier für künstlerische Photographie.

Coblenz. Herr J. Ring übernahm das Photographische Atelier des Herrn Willnecker, Entenpfuhl 14.

Nürnberg. Herr Hermann Jursch eröffnete Tafelfeldstrasse 8 ein Atelier für moderne Photographie.

Stade. Herr Adolf Nahme eröffnete Kirchenstrasse 1 ein Atelier für moderne Photographie.



### Gesellschaftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen bei der Firma U n g e r & H o f f m a n n, Akt.-Ges., mit dem Sitze in Dresden und Zweigniederlassung in Berlin: Der Kaufmann Wilh. Daniel Gustav Max Reinecke in Dresden ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die Neue Photographische Gesellschaft in Steglitz bei Berlin gründete, gemeinschaftlich mit der Société Industrielle de Photographie, Rueil (Frankreich), eine selbständige belgische Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 100000 Frcs. unter der Firma La Photographie Belge.



### Personalien.

Der Photograph Herr Gottlieb Bernh. Gäbler in Leipzig ist gestorben.



### Auszeichnungen.

Auf der Ausstellung für Sport und Körperpflege in Leipzig wurde die Firma Chr. Fr. Winter Sohn, Handlung photographischer Apparate, Leipzig, mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.



### Kleine Mitteilungen.

— Das 25jährige Geschäfts Jubiläum beging am 1. Juni der Porträtmaler und Photograph Herr Wilhelm Müller zu Magdeburg. Herr Müller, in Herford in Westfalen geboren, besuchte das Gymnasium daselbst, absolvierte die Kunstakademie in Berlin und setzte dann seine Studien unter Professor Julius Schrader fort; im 25. Lebensjahre widmete sich derselbe dann der Photographie und gründete am 1. Juni 1881 ein Photographisches Atelier in Magdeburg; seit 1889 befindet sich dies Tischlerbrücke 34. Sein grosser Kundenkreis weiss seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Photographie, Porträtmalerei und seine lebensgrossen Vergrösserungen sehr zu schätzen. Seit vielen Jahren betreibt Herr Müller als Spezialfach auch

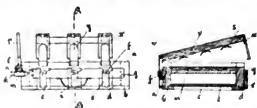
die Aufnahme von Architekturen und gärtnerischen Anlagen, darunter die bedeutenden Aufträge des Magistrats und anderer Behörden erfüllend; auf der Handwerksausstellung zu Magdeburg wurde demselben für hervorragende Leistungen die goldene Medaille zuerkannt.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 168429 vom 14. Oktober 1904.

Fritz Martin Lunow in Leipzig-Neustadt. — Kopierrahmen, insbesondere für Autotypie-Kopieren.

Kopierrahmen, insbesondere für Autotypie-Kopieren, bei welchen zum Anpressen Keilstücke verwendet



werden, gekennzeichnet durch zu beiden Seiten des Kopierrahmens (a) mittels Antriebsvorrichtung (p, n, k, l) in der Längsrichtung gleichmässig verschiebbare, mit Keilflächen versehene Schienen (g), mit welchen mit Federn (z) besetzte Druckleisten (v) verbunden werden.

### Bücherchau.

Ausführliches Handbuch der Photographie, Band I, 2. Teil: Photochemie (Die chemischen Wirkungen des Lichtes). Von Hofrat Dr. J. M. Eder. Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 15 Mk.

Wir stehen hier vor einer Publikation Eders, welche uns ein übersichtliches Bild der experimentellen Forschungen auf dem Gebiete der neuen chemisch-physiologischen Wissenschaften, wie sich diese im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben, bietet. Unter sorgfältiger Sichtung des umfangreichen Stoffes, ergänzend durch eigene gründliche Studien, unterstützt durch ausserordentliches Wissen, hat der Verfasser mit unermüdetem Fleiss die Ergebnisse der Forschungen über die chemischen Wirkungen strahlender Energie und den Zusammenhang der photographischen Erscheinungen mit den Ergebnissen der neueren chemisch-physiologischen Errungenschaften zusammengetragen und damit ein Werk geschaffen, welches vorbildlich wirken und so immer mehr sich ausdehnenden Studien über diese so interessante Materie Veranlassung werden wird.

Für den Photographen, hauptsächlich aber für den Reproduktionsphotographen hat das Buch insofern grosse Bedeutung, als es die Berührungspunkte zwischen Theorie und Praxis sorgfältig zum Ausdruck bringt. r.

### Fragekasten.

Frage 224. Herr W. R. in C. 1. Auf welche Weise bekommt man bei Freilichtaufnahmen (Moment) recht viel Zeichnung in weisse Kleider?

2. Dienen Gold- und Platinbäder nur zum Färben der Bilder, oder üben die Bäder sonst noch eine Wirkung auf die Bilder aus.

Antwort zu Frage 224. 1. Die Hauptsache hierbei ist richtige Belichtung und passende Entwicklung, eventuell unter Anwendung von farbenempfindlichen Platten, bei welchen der Unterschied zwischen den Gesichtern und den weissen Kleidern zu Gunsten der Helligkeit der ersteren ausfällt. Wir empfehlen Ihnen einen ziemlich verdünnten Entwickler, mit welchem das Bild zunächst anentwickelt wird, worauf schliesslich die nötige Kraft durch Zusatz von etwas konzentriertem Entwickler erzielt werden kann. Wenn Sie beispielsweise die Platten bei nicht zu kurzer Exposition zunächst in einer Rodinallösung 1:40 anentwickeln und, wenn alle Details erschienen sind, die Entwicklerlösung auf 1:15 verstärken, so werden Sie jederzeit zarte Bilder erhalten.

Antwort 2. Die Tonbäder dienen zwar in erster Linie zum Färben der Bilder, doch haben sie auch noch insofern eine andere Wirksamkeit, als sie, indem das Silber der Bilder durch Gold, bezw. Platin, ersetzt wird, ihnen eine grössere Haltbarkeit geben. Silber wird nämlich ansonderentlich leicht geschwefelt, und wenn man daher Chlorsilberbilder direkt nach dem Kopieren einfach ausfixiert, so erhält man nicht nur missfarbige braune Bilder, sondern die gewonnenen Bilder sind auch erheblich viel weniger haltbar. Sie färben sich, besonders in bewohnten Räumen anbewahrt und in Gegenwart von Feuchtigkeit, fleckenweise schwarzbraun, und zwar begiint diese Schwarzbraunfärbung hauptsächlich in den Halbönen, während die Schatten zunächst hellbraun bleiben. Hierdurch wird die Wirkung der Bilder natürlich stark beeinträchtigt.

Frage 225. Herr G. F. in K. Ist es gestattet, Bilder aus Zeitschriften u. s. w. in einem Ansatz nachzubilden, wenn dieser selbständigen literarischen Wert hat? Ist es auch gestattet, in einem öffentlichen Vortrag Diapositive nach käuflichen Bildern, nach Abbildungen aus Büchern und Zeitschriften vorzuführen, wenn der Vortrag selbständigen, wissenschaftlichen Wert hat und ist es hierauf von Bedeutung, ob ein Eintrittsgeld erhoben wird?

Antwort zu Frage 225. Nach § 6, Abs. 4 des Kunstschutzgesetzes vom 9. Januar 1876 ist die Aufnahme von Nachbildungen einzelner Werke der bildenden Künste in ein Schriftwerk nicht als verbotene Nachbildung anzusehen, vorausgesetzt, dass das Schriftwerk als die Hauptsache erscheint und die Abbildungen nur zur Erläuterung des Textes dienen. Der Urheber des Originals oder die benutzte Quelle muss jedoch angegeben werden. Auch der § 23 des literarischen Urheberrechtes vom 19. Juni 1901 bestimmt: Zulässig ist die Vervielfältigung, wenn einem Schriftwerk ausschliesslich zur Erläuterung des Inhalts einzelne Abbildungen aus einem erschienenen Werke beigelegt werden. Bezüglich der Vorführung von Diapositiven nach Abbildungen aus Büchern enthält das noch gültige Photographie-Schutzgesetz keine Bestimmung, eine solche Vorführung ist also erlaubt. In dem neuen

Schutzgesetz - Entwurf, der dem Reichstage zur Beschlussfassung vorliegt, ist jedoch der Schutz auch auf die gewerbmässige Vorführung mittels mechanisch-optischer oder — wie es nach den Beschlüssen der Kommission heisst — mittels mechanischer und optischer Einrichtungen ausgedehnt worden. f. h.

*Frage 226.* Herr F. R. in S. In kurzer Zeit beabsichtige ich eine Fasnacht durch die Tiroler Alpen. Als Apparat nehme ich Klappkamera  $9 \times 12$  und Goerz-Doppelanastigmat mit. Werde etwa 200 Aufnahmen machen. Platten sind wohl wegen der Schwere und der schwierigen Wechselungen unmöglich. Also Films möchte ich mitnehmen. Mit Rollfilms in der Rollkassette habe ich keine zufriedenstellenden Resultate erzielt. Bitte um fachmännischen Rat, was für Flachfilms und welche Flachfilmkassette zu empfehlen sind. Die Wechselungen muss unbedingt bei vollem Tageslicht und zuverlässig erfolgen können. Die Films selbst müssen orthochromatisch sein.

*Antwort zu Frage 226.* An Stelle der Rollfilms werden heutigen Tages für ernstere Arbeiten fast immer Flachfilms genommen, und zwar haben sich die sogenannten Filmkassetten allgemein eingeführt. Sie erhalten dieselben durch jede Handlung photographischer Apparate. Films in entsprechender Verpackung dazu liefert die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin, auch die Firma Zeiss-Jena und Perutz-München. Die Wechselung mit diesem Apparat ist höchst bequem und bei Tageslicht absolut sicher ausführbar. Der einzige Nachteil der Einrichtung ist der verhältnismässig hohe Preis der gepackten Filma.

*Frage 227.* Herr F. J. in P. Nach einer meiner Aufnahmen des Professors K. wurde in einer Festschrift eine Heliogravüre veröffentlicht. Nach dieser Heliogravüre brachte der „Weltspiegel“ eine Reproduktion. Kann ich nun von dem Blatte eine Entschädigung verlangen? Die „Woche“, welche das Bild gleichfalls brachte, entschädigte mich mit 5 Mk. Ist dies der übliche Preis?

*Antwort zu Frage 227.* Wenn das von Ihnen für die Festschrift der Deutschen Entomologischen Gesellschaft gelieferte Bild die in § 5 des Schutzgesetzes vorgeschriebenen Angaben trug, so war es gegen unbefugte Nachbildung geschützt. Die Zeitschrift durfte es nicht ohne Ihre Genehmigung nach der Heliogravüre reproduzieren. Anders liegt jedoch die Sache, wenn Sie, was aus Ihrer Anfrage nicht zu ersehen ist, das Bild den Herausgebern der Festschrift mit allen Rechten überlassen, bezw. verkauft haben. In einem solchen Falle könnten die Herausgeber dieser Festschrift über das Bild nach Belieben verfügen und Sie wären nicht berechtigt, vom „Weltspiegel“ eine Entschädigung zu verlangen. Der Preis für die Ueberlassung des Reproduktionsrechtes ist natürlich sehr verschieden, im vorliegenden Falle dürfte aber die Entschädigung als üblicher Durchschnittspreis zu bezeichnen sein. f. h.

*Frage 228.* Herr K. H. in S. Mein Atelier ist 6,33 m breit; an der Fensterseite 7,87 m, an der gegenüberliegenden Seite 8,97 m lang. Der für Gruppen-

aufnahmen bestimmte Platz ist deshalb nicht rechtwinkelig, sondern stumpfwinkelig. Vom Atelier führt eine Tür in das Empfangszimmer, welche jedoch nicht genau in der Mitte, sondern etwas mehr nach der Fensterseite zu liegt. Ich machte die kleinere Aufnahme mit Goerz Serie III, Nr. 2, die grössere mit Goerz Serie III, Nr. 5, und zwar von der Seite des Empfangszimmers aus, während bei der vierten Gruppe der Apparat gegen das Empfangszimmer gerichtet war. Wie ersichtlich, sind die Personen an den Seiten in die Breite gezogen. Bitte um Aufklärung, wo die Ursache dieser Erscheinung liegt, ob in der kurzen Entfernung des Apparates von der Gruppe oder dass der Apparat nicht genau in der Mitte stand. Welche Objektive eignen sich am besten, um bei diesem kurzen Abstand eine Gruppe, die in fünf Reihen gestellt ist, ohne Verzeichnung aufnehmen zu können?

*Antwort zu Frage 228.* Der von Ihnen beobachtete Fehler hat nichts mit der Form des Ateliers oder der Stellung der Kamera zu tun, sondern rührt von einer unvermeidlichen Eigenschaft aller photographischen Objektive her, dass körperliche Gegenstände nur dann richtig, d. h. so wie wir sie zu sehen gewöhnt sind, gezeichnet werden, wenn sie nicht zu weit vom Mittelpunkt der Platte entfernt sind. Je grösser der Bildwinkel wird, desto mehr treten am Rande Verzerrungen auf. Diese Verzerrungen sind so beschaffen, dass eine Verlängerung plastischer Objekte in der Richtung einer vom Mittelpunkt der Platte nach dem betreffenden Plattenrand gezogenen Linie liegt. Köpfe werden daher an beiden Rändern rechts und links in die Breite gezogen, in den oberen und unteren Ecken nach diesen Ecken zu erheblich verlängert. Die Erscheinung pflegt merkbar zu werden, wenn die Diagonale der benutzten Platte etwa zwei Drittel der Brennweite des benutzten Objektivs wird. Bei Ihrem kurzbrennweitigen Objektiv ist nun die Platte erheblich grösser als dieses Mass, und es gibt kein photographisches Objektiv, bei welchem dieser Fehler nicht eintrete. Er hängt nicht von der Objektivkonstruktion ab, sondern, wie gesagt, allein vom Bildwinkel, und es ist daher unmöglich, in einem Atelier von einer gegebenen Länge Gruppen von einer Breite verzeichnungsfrei aufzunehmen, die grösser ist, als etwa zwei Drittel der benutzten Atelierlänge. Bei einer Atelierlänge von rund 9 m ist der nutzbare Abstand zwischen Objektiv und einer tieferen Gruppe im besten Fall 6 m und daher die Breite der grössten, noch leidlich verzeichnungsfrei zu photographierenden Gruppe höchstens 3,5 bis 4 m. Wenn daher grössere Gruppen aufgenommen werden sollen, so müssen sie aus einzelnen Teilen zusammengesetzt werden, oder man muss die Möglichkeit haben, den Apparat von einem Nebenzimmer aus zu bedienen, so dass der Abstand verlängert wird. Das gleiche gilt von der Tiefe. Wenn man fünfreihige Gruppen ohne perspektivische Tiefenverzeichnung aufnehmen will, muss man sich von ihnen mindestens 12 bis 18 m entfernt halten, sonst werden die vorderen Figuren im Verhältnis zu den hinteren zu gross.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung in Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Fernschreiber Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freya Photographen-Innung in Thion — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geb. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 47.

6. Juni.

1906.

„Zum Werke, das wir ernst bereiten,  
Geziemt sich wohl ein ernstes Wort.“

Von Artur Ranft in Dresden.

[Nachdruck verboten.]

Nach Monaten unsäglicher Arbeit ist die Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden eröffnet worden, eine Ausstellung, wie sie in gleicher Schönheit nur selten geboten wird. Gleich der neu erwachten Natur da draussen, wo jetzt der Flieder duftet, der Goldregen glänzt und überall neues Leben von der warmen Maiensonne geweckt wird, so in der Ausstellung, ein Gebild von Menschenhand aus dem unerschöpflichen Born der Natur geschöpft. Neue Formen, neue Ausdrucksmittel werden den Besuchern gezeigt. Unserer Zeit ein neuer Stil, der sich anpasst, der übereinstimmt mit dem Denken und Fühlen der Zeitgenossen! Heim und Herd, wie seine Umgebung, sollen uns ans Herz wachsen, mit unserem Gedankenflug harmonisieren.

Die Ausstellung geht so weit, dass sie auch der Ausruhenden gedacht und zeigt, wie deren Grabstätten poesievoll zu umkleiden sind, die kalte, gemiedene Stätte des Todes zum Tempel wehevoller Erinnerung zu erheben.

Es schien eine Zeit lang, als wollte die Industrie und ihr nimmermüde Geselle Maschine jedes individuelle Schaffen des Einzelnen aufheben und die Massenfabrikation den ersten Platz in den neuzeitlichen Bestrebungen einnehmen; da hob sich wie durch Zauberkraft der Schleier, die schlummernden Kräfte wurden auf-

gerüttelt und von ferne zeigte Morgenröte den Anbruch einer neuen Zeit an.

Neue Ideen bringen auch manche Irrungen. Gold und Edelsteine werden nicht in glänzender Pracht gefunden. Die Schlacken müssen erst durch Waschen und Schleifen entfernt werden, wenn blendender Glanz und strahlendes Gefunkel uns berücken sollen. „Wer nicht geschunden wird, wird nicht erzogen.“ Unser deutsches Kunstgewerbe ist ehrlich geschunden worden mit abfälligen Kritiken und wohlmeinenden Mahnungen, aber es war kräftig genug, diese Erziehung hat angeschlagen. Wie der Knabe zum kräftigen Jüngling heranreift und auf die Aufgaben, die seiner als Glied der Menschheit harren, vorbereitet wird, so auch unser deutsches Kunstgewerbe. Ein Götterkind war's, das heranreifte, und nun alle Zweige menschlichen Schaffens neu belebt. Im sieghaften Fluge hat es alle Gebiete des Handwerks und der Industrie erfasst, und jetzt predigt es in unserer Ausstellung in Dresden sein Evangelium.

Hört ihr Photographen seine Stimme, jene Töne, die euch lockten, nicht schmeichlerisch umwoben, aber ehrlich. Die Botschaft hörtet ihr wohl, allein ihr glaubtet ihr nicht. Wie lange ruft schon die Stimme: fort mit den Aller-

weltprodukten, Wahrheit als Tausch! Nicht Sirenenklänge waren es, die eure Ohren trafen, nicht Märcen wurden euch erzählt, als auf sinngemässe Verwendung der photographischen Kamera, auf Unterlassung sündhafter Retouchen, den unkünstlerischen Ton der Photographieen, bessere Raumverteilung und was noch alles mehr von vernünftig Denkenden hingewiesen wurde. Die Kunstgewerbe-Ausstellung zeigt, bis zu welchem Grade die Mahnungen, sich dem Zeitgeist anzupassen, gehört worden sind.

Was sagen jene kleinlichen Proteste und witzlosen Glossen „Besserwissender“ und pedantischer Stubenhocker, die das Klopfen des Frühlings nicht hören wollen? Auf das „Heraus, geschwinde, geschwinde“ sich erst Watte in die Ohren stopfen!? „Vor mir der Tag und hinter mir die Nacht“ Wo ein Wille zum Siegen vorhanden ist, da werden Hindernisse genommen, ob früher oder später, die Kunstphotographie wird sich Anerkennung erringen. Wenn daher die Idee eines Kunstphotographentages in Dresden auftaucht, dass sich einmal solche Männer zusammenfinden sollen, die wollte sind, für die neue Richtung in der Photographie einzutreten und endlich ein energisches Abschwenken von den Handwerkern herbeizuführen, so ist dies ein erfreulicher Schritt vorwärts, der Anfang zur Trennung. Es ist das Frühlingsrauschen einer neuen Epoche des Werdens. Zu dem guten Willen muss sich neben der inneren Kraft die Zähigkeit im Verfolg des einmal gesteckten Zieles gesellen, um dauernden Gewinn zu erhalten. Die innere Kraft unserer Werke, ebenso wie diejenige der gesamten künstlerischen, modernen Bewegung, wird auch diejenigen im Publikum versöhnen und gewinnen, die bisher ablehnend und verständnislos derselben gegenüber gestanden haben.

Unter Kunstphotographie ist nicht mehr ein Wort, ein überhebender Begriff zu erblicken, sondern eine kräftige Lebenserscheinung, in welcher Kunst und Technik sich miteinander zu einem für beide Teile segensreichen Bund zusammengeschlossen haben. So geben uns auch die Kunstphotographieen auf der Ausstellung, in den einzelnen Räumen, sowohl wie die zu einer Gesamtgruppe vereinigten die Lehre, dass alles einem beständigen Wechsel unterworfen ist, alles was Leben, was Schöpfung, was Kunst ist. Das Alte wird immer dem Neuen weichen müssen.

Die Photographie als Massenware wird sich erhalten und ihre Produkte „Stück für Stück für einen Groschen“ ausbieten, und es ist nicht einzusehen, weshalb diese Arbeit keine Geltung behalten und weshalb es nicht gute Fabrikarbeit geben soll.

Die billigen Preise als „Lockmittel“ üben nur eine mehr oder weniger kurze Zeit Wirkung

aus, darüber wird sich jeder Geschäftsmann klar sein. Ich wüsste nicht, wo heutzutage noch so dummes „Volk“ in den Grossstädten anzutreffen wäre, das zweimal „reinfliegt, um ein drittes Mal „einen noch höheren Preis wie im Atelier des selbständigen Photographen“ zu zahlen. Von so ein paar ganz Dummen, die ja ab und zu mal die Grossstädte heimsuchen, kann ein Grossbetrieb nicht leben, selbst nicht in Berlin, wo das öfters vorkommen soll. Was dem Publikum angekündigt wird, das wird es fordern, und die Grossbetriebe werden zu 1,80 Mk. liefern, werden die Preise noch mehr reduzieren müssen.

Das drollige Experiment der Grossbetriebe für billige Photographieen, auch auf künstlerische Gebiete hinüberzugreifen und die künstlerische Photographie in ihren Räumen heimisch zu machen, mag verblüffend wirken, wird aber nicht die erwarteten grossen Erfolge zeitigen, da einerseits das die Massengeschäfte frequentierende Publikum (die ausgestellten Arbeiten sind meist auf Einladung „gratis“ hergestellt!) keine derartige Bildauffassung wünscht, oder im anderen Falle ebenfalls zu spottbilligen Preisen. Wo sollte das gesamte Geschäftsleben hinführen, wenn für jedes Publikum nur das Angebot des Warenhauses massgebend wäre, und gerade das Publikum, welches Kunstphotographieen wünscht, ist auch raffiniert genug, dass es „Tricks“, wo solche versucht würden, sehr bald durchschaut und die Reellität eines ausserhalb des Grossbetriebes stehenden Fachmanns vorziehen wird.

Hat denn wirkliches Kunstschaffen mit dem Schaffen der Warenhausangestellten etwas gemein? Letzteres wird dazu führen, dass blöde, technische Mätzchen als „Kunst“ angepriesen werden; auch die Gummidrucktechnik kann in Manierismus untergehen. Wie schon erwähnt, das „Lockmittel“, und das war der billige Preis, hat keine ewige Dauer. Entweder muss billig geliefert werden, oder das Kind muss einen anderen Namen erhalten, damit höhere Preise erzielt werden können. Mit „Kunstphotographieen“, das muss sich der blödeste Kaufmann sagen (es kommt ganz auf die Menge „Kunst“ an, die dabei verwendet wird), lassen sich bedeutend höhere Preise erzielen und rechtfertigen; besonders wenn solche Kunstphotographen angestellt werden, die bisher seitens ihrer Kollegen keine Anerkennung finden konnten und sich nun rächen wollen. Die Künstlerpersönlichkeit soll sich ja frei und schrankenlos entfalten, aber ewig kann man doch nicht sein Brot mit Tränen essen, und es ist eine Lust zu leben. . . . Doch des Spott's genug.

Soll die Photographie individuellen Wert haben und „rationell“ hergestellten“ Photographieen „über“ sein, dann muss der Photograph in erster Linie seine Arbeiten von Anfang bis Ende allein bewältigen. Photograph und Warenhaus-Gross

betrieb sind insofern ähnlich, als beide Dutzendware liefern und durch Angestellte ausführen lassen, tritt aber der Photograph insofern aus seinem Wirkungskreis heraus, dass er mit der neuen Form auch den Ballast an Repräsentationsräumen und Personal, schliesslich sogar das Glashaus abstreift, so wird er dem Grossbetrieb nicht nur „kommerziell“ überlegen sein, da seine Spesen ganz bedeutend verringert werden, sondern auch ein gewinnbringendes Unternehmen betreiben und seine Arbeit wird sich über diejenige der „Betriebe“ mit „Arbeitseinteilung“ erheben, selbst wenn dort ebenfalls Kunstphotographien hergestellt werden. Der Photograph der Zukunft muss sich selbstverständlich vollkommen in neuzeitlichen Bahnen bewegen, infolge der charakteristischen Eigenart aufgesucht werden, und seine Arbeiten müssen das Renommee kunsthandwerklicher Einzelerzeugnisse geniessen. Dem höheren Preis muss der höhere künstlerische Wert des Bildes entsprechen. Das persönliche Können wird der ausschlaggebende Faktor sein, eminent technisches gepaart mit künstlerischer Auffassung. Nicht Operateure, Retoucheure, Kopierer, und wie die Spezies alle heissen, schaffen das Werk, sondern ein Mann, ein Photograph, der die Fähigkeiten besitzt, gleich dem Maler, sein Bild von Anfang bis Ende fertigzustellen, das Werk seines ur-eigensten Könnens. Und dieser Künstler, was er so lange ist, solange „Kunst und Können“ noch zusammen genannt werden, sollte verungen müssen?

Nicht Regeln, wie „hart“, „flau“, „überexponiert“ und „unterexponiert“, können beim Betrachten kunstphotographischer Erzeugnisse den Ausschlag haben, sie müssen als Bilder wirken. Der photographische Künstler ist frei, nicht wie der Sklave in Fesseln geschlagen, nicht von Vorurteilen und Schemen umgeben. Seine Produkte sind Offenbarungen seines Könnens und seiner Eigenart.

Auch auf den sogenannten „Fachausstellungen“ werden sich Wandlungen vollziehen. Während die einen auf Prinzipien herumreiten und kunterbunt alles ausstellen, was gebracht wird, sucht die neue Richtung durch sorgfältige Auswahl ihrer Werke auf das Publikum einzuwirken, unter der Voraussetzung, dass die sogenannten „Tagesarbeiten“ sich überall an öffentlichen Strassen und Plätzen breitmachen und nicht verdienen, noch besonders auf Ausstellungen gezeigt zu werden. Darüber sollte man sich klar sein, dass das Publikum gar nicht auf den Gedanken kommt, die Alltagsphotographien als Kontrast wirken zu lassen. Eine moderne Ausstellung muss als Waffe gebraucht werden, direkt gegen die heruntergekommene Alltagsware und für die neuzeitliche Bildauffassung. Es kann für Neues nicht mit vollem Schwergewicht eingetreten

werden, wenn das Andere trotzdem gehätschelt wird.

Die Aufgabe der Photographie, soweit sie als moderner Wandschmuck Verwendung finden soll, besteht darin, dass sich dieselbe einer Zimmereinrichtung des 20. Jahrhunderts anpasst. Es ist hier nicht der Platz, darüber Betrachtungen anzustellen, ob die moderne Stillbewegung die rechte ist, jedem gesunden Menschenverstand muss es aber als ganz selbstverständlich erscheinen, dass z. B. eine Zimmereinrichtung im Geschmack unseres Jahrhunderts sein müsse und nicht etwa des 17. oder 18. Jahrhunderts. Was soll alter Plunder, noch so schön und künstlerisch wertvoll in unseren Tagen, der sich nicht im geringsten anzupassen vermag? Er muss geradezu als Maskerade wirken. Manche Sitte, auf die unsere Urgrossväter grossen Wert legten, manche Einrichtung, die sie unter keinen Umständen vermissen wollten, hat der Lauf der Zeit geändert, kommen uns sonderbar, gar oft lächerlich vor. Darum sollten auch die Photographen einsehen lernen, dass sie ebenfalls die alten Manieren aufgeben und entsprechend dem neuen Kulturleben einer neuen Kunst sich in die Arme werfen müssen, wollen sie ihre Selbständigkeit retten und nicht gezwungen werden, den „billigen Preis“ zu akzeptieren.

Es heisst sehr oft, das Publikum wolle so etwas Modernes nicht haben, vielfach wird diese Ausrede auch dann gebraucht, wenn die betreffenden Photographen selbst keine Konzessionen eingehen wollen und alles, was modern heisst, abwehren; vielfach sind das Motiv zu solcher Stellungnahme Neid und Missgunst, weniger Verständnislosigkeit. Wir könnten auf die Veränderlichkeit der Gunst des Publikums hinweisen, aber ohne diese für uns in Anspruch zu nehmen, wollen wir bildend wirken. Die Früchte reifen nicht an einem Tag; ebensowenig wird das Publikum über Nacht zu neuzeitlicher Bildauffassung bekehrt. Nur solche Photographen, die von erstem Streben erfüllt sind, das Künstlerische in der Photographie blosszulegen, werden nach und nach Erfolge haben, die anderen sollten sich lieber nicht erst betätigen. Nur wenn bei allen Arbeiten nach künstlerischen Grundsätzen und auf eine moderne photographische Bildwirkung hingearbeitet wird, wird etwas Ganzes erreicht werden, denn „niemand kann zwei Herren dienen“.

Es erscheint jetzt, wo dem Industrialismus durch das kunsthandwerkliche Einzelerzeugnis ein Gegengewicht geschaffen worden ist, günstig, wenn sich die Photographie auf ihre künstlerischen Aufgaben besinnt und den verheissungsvollen Aufschwung in ihrer ersten Phase (Mitte der vierziger Jahre) fortsetzt.

Nicht der Gegenstand, sondern die Auffassung desselben macht die Kunst am Werke aus, und

wenn dies mit den denkbar einfachsten Mitteln erreicht wird, so wird die grösstmögliche Wirkung erzielt. So ist denn das Bestreben aller Photographen, die auf der Kunstgewerbe-Ausstellung ihre Bilder ausgehängt haben, sich in dieser Hinsicht zu betätigen.

„Es kommt mit Macht die neue Zeit  
Trotz allem Dawidereifern,  
Und wer sie nicht begreifen will,  
Der muss sie halt begehren.“

Nehmen wir z. B. Dührkoop an, der vier grosse Wandbilder auf der Kunstgewerbe-Ausstellung zeigt, so sind wir überzeugt, dass solche Werke schlechterdings nicht übertroffen werden können. Sein Dichter Frenssen ist eine Prachtleistung, wie sie uns in ähnlicher Vollendung noch nicht vor Augen gekommen ist. Wer wagt da noch zu behaupten, das Publikum wolle so etwas nicht! Es war einmal, dass die Mohren einiger Kunstphotographen als Offenbarungen gepriesen wurden, die natürlich keine Sympathie beim Publikum fanden. Betrachten wir ein Bild von Dührkoop, so sehen wir, dass jene schweren, undurchdringlichen Schattenmassen keine Berechtigung hatten. Diese mächtigen, teils über 1 m grossen Gummis zeigen in den Tiefen wunderbare Zeichnung und bringen den Beweis, dass die phänomenale Technik Dührkoops heute unter den Fachphotographen unerreicht dasteht. Dührkoops Bilder lassen die Farbe absolut nicht vermischen und sind von derartiger Bildwirkung, dass wir stolz sein können, dass dieser Künstler ein Photograph ist. Der grösste Teil des Publikums wird beim Betrachten solcher Bilder einfach behaupten, dass sei gar nicht Photographie, „ein Photograph (!) sollte so etwas zuwege bringen?“ Da liegt der Hase im Pfeffer. Das Publikum bis hinauf in die feudalen Kreise hat das Zutrauen verloren; wenn es beim Hofphotographen einmal über 1 m grosse Bilder zu sehen bekam, da waren es Oel- oder Pastellübermalungen, die, wie jedermann wusste, ein angestellter Maler herstellte.

Hier muss die Aufklärung des Publikums einsetzen, dann wird das Zutrauen wiederkommen, dann werden Warenhausbestrebungen zerschellen. Erst von dem Zeitpunkte an, wo der Photograph zeigt, dass er etwas kann und den anderen Photographen überlegen ist, wird auch der Zuspruch einsetzen, denn der Tüchtige wird immerfort sich Geltung verschaffen. Wohl gilt es auch einmal, rücksichtslos zu wagen und den Ellenbogen zu gebrauchen im Kampfe gegen die Brutalität moderner Raubritter, jedoch:

„Ein reicher Strom ist dem die Zeit,  
Der emsig schafft und strebt,  
Der aus der Flut mit Findigkeit  
Die goldenen Fische hebt.“

Alle Bilder derjenigen, die auf Einladung die „Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung“ besichtigt haben, zeigen starkes individuelles Schaffen, und jeder einzelne ist sofort an seiner Arbeitsweise zu erkennen. Das ist der grosse Vorzug, den die neue Richtung voraus hat, und wir dürfen uns ehrlich freuen, dass es endlich so weit gekommen ist, dass auch ein kleiner Kreis Fachleute sich bemüht, die Schablone abzustreifen, und wenn auf solcher Grundlage weitergeschaffen wird, dann wird auch die Kunstphotographie als Beruf nicht nur berechtigt, sondern auch gewinnbringend werden.



### Vereinsnaehrichten.

#### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.)

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Wilhelm Wolf, Wurzen, Kasernenstrasse 7.



#### Thüringer Photographen-Bund.

Vom 9. Juni ab sind alle Zuschriften auf 5 Wochen zu richten an den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn F. Tellmann, Hofphotogr. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Mühlhausen i. Thür.

P. Strnad, Vorsitzender.



#### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Jubiläums-Ausstellung in Flensburg vom 14. bis 28. August 1906.

Gefl. Anmeldungen sind noch bis zum 1. Juli an den Schriftführer Herrn Otto Stiegler in Itzehoe zu richten. Der Vorstand.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Joh. Aeverhoff, Photograph, Barmstedt.



### Kleine Mitteilungen.

— Untersuchung photographischer Packpapiere. Ausserordentlich grosse Mengen von Papier werden zur Verpackung von Trockenplatten und Kopierpapieren verbraucht. Da man bestrebt ist, für diesen einen billigen Stoff zu haben, so dient zu diesen Papieren Holzsubstanz als Rohmaterial. Diese enthält zweierlei Stoffe, die in Kupferoxydammoniak lösliche Cellulose oder Zellsubstanz und die im genannten Chemical unlösliche Lignose oder Holzsubstanz. Neben diesen kann man in dem Holze Eiweiss, Gerbsäure, Harze, Stärke und Farbstoffe finden. Man behandelt zwar den Holzstoff mit heisser Lauge, um diese Substanzen zu entfernen, bringt aber dafür durch die Bleiche oder den Färbungsprozess ebenso schädliche andere Stoffe hinein.

Wenn man nun auch an Packpapier in seinen Anforderungen nicht so weit gehen wird, wie bei Rohpapier, so wird man doch fordern, dass dasselbe frei ist von schwefligsauren und unterschwefligsauren Salzen, ebenso wie man die Abwesenheit von Tannin und allen anderen Substanzen verlangen wird, die eine Reduktion von Silbersalzen bewirken. Verwendet man unreine Packpapiere, so zeigen die darin eingewickelten Trockenplatten schwarze Ränder. Ein einfaches Experiment belehrt uns darüber, ob man ein Papier verwenden darf oder nicht. Man kocht ein Stückchen des zu untersuchenden Papiers mit destilliertem Wasser aus, versetzt die filtrierte Lösung mit einigen Tropfen ammoniakalischer Silberlösung. Bleibt die Silberlösung klar, so ist das Papier verwendbar, tritt dagegen ein grauer bis schwarzer Niederschlag ein, so muss man es verwerfen. Wer sich nicht an die chemische Untersuchung wagen will, kann sich auch folgender Untersuchung bedienen, die durch ihre Eleganz die chemische noch übertrifft. Man schneidet aus dem fraglichen Papier eine beliebige Figur, sagen wir einen Kreis oder ein Dreieck, aus, legt eine hochempfindliche Trockenplatte in einen Kopierrahmen, die angeschnittene Figur auf die Schicht der Platte, und lässt sie so im absoluten Dunkel zwei bis drei Wochen liegen. Hierauf entwickelt man sie, ohne sie zu exponieren, in irgend einem schleierfrei arbeitenden Entwickler und entwickelt so lange, bis die Platte anfängt zu schleiern. Hatte man ein nbrauchbares Papier vor sich, so erhält man auf der Platte einen vollständigen Abdruck der Ausschnittsfigur. Aller Wahrscheinlichkeit nach beruht die schädliche Einwirkung dieser Papiere darauf, dass sie Gase aushauchen, die den üblen Einfluss haben. Dies kann man dadurch beweisen, dass solch unreines Papier selbst durch eine Lage rein porösen Papiers hindurch wirkt. Bei einer Prüfung der verschiedenen Papiersorten wird man finden, dass diejenigen Papiere, die im allgemeinen am reinsten sind, folgende sind: schwedisches Filtrierpapier, gutes Seidenpapier und paraffiniertes Seidenpapier. F. H.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 167072 vom 1. September 1904.

Willy Nauck in Leipzig. R. — Verfahren zum Einlegen von photographischen Bildbändern in Entwicklungsbäder und dergl.

Verfahren zum Einlegen von photographischen Bildbändern in Entwicklungsbäder und dergl., dadurch gekennzeichnet, dass die Bänder durch ein Auflager stückweise vorwärts bewegt werden, welches sich in der Bewegungsrichtung des Bandes ein Stück vorschiebt und dann in seine Anfangslage unter Freigabe des Bandes zurückkehrt.

### Bücherechau.

Ansstellung deutscher Kunst aus der Zeit von 1775 bis 1875 in der Königlichen Nationalgalerie Berlin 1906. Herausgegeben vom Vorstand der deutschen Jahrhundert-Ausstellung. Auswahl der

hervorragendsten Bilder mit einleitendem Text von Hugo von Tschudi. Verlagsanstalt F. Bruckmann, Akt.-Ges., München. 1906. Preis 20 Mk.

Die Veranstalter der deutschen Jahrhundert-Ansstellung in Berlin gingen von der Ueberzeugung aus, dass aus dem, was die Akademien hervorgebracht haben, nur ein falsches oder wenigstens ein unvollkommenes Bild der deutschen Kunst zu gewinnen ist. Sie sahen es als Aufgabe der Ansstellung an, dieses Bild zu vervollständigen, und suchten deshalb das Unbekannte oder wenig Bekannte ans Licht zu ziehen. Viele halbgewesene Künstler sind durch die Ausstellung zu Ehren gekommen. Diese hat deshalb Ansehen erregt, und der Gedanke lag nahe, ein Werk, wie das vorliegende, herauszugeben, welches Reproduktionen nach den wichtigsten angestellten Bildern bringt. Das Buch enthält nicht weniger als 450 Abbildungen, darunter Gravüren in übersichtlicher Anordnung, und ist allen zu empfehlen, die ein Bild der deutschen Malerei von 1775 bis 1875 gewinnen oder das gewonnene Bild festhalten wollen. Vielen wird es auch aus dem Grunde wertvoll sein, weil in ihm eine grosse Zahl kaum bekannter Bilder wiedergegeben ist.

Nachdem die Wertschätzung der französischen Malerei in jüngster Zeit bis zum Uebermass gesteigert wurde, hat die deutsche Jahrhundert-Ausstellung vieles getan, die deutsche Kunst wieder zu Ehren zu bringen. Auch hierzu möge das vorliegende Werk beitragen, dem weite Verbreitung zu wünschen ist.



### Fragekasten.

*Frage 229.* Herr H. Th. in B. Wo kann ein Retoucheur sich die letzte Vervollkommnung in der Aquarell-, Pastell- und Oelmaleri, soweit diese in der Photographie Verwendung finden, und im Zeichnen aneignen?

*Antwort zu Frage 229.* Es seien Ihnen genannt die „Vereinigten Fachschulen für Photographie und Malerei“ in Dresden-N., ferner die „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie“ in München. Einzelanerbietungen zur Erteilung derartigen Unterrichts müssten Sie sich wohl durch Veröffentlichung einer entsprechenden Anzeige zu verschaffen suchen.

*Frage 230.* Herr E. R. in Sch. 1. Wie entfernt man den Geruch aus neuen Kassetten, welcher schleierbildend auf die Platte einwirkt?

2. Arbeite oft mit Lenta-Papier und erhalte mitunter ins Grünliche stechendes Schwarz. Kann man solche fertig fixierten Bilder noch in Blauschwarz umwandeln, und mit welchen Mitteln ist das ausführbar?

3. Habe oft Lenta-Bilder nach der Entwicklung, bezw. Wässerung in Stücke geschnitten und einen Teil im sauren Fixierbade, einen anderen Teil im gewöhnlichen und einen dritten Teil im Tonfixierbade fixiert. Im ersten Falle erhielt ich Grünlichschwarz, im zweiten Fall ein reineres Schwarz und im dritten Fall Blauschwarz. Ist aber nun dieses Blauschwarz haltbar?

**Antwort zu Frage 230.** 1. Um neue Kassetten schleierfrei zu machen, gibt es nur ein Mittel, und dies ist andauerndes Lüften derselben. Man legt sie mit geöffneten Schiebern aufgeklappt 3 bis 4 Tage in einem luftigen Raum aus, am besten in die direkte Sonne. Hierdurch verschwindet jede Neigung zur Schleierbildung, und die Platten halten sich selbst bei wochenlangem Liegen in den Kassetten unverändert. Sind die Schieber unklappbar, so empfiehlt sich das Auslegen der Kassette so, dass die Schiebergelenke geöffnet sind, denn bekanntlich zeigt sich die Schleierwirkung gewöhnlich unterhalb der Schiebergelenke. Auch hier handelt es sich um keine Lichtwirkung, sondern um die Ausdünstungen von Leinöl und Terpentinöl, die durch Auslüften am besten beseitigt werden.

**Antwort 2.** Grünlich gefärbte Lenta-Bilder können auf folgende Weise rein schwarz gemacht werden: Die Bilder werden noch einmal durch Wässern gründlich erweicht und dann in folgende Lösung gelegt: Wasser 1000 ccm, Bromkalium 20 g, Quecksilbersublimat 10 g. Sobald die Bilder, was sehr schnell geschieht, in diesem Bade einen violetten Stich anzunehmen beginnen, werden sie sofort herangewonnen, 5 Minuten gewässert und in einer vierprozentigen Lösung von Natriumsulfid behandelt. Nach kurzem Wässern werden sie getrocknet. Sie trocknen dann rein schwarz, bezw. blauschwarz an.

**Antwort 3.** Das im Tonfixierbad erhaltene Blauschwarz der Lenta-Bilder ist sehr haltbar, doch verbrauchen diese Bilder im Goldbad viel Gold, und man erreicht dasselbe Resultat durch richtige Belichtung und Entwicklung. Grüne Töne entstehen immer nur, wenn zu lange belichtet worden ist und der Entwickler zu viel Broukalium enthält. Je weniger Bromkalium im Entwickler, desto blauschwarzer der Ton.

**Frage 231.** Herr B. in H. Wie kann man ein verblichenes, altes Silberbild wieder kräftigen? Ich habe in Cyankali gebadet, aber ohne Erfolg.

**Antwort zu Frage 231.** Ein Kräftigen eines alten Daguerreotypbildes ist gewöhnlich nicht möglich. Wenn durch Behandlung mit Cyankalium die Silberplatte wieder weiss geworden ist und das Bild trotzdem nicht genug Kontraste zeigt, so lässt sich im allgemeinen weiter nichts machen. Das Bild war dann von vornherein schlecht fixiert oder schlecht ausgewaschen.

**Frage 232.** Herr L. H. in A. Ich mache ungefähr 1 mm dicke, chromierte Gelatinefolien, die ich zu belichten, dann auf eine provisorische Unterlage zu kleben, mit warmem Wasser zu entwickeln und nachher erst der eigentlichen Verwendung zuzuführen habe. Der ganze Woodbury-Prozess nach Ihrem Buche von Vidal-Eder geht ganz vorzüglich von statten, nur stosse ich auf eine Verlegenheit, die ich leider nicht zu beheben vermag. Wenn ich nämlich das belichtete Folienstück auf die mit Kautschuklösung präparierte Glasplatte bringe und mit warmem Wasser zu entwickeln anfangen, erweist sich der Kautschukunterguss als zu schwach, die Folie löst sich zuerst an der Seite ab, ringelt sich zusammen und ist verloren. Auch nach dem Buche von Eder „Das Pigmentverfahren

und die Heliogravüre“, wie nach Ihren sonstigen einschlägigen Schriften, die ich mir alle gekauft habe, konnte ich mich nicht beheben. Nun fragt es sich, wie und mit welchen Mitteln soll ich vorgehen, damit die Gelatinefolie während des Entwickelens am Glase oder der provisorischen Unterlage haftet? Gibt es überhaupt ein erprobtes System, um den angestrebten Zweck zu erreichen? Die Art der provisorischen Unterlage ist für mich Nebensache, der Hauptzweck ist, dass ich nach der Trocknung ein nicht verzogenes, scharfes Woodburytypic-Relief herunter bekomme. Bitte, noch eine Frage: Wie kann ich getrocknete Gelatinereliefs auf Glanzkarton, Zinkplatte, Stahlblech sicher und fest aufkleben?

**Antwort zu Frage 232.** Sehr wahrscheinlich ist der von Ihnen beobachtete Fehler darin zu suchen, dass die starken Pigmentfolien vor dem Aufquetschen nicht genügend eingewässert worden sind. Die Folien müssen so lange im Wasser liegen, bis sie sich eingermassen glatt strecken, und werden erst in diesem Zustand auf die präparierte Glasplatte übertragen. Die Glasplatten werden am besten mit einer zwei-prozentigen Gelatinelösung vorpräpariert, der man einige Tropfen Chromalaunlösung zugesetzt hatte, um sie zu härten. Ferner klebt das Bild auf der Unterlage schlecht, wenn zu lange exponiert worden war. Ein Verziehen der Gelatinefolien auf der gelatinierten Glasplatte kann nicht stattfinden. Das Anziehen von getrockneten Gelatinereliefs auf Glanzkarton, Zinkplatte oder Blech dürfte am besten mit einer sehr starken Schellacklösung geschehen, die man auf die Unterlage aufgiesst, trocken lässt, dann das Gelatineblatt auflegt und bis zum Schmelzen des Schellacks mit einem Bügeleisen erwärmt.

**Frage 233.** Herr M.W. in C. 1. Frage hierdurch an, welche Erfahrungen mit den Levy-Original-Raster gemacht sind. Sind dieselben auch zu empfehlen bei 40 Linien pro Centimeter? Werden Sie auch von anderen Fabrikanten ausser Levy angefertigt?

2. Wie stellt man sich am besten eine vollständig tadellose, glatte Walze her, oder wo sind dieselben käuflich? Sie sollen ermöglichen, auch die seichteste Aetzung einzuwalzen. Die käuflichen polierten Lederwalzen sind für diesen Zweck wohl nicht geeignet? Lassen sich nicht Leimwalzen härten, und auf welche Art?

**Antwort zu Frage 233.** 1. Die Original-Ley-Raster werden in sehr vielen Reproduktionsanstalten benutzt. Ausser Levy fertigt u. a. J. C. Haas in Frankfurt a. M., Zeisselstr. 11, vorzüglich geätzte Raster, die den Levyscheu gleichwertig sind.

**Antwort 2.** Die polierten Lederwalzen entsprechen Ihrem Zweck im allgemeinen vollkommen und sind bei richtiger Anwendung, unter Benutzung der richtigen Farben für den genannten Zweck sehr gut verwendbar. Gehärtete Leimwalzen sind nicht anwendbar, da man eine genügend glatte Fläche auf diesem Wege nicht erzielen kann. Die Hauptsache bleibt die Geschicklichkeit in der Anwendung, und bei genügender Übung wird selbst mit einer weniger geeigneten Walze ein gutes Resultat erzielt werden.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

### UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
 der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau —  
 der Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremser Fachphotographen — des Vereins photo-  
 graphischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-  
 Vereins — des Elsaß-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten —  
 des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der  
 Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-  
 Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu  
 Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel —  
 der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste  
 zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Heranfabriker Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck —  
 der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Manheimer und Ludwigshafener Fachphotographen —  
 des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins  
 München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Necklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des  
 Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Ergebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland,  
 Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-  
 Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart —  
 der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des  
 Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikations-  
 organ der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 48.

10. Juni.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ oder „Photographische Chronik Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, oder „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ oder „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein oder „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellensangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 50 Proc. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle'salle (nicht bloss: Knapp Halle'salle).

## Die Arbeitgeber und die Gehilfenorganisation.

Von Artur Ranft in Dresden.

Wie bekannt, ist Dresden die erste Stadt mit einem Tarif zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in photographischen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Derselbe umfasst nachfolgende Paragraphen, deren Veröffentlichung hoffentlich nunmehr allen „Gerüchten“ die Spitzen abbrechen wird.

### Arbeitszeit.

- Die tägliche Arbeitszeit ist eine zehnstündige, einschließlich einer vierstündigen Frühstück- und einer viertelstündigen Vesperpause. Eine bestehende kürzere Arbeitszeit wird durch den Tarif nicht verlängert.
- Die Arbeitszeit darf nicht vor 8 Uhr früh beginnen und muss spätestens um 7 Uhr abends beendet sein.
- Der Gehilfe ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen und einzuhalten.
- Überstunden werden laut Tarif bezahlt.

### Arbeitslohn.

- Gehilfen, welche ihre Lehrzeit beendet, erhalten einen Minimallohn von 18,50 Mk. pro Woche.
- Zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit tritt ein Minimallohn von 23 Mk. in Kraft.
- Das Auszahlen des Arbeitslohnes geschieht wöchentlich innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit.
- Bei der Aufrechnung dürfen nicht mehr wie zwei Tage unberechnet bleiben.
- Liegen berechtigte Gründe vor, das Gehalt halbmonatlich auszuzahlen, so ist die Umrechnung in ein Monatsgehalt gestattet. In diesem Falle beträgt das Minimal-Monatsgehalt bei 18,50 Mk. Wochenlohn 80 Mk., bei 23 Mk. Wochenverdienst 100 Mk.

### Überstunden.

- Regelmäßige Überstunden sind zu vermeiden. Sind solche nötig, ist dies rechtzeitig anzuordnen und gleichmässig zu verteilen.
- Überstunden bis 11 Uhr abends werden mit 25 Proz., nach 11 Uhr abends mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt.

- c) Bei drei aufeinanderfolgenden Ueberstunden ist mindestens eine vierstündige Pause mit einzurechnen und zu bezahlen.
- d) Als Ueberstunden ohne Aufschlag zu betrachten ist auch die gesetzlich freigegebene Arbeit an den vier Advent-Sonntagen.
- e) Angestellten, die als Operateure, Assistenten oder beim Empfang, sowie beim Abholen der Bilder beschäftigt sind, werden je drei Stunden der an Advent-Sonntagen geleisteten Arbeitszeit bei Berechnung der Ueberstunden in Abzug gebracht.
- f) Der Gehilfe ist verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit an den vier Advent-Sonntagen auf Verlangen des Chefs zu erfüllen.
- g) Soweit schon eine höhere Bezahlung der Ueberstunden herrscht, wird diese durch den Tarifaabschluss nicht gekürzt.
- h) Die Bezahlung der geleisteten Ueberstunden hat am darauffolgenden Sonnabend zu erfolgen.

#### Sonntagsarbeit.

- a) Die Sonntagsarbeit gilt genau nach den in Dresden gültigen Ortsbestimmungen als geregelt, insbesondere ist die Beschäftigung von Gehilfen, denen gesetzlich die Sonntagsarbeit untersagt ist (z. B. Retoucheuren und Kopierern) nicht gestattet.
- b) Die gesetzlichen Ortsbestimmungen betreffs der Sonntagsruhe sind in den Arbeitsräumen an deutlich sichtbarer Stelle auszuhängen.

#### Kündigungsfrist.

- a) Die Kündigungsfrist unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- b) Die dem Gehilfen während der Kündigungsfrist zu stehende freie Zeit, um sich anderweit Stellung zu suchen, darf vom Lohne nicht gekürzt werden.
- c) Der Gehilfe muss spätestens bei Antritt der Tagesarbeit dem Prinzipal oder dessen Stellvertreter davon Mitteilung machen, dass er im Laufe des Tages von seinem Rechte, sich Stellung zu suchen, Gebrauch machen will.
- d) Als „angemessene“ Zeit im Sinne des Gesetzes sind zwei Stunden täglich im Durchschnitt anzusehen, jedoch darf die Gesamtdauer dieser Zeit einen Arbeitstag nicht überschreiten.
- e) Die Bestimmung dieser Zeit kann vom Arbeitgeber erfolgen, jedoch ist der Chef verpflichtet, Urlaub zwecks Vorstellung betreffs Engagement u. s. w., die an eine bestimmte Zeit gebunden ist, zu gewähren.

#### Weibliche Angestellte.

Für weibliche Gehilfen, die eine dreijährige Lehrzeit hinter sich haben, gelten die im Tarif vorgesehenen Bestimmungen.

#### Stellennachweis.

- a) Der Bedarf an Angestellten ist durch die Vermittlung des „Deutschen Photographengehilfen-Verbandes“ tunlichst zu beziehen.
- b) Die Beaufsichtigung des Stellennachweises geschieht durch das Tarifamt.

#### Arbeitsordnung.

- a) Solche Bestimmungen der Arbeitsordnung, die dem Tarif widersprechen, sind ungültig.
- b) Versäumte Arbeitszeit, durch staatliche oder kommunale Verpflichtungen des Arbeitnehmers, sofern derselbe keine Gebühren dafür erhält und sich diese nicht ausserhalb der Arbeitszeit erledigen lassen, sowie jede durch einen der im § 616 des B. G. - B. vorgesehenen Fälle versäumte Arbeitszeit darf vom Lohne nicht gekürzt werden.

#### Vertrauensmänner.

- a) In Betrieben, wo mehr als fünf Angestellte tätig sind, ist es den Gehilfen gestattet, einen Vertrauens-

mann zu wählen, welcher die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten hat.

- b) Bei eintretenden Differenzen ist der Vertrauensmann verpflichtet, mit dem Arbeitgeber zu unterhandeln, und wird derselbe ausdrücklich als Beauftragter der Gehilfen anerkannt.

#### Tarifamt.

- a) Zur Regelung aller sich aus dem Tarif ergebenden Streitigkeiten, zur Beaufsichtigung des Tarifs und des Arbeitsnachweises wird binnen 14 Tagen nach Inkrafttreten des Tarifs ein Tarifamt eingesetzt. Dieses unterliegt jährlichen Neuwahlen, und wählen die Arbeitgeber fünf und die Arbeitnehmer fünf Delegierte.
- b) Beide Delegationen wählen unter sich je einen Obmann, welche gemeinschaftlich das Tarifamt nach aussen vertreten.
- c) Den Vorsitz in den Sitzungen des Tarifamtes führt abwechselnd der Obmann der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.
- d) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden oder auf dabinziehenden Antrag von mindestens vier Tarifamtsmitgliedern das Einigungsamt.
- e) Eventuelle Festsetzung von Strafen bedarf der Genehmigung des Tarifamtes.

Zusatz: Zu Tarifamt haben die fünf Gehilfenvertreter neuerdings beschlossen, dass bei entstehenden Streitigkeiten das Einigungsamt (Gewerbegericht Dresden-A.) zu entscheiden hat. Das Tarifamt wird daher aufgehoben, da sich kein Arbeitgeber bereit fand, demselben beizutreten.

#### Einigungsamt.

Als Einigungsamt fungiert das Gewerbegericht Dresden-Alstadt.

#### Akkord- und Hausarbeit.

Regelmässige Akkord- und Hausarbeit ist nur unter folgenden Bedingungen freigegeben:

- a) Für Akkord- bzw. Hausarbeit besteht nach Ablauf einer vierzehntägigen Probezeit vierzehntägige, gegenseitige Kündigung, und unterliegen die Akkordarbeiter der Anmeldung in die Krank- und Invaliditätskasse unter denselben Voraussetzungen, wie die gegen festes Gehalt Beschäftigten.
- b) Bei heftigster Krankheit des Akkordarbeiters bis zu 14 Tagen ist der Durchschnittsverdienst, welcher sich aus dem letzten Halbjahre der Beschäftigung ergibt, abzüglich des Krankengeldes dem Gehilfen zu zahlen.
- c) Ohne Verschulden des Akkordarbeiters versäumte Arbeitszeit wird in Fällen, die laut § 616 des B. G. - B. den gegen festes Gehalt beschäftigten Gehilfen entschädigt werden müssen, mit oben genanntem Durchschnittsverdienst vergütet.
- d) Akkordarbeiter haben denselben Anspruch auf die dem Personal zu gewährenden Ferien, wie die gegen festes Gehalt beschäftigten Angestellten.
- e) Minimal-Preistarif.

#### Negativ-Retouche.

Visit-Figur . . . . .	13 Pfg.
„ Kniebild . . . . .	15 „
„ Brustbild . . . . .	25 „
„ „ grosser Kopf . . . . .	30 bis 35 Pfg.
„ „ Doppelkopf . . . . .	40 Pfg.
Kabinett-Figur . . . . .	25 „
„ Kniebild . . . . .	30 „
„ Brustbild, kleiner Kopf . . . . .	50 „
„ „ grosser Kopf . . . . .	60 bis 65 Pfg.
Ohleng-Kniebild, kleiner Kopf . . . . .	30 Pfg.
„ „ grosser Kopf . . . . .	35 „



## Positiv-Retouche.

Visit Stück . . . . . 2 Pfg.  
Kabinett Stück . . . . . 5 "  
Kopieren: pro Dtzd. ohne Tönen 25 "

- f) Negativ-Retouche. Grössere Platten werden im Verhältnis zu obigen Preisen vergütet, und ist der Preis vor Inangriffnahme der Arbeit festzusetzen.
- g) Eventuelle Mehrarbeiten, wie durch Plattenfehler hervorgerufenen Ausflecken, Reproduktionen, ausnahmsweise grosse Köpfe u. s. w., kommen extra in Berechnung. Der Retoucheur ist verpflichtet, den ersten Retoucheur vor Inangriffnahme der Arbeit von eventuellen Mehrarbeiten in Kenntnis zu setzen.
- h) Positiv-Retouche. Die Positionen g und h für Akkordarbeiten kommen in demselben Verhältnis wie auf die Negativ-Retouche auch auf die Positiv-Retouche zur Anwendung.
- i) Soweit etwa höhere Akkordsätze gezahlt werden, erfahren diese durch das Tarifabkommen keine Kürzung.
- j) Fest angestellten Akkordarbeitern wird ein Monatslohn von 80 Mk., über 20 Jahre alten Gehilfen von 100 Mk. garantiert. Der Akkordarbeiter kann jedoch bei mangelnder Arbeit vom Prinzipal zu anderer entsprechender Beschäftigung im Atelier herangezogen werden.
- k) Jeder Akkordarbeiter erhält ein Akkordbuch, in welches die Arbeit eingetragen wird.
- l) Bei eventuellen Abträgen ist Grund und Art der Berechnung anzugeben.
- m) Zur Überwachung des Tarifes wird ein Arbeiterausschuss eingesetzt, der bei eventuellen Differenzen verpflichtet ist, beim Chef zwecks Regelung vorstellig zu werden. Der Arbeiterausschuss setzt sich aus zwei der gegen festes Gehalt beschäftigten Gehilfen und je einem in der Negativ-Retouche, Positiv-Retouche und im Kopierfach beschäftigten Akkordarbeitern zusammen.
- Die Amtsdauer des Arbeiterausschusses beträgt ein Jahr.
- Die Wahlen zum Arbeiterausschuss sind durch das gesamte Personal in geheimer Abstimmung zu vollziehen und sind die Mitglieder des Arbeiterausschusses vor Massregelungen geschützt.
- n) Die Gehaltszahlung für Akkordarbeiter hat spätestens eine Stunde vor Schluss der geschäftlichen Arbeitszeit zu erfolgen.
- o) Die Kontrolle des Akkordtarifes unterliegt ebenfalls dem Tarifamt.
- p) Soweit nicht im Akkordtarife ausdrücklich abweichende Bestimmungen vorgesehen sind, gilt auch für Akkordarbeiter der allgemeine Lohn tarif.
- Der Tarif ist in den Arbeitsräumen an deutlich sichtbarer Stelle auszuhängen.
- Massregelungen auf Grund der Tarifbewegungen finden nicht statt.
- q) Der Tarif gilt auf ein Jahr, und ist jede der beiden Parteien verpflichtet, denselben ein Vierteljahr vor Ablauf zu kündigen.
- r) Findet von keiner Seite eine Kündigung statt, so gilt der Tarif stillschweigend um ein Jahr verlängert.

Der vorstehende Tarif nimmt zum ersten Mal auf die photographischen Grossbetriebe Bezug und ist fast auf dieselben zugeschnitten. Man kann einem Tarif nicht kurzer Hand jede Berechtigung versagen, und die Photographengehilfen haben sich daher in richtiger Erkenntnis dessen, dass gegen Uebergriffe des Kapitalismus nur ein Zusammenschluss der Arbeiter Hilfe verspricht, eine Kampforganisation geschaffen.

Die Ueberbürdung der Grossbetriebsangeestellten und deren angeblich schlechte Bezahlung waren dem Hilfsverband Mittel zum Zweck, eine allgemeine Gehilfenbewegung einzuleiten, die, wie auf allen Gebieten wirtschaftlichen Lebens, auch im Photographengewerbe nicht mehr aufgehalten werden kann. Die Gesamtbewegung wird von seiten der sozialdemokratischen Partei politisch ausgenutzt und entwickelt sich mehr zu einer Machtfrage zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es bedarf keiner grossen Voraussicht, dass die Arbeiter mit immer neuen Forderungen hervortreten werden, um schliesslich durch Generalstreiks schwere wirtschaftliche Schädigungen herbeizuführen.

Die idealen Gesichtspunkte, welche einer Organisation der Gehilfen den Anstoss gaben, werden zur Zuchttrute für die Arbeitgeber, deren natürlicher Trieb ebenfalls zu einem Zusammenschluss führen muss. Koalition gegen Koalition. Wir befürworten daher energisch den Zusammenschluss der Arbeitgeber zu einem Arbeitgeberverband; ob mit oder ohne die Inhaber der Grossbetriebe, wäre sorgfältig zu prüfen und Vorteile wie Nachteile abzuwägen. Bei einem Zusammenschluss von solch weittragender Bedeutung sollen nur Vernunftsgründe massgebend sein. Die Photographen werden ebensowenig wie die anderen Fabrikationszweige in der Lage sein, der heutigen Konstellation zu trotzen und nur, wenn die Sache kalt, berechnend eingeleitet wird, kann der Hilfsorganisation ein Gegengewicht gegeben werden. Eine starke, alle umfassende Arbeitgeberorganisation wird nur solche Forderungen des Hilfsverbandes acceptieren, die berechtigt und mit der allgemeinen Geschäftslage in Einklang zu bringen sind, oder bis zum „bitteren Ende“ fechten.

Hierbei soll gleich anfangs etwaigen Einwendungen solcher Art entgegengetreten werden, dass überhaupt kein Entgegenkommen gezeigt werden darf und dass man einfach durch brüske Abweisung aller Forderungen die Lage auf die Spitze treiben soll. Damit will ich keineswegs als Schwächling gelten, sondern nur einer gerechten Würdigung aller Forderungen das Wort reden. Einestheils würde eine wütende Agitation der organisierten Gehilfen einsetzen, denen schliesslich jede Waffe zu führen recht wäre, nur um ihr Ziel zu erreichen, und anderseits würde eine Arbeitgebervereinigung sicher aller Sympathieen verlustig gehen, ganz allein stehen, um schliesslich unter entehrenderen Bedingungen nachzugeben.

Achten die Photographen ihre Gegner, als die sie die organisierten Gehilfen mehr oder weniger ansehen werden, und geben sie lieber selbst den Anstoss für einen in Deutschland massgebenden Tarif, worin sie ihre Wünsche und Ansichten genau präzisieren, so wird schliess-

lich auch ein grosser Teil Photographengehilfen ihren Arbeitgebern die Hand reichen und auf solcher Basis mit denselben gehen und übertriebene Forderungen der „Gewerkschaftler“ wirkungslos machen. In dieser Beziehung ist der Dresdener Tarif vielleicht ein Alarmschuss oder leuchtet als Fanal zur Sammlung der Gewerbetreibenden, zur Bildung eines Kartells deutscher Photographen.

Auf seiten der Arbeiter ist nun einmal die Ueberzeugung zum Durchbruch gelangt, dass Normallohnsätze geschaffen werden müssen, die „wenigstens annähernd zum Leben ausreichen“ (au!). Dieser Bestrebung kann so lange nicht alle Sympathie versagt werden, sobald sie sich in anständigen Formen bewegt und nicht mit „Ueberbrettelphrasen“ praktiert oder gar mit Uebertreibungen aufwartet, wie solche beim Gimpelfang beliebt sind.

Auf Gehilfenseite dürfte der Erfolg, den die Organisation in Dresden „errungen“ hat, leicht manche Augen blenden und zur Selbstüberschätzung verleiten.

Wenn daher nochmals der Vorschlag wiederholt wird, der darin besteht, dass sich die Photographen zu einem Kartell zusammenschliessen, unter Schaffung eines für All-Deutschland geltenden Tarifs, so geschieht das nur in richtiger und ruhiger Würdigung der Dresdener Verhältnisse. Wenn diese Arbeitgeberorganisation dann gleichzeitig noch einen Arbeitsnachweis und Unterstützungskasse schafft, denn eine solche Organisation muss finanziell stark sein, so wäre vor der Hand genug geschaffen. Die Organi-

sation selbst muss von einer Stelle geleitet werden und die Kosten von den einzelnen Photographen und den Fachvereinen zu vereinbarenden Teilen getragen werden. Die Arbeitgeberorganisation noch näher zu zergliedern dürfte vor der Hand nicht angebracht sein, da nur in grossen Zügen ein Bild gegeben werden sollte.

Leider sind nach und nach so viele Vereine entstanden, dass es fast lächerlich erscheint, die Anregung zu einer Interessengemeinschaft zu geben. Jetzt wäre die Zeit da, wo der „Zentralverband Deutscher Photographen-Vereine“ sich betätigen könnte, wo hoffentlich schon eine gewisse Organisation in den Anfängen besteht. Alles Arbeiten kann aber nur Erfolg haben, wenn sich alle Vereine anschliessen, wenn alle Arbeitgeber zu einer grossen Organisation zusammenschmelzen werden. Denken sie zurück an jene Tage, wo Deutschland den Spott des Auslandes hervorrief, zersplittert in unzählige Ländchen, jedes mit Sonderinteressen, Vorrechten u. s. w. ausgestattet. Sind die Photographen des nunmehr geeinigten Deutschland reif für eine Organisation? Wollen sie eine geschlossene Macht verkörpern? Werden sie den Weg gehen wollen, der nach menschlicher Voraussicht der einzige vernünftige wäre? Keine Geheimniskammer nützt, kein Protzen mit der Macht oder mit Repressalien, wo die Schwächen der bestehenden Photographenorganisationen, die „Vereinsfreudigkeit“ der einzelnen Mitglieder genau bekannt sind (historische Tatsache!). Ein erster Wille — und — alles war einmal!!



### Rundschau.

— Herstellung von Pigmentdiapositiven. („Wiener Mitteilungen“, Januar 1906.) Zur Herstellung vergrösserter Negative sind Diapositive notwendig, welche zweckmässig durch Pigmentdruck hergestellt werden, da dieses Verfahren durch partielle Entwicklungsverbesserungen des Negatives erlaubt. Das mit Sicherheitsrand versehene Negativ wird nach den Versuchen und Angaben von Dr. G. Hauberrisser in München wesentlich länger als für ein Papierbild nötig ist, auf sensibilisiertes Pigmentpapier kopiert und dann unter Wasser luftblasenfrei auf eine reine Glasplatte gequetscht. Nach 5 bis 10 Minuten, während welcher Zeit Papier und Glasplatte leicht zusammengepresst wurden, wird mit warmem Wasser entwickelt. Derartige Pigmentdiapositive erfordern grössere Aufmerksamkeit als gewöhnliche Pigmentdrucke. Denn die Pigmentschicht reisst beim Abziehen des Papieres von der Glasplatte leicht von letzterer

ab. Auch bilden sich beim Entwickeln und Trocknen oft feine Runzeln. Diese Fehler treten seltener auf, wenn man die Glasplatten mit zehnprozentiger Gummiarabikumlösung, welcher Ammoniumbichromat zugesetzt ist, überzieht und nach dem Trocknen mehrere Stunden dem Tageslicht exponiert. Die hierbei entstehende Gelbfärbung der Platte durch die Zersetzungsprodukte des Bichromats wird nach Fertigstellung des Pigmentdiapositivs entfernt durch ein zehn Minuten langes Bad in zehnprozentiger Aceton-sulfidlösung. Nach den Mitteilungen des Verfassers ist jedoch die Herstellung von Pigmentdiapositiven kinderleicht, wenn man das überkopierte Pigmentpapier zuerst auf ein Blatt Entwicklungspapier aufquetscht, welches vorher sorgfältig gewachst ist. Nach dem Abziehen des Pigmentpapiers wird entwickelt, wobei die Schatten infolge der Ueberbelichtung in der Aufsicht fast detaillos bleiben. Nach der Ent-

wicklung wird auf eine mit Gelatine überzogene Glasplatte (eine ausfizierte und gewässerte unentwickelte Trockenplatte), welche in warmem Wasser eingeweicht wurde, übertragen, und leicht angepresst. Nach freiwilliger Trocknung wird das Entwicklungspapier vom Glase abgezogen. Das in der Durchsicht weiche und detailreiche Pigmentbild befindet sich nun auf der Glasplatte. dest.

— Die Verunreinigungen des Wassers können bekanntlich oft für den Photographen eine Fehlerquelle sein, nach welcher nicht selten vergeblich auf falscher Fahrte gesucht wird. Ausser mineralischen Bestandteilen enthält das gewöhnliche Brunnenwasser auch organische Substanzen, welche Gold und Platin aus Tonbädern ausfällen. Chlorgehalt macht sich in allen Silber enthaltenden Bädern durch eine milchige Trübung infolge Ausscheidung von Chlorsilber bemerkbar. Der Kalkgehalt des Wassers stört sehr beim Eisenentwickler, indem sich oxalsaurer Kalk ausscheidet, welcher sich jedoch schnell und vollständig absetzt. Kalkhaltiges Wasser erzeugt beim Wassern der Negative Kalkschleier, welcher, wenn er aus Calciumkarbonat besteht, leicht durch wenige Tropfen Salzsäure im letzten Waschwasser entfernt wird. Calciumsulfat lässt sich nur mechanisch entfernen, wobei die Gefahr des Verkratzens der Negative besteht. Luft- und Kohlensäurebläschen des Waschwassers setzen sich auf der Schicht fest und verhindern an diesen Stellen ein gründliches Wassern. Es ist deshalb in fast allen Fällen empfehlenswert, destilliertes Wasser zum Ansetzen der Entwickler und Bäder zu verwenden und das zum Waschen dienende Wasser auf etwaige unangenehme Eigenschaften zu prüfen.

(„Wiener Mitteil.“, Jan. 1906.) dest.

— Ueber Scharfeinstellung und Abblendung schreibt Ejnar Hertzsprung in den „Photographischen Mitteilungen“ (Heft 10, 1906) und fasst seine an Hand einfacher optischer Formeln abgeleiteten Grundsätze in folgende Regeln:

1. Wenn die entferntesten Gegenstände vielmal weiter abliegen als die nächsten, muss man auf einen Gegenstand scharf einstellen, welcher sich doppelt soweit vom Objektiv befindet, als der nächstliegende Gegenstand. So wird erreicht, dass die nächsten und entferntesten Gegenstände gleich in der Schärfe, bezw. Unschärfe werden.

2. Ist der Abstand der entfernten Gegenstände nicht vielmal grösser als der der nächsten, muss man auf einen näheren Gegenstand einstellen als Regel 1 verlangt.

3. Verfährt man in der Einstellung nach Regel 1, so wird ein Bild, mit gutem Objektiv

aufgenommen, scharf, wenn man einen Blenden-durchmesser von ebenso viel Millimetern wählt, als der Abstand vom Objektiv zu dem Gegenstande, auf welchen scharf eingestellt wurde, Meter beträgt.

Für die Anfertigung von Vergrößerungen ist es oft eine Arbeits erleichterung, die Entfernung von Vergrößerung zum Objektiv und von diesem zum Negativ für eine bestimmte lineare Vergrößerung vor der Einstellung berechnen zu können. Dies geschieht nach folgendem Beispiel: für dreifache lineare Vergrößerung: Abstand der Vergrößerung vom Objektiv:  $3 + 1 = 4$  fache Brennweite, Abstand des Negativs vom Objektiv:  $\frac{1}{3} + 1 = \frac{4}{3}$  fache Brennweite. dest.

— Ueber Kohledrucke auf japanischem Papier schreibt „Das Bild“ im Januar 1906. Das Papier muss speziell vorpräpariert werden durch schnelles und reichliches Bestreichen mit einer Lösung von:

Absoluter Alkohol . . . 100 Teile,  
Aether . . . . . 100 „  
Pyroxylin . . . . . 3 „

Diese Operation muss nach dem Trocknen mehrmals wiederholt werden, bis die Poren des Papiers geschlossen sind. Auch Zaponlack lässt sich verwenden. Das vorpräparierte Papier wird unter Wasser mit dem auf gewöhnliche Weise hergestellten Kohledruck zusammengebracht, leicht aufgequetscht und nach 20 Minuten entwickelt. Zum Bestreichen des Papiers legt man dasselbe auf eine Glasplatte, welche mit Talkum abgerieben ist, um ein Ankleben zu verhindern. dest.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 17. Mai 1906.

Die Sitzung wird vom I. Vorsitzenden, Herrn P. Grundner, eröffnet. Derselbe macht vor Eintritt in die Tagesordnung Mitteilung von dem Ableben des Herrn F. Alb. Schwartz, der dem Verein lange Zeit angehörte. Dem Wirken des Dahingeschiedenen widmet der Vorsitzende einen kurzen Nachruf. Eine andere Trauerkunde ist von unserm Mitgließe Herrn Schloenbach eingegangen, der von dem Tode seiner Gattin Mitteilung macht. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise durch Erheben von den Plätzen.

In die Tagesordnung eintretend, werden zunächst die Eingänge bekannt gegeben. Ausser diversen Zeitschriften, Mustern und Prospekten, die in der Versammlung zirkulieren, sind Schreiben eingegangen vom Zentralausschuss und der Firma „Jupiter“, G. m. b. H., in Frankfurt a. M. Im Anschluss an ein Schreiben des Herrn E. Himly, Hauptmann a. D., in welchem dieser

seinen Austritt ankündigt, wird einstimmig beschlossen, Herrn H. in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit für den Verein auch weiter als Mitglied mit allen Rechten, jedoch ohne Pflichten zu führen. Als neues Mitglied ist aufgenommen Herr Friedr. Beuermann. Der Schriftführer nimmt Gelegenheit, dem Verein den Dank des Herrn Kommerzienrats C. P. Goerz für die ihm anlässlich seines Unfalles ausgesprochene Teilnahme und freundlichen Wünsche zu übermitteln.

Es folgt der zweite Punkt der Tagesordnung: Abstimmung über die zum Diplom-Preis ausschreiben eingegangenen Arbeiten. An der Abstimmung, die durch Zettel stattfindet, nehmen nur Mitglieder teil. Den ersten Preis im Betrage von 100 Mk. erhält eine Arbeit mit dem Motto: „Denn die Natur ist aller Meister Meister, sie zeigt uns erst den Geist der Geister“ (Goethe). Der zweite Preis in Höhe von 50 Mk. wird einem Entwurf unter dem Motto „Ergo“, der dritte Preis von 25 Mk. einer Arbeit mit dem Motto „Beauté“ zuerkannt. Die Öffnung der mit dem Kennwort versehenen Briefumschläge ergibt als Preisträger die Herren Waldemar Titzenhaller für den ersten und François Cornand für den zweiten und dritten Preis.

Nach Verkündung des Resultats des Wettbewerbs wird die Abstimmung über den eventuellen Ankauf der vorgelegten Plakette vertagt und es folgt ein Projektionsvortrag des Herrn Waldemar Titzenhaller: Bilder von der deutschen Wasserkante. Im ersten Teil des Vortrages fährt der Redner in einer grossen Reihe prächtiger Aufnahmen malerische Bilder aus Hamburg, Helgoland, Amrum, Wyk, Sylt, Borkum und Norderney vor, während der zweite Teil der Ostseeküste gewidmet ist. Von Stettin ausgehend, folgten in bunter Reihe, unterstützt durch einen schwungvollen Vortrag, Bilder von Usedom, Wollin, Kolberg, Rostock, Warnemünde, Heiligendamm, Stralsund, Rügen und Hiddensee.

Am Schlusse des interessanten, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages nimmt der Vorsitzende Gelegenheit, Herrn Titzenhaller den Dank der Versammlung auszusprechen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Vorlage der neuen Reise-Kamera Globus G der Firma Heinr. Ernemann, A.-G. vorm. Herbst & Firl-Görlitz. Diese von Herrn Schütze vorgeführte neue Quadrat-Kamera ist äusserst sorgfältig gearbeitet und nur aus bestgepflegtem, ausgetrocknetem Mahagoniholz gefertigt. Die reichen Messingbeschläge sind farblos lackiert und Eisenteile vollständig vermieden.

Von grösster Bedeutung ist die Stabilität des Laufbodens und die Gewichtsverteilung des Apparates auf dem Stativ. Für jeden Anzug ist ein besonders gelagerter, doppelter Zahntrieb vorhanden, der sich auf jedem Punkt feststellen lässt. Der obere Zahntrieb dient gleichzeitig auch zur Feineinstellung. Der dreifache Anzug wird durch eine Messingspindel mit Kurbel von der Matscheibe aus bedient, die Spindel hat dreifach steigendes Gewinde und gestattet die Feststellung des Laufbodens bei jeder Auszugslänge. Alle Triebe u. s. w. sind feinste Präzisionsarbeit. Das Hinter-

teil des Apparates ist in Messingwangen drehbar gelagert und um seine horizontale und vertikale Achse verstellbar. Jede Bewegung hat ihre besondere Einstellung und lässt sich sehr bequem ausführen. Bei Neigung des Vordertheiles zeigt das genau funktionierende Pendel den Grad der Verstellung an, und durch die Wangenzeigerspitze am Hinterteil lässt sich die Matscheibe in gleichem Grade parallel mit dem Vordertheile einstellen. Diese Neigbarkeit des Objektiveiles in Verbindung mit der zentralen, in eingeschliflenen Messingschienen laufenden Seitenverstellung der Matscheibe, macht die Kamera auch besonders universell für Architekturaufnahmen. Der quadratische Umsatzzahmen mit Matscheibe lässt sich hoch und quer umlegen. Gegen Bruch ist die Visierscheibe durch den aufklappbaren Laufboden geschützt. Dem unständlichen Suchen der Stativmutter beim Aufschrauben der Kamera auf das Stativ ist auf die einfachste Weise dadurch abgeholfen worden, dass die Stativmutter vor der Kamerafläche halbrund vorsteht und in eine kleine Vertiefung des Stativdreiecks um die Stativschraube herum einfällt.

Besonderes Interesse verdienen die neuen Patentkassetten, bei denen der Holzschieber ohne jede Bruchstelle aus nur einem Stück gearbeitet ist, sich aber dennoch bei der Aufnahme umlegen lässt. Während der Aufnahme liegt der herausgezogene Kassettenschieber seitwärts am Balgen der Kamera, er ist also nicht im Wege und bietet auch bei bewegter Luft dem Winde keine Fläche, so dass ein Erschüttern des Apparates dadurch nicht erfolgen kann. Der Vorsitzende dankt Herrn Schütze für die Vorlage. Da die Ausstellung der Firma Haake & Albers auf Wunsch des Herrn Haake verschoben werden muss, so ist die Tagesordnung erschöpft, und es erfolgt Schluss der Sitzung um 10 Uhr 50 Minuten.

Paul Grundner,  
I. Vorsitzender.

Fritz Hansen,  
I. Schriftführer.



### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Wilhelm Wolf, Wurzen, Kasernenstrasse 7.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Herr G. Thomsen, Photograph, Gravenstein bei Flensburg. Der Vorstand.



### Ateliernachrichten.

Bruchsal. Herr F. Ancel eröffnete Kasernenstrasse 37 ein Photographisches Atelier.

Frankfurt a. M. Herr J. B. Ciolina, Hofphotograph hier selbst, eröffnete in Norderney ein Atelier für künstlerische Photographie und eine Handlung photographischer Artikel.



## Gesehäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma  
Hans Behrens, Handlung photographischer Bedarfs-  
artikel, vorm. C. Clare, Freiburg.



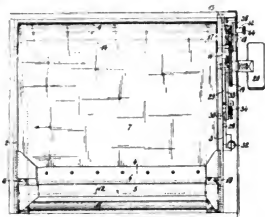
## Patente.

Klasse 57.

Nr. 167026 vom 26. Mai 1903.  
Richard Bentzin in Görlitz. — Un-  
mittelbar vor der Platte arbeitender  
Rouleau-Schlitzverschluss.

Unmittelbar vor der Platte ar-  
beitender Rouleau-Schlitzverschluss,  
bei welchem der durch in festen Füh-  
rungen (2, 3) gleitende Leisten (4, 5)  
begrenzte Schlitz nach dem Auslösen  
des Verschlusses dadurch gebildet  
wird, dass ein das obere Rouleau  
zurückhaltender Sperrhebel (2j)  
durch einen von dem unteren Rouleau  
bewegten Daumen (40) ausgelöst

wird, wenn das letztere um eine der gewünschten  
Schlitzbreite entsprechende Entfernung dem oberen  
Rouleau vorausgeleitet ist, und bei dem das unter einem



stärkeren Zuge stehende untere Rouleau (8) bei Er-  
reichung der gewünschten Schlitzbreite das obere  
Rouleau (7) zwangsläufig mitnimmt.

Kl. 57. Nr. 167840 vom 24. März 1904.  
Carl Richter in Bremen. — Verfahren zur Herstellung  
autotypischer Negative durch Belichtung mit zwei ver-  
schiedenen Rastern.

Verfahren zur Herstellung autotypischer Negative  
durch Belichtung mit zwei verschiedenen Rastern, da-  
durch gekennzeichnet, dass zur Verminderung der Druck-  
elemente in den Lichtern als erster Raster ein gewöhn-  
licher Kreuzraster mit dunklen Linien und als zweiter  
Raster ein solcher benutzt wird, der an den den Oeff-  
nungen des ersten Rasters entsprechenden Stellen in  
regelmässiger Abwechslung gedeckte und ungedeckte  
Elemente enthält.



## Büchersehau.

Die Welt in Farben. I. Abteilung: Deutsch-  
land, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz.  
270 Bilder nach Aufnahmen in natürlichen Farben,  
herausgegeben von Johannes Emmer. Internationaler  
Weltverlag, Berlin-Schöneberg.

Das Prachtwerk, dessen erste Lieferung soeben er-  
schienen ist, erweist sich der Aufmerksamkeit des kunst-  
und naturfreundigen Publikums als besonders würdig.  
Zum ersten Male wird hier die photographische Auf-  
nahme in natürlichen Farben vereint mit dem  
Dreifarbendruck in den Dienst der Buchillustration ge-  
stellt und somit die Möglichkeit erwiesen, ein ganzes  
Werk mit Bildern anzustatten, die, unabhängig von der  
Auffassung und dem Können des Künstlers, die Natur  
mit absoluter Wirklichkeitstreue, mit allen Reizen des  
Lichts und der Farbe wiedergeben. Der Verlag hat  
sich die Aufgabe gestellt, das landschaftlich und künst-  
lerisch Schöne der ganzen Welt wie in einem Kom-  
pendium zusammen zu fassen und zur Anschauung zu  
bringen. Das in der ersten Lieferung der ersten Ab-  
teilung Gebotene wirkt überraschend und scheint eine  
neue Epoche in der Buchillustration einzuleiten, indem  
es durch die mechanische Aufnahme die Natur sich  
gewissermassen selbst schildern lässt. Die erste Lieferung  
bringt neben sieben farbenprächtigen Textillustrationen  
drei Vollbilder auf dunklem Karton, die gerahmt einen  
hervorragenden Wandschmuck zu bilden geeignet sind.  
Besonders gelungen ist das Porträt einer jungen Bäuerin  
von Anticoli, deren charaktervoller Kopf mit seinem  
tiefgebräunten Hautton sich kräftig von dem zarten Grund  
des Laubgrüns abhebt. In die Schweiz führt uns eine  
Vedute der Landzunge von Spiez, die sich mit ihren  
aus Buschwerk hervorragenden Häuschen in die blauen  
Wellen des Thuner Sees hineinstreckt, während das  
dritte Bild die imposanten Ruinen des antiken Bühnen-  
gebäudes bei Taormina auf Sizilien darstellt. Der Text  
aus der bewährten Feder des Generalsekretärs des deut-  
schen und österreichischen Alpenvereins, Dr. Emmer,  
weckt in begeisterter Schilderung den Sinn für das  
Naturschöne und für die charakteristische Eigenart von  
Land und Leuten, so dass das vollendete Werk geeignet  
sein dürfte, nicht nur als Erinnerung an Geschehen zu  
dienen, sondern selbst bei dem Mangel der persön-  
lichen Anschauung die Wirklichkeit zu ersetzen. Der  
billige Preis von 1,50 Mk. pro Lieferung gibt jedem  
Gebildeten die Möglichkeit, sich in den Besitz eines  
farbigen Weltpanoramas zu setzen.



## Fragekasten.

Frage 234. Herr M. B. in B. Ist es zutreffend,  
dass, wie in Nr. 22 des „Photograph“, ausgeführt wurde,  
für Lehrlinge keine Verpflichtung zur Ablegung der  
Gehilfenprüfung besteht?

Antwort zu Frage 234. Richtig ist, dass die Ge-  
werbeordnung nur die Bestimmung enthält, dass der  
Lehrherr den Lehrling anhalten soll, sich der Prüfung  
zu unterziehen und dass den Lehrlingen hierzu Gelegen-

heit zu geben ist (§§ 131 und 131 c). Einen direkten Zwang für den Lehrling, die Prüfung abzulegen, enthält die Gewerbeordnung nicht. Wohl aber können die Handwerkskammern auf Grund des § 103 der Gewerbeordnung in den Lehrverträgen die Bestimmung aufnehmen, dass der Lehrling verpflichtet ist, sich der Prüfung zu unterziehen. Eine derartige Bestimmung ist unseres Wissens in den Lehrverträgen der Handwerkskammer zu Berlin enthalten. Auch den Innungen steht das Recht zu, solche Vorschriften für die Gesellenprüfung zu erlassen. Da ausserdem seit Inkrafttreten der „Besonderen Bestimmungen für Handwerker“ die Einrichtung von Gesellenprüfungen obligatorisch ist, so wird von verschiedenen Kommentatoren der Gewerbeordnung auch eine indirekte Verpflichtung der Lehrlinge, sich der Prüfung zu unterziehen, angenommen.

f. h.

*Frage 235.* Herr G. L. in F. Eine Dame liess sich Probabilder anfertigen, verweigerte aber, obgleich die Bilder gut ausfielen, deren Bezahlung. Ich habe nun die Bilder in einigen meiner Kästen ausgestellt und mit folgender Bemerkung in auffälliger, roter Schrift versehen: Diese Bilder wurden weder abgeholt, noch bezahlt. Bin ich zu einem solchen Vorgehen berechtigt?

*Antwort zu Frage 235.* Wir können Ihnen nur empfehlen, die Inschrift so schnell als möglich zu entfernen. Die Fälle, dass Photographen bestellte und nicht abgeholt Bilder, mit entsprechenden Bemerkungen versehen, ausstellten, sind schon des öfteren vorgekommen, wobei unseres Wissens die Photographen in den darauffolgenden Beleidigungsklagen meistens den Kürzeren gezogen haben. Es bleibt Ihnen nur übrig, die Dame auf Bezahlung der bestellten Bilder zu verklagen.

f. h.

*Frage 236.* Herr Dr. St. in K. Welche Kamera 9:12 oder 13:18 ist die geeignetste für wirklich künstlerische Aufnahmen und welche Objektive für entsprechende Tiefe der Landschaften und weiche Porträts? Sind die Objektivsätze und die Monokelsätze wirklich praktisch?

*Antwort zu Frage 236.* Zur Herstellung künstlerischer Arbeiten kann eine Spezialkamera nicht besonders empfohlen werden. Uebung und Erfahrung werden eine jede im übrigen gut und zuverlässig gearbeitete Kamera von nicht zu grossem Volumen für diesen Zweck geeignet erscheinen lassen. Da es für künstlerische Aufnahmen meistens darauf ankommt, in einem gegebenen Moment fertig und bereit zu sein, und da künstlerische Aufnahmen sehr häufig im Augenblick konzipiert und dann sofort ausgeführt werden müssen, so dürfte eine Kamera im Format 9:12 immer vorzuziehen sein. Als Objektiv empfiehlt sich eine Linse von grosser Lichtstärke, um selbst unter ungünstigen Umständen noch schnell genug Aufnahmen machen zu können. Die schnellsten Serien der modernen Anastigmaten sind alle für diesen Zweck geeignet. Sie geben bei passender Einstellung weiche Porträts ebenso gut wie Landschaftsaufnahmen. Die Tiefe hängt natürlicherweise von der Blende ab, und darf die benutzte Öffnung immer nur klein sein, wenn die Tiefe sehr weit

reichen soll. Objektivsätze sind im allgemeinen nicht besonders zu empfehlen, es liegt für ihre Benutzung für künstlerische Zwecke selten ein Bedürfnis vor. Ebenso werden Monokelsätze heutigen Tages kaum noch in erheblichem Masse benutzt.

*Frage 237.* Herr R. B. in D. In einer früheren Fragekastennotiz wurde darauf hingewiesen, dass man mit einem Objektiv von gegebener Brennweite in einem Raum von gegebener Länge, trotz vollkommener Schärfenauszeichnung im Rahmen, Gruppenaufnahmen ohne Verzeichnung über ein gewisses Format hin nicht machen könne. Und in der Tat finde ich, ebenso wie der damalige Fragesteller, dass bei Verwendung eines neu gekauften Objektivs der Firma X, welches mich im übrigen für Reproduktionszwecke sehr zufrieden stellt, diese höchst unangenehme Erscheinung auftritt. Ich erhalte bei Gruppenaufnahmen stets die Figuren am Rande zu breit, eine Bräschung, welche bei meinen älteren Objektiven niemals beobachtet worden ist. Es muss daher wohl in dieser Beziehung ein Rückschritt in der Konstruktion der Instrumente gemacht worden sein, und möchte ich daher anfragen ob es nicht möglich ist, diesem Fehler zu begegnen. Es scheint mir, als wenn der kurze Linsenabstand bei meinem Objektiv der Grund ist, und frage daher an, ob ich diesen Abstand verlängern kann, ohne das Objektiv im übrigen zu schädigen und ob die erwartete Wirkung dann eintreten wird. Ich könnte hier durch einen Mechaniker den Körper des Objektivs durch einen Zwischenring verlängern lassen.

*Antwort zu Frage 237.* Ihre Beobachtung ist vollständig unrichtig. Es ist absolut kein Grund vorhanden, weswegen die Verzeichnung moderner Objektive anders sein sollte als die älterer. Ihre Beobachtung lässt sich nur dadurch erklären, dass Sie wegen des geringen nutzbaren Winkels der älteren Objektive früher die naturnotwendig eintretende Erscheinung nicht beobachten konnten. Sie können sich leicht hiervon selbst überzeugen, indem Sie versuchen, vom gleichen Standpunkt aus mit einem älteren Objektiv die fragliche Gruppe aufzunehmen. Diejenigen Stellen, welche bei dem modernen Objektiv verzeichnet erscheinen, werden bei dem alten Objektiv überhaupt nicht mehr abgebildet erscheinen, oder wenigstens nicht mehr scharf. Bei der Reproduktion von ebenen Objekten kann die Erscheinung natürlich nicht eintreten. Allerdings ist der kurze Abstand der weiten Linse in modernen Objektiven indirekt an der Verzeichnung schuld, weil nur infolge dieses kurzen Abstandes der grosse Bildwinkel erreicht wird und bei längerem Abstand eine Verzeichnung nicht auftreten könnte, weil der kleine Bildwinkel dies verhindern würde. Ein Verlängern des Objektivs aber durch einen Zwischenring würde zwar die Möglichkeit nehmen, grosse Bildwinkel auszunutzen und daher die Verzeichnung nicht auftreten lassen, das Objektiv würde dadurch aber vollkommen unbrauchbar werden und jede Randschärfe verloren gehen. Der Linsenabstand ist ein hauptsächlichliches Korrektionsmoment bei alten wie neuen Objektiven und darf nicht willkürlich geändert werden.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

## BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — der Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Saatz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Irma Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Orakrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geht. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 49.

13. Juni.

1906.

### Rundschau.

— Das Zeitlicht, seine Geschichte, seine Eigenschaften und seine Anwendungsgebiete. („Photogr. Korresp.“, Heft 2, 3. 1906.) Dieses interessante Thema behandelt in ausführlicher Weise Dr. Karl Kieser in einer Mitteilung aus dem photographisch-wissenschaftlichen Laboratorium der Elberfelder Farbenfabriken. Die Definition des Ausdrucks „Zeitlicht“ muss nicht nur die längere Verbrennungsdauer derartiger Leuchtgemische gegenüber dem eigentlichen Blitzlicht charakterisieren, sondern es ist auch in dieser Bezeichnung die in ihrer Dauer abstimmbare, gleichförmige Verbrennung und Lichtlieferung enthalten. Die ersten Angaben über derartige Gemische gehen ins Jahr 1852 zurück. Lucenay verwendete ein einem bengalischen Weissfeuer entsprechendes Zündsalz aus chlorsaurem Kali, Zucker, Schwefel und Harz, also ohne Beimengungen von Metallen, wie Aluminium, Zink oder Magnesium. In den folgenden Jahren wurden mehrere ähnliche Rezepte veröffentlicht und patentiert. Bei dem Lichte dieser Kompositionen gelang es, in 2 bis 20 Sekunden auf dem unempfindlichen Plattenmaterial jener Zeit ausexponierte Negative zu erhalten. Die Verbrennung derartiger Leuchtgemische lieferte grosse Mengen schwefliger Säure, was ihre Anwendung in geschlossenen Räumen sehr beschränkte. Als Crookes (1859?) zuerst Magnesiumlicht, auf dessen bedeutende photochemische Wirkung zuerst Bunsen und Roscoe hingewiesen hatten, in die photo-

graphische Praxis einföhrte, wurden Schwefel- und Salpetergemische stark in den Hintergrund gedrängt. Auch in Sauerstoff brennender Phosphor und ähnliches wurde empfohlen und mit Erfolg angewandt. Das Zeitlicht wurde für viele Jahre auf einzelne Versuche beschränkt durch das von Trail Taylor 1865 erfundene und von Gaedicke und Miethewesentlich verbesserte und vom Jahre 1887 ab eingeföhrte Magnesiumblitzlicht. Sein Vorteil war kürzeste Verbrennungszeit, genügend zur Exposition, seine Nachteile die Geföhrlichkeit seiner Herstellung und Handhabung. Dr. G. Krebs in Offenbach föhrte das lange vergessene Zeitlicht wieder in die Praxis ein. Er erfand ein magnesiumfreies Zeitlicht ganz ausserordentlicher Lichtstärke. 1900 bis 1904 wurden auf derartige Präparate zahlreiche aus- und inländische Patente genommen.

Mit dem „panchromatischen Zeitlicht Bayer“ wurde ein neuer Weg beschritten, indem als Sauerstoff liefernde Substanzen Wolframsäure und deren Salze Verwendung fanden. Die Flammenföhrung wird durch die einzelnen Salze verschieden beeinflusst, so dass man durch passende Auswahl und Mischung eine Lichtquelle herstellen konnte, bei welcher panchromatische Platten auch ohne Kompensationsfilter richtige Farbenwerte in Bezug auf die Helligkeit gaben. Magnesium-, bzw. metallfreie Mischungen beanspruchen heute kaum mehr technisches Interesse. Die chemische Wirkung ist auch bei

derartigen Leuchtsalzen ziemlich gross und wurde zu Vergleichszwecken festgestellt. Die Felder eines Sensitometers wurden mit der Normallampe sowohl für gewöhnliche, als auch für panchromatische Platten obne und mit Einschaltung einer vierprozentigen KaliummonochromatLösung in 1 cm dicker Schicht als Gelbfilter ausgewertet, und nach den erhaltenen Schwärzungen die Wirkung des Leuchtsalzes bestimmt. Eine Mischung aus 56 Teilen Salpeter, 21 Teilen Schwefelblumen und 6 Teilen Schwefelantimon ergab für eine Sekunde auf gewöhnlicher Platte eine Lichtstärke von 1330 M.K. (Normalkerzen in 1 m Entfernung). Eine Mischung aus 2 Teilen Schellack, 3,5 Teilen chlorsaurem Kali und 8 Teilen Strontiumnitrat lieferte auf panchromatischer Platte in 1 Sekunde 2000 M.K. Die Farbenwiedergabe war mit Ausnahme des Grün befriedigend.

Magnesium- oder aluminiumhaltiges Zeitlicht kann durch Verminderung der Metallmenge gewöhnlicher Blitzlichtmischungen hergestellt werden, doch lässt die Entzündbarkeit auch bald nach. Es ist deshalb der Zusatz eines Sauerstofflieferanten unumgänglich. Die Verbrennungszeit ist je nach der Art der Verbrennung verschieden und nur dann proportional der Leuchtsalzmenge, wenn diese in langen Hölser oder Patronen verbrannt wird. Ein explosives Gemisch von gleichen Teilen Magnesium und chlorsaurem Kali entsprach in seiner Wirkung für 1 g auf gewöhnlicher Platte 150000 S.M.K. Ein Zeitlicht aus Magnesium, Strontiumnitrat, Magnesiumkarbonat und Phosphor lieferte unter gleichen Bedingungen 35000 S.M.K. Berechnet man die Wirkung beider Leuchtsalze auf je 1 g in ihnen enthaltenes Magnesium, so ist die Helligkeit des Blitzlichts 300000 M.K., des Zeitlichts 157000 M.K. in der Sekunde. Bringt man in die Flamme eines Zeitlichtgemisches Salze der Alkali- oder Erdalkalimetalle, so färben dieselben die Flamme verschiedenartig. Dies war

der Weg zur Darstellung orthochromatischen und panchromatischen Zeitlichts. Setzt man einem Magnesiumzeitlicht, welches fast nur ultraviolette, violette und blaue Strahlen liefert, ein Natriumsalz zu, welches gelbe Strahlen aussendet, so erhalten wir das orthochromatische Zeitlicht einfacher Form, zu dessen nötiger Ausnutzung eine orthochromatische Platte genügend farbenempfindlich ist. Setzt man ausser dem Natriumsalz noch andere sauerstoffliefernde und flammenfärbende Salze zu, so erhält man bei geeigneter Auswahl ein panchromatisches Zeitlicht. Schon Gaedicke und Miethe erhielten im Jahre 1887 ein Patent auf ein orthochromatisches Magnesiumlicht. Für panchromatisches Zeitlicht war erst dann Bedarf, als die Herstellung guter panchromatischer Platten gelungen war. Orthochromatisches Zeitlicht gab auf gewöhnlicher Platte in der Sekunde die Einwirkung von 375000 M.K., auf panchromatischer Platte 85000 M.K. (Brenndauer für 1 g Zeitlicht = 2 Sekunden). Durch Einschaltung des Gelbfilters sank die Wirkung auf 53000 M.K. (1 g Zeitlichtpulver liefert also die doppelte Menge Licht). Die übrigbleibende Wirkung der gelben Strahlen ist also grösser als die der blauen, durch das Filter absorbierten Strahlen. 5 g panchromatisches Zeitlicht in einer Hölse verbrannt, lieferten auf panchromatischer Platte eine Lichtwirkung von 1100000 S.M.K., offen abgebrannt war der Effekt 800000 S.M.K., ebenso mit eingeschaltetem Gelbfilter 700000 S.M.K.

Das panchromatische Zeitlicht, dessen gute Eigenschaften in Bezug auf geringe Rauchentwicklung, Ungiftigkeit der Dämpfe und Ungefährlichkeit hervorgehoben werden, ist sicher eine beachtenswerte Bereicherung des Gebietes der künstlichen Beleuchtung; seine Haltbarkeit ist gut, es muss nur, wie alle derartige pyrotechnischen Artikel, an einem völlig trockenen Ort aufbewahrt werden.

Dr. E. Stenger.



### Technische Rundschau.

Die neue Hauptpreisliste der Fabrik photographischer Apparate auf Aktien, vorm. R. Hüttig & Sohn, in Dresden, bringt beachtenswerte Neuerungen auf photographischem Gebiete und gibt Zeugnis von dem emsigen Schaffen unserer deutschen Kamerafabrikation. Ueberraschend ist die Idee, eine Schlitzverschluss-Kamera herzustellen, welche nicht viel grössere Formen hat, wie etwa eine  $10 \times 12\frac{1}{2}$ -Filmkamera. Diese Kamera führt die Bezeichnung „Hekla“. Eine weitere Erfindung ist die Lloyd-Idealkamera der Firma Hüttig & Sohn, A.-G. Dieselbe ist als Rollfilmkamera nur 32 mm dick und stellt sich

den Typen der Briefaschen-Klappkamera derselben Firma ebenbürtig zur Seite.

Die übrigen vielen Verbesserungen, welche die Firma Hüttig & Sohn herausgebracht hat, beziehen sich z. B. auf erleichterndes Einstellen, ruhige, sichere Führung des Objektives, Umsatzrahmen, der ein Umschrauben der Kamera bei Hoch- und Queraufnahmen erspart, abnehmbaren Schlitzverschluss, Doppelkassette aus einem Stück Aluminium, ohne jede Niet- oder Lötstelle; und noch viele andere Mitteilungen machen die Hauptpreisliste sehr empfehlenswert und zu einem guten Ratgeber für jeden Fach-



mann. Eine sehr praktische Neuheit bringt die Elektrische Korkindustrie, Fuchs & Co. in Frankfurt a. M., in Gestalt von Korkklammern. Eine solche Korkklammer ist sehr einfach aus 2 bis 3 cm langen Stückchen Kork hergestellt, die in der Mitte durch Gummibändchen zusammengehalten werden. Infolge ihrer Leichtigkeit, und da auch keine Metallteile verwendet worden sind, bietet sie den grossen Vorteil, z. B. durch zweiseitiges Klammern Bilder und Films nach innen rund zusammenbiegen zu können, wodurch die Schicht in eigener Rolle geschützt, beim Wässern weder zusammenklebt noch verkratzt wird. Aufhängen geschieht mit derselben Korkklammer. Für diejenigen Fachleute, welche ein praktisches und leicht transportables Hintergrundgestell wünschen, dürfte das „Universal-Brustbild-Hintergrundgestell“, Modell Naumann-Harbers, das neuerdings einen Aufsatz für Kniestückaufnahmen erhalten hat, empfohlen werden. Die vier Hintergründe gestatten 16 verschiedene Effekte, welche in wenigen Sekunden dem aufzunehmenden Modell angepasst werden können. Das Gestell samt Hintergründe kann durch jede Handlung oder direkt von Chr. Harbers in Leipzig bezogen werden.

Artur Ranft.

### Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.  
(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 14. Juni,  
abends 8 Uhr,  
ausnahmsweise im Hackerbräu, Friedrichstr. 231.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Delegierten, Herrn Ed. Blum, über die Konferenz des Zentralverbandes in Eisenach.
3. Zur Frage der Tarifgemeinschaften. Referent: Herr Fritz Hansen.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 168926 vom 19. August 1904.

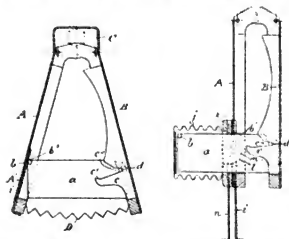
Robert Sands in Sidney, Austr. — Verfahren zur Herstellung von gekörnten photomechanischen Umdruckblättern durch Einwalzen ihrer Oberfläche mit einem Druckkorn.

Verfahren zur Herstellung von gekörnten photomechanischen Umdruckblättern durch Einwalzen ihrer Oberfläche mit einem Druckkorn, dadurch gekennzeichnet, dass das so eingewalzte Korn durch harte Presswalzen festgewalzt wird.

Kl. 57. Nr. 167658 vom 25. Dezember 1904.

La „Véga“ Société Anonyme de Photographie et d'Optique in Genf, Schweiz. — Buchartig zusammenlegbare Flachkamera mit zur Seite schwingbarem, an eine Kamerahälfte angelenktem Magazin.

1. Buchartig zusammenlegbare Flachkamera mit zur Seite schwingbarem, an eine Kamerahälfte an-



gelenktem Magazin, dadurch gekennzeichnet, dass die Drehzapfen (b) des Magazins in Lagern liegen, die zur leichten Freigabe der Zapfen eingerichtet sind.

2. Flachkamera gemäss Anspruch 1 mit Ladern (j, k), welche auf einer Kamerahälfte (A) befestigt werden und zum Herausnehmen und zum Einführen des Magazins in die Kamera bei Tageslicht dienen können.

### Fragekasten.

Frage 238. Herr H. in P. Unter den Aufnahmen, die ich gratis von einer Schauspielerin machte, befand sich auch eine Studie in sehr guter Pose und Beleuchtung. Die Schauspielerin wollte nun unter keinen Umständen ihr Einverständnis zur Ausstellung und zum Verkauf des Bildes geben. Nachdem ich das trotzdem getan, wurde ich verklagt und auch verurteilt, vom weiteren Vertrieb und Ausstellen des Bildes abzusehen. Da ich nun aber Autor des Bildes bin, frage ich an, ob ich nicht trotzdem das Bild verkaufen kann.

Antwort zu Frage 238. Nach dem österreichischen Gesetze vom 26. Dezember 1895 ist bei Photographie-Porträts die Ausübung des Urheberrechts in allen Fällen an die Zustimmung der dargestellten Person oder ihrer Erben gebunden (§ 13). Ohne Genehmigung der Schauspielerin dürfen Sie daher deren Bild nicht verkaufen, bezw. ausstellen. Eine ähnliche Bestimmung, wie sie der § 13 des österreichischen Gesetzes enthält, ist auch im § 22 des neuen deutschen Urheberrechts vorgesehen, während nach dem zur Zeit in Deutschland gültigen Gesetz vom 10. Januar 1876 nur der Besteller eines Bildnisses das Recht hat, die Vervielfältigung und Verbreitung seines Bildes zu unterlagen. f. h.

Frage 239. Herr E. S. in H. Darf ein Photograph von einer Landschaftsaufnahme, die auf Bestellung gemacht wurde, Bilder zur Reproduktion an die „Woche“ und andere Zeitschriften abgeben?

*Antwort zu Frage 239.* Die dem Urheber zustehende ausschliessliche Nachbildungsbefugnis ist von dem Rechte des Eigentums an Werke streng zu unterscheiden. Der Photograph, der eine Photographie verkauft, hat mit der Ueberlassung des Eigentums an Werke nicht das Urheberrecht übertragen, er kann vielmehr als Urheber des Werkes Vervielfältigungen desselben vornehmen. Auch in dem neuen Urheberrechte, das gegenwärtig dem Reichstage vorliegt, ist dieser in das allgemeine Rechtsbewusstsein übergegangenen Anschauung Rechnung getragen, denn im § 10 wird nach den Beschlüssen der Kommission bestimmt:

Die Ueberlassung des Eigentums an einem Werke schliesst, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, die Uebertragung des Rechtes des Urhebers nicht in sich.

Auch der Umstand, dass die Aufnahme auf Bestellung gemacht wurde, ist kein Beweis für die Uebertragung des Urheberrechtes. Es kommt in erster Linie darauf an, ob bezüglich des Urheberrechtes besondere Vereinbarungen getroffen wurden. Selbstverständlich ist, dass auch ohne ausdrückliche Vertragsbestimmung das Urheberrecht auf den Besteller übergeht, wenn es nach Lage der Umstände als von den Parteien gewollt zu unterstellen ist. f. h.

*Frage 240.* Herr *W. M.* in *K.* Ist ein rationelles Mittel gegen das Eindringen der Sonnenstrahlen in Ateliers bekannt? Letzteres ist mit Riffelglas belegt (Lage etwas Nordwest). Von dem Bekleben mit Lichtpapier möchte ich Abstand nehmen wegen der lästigen Wiederentfernung im Winter. Sonnensegel können nicht angebracht werden.

*Antwort zu Frage 240.* Lichtpapier ist immer noch das beste Mittel und bietet auch keine besonderen Schwierigkeiten dar, weder im Anbringen noch im Abnehmen. Man kann sich dasselbe selbst herstellen und erhält ein äusserst sauberes, leicht anzubringendes und ebenso leicht zu entfernendes Präparat, wenn man nicht zu zerrieseliches, festes Seidenpapier von weisser oder rosa Färbung auf beiden Seiten mit Paraffinöl reichlich bestreicht und die Bogen übereinanderschichtet. Wenn die Menge des Paraffinöles richtig gewählt war, lassen sich die Bogen ohne Schwierigkeit durch blosses Auflegen an den Scheiben befestigen und können im Spätherbst ebenso leicht wieder abgezogen werden, worauf die Scheiben zunächst mit einem trockenen Lappen abgerieben und dann mit Seifenwasser, unter Zusatz von etwas Ammoniak durch Ueberreiben gereinigt werden. Diese Arbeit ist äusserst einfach und kostet keine besondere Mühe.

*Frage 241.* Herr *V. W.* in *W.* Wie stellt man das gewöhnliche blaue Kopierpapier her, wie es für Baupläne u. s. w. benutzt wird? Auf welchem Rohpapier wird dasselbe präpariert, und welches ist das beste Rezept zu seiner Herstellung?

*Antwort zu Frage 241.* Die Herstellung ist eine sehr einfache. Als Rohpapier kann jedes feste, leicht gut geleimte Rollenpapier dienen. Ist die Leimung

des Papiers sehr mangelhaft, so dass die Präparation zu stark durchschlägt, so ist der Kleistergehalt der nachstehenden Vorschrift etwas zu erhöhen. Eine gute Präparation ist die folgende: 5 g Reisstärke werden in 100 ccm siedendes Wasser eingerührt, indem man die Stärke zuerst in wenig kaltem Wasser verfährt und in das kochende Wasser eintröpfeln lässt. Der so entstandene Kleister wird in noch warmem Zustand mit 200 ccm lauem Wasser verdünnt und das Ganze zur Abkühlung hingestellt. Andererseits löst man 35 g grünes zitronensaures Eisenoxd-Ammoniak in 60 ccm kaltem Wasser und 30 g rotes Blutlaugensalz in möglichst wenig heissem Wasser, vermischt beide Lösungen und setzt sie unter starkem Rühren der verdünnten Kleisterlösung zu. Die Lösung wird sofort zur Präparation des Papiers benutzt, indem man sie mit einem breiten Pinsel nicht zu sparsam auf das Papier aufträgt und dann die präparierte Papierfläche möglichst schnell trocknen lässt. Je schneller das Trocknen erfolgt, desto kräftiger und satter ist die Farbe der Lichtpause. Das Papier wird bis zur Erreichung eines silbergrauen Bronzetons überkopiert und durch blosses Waschen in etwas mit Salzsäure angesäuertem Wasser fixiert. Das Wasser soll auf 1 Liter 10 bis 15 Tropfen Salzsäure enthalten. Man wäscht schliesslich einige Minuten in reinem Wasser aus.

*Frage 242.* Photograph *R.* in *W.* Ich habe vor fünf Jahren ein grosses Gruppenobjektiv von der Firma *X.* bezogen und war im Anfang mit den Leistungen desselben sehr zufrieden. In neuerer Zeit zeigt sich immer mehr ein Fehler, der die Anwendung des Instrumentes sehr erschwert, indem sich um alle hellen Stellen im Bilde Höfe zeigen, welche die Platten verschleiern und überhaupt kein kräftiges Bild zu stande kommen lassen. Alle erzielten Bilder sind kraftlos, und erscheint bereits auf der Mattscheibe ein deutlicher Schleier, der das ganze Bild wie mit einer milchigen Schicht bedeckt. Ausserlich ist an der Linse nichts zu sehen. Wie kann der Fehler beseitigt werden, oder wodurch erklärt er sich?

*Antwort zu Frage 242.* Bei genauerer Betrachtung werden Sie sich überzeugen, dass auch Ausserlich etwas an der Linse zu sehen ist. Wenn Sie dieselbe in einem gut beleuchteten Zimmer so in der Hand halten, dass die Linse selbst gegen einen dunklen Gegenstand gerichtet ist, so werden Sie leicht erkennen, dass die Innenflächen der vorderen und hinteren Linsenkombination mit einem grauen Beschlag überlegt sind. Wenn Sie das Objektiv auseinanderschrauben und die Innenflächen mit einem reinen Leinenlappen unter mittlerem Druck abwischen, so werden Sie sich überzeugen, dass der weissliche Niederschlag leicht zu entfernen ist, und dass das Objektiv nach dieser Reinigung sehr gut arbeitet. Es empfiehlt sich, nach sorgfältigem Abwischen der Flächen, d. h. nachdem die letzte Spur des gebildeten feuchten Niederschlages entfernt ist, die Linsenflächen mit einem in absoluten Alkohol getauchten Lappen abzuwischen. Hierdurch wird die Neigung zu einer Neubildung des feuchten Beschlages in erheblichem Grade herabgesetzt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der freien Photographen-Innung des Handwerksammerbezirks Arusherg — des Vereins Schliesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfischer Photographen-Ghilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Ghilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Ghilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigslauer Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Ghilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lamitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Ghilfen-Vereins in Sicilien — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geht. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 50.

17. Juni.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.75. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengasuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 1/2 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonntagabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle/Saale (nicht bloß: Knapp Halle/Saale).

## Zentralverband deutscher Photographen-Vereine.

Bericht über die Ausschuss-Sitzung am 26. und 27. Mai 1906.

In Eisenach, der weltbekannten Wartburgstadt, wo am 29. August 1904 die konstituierende Delegiertenversammlung des Zentralverbandes stattfand, traten am 26. Mai d. J. wiederum die Vertreter der dem Verbands angeschlossenen Vereine zusammen. In der Einladung, die der Vorstand zu dieser Sitzung ergeben liess, war darauf hingewiesen worden, dass es notwendig sei, eine solche Delegiertenkonferenz der dem Zentralverband angeschlossenen Vereine einzuberufen, um in mündlicher Aussprache Klarheit über verschiedene Begebenheiten auf photographischem Gebiete zu erhalten und im Anschluss hieran diejenigen Massnahmen zu treffen, welche im Interesse der Mitglieder der einzelnen Vereine geboten erscheinen.

Die Sitzung wurde am 26. Mai, vormittags

10 Uhr, im Hotel Zimmermann durch den Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Direktor Schultz-Hencke-Berlin, mit einer kurzen Begrüssungsansprache eröffnet, in welcher er darauf hinwies, dass das Interesse am Zentralverbande in letzter Zeit lebhafter geworden sei, auch hätten verschiedene Vereine, die sich früher ablehnend verhielten, ihren Beitritt zum Verbands erklärt. Der Vorsitzende gab zum Schlusse seiner Ansprache der Hoffnung Ausdruck, dass die Verhandlungen der Konferenz nicht nur den Mitgliedern der dem Verbands angeschlossenen Vereine, sondern allen deutschen Photographen von Vorteil sein mögen.

Die Präsenzliste ergibt, dass als Vertreter der dem Verbands angehörigsten Vereine erschienen sind die Herren:

1. R. Schlegel-Elberfeld:
  1. Bergisch-Märkischer Verein;
  2. Rheinisch-Westfälischer Verein<sup>1)</sup>.
2. A. Grienwaldt-Bremen:
  3. Verein Bremer Fachphotographen.
3. Alex Möhlen:
  4. Verein Hannoverscher Fachphotographen;
  5. Photographische Innung zu Hannover.
4. Theodor Haake-Frankfurt a. M.:
  6. Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste;
  7. Photographischer Verein zu Heidelberg;
  8. Fachverein der Photographen zu Frankfurt a. M.
5. Waldemar Titzenthaler-Berlin:
  9. Rechtsschutz-Verband deutscher Photographen.
6. Paul Strnad-Erfurt:
  10. Thüringer Photographen-Bund.
7. Oscar Rothe-Dresden:
  11. Sächsischer Photographen-Bund.
8. Carl Freytag-Nürnberg:
  12. Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.
9. Eduard Blum-Berlin:
  13. Photographischer Verein zu Berlin.
10. Jacob Volk-Gelsenkirchen:
  14. Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten.
11. H. Traut-München:
  15. Münchener Photographische Gesellschaft;
  16. Süddeutscher Photographen-Verein.
12. Direktor Schultz-Hencke-Berlin:
  17. Vereinigung Karlsruher Fachphotographen.
13. James Aurig-Dresden (Gast), II. Vorsitzender des Sächsischen Photographen-Bundes.

Vom Vorstande des Zentralverbandes sind anwesend die Herren: Direktor Schultz-Hencke, Paul Grundner, François Cornand, Fritz Hansen.

Den Kassenbericht erstattet der Schatzmeister, Herr Cornand. (Die angeschlossenen Vereine erhalten später einen genauen Kassenbericht). Auf Antrag des Herrn Titzenthaler-Berlin werden zu Revisoren die Herren Haake und Hoffschild-Frankfurt a. M. gewählt.

Es folgt die Beschlussfassung über den Antrag des Photographischen Vereins zu Berlin auf Schaffung einer Zentral-Stellenvermittlung durch den Zentralverband. Der Antrag wird von Fritz Hansen-Berlin begründet, der darauf hinweist, dass bereits auf der konstituierenden Versammlung des Zentralverbandes am 29. August 1904 die Frage der Stellenvermittlung

erörtert wurde, auch der Rechtsschutz-Verband habe sich schon in der Vertrauensmänner-Versammlung 1899 in Dresden damit beschäftigt. Neuerdings sei auch im Photographischen Verein der Wunsch nach Schaffung einer Stellenvermittlung laut geworden. Da jedoch dieser Verein nur eine lokale Organisation ist, so sei der Vorschlag gemacht worden, den Zentralverband um Schaffung einer sich über ganz Deutschland erstreckenden Zentral-Stellenvermittlung zu ersuchen. Herr Ed. Blum-Berlin berichtet über die Stellenvermittlung des Gehilfenverbandes und dessen Wünsche bezüglich Schaffung eines paritätischen Stellennachweises. Es sei hierbei hervorgehoben, dass der Thüringer und Sächsische Photographen-Bund schon gleichartige Verhandlungen gepflogen, diese aber vorläufig abgebrochen hatten, um die Massnahmen des Zentralverbandes abzuwarten.

Nach längerer lebhafter Debatte, an der sich fast alle Delegierte beteiligen, wird der Antrag des Photographischen Vereins zu Berlin auf Einrichtung einer Zentral-Stellenvermittlung einstimmig angenommen. Beschlossen wird ferner, die Stellenvermittlung streng zentralistisch zu gestalten. Als Sitz derselben wird Berlin gewählt.

Auf Antrag Titzenthaler-Berlin wird ausserdem einstimmig beschlossen, von einem paritätischen Stellennachweis abzusehen. Durch diese Abstimmung ist dann auch die vom Deutschen Photographengehilfen-Verbande gegebene Anregung auf Schaffung eines solchen Nachweises gefallen. Der Deutsche Photographengehilfen-Verband hatte sich an den Vorstand mit einer Anregung im vorher erwähnten Sinne gewandt und zugleich angefragt, ob Delegierte des Gehilfenverbandes an den Verhandlungen teilnehmen könnten. Dieser Wunsch musste jedoch aus zwei Gründen abgelehnt werden: einmal weil der Gehilfenverband es seiner Zeit abgelehnt hatte, sich dem Zentralverbande anzuschliessen, des weiteren aber auch, weil auf der beabsichtigten Konferenz vorerst nur die Frage erledigt werden sollte, ob und inwieweit die dem Zentralverband angeschlossenen Vereine geneigt sind, eine Stellenvermittlung zu begründen. In die Kommission für die Stellenvermittlung werden gewählt die Herren: Blum, Cornand, Grundner, Kullrich, Titzenthaler.

Ueber die Frage: Ist die Einführung von Tarifbestimmungen zu empfehlen? referiert Herr H. Traut-München als Vertreter der Münchener Photographischen Gesellschaft und des Süddeutschen Photographen-Vereins. Das Referat wird separat zum Abdruck gelangen.

Herr Fritz Hansen-Berlin schildert in grossen Zügen Wesen und Zweck der Tarifgemeinschaft und erörtert die Tarifvereinbarungen der Chemigraphen und Lichtdrucker. Redner

1) Der Vertreter dieses Vereins, Herr Theo Schafgans, war leider durch Krankheit verhindert, an der Versammlung teilzunehmen.

empfiehlt dringend, auch für die Photographen derartige Tarife auszuarbeiten, die als gewerbliche Friedensverträge zu betrachten seien. Zu diesem Zwecke stellt Herr Hansen den folgenden Antrag:

„Die Delegiertenkonferenz erklärt sich im Prinzip für Tarifvereinbarungen. Es sind derartige Tarifbestimmungen von einer hierfür zu wählenden Kommission auszuarbeiten.“

Herr Traut schliesst sich diesem Antrage an, dessen Annahme auch von Herrn Schlegel-Elberfeld befürwortet wird. Gegen den Antrag spricht Herr Titzenthaler. Es tritt alsdann eine Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird die Frage, ob die Tarifgemeinschaften zu empfehlen sind, bejaht und der Antrag Hansen-Traut mit allen gegen die Stimme des Herrn Titzenthaler angenommen. In die Tarifkommission werden gewählt die Herren: Aurig, Blum, Cornand, Grienwaldt, Möhlen, Kullrich, Schlegel, Strnad, Traut. Die Verhandlungen werden sodann auf Sonntag vertagt.

Nach Eröffnung der Sitzung am 27. Mai wird zunächst beschlossen, der Kommission für die Stellenvermittlung Vollmacht zu erteilen für Ausarbeitung der näheren Bestimmungen. Des weitern wird beschlossen, dass die dem Zentralverbande angeschlossenen Vereine in den Fällen, wo von seiten der Gehilfen ein Tarif gewünscht wird, nicht direkt, sondern nur durch Vermittelung des Zentralverbandes verhandeln. Eine sehr eingehende Diskussion findet über die Frage statt, welche Schritte gegenüber der Gehilfenbewegung zu unternehmen sind. Von den verschiedenen Rednern wird anerkannt, dass die Bestrebungen der Gehilfen, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, an sich durchaus berechtigt sind. Der geschlossenen Gehilfenorganisation stehe jedoch bisher keine geschlossene Organisation der Arbeitgeber gegenüber, und dass eine solche notwendig sei, könne nicht bestritten werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Resolution beschlossen: Die Delegiertenversammlung erkennt den Zentralverband als die gegebene Organisation der Arbeitgeber im photographischen Gewerbe an.

Ein Antrag von Herrn Cornand: In allen Streit- und Differenzfällen mit den Gehilfen tritt der Zentralverband und die ihm angeschlossenen Vereine solidarisch in Aktion, wird gleichfalls einstimmig angenommen. Der Vorstand erhält Vollmacht, den Zentralverband gerichtlich einzutreten zu lassen.

Es folgt sodann ein ausführliches Referat des Herrn Schlegel-Elberfeld über die Sonntagsrube in photographischen Ateliers. Das Referat

wird separat zum Abdruck gelangen. In der auf den Vortrag folgenden kurzen Diskussion wird allseitig dem 2 Uhr-Schluss der Ateliers an Sonntagen zugestimmt.

Bei Punkt 7 der Tagesordnung: Beschlussfassung über Anträge der Vereine wird ein Antrag der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen, der sich mit der Stellungnahme zur Gehilfenorganisation beschäftigt, nach längerer Debatte einstimmig abgelehnt.

Am Schlusse der Verhandlungen erklärt Herr Fritz Hansen-Berlin, der bisher als Schriftführer tätig war, dass er wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme dieses Amt am 31. Dezember d. J. niederlegen müsse, welche Mitteilung das tiefste Bedauern der Delegierten erregt. Der Vorstand erhält Vollmacht, einen geeigneten Schriftführer zu bestellen.

In einem Schlusswort gibt der Vorsitzende seiner Freude über den guten Verlauf der Verhandlungen und die erzielten Erfolge Ausdruck. Das rege Interesse, das in letzter Zeit dem Zentralverbande entgegengebracht werde, lasse hoffen, dass sich bald alle in Betracht kommenden Vereine dieser Organisation anschliessen. Mit der Bitte an die erschienenen Delegierten, in diesem Sinne zu wirken, schliesst der Vorsitzende die Versammlung. Schluss: 27. Mai, 12 Uhr mittags.

Schultz-Hencke, Fritz Hansen,  
I. Vorsitzender. Schriftführer.



### Vereinsnachrichten.

**Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).**  
(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Auf ärztlichen Rat muss unser Kassierer, Herr Harbers, für einige Zeit von den Kassengeschäften zurücktreten, und ist mir u. a. infolgedessen eine Restantenliste zugegangen, laut welcher noch ein Teil unserer Mitglieder mit 6 bis 24 Mk. im Rückstande ist. Ich ersuche hiermit alle diejenigen, welche noch Beiträge schulden, für gefl. Zahlung bis zum **15. Juli cr.** an den unterzeichneten Vorsitzenden besorgt sein zu wollen.

Leipzig-Gohlis, 13. Juni 1906.

Adolf Sander, Bundesvorsitzender.



### Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Wanderversammlung am 25. Juni  
in Wernigerode a. Harz.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen H. Stadelmann über Sepia-Platindruck, event. auch über Ozotypie, in dessen Atelier.

Nach dem gemeinschaftlichen Mittagstisch:  
2. Auffahrt über Hohne nach „Steinerne Renne“;  
dasselbst ordentliche Monatsitzung; Vortrag des  
Vorsitzenden über: „Die wirtschaftlichen Inter-  
essen unseres Standes.“

Der Vorstand. gez.: G. Haertwig.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen- Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:  
Herr Fr. Trulsen, Photograph, Altona, Gr. Rosen-  
strasse 47, II. Der Vorstand.



### Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Protokoll der Sitzung vom 28. März 1906.

Da der Schriftführer, Herr Horeschy, verhindert  
ist, an der Sitzung teilzunehmen, unterbleibt die Ver-  
lesung des Protokolls. Neue Mitglieder sind nicht auf-  
zunehmen, dagegen sind angemeldet die Herren Herden-  
Oels und Hansen-Liegnitz.

Zu Punkt 3: „Ist es wünschenswert, dass weibliche  
Lehrlinge in unserem Berufe den männlichen gleich  
gestellt werden, so dass von ihnen die gleiche Lehr-  
zeit, wie von diesen verlangt werden muss?“ erklärt zu-  
nächst der Vorsitzende, dass ein Bevollmächtigter vom  
Gehilfenverband an ihn herangetreten sei, um den  
Verein zu veranlassen, zu dieser Frage Stellung zu  
nehmen, da die Gehilfen vielfach durch die billigere  
weibliche Konkurrenz zu leiden hätten. Der Vorsitzende  
ersucht die Versammlung, in eine Prüfung der Sache  
einzutreten. Eine lebhaftige Diskussion wird durch die  
Frage hervorgerufen, an der sich hauptsächlich die  
Kollegen Volpert, Löw, Raschkow, Krapp und  
Heinrich beteiligen. Eine Gefahr kann der Verein  
darin, dass weibliche Lehrlinge mehr wie früher die  
Photographie als Beruf ergreifen, nicht erblicken. Es  
wird darauf hingewiesen, dass es, beinahe so lange die  
Photographie existiert, photographische Geschäfte gab,  
deren Besitzer Frauen waren, und dass in neuerer Zeit  
solche Geschäfte sich nicht vermehrt hätten. Auch sei  
es bei der Zuneigung, die viele Photographengehilfen  
zur Sozialdemokratie haben, und bei der Lust, Forde-  
rungen auf dem Wege des Streikes durchzusetzen, so-  
gar wünschenswert, dass ein verlässlicherer Gehilfen-  
stamm vorhanden sei.

Der Verein beschliesst, da der Gehilfenverband zu  
dieser Frage Stellung zu nehmen beabsichtigt, sich  
vorläufig abwartend zu verhalten, um zu sehen, welche  
Schritte der Gehilfenverband zunächst in dieser An-  
gelegenheit tun werde.

Anschliessend teilt der Vorsitzende mit, dass der  
Verein demnächst in der Lage sei, sein zehnjähriges  
Stiftungsfest zu begehen. Es wird einstimmig be-  
schlossen, aus diesem Anlass eine Feier zu veranstalten  
in Gestalt eines Ausfluges mit Damen in die Umgegend  
von Breslau. Es wird vorgeschlagen, die Hauptver-

sammlung mit der Vorstandswahl an einem Vormittag  
abzuhalten, und den Ausflug am Nachmittag stattfinden  
zu lassen. Es werden die Herren Fröhlich, Geier  
und Löw als Vergnügungskomitee gewählt und sie er-  
klären sich bereit, einen Plan für das Fest auszuarbeiten.  
Schluss der Sitzung 10 Uhr.

H. Götz.

J. Horeschy.

Bericht über die Sitzung am 2. Mai 1906,  
Breslau, „Konzerthaus“.

Die Sitzung wurde um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet, die Be-  
richte über die beiden letzten Versammlungen verlesen  
und ohne Widerspruch genehmigt. Anschliessend er-  
folgt die Aufnahme der beiden, in letzter Sitzung zur  
Aufnahme gemeldeten Kollegen Herden-Oels und  
Hansen-Liegnitz.

Als dritten Gegenstand der Tagesordnung hält Herr  
Volpert-Ohlau den angekündigten Vortrag über das  
Thema: „Die Photographie, eine deutsche Erfindung“,  
und versucht im Sinne Ebers das Andenken des  
deutschen Arztes Johann Heinrich Schulze, der  
in Halle 1727 auf die Lichtempfindlichkeit der Silber-  
salze hinwies, als des eigentlichen Entdeckers der photo-  
graphischen Prozesse zu feiern; gleichzeitig brachte der  
Vortragende wieder in seiner Ausführung all die Ent-  
wickelungsmarksteine in Erinnerung, welche die Ge-  
schichte der Photographie aufweist, und wies auch in  
launiger Rede darauf hin, wie er als Lehrling beinahe  
der Entdecker der Lochkamera geworden wäre, wenn  
nicht ein anderer diese vor Jahrhunderten zufällig auch  
schon entdeckt hätte.

Dem frischen Vortrage folgte lebhafter Beifall,  
wenngleich die Mehrzahl der Zuhörer nach wie vor in  
keterischem Sinne Dagnierre mit der Erfindung der  
schwarzen Kunst verdächtigt. Als nächsten Gegenstand  
der Tagesordnung bespricht der Vorsitzende die Er-  
fahrungen bei der Lehrlingsprüfung. Trotz aller Be-  
lehrung, die der Verein, unter Aufwand von Kosten,  
gedruckt jedem Kollegen zugestellt hat, werden immer  
noch den Bestimmungen nicht entsprechende Probe-  
arbeiten vorgelegt, die bei rigorosem Vorgehen eine Ab-  
weisung des Prüflings zur Folge haben müssten. Dabei  
werden stets die Wünsche mehr oder weniger drastisch  
zum Ausdruck gebracht, dass die Prüfung just in dem  
Zeitraum erfolgen möchte, wo es dem Lehrherrn, Jungen  
oder Eltern gerade passt, unbekümmert um den Zeit-  
verlust und die Kosten, welche derartige ausserordent-  
liche Prüfungen verursachen würden. Sparsamkeit  
scheint aber auch sonst nicht gerade in den Prüfungs-  
ausschüssen zu herrschen, denn es werden jährlich  
Hunderte von Mark für Prüfungsgebühren nachgefordert,  
während wir selbst bei der geringen Anzahl von  
Prüflingen alljährlich einen nicht unerheblichen Ueber-  
schuss (bis 30 Mk.) der Handwerkskammer überweisen  
können.

Es ergibt sich, dass bisher nur einem Prüfling  
hierorts das Prädikat „Sehr gut“ verliehen wurde, ein  
Drittel erhielt „Gut“, drei bestanden die Prüfung nicht,  
der Rest wurde mit „Genügend“ gewertet. Die vor-  
zuliegenden Gesellenstücke lassen mit wenig Ausnahmen

die notwendige Sauberkeit vermissen, ein Uebelstand, der übrigens vielen Gehilfen auch dauernd anhaftet, wie man bei Offerten zu sehen leider Gelegenheit hat, von einer Schulung des Geschmackes an den Vorbildern der Ateliers ganz abgesehen. Wenngleich sich das Theoretische von Prüfung zu Prüfung zu bessern scheint, liegt es, besonders beim männlichen Lehrling, meist sehr im Argen. Das weibliche Geschlecht erweist sich intelligenter und vor allem viel strebsamer als der junge Mann; es nutzt die zu Gebote stehende Zeit besser aus. Bei aller Hochachtung vor dem Verfasser aber kann man der Auffassung A. Ranfts in der „Photogr. Chronik“ doch nicht beipflichten, dass die Schule allein dem Lehrling die nötige Praxis beibringen soll: einmal, weil der Beruf ein praktischer ist und auch eine pekuniäre Seite hat, die ihm auf der Schule weniger eindringlich zu Gemüte geführt wird als im Betriebe des Geschäftes, zum andern, weil ein Teil der Kollegen des Lehrlings schwer entraten könnte, den sie sich nach ihren Ansichten für ihr Publikum und ihren Geschmack, der mit Absicht kein „künstlerischer“ zu sein braucht, heranbilden. Darin stimmen auch in der Debatte andere überein, dass die allgemein erworbenen Kenntnisse des Lehrlings trotz „genügend“ doch das von Herrn Ranft gezeichnete Bildungsprofil auch ohne die Schule überragen, dass aber für den späteren Lebensgang trotzdem die Schule, an eine einheitliche Lehre anschliessend, den jungen Gehilfen rascher vielseitig verwendbar machen kann, weil sie ihm Anregung zum selbständigen Denken gibt und deshalb seine Anpassungsfähigkeit an die verschiedenen Betriebe erhöht. Nebenbei ist sie auch in der Lage, ihm Techniken praktisch zu lehren, die vielleicht im Betriebe des Lehrherrn nicht Anwendung fanden.

Unter Verschiedenem werden die Mittel für einen Ehrenpreis zur Wanderversammlung des D. Ph.-V. bewilligt mit der Bedingung, dass dieser für die beste Gesamtleistung eines Mitgliedes des Vereins Schlesiischer Fachphotographen verliehen werde. Ferner legt Herr Zerner, i. Pa.: Fischer & Co., sein Bild von der N. P. G., als farbiger Pigmentdruck hergestellt, vor. Das Verfahren stellt immerhin eine sehr anerkennenswerte Lösung der farbigen Photographie dar, wenn es auch nicht die Lösung des Problems ist, weil die Farben noch immer von der Natur mehr oder weniger abweichend wiedergegeben werden. Ueber die Zweckmässigkeit und Anwendbarkeit einer das halbe Objektiv deckenden Gelbscheibe, die dieselbe Firma vorlegt, werden Bedenken gelusst.

Herr Hein rich regt die Anschaffung der „Photogr. Rundschau“ für den Lesetisch an; der Anregung wird Folge gegeben und das Abonnement beschlossen. Der Schriftführer teilt mit, dass bei der Wahl für die Handwerkskammer unsere Kandidaten gewählt wurden; anderseits legt derselbe die eingelaufenen Bücherneheiten und Drucksachen vor und regt des weiteren an, mittels Fragebogens den Versuch einer Statistik für unseren Verein zu machen und das Material für kommende Fülle bereit zu haben; mit anderen Vereinen könne darüber gleichfalls in Verbindung getreten werden.

Diese Anregung soll in einer späteren Sitzung besprochen werden.

Nach einigen weiteren geschäftlichen Mitteilungen, betreffend die Vorstandswahl, ferner den geplanten Ausflug zum zehnjährigen Stiftungsfest und die im Hochsommer stattfindende Ausstellung des D. Ph.-V., deren Protektorat die Kronprinzessin des Deutschen Reiches anzunehmen geruhte, wird die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

H. Götz

J. Horeschy.

### Ateliernachrichten.

Eisenach. Herr Otto Weirich eröffnete Neue Strasse 2 einen Ausstellungs-Pavillon für Photographieen.

Elberfeld. Herr Gust. Berger eröffnete im Hansa-Haus, Neumarkt 3, ein Atelier für künstlerische Photographie.

Hannover. Neu eröffnet wurde das Photogr. Atelier C. H. Rosa, vorm. H. Richers, Celler Str. 146.

Langenfeld i. Sa. Herr Paul Hauke eröffnete Zwickauer Strasse 28 ein Photographisches Atelier.

Wiesbaden. Frau L. W. Kurtz wird das von ihrem verstorbenen Manne seit 36 Jahren geführte Photographische Atelier unter Beistand ihres Sohnes in unveränderter Weise weiterführen.

### Geschäftliches.

Aus der Firma Max Hofmann & Co. in Leipzig ist Herr Alfred Julius Johannes Dühring als Gesellschafter ausgeschieden; desgleichen Herr Karl Osc. Max Hofmann als Gesellschafter aus der Firma Falz & Werner daselbst. Ein Kommanditist ist eingetreten.

### Geriichtswesen.

In Hannover wurde der 34 Jahre alte, aus Paderborn gebürtige, wegen Hausfriedensbruchs vorbestrafte angebliche Chefredakteur Maximilian Rosenthal, genannt Rosen, der in Charlottenburg domiziliert ist, wegen Betrugs verurteilt. Er hat in seiner wirklichen Eigenschaft als Buchhandlungsreisender die Bekanntheit der Künstler des dortigen Hoftheaters in einer Weise gesucht und gefunden, dass der Staatsanwalt im Interesse der Künstler den angeblichen Chefredakteur unter Anklage des Betrugs stellen musste. Die Künstler soll der Angeklagte Rosenthal im Oktober v. J. um Geldbeträge in Höhe von 90 bis 300 Mk. betrogen haben. Der Angeklagte erklärte, er zeichne für verschiedene im Ecksteinischen Verlage erscheinende Schriften als Chefredakteur. Um mehr Geld zu verdienen, habe er aber das Reisen angefangen, und tatsächlich reiste er für die Ecksteinische Buchhandlung gegen Provision. Er vertrieb speziell ein angebliches Album, betitelt: „Das deutsche Adelsarchiv“, und ein weiteres: „Das geistige Deutschland“ betitelt. Gleichzeitig nahm er Bestellungen auf Photographie-Vervielfältigungen für die genannte Firma entgegen. Die Albumgeschichte

diente als Lockspeise für Bilderbestellungen. Es handelte sich aber nicht etwa um ein fertiges Album oder ein fertiges Werk, sondern der Angeklagte sammelte Photographieen und Biographieen von im öffentlichen Leben stehenden bekannten Persönlichkeiten. Bild und Biographie einzelner Personen wurden einzeln hergestellt und verausgabt, und der Besteller eines sogen. Albums konnte sich von den geistigen Grössen je nach dem vereinbarten Preise so und so viel Photographieen mit Biographieen aussuchen und selbst zu einem Album zusammenstellen. Der Hauptzweck dabei war immer die Erreichung von Aufträgen für Photographie-Vervielfältigungen. Der Angeklagte verfügt über eine ausserordentliche Redegewandtheit, in Verbindung hiermit verstand er es, sich in raffinierter Weise den Anschein eines Kenners und gewiegten wirklichen Chefredakteurs zu geben. Er führte sich bei allen Künstlern etwa so ein: Er sei vom Intendanten geschickt, der wünsche, dass die Künstler sich an dem bedeutenden literarischen Werke: „Das geistige Deutschland“ beteiligten. Damit hatte er schon halb gewonnen, denn, wie Komiker Bollmann bekundete, ist der Wunsch des Intendanten für die Künstler nichts anderes als ein fingierter Befehl. Als das grosse Geheimnis von der Bevorzugung mit dem „Geistigen Deutschland“ unter den Künstlern ausgetauscht und als „Hereinfall“ bekannt wurde, gab es eine allgemeine Entrüstung und eine sofortige Annullierung der „unbewussten“ Aufträge. Die Firma Eckstein wurde aber sehr grob und wollte von nichts wissen; Zivilprozesse werden deshalb diesem Strafprozess eventuell folgen, falls die Firma sich inzwischen nicht selbst von dem Schwindelmanöver ihres sogen. Chefredakteurs überzeugt hat. Der Angeklagte verteidigte sich in sehr gerissener Weise, er versuchte trotz der bestimmten eidlischen Bekundungen der Zeugen die Behauptung aufzustellen, die Künstler hätten sich gegenseitig zu seinem Nachteil snggeriert, er suchte die 300 Mk.-Bestellungen auch als Lapalie hinzustellen, trotzdem er an diesen 300 Mk. allerdings einen prozentualen Gewinn von 75 Mk. hatte. Schliesslich bat er aber, mit Rücksicht auf Frau und Kinder, um Gnade. Der Vertreter der Anklage, Gerichtsassessor Brande, betonte, dass der Angeklagte das Mass der erlaubten Reklameanpreisung weit überschritten und unreell gehandelt habe. Er habe vorgeschwindelt, er komme im Auftrage des Intendanten und habe den Künstlern die wirklichen Geschäftsverhältnisse einfach unterdrückt, er habe sie im Unklaren gelassen, um was es sich alles handelte. Es komme nicht auf den wirklichen Wert der Bilder, sondern darauf an, was sie den Künstlern wert seien, er habe deshalb das Vermögen der letzteren auch geschädigt. Er beantragte in Rücksicht auf die bisherige Führung des Angeklagten keine Gefängnisstrafe, sondern eine Geldstrafe von 1500 Mk., eventuell 150 Tage Gefängnis. Während des Plaidoyers drängte sich die Künstlerschar um den Anklageraum. Das Auditorium war trotz der umfangreichen Verhandlung sehr sesshaft, die Herren Kriminalstudenten hatten einen besonderen Fall. Das Gericht überführte den Angeklagten des Betruges und verurteilte ihn unter Zubilli-

gung mildernder Umstände zu einer Gesamtstrafe von 600 Mk., an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle 60 Tage Gefängnis treten.



### Kleine Mitteilungen.

— Vom Niederwald-Denkmal. Wie die „Leipz. Neuesten Nachrichten“ (12 Juni) melden, ist nach den Erklärungen des Unterstaatssekretärs Wermuth im Reichstage das Verbot, das Niederwald-Denkmal zu photographieren, aufgehoben.

— Schwindler. Ein Photograph aus Mecklenburg versucht zur Zeit in Berlin auf alle mögliche Weise Ware zu erschwindeln, besonders auf photographische Apparate hat er es abgesehen. Er erklärt, nur unter Nachnahme zu kaufen, und bestellt grössere Posten, dann benötigt er plötzlich noch einen Apparat, den er sofort haben muss, um eilige Aufnahmen zu machen, und will, da er zufällig kein Geld bei sich hat, Sichtwechsel geben. Bei drei Firmen ist ihm dieses Manöver missglückt, in zwei Handlungen dagegen hat er Erfolg gehabt und die erschwindelten Apparate sofort zu Geld gemacht. Die Handlungen mit photographischen Artikeln seien von diesem Schwindler, der es sehr raffiniert anfängt und unter dem Namen Franz Thonack recht sicher auftritt, gewarnt. f. h.

— Vorlesungen über: Angewandte wissenschaftliche Photographie wird Dr. W. Scheffer in diesem Semester in Berlin abhalten. Die Vorlesungen finden in dem Hörsaal der Baracke in der Universität statt, und zwar Sonnabends von 12 bis 1 Uhr. Anfang: Sonnabend, den 16. Juni. Dr. Scheffer, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Firma C. P. Goertz tätig ist, hat sich besonders durch Arbeiten über Mikrophotographie und Stereoskopie sowie durch zahlreiche interessante Vorträge bekannt gemacht. f. h.

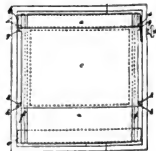


### Patente.

Kl. 57. Nr. 167630 vom 3. Juni 1904. Fabrik photographischer Apparate auf Aktien vorm. R. Hättig in Dresden-Striesen. — Rouleauverschluss mit von dem Hauptrouleau durch Reibung mitgenommenem Deckrouleau.

Rouleauverschluss mit von dem Hauptrouleau durch Reibung mitgenommenem Deckrouleau, bei welchem

das Öffnen und Schliessen des Schlitzes durch Anstossen des Deckrouleaus an feste Anschläge bewirkt wird, dadurch gekennzeichnet, dass das Deckrouleau (e) auf endlosen Bändern (ff) befestigt ist, welche über die Rouleauwalzen (b und c) so gespannt sind, dass sie von den Walzen in beiden Bewegungsrichtungen des Verschlusses durch Reibung mitgenommen werden, aber





auf den Walzen gleiten können, wenn beim Spannen oder Ablaufen des Verschlusses das Deckrouleau am Weiterlaufen gehemmt wird.

Kl. 57. Nr. 165970 vom 10. Januar 1905.

Joe Livingston in Frankfurt a. M. — Verfahren zur Herstellung von Gelatinebildern (Woodburydrucken).

Verfahren zur Herstellung von Gelatinebildern (Woodburydrucken), dadurch gekennzeichnet, dass als Druckform ein photographisches Relief dient, das durch einen elektrolytischen Metallniederschlag verstärkt ist.

Kl. 57. Nr. 166499 vom 11. Mai 1904.

Dr. Ednard Mertens in Gross-Lichterfelde. — Autotypische Tiefdruckformen.

Autotypische Tiefdruckformen, gekennzeichnet durch eine enge und eine weite Rastrierung, von denen die enge dem Bildcharakter angepasst ist, während die weite nur zur Rakelführung bestimmt ist.



### Fragekasten.

*Frage 243.* Herr M. K. in L. Darf eine Kunstanstalt nach von ihr für eine andere Firma gefertigten Interieuraufnahmen Autotypen machen, um dieselben als Muster zu verwenden?

*Antwort zu Frage 243.* Wenn die Aufnahmen im Auftrag des Kunden gemacht und von diesem besonders in Rechnung gestellt wurden, so dürfen ohne seine Genehmigung auch keine Reproduktionen davon gemacht werden. Im allgemeinen wird aber wohl selten die Erlaubnis zur Herstellung solcher Musterarbeiten verweigert werden. f. h.

*Frage 244.* Herr P. in H. Von Festspielen habe ich Aufnahmen zu machen, die mit recht erheblichen Kosten verbunden sind. Kann ich mir nun, um die Nachbildung auf Postkarten zu verhindern, die Bilder in entsprechender Zusammenstellung durch Musterrecht schützen lassen? Welche Kosten entstehen dadurch?

*Antwort zu Frage 244.* Die Eintragung in das Musterregister genügt leider nicht immer, um Photographieen, bezw. Ansichtspostkarten, gegen Nachbildung zu schützen. Es ist vielmehr nötig, dass das angemeldete Pläthenzeugnis den Bestimmungen des § 1, Abs. 2, des Musterrechtsgesetzes entspricht, d. h. neu und eigentümlich ist. Ob das der Fall ist, wird bekanntlich bei der Anmeldung nicht geprüft, sondern muss in jedem einzelnen Falle vom Gericht entschieden werden. Nun wird aber, wie z. B. aus dem in Nr. 50, Jahrg. 1901 der „Photogr. Chronik“ veröffentlichten Urteile hervorgeht, von den Gerichten nicht selten der Standpunkt vertreten, dass die Arbeit des Photographen im allgemeinen keine Urheberfähigkeit im Sinne des Musterrechtsgesetzes ist. Anders aber stellt sich die Sache, wenn die Photographieen in der von Ihnen angegebenen Art zu Tableaus vereinigt werden. Uebrigens wird auch die unbefugte Nachbildung auf Postkarten neuerdings schärfer genommen, was am besten aus den in den Nachrichten des R. V. D. Ph. veröffentlichten

Urteilen hervorgeht. Von besonderem Interesse sind für Ihren Fall die im Jahre 1902, Nr. 65 der „Photogr. Chronik“ ansföhrlich veröffentlichten Urteile in der Bayreuther Postkartenfrage. Separatabdrucke dieser Gerichtsentscheidungen sind vom Rechtsschutzverband zu erhalten. Die Kosten für eine Anmeldung zum Gebrauchsmusterschutz betragen 15 Mk., die näheren Bedingungen sind vom Patentamt in Berlin zu beziehen. f. h.

*Frage 245.* Herr M. B. in L. Mein erster Retoucheur und Maler verlangt, da er zum Militär eingezogen wird, für sechs Wochen Gehalt. Er behauptet, nicht Gewerbegehülfe, sondern Zeichner zu sein und als solcher Anspruch auf sechswöchentliche Kündigung und Gehaltzahlung zu haben. Ist das zutreffend?

*Antwort zu Frage 245.* Nach § 133a der Gewerbeordnung können mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte (Zeichner oder dergl.), wenn nichts anderes vereinbart wurde, eine sechswöchige Kündigungsfrist beanspruchen. Ob ein Angestellter zu der in § 133a bezeichneten Kategorie von Personen gehört, kann natürlich nur nach Würdigung aller Umstände, namentlich auch nach Kenntnis des Vertragsabschlusses entschieden werden. Bei der Frage der Gehaltzahlung während einer militärischen Uebung ist dies auch nicht von Bedeutung. In solchem Falle kommt § 616 des B. G. in Betracht, nach welchem der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf Vergütung nicht dadurch verlustig geht, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund für eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit an der Leistung der Dienste behindert ist. Eine Uebung, die 8 bis 14 Tage dauert, wird allgemein als unter § 616 des B. G. fallend angesehen. Bei Uebungen, die dagegen sechs Wochen dauern, ist dies fraglich. Es kommt darauf an, ob der Angestellte schon lange im Geschäft ist, ob er eine hervorragende Stellung einnimmt und vor allem, ob er während der Zeit der Uebung im Geschäft entbehrt werden kann, oder ob für ihn ein Vertreter engagiert werden muss. Ist das nicht der Fall und der Angestellte schon lange im Geschäft tätig, so wird auch § 616 des B. G. bei einer sechswöchentlichen Uebung Anwendung finden können. Der § 616 ist übrigens nicht zwingendes Recht, sondern kann durch andere Vereinbarungen ersetzt werden. f. h.

*Frage 246.* Herr F. F. in D. Von wo sind Geschenkartikel sowie billige Verkaufsgegenstände mit Städte-Ansichten zu beziehen?

*Antwort zu Frage 246.* Für derartige Artikel gibt es viele Bezugsquellen; wir nennen Ihnen nur die folgenden Firmen: E. Brammer & Co., Dresden-N., Oppellstr. 52; „Semi-Emaille-Compagnie“, Berlin NW., Albrechtstrasse; E. Noelle, Lüdenscheid (Westfalen); „Balnea“, Akt.-Ges. für Reise-Andenken, Nürnberg; M. Braune, Klotzsche-Dresden; J. Goeckler, Erfurt; Stark & Co., Werdau i. Sa.; H. Thon, Nürnberg. f. h.

*Frage 247.* Herr M. D. in C. Eine Anzahl meiner Bilder sind durch Zwischenhändler nachgebildet worden, und zwar in kleinen Formaten. Dabei wurden von den

Bildern Stücke weggeschnitten, so dass die Nachbildungen nicht mehr ganz den Originalaufnahmen entsprechen. Wird dadurch deren Schutzfähigkeit beeinträchtigt und wohin ist die Klage zu richten?

*Antwort zu Frage 247.* Wenn die Originalbilder den Anforderungen des § 5 des Schutzgesetzes entsprechen und nachgewiesen werden kann, dass die Nachbildungen nach ihren Aufnahmen gemacht wurden, so macht es keinen Unterschied, ob von den Bildern etwas abgeschnitten wurde. Die Strafanzeige ist wegen Vergehens gegen das Photographie-Schutzgesetz auf die Staatsanwaltschaft zu richten. Sie können sich dem Verfahren als Nebenkläger anschliessen. f. h.

*Frage 248.* Herr C. K. in B. Wann läuft das Patent, betreffend die Rasterdrehung um 30 Grad bei Dreifarbenautotypie, ab?

*Antwort zu Frage 248.* Soviel uns bekannt, läuft dieses Patent im Sommer ds. Js. ab.

*Frage 249.* Abonnent in U. Ist es möglich, durch Alaun Platintöne zu erzielen?

*Antwort zu Frage 249.* Dies ist wohl kaum möglich. Die einzige Tonungsvorschrift, in welcher Alaun benutzt wird, ist die Tonung des Bromsilberpapiers mit heissen Alaun-Fixierbädern. Hierdurch werden aber keine schwarze, sondern braunschwarze Töne erzeugt. Celloidinpapier lässt sich mit Alaun nicht tonen.

*Frage 250.* Herr M. W. in C. Bitte um Angabe eines Mittels für Mattierung von Gold-, Nickel- und Messingwaren, welches die Gegenstände nicht beschädigt, ohne irgendwelches Hinterlassen von den Gegenständen entfernt werden kann und die Reflexe so weit vermindert, dass man die Aufnahmen mit möglichst wenig Positivretouche für Autos verwenden kann.

*Antwort zu Frage 250.* Es gibt verschiedene Mittel, um Metallgegenstände mit einem abwaschbaren Ueberzug zu versehen, der dieselben genügend mattiert um sie aufnehmen zu können, und der sich nachher wieder abwaschen lässt. Doch ist das Abwaschen immerhin in den meisten Fällen schwierig, und es gelingt eine Entfernung des Ueberzuges häufig, besonders bei sehr empfindlichen Metallsachen, nicht vollkommen. Die hierzu empfohlenen Mittel sind folgende: Man löst 4 g weisses Wachs in 80 ccm Benzol oder reinem französischen Terpentinöl, filtriert die Lösung und taucht die Metallgegenstände ein. Die herausgenommenen Gegenstände sind dann nach dem Auftrocknen des Lösungsmittels mit einer ganz zarten, etwas matten Wachsschicht bedeckt, werden in diesem Zustand photographiert und dann durch Eintauchen in reines Benzol, welches man zwei- bis dreimal wechselt, gereinigt und mit feinen Sägespänen von Laubholz getrocknet. Eine andere Methode ist folgende: Man taucht die Gegenstände in gewöhnlichen Mattlack und reinigt sie nachher, je nach der Natur des Mattlackes, mit Benzol oder absolutem Alkohol, worauf sie ebenfalls in Sägespänen getrocknet werden. Die beste Methode bleibt jedoch die sogen. kalte Methode. Zu diesem Zweck werden die zu photographierenden Gegenstände auf der passen-

den Unterlage, die in diesem Fall am besten eine mit Papier überzogene Metallplatte ist, befestigt. Hierauf werden sie in den sogen. kalten Kasten hineingebracht, und wenn sie genügend abgekühlt sind, schnell in den warmen Aufnahmeraum gebracht und, so lange sie mit Feuchtigkeit beschlagen sind, aufgenommen. Einen solchen kalten Kasten kann man sich selbst sehr leicht in folgender Weise herstellen: Eine gut schliessende Holzkiste von passender Grösse wird mit einem Klappdeckel versehen, der ringsherum übergreift, und innen mit einer Schicht Watte ausgeschlagen. In der Kiste befindet sich ein aus Draht- oder Metallstäben hergestellter Einsatz, auf welchen eine kupferne Schale nach Art der photographischen Entwicklungsschalen gestellt werden kann. Die Schale muss in ihren Dimensionen etwas kleiner sein als der Kasten. Nachdem die abzukühlenden Gegenstände auf den Boden des Kastens gelegt sind, wird die Schale zur Hälfte mit kleingeschlagenen Eisstückchen gefüllt, auf die man kurz vor dem Gebrauch einige Hände voll Barle- oder Viehsalz gestreut hat. Die Schale wird an ihren Platz gestellt und der Kasten schnell geschlossen. Nach einer Viertelstunde sind die Gegenstände im Kasten genügend stark abgekühlt und werden dann sofort aufgenommen. Der Beschlag hält sich in einem warmen, nicht zu trockenem Atelier mindestens fünf Minuten lang, so dass während der Zeit die Aufnahme erfolgen kann.

*Frage 251.* Herr A. B. in S. Bitte um Auskunft, woran es liegen kann, dass nach dem Fixieren die Flecke, wie auf beiliegendem Bild, zum Vorschein kommen. Ich wässere drei- bis viermal. Die Flecke sind auch nicht auf allen Bildern gleich, sondern treten manchmal mehr, manchmal weniger stark auf.

*Antwort zu Frage 251.* Die Flecke sind charakteristische Eisenflecke, die bei sehr empfindlichen Celloidinpapieren nicht gerade selten vorkommen, wenn das Waschwasser eisenhaltig ist. Es können diese Eisenflecke aber auch dadurch entstehen, dass auf das Papier während des Auschlorens Eisen gerät. Es empfiehlt sich daher, da besonders während des Auschlorens das Papier empfindlich ist, das Auschloren mit destilliertem Wasser vorzunehmen und für grösste Reinlichkeit im ganzen Raum Sorge zu tragen. Es ist nicht selten, dass durch rostige eiserne Gegenstände im Arbeitsraum diese Flecke herbeigeführt werden.

*Frage 252.* Herr W. S. in B. Gibt es unter den zahlreichen elektrischen Kopierlampen eine solche, die sich tatsächlich als Ersatz des Tageslichtes verwenden lässt, so dass man eine Anzahl Bilder vom gleichen Negativ teilweise bei Tages-, teilweise bei künstlichem Licht kopieren kann?

*Antwort zu Frage 252.* Das meistens zur Anwendung kommende künstliche Licht hat allerdings die Tendenz, flauer zu kopieren als das Tageslicht. Bei einigen der im Handel befindlichen elektrischen Kopierlampen ist jedoch die Erscheinung des flauen Kopierens nur sehr gering und bei richtiger Benutzung des Lichtes kaum wahrnehmbar. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsherg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Maonheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lautz — des Schiesawig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 51.

20. Juni.

1906.

## Rundschau.

— Ein von Wellington 1889 angegebener „physikalischer Verstärker“ wurde von A. Jjarman nach dem Bulletin der „Association Belge de Photographie“ (Nr. 4, 1906), wie folgt, variiert. Die Negative müssen vor der Verstärkung gewaschen und mit Watte gereinigt werden. Die haltbaren Vorratslösungen bestehen aus:

1. Destilliertes Wasser . . .	100 ccm,
Silbarnitrat . . . . .	5 g,
Rhodanammonium . . . . .	15 „

Man füllt dann bis zum Volumen von 250 ccm mit destilliertem Wasser auf.

2. Destilliertes Wasser . . .	100 g,
Pyrogallol . . . . .	0,6 g,
kristallisiertes Natriumsulfit . . . . .	25 g,
Bromkalium . . . . .	0,4 g.

Zum Gebrauch werden 30 ccm der Lösung 1 mit 60 ccm der Lösung 2 und 12 Tropfen Ammoniak sorgfältig gemischt und das Negativ, wie bei der Entwicklung, gleichmässig übergossen. Man hält die Schale in Bewegung und überwacht sorgfältig das Fortschreiten der Verstärkung. Der Methode wird Einfachheit, Sicherheit und leichte Kontrolle sowie Anwendbarkeit auch für sehr stark unterbelichtete Negative nachgerühmt. Die verstärkten Platten entsprechen in ihrem Aussehen richtig exponierten und entwickelten Negativen.

— Schwefelbaryumhaltiger Baryt als Ursache des Verderbens von Celloidin-

bildern. K. Buisson teilt im „Photographischen Wochenblatt“ mit, dass er bei der Untersuchung kollensaurer Baryts auf seine chemische Reinheit und Verwendbarkeit für photographische Papiere einen reichlichen Gehalt an Schwefelbaryum festgestellt habe. Da alle, auch die wenig starken organischen Säuren aus Schwefelverbindungen der alkalischen Erden leicht den Schwefel in Freiheit setzen, dieser sich aber im Augenblick des Freiwerdens zu Schwefelwasserstoff umsetzt, so ist die Annahme sehr naheliegend, dass das oft beobachtete, rasche Verderben mancher Cellodinpapiere auf den Gehalt an Schwefelbaryum in der Barytschicht zurückzuführen ist; denn der Schwefelwasserstoff hat eine grosse chemische Verwandtschaft zu den Schwermetallen und bildet, vielleicht schon mit dem Aufguss der Emulsionen auf das vorpräparierte Papier beginnend, aus Chlorsilber der Emulsion Schwefelsilber. Tatsächlich genügen schon Spuren von Schwefelwasserstoff, um Chlorsilberpapier in kürzester Zeit zu verderben. (Der Nachweis von schwefelwasserstoffproduzierenden Bestandteilen eines in der Photographie zu verwendenden Materials gelingt leicht, indem man eine Probe mit verdünnter Salzsäure übergießt. Sogleich macht sich der unangenehme Geruch des Schwefelwasserstoffes bemerkbar. Ein in das Schwefelwasserstoffgas gehaltenes, mit einer Bleisalzlösung befeuchtetes Papier schwärzt sich unter Bildung von Schwefelblei. Für Fabrikanten photographischer Papiere ist

es äusserst wichtig, in den verwendeten Chemikalien den Nachweis geführt zu haben, dass aus ihnen nicht während der Verarbeitung Schwefelwasserstoff entstehen kann, der bei fast allen photographischen Prozessen den grössten Schaden anrichtet. Der Ref.) dest.

— In einem Artikel über „Farbenphotographie“ stellt Karl Worel („Photographische Kunst“, Jahrg. 4, S. 425 u. f.) die ihm bisher bekannt gewordenen neben dem eigentlichen Dreifarbenruck bestehenden Dreifarbenkopierverfahren zusammen. Sie lassen sich fast alle auf drei verschiedene Herstellungsarten zurückführen. Die Anfärbung kann nämlich geschehen, ausgehend von einer löslichen Gelatine-schicht:

1. Durch Ausnutzung der Klebrigkeit der unbelichteten Bildstellen mittels Auftrags fein geulverter Farben;

2. durch Ausnutzung der stellenweise löslich geliebten Bildstellen, indem man schon vor dem Kopieren die Schichten mit der nötigen Farblösung färbt, hierauf exponiert und nachher die löslich geliebten Partien des Bildes eliminiert;

3. durch Ausnutzung der Aufquellbarkeit der Schichtstellen im Wege der Aufsaugung von Farbstofflösungen oder anderer Stoffe, welche durch nachfolgende chemische Prozesse Färbung annehmen.

Auf einem dieser Grundlagen beruhen alle nachfolgend genannten Ausführungsformen:

1. Das Dreifarben-Einstaubverfahren nach Professor Miethe und Dr. Lehmann;

2. der mehrfarbige Gummidruck nach Switkowsky, auch von anderen angegeben;

3. der Dreifarbungummidruck nach Perseid;

4. das Pigmentverfahren Hoffmanns;

5. das Pigmentfolienverfahren der Neuen Photographischen Gesellschaft;

6. das Umdruckverfahren von Sanger und Shepherd;

7. das Vidalsche Verfahren;

8. das Selle-Verfahren;

9. das Lumière'sche Verfahren (in zwei Arten);

10. die Verfahren von Dr. Hesekei und Dr. Fritsch;

11. die Pinotypie der Höchster Farbwerke;

12. Liesegangs Verfahren durch Umwandlung von Bromsilbernegativen;

13. Reichels Verfahren mit lichtechten anorganischen Farbstoffen;

14. Schmidts Verfahren durch Ausnutzung des Chromgehalts an einzelnen Bildstellen zur Farbenhervorbringung.

Auf anderen Prinzipien beruhend bleiben noch zu nennen:

1. Die Pinachromie von Dr. König in Höchst;
2. das Verfahren Szczepanik's, welcher drei lichtunecht angefarbte Gelatineschichten unter den Teilbildern ausbleicht;
3. Schienzls Katachromie.

Der Vollständigkeit halber wird auch noch Gurtner's Zweifarbenruck erwähnt. Diese Aufstellung gibt ein Bild des allgemeinen Interesses, dessen sich die Dreifarbenphotographie in den Kreisen der Erfinder und Techniker erfreut. Nur wenige dieser Verfahren vermochten sich gegenüber ihren Konkurrenten zu behaupten und einzuführen. dest.



### Erklärung!

Gegenüber der Ansicht der „Deutschen Photographen-Zeitung“, dass der Lichtbildnertag in Dresden auf eine neue „Vereinsgründung“ abziele, soll an dieser Stelle erklärt werden, dass so etwas nicht beabsichtigt wird und wir durchaus auf dem Standpunkt stehen, dass es mehr als genug photographische Vereine gibt, die schon ohnehin ein Zersplittern der Kräfte im Gefolge haben. Wie der Lichtbildnertag seine Aufgabe zu erfassen sucht, das wird das Programm zeigen, welches an die beteiligten Kreise in Kürze zum Versand gebracht wird.

### Arbeitsausschuss

für die I. Tagung deutscher Lichtbildner.

I. A.: Ranft.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

Auf ergangene Einladung hin hatten sich im Atelier unseres Mitgliedes, des Herrn Carl Bischof, erfreulicherweise eine respektable Anzahl Mitglieder und Gäste eingefunden, um der Vorführung der elektrischen Lampe „Jupiter“ beizuwohnen. Nachdem aus Nr. 15 der „Photogr. Chronik“ der Artikel über „Kunstlicht und Farbenphotographie“, welcher lobend die Leistungsfähigkeit der Lampe zu Aufnahmen für Farbenphotographie bespricht, zur Verlesung gelangt war, erklärte Herr Bischof eingehend die praktische Handhabung der Lampe und gab bereitwillig Aufschluss über alle an ihn gerichteten Fragen bezüglich der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten und unterbreitete den Anwesenden einige der mit der Lampe erzielten Resultate, welche die hohen Leistungsfähigkeiten derselben erkennen lassen. Die Erschienenen erklärten sich denn auch im allgemeinen sehr befriedigt über die Demonstration, und es war wohl ziemlich selbstverständlich, dass die Vorführung mit Anfertigung einer Gruppenaufnahme mittels der Jupiterlampe ihren Abschluss fand.

Nach Beendigung der Vorführung begaben sich sämtliche Teilnehmer in das Restaurant „Flora“, woselbst sich die letzte Monatsversammlung in dieser Saison anschloss. Nachdem der I. Vorsitzende, Herr Freytag, zunächst Herrn Bischof für die freundliche Aufnahme, welche die Erachienenen bei ihm gefunden hatten, namens des Vereins wärmsten Dank abgestattet hatte, begrüßte Herr Freytag mit herzlichen Worten die als Gäste anwesenden Herren Kubica und Jursch sowie das neu gewonnene Mitglied, Herrn Karl Müller, Roth a. Sand.

Zur Tagesordnung übergehend, brachte der I. Schriftführer alsdann das Protokoll der letzten Monatsversammlung zur Verlesung und berichtete im Anschluss hieran als Kommissionsmitglied über den unerwarteten Verlauf der „Samson-Angelegenheit“, die durch Abweisung der Klage ihren vorläufigen Abschluss gefunden hat, dabei betonend, dass der Verein künftighin in ähnlichen Fällen nicht genug Vorsicht walten lassen kann. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bekämpfung der Schleuderkonkurrenzen durch aufklärende Zeitungspublicationen“, brachte der Schriftführer das Antwortschreiben des „Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rhein“ zur Verlesung, das in dankenswerter Ausführlichkeit über die Folgen des Vorgehens erwähnten Vereins Aufschluss erteilt. Nach lebhafter Debatte über diesen Gegenstand, woran sich besonders die Herren Schilling, O. Hartmann (Bauberg), Jean Muscat, Kirchgeorg, Kubica, sowie der I. Vorsitzende und I. Schriftführer beteiligen, wird die Ausführung des auf den Antrag „Schilling“ in der letzten Monatsversammlung gefassten Beschlusses so lange zurückgestellt, bis die dem „Rheinisch-Westfälischen Verein“ in gleicher Angelegenheit entstandene Klage zum Austrag gebracht sein wird. Übergehend zum vierten Punkt der Tagesordnung, berichtet der I. Vorsitzende, Herr Freytag, welcher zugleich Vertrauensmann des Vereins für den „Zentralverband“ ist, über die von dem letzteren eingelaufenen wichtigen Mitteilungen und gibt die Tagesordnung für die am 26. Mai einzuberufende Delegierten-Konferenz bekannt. Auch über diesen Gegenstand, dessen Einzelheiten sich vorläufig noch der Öffentlichkeit entziehen, entspinnt sich eine sehr lebhaft diskutierte, an der insbesondere die Herren Kubica, O. Hartmann, Jean Muscat, Schilling, Stöcklein, sowie der I. Vorsitzende und I. Schriftführer teilnehmen.

Die Versammlung beschliesst sodann einstimmig, den Vertrauensmann unserer Gesellschaft, Herrn Carl Freytag, als Delegierten zur Teilnahme an den Verhandlungen des Zentralverbandes nach Eisenach abzuordnen.

Der I. Vorsitzende schloss alsdann die sehr lebhaft abgelaufene Versammlung mit herzlichen Dankesworten für die zahlreiche Beteiligung und gab zugleich den Wünsche Ausdruck, bei Wiederbeginn der Wintersaison die Mitglieder ebenso zahlreich begrüßen zu können.

Carl Freytag,  
I. Vorsitzender.

C. Palm,  
I. Schriftführer.



## Patente.

Kl. 57. Nr. 168393 vom 11. Januar 1902.

Klimsch & Co. in Frankfurt a. M. — Verfahren zur Herstellung von photomechanischen Druckformen, bei denen die durch Entwicklung ausgewaschenen Stellen einer belichteten Chromatschicht drucken.

Verfahren zur Herstellung von photomechanischen Druckformen, bei denen die durch Entwicklung ausgewaschenen Stellen einer belichteten Chromatschicht drucken, dadurch gekennzeichnet, dass zuerst die Entwicklung ohne Entsäuerungsmittel und dann die Entsäuerung durch eine besondere Behandlung der fertig entwickelten Platte mit einem Entsäuerungsmittel vorgenommen wird.



## Büchersehu.

Encyclopädie der Photographie, Heft 32: „Der Lichtdruck an der Hand- und Schnellpresse samt allen Nebenarbeiten.“ Von Aug. Albert, k. k. Professor an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. 2. Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 7 Mk.

Es dürfte wohl kaum in neuerer Zeit ein Werk über Lichtdruck erschienen sein, welches diese Materie in so gründlicher Weise behandelt als das vorliegende von Aug. Albert. Der Verfasser will, so lässt er sich im Vorwort vernehmen, dem angehenden Praktiker und geübten Fachmann ein Ratgeber sein, führt deshalb den Leser zuerst in das Wesen des Lichtdrucks ein, und da er als routinierter Fachmann und Lehrer dieses Fach in seiner ganzen Ausdehnung beherrscht, versteht er auch, den ganzen Prozess samt allen Nebenarbeiten allgemein verständlich zu beschreiben und alle Verbesserungen, welche die Neuzeit gebracht, anzuführen und zu verwerthen. Einige sehr hübsche Druckproben illustrieren deutlich die Art und das Wesen des Dreifarben-Lichtdrucks.



## Fragekasten.

Herr K. B. in B. Wie viele Kollegen erinnern sich der Vorzüglichkeit des Pyro-Entwicklers aus ihrer früheren Praxis. Aus verschiedenen Gründen geriet er aber leider immer mehr in Missgunst. Dabei kam wohl ganz besonders das Gelb- und Brauufärben der Finger in Betracht. Nachfolgend teile ich nun mit, wie mit Leichtigkeit, und zwar vollständig, diesem Uebelstand abzuhelfen ist. Man nehme den vierten Teil einer Zehn-pennigpackung Chlorkalk und etwa das gleiche Quantum Glaubersalz, übergieße diese Mischung mit  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Liter siedenden Wassers und zerdrücke die Klümpchen mit einer eigens dazu bestimmten Hautbürste, tauche die Finger, sobald der Wärmegrad der Flüssigkeit erträglich ist, hinein undbürste kräftig ab. Darauf wäscht man mit Seife nach und wird erstaunt sein über den Erfolg.

*Antwort.* Das Rezept ist allgemein bekannt; seine Benutzung ist jedoch nicht unter allen Umständen rätlich, weil diese heißen Chlorkalkbrühen die Haut ausserordentlich stark angreifen und daher bei dauernder Benutzung, infolge des erleichterten Eindringens der giftigen Entwicklungssubstanz in die Haut, Ausschläge und Hautkrankheiten aller Art entstehen. Es kann daher im allgemeinen dieses Verfahren nicht besonders empfohlen werden, obwohl im Einzelfall unempfindliche Personen es mit Vorteil benutzen mögen. Viel besser ist es, bei der Anwendung des Pyro-Entwicklers der Braunfärbung der Finger dadurch entgegenzuwirken, dass man die Finger vor der Entwicklung sauber wäscht, mit Borvaseline einfettet, mit einem Handtuch das Fett vollkommen abwischt und nach dem Entwickeln wieder mit Seife wäscht. Eine Braunfärbung der Finger tritt dann überhaupt nicht ein oder kann, wenn sie spurenweise bemerkbar wird, leicht durch Abreiben mit Citronensäure entfernt werden.

*Antwort* Herrn A S in L. Die Fragekasten-Notizen finden im allgemeinen der Reihe nach Erledigung, und ist eine Verzögerung darauf zurückzuführen, dass der Raum unseres Fragekastens beschränkt ist und daher manchmal Fragen zurückgestellt werden müssen. Sie finden eingehende Zusammenstellung sämtlicher Kopierverfahren, bezw. Lichtpausverfahren, unter Würdigung ihrer praktischen Verwendbarkeit in Eders Handbuch der Photographie, Heft 13: „Kopierverfahren ohne Silbersalze“ (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 3 Mk.).

*Frage 253.* Herr P. W. in O. Beiliegend übersende ich einen Prospekt über eine neue 2000 Kerzen-Lampe, welche die gleiche Lichtstärke von drei elektrischen Bogenlampen haben soll. Frage hierdurch an, ob Ihnen diese Lampe bekannt ist und ob die Angaben auf Wahrheit beruhen. Ist vielleicht eine solche Lampe im Gebrauch? Leider gibt die Firma, welche die Lampe offeriert, nicht an, was für ein Fabrikat es ist, oder wie die Lampe heisst.

*Antwort zu Frage 253.* Die von Ihnen erwähnte Petroleum-Glühlichtlampe gibt allerdings ein sehr starkes Licht, welches besonders für das Auge heil erscheint. Ob die angegebene Kerzenstärke zutrifft, vermögen wir allerdings nicht zu sagen, doch ist dies photographisch auch von keiner Bedeutung, da eine solche Lampe in ihrer photographischen Wirkung überhaupte mit einer Bogenlampe nicht verglichen werden kann. Das von einem Petroleumglühstrumpf ausgesandte Licht ist nicht besonders reich an chemisch wirksamen Strahlen, im Gegensatz zu einer Bogenlampe, und die optische Helligkeit ist ungleich viel grösser als die photographische Wirkung. Wenn daher auch durchaus nicht geeignet werden kann, dass man mit einer derartigen Lampe Porträtaufnahmen machen kann, so darf man doch nicht etwa zu der Annahme gelangen, dass sie elektrisches

Bogenlicht ersetzen kann, denn die starke optische Leuchtkraft irritiert die zu Photographierenden erheblich, während der chemische Effekt, wie gesagt, gering ist.

*Frage 254.* Herr C. H. in S. Ich habe ein Negativ, welches vor etwa drei Jahren aufgenommen wurde. Dasselbe wurde damals mit Kaltlack lackiert und zeigt jetzt neben vielen anderen, die ebenfalls mit demselben Lack lackiert wurden, tausende winziger gelbroter, dicht beieinander sitzender Pünktchen, die im Kopieren vollständig weiss kommen. Ich hielt diese Erscheinung für beim Kopieren eingefallenes Silber, lackierte die Platten ab und legte sie zur Entfernung der Pünktchen 24 Stunden in ein frisches, saures Fixierbad. Hierbei sind nun die Platten fast gänzlich durchsichtig geworden, d. h. das Bild ist fast vollständig verschwunden, während die Pünktchen in der ursprünglichen Kraft stehen bleiben. Sind diese Platten noch zu retten, d. h. kräftig zu machen, unter gleichzeitiger Entfernung der Punkte? Ich schiebe die Schuld dem verwendeten Kaltlack zu, da ich diese Erscheinung bei mit Warmlack lackierten Negativen niemals beobachtet habe. Da es sich um wertvolle, nicht zu ersetzende Negative handelt, wäre ich für einen Rat sehr dankbar.

*Antwort zu Frage 254.* Bei Kaltlacken liegt die Gefahr, dass bei feuchtem Wetter Silber aus dem Kopierpapier in die Bildsicht gelangt, sehr nahe, besonders wenn die Negative vor dem Lackieren nicht sehr sorgfältig gewässert und sehr sorgfältig ausfiziert waren. Eine Entfernung der so entstandenen Silberflecke ist kaum möglich, besonders wenn sie bereits seit Jahren bestehen, und dürfte auch das von Ihnen angewandte Einlegen in ein Tonfixierbad in diesem Fall, wie Sie ja selbst auch erfahren haben, keine wirksame Abhilfe geben. Die Negative sind für verloren zu betrachten.

*Frage 255.* Herr W. A. L. in H. Wie stellt man einen wirklich guten Brillant-Entwickler, den man zum Gebrauch mit der gleichen Menge Pottasche 1:10 verdünnt, her?

*Antwort zu Frage 255.* Ein solcher Entwickler wird folgendermassen angesetzt: 10 g Hydrochinon und 8 g Metol werden in 500 ccm Wasser gelöst, in welchem vorher 50 g Natriumsulfid kristallisch gelöst waren. Man lässt die Flüssigkeit absetzen und trennt sie von sich bildenden Niederschlägen. Zum Gebrauch mischt man sie zu gleichen Teilen mit einer Lösung von 75 g Pottasche in 500 ccm Regenwasser. Der Entwickler reicht für die Hervorrufung von 3 bis 4 Platten nacheinander hin und gibt bei nicht zu kurzer Exposition gute Resultate.

*Frage 256.* Herr O. M. in S. Welche Fabrik kauft Karton- und Pappabfälle, und welcher Preis wird für 50 kg gezahlt? Ferner bitte ich um Mitteilung, wieviel für das Kilogramm Glanz- und Matt-Celloidinpapier gezahlt wird, und wieviel pro Kiste Chlorsilber, getrocknet?

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtkambezirks Arnberg — des Vereins Schlesiacher Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Dnaseldorfer Photographen-Vereins — des Dnaseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geb. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 52.

24. Juni.

1906.

## Photographische Preisausreibungen.

Von Otto Mente in Charlottenburg.

Das Resultat des Preis Ausschreibens der Firma Trapp & Münch-Friedberg in Hessen ist kürzlich publiziert und gibt dem Verfasser, der als einer der Richter über die technischen und künstlerischen Qualitäten der eingesandten Bilder zu urteilen hatte, Gelegenheit, seine hierbei gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen zu veröffentlichen.

Da die Einsender von Bildern durchaus nicht nur Amateure, sondern auch ein grosser Teil davon Fachphotographen waren, dürfte zunächst die Berechtigung zur Publikation in einer Zeitung, die fast ausschliesslich von Fachleuten gelesen wird, erbracht sein. Die hier niedergelegten — natürlich durchaus subjektiven Ansichten des Verfassers ergeben vielleicht hier und da allgemeynere Gesichtspunkte für diejenigen, die sich regelmässig an ähnlichen Preis Ausschreiben beteiligen bezüglich einer vorherigen Selbstkritik an dem einzusendenden Bildmaterial.

Obgleich die Kollektionen der einzelnen Bewerber den Preisrichtern nur mit „Kennwert“ versehen zuzugingen und deshalb ein sicheres Urteil über die Autorschaft, ob Amateur oder Fachphotograph nicht abzugeben ist, so waren doch in den meisten Fällen aus der Art der Behandlung der Materie Rückschlüsse zu ziehen. Die Fachleute hatten fast immer eine Kollektion von Porträts eingesandt, die die vorzüglichsten Eigenschaften der Trapp & Münch-Erzeug-

nisse im besten Lichte erscheinen liessen, während die Sujets sich mitunter nur durch die natürliche Verschiedenheit der dargestellten Personen unterschieden. Ein Bild hätte in solchem Falle genau dasselbe gezeigt wie eine ganze Anzahl, und es wäre eine grössere Mannigfaltigkeit in der Auswahl der Negative und auch der Papiersorten und Behandlungsarten am Platze gewesen. Dagegen mag an dieser Stelle gern konstatiert werden, dass auch sehr rühmliche Ausnahmen vertreten waren, die mit viel Geschick die verschiedenartig genarbten und gefärbten Papiere wie auch die Tonungen ihren Negativen anzupassen wussten und dadurch die leicht monotone Wirkung solcher Porträtkollektionen geschickt vermieden. Bei den Amateuren machte sich hingegen als typisches Merkmal vielfach die Souveränität bemerkbar, mit der sie über die „Technik“ hinweggehen und dadurch wohl gelegentlich künstlerische Wirkung in einer Beziehung erzielen, den in den „Bedingungen“ zum Preis Ausschreiben gleichzeitig geforderten technischen Qualitäten aber um so weniger gerecht werden. Auch bei den Amateuren waren natürlich rühmliche Ausnahmen zu verzeichnen, wie dieses auch aus der Preisverteilung hervorgeht. Verfasser möchte sich sogar zu der Behauptung versteigen, dass die Betrachtung der offenbar von Liebhaberphotographen eingesandten Kollektionen ihm wegen der Grosszügigkeit der

Ideen oft mehr Freude bereitet hat wie die im allgemeinen technisch vorzüglichen Bildnisse der Fachphotographen, die einer gewissen Gleichförmigkeit nicht entbehren.

Wo es — wie in diesem speziellen Falle — darauf ankommt, die Eigentümlichkeiten und Vorzüge eines Kopierpapiers vor seinen Konkurrenzfabrikaten möglichst schlagend zum Ausdruck zu bringen, ist zunächst ein Studium der betreffenden Materie unerlässlich. Dass sich einige Einsender überhaupt nicht klar darüber waren, wo die typischen Eigenschaften der Trapp & Münch-Erzeugnisse zu suchen sind, bewies ein ersteres Studium der eingesandten Arbeiten sehr deutlich. Zugegeben, dass man nicht alles, was die Prospekte als „Vorzüge“ eines Fabrikates aufführen, ohne weiteres bei einem fertigen Bilde dokumentieren kann — wir erinnern nur an die „Haltbarkeit“, die „Unverletzlichkeit der Schicht“, das „Flachliegen in den Bädern“, „leichtes Tönen u. s. w.“, so dürfte man doch fordern, dass besonders hervorstechende Eigenschaften nicht durch gewaltsame Massregeln zerstört werden. In diesem Falle denkt der Verfasser an die absolute Mattheit der Trapp & Münch-Papiere (Kartons), die einige Einsender — vermutlich zwecks Erzielung einer grösseren Tiefe und Brillanz — kurzerhand durch Ueberzug mit einer Lackschicht beseitigten. Was also die Matt-Albumerzeugnisse zunächst von allen anderen deutschen sogen. Mattpapieren so wesentlich auszeichnet oder — sagen wir zunächst nur — unterscheidet: die wirklich matte Oberfläche, das schienen einige der Einsender für eine „unangenehme Beigabe“ dieser Fabrikate zu halten und halves sich durch das erwähnte Lackieren der Oberfläche. Das ist ein „faux pas“, der allein für den Preisrichter genügt, die betreffende Kollektion, bei der sich auch nur ein Bild befinden mag, das diesen subjektiven Eingriff aufweist, von der Bewertung auszuschliessen. Wir hatten in einer früheren Abhandlung bereits dargetan, dass Kopierpapiere mit matter Schicht nicht unbedingt als Universaldruckmittel für photographische Negative anzusprechen wären, und zwar um so weniger, je mehr die Oberfläche der Papiere wirklich matt sei. Wir verwiesen damals vergleichsweise auf den Umstand, dass z. B. ein Bromsilberbild in nassem Zustande tief schwarze Schatten besitzen könne, während das gleiche Bild nach dem Trocknen grauer erscheine. Wenn also schon wirklich matte Papiere nicht dieselbe „Tiefe“ der Schatten besitzen können wie Kopieen auf glänzendem Papier, so folgert daraus, dass Mattpapiere demnach zunächst vom künstlerischen Standpunkt aus richtige Anwendung mit Bezug auf das darzustellende Sujet verlangen. Ein wirklich mattes Kopierpapier liefert eben nicht den positiven Abklatsch

vom Negativ, sondern verändert oder verschiebt zugleich die einzelnen Tonwerte, so dass der mit diesen Papieren Arbeitende — unter Umständen unbewusst — dasjenige den Bildern verleiht, was wir bei Landschaften und Genrestücken mit „Stimmung“ bezeichnen. Vielfach ist nun schon von berufenen Autoren darauf hingewiesen, dass die modernen Positivverfahren als die künstlerischen Ausdrucksmittel für das mit der Kamera gewonnene Negativ nicht dazu geschaffen sind, um mit ihrer Hilfe auf gut Glück durch Kopiermätzchen sogen. „Stimmungsbilder“ daraus werden zu lassen, sondern dass gerade die richtige Wahl des Kopiermaterials und künstlerische Anpassung an das Negativ unbedingt zu fordern ist. Gleich wichtig wie die künstlerische ist natürlich auch die technisch richtige Anpassung des Kopiermaterials an das Negativ. Es ist ohne weiteres erklärlich, dass ein hart arbeitendes Matt- oder Glanz-Celloidinpapier ein weiches Negativ verlangt als das relativ weich kopierende Matt-Albumpapier. Würde man daher Anspruch darauf erheben, annähernd die gleiche Tiefe und den gleichen Detailreichtum in den Schatten bei beiden Papiersorten zu erzielen, so müsste man das Negativ für das Matt-Albumpapier (Karton u. s. w.) bei der Entwicklung kräftiger und prononcierter in den Schatten halten, als das für Celloidinpapier. Die Matt-Albumerzeugnisse sollen indessen wohl kaum ein Surrogat für die unendlich vielen bestehenden guten Erzeugnisse in Celloidinpapier darstellen, sondern sind in die Reihe der künstlerisch wirkenden Ausdrucksmittel für das photographische Negativ zu rechnen. Derartige „Vergleiche“ mit Kopierpapieren eines gänzlich anderen Charakters sind deshalb ein gefährliches Ding und die technische Anpassung soll nur so verstanden sein, dass man sich bemüht, denjenigen Sujets, die man von vornherein für den Druck auf Matt-Albumin bestimmt — möglichst schon bei der Entwicklung des Negativs — spätestens aber beim Kopieren eine den Eigentümlichkeiten des Positivmaterials angepasste Behandlung angedeihen zu lassen.

Wird schon gegen die zwei aufgeführten Punkte viel gestündigt, indem Mattpapiere dort angewendet werden, wo sie nicht am Platze sind, so findet man noch mehr Verstösse bei der Wahl der verschieden strukturierten Papiere. Grob genarbte Papiere für kleine Negative mit viel subtiler Detailzeichnung sind offenbar ein Unding, und doch begegnet man häufig diesem elementaren Fehler. Hier ist ein späteres Ueberziehen der genarbtten Schicht mit einem glänzenden Ueberzug noch mehr zu verdammten, da derartige Bilder dann überhaupt keinen ruhigen Eindruck mehr gewähren können. Jede einzelne Vertiefung reflektiert durch ihre glänzende Oberfläche die Lichtquelle nach optischen Gesetzen



an mindestens einer Stelle in das Auge des Beschauers, und die Fläche erscheint dann mit leuchtenden Punkten durchsetzt.

Aber auch ohne den Glanz bleibt die „zerreissende“ Wirkung der groben Struktur bei zu kleinen Bildgrößen bestehen, während bei Anwendung dieser durchaus berechtigten Papiere und Kartons zu grossen Bildformaten der umgekehrte Effekt auftritt. Hier steht zunächst die Grösse (Durchmesser) der einzelnen Vertiefungen im richtigen Verhältnis zur Grösse der Gesamtpapierfläche. Diese fordert ihrerseits wiederum einen vergrösserten Augenabstand bei der Betrachtung des Bildes, so dass die Einzelwirkung der Kornvertiefungen für das Auge verschwindet und der Gesamteindruck ruhiger wird. Jetzt tritt um so mehr die beabsichtigte Wirkung der Papierstruktur hervor, die Unruhen der photographischen Detailzeichnung aufzulösen und für das künstlerisch empfindende Auge einen harmonischen Bildeindruck zu schaffen. Die richtige Anwendung grob genarbter Kopierpapiere (Uebertragungspapiere) können wir jederzeit in den Auslagen besserer Porträtateliers studieren, wo man mit Vorteil die Papiersorten derart wählt, dass eine Retouche grosser Köpfe möglichst umgangen werden kann. Auch in dem Trapp & Münch-Preisausschreiben waren in Porträt und Landschaft mannigfach Beispiele vertreten, die deutlich erkennen liessen, dass der betreffende Einsender vorherige Betrachtungen über den Zweck genarbter Kopierpapiere angestellt und nun das Ergebnis seiner Ueberlegung glücklich in die Praxis übersetzt hatte.

Bzüglich der Tonung der Papiere und Kartons muss vor allem konstatiert werden, dass unter den zahlreichen Einsendungen ein sehr grosser Prozentsatz technisch wie künstlerisch auf höchster Stufe stand. Die schwarzen Platin-töne waren besonders in den Porträt-kollektionen oft so vollendet, dass man sich im Verein mit der wirklich matten Schicht der Trapp & Münch-Papiere nichts Besseres in künstlerischer Bildwirkung denken konnte. Dass hier die Preise nicht so verteilt werden konnten, wie es vielleicht selbst Unparteiische von ihrem Standpunkt aus befürworten möchten, liegt darin, dass manche nur ihre Virtuosität auf dem Gebiete der Bildfärbung zur Schau stellten und im übrigen des Glaubens waren, dass ein und dieselbe Aufnahme für diese Zwecke genügte. Zugegeben, dass es auch eine Kunst ist, ein und dasselbe Bildnis in etwa acht verschiedenen Nuancen zu tonen, ohne dass eines davon als geschmacklos oder hässlich anzusprechen wäre, entspricht ein derartiges Verfahren doch zu wenig den in dem Preisausschreiben gleichzeitig geforderten künstlerischen wie technischen Qualitäten.

Die sogen. Antikpapiere, d. h. solche mit gelbem Grund, waren im allgemeinen richtig

verstanden und angewendet. Die Tonung dieser Papiersorten sollte — wie wir schon früher an anderer Stelle betonten, derart erfolgen, dass die Schatten- und Halbtöne eine folgerichtige Fortsetzung der Tonskala, die mit dem antik Gelb beginnt, bilden. Es sind also vorzugsweise bräunliche und rötliche Töne am Platze, während z. B. blauschwarze Schatten in Verbindung mit den gelben Lichtern eine hässliche, an das Aussehen vergilbter Bilder erinnernde Wirkung ergeben.

Die ausgesprochenen Farbentönungen, ausgeführt mit den durch die Herstellerin der Papiere fabrizierten Lösungen, hatten im allgemeinen wenig Liebhaber gefunden. Ebenso wie bei den Pigmentschichten u. s. w., wo die reinen und ausgesprochenen Farben, wie Rot, Grün, Blau, Gelb u. s. w., erfahrungsgemäss nur wenig gekauft werden, scheint man instinktiv zu fühlen, dass die Darstellung eines ganzen Bildes in einer für das Auge auffallenden ungebrochenen Farbe zum mindesten ein gefährliches Ding sei. Anfänger in der photographischen Kunst und solche, die sich in banalen Uebertreibungen gefallen, mögen ja glauben, dass sie mit zu dunkel kopierten und grün getonten Landschaften als Nachtaufnahmen gedacht, künstlerische Werke schaffen, im allgemeinen haben die Aufsätze in unseren photographischen Zeitschriften wie auch die gute Fachliteratur bewirkt, dass man diese Effektstücke mit der nötigen Vorsicht behandelt. Gewiss sind gelegentlich solche Farbtonungen hübsch und berechtigt und manches gute Bild legte bei diesem Preisausschreiben Zeugnis davon ab, dass der Einsender mit Ueberlegung gehandelt hatte, aber nur in der Hand dieser Wenigen wollen uns die Bilder gefallen. Einige Male konnte man interessante Studien anstellen. Dieselben, die sich in übertriebenen Licht- und Schatteneffekten gefielen, die ihre Wolken-„Stimmungen“ scheinbar gar nicht kontrastreich genug erhalten konnten, obgleich sie jedenfalls schon das stärkste — im Handel befindliche — Gelbfilter angewendet, hatten dann noch als letzten Knalleffekt die Farbtonung für ihre Meisterwerke gewählt. Es kann wirklich gar nicht genug darauf hingearbeitet werden, dass man vorzugsweise die Photographie nur dazu benutzt, wozu sie berufen ist, wirkliche Abbilder der Natur zu liefern, aber keine Karikaturen. Man versuche entweder mit optischen Hilfsmitteln oder aber unter Zuhilfenahme des Verstandes die Natur ohne die Farben zu sehen, d. h. nur die Helligkeitswerte, wie sie das betreffende Negativmaterial erfahrungsgemäss registriert. Allmählich erhält man hierin durch Übung eine gewisse Sicherheit, und dann wird es auch nicht mehr schwer fallen, diese Uebertreibungen — die immer ein Beweis für mangelhafte Naturbeobachtungsgabe sind — auszumergen.

Das schliesst nicht aus, dass einige — besonders Begabte — unter Aufwendung eines grösseren technischen Apparates, auch über dieses Ziel hinausgehen können, sofern vom Augenblick der Aufnahme an bis zum fertigen veränderten Bild alle Handlungen mit Rücksicht auf das in der Phantasie vorschwebende Endresultat ausgeführt werden.

In der Montage der Bilder war viel Geschmackvolles geleistet, wenn auch Entgleisungen schlimmer Art hin und wieder dazwischen eingestreut waren. Mehrfach hatten Porträtphotographen den lichtempfindlichen Gravurekarton selbst als „Unterlage“ für das Bild benutzt, indem sie das Negativ mit Maske abgedeckt hatten und hierdurch den Rand vor dem Ankopieren schützten. Hierbei lassen sich eventuell durch Unterstützung einer Facettenprägung, die das Bild tiefer legt als den Rand, hübsche Wirkungen erzielen, doch ist dieses Verfahren hauptsächlich für getonte (Antik-)Papiere und Kartons zu empfehlen oder es muss bei Kopien auf weissem Kartongrund nicht zu tief kopiert werden, um mehr den Charakter einer leichten Skizze anzudeuten. Es ist erklärlich, dass der ausgedehnte Papierrand die höchsten Lichter des Bildes beeinflussen wird, dergestalt, dass sie dunkler erscheinen. Mit diesem Faktor muss man stets rechnen, man kann damit zu seinen Gunsten arbeiten, leicht aber auch die Bildwirkung zerstören. Dieses Kapitel fällt in das rein ästhetische Gebiet, und ist schon so oft ausführlich darüber berichtet, gelegentlich der Frage: wie man Bilder aufziehen und rahmen soll, dass wir uns an dieser Stelle wohl mit dem Hinweis begnügen können. Die Farben der Untergrundkartons, welche die Teilnehmer des Preisausschreibens benutzt hatten, waren, wie schon oben erwähnt, vielfach glücklich zu der Bildfarbe abgestimmt; die Mustersortimente, die heutzutage in den Handel gebracht werden, erleichtern übrigens für einen mit Farbensinn Begabten die Auswahl der geeigneten Sorten bedeutend. Die von Amerika übernommene Sitte der farbigen

„Photo-mounts“ bürgert sich erfreulicherweise bei uns immer mehr ein; bessere Porträtphotographen suchen schon heute ihre Kundschaft dafür zu bestimmen, die Amateure haben sich diese geschmackvolle und bequeme Art der Bildermontage längst zu eigen gemacht, und mit der allgemeinen Anwendung wird auch die richtige und verständige Verwendung dezent farbiger Untergrundpapiere an Boden gewinnen.

Noch einige Bemerkungen allgemeiner Art seien zum Schluss gestattet. Dem Preisrichter, der sich durch die grosse Zahl der eingesandten Bilder zu winden hatte, musste es auffallen, dass — besonders viele Amateure — noch zu wenig Selbstkritik besitzen. Da waren unter Umständen unter zehn eingesandten Bildern einer Kollektion zwei wirklich bedeutende Leistungen, und die übrigen acht Bilder waren derart minderwertig, dass man annehmen durfte, der Einsender sei sich über Wert und Unwert der einzelnen Photos überhaupt nicht im klaren gewesen. Ein paar Teilnehmer glaubten auch ihren Fleiss dokumentieren zu müssen, indem sie neben einer Anzahl grosser aufgeklebter Bilder noch in einem Kuvert etwa 30 kleine unbeschnittene und unmontierte Bildchen von recht zweifelhafter Güte mit einsandten. Wie gesagt — in manchen Fällen wäre „weniger mehr gewesen“ — denn die Geduld eines Jurors reist trotz ihrer gummiartigen Elastizität doch einmal.

Aber alle diese störenden Ausnahmen waren gottlob nur in geringer Zahl vorhanden; viel, sehr viel Gutes ist bei diesem Trapp & Münchschens Preisausschreiben geleistet, manche einzelne Perle ist auch unter den nicht prämierten Kollektionen zu finden, und es wäre ein dankenswerter Entschluss der das Preisausschreiben veranstaltenden Firma, wenn sie auch dieses Mal wieder in photographischen Vereinen u. s. w. einen Teil des eingesandten Bildmaterials zur Schau bringen wollte; Amateure und Fachphotographen könnten viel Nutzen und Anregung aus der Besichtigung ziehen.

## Vereinsnachrichten.

### Sächsischer und Thüringer Photographen-Bund.

Protokoll der gemeinsamen Versammlung des  
Sächsischen und Thüringer Photographen-  
Bundes in Jena, „Hotel Sonne“,  
vom 21. bis 23. Mai 1906.

Beginn 1 Uhr nachmittags.

Als seiner Zeit beschlossen wurde, eine gemeinsame Versammlung der Sachsen und Thüringer in Jena abzuhalten, wurde diesem Beschluss das günstigste Prognostikon gestellt, und was schon damals erhofft und erwartet wurde, diese Versammlung durch grossen

Besuch und Fassung wichtiger Beschlüsse zu einer bedeutenden in der Geschichte unserer Bünde zu machen, das hat sich erfüllt. Glänzend sind die Tage von Jena verlaufen, freilich nicht glänzend in der Hinsicht des Kling, Klang, Gloria, wie neu zu bildende Vereine, die sich erst die Sporen verdienen sollen, sich einbilden, dies allein auf ihre Fahnen geschrieben zu haben, sondern glänzend in ernster Arbeit, sachlicher Diskussion und in einstimmig gefassten wichtigen Beschlüssen.

Mit zündenden Begrüßungsworten eröffnete der Vorsitzende des Thüringer Bundes, P. Strnad, Erfurt,

die imposante Versammlung, er pries Jena als Hort der freien geistigen Arbeit und gab seiner Freude Ausdruck über den gegen alles Erwartung zahlreichen Besuch und forderte die Erschienenen auf, durch sachliche Aussprache mitarbeitend zu helfen, die Aufgaben zu vollenden, die sich die Bände gestellt. Gleich beim Beginn von Punkt 1 der Tagesordnung: „Lohnbewegung der Gehilfenschaft“, wurde beantragt und genehmigt, das völlige Stillschweigen über Begründung und Diskussion dieser Angelegenheit nach aussen hin streng zu beobachten; im Protokollbuch sollen Reden und Gegenreden festgelegt werden, hier im öffentlichen Bericht will ich nur darauf hinweisen und konstatieren, dass nach heisser Redeschlacht, an der sich in erster Linie in seiner Begründungsrede Kollege Axtmann-Planen hervortrat, und an deren Diskussion sich die Kollegen Rothe, Strnad, Sander, Blum, Uhlenhuth und Motzkus in dankenswerter Weise beteiligten, schliesslich ein Zusammenschluss aller Meinungen stattfand und eine Resolution hervorging, die mit sämtlichen gegen eine Stimme zur Annahme gelangte. Damit war der wichtigste Punkt der Tagesordnung, der über zwei Stunden in Anspruch genommen, zur Zufriedenheit aller erledigt.

Da für Punkt 2 der Tagesordnung: Korporativer Beitritt zur Mittelstandsvereinigung, eine Gegenliebe nicht vorhanden war, wurde dieser Punkt mit völligem Einverständnis des Referenten Sander-Leipzig von der Tagesordnung abgesetzt. Hierauf verlas der Vorsitzende das Einladungsschreiben des Zentralverbandes, worin gebeten wurde, dass die betreffenden Vereine zu der am 26. Mai d. J. stattfindenden Versammlung ihre Delegierten senden möchten; einstimmig gewählt hierzu wurden vom Sächsischen Bund die Kollegen Aurig und Rothe, vom Thüringer Bund Strnad und der unterzeichnete Schriftführer.

Unter Punkt „Verschiedenes“ löste die Frage der Versicherung der Negative gegen Brandschaden noch eine lebhaftere Aussprache aus; nach Ansicht der mehrfachen in die Diskussion eingreifenden Kollegen Naumann-Meerane und König-Lobenstein ist gegen diese scheinbar internationalen Abmachungen der Versicherungsgesellschaften nichts zu machen, und Strnad führte sehr richtig aus, dass das einzigste Mittel seine Negative gegen Schaden und Verlust zu sichern, das sei, sie in einem feuer sichereren Raum unterzubringen.

Nachdem dann noch die vielen telegraphischen und schriftlichen Grüsse — u. a. von Knapp in Halle a. S., Hertel-Freiberg, Ludwig Kleffel-Berlin, Unger & Hoffmann-Dresden, Oscar Tellgmann-Eschwege, Kersten-Altenburg, Naumann-Leipzig, Hering-Godesberg, Schönborn-Ruhla, Professor Krone-Dresden — verlesen und dankbar applandiert waren, fand der Vorschlag Strnads, unserem allverehrten Altmeister, Professor Hermann Krone, einen Dankbrief zu schreiben, worunter sich alle anwesenden Kollegen unterzeichnen sollten, begeisterten Anklang. Herzliche Worte waren es, die an den Kollegen Fr. Tellgmann-Mühlhausen vom Vorsitzenden und von den Versammelten gerichtet wurden zur Ernennung

zum Hofphotographen Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Als nächster Versammlungsort wurde im Gedenken an die überaus heiteren Stunden, die wir seiner Zeit dort erlebten, Ruhla vorgeschlagen und bestimmt; als neues Mitglied angenommen wurde Zietzen-Berlin. Danach wurden die Ausstellungen der Aristophot-Gesellschaft-Tancha, Blum-Berlin, Professor Uhlenhuth-Coburg und Walter Hartwig-Lätzschena b. Leipzig einer eingehenden Besichtigung unterworfen und dankbar gewürdigt. Die mannigfachsten Arbeiten der Aristophot-Gesellschaft, die uns wiederholt auf unseren Versammlungen begleiteten, dokumentieren getreulich das immer weitere Fortschreiten der Firma. Blum erzielte mit seinen Gummidrucken eine brillante Wirkung; eine kleine, gelegentlich vom Dampfer aus gemachte, total unterexponierte  $9 \times 12$ -Aufnahme, deren Vergrößerung in tadelloser Vollendung vorlag, demonstrierte ad oculos so recht deutlich, was hierin mit dem Gummidruckverfahren hervorgebracht werden kann. Hartwigs Retouchen und Malereien ernteten den wohlverdienten Beifall, ebenso wie Uhlenhuth mit seinen famosen Jagdstücken.

Nach einer Plattenprobenverteilung der Firma Schippang-Berlin und kurzer Besprechung eines Plattenbocks der Firma Hoh & Hahne-Leipzig, wanderte man nach dem Volkshause; hier wurde die obligate Gruppenaufnahme gemacht, und dann fand im kleinen Saale des Volkshauses der Vortrag Jean Paarl-Berlin über: „Das Nackte in der Kunst“ statt. Da ich nicht stenographieren kann, ist es mir leider nicht vergönnt, näher auf diesen famosen Vortrag einzugehen, so viel aber kann ich berichten, dass alle Anwesenden des Lobes voll waren über die herrlichen Ausführungen des Redners, und dass der Vortrag einen impulsiv herzlichen Applaus auslöste.

Nach des Tages Last und Mühen vereinigte man sich des Abends im Sonnensaal zur gemeinsamen Abendunterhaltung eine so zahlreiche Beteiligung hatten unsere Bünde wohl noch nicht gesehen, an 100 Personen füllten den Saal, und nach einer schwungvollen Begrüssungsrede, die Kollege Sander in Abwesenheit Kerstens hielt, begann der Reigen der mannigfachsten Vorträge. Den Vogel schoss wohl Kollege Blum ab mit seinem überaus interessanten und humoristischen Lichtbilder-Vortrag: wie er uns an Hand seiner Bilder und Verse nach der Türkei und Griechenland brachte und wir plötzlich in abendländischer Landschaft unseren Vorsitzenden Strnad und unseren durchgegangenen Kassierer Lutz gefesselt und bewacht von griechischen Gendarmen sahen, wie Blum uns die fragwürdigen Militärgestalten dieses Landes zeigte und dann uns plötzlich im Geiste zurückführte und uns im Gegensatz hierzu die prächtigen Manöverbilder unseres Tellgmann vorführte, da war der Jubel gross.

Die gesanglichen Leistungen von Strnad und Frau, den beiden Damen Fräulein Strnad und Tellgmann, den Herren Grassen. und Dressler ernteten allezeitigen, wohlverdienten Beifall, und was uns hier

junge Klaviervirtuos Herr Grass jun. und ein Fräulein Freund aus Odessa (die Aeruuste ahnte freilich nicht, dass wenige Stunden darauf sie die Todesnachricht ihrer Mutter in Odessa ereilen sollte), was diese Kräfte uns boten, das ging weit über das Niveau solcher sonstigen Veranstaltungen hinaus. Und dann folgte der aktuelle Vortrag des Kollegen Held-Weimar, wie dieser uns in die Geheimnisse seines von ihm neu erfundenen kinemato-farbo-plastographischen Apparates einweichte, wie er uns, die auch für andere Zwecke brauchbaren Filmrollen zeigte, da kam man aus dem Lachen nicht mehr heraus. Ein obligates Tänzchen, dem sich die junge Welt bis zum frühen Morgen eifrigst hingab, beschloss diesen in allen seinen Teilen wohl gelungenen Abend, und als wir aufbrachen aus dem Sonnensaal, da ging draussen die Sonne auf und kündete einen neuen schönen Sommertag an.

Trotz der kurzen Spanne Zeit, die für den Schlaf erübrigt werden konnte, fand man sich des Morgens ziemlich pünktlich wieder zusammen und wanderte dann zum Glaswerk Schott & Gen., woselbst unter vortrefflicher Führung die Besichtigung des ganzen Werkes vorgenommen wurde. Die durch die Firma hergestellte neue Uviolampe für photographische Zwecke wurde uns dort vom Kollegen Kerp-Jena vorgeführt und deren Lichtwirkung und Handhabung bei einer Gruppenaufnahme demonstriert. Anschliessend hieran besuchten wir das Schäffer-Museum, wo die durch Herrn Mechaniker Hahn in liebenswürdigster Weise uns vorgeführten Experimente und deren Erläuterungen das höchste Interesse aller Anwesenden erzielten. Der ganze Nachmittag war dem Besuch des Zeiss-Werks gewidmet, jener weltberühmten Firma, welche jedem strebsamen Kollegen auch bei wiederholten Besuchen Neues und Interessantes bietet.

Dass auch hier die Führung in treffliche Hände gelegt war, dass es auch hier der Belehrung und des Studiums überreichlich gab, erübrigt sich wohl noch besonders zu betonen; hochbefriedigt, aber auch fast überanstrengt, traf man sich am Spätnachmittag im Garten-Restaurant „Paradies“ wieder. Den beiden Firmen Carl Zeiss und Schott & Gen. sei auch an dieser Stelle nochmals der herzlichste Dank dafür gesagt, durch Genehmigung der Besichtigung ihrer Betriebe uns so interessante und lehrreiche Stunden geboten zu haben, ebenso allen denen, die durch Beschickung und Mitwirkung zum Gelingen des Ganzen beigetragen haben.

Zu einem grösseren Ausflug in die sonnensichere Umgebung Jenas kam es nicht mehr, infolge des vielen Sehens und Stehens fühlten sich die meisten der Kollegen zu abgespannt, und so vereinigte man sich zu einem kleinen Spaziergang nach dem Lauenstein und genoss von dort fast mühelos die wundervolle Aussicht auf Jena und das ganze Saalethal. Ausserst gemütliche Stunden waren es, die man dort oben verlebte und die somit den Schluss der Versammlung bildeten.

Das waren die Tage von Jena, erst im Wollen und Schaffen, heiter in ungewohnter Fidelität, ohne — beinahe hätte ich wieder gesagt, ohne Kling, Klang,

Gloria, aber es hiesse wohl durch nochmalige Erwähnung dieses Ausspruchs diesem eine allzu grosse oder überhaupt eine Bedeutung verleißen. Schön, wie sie erdacht, sind sie vergangen, und eine schöne Erinnerung hat wohl jeder mit sich genommen.

Auf Wiedersehen in Ruhla!

Emil Tesch,  
prot. Schriftführer des Thüringer Photographen-Bundes



### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:  
Herr Robert Röhr, Photograph, Bromberg, Danziger  
Strasse 7.  
Berlin, den 19. Juni 1906.

Der Vorstand.

I. V. des Schatzmeisters: Fritz Hansen.



### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.). (Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:  
Herr Paul Gäbler, Photograph, Leipzig-Eutritzsch,  
Lindenstrasse 33.



### Ateliernachrichten.

Bremen. Neu eröffnet wurde das Photographische  
Atelier Gustav Rau, Vor dem Steintor 26, I.  
Bromberg. Herr Rob. Röhr eröffnete Danziger  
Strasse 7 ein Atelier für moderne Photographie.



### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma:  
Photographisches Kunst-Atelier Adda Hamm, Char-  
lottenburg, Inhaber: Frau Adda Hamm, geb. Pabst,  
dasselbst.



### Kleine Mitteilungen.

— Herr Aug. Wimmelmann, Photograph in Bad  
Honnet a. Rh., wurde vor kurzem von Ihrer Majestät  
der Königin von Schweden dortselbst zu einer Aufnahme  
berufen, welche auch vorzüglich ausgefallen ist. Es  
ging ihm eine grössere Bestellung mit lobenswerthem  
Anerkennungsschreiben zu.



### Eingesandt.

Zur sozialen Bewegung im Photographen-  
gewerbe.

In Nr. 48 der „Photogr. Chronik“ befindet sich  
ein Aufsatz über: Arbeitgeber und Gehilfenorganisation,  
den ich glaube nicht unbesprochen lassen zu sollen,  
da es sich nicht um Gerüchte handelt, sondern um

die Tatsache, dass der abgedruckte Tarif tatsächlich in einem sehr beachtenswerten Punkt von demjenigen abweicht, welchen der Agitator, Herr Reinhardt in Dresden, dem Vorstand des Sächsischen Photographen-Bundes als allein gültigen übersandt hat.

Ausserlich sind beide Drucksachen zum Verwechseln gleich, doch befindet sich im zweiten der Passus, dass beifolgenden Abzügen dem Kopierer 90 Prozent Ausschuss nicht berechnet werden dürfen. Vielleicht ist dieser Extrawunsch entstanden, nachdem sich die Annahme des ersten Tarifes so überaus rasch vollzogen hat, denn der Appetit kommt mit dem Essen!

Aber auch einige andere Paragraphen scheinen mir recht unglücklich gewählt zu sein, denn das, was für einen Fabrikarbeiter sicherlich am Platze sein mag, will für einen Photographengehilfen, in Anbetracht seiner Tätigkeit, recht überflüssig scheinen, zum Gesetz erhoben zu werden. Es wird noch so weit kommen, dass es gar keine Empfehlung sein wird, zur Organisation zu gehören, denn sieht man sich die zehn Gebote der Photographengehilfen und den letzt erlassenen Aufruf an, da muss einem ja Angst werden, einen organisierten Gehilfen einzustellen.

Wenn der Herr Einsender vorbeugen will, dass wir keine wütende Agitation bekommen, so möchte ich wissen, ob dieser letzte Aufruf der Organisation in seiner Gehässigkeit noch übertrieben werden kann. Bei der heutigen Geschäftslage gibt es gut 50 Prozent selbständiger Photographen, die noch lange nicht ein reines Einkommen in der Höhe haben, wie ein, allerdings brauchbarer, tüchtiger Mitarbeiter. Und trotz alledem das Resultat der Versammlung organisierter Gehilfen in Berlin. Schade, dass sich meine Herren Kollegen so wenig um dasjenige kümmern, was sich anderwärts und ausserhalb des Ateliers abspielt.

Damit aber wenigstens die Leser der „Photogr. Chronik“ in etwas orientiert sind, mögen hier einmal die zehn Gebote der Photographen Platz finden.

#### Die zehn Gebote der Organisation.

Das 1. Gebot: Du sollst keiner anderen als der modernen Arbeiterbewegung angehören.

Das 2. Gebot: Du sollst den Namen als organisierter Arbeiter nicht unnütz führen, sondern in jeder Weise agitatorisch tätig sein und vor allen Dingen deine Beiträge bezahlen und die Versammlungen besuchen.

Das 3. Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen und keine Ueberstunden machen.

Das 4. Gebot: Du sollst deine organisierten Kollegen ehren und achten und die Indifferenten auflären über die edlen Bestrebungen deiner Gewerkschaft.

Das 5. Gebot: Du sollst das Sklaventum und die Ausbeutungssucht der Unternehmer töten.

Das 6. Gebot: Du sollst dich in jeder Weise anständig und ehrenhaft betragen und deiner Gewerkschaft keine Schande bereiten.

Das 7. Gebot: Du sollst deinem Unternehmer deine Arbeitskraft nicht halb umsonst geben, sondern einen angemessenen Lohn verlangen.

Das 8. Gebot: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden über deine Kollegen, sondern stets solidarisch sein.

Das 9. Gebot: Du sollst begehren einen Lohn, wovon du mit deiner Familie anständig leben kannst, achtstündige Arbeitszeit und volle Vereinsfreiheit.

Das 10. Gebot: Du sollst bei einem Streik deinen Kollegen nicht in den Rücken fallen, indem du arbeitswillig wirst, sondern fest und treu zusammenhalten und dir ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen.

P.



## Fragekasten.

*Antwort zu Frage 252.* Es sind patentierte Kopierapparate für künstliches Licht im Gebrauch, mit denen Bilder, auch abgetönte, mit grosser Schnelligkeit kopiert werden können, die sich von denen bei Tageslicht hergestellten in keiner Beziehung unterscheiden. Interessenten erteilt nähere Auskunft: W. Richter, Gr.-Lichterfelde bei Berlin, Siemensstrasse 52/53.

*Frage 257.* Herr M. F. in W. 1. Ich habe nach nachstehendem Rezept Kollodium jodiert und kann damit absolut keine Aufnahme machen. Wenn die über-gossene Platte in das Silberbad gelegt wird, löst sich das Kollodium ab und stösst das Bad ausserdem stark zurück. Das Rezept ist folgendes: Kollodium (zwei-prozentig) 110 g, Jodkadmium 7,5 g, Jodammonium 5 g, Alkohol 13,75, Chlorstrontium 1,5 g, Chlorcalcium 1,5 g, Wasser 6,75. Das Kollodium soll für Autotypie dienen.

2. Wie stellt man eine gute Emaille für Kupfer her? Meine Lösung erfordert ein rasches Schlendern, da sie dick ist. Schlendert man nicht stark genug, so löst sich die Schicht beim Entwickeln, und bei zu starkem Schlendern frisst die Säure durch.

*Antwort zu Frage 257.* 1. Die von Ihnen beobachteten Erscheinungen liegen an sich nicht am Kollodium, obwohl das angegebene Rezept in seiner Zusammensetzung für Autotypie durchaus nicht geeignet ist. Wir empfehlen Ihnen das Kollodium und die Fischleimlösungen, welche in der Rezeptensammlung der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien von Eder gegeben sind. Das kleine Büchlein ist bei Wilhelm Knapp in Halle a. S. für 2,50 Mk. zu haben. Jedes Kollodium löst sich sehr leicht im Chlorbad ab, wenn die Platte nicht gerändert worden ist. Es empfiehlt sich eine Unterpräparation mit  $\frac{1}{4}$  prozentiger Gelatinelösung oder ein Rändern der Platte mit einer dünnen Kautschuklösung. Ebenso stösst jedes Kollodium das Silberbad ab, und es muss daher das Silberbad zunächst 3 bis 4 Minuten ruhig über der eingetauchten Platte stehen und erst dann durch allmähliches Schwenken ein vollkommenes Aussilbern erzielt werden. Erst wenn das Silberbad gleichmässig fliesst, ist die Operation zu beenden.

*Antwort 2.* Wir empfehlen Ihnen die Emaillelösung der oben genannten Rezeptensammlung. Hierbei ist zu bemerken, dass jede Emaillelösung sich leicht ablöst, wenn sie zu frisch ist. Die frisch angesetzte Lösung

muss mindestens drei Tage lang an einem nicht zu kühlen Ort aufbewahrt werden, ehe sie genügende Festigkeit und Widerstandsfähigkeit beim Entwickeln gewinnt. Löst sich die Schicht selbst bei dünnem Schleudern während der Aetzung, so war nicht genügend stark eingebrannt.

*Frage 258.* Herr M. J. 1. Wie ich höre, soll ein Rezept bestehen, um Kohlepapier mit einer Lösung von Ammoniumbichromat nebst Kaliumkarbonat in Wasser und Alkohol durch Ueberpinseln lichtempfindlich zu machen. Der Vorteil des Verfahrens soll der sein, dass das Papier nach 15 bis 20 Minuten bereits kopierfähig ist. Falls Ihnen das Rezept bekannt ist, bitte ich um gütige Mitteilung desselben.

2. Wer liefert dünne Asbestplatten zum Verkleiden von hölzernen Dunkelkammerlampen?

*Antwort zu Frage 258.* 1. Das Lichtempfindlichmachen von Kohlepapier durch Aufpinseln einer passenden Lösung lässt sich sehr gut bewerkstelligen, wenn man folgendermassen verfährt: 4 g Kaliumbichromat werden in 50 ccm Wasser gelöst und mit so viel Ammoniak versetzt, bis die Lösung hellgelb erscheint. Man gibt hierzu noch weiter etwa 2 ccm Ammoniak und verdünnt das Ganze mit 50 ccm starkem Sprit oder reinem Alkohol. Die filtrierte Lösung wird hierauf auf das auf ein Reissbrett gespannte Pigmentpapier von der Schichtseite her mit einem weichen, breiten Pinsel aufgetragen, bis das Papier vollkommen durchfenchet ist, dann der Ueberschuss mit einem reinen, mit wenig verdünntem Alkohol durchfencheten Schwamm abgewischt und im Dunkeln getrocknet. Das Trocknen dauert übrigens ohne künstlichen Luftzug mindestens eine Stunde. Hierauf kann sofort kopiert werden.

*Antwort 2.* Dünne Asbestplatten für hölzerne Dunkelkammerlampen liefert jede grössere Fabrik chemischer Gerätschaften zu sehr niedrigen Preisen.

*Frage 259.* Herr C. G. in W. Wie wird destilliertes Wasser auf seine Reinheit untersucht, und kann man eine derartige Untersuchung selbst anstellen?

*Antwort zu Frage 259.* Für photographische Zwecke genügende Versuche, d. h. um beispielsweise festzustellen, ob destilliertes Wasser für Tonbäder rein genug ist, sind sehr einfach. Zunächst werden etwa 10 ccm des fraglichen Wassers mit rotem, bezw. blauem Lackmuspapier geprüft, ob eine saure oder alkalische Reaktion vorhanden ist; beides darf nicht der Fall sein. Die gleiche Probe wird vorgenommen, nachdem man die geprüfte Wasserprobe in einer besonderen Porzellanschale auf dem Wasserbade bis auf 2 ccm eingedampft hatte. Tritt auch hier keine saure oder alkalische Reaktion hervor, so dampft man das Wasser vollständig ab, es darf dann keine Spur eines weissen oder irgendwie gefärbten Niederschlages bleiben. Bildet sich beim Abdampfen ein weisser Niederschlag, so deutet das auf Anwesenheit von Salzen oder organischen Körpern. Färbt sich der Niederschlag beim

starken Zersetzen dunkel, so ist organische Substanz im Wasser, und dasselbe eignet sich absolut nicht für Tonbäder. Zusammenfassend muss also festgestellt werden, dass für photographische Zwecke geeignetes destilliertes Wasser weder eine saure, noch eine alkalische Reaktion haben darf und beim Abdampfen weder einen weiss bleibenden, noch beim Erhitzen sich braun färbenden Niederschlag geben darf.

*Frage 260.* Herr E. K. in A. Einige englische und amerikanische Firmen bringen, in kleinen Gläsern verpackt, flüssige Farben (Weiss und Schwarz) in den Handel. Wie werden diese Farben gebraucht, welche Eigenschaften haben sie und kann man damit Reproduktionen ausarbeiten oder lassen sich die Farben nur zum Abdecken der zu vergrössernden Bilder verwenden?

*Antwort zu Frage 260.* Adamine und Process Black sind, wie schon die nähere Angabe zeigt, weisse und schwarze Ausziehtuschen, die zur Herstellung von Zeichnungen dienen. Es handelt sich um stark deckende Farben: Schwarz, um die Zeichnung herzustellen, Weiss, um fehlerhafte Stellen, ohne zu radieren, korrigieren, bezw. abdecken zu können. f. h.

*Frage 261.* Herr E. D. in B. Mein Lehrling hat durch Unvorsichtigkeit den Mantel einer Kandin beschädigt, die zur Aufnahme kam. Bin ich nun verpflichtet, für den angerichteten Schaden aufzukommen?

*Antwort zu Frage 261.* Das Reichsgericht hat kürzlich entschieden, dass der § 832 des B. G. auch auf den Lehrherrn Anwendung finden müsse. Der § 832 bestimmt: „Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt, oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.“ Da nach den Vorschriften der Gewerbeordnung der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen ist, so ist nach Ansicht des Reichsgerichts der Lehrherr nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch während der Erholungszeit des Lehrlings zur Beaufsichtigung desselben verpflichtet, vorausgesetzt, dass der Lehrling in die häusliche Gemeinschaft des Lehrherrn aufgenommen wurde. Der Lehrherr bleibt also für den Schaden, den der Lehrling anrichtet, haftbar, wenn er nicht nachweisen kann, dass er seiner Aufsichtspflicht genügt oder dass der Schaden auch bei entsprechender Aufsicht entstanden sein würde. Ob eine solche Aufsicht sich unter den heutigen Verhältnissen durchführen lässt, erörtert das Gericht natürlich nicht. f. h.

*Frage 262.* Herr P. L. in S. Wer liefert Stahlplatten und Schwungräder für grosse Kältsatiniermaschinen?

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Süddeu. — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Ilkale a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geht. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 53.

27. Juni.

1906.

## Rundschau.

— Ein Beitrag zur Photographie farbiger Gegenstände. („Phot. Korresp.“ April 1906, S. 157) In einer Sitzung der Photographischen Gesellschaft sprach v. Hübl über einige prinzipielle Schwierigkeiten der Dreifarbenphotographie, welche sich bei vielen Aufnahmen in unliebsamer Weise bemerkbar machen. Den ausserordentlich klaren und gemeinverständlichen Ausführungen sei in Kürze das Folgende entnommen:

Wenn beispielsweise auf Landschaftsphotographien trotz orthochromatischer Platte und Gelbscheibe häufig zu dunkle und detaillose Schattenpartien vorhanden sind, verdankt diese Mangelhaftigkeit nicht einer schlechten Sensibilisierung der Platte ihre Entstehung, sondern ist durch gewisse Eigentümlichkeiten der zu photographierenden Farben selbst begründet. Untersucht man die verschiedenen Pigmente spektralanalytisch in Bezug auf die von ihnen reflektierten Farbstahlen, so ergibt sich, dass Gelb von allen anderen Farben den weitaus grössten Teil des Spektrums reflektiert. Die Menge der gelben Strahlen selbst im weissen Lichte ist, wie das Normalspektrum zeigt, nur eine sehr geringe, und erscheinen uns gelbe Pigmente nur deshalb intensiv und leuchtend, weil die dem spektralen Gelb benachbarten Farben reflektiert und gleichfalls zu Gelb vereinigt werden. Mit Hilfe des Farbenkreises lässt sich leicht zeigen, dass Orange und Gelb

grün, ebenso Rot und Grün, die Erscheinung Gelb im Auge auslösen. Trägt man auf die Kreiselscheibe, in Form entsprechend grosser gefärbter Sektoren, die Farben Gelb, Gelbgrün, Grün, Rot und Orange in den Mengen auf, wie sie im Normalspektrum vorhanden sind, so resultiert bei der Drehung der Scheibe ein reines Gelb. Während somit gelbe Pigmente das Spektrum vollständig von Rot bis Grün reflektieren, sendet der Zinnober nur rote, gelbe und orange-farbige Strahlen aus. In dem Masse, wie sich die reflektierten Strahlen nach Gelb zu erweitern, wird die Farbe des Zinnobers auch eine gelbere. Der Unterschied zwischen Gelb und Rot wird also lediglich durch das Vorhandensein, resp. Fehlen der grünen Strahlen bedingt. Es ergibt sich hieraus, dass zur gedeckten Wiedergabe gelber Partien auf einem Negativ die Platte nicht notwendig für Gelb, sondern für irgend eine Farbe zwischen Rot und Grün empfindlich zu sein braucht. Will man jedoch Zinnoberrot und Gelb gleichzeitig hell erhalten, so muss die Platte für Gelb, Orange oder Rot sensibilisiert sein. Während sich nun auf grünempfindlicher Platte Gelb sehr leicht hell und Rot dunkel wiedergeben lassen, ist der umgekehrte Fall nicht möglich; dann, um einen Vergleich anzustellen, könnte man auch verlangen, Schwarz heller als Grau zu photographieren. Auch der von Grün oder Blau reflektierte Spektralbezirk ist ein weit kleinerer als der vom Gelb. Grün

reflektiert neben den grünen auch die gelbgrünen und blaugrünen Strahlen, und Blau ausser den blauen selbst noch die blaugrünen und violetten.

Eine weitere Eigentümlichkeit der Körperfarben, welche mit dem eben Ausgeführten in engem Zusammenhange steht, ist die sogen. „Reinheit“. Die meisten sattgefärbten Körper, welche uns in der Natur oder im Gemälde begegnen, zeigen keine volle Brillanz, sondern sind durch die Gegenwart einer mehr oder weniger grossen Quantität Schwarz getrübt. Wie gross die Menge des in einem Pigment vorhandenen Schwarz ist, lässt sich zahlenmässig festlegen. Man bedient sich zu diesem Zwecke einer Glasscheibe von demselben Farbenton, wie ihn das gefärbte Objekt besitzt. Durch die Scheibe gesehen, macht sich der Schwarzgehalt der Farbe durch ein mehr oder weniger graues Aussehen bemerkbar, das mit dem Grau einer bekannten Skala verglichen werden kann. Um sich beispielsweise von der Schwarzlichkeit des Grüngemisches aus Pariser Blau und Chromgelb ein Bild zu machen, kombiniert man auf der Kreisscheibe dieses Mischgrün mit einem Reingrün und Schwarz. Trägt man in die Mitte der Scheibe sektorenförmig einen leuchtenden grünen Teerfarbstoff und daneben Schwarz auf, an der Peripherie in mehr oder weniger breiter Lage das Mischgrün, so müssen sich zur Hervorbringung des gleichen Eindrucks bei der Rotation die Mengen Reingrün und Schwarz wie 1:2 verhalten. Das aus den beiden ziemlich rein geltenden Farben Pariser Blau und Chromgelb resultierende Grün besteht demnach aus einem Teil Grün und einem Teil Schwarz. Fast alle Farben der uns umgebenden Natur und ebenso die meisten von Maler benutzten Pigmente enthalten Schwarz, und zwar in verschiedenen nicht unbeträchtlichen Mengen. Es ist somit selbstverständlich, dass sich z. B. das Grün eines Bildes niemals mit der Deckung des Weiss photographieren lässt. Auch die bestsensibilisierte Platte mit vorgeschaltetem strengen Grünfilter kann das Grün im besten Falle nur so stark gedeckt wiedergeben, als einem Grau entspricht, das aus etwa zwei Teilen Schwarz und einem Teil Weiss besteht. Die Schwarzlichkeit der Körperfarben ist somit einerseits der Grund für die oft auftretende Mangelhaftigkeit der Farbenwiedergabe auf orthochromatischen Platten, andererseits für verschiedene der Dreifarbenphotographie eigene Fehler. Das Teilbild beispielsweise für den Rotdruck lässt in Anbetracht der geschilderten Eigentümlichkeiten der Pigmente häufig eine genügende Deckung des Grün vermissen.

Dann betont v. Hübl den Wert der Farben tafel für die Prüfung farbenempfindlicher Platten bezüglich ihrer praktischen Brauchbarkeit. Die theoretisch einwandfreie Untersuchung sensibili-

sierter Schichten mit Hilfe des Spektrographen ist für den Techniker von nur geringem Nutzen, da sich rein praktische Fragen durch ein Spektrogramm nicht entscheiden lassen. Selbstverständlich müssen die Farben der Tafel systematisch zusammengestellt sein, gleiche Reinheit besitzen und in gleicher Sättigung aufgetragen sein. Auf einer dem Aufsätze des Verfassers beigegebenen Farben tafel sind Gelb, Blau, Rot und Grün aufgetragen, welche bezüglich der eben gestellten Forderungen besonders entsprechen dürfen. Gelb und Blau geben, zu gleichen Teilen auf die Kreisscheibe gebracht, neutrales Grau; die anderen drei Farben ergänzen sich ebenfalls in gleichen Mengen auf der Scheibe zu Grau. Zur Erzielung dieses Effektes mussten Gelb und Rot jedoch mit geringen Mengen Schwarz vermischt werden; ein die Farben umgebender grauer Rand stellt die zugegebene Quantität Schwarz dar. Es ist selbstverständlich, dass die Farben auf keiner Platte eine stärkere Deckung als dieses Grau hervorrufen können. Als Prüfungsobjekt eignet sich die Tafel nun insofern vorzüglich, als sie einerseits das Verhältnis der Blauempfindlichkeit zur Gesamtfarbenempfindlichkeit einer Platte, andererseits die Eigentümlichkeiten der Sensibilisierung leicht feststellen lässt. Für ersteren Fall ist das Verhältnis der Deckung das Gelb zu der des Blau massgebend, für den anderen Fall kommt ein Gelbfilter vom Farbenton des Gelb der Tafel zur Verwendung, das das Blau absorbiert, so dass die Deckungen der anderen drei Farben die relativen Empfindlichkeiten direkt zum Ausdruck bringen.

Am Schluss seiner Ausführungen beschreibt v. Hübl die Wirkung der Farben der Tafel auf verschiedene Emulsionen, wie auf gewöhnliche Bromsilbergelatine, Kollodiumemulsion und sensibilisierte Schichten, letztere gefärbt mit neueren Sensibilisatoren der Farbwerke Meister Lucius & Brüning.

— Das Rotfilter im Dreifarbenprozess. („Photographische Korrespondenz“, April 1906, S. 167.) Um die relativ lange Belichtungszeit durch das Rotfilter hindurch abzukürzen, empfiehlt T. Thorne Baker-London eine möglichst lichtdurchlässige Filterscheibe, da es bisher noch nicht gelungen ist, die Platten über ein bestimmtes Mass hinaus für Rot zu sensibilisieren. Um im Farbendrucke Blaugrün, Grün und Gelbgrün korrekt wiederzugeben, muss nach dem Autor im Durchgangsspektrum des Rotfilters noch etwas Grün enthalten sein, dessen Helligkeit bei etwa 575  $\mu$  schroff abgeschnitten erscheint, bei 475  $\mu$  aber bei längerer Exposition schon nicht mehr zur Wirksamkeit kommt. Zur Herstellung eines derartigen Filters kann man, wie es meist geschieht, zwei Farbstoffe, einen gelben und einen scharlachroten, kombinieren und zur Färbung



von Gelatineplatten benutzen. Während Titan-scharlach und Tartrazin den Zwecken des Autors bisher genügt, wurde durch Verwendung von Croceïn-Scharlach R (Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co.-Elberfeld) eine bedeutende Herabsetzung der Expositionszeit erzielt. Mit Hilfe dieses sehr brillanten roten Farbstoffes kann das Rotfilter auf folgende einfache Weise hergestellt werden: Eine mit fünfprozentiger klarer Gelatinelösung überzogene Spiegelscheibe wird nach dem Trocknen bis zum erforderlichen Grad der Anfärbung in der Lösung der folgenden Zusammensetzung gebadet:

Wasser . . . . .	1000 ccm,
Croceïn-Scharlach R . . . . .	10 g,
Tartrazin . . . . .	0,05 g.

Das Farbbad muss vor der Verwendung kräftig geschüttelt und zweimal filtriert werden. Die gefärbte Scheibe wird vor dem Trocknen kurz unter einer Brause abgespült und bei 22 bis 25 Grad C. rasch getrocknet, damit sich nicht durch Auskristallisieren des Farbstoffes Mattierungserscheinungen bemerkbar machen, welche die Unbrauchbarkeit des Filters zur Folge haben.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



## Vereinsnachrichten.

### Verein

#### Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Zum 10jährigen Stiftungsfest,

Mittwoch, den 27. Juni,

findet unsere Generalversammlung nebst Vorstandswahl  
Vormittag 10 Uhr

im Konzerthause, I. Etage (Eingang Portal II), statt.  
Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.
2. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
3. „Das Tönen von Photographien auf Mattpapieren in Sepia und Purpur“. Kurzer Vortrag mit nachfolgenden eingehenden Demonstrationen (Kollege H. Götz).
4. Erstattung des Jahresberichts (Koll. J. Horeschy).
5. Kassenbericht (Koll. M. Fröhlich), anschließend Entlastung des Kassiers.
6. Verschiedenes.
7. Vorstandswahl.

Wir bitten um recht rege Beteiligung.

Der Vorstand.

Mit der Sitzung ist eine Ausstellung von hervorragenden Dührkoop'schen Aufnahmen, auf Gevaert-papire kopiert, in verschiedenen Tönen gefärbt, verbunden.



#### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Paul Gäbler, Photograph, Leipzig-Eutritsch,  
Lindenstrasse 33.

## Kleine Mitteilungen.

— Hygiene im Photographengewerbe. Wie fast alle Gebiete gewerblicher und industrieller Tätigkeit, so gibt auch der Photographenberuf eine Anzahl von Gesundheitsstörungen, welche durch die Art der Beschäftigung entstehen. Beim photographischen Gewerbe ist es allerdings schwieriger als in anderen Berufen, bestimmte Berufskrankheiten festzustellen, denn in der Lichtbilderei befinden sich die in den zahlreichen mehr oder weniger günstig hygienisch eingerichteten Betrieben zerstreut beschäftigten Arbeiter unter den verschiedensten wirtschaftlichen und hygienischen Verhältnissen. Trotzdem sind durch die immer schärfer hervortretende Arbeitsteilung eine Reihe von Gesundheitsstörungen entstanden, die als Berufskrankheiten der Photographen bezeichnet werden. Neben den wichtigsten dieser Berufskrankheiten, den Hautentzündungen, die durch den häufigen Kontakt mit ätzenden Chemikalien entstehen, sind besonders Erkrankungen der Retoucheure beobachtet worden. Infolge der andauernden sitzenden Körperhaltung entstehen Verdauungsbeschwerden und Hämorrhoiden sowie Störungen des Nervensystems. Diese unangenehmen Folgen lassen sich leicht abschwächen oder vermeiden, wenn die betreffenden Gelegenheit zur rationalen Körperbewegung haben. Wie nun berichtet wird, lässt die Neue Photographische Gesellschaft in Steglitz für ihre Angestellten, welche die Negativ-Retouche zu besorgen haben, in den Arbeitsräumen zwei Bewegungsapparate aufstellen, ein sogen. „Velotrab“ für Reit-, Radfahr- und Bergsteigerübungen, sowie ein „Gerran“ für Säge- und Widerstandsbewegungen der Arme. Es soll damit denjenigen Angestellten, deren Tätigkeit eine vorwiegend sitzende ist, Gelegenheit gegeben werden, während der Arbeit abwechselnd Leibesübungen vorzunehmen, um die Elastizität des Körpers zu erhalten. Falls diese Neu-einrichtung sich bewährt, plant die Direktion die Aufstellung solcher Apparate auch an anderen Arbeitsstätten. Ebenso unterstützt die Direktion der Neuen Photographischen Gesellschaft die Sportbestrebungen der Angestellten durch Hergabe eines geeigneten Sportplatzes auf dem Terrain der Gesellschaft.

Diese Bestrebungen, den gesundheitsschädlichen Einwirkungen der Berufstätigkeit entgegenzuwirken, sind zweifellos anzuerkennen, um so mehr, da sie im beiderseitigen Interesse, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, liegen. Die letzteren haben auch bereits vor längerer Zeit von ihrer Anerkennung für die Unterstützung, welche ihre Bestrebungen durch die Direktion der N. P. G. erfahren, dadurch Ausdruck verliehen, dass sie den Generaldirektor Herrn Arthur Schwarz zum Ehrenmitglied ihres Fachvereins der Photographen machten. Dass auch Herr Schwarz diese Ehrung zu würdigen weiss, geht daraus hervor, dass das Ehrenmitglieds-Diplom in prächtigem Rahmen in seinem Privatkontor aufgehängt wurde. Hn.

— Die seit sechs Jahren unter dem Namen „Doropapire“ bekannten selbsttonenden Papiere von Oskar Raethel, Berlin SW. 68, werden von jetzt ab unter der

Bezeichnung „Orp-Papiere“, Marke K, selbsttonend, weitergeführt, da die Firma Brandt & Wilde Nachfolger, Berlin, sich das Wort Doro hat schützen lassen. Die Firma Raethel liefert auch ein glänzendes und in fünf verschiedenen Sorten mattes Celloidinpapier.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 166500 vom 25. Mai 1904.

Franz Münch in Wilsdruff. — Verfahren zur Herstellung von Farbformen für den Buntdruck nach einem Negativ.

Verfahren zur Herstellung von Farbformen für den Buntdruck nach einem Negativ durch Uebermalen von positiven, nach dem Negativ hergestellten Papierbildern, dadurch gekennzeichnet, dass zwecks leichterer Aussonderung der Farben und Erzielung einer reicheren Tonskala als Papierbilder verschiedenes tief kopierte Kontaktkopien verwendet werden.

### Fragekasten.

*Antwort* Herru O. P. in Z. Ihre Karte ist zum größten Teil nicht lesbar hier angekommen. Es ist unmöglich, mit einem Objektiv nahe und entfernte Gegenstände bei gleicher Einstellung scharf zu bekommen, es sei denn, dass man ausserordentlich stark abbildet. Bei Einstellung auf 20 m ist bei Objektiven bis zu etwa 15 cm Brennweite der Hintergrund bis in die tiefste Ferne zu gleicher Zeit mit scharf, bei Objektiven mit längerer Brennweite ist dies nicht mehr vollkommen der Fall; immer mittlere Lichtstärke vorausgesetzt. Die Frage der Tiefenschärfe ist überhaupt nur eine Frage der Lichtstärke und kann allgemein nicht beantwortet werden.

*Frage* 263. Herr F. L. in H. Anbei eine Gruppe, aufgenommen in einem Saal mit Dämmlicht mittels Blitzlichtapparates „Lucifer“ mit elektrischer Zündung. Von welcher Fabrik das Magnesium stammt, ist mir unbekannt. Der Deckel des Objectives wurde znerst geöffnet, hierauf erfolgte der Blitz, dann wurde schleunigst wieder das Objektiv geschlossen. Wie Sie sehen, haben fast alle Personen die Augen geschlossen. Vor dem Blitzapparat befand sich ein Leinwandschirm als Lichtzerstreuer. Bitte mir, wenn möglich mitzuteilen, auf welcher Ursache diese Erscheinung beruht und wie dieselbe künftig zu vermeiden ist.

*Antwort zu Frage* 263. Diese Erscheinung tritt immer ein, wenn das Blitzlicht zu langsam verbrennt, d. h. wenn die Explosion der Pulvermischung so lange dauert, dass die Modelle Zeit haben, die Augen zu schliessen, ebe der Blitz erloschen ist. Man erhält bei sehr grossen Quantitäten von Magnesiumblitzpulver besonders sehr häufig diesen Fehler, weil das Verbrennen eben nicht schnell genug erfolgen kann, und wird diese Erscheinung um so mehr zu befürchten haben, wenn das Blitzpulver

durch Alter und Feuchtigkeit gelitten hat. Es empfiehlt sich, für derartige Gruppenaufnahmen ein möglichst schnell wirkendes, frisches Blitzpulver zu verwenden, welches man sich sehr gut selbst herstellen kann. Mischungen von 3 Teilen Magnesiumpulver, 6 Teilen feinst geriebenen chlorsauren Kalis und 0,5 bis 1 g pulverförmigen Schwefelantimon eignen sich für Gruppenaufnahmen sehr gut, da sie schnell verbrennen und, wenn sie auf freier Fläche entzündet werden, keine explosionsartigen Erscheinungen geben.

*Frage* 264. Herr P. S. in K. Ich habe in einer Ecke eines Schubfaches 20 zngeschmolzene Röhren Chlorgold vorgefunden, die mindestens 10 Jahre an dieser Stelle gelegen haben müssen, und die sich daher wohl im Laufe der Zeit verändert haben. Ich frage hierdurch an, was mit derartigem alten Chlorgold zu machen ist, bezw. ob dasselbe noch für photographische Zwecke Verwendung finden kann, oder wer dasselbe kauft.

*Antwort zu Frage* 264. Das Chlorgold kann sich in den zngeschmolzenen Röhren absolut nicht verändert haben. Es ist nach wie vor für photographische Zwecke, also in erster Linie für Tonbilder verwendbar, und steht in seiner Wirkungsweise gegen frisches Chlorgold absolut nicht zurück. Wenn Sie das Chlorgold nicht für photographische Zwecke verwenden wollen, so wird die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt in Hanau bei Frankfurt a. M. in der Lage sein, Ihnen den kleinen Posten abzunehmen.

*Frage* 265. Photograph R. in L. Im allgemeinen wird angegeben, dass auf einer photographischen Platte gewöhnlicher Art Rot nicht wirkt, während Blau, selbst ganz dunkles Blau, stark wirkt, dagegen Gelb äusserst schwach, aber doch mehr als Rot wirken soll. Diese Annahme ist offenbar unrichtig, denn ich habe hier ein Tuch zu photographieren gehabt, welches die Farben Karminrot, leuchtendes Zitronengelb und reines dunkles Blau nebeneinander zeigt. Auf dem Negativ, bei Anwendung einer ganz gewöhnlichen Platte, erscheint das Rot stark gedeckt, das Blau etwas weniger gedeckt und das Gelb absolut klar. Wie ist dies zu erklären? Denn nach diesem Befund müsste man doch annehmen, dass Rot stärker als Blau wirkt, während Gelb überhaupt keine Wirkung hat.

*Antwort zu Frage* 265. Dieser Beobachtung liegt die alte Verwechslung zwischen Körperfarben und reinen Farben zu Grunde. Körperfarben sind stets unrein, und die Nuance, welche Sie als Karminrot bezeichnen, wird wohl ein Farbton sein, der sehr viel Blau und nur verhältnismässig wenig Rot reflektiert, während die gelbe Farbe offenbar kein Blau reflektiert und die blaue Nuance sehr dunkel ist. So trifft zwar für die gelbe Farbe zu, dass sie auf die photographische Platte sehr wenig, oder bei kurzer Exposition gar nicht wirkt, für die rote Nuance trifft dies aber nicht zu, weil sie viel blaues Licht reflektiert und auf der photographischen Platte fast die Wirkung von Hellblau besitzt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesiacher Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Harmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbereich Hildesheim — der Vereinigung Kärntner Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Henrik Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Tübingen — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 54.

1. Juli.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel oder Tagesfragen, Rundschau, Personalsuchrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.—, Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ oder „Photographische Chronik“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ oder „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“, Ausgabe B., „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“, Ausgabe A.)

Geschäftsanzeigen: pro dreizehnpennige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miet, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellungsangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 50 Proc. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Hallesche (nicht bloss: Knapp Hallesche).

## Wie sollen wir unsere Bilder rahmen?

Plauderei von Artur Ranft in Dresden.

[Nachdruck verboten.]

Die Frage nach der Rahmung eines Bildes taucht sehr oft auf und verursacht allgemeines Kopfzerbrechen. Beim Durchwandern einer Ausstellung, gar nicht daran zu denken, was dem Publikum verkauft wird, stösst man auf alle möglichen phantastischen Ideen. Baumstammstarke Umrahmungen kann man sehr oft sehen und eine Breite von 15 cm ist nichts Aussergewöhnliches für ein Bild in der Grösse 40×50. Alle möglichen Gipsrahmen sind noch im Umgang und werden mit ihren Sezessionschnörkeln gern für „moderne“ Kohledrucke verwendet; selbst breite Goldrahmen, wie sie um Oelbilder gebraucht werden, müssen ab und zu erhalten, ein schlichtes Schwarz-Weiss-Bildchen abzuschliessen. Vielfach liegt die Ursache, warum

solch schwere Rahmen genommen wurden, in den überkräftigen und dunkeln Drucken, die, mit Spirituslack in ordinäre Oeldruckbilder umgewandelt, durch einen möglichst massigen Rahmen gedämpft werden sollen, statt das Zarte einer Photographie, den sflüchtigen Kuss des Lichtes zu betonen.

Vielles Eigenartige und Reizvolle eines photographischen Bildes, wie es uns in mancher, dadurch wertvollen Daguerreotypie erhalten geblieben, ist im Laufe der Zeit verloren gegangen, und dafür hat das Wuchtige, vielfach Russige bei uns Deutschen Platz gegriffen. Der Wert einer Photographie wird sicher nicht erhöht, wenn danach gestrebt wird, es den Malern gleich zu tun, statt die Eigenart des Lichtbildes zu

wahren, zu vervollkommen und seine keusche Schönheit als Hauptsache in den Vordergrund zu rücken.

Die in Hunderte von Metern angefertigte Fabrikleiste, welche auf Messen und Jahrmärkten feilgeboten wird, ist ganz und gar nicht als Umrahmung für eine Photographie geeignet; ebenso wenig wie die jetzt in Aufschwung gekommenen „modernen“ Rahmen als geeigneter Abschluss gelten können. Die grösstmögliche Einfachheit muss massgebend sein. Nur wenn wir das Bild als solches wirken lassen und auch der Umrahmung den geeigneten Stil dazu geben, der abseits vom Wege der Massenfabrikation liegt, werden sich die Leistungen der Fachphotographen Achtung in den kunstgewerblichen Kreisen erringen. Gerade diese fordern mit Recht, dass individuelles Schaffen der Tätigkeit der Maschine gegenübertritt. Die neuzeitliche Bewegung will das Kunstgewerbe auf die lichten Höhen führen, wo das Individuum etwas gilt, die Meisterschaft des einzelnen gewürdigt wird. Wenn wir unseren Werken nicht einen charakteristischen Abschluss zu geben vermögen, damit, als Ganzes betrachtet, ein Schmuck und Zierde bildet; wenn wir das nicht können, dann fällt die Photographie im Wettbewerb ab. Nicht Pracht und Luxus wird gefordert, sondern eine mit dem Wesen des Lichtbildes übereinstimmende Rahmung. Wie der Sockel und die Statue ein harmonisches Ganze bilden, so Photographie und Rahmen: typisch, sich ergänzend und abschliessend. Als Endforderung muss aufgestellt werden, dass sich der Photograph auch in der Umrahmung selbstschöpferisch betätigen und auf eigenen Beinen stehen lernen muss. Wir brauchen

für unsere Werke keine spezielle Rahmen-Industrie. Um auf die Breite eines Rahmens zurückzukommen, so dürfte eine Breite von 6 bis 8 cm um ein 40×50 Bild mehr wie genügend sein. Die Form des Rahmen, ob eckig, rund oder oval, richtet sich nach dem Motiv, wie die Farbe eines Rahmens mit dem Ton des Druckes harmonisieren muss. Sobald bei kleinen Bildern ein Kartonrand gewählt wird, müssen die Töne desselben, ebenso wie die des Rahmens, der in diesem Falle sehr schmal sein muss, um nicht die Bildwirkung zu zerreißen, Rücksicht auf das Bild nehmen. Zum Beispiel ein paar Kombinationen: grauer Rahmen, etwas dunkler Kartonrand durch schwarzes aufgelegtes Rändchen unterbrochen, oder Eichenrahmen, brauner Karton und passende Unterlage für das Bild u. s. w.

Jeder halbwegs geschickte Tischler versteht aus Buche, Eiche oder Fichte einen Rahmen zu hobeln. Es ist Aufgabe des Photographen, die Linien und Formen aufzuzeichnen, dessen eigenster Findigkeit es vorbehalten bleibt, etwas Eigenartiges und um das Bild Würdiges zu schaffen. Die Färbung der Rahmen ist mit den, in jedem Künstlermagazin käuflichen fertigen Beizen sehr leicht zu vollziehen, da wohl etwa zwölf verschiedene Farben existieren, auch kann eventuell durch Mischen jede gewünschte Nuance erzielt werden. Zum Schluss wird der Rahmen gewachst. Der Grundton, auf den die kleine Plauderei gestimmt, war folgender: Es ist belanglos, ob die Umrahmung an sich hübsch oder modern ist, wenn sie nicht um das Bild stimmt, denn der Rahmen hat gewissermassen als Fortsetzung der betreffenden Photographie zu gelten und ihr einen Abschluss zu geben.



### Technische Rundschau.

Goerz-Anschütz-Klappkamera „Ango“. — Neuigkeiten der N. P. G.: Celloidinpapier, Verwandlungs- und Zauberkarten. — Korkfuchsklammern. — Preisliste und Wasserungsapparat der Firma C. P. Kindermann & Co. in Berlin. — Preisliste von R. Hüttig & Sohn in Dresden.

[Nachdruck verboten.]

Die Ango-Kamera der Firma C. P. Goerz, A.-G., Berlin-Friedenau, ist ein vorzüglicher Vertreter einer modernen Klappkamera. Volumen und Gewicht sind unter Berücksichtigung solider und dauerhafter Arbeit auf das äusserste beschränkt. Die Einteilung der Kamera weicht auch in diesem neuen Modell nicht von der allgemein üblichen ab. Das Objektivbrett ist aus Magnalium gefertigt. Bemerkenswert ist der von aussen verstellbare Schlitzverschluss, welcher unmittelbar vor der Platte vorübergleitet, für Zeit- und Momentaufnahmen, wie auch für einfache Ballaufnahmen einstellbar ist, ausserdem aber auch für Ballaufnahmen mit einstell-

barer Zeitdauer von  $\frac{1}{2}$  bis 5 Sekunden verwendet werden kann. Beim Spannen des Verschlusses bleibt derselbe geschlossen, so dass eine Belichtung der Platte bei bereits aufgezogener Kassette nicht stattfinden kann. Wichtig ist auch, dass bei Ball- und Zeitaufnahmen die den Verschluss spannende Feder eine automatische Entspannung erfährt, wodurch Erschütterungen bei der Exposition vermieden werden. Durch diese mannigfachen Neuerungen kommen einige oft gerügte Fehlerquellen in Wegfall. Trotz der ausserordentlichen Vielseitigkeit des Verschlusses, welcher wesentlich dazu beiträgt, die Ango-Klappkamera zu einem Universalapparat zu machen,

ist seine Handhabung einfach und bequem, und seine Konstruktion ist so solide und dauerhaft, dass die Firma Goerz sich entschliessen konnte, von dem lange Jahre hindurch vertretenen Standpunkte abzugeben, von aussen verstellbare Schlitzverschlüsse nicht anzufertigen. Die Anglo-Kamera wird mit allen Goerz'schen Objektiventypen entsprechender Brennweite ausgerüstet. Natürlich können die Hinterlinsen der symmetrisch gebauten Objektive auch allein mit Kamera-Ansatz verwendet werden, wodurch die Brennweite etwa doppelt so gross wird, als diejenige des ganzen Objektivs. Anstatt der gewöhnlichen Doppelkassetten werden auch Wechsel-, Film-, Tageslicht-, Rollfilm- und Hemerakassetten geliefert. Die umfangreiche und mit zahlreichen Bildern geschmückte Preisliste über Anglo-Kameras enthält auch Stereo-Apparate gleicher Konstruktion, welche sich auch zu Panorama-(Weitwinkel-)Aufnahmen eignen. Als Stereoformat wurde  $9 \times 18$  cm gewählt, während der Abstand der Objektive von 64 bis 83 mm beliebig verstellbar ist. Neben der genauen Beschreibung der Handhabung des Apparates wird seine Verwendung zu Tele-Aufnahmen mit Tele-Objektiven ohne und mit Kamera-Ansatz geschildert. Ein anderer Abschnitt enthält eine Belichtungstafel, eine Geschwindigkeitstabelle für die Goerz-Anschütz-Schlitzverschlüsse für wechselnde Federspannung und Schlitzbreite und Angaben über das richtige Einstellen der Handkameras.

Die Neue Photographische Gesellschaft, Berlin-Steglitz, hat ihre umfangreiche Produktion um zwei Artikel bereichert, welche sich teils wegen ihrer Güte, teils wegen ihrer Eigenartigkeit bald einen Kundenkreis im grossen Publikum geschaffen haben werden. Die Fabrikation von Celloidinpapier hatte schon seit einiger Zeit guten Anhang gefunden, so dass dieses Papier jetzt auch in geschnittenen Formaten in billigen Packungen in den Handel gegeben werden konnte. Mir vorliegende Probebilder in glänzend und matt zeigende Brillanz und solchen Detailreichtum der Zeichnung, dass sie jedem anderen als gut bekannten Fabrikat an die Seite gestellt werden können. Das Papier wird auf feinstem französischen Rohstoff hergestellt und tont leicht und schnell in getrennten und Tonfixierbädern. Die Gebrauchsanweisung enthält einfache Rezepte für die Erzielung roter, brauner, purpurner und blauer Töne auf dem Glanzpapier. Auch das Mattfabrikat lässt sich mit Gold- oder Platintonung für Röt-, Sepia- und Violett-Töne verwenden. Bei richtiger Behandlung sollen die mit Tonfixierbad erzielten Kopieen eine gleich gute Haltbarkeit besitzen, wie die in getrennten Bädern hergestellten. Eine weitere Neuheit, berufen, neues Leben und Interesse unter die Ansichtskartensammler zu bringen, sind die photographischen Verwand-

lungs- und Zauberkarten der Neuen Photographischen Gesellschaft. Vorerst ist nur eine kleine Reihe von Serien erschienen, denen wohl bald eine grosse Zahl anderer nachfolgen wird; denn dieses Gebiet erscheint ausserst ausbeutefähig, indem es Humor und Satire Eingang verschafft in das Reich der photographischen Ansichtskarten. Die Verwandlungs- und Zauberkarten enthalten ein ausgebleichtes, unsichtbares Bild, das erst mit Hilfe des Lichtes in kurzer Zeit völlig sichtbar wird. Erstere Karten sind ausserdem überdruckt mit einer im Lichte ausbleichenden Strichzeichnung, welche in irgend einem satirischen oder humoristischen Zusammenhang mit dem darunter liegenden unsichtbaren Bilde steht. Setzt man diese Karten dem Lichte aus, so verschwindet das sichtbare Bild, um dem entstehenden, vorher unsichtbaren den Platz zu räumen. Es liegt nur zu nahe, dass dieses photographische Zauberspiel bald Anwendung findet auf alle aktuellen Zeitereignisse. Die schwierigsten politischen Probleme werden mit Hilfe einer Verwandlungskarte leicht zu lösen sein, und die Zahl komischer Situationen, welche mit dieser Erfindung geschaffen werden können, ist unerschöpflich. Der Photographie werden durch die Demonstrierung ihres ursprünglichsten photochemischen Prozesses — die Entstehung des Bildes durch den Einfluss des Lichtes — in den breiten Schichten des Publikums neue Interessen gewonnen, wohl zum Vorteil der gesamten photographischen Industrie. Die Verwandlungs- und Zauberkarten der Neuen Photographischen Gesellschaft kommen in gelbroten Umschlägen in den Handel, welche die empfindliche Schicht vor aktinischen Strahlen schützen. Die Karten können in dieser Packung als Drucksachen verschickt und vom Empfänger nach der Exposition als Ansichtskarte verwendet werden, oder sie werden mit der nötigen Vorsicht auf der Adressseite beschrieben und dann im Schutzumschlag als Brief weiter befördert.

Auch die kleinsten Hilfsmittel auf photographischem Gebiet können praktisch, zweckdienlich und deshalb berechtigt sein und im Verlaufe der photographischen Prozesse eine beachtenswerte Rolle einnehmen. So fertigt die Firma Louis Carl Fuchs & Co., elektrische Korkindustrie in Frankfurt a. M. Korkfuchsklammern — zwei durch ein Gummiband federnd verbundene halbkreisähnliche Korkstückchen — welche ein ungentügendes Auswässern einzelner Teile von Films und Papierbildern gänzlich ausschliessen, indem sie die einzelnen Folien und Kopieen völlig getrennt voneinander schwimmend im Waschwasser halten. Da diese Korkklammern zweiseitig verwendbar sind, können sie auch als Aufhänge- und Trockenklammern dienen.

Die Rührigkeit der Fabrikanten und Händler photographischer Artikel zeigt sich nicht zum wenigsten in der Herausgabe umfangreicher Kataloge und Preislisten, welche, mit zahlreichen Illustrationen geschmückt, ein Bild des gegenwärtigen Standes der photographischen Kunst geben und zur Nachahmung der vorgeführten Resultate anregen sollen. So enthält die Liste Nr. 11 der Firma C. F. Kindermann & Co. in Berlin eine mit zahlreichen Bildreproduktionen versehene Beschreibung von Taschen- und Klappkameras, speziell der Lopafabrikate, während Liste Nr. 12 der gleichen Firma über photographische Bedarfsartikel eingehend berichtet. Unter den zahlreichen Neuerungen sei eine hervorgehoben, welche besonders dem Amateurphotographen ein bequemes und erwünschtes Hilfsmittel sein wird. Es ist dies ein neuartiger Wasserungsapparat für Negative und Positive. Im Gegensatz zu früher konstruierten Apparaten, welche das Auswässern durch mechanisches Bewegen der Kopieen im Waschwasser beschleunigen sollten, verbindet der neue Apparat mit der mechanischen Wasserung durch fließendes Wasser eine chemische, ähnlich derjenigen, welche durch Zusatz eines Fixiersalzerstörers zum Waschwasser erreicht wird. Hier dient Kaliumpermanganat, ein sehr feines Reagens auf

Fixiernatron, als Fixiersalzerstörer. Der kleine Apparat, welcher an jedem Wasserleitungshahn mühelos befestigt werden kann, enthält seitlich vom Durchlaßrohr des Wassers eine kleine Büchse mit übermangansaurem Kali, welches sich nach Belieben im durchfließenden Wasser löst und dasselbe schwach hellrot färbt. Nachdem 5 Minuten ohne Permanganatzusatz gewässert und die Hauptmenge des Fixiernatrons entfernt ist, werden die letzten Reste durch die schwach rötliche Lösung zerstört. Wenn sich dieselbe entfärbt oder gelblich wird, ist noch Fixiernatron enthalten. Nach 3 bis 4 Minuten sind jedoch auch die letzten Reste entfernt. Das Auswässern geschieht deshalb mühelos und sicher unter Wasserersparnis in etwa  $\frac{1}{6}$  der früher dazu aufgewandten Zeit.

Von anderen grossen, für das Jahr 1906 neu erschienenen umfangreichen Katalogen ist besonders die illustrierte Preisliste über photographische Apparate und Bedarfsartikel der Fabrik auf Aktien vorm. R. Hüttig & Sohn in Dresden-A., erwähnenswert, ein stattlicher Band, welcher in leinwandähnlichem Umschlag einfach und vornehm wirkt und wohl alles enthält, was zum gewöhnlichen Bedarf des Berufs- oder Amateurphotographen gehört.

Dr. E. Stenger.



### Rundschau.

— Direkte Vergrößerungen in Gummidruck mit besonderer Berücksichtigung des Dreifarbindruckes. („Photogr. Korresp.“, April 1906, S. 170.) Dr. R. Hiecke-Wien berichtet über ein Verfahren zur direkten Herstellung vergrößerter Gummidrucke, das die bisher gebräuchliche Methode der Anfertigung eines Diapositives und vergrößerter Negatives erspart. Durch die Arbeitsmethode des Verfassers wird ferner die normale Expositionszeit um ein erhebliches Stück verkürzt. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

Von dem Originalnegativ wird das vergrößerte Bild mit Hilfe eines Projektionsapparates, dessen Lichtquelle eine Bogenlampe ist (Stromstärke 12 Ampère), auf gewöhnliches, fertig sensibilisiertes Gummidruckpapier geworfen, wobei während der Dauer der Exposition durch eine Nebenlichtquelle die ganze Papierfläche in gleichmässiger Stärke beleuchtet wird. Die Intensität dieser Nebenbelichtung muss natürlich derart abgestimmt sein, dass sich die Lichter bei der Entwicklung nicht etwa färben. Als zweckentsprechend erwiesen sich zwei Glühlampen, welche zu beiden Seiten des Projektionschirmes in einem Abstände von 35 cm von dessen Mitte

angeordnet und zur Verstärkung der Wirkung noch mit halbzylindrischen, mit weissem Papier beklebten Reflexschirmen versehen waren. Mit Hilfe dieser Einrichtung reduziert sich nicht nur die Expositionsdauer, sondern tritt auch eine Aenderung des Charakters des Bildes ein; wie der Autor an Hand der Theorie nachweist, kann durch die Nebenbelichtung die Anzahl der Photometerstufen, welchen die Helligkeitsabstufungen des auf das Gummipapier projizierten Bildes entsprechen, beliebig verringert und somit die Weichheit der Kopie nach Belieben gesteigert werden. Bei einem Negativ von beispielsweise zehn Stufen wird, wie ein Beispiel des Verfassers lehrt, die Expositionszeit um mehr als ein Viertel der normalen abgekürzt, wenn die ziemlich kräftige Nebenbelichtung ungefähr 0.3 der unter den klaren Stellen des Negatives bestehenden Helligkeit ausmacht. Die Belichtungsdauer lässt sich übrigens noch weiter herabdrücken, wenn Chromgummigemische verwendet werden, welche eine Zeit lang sich selbst überlassen worden sind. Nach 70 Stunden langem Stehenlassen erhielt Verfasser Papiere von ungefähr dreifacher Empfindlichkeit, so dass Drucke in  $5\frac{1}{2}$  Minuten dasselbe gute Bild wie frisch

präparierte Papiere in 15 Minuten Expositionszeit aufwies. Auch Dreifarben-gummidrucke hat der Autor in ausserordentlich kurzer Zeit bei Anwendung der Nebenbelichtung hergestellt. Mit Uran verstärkte Dreifarbenegative benötigten auf Papieren mit 24 Stunden alter Chromgummimischung nur je 6 Minuten Expositionszeit für Gelb und Rot, 4 Minuten für Blau. Verfasser weist hier darauf hin, dass der unbelichtete Farbenauftrag vor dem Kopieren zweckmässig nicht durch Wärme, sondern mit Hilfe eines kleinen elektrischen Ventilators getrocknet wird. Nach dem Entwickeln empfiehlt sich dagegen warmes Trocknen, dann kräftiges Belichten in unmittelbarer Nähe der Bogenlampe, damit völlige Unlöslichkeit der Gummischicht eintritt und die für den nächsten Teildruck nötigen Operationen keinerlei Schäden in dem unteren Bilde verursachen.

Verfasser betont weiter, dass durch Anwendung der Nebenbelichtung der hohe Schwellenwert der Lichtempfindlichkeit des Gummidruckpapieres leichter überwunden wird. Bekanntlich eignet sich Sonnenlicht zum Kopieren von Gummischichten am allerbesten, da der Prozess des Unlöslichwerdens bei kurzer und kräftiger Belichtung relativ schneller fortschreitet, als bei schwachem Lichte und längerer Exposition. Die Nebenbelichtung verhindert somit die bei schwacher Belichtung oft auftretende Detaillosigkeit der Lichte bei ausexponierten Schatten.

Zur Erzielung eines genauen Aufeinanderpassens der drei Teilbilder ist es ratsam, am Negativ selbst möglichst wenig Einstellungen vorzunehmen. Sobald die Platte in die Mitte des Gesichtsfeldes gebracht ist, wird am Projektionschirm gestellt, der die Form eines horizontal, vertikal und in seiner Ebene drehbaren Reissbrettes besitzt. Liegen Teilbilder verschiedener Grösse vor, die bei Verwendung ungeeigneter Aufnahmeobjektive keine Seltenheit sind, so kann dem Mangel durch kleine Verschiebungen des Projektionsobjektivs, die an der Schärfe fast nichts ändern, abgeholfen werden. Zwecks leichten Zusammenpassens der Teildrucke verfährt man am besten in der Weise, dass man zuerst auf das Reissbrett einen Bogen Schreibpapier klebt, auf den z. B. das Gelbbild projiziert und scharfe Randkonturen desselben mit einem spitzen Bleistift festgelegt werden. Vor der Anheftung der lichtempfindlichen Gummidruckpapiere werden dann immer die beiden anderen Teilbilder so eingestellt, dass die entsprechenden Konturen mit den auf den Bogen gezeichneten übereinstimmen. Der Druck selbst gelangt dadurch stets an die gleiche Stelle, dass vier Reissnägel dieselben Löcher des Papiers und des Reissbrettes durchstechen. Der Verfasser hat mit Hilfe der geschilderten Methode 1½ Stunden nach Herstellung der Teilnegative fertige Dreifarben-gummidrucke in Händen gehabt.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 14. Juni 1906.

Der I. Vorsitzende, Herr P. Grundner, eröffnet die Sitzung und macht vor Eintritt in die Tagesordnung Mitteilung vom Ableben des Herrn R. Obigt. Die Versammlung ehrt das Andenken des Dahingegangenen in der üblichen Weise durch Erheben von den Plätzen.

In die Tagesordnung eintretend, werden unter „Geschäftliches“ zunächst die Eingänge bekannt gegeben. Es befinden sich darunter Drucksachen der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, die in der Versammlung zirkulieren. Der Schriftführer macht davon Mitteilung, dass Herr Dr. Scheffer in diesem Semester an der Universität über „Angewandte wissenschaftliche Photographie“ lesen wird und dass den Mitgliedern der Zutritt zu den Vorlesungen, die Sonnabends von 12 bis 1 Uhr stattfinden, freisteht. Ein Antrag des Herrn Skladanowsky, nach den Ferien die Sitzungen regelmässig am ersten und dritten Donnerstag abzuhalten, derartig, dass die erste Sitzung nur für geschäftliche Verhandlungen dient, die zweite Sitzung dagegen für

Projektions- und Experimentalvorträge bestimmt ist, wird abgelehnt. Angenommen wird dagegen ein Antrag des Schriftführers, nur den ersten Donnerstag im Monat festzulegen und nach Möglichkeit auch eine zweite Sitzung im Monat zu veranstalten.

Es folgt sodann der Bericht des Herrn Blum über die Konferenz des Zentralverbandes Deutscher Photographenvereine in Eisenach. Herr Blum berichtet in grossen Zügen über die Verhandlungen in Eisenach. In der anschliessenden Diskussion wird vom Referenten der Antrag gestellt, der Kommission für Errichtung der Stellenvermittlung aus der Vereinskasse den Betrag von 2000 Mk. als Kredit einzuräumen, um dadurch die Stellenvermittlung so bald als möglich in Wirksamkeit treten zu lassen. Von den Geldern, die durch die Beiträge der Vereine eingehen, soll dann, falls der Kredit in Anspruch genommen wird, der eventuell verausgabte Betrag zurückgezahlt werden. Der Antrag wird nach kurzer Diskussion angenommen, ebenso ein Antrag, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung den Antrag auf einmalige Bewilligung eines Beitrages von 500 Mk. für die Kosten der Stellenvermittlung zu setzen.

Das Wort erhält sodann der Schriftführer zu einem ausführlichen Vortrag über Tarifgemeinschaften. Anknüpfend an die Eisenacher Verhandlungen schildert der Redner ausführlich die Entstehung und Wirksamkeit der Tarifgemeinschaften, um zum Schlusse auch für das Photographengewerbe den Abschluss derartiger gewerblicher Friedensverträge zu befürworten. An der auf den Vortrag folgenden sehr ausgedehnten Diskussion beteiligen sich die Herren: Blum, Titzenthaler, Weidner, Schultz-Hencke, Kentsch.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Antrag des Vorstandes, gemäss § 8 der Satzungen die üblichen Sommerferien eintreten zu lassen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen und zugleich beschlossen, Anfang September eine Partie nach Rheinsberg zu veranstalten. Einer Anregung des Herrn Skladanowsky, der sich erbietet, im Winterhalbjahr für gute Projektionsvorträge Sorge zu tragen, wird von der Versammlung zugestimmt. Es erfolgt sodann Schluss der Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Paul Grundner,  
I. Vorsitzender.

Fritz Hansen,  
I. Schriftführer.

### Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung am 30. Mai 1906,  
Breslau, „Konzerthaus“.

Der I. Vorsitzende eröffnet um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die Versammlung; der durch den Schriftführer anschliessend verlesene Bericht über die letzte Monatsversammlung wird ohne Widerspruch als genehmigt erklärt. Als neues Mitglied wird Herr Schumacher-Frankenstein i. Schl. angemeldet.

Zum dritten Gegenstand der Tagesordnung wird des weiteren dem Schriftführer das Wort erteilt, der nach einigen einleitenden Worten eine Agitationschrift des Deutschen Photographengehilfen-Verbandes verliest, welche, in dem satzsaam bekannten sozialdemokratischen Phrasenstil geschrieben, es vielleicht verdient, niedriger gehalten zu werden, da sie die längst vollzogene Schwenkung unserer organisierten Mitarbeiter ins sozialdemokratische Fahrwasser dokumentiert. Nach einer Aussprache darüber wird beschlossen, dieses Flugblatt, dessen Antorschaft sich diesmal kaum leugnen lässt, für unsere Mitglieder und sonstige Interessenten vervielfältigen zu lassen. Der Vorsitzende berichtet sodann über die erste Vollversammlung der hiesigen Handwerkskammer; es lässt sich aus dem Berichte zum mindesten die Lehre entnehmen, dass von dieser Organisation für uns nichts zu erwarten ist.

Kollege Fröhlich berichtet anschliessend über die Vorbereitung zum Stiftungsfest und fordert den Betrag von 200 Mk. für diesen Zweck. Es ist nach der Sitzung, die vormittags stattfindet, ein Essen bei Chr. Hansen geplant, an das sich ein Ausflug in die Umgebung Breslaus anschliessen soll. Da man sich aber bemüssigt sah zu sparen, bewilligte die Versammlung nur 150 Mk., aneteure aber den Inhalt der Nickellasse, etwa 36 Mk., zur Veranstaltung bei. Wir geben uns deshalb der

Hoffnung hin, recht viele unserer auswärtigen Kollegen mit ihren Damen bei uns begrüssen zu können. Die Einladung soll bald versichert werden. Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Wahl der Kassenprüfer; die Herren Schröder und Zerner erklären sich nach erfolgter Wahl bereit, dieses Amt ausüben zu wollen.

Unter Verschiedenem weist der Vorsitzende nochmals auf die angestellten vorzüglichen Arbeiten der Hofkunstanstalt J. Löwy-Wien hin, deren farbige Reproduktion nach Miniaturen eine glänzende Leistung darstellen und neben den anerkannt erstklassigen Gravüren das lebhafteste Interesse der Mitglieder erregen. Die eingegangenen Drucksachen gelangen zur Verteilung. Da der bisherige Vorstand auf seiner Weigerung, die Aemter wieder zu übernehmen, besteht, unterbreitete er der Versammlung eine Kandidatenliste für die kommende Neuwahl, die nach einer lebhaften Aussprache auch Aussicht hat, angenommen zu werden. Der Schluss der Sitzung erfolgte 11 Uhr 15 Minuten.

H. Götz.

J. Horeschy.

### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.). (Unter dem Protektorate Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:  
Herr Paul Gäbler, Photograph, Leipzig-Eutritzsch,  
Lindenstrasse 33.

### Ateliernachrichten.

Kiel. Herr Anton Busch eröffnete Holtenauer Strasse 111a ein Atelier für Photographie, Vergrößerungen und feine Malerei.

Mülheim-Ruhr. Die Herren Esch & Stein eröffneten in Ruhrort, Fabrikstrasse 28, eine photographische Kunstanstalt.

Neisse. Herr Conrad Hübel erwarb das photographische Atelier Köhler, Nenstädter Strasse 4.

### Personalien.

In Auerbach starb der Hofphotograph Hertel aus Mainz.

### Kleine Mitteilungen.

— Für die grosse Allgemeine Photographische Ausstellung zu Berlin im Abgeordnetenhaus ist der Eröffnungstermin, da der Landtag seine Session in diesem Jahre später schliesst, auf Mitte Juli angesetzt worden. Die Dimensionen der Ausstellung übertreffen bei weitem die bisher in Berlin stattgehabten internationalen photographischen Veranstaltungen.

— Der Firma Pieperhoff & Fendius, Hofphotographen in Magdeburg, wurden vom Festspielausschuss in Bayreuth die dortigen Künstleraufnahmen übertragen. Das Atelier, das zweckmässig und bequem eingerichtet ist, befindet sich im Festspielhause; die mitwirkenden



Künstlerkräfte können es direkt von der Bühne aus erreichen. Die Generalproben für die Festspiele beginnen am 13. Juli; die Photographieen der Mitwirkenden sind schon während der Pestspieltage in den Kunsthandlungen erhältlich.

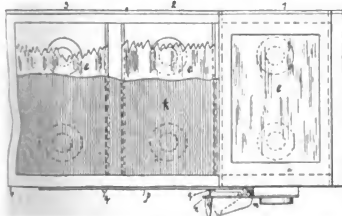
— Die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Charlottenburg, Tegeler Weg 28, versendet ihre Preisliste für 1906/07 über die photographischen Papiere „Satrap“. Der Preisliste liegt bei eine kurz gefasste, übersichtliche Preistabelle und ein Hinweis auf das neuerdings von der Firma in bekannter Güte hergestellte „Satrap-Celloidinpapier glänzend“.



**Patente.**

Kl. 57. Nr. 167183 vom 17. Dezember 1904.

Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, in Dresden-A. — Gegen einen Antriebsrahmen verschiebbare Mehraufnahmen-Kassette, insbesondere für Dreifarbenaufnahmen.



1. Gegen einen Antriebsrahmen verschiebbare Mehraufnahmen-Kassette, insbesondere für Dreifarbenaufnahmen, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschiebung des Kassettenskörpers (d) gegen den Antriebsrahmen (a) durch ein Lanfwerk (m) erfolgt.



2. Mehraufnahmen-Kassette nach Anspruch 1 in solcher Ausführung, dass bei der Bewegung des Kassettenskörpers (d) in der einen Richtung gleichzeitig eine Angleichmasse (e) nach der entgegengesetzten Richtung bewegt wird.

Kl. 57. Nr. 169364 vom 13. November 1902.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. — Acetylzellulose-Emulsionen für photographische Zwecke.

Acetylzellulose-Emulsionen für photographische Zwecke, dadurch gekennzeichnet, dass sie als Emulgierungsmittel die nach dem Verfahren des deutschen

Patentes 153350 und nach demjenigen des französischen Zusatzpatentes 317007 vom 30. Januar 1903 erhältlichen Acetylzellulosen enthalten.



**Büchersehu.**

Luegers Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. VIII., IX., X. Abteilung. Preis jeder Abteilung 5 Mk. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.)

Von der zweiten Auflage dieses bedeutungsvollen Werkes ist nunmehr mit Abteilung X der zweite Band zum Abschluss gekommen. Auch die zuletzt erschienenen Abteilungen stehen nach jeder Richtung hin auf der gleichen Höhe wie die früheren. Die Behandlung des Stoffes ist wiederum eine durchweg glückliche, sie nimmt in erster Linie sorgfältig Rücksicht auf die Bedürfnisse des Fachmannes, ist aber auch zugleich so eingerichtet, dass jeder gebildete Nichtfachmann — etwa manche rein mathematischen Artikel ausgenommen — dem Gebotenen mit Nutzen folgen kann. Um aus der Fülle der Beispiele hierfür nur einige wenige herauszugreifen, sei auf die angezeichneten Bearbeitungen der Stichwörter: „Dach aus Eisenkonstruktion“ mit 35 Fig. (Mantel-Zürich), „Dachstuhl“ mit 84 Fig. (Weinbrenner-Karlsruhe und Mantel-Zürich), „Dampfhämmer“ mit 38 Fig. (Dalchow-Berlin), „Dampfessel“ und „Dampfkesselberechnung“ mit 26 Fig. (G. Schwarz-Eisenach), „Dampfkolben“ mit 17 Fig. (Lindner-Karlsruhe), „Dampfmaschinen“ und „Dampfmaschinenberechnung“ mit 26 Fig. (Herremittweida), „Dampfturbinen“ mit 47 Fig. (Proell-Dresden), „Decke“ mit 61 Fig. (Weinbrenner-Karlsruhe), „Dehnungsmesser“ mit 21 Fig. (Rudoloff-Gr.-Lichterfelde), „Dieselmotore“ mit 12 Fig. (Eugen Meyer-Charlottenburg), „Distanzmesser“ mit 13 Fig. (Reinhertz-Hannover), „Dock“ mit 12 Fig. (T. Schwarz-Wilhelmshaven) u. s. w. hingewiesen. Die illustrative Ausstattung der Darstellungen ist ohne Ausnahme tadellos, sie zeigt einen erheblichen Fortschritt gegenüber der ersten Auflage. Von grossem Wert sind die sehr zahlreichen, nach vielen Hunderten zählenden Konstruktionszeichnungen, welche in Bezug auf Klarheit, Sauberkeit und instruktive Wirkung kaum noch übertroffen werden können; man vergl. z. B. den Artikel „Dampfzylinder“ (Lindner-Karlsruhe). Der Aufbau der Artikel ist einheitlich, die Ausdrucksweise knapp und klar. Es mag die Erreichung dieses Zieles in Anbetracht der Tatsache, dass nunmehr an dem Werk rund 130 Autoren beteiligt sind, der Redaktion nicht geringe Schwierigkeiten machen, denn es ist bekanntlich viel leichter, den Stoff in begablicher Breite, als ihn mit wenig Worten ebenso erschöpfend abzuhandeln. Nicht unterlassen darf werden, auf die vorzüglichen Artikel aus dem Gebiete der Ingenieurmechanik und der mechanischen Wärmetheorie (v. Weyrauch-Stuttgart) und der graphischen Statik (Ritter-Mörsch-Zürich) hinzuweisen. Die Behandlung des konstruktiven Teiles des Brückenbaues liegt wieder, wie schon bei

der ersten Auflagen, in den Händen Melans (Prag), dessen Name für die Qualität des Gebotenen bürgt.

So dürfte sich zweifellos die neue Auflage noch mehr als die bereits in weiten Kreisen verbreitete erste zu einem Nachschlagewerk allerersten Ranges ausgestalten, welches ganz besonders geeignet sein wird, den Studierenden der technischen Hoch- und Mittelschulen, Universitäten, Bergakademien, technischen Fachschulen u. s. w. als Vorbereitungswerk für Spezialstudien und für die Prüfungen zu dienen. Nicht minder aber trägt es den Bedürfnissen des im praktischen Leben stehenden Technikers Rechnung. Das vielumfassende Werk stellt eine vollständige Enzyklopädie der Technik und ihrer Hilfswissenschaften dar, welche eine ganze Bibliothek von Lehr- und Handbüchern zu ersetzen imstande ist. Die Ausstattung auch der vorliegenden drei Abteilungen von Seiten der Verlagshandlung ist wiederum wie diejenige der bereits erschienenen in jeder Beziehung musterhaft. Wir finden die überaus günstigen Urteile der Presse über das Luegersche Werk in vollum Masse bestätigt.



### Fragekasten.

*Frage 266.* Herr P. B. in S. Verwende einen Brillant-Entwickler mit Pottasche. Seit einiger Zeit bekomme ich stets gelbe Negative, gleichviel, ob kurz oder lang exponiert. Die Platten sehen von hinten aus, als ob sie nicht ausfixiert sind, trotzdem ich zwei Stunden fixiert habe. Gibt es ein Mittel, gelblich-grüne Platten wieder wie normale herzustellen?

*Antwort zu Frage 266.* Die Gelbfärbung der Negative ist wahrscheinlich zurückzuführen auf den Umstand, dass zwischen Entwickeln und Fixieren ungenügend gewaschen worden ist, sowie dass ein saures Fixierbad nicht zur Anwendung gekommen ist. Bei alkalischen Entwicklern ist ein saures Fixierbad unbedingt erforderlich, und empfiehlt es sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass die Platten bei der Entwicklung nicht zu sehr der Luft ausgesetzt werden, was bei sehr kleinen Entwicklungsmengen häufig eintritt. Bei reichlicher Exposition und entsprechend kurzer Entwicklung, unter Anwendung eines saueren Fixierbades wird bei normalen Platten schwerlich ein Gelbschleier entstehen. Ist einmal ein Gelbschleier entstanden, so kann er oft nicht vollkommen wieder entfernt werden. Das beste Mittel zur Entfernung ist Einlegen der gelb gefärbten Platte in ein gewöhnliches Tonfixierbad für 2 bis 6 Stunden. Hier verschwindet in vielen Fällen die Gelbfärbung.

*Frage 267.* Herr P. Z. in L. Bei einer Originalspannung des Leitungsguetzes von 110 Volt und einer maximalen Stromstärke von 25 bis höchstens 30 Amp. möchte ich eine elektrische Beleuchtung für Kopierzwecke einführen, die zu gleicher Zeit zur Herstellung von Oelgemälde-Reproduktionen auf Emulsionsplatten Verwendung finden soll. Welche Lampen sind anzuwenden, und reicht die angegebene Stromstärke zu einer einigermaßen brauchbaren Verwendung?

*Antwort zu Frage 267.* Die zur Verfügung stehende Stromstärke von 110 Volt bei 25 bis 30 Amp. ist für Ihre Zwecke vollkommen ausreichend. Es sind zweckmässig zwei gewöhnliche 25 Ampère-Lampen (Watt-Lampen) mit entsprechenden Beruhigungswiderständen hintereinander zu schalten. Die Einrichtungen für diesen Zweck liefern die Siemens-Schuckert-Werke oder die A. E. G. Die Lampen werden von dem gewöhnlichen Reproduktionslampen-Typ genommen und müssen mit genügend grossen weissen Reflektoren versehen sein, wie sie die genannten Firmen liefern. Die beiden Lampen müssen auf getrennten Stativen Aufstellung finden, damit man bei der Reproduktion eine grössere Fläche gleichmässig beleuchten kann. Man könnte an Stelle der genannten Lampen auch zwei Hochspannungslampen von 110 Volt und 6 bis 7 Ampère Stromverbrauch parallel schalten und würde dadurch für Kopierzwecke ein besseres Licht erhalten, doch sind diese Lampen für Kollodium-Emulsionsaufnahmen nach farbigen Originalen nicht geeignet. Derartige Hochspannungslampen, die also speziell für Kopierzwecke Verwendung finden können, liefern u. a. die Regina-Werke in Köln.

*Frage 268.* Herr R. W. in M. Ich besitze ein Objektiv, welches ich im Atelier hauptsächlich für Kinderbilder benutze, und welches bis dahin sehr gute Bilder gegeben hat. Nachdem ich einen Gehilfen mit der Reinigung desselben beauftragt hatte, hat er die Linsen auseinandergeschraubt und dann offenbar falsch wieder zusammengeschaubt. Das Objektiv stammt von Dallmeyer und ist ein sogen. Schnellarbeiter III 0. Wie müssen die Linsen zusammengelegt werden, damit wieder ein gutes Resultat erreicht wird?

*Antwort zu Frage 268.* Die vordere Linse des Objectives besteht aus einer zweifach verkrümmten Linse. Dieselbe muss so um die Fassung gelegt werden, dass die hochgewölbte Seite dem Objekt zugekehrt ist. Die hintere Linse besteht aus zwei durch einen Ring getrennten Linsen, einer schüsselförmig konkaven und einer bikonvexen. Die Linsen müssen so in die Fassung gelegt werden, dass die schüsselförmige konkave Linse ihre gewölbte Seite dem Objekt und die bikonvexe Linse ebenfalls ihre gewölbte Seite dem Objekt zudreht, und dass, vom Objekt aus gerechnet, zuerst die konkave und dann die konvexe Linse kommt. Der Zwischenring von den beiden Linsen darf nicht vergessen werden. Gibt das Objektiv, nachdem die Linsen so richtig gestellt sind, keine ordentlichen Bilder, und erscheint besonders in der Mitte keine richtige Schärfe, so ist die hintere Linse versuchsweise umzudrehen, so dass die konkave Linse nach hinten und die konvexe Linse nach vorn kommt. Auch diese Konstruktion kommt manchmal vor, ist aber seltener.

Prospektbeilagen in diesem Hefte:

**E. Schering** (Schering's Grüne Apotheke), Berlin N., Chausseestrasse 19 (Preisliste über Chemikalien); **Volgländer & Sohn, Akt.-Ges.**, Optische und mechanische Werkstätte, Braunschweig (Preisliste über Kameras, Feldstecher u. a. m.).

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten —, des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heideberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Herufarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Steien — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskassen der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 55.

4. Juli.

1906.

## Rundschau.

— Die optischen Systeme aus J. Petzvals Nachlass. Für die Geschichte der Optik, speziell der photographischen, ist jeder Beitrag zur Charakteristik des Lebenswerkes Petzvals von äusserst schätzenswerter Bedeutung. Es gelang vor kurzem dem sehr rührigen Petzval-Forscher, L. Erményi, für eine Zeit die in der Hinterlassenschaft des Gelehrten befindlichen optischen Systeme von ihrem jetzigen Besitzer zu entleihen. M. v. Rohr unterzog sich der dankenswerten Arbeit, im Verein mit mehreren Herren der optischen Werkstätte von Carl Zeiss in Jena, die Systeme durchzumessen und zu prüfen.

An neuen, nicht bekannten Systemen wurden gefunden ein holländisches Fernrohr in vollständig gebrauchsfertigem Zustande mit etwa  $5\frac{1}{2}$  facher Vergrößerung, bestehend aus je drei, miteinander verkiteten Einzellinsen. Diese Gläser waren noch etwa sieben Jahre nach ihrer Einführung Konkurrenzfabrikaten wesentlich überlegen. Ferner fand sich der verkitete Dyalyt als Kamera-Objektiv. Dieses Versuchsobjektiv ist schlecht behandelt und sehr verkratzt. Mit dieser Konstruktion wurde die Verbesserung der Bildfeldebnung versucht.

An alten bekannten Systemen fanden sich in grösserer Zahl Porträtobjektive und Orthoskope aus C. Dietzlers Firma stammend, ohne

wesentliche Unterschiede von den damals durch Fr. Voigtländer fabrizierten Objektiven.

Auf dieser Stelle sind natürlich von hauptsächlichem Interesse nur Angaben über die photographischen Objektive, deren Geschichte durch diese neuerlichen Funde wesentlich bereichert worden ist. Es ist nämlich mit Bestimmtheit anzunehmen, dass Petzval auch nach seiner Trennung von Voigtländer noch optische Konstruktionen ausgearbeitet hat. Dennoch bleibt noch mancher Punkt über diesen an der Entwicklung der photographischen Optik so hervorragend beteiligten Mann zu klären. In der Kenntnis von Petzvals optischen Konstruktionen fehlt im wesentlichen noch das sehr lichtstarke Objektiv, dessen Vorder- und Hinterglied aus je drei miteinander verkiteten Linsen bestand. Ende 1857 wurde dieses Objektiv noch von den Voigtländerschen Werkstätten dem Publikum angeboten; es erscheint deshalb nicht als ausgeschlossen, dass noch derartige Objektive existieren und gelegentlich gefunden und gemessen werden können. Eine Verbreitung dieser Zeilen kann vielleicht den Anstoss dazu geben.

„Photogr. Korresp.“, Juni 1906. dest.

— Aufnahmen von Innenräumen und technischen Objekten. Prof. Dr. K. Hassack teilt in den „Wiener Mitteilungen“ (15. Mai 1906) seine Erfahrungen mit, welche er in einer Reihe von Jahren beim Sammeln von Photo-

graphien für Vorträge aus dem Gebiete der Technologie erworben hat. Er führte bei mehr als 300 derartigen Aufnahmen getreulich Buch über Expositionszeit, Blende und sonstige Verhältnisse und stellt in einer Belichtungstabelle, welche wohl allgemeines Interesse finden dürfte, seine Resultate zusammen. Als Negativmaterial dienten Agfa-, Orto- und Isolartplatten, als Objektiv ein Goerz-Doppelanastigmat. Für gewöhnliche Momentplatten reicht  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{2}$  der angeführten Expositionszeiten, welche leicht für andere Blenden umzurechnen sind.

#### Belichtungszeiten:

Objekt	Blende / $\theta$
1. Sehr helle Räume mit weissen Wänden und mehreren Fenstern in freier Lage und Inneres von Glashäusern oder Ateliers . . . . .	1 — 2 Sek.
2. Helle Räume mit grauen oder gelben Wänden und mehreren Fenstern; helle Fabrikräume, beiderseits mit Fenstern . . . . .	3 — 5 "
3. Räume mit Oberlicht, Siedbauten in Fabriken; Pflanzenaufnahmen in Glashäusern . . . . .	4 — 6 "
4. Gewöhnliche Wohnzimmer mit mässig dunkeln Wänden, Licht seitlich oder hinter der Kamera; grosse Maschinenräume mit dunkeln Maschinen im Vordergrund . . . . .	6 — 10 "
5. Wohnräume, deren Fenstern hohe Gebäude gegenüberstehen; Kirchen mit Fenstern hoch oben oder gegenüber der Kamera . . . . .	10 — 15 "
6. Grosse, dunkle Räume mit wenigen oder kleinen Fenstern; dunkle Maschinen in schlechter Beleuchtung	15 — 30 "

Alle Zeiten gelten für bestes Licht im Freien (wolkenloser Himmel oder leuchtend weisse Wolken) in den Monaten Mai-August zwischen 10 und 2 Uhr; zu anderen Zeiten sind die gegebenen Expositionszeiten mit den entsprechenden Zahlen der Burtonschen Tabelle zu multiplizieren. Bei etwas trübem bis trübem Wetter ist die Belichtungszeit um das Zwei- bis Vierfache zu verlängern.

Der Verfasser macht auch Mitteilung von seinen Erfahrungen, dunkle Partien bei Tageslicht durch brennendes Magnesium aufzubellen, wie auch über die Art der Entwicklung.

dest.

#### Vereinsnachrichten.

##### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:  
Herr H. Blechenberg, Photograph, Bredstedt.

Der Vorstand.

#### Personalien.

Der Photograph Herr Adolf Pohle in Goslar ist gestorben.

#### Ateliernachrichten.

Leipzig-Plagwitz. Frau Marie Oehme hat ihr Geschäft hier angegegeben und eröffnete am 1. Juli in Rauxel i. Westf. ein Photographisches Atelier.

#### Kleine Mitteilungen.

— Am 3. d. Mts. waren es 40 Jahre, dass Herr Photograph Louis Stütting in Barmen seine Photographische Anstalt begründete. Mit rastlosem Eifer und Streben, nur Gutes und Bestes zu liefern, schliessen sich seine Leistungen den besten des Wuppertales würdig an. Der biedere Sinn und bescheidene Charakter unseres verehrten Jubilars haben ihm nicht allein die allgemeine Hochachtung seiner Mitbürger, sondern auch die reiche Liebe und Freundschaft seiner gesamten Kollegen eingetragen. Als Bestätigung dessen mag erwähnt werden, dass seiner Zeit auf Vorschlag der letzteren die Handwerkskammer Düsseldorf Herrn Stütting zum Beauftragten der Abteilung Elberfeld und Barmen ernannte, bezw. bestätigte. Auch auf diesem Gebiete hat der Jubilar in der Zeit seiner Wirksamkeit mit unermüdlichem Eifer gearbeitet, weder Zeit noch Mühe gescheut, um den damit verbundenen, oftmals sehr unangenehmen Pflichten gerecht zu werden. Durch seine amtlichen Befugnisse und Kontrollen hat er vielfach Gelegenheit gehabt, bestehende Missstände aufzudecken und zu beseitigen, welche sich besonders in einigen Ateliers der Schleuderkonkurrenz zum allgemeinen Schaden bemerkbar machten. Schliesslich möchten wir an dieser Stelle nicht unterlassen, auch derer zu gedenken, welche dem Jubilare seit langen Jahren eine ganz hervorragende Stütze gewesen sind und daher auch einen berechtigten Anteil an den reichen Erfolgen seiner vielseitigen Tätigkeit zu verzeichnen haben. Es sind dies die geschätzte vortreffliche Gattin nebst Präulein Tochter und zwei seiner fleissigen und strebsamen Söhne. In diesem Hause kommt der Segen eines gedeihlichen und liebevollen Zusammenwirkens so recht zur Geltung und zum Ausdruck. Möge es dem lieben Jubilar vergönnt sein, in gleicher Frische des Geistes und Körpers noch lange Jahre im Kreise seiner lieben Familie und seiner vielen Freunde zu verleben.

R. S.

— Das österreichische Parlament über die Frage: Photographie und Befähigungsnachweis. Um Mitte Juni kam die Frage des Befähigungsnachweises für die Photographie in Oesterreich neuerlich auf die Tagesordnung, obwohl seit dem letzten Herbst die Sache begraben schien. Damals wurde — wie wir schon berichteten — vom österreichischen Handelsministerium eine Verordnung herausgegeben, in der alle Gewerbe aufgezählt wurden, die schon früher oder erst durch diesen Erlass als handwerksmässige Gewerbe erklärt wurden. Mit dieser Anordnung ist zugleich den betreffenden Branchen der sogenannten Befähigungsnachweis verliehen. Dieser besteht darin, dass bei dem Antritt von handwerksmässigen Gewerben der Anmelder den Nachweis zu erbringen hat, dass er die

im betreffenden Gewerbe übliche Lehrzeit absolvierte und mindestens zwei Jahre als Gehilfe tätig war.

Wenn bei der Einführung dieser Bestimmung durch das österreichische Gewerbegesetz vom Jahre 1883 es aussah, als sollte diese den Zutritt Ungelernter zu handwerksmässigen Berufen hindern, so haben die Erfahrungen von  $\frac{1}{4}$  Jahrhundert gezeigt, dass diese Hoffnungen nicht in Erfüllung gingen. Dennoch erwartet ein Teil der österreichischen Photographen vom Befähigungsnachweis Rettung aus den schlechten Geschäftsverhältnissen. Sie erhofften, dass bei der erwähnten Neuregelung der handwerksmässigen Gewerbe — die im Herbst 1905 erfolgte — auch die Photographie dazu eingereicht werde. Dies geschah jedoch nicht, weil das Ministerium damit nicht einverstanden war.

Nun schienen die Akten darüber geschlossen zu sein, als plötzlich die Frage um die Juni-Mitte von neuem auftauchte. Im Abgeordnetenhaus stand gerade die Beratung umfangreicher Abänderungen des Gewerbegesetzes auf der Tagesordnung, als verschiedene Anträge auf Einreihung mehrerer Berufe unter die handwerksmässigen Gewerbe gestellt wurden, darunter auch einer vom Abgeordneten Dr. Sobotka, der wünschte, dass auch die Photographie dazu gehören solle. Dagegen wandte sich aber der Regierungsvertreter, Sektionschef Dr. Hasenöhrl, der betonte, dass gerade bei diesem Gewerbe nicht bloss die handwerksmässige Fertigkeit in Betracht kommt, sondern dass dabei auch die wissenschaftliche, technische und künstlerische Befähigung nicht übersehen werden darf.

Der Zugang zur Photographie erfolge daher nicht bloss durch das Lehrlingswesen — zumal dieses in der Photographie nicht besonders entwickelt ist — sondern es wird dieser Beruf auch von Personen angetreten, die nicht bloss handwerksmässige Fähigkeiten haben. Im Interesse der Erhaltung und der Hebung des Niveaus der Photographie — betonte der Regierungsvertreter — sei es auch notwendig, diesen Leuten den Zutritt zu wahren. Schliesslich sei die Sache auch gegenwärtig noch nicht spruchreif.

Auf diese Ausführungen lehnte das Parlament den Befähigungsnachweis für die Photographie ab, womit die Angelegenheit erledigt ist. Noch zur Zeit der Beratung bemühten sich die Vertreter der Wiener Photographen-Genossenschaft für diese Sache, während gleichzeitig Vertreter der Photographischen Gesellschaft und von Amateur-Vereinen Gegenpetitionen einbrachten.

W—r.



### Berichtigung.

In dem Bericht über die Ausschuss-Sitzung des Zentralverbandes Deutscher Photographenvereine zu Eisenach ist in der Präsenzliste Herr H. Traut als Vertreter der Münchener Photographischen Gesellschaft und des Süddeutschen Photographenvereins aufgeführt. Die Vorstandschaft des letztgenannten Vereins wünscht nun die Richtigstellung, dass Herr Traut den Süd-

deutschen Photographenverein lediglich in Tarifsachen vertrat; weitergehend laute seine Vollmacht nicht.

Fritz Hansen, Schriftführer.



### Fragekasten.

*Frage 269.* Herr A. B. in E. Wie lang dürfen Lehrlinge an Sonn- und Wochentagen beschäftigt werden?

*Antwort zu Frage 269.* Bezüglich der Beschäftigung von Lehrlingen an Wochentagen kommen die darauf bezüglichen Bestimmungen des Lehrvertrages und die Ortspolizeivorschriften in Betracht. Selbstverständlich kann die Aufsichtsbehörde bei Ueberanstrengung des Lehrlings einschreiten. Für die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen sind die bekannten Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen für photographische Ateliers massgebend. f. h.

*Frage 270.* Herr K. H. in S. Welche Fachschul-Ausbildung empfiehlt sich für die Tochter eines Photographen, die später im Geschäft des Vaters tätig sein soll?

*Antwort zu Frage 270.* Es wäre znerst der Besuch der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins in Berlin und später eine praktische Tätigkeit im Atelier zu empfehlen. Wegen näherer Auskunft wenden Sie sich am besten an den Direktor der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, Herrn Schultz-Hencke, Berlin W., Viktoria Louise-Platz 6. f. h.

*Frage 271.* Herr P. W. in H. Kann ein Photograph Anstellung im Staatsdienste (Reichsdruckerei) oder bei gewissen Privatgesellschaften erhalten, und wie wird eine solche Stellung erlangt?

*Antwort zu Frage 271.* Bei der Reichsdruckerei kann ein Photograph als „Monatslöhner“ oder „Werkmann“ Stellung finden. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen der Personalordnung der Reichsdruckerei von 1902, die ein Jahr später in Kraft getreten ist. Bewerbungen sind mit Lebenslauf und Zeugnissen an die Direktion der Reichsdruckerei zu richten. Auch die Königl. Messbildanstalt (Vorsteher: Geheimrat Meydenbauer) beschäftigt Photographen. Ueber die Anstellungsverhältnisse in Privatbetrieben lassen sich natürlich keine Normalbestimmungen angeben. f. h.

*Frage 272.* Herren St. & St. in H. Binliegend übersenden wir Ihnen zwei Photographieen und bitten um Auskunft, wodurch die Bilder gelb geworden sind. Unser Kunde verwendet laut Angabe stets frischen Kleister und schiebt die Schuld auf den Karton, indem er behauptet, dass dieser Säuren enthalten müsste; trotz vorsichtiger Behandlung werde seine Bilder nach kurzer Zeit gelb und fleckig.

*Antwort zu Frage 272.* Das Vergilben der übersandten Bilder ist nicht auf den Karton als solchen zurückzuführen; es kann auch nicht behauptet werden, dass ein etwaiger Säuregehalt des Kartons, der in diesem Falle übrigens gar nicht vorhanden ist, überhaupt als Ursache des Vergilbens angesprochen werden kann. Vielmehr ist auch hier wieder der Grund der Erscheinung darin zu suchen, dass das betreffende, sehr

empfindliche Celloidinpapier wahrscheinlich verhältnismässig lange gewässert, dann in der üblichen Weise angezogen und längere Zeit in feuchtem Zustand geliebt ist. Man kann sehr leicht folgenden Versuch machen: Man wässere zwei Celloidinpapierstücke vom gleichen Bogen nach der Behandlung im Tonfixierbade oder im Platinbade verschieden lange, d. h. das eine Papier 6 bis 8 Stunden, das andere Papier  $\frac{1}{8}$  Stunde. Beide Bilder werden, direkt wie sie aus dem Wässerungsbade kommen, auf Karton aufgezogen und dann das eine schnell an einem warmen Ort oder in der Sonne getrocknet und das andere in noch etwas feuchtem Zustand in Paraffinpapier eingeschlagen oder in ein Schutzcouvert gesteckt und mit diesem in eine Schraubenschraube gebracht. Bereits nach fünf Tagen, gewöhnlich aber schon nach kürzerer Zeit, ist das kurz gewässerte und nach dem Aufziehen schnell getrocknete Bild im Ton vollkommen verschieden von dem lange gewässerten und feucht aufbewahrten. Letzteres ist entweder über seine ganze Fläche vergilbt oder doch mit gelben Flecken, besonders im glatten Hintergrund, bedeckt, ersteres erscheint absolut unverändert und bleibt auch längere Zeit so. Es kann daher nur immer wieder geraten werden, beim Trocknen der Bilder mit Sorgfalt zu verfahren und sie nicht eher in das Schutzcouvert zu stecken, als bis sie absolut trocken geworden sind.

*Frage 273.* Herr O. R. in D. Kann ein Gehilfe mit 14 tägiger Kündigung seine Stellung aufgeben, wenn er früher am 1. und 15. und jetzt seit drei Monaten regelmässig am 1. des Monats sein Gehalt erhält?

*Antwort zu Frage 273.* Bei gewerblichen Arbeitern findet bezüglich der Kündigung der § 122 der Gewerbeordnung Anwendung, nach welchem, wenn nichts anderes vereinbart wurde, das Arbeitsverhältnis durch eine jedem Teile freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden kann. In welchen Raten das Gehalt gezahlt wird, kommt dabei nicht in Betracht. Der § 621 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der bestimmt, dass mit denselben Fristen gekündigt werden kann, nach denen die Vergütung bemessen ist, findet nur dann Anwendung, wenn es sich um Arbeitnehmer handelt, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterstehen. Photographengehilfen sind jedoch gewerbliche Arbeiter.

f. h.

*Frage 274.* Herr C. K. in B. Meine Glanz-Celloidinbilder fangen schon im Tonfixierbade (neutrales) an zu rollen, und trotzdem ich anfänglich nur wenig Bad in die Schale nehme und die Bildseite stets an den Boden drücke, rollen sich beim Umdrehen die Bilder zusammen. Beim Wässern sind die Bilder gänzlich zusammengerollt, und ist ein gründliches Auswässern unmöglich, sowie das Brechen der Schicht unvermeidlich. Wie kann man hier Abhilfe schaffen? Das Papier ist erstklassig.

*Antwort zu Frage 274.* Wenn Celloidinpapier so stark rollt, wie Sie schildern, so ist dasselbe zur Verarbeitung in hohem Grade ungeeignet. Das Rollen ist eine Eigenschaft des Papiers und wird nicht durch die Art der späteren Behandlung in erheblichem Grade

beeinflusst. Gute Papiere sollen eigentlich überhaupt keinerlei Wirkung zum Rollen zeigen oder sich doch wenigstens im Waschwasser vollkommen flach legen, nachdem sie aufangs im Tonfixierbade sich etwas gekrümmt haben. Das starke Rollen ist daher als ein Fehler des Papiers zu bezeichnen, und lässt schon die von Ihnen beobachtete Brüchigkeit darauf schliessen, dass die Schicht zu dick und zu hornig ist. Eine Abhilfe bei der Verarbeitung des Papiers gibt es dagegen nicht.

*Frage 275.* Herr R. H. in N.-R. Seiner Zeit las ich, dass man Platten, welche sonst richtig belichtet, aber durch unzweckmässigen, oder, wie es jetzt im Sommer vorkommen kann, zu warmen Entwickler schleierig geworden sind, abschwächen und dann verstärken kann, und dass der Schleier sich verliert. Ich habe dies mehrere Male versucht auf dem gewöhnlichen Wege des Abschwächens mit Blutlaugensalz und Verstärkung mit Sublimat, ohne eigentlich ein besonderes Resultat erzielt zu haben. Oder sollte für diesen Zweck eine andere Abschwächungs- und Verstärkungsmethode in Anwendung kommen?

*Antwort zu Frage 275.* Allerdings ist das Abschwächen und Verstärken nicht bei allen Trockenplatten von gleicher Wirksamkeit, da sich manche Platten schwer abschwächen und beim Verstärken keine besonders gute Kraft bekommen. Ein leidlicher Erfolg wird aber stets zu erzielen sein, wenn richtig verfahren wird. Man schwächt mit frischem Blutlaugensalz-Abschwächer ab, indem man zu einer zehnprozentigen Lösung von Fixirnatron auf je 100 ccm 3 ccm konzentrierte, mit Essigsäure etwas angesäuerte Blutlaugensalzlösung hinzusetzt. Vor den Verstärken muss natürlich sehr gut gewaschen werden, und man schwärzt mit Ammoniak.

*Frage 276.* Herr W. R. in Z. 1. Wodurch beseitigt man den scharfen, Kopfweh verursachenden Geruch, der durch Films hervorgerufen wird, welche in grösseren Mengen nach beendeter Entwicklung zum Trocknen aufgehängt werden? Da ich genötigt bin, mich längere Zeit in diesem Raum aufzuhalten, so macht sich ausser den Kopfschmerzen noch ein süßlicher Geschmack im Munde bemerkbar.

2. Wie stellt man Rollfilms schmal und scharf ein? Durch blosses Taxieren nach der Einstellkalkül oder anders?

*Antwort zu Frage 276.* 1. Es ist nicht recht verständlich, wonach Rollfilms riechen sollen, wenn sie gewässert worden sind. Die modernen Rollfilms sind im allgemeinen fast vollkommen geruchlos, zeigen allerdings hin und wieder einen schwachen Geruch nach Kampher oder Thymol. Irgend eine schädliche Wirkung dieses Geruches kann aber nicht erwartet werden, und wir wissen auch kein Mittel anzugeben, um denselben eventuell unwahrnehmbar zu machen.

*Antwort 2.* Bei Rollfilms pflegt die Einstellung gewöhnlich mit Hilfe der Objektivskala zu geschehen. Diese Methode ist auch vollkommen ausreichend und führt zu genügend scharfen Bildern bei einiger Uebung.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schliesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Saatz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskassen der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 56.

8. Juli.

1906.

## Lohnender Nebenerwerb des Photographen.

Von Fritz Doleschal in Oberkreibitz.

[Nachdruck verboten.]

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, dass das Einkommen der Berufsphotographen sich immer mehr und mehr schmälert und viele, besonders in kleineren Städten, darauf bedacht sein müssen, durch einen passenden Nebenerwerb den Ausfall zu decken.

Ein solcher bietet sich nun, ohne dass es einer besonderen Einrichtung bedarf, mit der Anfertigung von photographischen Licht-, bezw. Fensterbildern in Eisglasumrahmung, denn jedes Städtchen, jeder Ort, sei er auch noch so klein, hat irgendwelche lokalcharakteristische Besonderheiten aufzuweisen, wie z. B. Plätze, Bauten, Monumente, Gärten u. s. w., die, im Lichtbilde festgehalten, als Andenken und Geschenkartikel ihre Wirkung nicht verfehlen und guten Absatz finden werden. Ausserdem dürften, was Porträts anbelangt, sich viele der Kunden veranlassen sehen, nebst den Papierbildern auch das Porträt in Lichtbildausführung zu bestellen, wozu man das Originalnegativ verwenden kann.

Eine Nickleinfassung oder Metallrähmchen sind bei dieser Gattung Fensterbilder unnötig, mithin die komplette Fertigstellung vereinfacht und verbilligt, so dass die erzielenden Preise einen erheblichen Nutzen zulassen.

Zur Herstellung bedarf man in erster Reihe facettiert geschliffener Gläser in zwei-, dreierlei Grössen, jedoch rückseitig, also dort, wo der

Facettenschliff nicht angebracht ist, mit matter Oberfläche, und müssen die Gläser bei der Fabrik nebst Angabe der Grösse mit der Bezeichnung „rückseitig mattiert“ bestellt werden. Die Grösse des Lichtbildes richtet sich selbstverständlich nach der Grösse der Originalaufnahme, man nehme aber darauf Bedacht, dass auf der Fläche der hierzu zu verwendenden Glastafeln um die eigentliche Photographie noch ein etwas breiterer Rand bleibt, der zur Herstellung der Eisglasumrahmung dient. Hinsichtlich dessen messe man sich die Grösse der Originalphotographie genau aus, schneide nach diesen Maassen ein Blatt Kartonpapier, lege dieses auf die matte Glasfläche, und zwar so, dass die Entfernung vom Karton bis zum Rande des Glases oben und unten, links und rechts die gleiche ist, worauf man den Rand des Papiers mit einem zugespitzten Bleistift umfährt, so dass der eigentliche Raum, den die Photographie einnehmen soll, auf der matten Glasfläche deutlich sichtbar ist. Auf dem verbleibenden matten Rande lässt sich die Eisblumenumrahmung folgendermassen leicht herstellen: Man nehme fünf Gewichtsteile weissen, sogenannten russischen Leim, ferner ebensoviel guten Kölner Leim, lasse die nicht allzu grossen Stücke 12 bis 18 Stunden in kaltem Wasser aufquellen, gebe diese sodann ohne weiteren Wasserzusatz zusammen in

einen Topf, giesse noch einen Gewichtsteil in Wasser aufgelösten Gummiarabikum hinzu und schmelze diese Mischung im Wasserbade, nicht direkt auf der Herdplatte, da der Leim sonst an Adhäsion einbüsst und die Eisblumenbildung mangelhaft ausfällt. Eine wohl zu merkende Hauptsache ist, dass die matte Glasfläche keinerlei Spuren von Fettigkeit oder Fingerabdrücken zeigt, und sind die Tafeln vorher durch Abwaschen mit einer warmen Sodälösung und nachheriges Abspülen in kaltem Wasser gut zu säubern.

Ist der Leim im Wasserbade geschmolzen, und zwar so, dass er nicht zu dünnflüssig ist, gewissermassen eine Sirupkonsistenz zeigt, so trägt man mittels eines stärkeren, flachen Haarpinsels auf die vorgezeichneten matten Ränder, die die Umrahmung bilden sollen, den Leim 1 bis 2 mm dick auf. Zu dünn aufgetragen, erzielt man nicht die beabsichtigte Wirkung. Im Winter muss man die Glastafeln vorher etwas erwärmen. Da der Leim, dem Wasserbade entnommen, bald zu dickflüssig wird, infolgedessen in die Glasporen nicht genügend eindringt, so muss man, sobald dieser Umstand eintritt, den Leim im Wasserbade wieder anwärmen. Hat man mehrere Tafeln zu rändern, so belasse man den Leim im Wasserbade auf dem Arbeitstische und bringe unter den Tiegel des Wasserbades eine kleine brennende Spirituslampe an, damit sich letzteres immer warm hält. Damit geht man am sichersten, dass die Eisblumenverzierung gut ausfällt.

Die so mit Leim bestrichenen Gläser werden an einen luftigen trockenen Ort zum langsamen Trocknen gelegt, keinesfalls an den Ofen oder in die Sonne, und 24 bis 30 Stunden ruhig liegen gelassen. Dann bringe man die Gläser im Sommer bei Sonnenschein auf einer Brettunterlage an einen Ort, wo die Sonnenstrahlen direkt darauf fallen, im Winter in die Nähe des Ofens oder über denselben. Nach kurzer Zeit schon springen Leimteilchen vom Glase ab, aus der matten Fläche Glasstückchen herausreisend, welche Prozedur man so lange währen lässt, bis die Leimschicht zur Genüge abgesprungen ist. Man wäscht sodann mit warmem Wasser alle noch etwa anhängenden Glas- und Leimsplitter vollständig ab, und man wird erstaunt sein über die prachtvollen Eisblumenformationen, die sich auf der matten Randfläche zeigen, und welche zur inneren Photographie eine effektvoll wirkende, transparente Einfassung bildet.

Die abgesprungenen Leimteilchen, wenn auch Glassplitter daran haften, lassen sich zu demselben Zwecke wieder verwenden, indem man dieselben mit warmem Wasser übergiesst, in welchem sich der Leim auflöst, während die schweren Glasteilchen zu Boden sinken. Der aufgelöste Leim wird sodann zum frischen Leim hinzugegossen, alles im Wasserbade, niemals am Herdfeuer.

Die Gläser als Fensterbilder bedürfen auch zwei in der Eisglasumrahmung angebrachter Löcher zum Durchziehen der Aufhängeschuren. Man kann sich die Gläser schon gebohrt von der Fabrik aus kommen lassen, doch kann man mit einem Drillbohrer, wie solcher zur Laubsägearbeit verwendet wird, diese Arbeit auch selbst vornehmen, indem man einen Stahlbohrer in der Stärke einer Schnur einsetzt, mit Petroleum oder Terpentinöl anfeuchtet und so die Bohrung vollzieht. Die Löcher bringe man nicht allzu nahe am Rande der Gläser an, da sonst während der Arbeit diese leicht springen.

Es bedarf nun der Anbringung des photographischen Lichtbildes.

Zur Herstellung dessen bedient man sich des abziehbaren Celloidinpapiers, indem man ein Blatt hiervon, in der gewünschten Grösse genau zugeschnitten, mit der Schichtseite auf die Schichtseite des betreffenden Negatives legt und im Kopierrahmen sehr kräftig belichtet, bis die dunklen Stellen einen grünlischen Bronzeton zeigen. Für den Fall jedoch, dass das Bild koloriert wird, darf die Belichtung nicht zu stark sein, da sonst die Farben nicht zur Geltung kommen.

Ist die Belichtung richtig vollzogen, so wird die Kopie fixiert und getont; gleichviel, ob im getrennten oder im Tonfixierbade, beachte jedoch, wie bei der darauffolgenden Wässerung, grosse Vorsicht, da das Bildhäutchen am Papiere leicht brüchig wird und sich beim Abziehen sodann stückweise von demselben löst. Ein einfaches, diesem Zwecke genügendes, billiges Tonfixierbad bereitet man sich wie folgt: 20 g Bleinitrat werden in einem Liter destilliertem oder Regenwasser unter Erwärmen gelöst und sodann noch 250 g unterschwefligsaures Natron zugesetzt. In einer zweiten Flasche bereite man sich eine Lösung von 1 g Chlorgold in 200 g Wasser und mischt bei Gebrauch 4 Teile der Natron- mit einem Teile der Goldlösung.

Das gebrauchte Bad, wenn es nicht gar zu sehr entkräftet und ausgelaugt ist, kann wieder verwendet werden, indem man es an einem dunklen Orte ruhig stehen lässt, bei erneutem Gebrauch langsam vom Bodensatz abgiesst, nicht filtriert und mit  $\frac{3}{4}$  Teilen frischen Bades vermischt.

Die Auswässerung der getonten Kopieen hat vier- bis fünfmal unter Erneuerung von frischem Wasser, im Zeitraume von je einer halben Stunde, zu erfolgen, um möglichst alle Natronspuren zu entfernen. Eine Auswässerung in fließendem Wasser ist der Gebrechlichkeit der Kopieen wegen nicht anzuraten; am besten geschieht dieselbe in zwei nebeneinander bestehenden Schalen, die man je immer mit erneuertem, frischem Wasser gefüllt, wechselweise benutzt. Nach erfolgter genügender Auswässerung wird das Abziehen der Kopieen, wie folgt, vorgenommen.



In eine ziemlich flache Porzellanschale giesse man warmes Wasser und lege die Kopie, Bildseite nach oben, auf das Wasser, vorsichtig mit den Fingern etwas niederdrückend, wobei sich das Kollodiumhäutchen vom Papiere löst und entferne letzteres durch Herausziehen. Nun nehme man ein der Grösse des schwimmenden Häutchens entsprechendes, glattes, etwas stärkeres Papier, vorher auf beiden Seiten angefeuchtet, schiebe es ins Wasser unter das abgelöste Bild und hebe es vorsichtig heraus, wobei man, um ein Herabgleiten des Bildes vom Papiere zu verhindern, eine Ecke desselben mit leichtem Fingerdruck am Papiere festhält. Das Papier samt dem Bilde lege man sodann auf die matte Glastafel, hebe ersteres auf einer Seite ein wenig, so dass das Bild herabgleitet, gleichzeitig die Papierunterlage vorsichtig langsam wegziehend.

Ist dies geschehen, bringe man das Häutchen durch Schieben mit den Fingern in die richtige Lage und achte, dass dasselbe möglichst faltenfrei am Glase aufliegt, bedecke es etwa zur Hälfte mit Makulatur oder nicht abfärbendem alten Zeitungspapier und fahre mit der Gummizwalze oder Streichlineal, von der Mitte aus gegen die Ränder zu, mit leichtem Druck darüber, dieselbe Manipulation sodann auf der anderen, vorher unbedeckt gewesenen Bildseite wiederholend, um das unter der Bildhaut befindliche überflüssige Wasser hervortretend zu machen und etwaige kleine Bläschen und Falten auszuglätten.

Bei vollständigem Ueberdecken des Bildes riskiert man, dass dasselbe am Papiere anhaftet und reisst. Das hervorgetretene Wasser tupft man mit einem in warmem Wasser ausgedrückten Schwamme vorsichtig ab und lässt das Bild, horizontal liegend, im staubfreien Raum gut trocknen. Zu bemerken ist, dass die matte Glasfläche vor dem Uebertragen des Bildes einen Gelatineüberzug erhalten muss, und verfährt man am einfachsten so, dass man die am abgezogenen Papiere anhaftende Gelatine mittels eines in warmes Wasser getauchten Pinsels aufsaugt und damit die matte Glasfläche überstreicht.

Sollen die Bilder koloriert werden, so bedient man sich hierzu einer Tinktur aus: 10 Teilen denaturiertem Spiritus, 5 Teilen Aether und  $2\frac{1}{2}$  Teilen Glycerin, welche die Anwendung von Albumin-Lasurfärbungen zulässt.

Ich will nun noch auf ein Verfahren hinweisen, mittels welchem sich Lichtbilder in prachtvoller blauer Färbung direkt auf die gleichen Gläser herstellen lassen, wozu der Eisblumenrand eine ebenfalls sehr gut passende Dekoration bildet. Man verschaffe sich hierzu die Lösung von Eisensalzen, welche zum Sensibilisieren des negativen Blaupauspapiers dient und in den Fabriken, welche Lichtpaspapier

erzeugen, erhältlich ist. Diese Flüssigkeit besteht aus:

Wasser . . . . .	100 ccm,
Rotes Blutlaugensalz . . . . .	12 g,
Citronensaures Eisenoxyd- ammoniak . . . . .	10 „

Dieser Flüssigkeit wird eine harte, in kaltem Wasser unlösliche Gelatine zugesetzt, indem man dieselbe in kleine Stücke schneidet und in der erwärmten Flüssigkeit zur Lösung bringt. Da die verschiedenen Gelatinesorten mehr oder minder quellen, so richtet sich deren Zusatz nach dieser Eigenschaft, und ist es genügend, wenn die damit präparierte Flüssigkeit angewärmt etwas dickflüssig erscheint, keinesfalls aber zu dick, da diese dann beim Gebrauch zu leicht erstarrt.

Man nimmt nun die vorher etwas angewärmte, sehr gut gereinigte Glasplatte und übergiesst dieselbe auf der matten Seite mit der ebenfalls warmen Lichtpaspflüssigkeit. Ist dieselbe gleichmässig auf der Platte verteilt, so lässt man durch langsames Neigen derselben den Ueberschuss von Flüssigkeit an einer Ecke abtropfend in die Flasche zurücklaufen. Nunmehr trocknet man rasch über einer Spiritusflamme, die Platte so haltend, dass der Aufguss gleichmässig verteilt, nach dem Trocknen keine Wülste oder Streifen zeigt. Diese Arbeit hat bei Lampenlicht in ganz staubfreiem Räume zu geschehen, da sich sonst Staubeilchen auf der feuchten Emulsionsschicht ablagern und das Bild dadurch knöterig und fleckig wird.

Ist das Negativ kleiner als die Glasplatte, so hat man dasselbe mit einer Randmarke aus schwarzem Papier zu versehen. Beim Kopieren legt man das Negativ mit der Schichtseite auf die Schichtseite der Glastafel und belichtet, wenn im Rahmen nicht durchführbar, mit Klammern.

Da eine Glasplatte auf der anderen liegt, mithin ein Nachsehen nicht ausführbar ist, tut man am besten, ein Blatt Papier mittels Schwammes mit derselben Blaupausflüssigkeit verreibend zu bestreichen; nach erfolgter Trocknung wird dasselbe zu einer Kopie von dem zu verwendenden Negative benutzt und die Zeitdauer einer genügenden Belichtung vermerkt.

Die Entwicklung kann bei gedämpftem Tageslicht erfolgen, im kalten Wasserbade, dem man einige Tropfen Salzsäure zusetzt. Ein Schwelken der Schale unterlasse man, lasse die Platte ruhig liegen, bis sich die blaue Färbung vollzogen hat, hebe sie sodann langsam neigend aus dem Wasser und lasse in horizontaler Lage trocknen. Nach erfolgter Trocknung wird das eigentliche Bild mittels Lineals und zugespitztem Messer scharf umrissen und die Ränder sauber abgeputzt. Ein Ueberzug mit verdünntem Zaponlack gibt dem Bilde die genügende Festigkeit. Das Aufhängen

hat so zu erfolgen, dass die matte Bildseite nach innen, und die glatte Rückseite dem Fenster zugekehrt ist. Die Blaubilder haben noch die Eigenschaft, tagsüber in der Färbung zurückzugehen, nehmen jedoch während der Nacht wieder den früheren dunklen Ton an. Das Verfahren, gleich wie das vorhergehende, ist ebenso interessant als lohnend, und wird man nach wenigen Versuchen zu guten Resultaten gelangen, da Andenken und Geschenkartikel, wozu sich diese Bilder sehr gut eignen, an allen Orten verkäuflich sind und Absatz finden.



### Rundschau.

— VI. Internationaler Kongress für angewandte Chemie in Rom 1906. Sektion IX: Photochemie und Photographie. Wie schon früher in der „Photogr. Chronik“ berichtet wurde, lag die Vorbereitung für die IX. Sektion des Kongresses für angewandte Chemie in den Händen des Oberstleutnants Pizzighelli, des Präsidenten der Societa Fotografica Italiana zu Florenz, welchem auf Antrag J. M. Eders der Vorsitz der ersten Sektionssitzung übertragen wurde, während dieses Ehrenamt am zweiten Sitzungstage von Hofrat Eder bekleidet wurde. Aus dessen ausführlicher Berichterstattung im Juni-Heft der „Photogr. Korrespondenz“ sind folgende Angaben entnommen, welche ein Bild der Reichhaltigkeit des in technischer und wissenschaftlicher Beziehung Gebotenen geben sollen. Von den zahlreichen Besuchern der beiden photographischen Sitzungen seien neben den schon Genannten Professor Abergg (Breslau), Lumière und Seyewetz (Lyon), Meldola und Thorne Baker (London), Vojtěch (Prag), Joubert (Paris), Schmidt (Berlin), Namias (Mailand), Castellani (Florenz) und De Prokondine-Gorsky (Petersburg) erwähnt.

A. Lumière sandte eine Mitteilung: „Eine neue Methode der Photographie der Farben“ ein. De Prokondine-Gorsky sprach über: „Beobachtungen bei Arbeiten mit Dreifarbenphotographie.“ Erwähnenswert ist die Angabe, dass zur Herstellung haltbarer panchromatischer Platten ein lang andauerndes Wässern bis zu drei Stunden bei schwachem dauernden Wechsel des destillierten Wassers wesentlich beiträgt. Er badet in schwach ammoniakalischen Lösungen von Aethylrot, Orthochrom oder Pinachrom, trocknet schnell an einem Ventilator und erhält durch den verlängerten Waschprozess Platten, welche ein Jahr lang schleierfrei bleiben.

Zur Bequemlichkeit und besseren Ausnutzung lasse ich nachstehend einige billige Materialbezugquellen folgen. Facettierte Gläser, mattiert, liefert die Firma: F. G. Häusler in Dresden Nr. 12, Neustadt. Schnüre mit Ballen erzeugt: Edmund Schmidl, Posamentenfabrik, Bärenstein bei Chemnitz, Sachsen. Die nötigen Leimsorten sind in jeder Drogenhandlung erhältlich. Abziehbare Cellotidinpapier liefert in Ia. Qualität in Bogen und Paketen in verschiedenen Formaten: Schütze & Noak in Hamburg.

Es folgte dann Eders Vortrag: „Ueber die Natur des latenten Lichtbildes“, welcher schon an anderen Stellen gedruckt und in der „Photogr. Chronik“<sup>1)</sup> referiert wurde. An der auf diesen Vortrag folgenden Diskussion beteiligten sich Abergg, Namias und Guntz, der Entdecker des Silbersubfluorürs, indem sie teils Eders Ansicht teilten, teils einer anderen Auffassung zuneigten. Es schloss sich dieser Aussprache die Verlesung einer Mitteilung Professor Valentas (Wien) über: „Bromsilberemulsion für den Auskopierprozess“ durch Hofrat Eder an. Reines Bromsilber schwärzt sich zwar sehr reich am Licht, jedoch wenig intensiv. Die Schnelligkeit der Schwärzung, also die Lichtempfindlichkeit, lässt sich durch chemische Sensibilisatoren noch vergrössern. Nach den Versuchen des Verfassers hat im Emulsionskopierprozess eine Bromsilberkollodiumemulsion für die Praxis Bedeutung, denn sie liefert Kopierpapiere von sehr guten Eigenschaften. Die Empfindlichkeit ist mehr als doppelt so gross wie bei Cellotidinpapier. Die Tonabstufung ist reich, ähnlich wie bei Albuminpapieren. Die Weissen halten sich rein, Bronze-töne wurden nicht beobachtet auch bei starkem Ueberkopieren. Zur Herstellung der Emulsionen eignete sich gut Calcium-, Strontium- oder Lithiumbromid. Für kräftig kopierende Emulsionen muss etwa die Hälfte des gesamten Silbers gebunden sein. (18 g Silbernitrat pro 1 Liter Emulsion mit einem Kollodiumgehalt von 2,2 bis 2,5 Prozent.) Es wird weniger Zitronensäure zugesetzt als bei Chlorsilberemulsionen. Die gelblichen, sahnigen Emulsionen lassen sich leicht giessen und geben Papiere grosser Gleichmässigkeit. Sie geben in gewöhnlichen Tonfixierbädern rötliche bis purpurbraune Photographietöne, auch ist die Behandlung in

1) „Photogr. Chronik“ 1906, Nr. 19 u. f.

kombinierten Gold- und Platinbade angängig, wenn vorher ein Bad in verdünnter Kochsalzlösung eingeschaltet wurde.

In der gleichen Sitzung legte Prof. Dr. Doelter (Graz) seine „Mikrographien von geschmolzenen Körpern bei Temperaturen von 1200 bis 1400 Grad C.“ vor. Diese Aufnahmen gestatten einen Einblick in die innere Umwandlung geschmolzener Massen, speziell in die Erscheinungen der beginnenden Kristallisation. Die Photographien, welche hinter einem Rotfilter auf orthochromatischen Platten (wohl panchromatischen d. Ref.) aufgenommen waren, fanden reichen Beifall. Die im elektrischen Flammenofen in kleinen Quarzgefäßen geschmolzenen Körper wurden in ihrem eigenen Lichte mittels Planaren, welche mit Eiswasser gekühlt wurden, photographiert.

Der zweite Sitzungstag brachte zunächst einen Antrag Freistadt's (Wien), in Vertretung des Wiener Photo-Clubs, der dahin zielte, Schritte zur Milderung der Schwierigkeiten zu tun, welchen in Italien den Photographen beim Photographieren öffentlicher Plätze und Bauten begegnen. G. Giorgi (Rom) sprach dann über „photographische Funktion“, d. h. den Zusammenhang zwischen Belichtungsintensität und Schwärzung photographischer Negative, ohne die einschlägige Literatur zu berücksichtigen. Der folgende Vortrag des Professors Hartley (Dablin) handelt von der „Anwendung der Photographie zur Analysierung chemischer Produkte“. Als Beispiele seien angeführt die spektralanalytische Untersuchung der atmosphärischen Luft, der Metalle und Legierungen, die Untersuchung von atmosphärischem Staub.

Ueber „Versuche mit einer neuen Emulsion von Merkuro-Oxalatin Gelatine“ spricht Castellani, welchem es nach zweijähriger Arbeit gelang, eine gallertartige Emulsion herzustellen, welche lichtempfindlich ist und mit Wasser Quellreliefs liefert, ähnlich den gebräuchlichen Lichtdruckplatten. Die Emulsion wurde auf Platten gegossen und drei Minuten lang in einer Lösung von Kaliumbichromat gebadet. Unter einem gewöhnlichen Negativ belichtet, liefern diese Platten ein leicht gebräunt Bild, welches auch auf der Rückseite der Platte sichtbar ist. Wäscht man das Kaliumbichromat aus, so tritt ein deutliches Relief auf, welches mit Druckschwärze einwalzbar ist. Die mit diesen Platten hergestellten Drucke sollen sich durch besondere Feinheit des Kornes auszeichnen, jedoch beim Drucken nur wenig widerstandsfähig sein. Die Empfindlichkeit der Platten entspricht etwa derjenigen des Aristopapiers, die Eigenschaft, aufzuquellen, geht nicht verloren, und das Einschwärzen ist noch nach einem Jahre möglich. In diesen Eigenschaften unterscheiden sich

die Platten von Lichtdruckplatten. Ein weiteres Studium dieses Verfahrens erscheint empfehlenswert.

„Ueber den Stand der Photographie, der photographischen Industrie und des photographischen Unterrichts in Russland“ referiert De Prokondine-Gorsky. Er wünscht eine photographische Schule in Russland in der Art der Wiener Graphischen Lehr- und Versuchs-Anstalt. Schmidt spricht im Auftrag der „Neuen Photographischen Gesellschaft“ in Steglitz über „Dreifarbentphotographie und Dreifarben-Pigmentdruck“, unter Vorzeigung gelungener Proben des Verfahrens.

Der folgende Vortrag soll Aufklärung bringen in die „Vorgänge beim Belichten des Asphalts“. Dr. Vojtěch führt an, dass die Tatsache des Unlöslichwerdens des Asphalts teils als physikalischer, teils als chemischer Vorgang, teils als beides gleichzeitig angesprochen wurde. Eine ältere Untersuchung von Kayser nimmt physikalische Ursachen, nämlich Polymerisation an. In einem für die vorliegende Untersuchung hergestellten Glasapparat wurden beiderseits mit vierprozentiger Asphaltbenzol-Lösung begossene Glasstreifen in verschiedenen Gasatmosphären belichtet, nämlich in Luft, Sauerstoff, Stickstoff, Kohlensäure und Wasserstoff. Die Resultate waren folgende:

1. Belichtet man Asphalt in Luft oder im Sauerstoff, so tritt eine merkliche Absorption ein und der Asphalt wird unlöslich. Die Grösse der Absorption steigt anfangs schnell, um dann allmählich zum Maximum zu gelangen. Sie ist von der Lichtstärke abhängig:

2. belichtet man den Asphalt in Stickstoff, Kohlensäure oder Wasserstoff, so bleibt das Volumen konstant, und der Asphalt bleibt genau so löslich wie unbelichtet.

Feuchte und trockene Gase wirkten gleich. Auch verschiedene Sorten und Modifikationen des Asphalts gaben keinen Unterschied. Wärme wirkt analog wie Licht, indem der Asphalt beim Erwärmen auf etwa 100 Grad C. unlöslich wird. Ein Zurückgehen der Unlöslichkeit durch fortgesetztes Belichten, eine Erscheinung entsprechend der Solarisation, konnte nicht beobachtet werden. Diese Versuchsergebnisse machen die Folgerung disputabel, dass es sich beim Unlöslichwerden des Asphalts um rein chemische Vorgänge, um eine Sauerstoffaufnahme oder photochemische Oxydation handelt.

Zum Schluss der zweiten Sitzung besprach Dr. Santoponte (Rom), die „Wichtigkeit photographischer Archive und Museen der dokumentarischen Photographie.“ Obersteutnant Pizzighelli übernimmt es, Recherchen anzustellen über die internationale Einigung in der Wahl eines Kopierverfahrens,

welches naheliegenden Ansprüchen genügen würde.

Nach der üblichen Verlesung von Begrüssungstelegrammen und gegenseitigem Dank für zahlreiches Erscheinen und liebenswürdige Aufnahme, wurden die Kongressverhandlungen der IX. Sektion des internationalen Kongresses für angewandte Chemie geschlossen. dest.

— Zur Technik des Gummidrucks. („Photogr. Korresp.“, Juni 1906.) Unter den zahlreichen Kopierv Verfahren ist der Gummidruck, speziell auch der Kombinations-Gummidruck, in gewissem Sinne ein Wahrzeichen der modernen Richtung in der Photographie. An Hand einer umfangreichen Literatur, in welcher sich vielfach widersprechende Angaben finden, kann auch der Unkundige sich mit der Technik des Gummidrucks und ihren Details bekannt machen und wird nach einer Reihe von Versuchen eigene Wege einschlagen. Dr. Otto Buss stellt auf diese Art gewonnene Erfahrungen zusammen, bei deren Gewinnung ihn auch die Herren Dührkoop, Meiner, Breyer und C. Ruf mit Rat und Hilfe unterstützten. Das für den Gummidruck empfohlene Farbenmaterial ist bei den einzelnen Autoren ein ausserst verschiedenes. So werden u. a. neben Staub- und Aquarellfarben auch Temperafarben angegeben. Im Handel existieren nun die letztgenannten mit verschiedenen Bindemitteln, je nach ihrer Verwendung, so mit mazeriertem Leim, Gummi oder anderen Schleimsubstanzen, aber auch mit Eigelb, Oel-Kasein und anderen Oelemulsionen. Letztere mischen sich mit der Gummilösung nur unvollkommen oder bereiten auch infolge ihres Oel- oder Kaseingehaltes nach dem Eintrocknen unangenehme Störungen. Der Käufer der Farben bleibt meist vollständig im Unklaren, mit welchem Bindemittel die Farbstoffe versetzt sind. Auch die von den verschiedenen Autoren angegebenen Mischverfahren für Gummilösung und Farben sind teilweise nicht rationell. Die manuelle Verreibung von Farben mit dem Bindemittel, jedoch nur in kleinen Mengen, vollzieht sich am besten in einer mattierten Reibschale mit genau passendem Pistill. Um die für Gummidruckfarben notwendige Feinheit der Reibung zu erlangen, war ein grosser Aufwand an Arbeit erforderlich. Sehr erfreulich waren die Erfolge, als Gummilösung und Farbstoff auf einer Farbmühle gerieben wurden. Es resultierten immer absolut glatte und homogene Mischungen, auch mit den schwerst verreibbaren Pigmenten. Diese Arbeitsweise ermöglichte auch die Herstellung grosser Mengen von Materialien.

An Stelle der in verschiedenen Vorschriften angegebenen mässig konzentrierten Gummilösungen wurde das gleiche Verhältnis Gummi

und trockenes Farbpigment mit Wasser in ganz bedeutend höherer Konzentration gemischt und auf der Farbreibmaschine zu einer ausserst feinen, pastösen Farbe verrieben. Diese wurde dann in Tuben gefüllt. (Derartiges Material kommt durch die Firma Dr. Buss & Co. - Ruschlikon bei Zürich in den Handel.) Sie ersetzt in einer Form Gummilösung und käufliche Aquarellfarbe, indem durch Mischung mit Bichromatlösung aus ihr allein die Präparationslösung für Gummidruck entsteht. Die Mischung vollzieht sich ausserst leicht durch einfaches Verreiben mit dem zum Auftragen dienenden Borstenpinsel.

Die Versuche zeigten, dass kein wesentlicher Vorteil darin besteht, für die einzelnen Kombinationsdrucke Farben mit verschiedenem Gehalt an Schleimsubstanz und Pigment zu verwenden. Der Verfasser erhielt nach Durchprobung verschiedener Verhältnisse mit einem einzigen gute Resultate, wobei nur der Wasser- und Bichromatgehalt der Lösungen geändert wurde, indem verschiedene Mengen der fertigen Tubenfarbe in zehnprozentiger Kaliumbichromatlösung gelöst wurden.

Im folgenden werden für diese Mischungsverhältnisse einige Angaben gemacht. Die Kombinationsdrucke wurden, mit den Lichtern beginnend, durch Aufsetzen der Mitteltöne und Schatten vollendet. Gutes Rohpapier wird mit einer drei- bis fünfprozentigen warmen Gelatinelösung vorgeleimt. Nach dem Trocknen wird der erste Farbstrich aufgesetzt, kopiert, entwickelt, getrocknet, dann folgt nach erneutem Gelatinieren der zweite Farbstrich u. s. w. Nach dem letzten Gelatinieren wird in einem Bade aus Natriumbisulfid und Alaun gegerbt und geklärt. Zur Verdünnung der Tubenfarbe dient eine zehnprozentige Bichromatlösung. Für die höchsten Lichter werden 6 g Farbe in 24 ccm der Bichromatlösung verrieben, für die Mitteltöne 6 g Farbe in 12 bis 15 ccm der Lösung, für den Schattendruck trägt man 6 g Farbe in 7 bis 9 ccm Bichromatlösung ein; will man mehr als drei Drucke aufeinander legen, so wählt man Zwischenstufen in den vorher angegebenen Mischungsverhältnissen. Die Kopierzeiten sind naturgemäss im Sinne der Verminderung des Chromgehaltes der Farblösung ebenfalls schrittweise zu verkleinern, um zu immer kontrastreicherem Drucken zu gelangen. Eine Exposition von 15 Minuten in der Sonne eines Sommertags war für den ersten, eine solche von 4 Minuten für den letzten Druck richtig gewählt.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die geschilderte Handhabung des Farbenmaterials für den Gummidrucker eine Vereinfachung und Erleichterung bedeutet.

Dr. E. Stenger.



## Vereinsnachrichten.

### Verband Meecklenburg-Pommerscher Photographen.

Unser diesjähriger Photographentag findet am Montag, den 30. Juli, in Rostock, „Hotel Fürst Blücher“, statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungsablagen.
3. Wahl von sechs Vorstandsmitgliedern.
4. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.
5. Sonntagsruhe (Antrag Sachs-Malchin).
6. Schaukastenfrage (Verhängen).
7. Eingänge.
8. Verschiedenes.

Zu dieser äusserst wichtigen Versammlung ist Erscheinen aller Mitglieder dringend nötig.

Der Vorstand.

## Ateliernachrichten.

Neisse. Herr Conrad Hübel erwarb das photographische Atelier Köhler, Neustädter Strasse 4.

## Personalien.

Herr Hermann Huth, Mitinhaber der Firma Gebr. Huth, Handlung photographischer Apparate in Dresden, ist gestorben.

## Auszeichnungen.

Dem Inhaber der Photographischen Kuinstanstalt A. Ulrich in Gablonz a. N. (Deutsch-Böhmen) wurde der Titel Kammerphotograph Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Karl verliehen.

## Kleine Mitteilungen.

— Von dem bekannten Afrikareisenden C. G. Schillings, dem Verfasser des so erfolgreichen Buches „Mit Blützlicht und Büchse“, wird im Herbst dieses Jahres ein neues Buch unter dem Titel: „Der Zauber des Eiteléscho“ erscheinen, wiederum in R. Voigtländers Verlag in Leipzig.

## Patente.

Kl. 57. Nr. 168397 vom 19. Mai 1904.  
Dr. John H. Smith in Zürich. — Verfahren zur Herstellung von beiderseitig mit aus dem festen Rückstand einer Nitrocellulose-Lösung bestehenden Schichten überzogenen Gelatinehäutchen für photographische und andere Zwecke.

1. Verfahren zur Herstellung von beiderseitig mit aus dem festen Rückstand einer Nitrocellulose-Lösung bestehenden Schichten überzogenen Gelatinehäutchen

für photographische und andere Zwecke, dadurch gekennzeichnet, dass auf einer festen, glatten Unterlage durch Aufguss von Gelatinelösung und nach dem Erstarren dieser Schicht folgenden Aufguss einer Nitrocellulose-Lösung zwei Teilhäutchen gebildet und die schwach angefeuchteten Gelatineschichten der beiden von der Unterlage abgezogenen Teilhäutchen durch Zusammenquetschen in innige Verbindung gebracht werden.

2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass auf eines der beiden Teilhäutchen vor dem Abziehen von seiner festen Unterlage eine lichtempfindliche Gelatine-Emulsion aufgegossen wird.

## Büchersehau.

Ratgeber für Anfänger in Photographieren. Von Ludwig David. Jubiläumsausgabe 1906. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1,50 Mk.

Wenn ein Werk in 33. bis 35. Auflage als Jubiläumsausgabe (100. Tausend) erscheint, so bedarf es wohl keiner besonderen Besprechung seines Inhalts oder gar einer Empfehlung, da damit hinreichend konstatiert ist, dass das Buch genügend bekannt und der Verfasser in den früheren Auflagen den Wünschen der Leser voll und ganz entsprochen hat. Dieser soeben erschienene „kleine David“ ist mit allem Neuen, was seit der letzten Ausgabe auf dem Gebiete der Amateurphotographie in die Erscheinung getreten, ergänzt und hat insofern noch eine Bereicherung erfahren, als der Verfasser auch die Dreifarbenphotographie mit einbezogen hat. Eine Anzahl sehr guter Reproduktionen (Porträts und Landschaften) in Autotypie erhöht den Wert und die Anziehungskraft des Buches, ebenso hat sich die Verlagsbuchhandlung bestrebt, das Buch modern und elegant auszustatten.

## Fragekasten.

*Antwort zu Frage 270.* Ich empfehle angelegentlich den Besuch der Abteilung für Naturphotographie an der Akademie für Buchgewerbe und graphische Künste in Leipzig. Der rührige Leiter dieser Abteilung, Herr Hofphotograph Felix Naumann, lässt sich die Ausbildung der jungen Kräfte sehr angelegen sein.

*Frage 277.* Herr F. E. in L. Ist ein Gehilfe, der am 1. und 15. Gehalt erhält, berechtigt, am 22. Juli zum 6. Juli zu kündigen?

*Antwort zu Frage 277.* Wie wir schon des öfteren bemerkt haben, hat bei gewerblichen Arbeitern die Form der Gehaltszahlung nichts mit der Kündigungsfrist zu tun. Der § 122 der Gewerbeordnung schreibt — falls nichts anderes vereinbart wurde — eine 14tägige Kündigungsfrist vor. Die Kündigung braucht keineswegs am 1. oder 15. des Monats stattzufinden, es kann vielmehr an jedem Arbeitstage gekündigt werden, nur müssen volle 14 Tage vom Empfang der Kündigung bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses vergehen. Im

Photographengewerbe ist es auch nicht allgemein üblich, dass die Kündigungen nur am 1., bezw. 15. des Monats erfolgen (vergl. auch Antwort zu Frage 273 in Nr. 55 dieser Zeitschrift).

**Frage 278.** Herr P. P. in B. In hiesiger Garnison werden Soldatenbilder ohne Köpfe mit beliebigem Hintergrunde von einer auswärtigen Firma verkauft. Auf den Bildern steht D. R. G. - M. Darf ich nun ähnliche Bilder anfertigen?

**Antwort zu Frage 278.** Das kommt doch ganz darauf an, was der betreffenden Firma als Muster geschützt ist. Vielleicht erkundigen Sie sich diesbezüglich zunächst beim Patentamt und lassen sich Abschrift der Gebrauchsmuster-Eintragung senden. f. h.

**Frage 279.** Herr H. W. - B. in Z. 1. Ich verarbeite seit längerer Zeit mit gutem Erfolg Aristo-Papier und verwende hierzu Tonfixierbad mit Blei. Ich glaube, dass der Geruch des Tonfixierbades gesundheits-schädlich ist. Ist aus obigen Gründe ein Tonfixierbad ohne Blei vorzuziehen?

2. Wieviel Bogen Papier kann man in einem Liter Tonfixierbad ohne Blei tonen, ohne eine Schwefel-tonung zu riskieren?

**Antwort zu Frage 279.** 1. Tonfixierbäder mit Bleigehalt sind allerdings durchaus nicht gesundheits-träglich, doch dürften die ausgehauchten Dämpfe, bezw. der wahrnehmbare Geruch kaum schädlich sein. Dagegen ist das Hantieren mit den Fingern in diesen Bädern unter Umständen nicht als ganz ungefährlich zu betrachten. Bei der ausserordentlichen Giftigkeit gerade der leicht löslichen Bleiverbindungen sollte man hier mit grosser Vorsicht zu Werke gehen und immer erwägen, dass Bleivergiftungen infolge ihres schleichen-den Charakters, ferner infolge der fortdauernden An-häufung des Bleies im Körper und mit Rücksicht auf die ausserordentliche Schwere der Vergiftungssymptome, die höchste Vorsicht gebieten, und es empfiehlt sich, jedes unnütze Hineinfassen in bleihaltige Tonfixier-bäder zu vermeiden. Das Blei gehört zu denjenigen Giften, welche auch durch die Poren der Haut leicht aufgenommen werden, und bei welchen die schädliche, bezw. gefährliche Dosis von Person zu Person ausser-ordentlich wechselt. Wenn bisher Berichte über akute Bleivergiftungen im Photographengewerbe unseres Wissens nicht bekannt geworden sind, so beweist dies gegen die Schädlichkeit der bleihaltigen Tonfixierbäder nichts, da die Vergiftungen häufig nicht als solche er-kenubar sind. Daher müssen bleifreie Tonbäder unter allen Umständen bleihaltigen vorgezogen werden, um so mehr, als gerade bei Aristo-Papier auch bleifreie Tonbäder vorzügliche Resultate ergeben.

**Antwort 2.** Was die Bogenanzahl Papier anlangt, welche in einem Liter Tonfixierbad getont werden können, so kann eine allgemeine Angabe hierüber nicht gemacht werden, da der Goldverbrauch in hohem Grade von der Natur des Papiertes, von der Art der Bilder und der Zusammensetzung des Bades abhängt. Aristo-Papier verbraucht im allgemeinen unter gleichen

Umständen mehr Gold als Celloidinpapier. Schwefel-tonung ist dagegen bei Aristobildern in viel geringerem Masse zu befürchten als bei Celloidinbildern, und ist überhaupt für die Haltbarkeit der Bilder kaum in dem Masse bedenklich wie gewöhnlich angenommen wird.

**Frage 280.** Herr W. W. in C. Wie sind die Flecke in den beiliegenden Bildern entstanden? Die Flecke zeigten sich nach 5 bis 6 Tagen. Bei 150 Bildern, welche an einem Abend aufgezogen wurden, habe ich bis jetzt zehn mit Flecken gefunden.

**Antwort zu Frage 280.** Die fraglichen Flecke sind wohl in diesem Falle als gewöhnliche Stockflecke anzusehen, die durch Uebereinanderschichten der feucht aufgezogenen Bilder entstanden sind.

**Frage 281.** Herr B. B. in B. Ich beabsichtige, für mein Atelier wie auch im Freien ein Gruppenobjektiv anzuschaffen, und zwar für die Bildgrösse 40:50. Welches von den in den Handel gebrachten Gruppenobjektiven wäre am meisten zu empfehlen? Dasselbe soll auch nötigenfalls für Landschaften und Innenaufnahmen zu gebrauchen sein.

**Antwort zu Frage 281.** Für ein Gruppenobjektiv bei Bildgrösse 40:50 ist eine Brennweite nicht unter 60 cm zu wählen. Ein spezielles Objektiv kann nicht besonders empfohlen werden, da jetzt von vielen Firmen vorzügliche Objektive von mittlerer Lichtstärke für diesen Zweck hergestellt werden, die sich auch für Landschaften sehr gut eignen. Für ein Gruppenobjektiv genügt eine Lichtstärke von etwa  $f/7$  vollkommen, und können die entsprechenden Serien von Busch, Goerz, Meyer-Görlitz, Rodenstock, Steinheil, Voigtländer und Zeiss, neben anderen guten Fabrikaten, in erster Linie empfohlen werden.

**Frage 282.** Herr B. L. in F. Welchen Kaufpreis mag eine Vergrösserungsanstalt haben, welche in den fünf Jahren, in denen sie in Betrieb gewesen ist, einen Durchschnittsumsatz von 5900 Mk. gehabt hat. Die Anstalt arbeitet mit reisenden Agenten, deren Provision ziemlich hoch ist (bis zu 45 Prozent). Nach Abzug dieser Provision betragen die Nettopreise der Bromid-vergrösserungen inkl. Karton für Grösse 19:24 3 Mk., 22:28 4 Mk., 26:32 5 Mk. und 31:39 6 Mk. Versand direkt an den Kunden per Nachnahme.

**Antwort zu Frage 282.** Ein solches Geschäft dürfte einen grossen Verkaufspreis nicht haben, da es zweifelhaft ist, ob bei dem angegebenen Umsatz und den sehr niedrig gestellten Preisen selbst bei fleissigem und sorgfältigem Betrieb ein neunenswerter Nutzen bleibt. Ausserdem hängt ja der Umsatz eines solchen Geschäftes, das doch wohl nur Privatkundschaft sucht, eigentlich allein von dem grösseren oder geringeren Geschick der betreffenden Agenten ab, ihrer Vertrauenswürdigkeit und Erfahrung.

**Frage 283.** Herr F. H. in M. Gibt es in England Fachzeitschriften mit „Arbeitsnachweis“?

**Antwort zu Frage 283.** Ein solches Fachblatt ist: „British Journal of Photography“, London, Strand, 24 Wellington Street.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

## BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK



Organ des Photographischen Vereines zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereines Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — der Bergisch-Märkischen Photographen-Vereine zu Elberfeld-Barmen — des Vereines Bremer Fachphotographen — des Vereines photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf'scher Photographen-Vereines — des Düsseldorf'scher Photographen-Gehilfen-Vereines — des Elsass-Löhring'schen Photographen-Vereines — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereines Essen und Umgegend — des Vereines der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung an Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereines zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereines Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Kasseler Fachphotographen — des Photographen-Vereines zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereines zur Föhrge der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereines der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereines — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereines München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Saatz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereines — des Schweizerischen Photographen-Vereines — des Photographen-Gehilfen-Vereines in Stettin — des Vereines photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereines der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereines in Zürich — des Mitarbeiter-Vereines „Photographia“ in Zürich — des Vereines Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — and Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 57.

11. Juli.

1906.

### Die Photographie — kein Handwerk!

[Nachdruck verboten.]

Vier Jahre ist es her, seit in Preussen die Photographen der Handwerkerorganisation unterstellt wurden. Schon lange vorher wurde an dieser Stelle wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen, dass nach dem heutigen Stande der photographischen Technik die Lichtbildnerei nicht als Handwerk, sondern mehr denn je als freier Beruf anzusehen ist. Aber alle Vernunftgründe nutzten nichts, der Minister entschied, dass die Photographen in die Organisation des Handwerks „einzubeziehen“ sind, und die Wirkungen dieser Massregel haben sich bisher nur darin gezeigt, dass die Photographen das Vergnügen haben, zu den Unkosten der Handwerkerorganisation beizutragen.

In Oesterreich haben sich die Photographen energischer wie bei uns dagegen aufgelehnt, als Handwerker bezeichnet zu werden. Die Vertreter der künstlerischen Photographie hatten auch jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle einen harten Kampf gegen diejenigen zu bestehen, welche bestrebt waren, die Photographie als gewöhnliches Handwerk zu erklären und ihr den Charakter der freien Kunst in der Gesetzgebung zu nehmen. In diesem Kampfe, welcher im österreichischen Parlamente kürzlich ausgetragen wurde, fiel die Entscheidung, die Photographie nicht unter die handwerksmässigen Gewerbe einzureihen.

Um diesen grossen Erfolg, welchen die unermüdeten und überzeugungstreuen Kämpfer

für den Kunstcharakter der Photographie errungen haben, voll würdigen zu können, teilen wir den Verlauf dieser für die Würde, das Standesbewusstsein und Gedeihen der Photographen wichtigen Angelegenheit unseren Lesern im nachstehenden mit.

„In einer Spezialdebatte über die Gewebnovelle beschäftigte sich das österreichische Abgeordnetenhaus auch mit der Photographie, welche über Betreiben einer Gruppe von Photographen den handwerksmässigen Gewerben angegliedert werden sollte. Um nun die Tragweite einer solchen Einordnung zu ermassen, ist zu bedenken, dass in Oesterreich die Ausübung eines handwerksmässigen Gewerbes an den sogen. ‚Befähigungsnachweis‘ gebunden ist, der eigentlich darin gipfelt, dass der Gewerbetreibende durch drei Jahre Lehrling gewesen sein müsse, der aber — trotz des stolzen Klanges — nicht immer auf die fachlichen Qualitäten desjenigen schliessen lässt, der ihn erbracht hat. Ohne diesen Befähigungsnachweis ist es jedoch unmöglich, ein handwerksmässiges Gewerbe zu betreiben. Es wäre somit für denjenigen, der nicht Lehrling gewesen ist, ganz unmöglich, eine selbst aufgenommene Photographie dem Kunsthandel, der Wissenschaft oder der Industrie zugänglich zu machen.

Die Institution des Befähigungsnachweises bedeutet somit die Aussperrung der selbständig schaffenden Künstler und Techniker bei den

Photographen, gerade jener Elemente, welche durch ihre Arbeiten das Fach gekräftigt haben.

Die Vertreter der handwerksmässigen Photographie geniessen die Früchte eines Baumes, den andere — nämlich die Künstler und Gelehrten — gepflanzt und zu seiner herrlichen Entwicklung gebracht haben und dabei selbstlos ihr bestes Wissen und Können einsetzten. Und nun wollen die Nutzniesser daran gehen, dem Baume den Nährboden, d. i. Wissenschaft und Technik, abzugraben, wollen mit verständnisloser Hand die Blüten des Baumes, die Kunst, zerstören, bedenken aber nicht, dass es dann auch keine Früchte geben kann, die ganz allein zu verzehren ihr heissestes Bestreben ist.

Argumente der Logik, Gründe volkswirtschaftlicher Natur, Fragen des allgemeinen kulturellen Interesses wurden bei diesem Beginnen von jenen, welche in der Photographie nur ein Handwerk sehen, missachtet oder vielleicht gar nicht verstanden. Man verlegte sich auf terrorisierendes Schreien und auf Schimpfen. Da aber bekanntlich Schimpfen in ersten Fragen kein Argument sein kann, so war es schliesslich selbstverständlich, logisch und vernünftig, dass bei diesem Widerstreit die massgebenden Kreise den sowohl von der Photographischen Gesellschaft in Wien im Namen von fast 500 österreichischen Fachphotographen als auch von den hervorragenden Vereinigungen künstlerisch schaffender Amateure (Camera-Klub, Wiener Photo-Klub, Wiener Amateurphotographen-Klub), und der gewerblichen Sektion der Photographischen Gesellschaft in Wien vertretenen Standpunkt einnahmen.

Die Photographie ist in der Regierungsvorlage betreffs Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung in richtiger Erkennung der Sachlage nicht in die Liste der handwerksmässigen Gewerbe aufgenommen worden und auch der permanente Gewerbeausschuss des Abgeordnetenhauses hat denselben Standpunkt eingenommen. Gleichwohl wurde von einer unter dem Einfluss der Genossenschaft stehenden Gruppe von Photographen weiters darauf hingearbeitet, die Photographie zum handwerksmässigen Gewerbe zu stempeln, und Reichsratsabgeordneter Dr. Sobotka wurde bewegt, in der Sitzung vom 12. Juni 1906 einen Antrag dem Reichsrat einzubringen, nach welchem die Photographen, ferner die Schuhleisten-erzeuger, Weber und Gärtner noch nachträglich in die Liste der handwerksmässigen Gewerbe eingereiht werden sollten. Nun waren aber gegen die Einreihung der Photographie unter die handwerksmässigen Gewerbe die oben erwähnten wohlmotivierten Petitionen dem Gewerbeausschuss des Abgeordnetenhauses und

der Regierung seiner Zeit überreicht worden. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Juni legte Reichsratsabgeordneter kaiserlicher Rat Rudolf Kitschelt dem hohen Haus diese Eingaben vor, und das Abgeordnetenhaus fasste den Beschluss, die drei Petitionen vollinhaltlich im stenographischen Sitzungsprotokoll abzudrucken.

Diese Petitionen sind es auch, welche der Regierungsvertreter, Sektionschef Dr. Hasenöhr, erwähnte, als er seine trefflichen Argumente gegen die Einreihung der Photographie unter die handwerksmässigen Gewerbe präsentierte.

Sektionschef Dr. Hasenöhr sprach sich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Juni als Regierungsvertreter namens der Regierung gegen die Einreihung der Photographie unter die handwerksmässigen Gewerbe aus. Er führte aus, dass bei Ausübung der Photographie nicht so sehr das rein handwerksmässige massgebend sei, sondern dass erstens wissenschaftliche und technische Momente in Betracht kämen und dass auch die künstlerische Seite nicht ausser acht gelassen werden dürfe. Im Interesse der Erhaltung und Hebung des Niveaus der Photographie sei es vielmehr notwendig, dass der Zutritt zur Photographie auch anderen Elementen gewahrt bleibe, zumal das Lehrlingswesen in der Photographie überhaupt nicht so sehr entwickelt sei.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Juni 1906 kam die Sache zur Entscheidung. Und, wie es nicht anders zu erwarten war, hat das Abgeordnetenhaus den Antrag, die Photographie den handwerksmässigen Gewerben einzuordnen, mit erdrückender Majorität verworfen.

Es ist dem Reichsrat, der österreichischen Regierung und dem permanenten Gewerbeausschuss des Parlamentes für die weitblickende Auffassung der Sachlage die grösste Anerkennung zu zollen und zeigt dies, dass auch in den massgebenden Kreisen die Photographie als das aufgefasst wird, was sie auch tatsächlich ist, als freies Kunstgewerbe, das nicht eingeeengt werden kann, ohne eine ernste Schädigung des gesamten Faches herbeizuführen.

Es ist nunmehr gesetzlich festgelegt, dass die Photographie in Oesterreich nicht unter die handwerksmässigen Gewerbe einzureihen ist, sondern ein freies Kunstgewerbe bleibt.<sup>4</sup>

Dem Wunsch der Photographischen Gesellschaft in Wien, von diesem Sieg der idealen Richtung unseren Lesern Mitteilung zu machen, sind wir in vorstehendem gern nachgekommen. Wir bedauern dabei nur, dass nicht auch den deutschen Photographen ein gleicher Erfolg beschieden war. Vielleicht aber gibt die Haltung



der österröichischen Photographen auch bei uns Anlass, alles zu versuchen, um der aus politischen Grönden geschaffenen und jetzt selbst von ihren Vätern verleugneten bureaukratischen Handwerkerorganisation bald ein Ende zu machen.

F. H.

### Vereinsnachrichten.

Photographen-Innung zu Hildesheim  
für den Reg.-Bez. Hildesheim.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, den Mitgliedern den Tod der Kollegen, Herren

**Adolf Puhle in Goslar**

und **Th. Plappert in Salzgitter**

anzuzeigen.

Wir verlieren in denselben strebsame Mitglieder und werden ihr Andenken in Ehren halten.

Photographen-Innung zu Hildesheim  
für den Reg.-Bez. Hildesheim.

Den Mitgliedern zur Nachricht, dass die ordentliche Innungsversammlung in Hann. Münden am 31. Juli stattfindet.

Tagesordnung und Einladung werden jedem einzelnen Mitgliede durch die Post zugestellt.

Der Vorstand.

### Kleine Mitteilungen.

— Dresden dürfte in Bezug auf Kunstphotographie durch seine hervorragenden Vertreter einen der ersten Plätze Deutschlands einnehmen. Wie wir hören, hat leider Erwin Raupp, eine jener Firmen, die auf diesem Gebiete anerkannt Künstlerisches geleistet haben, Dresden verlassen und ist nach Berlin, Behrenstr. 53, übergesiedelt. Sein Atelier ist in den Mitbesitz von Martin Herzfeld übergegangen und wird unter dem Namen: Erwin Raupp, G. m. b. H., weitergeführt.

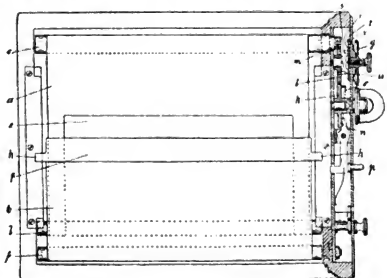
### Patente.

Kl. 57. Nr. 167231 vom 17. Januar 1905.

Optische Anstalt C. P. Goetz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. — Rouleauverschluss mit zwei behufs Einstellung der Schlitzbreite gegeneinander verstellbaren, durch Reibung gekuppelten Rouleaus.

Rouleauverschluss mit zwei behufs Einstellung der Schlitzbreite gegeneinander verstellbaren, durch Reibung gekuppelten Rouleaus, bei welchem die Herstellung des Schlitzes am Ende der Aufzugsbewegung und die Schließung des Schlitzes nach erfolgtem Ablauf durch Anschläge erfolgt, welche eine Weiterbewegung des

durch Reibung mitgenommenen Rouleaus verhindern, gekennzeichnet durch ein einstellbares Anschlagorgan



(r s) für den bei jedesmaligen Aufzug des Verschlusses behufs Herstellung des Schlitzes weiter zu bewegenden Rouleauträger.

### Bücherchau.

Katechismen der Photographie, Heft 9. Besonders als Lehr- und Repetitionsbücher für Lehrlinge und Gehilfen. — Katechismus der Grundgesetze der Chemie. Von Prof. Dr. Fr. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 1906. Preis 1 Mk.

So wenig versprechend und unterhaltend der Titel des Büchleins auch erscheinen mag, so enthält es doch für den Photographen sehr viel des Wissenswerten und Belehrenden, indem es ein Thema behandelt, mit dem sich der Photograph im allgemeinen nicht gern befasst, obgleich für ihn die Kenntnis der Gesetze der chemischen Vorgänge, der Bezeichnungsweise der einzelnen Verbindungen so ausserordentlich wichtig ist. Der Verfasser ist bemüht gewesen, in seinen Abhandlungen über das Wesen des Stoffes, die Energiequellen der Chemie, der Verbrennung u. s. w., nebst einem tabellarischen Anhang den Leser, soweit es bei dem beschränkten Raum möglich, in das Wesen und die Grundzüge der Chemie einzuführen, und dürfte das Werken gerade den Anfängern besonders zu empfehlen sein.

### Fragekasten.

*Frage 284* Herr R. B. in Ch. Ein Gehilfe hat trotz mündlicher und schriftlicher Zusage eine angenommene Stellung nicht angetreten, wodurch der Arbeitgeber sehr in Verlegenheit kam. Welche Mittel stehen ihm nun zu Gebote, um sich gegen ein derartiges Verhalten zu schützen?

*Antwort zu Frage 284* Hat ein Gehilfe ein Engagement angenommen und tritt die Stellung nicht an, so ist er vertragsbrüchig. In einem solchen Falle kann

der Arbeitgeber nur eine Klage auf Leistung von Schadenersatz anstrengen, was zur Voraussetzung hat, dass eine Schädigung vorliegt und nachgewiesen werden kann. Zur Erfüllung des Vertrages kann der Gehilfe nicht gezwungen werden, denn die Zivilprozessordnung hat allerdings in § 888 die Möglichkeit gegeben, jemanden durch Verhängung von Strafen zur Vertragstreue zu zwingen. Nach Absatz 2 des § 888 ist jedoch die Auferlegung von Strafen unzulässig, wenn es sich um die Verurteilung zur Leistung von Diensten aus einem Dienstvertrage handelt. Um sich gegen Vertragsbruch eines Gehilfen zu schützen, bleibt nur die Vereinbarung einer Konventionalstrafe. f. h.

*Frage 285.* Herr W. K. in A. Eine Ansichtskarte mit Aufdruck der Firma wurde von einer anderen Altstadt wiederum für Ansichtskarten nachgebildet. Ist das gestattet?

*Antwort zu Frage 285.* Es kommt in erster Linie darauf an, in welchem Verfahren die Originalkarte hergestellt und wie die Reproduktion bewirkt wurde. Handelt es sich z. B. um eine Lichtdruckkarte, die wiederum in Lichtdruck oder in Autotypie nachgebildet wurde, so findet das Photographie-Schutzgesetz Anwendung, denn der Reproduktion dient das photographische Bild als Grundlage. Der Einwand, dass das Postkartenbild, welches dem Nachbildner als Zwischenprodukt diente, nicht mehr als photographisches Bild anzusehen sei, konnte nicht erhoben werden, denn der Begriff photographisches Bild liegt immer vor, wenn ein Negativ zur Anfertigung des positiven Bildes diente und diese Anfertigung auf mechanisch-chemischem Wege geschah. Die Frage wäre also in einem Falle genau so zu entscheiden, als ob dem Nachbildner eine Photographie als Vorlage diente. Die Nachbildung von Photographien auf Postkarten ist aber, da Ansichtskarten als Werke der Industrie gelten, nach § 4 des noch bestehenden Schutzgesetzes gestattet, vorausgesetzt, dass nicht das Bild auf der Karte die Hauptsache bildet und diese den Charakter als Postkarte nicht verloren hat. In einem ähnlichen Falle hat übrigens der Sachverständigen-Verein für Photographie in Berlin die Frage nach der Anwendung des § 826 des B. G. bejaht. Die Handlungsweise des Nachbildners, der sich die mit Kosten verbundene Arbeit eines anderen zu nutze machte, um diesem ohne Aufwendung der Kosten (für Herstellung der Aufnahmen) Konkurrenz zu machen und dadurch zu schädigen, wurde als gegen die guten Sitten verstossend angesehen. f. h.

*Frage 286.* Herr E. D. in H. Beiliegend erhalten Sie einen Karton, den Sie gütigst untersuchen wollen. Auf diesen Karton haben wir im Alauntonbad gefärbtes Kodak-Bromsilberpapier aufgezogen, das jetzt im Lichte bedeutend heller wird. Es ist jetzt schon das zweite Mal. Ich konnte mir im Anfang die Sache nicht erklären und schob die Schuld auf eine Zinkschale, in der gefärbt wurde. Beim zweiten Male wurde sehr vorsichtig verfahren, aber es trat derselbe Fall ein.

*Antwort zu Frage 286.* Die beobachtete Ver-

färbung, bezw. das Hellerwerden der im Alauntonbad gefärbten Bilder kann man nicht auf die Wirkung des eingesandten Kartonstückes zurückführen. Der Karton ist vollkommen normal und erscheint absolut nicht verdächtig. Dagegen ist es durchaus nicht selten, dass Bromsilberbilder, welche mit Alaun gefärbt worden sind, sich in kurzer Zeit verändern. Die Haltbarkeit derartiger Bilder ist überhaupt nicht ganz unzweifelhaft, und kann wohl unter gewissen Umständen ein bestimmtes Bromsilberpapier bei dieser Behandlung Fehlerscheinungen liefern. Sollen Bromsilberbilder bräunlich-schwarz gefärbt werden, so empfiehlt sich das Tönen mit Quecksilber. Das Verfahren ist folgendes: Die Bilder werden sehr sorgfältig ausgewaschen, nachdem sie vorher in zwei Fixierbädern fixiert waren. Hierauf bringt man sie in folgende Lösung: Wasser 1000 ccm, Bromkalium 20 g, Quecksilbersublimat 5 g. Sobald die Bilder hierin einen grau-violettliehen Ton angenommen haben und noch eine deutliche Ausbleichen begonnen haben, werden sie herausgenommen, 10 Minuten lang in fließendem Wasser gespült und in eine fünfprozentige Lösung von Natriumsulfit gebracht, worin sie einen schwarzbraunen und einige Papiere einen wachschwarzen Ton annehmen. Hierauf wird kurz ausgewaschen und wie sonst verfahren.

*Frage 287.* Photograph E. B. in R. Ich habe auf einem mir übersandten Stück weissen Holzes eine Photographie zu kopieren und frage an, wie man hier verfährt, um ein kräftiges und gut gefärbtes Bild zu erhalten. Die Holzplatte soll nachher poliert und in einen Schmuckkasten eingesetzt werden.

*Antwort zu Frage 287.* Zunächst wird das Holz sorgfältig mit Bimssteinpulver poliert und mit feinem Triepel abgerieben. Nachdem mittels einer feinen Bürste das Schleifmaterial aus den Poren entfernt ist, überzieht man die Holzoberfläche mittels eines Pinsels mit folgender Lösung: Gelatine 3 g, Wasser 70 ccm, Chromalannlösung (1:10) 20 Tropfen. Die Lösung wird möglichst kalt aufgetragen und getrocknet. Nachdem diese Unterpräparation hergestellt ist, wird wiederum Gelatinelösung aufgetragen, die jetzt folgendermassen hergestellt wird: Gelatine 3 g, Wasser 70 ccm, Chlorammonium 3 g. Die Lösung wird lauwarm aufgetragen und getrocknet. Das Sensibilisieren der Holzplatte wird folgendermassen vorgenommen: Mit einem weichen Tuschpinsel wird eine Lösung von 10 g Silbernitrat in 70 g Wasser aufgetragen, die vorher mit so viel Ammoniak vorsichtig versetzt war, dass die braune Trübung eben verschwinden war. Nachdem das Chlorbad im Dunkeln auf die Holzplatte aufgetrocknet ist, kopiert man wie gewöhnlich kräftig, nimmt die Holzplatte aus dem Rahmen, trinkt Ränder und Rückseite mit heiss geschmolzenem Weichparaffin und lässt die Platte zum Auschloren auf reinem Wasser schwimmen. Hierauf wird im Kreidebad vergoldet, ebenfalls durch Schwimmenlassen, und schliesslich in fünfprozentigem Natronbad fixiert. Man wässert 1 bis 2 Stunden, lässt trocknen und vom Tischler polieren.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesiischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmer — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — der Vereinigung Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. nad Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Manheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Steinfurt — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 58.

15. Juli

1906.

## Die Lohnbewegung der Photographengehilfen und das Dresdener Tarifübereinkommen<sup>1)</sup>.

Von R. A. Schlegel in Dresden.

Vor 10 bis 15 Jahren hat sicher der grösste Schwarzseher nicht im entferntesten die traurige Gestaltung unseres Berufes durch das Eindringen des Grosskapitals mit dem sogen. „kaufmännischen“ Betrieben, auf gut deutsch „Schleuderpreisen“, geahnt.

Wie überall, wo Fabrikbetrieb die frühere Hausindustrie verdrängte, so machten sich kurz nach Einführung der „Fabrikarbeit“ in unserem Berufe auch die ersten Anfänge einer Arbeiterorganisation, „der Photographengehilfen-Verband“ bemerkbar. Man mag nun über die Arbeiterorganisationen denken wie man will, es muss unbedingt zugegeben werden, dass dieselben, wenn „vernünftig geleitet“, vollauf ihre Berechtigung haben, ja sogar direkt notwendig sind als Gegengewicht gegen Uebergriffe des Kapi-

talismus. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, haben sich die Arbeiterorganisationen derart entwickelt, dass dieselben heute einen wichtigen Faktor in unserem wirtschaftlichen Leben bilden, mit welchem unbedingt gerechnet werden muss, mag man wollen oder nicht. Die Ziele der Organisationen, für ihre Angehörigen möglichst günstige Arbeits- und Lohnbedingungen zu erreichen, sind ganz selbstverständlich und können nur gebilligt werden; dass hierbei auch grobe Verstösse und Fehler gemacht werden, darf nicht verschwiegen werden, wie z. B. Verquickung sozialer mit politischen Zielen, Terrorismus u. s. w. Sofort sei zugegeben, dass bei allen Arbeiten, wo der eine Arbeiter, körperliche Gesundheit vorausgesetzt, soviel leistet wie der andere, z. B. Steinetzen oder auch gewöhnliche Fabrikarbeiten, welche bald gelernt werden können, ein Lohn tarif durchaus am Platze und die Akkordarbeit die gerechteste Abrechnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist. Ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, und verdient hierbei der Fleissige gerechterweise mehr wie der Faule und Langsame.

Nun richtet sich aber die Agitation der Gewerkschaften auf Abschaffung der Akkordarbeit und hörte in den Versammlungen die Schlagworte: Akkordarbeit — Mordarbeit!

1) Dieser Bericht war schon lange fertig, er sollte vor der Veröffentlichung auf der gemeinsamen Wanderversammlung des Sächsischen und Thüringer Photographen-Bundes in Jena als ein Teil des Referates mit verlesen werden, da ich infolge einer mehrwöchentlichen Reise das mir zugeordnete Referat nicht halten konnte. Durch ein Versehen ist der Bericht leider nicht in Jena verlesen worden, und gebe hierdurch eine objektive Darstellung der Dresdener Lohnbewegung, welche, ohne dass sie genauer bekannt geworden war, zu so vielen unrichtigen Kritiken Veranlassung gegeben hatte.  
R. A. S.

Was hat dies aber alles mit der Photographie zu tun, werden viele sagen, ein Lohn-tarif für unsere Gehilfen ist ein Unding, ein jeder wird nach Fleiß und Fähigkeit bezahlt! Bei Porträtphotographen kommt es auf Geschmack und Geschicklichkeit an, die Gehilfen sind doch keine Handarbeiter! Ich stehe vollständig auf diesem Standpunkte und habe vor den öffentlichen Gehilfenversammlungen, mit einzelnen Vorstandsmitgliedern des Gehilfenverbandes und in den Versammlungen selbst, wenn auch vergebens, gegen die Aufstellung eines einheitlichen Lohn-tarifes und den Anschluss der Gehilfen an das Genossenschaftskartell gesprochen. Da wir hier in Dresden wohl den ersten Lohn-tarif im Photographengewerbe haben und die Sektion Dresden des Sächsischen Photographen-Bundes aus diesem Grunde verschiedentlich Vorwürfe bekommen, dass sie sich überhaupt auf Verhandlungen mit den Gehilfen eingelassen hat, so will ich hier kurz den Verlauf und unsere Erfahrungen schildern, auch die Fehler, welche bei diesem ersten Experiment einer Lohn-bewegung gemacht und erst später erkannt worden sind, zu Nutz und Frommen der ganzen Kollegenschaft darlegen.

Zuerst möchte ich bemerken, dass die Sektion als solche den Tarif überhaupt nicht gutgeheissen hat, sondern dass es persönliche Abmachungen sind. Dass ein Lohn-tarif für unser Gewerbe ein Unding ist, darüber sind sich wohl fast alle Dresdener Photographen einig, ebenso-wenig wird es hier einen Photographen geben, der nicht fest überzeugt ist, dass die ganze Bewegung von einer politischen Partei stark beeinflusst worden ist; wenn in den Verhandlungen dies auch immer abgestritten wurde, so gibt uns doch die Führung und der Verlauf der ganzen Bewegung den Beweis des roten Hinter-grundes.

Es ist ja Ansichtssache, ob die freien Gewerkschaften wirklich nur gewerbliche Vereinigungen von Arbeitern derselben Branche oder stark politisch beeinflusste Verbände sind, uns Dresdener Photographen war es durchaus unsympathisch, dass die hiesige Gehilfenschaft, durch die geschickte Leitung und Agitation bewogen, sich den freien Gewerkschaften angeschlossen hat, wo es hier auch andere Gewerkschaften gibt, denen die Gehilfen, was wir in unserem Berufe allerdings für vollständig unnötig halten, sich hätten anschliessen können.

Die Tatsache besteht nun 'mal, Vogel Strauss-Politik spielen, den Kopf in den Sand stecken und nicht sehen wollen, hilft nichts. Die Agitation unter den Gehilfen hat schon zu weit um sich gegriffen und die dafür angestellten Leute werden wieder und wieder kommen, bis entweder das Ziel erreicht ist, oder bis die Agitation an dem geschlossenen einmütigen Zu-

sammenhalten (werden wir das wohl noch erleben?) aller Atelie-rinhaber scheitert. Wenn die Tarifbewegung endlich dahin führen würde, was die Zuchtrute „Ramschgeschäfte“ nicht vermocht hat, eine Vereinigung aller Photographen zu bewirken und wie in anderen Berufen dem Gewerkschaftskartell ein Kartell der Arbeitgeber entgegenzusetzen, so würde ich die Tarifbewegung als sehr heilsam für unseren Beruf begrüßen.

Eine Illusion, welche in den Bekanntmachungen des Gehilfenverbandes aufgestellt wurde, muss ich gleich von Anfang an zerstören. Es wurde der Hoffnung Raum gegeben, dass durch Einführung eines Lohn-tarifes der Schleuder-konkurrenz begegnet werden könnte. Trügerische Ideen, im Gegenteil, die Ramschgeschäfte haben sich noch vermehrt, und mein Versuch, die Leute zu bewegen, im Hinblick auf die Tarifbewegung die Preise wie in anderen Berufen etwas in die Höhe zu setzen, war vollständig erfolglos! Die Photographen nennen sich gern Jünger des Lichtes, aber das ist bei den meisten grundfalsch, die Dunkel-kammer hat es ihnen angetan. Wohl kaum ein Stand ist so blind und teilnahmslos, wenn es sich um die Vertretung der eigensten Lebensinteressen handelt, wie die Photographen; der kleinste Flickschuster kann uns als beschämendes Beispiel vorgehalten werden. Wie häufig liest man nicht in den Zeitungen, dass die und die Handwerker infolge gestiegener Rohmaterialienpreise oder infolge der Lohnbewegung die Preise ihrer Waren um so und so viel Prozente in die Höhe setzen. Das Publikum schimpft und zahlt. Die guten Rechner und edlen Seelen bei den Photographen machen es ganz anders. Nur zu Gunsten des lieben Publikums werden die Preise immer tiefer und tiefer gedrückt, bis überhaupt kein Verdienst mehr da ist.

Jetzt, wo wir den ersten Tarif haben, wird natürlich weidlich über die Sektion Dresden und deren Vorstand im besonderen hergezogen, gute Ratschläge werden massenhaft umsonst ausgeteilt, aber warum waren die klugen Leute nicht bei den Verhandlungen und haben ihr Veto eingelegt? Ueberrumpelt worden ist niemand durch die Tarif-agitation; schon lange wurde davon in Gehilfenkreisen gesprochen und waren im Frühjahr und Herbst 1905 zwei öffentliche Versammlungen vom Gehilfenverband abgehalten und dazu die Atelie-rinhaber eingeladen worden. Dass der Tarif in Dresden zum Abschluss gelangt, ist zum grössten Teil Zufall und dann eine Folge der geradezu sträflichen Faulheit der lieben Kollegen, wenn es sich um Vertretung ihrer eigenen Lebensinteressen handelt. Von den durch die Sektion Dresden zur gemeinsamen ersten Tarifberatung eingeladenen Kollegen (die Majorität war gegen den Tarif) war knapp  $\frac{1}{4}$  gekommen, über  $\frac{3}{4}$

der Eingeladenen ignorierten die Aufforderung, zum allgemeinen Besten zu beraten, über den „Tarifunion“ waren sie ja erhaben, aber nach dem berühmten Gleichnis von der Einigkeit, welche stark macht, mussten nachher die Einzelnen infolge der Uneinigkeit sich fügen.

Ich will nun gleich die Ursachen angeben, wie es sich zutrug, dass wir hier in Dresden den Tarif bekamen. Erstens war es die Laubheit der Photographen, die, obgleich zum grössten Teil Gegner des Tarifes, nicht zu den Verhandlungen kamen, zweitens haben wir folgenden Fehler gemacht. Eine Anzahl Kollegen zahlt die gewünschten Gehälter, und sagten diese daher, dass sie nichts Neues bewilligten und folglich auch ganz gut unterschreiben könnten, und ebenso sagten verschiedene Kollegen, welche keine Leute beschäftigen, dass es sie ja gar nicht beträfe und sie daher auch ruhig unterzeichnen können. Dieses waren Fehler, welche nachzumachen ich die anderen Kollegen warnen möchte; wenn auch die Mindestlöhne nicht gar zu hoch gesetzt worden sind, so gibt es doch leider Elemente in unserem Berufe, welche zum Teil infolge schlechter Ausbildung oder eigener Faulheit und Nachlässigkeit es nie zu etwas bringen, und für welche selbst der geringste Minimallohn noch viel zu hoch ist.

Dann war der Zeitpunkt der Tarifvorlegung sehr geschickt gewählt. Der eine hiesige photographische Grossbetrieb hatte früher schon einmal, als er noch in direkter Verbindung mit einem Warenhaus stand, nur durch einen wenige Tage dauernden Boykott die Forderung seiner Angestellten im Warenhaus bewilligen müssen, und waren da die Gehilfen ganz sicher, dass sie mit ihren Forderungen durchdringen würden, und der andere Grossbetrieb musste auch der sanften Gewalt weichen, da alle Gehilfen, bis auf einen, durch Unterschrift sich verpflichtet hatten, den Weisungen des Kartellverbandes zu folgen und am 1., resp. 8. Dezember die Arbeit niederzulegen, und sollten dieselben dann in diesem Falle vom Gewerkschaftskartell Streikunterstützungen erhalten. Wo nun durch diese beiden Grossbetriebe mehr als die Hälfte der hiesigen Gehilfen die Tarifbestimmungen bewilligt bekommen hatte, blieb den anderen Photographen, soweit sie nicht schon aus den oben angeführten Gründen entweder schon den Gehalt bezahlten oder keine Gehilfen hatten, nichts weiter übrig, als zu unterzeichnen, was bis auf einige Ausnahmen auch geschehen ist. So weit waren die Verhandlungen in einem durchaus entgegenkommenden Geiste geführt worden, jetzt ging aber gegen einen Teil der Nichtunterzeichner (die feinen Geschäfte wurden, um den

Erfolg nicht zu schwächen, da sie wieso keine Arbeiterkundschaft haben, gar nicht genannt) in der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung eine Hetze los, welche dem Wohlwollen für den Tarif einen argen Stoss versetzte und uns befürchten lässt, dass es bei den Wünschen der Gehilfenschaft, welche wir zuerst als berechtigt gewährten, nicht sein Bewenden haben wird und über kurz oder lang neue Forderungen an uns gestellt werden. Einen Vorgesmack haben wir schon aus dem ursprünglichen Entwurf der vom Gehilfenverband aufgestellten Forderungen erhalten, welche in völliger Ausserachtlassung der bedrängten Lage unseres Standes Forderungen aufstellte, welche kaum zur Zeit eines grossen geschäftlichen Aufschwunges berechtigt wären.

Die Kommission hat sich bemüht, den Gehilfen, soweit es möglich war, entgegenzukommen, unberechtigte Forderungen aber abgelehnt. Führe einige derselben hier an. Es wurden abgelehnt, resp. geändert:

1. Neunstündige Arbeitszeit, dafür die wohl überall übliche zehnstündige festgelegt;
2. der 15prozentige Gehaltszuschlag, der ja besonders berechtigt (?) war, da in den letzten Jahren die Zahl der Dresdener photographischen Ateliers sich von über 80 auf unter 50 vermindert hat und die meisten hiervon jetzt infolge mangelnder Arbeit mit weniger Personal arbeiten müssen als vor 3 bis 4 Jahren;
3. die Bestimmung: „die Ueberarbeit hängt vom freien Willen des Gehilfen ab“;
4. die vier Advent-Sonntage werden als Ueberstunden bezahlt;
5. die Sätze für die Ueberstunden wurden geändert;
6. die verlangte tägliche zweistündige Freigabe während der Kündigungszeit, um einen anderen Posten zu suchen, also 28 Stunden in den üblichen 14 Tagen, wurden auf im ganzen zehn Stunden beschränkt;
7. die Bestimmungen über Zahl und Entlohnung der Lehrlinge;
8. die Stellenvermittlung hat durch den Gehilfenverband zu erfolgen;
9. die Kontrolle und Anerkennung der Agitationskommission im Geschäftslokal wurde abgelehnt u. s. w.

Wie man sieht, waren die Forderungen durchaus nicht gemässigt, für Massenbetriebe wohl geeignet, aber für die weitaus grösste Mehrzahl der Photographen doch recht wenig passend.

(Schluss folgt.)



## Rundschau.

— Versuche aus der Praxis über strahlungsähnliche Erscheinungen auf photographischen Platten, verursacht durch Aluminiumkassettenschieber. Unter dem Namen „Russell-Effekt“ ist eine nach ihrem ersten Beobachter W. J. Russell benannte Erscheinung allgemein bekannt, welche gleichwertig einer schwachen Lichtwirkung auf der photographischen Platte Schleier, bezw. Schwärzung hervorzurufen vermag. In dieser Art wirken unzählige metallische und nicht-metallische Gegenstände. Es lässt sich bei dieser Erscheinung, welche eine grosse Anzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen erfahren hat, natürlich nicht von Lichtstrahlen reden. Im Gegenteil, die Ergebnisse neuerer Untersuchungen weisen wohl alle darauf hin, dass hier überhaupt nicht die in der letzten Zeit so gern herbeigerufene „Strahlung“ irgend welcher Form eine dem Laien leicht verständliche Erklärungsmöglichkeit bietet, sondern dass es lediglich „Dämpfe“ sind, welche von dem wirksamen Körper ausgehen und diesen, ohne selbst in Kontakt mit der Schicht einer photographischen Platte zu sein, auf dieselbe wirken lassen. Derartige wirksame Körper sind, wie Eder in seiner neuen „Photochemie“ zusammenstellt, Zinn, Kadmium, Blei, amalgamiertes Zink, viele Metalle, so auch Aluminium, ausgenommen Gold, Platin und Eisen, organische Stoffe, wie Stroh, Druckerschwärze, Holz, besonders Fichtenholz und Holzstoffpapiere neben Harzen und anderen Substanzen. Von den verschiedenen, versuchten Erklärungen ist, wie schon oben angedeutet, diejenige wirksamer Dämpfe am besten fundiert, und zwar führt man diese strahlungsähnlichen Erscheinungen auf die Bildung minimaler Mengen von Wasserstoffsperoxyddämpfen zurück. Hauptsächlich blank polierte Metallflächen lassen ihre Wirkung auf die photographische Platte nach sehr beträchtlicher „Expositionszeit“ wahrnehmen, während Metallflächen, die mit einer Metalloxydschicht überzogen sind, als unwirksam gelten können.

Für die photographische Industrie hat die mögliche Einwirkung von Metallen auf die photographischen Platten eine weitreichende Bedeutung. Seit Jahren werden bessere Kassetten mit Aluminiumschiebern ausgetastet. Das Publikum, durch zahlreiche Literaturnotizen auf eventuelle Schädigungen durch Metallstrahlen aufmerksam gemacht, wird nicht selten derartige Kassetten zum Schaden der Fabrikanten zurückweisen. Unter diesen Umständen ist es nicht nur verdienstvoll, sondern liegt auch im Interesse der Fabrikanten photographischer Apparate, rein praktische Versuche ohne irgend welche Beziehungen zu wissenschaftlichen Ergebnissen

anzustellen. Die Firma Emil Wünsche, Aktiengesellschaft für photographische Industrie, Reick bei Dresden, hat sich dieser dankenswerten Aufgabe unterzogen und gleichzeitig Experimente angestellt über die Lichtdurchlässigkeit von Holz- und Hartgummi-kassettenschiebern. Aus dem ausführlichen und sachlichen Bericht genannter Firma, aus deren Versuchslaboratorium stammend, sind folgende Angaben entnommen.

Die Versuche erstreckten sich darauf, festzustellen, inwieweit strahlungsähnliche Erscheinungen des Aluminiums sowie Lichtdurchlässigkeit von Holz und Hartgummi auf photographische Apparate zutreffend sind. Um das Vorhandensein von schädlichen Ausstrahlungen bei Aluminiumkassettenschiebern zu konstatieren, liess erwähnte Firma den Schieber einer solchen Kasette zu einem Drittel auf der Zirkularpoliermaschine hochglänzend polieren, das zweite Drittel des Schiebers wurde mit scharfem Schmirgelpapier abgerieben und das letzte Drittel blieb so, wie sie die Schieber zu den Kassetten liefert, d. h. mattiert und lackiert. Sowohl der polierte wie der mit Schmirgelleinwand abgeriebene Teil des Schiebers waren also vollkommen metallisch rein. Eventuelle Eigenstrahlen waren also am Austreten nicht durch eine Oxydschicht behindert. Andererseits konnten eventuelle Strahlen, die durch Oxydation des metallischen Aluminiums entstehen, ungehindert auftreten, da der Schieber sofort nach der Behandlung in die mit einer Trockenplatte versehene Kasette eingeschoben wurde, also noch vollständig metallisch rein und oxydfrei war.

Man legte in die Kasette eine hochempfindliche Momentplatte ein, schob den Schieber mit der, wie oben angegeben, vorbereiteten Seite nach der Platte zu in die Kasette hinein und liess letztere 36 Stunden im Versuchsatelier liegen. Nach dieser Zeit wurde die Platte entwickelt, wobei sich herausstellte, dass von irgend welcher Einwirkung absolut keine Spur zu sehen war.

Um die Lichtdurchlässigkeit von Holz- und Hartgummi-schiebern festzustellen, wurden drei Kassetten, eine mit Hartgummi-schiebern von 0,8 mm Stärke, die zweite mit Mahagonischiebern von 3,2 mm Stärke und die dritte mit Nussbaumschiebern von 4 mm Stärke verwendet.

Diese Kassetten wurden ebenfalls mit hochempfindlichen Bromsilber-Gelatinetrockenplatten gefüllt. Die eine Seite der Kassetten wurde zunächst dem Lichtbogen einer elektrischen Bogenlampe ausgesetzt, und zwar in einer Entfernung von 25 cm. Die Bogenlampe zeigte einen Stromverbrauch von 25 Ampère und die Bestrahlung dauerte für die erste Kassetten-

seite zehn Minuten, für die zweite Kassetten-  
seite eine Stunde.

Eine zweite Versuchsserie wurde in der Sonne  
belichtet, und zwar derart, dass die gefüllten  
Kassetten zur Mittagszeit eine Stunde lang in dem  
zur Zeit herrschenden grellen Sonnenlicht lagen.

Weder die Platten in den Kassetten, die dem  
elektrischen Lichte, noch die in den Kassetten,  
die der Sonnenbestrahlung ausgesetzt waren,  
zeigten beim Entwickeln die geringste Spur  
einer Lichteinwirkung, die sich unfehlbar  
hätte zeigen müssen, auch wenn sie noch so  
gering gewesen wäre, da auf allen Kassetten-  
schiebera kleine Messingplättchen von 2 cm  
Quadrat befestigt waren, die ganz bestimmt ab-  
solut kein Licht durchlassen.

Diese Ergebnisse zeigen zur Genüge, dass  
weder die in den Zeitschriften erwähnten Aus-  
strahlungen des Aluminiums, noch die Lichtdurch-  
lässigkeit von Holz- und Hartgummischiebern für  
die praktische Photographie von Bedeutung sind,  
solange die Grenzen eingehalten werden, die  
ihrer Anwendung in der Photographie gezogen  
sind.

Zunächst weiss jeder, der in der Photo-  
graphie einigermaßen Erfahrung hat, dass man  
Kassetten nicht als dauernden Aufbewahrungs-  
ort für Platten wählt, dass man vielmehr darin  
befindliche Platten, wenn man sie nicht in den  
nächsten Tagen zu verwenden gedenkt, selbst-  
redend daraus entfernt und in die Plattenschachtel  
zurücklegt.

Ferner weiss jeder, dass man die Kassetten  
dem Tageslicht, und ganz besonders dem Sonnen-  
licht, so wenig wie möglich aussetzen soll.  
Wenn man dagegen die bei dem beschriebenen  
Versuche angewendete Sonnenbestrahlung von  
einer ganzen Stunde betrachtet, so muss man  
zu dem Ergebnis kommen, dass sowohl Hart-  
gummi- wie auch Holzschieber eine absolute  
Sicherheit gegen Verschleierung durch Tages-  
oder künstliches Licht bieten.

Die Firma Emil Wünsche, auf deren  
Fabrikate sich natürlich in erster Beziehung die  
vorstehenden Befunde erstrecken, da deren Er-  
zeugnisse zu den Prüfungen Verwendung fanden,  
betont weiterhin noch in ihrer Mitteilung, dass  
ihr tatsächlich in ihrer ganzen geschäftlichen  
Praxis niemals Klagen über die Lichtdurchlässig-  
keit von Holz- oder Hartgummikassettschiebern  
oder über Plattenschleier, verursacht durch Alu-  
miniumschieber, bekannt geworden sind, trotz-  
dem in der Reihe der Jahre Hunderttausende  
von Aluminiumschiebern geliefert worden sind.  
Diese Feststellung ist wohl ein ebenso stich-  
haltiger praktischer Beweis der Brauchbarkeit  
von Aluminiumschiebern, wie die oben an-  
geführten Versuche. Wenn auch die tatsächlich  
vorhandene „Eigenstrahlung“ irgend welcher Art  
des Aluminiums durch derartige Prüfungsergeb-

nisse nicht aus der Welt geschafft werden kann,  
so erscheint doch der Nachweis erbracht zu  
sein, dass diese Strahlung für die Praxis der  
Photographie nicht bemerkt wird, also unschäd-  
lich bleibt, solange die Einwirkung der Aluminium-  
bleche auf die in den Prüfungsversuchen ziemlich  
kurz gewählte Zeit beschränkt bleibt. Tatsache  
ist sicherlich, dass nicht jeder, der sich mit  
Photographie beschäftigt, schleunigst unbenutzte  
Platten in die Plattenschachtel zurückverpackt.  
Bei den wohl in den meisten Fällen nicht auf-  
klappbaren Aluminiumkassetten können in un-  
geübter Hand durch das wiederholte Einlegen  
der Platten Fehler auf denselben entstehen,  
die den durch Aluminiumstrahlung verursachten  
nicht nachstehen. Sollte nicht der richtigste  
Ausweg aus diesen Zweifeln die Wahl eines ge-  
eigneteren Materials für Kassettschieber sein?  
So wäre wohl dem Publikum und den Fabri-  
kanten am leichtesten zu gest. dest.



### Vereinsnachrichten.

#### Verband Meeklenburg-Pommerscher Photographen.

Unser diesjähriger Photographentag findet  
am Montag, den 30. Juli, in Rostock, „Hotel  
Fürst Blücher“, statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungslagen.
3. Wahl von sechs Vorstandsmitgliedern.
4. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.
5. Sonntagsruhe (Antrag Sachs-Malchin).
6. Schaukastenfrage (Verhängen).
7. Eingänge.
8. Verschiedenes.

Zu dieser äusserst wichtigen Versammlung ist Er-  
scheinen aller Mitglieder dringend nötig.

Der Vorstand.



### Ateliernachrichten.

Berlin. Kurfürstendamm 210 wurde das Photo-  
graphische Kunst-Atelier Adda Hamm eröffnet.

Berncastel-Cues. Die Herren Gebr. Kaiser  
eröffneten ein Photographisches Atelier.

Döbeln. Herr Emil Werner übernahm das Photo-  
graphische Atelier Johnsen von Herrn R. Zeissig.

Goslar. Herr Paul Sandberg übernahm das von  
Herrn Adolf Pohle bisher geführte Photographische  
Atelier und wird dasselbe unter der Firma: Paul Sand-  
berg, Adolf Pohles Nachfolger, fortführen.

Langfuhr bei Danzig. Neu eröffnet wurde das  
Photographische Atelier Arthur Schumann & Co.,  
Hauptstrasse 18.



### Geschäftliches.

Bei der Firma: Versandhaus Berlin, G. m. b. H., zu Berlin, wurde der Eintragungsvermerk im Handelsregister gemacht, dass in den Betrieb auch photographische Bedarfsartikel angenommen werden sollen.

In das Handelsregister ist die Firma Böhme & Co., G. m. b. H., mit dem Sitze zu Magdeburg eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb einer Kunstanstalt für Hochätzung. Das Stammkapital beträgt 20000 Mk.



### Personalien.

Der Hofphotograph Herr Oskar Strensch in Wittenberg beging sein 30jähriges Geschäftsjubiläum.

In Breslau verstarb der Photograph Herr Paul Schwabe.



### Gerichtswesen.

Der Kaufmann David B., Inhaber des Photographischen Ateliers von S. & Co. in Barmen, war zunächst beschuldigt, des Sonntags in verbotswidriger Zeit durch seine Angestellten das photographische Gewerbe ausgeübt zu haben. Er ist früher schon wegen der gleichen Uebertretungen bestraft worden und hat Berufung eingelegt bis zur höchsten Instanz, beim Oberlandesgericht, weil er sich zu Unrecht bestraft glaubte, denn nach seiner Ansicht waren seine Angestellten nicht Gewerbegehilfen, die der Gewerbeordnung unterworfen seien, sondern kaufmännische Angestellte, die dem Handelsgesetze unterstellt seien. Das Oberlandesgericht hat jedoch im Einklang mit den Entscheidungen des hiesigen Schöffengerichts und der Strafkammer in Elberfeld ihm Unrecht gegeben und dahin entschieden, dass das photographische Gewerbe als ein technisches anzusehen und alle Angestellten in demselben als Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung zu betrachten seien. Angeklagter selbst ist Kaufmann und nicht professioneller Photograph. Um nun nach dieser höchsten Gerichtsentscheidung doch die Möglichkeit zu haben, des Sonntags bis 2 Uhr nachmittags photographische Aufnahmen vornehmen zu können, machte er mit seinem ersten fachmännischen Angestellten einen Vertrag, worin er diesen als seinen Stellvertreter und technischen Leiter des Ateliers anstellte, denn nach dem Gesetz fallen Stellvertreter des Prinzipals und technische Leiter nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Nach 1½ stündiger Beweisaufnahme über die Funktionen, Rechte und Pflichten dieses technischen Leiters gelangte das Gericht zu der Ansicht, dass der Vertrag mit ihm nur zur Verschleiерung aufgestellt sei und de facto das Verhältnis eines stellvertretenden Prinzipals und technischen Leiters nicht vorliege. Wegen Uebertretung der Gewerbeordnung in sieben Fällen traf den Angeklagten eine Geldstrafe von insgesamt 140 Mk.



### Kleine Mitteilungen.

— Ein grosses Sommerfest veranstaltete die „Rotophot“-Gesellschaft in Berlin am 7. Juli. Auf zwei grossen geschmückten Dampfern ging die Fahrt am frühen Morgen nach der prächtig gelegenen Woltersdorfer Schleuse. Schon auf der Fahrt entwickelte sich bei den Klängen der Musik ein fröhliches Leben und Treiben, das nach der Ankunft auf dem herrlich gelegenen Ausflugsort in den verschiedensten Veranstaltungen für alt und jung seine Fortsetzung fand. Bei der Mittagstafel brachte Herr Heitzmann ein Hoch auf die Direktion aus, deren unermüdelichen Wirken es zu danken sei, dass der Betrieb der Firma in verhältnismässig kurzer Zeit einen enormen Aufschwung genommen habe und man jetzt in der Lage sei, eine so stattliche Teilnehmerzahl bei dem Sommerfest zu begrüssen. Im Namen der Direktion dankte Herr Direktor Krämer, der, anknüpfend an die Worte des Herrn Heitzmann, hervorhob, dass nur dem harmonischen Zusammenwirken zwischen der Direktion und den Mitarbeitern der Erfolg und stete Aufschwung der Firma zu danken sei. Dieser „organische Entwickler“ habe es ermöglicht, alle Schwierigkeiten leicht zu überwinden. Zum Schluss seiner mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ansprache machte Herr Direktor Krämer die Mitteilung, dass der für Unterstützungen der Mitarbeiter geschaffene Fonds jetzt so angewachsen sei, dass daraus alljährlich 2000 Mk. zur Verteilung gelangen können. Im Namen der Gäste dankte Herr Hillger in einer humoristischen Rede, die in einem Hurra auf die Firma ausklang. Den Damen-Toast brachte Herr Hansen aus, der zugleich auf die früheren Veranstaltungen der Mitarbeiter der Firma hinwies und hervorhob, dass nur das harmonische Zusammenwirken aller Beteiligten es ermöglichte, Feste so zu gestalten, dass man sich ihrer stets mit Freuden erinnert. Nach der Mittagstafel wurden im Walde verschiedene Spiele arrangiert und bei der gemeinsamen Kaffeetafel die Preise verteilt. Erst in vorgerückter Stunde fand das in jeder Beziehung gelungene Fest durch die gemeinsame Rückfahrt ein Ende. f. h.

— Se. Hoheit Herzog Friedrich von Anhalt beauftragte Herrn Alphons Schmidt, Hofphotograph des Erbprinzen von Anhalt, in Insterburg, das Innere und Aeusseres seines neu erbauten Jagdschlusses „Hubertus“ in Wilchbude bei Waldhausen zu photographieren. Der Herzog besitzt zwischen Insterburg und Wehlau ausgedehnte Privatländereien.

— Kleinlaufenburg a. Oberrhein. Die Herren Professor Schönleber und Hofphotograph Suck aus Karlsruhe machen zur Zeit von einem eigens unterhalb der protestantischen Kirche erstellten Gerüste aus photographische Aufnahmen von Lanfenburg. Es geschieht dies im Auftrage der Regierung, vornehmlich um die durch das Kraftübertragungswerk dem Untergang geweihte Stromschnellen, die gegenwärtig einen imposanten Anblick bieten, im Bilde festzuhalten.

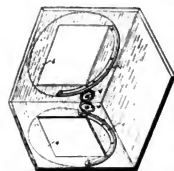




### Patente.

Kl. 57. Nr. 169534 vom 12. Mai 1905.

Fabrik photographischer Apparate auf Aktien, vorm. R. Hüttig & Sohn in Dresden-A. — Reflexkamera.



Reflexkamera, dadurch gekennzeichnet, dass mit dem Erreichung von Hoch- und Queraufnahmen drehbaren Kassettenrahmen die Mattscheibe oder eine vor dieser liegende, entsprechend geformte Maske derartig drehbar verbunden ist, dass bei Drehung des Kassettenrahmens gleichzeitig eine entsprechende Drehung der Mattscheibe oder Maske stattfindet.

### Büchersehu.

Paul Kristeller, Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrhunderten. Mit 259 Abbildungen. Berlin 1905. Bruno Cassierer.

Ein lebhafter Wunsch der Sammler sowohl wie der Kunsthistoriker ist erfüllt: endlich ist eine übersichtliche Geschichte des Holzschnittes und Kupferstiches gegeben. Es fehlte bisher absolut an einer zusammenfassenden Darstellung. Lippmann berücksichtigt in der „Deutschen Kunst“ (Berlin 1885) doch nur die deutsche Kunst der Renaissance. Für den Kupferstich begnügte man sich mit Lippmanns Handbuch. Kristeller hat mit ausserordentlichem Fleiss das unendliche Material durchgearbeitet und gibt uns in einfacher, klarer Schilderung eine vorzügliche Uebersicht der ganzen Entwicklung. Jedes Jahrhundert ist für sich genommen. Jedem Künstler gehört ein kleiner Abschnitt. Sachlich und kurz sind Lebensdaten gegeben und die Bedeutung der Künstler charakterisiert. Auf ausführliche Verzeichnisse der Oeuvres ist verzichtet. Wir müssen dem Verfasser dankbar sein für die kurze, präzise Fassung, eben dafür, dass er lieber nüchtern und trocken, aber inhaltreich und wissenschaftlich, als phrasenhaft und leer erscheinen möchte. So ist das Ganze zu einem ausserordentlich brauchbaren Handbuch geworden. Die Abbildungen sind mit grösster Sorgsamkeit ausgewählt. Vorteilhaft ist, dass Verkleinerungen gemieden sind und dafür eher nur Ausschnitte gegeben werden. Wenn man auch gern sich die doppelte oder dreifache Zahl der Abbildungen wünschte, der Handlichkeit des Buches zu liebe musste darauf verzichtet werden. Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig. Höchstens könnte man das Titelblatt des Umschlages tadeln. Jedenfalls wird jeder, der sich für die graphischen Künste interessiert, am besten zu diesem Handbuch greifen, er wird es mitnehmen oder vorher studieren, wenn er eine Kupferstichsammlung studieren will.

### Fragekasten.

Frage 288. Herr O. L. in S. Bitte um ein Rezept zur Selbsterstellung von Eisenblaubildern und Angabe, welches Papier für diesen Zweck geeignet ist.

Antwort zu Frage 288. Die Präparationslösung für den Eisenblauprozess ist die folgende: In 100 ccm destillierten Wassers werden 8 bis 9 g gepulvertes rotes Blutlaugensalz gelöst und filtriert. Zu dieser Lösung setzt man 11 bis 12 g grünes, citronensaures Eisenoxydammoniak und streicht dieselbe mit einem Schwamm oder auch mit einem Pinsel nicht zu sparsam auf gut geleimtes Papier. Welches Papier anzuwenden ist, hängt natürlich von dem betreffenden Zweck ab. Für feinere Arbeiten empfiehlt sich photographisches Rohpapier oder auch feines Kunstdruckpapier.

Frage 289. Herr A. P. in H.-M. Bei Ihrer Beantwortung der Anfrage Nr. 272 in Nr. 53 der „Photogr. Chronik“ sind Sie von der Ansicht ausgegangen, dass die Flecke vom schlechten Trocknen der Bilder kommen. Da dies ausgeschlossen und mir selbst viel daran liegt, den wahren Grund herauszubekommen, beschreibe ich nachstehend den ganzen Vorgang: Es wurden Papiere von van Bosch-Strassburg, Kraft & Stendel, Vereinigte Fabriken und Gevaert verarbeitet. Bei sämtlichen Papieren treten die Flecke gleichmässig stark auf. Für jeden Prozess wurden nur einzeln bestimmte Schalen verwendet und vor und nach dem Gebrauch gut gereinigt. Die betreffenden Bilder werden viermal gewässert, dann vergoldet (500 g destilliertes Wasser, 5 g essigsäures Natron, 5 g Borax und 10 g Gold 1 bis 100), dreimal gewässert, dann Platinbad (1000 g dest. Wasser, 1 g Kalium-Platinchlorid, 10 ccm Phosphorsäure, spez. Gewicht 1,120), sechsmal gewässert, dann fixiert (1000 g Wasser, 50 g unterschwefligsaures Natron), dann eine Stunde gewässert (15 mal von einer Schale mit frischem Wasser in eine andere Schale mit frischem Wasser). Hierauf wurden die Bilder einzeln mit der Schichtseite auf eine reine Glasplatte gelegt, mit frischem, chemisch reinem Fliesspapier auf der Rückseite das überschüssige Wasser abgetrocknet, mit frischgekochtem Stärkekleister aufgeklebt und mit chemisch reinem Fliesspapier angetrieben (ohne Gummiröller). Die Bilder wurden sofort einzeln nebeneinander auf den Tisch ungedeckt zum Trocknen gelegt und blieben so die ganze Nacht liegen. Bei der herrschenden Hitze waren die Bilder in höchstens einer Stunde trocken. Bei einer derartigen vorsichtigen Behandlung dürfen die Bilder keine Flecke bekommen und haben sie auch nie bekommen, bis ich den neuen Visitkarton verarbeitete. Da weder die Kabinet-, noch Prinzess- oder grössere Bilder, sondern nur die Visitbilder die Flecke zeigten, musste ich annehmen, dass es an dem Visitkarton liegt. Diese Annahme bestätigte sich, nachdem ich einmal von 73 und einmal von 85 Bildern je zwei Bilder auf neue Kartons klebte. Sämtliche Bilder waren ohne Flecke, nur die vier auf neuen Visitkarton aufgeklebten Bilder zeigten starke Flecke. Ihre Bemerkung, dass der Karton keinen Säuregehalt hat, ist nicht zutreffend. Blasses Lackmuspapier, mit destilliertem Wasser angefeuchtet, bleibt blan, mit dem Visitkarton

in Kontakt gebracht, zeigt es starke rote Färbung; demnach reagiert der Karton sauer. Ob dieser Säuregehalt aber zu unbedeutend ist, um die Flecke zu erzeugen, entzieht sich meiner Beurteilung.

*Antwort zu Frage 289.* Wenn auch auf Grund Ihres Schreibens angenommen werden kann, dass bei Ihnen mit grösster Sorgfalt verfahren worden ist, so kann doch der äusserst geringe Säuregehalt des Kartons wohl kaum für die Fehlererscheinung verantwortlich gemacht werden. Um aber die Sache genau untersuchen zu können, bitten wir Sie, uns einmal 10 bis 12 derartige Visitkartons zur Feststellung übersenden zu wollen, um mit denselben unsererseits Kontrollversuche machen zu können. Jedenfalls ist folgendes richtig. Wenn man einen Karton künstlich durch Behandlung in verdünnter Lösung von Citronensäure, Salzsäure oder Schwefelsäure säurehaltig macht, so ist dadurch nicht die Vorbedingung für die Entstehung von Flecken gegeben. Selbst ein Karton, der zwei Stunden lang in einer Lösung von 0,5 g konzentrierter Schwefelsäure in 200 ccm Wasser geweicht hatte, ergab beim Aufziehen von Celloidinpapier nach dem Trocknen keinerlei Fleckenbildung. Der Säuregehalt als solcher, der in dem übersäuterten Karton zudem ganz ausserordentlich gering ist, dürfte daher nicht als direkte Ursache des Vergilbens angesehen werden. Wir sind aber sehr gern bereit, den Karton noch einmal genauer zu untersuchen und über den Befund Mitteilung zu machen.

*Frage 290.* Herr F. D. in St. Ist es möglich, auch in einem kleinen Atelier von nur 3 m Breite und 2 1/2 m Seitenwandhöhe, das ausserdem noch Ostlicht hat, deraut künstlerische Beleuchtungseffekte, wie sie beispielsweise den im „Atelier“ reproduzierten Porträts eigen sind, herzustellen, und mit welchen Mitteln? Habe mir unlängst Dr. Stolzes Buch: „Stellung und Beleuchtung in der Porträtfotographie“ angeschafft. Darin sind Beleuchtungsschirme und Reflektoren empfohlen und deren Wirkung erklärt. Ohne derartige Vorrichtungen ist es wohl unmöglich, so fein modellierte Köpfe, wie z. B. das Porträt von Dr. Stolze oder die beiden Porträts von Knebel Jenő, Szombathely, im letzten Heft des „Atelier“ zu erhalten? Ich fürchte, dass auch die Weite und Tiefe des Raumes und der notwendige Abstand der Figur vom Einfallslichte für derartige Beleuchtungen massgebend ist und daher in einem so kleinen Atelier schlechterdings unmöglich wird.

*Antwort zu Frage 290.* Die Grösse des Ateliers tut es durchaus nicht. Ein Atelier von 3 m Breite, natürlich aber genügender Länge, ist ebenso geeignet unter Anwendung entsprechender Instrumente, wie ein grösseres Atelier. Mit Ostlicht ist es allerdings schwierig zu arbeiten, und bedingt der bei weniger grosser Uebung stets notwendige Abschluss des Sonnenlichts eine erhebliche Beschränkung in der Beleuchtungsmöglichkeit. Beleuchtungsschirme werden allerdings sehr erheblich zur bequemeren Herstellung einer bestimmten erwünsch-

ten Beleuchtungsart beitragen, und speziell in einem kleinen, beschränkten Atelier, bei welchem man über keine weitgehenden Möglichkeiten in Bezug auf den Winkel des einfallenden Lichtes verfügt, werden Beleuchtungsvorrichtungen in Gestalt von Schirmen und Reflektoren sich zweckmässig erweisen.

*Frage 291.* Herr J. M. in B. 1. Welche Länge muss ein optischer Tisch haben, auf welchem man eine Bogenlampe aufstellen soll, einen doppelten Kondensator von 40 cm Durchmesser und einen einfachen Kondensator von ebenfalls 40 cm Durchmesser, einen Wasserbehälter und ein Objektiv mit einem Fokus von 480 mm? Wäre es vielleicht praktischer, dies alles auf einem Tisch aufzustellen oder jeden Gegenstand einzeln auf einem besonderen Fuss?

2. Welches ist die beste Bogenlampe für einen Vergrösserungsapparat von solcher Wichtigkeit?

3. Ist es möglich, mittels eines doppelten Kondensators die zerstreuten Lichtstrahlen des elektrischen Lichtbogens in parallele zu verwandeln? Wie muss man zu Werke gehen, damit die parallelen Lichtstrahlen sehr scharf begrenzt sind?

4. Ist es in dem angegebenen Falle besser, eine gewöhnliche Bogenlampe anzuwenden oder eine solche im verschlossenen Glaszylinder?

*Antwort zu Frage 291.* 1. Eine optische Bank zur Aufstellung einer Bogenlampe und eines doppelten sowie einfachen Kondensators von 40 cm Öffnung muss unter Benutzung des angegebenen Objektivs eine Länge von ungefähr 1,50 m haben. Hierbei ist der Kondensator so aufzustellen, dass sein äusserer Brennpunkt — die Stelle, wo das unten zu konvergente Strahlenbündel seine engste Einschnürung hat — in das zur Reproduktion benutzte photographische Objektiv hineinfällt. Wenn dann das Diapositiv oder Negativ so gestellt wird, dass dasselbe auf der Projektionsfläche scharf abgebildet ist, so ist die Justierung richtig. Natürlich muss das Diapositiv dabei nicht zu weit von den Kondensatorlinsen entfernt sein, damit der Lichtkreis, der von den Kondensatorlinsen entworfen wird, die ganze Fläche deckt. Die Aufstellung eines solchen Apparates erfolgt am besten auf einem langgestreckten Tisch, der mit durchlaufenden Schienen versehen ist.

*Antwort 2.* Für derartige Vergrösserungszwecke eignet sich eine schrägstehende Handregulierungslampe mit Gleichstrom für einen Maximalstromverbrauch von 25 bis 30 Ampère.

*Antwort 3.* Mittels eines doppelten Kondensators kann man das Licht natürlich auch parallel machen. Derselbe muss für diesen Zweck der Lampe erheblich mehr genähert werden, als wenn das Licht, wie es für Vergrösserungszwecke notwendig ist, konvergent gemacht werden soll.

*Antwort 4.* Hochspannungs-Bogenlampen in geschlossenem Glasgefäss eignen sich für Vergrösserungszwecke absolut nicht.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Südtien — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heideberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigrphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen. Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigrphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 59.

18. Juli.

1906.

## Ist die Einführung von Tarifbestimmungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu empfehlen?

Referat von H. Traut, gehalten auf der Delegierten-Versammlung  
des Zentralverbandes Deutscher Photographen-Vereine in Eisenach.

Es ist sehr zu bedauern, dass das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in allen Gewerben sich stetig mehr zuspitzt. Auf welcher Seite die Schuld liegt, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Jedenfalls sind auf der einen wie auf der anderen Seite reichlich Fehler gemacht worden. Vielleicht hat ein Teil der Arbeitgeber den steigenden Bedürfnissen der Gehilfen, den erhöhten Lebensmittelpreisen und anderen Umständen, welche sich gegen frühere Zeiten verschoben haben, nicht genügend Rechnung getragen. Es ist wohl richtig, dass die meisten der heutigen Prinzipale keine so angenehme Lehrlings- und Gehilfenzeit gehabt haben, wie die Mehrzahl der heutigen Lehrlinge und Gehilfen. Ich selbst habe viele Jahre hindurch nicht einen einzigen Sonntag frei gehabt, geschweige denn einen Wochtag. Auch ein eigentlicher Arbeitsschluss existierte nicht, es wurde eben so lange gearbeitet, bis die Arbeit fertig war. Indessen, vom Standpunkt der Menschlichkeit betrachtet, erscheint es doch wünschenswert, dass derartige Ueberarbeiten eingeschränkt werden. Der grösste Fehler aber wird nunmehr in einigen Berufen von den Gehilfen gemacht, dadurch, dass sie ihre Interessenvertretung teilweise Leuten anvertrauen, welche

ausserhalb des Berufslebens stehen, oder solchen, welche es für rentabel finden, in Streikversammlungen oder in den Gehilfenvereinen durch Verstärken der Gegensätze billigen Ruhm einzuheimsen.

Ich habe sehr oft im Laufe der Jahre, wenn die Sprache darauf kam, sagen hören, dass im photographischen Gewerbe Lohnbewegungen, wie sie in anderen Gewerben überall stattfinden, ganz unmöglich seien. Man ging da von der Ansicht aus, dass die Gehilfen zu solch kostspieligen Sachen wie Streiks und dergleichen Kraftproben kein Geld haben. Das ist nun vorläufig wohl noch richtig, aber wie lange wird das noch zutreffen? Die meisten Arbeitgeber sind völlig im unklaren über die Vermögensverhältnisse der Gehilfenvereine. Dann aber ist der Gehilfenverband bedeutend fester organisiert als bis heute der Zentralverband der Prinzipale, dem aus kleinlichen Rücksichten noch manche fernstehen.

Bei einer Gegenüberstellung dieser Mächte kann aber der Arbeitgeberverband nur dann den Sieg davontragen, wenn er ebenso fest organisiert ist wie der Gehilfenverband. Das Gegenüberstellen dieser Mächte lässt sich aber nach den Agitationen des Gehilfenverbandes,

bezw. seines Organes, nicht mehr vermeiden, der Kampf, der uns aufgedrungen wird, muss aufgenommen werden, nachdem die Gehilfen die Offensive ergriffen haben. Es wird dabei wohl noch zur Erbitterung kommen, es werden wohl hüben und drüben herbe Worte fallen, wenn es zum Äussersten kommen sollte. Schon können wir im „Mitarbeiter“ eine heftige Sprache kennen lernen, auch ein Blatt der Arbeitgeber hat schon den Fehdhandschuh aufgenommen und in ähnlicher Weise geantwortet. Ich glaube nicht, dass damit den Interessen der Arbeitgeber gedient ist. Auch im Interesse der Berufsehre und des Friedens halte ich diese Kampfesart für verwerflich. Nun, wie wäre dann der Kampf zu führen?

Dem Kampfe ausweichen, das ist wohl der erste Gedanke bei vielen: abwarten, bis die Gehilfen an uns herankommen! Und als Gründe gelten in der Hauptsache zwei Argumente. Das erste ist: Ich will Herr in meinem Hause bleiben, von Gehilfen lasse ich mir nichts vorschreiben. Und das zweite lautet: Ich bekomme für das Geld, das ich zahle, mehr Gehilfen, im Notfalle Gehilfinnen, als ich will. Nun, das erstere ist allerdings wünschenswert, aber sind wir heute noch absolute Herren in unserem Hause, nachdem die Gewerbeordnung uns eine Menge Vorschriften macht, nachdem ein Vertreter der Handwerkskammer zu jeder Stunde in mein Haus kommen darf, um zu kontrollieren, ob ich die Vorschriften bezüglich des Haltens von Lehrlingen auch genau befolge, wo jeden Augenblick der Bezirkskommissar kommen kann, um die genaue Einhaltung der Sonntagsruhe zu überwachen? Und dann, wer will Ihnen denn Vorschriften machen? Wer hindert Sie, meine Herren, sich diese Vorschriften selbst zu machen. Denn mehr als recht und billig ist, können die Gehilfen nicht verlangen, und was recht und billig ist, das ist auch ohne Vertrag jeder anständige Prinzipal moralisch gezwungen, seinen Gehilfen zu gewähren. Der Kampf der Gehilfen richtet sich also gar nicht gegen den anständigen Prinzipal, sondern gegen diejenigen unter den Prinzipalen, deren jeder sich schämen muss.

Was den zweiten Punkt anlangt, so ist das vielleicht heute noch wahr, auf wie lange noch, das lässt sich nicht sagen. Jedenfalls ist die Zunahme der Mitglieder bei der Gehilfenorganisation ein ganz gewaltiger, die Vereinsabende sind sehr stark besucht, und wie steht es bei den Arbeitgebervereinen? Da hat der Vorsitzende jedesmal seine liebe Not, durch möglichste Abwechslung im Programm seine Mitglieder immer aufs neue anzustacheln. Und ist das Programm noch so interessant, es erscheint doch nur ein kleiner Bruchteil der Mitglieder. Die anderen haben es nicht nötig, die sind ja in allem Wissen so weit vor, dass sie nichts mehr zu

lernen brauchen, und was den Zusammenschluss zur Bekämpfung wirtschaftlicher Schäden betrifft, so kommt einem das nur dann in den Sinn, wenn er gerade von irgend jemandem auf den Fuss getreten wurde. Dann aber soll der Verein, den er monate- und jahrelang nicht gekannt hat, helfen!

M. H.! So sieht es in den Vereinen der Arbeitgeber vielfach aus.

Dass solche Vereine einen Kampf mit einer geschlossenen Organisation nur schwer aufnehmen können, in der Absicht, ihn bis zum Äussersten durchzuführen, das ist doch klar. Es muss wohl zugegeben werden, dass gerade in unserem Gewerbe die Vorteile in einem solchen Kampfe heute noch stark auf seiten der Arbeitgeber liegen, nachdem die Zahl der Prinzipale und der Gehilfen nicht so erheblich voneinander abweicht, wie in anderen Gewerben, und nachdem doch klingende Kampfesmittel in der Stunde der Not dem Arbeitgeber in weit höherem Masse zur Verfügung stehen als dem Gehilfenverbande.

Aber, frage ich, muss denn der Kampf gleich in Fehde entbrennen, wer zwingt uns denn, gleich zuzuschlagen, gibt es denn nicht ein Mittel, den Kampf, anstatt mit Aufbietung der letzten Machtmittel, auf dem Wege eines für beide Teile vorteilhaften und ehrenvollen Paktes zu beenden? Ein offener Streit wird für beide Teile unangenehme Folgen haben, darum schliessen wir Bündnisse, welche den Krieg vermeiden. Und diese Bündnisse, das sind die Tarifverträge.

Viele von ihnen glauben nun, die Tarifverträge sind nur im Interesse der Gehilfen da. Wie wäre es, wenn wir einmal untersuchen würden, ob solche Tarifverträge nicht auch von Nutzen sein können.

M. H.! Es werden heute Vergrößerungen auf Bromsilber, retouchiert, in Grösse 30×40, dem Publikum für 3 bis 4 Mk. angeboten, das ist heute nichts Absonderliches. Nun ja, der Retoucheur bekommt halt seine 30 oder 40 Pfg. dafür. Bringen wir es dazu mit Hilfe des Gehilfenverbandes, dass kein Gehilfe, keine Gehilfin eine derartige Retouche unter 2 Mk. machen darf, so hört diese Schmutzkonzurrenz von selbst auf. Sie denken vielleicht, es ist nicht möglich, es ist sehr wohl möglich.

Wir brauchen nur ein Beispiel aus einem uns sehr nabeliegenden Gewerbe zu nehmen, um uns davon zu überzeugen.

Die Chemigraphischen Anstalten haben mit den organisierten Gehilfen einen Vertrag abgeschlossen, dass diese nur Gehilfen-Vereinsmitglieder anstellen, während diese nur bei Verbandsmitgliedern des Arbeitgeberverbandes Stellung nehmen. Die Prinzipale aber haben unter sich einen Mindesttarif, und so kommt es, dass Sie in keiner besseren Chemigraphischen

Anstalt Clichés unter diesem Mindestpreis bekommen. Nur der Zusammenwirkung der Arbeitgeber und der Gehilfen ist es möglich, derartige Minimalsätze in der Hauptsache aufrecht zu erhalten.

Dann noch eins. Stellen wir uns den Bestrebungen der Gehilfen, welche auf Tarifvereinbarungen abzielen, ein unweigerliches Nein entgegen, dann gibt es Streit, und was kommt beim festesten Prozess heraus? Weniger als beim magersten Vergleich. Verstehen wir uns wohl: wir haben keinerlei Grund, daran mitzuarbeiten, die soziale Lage der Gehilfen zu verbessern, nachdem diese mit vollem Nachdruck und mit Erfolg bemüht sind, daran zu arbeiten. Halten wir nur unseren eignen Vorteil im Auge. Sehen wir nur zu, unsere Lage zu verbessern, indem wir den Gehilfen zuwenden, was ihnen zukommt. Es ist schon dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Machen wir die Gehilfen zu unseren Verbündeten im Kampfe gegen die Schleuder Konkurrenz.

Tun wir das nicht, dann wird die Gegnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gehilfen eine immer grössere werden. Ihre Ansprüche werden diese nie aufgeben, aber anstatt dass wir sie heute bewilligen, werden sie uns dann aufzuzwingen, und nicht in dem bescheidenen Masse, wie sie heute noch durch gemeinsame friedliche Aussprache festgelegt werden können.

Denken Sie daran, dass die Gehilfen sehr wohl sich ihre günstigste Zeit für die Durchführung ihrer Forderungen auszuwählen wissen. Was wollen Sie machen, wenn Ihre Gehilfen, geschlossen wie ein Mann, plötzlich drei Wochen vor Weihnachten mit ihren Forderungen an Sie herantreten. Würde die Dresdner Lohnbewegung nicht auch anfangs Dezember in Scene gesetzt?

Ich habe nichts weiter zu sagen. Schreiten wir zur Tat, solange es Zeit ist; warten wir nicht erst ab, wie wir es gemacht haben in dem anderen grossen Kampf, in dem wir jetzt als Besiegte dastehen, im Kampf gegen die Schleuder Konkurrenz. (Lebhafter Beifall.)



### Ateliernaechrichten.

Grünberg. Herr Herm. Oberländer verlegt sein Photographisches Atelier von Niederstrasse 27 nach Niederstrasse 38.



### Kleine Mitteilungen.

— Die grosse Allgemeine Photographische Ausstellung zu Berlin, im Abgeordnetenhaus, ist am Sonntag, den 15. Juli, feierlich eröffnet worden. Die Ausstellung wird bis Mitte Oktober offen bleiben, Besuchszeit täglich von 10 bis 6 Uhr.

— Das Anwesen des Photographen Krämer in Grafenhausen (A. Bonndorf) wurde durch Feuer vollständig zerstört.

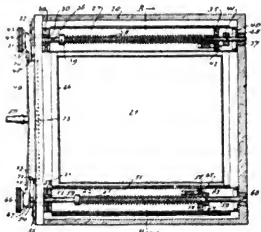


### Patente.

Kl. 57. Nr. 169167 vom 28. April 1903.

John Stratton Wright in Duxbury und Charles Sumner Gooding in Boston, V. St. A. — Nach beiden Richtungen wirkender Rouleauverschluss.

Nach beiden Richtungen wirkender Rouleauverschluss, gekennzeichnet durch zwei hohle Rouleau-



walzen (27, 51), die einerseits durch Schraubenfedern (38, 61) mit den in ihnen drehbaren und verschiebbaren Wellen (36, 59) verbunden sind und andererseits mit den Wellen auf Drehung knoppelbar sind, so dass durch Drehung der jeweilig entkoppelten Welle ein Aufziehen der zugehörigen Schraubenfeder erfolgt, wenn die zugehörige Rouleauwelle an einer Drehung gehindert ist.



### Büchersehu.

Die künstlerischen Grundsätze für die bildliche Darstellung, deren Ableitung und Anwendung. Von C. Baumann. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 5 Mk.

Das Streben nach künstlerischer Ausgestaltung photographischer Erzeugnisse dürfte wohl zu keiner Zeit mehr in die Erscheinung getreten sein als in den letzten Jahren, wer aber in dieser Richtung nach dem Höchsten strebt, muss sich klar zu werden suchen über die künstlerischen Grundsätze, die ihn leiten sollen, muss sie sich zu eigen machen. Eine gute Anleitung bietet die vorliegende Publikation C. Baumanns. Der Verfasser hat es unter Benützung der wissenschaftlichen Forschungen eines Helmholtz, Wundt u. a., sowie Beigabe einer Anzahl von in den Text gedruckter Abbildungen unternommen, das Wesen und die Natur des Lichtes, die Anbildung des Gesichtssinnes dem Leser klar zu machen, ihn darauf hinzuweisen, wie man die Natur betrachten, wie sich die Beziehungen zwischen Natur und Kunst gestalten sollen, um auf diese Weise in der Praxis zu künstlerischer Betätigung zu gelangen. Trotz mancher veralteten Anschauung über Lichtverlei-

lung bei Beleuchtung von Porträts ist diese Arbeit ein bahnbrechender Faktor für das praktische Wirken des Photographen.



### Fragekasten.

*Frage 292.* Herr W. K. in M. Hat ein Vertreter, der Monatsgehalt bezieht, 14 tägige, halbmonatliche oder monatliche Kündigungsfrist?

*Antwort zu Frage 292.* Es kommt darauf an, ob der Vertreter als Geschäftsführer engagiert, d. h. als ein mit höheren technischen Dienstleistungen betrauter Angestellter anzusehen ist. In diesem Falle hat er — wenn über die Kündigungsfrist nichts vereinbart wurde — eine sechswöchentliche Kündigungsfrist, und zwar zum Quartalsersten zu beanspruchen. Auch wenn für derartige Betriebsbeamte eine andere Kündigungsfrist vereinbart wurde, darf diese doch nicht weniger als einen Monat betragen. Ist der Betreffende nicht als ein zur Kategorie der in §§ 133a bis 133e der Gewerbeordnung gehöriger Angestellter anzusehen, und nur einfacher Gewerbegehilfe, so hat er nur 14 tägige Kündigungsfrist zu beanspruchen. In welchen Zwischenräumen das Gehalt gezahlt wird, kommt nicht in Betracht. f. h.

*Frage 293.* Herr O. T. in E. 1. Welche Unterlage braucht noch Linoleum in einem Atelier ohne Keiler und mit Cement gestampft, so dass das Linoleum nicht schlecht wird, d. h. von der Feuchtigkeit, die durch das Niveau des Gartens durchdringen könnte, nicht angegriffen wird?

2. Wie ist am besten die lange Seitenwand im Atelier zu dekorieren, ohne dort Bilder aufzuhängen?

*Antwort zu Frage 293.* 1. Gestampfter Cement hält das Wasser genügend zurück, so dass man Linoleum gleich darauf legen kann; eventuell könnte man mit Kochasphalt den Boden begiessen. Auch ein Ausstreichen mit Dachpiz oder ähnlichem bedingt vollständige Trockenheit, überdies schadet Feuchtigkeit dem Linoleum nicht viel.

*Antwort 2.* Diese Frage lässt sich ohne nähere Kenntnis der Oertlichkeit nicht bestimmt beantworten. f. h.

*Frage 294.* Herr K. H. in S. Beiliegende Bilder, Protalbin matt, wurden gestern wie immer getont, fixiert, gewässert und mit frischem Kleister aufgeklebt. Die Bilder zeigten keine Flecke. Heute früh jedoch war eine ganze Zahl fleckig. Bitte um Angabe, woher diese Flecke kommen und wie man sie verhindern kann.

*Antwort zu Frage 294.* Die Ursache der Fleckbildung ist in diesem Falle wieder Feuchtigkeit, verursacht durch Uebereinanderlegen der noch nicht genügend getrockneten Bilder und durch besonders dicken Kleisterauftrag. Die Bilder fühlen sich auch jetzt, in einem trockenen Zimmer aufbewahrt, immer noch feucht an, was sehr wahrscheinlich durch die Art des Kleisters bedingt wird. Es empfiehlt sich, zur Herstellung des Kleisters möglichst reines Stärkemehl zu verwenden, am besten sogen. entfettetes Maismehl (Mondamin), welches sich zur Kleisterbildung ausserordentlich eignet.

*Frage 295.* Herr M. L. in D. 1. Bekanntlich photographiert man in einer Grossstadt sehr vorteilhaft von einer Leiter. Nun habe ich im Jahre 1900 auf der Pariser Ausstellung bei Gelegenheit einer Festlichkeit vor dem Pavillon der V. St. A. Amateure mit Leitern arbeiten sehen, welche wie ein Stativ zusammengeklappt werden konnten. Besonders eine derselben, ungefähr 3 bis 4 m hoch, welche aus Eisenröhren zu bestehen schien, sah ziemlich fest und praktisch aus. Ich hatte damals keine Zeit, mich näher danach zu erkundigen und habe später nie wieder etwas Ähnliches zu Gesicht bekommen. Vielleicht können Sie mir einen Lieferanten nennen.

2. Ist es möglich, Pyroflecke vom Fussboden (ungetrichene Dielen) zu entfernen?

*Antwort zu Frage 295.* 1. Derartige Leiterstative fertigt Ihnen die Firma G. Braun, Berlin, Königgrätzer Strasse.

*Antwort 2.* Pyroflecke lassen sich vom Fussboden sehr schwer entfernen, wenn die Lösung schon längere Zeit in das Holz eingedrungen ist. Es empfiehlt sich, die betreffenden Stellen mit Chlorkalk, der mit Wasser zu einem dicken Brei gerührt ist, zu überdecken und nach einigen Stunden reichlich mit Wasser abzuspülen.

*Frage 296.* Herr C. G. in K. Porzellanschalen welche längere Zeit zum Vergolden, bezw. zum Platinieren von Celloidinbildern gedient haben, lassen sich in meinem Betrieb nicht mehr vollständig reinigen. Selbst wenn man sie stundenlang mit Königswasser behandelt oder auch mit reiner Salpetersäure ausschwenkt, bleiben rundliche dunkle Figuren übrig, die scheinbar unter der Glasur liegen und aus lamellen bestehen, verschieden gefärbten Kreisen bestehen. Da ich nun bemerkt zu haben glaube, dass in solchen Schalen die Tonbäder sich schnell erschöpfen, so frage ich an, wie man diese Flecke beseitigen kann.

*Antwort zu Frage 296.* Die von Ihnen beschriebene Erscheinung ist ganz allgemein bekannt. Sie kommt daher zustande, dass durch kleine Löcher und Risse in der Glasur die Bäder in die poröse Tonmasse der Schale eindringen und diese färben. Dadurch dass die eindringenden Flüssigkeiten verschiedene Zusammensetzungen haben, entstehen die ringförmigen Zeichnungen der Flecke. Irgend ein Bedenken gegen die Verwendung solcher fleckigen Schalen ist aber nicht geltend zu machen, und Ihre Beobachtung, dass sich bei Benutzung derselben die Bäder schneller erschöpfen, ist sehr wahrscheinlich irrtümlich. Jeden Verdacht nach dieser Richtung kann man aber beseitigen, wenn man die Schalen, nachdem man sie gründlich hat trocken werden lassen, mit Paraffinöl ausschwenkt und an einem warmen Ort mehrere Stunden stehen lässt. Die Tonmasse saugt sich dann voll Paraffin und kann wässrige Flüssigkeiten nicht mehr aufnehmen. Die Schale wird hierauf gründlich gereinigt, und die Flecke können als Schönheitsfehler betrachtet werden, die unter keinen Umständen irgend welchen Einfluss auf das Resultat haben können.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf'er Photographen-Vereins — des Düsseldorf'er Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg Altort — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Herufarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimms, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskassen der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 60.

22. Juli

1906.

## Bekanntmachung.

Für die Ende September d. J. im Bezirke der Handwerkskammer zu Berlin stattfindenden Gehilfenprüfungen für das Photographengewerbe sind die Gesuche um Zulassung an den unterzeichneten Vorsitzenden bis spätestens 7. August 1906 zu richten. Den Gesuchen ist beizufügen:

1. Ein kurzer, selbstverfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;
2. von Lehrlingen das vom Lehrherrn ausgestellte Lehrzeugnis;
3. wenn der Lehrling zum Besuche einer Fach- oder Fortbildungsschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch.

Berlin W. 50, den 2. Juli 1906.

Neue Bayreuther Strasse 7.

Paul Grundner,

Vorsitzender des Gehilfenprüfungs-Ausschusses.

## Die Lohnbewegung der Photographengehilfen und das Dresdener Tarifübereinkommen.

Von R. A. Schlegel in Dresden.

(Schluss.)

In dem Tarif wurde neben gesetzlichen und daher ganz selbstverständlichen Bestimmungen, z. B. Sonntagsarbeit, vereinbart, dass der Minimallohn für einen Anfänger 80 Mk. den Monat statt der verlangten 20 Mk. wöchentlich und zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit 100 Mk. pro Monat, statt 24 Mk. wöchentlich betragen sollte. Gegen den ersten Satz will ich für eine Grosstadt, bei deren teuren Miets- und Lohn-

verhältnissen, nichts einwenden, der zweite ist aber zu hoch, und wäre derselbe, wenn wir den Tarifentwurf einer beschlussfähigen Versammlung hätten vorlegen können, kaum durchgegangen, es fehlt mindestens die Zwischenstufe von 90 Mk.

Die Gehilfen wurden auch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass infolge des gesteigerten Gehaltes selbstverständlich auch die

an die jungen Leute gestellten Anforderungen gesteigert würden und für die Kasse des Gehilfenverbandes dadurch bedeutend grössere Ansprüche für Arbeitslosenunterstützung gestellt würden, da sich dann kaum jemand mit der Weiterbildung der aus der Lehre entlassenen jungen Leute abgeben wird. Ueber die Wirkungen des Tarifs kann man noch kein abschliessendes Urteil abgeben, gebessert haben sich die Beziehungen zwischen Chef und Gehilfe kaum dadurch. Bei der geringen Anzahl Gehilfen, welche die meisten Photographen nur beschäftigen, konnten die Verhandlungen direkt von Mann zu Mann geführt werden, und ist eine Mittelsperson durchaus nicht notwendig. Bestimmte Zahlenangaben liegen nicht vor, doch scheint mir, als ob diesmal nach Weihnachten mehr Entlassungen vorgekommen sind und einige Prinzipale die Leute nicht in dem Masse wie früher über die faule Zeit behalten haben. Betreffs der Weihnachtsgratifikation kann ich persönlich sagen, dass ich viel besser weggekommen bin, als wenn ich die gewohnte Gratifikation gegeben hätte.

Nun noch einige Worte zu dem vom Gehilfenverbande gegen die Nichtunterzeichner des Tarifes unternommenen Einschüchterungsversuche. Abgesehen von den beiden Grossbetrieben, wovon der eine schon einmal die Macht des sozialdemokratischen Boykotts hatte erlauben müssen, und welche durch einen Streik vollständig lahm gelegt worden wären, hat man doch für die anderen Photographen das Hineinbringen der betreffenden Geschäfte in die sozialdemokratische Presse, natürlich mit den nötigen Bemerkungen, wo zwar nicht direkt gesagt wurde: „geht nicht dort hin“, dies aber sehr deutlich zwischen den Zeilen zu lesen war, in seinem Einfluss überschätzt. Auch sind die Versuche, die Gehilfen zum Streik zu bewegen, ohne Erfolg geblieben. Dieses Vorgehen hat sogar unter den ruhig denkenden Gehilfen Missfallen erregt, und sind dieselben zum Teil doch sehr dagegen, zur Vertretung ihrer Angelegenheiten eine politische Partei zu haben.

Die Agitation der Gehilfen stützte sich zum grössten Teil auf die Statistik, welche in der „Deutschen Photographen-Zeitung“ und in der „Photogr. Chronik“ von ihnen veröffentlicht worden ist. Die Zahlen erkenne ich zum grössten Teil als richtig an, jedoch ist auch manches übertrieben worden, und ganz besonders muss ich hier wieder Einspruch gegen die einseitige Darstellung und Verallgemeinerung einzelner Missstände erheben. Die Lage der Prinzipale, welche bei einer allgemeinen 15prozentigen Gehaltszulage aller Gehilfen, die schon den tarifmässigen Lohn bekommen und der verlangten 10 Prozent-Reduktion der Arbeitszeit, doch auch etwas in Betracht gezogen wer-

den muss, und ob dieselben überhaupt dazu imstande sind, war ganz ausser acht gelassen. Fast 40 Prozent der hiesigen Ateliers sind in den letzten 3 bis 4 Jahren eingegangen.  $\frac{2}{5}$  von den noch bestehenden beschäftigten keine Gehilfen und die meisten anderen Geschäfte viel weniger als früher, und dabei diese Forderungen!

Dann wurde sehr über die Arbeitslosigkeit geklagt, während die Prinzipale gerade über den Mangel an Gehilfen klagten. Gewiss entlassen viele Grossbetriebe nach Weihnachten einen Teil der Gehilfen, aber es kann den Leitern der Gehilfenschaft doch auch nicht unbekannt sein, dass die meisten mittleren und kleinen Geschäfte ihre Leute in der stillen Zeit oft monatelang mit durchziehen, wenn sie eigentlich keine Beschäftigung für dieselben haben. Habe infolge der Klagen über unverschuldete Stellenlosigkeit die Zeitungen auf Angebot und Nachfrage genau verfolgt und dabei habe ich die überraschende Entdeckung gemacht, dass ausser den ersten Wochen im Januar, wo etwas mehr Angebot als Nachfrage ist, im ganzen Jahr fast stets mehr Leute gesucht werden, als wie Stellen suchen. Im Frühjahr, zur Zeit der Aufstellung der hiesigen Statistik, kommt auf zwei offene Stellen nur ein Gehilfe, welcher Stellung sucht, und steigt das Verhältnis zum Teil sogar auf 3:1. Die mir gemachte Einrede, dass die Gehilfen infolge Geldmangels nicht annoncieren könnten, kann ich durchaus nicht anerkennen; denn die paar Pfennige für Annoncen kann jeder Gehilfe, wenn er noch in Stellung ist, aufbringen. Wenn trotzdem der Verband so viel Unterstützungen für Arbeitslose bezahlen musste, so sind das zum grössten Teil Leute, welche infolge geringer Leistungen oder Unzuverlässigkeit sich nirgends halten könnten. Einer von diesen Leuten erzählte mir selbst, er wäre so oft ohne Posten, dass er die Maximalzeit, für welche der Verband Unterstützung bezahlt, längst überschritten habe, und daher nichts mehr bekomme. Bekannte Figuren sind die „reisenden Kollegen“, welchen es meist mehr um die sogen. Unterstützung als um Arbeit geht; bekommen sie letztere angeboten, so müssen sie erst Pinsel oder dergl. holen und verschwinden dann auf Nimmerwiedersehen. Neben Charakterchwäche liegt ein Teil der Schuld, dass wir ein derartiges Gehilfenproletariat haben, an der Ausbildung der Lehrlinge, aber zum Teil sind die Gehilfen auch selbst schuld, weil sie die Gelegenheit, sich fortzubilden, nicht ergreifen wollen, sondern nur eben das machen, was sie notgedrungen tun müssen. Mangel an Vorwärtstreben.

Der hiesige Gehilfenverein hatte tüchtige Leute für gute Vorträge und Demonstrationen gewonnen. Ein Vorstandsmitglied klagte mir über den schlechten Besuch derselben; wenn er



die Kollegen aufforderte, doch zu kommen, so bekam er die Antwort: „Ach geht, mit Euren langweiligen Vorträgen“, ist aber ein Kneipabend, so war das Lokal gedrängt voll.

Geklagt wurde ferner über zu lange und ungesetzliche Sonntagsarbeit. Ich forderte die Gehilfen in der ersten Versammlung auf, mir davon Mitteilung zu machen, da die Sektion auf Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen achten werde. Nach etwa einem halben Jahre bekam ich eine Anzeige, und hat die Sektion dann sofort für Abstellung gesorgt. Die Klagen über hygienische Mängel in den Arbeitsräumen sind zum Teil berechtigt, zum Teil übertrieben oder einzelne Missstände verallgemeinert. Am schlimmsten sind wohl meist die Dunkelkammern, doch sind leider die wenigsten Photographen Hauseigentümer und müssen eben mit dem vorlieb nehmen, was sie vom Wirt bekommen. Vollständig berechtigt, nach meiner Ansicht, ist der Wunsch der Gehilfen nach einem geschützten heizbaren Kopierhaus. Abgesehen von Menschlichkeitsrücksichten, den Kopierer nicht das ganze Jahr bei Schnee, Eis, Wind und Regen im Freien stehen zu lassen, ist es doch auch viel besser für die Bilder und das Material, wenn in geschützten Räumen kopiert wird. Der Hauptgrund zur Klage waren die zum Teil niedrigen Löhne, denn will man nicht das schöne Wort „Volontär“ gebrauchen, um eine hässliche Sache zu verdecken, so muss man sagen, dass 40 bis 50 Mk. Monatslohn wirklich recht wenig ist und nicht hinreicht, um in einer teuren Grossstadt die Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Jedes Ding hat allerdings seine zwei Seiten. So gering wie die Entlohnung ist, so jämmerlich wenig leisten aber auch recht häufig diese Leutchen, ich möchte sie nicht einmal dafür oder für noch weniger haben, man hat zu viel Verdross und Schaden mit ihnen.

Als besonders abschreckendes Beispiel wurde ein verheirateter, 42jähriger Kopierer hingestellt, welcher in einem Schleudergeschäft für 75 Mk. pro Monat arbeitet. Ja, aber warum bleibt der Mann, wenn er etwas leistet! Stellen sind genug frei gewesen, aber der Betreffende ist schon über ein Jahr in seiner jetzigen Stellung. Bei den jetzt festgelegten Minimallohnen werden natürlich die Ansprüche an die Gehilfen höher gestellt werden, da sich dann niemand mehr die Mühe geben wird, jemanden einzuarbeiten, und werden die weniger befähigten jungen Leute dann kaum mehr Stellung bekommen können. Recht wenig kollegial und tröstlich war der Rat der Gehilfenvorsitzenden: „Nun, dann mögen sie in einen anderen Beruf übergehen!“ Sehr leicht gesagt, aber schwerer getan, denn bei der Partei, Gewerkschaft oder Verband, können doch nicht alle Exp photographen angestellt werden.

Sehr wenig ritterlich haben sich die Gehilfenvertreter ihren schönen Kolleginnen gegenüber benommen, welche der Verband doch auch immer einladet und angibt, ihre Interessen vertreten zu wollen. Als die Gehaltsfrage derselben beraten wurde und man dieselben doch nicht mit den Gehilfen ganz gleich stellen wollte, sagten ihre Vertreter: „Wenn eine Dame ihre ordnungsgemäße dreijährige Lehre bestanden hat, so steht sie mit den männlichen Angestellten gleich, da aber keine Dame drei Jahre lernt, nun, so bleibt sie eben wie bisher bei den niedrigen Gehältern!“

Die nächsten Zeiten in unserem Berufe werden ausser unter dem Unstern der Preisdrückereien sicher im Zeichen der Lohnbewegung stehen. Was kommen wird, kann ich nicht voraussagen, vielleicht ein Staffeltarif für kleine, mittlere und Grossstädte, beginnend mit einem Minimallohn für Ausgelernte, steigend nach zwei Jahren zur mittleren und nach vielleicht wieder zwei Jahren zur höchsten Minimalstufe. Aus dem ersten Experiment und unserem Lehrgeld können die Kollegen viel lernen, was sie tun und lassen sollen. Jedenfalls rate ich dringend, dass sie nicht bis Weihnachten warten, und dass ihnen dann das Messer an die Kehle gesetzt wird, und sie den Tarif unterzeichnen müssen, ob sie wollen oder nicht. Halte es für richtiger, wenn die Photographen sich zusammensetzen und beraten, was sie ihren Gehilfen bieten können und wollen, es macht einen viel besseren Eindruck, wenn man freiwillig als nur gezwungen gibt. Die Dresdener Verhandlungen wurden in durchaus entgegenkommender Weise von beiden Seiten geführt, und ist jede unnötige Schärfe und Aufreizung vermieden worden. Möchte wünschen, dass in diesem Sinne auch alle ferneren Verhandlungen, welche den anderen Kollegen noch bevorstehen, geführt werden.

Leider vermute ich, dass bei der aufreizenden Agitation, welche der Gehilfenverband durch sein Organ und Zirkulare treibt, die Gemüter derartig erregt werden, dass eine ruhige und göttliche Verständigung sehr erschwert wird. Bei den kommenden Verhandlungen wird der Dresdener Tarif wohl meist als Grundlage dienen, und habe mich deshalb bemüht, eine ruhige und sachliche Darstellung zu geben, alle kleinen Gehässigkeiten und Sticheleien, wozu menschliche Schwächen und Irrtümer stets Gelegenheit geben, zu unterlassen, damit nachher nicht von der Gehilfenschaft behauptet wird, dass sie sich gegen Angriffe habe verteidigen müssen.

Hoffentlich bringt die Lohnbewegung einen Zusammenschluss aller Kollegen, zum Besten von Prinzipal und Angestellten, und zum Heile für unseren schönen, jetzt leider schwer leidenden Beruf.

## Rundschau.

— Herstellung von Duplikatnegativen. („Photography“, Mai 1906, S. 341.) Bekanntlich besteht eine der Methoden der Herstellung von Duplikatnegativen darin, dass man das metallische Silber einer entwickelten, aber nicht fixierten Bromsilbergelatineplatte herauslöst und das zurückbleibende Bromsilberbild mit irgend einem Entwickler behandelt. Als Lösungsmittel kann neben verschiedenen anderen Körpern auch Ammoniumpersulfat verwendet werden, wie Namias u. a. angegeben haben. Am besten eignet sich zur Anfertigung des Duplikatnegatives eine Diapositivplatte, die man hinter dem Negativ reichlich belichtet und in gewöhnlicher Weise so lange entwickelt, bis das Bild deutlich auf der Rückseite zu sehen ist. Die Platte wird dann, ohne zu fixieren, gewaschen und in eine drei-prozentige Ammoniumpersulfatlösung gelegt, in der sie unter Bewegungen der Schale so lange verbleibt, bis das schwarze metallische Silberbild gelöst und ein zartes weisses Negativbild übrig geblieben ist. Nach gründlichem Auswaschen der Platte wird die Reduktion des weissen Bromsilberbildes bei Tageslicht mit irgend einem kräftig arbeitenden Entwickler, beispielsweise Metol, vorgenommen. Die Entwicklung wird soweit wie möglich getrieben, worauf fixiert und gut ausgewaschen wird. Wenn auch das Aussehen der auf diese Weise gewonnenen Duplikatnegative infolge geringer, aber fast stets auf-tretender Verschleierung kein besonders gutes ist, so ist es doch ein getreues Abbild des Originalnegatives und für die verschiedensten Zwecke gut verwendbar.

— Sepiafarbene Platindrucke. („Photography“, Mai 1906, S. 350.) Nach A. J. Jarman gibt ein Entwickler der folgenden Zusammensetzung sepiafarbene Töne auf gewöhnlichem, für schwarze Bilder gebräuchlichem Platinpapier:

Destilliertes Wasser . . . . .	850 ccm,
Kaliumoxalat . . . . .	114 g.
Quecksilberchlorid . . . . .	13 „
Urannitrat . . . . .	2 „
Oxal- oder Citronensäure . . . . .	10 „
Kaliumcitrat . . . . .	8,8 g.

Nach dem Auflösen in der Wärme wird das Ganze bis zur Abkühlung stehen gelassen, dann filtriert. Bei 50 Grad C. verwendet, gibt der Entwickler schöne braunschwarze Töne. Das Fixierbad darf nur schwach sauer, und zwar entweder eine einprozentige Oxalsäure- oder 1/2-prozentige Salzsäurelösung sein. Durch Temperaturänderung des Entwicklers lassen sich die verschiedensten Tönungen mit angebenem Rezept erzielen; auch hängt die Farbe zum Teil von dem Fixierbad ab, das im Falle

der Oxalsäurelösung ausgesprochenere Sepiatöne gibt.

— Die Gerbung der Gelatine bei der Entwicklung mit Pyrogallussäure. („The British Journal of Photography“, April 1906, S. 285.) Der Pyrogallolentwickler hat, wie allgemein bekannt ist, die Eigenschaft, die Gelatineschicht der Platte während der Entwicklung zu gerben, und zwar in der Weise, dass die Unlöslichkeit der Gelatine mit der Stärke des Silberniederschlags zunimmt. An den transparenten Stellen ist die Gerbung nur eine geringe, an den dichtesten Partien dagegen eine vollkommene. Die vorliegende Arbeit von Gebr. Lumière und Seyewetz beschäftigt sich mit der Aufklärung dieses Gerbungsvorganges und untersucht zunächst, ob die bei der Entwicklung stattfindenden Reaktionen die Erscheinung veranlassen, oder ob auch bei Abwesenheit von Silber eine Gerbung eintritt. Des weiteren wird untersucht, ob allein bei der Entwicklung mit Pyrogallussäure die Gerbung sich einstellt, oder ob auch andere Hervorrufere die gleiche Eigenschaft besitzen.

Zur Entscheidung der ersten Frage, ob die Operation des Entwickelns für die Gerbung der Gelatine unerlässlich ist, wurden Gelatinestücke in eine Entwicklerlösung der folgenden Zusammensetzung gebracht:

Wasserfreies Natriumsulfid . . . . .	30 g.
Pyrogallussäure . . . . .	10 „
Natriumkarbonat . . . . .	30 „
Wasser . . . . .	1000 ccm.

Dauert die Berührung mit der Lösung nur so lange, als die normale Entwicklungszeit beträgt, also ungefähr zehn Minuten, so tritt kaum eine merkliche Veränderung bezüglich der Löslichkeit der Gelatine ein. Auch die Einwirkung während der Dauer einer Stunde bringt keine Veränderung der Löslichkeit mit sich. Werden anstatt der Gelatineblätter Negative in die Entwicklerlösung gebracht, welche in einem nicht-gerbenden Hervorrufere entwickelt worden sind, so macht sich auch keinerlei Gerbung bemerkbar, auch nicht an den dichtesten Stellen. Die Gegenwart des Silbers kann also allein nicht der Grund der gerbenden Wirkung sein. Bleiben die Gelatinestücke oder auch die Negative mehrere Tage lang in der Pyrogallolösung bei Luftzutritt liegen, so tritt jedoch in beiden Fällen vollständige Unlöslichkeit der Gelatine ein. Es ist dadurch bewiesen, dass die Gerbung auch ohne die Entwicklungsoperation eintritt, dass aber letztere auf den Vorgang beträchtlich beschleunigend einwirken kann. Um diese Tatsachen genauer zu studieren, wurden Gelatinestücke in weithalsigen Flaschen mit Lösungen folgender Zusammensetzung digeriert:

1. Einprozentiger Pyrogallollösung;
2. einprozentiger Pyrogallollösung plus drei Prozent wasserfreiem Natriumkarbonat;
3. einprozentiger Pyrogallollösung plus drei Prozent wasserfreiem Natriumkarbonat plus drei Prozent wasserfreiem Natriumsulfat.

Es ergab sich hierbei, dass Lösung 2 nach zwei Tage langer Einwirkung die Gelatine gänzlich unlöslich gemacht, während Lösung 3 dasselbe Resultat erst nach vier Tagen herbeigeführt hatte, Lösung 1 überhaupt keine Wirkung, selbst nicht nach Behandlung während eines Monats ausübte. Gleichzeitig zeigte sich, dass Lösung 2, welche die Gerbung am schnellsten bewirkt hatte, auch am schnellsten infolge Sauerstoffabsorption sich gebräunt hatte. Während der Farbenumschlag der Lösung 3 sich langsamer vollzog, so dass die Lösung erst stark dunkel gefärbt war, als völlige Unlöslichkeit sich eingestellt hatte, wurde bei Lösung 1 im Laufe der Zeit nur eine schwache Farbenveränderung wahrgenommen. Diese Resultate führten zu der Annahme, dass der atmosphärische

Sauerstoff bei dem Gerbungsprozess eine wichtige Rolle spiele. Tatsächlich traten auch keinerlei Gerbungserscheinungen ein, als die gleichen Versuche in geschlossenen Flaschen, unter Ausschluss von Sauerstoff, wiederholt wurden.

Die zur Hervorbringung des Gerbe-Effektes notwendige Oxydation des Entwicklers führte die Verfasser zu der Annahme, dass auch mit anderen Entwicklern das gleiche Resultat erzielt werden könne, wenn man die Oxydation der Lösungen beschleunige. Zur Prüfung dieser Hypothese wurden die Versuche mit den hauptsächlichst gebräuchlichen Entwicklern in der Weise wiederholt, dass vergleichsweise mit Lösungen bei Luftzutritt und Luftabschluss gearbeitet wurde. Jeden Tag wurde ein Stück Gelatine aus den Flaschen herausgenommen und gegenüber der Einwirkung kochenden Wassers geprüft. Die untenstehende Tabelle zeigt die Versuchsergebnisse.

Um festzustellen, ob vielleicht die Oxydationsprodukte und nicht die Entwicklung die Gerbung veranlassen, wurde die Wirkung eines bekannten

Entwickler	Einprozentige wässrige Lösung		Einprozentige wässrige Lösung plus drei Prozent wasserfreies $\text{Na}_2\text{CO}_3$		Einprozentige wässrige Lösung plus drei Prozent wasserfreies $\text{Na}_2\text{CO}_3$ plus drei Prozent wasserfreies $\text{Na}_2\text{SO}_4$	
	Bei Luftabschluss	Bei Luftzutritt	Bei Luftzutritt	Bei Luftabschluss	Bei Luftzutritt	Bei Luftabschluss
Pyrogallol . . .	Gelatine schmilzt leicht noch nach einem Monat		Unlöslich nach $1\frac{1}{3}$ Tagen	Schmilzt leicht noch nach einem Monat	Unlöslich nach $3\frac{1}{2}$ Tagen	Schmilzt leicht noch nach einem Monat
Hydrochinon . .	desgl.	}	Unlöslich nach einem Tag	desgl.	}	desgl.
Brenzcatechin . .	desgl.		Unlöslich nach zwei Tagen	desgl.		desgl.
Paramidophenol (Base) . . . .	desgl.	}	Teilweise unlöslich nach einem Monat	desgl.	desgl.	desgl.
Amidol . . . .	desgl.		Unlöslich nach einem Tag	desgl.	Unlöslich nach drei Tagen	desgl.
Diamidoresorcin .	desgl.	}	Unlöslich nach einem Tag	desgl.	}	desgl.
Metochinon . . .	desgl.		Unlöslich nach zwei Tagen	desgl.		desgl.
AduroI . . . .	desgl.	}	Unlöslich nach zwei Tagen	desgl.	}	desgl.
Paraphenylendiamin . . . .	desgl.		Schmilzt nach einem Monat	desgl.		Schmilzt leicht nach einem Monat
Eikonogen . . . .	desgl.	}	Unlöslich nach sechs Tagen	desgl.	}	desgl.
Metol . . . .	desgl.		Unlöslich nach drei Tagen	desgl.		desgl.
Glycin . . . .	desgl.	}	Schmilzt nach einem Monat	desgl.	}	desgl.

Entwickler - Oxydationsproduktes, nämlich des Chinons, untersucht. Bekanntlich bildet sich dieser Körper bei der Entwicklung mit Hydrochinon. Es wurde gefunden, dass eine kalt gesättigte 0,5prozentige Lösung die Gelatine sogar bei Luftabschluss völlig unlöslich macht, während Hydrochinon selbst keinerlei Wirkung ausübt. Wird diese Chinonlösung einer entsprechenden Gelatinelösung zugesetzt, so tritt eine gute Vermischung der beiden Lösungen ein, aber nach Erstarrung der Gelatine kann die Wiederauflösung durch kochendes Wasser nicht erreicht werden. Der Effekt tritt ein, wenn 20 Teile 0,5 prozentiger Chinonlösung zu 100 Teilen zehnpromzentiger Gelatinelösung gegeben wurden. Die gerbende Wirkung ist der mittels Chromalaun oder Formalin erzielbaren ähnlich, mit 1/2 prozentiger Chinonlösung kann man die Gelatineschicht eines Negatives ebenso gut wie mit Formalin härten.

Aus den vorstehenden Versuchen geht hervor, dass Pyrogallol die Gelatine deshalb am schnellsten gerbt, weil seine Oxydation an der Luft im Gegensatz zu anderen natriumsulfit-haltigen Entwicklerlösungen eine sehr rasche ist. Sobald den letzteren Bedingungen geboten werden, welche ihre Oxydation befördern, so üben sie auch eine gerbende Wirkung aus.

Abweichende Resultate ergaben die Versuche mit Paramidophenol und salzsaurem Diamidophenol. Bei der Entwicklung mit ersterem Körper stellt sich niemals, ganz gleich unter welchen Bedingungen, vollständige Gerbung ein, letztere

Substanz führt in karbonatalkalischer Lösung die Gerbung schneller herbei, wenn Sulfit zugegen ist. Das abweichende Verhalten des Paramidophenols kann vielleicht durch die Tatsache erklärt werden, dass das Oxydationsprodukt in Wasser unlöslich, in Natriumsulfitlösungen nur wenig löslich ist. Auch wurde beim Amidol beobachtet, dass das Oxydationsprodukt bei Abwesenheit von Sulfit einen Niederschlag bildet, welcher bei Gegenwart von Sulfit und Alkalikarbonat nicht eintritt. Ist Sulfit zugegen, so oxydiert sich die Lösung langsamer, absorbiert aber immer noch schnell genug den Luftsauerstoff, um die Gelatine unlöslich zu machen.

Der Mechanismus der Gelatinegerbung bei der Entwicklung mit Pyrogallol ist auf Grund der vorstehenden Versuchsergebnisse leicht zu begreifen. Ebenso einfach erklärt sich die Tatsache, dass an den vom Entwickler reduzierten Bildstellen die Gerbung eine vollständigere ist. Es ist anzunehmen, dass das bei der Einwirkung des Pyrogallols auf das belichtete Bromsilber frei werdende Brom die Entwicklungssubstanz oxydiert und das Produkt dieser Oxydation die Gelatine in der gleichen Weise unlöslich macht, wie es das in freiem Zustande untersuchte Chinon getan hat. Wenn in diesem Falle zu vermuten ist, dass das Oxydationsprodukt bei Gegenwart von Sulfit beständig ist, dürfte das abweichende Verhalten der anderen Entwickler dadurch zu erklären sein, dass ihre Oxydationsprodukte durch das Sulfit zerstört werden.

Dr. A. Traube · Charlottenburg.



## Vereinsnachrichten.

### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Wanderversammlung  
gelegentlich der Jubiläums-Ausstellung  
in Flensburg,  
vom 14. bis 28. August 1906.

#### Programm.

Montag, den 13. August, von abends 8 Uhr an: Empfang der Gäste im „Flensburger Hof“, gemütliches Zusammensein. Ausgabe der Postkarten.

Dienstag, den 14. August, vormittags 10 Uhr: Wanderversammlung im „Flensburger Hof“.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Schatzmeisters.
3. Wahl des Vorstandes: a) I. Vorsitzender, b) Schriftführer, c) I. Beisitzer.
4. Wahl der Preisrichter.
5. Vortrag über Retouche und Beleuchtung.

6. Beratung der Satzungen wegen Neudrucks derselben.

7. Verschiedenes.

Nach Schluss der Versammlung Eröffnung der Ausstellung im Kunstgewerbe-Museum.

Um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Frühstück auf „Bellevue“. Dampferfahrt 2 Uhr 20 Min. nach Collund, woselbst gemeinsamer Kaffeetisch, darauf Spaziergang durch das Gehölz nach Bad Wasserleben. Von dort mittels Dampfens nach Flensburg zurück. Präzise 8 Uhr: Festessen im „Flensburger Hof“. Preisverkündung. Ball.

Mittwoch, den 15. August: Frühschoppen um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr vormittags, mit nachfolgender Dampferfahrt nach Sonderburg.

Donnerstag, den 16. August: Gemütlicher Aufenthalt in Flensburg.

Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Söhle, i. Pa.: Gebr. Söhle, Bremen, wurde dem Vorstand und Lokalkomitee eine elegante Reisekamera 13 x 18 cm

als Geschenk überwiesen, welche gelegentlich des Festessens am Dienstag, den 14. August, unter den anwesenden Mitgliedern des Vereins, soweit dieselben Berufsphotographen sind, verlost werden soll.

Der Preis der Postkarten beträgt für Mitglieder und deren Angehörige 7,50 Mk. à Person, für Eingeführte 8,50 Mk. à Person.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

Der Vorstand und das Lokalkomitee.



### Verband Meeklenburg-Pommerscher Photographen.

Unser diesjähriger Photographentag findet am Montag, den 30. Juli, in Rostock, „Hotel Fürst Blücher“, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungsablagen.
3. Wahl von sechs Vorstandsmitgliedern.
4. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.
5. Sonntagsruhe (Antrag Sachs-Malchin).
6. Schaukastenfrage (Verhängen).
7. Eingänge.
8. Verschiedenes.

Zu dieser äusserst wichtigen Versammlung ist Erscheinen aller Mitglieder dringend nötig.

Der Vorstand.



### Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Bericht vom 25. Juni 1906.

An der diesmaligen Wanderversammlung teilzunehmen, war leider die Mehrzahl der Mitglieder geschäftlich behindert, dessenungeachtet hielten denn derselben (vier davon mit ihren Frauen) es für ihre Pflicht, angesichts der Mühen und Opfer des Kollegen Stadelmann und der interessanten Vortragsthemas die Fahrt nach Wernigerode in früher Morgenstunde (5 Uhr 55 Min.) anzutreten.

Wiewohl der Himmel zunächst ein trübes Gesicht zeigte, ging die gemeinsame Fahrt unter grosser Heiterkeit von statten, bis pünktlich 9 Uhr 4 Min. der Zug an seinem Bestimmungsorte einlief, woselbst Kollege Stadelmann seine Gäste empfing.

Nach einer Promenade bei drückender Juni-Schwüle im Halbkreis um und sodann durch die Stadt, gelangten wir in dem am Westertor gelegenen Heim des Kollegen Stadelmann an, woselbst in dem reizenden Gärtchen, das bereits für den Abend mit Lampions geschmückt war, eine reich ausgestattete Frühstückstafel unserer wartete, deren aufgespeicherten Genüssen, gleich hungrigen und durstigen Wölfen — gut zugesprochen wurde. Nach des Leibes Stärkung fesselte uns in 1½ stündiger Rede der Vortrag unseres Gastgebers über Ozotypie, der bis in die kleinsten und geheimsten Details eingehend uns Zuhörer (Herren sowohl, als auch die anwesenden Damen), nebst deren praktischen

Vorführung, in die Ausübung des Verfahrens einweichte. Das schöne Sepia-Platinverfahren konnte der vorgerückten Zeit wegen von Redner nur gestreift werden, zumal die bereits im Atelier festlich geschmückte Mittagstafel zum Schluss des ersten Teiles des Programms mahnte.

In herzlichen Worten dankte der Vorsitzende dem Herrn Kollegen Stadelmann für die uneigennützigte Belehrung und für die Preisgabe seiner Erfahrungen, die uns das Verfahren nunmehr in einen ganz anderen und günstigeren Lichte erscheinen lasse, als man durch blosse Lektüre gewöhnt war, es aufzunehmen, und versprach, den Anregungen des Redners folgend, an seinem Teile dafür Sorge tragen zu wollen, dass ein derartiger Austausch der Erfahrungen (mehr als dies bisher geschehen) auch von anderer Seite der Kollegenschaft Platz greife und so der Zweck und die Ziele unserer Vereinigung sich verwirklichen mögen.

Die Mittagstafel bot ein so vorzügliches Menu und von so schmackhafter Zubereitung, dass ein paar (zur Zeit) appetitlose Kollegen versucht wurden, den mannigfaltigen Genüssen gleichfalls Genüge zu leisten; daher auch der einzige Toast, von Kollege W. Müller-Magdeburg ausgebracht, die freundliche und sich aufopfernde Hausfrau in beredeten Worten feierte, denen sich der Dank für die selbstlose Hingabe, durch Erheben von den Plätzen seitens der Teilnehmer anschloss. Die nicht endenwollende vorzügliche Erdbeerbowle trug ihr gut Teil zu der vorhandenen, fröhlichen Stimmung bei. Eine originelle Gruppenaufnahme sämtlicher Teilnehmer (im Garten) machte den Schluss.

Der zweite Teil der Tagesordnung führte die ganze Gesellschaft 3 Uhr per Harzquerbahn nach der Station „Steinerne Renne“, dem der einstündige, mühsam keuchend bergansteigende Marsch sich anreichte. Der wohl einzig dasteuende Rastort im Harz war schweisstriefeud, doch wohlbehalten erstiegen — die Einnahme eines „echten Wernigeröder“ — darauf eine Tasse Kaffee nebst dem von Frau Stadelmann dedizierten selbstbereiteten süssen Imbiss — und die Kollegen fühlten sich neu belebt — um der ordentlichen Monatsitzung in der dortigen Veranda beizuwohnen, während die Damen sich am Ruffenfall zu einer photographischen Aufnahme postierten.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis auf das vom Kollegen Stadelmann Dargebotene und gab von dieser Stelle aus nochmals dem ihm gebührenden Danke Ausdruck.

In seiner Ansprache gab der Vorsitzende den neun anwesenden Herren Mitgliedern kund, dass man sich allerorts rüste zu einem Zusammenschluss, der mit Recht ein Gegengewicht zu der Organisation der Gehilfen unseres Faches bilden solle, und bedauerte, dass nur eine so kleine Zahl der Herren Mitglieder zugegen sei, er schlug vor, dies erste und für alle wichtige Thema: „Die wirtschaftlichen Interessen unseres Standes“ für die nächste Versammlung, die am 6. August in Magdeburg, im „Zeutral-Hotel“, abends 8 Uhr, stattfinden soll, zu verschieben. Da allseitige Zustimmung erfolgte, nahm man auch

Kenntnis von der Korrespondenz seitens des Vorsitzenden und des Herrn Direktor Schultz-Hencke-Berlin, und vertagte auch diesen Gegenstand, der das Vortragsthema begründend sollte. Der Vorsitzende schloss hierauf 6 $\frac{1}{2}$  Uhr die Sitzung mit dem Wunsche: „auf frohes Wiedersehen“ und erlitt nebst Kollege Müller der Station „Steinerne Renne“ zu, um den nach Hause führenden Schnellzug zu erreichen, während die übrige Gesellschaft sich noch an der seltenen Naturschönheit „Steinerne Renne“ erfreute und, nach dem Abstieg und der Bahnfahrt im Heim des Kollegen Stadelmann angelangt, wiederum für des Leibes Wohlfahrt sorgte und im Vertilgen der Reste von dem überreichlichen Mittagsmahl sich gütlich tat, worauf man noch dem Ratskeller und sodann dem Goethehaus einen Besuch machte. Die weiteren Harzfreuden überliess man dem kommenden Tage, der eine gemeinsame Fahrt nach Elend zuwege brachte und dort dem huldigte, was eine derartige Harzpartie nur zu bieten vermag.

L. V.: G. Haertwig.



### Ateliernachrichten.

Düsseldorf. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Brna“, Nordstr. 79. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert.

Holzwinden. Herr Carl Otto Schulz eröffnete Bahnhofstr. 2 ein Atelier für Photographie und Malerei.



### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde zur Firma Gebrüder Hirsch, Photographisches Atelier, Karlsruhe, eingetragen, dass in Mannheim eine Zweigniederlassung errichtet wurde.

Die Firma: Breslauer Chemigraphische Kunstanstalt Karl Ed. Hanke, G. m. b. H. in Breslau, ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Hermann Sturm ist Liquidator.



### Personalien.

Der Hofphotograph Herr Heinrich Knauff in Poldia ist gestorben.

Der Inhaber der Firma Julius Stöss, Hofphotographen Nachf. in Stuttgart, hat seinen Familiennamen mit Ermächtigung des Grossh. Bad. Justizministeriums geändert in „Schmitz“.



### Fragekasten.

*Frage 297.* Herr R. W. in B. Es kommt in meinem Dunkelraum häufig, besonders im Sommer vor, dass es nach Schimmel riecht und die Wände beschlagen. Da ich vermute, dass dies ungesund ist, bitte ich um ein gutes Mittel, um den Geruch zu beseitigen, ohne Nachteil für die photographischen Arbeiten.

*Antwort zu Frage 297.* In den meisten Fällen wird wohl schon blosses ausgebigtes Lüften, sowie Auf-

stellen eines Gefässes mit Aetzalkali den gewünschten Erfolg haben. Ist durch diese Mittel ein dauerndes Verschwinden des Schimmels nicht zu erreichen, so kann man mit Formalin räuchern und dann die Wände mit folgender Farbe streichen: Dünnes Leimwasser wird mit Schlammkreide und englisch Rot versetzt, so dass eine dünnflüssige Farbe entsteht, hierzu fügt man auf je 1 kg Schlammkreide 150 g Kupfersulfat allmählich hinzu und verstreicht die Farbe, nachdem sie nicht mehr schäumt. Wände, welche mit dieser Farbe bestrichen sind, schimmeln nie. — Beim Räuchern mit Formalin müssen vorher alle unentwickelten Trockenplatten aus der Dunkelkammer entfernt werden, da sie sonst schwer entwickeln.

*Frage 298.* Herr K. in T. Wer ist der Fabrikant des sogen. „Konstantverschlusses“?

*Antwort zu Frage 298.* Uns ist bekannt geworden, dass diese Verschlüsse nicht mehr hergestellt werden, was bei ihrer Vorzüglichkeit sehr zu bedauern ist. Als wir vor einigen Jahren solche Verschlüsse gebrauchten, waren nur noch wenige Exemplare aufzutreiben.

*Frage 299.* Abonnent in Metz. Wie kann man alte Trockenplatten so gut reinigen, dass man einerseits das Glas zum Neubegießen verwenden kann, andererseits alles in den Platten enthaltene Silber wiedergewinnen wird?

*Antwort zu Frage 299.* Man laugt die Platten mit heisser Sodaaflösung ab, indem man sie einzeln in einen Kasten mit derselben am besten in Nuten einsetzt. Nachdem die Schicht sich vollkommen gelöst hat, überträgt man die Platten in frisches, heisses Wasser und spült sie schliesslich mit kaltem Wasser sorgfältig ab. Die Platten sind dann zum Neubegießen brauchbar. Um das im ersten Sodawasser enthaltene Silber zu gewinnen, lässt man die Lauge zwei Stunden kräftig sieden und dann absetzen. Der dunkle Absatz wird von der Flüssigkeit getrennt, wiederholt ausgewaschen, mit Salpetersäure übergossen und (im Freien oder unter dem Abzug) zur Lösung gebracht. Die filtrierte Lösung wird mit einem Uebersuss von Salzsäure versetzt, das gebildete Chlorsilber gründlich mit Wasser gewaschen, getrocknet und in bekannter Weise reduziert oder als solches verkauft.

*Frage 300.* Herr H. v. S. in B. Wie kann man die Hofbildung um helle Gegenstände vermeiden, ohne die lästige Hinterkleidung der Platten mit Lack u. s. w., die immer die Entwicklungslösung verschmutzt?

*Antwort zu Frage 300.* Gute Hinterkleidungslösungen verschmutzen die Entwickler nicht, da sie sich leicht ganz abreiben lassen. Versuchen Sie einmal Rotlack Bayer. Ebenso liefert die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin sogen. Isolaplatte, welche ganz ausgezeichnet sind und in der Behandlung so einfach, dass irgend welche Unbequemlichkeiten überhaupt nicht auftreten. Die rote Farbe verschwindet beim Ausfixieren im sauren Bade. Wenn übrigens sehr starke Höfe bei allen möglichen Gelegenheiten entstehen, deutet dies häufig auf ein Beschlagen des Objectives. Die inneren Flächen der Linsen müssen dann gereinigt werden.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Geosocietas von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsaerzte Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Manheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerischen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lithdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 61.

25. Juli.

1906.

## Einheitsformate.

[Nachdruck verboten.]

Es heisst zwar: „Die gute, alte Zeit ist tot!“ Das Albumphotogramm, die Dutzendbilder seien unrettbar dem Machtbereich der Warenhäuser verfallen und nur der Bildhersteller solle noch Daseinsmöglichkeit haben, der sich frei vom Althergebrachten mache und lediglich Werke künstlerischen Gepräges schaffe, Einzelbilder, die sich über die gebräuchliche Alltagsware erheben. Zugegeben, es liegt manches Wahre in dieser Auffassung und mancher, der die Beibehaltung und die Kraft in sich fühlt, dieses neue Ziel zu erreichen, wird auf diesen Wegen vorwärts und in die Höhe kommen, aber als allgemein gültig hingestellt, geht diese Behauptung zu weit. Augenblicklich, und voraussichtlich auch noch für geraume Zeit, ist das kleine Photogramm, das Bild unter  $13 \times 18$  cm, das herrschende; es ist heute noch wie früher das „tägliche Brot“ des Photographen.

Das Bedürfnis nach Bildern kleinen Formats ist in letzter Zeit nicht geringer geworden, im Gegenteil, es ist gestiegen. Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, eine grosse Berliner Fabrik zu besichtigen, die sich fast ausschliesslich mit der Herstellung von Photographie-Alben beschäftigt. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, hat der Betrieb ein Nachbarhaus nach dem anderen an sich gerissen, und dieses Wachstum spricht überzeugender als langatmige Erörterungen, dass das Bedürfnis nach Lichtbilder-Sammelbüchern wächst und mit ihm Hand in Hand die Lust

am Sammeln von Alumbildern. So hat z. B. auch der Kaiser eine umfangreiche Lichtbilder-Sammlung, für die er alljährlich eine grosse Zahl Alben benötigt, beispielsweise wurden im letzten Jahre der kaiserlichen Hofhaltung 30 Sammelbücher geliefert, die bestimmt sind, die Bilder von Familienmitgliedern u. s. w. aufzunehmen.

Aber gelegentlich dieser Fabrikbesichtigung hörte ich eine Klage, die mir berechtigt erscheint und wert, der Photographenwelt mitgeteilt zu werden. Ich erfuhre, dass, besonders in neuerer Zeit, einige Photographen willkürlich unser altüberliefertes Visit- und Kabinetformat verändern. Selbstverständlich waren es nicht die, zum Teil recht geschmackvollen und allgemein anerkannten neuen Formate, wie: Griseidis, Prinzess u. s. w., über die geklagt wurde, sondern es wurde nur die Tatsache gerügt, dass viele Photographen geradezu einen Sport darin suchen, die alteingebürgerten Visit- und Kabinetformate nach Belieben nicht nur um Millimeter, sondern häufig bis zu einigen Centimetern zu verkleinern oder zu vergrössern.

Wie in den unseligen Tagen deutscher Zerrissenheit und Eigenbrödeli jedes kleine Vaterländchen sein eigenes Mass und Gewicht hatte und die Länge der „Elle“ an jedem Schlagbaum um einige Zoll zu- oder abnahm und jeder Serenissimus seinen Stolz in diese, „seine“, allerdings durch nichts begründete, Eigenart

setzte, so suchen jetzt viele Photographen unsere alten Einheitsformate zu verändern und dem Visit- und Kabinetformat, ohne irgend einen stichhaltigen Grund, „ein individuelles persönliches Gepräge“ zu geben.

Dies mag belanglos erscheinen, und jeder Photograph ist schliesslich berechtigt zu sagen: „Das geht keinen Menschen etwas an, das kann ich machen wie ich will, ich klebe meine Bilder auf die Kartongrössen, die mir passen und damit: basta!“ Gewiss, das gute Recht hat jeder, es fragt sich nur, ob solche Handlungsweise nutzbringend, ob sie klug ist, es fragt sich, ob es für die Allgemeinheit, wie für jeden einzelnen nicht vorteilhafter wäre, wenn sich die Photographen über gewisse Normalformate der Alumbilder (wie ich Photogramme unter  $13 \times 18$  cm kurz nennen will), einigten. Das Publikum ist der Konsument unserer Bilder, unserer Ware, und es ist ein uralter Kaufmannslehersatz, dass man dem Verbraucher den Gebrauch der Ware, die man ihm verkaufen will, so bequem wie möglich machen soll. Da nun die meisten Bilder im kleinen Format bestimmt sind, im Album untergebracht zu werden, müssen wir uns bestreben, die Einordnungsmöglichkeit in die Alben nach Kräften zu erleichtern. Es ist keineswegs ein Entgegenkommen auf die Wünsche der Albenfabrikanten, sondern nichts weiter als eine ganz egoistische Geschäftsklugheit, wenn wir Einheitsformate einführen und mit den Albenfabrikanten Hand in Hand gehen, denn — und dies ist der springende Punkt — die Albenfabrikanten können nicht jedem willkürlich geschaffenen Formate mit ihren Bildausschnitten gerecht werden, sie müssen notgedrungen ein gewisses Mittelmass in Berechnung ziehen (so gelten z. B. in der Albumbranche nachstehende Kartongrössen als „normal“ und sollten nicht überschritten werden:

Visit . . . . .	10,8 × 6,4 cm,
Prinzess . . . . .	11,6 × 5,5 „
Griseldis . . . . .	17,3 × 8,5 „

Kabinet . . . . .	16,7 × 10,9 cm,
Promenade . . . . .	20,6 × 10,5 „
Boudoir . . . . .	21,7 × 13,3 „

und nach diesen werden die Bildausschnitte hergestellt. Bekommt nun ein Alumbesitzer und Photogrammsammler Bilder auf Karton, der das Normalformat erheblich übersteigt, so müssen die Ränder des Bildes beschnitten werden (nebenbei sei bemerkt, dass bei dieser Gelegenheit meistens der schön geprägte Firmendruck dem Scherenschnitt in erster Linie zum Opfer fällt), ganz abgesehen davon, dass ein derart be- oder besser gesagt: misshandeltes Bild selten an Harmonie des Aussehens gewinnt, ist es für den Sammler lästig, zur Schere zu greifen, und doppelt lästig ist es, wenn er dabei auf blockähnlichen, brettartigen Karton stösst, der bei kleinen Bildern erstens vollkommen unangebracht ist und zweitens, sich nicht schneiden lässt. Der eigentliche Zweck aber, die Bilder gerade zu erhalten, wird durch starken Karton nicht erreicht. Viel leichter lassen sich aber Bilder auf dünnem Karton, wenn sie krumm sind, gerade austreichen. Keinesfalls tragen diese Umständlichkeiten zur Erhöhung des Sammelers bei. Und wie den Albenfabrikanten, so geht es auch den Rahmenfabrikanten, auch sie hätten leichteres Arbeiten bei feststehenden Einheitmassen, und was die Hauptsache ist, die Käufer fänden für ihre Bilder leichter sowohl passende Grössen wie auch grössere Auswahl und — das ist das Beachtenswerte — mit dem Album- und Rahmenverbrauch steigt auch der Verbrauch an Bildern.

Unsere grossen Fachvereine Deutschlands wäre es ein leichtes, solche „Einheitsmass der Alumbilder“, nach denen sich gewiss gern die meisten Photographen und noch lieber die Kartonlieferanten richten würden, festzusetzen.

Es ist dies ein Punkt, in dem unbeschadet aller Vereins-Sonderinteressen sämtliche Verbände einig sein könnten, ich empfehle ihn der Beachtung und zeichne nur T.



### Neues Stativ zu Handspektroskopen.

Von Dr. F. Löwe in Jena.

(Mitteilung aus Carl Zeiss' Optischer Werkstätte.)

Das Wesentliche der Hand- oder Taschenspektroskope liegt nicht darin, dass man sie in die Hand nehmen oder in die Tasche stecken kann, sondern dass man das ganze Spektrum auf einmal übersehen, kleine Objekte, wie Reagenzgläser, Gelatineprobefilter, bequem vor das Spektroskop halten, und anderseits dieses an grosse Objekte (Bessemersbirne, grosse Cuvetten)

leicht heranbringen kann. Wenn man die Aufgaben, die das Handspektroskop erfüllen soll, so formuliert, so widerspricht ein Stativ dem Wesen des Handspektroskopes nicht.

Will man das Absorptionsspektrum einer Flüssigkeit im Reagenzglas korrekt beobachten, so muss dieses genau vor und parallel dem senkrecht gestellten Spalte sein.



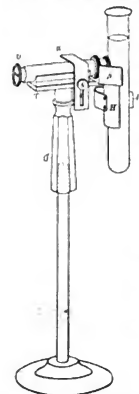
Dies bewirkt das neue Stativ. Der hölzerne Griff *U* trägt eine metallene Tischplatte *T*, mit der sowohl das Spektroskop wie das Reagenzglas in feste Verbindung gebracht wird. Durch das Winkelstück *W* drückt man das auf grösste Deutlichkeit der Fraunhoferschen Linien vorher eingestellte Spektroskop in sein mit Kork ausgekleidetes Lager, stellt den Spalt senkrecht und zieht dann die Klemmschraube *K* fest an. Nunmehr wird das Reagenzglas von oben oder von der Seite her in seinen Halter *H* geschoben, und hier von der starken vernickelten Feder *F*

festgehalten; so kommt es von selbst in die korrekte Lage zum Spektroskop. Der Reagenzglashalter ist so ausgebildet, dass er auch kleine Cuvetten, Farbgläser oder Emulsionsfarbfilter festhält.

Benutzt man eine künstliche Lichtquelle, so wird diese in die Verlängerung der Spektroskopachse gebracht.

Will man dagegen mit Tageslicht arbeiten, so zieht man den Handgriff von der Säule des Stativs einfach ab und beobachtet gegen den hellen Himmel.

Der Griff samt Spektroskop und Reagenzglas kann nun auch in einem Auditorium von Hand zu Hand gehen, wobei es sich empfehlen dürfte, das Reagenz-



glas noch durch einen Korkstopfen zu verschliessen.

Der Reflektor *S* dient dazu, falls das Spektroskop mit einem Vergleichsprisma ausgerüstet ist, dieses zu beleuchten; in *S* kann nach Belieben ein Silber Spiegel, eine Milchglasscheibe oder ein Kartonblatt eingeschoben werden, je nach der Helligkeit, die das Vergleichsspektrum haben soll.

Hat das Spektroskop dagegen eine Wellenlängsskala, so wird diese von der Lichtquelle direkt beleuchtet und der Reflektor *S* abgenommen.

### Ateliernachrichten.

Kiel. Herr Anton Busch verlegte sein Atelier für Photographie, Vergrößerungen und Malerei von Feldstrasse 30a nach seinem Neubau Holtenauer Str. 111a.

Sebnitz. Herr Fr. Herm. Rosberg übergab sein seit 18 Jahren bestehendes Atelier für Photographie, Vergrößerung und Malerei seinem Sohn Paul pachtweise.

### Personalien.

In Urfahr starb Herr Photograph Hans Zivny im 61. Lebensjahre.

### Auszeichnungen.

Herr Hugo Meisemann, Atelier für künstlerische Photographie in Forst (Lausitz), erhielt auf der dortigen Gewerbe-Ausstellung für hervorragende Leistungen in der künstlerischen Photographie (Gummi, Kohle, Sepia, Platin u. s. w.) die höchste Auszeichnung, die goldene Medaille.

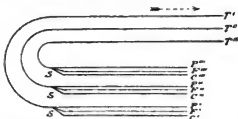
### Kleine Mitteilungen.

— Wegen Ferienreise des einen Preisrichters konnte das Preisrichterkollegium für das von den „Vereinigten Fabriken Photographischer Papiere“, Dresden-A., erlassene Preisauschreiben auf Christensen-Mattpapier erst jetzt zusammentreten. Die Entscheidung ist demnächst zu erwarten.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 169018 vom 11. März 1905. Joseph Thacher Clarke in Harrow, England. — Filmpaket für Dreifarbenphotographie.

Filmpaket für Dreifarbenphotographie, dadurch gekennzeichnet, dass je drei hintereinander liegende und



auf ihrer Rückseite in bekannter Weise mit zum Wechseln des Films geeigneten Schutzblättern versehene Films mit biegsamen Farbfiltern in den drei erforderlichen Farben ausgestattet sind, zum Zwecke, die drei Belichtungen durch Wegziehen des jeweilig belichteten Films mit seinem Filter nacheinander vornehmen zu können.



### Fragekasten.

Frage 301. Herr J. G. in L. Ist der Kaufpreis von 12000 Mk. für ein Atelier angemessen, dessen Umsatz 11000 bis 12000 Mk. bei guten Preisen beträgt?

Antwort zu Frage 301. Wie wir schon wiederholt an dieser Stelle bemerkten, ist es sehr schwierig, über den Wert eines Ateliers Angaben zu machen, da es dabei in erster Linie auf die örtlichen Verhältnisse, vorhandene Konkurrenz u. s. w. ankommt. Vorhandene Kundschaft wird heute nur in ganz seltenen Fällen mit in Rechnung gestellt. Voransgesetzt, dass der Umsatz in den letzten Jahren ein steigender war und das Atelier-

inventar gut erhalten ist, dürfte der angegebene Kaufpreis nicht zu hoch sein. Sind kostspielige Neuanschaffungen erforderlich, so müßte wohl eine Reduktion des Preises eintreten. Genaueres darüber läßt sich aber, wie schon gesagt, nur nach Kenntnis der Verhältnisse sagen. f. h.

**Frage 302.** Herr E. D. in B. Bei Lieferung von Bedarfsartikeln für ein photographisches Geschäft wird das Verpackungsmaterial derart in Rechnung gestellt, dass der Käufer berechtigt ist, entweder den dafür festgesetzten Preis zu zahlen, oder aber die Schachteln u. s. w. zurückzugeben. Wie lange hat nun der Lieferant einen Anspruch auf dieses Verpackungsmaterial?

**Antwort zu Frage 302.** Die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. für Lieferung von Waren verjähren nach § 196 des B. G. in zwei Jahren. Da bezüglich des Verpackungsmaterials eine gleiche Vorschrift nicht besteht, so ist verschiedentlich angenommen worden, dass es sich dabei um Leihvertrag handelt, bei welchem jedoch der Anspruch auf Rückgabe des Verpackungsmaterials erst in 30 Jahren verjährt. Das Landgericht Berlin II hat jedoch in einem Urteil vom 26. April 1906 dahin entschieden, dass ein Leihvertrag in Bezug auf Lieferung des Verpackungsmaterials nicht vorliegt. Es muss vielmehr angenommen werden, dass mit dem Hauptanspruch nach § 196 des B. G. auch der Anspruch auf die Emballage in zwei Jahren verjährt. f. h.

**Frage 303.** Herr V. in St. Wie kann man Negative, welche beim Verstärken mit Quecksilber gelb geworden sind, retten, bezw. entfärben?

**Antwort zu Frage 303.** Wenn die Färbung gering ist, lässt sich dies in folgender Weise bewerkstelligen. Das Negativ wird zunächst eingewässert und dann in einem Fixierbade so lange behandelt, bis die Verstärkung ganz zurückgegangen ist. Die Gelbfärbung pflegt dann bereits sehr viel geringer geworden zu sein. Um den letzten Rest zu entfernen, kann man versuchen, das Negativ in ein erschöpftes Fixierbad für 3 bis 4 Stunden zu legen. Dies Mittel ist allerdings nicht immer erfolgreich. Schliesslich kann man wieder nachverstärken.

**Frage 304.** Herr C. B. G. in J. Ich habe ein altes Daguerreotyp von einem Kunden zur Reproduktion erhalten, bekomme aber keine brauchbaren Bilder davon, weil das Deckglas des Daguerreotypes gesprungen und unter dem Sprung die Silberfläche bunt angelaufen war. Ich habe nicht gewagt, die Anlauffarbe durch Wischen zu entfernen, da ich befürchte, dass dann das ganze Bild verschwindet. Kann auf chemischem Wege dieser Fehler beseitigt werden?

**Antwort zu Frage 304.** Man verfährt folgendermassen: Das Daguerreotyp kommt aus dem Rahmen und wird auf der Rückseite von anhängendem Papier u. s. w. befreit, wobei die Bildseite absolut nicht berührt werden darf. Jetzt legt man das Bild, Schicht aufwärts, in eine Schale mit destilliertem Wasser und fügt denselben reine, frische Cyankaliumlösung hinzu. Unter

dauerndem Schwenken wird das Bild beobachtet. Verschwindet die Anlauffärbung nicht, so wird mehr Cyankalium hinzugesetzt, bis der gewünschte Zweck erreicht ist. Dann wird sehr sauber mit drei- bis viermal gewechseltem destilliertem Wasser gespült und frei getrocknet.

**Frage 305.** Herr C. H. in T. Wie reinigt man alte Stahl- und Kupferstiche, besonders an den weissen Rändern, von Stockflecken, bezw. Flecken, welche durch Feuchtigkeit entstanden sind?

**Antwort zu Frage 305.** Der betreffende Stich wird zuerst mit einem Schwamm mit verdünnter Ammoniaklösung überfahren, bis das Papier am Rande gut durchfeuchtet ist. Hierauf legt man ihn auf ein sauberes Brett oder eine Glasplatte und trägt frisches käufliches dreiprozentiges Wasserstoffsperoxyd mittels eines reinen Haarpinsels auf. Man legt das Bild dann ins helle Licht, am besten in die Sonne, und streicht noch einige Male Wasserstoffsperoxyd auf, bis der gewünschte Effekt erreicht ist. In hartnäckigen Fällen kann man das Bild zwischendurch mit Ammoniak anfeuchten. Bei kolorierten Blättern muss man daran denken, dass die Farbe sich vielfach in Wasser löst, darf also die Bildfläche selbst nicht von der Vorderseite benetzen, doch kann man etwa vorhandene Stockflecke durch Behandeln der Rückseite mit Wasserstoffsperoxyd entfernen.

**Frage 306.** Herr H. A. in X. Ist ein Geschäftleiter berechtigt, seine Stellung ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist sofort anzugeben, wenn das fällige Gehalt nicht pünktlich gezahlt wird?

**Antwort zu Frage 306.** Nach den Urteilen der Gerichte sind Gehilfen und Betriebsbeamte bei wiederholter nicht pünktlicher Zahlung des Lohnes, bezw. Gehaltes berechtigt, die Arbeit sofort zu verlassen, ohne Rücksicht auf die vereinbarte Kündigungsfrist. f. h.

**Frage 307.** Herr R. W. in M. Ist der Chef verpflichtet, für seinen Angestellten eine Quittungskarte zu besorgen?

**Antwort zu Frage 307.** Nach § 131 des Invalidenversicherungsgesetzes ist der Versicherte verpflichtet, die Karte vorzulegen, und der Arbeitgeber nur berechtigt, für Rechnung des Versicherten eine solche anzuschaffen. Aus dieser Fassung lässt sich deutlich erkennen, dass die Alters- und Invalidenversicherung von dem Gedanken beherrscht wird, der Versicherte soll selbst für die Entrichtung der Beiträge tätig sein, er soll die Quittungskarte vorlegen, also sich die Beitragsleistung einfordern; diese Beschaffung der Quittungskarte wird dem Arbeitnehmer auch zu einer Pflicht gemacht. Dem Arbeitgeber ist nur die Möglichkeit gegeben, die Karte für seinen Angestellten zu besorgen. bei dieser Besorgung handelt er aber nur vertretungsweise „auf Rechnung“ des Arbeiters. Hat der Angestellte die Beschaffung der Quittungskarte versäumt, so ist es nicht Aufgabe des Arbeitgebers, dafür zu sorgen. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtesbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bereichs-Mitgliedlichen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf-er Photographen-Vereins — des Düsseldorf-er Photographen-Gebilden-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essern und benachbarten Städten — des Photographen-Gebilden-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gebilden-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Kalsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemikern und Heranarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigsbäcker Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gebilden-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbaudes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Voigtland, Lautitz — des Schwarzig-Haltestischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gebilden-Vereins in Stuttgart — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemikern in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 62.

29. Juli.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbelegungen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ oder „Photographische Chronik Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter Photographischer Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ oder „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“) Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber) 30 Pfg.

Stellenaussagen und Stellensuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proc. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aannahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Hildesheim (nicht bloss: Knapp Hallealle).

## Praktischer Ratgeber.

### Vermeidung von Misserfolgen beim Pigmentdrucken und Erklärungen dafür.

Von Artur Rauff in Dresden.

[Nachdruck verboten.]

Sobald über Pigmentdruck geschrieben wird, wird auch der Satz wiederkehren, dass dieses Kopierverfahren eines der schönsten, vielleicht das schönste sei. Nein, jedes Kopierverfahren darf insofern denselben Anspruch erheben, das schönste zu sein, sofern es richtig angewendet wird und den Zweck erfüllt, das jeweilig beste Ausdrucksmittel zu sein. Ebensogut kann ein Metallalbuminpapier oder Platindruck entzücken, obwohl es ganz falsch wäre, nimmere nur auf eines dieser Papiere zu schwören und zu glauben, dass es dies und kein anderes sein muss. Dieser Umstand macht es nötig, dass heutzutage der Fachmann mit jedem Kopierpapier fertig werden muss, sei es Platin, Metallalbumin, Gummi oder Kohle, Bromsilber oder gar Celloidin.

Der jetzt, wie es scheint, angebrochene Kultus für Kohle und Gummi darf nicht zu einer Geringschätzung und Vernachlässigung den anderen Papieren gegenüber führen. Wenn die Chromatverfahren auch unbestritten Vorträge aufweisen, so taugen sie doch nicht für alle Arbeiten, und dieser Umstand muss ebenfalls berücksichtigt werden, wenn er nicht zu einer Quelle steter Misserfolge werden soll.

Ich setze voraus, dass die Technik des Pigmentdruckes bekannt ist, da im nachfolgenden nur Ratschläge zur Vermeidung von Misserfolgen gegeben werden sollen und auf eine ausführliche Beschreibung des Pigmentkopierens und Entwickelns verzichtet wird. Wir empfehlen gelegentlichst den „Kateclismus der Chromat-

verfahren" von Dr. Stolze (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.).

An die Selbsterstellung des Pigmentpapiers denkt wohl heutzutage kein Mensch mehr. Die bekanntesten Papiere sind diejenigen der Autotype-Company, Hanfstaengel-München, Braun-Dornach, Liesegang-Düsseldorf, N. P. G.-Berlin und neuerdings Hächheimer-Feldkirchen (München). Auf das letztere Fabrikat, das ganz wesentliche Vorzüge, resp. Vereinfachungen den anderen Kohlepapieren gegenüber aufzuweisen hat, werden wir am Schlusse ausführlicher zu sprechen kommen.

Die Verarbeitung des Pigmentpapiers bietet einige Schwierigkeiten, die aber nicht so gross sind, dass sie abschreckend wirken können, denn auch andere Verfahren haben solche aufzuweisen, und schliesslich ist man auch bei allen übrigen Kopierpapieren Zufälligkeiten unterworfen. Das Pigmentpapier verlangt allerdings, wie kein anderes Papier, genaue Achtsamkeit auf verschiedene Vorschriften, hat man aber die nötige Erfahrung und Lehrgeld gezahlt, spottet man fast der vielen Vorschriften. Es muss eben sein.

Die Grundlage des Pigmentdruckes bildet bekanntlich die Lichtempfindlichkeit der Chromgelatine. Schon beim Sensibilisieren sind verschiedene Kleinigkeiten zu beachten. Die Temperatur des Chrombades soll niemals mehr als 12 Grad R. betragen und muss im Sommer mit Eis gekühlt werden, eventuell während des Sensibilisierens kleine Eisstückchen in die Schale legen. Kraftlose Abzüge sind vielfach die Folge eines zu warmen Chrombades. Ein weiterer Punkt, der beim Chromieren Beachtung finden muss, ist die Stärke des Chromierungsbades. Schwächeres Bad liefert härtere, stärkeres weichere Bilder. Hierdurch hat man ein Mittel, auf das Endresultat einzuwirken, resp. kleine Fehler am Negativ auszugleichen. Die Temperatur der Bäder wie der Luft, sowie die Stärke des Chrombades spielen eine grosse Rolle bei allen Chromatverfahren und können das Resultat illusorisch machen.

Die Sensibilisierungslösung stellt man, wie erwähnt, dem Charakter der Negative entsprechend her. Bei mehr flauen Negativen, wenn dieselben überhaupt in Frage kommen, ein- bis zweiprozentig und steigend für kräftigere Negative bis sechsprozentig. Ein Negativ für Röteln soll an sich schon kräftiger sein wie ein solches für Kupferstichschwarz; oder für Röteln muss ein entsprechend schwächeres Chromierungsbad verwendet werden. Vielfach wird statt Kaliumbichromat (doppeltchromsaures Kali) Natriumbichromat (doppeltchromsaures Natrium) empfohlen. Um Bäder, die man längere Zeit benutzen will, wie das chromierte Papier haltbarer zu machen, fügt man den ersten einige

Tropfen Ammoniak zu, vermeide jedoch eine übermässige Menge, wenn man nicht auf den Charakter der Kopien einwirken will; mehr Ammoniak gibt kontrastreichere Kopien. Es ist zu berücksichtigen, dass altes, zu oft gebrauchtes Bad flauere Kopien gibt.

Sehr wichtig für ein schnelles Trocknen ist der Zusatz von Spiritus (etwa 300 cem auf etwa 3 Liter Lösung) zum Chromierungsbad. Gerade der Spirituszusatz kann nicht genug empfohlen werden, da dadurch verschiedenen Misserfolgen, die von zu langsamem Trocknen des Papiers herühren, vorgebeugt wird, z. B. schlechtes Haften beim Uebertragen, matte, kraftlose Bilder, langsames und schweres Lösen beim Entwickeln. Abends chromiertes Papier muss am anderen Morgen unbedingt trocken sein.

Ein sehr rasches Trocknen geschieht mittels elektrischen Ventilators. Dieses, natürlich elektrische Stromleitung voraussetzende Instrument schaltet man einfach ein, und das nunmehr mit rasender Geschwindigkeit funktionierende Flügelrad verbreitet einen derartig starken Luftzug, dass Pigmentpapier, ohne Spirituszusatz zum Bade, schon nach reichlich einer Stunde vollkommen trocken ist.

Ein anderes Mittel, das Trocknen des Pigmentpapiers zu erleichtern, stellt „Böttigers Trockendunkelkammer“ dar. Es ist dies ein in zwei Grössen (für Papiere 40×50 und 50×70) hergestellter lichtsicherer Kasten, den man auch bei verschiedenen anderen Arbeiten verwenden kann; derselbe gestattet der Luft freien Ein- und Austritt und ermöglicht vor allen Dingen eine vollkommen staubsichere Trocknung. Es ist also selbst für diejenigen ängstlichen Gemüther gesorgt, welche, ob der Schwierigkeiten beim Trocknen den Kohleindruck nicht ausüben mögen. Trocknet in „Böttigers Trockendunkelkammer“ oder mit elektrischem Ventilator oder chromiert mit Alkoholzusatz (letzteren natürlich nur zum Chromierungsbade).

Während des Chromierens reibe man das Pigmentpapier (Schichtseite) tüchtig mit den Fingern ab, um ein gleichmässiges Einsaugen zu ermöglichen und sich bildende Luftblasen zu unterdrücken.

Der Gebrauch des Sicherheitsrandes beim Kopieren dürfte allbekannt sein und muss bei allen Pigmentpapieren, nur das Hächheimerische ausgenommen, angewendet werden. Entweder wird derselbe durch Aufstreichen eines schmalen Randes Eisenlack auf Negativ oder durch Bekleben mit schwarzen Streifen Papier hergestellt.

Um die Kraft der Bilder beurteilen zu können, muss man sich bekanntlich einer Kopieruhr bedienen, die, will man nicht die käuflichen verwenden, aus verschiedenen Streifen weissen Pergamentpapiers hergestellt werden kann, deren

oberster Rand auf eine Glasplatte geklebt wird. Dieselben werden nunmehr in einen Kopierrahmen gelegt, nachdem vorher die einzelnen Streifen in Abständen von 1 cm mit Tinte numeriert worden sind. Um als Gradmesser zu dienen, wird ein Stück Celloidinpapier unter dieses Streifenbündel gebracht und gemeinsam mit dem etwa zu kopierenden Pigmentpapier belichtet. Naturgemäss müssen immer schwächer, resp. stärker werdende Lichteindrücke (eine Skala) sichtbar werden, da über jeder höheren Nummer entsprechend mehr Streifen liegen, z. B. Nr. 1 = einen Streifen, Nr. 2 = zwei Streifen, Nr. 12 = zwölf Streifen. An Stelle der Kopieruhr ein Negativ, ungefähr in derselben Kraft wie das auf Kohle kopierende, verwendet und mit glänzendem Celloidinpapier beschickt, würde, obwohl glänzendes Celloidin ungefähr dieselbe Empfindlichkeit wie Pigment besitzt, doch nicht ganz zuverlässig sein, da noch die jeweilige Farbe des Pigmentpapiers in Frage kommt. Wird ein neues Negativ auf Pigment gedruckt, so muss sowieso erst ein kleiner Probedruck angefertigt werden, der vorher entwickelt wird, um nicht aufs ungewisse ein grösseres Stück Pigmentpapier zu riskieren. Die Kopieruhr bleibt dann der genaueste Gradmesser. Alle Kopieruhrstreifen sollten gesammelt und mit einer Bezeichnung versehen werden; ebenso das betreffende Negativ mit dem entsprechenden Grad der Uhr, was für eine Wiederholung sehr wertvoll ist.

Fertig kopierte Pigmentdrucke dürfen nicht allzulange aufbewahrt, sondern müssen möglichst sofort entwickelt werden, da sie nachdunkeln.

Das Pigmentverfahren gestaltet sich umständlich durch die Uebertragung des kopierten Papiers auf eine andere Unterlage, zu dem Zwecke, dass die Halbtöne des Bildes erhalten bleiben, was natürlich bei einmaliger Uebertragung, wenn von einem Glasnegativ kopiert wurde, seitenverkehrte Kopien erzeugt. Dem abzuhelpen, hat die N. P. G. sogen. Pigmentfolien in den Handel gebracht. Es ist erklärlich, dass sich das Pigmentpapier, weil erst seitenrichtige Kopien durch doppelte Uebertragung erzielt werden, für kleine Formate im Geschäftsbetrieb, wo es immer auf eine mehr oder weniger grosse Auflage ankommt, nicht eingeführt hat. Das berühmte Beispiel von den Ordenssternen auf der linken Brustseite, die bei einmaliger Uebertragung auf der rechten Brustseite hängen, ist als leuchtendes Mene tekel in aller Gedächtnis haften geblieben; denn zu uns Photographen kommen ja nur Menschen, die Orden oder so etwas ähnliches anhängen haben, was zu den grössten Unannehmlichkeiten führen würde, wenn das auf dem Bilde nicht an der richtigen Stelle sichtbar wäre. Es sind nicht nur solche, die über so etwas „erhaben

sind“, andere behaupten, dass es z. B. bei Landschaften bezüglich Seitenrichtigkeit „gar nicht darauf ankomme“. Die Betreffenden machen es sich eben furchtbar leicht. Die Photographie soll doch wohl nicht verkehrt wiedergeben?! Ich denke, sie ist gewissermassen eine Abschrift und gibt jedes Tüpfelchen dort, wo es gelegen hat, richtig wieder. Also begreife ich nicht, warum man bei Kohle so nachsichtig ist, denn wir begegnen sehr oft der Dummheit, seitenverkehrte Bilder zu sehen, die man sogar als Kunstwerke ausschreit, über die aber jeder stöpernde Künstler seine Glossen macht. Ein Pigmentbild muss ebensogut wie jedes andere die einfachsten Forderungen, die an ein Bild gestellt werden, Seitenrichtigkeit, erfüllen. Folien, doppelte Uebertragung, auch Films (wenn von der Rückseite kopiert wird) geben seitenrichtige Kopien. Bei Vergrösserungen kann man durch einfachen Handgriff seitenrichtige Bilder erzielen, indem durch Umdrehen des Diapositivs schon auf dem Negativ das entsprechende Bild erzeugt wird, oder wenn Papiernegative zur Verwendung gelangten, wo nachher von der Rückseite kopiert werden kann. Negative auf Bromsilberpapier sind wohl insofern sehr sympathisch, als die Gefahr des Zerbrechens, namentlich bei grossen Negativen, ausgeschlossen ist und sich Retouches sehr leicht anbringen lassen. Negativpapiere werden wohl jetzt von allen grösseren Fabriken hergestellt und werden genau wie Bromsilberpapier behandelt. Beim Entwickeln kontrolliere man das Negativ stets in der Durchsicht.

Das Trocknen der Papiernegative kann zweckmässig wie folgt vorgenommen werden: Nach kurzem Abtrocknen des nassen Negativs wird dasselbe auf eine glatte, flache Unterlage (Glasplatte), ähnlich einem Zeichenbogen, aufgespannt. Man biege an den vier Seiten je einen etwa 1 cm breiten Rand um, bestreiche denselben, natürlich auf der weissen Papierseite, mit Kleister oder Gummi und klebe das Negativ mit den Rändern (Schicht nach oben) an der Unterlage fest. Nach dem Trocknen wird an den gefalteten Rändern abgeschnitten. Das Negativ hat sich straff gespannt und ist vollkommen glatt. Durchsichtgnachen der Papiernegative halte ich für einen überflüssigen Spass. Teils ist der Gebrauch solch geölter Negative unangenehm, und andererseits ist das Papier schon so dünn, dass die Lichtdurchlässigkeit vollkommen genügend ist. Ueber die Zweckmässigkeit, ob Glas oder Papier, werden die Meinungen stets auseinandergehen. Jeder nach seinem Geschmack.

Zur Uebertragung des Pigmentbildes gehört natürlich eine Unterlage, sagen wir einmal Papier, und noch dazu ein solches, das vorparapariert ist. Zeichenpapiere, Schleicher & Schüll, Zanders, Engert u. s. w., gelbliche oder solche in anderen farbigen Tönen werden mit

Gelatine überzogen. Der Gelatine muss, da bei der Entwicklung warmes Wasser verwendet wird, die Löslichkeit genommen werden, weshalb Chromalaun zugesetzt wird.

25 g Gelatine (gewöhnliche des Handels) werden in 500 g heissen Wassers gelöst, und dieser Menge über Feuer unter ständigem Röhren in kurzen Zwischenräumen etwa 40 bis 45 ccm Chromalaunlösung zugegeben (1 g Chromalaun auf 50 ccm Wasser). Stärkerer Zusatz von Alaun, um vielleicht eine erhöhte Gerbung zu erzielen, würde die Gelatine zu einer gallertartigen Masse erstarren lassen. Sobald Alaun zur Gelatinelösung zugesetzt wird, entsteht eine unlösliche Verbindung.

Das übermässige Härten des Uebertragungspapieres ist wohl auch mehr auf allzugrosse Aengstlichkeit zurückzuführen, wie z. B. manchmal Nachhärten mit Formalin oder nochmaliges Baden in einer Chromalaunlösung vorgeschlagen wird. Die Entwicklung geschieht doch meist, richtiges Kopieren vorausgesetzt, bei niedrigen Temperaturen, und die sehr bald entstehenden Bläschen (in heissem Wasser) werden schon bald genug ihre Wirkung auf den ungeduldigen, nervösen Photographen ausüben. Raue (Whatman-)Papiere gelatinire man vorsichtshalber zweimal. Ebenso gebraucht man vor der Uebertragung bei rauhen, starken Papieren eine Vorsichtsmassregel mehr, indem sie etwa eine halbe Stunde in kaltem Wasser tüchtig gewechselt, dann mehrmals in direkt heisses Wasser gebracht werden, worin man mit der flachen Hand oder, wenn man sich die Hände nicht verbrennen will, mit einem weichen Pinsel über die Papieroberfläche streicht, bis keine Luftblasen mehr aufsteigen. Hierauf braust man tüchtig kalt ab. Durch solche Massnahmen werden alle Unannehmlichkeiten beim späteren Entwickeln einfach unterbunden. Das Aufquetschen grösserer Bilder nimmt man vorteilhaft auf einer Glasscheibe vor.

Selbst raue Uebertragungspapiere brauchen nicht länger als eine halbe Stunde im Kontakt mit dem Pigmentpapier zu liegen, oben angegebene Behandlung vorausgesetzt.

Ein anderer wichtiger Rat ist kurzes Einweichen des Pigmentpapiers vor der Uebertragung. Kurzes Eintauchen in kaltes Wasser, ein paar mal mit der Hand über die Oberfläche streichen und dann so schnell als möglich aufs Uebertragungspapier, um nichts an Klebkraft einzubüssen. Das zu lange Einwässern vor der Uebertragung, gar Warten, bis sich manches ausgetrocknete Papier flach legt oder gar bis es sich glitschig anfühlt, ist meist die Ursache, wenn das Pigmentbild nicht auf der Unterlage haften will und sich beim Anquetschen immer wieder mit löst (Falten bilden).

Beim Entwickeln soll stets mit lauem Wasser angefangen werden und das Pigmentpapier lieber

abschwimmen lassen, als mit Gewalt die Trennung vornehmen. Was bis zu einer halben Stunde aufeinandergequetscht friedlich beisammen gelegen hat, wäre sündhaft, nach einer halben Minute zu trennen. Die tun sich beide nicht weh, Pigmentpapier wie Unterlage, und werden höchstens ruppig (Blasenbildung), wie es fast alle Menschen werden, wenn sie beim traulichen tête-à-tête gestört werden. Man erhöhe höchstens nach und nach die Temperatur des Wassers, das Pigmentpapier wird nachgeben und uns das Bild im Schlamme zurücklassen. Geringer Ammoniakzusatz, während der Entwicklung zugegeben, erleichtert etwas das Ablösen der Farbschicht, zunal bei zu lange kopierten Bildern, während man das zarte, neugeborene Kind unseres Schaffens nicht mit Pottasche traktieren soll; man reiss ja doch damit die Halbtöne heraus. Richtiges Kopieren, schnelles Trocknen nach dem Chromieren und nicht zu langes Pressen nach der Uebertragung, namentlich im Sommer, sind für eine normale Entwicklung ausschlaggebende Faktoren.

Wie wir schon eingangs erwähnten, hat die Firma Höchheimer & Co., Feldkirchen-München ein neues Patentkohlepapier in den Handel gebracht, das sehr warm empfohlen werden kann, da es verschiedene Vereinfachungen aufweist und einige Schwierigkeiten der gewöhnlichen Kohlepapiere aufhebt, resp. auf ein Minimum beschränkt.

Es ist schon als eine Erleichterung anzusehen, dass bei dem Höchheimerschen Kohlepapier kein Sicherheitsrand nötig ist, vorausgesetzt, dass das zu kopierende Papier nach dem Chromieren und Trocknen mit der Schere auf allen vier Seiten beschnitten wird, so dass ein Blatt nur die jeweilige Bildgrösse besitzt und nicht über die Plattenränder hinausragt.

Das Höchheimer-Patentkohlepapier ist etwas dünner und geschmeidiger als andere Kohlepapiere und braucht nur  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Minute chromiert zu werden. Es trocknet dementsprechend schneller. Die von uns angegebenen Mittel, behufs Beschleunigung des Trocknens, können ebenfalls nur von Vorteil sein, namentlich ein Trocknen in staubfreier, nicht etwa durch Leuchtgas verunreinigter Luft.

Das Abziehen des Kohlepapiers von der Papierunterlage lässt sich rasch nach 2 bis 3 Minuten vollziehen. Es ist sehr vorteilhaft, zu erkennen, wenn durch Umbiegen einer Ecke des Uebertragungspapiers nach rückwärts unter Wasser die betreffende Bildecke sich abhebt. Das Papier lässt sich sehr glatt abziehen, ohne dass bedeutende Temperaturen zur Anwendung kommen müssen.

Bei zu dunkel kopierten Bildern kann man jeden Aufhellungsgrad durch langes Liegenlassen im Entwicklerwasser erreichen, wo

gegen bei den anderen Pigmentpapieren stets heisses Wasser mit Ammoniak (event. die Verwendung eines Wattebauschs, womit man das Bild überführt) das Aufhellen besorgten, was manche Unannehmlichkeiten im Gefolge hatte.

Ein weiterer Fortschritt liegt darin, dass sensibilisiertes Patentkohlepapier sich gut 14 Tage aufbewahren lässt, ohne an Vorzügen einzubüssen. Damit im Zusammenhang erklärt sich auch das Nichtnachdunkeln der kopierten Drucke, so dass man das Entwickeln ohne Besorgnis bis zum nächsten Tag verschieben kann.

Die von derselben Firma hergestellten Einfachübertragpapiere sind sehr preiswürdig (4 Mk. im Durchschnittspreis pro Rolle 78×300 cm) und können allen empfohlen werden, die ein eigenhändiges Vorpräparieren ablehnen. Die bereits gelegentlich der Vorpräparation der Uebertragpapiere angegebene Methode eignet sich ebenfalls zur Herstellung des Uebertragpapiers für das Höchheimersche Kohlepapier; nur hätte

man sich, die Härtung zu stark vorzunehmen, weil überhärtete Papiere das Haftens, da ohne Sicherheitsrand kopiert wird, erschweren würden. Das Papier wird in 21 verschiedenen Farben hergestellt, Braun z. B. in folgenden Nuancen: Porträtbraun, Goldsepie, Sepia, van Dykbraun und Rotbraun; Rötel in zwei Nuancen: Rötel und Dunkelrötel.

Es mag gleichzeitig der Rat gegeben werden, dieses vaterländische Fabrikat zu versuchen, da es auch äusserst preiswert und den anderen Papieren gegenüber nicht nur ebenbürtig ist, sondern Vorzüge besitzt. Mit der vorliegenden Besprechung hoffen wir, manche Fehlerscheinungen, die beim Pigmentverfahren schon aufgetreten sind, berührt zu haben, wenn wir sie auch nicht wissenschaftlich erklärt und tiefgründige Betrachtungen damit verknüpft haben, so sind sie doch aus der Praxis geschöpft und werden sicher da oder dort bei manchen Missfolgen ein praktischer Ratgeber sein.



### Technische Rundschau.

Entwicklungstisch von E. Schien & Söhne in Hanau. — Dunkelzimmerlaterne „Osmi“ von C. F. Kindermann & Co. in Berlin. — Trockenplatten und Diapositivplatten der Firma Joh. Sachs & Co. in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Während dem Fachphotographen stets neben seinem Atelier eine zweckentsprechend eingerichtete Dunkelkammer zur Verfügung steht, leidet der Amateur in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen unter dem Mangel einer zweckmässigen und brauchbaren Dunkelzimmereinrichtung, welche wenig Raum beansprucht und die hauptsächlichsten Erfordernisse für bequemes und fehlerfreies Arbeiten enthält. Diesem allseits empfundenen Mangel hilft ein von der Metallwarenfabrik E. Schien & Söhne in Hanau gefertigter Entwicklungstisch ab, welcher in zwei Grössen zur Ausführung kommt. Der solide eisenbeschlagene Arbeitstisch, dessen Füsse abnehmbar sind, hat eine vertieft liegende, nach der Mitte sanft geneigte Fläche, welche mit Walzblei sauber ausgeschlagen ist. Als Ablauf dient ein eingelassener, mit Sieb bedeckter Bleitrichter, dessen unteres Ende entweder in einen Eimer geführt oder mit dem Kanalrohr dauernd verbunden werden kann. Ueber dem Tisch ist ein Wandwasserbehälter angebracht, welcher für alle Photographen wertvoll ist, die in der Dunkelkammer keine Wasserleitung zur Verfügung haben. Der Behälter ist aus starkem Zinkblech hergestellt und mit einem einfachen Zapfhahn versehen. Auf Wunsch wird er mit einem praktischen Gelenkhahn mit abnehmbarer Brause geliefert. Will man die vertiefte Tischfläche nicht selbst als Wasserungskasten ge-

brauchen, was durch Einführung eines Ueberlaufs an Stelle des Siebabflusses leicht möglich wäre, so kann man den von der gleichen Firma in zweckmässiger Form ausgeführten Wasserungsapparat benutzen. Er besteht aus einem cylindrischen Kessel aus Zinkblech, unter dessen losem Siebboden ein Trichter angebracht ist. Das Wasser wird seitlich durch ein schräg laufendes Mundstück dem Apparat zugeführt. Dadurch wird erreicht, dass sich die ganze Wassermenge im Apparat in kreisförmige Bewegung setzt, jedoch nicht aufwallt. An der Spitze des Bodentrichters wird das Waschwasser durch einen Saugheber entfernt. Für die Zuleitung des Waschwassers in den Wasserungskasten ist an dem Wandwasserbehälter ein besonderer Ausfluss vorgesehen, so dass auch während des Wässerns die Brause verwendbar bleibt. Der Waschapparat ist für alle Plattengrössen bis 18×24 cm verwendbar.

Die durch die Konstruktion einer Reihe von Dunkelzimmerlampen bekannte Firma C. F. Kindermann & Co. in Berlin hat ein neues Modell, die Dunkelzimmerlaterne „Osmi“, auf den Markt gebracht. Schon von anderer Seite wurde vor längerer Zeit eine ähnliche, jedoch wenig handliche Lampe angegeben, welche jetzt von genannter Firma in einfacher, kompakter Form angefertigt wird. Die Lampe kann mit Petroleum, Gas oder Elektrizität als Licht-

spender ausgestattet werden und besteht im wesentlichen aus einem, mit lichtdichtem Abzug versehenen viereckigen Metallkasten. Der untere Teil der Vorderwand ist durchbrochen und zur Aufnahme der Filterscheiben bestimmt, von welchen vier verschiedene in den Farben matt-weiss, rubinrot, gelbbraun und grün vorhanden sind. Sie hängen an vier Ketten, welche über Rollen laufen und lassen sich beliebig einzeln oder kombiniert als Abschluss der Lichtöffnung des Kastens herabsenken. Durch die Möglichkeit, die Filtration des Lichtes mannigfach zu variieren, lässt sich mit dieser Lampe die Beleuchtung des Dunkelzimmers jeder vorkommenden Arbeit, beziehungsweise jedem lichtempfindlichen Material anpassen. Neben weissem, matt-weissem, grünem, gelbem und rotem Licht lassen sich durch Kombination der Filter verschieden stark rote Färbungen erzeugen, was heute bei der allgemeinen Verwendung orthochromatischer Platten von Wichtigkeit ist. In gleicher Weise lässt sich die Lampe auch mit grünem Filter zum Verarbeiten gewöhnlicher Platten oder Bromsilberpapiere verwenden. Durch eine sinnreiche Einrichtung ist ein Irrtum beim Umwechsellern der verschiedenen Farben kaum möglich, denn eine transparente Farbetafel, welche sich seitlich neben den Scheiben an der Vorderseite der Laterne befindet, trägt die Bezeichnung der vier Farben der Scheiben, und über diesen Angaben sind Haken angebracht, an denen die Ketten endigen, welche die einzelnen Scheiben tragen. Es ist also selbst im dunkeln Arbeitsraum möglich, die gewünschte farbige Scheibe vor die Lichtquelle herabzulassen oder eine Aenderung in der Lichtintensität vorzunehmen. Da die Lampe wirklich vielseitig und verwendbar für alle Beleuchtungsarten ist, wird ihr ohne Zweifel nicht nur von Amateuren, sondern auch von seiten der Fachphotographen reges Interesse entgegengebracht werden.

Die Firma Joh. Sachs & Co. in Berlin kann sich rühmen, die älteste Trockenplattenfabrik Deutschlands zu sein. Langjährige Erfahrung steht ihr zur Seite und dokumentiert sich in ihren Erzeugnissen, welche das gesamte Gebiet des Negativmaterials umfassen und die in der Fabrikation verwandten Bromsilberpapiere umschliessen. Einige dieser Fabrikate, welche dem Verfasser zu eingehender Prüfung vorlagen, sollen hier Erwähnung finden. Seit einigen Monaten stellt die genannte Firma eine neue Trockenplatte: „Extra-rapid“ nach einem, wie sie selbst angibt, englischen Verfahren her. Diese Platte kann zweifellos allen erstklassigen Fabrikaten, besonders aber vielen bei uns wegen ihres ausländischen Ursprungs so sehr geschätzten fremden Erzeugnissen an die Seite gestellt werden. Bei der ausgedehnten deutschen photographischen Industrie erscheint es heute wirk-

lich als ausgeschlossen, sich auf fremdländische Fabrikate angewiesen zu glauben, es sei denn, dass es irgendwelche Spezialartikel sind, die Patentschutz geniessen und nur im Auslande angefertigt werden. Die neue Sachs'sche Trockenplatte hat eine ausserordentlich gute Empfindlichkeit, sie arbeitet vollkommen klar und schleierfrei, ist silberreich und tadellos im Guss, deckt gut und hat eine gute Gradation. Entwicklung und Fixieren gehen schnell von statten. Das Gleiche lässt sich von den farbenempfindlichen Platten der gleichen Firma sagen, welche natürlich unter Einschaltung einer Gelscheibe ihre besten Resultate geben. Eine Spezialität der Firma Sachs & Co. sind die Diapositivplatten, welche wohl von keinem anderen Fabrikat übertroffen werden können. Sie arbeiten vollkommen glasklar und haben eine nur um ein geringes Mass härtere Gradation als reine Bromsilberplatten, eine Eigenschaft, welche man wohl nur den allerwenigsten Diapositivplatten nachsagen kann. Eine hart arbeitende Diapositivplatte verdirbt nur zu leicht den Charakter eines gut durchgearbeiteten, abstufungsreichen Negativs. Eine besonders gute Probe für die Brauchbarkeit von Diapositivplatten hat man in deren Verwendung zur Dreifarbenprojektion. Hierbei bewährte sich das Sachs'sche Fabrikat in jeder Beziehung. Ueber die Verarbeitung, wie sie als zweckmässig im photochemischen Laboratorium der Technischen Hochschule zu Charlottenburg erprobt wurde, seien einige kurze Angaben gemacht. Die Belichtung erfolgt im Kopierrahmen in einer Entfernung von 30 bis 50 cm von einer konstanten Lichtquelle. Die Expositionszeit bei einer 32kerzigen Glühlampe beträgt bei normalen Negativen 2 bis 3 Sekunden. Man entwickelt in einem stark konzentrierten Rodinalentwickler im Verhältnis von etwa einem Teil Rodinal zu sechs Teilen Wasser. Die Entwicklung ist in 10 bis 20 Sekunden beendet; es wird schnell abgespült und in saurem Fixierbade fixiert. Auf die angegebene Weise lassen sich brillante Diapositive mit dem Sachs'schen Fabrikate erzielen. Dr. E. Stenger.



### Vereinsnaehrichten.

#### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Wanderversammlung  
gelegentlich der Jubiläums-Ausstellung  
in Flensburg,  
vom 14. bis 28. August 1906.

Programm.

Montag, den 13. August, von abends 8 Uhr an: Empfang der Gäste im „Flensburger Hof“, gemüthliches Zusammensein. Ausgabe der Festkarten.



Dienstag, den 14. August, vormittags 10 Uhr:  
Wanderversammlung im „Flensburger Hof“.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Schatzmeisters.
3. Wahl des Vorstandes: a) I. Vorsitzender, b) Schriftführer, c) I. Beisitzer.
4. Wahl der Preisrichter.
5. Vortrag über Retouche und Beleuchtung.
6. Beratung der Satzungen wegen Neudrucks derselben.
7. Verschiedenes.

Nach Schluss der Versammlung Eröffnung der Ausstellung im Kunstgewerbe-Museum.

Um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr: Frühstück auf „Bellevue“. Dampferfahrt 2 Uhr 20 Min. nach Collnd, woselbst gemeinsamer Kaffeetisch, darauf Spaziergang durch das Gehölz nach Bad Wassersleben. Von dort mittels Dampfers nach Flensburg zurück. Präzise 8 Uhr: Festessen im „Flensburger Hof“. Preisverkündung. Ball.

Mittwoch, den 15. August: Fröhschoppen um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags, mit nachfolgender Dampferfahrt nach Sonderburg.

Donnerstag, den 16. August: Gemütlicher Aufenthalt in Flensburg.

Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Söhlke, i. Fa.: Gebr. Söhlke, Bremen, wurde dem Vorstand und Lokalkomitee eine elegante Reisekamera 13×18 cm als Geschenk überwiesen, welche gelegentlich des Festessens am Dienstag, den 14. August, unter den anwesenden Mitgliedern des Vereins, soweit dieselben Bernfsphotographen sind, verlost werden soll.

Der Preis der Festkarten beträgt für Mitglieder und deren Angehörige 7,50 Mk. à Person, für Eingeführte 8,50 Mk. à Person.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

Der Vorstand und das Lokalkomitee.



### Geschäftliches.

Die Rathenower Optische Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch, A.-G., Rathenow, hat auf Freitag, den 10. August, nachmittags 5 Uhr, nach dem Hotel „Zum deutschen Hause“ in Rathenow die diesjährige General-Versammlung einberufen. Das abgelaufene Geschäftsjahr wird in dem Geschäftsbericht als günstig bezeichnet. Von dem Reingewinn sollen wiederum 15000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds zugewiesen und dann 14 Prozent an Gesamtdividende verteilt werden.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 166582 vom 12. Januar 1904.

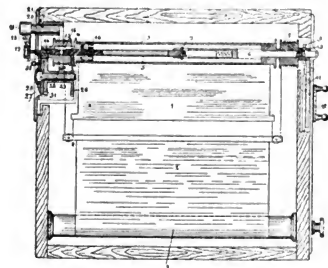
Theodor Dittmann in Neumünster. — Skalenraster.

Skalenraster, dadurch gekennzeichnet, dass die Tonfelder der Rasterelemente durch Grenzlinien eingefasst sind.

Kl. 57. Nr. 169652 vom 11. September 1904.

Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau. — Rouleauverschluss mit zwei Rouleauhälften und Vorrichtung zum Entkuppeln der Rouleauhälften und zum Einstellen der Schlitzbreite.

Rouleauverschluss mit zwei Rouleauhälften und Vorrichtung zum Entkuppeln der Rouleauhälften und



zum Einstellen der Schlitzbreite, gekennzeichnet durch eine Einrichtung zur selbsttätigen Auslösung der Entkuppelvorrichtung für die Rouleauhälften aus ihrer Arbeitstellung, zum Zwecke, bei jedesmaliger Bewegung, die eine Rouleauhälfte unabhängig von der anderen ausführt, die Kuppelung beider Hälften bei Annäherung auf eine bestimmte Schlitzbreite selbsttätig wieder herbeizuführen.

Kl. 57. Nr. 169507 vom 8. Januar 1904.

Fritz Calons in Köln-Lindenthal und Graaff & Co., G. m. b. H., in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von Druckformen.

Verfahren zur Herstellung von Druckformen, dadurch gekennzeichnet, dass vom Original eine Lichtpause mit hellen Linien auf braunem Grunde angefertigt und auf die in bekannter Weise lichtempfindlich gemachte Druckplatte kopiert wird.



### Bücherchau.

Luegers Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. XI. bis XV. Abteilung. Preis jeder Abteilung 5 Mk. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.)

Vom dritten Bande der zweiten Auflage dieses grossen Werkes liegen uns die Abteilungen XI bis XV vor. Sie halten sich auf der gleichen Höhe wie die bisher erschienenen: nach Form und Inhalt gleich vollendet. Trotz der grossen Zahl der beteiligten Mitarbeiter ist in hohem Masse Einheitlichkeit in der Behandlung des Stoffes erreicht worden. Obwohl die Abhandlungen in erster Linie die Bedürfnisse des Fach-

mannes zu befriedigen suchen, kann doch jeder gebildete Laie ohne Mühe den Darstellungen folgen, von einzelnen rein mathematischen Artikeln abgesehen. Die Darstellungsweise zeichnet sich wiederum durch Knappheit und Klarheit aus. Die einschlägige Fachliteratur ist sehr sorgfältig, und zwar bis auf die jüngste Zeit berücksichtigt und überall an geeigneter Stelle citirt. Die den einzelnen Artikeln beigegebenen Abbildungen sind wiederum ganz hervorragend, namentlich gilt dies von den nach vielen Hunderten zählenden Konstruktionszeichnungen, welche in Bezug auf Schönheit und in- struktiven Wert geradezu als vollendet bezeichnet werden müssen.

Das vielmfassende, gross angelegte Werk ist eine erschöpfende Encyclopädie der Technik und ihrer Hilfswissenschaften allerersten Ranges, die ersetzt den Studierenden der technischen Hoch- und Mittelschulen, Bergakademien, Handelshochschulen, technischen Fachschulen, Universitäten eine ganze Bibliothek von Hand- und Lehrbüchern nicht minder wie den im praktischen Leben stehenden Technikern. Die Ausstattung der vorliegenden beiden Abteilungen von seiten der Verlags- handlung ist wie diejenige der früher erschienenen nach jeder Richtung hin tadellos. Wenn das noch Ausstehende sich auf gleicher Höhe hält wie das bisher Erschienene, woran nach den gemachten Erfahrungen nicht zu zweifeln ist, wird die deutsche Literatur durch ein einzig dastehendes Werk bereichert werden. Keine Kulturnation kann auch nur entfernt eine ähnliche Erscheinung aufweisen.



### Fragekasten.

*Frage 308.* Herr M. B. in B. Infolge des hohen Eisengehaltes unseres Leitungswassers vergilben meine Bilder sehr schnell und lassen sich nicht ordentlich auswaschen. Lässt sich dieser Fehler durch Filtrieren des Wassers beseitigen?

*Antwort zu Frage 308.* Eisengehalt kann durch Filtrieren nicht beseitigt werden. Das Wasser kann vielmehr nur durch Durchlüftung enteisent werden. Eine solche Durchlüftungsanlage ist aber im kleinen kaum ausführbar. Wenn also das Vergilben der Bilder wirklich auf den Eisengehalt des Wassers zurückzuführen ist, was nicht ohne weiteres zugegeben werden kann, so bleibt nichts übrig, als für das Bilderwässern anderes Wasser zu benutzen, am besten filtriertes Regenwasser oder destilliertes Wasser.

*Frage 309* Herr R. R. in R. Wer fabriziert Pressen zum Trockenaufziehen von Photographien?

*Antwort zu Frage 309.* Wenden Sie sich an die Firma Rockstroh & Schneider in Leipzig. Man kann das Aufziehen auch auf einer Buchdruckhand- presse oder besser auf einer Prägepresse ausführen, wenn man die Bilder auf eine starke erwärmte Eisen- platte legt. Zum Aufziehen dient feines Seidenpapier, welches man in eine alkoholige Schellacklösung (1:20) taucht und trocknet. Das Papier wird mit dem photo-

graphischen Papier zusammen beschnitten, zwischen Karton und Kopie gelegt und die Presse geschlossen. Bei genügend warmer Presse findet das Ankleben sehr schnell und sicher statt. Noch besser klebt das Papier, wenn man der Schellacklösung auf je drei Teile Schellack einen Teil Mastix zusetzt.

*Frage 310.* Herr A. G. M. in P. Ich übertrug die Vervielfältigung einer Aufnahme für Postkarten- zwecke einem hiesigen Buchhändler in der Weise, dass ich ein Drittel des Reingewinnes erhalte. Die Karten wurden von einer Lichtdruckanstalt angefertigt. Nun hat diese Anstalt ohne unser Wissen die Karten auch an einen hiesigen Papierhändler geliefert, und derselbe vertreibt die Karten zu jedem Preise. Hat nun eine Klage Aussicht auf Erfolg und ist der Papierhändler oder die Lichtdruckanstalt haftbar?

*Antwort zu Frage 310.* Es handelt sich hier sicher um unbefugten Nachdruck; es ist wohl auch unzweifelhaft, dass die liefernde Firma sich durch dieses Vorgehen strafbar gemacht hat. Der § 4 des bestehenden Gesetzes dürfte auch in „mildester“ Aus- legung auf diesen Fall keine Anwendung finden. An- trag auf Beschlagnahme der Karten bei der Staats- anwaltschaft ist neben der Klage gegen die Lichtdruck- firma zu stellen.

*Frage 311.* Herr A. M. in I. Ich beabsichtige, zwischen meinen beiden Häusern, wie beiliegende Zeich- nung und Photographie zeigen, ein Kopierhaus zu bauen. Ich erlaube mir nun die höfliche Anfrage, ob die Anlage wohl zu empfehlen ist, zumal darin sehr viel Sonne sein wird. Ist an der Konstruktion irgend etwas anzusetzen?

*Antwort zu Frage 311.* Es erscheint durchaus nicht bedenklich, ein Kopierhaus zu bauen, welches viel Sonne hat. Letztere lässt sich durch helle Gardinen leicht ab- halten und die im Sommer zu erwartende Wärme ist eine Unannehmlichkeit, welche durch das gute Kopier- licht im Winter reichlich ausgeglichen wird.

*Frage 312.* Herr H. R. in L. Gibt es kleine Filtrier- apparate, welche an die Wasserleitung geschraubt, das zeitweise auftretenden ganz feinen Sand zurückhalten, das Wasser also vollständig klären? Wo sind solche eventuell erhältlich?

*Antwort zu Frage 312.* Solche Filter sind beispiels- weise die sogenannten Berkefeldfilter, die Sie durch jeden photographischen Händler beziehen können. Zur Zu- rückhaltung feinen Sandes — wenn es sich um diesen nur handelt — kann aber auch eine einfachere Ein- richtung dienen, die aus einem dicken, in die Leitung eingeschalteten knieförmigen Bleirohr besteht, das unten am Knief mit einer Auslassvorrichtung versehen ist, um den sich ansammelnden Sand von Zeit zu Zeit entfernen zu können. Das Bleirohr muss eine lichte Weite von mindestens 100 mm haben, damit das Wasser langsam darin strömt, wenn die Hähne geöffnet werden.

Diesem Heft liegt ein Prospekt der Firma **Georg Leisegang**, Berlin C. 2, Schlossplatz 4, bei über Photo- Antiquariat.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Atnsburg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfener Photographen-Vereins — des Düsseldorfener Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten —, des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsaerbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigsbafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Steinf — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 63.

1. August.

1906.

## Ein wunder Punkt.

Wer kann es leugnen, dass die heutigen Geschäftsverhältnisse schlecht, vielleicht schlechter als je sind?! Es ist jedem zur Genüge bekannt. Wir wollen es aber nicht allein den gegenwärtig überhaupt schlechten Zeiten und den Warenhäusern in die Schuhe schieben, wenigstens nicht in allen Fällen.

Wohl ist die Zeit der nassen Platte vorbei, die goldene Zeit etwas verstaubt, es liegt aber nur an uns, die Münze wieder bloss zu legen. Solange es galt, sich sein Material selbst herzustellen und dazu chemische Kenntnisse und scharfe Beobachtungsgabe nötig waren, konnte sich die „liebe“ Konkurrenz nicht allzusehr ausdehnen. Heute, wo nicht allein dem Amateur, auch dem Fachmann das Arbeiten durch Trockenplatten und fertig präpariertes Papier so leicht gemacht ist, wird und wurde so mancher Photograph, dem es vorher sehr schwer gefallen wäre, den Beruf auszufüllen.

Sollen wir aber deshalb die Zeit der nassen Platte herbeisehnen? Es wäre ja doch umsonst! Die hauptsächlichsten technischen Schwierigkeiten sind wohl beseitigt, statt dessen können wir aber neue „Schwierigkeiten“ schaffen, um den Beruf auf eine Stufe zu stellen, wo nicht mehr jeder „mit“ kann. Und gottlob wird heute schon mächtig daran gearbeitet.

An Stelle der ausschliesslichen Technik ist neue Technik, und — zwar nicht Kunst, aber künstlerisches Sehen und Empfinden und subjektive Auffassung getreten. Durch Abstreifen

der Schablone wird das Publikum langsam, aber sicher auf eine Stufe gebracht, wo es für „Leistungen“ wieder zu zahlen gewillt ist.

Genau so, wie wir es erlebt haben, dass heute die einfachsten Leute, Dienstboten, Militär und Arbeiter, „Matt“ verlangen, während sie beim Aufkommen nichts davon wissen wollten, ebenso wird es, wenn vielleicht auch langsamer, mit der angefeindeten künstlerischen Photographie gehen. Sie hat Fuss gefasst, wird weiter Fuss fassen und, haben wir das Publikum so weit, dass es von Massen-, von Warenhausarbeit nichts mehr wissen will, nun, dann werden auch wieder bessere Zeiten gekommen sein.

Wohl haben wir heute ein, vielleicht auch schon mehrere Warenhäuser, die sich mit künstlerischer Photographie befassen. Nun gibt es aber in jedem Geschäft und Geschäftszweig ausser der Qualität der Waren und dem Preise derselben noch einen, wenn auch weniger wichtigen Punkt, der die Kundschaft zum Wiederkommen oder auch Fernbleiben veranlasst: Die Bedienung. Diese lässt aber in den weitaus meisten Fällen in den Warenhäusern zu wünschen, ja sehr zu wünschen übrig. Wenn wir von den ganzen anderen Unannehmlichkeiten — auch Bequemlichkeiten — eines modernen Warenhauses absehen; in der Bedienung kann bei richtiger Führung ein jedes andere Geschäft vor den Warenhäusern sehr Grosses voraus haben. Ich sage absichtlich „kann haben“, nicht „hat“, denn leider ist der Photograph oder seine Em-

pfangsdame (die Herrscherin des Geschäftes, durch deren Hände alles geht) zu seinen Kunden nicht immer so „freundlich“, wie er es von denselben bei der Aufnahme verlangt. Und doch liegt in freundlicher, zuvorkommender Bedienung eine viel bessere Handhabe, alte Kunden festzuhalten und neue anzuziehen, als sich mancher denkt.

Welche Fehler werden da aber von Chefs und Empfangsdamen gemacht! Wenn man beobachtet, wie dieser Chef seine Kunden mit einem kargen „Guten Tag“, „Sie wünschen?“, „Bitte“ und „Adieu“ abfindet, ohne sonst ein freundliches oder auch scherzendes Wort übrig zu haben, oder wie jene Empfangsdame mit den Kunden umspringt, wie wenn die Kunden ihret- und nicht sie der Kunden wegen da wäre, braucht man sich die Frage, warum gerade dieser Chef so ganz besonders klagt, kaum mehr vorlegen. Man soll nicht kriechen vor

den Leuten, aber man muss sich auch vergegenwärtigen, dass die Betreffenden nicht kommen müssen, wenn sie nicht wollen.

Und im übrigen: Lassen Sie die Kunden in bester Stimmung zur Aufnahme kommen, wenn diese durch unrichtige Bedienung beim Empfang verdorben ist, wird dem Bilde nachher viel Ansprechendes im Ausdruck verloren gehen. Der Ausdruck selbst wird aber zum Gefallen des Bildes viel mehr beitragen als die schönste Stellung oder Effektbeleuchtung.

Alles in allem: Wir haben neben unserem persönlichen, technischen und künstlerischen Können in richtiger Bedienung der Kundschaft ein Mittel, unser Geschäft zu halten, zu vergrössern und dem Warenhaus erfolgreiche Konkurrenz zu machen.

Gebe jeder einmal mit sich zu Rate, ob in diesem „wunden Punkt“ nicht auch in seinem Betrieb etwas verbesserungsfähig ist. Sch.



### Technische Rundschau.

Jupiter-Lampe und Jupiter-Abdämpfungsschirm der Elektrophotographischen Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Eine allgemein günstige Aufnahme und Beurteilung fand die Jupiter-Lampe (Schmidts Patent) der Elektrophotographischen Gesellschaft Jupiter in Frankfurt a. M. Sie ist der einzige elektrische Beleuchtungsapparat, welcher es ermöglicht, ohne Zuhilfenahme irgend einer anderen Lichtquelle kürzeste Momentaufnahmen zu machen, welche von Tageslichtaufnahmen nicht zu unterscheiden sind. Die Jupiterlampe hat mit dem Magnesiumblitzlicht die grosse Menge aktinischen Lichtes gemeinsam und vereinigt ausserdem die Vorteile des gefahrlosen Betriebes, einfacher Handhabung ohne Rauchbelastigung und steter Bereitschaft in sich. Dabei sind die Unterhaltungskosten sehr geringe und wesentlich günstiger als solche für gewöhnliche Bogenlampen. Der komplette Beleuchtungsapparat setzt sich zusammen aus Stativ, Reflektor, Schalt- und Regulierapparat nebst Zubehörteilen. Der Beleuchtungsschirm selbst besteht aus einem parabolisch gewölbten Aluminium-Reflektor von etwa 80 cm Durchmesser, welcher am Rande einen Kranz von Glühlampen trägt. In der Mitte des Schirmes befindet sich eine Doppelbogenlampe. Die Anhängervorrichtung des Reflektors an das Stativ ist derartig konstruiert, dass derselbe in jede beliebige Neigung nach oben oder unten gebracht werden kann. Meist empfiehlt es sich, zwischen Lichtquelle und aufzunehmender Person einen aus durchsichtigem Stoff gefertigten Zerstreungsschirm einzuschalten, welcher die Beleuchtung weicher und zarter macht. Die ausführliche Broschüre der Elektrophoto-

graphischen Gesellschaft schildert die Handhabung der Lampe und gibt mit verschiedenen Abbildungen die Beschreibung verschiedener möglicher Beleuchtungsarten, wie Decken- und Bühnenbeleuchtung und Aufnahmebedingungen in Ateliers ohne Tageslicht. Auch als Kopierbogenlampe lässt sich die Jupiter-Lampe verwenden, und in neuester Zeit bewährte sie sich bei der Herstellung von Dreifarbenaufnahmen vortrefflich. Die gleiche Firma liefert auch zur Dämpfung und Zerstreung des direkten Lampenlichtes einen Jupiter-Abdämpfungsschirm, bestehend aus einem leichten Holzrahmen, welcher zwischen zwei Säulen drehbar ist. Die eine Seite des Rahmens ist mit einem durchsichtigen, weissen Wollstoff überspannt, während auf der anderen Seite eine Anzahl Schiebevordänge aus gleichem Stoff in hellblauer Farbe angeordnet sind. Die Neigung des Rahmens ist durch eine Kette beliebig verstellbar. Dieser Abdämpfungsschirm, zwischen Lampe und Objekt aufgestellt, soll ungefähr die gleiche Neigung wie der Reflektor der Lampe erhalten. Mittels der Schiebevordänge kann jede beliebige Partie der ganzen Fläche mehr oder weniger stark gedämpft werden, wodurch die verschiedensten Lichteffekte erzeugt werden können. Die Beleuchtung wird um so weicher, je näher der Abdämpfungsschirm an die aufzunehmende Person herangerückt wird. Je weniger die Arbeiten eines Photographen von dem stets wechselnden Tageslicht abhängig sind, um so besser müssen die Resultate seiner Arbeiten ausfallen. Immer mit

einer wirklich brauchbaren, sich stets gleichbleibenden Beleuchtungsart zu arbeiten, vereinfacht ungemein die praktische Betätigung der Photographen. Von diesem Grundsatz ausgehend, sind auch gerade in neuester Zeit eine grosse Zahl von Ateliers eingerichtet worden, in welchen bei allen Arbeiten jede Mitwirkung des Tageslichtes ausgeschaltet wird.

Dr. E. Stenger.



### Vereinsnachrichten.

#### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Fritz Beerbaum, Photograph, Plön i. H.

Der Vorstand.



### Ateliernachrichten.

Holzminde. Herr Photograph A. Münzberg verlegte sein Geschäft nach Karlstrasse 17.

Paunsdorf. Neu eröffnet wurde das Photogr. Atelier von Otto Reinicke, Dresdener Strasse.

Zeit. Herr Fr. Düring übernahm das Photogr. Atelier des Herrn R. Bellach, Weberstrasse 17.



### Personalien.

Herr Photograph Friedrich Knauf in Eichstätt ist gestorben.



### Kleine Mitteilungen.

— Herr Wilh. Hatzig-Voigt, i. Fa. T. H. Voigt, Königl. Hofphotograph in Homburg v. d. H., wurde vor kurzem telegraphisch nach Schloss Wilhelmshöhe gerufen, um Aufnahme der Kaiserin, des Prinzen Joachim und der Prinzessin Viktoria Luise zu machen.

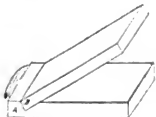


### Patente.

Kl. 57. Nr. 169068 vom 6. Juni 1905.

Dr. Max Dittrich in Heidelberg. — Vorrichtung zum Entnehmen einzelner, bereits belichteter Films aus Premo-Film-Packs.

Vorrichtung zum Entnehmen einzelner, schon belichteter Films aus Premo-Film-Packs, dadurch gekennzeichnet, dass eine Seite des Film-Packs mit einem beweglichen, dünnen Mantel (Klappdeckel oder dergl.) versehen ist.



Klasse 57.

Nr. 169219 vom 31. Januar 1905.

Gustav Geiger in München. — Photographische Kasette mit aus einfachen Platten bestehenden Schiebern, welche in geschlossenem Zustande den Kassettenrahmen nicht überragen.

Photographische Kasette mit aus einfachen Platten bestehenden Schiebern, welche in geschlossenem Zustande den Kassettenrahmen nicht überragen, gekennzeichnet durch Ausbuchtungen (e) im Rande des Kassettenrahmens.



### Fragekasten.

Frage 313. Herr D. W. in Z. Nach einer Postkarte, deren Originalaufnahme von mir hergestellt wurde, hat ein Buchbinder eine andere Karte herstellen lassen, ebenso eine hiesige Firma ein Bild mit Deckglas. Dadurch bin ich sehr geschädigt, weil nunmehr meine Kabinettpographien keine Käufer finden. Kann ich deshalb mit Erfolg Schadenersatz verlangen?

Antwort zu Frage 313. Bezüglich der Nachbildung von Photographieen auf Ansichtskarten haben wir schon unzählige Male darauf hingewiesen, dass es in jedem einzelnen Falle auf die Auffassung der Richter ankommt, ob eine strafbare Nachbildung als vorliegend angenommen wird oder nicht. Im allgemeinen wird von den Richtern der Standpunkt eingenommen, dass eine strafbare Nachbildung dann vorliegt, wenn das Bild den ganzen oder doch fast den ganzen Raum der Karte einnimmt und so als Hauptsache erscheint. Neuerdings ist jedoch, wie Sie aus dem Artikel in Nr. 16 der „Nachrichten“ des R. V. D. Ph. ersehen können, ein Gerichtshof zu einem verurteilenden Erkenntnis gelangt, weil die Nachbildung auf der Ansichtskarte nur als Deckmantel der Urheberrechtsverletzung anzusehen ist. Im vorliegenden Falle kommt in Betracht, dass die Nachbildung in einem anderen Verfahren erfolgte; ausserdem ist so viel Raum zum Schreiben gelassen, dass die Nachbildung den Charakter als Postkarte nicht verloren hat. Wenn daher auch bezüglich der Nachbildung der Postkarte der Erfolg einer strafrechtlichen Verfolgung zweifelhaft ist, so können Sie doch vielleicht auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches Schadenersatz beanspruchen. Denn dadurch, dass der Nachbildner Ihre Aufnahme benutzte, um, ohne die Kosten für eine solche aufzuwenden, Ihnen Konkurrenz zu machen, hat er Ihnen vorsätzlich Schaden zugefügt, und der Preussische Sachverständigen-Verein für Photographie in Berlin hat in einem ähnlichen Falle entschieden, dass eine solche Art der Nachbildung als gegen die guten Sitten verstossend anzusehen ist.

f. h.

Frage 314. Herr A. A. in B. Mein Filialleiter wurde am letzten Sonntag von einem Schutzmann auf-

gefordert, die Schankkästen zu verhängen. Da eine solche Aufforderung bisher nicht an mich gerichtet wurde und der Polizeibeamte ein Strafmandat in Aussicht stellte, falls die Fenster nicht verhängt würden, so frage ich an, ob ich diesem Verlangen entsprechen muss?

*Antwort zu Frage 314.* Ueber die Frage, ob die Schaukästen, bezw. Schaufenster an Sonn- und Feiertagen verhängt werden müssen, haben nicht nur die Polizeibehörden, sondern auch die Gerichte und sogar das Kammergericht in Berlin einander direkt widersprechende Entscheidungen gefällt. In erster Linie kommt es darauf an, ob die Schaukästen nur unverkäufliche Bilder, ohne jede Preisangabe, enthalten. Ist das der Fall, so dürfte es sich empfehlen, es auf ein Strafmandat ankommen zu lassen und gegen dasselbe richterliche Entscheidung zu beantragen. In dem diesbezüglichen Schriftsatz müsste dann darauf hingewiesen werden, dass die Photographien in den Schaukästen keine Waren, sondern nur Geschicklichkeitsproben sind, für welche die das Verhängen der Schaufenster fordernde Polizeivorschrift nicht massgebend ist. Der R. V. D. Ph. hat des öfteren mit Erfolg gegen derartige Polizeiverordnungen richterliche Entscheidung angufen und auch die diesbezüglichen Urteile sowie die in Betracht kommenden Vorschriften in seinen „Nachrichten“ veröffentlicht. Es wäre vielleicht angebracht, wenn Sie sich von der Geschäftsstelle oder vom Vorstände des R. V. D. Ph. die betreffende Nummer der „Nachrichten“ und eventuelle Separatdrucke der auf diese Angelegenheit bezüglichen gerichtlichen Entscheidungen zusenden liessen und der dortigen Polizeibehörde, bezw. dem Gericht vorlegten. f. h.

*Frage 315.* Herr E. H. in P. Habe zwei Konfirmationsscheine erhalten, welche durch Hängen an einer feuchten Wand Stockflecke bekommen haben und gelb geworden sind. Wie entferne ich nun dieselben, ohne dass die Tintenschrift darunter leidet? Diese Frage gehört zwar nicht direkt ins Fach, doch bitte, mir dieselbe, wenn möglich im Fragekasten zu beantworten, da hier in dem kleinen Orte die Leute auch mit solchen Sachen zum Photographen kommen.

*Antwort zu Frage 315.* Hier ist folgendermassen zu verfahren. Es wird käufliches Wasserstoffsuperoxyd, wie es in jeder Apotheke zu erhalten ist, mit  $\frac{1}{2}$  seines Volumens Aether geschüttelt und die ätherische Lösung in eine ganz reine Flasche abgossen. Mit dieser Flüssigkeit bepinselt man die Rückseite der Papiere so oft, bis die Flecke verschwunden sind. Dies geht besonders dann schnell von statten, wenn man die Operation in hellem Sonnenschein vornimmt.

*Frage 316.* Herr O. L. in K. Ich benötige Rasterfilme; dieselben haben den Zweck, beim Kopieren zwischen Platte und Papier gelegt zu werden, damit das Rasterkoru mitkopiert, um so den Eindruck einer Kupfergravüre zu erhalten. Die Filme müssen natürlich sehr dünn sein, damit das Bild nicht unscharf kopiert.

Bitte um gefällige Angabe, woher ich dieselben beziehen kann.

*Antwort zu Frage 316.* Derartige Rasterfilme kann jede Reproduktionsanstalt anfertigen. Es wird in der Diapositivkamera der Originalrastrer in natürlicher Grösse auf nasser Platte reproduziert, das Negativ dann zweckmässig verstärkt, glasklar geschwächt und nach diesem ein Rasterduplikat wie vorher hergestellt. Dasselbe wird zweckmässig nicht verstärkt, sondern nur glasklar geätzt und fertig gemacht. Auf das getrocknete, vollkommen nivellierte Diapositiv giesst man jetzt eine nicht zu dicke Schicht achtprozentiger Gelatinelösung, lässt erstarren und trocknet an staubfreiem Ort. Nach vollkommenem Trocknen schneidet man die Gelatineschicht ringsum mit scharfem Messer ganz durch und zieht die Folie ab. — Die Rasterfolie darf nicht zu stark gedeckt sein, weil sonst die Kopien zu flau ausfallen und keine kräftigen Schatten ergeben.

*Frage 317.* Herr E. R. in W. Ich möchte mir gern für die Sommermonate in einem Garten ein kleineres Atelier bauen zur Aufnahme von kleinen Gruppen und Einzelporäts, Kinderaufnahmen u. s. w. Welche Grösse ist ungefähr zu nehmen, d. h. Länge, Breite und Höhe? Wieviel muss das Ober- und Seitenlicht Glasfläche haben? Oder wäre hierbei eine Blitzlichteinrichtung vorteilhaft? Hätte zwei grosse Zimmer, zusammen, ohne Scheidewand,  $4\frac{1}{2} \times 10$  m, zur Verfügung. Erzielt man damit ebenfalls schöne Beleuchtungen?

*Antwort zu Frage 317.* Ein Atelier für kleine Arbeiten wird zweckmässig mindestens 6 m lang und 4 bis 5 m breit gemacht. Die Nordwand ist 2,25 m hoch, die Südwand 4,25 m mindestens. Seiten- und Oberlicht sind zweckmässig 3,50 bis 4 m lang zu wählen; das Oberlicht reicht von der Vorderwand 2,80 bis 3 m nach der Südwand hinüber, das Seitenlicht beginnt 80 cm über dem Fussboden. Einfache Längsgardinen genügen für solche Ateliers. Mit Blitzlicht können sehr gute Aufnahmen, besonders von Einzelfiguren gemacht werden, doch erfordert das Arbeiten damit grosse Übung und Erfahrung.

*Frage 318.* Herr R. F. in G. Einige mit Metall etwas kräftig entwickelte Platten wurden nach dem Fixierbade noch ungewässert mit Blutlaugensalz abgeschwächt, aber unvorsichtigerweise derart, dass dieselben nochmals in saures Fixierbad gebracht, vollständig glasklar wurden, ich sah nur noch von einer Aufnahme die höchsten Lichter. Da ich nun trotz nachherigen Verstärkens und verschiedener Versuche kein Bild mehr zum Vorschein brachte, bitte ich um gütigen Rat, wie ich die Aufnahmen, an welchen mit sehr viel gelegen ist, noch retten kann.

*Antwort zu Frage 318.* Es gibt absolut kein Mittel, die Negative wieder herzustellen; selbst der Versuch nachträglicher physikalischer Entwicklung waren von vornherein hoffnungslos. Das Silber ist durch die Behandlung, welche Sie den Negativen angedeihen liessen, vollkommen in Lösung gegangen und die Bilder daher unwiederbringlich verloren.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Dusseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigsbafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 64.

5. August.

1906.

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltenen Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 25 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Anzeige gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle'sale (nicht bloss: Knapp Halle'sale).

## Photographische Glasradierungen.

Von F. Stolze in Berlin.

Im „Photogr. Wochenblatt“ vom 13. März 1906 befindet sich ein Aufsatz über „Künstlernegative aus dem vorigen Jahrhundert“, der mich veranlasst, die Erfahrungen mitzuteilen, die ich im Jahre 1869 auf diesem Gebiete gesammelt habe, und weitere Verbesserungen hinzuzufügen, die ich seitdem machte.

Eine Kollodiumschicht von gewöhnlicher photographischer Dicke ist ungemein zart, und wenn es möglich wäre, sie in der Masse schwarz oder doch für photographisch wirkendes Licht undurchlässig zu färben und sie zugleich in ihrer Struktur so herzustellen, dass man sie mit einer Radieradel scharfkantig ritzen könnte, so wäre die Möglichkeit gegeben, auf diese Weise Negative herzustellen, nach denen man auf photographischem Wege beliebig viele Abdrücke fertigen könnte. Die Sache sieht sehr einfach aus, ist es aber keineswegs. Denn gerade das oben erwähnte scharfkantige Ritzen der Schicht bot die grösste Schwierigkeit.

Versuche, die trockene, auf der Glasplatte haftende, unaktinisch gefärbte Kollodiumschicht durch Ubergiessen mit einer dünnen Lackschicht weniger mürbe zu machen, führten nicht zum

Ziel. Jeder Lack gab raube Kratzer, die um so schlimmer wurden, je länger man an der Platte arbeitete und je spröder der Lack deshalb wurde. Ebenso wenig half eine Vorpräparation mit Eiweiss, Chromgelatine, Kautschuk u. s. w. oder ein Ueberzug der noch feuchten nassen Schicht mit Eiweiss oder Gummiarabikum.

Vorzüglich erwies sich mir dagegen das Tränken der trockenen, genügend erhitzten Schicht mit gelbem Naturwachs oder Paraffin. Die Arbeit ist ungemein leicht. Man braucht nur die genannten Stoffe in zart geschabten Flocken auf die heisse Platte aufzustreuen und sie durch Neigen auszubreiten, wobei das Kollodium die geschmolzene Masse begierig aufsaugt. Den Ueberschuss der letzteren lässt man von einer Plattenecke in bekannter Weise ablaufen. Nach dem Erkalten kann man in die Schicht mit einem Griffel beliebige Zeichnungen einradieren, ganz wie in einer für den Radierer vorpräparierten Kupferplatte, nur mit dem grossen Unterschied, dass man sich im letztgenannten Falle vorsehen muss, ausser der Deckschicht nicht noch die Oberfläche des Kupfers aufzureissen, auf der die Zeichnung erst durch nach-

folgendes Aetzen entstehen soll, während bei der Glasradierung das Bild nur in der Deckschicht liegt und jede Verletzung der Glasunterlage ausgeschlossen ist. Die Radieradel kann dabei mit beliebig starkem Druck geführt werden, ohne dass der Strich dadurch breiter wird. Will man das letztere erzielen, so benutzt man dafür einen breiter geschliffenen Stichel. Ueberhaupt ist es vorteilhaft, ihn so zu formen, dass er, je nachdem man ihn hält oder führt, Linien von verschiedener Breite aus der Kollodiumschicht ausgehoben werden. Der Anfänger allerdings tut gut, mit Griffeln zu arbeiten, von denen ein jeder für eine bestimmte Linienbreite geschliffen ist. Auf einem guten Schleifstein — am besten einem Arkansasstein — gibt man selbst den Griffeln die gewünschten Formen, natürlich unter Anwendung von Oel.

Beim Radieren hebt der Griffel die aus der Schicht ausgekrazte Masse in Form einer zarten Locke heraus, die man vermittelt eines kleinen weichen Besens entfernt. Da sie aber schon durch einen leichten Druck an der immer etwas klebrigen Wachs- oder Paraffinschicht zum Haften gebracht werden kann, tut man gut, die Schicht von vornherein mit einem die Klebrigkeit aufhebenden feinen Pulver zu überpinseln, wie mit Talkpulver oder feiner Silberbronze. Am besten aber eignet sich vielleicht Zinkpulver dazu, wie man ihn bei jedem Drogisten kauft. Man verfährt dann so, dass man die paraffinierte oder gewachste Schicht nach dem Ablaufenlassen und Erkalten dick mit Zinkpulver überstreut, die Platte dann bis über den Schmelzpunkt erwärmt, sie sich wieder abkühlen lässt und sie nun durch Abschütteln und sanftes Abpinseln von allem nicht fest haftenden Zinkpulver befreit. Auf einer so behandelten Platte treten beim Radieren alle Linien dunkel auf blendend weissem Hintergrunde hervor, und man kann den Effekt vorzüglich beobachten.

Für die unaktinische Färbung der Kollodiumschicht gibt es zahlreiche Mittel, die in zwei grosse Klassen zerfallen. Einmal nämlich kann man das Kollodium vor dem Giessen der Platten durch entsprechende, darin gelöste oder suspendierte Farbstoffe für aktinisches Licht undurchlässig machen, oder man schlägt den photographischen Weg über eine gesilberte, dann belichtete, hervorgerufene und fertig gemachte nasse Platte ein, die man nachträglich noch durch die verschiedensten chemischen Reaktionen verstärken oder färben kann.

Sehr bequem und sicher erweist sich folgendes Verfahren. Bester Lampenruss wird mit Glycerin zu einem dicken Brei auf einer matten Glasplatte vermittelt eines Läufers abgerieben und mit so viel Alkohol verdünnt, dass die Flüssigkeit die Konsistenz chinesischer Tusche hat. Dann mischt man die dreifache Menge

zweiprozentigen Rohkollodiums hinzu, übergiesst hiermit die Glasplatten, wässert sie mehrmals, bis alles Glycerin ausgewaschen ist, lässt sie trocken werden und unterwirft sie nun der Behandlung mit Wachs oder Paraffin.

Wählt man das nasse Silberverfahren, so muss man sich hüten, die Platte dem Lichte zu lange auszusetzen. Es genügt, wenn sie beim Entwickeln halb durchsichtig wird. Man verstärkt kräftig mit Eisenvitriol und Citronensäure, wäscht die Platte, trocknet sie, ohne sie zu fixieren, und gibt ihr die Wachs- oder Paraffinpräparation.

Die Bilder, die man auf solche Weise erhält, sind umgekehrte Negative. Sie müssen daher, wenn man Kopieen im Kopierrahmen danach fertigen will, entweder in der Zeichnung von vorn herein umgekehrt gefertigt werden, oder man muss zunächst ein Negativ danach fertigen, bei dem rechts und links dem gewöhnlichen Negativ entspricht, oder man muss ein Kopierverfahren verwenden, bei dem diese Umkehrung von selbst erfolgt, wie beim Pigmentverfahren. In dem letztgenannten Falle zeigt sich allerdings die Schwierigkeit, dass man bei Anwendung gewöhnlichen Pigmentpapiers nicht mit vollkommener Sicherheit darauf rechnen kann, dass nicht stellenweise einzelne der auf vollkommen weissem Grunde stehenden dunklen Linien ausbleiben. Benutzt man aber das neue patentierte Pigmentpapier von Höchheimer & Co., so fällt diese Schwierigkeit fort. Zur Umkehrung des Negatives eignet sich am besten die Kopie auf einer chromierten Bromsilbergelatineplatte, die gründlich ausgewaschen und dann mit Oxalat hervorgerufen wird.

Handelt es sich um die Herstellung von Diapositiven nach dem radierten Negativ, so ist natürlich jede Art der Wiedergabe, sei es durch die Kamera oder den Kopierrahmen, ohne Rücksicht auf die Umkehrung zulässig. Gerade für Zwecke dieser Art ist die Glasradierung wertvoll, indem sie gestattet, in Linien unter Hinzufügung von Buchstaben ausgeführte Radierungen für Projektionsbilder herzustellen. Je mehr an die Stelle des Zeichnens an der Tafel beim Unterricht das Projektionsbild tritt, um so mehr würde es sich lohnen, für geometrische, physikalische und andere Zwecke Figuren auf diese Weise fabrikmässig herzustellen.

Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass hierbei vielfach die grosse zu photographierende Papierzeichnung vor der Glasradierung den Vorzug verdienen kann. Will man nämlich die Figur, wie es besonders für Zwecke des optischen Unterrichtes wünschenswert sein kann, in Linien von verschiedener Farbe projizieren, so wird es am bequemsten sein, wie beim Zeichnen an der Tafel, hierfür helle Linien auf dunklem Grunde zu verwenden, also nicht Diapositive, sondern Negative zu projizieren, und über den hellen,



zu färbenden Linien unmittelbar auf der Schicht entsprechende Farbenfilter anzubringen. Da die Negativschicht in solchen Fällen immer aus einer gelatinehaltigen Masse bestehen wird, die bei den Linien sogar reine Gelatine zeigt, so ist es nur nötig, die betreffenden Stellen vermittelt eines Pinsels mit einem möglichst echten Teerfarbstoff in wässriger Lösung von bestimmter Konzentration zu überstreichen, deren Farbwirkung auf dem Grunde neben den hellen Linien völlig verschwindet.

Allerdings kann man, wo es sich nur um einmalige Herstellung solch' einer Projektionsfigur handelt, auch das ursprüngliche radierte Negativ für diesen Zweck benutzen. Man muss dann Wachs oder Paraffin durch Baden in Steinkohlenbenzol daraus entfernen, eine dünne Gelatinefolie oder besser gelatinierte Celluloidfolie darüber ausspannen und die Gelatineschicht an den betreffenden Stellen färben. Man sieht aber sofort, dass diese Arbeit zeitraubend und kostspielig ist.

### Technische Rundschau.

Auskopierpapiere: Riepos-Collatin von Dr. Riebensahn & Posseltdt (Chemische Werke vorm. Dr. H. Byk) in Berlin. — Aktinos-Papier von A. Lumière & Söhnen in Lyon. — Noar-Papier der Noar-Papierfabrik in Strassburg i. E. — Matt-Albuminpapier von Trapp & Mûch in Friedberg.

Es gibt so zahlreiche, wirklich gute Auskopierpapiere im Handel, dass es recht schwer erscheint, ein Urteil abzugeben, welchem Fabrikat ein Vorzug vor anderen eingeräumt werden sollte. Schon die Konkurrenz der einzelnen Fabriken untereinander zwingt denselben als ersten Grundsatz auf, möglichst gute Ware zu liefern, um nicht durch andere Fabrikate übertroffen und überholt zu werden, um eigene Erfolge zu erzielen und sich auf dem Markte, welcher ohne Zweifel durch Ueberproduktion vielfach ein äusserst schwieriger geworden ist, behaupten zu können. Zum Bekanntwerden gehört heutzutage nicht nur ein gutes Erzeugnis, sondern auch in erster Linie eine ausgiebige Reklame. Wir finden in allen Fachblättern die Anzeigen neu entstandener Firmen, welche sich ihren Anteil am Absatz erobern wollen, und alteingeführte Werke versäumen es nicht, sich bei ihren Kunden in empfehlende Erinnerung zu bringen, auf die längst anerkannte Güte ihrer Fabrikate binzuweisen, die jahrelange Fabrikationserfahrung zu erwähnen und gestützt auf derartige wichtige Momente neue Abnehmer zu werben. Die Produkte selbst sind wohl in jahrelanger Fabrikation nicht immer die gleichen geblieben, sie waren manchem Wandel unterworfen, einerseits hat manche technische Verbesserung, Verbilligung und Vereinfachung in der Herstellung Eingang gefunden, Aenderungen, welche sich meist hinter Fabrikgeheimnissen verschanzt vollziehen, unbemerkt oder selten bemerkt vom Abnehmer und Käufer; andererseits vollziehen sich stetig Aenderungen, welche dem Geschmack des kaufenden Publikums, der Mode gerecht zu werden suchen. Das ist in vielen Fällen nicht ganz einfach, und nur zu oft befindet sich die Mode in Abhängigkeit von wohlwollend aufgenommenen neuen Fabrikaten. Da ist es bald Aristo-, bald Celloidpapier gewesen, welches heute glänzend, morgen matt mehr Anklang gefunden hatte, bald

war die Tönung der Barytunterschicht eine wechselnde. Vor allem aber wurde die Papierunterlage selbst für die einzelnen Zweige der Photographie zur Betätigung künstlerischer Auffassung in den verschiedensten Formen und Arten verlangt, von der glatten bis zur rauhen, genarbt und gekörnten Oberfläche in allen denkbaren Farbentönen. Ohne Zweifel hängt die Wirkung eines Bildes oft in erster Linie von der richtigen Wahl des Kopiermaterials ab, und es ist in einer Zeit, wo allseitig Kunstphotographie gepredigt, vielfach versucht, leider nur selten wirklich verstanden und traurigerweise vom grossen Publikum kaum verlangt wird, unbedingt nötig, nicht nur in Bezug auf die Auffassung der Aufnahme selbst, sondern auch in Bezug auf die Wirkung der Kopierpapiere in ihrer Anpassung an die einzelnen Sujets Studien zu machen. Wir können diese Versuche nur als Studien bezeichnen, denn es gehört wirklich neben viel Verständnis ein Studium dazu, aus jeder Platte durch das Kopiermaterial eine möglichst beste Wirkung herauszuholen. Wenn sich auch der Grundsatz vieler Photographen mit Recht verteidigen lässt, dem Altbewährten treu zu bleiben und stets die gleiche, genau bekannte und zusagende Papiersorte zu verarbeiten, so muss doch der modernen Geschmacksrichtung so weit Rechnung getragen werden, dass auch neuere Papiersorten zu prüfen sind, sei es, dass dieselben der gleichen Fabrik entstammen, wie die seither verarbeiteten Papiere, oder auch ein neues Fabrikat sind. Wohl bei jedem Fabrikanten finden sich heute Neuerungen, welche sich dem modernen Geschmack anpassen, ohne an Brauchbarkeit den gewohnten Kopiermaterialien nachzustehen oder in der Verarbeitung umständlicher und zeitraubender zu sein. Ohne Zweifel genügt dasjenige Fabrikat am besten den modernen Ansprüchen, welches in möglichst reichhaltigen Formen auf den Markt kommt. Es

ist den Auskopierpapieren gelungen, dem Ansturm der Bromsilber- und Chlorbromsilberpapiere, denen das uneingeschränkte Lob bequemer, schneller Verarbeitung und brillanter Haltbarkeit gebührt, stand zu halten; mit vollem Recht, denn die Auskopierpapiere behaupten sich durch ihre Individualität, sie sind befähigt, eine Kopie zum Bilde zu machen und vieles zum Bild Gehörige beizutragen. Vor mir liegt eine Reihe Papier- und Bildproben namhafter Firmen.

Riepos-Collatin nennt sich ein Auskopierpapier der Chemischen Werke vormals Dr. H. Byk, photographische Abteilung: Dr. Riebensahm & Posseltdt, dessen kolloidales Bindemittel aus einer besonderen, von den Fabrikanten geheim gehaltenen Komposition besteht. Durch die Herstellung des Riepos-Collatin wurde beabsichtigt, ein Auskopierpapier zu fertigen, welches die Vorzüge des Aristopapiers mit denen des Celloidinpapiers verbindet. Riepos-Collatin zeichnet sich durch grosse Festigkeit in den Bädern aus, durch Unabhängigkeit von der Temperatur, durch grosse Haltbarkeit, vor allem aber durch schnelles Tönen in den Bädern, Vorteile vor dem Aristopapier. Dem Celloidinpapier kommt es gleich durch seine leichte Verarbeitung in Tonfixierbädern, wobei die bei Aristopapier nicht selten auftretenden Doppeltöne nicht bemerkbar werden. Das Collatin, welches bei seiner Einführung einen schweren Stand gegenüber dem weit verbreiteten Celloidinpapier hatte, bewährte sich in besonderer Masse als Tropenpapier in Ländern, in welchen vorher viele andere Auskopierpapiere mit Silbernitratüberschuss versagt hatten. Die Abzüge auf Riepos-Collatin zeigen eine ausserordentliche Feinheit in der Zeichnung und sehr gute Abstufung in der Gradation; neben transparenten Schatten feinste Zeichnung in den Lichtern bei platingrauen und blaugrauen reinen Tönen. Es kann in der Hand des Kunstphotographen ein Ausdrucksmittel beachtenswerter Vollendung werden. Der Umstand, dass das genannte Material zuerst im Platin-, dann im Goldbad getont werden muss, um neutralschwarze Töne zu erzielen, kann bei der Güte der Resultate kaum als störend empfunden werden. Eine Spezialsorte des Riepos-Collatin kommt abziehbar in den Handel. Die stark überkopierten Papiere, welche getont, fixiert und gewaschen sind, lassen sich leicht auf Glasplatten übertragen und geben dann Diapositive von grosser Feinheit. Auch auf andere Unterlagen lässt sich die Bildschicht übertragen, wenn dieselben mit einer fünfprozentigen Chromalaun-Gelatinelösung heiss überzogen sind. Das fertige Papierbild wird luftblasenfrei aufgepresst. Nach dem Antrocknen des Bildes wird dasselbe mit siedendem Wasser übergossen, worauf sich das Papier nach einer Minute abziehen lässt. Neben einer Glasunter-

lage zur Herstellung von Diapositiven lassen sich auch Celluloïd, Porzellan, Holz, Metall, Elfenbein und vieles andere zur Uebertragung verwenden.

Das Aktinos-Papier der Fabrik Photographischer Platten und Papiere von A. Lumière & Söhnen in Lyon-Monplaisir ist ein neues Auskopierpapier, welches keine löslichen Silbersalze enthält. Dadurch werden mancherlei Nachteile anderer Auskopierpapiere vermieden. So wird dem Aktinos-Papier vor allem dauernde Haltbarkeit nachgerühmt. Auch entstehen keine Fixiernatronflecke auf den Kopieen. Die Gradation ist beim Kopieren harter Negative fast ebenso gut wie bei normal exponierten Negativen. Die Weiterbehandlung kann im Gold- oder Platinbade mit nachfolgendem Fixieren oder im kombinierten Tonfixierbad stattfinden. Während das Tonfixierbad je nach der Länge der Einwirkung sepiagelbe bis schwarzbraune Töne liefert, lässt sich eine grosse Mannigfaltigkeit in den Farben erzielen, indem man die Bilder nach reichlichem Waschen erst in einem Gold- oder Platinbad, alsdann in einem 15prozentigen Fixiernatronbad behandelt. Das Goldbad wirkt in der von der Fabrik angegebenen Zusammensetzung sehr schnell. Es empfiehlt sich deshalb, nur ein oder zwei Bilder gleichzeitig zu tonen, um das Fortschreiten des Tönungsprozesses gut überwachen zu können. Das Aktinos-Papier kommt glänzend, matt, grobkörnig und mit Metallglanz in den Handel und hat die ihm bereitete gute Aufnahme dem Fehlen löslicher Silbersalze in der Schicht zu verdanken. Es ist das einzige Papier, das ohne deren Anwesenheit vom Lichte direkt geschwärzt wird.

Die Noar-Papierfabrik in Strassburg-Königs Hofen i. E. fabriziert Glanz- und Mattcelloidinpapier, Marke „Noar“, welches sich infolge seiner guten Eigenschaften weitgehender Beliebtheit erfreut. Das Papier, von dem mir Proben in matt weiss, rau gekörnt weiss und rau antik gelb vorliegen, behält auch bei längerem Tönen reine Lichter; gelbliche Weissen und grünliche Halbtöne im Tonfixierbad sind ausgeschlossen. Auch dieses Papier lässt sich gleich gut in getrenntem und gemeinsamem Tonfixierbad verarbeiten. Schwarze Töne werden auf dem Mattpapier erhalten durch sehr dunkles Kopieren, Vorwässern, darauf ein Goldbad, bis sich die Bilder braunviolett gefärbt haben, dann folgt ein Platinbad, in welchem die Bilder verbleiben, bis sie den gewünschten Ton angenommen haben. Das Platinbad allein ruft braunschwarze Töne hervor, Sepia- und warmbraune Töne werden durch kurzes Verweilen im Goldbad oder auch durch Fixieren ohne vorübergehendes Vergolden erhalten.

Unter den Fabrikaten der Firma Trapp & Münch in Friedberg (Hessen) hat sich wohl das haltbar gesilberte Matt-Albumin-

papier die meisten Freunde erworben. Wie schon eingangs hervorgehoben wurde, verlangt heute der Amateur wie auch der Photograph in vielen Fällen ein Papier, das neben technischen Vorzügen auch in der künstlerischen Anpassungs- und Ausdrucksfähigkeit weiten Spielraum gewährt und sowohl in Bezug auf Oberflächenbeschaffenheit als auch in Bezug auf Tonung jedem Negativ angepasst werden kann. In dieser Richtung kommen die Fabrikate von Trapp & Münch, wie kaum irgend welche anderen, dem Konsumenten entgegen. In technischer Beziehung sind diese Erzeugnisse einfach in der Behandlung, wie auch angenehm zu verarbeiten, da sie nicht rollen, gut retouchierbar sind und eine unverletzliche Schicht besitzen; in künstlerischer Beziehung weisen die Albuminpapiere eine absolut matte Schicht auf, geben eine reichhaltige Tonskala, und zwar sammetweiche Schatten, neben völlig klaren Lichtern bei richtiger Behandlung. Vor allem aber kommt diesen Fabrikaten die Variation der verarbeiteten Papiersorten als Untergrund zu statten. Neben dem weissen Matt-Albumin-papier wird ein haltbar gesilbertes Email-Albumin-papier in blau, rosa und lila, wie auch ein Baryt-albumin-papier in rosa und lila angefertigt. Matt-Gravürekartons in glatt und rau, weiss und chamois, wie auch in extra rau weiss eignen sich für künstlerische Kopien grösseren Formates, welche einen kupferstichähnlichen Eindruck hervorrufen. Büttenpapiere, mit der gleichen

matten Emulsion überzogen, geben besonders schöne Landschaftsbilder, und Glanz-Gravürekartons sind ein einfacher und müheloser Ersatz für lackierte Gummidrucke. Für manche Negative eignet sich ganz besonders das Rasterkornpapier, welches infolge seiner netzartigen Struktur und Körnung Schattenpartien zerlegt und den Bildern eine Weichheit gibt, wie sie mit anderen Mitteln gleich gut nur schwer erreicht werden kann. Dabei kopieren diese Albuminpapiere fast ebenso schnell wie Emulsionspapiere, gehen in den Bädern nicht zurück, ersparen also die Zeit des sonst nötigen Ueberkopierens, tonen ausserordentlich schnell in den gebräuchlichen Albumin-goldbädern und haben eine gute Haltbarkeit. Im Goldbad nehmen sie die Töne von Sepia über Braun bis zu Violett, im Platinbad von Sepia über Braun bis zu Schwarz an. Durch einfache Bunntonungsbäder lassen sich blaue, grüne und rote Bilder herstellen. So lässt sich das Matt-Albumin-papier der Firma Trapp & Münch als ein vollkommener Ersatz für Cellotidin-, Platin-, Pigment- und Kohlepapier bezeichnen. In Verbindung mit den von gleicher Firma gelieferten Untergrundpapieren in verschiedenen Farben, sowie Zwischenlagepapieren als Abstufung zwischen Bild und Untergrundpapier lassen sich auf diesem Kopiermaterial künstlerische Effekte von solcher Vollendung erzielen, dass sie in keiner Weise den Vergleich mit anderen Kopiermethoden zu scheuen brauchen.

Dr. E. Stenger.

## Vereinsnachrichten.

### Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Hauptversammlung am 27. Juni 1906, in Breslau, „Konzertsaal“.

Der I. Vorsitzende, Herr Götz, eröffnete die Versammlung um 10 Uhr 45 Min. vormittags und begrüsst die Anwesenden. Der anschliessend verlesene Bericht über die letzte Monatsitzung wird als genehmigt erklärt und als neues Mitglied Herr Schumacher-Frankenstein aufgenommen.

Zur Erstattung des Jahresberichts wurde nunmehr dem Schriftführer das Wort erteilt, der nochmals die Lebensäusserungen des Vereins einer Besprechung unterzog und einen Ueberblick der Leitmotive zu geben versuchte. Am Schlusse der Ausführung konnte derselbe seiner Freude Ausdruck geben, dass abermals neben den hiesigen Firmen: Fischer & Co., sowie H. Sommé jun., uns verschiedene auswärtige Firmen durch Vorführung von Neuheiten zu Dank verpflichteten. Auch dem Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. sei für das lebenswürdige Entgegenkommen an dieser Stelle der Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht. Der Vorsitzende dankt dem Schriftführer und erteilt

dem Schatzmeister, Kollegen Fröhlich, das Wort, der den Kassenbericht erstattet. Es ergibt sich daraus, dass die Einnahmen 880,33 Mk., die Ausgaben 585,76 Mk. betragen, mithin ein Bestand von 294,57 Mk. der Kasse verbleibt. Herr Zerner erklärt namens der Rechnungsprüfer, dass der Bestand vorgefunden und mit den Belegen sich in Uebereinstimmung befindet. Dem Schatzmeister wird Entlassung erteilt und gleichzeitig für die Mühewaltung seitens des Vorsitzenden der Dank ausgesprochen.

Unter „Verschiedenem“ weist der Vorsitzende zunächst auf die Ausstellung Dührkoopscher Arbeiten auf dem Gevaert-Papier hin, die uns durch das lebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Hackl-Berlin möglich wurde. Des weiteren berichtete er über den Ausgang eines Prozesses, der seitens der Mutter eines bei der Prüfung durchgefallenen Lehrlings gegen den betreffenden Lehrherrn angestrengt worden war und durch Abweisung der Klage seine Erledigung gefunden hatte. Sodann wurden Erfahrungen mit den Proben der Seedplatte besprochen, sowie eines neuen Tricks der Pariser Vergrösserungsanstalt Erwähnung getan, der darin besteht, dass den klügeren Leuten, welche die Abnahme des nnter Nachnahme gesandten, wider deren

Willen gerahmten Porträts verweigert hatten, nach einigen Monaten durch einen sogen. berühmten Professor für irgend eine Kunst eine Mitteilung des Inhalts zugeht: Man habe auf einer Kunstauktion ein hervorragend schönes Porträt erworben, Kunstwerk ersten Ranges natürlich, finde auf der Rückseite die Adresse des vermutlich lieben Angehörigen und frage höflichst an, ob dieser nicht eventuell mehr Interesse an dem Kunstwerk habe als der Käufer, welcher gegen Erhebung der eigenen Angaben in liebenswürdiger Weise das Kunstwerk abtreten wolle. Da ein so titelreicher Herr das Bild als I. a. Kunstwerk bezeichnet, ist man natürlich felsenfest überzeugt, seiner Zeit zu Unrecht das Bild abgewiesen zu haben; mit vielem Dank wird das gültige Anerbieten angenommen, der geforderte Betrag gezahlt und man hat das übliche Schundbild mit Gipsrahmen im Besitz. Es erscheint sonderbar, dass vor solchen Betrügereien nicht auch in Deutschland die Behörde das Publikum schützen kann.

Im Anschluss weist der Vorsitzende auf die schönen, saftigen Farbentöne der Dührkoop'schen Bilder auf Gevaert-Papier hin, teilt seine Erfahrungen mit und tont einige mitgebrachte Abzüge in den verschiedenen Nuancen. Herr Uhr dankt dem Vortragenden für die praktische Vorführung und seine Erklärungen.

Nach einer kurzen Pause tritt man in die Behandlung der wichtigsten Frage: „Vorstandswahl“ ein. Der Vorstand legt die Aemter nieder und Herr Thiele übernimmt als Senior den Vorsitz; er dankt den bisherigen Mitgliedern für die Mühewaltung und hebt besonders die Verdienste des Vorsitzenden hervor. Da letzterer nach verschiedenen Vermittlungsversuchen jede Wiederwahl ablehnt, die Kandidatenliste von der Mehrheit verworfen wird, erklärt nach langem, fruchtloser Debatte der Unterzeichnete zur Uebernahme des Vorsitzes bei gleichzeitiger Wiederwahl der früheren Vorstandsmitglieder bereit.

Der Vorstand setzt sich demnach zusammen aus folgenden Herren: Unterzeichneter I. Vorsitzender; M. Volpert-Ohlau II. Vorsitzender; Werner Löw-Breslau Schriftführer; Max Fröhlich-Breslau Schatzmeister; Herm. Winkler-Breslau Bücherwart; Hans Schweyda und Louis Thiele, beide in Breslau, Beisitzer. Herr Hartelt hatte mit Rücksicht auf seine dauernde Kränklichkeit gebeten, von seiner Wiederwahl abzusehen, so dass an seine Stelle Herr Winkler eintrat.

Der Vorsitzende dankt für das bewiesene Vertrauen und schliesst gegen 1 $\frac{1}{4}$  Uhr die Sitzung, nachdem Herr Thuns nochmals Herrn Götz für die dem Verein geleistete Arbeit den Dank ausgesprochen hatte.

J. Horeschy.

Die Sitzung hatte endlich ihr Ende gefunden. Man wanderte lebhaft plaudernd sofort nach der Hansen'schen Weinhandlung, um dort das für 2 Uhr vorgesehene Essen einzunehmen, während die verheirateten Herren sich beeilten, ihre Damen vom Hause abzuholen. Der Anfang der Tafel verzögerte sich deshalb auch bis gegen  $\frac{1}{2}$  3 Uhr, um welche Zeit der Vergnügungsobmann, Herr Fröhlich, zu Tisch bat und nach der Suppe die An-

wesenden begrüßte. Frau Geyer fand sich in liebenswürdiger Weise bereit, einige Lieder vorzutragen, die reichen Beifall ernteten und die durch die leidige Vorstandswahl bedingte Frostigkeit zum Weichen brachten. Nachdem auch noch Herr Fröhlich uns durch sein Lied zur Fröhlichkeit gestimmt und der Vorsitzende einen Rückblick über die zehn Jahre Vereinsleben gegeben hatte, wurde den Freuden der Tafel entsagt, um per Taxa zur Dampferhaltestelle zu gelangen. Obwohl sich unserem Vormarsch der schier endlose Wagenfestzug der versammelten Gastwirte entgegenstellte, wurde deren Reihe durch einen kühnen Vorstoss durchbrochen und wir gelangten mit Verlust einiger Wagen, mit Ehemännern gefüllt, noch just rechtzeitig an die Dampferhaltestelle. Im Dampfer selbst wurden die jungen Strohwitwen bald ihrer Trauer um die verlassenen Ehemänner ledig; diese kamen mit dem nächsten Dampfer nach. Im Garten von Wilhelmshafen, mit hübschem Blick auf die Oder, wurde zunächst Kaffeetafel abgehalten und unsern Ehrenmitglieder, Herrn Professor Kroue, ein Gruss der zum Stiftungsfest Versammelten drahtlich übermittelt; dann versuchte man bei der lästigen Hitze einen Spaziergang nach der Strachate und fertigte am Damm eine Gruppenaufnahme zur Erinnerung an das Fest.

Unter lustiger Unterhaltung war es Abend geworden. Man machte unter den Klängen unserer Musik in der Veranda ein Tänzchen und ergötzte sich an der Bowle, die Herr Zerner den Mitgliedern zu Dank spendet hatte. Mit dem letzten Dampfer erreichte man Breslau, wo man noch einen Schlummerstopp in der „Kaiserkrone“ einnahm. Als um Mitternacht die Ehemänner von den Gattinnen nach Hause begleitet wurden, hatten wohl alle das Bewusstsein, einen Tag des Lebens fröhlich verlebt zu haben; eine angenehme Erinnerung an das zehnjährige Stiftungsfest.

J. Horeschy.



### Ateliernachrichten.

Stuttgart. Herr Alb. Kurz erwarb das Geschäft des Herrn Ludwig Herse, Kohlers Nachf., Am Stadtpark, und wird es unter der Firma: Kohlers Nachf., Inhaber: Alb. Kurz, weiterführen.

Zürich. Die Geschäftslokale der Firma Carl Pfann, vorm. Krauss & Pfann, Spezial- und Versandhaus photographischer Artikel, wurden nach der „Urania“, altes Werdmühle-Areal, Nähe der Bahnhofstrasse, verlegt.



### Kleine Mitteilungen.

— Der Photograph Herr Georg Meyer in Braunschweig machte am 26. Juli seine 5000. Porträtaufnahme. Sein Geschäft wurde im Oktober 1887 gegründet. Im Mai 1898 konnte er seine 25000. Aufnahme machen.

— Die Firma Geis & Lange in Kassel eröffnet Obere Karlstr. 3 ein Lehrinstitut für Amateur-Photographen.

— Der Hofphotograph Herr Eugen Kugler in Tullingen wurde von Ihrer Königlich hohen Hoheit der Grossherzogin von Baden telegraphisch ins Waldhotel nach Villingen berufen zur Herstellung mehrerer photographischer Aufnahmen der grossherzoglichen Herrschaften. Höchstdieselben drückten ihre grosse Zufriedenheit aus über die in letzter Zeit für die hohen Herrschaften hergestellten Porträts in den neuesten modernsten Verfahren.

— Prismen-Binocles sind heute allgemein so bekannt, dass jeder Tourist oder Sommer-Ausflügler weiss, welchen weitaus grösseren Genuss er sich mit Hilfe eines solchen Fernglases in seiner Erholungszeit verschaffen kann. Das Angebot solcher Erzeugnisse ist deshalb auch ein nicht kleines, und wir glauben im Interesse unserer verehrten Leser zu handeln, wenn wir an dieser Stelle auf die Optische und Mechanische Werkstätte Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges., Braunschweig, hinweisen, die den Vorzug hat, unsere Kaiserlich deutsche Marine fast ausnahmslos mit ihren verschiedenen Erzeugnissen in Ferngläsern zu versehen. Nirgends ist aber bekanntlich auch ein wirklich gutes Fernglas so Bedingung, wie auf einem Kriegsschiff. Ermöglicht doch das rechtzeitige sichere Erkennen des Feindes und seiner Bewegungen selbst auf die weitesten Entfernungen in erster Linie die schnelle Kampfbereitschaft und volle Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Einer besseren Empfehlung bedürfen unseres Erachtens die Erzeugnisse genannter Firma nicht, und wer daher Interesse für Reisegläser, die die sogen. Voigtländer-Prismen-Binocles hat, wird gut tun, sich das neueste Verzeichnis mit Auszug Nr. 12 kommen zu lassen, das unseres Wissens jederzeit kostenlos auf Verlangen gesandt wird, wie auch in allen einschlägigen Geschäften zu haben ist. Selbst Ansichtsendungen werden durch Vermittelung letzterer, und wo dies nicht angängig, auch direkt gemacht, um jedermann die Prüfung der Gläser in der Praxis vor festem Kauf zu ermöglichen.



## Patente.

Kl. 57. Nr. 169017 vom 7. Oktober 1904.

Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft für Kamerafabrikation in Dresden, Zweigniederlassung in Görlitz, vormals Ernst Herbst & Firl in Görlitz. — Photographische Kasette mit starrem Schieber.

Photographische Kasette mit starrem Schieber, gekennzeichnet durch eine mit einem Schlitz für den Schieber (*d*) versehene, seitwärts am Kassettenrahmen (*a*) drehbar angeordnete Walze (*g*), welche ein Umliegen des geöffneten Schiebers gestattet und dabei den Schieberschlitz im Kassettenrahmen lichtsicher verschliesst.



## Büchersehau.

Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Von Geh. Hofrat Professor Dr. Karl Woermann. Mit 1400 Abbildungen im Text, 45 Tafeln in Farbendruck und 100 Tafeln in Holzschnitt und Tonätzung. Drei Bände in Halbleder gebunden zu je 17 Mk. Zweiter Band: Die Kunst der christlichen Völker bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Mit 418 Abbildungen im Text, 15 Tafeln in Farbendruck und 39 Tafeln in Holzschnitt und Tonätzung. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Mit lebhafter Spannung erwartet, hat sich der zweite Band von Woermanns „Geschichte der Kunst“ seinem viel gelesenen und viel gerühmten Vorgänger, der die Kunst der vor- und ausserchristlichen Völker behandelt, ebenbürtig an die Seite gestellt, ein vollgültiges Zeugnis deutschen Gelehrtenfleisses und deutscher Buchtechnik. Er beschäftigt sich in gründlichster Weise mit den ersten 15 Jahrhunderten der christlichen Kunst und führt den Leser damit bis an den Höhepunkt der italienischen und deutschen Kunst der Reformationszeit, bis an Raffael und Dürer heran, mit denen der möglichst bald nachfolgende dritte Band, der die Kunst der Neuzeit schildern soll, glanzvoll einsetzen wird. Gleich dem ersten Band ein in sich abgeschlossenes Ganzes, ist der zweite auch nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet wie jener. Immer ist es das hohe Ziel des Verfassers, sich nicht in unfruchtbaren Einzelheiten zu verlieren, sondern offenen Auges dem grossen Zug der Entwicklung zu folgen. Immer zeigt es sich auch im zweiten Bande, dass diese Kunstgeschichte eine allgemeine ist, eine Geschichte der Kunst aller Zeiten und aller Völker. Professor Woermann geht seine eigenen Wege: er beugt sich nicht unter das Joch irgend eines Systems, sondern er lässt seinen klaren, gemeinverständlichen, scheinbar schlichten und doch so kunstvollen Bericht von echt wissenschaftlicher Objektivität getragen sein. Wer aber soll Woermanns „Geschichte der Kunst“ kaufen und lesen? Lehrer aller Schulgattungen, Dozenten und Studenten, Kulturhistoriker und Bildungshistoriker, Seminaristen und Gymnasiasten, ja jeder Gebildete schlechthin, das ganze deutsche Haus, die ganze deutsche Familie.

Einmütig haben alle kulturfreundlichen Kreise das von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart ins Leben gerufene kunstgeschichtliche Unternehmen „Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben“ mit wärmster Sympathie begrüsst, da diese auf einem völlig neuen Prinzip fussende Sammlung in der Tat das denkbar beste Mittel zur Hebung und Verbreitung des Verständnisses für die klassischen Schöpfungen der bildenden Kunst darstellt. Sehr wesentlich wird dieser ideale Zweck des Unternehmens durch den mässigen Preis der „Gesamtausgaben“ gefördert, der es ihnen ermöglicht, ihre segensreiche Wirkung in den breitesten Schichten des deutschen Volkes zu entfalten. Um die Anschaffung der Sammlung den Kunstfreunden vollends zu erleichtern, hat der Verlag einen weiteren Schritt

getan, indem er eine Lieferungsangabe der ersten fünf Bände veranstaltet hat. Mit den soeben erschienenen Lieferungen 21 bis 30 (Preis je 50 Pfg.) liegt jetzt in dieser Angabe nach Raffaels Schöpfungen auch das gewaltige Lebenswerk des Rubens vollständig vor, das mit nicht weniger als 551 Abbildungen einen überaus stattlichen, 70 Bogen umfassenden Band füllt. Den in fortlaufender Reihe wiedergegebenen Bildern geht eine von Adolf Rosenberg verfasste biographische Einleitung voraus; als Anhang folgen Spezial-Erläuterungen zu einer Reihe von Werken des Meisters und drei sehr nützliche Dienste leistende Register, ein chronologisches, ein systematisches und ein Verzeichnis der Aufbewahrungsorte und Besitzer der einzelnen Gemälde. Die noch ausstehenden 40 Lieferungen werden die Werke Rembrauds, Tizians und Dürers bringen.



### Fragekasten.

*Zu Frage 298.* Die Firma Albert Glock & Co. in Karlsruhe teilt uns mit, dass sie noch zwei Konstantverschlüsse von 35 bis 45 mm im Besitz hat. Ferner teilt Herr F. W. Renk in Neu-Oetting (Oberbayern), mit, dass er Konstantverschlüsse in jeder Grösse fabriziere und auch Reparaturen ausführe.

*Frage 319.* Herr G. H. in N. Bei einer Kartonfabrik bestellte ich 10000 Kabinettkarten, diese Bestellung wiederrief ich jedoch wegen inzwischen erfolgter schlechter Lieferung anderer bestellter Karten. Auf die Anfrage des Fabrikanten, wie es mit den bestellten Kabinettkarten stünde, bedauerte ich, keinen Auftrag erteilen zu können. Die betreffende Firma klagt nun auf Abnahme und Bezahlung der 10000 Kabinettkarten und hat die Klage an ihrem Wohnsitz angestrengt. Habe ich nun Aussicht, diesen Prozess mit Erfolg durchzuführen, selbst wenn er nicht an meinem Wohnort stattfindet?

*Antwort zu Frage 319.* Der Umstand, dass frühere Lieferungen nicht zu Ihrer Zufriedenheit ausfielen, würde an sich Ihnen keine Berechtigung geben, den erteilten Auftrag zurückzuziehen. Es fragt sich jedoch, ob nicht der Umstand, dass die vorgelegten Proben nicht Ihren Beifall fanden, Sie zur Zurückziehung des Auftrages berechtigte. Das aber wäre auch nur der Fall, wenn Sie den Auftrag unter der Bedingung des eventuellen Widerrufs erteilt hätten. Besser wäre es wohl gewesen, wenn Sie den Auftrag nur unter der Bedingung tadelloser Lieferung aufrecht erhielten und, falls eine solche dann nicht erfolgte, die Ware zur Verfügung stellten. Zuständig ist der Wohnort des Lieferanten nur dann, wenn er als Erfüllungsort von Ihnen anerkannt wurde, was meistens durch einen Vermerk auf dem Bestellschein geschieht. f. h.

*Frage 320.* Herr C. H. in Sp. Beim Einweichen von Bromsilberkarten vor dem Entwickeln setzen sich auf denselben unzählige grössere und kleinere Luftblasen an, deren Entfernung sehr zeitraubend ist. Wie sind dieselben ohne Anwendung destillierten Wassers zu vermeiden, da ich dasselbe nicht haben kann? Wie verfahren grössere Firmen, die doch sehr viel Bromsilberkarten fertigen und dieselben unmöglich einzeln abwischen können?

*Antwort zu Frage 320.* Das Auftreten von Blasen bei Bromsilberkarten kann auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden: entweder auf die Verwendung von Wasser im Entwickler, welches sehr viel Gas enthält (Kohlensäure, Luft), oder auf die Art der Emulsion. Irgendwelche Schwierigkeiten entstehen nicht, wenn der Entwickler mit abgekochtem Wasser angesetzt wird. Bei der fabrikatorischen Herstellung von Bromsilberpostkarten treten erfahrungsmässig Blasen bei der Entwicklung nicht auf. Bei der Einzelentwicklung dagegen muss offenbar bei gewissen Emulsionen durch vorhergehendes Einweichen der Karten in abgekochtem Wasser, bezw. durch Ueberwischen derselben kurz nach dem Eintauchen in den Entwickler für das Vermeiden der Blasen Sorge getragen werden.

*Frage 321.* Herr E. R. in W. Von der mit eingesandten Karte soll die Aufschrift umseitig entfernt und bloss „Gruss aus Wattenheim“ aufgedruckt werden, und zwar bei 500 Karten. Gibt es kein besseres Mittel als Radieren, das schneller geht und den Karton nicht angreift?

*Antwort zu Frage 321.* Ein Mittel, um den Aufdruck zu entfernen, gibt es nicht. Lichtdruckkarton saugt die Druckfarbe so fest auf, dass sie sich mit anderen Mitteln als durch Abschleifen oder Radieren nicht entfernen lässt.

*Frage 322.* Herr H. M. in I. 1. Wie bereitet man schwarzen Spirituslack zum Positivspiegel?

2. Ich beabsichtige, mir eine Tageslicht-Vergrösserungskamera zu bauen. Als Objektiv möchte ich Buschs Rapid-Aplanat Nr. 2, Brennweite 20 cm, benutzen. Wie gross muss die Entfernung, resp. der Balgenauszug vom Negativ (Visit) bis zum Objektiv (Hinterlinse) und vom Objektiv bis zur Vergrösserung  $30 \times 40$  cm sein?

*Antwort zu Frage 322.* 1. Schwarzer Spirituslack für Positivspiegel wird dadurch bereitet, dass man zu dünnem Schellackfirnis so viel einer konzentrierten alkoholischen Lösung von spirituslöslichem Nigrosin hinzusetzt, bis die nötige Deckkraft erzielt ist. Bessere und gleichmässig schwärzere Schicht erhält man aber auf Spiegelglas durch Uebergiessen desselben mit feinem Asphaltack.

*Antwort 2.* Bei Vergrösserung einer Visitplatte auf das Format  $30 \times 40$  cm bei einem Objektiv von 20 cm Brennweite beträgt der Abstand zwischen Objektiv (Blendenebene) und Original etwa 28 cm, zwischen Objektiv und Vergrösserungspapier 100 bis 120 cm.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfischer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Stehischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Slettio — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 65.

8. August.

1906.

## Vereinfachtes Verfahren zur Herstellung einbrennbarer Photographieen.

Von Fritz Doleschal.

[Nachdruck verboten.]

Es ist immerhin anzunehmen, dass unter den Berufsphotographen sich viele für die Herstellung einbrennbarer Photographieen, sowohl auf Glas als auch auf Porzellan interessieren und dieserhalb sich eines der vielen hierüber erschienenen Lehrbücher angeschafft haben, ohne damit zu dem gewünschten Ziele gelangt zu sein.

In allen diesen Werken ist meistens zu wenig über die eigentliche praktische Ausübung der gelehrteten Verfahren geschrieben, dagegen ein grosser Raum der Herstellung der keramischen Farben und Flussmittel gewidmet, was gegenwärtig ganz überflüssig ist, da dieselben in sehr guter Qualität und verschiedenen Tonabstufungen in den keramischen Farbenhandlungen zu haben sind, mithin Zeit und Mühe der Selbstanfertigung ersparen.

Sowohl das alte Substitutions- wie das Pigmentverfahren werden in der Praxis kaum mehr zur Anwendung gelangen, da gewisse Nachteile damit verbunden sind, wohingegen das Einstaubverfahren immer noch die grösste Sicherheit hinsichtlich des Gelingens bietet.

Allerdings gehört nun auch hierzu grössere Uebung und Ausdauer, was wohl auch die Ursache sein mag, dass sich verhältnismässig wenige Photographen mit Photokeramik beschäftigen, denn teils ist die richtige Belichtung der hemmende Umstand, da ein Nachsehen nicht durchführbar ist, teils auch die Ueber-

tragung des Bildhäutchens, da dieses sehr leicht reisst und ohne Falten auf dem Glas- oder Porzellangegegenstände aufliegen muss.

Bei meinem nachfolgend beschriebenen Verfahren fallen nun diese Schwierigkeiten weg, und erzielt man bei einiger Uebung und aufmerksamer Behandlung auch gewisse gute Resultate.

Zunächst muss man sich von dem vorhandenen Negativ ein Diapositiv in der gewünschten Grösse herstellen. Dasselbe muss von sehr guter Beschaffenheit, d. h. klar und gut durchgearbeitet sein, da von dessen Eigenschaften das Gelingen des Bildes sehr abhängig ist. Sind die Schatten zu sehr gedeckt und nicht gut durchsichtig, so fallen diese Stellen beim Einstauben russig und ohne Details aus. Es ist daher notwendig, dass sowohl das Negativ wie auch das Diapositiv sehr sorgfältig retouchiert werden, um einer nachträglichen Verbesserung des Bildes mit Pinsel und Farbe auszuweichen.

Ferner ist hierzu notwendig ein abziehbares, jedoch ungesilbertes Celluloidpapier. Dasselbe darf jedoch nicht zu alt sein, da durch langes Liegen dessen Schicht bornartig wird und sich schwer ablöst.

Dieses Papier ist mit einer lichtempfindlichen Lösung zu präparieren, wie diese zum gewöhnlichen Einstaubverfahren verwendet wird.

Zur Bereitung einer solchen gibt es nun verschiedene Rezepte, doch ist im allgemeinen

die Zusammensetzung nicht so wichtig als wie angenommen wird, denn Hauptsache ist es, sich mit den Eigenschaften des einen oder des anderen vollkommen vertraut zu machen.

Eine diesem Zwecke dienende einfache Emulsion bereitet man sich wie folgt: 5 g doppelt-chromsaures Kali werden in 100 g destilliertem Wasser gelöst, sodann noch zugesetzt: 60 g Gummiarabikum, 40 g Honig, 15 g Alkohol (absoluter) und  $7\frac{1}{2}$  g Glycerin.

Zum Gebrauche gießt man dasselbe in eine flache Porzellanschale und lässt ein Blatt des ungesilberten, abziehbaren Celloidinpapieres, an allen vier Seiten nach aufwärts gebogen, einige Minuten darauf schwimmen, gebe jedoch Achtung, dass keine Blasen darunter befindlich sind, was man durch Darunterfahren mit einem Glasstäbchen und damit hervorgebrachtes leises Bewegen der Flüssigkeit verhindern kann. Sodann hebt man das Papier aus der Lösung, lässt die überschüssige Flüssigkeit an einer Ecke abtropfen ablaufen und im Dunkeln trocknen; wie auch die Arbeit des Präparierens nicht bei Tages-, sondern bei Lampenlicht zu geschehen hat. Wird die Lösung nicht mehr gebraucht, so gießt man dieselbe nach erfolgter Filtrierung in die Flasche zurück, die bis zur neuerlichen Verwendung im Dunkeln aufzubewahren ist.

Nach erfolgter vollständiger Trocknung des Papiers kann dann sofort zur Belichtung geschritten werden, und zwar benutzt man hierzu das eingangs erwähnte Diapositiv. Beim Kopieren legt man die präparierte Seite des Papiers, das vollkommen trocken sein muss, auf die Schichtseite desselben, welches etwas anzuwärmen ist, und belichtet im Kopierrahmen.

Hier bietet sich der grosse Vorteil gegenüber dem bisher in Anwendung stehenden Einstaubverfahren, dass das aufgelegte Papier das Nachsehen im Kopierrahmen gestattet, und ist die Belichtung als beendet anzusehen, wenn das Bild in wenig dunklerer Färbung auf dem gelben Grunde des präparierten Papiers sichtbar ist. Zu viel belichtet bewirkt, dass das Farbpulver nicht genügend anhaftet, während wiederum eine zu kurze Kopierdauer ein unreines, kontrastloses Bild ergibt.

Das zu verwendende käufliche Schmelzfarbpulver muss vorher auf einer matten Glastafel mittels eines Glaslaufers und Anfeuchtung mit Terpentinöl auf das allerfeinste zerrieben werden, sodann lässt man die Farbe trocknen, reibt sie nochmals im trockenen Zustande und siebt sie durch ein Leinwandsieb.

Diese feine Pulverisierung ist unbedingt notwendig, wenn das Bild alle Details aufweisen soll; ein minderfeines Farbpulver bewirkt unreine, mangelhafte Bilder.

Zum Einstauben bediene man sich eines weichen buschigen Haarpinsels, mittels welchem man das Farbpulver in kreisförmiger Bewegung auf dem belichteten Bilde verreibt. Diese Arbeit ist ebenfalls bei Lampenlicht vorzunehmen.

Sollte das präparierte Papier die Farbe nicht oder nur unvollkommen annehmen, dann war die Belichtung jedenfalls zu stark, und man muss sich deshalb nach der Beschaffenheit des Diapositives richten; auch ist im Schatten und keineswegs im Sonnenlicht zu kopieren. Man erhält übrigens schon nach kurzer Zeit in der Taxierung der Belichtung eine solche Uebung, dass man beim Nachsehen sofort den richtigen Grad derselben erkennt. Ist die Witterung sehr feucht, so empfiehlt es sich, das Bild vor dem Einstauben etwas anzuwärmen.

Ist nun das eingestaubte Bild in seiner Beschaffenheit gut ausgefallen, so schneide man dasselbe mit dem Messer oder Schere zurecht, doch vermeide man soviel als möglich, die eingestaubte Seite des Bildes mit den Fingern zu berühren, da schweissige, schmutzige Fingerabdrücke schädigend auf die Farbe wirken.

Die Stelle des Gegenstandes, sei er nun von Glas oder Porzellan, worauf das Bild angebracht werden soll, überstreicht man zuvor dünn mit einem feinen Lack, wie solcher zur Uebertragung der einbrennbaren Abziehbilder verwendet wird, und lässt in guter Wärme so weit trocknen, dass der Lack eben nur noch pickt. Auf diese lackierte Stelle wird nun das eingestaubte Bild vorsichtig in der richtigen Lage aufgelegt, und zwar um Blasen zu vermeiden, in der Mitte nach unten zu gebogen und die beiden Hälften nach den Rändern zu mit den Handballen ausstreichend, sodann, um volle Sicherheit eines gleichmässigen Anhaftens zu haben, mit der Gummivalze oder Tuchballen angerieben.

Den Gegenstand lege man dann sofort in heisses Wasser, worin sich die Papierschicht vom Bilde löst, und belasse denselben noch einige Zeit darin, damit sich das Chromsalz der Emulsionsschicht löst, was man durch die gelbliche Färbung des umgebenden Wassers erkennt.

Nach dem Trocknen wird der Gegenstand in der bekannten, in den Lehrbüchern beschriebenen Weise im Muffelofen eingebrannt.

Wie schon eingangs bemerkt, sind geeignete Farben in den keramischen Farbenhandlungen käuflich zu haben, doch benutze man nicht eine Mischung mehrerer Schmelzfarben, sondern nehme sogen. Körperfarben, die durch die Behandlung mit chromsaurem Kali in ihrem Ton nichts einbüßen und beim Einbrennen nicht zurückgehen.





## Auszeichnungen.

Der Grossherzog von Baden hat dem Photographen Herrn Josef Henne in Düsseldorf den Titel „Hoflieferant“ verliehen.



## Kleine Mitteilungen.

— Trapp & MÜch. Preisausschreiben 1905/06. Die Bilder auf Mattalbumin, welche bei diesem Wettbewerb preisgekrönt worden sind, sind im August in dem Photo-Kunstsalon von Oskar Behr (Firma O. L. Göring), Dresden, zur Schau ausgestellt.

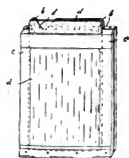
— J. Hauff & Co., G. m. b. H., in Feuerbach (Württemberg) berichten über ihre neuen orthochromatischen Platten, dass diese sich durch sehr hohe Gelb- und Grümpfindlichkeit sowie höchste Allgemeinempfindlichkeit auszeichnen und ohne Anwendung einer Gelbscheibe ausreichend seien für alle Zwecke der Landschaftsphotographie. Trotz bedeutender Qualitätsverbesserung seien die Preise nicht in die Höhe gesetzt worden.

— Der Hofphotograph Herr Ernst Eichgrün in Potsdam wurde durch Ihre Kaiserl. Hoheit die Kronprinzessin ins Marmorpalais gerufen, um Aufnahmen von der Kronprinzessin mit Kind zu fertigen.



## Patente.

Kl. 57. Nr. 169168 vom 21. April 1905.  
Gustav Geiger in München. — Photographische Kasette mit hervorstehendem Schieber.



Photographische Kasette mit hervorstehendem Schieber, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückwand (b) der Kasette bis zur gleichen Höhe mit dem Schieber (a) verlängert ist, oder dass eine Leiste oder dergl. auf der Kasette befestigt ist, zum Zwecke, ein Verbiegen oder Abbrechen des Schiebers (a) zu verhindern.

Kl. 57. Nr. 163326 vom 20. Januar 1903.

Wilhelm Heinrich Reichel in München. — Verfahren zur Herstellung von Farbenphotographien nach dem Dreifarbenverfahren unter Ueberinanderschichtung der einzeln hergestellten Monochrombilder.

Verfahren zur Herstellung von Farbenphotographien nach dem Dreifarbenverfahren unter Ueberinanderschichtung der einzeln hergestellten Monochrombilder, dadurch gekennzeichnet, dass die Teilpositive auf abziehbarem Chlorsilber-Emulsionspapier in gewöhnlicher Weise hergestellt werden, worauf die Färbung der einzelnen Kopien dadurch bewirkt wird, dass die für das gelbe Teilbild bestimmte Kopie mit einer Lösung von Ferricyankalium und einem löslichen Bleisalze, und nach dem Spülen in angesäuertem Wasser mit einer Lösung eines vanadinsauren oder chromsauren Salzes

behandelt wird, welches mit dem Ferrocyanblei einen Niederschlag von gelber Farbe bildet, während das blaue Teilbild durch Behandlung der entsprechenden Kopie mit einer schwach angesäuerten Lösung eines Ferrisalzes mit Ferricyankalium, und das rote Teilbild vermittelst einer Lösung von Goldrhodanid, Jodnatrium und einem Alkali hergestellt wird.



## Fragekasten.

*Frage 323.* Herr R. in K. 1. Ist der Chef berechtigt, das Reisegeld vom Gehalt in Abzug zu bringen, wenn das Engagement nur fünf Wochen währte?

2. Gekündigt wurde am 28. Kann nun der Austritt aus der Stellung schon am 11. oder erst am 12. des Monats erfolgen?

*Antwort zu Frage 323.* 1. Gewöhnlich wird bei Gewährung von Reisegeld ausbedungen, dass, wenn das Engagement eine gewisse Zeit dauert, eine Anrechnung des Reisegeldes nicht erfolgt. Ist jedoch bezüglich des Reisegeldes gar nichts Weiteres vereinbart worden, so ist ein Abzug auch bei kurzer Dauer des Engagements nicht zulässig.

*Antwort 2.* Die Kündigung muss so zeitig erfolgen, dass bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses mindestens volle 14 Tage vergehen. Ist also am 28. vorigen Monats gekündigt worden, so endet der Vertrag am Abend des 11. d. Mts., d. h. die Lösung des Arbeitsverhältnisses darf erst am Schlusse dieses Arbeitstages erfolgen, für den der Lohn noch voll zu zahlen ist. f. h.

*Frage 324.* Herr H. R. in B. Beim Vignetieren von Vergrößerungen kommt manchmal etwas mehr auf das Bild als beabsichtigt. Farmerscher Abschwächer färbt das Papier gelblich. Gibt es einen mehr geeigneten Abschwächer und könnte man damit auch ziemlich dunkle Bildstellen gänzlich entfernen, ohne dass das Papier angefärbt wird? Ich entwickelte mit Metol-Hydrochinon und fixiere in saurem Fixierbad.

*Antwort zu Frage 324.* Es gibt wohl kaum ein Mittel, um Bromsilberbilder partiell vollkommen abzuschwächen, besonders wenn die Stellen sehr dunkel sind. Farmerscher Abschwächer hinterlässt bei nicht sehr dünnem Papier fast immer eine Gelbfärbung, doch kann man diese verhältnismässig gering halten, wenn man denselben mit stark saurem Fixierbad ansetzt. Immerhin aber gelingt es mit Hilfe desselben kaum, eine vollkommene Abschwächung ohne jede Spur auf Papier zu erzielen, da beim Trocknen des Bildes sich gewöhnlich an den behandelten Stellen eine mehr oder weniger veränderte Oberfläche zeigt, so dass die Stellen beim schrägen Daraufsehen sichtbar bleiben. Noch weniger geeignet ist Ammoniumpersulfat, welches in genügend konzentrierter Lösung zwar das Bild schnell zum Verschwinden bringt, aber die Oberfläche der Gelatine sehr stark angreift. Ein Mittel, welches versucht werden kann, ist Sublimatlösung, welche tatsächlich das Bild vollständig hinwegnimmt und daher unter Umständen brauchbar ist. Man wässert nach der Behandlung mit Sublimat in verdünnter Bromkaliumlösung und dann erst in reinem Wasser. Die Stellen, welche behandelt

worden sind, bleiben tatsächlich weiss, doch ist es nicht ganz sicher, ob sie nicht allmählich sich gelb, bezw. braun färben. Versuche hierüber liegen nicht vor.

**Frage 35.** Herr A. Sch. in S. 1. Gibt es Ateliers, in welchen Damen auf dem Gebiete der künstlerischen Photographie ausgebildet werden, und zwar sowohl im Operationsfach als auch in der Retouche?

2. Gibt es auch Lehranstalten für Damen?

**Antwort zu Frage 35.** 1. Ateliers, welche Damen ausbilden, sind zahlreich vorhanden, und seien hier nur genannt das Atelier Elvira in München, das Atelier Hülsen in Berlin, Dorotheenstr. 57, die Kunstanstalt von Spöhr & Schneider, ebenfalls Berlin, Dorotheenstrasse, und das Atelier von Maria Böhm in Leipzig.

**Antwort 2.** Im Lettethaus in Berlin werden Damen in allen Zweigen der Photographie ausgebildet.

**Frage 36.** Herr E. E. E. in Ch. 1. Ich bitte um eine ausführliche Angabe über den Pyro-Entwickler, seine Haupteigenschaften und hervorsteckendsten Merkmale, Charakteristik u. s. w. Welcher Unterschied besteht übrigens zwischen Pyrogallussäure, chemisch rein und nicht rein, desgl. Pyrogallol, gelb, zweimal sublimiert? Ist überhaupt ein Unterschied zwischen Pyrogallussäure und Pyrogallol. Wenn ich letzteres verlangte, habe ich stets dasselbe mit ersterer Bezeichnung aufgedruckt erhalten. Ich habe u. a. schon den Pyro-Entwickler anwenden sehen: nachdem die übrigen Chemikalien bereits vorher zusammengesetzt waren, wurden erst im letzten Augenblick nach Abmessen des benötigten Quantums 1 bis 2 g Pyrogallol (eventuell natürlich mehr) in die Mensur geschüttet. Können Sie mir mitteilen, welche Vorteile dies hat? Bitte gleichzeitig um Angabe eines Rezeptes dieser Art. Ebenso bitte ich um mehrere andere Rezepte „Pyro-Entwickler“ mit Angaben über Modifikationen bei den verschiedensten Plattensorten, bei Ueber- und Unterexpositionen. Ich habe die verschiedensten Pyro-Entwickler angewandt, bin aber mit dem Resultat nicht ganz zufrieden. Bitte mir auch den genauesten Temperaturgrad anzugeben, für Sommer und Winter. Ich hatte oft die grössten Unterschiede aufzuweisen und schiebe dieses auch auf den Wärme- oder Kältegrad der herrschenden Luft und Gegenstände (Cuvetten u. s. w.) wie auch auf die Chemikalien. Ich verbrauche hier Imperialplatten, aber selbst bei der kürzesten Expositionszeit, mit sehr kleiner Blende, hellen und schwarzblauen Gardinen, erscheinen die Bilder bei der Entwicklung noch viel zu schnell. Ohne Brom zu arbeiten ist gar nicht möglich. Ich erhalte aber dadurch, dass ich gezwungen bin, zu viel anzuwenden, in den tiefsten Schatten keine Deckung in den Negativen. Ich bitte daher um Angabe einiger Rezepte, u. a. auch um ein solches, wo das Pyrogallol erst im letzten Augenblick verwendet wird, wo man das beste erhält, und einiges über andere Plattensorten. Ich beanspruche von einem Negativ vollkommene Deckung in den tiefsten Schatten, und nach meiner Ansicht ist dieses mit Pyro doch sicher und allein vollständig zu erreichen. Desgleichen bitte mir mitzuteilen, wie derselbe während des Arbeitens zu modifizieren

ist, um denselben bald härter, bald weicher, bald langsamer, bald schneller arbeiten zu lassen, je nach Bedarf, und ohne Schleier. Ist es zu empfehlen, einen Pyro-Entwickler mit Hydrochinon zu gebrauchen zur Hervorbringung von feineren Spitzlichtern?

2. Bitte um Angabe eines Mittels gegen Lichtblö. Brauche hier Auramin. Die Platten haben aber stets Schleier, und die Expositionszeit muss stets verlängert werden, was namentlich bei Kindern mit weissen Kleidchen sehr unangenehm ist, zumal auf schwarzem Fond. Auch erhält man stark gelbe Hände von der Farbe, die schwer zu entfernen ist.

3. Wie werden Platten farbenempfindlich gemacht?

**Antwort zu Frage 36.** 1. Pyro-Entwickler ist durch seine guten Eigenschaften, besonders durch die Zartheit der entstandenen Negative, hervorsteckend. Chemisch reine Pyrogallussäure und zweimal sublimierte Pyrogallussäure, sowie die anderen wesentlichen Sorten zeigen sich fast alle gleich; sie unterscheiden sich nur durch ihre mehr oder minder feine Verteilung. Man kann Pyro-Entwickler tatsächlich so ansetzen, dass man das Pyrogallol erst im Moment der Entwicklung hinzusetzt. Ein gutes Rezept ist folgendes: 20 g Natriumsulfid und 10 g Soda werden in 250 ccm Wasser gelöst und diese Vorratslösung beliebig lange aufgehoben. Zum Gebrauch setzt man auf je 100 ccm dieser Flüssigkeit 0,8 g trockenes Pyrogallol zu und entwickelt, eventuell unter Zusatz einiger Tropfen Bromkalium. Diese Entwicklungsvorschrift hat den Vorteil, dass der Entwickler stets frisch ist, während er in gemischter Lösung nicht besonders haltbar ist. Bei kurzen Expositionen kann man zudem die Pyromenge verringern, bei längeren entsprechend vermehren. Man kann sich auf diese Weise sowohl dem Charakter der Platten, als auch der Exposition anpassen. Hart arbeitende Platten verlangen wenig Pyro, weich arbeitende viel. Was die Temperatur anlangt, so soll Pyrogallol-Entwickler 18 bis 21 Grad C. haben, bei höherer Temperatur schleiert er leicht. Erscheinen die Bilder infolge der hohen Temperatur des Entwicklers zu schnell oder auch infolge zu langer Belichtung, so helfen immer einige Tropfen Bromkaliumlösung, event. Vermehren des Pyrogehaltes bei gleichzeitiger Anwendung von Bromkalium. Man kann natürlich noch während der Entwicklung mit Pyro und Bromkaliumzusatz den Charakter des Negativs beeinflussen. Ein Zusatz von Hydrochinon (auf 1 g Pyrogallol 0,6 g Hydrochinon) gibt kräftigere Deckung und klarer arbeitende Lösungen.

**Antwort 2.** Um Lichthöfe zu vermeiden, empfiehlt sich das Hinterkleiden mit einem der vielen im Handel erhältlichen Rotlacke.

**Antwort 3.** Gewöhnliche farbenempfindliche Platten werden hergestellt, indem man 1 g reinstes käufliches Erytrosin in 7500 ccm Wasser löst und dieser Vorratslösung zum Gebrauch auf je 1000 ccm 3 ccm Ammoniak hinzusetzt. Die Platten werden 3 Minuten gebadet, dann einige Minuten in fließendem Wasser gewässert und schnell getrocknet.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organe des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gebilden-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gebilden-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gebilden-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemographen und Berufsmitarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mänheimer und Ludwigsfelder Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Mänselener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gebilden-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Städtischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lanauß — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gebilden-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemographen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 66.

12. August.

1906.

## Steuereinschätzung.

(Kurze Erläuterung der für den Photographen und Atelierinhaber wichtigsten Bestimmungen der Einkommensteuergesetze, insbesondere der Gesetze vom 24. Juni 1891 und 19. Juni 1906.)

Von Fritz Hansen in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Zu denjenigen Pflichten, deren Erfüllung dem Staatsbürger im allgemeinen am lästigsten ist, gehört unstreitig die Steuereinschätzung. Nach welchen Grundsätzen diese zu erfolgen hat, so dass den gesetzlichen Vorschriften Genüge geschieht und auch — was das Wichtigste dabei ist — die Interessen des Steuerzahlers gewahrt werden, darüber herrscht noch grosse Unklarheit. Diese Unklarheit kommt in den zahlreichen Anfragen zum Ausdruck, die in Bezug auf die Steuereinschätzung von selbständigen Photographen eingehen.

Da nun in Preussen durch das Gesetz vom 19. Juni 1906 eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungsteuergesetzes herbeigeführt wurde, welche von sehr weitgehender Bedeutung ist, so erscheint es zweckmässig, in den folgenden Zeilen eine kurze und allgemein verständliche Erläuterung der wichtigsten Vorschriften für die Steuereinschätzung zu geben, besonders soweit diese für die Verhältnisse des photographischen Gewerbes in Betracht kommen.

Mit Rücksicht auf diesen praktischen Zweck der Abhandlung kann es sich natürlich nur um eine populäre Darlegung handeln, die dem Photographen sowohl für die eigene Steuer-Veranlagung als auch bei der Mitwirkung in einer Steuerkommission nützliche Hinweise gibt.

### I. Von der Steuerpflicht.

Nach dem preussischen Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 und dem Abänderungsgesetz vom 19. Juni 1906 sind nicht nur die physischen, sondern auch die juristischen Personen steuerpflichtig. Zur Einkommensteuer werden also auch herangezogen die Aktien- und Kommanditgesellschaften, ferner Vereine, einschliesslich eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. Auch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind nach dem neuen Gesetze ebenso wie die genannten Vereinigungen — sofern sie in Preussen ihren Sitz haben — steuerpflichtig<sup>1)</sup>. Auf die Besteuerung dieser Vereinigungen hier näher einzugehen würde zu weit führen. Es sollen deshalb nur die für die physischen Personen gültigen Bestimmungen berücksichtigt werden.

1) Der Steuerpflicht unterliegen nicht diejenigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter ausschliesslich öffentliche Korporationen in Preussen sind oder deren Einkünfte satzungsgemäss ausschliesslich zu künstlerischen, gemeinnützigen oder wirtschaftlichen Zwecken zu verwenden sind.

Für die Frage, ob jemand in Preussen steuerpflichtig ist, spielt die Staatsangehörigkeit eine grosse Rolle. Die preussischen Staatsangehörigen unterliegen nach dem Gesetze vom 24. Juni 1891 prinzipiell mit ihrem gesamten Einkommen der Besteuerung. Diejenigen Preussen aber, welche, ohne in Preussen ihren Wohnsitz zu haben, in einem anderen Bundesstaate oder in einem deutschen Schutzgebiete wohnen, bezw. sich aufhalten, oder welche neben einem Wohnsitz in Preussen in einem anderen Bundesstaate ihren dienstlichen Wohnsitz haben, sind infolge des Gesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung der preussischen Einkommensteuer entzogen. Auch diejenigen Preussen, die, ohne in Preussen einen Wohnsitz<sup>1)</sup> zu haben, sich seit mehr als zwei Jahren dauernd im Auslande aufhalten, sind nicht steuerpflichtig. Haben Angehörige anderer deutschen Bundesstaaten in ihrem Heimatsstaate keinen Wohnsitz, wohnen aber in Preussen, bezw. haben hier ihren Aufenthalt, so sind sie auch mit ihrem ganzen Einkommen der Besteuerung in Preussen unterworfen. Auch ausserdeutsche Ausländer müssen, falls sie in Preussen ihren Wohnsitz haben oder sich daselbst zum

1) Einen „Wohnsitz“ hat ein Deutscher an dem Orte, an welchem er eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht einer dauernden Beibehaltung einer solchen schliessen lässt.

Zwecke des Erwerbes oder ununterbrochen länger als ein Jahr aufhalten, ihr ganzes Einkommen in Preussen versteuern. Neben dieser das gesamte Einkommen umfassenden allgemeinen Steuerpflicht gibt es noch eine beschränkte Steuerpflicht, die sich ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt namentlich auf die aus der preussischen Staatskasse gezahlten Pensionen, Wartegelder, Besoldungen und das Einkommen aus preussischem Grundbesitz und preussischen Gewerbe- und Handelsanlagen sowie sonstigen Betriebsstätten, also auch auf die nicht physischen Personen, erstreckt.

Für die Beantwortung der Frage: Wie schätze ich mich ein? bilden die Vorschriften des Gesetzes über die Steuererklärung die notwendige Grundlage, um so mehr, da man auch in Preussen, dem Vorbilde anderer deutscher Bundesstaaten folgend, die Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung eingeführt hat. Ehe wir uns jedoch mit der Steuererklärung beschäftigen, sei zunächst erörtert, was der Steuerpflichtige bei Abgabe der Steuererklärung als sein Einkommen nach dem Gesetz anzusehen und anzugeben hat. Hierbei sind einige recht wichtige Abänderungsbestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1906, die eine Erleichterung in der Steuerleistung durch Zulassung weiterer Abzüge bringen, zu berücksichtigen. (Fortsetzung folgt.)



## Praktischer Ratgeber.

### Ueber Matt-Albuminpapier.

Von Artur Ranft in Dresden.

[Nachdruck verboten.]

Von den vielen, heutzutage auftauchenden Kopierpapieren verdient vor allen Dingen das Matt-Albuminpapier immer wieder in empfehlende Erinnerung gebracht zu werden. Wir wollen davon absehen, einen Vergleich mit Gummi oder Koble anzuführen, damit nicht die Meinung aufkommt, als ob diese beiden Papiere, resp. Kopiermethoden berufen wären, einen Massstab für die Brauchbarkeit eines neu auftauchenden Papiere abzugeben. Matt-Albuminpapier ist ein Druckmaterial von so eigenartigem Reize, dass solche Vergleiche gar nicht nötig sind und auch gar nicht in Frage kommen können.

Es ist ein längst aufgestellter Grundsatz, dass die Arbeitsweise des Photographen individuell sein soll. Dieser Grundsatz hat auch bei der Auswahl des Kopierpapiere seine Geltung und derselbe Grundsatz kann uns in die Lage versetzen, Matt-Albuminpapier auch einmal über Gummi oder Koble zu stellen, weil es die unübertrefflichste Ausdrucksmöglichkeit darstellt,

oder, mit anderen Worten gesagt, weil die Bildwirkung durch keine andere Drucktechnik besser zur Geltung gebracht werden kann, als wie mit dem z. B. angewandten Matt-Albuminpapier.

Für kleinere, intime Formate, auf farbiges oder weisses Papier aufgehftet und dann schmal gerahmt, machen Matt-Albuminbilder einen vorzüglichen Eindruck und passen sich auch als Wandschmuck harmonisch den modernen Räumen an. Es gilt daher immer wieder die Regel, dass nicht in einem Papier die allein seligmachende Wirkung beruht, wie manche Fabriken durch ihre Reklame ausposaunen, sondern mit feinem Empfinden dasjenige zu wählen ist, was uns nicht nur am meisten zusagt, sondern womit auch die jeweilig grösstmögliche Wirkung erzielt werden kann, und es ist erfreulich, dass sich dieses Streben in Fachkreisen immer mehr ausbreitet. Solche Gesichtspunkte in Betracht gezogen, soll auch unser heutiger Hinweis keine Reklame für das Matt-Albuminpapier der Firma

Trapp & Münch bedeuten, sondern eine Beschreibung, wie man dieses sympathische Papier verwenden soll.

Die Frage, ob Matt-Albumpapier ohne Schwierigkeiten für „Tagesarbeiten“ eingeführt werden kann, möchten wir nach zweierlei Seiten beleuchten. Dieses Papier kann ohne Frage nach denselben Grundsätzen wie mattes Celloidinpapier verarbeitet, vergoldet, platinirt und auf Firmenkarten aufgeklebt werden, selbstverständlich mit Ausnahme der kartonstarken Papiersorten, aber uns scheint, dass die feine samtartige, lockere Wirkung des Mattalbumins durch Aufkleben auf Karten etwas verliert und deshalb solche Bilder vorteilhafter und wohl auch geschmackvoller nur an den oberen zwei Ecken angeheftet werden. Bei den kartonstarken Papieren soll das Papier eventuell selbst den Rand (die Umrahmung) abgeben, den man durch Abdecken (Schablone!) beim Kopieren vor Licht schützt. Es kann dann auch durch Ankopieren eines schmalen Randes um das Bild herum noch ein Zwischenton geschaffen und eine feine Stimmung erzielt werden, die noch durch Einsatinieren erhöht werden kann. Auf diese Weise liegt das Bild selbst etwas tiefer, ähnlich, wie bei der Gravure. Dem persönlichen Geschmack ist grosser Spielraum zur Betätigung gelassen, und es ist nur zu wünschen, wenn die Fachphotographen immer mehr mit der alten Schablone brechen würden, was den Wert ihrer Kameraprodukte jedenfalls bedeutend steigern würde; selbstverständlich muss mit solchen Aeusserlichkeiten auch eine Verinnerlichung Hand in Hand gehen, doch das gehört jetzt nicht hierher.

Der Fachmann muss sich bei Entscheidung soeben gestreifter Fragen allerdings nach den Wünschen des Publikums richten, denn es ist nicht nach jedermanns Geschmack, mit der „berühmten“ öffentlichen Meinung in Konflikt zu kommen; jedenfalls sollte dieser Umstand aber keinen ernsthaften Fachmann abhalten, immer wieder zu versuchen, solche geschmackvolle Neuerungen seiner Kundschaft vorzulegen. Nur auf diese Weise ist es möglich, dass sein Schaffen auch einem grösseren Kreise bekannt wird und Liebhaber findet.

Auf Firmenkarten aufgezogen, machen die Matt-Albumdrucke durchaus keinen schlechten Eindruck und bestechen in erster Linie durch ihr absolut mattes Aussehen. Die lästigen Bronzen in den Tiefen, die vielen Matt-Celloidinbildern trotz kräftigsten Platinierens immer noch anhaften, kommen bei den Albumdrucken vollkommen in Wegfall. Bei Behandlung in den Tonbädern sind bei letzteren gar keine Schwierigkeiten zu überwinden, vorausgesetzt, dass die peinlichste Sauberkeit beim Arbeiten beobachtet wird.

Um auf die Tonung des Mattalbumin zu

sprechen zu kommen, so setze ich die reine Platintonung an erste Stelle, da dieselbe unstrittig dem Papier erst jenen unvergleichlich schönen, warmen Ton gibt, wie wir denselben nur noch bei Gravuren finden (Trapp & Münch, „Saxe Gravurekarton“ oder gelbliches Bütten).

Ein sehr gewichtiges Wort für Erlangung tadelloser Resultate spricht der Charakter des Negatives mit, und es kann nur von einem fein durchgearbeiteten Negativ, ohne patzige schwarze Tiefen, ein brauchbarer Abdruck erwartet werden; andernfalls würden beim Auftrocknen die Tiefen und Halbtöne zusammengehen, mitunter werden aber solche Bilder als „modern“ angepriesen. Darin sollten sich aber die einsichtsvolleren Kreise einig sein, dass solche technisch minderwertige Abzüge keine Berechtigung haben, und dass es nur Modekinkerlitzen sind, worüber man sich in 10 oder 20 Jahren genau so lustig machen wird, wie heutzutage über die an Kopfhalter angeschraubten Menschen, verständnislos retouchierten Gesichter u. s. w. Es ist eine Wonne, zu sehen, wie das Matt-Albumpapier ein technisch gutes Negativ zur Geltung bringt, und es ist doppelt erfreulich, dass auf diese Weise die Technik wieder in den Vordergrund gerückt wird und damit bewusstes Schaffen.

Bei Matt-Albumpapier fehlt bekanntlich die Barytunterlage des Celloidinpapiers. Dadurch sitzt das Bild mehr „im Papier“, wodurch diesen Bildern eine vornehmere und malerischere Wirkung zugesprochen werden muss. Unter Berücksichtigung dieser Eigenart muss dasselbe auch angewandt werden. Dem Alltagsgeschmack steht die stumpfe Oberfläche entgegen, und wenn dieser Vorteil dem Publikum gegenüber nicht verteidigt werden kann, dann sollte man sich nicht zu Massnahmen, wie Kollodionieren, Lackieren der Abzüge verleiten lassen, damit wird die apparte Wirkung des Matt-Albumpapiers zerstört; dann kann auch ein Matt-Celloidinpapier an dessen Stelle treten.

Um auf die Verarbeitung etwas näher einzugehen, sei zunächst auf ein gründliches Ausschliessen hingewiesen, womöglich unter Anwendung eines Salzbadens oder Zusatz von einigen Tropfen Ammoniak zum letzten Waschwasser.

Sobald Gold- und Platintonung gemeinschaftlich in Anwendung kommen, darf die Goldtonung nur ganz kurz sein, womöglich Durchziehen der Bilder durch das Goldbad, ebenso darf der Chlorgoldzusatz nur gering sein. Wie schon erwähnt, geben reine Platintonungen wunderschöne, wärmeschwarze Töne, was namentlich auch bei den gelblichen Büttenpapieren ungleichmässig wirkt und daher nochmals wärmstens empfohlen werden soll.

Es ist stets unsere schwache Seite gewesen, bei Mattalbumin jede Bunttonung ausser acht zu lassen, da solche Verfahren, nach unserer aller-

dings unmassgeblichen Meinung, für den Porträtisten wenig in Frage kommen können und sich derselbe auf die Tonskala braun — schwarz beschränken sollte. Es wird damit nicht bestritten, dass Mattalbumin auch recht nette blaue und grüne Töne hergibt; wir halten jedoch diese Vorteile deshalb für gar nicht so wichtig, weil der Fachmann dann wohl immer zum Pigmentpapier greift, das ihm mit tödlicher Sicherheit die gewünschte Nuance wiedergibt, was bei allen Tonungsversuchen nicht der Fall ist. Sehr hübsch sehen dann noch, namentlich auf den rauheren Papiersorten, die Rötelöne aus, welche durch einfaches Fixieren, besser noch vorheriges kurzes Golden, erzielt werden.

Die Firma Trapp & Münch in Friedberg (Hessen) hat durch unermüdliches Ergänzen eine grosse Auswahl Papiersorten in den Handel gebracht, um dem Lichtbildner für die verschiedensten Effekte ein passendes Matt-Albumin-papier zur Verfügung zu stellen. Ein neuerdings herausgekommenes Papier ist mit Rasterkorn versehen, das den so arg verletzerten

Retoucheur „jedenfalls überflüssig“ (!) machen wird. Das gleichmässige Raster ist allerdings nicht nach jedermanns Geschmack, und wirken Büttenpapiere oder Gravurekarton jedenfalls künstlerisch feiner und passen sich auch weit besser den technischen Feinheiten eines Negativs an, während das Raster den Reiz des Albuminpapieres beeinträchtigt. Durch Satinieren mit einem seidenen Tuche wird jedenfalls eine bessere Wirkung erreicht. Das feine Raster wäre dem gröberen vorzuziehen.

Das Aufkommen des Matt-Albuminpapieres ist ein kleiner Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Porträtphotographie, die über glänzende Albumin-, hochglänzende Aristo- und Celloidin-papiere, einem Papier mit vollkommen stumpfer Oberfläche und samtenern Tiefen, wie es das Salzpapier, allerdings nicht dermassen vollkommen darstellte, zuzustreben scheint. Unsere praktischen Erfahrungen mit dem überaus sympathischen Matt-Albumin-papier der Firma Trapp & Münch lassen uns zu einem warmen Fürsprecher werden.



### Die photographische Aufnahme von Handschriften zu gerichtlichen Zwecken.

Von Dr. jur. Hans Schneickert in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Die Handschrift spielt heutigen Tages in sehr vielen Kriminalfällen eine bedeutende Rolle, was öfters auch eine Mitwirkung von Schriftsachverständigen, Chemikern und Photographen in Kriminalprozessen notwendig macht. Die Photographie hat bei der Ueberführung von Urkundenfälschern und anonymen Verleumdern schon vielfach ausserordentlich gute Dienste geleistet, so dass man sie in einschlägigen Strafprozessen kaum noch entbehren kann. Die Erfolge, die — insbesondere bei Fälschungen, Verkleckungen, Radierungen — durch die (mikro-) photographischen Aufnahmen und Vergrößerungen selbst schon zu erzielen sind und in jedem Lehrbuch der kriminalistischen Photographie beschrieben werden, hängen selbstverständlich zum grössten Teil auch von einer sachverständigen Vorbereitung und Durchführung der Schriftuntersuchung ab.

Es gibt nun Fälle, in denen schon allein durch die Photographie brauchbare und selbständige Resultate für die gerichtliche Untersuchung gewonnen werden, zumal bei Fälschungen, während in anderen Fällen die Photographie eine sehr willkommene Erleichterung und Klarstellung der anderweitig schon gefundenen Resultate einer Handschriftvergleichung darbietet, so z. B. bei bestrittener und festzustellender Handschriften-

identität, deren Nachweis auf besonders markante Schriftähnlichkeiten gestützt wird, die nämlich aus den zur Untersuchung vorgelegten Schriftstücken (wie anonyme Schmähbriebe, Drohbriebe und dergl. einerseits, Schriftproben der Verdächtigten andererseits) herausgesucht, zusammengestellt und als photographisch hergestellte Vergleichungstabelle den beteiligten Richtern (oder prozessbeteiligten Parteien) zur schnelleren und leichteren Orientierung bei den Ausführungen des Sachverständigen in der Hauptverhandlung ausgehändigt werden. Derartige photographische Tabellen mit den übersichtlich zusammengestellten Schriftähnlichkeiten und -Verschiedenheiten haben natürlich viele Vorzüge, insbesondere den, dass die Aufmerksamkeit der Prozessbeteiligten stets wachgehalten werden kann und jeder in der Lage ist, den von dem Sachverständigen hingestellten Grad der Wahrscheinlichkeit einer Schriftähnlichkeit oder -Verschiedenheit selbst sofort nachzuprüfen. Der Sachverständige, der es versteht, das Augenmerk der Richter auf belastende oder entlastende Einzelheiten eines Indiciums, wie es die Schriftvergleichung darstellt, hinzulenken, hat durchgehends mehr Erfolge und gilt als sachlicher wie andere, die mit blossen Worten zu überzeugen versuchen.

Bei der Vorbereitung des Gutachtens, d. h.

bei der photographischen Aufnahme der inkriminierten Schriftstücke und Identitätsmerkmale gibt es wiederum manches zu beachten, und zwar einmal in technischer Hinsicht, sodann in formeller Hinsicht. Mit dem Formellen meine ich namentlich die Beachtung etwa bestehender Vorschriften über die Verwendung des zu Beweiswecken zur Verfügung gestellten Schriftmaterials im Prozessverfahren, sodann besonders, die Verwechslung oder Vernichtung der Schriftproben ausschliessende und die Identität des Schreibers im einzelnen sichernde Vorsichtsmassregeln. Ich verweise hier auf die Ausführungen in meinem Buche: „Die Bedeutung der Handschrift im Civil- und Strafrecht“<sup>1)</sup>, S. 57—64, die Vorbereitung des Sachverständigengutachtens betreffend

Was das Technische bei Anwendung der Photographie als Hilfsmittel bei gerichtlichen Schriftuntersuchungen anlangt, will ich den Ausführungen zweier bewährter Autoritäten auf diesem Gebiete<sup>2)</sup> folgen. Zur Aufnahme von Urkunden werden nur Objektive mit grösster Schärfenzeichnung empfohlen, wie die Doppelanastigmaten von Goerz, Suter und die Doppelprotare und Planare von Zeiss. Die Brennweite dieser Objektive muss etwa ebenso gross sein wie die Diagonale der aufzunehmenden Urkunde; mit einer Brennweite von 25 bis 27 cm reicht man gewöhnlich aus. Ist man auf künstliche Beleuchtung angewiesen, dann kommt man mit Auerlicht, auch Acetylenlicht und guten Reflektoren ebensoweit wie mit elektrischer Beleuchtung; starke Abblendung ist nötig. Es ist zweckmässiger, eher etwas zu lange als zu kurz zu exponieren, auch nicht zu dicht zu entwickeln

1) Kürzlich im Verlag von F. C. W. Vogel, Leipzig erschienen.

2) „Der Nachweis von Schriftfälschungen, Blut, Sperma u. s. w., unter besonderer Berücksichtigung der Photographie“, von Prof. Dr. M. Dennstedt, Direktor des chemischen Staatslaboratoriums in Hamburg, und Dr. F. Voigtländer, Assistent ebenda. Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1906, 248 S. Preis 9 Mk. (vergl. S. 15ff.).

und lieber mit Sublimat und Ammoniak zu verstärken.

Es eignen sich am besten Platten mit kräftiger Schicht, z. B. die Isolarplatten der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation mit alkalischem Brenzkatechinentwickler<sup>1)</sup>. Nach Entwicklung von etwa sechs Platten ist der Entwickler zu erneuern; der verdünnte Entwickler verliert schon nach kurzem Stehen an der Luft seine Brauchbarkeit.

Bei gelblichem Papier und schwarzer Schrift sind farbenempfindliche, bei roter Schrift gewöhnliche Platten vorzuziehen; ist die Schrift dagegen blau, so muss unter Anwendung farbenempfindlicher Platten ein Gelbfilter dazwischen geschaltet werden. Für kleine Aufnahmen (9 × 12 cm) reichen gute orthochromatische Platten des Handels aus. Grössere, seltener gekaufte Platten sensibilisiert man sich besser selbst.

Als Positivpapier wird Bromsilberpapier und für kleine Aufnahmen das feinkörnige Tula- und Lentapapier vorgezogen.

Um die Farbenunterschiede der verwendeten Tinten hervorzuheben, bedienen sich manche sogen. Farbenfilter, d. h. gelb bis rot gefärbter Glasplatten oder Lösungen geeigneter Farbstoffe, die sich in planparallelen Glasgefässen (Cuvetten) befinden und zwischen Objektiv und Lichtquelle eingeschaltet werden. Hierdurch erreicht man, dass ein Teil der wirksamen Strahlen nicht auf die farbenempfindliche Platte gelangt. Man hat, was aber in der Praxis kaum durchführbar ist, vorgeschlagen, als Lichtfilter Lösungen der in den zu vergleichenden Schriften vorhandenen Tinten zu benutzen; so würden dann gerade die Strahlen auf die Platten gelangen, die der einen Tinte eigentümlich sind und vielleicht der anderen fehlen. Wegen der Schwierigkeit der Feststellung der chemischen Zusammensetzung der Tinten ist dieser Vorschlag für die Praxis unbrauchbar. Für besonders schwierige Fälle geben die Verfasser a. a. O. ausführliche Anweisungen, vergl. S. 23 ff.

1) Ein Rezept zur Herstellung dieses Entwicklers siehe a. a. O., S. 19.

## Kleinere Mitteilungen fürs Laboratorium.

Von Professor F. Stolze in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Beseitigung stürzender Linien. Kein angemessen vorgebildeter Fachphotograph wird zwar bei Architekturaufnahmen sich in seinen Negativen stürzende Linien zu schulden kommen lassen, bei Amateuren aber kommen sie ziemlich häufig vor. Nicht als ob letztere nicht in der grossen Mehrzahl der Fälle wüssten, dass dieser böse Fehler darauf beruht, dass die Visierscheibe mehr oder weniger beträchtlich von der senk-

rechten Lage abweicht. Aber bei weitem die meisten von ihnen verfügen nur über eine verhältnismässig einfache Ausrüstung. Ihr Objektiv ist nicht verschiebbar, sie besitzen ausser ihm keinen eigentlichen Weitwinkel und können sich daher für ihre Plattengrösse wohl einer grösseren Brennweite im halben Objektiv, nicht aber einer kürzeren bedienen. Auch ist das Hinterteil der Kamera selten zum Kippen eingerichtet, so dass

die Visierscheibe, auch wenn das Vorderteil gehoben wird, senkrecht gestellt werden kann, und unter Anwendung genügend enger Blenden immerhin noch recht gute Bilder zu erzielen sind. Nun könnte man sagen, diese „guten Leute und schlechten Musikanten“ sollten solche ausser ihrem Bereiche liegenden Aufnahmen lieber nicht machen, oder sich wenigstens einen fernerer Standpunkt dafür suchen. Sonst täten sie besser, sich für solche Objekte eine Anzahl der im Handel befindlichen, nach allen Regeln der Kunst aufgenommenen guten Ansichtspostkarten zu kaufen. Wer so etwas sagt, verkennt ganz und gar, was den Amateure zu seiner Tätigkeit antreibt: er will, ganz abgesehen von der Lust am eigenen Schaffen und von der künstlerischen Freude, die mit jeder Wiedergabe der Wirklichkeit verbunden ist, die Welt so im Bilde festhalten, wie er selbst, nicht irgend ein anderer sie gesehen hat, in ihrer augenblicklichen Beleuchtung und Stimmung, von demselben Standpunkte aus, mit der gleichen Umgebung und Staffage. Das kann ihm kein gekauftes Bild ersetzen, und man tut daher ein gutes Werk, wenn man es ihm ermöglicht, Fehler in seinen Aufnahmen, die auf der Unvollkommenheit seiner optischen Mittel oder der ungenügenden Kenntnis von ihrer Anwendung beruhen, entweder selbst zu verbessern, oder sie durch einen tüchtigen Fachmann verbessern zu lassen. Diese sehr einfachen Mittel sind die folgenden:

Man stellt nach dem Originalnegativ ein Diapositiv und nach diesem wieder ein Negativ in der Art her, dass dabei der entgegengesetzte Fehler wie bei der ursprünglichen Aufnahme gemacht wird. Dieser bestand darin, dass die empfindliche Platte nicht senkrecht stand, sondern in der Mehrzahl der Fälle — bei denen von einem verhältnismässig niedrigen und nahen Standpunkte aus ein sehr hoher Gegenstand fotografiert werden soll — nach hinten über, oder bei der entgegengesetzten Sachlage nach vornüber geneigt war. In den erstgenannten Fällen liegt die untere Hälfte der Platte vor der richtigen senkrechten Lage, die obere dahinter, auf der unteren Hälfte wird daher das Bild zu klein, auf der oberen zu gross fotografiert werden, und senkrechte Linien müssen, da das Bild umgekehrt ist, deshalb gegeneinander geneigt erscheinen, während, wenn die Platte vornüber geneigt war, auf der oberen Hälfte das Bild zu klein, auf der unteren zu gross wird, und die senkrechten Linien somit auseinanderfallen.

Man sieht nun ohne weiteres, dass man bei der Reproduktion eines Diapositivs nach einem Negativ mit stürzenden Linien vermittelst der Kamera nur dafür zu sorgen hat, dass die beiden Platten einander nicht parallel sind, sondern

dass, wenn das Negativ aufrecht steht und die senkrechten Linien zusammenstürzen, die beiden Platten sich nach oben hin voneinander entfernen müssen.

Verfügt man über eine Kamera, deren Visierscheibe sich neigen lässt, so tut man am besten, sowohl Original als Kopie um gleichviel gegen die Objektivachse zu neigen, weil auf diese Weise auch ohne Anwendung sehr kleiner Blenden eine sehr gute Schärfe zu erzielen ist.

Nach einem so hergestellten Diapositiv kann dann das Duplikatnegativ sowohl mit der Kamera bei paralleler Schichtstellung, als im Kopierahmen gefertigt werden. Ist jedoch das Stürzen der Linien sehr stark, so kann es sich empfehlen, bei Herstellung des Diapositivs nur etwa die Hälfte des Fehlers zu beseitigen, und die andere Hälfte genau bei Anfertigung des Duplikatnegativs zu verbessern.

Man kann übrigens auch den ganzen Fehler durch die letztere Prozedur korrigieren, indem man das Diapositiv mit Hilfe des Pigmentverfahrens mit einfacher Uebertragung herstellt und für das Duplikat durch das Glas des Diapositivs arbeitet. Solch' ein Diapositiv gibt die Halbtöne besonders schön wieder.

Handelt es sich bei der Herstellung des Duplikatnegativs um Vergrösserung oder Verkleinerung, so muss sie natürlich bei der einen Aufnahme mit der Kamera vorgenommen werden. Eine kleine Vergrösserung ist oft schon wegen genauer Füllung des Formates erwünscht, weil bei Schrägstellung der Bildflächen gegen einander aus dem Rechteck ein Trapez wird.



### Lichtbildnertag in Dresden.

Die geplante Tagung deutscher Lichtbildner findet vom 14. bis 17. August in Dresden statt.

#### Programm.

- Eine Zusammenkunft, wo alle ernst Strebenden zu Worte kommen und mithelfen sollen, Anträge und Beschlüsse in Taten umzusetzen.
- Ein Austausch der Erfahrungen, welche die Hebung des sozialen Ansehens des ganzen Standes und des Wertes der Photographie als solche herbeiführen können.
- Gemeinsames Arbeiten kann dort Erfolge erringen, wo oft der Einzelne machtlos gegen die Verhältnisse bleibt.
- Ueber die Frage zu beraten, wie es möglich sein könnte, für die weitere empirische Entwicklung der Bildnisphotographie, ungeachtet der Konkurrenz des Kapitals, unter Gleichstrebenden ein gemeinsames Arbeitsfeld zu schaffen, damit die bildmässige Photographie eine nützliche und lohnende, menschenwürdige Profession werde.
- Ein bestimmter Plan für ein zweckvolles Zusammengehen: eine Veretigung der Kräfte.



Eine definitive Entscheidung bezüglich des Vorschlages, durch Wanderausstellungen aufklärend auf das Publikum einzuwirken.

Anschaffung einer Zeitschrift als Publikationsorgan, die wertvolle Anregungen anstellen und anschliessend der künstlerischen Entwicklung der Lichtbildnerlei gewidmet sein soll.

Die Tagesordnung enthält u. a. einen Besuch der III. Deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung; Vorträge der Herren Matthies-Masuren: Ueber Porträtphotographie; Dr. Schäfer: Die Photographie als Gewerbe und Kunstgewerbe; Artur Ranft: Vorführung der Spiegelreflexkamera und ihre Verwendung für den Fachmann; Besuch der Gemädegalerie und des Kupferstichkabinetts, des Opernhauses, der Hüttig-Werke, Fahrt nach Meissen.

Da die Tagung hochinteressant zu werden verspricht, seien alle ernststrebenden Kräfte darauf aufmerksam gemacht. Festkarten à 10 Mk. und ausführliches Programm können die Interessenten durch den Arbeitsausschuss unter der Adresse: Artur Ranft, Dresden-A. 19, erhalten.



### Ateliernachrichten.

Regensburg. Herr Toni Buck eröffnete Neuplatz E 154 ein Atelier für neuzeitige Photographie.

Stuttgart. Herr Alb. Kurz wird das von ihm erworbene Geschäft des Herrn Ludw. Herse, Kohlers Nachfolger, Am Stadtgarten, als Filiale neben seinem Hauptgeschäft in der Tübinger Strasse 20 betreiben.



### Geschäftliches.

Das Geschäft des verstorbenen Photographen Herrn R. Mateja in Glogau wird von dessen Frau und Herrn A. Beck als Geschäftsführer weitergeführt.

Das der Frau Rentner v. Schäffer zu Dresden gehörige, in Liegnitz, Goldberger Strasse 18 belegene Hansgrundstück ist in den Besitz des Photographen Herrn Bogacki daselbst für den Preis von 78000 Mk. übergegangen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Käufer auf dem neu erworbenen Grundstück ein Photographisches Atelier modernster Art einzurichten.



### Personalien.

Der Kgl. bayr. Hofphotograph Herr Friedrich Martin Röhl in Landau, sowie der Photograph Herr Carl Henninger in Mainz sind gestorben.



### Kleine Mitteilungen.

— Gummidruck-Industrie. „Gummidruck und Industrie, wie kommt das zusammen?“ So wird man erstaunt fragen. Ist doch gerade der Gummidruck das individuellste Kopierverfahren, für das sich ein jeder sein Papier selber präparieren muss. Und gerade aus

dem Verlangen, etwas anderes, den persönlichen Gefühlen besser Entsprechendes zu haben als die Pigmentfabriken liefern können, ist ja der Proteus des Gummidruckes entstanden. Und doch hat dieses Verfahren befruchtend auf die deutsche Industrie gewirkt, auch abgesehen von Hächheimer und seinem fertigen Gummidruckpapier, das ja eben wegen seiner „Fertigkeit“ von den fanatischen Gummidruckmenschchen als ein Irrtum der Natur, sogar als Tempelschändung angesehen wird, also hier nicht mitrechnen kann. Nein, die Industrie ist gerade für die erwähnten Fanatiker, die alles selber machen wollen, die Individualisten, am stärksten engagiert worden. Zunächst in der Beschaffung von Papierarten. Renommirte Papierfabriken, wie J. W. Zanders in Berg, Gladbach, Schleicher & Schüll in Düren und viele andere mehr, erzielen einen erheblichen Umsatz in speziell für den Gummidruck gefertigten Papieren. Dann die Farben. Die gewöhnlichen, für Aquarellmalerei bereiteten Farben befriedigen doch nur teilweise. Das selber Anreiben ist aber nicht immer angängig, da es nicht nur grosse Erfahrung, sondern oft bei schwieriger zu behandelnden Sachen grosse maschinelle Hilfsmittel voraussetzt. Auch hier sprang also die Industrie ein. Ich nenne nur Günther Wagner in Hannover als einen der ersten. Dann machte Dr. Buss & Co. in Rüslikon-Zürich von sich reden mit seinen eigens für den Gummidruck präparierten Farben. Beim Gummidruck muss man nämlich nicht nur mit dem Bindemittel der Farben rechnen, sondern auch damit, dass die Farbstoffe selber durch die beim Gummidruck verwendeten Chemikalien nicht angegriffen oder verändert werden können. Aber die Differenzierung geht noch weiter. Der genannte Dr. Buss kommt den Wünschen der Gummidrucker noch weiter entgegen, indem er ausser den normal angeriebenen Farben noch eine Serie Farben in den Handel bringt, bei denen der Bindemittelgehalt auf die Hälfte desjenigen der normal angeriebenen Farben herabgesetzt ist. So werden also tatsächlich durch ein im höchsten Grade individuelles Verfahren zwar die Kreise der bisherigen spezifisch photographischen Industrie kaum berührt, dagegen aber fruchtbare Anregungen gegeben und plötzlich neue Absatzgebiete erschlossen, ein Vorgang, der nicht bloss ein gewisses platonisches Interesse für den Photographen, sondern auch ein sehr reges für den Wirtschaftspolitiker besitzen dürfte. Zeigt doch dieser Vorgang, dass die Photographie mehr und mehr sich aus einem wichtigen kulturellen Faktor auch zu einem bedeutungsvollen, wirtschaftlichen Faktor auswächst. Ihren nächstliegenden und wichtigsten Ausdruck sollte freilich diese Tatsache zunächst in der Schaffung eines vernünftigen und wirklich brauchbaren Schutzgesetzes für photographische Erzeugnisse finden. F. H.

— Die Firma Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamera-Fabrikation, Dresden, wird laut Beschluss ihres Aufsichtsrates demnächst mit einem grösseren Erweiterungsbau ihrer Fabrik beginnen, wodurch deren bisherige Ausdehnung verdoppelt wird. Die alten Räume waren für die gestiegene Produktion der Firma unzureichend, so dass bisher grössere Mieträume hinzu-

genommen werden mussten. Der geplante Neubau, ein imposantes, modernes Gebäude, wird sich eng an die alte Fabrik anschliessen mit ihr bilden.

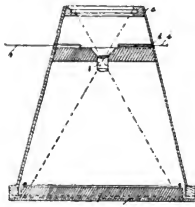


### Patente.

Kl. 57. Nr. 168892 vom 28. Oktober 1904.

Hoh & Habne in Leipzig. — Verfahren und Vorrichtung zur Bestimmung der Belichtungszeit bei photographischen Vergrößerungen mittels eines in der Kamera befindlichen Photometers.

1. Verfahren zur Bestimmung der Belichtungszeit bei photographischen Vergrößerungen mittels eines in der Kamera befindlichen Photometers,



dadurch gekennzeichnet, dass die Photometrierung in dem Raum zwischen Negativträger und Objektiv ausgeführt wird. 2. Ein Vergrößerungsapparat zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch ein zwischen Negativträger (a) und Objektiv (b), ausserhalb des wirksamen Lichtkegels angeordnetes, mit Öffnung in der Decke versehenes, aussen offenes Kästchen (d) zur Aufnahme des Photometerpapiers.



### Fragekasten.

Frage 327. Herr G. G. in R. Bitte um Angabe einer Fabrik von Photographie-Albums.

Antwort zu Frage 327. Wenn Sie sogen. Amateur-albums meinen, so kommen in Betracht Grossbuchbindereien und Kartonnagengeschäfte, z. B.: Paul Leinert, Dresden-A., die Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. G. Fritzsche, Leipzig; Carl Ernst & Co., Akt.-Ges., Berlin SO. 16, u. a.; mit der Herstellung von Album für aufgezogene Photographieen (sogen. Familienalben) sich befassende Spezialgeschäfte sind wenig bekannt, so dass Sie sich dieserhalb am besten wenden an die Grossmagazine für photographischen Bedarf, z. B. an Brandt & Wilde Nachf., Berlin S. 14; Eugen Klein, Charlottenburg, Hardenbergstrasse 4/5, und Hoflieferant Haake & Albers, Frankfurt a. M.

Frage 328. Abonnent in Kassel. Ich habe altes Platinpapier zu verarbeiten, welches sich in einer Blechbüchse aufbewahrt befindet. Beim Versuche, die Bilder zu entwickeln, erhält man stets graue Kopieen; mir wurde gesagt, dass dies auf Feuchtigkeit des Papiers zurückzuführen sei. Ich habe daher das Papier jedesmal vor dem Kopieren gründlich angewärmt und getrocknet. Dabei erhalte ich aber dann durchaus keine kräftigeren

Kopieen, im Gegenteil wird das Bild nicht nur fau und schleierig, sondern auch maserig. Wie kann man derartiges altes Papier wieder in brauchbaren Zustand versetzen? Es handelt sich um ein grösseres Quantum von etwa 30 Bogen.

Antwort zu Frage 328. Hier lässt sich ein Mittel nicht angeben. Das Platinpapier hat die Eigentümlichkeit, selbst schon durch kurze Einwirkung von Feuchtigkeit in erheblichem Grade seine guten Eigenschaften einzubüssen. Das Papier kopiert nun so grauer, je länger es der Feuchtigkeit ausgesetzt war, und diese durch innere Veränderung eingetretenen Fehler lassen sich durch nachträgliches Trocknen absolut nicht wieder beseitigen. Das Papier ist daher als wertlos zu bezeichnen. Das einzige Mittel, um wenigstens etwas zu retten, besteht darin, dass das Papier vorsichtig verascht und die Rückstände an eine Platinschmelze zur Aufbereitung gesandt werden. Der Erlös dürfte aber kaum mehr als 25 bis 30 Pfg. pro Bogen sein.

Frage 329. Photographisches Atelier P. in M. Ein Photograph hier liefert an seinen Verleger Blaukopieen nach seinen Negativen. Es sind dies himmelblau gefärbte Bilder, welche den Vorteil bieten, dass dieselben nicht reproduziert werden können, wie der betreffende Herr behauptet, so dass man die Bilder ohne Gefahr, selbst ohne Firmen- und Namenbezeichnung verschicken kann. Ich frage nun an, wie man solche Kopieen herstellt und ob es nicht möglich ist, doch von denselben brauchbare Reproduktionen zu erzeugen.

Antwort zu Frage 329. Diese Kopieen sind sehr einfach herzustellen und wird dazu entweder das überall erhältliche Blaupauspapier benutzt, welches bei seiner ausserordentlichen Billigkeit sich besonders empfiehlt, oder man kann sich auch dieses Papier leicht selbst herstellen, indem man folgendermassen verfährt: Gutes Rohpapier oder auch gut geleimtes Zeichenpapier wird mit nachstehender Lösung mittels eines Schwammes nicht zu sparsam bestrichen: Citronensaures Eisenoxydammoniak (grüne Farbe) 10 g, rotes Blutlaugensalz 8 g, Wasser 70 ccm. Man kopiert das frische Papier am besten direkt in der Sonne, bis das Bild in den grössten Tiefen silbergrau wird, und wäscht einfach mit reinem Wasser aus. Was die Reproduktion anlangt, so können derartige Blaukopieen unter Verwendung farbenempfindlicher Platten und entsprechend dunkler Gelbfilter mit einiger Mühe wohl reproduziert werden, doch wird die Reproduktion bei der Tonarmut der Blaukopie recht mangelhaft ausfallen. Auch mit gewöhnlichen Platten lässt sich eine Reproduktion erzielen, wenn man das Blaubild zunächst färbt. Dies lässt sich folgendermassen bewerkstelligen: Man bringt die Blankopie in eine einprozentige Lösung von Soda, bis sie fast vollkommen ausgebleicht ist, hierauf wäscht man und legt das Bild in eine fünfprozentige Tanninlösung. Es erscheint dann braunschwarz wieder und lässt sich dann reproduzieren. Aber auch hier wird die Reproduktion nur unvollkommen sein, weil auch die braune Kopie in Bezug auf die Halböne zu wünschen übrig lässt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Händewerkammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eiberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Schlesischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Ergebeuge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lautz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 67.

15. August.

1906.

## Eine Ausstellungsbetrachtung.

Von Fritz Hansen in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Wenn es sich heute darum handelt, auf einer Ausstellung einen Ueberblick über den Stand der Photographie zu geben, so muss neben der künstlerischen auch die wissenschaftliche Photographie berücksichtigt werden. Ausserdem aber auch die photographische Industrie. Denn deren Kollektionen bilden nicht nur sehr interessante Ausstellungsobjekte, sondern die Fabrikanten tragen auch durch ihre Beteiligung sehr viel dazu bei, die Kosten derartiger Veranstaltungen zu decken. Während man aber fast auf allen photographischen Ausstellungen, über die ich in den letzten zehn Jahren an dieser Stelle berichtete, die Industrie soweit wie möglich heranzog, wurde die wissenschaftliche Photographie so gut wie gar nicht berücksichtigt. Nur die jetzige Berliner Ausstellung macht davon eine Ausnahme, denn auf ihr wurde — und das dürfte ihr Charakteristikum sein — der wissenschaftlichen Photographie der gebührende Platz eingeräumt.

Wer daher eine ungeheure Fülle von Material zu Variationen über das Thema „Anwendungen der Photographie“ finden will, der gehe in die zur Zeit im Abgeordnetenhaus zu Berlin stattfindende photographische Ausstellung. Es ist, als sollte diese Ausstellung endlich mit der Prätention der Kunstphotographie, „die Photographie“ zu sein, brechen. Als sollte gezeigt werden, dass eigentlich diese präventöse Kunst-

photographie doch nur einen kleinen, und zwar den wirtschaftlich und kulturell am wenigsten bedeutenden Teil aller photographischen Betätigung ausmacht. Demgemäss sind denn auch erstklassige Kunstphotographien auf dieser Ausstellung zwar vorhanden, sie ordnen sich aber bescheiden und selbstverständlich als ein Teil in das Gesamtbild ein, das prädominierend beherrscht wird von der Photographie zu Forschungs- und wissenschaftlichen Zwecken, als Unterrichts- und Aufklärungsmittel. Ich möchte sagen, auf dieser Ausstellung wird gezeigt, welch eminente Aufgabe die Photographie auf allen Gebieten des Lebens als Kulturfaktor erfüllt, als Kulturarchivar; wie sie unermüdet in selbstloser, der Aussenwelt sonst nicht sichtbarer Arbeit dafür sorgt, dass nichts von Kulturinteresse verloren gehe. So, wenn sie Kunstdenkmäler vergangener Stilperioden oder verschwundener Völker im Bilde festhält, und nicht bloss festhält, sondern dem Forscher im Studierzimmer am Schreibtisch ermöglicht, Masse und Proportionen aus dem Bilde mit einer Genauigkeit zu nehmen, wie es ihm an Ort und Stelle dem Original gegenüber kaum möglich ist.

Das wäre nur eine Seite der Photographie, sie alle aufzählen, hiesse die Ausstellung bis ins kleinste beschreiben, es hiesse ein Konversationslexikon menschlich-kultureller Tätigkeit verfassen, denn kein Gebiet des Lebens fast

gibt es, wo die Photographie nicht die getreue Assistentin eines selbständig Arbeitenden wäre. Es hiesse wirklich Denkmäler in die Siegesallee tragen, erzählte man vom Arzt, vom Anatomen, vom Botaniker, vom Kriminalisten, vom Zeitungsberichterstatler und all den anderen Leuten, die sich der Photographie bedienen und sie gar nicht mehr entbehren können. Man gehe hin und schaue! Es genügt, mit diesen wenigen Worten den Gesamteindruck der Ausstellung kurz charakterisiert zu haben. —

Dieser ideellen Bedeutung der Photographie entspricht natürlich auch die photographische Industrie, in erster Linie die deutsche Industrie. Hier sieht man erst, was die photographische Betätigung des Forschers, des Liebhabers und des Berufsphotographen für eine Summe geistiger Kräfte in unserer Industrie auslöst, die ihnen das Material und das Handwerkzeug liefert. Man sieht aber auch, mit welcher Liebe zur Sache sich die Industrie dieser ihrer Aufgabe unterzieht.

Jedes Chemikers Herz hüpfte vor Freude, sieht er die prächtigen Schaulpräparate, welche die Chemische Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering ausgestellt hat. Da ist eine grosse Druse schöner Kristallblättchen von doppelt-sublimiertem Jod, da ist das seidig glänzende Jodkadmium, wunderhübsch ausgebildete grosse Kristalle von Bromkalium, der feine Puder reinen Pyrogallols, die grünen goldig schimmernden Blättchen von Ferriammoniumcitrat und noch viele andere Präparate, über die man sich freut, trotz ihres hohen Preises. Ebenso geht es uns, wenn wir die Ausstellung der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M., betrachten. Alles, was zur modernen Farbenphotographie oder nur farbenempfindlichen Photographie gehört, das ist hier zu sehen. In erster Linie natürlich die neuen Farbstoffe der Cyanin-Gruppen, deren erste Anwendung auf die Photographie vor etwa einem Lustrum dazu bestimmt war, die Photographie in natürlichen Farben zu revolutionieren und zu popularisieren. Und wen, der ein wenig nachdenkt, beschleicht nicht ein gewisses Gefühl von Ehrfurcht vor der Göttin Photographie, wenn er sieht, dass hier auf diesem kaum 2 qm grossen Tisch die Arbeit eines Heeres von Wissenschaftlern geboten wird, das mobil gehalten wurde, und stets mobil gehalten wird, nur zu dem Zwecke, die Technik der Lichtbildkunst zu vervollkommen!

Doch weiter! Das war ja alles nur Rohmaterial, aus dem dann die photographischen Lösungen und Bäder hergestellt werden sollen. Eine besondere Industrie hat sich ausgebildet, auch dies Geschäft dem Lichtbildner nach Möglichkeit abzunehmen. Möglichst bequem soll er es haben, und so bieten Dr. Lüttke & Arndt in Wandsbeck fertige Entwicklerlösungen und

fertig gemischte Salze für Tonfixierbad, Fixierbad, Abschwächer, Verstärker u. s. w. Für noch grössere Bequemlichkeit sorgen die in kleineren Mengen dosierten Entwicklerpatronen u. s. w. derselben Firma, und noch bequemer suchen es Linkenheil & Co. in Berlin dem Photographen zu machen, indem sie ihm alle Chemikalien, die er braucht, in kleinster Dosierung pro Platte oder pro Papierbild in ihrer bekannten kompakten „Tabloid“-Form liefern.

Wer aber nennt die Namen derer, welche die photographischen Platten für die verschiedenen Zwecke herstellen, welche die Papiere für die Positive liefern? Glücklicherweise haben nicht alle Firmen, die in Deutschland Platten und Papiere fabrizieren, ausgestellt! Von eigentlichen Trockenplattenfabriken sind durch respectable Leistungen nur vertreten: Richard Jahr, Dresden, Unger & Hoffmann, ebendasselbst und Johann Sachs & Co., Berlin, die älteste Trockenplattenfabrik Deutschlands, die in letzter Zeit sich durch ihre neue vorzügliche Platte in den weitesten Kreisen der Amateure und Fachleute bekannt gemacht hat. Alle drei Firmen stellen in zwei schmalen Seitengängen des ersten Stockwerks Tableaus mit Diapositiven und Negativen aus, welche die Leistungsfähigkeit der Fabrikate sehr gut veranschaulichen.

Ganz ungemein zahlreich sind die Fabrikanten photographischer Papiere vertreten. Da sind zunächst die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden, die eine Reihe prächtiger Bilder von Erwin Raupp auf ihren verschiedenen „Schwerter“-Papieren, vor allem auf dem altbekannten, vorzüglich bewährten Christensen-Mattpapier ausstellen. Das ganze Tableau mit dem neuen Plakat der Firma in der Mitte ist von äusserst geschmackvoller Wirkung.

Daneben zeigt die Schaeuffelensche Papierfabrik Vergrösserungen auf ihrem Bromsilberpapier, Kontaktdrucke auf Palapapier und Papiernegativ-Vergrösserungen. Der Chemischen Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering waren wir an anderer Stelle schon begegnet, hier verdient ihr Satrap-Mattpapier noch erwähnt zu werden. Auch die Autotype Co., die durch Romain Talbot vorzügliche Bilder ausstellt, ist mit ihren Erzeugnissen in Deutschland längst nicht mehr unbekannt. Neu in den Kreis der Aussteller auf derartigen photographischen Ausstellungen treten wohl nur die Elberfelder Papierfabrik, A.-G., und die Photochemie, G. m. b. H. Die erstgenannte Firma führt auf einer grossen Wandfläche dem Beschauer Vergrösserungen vor, die auf dem neuen Bromsilberpapier der Firma von Ed. Blum hergestellt wurden. Die Photochemie zeigt auf vier Tableaus Proben ihrer Radiumpapiere. Auch die Firma Gevaert & Cie., A.-G., ist hier und

noch an zwei anderen Stellen der Ausstellung mit sehr umfangreichen Kollektionen von Probenbildern auf ihren Papieren vertreten. Bemerkenswert ist, dass sich neuerdings das selbsttonende Celloidinpapier mehr und mehr Freunde zu erwerben scheint. Neben der ältesten und ersten dieser Fabriken, der von Oskar Raethel in Berlin, die mit interessanten Probenbildern vertreten ist, haben nunmehr auch Dr. Lüttke & Arndt und L. Langebartels sich diesem Fabrikationszweige zugewandt. Die beiden letzteren freilich vorläufig nur als eine Art Nebentartikel, wie es scheint, denn Lüttke & Arndt zeigen als Spezialität ihr Lutar-Mattpapier, die Firma Langebartels dagegen ihr bekanntes Pfeil-Celloidinpapier.

Eine hübsche Neuheit an photographischen Papieren sei auch noch von Dr. Heseckel & Co. erwähnt, ein abziehbares Bromsilberpapier für Fensterbilder u. s. w., das nach dem Abziehen eine feine Mattierung zeigt und das Hinterlegen mit Matt- oder Milchglasscheibe entbehrlich macht.

Von besonderem Interesse sind die Ausstellungskollektionen der Optischen Anstalten, Kamerafabriken u. s. w. Hier zeigt sich so recht, welche Unsummen von geistiger und physischer Arbeit und auch Kapital die photographische Industrie aufwendet, um die Hilfsmittel des Photographen ständig zu vervollkommen und durch neue Erfindungen zu ersetzen. Diesen wichtigen Gebieten sei daher eine besondere Betrachtung gewidmet. (Schluss folgt.)



### Kleine Mitteilungen.

— Die durch das Ableben des Herrn Richard Voorgang frei gewordene Vertretung der Trockenplattenfabrik Otto Perutz, München, ist am 1. August Herrn Ed. Schütze, Berlin W. 8, Kronenstrasse 65, für Berlin übertragen worden.

— Die Abteilung Berliu des Deutschen Photographengehilfen-Verbandes erklärt, dass sie wohl etwaige Verdienste, sei es von seiten ihrer Mitglieder oder fernstehender Personen, dankbar zu schätzen weis, aber als moderne Arbeitnehmer-Organisation Ehrenmitglieder nicht kennt, was sich auch dadurch dokumentiert, dass in ihren Statuten ein Paragraph bezüglich Ehrenmitgliedschaft nicht existiert.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 166292 vom 1. März 1905. Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berliu. — Verfahren zur Herstellung eines haltbaren Chrompräparates zur Sensibilisierung von Gelatine-, Gummi-, Zuckerschichten und dergl. für Licht- und Pigmentdruck und die verwandten Reproduktionsarten.

Verfahren zur Herstellung eines haltbaren Chrompräparates zur Sensibilisierung von Gelatine-, Gummi-

Zuckerschichten und dergl. für Licht- und Pigmentdruck und die verwandten Reproduktionsarten, dadurch gekennzeichnet, dass mau eine Lösung von geeigneter Konzentration aus einem Bichromat, Wasser und Aceton herstellt.



### Fragekasten.

*Antwort zu Frage 320.* Um Blasen auf Papieren und Platten beim Entwickeln zu vermeiden, gibt es nur das eine mechanische Mittel, nämlich dieselben gleich nach dem Eintauchen des Bromsilberpapiers oder Kartona abzuwischen. Anders wird auch in Fabrik-, bezw. Grossbetriebe nicht verfahren. Die Anwendung irgend eines bestimmten destillierten oder abgekochten Wassers ist von keiner Bedeutung, denn die betreffenden Luftblasen kommen nicht aus dem Wasser, sondern haften auf, resp. in dem zu entwickelnden Materiale. Es ist anzunehmen, dass es im Handel Bromsilberpapiere mit einer das Wasser abstoßenden Schicht gibt, welche zu Blasen u. s. w. auf den Bildern Veranlassung geben. Ich verarbeite schon längere Zeit das Brillant-Bromsilberpapier der Berliner Fabrik Photographischer Papiere, Berlin, Blücherhof, und habe noch nie Veranlassung zu derartigen Klagen gehabt. A. C.

*Frage 330.* Herr L. in B. Ein Lehrling, der früher in einem Geschäft tätig war, das verkauft wurde, hat in der Zeit, da er ohne Stellung war, sich im Entwickeln und Kopieren geübt. Gibt es nun eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher der Lehrling bei Wiedereintritt in ein Geschäft von neuem drei Jahre lernen muss, oder ist eine kürzere Lehrzeit zulässig?

*Antwort zu Frage 330.* Eine derartige gesetzliche Bestimmung gibt es nicht, jedoch ist von den meisten Handwerkskammern eine dreijährige Lehrzeit für Photographenlehrlinge vorgesehen, von der jedoch Ausnahmen gemacht werden. In diesem Falle braucht der Lehrling höchstens noch so lange zu lernen, bis die Lehrzeit, einschließlich der ersten Lehre, zusammen drei Jahre beträgt. Auch noch weitergehende Ausnahmen sind in besonderen Fällen zulässig. f. h.

*Frage 331.* Herr F. Sch. in O. Vor Antritt meiner Stellung als Geschäftsführer erhielt ich auf meinen Wunsch einen Reisevorschuss. Ist der Chef nun berechtigt, mir diese Summe vom Gehalt abzuziehen, wenn ich jetzt die Stellung nach acht Wochen aufgebe? In einer der letzten Nummern war eine solche Frage verneint.

*Antwort zu Frage 331.* Es ist ein Unterschied zu machen, ob Reisegeld gewährt wird, oder nur ein Vorschuss für die Reise. In letzterem Falle besagt ja schon das Wort Vorschuss, dass der Betrag eventuell auf das Gehalt angerechnet wird, bezw. angerechnet werden soll. Allerdings ist es üblich, dass schon bei der ersten Gehaltszahlung eine Vereinbarung darüber getroffen wird, ob und wann ein solcher Abzug erfolgen soll. Hat die Gehaltszahlung wiederholt stattgefunden, ohne dass darüber zwischen dem Angestellten und dem Arbeitgeber gesprochen wurde, so kann allerdings angenommen

werden, dass letzterer darauf verzichtet, den gewährten Betrag vom Gehalt in Abzug zu bringen. Ein gesetzlich festgelegter Anspruch auf Gewährung von Reisevorschuss besteht nicht. f. h.

*Frage 332.* Herr Z. in M. Von Ansichtskarten, die nach meinen Aufnahmen gemacht wurden, sind die Figuren in Nationalattrachten teilweise auf anderen Postkarten in farbiger Ausführung und in Verbindung mit einer Landschaft nachgebildet worden. Kann ich nun gegen eine derartige Schädigung meiner Interessen einschreiten?

*Antwort zu Frage 332.* In vorliegendem Falle dürfte eine strafrechtliche Verfolgung gänzlich aussichtslos sein. Nach der Praxis des Reichsgerichts findet allerdings der berüchtigte § 4 des Photographie-Schutzgesetzes in solchen Fällen nicht Anwendung, in denen es dem Verfertiger einer Postkarte als eines Industrie-Erzeugnisses lediglich ankommt, die Photographie als solche — unter dem Deckmantel eines Industrie-Erzeugnisses — zu vertreiben. Bei der eingesandten Nachbildung sind jedoch die zum Teil benötigten Bilder der Figuren nur Nebensache, die darunter befindliche Stadtansicht aber die Hauptsache; die Karte hat den Charakter als Postkarte durch die Nachbildung der kleinen Köpfe nicht verloren und eine derartige Nachbildung ist nach dem gegenwärtig bestehenden Schutzgesetz gestattet. Die abgebildeten Personen brauchten um ihre Zustimmung nicht gefragt zu werden, da sie nicht als Besteller von Porträts gelten, und das Urheberrecht geht nach § 7 nur dann auf die Abgebildeten über, wenn diese auch zugleich Besteller der Bilder sind. Ausserdem hat bei derartigen Nachbildungen auf Postkarten auch der Besteller kein Einspruchsrecht. Dagegen, dass der Nachbildner sich die Zusammenstellung der Karten hat gesetzlich schützen lassen, lässt sich nichts machen; er kann sogar — wie der in Nr. 21 der Nachrichten des R. V. D. Ph. geschilderte Fall beweist — jetzt die Herstellung und Verbreitung ähnlicher Karten untersagen. Erst das neue Schutzgesetz wird gegen eine derartige Ausnutzung der Arbeit andern wirksamen Schutz bieten. f. h.

*Frage 333.* Herr K. in W. Woher kann man Celluloid zum Abziehen von Bildern beziehen?

*Antwort zu Frage 333.* Celluloid eignet sich nicht zum Abziehen von Bildern, weil selbst die besten Tafeln niemals eine vollkommen glatt polierte Oberfläche haben, sondern entweder streifig oder kratzig sind. Jedenfalls ist das Material so weich, dass es nicht auf die Dauer zum Abziehen der Bilder dienen kann, da die Oberfläche schnell unansehnlich und rauh wird und die Bilder sich dann schlecht abziehen lassen. Sollen hochglänzende Bilder hergestellt werden, so ist das beste Mittel immer noch Spiegelglas, das bei sauberem Putzen und Vorpräparation mittels einer Terpentinwachslösung auch die Bilder besser abziehen gestattet als Celluloid. Uebrigens wird Ihnen jeder Händler Celluloidtafeln für den genannten Zweck liefern, wenn Sie aus irgend einem Grunde kein Glas oder schwarz-emailliertes Blech nehmen wollen.

*Frage 334.* Herr A. W. in B. Anbei gestatte ich mir, Ihnen drei Proben meiner Bilder zuzusenden, welche, auf \*\*\*-Papier kopiert, schon nach kurzer Zeit Zerstörungsflecke bekommen und gelb werden. Ich tone die Bilder nur mit Platin und setze das Bad an wie folgt: Platinlösung (1:100) 50 g, Phosphorsäure 8 g, Wasser 700 g. Vor und nach dem Platinieren werden die Bilder viermal von einer in die andere Schale gewaschen und 2½ Stunden gewässert. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die Kartons auf ihre Reinheit untersuchen liessen oder mir mitteilen wollten, woran dies sonst liegt.

*Antwort zu Frage 334.* Bei diesen verbleichenen Bildern ist offenbar die einzige Ursache des Verbleichens in feuchtem Aufbewahren zu suchen. Auch das Metallalbuminpapier zeigt, wenn man die Bilder besonders in Schutzconverts in feuchtem Zustande aufbewahrt, schon nach wenigen Tagen gelbliches Verbleichen und Stockflecke. Das angewandte Platinbad ist offenbar nicht der Grund der Störung, da dasselbe vollkommen normal zusammengesetzt ist. Ebenso ist das Wässern von 2 bis 2½ Stunden durchaus nicht zu kurz, sondern mehr als ausreichend.

*Frage 335.* Herr R. P. in B. Beim Präparieren von farbenempfindlichen Platten erhalte ich stets wolkige Stellen mit Schleier und Fingerflecken. Ich benutze Erytrosin und Ammoniak und nehme fast an, dass ersteres unrein ist. Wie kann der Farbstoff gereinigt werden, so dass die Platten beim Entwickeln fehlerfreier kommen und keine dunkeln Flecke aufweisen? Wie wird am besten die Platte präpariert, und wie stark ist die Lösung anzuwenden?

*Antwort zu Frage 335.* Das käufliche Erytrosin wird in möglichst absolutem Alkohol siedend gelöst, und zwar so viel des Farbstoffes genommen, wie sich in dem Alkohol irgend lösen will. Man filtriert hierauf die noch siedend heisse Lösung und lässt das Filtrat in einer Schale abkühlen. Es scheidet sich etwa die Hälfte des Farbstoffes, der sich gelöst hatte, beim Abkühlen ab, und dieser gereinigte Anteil wird zum Sensibilisieren benutzt. Man löst das Kristallpulver in 500 Teilen Wasser und verdünnt die Lösung, die sich unbegrenzt hält, zum Gebrauch im Verhältnis 1:15 mit destilliertem Wasser. In dieser Badelösung, der man auf je 500 ccm 3 bis 4 ccm Ammoniak hinzusetzt, werden die Platten zwei Minuten behandelt und dann einige Minuten abgespült, worauf man sie in absoluter Finaternis und nicht zu langsam trocknen lässt. Bei dieser Behandlungsweise arbeiten die Platten äusserst klar und ohne jeden Fehler, doch muss die benutzte Mutteremulsion für Sensibilisierungszwecke geeignet sein. Nicht jede Emulsion gibt eine wirklich tadellose hochempfindliche Farbenplatte. Selbstverständlich darf beim Sensibilisieren niemals die Schicht berührt werden, weil dadurch, selbst wenn es nur vom Rande aus geschieht, sehr leicht schwierige Streifen entstehen. Es empfiehlt sich, die Hände vor dem Sensibilisieren gründlich mit Seife und Ammoniak zu reinigen, um jede Spur von Fett zu entfernen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesiischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsaerbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Manufaktur- und Ludwigsbafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lauenitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — and Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Gen. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 68.

19. August

1906.

## Kritischer Bericht über die „Allgemeine Photographische Ausstellung“.

Von Artur Ranft in Dresden.

[Nachdruck verboten.]

In Berlin findet zur Zeit im Abgeordnetenhaus eine grosse photographische Ausstellung statt, die das Interesse der gesamten photographischen Welt wachrufen muss. Nicht nur, dass die Ausstellung in rein photographischer Beziehung sehr reichhaltig besichtigt ist, auch die Farbenphotographie, sowie die wissenschaftliche Abteilung zeigen neben der photographischen Industrie so viel Interessantes, dass ein Besuch dieser Ausstellung nicht warm genug empfohlen werden kann.

Die weitausgedehnten Räume des Abgeordnetenhauses auf der Leipziger Strasse bilden das Ausstellungslokal, dem man nur nachsagen kann, dass es zu gross ist. Nicht weniger als 28 photographische Vereine des In- und Auslandes sind durch Kollektivausstellungen vertreten, von denen die Londoner „Royal Photographic Society“ die beste Gesamtausstellung bietet, deren einzelne Aussteller eine bewundernswürdige Disziplin gezeigt haben und, dank dieser, durchweg sehenswerte Arbeiten zur Geltung bringen. Diese Engländer verleguen in keinem ihrer Werke das Kamerabild. Danach sollten auch alle Photographen streben und ihren Stolz allein darin finden. Die Engländer beobachten eine Feinheit des Tones und stehen bezüglich der technischen Fertigkeiten dermassen hoch, dass ihre ausgestellten Bilder uneingeschränkte

Bewunderung auslösen müssen. Die Formate sind nicht übermässig gross. Die Farbe ihrer Bilder bewegt sich in den Tönen Schwarz und Braun.

Besonders das unübertrefflich schöne Herrenbildnis „Sir Henry Irving“ von W. Crooke-Edinburg stellt eine Meisterleistung im wahrsten Sinne des Wortes dar. Wie fein wirkt Horsley-Hinton mit seiner Landschaft „Weeds and Rushes“. Man sieht das „Unkraut“ förmlich wuchern. Feierlich und still wirkt desselben Künstlers „Silent Glades“. Immer wieder ist es die feine Luftbehandlung, die alles Harte aufhebt, die unendliche Liebe in der Behandlung der Halböne, was uns anzieht.

Da mir eine derartig grosse Anzahl englischer Bilder noch nicht zu Gesicht gekommen ist, möchte ich gerade diese Gruppe der Ausstellung am eingehendsten berücksichtigen.

Es ist hoch anzuerkennen, dass die Arbeiten von Mrs. Barton, 40 an der Zahl, alle Unterkommen gefunden haben. Die Bilder sind durchweg in der Grösse etwa  $21 \times 28$  cm. Die schönsten sind wohl ein „country gentleman“ und „Portrait of a Sawyer“ (Holzschneder).

Damit will ich aber nicht behaupten, dass nicht auch andere Bilder dieser Künstlerin von ganz hervorragender Qualität sind, denn diese Ausstellung hätte jedenfalls bei uns den ersten

Preis für beste Gesamtleistung erhalten. Die vorhin erwähnten Bilder sind bezüglich der Charakteristik hochinteressant, namentlich der „country gentleman“. Das Bild erinnert an Holbeinsche Charakteristik englischer Aristokraten. Das barlose Antlitz mit dem klug, aber kalt blickenden Augenpaar und jener eigentümliche, hochmütige Zug um den Mund geben in der Gesamtwirkung eine vortreffliche Porträtschilderung. Bei dem Bilde des Holzschneiders kann man vor allen Dingen die Behandlung des Händepaares bewundern. Hier sollten die Hände mit charakterisieren helfen, aber trotzdem lenken sie den Blick nicht vom Gesicht ab. Der Ideenreichtum bei Mrs. Barton wirkt geradezu verblüffend. Es gelingt ihr, den Modellen stets eine interessante Seite abzugewinnen. Das sind keine steifen Puppen oder erstarrte Gesichter, das sind Bilder, welche die Kamera vergessen lassen.

Schauen wir uns weiter Hollyer an, wie fein gibt der in seinem „Portrait of a Lady“ den englischen Frauentypus wieder. Hollyer versteht vor allen Dingen den richtigen Moment zum Exponieren abzuspassen. Betrachten wir das Bild weiter technisch, da sind keine Schwärzen, die an unvollkommene Plattenfabrikate erinnern und z. B. die roten Lippen (wie das so oft zu sehen ist) in brutales Schwarz umsetzen. Ein ähnlicher Meister ist Morton, der in seinem Bilde „Hebe“ ebenso vornehm wie zart im Ton wirkt. Der andere Hollyer erinnerte mich an unseren W. Weimer.

Ganz köstliche Typen bietet B. Grindrod-Malvern mit seinen beiden Genrebildern „The village cobbler“ und „The village scholar“. Das erstere zeigt uns das Original eines Schuhflickers, während das andere einen Dorfgelehrten karikiert. Die Bilder sind famos, auch in der Raumverteilung entschieden glücklich, anscheinend sind es Sepiaplatins.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch Mrs. Spencer-Newark erwähnen, die sich mit ihren Bildern überall sehen lassen kann. Ganz entzückend ist der „first steps“; so müht sich die Mutter ab, wenn das Kind die ersten Schrittversuche macht. An solchen Bildern zeigt sich die Stärke unserer Photographie; hier liegt unsere ganz eigenartige „Kunst“. Ich halte Mrs. Spencer mit für die eigenartigste Erscheinung auf der Berliner Ausstellung, auch ihre Rahmung und Aufmachung der Bilder sind beide gleich eindrucksvoll.

Es sei noch gestattet, auf ein paar englische Landschaften einzugehen, z. B. Lionel Bennet, der mit seinem „Regentag“ eine feine atmosphärische Studie bietet, die eben „englisch“ wirkt. Ferner eine Strandstudie von Warburg, die allerdings im Katalog nicht verzeichnet ist, so hell, wie es an der Küste sich dem Auge

einprägt, wo der helle Sand die Augen blendet und jede Fussspur weit sichtbar bleibt. Dann sind noch jene Seestücke von Mortimer nicht zu vergessen; wie glücklich ist da das wogende Meer zum Ausdruck gebracht. Auf dem einen Bilde: Wolkenmassen und Wasser, Sturmvögel gleiten über die Fluten. Wie die Wellen sich überstürzen und der weisse Schaum spritzt! Bei dieser Gelegenheit fällt mir eine „Wellenstudie“ von Dr. Buss & Langerhanns in Berlin ein, die in einer metergrossen Bromsilbervergrößerung etwas Ähnliches behandeln, aber sich durch die übermässige Vergrößerung um die Wirkung gebracht haben. Das liegt jedenfalls an der vorzüglichen Negativtechnik, die bei den Deutschen viel zu hart ausgefallen ist, wodurch die Bewegung verloren ging. Bei dem Engländer jenes Hüpfen und Springen der Wellen, jenes Rollen der Wogen, das im Bilde durch die Technik meisterlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Berliner zeigen eine photographische Momentaufnahme einer Welle, ein erstarrtes Stück Natur, aber jedenfalls keine „Wellenstudie“. Sehr fesselte mich das Bild von W. Clark, die Abbildung des feierlichen Grabgewölbes, „The crypt of the Lady Chapel“.

Nun noch Alex Keighley-Steeton, der durch die wundervolle Beobachtung, resp. Wiedergabe des Lichtes ganz hervorragende Wirkung erzielt. Seine Schafherde dürfte wohl eine Meisterleistung genannt werden. Wie in diesem Bilde, so ist Keighley auch in seinen anderen Arbeiten, ein Meister des Lichtes, das er uns in allen Variationen zeigt, „A spring idyll“ u. a. Alle seine Bilder zeichnen sich durch eine gewisse Unschärfe aus, aber ich würde der Letzte sein wollen, der dies als Nachteil bezeichnet. Gerade damit wird die Weichheit erzielt, die solche Stimmungsbilder haben müssen, und wo das mit soviel malerischem Sinn und künstlerischem Vorbedacht getan wird wie bei Keighley, stösst man sich an so etwas nicht.

Mit den Genannten ist die englische Ausstellung noch nicht erschöpft, Marshall, Boon haben noch neben anderen Autoren vorzügliche Arbeiten geschickt, so dass ich mich nur ungern von dieser Ausstellung trennen konnte.

Was wundert es, wenn die englischen Amateure in London die erste Stelle einnehmen, während die englischen Fachleute fast ohne Ausnahme ihr Ideal im Geldmachen suchen.

Neben dem englischen Klub haben die Franzosen sehr wertvolle Arbeiten ausgestellt, mit Bucquet an der Spitze, dessen „Abendfrieden“, „Rauhreif“ und „Gussregen“ besonders erwähnenswert sind. Demachy ist bekannt durch seine originelle Bearbeitung der Photographien, obwohl dieselben als solche so oft in den Hintergrund treten. Er beschränkt sich dabei nicht nur auf das Figürliche, auch seine „lisière du



bois", eine landschaftliche Studie, lässt genau erkennen, wo die Hand in den Baumgruppen gearbeitet hat. Die „Danseuse“ ist natürlich ganz Demachy, und das „Schuhzuknöpfen“, mit dem das kleine Balletteuschen eben beschäftigt ist, atmet unnachahmliche Pariser Grazie.

Hachette nähert sich Demachy in mancher Beziehung, mit den farbigen (impressionistischen) Bildern hätte Mr. Hachette aber lieber dabei die Anschlagssäulen auf den Pariser Boulevards behängen können, denn sie stehen wohl noch unter den farbigen Drucken unserer Witzblätter.

Le Bègue bringt Akte, drei Grazien, betitelt „Page d'album“. Es erinnert in der Wiedergabe an eine Rötzelzeichnung aus irgend einem Skizzenbuch; jedenfalls als Akte sowohl als Bild sehr hoch zu schätzen. Von den Parisiern sind Puyo, Bessou, Stoiber, Michau vertreten.

Von den Grazern fällt Bachmann namentlich mit seinen mehrfarbigen Gummidrucken auf (Winterbilder). Der einfarbige Bachmann hat mir aber mehr imponiert. Man scheint mit Gewalt dem mehrfarbigen Gummidruck Eingang verschaffen zu wollen, denn neben Bachmann schlagen sich die bedeutendsten Hamburger dafür in die Schranke, aber leider hat die Photographie durch solche Bemühungen das Helle oder Sonnige verloren und wirkt schwer. Es liegt dies sowieso schon in der Natur des Gummidruckes. Die tiefsten Schatten erhalten ein klecksiges Aussehen, und damit geht ein grosser Reiz der Photographie verloren. Es mag wohl sehr verführerisch wirken, gerade in Landschaften farbig zu wirken; weil sehr viele malerische Vorwürfe sich durch Photographie nicht vollkommen wiedergeben lassen, da der Reiz in der Farbe liegt. Unsere photographische Technik hat aber doch jetzt orthochromatische Platten, wo durch Anwendung bestimmter Filter die Naturfarben fast in den Tonwerten erhalten werden, wie sie unser Auge sieht, und der sehende Lichtbildner ist jetzt in Bezug auf die Umsetzung der Farben in den monochromen Wert vollkommen Herr. Wir sehen das an den Engländern. Der Lichtbildner, der seine Technik beherrscht, sollte das monochrome Bild nicht so schlankweg opfern. Dr. Arning besticht mich durch sein fein empfundenes einfarbiges „Über allen Gipfeln ist Ruh“ bedeutend mehr, als wie z. B. Hofmeister mit seiner „Fränkischen Schweiz“ oder „Bayerischen Burg“. Das Motiv Dr. Arnings ist aber auch derart, dass es zu längerem Verweilen anregt: Eine Begräbnisstätte auf Bergeshöhe; die schwere Technik des Gummidruckes passt sich harmonisch an. Auch die Cypressen desselben Künstlers sind von bedeutender Wirkung, während mich das blaue Hüttenwerk störte. Das Blau ist viel zu intensiv. Das Ziegelwerk der Gebäude, der rauchende Schornstein nehmen, selbst aus der Ferne ge-

sehen, den blauen Schein nicht in sich auf, zumal wo die hingemalten Feuer, welche die Abendstimmung kenntlich machen sollen, auch ihre Wirkung tun. Solch ein Bild konnte meinem Gefühl entsprechend nur in Schwarz gedruckt werden, eventuell auf gefärbtem (bläulich) Untergrundpapier. Hofmeisters „Wörnitzstein in Bayern“ stelle ich leider über die farbigen Gummidrucke dieses Meisters. Wie konnte ich bei dem braunen Gummidrucke in Erinnerungen schwelgen, während sich die farbigen Wiedergaben brutal in unser Empfinden hineindrängen und manchen schönen Eindruck auswischen, den ein schlechtes, einfarbiges Bildchen aufkommen lässt. „St. Vigilio sul Garda“, Gott sei dank, dass dies Bild in einem herrlichen, blauen Ton gedruckt ist. Welche feine Stimmung! Da wird man angeregt, mit gepackt, und der Künstler kommt auf seine Rechnung.

So auch bei Bachmann, dessen Zillertaler Bild entschieden von grösserer Wirkung ist, als sein „Weg im Schnee“ u. s. w.

Ledenigs „Pflüger im Gebirge“ erinnert an Hennebergs „Vorfrühling“, nur dass die Gruppierung des Hennebergischen Pflügers eine andere ist, aber nichtsdestoweniger ist das Ledenigische Bild künstlerisch empfunden. Interessant ist die Entstehungsgeschichte, da es aus zwei Teilen zusammengesetzt ist, der Momentaufnahme des Pflügers und einem im nächsten Frühjahr aufgenommenen Acker mit einer schneebedeckten Gebirgskette im Hintergrund. Durch Komponieren der beiden Dispositive entstand dann später der Gummidruck des „Pflügers im Gebirge“.

Haluschka zeigt sehr schöne Gebirgsstudien, Dr. Gasser scheinen bei Bearbeitung seines Bildes Kühnsche Wolkenmotive eingefallen zu sein, die zu dem breit behandelten Vordergrund allerdings nicht recht glaubhaft erscheinen.

Ehe ich von den Grazern Abschied nehme, möchte ich noch einer, bei mir nicht gelinden Schrecken erregender Bildnisstudie Erwähnung tun, die von dem feinsinnigen Dr. Ledenic stammt. Es ist ein Damenporträt, dem ich, obwohl ich sonst für „ganz Modernes“ empfänglich bin, vergeblich „Reize“ abzugewinnen versuchte.

Bei den Oesterreichern einmal angelangt, mögen auch einige Worte über den Wiener Photoklub fallen, dessen Dr. Felix Muhr entschieden am glücklichsten ausgestellt hat. Sein Damenporträt fällt besonders durch die glückliche Auffassung und geschickte Anordnung des Kleides auf. Glückliche und geklärte Naturbeobachtung verrät sein Bild „Motiv vom Wolheiner See“. Ein weiblicher Akt desselben, Felix Muhr zeigt schöne Linien; glücklich wie in der Wahl seines Vornamens, glücklich in allen seinen Motiven.

Ein Bildchen R. Pierolds „Andacht“ ist weniger der Handlung, weit mehr wegen der schönen Interieurwiedergabe zu erwähnen. Die Kartenspieler von Schneid sind mir als liebenswürdiges Bildchen in bester Erinnerung geblieben.

Der Wiener Kamera-Klub ist durch bekannte Namen, wie David, Angerer, Hofmann, Schoeller, Scharf u. a. vertreten.

Das „einsame Haus“ von Dr. Schück zieht den Blick sofort an, da es sehr gut charakterisiert und trotz des vielen Vordergrundes, den ich in diesem Falle berechtigt halte, entschieden glücklich im Ausschnitt ist. Das einsame Haus: schon meilenweit sieht es der des Wegs dahinschreitende Wanderer.

Aus B. Reiningers Bild „Nebel und Sonne“ konnte ich nicht recht klug werden. Der Kampf zwischen Nebel und Sonne schaut doch etwas anders aus, so etwas muss man bei Keighley gesehen haben. Ebenso konnte ich nicht erründen, was Ph. von Schoeller mit seiner „Studie aus Biarritz“ geben wollte. Es ist wohl eine Studie geblieben.

Ein allerliebstes Bildchen bringt Angerer. Ein Kind mit einem Luftballon vor dem Spiegel, auch Ebert ist mit seinen Waldbildern sehr vorteilhaft vertreten; allerdings gibt es derartige Waldluisieren auch anderwärts und werden kein Charakteristikum speziell des „Wienerwaldes“ darstellen.

Eine hervorragende Arbeit bringt David mit dem Bilde „Glatte See“, ein Gummidruck, der bezüglich der Wahl des Motivs Ähnlichkeit mit Watzeks „Weisser Segler“ hat, aber trotzdem ganz eigenartig wirkt.

Otto Scharf wünscht sich ebenfalls dem Kamera-Klub zugerechnet, obwohl seine Bilder auseinandergerissen an verschiedenen Stellen hängen. Es dürfte wohl unbestritten bleiben, dass Scharf einer unserer besten reichsdeutschen Landschaftler ist, während ich mich in seinen Porträts weniger zurecht finden kann („Gebet“!). Eine interessante landschaftliche Lösung zeigt Scharf in seinem „Finale“ bezeichneten Bilde.

Von den Belgiern sind Misonne und Sacré besonders hervorzuheben.

Moskau, Budapest, Basel, Schweiz, Prag u. s. w. können übergangen werden, da sie in künstlerischer Beziehung zu wenig Interessantes vertragen.

Die Münchener sind fast durchweg mit Landschaften vertreten. Von den Fachporträtisten ragt ganz besonders Theod. Hilsdorf hervor. Die Hilsdorfsche Technik bewährt sich wiederum, und es ist interessant, die Dührkoopschen Arbeiten daneben zu betrachten. Ein jeder hat seine Vorzüge.

Struck-Leipzig, Grienwaldt-Bremen, Hanni Schwarz und von Dühren-Berlin sind durch, in ihrer Art, eigenartige Porträts

vertreten, ebenso Raupp-Berlin, der allerdings durch seine Härte und Schärfe die Wirkung beeinträchtigt. Das Freilichtbild des Königs Friedrich August von Sachsen könnte als die ansprechendste Leistung gelten, wenn nicht die störenden Lichtreflexe auf den Bäumen im Hintergrund wären, worüber man im unklaren bleibt, was sie darstellen sollen, da der Hintergrund infolge der Unschärfe im Original (wahrscheinlich Handkamera-Aufnahme!) und infolge der starken Vergrößerung kein Motiv mehr erraten lässt. Ich kann daher zu meinem lebhaften Bedauern an dem Bilde weiter nichts, als eine technisch einwandfreie Leistung herausfinden.

Dührkoop versteht es, die Persönlichkeit seines Modells zur Geltung zu bringen, über den lästigen Moment des Stillsitzens hinwegzutäuschen, und erweckt dadurch eine Mannigfaltigkeit in seinen Darstellungen, die immer wieder angestaunt zu werden verdient. Die Ausstellung der Gevaert-Werke, welche fast ausschließlich Dührkoopsche Arbeiten (auf der Ausstellung) aufweist (ein ganzes Zimmer voll!), verdient das eingehendste Studium jedes Fachmannes. Derselbe sieht dort sogen. Dührkoopsche Tagesarbeiten auf den für die Praxis vortrefflich geeigneten Gevaertschen Mattpapieren. Dührkoop bringt auf diesen Papieren eine solche Menge Einfälle zur Kenntnis und versteht die Struktur der verschiedenen Papiersorten so geschickt anzupassen, dass es eine Lust ist, in diesem Vorrat zu wählen. Diese Ausstellung der Gevaert-Gesellschaft wird zu einer wahren Fundgrube für einen strebsamen Fachmann. Nur nebenbei bemerkt, bringt die Gevaert-Gesellschaft (auf einem Seitengang) eine prächtige Kollektion Arbeiten des Dührkoop verwandten Strauss-St. Louis zur Ansicht, die, nach Art der Gravuren getönt und aufgemacht, nicht von solchen zu unterscheiden sind und eine Fülle Anregungen vermitteln.

Hilsdorf in München genießt jedenfalls den Ruf, ein vorzüglicher Techniker zu sein, ohne dabei in Banalitäten zu verfallen. Derselben Damenporträt „Kassandra“ ist zweifellos eine technisch bedeutende Photographie, aber nicht auf Kosten der Porträtwirkung. Das feine weisse, im Ausdruck ungemein fesselnde Gesicht der Hilsdorfschen Kassandra, im Verein mit dem schwarzen Gewand vereinigen sich zu aparter Wirkung und geben sicher ein vollendetes Bild dieses schönen Weibes. Die Aeusserlichkeit bezüglich der Rahmung möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, da ich überzeugt bin, dass eine schlichte Rahmung die klassische Wirkung des Porträts nur noch erhöhen würde. Wo soviel Schönheiten in einem Bilde offenbart werden, bedarf es keines dramatischen Rahmenaufbaues; denn das Betrachten des Bildes leidet unter dem Anblick der vielen Holzteile.

(Nur nebenbei bemerkt, müsste das Bild, wenn es tiefer im Rahmen zurückliegt, noch mehr gewinnen).

Wie viele bezüglich der Rahmung ihrer Bilder gesündigt haben, das spottet jeder Beschreibung, und künftige Ausstellungen müssten in dieser Beziehung Vorschriften erlassen und Aussteller, die sich nicht unterordnen, zurückweisen.

Albert Gottheil hat neben älteren Bildern auch wieder ein neues Werk „Zu Hause“ ausgestellt, eine strickende Frau und ein lesendes, altes Mütterchen darstellend. Es ist dies ein Motiv, das schon viel Verwendung gefunden hat. Die Personen stehen in dem Gottheilschen Bilde ohne Zweifel geschickt im Raum, aber sollte denn bei einer Heimaufnahme nicht ein bisschen mehr Poesie möglich sein? Die Amerikaner White, Kasebier u. a. entzücken uns doch besonders durch solche Bilder. Die kleintlichen Bilder im Hintergrund und das Teppichmuster im Vordergrund des Gottheilschen Bildes beeinträchtigen obendrein die Wirkung.

Auf der Ausstellung gibt es noch sehr viel Interessantes zu sehen, so zeigt Hildenbrand-Stuttgart sehr interessante Tieraufnahmen, wovon die „Pferde an der Tränke“ durch die Beleuchtung und das Motiv besonders ins Auge fallen.

Hanni Schwan ist eine Meisterin fein beleuchteter Kinderscenen, die, wenn sie auch absichtlich gruppiert scheinen, doch die gute Laune und ein reges Kompositionstalent der Dame vertragen, wie das Bild „Schneck, Schneck, streck deine Hörner aus“. Ueber die Aktstudien ein anderes Mal.

Von den Arbeiten einer anderen Berlinerin, Fräulein Aura Hertwig, dürfte „Die Woche“ schon so viel Arbeiten gebracht haben, dass es nicht erst nötig erscheint, auf die Bilder dieser Photo-

graphin näher einzugehen, die auch hier wieder alle möglichen stadt- und landbekannten Persönlichkeiten ausstellt.

Die gewiss interessanten Arbeiten von Jaffé, Quedenfeldt, Bandelow, Hasselkamp, Enke, Dr. Kleintjes u. a. überspringe ich und will zum Schluss nur noch der Dresdener gedenken, bei denen Otto Ehrhardt mit sehr schön empfundenen Landschaften an erster Stelle genannt zu werden verdient.

Die Bildnisse von Karl Weiss muss ich direkt ablehnen, selbst auf die Gefahr hin, der Unverständlichkeit gescholten zu werden. Solch ein geisterhaftes Kinderbildnis kann Grauen machen und stellt einen Missbrauch der photographischen Technik dar; ebensogut wie es nicht für möglich gehalten werden sollte, dass W. Böhle-Dresden ein Herrenporträt ausstellen konnte, das mit seiner „Prima-Retouche“ jeden Photographenlehrling erschrecken muss.

Freiherr von Schlippenbach, der in seinen Bildern sonst anerkennenswerte Leistungen zeigt, setzte mich durch seine „Landstrasse“ in Erstaunen, wo wahrscheinlich eine sogen. „moderne Wirkung“ erreicht werden sollte, die aber bei eingehenderem Naturstudium widerlegt wird. Dafür sollte die Photographie aber gerade gut genug sein.

B. Wiehr wirkt mit seiner bekannten Schneelandschaft am feinsten, Frohne mit dem reizenden Bildchen „An der Elbe“ und Osk. Bohr mit einem Bild, das er „Alt-Dresden“ nennt. Hautners „Abendstimmung“, Lehrs „Akt im Freien“ und Dr. Kuhfahls „Wolkenmeer im Riesengebirge“ bringen Abwechslung in die interessante Ausstellung des Dresdener Klubs, der, wenn er auch zur Stellungnahme herausforderte, doch entschieden zu den besten Vertretern auf der Ausstellung gehört.

## Vereinsnachrichten.

### Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

#### Bericht

über die Hauptversammlung am 30. Juli 1906 in Rostock, Hotel „Fürst Blücher“.

Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Hofphotograph P. Fehmer-Neubrandenburg, eröffnet um 11 Uhr die Versammlung und begrüßt die aus verschiedenen Städten Mecklenburgs und Pommerns erschienenen Kollegen. Bevor der Vorsitzende in die Verhandlungen eintritt, würdigt er in längerer Ausführung die Verdienste des Schriftführers Herrn Doose, der sein Amt niedergelegt hat, und überreicht ihm aus Dankbarkeit für die Verdienste um den Verband eine Venusbüste mit Säule. Herr Doose dankt für diese Aufmerksamkeit in bewegten Worten.

Hierauf nimmt Herr Fehmer wieder das Wort zu

einem längeren Vortrag über das Thema: „Die veraltete Retouche“ und erörtert speziell die Frage: „Wie verhält sich die Retouche zu unserer modernen Richtung und inwieweit ist sie berechtigt?“ Der durch eine Reihe von Demonstrationen erläuterte Vortrag fand allseitigen Beifall, und dankt die Versammlung durch ein Hoch auf den Redner.

Nach Verlesung des Jahresberichtes und des Protokolles der Verbandssitzung von 1905 in Tetow, was Genehmigung findet, erstattet der Kassierer, Herr Walter-Güstrow, den Kassenbericht, und schließt die Kasse mit einem Saldo von 384.76 Mk. ab. Die Herren Revisoren Sacha-Malchin und Baade-Stralsund fanden die Kassenführung einwandfrei und wird dem Kassierer Entlastung erteilt.

Durch Niederlegung des Schriftführerpostens und Verzug des Herrn Ruckardt, früher in Stralsund,

waren mehrere Posten des Vorstandes neu zu besetzen, der sich jetzt aus folgenden Herren bildete: P. Fehmer-Neuhardenburg, I. Vorsitzender; K. Bruksch-Rostock, II. Vorsitzender; F. Heuschkel-Schwerin, Schriftführer; Walter-Güstrow, Kassierer; R. Spach-Rostock, Archivar; F. Blohm-Rostock und Baade-Stralsund, Beisitzer.

Als Ort des nächsten Verbandstages wurde Ludwigslust gewählt, und verspricht Herr Kollege Esch, das Weitere veranlassen zu wollen.

Eine längere Diskussion rief sodann der Antrag Sachs-Malchin, betreffs Sonntagsruhe, hervor. Von den allen Kollegen in Mecklenburg (Pommern ist dadurch ausgeschlossen, dass dasselbe einer anderen Regierung ausgestellt ist) zugesandte Fragekarten waren 44 beantwortet, und sprachen sich 15 für, 29 gegen die Sonntagsruhe aus.

Trotz lebhafter Debatte konnte man sich nicht zu einer Eingabe an die Handwerkskammer, resp. Regierung entschliessen und wurde ein definitiver Entschluss nicht gefasst.

Die Schaukastenfrage, der nächste Punkt der Tagesordnung, wobei es sich um das Verhängen während der Kirchzeit handelt, musste, da es in allen Städten verschieden gehandhabt wird, als eine Angelegenheit erkannt werden, die als rein lokale Frage erledigt werden muss. Es wird den Mitgliedern der einzelnen Städte überlassen, wegen der rein örtlichen Angelegenheit bei ihren Behörden vorstellig zu werden. Nach Verlesung einiger Briefe des Zentralverbandes Deutscher Photographen-Vereine wird beschlossen, dem Zentralverband beizutreten.

Die eingangenen Telegramme auswärtiger Herren und Kollegen wurden freudig aufgenommen. Nach Besichtigung und Besprechung verschiedener ausgelegter Erzeugnisse wird um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Versammlung geschlossen.

Die auf 3 Uhr angesetzte Dampferfahrt nach Warnemünde, die Besichtigung des Fährdampfers und das gemeinschaftliche Essen, nach Rückkehr in Rostock, fanden allgemeinen Beifall, um so mehr, als Herr Fehmer uns wieder durch seinen herrlichen Gesang erfreute. Nach längerer Sitzung schiedlen die Kollegen mit dem Grusse: Auf Wiedersehen in Ludwigslust.

Fritz Heuschkel, z. Z. Schriftführer.

### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als Mitglied ist gemeldet:

Herr Chr. Pundsack, Photogr., Bremen, Am Wall 116.  
Der Vorstand.

### Ateliernachrichten.

Breslau. Der Hofphotograph, Herr L. Klett eröffnete Tauenzienstrasse 53 ein Atelier für künstlerische Photographie.

### Auszeichnungen.

Unsere Mitteilung in Nr. 65 dieser Zeitschrift ist dahin richtig zu stellen, dass Herr Josef Henne, Photographische Kunstanstalt in Düsseldorf, von Ihrer Königl. Hoheit der Grossherzogin von Baden zum Hofphotographen ernannt wurde. Die Auszeichnung wurde ihm für Arbeiten zu teil, die er für den badischen Hof ausgeführt hatte.

### Geschäftliches.

Die Firma Theodor Andersen in Stuttgart ist mit dem Geschäft auf Paul Günther, Hofphotograph daselbst, übergegangen.

Unter der Firma: Kunstanstalt „Merkur“, Institut für grosse Porträts, Adolf Büchelen, Frankfurt a. M., betreibt der daselbst wohnhafte Kaufmann Adolf Büchelen ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

Die Firma: Versandhaus für Photographie Rich Voorgang, Berlin, ist erloschen.

### Kleine Mitteilungen.

— Erhebliche Zuwendungen sind kürzlich einer Reihe photographischer Bildungsanstalten seitens der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden gemacht worden. Die genannte Firma hat die bei ihrem Preisschreiben nach Verteilung der Preise übrig bleibende Summe zur Förderung der Photographie dem Preisgericht zur Verfügung gestellt und dieses hat den nachfolgenden Bildungsanstalten Stipendien und Unterstützungen für ihre Schüler zugewiesen: Der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig 1400 Mk., der Lehr- und Versuchsanstalt in München 1000 Mk., dem Photochemischen Laboratorium der Technischen Hochschule zu Berlin 1000 Mk., der Fachschule für Photographen in Berlin 900 Mk., der Fachgewerblichen Fortbildungsschule in München 600 Mk. Die genannten Summen sind den Vorstehern, bzw. Kuratoren der Anstalten zur freien Verfügung für die oben genannten Zwecke und unter Rechnungslegung an das Direktorium der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere zur Verfügung gestellt. f. h.

— K. K. Photographische Gesellschaft in Wien. Mit allerhöchster Entschliessung vom 29. Juni 1906 hat Se. Majestät der Kaiser dem Vereine „Photographische Gesellschaft in Wien“ die Führung der Bezeichnung „Kaiserlich Königlich“ im Titel allergnädigst zu bewilligen geruht. — Die Verleihung dieses Titels, welcher nur selten Gesellschaften von ausgesprochen wissenschaftlichem und gemeinützigem Wirkungskreise zu teil wird, ist eine ausserordentlich hohe Auszeichnung des ältesten photographischen Vereins Oesterreichs, der stets die künstlerische Photographie in hervorragender Weise förderte. Die Photographische Gesellschaft in Wien hält seit nunmehr 46 Jahren ihre allmonatlichen Versammlungen im gelben Saale der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien ab. Die dort ge-

haltenen Vorträge über künstlerische und wissenschaftliche Photographie und die damit verbundenen Ausstellungen machen die Photographische Gesellschaft zum Sammelplatze aller jener Künstler, Gelehrten, Fachphotographen, Amateure und Vertreter der photomechanischen Druckindustrie, welche sich mit den modernen Leistungen des In- und Auslandes vertraut machen wollen. Die Photographische Gesellschaft veranstaltete in größeren Zeitintervallen grosse internationale Ausstellungen und förderte hierdurch die Leistungen und das Absatzgebiet des photographischen Kunstgewerbes. Ihre Ausstellung im Jahre 1864 war überhaupt die erste Fachausstellung in Oesterreich und den Ländern deutscher Zunge; sie lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf das damals noch junge photographische Kunstgewerbe. Durch spätere Ausstellungen der Photographischen Gesellschaft wurden beispielsweise in Oesterreich die Kenntnis des Platindruckes vermittelt, die ersten compendiösen Reisekameras zur Anschauung gebracht, was auch mit zum Aufschwunge der österreichischen Kamera-Industrie beitrug, ferner wurden die ersten englischen photographischen Bromsilbergelatine-Trockenplatten, die ersten Chlorsilber-Diapositive, die ersten orthochromatischen Platten u. a. m. den österreichischen Photographen bekannt gemacht.

Das stete Eintreten der Photographischen Gesellschaft für die Photographie als Kunst hat bewirkt, dass der Photographie in der österreichischen Gesetzgebung ein Kunstcharakter zugesprochen wird, wie dies in dem Urheberrechte zum Ausdruck kommt. Dadurch wurde ein nicht genug zu schätzender Schutz für den Photographen und den photographischen Kunstverlag geschaffen. Da die Photographische Gesellschaft nicht nur durch Ausstellungen, Vorträge und Preisausschreibungen, sondern auch in ihrem Vereinsorgan „Photographische Korrespondenz“ stets für die Anerkennung der Photographie als Zweig künstlerischen Schaffens eintrat und ebenso die wissenschaftliche Seite der Photographie förderte, errang sie sich den Ruf einer der hervorragendsten photographischen Vereinigungen.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 163282 vom 29. Juli 1903.

Paul Thieme in Berlin. — Verfahren zur Herstellung dreier Negative für Dreifarbenphotographie mittels einer Aufnahme.

1. Verfahren zur Herstellung dreier Negative für Dreifarbenphotographie mittels einer Aufnahme, gekennzeichnet, durch die gleichzeitige Belichtung von drei je auf einem besonderen Bildträger ruhenden, hintereinander angeordneten lichtempfindlichen Schichten, von denen die hinteren eine entsprechend höhere Empfindlichkeit haben als die vorderen, und von denen die vorderste Schicht für die von der Wirkung auszu-schliessenden Strahlen unempfindlich ist, indem die übrigen auszu-schliessenden Strahlen durch vorgelagerte Farbstoffe absorbiert werden, und von denen die dritte Schicht keine ausgesprochene Unempfindlichkeit für

bestimmte Strahlen zeigt, indem bei dieser alle auszu-schliessenden Strahlen durch vorgelagerte Farbstoffe absorbiert werden.

2. Kombinierte Aufnahmeplatte zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass als vorderste lichtempfindliche Schicht eine Bromsilber- oder Chlorbromsilberplatte von geringer Allgemeinempfindlichkeit mit rot gefärbter Schicht (Filmseite nach vorn oder hinten) und als hinterste Schicht eine rotempfindliche Bromsilberplatte von hoher Allgemeinempfindlichkeit (Schichtseite nach vorn) aufeinander gelegt sind.

### Bücherchau.

Ausführliches Handbuch der Photographie. Band I, 2. Teil: „Photochemie“ (Die chemischen Wirkungen des Lichtes). Von Hofrat Dr. J. M. Eder. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 15 Mk.

Vor etwa 20 Jahren erschien unter dem Titel „Die chemischen Wirkungen des Lichtes u. s. w.“ von J. M. Eder ein dünnes, nur 68 Seiten enthaltendes Werkchen, welches damals, und zwar mit Recht, ausserordentlich geschätzt wurde, da sich in demselben, wenn auch in knapper Form, alles das fand, was dem Photochemiker der damaligen Zeit geboten wurde. Aus dieser bescheidenen Broschüre hat sich nunmehr ein Werk von nahezu 500 Seiten Text entwickelt, welches nach gleichem Grundsatz alle die zahllosen Errungenschaften der letzten 15 Jahre peinlich gesammelt und geordnet dem Leser vorführt. Dieses bewunderungswürdige Werk ist kein Handbuch der Photochemie und will auch kein solches sein. Es behandelt eingehend die Wirkungen des Lichtes auf die verschiedensten Stoffe, feste, flüssige und gasförmige Körper, sowie auf lebende Körper pflanzlicher und tierischer Natur. Hierdurch wird dasselbe nicht nur von immensen Werte sein für eine ganze Menge der verschiedensten Berufszweige, sondern auch für die allgemeine Bildung ist es von besonderem Interesse. Selbstverständlich kommen die verschiedenen photographischen Prozesse zu ihrem Recht, wenngleich sie nicht so ausführlich behandelt werden können als in den Spezialwerken, dafür aber ist die Uebersichtlichkeit der Materie eine weit bessere und die angegebenen Quellen machen das spezielle Studium leicht. Da aber, wie bei allen Eder'schen Publikationen die Ausführungen sehr gründlich sind, werden manche Quellenwerke, namentlich die der ausländischen Literatur, vollkommen entbehrlich, was von grosser Bedeutung ist, und zwar um so mehr, als das in Betracht kommende Material sich durchgängig in zahlreichen Zeitschriften verstreut findet. Es darf daher dreist behauptet werden, dass auch dieses Werk unerreicht dasteht und eine aussergewöhnliche Beachtung im In- und Ausland finden wird.

Florence.

### Fragekasten.

*Frage 336.* Herr E. O. in K. Wie wird die für glänzendes Celloidinpapier übliche Barytarge hergestellt? Kann man zu kleineren Versuchen sich einige Bogen selbst streichen?

*Antwort zu Frage 336.* Die Selbsterstellung von barytiertem Papier ist wohl sehr schwer ausführbar. Zur Erzielung einer gleichmässigen Schicht bedarf es sehr komplizierter Maschinen, und durch Streichen mit der Hand wird man es niemals dahin bringen können, eine Barytschicht zu erzielen, auf welcher das Kolloidum mit gleichmässiger Oberfläche auf trocknet. Die Schicht wird immer mehr oder minder unzuverlässig werden und daher die obere Beschaffenheit des Kolloidumpapiers an einzelnen Stellen matt, an anderen Stellen blank. Hierdurch wird dann auch eine ungleichmässige Kopierfähigkeit erzielt, so dass das Papier fleckig, wolkig, bezw. maserig kopiert. Es empfiehlt sich daher, selbst für ganz kleine Versuche Barytpapier zu beziehen.

*Frage 337.* Herren H. & P. in Ch. Können Sie uns eine Quelle angeben für Rauchkammern zu Magnesiumapparaten (künstliches Licht), um den Rauch aufzufangen?

*Antwort zu Frage 337.* Derartige Rauchkammern werden, soviel uns bekannt, kaum irgendwo fabrikmässig hergestellt. Man kann sich dieselben aber sehr leicht in folgender Weise herstellen: Aus nicht zu starken Holzbrettern, oder noch besser aus Holzrahmen, welche mit elastischer Pappe bespannt werden, wird ein Kasten gebaut, der je nach der Menge des zu verbrennenden Magnesiumpulvers zu dimensionieren ist. Handelt es sich um Einzelporträts, bei welchen die Menge des Magnesiumpulvers 2 bis 3 g nicht übersteigt, so genügen die folgenden Dimensionen: Höhe des Kastens 1 m, Breite 0,80 m, Tiefe 0,60 m. Die vordere Wand des Kastens wird aus einer nicht zu dünnen Glasscheibe hergestellt, die durch ein vor derselben angebrachtes Drahtnetz, welches straff über den Rand des Kastens gezogen wird, vor dem Zerspringen möglichst geschützt wird. In die obere Fläche des Kastens wird ein Loch von etwa 40 cm Durchmesser kreisförmig hineingeschnitten und auf dieses ein 1 m hohes Rohr aus Pappe gesetzt, welches oben durch eine scharnierartig angebrachte Deckelklappe aus Pappe abgeschlossen wird. Die Deckelklappe muss ganz leicht und leicht beweglich sein, damit sie beim geringsten Ueberdruck im Kasten sich sofort hebt. Der Kasten wird innen, soweit er aus Holz und Pappe besteht, weiss angestrichen und erhält an der Seite eine kleine, durch einen Vorreiber schliessende Tür, durch welche das Magnesiumpulver eingeführt wird. Die Zündung kann dann in irgend einer Form vorgenommen werden, und es ergeben sich, wie gesagt, wenn die Magnesiummengen nicht zu gross sind, keinerlei Schwierigkeiten. Im Moment der Explosion hebt sich der Deckel, fällt aber sofort wieder zurück, so dass nur reine Luft, aber kein Rauch entweicht. Der Kasten wird nachher ins

Freie getragen und gelüftet. Die Glasscheibe muss natürlich jedesmal geputzt werden.

*Frage 338.* Herr K. M. in B. Wollte mir die Anfrage erlauben, ob Sie mir vielleicht ein Rezept geben können, wie man auf die Fensterscheibe eines Strassenbahnwagens sich selbst ein Reklamebild mit Schrift anfertigen kann. Es gibt doch ein Transparentpapier, welches an die Scheiben geklebt wird. Kann man das nicht auf photographischem Wege herstellen?

*Antwort zu Frage 338.* Die Herstellung eines derartigen Transparentbildes auf photographischem Wege ist sehr einfach. Man kopiert das Bild entweder von einem Negativ oder stückweise auf Albuminpapier, aber viel kräftiger als gewöhnlich, wobei man zur Erzielung eines in der Durchsicht dem gewünschten Ton hat, ein sehr starkes Silberbad verwendet. Diese Kopie wird dann in einem der üblichen Goldbäder so lange getont, bis es in der Durchsicht den gewünschten Ton hat, dann fixiert, gründlich ausgewaschen und getrocknet. Hierauf wird die Glasscheibe, auf welcher das Bild befestigt werden soll, sorgfältig geputzt, gleichmässig handwarm angewärmt und mit einer fünfprozentigen, klaren Gelatinelösung übergossen. Auf die noch flüssige Gelatinelösung wird das Albuminbild in feuchtem Zustand, Schicht abwärts, blasenfrei aufgelegt, so dass es überall an der Gelatinelösung anliegt, aber keine Gelatinelösung auf die Rückseite gelangt und dann das Ganze dem freiwilligen Trocknen überlassen. Wenn das Bild vollkommen trocken ist, säubert man die Rückseite mit einem in heisses Wasser getauchten Schwamm von etwa vorhandenen Gelatine Spuren, lässt abermals trocknen und streicht dann reichlich Paraffinöl auf die Papierseite. Das Bild wird nach einigen Stunden vollkommen durchsichtig und dann von überschüssigem Paraffinöl befreit, indem man mit einem Wattebausch gründlich abreibt. Man überzieht dann dasselbe am besten mit Kopallack, wodurch es widerstandsfähiger gegen Verletzungen wird.

*Frage 339.* Herr R. Z. in C. Haben Gehilfen Anspruch auf einen freien Tag in jeder Woche?

*Antwort zu Frage 339.* Die von uns schon unzählige Male bekannt gegebenen Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen für die Beschäftigung von Angestellten in photographischen Ateliers besagen: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Angestellten entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, d. h. von 1 Uhr ab, von jeder Arbeit frei zu lassen. Zu bemerken ist dabei, dass diese freie Zeit als eine Entschädigung für die Sonntagsarbeit zu betrachten ist, zu der — abgesehen von den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten — nur die mit der Aufnahme von Porträts beschäftigten Personen herangezogen werden dürfen.

f. h.  
Die Firma Dr. J. H. Smith & Co., Zürich-Wollishofen, hat dieser Nummer ihren Prospekt über „Uto-Papier“ beigelegt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins in Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerksbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf'scher Photographen-Vereins — des Düsseldorf'scher Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg, Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg, Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Ergebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 69.

22. August

1906.

### Steuereinschätzung.

(Kurze Erläuterung der für den Photographen und Atelierinhaber wichtigsten Bestimmungen der Einkommensteuergesetze, insbesondere der Gesetze vom 24. Juni 1891 und 19. Juni 1906.)

Von Fritz Hansen in Berlin.

(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

#### II. Steuerpflichtiges Einkommen.

Die Verpflichtung zur zahlenmässigen Abgabe des Einkommens in der Steuererklärung sollte namentlich auch die Photographen nötigen, sich selbst mehr als bisher darüber klar zu werden, wie hoch sich ihre Einnahme stellt, und welche Abzüge nach dem Gesetze zur Feststellung der steuerpflichtigen Netto-Einnahme zulässig sind. Was als Einkommen des einzelnen Steuerpflichtigen für die Besteuerung in Betracht kommt, wird in § 7 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 definiert. Dieser Paragraph bestimmt: Als Einkommen gelten die gesamten Jahreseinkünfte der Steuerpflichtigen in Geld und Geldeswert aus:

1. Kapitalvermögen;
2. Grundvermögen, Pachtungen, Mieten, einschliesslich des Mietswertes der Wohnung im eigenen Hause;
3. Handel und Gewerbe, einschliesslich des Bergbaues;
4. Gewinn bringender Beschäftigung, sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vorteile irgend welcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter 1 bis 3 begriffen sind.

Von der Steuerpflicht sind ausgeschlossen die Einkommen bis zu 900 Mk. jährlich, ferner

Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb in den deutschen Schutzgebieten, das Militäreinkommen der Unteroffiziere und Gemeinen und während eines Krieges aller Angehörigen des aktiven Heeres und der Marine, die Pensionserhöhungen und Verstümmelungszulagen der Kriegsinvaliden, die durch Reichsgesetz der Besteuerung entzogenen Gehöhrnisse sowie die mit Kriegsdekorationen verbundenen Ehrensolde. Nach dem Gesetz vom 19. Juni 1906 sind auch die aus einer Krankenversicherung dem Versicherten zustehenden Leistungen der Besteuerung entzogen. Zu erwähnen ist hierbei auch, dass ausserordentliche Einnahmen, z. B. aus Erbschaften, ebenso aus nicht gewerbmässig oder zu Spekulationszwecken vorgenommenen Grundstücksverkäufen als Vermehrung des Stammvermögens, nicht aber als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen sind.

Ueher die Abzüge, die von dem Brutto-Jahreseinkommen vorgenommen werden dürfen, herrscht noch vielfach Unklarheit. Dass Ausgaben, die zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, Kapitalanlagen oder Kapitalabtragungen dienen, ebenso die zur Bestreitung des Haushaltes des Steuerpflichtigen und zum Unterhalt der An-

gehörigen gemachten Ausgaben nicht abzugsfähig sind, wird im Gesetz ausdrücklich betont. Des weiteren wird in dem Abänderungsgesetz noch bestimmt, dass Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht gegen Angehörige auch dann nicht abzugsfähig sind, wenn sie diesen durch Privatrechtstitel zugesichert sind. Es wird durch diese Bestimmungen die noch vielfach herrschende irrige Ansicht widerlegt, dass nur der nach Bestreitung aller Lebensbedürfnisse der Familie übrig bleibende bare Gewinn das steuerpflichtige Einkommen bildet.

Von dem Brutto-Einkommen sind allein die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkommensquellen (Werbungskosten) in Abzug zu bringen. Was als Werbungskosten gilt, darüber befehrt der abgeänderte § 9 (jetzige § 8) des Gesetzes. Danach sind von dem Rohertrage des Einkommens in Abzug zu bringen:

1. Die von den Grundbesitzern zu entrichtenden Deichlasten;

2. solche indirekten Abgaben, welche zu den Geschäftskosten zu rechnen sind;

3. die von dem Grundeigentume, dem Gewerbebetrieb und dem Bergbaue zu entrichtenden direkten Kommunalsteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Bis zur gleichen Höhe werden in den Gutsbezirken als Werbungskosten die realen Kommunalsteuern und die neben ihnen bestehenden Gutslasten angesehen, die letzteren gelangen dabei mit 50 Prozent der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer in Ansatz;

4. die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen sowie des sonstigen toten Inventars, sofern die Kosten nicht unter den Betriebsausgaben verrechnet sind;

5. die Beiträge zu den Berufskammern.

Von dem Gesamteinkommen sind in Abzug zu bringen:

1. Die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldzinsen;

2. Renten und dauernde Lasten, die auf Privatrechtstiteln oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen;

3. die von dem Steuerpflichtigen für seine Person gesetz- oder vertragsmässig zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen;

4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltangehörigen auf den Todes- oder

Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen;

5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung von Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitze haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, soweit dieselben 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen.

Erstreckt sich die Besteuerung nur auf die von der preussischen Staatskasse gezahlten Pensionen u. s. w., Einkommen aus preussischem Grundbesitz, Gewerbe-Anlagen, Genossenschaften u. s. w., so ist der Abzug der Beiträge und Prämien unter Ziffer 3 und 4 überhaupt nicht, der Abzug der Zinsen, Renten, Lasten und Tilgungsbeträge (Ziffer 1, 2 und 5) nur insoweit statthaft, als sie zu den inländischen Quellen wirtschaftlich in Beziehung stehen. Eine wirtschaftliche Beziehung zwischen einer Schuld und dem Grundbesitz ist insbesondere anzunehmen, wenn die Schuld für den Erwerb oder zum Zwecke der Verbesserung oder Bebauung des Grundstückes aufgenommen ist. Die Eintragung in das Grundbuch ist jedoch nicht entscheidend.

Nach § 11 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 war dem Einkommen des Steuerpflichtigen auch das Einkommen der Angehörigen des Haushaltes zuzurechnen. Dieser Paragraph ist in dem neuem Abänderungsgesetz durch die einfache Bestimmung ersetzt worden, dass auch das Einkommen der Ehefrau hinzuzurechnen ist. Nur wenn die Ehefrau dauernd von dem Ehemann getrennt lebt, wird sie gesondert veranlagt.

Für die Berechnung des Einkommens gab der § 10 des alten Gesetzes einige feststehende Regeln. Diese sind in dem neuen Gesetze wesentlich ergänzt worden.

Der Bestand der einzelnen Einkommensquellen bei Beginn des Steuerjahres ist für die Veranlagung massgebend. Findet die Veranlagung von einem späteren Zeitpunkte ab statt, so kommt der Bestand der Einnahmequellen in diesem Zeitpunkte in Betracht.

Der Geschäftsgewinn aus Handel und Gewerbe wird bei physischen Personen, welche Handelsbücher nach Vorschrift der §§ 38 ff. des Handelsgesetzbuches führen<sup>1)</sup>, nach dem Durchschnitt der drei dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Wirtschafts- (Betriebs-) Jahre, wenn aber der Betrieb noch nicht so lange oder nicht ohne wesentliche Aenderung so lange besteht, oder die Bücher noch nicht so lange geführt werden, nach dem Durchschnitt der kürzeren Zeit, für welche Jahresabschlüsse vorliegen, und

<sup>1)</sup> Ueber die Frage, ob ausreichende Buchführung vorliegt, entscheidet die Berufungskommission endgültig; auf Verlangen ist von dieser ein Sachverständiger zu hören.



wenn ein Jahresabschluss überhaupt noch nicht vorliegt, nach dem mutmasslichen Jahresertrage veranschlagt. Massgebend ist für jeden Steuerpflichtigen das von ihm angenommene Wirtschaftsjahr. Als der Veranlagung unmittelbar vorausgegangen gilt das letzte Betriebsjahr, dessen Ergebnisse zur Zeit der Veranlagung festgestellt werden können. Sehr wichtig ist die Bestimmung, dass bei der Durchschnittsberechnung der etwaige Verlust eines Jahres von dem Gewinne der anderen Jahre in Abzug zu bringen ist. Die Veranlagung der nicht-physischen Personen, Vereine, Aktiengesellschaften, Genossenschaften u. s. w., erfolgt nach den gleichen Grundsätzen. Die Steuerpflicht dieser Betriebe tritt jedoch erst ein, wenn ein das Vorhandensein von Ueberschüssen ergebender Abschluss vorliegt; die Veranlagung geschieht alsdann von dem Beginne des Monats ab, der auf den Zeitraum folgt, für welchen dieser Abschluss gemacht ist. Für Personen, die keine Handelsbücher führen, soll fortan die Veranlagung nach dem Ergebnis des dem Steuerjahres vorangegangenen Kalenderjahres vorgenommen werden.

Die Berechnung des Einkommens erfolgt aus den einzelnen Einkommensquellen, denen wir uns nunmehr zuwenden. (Fortsetzung folgt.)



### Vereinsnachrichten.

#### Thüringer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Kaufmann Zietzen, Berlin, Teilhaber der Firma J. F. Schippang & Co., Berlin SW. 42

„ Max Reich, Bad Liebenstein (S.-M.), Reichshöhe.

I. A. des Vorstandes:

Louis Held, Schriftführer.



### Kleine Mitteilungen.

— Für die photographischen Anstalten in Danzig hat der Regierungspräsident auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden angeordnet, dass an den Sonn- und Festtagen ein Betrieb nur bis 2 Uhr nachmittags stattfinden darf. Ausgenommen sind die ersten Feiertage des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes, an denen ein Betrieb überhaupt nicht stattfinden darf, sowie die letzten vier Sonntage vor Weihnachten, an denen der Betrieb bis 7 Uhr abends gestattet ist.

— Dresden. Im Photo-Kunstsalon Oskar Bohr, Fa. Otto L. Göring, findet zur Zeit eine kleine gewählte Ausstellung von Arbeiten Dresdener Photographen statt, welche sich zu einer Gruppe: „Photo-sezession Dresden“ zusammengeschlossen hatten. Die ausgestellten Arbeiten legen Zeugnis ab, dass es dieser kleinen Vereinigung ernst damit ist, der Photographie

Achtung in den gebildeteren Kreisen des Publikums zu verschaffen. Es bedarf wohl heutzutage nicht mehr der Erwähnung, dass der Photograph nur in der künstlerischen Qualität seiner Bilder sich von der Masse abheben kann. Es ist gar nicht zu verkennen, dass die einzelnen Mitglieder der Photo-sezession Dresden bedeutende Fortschritte in ihren Arbeiten gemacht haben und dass bereits von einer individuellen Behandlung ihrer Bilder gesprochen werden kann. Gleich Aurigs Bilder zeigen sich bedeutend feiner und gewählter als bei früherem Auftreten; besonders ragt das Porträt eines Malers durch volle Beleuchtung hervor, wie ein Landschaftsbildchen durch die feine Stimmung fesselt. Martin Schumaun ist mit bekannten Arbeiten vertreten, die diesen Meister ganz vortrefflich charakterisieren und seine Vorliebe für das Malerische in erster Linie betonen. Schlegel ist nur durch wenige Arbeiten vertreten, die aber gewiss zu seinen besten gehören. Eine grössere Kollektion bringen Bähr und Ranft. Letzterer ist bedeutend feiner im Ton geworden und auch in der Auffassung vertiefter, was namentlich sein Bild „Grossvater und Enkel“ zeigt, welches zu den besten Arbeiten der Ausstellung gehört. Neu ist, dass sich Ranft diesmal als Landschaftler zeigt, die Bilder sicher und fein empfunden sind und neben denjenigen Bährs, des Landschaftlers der Photo-sezession, sehr vielen Beifall finden. Die effektvollen grösseren und kleineren Porträts auf Kohle von Bähr bringen eine angenehme Abwechslung. Die diesmalige Ausstellung, die jedenfalls mit zu den glänzendsten gehört, welche der Photo-Kunstsalon Bohr veranstaltet hat, findet von allen Seiten lebhaften Zuspruch und lässt den Wunsch aufkommen, die Photo-sezession Dresden recht bald wieder in diesem Raume anzutreffen.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 169313 vom 4. Mai 1905.

Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von Farbenphotographien nach dem Mehrfarbenverfahren unter Ueber-einanderschichtung der einzelnen in abziehbaren Silber-emulsionsschichten erzeugten und in der entsprechenden Farbe getonten Monochrombilder.

Verfahren zur Herstellung von Farbeuphotographien nach dem Mehrfarbenverfahren unter Ueber-einanderschichtung der einzelnen, in abziehbaren Silber-emulsionsschichten erzeugten und in der entsprechenden Farbe getonten Monochrombilder, dadurch gekennzeichnet, dass die Teilpositive sämtlich oder zum Teil auf durchsichtigen, mit den abziehbaren Silberemulsionsschichten belegten Folien hergestellt werden.



### Fragekasten.

Antwort Herrn K. S. A. in Z. Ihre Fragen lassen sich kaum beantworten. Diese Aufnahmen werden gewöhnlich auf Bestellung ausgeführt und dürfte für derartige Aufnahmen, wenn sie nicht auf Bestellung ge-

macht sind, sich kaum ein Abnehmer finden, es müsste denn sein, dass es sich um Aufnahmen irgend welcher berühmter Interieurs handelt, die für den Kunsthandel von Interesse sind. Platten im Format  $9 \times 12$  sind für diesen Zweck aber viel zu klein. — Was die quadratisch-konische Balgen anlangt, so werden dieselben gewöhnlich verwendet, wenn es sich um sehr lange Ansätze handelt. Für gewöhnliche Zwecke ist der quadratische Balgen vorzuziehen, weil er weniger Reflexe gibt und auch haltbarer ist. Die konischen Balgen sind immer nur bei ganz leichten und billigen Kameras verwendet, und zwar nur deswegen, weil sie weniger Platz beim Zusammenlegen beanspruchen und das Gewicht der Kamera verringern; sonst besitzen sie keine Vorteile.

*Frage 340.* Herr M. W. in K. 1. Gibt es ein Umkehrverfahren für abziehbare oder auch für gewöhnliche Trockenplatten, welches so einfach und schnell ist, wie das Lederkollodiumverfahren für nasse Platten?

2. Kann man mit Eisenchlorid in Zink ätzen und Tiefätzungen in denselben ausführen, ohne dass das Metall sich stark erhitzt und ohne so lästige Ausdünstungen wie mit Salpetersäure?

3. Kann man mit einem Zeiss-Protar, Serie IIIa 1:9, 60 cm Brennweite, gute Strichaufnahmen machen? Mir scheint es, als wenn ich nicht die Schärfe herausbringe wie mit einem Steinheil-Weitwinkel-Aplanat Serie VI, Nr. 4. Welche Nachteile hat ein Steinheil-Weitwinkel-Aplanat gegen ein modernes Objektiv?

*Antwort zu Frage 340.* 1. Abziehverfahren für Trockenplatten von der Einfachheit wie für nasse Platten gibt es nicht. Das Abziehen gewöhnlicher Trockenplatten ist sogar absolut unsicher und nur dann ausführbar, wenn die genaue Innehaltung aller Dimensionen nicht erforderlich ist.

*Antwort 2.* Eisenchlorid ist kein geeignetes Ätzmittel für Zink; dasselbe ätzt zum mindesten unregelmäßig und zerfließt sehr stark. Die Ätzung mit Salpetersäure ist unbedingt vorzuziehen. Ueberall in der Praxis wird diese Säure allein gebraucht, und pflegt man sich vor den Ausdünstungen durch Ätzen unter dem Abzug zu schützen.

*Antwort 3.* Mit dem genannten Objektiv lassen sich Strichaufnahmen selbstverständlich ausführen, doch ist die Schärfe aller modernen Anastigmaten, soweit sie nicht speziell für Reproduktionszwecke hergestellt werden, nicht ganz so fein, wie die der Aplanate. Es führt dies davon her, dass die Zonenfehler dieser Instrumente wesentlich grösser sind, als die Zonenfehler der Reproduktionsplanate; dagegen geben die modernen Reproduktionsinstrumente eine höchst vollkommene Strichschärfe, die den Aplanaten keineswegs nachsteht. Ferner ist der Nachteil der älteren Aplanate der, dass sie einen sehr viel kleineren Bildwinkel geben und zur Erzielung von Randschärfe ganz ausserordentlich stark abgeblendet werden müssen, während die modernen Reproduktionsinstrumente schon bei voller Öffnung

eine verhältnismässig weitgehende Strichschärfe liefern und bei mittlerer Blende ein Unterschied zwischen Mitte und Rand überhaupt nicht mehr nachweisbar ist.

*Frage 341.* Herr R. Sch. in M. Wie kann man alte, vergilbte Albumbilder verstärken, resp. auffrischen?

*Antwort zu Frage 341.* Alte, vergilbte Albumbilder sind nicht mehr zu retten, da gewöhnlich die Schicht so stark verhornt ist, dass irgend welche Bäder nicht mehr einzudringen im stande sind. Das einzige Mittel ist der Versuch, dieselben in ihrem augenblicklichen Zustand möglichst gut zu reproduzieren. Dies gelingt auch bei derartig vergilbten Bildern besser als man erwarten sollte, weil die gelbliche Farbe der Schatten auf einer gewöhnlichen photographischen Platte viel dunkler kommt als es dem Auge erscheint. Die Reproduktion ist deswegen im allgemeinen besser als das Original, allerdings ist dies nur dann der Fall, wenn das Verbleichen gleichmässig vor sich gegangen ist und nicht einzelne Stellen fast vollkommen verschwunden sind, wie es ebenfalls nicht zu selten vorkommt. Mit solchen Bildern ist dann nichts zu machen, ausser durch sehr sorgfältige Retouche der Reproduktion.

*Frage 342.* Herr O. O. in B. Hat infolge des Rembrandt-Jubiläums ein Interesse von den Rembrandt-Erzeugnissen Projektionsbilder angefertigt, die eventuell ausgiehen würden?

*Antwort zu Frage 342.* Wenden Sie sich an die Firma Unger & Hoffmann, Dresden-A., welche sehr wahrscheinlich derartige Bilder Ihnen überlassen kann.

*Frage 343.* Herr R. S. in M. Ein Beamter macht gegen freiwillige Bezahlung photographische Aufnahmen, reproduziert eine schwierig herzustellende Photographie und verkaufte Postkarten, wodurch ich schwer geschädigt wurde. Kann nun gegen eine solche Konkurrenz gerichtlich eingeschritten werden?

*Antwort zu Frage 343.* Eine gesetzliche Vorschrift, die dem Beamten die Ausführung derartiger Aufträge untersagt, gibt es nicht. Es wäre nur die Möglichkeit, dass die Behörde, der der Beamte unterstellt ist, ihm die Ausübung seiner nebenamtlichen Tätigkeit untersagt. Da jedoch der betreffende Beamte, wie Sie angeben, keine Bezahlung fordert, so dürfte auch die vorgesetzte Behörde des Beamten nichts gegen dessen photographische Tätigkeit einwenden können.

*Frage 344.* Herr W. K. in C. Hat ein Angestellter, der mit einem Monatsgehalt von 200 Mk. engagiert wurde, Anspruch auf eine Kündigungsfrist von vierzehn Tagen oder sechs Wochen?

*Antwort zu Frage 344.* Die Höhe des Gehalts hat mit der Kündigungsfrist nichts zu tun. Eine sechswöchentliche Kündigungsfrist haben nur Angestellte zu beanspruchen, die mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind, also z. B. als Geschäftsführer engagiert wurden. Aber auch bei solchen Angestellten kann durch Vertrag eine Kündigungsfrist von einem Monat vereinbart werden. Für Gewerbegehilfen gilt mangels besonderer Vereinbarung die vierzehntägige Kündigungsfrist. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düaseldorfer Photographen-Vereins — des Düaseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigslüener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemographen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Lich.

Herausgegeben von

Geht. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 70.

26. August

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel oder Tagesfragen, Rundschau, Personalausrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik“, Ausgabe B., „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsabhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hefen zu den Preisen von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellungsangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle/Saale (nicht bloss: Knapp Halle/Saale).

## Das Bis-Telar und seine Leistungen.

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

Im Entwicklungsgang der photographischen Optik lassen sich deutlich Abschnitte nachweisen, innerhalb welcher die einzelnen Objektiventypen nicht nur ihre volle Ausgestaltung erhielten, sondern auch mit Vorliebe zur praktischen Verwendung gelangten. Dies gilt namentlich für das sogen. Petzval-Objektiv, die Aplanate und die verschiedenen Anastigmatkonstruktionen.

Es kann daher nicht wunder nehmen, dass der unter dem Namen „Teleobjektiv“ bekannte Objektiventypus, trotzdem er durchaus keine Neuheit ist, zur Zeit das Interesse der photographierenden Welt dauernd rege erhält.

Dies rege Interesse lässt sich aber auch dadurch erklären, dass man heute nicht mehr, wie früher, dem Teleobjektiv nur eine ähnliche Verwendung wie dem Fernrohr zuweist, sondern

auch, und zwar mit grösstem Recht, darauf hinweist, dass gerade das Teleobjektiv, und zwar in weitestem Umfang, geeignet ist, die Bedingungen zu erfüllen, die man an eine bildmässig wirkende Photographie zu stellen berechtigt ist. Dass diese Ansichten richtig sind, beweist der Umstand, dass man neuerdings die Handkameras, bei denen bis dahin der relativ kurz Brennweite Anastigmat dominierend war, nunmehr vielfach mit Teleobjektiven, bezw. entsprechenden Einrichtungen versehen

Das Teleobjektiv unterscheidet sich bekanntlich zunächst dadurch von sämtlichen anderen Objektiventypen, dass seine Brennweite (in den weitaus meisten Fällen) variabel und, was die Hauptsache, stets bedeutend länger als die zur scharfen Einstellung erforderliche Distanz

zwischen Objektiv und lichtempfindlicher Schicht ist. Man erhält dadurch bei kleinem Auszug, falls man Balgenkameras verwendet, eine viel grössere Abbildung des Objekts.

Diese Eigentümlichkeiten werden durch die Verwendung des sogen. Telesystems, einer Negativlinse, bedingt, welche in passender Entfernung vom Positivsystem des Objektivs angeordnet, eine entsprechende Vergrößerung des von diesem zu entwerfenden Bildes bewirkt.

Zur Herstellung eines Teleobjektivs genügt es also, dass man ein beliebiges Objektiv mit einer hierzu passenden Negativlinse so verbindet, dass die erforderlichen Abstände zur Erzielung entsprechender Vergrößerungen erhalten werden.

Man ist nun geneigt, anzunehmen, dass der sammelnde Teil von grossem Einfluss auf das Bild sein müsse, so dass also z. B. ein erstklassiger Anastigmat besser sein müsse als ein gewöhnlicher Aplanat. Das ist indessen nicht der Fall, da in allen Fällen nur die der Achse benachbarten Teile der Linsen an der Bilderzeugung Anteil nehmen, dort aber meistens sphärische Aberration und Astigmatismus sich nicht nachteilig bemerkbar macht. Ausserdem aber wird sich der Einfluss der Negativlinse, der selbstverständlich bei der Berechnung der Anastigmaten nicht mit in Betracht gezogen werden kann, sich entsprechend bemerkbar machen. Aus diesen Gründen ist anzunehmen, dass jedes Objektiv, und sei es eine einfache Landschaftslinse, mit genügender sogen. Mittelschärfe sich für Herstellung eines Teleobjektivs eignet.

Wenn nun dennoch mit Vorliebe Anastigmaten zu dem genannten Zweck benutzt werden, so liegt das daran, dass beim Teleobjektiv die Lichtstärke im umgekehrten Verhältnis zur Bildgrösse steht. Ist z. B. der Abstand zwischen dem Positiv- und dem Negativteil ein solcher, dass eine fünffache Vergrößerung des vom Positivteil allein gelieferten Bildes erzielt wird, so sinkt die Lichtstärke, wenn sie ohne jede Vergrößerung etwa  $f/6$  betrug, nunmehr auf  $f/30$ .

Je lichtstärker also der Positivteil ist, um so besser, und da erstklassige Anastigmaten meist sehr lichtstark sind, ist ihre Verwendung vollkommen gerechtfertigt. Es ergibt sich aber auch weiter, dass wenn man Aufnahmen mit kurzer Belichtungszeit (Momentaufnahmen) machen will, man selbst bei Verwendung lichtstärkster Positivteile die Vergrößerung wohl nicht über eine viermalige hinaus ausdehnen kann.

Der Umstand, dass die Brennweite des Positivteils bestimmend für den Abstand zwischen diesem und dem Negativteil ist, erweist sich, namentlich für geringe Vergrößerungsverhältnisse, sehr oft als nachteilig, indem bei Verwendung der sogen. Teletuben das resultierende Teleobjektiv ziemlich lang wird, und dadurch

die Kamera einen besonders festen Stand haben muss, wenn bei Zeitaufnahmen das sogen. Verwackeln vermieden werden soll. Leider besitzen aber nur wenige Objektive solch kurze positive Brennweiten, dass ein entsprechend komplettes Teleobjektiv mit Tubeneinrichtung, wie man es wohl wünscht, damit hergestellt werden kann.

Alle diese Umstände wurden Veranlassung zur Konstruktion des von der Rathenower Optischen Industrie-Anstalt, vormals E. Busch, in den Handel gebrachten neuen Teleobjektivtypus, des Bis-Telar.

Bei ihm wurde zunächst Gewicht darauf gelegt, dass das Objektiv möglichst für Handkameras vielseitig benutzbar sei. Es muss daher lichtstark, kompakt und leicht zu handhaben sein. Dies alles konnte aber nur dadurch erzielt werden, dass man von der üblichen Konstruktion bemerkenswert abwich. Es trat daher an Stelle der wechselnden Vergrößerungsverhältnisse ein festes, nämlich eine viermalige. Hierdurch wurde der positive Teil mit dem negativen fest verbunden, und da die Brennweite des ersteren, der aus einer einfachen gut korrigierten Landschaftslinse besteht, eine sehr kurze ist, trat an Stelle des längeren Tubus eine kurze, einfache Fassung. Das Bis-Telar wurde dadurch so kompakt wie ein einfacher Aplanat gleicher Grösse, und gestattet ohne weiteres das Anbringen irgend eines zentralen Momentverschlusses sowie die Adaptierung an eine Klappkamera. Die Lichtstärke muss in Anbetracht der viermaligen Vergrößerung eine ausserordentlich hohe genannt werden, denn sie beträgt  $f/9$ . Es lassen sich daher Momentaufnahmen auch unter weniger günstigen Umständen machen und bei günstiger Licht die Belichtungsdauer entsprechend abkürzen.

Durch die geringe Brennweite des Positivteils liess es sich ermöglichen, für das Format  $9 \times 12$  eine Äquivalentbrennweite von 24 cm, bei einem Auszug (Abstand zwischen Objektiv und empfindlicher Schicht) von nur 14 cm zu erzielen.

Diese Verhältnisse tragen nicht nur den modernen Klappkameras genügend Rechnung, sondern berücksichtigen auch ausgezeichnet die Anforderungen der Perspektive, nach denen die Brennweite etwa doppelt so gross sein soll als das ausgezeichnete Bildformat. Daher erscheint das Bis-Telar als Handkamera-Objektiv für die künstlerische Photographie als ausgezeichnet, und zwar um so mehr, als es keiner anderen Behandlung als wie ein gewöhnliches Objektiv bedarf und daher nicht nur in fester Fassung, sondern auch mit Schneckengang geliefert werden kann.

Die Schärfe ist für die meisten Zwecke genügend, und die geringe Verzeichnung, die allen Teleobjektiven anhaftet, kommt, da es sich ja

bei Handkamera-Aufnahmen wohl niemals um Präzisionsarbeiten handelt, nicht in Betracht. Desto mehr aber fällt der äusserst geringe Preis ins Gewicht, der es ermöglicht, sich ohne grosse Unkosten dieses Spezialobjektiv anschaffen

zu können und sich so für etwa vorkommende Fälle zu rüsten. Aus allen diesen Gründen erscheint es zweckmässig, sich mit dieser interessanten Neuheit rechtzeitig und eingehend bekannt zu machen.



## Eine Ausstellungsbetrachtung.

Von Fritz Hansen in Berlin.

(Schluss).

[Nachdruck verboten]

In dem Bestreben, die photographische Technik zu fördern, sind die optischen Anstalten und Kamerafabriken keineswegs hinter den chemischen und Papierfabriken zurückgeblieben. Das beweist am besten ein Rundgang durch die Ausstellungssäle im zweiten Stockwerk. In dem Zimmer, das gegenüber dem grossen Festsaal gelegen ist, fällt der Blick des Beschauers zuerst auf einen Glasschrank, in welchem die Firma Dr. R. Krügener ihre bekannten Handkameras für Amateure ausstellt. Die gegenüberliegende grosse Wandfläche wird durch eine umfangreiche Ausstellungskollektion der Aktiengesellschaft Carl Ernst & Co. eingenommen, die hier in hübscher Zusammenstellung ihre Erzeugnisse (photographische Kartons, Passepartouts, Vignetten u. s. w.) dem Beschauer vorführt.

Der nächste Raum wird beherrscht durch die Ausstellung der Optischen Anstalt C. P. Goerz, A.-G. In einer grossen, prächtigen Vitrine sind die weltbekannteren Erzeugnisse der Firma zu sehen: Die Doppelanastigmat Dagor, Celor, Syntor, Alethar, Hypergon, Pantar. Ferner Lykeioskope und Teleobjektive. Besonderes Interesse verdient das neue Modell der Goerz-Anschütz-Klappkamera „Ango“, ausserdem der Goerz-Schillings-Nachapparatur, die Goerz-Spezialfilmkamera und das Photostereobinocle. An photographischen Hilfsinstrumenten sehen wir Prismen zur Bildumkehrung, Lupen, Cuvetten und Sektorenverschlüsse. Die Goerz'schen Triëderbinocles sind in verschiedenen Modellen ausgestellt, unter denen sich auch das Jagdglas Pernox und das Theaterglass Fago befinden. An den Wänden sieht man zahlreiche schöne Vergrösserungen, durch welche die Leistungsfähigkeit der Goerz-Objektive illustriert wird.

Um ausserdem dem Publikum einen kleinen Einblick in die Herstellung der Objektive zu bieten, ist von der Firma Goerz an anderer Stelle der Ausstellung eine Linsenschleiferei eingerichtet, in der das Polieren und Centrieren der Linsen vorgeführt wird.

In einem Wandschrank zeigt die bekannte Firma Günther Wagner in hübschem Arrangement ihre Eiweiss-Lasurfarben, Abdeckfarben, Firnisse und Lacke für photographische Retouche und haltbaren Kleister. Interesse verdient das Phototint-Kolorierverfahren der Firma, dessen Grundprinzip auf der bekannten Tatsache beruht, dass die drei Spektralfarben in Mischung alle erdenklichen Farbtöne ergeben.

Die Rathenower Optische Industrie-Anstalt, vorm. E. Busch, A.-G., hat auf einer grossen Tischfläche ihre verschiedenen gut eingeführten Objektivkonstruktionen ausgestellt, darunter auch ein Teleobjektiv in alter Form und als Gegensatz dazu das neue Bis-Telar, ferner Bilder, die mit den Objektiven der Firma hergestellt wurden. Weiter zeigt die Firma ihre Busch-Kameras und Prisma-Binocles.

Eine andere optisch-mechanische Werkstätte, die Firma Schulze & Billerbeck in Potsdam, hat in einer gegenüberliegenden Vitrine ihre in letzter Zeit gut eingeführten „Euryplan“-Objektive ausgestellt, deren Leistungsfähigkeit nicht nur durch zahlreiche Bilder an den Wänden, sondern auch durch eine sehr instruktive Anwendung des Teleobjektives veranschaulicht wird.

In dem folgenden grossen Saal ist auf der linken Seite die Ausstellung der Optischen Werkstätte Carl Zeiss-Jena zu sehen. Ausser ihren bekannten und bewährten Objektiven, wie Planar, Unar, Tessar, Protar, führt die Firma hier auch ihre verschiedenen Palmos-Kameras, sowie Teleansätze, Cuvetten und sonstige Hilfsmittel vor, die sich in der Fachwelt verdienter Anerkennung erfreuen. Weiterschreitend gelangen wir zu den ganz vorzüglich gearbeiteten Atelier- und Reisekameras der Firma Stegeman-Berlin. Von besonderem Interesse ist in dieser Ausstellungskollektion neben den einzelnen Spezialapparaten Stegemanns verstellbarer Stativkopf, der es ermöglicht, den Apparat in jeder beliebigen Stellung anzuwenden.

Sehr instruktiv ist die Ausstellung der Firma Voigtländer & Sohn, A.-G. in Braunschweig. Dem Beschauer werden hier in einem grossen

1) Siehe auch Nr. 67 der „Photogr. Chronik“.

Glasschrank neben den Colinear-, Heliar- und Dynar-Objektiven die verschiedenen Konstruktionen der Voigtländer-Kameras gezeigt, unter denen die Spiegelreflex-Kamera und die Alpinkamera sich als vorzügliche Spezialapparate präsentieren. Gleich den anderen optischen Anstalten haben auch Voigtländer & Sohn eine umfangreiche und höchst arrangierte Ausstellung von Musterbildern an den Wänden des Saales placiert.

Mit einer Anzahl von Objektiven ist in diesem Saal auch die Optische Anstalt E. Leitz-Wetzlar vertreten. Ihr gegenüber hat die Photo-Abteilung der Fritzsche-Aktiengesellschaft in Leipzig ihre Vidilneubeiten, wie Kartons, Albums, Vidilfilme, Zeisspackung und Vidilstativ, ausgestellt. Eine kleine, aber recht praktische Neuheit lässt Dr. E. Neubronner vorführen: U-förmige Trocken-Klebestreifen zum Verkleben von Latern- und Stereoskopbildern, sowie zum Einrahmen von Papierbildern. Die Streifen lassen sich mit einer besonderen Zange leicht und absolut sauber an den Diapositivrändern befestigen; der Klebstoff der U-Streifen hat grössere Bindekraft als der sonst verwendete Gummi oder Kleister.

Ganz ausserordentlich reichhaltig ist die Ausstellung der schon erwähnten Firma Dr. A. Hesekei & Co., die als Vertreter von etwa 20 Firmen der photographischen Industrie ein recht beträchtliches Warenlager vorführt, in dem sich manche interessante Neuheit befindet. So z. B. ein sehr sinnreich konstruiertes Metallrohrstativ, bei dem die Feststellung durch Bajonettverschluss ohne irgend welche Schrauben oder Stifte geschieht.

Ferner sind beachtenswert ein kleiner kinematographischer Apparat, eine Kamera im Format einer Taschenuhr, und Bilder auf Doppelton-Pigmentpapier. Die Firma Emil Wünsche, Reick bei Dresden, stellt in einem grossen Wandschrank ihre verschiedenen photographischen Apparate aus.

Ein grosser Teil der photographischen Industrie hat im dritten Stockwerk ihren Platz erhalten. Hier finden wir zunächst die umfangreiche Kollektion der Firma Dr. Lütke & Arndt-Wandsbek, die ausser ihren schon erwähnten Papieren photographische Apparate, Chemikalien und andere Bedarfsartikel in geschmackvoller Aufmachung ausstellt. Sehr vielseitig ist die Ausstellung der altbekannten Firma Unger & Hoffmann-Dresden, von der besonders die vorzüglichen Projektionsapparate zu erwähnen sind. Auf diesem Spezialgebiete ist neben Ed. Liesegang-Düsseldorf und F. Rundorf-Berlin auch die Firma Müller & Wetzig-Dresden vertreten, die fast alles für Projektionszwecke Notwendige in seltener Reichhaltigkeit dem Beschauer vorführt. Messers Projektion, G. m. b. H., Berlin, lenkt das Interesse auf ihre Kinesistos-Auf-

nahmeapparate durch gelungene Serienbilder, die mit der sehr kleinen und handlichen Kamera hergestellt sind. Moderne Klappkameras bieten Kolbe & Schultze-Rabenau, Otto Spitzer-Berlin und Max Steckelmann-Berlin. Auch die Kollektiv-Ausstellung der Vereinigten Handlungen für photographischen Bedarf, Berlin, sei hier erwähnt. Beleuchtungsapparate sind von verschiedenen Firmen ausgestellt. So zeigt die Jupiter Elektrotechnische Gesellschaft in Frankfurt a. M. ihre in Fachkreisen allgemein bekannte Jupiterlampe für direkte Zeit- und Momentaufnahmen. Die Rheinische Bogenlampenfabrik, G. m. b. H., hat die gleichfalls bekannte Janduslampe ausgestellt und von Schott & Gen. in Jena sehen wir die Hagh-Quecksilberdampflampen, die R. Talbot in einem eigens dafür hergerichteten kleinen Atelier praktisch vorführt. Auch Kiesslings Magnesium-Zeitlicht-Sauerstofflampe wird von der genannten, ungemein rührigen Firma zur Ausstellung gebracht.

Cooper Hewitt-Lampen und Proben von ihrer Leistungsfähigkeit zeigt die Westinghouse Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. Als notwendige Requisiten für photographische Ateliers, Reproduktionsanstalten und Lichtpausereien haben die Siemens-Schuckert-Werke in einem besonderen Raume elektrische Belichtungsapparate mit Reflektoren für flache Paus- und Kopierrahmen ausgestellt. Dieser Apparat bedient man sich vorzugsweise, um gleichmässig exponierte Pausen und Photographien herzustellen.

Einen anderen wesentlichen Fortschritt im Lichtpausverfahren stellt die Einführung der ebenfalls ausgestellten cylindrischen Lichtpausapparate dar. Hier ist vermöge der allseitigen Reflexion des Lichtes und des sehr geringen Abstandes der Lichtquelle von der Kopierfläche eine wesentlich bessere Ausnutzung des Lichtes möglich, so dass Stromverbrauch und Belichtungsdauer wesentlich verringert werden. In solchen Vakuum-Lichtpauscyllindern der Siemens-Schuckert-Werke wird das Anpressen der Pausen an das Glas nicht wie bei anderen bekannten cylindrischen Lichtpausapparaten durch eine mechanisch anzupressende, sondern durch eine durch Luftdruck angepresste selbstdichtende Gummidecke hervorgebracht. Zum Einlegen der Originale und Pausen wird der Apparat horizontal gestellt und dadurch selbsttätig von der Vakuumleitung abgesperrt, während beim Drehen in die vertikale Stellung wiederum der selbsttätige Anschluss an die Vakuumleitung und damit das feste Andrücken der Decke vor sich geht. Das Beleuchten innerhalb des Cylinders geschieht durch eine Kopierlampe, die in einer selbsttätigen Bogenlampen-Senkvorrichtung aufgehängt ist. Diese Vorrichtung besteht aus einem Rollensystem und einer Flüssigkeitsbremse, die mit Glycerin gefüllt ist und ein Ventil besitzt, um

die Lampe mit Geschwindigkeiten von 1 bis 73 cm in der Minute zu senken. Ferner ist ein Scheinwerfer für photographisches Reproduktionsverfahren zur Stelle mit einem Gasparabolspiegel von 600 mm Durchmesser, für eine Stromstärke von 50 Ampère. Durch die Verwendung eines Scheinwerfers zur Belichtung der zu reproduzierenden Photographieen, Stiche, Gemälde u. s. w. kann man sich bei trübem Wetter und im Winter unabhängig vom Tageslicht machen und bei dessen Zuhilfenahme es durch den Scheinwerfer noch verstärken und so die Expositionszeit abkürzen. Auch Projektionsapparate mit elektrischen Bogenlampen sind in der Kollektion zu finden.

In einem anderen Raume führt die Aerograph Co. Ltd., Berlin, ihre Aerograph-Apparate vor und zeigt damit hergestellte Bilder, von denen wegen ihrer feinen Ausführung die Elfen-

beinminiaturen der Deutschen Kunst- und Verlagsanstalt für keramische Malerei in Dresden-N. auffallen.

Damit sind wir am Ende unseres Rundganges durch die Abteilung: Photographische Industrie. Was die Ausstellung auf anderen Gebieten, namentlich auf dem der wissenschaftlichen Photographie, der Photographie im Dienste der Architektur, der Technik und vor allem der modernen Reproduktionstechnik bietet, darüber soll ein anderes Mal berichtet werden. Denn auf allen diesen Gebieten sind hier bedeutende Leistungen zu verzeichnen, und es ist bemerkenswert, dass — während die Abteilung „künstlerische Photographie“, einschliesslich der Farbenphotographie, in den Tageszeitungen einer zum Teil sehr scharfen, abfälligen Kritik unterzogen wurde — die übrigen Abteilungen nur Lob ernteten.



### Vereinsnachrichten.

#### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Am 5. Januar d. J. konnte der Schleswig-Holsteinische Photographen-Verein auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken, und um diesen Tag festlich zu begehen, hatte sich eine Anzahl Mitglieder mit ihren Damen aus allen Gegenden der Provinz im Hotel „Flensburger-Hof“ eingefunden. Wenn die Zahl der Festteilnehmer auch hinter der gehegten Erwartung zurückblieb, woran wohl hauptsächlich die ungünstige Jahreszeit zum Reisen, weite Entfernungen u. s. w. die Schuld trugen, so geschah der eigentlichen Feier doch dadurch kein Abbruch, denn die Festlichkeit, bestehend in einem Essen, mit nachfolgendem Ball, verlief bis zum Schluss in fröhlichster Stimmung.

Nach dem Festbericht des Vorsitzenden wurde der Schleswig-Holsteinische Photographen-Verein am 5. Januar 1881 in Flensburg von den Kollegen: Hofphotograph Wilh. Dreese n - Flensburg; Koch-Schleswig und Hoflieferant Autzen - Flensburg, gegründet, um die Kollegen in der Provinz mehr zusammen zu bringen und sich gegenseitig in ihrem Können und Wissen zu unterstützen, und besonders zur Hebung des Standes und Wahrung seiner Interessen. Das Interesse an den Verein erlahmte aber nach und nach so sehr, dass am 5. Januar 1892 der damalige Vorstand sich gezwungen sah, eine Versammlung nach Flensburg einzuberufen, sein Amt niederlegte und die Mitglieder bat, es möchten sich jüngere Kräfte an die Spitze des Vereins stellen, um denselben wieder zu Ansehen zu bringen. Es wurde dann ein neuer Vorstand gebildet, bestehend aus den Kollegen Backens-Marne als I. Vorsitzender, Knittel (damals in Flensburg, jetzt in Husum) als II. Vorsitzender, und Hübener

und Hansen, Flensburg, als Schriftführer, resp. Kassierer. Diese vier Herren, besonders die Herren Backens und Knittel, haben es denn auch verstanden, dem Verein in kurzer Zeit eine ansehnliche Zahl Mitglieder zuzuführen und wieder zur Blüte zu bringen; von dieser Zeit ab sind denn auch regelmässige Versammlungen, zum Teil mit Ausstellungen abgehalten worden, die sich immer einer guten Teilnahme erfreuten.

Nach dem Beschluss der Herbstversammlung vorigen Jahres wurde Herr Hoflieferant Autzen als Mitbegründer und in Aubetracht seiner ununterbrochenen 25jährigen Mitgliedschaft des Vereins zum Ehrenmitglied ernannt und ihm vom Vorsitzenden ein diesbezügliches Ehren-diplom überreicht. Unser Ehrenmitglied, Kollege Dreese n, war leider durch Krankheit verhindert, an der Festlichkeit teil zu nehmen, was allseitig bedauert und ihm auch in einem Telegramm ausgedrückt wurde; er sandte dem Verein brieflich seine Glückwünsche und den Festteilnehmern Grüsse. Ausserdem liefen noch Glückwunsch- und Begrüssungstelegramme ein von der „Photogr. Gesellschaft Hamburg-Altona“, dem „Verein Photogr. Mitarbeiter in Kiel“, Albert Giesler und Frau, Eutin, Otto Stiegler-Itzehoe, Henning-Ploen, L. G. Kleffel & Sohn-Berlin, Adolf Kleffel-Berlin, Martin Vogel-Berlin und Gebr. Söhlike-Bremen, wofür wir an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Der Vorstand.

Ausserordentliche Versammlung  
am Montag, den 19. März 1906. in Neumünster  
(Horns Hotel).

Nachdem um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr die ausserordentliche Versammlung vom I. Vorsitzenden, Herrn Urbahns, eröffnet, begrüsset dieselbe die in Anbetracht der wich-

tigen Tagesordnung Erschienenen und gibt zu gleicher Zeit bekannt, dass Punkt 1 der Tagesordnung wegen Erkrankung des Kassierers verschoben werden müsse.

Punkt 2: Ausstellungsangelegenheit, gibt nochmals zu lebhafter Besprechung Veranlassung. Es wird von verschiedenen Seiten befürchtet, dass die geplante Ausstellung wohl nicht den gewünschten Erfolg haben werde und es entschieden ratsam sei, dieselbe für dieses Jahr fallen zu lassen, wogegen von anderer Seite sich Widerspruch erhebt. Namentlich Herr Hüselier ist für Veranstaltung der Ausstellung; er hält dieselbe für eine würdige Begehung des 25jährigen Bestehens des Vereins; diesem pflichtet Herr Andersen bei, bittet aber, doch nicht nur allein grosse und künstlerische Sachen zuzulassen, sondern auch Tagesarbeiten, jedoch nicht unter Cabinet. Man müsse sich immer vor Augen halten, dass nicht alle Welt schon heute an künstlerischen Photographien Gefallen fände, und namentlich die Photographen in mittleren und kleinen Städten sich wenig oder gar nicht damit beschäftigen könnten, da dort der grösste Teil des Publikums entschieden eine gute Photographie vorzöge. Nachdem noch verschiedene Redner ihre Meinungen geäussert, bleibt die Versammlung bei dem früher gefassten Entschluss, die Jubiläumsausstellung in Flensburg während der Zeit vom 14. bis 28. August stattfinden zu lassen, beauftragt den Schriftführer, das Weitere zu veranlassen und stellt ihm einen Fonds zur Verfügung.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: Antrag Vahlendick-Kellinghusen: „Absendung einer Petition an den Reichstag, resp. Steuerkommission desselben, gegen Einführung einer Ausichtskartensteuer“, veranlasst Antragsteller, in längerer Ausführung alle durch eventuelle Einführung entstehenden Schäden nachzuweisen. Wenn sich nun auch nicht alle Anwesenden davon zu überzeugen vermögen, dass die Steuer einen so grossen Schaden verursachen würde, so sind sie sich doch darüber einig, im Interesse derer, denen ein grösserer Schaden entstehen könnte, gegen die Einführung zu protestieren. Der Antragsteller und der unterzeichnete Schriftführer werden mit Absendung des Schriftstückes beauftragt. Der Vorsitzende macht noch Mitteilung, dass die Stadt Flensburg, die Herreu Kleffel & Sohn und Dr. Lüttke & Arndt Ehrenpreise für die Jubiläumsausstellung gestiftet hätten; den Stiftern wird auch an dieser Stelle der Dank der Versammlung angesprochen.

Gelegentlich der letzten Versammlung wurde von Herrn Juul eine Blitzlichtaufnahme von den Teilnehmern derselben gemacht und die Bilder von den Herren Juul und Antzen den Beteiligten gestiftet; auch diesen Spendern herzlichsten Dank.

Es lagen eine ganze Anzahl von Zeitschriften aus, Empfehlungen gelangten zur Verteilung. — Um 7/10 Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Ferd. Urbahns,  
Vorsitzender.

Otto Stiegler,  
Schriftführer.



### Ateliernachrichten.

Landau. Das Photographische Atelier F. Rühl wird nach dem erfolgten Tode des Inhabers von dem Sohne desselben, Herrn M. Rühl, weitergeführt.

Langensalza. Herr Franz Tellgmann-Mühlhausen übernahm das Photographische Geschäft des Herrn C. Bregazzi.



### Personalien.

Der Kunstmaler und Hofphotograph Herr Alex Dilger in Freiburg i. Br. ist im Alter von 81 Jahren gestorben.



### Auszeichnungen.

Herr Paul Bark in Frankenhausen wurde von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt zum Hofphotographen ernannt.



### Kleine Mitteilungen.

— Danzig. Zum Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission im Photographengewerbe sind der Ingenieur Herr Dr. Willy Lietzau und zu Beisitzern die Herren Alfred Voigt, Bruno Blaschy und Bernhard Herfarth, sämtlich in Danzig, auf die Dauer von drei Jahren ernannt worden.

— Photographen-Konvent. Der 26. Jahreskonvent der Photographers Association of America hat in Anwesenheit von ungefähr 1200 Mitgliedern am 7. August in Niagara-Falls, N.-Y., stattgefunden. Präsident Charles Wesley Hearn aus Boston befürwortete die Organisation einer nationalen photographischen Akademie. f. h.

— Meiningen. Der Hofphotograph Herr L. Otto Weber hieselbst wurde vor kurzem nach der Villa Feodora in Liebenstein befohlen, um von Ihrer Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin vor ihrer Abreise nach Bayreuth photographische Aufnahmen im Automobil herzustellen.

— Christburg. Schwindler iu photographischen Vergrösserungen. Vor einigen Wochen erschienen hier in einem Gasthause zwei Herren namens Willy Adler und Hermann Wehr, gaben sich als Reisende der Kunstanstalt „Hamonia“, Inhaber: Hugo Cahen, Berlin N., Friedrichstrasse 131, aus, nahmen Wohnung und machten auch Quartier für ihren Oberreisenden und Kassenführer Johann Müller, der dann auch nach drei Tagen eintraf. Sie suchten und fanden Personen, die ihr Bildnis nach guten Photographien, wie in dem gedruckten Prospekt steht, kostenlos vergrössern lassen wollten. Nach acht Tagen zogen die zuerst erschienenen beiden Reisenden weiter, der Kassierer bezahlte einen Teil der Gasthauskosten, blieb noch weitere acht Tage und ging dann ebenfalls fort, auf Kundensuche, wie er angab, kam am Abend aber nicht wieder. Von Pr. Holland schrieb er nach einigen

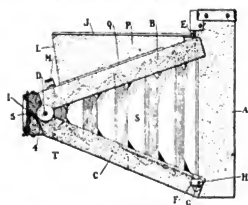


Tagen zur Beruhigung des Wirtes, dem er 28 Mk. schuldig geblieben, dass er in drei Tagen zurückkehren werde. Seitdem sind 14 Tage verstrichen, ohne dass sich der Herr Oberreisende hat sehen lassen. Photographien von Personen aus Christburg, Lyck, Thorn, Osterode und anderen Orten, sowie halb fertige Kreidezeichnungen hat er zurückgelassen. Von einigen Auftraggebern haben sich die Herren Reisenden trotz der Kostenlosigkeit der photographischen Vergrößerungen Vorschüsse geben lassen. Die Gutmütigen werden auf die Rückgabe ihrer Photographien und ihres Geldes lange zu warten haben.



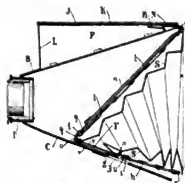
### Patente.

Kl. 57. Nr. 169912 vom 13. Dezember 1904. — Zusammenlegbare Reflexkamera, bei welcher der Spiegel ausserhalb des nur zum Zwecke der Aufnahme an das Objektiv angeschlossene Balgens angeordnet ist.



Zusammenlegbare Reflexkamera, bei welcher der Spiegel ausserhalb des nur zum Zwecke der Aufnahme

an das Objektiv angeschlossene Balgens angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Objektiv (D) eines aus zwei Teilen (B und C) bestehenden Gehäuses angeordnet ist, während der Balgen (S) mit einer an der Kassette (A) befestigten Spreizvorrichtung (h, l) versehen ist, die ihn an das Objektiv anzuschliessen strebt.



### Eingesandt.

Herrn Wilhelm Knapp

in Halle a. S.

Es erschien in meinem Geschäft ein fein gekleideter Herr und überreichte mir eine Geschäftskarte: Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. A. Kurz, Akt.-Ges.,

Wernigerode a. H., Vertreter: Hans Röhler. Dieser Mensch erzählte mir, dass er durch eine Kneiperei seiner Barschaft beraubt sei, und bat mich, ihm Telegrammgebühren vorzustrecken, um von seiner Firma Geld zu erlangen. Ohne jeden Zweifel überreichte ich ihm 2 Mk. Später erfuhr ich, dass er einen andern Fachgenossen in derselben Weise um eine Mark geprellt und er seine Schlafstelle nicht gezahlt habe. Ich schrieb sofort der obigen Firma und erhalte Nachricht, dass sie einen Hans Röhler nicht beschäftige und man es mit einem gefährlichen Gauner zu tun hätte. Ich habe der Ortsbehörde Anzeige erstattet. Sie machen sich der Photographenwelt verdient, wenn Sie die Mache dieses Menschen veröffentlichen.

Hochachtung

Rob. Ophoven, Düren.



### Büchersehu.

Der Lichtdruck an der Hand- und Schnellpresse mit allen Nebenarbeiten. Von Ang. Albert. Zweite, umgearbeitete Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 7 Mk.

Von den verschiedenen Reproduktionsverfahren ist es bekanntlich der Lichtdruck, dessen praktische Ausführung als besonders schwierig gilt. Es bleibt hier eben für den erfahrensten Drucker immer und immer wieder etwas zu lernen übrig, da die durch ein kompliziertes chemisch-physikalisches Verfahren erhaltene Druckplatte mancherlei Rätsel zu lösen gibt, die nicht nur reiche Erfahrung, sondern auch positives Wissen verlangen. Wer aber über beides in reichem Masse verfügt und nach Kräften seinen Kollegen davon abgibt, der ist ein rechter Mann. Albert hat in der zweiten Auflage seines oben genannten Werkes bewiesen, dass er sein Fach nicht nur aus dem Fundament versteht, sondern dass er auch die seltene Gabe besitzt, durch das geschriebene Wort durchschlagende Unterrichtserfolge zu erzielen. Er berücksichtigt alles und jedes und hat auf jede Frage des „Wie“ und „Warum“ eine klare, präzise Antwort zur Hand. Daher ist sein Werk dem Meister ebenso unentbehrlich wie dem Lehrling. Von ganz besonderem Interesse ist namentlich der Abschnitt über die Verwendung des Lichtdrucks im Dreifarbendruck, welcher zeigt, dass dieses Gebiet durchaus nicht ein Privilegium der Autotypie ist und grösste Beachtung aller in Betracht kommenden Interessenten verdient.

Florence.

Von dem „Kleinen Brockhaus“ ist das erste Heft des II. (Schluss-) Bandes erschienen. Dasselbe bietet einen ausführlichen Artikel über Nahrungsmittel als Beilage. Ein grosser Vorzug des Werkes ist, dass es aus nur zwei Bänden zu je 12 Mk. besteht und schon im Herbst dieses Jahres vollständig vorliegen wird. Das erste Heft des II. Bandes schmückt eine künstlerisch ausgeführte Tafel „Schmetterlinge“, die die wichtigsten unserer heimischen Falter farbig wiedergibt, sowie eine

interessante Doppeltafel „Lokomotiven“, auf welcher die Entwicklung von Stephenson's erster Lokomotive bis zu den modernsten Typen dargestellt ist.



### Fragekasten.

*Frage 345.* Herr G. K. in B. Kann ein Gehilfe, der mit vierwöchentlicher Probezeit engagiert wurde, nach Ablauf dieser Probezeit ausscheiden, oder bedarf es einer vorherigen Kündigung?

*Antwort zu Frage 345.* Wenn ausdrücklich eine bestimmte Probezeit vereinbart wurde, so handelt es sich um ein Dienstverhältnis auf bestimmte Zeit, das nach § 620 des B. G. mit dem Ablauf der Zeit endet, für die es eingegangen ist. Die Denkschrift des B. G. sagt ausdrücklich: „Bei Dienstverhältnissen, die auf bestimmte Zeit eingegangen sind, oder deren Dauer sich aus dem Zwecke der übernommenen Dienste ergibt, steht der Zeitpunkt der Beendigung von vornherein fest; beide Teile sind daran gebunden.“ Wird nach Ablauf der bestimmten Zeit stillschweigend ohne besondere Abrede das Arbeitsverhältnis fortgesetzt, so beginnt ein neues Vertragsverhältnis auf unbestimmte Dauer, auf das die gesetzliche Kündigungsfrist Anwendung findet. Auch wenn ein Engagement nur „auf Probe“ ohne jede nähere Angabe der Probezeit abgeschlossen wird, gilt die gesetzliche Kündigungsfrist, denn es handelt sich in solchen Fällen um ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit. f. h.

*Frage 346.* Herr C. W. in Z. Ich habe von einem Negativ drei verschiedene Diapositive herzustellen, ein ganz zartes, ein normales und ein hartes. Ich entwickle meine Diapositive mit Metol nach folgender Vorschrift: Lösung I: Destilliertes Wasser 500 ccm, Natriumsulfid 50 g, Metol 5 g. Lösung II: Wasser 500 ccm, Pottasche 50 g. Wie kann dieser Entwickler derartig modifiziert werden, dass die oben gewünschte Kraft der Diapositive erreicht wird?

*Antwort zu Frage 346.* Zunächst wird schon eine Verschiedenheit in der Kraft durch verschiedene Exposition erreicht. Es wird eine Diapositivplatte so belichtet wie es notwendig ist, um ein normales Bild zu erzielen. Die zweite Platte wird dann nur ein Drittel so lange und die dritte dreimal so lange belichtet. Die richtig exponierte Platte wird entwickelt, indem man 30 ccm der Metollösung und 10 ccm der Alkalilösung mischt. Man wird dann ein normales Diapositiv erzielen. Die kurz belichtete Platte soll eine harte Kopie abgeben; man verringert daher die Pottaschemenge, indem man statt 10 ccm der von Ihnen benutzten Lösung auf die gleiche Menge Metol nur 4 bis 6 ccm nimmt. Man erhält dann eine sehr kräftige, bezw. harte Kopie. Ist auf diese Weise der gewünschte Härtegrad nicht zu erzielen, was bei manchen Diapositivplatten eintreten kann, so wird eventuell unter weiterer Verkürzung der Belichtungszeit die Metollösung konzentrierter angesetzt,

indem man auf 500 ccm Wasser 8 bis 9 g Metol nimmt. Hierdurch wird man stets unter entsprechender Verminderung des Alkaligehaltes genügend kontrastreiche, bezw. harte Kopien erhalten können. Um schliesslich eine sehr zarte Kopie zu erhalten, wird die Belichtungszeit, wie vorher beschrieben, sehr reichlich gewählt und der normal zusammengesetzte Entwickler mit zwei- bis dreimal so viel Wasser verdünnt. Man erhält dann je nach Umständen ein sehr zartes bis ganz flaves Diapositiv. Bromkalium wirkt im Metolentwickler wenig, so dass man selbst mit grossen Mengen dieses Salzes keine besonders starken Wirkungen erzielt.

*Frage 347.* Reproduktionsanstalt in D. Ein uns übersandtes Negativ zeigt an mehreren Stellen starke Gelbfärbung. Wir sollen nach dem Negativ eine Reproduktion in Autotypie herstellen, bekommen aber beim Kopieren die gelben Stellen stets zu hell, und durch Deckung der Glassseite an den nicht gelben Stellen entstehen Unregelmässigkeiten. Wie kann der Gelschleier entfernt werden?

*Antwort zu Frage 347.* Zunächst versucht man, durch Behandeln des Negatives in einem sehr konzentrierten sauren Fixierbad die Gelbfärbung zu entfernen, indem man auf einen Liter konzentrierte Fixiernatronlösung 30 g Natriumsulfid und 15 g Weinsäure setzt und das Ganze auf  $1\frac{1}{3}$  Liter verdünnt. Ist auf diese Weise nach etwa halbstündigem Fixieren der Gelschleier nicht entfernt, so wäscht man 10 Minuten aus und bringt das Negativ in ein Tonfixierbad, wie es für Celloidinpapier üblich ist. Hier pflegen selbst erhebliche Gelschleier zu verschwinden. Nach dem Behandeln im Tonfixierbad kann nach kurzem Abspülen noch eine saure Alaunlösung benutzt werden, indem man zu einer kaltesättigten Lösung von Alaun auf je 100 ccm 3 ccm Salzsäure setzt und die Platte 5 bis 10 Minuten hineinlegt. Wenn diese Mittel nicht helfen, so ist gegen den Gelschleier nichts zu machen, und man kann eine brauchbare Kopie nur dadurch erzielen, dass man die Glassseite des Negatives vollständig mit Gelbkolloidum überzieht und bei starkem Sonnenlicht eine Kopie anfertigt, am besten auf Pigment. Hierdurch werden die gelschleierigen Stellen viel weniger auffallend, doch dauert das Kopieren unter Umständen tagelang.

*Frage 348.* Atelier in Z. Kann man Bromsilberbilder, die grau und flau sind, verstärken, und erhält man auf diese Weise ebenfalls sehr haltbare Bilder?

*Antwort zu Frage 348.* Bromsilberbilder können, wenn sie vollkommen klar sind, genau wie Gelatineplatten verstärkt werden, doch werden die Lösungen verdünnter angesetzt, und es ist zur Erreichung von reinen Weissen erforderlich, dass dieselben vorher sehr sorgfältig gewaschen waren. Das vorher in Wasser eingeweichte Bild bringt man in folgende Lösung: Bromkalium 3 g, Quecksilbersublimat 2 g, Wasser 100 ccm. Wenn das Bild vollkommen verschwunden ist, wird eine Viertelstunde gewässert und in verdünnter Ammoniaklösung hervorgerufen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

## BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfischer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Kaiserlicher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Heftsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen in L. Beck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Biebricher-Pommerscher Photographen (Kostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 71.

29. August

1906.

### Rundschau.

— „Ueber die Naheinstellung auf Unendlich“ schreibt Dr. W. Scheffer in Anlehnung an englische Zeitschriften in der „Photogr. Rundschau“ 1906, S. 163. Der Begriff der Bildschärfe ist eine variable Grösse. Wir nennen einen Punkt dann scharf wiedergegeben, wenn er im Bilde wieder als Punkt erscheint. Unser Auge ist jedoch ohne Einschaltung besonderer Hilfsmittel, wie Vergrößerungsgläser, nicht sonderlich kritisch. Es genügt uns noch eine Bildschärfe, durch welche ein Punkt im Bilde durch einen Zerstreungskreis von 0,1 mm wiedergegeben wird. Es hängt natürlich bei vollständiger Abwesenheit von Fokusdifferenz im Apparat von der Exaktheit der Einstellung auf der Mattscheibe ab, ob das Bild scharf oder unscharf erscheint, eine grob geschliffene Mattscheibe kann das Einstellen sehr erschweren. Ist absolut scharf eingestellt, so kann man die Mattscheibe noch eine kleine Strecke weit in Richtung vom Objektiv weg verschieben, ohne dass eine Unschärfe eintritt, welche grösser ist, als die oben genannte. So erscheinen dann, wenn auf Unendlich scharf eingestellt war, Punkte, die unendlich weit entfernt liegen, in geringem Masse unscharf, während näher liegende Gegenstände im Bereiche der absoluten Schärfe liegen und die Schärfentiefe selbst nach dem Apparat hin an Ausdehnung gewonnen hat. Es ist zu erörtern, welche Vorteile diese Naheinstellung auf Unendlich bietet. Sie ist ein

Mittel, bei gleicher wirksamer Oeffnung die Bildschärfe an Ausdehnung nach dem Vordergrund hin gewinnen zu lassen. Vom Verfasser wurde mit Hilfe elementarer optischer Formeln berechnet, wieviel diese Objektivverschiebung für Naheinstellung im Maximum bei einer zulässigen Unschärfe für Unendlich von 0,1 mm betragen darf. Dieser Wert wächst natürlich mit zunehmender Abbildung und beträgt für ein Objektiv von der wirksamen Oeffnung  $f/7$  0,7 mm. So konnte auch ermittelt werden, wie weit vom Apparat entfernt bei der Naheinstellung die Schärfe für verschiedene Brennweiten und Abbildungen beginnt. Die beigegebene Tabelle enthält diese Zahlen.

$f =$	$f/7$	$f/14$	$f/28$
90 mm	12 m	6 m	3 m
120 „	21 „	10 „	5 „
150 „	33 „	16 „	8 „
180 „	46 „	23 „	12 „
210 „	63 „	31 „	16 „

Um die Vorteile der Naheinstellung auf Unendlich besonders beim Photographieren von Landschaften verwerten zu können, erscheint es empfehlenswert, die Einteilung der Entfernungsskala an Objektiven mit Schneckenangewinden für Kameras mit festem Auszug für jede Scharfeinstellung und die dazu gehörige Naheinstellung vorzunehmen. Neben dem Skalenteil für genaue Einstellung auf Unendlich hätte ein solcher für

die Naheinstellung auf Unendlich bei ganzer, halber, Viertels- und, wenn das Objektiv sehr lichtstark ist, bei Achtelsöffnung zu stehen. Auf der Blendenteilung müssen entsprechend halbe und Viertelsöffnung deutlich aufgegeben sein. Auf der Einstellskala folgen weitere Angaben für Entfernungen näher als Unendlich ebenfalls wieder für Scharfeinstellung und Naheinstellung. Es ist klar ersichtlich, dass durch eine derartige Skalenteilung beim Einstellen Zeit gespart wird, eine Mattscheibe ist in vielen Fällen überflüssig und die Abbildung beschränkt sich bei richtiger Anwendung der Skala auf das in jedem Falle notwendige Mass. Es ist also möglich, durch sparsame Abbildung möglichst wenig Lichtstärke einzubüssen, was gleichbedeutend ist mit der bestmöglichen Durchzeichnung der Schattenpartieen im Bilde.

— „Die Tonung von Diapositivplatten durch erneute Entwicklung“ ist ein Mittel, Chlorbromsilberplatten, welche durch falsche Exposition, unrichtige Entwicklung oder andere Ursachen missfarbig geworden sind, zu retten und brauchbar zu machen. K. Petrasch gibt in der „Photogr. Rundschau“ 1906, S. 160 seine Erfahrungen auf diesem Gebiete in Form einer vorläufigen Mitteilung wieder. Das Verfahren hat den Vorteil, missglückten Diapositiven, wenn sie nicht völlig verflaut oder hart sind, einen bis zu gewissem Grade im voraus zu bestimmenden Ton zu geben. Die gründlich ausgewässerten Platten — Reste von Fixiernatron wirken störend — werden getrocknet und dann in ein Bad folgender Zusammensetzung gelegt:

Kalium- oder Ammoniumbichromat . . . . .	2—4 g,
konzentrierte Salzsäure . . . . .	1—2 ccm,
Wasser . . . . .	100 ccm.

Die Platten bleiben so lange in dieser Lösung, bis sie, von der Rückseite betrachtet, gleichmässig durchgebleicht und gelblich erscheinen. Nach gründlichem Auswässern des Bichromats wird getrocknet. Die Schicht, welche nun wieder entwicklungsfähig durch ihren Gehalt an Chlorsilber geworden ist, wird mit Hydrochinon-entwickler in der Zusammensetzung:

Hydrochinon . . . . .	2 g,
Natriumsulfid (kristallisiert) . . . . .	20 „
destilliertes Wasser . . . . .	80 „

in verschiedener Verdünnung und unter Zusatz von Aceton behandelt. Der normale Entwickler besteht aus gleichen Teilen obiger Stammlösung und Wasser, unter Zusatz von 10 bis 15 ccm Aceton. Der Silberniederschlag erhält durch dieses Bad eine violette Färbung. Verdünnt man die Stammlösung weniger, so wird der violette Ton intensiver. Verdünnt man die angegebene Entwicklungslösung mit der drei- bis sechsfachen Wassermenge, so entstehen purpurne, braune und rötliche Töne. Nach Versuchen des Verfassers hat die Konzentration des Entwicklers weit grösseren Einfluss auf die Farbe des entwickelten Bildes als eine vorhergehende Belichtung des Chlorsilberbildes in der Sonne. Die Entwicklung wird erst unterbrochen, wenn alles vorhandene Chlorsilber reduziert ist, d. h. wenn das Diapositiv, von der Rückseite betrachtet, keine weissen Stellen mehr enthält. Ohne fixiert zu haben, wird gründlich gewässert und getrocknet. Es ist zu bemerken, dass der Charakter der Diapositive durch diese Färbemethode härter wird. So ist dieser Prozess auch brauchbar zum Verstärken dünner Diapositive. Ein bisweilen schon während der Entwicklung auftretender grünlicher Metallschimmer wird auf den Platten in der Durchsicht nicht bemerkt und ist deshalb belanglos. dest.



### Ein neuer Goerz-Katalog.

Seitdem die grossen Firmen der photographischen Industrie sich nicht mehr ausschliesslich auf die blosse Ankündigung ihrer Erzeugnisse in den Zeitschriften beschränken, sondern auch selbst als Verleger, bezw. Herausgeber von Büchern hervortreten, hat die photographische Fachliteratur durch wertvolle Kataloge, Nachschlagebücher u. s. w. eine beachtenswerte Bereicherung erfahren. Namentlich die optischen Anstalten legen grossen Wert auf inhaltlich wertvolle und würdig ausgestattete Drucksachen. Insbesondere ist es die Firma C. P. Goerz, A.-G. in Friedenau-Berlin, die ihren Geschäftsdrucksachen grosse Aufmerksamkeit zuwendet. Das beweist von neuem der soeben heraus-

gegebene Goerz-Katalog, der sich als staltlicher Band in hübschem Umschlag präsentiert. Hervorzuheben ist auch in Bezug auf die typographische Ausstattung eine niedliche Randleiste in diskretem Tondruck, als Eckstück den Namenszug C. P. Goerz zeigend. Hervorragend ist auch die illustrative Ausstattung, die in der Tat einen guten Ueberblick über die Leistungsfähigkeit Goerz'scher Objektive zu geben vermag. So bringt z. B. der neue Katalog eine Dreifarbenaufnahme, deren Auflagedruck zu dem Besten gehört, was auf diesem schwierigen Gebiete bisher geleistet wurde.

Aber das sind schliesslich alles nur Aeusserlichkeiten, die zwar angenehm berühren, aber

über den inneren Wert der Sache an sich nichts aussagen. Das Wichtigste ist und bleibt doch der Inhalt, und der ist wirklich einiges Verweilen wert.

So ein moderner Optiker-Katalog ist stets mehr oder weniger ein Stückchen Geschichte der Optik. Dies und die Art und Weise, wie er all die schwierigen Fragen, welche bei Auswahl eines Objectives an den Käufer herantreten, behandelt, ist bestimmend dafür, ob man den Katalog sorgfältig aufbewahrt oder gleichgültig fortwirft. Das erstere glaube ich, wird man mit dem neuen Goerz-Katalog tun. Das Kapitel über die Wahl der Objective sollte jeder, der photographiert, recht aufmerksam lesen. In seiner ruhigen, vornehmen und sachlichen Sprache gibt es jedem Photographen, mag er ein Goerz-Objektiv besitzen oder anschaffen wollen oder nicht, wertvolle Winke für die richtige Ausnutzung eines Objectives. Man lese nur diese wirklich gute Auseinandersetzung nicht vom Standpunkte des Käufers, sondern vom Standpunkte des Photographen, der mit seinem Objectiv das nur irgend Mögliche zu erreichen sucht. Dann kann selbst der Schlaueste aus diesen wenigen Worten noch manches hinzulernen.

Mutatis mutandis gilt dasselbe von dem Abschnitt über Blendensystem und Lichtstärke; die ihm angehängte Belichtungstafel wird freilich von manchem als überflüssig betrachtet werden. Aber selbst die im Exponieren ganz sicheren und unfehlbaren Photographen sollten einmal ein Viertelstündchen auf die Betrachtung dieser Tabelle verwenden, um sich bewusst Rechenschaft zu geben, wie sich die Licht- und Belichtungsverhältnisse zu den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten bei verschiedener Bewölkung ändern. Und aus demselben Grunde, um sich einmal Rechenschaft von allen in Betracht kommenden Faktoren zu geben, wäre es vielleicht auch zweckmässig, auf den Stand der Sonne zum photographierenden Objekt Rücksicht zu nehmen. Denn bekanntlich ist die Helligkeit der verschiedenen Himmelsstücke bei bestimmtem Sonnenstande verschieden, und es kommt doch sehr darauf an, welches Himmelsstück gerade das zu photographierende Objekt beleuchtet. Ohne weiteres einleuchtend ist der Nutzen der Tabelle über die Vergrößerung der Vereinigungsweite der Linse bei verschiedener Entfernung des Objectes, und ebenso der der bekannten Reduktions- und Vergrößerungstabelle.

Zum ersten Male findet man in einem solchen Katalog die Tafel über Tiefe der Schärfe und über Bestimmung von Bildwinkel, Platten-grösse und Brennweite. Die Aufnahme dieser Tafeln zeigt, dass im photographierenden Publikum schon ein gewisses Verständnis für diese

Fragen herrscht. Es geht daraus hervor, dass man sich bemüht, tiefer in das Wesen der Sache einzudringen, und dass der Photograph sein Objectiv allmählich doch für etwas mehr anzusehen gelernt hat, als nur für ein teuer bezahltes Stück Glas!

So weit der allgemeine Teil des Kataloges, er würde wohl nicht unzweckmässig erweitert worden sein durch eine ausführlichere Behandlung der Eigenart des Teleobjectives, auf die zwar im speziellen Teile noch eingegangen wird, aber wohl etwas zu knapp. In diesem Teile werden zunächst die verschiedenen Objectivtypen und schliesslich auch die Telekonstruktionen aufgeführt. Auch hier berührt die massvolle, sich von Ruhmredigkeit und Anpreisensucht fernhaltende Sprache ausserordentlich angenehm. Aber gerade diese bemerkenswerte vornehme Objectivität wirkt für die Güte der Objective weit überzeugender, als die in Katalogen leider so oft beliebte Grosssprechart. Durch das reiche Illustrationsmaterial des Kataloges ist ja auch jeder im stande, sich selbst ein Bild zu machen von der Güte und Leistungsfähigkeit der Goerz'schen Erzeugnisse. F. H.-Berlin.



### Vereinsnachrichten.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem am 18. d. Mts. erfolgten Ableben unseres Kollegen

**W. Siegfried in Olpe**

in Kenntniss zu setzen. Friede seiner Asche!

Der Vorstand der freien Photographen-Innung  
des Reg.-Bez. Arnsberg.



### Geschäftliches.

Der Photograph Fritz Lehr in Wetzlar betreibt unter der Firma „Fritz Lehr“ ein Handelsgeschäft in photographischen Bedarfsartikeln.



### Fragekasten.

*Antwort zu Frage 325.* Die in Nr. 65 dieser Zeitschrift angegebene Adresse ist wie folgt richtig zu stellen: Marie Böhm, i. Pa.: Becker & Maass, Berlin W., Charlottenstrasse 50 51.

*Antwort zu Frage 337.* Einen äusserst praktischen Rauchfang-Apparat, welcher den sich bei Magnesium-Blitzaufnahmen bildenden Rauch gründlich abfängt und weicher gestattet, diesen Rauch nach der Aufnahme aus dem Zimmer zu tragen, finden Sie auf der hier in Berlin jetzt stattfindenden grossen „Allgemeinen photographischen Ausstellung“ auf dem Platze der Firma

Dr. Adolf Heseckel & Co., Berlin, im Saal 9 aufgestellt. Die Vorrichtung besteht aus einem zusammengeklappten, schirmartigen Gehäuse über der Magnesiumflamme. In dem Augenblick, wo das Blitzpulver aufgelencet hat, schliesst sich der Schirm automatisch fest zu und ist es alsdann möglich, den Rauch, welcher sich in dem nunmehr trommelartigen Gehäuse befindet, durch Abnehmen des letzteren von dem Stativ aus dem Zimmer heraus zu tragen. Die sehr praktische Vorrichtung kostet 125 Mk.

*Frage 349.* Herr A. H. in E. Ersuche um Bekanntheit einer Fabrik, die moderne Tapeten liefert.

*Antwort zu Frage 349.* Die Tapetenfabrik „Hansa“ Iven & Co., Altona-Ottensen, hat moderne künstlerische Tapeten und Preise nach Entwürfen von Professor Hans Christiansen, Darmstadt, hergestellt und wird Ihnen gewiss gern mit Mustern und Preisen dienen.

*Frage 350.* Herr M. S. in R. 1. Wieviel Salzsäure gehört dazu, um ein Fass, welches 470 Liter Chlorwasser enthält, zu klären, und wie lange muss dasselbe stehen? Ist es ratsam, jeden Tag Salzsäure hinzuzusetzen?

2. Von 310 g getrocknetem Chlorsilber war der Erlös 10 Mk. Wieviel wird jetzt für Chlorsilber eigentlich bezahlt?

*Antwort zu Frage 350.* 1. Diese Frage kann nicht ohne weiteres beantwortet werden. Chloralkali ist ein sehr verschieden zusammengesetztes Produkt, und das daraus hergestellte Chlorwasser ist infolgedessen ebenfalls durchaus nicht einheitlich zusammengesetzt. Es empfiehlt sich, die Salzsäure in kleinen Dosen hinzuzusetzen und nach einigen Stunden den Erfolg zu beobachten.

*Antwort 2.* Chlorsilber hat in absolut reinem Zustande per Kilo genau den Wert von 752 g chemisch reinem Silber, und der Wert des Chlorsilbers kann also nach dem jeweiligen Silberkurs ohne weiteres berechnet werden. Es wäre aber sehr unrichtig, zu erwarten, dass die Scheideanstalt diesen Preis nun wirklich bezahlt, denn erstens wird sie die Reduktion des Chlorsilbers nicht umsonst vornehmen, zweitens ist selbst sogen. reines Chlorsilber, wie es im photographischen Betriebe fällt, sehr häufig stark verunreinigt, und schliesslich drittens muss die Affinieranstalt mit einem gewissen Nutzen arbeiten. 310 g Chlorsilber würden etwa 14 bis 16 Mk. Silberwert besitzen; daher ist der Preis von 10 Mk. für Ihr Produkt höchstwahrscheinlich angemessen.

*Frage 351.* A. 100. Da ich beabsichtige, mein etwas niedriges Atelier mit neuen Gardinen zu beziehen und ich hier am Platze die passenden hierzu nicht finde, frage ich an, welche Firma Sie mir eventuell empfehlen könnten. Mein Atelier ist, wie erwähnt, etwas niedrig, ich kann deshalb keine doppelte Reihe Gardinen anbringen und muss darauf bedacht sein, eine möglichst günstige Farbe zu bekommen. Zu welcher Farbe würden Sie mir in diesem Falle raten. Das Atelier hat reines Nordlicht. Ebenso frage ich an, welche Art Ringe

dazu verwendet werden, und ob ein spezieller Draht hierzu existiert.

*Antwort zu Frage 351.* Spezialist für Ateliereinrichtungen ist n. a. die Firma Ulrich in Charlottenburg. Für einfache Gardinenzüge eignet sich am besten ein nicht zu dunkles neutrales Grau aus einem festen Stoff von köperartigem Gewebe. Zum Anbringen der Gardinen werden zweckmässig gewöhnliche Messingringe verwendet, die auf gespannten Kupfermessingdrähten laufen und dem Rosten nicht unterworfen sind. Es gibt auch sogen. Patentklammern für Gardinenzüge, welche die Anbringung und das Abnehmen der Gardinen sehr erleichtern. Sie erhalten dieselben durch Ihren photographischen Händler.

*Frage 352.* Herr M. F. in W. 1. Wie kann man ohne Kopierrahmen Kopien auf Zink und Kupfer herstellen? In Wien wird in den meisten Anstalten das Hautnegativ gleich auf Zink oder Kupfer aufgezogen und ohne Rahmen oder Klammern kopiert.

2. Wie stellt man sich einen Kollodiumraster her?

*Antwort zu Frage 352.* 1. Uns sind wirklich bewährte Verfahren, um abgezogene Negative direkt auf Kupfer oder Zink ohne Rahmen zu kopieren, nicht bekannt. Man kann zwar auf eine frisch präparierte Fischleimschicht, wenn dieselbe noch in warmem Zustande sich befindet, ein abgezogenes Negativ direkt anlegen und durch blosses Anquetschen zu ziemlich festem Anhaften bringen und eine scharfe Kopie erhalten, doch ist dies Verfahren ziemlich riskant, da beim Ablösen sehr häufig das Negativ zerreisst und wenn nicht sehr sauber verfahren wird, an der Fischleimschicht mitunter so fest anklebt, dass eine Trennung unmöglich ist. Letzteres tritt besonders dann ein, wenn bei starkem elektrischen Licht oder bei Sonnenschein kopiert wird. Es empfiehlt sich daher die Anwendung von Kopierrahmen unter allen Umständen sehr.

*Antwort 2.* Zur Herstellung eines photographischen Rasters ist grosse Übung erforderlich, und das Resultat wird doch in den meisten Fällen bei dem Stande der heutigen Technik nur einem sehr anspruchslosen Gemüt genügen. Verfahren wird folgendermassen: Ein Original-Gravüreraster wird in dem Diapositivvorbau einer Kamera angebracht und mit einem möglichst scharf arbeitenden Objektiv in gleicher Grösse auf Kollodium reproduziert. Die Reproduktion wird bei der Entwicklung möglichst klar gehalten, was man durch entsprechendes Kollodium (Chlorcalcium) erreicht, und in üblicher Weise mit Schwefelammonium verstärkt. Nach diesem Diapositiv wird auf einer vorzüglichen, vollkommen kratzenfreien Spiegelglasplatte ein Negativ aufgenommen, wobei ebenso, wie eben beschrieben, verfahren wird. Nach Fertigstellung des Negativs wird dasselbe mittels Kanadabalsams auf eine ebenfalls absolut tadellose Spiegelglasplatte aufgeklebt und der Raster ist fertig. Der ganze Versuch ist aber sehr schwierig und erfordert bedeutende Erfahrung. Eine derartige Rasterkopie pflegt auch durchaus nicht so gut zu arbeiten, wie der Originalraster, da die Punkte, bezw. Linien, nie so scharf sind, wie bei dem Gravüreraster.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf'scher Photographen-Vereins — des Düsseldorf'scher Photographen-Gehilfen-Vereins — des Klasse-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins Nürnberg — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mecklenburger-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Gebl. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 72.

2. September

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalschriften, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltenen Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 50 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Veranschau kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle'sale (nicht bloss: Knapp Halle'sale).

## Steuereinschätzung.

(Kurze Erläuterung der für den Photographen und Atelierinhaber wichtigsten Bestimmungen der Einkommensteuergesetze, insbesondere der Gesetze vom 24. Juni 1891 und 19. Juni 1906.)

Von Fritz Hansen in Berlin.

(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

### III. 1)

Wer seiner Verpflichtung zur Steuererklärung gewissenhaft und mit Aussicht auf Anerkennung seiner Angaben nachkommen will, dem wird nichts übrig bleiben, als sich an der Hand der folgenden Vorschriften ein genaues Exempel der anzurechnenden Einnahmen und der abzugsfähigen Ausgaben aufzumachen.

Von den einzelnen Einkommensarten kommt in der Steuererklärung zunächst das

*Einkommen aus Kapitalvermögen*

in Betracht.

Als Einkommen aus Kapitalvermögen sind alle

diejenigen Bezüge anzurechnen, durch welche dem Steuerpflichtigen aus Kapitalforderungen irgend welcher Art, Hypotheken, Pfandbriefe, Renten, an Zinsen, Dividenden oder sonstigen Geldwerten Vorteile zustehen. Bei feststehenden Zinsen wird der für das Steuerjahr zugesicherte Betrag, bei Dividenden und anderen schwankenden Zins-einnahmen der dreijährige Durchschnitt der Berechnung zu Grunde gelegt. Im Zweifel wird eine Verzinsung zu 4 Prozent angenommen, und der Steuerpflichtige hat den Nachweis einer geringeren Verzinsung zu erbringen.

Ein erhöhter Kurswert der Wertpapiere darf nicht als Einkommen aus Kapitalvermögen angesehen werden, als solches gilt jedoch der

1) Siehe Nr. 66, und 69 der „Photogr. Chronik“.

Gewinn der zu Spekulationszwecken verkauften Wertpapiere, Grundstücke u. s. w. Der Ertrag der in einem Unternehmen verwendeten Betriebskapitalien darf — da er schon als Teil des Geschäftsertrages in Anrechnung kommt, nicht noch besonders als Einkommen aus Kapitalvermögen eingeschätzt werden.

Als zweite Gruppe der Einkommensarten ist das

*Einkommen aus Grundvermögen*  
zu nennen.

Als solches gelten die Erträge sämtlicher Grundstücke, deren Eigentümer der Steuerpflichtige ist, oder aus denen ihm durch Miete, Pacht oder Niessbrauch ein Einkommen zufließt. Für die vom Eigentümer und seinen Angehörigen selbst bewohnten oder sonst benutzten Gebäude ist das Einkommen nach dem Mietswerte zu bemessen. Ausser Ansatz bleibt natürlich der Mietswert derjenigen Gebäude, die vom Eigentümer, bzw. Nutzniesser selbst gebraucht werden und deren Nutzungswert schon im Einkommen aus Landwirtschaft oder Gewerbebetrieb enthalten ist. Abzugsfähig von dem Brutto-Einkommen aus Grundvermögen sind die Unterhaltungs- (Betriebs-) Kosten, die Prämien für Versicherung gegen Feuergesfahr und die Staatsgebäude- und Grundsteuer. Abzugsfähig sind ferner die Amortisationsbeträge, die zur Tilgung eines auf Grundbesitz lastenden Darlehens dienen und auf Grund rechtlicher Verpflichtung zu zahlen sind, bis zu 1 Prozent des Kapitals, jedoch nicht über 600 Mk. Ferner die Beiträge zur Landwirtschaftskammer.

Die für die Einschätzung des Photographen wichtigste Einkommensquelle ist das

*Einkommen aus Handel und Gewerbe.*

Das Einkommen aus Handel und Gewerbe bildet den Gewinn aus gewerblichen oder Handelsunternehmungen aller Art, gleichgültig in welchem Umfange, ob fabrik- oder handwerksmässig, dieselben betrieben werden. Und zwar gilt für Kaufleute als steuerpflichtiges Einkommen der im Durchschnitt der letzten drei Jahre erzielte Reingewinn.

Führt nun ein Photograph ordnungsmässige Handelsbücher, so bedarf es keiner besonderen Aufstellung. Es können vielmehr in diesem Falle die Bücherabschlüsse der massgebenden Geschäftsjahre nebst den vorschriftsmässig angefertigten Bilanzen der Gewinnberechnung ohne weiteres zu Grunde gelegt werden. Es berechnet sich alsdann der steuerpflichtige Reingewinn nach den Grundsätzen, welche für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind. Insbesondere werden auch für die Steuereinschätzung acceptiert die in dieser Weise gemachten regelmässigen Abschreibungen, welche einer angemessenen Berücksichtigung der Wertverminderung entsprechen. Natürlich müssen

bei der kaufmännischen Buchführung gemachte, für die Besteuerung aber unzulässige Abzüge (z. B. Zinsen für das eigene Betriebskapital) dem in der Steuererklärung anzugebenden Reingewinne wieder zugesetzt werden.

Führt der Photograph dagegen keine kaufmännischen Bücher, so müssen die jährlichen Geschäftseinnahmen und Ausgaben einander gegenüber gestellt werden. Nach dem neuen Gesetze ist der bisherige Unterschied zwischen feststehenden und schwankenden Einnahmen fortgefallen und die Veranlagung erfolgt, sofern Geschäftsbücher nach Massgabe des Handelsgesetzbuches nicht geführt werden, nach dem Ergebnis des dem Steuerjahre vorangegangenen Jahres. Die dreijährige Durchschnittsberechnung kommt also bei diesen Steuerpflichtigen in Wegfall.

Als Einnahme ist alles in Anrechnung zu bringen, was für geschäftliche oder gewerbliche Leistungen irgend welcher Art erzielt wurde. Im übrigen gilt für die Berechnung und Schätzung des Einkommens aus Gewerbe und Handel folgendes:

1. Die Zinsen des im Handels- oder Gewerbebetrieb angelegten eigenen Kapitals des Steuerpflichtigen sind als Teile des Geschäftsgewinnes anzusehen;

2. der von einer nicht steuerpflichtigen Erwerbsgesellschaft erzielte Geschäftsgewinn ist den einzelnen Teilhabern nach Massgabe ihres Anteils anzurechnen;

3. als Einkommen aus Handel und Gewerbe gelten auch die Tantiemen der persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien und die Gewinnanteile dieser Gesellschafter für ihre nicht auf das Grundkapital gemachten Einlagen;

4. der Gewinn aus den zu Spekulationszwecken abgeschlossenen Geschäften, abzüglich etwaiger Verluste bei derartigen Geschäften, und aus der Beteiligung an derartigen Geschäften ist auch bei solchen Steuerpflichtigen, welche nicht zu den Handel- und Gewerbetreibenden gehören, nach den für das Einkommen aus Handel und Gewerbe massgebenden Grundsätzen zu berechnen.

Als Betriebskosten dürfen in Abzug gebracht werden:

1. Die Kosten der Unterhaltung der dem Betriebe dienenden Gebäude und des lebenden und toten Inventars;

2. die Kosten der Versicherung der gedachten Gegenstände sowie der Warenvorräte gegen Brand und sonstigen Schaden;

3. der Pacht- und Mietzins für die zum Geschäftsbetriebe gepachteten Grundstücke, Gebäude und Utensilien;

4. die Ausgaben für die im Betriebe erforderliche Beleuchtung und Heizung;



5. die Anschaffungskosten für die eingekauften Roh- und Hilfsstoffe und Waren, sowie für die sonst im Betriebe erforderlichen Materialien;

6. die Kosten der Löhnung der für den Gewerbebetrieb angestellten Gesellen, Gehilfen, Arbeiter einschliesslich des Geldwertes der sonst gewährten Beköstigung oder Naturalleistung;

7. die von dem Unternehmer gesetzlich oder vertragsmässig für das Betriebspersonal zu entrichtenden Beiträge zu Kranken- u. s. w. Kassen;

8. die im Geschäftsbetriebe zu entrichtenden indirekten Abgaben, z. B. Zölle.

Nach dem neuen Gesetze ist auch neben der Grund- und Gebäudesteuer die Gewerbesteuer abzugsfähig. Allerdings ist dem Verlangen nach vollem Abzug dieser Steuern nicht stattzugeben, insofern als nur die Beträge bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer abzugsfähig sein sollen. Werden also in einer Gemeinde mehr als 100 Prozent Zuschläge erhoben, so sind die darüber hinausgehenden Beträge nicht abzugsfähig.

Es können weiter vom Einkommen aus Handel und Gewerbe in Abzug gebracht werden die Beiträge zur Handels- und Gewerkekammer. Für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Geschäftsgewinn der Steuerpflicht unterliegt, ist ein besonderer Tarif geschaffen, der eine stärkere Heranziehung dieser Gesellschaften vorsieht als der für physische Personen geschaffene Tarif.

*Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung.*

Der Verdienst der Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen, die Besoldungen der Militärpersonen und Beamten aller Art, der Gewinn aus schriftstellerischer, künstlerischer, unterrichtender oder erziehender Tätigkeit, ferner Pensionen und sonstige fortlaufende Einnahmen, welche nicht als Jahresrenten eines Vermögens anzusehen sind, werden als Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung angesehen. Die Anrechnung dieses Einkommens hat in der Art zu erfolgen, dass der Ertrag des dem Steuerjahre vorangehenden Kalenderjahres zu Grunde gelegt wird. Nebeneinkünfte, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, müssen mit gerechnet werden, es ist überhaupt gleichgültig, unter welcher Be-

zeichnung die Gegenleistung gewährt wird. Auch bei dieser Art von Einkommen können eventuelle Geschäftskosten in Abzug gebracht werden, z. B. laufende Ausgaben für Unterhaltung von Bureaus, nicht aber für die Einrichtung derselben, ferner sind abzugsfähig die Ausgaben für Mitarbeiter, für die Instandhaltung und Ergänzung von Arbeitsmaterialien u. s. w.

Erwähnt sei hier nochmals, dass die bisherige Bestimmung, wonach die für die eigene Person zu zahlende Lebensversicherungsprämie bis zum Betrage von 600 Mk. abzugsfähig ist, eine weitere Ausdehnung erhalten hat, und zwar in der Weise, dass jetzt auch solche Prämien abgezogen werden können, die für einen nicht selbstständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen zu entrichten sind.

Besondere Berücksichtigung und wesentliche Umgestaltung haben nach dem neuen Gesetz die Bestimmungen gefunden, nach denen der zulässige Abzug für Familienangehörige geregelt wird. Dieser Abzug nach § 18 war bisher nur bis zum Einkommen von 3000 Mk. zulässig. Diese Grenze ist jetzt erhöht auf 6500 Mk. Ausserdem sind nicht nur für die Kinder unter 14 Jahren die Abzüge von je 50 Mk. zugelassen, sondern auch für solche über 14 Jahre und sonstige Haushaltungsangehörige, soweit sie noch zu unterhalten sind. Eine weitere Ermässigung soll eintreten bei drei und vier Kindern um eine Stufe, um zwei Stufen, wenn mindestens fünf Angehörige zu unterhalten sind, wobei jedoch die Ehefrau und die Kinder mit eigenem Einkommen nicht mitzählen.

Ausser den genannten Abzügen ist es bei der Veranlagung gestattet, besonders die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, dass bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 Mk. eine Ermässigung um drei Steuerstufen gewährt wird. Als Verhältnisse dieser Art kommen in Betracht aussergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zur Unterhaltung mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle.

Wie die Steuererklärung und Veranlagung zu erfolgen hat, und welche Rechtsmittel gegen das Ergebnis der Veranlagung dem Steuerpflichtigen zur Seite stehen, soll im nächsten Abschnitt erörtert werden. (Fortsetzung folgt.)

### Technisches.

— Reinigen von Objektiven. Beim Reinigen photographischer Objektive wird häufig sehr unzweckmässig verfahren, und es kommt nicht selten vor, dass wertvolle Gläser bei dieser Arbeit erheblich beschädigt, bezw. unbrauchbar

gemacht werden. Ein photographisches Objektiv ist eigentlich von unbegrenzter Dauer, wenn dasselbe richtig behandelt und rechtzeitig von anhaftenden Staub- und Schmutzteilen befreit wird. Zur Ausführung der Arbeit sind folgende Uten-

silben vorrätig zu halten: Ein zartes, wiederholt gewaschenes, vollkommen staubfreies Leinentuch, ein in lauwarmem Wasser wiederholt gespültes und staubfrei aufbewahrtes, möglichst zartes Putzleder, reiner Alkohol und reines Wasser. Um ein Objektiv zu reinigen, verfährt man folgendermassen: Mehrere Bogen Fliesspapier werden auf dem Tisch ausgebreitet und das Objektiv zunächst durch Auseinanderschrauben in seine einzelnen Teile zerlegt. Hierbei ist zu beachten, dass manche Schraubengewinde sich durch gewaltsames Drehen schlechter lösen als bei vorsichtigem leichten Versuch. Will sich ein Gewinde absolut nicht lösen, so bringt man zweckmässig einige Tropfen Benzin an dasselbe und wiederholt dann nach einigen Minuten den Versuch; auch leichtes Klopfen in der Richtung des sich öffnenden Gewindes mit dem Holzheft eines kleinen Werkzeuges löst oft ein hartnäckiges Gewinde.

Nachdem die Linsen in ihren Fassungen von dem Körper des Objectives getrennt sind, wird zunächst letzterer mittels eines Pinsels und durch Nachreiben mit einem Tuch innen von Staub befreit. Hierauf wird die gleiche Operation mit den Linsenfassungen vorgenommen und dann zur Reinigung der Linsenflächen selbst geschritten. Bei älteren Objectiven lassen sich die Linsen meist aus den Fassungen herausnehmen, in denen sie durch einen Vorschraubring befestigt sind. Bei modernen Objectiven sind die Linsen meist in der Fassung festgedrückt, um eine genauere Zentrierung der Einzelteile zu sichern. Solche Linsen können daher nicht aus der Fassung herausgenommen werden und müssen in derselben gesäubert werden. Um die Linsenflächen zu säubern, werden sie zunächst mit einem weichen Pinsel sorgfältig abgestaubt und dann mit dem mit einigen Tropfen Wasser befeuchteten Leinwandlappen unter gelindem Druck abgerieben. Flecke, die hierbei nicht verschwinden, dürfen nicht durch starkes Reiben und Drücken weiter behandelt werden, da diese Operation nutzlos ist und gewöhnlich nur Kratzen im Glas erzeugt. Die mit Leinwand und Wasser gereinigten Linsen werden hierauf mit dem mit Alkohol befeuchteten Lederlappen leicht nachgerieben und nach dem Verdunsten des Alkohols anhängende Fäserchen mittels eines weichen Pinsels entfernt. Beim Zusammenschrauben der Objective achte man darauf, dass alle Gewinde wieder fest heruntergeschraubt werden und gebe der Gewindefläche etwas Talg oder feines Knochenöl, damit die Gewinde sich nicht festfressen und sich beim nächsten Reinigen leicht wieder ausschrauben lassen. Reparatur schadhafte gewordener Irisblenden ist meist durchaus nicht leicht und sollte daher ein Versuch unterlassen werden. Dagegen können die durch langen Gebrauch blank gewordenen Schieber-

blenden wieder in folgender Weise schwarz gemacht werden: Man löst in 100 ccm starker Salpetersäure einige Gramm Silber, beispielsweise ein Fünzigpfennigstück, und taucht in diese Säure die vorher entfettete Blende einen Augenblick ein. Man hebt sie hierauf heraus und bringt sie über eine nicht russende Flamme. Die anhängende Säure schwärzt sich, und durch starkes Erhitzen bildet sich ein dünner schwarzer, kohlgiger Ueberzug. Nachdem die Blende erkaltet ist, wird sie abgeborstet, wozu eine alte scharfe Bürste dient, und mit einer Spur Oel abgerieben. Die Innenschwärzung der messingnen Fassungsrohre wird ebenfalls häufig schadhafte. Man entfernt dann die alte Schwärze durch einen Spirituslappen, wobei man sich hüten muss, dass durch überfließenden Spiritus die äussere Lackierung schadhafte wird. Neue Schwärze wird dann folgendermassen angesetzt: 4 g gewöhnlicher brauner Schellack werden mit 80 ccm Alkohol übergossen und anderseits feinsten Lampenruss in einer Schale mit einigen Tropfen Spiritus zu einer sahnigen Masse verrieben. Hierzu fügt man die Schellacklösung, und zwar so viel, bis eine Probe des Schwarzlacks auf ein Metallstück aufgetragen, zwar noch matt auf-trocknet, aber nach dem Auftrocknen nicht mehr abfärbt.

— Hinterkleiden von Platten. Zwar sind im Handel eine grosse Anzahl von sogenannten Rotlacken zu haben, welche zum Hintergiessen von Trockenplatten zwecks Vermeidung von Hohlbildung dienen, diese Lacke sind aber meist in der Anwendung recht unbequem, und man kann in anderer Weise viel besser und einfacher das gleiche Resultat erreichen. Hierzu dienen folgende kleine Einrichtungen: Es werden aus Hartholz Rahmen hergestellt, die oben und unten offen, mit einer flachen Falz versehen sind, so dass die Platte sich gerade in den Rahmen hineinlegen lässt, während die Falz nur so flach in das Holz eingeschnitten ist, dass die Glasfläche über den Holzrand hinaussteht. Man muss für jedes der gebräuchlichen Plattenformate einen solchen Rahmen haben, der zweckmässig 4 bis 5 cm hoch gemacht wird und oben (ausser) derartig abgeschragt wird, dass das Holz nur wenige Millimeter über die Falze nach allen Seiten hinaussteht. In solchen Rahmen kann also eine Platte mit der Schicht nach abwärts bequem hineingelegt werden und in dieser Lage mit der Hinterkleidungsmasse versehen werden. Die Hinterkleidungsmasse ist gewöhnliche Zeitungsdruckfarbe, wie sie in jeder Buchdruckerei für sehr billiges Geld zu haben ist. Von der Druckfarbe wird eine kleine Menge auf eine genügend grosse Spiegelglasplatte gebracht und mit einer Gummivalze, wie sie ebenfalls jedes Geschäft für Druckereitensilien liefert, verteilt. Das Ganze kommt in einen gut schliessenden Holz-

kasten, damit die verteilte Farbe nicht unnütz schnell trocknet und sich Staub ansetzt. Man rollt jetzt mit der Gummwalze über die Glasseite der Platte ein- oder zweimal und findet dieselbe mit einer zarten, aber nahezu gleichmässigen Schicht von Druckerschwärze bedeckt. Nach dem Exponieren kommt die Platte wieder in ihren Rahmen und wird mit einem Twistbausch einige Male überrieben. Jede Spur von Schwärze wird auf diese Weise leicht entfernt, viel bequemer und leichter als dies mit irgend einem Lack geschehen kann, und die ganze Operation ist äusserst einfach und sauber, wenig zeitraubend und fast kostenlos. Solche mit Druckerschwärze hinterkleideten Platten sind so gut wie vollkommen lichthoffrei und geben viel bessere Tonabstufungen und kräftigere Bilder wie nicht behandelte Platten. Dies gilt besonders bei Atelieraufnahmen, wo auch silberarme Platten, wie sie heute leider die Mehrheit bilden, sich auf diese Weise erfolgreich verarbeiten lassen.

— Auswässern von Trockenplatten. Beim Auswässern von Trockenplatten, besonders wenn das Auswässern mit Rücksicht auf irgend eine Nachbehandlung schnell und vollständig vor sich gehen soll, möge man folgendes bedenken. Nicht die Menge des bei der Auswässerung benutzten Wassers oder die Anzahl der Wasserwechsel ist entscheidend für die in einer bestimmten Zeit erreichbare Wässerung, sondern in erster Linie die Art, wie gewässert wird. Legt man die Plattenschicht aufwärts in eine Schale und lässt Wasser schnell darüber hinwegfliessen, so ist die Wässerung nach 30 Minuten noch nicht vollkommen erledigt, und in dem Tropfwasser kann man nach kurzer Zeit nicht unerhebliche Mengen von Fixiernatron nach-

weisen. Wenn man dagegen die Platten senkrecht stellt, so dass die schwere Natronlösung nach unten fallen kann, oder noch besser, wenn man die Platten so stellt, dass die Schicht schräg nach abwärts geneigt ist, so erreicht man selbst ohne jeden Wasserwechsel in einem nicht zu kleinen und genügend tiefen Gefäss eine für alle praktische Zwecke reichlich genügende Auswässerung unter Verwendung von sehr wenig Wasser. Um zweckmässig zu wässern, kann man folgendermassen verfahren: Die Platten werden in die üblichen Negativgestelle, die am besten aus vernickeltem Eisendraht gebogen sind, in etwa 1 cm Abstand nebeneinander eingestellt und dieses Nutengestell dann in ein genügend tiefes Gefäss mit Wasser derartig eingesenkt, dass unterhalb der Plattenränder noch ein mindestens 6 cm hoher Wasserraum bleibt. Das Gefäss ist unten mit einem Ablasshahn versehen und wird nach dem Einsenken der Platten 10 Minuten lang der Ruhe überlassen. Man zapft dann durch Öffnen des Hahnes das Wasser soweit ab, dass das Gefäss nur noch halb gefüllt ist, und füllt noch einmal frisches Wasser nach. Nach 5 Minuten sind dann die Platten als absolut ausgewässert zu betrachten. Das ablaufende Tropfwasser zeigt keinerlei Natronspuren mehr, und die Platten lassen sich demzufolge anstandslos mit Quecksilber verstärken. Beim Wässern ist ferner zu bedenken, dass die im Winter mit kühlerem Wasser entwickelten und in kühlerem Fixierbad fixierten Platten schneller auswässern, als wenn der Entwickler und das Fixierbad sehr warm waren. Stark aufgequollene Platten wässern langsam aus und halten das Fixiernatron energischer fest als weniger stark aufgequollene.



### Rundschau.

— Untersuchungen über die Wirkung der Bromalkalien in der Bromsilbergelatine. („Photogr. Korrespondenz“, Mai 1906, S. 216.) In Nr. 10 der „Photogr. Chronik“ d. J. ist eine Studie über die Entstehungsursachen des Randschleiers der Trockenplatten besprochen worden, in welcher Dr. B. Homolka interessante Aufschlüsse bezüglich des Verhaltens von Bromkalium in der lichtempfindlichen Schicht gegeben hat. In der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich derselbe Verfasser mit der Untersuchung anderer Alkalibromide, deren Wirksamkeit gleichfalls auf Emulsionsschichten geprüft wurde, welche nach der Silberoxydammoniakmethode hergestellt waren, einen Gehalt von 3 Prozent Jodsilber besaßen und eine mittlere Empfindlichkeit von etwa 10 bis 12 Grad Sch. aufwiesen. Zu je 1 Liter gussfertiger Emulsion

wurden entsprechende Mengen der Bromide des Lithiums, Ammoniums, Natriums, Kaliums, Rubidiums, Caesiums zugegeben, die begossenen Platten über Nacht im Trockenschrank mit Luftzirkulation bei 20 Grad C. getrocknet, worauf unter gleichen Versuchsbedingungen bei Kerzenlicht belichtet und mit Amidol gleich lange entwickelt wurde.

Auf Grund der früher mitgeteilten Beobachtungen des Verfassers, dass das Bromkalium infolge einer eigentümlichen Diffusionserscheinung von den Rändern der Platte nach der Mitte eine Wanderung während des Trocknens unternimmt, sollten theoretisch nach bekannten Gesetzen des osmotischen Druckes molekulare Mengen anderer Alkalibromide die gleiche Erscheinung zeigen. In Uebereinstimmung mit der Tatsache jedoch, dass das Gesetz über den osmotischen

Druck, welches Lösungen von molekularen Mengen verschiedener Substanzen gleichen osmotischen Druck zuschreibt, Abweichungen zeigt, traten auch hier Ungleichheiten bezüglich des Verhaltens der verschiedenen Alkalibromide auf. Die Abweichungen dürften sich in analoger Weise aus dem in den verschiedenen Fällen ungleichen Ionisationszustand der Lösungen erklären lassen.

Während nun auf der Bromlithiumplatte ein ausserst schwacher, kaum wahrnehmbarer Randschleier von etwa 20 mm vorhanden war, die Bromammonium- und Bromnatriumplatte einen etwas schmaleren, aber deutlich sichtbaren Randschleier zeigte, wurden auf den anderen Platten kräftigere, fast schwarze Randschleier konstatiert. Die Wanderung des Bromalkalis war also um so rascher und vollkommener vom Rande nach der Mitte der trocknenden Platte vor sich gegangen, je grösser das Molekül des der Emulsion zugesetzten Bromsalzes war. Für die Praxis ist aus diesen Ergebnissen der Schluss zu ziehen, dass der Randschleier am stärksten zurückgehalten wird, wenn die Emulsion Bromalkali von kleinstem Molekül, somit Bromlithium, enthält. Inwiefern sich derartige Vorsichtsmassregeln bewähren, kann natürlich erst durch längere Beobachtungszeit festgestellt werden. Der Verfasser ist mit diesbezüglichen Versuchen beschäftigt.

— Neue Untersuchungen zur Theorie der photographischen Vorgänge. („Photogr. Korrespondenz“, Mai 1906, S. 241.) Aus der Tatsache, dass das primär fixierte latente Bild auf Bromsilber-Kollodiumemulsion durch alle Körper, welche Silber auflösen, zerstört wird, ist von Lüppe-Cramer gefolgert worden, dass der nach dem Fixieren zurückbleibende Bildrest metallisches Silber sei. In einer ausgezeichneten, auch in der „Photogr. Chronik“ ausführlich wiedergegebenen Arbeit Eders ist gezeigt worden, dass die Zerstörbarkeit des primär fixierten Bildes durch Salpetersäure in hohem Grade von der Lichtmenge abhängig ist, welche bei der Exposition des Bromsilbers zur Wirksamkeit gelangt ist. In den vorliegenden Ausführungen wird von Lüppe-Cramer noch ein anderer sehr wichtiger Faktor, die Korngrösse der zur Untersuchung kommenden Emulsion geltend gemacht, welcher vielleicht noch mehr als die Lichtmenge auf das Verhalten des Rückstandes gegenüber silberlösenden Agenzien von Einfluss ist. Während nämlich, wie Verfasser in früheren Studien gezeigt hat, das primär fixierte latente Bild sehr feinkörniger Gelatineemulsionen leicht und vollständig selbst bei starker Ueberexposition von Chromsäure aufgelöst wird, erweist sich der Rückstand gereifter Bromsilberschichten sehr widerstandsfähig gegen dasselbe Lösungsmittel. Von besonderer Widerstandsfähigkeit gegen Chrom- und Salpetersäure

sind die Zersetzungsprodukte des Chlorsilbers; beim auskopierten Celluloidpapier bleibt nach dem Auswaschen und der Behandlung mit Chrom- oder Salpetersäure noch ein schwach direkt sichtbares, physikalisch verstärkbares Bild zurück, und sogar nach primärem Fixieren und darauffolgender Chromsäureeinwirkung sind noch direkt sichtbare, zu verstärkende Bildreste vorhanden.

Vergleicht man das Verhalten des unauflösbaren latenten Bildes mit der leichten Zerstörbarkeit des direkt sichtbaren Schwärzungsproduktes beim Silber sowohl wie beim Quecksilber, so liegt die Vermutung nahe, dass latente Bildsubstanz und Substanz des direkten Schwärzungsproduktes chemisch verschieden seien. Zur Entscheidung dieser Frage führte Lüppe-Cramer eine Reihe weiterer Versuche durch, welche sich zuerst auf die Einwirkung verschiedener Reagentien auf die Substanz des entwickelten Bildes erstreckten.

In früheren Abschnitten seiner Untersuchungen hat Lüppe-Cramer gezeigt, dass Salpeter, Chromsäure und auch Persulfat das Silber eines fertigen Negativs bis auf eine erhebliche Menge eines gelbbraunen Rückstandes auflösen, welcher auch bei längster Einwirkungsdauer der genannten Oxydationsmittel unverändert bestehen bleibt. Der Chromsäure gleich verhält sich eine neutrale 0,2prozentige Kaliumpermanganatlösung, welche, auch mit wenig Schwefelsäure angesäuert, noch einen sichtbaren Rückstand nach zwei-stündiger Einwirkung hinterlässt. Bei grösserem Säuregehalt ist zwar kein sichtbarer, aber dennoch ein latenter Bildrest vorhanden, welcher physikalisch wieder zu einem kräftigen Bilde entwickelbar ist.

Behandlung des Negativs mit fünfprozentiger Ferricyankaliumlösung gibt nach 10 Minuten ein weisses Ferrocyanid Silberbild, von dem nach dem Auswaschen der Schicht und Fixieren in Thiosulfat ein deutlich gefärbter Bildteil übrig bleibt, der auch noch in die Erscheinung tritt, wenn die rote Blutlaugensalzlösung 12 Stunden lang eingewirkt hat. Anders verhält sich das Silberbild, sobald Ferricyankalium und Thiosulfat zugleich, als Farmersche Abschwächungslösung, zur Verwendung kommen. In diesem Falle wird das Silber vollständig herausgelöst und bleibt auch kein latenter, durch physikalische Entwicklung sichtbar zu machender Rest übrig. Aufeinanderfolgende Behandlung des Negativs mit Kupferchlorid und Thiosulfat lässt, wie in den vorangehenden Fällen, wiederum einen Bildrest zurück, welcher physikalisch glatt entwickelbar ist.

Interessant ist das Verhalten der in Chlor-, Brom- und Jodsilber übergeführten Silberbilder. Das in Kaliumbichromat-Salzsäurelösung (Eders Vorschrift) zwei Stunden lang gebadete, mit Bisulfit behandelte und fixierte Negativ zeigt noch einen schwachen, aber deutlich sichtbaren

Rückstand, der durch physikalische Hervorrufung ein dichtes Bild entstehen lässt. Das Resultat bleibt dasselbe, wenn die Chlorierungslösung von bedeutend stärkerer Konzentration genommen wird. Im Gegensatz zum Rückstand beim Chlor-silberbild hinterlassen die durch Bromwasser, resp. Jod-Jodkaliumlösung in Brom- und Jod-silber übergeführten Silberschichten überhaupt keinen sichtbaren oder entwicklungsfähigen Rest. Beim Bromsilberbild muss die Umwandlung unter Lichtausschluss vorgenommen werden, da sonst, wie leicht verständlich, wieder neue entwickelbare Bildspuren resultieren; beim Jodsilberbild tritt auch bei Gegenwart von Licht durch die Fixage vollständige Herauslösung des Halogenids ohne jeden nachweisbaren Rückstand ein.

Nach dem Voranstehenden vollzieht sich somit nur dann eine völlige Auflösung des Negativbildes, wenn entweder primär eine Umwandlung in Brom- oder Jodsilber vorgenommen wird, oder gleichzeitig Ferricyankalium und ein Bromsilberlösungsmittel zur Wirksamkeit gelangen. (Auch Ferricyankalium + Cyankalium lösen völlig das Silberbild auf.)

Im Laufe weiterer Untersuchungen machte Verfasser nun die Beobachtung, dass der gegen Thiosulfat beständige Rest eines mit Chromsäure behandelten Negativs glatt aufgelöst wird, wenn das Fixierbad durch Kaliummetabisulfid stark sauer gemacht wird. Da neutrale Thiosulfatlösungen, ferner Fixierbäder mit neutralem Sulfid, endlich auch Bisulfidlösung allein, den Rückstand unbeeinflusst lassen, liegt in Anbetracht der obigen Reaktionen die Vermutung nahe, dass das Bisulfid im Fixierbade als Bromsilberlösungsmittel wirke. Zur Entscheidung dieser Frage und Prüfung der Annahme, dass wohl auch schon schwache Säuren in Verbindung mit bromsilberlösenden Agenzien den Bildrückstand zerstören, benutzte Verfasser vorteilhaft eine Rhodan-ammoniumlösung, da sich ja Thiosulfat durch Säurezusatz zersetzt. Eine zehnpromzentige, mit Salpetersäure versetzte Rhodan-ammoniumlösung löst in wenigen Minuten den gelbbraunen Rückstand des Negativs auf und zerstört auch den physikalisch entwickelbaren Rest, lässt aber das Silber des unveränderten Negativs, sogar das ausserordentlich feinkörnige einer Diapositivplatte, völlig intakt. Etwas langsamer als die Rhodan-ammonium-Salpetersäurelösung, aber in derselben Weise, wirkt Rhodan-ammonium + Bisulfid.

Lüppo-Cramer kommt sodann auf Grund der vorstehenden Tatsachen zu dem Schluss, dass in der Substanz des Silbernegativs zwei Teile unterschieden werden müssen, von denen der eine in Chrom- oder Salpetersäure bestimmter Konzentration leicht löslich, in der Rhodan-ammonium-Salpetersäurelösung unlöslich ist, während der andere Teil den nach der Behand-

lung mit Chromsäure zurückbleibenden, oben ausführlich besprochenen Bildrest darstellt. Der erstere Teil, wahrscheinlich reines, metallisches Silber, dürfte jedenfalls die Oberfläche jedes Kornes bilden und dadurch die im Innern liegende Substanz, welche vielleicht eine Art fester Lösung von Silber in Bromsilber darstellt, der Einwirkung der Rhodan-ammonium-Salpetersäurelösung entziehen. Dr. A. Traube-Charlottenburg.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, hat der Vorstand beschlossen, für die Vereinsmitglieder und deren Angehörige einen gemeinsamen Besuch der Allgemeinen Photographischen Ausstellung im Abgeordnetenhaus zu veranstalten.

Diese Ausstellungsbesichtigung findet am

Donnerstag, den 6. September, statt.

Treffpunkt: 3 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags im Ausstellungsrestaurant.

(Die Ausstellung ist von 10 bis 6 Uhr geöffnet.)

Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses der Ausstellung, Herr Rittmeister Kiesling, hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, die Führung durch die wissenschaftliche Abteilung zu übernehmen.

Mit Rücksicht darauf, dass die Ausstellung ganz ungemein viel des Interessanten und Lehrreichen bietet, ist beschlossen worden, jedem Mitgliede zwei Billets kostenlos zur Verfügung zu stellen und weitere Billets für Angehörige zum ermäßigten Preise von 30 Pfg. abzugeben. Die Kosten des Ausstellungsbesuchs trägt die Vereinskasse. Billets sind bei Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, zu erhalten. Falls Zusendung der Billets gewünscht wird, ist dem Billetpreise auch das Porto beizufügen.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.



#### Verband Meeklenburg-Pommerscher Photographen.

Als Mitglied ist gemeldet:

Herr Konrad Franck, Stralsund, Neuer Markt 1.

Der Vorstand.



### Ateliernachrichten.

Erfurt. Herr Albert Schöllhammer übernahm das Geschäft der Firma Hugo Müller, J. Benade Nachfolger.

Heilbronn. Herr C. Fleischmann verlegte sein Geschäft nach Kaiserstrasse 50.



### Kleine Mitteilungen.

— Die Geka-Werke (Dr. G. Krebs), Offenbach a. M., bringen als Neuheit Gelb- und Grüntonungen auf den Markt, die sich den bisherigen Geka-Chromotönungsgarnituren anreihen. Diese Tonbäder sollen Bromsilberbildern, Diapositiven und Laterabildern prächtige gelbe, orange und grüne Töne verleihen, die den Bildern das Aussehen von Pigmentbildern geben und lichtbeständig sind. Die neue Grüntonung unterscheidet sich von den bisher eingeführten dadurch, dass sie den grünen Ton nicht durch Kombinationstonung in Blau- und Röteltöne ergibt, sondern als selbständiges Bad direkt liefert. Das Fabrikat kommt für Amateure in eleganten Kartons zu 2 Mk., für Fachphotographen (Schaukastenbilder, Landschaften u. s. w.) in entsprechender Aufmachung in den Handel. Die Gelbtönung wird in fester Form (Patronen) und in konzentrierten Lösungen geliefert.

— **Preis ausschreiben.** Der Frankfurter Verkehrsverein E. V., Kaiserstrasse 50, erlässt zwecks Bewerbstellung einer wirksamen Aussenpropaganda für Frankfurt a. M. und Umgebung ein Preis ausschreiben im Werte von 1200 Mk. für eine Konkurrenz hiesiger und auswärtiger Berufs- und Amateurphotographen für die besten Leistungen auf dem Gebiete photographischer Originalaufnahmen in künstlerischer, wie in technischer Beziehung. Die Preise sind eingeteilt in 17 Geldpreise im Gesamtwerte von 1200 Mk., Ehrenpreise und Diplome. Nähere Auskunft erteilt der Verein.

### Büchersechau.

Die Tonungsverfahren von Entwicklungspapieren. Von Dr. E. Sedlaczek. (Heft 54 der Encyclopädie der Photographie.) Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 4 Mk.

Zu einer Zeit, wo die Pflege der Kunstphotographie immer mehr an Ausdehnung zunimmt, wo dem Photographen sowohl wie dem Publikum die bisher gebräuchlichen grauen oder graubraunen Töne der Bilder nicht mehr genügen und eine grössere Skala von Farbtönen zur Verfügung stehen müssen, ist es notwendig, Mittel an der Hand zu haben, um Bilder in verschiedenen Farben je nach der Geschmacksrichtung herstellen zu können.

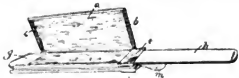
Das reichhaltige, bis jetzt in der Literatur zerstreute Material über die Tönung von Entwicklungspapieren hat der rührige Verfasser gesichtet, in obigem Buch zusammengestellt und durch seine eigenen praktischen Erfahrungen ergänzt. Während im ersten Teil die wissenschaftlich experimentelle Seite der Materie ihren Platz findet, behandelt der zweite die für den ausübenden Photographen so wichtige praktische. In letzterem ist besonders der Beachtung wert das Studium der Varianten in den Tönen, die sich beim Ferrocyanidverfahren durch Kombination des Ferricyanid (rotes Blutlaugensalz) mit Uran, Eisen, Kupfer, Blei erzielen lassen. Das Buch wird dem Praktiker ein willkommener Ratgeber sein.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 169430 vom 28. März 1905.

Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges. in Friedenau bei Berlin. — Verfahren, zu einem Stapel vereinigte lichtempfindliche Schichtträger mit Zugbändern nacheinander zur Belichtung zu bringen, indem man die belichteten Schichtträger aus einer Kassette in ein mit derselben verbundenes lichtdichtes Gehäuse zieht.

1. Verfahren, zu einem Stapel vereinigte lichtempfindliche Schichtträger mit Zugbändern nacheinander zur Belichtung zu bringen, indem man die



belichteten Schichtträger aus einer Kassette in ein mit derselben verbundenes lichtdichtes Gehäuse zieht, dadurch gekennzeichnet, dass das lichtdichte Gehäuse der unbelichteten Platten u. s. w. zur Aufnahme der belichteten Platten u. s. w. benutzt wird, nachdem es von dem in die Kassette eingeschlossenen Stapel unter Lichtabschluss entfernt ist.

2. Wechselkassette zur Durchführung des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass dieselbe mit einem offenen Mundstück (e) versehen ist, dessen freie Mündung nach rückwärts gebogen werden kann.

### Fragekasten.

*Frage 353.* Herr Th. H. in C. Hat ein Gehilte mit einem Monatsgehalt von 200 Mk. eine Kündigungsfrist von 14 Tagen oder sechs Wochen?

*Antwort zu Frage 353.* Um nicht eine schon oft erteilte Auskunft zu wiederholen, verweisen wir Sie auf die Antwort zu Frage 344 in Nr. 69 der „Photograph. Chronik“.

*Frage 354.* Herr T. K. in S. Ist der Chef berechtigt, einem Gehilten an jedem beliebigen Tage zu kündigen?

*Antwort zu Frage 354.* In vielen Berufen ist allerdings durch Tarife oder sonstige Vereinbarung festgesetzt worden, dass von beiden Teilen nur am Sonnabend gekündigt werden darf. Für das Photographen-gewerbe besteht jedoch eine solche Bestimmung nicht. Die Kündigung braucht keineswegs am Schlusse einer Woche oder am Gehaltszahlungstage stattzufinden, es kann vielmehr — wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde — an jedem Arbeitstage gekündigt werden. Bedingung ist nur, dass die Kündigung dem, dem gekündigt werden soll, so zeitig zugeht, dass mindestens volle 14 Tage seit Empfang der Kündigung bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses vergehen. f. h.

Prospektbeilage in dieser Nummer:

Die September-Preisliste der Firma **Herm. Pohlentz**, Versandhaus photographischer Apparate und Bedarfsartikel. Magdeburg.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf-Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsaerbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lautitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 73.

5. September.

1906.

## Jubiläums-Ausstellung des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins im Kunstgewerbemuseum zu Flensburg.

Die diesjährige Ausstellung oben genannten Vereins, veranlasst durch das 25jährige Bestehen desselben, verdient ohne Frage eine würdige genannt zu werden. Wenn sie sich auch an Grösse und Reichhaltigkeit mit Ausstellungen grösserer Vereine vielleicht nicht messen kann, so steht sie doch in der Qualität hinter diesen keineswegs zurück, und darf der Verein mit Stolz sich derselben immer wieder erinnern.

Nach Schluss der Wanderversammlung am 14. August wurde die Ausstellung vormittags 11½ Uhr in Gegenwart des Bürgermeisters der Stadt Flensburg, Herrn Dr. Schrader, durch Herrn Mertens eröffnet, der sich ein gemeinsamer Rundgang, unter Führung des Herrn Fröhlich, der zahlreich erschienenen Mitglieder mit ihren Damen anschloss.

Es soll nun nicht Zweck dieser Zeilen sein, ein genaues Bild der ganzen Ausstellung zu geben, das wird voraussichtlich noch von anderer Seite geschehen, erwähnt soll nur werden, dass jeder Aussteller sich bemüht hatte, sein bestes Können zu zeigen.

Den Ehrenpreis der Stadt Flensburg und die goldene Medaille erhielt Emil Lichtenberg-Osnabrück. Ferner erhielten die goldene Medaille Willy Dose und Chr. Pundsack-Bremen; die silberne Medaille: H. Blechenberg-Bredstedt, A. Juul und Heinr. Hinz-Flensburg; die bronzene Medaille: Jos. Minet-Elmsborn, Alb. Dose-Hadersleben, H. Hüselser-Schleswig,

H. Mehlert-Neumünster, Hans Clausen-Hadersleben, R. Schultze-Lütjenburg, Ad. Griese-Süderbrarup. Das Diplom: J. Pingel-Lübeck, W. Lind-Wyk a. Föhr, A. Iwersen-Wilhelmshaven, Max Bohn-Bocholt i. W.

Von den Amateuren erhielten Carstensen-Flensburg die silberne Medaille, Autzen und Upleger-Flensburg und W. Schölermann-Heide die bronzene Medaille, Beudien-Flensburg das Diplom.

Die Firma Dr. Lüttke & Arndt-Wandsbeck erhielt für ihre ganz vorzügliche Ausstellung die silberne Medaille. Den Preis der Wilke-Stiftung erhielt das Motto: „Auf Böcklins Spuren“ Alb. Dose-Hadersleben.

Die Stiftungen der Firmen L. G. Kleffel & Sohn-Berlin und Dr. Lüttke & Arndt-Wandsbeck hatten leider keine Bewerber gefunden. Der glückliche Gewinner der von der Firma Gebr. Söhlke-Bremen zur Verlosung gestifteten hübschen 13×18 Kamera war Juul-Flensburg.

Zum Gelingen der Ausstellung hatten ausserdem besonders beigetragen: Der bewährteste Meister der Lichtbilderei R. Dührkoop-Hamburg und Berlin mit einer grossen Kollektion seiner vorzüglichen Bilder, sowie Ferd. Urbahns-Kiel, Willy Wilke-Hamburg, Alb. Giesler-Eutin und M. Fröhlich-Flensburg, die sämtlich ausser Preisbewerbung ausgestellt hatten.

### Vereinsnaehrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Vielfach geüsserten Wünschen entsprechend, hat der Vorstand beschlossen, für die Vereinsmitglieder und deren Angehörige einen gemeinsamen Besuch der Allgemeinen Photographischen Ausstellung im Abgeordnetenhaus zu veranstalten.

Diese Ausstellungsbesichtigung findet am

Donnerstag, den 6. September, statt.

Treffpunkt: 3 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags im Ausstellungsrestaurant.

(Die Ausstellung ist von 10 bis 6 Uhr geöffnet.)

Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses der Ausstellung, Herr Rittmeister Kiesling, hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, die Führung durch die wissenschaftliche Abteilung zu übernehmen.

Mit Rücksicht darauf, dass die Ausstellung ganz ungemein viel des Interessanten und Lehrreichen bietet, ist beschlossen worden, jedem Mitglied zwei Billets kostenlos zur Verfügung zu stellen und weitere Billets für Angehörige zum ermäßigten Preise von 30 Pfg. abzugeben. Die Kosten des Ausstellungsbesuchs trägt die Vereinskasse. Billets sind bei Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, zu erhalten. Falls Zusendung der Billets gewünscht wird, ist dem Billetpreise auch das Porto beizufügen.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Der vorzügliche Verlauf unserer letzten Spreewaldpartie hat in der Juni-Sitzung zu dem Beschluss Anlass gegeben, Anfang September eine Partie nach

#### Bad Rheinsberg (Mark)

zu veranstalten. Diese Partie findet am

#### 11. und 12. September

statt und ist dafür das folgende Programm festgesetzt:

Erster Tag: Abfahrt am 11. September, vormittags 8 Uhr 45 Min. ab Stettiner Bahnhof. Ankunft in Rheinsberg 11 Uhr 24 Min. Vom Bahnhof zu Fuss nach dem 10 Minuten entfernten Ratskeller (Imbiss). Spaziergang durch den Schlosspark am Bööberöckensee entlang nach dem Forsthaus Boberow. Zurück am See entlang, 2 Uhr Mittagessen im Ratskeller (Couvert 1,50 Mk.). Um 3 Uhr Dampferfahrt (pro Person etwa 1 Mk.) nach Warentbin (Kaffee), Rundfahrt auf dem See. Abendessen im Ratskeller. Tanz. Konzert der Kurkapelle auf dem Markt. Nachtlogis im Hotel „Fürstenhof“ (Preis des Logis mit Frühstück 1,50 Mk.).

Zweiter Tag: Wagenfahrt (pro Person etwa 1 Mk.) nach Bienenwalde. Spaziergang am Bienenbach entlang über Boltenmühle am Tornowsee nach Tornow, per Wagen zurück nach Rheinsberg. Diner im „Hotel zum Kronprinz“ (etwa 3 Uhr). Hierauf Schlossbesichtigung und Dämmerchoppen auf dem Marktplatz vor dem „Hotel zum Kronprinz“.

Abfahrt abends 7 Uhr 26 Min., Ankunft in Berlin 10 Uhr 45 Min.

Der Herr Bürgermeister von Rheinsberg hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, uns als Führer zu dienen. Um jedoch die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können, insbesondere Logis, Wagen und Dampfer zu bestellen, ist es notwendig, Anmeldungen zur Teilnahme an der Partie bis spätestens zum 9. September, vormittags, an Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, zu richten. Die Partie findet auch bei schlechtem Wetter statt.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges im Wartesaal des Stettiner Bahnhofs zu versammeln.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

#### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Die Herbst-Versammlung als Hauptversammlung wird Ende September in Dresden stattfinden. demzufolge ersuchen wir die geehrten Mitglieder, Anträge bis zum 10. September an den unterzeichneten Vorsitzenden gelangen zu lassen.

Die Bewerbungen um das von der Optischen Anstalt Oscar Simon gestiftete Objektiv sind bis zum 20. September an Herrn James Aurig, Dresden-Blasewitz, franko einzusenden.

Mit der Bundesversammlung ist der Besuch der Deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung verbunden, und bitten wir mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Versammlung und der angenehmen Gelegenheit zur Besichtigung dieser grossartigen und auch für unser Fach anregenden Ausstellung alle Kollegen dringend um ihre Teilnahme.

Der Vorstand:

Adolf Sander,  
Vorsitzender.

Felix Naumann,  
Schriftführer.

#### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als Mitglied ist gemeldet:

Herr Emil Lichtenberg, Photograph, Osnabrück.  
Der Vorstand.

### Ateliernaehrichten.

Chemnitz. Herr Kolby verlegte sein Photographisches Atelier von Königstrasse 10 nach Friedrich August-Strasse 9.

Halle a. S. Die Herren Vollmer & Röhnke eröffneten Burgstrasse 18 ein Photographisches Atelier, verbunden mit Handlung photographischer Bedarfsartikel.

Stuttgart. Herr Rudolf Vollmar wird am 1. Oktober Rothestr. 1 ein modernes Atelier eröffnen.

### Personalien.

Der Hofphotograph und Porträtmaler Herr Gustav Tempel in Halle a. S. ist im 56. Lebensjahre gestorben.



### Kleine Mitteilungen.

— Ein sonderbares Schicksal scheint den Fabrikanten photographischer Spezialitäten, Herrn Hugo Schneider aus Glauchau betroffen zu haben. Derselbe ging am 15. Februar d. J. auf eine Geschäftstour nach Norwegen, seine letzten Mitteilungen stammen aus Christiansund, datiert den 2. März, seitdem ist Schneider spurlos verschwunden. Da er seine chemische Abteilung persönlich leitete, musste der Betrieb ruhen. Seit dem 15. August ist nun die gesamte chemische Abteilung durch Kauf in den Besitz des Herrn A. Dietrich in Glauchau übergegangen, welcher die Herstellung sämtlicher Schneiderscher Spezialitäten weiter betreibt. Das bedeutende Vermögen Schneiders geht an die Stadt Dresden über.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 168481 vom 13. Dezember 1904.  
Edmund Schneider in München. — Kastenförmiger photographischer Kopierapparat mit im Innern angeordneter Lichtquelle und in der Kastenwand angeordnetem Kopierrahmen, der während des Beschickens vor einem roten Fenster steht.

Kastenförmiger photographischer Kopierapparat mit im Innern angeordneter Lichtquelle und in der Kastenwand angeordnetem Kopierrahmen, der während des Beschickens vor einem roten Fenster steht, dadurch gekennzeichnet, dass entweder der Kopierrahmen (f) auf einer drehbaren Scheibe (g) angeordnet ist, um ihn durch Drehung vor ein halbkreisförmiges Belichtungsfenster (d) oder ein nur inaktives Licht durchlassendes Fenster (e) zu bringen, oder umgekehrt, dass der Kopierrahmen feststehend und die Fenster in einer drehbaren Scheibe angeordnet sind.

Kl. 57. Nr. 171135 vom 13. Oktober 1903.  
Neue Photographische Gesellschaft Aktiengesellschaft in Steglitz bei Berlin. — Verfahren zur Herstellung zur indirekten Katatypie geeigneter Pigmentbilder.

Verfahren zur Herstellung zur indirekten Katatypie geeigneter Pigmentbilder, dadurch gekennzeichnet, dass den wie üblich entwickelten Pigmentbildern Katalysatoren einverleibt werden, und dass die Pigmentbilder dann in üblicher Weise auf Gelatine-Unterlagen übertragen werden.



### Fragekasten.

Frage 355. Herr H. S. in W. Vor einem Jahre habe ich ein neues Atelier gebaut nach Patent Degenhardt, mit Kohlglas gedeckt. Dasselbe liegt auf dem Hause und hat keinerlei Schutz durch höher stehende

Häuser u. s. w. Die Folge davon ist, dass die Beleuchtung im Hochsommer ziemlich schwierig und auch die Temperatur manchmal ganz unerträglich heiss ist. Ein Sonnensegel ist der freien Lage wegen sehr schwer anzubringen. Wie wäre es nun mit einer Art Jalousie, bei der die einzelnen Fächer etwa 30 cm breit und ebenso weit voneinander entfernt, die untere Kante direkt auf den Sprossen mittels Scharniere befestigt, und die obere durch eine gemeinsame Stange vom Atelier aus nach der Sonnenhöhe eingestellt werden kann? Existiert etwas Ähnliches schon irgendwo, und würde diese Jalousie nicht zu viel Licht wegnehmen? Eventuell wäre ich Ihnen für Angabe einer Firma, die solche Arbeiten macht, dankbar. Aus welchem Material macht man wohl die Fächer? Nach meiner Ansicht müsste die Beleuchtung sehr viel besser werden, auch die Hitze bedeutend abnehmen.

2. Wie bewähren sich die neuen „Pantar“-Doppelanastigmaten von Goerz?

Antwort zu Frage 355. 1. Derartige Jalousievorrichtungen, wie Sie dieselben planen, werden unseres Wissens nirgends angewendet. Es besteht dabei die Gefahr, dass durch die vielen Einzeljalousien die Beleuchtung unruhig wird und infolgedessen die Beleuchtungsschwierigkeiten statt abzunehmen, wachsen. Auch würde sehr wahrscheinlich eine derartige Einrichtung die Hitze zwar ganz erheblich mildern, aber die Helligkeit auch so weit herabsetzen, dass hierdurch Schwierigkeiten entstehen würden. Es empfiehlt sich vielmehr, direkt unter dem Oberlicht einen Gardinenzug anzubringen, wodurch ein grösserer Teil der Wärme verhindert wird, ins Atelier einzudringen, und dann die Beleuchtung durch einen zweiten, tiefer liegenden Gardinenzug zu regulieren.

Antwort 2. Die genannten Objektive sind vorzügliche Satzobjektive von ausgezeichneten Eigenschaften.

Frage 356. Herr M. X. D. in B. Ersuche Sie, mir mitteilen zu wollen, wie beiliegendes Muster fabriziert wird.

Antwort zu Frage 356. Das beiliegende Muster ist von einer tiefgekätzten Walze auf Kreidepapier gedruckt. Wahrscheinlich ist die Walze dadurch hergestellt worden, dass zunächst der betreffende Stoff in einer Wachsmasse abgedruckt, hiervon eine Abformung genommen worden ist und von dieser dann die Druckplatte, bezw. Walze durch galvanoplastisches Abformen gewonnen wurde. Unter Anwendung einer sehr zähen Auftragsfarbe lässt sich der erzielte Effekt jedenfalls leicht erreichen.

Frage 357. Herr H. G. in W. Kann mir einer der Herren Kollegen ein Rezept angeben, wie man schwach kopierte Celloidinbilder entwickeln kann?

Antwort zu Frage 357. Schwach kopierte Celloidinbilder lassen sich nach den von Liesegang zuerst gegebene Vorschriften zwar sehr gut hervorruhen, aber für den praktischen Gebrauch hat sich das Verfahren nicht einbürgern können, weil die erzielten Töne ungleichmässig sind, stark von der Kopierzeit abhängen und beim Tönen Schwierigkeiten entstehen. Das Verfahren kann daher nicht empfohlen werden.

*Frage 358.* Herr A. B. in O. Möchte Sie bitten, mir mitteilen zu wollen, für was für eine Erscheinung Sie die Flecke auf beiliegendem Bilde halten. Ich halte sie für Natronflecke, aber mein Kopierer versichert mir, dass er stundenlang die Bilder gewässert habe und es ihm unbegreiflich ist, wie die Flecke erscheinen können. Das betreffende Bild ist erst etwa acht Tage alt, und kommen infolgedessen die Flecke schon nach einigen Tagen an die Oberfläche.

*Antwort zu Frage 358.* Die Flecke auf beiliegenden Bildern sind Stockflecke, die, wie immer in solchen Fällen, dadurch entstanden sind, dass das Bild in feuchtem Zustande nach dem Aufziehen gegen das Austrocknen durch Uebereinanderschichten der Bilder oder ähnliche Manipulationen geschützt worden ist.

*Frage 359.* Herr N. in Z. 1. Darf jemand, der nicht Photograph ist, eine Ausstellung mit Photographien beschicken, zu welchen er nur die Aufnahmen gemacht hat?

2. Darf ein solcher Aussteller eine Medaille annehmen, die ihm auf Grund dieser nicht vollständig von ihm angefertigten Photographien zuerkannt wurde?

*Antwort zu Frage 359.* 1. Ist in den Ausstellungsbedingungen nicht ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Bilder vollständig von den Ausstellern hergestellt sein müssen, so genügt es auch, wenn der Betreffende nur die Aufnahmen gemacht hat. Auf allen photographischen Ausstellungen befinden sich Bilder, zu denen die Aussteller nur die Aufnahmen, nicht aber die Kopien und eventuell die Vergrößerungen hergestellt haben; denn die Aufnahme gilt immer als Hauptsache.

*Antwort 2.* Das kommt auf die Bedingungen für die Prämierung, bezw. darauf an, für was die Medaillen verliehen werden. Wenn darüber nichts Näheres bestimmt ist, so stellt der Zuerkennung der Medaille ein rechtlicher Grund nicht entgegen. f. b.

*Frage 360.* Herr C. K. in M. Ich arbeite in meinem Atelier seit einigen Jahren mit Trautz Lampe, „Elektra“ und habe auch seither mit dieser Lampe meine Lichtdruckplatten kopiert, soweit das Tageslicht nicht ausreichte. Ich muss nun eine eigene Kopieranlage schaffen und bitte um gefällige Auskunft, welche Lampensysteme sich für das Kopieren von Lichtdruckplatten am besten bewährt haben.

*Antwort zu Frage 360.* Zum Kopieren von Lichtdruckplatten eignen sich automatisch regulierende Bogenlampen, besonders Hochspannungslampen, vorzüglich. Wir empfehlen Ihnen die Verwendung von Reginalampen, oder noch besser der neuen grossen Hochspannungskopierlampen von Siemens & Halske. Diese Lampen erlauben ein ausserordentlich helles Kopieren und werden zweckmässig an einem Schnurpendel aufgehängt, damit man sie während der Kopierzeit im Schwingen erhalten kann. Hierdurch erzielt man eine möglichst gleichmässige Kopierwirkung und hat in der That durch diese Lampen einen vollen Ersatz des Tages-

lichtes. Das Kopieren erfolgt ausserordentlich schnell, und die kopierte Platte ist von vorzüglicher Qualität. In neuerer Zeit werden auch die Quecksilberdampflampen für Kopierzwecke benutzt, und zwar, wie es scheint, mit grossem Erfolg. Doch dürfte sich diese Laupe wegen ihrer grossen Lichtfläche gerade für photomechanische Zwecke vielleicht nicht so empfehlen, wie Bogenlampen mit ihrem punktförmigen Licht. Eigene Erfahrung auf diesem Gebiete haben wir allerdings nicht, doch sollen in dem nächsten Winter Versuche mit diesen Lampen angestellt werden.

*Frage 361.* Herr A. W. in D. 1. Bitte um Rat, wie man sich am besten einen dauerhaften schwarzen Hintergrund selbst herstellen kann.

2. Womit kann man Hintergründe, die vom Regen gelitten, wieder herstellen, dass sie wie neu erscheinen?

*Antwort zu Frage 361.* 1. Einen dauerhaften schwarzen Hintergrund stellt man sich am besten, aber auch kostbarsten, durch Uberspannen eines passenden Holzrahmens mit rein schwarzem Sammet her. Ist ein derartiger Hintergrund zu teuer, so kann man einen nahezu schwarzen Hintergrund auch dadurch herstellen, dass man besten Lampenruss in einer Reibschale mit Spiritus und Wasser zu einer recht dicken, sahnartigen Farbe anreibt und dieser Farbe etwa die Hälfte dicker Gummiarabikumlösung zusetzt. Die Farbe muss so abgestimmt werden, dass sie nach dem Streichen matt antrocknet und nicht abfärbt. Man streicht die Farbe auf raues, vorher mit Leimlösung gummiertes Zeug, am besten baumwollenes Nessel. Ganz schwarze Hintergründe erzielt man auf diese Weise nicht. Sollen dieselben absolut schwarz sein, so muss ein Hintergrund, wie der eben beschriebene, ringsherum mit einem etwa 1,5 m hohen Rahmen umgeben werden, so dass ein innen schwarz gestrichener Tunnel entsteht.

*Antwort 2.* Hintergründe, die vom Regen gelitten haben, wieder neu herzustellen, dürfte wohl kaum gelingen, da die weggewaschenen Farben wieder herzustellen und zu erneuern fast ebensoviel kosten würde wie die Neubeschaffung. Einfarbige Hintergründe können natürlich einfach mit Wachsfarbe neu gestrichen werden. Wachsfarbe erzeugt man sich, indem man dickflüssige Oelfarbe mit der Hälfte ihres Volumens Wachs paste versetzt. Die Wachs paste kann man selbst herstellen, indem man Wachs mit doppelt soviel Terpentinöl schmilzt und noch warm verwendet.

*Frage 362.* Herr A. K. in M. Wie stellt man sofort lieferbare Bromsilberbilder her?

*Antwort zu Frage 362.* Das Negativ wird unfixiert nach dem Entwickeln nur 2 Minuten abgepöbt und dann in noch nassem Zustand mit einem Stück Bromsilberpapier von passender Grösse belegt, wobei natürlich Blasen zu vermeiden sind. Man kopiert bei Lampenlicht durch das Negativ hindurch, entwickelt das Bromsilberbild mit Rodinal, fixiert 3 Minuten im sauren Fixierbad, spóhlt 5 Minuten in fliessendem Wasser und trocknet in Alkohol.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins in Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins in Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Lehrfahnen-Vereins Esaaen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Ialje a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft in Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiegrafen und Herstellungsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen in Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Photographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiegrafen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geb. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 74.

9. September.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeiträge etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsansagen: pro dreizehnpennige Petitzeile 30 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miet, Tausch, Teilhaber) 10 Pfg.

Stellenangebots und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Pfg. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle a. S. (nicht bloss: Knapp Halle a. S.).

## Probepbilder.

Von Dr. jur. Biberfeld.

[Nachdruck verboten.]

Entsprechend einer Gepflogenheit, die vielfach sogar ohne besondere Vereinbarung geübt wird, fertigt der Photograph für seinen Kunden zunächst ein sogen. Probepbild an, das er ihm zur Beurteilung vorlegt, noch bevor er zu der eigentlichen Ausführung des Auftrages schreitet. Es hat beispielsweise X. bei dem Photographen Y. zwei Aufnahmen machen lassen, die eine für ein Brustbild, die andere für ein sogen. Kniestück. Er wünscht von jeder Art ein Dutzend Bilder, und man hat sich dahin verständigt, dass ihm vorerst je ein Probepbild zugehe. In einem anderen Falle wiederum hat A. auch seinerseits bei dem Photographen B. zwei Aufnahmen derselben Art machen lassen, Brustbild und Kniestück, er will aber nicht von jeder ein Dutzend haben, sondern erst auf Grund der Probepbilder, die er sich ausbedungen hat, seine

Entscheidung darüber treffen, ob er zwölf Brustbilder oder zwölf photographische Darstellungen in Form des Kniestückes anfertigen lassen will. Hier wie dort wird der Photograph zunächst dem ihm erteilten Weisung gerecht und schickt seinem Kunden, also im Falle des ersten Beispiels dem X., die entsprechenden Probepbilder zu. Welche Bedeutung hat nun dieser Vorgang und welche Rechte und Pflichten knüpfen sich hieran für die Kontrahenten? Um zu einer zutreffenden Antwort zu gelangen, wird man gut tun, diesen ganzen Hergang in Parallele zu stellen mit der Zusendung von Ausfallmustern, wie sie in sehr vielen Fabrikationszweigen üblich ist. Jemand bestellt beispielsweise in einer Fabrik Stoffe, die in einer gewissen Art gefärbt oder bedruckt sein sollen, und da die Nuance, in der die Färbung gehalten sein soll, oder das Muster,

mit welchem er die Ware bedruckt zu sehen wünscht, ihm selbst noch neu ist, so dass er darüber, wie sich die Sache im ganzen ausnehmen wird, keine unbedingt zuverlässige Vorstellung sich zu machen im stande ist, so verlangt er, dass ihm, bevor die eigentliche Order ausgeführt wird, eine Ausfallprobe zugehe. Der Fabrikant legt ihm also ein Stückchen Stoff vor, nach dem sich der Eindruck beurteilen lässt, den die neue Farbe hervorruft oder aus dem man die Wirkung des Musters, das aufgedruckt werden soll, zu bemessen vermag. Nehmen wir nun an, der Besteller würde die Ausfallprobe stillschweigend hinnehmen, eine geraume Zeit vergehen lassen, ohne irgend welche Einwendungen hervorzubringen, er würde auf die Reklamation des Fabrikanten und auf seine Anfrage, ob nun die Herstellung der Ware erfolgen solle, entweder gar nicht oder zustimmend antworten, um dann, nachdem ihm der ganze Posten zugegangen ist, mit seinen Bemängelungen hervortreten. Erst dann würde er also erklären, die Farbe gefalle ihm nicht, sei sie entgegen den ihm erteilten Zusicherungen zu blass oder zu kräftig, das Muster sei zu gross oder zu klein, es sei gar nicht, wie angenommen worden war, neu, sondern schon vielfach bekannt, wirke geradezu verletzend auf den Schönheitssinn und ähnliches mehr. Muss sich der Fabrikant auf alle diese Ausstellungen und Rügen nun noch einlassen, selbst wenn sie innerhalb der vom Gesetze offengehaltenen Frist erfolgen, oder kann er nicht vielmehr seinem Kunden erwidern: Ich habe Dir ja eigens zu dem Zwecke, damit Du die Sache prüfen kannst, eine Ausfallprobe zugeschickt, warum hast Du mir nicht auf Grund dieser Vorlage, die Dir ein ausreichendes Urteil ermöglichte, Deine Wünsche kundgegeben, damals wäre es noch Zeit gewesen, die Fabrikation demgemäss einzurichten, jetzt aber, wo die Ware fertiggestellt ist, kann ich mich auf irgend welche Bemängelung nicht einlassen. Selbstverständlich ist es, dass dieser Einwand des Fabrikanten nur dann Gehör finden kann, wenn es sich um solche tatsächlichen oder vermeintlichen Fehler handelt, die an der Ausfallprobe schon erkennbar waren, wohingegen es unzweifelhaft dem Besteller freistehen muss, auch nachträglich noch solche Fehler zur Sprache zu bringen, die sich selbst bei sorgfältigster Prüfung an der Probe nicht wahrnehmen liessen. Aber abgesehen hiervon wird man unbedingt zu Gunsten des Fabrikanten entscheiden dürfen, denn dazu wird ja die Ausfallprobe von der einen Seite gegeben, von der andern genommen, damit die Fabrikation erst vor sich gehe, nachdem ein volles Einverständnis über alles, was dabei in Betracht kommt, zwischen den Beteiligten erzielt worden ist. Der Fabrikant will sich nicht der Gefahr aussetzen, einen grossen Posten von Ware, für

die er eine anderweitige Verwendung nicht besitzt, lediglich nach den Angaben seines Kunden anzufertigen, um dann den Bescheid zu erhalten: Die Sachen gefallen mir nicht, ich nehme sie nicht an. Und umgekehrt liegt ein solches Verfahren auch im Interesse des Kunden selbst, denn wenn man seine Vorschrift bei der Herstellung der Ware genau befolgt hat, so wird der Fabrikant, wenn ungeachtet dessen dies oder jenes bemängelt wird, sich darauf berufen können, dass er für solche Fehler nicht einzustehen brauche, er habe die Ware so geliefert, wie man sie von ihm gefordert habe, zu einem weitern sei er nicht verpflichtet, darum müsste also der Kunde die Ware, möge sie ihm auch noch so sehr missfallen, abnehmen und bezahlen. Die Ausfallprobe dagegen veranschaulicht ihm in allen wesentlichen Punkten, wenn auch in kleineren Verhältnissen, wie die Ware selbst später aussehen wird. Wenn ihm die Probe nicht gefallt, so ist es dann immer noch Zeit, seine Wünsche vorzubringen und darauf hinzuwirken, dass bei der Fabrikation selbst auf sie Rücksicht genommen werde.

Nicht anders ist es mit dem Probebild. Auch seine Bestimmung ist es, dem Besteller eine zuverlässige Handhabe zu bieten, damit er eine Entscheidung darüber treffen könne, ob das Bild so beschaffen sei, wie er es wünsche, und ob es vor allen Dingen allen berechtigten Anforderungen auf Porträtähnlichkeit, auf künstlerische Ausführung und dergl. mehr genüge. Natürlich wird man hier die Anforderungen in Einklang bringen müssen mit den herrschenden Verkehrsanschauungen auf der einen Seite, auf der andern aber, und nicht zuletzt, mit dem Preise, der für die Bilder angelegt wird. Je höher der Preis ist, desto mehr kann natürlich auch der Besteller verlangen, desto näher muss der Photograph das von ihm gefertigte Bild der Vollkommenheit bringen. Würde nun in dem Falle unseres ersten Beispiels X. irgend welche Beanstandungen nicht vorbringen, also auf keine Weise zu erkennen geben, dass er mit den Probebildern unzufrieden sei, so würde, nachdem eine gewisse Zeit darüber verstrichen ist, der Photograph Y. der Sicherheit wegen vielleicht noch einmal den X. um eine Erklärung zu ersuchen haben, dann aber könnte er ruhig zur Anfertigung schreiten, und er brauchte sich später auf irgend welche Auseinandersetzungen nicht mehr einzulassen, immer natürlich wieder vorausgesetzt, dass die Bilder selbst mit der Probevorlage übereinstimmen, also nicht etwa Mängel zeigen, die dort nicht vorhanden waren oder nicht erkannt werden konnten. Am zweckmässigsten ist es hierbei, dass der Photograph Y. die Zusendung des Probebildes mit einem Schreiben begleitet, in welchem dem X. eine Erklärungsfrist gegeben und zugleich bemerkt

wird, dass man, nachdem sie verstrichen, annehmen werde, das Probabild finde den vollen Beifall des Bestellers.

Nehmen wir nun aber einmal den weniger komplizierten Fall an, nämlich dass X. innerhalb der Erklärungsfrist, die ihm Y. gesetzt hat, seine Wünsche zu erkennen gibt. Er glaubt diesen oder jenen Fehler in der Ausführung wahrgenommen zu haben und beanstandet deshalb das Probabild. Ist damit die Sache erledigt, kann er also nunmehr erklären, weil die Muster- vorlage seine Befriedigung nicht gefunden habe, halte er die ganze Sache für abgetan, er habe den Entschluss, sich photographieren zu lassen, nunmehr aufzugeben, oder er werde ihn anderweitig zur Ausführung bringen, der Photograph Y. möge sich nicht weiter bemühen. Würde es sich um einen Kauf handeln, so wäre dieser Standpunkt des X. im Gesetze wohl begründet; denn der Käufer einer Ware kann, wenn diese irgend welche Mängel aufweist, deshalb vom Verträge zurücktreten, d. h. die Sachen zur Verfügung des Verkäufers stellen, die etwa geleistete Zahlung zurückverlangen und die ganze Sachlage so gestalten, wie sie sich verhalten haben würde, wenn sein Auftrag überhaupt nicht erfolgt wäre. Eine photographische Aufnahme aber und ihre Ausführung ist ein Werkvertrag, und hier hat das Gesetz dem Besteller ein solches souveränes Belieben, wie es dem Käufer zukommt, nicht eingeräumt. Rügt nämlich der Besteller diesen oder jenen Fehler, so kann der Photograph verlangen, dass ihm Gelegenheit gegeben werde, die Punkte, die zur Beanstandung geführt haben, zu beseitigen. Ist dazu eine neue Aufnahme nötig, so muss X. hierzu noch einmal sitzen, ja, wenn auch dann nicht alles zur Zufriedenheit ausfällt, müsste er sogar noch zu einer dritten Aufnahme seine eigene Person zur Verfügung stellen. Nur dann, wenn er zu der begründeten Ueberzeugung käme, dass der Photograph Y. überhaupt nicht im stande ist, ein einwand- freies Bild zu liefern, erst dann könnte von einer Annullierung des Auftrages die Rede sein. Auch für den Fall, dass sich X. weigern und ungeachtet der an ihn ergangenen Aufforderung zu einer neuen Sitzung sich nicht einfinden würde, hat das Gesetz Vorsorge getroffen. Es ist der § 642, der in Absatz 1 den zuerst erwähnten Tatbestand, und in dem darauffolgenden Absatz 2 den jetzt berührten Punkt berücksichtigt. Es heisst nämlich daselbst:

„Ist bei der Herstellung des Werkes eine Handlung des Bestellers erforderlich, so kann der Unternehmer, wenn der Besteller durch das Unterlassen der Handlung in Verzug der Annahme kommt, eine angemessene Entschädigung verlangen.

Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich einerseits nach der Dauer des Verzuges

und der Höhe der vereinbarten Vergütung, andererseits nach demjenigen, was der Unternehmer infolge des Verzugs an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwerben kann.“

Wenn X sich zu der neuen Sitzung nicht einfindet und damit die Herstellung eines korrekten Bildes vereitelt, so würde ihm B. eine Aufforderung gleichen Inhalts noch einmal, wenn natürlich auch in dringenderer Form, zugehen lassen, und er würde hier vielleicht gut tun, hinzuzufügen, falls X. bei seiner Weigerung verharren sollte, der Photograph Y. annehmen werde, dass weitere Bemühungen fruchtlos seien. Dann könnte er sich auf den Standpunkt stellen, dass X. den Auftrag widerrufen habe, und er würde in diesem Falle gemäss § 649 vorgehen können. Nach dieser Gesetzesvorschrift nämlich hätte er dann die vereinbarte Vergütung an sich in vollem Betrage zu verlangen, also ganz ebensoviel, wie ihm X. zu zahlen gehabt haben würde, wenn die Sache glatt verlaufen wäre, nur muss er sich gewisse Abzüge machen, nämlich dasjenige anrechnen lassen,

„was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt“.

Das letztere kommt hier kaum in Betracht, Abzüge, die auf dieser Grundlage beruhen, würde der Besteller X. nur machen können, wenn er nachweisen würde, dass Y. andere Aufträge nicht hätte annehmen können, wenn er mit seiner, des X. Angelegenheit, weiter befasst worden wäre. Zu einem Photographen kommt ja nicht ein einziger Kunde allein, sondern es finden sich bei normalem Geschäftsbetriebe deren mehrere ein, ihre Zahl ist je nach dem Gange des Geschäfts bald eine grössere, bald eine geringere, aber es wird wohl ausserst selten vorkommen, dass ein Photograph die Annahme weiterer Bestellungen ablehnen muss mit der Begründung, dass er mit Arbeiten überhäuft sei und dass er die genügenden Kräfte und Apparate, um noch weitere Sachen zu erledigen, nicht besitze. Nur wenn dieser Fall eingetreten wäre und von dem Besteller X. nachgewiesen werden könnte, vermöchte überhaupt davon die Rede zu sein, dass der Photograph Y. nur deshalb, weil die Angelegenheit mit X. in sich zusammenfiel, einen anderen Auftrag hat übernehmen können, und nur dann würde auf dieser Basis ein Abzug von der vereinbarten Vergütung erfolgen können. Aber der erste Punkt kommt wohl regelmässig zu seiner Bedeutung; denn dadurch, dass die Photographieen, die X. anfänglich bestellt hat, nun nicht ausgeführt werden, erspart Y. unzweifelhaft einen gewissen Betrag, den er für Materialien hätte aufwenden müssen. So viel, wie dieser Posten ausmacht, muss er sich von

dem vereinbarten Honorar abziehen lassen, mehr aber nicht. Alles übrige also hat X. ganz ebenso zu zahlen, wie wenn ihm das volle Dutzend Bilder in bester Ausführung übergeben worden wäre.

Wenden wir uns nunmehr zu dem zweiten Beispiele, das vorstehend gebildet worden ist, und bei dem es im wesentlichen, wie man sich erinnern wolle, darauf hinauslief, dass A. auf Grund der Probedilder, die ihm vorgelegt werden sollten, zunächst seine Entscheidung über die Form der Ausführung treffen werde. Bei ihm handelt es sich also nicht bloss um eine Untersuchung nach der Richtung, ob die Bilder den berechtigten Anforderungen an getreuer Wiedergabe und an künstlerischer Ausführung genügen, sondern es soll noch eine Entscheidung darüber getroffen werden, welche Darstellungsform überhaupt gewählt werden soll. Kniestück und Brustbild können beide in gleich vollendeter Weise im Probeeld sich zeigen, und dennoch würde der Photograph B. nicht beanspruchen können, dass er den Auftrag zur endgültigen Ausführung beider bekomme, denn es soll ja nur das Bild in zwölf Exemplaren angefertigt werden, das dem A. besser gefällt. Hier weiss also der Photograph B. von Anfang an, dass er die eine Aufnahme vergebens gemacht haben wird. Für welche von beiden sich dann aber A. entscheiden wird, ist ganz seinem Belieben überlassen, B. hat ihm hier nichts hincinzureden. Aber indem nun A. sich für das eine oder für das andere Bild, für das Kniestück oder das Brustbild entscheidet, hat er das Mass seiner Rechte noch keineswegs erschöpft. Nachdem nämlich diese Wahl getroffen ist, kommt erst in Frage, ob denn die Form, die seinen Beifall findet, auch in einwandfreier Weise im Probebilde sich ausgeführt zeige. Jetzt erst also beginnt diejenige Untersuchung, in die im Falle des ersten Beispiels X. sofort hat eintreten müssen. A. hat also etwa zunächst zu bestimmen, dass er die Aus-

führung in Form eines Brustbildes wünsche, und dann kann er diejenigen Fehler, deren Beseitigung mit Recht von ihm gefordert werden darf, dem B. zu diesem Zwecke bezeichnen. Die andere Aufnahme, die er verworfen hat, scheidet nunmehr aus dem Rahmen der Betrachtung vollkommen aus, und es kommt lediglich darauf an, ob das zweite Probeeld den begründeten Anforderungen zu genügen vermöge, und von nun an gelten alle dieselben Sätze, die vorstehend entwickelt worden sind für das Verhalten zwischen X. und Y. Eins jedoch ist hier zu bemerken. Würde A. die ihm freistehende Wahl zwischen Brustbild und Kniestück innerhalb einer angemessenen Frist oder innerhalb des angemessenen Zeitraumes, den ihn zu diesem Zwecke B. bestimmt hat, nicht treffen, so würde es nunmehr das Recht des B. sein, auch in dieser Hinsicht die fehlende Erklärung des A. durch seine eigene zu ersetzen. Um ganz korrekt zu verfahren, würde B. unter solchen Umständen an den A. etwa folgendes Schreiben zu richten haben: Vor acht Tagen habe ich Ihnen zwei Probedilder, ein Kniestück und ein Brustbild, zugeschickt mit dem Ersuchen, mir freundlichst mitzuteilen, welche Form Sie wünschen, und des weitern, ob dasjenige Probeeld, das der von Ihnen gewünschten Form entspricht, Ihnen zu Beanstandungen Anlass geboten habe. Da ich bis jetzt noch ohne Bescheid bin, so ersuche ich Sie hierdurch, höflichst, mir binnen vier Tagen vom Eingange dieses Briefes bei Ihnen an die noch ausstehende Erklärung abzugeben. Wenn solche binnen der bezeichneten Frist bei mir nicht eingeht, so würde ich annehmen, dass Sie sich für das Brustbild entschieden haben und dass die Ihnen zugeschickte Probevorlage Ihren Ansprüchen gemäss ist. Ich würde dann also von diesem Brustbilde zwölf Exemplare anfertigen und sie Ihnen zu dem vereinbarten Preise von ... Mk. zugehen lassen.



### Schlitz-Momentverschlüsse.

Von F. Stolze in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Der Streit über die Vorzüge und Mängel der Schlitzverschlüsse ist seit ihrem ersten Auftreten niemals völlig zum Abschluss gelangt, und es lohnt sich deshalb, sie einmal gründlich gegeneinander abzuwägen, um dadurch festzustellen, ob und wann die ersteren oder die letzteren überwiegen, und ob durchweg bei ihnen die praktische Anwendung der Theorie entspricht. Besonders der letztere Umstand ist von wesentlicher Bedeutung.

Zunächst kann nicht bestritten werden, dass ein möglichst dicht vor der Platte vorübergleitender Schlitz theoretisch die beste Ausnutzung des Lichtes geben müsste, weil dabei überall die volle Lichtintensität, die das Objektiv bei seiner Abbildung überhaupt zu liefern vermag, auf die Platten wirkt, oder gänzlich von ihr abgeschnitten wird. Dabei ist es theoretisch ganz gleichgültig, wie breit der Spalt ist, wenn nur Sorge dafür getragen wird, dass

die Geschwindigkeit des Vorübergleitens genau in demselben Verhältnis wächst oder abnimmt wie die Spaltbreite.

Hier ergibt sich nun sofort eine Reihe praktischer Schwierigkeiten. Während nämlich während einer Belichtung die Breite des Spaltes genau dieselbe bleibt, ist es ganz unmöglich, die Geschwindigkeit dabei konstant zu erhalten. Bei höchster Federspannung und bei Queraufnahmen geht es noch allenfalls an. Aber bei geringer Federspannung nimmt die Geschwindigkeit gegen das Ende hin sehr merklich ab, und bei Hochstellung der Kamera kann es sogar geschehen, dass der Schlitz gegen das Ende hin stehen bleibt, besonders wenn die Feder schon etwas von ihrer Kraft verloren hat. Ein solches Versagen kann sich ganz unvermutet mitten in der Arbeit einstellen, so dass sehr unangenehme Misserfolge dadurch entstehen.

Man könnte einwenden, dass man wenigstens dem letzten Uebelstande durch hohe Federspannung und entsprechend breiten Spalt vorbeugen könne. Aber es zeigt sich sofort, dass es höchst zweifelhaft ist, ob in solchem Falle der grössten Federspannung auch wirklich noch die grössere Schnelligkeit und somit die entsprechend grössere Spaltbreite entspricht. Zugleich aber ist jetzt die Frage aufzuwerfen, ob denn ein schmaler Spalt mit verhältnismässig langsamer Bewegung und ein breiter Spalt mit verhältnismässig schneller Bewegung, selbst wenn

mechanisch alles in bester Ordnung ist, gleichwertige Bilder geben.

Da zeigt sich denn, dass die langsamere Spaltbewegung unter allen Umständen eine stärkere Verzerrung der bewegten Gegenstände herbeiführt als eine schnellere, indem sie ihre Lage in den meisten Fällen gegenüber den stillstehenden um so mehr wechseln, je mehr Zeit inzwischen verflossen ist. Es würde zu weit führen, hier auseinander zu setzen, welcher Art diese Verzerrungen eigentlich sind. Es wird genügen, festzustellen, dass es eine völlig falsche Anschauung ist, wenn man meint, dass sie, alle zusammengefasst, etwa der Unschärfe entsprächen, welche diese Gegenstände bei Aufnahme durch einen zentralen Objektiv-Momentverschluss zeigen. Denn selbst wenn der Spalt die volle Bildbreite hätte und sich mit entsprechender Schnelligkeit bewegte, würde das Bild das andere nur unwesentlich an Schärfe übertreffen, ihm aber an Korrektheit nicht gleichkommen.

Fasst man all diese Umstände zusammen, so wird man sich schwer der Überzeugung verschliessen können, dass ein dicht vor der Platte angebrachter Schlitzverschluss mit von aussen verstellbarer Schlitzbreite Mängel hat, die seine praktische Handhabung zu einer ungemein peniblen machen, und die, da sie sich bei plötzlichem Auftreten nicht schnell beseitigen lassen, leicht bedenkliche Störungen herbeiführen können.

## Vereinsnaehrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Der vorzügliche Verlauf unserer letzten Spreewaldpartie hat in der Juni-Sitzung zu dem Beschluss Anlass gegeben, Anfang September eine Partie nach

#### Bad Rhelnsberg (Mark)

zu veranstalten. Diese Partie findet am

#### 11. und 12. September

statt und ist dafür das folgende Programm festgesetzt:

**Erster Tag:** Abfahrt am 11. September, vormittags 8 Uhr 45 Min. ab Stettiner Bahnhof. Ankunft in Rhelnsberg 11 Uhr 24 Min. Vom Bahnhof zu Fuss nach dem 10 Minuten entfernten Ratskeller (Imbiss). Spaziergang durch den Schlosspark am Bööberöckensee entlang nach dem Forsthaus Boberow. Zurück am See entlang. 2 Uhr Mittagessen im Ratskeller (Couvert 1,50 Mk.). Um 3 Uhr Dampferfahrt (pro Person etwa 1 Mk.) nach Warenthin (Kaffee), Rundfahrt auf dem See. Abendessen im Ratskeller. Tanz. Konzert der Kurkapelle auf dem Markt. Nachtlogis im Hotel „Fürstenhof“ (Preis des Logis mit Frühstück 1,50 Mk.).

**Zweiter Tag:** Wagenfahrt (pro Person etwa 1 Mk.) nach Bienenwalde. Spaziergang am Bienenbach ent-

lang über Boltenmühle am Tornowsee nach Tornow, per Wagen zurück nach Rhelnsberg. Diner im „Hotel zum Kronprinz“ (etwa 3 Uhr). Hierauf Schlossbesichtigung und Dämmerschoppen auf dem Marktplatz vor dem „Hotel zum Kronprinz“.

Abfahrt abends 7 Uhr 26 Min., Ankunft in Berlin 10 Uhr 45 Min.

Der Herr Bürgermeister von Rhelnsberg hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, uns als Führer zu dienen. Um jedoch die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können, insbesondere Logis, Wagen und Dampfer zu bestellen, ist es notwendig, Anmeldungen zur Teilnahme an der Partie bis spätestens zum 9. September, vormittags, an Herrn François Cornand, Leipziger Strasse 115/116, zu richten. Die Partie findet auch bei schlechtem Wetter statt.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges im Wartesaal des Stettiner Bahnhofs zu versammeln.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.



**Photographischer Verein zu Hannover.**

Mitgliederversammlung  
am Montag, den 10. September, abends 8½ Uhr,  
im „Rheinischen Hof“, Bahnhofstrasse.

## Tagesordnung:

1. Besprechung und Beschlussfassung über die diesjährige Ausstellung in der Gewerbehalle.
2. Beschluss über den Beitritt zum Zentralverband.
3. Besprechung über ein Angebot, betreffend den Verkauf alter Bücher der Bibliothek.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.

**Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten.**

Generalversammlung  
am Montag, den 14. Mai 1906, abends 6 Uhr,  
zu Dortmund, Hotel Lindenhof.

Zu dieser Versammlung waren mit Rücksicht darauf, dass der überwiegende Teil der Tagesordnung sich mit der nunmehr im Handwerkskammerbezirk Dortmund behördlich verfügten Sonntagsruhe befasste, ausser den Mitgliedern der Essener Genossenschaft alle im Handwerkskammerbezirk Dortmund ansässigen Kollegen eingeladen worden, aus demselben Grunde wurde die Sitzung in Dortmund anberaumt.

Tagesordnung: 1. Diskussion über den jetzt zum Gesetz gewordenen Sonntags-2 Uhr-Schluss, Ausnahmen, Uebertretungen, Anzeigen, Bestrafungen u. s. w. betreffend; 2. Die Folgen des 2 Uhr-Schlusses in anderen Städten; 3. Dortmunder Ausnahmen; 4. Sollen wir vollständige Gehilfen-Sonntagsruhe beantragen oder nicht? 5. Zentralverbands-Angelegenheiten, eventuell Wahl eines Delegierten; 6. Einiges über die masslosen Hetzereien der Verbands-Agitationskommission des Deutschen Photographengehilfen-Verbandes; 7. Verschiedenes.

Der Vorsitzende der Genossenschaft eröffnete um 7 Uhr die Sitzung und begrüßte herzlich die zahlreich Erschienenen. Punkt 1 löst eine sehr ausgedehnte Debatte aus. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass in Bezug der Ausnahmen, Uebertretungen, Straffälligkeiten und verschiedenem andern noch sehr viel Unklarheit herrsche, und der Vorstand gebeten, sich darüber näher zu informieren. Zu Punkt 2 äussert sich Herr Herrmann, gestützt auf gesammeltes Material hauptsächlich aus den Städten Elberfeld-Barmen, dahin, dass die Sonntagsruhe nicht zum Schaden, sondern, so weit bis jetzt beurteilt werden kann, eher zum Nutzen unseres Standes ausgeschlagen ist. Für den Dortmunder Bezirk ergaben sich nun noch keine bemerkenswerten Feststellungen, man war sich darüber einig, dass sich in der kurzen Zeit, seit hier die Sonntagsruhe eingeführt ist, ein Ueberblick noch nicht habe gewinnen lassen. Punkt 3 wurde kurz dahin erledigt, dass eine Veranlassung dazu nicht vorliege und auch behördlicherseits wohl kaum auf Entgegenkommen bei Ausnahmen

für einzelne Plätze zu rechnen wäre, es auch gesetzlich nicht zulässig sei.

Etwas lebhafter ging es bei Punkt 4 her. Herr Schönebeck sprach sich sehr für die Einführung vollständiger Gehilfen-Sonntagsruhe aus, und eine grössere Anzahl der Anwesenden stimmte ihm bei. Die Herren Kuhlmann-Bochum und Mende-Hagen bekämpften diese Ansicht als gar nicht oder sehr schwer durchführbar. Nachdem die Debatte hin und her gewogt, wurde beschlossen, die Angelegenheit auf ein Jahr zu vertagen und vorläufig ruhen zu lassen. Zu Punkt 5 wurde Beschluss gefasst, einen oder zwei Delegierte nach Eisenach zu den Verhandlungen des Zentralverbandes zu entsenden und zu diesem Zwecke 50 bis 60 Mk. aus der Kasse zu bewilligen. Herr Herrmann verlas sodann eine Plagschrift der Agitationskommission des Deutschen Photographengehilfen-Verbandes, deren schwülstige Tiraden und masslose Uebertreibungen dem widerlichen Gezänke und dem wüsten Parteihader in mancher Wahlschlacht gleichen, nicht aber einer friedlichen Werbeschrift. Anknüpfend daran gab Herr Herrmann eine kurze Uebersicht über die Gehilfenbewegung und wies darauf hin, dass derartige Erscheinungen eine Folge der schiefen Bahn sei, auf welche die Photographie dank der Schleuderbetriebe geraten, in welcher letzteren die Angestellten vielfach ausgebetet und in denen dem jungen Nachwuchs jedes ideale Streben betreffs ihres Standes abhanden komme. Man könne doch wohl kaum davon reden, dass die Prinzipale auf Kosten der Gehilfen grosse Erholungs- und Baderreisen u. s. w. machen. Es sei ein Leichtes, nachzuweisen, dass von hundert Photographen noch nicht einer sei, der sich diesen Luxus gestatte oder gestatten könne, gerade in der jetzigen Zeit; das möge auf Inhaber von Warenhausbetrieben und ähnliche passen; die meisten Prinzipale hätten seit Jahren mühsam um ihre Existenz zu ringen.

Es entspann sich dann noch eine lebhaftete Kontroverse zwischen dem Inhaber des Atelier Spiegel-Witten (Atelier mit sogen. Warenhauspreisen), der auch erschienen war, und verschiedenen Fachkollegen, worauf die Sitzung um 10 Uhr geschlossen wurde. — Als Mitglied angemeldet hat sich Herr Behncke-Bochum.

Mit „Gut Licht“

Der Vorstand:

B. Herrmann,  
I. Vorsitzender.

J. B. Karbach,  
Schriftführer.

**Ateliernachrichten.**

Breslau. Das Photographische Atelier Klosterstrasse 20 wurde unter dem Namen „Hohenzollern“ neu eröffnet.

Wolfenbüttel. Herr Oskar Meyer übernahm das Photographische Atelier des Herrn H. Dechmann.

**Geschäftliches.**

In das Handelsregister ist als Zweigniederlassung der in Halle a. S. befindlichen Hauptniederlassung die



Firma Samson & Co., als deren Inhaberin Frau Frieda Salomon, geb. Ephraim, in Halle a. S., und als Ort der Zweigniederlassung Braunschweig eingetragen.

### Auszeichnungen.

Herrn Ad. Fischl, Berlin, Friedrichstr. 175, wurde vom Kronprinzen das Hofprädikat verliehen.

### Kleine Mitteilungen.

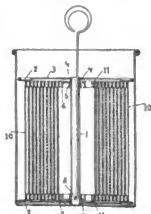
— Nach dem Geschäftsbericht der Firma: Rathenower Optische Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch, Akt.-Ges., ist die Benutzung der im vorigen Jahre ins Leben gerufenen Fabriksparkasse seitens der Arbeiter und Beamten der Gesellschaft erfreulicherweise rege gewesen. Die Spareinlagen beliefen sich Ende März d. J. auf 63100 Mk., auf die eine vierprozentige Verzinsung gewährt wurde; für diejenigen Spareinlagen, die während des ganzen abgelaufenen Geschäftsjahres angelegt waren, erhalten die Sparer bekanntlich ausserdem eine Zinsquote, die der jeweiligen Superdividende entspricht, welche die Gesellschaft an ihre Aktionäre verteilt. Da für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 14 Prozent (4 Prozent Vor- und 10 Prozent Super-Dividende) zur Ausschüttung gelangt, so erhalten auch die Beamten und Arbeiter für ihre während des ganzen Jahres investierten Spargelder 14 Prozent Zinsen ausbezahlt, bezw. gutgeschrieben. Der Betrag an Zinsen beläuft sich auf 6100 Mk. Dabei sei ausdrücklich erwähnt, dass jeder Sparer bei Abgang oder Entlassung seine Einlagen nebst Zinsen ohne Kündigung erhält, irgend welche Behinderung der Freizügigkeit also für den Arbeitnehmer mit der Sparkasse nicht verbunden ist. Für die durch unverschuldete Umstände vorübergehend in Bedürftigkeit geratenen oder durch Alter, bezw. längere, andauernde Krankheit erwerbsunfähig gewordenen Beamten und Arbeiter der Rathenower Optischen Industrie-Anstalt wurde bereits im Jahre 1900 eine Unterstützungskasse gegründet, deren Segnungen von manchem Arbeiter inzwischen wohlthuend empfunden wurden. Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind z. B. an Unterstützungen 4500 Mk. an 22 bedürftige Arbeiter gezahlt worden, welche Summe im nächsten Jahre, dank der neuerlichen Zuweisung von 15000 Mk. aus dem Reingewinn, wenn nötig, erhöht werden kann. Das Kapital der Unterstützungskasse beläuft sich zur Zeit auf 108000 Mk. — Für die Errichtung und die Steigerung der Leistungsfähigkeit dieser Wohlfahrts-einrichtungen ist der am 1. April d. J. aus Gesundheits-rücksichten aus dem Amte geschiedene Fabrikdirektor Fr. Perl stets warm eingetreten; seiner rastlosen Arbeit verdankt die Rathenower Optische Industrie-Anstalt ihre hohe, geschäftliche Blüte, und seine ehemaligen Mitarbeiter sind ihm für seine stetige Fürsorge dauernden Dank schuldig.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 16848a vom 27. April 1905.  
Kodak Ges. m. b. H. in Berlin. — Vorrichtung zum Entwickeln von Films und dergl. bei Tageslicht, bei der der Film in trockenem Zustande und ausserhalb der Entwicklerflüssigkeit so unter Belassung von Zwischenräumen zwischen den einzelnen Windungen aufgewickelt wird, dass er gegen den Zutritt von Licht geschützt ist, dass er aber beim Eintauchen in eine Flüssigkeit überall von dieser bespült werden kann.

Vorrichtung zum Entwickeln von Films und dergl. bei Tageslicht, bei der der Film in trockenem Zustande und ausserhalb der Entwicklerflüssigkeit so unter Belassung von Zwischenräumen zwischen den einzelnen Windungen aufgewickelt wird, dass er gegen den Zutritt von Licht geschützt ist, dass er aber beim Eintauchen in eine Flüssigkeit überall von dieser bespült werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass die die Stirnseiten der Spule bildenden Scheiben mit lichtdicht abgedeckten Öffnungen versehen sind, durch die die Flüssigkeit von den Stirnseiten her unmittelbar in die einzelnen Windungen eintreten kann.



### Büchersehu.

Luegers Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. XVI und XVII Abteilung. Preis jeder Abteilung 5 Mk. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.)

Von der zweiten Auflage dieses grossen lexikalischen Nachschlagewerkes für alle technischen Berufsarten liegen uns jetzt die Abteilungen XVI und XVII vor. Auch diese Lieferungen, in denen in alphabetischer Reihenfolge die Stichwörter Feuerungsanlagen bis Gebirgsfluss ihre Bearbeitung gefunden haben, weisen gegenüber der ersten Auflage wesentliche Umarbeitungen und zahlreiche Erweiterungen auf. Die Behandlung des Stoffes zeigt wiederum, dass dem Bestreben, in sachlicher, knapper, aber dennoch erschöpfender Form über das weitverzweigte Gebiet der Technik möglichst leichtverständliche Ansätze zu geben, durchweg entsprochen wird. Die vorliegenden Abteilungen enthalten eine ganze Anzahl umfangreicher, gut abgerundeter und in illustrativer Hinsicht überreich ausgestatteter Artikel. So kann diese neue Auflage noch mehr als die weitverbreitete erste Auflage als ein Nachschlagewerk allerersten Ranges empfohlen werden — bei der stetig fortschreitenden Entwicklung der Technik und dem Wettstreit der Nationen auf diesem Gebiete ein unentbehrlicher Ratgeber sowohl für Studierende der

Technischen Hochschulen und anderer Lehranstalten, wie auch für die in der Praxis stehenden Techniker. Die Ausstattung auch dieser Abteilungen seitens der Verlagshandlung ist in jeder Beziehung tadellos und anerkennenswert.



### Fragekasten.

*Frage 363.* Herr A. B. in B. Wann muss bei einem Geschäftsführer, der sechswöchentliche Kündigung hat, diese Kündigung erfolgen? Untersteht ein Geschäftsführer den Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten?

*Antwort zu Frage 363.* Die Kündigung muss von einem der beiden Teile spätestens sechs Wochen vor Ablauf eines Kalendervierteljahres erfolgen, also am 15. Februar, 15. Mai, 15. August oder 15. November. Das Kaufmannsgericht ist für Geschäftsführer, die nicht nur eine rein kaufmännische Tätigkeit ausüben, sondern auch den technischen Betrieb leiten, nicht zuständig. Ebensovienig das Gewerbegericht, wenn das Jahresgehalt mehr als 2000 Mk. beträgt. Derartige Betriebsbeamte u. s. w. müssen vor dem Amts-, bzw. Landgericht klagen. f. h.

*Frage 364.* Herr H. II. in O. Welche Firmen liefern Streichholzbüchsen, auf denen Photographieen eingeklebt werden können?

*Antwort zu Frage 364.* Derartige Reise-Andenken zum Anbringen von Photographieen dürften die Firmen: Balnea, Akt.-Ges. in Nürnberg, Göckler-Erfurt und Weitmann-Schwab. Gmünd liefern. Vielleicht weiss auch einer unserer Leser eine geeignete Bezugsquelle. f. h.

*Frage 365.* Herr A. G. in E. Seit etwa zehn Jahren wässere ich meine Platten mit Brunnenwasser, und zwar in runden Schalen — Schichtseite nach unten, so dass das in den Platten befindliche Natron zu Boden fällt —, fast ebenso lange alauniere ich die Platten nach dem Natronbad, um eine glattere Schicht zum Retouchieren zu haben. Die Platten werden warm lackiert und in Schachteln auf dem Stallboden aufbewahrt, wo dieselben dem Temperaturwechsel ausgesetzt sind. Bei den meisten dieser Platten springt nun — wie Sie aus der Einlage ersehen wollen — die Schicht ab. Woher kommt dieser Fehler? Liegt es am Wasser? Kann es sein, dass die Gase des Brunnenwassers die Emulsion durchziehen und bei dem Trocknen eine allseitige absolute Festigkeit verhindern? Es ist die Schichtseite der Platten stets beim Wässern mit kleinen Luftbläschen besetzt. Kommt es vom Alaunieren? Der Temperaturwechsel an sich hat wohl keine Schuld, da frühere Platten, die nicht alauniert und mit Seewasser (weiches Wasser) in derselben Art gewässert sind, absolut unverändert sind. Beachten Sie auch bitte den Schleim und die eigenartige Struktur auf dem Glase.

*Antwort zu Frage 365.* Das Abspringen der Platten dürfte durchaus nicht auf das Konto des Wassers oder sonstiger Umstände, die mit der Verarbeitung der Platten irgend etwas zu tun haben, zurückzuführen sein, sondern vielmehr auf einen veränderten Unterguss bei der Herstellung der Platte. Der Unterguss ist von erheblichem Einfluss auf das Haften der Schicht am Glase, und es kann der Fall eintreten, der wiederholt beobachtet worden ist, dass sich infolge von kräftiger Gerbung der Platten der Unterguss so wenig haltbar erweist, dass die Schicht losspringt. Man kann diesen Versuch leicht auf andere Weise machen und sich von der Richtigkeit der Tatsache überzeugen. Wenn man Pigmentdiapositive herstellt und als Unterguss Gelatinelösung wählt, dann die Pigmentbilder nach der Entwicklung mit Alaun durchgreifend gerbt, so ist die gewöhnliche Folge hiervon das Abspringen der Bilder, und zwar meist erst nach einigen Monaten. Dieses Abspringen tritt nicht ein, wenn man das Gerben unterlässt. Es wird also in Ihrem Fall auch die starke Gerbung in Verbindung mit einem hierfür ungeeigneten Unterguss der Platte die Schuld tragen, wobei allerdings begleitende Umstände, wie grosse Trockenheit des Aufbewahrungsraumes, mit verantwortlich sein können.

*Frage 366.* Herr M. E. in K. Frage hierdurch an, welche Firma Vorlageblätter zu Tagesaufnahmen liefert?

*Antwort zu Frage 366.* Vorlageblätter für Tagesarbeiten liefert die Verlagsanstalt Wilhelm Knapp in Halle a. S. Sie können dort eine grosse Reihe von Vorlageblättern für Porträtphotographen beziehen.

*Frage 367.* Herr L. A. in D. Bitte um Auskunft, ob in München ein Lehrinstitut unter dem Namen „Künstlerische Photographie-Schule“ besteht, in dem erwachsene junge Leute in den verschiedenen Fächern der Photographie unterrichtet werden, von wem dieses Institut geleitet wird und wie hoch das Lehrgeld berechnet wird.

*Antwort zu Frage 367.* Die Münchener Lehranstalt verfährt in dem von Ihnen gewünschten Sinne. Adresse ist: Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie in München.

*Frage 368.* Fr. B. v. B. in Sch. 1. Wie hoch ist der Zoll für eine Atelierkamera 30:40 mit Zubehör bei Versendung von Deutschland nach Italien?

2. Bitte um Angabe guter Fabriken oder Engroseschäfte photographischer Artikel, Chemikalien und Platten in Italien.

*Antwort zu Frage 368.* 1. Ueber die Zollhöhe eines photographischen Apparates können wir Ihnen keine genauen Angaben machen. Der Zoll ist ziemlich bedeutend und dürfte zu 10 Prozent des Wertes etwas ansetzen sein. Photographische Kamera und photographische Objektive werden verschieden bewertet.

*Antwort 2.* Wenden Sie sich an Lamperti & Gambardiaty in Mailand.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtes Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Süden — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsmarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkassa der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 75.

12. September.

1906.

## Axial sich öffnende und schliessende Objektivverschlüsse.

Von F. Stolze in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Schon seit 25 Jahren ist für Objektivverschlüsse, welche die kürzesten Belichtungen gestatten sollen, die Forderung aufgestellt worden, dass sie während einer gewissen, für die Belichtung der Platte ausreichenden Zeit fast ganz offen sein müssten, der gegenüber die für das vorhergehende Öffnen und das nachfolgende Schliessen erforderliche Zeit verschwindend sein solle. Zugleich hat man die Bedingung aufgestellt, dass diese Vorgänge möglichst symmetrisch zur Achse stattfinden sollten, damit die Belichtung des Bildfeldes die denkbar gleichmässigste sei.

Die Mittel, die zur Erfüllung dieser Zwecke zur Verfügung stehen, können der aller verschiedensten Art sein. Es sollen von ihnen nur einige hier genannt werden, um auf die Hauptprinzipien hinzuweisen, auf die man die Vorgänge basieren kann.

Um Öffnung und Verschluss des Objektivs schnell im Verhältnis zum völligen Offenbleiben zu bewirken, kann man zwei ganz verschiedene Wege einschlagen. Entweder nämlich, man benutzt gleichmässig schnelle, aber entgegengesetzte Bewegungen je zweier verschiedener, symmetrisch angeordneter Teile, die in ihrer Gesamtwirkung eine Öffnung erzielen, die bedeutend grösser ist als die erforderliche, so dass, je nach dem Grade dieses Verhältnisses, das Objektiv eine bestimmte Zeit völlig offen bleibt; oder man benutzt für Öffnung und Schluss

Bewegungen, die, wie bei der Kolbenstange einer Dampfmaschine, von dem schnellsten Tempo bis zu einem Nullpunkt abnehmen, um dann wieder bis zum Maximum in entgegengesetzter Richtung zu steigen. Beispiele für beide Arten sind die Verschlüsse von Thury & Amey und alle ähnlichen, sowie die modernen Sektorenverschlüsse. Dabei ist zu bemerken, dass man auch bei den letzteren die Vergrösserung der maximalen Öffnung über das Notwendige hinaus verwenden und dadurch die Wirkung der Sektorenverschlüsse der Verschlüsse mit gleichmässiger entgegengesetzter Bewegung ungemein überlegen gemacht werden kann. Es soll übrigens hier ganz besonders bemerkt werden, dass die Sektorenverschlüsse keineswegs die einzigen sind, bei denen die volle Öffnung gegenüber der Öffnung und dem Verschluss in ähnlicher Weise überwiegt.

Betrachtet man nun die Art der Öffnung und des Verschlusses im Verhältnis zur Objektivachse, so ist klar, dass beide, genau genommen, Abbildungen sind. Ganz wie die Blendenöffnungen bei der eigentlichen Photographie am besten wirken, wenn sie annähernd Kreisform haben, wird dies auch für die Querschnitte der Objektivverschlüsse gelten. Doch wird es, da sie immer nur verhältnissmässig kurze Zeit zur Geltung kommen, schon ausreichen, wenn die Öffnung in der Nähe der vollen Öffnung die Form eines regelmässigen Vieleckes hat.

Nachdem wir auf solche Weise die Hauptformen der achsenzentralen Momentverschlüsse betrachtet haben, wollen wir untersuchen, wie es sich mit ihrer Wirkung verhält, wenn sie mitten im Objektiv, davor oder dahinter angebracht sind. In erster Linie ist hierfür der Fall zu betrachten, wo das Objektiv ohne Zentralblende benutzt wird, ein Fall, der der häufigste ist, da man bei schnellen Momentverschlüssen nur abbildet, wenn es unbedingt erforderlich ist.

Da ergibt es sich denn, dass bei verhältnismässig langer voller Oeffnung, d. h. wenn der Momentverschluss von der Oeffnung bis zum Schluss während mindestens  $\frac{4}{7}$  der Zeit die Oeffnung wenigstens  $\frac{9}{10}$  der vollen Oeffnung beträgt, ein bemerkbarer Unterschied in den drei Fällen nicht vorhanden ist. Diese Verhältnisse lassen sich aber leicht erzielen.

Noch viel günstiger liegt die Sache, wenn man mit Zentralblende arbeitet; denn dann ist die grösste Verschlussöffnung unter allen Umständen grösser als die Objektivöffnung, und Oeffnungs- und Verschlusszeit werden bedeutend verkürzt. Ist beispielsweise die Objektivöffnung auf die doppelte Belichtungszeit abgeblendet, so dass der Durchmesser der Blendenöffnung sich zu dem der Staubblende verhält wie 0,707 zu 1, so ergibt sich, dass jetzt schon mindestens  $\frac{4}{5}$  der ganzen Oeffnungszeit eine Belichtungs-

intensität von  $\frac{9}{10}$  haben würde und dass auf das eigentliche Oeffnen oder Verschiessen nur je  $\frac{1}{10}$  der Gesamtzeit entfiel. Das sind ganz ausserordentlich günstige Verhältnisse, wie man sie bei einem zentralen Momentverschluss nur irgend erwarten kann.

Ein gewisser Unterschied ist allerdings vorhanden, je nachdem man den Verschluss in der Mitte oder vor, bezw. hinter dem Objektiv anbringt. In ersterem Falle wird er nämlich kleiner als in dem letztgenannten ausfallen, da seine Oeffnungsgrösse dabei durch die der Staubblende bedingt ist, über die sie niemals bedeutend hinausgehen wird. Anders zunächst bei der Anbringung vor dem Objektiv. Hier muss das Maximum der Verschlussöffnung wesentlich grösser als die der vorderen Linsenkombination sein, wenn der Bildwinkel derselbe bleiben soll. Man beachte wohl, dass es sich um diesen und nicht etwa um die mittlere Lichtkraft des Bildes handelt. Ähnlich verhält es sich bei der Anbringung hinter dem Objektiv, aber mit dem Unterschiede, dass hier die Oeffnung um ein Geringes kleiner sein kann, weil ja bekanntlich die von einem verhältnismässig fernen Punkte herkommenden Lichtstrahlen schon nach dem Passieren der vordersten Linsenkombination konvergieren und somit der Gesamtkegel um ein in der Praxis kaum in Betracht kommendes Minimum verengt wird.

### Kleinere Mitteilungen fürs Laboratorium.

Herstellung genauer Reproduktionen im Glashaue ohne Reproduktionsgestell. Gegenüber der Glaswand an der ihr parallelen grossen Wandfläche bringt man ein für allemal genau senkrecht ein Reissbrett an, an welchem die zu photographierenden Blätter angestiftet werden. Die auf der Rückseite befindlichen beiden Querleisten, die das Brett eben halten, müssen daher ihrer ganzen Länge nach gleich hoch sein. Genau von der Mitte des Brettes senkelt man dann auf die Erde hinunter und markiert diesen Punkt und von ihm aus auf dem Fussboden eine Linie, die senkrecht gegen die Wand verläuft. Am bequemsten macht man dies so, dass man von dem markierten Punkte aus nach beiden Seiten hin, dicht an der Scheuerleiste, zwei genau gleiche Strecken von beispielsweise 2 m Länge abmisst und an ihren Endpunkten zwei Nägel zur Hälfte in die Diele senkrecht einschlägt. An einer alten und sich infolgedessen beim Spannen nicht mehr dehnenen Schnur von etwa 4 m Länge knüpft man dann an beiden Enden je eine kleine Oese, hängt die eine über einen der eingeschlagenen Nägel, steckt durch die andere die Spitze eines senkrecht gehaltenen Kreidestiftes und beschreibt

mit ihm auf dem Fussboden gegenüber dem Reissbrett einen Kreisbogen. In derselben Weise verfährt man mit derselben Schnur von dem anderen Nagel aus, so dass beide Kreisbogen sich gegenüber dem Reissbrett schneiden. Nun schlägt man in die Lotmarke einen dritten senkrechten Nagel, hängt über ihn die eine Oese der vorher gut mit Kreide bestrichenen Schnur, spannt sie so über den Fussboden, dass sie genau über dem Schnittpunkt der beiden Kreise liegt, hält sie an der anderen Oese in dieser Lage fest, hebt sie zwischen beiden Oesen senkrecht mit der anderen Hand hoch und lässt sie dann wieder auf den Fussboden zurückspringen. Dadurch entsteht auf diesem eine gerade, den Lotpunkt und den Schnittpunkt der Kreisbogen schneidende weisse Linie, die man nun mit Oelfarbe überziehen oder durch einen dünnen Messingstreifen dauerhaft markieren kann, am besten so, dass er eben in den Raum zwischen den beiden Rollen des Stativvorderbeins hineinpasst.

Man rollt nun den Apparat auf dieser Bahn dicht ans Reissbrett heran und hebt die natürlich wagerecht stehende Kamera durch den Trieb so weit, dass die Objektivachse genau den Mittel-

punkt des Brettes, bezw. des aufgestifteten Originals trifft. Geht man dann auf der Schiene rückwärts, stellt so ein, dass der Mittelpunkt genau auf die senkrechte Mittellinie der Visierscheibe fällt, so sind die Flächen des Originals und des Bildes sicher parallel, vorausgesetzt, dass die Visierscheibe keinerlei Neigung hat und die Objektivachse die Bildmitte trifft.

Es bleibt nun nur noch zu zeigen, wie man ohne langes und zeitraubendes Proben die Reproduktion in einem bestimmten Grössenverhältnis mit vollkommener Sicherheit herstellen kann. Man kann sich dazu, wenn es sich nicht um grosse Genauigkeit handelt, auf Grund der auf dem Objektiv angegebenen Brennweite der Tabelle 26 des Photographischen Notizkalenders bedienen. Man verfährt dann am besten so, dass man, indem man dabei von der Zentralblende aus rechnet, mit Hilfe der Vergrößerungs-, bezw. Verkleinerungszahl den mit der Brennweite zu multiplizierenden Wert 3, bezw. 2 für den Kamera-Auszug bestimmt, ihn einstellt und dann so lange mit dem Apparat vorwärts oder rückwärts geht, bis das Bild auf der Visierscheibe die beste Schärfe zeigt.

Vielleicht genauer ist das Resultat aber, wenn man ein für allemal die Brennweite in Millimetern nach der von mir schon vor Jahren veröffentlichten, im Notizkalender unter „Anweisungen und Rezepte“ Nr. 3 stehenden Methode feststellt. Die Bestimmung des Kamera-Auszuges ist dann von höchster Einfachheit. Nennt man nämlich das Verhältnis der Grösse des Originals zu der des Bildes  $v$ , während  $f$  die gefundene Brennweite und  $b$  den gesuchten

Kamera-Auszug bedeutet, so ist  $b = f \cdot \frac{1}{v}$ , d. h., um zu finden, um wie viel Millimeter die Einstellung für  $v$  hinter dem Brennpunkte liegt, braucht man nur die Brennweite  $f$  durch die Verhältniszahl  $v$  zu dividieren und die Einstellung um diesen Wert hinter die ein für allemal auf dem Laufbrett für Unendlich markierte zu verlegen.

Angenommen also beispielsweise, man hätte die Brennweite ein für allemal = 300,5 mm gefunden und hätte eine Verkleinerung im Grössenverhältnis  $v = 2,5$  und eine Vergrößerung im Grössenverhältnis  $v = 0,7$  anzufertigen, so

würde man für die Verkleinerung  $b = f \cdot \frac{300,5}{2,5}$   
 $= 120,2$  mm, d. h.  $b = 420,7$  mm, und für die

Vergrößerung  $b = f \cdot \frac{300,5}{0,7} = 429,3$  mm, d. h.

$b = 729,8$  mm erhalten. Hätte man aus der Tabelle die Werte gesucht, so würde man für die Verkleinerung zwar gleichfalls  $b = 300,5 \times 1,4 = 420,7$  mm, für die Vergrößerung aber weniger genau  $b = 300,5 \times 2,43 = 730,2$  er-

halten haben. Die direkte Rechnung ist also nicht nur bequemer, sondern obenin auch um 0,4 mm genauer. Bei starken Vergrößerungen kann der Unterschied noch bedeutend beträchtlicher sein.



### Ateliernachrichten.

Cassel. Herr Carl Eberth eröffnete Hohenzollernstrasse 43 ein Atelier für künstlerische Photographie.

Frankfurt a. M. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Viktoria“. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (12 Visitbilder 1,80 Mk).

Halle a. S. Fran Rosa Tempel wird das Photographische Geschäft ihres verstorbenen Mannes mit Hilfe ihrer beiden Söhne unter der Firma Hofphotograph Gustav Tempel, Inh.: Wwe. Rosa Tempel, weiterführen.



### Geschäftliches.

Die Frankfurter Lichtdruckanstalt Wiesbaden & Co. (Inhaber: Kayser & Goldschmidt) in Frankfurt a. M. - Bockenheim zeigt an, dass sie Herrn S. Goldschmidt als Teilhaber aufgenommen hat.

In das Handelsregister ist die Firma: Photographische Werke, Akt.-Ges. in Reichenbach i. V., eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Vervielfältigung von Photographien und verwandten Artikeln auf maschinellen Wege, der Betrieb eines Verlagsgeschäfts und die Anfertigung von Kartonnagen.



### Kleine Mitteilungen.

— Beim Versuche, den hoch gelegenen, von Gletscherwasser gespeisten Cavloclosee im Obereggadin zu durchschwimmen, ist der Chef des Photographie-Verlages Wehrli, Herr Heinrich Wehrli, aus Kilchberg-Zürich ertrunken. Vermutlich erlitt er in dem eiskalten Wasser Herzschlag.

— Die Firma Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges., Optische und mechanische Werkstätte, Braunschweig, ist Ende August d. J. auf der Ausstellung des Deutschen Photographen-Vereins in Breslau für ihre photographischen Kameras, Objektive u. s. w. mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden.



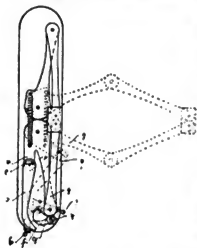
### Patente.

K. 57. Nr. 171610 vom 22. August 1905.  
 Ignaz Hoffmüller in Düren, Rhld. — Photographisches Papier mit Schutzschicht.

Photographisches Papier mit Schutzschicht, dadurch gekennzeichnet, dass die Schutzschicht aus einer dünnen Papierlage besteht, zum Zwecke, in Bezug auf einen derselben für die Herstellung des Papiers erforderlichen Papier-

stoffes, nämlich für die von der dünnen Papierlage bedeckte Unterlage, unabhängig von der Reinheit und Zusammensetzung zu sein.

Kl. 57. Nr. 170246 vom 17. September 1905.



Fabrik photographischer Apparate auf Aktien, vorm. R. Hütig & Sohn in Dresden-A. — Photographische Flachkamera mit auf federnden Gelenkspreizen.

Photographische Flachkamera mit auf federnden Gelenkspreizen, dadurch gekennzeichnet, dass an einem Fortsatz (a) eines Gliedes der Gelenkpaare (b) ein begrenzt drehbarer Hebel (c) angeordnet ist, der sich gegen einen verstellbaren Anschlag legt.

gegen einen verstellbaren Anschlag legt.



### Fragekasten.

*Frage 369.* Herr R. Sch. in Th. Wie kann man sich selbst eine elektrische Zündvorrichtung für Magnesiumblitzpulver herstellen? Es ist hier kein Strom vorhanden, und eine elektrische Zündvorrichtung, welche ich bezogen habe, funktionierte zwar zuerst manchmal, dann aber versagte sie.

*Antwort zu Frage 369.* Um sichere Zündung von Magnesiumblitzpulvergemischen zu erzielen, bedarf man einer Batterie von vier bis fünf grossen Salmiakelementen. Derartige grosse Salmiakelemente sind zum Preise von 2 Mk. bis 2,50 Mk. in jeder Handlung von elektrischen Kleinartikeln zu haben. Nachdem die Elemente vorschriftsmässig gefüllt sind, werden durch etwa 1 mm dicken Kupferdraht zunächst sämtliche Zinkpole miteinander gut verbunden und ebenso sämtliche Kohlepole. Von diesen beiden Polen führt dann die Leitung ebenfalls durch Kupferlitze oder Draht zu einem einfachen Druckknopf, wie er für Klingelleitungen benutzt wird und von diesem zu zwei kleinen, auf einer Asbestplatte angebrachten Kupferstiften, die in einer Entfernung von etwa 10 mm nebeneinander isoliert angeordnet sind. Zwischen diesen beiden Kupferstiften wird der Zünddraht ausgespannt, der aus einem Stückchen sehr dünnen Eisendraht oder auch sogenannten Lametta besteht, wie solche als Christbaumschmuck allgemein verwendet wird. Das Drähtchen gelangt beim Schliessen des Stromes durch den Druckknopf sofort in höchste Weissglut und entzündet Mischungen von Magnesiumpulver und chlorsaurem Kali anserordenlich sicher, während Mischungen von Magnesiumpulver und Salpeter nicht mit absoluter Sicherheit

zünden. Es empfiehlt sich daher, nur Mischungen mit chlorsaurem Kali anzuwenden. Wenn die Elemente rechtzeitig nachgefüllt werden und der Strom nur immer für kurze Zeit geschlossen wird, können sie jahrelang brauchbar bleiben.

*Frage 370.* Herr Sch. in R. 1. Wer liefert ganz besonders dünnes Celloidinpapier, welches, auf Metall geklebt, nicht abspringt?

2. Welcher Klebstoff ist für obigen Zweck der beste?

*Antwort zu Frage 370.* 1. Celloidinpapier aus sehr dünnen, festen Rohstoffen, geeignet zum Aufkleben auf Metall, liefern u. a. die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden.

*Antwort 2.* Das Aufkleben eines Celloidinpapiers auf Metall geschieht am besten mit zehnpromentiger, warmer Gelatine Lösung. Man taucht den vorher gut mit Wasser durchdrungenen Abzug in die warme Gelatine Lösung unter, bringt ihn sofort in Kontakt mit der Metallplatte und drückt die überschüssige Gelatine unter nicht zu starkem Druck heraus. Die Bildseite wird hierauf mit einem Schwamm gereinigt und das Ganze dem freiwilligen Trocknen überlassen. Auf Eisen, Kupfer, Zink u. s. w. klebt Gelatine ausgezeichnet gut, dagegen nicht auf Aluminium und auch schlecht auf einem blank vernickelten Metall. Für Aluminium ist Kanadabalsam das einzige brauchbare Klebemittel, dessen Erhärten durch stundenlangen Erwärmen auf 70 bis 80 Grad bewirkt werden muss.

*Frage 371.* Herr E. K. in B. Hat jemand mit Ocular-Objektiv  $f/4$  (Scientific Lens Company) Versuche angestellt? Ich habe die Absicht, ein Spezial-Portraitobjektiv zu kaufen, möchte das beste Spezialglas und erbitten den Rat erprobter Fachleute.

*Antwort zu Frage 371.* Das betreffende Instrument wird in Deutschland nicht benutzt, und ist es daher seiner Wirkung nach unbekannt. Wir empfehlen Ihnen ein Portraitobjektiv von Voigtländer, oder, wenn es sich um ausgedehntere Bildfelder handelt, einen modernen Portraitanastigmat von einer Lichtstärke  $f/4,5$  wie sie Busch, Goerz, Meyer, Rodenstock, Voigtländer und Zeiss jedenfalls ebenso gut herstellen wie die genannte amerikanische Firma.

*Frage 372.* Herr H. S. in G. Welche Firma stellt photolithographische Dreifarbenrucke nach koloriertes Photographieen her? Sind Dreifarben-Buchdrucke an Brillanz derartigen Lithographien gleichwertig? In Buchdruck, mit deren Hilfe tatsächlich vorzügliche und farbenprächtige Bilder erzielt werden können. Dreifarben-Buchdrucke werden von allen grösseren Reproduktionsanstalten hergestellt. Wir empfehlen Ihnen die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sachsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 76.

16. September

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 150. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Geschäftsanzeigen: pro dreizehnpaltene Petitzeile 10 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenausschote und Stellenangebote: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Ausschote für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle a. S. (nicht bloss: Knapp Halle a. S.).

## Rundschau.

— Der 54. Band der „Encyclopädie der Photographie“ ist im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. kürzlich erschienen und trägt den Titel: „Die Tonungsverfahren von Entwicklungspapieren.“ In dem 150 Seiten starken Buche hat der Verfasser Dr. E. Sedlaczek die dankenswerte Aufgabe durchgeführt, die verschiedenen Tonungsverfahren, welche zur Färbung von Entwicklungspapieren existieren, in wissenschaftlich experimenteller Weise zu studieren, um so den Wert der unzähligen vielen, leider zu wenig kritisierten Vorschriften zu erkennen und diejenigen Faktoren zu finden, welche für das gute Gelingen der Tonungsprozesse die ausschlaggebenden sind.

Das Buch zerfällt in drei Teile, den theoretischen, wissenschaftlich-experimentellen und praktischen, von denen die beiden ersten einen kurzen Besprechung an dieser Stelle unterzogen

werden sollen. Im dritten Teil ist eine grosse Zahl der verschiedensten, auf den Resultaten der wissenschaftlichen Untersuchung aufgebauten Rezepte niedergelegt, welche besonders auch den Photographen interessieren und zur Anschaffung des preiswerten Buches veranlassen dürften.

Die direkten Tonungsverfahren, welche zuerst abgehandelt werden, sind die direkte Schwefeltonung und die Ferricyanidmethoden. Erstere führt das metallische Silber des Bildes in Schwefelsilber über, das nach bekannten Reaktionen durch die Einwirkung einer Lösung von Thio-sulfat und Alaun gebildet wird, welche Schwefel in statu nascendi abscheidet. Bei den Ferricyanidverfahren kommt bekanntlich ein Gemisch aus rotem Blutlaugensalz und Schwermetallsalz zur Verwendung, das von dem metallischen Silber des Bildes zu unlöslichem, das Bild färben-

dem Metallferrocyanid reduziert wird. Nach den Ausführungen des Verfassers ist anzunehmen, dass hierbei nicht erst Silberferrocyanid entsteht, das sich dann mit dem Schwermetallsalz umsetzt, sondern dass das in dem Gemisch vermutlich vorhandene Schwermetallferrocyanid direkt dem Reduktionsprozess unterliegt. Hierfür spricht unter anderem die Tatsache, dass nach längerer Einwirkung  $\frac{1}{10}$  prozentiger Ferricyankaliumlösung auf metallisches Silberpulver immer noch unreduziertes Ferricyankalium nachzuweisen ist, während dieselbe Lösung bei Gegenwart theoretischer Mengen Urannitrat momentan vollständig reduziert wird. Da die Nuancen der Uranionung zwischen Braun und Braunrot schwanken, wurden verschieden zusammengesetzte Bäder in ihrer Wirkung auf metallisches Silberpulver untersucht, um die Faktoren zu ermitteln, welche die Verschiedenartigkeit der Färbungen bedingen. Aus einer tabellarischen Zusammenstellung der Versuche ergibt sich, dass das Reduktionsprodukt eines Gemisches aus Kaliumferricyanid und Uranyl-nitrat für gewöhnlich das normale bräunliche Uranylferrocyanid ( $UrO_2 \cdot Fe(CN)_6$ ) ist. Zusatz von Kochsalz bewirkt gutes Absetzen des Niederschlages, der bei überschüssigem Blutlaugensalz zum Teil gelöst bleibt; vermutlich bedingt die Gegenwart von Kochsalz die Bildung unlöslicher Doppelferrocyanide. Zusatz von Säuren verursacht rötlichere Töne, welche an Uran weniger reichen Niederschlägen entsprechen und vermutlich Polyferrocyanide des Urans darstellen.

Die Mängel, welche der heutigen Methode der Uranionung anhaften, bestehen hauptsächlich in der zu leichten Zersetzbarkeit des Bades und in der ungleichmässigen, häufig hässlichen Farbe der Niederschläge. Hauptbedingung für die gute Verwendbarkeit eines Bades ist eine Reduktionsfähigkeit, welche gerade nur so gross ist, dass das metallische Silber der Bildschicht allein die Reduktion bewirkt, die gleichfalls reduzierend wirkende Gelatine aber oder auch das Papier die Tonungslösung völlig intakt lassen. Die allzu grosse Reduktionsfähigkeit des gewöhnlichen Bades, die die Veranlassung der schnellen Zersetzung ist, muss also für praktische Zwecke erniedrigt werden, und zwar dadurch, dass man durch bestimmte Zusätze die bei der Tonung vor sich gehende Reaktion beeinflusst. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene organische Verbindungen, wie Zucker, Glycerin, vor allem organische Säuren und deren Alkalisalze versucht, welche bekanntlich mit bestimmten anorganischen Salzen komplexe, schwerer zersetzbare Verbindungen eingehen können.

Es ergab sich, dass besonders die Alkalisalze der Oxalsäure, Citronensäure, Weinsäure, zum Teil auch die der Essigsäure, ferner die Oxalsäure selbst mit Uranyl-nitrat Komplexverbindungen

geben, die überhaupt nicht mehr von dem metallischen Silber des Bildes reduziert werden. Die Versuche wurden von Sedlacek in der Weise durchgeführt, dass die Reaktionsfähigkeit der verschiedenen Salze enthaltenden Urانبäder gegenüber Ferrocyankalium geprüft wurde, wobei kein Niederschlag von Uranferrocyanid entstand, sobald der Zusatz oben genannter organischer Verbindungen Komplexbildung veranlasst hatte. Die auf diese Weise im Reagenzglas erhaltenen Resultate stimmten natürlich mit denen bei der Tonung sich ergebenden nicht genau überein. Lösungen, welche im Reagenzglas noch schwach auf Ferrocyankalium reagierten, tonten überhaupt nicht mehr, sondern brachten das Bild zum Ausbleichen. Die genaue Feststellung des Grenzpunktes, bei welchem das Bild keine Reaktion mit Ferrocyankalium mehr zeigt, ist übrigens insofern sehr schwierig, als Ferrocyankalium auch dann noch Färbungen hervorruft, wenn sicherlich alles Uran in die Komplexverbindung übergeführt ist.

Die nicht mehr mit Ferrocyankalium reagierenden, Komplexverbindungen enthaltenden Lösungen werden durch Zusatz von Säuren wieder reaktionsfähig. Wählt man eine Säure von bestimmter Ionisierungstendenz aus, so lassen sich durch Zusatz variabler Mengen Bäder von beliebiger, besonders auch für den vorliegenden Zweck geeigneter Reduktionskraft leicht herstellen. Für die Tonbäder mit komplexen Uran- oder Eisenverbindungen kommen Säuren mit hoher Ionisierungstendenz, wie Salz-, Salpeter-, Schwefelsäure mit gewünschtem Erfolge zur Verwendung.

Verfasser bespricht dann das Verhalten des Bildträgers, der Gelatine, gegenüber den Tonbädern. Es zeigte sich, dass 20 Grad C. warme, eben noch flüssige Gelatinelösungen durch Zusatz stärkerer Uranyl-nitratlösungen gefällt werden, während verdünntere Lösungen keinen Einfluss ausüben. Ferricyankalium hat keine Einwirkung auf Gelatinelösungen, ruft aber in Verbindung mit der an sich wirkungslosen verdünnten Uranyl-nitratlösung eine Fällung der Gelatine hervor. Die Koagulation wird vermieden, wenn man den Tonbädern Säuren oder verschiedene Alkalisalze zusetzt, besonders auch diejenigen, welche, wie oben erwähnt, die Reduktionsfähigkeit der Tonlösungen herabsetzen. Um aber in der Zusammensetzung der Tonbäder noch sicherer zu gehen und eine Bindung der Gelatine durch das Uransalz überhaupt auszuschliessen, verwendet der Verfasser noch einen Körper, welcher weder mit Ferricyankalium, noch mit Ferrocyankalium unlösliche Verbindungen gibt, die Gelatine aber in ungefärbter Form festhält. Für diesen Zweck kommt Alaun zur Verwendung, welcher dadurch, dass er mit der Gelatine ein Aluminium-gelatinat bildet, die Reaktionsfähigkeit des Bild-



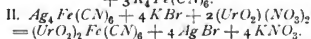
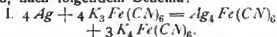
trägers gegenüber den Tonbädern ausschliesst. In welchen Mengen und unter welchen Bedingungen der Zusatz von Alaun zu den Tonbädern den gewünschten Erfolg mit sich bringt, hat der Verfasser sodann durch genaue Versuche bei jedem einzelnen Tonbad festgelegt. (Uran-, Eisen-, Kupfer-, Bleitonung.)

Auf Grund dieser präzise durchgeführten wissenschaftlich-experimentellen Versuche hat Sedlaczek schliesslich die zweckmässigsten Vorschriften für Tonungsbäder ausarbeiten können, welche allen, bisher nur unvollkommen erfüllten Forderungen bezüglich Haltbarkeit, Erzielung schöner und gleichmässig gefärbter Töne bei gleichzeitiger Reinheit der Weissen u. s. w. in grösstest möglicher Weise entsprechen.

Von allgemeinem und besonders praktischem Interesse dürften unter anderem noch die Versuche sein, welche der Verfasser anstelle, um die Natur der nach längerem Lagern auf Uranbildern häufig auftretenden Bronzetöne festzustellen. Es ist anzunehmen, dass das getonte Bild vorwiegend aus drei Körpern besteht, aus nicht umgesetztem metallischen Silber, Ferrocyan Silber und Uranylferrocyanid. Behandelt man ein mit Bronzetönen behaftetes Uranbild mit alkalisch gemachtem Farmerschen Abschwächer, so lösen sich die drei oben genannten Bestandteile völlig heraus, während der sowohl in Alkalien wie auch in beispielsweise Salzsäure unlösliche bronzierende Körper zurückbleibt. Chlorierend wirkende Lösungen bleichen diese Bronzesubstanz aus, aber Schwefelalkalien oder Entwicklung mit Eisen lassen den gebleichten Rückstand in dunkler Farbe wieder zum Vorschein kommen. Der Verfasser gelangt dadurch zu der Annahme, dass der bronzierende Körper Schwefelsilber sei, das seine Entstehung der Zersetzung zurückgebliebenen Thiosulfats verdankt. Diese Annahme stimmt übrigens auch sehr gut mit der Tatsache überein, dass weder die mit Kupfer- noch mit Eisensalzen getonten Bilder jemals bronzierende Tiefen aufweisen. Man kann sich nämlich die Entstehung des Schwefelsilbers bei den Uranbildern in der Weise vorstellen, dass das in der Schicht zurückgebliebene Thiosulfat bei der Tonung entstehendes Ferrocyan Silber auflöst, wobei in Anbetracht der kleinen Thiosulfatmengen gegenüber der grösseren Menge Ferrocyan Silber das schwerlösliche Natriumsilberthiosulfat ( $Ag_2 S_2 O_3 \cdot Na_2 S_2 O_3$ ) entsteht. Dass die Bildung dieses Salzes bei den Eisen- und Kupferbildern nicht stattfindet, erklärt sich dadurch, dass sowohl Eisen- als auch Kupfersalze eine oxydierende, bzw. zersetzende Einwirkung auf Thiosulfat haben, so dass bereits eine Zerstörung des zurückgebliebenen Thiosulfats vor sich gegangen ist, ehe auflösbares Ferrocyan Silber durch den Tonungsprozess entstanden ist. Für die Uran-

salze trifft die den eben genannten Salzen anhaftende Eigenschaft nicht zu. Dass sich die Bronzetöne besonders in den Tiefen der Uranbilder zeigen, ist insofern leicht erklärlich, als an den Stellen des dichtesten Silberniederschlags gleich zu Beginn der Tonung die grösste Menge Ferrocyan Silber entsteht, so dass die Bildung des schwer löslichen Natriumsilberthiosulfats leicht vor sich gehen kann. In den hellen Partien des Bildes liegen die Verhältnisse insofern anders, als hier mehr die Tendenz zur Bildung des leicht löslichen Doppelsalzes  $Ag_2 S_2 O_3 \cdot 2 Na_2 S_2 O_3$  gegeben ist. Dass das schwer lösliche Doppelsalz, welches an den dichten Stellen vorhanden sein kann, allmählich unter Abscheidung von Schwefelsilber Zersetzung erleidet, ist allgemein bekannt. Um einer Entstehung von Bronzetönen vorzubeugen, empfiehlt es sich, die getonten und gut gewaschenen Urankopieen in einer Schwefelwasserstofflösung zu baden, welche das Silbernatriumthiosulfat in braunes Schwefelsilber verwandelt, das in diesem Falle keine bronzierende Farbe wie das durch freiwillige Zersetzung des Doppelsalzes entstehende, in der Schicht ungleichmässig verteilte Schwefelsilber hat. Mit Schwefelwasserstoff nachbehandelte Kopieen haben sich nach den Erfahrungen des Verfassers bereits fünf Jahre lang unverändert gehalten.

Die mit Uransalz getonten Bilder lassen sich auf die verschiedenste Weise in andere Metallsalzbilder überführen. Schwach mit Salzsäure angesäuerte Eisenaunlösungen, welche zweckmässig einen Zusatz von Bromkalium erhalten, führen die Uranbilder in blaugefärbte Eisenbilder über, schwach angesäuerte Kupfersulfatlösungen schlagen Kupferverbindungen auf der Urankopie nieder. In letzterem Falle ist der Zusatz von Bromkalium, welcher bei den anderen Tonbädern zwecks vollständiger Überführung des metallischen Silbers in die Schwermetallsalzbildung der Ferrocyanwasserstoffsäure ratsam ist, unzulässig, da die Kupferoxydsalze leicht in die mit Uranferrocyanium nicht reagierenden Oxydsalze übergehen. Im Falle der Umwandlung bei Gegenwart von Bromkalium entsteht neben dem Schwermetallferrocyanid Silberbromid, das mit verdünnten Lösungen von Natriumthiosulfat leicht zu entfernen ist. Der Prozess verläuft, wenn man nach einer bereits früher vom Verfasser angegebenen Methode arbeitet, nach welcher zuerst eine Umwandlung des Silberbildes in ein Silberferrocyanbild vorgenommen wird, nach folgendem Schema:



Im Gegensatz zu den Urankopieen sind die Eisenbilder nicht in andere Metallbilder umzu-

wandeln, da wahrscheinlich die Bildungswärme des Ferriferrocyanids gegenüber den anderen Ferrocyaniden eine relativ höhere ist. Schwache Alkalilösungen liefern je nach Länge der Einwirkung violettblaue bis graublau Töne, während starke Alkalilösungen bekanntlich braunes Eisenhydroxyd niederschlagen. Bei den Kupferbildern lässt sich entweder das im Bilde vorhandene Silberferrocyanid durch Uran- oder Eisensalze in die entsprechenden Ferrocyanide verwandeln, wobei gelbrote, resp. blaurote Nuancen entstehen, oder es wird das Kupferferrocyanid selbst einer Umwandlung unterzogen, die aber mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Die variationsfähigste aller Färbemethoden ist die Bleitonung, welche mit Hilfe von Bleisalzen weissgefärbtes Bleiferrocyanid in der Bleischicht niederschlägt. Gefärbte Bilder können nunmehr auf drei verschiedene Arten entstehen. Entweder wird der an das Blei, bezw. an das Silber gebundene Ferrocyanrest als färberzeugender Körper verwendet, ferner das Bleiferrocyanid durch tertiäre Umsetzung in eine gefärbte Substanz übergeführt, oder aber das Blei tritt mit anderen Säureresten zu gefärbten Verbindungen zusammen. Uran- oder Eisensalzlösungen, welche mit Bromkalium und Salpetersäure versetzt werden, lassen bei ihrer Einwirkung auf die Bleikopien Bilder entstehen, welche dasselbe Aussehen wie die direkt hergestellten haben. Eine Lösung von Kupfersulfat und Ammoniumacetat liefert kupferrote Töne mit angenehmem Violettstich. Auch mit Hilfe von Mangan- oder Kobaltsalzen lassen sich gelbbraune oder violettbraune Färbungen erzielen, wenn man aus den Ferrocyaniden mit Hilfe schwacher Brom-Sodalösung oder ammoniakalischer Permanganatlösung Peroxydbildung herbeiführt. Die Peroxydbilder sind weiterhin noch mit Hilfe von Schwefelammonium in braunschwarze Kopieen zu verwandeln. Bilder in beliebigen dunkelbraunen Nuancen sind durch direkte Umsetzung der Bleibilder mit löslichen Schwefelverbindungen oder durch Oxydation zu Bleiperoxyd und Behandlung mit Schwefelammonium zu erhalten. Eine grosse Reihe anderer Färbungen sind ferner nach Umwandlung der Bleiferrocyanidkopieen in Bleichromatbilder und entsprechender Nachbehandlung zu erzielen. Bei der Einwirkung von Kaliumchromat auf Bleiferrocyanidbilder entstehen Bleichromat und sich herauslösendes rotes Blutlaugensalz, während Silberferrocyanid unverändert zurückbleibt. Badet man die so erhaltenen Bleichromatbilder in bromkaliumhaltigen, mit Salzsäure angesäuerten Eisensalzlösungen, so lassen sich verschiedene Nuancen von Grün leicht erhalten. Die reiche Farbauswahl, welche durch die Bleitonung gegeben, ermöglicht auch die Herstellung, von Kopieen in den verschiedensten Farben, wenn man mit Hilfe eines Pinsels die

erforderlichen Lösungen an den entsprechenden Stellen aufträgt.

Verfasser kommt dann noch kurz auf die indirekten Tonungsverfahren zu sprechen, bei welchen bekanntlich das metallische Silber des Bildes in eine farblose Verbindung übergeführt wird, welche dann durch eine weitere Operation in einen gefärbten Körper umgewandelt wird. Entweder kommen halogenisierend wirkende oder oxydativ wirkende Mischungen zur Verwendung, deren Wirksamkeit und Zusammensetzungen zum grössten Teile bekannt sind. Auch die Ueberführung des metallischen Silbers in Halogensilber mit Hilfe von Metallhalogenen, wobei gleichzeitig noch die Oxydulverbindung des Metallhalogenids sich ablagert (Merkurchlorid, Cuprochlorid), führt zu gefärbten Bildern, welche entweder durch Entwicklung, Behandlung mit Silbernitrat (Kupferverstärker) oder Ueberführung in Schwefelsilber entstehen. Im Falle der Umwandlung mittels Quecksilberchlorids sind verschiedene gefärbte Niederschläge zu erzielen, wenn man das gebleichte Bild mit alkalischer Thiosulfatlösung oder Lösungen verschiedener Metallthionate behandelt. Während Thiosulfat allein schwarzbraune Töne gibt, erhält man mit Bleinatriumthiosulfat gelbere, mit Kupfernatriumthiosulfat schwach grünstichige braune Färbungen, mit Silbernatriumthiosulfat tief dunkelbraune Bilder, welche bei Verwendung sodahaltiger Bäder noch weitere kleine Farbenunterschiede zeigen.

Es würde zu weit führen, die ausserordentlich vielen Versuche oder im praktischen Teil des Buches niedergelegten Vorschriften an dieser Stelle auch nur zu einem Teile wiederzugeben. Der Verfasser hat für die planmässige und erschöpfende Durchführung seines Themas eine vierjährige Arbeitszeit aufgewendet, so dass der Interessent nähere Aufschlüsse dem Buche selber entnehmen muss. Es soll noch einmal betont werden, dass besonders auch dem Photographen die Anschaffung des Buches in Anbetracht der vielen, auf wissenschaftlicher Grundlage gearbeiteten Rezepte zu empfehlen ist.

Dr. A. Traabe-Charlottenburg.



## VI. Generalversammlung des „Deutschen Photographengehilfen-Verbandes“.

[Nachdruck verboten.]

Vom 22. bis 24. Juli d. J. tagte in Hannover die VI. Generalversammlung des „Deutschen Photographengehilfen-Verbandes“. Die Generalversammlung beansprucht deshalb ein grösseres Interesse, weil der Verband zweifellos in den letzten zwei Jahren eine energische Schwenkung nach links gemacht hat. Von verschiedenen Seiten wurde er deshalb auf das heftigste bekämpft; andererseits aber hatte die Organisation durch

die in Dresden veranstaltete Statistik und den in demselben Orte eingeführten Lohnstarif zweifellos einen grossen Erfolg errungen und es verstanden, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Die Generalversammlung sollte nunmehr entscheiden, welchen Weg der Verband einzuschlagen gewillt ist, und es kann vorweggenommen werden: trotz der mitunter leidenschaftlich erregten Debatten waren sich sämtliche Delegierten einig, dass die Gehilfenorganisation sich nicht darauf beschränken darf, eine Unterstützungsorganisation zu sein, sondern dass sie in erster Linie bestrebt sein müsse, für eine Regelung und damit für eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. Dies zeigte sich u. a. auch daran, dass die Generalversammlung, wie weiter unten ersichtlich, die Unterstützungssätze bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wesentlich herabsetzte und die Beiträge um ein bedeutendes erhöhte, in der ausgesprochenen Absicht, Mittel für eventuelle Kämpfe bereit zu halten.

Auf der Generalversammlung waren zwölf Delegierte, welche 15 Abteilungen vertraten, anwesend. Der Hauptvorstand hatte vier seiner Mitglieder entsandt und der „Verein photographischer Mitarbeiter Oesterreichs“ war durch dessen Redakteur Herrn Walter-Wien vertreten. Dazu kam der von der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ entsandte Herr Sassenbach.

Gleich am ersten Tage zeigte sich, dass Berlin nahezu die Mehrheit über alle anderen Abteilungen hatte, und ein Dringlichkeitsantrag Dresdens regelte für die Zukunft das Vertretungsverhältnis dergestalt, dass auf je 50 Mitglieder eine Stimme auf der Generalversammlung entfällt, bisher hatten zehn Mitglieder eine Stimme.

Aus dem Geschäftsbericht ist folgendes erwähnenswert: Die Mitgliederzahl ist von 568 auf 575 Mitglieder in zwei Jahren gestiegen, d. h. so viel Mitglieder haben ihre Beiträge korrekt bezahlt. Ein grosser Teil der Mitglieder ist jedoch mit seinen Beiträgen ständig im Rückstande, somit auf der Generalversammlung nicht vertreten. In Wirklichkeit beträgt die Mitgliederzahl etwa 800 bis 900. Die geringe Zunahme an Mitgliedern wird dadurch erklärlich, dass acht kleine Abteilungen in Deutschland eingegangen sind.

Die Posten im Hauptvorstand wurden bisher im Nebenamt versorgt; es war somit keine Zeit vorhanden, sich um die oft entfernt liegenden Verwaltungsstellen zu kümmern. Da der Verband in Hannover zwei Beamte fest angestellt hat, ist zu erwarten, dass in Zukunft auch die kleineren Abteilungen lebensfähiger bleiben werden. Die Mitgliederzahl in den Grossstädten hat sich bedeutend vermehrt.

Folgende Zahlen seien aus dem Kassenbericht hervorgehoben. Das Verbandsvermögen betrug am 1. Juli 1904: 7005,18 Mk., des Reservefonds 732,45 Mk.; am 1. Juli 1905: Bestand der Verbandskasse: 6437,80 Mk., des Reservefonds 1184,10 Mk., und am 1. Juli 1906: Bestand der Verbandskasse 8091,61 Mk., des Reservefonds 2104 Mk. Zwischen 1904 und 1906 ist also eine Steigerung des Kassenbestandes um 1086,43 Mk., des

Reservefonds um 1371,55 Mk. eingetreten. An Neuaufnahmen sind 1066 zu verzeichnen; eine ausserordentlich hohe Zahl gegenüber der geringen Erhöhung des Mitgliederbestandes. Die Sammlung zur Deckung der Unkosten der Dresdener Tarifbewegung ergab 445,69 Mk., der eine Ausgabe von 453,90 Mk. gegenüberstand. Unterstützungen wurden ausgezahlt 1904/05 1808,87 Mk. Erwerbslosenunterstützung und 38,98 Mk. zur Unterstützung der Bergarbeiter anlässlich des grossen Streiks. Hierbei ist zu bemerken, dass die einzelnen Abteilungen ebenfalls nennenswerte Summen zur Unterstützung der Streikenden anbrachten, die im Geschäftsbericht keine Erwähnung finden konnten. 1905/06 wurde an Unterstützungen ausgegeben: 2388,60 Mk. für Erwerbslosenunterstützung, 13,75 Mk. Reiseunterstützung und 60 Mk. Massregelungsunterstützung an auf Grund ihrer Verbandstätigkeit entlassene Mitglieder. Beachtenswert war eine Zusammenstellung des Geschäftsführers Herrn Max Dax, welche die prozentuale Höhe der an die Abteilungen zurückgezählten Unterstützungen veranschaulichte. Am wenigsten bedurfte Breslau, das 2 1/2 Prozent der an die Verbandskasse eingesandten Beiträge in Form von Unterstützungen zurück erhielt. Am ungünstigsten stellte sich in dieser Beziehung Chemnitz dar. 105 Prozent der von Chemnitz an die Hauptkasse eingesandten Beiträge wurden von Berlin an die Abteilung an Unterstützungen ausgezahlt. Durchschnittlich beläuft sich die Summe, welche in Form von Unterstützungen an die Verbandsmitglieder zurückfliesst, auf 40 Prozent der eingezahlten Beiträge.

Die Stellenvermittlung ergab eine rege Inanspruchnahme derselben in Berlin, während in den übrigen Teilen des Reiches diese noch vieles zu wünschen übrig lässt. In Berlin wurden 83 Prozent der gesamten besetzten Stellen durch die Stellenvermittlung des Verbandes placiert. Insgesamt wurde die Stellenvermittlung von 979 Gehilfen in Anspruch genommen, während 695 offene Stellen gemeldet wurden. Dresden konnte ebenfalls seit Bestehen des dortigen Tarifes von einer regen Inanspruchnahme der Stellenvermittlung berichten. Oft war es nicht möglich, gemeldete Stellen zu besetzen, da keine arbeitslosen Gehilfen am Orte vorhanden waren. Änderungen in der Geschäftsführung sollen diesen Mängeln abhelfen.

Der „Photographische Mitarbeiter“ verursachte 1904/05 eine Ausgabe von 3382,67 Mk. und 1905/06 von 3527,32 Mk., dem Einnahmen von 1606,52 Mk., bezw. 1506,45 Mk. gegenüberstanden. Mit der redaktionellen Haltung des Blattes waren die Delegierten im allgemeinen einverstanden, gewünscht wurde jedoch eine ruhige, sachlichere Redaktion und eine grössere Uebersichtlichkeit in der Aufeinanderfolge der einzelnen Artikel.

An den Geschäftsbericht schloss sich eine äusserst umfangreiche, teilweise recht stürmische, 1 1/2 Tag währende Debatte. Von allen Seiten wurde das von einigen Monaten herausgegebene Agitationsflugsblatt: „Warum reisen sie“, welches die schärfsten Angriffe auf die Arbeitgeber unseres Berufes enthält und dadurch nichts weniger als günstig wirkt, dass es auch

berechtigte Vorwürfe verallgemeinert, verurteilt. Der Kasernenverkehr vollzog sich viel zu langsam, und eine Anzahl teilweise recht schwerer Unterlassungssünden wurde dem bisherigen Hauptvorstand nachgewiesen. Der Hauptvorstand konnte jedoch mit Recht geltend machen, dass die einzelnen Ämter nur während der freien Zeit verwaltet werden konnten. Es war nicht möglich, die ganze Kraft einiger Personen in den Dienst der Organisation zu stellen, und somit war die Art der Geschäftsführung erklärlich. Es wurde dem Hauptvorstand auch Entlastung erteilt.

Eine vertrauliche Sitzung folgte dem Geschäftsbericht, in der über die Verhältnisse zwischen der „Wiener Freien Photographen-Zeitung“ und dem „Photographischen Mitarbeiter“ beraten wurde. Festgestellt sei, dass die von einigen Fachzeitschriften gebrachte Notiz von der vollzogenen Verschmelzung beider Blätter unrichtig ist. Die Angelegenheit ist einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen worden. Ein Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem „Deutschen Photographengehilfen-Verbande“ und dem „Verein Photographischer Mitarbeiter Oesterreichs“ wurde einstimmig angenommen. Nach diesem werden den betreffenden Verbandsmitgliedern die in dem früheren Verband gezahlten Beiträge beim Uebertritt angerechnet. Die Berichte der einzelnen Abteilungen boten, von Berlin, Dresden und München abgesehen, wenig Erwähnenswertes. Berlin hat durch eine an alle Instanzen gerichtete Petition erreicht, dass die gegen eine grosse Anzahl in Berlin arbeitender russischer Photographengehilfen verhängten Ausweisungen zurückgenommen wurden. Dresden berichtet, dass dort 95 Prozent der Gehilfen dem Verbandsangehörigen. Es hat eine umfangreiche Statistik veranstaltet, zwei Lohnbewegungen, deren letzte mit einem Tarifvertrage endete, glücklich durchgeführt und Ende Juli 1906 einen weiteren bis 1908 geltenden Tarif mit zwei Dresdener Grossfirmen abgeschlossen, der wesentliche Verbesserungen finanzieller und technischer Natur für die Gehilfen herbeigeführt hat. In München fällt die Steigerung der Mitgliederzahl ins Auge. In zwei Jahren ist die Abteilung München von 12 auf 60 Verbandsmitglieder gestiegen. Erreicht wurde die Gewährung von Stipendien an die Münchener Fachschule u. a. m.

Es folgten Anträge: Als erster gelangte der Anschluss an die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschland“ zur Beratung. Dieser wurde, nachdem sämtliche Delegierte dazu das Wort ergriffen hatten, mit 46 Stimmen gegen 6 bei 7 Stimmenthaltungen beschlossen. Damit hat sich der Verband formell auf den Boden der freien Gewerkschaften gestellt, deren Richtung er schon seit zwei Jahren energisch vertrat. Nach langer Debatte wird mit 25 gegen 24 Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen beschlossen, in Berlin eine selbständige Geschäftsstelle zu errichten und zwei Beamte mit je 2000 Mk. Gehalt, achtstündiger Arbeitszeit und achttägigem Urlaub anzustellen.

Beschlossen wurde ferner die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 40 auf 60 Pfg. pro Woche. Die Arbeitslosenunterstützung wurde von 36 auf 30 Tage

herabgesetzt, während die Krankenunterstützung, die bisher 1 bis 3,30 Mk. pro Tag, je nach Dauer der Mitgliedschaft betrug, auf 3, bzw. 5 Mk. pro Woche, ebenfalls nach Dauer der Mitgliedschaft geregelt, herabgesetzt wurde. Die weiteren Beratungen waren rein technischer Natur. Als I. Vorsitzender, und damit besoldeter Beamter und Redakteur, wurde vorgeschlagen: Haenlein-Berlin, Matter-München und Reinhardt-Dresden. Reinhardt und Matter lehnten ab und Haenlein-Berlin wurde mit 44 gegen 9 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen gewählt. Zum besoldeten Geschäftsführer wurde Dax-Berlin mit 51 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen gewählt. Die weitere Statutenberatung wurde einer in Berlin tagenden Kommission übergeben. Dienstag Abend fand der arbeitsreiche Verbandstag sein Ende. Ob die Anstellung zweier Beamter und die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 40 auf 60 Pfg. bei gleichzeitiger, so bedeutender Herabsetzung der Unterstützungen im Interesse des Verbandes gelegen hat, bleibt abzuwarten. Bereits jetzt mehren sich die Stimmen, welche eine unter den Mitgliedern vorzunehmende Urabstimmung und eine ausserordentliche Generalversammlung wünschen, die eine Neuregelung der in Frage kommenden Beschlüsse herbeiführen soll. Jedenfalls liegt eine unheilvolle Krise nicht aus dem Bereich der Möglichkeit, und das wäre jedenfalls das Schlimmste, was dieser Organisation widerfahren dürfte. Im Interesse einer gesunden Entwicklung unseres Berufes, zu welcher eine starke Gehilfenorganisation eine unerlässliche Vorbedingung ist, wäre dies nur zu bedauern.

R. D.



### Vereinsnachrichten.

**Sächsischer Photographen-Bund (E.V.)**  
(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen)  
Sektion Dresden.

Um das Winterprogramm festsetzen zu können, bitten wir **Vortragende, resp. Firmen, die Neuheiten vorzuführen beabsichtigen**, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Es findet in jedem Monat ein reiner Vortragsabend statt. Mitteilungen werden an die Adresse des Vorsitzenden, Herrn Artur Ränft, Dresden-A. 19, Angsbürger Strasse 9, erbeten.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Protokoll der Wanderversammlung  
am Dienstag, den 14. August, in Flensburg,  
„Flensburger Hof“.

Um 10 Uhr präcis eröffnet in Abwesenheit des I. Vorsitzenden der II. Vorsitzende, Herr Mertens, die Versammlung, dabei zunächst sein Bedauern darüber ausprechend, dass unser allseitig so geschätzter Vorsitzender, Herr Urbahn, durch geschäftliche Ab-

haltung verhindert sei, selbst der Versammlung beiwohnen, und begrüßt hierauf die Erschienenen.

Der erste Punkt der Tagesordnung: Der Bericht des Vorstandes, wird von dem Schriftführer gegeben, aus welchem an dieser Stelle nur einiges wiedergegeben werden soll. Ausser der Wanderversammlung in Schleswig wurden zwei Versammlungen in Neumünster und eine in Flensburg abgehalten, letztere in Verbindung mit der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins. Die Versammlungen waren gut besucht und wurden wichtige Tagesordnungen erledigt. Der Mitgliederbestand beträgt 2 Ehren- und 92 Mitglieder, eine Höhe, die bisher noch nicht einmal vorhanden gewesen.

Der Schatzmeister, Herr Giesler, berichtet: Der Verein hat ein Vermögen von 1672,40 Mk., seine Einnahmen betragen 1249,02 Mk., seine Ausgaben 887,60 Mk., mithin verbleibt noch ein Kassenbestand von 361,42 Mk.

Punkt 3 der Tagesordnung: a) Wahl eines I. Vorsitzenden, b) eines Schriftführers, c) eines I. Beisitzenden, findet nicht so ganz glatt seine Erledigung, da sowohl der Vorsitzende wie auch der Schriftführer erklärt hatten, eine auf sie fallende Wahl nicht wieder anzunehmen. Trotzdem wählte die Versammlung den abwesenden Herrn Urbahns zum I. Vorsitzenden einstimmig per Akklamation wieder, in der Hoffnung, dass derselbe das Amt doch wieder annehme. Auch der Schriftführer lässt sich nach vielen Quälereien breitschlagen, das Amt noch einmal anzunehmen, doch werden ihm in Anbetracht der vielen schriftlichen Arbeiten Vertrauensessen bewilligt, der I. Beisitzende, Herr W. Wilcke, wird gleichfalls per Akklamation einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Als Revisoren werden die Herren Antzen-Flensburg und Mehlert-Neumünster gewählt, die sogleich an die Arbeit gehen und schon nach kurzer Zeit verkünden können: Wir haben die Kasse in tadelloser Ordnung gefunden und ersuchen, dem Schatzmeister Decharge zu erteilen, welches geschieht.

Der Vorstand bestimmt den inzwischen doch noch angekommenen Herrn Urbahns sowie Herrn Wilcke als Preisrichter, die Versammlung wählt die Herren Giesler, Haltermann und Mertens. Infolge der kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeit fällt der angekündigte Vortrag über Retouche und Beleuchtung aus.

Die Beratung der Satzungen wegen Nendruck derselben wird einer Kommission, bestehend aus den Herren Wittmaak, Mehlert und Stiegler überwiesen, die das Resultat der Beratung dem Vorstand vorzulegen haben. Als Ort der nächsten Wanderversammlung wird Eckernförde gewählt.

Unter Verschiedenes gibt der Schriftführer noch die Eingänge bekannt, und bittet Herr Knittel den Vorstand, doch dafür Sorge tragen zu wollen, dass auf den Versammlungen von Händlern und Fabrikanten Neuerungen vorgeführt würden.

Hierauf wird um 11 Uhr die Versammlung geschlossen und gemeinschaftlich zur Eröffnung der Jubiläums-Ausstellung nach dem Kunstgewerbemuseum

gegangen, woselbst inzwischen sich schon die Damen des Vereins und der Bürgermeister der Stadt Flensburg eingefunden hatten.

Perd. Urbahns, Otto Stiegler,  
I. Vorsitzender. Schriftführer.

### Ateliernachrichten.

Darmstadt. Herr Paul Winter verlegt sein Photographisches Atelier von Schnlstrasse nach Dieburger Strasse 6.

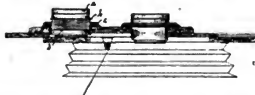
### Patente.

Kl. 57. Nr. 169533 vom 23. November 1904. Fabrik photographischer Apparate auf Aktien, vorm. R. Hüttig & Sohn in Dresden-A. — Anordnung von in die Kamera hineinragenden Objektiven an Stereoskopkameras, durch welche eine Seitenverschiebung des Objektivbrettes für Einzelbilder oder Panoramen-Aufnahmen ermöglicht ist.

Anordnung von in die Kamera hineinragenden Objektiven an Stereoskopkameras, durch welche eine



Seitenverschiebung des Objektivbrettes für Einzelbilder oder Panoramen-Aufnahmen ermöglicht ist, dadurch



gekennzeichnet, dass das eine der Objektive axial nach aussen so weit verschiebbar ist, dass es mit der Innenseite des Objektivbrettes bündig steht, während es gegen ein weiteres Herausbewegen oder Herausfallen aus der Fassung gesichert ist.

### Fragekasten.

Antwort Herrn Th. in W. Sie schreiben uns zu Frage 350, dass das Chlorwasser, von welchem dort die Rede war, chloresilberhaltiges Wasser gewesen sei. Jedenfalls ist die Bezeichnung dieses Wassers als Chlorwasser falsch und kann nicht ohne weiteres erwartet werden, dass jemand diese Bezeichnung erkennt. Wenn es sich um das Klären von chloresilberhaltigem Wasser handelt, so ist das beste Mittel nicht, wie Sie schreiben, Zusatz von Salzsäure, sondern Erwärmen, indem man etwa ein Drittel des chloresilberhaltigen Wassers in einem Emailletopf oder in einem irdenen Gefäss bis zum Sieden erhitzt, zum Rest des Ausschusswassers hinzusetzt und das Ganze einige Tage in Ruhe belässt. Zusatz

von Kochsalz ist zu werfen, da sich Chlorsilber in Kochsalz gründlich löst.

*Frage 373.* Herr G. N. in B. Ist ein Retoucheur verpflichtet, im Notfalle auch einmal ein paar Bilder zu kopieren?

*Antwort zu Frage 373.* In einem erst kürzlich veröffentlichten Urteil hat das Dresdener Gewerbegericht diese Frage erörtert und dahin entschieden, dass jeder Arbeiter verpflichtet sei, eine leichtere Arbeit, die ihm für gewöhnlich nicht obliegt, im Notfalle zu verrichten, sofern er dazu im stande ist und die Arbeit im Gebiete seines Berufes liegt. Verweigert ein Angestellter im Notfalle derartige Aushilfsarbeiten, so ist darin eine Arbeitsverweigerung zu erblicken, die den Chef zur kündigungsgelosen Entlassung berechtigt. f. h.

*Frage 374.* Herr A. H. in G. Wer liefert Maschinen für Phototypie?

*Antwort zu Frage 374.* Die Bezeichnung Phototypie wird für Lichtdruck angewendet und die dafür notwendigen Maschinen liefern verschiedene Firmen, auf deren Inserate in unserer Zeitschrift wir Sie verweisen.

*Frage 375.* Herr A. N. in K. Auf welche Art kann man am besten das Bild einer berühmten Person vor unbefugter Nachbildung schützen?

*Antwort zu Frage 375.* In erster Linie ist erforderlich, dass die Bilder den Anforderungen des § 5 des Schutzgesetzes entsprechen, also mit Namen und Wohnort des Verfertigers, bzw. Verlegers, und Jahreszahl versehen sind. Um die unbefugte Nachbildung auf Ansichtskarten möglichst zu verhindern, ist es angebracht, das Bild auf einer Postkarte zum Musterschutz anzumelden. Allerdings ist es für die Erlangung dieses Schutzes notwendig, dass das Erzeugnis den Anforderungen der §§ 1 und 2 des Musterschutzgesetzes entspricht, also neu und eigentümlich ist. Uebrigens ist auch ohne Eintragung in das Musterschutzregister nicht jede Nachbildung auf Postkarten gestattet, es kommt vielmehr in jedem einzelnen Falle auf die Art der Nachbildung, bzw. Verwendung des Originalbildes an. Wird der dem Reichstage vorliegende Schutzgesetz-Entwurf Gesetz, so sind derartige Photographieen ohne weiteres gegen jede Art unbefugter Nachbildung geschützt. f. h.

*Frage 376.* Herr L. H. in K. Würde mir einer der Herren Kollegen ein Rezept zur Anfertigung weisser Tinte angeben, um den Schrägschnitt von englischen Kartons zu imitieren?

*Antwort zu Frage 376.* Derartige weisse Tinte lässt sich folgendermassen herstellen: 5 g feinstes Barytwass werden in einer Porzellanreibe schale mit tropfenweise zugesetzter 30prozentiger Gummiarabikum-Lösung verrieben, bis eine Masse von der richtigen Konsistenz entsteht; hierzu fügt man 0,5 g Salicylsäure und, falls dies erwünscht ist, eine ganz kleine Menge Ultramarin, um die Farbe etwas weisser erscheinen zu lassen. An

Stelle von Barytwass kann auch feinstes Bleiweiss genommen werden, doch hält sich die Tusche dann weniger gut in flüssigem Zustand, da das Bleiweiss sich leicht absetzt. Man kann aber derartige Bleiweissnische stärker verdünnen, weil das Bleiweiss besser deckt, und dieselbe eignet sich daher besser, um sie mit der Feder zu verschreiben. Wenn die Tusche mit dem Pinsel aufgetragen wird, ist jedenfalls Barytwass besser.

*Frage 377.* Herr H. W. in E. Mit welchen Farben werden die jetzt so modernen Papieruntergründe für Schaukästen hergestellt? Ich bezog derartige Gründe durch einen Händler, und verändern sich die Farbe im Lichte fast gar nicht. Es scheint mir fast, als wenn es Pastellfarben wären. Ich versuchte schon, Papier mit Oelfarben, die ich statt mit Firnis mit Wasser vermengte, zu streichen, doch blässen die Farben auch sehr stark aus. Es liegt mir vor allem daran, möglichst lichtechte Farben zu erhalten, deren Ton ich selbst abstimmen kann.

*Antwort zu Frage 377.* Man kann derartige Papierhintergründe sich sehr leicht selbst herstellen, wenn man von dem käuflichen, nicht zu rauhen und zu stark sanernden Pastellpapier ausgeht. Dieses Pastellpapier saugt die Farben sehr stark auf und ergibt daher einen gleichmässigen Ton. Allerdings kann auch anderes Papier verwendet werden, doch dann ist das Auftragen der Farbe äusserst schwierig, da leicht Wolken und Flecke entstehen. Zwecks Färbung wird das Pastellpapier zunächst auf der einen Seite mit einem Schwamm sehr stark durchfeuchtet und dann in nassem Zustand auf ein entsprechend grosses Brett gelegt. Die Farbe wird reichlich mit einem breiten Pinsel aufgetragen, so dass dieselbe die Fläche überall bedeckt und nirgends mehr vollkommen eingesogen wird. Als Farben benutzt man Aquarell-Tubenfarben, die einfach mit Wasser verdünnt werden, und zwar sind folgende Töne absolut oder nahezu lichteucht: Kernschwarz, gebrannte Terra di Siena, gebrannter Ocker, Goldocker, Indigo, Ultramarin, Holzgrün, Mineralgrün, Cadmiumgelb, Chromgelb, echter Zinnober, Neutraltinte. Man kann diese Farben sämtlich miteinander beliebig mischen und so jeden gewünschten Ton, mit Ausnahme leuchtend karminroter Töne, erzielen. Ein schönes Rot erhält man ferner durch eine Mischung von Caput mortuum und gebranntem Ocker.

*Frage 378.* Herr K. H. G. in H. Wodurch entstehen die Flecke auf beliegendem Bilde. Dieselben entstehen schon nach 8 bis 14 Tagen. Die Tönung ist nur Platinbad.

*Antwort zu Frage 378.* Die Natur dieser Flecke kann nicht festgestellt werden. Es handelt sich ihrem ganzen Aussehen nach um irgend eine darauf gespritzte staubförmige Substanz, möglicherweise verstaubtes Fixiermatron oder auch Natriumsulfit. Gründliche Reinigung des Kopierraumes, Anwendung neuer Pressbüsche und neuen Filterpapiers wird die Flecke jedenfalls beseitigen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfischer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elbsa-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarter Städte —, des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Kasseler Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Föhrge der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märklich-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Schlesienschen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 77.

19. September.

1906.

## Technische Rundschau.

Uto-Papier von Dr. J. H. Smith & Co. in Zürich.

[Nachdruck verboten.]

Zweifelloos können wir die Dreifarbenphotographie als Lösung des Problems der Photographie in natürlichen Farben betrachten, wenn sie auch als indirekte Methode wohl an zweite Stelle gedrängt würde, sobald es gelänge, ein Verfahren der direkten Farbenphotographie so weit zu verbessern, dass seine Resultate bei geringerem Arbeitsaufwand gleich gute oder bessere wären. Hier sollen nicht die ungezählten Bemühungen in dieser Richtung referiert werden, sondern es soll von einer Verbesserung die Rede sein, welche dazu berufen scheint, farbige Bilder, deren Ursprung im Gebiete der Dreifarbenphotographie liegt, schnell und mühelos zu vervielfältigen, und bei weiteren Fortschritten als selbständiges Verfahren der Naturfarbenphotographie aufzutreten und dann vielleicht der Dreifarbenphotographie Konkurrenz zu machen.

Es ist allgemein bekannt, dass das Problem der Aufnahme und Projektion in der Dreifarbenphotographie als gelöst betrachtet werden kann. Die Herstellung farbiger Diapositive oder Papierbilder bietet jedoch ohne Zweifel eine Reihe von Schwierigkeiten, welche auch von den besten Dreifarbenkopierverfahren nicht überwunden sind, und welche sich bei jeder einzelnen Kopie wiederholen. Das fertige, farbige Bild besteht aus drei farbigen Schichten, welche in ihrer Gesamtwirkung einen möglichst naturwahren Eindruck hervorrufen sollen. Dazu ist die genaueste Abstimmung der drei Teilbilder zueinander nötig, eine Aufgabe, welche bei jeder

einzelnen Kopie aufs neue gestellt wird, und von deren Lösung die erste Forderung für das fertige Bild: seine Naturwahrheit abhängt. Diese Schwierigkeit erscheint im Dreifarbenkopierprozess unüberwindlich.

Die Firma Dr. J. H. Smith & Co. in Zürich ist mit einem neuen Uto-Papier vor kurzem herausgekommen, welches an Hand der vorhergehenden Ausführungen im folgenden eine Besprechung finden wird, welche sich teils auf Angaben der Fabrik, teils auf eigene Versuche stützt.

Das Uto-Papier beruht in seiner Technik wesentlich auf dem Ausbleichverfahren, welches in den letzten Jahren hauptsächlich durch Dr. Neuhaus und Worcl eine eingehende Bearbeitung fand. Dieses Verfahren macht sich die Erscheinung zu nutzen, dass gewisse Anilinfarbstoffe die Eigenschaft haben, in demjenigen Lichte, das ihrer eigenen Farbe komplementär ist, auszubleichen. So ist ein roter Ausbleichfarbstoff in rotem Lichte haltbar, weil er dieses reflektiert und deshalb rot erscheint, er verbleicht aber in gelbem, grünem und blauem Lichte, weil er diese Strahlengattungen verschluckt. Würde man auf eine derartige rote Fläche spektral zerlegtes Licht einwirken lassen, so würde man nur ein Bild der roten Teile des Spektrums erhalten, während alle anderen Spektralfarben an den Stellen ihrer Wirksamkeit den roten Farbstoff ausbleichen würden. Ebenso würde eine Blaufläche die blauen, eine Gelb-

fläche die gelben Teile des Spektrums wiedergeben. Aus den Theorien des Dreifarbandrucks ist uns bekannt, dass aus roten, blauen und gelben Anteilen in befriedigender Weise alle Farben und ihre Nuancen hergestellt werden können, dass aber die Summe dieser Anteile Schwarz, oder doch in der Praxis eine dem Schwarz nahe kommende dunkle Farbmischung ergibt. Wird also eine rote, blaue und gelbe Ausbleichfarbe in richtigem Verhältnis gemischt, und mit diesem schwärzlichen Gemisch eine Fläche überzogen, so erhält man, wenigstens in der Theorie, ein getreues Abbild des auf die Fläche wirkenden spektral zerlegten Lichtes durch eine einmalige Belichtung von entsprechender Dauer. In der Praxis stehen diesem theoretisch recht einfachen Prozesse eine ganze Reihe bedeutender Schwierigkeiten gegenüber. Doch erweckt das bis zur Stunde Erreichte die Hoffnung, dass dieses direkte Verfahren der Naturfarbenphotographie in nicht allzu ferner Zeit ganz oder teilweise den eingangs geforderten Bedingungen Genüge leisten wird. Von den Schwierigkeiten des Verfahrens soll zuerst die Rede sein. Anilinfarbstoffe sind mehr oder weniger lichtempfindlich. In der gesamten Färbereitechnik finden nur möglichst lichtechte Farbstoffe Verwendung, auch im Ausbleichprozess darf die Lichtunechtheit sich nur in bescheidenen Grenzen bewegen, wenn nicht das fertige Bild stetig beim Betrachten im weissen Licht an Farbe verlieren soll. Die Lichtunechtheit muss während des Kopierprozesses eine möglichst grosse sein. Dies wird durch irgend welche Zusätze zu den Farbstoffgemischen und durch Wasserstoffsuperoxyd, dessen bekannte ausbleichende Wirkung während der Kopierzeit Verwendung findet, erreicht. Nach Beendigung des Kopierens werden die farbstoffzerstörenden Zusätze durch Waschen entfernt. Mit Hilfe dieser Ausbleich-Sensibilisatoren müssen die Farbstoffe rückstandslos und möglichst rasch ausbleichen; doch tritt eine neue Schwierigkeit ein, dass Farbstoffe, welche in anderer Beziehung brauchbar wären, von ganz verschiedener Empfindlichkeit gegen das Licht sind. Ferner erhöhen die Sensibilisatoren die Lichtempfindlichkeit der Farbstoffe nicht in gleichem Masse. Auch wirken einzelne Farbstoffe gegenseitig chemisch aufeinander ein, es entstehen in den Gemischen Niederschläge, welche in ihren Eigenschaften nicht mehr mit den Ausgangsprodukten übereinstimmen. Es müssen also Farbstoffe gewählt werden, welche sich gegenseitig nicht stören und nahezu gleiche Empfindlichkeit besitzen, wenn auch nur angenähert farbenrichtige Bilder erzielt werden sollen. Hierbei ist eine weitere Hauptbedingung, dass die drei verwendeten Farben den im Dreifarbandruck praktisch erprobten Nuancen gleich sind, oder doch möglichst nahe kommen. Von

der Firma Smith & Co. wurden fast 1200 Farbstoffe untersucht, ohne dass es möglich war, drei Farbstoffe zu finden, welche annähernd den gestellten Forderungen genügten. Es wurden zwar rote Farbstoffe aus der Fluoresceinreihe gefunden, welche gut brauchbar waren, das Suchen nach blauen und gelben Farbstoffen blieb jedoch erfolglos. Schliesslich wurde eine neue Farbstoffklasse gefunden, welche den Untersuchungen einen grossen Spielraum gewährte und die Herstellung eines fast vollständig gleichmässigen Farbstoffgemisches möglich machte.

In der technischen Herstellung des Kopierpapiers waren neue Schwierigkeiten zu überwinden. Das Verfahren konnte nur dann einen technischen Wert haben, wenn das Aufgiessen der Farbemulsion auf Papier gelang, ohne dass die Papierfaser angefärbt wurde. Nach mühevollen Arbeiten mit Gelatine-, Kolloidum-, Eiweiss- und Celluloseacetat-Emulsionen gelang es endlich, die Farbstoffe auf Papier zu bringen, ohne gleichzeitige Anfärbung des letzteren. An diesen nun glücklich überwundenen Schwierigkeiten scheiterten seinerzeit Szczepanik's Versuche, drei gegenseitig getrennte Farbstoffschichten aufeinander zu legen, wie auch Worels farbige Papierbilder durch Anfärbung der Papiere selbst, denn diese Papiere waren auffallend unempfindlich und die Farben hefteten sich so fest auf die Papierfaser, dass reine Weissen kaum mehr entstehen konnten. Neuhaus selbst präpariert seine Farbemulsionen abziehbar auf Glas und überträgt sie dann erst auf Papier.

Die Behandlungsweise des Uto-Papiers ist eine einfache. Nach Angaben der Fabrik ist der blaue und gelbe Farbstoff schon an und für sich lichtempfindlich, während der rote Farbstoff durch Sensibilisierung erst lichtempfindlich gemacht werden muss, indem man das Papier in einer dreiprozentigen Wasserstoffsuperoxydlösung 4 bis 5 Minuten badet, dann zwischen Fliesspapier 5 bis 10 Minuten trocknen lässt und noch feucht kopiert. Ausserdem verrät ein starker anisähnlicher Geruch, dass der Farbemulsion von anderer Seite gefundene und bewährte Sensibilisatoren, wie Anisol, zugefügt sind. Diese Sensibilisatoren müssen nach dem Kopieren durch ein entsprechendes Lösungsmittel, in diesem Falle durch Baden in Benzol, vollständig entfernt werden. Die Kopierzeit beträgt in gutem sommerlichen Sonnenlicht 15 bis 20 Minuten. Schwächeres Tageslicht lässt sich nur schwer verwenden, weil die Wirkung des in der Schicht vorhandenen Wasserstoffsuperoxyds nicht so lange anhält. Man kann nachhelfen, indem man mit Wasserstoffsuperoxydlösung getränktes Fliesspapier im Kopierrahmen auf die Rückseite des Uto-Papiers aufpresst. Die fertigen Bilder sind vor allzu starker und



besonders dauernder Lichteinwirkung zu schützen, da ihre Lichtechtheit schon in Anbetracht ihrer Entstehungsweise keine allzu grosse sein kann. Bilder, welche 2 bis 3 Stunden dem Tageslicht ohne direkte Sonne ausgesetzt waren, zeigten eine wahrnehmbare Abnahme der Farben. Das Lackieren der fertigen Kopien wird empfohlen. Es sei noch bemerkt, dass künstliche Lichtquellen, mögen sie noch so stark sein und direkt zur Einwirkung gelangen können, zum Kopieren nicht verwendet werden können, da ihr Licht fast stets zu sehr verschieden in seiner Zusammensetzung vom weissen Tageslicht ist.

Vorerst ist die Anwendungsweise des Uto-Papiers darauf beschränkt, von farbigen Originalen farbige Kopien herzustellen. So können farbige Diapositive, Dreifarbendiapositive, Glasmalereien, Diaphanien vervielfältigt werden. Den Schwerpunkt der Anwendung sieht die Firma Smith & Co. in der Verwendung des Uto-Papiers im Verein mit den neuen Lumière'schen Aufnahmeplatten, mit deren Hilfe auf direktem Wege farbige Diapositive hergestellt werden. Den gleichen Endzweck verfolgen Dr. Smiths Hexagonalrasterplatten, welche in nächster Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden sollen. Ueber diese Anwendungsgebiete zu urteilen, muss der Zukunft überlassen bleiben. Die Versuche des Verfassers zeigten, dass die Verarbeitung des Uto-Papieres wirklich einfach ist. In der Zusammensetzung des Farbstoffgemisches werden jedoch noch manche Verbesserungen und Aenderungen eintreten müssen, bis eine Farbenwiedergabe erzielt wird, wie wir sie aus den bewährten, wenn auch umständlicheren Dreifarbenkopierverfahren gewöhnt sind. Das zeigen sowohl die Ausstellungsserien in der photographischen Ausstellung in Berlin, wie auch in der Weltausstellung in Mailand, welche beide Verfasser zu sehen Gelegenheit hatte. Dennoch ist das Uto-Papier auch in seiner heutigen Form als ein bemerkenswerter Fortschritt im Gebiete der Photographie in natürlichen Farben zu betrachten. Die Firma Smith & Co. hat sich das Ziel gesetzt, die Brauchbarkeit und Lichtempfindlichkeit ihrer Uto-Präparate so weit zu verbessern, dass es möglich wird, in der Kamera zur direkten Aufnahme auf Uto-Emulsionen zu schreiben. Bei einer Exposition von 6 Stunden unter den günstigsten Bedingungen gelang eine derartige Aufnahme. Schon nach Ablauf eines Jahres glaubt die Fabrikantin Präparate liefern zu können, welche nur eine Exposition von wenigen Minuten erfordern. Jeder Freund der Photographie und jeder Interessent der Probleme der Farbenphotographie wird die Firma Smith & Co. zu ihrer Zuversicht beglückwünschen und hoffen, dass das erstrebte hohe Ziel in nicht zu ferner Zeit erreicht wird.

Dr. Erich Stenger.

## Kleine Mitteilungen.

Der Firma C. A. Steinheil Söhne, München, wurden bei der Prämierung der Bayerischen Jubiläums-Landesausstellung zu Nürnberg für vorzügliche Leistungen als die höchste Auszeichnung zwei goldene Medaillen zuerkannt, in Gruppe X: Photographie und Gruppe XI: Wissenschaftliche Instrumente.



## Fragekasten.

*Antwort zu Frage 364.* Streichholzbüchsen zum Einlegen von Photographieen sind preiswert zu erhalten bei A. Bloch, Hamburg, Gämsemarkt 61.

*Frage 379.* Herr N. K. in St. 1. Darf ein Gehilfe, der in Kost und Logis ist und von 7 bis 7 Uhr, einschliesslich einer einstündigen Mittagspause arbeitet, länger beschäftigt werden?

2. Wie oft muss einem Lehrling frei gegeben werden?

*Antwort zu Frage 379.* 1. Wie schon wiederholt betont wurde, existieren im Photographengewerbe nur bezüglich der Sonntagsarbeit gesetzliche Vorschriften. Die Arbeitszeit an den Wochentagen wird durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmt.

*Antwort 2.* Bezüglich der Lehrlingstätigkeit finden gleichfalls die Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen Anwendung. Demzufolge dürfen auch Lehrlinge an Sonntagen nur zum Zwecke der Aufnahme von Porträts beschäftigt werden. Lehrlinge, die nicht mit der Aufnahme von Porträts beschäftigt werden, müssen, abgesehen von den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten, jeden Sonntag von der Arbeit frei sein. f. h.

*Frage 380.* Herr O. M. in S. Welche Firmen liefern, anser Sch. & B., noch bessere Militär-Haussegen?

*Antwort zu Frage 380.* Derartige Kartons für Militärbilder sind von Rommel & Co. in Nerchau bei Leipzig, R. Wolff, Schönholz bei Berlin, J. Pelzer, Berlin N. 37, und Hugo Günther, Leipzig-Eutritzsch, Querstrasse 22/24, zu erhalten.

*Frage 381.* Herr O. L. in K. Mein Lehrling im Alter von 16 Jahren soll nicht krankenversicherungs-pflichtig sein. Bin ich nun haftbar, wenn der Lehrling krank wird? Hatte ich ferner für Unfälle, die dem Lehrling im Hause oder auf der Strasse zustossen?

*Antwort zu Frage 381.* Auch Lehrlinge unterliegen der Krankenversicherung, wenn sie gegen Lohn beschäftigt werden. Als Lohn gelten auch Naturalbezüge. Auf Antrag des Arbeitgebers sind jedoch Lehrlinge von der Versicherungspflicht zu befreien, wenn der Arbeitgeber für die während der Dauer des Lehrverhältnisses eintretenden Erkrankungsfälle den Anspruch auf freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus auf die Dauer von 13 Wochen übernimmt. Bei allen nicht versicherungspflichtigen Lehrlingen fällt dem Arbeitgeber diese Verpflichtung zu. Desgleichen haftet der Lehrherr auch für alle Unfälle, die dem Lehrling in seiner geschäftlichen Tätigkeit zustossen. Das Risiko einer solchen Verpflichtung kann jedoch durch eine Haft-

pflicht-Versicherung von dem einzelnen auf eine Versicherungsgesellschaft übertragen werden. f. h.

*Frage 382.* Herr J. Z. in F. Ich musste an das Königl. Amtsgericht hier eine  $18 \times 24$ -Aufnahme, die ich am Platze eines Unglücksfalles in der Stadt machte, und zwei Kopien davon in kürzester Zeit liefern. Habe ich nun mit 12 Mk. zu viel berechnet?

*Antwort zu Frage 382.* Für eine Aufnahme im Format  $18 \times 24$  ausserhalb des Hauses mit zwei Kopien erscheint der geforderte Preis nicht zu hoch, da mit der Vorbereitung, Herstellung u. a. w. schon ein erheblicher Zeitverlust verbunden ist.

*Frage 383.* Herr M. L. in D. (England). 1. Wollen Sie mir bitte mitteilen, ob in Dreifarbenaufnahmen ein merklicher Unterschied vorhanden ist, wenn dieselben vergrössert werden, oder ob das Original, wie beim Schwarzdruck, stets den Vorrug hat, und wie ist dieses Original für Farbendruck umzukehren, da es wohl für Aussenaufnahmen etwas unpraktisch ist, mit Spiegel zu arbeiten? Welches ist ausserdem das praktischste Verfahren, die drei Teilnegative zu rändern, ohne dass eine Farbe übersteht, und ist es möglich, Farbenarbeiten in Zusammensetzung zu zwei oder drei zu drucken?

2. Trotzdem ich in den verschiedensten Arten von Montieren der Trockenplatten recht gut Bescheid weiss, so habe ich neulich in Frankreich eine Manier gesehen, welche ich für verschiedene Zwecke sehr praktisch halte und, obgleich mir gegenüber recht geheimnisvoll getan wurde, so glaube ich doch, dass die Art und Weise des Abziehens recht alt und bekannt ist, und es würde mich freuen, wenn Sie mir die Lücken, welches mein Rezept aufweist, ausfüllen möchten. Was mir möglich war zu erfahren, ist folgendes: Die Negative werden nivelliert und mit Kollodium (jedemfalls das bekannte Lederkollodium) übergossen. Müssen dieselben trotzdem gegerbt werden? Und wie werden dieselben vom Glase gelöst? Ebenfalls mit Flusssäure? Es werden dann Gelatinefolien in ein Bad (?), wie es schien von Wasser, Alkohol und Glycerin, gelegt, dieselben unter der Flüssigkeit auf das Negativ gebracht, die obere und untere Karte umgeschlagen und zum Trocknen gestellt. Das Negativ befindet sich also noch auf der gleichen Glasplatte wie vorher, und es ist leicht, mit Farbe drauf zu arbeiten, ohne dass man ein Verziehen zu befürchten hätte. (Die Platten sind keine Abziehplatten.)

*Antwort zu Frage 383.* 1. Bei Farbenaufnahmen ist natürlich eine Aufnahme in Originalgrösse vorzuziehen, doch hat die Praxis ergeben, dass auch mittlere Vergrösserungen (höchstens im Verhältnis 1:2) noch sehr gute Resultate ergeben. Bei Aufnahmen nach der Natur kann natürlicherweise nicht mit dem Spiegel oder Prisma gearbeitet werden, und müssen daher für den Lichtdruck, da das Abziehen der Platten sich ohne jede Formenveränderung schwer bewirken lässt, spiegelverkehrte Negative nach einem der hierzu gebräuchlichen Verfahren (z. B. Einstaubprozess) hergestellt werden. Noch besser ist es, falls nicht Seitenrichtigkeit erforderlich ist, mittels Kamera und Linse

spiegelverkehrte Negative herzustellen, oder dies auf dem Umweg des Diapositivs, welches in der Kamera spiegelverkehrt aufgenommen wird, zu bewerkstelligen. Das Rändern der Teilnegative, so dass nirgends eine Farbe übersteht, lässt sich nicht bewirken, weil ein so genaues Arbeiten kaum möglich sein wird. Daher werden die einzelnen Drucke am besten ausgeschitten, wenn man nicht, wie es bei Reproduktionen geschieht, die Aufnahmeplatten mit einem entsprechend breiten weissen Rand versieht.

*Antwort 2.* Das Abziehen von Trockenplatten in der von Ihnen beschriebenen Weise geschieht tatsächlich mit Hilfe von Flusssäure. Es wird ein möglichst zähes und festes Lederkollodium hergestellt, wozu eine passende Wolle ausgewählt werden muss. Dieses Lederkollodium muss einige Tropfen Glycerin enthalten, und das Abziehen findet statt, nachdem die Kollodiumschicht eben erstarrt ist, indem man die Platte in einer Hartgummi- oder Papiermachéschale mit wässriger, verdünnter Flusssäure übergiesst. Nach einigen Minuten schon beginnt die Ablösung, doch ist hierbei immer zu befürchten, dass die Dimensionen sich etwas, wenn auch wenig, ändern, und kann daher im Farbendruck dieses Verfahren nicht empfohlen werden. Nach dem Abziehen kann die Schicht mit der Kollodiummiste auf die klare Glasplatte aufgezogen werden, wozu man zweckmässig das Gelatineklautchen in eine einprozentige 20 Grad C. warme Gelatinelösung legt und unter dem Spiegel der Flüssigkeit mit der Glasplatte vereinigt.

*Frage 384.* Herr M. F. in F. Bitte mir ein Rezept der Praxis bewährtes Eisenrezept mitteilen zu wollen und ein dazu empfehlenswertes Fixierrezept. Ist das Ansetzen von 1:3 sowohl in Stammlösung als auch zum Entwickeln richtig? Ist es empfehlenswert, von der Eisenlösung in Stammlösung nur wenig anzusetzen, da dieselbe leicht vergilbt? Ist Vorrat zu empfehlen?

*Antwort zu Frage 384.* Eisenentwickler wird am zweckmässigsten folgendermassen angesetzt: Es werden im Vorrat konzentrierte Lösungen von Eisenaulfat und von neutralem oxalsäuren Kali hergestellt, indem man in weithalsige Flaschen mit destilliertem Wasserstoff Bentel mit diesen Salzen einhängt und so lange nachfüllt, bis sich nichts mehr löst. Die Eisenlösung muss in einer weissen Flasche im Licht gehalten werden und wird, falls sie nicht vollkommen klar sein sollte, mit ganz wenig Schwefelsäure angesäuert, bis die Lösung sich vollkommen geklärt hat. Die beiden Lösungen sind unbegrenzt haltbar und werden im Verhältnis von 1:3 gemischt, indem man die Eisenlösung schnell in die Oxalatlösung einträgt und umrührt. Als Vorrat kann eine Lösung von gewöhnlichem Fixiernatron 1:8000 dienen, der man auf je 100 ccm fünf bis zehn Tropfen Bromkaliumlösung 1:10 hinzusetzt. Ein Vergilben und Trübwerden der Eisenlösung tritt nur im Dunkeln ein im Licht hält sich dieselbe, wie gesagt, unbegrenzt. An Stelle des Vorrades kann auch zum Entwickler direkt etwas Fixiernatron-Bromkaliumlösung zugesetzt werden, indem man 1 g Fixiernatron und 6 g Bromkalium in 100 ccm Wasser löst und auf je 100 ccm Entwickler drei bis vier Tropfen dieser Lösung hinzusetzt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau —  
des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photo-  
graphischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-  
Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten —  
des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der  
Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-  
Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu  
Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel —  
der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste  
zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck —  
der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen —  
des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins  
München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des  
Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland,  
Lassitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-  
Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart —  
der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des  
Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikations-  
organ der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geb. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 78.

23. September.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalschriften, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert, (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“).

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellungsgebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Hallea. S. (nicht bloss: Knapp Hallea. S.).

## Was versteht man unter geschnittener Schärfe?

Von Professor F. Stolze in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Die in der Ueberschrift aufgeworfene Frage könnte missig erscheinen, weil eben jeder Photograph im einzelnen Falle ganz sicher anzugeben weiss, ob ein Negativ oder ein Positiv diese Bezeichnung verdient. Bei näherer Betrachtung sieht man indessen bald, dass es in zahlreichen Fällen von der höchsten Wichtigkeit für die praktische Photographie ist, den Begriff der geschnittenen Schärfe genau festzustellen. Dass eine absolute Schärfe überhaupt unmöglich ist, lässt sich leicht zeigen. Es geht, ganz abgesehen von anderen Umständen, schon aus den Eigentümlichkeiten der photographischen Objektivs, auch der besten, hervor, indem alle die Vereinigung der von einem Lichtpunkt vor ihnen ausgehenden Strahlen hinter ihnen nur annähernd bewirken können, und eine Ebnung der

schärfsten Bildfläche nach einem ebenen Original immer nur eine annähernde ist. Zieht man dann noch in Betracht, dass bei körperlichen Originalen, die die überwältigende Mehrzahl bilden, von den Aufnahmen gleichfalls in den meisten Fällen eine „geschnittene“ Schärfe verlangt wird, die doch eigentlich nur vorhanden sein könnte, wenn die Blendenöffnung verschwindend klein wäre, so sieht man sofort ein, dass besondere, nicht in den Bildern selbst liegende Gründe dafür vorhanden sein müssen, dass Aufnahmen, deren Unschärfen uns schon bei mässigen Vergrößerungen deutlich sichtbar werden, uns ohne letztere „schneidend scharf“ erscheinen. Offenbar sind diese Gründe in dem Instrument zu suchen, durch das wir die Bilder betrachten, in dem menschlichen Auge, das uns

ohne Anwendung von Lupen nicht gestattet, Unschärfen, die unterhalb einer gewissen Grenze liegen, als solche zu erkennen.

Man könnte nun glauben, dass diese Eigentümlichkeit in dem optischen Bau des Auges läge. Das ist indessen, obwohl das menschliche Auge, rein optisch betrachtet, grosse Unvollkommenheiten zeigt, keineswegs der Fall. Dieses optische System an sich würde uns vielfach eine genauere Unterscheidung gestatten, wenn es sich nur um die Entwerfung eines Bildes auf der Netzhaut wie auf der Visierscheibe eines photographischen Apparates handelte. Damit ist die Sache aber keineswegs abgetan. Dies Bild muss vielmehr wahrgenommen werden, und zwar in der Art, dass die Lichteindrücke, die zur Netzhaut gelangen, dort auf die Nerven wirken und von ihnen dem Gehirn zugeführt werden. Zu dem optischen Problem gesellt sich daher ein physiologisches, d. h. ein Problem, das aufs engste mit den Lebenserscheinungen des Organismus zusammenhängt. Man wird daher die Ursache der Schärfegrenze in dem Bau und in den Vorgängen bei der menschlichen Netzhaut suchen müssen.

Betrachtet man zuerst die Oberflächenvorgänge, wie sie sich innerhalb des Auges zeigen, so findet sich, dass in erster Reihe dabei eine Erscheinung auftritt, die mit dem Licht in der allerengsten Beziehung steht, und die eben deshalb lange Zeit den Forschern verborgen geblieben war. Die Netzhaut schwitzt nämlich fortwährend einen purpurroten, sich auf ihr ablagernden Stoff aus, der vom Licht je nach seiner Intensität mehr oder weniger schnell gebleicht wird und den man deshalb Sehpurpur nennt. Starke Lichteindrücke bewirken die Bleichung der ganzen vorhandenen Menge des Stoffes momentan und erzeugen deshalb Blendung, bei der der Eindruck von Licht und Dunkel schnell wechselt. So lange noch unzersetzter Sehpurpur vorhanden ist, der bei der Belichtung durch seine Zersetzungsprodukte die in der Netzhaut eingebetteten Enden der Sehnerven reizen kann, empfinden wir Licht. Der Vorgang hat also viel Ähnlichkeit mit der Belichtung einer Bromsilberplatte in der Kamera. Ganz so, wie bei ihr die gesamte Bromsilbergelatine belichtet wird, aber nur die Bromsilberpartikelchen einen wirklichen Eindruck empfangen, wird auf der Netzhaut zwar aller Sehpurpur belichtet, aber nur die Nervenenden erhalten zum Gehirn fortplantzbare Lichteindrücke. Sowie eine dünne, grobkörnige Emulsion nur unbestimmte und mangelhafte Bilder liefert, werden auch auf der Netzhaut die Bilder matt und unbestimmt sein, wo die Nervenenden weit auseinanderstehen, während in beiden Fällen dichtes Aneinanderdrücken kräftige und schön detaillierte Zeichnung ergeben muss.

Um nun festzustellen, wie die den Lichteindruck aufnehmenden Nervelemente angeordnet sind, wollen wir dem Bau der Netzhaut etwas näher treten. Sie besteht teils aus den gewöhnlichen mikroskopischen Bestandteilen eines Nervensystems, Nervenfasern, Ganglienkörpern, in denen jene sich vereinigen, und Kernen, teils aus eigentümlichen, in anderen Nervensystemen nicht vorkommenden Elementen, den Stäbchen und Zapfen, die somit die Hauptrolle für die Wiedergabe des Lichteindrucks spielen müssen. Beide stehen senkrecht zur inneren Netzhautfläche, die durch sie gebildet wird. Bei weitem am häufigsten sind die Stäbchen, die mit Ausnahme des gelben Fleckes dicht zusammengedrängt und an der Netzhautfläche glatt abgeschnitten dastehen. Sie bestehen aus einer glasähnlichen, das Licht stark brechenden Masse und bilden Cylinder von 0,063 bis 0,081 mm Länge und 0,0018 mm Dicke, die nach innen mit feinen Fäden in die darunterliegende Körnerschicht verlaufen. Die Zapfen, die aus einer gelben Masse bestehen, sind kürzer und dicker. Sie liegen zur Hälfte in die Körnerschicht eingebettet, während sie andererseits sich keilförmig zwischen die Stäbchen einpressen und infolgedessen dort spitz verlaufen (flaschenförmig). Nach der anderen Seite hin gehen die Zapfen ähnlich wie die Stäbchen, in dünne Fäden über, die zuletzt in multipolare Ganglienzellen durch die sie in Verbindung mit den sich dahinter ausbreitenden Sehnervenfasern und anderen ebensolchen multipolaren benachbarten Ganglienzellen stehen.

An der Stelle des gelben Fleckes fehlen die Stäbchen ganz, und hier bilden daher die Zapfen allein die Oberfläche der Netzhaut. Von da ab werden sie von den Stäbchen überdeckt. Zunächst stehen sie hier noch ziemlich dicht, obgleich schon hier etwa acht Stäbchen auf einen Zapfen kommen. Nach dem Rande hin nehmen die Zapfen aber sehr stark ab, so dass die Zahl der Stäbchen zu der der Zapfen sich etwa wie 25:1 verhält.

Bedenkt man nun, dass die Stelle des scharfen Sehens sich auf den gelben Fleck beschränkt, wo keine Stäbchen vorhanden sind, während am Rande der Netzhaut, wo Zapfen nur ganz vereinzelt vorkommen, während die sofache Menge von Stäbchen vorhanden ist, nur höchst unvollkommen gesehen wird, so wird man nicht bezweifeln können, dass die Zapfen die Empfänger der Lichteindrücke, also, genau genommen, die lichtempfindlichen Enden der Sehnerven sind, und dass von jedem Zapfen ein bestimmter Lichteindruck durch eine bestimmte Nervenfasernach dem Gehirn hin telegraphiert wird.

Daraus folgt aber, dass das Bild, das wir sehen, nicht einem kontinuierlich verlaufenden

Gemälde ähnelt, sondern einem Mosaikbilde, das sich aus zahlreichen unvermittelt nebeneinanderstehenden Elementen zusammensetzt, die man, wenn man es nur aus genügender Nähe betrachtet, auch deutlich als solche erkennt, während sie bei genügendem Abstände uns den Eindruck der Kontinuität machen, der aber nicht auf dem Wesen der empfindenden Netzhaut an sich, sondern auf der verschmelzenden Tätigkeit des Organismus beruht.

Unter diesen Umständen wird es von der höchsten Wichtigkeit sein, festzustellen, welches denn eigentlich die Dimensionen der Zapfen sind. Ihr Durchmesser beläuft sich, wo sie zerstreut liegen, auf 0,0045 bis 0,0054 mm, im gelben Fleck auf weniger, individuell sogar nur auf 0,0015 bis 0,0020 mm, so dass er in diesem Falle den der Stäbchen nicht übersteigt.

Nimmt man als Dicke der Zapfchen im gelben Fleck für die grosse Mehrzahl der Menschen 0,0045 mm und den Abstand des „reduzierten Knotenpunktes“, durch den jeder ins Auge eintretende Lichtstrahl geradlinig hindurchgehen muss, von der hinteren Fläche der Kristalllinse gleich 0,476 mm und von der Netzhaut gleich 15,2 mm an, so ergibt sich, dass die Dicke eines Zapfens unter einem Schwinkel von 62" (d. h. 62 Bogensekunden oder 1 Bogenminute + 2 Bogensekunden) wahrgenommen wird. Da aber ein Zapfen immer nur einen Lichteindruck aufnehmen und fortplanzen kann, gleichgültig an welcher Stelle seines Querschnittes ein zur Erregung ausreichender Lichtstrahl ihn trifft, so folgt hieraus, dass für die ungeheueren Mehrzahl der Menschen Lichtstrahlen, die einen Winkel von nur 62" einschliessen, nicht mehr voneinander getrennt wahrgenommen werden können, während es allerdings eine Anzahl gibt, bei denen dieser Grenzwinkel geringer ist, und einige wenige, bei denen er bis auf 20" heruntergeht.

Will man auf dieser Grundlage feststellen, wie gross bei einer Photographie die Grenze der Unschärfe sein darf, um der grossen Mehrheit der Menschen noch als „geschnittene“ oder „absolute“ Schärfe zu erscheinen, so sieht man sofort, dass sich die Frage nicht einwertig beantworten lässt. Es ist ja richtig, dass wir den für die Mehrheit minimalen Schwinkel = 62" kennen. Ebenso sicher ist aber auch, dass der Abstand der beiden Schenkel eines solchen Winkels voneinander genau in demselben Verhältnis wächst, in dem man sich bei der Messung vom Scheitel des Winkels entfernt. Daraus folgt aber, dass es ganz und gar von dem Abstand, aus dem man ein Bild betrachtet, abhängig ist, wo die Grenze der zulässigen Unschärfe liegt.

Es könnte hiernach erscheinen, als ob es überhaupt unmöglich sei, eine solche Grenze festzustellen. Das ist indessen doch nicht der Fall. Im allgemeinen werden nämlich von normal-

sichtigen Menschen Bilder und Schrift aus einem Abstände von 26 cm betrachtet, wenn sie sie genau ins Auge fassen wollen. Das hat seinen guten Grund. Da nämlich bei möglichster Annäherung eine Vergrösserung und deshalb Verdeutlichung der Einzelheiten des Bildes eintritt, kommt man mit dem Auge so nahe an Schrift oder Bild heran, als es ohne ermüdende Akkomodationsanstrengung zulässig ist, und nennt diesen Abstand, der, wie oben bereits gesagt, für normalsichtige Augen 26 cm beträgt, die normale Sehweite.

Für kurzsichtige oder weitsichtige Augen ergeben sich natürlich andere Sehweiten. Da aber jener Abstand von 26 cm gesundheitlich der zuträglichste beim Schreiben und Lesen ist, werden in der civilisierten Welt abnormalsichtige Augen fast durchweg so durch Linsen korrigiert, dass auch für sie die normale Sehweite bequem wird.

Es soll nun nachfolgend eine Tabelle aufgestellt werden, in der für verschiedene Grenzwinkel  $\varphi$  von 20 Grad bis 140 Grad und Abstände von 10 bis 40 mm, d. h. für alle überhaupt vorkommenden Zapfendicken und für die mit unbewaffnetem Auge noch vorkommenden Leseabstände die dabei zulässigen Unschärfen bei Forderung geschnittener Schärfe angegeben sind. Alle Längenmasse sind dabei in Millimetern ausgedrückt.

$\varphi$	Schweiten					
	100	150	200	250	300	400
20"	0,010	0,015	0,019	0,024	0,029	0,039
30"	0,015	0,022	0,029	0,037	0,044	0,058
60"	0,029	0,044	0,058	0,073	0,087	0,116
70"	0,034	0,051	0,068	0,085	0,102	0,136
80"	0,039	0,068	0,078	0,097	0,116	0,155
100"	0,048	0,073	0,097	0,121	0,145	0,194
120"	0,058	0,087	0,116	0,145	0,175	0,233
140"	0,068	0,102	0,136	0,170	0,204	0,271

In dieser Tabelle ist die horizontale Linie für  $\varphi = 60$  Grad und die senkrechte Spalte für den Abstand 250 mm fett gedruckt, weil diese Werte den normalen am nächsten liegen.

Ebe nun aus diesen Zahlen bestimmte Schlüsse gezogen werden können, muss man sich darüber klar werden, was man unter einer Unschärfe eigentlich versteht. Am besten kann man dies in der Weise, dass man ein scharfes Negativ vermittelt einer starken, etwa zehnfach, mindestens fünffach vergrössernden Lupe untersucht. An den Stellen, wo starke Silberreduktion unmittelbar neben klarer Durchsicht oder doch durchsichtigen Schattentönen steht, wird man auf diese Weise entdecken, dass die dichte Deckung nicht scharf gegen die schwache abschneidet, sondern dass ein kontinuierlicher, mehr oder weniger breiter Uebergang zwischen beiden liegt. Bei flüchtiger Betrachtung wird dieser

Streifen noch immer recht schmal erscheinen. Bei sorgfältiger Untersuchung wird man aber finden, dass man seine Breite unterschätzt hat, und dass die zarten Halböne viel weiter reichen, als man zuerst vermeinte. Wenn daher irgend eine Unschärfe, die wirklich breiter als eine Zapfendicke ist, am Rande eines Zapfens beginnt, so folgt daraus noch keineswegs, dass sie, weil sie in diesem den Lichteindruck hervorgerufen hat, dies auch noch auf dem nächstfolgenden zu tun vermag. Das wird, ganz ähnlich wie bei lichtempfindlichen photographischen Schichten, nur der Fall sein, wenn sie die Intensität besitzt, um den immer vorhandenen Anfangswiderstand zu überwinden. Im allgemeinen wird mindestens ein Viertel bis ein Drittel der wirklich vorhandenen Unschärfe für die Betrachtung auf diese Weise verloren gehen, und man wird die Unschärfe entsprechend schmaler sehen, als sie wirklich ist. Das will also besagen, dass den gesehenen Unschärfen der Tabelle Bildunschärfen entsprechen, die mindestens um ein Viertel grösser sind, d. h., dass in der Regel selbst bei bester Beleuchtung eine Bildunschärfe von 0,1 mm, die einer Unschärfe von höchstens 0,075 entspricht, als geschnittene Schärfe betrachtet wird. Man vergleiche in der Tabelle den Kreuzungspunkt der fett gedruckten Zahlen.

Handelt es sich um Negativaufnahmen, die nachträglich vergrösserte Diapositive liefern sollen, so sind für die Möglichkeit des Scharsehens dieser letzteren zwei Fälle zu unterscheiden.

Einmal, das Negativ war eben scharf genug, um ohne Vergrösserung schneidend scharfe Positive oder Diapositive zu liefern, d. h. seine Unschärfe betrug in den wesentlichen Teilen 0,1 mm. Dann wird die Bildunschärfe genau im Vergrösserungsverhältnis wachsen. Daraus folgt aber nicht, dass sie auch für das Auge in demselben Verhältnis wachsen müsse. Vergrössert man nämlich den Sehabstand von 26 cm genau in demselben Verhältnis, so bleibt die Schärfe so geschnitten, wie bei der unvergrösserten Kopie aus 26 cm Abstand.

Dies Verhältnis ist besonders für die Vergrösserungen in der Porträtophographie von hoher Wichtigkeit. Man ist im allgemeinen sehr zufrieden, wenn die Porträtnegative in den wichtigsten Teilen nur eine Unschärfe von höchstens 0,1 mm haben und nimmt in den nebensächlichen eine solche von 0,2 bis 0,3 mm gern in den Kauf. Vergrösserungen auf das Vier- bis Fünffache nach solchen Negativen sind dann etwas ganz Gewöhnliches. Dem entsprechen aber in den Hauptteilen Unschärfen von 0,4 bis 0,5 mm, und in den weniger wichtigen von 0,8 bis 1,5 mm. Es kommt dann nicht selten vor, dass der Photograph, der die Vergrösserungen nicht selbst macht, sondern bestellt, ausser

sich über die ihm zugesendeten unretouchierten Abzüge ist. Er hat ja an die Anstalt ein schneidend scharfes Negativ geschickt und bekommt nun ein so unscharfes Positiv, das er denn auch mit Protest zurückschickt. Die unerquicklichen Vorgänge, die aus so etwas entstehen, erspart man sich, wenn man sein Negativ schon vor der Absendung mit einer entsprechenden Lupe auf seine wahre Schärfe geprüft, oder aber die Vergrösserung aus dem vier- bis fünffachen Abstände der normalen Sehweite, also aus 1 bis 1 1/2 m Entfernung betrachtet. Erscheint es alsdann scharf, so ist die Vergrösserung so scharf, wie sie überhaupt sein kann, und man hat kein Recht, sich zu beklagen.

In dieser Tatsache liegt aber auch zugleich die Lösung der bei solchen Bildern auftretenden Schwierigkeit. Sie ist nur scheinbar, und es ist ganz verkehrt, die mangelnde Schärfe durch Retouche in das Bild hineinbringen zu wollen. Solche Vergrösserungen gehören an die Wand und sollen aus mindestens 1 m Abstand betrachtet werden, nicht aus der normalen Sehweite von 26 cm. Waren sie richtig gemacht, d. h. für die zarten Halböne und Lichter entwickelt, so genügt es als Retouche, die brillanten Tiefen mit dem Pinsel oder noch besser mit Negro-Pencil einzusetzen. Man vergleiche nur ein so behandeltes Bild mit einem scharf gemachten, durch und durch ausgefummelten, und man wird den gewaltigen Unterschied erkennen. Das eine ist kraftvoll, brillant und von hoher künstlerischer Wirkung, das andere geleck und nüchtern.

Der zweite zu besprechende Fall ist der, wo nach dem Negativ ein Bild gefertigt werden soll, das entweder an sich vergrössert ist, aber nicht als Ganzes, sondern genau in allen Details betrachtet werden soll, wie z. B. eine zahlreiche Gruppe oder eine Karte, oder wo das Positiv zwar die Grösse des Negativs hat, aber durch eine starke Lupe betrachtet werden soll, wie beispielsweise durch die mikroskopische Kartelupe. In solchen Fällen genügt natürlich für das Negativ eine Schärfe von 0,1 mm nicht, sondern die Unschärfe darf, wenn man beispielsweise aufs Fünffache vergrössern will, 0,02 mm nicht übersteigen. Wie schwer das oft zu erreichen ist, weiss nur der, der es versucht hat. Man wird daher auch Gruppen nur ungerne auf mehr als das Doppelte vergrössern, wo eine Unschärfe von 0,2 allenfalls noch erträglich ist. Mit Retouche direkt auf dem Original ist auch in solchen Fällen zur Erhöhung der allgemeinen Schärfe wenig auszurichten, und man tut, wo es sich, wie bei einer Gruppe handelt, gut, sich gleichfalls nur auf das Einsetzen der Tiefen zu beschränken.

Zum Schluss sei noch einiger das Sehen von Elementen eines Netzhautbildes bezüglich

Tatsachen Erwähnung getan, welche das Verständnis all dieser Vorgänge in hohem Grade erleichtern.

Zunächst gilt alles bisher Gesagte nur für kräftige Lichtwirkung, die jedoch nicht blendend sein darf, weil in diesem Falle die Lichtwirkung sich durch die multipolaren Ganglienzellen von der Nervenleitung eines Zapfens auf die der danebenliegenden fortpflanzt, wie ein elektrischer Strom bei Kurzschluss. Je geringer andererseits der Unterschied zwischen Licht und Nichtlicht, d. h. Schatten, wird, um so vollständiger fällt die Unschärfe dem Schatten anheim, weil sie nicht mehr ausreicht, die Anfangswirkung zu leisten.

Damit zwei helle Punkte voneinander getrennt gesehen werden können, wie beispielsweise zwei Sterne, muss zwischen den beiden Netzhaut-

zapfen, auf die ihr Bild fällt, jedenfalls ein nicht belichteter Zapfen liegen.

Da die Zapfen im gelben Fleck dicht gedrängt zusammenstehen, hat ein durch sie gelegter Querschnitt eine bienenzellenartige Form. Fällt daher ein genügend schmaler Lichtstreifen auf den gelben Fleck, so kann es geschehen, dass er entweder wie eine Perlenschnur erscheint, indem immer abwechselnd ein, bzw. zwei nebeneinanderliegende Zapfen u. s. w. belichtet werden, oder dass die Lichtlinie wellenförmig erscheint, indem auf einen Zapfen ein rechts unten, auf diesen ein links unten, auf ihn wieder ein rechts unten u. s. w. sich anschliessender Zapfen folgt.

Bei allen hier geschilderten Vorgängen ist natürlich ein normales Auge, abgesehen von der Sehweite, vorausgesetzt.



### Steuereinschätzung.

(Kurze Erläuterung der für den Photographen und Atelierinhaber wichtigsten Bestimmungen der Einkommensteuergesetze, insbesondere der Gesetze vom 24. Juni 1891 und 19. Juni 1906.)

Von Fritz Hansen in Berlin.

(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

#### IV. Veranlagung<sup>1)</sup>.

##### *Die Steuererklärung.*

Das Gesetz vom 24. Juni 1891 hat, wie schon in der Einleitung erwähnt, in Preussen die Deklaration oder Steuererklärung eingeführt. Diese Verpflichtung zur Selbstangabe des steuerpflichtigen Einkommens erstreckt sich in erster Linie auf diejenigen Personen, welche bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. zur Einkommensteuer veranlagt sind. Diese Steuerpflichtigen sind gehalten, alljährlich nach ergangener öffentlicher Aufforderung binnen einer Mindestfrist von zwei Wochen auf den kostenlos zu verabfolgenden Formularen bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission ihre Steuererklärung schriftlich oder aber zu Protokoll abzugeben, und zwar unter der Versicherung, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die nichtphysischen Personen (Aktiengesellschaften, u. s. w.) sind ausserdem verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse einzureichen. Von den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, welche zur Einreichung ihrer Bilanz verpflichtet sind, wird ausserdem die Vorlage dieser Bilanz verlangt. Das Einkommen, welches auf Gewinnanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfällt, ist in der Steuererklärung gesondert anzugeben und wird dann von den betreffenden Steuer-

pflichtigen nicht erhoben, da ja sonst eine Doppelbesteuerung stattfinden würde.

Auch Personen, die weniger als 3000 Mk. Einkommen haben, sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, sobald der Vorsitzende der Veranlagungskommission an sie eine besondere Aufforderung hierzu mit einer mindestens zweiwöchigen, vom Tage der Zustellung an laufenden Frist erlässt. Falls dies nicht geschieht, sind sie auf ihr Verlangen zur freiwilligen Abgabe einer Steuererklärung innerhalb zwei Wochen zuzulassen.

Wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet war, der Aufforderung hierzu aber nicht oder verspätet nachkam, wurde früher mit Verlust des Rechtsmittels gegen die alsdann von der Kommission nach freier Schätzung bewirkte Veranlagung bestraft, ausserdem hatte eine solche Unterlassung die Verpflichtung zur Entrichtung eines Zuschlages von 25 Prozent der veranlagten Steuer im Gefolge. Diese Bestimmungen sind jetzt durch das Gesetz vom 19. Juni 1906 gemildert worden.

Der Verlust des Rechtsmittels ist aufgehoben; dafür ist ein Zuschlag von 5 Prozent zu der veranlagten Steuer zu entrichten, wenn die Steuererklärung nicht rechtzeitig abgegeben wird und Entschuldigungsgründe nicht vorgebracht werden. Ein weiterer Zuschlag von 25 Prozent trifft denjenigen, der auch auf die zweite Aufforderung hin die Steuererklärung nicht abgibt.

<sup>1)</sup> Siehe Nr. 66, 69 und 72 der „Photogr. Chronik“.

Das Formular zur Steuererklärung bietet für deren Abgabe im allgemeinen genügend Anhalt, ausserdem gibt auch der Vorsitzende der Veranlagungskommission mündlich Auskunft. Für Personen, die unter väterlicher Gewalt, Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, hat der Vater, Pfleger oder Vormund die Steuererklärung abzugeben; für Abwesende oder Personen, die aus anderen Umständen verhindert sind, die Steuererklärung abzugeben, kann dies durch einen Bevollmächtigten geschehen.

Besondere Erwähnung verdient der frühere § 27, jetzige § 28 des Einkommensteuer-Gesetzes. Dieser Paragraph bestimmt, dass dem Steuerpflichtigen auf seinen Antrag gestattet werden soll, soweit es sich um nur durch Schätzung zu ermittelndes Einkommen handelt, in die Steuererklärung statt der ziffermässigen Angabe des Einkommens diejenigen Nachweisungen aufzunehmen, deren die Veranlagungskommission zur Schätzung desselben bedarf. Diese Bestimmung hat nun vielfach zu der irrigen Annahme geführt, dass sich der Steuerpflichtige durch Lieferung der geforderten Nachweise in jedem Falle von der Verpflichtung zur eigenen zahlenmässigen Angabe seines Einkommens befreien kann. Das Verfahren nach § 28 bildet jedoch nur einen Ausnahmefall, und über seine Zulässigkeit ist jedesmal ein besonderer Antrag notwendig.

Denn die Regel ist die zahlenmässige Angabe des Einkommens durch den Steuerpflichtigen, und das Ausnahmeverfahren nach § 28 ist nur dann zulässig, wenn es sich um solches Einkommen oder um solche Einkommensteile handelt, welche nur durch Schätzung, also nicht durch Berechnung im Wege der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben festgestellt werden können. Diese Unmöglichkeit der ziffermässigen Berechnung muss jedoch in der Natur des betreffenden Einkommens liegen; der Umstand, dass der Steuerpflichtige die ziffermässige Angabe nur deshalb nicht bewirken kann, weil er keine Aufzeichnungen über seine Einnahmen und Ausgaben gemacht hat, gibt kein Anrecht auf die im § 28 vorgesehene Erleichterung. Da der Unterschied zwischen den sogen. schwankenden und den feststehenden Einnahmen durch das neue Gesetz in Wegfall gekommen ist, findet die Bestimmung des § 28 auch bei den Einnahmen keine Anwendung, die in den einzelnen Jahren verschieden sind. Die Einschätzung erfolgt, wie schon früher bemerkt, nach dem Ergebnis des letzten Kalenderjahres oder bei Kaufleuten, die Handelsbücher führen, nach dem dreijährigen Durchschnitt. Auf jeden Fall ist die Anschauung unbegründet, dass diejenigen sich auf Grund des § 28 der zahlenmässigen Angabe ihres Einkommens entziehen können, die selbst ihr wirkliches Einkommen nicht oder nur sehr schwer berechnen können. (Fortsetzung folgt.)

### Ateliernachrichten.

Breslau. Herr L. Casper eröffnete Gartenstr. 50 ein Spezialgeschäft für photographische Bedarfsartikel.  
Falkenstein i. Vogtl. Die Herren Richard Ronneberger & Sohn eröffneten König Albertstrasse eine Photographische Kunstanstalt, verbunden mit einem Atelier für moderne Porträtmalerei.

Frankfurt a. M. Neu eröffnet wurde das Atelier für Photographie von Adolf Ellinger, Königswarter Strasse 5.

### Kleine Mitteilungen.

— Nürnberg. Auf der diesjährigen Bayerischen Landesausstellung wurden folgende Firmen ausgezeichnet: Goldene Medaille: Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Lichtdruck und Gravüre, München; Max Schreiner, Photographisches Atelier, Schwandorf; Hans Siemssen, Königl. Bayer. Hofphotograph, Augsburg; C. A. Steinheil Söhne, Optisch-astronomische Werkstätte, München. Silberne Medaille: Spalke & Kluge, Photographische Kunstanstalt, Augsburg; Ernst Rudolph, Königl. Bayer. Hofphotograph, Hof; Georg Dürr, Fabrikation photographischer Apparate und Bedarfsartikel, Ansbach; Jaeger & Goergen, Kunstanstalt für technische und Reproduktions-Photographie, München; Kranseder & Cie., Trockenplattenfabrik, München; Gebr. Martin, Inhaber: Konrad Bessler, Photographische Anstalt, Augsburg; A. Hch. Rietzschel, G. m. b. H., Optische Fabrik, München. Bronzene Medaille: Hans Engelbrecht, Photographische Kunstanstalt, Bayreuth; Karl Müller, Photographische Kunstanstalt, Memmingen; Friedrich Limbrunner, Atelier für künstlerische Photographie, Straubing.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 169532 vom 24. Januar 1904.  
Léon Diaclyn in Paris. — Magazin-Wechselkassette mit ausziehbarer Lade, welche bei Tageslicht mit einem durch Schieber verschlossenen Plattenpaket beschickt werden kann.

Magazin-Wechselkassette mit ausziehbarer Lade, welche bei Tageslicht mit einem durch Schieber verschlossenen Plattenpaket beschickt werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass ein dem Expositionsschieber als Führung dienender Rahmen (A) abnehmbar ist, um durch die dadurch freizulegende Oeffnung das Plattenpaket (a) einsetzen zu können, welches aus einem an einer Flächseite offenen und dort mit Anschlagleisten für die Platten versehenen Kasten besteht, an dessen einer Schmalseite Schlitz (c, d) für den Ein- und Austritt der Platten vorgesehen sind.





## Büchersehu.

Der Porträt- und Gruppenphotograph beim Setzen und Beleuchten. Von Ernst Kempke. (Heft 55 der Encyclopädie der Photographie.) Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1,20 Mk.

Das Bächlein ist geschrieben für Anfänger in der Porträtphotographie, welche Anhaltspunkte für Stellung und Beleuchtung haben wollen. Wenn auch nicht gelegnet werden kann, dass vieles darin Gesagte durch die Fortschritte der modernen Richtung in der Porträtphotographie überholt worden ist, dass man heute anders beleuchtet und posiert, so ist das Werkchen immerhin ein Leitfaden für den Anfänger. r.

In den letzterschienenen Heften 35 bis 39 des „Kleinen Brockhaus“ sind auf besonderen Beilagen in übersichtlichster Weise die Hauptdaten der Weltliteratur und der Musikgeschichte dargestellt, auch das Wichtigste über das Patentwesen in Deutschland und den anderen Ländern mitgeteilt. Die Karten werden belebt durch Beigabe photographischer Bilder der dargestellten Gegenden, so auf der Rückseite der Karten zur Biblischen Geschichte, z. B. Jerusalem, Bethlehem, der Oelberg u. a. Und neben zwei Tafeln Porträtmalerei mit Bildern der hervorragendsten Persönlichkeiten der verschiedenen Epochen, sind zwei Tafeln Frauentypen aufgenommen. Die geschichtl. eingerichtete Beilage „Titulaturen“ wird sich oft branchbar erweisen.



## Fragekasten.

*Frage 385.* Herr A. J. in W. Welche Firmen liefern Streichholzröhren, auf denen Photographieen befestigt werden können?

*Antwort zu Frage 385.* Wir verweisen Sie auf die Antwort zu Frage 364 in Nr. 74 und 77 der „Photogr. Chronik“.

*Frage 386.* Herr E. H. in E. Kann ein Gehilfe, der am 8. d. M. kündigte, am 21. oder erst am 22. d. M. seine Stellung aufgeben?

*Antwort zu Frage 386.* Die Kündigung muss so zeitig erfolgen, dass mindestens volle 14 Tage seit Empfang derselben bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses verstreichen. Ist also am 8. d. M. gekündigt worden, so endet der Vertrag am 22. abends, d. h. erst am Schlusse dieses letzten Arbeitstages. l. h.

*Frage 387.* Herr C. B. H. in L. Kann man mit Hilfe des Eisenblanprozesses wirklich gute schwarze, bezw. braune Bilder erzeugen, so dass auch die Halbtöne tadellos sind und Bilder entstehen, welche Platindrucken einigermassen ähnlich sehen?

*Antwort zu Frage 387.* Dies lässt sich im Eisenblaudruck nicht vollkommen erreichen, denn dieses Verfahren ergibt von vornherein bei weitem nicht so vollkommene Resultate in Bezug auf die Tonabstufung wie der Platindruck. Immerhin kann aber bei richtiger Ausnutzung desselben ein recht leidliches Resultat erzielt werden. Man verfährt dabei zweckmässig folgendermassen: Nicht zu stark geleimtes, fehlerfreies Roh-

papier, beispielsweise gutes, ungestrichenes Lichtdruckkunstpapier wird mit folgender Lösung präpariert: 5 g Maismehl (Mondamin) werden mit 30 ccm Wasser kalt verrührt und in 100 ccm siedendes Wasser unter fortwährendem Umrühren langsam eingetragen. Hierzu fügt man 1 g Gelatine, in kleine Stücke geschnitten, und lässt das Ganze noch etwa 10 Minuten sieden. Anderseits werden 8 g Citronensäure-Eisenoxydammoniak (grünes Salz) und 8 g rotes Blutlaugensalz in möglichst wenig warmem Wasser gelöst und mit der ersten Lösung, die mittlerweile auf etwa 50 Grad C abgekühlt ist, verrührt. Nachdem die Lösung erkaltet ist, streicht man sie sofort mit einem breiten Borstenpinsel nicht zu reichlich und gleichmässig auf das Papier, lässt einen Augenblick einziehen und trocknet dann zweckmässig bei künstlicher Wärme. Das Papier hält sich, vor Feuchtigkeit sehr gut geschützt, 14 Tage bis drei Wochen, und die Präparationslösung kann, um eine empfindlichere Schicht zu erhalten und die Bilder etwas weicher zu machen, auf je 100 ccm mit 4 bis 6 Tropfen gesättigter Oxalsäurelösung versetzt werden. Beim Kopieren wird wie bei gewöhnlichem Blanpapier verfahren, d. h. man belichtet im Kopierrahmen bei kräftigem Licht so lange, bis die Schatten bronziert erscheinen und einen silbernen Ton zeigen. Jetzt wird in kaltem Wasser entwickelt und 5 Minuten lang gewaschen. Dem letzten Waschwasser setzt man einige Tropfen Salzsäure zu. Nachdem die Bilder aufgetrocknet sind, werden sie in folgender Weise getönt: Man bringt sie zunächst in eine fünfprozentige Sodalösung, bis sie vollständig ausgebleicht sind, wässert einige Minuten und ruft die Bilder in einer konzentrierten Tanninlösung hervor. Die Bilder erscheinen in violettbraunem bis schwarzbraunem Ton und erhalten bei richtiger Behandlung auch eine genügende Kraft, die noch dadurch erhöht werden kann, dass man die fertigen Bilder mit einem ganz schwachen Schellackfirnis überzieht. Der Schellackfirnis besteht aus einer Lösung von 1 g weissem Schellack in 90 bis 100 ccm Alkohol.

*Frage 388.* Herr J. F. L. in P. Trotzdem die Bilder bei uns nach dreiviertelstündigem Wässern sofort angezogen werden, so erhalten wir nach 14 Tagen von Kunden Bilder retour, die solche Flecke aufweisen. Was für Flecke sind dies, wer trägt die Schuld an diesem Uebel? Die Bilder werden ebenfalls rasch, jedoch nicht künstlich getrocknet.

*Antwort zu Frage 388.* Es handelt sich auch bei diesen Bildern um die gewöhnlichen Stockflecke, wie der Augenschein lehrt. Derselben können nur vermieden werden, wenn die Bilder, nachdem sie wirklich absolut durchgetrocknet sind, noch 1 bis 2 Tage frei liegen, ehe sie in die Schutzcouverts gesteckt werden. Scheinbar ganz trockener Karton enthält häufig noch genügende Feuchtigkeit, um, wenn die Schutzcouverts in diesem Zustand übergezogen werden, die Bilder zum Verbleichen, bezw. Fleckigwerden zu bringen. Dass gewisse Papiersorten zur Entstehung der Stockflecke mehr neigen als andere, soll dabei nicht bestritten werden. Auch kann der Karton insofern die Schuld tragen, als einige Kartons sehr schwer austrocknen.

Es ist auch nicht ohne Einfluss auf das Vergilben, wie die Bilder aufgezogen werden. Frischer Kleister aus reinem Maismehl oder guter Kartoffelstärke, dünn gestrichen, gibt die haltbarsten Bilder, während ein dicker Anstrich und saurer Kleister die Entstehung von derartigen Wasserflecken erheblich begünstigt. Es empfiehlt sich daher die alte Regel, den Kleister stets frisch anzusetzen und mit einem weichen Pinsel dünn und gleichmässig aufzutreiben. Bei ungleichmäßigem Anstrich sieht man sehr häufig, dass sich sogen. Pinselstreifen entwickeln, die das Bild an den Stellen, wo der Kleister dick sitzt, schnell zum Vergilben bringen.

*Frage 389.* Herr P. B. in E. Können Sie mir vielleicht darüber Mitteilung machen, ob der von Kindermann & Co. fabrizierte Apparat zum Wässern von Positiven mit übermangansaurer Kali sich in der Praxis bewährt und zum Wässern von einigen 100 Positiven, resp. einigen Dutzend Platten auf einmal gefahrlos zu gebrauchen ist, ohne dass die Bilder verderben?

*Antwort zu Frage 389.* Das Wässern der Bilder und Negative mit Kaliumpermanganat ist immer dann unbedenklich, wenn von dem letzteren Salz nur sehr kleine Quantitäten benutzt werden und wenn die Bilder vorher mit reinem Wasser genügend weit vorgewässert sind. Bei Negativeu ist die Verwendung von Kaliumpermanganat unter allen Umständen überflüssig, weil hier ein genügendes Auswässern sehr leicht ohne jede künstliche Zutat erreicht werden kann, da geringe Spuren von Natron, welche in der Platte bleiben, ohne jeden Schaden sind. So halten sich beispielsweise Negative, welche 20 Minuten stehend in dreimal gewechseltem Wasser gewässert worden sind, falls nur das Fixieren sorgfältig ausgeführt war, unbegrenzt. Eine starke Lösung von Kaliumpermanganat bei schlechtem Auswässern der Bilder ist unbedingt zu vermeiden, weil die Bilder sich durch ausgeschiedene Manganverbindungen sonst leicht gelblich färben. Dies tritt aber natürlich nur ein, wenn sehr schlecht gewässert worden war.

*Frage 390.* Herr J. G. in B. Wie verhalte ich mich am besten bei grosser Hitze gegen Schleiern der Emulsion, und was ist die Ursache derselben? Der Schleier stellte sich bei den vergangenen Hitzwellen bei Dr. Albert., sowie bei Brand'amour-Emulsion gleich ein. Ich kühlte Dr. Albert-Emulsion morgens, mittags und abends ein, setzte Bromammonium zum Entwickler zu, aber es war kein klarer Punkt in den Tiefen zu erhalten. Ich vermute, dass entweder die Reife der Emulsion die Ursache ist, oder dass die im Sommer angesetzte Rohemulsion nicht von der Güte ist wie die im Winter erhaltene analog der Trockenplatte.

*Antwort zu Frage 390.* An derartigen Erscheinungen trägt das Aufbewahren der Emulsion in angefärbtem Zustand bei hoher Temperatur die Schuld. Wenn man im Sommer die angefärbte Emulsion länger als 10 bis 12 Stunden aufbewahren will, muss dieselbe fortwährend im Eisschrank bleiben, und der Entwickler darf ebenfalls nicht zu warm angewendet werden. Es

empfiehlt sich, auch diesen durch kaltes Wasser oder Eis bis auf 18 oder 15 Grad C. abzukühlen. Es ist dann kein Grund vorhanden, warum die Sommeremulsion sich anders verhalten soll als die Winteremulsion.

*Frage 391.* Herr O. St. in M. 1. Welche Firma liefert tadellose Kinematographen, welche sich zu Vorstellungen eignen?

2. Was ist der Unterschied zwischen einem Kinematographen und einem Bioskop?

3. Kann man einen Kinematographen für Vergrösserungen einrichten, also grössere Linsen wählen für 13×18 oder 18×24, ohne die Güte des Apparats als Kinematograph zu beeinflussen?

*Antwort zu Frage 391.* 1. Gute Kinematographen für Schaustellungen liefert die Internationale Kinematographen-Gesellschaft, Berlin SW., Markgrafenstrasse 9.

*Antwort 2.* Bioskope sind Kinematographen, bei welchen die Einzelbilder gewöhnlich grösser sind, als beim Kinematographen. Hierdurch wird in günstigen Fällen eine bessere Schärfe erreicht, doch sind natürlich die Films für die Negativaufnahmen sowohl, als auch die Positivfilms entsprechend viel teurer.

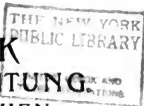
*Antwort 3.* Es empfiehlt sich nicht, einen Kinematographen zu gleicher Zeit als Vergrösserungsapparat zu verwenden. Es lässt sich zwar eine derartige Einrichtung treffen, doch ist dies nicht vorteilhaft, weil Apparate, welche zwei Zwecken dienen sollen, natürlich nicht jedem einzelnen Zweck so vollkommen angepasst sein können, als dies sonst der Fall wäre.

*Frage 392.* Herr H. S. in F. Beabsichtige, eine Tour über den Bodensee zu machen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch Aufnahmen auf dem Dampfer machen. Ich besitze einen Aplanat f/8 und exponiere  $\frac{1}{10}$  Sekunden. Möchte nun anfragen, ob bei dieser Expositionzeit die Erschütterung vom Schiffe sich bemerkbar macht, denn ich möchte doch auch scharfe Sachen haben.

*Antwort zu Frage 392.* Bei der Aufnahme von fahrenden Schiffen und Eisenbahnen wird sich die Erschütterung ziemlich unabhängig von der Expositionszeit immer bemerkbar machen, wenn der Apparat auf einem Stativ steht. Wenn derselbe jedoch aus freier Hand gehalten wird, ist selbst bei längerer Exposition dies nicht zu befürchten. Man kann sehr wohl vom fahrenden Schiff aus unter den Ihnen angegebenen Bedingungen Aufnahmen machen. Sehr häufig findet man gerade bei Dampfschiffen, dass die Erschütterung des Schiffsrummpfes nicht gleichmässig ist, sondern auf sekundenlange, fast vollkommene Ruhe desselben starke Erschütterungen periodisch folgen. Man muss natürlich die ruhigsten Zeiten zur Aufnahme wählen.

*Frage 393.* Herr F. F. in D. Wer koloriert Landschaften auf Bromsilberpapier im Format 30×40 cm?

*Antwort zu Frage 393.* Vielleicht wenden Sie sich an eine der bekannten Kolorieranstalten, wie z. B. H. G. Brunst, Wien IV, und Gebauer & Co., Leipzig, Sternwartenstrasse 39/41. f. h.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

## BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerksamteibezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfischer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Aboca — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinhell-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln e. Rh. — des Vereins der Photochemischen und Berufsaarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigsbafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Leositz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographie“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 79.

26. September.

1906.

### Steuereinschätzung.

(Kurze Erläuterung der für den Photographen und Atelierinhaber wichtigsten Bestimmungen der Einkommensteuergesetze, insbesondere der Gesetze vom 24. Juni 1891 und 19. Juni 1906.)

Von Fritz Hansen in Berlin.

(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

#### Veranlagungsverfahren.<sup>1)</sup>

Die Veranlagung erfolgt in der Regel dort, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Aufnahme des Personenstandes seinen Wohnsitz hat. Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes kann der Steuerpflichtige den Ort der Veranlagung wählen. Geschieht das nicht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt die Veranlagung an dem Orte, der die Einschätzung zum höchsten Steuersatz aufweist. Die Personenaufnahme erfolgt durch den Gemeindevorstand, der die Nachweisung der in seinem Bezirke vorhandenen Steuerpflichtigen zu übernehmen hat. Die Hausbesitzer haben die Verpflichtung, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die in ihrem Hause vorhandenen Personen anzugeben, und ebenso müssen die Haushaltungsvorstände dem Hausbesitzer über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen, einschliesslich der Untermieter, die erforderliche Auskunft erteilen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, kann mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. belegt werden. Ueber die Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen seines

Bezirks hat dann der Gemeindevorsteher möglichst vollständige Ermittlungen anzustellen und deren Resultat in die die Grundlage der Einschätzung bildende Einkommensnachweisung einzutragen.

Es beginnt sodann die Tätigkeit der Voreinschätzungskommission. Diese besteht aus dem Gemeindevorstande als Vorsitzenden und aus teils von der Gemeindevertretung gewählten, teils von der Regierung ernannten Mitgliedern. Die Zahl der von der Regierung ernannten Mitglieder muss einschliesslich des Vorsitzenden hinter der Zahl der gewählten Mitglieder zurückbleiben. Es können auch mehrere Gemeinden und Gutsbezirke zu vereinigten Voreinschätzungsbezirken zusammengelegt werden, eine Befugnis, von der die Regierung namentlich für die ländlichen Ortschaften in der Weise Gebrauch macht, dass sie die Voreinschätzungsbezirke an die bestehenden Amtsbezirke anlehnt. Dagegen wird in grösseren Städten die Voreinschätzungskommission in Unterkommissionen geteilt.

Der Voreinschätzungskommission fällt die Aufgabe zu, die von den Gemeindevorstehern aufgestellten Nachweisungen einer Prüfung zu unterziehen und die von ihr ermittelten, bzw. vorgeschlagenen Steuersätze für Einkommen bis zu 3000 Mk. einzutragen.

<sup>1)</sup> Siehe Nr. 66, 69, 72 und 78 der „Photograph. Chronik“.

Die Einkommensnachweisung gelangt sodann an den Vorsitzenden der Veranlagungskommission, deren Mitglieder teils von der Regierung, teils von der Kreis-, bezw. Gemeindevertretung ernannt, resp. gewählt werden. Den Vorsitz in der Veranlagungskommission übernimmt entweder der Landrat oder ein von der Regierung ernannter Kommissar. Der Vorsitzende der Veranlagungskommission setzt die Steuersätze für die Steuerpflichtigen mit Einkommen unter 3000 Mk. nach Prüfung der Vorschläge der Voreinschätzungskommissionen fest. Ist er mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden, so holt er die Entscheidung der Veranlagungskommission ein. Die Steuerpflichtigen, bei denen ein Einkommen von mehr als 3000 Mk. anzunehmen ist, werden von dem Vorsitzenden zur Abgabe ihrer Steuererklärung aufgefordert, die er dann gleichfalls zu prüfen hat. Die Veranlagungskommission aber setzt für die Pflichtigen mit über 3000 Mk. Einkommen die Steuersätze fest. Der Steuerpflichtige muss alle Bücher und Schriftstücke, welche zur Feststellung der für die Veranlagung wesentlichen Tatsachen dienen können, der Kommission zur Einsicht und Prüfung zur Verfügung stellen. Auch die Staats- und Kommunalbehörden haben die Einsicht aller die Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen betreffenden Akten u. s. w. zu gestatten. Nur die Einsicht der Bücher u. s. w. der Sparkassen ist nicht gestattet. Bestehen gegen die Angaben einer Steuererklärung Bedenken, so hat der Vorsitzende der Veranlagungskommission dieselben dem Steuerpflichtigen mitzuteilen mit der Aufforderung, binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen sich darüber zu erklären. Die von den Steuerpflichtigen angebotenen Beweise müssen, soweit sie für die Veranlagung von Bedeutung sind, geprüft werden.

#### *Berufungsverfahren.*

Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet in dem neuen Gesetz die Vereinfachung des Berufungsverfahrens, dessen bisheriger langwieriger Geschäftsgang zu vielen Klagen Anlass gab. Nach dem Gesetz vom 19. Juni 1906 kann jeder Steuerpflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. binnen vier Wochen, vom Tage der Zustellung der Benachrichtigung an gerechnet, als erstes Rechtsmittel gegen die Veranlagung Einspruch bei der Veranlagungskommission erheben. Gegen deren Entscheidung ist als letztes Rechtsmittel die Berufung an die Berufungskommission gegeben. Da nach den statistischen Zusammenstellungen ein grosser Teil der Berufungen, bezw. Beschwerden auf die Einkommen unter 3000 Mk. entfällt, so ist anzunehmen, dass durch die jetzt eintretenden Aenderungen eine Beschleunigung des Beschwerdeverfahrens erfolgt. Bezüglich der Rechts-

mittel von Steuerpflichtigen mit über 3000 Mk. Einkommen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, denen zufolge Berufung an die Berufungskommission und gegen deren Entscheidung Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht zulässig ist. Diese Beschwerde kann jedoch nur darauf gestützt werden, entweder dass die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes, insbesondere auch der von Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnungen beruhe, oder dass das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

Auch den Vorsitzenden der Veranlagungs- und Berufungskommission stehen die gleichen Rechtsmittel wie dem Steuerpflichtigen zu. Berufungen oder Beschwerden, die unrichtig bezeichnet oder bei einer nicht zuständigen Steuerbehörde eingereicht werden, sind trotzdem zulässig und der zuständigen Stelle zu übermitteln.

#### *Steuererhebung und Veränderung der veranlagten Steuer.*

Die veranlagte Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres an die von der Steuerbehörde zu bezeichnende Empfangsstelle abzuführen und kann bis zum Jahresbetrage vorausbezahlt werden. Bekannt ist, dass die Zahlung der Steuer durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht aufgehalten wird. Es verdient aber auch darauf hingewiesen zu werden, dass ausser dem Veranlagten auch seine Ehefrau haftet, deren Einkommen ihm zugerechnet worden ist, für den auf das nach Verhältnis zum veranlagten Gesamteinkommen entfallenden Teil der veranlagten Einkommensteuer. Ist die zwangsweise Eintreibung der Steuer geeignet, die wirtschaftliche Existenz des Steuerpflichtigen zu gefährden, oder ist voraussichtlich das Eintreibungsverfahren ohne Erfolg, so kann der Steuerbetrag niedergeschlagen werden.

Eine Veränderung der veranlagten Steuer kann eintreten, wenn durch eines der vorgesehenen Rechtsmittel eine Ermässigung erwirkt wird. Ausserdem aber war in dem Gesetz vom 24. Juni 1891 vorgesehen, dass, wenn nachgewiesen wird, dass das Einkommen des Steuerpflichtigen während des Steuerjahres infolge des Wegfalles einer Einnahmequelle oder infolge aussergewöhnlicher Unglücksfälle um mehr als den vierten Teil vermindert worden ist, entsprechende Ermässigung beansprucht werden kann. Diese Ermässigung ist auch im neuen Gesetz beibehalten, es genügt aber zu ihrer Erlangung bereits die Verminderung um ein Fünftel. Tritt dagegen eine Vermehrung des Einkommens während des Steuerjahres ein, so wird dadurch keine Veränderung in der schon

veranlagten Steuer begründet. Nur wenn die Vermehrung infolge Erbanfalles eintritt, werden die Erben entsprechend anderweit veranlagt und entrichten die höhere Steuer vom Beginn des auf den Erbanfall folgenden Monats ab. Im übrigen treten Veränderungen in den Steuerrollen im Laufe des Jahres nur infolge von Zugängen steuerpflichtig werdender Personen oder infolge von Abgängen solcher Personen ein, bei denen die Voraussetzungen der Steuerpflicht erlöschen. Zum Schlusse sei auch noch auf die Bestimmung in § 85 des neuen Gesetzes hingewiesen, nach welcher ein Steuerpflichtiger, welcher entgegen den Vorschriften des Gesetzes unveranlagt blieb, trotzdem zur Entrichtung des der Staatskasse entgangenen Steuerbetrages verpflichtet ist. Die gleiche Verpflichtung tritt ein, wenn mit Bezug auf einen veranlagten Steuerpflichtigen, ohne dass eine strafbare Hinterziehung von Steuern stattgefunden hätte, nachträglich neue Tatsachen oder Beweise ermittelt werden, die eine höhere Veranlagung begründen. Die Verpflichtung erstreckt sich auf die drei Steuerjahre zurück, welche dem Steuerjahr vorgegangen sind, in dem die Verkürzung festgestellt wurde. Von der Nachforderung geringfügiger Steuerbeträge kann abgesehen werden, und zwar unter Voraussetzungen, deren Bestimmung dem Finanzminister überlassen ist.

Soweit die wichtigsten der in Preussen für die Steuereinschätzung gültigen Bestimmungen. Die Vorschriften des Ergänzungsteuer-Gesetzes, sowie die Steuergesetze anderer deutscher Staaten sollen — soweit diese von den preussischen Bestimmungen abweichen — im nachfolgenden kurz erörtert werden.

(Fortsetzung folgt.)



### Vereinsnachrichten.

#### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

Zur Eröffnung des Wintersemesters findet unsere erste Monatsversammlung am Mittwoch, den 3. Oktober, abends 8 Uhr, im Restaurant „Walhalla“, Hefnersplatz, statt. In derselben wird unser Vertrauensmann, Herr C. Freytag, ausführlichen Bericht über die Delegierten-Versammlung des Zentralverbandes erstatten, und werden ausserdem wichtige Anträge zur Beratung gelangen.

Wir laden zu dieser Versammlung unsere Mitglieder und alle in der Umgegend sesshaften, selbständigen Kollegen freundlichst ein, mit dem Ersuchen um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand:

C. Freytag, I. Vorsitzender. C. Palm, I. Schriftführer.



### Verein

#### Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Tagesordnung

für die am 3. Oktober d. J. in Gleiwitz, „Hotel Deutsches Haus“, stattfindende Wanderversammlung.

Beginn 2 Uhr nachmittags.

1. Genehmigung des Sitzungsberichtes der letzten Sitzung.
2. Geschäftliche Mitteilungen.
3. „Ein praktischer Zerstäuber zum Lackieren grösserer Bilder“. Vorführung durch O. Reiche-Tarnowitz.
4. „Ueber Organisation und Tarif“. Plauderei von J. Horeschy.
5. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Wahl der Preisrichter für die Fischer-Stiftung.
7. „Der Preis der Kronprinzessin.“ Erläuterung von Hans Schweyda.

Pause.

Besichtigung der Ausstellung und eventuell Rundgang durch die Stadt.

8. „Die Tatra und ihr Wild“. Lichtbild-Vortrag von Max Steckel-Königshütte. Beginn: abends 8 Uhr.

Wenn möglich anschliessend: praktische Vorführung einer Tieraufnahme im Freien mittels Blitlichts.

Verbunden mit der Wanderversammlung ist eine kleine Ausstellung, welche eine Auswahl von besten Arbeiten aus der Ausstellung des D. Ph. V. enthält, darunter die Wettbewerbsarbeiten für den Kronprinzessin-Preis und die von Ernst Müller-Dresden, ferner Dührkoops Gravüren-Werk: „Hamburgische Männer und Frauen des XX. Jahrhunderts“. Auch die Bewerbungsarbeiten für die Stiftung der Firma Fischer & Co. Breslau gelangen zur Ausstellung.

Kollegen als Gäste gern gesehen.

Der Vorstand.



### Ateliernachrichten.

Bad Landeck i. Schl. Herr Jean Paar wird am 1. Oktober sein Atelier für Vergrößerung, Retouche und Malerei von Berlin nach hier verlegen.

Posen. Die Herren R. Fischer & Diedicke eröffneten Wilhelmstr. 24 ein photographisches Atelier unter Firma „Apollo“. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (12 Visitbilder von 1,80 Mk. an).



### Personalien.

Der Photograph Herr Hermann Pierenz in Essen ist gestorben.



### Kleine Mitteilungen.

— Die Vergrößerungsanstalt Richard Swierzy in Berlin, C. 19, Wallstrasse 89, liefert als Spezialität farbige Vergrößerungen. Porträtmaler Swierzy wendet

eine Art Oelmalerei an, die ihm patentamtlich geschützt ist, und die gegenüber den gebräuchlichen Uebermalungsmethoden sehr billig sein soll. Da farbige Porträts immer mehr an Beliebtheit gewinnen, so wird man von den Preislisten über „Swierzy-Malerei“, die, wie üblich, kostenlos versandt werden, in Fachkreisen gern Notiz nehmen.

— Am 1. Oktober feiert der stellvertretende Direktor und Leiter des Berliner Hauses der Firma Unger & Hoffmann, Akt.-Ges., Dresden-Berlin, Herr Friedrich Paul Bärwald, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

— London. In den Räumen der kinematographischen Filmgesellschaft in Jamesstreet, Haymarket, geriet ein Film in Brand und flog durch das ganze Gebäude, das sofort in hellen Flammen stand. Der angerichtete Schaden beträgt 10000 Pfund Sterling.

— Auf der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Zwickau i. Sa. wurden folgende Firmen mit Auszeichnungen bedacht: Diplom zur silbernen Medaille: Robert Graul, Kgl. Sächs. Hofphotograph, Planen (Vogtl.), Friedrich Kolby, Hofphotograph, Zwickau. Ehrendiplom: Franz Landgraf, Photogr., Zwickau.



### Patente.

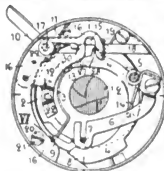
Kl. 57. Nr. 171331 vom 24. September 1904.

Kodak, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin.

— Für Augenblicks-, Ball- und Zeitaufnahmen einstellbarer Objektivverschluss.

Für Augenblicks-, Ball- und Zeitaufnahmen einstellbarer Objektivverschluss, dadurch gekennzeichnet,

dass die Bewegung des Verschlusses für alle Belichtungsarten von einem einzigen Organ (Hebel *h*) aus erfolgt, das nach dem Öffnen des Verschlusses durch verstellbare Nasen je nach deren Stellung entweder gar nicht oder bis zum Loslassen des Drückerhebels oder gar bis zum nochmaligen Drücken des letzteren gegen Rückgang gesperrt wird und somit auch den Schluss der Belichtungsöffnung verhindert.



### Bücherchau.

Katechismus der photographischen anorganischen Chemikalienkunde von Prof. Dr. Friedr. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1 Mk.

Der Verfasser hat sich mit der Herausgabe des ganzen Cyklus der Katechismen der Photographie in einzelnen Hefen die Aufgabe gestellt, mit der Zeit ein

umfassendes Lehrbuch photographischen Wissens zu schaffen.

Wie die bis jetzt erschienenen Hefchen, jedes für sich, ein besonderes Thema behandeln, so auch das vorliegende: Ueber die photographische anorganische Chemikalienkunde, welches die Metalle, Metallöle und deren verschiedene Gruppen, Silber, Platin, Eisen, die Alkalimetalle zum Gegenstand hat.

Die Hefte sollen aber auch eine Hilfe für die Vorbereitung auf die Gehilfen- und Meisterprüfung und ein Handbuch für alle Laboratoriumsarbeiten bilden und werden daher dem Leser ein willkommener Berater sein.



### Fragekasten.

*Frage 394.* Herr A. R. in N. Von einer Firma liess ich mir einen gebrauchten Apparat senden, der jedoch nicht meinen Erwartungen entsprach, insbesondere bestand der Ueberzug und Balgen nicht aus Leder, wie im Verzeichnis angegeben, sondern aus einer Lederimitation. Ausserdem sind noch zahlreiche Fehler, die den Apparat unbrauchbar machen. Kann ich nun Herausgabe des gezahlten Betrages verlangen?

*Antwort zu Frage 394.* Wenn der Apparat Mängel aufweist, die ihn unbrauchbar machen, so können Sie natürlich von dem Kaufvertrage zurücktreten. Sie mussten aber in diesem Falle den Verkäufer sogleich nach Empfang des Apparates davon Mitteilung machen, dass die Kamera nicht die zugesicherten Eigenschaften hat und dass Sie deshalb den Apparat zur Verfügung stellen. Alsdann können Sie die geleistete Zahlung zurückverlangen und den Betrag eventuell einklagen. t. h.

*Frage 395.* Herr K. P. Ein Samson-Geschäft lässt sein Personal auch Sonntags von früh bis abends arbeiten, und zwar müssen die Empfangsdamen von 8 Uhr, der Operaten mit einem Assistenten von 9 Uhr früh bis abends 6 und 7 Uhr ohne Mittagspause arbeiten. Haben derartige Geschäfte ein Privilegium?

*Antwort zu Frage 395.* In Warenhaus-Ateliers und ähnlichen Geschäften, die bisher zu den U-kosten der Handwerkerorganisation nicht herangezogen wurden, gelten die Angestellten vielfach als Handwerker, sondern als Handlungsgehilfen, wodurch es möglich wurde, sie an Sonntagen über die für in photographischen Betrieben Angestellte festgesetzte Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen. Die Berliner Handwerkskammer hat sich jedoch dahin ausgesprochen, dass für Warenhaus- und ähnliche Ateliers dieselben Bestimmungen hinsichtlich der Sonntagsruhe gelten, wie für die gewöhnlichen Photographenbetriebe. Diese durchaus richtige Ansicht wird auch von einigen Polizeiverwaltungen geteilt, so dass die Inhaber der Samson-Ateliers sich strafbar machen, wenn sie die Sonntagsruhebestimmungen, die für photographische Betriebe erlassen wurden, nicht einhalten. t. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

## BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerksammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesiener Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereines Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf'er Photographen-Vereins — des Düsseldorf'er Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereines der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereines Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereines der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbaudes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereines photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereines der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereines Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 80.

1. Oktober.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geachtete Anzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellungsangebote und Stellensuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 50 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Hüllesallee (nicht bloss: Knepp Hüllesallee).

### Ueber das Entwickeln von Diapositivplatten.

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

Zu den geselligen Winterabenden gehören heutzutage unbedingt hin und wieder Projektionsvorträge, die nicht nur zur Unterhaltung dienen, sondern die technischen und künstlerischen Leistungen der Photographie einem grösseren Interessentenkreise vorführen sollen.

Darum findet alljährlich im Herbst eine kritische Musterung der während des Sommers hergestellten Negative für ihre Verwendung zur Herstellung von Diapositiven statt, und die im Diapositivverfahren erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen werden rasch aufgefrischt und erweitert.

Das Entwickeln von Diapositivplatten gilt im allgemeinen nicht für besonders schwierig, tatsächlich ist es aber viel einfacher, ein durchaus genügendes Negativ, als ein leidliches Diapositiv herzustellen. Die an und für sich

gar nicht einfache Sache wird noch dadurch erschwert, dass die gestellten Anforderungen, je nach dem Zwecke, zu welchem das Diapositiv benutzt werden soll, sich erheblich ändern. Das für sich selbst wirkende Fensterbild stellt eben ganz andere Anforderungen als das Projektionsdiapositiv, und ein zur Herstellung eines vergrösserten Negativs dienendes Diapositiv weicht seinerseits von den beiden genannten wieder ab.

Um nun mit möglichster Sicherheit in allen Fällen arbeiten zu können, muss man immer vor Augen halten, dass das Diapositiv ein positives Bild repräsentiert, welches auf einem Material hergestellt wird, welches im Positivverfahren neuerdings ausgedehnte Verwendung findet, denn die Schicht der meisten Diapositivplatten mit Entwicklung besteht aus Chlorbromsilbergelatine, wie man sie bei den sogen. Gas-

lichtpapieren findet. Man kann daher mit der notwendigen Sachkenntnis die dort gewonnenen Erfahrungen, bei dem in Rede stehenden Verfahren praktisch und mit bestem Erfolg verwenden.

Bei jedem Diapositiv wird verlangt, dass die Lichter tadellos klar, die Halbtöne möglichst vollkommen und die Schatten genügend stark sind und dennoch eine gewisse Durchsichtigkeit besitzen. Ausserdem soll aber, namentlich beim Fensterbild, der Ton ein angenehmer und gleichmässiger sein und sich möglichst modifizieren lassen, um dahingehenden Ansprüchen gerecht werden zu können. Diese Bedingungen setzen aber vor allem einen Entwickler voraus, der im stande ist, derartige Leistungen mit Sicherheit zu ergeben, und so ergibt sich denn ganz von selbst, dass hier die Entwicklerfrage von weitgehender Bedeutung ist.

Die erforderliche Klarheit der Lichter setzt zunächst voraus, dass der Entwickler schleierfrei arbeite. Man nimmt nun an, dass das auf einem relativ gering empfindlichen Material leicht zu erzielen sei, eine Annahme, die nicht immer zutreffend erscheint. Wollen wir aber, um in dieser Hinsicht ganz sicher zu gehen, zum Bromkalium greifen, so finden wir bald, dass sich nicht nur der Bildcharakter, sondern oft auch der Ton nicht unwesentlich ändert. Wir genügen daher der ersten Forderung am besten dadurch, dass wir einen möglichst schleierfrei arbeitenden Entwickler verwenden.

Um die Halbtöne möglichst vollkommen zu erhalten, ohne dass die Schatten zu dicht werden, erscheint es am sichersten, einen weich arbeitenden Entwickler zu benutzen. Dies liesse sich wohl durch Verdünnung irgend eines Entwicklers erzielen. Da wir indessen auch Wert auf den Bildton selbst legen, verdünnte Entwickler aber in dieser Hinsicht auf Chlorbromsilber ganz besondere Eigenheiten zeigen, müssen wir hier von möglichst Abstand nehmen und einen solchen Entwickler wählen, der an und für sich weich arbeitet. Um eine Kontrolle über das Bild zu behalten, darf aber der Entwickler nicht allzu rasch arbeiten.

Von den energisch, weich und klar arbeitenden Entwicklern sind nun die meisten hinreichend für Diapositivzwecke untersucht und eingehend besprochen worden. Nach meinen, vor längerer Zeit mit Agfa-Diapositivplatten vorgenommenen Untersuchungen eignet sich nun Paramidophenol und die damit hergestellten Entwickler Unal und Rodinal ausgezeichnet zum Entwickeln von Diapositivplatten. Es lag daher nahe, anzunehmen, dass das den genannten Entwicklern in mancher Hinsicht nahestehende Edinol sich gleich gut verhalten würde, was mir durch eine grössere Versuchsreihe unter Benutzung von Agfa-Diapositivplatten vollauf bestätigt wurde.

Zu den Arbeiten wurde der konzentrierte Edinolentwickler, wie er überall käuflich ist, verwendet, indem derselbe im Verhältnis von 1:20 mit Wasser verdünnt wurde. Der so erhaltene, ziemlich energisch wirkende Entwickler ergab für sich allein, ohne sonstigen Zusatz angewendet, selbst innerhalb verschieden grosser Expositionsverhältnisse einen sehr angenehmen Ton, der zwischen einem reinen Schwarz und Blauschwarz schwankte, bei etwas verlängerter Expositionszeit aber einen violetten Stich aufwies. Durch einen geringen Zusatz von Bromkaliumlösung 1:10 wurde der Ton weniger blauschichtig, und bei genau getroffener Expositionszeit resultierte ein reines Schwarz. Ein stärkerer Zusatz von Bromkalium bei gleichbleibender Expositionszeit brachte eine mehr oder minder stark hervortretende Grünstichigkeit des Tons.

Wurde dem Entwickler ein Zusatz von Acetonsulfid gemacht und die Belichtungsdauer entsprechend verlängert, so resultierte bei einer längeren Entwicklungsdauer an Stelle des schwarzen oder blauschwarzen Tones ein intensives, aber ganz gleichmässiges Braun.

Die Entwicklung verläuft beim normalen Entwickler rasch, und die Bilder sind daher bald ausentwickelt. Sie gehen meiner Ansicht nach beim Fixieren etwas mehr zurück als die mit Hydrochinon entwickelten, und es empfiehlt sich daher, etwas kräftig zu entwickeln.

Die Klarheit der erhaltenen Bilder ist eine vorzügliche und die Detailzeichnung eine so gute, wie man sie nur auf einem guten Emulsionskopierpapier sonst erzielen kann. Die Schatten sind hierbei trotz kräftiger Wirkung nicht pechig, sondern vollständig detailliert und klar. Alles in allem erscheint Edinol für die Entwicklung von Diapositiven mit gewöhnlicher Chlorbromsilberemulsion als ein ganz vorzüglich geeigneter Entwickler.

Zum Entwickeln von Diapositivplatten mit reiner Chlorsilbergelatine-Emulsion oder einer an Chlorsilber sehr reichen Chlorbromsilberemulsion erweist sich, soweit es sich um die Erzielung brillanter warmer Töne handelt, der Hydrochinonentwickler immer noch als der geeignetste. Man muss indessen bei seiner Herstellung danach trachten, einen möglichst weich und energisch arbeitenden Entwickler zu erhalten. Dies geschieht am besten bei Verwendung von Aetznatron als Alkalizusatz. Weil nun aber Chlorsilber leichter reduzierbar ist, als Bromsilber, so wird hier, um vollkommene Klarheit zu erhalten, ein Bromkaliumzusatz stets notwendig. Bei der bekannt grossen Empfindlichkeit des Hydrochinons gegen eine Bromkaliumlösung wird aber die erzielte grössere Weichheit leicht wieder eingebüsst. Es ist daher oft empfehlenswert, anstatt eines reinen,



sehr energischen Hydrochinonentwicklers eine Kombination desselben mit einem weich arbeitenden Entwickler, von denen in diesem Falle geringe Zusätze genügen, zu verwenden. Hierzu wird vielfach Hydrochinon-Metol angewendet;

diesem gleichstehend, wenn richtig hergestellt, ist der Edinol-Hydrochinonentwickler, der ebenso vielseitig verwendbar ist. Er kommt neuerdings unter dem Namen Aristo-Entwickler in den Handel.



### Technische Rundschau.

Farben für photographische Zwecke von Dr. Fr. Schoenfeld & Co. in Düsseldorf. — Hageh-Lampen von Schott & Gen. in Jena. — Pala-Handbuch und Erzeugnisse der Gust. Schaeuffelenschen Papierfabrik, Photographische Abteilung in Heilbronn a. N. [Nachdruck verboten.]

Nachdem die direkten und indirekten Methoden der Farbenphotographie nur erst in wenigen photographischen Betrieben zur Herstellung naturfarbiger Photographien Eingang gefunden haben, bleibt als einziger, wenn nicht gleichwertiger, so doch sehr beachtenswerter und unentbehrlicher Ersatz das Kolorieren der Photographieen, bezw. der Diapositive bestehen. Nach ungezählten Vorschriften und Verfahren ist dies möglich. Zahlreiche Ausführungsarten mit oft nur unwesentlichen Unterschieden werden in den Fachzeitschriften gegen Bezahlung angeboten, ohne dass sie in vielen Fällen wesentlich Neues bieten. In der Hauptsache beruht die Qualität der gefertigten Bilder auf der jeweiligen Handfertigkeit des Herstellers. Diese muss bei jedem Verfahren erworben werden. Es muss betont werden, dass auch ohne Erwerbung kostspieliger Verfahren mit Hilfe der Gebrauchsanweisungen und Materialien unserer renommierten Farbenfabriken Vorzügliches geleistet werden kann. Es ist wohl nicht ohne Interesse, auf die Erzeugnisse der Malerfarbenfabrik Dr. Fr. Schoenfeld & Co. in Düsseldorf an dieser Stelle hinzuweisen. Diese Firma liefert zu genannten Zwecken Anilinfarben in Nöpfchen und Tuben, welchen vorzügliche Transparenz und Leuchtkraft eigen ist. Sie haften ohne jede Grundierung und ohne Malmittel sowohl auf aufsaugendem Grunde wie auf glänzendem Papier und auf Glas. Als Lösungs- oder Verdünnungsmittel wird Wasser verwendet und, falls das Trocknen verlangsamt werden soll, wird an Stelle des Wassers Glycerin gebraucht. Die Malfläche darf keine Fingerabdrücke enthalten, und muss, wenn es nötig erscheint, mit wenig Glycerin abgerieben und gereinigt werden. Die fertigen Bilder werden mit Wachs, Firnis oder Negativlack übergossen; vorher ist jedoch das Bild mit einer dünnen Gummilösung zu bestreichen und alsdann leicht zu erwärmen. Ein Emailüberzug wird hergestellt, indem man die Bilder auf eine saubere Spiegelglasscheibe aufpresst, welche mit heisser, klarer Gelatinelösung bedeckt ist. Nach dem Trocknen springt das Bild ab. Vor dem Auf-

pressen sind die gemalten Kopieen durch einen Eiweissüberzug zu schützen. Zu gleichen und ähnlichen Zwecken dienen Aquarellfarben derselben Firma. Eiweissglanzfarben sind in den meisten Fällen ohne vorübergehende Präparation der Bilder verwendbar. Fettige Photographieen werden vorsichtig mit Benzin gereinigt oder mit Ochsen-galle überstrichen. Oellasuren dienen im Gegensatz zu kolorierten Photographieen dazu, Photographieen in Oelgemälde zu verwandeln. Vorkenntnisse im Malen sind zur Erzielung künstlerischer Bilder notwendig. Bekanntlich dient die Photographie manchem berühmten Porträtmaler als Unterlage zu seinen Bildern. Für wenig Geübte bieten die Oelfarbenstifte nach J. F. Raffaelli bedeutende Vereinfachung der Maltechnik. Die Schwierigkeiten der Pinsel-führung fallen weg. Die Stifte werden fein zugespitzt, und ganz feine Linien werden mit einem Wischer aufgetragen. Die Farben trocknen matt und sehr fest auf. Sie haften auf jeder nicht präparierten Unterlage, in besonderem Masse auch auf gelatinirten Flächen. So entstehen haltbare Bilder in Pastellmanier, welche ihren photographischen Ursprung nicht mehr erkennen lassen und bei guter Ausführung zweifellos dem Photographen pekuniären Erfolg garantieren. Die Stifte werden in 215 Tönen geliefert, doch genügt schon ein kleines Sortiment, um die gewöhnlichen, vorkommenden Arbeiten auszuführen. Es ist zu erwähnen, dass die Raffaelli-Farben auch in dem von Rawlins beschriebenen und ausgearbeiteten Oeldruck Verwendung finden. Es ist selbstverständlich, dass die Firma Schoenfeld & Co. auch die gebräuchlichen Farben für Positiv- und Negativ-Retouche in gleicher Güte liefert, wie die vorher erwähnten Erzeugnisse.

Unter den künstlichen Lichtquellen, welche in Photographischen Ateliers und Kopierräumen Verwendung finden, haben sich die Quecksilberdampf-lampen, deren allgemeinere Einführung erst in der letzten Zeit vor sich gegangen ist, aufs beste bewährt. Die Firma Schott & Genossen, Glaswerk in Jena, hat eine derartige

Lampe speziell für ihre Anwendungsgebiete in der Photographie konstruiert. Sie besteht aus einer geraden luftleeren Glasröhre von 45 bis 65 cm Länge und 22 mm Durchmesser, an deren Ende Platindrähte mit Kohleenden eingeschmolzen sind, welche den elektrischen Strom in die Röhre leiten. Ausserdem enthält jede Röhre etwa 300 g Quecksilber, welches als Leitung für den elektrischen Strom zwischen den Kohlestücken dient. Unter Einwirkung der Elektrizität geht das Quecksilber im luftleeren Raum der Röhre teilweise in Quecksilberdämpfe über, welche die Leitung der Elektrizität übernehmen und als hellleuchtende Dämpfe ein an aktinischen Strahlen ausserordentlich reiches Licht entsenden. Hierin beruht der grösste Vorteil der Quecksilberdampflampen, dass ihr Licht so reich an ultravioletten und violetten Strahlen ist. Zur völligen Ausnutzung der ersteren sind für die Dämpfe ein Quarzgehäuse anstatt der Glasröhre nötig; doch gebieten technische Schwierigkeiten und daraus folgende äusserst teure Herstellungspreise, an Stelle des Quarzglas eine wenn auch weniger, so doch noch für ultraviolette Strahlen genügend durchlässige Glashülle zu wählen. Dabei ist die leuchtende Fläche im Gegensatz zu Bogenlicht eine sehr grosse, da die ganze Länge der Röhre Strahlen aussendet und dadurch die Schatten der aufzunehmenden Personen oder Gegenstände weich und harmonisch macht. Die Betriebskosten bewegen sich in niedrigen Grenzen, das Licht ist ein gleichmässig ruhiges, lässt jedoch infolge seiner Verschiedenheit vom weissen Tageslicht oder weislichem Licht der anderen künstlichen Lichtquellen — es ist äusserst arm an anderen als violetten und blauen Strahlen — alle Gegenstände fahl und in geänderter Farbe erscheinen, ohne dabei auf die photographische Aufnahme ungünstig zu wirken, welche ihrerseits, wenigstens auf der gewöhnlichen, nicht orthochromatischen Platte nur die von den Objekten reflektierten violetten und blauen Anteile des Lichtes registriert. Eine Rauch- oder Gasentwicklung tritt natürlich nicht ein. Die Hageh-Lampen werden mit Gleichstrom von 110 oder mehr Volt Spannung betrieben. Der Stromverbrauch beträgt etwa  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Ampère. Zu den Hageh-Lampen wird ein passendes Stativ mit allen elektrischen Einrichtungen und Steckkontakt zur mühelosen Anschliessung an jede elektrische Leitung für eine oder mehrere Lampen geliefert; die Lampen können leicht nach allen Richtungen gedreht und in verschiedener Entfernung zueinander im Stativ eingespannt werden, so dass die Lichtquelle in ihrer Wirkung einer leuchtenden Fläche nahekommt, wenn zwei oder drei der oben beschriebenen Röhren gleichzeitig zur Verwendung kommen.

Ein Blick in das „Pala-Handbuch Schaeuffelen“ der Gust. Schaeuffelenschen

Papierfabrik, Photographische Abteilung in Heilbronn a. N., belehrt ohne weiteres darüber, in welcher rühriger Weise genannte Firma bestrebt ist, ihren Kunden ihre Erzeugnisse in bester Form und mit erprobten Rezepten in die Hand zu geben. Bei eingehender Berücksichtigung der gegebenen Gebrauchsanweisungen erscheinen Misserfolge ausgeschlossen. Das Handbuch gibt Auskunft über Pala-Papier, ein wenig empfindliches Schnelldruckpapier für Entwicklung bei Lampenlicht, über Schaeuffelensche Bromsilberpapiere, welche als halbmatte Papiere unter dem Namen „Pyramiden-Platino-Brom“ und in einer Marke „Extra-Mat“ fabriziert werden, ferner über Negativpapiere, welche normal empfindlich als Universal-Negativpapier, hoch empfindlich als G. S.-Negativpapier in den Handel kommen. In einem weiteren Abschnitt werden „Fehler bei Verarbeitung von Bromsilberpapieren und Palapapier“ in ihrer Ursache und Vermeidung behandelt, während den Schluss des kleinen Buches, welches den Interessenten gratis zur Verfügung steht, Entwicklungsvorschriften für alle modernen organischen Entwicklersubstanzen, sowie Rezepte zum Abschwächen und Verstärken von Negativen in ausführlicher Form bilden. Das Pala-Papier wird in sechs Sorten (weiss, blau, rosa, antik, weisglänzend-dünn, weiss-mattglatt-kartonstark) gefertigt. Es verlangt weder Dunkelkammer, noch rotes Licht und gibt je nach Belichtungszeit, Entwicklungszeit und Entwicklerzusammensetzung brillante, reinschwarze und farbige Töne in mannigfacher Abstufung. Die Belichtung kann bei Tages- und künstlichem Lichte erfolgen; am besten und zuverlässigsten erwies sich immer die Belichtung mit brennendem Magnesiumband in 20 bis 50 cm Entfernung vom Negativ. Für diese Art der Exposition enthält das Pala-Handbuch sorgfältig ausgearbeitete Angaben zur Herstellung farbiger Kopieen. Richtig belichtete Kopieen sind in 15 bis 20 Sekunden zu reinschwarzen Bildern entwickelt. Der Hervorruf muss gleichmässig und schnell über die ganze Bildfläche fliessen, das Bild schiebend blitzschnell hervor, und es ist Sache einiger Uebung, welche nach wenigen Proben erlangt wird, die Entwicklung im richtigen Augenblick in einem Bade aus schwach essigsaurem Wasser zu unterbrechen. Auf eine originelle Verwendung der gelben Umschläge, in welchem Pala-Papier verpackt ist, macht die Firma Schaeuffelen aufmerksam. Stülpt man nämlich diese gelben Umschläge über eine elektrische Glühbirne oder umgibt man mit denselben eine andere künstliche Lichtquelle, so erhält man ein helles und doch absolut sicheres Licht zur schleierfreien Verarbeitung dieses Chlorbromsilberpapiers. Besonders auf Reisen kann diese Angabe zweckdienliche Verwendung finden. Auf die unbegrenzte Haltbar-

keit derartiger Papiere bei sachgemässer Aufbewahrung in einem trocknen und kühlen Raume braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Aus dem Gesagten geht hervor, dass Pala-Papier ein wirkliches Schnelldruckpapier ist. Mit einiger Uebung gelingt es leicht, 60 bis 80 oder mehr brauchbare Kopien kleinen Formates in der Stunde herzustellen. Auch bei dem Pyramiden-Platino-Brom lassen sechs verschiedene Kopierunterlagen eine künstlerische Anpassung des Kopiermaterials an den Bildgegenstand zu. Während die Sorten: Glatt, Rau, Feinkorn, Grobkorn eine dünne, schneeweisse Unterlage haben, sind Royal (gelblich-weisser Grundton) und Imperial (antikgelber Grundton) auf grobrauhem, kartonstarkem Papier hergestellt. Das Extra-Matt-Papier liegt in den drei Sorten Glatt-dünn, Rau-dünn, Glattkartonstark, alle auf schneeweissem Papier, vor. Diese Papiere eignen sich nicht weniger zu Vergrößerungen als zu Kontaktgedrucken. Die Emulsion ist von mittlerer Empfindlichkeit und arbeitet kräftig und schleierfrei. Die Erzielung eines schönen Platintones ist leicht, die Lichter bleiben klar und die Abstufung ist eine befriedigende. Das Pala-Handbuch enthält eine ausführliche Würdigung der Wahl und Verwendung der neun verschiedenen Papiersorten zu Kontaktgedrucken und zu Vergrößerungen, zur Verwendung für harte und weiche Negative, zur Herstellung künstlerischer Bilder. Weitere Angaben finden sich über Bunttonungen für Braun bis Rot, Blau und Grün (Urantonung), für Sepia (Alauntonung), für Braun bis Karminrot (Kupfertönung). Das Uni-

versal-Negativpapier hat sein Hauptanwendungsgebiet in der Herstellung von Negativ-Vergrößerungen für den Pigment- und Gummidruck. Die Vorteile des Negativpapiers gegenüber Glasplatten sind Unzerbrechlichkeit, Raumersparnis beim Aufbewahren, leichtes Gewicht, leichte Behandlung auch bei grossen Formaten, weiter, unschädlicher Spielraum in der Belichtung, Abschluss von Lichtböfen und nicht zum wenigsten der wesentlich billigere Preis. Die Schaeuffelenschen Negativpapiere zeigen kein störendes Korn, haben eine sehr feine Papierfaser und besitzen grosse Festigkeit und gute Transparenz. Sie lassen sich auf Vorder- und Rückseite gleich gut retouchieren und sind beiderseitig kopierbar. Das hochempfindliche G. S.-Negativpapier ist ein Ersatz für hochempfindliche Momentplatten. Das Negativpapier wird durch Auflegen von Löschpapier oder durch Aufhängen getrocknet, es kann durch ein Alaun- oder Formalinbad gehärtet werden, es rollt in getrocknetem Zustand nur wenig und legt sich durch Pressen in einem Buch oder im Kopierrahmen flach. Verstärken und Abschwächen geschieht wie bei Trockenplatten nach vorübergehendem Härten der Schicht. Die Transparenz wird, wenn nötig, verbessert, indem man auf die Rückseite des Negativpapiers mit einem Pinsel eine Lösung von Ricinusöl in Alkohol aufstreicht. So entstehen nach mehrmaliger Behandlung fast glasklare Negative ohne störendes Papierkorn, welche sicherlich in vielen Beziehungen dazu berufen sind, Glasnegativen, besonders grossen Formates, Konkurrenz zu machen. Dr. E. Stenger.

### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Erste Sitzung nach den Ferien

am Donnerstag, den 4. Oktober, abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung,

Jägerstrasse 22.

(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

#### Tagessordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektions-Vortrag des Herrn Dr. W. Scheffer: Ueber Mikroskopie des Plattenkorns.
3. Ein neuer Blitzlichtapparat, vorgeführt durch Herrn Patentanwalt J. Lemsan. (Am Schlusse der Vorführung findet eine Aufnahme mit dem Apparat statt.)
4. Vorlage von „Swierzy-Malereien“ durch Herrn Porträtmaler R. Swierzy.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

*Zur gefl. Beachtung!* Da sich herausgestellt hat, dass keiner der für das Mitgliedsdiplom prämierten Entwürfe in der vorliegenden Form für die Reproduktion geeignet ist, hat der Vorstand beschlossen, in der November-Sitzung eine nochmalige Vorlage zu veranstalten, zu welcher nicht nur die seiner Zeit eingereichten, sondern auch neue Entwürfe zugelassen sind. Sollte nicht einer der schon prämierten Entwürfe, sondern eine andere Arbeit zur Ausführung bestimmt werden, so erhält dieser Entwurf einen Preis von 100 Mk.

Einsendungen sind an den Vorsitzenden, Herrn P. Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Strasse 7, zu richten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

#### Verein Schlesiener Fachphotographen (E. V.).

Sitzungsbericht vom 29. August 1906. Breslau, „Konzerthaus“.

Der Vorsitzende, J. Horeschy, eröffnet um 4 Uhr die erste Versammlung des neuen Vereinsjahres und

gibt der Hoffnung Raum, dass die Kollegen auch fernher durch regen Besuch der Sitzungen ihr Interesse am Verein zeigen werden. Darauf verliest der Schriftführer den Versammlungsbericht vom 27. Juni, derselbe wird genehmigt. Der Vorsitzende teilt anschliessend das Ableben der Kollegen Paul Schwabe-Breslau und Mateja-Glogau mit, deren ersterem namens des Vereins durch W. Loew ein Kranz am Grabe niedergelegt worden war. Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.

Zur Kenntnis genommen wird die Ehrung der k. k. Photographischen Gesellschaft in Wien, und ferner die eingegangenen Drucksorten über Kantensabschrag-Apparat, Uto-Papier, der Lehr- und Versuchs-Anstalt in München u. s. w.; die uns übersandten Zeitschriften werden zur Verteilung gebracht.

Betreffs der diesjährigen Wanderversammlung wird vom Vorsitzenden Gleiwitz vorgeschlagen und von der Versammlung ebenso beschlossen. Die Kollegen Glauer-Oppeln, Reiche-Tarnowitz, Steckel-Königshütte und der Vorsitzende stellen Vorträge und Vorführungen von Apparate u. s. w. dafür in Aussicht. Ausserdem will sich der Vorsitzende bemühen, einige der besten Leistungen von Ausstellern der Wanderversammlung des D. Ph.-V. zu unserer Wanderversammlung für die Ausstellung zu erhalten.

Als neue Mitglieder werden angemeldet: Foglar-Liegnitz und Junker-Zabrze. — Beschlossen wurde die Führung einer Anwesenheitsliste. Kollege Glauer teilt mit, dass die Handwerkskammer zu Oppeln beabsichtigt, die Lehrlinge ihres Bezirks nach Breslau zur Besichtigung der Ausstellung zu senden, und stellt der Vorsitzende sich für die Führung der jungen Leute zur Verfügung. Auch bei der niederschlesischen Handwerkskammer soll der Besuch der Ausstellung angeregt werden. — Der Vorsitzende schloss die Versammlung um 5 Uhr, und wau begab sich zur Besichtigung der Ausstellung des D. Ph.-V. in das Kunstgewerbe-Museum. Diese bietet eine Fülle bester Arbeiten, denen wohl jedes der Mitglieder neue Anregungen für die Alltagsarbeit entnommen haben dürfte.

J. Horeschy. Werner Loew.

### Ateliernachrichten.

Königshütte i. Schles. Herr Paul Hildebrandt eröffnete Kronprinzenstrasse 31 ein photographisches Atelier.

Remscheid. Die Firma Samson & Co. eröffnete Alleeastrasse 10 ein photographisches Atelier.

Tegel bei Berlin. Herr W. Lückefett aus Marlow eröffnet am 1. Oktober Schöneberger Strasse 71 ein Atelier für moderne Photographie und Handlung photographischer Artikel.

### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde bei der Firma: R. Heischmann, Handlung photographischer Artikel,

Berlin, der Vermerk eingetragen, dass Inhaber jetzt der Kaufmann Bruno Heischmann in Schöneberg ist. Die Firma lautet nun: Bruno Heischmann.

### Auszeichnungen.

Herrn A. Ullrich, Kammerphotograph Sr. k. u. k. Hoheit des Erzerzogs Ferdinand Karl in Gablonz a. N., wurde auf der deutsch-böhmischen Ausstellung für seine ausgestellten Arbeiten nachträglich der goldene Preis der Handels- und Gewerbekammer zuerkannt.

### Kleine Mitteilungen.

— Auf der bayrischen Landesausstellung wurden in Gruppe XXI (Sonderausstellung des bayrischen Handwerks) folgende Auszeichnungen verliehen: Goldene Medaille: Rudolf Zacharias, Photographische Kunstanstalt, Regensburg. Silberne Medaille: Max Bekert, Hofphotograph, Partenkirchen; Ferd. Frey Söhne, Hofphotographen, Amberg. Bronzene Medaille: J. Heimbuber, Hofphotograph, Sonthofen; Karl Reiser, Photograph, Garmisch; Franz Tausch, Photograph, Amberg; Jacob Werkmeister, Hofphotograph, Freising.

— Protest gegen die Preisverteilung auf der bayrischen Landesausstellung zu Nürnberg wurde von der Firma Karl Müller, Photographische Kunst- und Vergrößerungsanstalt, eingeleitet, welche für ausgestellte Vergrößerungen die bronzene Medaille erhielt, während ihr wegen der vorzüglichen Leistungen Anerkennungs-Zuschriften von allen Seiten schon zugegangen waren.

— Auf der Wanderausstellung des deutschen Photographenvereins, die Ende August d. J. in Breslau abgehalten wurde, erhielt die Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau, die höchste zur Verteilung gelangende Auszeichnung, die „Goldene Medaille“, für ihre neuen Goerz-Doppelastigmaten „Pantar“ und „Aethar“ sowie für die neue Goerz-Anschütz-Klappkamera „Ango“. Mit der Wanderversammlung war eine Ausstellung verbunden, in der die Fabrikate der Firma Goerz in hervorragender Weise vertreten waren. Ausser den genannten Fabrikaten stellte Goerz seine Doppelastigmaten Dacor, Celor, Syntor, Hypertor, ferner das Goerz-Photo-Stereo-Binocle, verschiedene Konstruktionen seiner Triëder-Binocles u. a. m. aus.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 171671 vom 27. Februar 1904. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. Main. — Verfahren zur Herstellung lichtempfindlicher photographischer Schichten mit Leukokörpern organischer Farbstoffe.

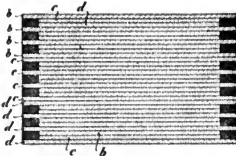
Verfahren zur Herstellung lichtempfindlicher photographischer Schichten mit Leukokörpern organischer

Farbstoffe, dadurch gekennzeichnet, dass die Leukokörper im Gemenge mit solchen organischen Verbindungen zur Anwendung gelangen, welche leicht abspaltbare Stickstoff-Sanerstoffgruppen besitzen, unter Umständen unter gleichzeitiger Benutzung von Sanerstoffüberträgern.

Kl. 57. Nr. 171333 vom 9. Juni 1905.

Charles L. A. Brasseur in Berlin. — Mehrfarbenraster.

Mehrfarbenraster, gekennzeichnet durch eine der Zahl der Rasterfarben gleiche Anzahl von Randfeldern,



deren jedes nur eine der Rasterfarben aufweist, zum Zwecke der Vergleichung der Dichte der unter sämtlichen Farben des Rasters erzeugten Silberniederschläge.



## Büchersehu.

Katechismus der Grundgesetze der Chemie.

Von Dr. F. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1 Mk.

Ein schwierigeres Thema kann es wohl nicht für den in Betracht kommenden Interessentenkreis geben, und die Materie so zu behandeln, dass ein genügendes Verständnis erzielt wird, ist ein Problem, an dessen Lösung man verzweifeln möchte. Dr. Stolze aber kann alles, was er will, und so hat er auch diese Aufgabe spielend gelöst. Welchen Dienst er damit den Photographen erwiesen, wird das kommende Geschlecht der Lichtbildner erst ganz ermessen können. Wir möchten diesen Katechismus im Interesse der Briefkastenonkels und im eigenen Interesse auch allen denjenigen empfehlen, die nicht mehr Lehrling oder Gehilfe sind und keine Gelegenheit gefunden haben, sich mit der Chemie näher zu befassen. Florence.

Ratgeber für Anfänger in Photographieren. Von Ludwig David. Jubiläumsausgabe 1906. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1,50 Mk.

Der „kleine David“ ist ein so bekanntes Werk, dass eine Besprechung desselben nur dem allerjüngsten Jünger der Photographie von Nutzen sein könnte. Das handliche Format und die aufmerksame Berücksichtigung aller Neuerungen, welche sich sogar auf das schwierige Gebiet des Dreifarbenendrucks erstreckt, machen diese Jubiläumsausgabe nicht nur dem eigentlichen Anfänger, sondern auch dem schon Erfahrenen zum sicheren und angenehmen Begleiter und zuverlässigen Ratgeber. Florence.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und verbesserte Auflage. Mehr als 148000 Artikel und Verweisungen auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in Prachtband zu je 12 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Dass Meyers Grosses Konversations-Lexikon auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Techniken stets nur Vorzügliches leistet, ist satzsa bekannt. Es wäre deshalb nicht notwendig, für den soeben erschienenen XII. Band diese Vorzüge wieder hervorzuheben, wenn nicht die prächtigen technischen Tafeln, die gerade diesen Band wieder besonders auszeichnen, einen Hinweis verdienen. Sie sind fast sämtlich durch Aufnahme einer ganzen Reihe neuer Typenbilder derartig veräußert worden, dass sie fast als neue gelten können. Vor allem sind es die Tafeln „Lokomobilen“, „Lokomotiven“, „Leuchttürme“, „Laffetten“, „Elektrische Läutapparate“, „Luftpumpen“ und „Luftschiffahrt“. Von naturwissenschaftlichen Artikeln sind die meteorologischen über „Luft“, „Luftlektrizität“, „Luftdruck“, „Lufttemperatur“ sowie die über „Licht“, „Lichtelektrische Erscheinungen“, der geologische über „Löss“, die botanischen über „Leitbündel“, „Lärche“, „Linde“, mit schönen Tafeln, sowie die „Landbauzonen“ bemerkenswert. Für den Geologen gibt die Beilage „Landesaufnahme in den wichtigsten Ländern“ eine sehr gute geordnete Übersicht der veröffentlichten wichtigsten Kartenwerke des topographischen Bureau; dieser Artikel wird glücklich ergänzt durch die „Landkartendarstellung“, die in Wort und Bild die bei dem Kartenentwurf massgebenden Prinzipien erklärt. Landwirtschaftliche Betriebe aller Art, Maschinen u. s. w. kommen in den vielen, die Landwirtschaft betreffenden Artikeln zur Besprechung, die beiden Chromos „Landwirtschaftliche Schädlinge“ beweisen in ihrer muster-gültigen Sachlichkeit, mit welcher peinlichen Sorgfalt die Herstellung der Tafeln betrieben wird. Von neuen Karten seien noch die von Livland sowie die neuen Pläne von Leipzig und Lübeck erwähnt. Nicht nur literarhistorisches Interesse haben die vier Porträttafeln von Klassikern der Weltliteratur. Der Band enthält 34 schwarze und 4 Farbbendrucktafeln sowie 14 Karten und Pläne, ein schöner und reicher Schmuck für das so gehaltvolle Werk.



## Fragekasten.

Antwort zu Frage 376. Zur Imitierung von Schrägschnitten wird für weissrandige Karten oder Kartons das sogen. Kremerweiss (Bleiweiss) verwendet, weil es sich zu feinstem Pulver zermahlen lässt und in dieser Eigenschaft mit Firnis, Gummilösung, Leimwasser,

Eiweiss u. s. w. innig verbindet. Zum Imitieren von Schrägschnitten wird es mit Eiweiss vermischt und gründlich durchgeriebt. Die Kartonränder werden nun mit feinem Schmirgelleinen überfahren, worauf sie mittels feinen Pinsels mit gesättigter Alaunlösung recht vorsichtig zu überstreichen sind. Nachdem dieser Anstrich trocken ist, wird die weisse Eiweissfarbe nicht zu dick aufgetragen, und nach dem Trocknen folgt gewöhnlich ein zweiter Anstrich, da der erste keine vollkommene Deckung ergibt. Sobald der zweite Anstrich trocken ist, können die Ränder mit dem Falzbein nachpoliert werden, die Farbe platzt hierbei nicht ab, da sie dauerhaft fest auf dem Karton sitzt. Auch bunte Körperfarben lassen sich, in der gleichen Weise behandelt, auf Kartonrändern anbringen, und ist hierbei genau so vorzugehen. Das Eiweiss wird jedoch, bevor man es verwendet, mit einem Holzspane in sauberem Porzellangeschirr zu Schnee geschlagen, worauf es mehrere Stunden ruhen muss. Die blasenfreie Flüssigkeit wird zur Vermischung der Farben benutzt. Das Eiweiss soll von möglichst frischen Hühneriern genommen werden.

m. i. t.

*Frage 396.* Herr A. J. in G. Seit einiger Zeit schon kommt es vor, dass Negative, nachdem sie mit Quecksilber verstärkt und mit Ammoniak geschwärzt wurden, gelbe Flecke erhalten, und ist hierbei genau so vorzugehen. Ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir die Ursache dieses Uebels bekannt geben könnten.

*Antwort zu Frage 396.* Die hier beobachteten gelben, wolkigen Flecke können auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: Entweder auf ein nicht genügendes Ausfixieren, welches bei der Verstärkung mit Quecksilber ausserordentlich viel gefährlicher ist als ungenügendes Waschen, oder es können die Flecke auch dadurch entstanden sein, dass entweder bereits die Emulsion oder die entwickelte oder fixierte Platte gegerbt worden ist. Platten, welche gegerbt worden sind, bzw. Emulsion, welche Alaun oder andere Gerbmittel enthält, bekommen beim Verstärken sehr leicht entweder einen gleichmässigen Gelbschleier oder gelbe, wolkige Flecke. Es ist in diesem Fall aber wohl anzunehmen, dass ungenügendes Fixieren die Ursache der Erscheinung ist, weil Sie nur an einem Negativ die Flecke beobachtet haben. Platten, die zur Verstärkung bestimmt sind, sollten immer, nachdem sie scheinbar ausfixiert sind, noch einmal auf 5 Minuten in ein frisches, stark saures Natronbad gelegt werden, weil nur dann volle Gewähr für Fleckenfreiheit gegeben ist.

*Frage 397.* Herr H. M. in A. Es soll in dem Hofraum, wo mein Atelier steht, noch ein Hintergebäude gebaut werden. Ich möchte nun wissen, wie weit an mein Atelier herabgebaut werden darf, ohne dass mir viel Licht genommen wird. Das zu bauende Hinterhaus soll entweder 4 m oder 7 m hoch werden. Wie gross muss also der Abstand sein?

*Antwort zu Frage 397.* Wenn das Atelier mit der Unterkante seines Nordlichts etwa in gleicher Höhe mit der Unterkante des Daches des neuen Gebäudes steht, ist eine Lichtbeschränkung in erheblichem Masse nicht zu befürchten. Wenn das neue Haus aber erheblich höher als das Atelier ist, so wird eine Lichtbeschränkung eintreten, die sowohl mit der Höhe des neuen Gebäudes als auch mit der Verkürzung des Abstandes wächst. Hierzu kommt noch, dass ein solches Gebäude mit seiner Südfront durch Reflexlichter die Beleuchtung des Ateliers erheblich erschwert, so dass es also wünschenswert erscheint, den Abstand zwischen beiden Baulichkeiten möglichst gross zu machen. Ueberhaupt wird der Lichtverlust wohl erträglicher sein, als die zu befürchtenden Reflexe, und es sollte daher, wenn irgend möglich, der Abstand gross gewählt werden und ferner dafür Sorge getragen werden, dass die dem Atelier zugewandte Hauswand nicht zu hell gestrichen wird.

*Frage 398.* Herr F. L. in I. Arbeite seit kurzer Zeit mit Dallmeyers Patent-Porträtobjektiv Nr. 3 B, kann jedoch mit den Blenden  $f/3.5$ ,  $f/4$ ,  $f/5.6$  kein richtig scharfes Bild bekommen, nur bei kleiner Abblendung, wodurch aber die Belichtung länger ausgedehnt werden muss. Kann mir einer der Herren Kollegen Auskunft geben, woran das liegt? Habe auch schon die Linsen verstellt, jedoch bei den grossen Blenden ohne Einfluss.

*Antwort zu Frage 398.* Derartige Porträtobjektive geben natürlich überhaupt mit grossen Blenden keine Randschärfe, und die Zone der leidlichen Schärfe ist äusserst klein. Andererseits ist es möglich, dass durch falsches Einsetzen der Linsen auch die Mittelschärfe vernichtet worden ist, die selbst bei voller Oeffnung stets vorhanden sein muss, und schliesslich kommt es nicht selten vor, dass die hintere Sammellinse in derartigen Objektiven stark beschlägt. Wenn dies der Fall ist, leidet die Schärfe ebenfalls erheblich. Sollte das letztere der Fall sein, so ist durch sorgfältiges Reinigen der Linse mit einem weichen Leder Abhilfe zu schaffen; anderenfalls müsste das Objektiv am besten dem Fabrikanten zwecks Richtigtasteln der Linsen eingeschickt werden.

*Frage 399.* Herr W. H. in B. Ist es empfehlenswert, in Bulgarien eine Stellung als Operateur und Retoucheur anzunehmen?

*Antwort zu Frage 399.* So weit uns bekannt, gibt es in Bulgarien nur in einigen Städten bessere photographische Geschäfte, dagegen zahlreiche Reisephographen. Ueber die Engagementsverhältnisse dürfte Ihnen der Verein photographischer Mitarbeiter in Wien XVI/1t gerne Auskunft geben können. f. h.

Prospektbeilagen in diesem Heft:  
**Georg Leisegang, Berlin O. 3, Schlossplatz 4** (Photo-Antiquariat); **Siemens & Halske, Akt.-Ges., Charlottenburg** („Nachricht“ Nr. 7; Die Tantalampe); **Verlag „Arens“, Berlin SW. 68** („Arens“: Illustrierte Monatshefte für modernes Leben. Herausgegeben von Rudolf Presber.)

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEI BLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Gratzberg, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 81.

3. Oktober.

1906.

## Zur Frage der Tarifgemeinschaft.

Von Fritz Hansen.

[Nachdruck verboten.]

Die wirtschaftliche Entwicklung, welche das Photographengewerbe in den letzten Jahren durchmachte, hat Anlass dazu gegeben, nicht nur die Lage des handwerksmässigen Kleinbetriebes im Verhältnis zum Grossbetriebe, sondern auch die Stellung des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber zu erörtern. Denn wie auf anderen Gebieten schon lange vorher, so vollzog sich auch in der Photographie eine Umwälzung, die aus dem Handwerk teilweise eine Industrie, teilweise ganz individuell betriebenes Kunsthandwerk machte. Durch diese Evolution, deren Folgen schon oft dargelegt worden sind, wurde aber auch das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Photographengewerbe stark beeinflusst. Die früheren patriarchalischen Zustände sind durch die freiere Gestaltung der gesamten Lebensbedingungen endgültig beseitigt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen sich als gesetzlich gleichberechtigte Faktoren gegenüber, ihren Organisationen soll demnächst durch einen besonderen Gesetzentwurf die Rechtsfähigkeit verliehen werden. Wie so häufig im wirtschaftlichen Leben, kann man auch bei der Erörterung sozialer Fragen im Photographengewerbe die Beobachtung machen, dass das Verhältnis zwischen den selbständigen Berufsphotographen und den Gehilfen vom Standpunkt einseitiger persönlicher Interessen beurteilt oder mit irgend einer Parteianschauung verquickt wird.

Da es jedoch für den ganzen Beruf von Bedeutung ist, die Möglichkeiten eines gemeinsamen Wirkens beider Teile zu erörtern, so erscheint es angebracht, hier einmal die jetzt so aktuelle Frage der Tarifgemeinschaft zu behandeln.

Der Lordmayor von Manchester, der gewaltigen englischen Industriestadt, sagte zu der Studienkommission der deutschen christlichen Gewerkschaften bei einem Empfange: „Streiks gelten in Manchester als eine veraltete Sache. Industrien, in denen Streiks vorherrschen, leben noch unter barbarischen Zuständen.“ An die Stelle der Streiks und Aussperrungen treten mehr und mehr die Vereinbarungen, welche von den Organisationen beider Teile abgeschlossen werden, um gesetzliche Ordnung statt des Faustrechtes einzuführen. Denn dass dieses Faustrecht der Streiks und Aussperrungen beiden Teilen schadet, ist einer grossen Zahl von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen schon heute zum Bewusstsein gekommen, und sie sind bestrebt, an seine Stelle den Tarifvertrag zu setzen. Dieser geht von der Grundanschauung aus, dass es im Interesse eines Erwerbszweiges liegt, die Ansprüche der Arbeiter soweit wie möglich zu berücksichtigen, aber Leistung und Gegenleistung für eine längere Zeit durch Vertrag festzulegen und hierdurch den Erwerbszweig für diese Zeit vor Beunruhigungen durch Arbeitsstreitigkeiten zu schützen. Heute bestehen in Deutschland weit über tausend derartige Verträge zum Besten

beider Teile. Der älteste ist die bekannte Tarifgemeinschaft deutscher Buchdrucker, der jetzt etwa 5400 Firmen angehören. In allen diesen Betrieben arbeiten die Gehilfen unter den Bedingungen, die zwischen den Organisationen der Gehilfen und der Prinzipale festgesetzt sind.

Natürlich fehlt es den Tarifverträgen nicht an scharfen Gegnern. Gewöhnlich handelt es sich dabei um Leute, die glauben, schwere soziale Fragen mit der Hervorkehrung ihres „Herrenstandpunktes“ lösen zu können. Dabei aber sind diese „Herren im eigenen Hause“ vor aller Selbstherrlichkeit so blind geworden, dass sie gewisse Entwicklungsnotwendigkeiten nicht einsehen und auch gar nicht bemerken, dass die bestehenden Gesetze, vor allem die Gewerbeordnung, durch polizeiliche Kontrolle u. s. w. es ihnen schon längst abgewöhnt haben, willkürlich zu schalten und zu walten. Wie falsch die Gegner der Tarifgemeinschaften unterrichtet sind, beweist ein Vortrag, den einer der eifrigsten sozialpolitischen „Scharfmacher“, Dr. A. Tille, über den Buchdruckertarif gehalten hat. So sagte Dr. Tille z. B.: Es darf als sicher gelten, dass ohne die Tarifknechtschaft im Druckereigewerbe im Deutschen Reiche mindestens dreimal so viel Setzmaschinen in Tätigkeit sein würden, wie es heute der Fall ist. Damit soll gesagt werden, dass der Buchdruckertarif ein Hindernis des technischen Fortschritts sei. Demgegenüber hat der Vorstand des Vereins der Buchdruckerprinzipale an die Regierungen, Behörden, Handelskammern u. s. w. eine Eingabe gerichtet, in der es heisst:

Die Behauptung, dass der Tarif den technischen Fortschritt hemme, ist unzutreffend. Im Gegenteil befördert der Tarif die technische Leistungsfähigkeit der Gehilfen insofern, als die Erzielung des tariflichen Lohnminimums, das ein jeder tariftreue Gehilfe zu verdienen imstande sein muss, schon einen erheblichen Grad von Leistungsfähigkeit erfordert. Und dass von setzmaschinenfeindlichen Bestimmungen des Tarifes nicht die Rede sein kann, geht schon aus der einfachen Tatsache hervor, dass während der letzten beiden Tarifperioden von 1896 bis heute die Zahl der Setzmaschinen im Gebiete des Tarifes sich von 200 auf 1500 vermehrt hat, und dass solche Maschinen den Weg selbst in kleinere Geschäfte und kleinere Orte gefunden haben und immer mehr finden. Wenn sich die Einführung der Setzmaschine in Deutschland nicht so rasch vollzogen hat wie beispielsweise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, so liegt dies nicht an den Bestimmungen des Tarifes, sondern daran, dass sich gegenüber den Handsatzlöhnen in Deutschland die Anschaffung von Setzmaschinen nicht überall lohnt. Es können überhaupt die Arbeitslöhne von den Buch-

druckereibesitzern nicht nach Willkür bemessen werden, sondern es muss den Setzern und Druckern ein Lohn gezahlt werden, der diesen ermöglicht, die für die Erhaltung der Arbeitskraft erforderliche Lebenshaltung zu führen und ihren Pflichten gegen die Familie, den Staat und die Gemeinde nachzukommen. Ein jeder einzelne Buchdruckereibesitzer hat als Geschäftsmann in langer Erfahrung schätzen gelernt, dass die Tarifgemeinschaft den Frieden mit dem Arbeiterpersonale fördert, dass sie immer für eine Reihe Jahre dem Gewerbe die zum geschäftlichen Gedeihen erforderliche innere Ruhe gewährleistet, und dass sie auch bei der Erneuerung der Tarifverträge weit mehr Aussicht auf Forterhaltung friedlicher Verhältnisse eröffnet als auf den wirtschaftlichen Krieg mit seinen schweren Schädigungen und seinen nie vorauszu sehenden Ergebnissen.

So hat also Dr. Tille bei seinem Versuch, den Frieden in einer grossen Industrie zu stören, noch einen bemerkenswerten Mangel an Sachkenntnis bewiesen, und es ist daher erklärlich, dass seine Ansicht nur von sehr wenigen geteilt wird. Die Handels- und Handwerkerkammern haben zum grossen Teil dagegen Stellung genommen. So wird z. B. in dem Protokoll der Vorstandssitzung der Handwerkskammer zu Berlin vom 13. Juli d. J. ausgeführt: „Der Vorstand steht auf dem Standpunkte, dass die Tarifverträge eine gute, den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sichernde Einrichtung seien, die nicht Bekämpfung, sondern Förderung verdiene.“

Im Photographengewerbe kann eine Tarifgemeinschaft nicht nur zur Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dienen, sondern auch eine Eindämmung der Schleuderkonkurrenz bewirken. Dass das möglich ist, zeigen am besten verwandte Berufe. Aus Leipzig wird gemeldet, dass erst kürzlich eine stark besuchte Versammlung der Buchdrucker- und Schriftgehilfen sich für die Unterstützung der Prinzipale bei der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs aussprach.

Auch in der photomechanischen Reproduktion hatte sich eine Schmutzkonkurrenz breit gemacht, durch welche die Preise ganz erheblich heruntergedrückt wurden. Von dem Verband der chemigraphischen Anstalten Deutschlands wurde daher mit der Gehilfenorganisation, dem Verein der Chemigraphen, der Versuch gemacht, das Gewerbe wieder in normale Bahnen zu lenken, und zwar geschah dies auf Grund einer Tarifgemeinschaft, die sich im wesentlichen dem bekannten Buchdruckertarif anschliesst. Ein Passus dieses Tarifs besagt, dass die Chemigraphen nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten dürfen, andererseits die Prinzipale aber nur organisierte



Gehilfen beschäftigen. Da nun die Prinzipalvereinigung bestimmte Minimalpreise aufgestellt hat, die von den Mitgliedern inne gehalten werden müssen, so unterstützen die Gehilfen die Prinzipale bei Aufrechterhaltung der Preise, während ihnen ein gewisser Minimallohn garantiert wird. Auf die Einzelheiten der Tarifgemeinschaft soll hier nicht näher eingegangen werden. Jedenfalls ist dadurch, dass die zu 90 Prozent organisierten Gehilfen nur bei solchen Prinzipalen Stellung nehmen, welche dem Publikum gegenüber die festgesetzten Preise innehalten, eine Besserung der Verhältnisse erreicht worden.

Auch in der Porträtphotographie beginnt die Erkenntnis von dem Nutzen des immer grössere Ausdehnung annehmenden Tarifsystems festen Fuss zu fassen, und wenn auch die Tarifabschlüsse, die bisher im Photographengewerbe zu stande kamen, nicht allseitige Zustimmung fanden, so lassen sich doch stichhaltige prinzipielle Bedenken dagegen nicht vorbringen. Zweifellos können durch entsprechende Tarifvereinbarungen die Ateliers der Schleuderkonkurrenz von den Gehilfen eventuell mit Unterstützung des Publikums gezwungen werden, die

festgesetzten Preise innezuhalten, oder die betreffenden Ateliers bekämen keine Arbeitskräfte, ohne die sie, da ihre Inhaber selten Fachleute sind, gar nicht existieren können. Auf jeden Fall könnte man auf diese Art mehr erreichen, als wenn — wie das seiner Zeit angeregt wurde — die Prinzipale beschliessen, keine Gehilfen zu engagieren, die in Warenhäusern tätig waren. Denn dadurch würden nur die Gehilfen, niemals die Warenhäuser geschädigt. Im Gegenteil würden die Gehilfen, die auf diese Art von den selbständigen Photographen ausgespart werden, nur gezwungen, ihrem Selbsterhaltungstrieb folgend um jeden Preis wieder in Warenhäusern Stellung zu nehmen.

Der Zentralverband deutscher Photographen-Vereine hat sich in seiner letzten Delegiertenkonferenz für die Schaffung von Tarifgemeinschaften ausgesprochen, und es wäre zu wünschen, dass die dafür eingesetzte Kommission ihre Arbeiten möglichst fördert, damit die Photographen, die einen der modernsten Berufe ausüben, auf sozialpolitischem Gebiete nicht allzuweit zurückbleiben.

### Vereinsnaehrichten.

#### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. Königs Friedrich August von Sachsen.)

Werte Kollegen!

Wir beehren uns, Ihnen hierdurch bekannt zu geben, dass unsere diesjährige Herbst-Hauptversammlung am

#### 9. und 10. Oktober in Dresden

stattfindet, und laden Sie zu derselben herzlich ein.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass wir in der Residenz tagen, und in Hinsicht auf die Vielseitigkeit des Gebotenen erhoffen wir einen recht zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

#### Tagesordnung.

##### Dienstag, den 9. Oktober:

Vormittags 11 Uhr: Restaurant „Victoriabaus“, Waisenhaus- und Seestrasse. Beginn der Verhandlungen.

1. Bericht des Vorstandes.
2. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Kassierers.
3. Wahl der Preisrichter für den Wettbewerb um das Simonsche Tetranar.
4. Beschlussfassung über eventuellen Beitritt zum Zentralverband.
5. Wahl des Verwaltungsausschusses.

Mittags 2 Uhr: Mittagessen à la cart, ohne Weinzwang.

Mittags 3 Uhr: Wiederbeginn der Arbeit.

6. Vortrag des Herrn Artur Rauff über die Spiegelreflexkamera, mit Demonstration.

7. Verkündung des Urteils über das „Simon-Preis-ausschreiben“.

8. Vorlage technischer Neuheiten.

Abends: Besuch des Cabaret im Hofbräuhaus.

##### Mittwoch, den 10. Oktober:

Vormittags 11 Uhr: Gemeinschaftlicher Besuch der Kunstgewerbe-Ausstellung unter sachkundiger Führung.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Erste Sitzung nach den Ferien am Donnerstag, den 4. Oktober, abends 8 Uhr im Gebäude der Königl. Seehandlung,

Jägerstrasse 22.

(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektions-Vortrag des Herrn Dr. W. Scheffer: Ueber Mikroskopie des Plattenkorns.
3. Ein neuer Blitzlichtapparat, vorgeführt durch Herrn Patentanwalt J. Leman. (Am Schlusse der Vorführung findet eine Aufnahme mit dem Apparat statt.)
4. Vorlage von „Swierzy-Malereien“ durch Herrn Porträtmaler R. Swierzy.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

*Zur gest. Beachtung!* Da sich herausgestellt hat, dass keiner der für das Mitgliedsdiplom prämierten Entwürfe in der vorliegenden Form für die Reproduktion geeignet ist, hat der Vorstand beschlossen, in der November-Sitzung eine nochmalige Vorlage zu veranstalten, zu welcher nicht nur die seiner Zeit eingereichten, sondern auch neue Entwürfe zugelassen sind. Sollte nicht einer der schon prämierten Entwürfe, sondern eine andere Arbeit zur Ausführung bestimmt werden, so erhält dieser Entwurf einen Preis von 100 Mk.

Einsendungen sind an den Vorsitzenden, Herrn P. Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Strasse 7, zu richten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:  
Herr Hofphotograph Willi Ruf, Halensee-Berlin.  
Berlin, den 25. September 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



### Kleine Mitteilungen.

— **Tantallampe.** Die Kosten der elektrischen Glühlampenbeleuchtung herabzumindern, ist schon lange das Bestreben der Elektriker gewesen. Bekanntlich ist es neuerdings gelungen, Glühlampen zu konstruieren, deren Stromverbrauch kaum noch die Hälfte von dem der gewöhnlichen Glühlampen beträgt. Unter diesen Sparlampen ist die von der Firma Siemens & Halske Anfang vorigen Jahres auf den Markt gebrachte Tantallampe von hervorragender Bedeutung. Bei Verwendung dieser Lampen, die für Spannungen bis 130 Volt und vorzugsweise in Lichtstärken von 25 und 50 NK. gebaut werden, lässt sich mit einer Pferdekraft eine Lichtmenge von etwa 450 Kerzen erzeugen. Es bedeutet dies also eine Herabsetzung des bisherigen Stromverbrauchs um mehr als die Hälfte. Allerdings steht dieser Tatsache ein etwas höherer Preis der Tantallampe gegenüber, doch wird die Mehrausgabe für die Tantallampe schon nach kurzer Zeit durch die erzielte Stromersparnis gedeckt. Die normalen Tantallampen kosten jetzt 2,50 Mk. pro Stück. Nimmt man dem gegenüber den Preis der Kohlefadenlampe zu 0,50 Mk. pro Stück an, so lässt sich leicht ausrechnen, dass bei einem Strompreis von beispielsweise 0,40 Mk. pro Kilowattstunde die 25kerzige Tantallampe trotz ihres höheren Anschaffungswertes nach 1000 Stunden 13 Mk. gegenüber einer Kohlefadenlampe gleicher Lichtstärke spart. Ferner beträgt die Tantallampe bei diesem Strompreis nur 150 Stunden zu brennen, um ihren höheren Anschaffungspreis zu decken. Von da ab kommt der geringere Stromverbrauch voll als Ersparnis zum Ausdruck. Bei höheren Strompreisen liegen die Verhältnisse noch weitaus günstiger. Nähere Daten über Verwendung, Betriebskosten u. s. w. der Tantallampen enthält die „Nachricht“ Nr. 7

der Siemens & Halske-Akt.-Ges., Charlottenburg, die voriger Nummer dieser Zeitschrift beigelegt worden war.



### Fragekasten.

*Frage 400.* Herr F. F. in K. Wo erhält man lichtempfindliche Malerleinwand und Whatman-Vergrößerungspapier für Sepiatonung?

*Antwort zu Frage 400.* Lichtempfindliche Leinwand und Bromsilberpapier auf Whatman-Papier präpariert, liefern fast alle Fabriken von Bromsilberpapieren, erstere jedenfalls auf Bestellung, doch kann gewöhnliche Malerleinwand mit der üblichen Grundierung nicht mit Emulsion überzogen werden, vielmehr muss hierzu eine entsprechend anders vorpräparierte, je nach Bedürfnis fein- oder grobfädige Leinwand ausgewählt werden. Die Sepiatonung von Whatman-Bromsilberpapier findet am besten mit dem allgemein bekannten Alaunfrierbad statt.

*Frage 401.* Herr A. K. in M. 1. Wie erhält man abgetönte Bilder mittels Vergrößerungsapparats von Visit- und Kabinetbildern?

2. Woher bezieht man das feinste Mattglas zum Vorschalten vor das Negativ, um die Retouche nicht zu stark wirken zu lassen?

3. Kann man von einem Visit-Originalnegativ eine Vergrößerung 40:50 direkt machen, oder ist es zweckmässig, erst ein vergrößertes Negativ herzustellen?

*Antwort zu Frage 401.* 1. Zum Vignettieren in Vergrößerungsapparaten empfiehlt sich die Anwendung einer Pappmaske, die im passenden Ausschnitt jeweils hergestellt wird und die, zwischen Vergrößerungslinse und Bromsilberpapier gebracht, während der Belichtung fortwährend in Bewegung gehalten wird.

*Antwort 2.* Hierzu ist durchaus kein besonders feines Mattglas erforderlich. Man wendet die Mattgasscheibe zwischen Lichtquelle und erster Kondensorlinse an und erreicht auf diese Weise die beabsichtigte Wirkung, ohne dass die Struktur der Mattscheibe sichtbar wird. Eine gewöhnliche Mattscheibe, wie sie zum Einstellen dient, ist auch für diesen Zweck sehr gut brauchbar.

*Antwort 3.* Dies hängt natürlich von Umständen ab. Wenn es erforderlich ist, eine grössere Anzahl von Vergrößerungen nach demselben Originalnegativ herzustellen, oder wenn dasselbe sehr fleckig ist, ist es zweckmässig, von einem vergrößerten und ein für allemal durchretouchierten Duplikat-Negativ die Vergrößerung durch Kontakt herzustellen. In anderen Fällen kann direkt nach dem sehr sorgfältig retouchierten Originalnegativ auf Papier vergrößert werden.

*Frage 402.* Herr C. H. in Sp. Ich möchte mir für die kommenden trüben Tage eine transportable, nicht zu teure Blitzlichteinrichtung anschaffen. Gibt es Systeme, die sehr rasch aufgestellt sind und mit welchen man, bei einiger Übung, Tageslicht gleichkommende (auch Kinder-) Aufnahmen sicher anfertigen kann? Bitte wertige Kollegen, die schon Erfahrungen hierin haben, um Angabe der Fabrik und des Preises.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

## UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

### BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

### UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsabeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lanau — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 82.

7. Oktober.

1906.

## Zur Behandlung der silbernitratthaltigen Auskopierpapiere.

Von Professor F. Stolze in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Die ganze Entwicklung der modernen Kopierverfahren hat es mit sich gebracht, dass die Herstellung der lichtempfindlichen Papiere aus der Hand des Photographen mehr und mehr in die des Fabrikanten übergegangen ist. Der Amateur, der nun einmal der Hauptabnehmer ist, will möglichst wenig mit rein technischen Dingen zu tun haben und erwartet, dass ihm alle lichtempfindlichen Schichten so in die Hand gegeben werden, dass sie ohne weiteres für seine Zwecke brauchbar sind. Sie sollen nicht nur gute, brillante Bilder liefern, sondern auch, bei längerem Lagern unveränderlich, bereits in die genaueren Formate geschnitten und was sonst noch sein. Dass auch die grosse Mehrzahl der Photographen dies ihnen gebotene bequeme Material gern aufgenommen hat, ist nur natürlich. Man mag bedauern, dass auch der eigentliche Fachmann auf diese Weise dem inneren Wesen der photochemischen Prozesse mehr und mehr entfremdet worden ist, aber man muss mit den Tatsachen rechnen und versuchen zu retten, was zu retten ist, und dem Praktiker doch nach Möglichkeit auch innerhalb der gegebenen Verhältnisse die Individualisierung zu erhalten.

Das ist um so nötiger, als die fabrikmässig hergestellten Produkte doch niemals allen Bedürfnissen genügen können. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich darin, dass die Forderung praktisch unbegrenzter Haltbarkeit für den Fach-

mann nicht entfernt in dem Masse vorliegt, wie für den Liebhaber. Er kann seinen Tagesbedarf viel genauer abschätzen, als der letztere, und wird ausserdem, wenn er sich nicht streng auf gewisse Bildarten beschränken will, doch ab und zu genötigt, von der Schablone abzuweichen.

Dazu kommt, dass in vielen Fällen die Forderung der Haltbarkeit eines Papieres nicht erfüllt werden kann, ohne dass dabei gewisse andere Dinge in den Kauf genommen werden, die man sonst lieber vermeiden würde, wie beispielsweise den starken Säuregehalt.

Es fragt sich daher, ob nicht in vielen Fällen der Praktiker mit Vorteil andere Wege in der Behandlung der Papiere einschlagen kann, möge es sich nun um selbstpräparierte oder um fertig gekaufte handeln.

### 1. Selbstgesilberte Papiere.

Selbstgesilberte Papiere sind noch immer nicht von der Bildfläche verschwunden. Denn sie haben Eigenschaften, die sich nicht ersetzen lassen, vor allen Dingen die, dass dabei die Wahl des Rohpapiers, seine Struktur, seine Dicke, seine Porosität, ferner die Art der bildtragenden Schicht viel mehr in die Hand des Photographen gegeben ist.

So hat denn das selbstgesilberte Albumin-papier noch immer, wenn auch in vermindertem Masse, seinen Platz behauptet, und selbstgesilberte rauhe Handpapiere spielen jetzt sogar, besonders

für künstlerische Zwecke, eine grössere Rolle als vor der Zeit der fabrikmässig hergestellten.

Bei all diesen Papieren ist das darin enthaltene freie Silbernitrat das wichtigste Element des direkten Kopierens. Ohne einen genügenden Ueberschuss davon erhält man nur ganz flau Bilder, wovon man sich leicht durch Wässern Trocknen und Kopieren eines gut gesilberten Blattes überzeugen kann. Unter Lichteinwirkung gibt das Silbersalz eben die Salpetersäure leicht an die umgebenden organischen Körper ab, während metallisches Silber zur Bilderzeugung frei wird.

Nun wird aber das überschüssige Silbernitrat in Berührung mit organischen Körpern auch im Dunkeln, wiewohl viel langsamer, zersetzt, was Vergilbung und zuletzt tiefe Bräunung des Papieres zur Folge hat. Dieser Vorgang tritt zwar unter allen Umständen auf, naturgemäss wird er aber um so später sichtbar, je geringer der Gehalt an Silbernitrat ist.

Es stellt sich also heraus, dass die in der Schicht enthaltene Menge dieses Salzes das Bild in entgegengesetzter Weise beeinflusst: je mehr davon vorhanden ist, um so brillanter wird die Zeichnung zwar, um so schneller vergilben aber auch die Weissen.

Um diesem Uebelstande abzuweichen, hat man nun der Sensibilisierung starke organische Säuren zugesetzt, die in dem Silbersalz die sich auscheidende Salpetersäure ersetzen und die freiwillige Reduktion des Silbers verhindern sollen. Sie tun dies auch in gewissem Grade, und zwar um so vollständiger, je mehr man davon zufügt. Aber sie wirken störend auf den Tonungsprozess und üben auch noch andere bedenkliche Einflüsse aus.

Es fragt sich nun, ob es nicht andere Mittel gibt, die weniger bedenklich sind. In der Tat sind solche im Räuchern mit Ammoniak vorhanden.

#### A) Räuchern des sensibilisierten Papieres mit Ammoniak.

Da die grosse Verwandtschaft der Salpetersäure zu organischen Stoffen, die durch sie nitriert werden, Veranlassung zu der Bräunung des gesilberten Papieres gibt, so liegt die Frage nahe, ob es nicht möglich ist, diese bedenkliche Silberverbindung durch eine andere zu ersetzen.

Man hat dies in der Praxis bereits vor Jahren getan, indem man das gesilberte Papier einer Räucherung mit Ammoniak unterwarf und hierdurch an die Stelle von freiem Silbernitrat Silberoxydammoniak setzte. Der chemische Vorgang hierbei ist, dass sich die Salpetersäure mit Ammoniak zu Ammoniumnitrat verbindet, und das dadurch frei werdende Silberoxyd, das an sich schwarzbraun ist, mit weiterem Ammoniak

eine sehr wasserlösliche farblose Verbindung, Silberoxydammoniak, eingeht.

Man führte dies Verfahren im allgemeinen so aus, dass man das gesilberte und getrocknete Papier in einem geschlossenen Schranke dem sich aus Ammoniakflüssigkeit oder aus dem unter dem Namen Hirschhornsalz in grossen, durchscheinenden Stücken käuflichen „andert-halbfach kohlen-saurem Ammoniak“ entwickelnden Ammoniakgas aussetzt.

Man könnte hier die Frage aufwerfen, weshalb man nicht dem Silberbade von vornherein so viel Ammoniak zusetzt, bis sich der gebildete Niederschlag wieder löst. Der Grund hierfür lag darin, dass die Schicht des Albuminpapieres von einem solchen Bade gelöst wurde, und dass man, um dasselbe Bad für alle Papiere benutzen zu können, das Räuchern vorzog.

Man legte damals wenig Gewicht darauf, dass geräuchertes Papier, wenn man es in dichten Büchsen aufbewahrt, in denen sich Stücke gläsernen Hirschhornsalzes befinden, praktisch niemals gebräunt wird. Ja, man hat es vielleicht sogar niemals bemerkt, weil man eben von dem silbernitrat-haltigen Papier ausging, das man erst kurz vor dem Gebrauch oder sogar erst während des Kopierens räucherte.

Letzteres geschah in der Weise, dass man in den Pressbausch gepulvertes Hirschhornsalz einstreute, so dass das sich daraus entwickelnde Ammoniak das Papier von der Rückseite aus durchdrang.

In Bezug auf die Präparation im einzelnen soll hier nichts Besonderes gesagt werden, weil sich weiterhin Umstände ergeben werden, die dies unnötig machen. Wohl aber muss hervorgehoben werden, dass die geräucherten Papiere viel brillantere Bilder lieferten, als die nicht geräucherten, so dass sie für kräftige Negative direkt unbrauchbar waren. Man zerbrach sich über den Grund hierfür nicht weiter den Kopf, sondern begnügte sich mit der Tatsache.

Nun braucht man aber nur zu bedenken, dass bei Auskopierpapieren die Brillanz des Bildes durchaus von der Menge des löslichen Silbersalzes abhängig ist, und man wird sich ohne weiteres sagen, dass der Grund für die Erscheinung darin zu suchen ist, dass bei geräucherten Papieren mehr wasserlösliches Silbersalz vorhanden ist als bei nicht geräucherten. Wir wollen zusehen, inwieweit dies wirklich der Fall ist.

Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, dass sich das gesamte freie Silbernitrat durch das Räuchern in Ammoniumnitrat und Silberoxydammoniak verwandelt. Woher kommt nun ein Zuwachs an löslichem Silbersalz?

Es ist eine bekannte Tatsache, dass Chlor-silber, das in allen Auskopierpapieren vorhanden ist, 10 Prozent Ammoniak absorbiert, und da

wässrige Ammoniaklösung etwa halb soviel Chlorsilber löst, als Ammoniak vorhanden ist, so sieht man, dass man es hier mit einer wasserlöslichen Silberverbindung zu tun hat. Findet aus ihr beim Kopieren die Silberreduktion statt, so wird Chlor frei, das an das vorhandene Ammoniak geht, worauf nun überschüssiges Ammoniak sich wieder mit Chlorsilber verbindet, ein Vorgang, der sich bis zur Reduktion allen Chlorsilbers fortsetzen kann, wenn genug freies Ammoniak vorhanden ist. Man sieht also, dass freies Silbernitrat oder Silberoxydammoniak zur Bilderzeugung durchaus nicht notwendig ist, sondern dass geräuchertes Chlorsilber vollständig dafür genügt.

Dass sich dies nicht nur theoretisch, sondern wirklich so verhält, zeigt ein einfaches Experiment, nämlich das Räuchern des nach dem Sensibilisieren gewaschenen Papierses.

#### B) Räuchern des sensibilisierten und gewaschenen Papierses mit Ammoniak.

Dies Verfahren bietet, ganz abgesehen von den unter A) bereits erwähnten Vorzügen, noch eine Anzahl anderer. Fasst man sie alle zusammen, so lauten sie:

1. Das Papier ist nach der Sensibilisierung sehr lange haltbar, ohne gelb, geschweige denn braun zu werden;

2. da das Papier kein freies Silbernitrat enthält, ist jede Gefahr des Einfallens von Silber in die Negative aufgehoben;

3. da das Papier unmittelbar nach dem Sensibilisieren gewaschen wird, also ehe es in Formate zerlegt wird, erfordert die Arbeit des sogen. Chlorens viel weniger Zeit, als wenn sie nach dem Kopieren vorgenommen wird;

4. das Kopieren erfolgt sehr schnell und ohne jedes Bronzieren;

5. da kein freies Silbernitrat in der Schicht ist, sind Fingerflecke so gut wie ausgeschlossen;

6. da keine freie Säure im Papier enthalten ist, das im Gegenteil alkalisch reagiert, geht das Tönen sehr gleichmässig und willig vor sich;

7. da das Papier vor der Benutzung gut ausgewaschen ist, sind alle Zersetzungsprodukte, die besonders bei älteren Silberbädern bedenklich auf den Kopierprozess einwirken, vorher entfernt, und die erzielten Produkte sind höchst gleichmässig;

8. da sowohl das überschüssige Silbernitrat, als etwa noch im Papier vorhandenes überschüssiges Chlorsalz ausgewaschen wird, genügt eine bedeutend kürzere Zeit des Silberns, ohne dass die Gefahr des Maserigwerdens der Bilder damit verbunden wäre, und es wird wesentlich an Silbernitrat gespart, während trotzdem die Bilder mehr auf der Oberfläche liegen.

Besonders zu diesen beiden letzten Punkten ist zu bemerken, dass die Bilder reine Chlorsilber-Ammoniakbilder sind, während bei nicht gewaschenen Papieren das überschüssige Silbernitrat und die anderen löslichen Produkte während des Trocknens bis auf die Rückseite des Papiers dringen, so dass das Bild viel tiefer einsinkt. Ausserdem aber ist zu beachten, dass zwar auch bei ungewaschenen Papieren das Chlorsilber an der Bilderzeugung teilnimmt, indem es nicht nur direkt durchs Licht zersetzt wird, sondern sich auch teilweise im freien Silbernitrat löst und mit ihm als wasserlöslich reduziert wird, dass aber doch der grösste Teil des Chlorsilbers unverändert bleibt, während bei gewaschenem Papier das Bild ausschliesslich aus dem im Chlorsilber enthaltenen Metall aufgebaut ist, wobei das frei werdende Chlor sich mit dem Ammoniak willig verbindet und nicht wieder auf das Bild bleichend einwirken kann, ein Umstand, dem noch

9. schnelleres Kopieren zu verdanken ist.

Es soll nun an die Ausführung des Waschens gesilberter Papiere herangetreten werden.

#### a) Das Waschen gesilberter Papiere.

Im allgemeinen genügt dreimaliges Waschen des Papierses, so dass neben der der Bogen-grösse entsprechenden Silberschale drei gleich grosse Wässerungsschalen stehen. Die Silberschale, auf der man das Papier schwimmen lässt, muss mit einem runden Glasstabe an einer der schmalen Seiten versehen sein, über den man das genügend lange gesilberte Papier abzieht, so dass der grösste Teil des anhaftenden Silbernitrates dadurch abgestrichen wird und wieder in die Schale zurückfliesst. Die Dauer des Schwimmenlassens soll dabei nicht unter die Hälfte, höchstens zwei Drittel der Zeit betragen, die man für ungewaschenes Papier schwimmen lässt.

Das so gesilberte Papier wird nun in die erste, wie die beiden anderen mit gewöhnlichem Wasserleitungswasser gefüllte Schale gebracht und völlig darin untergetaucht. Dann legt man sofort ein frisches Blatt Papier auf das Silberbad, schaukelt beide Schalen leicht, bringt nach der gewählten Silberzeit das erste Blatt aus Wässerungsschale 1 in Wässerungsschale 2 und dann das zweite Blatt aus der Silberschale in Wässerungsschale 1, worauf die Silberschale neu beschickt wird. In ganz ähnlicher Weise passieren nach angemessener Frist die drei Blätter wieder je eine Schale weiter, worauf ein vierter Bogen auf die Silberschale kommt.

Jetzt wird Bogen 1 aus der Wässerungsschale herausgenommen und zum Trocknen aufgehängt, sei es mit Holzklammern an Schnüren, sei es mit der Rückseite über starke Glasstäbe, worauf wieder, wie vorher, alle Blätter um eine Schale vor-

rücken. Das Wasser trübt sich in Wässerungschale 1 verhältnismässig schnell durch das im Waschwasser enthaltene Chlornatrium, in Schale 3 aber sehr langsam. Sobald es auch hier milchiger wird, giesst man den Inhalt von Schale 1 in den Spülwassertopf, rückt Schale 2 an Stelle von 1, 3 an Stelle von 2 und bringt die frisch gefüllte 1 an Stelle von 3. Auf diese Weise kann man beliebig viele Bogen nacheinander präparieren. Sobald sie ziemlich trocken, aber noch immer etwas klamm sind, legt man sie entweder zwischen je zwei Bogen trockenen, nur für diesen Zweck benutzten Fliesspapiers, das vorteilhaft vorher satiniert wird, stossweise aufeinander, oder man rollt sie zwischen je zwei solche Bogen auf eine Rolle von Linden- oder Pappelholz. Auf letztere Weise trocknen sie am besten glatt und gebrauchsmässig für das Kopieren. Sie halten sich so viele Monate.

#### b) Das Räuchern der Papiere.

Das Räuchern der Papiere kann zu beliebiger Zeit vorgenommen werden. Man verfährt dabei meistens in einer der drei folgenden Weisen, wobei zwischen Räuchern und Kopieren ein minimaler Raum liegt.

a) *Räucherung im Räucherschrank.* Man bringt in einen möglichst dicht schliessenden, zum Aufhängen der zugeschnittenen Chlorsilberpapiere eingerichteten Schrank eine Schale mit starkem Ammoniak oder mehrere Stücke glasigen Hirschorhornsalses, schliesst den Schrank eine Viertelstunde und beschickt dann schnell die Kopierrahmen mit den Papieren, die sich mit Ammoniakgas vollgesogen haben, in der Weise, dass zwischen Papier und Pressbausch, bzw. Deckel ein Stück luftdichten Stoffes liegt, der das Entweichen des Ammoniaks verhindert.

β) *Räucherung durch mit Ammoniak gesättigten Pressbausch.* Man legt statt der Papiere die porösen Pressbausche, die auf der Rückseite mit einem luftdichten Stoffstück bedeckt sind, in den Räucherschrank.

γ) *Räucherung durch mit Hirschorhornsals eingestreute Pressbausche.* Man stellt sich Pressbausche der Art her, dass dieselben aus einem Stück Filz-, bzw. Doublestoff und einem Stück luftdichten Stoffes auf der Nähmaschine taschenförmig so zusammengenäht sind, dass an einer der schmalen Seiten ein Zwischenraum offen bleibt, durch den man pulverisiertes Hirschorhornsals in das Innere einstreut. Dies Hirschorhornsals erfüllt den porösen Stoff mit Ammoniak und hält mehrere Stunden nacheinander vor, wenn man den Kopierrahmen, ausser beim Nachsehen oder frisch Beschicken, unter Pressung hält. Dies Verfahren ist das bequemste von den dreien, weil im Kopierrahmen selbst für längere Zeit immer von neuem frisches Ammoniak erzeugt wird.

#### II. Gesilbert gekaufte Papiere.

Bei diesen fabrikmässig gesilberten Papieren, die fast ausnahmslos Emulsionspapiere sind, liegen die Verhältnisse insofern ganz anders, als all diese Emulsionen zur Erhaltung der Weissen stark mit organischen Säuren versetzt sind. Räuchert man daher diese Papiere, so bildet sich neben Silberoxydammoniak ein organisches Ammoniumsalz, das für den Aufbau des Bildes gar nicht in Betracht kommt und höchstens einen tonenden Einfluss ausüben kann. Weiteres überschüssiges Ammoniak wirkt dann ganz wie bei den ungewaschenen selbstgesilberten Papieren, indem es das Ausscheiden des Chlors aus dem Chlorsilber erleichtert, die Brillanz erhöht und das Bild für das Tonen vorbereitet, indem es an Stelle der sauren Reaktion eine alkalische herbeiführt.

Das Waschen der Gelatine- und Kollodium-Emulsionspapiere vor dem Räuchern wird man bei diesen Papieren nur selten vornehmen. Für geschnittene Formate wäre es höchst lästig, und selbst bei ganzen Bogen würden von den unter IB angeführten acht Vorzügen höchstens 2 und 6 in Betracht kommen, die doch so ziemlich durch die Schwierigkeiten des Trocknens aufgewogen werden dürften. Freilich hätte man es dann mit einem Papier zu tun, das dem selbstgesilberten und gewaschenen in seinem Verhalten zum Räuchern sehr nahe käme. Allerdings würde es der Räucherung nicht so leicht zugänglich sein, wie Albuminpapier und die porösen Salzpapiere, die der Durchdringung durch Ammoniak weit geringeren Widerstand leisten, als Gelatine- und Kollodiumschichten. Man würde daher immer gut tun, die mit Hirschorhorns-Pressbausch versehenen, fertig beschickten Kopierrahmen einige Zeit vor dem Auslegen liegen zu lassen, wenn man die volle Ammoniakwirkung von vornherein erzielen wollte.

Glücklicherweise hat es nichts auf sich, wenn das Kopieren bei saurer Reaktion beginnt, die erst nach und nach in die alkalische übergeht. Denn alle einschlägigen Versuche zeigen, dass weder die Kopierzeit, noch die Brillanz, noch die Gleichmässigkeit des Bildes dadurch beeinträchtigt wird.

Man kann daher mit gutem Gewissen das Räuchern der käuflichen Auskopierpapiere als ein Mittel zur Erzielung kräftiger Drucke von flauen Negativen empfehlen.

#### III. Räuchern von Chlorsilber-Hervorrufungspapier.

Nach dem Vorhergehenden ist einleuchtend, dass ein Kopierpapier, wenn es geräuchert werden soll, nur Chlorsilber und kein freies Silbernitrat zu enthalten braucht, um brillante Drucke zu liefern. Ein solches Papier ist aber jedes Chlorsilber-Hervorrufungspapier.

Dieser Umstand ist von hoher praktischer Wichtigkeit. Man hatte bisher wohl gewusst, dass man silbernitratthaltige Chlorsilberpapiere ankopieren und mit sauren Entwicklern fertig auskopieren könne. Dass sich aber ebenso reine Entwicklungspapiere durch Räuchern in Kopierpapiere umwandeln lassen, war ganz unbeachtet geblieben. Man hatte eben nicht bedacht, dass gewaschenes und dann geräuchertes Kopierpapier chemisch genau dieselben Eigenschaften hat.

Fragt man nach den Vorteilen solcher Papiere, so ergibt sich, dass sie nicht nur ihre Weissen beliebig lange bewahren, sondern auch niemals lösliche Silbersalze an die Negative abgeben können. Diese Vorzüge sind so gross, dass sich diese umgekehrte Methode schnell einbürgern müsste, wenn sich nur eine bequeme Räucherung erzielen liesse.

#### IV. Allgemeiner Räucherungskopier- rahmen.

Um der eben gestellten Forderung zu entsprechen, ist es nur nötig, Kopierrahmen in den Handel zu bringen, die mit einer passenden Einrichtung zum Einstreuen des Hirschhornsalzes versehen sind. Für grosse Formate eignen sich hierfür getrennte Pressbauschs nach I. B) b) γ); für kleinere wird man der Bequemlichkeit halber jede der beiden Deckelklappen mit einem besonderen Einstreubausch versehen. Die kurze Arbeit des Einstreuens wird dann mehr als aufgewogen durch den Umstand, dass nicht nur das Kopieren wesentlich schneller vor sich geht, sondern dass man die kopierten Papiere direkt ins Goldbad oder ins Tonfixierbad bringen kann, in denen sie aufs willigste tonen, wobei im zweiten Falle jede Schwefelung ausgeschlossen ist.

### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Willi Ruf, Hofphotograph, Halensee-Berlin.  
Berlin, den 2. Oktober 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

#### Thüringer Photographen-Bund.

Wir geben unsern Mitgliedern hierdurch bekannt, dass unsere Herbstversammlung

Dienstag, den 23. Oktober, in Ruhla stattfindet.

Etwaige Anträge bitten wir baldmöglichst an den Vorsitzenden unseres Bundes, Herrn Hofphotograph P. Strnad-Erfurt, gelangen zu lassen.

Bekanntgabe der Tagesordnung folgt alsbald.

I. A. des Vorstandes:

Louis Held, Schriftführer.

#### Photographischer Verein zu Hannover.

Mitgliederversammlung

am Montag, den 8. Oktober, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im „Rheinischen Hof“, Bahnhofstrasse.

Tagesordnung:

- I. Verlesung des Protokolls.
- II. Ausführungen des Kollegen Meyer über das Album der Mitglieder.
- III. Vorführung einer Quecksilberlampe zu Beleuchtungs- und Kopierzwecken.
- IV. Verschiedenes.

#### Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Bericht der Versammlung vom 3. September 1906.

Gegen 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung und verlas den Bericht der letzten Versammlung. Hierauf erteilte derselbe Herrn Kollegen Kruse-Burg das Wort zu seinem Vortrage über „Aussen-Aufnahmen“. Redner schilderte zunächst die Art und Weise dieser Aufnahmen aus der Zeit der nassen Platte, besonders hervorhebend, wie umständlich der Transport der Apparate, des Silberbades u. s. w. und sodann die Aufnahmen selbst waren. Ferner beleuchtete derselbe den Umschwung in der gesamten photographischen Praxis, der durch die Trockenplatte, die Kamera-Industrie und den Fortschritt in der Objektiv-Fabrikation hervorgerufen sei. Heutzutage würden vom Publikum derartige Aufnahmen entweder in ihren Gärten oder an sonst geeigneten Plätzen vielfach verlangt. Herr Kruse lässt diverse Bilder zirkulieren, welche vorzüglich seine diesbezügliche Arbeitsweise veranschaulichen. Ganz besonders wirkte auf den Beschauer ein Kind im Wagen, auf einer Dorfstrasse aufgenommen, u. a. m., die sich sämtlich als wohlgeungene Tagesarbeiten dieser Art kennzeichneten.

Der Vorsitzende dankte Herrn Kruse für die ungenügenden Mitteilungen seiner Arbeitsweise und forderte die zahlreich erschienenen Anwesenden zur Nacheiferung auf; denn die Vereinigung sei in erster Linie dazu geschaffen, uns mit gegenseitiger Belehrung in unserm schönen Beruf zu fördern.

Nunmehr wurde Herr Kollege Stadelmann-Wernigerode auf Wunsch des Vortragenden aufgerufen, die vorliegenden Bildnisse einer Kritik zu unterziehen. Dieser konstatierte, dass Herr Kruse ernstes Bestreben zeige, die Personen in ungezungenster, unposierter Weise aufzunehmen, und kritisierte eine jede einzelne Vorlage auf ihren künstlerischen Wert, aber auch auf

einige wenige hervorgetretene Mängel, namentlich in Bezug auf das Format, und schlug vor, sich bei derartigen Aufnahmen nicht so sehr an das Format zu binden. Herr Kollege Weise-Oschersleben widerlegt mit einigen Worten den letztgenannten Vorschlag; man müsse sich in den meisten Fällen den Wünschen des Publikums anpassen und denen entsprechend auch handeln. Herrn Stadelmann wurde sodann der Dank für seine Mühewaltung durch den Vorsitzenden bekundet.

Hierauf verlas der Vorsitzende ein Schreiben von Herrn Dührkoop-Hamburg, Berlin, welcher mittel, dass er erst nächstes Jahr im Stande sei, der Vereinigung einen Vortrag zu halten. Demzufolge erklärte sich der Vorsitzende bereit, die Sitzung am 8. Oktober durch einen Vortrag über Emulsionsbereitung, verbunden mit praktischer Vorführung der Verfahren, auszufüllen.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung galt der Vorbesprechung einer internen Ausstellung im Monat November. Dieselbe wird nach kurzer Debatte beschlossen.

Ein Vorschlag, die gegenwärtige Berliner photographische Ausstellung in corpore zu besuchen, fand wenig Entgegenkommen, da verschiedene der Herren Mitglieder bereits dort waren.

Sodann berichtete Kollege Stadelmann über den „Lichtbildnertag in Dresden“. Er führte aus, dass sich dort eine „Vereinigung deutscher Lichtbildner“ gegründet habe, um der neuzeitlichen Bildnisphotographie immer mehr Fachfreunde zu gewinnen und so den künstlerischen Charakter der Photographie weiter zu pflegen und zu fördern, um Wahrheit und Leben individuell im Bilde zur Geltung zu bringen. Diesem Gedanken zu praktischer Verwirklichung zu verhelfen, resp. auf das Publikum in diesem Sinne erzieherisch einzuwirken, sollen Wanderversammlungen, eventuell mit Vorträgen, veranstaltet werden. Durch letztere soll das Publikum über das photographische Bildnis „einst und jetzt“ orientiert und aufgeklärt werden. Jedes Mitglied hat geeignete Bildwerke beizusteuern. Die Erwerbung der Mitgliedschaft setzt die Annahme seiner eingelierten Bilder voraus; diese werden von der Kommission geprüft. Außerlich soll dann die Mitgliedschaft durch ein kleines, künstlerisch ausgeführtes Plakat, welches die Mitglieder erhalten, gekennzeichnet werden. Der Einsendungstermin für die ersten Bilder wurde auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt. Hierauf anknüpfend hielt er der Vortragende für geboten, dass jeder Kollege an seinem Teile danach streben müsse, auf steigender Bahn zu wandeln, damit das Niveau unseres so schönen Berufes wieder ein höheres würde, dass es mit Recht wieder auf den Titel „Kunstgewerbe“ Anspruch machen könne. Denn, wenn man sehe, wie auf der „Deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden“ das deutsche Kunstgewerbe so eminente Fortschritte gemacht habe, dass alle Zweige des deutschen Kunstgewerbes, wie sie auch heißen mögen, in der mannigfachsten, selbständigsten und individuellsten Weise ihre Erzeugnisse zeigen, und Erzeugnisse von hohem, künstlerischem Geschmack, so muss jeder denkende, strebende Lichtbildner sich an diesen, auf anderen Gebieten schon erreichten Zielen emporzuranken versuchen, um seiner-

seits danach zu streben, auch der Photographie eine anerkannte Stellung zu verschaffen!

Mit dem Wunsche, dass dies auch in unserer Vereinigung immer der Fall werde, schloss Kollege Stadelmann seinen Bericht.

Nachdem der Vorsitzende dem Berichtersteller den Dank der Versammlung ausgesprochen und auch im besonderen auf die November-Versammlung, die durch einen Projektions-Vortrag bereichert werden soll, hingewiesen, schloss derselbe die Sitzung 11<sup>3/4</sup> Uhr.

I. V.: G. H.



### Ateliernachrichten.

Dortmund. Hier wurde Rheinische Strasse 42 das Photographische Atelier Sutor, Inh.: F. S. Falkenstein, eröffnet. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visitenbilder von 1,90 Mk. an).

Eisleben. Herr Hans Dethmann eröffnete Glockenstrasse 15 ein Atelier für moderne Photographie. Strassburg. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Electra“, Rabenplatz 5.



### Geschäftliches.

In das Handelsregister eingetragen wurde die offene Handelsgesellschaft Kunstanstalt „Jentophot“ Jente & Quaiser, mit dem Sitze in Dresden.

In die Firma Albert Meyer-Hannover trat Herr Hugo Julius als Compagnon ein. Die Firma lautet jetzt: Albert Meyer, Kgl. und Herzogl. Sächsischer Hofphotograph, Inhaber: Hofphotograph Albert Meyer und Hugo Julius, Hannover.



### Auszeichnungen.

In ihrer Sitzung vom 8. August d. J. erwählte die etwa 2000 Mitglieder aus allen Teilen der Vereinigten Staaten umfassende: „Photographers Association of America“ Herrn R. Dührkoop, Hamburg, zu ihrem Ehrenmitgliede, eine Auszeichnung, welche gleichzeitig eine warue Anerkennung der Leistungen deutscher Lichtbildner in sich schliesst, um so höher zu bewerten, da sie noch keinem Europäer verliehen wurde (siehe „Wilson's Photographic Magazine“, September, S. 433, und „St. Louis and Canadian Photographer“ S. 383). Auch in England errang sich der Genannte in den letzten Monaten Plaketten und Auszeichnungen in London, Edinburgh, Manchester und Birmingham. Gleichfalls wurde ihm die goldene Staatsmedaille vom Senat der Stadt Hamburg, die goldene Medaille der Kunstgewerbe-Ausstellung Dresden und die goldene Medaille der Photographischen Gesellschaft Wien verliehen.



### Kleine Mitteilungen.

— Herr Alfred Schröther in Nürnberg, Am Plärrer 48, ist vor längerer Zeit auf noch unaufgeklärte



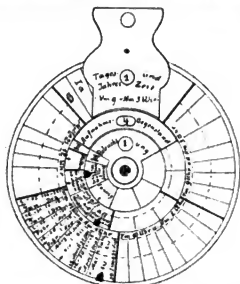
Weise aus einem Schreibpulte ein Objektiv „Zeiss-Weitwinkel, Protar“, Nr. 73231,  $f/18$ , Ser. V, Nr. 3. Brennweite 141 mm, entwendet worden, so dass die Beachtung der Objektivenummer bei Ankäufen in unserm Leserkreis dem Geschädigten sehr erwünscht wäre.

## Patente.

Kl. 57. Nr. 172541 vom 18. Juni 1905.

Alexander Rothenbücher in Aunsbach. — Expositionsmesser für photographische Aufnahmen.

Expositionsmesser für photographische Aufnahmen, dadurch gekennzeichnet, dass alle für die Bemessung der Expositionszeit in Betracht zu ziehenden Umstände



auf feststehenden und die entsprechenden Wertziffern auf drehbaren, auf gleicher Achse mit jenen befindlichen Scheiben verschiedener Grösse, die alle durch einen mit Schauöffnungen versehenen Halter zusammengefasst werden, so angeordnet sind, dass nur die für die betreffende Aufnahme in Rechnung zu stellenden Wertziffern in den Schauöffnungen sichtbar werden.

## Bücherschau.

Im **Kleinen Brockhaus**, der schon bis zum 45. Hefte fortgeschritten ist und dessen Vollendung im Oktober bevorsteht, ist eine neue Idee zur Ausführung gekommen: die Beigabe landschaftlicher Charakterbilder zu den wichtigsten Karten. Aus allen deutschen Gauen und den Alpen sind die wichtigsten Landschaften und Städte, die Denkmäler, Wohnstätten und Schlösser, Dünen, Watten, Moor und Heide und viel anderes, was zur Karte gehört, im Bilde dargestellt. Sämtliche Abbildungen sind neu und gut ausgeführt, der Text und die statistischen Beigaben kurz und knapp zu schnellster Orientierung. So wird der Kleine Brockhaus, wenn seine zwei Bände fertig vorliegen, ein sehr willkommenes Nachschlagewerk sein. Der billige Preis von 30 Pfg. pro Hefte ermöglicht auch dem Unbemittelten die Anschaffung.

## Fragekasten.

Zu den sich fortwährend wiederholenden Fragen über das Vergilben von Celloidinbildern schreibt uns Herr L. Bechstein-Burgdorf folgendes:

„Da im Fragekasten der ‚Photogr. Chronik‘ fast in jeder Nummer Anfragen wegen Flecke in den Matt-Celloidinbildern sich wiederholen, so sei hier nochmals auf das Mittel aufmerksam gemacht, das die ‚Chronik‘ seiner Zeit selbst publiziert: Anwendung eines schwach alkalischen Wasserbades nach dem Platinieren. Die Bilder kommen aus dem Platinbad in gewöhnliches Wasser, dann in solches, dem etwa 10 bis 15 Tropfen Sodaaflösung zugesetzt sind, nachher wieder in gewöhnliches Wasser, aus dem die Bilder dann ins Fixierbad kommen. Der Papierfilz soll nämlich die Säure (in diesem Fall Phosphorsäure vom Platinbad) sehr zähe festhalten, so dass sie im Wasser nur unvollkommen ausgewaschen wird und dann im Fixierbad zersetzend wirkt. Durch die Soda wird die Säure neutralisiert, also unschädlich gemacht. Von grösster Wichtigkeit ist es aber, dass jedes einzelne Bild in allen Bädern frei schwimmt, keines darf am andern kleben, am allerwenigsten im Fixierbad. Darin wird von den Angestellten häufig gefehlt; es werden zu grosse Partien zusammen fixiert und dem fortwährenden Bewegen der Bilder zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.“

Es kann gewiss nicht bezweifelt werden, dass die von dem Briefschreiber empfohlene Methode volle Beachtung verdient, und wir haben auch wiederholt darauf hingewiesen, dass stark saure Platinbäder sehr sorgfältiges Waschen vor dem Fixieren erfordern, um die Schwefelabscheidungen zu verhindern, die möglicherweise ein Fleckigwerden der Bilder veranlassen. Jedenfalls ist das Übertragen der Säure des Platinbades in das Fixierbad durchaus nicht der einzige Grund der Fleckenbildung, denn man kann genau dieselben Flecke, wie sie auf doppelt getöntem Celloidinpapier beobachtet werden, auch ohne jede Anwendung eines Platinbades erhalten, wenn man nur die Bedingungen danach wählt und das Trocknen der Bilder langsam vor sich gehen lässt, bezw. die frisch aufgeklebten Bilder übereinanderschichtet. Hierbei soll nicht bestritten werden, dass beide Ursachen zusammen wirken können, und der Versuch lehrt, dass Celloidinbilder, welche nach dem Tönen in ein schwaches Phosphorsäurebad getaucht werden und dann direkt in das Fixiernatronbad kommen, schneller vergilben als solche, bei welchen dies nicht geschieht, ja, dass solche unter Umständen, wenn sie im Natronbade nicht sofort bewegt werden, schon beim Fixieren unregelmässige Flecke, Streifen und Pünktchen erhalten, die auf die Schwefelung des Bildes zurückzuführen sind.

*Frage 403.* Herr W. Z. in St. J. 1. Wie erreicht man, dass bei einer Landschaftsaufnahme mit viel Wald die blaundünste Ferne kräftig kommt?

2. Wieviel mal länger muss die Exposition einer orthochromatischen Platte mit und ohne Gelscheibe sein, im Vergleich zu einer Porträtplatte?

3. Hat eine Gelscheibe bei einer gewöhnlichen Platte Wert?

*Antwort zu Frage 303.* 1. Hier hilft nur die Anwendung farbenempfindlicher Platten, und zwar zweckmässig unter Benutzung einer Gelscheibe. Hierdurch wird die Blauempfindlichkeit entsprechend herabgedrückt, so dass der blaue Schleier, welcher die Ferne bedeckt, nicht zur Wirkung kommt.

*Antwort 2.* Die Expositionszeit richtet sich natürlich nach den Eigenschaften der farbenempfindlichen Platte, die sehr verschieden sein können. Die besten farbenempfindlichen Platten stehen an Allgemeinempfindlichkeit gewöhnlichen hochempfindlichen Platten kaum nach und sind bei Anwendung einer richtig konstruierten Gelscheibe noch verhältnismässig sehr empfindlich. Gute Erythrosinplatten verlaugen bei heller Gelscheibe gegenüber einer Porträtplatte eine eineinhalb- bis zweifache Exposition, während eine dunkle Gelscheibe die Expositionszeit auf das Vier- bis Fünffache verlüngert. Hierbei ist vorausgesetzt, dass die Gelscheiben keine in der Masse gefärbten Gläser sind, welche, trotzdem sie die Farbenwirkung nicht besonders verbessern, die Expositionszeit ganz ausserordentlich heraufsetzen. Gute Gelscheiben sind die zwischen Glasplatten eingeschlossenen Trockenfilter oder Glascuvetten, welche mit entsprechenden Farbstofflösungen gefüllt sind.

*Antwort 3.* Bei einer gewöhnlichen Platte wirkt die Gelscheibe im allgemeinen nur stark auf die Verlängerung der Exposition. Eine Gelscheibe, welche bei der guten orthochromatischen Platte die Expositionszeit etwa verfünffacht, verlangt bei einer gewöhnlichen Platte eine mindestens 200 bis 300fache Expositionszeit. Es zeigt sich dann allerdings auch eine gewisse Farbenwirkung, die speziell im Grün sich kenntlich macht, während Gelb und Rot, auch bei noch so langer Exposition, fast ohne Wirkung sind. Immerhin kann man bei Anwendung einer gewöhnlichen Platte, wenn man die Expositionszeit entsprechend verlängert, ein etwas besseres Resultat erzielen als ohne Gelscheibe; besonders ist der Detailreichtum in den Schatten deutlich günstiger geworden. Es kann aber eine derartige Kombination niemals empfohlen werden, da sie erhebliche Nachteile besitzt und nie das Erreichen lässt, was mit farbenempfindlichen Platten mit Leichtigkeit erreicht werden kann.

*Frage 304.* Herr F. E. in A. Ich habe eine grössere Anzahl kolorierter Bilder zu liefern. Habe abziehbare Celloidinpapier hinter Celluloid geklebt, kolorierte mit Anilinfarben, erhielt jedoch keine befriedigenden Resultate. Können Sie mir vielleicht eine für diesen Zweck gut geeignete Farbe angeben?

*Antwort zu Frage 304.* Zum Kolorieren derartiger Bilder sind Anilinfarben absolut ungeeignet. Die Wirkung wird vielmehr dadurch erzielt, dass die Schicht mit Deckfarben, und zwar entweder Gouachefarben oder mit deckenden Oelfarben behandelt wird. Hierdurch erreicht man, dass die Lichter kräftig hell werden, und dass leuchtende Farben entstehen. Zum Kolorieren

werden daher zweckmässig und am bequemsten Oelfarben benutzt, die immer mit Weiss gemischt werden. Die zweckmässigsten Farben sind folgende: Kremweiss, Goldocker, gebrannter Ocker, Krapplack, Kobaltblau, Preussischblau, Umbra, Beinschwarz, Deckgrün, grüner Lack, Chromgelb, Kadmiumorange, Zinnober. Mit diesen Farben können durch Mischen alle gewünschten Töne erzielt werden. Die Farben werden stets sehr dick und mit wenig Bindemittel verrieben, aufgetragen, damit volle Deckkraft erzielt wird.

*Frage 305.* Herren W. & Co. in B. Wollen Sie uns bitte angeben, ob jedes Papier sich zur Reproduktion eignet oder ein glattes Papier besser ist.

*Antwort zu Frage 305.* Es ist natürlich glattes Papier zweckmässig zu wählen.

*Frage 306.* Herr R. M. in G. Beabsichtige, mein Atelier für Aufnahmen bei elektrischem Licht einzurichten. Nun weiss ich nicht, welche Beschaffenheit die betreffenden Lampen haben sollen. Wie stark muss die Leuchtkraft sein, um, wenn möglich, auch Kinder aufnahmen machen zu können? Das Haus, in welchem sich das Atelier befindet, hat eigene elektrische Beleuchtungsanlage und eigene Maschine. Ist dadurch die Anlage erheblich leichter und billiger? Wie hoch kann sich der Preis solcher Arbeit ungefähr stellen, und welche Firmen besorgen das?

*Antwort zu Frage 306.* Für Porträtzwecke eignen sich die gewöhnlichen Reproduktionslampen, wie sie die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin, oder Siemens & Halske, Berlin, liefern und die bereits mit passenden Reflektoren versehen sind, recht gut. Sie werden zu zweien hintereinander in einen Stromkreis von 110 Volt Spannung geschaltet und sind für einen Stromverbrauch von 15 bis 40 Ampère eingerichtet. Für Porträtzwecke, und wenn es sich um kurze Expositionen handelt, genügen Lampen von 30 Ampère Stärke, wobei die Vorschaltung von mit durchsichtigen Stoffen bespannten Schirmen, zwecks Verteilung des Lichtes sich als zweckmässig erweist. Einzelfiguren können mit derartigen Lampen in hell gestrichenen Räumen bereits mit sehr kurzen Expositionen hergestellt werden. An Stelle dieser gewöhnlichen Reproduktions-Bogenlampen werden vielfach in neuerer Zeit sogen. Hochspannungslampen benutzt, beispielsweise die Reginalampen der Regina-Bogenlampenfabrik in Köln. Diese Lampen verbrauchen erheblich weniger Strom. Ihr Licht ist scheinbar weniger intensiv, aber chemisch äusserst wirksam. Zwei Lampen mit 220 Volt Spannung und 6 bis 8 Ampère Stromverbrauch erlauben äusserst kurze Expositionen, doch ist die Farbenwirkung, auch bei Anwendung gewöhnlicher Platten, bei diesen Lampen schlechter als bei den erstgenannten. Beim Gebrauch der Bogenlampen dient die eine zur Erleuchtung der Lichtseite, während die andere in grösserer Entfernung aufgestellt wird, um die Schatten aufzuhellen. Bei geschickter Manipulation lassen sich sehr schöne Bilder auf diese Weise erzielen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergsch. Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf. Photographen-Vereins — des Düsseldorf. Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins in Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemikern und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemikern in Stuttgart — der freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 10

Nr. 83.

10. Oktober.

1906.

## Rundschau.

— Regeln für die Reproduktion von Papierpositiven, eine von jedem Fachphotograph häufig verlangte Arbeit, gibt J. Joe im „Photographischen Wochenblatt“ 1906, Nr. 37. Eine gute und fehlerfreie Wiedergabe photographischer Papierpositive auf photographischem Wege ist absolut nicht leicht. Wir entnehmen dem Aufsatz:

1. Hochempfindliche Bromsilbergelatineplatten sind für Reproduktionszwecke nicht geeignet, da ihr grobes Korn nur geringe Deckkraft besitzt und die Kopie deshalb gewöhnlich reine Weissen nicht zu liefern vermag. Es ist deshalb zu Reproduktionen eine wenig empfindliche Landschaftsplatte oder noch besser eine verhältnismässig unempfindliche Diapositivplatte zu verwenden. Ihr ist feines Korn neben Schleierfreiheit und der Möglichkeit, die Farbe des Silberniederschlags durch die Entwicklung zu beeinflussen, eigen. Schwieriger ist das Treffen der richtigen Belichtung. Ein Fingerzeig hierfür sei Gaedicke's Angabe, dass Agfa-Diapositivplatten etwa 30 mal unempfindlicher sind als hochempfindliche Bromsilbergelatineplatten. Gute Diapositivplatten anderer Herkunft werden in ihrer Empfindlichkeit nicht allzu verschieden von den genannten sein. Eine Ueberexposition schadet nur in den seltensten Fällen, da die Diapositivplatten an und für sich die Eigenschaft haben, hart zu arbeiten.

2. Oft sind Papierpositive vergilbt, manchmal nur in so geringem Masse, dass die an einzelnen Stellen vorhandenen gelben Töne dem

Auge unsichtbar bleiben. Diese gelben Stellen sind in ihrer Wirkungsweise auf die photographische Platte nur gering und erzeugen auf dem nur violett- und blauempfindlichen gewöhnlichen Negativmaterial oft nur flauere Negative, da die vergilbten Weissen nur inaktive Strahlen auf die photographische Platte senden. In derartigen Fällen ist man gezwungen, gelbempfindliche Platten zu verarbeiten und durch ein eingeschaltetes gelbes Kontrastfilter die Kraft der weissen Flächen zu erhöhen. Bei der Bestimmung der Expositionszeit ist die Verlängerung derselben durch Einschaltung der Gelscheibe in Rechnung zu ziehen. Auch das gelbempfindliche Negativmaterial soll nach dem unter 1 Gesagten eine geringe Allgemeinempfindlichkeit besitzen.

3. Die hier geeigneten Erythrosinplatten des Handels besitzen durchweg mittlere oder hohe Empfindlichkeit. Um trotzdem gute Deckung zu erzielen, empfiehlt der Verfasser, nur so lange zu entwickeln, bis alle Details vorhanden, die tiefsten Schatten jedoch noch glasklar sind. Nach dem Fixieren und gründlichen Wässern verstärkt man mit Uran, bis das Negativ rotbraun ist. Es wird dann genügend kräftige Kopieen liefern. Im Falle wähle man als Kopiermaterial extra hart arbeitendes Celloidinpapier, oder auch Gasichtpapier in Verbindung mit einem hart arbeitenden Entwickler.

(Sollte es nicht auch empfehlenswert sein, zu der mühselosen Sensibilisierung von Diapositivplatten in Erythrosinlösung zu schreiten? Dann

erhält man eine gelbempfindliche Platte geringer Allgemeinempfindlichkeit. Die Sensibilisierung selbst bringt bei den in keiner Weise zu Schleier neigenden Diapositivplatten keine Gefahren mit sich, auch wenn die Platten ohne Trockenapparate in der Dunkelkammer der freiwilligen Trocknung überlassen werden. Der Ref.)

dest.

— Tropenentwickler mit Aceton sind nach J. Bunel in der Photo-Revue 1906, S. 29 die brauchbarsten. Die Untersuchung erstreckte sich auf Brenzkatechin, Metol und Edinol. Die ermittelte Zusammensetzung der Entwickler ist nach einem Referat im „Photogr. Wochenblatt“ folgende:

Wasser . . . . .	100 g,
Entwicklersubstanz . . . . .	1 „
Natriumsulfid, kristallisiert . . . . .	5 „
Aceton . . . . .	5 „

Metol und Edinol erhielten einen Zusatz von 0,3 g wasserfreiem Natriumkarbonat, um die als Base vorliegende Entwicklersubstanz in Freiheit zu setzen. Die Temperatur der Bäder betrug 26 bis 32 Grad C. Das Bild erscheint nach wenigen Sekunden und ist in 2 Minuten vollständig durchentwickelt. Dabei entstehen bei richtiger Exposition zarte und klare Negative, denen auch eine verlängerte Entwicklung nichts schadet. Ueberexponierte Platten werden begreiflicherweise sehr dicht, liefern jedoch trotzdem bei verlängerter Kopierzeit gute Bilder. Unterexponierte Negative erscheinen dünn. Verfasser unterscheidet zwischen der Wirkung der Wärme und derjenigen der Alkalien beim Entwickler. Alkalien beeinflussen die Schnelligkeit, Energie und Deckkraft des Entwicklers, Wärme jedoch nur die Schnelligkeit und Energie. Deshalb verlangen 100 g Entwicklungsflüssigkeit bei hoher Temperatur mindestens den Gehalt von 1 g fester Entwicklersubstanz, bei gewöhnlicher Temperatur jedoch nur 0,5 g. Entwicklung und Fixage bei 32 Grad C. bedingt weder Kräuseln noch Abschwimmen der Schicht. Ist jedoch das Waschwasser über 28 Grad C. warm, so ist eine Härtung mit Formalin ratsam. dest.

— Ueber die Herstellung seitenverkehrter Negative machte R. Zima auf Veranlassung Eders Versuche, welche er in der September-Nummer der „Photogr. Korrespondenz“ in ihren Resultaten, wie folgt, kurz beschreibt:

Die Herstellung seitenverkehrter Negative schliesst sich eng an die Arbeitsmethoden der Pinotypie an. Verwendung findet ein schwarzer Farbstoff (Platinschwarz M) der Farbwerke Meister Lucius & Bönig in Höchst a. M. Eine gut gereinigte Glasplatte wird mit Kalwasserglaslösung 1:200 abgerieben und mit einer zweiprozentigen Gelatinelösung übergossen (die

Angabe der Menge auf 100 ccm Plattenfläche fehlt). Nach dem Trocknen sensibilisiert man in zweiprozentiger Bichromatlösung. Das Negativ, von welchem ein seitenverkehrtes Negativ hergestellt werden soll, wird in der gewöhnlichen Weise auf die Gelatineplatte kopiert. Die Kopierzeit beträgt für ein normales Negativ 14 bis 15 Grad des Vogel-Photometers, wenn dieses mit einem in obigem Chrombade gleichzeitig sensibilisierten Papierstreifen beschickt ist. Die Gelatineschicht wird zur Entfernung von allem Chromsalz gründlich ausgewaschen und dann in das Farbbad gelegt. Da die Pinotypiefarbstoffe nur in ungehärtete, also unbelichtete Gelatine eindringen, entsteht wieder ein negatives Bild, und zwar seitenverkehrt. Vorteil dieser Methode ist, dass sie gestattet, den Charakter des neuen Negativs beliebig zu beeinflussen. Dies ist in weitgehendem Masse nicht nur durch Aenderung der Kopierzeit, sondern auch besonders durch verschieden langes Einwirken der Farblöslichkeit möglich. Ein weiterer Vorteil ist, dass die erhaltenen Negative kein bemerkbares Korn besitzen. Auch für grosse Formate ist das Verfahren ohne Schwierigkeit anwendbar, so dass es insbesondere auch Lichtdruckanstalten vorteilhaft sein kann. Derartige Versuche an der Wiener Lehr- und Versuchsanstalt gaben zufriedenstellende Resultate. dest.

Zu der in Heft IX des VIII. Jahrgangs der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ veröffentlichten Besprechung über den Katalog der Firma C. P. Goerz, Akt.-Ges., Friedenau, erinnert die Firma Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges., Braunschweig, daran, dass auch sie bereits im Jahre 1905 in ihrem Katalog Tabellen und Tafeln in reicher Auswahl gegeben hat, die die Benutzung desselben, sowie den Wert für Liebhaber und Fachleute erheblich steigern.

Die Redaktion.

## Vereinsnaehrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin. (Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Carl Kleitsch, Photograph, Berlin W. 35. Lützowstrasse 91a.

„ Max Miessmann, Photograph, Berlin SO. 26. Kottbuser Ufer 57.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Robert Röhr, Photograph, Bromberg, Danziger Strasse 7.

„ Willi Ruf, Hofphotograph, Halensee-Berlin.

Berlin, den 8. Oktober 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

**Photographischer Verein zu Hannover.**

## Protokoll

der Mitgliederversammlung am 10. September,  
abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im „Rheinischen Hof“, Bahnhofstrasse.

Die schwach besuchte Versammlung wurde durch den Vorsitzenden, Kollege Möhlen, um 9 Uhr eröffnet. Es gelangt zuerst das Protokoll der letzten Sitzung zur Verlesung; dasselbe wird genehmigt. Zu Punkt 2 wird beschlossen, da der Verein über zu geringe Mittel verfügt, um eine eindrucksvolle Ausstellung veranstalten zu können, in diesem Jahre von einer Ausstellung abzusehen, dafür aber im nächsten Jahre, eventuell in Gemeinschaft mit der hiesigen Innung, eine grössere Ausstellung ins Leben zu rufen, wo der Verein dann voraussichtlich für die Mittel eines Vortrages sorgen würde. Es folgen die Ausführungen des Kollegen Möhlen über die Verhandlungen bei den Sitzungen des Zentralverbandes; derselbe empfiehlt den Anschluss an denselben, besonders der Stellenvermittlung halber. Kollege Alpers beantragt hierzu, dass der Verein korporativ dem Zentralverband beitrete und aus seiner Kasse 100 Mk. für die Stellenvermittlung bewilligt. Die Versammlung tritt diesem Antrage einstimmig bei. Ferner wird beschlossen, die Exemplare, welche in unserer Bibliothek doppelt vorhanden sind, an den betreffenden Herrn Antragsteller abzugeben.

Auf Antrag des Kollegen Frommelt wird zu Punkt 5 beschlossen, im November und im Februar je einen Vortrag abzuhalten, wofür 120 Mk. insgesamt bewilligt werden.

I. A.: R. Frenndt, Schriftführer.

**Ateliernaehrichten.**

Altona a. Elbe. Herr Franz Heldberg, früher Geschäftsführer im Hof-Atelier Meier, kauft das Geschäft des Herrn Anton Weil, Reichenstrasse 1, und wird es unter dem Namen „Hansa-Atelier“ betreiben.

Auerbach i. Vogtl. Herr C. Hühner-St. Blasien (Baden) übernimmt das Geschäft des Herrn J. Gahler, Kaiserstrasse 23.

Hagen o. W. Meckl. Herr Anton Weil-Altona a. E. wird in neu erbauter Villa ein modernes Atelier eröffnen.

Münster i. Westf. Herr Jean Weber-Bad Soden übernahm das Atelier H. Hüls Witt künstlich und führt es unter der Firma: Jean Weber, H. Hüls Witt Nachf., weiter.

**Kleine Mitteilungen.**

— Die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO., wird demnächst ein Agfa-Schnellfixiersalz in den Handel bringen, worüber sie folgendes mitteilt: „Dieses Präparat ergibt ein saures Schnellfixierbad, das bei fortschreitender Ausnutzung des Bades seine Wirksamkeit nur wenig verlangsamt. Man braucht bei frischen Bädern mit Schnellfixiersalz nur die Hälfte, bei ausgenutzten Bädern gegen das Ende ihrer Wirk-

samkeit nur noch etwa ein Viertel der Fixierdauer, die ein gleich stark benutztes Hyposulfidbad (1:4 Wasser) erfordert. Der Versand geschieht in dekorierten Büchsen für 400, 1000 und 2000 ccm und in Glasröhren für 100 ccm.“

— Die Stellenvermittlung, welche der Zentralverband deutscher Photographenvereine seit dem 1. Oktober eingerichtet hat, erfreut sich bereits eines ausserordentlichen Zuspruchs, sowohl seitens der Gehilfen wie auch der Prinzipale. Dieses lebhafteste Interesse, das der neu geschaffenen Institution entgegengebracht wird, ist der beste Beweis für deren Notwendigkeit. Der Zentralverband hat durch die Stellenvermittlung einem wirklichen Bedürfnis entsprochen, um so mehr, da die Handhabung der Geschäfte ohne Berücksichtigung irgend welcher Sonderinteressen geschieht. Die Verwaltung des Stellennachweises hat Herr Ed. Blum, Berlin S., Wallstrasse 31, übernommen. Der Anmeldeformulare kostenfrei versendet und der auch jede gewünschte Auskunft erteilt. Das neue Unternehmen des Zentralverbandes verdient um so mehr die Unterstützung der deutschen Photographen, da es bisher einem anderen, seit 30 Jahren bestehenden Verein trotz lebhafter Bemühungen nicht gelungen ist, eine solche Einrichtung zu schaffen. h.

**Fragekasten.**

*Antwort zu Frage 400.* Lichtempfindliche Malerleinwand und Whatmanpapier wird als Spezialität von der Berliner Fabrik photographischer Papiere, Berlin SW., Belle-Alliance-Strasse 3, hergestellt.

*Frage 407.* Herr A. K. in B. 1. In der „Photogr. Chronik“ soll vor längerer Zeit eine Abhandlung über Selbsterstellung von Platinpapier veröffentlicht worden sein. Bitte um Angabe dieser Nummer, bezw. eines Rezeptes für Sepia-Platinpapier.

2. Ich habe ordnungsmässig drei Jahre gelernt, bin 26 Jahre alt und seit 1 $\frac{1}{2}$  Jahren selbständiger, technischer Leiter des Geschäfts. Bin ich nun auch berechtigt, Lehrlinge auszubilden?

*Antwort zu Frage 407.* 1. Ueber die Selbsterstellung von Sepia-Platinpapier sind in Nr. 19, Jahrg. 1904, und ausführlicher in Nr. 1, Jahrg. 1905 der „Photogr. Chronik“ Abhandlungen veröffentlicht worden.

*Antwort 2.* Die Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet, eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch in selbständiger Stellung tätig waren. Die höhere Verwaltungsbehörde kann ausserdem Personen, die diesen Ansprüchen nicht genügen, die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen erteilen. f h.

*Frage 408 Herr A. S. in J.* Kann ein Kunde mich zwingen, sein Bild aus dem Schaukasten zu entfernen? Darf ich Bilder ausstellen, die von einem Kunden nicht abgeholt, bezw. nicht bezahlt wurden?

*Antwort zu Frage 408.* Bei photographischen Porträts gilt der Besteller als Träger des Urheberrechts.

ohne seine Einwilligung darf sein Bild nicht vervielfältigt oder verbreitet, also auch nicht ausgestellt werden. Der Kunde kann, wenn seinem Wunsche nach Entfernung des Bildes aus dem Schaufenster nicht entsprochen wird, Strafantrag stellen. Der neue Schutzgesetzentwurf enthält sogar die noch weitergehende Bestimmung, dass Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Auch wenn die Bilder nicht abgeholt, bezw. nicht bezahlt wurden, dürfen sie ohne Einwilligung des Bestellers nicht ausgestellt werden. Nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 21. September 1880 ist das Öffentliche Aushängen des Bildes in dem Schaukasten des Verfertigers ohne Genehmigung des Bestellers als unbefugte Verbreitung anzusehen und daher nach § 9 des Photographie-Schutzgesetzes, bezw. § 18 des Literaturgesetzes von 1870 strafbar. f. h.

**Frage 409.** Herr W. R. in B. Welche Kündigungsfrist hat ein Geschäftsführer, und wer ist als Geschäftsführer im Photographischen Atelier zu bezeichnen?

**Antwort zu Frage 409.** Geschäftsführer gelten als Betriebsbeamte, bezw. als mit höheren, technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Dienstverhältnis nach § 133a der Gewerbeordnung, falls nichts anderes vereinbart wurde, von jedem Teile mit Ablauf jedes Kalendervierteljahres nach sechs Wochen vorher erklärter Aufkündigung gelöst werden kann. Nur solche Angestellte können als Geschäftsführer angesehen werden, die ausdrücklich für diese Tätigkeit engagiert wurden, als Vertreter des Chefs gelten und mit der selbständigen Leitung des Betriebes oder eines Teiles desselben beauftragt sind. Die Vergütung muss in festen Bezügen bestehen. f. h.

**Frage 410.** Herr J. Sch. in N. Gibt es ein Verfahren, um chemisch reines Pergamentpapier nach Art lichtempfindlicher Postkarten zu präparieren?

**Antwort zu Frage 410.** Pergamentpapier stösst wässrige Lösungen sehr stark ab, und die Präparation lässt sich daher ohne weiteres nicht bewerkstelligen, wenigstens nicht unter Verwendung dünner, wässriger Lösungen. Die Präparation mit Gelatine-Emulsion wird jedoch wohl keine Schwierigkeiten machen, wenn das Papier nicht zu rauh und sehr sorgfältig entsäuert worden ist. Allerdings liegen unseres Wissens keine Erfahrungen in dieser Richtung vor, weil photographische Bilder auf einer derartigen Papierunterlage wegen der ungleichmässigen Färbung des Pergamentpapiers wohl bis jetzt noch nicht gemacht worden sind. Möglicherweise empfiehlt es sich, das Pergamentpapier für das Ueberziehen mit Emulsion zunächst vorpräparieren, wozu sich eine dünne, mit Kalialaun versetzte Gelatinelösung zweckmässig erweisen dürfte.

**Frage 411.** Anonym in Brüssel. 1. Wie kann man am besten ein Bild auf Leder auftragen, ohne dass sich dasselbe wieder durch Wasser ablöst?

2. Ebenso bitte ich um Angabe einer Firma, die im stande ist, Porzellanbilder herzustellen.

**Antwort zu Frage 411.** 1. Bilder auf Leder, die nachher sich nicht durch Wasser ablösen, werden wohl schwer herzustellen sein, denn jedes Leder quillt durch Benetzen mit Wasser auf, und ein darauf befestigtes, noch so gut gegerbtes Gelatinebild wird durch dauernde Behandlung mit Wasser immer leicht verletzlich werden. Zur Uebertragung eines Bildes auf Leder wird man eventuell auch abziehbares Celloidinpapier benutzen können und wird dann folgendermassen verfahren: Das Leder wird zunächst mit einer dünnen Gelatinelösung vorpräpariert (1:80), welche man mittels eines Pinsels auftragen kann. Auf die noch feuchte Fläche wird das abziehbare Celloidinpapier nach vollständiger Fertigstellung des Bildes, mit der Schichtseite nach abwärts, aufgetragen, angedrückt und das Papier in möglichst nicht zu warmes Wasser abgezogen. Durch Lackieren des getrockneten Bildes kann man dasselbe noch möglichst gegen Wasserwirkung schützen. Pigmentbilder lassen sich ebenfalls auf Leder übertragen, doch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die meisten Lederarten durch Behandeln mit heissem Wasser hart und brüchig werden.

**Antwort 2.** Porzellanbilder stellt die Firma Brunner & Ploetz, München, und Rud. Conrad, Berlin, Königsstrasse 34. her.

**Frage 412.** Herr A. R. in N. Ich bitte um Angabe eines Momentverschlusses, mit welchem ich ein springendes Pferd, im Profil aufgenommen, vollständig scharf erhalte. Ich benutzte Goerz-Anschütz-Klappkamera 13:18, mit Schlitzverschluss, und alsdann Thornton-Pickard, erzielte aber keine guten Resultate.

**Antwort zu Frage 412.** Mit einem Schlitzverschluss ist diese Aufgabe stets zu lösen, vorausgesetzt, dass die Lichtstärke des angewandten Objectivs genügt und zu gleicher Zeit auch die Beleuchtung hell genug ist. Es ist wiederholt bewiesen worden, dass man derartige Aufnahmen von springenden Pferden mit Schlitzverschlüssen schnell genug herstellen kann, wenn bei guter Sonnenbeleuchtung die Federspannung des Verschlusses möglichst erhöht wird, so kann man bei gewöhnlichen Schlitzverschlüssen bei 3 mm Schlitzbreite eine Belichtungszeit von  $\frac{1}{1000}$  Sekunde herstellen und mit Erfolg anwenden. Bei einer so kurzen Belichtung muss die Aufnahme absolut scharf ausfallen, da selbst in extremen Fällen die Bewegung eines Pferdebeins am Huf nie mehr als etwa 20 m per Sekunde betragen kann. Dies würde also in  $\frac{1}{1000}$  Sekunde 20 mm sein, so dass, wenn das Pferd etwa in  $\frac{1}{100}$  natürlicher Grösse dargestellt wird, eine fast vollkommene, jedenfalls absolut befriedigende Schärfe erzielt wird. Der Schlitzverschluss ist für diese Zwecke unzweifelhaft besser als jeder Verschluss im oder am Objectiv, da mit Hilfe eines solchen so kurze Belichtungszeiten überhaupt nicht zu erreichen sind, und, falls dies selbst der Fall wäre, würde die Lichtstärke des Objectivs bei weitem nicht so gut ausgenutzt werden, daher bei gleicher Belichtungszeit eine erheblich viel kürzere Exposition resultieren würde.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handels- und Kammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiegraphen und Berufsbildner in Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbands Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Ergebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiegraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 84.

14. Oktober.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschän, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeispiele etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Geschäftsanzeigen: pro dreizehnpennige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenaussagen und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proc. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aussagen für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Verendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle (nicht bloss: Knapp Halle).

## Etwas über angewärmte Platten.

[Nachdruck verboten.]

Wozu warme Platten, wird sich mancher Kollege beim Lesen dieser Ueberschrift denken; etwa gar um den Operateur vor einer Erkältung oder einem Schnupfen zu schützen?

So regelmässig, wie die Verspätungen auf einzelnen Lokalbahnen, treten die sogen. dünnen Platten durch die Unterschätzung des Kalteinflusses, gegen welche besonders manche Entwickler empfänglich sind, ein. Viele Photographen, besonders Amateure, haben sich über Sommer mit einem kleinem Raume, oftmals nur mit einem abgetheilten Winkel eines Zimmers oder Vorraumes als Dunkelkammer begnügt, und lässt sich darin, bei bescheidenen Ansprüchen an Bequemlichkeit und der meist im Sommer vorhandenen genügend hohen Temperatur, auch ganz gut arbeiten. Anders kommt es, wenn der Winter oft unerwartet zeitig seine ersten kalten Vorboten sendet. Platte um Platte erscheint beim

Entwickeln unterexponiert und trotz langen Entwickelns ist das Endresultat eine äusserst verstärkungsbedürftige dünne Platte.

Ist auch das Temperieren der Dunkelkammer — im Falle dieselbe überhaupt heizbar ist — oder das übliche Anwärmen der Entwicklerschale gegen solche Erscheinungen das einfachste Gegenmittel, so gibt es doch noch ein Verfahren, welches vielleicht wenig bekannt ist, auch in ungeheizter Dunkelkammer und mit kaltem Entwickler gut gedeckte und detailreiche Platten zu erzielen.

Durch eine kurze Notiz von „L'Amateur-photographie“ durch „Bull. de la Soc. Franç. de Photographie“ vom Jahre 1893 angeregt, begann ich Versuche mit angewärmten Platten, welche mich bisher auf das äusserste befriedigten.

So schrieb M. E. Guillaume in vorerwähnter Notiz: „Allen denen, die mit Kollodium-Trocken-

platten gearbeitet haben, ist die zuerst von Monkhoven beobachtete Tatsache bekannt, dass beim Aufgiessen kalten Entwicklers auf die angewärmte Platte das Bild rascher und mit grösserer Intensität erscheint, als wenn man die kalte Platte mit warmem Entwickler behandelt.

Genau dasselbe gilt auch von der Gelatine-Trockenplatte und man erzielt deshalb mit einer in der Kälte exponierten Platte die besten Resultate, wenn man sie vor dem Entwickeln auf eine merklich höhere Temperatur erwärmt, als sie der Entwickler besitzt.

Auf dieses Verhalten ist auch die Tatsache zurückzuführen, dass bei sofortiger Entwicklung einer Anzahl im heissen Sommer ausgeführter Landschaftsaufnahmen die erste, von der Sonnenhitze noch warme Platte mit viel reicheren Details erscheint als die übrigen, unter gleichen Bedingungen belichteten Platten, die sich inzwischen auf die Temperatur des Entwicklers abgekühlt haben.

Den Beweis dafür, dass die höhere Temperatur wirklich die Ursache der letzterwähnten Ursache ist, erlangte Verfasser durch folgenden Versuch: Er schnitt eine exponierte Platte in zwei Teile, wärmte den einen an und entwickelte beide gleichzeitig. Der vorgewärmte Teil gab sofort ein durchaus klares Bild von so reicher Zeichnung, auch in den Schatten, wie sie auf dem zweiten, kalt gebliebenen Teile nicht zu erzielen war, selbst wenn die Entwicklung bis zum Schleiern fortgesetzt wurde.

Die Wirkung der Wärme ist eine physikalische. Die Poren der Schicht werden erweitert und es wird hierdurch das in der Gelatine eingebettete Bromsilber dem Entwickler zugänglich gemacht. Was von dem Entwicklungsvorgange gilt, gilt auch für den Vorgang bei der Lichtwirkung selbst. Eine warme Platte ist empfindlicher als eine kalte, und nicht die geringere Wirksamkeit des winterlichen Sonnenlichtes allein ist Ursache der weniger befriedigenden Erfolge bei Aussenaufnahmen in der kalten Jahreszeit.

Etwas abweichend von der angegebenen Vorgangsreihe habe ich mir nach vielfachen Versuchen und Hinundherprobieren folgende Arbeitsmethode zurechtgelegt: Ein Stück Dachziegel aus gebranntem Ton, etwa in der Grösse der zu entwickelnden Platten, wird auf einem Ofen oder Spirituskocher auf 60 bis 70 Grad C. erhitzt, aber ja nicht so weit, dass der Ziegel in Glühhitze übergeht, welches das sofortige Springen der Platte zur Folge haben würde. Ist, wie erwähnt, die Platte soweit erwärmt, so wickele man dieselbe in schwarzes Naturpapier (mit welchem die Platten zu Dutzenden gepackt sind) und schiebe, im Falle die Erwärmung ausserhalb der Dunkelkammer vorgenommen wird, die eingewickelte Backsteinplatte auf eine Blechplatte oder auch ein Brettchen, mit welchem

man dieselbe in die Dunkelkammer überträgt und rechts neben die Entwicklerschale legt.

Die aus der Kassette genommene Platte führt man auf den mit Papier unentwickelten Heizkörper, mit der Schichtseite nach oben, so lange hin und her, bis dieselbe eine Temperatur einer leicht geheizten Saniermaschine angenommen, ebensoviel, dass man die Wärme bei schneller Manipulation noch auszuhalten vermag.

Zu beachten ist ferner, dass die ganze Fläche der Platte gleichmässig bis an die Ecken erhitzt wird. Es ist jedenfalls besser, den kalten, also nicht vorgewärmten Entwickler in die ebenfalls ungewärmte Entwicklerschale zu giessen, bevor die Platte hineinkommt, da bei nicht in Wasser vorgewärmten Platten und bei Ueberexposition, wegen Luftblasenbildung bei Aufgiessen des Entwicklers auf die trockene Platte, die Gefahr der Fleckenbildung bedeutend näher liegt. Vorsichtshalber und bis dass man einige Übung erlangt hat, nehme man anfangs etwas mehr Entwickler, so dass die Platte mit einem Zuge im Entwickler untergeht und durch Schwenkung der Schale gleichmässig gespült wird.

Das Bild erscheint selbst bei etwas unterexponierten Aufnahmen rasch mit voller Kraft, ohne Schleier, ohne Fleck und ist in kürzester Zeit ausentwickelt.

Jede folgende Platte behandelt man in gleicher Weise. Die Zeit, welche zwischen dem Entwickeln zweier Platten, durch das Abwaschen der ersten und Einlegen derselben in die Fixage verstreicht, lässt die Temperatur des Entwicklers so weit sinken, dass diese nie eine die Festigkeit der Schicht gefährdende Höhe erreichen kann.

Will man eine grössere Anzahl Platten hintereinander, ohne aus der Dunkelkammer zu gehen, entwickeln, so nimmt man am besten zwei Entwicklerschalen, damit während der Benutzung der zweiten Entwicklerschale der zuerst benutzte, durch die Hervorrufung mit erwärmter Platte zu hoch temperierte Entwickler auskühlen kann.

Die Erwärmung der Platten vor der Belichtung im Freien ist, wegen der Vermehrung des Gewichtes und Gepäckes wohl etwas unbequem, aber nicht besonders schwierig. Durch Mitführung eines erhitzten, gut eingewickelten Backsteinstückes in der Kassettentasche, kann man die Platten auch während eines längeren Aufenthaltes im kalten Freien genügend warm, 10 bis 12 Grad C., erhalten.

Einen der vielen Fälle, die den Wert der angeführten Befehle, zumal bei schwer wieder zu erlangenden Aufnahmen, deutlich illustrieren, möchte ich hier anführen.

Vor Jahren setzte sich Schreiber dieser Zeilen in den Kopf, eine in einem fernen, abgelegenen Tale eingerichtete Hochwildfütterung mit prachtvollen Exemplaren 12 bis 16endiger Hirsche photographisch auf die Platte zu bringen.



Einige Versuche, zwei je fünfstündige Marsche in strengem, schneereichem Winter, blieben ohne Erfolg, weil das Hochwild in dem einsamen Tale, nicht so zahm wie an viel von Menschen frequentierten Fütterungen, sich erst bei starker Dämmerung zu den Futterstellen wagte und diese noch dazu in einer engen, selbst am Tage nicht sehr hellen Waldblosse angebracht war. Trotzdem mit lichtstärksten Objektiven und voller Oeffnung versuchte Aufnahmen krankten derart an Unterexposition, dass sie wegen der übergrossen Detaillosigkeit auch nicht verstärkungsfähig waren.

Einige unterdessen zu Hause mit erwärmten Platten angestellte Versuche und deren günstige Resultate bestimmten mich, den hochansteigenden anstrengenden Marsch nochmals zu wagen und mit der widerspenstigen Aufnahme mein Heil zu suchen.

Aber wie so weit die erwärmten Platten in diesem Zustande an Ort und Stelle bringen? Es fiel mir ein, dass ein in etwa viertelstündiger Entfernung von der Fütterung sich befindendes Jagdhaus Gelegenheit zur Erwärmung der Platten böte. Die mitgenommenen Dachziegelplatten wurden über einem Spirituskocher erwärmt und in Papier eingewickelt, zwischen und an den Aussenseiten der Kassetten angelegt, das Ganze in mehrere Tücher gewickelt und in einen mit Heu ausgestopften Rucksack zur Aufnahme stelle gebracht. In einer an der Futterstelle für die Jäger provisorisch angebrachten Unterstandshütte schnitt ich an geeigneter Stelle für das Objektiv in die Wand eine Oeffnung, um nur das Objektiv durchzustecken.

In nicht zu langer Zeit, wohl wieder erst

bei starker Dämmerung, erschien an der schon früher mit dem Apparate scharf eingestellten Stelle, vorsichtig sichernd, ein schönes Exemplar von Hochwild nach dem andern, und wie pochte mir das Herz, als ich mit den noch heissen Kassetten, und folglich zu mindestens warmen Platten, durch das Hin- und Herwechseln des Wildes sechs verschiedene Aufnahmen machen konnte.

Zu Hause müde angelangt, ging ich vor Neugierde trotzdem sofort an die Entwicklung nach der oben angeführten Methode und freute mich schon an den ersten Bildspuren, welche infolge der unvermeidlichen Unterexposition etwas später als normal, aber doch aussichtsvoll bald genug erschienen.

Waren sämtliche Negative auch, wie nicht anders denkbar, dünn, so gaben die in den Schatten vorhandenen Details doch die Möglichkeit, durch Verstärkung brauchbare Negative zu erhalten, an deren Abzüge ich und meine Freunde viele Freude hatten

Dürfte auch manchem Kollegen die etwas ausführlich gegebene Prozedur nach dem Lesen zu umständlich erscheinen und er lieber in geheizter Dunkelkammer oder mit angewärmter Schale arbeiten, so findet sich doch vielleicht einmal Gelegenheit auch zur Anwendung in der letzt geschilderten Form.

Amateuren und im Winter weniger beschäftigten Photographen, die nur unregelmässig und in langen Zwischenpausen arbeiten und nur hin und wieder ihr Laboratorium heizen — wenn dies überhaupt möglich — dürfte diese Entwicklung einen annehmbaren Vorteil und zugleich eine Bequemlichkeit bieten. F. B.



### Fortführung der Firma.

[Nachdruck verboten.]

Zu denjenigen Anfragen, die des öfteren im Fragekasten gestellt werden, gehört auch die Frage nach den Bedingungen, unter denen die Firma eines photographischen Ateliers weitergeführt werden kann. Denn mehr als in manchem anderen Gewerbe ist für den Photographen die Firma von Wert, unter der ein Atelier seit Jahren existiert und sich seine Kundschaft erworben hat. Wenn auch bei den heutigen Verhältnissen im photographischen Gewerbe die Kundschaft nur noch sehr selten beim Verkauf eines Geschäftes mit in Rechnung gezogen wird, spielt doch die Firma eine bedeutsame Rolle, da mit ihr, wie auf anderen Gebieten des Geschäftslebens, das Renommee des Geschäftes zusammenhängt. Dem Firmen-

recht wird in den Gesetzen ein weitgehender Schutz gewährt, und es dürfte deshalb von Interesse sein, auch an dieser Stelle die oft gestellte Frage zu erörtern, wann und unter welchen Umständen eine Firma fortgeführt werden kann.

Besonders zu berücksichtigen sind dabei die nicht seltenen Fälle, in denen es sich um Ateliers handelt, deren Inhaber der Hoflieferantentitel verliehen wurde. Die Käufer derartiger Geschäfte möchten nun natürlich auch in irgend einer Weise den Titel Hofphotograph in der Firma weiterführen. Das ist jedoch nicht statthaft, da in den weitaus meisten Fällen — so z. B. in Preussen nach den Bestimmungen vom 10. Januar 1888 — die Hoflieferantentitel nur persönlich

verliehen werden. Das Recht zur Führung des Hofprädikats geht nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts auch dann nicht auf die Erben über, wenn die Firma mit dem Prädikat zusammen in das Handelsregister eingetragen wurde.

Hiervon abgesehen gibt es verschiedene Fälle, in denen eine Fortführung der Firma stattfinden kann. So z. B. kann nach § 21 des Handelsgesetzbuches eine Firma fortgeführt werden, wenn ohne Aenderung der Person der Name des Geschäftsinhabers oder der in der Firma enthaltene Name eines Gesellschafters geändert wird. Durch diese Bestimmung wird es z. B. Frauen, die Inhaber photographischer Ateliers sind, möglich, nach ihrer Verheiratung trotz der Namensänderung die alte Firma fortzuführen.

Wichtiger sind natürlich diejenigen Bestimmungen, welche auf die Fortführung der Firma bei einem Wechsel der Geschäftsinhaber Bezug nehmen, also bei Verkauf eines Geschäfts. Wie § 22 des Handelsgesetzbuches bestimmt, darf derjenige, der ein bestehendes Handelsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen erwirbt, für das Geschäft die bisherige Firma mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes fortführen, wenn der bisherige Geschäftsinhaber oder dessen Erben in die Fortführung der Firma ausdrücklich willigen. Dass die alte Firma schon in das Handelsregister eingetragen war, ist nicht erforderlich, sie muss nur eintragungsfähig sein. Das trifft aber nur zu, wenn es sich um Vollkaufleute handelt, d. h. wenn der Umsatz des Geschäftes jährlich 18000 bis 20000 Mk. beträgt. Denn in der Praxis wird ein solcher Umsatz der Unterscheidung zwischen Vollkaufmann und Minderkaufmann zu Grunde gelegt. Minderkaufleuten steht das Recht der Firmenführung nicht zu, und der Photograph Schulze darf das Atelier seines Freundes Müller, der nicht als Vollkaufmann gilt und dessen Firma nicht eingetragen ist, auch nicht unter der Bezeichnung „Atelier Müller“ fortführen. Die Fortführung einer Firma ist aber noch von der Erfüllung weiterer Bedingungen abhängig.

Um unlauteren Machinationen vorzubeugen, schreibt das Gesetz vor, dass die Firma nicht ohne das Geschäft, für welches sie geführt wird, verkauft werden kann. Wie nötig es ist, dass der blosser Handel mit einem Namen verboten ist, beweisen die nicht seltenen Fälle, in denen von spekulativen Unternehmern Leute mit den Namen bekannter Firmen engagiert werden, um durch Benutzung dieses Namens beim Publikum Verwechslungen herbeizuführen und so die alten bekannten Firmen zu schädigen. Die diesbezügliche Bestimmung in § 23 des Handelsgesetzbuches hindert jedoch nicht, dass der Erwerber eines Geschäftes an denselben Erweite-

rungen u. s. w. vornimmt. Die Hauptsache ist, dass das Geschäft im wesentlichen auf den alten Grundlagen weitergeführt wird.

Die bisherige Firma kann auch fortgeführt werden, wenn jemand in ein bestehendes Geschäft eintritt oder aus einer Handelsgesellschaft ein Gesellschafter ausscheidet. Notwendig ist jedoch in allen Fällen die Zustimmung des bisherigen Inhabers, die jedoch auch aus den Umständen hervorgehen kann. Das stillschweigende Einverständnis zur Fortführung der Firma gilt besonders, wenn es sich um Eintritt eines neuen Gesellschafters in eine Handelsgesellschaft handelt.

Soll die alte Firma fortgeführt werden, so muss dies unverändert, kann jedoch mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes geschehen. Nur darf durch einen solchen Zusatz keine Täuschung des Publikums stattfinden. Im allgemeinen werden also nur Bezeichnungen, bzw. Zusätze wie „vormals“, „Nachfolger“ u. s. w. als zulässig erachtet werden können.

Ueber die rechtlichen Folgen, die eine Fortführung der Firma hat, lehrt § 25 des Handelsgesetzbuches. Danach haftet der Erwerber für alle im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers. Weiter aber gelten die in dem Betriebe begründeten Forderungen den Schuldnern gegenüber als auf den Erwerber übergegangen, falls der bisherige Inhaber oder seine Erben in die Fortführung der Firma gewillt haben. Eine abweichende Vereinbarung ist einem Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen und bekannt gemacht oder von dem Erwerber oder dem Veräußerer dem Dritten mitgeteilt worden ist, was ja gewöhnlich durch entsprechende Zirkulare geschieht<sup>1)</sup>. Wird dagegen die Firma nicht fortgeführt, so haftet der Käufer für die früheren Verbindlichkeiten des Geschäftes nur dann, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Wird nun ein Geschäft von den Erben des bisherigen Inhabers fortgeführt, so kann sich der Erbe nur dadurch von der Haftung befreien, dass er die in § 25 vorgesehene Eintragung in das Handelsregister oder Mitteilung an die Gläubiger bewirkt; er kann aber auch die Fortführung des Geschäfts vor dem Ablauf von drei Monaten, nachdem er Kenntnis von der Erbschaft erhalten hat, einstellen. Dadurch wird ebenfalls die unbeschränkte Haftung ausgeschlossen.

In den Annoncenten der Fachzeitschriften nehmen bekanntlich die Ateliervverkäufe einen

<sup>1)</sup> Mangels einer abweichenden Vereinbarung haften also sowohl die Verkäufer wie die Käufer für die Schulden des Geschäftes. Die Ansprüche gegen den früheren Inhaber verjähren jedoch nach fünf Jahren.

recht beachtenswerten Raum ein, und es dürfte deshalb auch für viele Photographen von Wichtigkeit sein, den gesetzlichen Bestimmungen über das Firmenrecht Aufmerksamkeit zu schenken. Denn gerade in unserer Zeit des scharfen Kon-

kurrenzkampfes zeigt es sich, dass es für den Lichtbildner nicht nur genügt, ein tüchtiger Fachmann zu sein, sondern dass er, um vorwärts zu kommen, auch Kaufmann sein muss.

Fritz Hansen.

## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr,  
im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Experimental-Vortrag des Herrn Friedr. Schroeder-Brandenburg a. H.
3. Antrag auf Bewilligung eines Beitrages von 500 Mk. für Stellenvermittlung des Zentralverbandes deutscher Photographen-Vereine.
4. Besprechung der Delegiertenwahlen zur Ortskrankenkasse der Photographen.
5. Antrag auf Einsetzung eines Ehrengerichts.
6. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Voranzeige: Donnerstag, den 1. November: Projektions-Abend.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Karl Schatzmann, Potsdam, Yorkstrasse.  
Berlin, den 8. Oktober 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen)

Jahresbericht für das Jahr 1906.

Den Bericht über das Jahr 1906 kann ich ziemlich kurz fassen, denn im grossen und ganzen verlief es ziemlich ruhig. Leider riss der unerbittliche Tod zwei liebe Kollegen aus unseren Reihen. Zuerst starb das wohl allen wohlbekannte und beliebte Vorstandsmitglied, der für unsere gemeinsame Arbeit unermüdliche Herr Oswald Graf-Zwickau, dem wenige Wochen später ein weiterer wackerer Kämpfer, Herr Gottlieb Gäbler-Leipzig-Buttrich in die Ewigkeit nachfolgte. Auch an dieser Stelle sei den beiden Braven für ihre Tätigkeit in unserem Bunde von Herzen gedankt, ihr Andenken wird für immer bei uns fortleben.

Im Juni d. J. haben wir endlich den längst versprochenen Gegenbesuch bei unseren lieben Thüringer

Freunden und Kollegen gemacht, und wer die Gelegenheit benutzt, die dargebotene, rühmlichst bekannte Gastfreundschaft der Thüringer zu geniessen, wird freudig der schönen Tage in Jena gedenken. Ein überaus herzlicher, ehrlich offener Ton zog durch diese Stunden, und mit schwerem Herzen sind wir wohl alle aus jenem trauten Kreise geschieden. Möge die Freundschaft zwischen beiden Bänden noch lange dauern und kein Misston die Stimmung trüben, wenn einst wieder vielleicht die Zukunft den friedlichen Wettkampf in gemeinsamer Zusammenarbeit hervorruft.

Die Unterstützung, welche uns die hohen Behörden der Königl. Sächs. Regierung durch Schaffung der Abteilung für Naturphotographie an der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu teil werden liessen, haben leider in unseren Kreisen noch nicht das notwendige Verständnis gefunden, so dass ich an diese Mitteilung die dringende Bitte knüpfen möchte, der Anstalt nach Kräften den jungen Nachwuchs aus unseren Reihen zuzuführen, damit derselbe den kommenden Zeiten besser gewappnet gegenüberstehen kann als es uns zum Teil möglich ist, denn Wissen ist eine Macht im Kampfe gegen die Massenphotographie der Industrie und Warenhausateliers. Bei dieser Gelegenheit verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere zu Dresden die Summe von 1400 Mk. der oben genannten Klasse zur Unterstützung bedürftiger, talentvoller Schüler überwiesen haben und damit tatkräftig in dankenswerter Weise unsere Bestrebungen unterstützten.

Auch die Tätigkeit einzelner Sektionen lässt viel zu wünschen übrig, und wenn ich hier keine Namen nenne, sondern diese Schwächen mit dem Mantel christlicher Nächstenliebe überdecke, so glaube ich, dass es genügt, um auf diese Weise die Säumigen zur Arbeit anzuführen. Was könnte wohl Gutes und Schönes geschaffen werden, wenn jedes Mitglied von dem Gedanken durchdrungen wäre, dass gerade jeder, auch der aller kleinste Kollege unbedingt notwendig an dem grossen Ganzen mitzuwirken hat. Wie viele Weizenkörner gehören doch dazu, ein ganzes Feld zu bestellen und die Ernte zu ermöglichen. Auf, Kollegen, ermuntert euch gegenseitig, ein jeder ist willkommen, ein jeder unentbehrlich, und lernen wollen wir einer vom andern, und im gemeinsamen Verkehr der kleineren Kreise unserer Sektionen den Kollegen schätzen, achten und uns zusammen schützen lernen.

Auf Antrag der Sektion Dresden hat die Königl. Kreishauptmannschaft zu Dresden die Zeit der Sonntagsarbeit gemeinsam Sommer wie Winter auf die Zeit von 11 bis 4 Uhr verwiesen.

Einnahme.				Neuintes Geschäftsjahr 1905/06.				Ausgabe.			
	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.		Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.		
Kassenbestand vom achten Geschäftsjahr . . . . .			68	37	Für Drucksachen . . . . .			32	—		
Mitgliedsbeiträge von 1905 und 1906 . . . . .			2193	—	„ Gerichts- u. Advokatenkosten . . . . .			116	55		
Rückporto b. Postaufträgen u. s. w. . . . .			7	83	„ Generalversammlung Dresden . . . . .	232	75				
Abhebung von der Sparkasse			2558	36	„ Jena . . . . .	92	45	325	20		
Darlehen von Chr. H. . . . .			200	—	„ Fahrgelder: für Vorstandssitzungen . . . . .	106	50				
Zinsen vom Sparkassenbuch . . . . .	63	35			„ für Delegierte . . . . .	60	—	166	50		
„ von Wilhelm Knapp für					„ Zeitung an Wilhelm Knapp . . . . .				1311		
„ von Chr. H. . . . .	60	—			„ Widmungen u. a. w. . . . .				70		
„ vom Sparkassenbuch . . . . .	7	31	130	66	Chr. Harbers' Silberhochzeit . . . . .	100	—				
					Kranz für Graf-Zwickau . . . . .	8	—	108	—		
					Einzahlungen bei der Sparkasse, Zinsen . . . . .	63	35				
					„ des Hausbes.-V. auf Nr. 533 . . . . .	2600	—	2663	35		
					Darlehen an Chr. H. zurück . . . . .			200	—		
					Portoverlege und Schreibbeihilfen . . . . .						
					I. Vorsitzender . . . . .	32	21				
					Schriftführer . . . . .	12	04				
					Kassierer und für Schriftführer verlegt . . . . .	60	76	105	01		
					Kassenbestand . . . . .			129	91		
								5158	22		
Saldo-Vortrag . . . . .			129	91				5158	22		

Leipzig, den 30. September 1906.

Chr. Harbers, Kassierer.

Kassenabschluss und Uebereinstimmung mit den Belegen von den unterzeichneten Kassenrevisoren richtig befunden.

Leipzig, den 29. September 1906.

Fritz Ludwig.

Emil Hoffmann.

Debet		Bilanz für das neunte Vereinsjahr 1906.				Credit	
		Mk.	Pfg.			Mk.	Pfg.
30. Sept.	An restierenden Mitgliedsbeiträgen . . . . .	481	—	30. Sept.	Per rückständige Abonnementsgelder bei Wilhelm Knapp etwa . . . . .	330	—
„	„ Guthaben bei der Sparkasse d. Hausbes.-Vereins, Buch Nr. 583 . . . . .	2400	—	„	„ Vermögen . . . . .	2898	41
„	„ Guthaben bei Wilhelm Knapp . . . . .	217	50				
„	Bare Kasse laut Cassabuch . . . . .	129	91				
		3228	41			3228	41

Gegen den letzten Abschluss hat sich das Vermögen, welches im vorigen Jahre 2421,18 Mk. betrug, nur um 477 Mk. vermehrt, ein bedauerlicher Umstand, der zu grösserer Einschränkung der Ausgaben, besonders auf den Generalversammlungen, mahnt. Entgegen den früheren Anweisungen der Generalversammlung, die Kapitalien auf der Städtischen Sparkasse anzulegen, sind solche, wie oben bemerkt, bei der Spar- und Darlehenskasse der Hausbesitzer angelegt, was auf eine diesbezügliche Anweisung des I. Vorsitzenden erfolgte. Ich bitte, das ausdrücklich zu bestätigen oder andere Anweisung zu erteilen.

Leipzig, den 30. September 1906.

Chr. Harbers, Kassierer.

Die Richtigkeit bestätigen die unterzeichneten Kassenrevisoren.

Leipzig, den 29. September 1906.

Fritz Ludwig.

Emil Hoffmann.

Bzüglich der Bewegung in der Mitgliederzahl sowie den Stand der Kasse verweise ich auf den Sonderbericht des Herrn Chr. Harbers.

Wie in früheren Jahren, so auch dieses Jahr hat der Besitzer unseres Vereinsorgans, Herr Karl Knapp, uns jeder Zeit seine liebenswürdige Unterstützung zu teil werden lassen, so dass ich auch ihm im Namen des Bundes herzlichst danken darf.

Mit dem 31. Dezember d. J. läuft nun meine Amtsperiode ab. Ich freue mich, dass es mir durch das Vertrauen meiner Kollegen möglich war, die Zeit von 3 $\frac{1}{2}$  Jahren im Amte auszuhalten, und danke allen, die mich in dem Bestreben, dem Bunde sowie unserem Stande nach Möglichkeit zu helfen, unterstützt haben. Möge diese Unterstützung in noch höherem Masse meinem Nachfolger zu teil werden, denn ich bitte dringend, einen anderen Herrn an meine Stelle zu wählen, da ich nicht mehr in der Lage bin, den Anforderungen, welche der Bund an seinen Leiter stellt, zu genügen, und fest entschlossen bin, mit dem scheidenden Jahre auch aus meinem Amte zu scheiden.

Unser Sächsischer Photographen-Bund aber möge sich zu immer grösserer Blüte entfalten.  
Leipzig-Gohlis, September 1906.

Adolf Sander.



### Ateliernachrichten.

Cuxhaven-Döse. Herr Aug. Grube eröffnete Schillerstrasse 23 ein Atelier für moderne Photographie.

Erlangen. Herr Ludwig Gesacke übernahm das Photographische Geschäft des Herrn W. Boos, Luitpoldstrasse 72.

Graz. Herr Adolf Pichler eröffnete im Hause Grzbachgasse 7 ein Photographisches Atelier.

Hof. Herr Oskar Ritter übernahm das von ihm vor 14 Jahren gegründete Photographische Geschäft, Bergstrasse 23 (bisherige Pächter Gebr. Gahn), wieder selbst.

Ilmenau. Herr F. G. Holle übertrug die Leitung seines seit 42 Jahren geführten Photographischen Geschäfts seinem zweiten Sohne Paul.

Posen. Herr Fritz Schäfer übernahm das Photographische Atelier des Herrn Einsiedel (früher Schaper), Berliner Strasse 7.

Rendsburg. Herr Ernst Abel eröffnete Prinzessinstrasse 12 unter der Firma: Atelier Hüseler, Inhaber Ernst Abel, ein Photographisches Atelier.

Rostock. Herr Karl Bursch erwarb das Photographische Geschäft des Herrn Karl Brucksch käuflich.

Saarbrücken. Herr Emil Wagner übernahm das Photographische Atelier O. Kneipp, Moltkestr. 48.



### Geschäftliches.

Herr Julius Turnovsky in Prag ist aus der Gesellschafts-firma Turnovsky & Lederer daselbst ausgetreten und Herr Arnold Lederer wird das Geschäft

unter der Firma: Arnold Lederer, Spezialhaus für Photographie, Prag, Ferdinandstrasse, weiterführen.

Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma: Goltz & Breutmann, Fabrik photographischer Apparate, in Dresden.



### Kleine Mitteilungen.

— Ueber einen neuen, zum Patent angemeldeten Doppelanastigmaten  $f/3,8$ , der den Namen „Eurygonal“ erhalten hat, berichtet die Optische Anstalt G. Rodenstock, München, folgendes: „Das Eurygonal ist ein neues, sphärisch und chromatisch korrigiertes Doppelobjektiv von origineller Zusammensetzung, bei welchem Astigmatismus, Bildfeldwölbung und Koma für ein grosses Gesichtsfeld vollkommen beseitigt sind. Infolge des ausserordentlich grossen Oeffnungsverhältnisses und des in Bezug auf Lichtverlust durch Reflexion und Absorption besonders günstigen Konstruktionstypus ist das Eurygonal sehr geeignet für Momentaufnahmen im



Atelier, Projektion, Kinematographie und Astrophotographie. Die Einzelhälften des Eurygonals können bei Abbildung für sich allein gebraucht werden; das Hinterglied besitzt eine kürzere Brennweite als das Vorderglied, weshalb mit dem Doppelobjektiv drei komplette Objektive zur Verfügung stehen. Da die Tiefenwirkung eines Objektivs niemals zum Gegenstand einer besonderen Korrektur gemacht werden kann, sondern im wesentlichen von der relativen Oeffnung und der Objektentfernung abhängt, besitzt das Eurygonal bei Anwendung der grössten Blende naturgemäss eine geringe Schärfe der Tiefe, eine Eigenschaft, die als gesteigerte Plastik der Bilder zum Ausdruck kommt.“



### Bücherchau.

Die Welt in Farben, 1. Abteilung: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien und die Schweiz. 270 Bilder in natürlichen Farben. Herausgegeben von Johannes Emmer. Internationaler Weltverlag, Berlin-Schöneberg. (40 Hefte mit Tafel- und Textbildern, das Heft 1,50 Mk.) — Die Welt in Farben, deren Hefte 4 bis 6 soeben erschienen sind, entwickelt sich mit jeder neuen Lieferung immer mehr zu einer in der Illustration Epoche machenden Leistung des deutschen Buchver-

lagen. Die kleinen, in den Text verstreuten Bildchen wie die grossen Tafelbilder geben die landschaftliche Schönheit mit vollkommener Treue wieder; wie von der Natur selbst übertragen erscheinen die Farben mit voller Leuchtkraft. Den Löwenanteil an der Illustration der vorliegenden drei Hefte beansprucht das Land nordischer Sehnsucht, Italien, besonders Sizilien. Das Wort Goethes: „Italien ohne Sizilien macht gar kein Bild in der Seele“, findet in diesen verständnisvoll gewählten Naturausschnitten seine volle Bestätigung. Die Bilder vom Aetna, vom Felsentheater zu Syrakus, von Palermo erwecken unbesiegbare Sehnsucht in jedem, der Italiens Herrlichkeiten noch nicht geseheu hat. Den Hochtouristen wird das Bild vom Matterhorn, den Tiroler den Ausschnitt aus Innsbruck erfreuen, und der Liebhaber vaterländischer Schönheit wird sich an den malerischen Winkeln Altmünzbergs ergötzen. Dass die Farbenphotographie auch Herrin der schwierigsten Probleme geworden ist, zeigen die beiden Köpfe einer italienischen Schönen, der bella Candida. Der Text von Johannes Emmer erweist sich als ein begeisterter und begeisternder Führer durch das Schöne aller Lande, der in überzeugender Weise das Rühmensewerte zu rühmen weiss, ohne sich langatmig am eigenen Worte zu berauschen. Die „Welt in Farben“ sollte auf keinem deutschen Familientische fehlen, ein allen zugänglicher Quell der Erziehung zur Freude am Schönen in Natur und Kunst.

### Fragekasten.

*Antwort zu Frage 391.* Ein Leser teilt uns mit, dass der Unterschied zwischen Bioskop und Kinematograph nicht nur in der Grösse der Bilder, sondern in dem Bewegungsmechanismus liegt, und dass noch ein drittes kinematographisches Instrument, das sogen. Vitoskop, existiert, bei welchem ein ebenfalls abweichender Fortbewegungsmechanismus vorhanden sei.

*Frage 413.* Herr H. in H. 1. Wie stellt man eine nasse Jodsilberplatte her?

2. Wie stellt man eine nasse Bromsilberplatte her?

3. Wie stellt man eine Photographie auf Silberplatte her?

*Antwort zu Frage 413.* 1. Nasse Jodsilberplatten werden durch Ueberziehen von Glasplatten mit jodiertem Kollodium und darauffolgender Behandlung im Silbernitratbade hergestellt. Die Platte wird noch nass exponiert und mit saurer Eisensulfat-, bezw. Pyrogallol-lösung entwickelt.

*Antwort 2.* Nasse Bromsilberplatten werden in gleicher Weise unter Benutzung von bromiertem Kollodium und entsprechend modifizierter Entwicklung erzeugt.

*Antwort 3.* Photographieen auf Silberplatten, sogen. Daguerreotypieen, werden hergestellt, indem eine silberplattierte Kupferplatte zunächst nach frischer Reinigung den Dämpfen einer Mischung von Jod und Brom aus-

gesetzt wird, worauf die Belichtung erfolgt und die Platte mittels Quecksilberdämpfen entwickelt wird. Alles Nähere über die drei Fragen finden Sie in Edera Handbuch der Photographie, Heft 6: „Einleitung in die Negativ-Verfahren und die Daguerreotypie, Talbotypie und Niepotypie.“ Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 3 Mk.

*Frage 414.* Herr J. Sch. in P. Bitte, mir Rat zu erteilen, wie ich einen alten Brustbilder-Fond rein weiss übermalen kann, und mit welcher Farbe.

*Antwort zu Frage 414.* Wenn es sich bloss darum handelt, nach einem derartigen alten Bild eine Reproduktion zu machen und zu diesem Zweck den Hintergrund zu übermalen, so verfährt man folgendermassen: Die Schicht des Bildes wird zunächst mit gereinigter Ochsengall-Lösung abgerieben und hierauf dann der Hintergrund mit gewöhnlichem Aquarellweiss übermalt. Doch wird es sich wohl in den meisten Fällen empfehlen, nicht reines Weiss zu nehmen, sondern dem Weiss etwas Neapelgelb hinzuzusetzen, damit der Hintergrund bei der Reproduktion gegenüber dem gegilbten Porträt nicht zu hell kommt.

*Frage 415.* Herr F. F. in K. 1. Wer liefert Whatman-Vergrösserungspapier für Sepiatonung mit heissem Fixierbad?

2. Kann man mittels Gasgühlichts auf derartiges Papier im Vergrösserungsapparat Vergrösserungen herstellen?

3. Welcher Lack wird zum Ueberziehen derartiger Bilder zu Whatman-Papier verwendet.

*Antwort zu Frage 415.* 1. Bromsilberpapier auf Whatman präpariert, oder wenigstens auf Whatman ähnlichem, festem, gelblichem, grobknarbigem Stoff, liefern sämtliche Bromsilberpapierfabriken in guten Qualitäten. Diese Papiere können alle im warmen Alaunfixierbad behandelt und dunkelbraun getönt werden.

*Antwort 2.* Das Whatman-Papier ist ebenso empfindlich wie die übrigen Bromsilberpapiere und kann daher sehr gut zu Vergrösserungen in einem Vergrösserungsapparat mit Gasgühlicht verarbeitet werden.

*Antwort 3.* Das Ueberziehen derartiger Bilder mit Lack, um denselben etwas mehr Tiefe zu geben, ist im allgemeinen nicht notwendig, da schon die Bromsilbergelatineschicht einen gewissen Glanz hat. Soll dieser verstärkt werden, so bedient man sich am besten zur Erzielung einer möglichst gleichmässigen Schicht des sogen. Schwimmlackes, den man entweder aus einer Lichtdruckanstalt beziehen oder auch selbst herstellen kann. Die Selbsterstellung geschieht folgendermassen: Zu einer konzentrierten kochenden Boraxlösung fügt man gepulverten Schellack unter andanerndem Sieden so lange hinzu, wie sich derselbe noch leicht löst. Man verdünnt dann die Lösung mit doppelt soviel Wasser oder auch mit einer Mischung von gleichen Teilen Wasser und Spiritus, lässt einige Tage absetzen und überzieht die Bilder mit diesem Präparat durch Schwimmenlassen auf der Lösung oder gleichmässiges Uebergiessen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkkammerbezirks Arnsherg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Esasen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbereich Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Photographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lauenitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Slettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskassen der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 85.

17. Oktober.

1906.

## Rundschau.

— Ueber verkitete und unverkitete Objektive und den Lichtverlust in derartigen Objektiven schreibt Dr. P. Graeser in den „Photogr. Mitteilungen“ 1906, Nr. 14 in einem Aufsatz „über das photographische Objektiv des Amateurs“. Besteht eine Objektivlinse aus verkiteten Einzelnissen, so reflektieren die Kittflächen nur eine äusserst geringe Menge Licht. Anders die Flächen, an welchen sich Glas und Luft berühren. Die Menge des zurückgeworfenen Lichtes ist abhängig von der Farbe desselben, den optischen Eigenschaften des Glases und dem Einfallswinkel des Strahls. Jede von Luft begrenzte Linsenfläche reflektiert Licht, und dieses wird wiederum in einem System von mehreren einzelstehenden Linsen von anderen Linsenflächen reflektiert, so dass ausser den das ganze Objektiv regelrecht durchlaufenden Strahlen zahlreiche Reflexstrahlungen vorhanden sein können. Dies äussert sich bei schlecht korrigierten Objektiven in bekannter Weise durch Reflexflecke oder Nebenbilder. So ist der Lichtverlust in drei- und vierteiligen Objektiven naturgemäss ein grösserer als in zweiteiligen. Er ist nach Rechnung und Versuchen bei dreiteiligen Systemen um 10 Prozent, bei vierteiligen um 18 bis 19 Prozent grösser als bei zweiteiligen. Vergleicht man Objektive mit gleicher Brennweite und gleicher Öffnung gleichzeitig, so wird von einem dreiteiligen Objektiv in etwa  $1\frac{1}{10}$  Sekunde, von einem vierteiligen in  $1\frac{2}{10}$  Sekunde auf der Platte geleistet,

was ein zweiteiliges Objektiv in 1 Sekunde an Plattenschwärzung hervorruft. Folglich leistet ein zweiteiliges Objektiv mit geringerer Lichtstärke in diesem Falle dasselbe, wie ein dreier- oder vierlinsiges grösserer Lichtstärke. In der folgenden Tabelle sind einige derartige Werte zusammengestellt:

Öffnung 1:6,8 eines dreiteil. Systems — Öffnung 1:7,1 eines zweiteil. Systems;  
 Öffnung 1:5,2 eines dreiteil. Systems — Öffnung 1:5,4 eines zweiteil. Systems;  
 Öffnung 1:4,5 eines dreiteil. Systems — Öffnung 1:4,7 eines zweiteil. Systems;  
 Öffnung 1:6,8 eines vierteil. Systems — Öffnung 1:7,4 eines zweiteil. Systems;  
 Öffnung 1:5,5 eines vierteil. Systems — Öffnung 1:6,0 eines zweiteil. Systems;  
 Öffnung 1:4,5 eines vierteil. Systems — Öffnung 1:4,9 eines zweiteil. Systems.

Diese Unterschiede in den Helligkeitswerten der einzelnen Objektive sind nur sehr geringe und fallen bei richtiger Entwicklung selbst bei Momentaufnahmen kaum auf. Vorteil zweiteiliger Objektive ist, dass die Möglichkeit der Bildung von Reflexbildern eine geringere ist als bei mehrteiligen Systemen. Demgegenüber muss betont werden, dass mehrteilige Objektive in optischer Beziehung besser korrigiert sein können. Sie geben ein ausgedehnteres, schärferes und ebeneres Bild. Andererseits geben die verkiteten Hinterlinsen zweiteiliger Objektive brillantere Bilder, was besonders Landschaftsphotographen hervorzuheben pflegen. Jedem Käufer ist anzuraten, nur ein Objektiv einer wirklich guten

optischen Anstalt zu wählen, deren Angaben in den Katalogen nicht nur von den Objektiven erreicht, sondern sogar oft übertroffen werden. **dest.**

— „Blaue Mattscheiben“ haben den Vorteil beim Einstellen, dass das Bild einfarbig erscheint und auf diese Art eine leichtere Beurteilung des zu erwartenden Resultates zulässt. Die „Photogr. Industrie“ 1906, Nr. 33 gibt folgende Vorschrift zur Anfertigung blauer Mattscheiben: Eine Trockenplatte wird in einer Entfernung von 30 bis 50 cm von einem Kerzenlicht 5 bis 10 Sekunden exponiert und dann entwickelt, bis sie einen leichten grauen Schleier zeigt. Nach dem Fixieren wird auf die gewöhnliche Weise mit Sublimat gebleicht. Dann löst man etwas Waschblau in Wasser, so dass die Flüssigkeit gesättigt blau erscheint. Man badet die Platte, bis sie tief genug angefärbt ist, und wäscht leicht.

— „Die Photokeramik für den Amateur“ ist eine kurze Abhandlung von A. Parzer-Mühlbacher im „Photogr. Wochenblatt“ (1906, Nr. 33, S. 321) benannt, welche manche interessante Punkte bietet. Es handelt sich in der Photokeramik hauptsächlich um zwei Verfahren, das Substitutions- und das Einstaubverfahren. Ersteres verwandelt ein positives Silberbild durch Tonung in ein Platin- oder Iridumbild, welches auf die keramische Unterlage übertragen und dann eingebrannt wird. Das Einstaubverfahren verlangt ein Diapositiv, welches auf einer klebrigen Chromatschicht kopiert wird. Die Einwirkung des Lichtes nimmt der Schicht die Klebkraft, entsprechend der Verteilung von Licht und Schatten im Diapositiv. Durch Einstauben der rückbleibenden klebrigen Stellen mit äusserst feinem Farbpulver entsteht ein positives Bild. Die verwendbaren Farben sind der Porzellanmalerei entnommen. Der Amateur wie auch der Fachphotograph, welcher photokeramische Arbeiten ausführen sollte, überlässt natürlich das Einbrennen des Bildes einer entsprechend eingerichteten Anstalt und wird sich wohl meist des an zweiter Stelle genannten Einstaubverfahrens bedienen.

Von einem tadellosen Diapositiv wird eine Kopie auf einer lichtempfindlichen Schicht gefertigt, welche beim Verbrennen nur möglichst wenig Rückstand hinterlassen darf. Eine erprobte Vorschrift ist folgende:

I. Wasser . . . . .	360 g,
Dextrin . . . . .	3 „
Honig . . . . .	4 „
Albumin . . . . .	6 „
Glukose . . . . .	36 „

#### II. Kaliumbichromatlösung (1:10).

Zum Gebrauch sind gleiche Teile I und II zu mischen und gut zu filtrieren, dann wird eine

gut geputzte Glasplatte mit einer dünnen, gleichmässigen Schicht übergossen. Das Diapositiv wird angewärmt und auf die ebenfalls angewärmte lichtempfindliche Platte kopiert. (Kopierzeit in der Sonne 3 bis 4 Minuten, im Schatten 15 bis 20 Minuten für normale Diapositive.) Die Entwicklung geschieht bei Kerzenlicht an einem möglichst feuchten Orte, indem man die Platte auf eine kalte Unterlage bringt. Die hyroskopische Schicht zieht Wasser an und wird an den nicht oder wenig belichteten Stellen klebrig. Dann wird mit einem in den Farbstaub getauchten sehr weichen Pinsel eingestaubt, indem man denselben ohne Druck über die Schicht führt. Stellen, die wenig Farbe annehmen, können durch Anhauchen klebrig gemacht werden. Sind alle Details des Bildes durch Einstauben hervorgerufen, so wird nach Entfernung der überschüssigen Farbe mit gewöhnlichem, reinen Kollodium übergossen, nach dem Erstarren durch gründliches Wässern das Kaliumbichromat entfernt, die Schicht an allen Seiten in der Nähe des Randes der Platte mit einem Messer durchschnitten und in einer gesättigten Boraxlösung zum Abschwimmen von der Platte gebracht. Die Schicht wird auf ihrer definitiven Unterlage luftblasenfrei mit der kollodierten Seite nach unten aufgefangen. Nach dem Trocknen wird das Bild zum Schutze mit einer Lösung von

Terpentin . . . . .	100 g,
Terpentineisenz . . . . .	2 „

übergossen und ist dann versandbereit. Die bei der Porzellanmalerei verwendeten Farben garantieren beim Einbrennen gute Bilder in jedem Farbton.



### Vereinsnachrichten.

#### Thüringer Photographen-Bund.

Unsere diesjährige **Herbstversammlung**, welche die 32 unseres Bundes ist, findet

**Dienstag, den 23. Oktober, in Ruhla,**  
im Hotel „Bellevue“ statt.

Vortragsfolge:

Dienstag, den 23. Oktober:

Mittags 1/2 1 Uhr: Vorstandssitzung im Hotel „Bellevue“.

Mittags Punkt 1 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung ebendasselbst.

3 Uhr: Gruppenaufnahme.

3 1/2 Uhr: Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Erledigung.

Darauf Spaziergang bis zum Abendessen nach Wahl.

8 1/2 Uhr: Gemütliches Beisammensein und Kommen in Saale des Hotels „Bellevue“.



Mittwoch, den 24. Oktober:

Besichtigung des neu geschaffenen Altertums-  
museums, hierauf bei günstiger Witterung  
Spaziergang in die Umgebung unter Führung  
des Kollegen Schönborn.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden.
2. Vortrag des Kollegen Blum-Berlin: Ueber die vom Zentralverband ins Leben gerufene und von ihm (Blum) zur Zeit geleitete Stellenvermittlung.
3. Vortrag des Kollegen Held-Weimar: Ueber kinematographische Aufnahmen.
4. Besprechung der Berliner Photographischen Ausstellung durch Kollegen Tesch-Jena.
5. Vereins-Album-Angelegenheit.  
Die Mitglieder werden nochmals freundlichst gebeten, ihre Photographie in Visitformat an den Bibliothekar zu geben, damit bis zum Stiftungsfest das Album vollendet ist.
6. Wahl unseres nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes, Eingänge und Fragekasten.

Wohl jedem der damaligen Teilnehmer an der Ruhlaer Versammlung im Jahre 1903 ist Ruhla in schönster Erinnerung geblieben.

War die letzte Jenenser Versammlung, die wir mit den Sachsen zusammen dort hielten, mehr den instruktiven Belehrungen, die uns an Grossartigkeit nur in Jena geboten werden können, gewidmet, so soll die Signatur dieser Hauptversammlung auf eine echte, rechte kollegialische Fröhmlichkeit eingestellt sein. Dass dabei aber auch der ernsten Arbeit, die immer unsere Versammlungen auszeichnet, kein Abbruch geschieht, beweist unsere Tagesordnung. Deshalb auf nach Ruhla, der Herbstwald strahlt in goldrotem Farbengefunkt, als wäre er sich seiner Schönheit selber bewusst, und wie wohl wird es den Nerven tun, nochmals vor der Weihnachtsarbeit die Natur in vollen Akkorden ihr Stückchen anspielen zu hören.

Erfurt, im Oktober 1906.

Der Vorstand.

NB. Gute Logis, à 1,50 Mk. inkl. Kaffee, sind für uns reserviert.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 18. Oktober,  
abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und  
Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Experimental-Vortrag des Herrn Friedr. Schroeder-Brandenburg a. H.

3. Antrag auf Bewilligung eines Beitrages von 500 Mk. für Stellenvermittlung des Zentralverbandes deutscher Photographen-Vereine.
4. Besprechung der Delegiertenwahlen zur Ortskrankenkasse der Photographen.
5. Antrag auf Einsetzung eines Ehrengerichtes.
6. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Voranzeige: Donnerstag, den 1. November:  
Projektions-Abend.

#### Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

Zuschriften und Zusendungen an den Mecklenburg-Pommerschen Photographen-Verband bitte gefälligst an den Schriftführer, Herrn Hofphotograph Fritz Heuschkel, Schwerin i. M., zu richten.

Der Vorsitzende: Paul Fehmer.

#### Ateliernachrichten.

Auerbach. Herr Johann Gähler verkaufte sein Photographisches Atelier an Herrn Carl Hühner.

Lüdenscheid. Herr Oskar Werner verlegte sein Photographisches Atelier nach Thünenstrasse 1.

Nürnberg. Das Atelier für moderne Photographie von Fr. Herr befindet sich Gostenhofer Hauptstr. 20.

#### Patente.

Kl. 57. Nr. 168500 vom 13. März 1904.

Emil Jabulowsky und Armand Bourquin in Pforzheim.  
— Verfahren zum Verzieren von Metallgegenständen, insbesondere aus oxydiertem Stahl mit photographischen Metallbildern.

Verfahren zum Verzieren von Metallgegenständen, insbesondere aus oxydiertem Stahl, mit photographischen Metallbildern, dadurch gekennzeichnet, dass ein nach dem bekannten Einstaubverfahren herzustellendes Metallpulverbild mittels einer Kollodiumschicht auf den nicht mit einem Schmelzfluss überzogenen Gegenstand übertragen und unter Verbrennung der Kollodiumschicht auf demselben festgeschmolzen wird.

#### Fragekasten.

Antwort Herrn A. M. in A. Wir verweisen Sie auf nachstehende Antwort zur Frage 416. Zinkstaub, der übrigens zum Niederschlagen von Fixierbädern durchaus nicht notwendig ist, kann in jeder Handlung chemischer Produkte erhalten werden. Zinkblech tut genau dieselben Dienste.

Antwort Herrn J. M. P. in I. Wir werden demnächst eingehend in einem Artikel diese verschiedenen Manipulationen schildern.

*Frage 416.* Herr L. A. in D. Auf welche Weise kann man am vorteilhaftesten das Silber aus dem Fixierbade (der Platten und der Bilder) ziehen? Bis heute legte ich in das Fixierbad Zinkblechstücke, die ich nach einiger Zeit mit einer scharfen Bürste abreiben liess. Den Schlamm sammelte ich in einem eisernen Gefäss und trocknete denselben. Nun habe ich in einigen Schriften gelesen, man soll in das Fixierbad Messingblech stellen oder dasselbe mit Salzsäure füllen. Welches von diesen Mitteln ist nun das beste, und wie kann man wissen, ob das Silber ganz aus dem Bade gezogen ist? Ist zwischen Zinkblech und Zink ein Unterschied?

*Antwort zu Frage 416.* Die Fällung der gewöhnlichen Fixierbäder mit Zink ist vollkommen zweckmässig, und zwar verwendet man das Zink ganz einfach in Form von Zinkblechabfällen, wie sie bei jedem Klempner billig zu erhalten sind. Diese Zinkabfälle werden zweckmässig durch Abbürsten mit Ammoniakwasser von anhaftendem Fett befreit und finden direkt Verwendung. Es ist aber notwendig, das Füllen des Fixierbades im Freien vorzunehmen, weil das unreine Zink des Handels Arsenik enthält und das sich entwickelnde Gas daher äusserst giftig ist. Die Fällung des Silbers aus dem Fixierbad erfolgt vor allen Dingen, wenn man gelegentlich das Bad umrührt, in einigen Tagen absolut vollständig, und die Anwendung von Messing an Stelle von Zink bietet gewiss keinerlei Vorteile. Das Füllen von Silber aus Fixierbädern mittels Salzsäure ist unseres Wissens niemals als eine vorteilhafte Art der Fällung empfohlen worden, da durch Zusatz von Salzsäure in erster Linie Schwefel gefällt wird und schweflige Säure frei wird. Man verfährt am besten so, dass man nach einigen Tagen das vollkommen entsilberte Bad vom Bodensatz abgiesst und so lange neues Bad auf die Zinkstreifen aufgiesst, bis dieselben zum grössten Teil aufgelöst sind. Die gebildete schwarze, schlammige Masse wird nun von den grösseren Zinkschnitzeln befreit, die zur Entfernung des anhängenden Silbers abgürstet werden. Man übergiesst dann den restierenden Schlamm mit verdünnter Schwefelsäure, lässt wiederum einige Tage stehen, wäscht wiederholt mit Wasser aus und trocknet das gebildete Produkt, welches wesentlich aus reinem Silber besteht.

*Frage 417.* Herr H. G. in E. Ich gebrauche zur Reproduktion für Strich und Autotypen einen noch fast neuen Umkehrspiegel. Selbiger arbeitet bei grösseren Formaten überhaupt unscharf und gibt auch schon bei kleineren Formaten, mitunter mitten im Bilde, unscharfe Stellen. Durch die angebrachten Stellschrauben habe ich die Unschärfe zu regulieren versucht, indem ich auf einen Kreis einstellte, der sich dann mit dem auf der Mattscheibe genau deckte. Trotzdem behielt ich aber unscharfe Stellen, besonders nach dem Rand zu. Woraus erklärt sich die Unschärfe, und wie kann ich dieselbe am besten regulieren?

*Antwort zu Frage 417.* Für eine partielle Unschärfe des Bildes dürfte wohl kaum der Neigungswinkel des Spiegels gegen die optische Achse verantwortlich gemacht werden, da einseitige Unschärfe bei Benutzung eines Spiegels erst entsteht, wenn der Neigungswinkel ausserordentlich fehlerhaft ist. Es macht sich dann schon eine so starke Verzeichnung bemerkbar, dass man ohnehin auf diesen Fehler aufmerksam wird. Treten mitten im Bilde unscharfe Stellen auf, so kann dies nur bei verhältnismässig starker Abbildung des Objektivs bei einem äusserst fehlerhaften Spiegel von ungenügender Planheit sich ereignen, wobei bemerkt sein mag, dass selbst ein guter Planspiegel, falls er verhältnismässig dünn ist, sich durch übermässiges Pressen in der Fassung stark verbiegen kann und dann sehr fehlerhaft erscheint. Wenn Sie sich überzeugen wollen, ob der Spiegel grobe Ebenheitsfehler besitzt, so nehmen Sie ihn zweckmässig aus der Fassung, legen ihn auf einen ebenen Tisch und betrachten ganz schräg irgendwelche geradlinigen Gegenstände im Spiegelbild. Bei einem fehlerhaften Spiegel erscheinen bei möglichst schräger Draufsicht gerade Linien verzerrt.

*Frage 418.* Herr F. B. in W. Wenn ich nicht irre, wurde vor einiger Zeit in der „Photogr. Chronik“ ein Artikel veröffentlicht, in dem gesagt wurde, dass ein Kunde, der von dem Anerbieten einer Wiederholung der Aufnahme keinen Gebrauch macht, zur Bezahlung der Aufnahme verpflichtet ist. Ist das richtig, und wann erschien der betreffende Artikel?

*Antwort zu Frage 418.* Hat der Photograph sich zu einer neuen Aufnahme bereit erklärt und kommt der Besteller dem Ersuchen hierzu trotz wiederholter Aufforderung des Photographen nicht nach, so kann dieser gemäss § 642 und 649 des B. G. B. die vereinbarte Zahlung fordern. Näheres darüber finden Sie in dem Leitartikel der Nr. 74 dieses Jahrganges in genannter Zeitschrift.

*Frage 419.* Herr A. S. in J. Im Anschluss an die Antwort zu Frage 408 bitte ich um Mitteilung, welche Schritte ein Kunde unternehmen kann, um die Entfernung seines Bildes aus dem Schaukasten zu erzwingen?

*Antwort zu Frage 419.* Das gerichtliche Strafverfahren wird nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag des Verletzten eingeleitet. Zunächst wird der Betreffende eine einstweilige Verfügung erwirken, dahin lautend, dass das Gerichtsvollzieheramt zur Beschlagnahme des Bildes angewiesen und Ihnen die weitere Verbreitung, bezw. Ausstellung, gegen Androhung einer Geldstrafe untersagt wird (§ 90 der C. P. O.). Die Verfolgung der unbefugten Verbreitung kann sowohl im Civil- als auch im Strafrechtswege durch die zuständigen Gerichte geschehen. Die unbefugte Verbreitung wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft. Ausserdem kann auf eine an den Geschädigten zu zahlende Geldbusse erkannt werden.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtesbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Dänischer Photographen-Vereins — des Dänischer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Föderung der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Herfsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbstständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburger-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Saatz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 86.

21. Oktober.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postanweisung: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“).

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postanweisung: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“).

Grachäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenaussagen und Stallenaussagen: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halleaale (nicht bloss: Knapp Halleaale).

Wie man in verschiedenen Breiten und Klimaten exponieren und entwickeln soll, und welche Plattenarten sich am besten dafür eignen.

Von Professor F. Stolze in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Im allgemeinen legt man zwar Gewicht auf die geographische Breite sowie den Sonnenstand und die damit veränderte Intensität des direkten Sonnenlichtes und des Lichtes des Himmelsgewölbes, sobald es sich um die Bestimmung der Expositionszeit handelt; man lässt aber meistens den rein klimatischen Einfluss dabei ausser acht, wie er durch maritime oder kontinentale Lage, durch warme oder kalte Meeresströmungen oder vorherrschende Winde, endlich durch die Höhenlage zum Meeresspiegel bedingt wird. Und doch sind Einflüsse dieser Art oft nicht nur von gleicher Wichtigkeit für die Wahl der Belichtungszeit, sondern sie treten besonders stark für die photographische Praxis hervor, weil sie unabhängig von der geographi-

schen Breitenlage und dem Sonnenstande sind und Veränderungen im allgemeinen Charakter der Lichtverhältnisse herbeiführen können, wie sie bei gleichen klimatischen Verhältnissen sonst nur durch starke Breitenunterschiede bedingt werden.

Es wird daher, bevor man an die eigentliche Beantwortung der im Thema gestellten Fragen herantreten kann, durchaus nötig sein, sich über die Einflüsse klar zu werden, die durch die verschiedenen oben aufgeführten Bedingungen auf die Lichtverhältnisse ausgeübt werden.

## 1. Beeinflussung des Lichtes.

Da für die Photographie in erster Linie das Verhältnis von Licht und Schatten in Betracht

kommt, wird man stets die Intensität des direkten Sonnenlichtes und die des vom Himmelsgewölbe ausgestrahlten Lichtes gesondert betrachten müssen, indem das erstere unter freiem Himmel für die Lichter, das letztere für alle Schlag- schatten massgebend ist, während im Glashauss das erstere überhaupt nicht in Frage kommt.

#### a) Abhängigkeit des Lichtes vom Sonnen- stande.

Je höher die Sonne über dem Horizonte steht, um so intensiver beleuchtet sie eine horizontale Fläche. Je kleiner daher der Winkel  $x$  ist, den ein Sonnenstrahl mit einem auf der letzteren errichteten Lot einschliesst, um so mehr nähert sich die Beleuchtung der Fläche einem Maximum, während sie einem Minimum zustrebt, wenn  $x$  sich dem Wert 90 nähert. Man erhält, wenn man nur dieses Verhältnis in Betracht zieht und die Intensität  $J$  für  $x=0$  mit 1 bezeichnet, für  $x$  und  $J$  folgende zusammengehörige Werte:

$x$	$J$	$x$	$J$	$x$	$J$	$x$	$J$
0°	1,000	15°	0,965	30°	0,866	45°	0,707
5	0,996	20	0,940	35	0,819	50	0,643
10	0,984	25	0,906	40	0,766	60	0,500
						70°	0,342
						80	0,174
						90	0,000

Wie man sieht, nimmt  $J$  zunächst sehr langsam ab, so dass es für  $x=25$  Grad, d. h. wenn die Sonne 65 Grad über dem Horizont steht, erst 0,1 von seinem Maximalwert verloren hat. Bei weiteren 20 Grad Zunahme, d. h. wenn die Sonne 45 Grad über dem Horizont steht, ist  $J$  immer noch = 0,707 und erst bei einer Sonnenhöhe von 30 Grad beträgt  $J$  nur noch die Hälfte des Maximalwertes. Dann geht es reissend bergab, so dass  $J$  bei  $x=90$  Grad gleich Null wird.

Machte sich kein weiterer Einfluss geltend, so würde demnach bei 30 Grad Sonnenhöhe die Intensität des Sonnenlichtes immer noch eine ganz annehmbare sein und nur eine doppelte Belichtungszeit bedingen als bei 90 Grad Sonnenhöhe. Nun zeigen die Untersuchungen aber, dass dies keineswegs der Fall ist. Denn die Sonnenstrahlen wirken, auch wenn sie senkrecht auffallen, bei abnehmendem Höhenwinkel, d. h. zunehmendem  $x$ , viel schwächer. Der Grund hierfür liegt darin, dass ein grosser Teil der Sonnenstrahlen beim Durchgang durch die Atmosphäre zerstreut oder völlig verschluckt wird. Die Zerstreuung wirkt auf eine Erhellung des blauen Himmelsgewölbes, die Verschluckung, die gerade die photographisch wirksamsten Strahlen am violetten Ende des Spektrums betrifft, auf eine Rotfärbung des Lichts. Da aber der Weg der Sonnenstrahlen durch die Erdatmosphäre mit zunehmendem  $x$  wächst — bei  $x=60$  Grad oder  $h=30$  Grad hat er bereits

die doppelte Länge als bei  $x=0$  Grad oder  $h=90$  Grad — so ist klar, dass, wenn auf solche Weise schon für  $x=0$  Grad eine bedeutende Menge direkten Sonnenlichtes verloren geht, bei niedrigen Sonnenhöhen nur ein sehr mässiger Bruchteil des direkten Sonnenlichtes übrig bleiben kann. Denn würden beispielsweise für  $x=0$  Grad zwei Fünftel des direkten Sonnenlichtes zerstreut oder absorbiert, so dass drei Fünftel übrig blieben, so würden für  $x=60$  Grad vier Fünftel fortfallen, so dass nur ein Fünftel, also nur ein Drittel soviel als für  $x=90$  Grad zur Beobachtung gelangte.

Geht man jetzt von dem täglich wechselnden, auf der Achsendrehung der Erde beruhenden Höhenstand der Sonne zu dem durch die geographische Breite bedingten über, so zeigt sich sofort ein grosser Unterschied, der darauf beruht, dass hierdurch die täglich überhaupt erreichbaren Maximalhöhen des Sonnenstandes und somit der Erleuchtung und Erwärmung bedingt werden. Gerade der letztere Umstand ist von hoher Wichtigkeit. Je mehr nämlich die Luft im Verhältnis zu der von ihr aufgenommenen Feuchtigkeit erwärmt wird, um so sicherer ist es Wassergas und nicht Wassernebel, was sie enthält, und um so durchsichtiger und klarer bleibt sie unter sonst gleichen Verhältnissen. Da nun ferner der in der Luft fein zerteilte Wassernebel, wie man an den feinen Federwolken sieht, selbst von den Sonnenstrahlen erleuchtet wird, so ist klar, dass die Verbreitung des Wassernebels in der Luft eine Helffärbung des ganzen Himmelsgewölbes zur Folge haben wird, solange er sich nicht zu Wolkengebilden irgend einer Art zusammenballt. Das findet besonders in unseren Breiten häufig statt, wo dann der Himmel blendend hell leuchtet, während die Sonne nur matt, wie durch einen Schleier scheint. Es kopiert dann sehr schnell und im Glashauss kann man die kürzesten Aufnahmen machen, während die Landschaft kraftlos und wie in einen Dunst verhüllt daliegt. Wenn sich aber der Nebel zu schönen Haufenwolken ballt, schwimmen sie, glänzend von der Sonne beleuchtet, auf tiefblauem Himmel einher, selbst als Lichtquellen für den Photographen wirkend.

Ein wirklich dunkles und dennoch leuchtendes Blau gibt es in unseren Breiten aber nicht. Zahllose feine, in den hohen Schichten der Atmosphäre schwebende Eisnadeln reflektieren hierfür zu viel Sonnenlicht. In der heissen Zone dagegen, wo ein warmer Luftstrom (courant ascendant) beständig hoch emporsteigt und keine kalten Luftströme darüber hinwegstreichen, gibt es in der trockenen Jahreszeit nur wenige lichtreflektierende Körper in der Luft, die hier ihre Eigenfarbe voll entwickeln und jenes wunderbar leuchtende Dunkelblau zeigen kann, das keiner wieder vergisst, der es einmal gesehen hat

I. 60 Grad: Norwegen, Schweden, Petersburg, Sibirien u. s. w.

Vor-   Nach- Mittag	Juni	Mai Juli	April August	März Septbr.	Februar Oktober	Januar Novbr.	Debr.
12	1	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2 1/4	2 1/4	3 1/4
11	1	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2 1/4	2 1/4	3 1/4
10	2	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2 1/4	2 1/4	3 1/4
9	3	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2 1/4	2 1/4	3 1/4
8	4	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2 1/4	2 1/4	3 1/4
7	5	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3 1/4	3 1/4	4 1/4
6	6	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3 1/4	3 1/4	4 1/4
5	7	3	3	3	4	4	5
4	8	3	3	3	4	4	5

II. 53 Grad: England, Deutschland, Mandschurei, Kanada.

Vor-   Nach- Mittag	Juni	Mai Juli	April August	März Septbr.	Februar Oktober	Januar Novbr.	Debr.
12	1	1	1 1/4	1 1/4	2	2 1/4	3 1/4
11	1	1	1 1/4	1 1/4	2	2 1/4	3 1/4
10	2	1	1 1/4	1 1/4	2	2 1/4	3 1/4
9	3	1	1 1/4	1 1/4	2	2 1/4	3 1/4
8	4	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2	2 1/4	3 1/4
7	5	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3	3	4
6	6	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3	3	4
5	7	3	3	3	4	4	5
4	8	3	3	3	4	4	5

III. 40 Grad: Spanien, Italien, China, Japan, Vereinigte Staaten.

Vor-   Nach- Mittag	Juni	Mai Juli	April August	März Septbr.	Februar Oktober	Januar Novbr.	Debr.
12	1	1	1	1	1 1/4	1 1/4	2
11	1	1	1	1	1 1/4	1 1/4	2
10	2	1	1	1	1 1/4	1 1/4	2
9	3	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2	2	3 1/4
8	4	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2	2	3 1/4
7	5	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3	3	4
6	6	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3	3	4
5	7	3	3	3	4	4	5

IV. 30 Grad: Marokko, Persien, China, Mexiko.

Vor-   Nach- Mittag	Juni	Mai Juli	April August	März Septbr.	Februar Oktober	Januar Novbr.	Debr.
12	1	1	1	1	1 1/4	1 1/4	2
11	1	1	1	1	1 1/4	1 1/4	2
10	2	1	1	1	1 1/4	1 1/4	2
9	3	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2	2	3 1/4
8	4	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2	2	3 1/4
7	5	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3	3	4
6	6	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3	3	4
5	7	3	3	3	4	4	5

— 40 Grad: Debr., Januar Novbr., Februar Oktober, März Septbr., April August, Mai Juli, Juni

— 30 Grad: Debr., Januar Novbr., Februar Oktober, März Septbr., April August, Mai Juli, Juni

— 40 Grad: St. Paul, Tasmanien, Neu-Seeland, Patagonien.

— 30 Grad: Kapland, S. Australien, Chile, Argentinien.

V. 23 Grad: Sahara, Arabien, Vorder- und Hinter-Indien, S. Mexiko, Antillen.

Vor-   Nach- Mittag	Juni	Mai Juli	April August	März Septbr.	Februar Oktober	Januar Novbr.	Debr.
12	1 1/4	3/4	1/4	1	1	1	1 1/4
11	1	1	1	1	1	1	1 1/4
10	2	1	1	1	1 1/4	1 1/4	2
9	3	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2	2	3 1/4
8	4	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2	2	3 1/4
7	5	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3 1/4	3 1/4	4 1/4
6	6	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3 1/4	3 1/4	4 1/4

Vor-   Nach- Mittag	Juni	Mai Juli	April August	März Septbr.	Februar Oktober	Januar Novbr.	Debr.
12	1	1	1 1/4	1 1/4	2	2 1/4	3 1/4
11	1	1	1 1/4	1 1/4	2	2 1/4	3 1/4
10	2	1	1 1/4	1 1/4	2	2 1/4	3 1/4
9	3	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2	2 1/4	3 1/4
8	4	1 1/4	1 1/4	1 1/4	2	2 1/4	3 1/4
7	5	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3	3	4
6	6	2 1/4	2 1/4	2 1/4	3	3	4

— 23 Grad: Debr., Januar Novbr., Februar Oktober, März Septbr., April August, Mai Juli, Juni

Tropen: Debr., Januar Novbr., Februar Oktober, März Septbr., April August, Mai Juli, Juni

— 23 Grad: Deutsch-Südwest-Afrika, Madagaskar, Australien, Chile, Süd-Brasilien.

Tropen: Angola, süd. Kongo-Staat, Peru, Brasilien.

Diese sattgefärbte Himmelswölbung reflektiert nun aber verhältnismässig viel weniger Licht auf die Erdoberfläche, als der hellblaue Himmel der gemässigten Zone, so dass die Schatten sich tiefdunkel von den sonnenbelegten Stellen abheben. Im ganzen ist daher allerdings die Lichtfülle in den Ländern niedriger Breite bedeutend grösser als in Deutschland, und besonders das Sonnenlicht ist viel blendender, dem gegenüber stehen aber die dunkleren, weit kontrastreicherer Schatten, die nur da etwas aufgehellt werden, wo von den besonnenen Stellen Licht in sie hineinreflektiert wird. Da die Lokalfarbe in

niedrigen Breiten in der trockenen Zeit meistens ein sattes Gelb ist, vermag das blaue Himmelslicht sie nur so wenig zu erhellern, dass sie dem Auge im Vordergrund fast schwarz erscheinen und so jene für die niedrigen Breiten charakteristischen gewaltigen Lichtkontraste geben. In weiterer Entfernung geht dann freilich diese dunkle Schattenfarbe durch rotviolette und blauviolette Töne in ein herrliches Saphirblau, die reine Luftfarbe, über, die der Farbe des Himmels an Schönheit nichts nachgibt.

Diese Erscheinungen zeigen sich in niedrigen Breiten infolge der allgemeinen atmosphärischen

Verhältnisse selbst schon bei niedrigem Sonnenstande, also in den Stunden nach Sonnenaufgang oder vor Sonnenuntergang in beträchtlichem Masse. Natürlich steigern sie sich zur Mittagszeit wesentlich. Dann aber tritt eine andere, sehr eigentümliche Erscheinung auf. Da nämlich die Sonne nahe am Zenit steht, erleuchtet sie horizontale Flächen zwar sehr stark, streift aber über senkrechte Gebäudeflächen nur leicht hin, so dass sie im Gegensatz zu den horizontalen wie in tiefe Schattentöne getaucht erscheinen. Um diese Zeit ist es daher dort sehr schwer, wirkungsvolle photographische Aufnahmen zu machen, es sei denn, dass man gegen das Licht arbeitet. Unter allen Umständen aber ist klar, dass, wenn auch die Schatten hier, den Breitenverhältnissen entsprechend, dunkler erscheinen müssen, als bei uns, sie doch nicht wirklich ohne Zeichnung sein dürfen, und dass daher die Belichtungszeit dort nicht entfernt im umgekehrten Verhältnis der absoluten Gesamtlichtstärke kürzer genommen werden kann.

Alles bisher Gesagte bezieht sich auf Aufnahmen im Freien, bei denen direktes Sonnen- und zerstreutes Himmelslicht zugleich wirken. Man hat dafür Tabellen berechnet, bei denen die erfahrungsmässigen Ergebnisse mit berücksichtigt sind. Die neuesten stammen von Professor J. Alfred Scott in Dublin und sind von J. M. Eder in seinem „Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik“ für 1904 veröffentlicht. Wir geben sie auf S. 529 in vervollständigter, aber zugleich kompenderer und übersichtlicherer Form zusammengestellt wieder. Es ist darin mit 1 überall die gleiche Belichtung

wie im Hochsommer um 12 Uhr mittags in Deutschland bezeichnet, während die gemischten oder echten Brüche entsprechend längere oder kürzere Belichtungen angeben. Für die nördliche Halbkugel gelten die oberhalb, für die südliche Halbkugel die unterhalb der Tabellen stehenden Monatsangaben. Die südlichen Breitengrade sind dabei mit einem Minuszeichen versehen. Für jeden nördlichen oder südlichen Breitengrad sind über, bezw. unter der Tabelle I bis VI die in Frage kommenden Hauptländer angegeben.

Da diese Tabellen nur für die den Breitengraden entsprechenden Lichtverhältnisse gerechnet sind, so gelten sie natürlich nur für vollkommen klaren und dunstfreien Himmel und für die gemeinsame Wirkung von Sonnen- und Himmelslicht. Daraus geht ohne weiteres hervor, dass sie nur für Aufnahmen im Freien oder doch wenigstens unter Umständen in Frage kommen, wo die Sonne kräftig mitwirkt, wie beispielsweise bei durch grosse Fenster mit Sonne erfüllten Innenräumen. Dagegen sind sie bei reinen Schattenaufnahmen, wie eigentliche Porträts — mögen sie nun im Freien oder im Glashause aufgenommen sein — es fast immer sind, ohne jeden Wert. Hier gilt vielmehr fast durchgehend die Regel, dass man, wie schon in unseren Breiten bei wolkenlosem, sehr blauem Himmel, wesentlich länger exponieren muss, als bei hell gefärbtem, und dass daher die niedrigen Breiten für solche Zwecke meistens weniger günstige Lichtverhältnisse haben, als die mittleren, es sei denn, dass Reflexe von hellen sonnenbeleuchteten Flächen indirektes Sonnenlicht dem reinen Himmelslicht beimischen.

(Fortsetzung folgt.)

## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 4. Oktober 1906.

Die gut besuchte erste Sitzung nach den Ferien wird in Vertretung des I. Vorsitzenden durch dessen Stellvertreter, Herrn W. Titzenthaler, mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in welcher er die Anwesenden willkommen heisst und der Hoffnung Ausdruck gibt, dass die Mitglieder sich recht regen an den Arbeiten des Vereins beteiligen. Denn mehr als je sei die Mitwirkung aller Vereinsmitglieder erforderlich, um den neuen Aufgaben, die in sozialer Hinsicht an den Verein heranreten, gerecht zu werden.

In die Tagesordnung eintretend, macht zunächst der Schriftführer eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen. Während der Ferien ist eine grosse Anzahl Zeitschriften, Prospekte und sonstiger Drucksachen eingegangen, die in der Versammlung zirkulieren. Besonders wird auf die Einsendungen der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, der Firmen J. Keidel & Co.

Potsdam, A. Grohmann-Braunschweig und Dr. Smith & Co.-Zürich hingewiesen. Von dem Mitgliede Herrn C. Bandlow ist die Nachricht von einem Eintritt in die Firma Friedrich Schneider Nachfolger eingegangen, die nunmehr mit dem Zusatz: Bandlow & Tragbar weitergeführt werde. Des weiteren teilt Herr R. Heischmann mit, dass er sein Spezialhaus photographischer Papierartikel seinem Sohne, Herrn Bruno Heischmann, überlassen habe.

Als neues Mitglied wurde während der Ferien aufgenommen: Herr Robert Röhr, Bromberg. In der Versammlung werden angemeldet die Herren: Carl Kleitsch, Photograph, Berlin W., Lützowstr. 91a, durch Herrn E. Blum, und Max Miessmann, Photograph, Berlin SO., Kottbuser Ufer 57, durch Herrn Friede.

Vom Zentralausschuss kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine, dem der Photographische Verein angeschlossen ist, ist das Ersuchen eingegangen, einige Herren zu benennen, welche zur Ausübung der Funktion eines Gewerberichters geeignet sind und auch

zur Uebernahme dieses Amtes bereit wären. Es werden gewählt die Herren Fr. Cornand und R. Schumann.

Die Versammlung nimmt sodann mit Beifall davon Kenntnis, dass die für das abgelaufene Geschäftsjahr vom Verlage der Vereins-Zeitschrift angestellte Abrechnung für den Verein einen Gewinnanteil von 2055,45 Mk. ergeben hat, gegen 2302,69 Mk. im Vorjahre.

Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, es folgt ein Projektionsvortrag von Herrn Dr. W. Scheffer: Ueber Mikroskopie des Plattenkorns. Der Vortrag wird demüthlich veröffentlicht, so dass hier von einer gekürzten Wiedergabe desselben abgesehen werden kann. Den Vortragenden lohnt reicher Beifall, und der Vorsitzende nimmt Gelegenheit, Herrn Dr. Scheffer für die interessanten Ausführungen den Dank der Versammlung auszusprechen.

Es erhält sodann das Wort Herr R. Swierzy zur Vorlage seiner Malereien. In längeren Ausführungen weist derselbe darauf hin, dass es bisher noch nicht möglich war, grosse, farbige Bilder zu billigem Preise herzustellen. Nach langen Versuchen ist es dem Vortragenden gelungen, ein manuelles Verfahren zu erfinden, mit welchem es möglich ist, nach jeder Photographie farbige Porträts direkt auf Malleinen anzufertigen. Diese Swierzy-Malerei zeichne sich gegenüber den bisher gebräuchlichen Uebermalungsmethoden durch grosse Billigkeit aus. Die Preisdifferenz zwischen den sonst für Uebermalungen von den Photographen gezahlten Preisen gegenüber den für Swierzy-Malereien geforderten muss, da der Preis für das Publikum der gleiche bleibt, den Photographen zu gute kommen. Der Redner hebt am Schlusse seiner Ausführungen hervor, dass er bereits mehrere hundert Swierzy-Malereien geliefert habe. Da jedoch das Verfahren ziemlich technische Schwierigkeiten biete, habe er sich entschlossen, dasselbe einstweilen noch als sein Geheimnis zu behalten.

In der auf die Vorlage folgenden Diskussion bemerkt der Vorsitzende, dass die Swierzy-Malerei angeblich patentamtlich geschützt sei und es interessant wäre, darüber näheres zu erfahren. Herr Swierzy lehnt es jedoch ab, irgend welche Auskunft über das Verfahren zu erteilen. Von den Herren Friedr. Schroeder-Brandenburg und Patentanwalt Leman wird darauf hingewiesen, dass doch, falls ein Patentschutz bestehe, keinerlei Bedenken vorliegen können, nähere Angaben zu machen. Von Herrn Leman wird ausserdem darauf hingewiesen, dass die Angabe „patentamtlich geschützt“ strafbar sei, wenn nicht ein wirklicher Patentschutz existiert, also ein Patent erteilt oder wenigstens angemeldet sei. Da Herr Swierzy auf seiner Weigerung beharrt, wird zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergegangen: Ein neuer Blitzlicht-apparat.

Herr Patentanwalt J. Leman führt einen Blitzlicht-apparat vor, der schon in einer Sitzung im Frühjahr gezeigt wurde, inzwischen aber wesentlich verbessert worden ist. Der Apparat bezweckt, die Uebelstände der Ranzbelästigung und der Feuergefährlichkeit der Blitzlichtpulver völlig zu beseitigen. Zu diesem Zwecke

werden Aluminiumblätter, wie solche auch zum Bronzieren verwendet werden, mit Sauerstoff in einem allseitig geschlossenen flachen Behälter zur Verbrennung gebracht. Die Vorderseite dieses Behälters besteht aus einem besonders vorbereiteten Gelatineblatt, das die bei der Zündung entstehende Erhitzung vorzüglich aushält. In dem Behälter sind die Aluminiumblätter in einem bequem zu füllenden Siebkasten untergebracht; ein Deckel mit zwei Ventilen bildet die Rückwand des Behälters. Zur Füllung wird nur Sauerstoff verwendet; hierdurch wird es allein ermöglicht, die Raucherentwicklung auf das geringste Mass herabzusetzen. Die Beschaffung von Sauerstoff war bisher mit Umständlichkeiten verknüpft; der Vortragende zeigt für den Apparat besonders hergestellte kleine Flaschen, die sehr bequem zu handhaben sind. Es folgt dann die photographische Aufnahme einer kleinen Gruppe, und zwar ohne irgend welche der üblichen Hilfsmittel, wie Gardinen, Schirme oder andere Reflektoren. Das Bild wird in der nächsten Sitzung gezeigt werden. Besonders bemerkt wurde von der Versammlung die sehr kurze Blitzlichtdauer, etwa  $\frac{1}{50}$  Sekunde, die das bekannte Blinzeln der Augen nervöser Damen bei der Aufnahme völlig unschädlich macht. Nach der Aufnahme überzeugten sich die Anwesenden, dass von Raucherentwicklung nicht das geringste zu bemerken war, trotzdem eines der Ventile freigelegt wurde. Auch die Ungefährlichkeit war leicht festzustellen, da der Vortragende beim Abblitzen sich absichtlich in unmittelbare Nähe des Apparates stellte.

Die nach der Aufnahme von Herrn Auerbach gestellte Frage, ob das Licht ganz weiss war, konnte leicht beantwortet werden, weil Aluminium wie auch Magnesium bekanntlich sehr weisses Licht hergeben. Mit Leichtigkeit lässt sich das Licht beliebig färben, weil Gelatine in allen Farben zu haben ist. Die Frage nach den Kosten des Apparates konnte nicht genau beantwortet werden, da die Apparate noch nicht fabrikmässig hergestellt werden und der Vortragende infolge seines ihn stark in Anspruch nehmenden Berufes als Patentanwalt sich nicht mit der Herstellung und dem Vertrieb befasst, vielmehr auch zu dem Zweck, einen Fabrikanten zu finden, den Apparat vorgeführt hat. Besonders geeignet scheint die Erfindung für die Fachphotographen in kleineren Städten zu sein, wo man elektrische Beleuchtung noch nicht hat, insbesondere aber auch für völlig gefahrlose Aufnahmen im Zimmer. Ganz neuartige Beleuchtungseffekte lassen sich jetzt erzielen, da der Apparat in jede beliebige Lage und Höhe, am Fussboden, in unmittelbare Nähe des zu Photographierenden gebracht werden kann.

Beim letzten Punkt der Tagesordnung: Verschiedenes, nimmt Herr Swierzy Gelegenheit, die Handhabung der Stellenvermittlung des Zentralverbandes zu bemängeln, indem er die Versendung der Zirkulare an die Gehilfen als nicht zweckmässig bezeichnet, die Zirkulare hätten nur an die Prinzipale gerichtet werden dürfen. Herr Blum hebt demgegenüber hervor, dass die Benachrichtigung an die Gehilfen notwendig war und auch in keiner anderen Form erfolgen konnte.

Der Vorsitzende konstatiert unter Zustimmung der anwesenden Mitglieder der Stellenvermittlungskommission, dass Herr Blum in jeder Beziehung durchaus korrekt gehandelt habe und für seine unermüdete Tätigkeit in dieser Sache alleseitigen Dank und Anerkennung verdiene.

Im Fragekasten befinden sich die folgenden Anfragen: Wie fotografiert man Zimmerdecken und fleckige Oelgemälde? Die Fragen werden von Herrn Lüpke und dem Vorsitzenden dahin beantwortet, dass es für die Aufnahme von Zimmerdecken ein besonderes verstellbares Dreieck gibt, das eine entsprechende Stellung der Kamera gestattet. Eine geeignete Vorrichtung kann man sich auch leicht selbst herstellen. Bei fleckigen Oelgemälden kommt es darauf an, welcher Art die Flecke sind. Zumeist sind diese durch den Lack entstanden, der in solchen Fällen vor der Aufnahme entfernt werden muss. Die Tagesordnung ist damit erschöpft und es erfolgt Schluss der Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Waldemar Titzenthaler, Fritz Hansen,  
II. Vorsitzender. I. Schriftführer.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Carl Kleitsch, Photograph, Berlin W. 35, Lützowstrasse 91a.

„ Max Miessmann, Photograph, Berlin SO. 26, Kottbuser Ufer 57.

„ Karl Schatzmann, Photograph, Potsdam, Yorkstrasse.

Berlin, den 14. Oktober 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



### Thüringer Photographen-Bund.

Unsere diesjährige Herbstversammlung, welche die 32. unseres Bundes ist, findet

**Dienstag, den 23. Oktober, in Ruhla,**  
im Hotel „Bellevue“ statt.

Vortragsfolge:

Dienstag, den 23. Oktober:

Mittags  $\frac{1}{2}$  Uhr: Vorstandssitzung im Hotel „Bellevue“.

Mittags Punkt 1 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung ebendasselbst.

3 Uhr: Gruppenaufnahme.

3 $\frac{1}{2}$  Uhr: Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Erledigung.

Darauf Spaziergang bis zum Abendessen nach Wahl.

8 $\frac{1}{4}$  Uhr: Gemütliches Beisammensein und Komers im Saale des Hotels „Bellevue“.

Mittwoch, den 24. Oktober:

Besichtigung des neu geschaffenen Altertums-museums, hierauf bei günstiger Witterung Spaziergang in die Umgebung unter Führung des Kollegen Schönborn.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden.
2. Vortrag des Kollegen Blum-Berlin: Ueber die vom Zentralverband ins Leben gerufene und von ihm (Blum) zur Zeit geleitete Stellenvermittlung.
3. Vortrag des Kollegen Held-Weimar: Ueber kinematographische Aufnahmen.
4. Besprechung der Berliner Photographischen Ausstellung durch Kollegen Tesch-Jena.
5. Vereins-Album-Angelegenheit.  
Die Mitglieder werden nochmals freundlichst gebeten, ihre Photographie in Visitformat an den Bibliothekar zu geben, damit bis zum Stiftungsfest das Album vollendet ist.
6. Wahl unseres nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes, Eingänge und Fragekasten.

Wohl jedem der damaligen Teilnehmer an der Ruhlaer Versammlung im Jahre 1903 ist Ruhla in schönster Erinnerung geblieben.

War die letzte Jenenser Versammlung, die wir mit den Sachen zusammen dort hielten, mehr den instruktiven Belehrungen, die uns an Grossartigkeit nur in Jena geboten werden können, gewidmet, so soll die Signatur dieser Hauptversammlung auf eine echte, rechte kollegialische Fröhmlichkeit eingestellt sein. Das dabei aber auch der ernsten Arbeit, die immer unsere Versammlungen auszeichnet, kein Abbruch geschieht, beweist unsere Tagesordnung. Deshalb auf nach Ruhla, der Herbstwald strahlt in goldrotem Farbengefunkt, als wäre er sich seiner Schönheit selber bewusst, und wie wohl wird es den Nerven tun, nochmals vor der Weihnachtsarbeit die Natur in vollen Akkorden ihr Stückchen aufspielen zu hören.

Erfurt, im Oktober 1906.

Der Vorstand.

NB. Gute Logis, à 1,50 Mk. inkl. Kaffee, sind für uns reserviert.



### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Der Verwaltungsausschuss des Sächsischen Photographen-Bundes wird ab 1. Januar 1907 aus folgenden Herren gebildet:

I. Vorsitzender: Arthur Ranft, Dresden;  
II. Vorsitzender: James Aurig, Dresden-Blasewitz;  
korr. Schriftführer: Bähr, Dresden;  
prot. Schriftführer: Otto Werner, Riesa;  
Kassierer: Bohr, Dresden;  
Archivar: Heinrich Ranft, Dresden,  
sowie den Vorsitzenden der einzelnen Sektionen.

Die Adresse ab 1. Januar 1907: Herr Arthur Ranft, Dresden.

Da die Simon-Stiftung nur einen Bewerber hatte, so wurde beschlossen, dieselbe für die Frühjahrsversammlung nochmals auszuschreiben, und zwar dergestalt, dass der Preis dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Bewerber zur Ausgabe kommt. Nachstehend die Bedin-



gungen, mit dem Bemerken, dass Herr Oscar Simon gen ein Objektiv zur Anfertigung der Aufnahmen gratis zur leihweisen Benutzung stellt.

Adolf Sander, Bundesvorsitzender.

### Simon-Stiftung.

Für die Bundesversammlung, Frühjahr 1907, stiftete ich ein Tetranar 1:6, F:270, Nr. 5, Wert 190 Mk.

Das Objektiv soll demjenigen von einer noch zu wählenden Jury zugesprochen werden, welcher die besten zwei Moment-, zwei Architektur- und zwei Gruppenaufnahmen eingeliefert hat.

1. Die Aufnahmen sind auf 13:18 bis 18:24 Platte zu machen und müssen mit einem meiner Tetranare hergestellt sein.
2. Es werden zwei Moment-, zwei Architektur- und zwei Gruppenaufnahmen verlangt.
3. Die prämierten sechs Platten gehen in mein Eigentum zu meiner freien Verfügung über.
4. Ausserdem hat der Preisträger noch je eine Aufnahme mit dem gestifteten Objektiv für mich frei anzufertigen.
5. Bei allen Aufnahmen ist möglichst Belichtungszeit und Blende anzugeben.
6. Die Aufnahmen müssen die gute Verwendung des Objektivs dartun.
7. Die Einsendungen sind mit einem „Kennwort“ zu versehen.
8. Alle Einsendungen sind bis zum 1. März 1907 an Herrn Professor Hermann Krone, Dresden, Josephinenstrasse, zu richten.
9. Zugelassen sind nur Mitglieder des „Sächsischen Photographen-Bundes“.

Oscar Simon, Optische Anstalt,  
Dresden.

Ausstellung Leipzig 1904: „Silberne Sächsische Staatsmedaille“.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Ordentliche Versammlung  
am Dienstag, den 6. November, abends 7 Uhr,  
in Neumünster, Horns Hotel.

#### Tagesordnung:

1. Antrag des Vorstandes, betreffs Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.
2. Satzungsberatung.
3. Anschluss an den Zentralverband deutscher Photographen-Vereine.
4. Sonstiges.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein  
Der Vorstand.



### Ateliernachrichten.

Bonn. Herr Otto Kneipp verlegte sein Photographisches Atelier von Saarbrücken hierher.

Goslar. Herr Hans Udolf verlegte sein Photographisches Atelier nach Hokenstrasse 11.

Schopfheim. Herr Adolf Vorbach übernahm das Photographische Atelier des Herrn B. Dreher.

Trier. Herr G. Wendel eröffnete Hosenstrasse 8 ein Photographisches Atelier und Vergrößerungsanstalt. Er zeigt an, dass er, um gleich anfangs einen grösseren Kundenkreis zu erwerben und gleichzeitig einen Beweis der Vorzüglichkeit seiner Vergrößerungen zu geben, von Sonntag, den 14., bis Sonntag, den 21. d. Mts., bei Bestellung von 4 Mk. an eine tadellose Vergrößerung mit Passepartout, 30×36 cm gross, vollkommen gratis liefert.

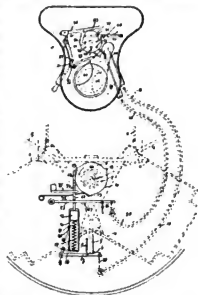


### Patente.

Kl. 57. Kl. 172050 vom 9. September 1904.

Arthur Kolbe in Dresden-A. und Eugen Tiedemann in Leipzig. — Vorrichtung zum selbsttätigen Auslösen des Objektivverschlusses und Wechsels der Platten in photographischen Kameras, bei welchen ein drehbarer Plattenträger von einer Kraftquelle aus bewegt wird.

Vorrichtung zum selbsttätigen Auslösen des Objektivverschlusses und Wechsels der Platten in photographischen Kameras, bei welchen ein drehbarer Plattenträger von einer Kraftquelle aus bewegt wird, dadurch gekennzeichnet, dass durch die den Plattenträger bewegende Hauptkraftquelle bei jeder Teil-drehung eine Hilfskraftquelle gespannt wird, die nach Beendigung jeder Teil-drehung unter Vermittlung von Uebertragungsorganen die Auslösung des Objektivverschlusses behufs Belichtung der eben in das Belichtungsfeld gebrachten Platte bewirkt.



### Büchersehu.

Die Tonungsverfahren von Entwicklungspapieren. Von Dr. E. Sedlaczek. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 4 Mk.

Der stattliche Umfang von fast 160 Seiten beweist ohne weiteres, dass es sich hier nicht um eine tabellenartige Anstellung von Tonungsvorschriften handelt, wie man das so häufig findet. Dem Verfasser hat vielmehr eine ganz andere, viel erstere Aufgabe vorgeschwebt, und er hat sie nicht nur vollkommen, sondern mit Eleganz und in bester Weise gelöst. Sein Bestreben ging dahin, die Bedingungen zu ergründen,

unter welchen die hierher gehörigen Tonbäder am besten arbeiten und auf diese Weise zu allgemein gültigen Vorschriften auf Stelle der bisher herrschenden willkürlichen Rezepte zu gelangen.

Diese Arbeit war durchaus nicht leicht, denn sie erforderte nicht nur einen sattelfesten Chemiker, sondern auch eine ausserordentliche Anzahl praktischer Versuche. Das Werk ist die Frucht jahrelanger, angestrengter, theoretischer und praktischer Arbeit, daher wird es aber auch allen gestellten Anforderungen gerecht. Es gibt Aufschluss über die chemischen Vorgänge bei der Herstellung der Bäder sowie beim Tönen und gibt die für den entsprechenden Fall zweckmässigsten Vorschriften. Es kann aus diesem Grunde sowohl für den Fabrikanten photographischer Papiere und Tönungspräparate, sowie für jeden, der mit Entwicklungspapieren arbeitet, ein absolut unentbehrliches Buch bezeichnet werden. Florence.



### Fragekasten.

*Frage 420.* Herr A. Sch. in J. Beiliegend überende ich Ihnen zwei Negative, worauf sich in der Schicht eigentümliche braune Flecke befinden. Ich habe derartige Platten schon 7 Jahre lang vorgefunden und verschiedene ausprobiert, aber nie dahinter kommen können, woran das liegt. Das Eigentümliche ist, dass immer nach der Stelle zu, wo der Lack abläuft, die Punkte am dicksten sind, obwohl bis an den Rand kein Papier gelegt wird, wie man dies auf der Schicht sehen kann. Bitte höflichst um Aufklärung. Seit 1½ Jahren lackiere ich jetzt gar nicht und werde nun aufpassen, ob sich diese Flecke efinden werden.

*Antwort zu Frage 420.* Es handelt sich hier um die gewöhnlichen Silberflecke, die auch unter Anwendung von Celloidinpapier immer dann entstehen, wenn entweder das Papier übermässig feucht ist oder die Lackschicht eine unpassende Zusammensetzung hat. Dass unter diesen Umständen die Flecke an derjenigen Ecke des Negativs, an welcher der Lack abgeflossen ist, am zahlreichsten auftreten und am grössten sind, kann nicht wunder nehmen, da dies eine alte allgemeine Erfahrung ist. Leider kamen die Negative hier so zerbrochen an, dass Ihre Angabe, dass auch dort, wo das Papier nicht aufgelegt habe, Flecke entstanden sind, nicht kontrolliert werden konnte. Ich bemerke übrigens, dass auch ein sehr guter Negativlack nicht vor Flecken schützt, wenn die Platten unsorgfältig ausgewaschen werden. Solche Platten trocknen nicht vollkommen auf und lassen deswegen Silberflecke leicht entstehen, weil der Lack von feinen Rissen überall durchsetzt wird.

*Frage 421.* Herr E. H. in N. Beifolgend erlaube ich mir, zwei Platten mit der Bitte zu übersenden, mir mitzutheilen, auf welchen Umstand die so störend auftretenden Flecke zurückzuführen sind. Ich bemerke, dass die eingesandten Platten farbenempfindlich sind und der genannte Fehler nur bei diesen Platten be-

merkt wurde, während die nicht farbenempfindlichen Platten bei gleicher Behandlung tadellos saubere Negative ergaben.

*Antwort zu Frage 421.* Es handelt sich hier um die auch bei nicht farbenempfindlichen Platten bei schlechter Unterpräparation hin und wieder vorkommenden Reduktionsflecke, die sehr häufig schon kurz nach der Präparation der Platten sichtbar werden, aber manchmal auch erst nach Wochen entstehen. Ein Mittel gegen diese Flecke ist nicht anzugeben, und dieselben sind auch nicht auf die Behandlung, sondern, wie gesagt, auf die Platten selbst zurückzuführen, die daher mit Recht beanstandet werden müssen.

*Frage 422.* Studio in Mariannhill. Einer grossen Verlagsanstalt in Stuttgart bot ich einen Artikel aus dem Kaffeeleben und „Abdruck von zwölf oder mehr Bildern“ gegen Entschädigung an. Die Anstalt verlangte Manuskript zur Einsicht. Ich schickte dies mit folgenden Begleitworten: „Ich sandte heute das Manuskript nebst 20 Photographieen an Sie ab, von welchen Sie beliebig Reproduktionen zu dem Artikel machen können.“ Ich erhielt den Gegenwert in Schriften des Verlags, und die Firma stellte die Clichés selbst her. Später druckte eine französische Zeitschrift die schon von der Stuttgarter Firma benutzten Clichés ab. Auf meine Schadenersatzforderung erklärte das Stuttgarter Haus, dass es „voll berechtigt sei, von seinen Reproduktionen Clichés abzugeben, weil in meinen beiden Schreiben mit keinem Worte erwähnt sei, dass die Cliché-Abgabe bei Erwerbung der Photographieen zu dem Aufsatz nicht gestattet sei“. Ich frage nun an: Ist es nötig, bei Ueberlassung des Abdruckrechtes von Photos ausdrücklich eine solche Ausschlussklausel betreffs der Ueberlassung der Clichés an Dritte zu machen? Genügt nicht vielmehr der Wortlaut in meinen Briefen, um gegen den Verkauf der Clichés an Fremde gesichert zu sein, und würde eine Klage Aussicht auf Erfolg haben? Ich bemerke, dass der Gegenwert für Artikel nebst Abdruckrecht von 20 guten Bildern nur etwa 43.60 Mk. betrug. Oder ist, wenn ich einer Firma Photos zum Abdruck überlasse, darin auch schon das Recht eingeschlossen, die Clichés, welche dieselbe sich anfertigt, ohne weiteres Dritten zum Abdruck zu überlassen? Mit anderen Worten: Ist in einem überlassenen Abdruckrecht auch ein Verlagsrecht eingeschlossen?

*Antwort zu Frage 422.* Nach dem ganzen Wortlaut Ihres Schreibens scheint mit Sicherheit festzustehen, dass Sie die betreffenden Photographieen nur zur Illustration Ihres Artikels überlassen hatten, obwohl allerdings ausdrücklich dies nicht gesagt ist. Auch aus dem vereinbarten Preis ergibt sich diese Anschauung mit ziemlicher Sicherheit, und es ist durchaus im Verlagsgeschäft üblich, entweder das Verlagsrecht des betreffenden Originals für einen Abdruck in einer Zeitschrift oder generell zu erwerben. In letzteren Fällen pflegt dies vereinbart zu werden, während in Ihrem Falle, wie gesagt, wohl nur ein einmaliger Abdruck als Illustration zu dem betreffenden Artikel dem Wortlaut Ihres Schreibens entspricht.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsaarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 87.

24. Oktober.

1906.

## Technische Rundschau.

W. Bernpohl's Apparate für Dreifarbenphotographie. — Lenta-Papier für schwarze Töne. — „Le Photomètre-Normal“ von E. Degen in Paris. [Nachdruck verboten.]

Seit der Erfindung der Photographie sehen wir in allen beteiligten Kreisen ungezählte Versuche, dem Bilde, das seine Entstehung der Camera obscura verdankt, statt der leblosen Licht- und Schattenverteilung in einer Farbe die Naturwahrheit in Gestalt der Farbenpracht der uns umgebenden Welt zu erhalten, gewiss die höchste Aufgabe, welche sich jemals die Photographie stellen konnte. Die Bemühungen, die direkte Farbenphotographie in irgendwelcher Form allgemein gebrauchsfähig zu gestalten, schlugen bedauerlicherweise stets fehl. Die Zukunft wird uns zweifellos auch in dieser Richtung brauchbare Verfahren schenken. Vorerst führt der Weg zur Erlangung von Photographien in natürlichen Farben durch das Gebiet der indirekten Methoden der Farbenphotographie. Es ist die Dreifarbenphotographie, welche die einzige brauchbare Methode, allerdings auch mit mancherlei Nachteilen behaftet, darstellt. Die Natur wird in dreifacher Aufnahme durch drei Farbfilter, hinter denen sich die photographische Platte befindet, in drei Farbkomponenten zerlegt, deren dreifaches Bild auf der Projektionswand, im Chromoskop oder durch Dreifarbendruck sinngemäss zu einem naturfarbigen Bilde vereinigt wird. Aus drei Farben sehen wir alle übrigen entstehen. Das Dreifarbenaufnahmeverfahren kann in seiner jetzigen Form als gelöst betrachtet werden. Denn neben panchromatischen Platten bedienen wir uns eines Aufnahme-Apparates grosser Voll-

kommenheit. Die Dreifarbenprojektion scheint kaum mehr einer Verbesserung fähig zu sein und das Chromoskop liefert mit einfachsten Mitteln farbige Bilder.

Die meisten Verbesserungen der letzten Jahre, deren sich die Dreifarbenphotographie zu erfreuen hatte, gingen aus den Versuchen des Geheimrat Miethe in Charlottenburg hervor. Die technische Ausführung aller apparativen Hilfsmittel lag während der ganzen Dauer dieser Untersuchungen in den Händen des Kamerafabrikanten W. Bernpohl in Berlin, welcher in einer neuen Preisliste in gedrängter Form eine Beschreibung seiner Apparate und eine Anleitung zur Herstellung von Dreifarbenaufnahmen gibt, eine kleine Broschüre, welche in der Hand des kundigen Photographen wohl ausreichend ist, den Weg zur Anfertigung guter Dreifarbenaufnahmen zu zeigen. Nach einer Einleitung, den heutigen Stand der Photographie in natürlichen Farben betreffend, folgt die Beschreibung des Aufnahme-Apparates. Die Plattengrösse der Teilbilder ist  $8 \times 9$  cm, so dass die gemeinsame Platte für die drei Filteraufnahmen  $9 \times 24$  cm ( $= \frac{1}{2} 18 \times 24$  cm-Platte) misst. Die Ausstattung des Apparates ist eine äusserst solide, dennoch übertreffen Volumen und Gewicht kaum eine Handkamera der Plattengrösse  $13 \times 18$  cm. Ein leicht gearbeitetes und doch sehr stabiles Stativ, ohne welches eine Dreifarbenaufnahme nicht ausführbar wäre, wird zu jeder Kamera geliefert.

Platten und Filter werden gleichzeitig automatisch nach jeder Aufnahme gewechselt. Diese sinnreiche und doch einfache Konstruktion ist der Firma Berrmpohl durch ein Deutsches Reichs-Patent geschützt. Zu einer Dreifarbenaufnahme ist nur ein dreimaliger Druck auf eine Gummibirne nötig, wodurch sich der Verschluss öffnet und so lange offen bleibt, als der Druck dauert. Nach Beendigung jeder Exposition geht die Filter- und Plattenwechslung selbsttätig vor sich. Dreifarbenaufnahmen verlangen bei der genannten Ausrüstung und günstigen Lichtverhältnissen Expositionszeiten von etwa 6 Sekunden. Filteransatzschlitten können zu Zwecken der Dreifarbenphotographie an vorhandene Kameras angebaut werden, wenn dieselben vorne einen beweglichen Laufboden haben. Weiter gibt die Berrmpohlsche Preisliste eine Beschreibung des Betrachtungsapparates oder Chromoskops nebst einer Tabelle der möglicherweise auftretenden Fehler in der Farbenwiedergabe. Am dankbarsten erscheint heute die farbige Reproduktion der aufgenommenen Bilder vermittelt eines Dreifarbenprojektionsapparates, für welchen ein unzerschnittenes, der Aufnahmeplatte entsprechendes Diapositiv ohne umständliche Justierung verwendbar ist. Durch seitliche und senkrechte Verschiebung zweier Projektionsobjektive lassen sich die drei Teilbilder in wenigen Augenblicken auf dem Projektionschirm zur Deckung bringen. Auch in Projektionsapparaten für Dreifarbenaufnahmen leistet die Firma Berrmpohl Vorzügliches.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die genannte Firma auch alle zur Dreifarbenphotographie benötigten Hilfsmittel, wie Objektive von Goertz, Voigtländer und Zeiss, Expositionsmesser und Taschenchronometer, und Verbrauchsartikel, wie Platten und Utensilien für Dreifarbenkopierverfahren liefert.

Die „Neue Photographische Gesellschaft“ in Steglitz bringt seit einigen Wochen zwei neue Sorten ihres bekannten Gaslichtentwicklungspapieres „Lenta“ in den Handel, welche infolge ihrer Präparation auch bei verschieden gearteter Belichtung und Entwicklung stets rein schwarze Töne liefern. Diese Papiere, als „Lenta L und M“ bezeichnet, entsprechen den Sorten C und D (matt-weiss dick und matt-weiss dünn), sind jedoch fünf- bis sechsmal empfindlicher als die älteren Fabrikate. Die Entwicklung verläuft so langsam, dass sie bequem überwacht werden kann. Da die Papiere die Neigung haben, hart zu arbeiten, wie alle Papiere dieser Klasse, so eignen sie sich auch besonders zur Verarbeitung flauer Negative.

Unter den Hilfsmitteln, die Expositionszeiten zu bestimmen, sind die Belichtungstabellen in ihrer Anwendung sehr von dem subjektiven Ermessen des Photographierenden abhängig.

Expositionszeitmesser, welche auf chemischen oder optischen Grundlagen beruhen, müssen naturgemäss zuverlässigere Resultate liefern.

Das „Photomètre-Normal“ der Firma Degen in Paris beruht auf der Anwendung des Gesetzes, nach welchem das weisse Licht von farbigen Glasfiltern teilweise absorbiert wird. Dieses kleine Tascheninstrument besteht im wesentlichen aus einer Metallhülse, in welcher zwei violett-blaue keilförmig geschliffene Glasfilter in der Art gegeneinander verschoben werden können, dass sie in ihrer Nahstellung ein Glasfilter von durchwegs gleicher Dicke bilden. Die beiden Glaskeile sind also in der Weise angeordnet, dass ihre Spitzen nach entgegengesetzten Seiten zeigen. Das violett-blaue Glas lässt hauptsächlich diejenigen Strahlen durchscheinen, welche auf der Platte das photographische Bild erzeugen. Je nach der gegenseitigen Lage der beiden Glaskeile zueinander wird die Dicke des Glasfilters geändert. Blickt man durch das Photometer auf den aufzunehmenden Gegenstand, und verschiebt man die Glasfilter so lange gegeneinander, bis der Gegenstand infolge der Lichtabsorption der Filter nicht mehr sichtbar ist, so ist aus der Stellung der Glaskeile zueinander ein Schluss auf die Länge der notwendigen Expositionszeit möglich. Eines der Glasprismen wird an einer Skala entlang geführt, welche die gewöhnlichen Blendenöffnungen enthält. Stellt man dieses Prisma auf die volle Oeffnung des vorhandenen Objektivs ein, so ergibt die Stellung des anderen Glaskeils, welcher entlang der Skala der Belichtungszeiten läuft, ohne weitere Rechnung die notwendige Exposition an, wenn auf den aufzunehmenden Gegenstand eingestellt wurde. Ist die Expositionszeit durch den Verschluss selbst im voraus bestimmt, so geschieht die Einstellung, indem man durch das Photometer blickt und den Glaskeil der Blendengrössen verschiebt. Die richtige Einstellung gibt ohne weiteres die zur gegebenen Belichtungszeit gehörige Blende an. Es ist noch zu bemerken, dass die Skalen auf dem Photometer die Zahlen dreier gebräuchlicher Blendensysteme enthalten, sowie die Empfindlichkeit hoch- und geringempfindlicher Platten berücksichtigen. Jedem Instrument wird eine kleine Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache beigegeben, welche zwölf der Praxis entlehnte Fälle der Bestimmung der Expositionszeit als Beispiele ausführlich behandelt. Eine eingehende Prüfung dieses kleinen Universalinstruments gab gute Resultate. Zweifellos ist jedes photographische Hilfsmittel zu begrüssen, welches geeignet ist, die Hauptschwierigkeit, welche sich den meisten Photographierenden entgegenstellt, das Treffen der richtigen Expositionszeit unter allen Verhältnissen, leicht und mit Sicherheit zu überwinden.

Dr. E. Stenger.

**Vereinsnachrichten.****Photographischer Verein zu Berlin.**

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 1. November,  
abends 8 Uhr,im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22  
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und  
Industrieller).**Tagesordnung:**

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektions-Vortrag des Herrn Dr. A. Traube:  
Ein neues Dreifarben-Kopierverfahren.  
(Diapositiv-Tonungsverfahren in beliebigen  
Farben. Pigmentdruck-Ersatz.)
3. Projektions-Vortrag des Herrn V. Haack:  
Die Kunst abseits des Weges.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Carl Kleitsch, Photograph, Berlin W. 35, Lützow-  
strasse 91a.„ Max Miessmann, Photograph, Berlin SO. 26,  
Kottbuser Ufer 57.„ Karl Schatzmann, Photograph, Potsdam, York-  
strasse.

Berlin, den 19. Oktober 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.**Geschäftliches.**In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma  
Ariel Schimmel, Photograph, Berlin.Herrn Wilhelm Hoffschild, dem langjährigen  
kaufmännischen Mitarbeiter der Vergrößerungsanstalt  
Ed. Blum in Berlin, ist von dem Inhaber dieser Firma  
Prokura erteilt worden. h.**Patente.**

Kl. 57. Nr. 172052 vom 11. Juli 1905.

Wilhelm Wächter in Berlin. — Verfahren zur Vor-  
bereitung von Metallplatten für den photomechanischen  
Druck, insbesondere den Halbtoundruck.Verfahren zur Vorbereitung von Metallplatten für  
den photomechanischen Druck, insbesondere den Halb-  
toundruck, dadurch gekennzeichnet, dass die vorgereinigte  
Platte zunächst mit einer wässerigen Emulsion aus einer  
fetthaltigen Tusche, einem wasserlöslichen Bindemittel  
und einem hygrokopischen Stoff, wie Traubenzucker,  
überzogen, nach dem Trocknen mit einer zweiten Schicht  
aus einer lichtempfindlichen, an sich hygrokopischen,  
diese Eigenschaft aber durch Belichtung verlierenden  
Chromatmischung überzogen, sodann belichtet, mit fein-pulverigen Substanzen, wie Graphit oder Asphaltpulver,  
eingerieben, mit Fettfarbe eingewalzt und mit Wasser  
oder einem Gemisch von Wasser und Terpentinöl ent-  
wickelt wird.**Büchersehu.**Die künstlerischen Grundsätze für die bild-  
liche Darstellung, deren Ableitung und An-  
wendung. Von C. Baumann. Mit 26 in den Text  
gedruckten Abbildungen. Verlag von Wilhelm Knapp  
in Halle a. S. Preis 5 Mk.

Seit einigen Jahren wird in allen Fachzeitschriften das Thema „künstlerische Photographie“ in allen Tonarten breitgetreten, so dass kaum noch Raum für etwas anderes bleibt. Wer sich aber nach diesen Lehren künstlerisch bilden wollte, dem würde es übel ergehen, denn er findet dort selten einmal Grundsätze, sondern nur Ansichten und Manieren, und darum sieht es mit der künstlerischen Photographie heutzutage wahrhaft trostlos aus. Es tut also unbedingt not, dass hier Wandel geschaffen werde, aber das ist nicht so leicht. Künstlerische Grundsätze lassen sich durchaus nicht wie mathematische Formeln aufstellen, und die Ableitung derselben, sowie die praktische Anwendungswaise verlangen eine ausserordentlich geschickte und populäre Darstellung. Daher ist obiges Werk für jeden ohne weiteres von weitgehendstem Interesse, da seine Abfassung eine geradezu meisterhafte ist. Statt des erwarteten trockenen Lehrmaterials findet man eine lebendige und anregende Schilderung, bei der, was die Hauptsache ist, die Photographie mit allen ihren Eigenheiten stets im Vordergrund steht. Wer das Werk mit einiger Aufmerksamkeit liest, der wird bald zur Einsicht kommen, dass es nicht allzu schwer ist, künstlerisch wirkende Photographien herzustellen, und dass ein guter Teil von dem, was heute noch vielfach als künstlerisch angestaut wird, mit der Kunst absolut nichts gemein hat. Seines hohen, erzieherischen Inhaltes wegen müsste das Werk für Lehranstalten u. s. w. eigentlich obligatorisch eingeführt werden und bei keinem Fachmann fehlen.

Florence.

**Fragekasten.**

*Antwort zu Frage 402.* In Bezug auf diese Frage schreibt uns Herr Max Jacop folgendes: Eine praktische und leicht selbst herzurichtende Blitzlichteinrichtung habe ich verschiedentlich verwendet; dieselbe ist bei einiger Uebung für Einzelporträts und kleine Gruppen sehr gut verwendbar. Zu beiden Seiten des Hintergrundes werden weisse Reflexwände aufgestellt, die etwa 1 1/2 m breit und so hoch sind, als das Atelier es zulässt. Dieselben bestehen aus leichten, hölzernen Rahmen, welche mit Leinen bespannt und dann mit weissem dicken Rollenzeichpapier beklebt sind und sich wie Hintergründe verschieben lassen. An diese beiden stossen im Winkel von 135 Grad zwei weitere Wände gleicher Grösse. In der Mitte vor dem Modell befindet sich eine fünfte derartige Wand, die

aber erst 1,85 m über dem Fussboden anfängt und ebenfalls  $1\frac{1}{4}$  m breit ist. Eine Blitzlampe mit beliebiger Zündung wird in einer Kiste erhöht (etwa 1,80 bis 2 m über dem Fussboden) aufgestellt, und zwar so, dass die Öffnung der Kiste einer der Reflexläufe zugekehrt ist. Zum Einstellen bedient man sich vorteilhaft einer Spiritusglühlampe, die einerseits genügend Licht gibt, um bequem einstellen zu können und dem Modell seinen natürlichen Ausdruck zu belassen, andererseits erlaubt diese, an Stelle der Blitzlampe gestellt, eine vorherige genaue Kontrolle des Beleuchtungseffektes. Durch seitliches Verschieben und Höher- und Niedrigerstellen der Lampe lässt sich eine grosse Anzahl der verschiedensten Effekte erzielen. Da nur reflektiertes Licht zur Verwendung gelangt, treten keine Schlagschatten auf dem Hintergrund auf.

**Frage 423.** Herr B. in Z. Welche Fabrik liefert grössere Bromsilber-Kopierapparate für elektrischen Betrieb?

**Antwort zu Frage 423.** Derartige Maschinen werden u. a. von den Firmen Aug. Koebig in Oberlösnitz-Radebeul, Neue Photographische Gesellschaft, Berfu-Steglitz und Photographische Gesellschaft in Rosenheim geliefert.

**Frage 424.** Herr G. in S. Wer koloriert Soldatenbilder?

**Antwort zu Frage 424.** Vielleicht wenden Sie sich an eine der bekannten Kolorieranstalten, wie z. B. Gebauer & Co. in Leipzig, Sternwartenstrasse 39, Brunn in Wien IV, H. Hauer in Breslau. f. h.

**Frage 425.** Herr H. N. in R. Sandte vor kurzem etwa 25 Pfund Protalbinabfälle an eine Scheide-Anstalt und bekam folgende Nachricht: „Netto 12,75 kg Papierabfälle, diese ergab 4,45 kg Asche, nach dem Glühen und Präparieren 4 kg Rückstand. Derselbe war beim Probieren im Durchschnitt von fünf Proben 2,3 Prozent silberhaltig, mithin entspricht er 92 g Silber à 8 Pfg. gleich 7,36 Mk. Hiervon gehen ab für Vorbereiten, Präparieren und Probieren sowie Rollgeld und Porto 4,20 Mk. Sie erhalten mithin in bar 3,16 Mk. per Postanweisung.“ Könnte diese salomonische Aufstellung wirklich der Wahrheit entsprechen? Wenn dies der Fall wäre, dann verlohnte es sich wirklich nicht, soviel Zeit und Platz mit diesen Abfällen zu verschwenden, denn von diesen 3,16 Mk. kämen noch die Portokosten und Emballage in Abzug. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich Aufklärung erhalten könnte.

**Antwort zu Frage 425.** Leider lässt sich eine derartige Angabe nicht nachprüfen und sind wir nicht in der Lage festzustellen, ob der gegebene Bescheid richtig ist. Wenn Sie uns kleine Mengen des betreffenden Papiers — etwa 20 g — einsenden, so könnte noch nachträglich die Untersuchung ausgeführt und der Tatbestand festgestellt werden. Bei der Aufsammlung photographischer Papierrückstände muss man berücksichtigen, dass die modernen Papiere alle nicht so viel Silber enthalten wie selbstgelibertes Albuminpapier,

und dass trotz des grossen Aschengehaltes, der hauptsächlich der Barytschicht zuzuschreiben ist, der Silbergehalt gewöhnlich auffallend klein ist. Allerdings ist ein Silbergehalt von 2,3 Prozent des Aschengehaltes auffallend klein, kann aber trotzdem sehr wohl der Wahrheit entsprechen.

**Frage 426.** Herr C. T. in A. Hierdurch erlaube ich mir die Anfrage nach einem brauchbaren Atelierverschluss. Ich habe den neuen Ernemannschen, aber der arbeitet etwas geräuschvoll und zu wenig rasch. Ist der Grundnorsche zu empfehlen, oder welcher andere? Ferner erblicte Angabe eines empfehlenswerten Entwicklers. Ich gebrauche Edinol und bin auch damit zufrieden, nur stellt er sich wohl teurer als die meisten anderen nicht patentierten; freilich ist er auch sehr bequem im Gebrauch.

**Antwort zu Frage 426.** Die in den Ateliers meist üblichen Verschlüsse sind die Grundner-Verschlüsse, die sich durch ihre absolute Geräuschlosigkeit und ihre Bequemlichkeit auszeichnen. Es kann daher diese alte Konstruktion immer noch als eine der besten empfohlen werden. — Ein billiger und dabei doch in seiner Wirkung recht zufriedenstellender Entwickler ist der Metol-Hydrochin-Entwickler, und zwar in einem Verhältnis von 6 g Hydrochinon auf 4 g Metol in einem Liter Wasser. Diese Zusammensetzung pflegt bei normalen Platten recht gute Resultate zu geben, wobei allerdings der Entwickler insofern eine gewisse Rücksicht erfordert, als eine richtige Temperatur desselben absolut notwendig ist. Vor allen Dingen darf der Entwickler nicht zu kalt sein, weil er sonst langsam und hart entwickelt und auch Gelbschleier bei verlängerter Entwicklung zu befürchten sind.

**Frage 427.** Herr P. G. in L. Anbei übersende ich zwei Bilder mit der Bemerkung, wie alt jedes derselben ist, und bitte um gefällige Untersuchung der Flecke. Es wird in meinem Geschäft nur Mattpapier verarbeitet, und zeigen beide Papiere den gleichen Fehler, so dass es auf die Behandlung ankäme; jedoch wird die Vergoldung und Platinierung auf das peinlichste besorgt. Oft zeigen die Bilder schon nach einigen Tagen diese Flecke, oft erst im Lauf von Monaten. Vor einigen Tagen wurde mir ein zu Weihnachten 1905 geliefertes Bild zurückgebracht, da es vollständig mit Flecken übersät ist.

**Antwort zu Frage 427.** Die Natur der beobachteten Flecke festzustellen, ist unmöglich. Es handelt sich in diesem Falle um keine Stockflecke, wie schon der Augenschein erkennen lässt, sondern um Flecke, die durch irgend eine staubförmige Substanz bewirkt worden sind, die in feuchtem Zustande auf die Bilder gefallen sind. Natron ist diese Substanz nicht und ebensowenig scheinbar ein Metallpulver. Es wird sich empfehlen, dass die Kopierräume sehr sorgfältig gereinigt und Decken und Wände abgestaubt werden. Ferner wird es zu empfehlen sein, die Papiere nicht zwischen Fließpapier antrocknen zu lassen, sondern sie frei ausgebreitet so weit abzutrocknen, dass sie aufgezo-gen werden können.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin.

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfener Photographen-Vereins — des Düsseldorfener Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung in Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins in Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemikern und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen in Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwighafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemikern in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thor — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Orakankasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 88.

28. Oktober.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hefeweise zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Pro. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Verwendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle a. S. (nicht bloss: Knapp Halle a. S.).

## Wie man in verschiedenen Breiten und Klimaten exponieren und entwickeln soll, und welche Plattenarten sich am besten dafür eignen.

Von Professor F. Stolze in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 86.)

[Nachdruck verboten.]

### b) Vom Sonnenstande unabhängige Beeinflussungen des Lichtes.

In erster Linie sind hier die Beeinflussungen zu nennen, die, ähnlich wie die Einflüsse des täglichen Sonnenstandes über dem Horizont und der geographischen Breite, dauernd und von wechselnden atmosphärischen Vorgängen unabhängig sind. Vor allen Dingen tritt uns hier die Höhe über dem Meeresspiegel als bemerkenswert entgegen.

a) Einfluss der Höhenlage auf die Art der Tagesbeleuchtung. Es ist eine bekannte Tatsache, dass mit der Erhebung über den Meeresspiegel der Barometerstand abnimmt, weil dadurch die auf dem Quecksilber lastende Luft-

säule nicht nur niedriger, sondern vor allem, weil dabei auch die Luft selbst gegenüber der Dichtigkeit am Meeresspiegel beträchtlich verdünnt wird. Somit enthält in der Tat die Atmosphäre über einem hochgelegenen Punkte entsprechend weniger sonnenzerstreuende oder absorbierende Stoffe, und die notwendige Folge davon ist, dass die Sonne heller und das Himmelsgewölbe dunkelblauer wird, ganz ähnlich, wie in niedrigen Breiten. Ist es doch allbekannt, dass der Himmel im eigentlichen Hochgebirge fast schwärzlich erscheint, und dass die Luftschiffer ihn bei eigentlichen Hochfahrten direkt als schwarz bezeichnen. Hierzu trägt noch ein anderer Umstand als die blosse Luftverdünnung

bei. Es sind nicht nur Gase und Dämpfe, die in unserer Atmosphäre enthalten sind, sondern auch feste Körper, die in Form von Staub vom Winde mit emporgetragen werden, aber grösstenteils durch ihr eigenes Gewicht, besonders aber durch die wässrigen Niederschläge der Erdoberfläche wieder zugeführt werden, so dass, wenn man sich hoch genug erhebt, nur noch Spuren von diesen Fremdkörpern in der „reinen Höhenluft“ vorhanden sind.

Aber auch an Wasserdampf ist in Hochtälern und über Hochebenen, die von hohen Randgebirgen eingefasst sind, die Luft sehr arm. Man denke nur an die mächtigen asiatischen Hochebenen. Kommt auch der Wind noch so sehr „schwül und heiss“, mit Feuchtigkeit beladen vom Meere her, sobald er auf die mächtigen, himmelanstrebenden Bergketten trifft, die das Tiefland begrenzen, muss er an ihnen emporklettern. Dabei kühlt sich die Luft unter gleichzeitiger Ausdehnung ab und gibt an die dem Meere zugekehrten Abhänge seinen Wassergehalt in Form von Regen und Schnee ab. Hat sie endlich die ewigen Firnen überstiegen, so enthält sie nur noch Spuren von Wasserdampf. Je tiefer sie dann an der Gegenseite des Gebirges herabsteigt, indem sie zugleich wieder dichter und wärmer wird, um so mehr steigt ihre relative Trockenheit. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn in solchen Regionen mit Ausnahme einzelner Monate im Jahre nie ein Wölkchen den schwarzblauen Himmel trübt, von dem die Sonne mit unvergleichlichem Glanze herabstrahlt. Am stärksten wird diese Erscheinung auftreten, wenn sie sich mit niedriger Breite paart.

β) Einfluss maritimer und kontinentaler Lage. Schon im vorigen Abschnitte hatte sich gezeigt, wie wichtig für die Lichtwirkung der Wassergehalt der Luft ist. Da das Meer die allgemeine Quelle der Luftfeuchtigkeit ist, wird somit der Unterschied der Lichtwirkung in maritimer und kontinentaler Lage ein sehr wesentlicher sein. Immer wird in der ersteren im grossen und ganzen der Himmel blasser und öfter bewölkt als in der letzteren sein. Je mehr der Charakter der ersteren hervortritt, um so häufiger werden Niederschläge sein und der Himmel wird die verschiedensten Wolkenbildungen zeigen, so dass völlig wolkenlose Tage zu den Seltenheiten gehören. Am reinsten tritt das maritime Klima im westlichen Europa, Japan, den Sundainseln und ganz Ozeanien auf. Ueber die Abweichungen, die von dem oben geschilderten Bilde vorkommen können, folgt Näheres bei der Betrachtung der Einwirkung der Winde.

Durch verhältnismässig viel gleichmässigeres Wetter ist das kontinentale Klima ausgezeichnet, das im Steppenklima und der Wüste seine reinste Ausbildung findet. Der Himmel ist, je nach der

Breitenlage, von verschiedenem Blau, immer aber viel dunkler und freier von Wolkengebilden als in maritimer Lage. Der Sommer pflegt frei von Wolkenbildungen zu sein, das Wetter ist überhaupt sehr gleichmässig, obwohl zwischen Sommer- und Winter-, sowie zwischen Tag- und Nachttemperaturen grosse Unterschiede obwalten.

γ) Einfluss von Meeresströmungen. Da die Meeresströmungen im allgemeinen sehr gleichmässig und unveränderlich sind, können sie, je nachdem sie warm oder kalt sind, grossen Einfluss auf den Charakter des Klimas, des Wetters und somit der Gestaltung des Himmels ausüben.

Am hervortretendsten unter allen warmen Strömungen ist der Golfstrom durch die Wirkung, die er auf ganz Westeuropa ausübt, das infolge der durch ihn bewirkten Wärmezufuhr eine mildere Wärme hat, die bedeutend über die ihm vermöge seiner geographischen Breite zukommende hinausgeht. Zugleich werden aber die Windrichtungen durch den Golfstrom so beeinflusst, dass Westwinde und Nordwestwinde die vorherrschenden sind. Da sie vom Meere her grosse Mengen Wasserdampf auf das Festland hinüberführen und beim Zusammentreffen mit den kalten, in diesen Breiten aus den oberen Regionen herabkommenden Luftströmungen Veranlassung zu starken Niederschlägen geben, sättigen sie das Erdreich mit Feuchtigkeit. Nur wenn die westlichen Windrichtungen durch östliche abgelöst werden, die eine trockenere Luft herbeiführen, da sie nicht über das Meer, sondern über das Festland zu uns kommen, ändert sich der Zustand: der Himmel klärt sich und die Regenwolken verschwinden. Aber noch immer enthält der Erdboden Feuchtigkeit genug, um auf längere Zeit die hellblaue Farbe des Himmels zu erhalten. Nur wenn ausnahmsweise die östliche Luftströmung ungewöhnlich lange anhält, trocknet sie das Erdreich aus und der Himmel färbt sich tiefer. Immer aber bleibt er, mit dem Himmel niedriger Breiten verglichen, hell, so dass die Landschaft weich und ohne starke Kontraste ist, und überall das Stimmungsbild eine bevorzugte Rolle spielt.

Es zeigt sich somit, dass ihrer Konstanz zum Trotz die Nabe des Meeres und kalter und warmer Strömungen keineswegs das allein Ausschlaggebende sind, sondern dass eine Hauptrolle die Winde spielen.

δ) Einfluss der Winde auf die Lichtverhältnisse. Schon aus den Abschnitten β und γ geht hervor, dass alle Meeresinflüsse auf das Festland in letzter Linie abhängig von den herrschenden Winden sind. Wehen sie regelmässig vom Lande dem Meere zu, so kann das Land, abgesehen von einem schmalen Uferlande, ein kontinentales Klima zeigen, wie unter dem Einflusse der Passatwinde unmittelbar am



Atlantischen Ozean die Sahara, während an der Westseite des gewaltigen Wasserbeckens unter demselben Einfluss mit Feuchtigkeit gesättigte Luft über die mächtige Breite Südamerikas bis an die Anden und über die Antillen in den Golf von Mexiko und in das Hinterland teilweise bis zum Stillen Ozean hineingetragen wird. So kann der Wassergehalt der Luft infolge der Windrichtung bis tief in das Innere der Festländer viel grösser sein, als in unmittelbar am Meere gelegenen Ländern der gleichen Breite. Besonders in den Tropenländern um den Atlantischen und Stillen Ozean zeigt sich unter dem Einflusse des stetig von Osten nach Westen blasenden Passatwindes dieser Vorgang in ausgedehntester Masse, während im Indischen Ozean die durch die im Laufe des Jahres wechselnde Erhitzung von Asien und Südafrika bedingten, von Oktober bis März aus Nordosten, von April bis September aus Südwesten blasenden Monsune abwechselnd Ostafrika und Südasiens mit Feuchtigkeit versehen.

e) Zusammenfassung. Bei dem Zusammenwirken so verschiedener, nur teilweise stetiger, sonst aber im Laufe des Jahres und des Tages wechselnder Ursachen würde es sehr schwer sein, ausser der bestimmt in Zahlen angebbaren Sonnenhöhe und Höhenlage des Ortes die übrigen Einflüsse in einer Art von Formel so in Rechnung zu ziehen, dass es möglich wäre, auf den Charakter des strahlenden Sonnenlichtes und des zerstreuten Himmelslichtes sowie die dadurch bedingte Art der für eine photographische Aufnahme erforderlichen Exposition irgendwie zuverlässige Schlüsse zu ziehen. Selbst die sechs Sonnenhöhentabellen können immer nur allgemeine Regeln für die betreffende Breite und Tageszeit geben und bedürfen der Modifikation nach den örtlichen Verhältnissen. Um sie vornehmen zu können, gibt es zwei Mittel. Das eine, im Moment der Aufnahme anwendbare, beruht auf der Schätzung der augenblicklichen helleren oder dunkleren Himmelsfärbung, des Charakters der etwa vorhandenen Wolken, mit einem Worte, auf der dem Photographen ohnehin unentbehrlichen Erfahrung. Das andere, mit grossem Vorteil überall da anwendbare Mittel, wo die Lichtverhältnisse gewisser Jahreszeiten, besonders der trocknen, beständig sind, wie in den Tropen und subtropischen Breiten und in den Wüsten- und Steppengebieten, beruht darauf, dass man ein als Normalpapier betrachtetes photographisches Papier sowohl im Schatten als im direkten Sonnenlicht unter Beobachtung der dafür erforderlichen Zeiten bis zu einem bestimmten mittleren Normalton anlaufen lässt. Dabei muss das Papier so gehalten werden, dass die Sonnenstrahlen möglichst senkrecht darauf auffallen, beim Ausschluss der Sonnenstrahlen aber das Papier wagrecht liegt und das ganze

halbe Himmelsgewölbe, an dem die Sonne nicht steht, darauf wirkt. Je grösser die Differenz zwischen beiden Aufnahmen ist, um so dunkler ist auch das Himmelslicht im Verhältnis zum direkten Sonnenlicht. So beträgt beispielsweise der Breitenunterschied zwischen Berlin und München nur 3 Grad. Dementsprechend muss natürlich die Lichtintensität am 21. Juni, um 12 Uhr, in München grösser als in Berlin sein. Rechnungsmässig verhält sich dabei das Gesamthimmelslicht wie 156:137 und das Licht des blauen Himmels wie 38:35 (vergl. Photogr. Notizkalender, Tabellen 11 und 12). In Wirklichkeit ist aber bei klarem Himmel seine Färbung in München wegen dessen Höhenlage und kontinentalerem Klima durchschnittlich dunkler als in Berlin, so dass die Differenz zwischen dem gesamten Himmelslicht und dem blauen Himmelslicht sich nicht nur wie 156—38 = 118 zu 137—35 = 102, sondern etwa wie 125 zu 102 verhält.

Demgegenüber muss indessen daran festgehalten werden, dass so geringe Lichtunterschiede, wie alle in diesem Beispiel gegebenen, bei gleicher Belichtung immer noch leicht durch angemessene Entwicklung vollständig ausgeglichen werden können, und dass daher J. Alfred Scott ganz recht tut, wenn er in seinen Tabellen, von der Normalbelichtung ausgehend, immer in Stufen von  $\frac{1}{4}$  springt.

## 2. Belichtung und Entwicklung der Platten.

Es ist eine alte Regel, dass man für die Schatten belichten und die Lichte für sich selbst Sorge tragen lassen soll. Unter Umständen gilt sie auch noch heute, wenn man nämlich nur so lange belichtet, als zum genügenden, der Wirklichkeit entsprechenden Herausbringen der Schatten erforderlich ist. Man wird also die Schatten in den verschiedenen Klimaten und Breiten nicht alle über einen Kamm scheren dürfen. Vielmehr müssen in niedrigen Breiten und in Hochländern die Schatten dunkler sein als in der gemässigten Zone. Das ist nicht nur der Naturwahrheit halber notwendig, sondern weil unter diesen Verhältnissen das Sonnenlicht vielmal intensiver als im Flachland der gemässigten Zone und die Lichtskala eine wesentlich längere ist. Belichtet man also die tiefen Schatten schon zu stark, so läuft man Gefahr, für die hellen Lichte dem Solarisationspunkte nahe zu kommen und sie ungenügend wiederzugeben.

Glücklicherweise erfreuen sich aber gerade die hierbei allein in Frage kommenden niedrigeren Breiten, Hochplateaus, Hochgebirge, Steppen und Wüsten während der schönen Jahreszeit des gleichmässigsten, in seinen Abweichungen nur von der Sonnenhöhe abhängigen Lichtes.

Hat man daher einmal mit Hilfe des Normalpapiers und der Uhr die Lichtintensität des gesamten Himmelslichtes und des blauen Himmelslichtes um 12 Uhr mittags festgestellt, so kann man getrost auf Grund der Scottschen Tabellen für jede andere Stunde und jeden anderen Monat die Belichtungszeit bestimmen, ohne eine falsche Exposition befürchten zu müssen, vorausgesetzt natürlich, dass der Apparat richtig funktioniert und gehandhabt wird.

Es könnte eingewendet werden, dass es kein richtiges Normalpapier gibt, und dass alles mit der Zeit seine Empfindlichkeit und seinen Ton beim Ankopieren ändert. Dagegen schützt aber eine ab und zu wiederholte Ankopierprobe um 12 Uhr mittags und die Vergleichung der sich dabei angegebenden Zeiten mit den früher gewonnenen, indem man unter Zuhilfenahme der Tabellen feststellt, ob und welche Veränderung des Papiers stattgefunden hat. Es ist kaum möglich, auf solche Weise zu irren.

Um für Innenräume die Belichtungszeit zu bestimmen, bringt man das Normalpapier an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand an und lässt es anlaufen, bis es den Normalfarbenton hat. Indem man zuerst in der Heimat diesen Versuch gleichzeitig mit Innenaufnahmen mit und gegen das einfallende Licht vorgenommen hat, wobei die richtige Belichtungszeit experimentell bestimmt war, erhält man das Verhältnis zwischen der Anlaufzeit und beiden Belichtungszeiten, wonach man dann aus der Anlaufzeit in anderen Räumen unter Benutzung der einmal gefundenen Verhältnisse annähernd die richtigen Belichtungszeiten finden kann.

Dass für eine ganze Reihe von Fällen die nach den allgemein aufgestellten Regeln gefundenen Belichtungszeiten unverwendbar sind und, wenn man nicht nach alten Erfahrungssätzen gehen will, ähnliche Untersuchungen wie für die Innenräume angestellt werden müssen, leuchtet ein. So wird man im Walde an einer Schattenstelle das Normalpapier horizontal liegend unter Beobachtung der Uhr bis zum richtigen Ton anlaufen lassen müssen und so die verhältnismässige Belichtungszeit finden, wenn man die Anlaufzeit für die freie Landschaft kennt. Ganz ähnlich wird man für Marine-Aufnahmen mit der Sonne und gegen die Sonne bestimmte Werte erhalten können. Doch wird der Photograph sich dabei im allgemeinen lieber auf seine Erfahrung und die Abschätzung der Helligkeit des Bildes auf der Visierscheibe verlassen. Freilich ist die letztgenannte Beobachtung meistens von recht geringem Wert, da der momentane Blendungszustand des Auges dabei eine so grosse Rolle spielt.

Für alle Belichtungszeiten, die man auf irgend eine der hier beschriebenen Weisen gefunden hat, ist wohl zu beachten, dass sie immer nur

für ein und dieselbe relative Objektivöffnung gelten. Am besten wird es immer sein, für die Normalaufnahmezeit, die man allen anderen zu Grunde legen will, das lichtstärkste in Frage kommende Objektiv mit der Staubblende zu wählen, so dass man die Belichtungszeiten für alle kleineren Öffnungen durch einfache Multiplikation mit Hilfe der Blendenzahlen findet.

Wenn man auf solche Weise normal belichtete Platten erhalten hat, können auch die Schwierigkeiten in der Entwicklung im allgemeinen nicht gross sein, immer unter der Voraussetzung, dass man mit einem gut ausgeprobten Hervorrüfer von dauerhafter Zusammensetzung, wie beispielsweise Glycinbrei, arbeitet. Jedes Herumexperimentieren mit verschiedenen Entwicklungstoffen oder auch nur in der Zusammensetzung der Lösung ist für den Reisephographen aufs entschiedenste zu verwerfen. Solche Versuche gehören ins Laboratorium, wo es nichts schadet, wenn ein paar Platten verloren gehen, nicht für die Reise, wo es sich leicht um völlig unersetzliche Aufnahmen handeln kann. Man verseehe sich daher mit einer reichlichen Menge der gewählten Entwicklungssubstanz und aller zugehörigen Chemikalien, am besten schon so in verschiedene Portionen verteilt, dass Fehler beim Zusammensetzen ganz ausgeschlossen sind.

Um völlig sicher zu gehen, empfiehlt es sich, stets Standentwicklung anzuwenden. Zumal bei sehr starken Lichtkontrasten ist dies erwünscht, da es mit konzentriertem Hervorrüfer leicht geschehen kann, dass die hellen Lichter bereits völlig heraus sind, bevor die Tiefen genögende Kraft haben. In Deutschland ist dies bei normaler Belichtung freilich nicht zu fürchten.

Aufnahmen, bei denen eine Solarisation zu befürchten ist, wie von Innenräumen mit Fenstern, durch die man ins Freie hinausblickt, bieten eine grosse Schwierigkeit in der Entwicklung. Sie sollen zuerst in alkalifreiem Entwickler gebadet, getrocknet, exponiert und dann in eine alkalische Lösung gebracht werden, in der die Hervorrufung ohne Solarisation vor sich geht. Oder man verfährt, wenn man mit dem normalen Entwickler zu arbeiten wünscht, so, dass man die Platte in einer ein- bis fünfprozentigen Lösung von Acetonsulfid badet, trocknet, exponiert und nun hervorrufft. Man kann so vorpräparierte Platten aber nicht lange vorrätig halten.

Nicht immer wird man freilich darauf rechnen dürfen, die normale Belichtungszeit richtig zu treffen und demnach das Bild normal ausentwickeln zu können. Hatte man freilich zu kurz belichtet, so gibt es kein Mittel, der Platte ein wirklich gutes Bild zu entlocken. Anders bei Ueberbelichtung. Hier ist man bei richtiger Regelung des Hervorrufungsvorganges im stande, selbst mehrfach zu hoch gegriffene Zeit so aus-

zugleich, dass das Bild von einem normal belichteten kaum zu unterscheiden ist. Abermals steht dann die Standentwicklung in erster Linie, nur dass man jetzt der Lösung, sobald man das schnellere Heraustreten des Bildes bemerkt, einen entsprechenden und hierdurch die Kraft vermehrenden Zusatz beifügt, der allmählich unter Umständen auch zugleich mit der eigent-

lichen Hervorrufungssubstanz gesteigert werden kann.

Diese Möglichkeit der Abstimmung der Entwicklung bei überbelichteten Bildern wird es, wo man der normalen Belichtungszeit nicht ganz sicher ist, immer rätlich erscheinen lassen, lieber bewusst zu lange zu belichten, als die Gefahr einer Unterbelichtung zu laufen.

(Schluss folgt.)



### Ein Wort aus der Praxis.

[Nachdruck verboten.]

Da liest man z. B. im Fragekasten irgend eines Fachblattes: „Beim Verstärken sind mir zwei Dutzend Platten vollständig gelb geworden u. s. w.“ Ja, um Gottes willen, wie können denn einem Menschen zwei Dutzend Platten gelb werden, wenn das an einer oder an zwei Platten passiert, so ist das einzusehen, aber zwei volle Dutzend Platten durchzuprobieren, ob nicht etwa doch eine dabei ist, die nicht gelb wird, ist doch ein starkes Stück. Werden bei einer Serie Platten eine oder zwei davon gelb, so ist anzunehmen, dass die anderen denselben Fehler zeigen, und man sucht diesen Fehler vorher zu entfernen, da es nachher gewöhnlich zu spät ist. Auch die Annahme, dass es unbedingt ungenügendes Auswaschen sein muss, welches die Platten gelb färbt, ist nicht immer richtig, ein ungenügendes Ausfixieren kommt viel häufiger vor, da die meisten Leute kaum die Zeit erwarten können, wo das letzte Stückchen Weiss auf der Rückseite verschwunden ist. Ich nehme mit jeder mir unbekanntem Platte, welche ich gezwungen bin zu verstärken, folgendes Verfahren vor, noch ehe ich eine davon aufs Spiel gesetzt habe. Vor allen Dingen weicht man die Platten ein, nachdem man sich überzeugt hat, ob keine davon lackiert ist; ist dieses der Fall, so entfernt man den Lack mit gewöhnlichem Brennspritus, oder besser mit solchem, welchem man etwas Aetzkalklösung zugegeben hat. Nach dem Durchweichen gibt man die Platten in ein frisches Fixierbad; aber auch hier gehe man nicht zu schnell zu Werke, da die Platten erstens schon verstärkt sein können und dann mit Fixiermatron nicht in Verbindung gebracht werden dürfen, zweitens ist es besonders bei Amateurplatten möglich, dass dieselben dergestalt mit Chemikalien misshandelt worden sind, dass sie sich im Natron in Wohlgefallen auflösen. Es sind das allerdings Fälle, welche sich durch einige Beobachtung vorher erkennen lassen. Man fixiert 10 Minuten, wäscht danach 15 Minuten in fließendem Wasser, gibt die Platten dann 2 bis 3 Minuten in ein durch übermangensaures Kali rosa (nicht violett) gefärbtes Wasser,

wäscht dann noch 5 bis 10 Minuten nach und hat dann Platten vor sich, welche eine gewisse Garantie bieten, nicht gelb zu werden, d. h. wenn jetzt das Verstärken richtig ausgeführt wird; aber auch das lässt recht viel zu wünschen übrig. Es kommt hier wieder auf diese kleine Geduldsprobe an, welche schon beim Ausfixieren eine Rolle spielte. Die Platten werden nämlich sehr oft nach dem Bleichen mit Quecksilberchlorid nicht genügend gewaschen. Dieses Sublimat wäscht sich überhaupt nicht so leicht aus wie man annehmen dürfte, und man tut hier gut, chemisch nachzuhelfen und das gebleichte Negativ vor den Abspülen mit einer schwach sauren Lösung von Citronensäure zu übergießen und dieselbe 1 bis 2 Minuten einwirken zu lassen; man kommt darauf mit einem Waschen von 10 Minuten vollkommen aus. Man schwärzt dann mit irgend einem bekannten Schwärzer, von welchem verdünnter Ammoniak wohl der praktischste ist, da schwefligsaures Natron oft keine genügende Deckung gibt. Cyanschwärzer dagegen, welchen ich persönlich allen anderen vorziehe, ist giftig und etwas kompliziert herzustellen. Ich halte es jedoch für wert, denselben ins Gedächtnis zu rufen, und gebe nachstehendes Rezept: 100 ccm salpetersaures Silber (1:10), dazu eine beliebige Cyankaliumlösung, bis sich das sich bildende Cyansilber wieder löst, doch ein kleiner Ueberschuss von Cyansilber bleibt; sollte sich dieser Niederschlag ganz gelöst haben, so giesst man etwas Silber nach, dann einen Wasserzusatz, bis die Gesamtlösung 500 ccm beträgt. Ein Negativ, welches durch ungenügendes Einhalten dieser Vorschriften gelb geworden, ist kaum zu retten; es ist das Einlegen in ein altes Tonfixierbad während sechs bis zwölf oder mehr Stunden ein altbekanntes Rezept, trotzdem ich noch nicht viel Negative gesehen habe, welche dadurch gerettet worden sind. Ist ein Negativ schon vor dem Verstärken gelb, so habe ich mit folgendem Rezept schon oft recht gute Resultate erzielt. Auf ein Liter Wasser 1 g übermangensaures Kali, in welchem man das Negativ 5 bis 8 Minuten badet und

dann nach gutem Abspülen in eine wenigstens zweiprozentige Lösung von Natriumbisulfit bringt; der Schleier verschwindet in letzter Lösung, besonders solcher, welcher vom Hydrochinonentwickler herrührt. Ich wünschte, dass diese Zeilen dazu beitragen möchten, so manchen unnützen Aerger durch Befolgung dieser einfachen Regeln fern zu halten. Max Liepus.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 1. November, abends 8 Uhr, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

#### Tagessordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektions-Vortrag des Herrn Dr. A. Traube: Ein neues Dreifarben-Kopierverfahren. (Diapositiv-Tonungsverfahren in beliebigen Farben. Pigmentdruck-Ersatz.)
3. Projektions-Vortrag des Herrn V. Haack: Die Kunst abseits des Weges.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.



#### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Der Verwaltungsausschuss des Sächsischen Photographen-Bundes wird ab 1. Januar 1907 aus folgenden Herren gebildet:

- I. Vorsitzender: Arthur Ranft, Dresden;
- II. Vorsitzender: James Aurig, Dresden-Blasewitz;
- korresp. Schriftführer: Bähr, Dresden;
- prot. Schriftführer: Otto Werner, Riesa;
- Kassierer: Bohr, Dresden;
- Archivar: Heinrich Ranft, Dresden, sowie den Vorsitzenden der einzelnen Sektionen.

Die Adresse ab 1. Januar 1907: Herr Arthur Ranft, Dresden.

Da die Simon-Stiftung nur einen Bewerber hatte, so wurde beschlossen, dieselbe für die Frühjahrerversammlung nochmals auszuschreiben, und zwar dergestalt, dass der Preis danu ohne Rücksicht auf die Zahl der Bewerber zur Ausgabe kommt. Nachstehend die Bedingungen, mit dem Bemerkten, dass Herr Oscar Simon gern ein Objektiv zur Anfertigung der Aufnahmen gratis zur leihweisen Benutzung stellt.

Adolf Sander, Bundesvorsitzender.

### Simon-Stiftung.

Für die Bundesversammlung, Frühjahr 1907, stiftete ein Tetranar 1:8, F:270, Nr. 5, Wert 190 Mk.

Das Objektiv soll demjenigen von einer noch zu wählenden Jury zugesprochen werden, welcher die besten zwei Moment-, zwei Architektur- und zwei Gruppenaufnahmen eingeliefert hat.

1. Die Aufnahmen sind auf 13:18 bis 18:24 Platte zu machen und müssen mit einem meiner Tetranare hergestellt sein.
2. Es werden zwei Moment-, zwei Architektur- und zwei Gruppenaufnahmen verlangt.
3. Die prämierten sechs Platten gehen in mein Eigentum zu meiner freien Verfügung über.
4. Ausserdem hat der Preisträger noch je eine Aufnahme mit dem gestifteten Objektiv für mich frei anzufertigen.
5. Bei allen Aufnahmen ist möglichst Belichtungszeit und Blende anzugeben.
6. Die Aufnahmen müssen die gute Verwendung des Objektivs dartun.
7. Die Einsendungen sind mit einem „Kennwort“ zu versehen.
8. Alle Einsendungen sind bis zum 1. März 1907 an Herrn Professor Hermann Krone, Dresden, Josephienstrasse, zu richten.
9. Zugelassen sind nur Mitglieder des „Sächsischen Photographen-Bundes“.

Oscar Simon, Optische Anstalt, Dresden.

Ausstellung Leipzig 1904: „Silberne Sächsische Staatsmedaille“.



#### Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Versammlung am Montag, den 29. Oktober 1906, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Kothes Wintergarten, Neuer Wall 72.

#### Tagessordnung:

- I. Verlesung des Protokoll.
- II. Mitteilungen des Vorstandes.
- III. Ausstellung von Mattabuminbildern der Firma Trapp & Münch: „Die prämierten Bilder der Konkurrenz 1905“.
- IV. Franz Rempel, Betrachtungen über den Fragekasten photographischer Zeitschriften; daran anschließend: Vortrag über farbeneempfindliche Platten und deren verschiedene Anwendungswiese, mit Vorlagen. — Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Alle Zuschriften für die Gesellschaft sind zu richten an den Vorsitzenden Franz Rempel-Hamburg 22.



### Photographen-Innung für den Reg.-Bez. Marienwerder.

Tagesordnung

der Hauptversammlung zu Thorn am 30. Oktbr.,  
im Fürstenzimmer des Artushofes.

Empfang der Gäste von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an; darauf: Begrüssung  
der verehrten Kollegen mit ihren Damen im Sitzungs-  
zimmer.

- I. Von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Gemeinsames Arbeiten  
der Preisrichter für die Lehrlingsarbeiten.
- Um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Erledigung des geschäftlichen  
Teils:
- II. Rechnungslegung durch den Kassierer Herrn  
Jakobi.
- III. Wahl von zwei Rechnungsprüfern.
- IV. Wahl zweier ausscheidender Vorstandsmitglieder.
- V. Jahresbericht.
- VI. Bericht über die Prämierung der besten Lehr-  
lingsarbeiten; I. Preis im Werte von 50 Mk.,  
gestiftet von der Handwerkskammer Danzig.
- VII. Aufstellung des Haushaltsetats für 1907.
- VIII. Verschiedenes.

2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Gemeinsames Mittagessen daselbst (ohne  
Weinzwang).

Nach Aufhebung der Tafel:

1. In den oberen Sälen Berichterstattung des Vor-  
sitzenden über die besuchten photographischen  
Kunstausstellungen unter Vorlegung der hervor-  
ragendsten Kunstwerke der Ausstellungen.
2. Kritische Betrachtungen der Bewerbungen um den  
Kronprinzessinnenpreis für die Breslauer Ausstellung  
durch Herrn Georg Thuns. — Sämtliche Bilder  
sind uns zur Verfügung gestellt.

Nach Schluss: Geselliges Beisammensein.

Hierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand: Gerdorn, Thorn.



### Ateliernachrichten.

Fulda. Herr Wilh. Grassl übernahm das Photo-  
graphische Atelier des Herrn Hofphotograph Schiel,  
Petersgasse 23.

Jena. Unter der Firma „Berliner Atelier“ wurde  
Lutherplatz 6 ein Photographisches Atelier eröffnet.

Wesel. Herr G. Masling hat sein Photographi-  
sches Atelier von Witten nach hier verlegt.

Zittau. Herr Paul Heinelt verlegte sein Photo-  
graphisches Atelier von Frauentorstr. 7 nach Bautzner  
Strasse 18.



### Auszeichnungen.

Dem Inhaber des Atelier Harren in Nürnberg,  
Würzburg und Fürth, Herrn Gg. Harren, wurde der  
Titel eines Königl. Bayerischen Hoflieferanten verliehen.

Der Firma Fritz Weber, Hofphotogr. Anstalt in  
Nürnberg, ist von dem Prinzen Ludwig von Bayern  
der Hoftitel zuerkannt worden.



### Kleine Mitteilungen.

— Ausstellungs-Schlussfeier. Die Allgemeine  
photographische Ausstellung in Berlin ist nun ge-  
schlossen, und wenn es auch keine freudige Aufgabe  
ist, Nekrologe zu schreiben, so verlohnt es sich in  
diesem Falle doch, der „Heimgegangenen“ einen  
kurzen Nachruf zu widmen. An photographischen  
Ausstellungen ist ja kein Mangel, aber nur wenige  
konnten sich mit der jetzt geschlossenen Veranstaltung  
messen. Deshalb auch das vielfache Bedauern über  
den Schluss der Ausstellung, der am 15. Oktober in  
einer Festsitzung im grossen Sitzungssaale des Ab-  
geordnetenhauses erfolgte. Die Feier wurde eingeleitet  
durch eine Ansprache des Vereinsvorsitzenden und Vor-  
sitzenden des Arbeitsausschusses, Rittmeister Kiesling,  
der zunächst dem Hanse der Abgeordneten den Dank  
für Ueberlassung der prächtigen Räume aussprach und  
dann in grossen Zügen auf den Unterschied zwischen  
den früheren und dieser Ausstellung hinwies. Dieser  
Unterschied kam besonders in der Abteilung für wissen-  
schaftliche Photographie zum Ausdruck. Auch die Ab-  
teilungen der Farbenphotographie und der photo-  
graphischen Industrie waren vorzüglich vertreten. Auf  
die Ansprache des Vorsitzenden folgte — der Bedeutung  
der Ausstellung entsprechend — als interessantester Teil  
der Schlussfeier ein Vortrag von Professor Czapski, Jena,  
der über den Wert der Photographie für die Wissen-  
schaften sprach. Anknüpfend an einen Ausspruch  
Alexander v. Humboldts erörterte der Vortragende  
eingehend den Nutzen der Photographie für die Wissen-  
schaft, der darin liegt, dass mit ihrer Hilfe Ergebnisse  
erzielt werden, die dem blossen Auge sonst nicht er-  
reichbar sind. Der Redner verwies auf die zahlreichen  
Fälle wissenschaftlicher Forschung, in denen die Kamera  
dahin geschickt wird, wohin wir mit unserm mens-  
lichen Körper nicht gelangen können, wie z. B. bei Tier-  
und Sternaufnahmen. Professor Czapski schilderte  
ferner die Verwendung der Photographie in der Krimi-  
nalistik, Medizin, der Messbildkunst, der Kriegswissen-  
schaft, der Biologie u. s. w. Zum Schluss seiner inter-  
essanten Ausführungen erörterte der Vortragende noch  
kurz den Wert der Farbenphotographie für die Wissen-  
schaft, der zunächst noch sehr gering sei. Denn so  
schön und erfolgversprechend uns auch die Ansätze  
der Drei- und Vierfarbenphotographie erscheinen, für  
die Wissenschaften können sie vielleicht den beschreiben-  
den Naturwissenschaften nutzen, sonst voraussichtlich  
nicht viel. Wir müssten denn, Humboldts Worten  
eingedenk, auf das „Unvorhergesehene“ warten.

Nachdem Professor Czapski seine interessante  
Rede beendet, betrat Professor Lichtwark die Redner-  
tribüne, um über „Entwicklung und Wirkung der  
künstlerischen Photographie“ zu sprechen. Lichtwark  
ist kein Redner, mühsam suchte er nach den Worten,

und was er sprach, war nichts Neues. Schon unzählige Male ist darauf hingewiesen worden, dass in der künstlerischen Photographie die Amateure bahnbrechend gewirkt haben, auch die Tatsache, dass in der Jugend der Photographie Bilder hergestellt wurden, die weit künstlerischer waren, als die Photographien der 80er Jahre, war wohl jedem der Teilnehmer an dieser Schlussfeier bekannt. Professor Lichtwark verurteilte in den schärfsten Worten den Einfluss der Photographie und gab sich dann am Schlusse seines Vortrages Mühe, das Publikum in einem Satz glauben zu machen, dass er die Photographie gelobt habe. Der Vortragende betonte besonders, dass die Photographie den Untergang der grossen deutschen Porträtmalerei verschuldet und die Gesinnung getötet habe. — Durch die Berufsphotographie sei es nicht möglich gewesen, aus dem von dieser verschuldeten Elend herauszukommen, erst die Liebhaberphotographie brachte Hilfe. Was jetzt die Photographie wichtig mache, das ist, dass sie berufen sei, die Gesinnung zu bessern, die Grundlagen zu einer neuen Kunst zu schaffen. Nach dieser eigenartigen „Festrede“ folgte noch eine kurze Aussprache des Ehrenvorsitzenden, des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, der die Ausstellung mit Dankesworten und mit einem Hurrah auf die Protektion, die Kronprinzessin, schloss. F. H.

— Die Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO., hat nachfolgenden Brief erhalten: „Schweinfurt, Schrammstr. 6, 18. Aug. 1906. Als ich im Frühjahr 1905 wieder zu meinen Eltern zurückkehrte, fand ich dort eine angebrochene Flasche Rodinal-Entwickler vor, welche noch aus der Schulzeit stammte. Da ich 1895 die Schule verlassen habe, so war der Entwickler nachweislich zehn Jahre alt. Wider Erwarten erwies sich der Inhalt vollkommen brauchbar, und ich habe den letzten Rest erst in diesem Frühjahr, also nach einem weiteren Jahr, aufgebraucht. — Ich mache Ihnen hiervon Mitteilung in der Annahme, dass eine elfjährige Haltbarkeit ihres Rodinalentwicklers in angebrochener, aber luftdicht verschlossener Flasche wohl nicht allzu häufig festgestellt worden ist. Hochachtungsvoll F. Brüsewitz, Laboratoriums-Ing.“

— Hinsichtlich der viele Photographen interessierenden Frage der Verwertung photographischer Aufnahmen verdient das Angebot der Firma: Buchdruckerei und Verlagsanstalt „Strauss“, G. m. b. H., Berlin SW., Lindenstr. 16/17, Beachtung. Die Firma nimmt ständig Offerten entgegen betreffs Aufnahmen aller Art aus dem Gebiete des Automobil- und des Motorradwesens, speziell solche Bilder mit namhaften Persönlichkeiten.

— Unger & Hoffmann, Akt.-Ges., Dresden und Berlin, liessen ihren Projektions-Hauptkatalog Nr. 40 erscheinen. Das stattlich illustrierte Heft enthält alle Arten von Projektions- und Vergrösserungsapparaten, Kinematographen und einschlägigen Zubehörtteilen, Gebrauchsgegenständen und Lichtquellen. — Der zweite Teil der Preisliste verzeichnet Laternbilder in wirklich „enormer“ Auswahl, wovon die Firma zum Teil leihweise abgibt. Auch dieser grosse Katalog wird kostenfrei gesandt.

— Die Trockenplattenfabrik Richard Jahr, Dresden-A., Arnoldstr. 10, versendet kostenlos ihre neue Preisliste, wonach orthochromatische und gewöhnliche Platten jetzt die gleichen Preise haben. Jahrs orthochromatische Platten, rot Etikett, gelten als ausserordentlich empfindlich und machen auch mit Gellscheibe sehr kurze Expositionen möglich, was für Porträtphotographen von Wichtigkeit ist. Ersatz für nasse Platten in Reproduktionsanstalten wollen die photomechanischen Platten der Firma bieten. Der Liste sind Entwicklungs- und Behandlungsvorschriften beigefügt.

— Die Stanoplan-Tuben der Geka-Werke (Dr. G. Krebs), Offenbach a. M., stellen eine neue Packung für Tonfiktorsalze und ähnliches dar und bestehen aus flach gepressten Zinntuben, die an beiden Enden hermetisch verschlossen sind. Die Vorzüge dieser Verpackung sind: Raumersparnis, Unzerbrechlichkeit, rasches Entleeren (man reist einfach die Zinnhülse auf) und unbegrenzte Haltbarkeit in allen Klimaten.

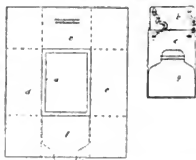
— Warenhaus-Photographie in Bamberg. Die Bamberger Kollegen halten es für angebracht, der Fachwelt bekannt zu geben, dass Photograph Eduard Höfle hier die Gratis-Photographien des Warenhauses Levy & Cie. hieselbst liefert.



## Patente.

Kl. 57. Nr. 171332 vom 11. Oktober 1904. Walter Sauer in Barmen. — Aus Papier oder ähnlichem dünnen Stoff herzustellende, durch Zusammenfallen zu schliessende Packung für einzelne photographische Platten.

Aus Papier oder ähnlichem dünnen Stoff herzustellende, durch Zusammenfallen zu schliessende Packung für einzelne photographische Platten, dadurch gekennzeichnet, dass an den vier Schenkeln eines einen Schieber (b) enthaltenden Rahmens (a) Papierklappen (c, d, e, f) angeordnet sind, die nach Art eines Briefumschlages um die Platte zusammengefaltet werden und so eine kassettenartige Tasche für die Platte bilden.



Prospektbeilagen in diesem Hefte: Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Photograph. Abteilung, Berlin SO. 36 (betr. „Agfa“-Schnell-Fixiersalz, ein neues Erzeugnis, dem eine grössere Fixier-Schnelligkeit gegenüber den seither bekannten Fixiermitteln nachgerühmt wird); Theodor Lutz, Spezial-Verandgeschäft für Optik und Mechanik, Glessen (betr. Hensoldts Anastigmat „Walkar“ und Klappkamera, Hensoldts Ferngläser und Entfernungsmesser); Gustav Schmlät (vorm. Robert Oppenheim), Berlin W. 10, Königin Augusta-Strasse 28 (Photogr. Literatur).

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtes Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau —  
des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photo-  
graphischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-  
Vereins — des Elsaas-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten —  
des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der  
Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-  
Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu  
Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel —  
der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste  
zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsanbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck —  
der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen —  
des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins  
München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des  
Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Ergebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland,  
Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-  
Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der  
Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des  
Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikations-  
organ der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geht. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 89.

31. Oktober.

1906.

## Etwas über Vergrößerungen.

Von Dr. Georg Hauberrisser in München.

[Nachdruck verboten.]

Will der Fachphotograph auf Ausstellungen oder in seinen Auslagekästen eine bedeutendere Wirkung erzielen, so muss er vergrößerte Bilder ausstellen. Während er nun für Ausstellungen meistens das Beste und Wirkungsvollste, Vergrößerungen in Pigment- und Gummidruck, vielleicht auch in Sepia-Platin- und ähnlichen Verfahren wählen wird, so wird er doch für die meisten Kundenarbeiten die billigsten, direkte Bromsilbervergrößerungen, herstellen, obwohl sie sich mit den Pigmentdrucken u. s. w. nicht messen können. Die Nachteile der Bromsilbervergrößerungen, verglichen mit guten vergrößerten Pigmentdrucken, bestehen hauptsächlich in der geringeren künstlerischen Wirkung, in dem nüchternen grauen Ton und sehr oft in grosser Härte sowie Fehlen von Einzelheiten in den Lichtern, was dann eine ausgedehnte Retouche nötig macht.

Wohl kann man tadellose Bromsilbervergrößerungen, die alle Einzelheiten des Originals wiedergeben, herstellen, wenn man besonders geeignete weiche Negative verwendet; diese Negative eignen sich dann aber wenig für die meisten direkten Kopierverfahren. Man kann auch den grauen und schwarzen Ton der Bromsilbervergrößerungen in angenehme warme Töne überführen durch die bekannte Urantönung, doch besitzt diese selbst bei sorgfältigster Ausführung keine absolute Haltbarkeit, und soll besonders der Fachphotograph, der doch seine Kundschaft

dauernd zufrieden stellen will, vor nicht haltbaren Bildern trotz schöner Resultate sich hüten.

In dem Panpapier habe ich nun ein Papier gefunden, das sich auch zu direkten Vergrößerungen eignet und alle genannten Nachteile des Bromsilberpapiers nicht besitzt. An Stelle des nüchternen grauen Tones gibt das Panpapier schöne warme Töne, welche direkt durch die Entwicklung, nicht erst durch Tönung erhalten werden. Je nach der Belichtungsdauer und je nach der Verdünnung des Entwicklers kann man eine Reihe von Tönen erhalten; diese Töne sind der Reihe nach: Blauschwarz, Grünschwarz, Olivgrün, Sepia, Braun, Rotbraun, Gelbbraun, Rot, Rötel, Gelb.

Das Panpapier zeigt aber noch eine andere Eigenschaft, welche es für direkte Vergrößerungen besonders wertvoll macht: Die Bilder mit grünschwarzem und Sepiaton sind am kräftigsten, werden aber um so weicher, je mehr man den Röteln anstrebt. Man wird deshalb für weiche Negative Vergrößerungen mit grünschwarzem und Sepiaton herstellen, für kräftige Negative aber den Röteln wählen.

Zur Herstellung direkter Vergrößerungen auf Panpapier muss man einen Vergrößerungsapparat mit starker künstlicher Lichtquelle verwenden. Bei Benutzung einer kleinen elektrischen Bogenlampe oder Sauerstoff-Kalklicht genügen oft schon 30 bis 60 Sekunden, um schöne braune Töne zu erhalten. Bei einer Nernst-

Projektionslampe mit 500 Kerzen Lichtstärke sind schon 30 Minuten nötig (da ärmer an aktinischen Strahlen), um dieselbe Wirkung zu erreichen. Noch längere Zeit braucht man mit Gas- oder Spiritusglühlicht.

Ich habe auch Versuche angestellt, um mit Tageslicht direkte Vergrößerungen herzustellen; bei günstigsten Lichtverhältnissen und Benutzung lichtstärkster Anastigmaten ( $f/4,8$ ) sind immerhin 30 bis 60 Minuten Belichtungszeit nötig. Ausser von der Lichtquelle hängt die Expositionszeit noch ab von der Dichte des Negatives, von der Lichtstärke des verwendeten Objektivs und von der Stärke der Vergrößerung: je mehr man vergrößert, desto länger muss man belichten. Mit den billigen Tageslicht-Vergrößerungsapparaten gelingt es wohl auch, direkte Vergrößerungen auf Panpapier herzustellen; man muss aber den ganzen Tag belichten und kann wegen der Veränderlichkeit des Tageslichtes den zu erzielenden Ton vorher nicht bestimmen, und kommt deshalb für den Fachmann diese Art der Vergrößerung nicht in Betracht.

Das Panpapier kommt in vier Sorten in den Handel: glänzend, matt-glatt, rauh-weiss und rauh-antik, von denen sich aber das erste für Vergrößerungszwecke wenig eignet.

Das Entwickeln des Panpapiers kann bei mässig hellem Lampenlicht vorgenommen werden; rotes Licht, wie beim Bromsilberpapier, ist hier nicht nötig. Das Entwickeln des Panpapiers kann sowohl mit einem Hydrochinonentwickler, als auch mit Edinol-Spezialentwickler mit Zusatz von Acetonsulfid erfolgen, und mag es genügen, auf die jedem Paket Panpapier beiliegende Gebrauchsanweisung zu verweisen. Den grünschwarzen und olivgrünen Ton erhält man jedoch besser, wenn man den konzentrierten Hydrochinonentwickler statt mit fünf, nur mit drei Teilen Wasser verdünnt. Die mit den beiden genannten Entwicklern erhaltenen Töne sind ziemlich ähnlich, doch werden die roten Töne mit dem Edinolentwickler etwas leuchtender. Das Acetonsulfid, welches nur in relativ kleinen Mengen zum Edinol-Spezialentwickler zugesetzt wird, wägt man vorteilhaft nicht ab, sondern man stellt eine zehnpromzentige Vorratslösung her und misst mit dem Masszylinder zehnmal soviel Kubikcentimeter ab, als Gramm festes Acetonsulfid vorgeschrieben sind.

Hat das Bild im Entwickler die genügende Kraft und den gewünschten Ton erhalten, so spült man es gut ab und fixiert etwa 15 Minuten im sauren Fixierbad, z. B. Fixiersalz Bayer, aufgelöst in der zehnfachen Menge Wassers. Hierbei verändern die farbigen Bilder, insbesondere die roten, etwas ihren Ton, doch erhalten sie nach dem Waschen und Trocknen die ursprüngliche Farbe und Kraft wieder.

Ich bin überzeugt, dass die Herstellung

solcher Panvergrößerungen, welche oft von Pigment- und Gummidrucken nicht zu unterscheiden sind, für Fachphotographen sehr lohnend sein wird, da die Bilder nicht nur wirkungsvoll und haltbar, sondern auch sehr einfach und billig herzustellen sind.



### Vereinsnaehrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 1. November, abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Projektions-Vortrag des Herrn Dr. A. Traube: Ein neues Dreifarben-Kopierverfahren. (Diapositiv-Tonungsverfahren in beliebigen Farben. Pigmentdruck-Ersatz.)
3. Projektions-Vortrag des Herrn V. Haack: Die Kunst abseits des Weges.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.



#### Vereinigung selbständiger Photographen. Bezirk Magdeburg.

Unsere nächste Versammlung findet am Montag, den 5. November, abends 7 Uhr, im Festsaal des Centralhotels zu Magdeburg statt. Mit derselben verbunden ist eine interne Ausstellung, an der sich zu beteiligen alle Mitglieder dringend gebeten werden.

#### Tagesordnung:

- I. Teil: Geschäftliches.
  - II. Teil: Hochinteressanter Projektions-Vortrag der Firma Voigtländer, Braunschweig.
  - III. Teil: Fidelitas.
- Damen und der Vereinigung noch fernstehende Kollegen sind als Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand.

I. A.: Hirschfeld, Schriftführer.



#### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

Zur Beratung des uns von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes Deutscher Photographenvereine zur gutachtlichen Aeusserung übersandten Lohntarif-Entwurfes findet heute

Mittwoch, den 31. Oktober, abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Restaurant „Walhalla“, Heilnersplatz,

#### Versammlung

statt. Wir laden hierzu unsere Mitglieder, sowie alle Kollegen aus der Umgegend geziemend ein und sehen



bei der grossen Wichtigkeit der Sache zahlreichen Be-  
such entgegen.

Der Vorstand:

gez: Carl Freytag,  
I. Vorsitzender.

C. Palm,  
I. Schriftführer.

### Ateliernachrichten.

Backnang (Württ.). Herr Immanuel Weiss er-  
öffnete ein Photographisches Atelier.

Bernau (Brandenb.). Herr H. Neubauer eröffnete  
Breitstrasse 287 ein Photographisches Atelier.

Dresden. Ecke Ring- und Moritzstrasse eröffnete  
Herr Georg Hamann ein erstklassiges Theater  
lebender Photographieen.

### Auszeichnungen.

Herrn Eduard Blum in Berlin wurde von Sr.  
Königl. Hoheit dem Grossherzog von Baden der Hof-  
titel verliehen.

### Kleine Mitteilungen.

— Zum Reichstagsabgeordneten ist im  
zehnten sächsischen Wahlkreis Döbeln der Photograph  
Pinkau (Sozialdemokrat) in Leipzig gewählt worden.  
Der Reichstag zählt also jetzt zwei Berufsphotographen  
zu seinen Mitgliedern. h.

### Patente.

Klasse 57.

Nr. 173028 vom 10. September 1904.

Ives Process Company in New York. —  
Verfahren zur Herstellung von Parallax-  
Stereogrammen.

Verfahren zur Herstellung von Par-  
allax-Stereogrammen, dadurch gekenn-  
zeichnet, dass ein gewöhnliches negatives  
stereoskopisches Doppelbild mittels zweier  
Objektive auf eine lichtempfindliche  
Schicht projiziert wird, vor welcher ein  
Linienraster eingeschaltet ist, dessen  
Linien senkrecht auf der durch die beiden  
Objektiv- und die beiden Bildmittelpunkte  
gelegten Ebene stehen.

### Fragekasten.

Frage 428. Herr W. M. in K. Ist es zulässig,  
Kopien in Oelmalerei nach Original-Oelgemälden oder  
nach farbigen Reproduktionen derselben ohne Geneh-  
migung des Urhebers herzustellen und zu verkaufen?

Antwort zu Frage 428. Eine solche Nachbildung  
ist strafbar. Der § 5 des Kunstschutzgesetzes bestimmt,  
dass jede Nachbildung eines Werkes der bildenden

Künste, welche in der Absicht, dieselbe zu verbreiten,  
ohne Genehmigung des Urhebers hergestellt wird, ver-  
boten ist. Als verbotene Nachbildung ist auch an-  
zusehen, wenn die Nachbildung nicht unmittelbar nach  
dem Originalwerke, sondern mittelbar nach einer Nach-  
bildung desselben geschaffen ist. Nur die Einzelkopie  
ist gestattet, wenn sie ohne die Absicht der Verwertung  
angefertigt wird. Auf einer solchen Einzelkopie darf  
aber der Name oder das Monogramm des Urhebers des  
Werkes nicht angebracht werden. f. h.

Frage 429. Herr C. Sch. in L. Woran liegt es,  
dass das Kohlepapier auf dem Uebertragungspapier gar  
nicht klebt, trotzdem alle Vorsichtsmassregeln betreffs  
Präparation u. s. w. getroffen worden sind? Der Raum,  
in dem ich das Kohlepapier aufbewahre, ist vielleicht  
nicht ganz pulvertrocken; kann es wohl daran liegen?  
Und kann man das vorhandene Papier vielleicht noch  
retten, oder ist alles unbrauchbar? Woran liegt es,  
dass hauptsächlich die kleinen Kohlebilder, welche beim  
einfachen Uebertrag ganz scharf waren, beim doppelten  
Uebertrag ganz unscharf und verschwommen werden?  
Kann es vielleicht am Waschen liegen?

Antwort zu Frage 429. Wenn das Kohlepapier  
auf dem einfachen Uebertragungspapier absolut nicht  
kleben will, so ist das eben ein Beweis dafür, dass ent-  
weder das Kohlepapier selbst durch allzu langes Lagern  
sehr stark zersetzt ist, oder dass das Uebertragungspapier  
nichts taugt. Letzteres wird häufig bei längerem  
Lagern unbrauchbar, woran übermässige Wärme, aber  
auch unreine Luft die Schuld tragen kann. — Wie es  
möglich ist, dass diese Bilder nach dem Uebertragen auf das  
Doppeltübertragungspapier vollkommen unscharf geworden  
sind, während sie vorher scharf waren, vermögen wir  
nicht anzugeben; irgend ein plausibler Grund für diese  
Erscheinung existiert bei normaler Behandlung nicht,  
es sei denn, dass das Papier nach dem Uebertragen auf  
die definitive Unterlage einer übermässig hohen Tem-  
peratur ausgesetzt worden ist, so dass die Schicht trotz  
ihrer Gerbung zerflossen ist, oder dass beim Ueber-  
tragen so stark gequetscht worden ist, dass die Schicht  
sich auseingedrückt hat. Letzteres dürfte aber wohl  
so leicht nicht zu bewerkstelligen sein.

Frage 430. Herr W. M. in G. Es sollen auf  
Celluloid übertragene Celluloidbilder von der Rückseite  
derart koloriert werden, dass sie, nach Auflegen auf  
weissen Karton, wie Farbenphotographieen wirken.  
Mit welchen Farben wird das Kolorieren bewirkt, und  
mit welchem Klebstoff wird das Kolorit (welches nun  
von oben durch die Celluloidplatte geschützt ist), auf  
den weissen Karton geklebt?

Antwort zu Frage 430. Um auf Celluloid über-  
tragene Celluloidbilder von der Rückseite her zu kolo-  
rieren, benutzt man Oelfarben. Zunächst wird das  
Celluloidbild mit samt dem Celluloidblatt in eine fünf-  
prozentige Gelatinelösung gelegt und gemeinsam mit  
dem Celluloidblatt herausgehoben. Hierauf wird das  
Ganze (Celluloid abwärts) auf eine Glasplatte gelegt und  
die Papierseite mittels eines Schwammes und warmen  
Wassers sorgfältig von allen Spuren der Gelatinelösung  
befreit. Das gleiche geschieht auch mit der Celluloid-



seite. Falls die Behandlung in der Gelatinelösung schlecht gelingt, was sich daran kenntlich macht, dass beim späteren Durchsichtigmachen die Schicht einzelne opake oder undurchsichtige Flecke behält, kann man das Aufkleben auch mit frisch gekochtem Mondamin-kleister bewerkstelligen, dem man in noch siedendem Zustand eine kleine Menge Terpentin oder Kanada-balsam, in Terpentinöl gelöst, zugesetzt hatte. Nachdem das Klebemittel vollkommen getrocknet ist, wird das Bild durchsichtig gemacht, indem man jetzt die Papier-seite mit Vaselineöl oder Paraffinöl reichlich bestreicht und das Ganze an einem warmen Ort liegen lässt. Dann wird die Kolourierung mit Oelfarbe unter Zumischung von viel Deckweiss vorgenommen und sechs bis acht Tage getrocknet. Aufkleben lassen sich diese Bilder auf Karton am besten mit Gelatine, doch wird es sich wohl meist empfehlen, sie hinter Passepartout zu befestigen. Das Aufkleben auf Karton ist nicht nötig, sobald man die Farben mit genügender Menge Deckweiss anreibt und eventuell, nachdem das Bild fertig kolouriert ist und auch die Oelfarben getrocknet sind, noch einmal mit einer dicken Schicht von Deckweiss überlegt.

*Frage 431.* Herr G. D. in D. Beabsichtigt, ein neues Dallmeyer-Objektiv anzuschaffen und bitte um gefälligen Rat, ob das Dallmeyersche Stigmatic-objektiv 1:6 auch für Porträts Vorzügliches leistet und für das Arbeiten im Atelier zu empfehlen wäre. Die vielseitige Anwendungsart dieses Objektivs würde für dieses sprechen, nachdem man dasselbe auch für Gruppen verwenden könnte, ebensowohl die Vorder- als auch die Hinterlinse zwei verschiedene Brennweiten abgeben. Ich fürchte nun, dass diese Vielseitigkeit etwa einen Mangel in sich birgt, und dass auch die Lichtstärke für das Atelier nicht ausreichend ist. Das Stigmatic-objektiv 1:4 ist leider nur in den Brennweiten bis 30 cm zu haben. Wäre etwa das Porträtobjektiv Nr. 3a Patent, besser zu empfehlen, und ist dasselbe auch für Gruppen 18:24 ausreichend?

*Antwort zu Frage 431.* Die Dallmeyer-Stigmatic-linse ist ein astigmatisches Objektiv von mittlerer Leistungsfähigkeit, welches in keiner Weise die gleichen Fabrikate deutscher optischer Anstalten übertrifft. Die Eigenschaft, in einer Linse drei Brennweiten zu vereinigen, wird wohl in seltenen Fällen voll ausgenutzt werden, da die beiden Einzellinsen, für sich gebraucht, erst bei verhältnismässig kleinen Blendenscharf aufnehmen und daher für Gruppen im Atelier schwerlich Verwendung finden können. Die Lichtstärke 1:6 erscheint auch für Porträtaufnahmen wohl in vielen Fällen als ungenügend; wenigstens für Kinderaufnahmen und dergl. würde sich das Instrument nicht besonders empfehlen. Das Porträtobjektiv Nr. 3a ist für Gruppenaufnahmen absolut unverwendbar, da es ein sehr stark gekrümmtes Bildfeld besitzt und die Randschärfe auch sonst sehr viel zu wünschen übrig lässt. Wir empfehlen Ihnen die Beschaffung von zwei Objektiven von irgend einer erstklassigen deutschen Firma, und zwar einerseits eines Anastigmaten von der Lichtstärke  $f/4.5$ , mit einer Brennweite von etwa 35 bis 40 cm für Einzelporträts

und Kinderaufnahmen und eines Anastigmaten von etwas geringerer Lichtstärke mit 25 cm Brennweite für Gruppen 18:24.

*Frage 432. A. B. C.* Ein hiesiger Photograph besitzt sowohl ein Tageslicht- als auch ein Blitzlicht-atelier, und zwar werden in ersterem die Bilder zu sehr hohen Preisen, im Blitzlichtatelier dagegen noch unter Warenhauspreisen geliefert. Darf der Inhaber dieser beiden Ateliers um im Schaukasten des Blitzlichtateliers Bilder ausstellen, die im Tageslichtatelier aufgenommen wurden?

*Antwort zu Frage 432.* Die im Schaukasten ausgestellten Bilder gelten bekanntlich als Geschicklichkeitsproben des Photographen, dessen Namen, bezw. Firma sie tragen. Ein unläuterer Wettbewerb könnte nur dann angenommen werden, wenn die ausgestellten Blitzlichtaufnahmen ausdrücklich als im Tageslicht-atelier hergestellt bezeichnet würden. Denn das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes stellt nur denjenigen unter Strafe, der in der Absicht den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen öffentlich über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen u. s. w. unwahre Angaben tatsächlicher Art macht, die geeignet sind, das Publikum irre zu führen. Wenn nun auch nach § 1, Abs. 4 des genannten Gesetzes solchen Angaben tatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten sind, dürfte doch in dem blossen Ausstellen der Blitzlichtbilder im Schaukasten des Tageslichtateliers ein unlauterer Wettbewerb nicht zu erblicken sein, um so weniger, da die Bilder — wie schon bemerkt — nur als Geschicklichkeitsproben gelten. Zweifelloos wird doch auch ein blosser Hinweis auf das Inkorrekte einer solchen Ausstellung den Betreffenden zu einer Aenderung veranlassen. f. b.

*Frage 433.* Herr E. B. in A. Ich habe vor einiger Zeit ein Papiernegativ, um dasselbe durchsichtig zu machen, mit Ricinusöl behandelt und legte dasselbe, da ich es momentan nicht gebrauchte, beiseite. Nach einigen Wochen war das Negativ mit kleinen weissen Flecken besät, so dass es den Anschein hatte, als wenn das Ricinusöl durchgeschlagen wäre. Wie kann man die Oelschicht entfernen, um das Negativ dann von neuem transparent zu machen?

*Antwort zu Frage 433.* Es wird sich empfehlen, das Papiernegativ zunächst versuchsweise mit einer Mischung von zwei Teilen Aether und einem Teil Alkohol zu behandeln und nach wiederholtem Einweichen und Abspülen zum Trocknen aufzuhängen. Ist dann, wie es bei lang andauernder Imprägnation mit Ricinusöl möglich ist, immer noch Oel in der Schicht vorhanden, so wird es sich empfehlen, durch Behandeln mit Chloroform, bezw. mit Mischung von Chloroform und Aether, die letzten Spuren zu entfernen. Nachdem alles Ricinusöl entfernt ist, kann das Negativ von neuem transparent gemacht werden, und zwar zweckmässig mit dem viel besseren und in neuerer Zeit für diesen Zweck fast ausschliesslich angewandten Paraffin- oder Vaselineöl.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorf-Fachphotographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten —, des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Herstellungsleiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Saatz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geb. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 90.

4. November.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Angabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Angabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

## Das Geschäftsverfahren

### des „Artistischen Institutes für farbige Photographie“ in Berlin.

Bereits in Nr. 12 der „Photogr. Chronik“ vom 4. Februar d. J. wurde bei Beantwortung der Frage 40 darauf verwiesen, dass das von dem „Artistischen Institut für farbige Photographie“ in Berlin empfohlene Verfahren weder ein neues sei, noch Patentschutz genießen könne. Im Fragekasten von Nr. 20 der „Photogr. Chronik“ vom 4. März wurde dann davor gewarnt, Lizenzverträge auf das Verfahren voreilig zu unterschreiben, da einige Lizenzkäufer sich benachteiligt gefühlt hätten. Im Juli-Heft des „Atelier des Photographen“ wurde von Herrn Geheimrat Miethe nochmals ausgesprochen, dass das Verfahren des „Artistischen Institutes für farbige Photographie“ nichts wesentlich Neues darbiere.

Kürzlich kam es vor dem Schöffengericht in Landau zur Verhandlung gegen die Reisenden des „Institutes“, Schneider und Hellmann, wegen Betrages und gegen den Teilhaber James Seelmann wegen Anstiftung zum Betrug. Von den Geschädigten wurde das von dem „Institut“ angepriesene Verfahren in derselben Weise beschrieben, wie an den angeführten Stellen des „Atelier des Photographen“ und der „Photogr. Chronik“; es entspreche den üblichen Kolorierverfahren, nur mit dem Unterschied, dass an Stelle der Glasplatten Celluloidplatten verwendet und die Bilder untermal, statt übermal würden. Das Gericht verurteilte Schneider zu 200 Mk., Hellmann zu 100 Mk. Geldstrafe oder 40, bzw. 20 Tagen Gefängnis. Seelmann wurde wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, jedoch unter dem Verdacht, zum Betrage angestiftet zu haben.



## Wie man in verschiedenen Breiten und Klimaten exponieren und entwickeln soll, und welche Plattenarten sich am besten dafür eignen.

Von Professor F. Stolze in Berlin.

(Schluss aus Nr. 85.)

[Nachdruck verboten]

### 3. Plattenwahl.

Es ist schon in ein und demselben Breitengrade und Klima nicht gleichgültig, für welchen Zweck die Platten benutzt werden sollen. So braucht man in Deutschland für Landschaftsaufnahmen kräftig arbeitende, für Porträtaufnahmen weich arbeitende Platten. Es fragt sich nun, inwieweit dieses Verhältnis für die Lichtbedingungen aller Breiten und Klimata zutrifft, oder ein abweichendes ist.

Zunächst muss man für diesen Zweck einmal ins Auge fassen, wodurch sich denn eigentlich Landschaftsaufnahmen und Porträtaufnahmen, sowie alle Aufnahmen im Atelier voneinander unterscheiden. Offenbar hat man es bei Landschaftsaufnahmen mit viel komplizierteren Lichtverhältnissen zu tun, indem dabei zwei ganz verschiedene Lichtquellen, das nur von der relativ kleinen Sonnenfläche ausgehende, höchst intensive strahlende Sonnenlicht und das vom ganzen Himmelsgewölbe ausgehende zerstreute Himmelslicht zusammenwirken, die im aller-verschiedensten Intensitäts- und Farbenverhältnis, je nach Sonnenhöhe und Klima, zueinander stehen können. Bei Porträtaufnahmen innerhalb wie ausserhalb des Glashauses kommt dagegen, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, immer nur das zerstreute Himmelslicht zur Geltung, das überall vom ganzen Himmelsgewölbe ausgeht und überall in der gleichen Weise durch Beleuchtungsvorrichtungen reguliert werden kann, so dass zwar im Ganzen je nach Breite, Jahreszeit, Stunde und Klima Intensitätsunterschiede vorhanden sein müssen, die Abstufungen in Licht und Schatten aber trotzdem die gleichen sein werden. Daraus geht hervor, dass für Porträtaufnahmen überall genau dieselben Beleuchtungsbedingungen und infolgedessen auch dieselben Anforderungen an den Plattencharakter zur Geltung kommen können, wie in Deutschland, d. h. dass als Porträtplatten auf der ganzen Erde nur weich arbeitende geeignet sind.

Völlig anders liegt das Verhältnis bei Landschafts- und Architekturaufnahmen, bei denen Sonnenschein zur Geltung kommt. Hier sind die Helligkeitsverhältnisse zwischen besonnten und nicht besonnten Stellen, wie sich gezeigt hatte, ganz verschiedene. Die Sonnenwirkung steht bei tiefem Sonnenstande weit hinter der Wirkung des Himmelsgewölbes zurück, während sie bei hohem Stande weit übertrifft, wie dies aus den beiden nachfolgenden von Professor A. Miethe gerechneten Tabellen hervorgeht:

#### I. Chemische Lichtstärke des blauen Himmels für die Breite von Berlin. (Prof. Dr. A. Miethe)

	Vormittag									
	12h	11h	10h	9h	8h	7h	6h	5h	4h	3h
21. Januar . . .	22	22	16	10						
20. Februar . . .	28	28	21	20	10					
20. März . . .	32	32	31	27	20	10				
21. April . . .	35	35	34	28	22	14	6			
22. Mai . . .	35	35	34	33	30	27	20	10		
21. Juni . . .	35	35	35	34	33	30	24	17	7	
21. Juli . . .	35	35	34	33	30	27	20	10		
21. August . . .	35	35	34	28	22	14	6			
23. September . . .	32	32	31	27	20	10				
21. Oktober . . .	28	28	21	20	10					
21. November . . .	22	22	16	10						
21. Dezember . . .	20	17	13							
	12h	1h	2h	3h	4h	5h	6h	7h	8h	9h

Nachmittag

#### II. Chemische Lichtstärke des gesamten Himmelslichtes für die Breite von Berlin. (Prof. Dr. A. Miethe)

	Vormittag									
	12h	11h	10h	9h	8h	7h	6h	5h	4h	3h
21. Januar . . .	39	36	23	13						
20. Februar . . .	53	48	38	25	11					
20. März . . .	87	83	69	55	28	12				
21. April . . .	105	103	94	70	44	21	10			
22. Mai . . .	133	126	107	86	65	49	31	13		
21. Juni . . .	137	130	111	90	73	57	42	25	8	
21. Juli . . .	133	126	107	86	65	49	31	13		
21. August . . .	105	103	94	70	44	21	10			
23. September . . .	87	83	69	55	28	12				
21. Oktober . . .	53	48	38	25	11					
21. November . . .	39	36	23	13						
21. Dezember . . .	30	25	15							
	12h	1h	2h	3h	4h	5h	6h	7h	8h	9h

Nachmittag

Um dies Verhältnis, das so wichtig für das Verständnis dieser Vorgänge ist, deutlicher zu machen, möge nachstehend noch die aus beiden Tabellen I und II sich ergebende Tabell III folgen, die, verglichen mit I, die Grösse der Sonnen- und Himmelswirkung klar gegenüberstellt.

Es ergibt sich aus diesem Vergleich, dass am 21. Dezember, dem kürzesten Tage des Jahres, in Berlin das Himmelslicht von 10 Uhr morgens bis um Mittag von 13 bis 20, das Sonnenlicht aber nur von 2 bis 10 anwächst, dass also das letztere weit hinter dem ersteren an chemischer Wirksamkeit zurückbleibt, während am 21. Juni, dem längsten Tage, von 4 Uhr morgens bis um 12 Uhr mittags das Himmelslicht von 7 bis 35, das Sonnenlicht aber von 1 bis 102 anwächst, so dass letzteres das Licht des Himmels schon um 6 Uhr eingeholt hat und ihm dann gewaltig

III. Chemische Lichtstärke des Sonnenlichtes für die Breite von Berlin.

	Vormittag								
	12h	11h	10h	9h	8h	7h	6h	5h	4h
21. Januar . . .	17	14	7	3					
20. Februar . . .	25	20	14	5	1				
20. März . . .	55	51	38	28	8	2			
21. April . . .	70	68	60	42	22	7	4		
22. Mai . . .	98	91	73	53	36	22	11	3	
21. Juni . . .	102	95	76	56	40	27	18	8	1
21. Juli . . .	98	91	73	53	36	22	11	3	
21. August . . .	70	68	60	42	22	7	4		
23. September . . .	55	51	38	28	8	2			
21. Oktober . . .	25	20	14	5	1				
21. November . . .	17	14	7	3					
21. Dezember . . .	10	8	2						

Nachmittag									
12h	11h	10h	9h	8h	7h	6h	5h	4h	

voraussetzt. Bei niedrigeren Breiten wächst mit der steigenden Höhe des Sonnenstandes dieser Anstieg der Sonnenintensität noch bedeutend, indem sie ohne Berücksichtigung der so viel geringeren Absorption und Zerstreuung durch die Luft auf 133 anwachsen würde.

Aus dem allen ergibt sich, dass das Verhältnis zwischen Sonnenlicht und Himmelslicht, abgesehen von den höchsten Breiten, ein ungemein wandelbares ist, indem es wenigstens in den Sommermonaten Tag für Tag zwischen einem echten Bruch in den Morgenstunden und einer gemischten Zahl schwankt, die sich in mittleren Breiten unter Mittag dem Werte 3 nähert und in niedrigen sogar weit über ihn hinauswachsen kann.

An Platten, die der Wiedergabe so wechselnder Kontraste gewachsen sein sollen, werden schwer zu erfüllende Anforderungen gestellt, und es würde unmöglich sein, ihnen zu genügen, wenn nicht die Modifikationen der Entwicklung vorhanden wären. Dazu kommt noch ein Umstand: im allgemeinen werden Landschaftsaufnahmen nur gemacht, wenn der Sonnenstand eine gewisse Höhe erreicht hat, bei der das Uebergewicht des gesamten Himmelslichtes über das blaue Himmelslicht bereits deutlich hervortritt, in Deutschland also während des Junis zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends, im Dezember höchstens zwischen 11 und 1 Uhr. In den Tropen dagegen, wo zur Zeit des höchsten Sonnenstandes die Sonne annähernd um 6 Uhr auf- und untergeht, beschränkt man im allgemeinen die Aufnahmezeit auf 7, bezw. 8 bis 10 Uhr vormittags und 2 bis 4, bezw. 5 Uhr nachmittags, weil zwischen 10 und 2 Uhr nicht nur die Hitze sehr hoch ist, sondern auch die Sonne so nahe am Zenit steht, dass selbst Aufnahmen gegen das Licht nur ganz ausnahmsweise möglich sind. Trotzdem sind aber die Kontraste noch immer sehr hoch.

Um daher die Schatten in niedrigen Breiten

mit Sicherheit gut durchzuarbeiten, ohne dass die Lichter kalkig werden, bedient man sich mit Vorteil einer weich arbeitenden Emulsion, ohne dass man deshalb zu fürchten brauchte, kraftlose Bilder zu erhalten. Für Brillanz trägt die Sonne schon reichlich Sorge. Zugleich aber muss die Emulsion eine lange Skala besitzen, die dem Solarisationspunkte möglichst fern bleibt, da man des tiefblauen Himmels wegen nicht darauf rechnen kann, die Platten sehr viel kürzer als in Deutschland zu exponieren, und daher die hellen Lichter immer sehr reichlich belichten muss. Am besten wird, wie schon oben erwähnt, Standentwicklung sein, damit man den Prozess unter allen Umständen fest in der Hand behält.

Man gelangt demnach zu dem Ergebnis, dass man in niedrigen Breiten sowie in Höhen- und Steppenländern nicht wie in Deutschland kräftig arbeitende, von den Porträtemulsionen verschiedene Landschaftsemulsionen zu verwenden braucht, sondern dass man sich mit Vorteil durchweg derselben Platten bedienen kann, was die Bequemlichkeit des Arbeitens wesentlich erhöht.

Gerade entgegengesetzt verhält es sich in hohen Breiten mit Seeklima, wie in Norwegen, Schottland, Schweden, Finnland. Da in der warmen Jahreszeit jetzt so viele Reisende eine Nordlandsreise bevorzugen, mehrt sich auch die Zahl der Photographen, die dorthin wandern. Ganz im Gegensatz zu den mittleren und noch mehr zu den niedrigen Breiten ist dort alles in ein sanftes Silberlicht gehüllt. Ueber den nur wenig von den besonnenen Flächen abgehobenen Schatten schwebt ein zarter Dunst, Abend- und Morgenstimmung beherrscht alles. Hier sind sehr kräftig arbeitende Platten am Platze, damit die wenigen vorhandenen Tiefen sich kräftig hervorheben und die zarten Spitzlichter nicht verschwinden. Während also für niedrige Breiten und Hochlandklimate bis in mittlere Breiten hinauf der in gemäßigten Breiten mit ozeanischem Klima obwaltende Unterschied zwischen Landschafts- und Porträtemulsion verschwindet, steigert er sich in hohen Breiten.

Zum Schlusse sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass besonders der reisende Fachphotograph, der nicht so leicht wie der Amateur verunglückte Platten verschmerzen kann, unterwegs möglichst immer nur mit derselben Plattensorte arbeiten soll, zugleich sich aber auch ab und zu, besonders wenn er neuen Vorrat bezieht, davon durch einige Probe-Entwicklungen überzeugen muss, ob die Platten auch den ursprünglich verwendeten so entsprechen, dass er sie ohne weiteres in derselben Weise, also mit entsprechenden Belichtungszeiten und gleicher Entwicklungsmethode verwenden kann. Denn wenn auch die grossen Plattenfabriken sehr zu-

verlässige Ware liefern, so kann man doch nie mit unbedingter Sicherheit wissen, ob nicht klimatische, besonders lang anhaltende Wärme- oder Feuchtigkeitseinflüsse die mitgenommenen Platten verändert haben, oder ob nicht eine

später erhaltene Präparation so merkliche Abweichungen von der früheren zeigt, dass man besser tut, sie schon bei der Belichtung und nicht erst bei der Entwicklung zu berücksichtigen. Besser bewahrt als beklagt!

### Vereinsnachrichten.

#### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

##### Aufforderung!

Die Herren Vorsitzenden derjenigen photographischen Vereinigungen, in deren Bezirk der Sonntag-Nachmittags-Geschäftsschluss gesetzlich festgelegt ist, werden höflichst gebeten, ihre Adressen dem Unterzeichneten zwecks Erlangung näherer Auskünfte mitzuteilen. Mit kollegialem Gruss

I. A.: C. Palm,  
Nürnberg, Bucherstrasse 95.

#### Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Der Verwaltungsausschuss des Sächsischen Photographen-Bundes wird ab 1. Januar 1907 aus folgenden Herren gebildet:

- I. Vorsitzender: Arthur Rauff, Dresden;
  - II. Vorsitzender: James Aurig, Dresden-Blasewitz;
  - korresp. Schriftführer: Bähr, Dresden;
  - prot. Schriftführer: Otto Werner, Riesa;
  - Kassierer: Bohr, Dresden;
  - Archivar: Heinrich Rauff, Dresden,
- sowie den Vorsitzenden der einzelnen Sektionen.

Die Adresse ab 1. Januar 1907: Herr Arthur Rauff, Dresden.

Da die Simon-Stiftung nur einen Bewerber hatte, so wurde beschlossen, dieselbe für die Frühjahrsversammlung nochmals auszuschreiben, und zwar dergestalt, dass der Preis dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Bewerber zur Ausgabe kommt. Nachstehend die Bedingungen, mit dem Bemerken, dass Herr Oscar Simon gern ein Objektiv zur Anfertigung der Aufnahmen gratis zur leihweisen Benutzung stellt.

Adolf Sander, Bundesvorsitzender.

##### Simon-Stiftung.

Für die Bundesversammlung, Frühjahr 1907, stiftet sich ein **Tetranar 1:6, F:270, Nr. 5, Wert 190 Mk.**

Das Objektiv soll demjenigen von einer noch zu wählenden Jury zugesprochen werden, welcher die besten zwei Moment-, zwei Architektur- und zwei Gruppenaufnahmen eingeliefert hat.

1. Die Aufnahmen sind auf 13:18 bis 18:24 Platte zu machen und müssen mit einem meiner Tetranare hergestellt sein.
2. Es werden zwei Moment-, zwei Architektur- und zwei Gruppenaufnahmen verlangt.

3. Die prämierten sechs Platten gehen in mein Eigentum zu meiner freien Verfügung über.
4. Ausserdem hat der Preisträger noch je eine Aufnahme mit dem gestifteten Objektiv für mich frei anzufertigen.
5. Bei allen Aufnahmen ist möglichst Belichtungszeit und Blende anzugeben.
6. Die Aufnahmen müssen die gute Verwendung des Objektives dartun.
7. Die Einsendungen sind mit einem „Kennwort“ zu versehen.
8. Alle Einsendungen sind bis zum 1. März 1907 an Herrn Professor Hermann Krone, Dresden, Josephinenstrasse, zu richten.
9. Zugelassen sind nur Mitglieder des „Sächsischen Photographen-Bundes“.

Oscar Simon, Optische Anstalt,  
Dresden.

Ausstellung Leipzig 1904: „Silberne Sächsische Staatsmedaille“.



Mit tiefem Bedauern zeigen wir unsern Mitgliedern das am 29. Oktober erfolgte Hinscheiden unseres verehrten **Vorstandsmitgliedes**

#### Wilhelm Breiner des Älteren in Gronau (Hannover)

hiermit an.

Es war ein Mann, dessen Wort und Rat nicht nur der Innung, sondern jedem einzelnen von grossem Werte, dessen Freundschaft ein Ausfluss von Herzens kommender Kollegialität war. Seit Bestehen der Innung nicht nur Vorstandsmitglied, gehörte er auch den Gehilfen- und Meisterprüfungs-Ausschüssen an. Stets hatte er es verstanden, zur rechten Zeit das rechte Wort zu finden.

Wir bewahren ihm ein bleibendes Angedenken!

**Photographen-Innung  
zu Hildesheim für den Reg.-Bez. Hildesheim.**

Hermann Kapps.



### Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Wanderversammlung  
zu Gleiwitz am 3. Oktober 1906.

Der Vorsitzende eröffnet im „Deutsches Hause“ gegen 3 Uhr nachmittags die Versammlung. In Abwesenheit des Schriftführers, der geschäftlich verhindert war, der Versammlung beizuwohnen, verliest Herr Fröhlich den Bericht über die letzte Monatsversammlung; die Anwesenden genehmigten denselben.

Unter „Geschäftliche Mitteilungen“ spricht der Vorsitzende zunächst Herrn Zerner, i. Fa: Fischer & Co., den offiziellen Dank des Vereins für den zu einem Wettbewerb gestifteten Barbetrag von 100 Mk. aus, den obige Firma in hochherziger Weise zur Förderung künstlerischer Bestrebungen uns dieses Jahr überwiesen hat und auch für die nächsten Jahre zum gleichen Zwecke in Aussicht stellte. Infolge der Kürze der Zeit hatte der Vorstand in Uebereinstimmung mit dem Stifter beschlossen, den Wettbewerb für künstlerische Atelieraufnahmen auszuschreiben, die im Laufe des letzten Jahres gefertigt sein mussten, und es war erfreulich, dass der Preis gut umworben war. Ferner wies der Vorsitzende auf die im Interesse der ober-schlesischen Kollegen auch dem Publikum geöffnete Ausstellung von Porträts hin, die eine reiche Auswahl der besten Arbeiten von der Wanderversammlung des D. Ph.-V. zu Breslau darbieten konnte. Auch an dieser Stelle sei nochmals den Herren R. Dührkoop, Ernst Müller, K. Schwier, B. Wierh und unseren Mitgliedern gedankt, welche die Liebenswürdigkeit hatten, ihre Bilder uns für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig übermittelt wird der Dank des D. Ph.-V. für die ihm anlässlich der Wanderversammlung in Breslau durch uns zu teil gewordene Unterstützung seiner Bestrebungen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, denjenigen unserer Mitglieder, die Gründer des Vereins waren, ein einfaches Diplom zur Erinnerung an die zehnjährige Mitgliedschaft anfertigen zu lassen; die Beschaffung der Diplome wird dem Vorstand überlassen. Nach Erledigung einiger weiteren geschäftlichen Mitteilungen erhält Herr Reiche-Tarnowitz das Wort zur Vorführung seines Zerstäubers zum Lackieren grösserer Bilder.

Herr Reiche erklärt und zeigt dann praktisch, wie mittels dieses einfachen billigen Werkzeuges nach Belieben ein grösserer oder geringerer Glanz der Bilder sich erzielen lässt und erreicht bei den tadellos schönen Bromsilber-Vergrösserungen, die er vorlegt, durch diese Behandlung den Eindruck von Kohlebildern. Reicher Beifall am Schlusse der klaren Ausführungen zeigte von dem Interesse, das diese Mitteilungen aus der Praxis für die Praxis bei den Anwesenden gefunden hatte.

Nach einer kleinen Pause plauderte der Vorsitzende über Organisation und Tarif mit besonderer Berücksichtigung der Tarifbewegung unserer Gehilfenschaft, die sonderbarerweise zur Zeit eines unangenehm Nieder-

ganges unseres Berufes einsetzt. Gesunde Tarifverhältnisse lassen sich nur von beiderseits starken Organisationen durchführen; solche sind zur Zeit weder bei den Chefs, noch bei den Gehilfen vorhanden. Von etwa 12000 Gehilfen sind nicht einmal 600 (das ist nicht ganz 5 Prozent) organisiert, und von diesen entfallen auf Berlin allein etwa 250 Mitglieder. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Chefs, und bei diesen lächerlich schwachen Organisationen zu einer gesunden allgemein befriedigenden Arbeits- und Lohnfeststellung zu gelangen, erscheint zur Zeit aussichtslos, um so mehr, als die jugendlich radikalen Elemente der Gehilfenschaft mit Mitteln arbeiten (siehe Flugblatt und Veröffentlichungen im Mitarbeiter!), die das natürliche Anstandsgefühl der Mehrzahl unserer Gehilfenschaft verletzen müssen. Es muss erfreulicherweise konstatiert werden, dass dieser rüde Ton — „Sanherdenton“, wie ihn die Genossen unter sich bezeichnen — noch nicht die allgemeine Umgangssprache der Photographengehilfen bildet, sondern nur die eines verschwindenden Bruchteiles derselben ist, und hoffentlich, dank einer besseren Bildung, bleiben wird. Dann erst kann sich eine sachliche Auseinandersetzung in die Wege leiten und bei genügend starker Organisation auch zu beiderseitiger Zufriedenheit als Tarif festsetzen lassen. Bis dahin müssen wir fortfahren, jeden anständigen Gehilfen ebenso zu behandeln und zu bezahlen für seine Leistungen auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens. So bleibt auch der Gehilfe sein eigener Herr, der nur seiner Vernunft gehorcht und nicht zum Sklaven einer politischen Partei herabsinkt, und der — wer hindert ihn daran — wenn es ihm selbst passt, die Arbeit ruhen lässt und den Staub von den Stiefeln schüttelt. An die Plauderei schloss sich eine kurze Aussprache, nach deren Beendigung die in voriger Sitzung gemeldeten Herren aufgenommen und die Herren Photographenmeister Ulrich Hansen-Sagan und Bock-Zabrza neu angemeldet werden.

Herr Zerner setzt nunmehr die Motive auseinander, die ihn zu seiner Stiftung bewegen, und die, wie erwähnt, darin gipfeln, dass durch derartig kleine Wettbewerbe ein günstiger Einfluss auf die Tagesarbeit erzielt wird, und für die grösseren Wettbewerbe, die so sehr häufig ohne Bewerber bleiben, durch Vergleich ein Ansporn gegeben ist. Er freut sich, dass in diesem Sinne die Beschickung eine gute ist, und danke den Einsendern. Als Preisrichter für die Bewertung der Einsendungen zur Fischer-Stiftung werden die Herren Schweyda, Steckel und Horeschy gewählt, die sich entgegen früheren Bestimmungen auf Wunsch der Versammlung und des Stifters bereit erklären, bald Vorschläge für die Verteilung der Preise zu unterbreiten. Zur Besichtigung der ausgestellten Arbeiten tritt nunmehr die vorgesehene Pause ein, während welcher die Kollegen kritisierend von Bild zu Bild schlenderten. Nachdem um 6 Uhr die Ausstellung für das Publikum geschlossen worden war, erhielt Herr Schweyda das Wort zu einer Erläuterung über die Preiszuerkennung bei dem Wettbewerb um den Kronprinzessinpreis auf der Wanderversammlung des D. Ph.-V.

zu Breslau. An Hand der Bilder erklärte der Referent, der selbst mit Preisrichter war, welchen Meinungsaustausch diese jeweils innerhalb der Jury hervorgerufen hatten, und welche Gründe jeweils für eine Ausserachtlassung vorlagen, bis schliesslich sich die Jury für ein inniges Bild von Ernst Müller-Dresden entschieden hatte, das dem Sinne der Preisausschreibung am meisten und künstlerischsten nachkam. Der Vorsitzende dankt dem Sprecher für die sehr lehrreichen Erklärungen, die eine Richtschuur für jeden Aussteller abgeben mögen und ihn veranlassen sollen, nicht, wie normal, die Bedingungen für ein Ausschreiben nur sehr oberflächlich durchzulesen, weil dann leicht ein ungünstiger Ausfall nur durch Formfehler herbeigeführt werden kann.

Inzwischen hatte auch unsere Jury sich eine einheitliche Meinung über die zur Fischer-Stiftung eingesandten Arbeiten gebildet, und schlug vor, den gestifteten Betrag in drei Preise, à 50, 30 und 20 Mk. aufzulösen, der dann dem Motto: „Glück auf“, „Allegro ma non troppo“ und „Immer mit“ zufallen solle. Die Versammlung beschliesst in diesem Sinne und der Vorsitzende verkündet als Träger der Preise: Herreu K. Saur-Gleiwitz, A. Auders-Beuthen und M. Volpert-Ohlau. Bei der anschliessenden Begründung des Urteils hebt Herr Schweyda hervor, welche von den eingesandten Bildern für das Urteil bestimmend waren, und bemerkt, dass u. a. leider gerade die technisch beste Leistung unter dem Motto „Deutschland“ unberücksichtigt bleiben musste, weil diese an Eigenartigkeit hinter den Preisträger zurückstand.

Während unter Gläserklängen und Tellerklappern im kleinen Saale die Verteilung der Preise vorgenommen wurde, gelangte ein Telegramm von K. Schwier-Weimar an, worin uns ein glücklicher Verlauf der Versammlung gewünscht wird. Die Mitglieder nehmen dankend Kenntnis von dieser lebenswürdigen Aufmerksamkeit. Inzwischen war der grosse Saal frei gemacht worden für den Lichtbildvortrag von Kollegen Steckel: „Die Tatra und ihr Wild.“ Infolge einer Halsarrigkeit des Projektionsapparates konnte aber erst um 8½ Uhr mit dem Vortrage begonnen werden. Der Vortragende beschreibt zunächst seine Apparate, die speziell für diesen Zweck konstruiert sind, und die Schwierigkeit, unter welcher Aufnahmen von Wild im Freien stattfindet. Nur dem hohen und opferfreudigen Interesse, das der Fürst von Hohenlohe-Oehringen diesem Zweige der Photographie entgegenbringt, kostet doch solcher Apparat etwa 6000 Mk., ist es zu danken, dass der Tierfreund, der Maler, so unübertrefflich treue Naturschilderungen, wie sie nun doch die Photographie bietet, zu seiner Freude oder seinem Studium festgehalten vorfindet. An Hand der Lichtbilder führt uns sodann der Vortragende durch die für das Publikum zum Teil gesperrten Jagdgründe des Fürsten in der Tatra und zeigt uns, nachdem wir uns an den interessanten Felsgebilden und Seen erfreut hatten, den Wildreichtum derselben. Wir sehen die seltenen Steinböcke, die schönen Elche und Gamsen auf ihren abendlichen Wanderungen zum Teil malerisch schön fest-

gehalten und porträtähnlich. Wir beobachten das Leben und Treiben der kräftigen Wapitihirsche und der eleganten einheimischen Arten und merken bald, dass auch in ihrem Dasein das *ou est la femme?* eine grosse Rolle spielt. Redner zeigt auch die borstigen schwarzen Gesellen, die Eber mit ihren Frauen, wie sie, erschreckt vom jähen Aufblitzen der Giese-Patrone, durch die Klappkamera festgehalten sind und manch anders hochinteressante Bild, das Einblick in das Tierleben gibt.

Reicher Beifall lohnte den Vortragenden, der anschliessend im kleinen Saal seinen Blitzlichtapparat erklärte und, da draussen im Freien der Regen plätscherte, im Zimmer die Aufstellung desselben praktisch vorzeigte, um schliesslich eine kleine Patrone, welche die Firma Giese-Magdeburg für seine Zwecke in tadelloser Weise herstellt, zur Erklärung der Anlösung zu verpuffen. Obiger Firma sei an dieser Stelle nochmals der Dank des Vereins ausgesprochen, ebenso der Firma Fischer & Co., die uns auch diesmal den Projektionsapparat geliehen und nach Gleiwitz transportiert hatte. Damit war zwar gegen 10 Uhr die Tagesordnung erschöpft, aber die grössere Anzahl der Teilnehmer blieb bis zu den Frühstücken fröhlich beisammen und erfreute sich an Wein, Weib und Gesang nach der getanen Arbeit. — „O Königin, das Leben ist doch schön!“ liess einmal ein gewisser Schiller einen gewissen Marquis Posa sagen — der Mann, scheint mir, hat manchmal recht!  
J. Horeschy.



### Ateliernachrichten.

Neunkirchen (Bez. Trier). Herr Rob. Brincoeur hat sein Geschäft nach Bahnhofstrasse 28 verlegt — Bahnhofstrasse 4 eröffnete Herr Carl Schaaek ein Photographisches Atelier. — Stummstrasse 15 wurde das „Atelier Erna“ eröffnet. (Preise: ein Dutzend Visitbilder von 1,90 Mk. an, Matt: 4 Mk., Kabinettbilder: Dutzend von 4,90 Mk. an. Bis zum 20. November erhält jeder bei Bestellung von mindestens 4 Mk. eine Vergrösserung 30×36 gratis.)

Pankow bei Berlin. Herr Alex Itzel eröffnete Schönholzer Strasse 34 ein Photographisches Atelier.

Saalfeld (Saale). Saalstrasse 34 eröffnete Herr Alfred Schaffer ein Photographisches Atelier.

Stuttgart. Herr Alb. Kurz erwarb das Photographische Atelier Kohlers Nachf., Schellingstr. 13, und wird dieses unter der Firma: Kohlers Nachf., Inhaber Alb. Kurz, als Zweiggeschäft weiterführen.



### Auszeichnungen.

Herr Heinrich Herkner, Photograph in Gabloux A. N., wurde von Sr. k. u. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand Karl zum Kammerphotographen ernannt.



### Kleine Mitteilungen.

— Leipzig. Hier wurde ein Photographengehilfen-Verein unter dem Namen „Lichtbildner-Verein Scholle“



gegründet. Der Verein soll dem Zweck dienen, durch allgemeine und spezielle Vorträge über die verschiedensten Gebiete der Photographie das Interesse auch für solche Sachen zu erwecken, die auf den ersten Blick weniger zum Allgemeinwissen eines Photographen gerechnet werden. Das Hauptaugenmerk soll der praktischen Ausbildung solcher Prozesse zugewendet werden, die den Mitgliedern weniger geläufig sind. An den politischen und gewerkschaftlichen Strömungen wird sich der Verein nicht beteiligen.

### Patente.

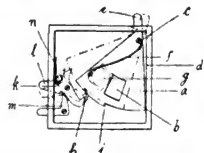
Kl. 57. Nr. 173707 vom 3. Juni 1905.

Heinrich Bäumlich in Dresden-Trachau. — Ankerlösung für Objektivverschlüsse mit sektorförmiger Verschlusscheibe, welche mit Einkerbungen für den Eingriff des Ankers bei Bereitstellung und bei Offenstellung des Verschlusses versehen ist.

Ankerlösung für Objektivverschlüsse mit sektorförmiger Verschlusscheibe, welche mit Einkerbungen für den Eingriff des Ankers bei

Bereitstellung und bei Offenstellung des Verschlusses versehen ist, gekennzeichnet durch einen verstellbaren Hebel (*m*), welcher so in die Bahn des

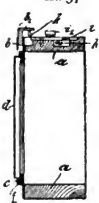
Ankers (*k*) gedreht werden kann, dass dessen zweiter, für die Offenhaltung des Verschlusses bestimmter Zahn nicht zum Eingriff kommen kann.



Kl. 57. Nr. 173708 vom 20. Juni 1905.

Dr. Rudolph Krügener in Frankfurt a. M. — Haltevorrichtung für die Kassette an einer photographischen Kamera.

Haltevorrichtung für die Kassette an einer photographischen Kamera, gekennzeichnet durch eine auf der Hinterseite der Kamera (*a*) beweglich angeordnete Schiene (*b*), die über die eine Kante der mit ihrer anderen Kante durch eine Schiene (*c*) gehaltenen Kassette (*d*) greift.



### Fragekasten.

Frage 434. Herr F. A. in C. Wie zieht man am besten Bilder grösseren Formats auf Karton, so dass sie sich nach dem Trocknen nicht krümmen?

Antwort zu Frage 434. Will man die gewöhnliche nasse Aufziehmethode verwenden, so ist es am richtigsten, folgendermassen zu verfahren: Es wird nicht nur die Vorderseite des Kartons vor dem Aufziehen ganz leicht

benetzt, indem man mit einem sehr stark ausgedrückten Schwamm über die Papierfläche hinfährt, sondern auch die Rückseite. Der Karton bleibt in diesem Zustande leichter Durchfeuchtung zwischen ebenfalls etwas angefeuchtetem Fliesspapier, am besten unter leichter Pressung, 24 Stunden liegen. Hierauf zieht man das Bild in üblicher Weise mit Kleister auf und erreicht durch die Feuchtigkeit des Kartons, dass nach dem Trocknen das Bild verhältnismässig viel gerader bleibt als bei der gewöhnlichen Methode. Ganz gerade trocken dasselbe aber auch nicht auf. Zu diesem Zweck ist es nötig, zugleich mit der Vorderseite auch auf die Rückseite des Kartons ein Blatt Papier aufzuziehen, wobei ein Blatt starken Seidenpapiers vollkommen genügt. Viel besser gelingt das gerade Aufziehen der Bilder auf trockenem Wege. Zu diesem Zwecke präpariert man starkes Seidenpapier auf beiden Seiten mit einer Lösung von 2 Teilen Schellack und 3 Teilen Mastix in 50 Teilen Alkohol durch reichliches Ueberpinseln, lässt das Papier trocknen und beschneidet dasselbe mit der Kopie zusammen. Man legt jetzt zusammen das präparierte Seidenpapier und dann die Kopie auf den Karton und vereinigt beides durch Ueberbügeln mit einem nicht zu heissen Plättisen. So aufgezogene Bilder bleiben absolut gerade.

Frage 435. Herr C. L. in R. Kann man das Ausprobieren von Trockenplatten auf ihre Schnelligkeit auch so bewirken, dass man auf den beiden zu vergleichenden Platten nach einem und demselben Negativ und natürlich genau gleicher Belichtung, Diapositive herstellt, und würde man den Schluss machen können, dass das dichtere Diapositiv der empfindlicheren Platte angehört?

Antwort zu Frage 435. Gewiss kann auf diesem Wege verfahren werden, und man wird auch zuverlässige Resultate erhalten, wenn man die Belichtungsbedingungen sorgfältig genau gleich macht. Das dichtere Diapositiv wird dann allerdings nicht immer der empfindlicheren Platte anzugehören brauchen, wohl aber dasjenige, welches in den Schatten die meisten Details zeigt. Man verfährt daher zweckmässig so, dass man die Belichtungszeit verhältnismässig recht kurz wählt und dann beide Platten gleichzeitig entwickelt.

Frage 436. Herr Baron H. von H. in Reval. Unsere Stadt liegt am Meere und bezieht ihr Trink- und Spülwasser aus einem See, der etwa 200 Fuss über dem Meeresniveau liegt und in den verschiedene Flüsse münden, die teilweise auch aus Torfmooren kommen. Beim Entwickeln und Wässern von Negativplatten und Films mit diesem Wasser entstehen, namentlich in der Zeit von Juli bis September, auf den Platten grössere und kleinere schwarze Flecke, die einen kraterartigen Eindruck machen. In der Mitte ein weisser Fleck, umgeben von einer schwarzen Zone. Wenn man, die Schichtseite nach oben, wässert, sind die Flecke häufig und gross, Schichtseite nach unten, sind die Flecke gar nicht oder selten zu beobachten. Wenn letzteres beobachtet wird und die Filmmegative mit Spiritus gewaschen und behandelt werden, sind Flecke in der an-

gegebenen Jahreszeit selten oder gar nicht vorhanden. Es ergeben sich hieraus folgende Fragen:

1. Ist es möglich, dass die Flecke krater- und kometenartig durch Bakterienanhäufungen und Kolonien entstehen?

2. Ist es ratsam, Films, gleichviel ob Kodak-, Lumière- oder Perutz-, mit Spiritus zu behandeln?

3. Ist es nicht auch möglich, dass chemische Wirkungen (eventuell welche?) die ad 1 beschriebenen lästigen Flecke verursachen?

4. Spiritus anzuwenden, damit Films schneller trocknen, ist wohl immer riskant, weil diese sich verziehen und werfen?

*Antwort zu Frage 436.* 1. Die beobachteten Flecke sind sicher, wie in vielen früher beobachteten Fällen, auf Bakterienwucherungen zurückzuführen, und man kann den Beweis für diese Tatsache sehr leicht dadurch liefern, dass man eine lediglich ausgewässerte Platte, die mit dem betreffenden infizierten Wasser vorher nicht in Berührung gekommen ist, an mehreren Stellen mit einer Nadel ansieht, mittels welcher man vorher die frischen Flecke einer fehlerhaften Platte berührt hatte. Lässt man die Platte dann in feuchtem Zustand in einem Kasten verschlossen 10 bis 15 Stunden liegen, so stellen sich die gleichen Flecke ein.

*Antwort 2.* Films dürfen nicht mit Spiritus behandelt werden, da sie dann sehr leicht uneben werden.

*Antwort 3.* Man kann das verwendete Waschwasser dadurch unschädlich machen, dass man die Platten nicht in fließendem Wasser wässert, sondern stehend in Gefäßen, deren Inhalt man wiederholt wechselt. Man setzt dem Waschwasser auf je zehn Liter 2 ccm alkoholische Thymolösung zu und erreicht hierdurch, dass die Bakterien, wenn auch nicht vollkommen abgetötet, so doch in ihrer Virulenz erheblich geschädigt werden.

*Antwort 4.* Auch das Trocknen der Films mit Spiritus kann nicht empfohlen werden.

*Frage 437.* Herr L. K. in H. Ich will Lithophanien auf photographischem Wege herstellen unter Benutzung eines Diapositivs. Wie ist die Chromgelatine herzustellen, und wie macht man ein Celluloidblatt mit derselben empfindlich? Wann ist die Kopierzeit beendet, und kann man dazu ein Photometer benutzen?

*Antwort zu Frage 437.* Wenn man nicht das gebräuchliche und im Handel vielfach erhältliche weisse Pigmentpapier für diesen Zweck benutzen will, so kann man auf folgende Weise verfahren: Die Celluloidblätter werden mit Wasser auf eine Spiegelglasplatte gegnetscht und dann dick mit folgender Lösung übergossen: Mittelharte Gelatine 30 g, Zucker 2 g, geschabte weisse Seife 2 g, Glycerin 1 g, Wasser 80 ccm. Zu der durch gelindes Erwärmen hergestellten filtrierten Lösung setzt man etwa 20 g Federweiss, verrührt das Ganze sehr gleichmässig und giesst die Flüssigkeit dick auf die horizontal gelegten Celluloidblätter. Nachdem die Lösung erstarrt ist, werden die Folien am besten auf ihrer Glasunterlage in starkem, künstlichem Zug, am besten mit vorgewärmer Luft, getrocknet und können in diesem Zustande beliebig lange aufbewahrt werden. Zum

Gebrauch chromiert man sie mit einer 40prozentigen Lösung von doppelchromsaurem Kali, die man mit so viel Ammoniak versetzt, dass die orange Farbe in Hellgelb übergeht, trocknet und belichtet von der Celluloidseite her. Die Belichtungszeit muss ausgeprobt und kann mit einem Photometer kontrolliert werden. Man entwickelt hierauf in 40grädigem Wasser, wäscht das Bild zwei Stunden aus, trocknet und lackiert.

*Frage 438.* Herr K. in Luxemburg. 1. Woher kommt es, dass ich des öfteren einen starken Reflex in den Augen und daher einen starren Blick erhalte, wie beiliegende Bilder beweisen? Mein Atelier, Hintergrundsseite nach Süden, Seitenlicht nach Osten, Schattenseite an hoher Mauer anliegend, erhält im Sommer sehr viel Sonne gegen Apparat; gedeckt ist es mit geriffeltem Glas, blaue Gardinen durchs ganze Atelier.

2. Will nun auch noch weisse Gardinen anbringen. Sollen nächst dem Glase die blauen oder die weissen angebracht werden, oder ist es einerlei, wie dieselben aufgehangen werden?

*Antwort zu Frage 438.* 1. Es handelt sich hier um einen Beleuchtungsfehler, bezw. um eine zu grosse und gegen den Apparat hin zu ausgedehnte Oberlichtfläche. Das Oberlicht muss steiler von oben und in geringerer Menge einfallen. Auch muss die Südwand des Ateliers zweckmässig nicht zu hell gestrichen sein.

*Antwort 2.* Es empfiehlt sich, die weissen Gardinen unterhalb der blauen anzubringen. Man erzielt dadurch ein besseres und diffuseres Licht, als bei umgekehrter Anordnung.

*Frage 439.* Herr A. H. in W. Habe Auftrag, eine alte Handschrift auf Pergament (etwa 300 Seiten) zu reproduzieren. Da die Schrift ziemlich verblasst ist und das Papier einen gelben Ton hat, so möchte ich um Angabe einer für diesen Zweck besonders geeigneten, hart und glasklar arbeitenden, orthochromatischen Platte bitten, ferner um einen entsprechenden Entwickler. Gibt es ein Papier, womöglich in gelblichem Ton, welches sich auf beiden Seiten kopieren lässt?

*Antwort zu Frage 439.* Zur Herstellung der Reproduktion empfiehlt sich die Verwendung gewöhnlicher Diapositivplatten oder nasser Kollodiumplatten, erstere aus besten unter Benutzung eines dunkelblauen Filters. Farbenplatten sind hier nicht am Platze. Die Entwicklung erfolgt am zweckmässigsten mit Metol-Hydrochinon in leicht konzentrierter Lösung, z. B. nach folgender Vorschrift: Metol 10 g, Hydrochinon 6 g, Natriumsulfat 40 g, Pottasche 60 g, Wasser 800 cm. Ein Papier, welches auf beiden Seiten kopiert, gibt es nicht. Man kann sich aber ein solches durch Selbstpräparation leicht herstellen, indem man gutes mattes Schreibpapier mit Arrowroot und etwas Chlorammonium vorpräpariert, und zwar auf beiden Seiten, dann durch Eintauchen in ein zehnprozentiges mit Zitronensäure angesäuertes Silberbad sensibilisiert und die Kopien direkt, ohne zu vergolden, fixiert. Das Papier muss sehr dick und undurchsichtig sein, damit es nicht durchkopiert.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.



Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Berlich-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfischer Photographen-Ghilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Ghilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Ghilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft in Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Ghilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Ghilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 91.

7. November.

1906.

## Technische Rundschau.

Agfa-Schnellfixiersalz. — Projektions-Apparate von R. Hüttig & Sohn. — Stegemanns verstellbarer Stativkopf. Color-Platten der Firma Westendorf & Wehner in Köln. [Nachdruck verboten.]

Die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation zu Berlin brachte kürzlich ein neues Fabrikat, das Agfa-Schnellfixiersalz, in den Handel. Dieses Produkt, welches in Blechbüchsen und Glaspatronen luftdicht verpackt geliefert wird, hat bei seiner Erprobung gute Resultate gegeben und zeichnet sich vor anderen Fixierbädern durch zwei Eigenschaften aus: Durch seine schnelle Wirksamkeit, wie schon der Name sagt, und durch seine Ausgiebigkeit. Wenn auch sicher nicht in allen Betrieben und bei jeder Gelegenheit das Bedürfnis nach einem schnell wirkenden Fixierbade besteht, so gibt es doch manche Gelegenheit, diesen Ersatz vorteilhaft anzuwenden. Auf jeden Fall ist die Ausgiebigkeit dieses Fixierbades nicht weniger hoch einzuschätzen als seine schnelle Wirksamkeit, denn da begrifflicherweise ein recht beträchtlicher Preisunterschied zwischen diesem Präparat und einem gewöhnlichen, selbst hergestellten sauren Fixierbade besteht, so müssen wohl beide Vorzüge zusammenwirken, um der Mehrausgabe ein vollwertiges Äquivalent zu bieten. Das Schnellfixiersalz löst sich leicht in Wasser und ergibt ein saures Fixierbad, welches mit einer gewöhnlichen Fixiernatronlösung 1:4 Wasser und mit saurem Agfa-Fixiersalz in vorgeschriebener Lösung verglichen wurde. Die folgende Tabelle

gibt die Zeiten an, in welchen verschiedene Plattensorten unbelichtet, wie belichtet und entwickelt, ausfixiert waren. Die unbelichteten Platten wurden kurz in Wasser abgespült, dann gleichzeitig in die verschiedenen Bäder getaucht. Die Belichtung der übrigen Platten erfolgte in 3 m Entfernung von einer elektrischen Glühlampe während 2 Sekunden, dann wurde 1 Minute

Belichtet un- wickelt belichtet	Rapid- fixier- sals Sek.	Fixier- sals 1:4 Sek.	Agfa- Fixier- sals sauer Sek.	
				Perutz' hochempfindliche Trockenplatte . . . .
Belichtet un- wickelt belichtet	225	315	450	Perutz' hochempfindliche Trockenplatte . . . .
				Agfa-Trockenplatte . . . .
	140	180	280	Perutz' hochempfindliche Trockenplatte . . . .
				Agfa-Trockenplatte . . . .
115	160	265	Perutz' hochempfindliche Trockenplatte . . . .	
			Agfa-Trockenplatte . . . .	

in Rodinal 4:100 Wasser entwickelt. Alle Bäder hatten die gleiche Temperatur von 18 Grad C. und waren noch nicht gebracht.

Die Zahlen zeigen, dass das neue Fixiersalz photographische Platten beträchtlich schneller ausfixieren lässt als das gewöhnlich gebrauchte Fixiernatronbad, und sogar doppelt so schnell wirkt als das gut eingeführte und in der Praxis vielfach verwendete saure Agfa-Fixiersalz. Betreffs der Ausnutzbarkeit wurde festgestellt, dass

aufgebrauchte Bäder des neuen Salzes bis fünfmal so schnell fixierten als ebensolche Bäder gewöhnlichen Fixiernatrons. Diese Eigenschaften des neuen Agfa-Schnellfixiersalzes berechtigen ohne Zweifel, dasselbe als eine begrösserwerte Verbesserung des meistgebrauchten photographischen Hilfsmittels zu bezeichnen.

Die beginnende Wintersaison, welche die Gelegenheiten photographischer Aufnahmen in freier Natur auf ein geringes Mass beschränkt, gibt um so mehr Arbeitszeit, die Resultate des Sommers auszuwerten und in geeigneter Form zur Ansicht zu bringen. Dazu gehört einerseits die Kunst des Kopierens und die richtige Wahl des Kopiermaterials, anderseits die Kunst des Projizierens im kleinen oder grösseren Freundeskreise. Gerade die jetzige Zeit mit den länger werdenden Abenden lässt das Vereinsleben neu aufblühen, und Projektionsvorträge stehen auf jeder Tagesordnung. Unwillkürlich regt sich beim Photographierenden der Wunsch, auch im eigenen Heim mit einfacheren Mitteln seine photographischen Schätze als grosse Lichtbilder zeigen zu können. Im richtigen Augenblick stellt sich die Liste über Projektions- und Vergrösserungs-Apparate der Firma R. Hüttig & Sohn in Dresden ein, welche neben einer ausführlichen Beschreibung der Behandlung eines Projektions-Apparates zahlreiche Modelle bespricht und abbildet. Die Liste enthält auch alles, was zur Anfertigung von Projektionsbildern notwendig sein könnte. Ein beigelegter Neuheitenbericht weist im besonderen noch auf alle Verbesserungen des laufenden Jahres hin und betont, dass auch zu geringem Preise wirklich erprobte Ware geliefert wird, dass aber auch Apparate mit eleganter Ausstattung mässig im Preise genannt werden müssen.

Die zahlreichen Konstruktionen verstellbarer Stativköpfe haben meist den Nachteil, dass sie nicht absolut festgestellt werden können und deshalb für grössere Stativkameras nur bedingt verwendbar sind. Dies trifft besonders für Kugelgelenke zu. Die Firma Stegeman stellte auf der photographischen Ausstellung in Berlin einen verstellbaren Stativkopf aus, bei welchem die den photographischen Apparat tragende Platte mittels eines Scharniers am eigentlichen Stativ befestigt ist. Eine Strebe, welche den Apparaträger und das Stativ verbindet, lässt sich in jeder Stellung durch Um-drehen einer Flügelmutter fest einklemmen. Dem photographischen Apparat kann mit Hilfe dieses Stativkopfes jede Stellung gegeben werden, sei diese wenig geneigt oder senkrecht nach oben oder unten. Das Verstellen der Kamera nach irgendwelcher Richtung ist in erster Linie bei vielen wissenschaftlichen Aufnahmen nötig. Es sei nur an Wolkenstudien und an die auf Ver-

brechen bezüglichen Aufnahmen, von welchen zahlreiche Proben in der Berliner photographischen Ausstellung gezeigt wurden, hingewiesen. Nicht weniger häufig können derartige Aufnahmen bei medizinischen Studien notwendig sein. Ueber die technische Ausführung des besprochenen Stativkopfes ist noch zu sagen, dass er aus Magnalium hergestellt wird und infolgedessen ein geringes Gewicht besitzt. Die eingangs gerügten Nachteile sind bei dieser Stativkonstruktion völlig überwunden.

Von den bekanntermassen guten Fabriken der Firma Westendorp & Wehner in Köln sind es besonders die Color-Platten, welche als farbenempfindliche Momentplatten auch den anspruchsvollsten Photographen befriedigen. Die Orthochromasie dieser Platten ist eine sehr gute und macht sich auch ohne Einschaltung einer Gelscheibe in geringem Masse geltend. Die besten Erfolge erringt man jedoch unter Verwendung eines richtig gewählten Kompensationsfilters, wobei die Expositionszeitverlängerung bei der ausserordentlich hohen Empfindlichkeit dieser Platten weniger stört als bei den meisten anderen Fabriken. Ueber die Behandlung der Color-Platten ist nichts anderes zu sagen, als was schon hinlänglich über die erfolgreiche Behandlung farbenempfindlicher Platten bekannt ist. Die Firma Westendorp & Wehner verfertigt auch eine Erythrosinplatte, deren Empfindlichkeit nur halb so gross, wie die der Color-Platte ist. Die Verarbeitung dieses Fabrikats erfordert deshalb natürlicherweise nicht die weitgehenden Vorsichtsmassregeln betreffs Dunkelzimmerbeleuchtung, wie diejenige der Color-Platte, welche eine tatsächlich hochempfindliche orthochromatische Momentplatte ist.

Dr. E. Stenger.



## Vereinsnachrichten.

### Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

Bericht über die Monatsversammlung vom 3. Oktober 1906.

Obwohl zu dieser Versammlung nahezu 70 Einladungen ergangen waren, hatte sich doch leider nur ein geringer Bruchteil der Geladenen eingefunden, was um so bedauerlicher war, da der Referent des Abends, Herr C. Freytag, seinen Bericht über die Verhandlungen des Zentralverbandes deutscher Photographenvereine in Eisenach, vom 26. bis 27. Mai, mit wahren Bienenfleiss zusammengestellt hatte.

Nachdem der I. Vorsitzende die Versammelten zum Beginn des Wintersemesters mit einer kurzen Ansprache begrüsst hatte und das Protokoll über die letzte Sitzung vom 23. Mai verlesen war, ergriff der Delegierte und Vertrauensmann zum Zentralverband, Herr Freytag, sogleich das Wort zu seiner Berichterstattung. An der

Hand der Tagesordnung entwickelt Redner ein anschauliches Bild von dem Fleisse und der Tätigkeit der Delegiertenversammlung. Aus den Ergebnissen der Verhandlungen sei nur auf den bedeutungsvollen Beschluss auf Schaffung einer eigenen Zentral-Stellenvermittlung hingewiesen, welche Einrichtung bereits seit 1. Oktober ins Leben getreten ist und zur Zeit von Herrn E. d. Blum verwaltet wird. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, und sei auch hier allen Interessenten deren Benützung angelegentlichst empfohlen. Zur Aufbringung der Kosten wurden von den anwesenden Delegierten Beträge in verschiedener Höhe gezeichnet, so für unseren Verein der Betrag von 100 Mk., welche Summe nach heutigem Beschluss aus freiwilligen Beiträgen und der Rest von der Vereinskasse zu leisten ist. Der wichtigste Beschluss der Delegiertenkonferenz dürfte aber die Annahme des Antrages Hansen sein, nach welchem sich der Zentralverband Deutscher Photographenvereine im Prinzip auf den Boden der Tarifgemeinschaft gestellt und für die Ausarbeitung eines Tarifentwurfes eine Kommission niedergesetzt hat. Auch diese Kommission hat fleissig gearbeitet, so dass inzwischen von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes den einzelnen Vereinen der von Herrn H. Trant-München ausgearbeitete Entwurf zur Begutachtung übersendet worden ist. Der Vortragende hatte es verstanden, seinen Bericht durch Bekanntgabe einiger Artikel aus dem „Photogr. Mitarbeiter“ fesselnd zu gestalten. Auch das bekannte, vom Hilfsverband herausgegebene Agitations-Flugblatt über die Reisezeit kam zur Verlesung und illustrierte so recht, wie gewisse Kreise in dem Verbands bemüht sind, die Klassengegensätze möglichst zu verschärfen, ein Bemühen, das allseitig die schärfste Verurteilung fand. Dem Vortragenden wurde für seinen mehr als einstündigen Bericht reicher Beifall gespendet.

Als Punkt III der Tagesordnung wurde ein Antrag Palm einstimmig angenommen, dahin lautend, es möge der Verein Erhebungen pflegen bei denjenigen Vereinen, in deren Bezirk der Sonntag-Nachmittags-Geschäftsschluss gesetzlich festgelegt ist, darüber, wie sich die Einrichtung bewährt hat. Die nötigen Erhebungen aufzustellen, wurde dem Antragsteller übertragen. Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass ihm Herr Direktor Emmerich persönlich für den Verein die freundlichsten Grüsse übertragen und gebeten hat, es möge der Verein die Freundschaftsbände mit dem Süddeutschen Photographenverein enger knüpfen, welcher Aufforderung gern Rechnung getragen werden soll. Desgleichen gibt noch Herr A. Schröther bekannt, dass ihm Herr K. Schwier persönlich sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, dass letzterer bei dem Bestreben, eine Wanderversammlung des Deutschen Photographenvereins nach Nürnberg anzuberäumen, keine Unterstützung gefunden habe. Hierauf soll Herrn Schwier geantwortet werden, dass an die Nürnberger Photographische Gesellschaft niemals eine offizielle Anfrage oder Aufforderung vom Deutschen Photographenverein in diesem Sinne gekommen ist und demgemäss unsere Gesellschaft auch niemals Gelegenheit gehabt hat,

Stellung zu der Frage zu nehmen. Nachdem der Vorsitzende noch der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, dass die nächste Sitzung besser besucht sein möge, wurde die Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen.

Carl Freytag,  
I. Vorsitzender.

C. Palm,  
I. Schriftführer.

### Ateliernachrichten.

Bonn. Herr Adolf Plesser erwarb das Photographische Atelier Rumpff & Co., Am Kaiserplatz 16, käuflich, und hat dasselbe am 1. November übernommen.

Krefeld. Herr L. Langguth eröffnete das Photographische Atelier Friedrichstrasse 4. Bilder werden zu Warenhauspreisen (zwoölf Visitbilder 1,80 Mk.) geliefert.

Neunkirchen (Bez. Trier.) Das Photographische Atelier des Herrn J. Wilhelm ist an seinen langjährigen Mitarbeiter Herrn G. Roos übergegangen. — Herr R. Schuhmacher hat sein Atelier nach Wiebelskirchen verlegt.

Schwerin i. M. Herr Fritz Heuschkel, Hofphotograph, eröffnete Wismarsche Str. 34 neben seinem Tageslicht-Atelier ein elektrisches Atelier. — Herr Carl Lagemann eröffnete Elisabethstrasse 19 ein mit den neuesten Apparaten ausgestattetes Photogr. Atelier.

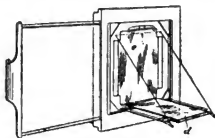
### Auszeichnungen.

Dem Hofphotographen Herrn Karl Schipper in Wiesbaden wurde von Sr. Majestät dem König Oskar II. von Schweden das Prädikat eines Königl. Hofphotographen verliehen.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 172240 vom 30. Dezember 1904. Friedrich Julius Dischner in Zürich. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von photographischen Bildnissen mit beliebigem Hintergrund unter Benützung von Hintergrunddiapositiven, die bei der Aufnahme der Figur vor der lichtempfindlichen Schicht angeordnet sind.

1. Verfahren zur Herstellung von photographischen Bildnissen mit beliebigem Hintergrund unter Benützung



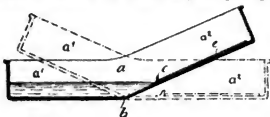
von Hintergrunddiapositiven, die bei der Aufnahme der Figur vor der lichtempfindlichen Schicht angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Figur bei der Belichtung der Silhouette, bei einer anderen ohne Diapositiv stattfindenden Belichtung als lichtreflektierender Körper vor einem dunklen Hintergrund photographiert

wird. 2. Zur Ausübung des Verfahrens nach Anspruch 1 ein in eine Kassette einsetzbarer Plattenträger mit beweglichem Diapositivrahmen, mittels dessen bei der ersten Belichtung das Diapositiv in Berührung mit der lichtempfindlichen Platte gehalten wird, während es für die zweite Belichtung durch Umklappen des Rahmens aus dem Bereich des durch das Objektiv eintretenden Lichtbündels entfernt wird.

Kl. 57. Nr. 172542 vom 4. August 1905.

Dr. A. Hirschi in Zürich. — Schale für photographische Zwecke, in der die Flüssigkeit während der Behandlung der photographischen Platte völlig von dieser abgesondert werden kann

Schale für photographische Zwecke, in der die Flüssigkeit während der Behandlung der photographi-



schischen Platte völlig von dieser abgesondert werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass der Schalenboden zwei winklig zueinander stehende Standflächen ( $a'$  und  $a''$ ) besitzt.



### Fragekasten.

**Frage 440.** Herr R. B. in M. Einem hiesigen Buchhändler habe ich für ein kleines Werk: „Führer durch M.“ betitelt, verschiedene photographische Ansichten geliefert und derselbe liess danach Clichés von jedem Positiv anfertigen. Nun hat dieser Herr einige dieser Clichés einer Zeitung gelegentlich einer Beschreibung von M. und Umgebung zur Illustration dieses Artikels übergeben. Der Buchhändler hat die Originalplatten durch Kauf nicht erworben, sondern es wird mir nur der Positivabzug bezahlt. Zum Schluss des Artikels heisst es wörtlich: „Näheres über die von M. aus unternehmenden Wanderungen ist aus dem von L. Sch. herausgegebenen, reich illustrierten Führer durch M. und Umgebung zu entnehmen. Denselben Werken sind mit gültiger Erlaubnis des Verlegers die Abbildungen zu vorstehendem Ansatz entnommen.“ Ich finde darin eine Verletzung des Urheberrechts; die Illustrationen zu dem Artikel habe ich erst gesehen, nachdem derselbe veröffentlicht ist. Ich bitte um Beantwortung, wie ich mich in diesem Falle zu verhalten habe.

**Antwort zu Frage 440.** Wenn Sie dem betreffenden Buchhändler die Photographien zwecks Herstellung der Clichés übergeben haben, so wird sich wohl gegen den gelegentlichen Abdruck dieser Clichés in einer Tageszeitung oder in einer Zeitschrift vom urheberrechtlichen Standpunkt aus nichts einwenden lassen, da der Verleger sehr wahrscheinlich den Abdruck der Clichés nentgelt-

lich gestattet hat zu dem Zweck, die Leser der Zeitschrift auf sein Buch hinzuweisen. Eine Schädigung Ihrer Interessen hat ja auch in diesem Sinne nicht stattgefunden, und kann von einer Klage abgesehen werden, da der Erfolg derselben mindestens zweifelhaft ist.

**Frage 441.** Herr R. P. in K. Ich liefere häufig an verschiedene Kunstanstalten Negative zur Vervielfältigung auf Bromsilber und Postkarten und bemusterte Abzüge. Dabei ist es mir wiederholt vorgekommen, dass diese Musterabzüge unberechtigterweise benutzt worden sind. Bei Gelegenheit eines Besuches in einer derartigen Anstalt habe ich gesehen, dass andere Photographen Kopien auf blauem Papier liefern, sogen. Eisenblaudrucke, die man, wie behauptet wird, nur sehr schwer reproduzieren kann. Ich habe versucht, auf käuflichem Eisenblaupapier solche Kopien herzustellen, dieselben sind aber so detailarm und schlecht ausgefallen, dass sie als empfehlende Vorlagen nicht wohl dienen können. Ich frage nun an, ob es richtig ist, dass derartige Kopien sich schlecht reproduzieren lassen, und wie man detailreiche und kräftige Eisenblaubilder erzeugt.

**Antwort zu Frage 441.** In der Tat ist die Reproduktion nach derartigen Eisenblaubildern mit gutem Erfolg kaum auszuführen, macht wenigstens erhebliche Schwierigkeiten, und die Wiedergabe der Details gelingt recht schlecht. Um gute Eisenblaubilder herzustellen, verfährt man folgendermassen: 10 g Weizen- oder Maisstärke werden mit 80 ccm Wasser zu einem sehr steifen, aber vollkommen gleichförmigen Kleister gekocht und dem heissen Kleister 10 g rotes Blutlaugensalz als feines Pulver zugesetzt. Nachdem das rote Blutlaugensalz gelöst ist, fügt man 12 g citronensaures Eisenoxydammoniak (grünes Salz) hinzu und rührt das Ganze zu einer gleichmässigen Masse, während der Kleister langsam erkaltet. Die lauwarme Kleisterlösung wird mit einem steifen Pinsel nicht zu reichlich unter kräftigem Druck auf glattes, festes Papier aufgetragen und schnell und scharf getrocknet. Das Papier hält sich, an einem ganz trockenen Ort aufbewahrt, zwei bis drei Wochen brauchbar, wird am besten bei Sonnenlicht kopiert und in ganz schwachsaurem Wasser (Salzsäure) entwickelt und etwa 10 Minuten gewässert. Die auf diesem Material hergestellten Kopien sind sehr kräftig und detailreich und geben die Halb- töne verhältnismässig sehr gut wieder.

**Frage 442.** Herr K. B. in B. Welcher Stoff ist wohl am empfehlenswertesten, um ein nur vorübergehend zur Verfügung stehendes Schaufenster zwecks photographischer Ausstellung zu belegen, resp. auszu- schlagen?

**Antwort zu Frage 442.** Für diesen Zweck eignet sich am besten banmwollener Satin, ein Stoff, der bei verhältnismässig niedrigem Preise eine sehr hübsche Wirkung abgibt. Ist eine matte Unterlage erwünscht, so empfiehlt sich dünner banmwollener Flanell, der zwar nicht sehr haltbar ist, aber in der Wirkung dem Tuch sehr ähnlich.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eiberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorf Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung in Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsbetriebe Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Schlesischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Ergebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimms, Vogtland, Saasitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 92.

11. November.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Handbände zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreizehnpentige Pettizelle 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aannahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halleaale (nicht bloss: Knapp Halleaale).

## Photographische Sehalen aus Karton.

Von Johann Mai in Tilsit.

[Nachdruck verboten.]

Hierzu verwendet man ziemlich starken holzfreien Karton, der vorerst zwischen feuchtem Fließpapier mehrere Stunden liegen muss, bis er ganz lappig und weich geworden ist. Während der Zeit, in welcher der Karton zwischen dem Fließpapiere liegt, wird letzteres mit einem entsprechend grossen Brett bedeckt und mit einem schweren Gegenstande belastet, damit die Feuchtigkeit nicht so rasch verdunsten kann und der Karton seine gerade, flache Lage behält.

Unterdessen wird folgende Lösung bereitet: In ein grosses Emailgeschirr gibt man 100 Teile echt syrischen pulverisierten Asphalt, 100 Teile gewöhnliches Terpentinöl, 10 Teile venetianisches Terpentin und 10 Teile Paraffin, die Mischung wird gut durchgerührt und auf einem Spiritus- oder Gaskocher bei mässiger Flamme langsam

zum Kochen gebracht, wobei ständig umgerührt werden muss, damit die Masse nicht anbrennt.

Sollte aus Unvorsichtigkeit Entzündung eintreten, so wird das Geschirr abgehoben oder die Flamme abgedreht und ein ziemlich grosser, gut schliessender Deckel oder ein Brett auf das Geschirr gedeckt, wodurch die Flamme sofort erstickt wird. Der Sicherheit halber muss ein grosses Geschirr genommen werden, weil die erhitzte und kochende Masse in die Höhe steigt. Nach dem Kochen, d. h. wenn die Mischung recht flüssig geworden ist, hebt man sie ab, und füllt sie in irgend einen Blechbehälter, damit man sie bei Bedarf immer wieder etwas erwärmen kann.

Mit dem so erzeugten Asphaltlack wird der feuchte Karton mittels eines Pinsels erst auf

einer Seite gleichmässig überstrichen, und schlägt der Lack sehr rasch in die geöffneten Papierfasern ein, so dass nach einiger Zeit ein zweiter Anstrich erfolgen kann. In dieser Weise fährt man fort, bis der Karton nichts mehr aufsaugt, d. h. vollkommen getränkt ist, dann lässt man ihn völlig austrocknen. Sollte der Asphaltlack noch zu dick sein, so setzt man gewöhnliches Terpentin zu, doch ist darauf zu achten, dass auf einmal nicht zu viel Lack aufgetragen wird, weil derselbe nach dem Austrocknen das Einschlagen verhindert.

Dieser Lack ist auch zur Ausbesserung der Papiermachschalen gut brauchbar, indem Risse und Sprünge sowie die ganze Innenfläche der vollkommen ausgetrockneten Schalen mehrmals in der vorher geschilderten Weise überstrichen werden, nach dem Trocknen des letzten Anstriches wird Wasser in die Schale gegeben und bleibt sie einige Stunden so stehen. Der Anstrich kann nach Bedarf wieder erfolgen, und empfiehlt es sich, neue Schalen, sofern sie nach einigem Gebrauche feine Risse zeigen, sofort mit dem Lack zu behandeln, um einer weiteren Beschädigung vorzubeugen.

Wenn der Karton ausgetrocknet ist, kann er für das gewünschte Format, das die Schale erhalten soll, zugeschnitten werden, und gibt man für die Ränder je 10 cm in der Länge und Breite zu, so dass z. B. für eine Schale von  $13 \times 18$  cm in Wirklichkeit ein Stück von  $23 \times 28$  cm aus dem Karton geschnitten wird. Auf der unpräparierten Rückseite des zugeschnittenen Kartons misst man vom Rande je 5 cm ab und zieht mittels Lineals und der Spitze eines Falzbeines unter kräftigem Druck, ohne einzuschneiden, die richtigen Formatlinien vor, wie die punktierten Linien auf beifolgender Fig. 1 andeuten; dort, wo sich in den vier Ecken die Quadrate ergeben, werden gleichfalls Linien nach der Figur gezogen; darauf falzt man die Ränder nach vorn um, biegt die Ecken nach den Linien ein und umfalzt sie, so dass sie sich an die entstandenen hochstehenden Ränder anlegen, siehe Fig. 2; dann durchsticht man die Klappen mit einem spitzen Instrumente *a*, schiebt eine Hefklammer *b* hindurch und biegt deren Spitzen um, wodurch die Ränder ihren festen Halt

bekommen. Die fertige Schale wird nachher innen und aussen nochmals mit dem Asphaltlack ausgestrichen, wobei besonders die inneren und äusseren Ecken recht ausgiebig getränkt werden müssen.

Derartige Schalen können besonders zum Wässern von Negativen oder Kopieren, zum Fixieren u. s. w. verwendet werden, sie lassen sich zeitweise wieder mit Lack ausbessern und stellen sich äusserst billig.

Wenn man zwei gleich grosse Papierschalen dieser Art ineinander setzt, entsteht eine grössere

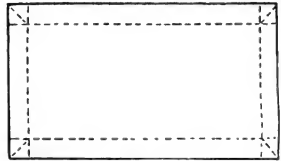


Fig. 1.

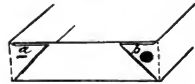


Fig. 2.

Stabilität der so verdoppelten Schale, und empfehle ich, dass beide Schalen vorerst laut Vorschrift präpariert und vor der Vereinigung die innere an der äusseren und die äussere an der inneren Seite kräftig mit Lack überpinselt und so ineinander geschoben werden. Nach dem Trocknen des Asphaltlackes kann diese verstärkte Schale, wie angegeben, verwendet werden. Bei grossen Formaten empfiehlt sich die Verdoppelung ganz besonders.

Der in dem Blechbehälter befindliche Asphaltlack wird stets gut verkorkt verwahrt, er lässt sich auf einer Ofenplatte leicht erwärmen, um ihn so zur Reparatur von Papiermach- oder Papierschalen benutzen zu können.



### Rundschau.

— Zersprungene Negative, bei welchen die Schicht selbst noch nicht gelitten hat, zu retten, ist eine häufig vorkommende Aufgabe der Praxis. W. Schmidt weist in den „Photogr. Mitteilungen“ 1906, Heft 16 auf ein Verfahren hin, welches von Burton angegeben ist und gute Resultate verbürgt. War das Negativ lackiert,

so wird der Lack mit heissem Spiritus entfernt. Dann wird die Schicht in einer Lösung von 10 ccm 40prozentiger Formalinlösung in 100 Teilen Wasser gegerbt. Hierauf wird das Negativ in horizontaler Lage mit einer etwa zehnpromzentigen Gelatinelösung von 40 Grad C. Wärme übergossen (20 ccm auf eine  $9 \times 12$  cm - Platte). Nachdem



die Gelatineschicht erstarrt (nicht trocken) ist, badet man das Negativ 5 bis 10 Minuten in einer Chromalaunlösung 1:20. Dieses Bad lässt die Gelatine in Wasser unlöslich werden. Die Chromalaunlösung wird sorgfältig aus der Schicht ausgewaschen. Dann bringt man das Negativ ein bis zwei Stunden in ein Spiritusbad, und, ohne zu trocknen, in dreiprozentige Schwefelsäurelösung. In dieser versucht man vorsichtig die Schicht an einer Ecke zu lösen und nach der Mitte der Platte hin abzuziehen. Aus der abgezogenen Schicht wird die Säure entfernt. Ein viertelstündiges Bad von

Ammoniak . . . . .	2 ccm,
Glycerin . . . . .	2 "
Wasser . . . . .	50 "

macht die dicke und ziemlich zähe Schicht geschmeidig. Sie wird auf eine reine Glasplatte, die aufgeschossene Gelatineschicht nach unten, aufgepresst. Nach dem Trocknen lässt sich die Schicht leicht vom Glase abziehen.

— „Planliege-Entwicklung“ wird eine modifizierte Standentwicklung genannt, welcher gute Resultate nachgesagt werden. R. Walther beschreibt diese Art der Entwicklung in der „Photogr. Rundschau“ 1906, Heft 21. Das von Licht getroffene Bromsilber der photographischen Platte wird im Entwickler zu metallischem Silber reduziert, und das frei werdende Brom verbindet sich mit dem im Entwickler vorhandenen Alkali zu Alkalibromid. Dieses Alkalibromid, welches gewöhnlich als Kaliumbromid dem Entwickler zugesetzt wird, wenn reichlich oder überbelichtete Platten hervorgerufen werden sollen, wirkt verzögernd auf die Entwicklung. Wo die grösste Menge reduzierbares Silber in der Schicht vorhanden ist, wird sich am meisten Alkalibromid bilden; wird der Gang der Entwicklung so geleitet, dass dieses Alkalibromid möglichst vollständig am Orte seiner Entstehung verbleibt, so wirkt es lokal auf die fortschreitende Reduktion des Bromsilbers ein im Verhältnis seiner Menge und im Verhältnis der Grösse des Lichteindrucks, den jeder Teil der Platte bei der Exposition erhalten hat. Mit anderen Worten: Die Entwicklung soll in der Weise vor sich gehen, dass das Alkalibromid starke Lichteindrücke auf der Platte in der Entwicklung hemmt. Ein derartiges Verfahren muss ausgleichend auf die Kontraste wirken und zu weichen Negativen führen. Diese partiell verzögerte Entwicklung lässt sich erreichen, indem man die photographische Platte mit Hilfe einer Wasserwaage vollständig plan legt, dann den Entwickler in die Schale gießt und denselben wirken lässt, ohne die Schale im geringsten zu bewegen. Versuche zeigten, dass Hauffs Glycinstandentwickler in einer Verdünnung von 1:40 Wasser die besten Resultate unter den untersuchten

Hervorrufnern gab. Das Verfahren erspart viel Zeit, wenn eine grosse Zahl von Platten entwickelt werden soll. Nach einer halben Stunde kontrolliert man zum ersten Mal, und nach 1½ bis 2 Stunden längstens sind alle Platten hervorgerufen. Die Beurteilung der Platten hat in der Schale zu geschehen, was auf weissem Grunde leicht ist. Nimmt man eine Platte, ehe sie vollständig zu Ende entwickelt ist, aus der Schale, so gehen natürlich die weiteren Vorteile der Planliege-Entwicklung verloren. Die Platten müssen vollständig plan liegen, da sonst die gebildeten Bromsalze langsam nach der tieferliegenden Seite wandern und wellenförmige Streifen verursachen. Die Bromalkali-Salzlösungen diffundieren natürlich auch während der Planentwicklung langsam nach allen Seiten, doch hierauf nahm der Verfasser, da es wohl praktisch belanglos ist, keine Rücksicht. Die Erfolge der geschilderten Methode gehen so weit, dass Ueberstrahlungen (Lichthöfe) fast gänzlich ausgeglichen werden. Landschaften mit starken Kontrasten zeigen die Vorteile dieser Hervorrufung besonders deutlich.

— Ueber den Nachweis von Edelmetallen in Tonbädern, speziell von Gold und Platin, die beide schon in geringen Mengen recht wertvoll sind, schreibt Karl Worel in Eders „Jahrbuch“ 1906, S. 18. Seine Angaben beziehen sich auf Methoden von J. Donau, welche, soweit sie einfach sind und für den praktischen Photographen ohne besondere Hilfsmittel ausgeführt werden können, hier kurz wiedergegeben werden. Zur Ausführung der Reaktionen ist ein in einen Glasstab eingeschmolzener Platindraht von einigen Centimetern Länge, chemisch reiner Borax und eine Spiritusflamme notwendig. Der Platindraht wird in eine kleine Schlinge gebogen, zum Glühen erhitzt, in den Borax getaucht, wieder erhitzt, wobei sich der anhaftende Borax etwas aufbläht. Auf diesen wird ein wenig der auf Edelmetalle zu untersuchenden Flüssigkeit gebracht und wieder kurz erhitzt. Es bildet sich am Platindraht eine kleine Boraxperle, welche nach dem Erkalten eine rubinrote Färbung zeigt, wenn die Flüssigkeit goldhaltig ist, dagegen eine rehbraune Farbe annimmt und im auffallenden Licht milchig trübe erscheint, wenn Platin nachweisbar ist. Bei längerem Erhitzen geht die rubinrote Farbe des Goldnachweises in blau und grünlichblau über und verschwindet ganz. Versuche ergaben, dass die kleinste in der Perle nachweisbare Menge Goldes 0,000 025 mg beträgt. Bei Platin ist die Genauigkeit eine ähnlich grosse. Die in den Tonbädern gewöhnlich vorhandenen Chemikalien stören die Reaktion nicht. Nur Silber in grösseren Mengen und Kochsalz beeinträchtigen die Färbung der Perle. Die Platinfärbung der Perle verdeckt die Gold-

farbung beim gleichzeitigen Vorhandensein beider Edelmetalle, wenn die Menge des Platins mehr als 6 Prozent der vorhandenen Goldmenge beträgt.

— Dass Standentwicklung und Gelbschleier in enger Beziehung zueinander stehen, ist eine irrthümliche Ansicht. Nach Untersuchungen von Lumière, Lüppe-Cramer, Liesegang u. a. tritt dann Gelbschleier auf einer Platte auf, wenn dieselbe gleichzeitig der Wirkung eines Reduktions- und Lösungsmittels für Bromsilber ausgesetzt ist. Chlor-, Brom- und Jodsilber sind in Entwicklerlösungen nur spurenwies löslich, es tritt deshalb nur bei der lang andauernden Entwicklung unterbelichteter Platten im Entwickler ein Farbschleier auf. Konzentrierte Entwickler mit viel Alkali und grossen Mengen Sulfid lösen Bromsilber leichter und verursachen deshalb besonders bei höherer Temperatur Gelbschleier. A. Freiberr v. Hübl weist in den „Wiener Mitteilungen“ (1906, S. 251 u. f.) besonders auf letzteren Punkt hin, der zu wenig Beachtung findet. Die wegen leichten

Schleiern verdächtigten Glycinentwickler liefern, wenn auf 12 bis 15 Grad abgekühlt, glasklare Negative. So muss auch der Standentwickler während der ganzen Dauer seiner Einwirkung kühl gehalten werden. Gelbschleier tritt auch auf, wenn Fixiernatron im Entwickler enthalten ist, ein Gehalt von 0,03 bis 0,04 Prozent genügt, während grössere Beimengungen (über 0,3 Prozent) von Fixierbad im Entwickler diese Erscheinung nicht hervorrufen. Ist eine Platte schlecht abgespült, aus dem Entwickler ins Fixierbad gebracht worden, so sind obengenannte Vorbedingungen erfüllt, und es entsteht Gelbschleier. Zur Vermeidung spüle man immer sehr gründlich ab und verwende ein kühles, starkes, saures Fixierbad. Gelbschleier wird nach der Lumièreschen Methode leicht entfernt, indem man das gewaschene Negativ 5 Minuten in eine Lösung von Kaliumpermanganat 1:1000 Wasser legt, abspült und mit Kaliummetabisulfid 1:10 Wasser übergiesst. Das zuerst braun gefärbte Negativ wird glasklar. Die abschwächende Wirkung des Permanganates tritt nur in saurer Lösung auf.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin. (Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 18. Oktober 1906.

Nach Eröffnung der gut besuchten Sitzung durch den II. Vorsitzenden, Herrn Titzenthaler, erfolgt zunächst die Bekanntgabe der Eingänge. Es befinden sich darunter diverse Drucksachen der Freien Hochschule und des Berliner Vereins vom Roten Kreuz, die in der Versammlung zirkulieren. Die Kodak-Gesellschaft meldet als ihren Vertreter Herrn H. Schwarz.

Herr Lüpke macht davon Mitteilung, dass es ihm gelungen sei, sich vor Eintritt der höheren Platinpreise den Bezug eines grösseren Quantums Platin zu sichern, und dass er bereit sei, davon an Vereinsmitglieder abzugeben.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Experimentalvortrag des Herrn Friedr. Schroeder-Brandenburg. Vor Beginn seines eigentlichen Vortrages zeigte Herr Schroeder zunächst seine Hintergründwechselvorrichtung. Auf einem Gestell gewöhnlicher Art, auf beiden Seiten mit einem Hintergrund bespannt, ist der Wechselmechanismus angebracht. Die Hintergründe befinden sich auf Walzen, die auf- und abzuziehen sind. Nach dem Gebrauch wird der aufgerollte Hintergrund in einem Nebenraum des Ateliers in einem Walzenlager aufrechtstehend aufbewahrt. Dadurch, dass stets nur eine Walze auf dem Gestell ruht, bleibt der Hintergrund leicht beweglich. Man ist mit dieser Vorrichtung in der Lage, viele gemalte Hintergründe

benutzen zu können und hat doch in seinem Glashaus freien Spielraum für modernes Arbeiten.

Schroeders transportables Blitzlichtatelier besteht aus zwei Abteilungen, der Rauchfang- und Beleuchtungsvorrichtung und der Blitzfernzündung. Der ganze Apparat ist auf kleinstem Raum zusammenzuklappen und bequem überall mitzunehmen, als Reisehandgepäck, auf dem Fahrrad u. s. w. Ein Kind kann ihn tragen.

Bei der Aufnahme sind die Teile in so kompakter Form vereinigt, dass man vollkommen freie Bewegung hat und die Lichtquelle stets dort aufstellen kann, von woher man das Licht haben will. Es sind daher die verschiedensten Beleuchtungsarten: Vorderlicht, Seitenlicht und das sehr effektvolle Hinterlicht mühelos zu erreichen. Der Rauchsack dient nicht nur zur Beseitigung des Rauchs, sondern auch zur gleichmässigen Verteilung des Lichtes. Durch Zu- und Abwenden der unteren schrägen Öffnung kann die Beleuchtung nach Belieben scharf und weich gemacht werden. Die gute Lichtverteilung bewirkt es, dass bei ganzen Figuren und Gruppen nicht, wie sonst, die Köpfe über- und der Fussboden unterexponiert sind. Die Grösse des Rauchsackes ist so bemessen, dass er handlich ist und für die meisten Fälle genügt.

Die Blitzfernzündung benutzt die Elektrizität nur zur Auslösung eines gespannten Zündungsmechanismus. Es wird daher nur wenig Strom verbraucht, man kommt mit ganz kleinen Batterien aus, die sich gleich in der Lampe befinden, auf lange Zeit vorhalten und leicht

ersetzt werden können. Die Raschheit und Genauigkeit, mit der Momentverschluss und Fernzündung zusammenarbeiten, ist unübertrefflich. Von Wichtigkeit ist es, die Batterien auf Strom prüfen zu können. Man erreicht dies leicht mit Hilfe einer kleinen elektrischen Glühbirne. Unfälle werden mit Sicherheit vermieden durch Beachtung folgender Regeln. Das Pulver ist nicht nach Gutdünken aus der vollen Dose aufzuschütten, sondern abzumessen und von einem Blatt Papier auf die Lampe zu schütten. Hierbei hält die linke Hand das hintere Ende des Hammers fest. Eine vorzeitige Zündung ist dadurch ganz ausgeschlossen. Andererseits gewöhne man sich an die Vorschrift, dass niemand den Verschluss berührt, so lange ein Zweiter an der Lampe zu tun hat. Diese Vorschrift erscheint übertrieben, da ja die Verbindung zur Lampe beim Laden getrennt sein soll, die Vorschrift ist aber durchaus nicht unbequem und bewährt sich vorzüglich. In der Tat sind Unfälle ausserordentlich selten.

Der Vortragende giug sodann zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten über und erläuterte eingehend die von ihm konstruierten Apparate: des Universal-Momentkontakt, die  $\frac{1}{1000}$  Sekunden-Uhr und den optischen Signalapparat. Die damit vorgenommenen Untersuchungen des Herrn Schroeder erstrecken sich auf die Feststellung der Brenndauer des Blitzes, die Öffnungsdauer der Verschlüsse und die Bremsversuche. Es wurde hierbei auf photographischem Wege in korrektester Weise festgestellt, wieviel Meter und Centimeter in verschiedenem Bewegungstempo ein Reiter, Radfahrer, Artilleriegeschütz, Motorfahrer noch zurücklege, nachdem durch den Signalapparat plötzlich das Signal zum Halten gegeben war. Redner benutzte auch die  $\frac{1}{1000}$  Sekunden-Uhr, den Momentkontakt, den Signalapparat, eine Blitzlampe und eine Kamera, um festzustellen, wie lange der Mensch braucht, um eine Wahrnehmung (dass der Ball fällt), in eine Tat umzusetzen (durch den Kontakt einen Blitz auszulösen, der dann die Versuchsperson und die registrierenden Apparate aufnahm). Diese Feststellung der persönlichen Gleichung wurde praktisch vorgeführt, wobei sich ergab, dass Herr Coruaud Herrn Dir. Schultz-Hencke um 0,125 Sekunden voraus war. Wirklich wertvolle Feststellungen sind jedoch mit einer etwaigen Aufnahme der möglichen Zufälligkeiten wegen nicht zu erreichen. Zum Schluss wurde ein Porträt des Schriftführers aufgenommen. Es wurden auch eigene und Arbeiten von Dührkoop-Hamburg vorgelegt, durch welche die Leistungsfähigkeit des Schroederschen Blitzlicht-Ateliers treffend illustriert wird.

Herr Titzenthaler dankte Herrn Schroeder für seine hochinteressanten Vorkühungen, die vielen der Anwesenden zwar bereits Bekanntes gebracht haben, da ja ein Teil der Zuhörer schon lauge einen Schroederschen Apparat benutzt. Aber auch denen gab der Vortrag manche neue Anregung.

In der auf den Vortrag folgenden kurzen Diskussion demonstrierte Herr Schmidt-Fürstenwalde einige von ihm an dem Schroederschen Apparat vorgenommene Veränderungen.

Es folgt sodann die Beschlussfassung über den Antrag auf Bewilligung eines Beitrages von 500 Mk. für die Stellungsvermittlung des Zentralverbandes Deutscher Photographenvereine. Der Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen und sodann zur Besprechung der Delegierteuwahlen zur Ortskrankenkasse der Photographen übergegangen.

Der Vorsitzende leitet die Besprechung ein, indem er darauf hinweist, dass die selbständigen Berliner Photographen, die doch zu den Beiträgen zur Kasse beisteuern müssen, sich um deren Verwaltung viel zu wenig kümmern. Auch der derzeitige Vorsitzende der Kasse, Herr Siele, bedauert die Interessenlosigkeit der Prinzipale an dieser wichtigen Institution. An der Diskussion beteiligen sich noch Herr Coruaud und der Schriftführer. Von letzterem wird darauf hingewiesen, dass der Photographische Verein nicht als die eigentliche Interessenvertretung der Berliner Photographen, bezw. Atelierinhaber, angesehen werden könne, da ihm auch viele Nichtfachphotographen, wie Wissenschaftler, Fabrikanten, Händler, Amateure, angehören. Wäre aber eine ausschliessliche Fachorganisation der Berliner Photographen vorhanden, so wäre es deren Aufgabe, sich eingehend mit solchen Fragen zu beschäftigen. Hier können nur die dem Verein angehörigen Berufsphotographen aufgefordert werden, sich mehr wie bisher für die Krankenkasse zu interessieren. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die weitere Erörterung bis auf eine spätere Sitzung vertagt.

Es folgt ein Antrag auf Einsetzung eines Ehrenrichtes. Der Vorsitzende berichtet, dass aus Anlass der in letzter Sitzung stattgefundenen Auseinandersetzung zwischen den Herren Blum und Swierzy, auf Grund des § 7 der Satzungen, zuerst von Herrn Blum, dann aber auch von Herrn Swierzy der Antrag auf Einsetzung eines Ehrengerichtes eingegangen sei. In dieses Ehrengericht wurden gewählt die Herren Braach, Gericke, Skowranek, Weidener. Das Ehrengericht hat sich einen unparteiischen Vorsitzenden zu wählen.

Im Fragekasten befindet sich eine fachtechnische Anfrage, die von Herrn Direktor Schultz-Hencke beantwortet wird. Es erfolgt sodann Schluss der Sitzung um 10 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Waldemar Titzenthaler, Fritz Hansen,  
II. Vorsitzender. I. Schriftführer.



### Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Vereins-Adresse: Franz Rompel, Hamburg 22.  
Protokoll der Versammlung vom 30. April 1906,  
in Kothes Wintergarten.

Die sehr zahlreich besuchte Versammlung wird 9 $\frac{1}{2}$  Uhr durch den I. Vorsitzenden, Herrn Rompel, eröffnet. Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Versammlung, welches genehmigt wird. Ausser den ständigen Zeitschriften und Drucksachen sind ein-



3. Die prämierten sechs Platten gehen in mein Eigentum zu meiner freien Verfügung über.
4. Ausserdem hat der Preisträger noch je eine Aufnahme mit dem gestifteten Objektiv für mich frei anzufertigen.
5. Bei allen Aufnahmen ist möglichst Belichtungszeit und Blende anzugeben.
6. Die Aufnahmen müssen die gute Verwendung des Objektivs dartun.
7. Die Einsendungen sind mit einem „Kennwort“ zu versehen.
8. Alle Einsendungen sind bis zum 1. März 1907 an Herrn Professor Hermann Krone, Dresden, Josephinenstrasse, zu richten.
9. Zugelassen sind nur Mitglieder des „Sächsischen Photographen-Bundes“.

Oscar Simon, Optische Anstalt,  
Dresden.

Ausstellung Leipzig 1904: „Silberne Sächsische Staatsmedaille“.



### Photographischer Verein zu Hannover.

Mitgliederversammlung

am Montag, den 12. November, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im „Rheinischen Hof“, Bahnhofstrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolles der Oktober-Sitzung.
2. Ausführungen über das Mitglieder-Album.
3. Wahl zweier Kassenrevisoren.
4. Besichtigung der alten Bildersammlung und Beschlussfassung über die fernere Verwendung derselben.
5. Verschiedenes.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.



### Ateliernaechrichten.

Bernburg (Anhalt). Herr R. Mandler eröffnete ein Photographisches Atelier.

Bonn. Kölnstrasse 51 eröffnete Herr Otto Kneip ein Photographisches Atelier und Vergrößerungsanstalt.

Emden (Hann.). Herr H. Regendorp eröffnete Bismarckstrasse 1 ein Photographisches Atelier.

Friedberg (Hessen). Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Viktoria“.

Landsberg a. W. Paradeplatz 2 eröffnete Herr Reinhold Stegemann ein Photographisches Atelier.

Posen. Herr Fritz Schäfer eröffnete Berliner Strasse 7 ein Photographisches Atelier.



### Geschäftliches.

Herr Paul Haas in Schleidern (Eifel) führt seit 1. April d. J. das Geschäft seines verstorbenen Bruders, Herrn Friedrich Haas, weiter.



### Kleine Mitteilungen.

— Unter dem Titel: „Praktische Winke für Blitzlichtaufnahmen“ haben Dr. Lüttke & Arndt, Wandsbek, Zollstrasse 8, ein Heftchen über Blitzlichtphotographie veröffentlicht, das eine ausführliche Anleitung zur Verwendung der Blitzlichtpräparate jener Firma und auch allgemeine Angaben über Blitzlichtaufnahmen enthält. Das Büchlein wird allen Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 173359 vom 19. Juli 1905. Heinrich Barczewski in Langfuhr bei Danzig. — Ans zwei ineinander gesetzten zylindrischen Behältern gebildetes, durchsichtiges Entwicklungsgefäß für Films.

Aus zwei ineinander gesetzten zylindrischen Behältern gebildetes, durchsichtiges Entwicklungsgefäß für Films, dadurch gekennzeichnet, dass die Behälter fest miteinander verbunden und in ihren Durchmessern so gewählt sind, dass nur ein enger Zwischenraum zur Aufnahme des Entwicklers und des Films zwischen ihnen verbleibt.



Kl. 57. Nr. 171072 vom 4. März 1905. Otto Berger in Dresden. — Mit lichtempfindlicher Schicht versehene Flachdruckplatten.

Mit lichtempfindlicher Schicht versehene Flachdruckplatten, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen Unterlage und lichtempfindlicher Schicht eine ans pulverförmigen Substanzen hergestellte, in Breiform aufgetragene und zu einer festen, wasserundurchlässigen Schicht eingetrocknete Masse angeordnet ist.



### Bücherschau.

Der Porträt- und Gruppenphotograph beim Setzen und Belichten. Von Ernst Kempke. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 2. Aufl. Preis 1,20 Mk.

Das vorliegende Werkchen wird vielen Beifall finden und — manche Enttäuschung bereiten. Ein geschickter Praktiker gibt in demselben mit gutem Verständnis und einem gewissen, sonst in Lehrbüchern selten anzutreffenden Humor rein praktische Ratschläge dafür, was man zu tun und zu lassen hat, um eine gute Porträt- oder Gruppenaufnahme machen zu können. Alles, was er sagt, ist so einfach, klar und verständlich, dass es sofort begriffen und praktisch angewendet werden kann. Für sezessionistische Sprünge und ultrakünstlerische Anschauungen, wie sie sich in der Literatur hin und wieder breit machen, hat der Verfasser glück-

licherweise kein Verständnis, und das sichert ihm auf der einen Seite einen vollen Erfolg, auf der anderen aber wird er die hypermodernen „Künstler“ enttäuschen. Dem angehenden Operateur aber und jedem Praktiker wird das Werkchen aber unbedingt eine sehr erwünschte Acquisition werden und dauernden Nutzen bringen.

Florence.



### Fragekasten.

**Frage 443.** Herr V. J. in Kristiania. 1. Wer liefert selbsttätige, elektrische Apparate zur Herstellung von Postkarten?

2. Welche Firma liefert lichtempfindliche Stoffe, z. B. Seide, Sammet u. s. w., mit Angabe der Behandlung?

**Antwort zu Frage 443.** 1. Wenden Sie sich an eines der grossen photographischen Magazine, z. B. Haake & Albers, Hoflieferanten, Frankfurt a. M., Kaiserstrasse 36, und Eugen Klein, Charlottenburg, Hardenbergstrasse 45.

**Antwort 2.** Spezialfirma hierfür ist die Photo-Textil-Gesellschaft m. b. H. in Berlin SW. 68, Lindenstrasse 92.

**Frage 444.** Herr F. A. in C. Anbei empfangen Sie eine Reihe von Mattbildern mit eigenartigen Flecken. Ich erhielt zunächst nur auf den Boudoirkartons diese Fehler, habe mich aber später überzeugt, dass sie auch auf den anderen Formaten vorkommen. Ich sende Ihnen anbei mehrere Kartons mit der Anfrage, ob diese die Schuld an der Erscheinung tragen, oder ob es sich um Stockflecke handelt.

**Antwort zu Frage 444.** Die Naturkartons, die Sie eingesandt haben, tragen die Schuld an der Fleckenbildung absolut nicht, vielmehr handelt es sich hier wiederum um die so viel verbreiteten und gefürchteten Stockflecke, gegen die weiter nichts hilft, als kurzes, aber gutes Wissern der Bilder mit häufigem Wasserwechsel, Unterlassen des Uebereinanderschichtens der Bilder in feuchtem Zustand, schnelles Ankleben mit frischem Kleister und schnelles Trocknen der in einem gut geheizten Raum einzeln angelegten Bilder. Jedemfalls dürfen die Bilder niemals in die Schutzuverts geschoben werden, ehe sie nicht vollständig bruch trocken sind, und es empfiehlt sich, die Schutzuverts ebenfalls an einem warmen, trockenen Ort aufzubewahren, damit sie ihrerseits keine Feuchtigkeit an die Bilder abgeben können.

**Frage 445.** Herr F. W. in B. Ich habe ein auf beiden Seiten bedrucktes Blatt aufzunehmen, wobei infolge der Dünne des Papiers und infolge seines Alters die Druckschrift der einen Seite nach der anderen Seite zu brännlich durchscheint. Bei dem Versuch der Reproduktion sieht man auf jeder Aufnahme die Druckschrift der Rückseite fast ebenso deutlich als die der Vorderseite, und man erhält daher einen ganz konfuse und fast unleserlichen Abzug. Trotzdem die Schrift auf dem Blatt sehr schön schwarz ausgedruckt ist und für das blosse Auge die durchgeschlagene Schrift nur

in hellbranner Farbe sichtbar ist, kann ich weder mit kurzen, noch mit langen Expositionen ein brauchbares Resultat erzielen. Was ist hier zu tun?

**Antwort zu Frage 445.** Hier hilft nur die singemässe Anwendung einer farbenempfindlichen Platte, und zwar ist folgendermassen zu verfahren: Eine hoch farbenempfindliche Platte wird unter Anwendung eines gelben Filters exponiert. Besitzen Sie ein solches gelbes Filter nicht, so können Sie dasselbe für diesen Zweck in folgender Weise herstellen: Eine Spiegelglasplatte in der Grösse der Aufnahmeplatte wird nivelliert und mit folgender Lösung übergossen: Gelatinelösung (achtprozentig) 100 ccm, Tartracinalösung (vierprozentig) 8 ccm; auf je 1000 qcm Plattenfläche kommen 14 ccm dieser Lösung. Nachdem die gegossene Filterplatte auf der horizontalen Unterlage erstarrt ist, trocknet man sie an einem staubfreien Ort und legt sie zum Gebrauch mit der Schichtseite gegen die farbenempfindliche Platte und beide Platten zusammen in die Kasse. Unter Berücksichtigung der hierdurch entstandenen Kassettdifferenz wird reichlich belichtet und in der üblichen Weise entwickelt. Sie werden dann ein reines Negativ erhalten, welches frei von irgend welchen Spuren der durchgeschlagenen Schrift ist.

**Frage 446.** Herr E. R. in F. 1. Möchte meine Bromsilbervergrösserungen mit farbigen Bleistiften übermalen. Welche Stifte eignen sich dazu, und ist es gut, harte und weiche Stifte dazu zu benutzen? Wer liefert diese Stifte? Gibt es eine derartige Anleitung für diese Malerei, wie man die Farben harmonisch aufbringt?

2. Habe zwei Hintergründe 250:250 und möchte dieselben mit einem neuen Dessin streichen lassen. Welche Firma macht dieses?

3. Ich hätte gern ein Landschaftsobjektiv, das von ziemlich nahem Standpunkt eine Landschaft auf eine Platte 13:18 scharf zeichnet und dass womöglich von dem Panorama viel auf die Platte kommt. Ich habe ein Simon-Anastigmat Nr. 4, dasselbe zeichnet mir aber zu gross für Landschaft.

**Antwort zu Frage 446.** 1. Derartige Sätze farbiger Stifte liefert die Firma Ottomar Anschütz, Berlin, Leipziger Strasse, mit einer sehr guten Gebrauchsanweisung. Es empfiehlt sich die Verwendung der harten Stifte für die feine Zeichnung, während die weichen Stifte unter der Benutzung der Etompe für die grösseren Flächen Verwendung finden.

**Antwort 2.** Es ist uns keine Firma bekannt, die alte Hintergründe neu bemalt; vielleicht ist einer der Herren Leser im stande, hier Auskunft zu geben.

**Antwort 3.** Um das Gewünschte zu erreichen, muss ein Objektiv mit möglichst kurzer Brennweite verwendet werden. Ein Anastigmat von 12 bis 14 cm Brennweite zeichnet mit mittlerer Blende das Format 13:18 vollkommen randscharf aus und gibt auch einen genügend grossen Winkel. Derartige Anastigmaten liefern u. a. die Firmen Busch, Goetz, Meyer, Steinheil, Voigtländer und Zeiss.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerksammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stuttgart — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 93.

14. November.

1906.

## Steuereinschätzung.

(Kurze Erläuterung der für den Photographen und Atelierinhaber wichtigsten Bestimmungen der Einkommensteuergesetze, insbesondere der Gesetze vom 24. Juni 1891 und 19. Juni 1906.)

Von Fritz Hansen in Berlin.

(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

### V. Die Ergänzungssteuer).

Ausser der Einkommensteuer wird in Preussen auch noch eine Ergänzungssteuer erhoben. Diese Ergänzungssteuer hat eine dreifache Aufgabe zu erfüllen. Nämlich einmal soll sie eine Unterscheidung in der Besteuerung des fundierten, d. h. auf Besitz gegründeten, und des nicht fundierten, d. h. auf die Arbeit des Individuums gegründeten Einkommens herbeiführen, sie soll ferner da, wo die Einkommensteuer nicht ausreicht, leistungsfähige Elemente angemessen zu den Staatslasten heranziehen und sie soll endlich für die Finanzwirtschaft des Staates ein sicheres, möglichst unverrückbares Fundament ergeben. Die erste Aufgabe löst die Steuer dadurch, dass sie das Vermögen an Kapital oder Grundbesitz zur Steuerquelle macht, die zweite dadurch, dass sie auch solche Vermögen zur Besteuerung heranzieht, deren Zinsen allein als Einkommen des Vermögeninhabers zu einer Einkommenbesteuerung nicht ausreichen würden, und auch dadurch, dass durch sie, die mit grossem Vermögen bedachten, also auch leistungs-

fähigen Staatsbürger stärker als bloss nach ihrem Einkommen zu den Staatslasten beitragen. Der dritten Aufgabe endlich wird die Ergänzungssteuer dadurch gerecht, dass ihr Steuersatz ein innerhalb gewisser Grenzen schwankender ist. Er wird nämlich so festgestellt, dass der Ertrag der Steuer nicht wesentlich von dem Betrage von 35000000 Mk. nach oben oder nach unten abweicht. Aus diesem dreifachen Zwecke der Steuer ergibt sich beinahe alles übrige von selbst. Zunächst die Beantwortung der Frage:

a) *Wer wird besteuert?* Der Ergänzungssteuer unterliegen alle physischen Personen, die nach dem Einkommensteuergesetze in Preussen einkommensteuerpflichtig sind, nach dem Gesamtwert ihres steuerbaren Vermögens, ferner ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthaltsort alle physischen Personen nach dem Werte ihres preussischen Grundbesitzes und nach dem Werte ihres dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft u. s. w., dem Betriebe des Bergbaues oder dem Betriebe eines stehenden Gewerbes in Preussen dienenden Anlage- und Betriebskapitales. Wer also in Preussen zur Einkommensteuer veranlagt ist und Vermögen hat, oder wer in Preussen irgend welches Vermögen arbeiten lässt, wird unweiger-

1) Siehe Nr. 66, 69, 72, 78 und 79 der „Photogr. Chronik“.

lich auch in Preussen zur Ergänzungssteuer herangezogen.

b) *Was wird besteuert?* Antwort: Es wird das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden besteuert. Als steuerbares Vermögen gilt neben dem Grundbesitz auch das Anlage- und Betriebskapital. Für den Photographen ist das letztere am wichtigsten für die Besteuerung, und es zwingt ihn hier das Gesetz, sich klar zu werden über das, was in seinem Geschäft steckt, und zwar auch über die Form desselben, nämlich unterschieden als Anlage- und als Betriebskapital. Befreit von der Besteuerung sind die ausserhalb Preussens belegenen Grundstücke, sowie Anlage- und Betriebskapital für ausserhalb Preussens liegende Betriebe. Behufs Veranlagung wird auch zum versteuernden Vermögen hinzugerechnet: Anteile am Anlage- und Betriebskapital von Erwerbsgesellschaften, die nicht zur Einkommensteuer herangezogen sind, dem Ehemann das Vermögen seiner Ehefrau, sobald ihm deren Einkommen bei Berechnung der Einkommensteuer hinzugerechnet wird, ebenso dem Haushaltungsvorstande dasjenige von Haushaltungsangehörigen, an dem ihm die Nutznutzung zusteht, ja sogar der Anteil an einer noch nicht verteilten Erbschaftsmasse nach dem Verhältnis des Erbschafts.

Was die einzelnen Vermögensarten anbetrifft, so ist ohne weiteres klar, was Vermögen aus Grundbesitz ist, schwieriger dagegen ist die Definition des Betriebs- und Anlagekapitals. Als solches bezeichnet das Gesetz die sämtlichen dem betreffenden Betriebe gewidmeten Gegenstände und Rechte, welche einen in Geld schätzbaren Wert haben. Zum Anlage- und Betriebskapital gehören also unter Umständen auch Möbel und Hausrat, wie diese ja auch eventuell zu einem Grundstücke gehörig angesehen werden können. In beiden Fällen müssen sie versteuert werden, andernfalls sind sie steuerfrei. Als Kapitalvermögen werden ferner Wertpapiere jeder Art und bares Geld angesehen, soweit es nicht zu den aus laufenden Jahreseinkünften des Steuerpflichtigen vorhandenen Beständen gehört. Ferner rechnet man zum Kapitalvermögen Kapitalwert von Renten mit Ausschluss von Witwen- und Waisenspensionen, von Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsrenten, sowie von Pensionen, welche mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gezahlt werden.

Von dem so ermittelten Gesamtvermögen werden in Abzug gebracht alle Kapitalschulden des Steuerpflichtigen mit Ausnahme der Haushaltungsschulden, sowie ferner der Kapitalwert etwa von ihm zu zahlender Renten oder sonstiger ähnlicher periodischer Leistungen, insoweit diese Verbindlichkeiten nicht zu Vermögensteilen wirt-

schaftlich in Verbindung stehen, welche bei der Veranlagung ausser Betracht zu ziehen sind.

Bei Berechnung und Schätzung des steuerpflichtigen Vermögens wird im allgemeinen der gemeine Wert der einzelnen Teile desselben zur Zeit der Veranlagung zu Grunde gelegt. Bei denjenigen Betrieben, die regelmässige jährliche Abschlüsse machen, kann der Vermögensstand am Schlusse des letzten Geschäftsjahres der Schätzung zu Grunde gelegt werden.

Bei Ermittlung des einem Betriebe dienenden Anlage- und Betriebskapitals ist der Wert der benutzten Grundstücke zu berücksichtigen. Wertpapiere, die in Deutschland einen Börsenkurs haben, sind nach diesem, anderenfalls nach ihrem Verkaufswerte zu veranschlagen. Alle sonstigen Kapitalforderungen — abgesehen von den unbeitreiblichen, die ausser Ansatz bleiben — sind nach dem Nennwerte in Rechnung zu stellen. Für die Ermittlung des Kapitalwertes von Niessbrauchsrechten, Apanagen, Renten und anderen periodischen Nutzungen und Leistungen sind in § 13 des Ergänzungssteuer-Gesetzes besondere Vorschriften und eine Tabelle gegeben, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann. Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen kommen nach § 15 mit zwei Dritteln der Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge, falls aber der Betrag nachgewiesen wird, für welchen die Versicherungsanstalt die Police zurückkaufen würde, mit diesem Rückkaufswert in Anrechnung. Vom Kapitalwert unverzinslicher befristeter Forderungen und Schulden werden für die Zeit bis zur Fälligkeit 4 Prozent Jahreszinsen in Abzug gebracht.

Diejenigen Personen, deren steuerbares Vermögen den Gesamtwert von 6000 Mk. nicht übersteigt, sind von der Ergänzungssteuer befreit, ebenso Personen, deren Jahreseinkommen nicht mehr als 900 Mk. beträgt, insofern der Gesamtwert ihres steuerbaren Vermögens nicht über 20000 Mk. ist. Dieselbe Bestimmung besteht für weibliche Personen, die minderjährige Familienangehörige unterhalten, ferner minderjährige vaterlose Waisen und Erwerbsunfähige. Denjenigen Steuerpflichtigen, denen auf Grund des Einkommensteuer-Gesetzes eine Ermässigung der Einkommensteuer gewährt wird, kann bei der Veranlagung auch eine Ermässigung der Ergänzungssteuer um höchstens zwei Stufen gewährt werden, wenn ihr Vermögen nicht mehr als 52000 Mk. beträgt.

Die Veranlagung zur Ergänzungssteuer erfolgt ähnlich wie die zur Einkommensteuer und zu gleicher Zeit mit dieser, auch die Rechtsmittel sind die gleichen, so dass an dieser Stelle von einer näheren Erörterung der Vorschriften für die Veranlagung und Berufung abgesehen werden kann. Bemerkte sei nur noch, dass die



Vermögensanzeige zur Ergänzungssteuer fakultativ ist. Wie übrigen der Photograph seine Einschätzung zu erledigen hat, soll an einem Beispiel gezeigt werden. Vorher seien aber noch einige abweichende Bestimmungen der Steuer-gesetze aus anderen deutschen Bundesstaaten angeführt.

(Fortsetzung folgt.)

### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

Sitzung am Donnerstag, den 22. November, abends 8 Uhr, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorlage der Entwürfe zum Mitgliedsdiplom und Abstimmung.
3. Bericht des Delegierten Herrn Ed. Blum über den von der Tarifkommission des Zentral-Verbandes ausgearbeiteten Entwurf.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen.

### Ateliernachrichten.

Leipzig-Plagwitz. Herr Franz Nössler aus Britzsch eröffnete Fröbelstr. 8 ein Photogr. Atelier.

### Geschäftliches.

Die unter der Firma Barthen & Co. geführte Vergrößerungsanstalt ist mit sämtlichen Aktiven und Passiven an Herrn Richard Swierzy, Berlin C. 19, Wallstrasse 89, übergegangen. Alle Aufträge sind in Zukunft an diesen zu richten.

### Kleine Mitteilungen.

— Atelier Kosel. Der in der Wiener High-Life infolge seiner Leistungen als Kunstphotograph, Maler Fachschriftsteller und langjähriger Mitarbeiter des Baron A. von Rothschild bekannte Herr Cl. Kosel errichtete der künstlerischen Photographie in Wien I, Aspernplatz Nr. 1, eine Heimstätte, und hat seine seit kaum zwei Jahren bestehende Anstalt, in welcher er ausschliesslich nur Spezialunterricht in Gummidruck und künstlerischer Photographie erteilt, bedeutend erweitert durch Errichtung eines Aufnahme-Ateliers, aus welchem nur Porträts in modern künstlerischer Auffassung hervorgehen. Kosel ist als Spezialist auf dem Gebiete der Kunstphotographie hinlänglich bekannt und besprochen worden; es ist somit freudig zu begrüssen, dass sein Porträtatelier nun auch dem weiten Kreise des kunstsinnigen Publikums geöffnet ist.

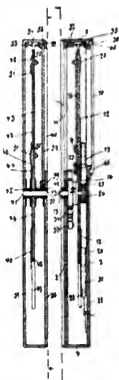
### Patente.

Klasse 57.

Nr. 172049 vom 9. Septbr. 1904.

Arthur Kolbe in Dresden-A. und Eugen Tiedemann in Leipzig. — Wechselkassette mit drehbarem Plattenträger für Farbfilteraufnahmen.

1. Wechselkassette mit drehbarem Plattenträger für Farbfilteraufnahmen, dadurch gekennzeichnet, dass sowohl der Plattenträger als auch der Lichtfilterträger drehbar in je einem besonderen flachen Gehäuse angeordnet ist, welches mit entsprechenden Lichtöffnungen zu Aufnahmezwecken, sowie mit Mitteln zum gegenseitigen Aneinanderfügen als auch zum Anfügen an die Kamera versehen sind.



Kl. 57. Nr. 170963 vom 15. Dezember 1903.

Edwin Forrest Beckwith und Thomas Albert Carten in Jonia, Mich., V. St. A. — Lichtempfindliche Schichten und Verfahren zur Herstellung derselben.

1. Lichtempfindliche Platten, Films oder dergl., dadurch gekennzeichnet, dass die Empfindlichkeit der in der Fläche der Schicht nebeneinander liegenden Teile an verschiedenen Stellen verschieden ist.

2. Lichtempfindliche Platten, Films oder dergl. nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Empfindlichkeit der Schicht von einem Ende der Platte oder dergl. nach dem anderen zunimmt.

3. Verfahren zur Herstellung von lichtempfindlichen Platten, Films oder dergl. nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Schichten mit der Lichtempfindlichkeit beeinflussenden Flüssigkeiten derart behandelt werden, dass die Dauer der Einwirkung auf verschiedenen Stellen der Schicht verschieden ist.

### Fragekasten.

Antwort zu Frage 438. Ein Leser empfiehlt, die weissen Gardinen direkt am Glas anzubringen und erst unterhalb derselben die blauen, da bei Sonnenschein die weissen Gardinen dann ganz geschlossen werden können und die blauen dann zur Regulierung des Lichtes dienen. Dies ist natürlich vollkommen richtig, wenn es sich um Ateliers handelt, in welche die Sonne hineinscheint. Zur gleichmässigen Regulierung dagegen von zerstreutem Tageslicht, also für alle Ateliers, in welche die Sonne nicht hineinscheint, ist die entgegengesetzte Anordnung, weil man eine rundere und weichere Beleuchtung erhält, mehr zu empfehlen.

*Antwort* Herrn E. B. in A. Das übersandte Bild zeigt die üblichen Stockflecke, und wir verweisen auf frühere zahlreiche Mitteilungen in unserem Fragekasten über diesen Gegenstand.

*Frage 447.* Herr C. J. in H. Dürfen photographische Ateliers am Buss- und Bettage geöffnet und im Betriebe sein?

*Antwort zu Frage 447.* Welche Tage als Festtage gelten, wird nach § 105a, Abs. 2 der Gewerbeordnung durch die Landesregierungen festgesetzt. Ist daher der Busstag als Festtag bestimmt, so kommen für die Beschäftigung von Angestellten die bekannten Ausnahmestimmungen in Betracht, welche im Jahre 1895 auf Grund der §§ 105b und 105c der G.-O. für das Photographengewerbe erlassen wurden. Bezüglich der selbständigen Gewerbetreibenden ist jedoch zu beachten, dass die §§ 105b und 105c nach § 105h der G.-O. weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Feiertagen nicht entgegenstehen. Ob daher an dortigen Plätze ein photographisches Atelier am Busstage geöffnet werden darf, hängt von den landesgesetzlichen Bestimmungen ab. Weder die Gesetzgebung noch die Rechtsprechung ist in Bezug auf die Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen einheitlich. Vielfach richtet sich die Entscheidung auch nach besonderen Polizeiverordnungen, wie in dem Artikel über die „Sonntagsruhe der Schaukästen“ in Nr. 15 und 16 der Nachrichten des R.-V. D. Ph. dargelegt wurde. Selbst die Tätigkeit des Atelierinhabers und seiner Angehörigen ist an Festtagen nicht überall gestattet. Wir können Ihnen daher nur empfehlen, sich bei der dortigen Behörde nach den massgebenden landesgesetzlichen Bestimmungen, bezw. Polizeiverordnungen zu erkundigen. f. h.

*Frage 448.* Herr Th. H. in C. Hat ein Operateur, der laut Inserat mit Gehalt von 180 bis 200 Mk. gesucht wurde, eine vierzehntägige oder eine sechswöchige Kündigungsfrist?

*Antwort zu Frage 448.* In photographischen Ateliers gelten nur diejenigen Angestellten als Betriebsbeamte im Sinne des § 133a der Gewerbeordnung, die mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Teiles desselben betraut sind. Dazu gehört auch das selbständige Engagement von Gehilfen. Der blosser Umstand, dass ein Operateur auch den Chef zu vertreten hat, berechtigt noch nicht zu dem Anspruch auf sechswöchige Kündigung, denn diese Tätigkeit beschränkt sich ja nur, wie auch aus dem Inserat deutlich hervorgeht, auf die Vertretung bei der Aufnahme, nicht aber allgemein im Geschäft als Geschäftsführer. Ob der Operateur auch eine kaufmännische Tätigkeit entfaltet hat, entzieht sich der Beurteilung. Aber auch in diesem Falle käme die sechswöchige Kündigungsfrist nur in Frage, wenn es sich um eine überwiegend kaufmännische Tätigkeit handeln würde. Die Höhe des Gehalts kommt hierbei nicht in Betracht. f. h.

*Frage 449.* Herr M. Sch. in Ch. Können Sie die Entstehungsursache der Fleckebildung auf beigelegtem

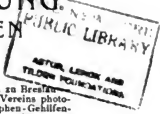
Bilde finden? Mein Freund, welcher alle Ratschläge befolgt, wie vollständiges Trocknen, und überhaupt alles zur Verhütung dieser Flecke, die regelmässig in 8 bis 14 Tagen hervorkommen, anwendet, sendet mir das Bild, da ich das Papier aus derselben Fabrik verarbeite, und bittet mich um Auskunft. Meiner Ansicht nach ist der Karton nicht günstig gewählt, und glaube ich annehmen zu dürfen, dass sich der maserige Karton durchsatiniert hat.

*Antwort zu Frage 449.* Auch hier handelt es sich unzweifelhaft um Stockflecke, die allerdings in diesem Fall nur sehr schwach sind. Der Karton hat sich durchaus nicht durchsatiniert, sondern die Körnung des Bildes stammt von einer Auflage her, die in der Satiniermaschine mit dem Bild zu gleicher Zeit durchgedreht worden ist.

*Frage 450.* Herr R. T. in L. Welcher Schlitzverschluss empfiehlt sich zur Aufnahme von springenden Pferden? Ist es empfehlenswert, als Format für derartige Arbeiten 13:18 zu wählen oder lieber kleiner? Ist eine Spiegelreflexkamera für diesen Zweck zu brauchen, und lassen sich nach 9:12 Aufnahmen einwandfreie Vergrößerungen herstellen ebenso gut wie nach 13:18 Aufnahmen?

*Antwort zu Frage 450.* Für springende Pferde ist ein Schlitzverschluss mit regulierbarer Spaltbreite äusserst bequem, da man durch blosser Federspannung und festen Spalt häufig nicht genügend kurze Expositionen erzielen kann. Was das Format betrifft, so sind darüber die Ansichten geteilt; so viel ist aber sicher, dass es äusserst schwierig ist, auf 13:18 Platten in entsprechend grossem Format die bewegten Pferde noch vollkommen scharf zu bekommen und dass, um dies zu erreichen, die Expositionszeiten häufig so kurz werden müssen, dass die Platten unterbelichtet werden. Es empfiehlt sich, eine Kamera in kleinerem Massstab zu wählen und die Originalaufnahmen nicht zu gross zu machen; daher dürfte 9:12 als das richtige Format anzusehen sein. Was die Möglichkeit der Vergrößerung anlangt, so lassen sich von einer wirklich scharfen Aufnahme im Format 9:12 Vergrößerungen bis über 1 m mit genügender Schärfe leicht herstellen, und es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass eine 13:18 Platte in dieser Beziehung günstiger ist. Spiegelreflexkameras in wirklich guter Ausführung sind für belebte Objekte in schneller Bewegung unvergleichlich angenehm und ergeben auch in der Hand des weniger mit derartigen Aufnahmen Bewanderten mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit gute Aufnahmen als gewöhnliche Kameras. Die Möglichkeit, das Bild noch im Moment der Aufnahme auf der Mattscheibe zu sehen und das Objekt richtig in den Raum der Platte bringen zu können, vor allen Dingen aber die Möglichkeit der Kontrolle und scharfer Einstellung sind Vorteile, die sehr zu Gunsten der Spiegelreflexkamera sprechen. Allerdings ist das Volumen und Gewicht dieser Apparate nicht unbedeutlich, so dass eine Spiegelkamera im Format 9:12 etwa ebenso gross ausfällt wie eine gewöhnliche Handkamera im Format 13:18.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.



Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtsbezirks Arnberg — des Vereins Schlesiacher Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf'schen Photographen-Vereins — des Düsseldorf'schen Photographen-Ghilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Ghilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Ghilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Kasseler Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Nürnb.-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Ghilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Ghilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart, des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Dentcher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 94.

18. November.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundsachen, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Grachtanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 50 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Ausgabe kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Hallensale (nicht bloss: Knapp Hallensale).

## Ueber Gaslichtpapiere.

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

Die Bestrebungen zur Einführung der Entwicklungspapiere, an Stelle der Auskopierpapiere, sind bekanntlich durchaus nicht neu, sondern datieren schon eine ganze Anzahl von Jahren zurück. Wenn sich nun aber diese Papiere nicht so rasch und allgemein, als man wohl annehmen musste, eingeführt haben, so liegt das an ganz besonderen Umständen, die sich nicht mit ein paar Worten erläutern lassen, sondern eine etwas eingehendere Erklärung verlangen.

Die ersten Entwicklungspapiere, die sich einer grösseren Beliebtheit erfreuten, waren bekanntlich ziemlich empfindliche Bromsilberpapiere, etwa in der Art, wie man sie für Vergrößerungen benutzte. Sie wurden indessen meist für grössere Formate benutzt, da der schwarze Bildton für kleinere Formate noch nicht beliebt

war, hier vielmehr der sogen. Photographieton noch dominierte. Da nun aber heutzutage, und schon seit Jahren gerade die kleinen Bildformate fast ausschliesslich verlangt wurden, war der Fachmann gezwungen, den Wünschen seiner Kunden Rechnung zu tragen und Bilder im üblichen Ton zu liefern.

Als späterhin auch bei den Auskopierpapieren mehr und mehr an Stelle der durch Goldtonung erhaltenen violetten und blauen Töne das Schwarz der einfachen oder auch kombinierten Platin-tonung trat, und das glänzende Papier mehr und mehr durch mattes verdrängt wurde, war ein Haupthindernis für die Benutzung des Entwicklungspapiers mit Halogensilbersalzen im Kopierprozess hinweggeräumt, und die Verbreitung des Bromsilberdruckes machte grössere

Fortschritte. Zu einer grösseren Beachtung des Bromsilberdruckes trug wohl wesentlich noch der Umstand bei, dass die Verarbeitung des Auskopierpapiers und die Haltbarkeit der damit erzielten Bilder oftmals zu Klagen Veranlassung gab und das Verfahren selbst im Winter bei den heute nur zu oft bedungenen kurzen Lieferfristen vollkommen versagte, während beim Bromsilberdruck diese Umstände teils ziemlich, teils absolut sicher vermieden werden konnten.

Sobald aber das Verfahren einmal mit seinen praktischen Vorzügen hinlänglich bekannt und gewürdigt worden war, wurde es Aufgabe der Fabrikanten, die aus der Praxis geborenen Wünsche und Erfahrungen in weitgehendster Weise zu berücksichtigen und zu verwerten.

Es ergab sich hierbei zunächst, dass das ziemlich hochempfindliche Bromsilber nicht das geeignetste Medium für den Kopierprozess sei, da es Anforderungen an das Negativ stellte, die mit dem Charakter des für Emulsionsauskopierpapiere bestimmten Negativ nicht immer zu vereinbaren waren. Je empfindlicher nämlich ein Bromsilberpapier ist, um so weicher arbeitet es, um so kontrastreichere Negative sind erforderlich, wenn man nach jeder Hinsicht hin einwandfreie Bilder erzielen will. Ebenso erschien eine längere Belichtungszeit als praktisch geeigneter, indem hierdurch leichter Fehler in der Belichtungszeit vermieden und ausgeglichen werden können. Ferner aber war es wünschenswert, den Bildton ohne weiteres durch geeignete Belichtung und Entwicklung innerhalb gewisser Grenzen modifizieren zu können, um auch die in dieser Richtung geäußerten Wünsche zu erfüllen.

Diese Bedingungen können indessen durch eine Bromsilberemulsion allein nur sehr unvollkommen erfüllt werden. Es müsste, um diesen Zweck zu erreichen, die Empfindlichkeit ausserordentlich gering genommen werden, was zur Folge haben würde, dass erstens sehr lange Belichtungszeiten erforderlich würden und die Bilder trotzdem allzu starke Kontraste zeigen müssten. Um das alles zu vermeiden und eine relativ empfindliche, klar und detailreich arbeitende Emulsion zu erhalten, ist es erforderlich, geeignete Bromsilberemulsion mit einem Quantum Chlorsilberemulsion zu mischen. Das erhaltene Produkt wird Chlorbromsilberemulsion genannt und wird in neuerer Zeit hervorragend zur Herstellung von Entwicklungspapieren, namentlich zu sogen. „Gasichtpapieren“ benutzt.

Die Zusammensetzung der Chlorbromsilberemulsion ist selbstredend von grösstem Einfluss auf die Qualität der Papiere, bezw. der mit denselben zu erhaltenden Bilder. Ein reichlicher Gehalt an Chlorsilber verleiht dem Papier eine grössere Neigung zur Bildung warmer Töne und es wird daher möglich, Bilder in solchen Tönen

zu erhalten, die entweder an und für sich den sogen. Photographietönen ähnlich sind, oder aber durch Goldtonung diesen durchaus ähnlich gemacht werden können. Im umgekehrten Falle ist indessen die Empfindlichkeit grösser und es können stärkere Entwickler ohne Nachteil zur Anwendung kommen. Trotzdem auch in diesem Falle noch wärmere Töne zu erhalten sind, macht sich praktisch die Eigenschaft des Bromsilbers, schwarze Töne zu liefern, stärker bemerklich, und man erhält leicht neben guter Detailierung prachtvolle, platinschwarze Töne.

Zur Zeit sind die rein schwarzen Töne am meisten beliebt. Ausserdem aber kann man einen schwarzen Ton leicht durch Tonung mit verschiedenen Metallsalzen, namentlich mit Uran- und Eisensalzen, in einen anderen wärmeren umwandeln, der von dem durch Goldtonung erhaltenen sehr verschieden ist. Aus diesen Gründen legt man vielfach Gewicht darauf, Papiere herzustellen, die möglichst brillante schwarze Töne und gute Detailzeichnung liefern und dadurch im stande sind, das immer noch beliebte Celloidinpapier vollkommen zu ersetzen.

Zu den vorzüglichsten derartigen im Handel befindlichen Papieren muss nun unbedingt das sogen. „Satrap-Gasichtpapier“ der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. Schering) gezählt werden.

Bei der Herstellung dieses Papieres ist vor allen Dingen auf eine universelle Verwendbarkeit Rücksicht genommen worden. So wird dasselbe sowohl in „Matt“ als auch in „Glanz“ geliefert, und zwar entsprechend den verschiedenen Wünschen sowohl in gewöhnlicher, als auch in Kartonstärke, und zwar matt-glatt, matt-rauh und chamois-matt, grob-rauh, sowie glänzend, dünn und kartonstark.

Um nicht an eine bestimmte Lichtquelle gebunden zu sein, ist die Empfindlichkeit so gewählt worden, dass, neben kräftigeren künstlichen Lichtquellen, auch, wenn erwünscht, Tageslicht benutzt werden kann. Die Empfindlichkeit ist etwa der einer guten Diapositivplatte gleich. Hierdurch wird es möglich, die Entwicklung bei gelbem und relativ sehr hellem Licht vornehmen zu können, was für den Entwicklungsprozess natürlich sehr vorteilhaft ist. Dennoch darf man nicht leichtsinnig mit dem trocknen Papier bei einer offenen Lampe in deren nächster Nähe hantieren, indem sonst die absolute Schleierfreiheit, die dem Papier bei sachgemässer Behandlung eigen ist, in Frage gestellt wird.

Das Papier gibt die Details ausgezeichnet wieder, ebenso verlangt es keine besondere Dichte, weshalb jedes für den Celloidinruck geeignete Negativ unbedenklich verwendet werden kann und man tadellose Drucke erzielt. Man muss indessen auch hier mit der Tatsache rechnen, dass ein positives Bild andere Be-

dungen stellt, als ein zu Druckzwecken zu verwendendes negatives Bild (Negativ). Es ist daher zwecklos, ein flaves Negativ auf Satrappapier kürzer zu belichten, als es bei guter Gradation und gleicher Dichte erforderlich sein würde. Das Bild erhält hierdurch zwar etwas mehr Kraft, aber der Ton leidet, und das Resultat ist eine mehr oder minder grosse Enttäuschung. In solchem Falle ist es vorteilhafter, mit einem hart arbeitenden Entwickler zu arbeiten und entsprechend längere Zeit in einem grösseren Abstände von der Lichtquelle zu kopieren.

Es ist im allgemeinen anzuraten, sich zum Belichten einer künstlichen Lichtquelle zu bedienen, indem bei einer konstanten Lichtquelle die notwendige, möglichst genaue Belichtungszeit nach einigen Versuchen leicht und sicher zu ermitteln ist, was bei Tageslicht mit seiner fort und fort, oft ungemiein schwankenden Intensität nur sehr schwer möglich erscheint.

Von den bekannten künstlichen Lichtquellen erscheint das Gasglühlicht und das elektrische Glühlicht am geeignetsten, während für das ziemlich gelbe Petroleumlicht weit längere Expositionen erforderlich sind. Die grössere oder geringere Intensität der Lichtquelle ist indessen unter normalen Umständen auf die Brillanz des Bildes und auf den Bildton von keinem bemerkbaren Einfluss.

Die Reinheit der Lichter und die Brillanz des Tones hängen von den passend gewählten Verhältnissen zwischen Belichtung und Entwickler ab. Ein schwacher Entwickler arbeitet weich und langsamer, aber der Bildton wird leicht unansehnlich und ein schwacher chemischer, unter Umständen auch Farbschleier kann das Endresultat sehr stark beeinflussen. Ein Bromkaliumzusatz beeinflusst unter diesen Umständen den Bildton gleichfalls nur ungünstig. Es sind daher vorteilhaft nur ziemlich energisch arbeitende Entwickler zu benutzen, die zwar sehr rasch arbeiten, dafür aber auch dem Bilde die erforderliche Kraft und Klarheit, sowie Brillanz im Ton liefern.

Die Vorschriften der Fabrik bevorzugen, einer ziemlich verbreiteten Ansicht entsprechend, Kombinationen des Metolentwicklers, namentlich Metol-Hydrochinon. Tatsächlich liefert dieser Entwickler (nach der Liesegang'schen Vorschrift angegeben) auf Satrap-Papier einen rein schwarzen platinähnlichen Ton und lässt die Weissen vollkommen intakt, ist daher für mattes und rauhes Papier hervorragend geeignet. Durchaus ähnliche Resultate lassen sich indessen auch mit Edinol-Hydrochinon erzielen, und ist die Tonabstufung bei beiden Entwicklern die gleiche.

Für glänzendes Papier erscheint mir die Verwendung eines passend zusammengesetzten Amidol- und ebenso eines Paramidophenolent-

wicklers geeigneter, indem diese einen mehr blauschwarzen Ton liefern, der für die Zwecke des Papiers als Celloidinpapierersatz passender erscheint. Da meine diesbezüglichen Arbeiten sich auf Versuche mit empirischen Entwicklervorschriften beziehen, kann ich zur Zeit noch keine genauen und gültigen Mitteilungen hierüber machen.

Die Qualität der Töne ist indessen stets eine gute, so dass, wenn Ausnahmen sich bemerkbar machen, immer auf eine unpassende Behandlung zu schliessen ist. So ergibt z. B. ein stark vermehrter Bromkaliumzusatz meist Grünstich; ein Belegen der Lichter, Gelbfärbung derselben u. s. w. aber entsteht durch zu kurze Exposition oder mehrfache Verwendung eines gebrauchten Entwicklers. Die Ursache dieser Fehler liegt in zu langer Entwicklungsdauer, da das Satrappapier wie alle Gaslichtpapiere bei richtiger Belichtung äusserst schnell, meist innerhalb einer halben Minute vollkommen ausentwickelt.

Es ist durchaus vorteilhaft, sich zum Fixieren nur eines sauren Fixierbades, aber ohne Alaunzusatz, zu bedienen. Dies gibt nicht nur grössere Sicherheit in der Erzielung absolut reiner Weissen und Vermeidung von Gelbschleier, sondern der Bildton erscheint stets klarer und brillanter als wie bei Verwendung eines nicht sauren Bades. Der Alaunzusatz aber ist dadurch entbehrlich, dass die Schicht genügend widerstandsfähig ist, um bei vernünftiger Behandlung vollkommen intakt zu bleiben. Alaunhaltige Bäder aber fixieren langsamer und hierdurch können beim nachträglichen Tönen mit Uran und Eisen leicht Fehler entstehen.

Bei Behandlung nach Vorschrift wird man finden, dass das Satrap-Gaslichtpapier den gestellten Anforderungen und Erwartungen voll entspricht und daher als ein erstklassiges Papier bezeichnet werden muss, welches der deutschen Papierfabrikation auf photographischem Gebiete alle Ehre macht und zahlreiche Anhänger finden wird.



## Vereinsnachrichten.

### Thüringer Photographen-Bund.

#### Protokoll

der 32. Versammlung am 23. Oktober 1906  
in Ruhla, Hotel „Kurhaus“.

Beginn nachmittags 3 Uhr.

Wieder einmal in Ruhla; zum zweiten Male bot Ruhla den Thüringer Bundeskollegen herzliche Gastfreundschaft. Leider war die Zahl derer, die gekommen, nicht allzu gross, die Präsenzliste wollte über die Nummer 20 absolut nicht hinaus, und manch bekanntes Gesicht fehlte diesmal. Das Wetter war eben zu schön, und dies mag wohl dazu beigetragen haben, dass nach den schier endlos schlechten Tagen im September die Kollegen infolge flotteren Geschäftsganges bei diesem

Wetter ans Geschäft gebunden waren. Aber diejenigen, die sich trotzdem losgerissen, werden es nicht bereut haben, gekommen zu sein, denn, um es gleich vorweg zu sagen, die Versammlung verlief ebenso wie die vor drei Jahren in wirklich schöner und grossartiger Weise.

Der unvorteilhaft gelegenen Züge wegen begann diesmal die Sitzung erst nachmittags um 3 Uhr, mit altgewohnten herzlichen Worten begrüsste unser Vorsitzender, Strnad-Erfurt, Gäste und Mitglieder und erteilte zu Punkt II der Tagesordnung: Ueber die vom Zentral-Verband ins Leben gerufene Stellenvermittlung dem Kollegen Blum-Berlin das Wort zu seinem Vortrage. Redner berichtete über den von ihm vorläufig verwalteten Stellennachweis des Zentral-Verbandes, dass bis jetzt nach etwa 20tägigem Bestehen derselbe von 200 Reflektanten in Anspruch genommen sei und ungefähr 50 Vakanzten bereits gefüllt worden seien. Er betrachtet dies als ein gutes Zeichen für die Zukunft der neuen Einrichtung, deren Lebensfähigkeit und wirklich empfundenes Bedürfnis sich in allen Teilen Deutschlands mit jedem Tage mehr dokumentiere. Namentlich auch aus den Kreisen der Mitarbeiter wurde der neue Stellennachweis freudig begrüsst, da er ohne Sonderinteressen zu Gunsten einzelner Personen, „Richtungen“ und Zeitungen seine Pflicht erfüllt. Redner erblickt in dem Stellennachweis die natürliche Grundlage für den wirtschaftlichen Ausbau der bestehenden Arbeitgebervereine. Es lässt sich nicht leugnen, dass nach Gestaltung der Dinge in neuerer Zeit an diese Vereine die Notwendigkeit herantritt, neben den in so hohem Masse entwickelten ethischen Bestrebungen auch die Organisation in wirtschaftlicher Richtung mit allem Nachdruck in die Hand zu nehmen. Die berechtigten Ansprüche der Mitarbeiter müsse erhört und erfüllt werden, und es müssen Körperschaften zur Verhandlung dieser Dinge geschaffen werden. Es steht zu hoffen, dass bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern genügend Aufklärung, gesunder Sinn und Geschmack vorhanden sind, um unter Ausschaltung mancher nicht mehr zeitgemässer Ansichten und ohne Gehässigkeit künftige Verhandlungen gepflogen werden können, die Frieden und gutes Einvernehmen wahren und angetan sind, die Lage aller Beteiligten, Prinzipale und Gehilfen, zu verbessern. Diesem nur im Extrakt wiedergegebenen Vortrag folgte allseitiger zustimmender Beifall und löste naturgemäss eine lebhafteste Debatte aus. Unter Dankesworten an Blum begrüsst Strnad die bis jetzt unternommenen Schritte, er streift die Frage, wodurch seiner Zeit der Kampf in Dresden entstanden ist, und hebt hervor, dass nur durch eine vorzügliche Agitation seitens der Gehilfen die Dresdener Kollegen einfach überrumpelt worden sind, gerade in der bestgewählten Zeit vor Weihnachten mussten die Dresdener nachgeben und den ihnen förmlich aufgezwungenen Tarif bewilligen, hier nun einen wirksamen Damm zu bauen, ist zur Zeit die erste und vornehmste Aufgabe der Arbeitgeber; es ist ja der ausgesprochene Wunsch der Regierungen, dass auch die Arbeitgeber sich organisatorisch untereinander verbinden, und deshalb ist das Vorgehen des Zentral-Verbandes nur mit grösster Freude

zu begrüssen. Auch Kollege Teilgmann-Mühlhausen gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, dass diese Einrichtung ein Bollwerk geben kann gegen Uebergriffe der Gelülleuschaft, und bittet dringend, in Zukunft sich nur noch dieses Stellennachweises zu bedienen.

Zum Schluss bemerkte Blum noch treffend, dass er gerade deshalb die feste Ueberzeugung hat, auf dem richtigen Wege zu sein, weil das bekannte Gehilfenblatt dagegen agitiert und mit niedrigen Mitteln bereits in der Weise dagegen ankämpft, dass es für ihn (Blum) hauptsächlich nur darauf ankommt, für sich und sein Geschäft Reklame zu machen, — eine Anfeindung, die wegen ihrer Kleinlichkeit verdient, niedriger gegolgt zu werden. Im Anschluss hieran verlas der Vorsitzende den vorläufigen Tarifentwurf von Traut und gab seine Erläuterungen hierzu. Teilgmann spricht seine Freude aus, dass dem Thüringer Bunde heute schon Gelegenheit geboten wurde, diesen Entwurf in allen seinen Einzelheiten kennen zu lernen. Blum betont, dass dieser erste Entwurf nur als ein vorläufiger zu betrachten sei, ein zweiter, noch weiter ausgearbeiteter, folge, in welchem dann alle Verhältnisse berücksichtigt seien, worin alle Wünsche sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer behandelt wären, und dazu sollen dann die Vereine Stellung nehmen; in dem allseitigen herzlichen Wunsch, dass etwas Erspriessliches für alle Teile aus dieser Arbeit hervorgehen möchte, klingt diese hochinteressante Diskussion ab. Die hierauf eintretende Pause wurde dazu benutzt, um beim letzten Tageslicht durch Kollegen Schönborn die oblige Gruppenaufnahme vornehmen zu lassen; nach derselben besichtigte man die ausgestellten Sachen der Firma: Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. Schering), Charlottenburg, deren Vertreter, Herr Daumerau, zugegen war und uns die Vorteile der betreffenden Papiere, wie Satrap matt, Gaslicht- und Auskopierpapiere an Hand der kursierenden Bilder demonstrierte und dem dafür durch den Vorsitzenden der Dank der Versammlung ausgesprochen wurde. Darauf verlas Strnad die eingelaufenen Telegramme von Kersten jun.-Altenburg, Gebr. Meffert-Meinigen, Heine mann-Eisenach, N u m a n n-Meerane, Grass-Leipzig und einen Dankbrief vom alten Herrn Professor Krone-Dresden, der, wie immer, unserer gedachte; der lebhafteste Dank aller Versammelten wurde dem ehrwürdigen Herrn zu teil; auch von dem früheren Bürgermeister der Stadt Ruhla, Herrn Lederer, jetzt in Mehdorf (Schleswig), der vor drei Jahren unserer Versammlung beigewohnt, war ein Schreiben mit seinem Bilde eingelaufen, in dem er allen Teilnehmern der vor- und diesjährigen Tagung seinen herzlichen Gruss entbot.

Punkt III der Vortragsfolge: „Ueber kinematographische Aufnahmen“, wurde wegen der damit verbundenen Lichtbilder für den Abend vorbehalten.

Zu Punkt IV der Tagesordnung hielt der unterzeichnete Schriftführer seinen Vortrag über: Die Photographische Ausstellung in Berlin. Hierzu wurde vom Kollegen Schupp-e-Halle folgender Vorschlag gemacht: Es wäre doch sehr vorteilhaft, wenn diejenigen Mitglieder unseres Bundes, die vorhätten, wieder einmal

eine der nächsten grösseren Ausstellungen zu besuchen, sich durch den Vorsitzenden verständigten zu einer gemeinsamen Reise dorthin. Der Vorsitzende solle versuchen, Zeitbestimmung und Wünsche der einzelnen unter einen Hut zu bringen. Welche Vorteile eines gemeinschaftlichen Besuchs und Studiums den Beteiligten erwachsen, läge doch klar auf der Hand. Es wurde diese Anregung allgemein lebhaft begrüßt. Als Ort der nächsten Versammlung ging einstimmig Erfurt hervor. Bei dieser Gelegenheit wies unser Vorsitzender bereits heute darauf hin, dass in den Februar nächsten Jahres des Bundes zehnjähriges Stiftungsfest fällt; diesen Tag besonders zu feiern ist der allgemeine Wunsch der Mitglieder, und wird dem Vorsitzenden Vollmacht erteilt, zur würdigen Ausgestaltung dieser Festversammlung aus der Kasse des Bundes besondere Geldmittel flüssig machen zu dürfen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung brachte mannigfache Aussprachen verschiedenster Art. Blum brachte zur Kenntnis, dass der Sächsische Bund mit allen gegen eine Stimme (die des Vorsitzenden) dem Zentral-Verband beigetreten wäre. Motzkus-Halle schwärmte für den 2 Uhr-Schluss des Sonntags, Telligmann brachte eine heikle Angelegenheit wegen einer Kartenlieferung zur Sprache und Kühn-Erfurt zeigte eine neue Art Postkarten mit Diapositivbildern; die Karten bestehen aus zwei Hälften, dazwischen wird das Diapositiv geklebt, eine Neuerung, die wegen ihrer hübschen Wirkung vielen Anklang fand, u. s. w. Damit war die Vortragsfolge erschöpft und die Sitzung wurde geschlossen.

Nach kurzer Pause fand das gemeinsame Abendessen statt, wozu auch der jetzige Bürgermeister von Ruhla, Herr Hoppert, erschienen war, der uns mit liebenswürdigen Worten in Ruhla willkommen hiess. Reden und Gegenreden würzten das Mahl; kurz vorher war an Kollege Blum ein Telegramm eingelaufen, das ihm die Ernennung zum Grossherzoglich-Badischen Hofphotographen brachte; nach allseitiger herzlichster Gratulation perlte bald der Champagner in den Gläsern.

Leider mussten die Tafelrunden früher abgebrochen werden, als manchem erwünscht, aber oben im Hotel Bellevue erwartete uns der Gesangsverein Apollo, der sich wieder in uneigennütziger Weise unseren Kollegen Schönborn zur Verfügung gestellt hatte, uns den Aufenthalt in Ruhla verschönern zu helfen. Wohl über 150 Personen, Damen und Herren, füllten den Saal, und bei unserem Eintritt umbrausten uns die Töne des Begrüssungsliedes von dem prächtig geschulnten Männerchor. Strnads Dank war zündend, er dankte allen, die erschienen waren, in zwangloser Fröhlichkeit den Abend mit uns zu verleben; sofort wurde bunte Reihe gemacht, und auf Vorschlag Strnads wurde die gegenseitige Vorstellung durch ein abgekürztes Verfahren so gemacht, dass alle sich erhoben und beim Kommando „drei“ jeder seinen Nameu sagte; nachdem so jeder ganz genau wusste, wer seine Nachbarin oder sein vis-à-vis war, begann die Fidelitas. Unserem Freund Motzkus, der beim „bunte Reihbildern“ schlecht abgeschnitten hatte, wurde der Junggesellenorden verliehen und ihm aufgegeben, sich sofort mit etwas Weiblichem zu ver-

sehen; in taktvoller Weise holte er sich die Frau Pfarrerin, wofür ihm jubelnder Beifall gezollt wurde. In ununterbrochener Reihenfolge löste nun ein Vortrag den anderen ab; den unseren Gästen vom Vorsitzenden förmlich an den Kopf geworfenen Themata mit Auforderung zur Rede oder Gesangsvorträgen kamen die Betreffenden fast immer à tempo nach. Herr Direktor Postel gab in formvollendeter Rede sein grosses Interesse für unsere Kunst kund. Herr Lehrer Herbig, ein geborener Komiker, erzeugte mit seinen humoristischen Vorträgen förmliche Lachsalven, Schönborn, Rudolph-Erfurt, Telligmann, alle trugen sie zum Gelingen des Abends bei. Held führte uns seine neuesten kinematographischen Aufnahmen vor, leider war die zu Gebote stehende Lichtquelle eine ungeeignete, so dass die sonst so vorzüglichen Aufnahmen nicht zu ihrer vollen Wirkung kamen. Im weiteren Verlauf des fröhlichen Abends gab Kollege Blum ein gereimtes Protokoll des Tags zum besten, bei dem er all denen, die sich heute verdient gemacht, mit einem sehr schmeichelhaften Refrain: „Das fand ich reizend von dem Mann“ gerecht wurde; hier einige Stichproben:

Und ringsherum die wald'gen Höhen  
Sie grüssen uns in Herbstespracht,  
Und warme, würz'ge Lüftchen wehen,  
Die Sonne uns entgegen lacht.  
Ein Stimmungsbild hier allerwegen.  
Am Bahnhof kommt begrüssend dann  
Kollege Schönborn schon entgegen:  
Das fand ich reizend von dem Maun.

Und nach erfolgter Mittagsatzung  
Da fand man sich im Kurhaus ein,  
Getreu dort nach Statut und Satzung  
Haut nun die Tagesordnung klein.  
Von Ruhla der Herr Bürgermeister  
Streckt uns die Hand entgegen dann,  
Drückt herzlich sie (Herr Hoppert heisst er):  
Das fand ich reizend von dem Mann.

Und keine Grenzen kennt die Freude  
Hier oben auf der Bellevue,  
So „bunte Reihe“, hübsch zwei Beide,  
Ach etwas Schön'res sah ich nie.  
Freund Motzkus schlug mit seinem Blick Truumpf  
Und hielt da in der Runde Schau,  
Frau Pfarrin folgt ihm mit dem Strickstruumpf:  
Das fand ich reizend von der Frau.

Wenn irgendwo und irgend wann 'mal  
'Ne Ausstellung ist zu besich'n,  
So machen wir's bequem uns dann mal,  
Man braucht nicht selber hinzugeh'n.  
Wir lassen einfach Tesch hinreisen,  
Damit er uns berichten kann,  
Er kau'n's, das tät er uns beweisen:  
Das fand ich reizend von dem Mann.

Und endlich nach getanen Taten,  
Da winkte uns verdiente Ruh,  
Es klapp't, als alles durchberaten,  
Der Sekretär sein Büchlein zu.

Als etwas äusserst Annehmbares  
Der Präses las ein Schriftstück dazu,  
Des Hanses Speisekarte war es:  
Das fand ich reichend von dem Mann.  
u. s. w.

Alles in allem ein hochgelungener Abend, der spät,  
sehr spät zu Ende ging.

Als uns der Wirt am nächsten Morgen in diskreter  
Weise die sorglich notierte Bierliterzahl zeigte, die ihren  
Beruf in des Wortes wahrster Bedeutung nicht verfehlt  
hatten, war dies das Beispiel auf das Exempel, dass  
sich wohl alle in gehobener Stimmung befunden hatten,  
denn nur in hoher Fidelitas kann so viel edler Gersten-  
saft den Weg alles Irdischen gehen.

Es war verabredet gewesen, für den nächsten Tag  
eine Omnibuspartie nach dem Inselferg zu arrangieren,  
und trotzdem sich das Wetter total geändert, Aussicht  
kaum zu erhoffen war, fuhren wir dennoch und haben  
es auch nicht bereut, unser Thüringer Wald ist eben  
in jeder Stimmung schön. In Prötstetd gingen dann  
unsere Wege nach links und rechts auseinander, und  
eigentlich in Erfurt, im Hotel „Erfurter Hof“, wo wir  
noch acht Kollegen zusammen waren und zur Nacht  
speisten, nahm dieser zweite Tag der Ruhlaer Ver-  
sammlung sein Ende. Und in Erfurt soll im Februar 1907  
des Bundes zehnjähriger Geburtstag gefeiert werden,  
der Vorstand wird es sich anlegen sein lassen, diese  
Festversammlung geziemend vorzubereiten, und die  
Mitglieder werden gebeten, ihr Bestes zum Gelingen  
der Veranstaltungen mit beizutragen.

Auf fröhliches Wiedersehen in Erfurt!

P. Strnad,  
Vorsitzender.

Emil Tesch,  
protokoll. Schriftführer.

### Ateliernachrichten.

Flensburg. Neu eröffnet wurde das Photo-  
graphische Atelier „Modern“, Grossestrasse 15. Bilder  
werden zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visithilder  
1,90 Mk.).

Fürth i. B. Herr Hans Schrau hat Königstr. 99  
ein Atelier für Photographie und Malerei eröffnet.

Hof. Neu eröffnet wurde das Photograph. Atelier  
Wilh. Müller, Ludwigstrasse 27.

Stockach i. B. Herr Gustav Hotz jun. aus  
Straubing hat am 1. November ein photographisches  
Geschäft begründet.

### Geschäftliches.

Im Handelsregister ist bei der Firma E. Biegner  
& Comp. in Guben folgendes eingetragen worden: Der  
Photograph Max Biegner in Guben ist gestorben. Die  
verwitwete Hofphotograph Helene Biegner, geb.  
Koch, zu Guben ist als persönlich haftender Gesell-  
schafter eingetreten, jedoch ohne die Berechtigung zur  
Vertretung der Gesellschaft.

### Personalien.

Gestorben sind die Photographen Herren Max  
Arno Köhler in Zwickau-Marienthal und Fritz  
Bender in Breslau.

### Kleine Mitteilungen.

— Für Photographie und Lichtpauserei ist  
das elektrische Bogenlicht ein unentbehrliches Hilfs-  
mittel geworden, um einerseits ein ungestörtes Arbeiten  
unabhängig von der Tageszeit und den Witterungs-  
verhältnissen und anderseits eine möglichste Abkürzung  
der Herstellungszeit für Kopieen, Lichtpausen u. s. w.  
zu erzielen. Der grosse Reichtum des elektrischen  
Bogenlichtes an chemisch wirksamen Strahlen ist es,  
der ihm diese bevorzugte Stellung in der Reproduktions-  
technik verschafft hat, denn in der Tat existiert  
keine künstliche Lichtquelle, die in gleicher Weise ge-  
eignet wäre, vollwertigen Ersatz für die Tagesbeleuch-  
tung zu bieten. Selbstverständlich ist nicht jede beliebige  
Bogenlampe zur Verwendung in der oben angedeuteten  
Weise geeignet, vielmehr hat die Erfahrung zur Kon-  
struktion besonders für Reproduktionszwecke eingerich-  
teter Lampeutypen nebst Hilfsapparaten geführt, wie  
sie u. a. in dem unserer heutigen Auflage beiliegenden  
Nachrichtenblatt Nr. 39 der Siemens-Schuckert-  
Werke in anschaulicher Weise beschrieben sind. Wir  
verfehlen nicht, unsere Leser auf diese Veröffentlichung  
besonders aufmerksam zu machen.

— Der photographierte Dieb. Dass die Photo-  
graphie der Kriminalistik wertvolle Dienste leistet, ist be-  
kannt. Recht originell ist aber der folgende Fall, über  
den die Tageszeitungen berichten: Während des Stehlens  
wurde der Handlungsgesellschaft G. aus Adorf, natürlich un-  
freiwillig, photographiert und dadurch als Dieb entlarvt.  
Der junge Mann besuchte fleissig die Tanzstunde und  
kam mit seinem Taschengelde nicht aus. Um diesem  
Mangel abzuhelfen, vergriff er sich an der Kasse seines  
Prinzips, indem er mittels Nachschlüssels das Arbeits-  
pult öffnete und darans nach und nach gegen 100 Mk.  
entwendete. Um den Dieb in flagranti zu erwischen,  
bediente sich der Bestohlene eines eigenartigen Mittels.  
Er brachte den Pultdeckel mit einem wenige Meter  
davon aufgestellten photographischen Apparat elektrisch  
in Verbindung. Als der Deckel des Pultes gehoben  
wurde, löste sich der Verschluss des Apparates und das  
Bild des Diebes befand sich im Nu an der Platte. Auf  
diese Weise wurde der Lehrling überführt, als er eines  
Tages wiederum der Kasse seines Prinzipals einen Be-  
such abstattete. Der junge Mann wurde von der Straf-  
kammer in Plauen i. V. zu drei Monaten Gefängnis ver-  
urteilt.

— Wegen Herstellung unzüchtiger Bilder  
hat das Budapest Gerich den Photographen Konrad  
Mayer aus Aschaffenburg, der wegen des gleichen Ver-  
gehens schon in München, Mannheim und Triest ver-  
urteilt worden war, zu einem Monat Gefängnis und  
100 Kronen Geldstrafe, sowie zwei seiner Modelle, ein  
Mädchen und einen jungen Burschen, zu 30, resp.



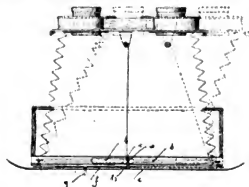
15 Kronen Geldstrafe verurteilt. Der Optiker, der den Verkauf besorgte, erhielt acht Tage Gefängnis. Die Photographieen wurden vernichtet.

## Patente.

Kl. 57. Nr. 172324 vom 21. September 1904.

Fabrik photographischer Apparate auf Aktien, vormals R. Hütting & Sohn in Dresden-A. — Für Einzelaufnahmen in ganzer Breite benutzbare Stereoskop-Rollkamera mit seitwärts beweglicher Zwischenwand, bei welcher der Hinterrand der Zwischenwand mit einem von aussen seitwärts verschiebbaren Teil verbunden ist.

Für Einzelaufnahmen in ganzer Breite benutzbare Stereoskop-Rollkamera mit seitwärts beweglicher



Zwischenwand, bei welcher der Hinterrand der Zwischenwand mit einem von aussen seitwärts verschiebbaren Teil verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass an der Hinterwand oder dem Deckel der Kamera ein mit nach aussen und innen gehenden Stiften, Nasen oder dergl. (*g h*) versehener Schieber (*f*) lichtdicht angeordnet ist, dessen innerer Stift (*h*) in die am Hinterrahmen der Kamera befestigte Verschiebe-Einrichtung *b* der Zwischenwand zwecks Mitnahme eingreift.

## Büchersechau.

Photographischer Abreisskalender 1907. Mit künstlerischen Landschaftsphotographieen und technischen Erläuterungen. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2 Mk.

Mit einem Abreisskalender ganz besonderer Art überrascht für das Jahr 1907 die auf dem Gebiete photographischer Literatur so rührige Verlagsfirma. In Grossoktav-Format enthält der Kalender auf jedem Blatt, welches die Kalendertage anzeigt, die Reproduktion eines landschaftlichen Kunstblattes, ein reiches Bildmaterial, in welchem sich das Schaffen hervorragender Kunstphotographen widerspiegelt, ausserdem textlich viele Vorschriften für Entwicklung, Tonung u. s. w., sowie technische Ratschläge.

Es wird wohl kaum einen Besitzer dieses Kalenders geben, der die Blätter desselben nicht aufheben wird, um sich an den Bildern jederzeit erfreuen und den Text als Nachschlagebuch benutzen zu können.

## Fragekasten.

*Antwort zu Frage 445.* Ausser den in der bezüglichen Antwort in Nr. 92 der „Photogr. Chronik“ erteilten Ratschlägen würde ich noch empfehlen, das auf beiden Seiten bedruckte Blatt zuerst in gleichmässig nicht zu stark gefeuchtetes, weisses Filiepapier einige Zeit einzulegen. Auf das Filiepapier kommt ein gerader Holzdeckel und auf diesen ein schwerer Gegenstand, und so muss der Abdruck etwas durchweichen. Nach etwa einer Stunde wird er aus der Zwischenlage genommen und auf beiden Seiten mit glattem, weissem Papier bedeckt, dann mehrmals kräftig satiniert, wodurch die Prägung (oder, wie der Buchdrucker sagt: Schattierung) herausgepresst und der Abdruck schön glatt erhalten wird. Die erwähnte Schattierung verursacht die störenden Reflexe auf den Aufnahmen, weil ein geringfügiger Schattenwurf entsteht, der mit der schwachen Bräunung ziemlich deutlich hervortritt und den angefragten Fehler verursacht. m. i. t.

*Antwort zu Frage 446.* 1. Lesen Sie, bitte, die Nr. 21 vom 7. März 1906 der „Photogr. Chronik“, dort finden Sie bezüglich des Uebermalens von Photographieen mit Oelfarbenstiften von J. P. Raffaelli eine eingehende Abhandlung. Die Oelfarbenstifte haben gegenüber den gewöhnlichen Farbstiften (Pastellstiften) den Vorteil, dass sie auch dem Trocknen des Farbanstrages nicht von Feuchtigkeit angegriffen werden, oder im Lichte verblasen, so dass die Farben ihre leuchtende Brillanz beibehalten. m. i. t.

*Frage 451.* Herr K. B. in L. Ein Photograph entlich von mir den Betrag von 30 Mk. und gab dafür einen kompletten Apparat mit Objektivsatz zum Pfund. Der Apparat wurde nicht abgeholt, dagegen erhielt ich nach Monaten das Schreiben eines Fabrikanten, der den Apparat als sein Eigentum zurückverlangt. Der Photograph, der mir den Apparat gegen Hergabe der 30 Mk. zum Pfund gab, befindet sich jetzt in Untersuchungshaft und behauptet, den grössten Teil des Betrages für den Apparat schon gezahlt zu haben. Muss ich nun den Apparat ohne weiteres herausgeben, oder kann ich von der Fabrik vorher den Betrag einfordern, den ich dem Photographen lieh?

*Antwort zu Frage 451.* Es kommt in diesem Falle nur darauf an, ob Sie bei Hergabe des Darlehens, bezw. bei Entgegennahme des Pfandes in gutem Glauben handelten, d. h. nicht wussten, dass der Apparat dem Verpfänder nicht gehört. War Ihnen nicht bekannt, dass der Verpfänder kein Verfügungsrecht über den Apparat besass, so geht Ihr Pfandrecht dem Rechte der betreffenden Fabrik vor (§ 1208 des B. G. B.) und diese kann die Rückgabe des Pfandes von Ihnen nur gegen Zahlung der 30 Mk. verlangen. f. h.

*Frage 452.* Herr H. F.-S. in S. 1. Welche Farben benutzt man am praktischsten zum Streichen farbiger Uebertragungspapiere für Kohledruck? Gewöhnliche Erdfarben, die ich benutzte, haben zu wenig Leuchtkraft und lassen sich nicht sauber aufstreichen. Wo sind dieselben erhältlich?

2. Welche Farben sind am besten für den Gummi-  
druck geeignet und wo erhältlich?

3. Ich habe einige Sätze guter Dreifarben-Negative  
N. P. G. 13:18. Ist es möglich, dieselben auf 30:40 zu  
vergrössern, so dass sie sich dann noch genau decken?  
Ich beabsichtige, sie in Gummi zu drucken.

*Antwort zu Frage 452.* 1. Zum Streichen farbiger  
Übertragungspapiere für Kohledruck kann man die  
Erdfarben mit kleinen Mengen leuchtender anderer  
Farben versetzen. Hierfür eignen sich Aquarellfarben  
in Tuben, und zwar für Rot: Zinnober und Karminrot,  
für Grün: Preussischblau und Kadmiungelb, und für  
Braun: gebrannte Terra Siena. Die Farben werden mit  
Schellackborax-Lösung verrieben, mit einem breiten  
Pinself aufgetragen und auseinandergetupft. Die Schellack-  
borax-Lösung wird hergestellt, indem man zu einer  
gesättigten, siedenden Boraxlösung auf je 100 ccm 5 g  
gepulverte Schellack zusetzt, das Ganze gründlich  
sieden lässt und dann durch Absetzen reinigt. Von  
dieser Lösung setzt man eine genügende Menge zu der  
angeriebenen Farbe zu.

*Antwort 2.* Gummidruckfarben erhalten Sie bei  
Dr. Fr. Schoenfeld & Co. in Düsseldorf.

*Antwort 3.* Ob bei einem Vergrössern dieser Nega-  
tive auf 30:40 noch scharfes Passen zu erzielen ist,  
vermögen wir nicht anzugeben, doch ist dies bei Ver-  
wendung des Gummidruckes, wo absolut scharfes Passen  
nicht erforderlich ist, wohl wahrscheinlich. Man kann  
übrigens beim Vergrössern durch passende Einstellung  
jederzeit absolutes Passen erzielen, was durch Messen  
korrespondierender Punkte in den drei Negativen mög-  
lich zu machen ist. Allerdings sind derartige Aus-  
gleichungen sehr schwierig und erfordern grosse Geduld  
und Erfahrung.

*Frage 453.* Herr W. F. H. in R. Kann man  
schlecht fixierte Negative, die infolge ungenügenden  
Ausfrierens gelbe Flecke bekommen haben, wieder  
retten, und wie verfährt man hierbei am besten?

*Antwort zu Frage 453.* Die durch ungenügendes  
Ausfrieren und längeres Liegen entstandenen gelben  
Flecke lassen sich gewöhnlich verhältnismässig leicht  
entfernen, indem man die Platten, nachdem man sie  
gewässert hat, in eine starke, frische Lösung eines  
sauren Fixierbades auf 20 bis 30 Minuten eintaucht und  
dann wieder von frischem auswäscht. Es empfiehlt  
sich, in hartnäckigen Fällen die Flecke vorher in mit  
Ammoniak etwas alkalisch gemachtem Wasser zu  
wässern (4 ccm Ammoniak auf 1 Liter Wasser); ver-  
schwinden die Flecke nach dieser Behandlung nicht  
vollständig, so hilft häufig ein Tonfixierbad, wie es für  
Celloidinpapier üblich ist, in welches man die Platten,  
nachdem man das saure Fixierbad gründlich aus-  
gewaschen hat, auf einige Stunden legt.

*Frage 454.* Herr E. R. in S. 1. In meinem neu  
erbauten Atelier will ich Hintergründe auf Rollen ein-  
richten, derart, dass eine Rolle so hoch wie möglich,  
die zweite aber unter dem Fussboden liegt, dann drei bis  
vier Hintergründe zusammennähen und an den Rollen  
anbringen, dass sie sich roulaunählich von oben nach

unten und umgekehrt auswechseln lassen (wie Roll-  
films in den Kodaks). Sind solche Hintergründe  
irgendwo schon vorhanden, werfen sie nicht Falten  
oder haben sie nicht irgend welche andere Uebel?

2. Gardinen werden mancherlei empfohlen; erst  
gelbe nahe dem Glase, dann blaue als zweite Schicht.  
Ich habe in meinem bisherigen Atelier erst aschgraue  
am Glase, dann weisse. Soll ich auch solche im neuen  
Atelier anbringen?

3. Ich arbeite auf Protalbinpapier und habe zum  
Auschlören und Wässern sehr hartes artesisches Pumpen-  
wasser, welches das Auschlören erschwert und infolge-  
dessen ungleich, partiell, tont. Kann ich dem Wasser  
nicht irgend einen Zusatz geben, um es weicher zu er-  
halten?

4. Ich erhalte ab und zu bei peinlich aufmerk-  
samer Arbeit eine hässlichen Ton meiner Bilder, und  
zwar unsaubere Lichter und gelblichen Stich in den  
feinen Halbschatten. Dann vergehen aber Wochen und  
Wochen, wo der Ton tadellos ausfällt. Ist das Fixier-  
natron daran schuld?

*Antwort zu Frage 454.* 1. Gerollte Hintergründe  
haben sich im allgemeinen nicht bewährt, da selbst  
bei guter Präparation des Stoffes unter wechselnden  
Witterungseinflüssen Streckungen eintreten, die schon  
bei leichter Wellung dann im Bilde störend bemerkbar  
sind. Die Auswechslung von in Rahmen gespannter  
Hintergründen, die oben auf Schienen laufen und  
hintereinander angeordnet sind, hat sich im allgemeinen  
besser bewährt.

*Antwort 2.* Graue Gardinen können nicht empfohlen  
werden, noch weniger gelbe Gardinen; es ist zweck-  
mässiger, ziemlich dunkelblaue und durchscheinend  
weisse Gardinen zu verwenden, wodurch man weichere  
Beleuchtungen und im allgemeinen eine leichtere Be-  
urteilung der Beleuchtung erzielt.

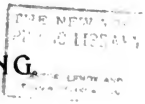
*Antwort 3.* Sehr kalkhaltiges Wasser zum Aus-  
chlören ist immer recht unangenehm, und ist es  
schwierig, dem Uebel abzuhelfen. Empfohlen wird ein  
Zusatz von Oxalsäure, wodurch der Kalk fällt. Diese  
Operation kann, wenn man sorgfältig arbeitet, auch  
mit Vorteil angewendet werden, und zwar stellt man  
sich eine sehr sorgfältig abgewogene Lösung von  
Oxalsäure 1:250 her und setzt von dieser einem ge-  
gebenen Quantum des zu benutzenden Wassers so lange  
kleine Quantitäten zu, bis auf weiteren Zusatz von  
Oxalsäure keine neue Trübung eintritt. Das Wasser  
darf keineswegs sauer reagieren, und man tut daher  
gut, für den Gebrauch immer nur etwa zwei Drittel  
der durch einen Vorversuch als nötig erkannten Menge  
der Säurelösung zu benutzen. Das Auschlörwasser  
muss mit der Säure über Nacht stehen.

*Antwort 4.* Der Grund derartiger hässlicher Töne  
ist allgemein nicht anzugeben; sehr häufig sollen starke  
Temperaturdifferenzen der Bäder den Fehler verursachen.

Diesem Hefte liegt bei die „Nachricht Nr. 39“  
(Bogenlicht für Photographie und Lichtpanserei) der  
Siemens-Schuckert-Werke, Berlin SW.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

## BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.



Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortkrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 95.

21. November.

1906.

### Steuereinschätzung <sup>1)</sup>.

(Kurze Erläuterung der für den Photographen und Atelierinhaber wichtigsten Bestimmungen der Einkommensteuergesetze, insbesondere der Gesetze vom 24. Juni 1891 und 19. Juni 1906.)

Von Fritz Hansen in Berlin.

(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

Wie schon in der Einleitung bemerkt, bestehen mangels einer Reichs-Einkommensteuer in den einzelnen deutschen Bundesstaaten verschiedene Steuergesetze. Jedes einzelne dieser Gesetze hier ausführlich zu erörtern, ist natürlich nicht angängig und für unseren Zweck auch keineswegs erforderlich. Es genügt, eine vergleichende Darstellung, die sich darauf beschränkt, die in den Steuergesetzen der grössten Bundesstaaten enthaltenen Bestimmungen — soweit dieselben von dem preussischen Einkommensteuergesetz verschieden sind — kurz aufzuführen. Denn in ihren Grundzügen weichen die einzelnen Gesetze nur wenig von dem preussischen Einkommensteuergesetz ab, das in den Kritiken der in Betracht kommenden Gesetze allgemein als den Grundsätzen einer guten Einkommenbesteuerung am besten entsprechend bezeichnet wird.

Im

Königreich Sachsen

gilt nach dem Gesetze vom 24. Juli 1900 als Einkommen die Summe aller in Geld und Geldeswert bestehenden Einnahmen des Steuerpflichtigen

mit Einschluss des Mietswertes der Wohnung in eigenen Hause oder sonstiger freier Wohnung, sowie des Wertes der zum Haushalte verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft und des eigenen Betriebes, abzüglich der auf Erlangung, Sicherung und Erhaltung dieser Einnahmen verwendeten Ausgaben, sowie etwaiger Schuldzinsen. Sachsen erklärt betreffs der Steuern nur die Grundsteuerbeträge für abziehbar. Den Abzug der Steuern vom Gewerbebetriebe erwähnt das sächsische Einkommensteuergesetz nicht. Nur die Staatssteuern können vom Einkommen abgezogen werden — die Gemeindeabgaben werden dagegen ausdrücklich als nicht abzugsfähig bezeichnet. In Bezug auf die subjektive Steuerpflicht besteht in Sachsen insofern eine Abweichung, als sächsische Staatsangehörige mit ihrem gesamten Einkommen in Sachsen versteuert werden, auch wenn sie im Auslande wohnen, während das preussische Einkommensteuergesetz den Vorzug hat, dass es Staatsangehörige, die sich länger als zwei Jahre im Auslande aufhalten, von der Besteuerung befreit. Im Königreich Sachsen beträgt die Grenze des steuerfreien Einkommens 400 Mk. Im Gegensatz zu Preussen wird in Sachsen das Einkommen jedes Familiengliedes einzeln besteuert, während

<sup>1)</sup> Siehe Nr. 66, 69, 72, 78, 79 und 93 der „Photogr. Chronik“.

man in Preussen nach Haushaltungen besteuert. Eine fernere Besonderheit des sächsischen Steuergesetzes besteht in der Vorschrift, dass die ausserhalb Sachsens wohnhaften Besitzer sächsischer Grundstücke und Gewerbebetriebe betreffs des Einkommens aus diesen, wenn dasselbe den Betrag von 400 Mk. nicht übersteigt, nach dem für die unterste Klasse bestimmten Satze besteuert werden. Ein Unterschied zwischen dem preussischen und dem sächsischen Steuerfuss besteht darin, dass ersterer nach der Mitte der Steuerklasse berechnet wird, während für letzteren die unteren Klassengrenzen massgebend sind. Eine Bestimmung, wie das preussische Einkommensteuergesetz, nach welcher bei Vorhandensein nicht selbständig zu veranlagender Familienmitglieder unter 14 Jahren Ermässigung eintritt, hat Sachsen nicht. In Sachsen ist auch die Steuerleistung eines Haushaltes mit zahlreicher Familie, deren Mitglieder mit verdienen helfen, wegen der Einzelbesteuerung weit geringer.

Im Gegensatz zu Preussen sind in Sachsen die Gemeinden einkommensteuerpflichtig, während andererseits in Sachsen der Staatsfiskus steuerfrei ist. Sachsen geht in seiner Besteuerung nichtphysischer Personen sehr weit, es fallen darunter alle nichtphysischen Personen, mit Ausnahme der ausdrücklich als steuerfrei erklärten, soweit sie mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestattet sind.

Viel Ähnlichkeit mit dem preussischen Veranlagungsverfahren hat das sächsische, nur dass die Voreinschätzung fehlt; man geht gleich zur Einschätzung über, gegen die es dann Rechtsmittel gibt. Die Reklamationskommission ist — abweichend von Preussen — befugt, von dem Reklamanten Versicherung an Eidesstatt zu fordern. Als Termine für die Zahlung der Steuer gelten in Sachsen der 30. April und 30. September jedes Jahres für je eine Halbjahrsrate. Ein Deklarationszwang besteht nur auf Verlangen. Es wird aber alljährlich durch besondere Formulare zur Steuererklärung aufgefordert. Das Formular muss binnen zehn Tagen ausgefüllt zurückgesandt werden. Nichtausfüllung zieht Verlust des Reklamationsrechtes nach sich.

Ebenso wie Preussen hat auch Sachsen eine Ergänzungssteuer. Hinsichtlich der subjektiven Steuerpflicht zieht das Ergänzungssteuergesetz vom 2. Juli 1902 die gleichen Grenzen wie das Einkommensteuergesetz. Von den nichtphysischen Personen sind nur Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, und zwar letztere nur dergestalt ergänzungssteuerpflichtig, dass der Wert der Anteile der persönlich haftenden Gesellschafter am Vermögen in Abzug kommt. Von der Ergänzungssteuer wird jedes Vermögen erfasst, das nicht bereits durch die Grundsteuer getroffen ist, jedoch nach Abzug aller Schulden und des Kapitalwertes von Passivrenten. Be-

freit sind ausser dem Könige u. s. w. die Personen mit nicht mehr als 10000 Mk., sowie jene mit nicht mehr als 20000 Mk. Vermögen, sofern sie nur 950 Mk. Einkommen besitzen. Weibliche Personen mit minderjährigen Familienangehörigen sowie vaterlose minderjährige Waisen und Erwerbsunfähige haben auf diese Befreiung auch dann Anspruch, wenn das Einkommen mehr als 950 Mk., nicht aber über 1250 Mk. beträgt.

Gleich Preussen und Sachsen hat auch

#### Württemberg

die steuerrechtlichen Vorzüge einer allgemeinen Einkommensteuer erkannt und diese als Hauptsteuergattung mit dem 1. April 1905 eingeführt. Die württembergische Einkommensteuer erstreckt sich ausser auf natürliche auch auf juristische Personen jeder Art und auf Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl; steuerfrei sind u. a. vom Staate zu unterhaltende Anstalten und Personen, deren gesamtes in Württemberg steuerbares Einkommen 500, bzw. 200 Mk. (dies letztere insbesondere aus in Württemberg gelegenen Grund- und Gebäudebesitz oder dabelbst betriebenen Gewerben) nicht übersteigt.

Ueber die Berechnung des steuerbaren Einkommens nach dem Stand bei Beginn des Steuerjahres sind im Gesetze und in den Vollzugsvorschriften vom 9. Juni 1904 ganz eingehende Einzelvorschriften gegeben. Der Einheits-Steuersatz beträgt von 200, bzw. 500 bis 650 Mk. (I. Stufe) 2 Mk., gleich 1 Prozent, bzw. 0,40 Prozent der unteren Grenze u. s. w., von 200000 Mk. ab ist der Einheitsatz 5 Prozent. Durch das Finanzgesetz wird für die Etatsperiode festgesetzt, wieviel Prozente des Einheitsatzes zur Erhebung kommen sollen, wobei jedoch für sämtliche Einheitsätze der gleiche Prozentsatz bestimmt werden muss. Die Einschätzung erfolgt in ähnlicher Art wie in Preussen. Bei Einkommen von 2600 Mk. ab hat Selbsteinschätzung des Steuerpflichtigen zu erfolgen, der jedoch auch bei niedrigerem Einkommen zur Steuererklärung aufgefordert werden kann. Eidliche Zeugenvernehmung ist nur durch das Steuerkollegium bei der Beschwerde zulässig, nicht durch die Einschätzungskommissionen. Die Erhebung der Steuer erfolgt in drei Raten (1. August, 1. November, 1. April) Wegen Steuergefährdung sind Geldstrafen, ausserdem die Nachholung auf zehn Jahre zurück zulässig.

Von den württembergischen Staatssteuern ist auch noch die Kapitalsteuer zu erwähnen. Ihr unterliegen die Erträge aus Kapitalien und Renten ohne Rücksicht, ob die Erträge aus Württemberg oder aus Bezugsquellen ausserhalb Württembergs herrühren. Die Veranlagung erfolgt nach dem Stande bei Beginn des Steuerjahres ohne Abzug von Schuldzinsen und Lasten, wobei jedoch Zinsen und Erträge aus den zum Betriebskapital gehörigen Forderungen und

Wertpapieren der Kapitalsteuer nicht unterworfen sind. Die Festsetzung der Kapitalsteuer erfolgt auf Grund der Steuererklärung des Steuerpflichtigen. Der Steuerbetrag ist von je 100 Mk. des steuerbaren Kapitals zu entrichten und wird für jede Etatsperiode durch das Finanzgesetz festgesetzt (ohne Progression). Steuerfrei bleibt nur ein Ertrag unter 10 Mk.

(Fortsetzung folgt.)

## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:  
Herr Adolf Bielau, Danzig, Heiligegeistgasse 140/141.  
Berlin, den 16. November 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

### Photographischer Verein zu Hannover.

Protokoll der Mitgliederversammlung  
am Montag, den 8. Oktober, abends 9 Uhr,  
im „Rheinischen Hof“.

Der II. Vorsitzende, Kollege Frommelt, eröffnet um 9 Uhr die Sitzung; nach Verlesung des Protokolls der August-Versammlung lässt Kollege Alpers die Photographie des hiesigen ehemaligen Marstallgebäudes zirkulieren, mit dem Bemerkn, dass die Aufnahmen hierzu, nach dem Brande, von zwei Seiten erfolgt sind, und dann diese zu einem Bilde zusammengesetzt wurden. Die schwierige Aufgabe war ausserordentlich gut gelungen. Hieran anschliessend brachte Kollege Alpers Uebersichtskarten sämtlicher Kali-Unternehmungen in Deutschland zur Ansicht, welche in seinem Betriebe aus 132 Karten zusammengestellt und vervielfältigt sind. Die interessanten Erklärungen über die arbeitsreiche und komplizierte Herstellung derselben fanden bei den Anwesenden grossen Beifall.

Da Kollege Meyer nicht erschienen ist, musste von Punkt 2 der Tagesordnung abgesehen werden. Auch Punkt 3 musste für eine andere Sitzung vertagt werden, da die Herbeischaffung der Quecksilberdampf-Lampe nicht möglich gewesen ist.

Es folgen verschiedene geschäftliche und fachmännische Besprechungen. Vorstandseitig wird erneut angeregt, die in Nordwestdeutschland ansässigen Photographen und Vereine zum Anschluss an unsern Verein aufzufordern, um eventuell später einen Nordwestdeutschen Bund, mit dem Sitze in Hannover, ins Leben rufen zu können, damit ein engerer und wirksamerer Zusammenschluss sämtlicher Photographen dieser Gebietsteile Mittel und Kraft gebe, gegen die bevorstehenden Kämpfe mit der Gehilfenorganisation erfolgreich auftreten zu können.

Zu unserm nicht mehr fernem 25jährigen Stiftungsfeste des Vereins wird eine grössere Ausstellung ver-

anstaltet werden; es wird die Hoffnung ausgesprochen, vielleicht bei dieser Gelegenheit einen engeren Zusammenschluss herbeiführen zu können. — Schluss der Versammlung 11 Uhr.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.

## Geschäftliches.

Julie Wilhelmine Diéz-Dährkoop ist als Gesellschafterin in die Firma Rudolf Dährkoop, Photographisches Atelier in Hamburg, eingetreten. Der Marie Wilhelmine Auguste Elisabeth Rosenlöcher wurde Prokura erteilt.

## Kleine Mitteilungen.

— Vom Januar nächsten Jahres an wird „The Process Engraver's Monthly“ getrennt werden von „The Photographic Monthly“, mit dem die Zeitschrift bisher vereinigt war.

## Patente.

Kl. 57. Nr. 172051 vom 13. Oktober 1905.  
(Zusatz zum Patent 169430 vom 28. März 1905.)  
Optische Anstalt C. P. Goertz, Akt.-Ges. in Friedland bei Berlin. — Verfahren zum Wechseln lichtempfindlicher Schichtträger.

Verfahren zum Wechseln lichtempfindlicher Schichtträger gemäss Patent 169430, dadurch gekennzeichnet, dass nicht die in die Kassette eingesetzte Hülle der unbelichteten Schichtträger aus der Kassette heraus über ihren Inhalt an Schichtträgern hinweggezogen wird, sondern dass umgekehrt die lichtdichte Hülle mit den unbelichteten, an beiden Seiten mit Zugstreifen versehenen Schichtträgern aussen an die Kassette angesetzt und darauf die in der Hülle befindlichen Schichtträger entweder zusammen oder einzeln in die Kassette hineingezogen werden, in der die Belichtung erfolgt, worauf das Herausziehen der belichteten Schichtträger geschehen kann, nachdem deren aus der Kassette herausragende Zugstreifen abgetrennt sind.

## Fragekasten.

Frage 455. Herr F. B. in A. 1. Wo erhält man Manly-Pigmentpapier?

2. Wie, resp. wodurch kann ein Photograph zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zugelassen werden?

Antwort zu Frage 455. 1. Manly-Pigmentpapier ist unseres Wissens nirgends käuflich zu haben; für gewöhnlich wird das sonst übliche Pigmentpapier für diesen Prozess verwendet.

Antwort 2. Ein Photograph kann zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zugelassen werden, wenn er besonders talentvoll und in seinem Fach hervorragend tüchtig ist. Auf Grund der Wehrordnung kann ihm

diese seine hervorragende Tüchtigkeit von einer geeigneten sachverständigen Persönlichkeit bescheinigt werden, und daraufhin ist die Militärbehörde befugt, ihn zum einjährig-freiwilligen Dienst zuzulassen. Diese Bestimmung ist aber selbstverständlich nur eine Ausnahmebestimmung und greift nur Platz, wenn es sich um eine ganz ungewöhnliche Begabung und Fähigkeit des Bewerbers, besonders in künstlerischer Beziehung handelt. Die Fälle, dass auf Grund derartiger Bescheinigungen hervorragend befähigte junge Photographen einjährig gedient haben, sind allerdings nicht ganz selten.

*Frage 456.* Herr G. S. in B. Welche Mittel gibt es, um gewöhnliche Aquarellfarben zum Zwecke des Uebermalens von Celloidinbildern dauernd glänzend zu erhalten? Gummi, Eiweiss und Ochsen-galle geben nicht genügend Glanz.

*Antwort zu Frage 456.* Wenn man mit gewöhnlichen Aquarellfarben Celloidinbilder übermalt hat, so kann man denselben auf folgende Weise Glanz geben: Man überzieht zunächst das Bild mit einer dicken Zaponlackschicht. Den Zaponlack stellt man sich eventuell selbst her, indem man 5 ccm Celloidabfälle von durchsichtigem Celloid mit 40 ccm einer Mischung von gleichen Teilen Amylacetat und Aceton übergießt und das Ganze leicht erwärmt. Nachdem der Ueberzug mit Zaponlack trocken geworden ist, taucht man das Bild mit einer vorher sauber gereinigten und talkierten Spiegelglasscheibe zusammen in sechsprozentige Gelatinelösung, quetscht etwaige Blasen heraus und lässt freiwillig trocknen; das Bild springt dann mit Hochglanz von der Unterlage ab.

*Frage 457.* Herr H. S. in O. Ich habe mir an den Händen eine hartnäckige Entzündung zugezogen, von der mir noch nicht klar ist, aus welchem Grunde sie entspringt. Es ist wahrscheinlich auf den Entwickler (Metol-Hydrochinon) zurückzuführen. An den entzündeten Stellen tritt zuweilen ein heftiges Jucken auf, das zum Reiben und Kratzen veranlasst, worauf dann kleine Bläschen aus der Haut treten. Vielleicht hat einer der Herren Kollegen schon selbst derartige Erfahrungen gemacht, und bitte ich dann um freundliche Ratschläge, wie diese unangenehme Erscheinung zu beseitigen ist.

*Antwort zu Frage 457.* Als erste Vorbedingung für die Heilung eines derartigen Ausschages ist das vollkommene Binstellen des Entwicklers anzusehen. Die Hände müssen wochen- und monatelang geschont werden, und zwar hilft ein Wechseln der Entwickler-substanz nichts, weil bei einmal gereizter Haut schon der Alkaligehalt jedes Entwicklers wieder neue Entzündungen hervorruft. Es wird als Heilmittel empfohlen, die Hände nachts mit nassen Tüchern einzuwickeln; über den Erfolg dieses Mittels ist uns nichts bekannt. Bei in anderen Fällen sehr hartnäckigen Hautausschlägen hat es sich als zweckmässig erwiesen, die Hände täglich mehrmals gründlich mit Teerschwefelseife zu waschen und mit Borvaseline einzureiben. Die Hauptsache bleibt aber fortgesetzt Schonung; muss man durchaus ent-

wickeln, so empfiehlt es sich, zeitweise den Eisenentwickler anzuwenden, aber auch in diesem Falle die Hände vor der Berührung mit dem Entwickler dadurch zu schützen, dass man, die Platte an Klammern haltend, arbeitet. Auch die Berührung mit Fixiernatron muss vermieden werden, weil auch dieses, besonders alte Fixierbäder, die Finger reizt.

*Frage 458.* Herr J. L. in K. Kann jemand, der in der Photographie keine ordentliche Lehrzeit durchgemacht hat, das Photographengewerbe selbständig ausüben und wird er auch zur Gesellenprüfung zugelassen?

*Antwort zu Frage 458.* Da in Deutschland Gewerbfreiheit besteht, so kann die gewerbmässige Ausübung der Photographie auch demjenigen nicht verboten werden, der statt der ordnungsmässigen Lehrzeit nur durch den Besuch von Unterrichtskursen die notwendigen Kenntnisse erlangt hat. Zur Gehilfenprüfung aber werden nur diejenigen zugelassen, welche die festgesetzte Lehrzeit in einem Gewerbebetrieb einer Lehrwerkstätte oder einer Unterrichtsanstalt zurückgelegt haben. Die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen wird von der Ablegung der Gehilfenprüfung oder einer fünfjährigen, selbständigen Berufsausübung abhängig gemacht. f. b.

*Frage 459.* Herr P. B. in H. Bin Photograph wurde von einer Lichtdruckanstalt für die Reise engagiert. Er hatte völlig selbständig zu arbeiten, nach seinem Ermessen die Aufnahmen herzustellen, Behörden und Kunden zu besuchen u. a. w. Von der Firma wurde der Betreffende selbst als kaufmännischer Angestellter bezeichnet, trotzdem aber mit 14tägiger Kündigung entlassen. Das Gewerbegericht verwies den Klageanspruch auf sechswöchige Kündigung an das Kaufmannsgericht, dieses erklärte sich aber für unzuständig, da ein Sachverständiger das Photographieren als rein mechanische Tätigkeit bezeichnete. Kann nun beim Gewerbegericht mit Erfolg auf sechswöchige Kündigungsfrist geklagt werden?

*Antwort zu Frage 459.* Der Umstand, dass der betreffende Photograph von der Firma als kaufmännischer Angestellter bezeichnet wurde, ist unerheblich. Entscheidend ist der Umstand, unter welcher Bezeichnung das Engagement erfolgte, und welche Tätigkeit die vorliegende ist: die gewerbliche oder die kaufmännische. Wenn demnach auch die Zuständigkeit des Gewerbegerichts nicht ohne weiteres zu bestreiten ist, so kommt doch in Betracht, dass es sich nach Ihrer Darstellung um einen Angestellten handelt, der mit höheren technischen Dienstleistungen betraut ist und demzufolge nach § 133 a der G.-O. eine sechswöchige Kündigungsfrist beanspruchen kann. Der Ansicht des Sachverständigen, dass das Photographieren eine „rein mechanische Tätigkeit“ sei, lässt sich doch gerade in Ihrem Orte durch das Zeugnis einiger sehr bekannter Photographen entgegenzetzen, um so mehr, da, wie Sie behaupten,  $\frac{1}{10}$  der dortigen Gehilfen derartige Arbeiten nicht verrichten können. Es wäre auch zu erwägen, ob es sich in diesem Falle nicht um einen Dienst-, sondern um einen Werkvertrag handelt. f. b.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.



Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfener Photographen-Vereins — des Düsseldorfener Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung in Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen in Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lamsitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Slettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 96.

25 November.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupttheile zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Geschäftsanzeigen: pro dreizehnpennige Peitzelle 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stallsengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Verwendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halleaale (nicht bloss: Knapp Halleaale).

## Die Photographie zur künstlerischen und wissenschaftlichen Wiedergabe der Wirklichkeit.

Von Professor F. Stölze in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Ueber das vorliegende Thema ist schon mancherlei geschrieben worden, ohne dass dabei der Gegenstand wirklich geklärt worden wäre. Der Grund liegt darin, dass man sich dabei fast immer auf eine einseitige Betrachtung des Problems beschränkt und nicht genügend beachtet hat, dass der künstlerische wie der wissenschaftliche Ausgangspunkt ganz verschiedene Anforderungen an die Photographie stellen, die sehr oft gar nicht so einfach mit einander in Einklang zu bringen sind. Wir werden daher, um über unser Thema ins klare zu kommen, zuerst feststellen müssen, womit sich denn eigentlich die wissenschaftliche und womit die künstlerische Photographie beschäftigt. Die Ant-

wort auf diese beiden Fragen scheint ungemein einfach. Sie lautet:

Die künstlerische Photographie soll die Aussenwelt wiedergeben, wie sie dem Menschen erscheint.

Die wissenschaftliche Photographie soll die Aussenwelt wiedergeben, wie sie in Wirklichkeit ist.

Kaum haben wir aber diese beiden Sätze aufgestellt, so erhebt auch schon der Künstlerphotograph wie der wissenschaftliche Photograph Einspruch dagegen. „Das ist keine angemessene Trennung der Gebiete“, ruft der erstere. „Erscheint eine schöne Landschaft, die ich von einem sorgsam ausgesuchten Stand-

punkte aus aufgenommen habe, aller Naturwahrheit zum Trotz dem Menschen bei der Betrachtung nicht genau so, wie mein Bild sie wiedergibt, und soll sie ihrer Naturtreue halber nun etwa keinen Anspruch auf Kunstwert erheben?“

„Oho“, ruft der wissenschaftliche Photograph, „soll ich, wenn auf einer Forschungsreise eine pflanzengeographisch hochinteressante Landschaft von einem gut gewählten Standpunkte aus gut fotografiert und mich dabei obenein des Dreifarbenverfahrens bedient habe, nicht das Recht haben, diese meine Arbeit als wissenschaftliche Photographie in Anspruch zu nehmen?“

Man sieht, die Trennung ist nicht so einfach. Man kann offenbar dem Manne der Wissenschaft nicht verwehren, auch bei seinen Aufnahmen, wo es zugänglich ist, künstlerische Grundsätze zur Anwendung zu bringen, und ebenso wenig darf man es dem Kunstphotographen verargen, wenn er in seinen Photographieen die Natur genau wiederzugeben sucht. Offenbar genügen jene Definitionen nicht, denn wir haben gesehen, dass eine wissenschaftliche Photographie auch künstlerischen Anforderungen genügen kann, und umgekehrt, wiewohl sie es beide nicht zu tun brauchen. Das würde uns zu den folgenden Begriffsbestimmungen führen:

Die Kunstphotographie soll die Aussenwelt in schöner Weise so wiedergeben, wie sie dem Menschen erscheint.

Die wissenschaftliche Photographie soll die Aussenwelt wahrheitsgetreu wiedergeben, ohne dass sie schön zu sein braucht.

Dass auch jetzt noch zahlreiche Gebiete, wie z. B. die reine Reproduktionsphotographie, übrig bleiben, die in keiner dieser beiden Klassen unterzubringen sind, ist unbestreitbar. Aber man wird nun zu einem Gebiet gelangen, wo Kunstphotographie und wissenschaftliche Photographie oft wild durcheinander gemischt worden sind, und wo jetzt eine reinliche Trennung leicht ist, nämlich zur Bewegungsphotographie. Hier zeigt sich nämlich, dass die Kunstphotographie nur gewisse Formen der Bewegung wiedergeben darf, während der wissenschaftlichen Photographie alle ohne jede Ausnahme zugänglich sind. Am besten erkennt man diese Wahrheit an einem extremen Beispiel.

Die Kunstphotographie darf nun und nimmermehr versuchen, eine dem Geschütz entflozene Kugel im Bilde festzuhalten. Denn das menschliche Auge sieht sie nicht, und wenn es wirklich gelänge, sie durch genügend kurze Exposition inmitten einer Landschaft auf der Platte zu fixieren, so würde der Beschauer des Bildes sich verwundert fragen, was denn das für ein sonderbares, frei in der Luft schwebendes Ding

sei? Denn, dass das Geschoss sich bewegt, würde er auf keine Weise erkennen können.

Es ist also klar, dass die genaue photographische Wiedergabe eines sich schnell bewegenden Gegenstandes in irgend einem bestimmten Zeitpunkte keineswegs Anspruch auf einen künstlerischen Wert erheben kann, wenn dabei nicht noch eine Anzahl anderer Bedingungen erfüllt wird, von denen die erste natürlich die ist, dass der sich bewegende Gegenstand, vom Standpunkt aus gesehen, in einem gewissen kurzen Zeitraum nicht mehr als einen bestimmten Bildwinkel durchlaufen darf, so dass er für das Auge jedenfalls noch deutlich erkennbar bleibt.

Eine zweite Bedingung ist, dass der Gegenstand während der Belichtungszeit seine einheitliche Form behält und somit nicht zwar teilweise scharf, im übrigen aber verwischt erscheint. Dass Verwaschenheit sämtlicher Umrisse das Bild künstlerisch unbrauchbar macht, ist selbstverständlich. Die hier gestellte Bedingung ist offenbar durch die Kürze der Belichtungszeit erfüllbar, wobei aber immer zu beachten ist, dass die Zeitdauer ausreichend sein muss, damit der Gegenstand durch das Auge deutlich wahrgenommen werden kann.

Somit stellt sich heraus, dass die künstlerisch wirkende Momentphotographie abhängig von den physiologischen Vorgängen ist, die beim Sehen innerhalb des menschlichen Auges stattfinden. Ihnen müssen wir daher vor allen Dingen näher treten.

Dass das Auge in vieler Beziehung einer photographischen Kamera ähnelt, ist allbekannt. Wie sie, besitzt es ein Doppelobjektiv, das als vorderstes Element die durchsichtige Hornhaut und als hinterstes die Kristalllinse hat, während zwischen beiden eine Irisblende der Kristalllinse direkt aufgelagert sich befindet. Die durchsichtige Hornhaut hat die Form eines von annähernd konzentrischen Kugelflächen begrenzten Meniskus, die Glaslinse die Form einer nach hinten bedeutend stärker als nach vorn gewölbten Bikonvexlinse. Beide Linsen setzen sich, ähnlich wie die Vorder- und Hinterlinsen unserer Doppelobjektive, aus verschiedenen, in optischem Kontakt stehenden Schichten zusammen. Das von diesem Objektiv erzeugte Bild fällt auf die der Vorderscheibe, bezw. der empfindlichen Schicht entsprechende Netzhaut.

Andersits sind aber auch starke Abweichungen zwischen Auge und photographischer Kamera vorhanden. Während bei der letzteren der Raum zwischen den Objektiven und zwischen Objektiv und Vorderscheibe mit Luft gefüllt ist, treten an ihre Stelle beim Auge Flüssigkeiten, nämlich innerhalb des optischen Systems, das man als vordere Augenkammer bezeichnet, die sogen. wässrige Feuchtigkeit, und innerhalb der hinteren Augenkammer der Glaskörper.





baren Objekte ihr Bild auf den gelben Fleck werfen und so wenigstens auf kurze Zeit völlig scharf erscheinen. Auf solche Weise ist es dem Menschen möglich, nicht nur die Natur selbst, sondern auch die ihr nachgebildeten Lichtbilder in ihrer Gesamtheit richtig zu erkennen.

Hiermit sind nun aber die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen photographischer und optischer Wiedergabe keineswegs erschöpft. Es stellt sich nämlich heraus, dass die Lichtstrahlen auf der Netzhaut keineswegs direkt auf die Nervenenden wirken, sondern dass dies, ganz wie bei der photographischen Platte, durch Vermittelung eines chemischen Vorganges geschieht. Die Netzhaut sondert nämlich fortwährend einen Stoff ab, der an sich purpurfarbig ist, durch alle auf unsere Augen wirkenden Lichtstrahlen aber gebleicht wird, und den man deshalb Sehpurpur nennt. Die Zersetzungsprodukte, die bei dieser Bleichung entstehen, sind es, die den Sehnerven den Lichteindruck übermitteln. Jetzt ist begreiflich, dass geringe Lichtunterschiede, wenn helles Tageslicht und Sonnenglanz uns umgeben, keinen bemerkbaren Eindruck auf unser Auge machen, und dass direktes Sonnenlicht, das allen vorhandenen

Sehpurpur plötzlich bleicht, uns so blendet, dass wir den Eindruck völliger Dunkelheit haben, bis das Licht abgeblendet und neuer Sehpurpur entwickelt ist.

Aus all diesen Verhältnissen erklärt sich nun, weshalb die Lichteindrücke, die wir wahrnehmen, stets eine längere Zeit andauern, als die Lichterscheinung selbst. Jedermann weiss, dass eine in einem dunklen Raume schnell im Kreise geschwungene glühende Kohle unserem Auge nicht punktförmig, sondern als ein Lichtbogen erscheint, und allen, die mit Blitzlicht zu tun haben, ist wohl bewusst, dass seine Flamme uns viel länger anzudauern scheint, als sie in Wirklichkeit brennt. Bei blendendem Licht, welches den an einer Stelle vorhandenen Sehpurpur völlig bleicht, ist der Lichteindruck besonders andauernd, weil längere Zeit erforderlich ist, den Sehpurpur zu ersetzen. Bei nicht blendendem Licht ist im allgemeinen  $\frac{1}{20}$  Sekunde Zwischenraum klein genug, um zwei aufeinander folgende Eindrücke völlig miteinander zu verschmelzen, während längere Zwischenräume ein flackerndes Licht erzeugen, und erst Intervalle von  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{12}$  Sekunde eine völlige Trennung erkennen lassen. (Schluss folgt.)

### Rundschau.

— Eine Reihe von Versuchen über den Einfluss der Wärme beim Kopieren von Pigment- und Gummidruckpapieren beschreibt W. Struck in den „Photogr. Mitteilungen“ 1906, Nr. 20. Die Resultate decken sich mit Beobachtungen von Vidal, nach welchem das Licht auf ein Gemenge von Kaliumbichromat und Gelatine bei 25 Grad C. dreimal rascher wirkt als bei 5 Grad C. Auch Eder schreibt in seinem Handbuch, dass die Erhöhung der Temperatur die Reaktionsgeschwindigkeit zwischen Bichromat und organischen Substanzen sowohl im Dunkeln, als bei Lichtzutritt beschleunigt, jedoch nicht in demselben Grade. Bekannt ist ferner, dass ein in der Sonne bis zu einer bestimmten Photometerzahl kopierter Gummi- oder Pigmentdruck gegenüber einem bis zur gleichen Photometerzahl im Schatten kopierten Druck überexponiert erscheint. Die Versuche des Verfassers lösten die Aufgabe, bestimmte Zahlen über die Temperatur in der Kopierschicht unter verschiedenen Bedingungen zu erhalten, und führen zu dem Schlusse, dass Wärme allein nur von geringem Einfluss auf die Veränderungen in der lichtempfindlichen Schicht, bezw. auf deren Unlöslichkeit ist, dass jedoch Wärme in Verbindung mit Lichtwirkung die Wirkung des Lichtes allein um ein Bedeutendes

des vergrößert. Temperaturmessungen unter einem Negativ zeigten im Sommer in der Sonne nach 5 Minuten 25 bis 45, nach 20 Minuten 35 bis 67 Wärmegrade. Es entstehen also beim Kopieren in der Sonne wohl meist Temperaturen von etwa 40 Grad C., manchmal, besonders bei langen Kopierzeiten, auch bedeutend höhere. Pigment- und Gummischichten, 5 bis 20 Minuten der Wärme von 40 bis 60 Grad C. ohne gleichzeitige Lichtwirkung ausgesetzt, zeigten keine oder nur geringe Spuren des Unlöslichwerdens der Schicht. Versuche über die gleichzeitige Wirkung von Licht und Wärme, und zwar ersteres konstant, letztere variabel bei verschiedenen, gleichzeitigen Proben, ergaben auf nicht erwärmtem Pigmentpapier 8 Photometergrade, gleichzeitig auf auf 35 bis 40 Grad C. erwärmtem Papier 10, auf auf 40 bis 50 Grad C. erwärmtem Papier 13 Photometergrade. Ähnliche Ergebnisse zeigte Gummidruckpapier. Der Aufsatz, welcher, ohne wesentlich Neues zu fördern, durch seine Zahlenangaben interessiert, ist in Bezug auf praktische Ausnutzung der Resultate in ihrer Anwendung beim Kopieren verbesserungsbedürftiger Negative nicht ausgebaut. Vielleicht liessen sich in dieser Richtung für den Pigment- und Gummidrucker einfache, nabeliegende Kopierregeln aufstellen und zahlenmässig beweisen. dest.

## Vereinsnachrichten.

## Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim.

Bericht über die V. ordentliche Innungsver-  
sammlung in Hann.-Münden (Hotel Juug)  
am 31. Juli 1906.

Die Sommerversammlungen haben bisher mehr der Erholung, dem gemüthlichen Beisammensein der Mitglieder gegolten, als umfangreichen Geschäftserledigungen, und damit der Pflege der Kollegialität. So auch dieses Mal.

Eine Tagesordnung mit sieben festen Punkten war wohl vorgesehen, dennoch wickelte sich diese schnell ab. Um 11 Uhr konnte namens seiner Mündener Kollegen Kollege Buch die Versammelten willkommen heißen. Der Obermeister Kapps eröffnet alsdann die Versammlung und gibt seiner Freude Ausdruck, dass auch heute wieder mehrere Damen erschienen sind.

1. Eintretend in die Tagesordnung wird mitgeteilt, dass die Innung zwei Mitglieder durch den Tod verloren, dagegen vier neue gewonnen hat, unter letzteren die Firma Samson & Comp. (deren handelsgerichtliche Eintragung vier Tage nach Ablehnung der Sonntagsruhe erfolgte).

2. Die Abrechnung über die im Februar stattgefundene Ausstellung im „Römer-Museum“ in Hildesheim ergibt eine Ausgabe von 291,74 Mk., dem gegenüber eine Einnahme aus Eintrittsgeldern von 183,50 Mk. und einen Zuschuss der Handwerkskammer von 30 Mk., also 213,50 Mk., so dass ein Fehlbetrag von 78,24 Mk. verbleibt, welcher aus dem Ueberschuss der Innung gedeckt ist.

3. Im Anschluss an diese Ausstellung wünscht der bisherige Schriftführer Redek sein Amt niederzulegen. Die näheren Gründe wurden der Versammlung mitgeteilt; da ausserdem derselbe fast niemals seines Amtes gewaltet hatte, entband ihn die Versammlung von diesem und wählte an seine Stelle Kollegen Platowitsch-Münden zum Schriftführer für den Rest der Amtszeit.

4. Die Amtszeit beider, von der Innung errichteten Gehilfenprüfungsausschüsse endigt mit 1906. Es wurden wieder-, bzw. neu gewählt die folgenden Herren: Für Hildesheim-Nord: Kapps-Hildesheim als Vorsitzender; Breiner-Gronau, Dirks-Hildesheim und Reinhard-Hildesheim als Meister-Beisitzer. Für Hildesheim-Süd: Kolle-Göttingen als Vorsitzender; Struckmeyer-Göttingen und Bein-Göttingen als Meister-Beisitzer.

Im letzten Halbjahre haben vier Gehilfenprüfungen stattgefunden; einer der Prüflinge, welcher in allen Abteilungen gut erhielt, bekam als Belohnung von der Innung die bis dahin erschienenen Hefte des Katechismus des Photographen.

5. Die Versammlung beschliesst, den Teilnehmern an der Versammlung die Hälfte der Reisekosten zu vergüten.

6. wird mitgeteilt, dass zur Erlangung eines künstlerischen Lehrbriefes ein Preisausschreiben an der Hildesheimer Handwerker- und Kunstgewerbeschule

erlassen ist. (Dasselbe ergab inzwischen den Eingang einer grossen Anzahl zum Teil ganz hervorragender Arbeiten, von denen eine, mit dem ersten Preise ausgezeichnet, in einer späteren Vorstandssitzung auch zur Ausführung ausgewählt wurde.)

7. a) Die bisherigen Stempel der Innung zeigen noch die Benennung der freien Innung. Vom Obermeister war ein Entwurf eines neuen Siegels vorgelegt, dasselbe stellt ein Rundsiegel mit Umschrift dar und zeigt im mittleren Teile als Schildhalter den preussischen Adler, auf welchem drei kleinere Schilder liegen, von denen das rechte obere das Künstlerwappen (blauer Schild, belegt mit drei silbernen Schildern), das linke obere auf rotem Grunde die Embleme der chemischen Wissenschaft, das untere Schild die photographische Kamera auf Goldgrund darstellen; alle drei Schilder sind durch Kettenringe verbunden. Auf den drei Schildern liegt als Herzschild das Bild der Sonne in Rot und Gold, jedoch wechselnde Tinkturen, so dass eine halbe rote Sonne auf Gold und die andere halbe goldene Sonne auf rotem Grunde liegt. Der Entwurf wird als Siegel angenommen und soll zunächst als Gummistempel zur Ausführung gelangen.

b) Vom Magistrat der Stadt Hildesheim, bzw. dem Schulkuratorium der Fortbildungsschule, war angeregt, den zur Zeit abends 7 Uhr beginnenden Unterricht früher zu legen, damit auf jeden Fall ein Schluss des Unterrichts vor 8 Uhr stattfinden könne. Die Innung hat in einem umfangreichen Schreiben gegen diesen Versuch Stellung genommen. Dieses Schreiben wurde auch im Innungsausschuss zu Hildesheim verlesen und haben sich andere Innungen diesem angeschlossen. Vom Oberbürgermeister wurde dann nochmals versucht, auf die Obermeister einzuwirken, jedoch mit negativem Erfolge, so dass wahrscheinlich keine Aenderung eintreten wird.

c) Die Kollegen Spillner und Nicolai reichten Beschwerde ein wegen Verhängung von 50 Pfg. Strafe für Fehlen auf der letzten Versammlung. Beide behaupteten, schriftliche Entschuldigungen (Krankheit) eingereicht zu haben. In den Akten soll nachgesehen werden. (Ist inzwischen geschehen; von Spillner liegt keine Entschuldigung vor, dagegen von Nicolai; diesem werden die zuviel gezahlten 50 Pfg. angerechnet.)

d) Noch 80 Mk. sind an rückständigen Beiträgen und Strafen vorhanden, welche nunmehr durch Beschluss der Versammlung den Behörden zur Beitreibung übergeben werden sollen. Anschliessend bittet der Rechnungsführer Kollege Dirks, bei Erhalt der Zahlungsaufforderung dieser prompter nachzukommen.

e) Die nächste Innungsverammlung sollte im Februar 1907 stattfinden, und zwar in Göttingen, bei dieser Gelegenheit bittet Kollege Platowitsch, zu erwagen, ob die Sommerversammlungen nicht besser im September abgehalten werden. Die nächste Versammlung wird darüber zu beschliessen haben.

Zur Vorführung in der Innung waren verschiedene Handgänge erfolgt, so in erster Linie ein 13×18-Apparat

der Firma R. Bentzin-Görlitz. Die Kamera erregte allgemeine Bewunderung ob der entzückenden Arbeit. Grosses Interesse erregte der Schlitzverschluss, welcher dadurch beachtenswert ist, dass er bei geöffneter Kassette gespannt werden kann und dann absolut geräuschlos arbeitet. Ungemein praktisch ist die Vorrichtung zum Anbringen des Objektivs, welche dasselbe versenkt in der Kamera zeigt, so dass sich aller kürzeste Auszüge sowohl, wie in umgekehrter Anwendung, in Verbindung mit ausziehbarem Boden, bedeutende, lange Auszüge ergeben. Die Kamera ist als Handkamera infolge ihrer soliden Bauart sehr gut zu verwenden und für Expeditionen oder Arbeiten, welche der Photograph nicht ganz allein ausführt, geradezu ideal zu nennen.

Fräulein Belitzki, die Tochter des rühmlichst bekannten verstorbenen Belitzki-Nordhausen, war als Gast anwesend und verteilte eine grosse Anzahl Probefläschchen des von ihrem Vater zusammengesetzten Rubinol, eines ausgezeichneten, billigen Mittels zur Verhinderung von Lichthöfen. Der Obermeister und einige andere Kollegen kannten dieses Mittel, ersterer konnte einige ganz besonders schwierige Fälle mitteilen, bei denen er mit Rubinol ausgezeichnete Resultate erzielte, und zwar waren feinste Linien gegen grell von der Sonne beschienene Fenster absolut klar gekommen und nirgends auf den Platten auch nur die geringsten Ueberstrahlungen wahrzunehmen.

Ausser diesen eingesandten Sachen lernten wir noch die Nettel-Kamera 13 × 18 kennen und eine Voigtländer-Spiegelreflexkamera 9 × 12, mit letzterer wurden zum Vergnügen der Anwesenden eine grosse Anzahl Aufnahmen mit Platte sowohl, wie Film angefertigt.

Das übliche gemeinsame Mittagessen fand im „Tivoli“ statt und verlief in animiertester Stimmung; diesem folgte, zu Füssen eines von Professor Eberlein dort aufgestellten Denkmals Kaiser Wilhelms I. in Jagdkostüm, eine Gruppenaufnahme durch Kollege Buch.

Nach einem Gang durch die Stadt Münden wurde dem Sitz des Professor Eberlein unterhalb der Tillyschanze ein Besuch abgestattet. Freundlichst wurde die Besichtigung der wundervollen Anlage vom Hausherrn erlaubt und mit grossem Vergnügen die vielen Skulpturen und Modelle, welche dort Aufstellung gefunden, betrachtet. Ein Heim von entzückender Lage — bietet es doch von seinen Terrassen herrliche Blicke auf die schön liegende Stadt — unter alten Buchen, ist das Ganze eine Farbensymphonie von so grosser Schönheit, wie sie selten zu finden ist. Alles ist zum Ganzen abgestimmt — jedes Bruchstück alter Skulpturen am Hause, überall im Garten, wechselnd mit Vasen, Ballustraden, Stufen, hat einen bestimmten Ton erhalten. Den Mittelpunkt des ganzen Bildes, höher am Berghang stehend, bildet ein in wundervollem, goldigem Bronzetone gehaltenes Standbild Kaiser Friedrichs. Schwer wurde es, sich von diesem herrlichen Stückchen Erde loszureissen.

Nach abermaliger, kurzer Steigung zur Tillyschanze, labten alle sich unter den herrlichen Buchen an Kaffee und Kuchen, welcher von den Damen gereicht wurde.

Eine Tarmbesteigung bei der noch immer herrschenden Hitze wollten sich die meisten schenken. Doch die Mündener Kollegen liessen nicht locker. Schön, schöner, am schönsten! Mir fiel ein ermunterndes Sprichlein einer auf hohem Berge hausenden Sennerin ein:

Je höher als du steigst, je schöner wird die Welt!

Das macht, weil's zum Himmel gar weit nimmer fehlt!

Im goldenen Sonnenschein, von blauen Bergen umrahmt, lag tief zu unseren Füssen Münden. Wie schön die freundlichen, weissen Häuser mit den roten Dächern, dazwischen die altersgrauen Türme, und dann, aus tief eingeschnittenen waldigen Tälern, hier die Werra, dort die Fulda und weiter links, ein Symbol vereinter Kräfte, die Weser! „Und schöner Tag muss schön sich enden“ heisst's im alten Liede, und so war's auch. Zurück zur Stadt, vereinigten sich alle in einigen sehr gemütlichen Stunden: „Singe, wem Gesang gegeben.“ Jeder gab sein Bestes zur Unterhaltung, die Damen nicht minder! Ohne Programm, ohne Tagesordnung, war eine solch' erquickende Fröhlichkeit eingekehrt, dass allgemeines Bedauern herrschte, als doch einmal Schluss gemacht werden musste. — Auf Wiedersehen in Göttingen!

Hermann Kapps.



### Ateliernachrichten.

Berlin. Unter der Firma Nitschke & Keil wurde Stralauer Strasse 53 die Lichtpausanstalt „Blitz“ eröffnet.

Dessau. Herr R. Mandler eröffnete ein photographisches Atelier.

Hagenau i. Els. Am Paradeplatz eröffnete Herr E. Pianowsky ein photographisches Atelier.

Magdeburg. Hier wurde eine Anstalt für Fabrikation und Vertrieb photographischer Apparate unter der Firma Hermann Polenz, G. m. b. H., gegründet. Posen. Breitestr. 18 eröffnete Herr L. F. Brecht ein photographisches Atelier.

Ragusa (Dalmatien). Herr Cesare Damiani eröffnete eine Kunstanstalt für moderne Photographie. Geschäftsführer ist Herr Wilhelm Fr. Horn.



### Auszeichnungen.

Dem Photographen Herrn Wilhelm Hatzig, Mitinhaber der Firma T. H. Voigt in Homburg v. d. H., wurde das Prädikat eines Königl. Hofphotographen verliehen.

Herr Robert Herbst, i. Fa.: F. Laugbein & Cie, Hofphotographen in Heidelberg, hat den Hofphotographen-Titel des Infanten Antonio von Bourbon erhalten.

Se. Majestät der Kaiser und König haben geruht, mehrere von dem Photographen Paul Haas in Schleiden (Eifel) überreichte Photographieen zur Erinnerung an den Allerhöchsten Besuch der Urftalsperre entgegenzunehmen und durch den Herrn Regierungspräsidenten Allerhöchstjähren besten Dank für die Darbietung der

wobgelungenen Aufnahmen dem Herrn Haas ausprechen zu lassen.



### Kleine Mitteilungen.

— Unvergängliche photographische Dokumente. Bei der Grundsteinlegung des Deutschen Museums in München wurden dem Grundsteine neben die üblichen Urkunden und Geldmünzen auch die Porträts des Kaisers, des Prinzregenten Luitpold und des Prinzen Ludwig von Bayern einverleibt. Die Porträts mit den Facsimile-Unterschriften der dargestellten Fürstlichkeiten waren auf Porzellanplatten eingebraunt und von der bekannten Münchener Kunstausstatt für Photokeramik und Malerei Brunner & Ploetz hergestellt. Die Ausführung der eingebraunten Porträts wird in den Festberichten als vorzüglich gelungen gelobt und die Zweckmässigkeit besonders hervorgehoben. In der Tat erfüllen solche auf Porzellan- oder Emailleplatten bei einer Hitze von gegen 1000 Grad eingebraunten und dadurch mit der Glasur inig verchromolnen Photographien denjenigen Anspruch auf Unveränderlichkeit und Dauerhaftigkeit, der an Urkunden gestellt werden muss, die für die spätere Nachwelt bestimmt sind, wie z. B. Dokumente für Grundsteine und Archive, oder im Freien anzubringende Stiftertafeln. Es dürfte sich daher für die Fachphotographen empfehlen, wo und wann immer ein Neubau des Staates, der Gemeinde, des kirchlichen Kultus, des Handels und der Industrie, sowie wohl-situierter Privatleute entsteht, die Gelegenheit rechtzeitig wahrzunehmen und die Hinterlegung oder Anbringung von auf Porzellan oder Emaille eingebraunten Photographien der Erbauer, Stifter und Patroue in Anlegung zu bringen. F. II.

— Nach Verkauf ihrer photochemischen Abteilung, deren Fabrikate unter dem gesetzlich geschützten Schlagwort „Geka“ im Handel sind, haben die Gekawerke, A.-G., Hanau, ihre Firma geändert in: Folien- und Fliiterfabrik A.-G. und bleiben die alleinigen Fabrikanten der bekannten Flexoidlichtfilter nach Prof. Dr. A. Mieth.

— Die Trockenplattenfabrik „Berolina“ J. Gebhardt, bisher Berlin, Schumannstrasse 14, verlegte ihre Fabrik nach Niederschönhausen bei Berlin, Ecke der Podbielskistrasse und Lindenstrasse, mit Fernsprecher Pankow 3292.



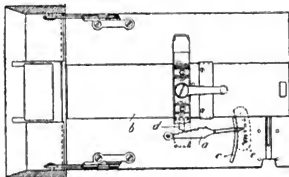
### Patente.

Kl. 57. Nr. 173358 vom 23 September 1905.

A. Hch. Rietzschel, G. m. b. H. in München. — Vorrichtung zum Einstellen des Objectiva von Klappkameras mittels eines der Gegenstandsweite entsprechend seitwärts zur Längsachse der Kamera zu verstellenden Anschlagstückes für den Objektivträger.

Vorrichtung zum Einstellen des Objectiva von Klappkameras mittels eines der Gegenstandsweite entsprechend seitwärts zur Längsachse der Kamera zu

verstellenden Anschlagstückes für den Objektivträger, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Anschlagstück



ein nach der Aussenseite des Kameragehäuses heraustretender Zeiger über einer vorgesehenen Skala angeordnet ist.

Kl. 57. Nr. 171651 vom 29 März 1905.

Siemens-Schnecker-Werke, G. m. b. H. in Berlin. — Lichtkopierapparat, bei dem das Aufeinanderpressen des lichtempfindlichen Papiers und des Originals durch Absaugung der Luft unter einer luftdichten Decke erfolgt, deren Abdichtung am äusseren Rande ohne besondere Pressleisten bewirkt wird.

Lichtkopierapparat, bei dem das Aufeinanderpressen des lichtempfindlichen Papiers und des Originals durch Absaugung der Luft unter einer luftdichten Decke erfolgt, deren Abdichtung am äusseren Rande ohne besondere Pressleisten entweder durch umlaufende Rippen der Decke bewirkt wird, die Hohlräume einschliessen, oder durch umlaufende Rinnen in der Unterlage der Decke, an deren Zwischenstege die dann glatte Decke sich anlegt, dadurch gekennzeichnet, dass die Hohlräume zwischen Decke und Unterlage entlang dem Stande der aufeinander zu pressenden Flächen mit der Luftabsaugvorrichtung derart in Verbindung stehen, dass aus ihnen die Luft gleichzeitig in demselben Grade abgesaugt wird, wie unter dem Mittelteil der Decke.



### Büchersehu.

Künstlerische Landschaftsphotographie. Zwölf Kapitel zur Aesthetik photographischer Freilichtaufnahmen. Von Geh. Regierungsrat Dr. Mieth. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 8 Mk.

Der Titel des Buches und der Name des Autors sagen uns zur Genüge schon, dass wir hier eine Publikation nicht gewöhnlicher Art vor uns haben. Mit scharfem Blick, im Bewusstsein hoher, künstlerischer Beurteilungsfähigkeit, hat der Verfasser alle die Hauptmomente, die für die künstlerische Landschaftsphotographie von Bedeutung sind, herausgegriffen, das Wesentlichste in klarer, verständlicher Ausdrucksweise betont und die Materie zu einem Ganzen von unendlicher Anziehungskraft ausgestaltet.

Von Besprechung technischer Manipulationen ist beinahe ganz Abstand genommen, da mit Recht voraus-

gesetzt wird, dass, wer sich mit künstlerischer Photographie beschäftigt, vollständig Herr der Technik sein muss und diese ihm keine Schwierigkeiten mehr bereiten darf.

Die gestrichen, auf tiefer Fach- und Sachkenntnis beruhenden, stets treffenden Anfassungen werden reich illustriert durch eine grosse Anzahl vorzüglich gedruckter Bilder anerkannt tüchtiger Kunstphotographen, und mit welcher Sorgfalt, mit welchem Verständnis ist die Auswahl dieser Bilder getroffen! In jedem Kapitel umitt der Text Bezug auf die einzelnen Bilder, an einzelnen Beispielen wird das Gute und auch das Fehlerhafte dem Leser vor Augen geführt, so dass dieser stets weiss, wie er den zum Ausdruck gebrachten Gedanken aufzufassen hat.

Man kann nur lebhaft wünschen, dass dieses so interessante und schön ausgestattete Buch viele Leser finden möge.



### Fragekasten.

*Antwort zu Frage 46b. Antwort 2.* Alte Hintergründe übermalt mit neuen Dessins in vorzüglicher, sachgemässer Ausführung Oscar Peters, Tilsit, Auger 3b. Neue Hintergründe werden dort ebenfalls hergestellt. m. i. t.

Zu dieser Frage erhalten wir noch folgende Mitteilungen:

Vou Uebermalen der zwei Hintergründe ist entschieden abzuraten. Sie erhalten für 8 bis 10 Mk. ganz moderne Gründe, wenn Sie von Ihrem Tapezierer dieselben mit für Ihr Atelier passender Tapete und Panel befehlen lassen, und haben es stets in der Hand, ein neues Muster für wenig Geld alle Tage wieder erneuern zu können.

Herr Otto Reinhard, Photograph in Neustadt a. d. Haardt, bietet Farben zum Uebermalen von Hintergründen an.

*Frage 46a.* Herr C. J. in H. Welche Kündigungsfrist kann ein Photograph beanspruchen, der auf Grund eines Inserats zuerst als Geschäftsführer engagiert wurde, um später mit Kapitalbeteiligung das Geschäft zu übernehmen?

*Antwort zu Frage 46a.* Wenn das Engagement — wie nach der Annonce zu urteilen — ausdrücklich als Geschäftsführer erfolgte, so kann, falls nichts anderes vereinbart wurde, nach § 133a der G.-O., von jedem Teile vor sechs Wochen vor Ablauf eines jeden Quartals gekündigt werden. Wir weisen Sie auch auf die Antwort zu Frage 448 in Nr. 93 der „Photogr. Chronik“, f. h.

*Frage 46i.* Herr A. in S. Gibt es einen photographischen Apparat, mit welchem man Alpenlandschaften, Gruppenbilder, Porträts u. s. w. rein und scharf aufnehmen und Platten in verschiedenen Grössen, z. B. 9:12, 13:18, 18:24 u. s. w., einsetzen und auf Reisen und im Atelier verwenden könnte? Bin Amateur, möchte mich zum Berufsphotographen emporarbeiten

und mir einen allen Anforderungen genügenden Apparat kaufen.

*Antwort zu Frage 46i.* Apparate, die der gleichzeitigen Aufnahme verschiedener Formate dienen können, bedürfen keiner besonderen Konstruktion. Es lassen sich in jedem guten, festen photographischen Apparat in der Kassette Einlagen für die verschiedenen Formate anbringen, so dass der Apparat tatsächlich von einem bestimmten Format an abwärts, z. B. 18:24, für kleinere Formate ebenfalls dienen kann. Im allgemeinen aber wird man kaum den gleichen Apparat für Landschaften und Porträts verwenden, sondern für letzteren Zweck immer schwerer konstruierte Spezialapparate benutzen und die Landschaftsbilder mit einem leichten Reiseapparat ausführen. Speziell für einen Berufsphotographen wird es immer notwendig sein, mehrere Spezialapparate, wenn er so verschiedene Gebiete kultivieren will, zu benutzen.

*Frage 462.* Herr J. B. F. in B. Ich soll ein grosses, mit Kreide retouchiertes, vielleicht 20 Jahre altes Bromsilberbild, welches Schimmelflecke zeigt, restaurieren. Die Verwüstung durch Ansatz von Schimmel ist gründlich und zeigt sich in vielen erbsengrossen Flecken. Was kann wohl die Hauptursache dieses Schimmelansatzes sein, und gibt es wohl ein Verfahren, womit ich das Bild wirklich haltbar ausbessern kann? Bemerke noch, dass es schon einmal durch einen Fachmann restauriert wurde.

*Antwort zu Frage 462.* Schimmelbildung tritt sehr häufig ein, wenn gut ausgewaschene, aber nicht gegebte Bromsilberbilder eingerahmt in feuchten Räumen hängen. Die Gelatine bietet eben einen vorzüglichen Nährboden für alle möglichen niedrigen Organismen. Um die durch Schimmelbildung entstandenen Flecke zu entfernen, bediene man sich einer Lösung von Wasserstoffsäure (dreiprozentiges) mit der Hälfte Spiritus verdünnt und die Flüssigkeit mit einem Wattebausch auf die Rückseite des Bildes wiederholt aufträgt und das Bild in feuchtem Zustande dem Licht aussetzt, nachdem die Flecke entfernt sind, wobei man eventuell durch Retouche etwas nachhelfen kann. Falls es sich um schwärzliche Schimmelbildung handelt, wird das Bild von der Rückseite her gegebte, was durch Bepinseln mit einer Formalinlösung geschehen kann; hierdurch werden Neuanisiedelungen von Pilzen in erheblicher Masse verhindert, wenn auch die Möglichkeit nicht vorhanden ist, ein derartiges Bild, welches in sehr feuchtem Raume hängt, dauernd sicher zu schützen.

*Frage 463.* Herr D. S. in A. Wer liefert gemalte Passepartouts für Reservebilder des bayerischen Militärs?

Prospektbeilagen in dieser Nummer:  
**Georg Leisegang**, Berlin C., Schlossplatz 4 (Preisliste betr. photographische Apparate und Bedarfsartikel); **Soherings Grüne Apotheke**, Berlin N., Chausseestr. 19 (Preisliste von photographischen Chemikalien); **Siemens-Schuckert-Werke**, G. m. b. H., Berlin SW. (Nachricht Nr. 39 über Bogenlichtapparate für Photographie und Lichtpauserei).

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf-Fachphotographen-Vereins — des Düsseldorf-Fachphotographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsaerzte Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Manheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schwäbisch-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Zürcher Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichlicher Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Orakrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 97.

28. November.

1906.

## Die zweite Beratung des Schutzgesetz-Entwurfes

hat den Reichstag in seinen Sitzungen vom 22. und 23. November beschäftigt. Seit der ersten Lesung des Gesetzentwurfes, über die wir nach dem Reichstags-Stenogramm in einer Sonderausgabe zu Nr. 13 und 15 der „Photogr. Chronik“ berichteten, sind 10 Monate verflossen, und in dieser Zeit wurden verschiedentlich Versuche gemacht, um durch Petitionen Abänderungen des Regierungsentwurfes zu erzielen. Wie jedoch der schon in Nr. 30 bis 33 der „Nachrichten des R.-V. D. Ph.“ im Wortlaut veröffentlichte Bericht der X. Reichstags-Kommission beweist, sind diese Bemühungen fast gänzlich ohne Erfolg geblieben.

Auch die Eingabe der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, die in letzter Stunde nochmals eine Trennung von Kunst- und Photographieschutz forderte, blieb ohne Erfolg. Der Abgeordnete Fischer (Sachsen) wies sehr treffend darauf hin, dass in dieser Eingabe ein zünftlerischer Standpunkt zum Ausdruck kommt. Die Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft sieht eine Herabwürdigung der Kunst darin, dass nicht nur die Photographie, sondern auch das Kunstgewerbe als schutzberechtigt behandelt werden. Schon in Nr. 24 der „Nachrichten des R.-V. D. Ph.“ wurde erörtert, wie unhaltbar diese Stellungnahme der Vertreter der sogenannten „hohen Kunst“ ist. Denn niemand wird bestreiten können, dass allein in rein formaler Beziehung viele Bestimmungen im künstlerischen

und im photographischen Urheberrecht völlig gleich sein müssen, so dass die Stellung der beiden Materien „bildende Kunst“ und „Photographie“ unter ein Gesetz durchaus zweckmässig ist. Auch der Einwand, dass die Photographie keine originelle Kunst sein kann, wurde vom Reichstage unter Hinweis auf die im Abgeordnetenhaus stattgefundenen Ausstellungen widerlegt.

Für die zweite Beratung des Gesetzentwurfes im Plenum des Reichstages bildete der von Dr. Müller-Meiningen erstattete Bericht der Kommission die Grundlage. Da wir von den Beratungen und Beschlüssen der Kommission in Nr. 10, 15, 19 und 25 der „Photogr. Chronik“ Mitteilung gemacht, und auch — wie bereits bemerkt — den Kommissionsbericht wörtlich veröffentlicht haben, so kann von einer nochmaligen Wiedergabe abgesehen werden. Eine allgemeine Aussprache über die Schwierigkeiten der Materie fand in der Reichstagsitzung vom 22. November bei den §§ 1 bis 2a statt, die zusammen behandelt wurden.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Meiningen erbat eine Erklärung der Regierung darüber, ob es sich nicht um eine Gleichbewertung der Photographie mit den Werken der bildenden Kunst handle, sondern im Sinne des Schlussprotokolls der Berner Konvention um eine rein technische Verbindung der beiden, und zwar lediglich aus legislatorischen Gründen.

Das sei sehr wesentlich, denn damit würden die Vorwürfe und Missverständnisse auf Seiten der Künstler erledigt. Was das Kunstgewerbe anlangte, so sei der gewerbliche Zweck vollkommen Nebensache; worauf es ankommt, ist, dass ein künstlerischer Zweck verfolgt wird. Die Beschlüsse der Kommission bieten einen Ausgleich der berechtigten Interessen von Künstlerschaft und Kunstgewerbe, der gerade im Interesse einer gesunden Kunst liegt.

Die Frage wurde von Geheimrat Robolsky bestätigt und nach kurzer Debatte die §§ 1 bis 22 nach den Kommissionsbeschlüssen unverändert angenommen.

In § 23 wurde nach der Regierungsvorlage bestimmt, dass für amtliche Zwecke Bildnisse von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten, sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen, vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Die Kommission hatte den unbestimmten Begriff „für amtliche Zwecke“ bestimmter umgrenzt durch die Fassung: „Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit“, und ausserdem das Erfordernis der richterlichen Anordnung eingefügt. Dieser Beschluss wurde mit sechs gegen fünf Stimmen gefasst, obgleich die Regierung die Vorschrift der Einholung der richterlichen Genehmigung für nicht annehmbar erklärte.

Von den Konservativen wurde beantragt, das Erfordernis der richterlichen Anordnung zu streichen, wogegen die Sozialdemokraten die Bestimmung durch die Einfügung des Wortes „nur“ noch verschärfen wollen.

Die Sozialdemokraten nahmen weiter ihre Forderung aus der Kommission wieder auf, den in diesem Paragraphen zugelassenen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht auszuschliessen, wo es sich um Streikvergehen, politische Handlungen und kriminelle Lappalien handle. Der bestehende Rechtszustand lässt die Abbildung auch von politischen Angeklagten für amtliche Zwecke zu. Da die Regierung in der Kommission die Erklärung abgab, dass die Annahme eines solchen Antrages das ganze Gesetz zum Scheitern bringen würde, beschränkte sich die Kommission, deren Mehrheit sich in der Hauptsache auf den Standpunkt des sozialdemokratischen Antrages stellte, auf eine Resolution. Diese ersucht den Reichskanzler, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Strafverfolgung wegen einer Handlung, die einen politischen Charakter an sich trägt, dem Beschuldigten ein angemessener Schutz gegen die Anfertigung, Vervielfältigung und Verbreitung seines Bildnisses ohne seine Einwilligung gewährleistet wird. Aus dem ursprünglichen Antrag dieser Resolution wurden die Worte „bei

der in Vorbereitung begriffenen Reform der Strafprozessordnung“ gestrichen, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass die Beseitigung des jetzigen Rechtszustandes baldmöglichst erfolgen solle. Ein Antrag der Sozialdemokraten fordert im Sinne dieser Resolution gleichfalls, dass auch die Anfertigung eines Bildnisses bei politischen u. s. w. Vergehen ohne Einwilligung nicht gestattet sein soll.

Nach lebhafter Debatte und nachdem Graf Posadowsky erklärt hatte, dass die Kommissionsfassung dieses Paragraphen die Zustimmung des Bundesrates nicht finden würde, wurden die Anträge vom Plenum abgelehnt. Das Erfordernis der richterlichen Anordnung ist also aus der Kommissionsvorlage beseitigt. Bei § 31 nahm die Kommission in erster Lesung einstimmig einen vom Bunde der chemigraphischen Anstalten Deutschlands dringend gewünschten Antrag an, die Strafbarkeit der Verletzung des Urheberrechtes davon abhängig zu machen, dass sie wider besseres Wissen erfolgt sei. Dieser Beschluss wurde gefasst, obgleich die Regierung erklären liess, dass eine Erkundigungspflicht gegenüber unverdächtigen Bestellern in keiner Weise bestehe. Da aber mit Rücksicht auf diese Erklärung der Regierung inzwischen sämtliche Interessenskreise auf diese Abschwächung des kriminellen Schutzes verzichteten, wurde in zweiter Lesung die Regierungsvorlage wieder hergestellt, indem man ausdrücklich feststellte, dass die Erklärung der Regierung auch für Staatsanwälte und Richter massgebend sein müsse, da sie eine übereinstimmende Willenserklärung der gesetzgeberischen Faktoren enthalte.

Auf Aufforderung des Berichterstatters Dr. Müller-Meiningen gab Geheimrat Dr. Dungs auch bei der Plenarberatung eine Erklärung ab, die diese Auffassung bestätigt und somit die Anwendung des *dolus eventualis* ausschliesst. § 32, 1000 Mk. Geldstrafe für Anbringung des Urhebernemens auf einer Kopie oder Verletzung des Rechtes am eigenen Bilde, § 34, Busse bis zu 6000 Mk., sowie die §§ 35 bis 45 wurden ohne Erörterung angenommen.

Bei § 45 richtete Dr. Müller-Meiningen im Auftrage der Interessenten der graphischen Industrie an die Reichsregierung die Bitte, bei der Zusammensetzung der Sachverständigenkammer auch das graphische Kunstgewerbe und die Kunstindustrie besser zu berücksichtigen, als es bisher der Fall gewesen sei. § 46 führt eine dreijährige Verjährungsfrist ein. Der Hauptvorstand der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft verlangt eine Verjährung, beginnend mit dem Tage, an dem der Berechtigte Kenntnis von der Verletzung erhält, und erst in 15 Jahren endend. Die Kommission hat das einstimmig abgelehnt und der Vorlage zu-



gestimmt, wonach die Verjährung mit dem Tage beginnt, an dem die Vervielfältigung oder Verbreitung stattgefunden hat.

Der Rest des Gesetzes, das am 1. Januar 1907 in Kraft tritt, wurde ohne Erörterung angenommen. Einstimmig angenommen wurde auch die Resolution, in welcher der Reichskanzler ersucht wird, bei der demnächst in Deutschland stattfindenden internationalen Urheberkonferenz ein gemeinsames Vorgehen aller dem Berner Verbands angehörigen Staaten zur Beseitigung der Härten der Urheberrechtsgesetzgebung der Vereinigten Staaten, über die wir wiederholt berichtet haben, anzuregen.

Damit ist die zweite Lesung des Gesetzeswurfes erledigt.

Einer Verlängerung der Schutzfrist für Photographien, deren Notwendigkeit von uns des öfteren ausführlich begründet wurde, hat der

Reichstag nicht zugestimmt. In der dritten Lesung, die voraussichtlich schon in den nächsten Tagen stattfindet, sind Änderungen nicht mehr zu erwarten. Das Gesetz wird voraussichtlich in der jetzt vorliegenden Fassung endgültig verabschiedet werden.

Um sich daher einen, sehr oft notwendigen längeren Schutz ihrer Erzeugnisse zu sichern, wird den deutschen Photographen in vielen Fällen nichts weiter übrig bleiben, als ihre Arbeiten auf Grund des Artikels 2 der Berner Konvention im Auslande, vor allem in England, schützen zu lassen, also unter den Schutz ausländischer Gesetze zu stellen. Nach der englischen Copyrightakte dehnt sich der Schutz einer Photographie auf sieben Jahre nach dem Tode des Urhebers aus, während das neue deutsche Gesetz nur einen zehnjährigen Schutz gewährt!

Fritz Hansen.



### Vom Schutzgesetz.

Die zweite Lesung im Plenum des Reichstages ist vorüber. Leider scheint man es nicht für nötig zu befinden, die auf zehn Jahre herabgesetzte Schutzfrist für Photographen angemessen zu erhöhen. Es hat dies seinen Grund in dem mangelnden Verständnis, welches der Photographie entgegengebracht wird. Hat es doch sogar in der Kommission (siehe Bericht der X. Kommission, S. 23, Abs. 4) einer der Herren fertig gebracht, die künstlerische Photographie mit Nachbildungen oder Reproduktionen von Kunstwerken zu identifizieren! In Fachkreisen dürfte das allgemeine Kopfschütteln erregen. Der Herr scheint nichts zu wissen von der Bewegung, die in der Photographie ein Ausdrucksmittel für selbständige künstlerische Betätigung sieht, um sie zum künstlerischen **Wandschmuck** zu erheben, er scheint nicht zu wissen, dass künstlerische Photographien (keine Reproduktionen nach Kunstwerken, sondern selbständige Werke der Photographie) bereits in verschiedenen Staatsmuseen dauernd ihren Platz gefunden haben, er scheint noch viel weniger etwas davon zu wissen, dass diese Bewegung eine völlige Umwälzung auf dem Gebiete der Photographie hervorbringen wird.

Die meisten scheinen die Photographie nach Zeitungsannoncen zu beurteilen, die für die „Knipser“ berechnet sind. „Drücken Sie auf den Knopf“, heisst es da. Die Phrase vom „mechanischen Verfahren“ spukt wieder in den Köpfen. Aufgefrischt ist diese Phrase durch

das famose Werk von Spiess, das von mir in Nr. 16 u. 17 dieser Zeitschrift ad absurdum geführt worden ist. In der Kommission hat man sich auf dieses Werk bezogen. Die Phrase vom „mechanischen Verfahren“ ist nun oft genug abgetan worden, aber sie scheint den Köpfen der Hydra zu gleichen, so dass sie ihre Häupter stets doppelt wieder erhebt, wenn sie auch unermüdlich bis zur Bewusstlosigkeit widerlegt wird. Diejenigen, die von dieser Phrase Gebrauch machen, sollten erst einmal eine Erklärung nur wenigstens für den einen Punkt geben, weshalb Photographien desselben Motives so ausserordentlich verschieden ausfallen, je nachdem sie ein handwerksmässig ausgebildeter oder ein künstlerisch gebildeter Photograph ausführt. Dass das nur möglich ist durch individuelle künstlerische Betätigung des einen Teiles, sollte doch nun endlich auch in Laienkreisen begriffen sein. Nun ist man mit dem scheinbar richtigen Einwand gekommen, dass die grössere Menge Photographien keinen künstlerischen Wert habe. Es braucht nicht versichert zu werden, dass das in Fachkreisen bekannt ist. Mit Bezug auf das Gesetz entwickeln sich die Dinge in der Praxis aber anders. Eine Photographie von künstlerischem Wert ist der Nachbildung mehr ausgesetzt, als 100 minderwertige. Minderwertige Photographien reizen nicht zur Nachbildung, wogegen sich auf eine einzige künstlerische 20, 30 Nachahmer stürzen, wie das in der Praxis hundertfach erwiesen ist. Da nun gerade die hervorragenden Werke der

Photographie weitaus am meisten der Nachbildung ausgesetzt sind, so tritt der Schutz gerade für diese in erster Linie in Kraft. Das Gesetz wird demnach so wie so hauptsächlich für die besseren Werke geschaffen.

Dass zur Erzeugung von künstlerischen Photographieen eine unermüdete Tätigkeit nötig ist, dass hohe Kosten damit verknüpft sind, dass ein grosses geistiges Rüstzeug absolut notwendig, dass künstlerische Vorbildung ganz unerlässlich ist, das weiss jeder Photograph. Bei See- und Gebirgsaufnahmen muss manchmal geradezu das Leben aufs Spiel gesetzt werden, wodurch die Schutzwürdigkeit der Arbeit noch mehr in die Augen springt. Das „mechanische Verfahren“ spielt dabei eine ganz untergeordnete Rolle, es ist nur das Mittel zum Zweck. Es ist selbstverständlich Vorbedingung, dass der betreffende Urheber den technischen Teil an allen fünf Fingern haben muss. Das ist die Voraussetzung zum Arbeiten, weiter aber nichts.

Dass durch die Herabsetzung der Schutzdauer nicht nur die deutschen Photographen, sondern auch die deutsche chemigraphische Industrie und die deutschen Verleger dem Auslande gegenüber geschädigt werden, das scheint den Herren unbekannt zu sein. Die Exportinteressen weisen in erhöhtem Masse auf eine möglichst lange Schutzdauer hin. Es ist bezeichnend, dass selbst das Spießsche Werk für eine höhere Schutzdauer eintritt. Die Beziehungen zum Auslande sind grösstenteils durch die Berner Konvention geregelt. Artikel 2 der Berner Konvention lautet:

„Die einem der Verbandsländer angehörenden Urheber oder ihre Rechtsnachfolger geniessen in den übrigen Ländern für ihre Werke, und zwar sowohl für die überhaupt nicht veröffentlichten, als auch für die in einem Verbandslande zum ersten Male veröffentlichten, diejenigen Rechte, welche die betreffenden Gesetze den inländischen Urhebern gegenwärtig einräumen oder in Zukunft einräumen werden.“

Der Genuss dieser Rechte ist von der Erfüllung der Bedingungen und Förmlichkeiten abhängig, welche durch die Gesetzgebung des Ursprungslandes des Werkes vorgeschrieben sind; derselbe kann in den übrigen Ländern die Dauer des in dem Ursprungslande gewährten Schutzes nicht übersteigen.

Als Ursprungsland des Werkes wird dasjenige angesehen, in welchem die erste Veröffentlichung erfolgt ist, oder wenn diese Veröffentlichung gleichzeitig in mehreren Verbandsländern stattgefunden hat, dasjenige unter ihnen, dessen Gesetzgebung die kürzeste Schutzfrist gewährt. In Ansehung der nicht veröffentlichten Werke gilt das Heimatland des Urhebers als Ursprungsland des Werkes.

Die nachgelassenen Werke sind in den geschützten Werken einbegriffen.“

Daraus geht hervor, dass die Schutzdauer im Ausland sich nach derjenigen im Ursprungslande richtet. (Die Möglichkeit, dass man ein Bild zuerst in anderen Ländern erscheinen lassen kann, ist praktisch wertlos, weil sie zu unerträglichen Belastigungen führt.) Da nun die Schutzdauer z. B. in England bis 7 Jahre nach dem Tode des Urhebers, in Frankreich bis 50 Jahre nach dem Tode, in Italien bis zum Tode, mindestens aber 40 Jahre, in Spanien sogar bis 80 Jahre nach dem Tode währt, und zwar für Kunstwerke und Photographieen gleichmässig, so sieht man deutlich, wieviel besser das Ausland seine Urheber zu schützen weiss als Deutschland. Die zehnjährige Schutzfrist richtet sich aber auch gegen den Geist der Berner Konvention, denn auf der Pariser Zusammenkunft 1896 einigte man sich auf folgenden Satz: „Es ist wünschenswert, dass in den Verbandsländern die Werke der Photographie oder ähnlicher Verfahren geschützt werden, und dass die Schutzfrist wenigstens 15 Jahre betrage.“ Man sieht, dass der deutsche Reichstag noch nicht einmal das Mindestmass dieses Wunsches für nötig erachtet hat. Ich sollte meinen, dass die deutsche Gesetzgebung alle Ursache hat, die Exportmöglichkeiten des eigenen Landes zu vermehren und zu verbessern. Mit Verkürzung der Schutzfrist erreicht man das Gegenteil und wirft dem Auslande die Früchte deutscher Arbeit vorzeitig in den Schoss. Es wäre dringend zu wünschen, dass dieser Fehler noch im letzten Augenblick gut gemacht wird, damit die Exportinteressen der Beteiligten denjenigen Schutz dem Auslande gegenüber erhalten, den sie von Rechts wegen verdienen.

Schmalkalden, 25. November 1906.

Carl Simon.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Fräulein Marie Luise Schmidt, Photographin,

Berlin NW. 7, Dorotheenstrasse 74/75.

„ Hanni Schwarz, Photographin, Berlin NW. 7.

Dorotheenstrasse 74/75.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr L. Gevaert & Co., Akt.-Ges., Direktion: Karl

Hackl, Berlin W. 35, Lützowstrasse 9.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Adolf Bielau, Photograph, Danzig, Heiligegeist-

gasse 140/111.

Berlin, den 26. November 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,

Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

### Ateliernachrichten.

Duisburg. Herr Peter M. Michaelis eröffnete Köngstr. 66 ein Atelier für Photographie und Malerei.  
Kempten. Herr Joseph Schäffler erbaute in der Neustadt ein modern eingerichtetes Photogr. Atelier.



### Personalien.

Der Photograph Herr August Saile in Stuttgart ist gestorben.



### Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma: Münchener Photographische Vergrößerungsanstalt Kristianpoller & Co., Kommanditgesellschaft Anfertigung und Vertrieb von photographischen Vergrößerungen. Persönlich haftender Gesellschafter: Mathilde Kristianpoller, Kaufmannswehfrau in München.



### Auszeichnungen

Herr Karl Klein, Atelier für Photographie und Malerei in Nürnberg, hat das silberne Verdienstkreuz mit Krone des bngarischen Zivilverdienst-Oрдens für hervorragende photographische Aufnahmen aus der Eremitage zu Bayreuth erhalten.



### Ausstellungswesen.

Photographische Ausstellung in Zürich. Das Kunstgewerhemuseum der Stadt Zürich veranstaltet in den besonders hergerichteten Räumen des Museums in der Zeit vom 7. April bis 20 Mai nächsten Jahres eine Ausstellung von künstlerischen Werken der Photographie, zu welcher nur eingeladene bedeutende Ateliers und Amateure des In- und Auslandes zugelassen werden. Aus Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Oesterreich liegen bereits Zusicherungen der Beteiligung vor. Die Anststellung soll neben den künstlerischen Werken der Photographie auf verschiedenen Gebieten die neuen und neuesten Verfahren zur Anschauung bringen, und anregend und erzieherisch auf Fachleute, sowie ein weiteres Publikum wirken.



### Kleine Mitteilungen.

— Prämiiernng. Bei dem grossen Preisanschreiben der Illustrierten Sport-Athletic-Zeitung in München hat das Photographische Atelier von Wilh. Schaarman in Berlin SW., Kommandantenstr. 15, für acht hervorragende Boudoiraufnahmen den ersten Preis, eine goldene Medaille nebst Diplom, davongetragen. f. h.



### Patente.

Kl. 57. Nr. 170964 vom 2 März 1904.

Dr. Eduard Mertens in Gr. Lichterfelde-O. — Verfahren zur Herstellung von Druckwalzen für den photomechanischen Druck durch Einätzung eines rasterierten Bildes.

Verfahren zur Herstellung von Druckwalzen für den photomechanischen Druck durch Einätzung eines rasterierten Bildes, dadurch gekennzeichnet, dass das rasterierte Bild durch Kopieren auf eine lichtempfindliche Schicht, Uebertragen der belichteten Schicht auf die Walze und Entwickeln auf der Walze erhalten wird.



### Fragekasten.

*Frage 464.* Herr J. L. in W. Ein Trockenplatten-negativ habe ich mit Quecksilber verstärkt und mit Ammoniak geschwärzt. Wahrscheinlich durch nicht genügendes Abspülen bildeten sich gelbbraune Flecke, metallisch glänzend, auf dem Negativ. Wie kann man die Flecke wieder entfernen? Durch einen Abschwächer?

*Antwort zu Frage 464.* Die Entfernung von derartigen Flecken ist sehr schwierig und gelingt gewöhnlich nicht, wenn die Platte schon einigermaßen alt ist. Es empfiehlt sich, die Platte zwecks Entfernung und Verstärkung zunächst in ein gewöhnliches Fixierbad zu legen, dann sehr gründlich zu waschen und in ein Tonfixierbad zu bringen. Hier verschwinden die gelben Flecke allmählich mehr oder minder vollständig, und man kann das Bild nach abermaligem, sehr gründlichem Waschen gewöhnlich von neuem mit Erfolg verstärken.

*Frage 465.* Herr F. F. in H. Habe für einen Maler Glastafeln, schwarz mit Goldschrift, zu photographieren. Wie erhalte ich möglichst reflexfreie und kontrastreiche Platten? Es ist hauptsächlich darauf Wert gelegt, dass die Schrift schön heraussteht.

*Antwort zu Frage 465.* Die Beleuchtung derartiger Schriftplatten muss mit möglichst schrägem Licht in einem Raume geschehen, der nur ein einziges Fenster besitzt und im übrigen an Wänden sehr dunkel tapeziert ist. Die Kamera wird ebenfalls mit einem schwarzen Sammettuch vollkommen bedeckt, durch welches nur das Objektiv heraussteht. Um die Goldschrift kräftig auf dem schwarzen Grund zu erhalten, ist es notwendig, farbenempfindliche Platten, und zwar am besten unter Benützung einer Gelbscheibe, anzuwenden, weil sonst die Schrift wegen ihrer gelben Farbe nicht genügend wirkt und kontrastreiche Negative nicht erzielt werden können. Es wird wahrscheinlich ausserdem notwendig sein, durch vorsichtige Negativretouche die Schrift etwas auszugleichen.

*Frage 466.* Herr H. R. in S. Darf ein im Auslande hergestelltes Plakat teilweise oder ganz nachgebildet werden, wenn die Nachbildung nur zur Verbreitung in Deutschland bestimmt ist?

*Antwort zu Frage 466.* Die meisten Kulturstaaten sind der Berner Konvention und der Patentunion beigetreten, so dass die Arbeiten ihrer Schriftsteller, Künstler, Photographen, Erfinder u. s. w. auch im Auslande Urheberschutz geniessen. Wie weit dieser geht, und ob

das Plakat einer ausländischen Firma in Deutschland teilweise oder ganz gegen Nachbildung geschützt ist, lässt sich nur beantworten, wenn Sie uns das Ursprungsland des Werkes nennen. Der Umstand, dass die beabsichtigte Nachbildung des Plakats in dem Ursprungslande nicht benutzt werden soll, ist ganz unerheblich. Gehört das betreffende Land der Berner Union an, so genießt der Urheber des Plakats nach Artikel 2 dieser Konvention in den übrigen Ländern diejenigen Rechte, welche die inländischen Gesetze den Urhebern einräumen. Um daher Ihre Anfrage beantworten zu können, ist es notwendig, dass Sie uns das Ursprungsland angeben, denn die Urheberrechte sind natürlich in den einzelnen Ländern teilweise sehr verschieden. f. h.

*Frage 467.* Herr R. Z. in C. Ist es möglich und würde es sich rentieren, an vergilbten und ruinierten, glänzenden Celloidin-Postkarten die Schicht herabzuziehen und neu wieder herzustellen? Kann man das selbst machen, und wie verfährt man in diesem Falle?

*Antwort zu Frage 467.* Hiervon kann nur abgeraten werden. Das Abziehen der Schicht wird nicht ohne weiteres gelingen und sich auch wohl keineswegs lohnen. Gewöhnliche Celloidinpapiere lassen sich überhaupt nicht abziehen.

*Frage 468.* Herr H. M. in N. Ich besitze ein wertvolles altes Familienbild (etwa 46 Jahre alt), welches eingehaut stets für ein Daguerreotyp gehalten wurde, zumal das Bild die in Regenbogenfarben schillernden Flecke zeigte, die beim Daguerreotyp auftreten. Um diese Flecke zu entfernen, habe ich das Bild ohne eingehendere Prüfung mit einer fünfprozentigen Cyankaliumlösung behandelt. Das Bild nahm sofort ganz bedeutend an Schwärze zu und war binnen weniger Augenblicke trotz sofortigen Anwaschens ganz verschwunden. Nach dem Trocknen ist jetzt der äussere Umriss der Personen zu sehen, und nur die ganz hellen Stellen, wie Gesicht und Hände, treten etwas deutlicher hervor. Bei genauer Prüfung ergibt sich, dass ein schwarz lackierter Karton von besonderer Härte als Bildträger diente, worauf links in der Ecke eine Firma eingedruckt ist. Ich bitte um gefällige Mitteilung, auf was für einem Verfahren diese Photographie beruht und ob es ein Mittel gibt, um das Bild vielleicht durch Ausbleichen wieder hervorzurufen.

*Antwort zu Frage 468.* Nach Ihrer Beschreibung ist das Bild eine sogen. Pannotypie, und die Zeit der Herstellung entspricht dieser Anschauung. Derartige Pannotypien sind Bilder auf nassem Kolloidum, die zunächst gewöhnlich auf Glas aufgenommen wurden und nach vollständiger Fixierung des Bildes durch Auflagen eines Stückes schwarzen Wachstuches auf dieses letztere übertragen wurden. Der helle Silber Niederschlag ergab dann auf der schwarzen Unterlage ein positives Bild. Das Verfahren wurde lange Zeit mit vielen Modifikationen, zuletzt in den Ateliers der sogen. Schnellphotographen verwendet und ist wohl noch heute gelegentlich im Gebrauch. Später hat man jedoch das Übertragen auf schwarzes Wachstuch oder schwarzen, mit Wachs imprägnierten Karton aufgegeben

und an seiner Stelle direkt zur Aufnahme sogen. amerikanischen schwarz lackiertes Blech benutzt. Es war dies ein dünnes Eisenblech, welches mit einer braunschwarzen, schön polierten Lackschicht bedeckt war. Dieses Blech wurde direkt mit Kolloidum überzogen, sensibilisiert, belichtet und entwickelt. Nach dem Fixieren wurde das Bild, um das Positiv deutlicher hervortreten zu lassen, häufig noch mit Quecksilbersublimat verstärkt. Was nun die Wiederherstellung des in Ihrem Besitze befindlichen Bildes betrifft, so ist hier wenig Hoffnung. Das Auftreten der irisartigen Flecke liess erkennen, dass die Kolloidumschicht vollkommen mürbe geworden war, was bei etwas ungenügendem Auswaschen nach so langer Zeit erklärlich erscheint. Die Cyankaliumlösung konnte daher die dünne Silberschicht, besonders wenn sie mit Quecksilber verstärkt war, in erheblicher Masse angreifen, bezw. lösen. Die einzige Möglichkeit, das Bild wenigstens in etwas wieder zu verbessern, besteht in kurzem Auswaschen mit destilliertem Wasser und Behandeln in einer dreiprozentigen Lösung von Quecksilbersublimat. Hierauf wird wieder kurz ausgewaschen und das Bild getrocknet. Es ist nicht unmöglich, dass dasselbe dabei wieder mit einiger Kraft hervortritt.

*Frage 469.* Herr L. in G. Beiliegendes Brompapier zeigt Konietenschweife. Wie kann man diesem Fehler entgegenzutreten und denselben vermeiden, ohne dass die Gelatine in ihrer Qualität etwas verliert?

*Antwort zu Frage 469.* Diese Giessefehler haben verschiedene Ursachen. Sie sind meist auf eine ungenügende Qualität des Papiers zurückzuführen, können aber auch durch Fettpartikelchen bewirkt werden, die entweder beim Präparieren auf das Papier fallen oder auch in der Emulsionsgelatine, bezw. in der Emulsion enthalten sind. Trägt die Emulsionsgelatine die Schuld, so empfiehlt es sich, die Gelatine vor dem Gebrauch mit einer zweiprozentigen Sodalösung eine Stunde lang stehen zu lassen und dann zwei bis drei Stunden mit reinem Wasser nachzuwaschen. Es muss auch sorgfältig vermieden werden, dass Spuren von Fett, etwa vom Rührer oder von anderen Verunreinigungen herkommend, in die Emulsion geraten, und das Papier muss langsam durch die Emulsion hindurchgezogen werden.

*Frage 470.* Herr J. L. in K. Darf ein Gehilfe jeden Sonntag Nachmittag von 2 bis 6 Uhr beschäftigt werden, oder kann er an Sonntagen freie Zeit verlangen, und wie lange?

*Antwort zu Frage 470.* Mit Ausnahme der vier letzten Sonntage vor Weihnachten dürfen Gehilfen nur zum Zwecke der Aufnahme von Porträts im Sommer 6 Stunden, bis spätestens um 5 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahr 5 Stunden, bis spätestens um 3 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Dauern die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden, so sind die Gehilfen an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, d. h. von 1 Uhr mittags an, von jeder Arbeit frei zu lassen. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereines zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handverräkammerbezirks Arnaberg — des Vereines Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereines zu Eilberfeld-Barmen — des Vereines Bremer Fachphotographen — des Vereines photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf'scher Photographen-Vereines — des Düsseldorf'scher Photographen-Gehilfen-Vereines — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereines — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten —, des Photographen-Gehilfen-Vereines Essen und Umgegend — des Vereines der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereines zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereines Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereines zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereines zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereines der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Rheinisch-Pommerschen Photographen-Vereines — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereines München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lanauz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereines — des Schweizerischen Photographen-Vereines — des Photographen-Gehilfen-Vereines in Slettin — des Vereines photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereines der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereines in Zürich — des Mitarbeiter-Vereines „Photographia“ in Zürich — des Vereines Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortakrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 98.

2. Dezember.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeiträge etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ und der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach dem übrigen Ländern des Weltpostvereines Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“, „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach dem übrigen Ländern des Weltpostvereines Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 3.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste: „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonntag Vormittag zur Verendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halleaale (nicht bloss: Knapp Halleaale).

## Die Photographie zur künstlerischen und wissenschaftlichen Wiedergabe der Wirklichkeit.

Von Professor F. Stolze in Berlin.

(Schluss aus Nr. 96.)

[Nachdruck verboten.]

Kehren wir jetzt wieder zur Bewegungs-photographie zurück und prüfen wir, welche Bewegungen so sind, dass wir sie überhaupt deutlich sehen, so haben wir zwei ganz verschiedene Arten derselben zu unterscheiden, nämlich solche, die zwar an sich sehr schnell sein können, bei denen aber die Gestalt des bewegten Körpers im wesentlichen unverändert bleibt, und solche, bei denen eine schnelle Ortsveränderung in linearer Richtung gar nicht vorhanden zu sein braucht, wohl aber ein schneller Gestaltwechsel obwaltet.

Betrachten wir den ersten Fall, wie er sich bei einem schwebenden Luftballon, einem dahinfahrenden Segler, Dampfer, Eisenbahnzug,

Strassenbahnwagen, Automobil und dergl. mehr darbietet, so wird das Auge, selbst wenn diese Gegenstände verhältnismässig nahe sind, und daher für den Beschauer das feste Bildfeld schnell durchziehen, doch im stande sein, unter Vernachlässigung der Umgebung dem bewegten Gegenstand zu folgen und ihn im wesentlichen scharf zu sehen. Wenn dabei die Speichen der Räder sich verwischen, so erhöht dies nur den durch das Folgen des Auges erzeugten Eindruck der Bewegung. Die Photographie freilich kann dies Bild, wenn sie mit feststehender Objektivachse aufgenommen wird, nicht vollkommen wiedergeben. Sollte sie das, so müsste der Apparat sich um seine senkrechte Achse

während der Aufnahme so drehen, dass die horizontale Objektivachse annähernd auf dem bewegten Objektiv verharret. In der Tat machen solche Aufnahmen, bei denen man abbilden und mindestens  $\frac{1}{25}$  Sekunde exponieren muss, in hohem Grade den Eindruck der Wirklichkeit. Man sieht ihnen an, dass die Objekte sich bewegen. Trotzdem genügen solche Bilder dem künstlerischen Empfinden nicht, und die Künstler aller Zeiten haben darauf verzichtet, diese Bewegungseffekte wiederzugeben. Freilich, konnten wir all diese bewegten Objekte nicht, so wäre es möglich, dass wir sie für in Ruhe befindlich hielten, wenn nicht andere Begleiterscheinungen, wie das Blähen der Segel, hinter den Schornsteinen zurückbleibender Rauch, aufwirbelnder Staub u. s. w., uns eines besseren belehrten. Nur beim Luftballon lassen solche Kennzeichen uns im Stich, und so haftet seiner Erscheinung noch immer das rätselhafte, unerklärliche Etwas an, das all unserem Wissen zum Trotz allen sich durch andere als organische Kraft bewegendem Objekten eigentümlich ist und erst durch lange Gewohnheit überwunden werden kann. Es ist nach dem allen klar, dass wissenschaftliche und künstlerische Photographie sich bei Bewegungsaufnahmen decken, wenn es sich dabei um bewegte Gegenstände handelt, denen das Auge unter Vernachlässigung der ruhenden Objekte zu folgen vermag, ohne dass sie ihre Form wesentlich ändern.

Völlig anders verhält es sich, wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird. Zunächst geht schon aus der obigen Fassung hervor, dass hier zahlreiche Übergänge möglich sind. Sind die Abweichungen von der Gestalt des Objektes derart, dass sie während  $\frac{1}{25}$  Sekunde vernachlässigt werden können, wie beispielsweise beim Rennen oder Springen eines Menschen, so ist die schnellste Momentaufnahme eines beliebigen Zeitpunktes künstlerisch ebenso wirksam, wie wissenschaftlich brauchbar. Ist dagegen die Veränderung der Form in  $\frac{1}{25}$  Sekunde eine bedeutende, wie bei einem im schnellen Galopp einhersprengenden Pferde, so ist das menschliche Auge nicht im stande, die Bewegungen der Beine durchweg wahrzunehmen. Denn sie pendeln mit hoher Geschwindigkeit unter dem Körper hin und her, so dass sich ihre Bilder für die Wahrnehmung völlig verwischen und nur an den Stellen scharf erscheinen, wo die Beine aus der relativen Vorwärtsbewegung in die relative Rückwärtsbewegung übergehen. Diese Stellungen sind es daher allein, die die Künstler aller Zeiten in ihren Bildern wiedergegeben haben, und auch diese nur, wenn entweder Vorder- oder Hinterbeine dem Erdboden nahe waren oder ihn auch wohl berührten, niemals, wenn beide zugleich unter dem Bauche des Tieres zusammengezogen

waren. Denn diese letztere Stellung zeigt das Pferd ganz vom Erdboden losgelöst und in einer sehr schnellen Übergangsform der Bewegung, nicht aber, wie mit langgestreckten Beinen, in einer dem Abstoß und dem Aufsprung entsprechenden, längere Zeit andauernden Haltung. Erst durch die Momentphotographie haben die heutigen Maler sehen gelernt, dass hierbei die beiden Vorder-, bezw. Hinterbeine nicht gleichzeitig dieselben Bewegungen machen, sondern dem Rechts- oder Linksgalopp entsprechende, und wenigstens einige haben versucht, hier die Wirklichkeit nachzuahmen.

Zugleich aber hat die Momentphotographie und besonders die Serienphotographie noch etwas anderes gelehrt: wir erkennen aus ihr, dass von allen im grossen senkrecht zur Objektivachse gerichteten Bewegungen mit wechselnder Gestalt des bewegten Gegenstandes zwar nur einzelne kurze Phasen photographisch künstlerisch wirken können dass aber, wenn Bewegungsrichtung und Objektivachse einen kleinen Winkel einschliessen, die Aufnahmen fast immer einen künstlerischen Eindruck machen, weil dabei alle Formenveränderungen fürs Auge so verkürzt werden, dass die Verwischung in  $\frac{1}{25}$  Sekunde klein genug ausfällt, um noch ein deutliches Erkennen zu ermöglichen.

Daraus folgt für den Kunstphotographen die wichtige praktische Regel, dass er alle Bewegungsaufnahmen mit starker Formenänderung des stark bewegten Gegenstandes, wie besonders alle lebenden Geschöpfe, so aufnehmen soll, dass die Objektivachse mit der Bewegungsrichtung einen möglichst spitzen Winkel einschliesst, wobei eine genügende Tiefe der Schärfe zu berücksichtigen ist. Durch diesen letzteren Umstand wird natürlich eine kleinere Objektivöffnung bedingt, als wenn man nur eine senkrecht zur Achse stehende Bewegung aufnehmen soll. Da aber die Kunstphotographie schon an sich Tiefe der Schärfe haben muss, liegt hierin kein Nachteil.

Ganz versagt ist der Kunstphotographie die Wiedergabe jeder Bewegung, die so schnell oder so schwach ist, dass sie auf das menschliche Auge keinen genügenden Lichteindruck macht. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, dass im Grunde der letztere Umstand hauptsächlich massgebend ist. Der Blitz ist, trotz seiner gewaltigen Schnelligkeit bei Nacht, vollkommen sichtbar und zeichnet seinen Weg auf der Netzhaut genau wie auf der photographischen Platte. Wenn die eigentliche Gestalt seiner Bahn uns erst durch die wissenschaftliche Photographie enthüllt wurde, so dass alle Maler ihn vorher als scharfe Zickzacklinie malten, so liegt dies darin, dass es fürs Auge unmöglich ist, seine Bahn mit dem gelben Fleck zu verfolgen, und dass es in Bezug

auf ihn nur auf das so unvollkommene indirekte Sehen angewiesen ist.

Aber nicht nur die Fesselung der schnellsten, auch die der langsamsten Bewegungen ist, wie dem Auge, so auch der Kunstphotographie versagt. Ich habe bei früheren Gelegenheiten gezeigt, wie die wissenschaftliche Photographie es vermag, das Wachstum der Pflanzen festzuhalten und mit Hilfe des Kinematographen das Aufblühen und Verwelken der Blumen dem menschlichen Auge anschaulich vorzuführen.

Neben diesen wirklich langsamen Bewegungen gelingt es der wissenschaftlichen Photographie aber auch, die mit kosmischer Geschwindigkeit dahinsausenden Sonnen des Weltalls, die uns nur infolge ihrer unermesslich scheinenden Entfernungen fest ans Himmelsgewölbe geheftet erscheinen, in ihrem Laufe festzuhalten und, wie

sich mehr und mehr zeigt, ihren Ort und ihre Bahn im Raume zu bestimmen. Die Zeit wird kommen, wenn auch erst nach Tausenden von Jahren, wo die Menschheit einen immer klarer werdenden Einblick in die gesetzmässige Anordnung dieses scheinbar unentwirrbaren Chaos von Welten gewinnen und immer neue Erkenntnisse gewinnen wird, von denen wir uns bis jetzt kaum etwas haben träumen lassen. So wächst die wissenschaftliche Photographie jetzt mehr zum gewaltigsten Hilfsmittel der Naturwissenschaften heran, wie sie sich auf dem Gebiete der Kunst bereits eine feste und sichere Stellung erobert hat. Immer vollständiger bildet sie sich zum Auge der Menschheit aus, das durch sie, weit über die Fähigkeit des einzelnen hinaus, das Nächste wie das Fernste zu erkennen, zu erforschen und zu begreifen lernt!

### Tehnische Rundschau.

Gardinenstoffe für photographische Ateliers von G. Linkmeyer in Herford. — Tip-Top-Kunstlichtpräparate von Carl Seib in Wien. — Gravure-Karton „Empire“ von Trapp & Münch in Friedberg. — Neuheiten der Firma Heinrich Ernemann in Dresden. — Trockenklebestreifen von Dr. J. Neubronner, Cronberg im Taunus. [Nachdruck verboten.]

Die Lichtverhältnisse in photographischen Ateliers hängen in erster Linie von der Lage der Räumlichkeiten ab. Nicht immer kann der Aufnahmeraum in genau nördlicher Lage eingebaut werden, oft stören nahe Wände, gegenüberliegende Häuser und andere Umstände die uneingeschränkte Lichtzufuhr. Zahllos sind die Klagen der Photographen über schlechte Lichtverhältnisse im Atelier, und ebenso gross ist die Zahl der Anfragen, wie Abhilfe geschaffen werden könne. Die Beschreibung der Oertlichkeit reicht wohl in den meisten Fällen nicht aus, eine vollständig befriedigende Antwort zu geben, gewöhnlich wird zur Abhilfe der Missstände ein Fussboden- und Wändenstrich bestimmter Farbe empfohlen, auch finden sich Hinweise auf die Wahl und Farbe der Gardinen. Tatsächlich ist gerade die Gruppierung und Anordnung der letzteren hauptsächlich ausschlaggebend für das Gelingen richtiger Beleuchtung. Nicht wenige Photographen arbeiten, dem modernen Geschmack im Bilde Rechnung tragend, mit den verschiedensten Lichteffekten, zu deren Erreichung neben künstlicher Beleuchtung und Lichtschirmen zum Reflektieren und Dämpfen des Lichtes in nächster Nähe des Aufzunehmenden wohl in erster Linie die Gardinen des Glashauses ihre Wirkung entfalten müssen. Es ist natürlicherweise nicht leicht, die Beleuchtung mit Hilfe der Gardinen in allen Fällen und zu allen Tageszeiten bei gutem und trübem Wetter richtig zu treffen. Nur die Uebung lässt den Photographen in gewohnten Räumen stets günstig wirkende Lichtverhältnisse schaffen, gerade wie nur durch Uebung Expositionszeit und Entwicklung

stets richtig gehandhabt werden. Ohne Zweifel werden im photographischen Atelier, in welchem gewöhnliche, nur violett- und blauempfindliche Platten verarbeitet werden — leider sind orthochromatische Platten wohl zum Schaden der Porträtphotographie nur wenig eingeführt — nur solche Gardinen Verwendung finden können, welche wohl das Licht gleichmässig verteilen und dämpfen, ihm aber nicht diejenigen Strahlen entziehen dürfen, welche vorwiegend bilderzeugend auf die photographische Platte wirken. Neben weissen Gardinen sind also solche blauer Farbe in verschiedenen Tönungen anzubringen. Die Firma Gustav Linkmeyer in Herford, welche sich mit der mechanischen Färberei von Leinen- und Baumwollstoffen befasst, übersendet einige Proben ihrer nach einem neuen Verfahren gefärbten Gardinenstoffe in den Farben hell Weissblau, Graublau, Hellblau und Blau, scheinbar aus dem gleichen Gewebe hergestellt. Die Stoffe sind sehr lichtdurchlässig, ausserdem wird ihnen eine vollständige Wasch-, Licht- und Sonnenechtheit nachgerühmt. Diese Fabrikate vereinigen deshalb wohl alle Eigenschaften in sich, welche gerechterweise an einen guten Gardinenstoff gestellt werden können. Nun bleibt es der Kunst des Photographen überlassen, mit diesem wichtigen Hilfsmittel allen Beleuchtungszufällen gerecht zu werden und Zufriedenstellendes zu schaffen.

„Das Magnesium-Kunstlicht in der Photographie“ nennt sich eine kleine Broschüre, welche herausgegeben und allen Freunden der Photographie gewidmet wird von den Photochemischen Werken Tip-Top

von Carl Seib in Wien I. Das kleine, 50 Seiten umfassende Heftchen bietet dem Leser weit mehr, als er inhaltlich von Reklameprospekten gewohnt zu sein pflegt. Die genannte Firma hat sich der Mühe unterzogen, in kurzen Zügen einen geschichtlichen Ueberblick, eine Besprechung physikalischer und chemischer Eigenschaften, sowie optischer Faktoren der eigentlichen Beschreibung ihrer Kunstlichtpräparate voranzuschieben, eine verdienstliche Aufgabe, welche in anerkennenswerter Weise vom wissenschaftlichen Leiter der Photochemischen Werke Tip-Top gelöst wurde. Zahlreiche Figuren und drei ganzseitige Illustrationen erklären und bekräftigen das geschriebene Wort, und lassen sowohl die populärwissenschaftlichen Erörterungen, wie auch das Kapitel über Gruppierung von Objekt, Apparat und Lichtquelle klar und leicht verständlich erscheinen. Die Fabrikate der Firma Seib sind so gut eingeführt, dass ein Hinweis auf deren Güte und zweckmässige Verpackung kaum notwendig erscheint. Hervorzuheben sind die Eigenschaften des verhältnismässig gefahrlosen und schnellen Verbrennens sowie der geringen Rauchentwicklung bei günstiger Lichtwirkung, der genannten Erzeugnisse. Eine Forderung, welche heute an jedes konkurrenzfähige Blitzlichtpräparat gestellt werden muss, die orthochromatische Wirkung, d. h. die richtige Wiedergabe der Helligkeitswerte der Farben auf der Platte, ist bei den Tip-Top-Fabrikaten erfüllt. Die kleine Broschüre, welche wohl die beste Form einer empfehlenden Erinnerung guter Fabrikate darstellt, wird der Firma Seib zu den alten Freunden noch viele neue erwerben.

Der Verfasser hatte vor kurzem Gelegenheit, an dieser Stelle die Eigenschaften der Matt-Albuminpapiere von Trapp & Münch in Friedberg (Hessen) ausführlich zu besprechen und die hervorragenden Eigenschaften dieser Papiere für die Anfertigung künstlerischer Kopien zu erwähnen. Die rührige Firma hat jetzt einen neuen Rohstoff in Gestalt von Gravure-Kartons in ihre Fabrikation von Mattalbumin-Kunstdruckpapieren aufgenommen, welcher unter dem Namen „Empire“ 143 Glatt und 144 Rau auf den Markt kommt. Es erscheint nicht notwendig, den früheren Ausführungen über die Kunstdruckpapiere der genannten Firma etwas hinzuzufügen; unter Hinweis auf die Zuverlässigkeit dieser neuen Papiersorten sei nur erwähnt, dass aus ersten Ateliers bereits günstige Urteile über die neuen Papiere „Empire“ vorliegen.

Von den Neuheiten der Firma Heinrich Ernemann in Dresden erscheint in besonderem Masse beachtenswert Ernemanns Stereo-Umkehrapparat, welcher ein praktisches Requisite jedes Photographierenden, der sich mit der leider meist stiefmütterlich behandelten Stereoskopie befasst, und ein Supplement zu

jedem Aufnahmeapparat für stereoskopische Bilder genannt werden kann. Dieser Stereo-Umkehrapparat besteht im wesentlichen aus einem rechteckig-länglichen Kasten, in dessen Mitte Stereo-Objektive angebracht sind. Die Konstruktion unterscheidet sich nicht von den allgemein gebräuchlichen Tageslicht-Vergrösserungsapparaten, deren hier zwei Stück nebeneinandergesetzt sind, und bei welchen der Abstand zwischen Objektiv und Negativ sowie zwischen Objektiv und Positiv gleich und gleich der doppelten Brennweite der verwendeten Objektive ist, so dass die Kopien an Grösse den Negativen entsprechen. Im Wirkungsbereich dieses kleinen Apparates liegt es, dass die bei Kontaktkopien stereoskopischer Negative notwendige Vertauschung der beiden Bilder zur Erzielung des stereoskopischen Effektes durch die Art des Kopierens selbsttätig vor sich geht und auf diese Weise dem Photographierenden viel Mühe erspart wird. Die Stereo-Aufnahmeapparate der Firma Heinrich Ernemann sind durchgehend für das Format  $9 \times 12$  cm gebaut. Dies ist schon aus dem Grunde der allgemeinen Erhältlichkeit dieses Plattenformates zu begrüssen. Nachteile erwachsen der Stereoskopie durch die Wahl dieser Plattengrösse nicht. Doch werden die Fehler alter Konstruktionen mit längerem Plattenformat, nämlich die unnatürlich starke Plastik, vollständig vermieden. Da der mittlere Augenabstand 60 bis 65 mm beträgt, soll die Entfernung von Bildmitte zu Bildmitte im Stereonegativ auch nicht grösser sein. Das Plattenformat  $9 \times 12$  cm liefert derartige richtige Stereobilder, welche dem vom menschlichen Auge gesehenen plastischen Bilde entsprechen. Für die Besitzer älterer Stereo-Aufnahmeapparate werden Umkehrapparate zu Kopierzwecken bis zum Format  $9 \times 18$  cm geliefert.

Eine praktische Neuerung, welche reges Interesse gefunden hat, da sie die lästige und zeitraubende Umklebung von Diapositiven wesentlich vereinfacht, sind die Trockenklebestreifen in U-Form von Dr. Julius Neubronner in Cronberg im Taunus. Besucher der photographischen Ausstellung in Berlin hatten Gelegenheit, das Arbeiten mit diesen Klebestreifen sich zeigen zu lassen. Diese Streifen kommen in Rollen oder fertig geschnitten für die meist gebrauchten Plattenformate in den Handel und sind auf der Innenseite mit einer wachsähnlichen Masse bestrichen, welche in der Wärme erweicht und Klebekraft erlangt. Mit besonders konstruierten Zangen, welche über einer Spiritusflamme heiss gemacht werden, werden die Streifen in U-Form um die zu verklebenden Glasränder gepresst. Wohl mit keinem anderen Klebematerial ist ein gleich sauberes, müheloses und rationelles Umkleben der Glasbilder möglich.

Dr. E. Stenger.



## Zur Fachschulfrage.

Die Behauptung, dass Absolventen der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt auf dem Gebiet der Heliogravüre sich in Oesterreich in leitenden Stellungen befinden, wird durch eine Mitteilung eines unserer Leser aus Oesterreich in einer Weise illustriert, die zeigt, dass der Erfolg der Lehr- und Versuchsanstalt in München, wenn man ihn einen solchen nennen kann, nur von kurzer Dauer gewesen ist. Der betreffende Schüler R. L. wurde, nachdem er allerdings zunächst engagiert worden war, nach kurzer Zeit entlassen und soll noch jetzt ohne Stellung sein.

Nach meiner Auffassung bedeutet es allerdings auch keinen Vorwurf für eine Fachschule, wenn es ihr nicht gelingt, einen jungen Mann in wenigen Monaten in der Heliogravüre so weit zu vervollkommen, dass er eine leitende Stellung in einer Fabrik einnehmen kann; dazu gehört eine praktische Erfahrung, die sich durch Fachschulunterricht zwar wohl erreichen, aber nur unter günstigen Umständen so weit abrunden lassen wird, dass der Betreffende in allen Lagen seines späteren praktischen Berufes sich selbständig zu helfen weiss. Miethe.

## Vereinsnachrichten.

## Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 1. November 1906.

Die Sitzung wird vom I. Vorsitzenden, Herrn P. Grundner, eröffnet und sofort in die Tagesordnung eingetreten. Es werden zunächst die Eingänge bekannt gegeben, unter denen sich neben anderen Drucksachen zwei Broschüren über das Magnesium-Kunstlicht von Carl Seib, und von der Firma Bermpohl Gebrauchsanweisungen über Professor Miethe's Apparate für Dreifarbenphotographie befinden. Von der Firma Ed. Blum ist die Mitteilung eingegangen, dass Herrn W. Hoffschild Prokura erteilt wurde. Wie der Schatzmeister berichtet, ist ein vom Verein gespieltes Mailänder Los gezogen und gegen ein anderes noch nicht gezogenes Los eingetauscht worden.

Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen erhält Herr Dr. Traube das Wort zu seinem Vortrage über: „Ein neues Dreifarben-Kopierverfahren.“ Nach einer geschichtlichen Einleitung, in welcher der Redner kurz die bestehenden Methoden der direkten Farbenphotographie erwähnt, werden von ihm die heute verwendete Dreifarben-Kopierverfahren besprochen, die sich in mehr oder weniger günstiger Weise die Eigenschaften der Chromatgelatine zunutze machen (Pigmentfolien der Neuen Photographischen Gesellschaft, Seltische Methode, Piatypie u. s. w.).

Das Verfahren Dr. Traubes beruht auf einem völlig neuen Prinzip. Bekanntlich sind sowohl Chlorsilber wie Bromsilber durch Anfärbung mit geeigneten Farbstoffen für Strahlen geringerer Brechbarkeit zu sensibilisieren. Im Gegensatz hierzu ist es bisher noch nicht gelungen, das Jodsilber farbenempfindlich zu machen. Während Schaum die Ansicht ausgesprochen, dass das Jodsilber in Anbetracht seiner kristallinischen Struktur nicht anfärbbar sei, hat L'èppo-Cramer festgestellt, dass das Jodsilber ebenso gut wie das Bromsilber zu färben sei, aber dennoch selbst in amorphem Zustande keine Farbenempfindlichkeit besitze. Der Vortragende hat nun gefunden, dass die Anfärbbarkeit des Jodsilbers sogar eine noch weit grössere als beim Chlor- oder Bromsilber ist, und dass gerade das nicht zu sensibilisierende Jodsilber befähigt ist, Farbstoffe mit grosser Zähigkeit und in grossen Mengen festzuhalten. Besonders den basischen Farbstoffen kommt die Eigenschaft zu, sich mit dem Jodsilber zu intensiv gefärbten Körpern zu vereinigen; der Vortragende hat wenigstens keinen einzigen basischen Farbstoff gefunden, der eine Ausnahme machte. Von den vielen untersuchten sauren Farbstoffen färbten nur die Körper der Eosin-Klasse, alle anderen waren glatt aus dem Bilde mit alkalischen Lösungen zu entfernen, wenn überhaupt eine Anfärbung desselben stattgefunden hatte. Einige basische Farbstoffe haften aber so fest am Jodsilber, dass weder Waschen mit den verschiedenen Reagentien noch Behandlung mit gewissen Oxydations- oder Reduktionsmitteln eine Lostrennung der Farbe vom Silberhalogenid herbeiführen. Lediglich die Jodsilberlösungsmittel sind es, welche die Jodsilber-Farbstoffverbindung zerstören. Das Jodsilber wird in diesem Falle gelöst, während der Farbstoff in die Gelatineschicht diffundiert und auswaschbar ist.

Die beschriebene Tatsache nutzt nun Dr. Traube für verschiedene praktische Zwecke aus. Zunächst wurden Diapositive, welche aus gefärbtem Jodsilber bestanden, gezeigt, die in allen nüglichen Farben das Bild in gebrocheneu Tönen mit bemerkenswerter Plastik hervortreten liessen. Diese Plastik erklärt sich dadurch, dass selbst in den dichtesten Parteeen des Bildes noch gute Differenzierung der Schattentöne vorhanden ist. Da einerseits das Jodsilber auf Lichte so gut wie gar nicht veränderlich ist, ausserdem die lichtempfindlichsten Farbstoffe Verwendung gefunden haben, ist eine relativ hohe Haltbarkeit der Bilder gewährleistet. Sollten aber die roten Bilder beispielsweise im Laufe der Zeit ausbleichen, so genügt eine Färbung während weniger Minuten im Farbstoffbade, um das Bild zu seiner ursprünglichen Farbe zurückzuführen. Ein eigentliches Verderben ist somit ausgeschlossen. Aehnlich wie die Peusterbilder wirken auch die vom Vortragenden projizierte Bilder, welche ebenfalls in allen Farben und Nuancen ausserordentlich plastischen Eindruck machten. Schliesslich zeigte Dr. Traube noch farbige Papierbilder, welche mittels abziehbareu Diapositivplatten her-

gestellt waren und das Aussehen von Pigmentdrucken hatten. Die Materialien für diese Färbeprozesse kommen jetzt unter der Bezeichnung „Diachromlösungen“ in den Handel. Die farbigen Bilder entstehen mittels zweier Operationen: Bleichen und Färben.

In besonderer Weise nutzt nun Dr. Traube vor allem die Jodsilberfärbung für die Zwecke der Dreifarbenphotographie zur Herstellung von Papierbildern aus. Die Anfertigung der monochromen Teilbilder geht ganz mechanisch vor sich. Nach den drei Teilnegativen werden auf Diapositivfilm, welche die Firma O. Perutz-München in den Handel bringt, Diapositive in der Weise hergestellt, dass man durch den Film hindurch die Belichtung vornimmt. Zwecks Seitenrichtigkeit der Bilder ist diese Manipulation, welche absolut keine Beeinträchtigung der Schärfe mit sich bringt, geboten. Will man jedoch das Arbeiten mit Film vermeiden, so kann man auch abziehbare Platten, welche letztgenannte Firma gleichfalls herstellt, verwenden, muss aber dann zu einem doppelten Uebertragungsprozess greifen. Die Diapositive werden nun in Jodsilber mittels der „Bleichlösung“ übergeführt, in den entsprechenden Farben Gelb, Rot und Blau gefärbt, wobei bestimmte Farbstoffmengen nach Massgabe des vorhandenen Jodsilbers fixiert werden, und schliesslich einem Fixierprozess unterworfen, der das Jodsilber herauslöst, den Farbstoff aber in fester Form als Lack niederschlägt. Im Falle der basischen Farbstoffe wird letzterer durch Zusatz von Gerbstoff in geeigneter Form zum Fixierbad, im Falle der sauren Farbstoffe durch bestimmte Metallsalzlösungen erzielt. Auf diese Weise entstehen Farbstoffbilder, welche absolut transparent sind und die zartesten Halböne sowie die feinsten Details der Zeichnung wiedergeben. Durch einfache Uebertragung, ohne Zuhilfenahme besonderer Lösungen, entsteht schliesslich das farbige Bild.

Die Vorlagen Dr. Traubes, die in der Versammlung zirkulierten, lieferten den Beweis, dass das neue Verfahren sehr beachtenswerte Resultate liefert, besonders waren es Porträts, die lebhaftes Interesse erweckten.

Am Schlusse des mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrages nimmt der Vorsitzende Gelegenheit, Herrn Dr. Traube den Dank des Vereins auszusprechen und zugleich der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass das hochinteressante neue Verfahren, das der Dreifarbenphotographie ganz neue Wege weist, auch in der Praxis der Fachgenossen die gebührende Beachtung finden möge. Hierauf wird zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergegangen: Projektionsvortrag des Herrn V. Haack: „Die Kunst abseits des Weges.“ Der Vortragende führte eine grosse Reihe zum Teil sehr interessanter, künstlerisch bedeutender Berliner Grabdenkmäler im Bilde vor.

Eine Anfrage im Fragekasten gab am Schlusse der Sitzung noch Gelegenheit zu einer kurzen Debatte, an der sich die Herren Dr. Traube und Auerbach beteiligten. — Schluss der Sitzung 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Paul Grundner,  
I. Vorsitzender.

Fritz Hansen,  
I. Schriftführer.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:  
Fräulein Marie Luise Schmidt, Berlin NW. 7,  
Dorotheenstrasse 74/75.  
„ Hanni Schwarz, Berlin NW. 7, Dorotheenstrasse 74/75.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:  
Herr L. Gevaert & Co., Akt.-Ges., Direktion: Karl Hackl, Berlin W. 35, Lützowstrasse 9.

Berlin, den 30. November 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



### Photographischer Verein zu Hannover.

Protokoll der Mitgliederversammlung  
am Montag, den 12. November, im „Rheinischen Hof“, Bahnhofstrasse.

Der II. Vorsitzende, Kollege Frommelt, eröffnet die Sitzung um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles voriger Sitzung berichtet derselbe über die Ansichten des Vorstandes, das Mitgliederalbum betreffend. Es wird daraufhin beschlossen, dem Kollegen Freundt die Bestellung desselben zu übertragen. Die Grösse jedes einzelnen Kartons der Bilder ist auf 24 X 32 cm festgelegt. Es werden bis zu 15 Mk. dafür ausgesetzt.

Zu Punkt III, Kassenrevisoren betreffend, beantragt Kollege Freundt eine genaue Revision sämtlicher Bestände unseres Vereins, und legt in seinen Ausführungen den Kassenrevisoren die Pflicht auf, in einem Protokoll eine genaue Aufstellung der einzelnen Ausgaben und Einnahmen, sowie der ganzen Immobilien-Bestände ausführlich anzugeben und den Mitgliedern dieses in der Januar-Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Die Versammelten stimmen diesem Antrage zu, und verpflichten sich die hierauf gewählten Kassenrevisoren, Kollegen Berger und Weise, zur Innehaltung des obigen Beschlusses. Hierauf wird vom Kollegen Berger der Inhalt des alten Schrankes den Mitgliedern vorgelegt, die wertlosen Bilder und Drucksachen werden von der Versammlung ausgemerzt; Kollege Achenbach erklärt sich auf Ersuchen bereit, den Schrank in seinen Atelierräumen, Königstrasse, aufzustellen. Kollege Berger übergibt dem Verein gleichzeitig den im Auftrage des Vereins bestellten kleinen Zierschrank, welcher allgemeinen Beifall findet und nun hoffentlich den so oft gerügten Uebelständen abhilft. Kollege Berger erklärt sich bereit, denselben demnächst im Vereinsaal anzubringen.

Nun trägt Kollege Hassert den Versammelten die verschiedenen Beschlüsse vor, welche vor kurzem im hiesigen Gehilfenverein aufgestellt wurden; es findet darüber eine lebhafte Besprechung statt, zu der die Kollegen Alpers, Tremper, Freundt und Frommelt ihre Meinungen äussern. Letzterer gibt nähere Erklärungen über die bereits unter den Arbeitgebern in derselben Sache gepflogenen Verhandlungen und macht darauf aufmerksam, dass die diesbezüglichen Auskünfte

in der demnächst stattfindenden Innungsversammlung gegeben werden sollen.

Nachdem die eingesandten Drucksachen zur Kenntnisnahme ausgelegt, schliesst Kollege Frommelt die Sitzung nach 11 Uhr.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Den Ausstellern der diesjährigen Jubiläumsausstellung zur gefälligen Nachricht, dass die Versendung der Medaillen und Diplome, infolge Neuanfertigung der Diplome, noch eine Zeit auf sich warten lassen wird, und bitte ich deshalb noch um Geduld.

Der Geschäftsführer.



### Ateliernachrichten.

Breslau. Herr Otto Scholz eröffnete in seinem Grundstück Brigittenthal 43 ein Photographisches Atelier.



### Auszeichnungen.

Herrn Georg Ulrich, dem Inhaber des Hofatelier Brand in Bayreuth, wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Fürsten von Bulgarien der Titel eines Hofphotographen verliehen.

Der Hofphotograph Herr J. B. Ciolina in Frankfurt a. M. wurde von der Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen zum Hofphotographen ernannt.



### Kleine Mitteilungen.

— Ueberstundenbewegung in Leipzig. Eine stark besuchte Photographengehilfen-Versammlung beschloss am 22. November d. J., nach einem Referat des Kollegen Reinhardt-Dresden, einstimmig, in eine Lohnbewegung zur Bezahlung der Ueberstunden einzutreten. Den Arbeitgebern wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

Bezahlung der Ueberarbeit bis 10 Uhr abends mit 25 Prozent Zuschlag.

Bezahlung der Ueberarbeit nach 10 Uhr abends mit 50 Prozent Zuschlag auf den zu ermittelnden Stundenlohn.

Die Arbeit an den Advents-Sonntagen ist als Ueberarbeit zu betrachten, jedoch können den im Atelier und beim Empfang beschäftigten Personen je drei Stunden der Sonntagsarbeit in Abzug gebracht werden.



### Büchersehau.

Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage.

Um den ungeheuren Stoff, der in einem grossen Konversationslexikon auf 16 und mehr Bände verteilt

zu werden pflegt, in zwei Bänden zu bewältigen, ohne eine grosse Anzahl von Schlagwörtern einfach weglassen zu müssen, ist natürlich den einzelnen Artikeln nur ein bescheidener Raum zu teil geworden. Dagegen sind Gebiete von Wichtigkeit und allgemeinerem Interesse auf Beilagen ohne Seitenzahl eingehender behandelt worden, und diese Beilagen — mehr als fünfzig an der Zahl — bilden eine ausserordentlich wertvolle Ergänzung und Erweiterung des Textes. Wir erwähnen hier nur die Gebiete Volkswirtschaft und Statistik, Militär- und Marine- sowie Seewesen überhaupt, die in ausführlicher, auch dem Laien verständlicher Weise auf den Beilagen erörtert werden. So führt die Beilage „Arbeitsversicherung“ nicht nur die sämtlichen seit der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 im Deutschen Reiche ergangenen Gesetze über die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung auf, sondern behandelt auch die gesamte Organisation der einzelnen Versicherungsweige unter ausführlichen Angaben über die bisherigen Leistungen auf den einzelnen Gebieten der Fürsorge für die arbeitenden Klassen und geht zum Schluss auch auf die in ausserdeutschen Staaten gemachten Versuche in dieser Richtung ein. Auch den Bestrebungen und Massnahmen zu gunsten der in Industrie und Gewerbe beschäftigten Kinder ist eine ausführliche Behandlung gewidmet. Wenn wir im Anschluss hierauf noch die Beilagen „Genossenschaften“, „Gewerksvereine“ und „Streik“ mit ihren bis auf die neueste Zeit reichenden Mitteilungen nennen, so glauben wir die Vielseitigkeit des Kleinen Brockhaus genügend charakterisiert zu haben. Lediglich oder doch im wesentlichen statistisch ausgestaltet sind die grosse Artikel, wie Bevölkerung, Auswanderung, Kriminal-, Berufs- und Gewerbestatistik, Bergbau, Getreide und Finanzen der wichtigeren Staaten, ferner die Beilagen über die Erdteile und Grossstaaten mit ihrem Angabem über Fläche, Bevölkerung, Handel, Schiffsverkehr u. a. w. Eine Zusammenstellung des Welthandels wiederum ermöglicht einen Vergleich der Ein- und Ausfuhr aller hier irgend in Betracht kommenden Länder der Erde. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens können wir uns nicht nur über die gewaltige Ausdehnung des Eisenbahnnetzes seit 60 Jahren unterrichten, sondern auch über die wichtigsten Gebirgs- und Bergbahnen, sowie über die grösseren Eisenbahnunfälle mit ihren zahlreichen Verlusten an Toten und Verletzten.

Die Anschaffung des Werkes, das als vielseitiger Ratgeber sehr zu schätzen ist, kann nur empfohlen werden, zumal sein Preis (gebunden 24 Mk.) ein billiger zu nennen ist. Es enthält ausser 2003 Textfiguren einen Atlas von 431 Karten, 103 schwarze Tafeln aus allen Gebieten, 25 prachtvolle Chromotafeln und 61 Textbeilagen mit 168 Seiten, das Ganze in einem modernen und dauerhaften Einband.



### Fragekasten.

Antwort an Frage 457. Von grosser Heilwirkung ist, wenn die Packungen der Hände mit essigsaurer Tonerde vorgenommen werden. Im übrigen sind die

gemachten Angaben, wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann, sehr gut. R. O.

Das angeführte Leiden ist eine Hautentzündung, die bei Vernachlässigung sehr böse ausartet. Der damit Befahete besitzt eine äusserst empfindliche Haut, die das Arbeiten mit Säuren und Salzen nicht verträgt. Es bilden sich kleine, wässrige Bläschen, die heftig jucken und beim Reiben und Kratzen an Grösse zunehmen und schliesslich durch die Spannung platzen. Kommt die freigewordene Flüssigkeit in andere Poren, so entstehen dort neue Bläschen. Bei ausschliesslicher Behandlung mit Wasser oder scharfen Salben unterminiert die ganze Stelle und eitert. Heilung habe ich folgendermassen erzielt: Die kranke Stelle durchaus trocken halten, Entwickler, Gold- und Fixierbäder meiden. Morgens und abends mit warmem Wasser und milder (Lanolin-) Seife 10 Minuten baden, dann jeden Finger einzeln in ein dick mit Talkum bestreutes Lappchen binden. Morgens eine Tasse Bitterklee trinken, und das Leiden ist in 4 bis 7 Tagen beseitigt. Die neu gebildete Haut ist äusserst zart und empfindlich, spröde, darum reibe man in der ersten Zeit nach der Heilung mit Lanolin ein. Karl Zehbe, Spandau.

*Frage 471.* Herr H. Sch. in M. Welche Firma liefert Bromsilberpapier mit blauem Untergrund, und welche Firma liefert Malleinwand mit Bromsilberemulsion?

*Antwort zu Frage 471.* Malleinwand mit Bromsilberemulsion liefert jede Fabrik von Bromsilberpapier auf Bestellung, wenn es sich nicht um zu kleine Posten handelt. Bromsilberpapier mit blauem Untergrund kann ebenfalls bei grösseren Posten auf Bestellung bezogen werden, doch kann man derartige Papier sich selbst sehr leicht herstellen, indem man die fertigen Bromsilberkopien, die natürlicherweise nicht gerbergt sein dürfen, in eine passende Lösung eines blauen Farbstoffes einbringt. Hierzu eignet sich eine wässrige Lösung von Alkaliblau vorzüglich, und man kann eventuell durch Zusatz von anderen Farbstoffen die gewünschte Nuance erzielen. So erzielt man ein grünliches Blau durch Zusatz einiger Tropfen von Brillantsäuregrün, ein kaltes Blauviolett durch Zusatz von etwas Methylviolett oder Erythrosin. Zur Herstellung der blau gefärbten Drucke verfährt man so, dass man eine einprozentige Lösung von Alkaliblau mit der sechs- bis achtfachen Menge Wasser verdünnt und die Bilder 20 bis 30 Minuten in dieser Lösung belässt. Die Lösung wird durch Zusatz einiger Tropfen der anderen genannten Farbstoffe eventuell passend in der Nuance verändert.

*Frage 472.* Herr O. B. in E. Unsere Platten werden seit einiger Zeit nach dem Fixieren während des Wässerns gelb. Wir entwickeln mit Pyrosoda und benutzen ein saures Fixierbad. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

*Antwort zu Frage 472.* Die Gelbfärbung kann mehrfache Ursache haben. Entweder entsteht sie bereits beim Entwickeln, was bei der üblichen Dunkelkammerbeleuchtung natürlich nicht bemerkt werden

kann, und hat dann ihre Ursache entweder in einem zu geringen Gehalt von Natriumsulfid im Entwickler, oder in zu lange ausgedehnter Hervorrufung, oder schliesslich in Verwendung von zu wenig Entwickler, so dass die Platte während der Entwicklung zu viel mit der freien Luft in Verbindung kommt. Beim Herausquälen unterbelichteter Platten ist die Erscheinung besonders häufig. Ein weiterer Grund für das Gelbwerden der Platten liegt in der Verwendung eines erschöpften oder zu dünnen Fixierbades. Hier haben manche Plattensorten die Eigenschaft, nach scheinbar vollkommenem Ausfixieren entweder sogleich gelb zu werden, oder doch diesen Fehler beim Abtrocknen um Licht zu zeigen. In jedem Fall lässt sich der im Fixierbad durch ungenügende Ansäuerung oder durch zu kurzes Fixieren in einem erschöpften Bade erzeugte Gelbschleier durch nachträgliches Nachfixieren in einem frischen, kräftigen, sauren Fixierbad beseitigen, indem man die Platte nur wenige Minuten in dieses neue Bad legt, während der durch die Entwicklung entstandene Gelbschleier dieser Behandlung widersteht und am besten durch stundenlanges Einbringen in ein Toxfierbad beseitigt wird.

*Frage 473.* Herr A. A. in S. Ich möchte Sie dringend bitten, mir eine Bezugsquelle für Stativlern mitzuteilen oder eventuell im Fragekasten Ihrer Zeitschrift öffentlich anzufragen.

*Antwort zu Frage 473.* Ihre Anfrage, betreffend Stativlern können wir leider nicht beantworten. Vielleicht ist einer unserer Herren Abonnenten in der Lage, anzugeben, wo derartige hohe Leisterative zu haben sind. Jedenfalls ist ein geschickter Schlosser im stande, ein solches Stativ aus Gussrohr zu fertigen.

*Frage 474.* Herr R. in B. Nach welchem Verfahren kann man Photographieen auf Uhrgehäusen anbringen?

*Antwort zu Frage 474.* Um auf Uhrgehäusen Photographieen herzustellen, kann sowohl Pigment- als auch abziehbares Celloidinpapier verwendet werden. Bei Anwendung des letzteren Verfahrens wird auf abziehbares Celloidinpapier eine Kopie gemacht und in bekannter Weise übertragen, um dann zum Schlusse durch einen Ueberzug von geeignetem Firnis gegen mechanische Verletzungen geschützt zu werden. Im Pigmentverfahren wird ein Pigmentdruck auf die Metallunterlage übertragen und unter Anwendung von Wärme dann gleichfalls mit wasserhellem Lack als Schutzschicht überzogen. Es gibt auch noch ein drittes Verfahren, bei dem man die Metallunterlage zunächst mit einem Flussmittel behandelt. Hierauf wird mittels Schmelzfarben ein Bild hergestellt, übertragen und wie bei der Photokeramik eingebrannt. Ohne Einbrennen arbeitet die Firma E. Brammer in Dresden-N., Ooppelstr. 52, die nach einem neuen Verfahren ausgezeichnete Resultate erzielt. Vielleicht wenden Sie sich einmal an die genannte Firma. Ueber Pigmentdruck gibt es im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. verschiedene Lehrbücher. f. h.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

## BEIPLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkakammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Narmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfischer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essere und benachbarten Städten — der Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Kalaruber Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lusatia — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19

Nr. 99.

5. Dezember.

1906.

### Rundschau.

Neue Arbeiten von A. und L. Lumière und A. Seyewetz.

I. Die gerbende Wirkung der Oxydationsprodukte der Phenole auf Gelatine. (The British Journal of Photogr., Juni 1906, S. 492.)

In einer früheren Arbeit haben dieselben Verfasser gezeigt, dass die gerbende Wirkung des Pyrogallolentwicklers nicht der Pyrogallussäure selbst, sondern ihren Oxydationsprodukten zuschreiben ist. (Referat in Nr. 60 der „Photogr. Chronik“ dieses Jahres.) Auch mit anderen, der Klasse der Phenole angehörenden Entwicklungssubstanzen haben die Autoren unter gewissen Bedingungen denselben Effekt wie mit Pyrogallussäure erzielt.

Die vorliegende Arbeit behandelt die Frage, ob der Gerbungsprozess lediglich bei Phenolen mit entwickelnden Eigenschaften eintritt, oder ob überhaupt alle Phenole das Vermögen der Gelatinegerbung besitzen. Zur Untersuchung gelangten die folgenden Substanzen: Gewöhnliches Phenol, Parakresol, Naphtole, Resorcin, Gallussäure, Tannin, Dioxynaphtalin, Phloroglucin, Salicylsäure, Paranitrophenol, Natriumsalze von Naphtolsulfosäuren.

Ihre Wirkung auf Gelatine wurde geprüft:

1. in einprozentiger wässriger Lösung;
2. in einprozentiger wässriger Lösung und Zusatz von 3 Prozent wasserfreiem Natriumkarbonat;
3. in einprozentiger wässriger Lösung und Zusatz von 3 Prozent wasserfreiem Natrium-

karbonat und 3 Prozent wasserfreiem Natriumsulfid.

Vergleichsweise wurden alle Versuche in halbgefüllten und vollen, offenen und verschlossenen Flaschen ausgeführt. Im Falle der Versuche mit verschlossenen Flaschen trat bei keiner der untersuchten Substanzen der Gerbungseffekt, welcher die Gelatine in kochendem Wasser unlöslich werden lässt, ein. Der Luft ausgesetzt, wurde die Gelatine von einigen der Lösungen gegerbt, aber nur unter der bereits bei den entwickelnden Phenolen beobachteten Bedingung, nämlich in Gegenwart von Natriumkarbonat. Die folgende Tabelle gibt die Resultate der Versuche an:

Einprozentige Lösung mit 3 Prozent wasserfreiem Natriumkarbonat bei Luftzutritt	Zum Unlöslichwerden in heissem Wasser ungefähr nötige Zeit
Gallussäure . . . . .	2 Tage
Tannin . . . . .	4 „
α-Naphtol . . . . .	25 „
β-Naphtol . . . . .	5 „
Resorcin . . . . .	45 „
Phloroglucin . . . . .	5 „
Dioxynaphtalin . . . . .	5 „

Die alkalischen, am leichtesten oxydierbaren Lösungen der Gallussäure und des Tannins rufen nach längerer Zeit auch in Gegenwart von Sulfid allein das Unlöslichwerden der Gelatine hervor. Alle aktiven Lösungen sind mehr oder weniger dunkelbraun gefärbt, auch die Gelatine selbst hat eine dunkle Farbe angenommen.

Die Resultate beweisen, dass auch Phenole, welche keine entwickelnden Eigenschaften haben, im stande sind, die Gelatine unlöslich zu machen, dass aber bezüglich der Schnelligkeit, mit der die Gerbung herbeigeführt wird, das Entwicklungsvermögen eine wichtige Rolle spielt. Resorcin wirkt erst nach  $1\frac{1}{2}$  Monaten, während Hydrochinon unter gleichen Bedingungen bereits in einem Tage, Brenzkatechin in zwei Tagen die Unlöslichkeit der Gelatine herbeiführen. Die mit Resorcin angestellten Versuche beweisen ferner, dass die chinonartigen Verbindungen nicht die einzigen Oxydationsprodukte sind, welche gerbende Eigenschaften besitzen: denn beim Resorcin konnte keine Chinonbildung nachgewiesen werden.

## II. Die Wirkung der Alaune und Tonerde-salze auf Gelatine.

(The British Journal of Photogr., Juli 1906, S. 573.)

Bekanntlich besitzen die Alaune die Eigenschaft, Gelatine zu härten und den Erstarrungspunkt wässriger Gelatinelösungen zu erhöhen. Da diese Erscheinung noch nicht genügend studiert sein dürfte und angenommen wird, dass die Wirkung der Alaune einer durch Chromoxydsalze veranlasseten analog sei, versuchten die Autoren, besonders über folgende vier Punkte Aufklärung zu schaffen:

1. Einfluss der Natur der Aluminiumverbindungen, welche zur Erhöhung des Erstarrungspunktes der Gelatine verwendet werden;

2. Einfluss der Menge dieser Verbindungen und der Konzentration der Gelatinelösungen auf den Erstarrungspunkt;

3. und 4. Konstitution und Eigenschaften der Alaun-Gelatine.

1. Neben dem Aluminiumsulfat, dem Kalium- und Ammoniakalaun, deren Wirkung bereits bekannt ist, wurden das Chlorid, Bromid und Nitrat des Aluminiums in ihrer Wirkung auf wässrige Gelatinelösungen studiert. Es konnte nachgewiesen werden, dass diese Salze den Erstarrungspunkt bei gleichem Aluminiumgehalt auch in gleicher Weise erhöhen. Der Erstarrungspunkt der mit Aluminiumsalzen versetzten Gelatinelösung ist schwerer zu bestimmen als der der gewöhnlichen Lösung. Letztere gehen vom flüssigen in den festen Zustand innerhalb einer Temperaturveränderung von 1 Grad über, sobald die Masse bei der Abkühlung in einen teigartigen Zustand nahe dem Erstarrungspunkt gekommen ist. Bei Gegenwart von Aluminiumsalzen bleibt die Lösung jedoch sehr lange pastös, bevor sie fest wird. Die Masse ist häufig schon zähflüssig, wenn die Temperatur der Lösung noch 15 Grad über dem Erstarrungspunkt liegt. Die Autoren notieren bei ihren Versuchen den Erstarrungspunkt dann, wenn nach dem Um-

rühren der Mischung mit einem Thermometer und vertikalem Herausziehen desselben aus der Lösung die dem Thermometer anhängende kleine Gelatinemenge fest bleibt und nicht tropfenförmig abreiss.

Die gleichen Gerbungseffekte, wie sie die verschiedenen oben angegebenen Aluminiumsalze hervorrufen, können, wenn auch etwas schwächer, veranlasst werden, wenn man Tonerde in statu nascendi, und zwar durch Zusammenbringen äquimolekularer Mengen Ammoniak und Alaun, auf Gelatinelösungen wirken lässt. Es darf hierbei jedoch kein Ueberschuss an Ammoniak vorhanden sein, da sonst die Wirkung der Tonerde nicht eintritt. Die bei genauer Neutralisation des Alauns mit Ammoniak sich bildenden Salze verhalten sich in derselben Weise wie der nicht neutralisierte Alaun. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass die alkalischen Aluminate keinen Einfluss auf den Erstarrungspunkt ausüben.

2. Bei Verwendung 7,5prozentiger wässriger Gelatinelösungen fanden die Autoren, dass bereits sehr kleine Mengen von Alaun oder anderen Aluminiumsalzen den Erstarrungspunkt beträchtlich erhöhen. Die Temperatur, bei der die Lösung erstarrt, wächst um 1 Grad, wenn man 0,107 g Tonerde auf 100 g Gelatine einwirken lässt, und in dem Masse, wie die Menge der Aluminiumverbindung vergrössert wird, erhöht sich auch der Erstarrungspunkt, bis bei einem Gehalt von etwa 0,64 g auf 100 g Gelatine eine Maximalwirkung eintritt. Der Erstarrungspunkt ist dann ungefähr um 6 Grad erhöht worden. Von anderen Aluminiumverbindungen sind zur Hervorbringung des gleichen maximalen Effektes folgende Mengen nötig:

Kalialaun $Al_2(SO_4)_3 \cdot K_2SO_4 \cdot 24H_2O$	6,0 g.
Ammoniakalaun $Al_2(SO_4)_3 \cdot (NH_4)_2SO_4 \cdot 24H_2O$	5,6 g.
Aluminiumsulfat $Al_2(SO_4)_3 \cdot 18H_2O$	4,2 g.
Aluminiumchlorid, wasserfrei $Al_2Cl_6$	1,6 g.
Aluminiumnitrat $Al_2(NO_3)_6 \cdot 15H_2O$	4,3 g.

Werden grössere als die bezeichneten Mengen den Gelatinelösungen zugesetzt, so tritt keine noch stärkere Wirkung ein. Wird der Gelatinegehalt der Lösungen verändert, so variiert auch das Maximum der Erhöhung des Erstarrungspunktes in gleicher Weise. Bei einer zwölfprozentigen Gelatinelösung beträgt die Maximalerhöhung 7 Grad, bei einer fünfprozentigen Gelatinelösung 3,5 Grad. Unabhängig von der Konzentration der Gelatinelösung ruft stets die gleiche Menge Alaun die Maximalwirkung hervor, d. s. 6 g Kalialaun = 0,64 g Tonerde auf 100 g Gelatinelösung. (Fortsetzung folgt.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

### Ateliernaehrichten.

Bromberg. Danziger Str. 143 eröffnete die Firma Samson & Co. ein Photographisches Atelier.

Landsberg. Herr C. F. Wolfgang eröffnete ein Atelier für moderne Photographie.

Marbach a. N. Herr Immanuel Weiss eröffnete in Backnang eine Filiale seines Geschäfts.

Plauen i. V. Das Photographische Atelier Strauss wurde von Albertplatz 12 nach Bahnhofstr. 19 verlegt.

### Personalien.

Gestorben sind die Photographen Herren Georg Schmid in Urach und Theodor Ehrhardt in Magdeburg.

### Kleine Mitteilungen.

— Die Photographische Kunstanstalt Karl Hintner in Salzburg hat ihren bisherigen Operateur und Retoucheur, Herrn Karl Ellinger, zum Geschäftsführer ernannt.

— Zur Wiedereröffnung des Hauses der Royal Photographic Society. Eine grosse Anzahl von Mitgliedern und Freunden der R. Ph. S. versammelte sich vor einigen Tagen, um in feierlicher Weise die verbesserten und neu geschmückten Räumlichkeiten des Vereinshauses einzuweihen. Durch Entfernung einer Wand sind das alte Vortrags- und das Beratungszimmer zu einem prächtigen Versammlungsraum umgestaltet worden; ein schön gespannter Bogen trägt die gefälzte Decke und verbirgt geschickt den Unterschied in der Höhe der beiden Zimmer. Die Wände sind mit grünem Stoff bekleidet. Ein Hauptnachteil des alten Vortragzimmers war, dass es zu klein war und die im Nebenzimmer befindlichen Zuhörer den Vortragenden nicht sehen konnten. Bei der jetzigen Einrichtung kann eine grosse Versammlung sowohl den Vorsitzenden, als den Vortragenden und die Projektionsfläche übersehen. Diese ist am Südende des grossen Raumes angebracht, während der Projektionsapparat von der gegenüber liegenden Wand aus über die Köpfe des Auditoriums hinweg sein Licht direkt in die Mitte der mit weisser Farbe auf die Mauer gemalten Fläche wirft. Wird diese nicht gebraucht, so decken sie zwei grosse, mit dem gleichen Stoff wie die Wand bespannte Türflügel. Eine andere Vervollkommnung ist bei der Einrichtung des elektrischen Lichtes getroffen worden. Mit Hilfe eines Haupt-Druckknopfes kann das Licht im ganzen Raume reguliert werden, ohne dass man nötig hätte, einzelne Knöpfe in Bewegung zu setzen und die Nebensitzenden dadurch zu stören. Ausserdem gibt es noch Extraknöpfe für besonderes Licht. Das neue Beratungszimmer ist ein schön ausgestatteter Raum, in welchem die permanente Anstellung der Gesellschaft untergebracht ist. Das Zimmer, in welchem sich diese früher befand, ist jetzt das Museum der Society geworden, welches augenblicklich eine entzückende

Kollektion malerischer Werke enthält, welche mit der anachromatischen Linse Pulligny aufgenommen worden sind. Auch die Dunkelkammern sind von Grund aus umgestaltet und verbessert worden. So nimmt zur Zeit die Society mit ihrer wundervollen Bibliothek, ihren Ausstellungen, Arbeitsräumen, Vortragszimmern und ihren sonstigen Darbietungen in ihrem palastartigen Gebäude eine hervorragende Stelle ein. M.

### Patente.

Kl. 57. Nr. 172238 vom 9. September 1904.  
Arthur Kolbe in Dresden und Eug. Tiedemann in Leipzig. — Objektivverschluss für Dreifarbenaufnahmen mit einem die Verschlusschieber öffnenden und schliessenden, gegebenenfalls auch das Wechseln der Platten und Farbfilter bewirkenden Federtriebwerk.

Objektivverschluss für Dreifarbenaufnahmen mit einem die Verschlusschieber öffnenden und schliessenden, gegebenenfalls auch das Wechseln der Platten und Farbfilter bewirkenden Federtriebwerk, dadurch gekennzeichnet, dass der für jede Einzelaufnahme von Hand einzuleitende Ablauf des Triebwerkes durch einen unter Luft- oder Flüssigkeitsbremsung vorgehenden Kolben (90) geregelt wird, welcher durch einen Schieber (89) mit in bestimmten, unter sich angelegenen Abständen angebrachten Abschnitten (96) auf die Sperr- und Auslösevorrichtung des Triebwerkes derart einwirkt, dass die nacheinander erfolgenden Belichtungen mit den für die verschiedenen Farbfilteraufnahmen erforderlichen relativen Belichtungszeiten erfolgen.

### Fragekasten:

Frage 475. Herr W. K. in D. Darf ein Gehilfe, der auf vier Wochen zur Probe engagiert wurde, schon nach 14 Tagen entlassen und ihm das vereinbarte Gehalt gekürzt werden? Welches Gericht ist in solchem Falle für eine Klage zuständig?

Antwort zu Frage 475. Bei einem Probe-Engagement handelt es sich um ein Engagement auf bestimmte Zeit, das — im Gegensatz zu einem gewöhnlichen Engagement — nur nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Zeit sein Ende findet. Während dieser Zeit sind auch die getroffenen Abmachungen von beiden Teilen innezuhalten. Zuständig ist das Gewerbegericht desjenigen Ortes, an dem das Geschäft sich befindet. f. h.

*Frage 476.* Herr J. K. in B. 1. Welche Firma liefert prismatische Gläser zum Auflegen auf Lippmannsche Bilder?

2. Wo ist das sogen. Carey Leasche goldbraune Silber erhältlich (eventuell einfache Darstellungsweise)?

3. Welche Firma liefert sehr dünne Filme, die keine Präparation haben, eventuell nur einen Gelatineüberzug, im Format 9:12 oder 13:18, und zu welchem Preise?

4. Wo sind Celluloidfolien erhältlich? Dieselben müssten sehr dünn sein und flach liegen. Bitte um Preisangabe.

*Antwort zu Frage 476.* 1. Prismatische Gläser zum Auflegen liefert auf Bestellung u. a. die Firma Nitsche & Glüthner in Rathewou. Die Prismen müssen einen brechenden Winkel von etwa 15 Grad haben, d. h. ihre Dicke muss an der einen Kante etwa gleich  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{5}$  der Längsausdehnung sein.

*Antwort 2.* Das Carey Leasche goldbraune Silber ist nicht im Handel erhältlich; über die Herstellungsweise siehe Eders „Jahrbuch“ 1898.

*Antwort 3 und 4.* Celluloidfolien mit Gelatineüberzug werden wohl nirgends zu haben sein. Kleinere Celluloidblätter werden von jeder derartigen Fabrik angefertigt, und ist vielleicht eine dieser Fabriken in der Lage, im Fragekasten nähere Auskunft zu geben.

*Frage 477.* Herr K. G. in W. Da ich sehr häufig Wollsaichen in lebhaften Farben zu reproduzieren habe und dabei gewisse Farben nicht immer, wie es gewünscht wird, herausbekomme, z. B. Rot mit schwarzem Dessin, trotzdem ich Farbenplatte und Gelbscheibe benutze, so frage ich hiermit an, ob vielleicht bei Anwendung farbiger Films bessere Resultate zu erzielen sind, und wenn ja, wo sind diese erhältlich?

*Antwort zu Frage 477.* Für Aufnahmen, bei welchen Rot oder auch nur Orange in reinen Tönen vorkommen, genügen die angeführten farbenempfindlichen Platten mit Gelbscheibe natürlich nicht, weil diese für Orange und Rot überhaupt nicht empfindlich sind. Hier muss schon eine panchromatische Platte angewendet werden. Für derartige Aufnahmen eignet sich besonders die Perchromplatte von Perutz oder andere mit Isocyaninen angefarbte Platten. Films geben absolut keine besseren Resultate. Was die zu benutzende Farbenscheibe anlangt, so muss dieselbe ebenfalls orange sein, und zwar empfiehlt es sich für Aufnahmen im Atelier am meisten, eine gute Cuvette zu benutzen, die, etwa 1 cm dick, mit folgender Lösung gefüllt wird: Tatzrazaunlösung 1:100 5 ccm, Neutralrotlösung 1:100 10 Tropfen, Wasser 30 ccm. Man setzt dieser Farblösung eine kleine Menge Alkohol und einige Körnchen Thymol zu, wodurch die Haltbarkeit derselben wesentlich verbessert wird.

*Frage 478.* Herr J. M. in H. Als langjähriger Abonnent bitte ich höflichst um Auskunft, woher die Flecke auf beiliegenden Bildern entstanden sein mögen. Ich meine die durchgeschlagenen Stellen im weissen Rand. Da ich einen Racheakt von seiten meines Gehilfen vermute, so wäre mir sehr gedient, bestimmte Antwort zu erhalten. Nach meinem Dafürhalten ist

es Fett; da dasselbe nur stellenweise auftritt, so kann es nur beim Aufkleben, also vielleicht mit der Stärke auf das Bild gekommen sein.

*Antwort zu Frage 478.* Die durchgeschlagenen Stellen sind nicht durch Fett oder etwas Ähnliches veranlasst. Es handelt sich hier um einen allerdings nur bei den aufgeklebten Bildern entstehenden Fehler, der auf zu heisses Satiuieren und zu starken Druck wohl ausschliesslich zurückzuführen ist. Die Bilder kommen offenbar in noch zu feuchtem Zustand in die Satiuiermaschine, und dann drückt sich unter den erwähnten Umständen der etwas reichlich aufgetragene Kleister, der in den ziemlich undurchlässigen Karton nicht einsinken kann, bis in die Barytschicht hinein. Die Folgen sind dann die etwas dunkleren, fettfleckartig aussehenden Figuren. Es empfiehlt sich, den Fehler dadurch zu vermeiden, dass der Kleister, der zweckmässig aus Maismehl gekocht wird, möglichst dünn aufgestrichen wird und die Bilder nicht zu frisch sатиiert werden.

*Frage 479.* Herr W. Sch. in L. Wie imprägniert man weissen, für eine Blitzlichtvorrichtung zu verwendenden Stoff, so dass derselbe feuersicher wird.

*Antwort zu Frage 479.* Das Imprägnieren derartiger Stoffe geschieht am besten in Imprägnieranstalten. Eine recht gute Feuersicherheit erreicht man aber schon dadurch, dass man den Stoff mit essigsaurer Tonerde, oder auch nur mit gewöhnlichem Alatin in starken Lösungen imprägniert.

*Frage 480.* Abonnent. Bei einer Kunstanstalt liess ich Vergrösserungen machen, die jedoch nicht zu gebrauchen waren. Die Firma sendet nun Reisende umher, die in der Stadt mit Vergrösserungen hausieren und dabei behaupten, ich wäre auch Kunde des Geschäfts. Lässt sich gegen derartige Nachrede gerichtlich vorgehen?

*Antwort zu Frage 480.* Wenn Sie nachweisen können, dass die Reisenden der Firma wider besseres Wissen über Ihre Leistungen unwahre Angaben tatsächlicher Art verbreiten, welche geeignet sind, den Betrieb Ihres Geschäfts zu schädigen, so können Sie auf Grund des § 7 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs Strafanzeige erstatten. Das Gesetz trifft übrigens nicht alle Erscheinungen des unlauteren Wettbewerbs, sondern nur einzelne Missbräuche. Es kommt also sehr auf den Wortlaut der Aeusserungen, sowie darauf an, ob die Reisenden wider besseres Wissen die Angabe machen. f. h.

*Frage 481.* Herr W. M. in B. Ist die in letzter Nummer der Zeitschrift für Reproduktionstechnik beschriebene neue Aetzmaschine schon im Betrieb, und wo kann sie besichtigt werden?

*Antwort zu Frage 481.* Die Aetzmaschine ist, wie auch am Schlusse des fraglichen Artikels bemerkt wurde, noch nicht in die Praxis eingeführt. Bezüglich weiterer Auskunft wenden Sie sich vielleicht an den Erfinder, Herrn Gustav Conzewitz in Dresden-A., Behrichstrasse 22. f. h.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerksammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau —  
des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photo-  
graphischer Mitarbeiter von Dattig und Umgegend — des Düsseldorf-Fachphotographen-Vereins — des Düsseldorf-Fachphotographen-Gehilfen-  
Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten —  
des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der  
Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-  
Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu  
Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel —  
der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste  
zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemographen und Herofarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Löbeck  
— der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen —  
des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins  
München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des  
Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Ergehrige, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland,  
Lautitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-  
Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemographen in Stuttgart — der  
Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des  
Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikations-  
organ der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 100.

9. Dezember.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen senden jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.— Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellungsangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle a. S. (nicht bloss: Knapp Halle a. S.).

## Verfahren zur Herstellung photographischer, Oelbildern ähnlicher Porträts.

Von Fritz Doleschal.

[Nachdruck verboten.]

In gegenwärtiger Zeit ist in Photographienkreisen das Interesse für Farbenphotographie allgemein ein sehr reges geworden, zumal sich die Wünsche der Mehrheit des Publikums dahin äussern und die kolorierten Papierphotographien den geforderten Ansprüchen nicht mehr genügen.

Nun ist aber die Herstellung von Photographien in natürlichen Farben derzeit immer noch umständlich und kostspielig, wodurch es nicht jedem Photographen möglich gemacht ist, sich damit zu befassen, weshalb man vielseitig Gelegenheit nahm, das alte, bekannte Chromverfahren zu vereinfachen und zu verbessern.

Die früher angewandte Transparentmachung der Bilder genügt nicht, um mit dem rück-

seitigen Uebermalen eine vollkommene Farbenwirkung zu erzielen, doch ist diesem Mangel durch das abziehbare Celloidinpapier vollständig abgeholfen, da sich mittels desselben und mit Anwendung echter Künstlerölfarben, die grosse Farbenbrillanz zeigen und nicht ausbleichen, naturfarbige Porträts herstellen lassen, die sich durch prächtige Lebensfische auszeichnen und ganz bestechend auf das Publikum wirken.

Ein Berliner Institut nahm bekanntermassen Veranlassung, dieses Verfahren, das ja eigentlich nur ein Kolorierverfahren ist, mit grosser Reklame als eine angeblich neue Erfindung anzupreisen und forderte einen ganz enormen Preis dafür, der in gar keinem Verhältnisse zu

dem Gebotenen stand, da die ganze angepriesene Neuheit dahin auslief, die mittels abziehbarer Celloidinpapiere hergestellten Photographieen anstatt auf Glasplatten, auf Celluloidfolien abzuzeichnen, rückseitig zu bemalen und sodann auf Kartons aufzukleben.

Es lässt sich aber mit dem abziehbaren Celloidinpapiere noch eine viel weiter gehende, dabei einfache Anwendung erzielen, insofern als sich mittels desselben Photographieen mit natürlicher Farbenwirkung auch auf Malleinen, Holz, Blech, ebenso auf Kartons herstellen lassen, ohne dass das Bild auf einer Celluloidfolie angefertigt und nachher aufgeklebt wird.

Diese Photographieen, speziell auf Malleinen angefertigt, kommen in ihrem Aussehen einem gut gelungenen Oelbilde gleich, wenn man der Ausführung etwas Sorgfalt zuwendet und, um das Charakteristische eines Oelbildes zu vervollständigen, an passenden Stellen noch einige Lichter aufsetzt.

Ein ganz bemerkenswerter Vorteil besteht noch darin, dass es keiner besonderen Einrichtung, noch kostspieliger Anschaffungen bedarf, somit die anfänglichen Versuche jedem Photographen möglich sind, der sich dafür interessiert, da bei nur kurzer Uebung die Resultate gewiss zufriedenstellend ausfallen werden.

Vor allem bedarf es hierzu fehlerloser, gut retouchierter Negative, jedoch um ein rechtseitiges Bild zu erhalten, muss vor der Aufnahme die Platte in die Kassetten verkehrt eingelegt werden (Emulsionsschicht nach unten). Es ist dann allerdings zu beachten, dass beim Einstellen Rücksicht auf die Glasstärke der Platte genommen wird, folgedessen auch nur dünne Plattensorten anzuraten sind.

Um nun zu dem Verfahren selbst überzugehen, so lege man ein Blatt abziehbares Celloidinpapier, in wenig grösserem Format als das zu verwendende Negativ, mit der Schichtseite auf die Schichtseite desselben und kopiere bei zerstreutem Lichte oder im Schatten ziemlich kräftig, da die Kopieen beim Fixieren und Tönen mehr oder weniger zurückgehen. Von abziehbaren Celloidinpapieren gibt es mehrerlei Marken, doch ist speziell für diesen Zweck die Marke „Pfeil“ der Fabrik photographischer Papiere L. Langenbartels, Berlin-Charlottenburg, zu empfehlen, da die Kopieen, mit dem ebenfalls dort erhältlichen neutralen Tonfixiersalz gefärbt, nach dem Uebermalen alle Details im Bilde aufweisen und die Farben nicht durch, wie bei anderen Papieren vorkommenden bräunlichen oder gelblichen Stich der Bildhaut beeinträchtigt werden, ausserdem eine Schwefeltonung gänzlich ausgeschlossen ist.

Die Kopieen, dem Tonfixierbade entnommen, bedürfen sodann einer vier- bis fünfmaligen Wasserung in nicht zu kaltem Wasser, da sonst die Bildhaut spröde wird und leicht bricht, mit-

hin bei der Wasserung Vorsicht am Platze ist. Damit die Bilder nicht rollen, so lege man dieselben zuerst, Bildseite nach unten, in eine flache Schale, deren Boden nur wenig mit Wasser bedeckt ist, dem man einige Tropfen Alkohol zusetzt, und bringe sie nach einigen Minuten in das eigentliche Wasserbad. Am besten vollzieht man die Wasserung, wenn man zwei nebeneinander stehende Schalen, mit erneuertem frischen Wasser gefüllt, wechselweise benutzt.

Nach genügender Wasserung legt man sodann die Kopie mit der Rückseite auf eine reine Glasplatte, rundum mit geleimten Papierstreifen anheftend. Wenn trocken, so wird dieselbe wie bei der Chromomalerei mit Oelfarben in allen Details übermalt, vielmehr überdeckt, was eine ganz mechanische Arbeit ist, da, um die Konturen genau einzuhalten, nur ein gutes Auge und eine sichere Pinselführung nötig ist; ausserdem müssen die Farben gleichmässig aufgetragen sein und vollkommen decken.

Gut ist es, wenn man bei der Arbeit des Uebermalens eine gewisse Reihenfolge einhält, und zwar fange man mit der Kleidung an, gehe dann zur Wäsche über, sodann zu den Haaren, nachher zu den Fleischpartien, Augen und zuletzt dem Hintergrund, den man möglichst licht und den Farben der Kleidung angepasst wählt, damit das Porträt recht wirksam vortritt. Etwaige Schmuckgegenstände sind vorher mit, in aufgelöstem Gummiarabikum angeriebenem feinen Bronzepulver zu überziehen und sodann mit Oelfarbe zu decken.

Die Oelfarben, der Tube entnommen, müssen auf einer beliebigen Glasplatte mit Malmitel und einigen Tropfen Sikkativ (des schnelleren Trocknens wegen) angefeuchtet und unter Zusatz von etwas Zinkweiss mittels Malspachtel untereinander verrieben werden, bis sich keine weissen Streifen zeigen und die Farbe gut aus dem Pinsel geht. Der Zusatz von Zinkweiss ist notwendig, um die Deckkraft zu erhöhen und um einen leichten Ton zu erzielen. Wenn örtlich Oelfarben in Tuben nicht erhältlich sind, verweise auf die Firma Dr. Fr. Schoenfeld & Co. in Düsseldorf, welche ausserdem auch Malmitel, Malfirnis, Sikkativ und Malleinen liefert.

Ist nun das Bild übermalt, so bedarf es immerhin 2 bis 3 Tage zur vollständigen Trocknung. Sodann wird es von der Glasplatte abgelöst und in dem bestimmten Format zugeschnitten. Man befestigt nun ein der Grösse des Bildes entsprechendes Stück Malleinen auf ein dünnes Brett, oder mit Schellack auf Glas oder Blech und bestreicht es nicht zu fett mit Dammarlack, lässt trocken, bis der Lack eben nur noch „pickt“. Das gemalte Bild, das vorher durch 5 bis 6 Stunden in Wasser eingeweicht werden muss, wird sodann unter Wasser, um Blasen zu vermeiden, mit dem Malleinen ver-

einigt und mit der Gummilwalze oder dem Tuchballen angerieben.

Dann kann sofort oder etwas später in heissem Wasser das deckende Papier abgelöst werden, und erhält man so ein Bild von wunderbar schöner Farbenwirkung, dem man durch Ueberzug mit einem geeigneten Bilderlack noch eine grössere Festigkeit geben kann. In gleicher Weise verfährt man, falls die Bilder auf Glas, Holz oder Blech angebracht werden sollen.

Will man dieselben jedoch auf Kartons haben, so trocknet man nach dem mehrstündigen Wässern rasch zwischen Fliesspapier, überzieht die gemalte Fläche ganz schwach mit Dammarlack und quetscht das Bild, wenn es noch etwas „pickt“, mit der Gummilwalze oder dem Streichlineal auf den Karton auf.

Damit keine Blasen entstehen, beachte man, dass das Bild in der Mitte etwas nach unten gebogen auf den Karton aufgelegt wird. Ein schnelles Uebergiessen mit ganz heissem Wasser genügt sodann, um das Deckpapier vom Bilde wegschieben zu können. Die Trocknung erfolgt schnell und gibt man es halbtrocken mit schwachem

Druck in die Presse oder beschwert es, damit der Karton plan bleibt.

Zu bemerken wäre nur noch, dass es keinesfalls notwendig ist, sich eine grosse Kollektion von Oelfarben anzuschaffen, es genügt hierzu folgendes kleine Sortiment: Chromgelb, Berlinerblau, Dunkelocker, Terra di Siena, Fleischocker, Karmin, Zinkweiss und Schwarz.

Durch geeignete Mischen kann man damit ziemlich alle Farbentöne herausbringen. So gibt z. B. Fleischocker und Zinkweiss, die Fleisfarbe, je nach dem mehr oder weniger Weiss hellen oder dunkleren Teint. Dunkelocker mit Weiss und wenig Schwarz gibt Braun, wenig Gelb hinzugesetzt erhält man Blond. Chromgelb mit mehr oder weniger Berliner Blau erzeugt dunkleres oder helleres Grün, durch Zusatz von Zinkweiss erhält man dann Weissgrün u. s. w.

Man erlangt bei einigermaßen Nachdenken und Versuchen in der Mischung der Farben binnen kurzem die nötige Kenntnis, um auch mit diesem Resultat wie mit dem Verfahren selbst zufrieden zu sein.



### Rundschau.

— Sobald die einzelnen Flächenteile einer photographischen Platte als Unterlagen exakter photometrischer Messungen dienen, wird von der Annahme ausgegangen, dass die Empfindlichkeit einer Platte in allen ihren Teilen eine übereinstimmende ist, und dass die gemessenen Schwärzungswerte einen wahrheitsgetreuen Vergleich zur zur Wirkung gelangenden Lichtintensitäten zulassen. Da es sich bei den auf dem Negativ registrierten Lichtwirkungen oft um äusserst geringe Intensitätsunterschiede handelt, hat sich Dr. J. Hartmann, Professor am astrophysikalischen Observatorium in Potsdam, welcher die Photographie zur Messung von astronomischen Flächenhelligkeiten nutzbar machte, der dankenswerten Aufgabe unterzogen, Versuche über die Konstanz der Empfindlichkeit innerhalb einer photographischen Platte anzustellen, und fand, dass auf jeder photographischen Platte merkliche Unterschiede in der Empfindlichkeit vorkommen. Die Schwärzungen der einwandfrei belichteten und entwickelten Versuchsplatten wurden in Entfernungen von 1:1 cm der Plattenfläche im Mikrophotometer gemessen. Wünschenswert wäre eine Empfindlichkeitskonstanz von 0,01 Grössenklassen nach der von Hartmann angewandten Messmethode; derartige geringe Abweichungen wurden an allen Stellen der gemessenen photographischen

Platten überschritten. Zwischen Mitte und Rand der Platte betrug der Unterschied der Empfindlichkeit mehr als eine halbe Grössenklasse, ohne dass der dem Auge sichtbare Randschleier gemessen wurde. Alle Messungen ergaben übereinstimmend eine Zunahme der Schwärzungen von der Mitte zum Rande der Platten, so dass man beinahe zu sagen berechtigt ist, dass sich der Randschleier erst nach der Mitte der Platte hin vollständig verliert. Ausser diesen regelmässig auftretenden Empfindlichkeitsschwankungen wurden auch noch wellenförmig verlaufende Empfindlichkeitsänderungen auf den Platten festgestellt. Bei manchen Platten nahm die Empfindlichkeit von einer Seite zur anderen stetig zu.

Fragt man sich nach den Ursachen dieser Unregelmässigkeiten, so können dieselben teilweise die gleiche Entstehung haben, wie der allgemein bekannte Randschleier. Auf jeden Fall ist ein nicht zu schmaler Rand aller zu photometrischen Messungen dienenden Platten von der Beobachtung auszuschliessen. Ferner zeigen nach den Beobachtungen von Professor Hartmann, welche er nebst ausführlichen Zahlenangaben in Eders „Jahrbuch 1906“ veröffentlicht, diejenigen Stellen der Trockenplatten die grösste Dichtigkeit, welche am schnellsten trocknen, also meistens Rand und die beim Trocknen

zufällig oben befindlichen Partien der Platten. Es ist deshalb rasches Trocknen der Platten in horizontaler Lage (staubfreier Ort!) empfehlenswert. Vollständige Aufhebung der Unregelmäßigkeiten konnte jedoch vom Verfasser auf keine Weise erzielt werden. dest.

— Die Tatsache, dass man nicht an Fixierbad sparen und die Negative gründlich auswaschen soll, wenn man Wert auf haltbare Trockenplatten legt, wird auf Grund neuer Beobachtungen und Versuche von Joh. Gaedicke in Eders „Jahrbuch 1906“, S. 4, hervorgehoben. Nach den Angaben des genannten Verfassers ist ein „rationelles Fixieren“ nur dann möglich, wenn das Fixierbad nicht so stark ausgenutzt ist, dass auf 1 Molekül Fixiernatron mehr als  $\frac{1}{10}$  Molekül metallisches Silber kommt. Die Gewichtsverhältnisse beider Mengen sind 2,8 Teile Natriumthiosulfat zu 10,8 Teile metallisches Silber. In einem Kilo Fixierbad 1:5 angesetzt, können demnach 7,25 g Silber enthalten sein, ohne dass Gelbfärbung desselben an der Luft, bezw. Gelbfärbung der Negative, welche nicht gründlichst ausgewaschen sind, beim längeren Liegen eintritt. In einem Kilo Fixierbad dürfen deshalb nur 42 Platten einer silberreichen Emulsion im Formate  $9 \times 12$  cm fixiert werden. Die besprochene Veröffentlichung gibt Zahlenangaben über Versuche, wieviel Silbernitrat und Natriumthiosulfat in konzentrierten Lösungen sich mischen lassen, bis Ausfällung des schwerlöslichen Doppelsalzes  $Ag_2 S_2 O_3 + Na_2 S_2 O_3 + 2 H_2 O$  eintritt. Die Resultate lassen es als wahrscheinlich erscheinen, dass die Vorgänge beim Fixieren eines Negatives keineswegs so einfache sind, dass sie durch die bisher bestehenden theoretischen Annahmen hinreichend erklärt sein konnten. dest.

— Dr. B. Homolka empfiehlt zur Konservierung gussfertiger Gelatine-Emulsionen, dass man dieselben unter einer Schicht reinen Benzols aufbewahrt. Er stellt in Eders „Jahrbuch 1906“ die bisher angewandten Methoden, so Zusatz von Fäulnis verhindernden Substanzen, Aufbewahrung unter Alkohol oder freiwilliges Trockenlassen bei gelinder Wärme und späteres Aufweichen mit Wasser, zusammen und erwähnt deren Unzweckmäßigkeit und Nachteile. Nach dem neuen Verfahren wird die fertige, geschmolzene Emulsion in ein mit Glasstopfen verschließbares Pulverglas gegossen, und unter Umrühren, damit eine Entmischung verhütet wird, zum raschen Erstarren gebracht. Dann wird die Emulsion mit Benzol übergossen und an kühlem, lichtdichtem Ort aufbewahrt. Wird die Emulsion gebraucht, so gießt man das Benzol ab, lässt die letzten Reste desselben freiwillig verdunsten, und schmilzt dann die Emulsion. Auf diese Weise gelang es, selbst

höchstempfindliche Emulsionen monatelang ohne jede Veränderung aufzubewahren, was auch bei der Ausführung vergleichender photochemischer Untersuchungen von höchster Bedeutung ist. dest.

— Dr. Richard Jacoby-Berlin empfiehlt in Eders „Jahrbuch 1906“ zur Entwicklung von Platin drucken in Schwarzplatin, und zwar in einer warmschwarzen, nicht blauschwarzen Nuance folgendes einfache Rezept:

Wasser . . . . .	1000 Teile,
Kaliumoxalat . . . . .	250 „
Zinkoxalat . . . . .	100 „

Dieser Hervorrufher gibt bei einer Temperatur von 20 Grad R. warmschwarze Töne neben absolut reinen Weissen. Es empfiehlt sich, ein Platinpapier von mässigem Brillanzgrad zu verwenden. Wenn das Zinksalz in den Fixierbädern vollständig entfernt wird, woran zu zweifeln keine Veranlassung vorliegt, so sind derartige Platindrucke nicht weniger haltbar, als solche nach früheren Rezepten entwickelte.

— Sepiaplatinöne erhält man auf nicht zu rauhen Sepiaplatinpapieren nach den Versuchen des gleichen Verfassers mit folgendem Hervorrufher:

Wasser . . . . .	1000 Teile,
Kaliumoxalat . . . . .	200 „
einbasisches phosphor-	
saures Ammonium . . . . .	50 „
Kupfervitriol . . . . .	2 „

Die Sepiadrucke müssen 5 Minuten in diesem Entwickler bleiben, da sie im Fixierbade stark zurückgeben. dest.

— Ein einfaches Aktinometer. J. C. Callaway gibt in „The Phot. News“ eine Anweisung zur Herstellung eines billigen selbstkonstruierten Aktinometers, wie folgt: Zeichne auf ein Blatt Papier ein Rechteck von 16 mm Breite und 10 cm Länge, und teile es von oben nach unten in 16 gleiche Teile. Nun schneide 16 Streifen Pauspapier von 16 mm Breite und beliebiger Länge, lege sie stufenartig auf die Zeichnung übereinander, so dass der erste Streifen alle 16 Teile, der zweite nur 15 u. s. w. und der 16. nur den 16. Teil bedeckt; schmale Papierstreifen auf die Seitenränder aufgeklebt, halten, nach ihrer Befestigung auf der Rückseite, alle Seidenpapierstreifen zusammen, und die Skala des Aktinometers von Seidenpapier, in der Dicke von 1 bis 16 geordnet, ist fertig. Die Zahlen von 1 bis 16 schreibt man am besten auf die Rückseite (in Spiegelschrift), weil sie dadurch dem empfindlichen Papier direkt aufliegen und lesbarer werden. Die so hergestellte Skala wird in einen kleinen Passepartout ge-

schoben und oben und unten ein Drahtbaken angebracht. Ein Bindfaden von einem Haken um den Kopierrahmen herum bis zum anderen Haken geführt, hält den Aktinometer fest. Beim

Gebrauch schiebe man ein Stück Celloidinpapier unter die Skala und merke sich, wenn der Abdruck richtig exponiert war, die Aktinometerzeit auf dem Negativ. M.



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin. (Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung am 22. November 1906.

Der I. Vorsitzende, Herr P. Grundner, eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. Der Vorstand hat Gelegenheit genommen, Herrn G. Braun aus Anlass des Jubiläums seiner 25jährigen Mitgliedschaft am 17. November die Glückwünsche des Vereins darzubringen und ihm ausserdem eine vom Vorstande gewidmete Plakette und eine kleine Fruchtschale als Andenken des Vereins zu überreichen. Von den eingegangenen Drucksachen gelangen u. a. zur Verteilung: Broschüren der Stralsunder Bogenlampenfabrik und Mitteilungen der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation. Wie der Schriftführer berichtet, ist Herr Bärwald, dem stellvertretenden Direktor der Firma Unger & Hoffmann, Akt.-Ges., aus Anlass seiner 25jährigen Tätigkeit bei genannter Firma die silberne Vereinsmedaille verliehen worden. Eine andere Auszeichnung ist dem Mitgliede Herrn Schaarmann zu teil geworden. Derselbe erhielt bei einem Wettbewerb der Illustrierten Athletik-Zeitung für seine Aufnahmen des ersten Preis, eine goldene Medaille und Diplom. Der Schriftführer macht des weiteren Mitteilung über die Schutzgesetz-Debatte im Reichstage und über die vom Grafen Posadowsky angekindigte Vorlage, inhaltlich deren das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen an die Erwerbung des Meistertitels geknüpft wird. Dadurch dürfte die Lehrlingshaltung im photographischen Gewerbe sehr eingeschränkt werden.

Als neues Mitglied wird Herr Carl Hackl, Direktor der Aktiengesellschaft L. Gevaert gemeldet, welcher in der Versammlung anwesend ist. Die sodann auf Grund des § 6 der Satzungen stattfindende Wahl der Kassenrevisoren ergibt die Wiederwahl der Herren Braun und Heischmann.

Es folgt als zweiter Punkt der Tagesordnung die Vorlage der Entwürfe zum Mitgliedsdiplom. Da nach Ansicht des Vorstandes keiner der in der Mai-Sitzung prämierten Entwürfe in der vorliegenden Form für die Reproduktion geeignet erschien, hatte der Vorstand beschlossen, in dieser November-Sitzung eine nochmalige Vorlage zu veranstalten, zu der nicht nur die seiner Zeit eingereichten, sondern auch neue Entwürfe geliefert werden konnten. Dabei wurde bestimmt, dass, wenn nicht einer der schon prämierten Entwürfe, sondern eine andere Arbeit zur Ausführung gewählt werden sollte, diesem neuen Entwurf der Preis von 100 Mk., der dem Vorstand für diesen Zweck noch zur Verfügung steht, zufällt. Ausser den schon vorgelegten und zum Teil

prämierten Entwürfen gelangt noch eine weitere inzwischen eingegangene Arbeit zur Vorlage.

Nach längerer lebhafter Debatte, an der sich die Herren Kullrich, Titzenthaler, Brettschneider, Leman, Schaarmann, Blum, Gentzsch, sowie der Vorsitzende und der Schriftführer beteiligen, wird durch Zettelwahl beschlossen, den von Fräulein Hauni Schwarz eingereichten neuen Entwurf für das Ehrenmitgliedsdiplom und den Entwurf des Herrn Titzenthaler, der seiner Zeit mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde, für das Mitgliedsdiplom zu bestimmen. Die Herstellung der Diplome wird der Kommission für das Preisausschreiben überlassen.

Das Wort erhält in sehr vorgerückter Stunde Herr Ed. Blum, der als Delegierter des Vereins zum Zentral-Verbande Deutscher Photographen-Vereine den von der Tarifkommission ausgearbeiteten Tarifentwurf zur Verlesung bringt und die dazu eingegangenen Änderungsvorschläge eingehend erörtert. In der auf den Bericht folgenden kurzen Diskussion wird allseitig anerkannt, dass die Kommission die ausserordentlich schwierige Materie sehr eingehend bearbeitet habe. Bei dem grossen Umfang des Tarifentwurfes sei es jedoch nicht möglich, in dieser Sitzung über Einzelheiten zu beraten. Es wird daher beschlossen, dem Kommissionsentwurf in der vorliegenden Fassung im Prinzip zuzustimmen, um eventuell in einer späteren Sitzung zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende schliesst sodann die Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten.

Paul Grundner, Fritz Hansen,  
I. Vorsitzender, I. Schriftführer.

Unseren Mitgliedern bringen wir hierdurch zur Kenntnis, dass im Februar kommenden Jahres, wie alljährlich, die Uebergabe der zuerkannten Medaillen und Diplome an langjährige Mitarbeiter stattfinden wird. Zur Erinnerung bringen wir in Nachfolgendem noch einmal einen diesbezüglichen Auszug aus den Satzungen:

„Prinzipale, die mindestens 5 Jahre dem Verein als Mitglied angehören, sind berechtigt, Anträge auf Auszeichnung ihrer bei ihnen mindestens 10 Jahre lang ohne Unterbrechung tätig gewesenem Mitarbeiter zu stellen.“

Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W., Neue Bayreuther Strasse 7, zu richten, der auch die erforderlichen Fragebogen auf Wunsch versendet.

Der Vorstand.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:  
Fräulein Marie Luise Schmidt, Berlin NW. 7,  
Dorotheenstrasse 74/75.

„ Hanni Schwarz, Berlin NW. 7, Dorotheen-  
strasse 74/75.

Berlin, deu 5. Dezember 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



### Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Auszug aus dem Versammlungsbericht  
vom 8. Oktober 1906.

Die ordentliche Monatsversammlung fand am 8. Oktober im Centralhotel zu Magdeburg statt. Der Vorsitzende, Herr Härtwig-Magdeburg, eröffnete dieselbe um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr und begrüßte die als Gäste erschienenen Mitglieder des Gehilfenvereins, er gab dem Wunsche Ausdruck, dass sie aus dem angesagten Vortrage manch Brauchbares und Nützlichem mit nach Hause nehmen möchten. Hierauf kam der Versammlungsbericht der September-Versammlung zur Verlesung. Derselbe wurde genehmigt. Die eingelaufenen Drucksachen und Briefe wurden verteilt und vorgelesen, u. a. ein Schreiben des Herrn Direktor Schultz-Hencke, unsern Anschluss an den Zentralverband betreffend. Die auf die Stellenvermittlung des Zentralverbandes bezüglichen Drucksachen gelangten ebenfalls zur Verteilung. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles übergab Herr Härtwig den Vorsitz an Herrn Kollegen Weise-Oschersleben, der erstem das Wort zu seinen Vortrage „Emulsionsbereitung für Trockenplatten“ erteilte. Der Herr Vortragende schickte zunächst einige Daten über die Emulsionsbereitung voraus und gab einen Ueberblick über die zur Verwendung gelangenden Ingredienzien und deren Beschaffenheit, schliesslich unter allseitiger Aufmerksamkeit zur Emulsionsbereitung schreitend. Am Schlusse seines interessanten Vortrages führte Herr Härtwig ein Sensitometer mit Warnerke-Graden vor und zeigte seine Anwendung. Lauter Beifall lohnte den Vortragenden für seine Mühe. Herr Kollege Weise sprach namens der „Vereinigung“ offiziell herzlichen Dank aus.

Es gelangte nunmehr die für den November geplante Ausstellung zur Besprechung. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, dass dieselbe eine interne sein solle, dass eine offizielle Kritik nicht geübt werden und auch keine Beschränkung bezüglich der Stückzahl der auszustellenden Sachen Platz greifen solle. In die Ausstellungskommission wurden die Kollegen Seyser, Däum und Dieck-Magdeburg gewählt. Der Vorsitzende gab bekannt, dass am Ausstellungsabend ein Projektionsvortrag durch die Firma Voigtländer-Braunschweig zur Verfügung gestellt ist, ausserdem stellten verschiedene Kollegen Diapositive zur Vorführung in Aussicht.

Die als Gäste anwesenden Kollegen König-Tangerhütte und Messer-Wernigerode meldeten sich als Mitglieder an.

Zur Ansicht ausgestellt war eine grosse Kollektion von Bildern aller Formate auf Matt-Albuminpapier der Firma Trapp & Münch. Aus den ausgestellten Sachen konnte man die vielseitige Verwendung sowohl als auch die Möglichkeit, vollendet schöne Resultate zu erzielen, erkennen.

Nach Schluss des offiziellen Teiles hielt eine föbliche Nachsitzung im Café „Kaiserkrone“ die Mitglieder noch längere Zeit zusammen.

I. A.: Johann Hirschfeld,  
Schriftführer.



### Elsass-Lothringischer Photographen- Verein.

Protokoll der Generalversammlung  
am 5. November, nachmittags 5 Uhr, im Hotel  
zum „Rebstock“ in Strassburg.

Der I. Vorsitzende, Herr August Mohr, eröffnet um 5 $\frac{1}{4}$  Uhr die Sitzung und heisst die leider nicht sehr zahlreich erschienenen Mitglieder herzlich willkommen. Anwesend sind die Herren: Freyermuth, Graf, Honauer, Jungmann, Kämpf, Klinger, Meyer, Mohr, Sievers, Wanner, August Weiss, Wilhelm Weiss. Herr R. Wunderlich-Hagenau ist schriftlich entschuldigt.

Der vom I. Vorsitzenden erstattete Jahresbericht gibt in kurzen Worten einen Ueberblick über die teilweise sehr rege Tätigkeit des Vereins im verflorbenen Vereinsjahr. Wie der Redner sagt, hat sich der Verein in seinen letzten Versammlungen besonders mit der Stellungnahme zu den sogen. billigen Photographen befasst, und er bittet um weitere Unterstützung, im Kampf gegen diese dem photographischen Gewerbe so schädliche Konkurrenz.

Der Festlichkeiten im letzten Jahre, insonderheit des im Juli in Kehl veranstalteten und überaus gelungenen Kinderfestes wird besonders warm gedacht.

Hierauf erteilt der Kassierer, Herr Julius Sievers, den Kassenbericht, der mit einem Aktiv-Saldo von 360,59 Mk. abschliesst, und bittet um Entlastung, die ihm erteilt wird. Ueber einen Vorschlag des Herrn Kämpf, die Gelder auf der Sparkasse zu deponieren, soll in der nächsten Vorstandssitzung verhandelt werden. Mit bestem Dank für das Vertrauen und die Unterstützung, die ihm zu teil geworden, und mit den besten Wünschen für ein weiteres Blühen und Gedeihen des Vereins legt der Herr Vorsitzende sein Amt nieder.

Herr August Weiss (Noarpapierfabrik) spricht in beredten Worten im Namen der Versammlung dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Mohr, den wärmsten Dank aus für seine umsichtige, uneigennützte Leitung und schliesst mit einem dreifachen Hoch auf Herrn Mohr. In das die Versammlung gern und freudig einstimmt.

Die hierauf vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab in geheimer Abstimmung folgendes Resultat:

I. Vorsitzender: Herr August Mohr; II. Vorsitzender: Herr W. Bosholm; Schriftführer: Herr Alfred Meyer (Meyer & Wanner); Kassierer: Herr J. Sievers; Bibliothekar: Herr J. Graf; Vergütungsrat: Herr Ch. Freyermuth; Beisitzer: die Herren Wilhelm Weiss und Carl Honauer; Kassenrevisoren: die Herren Max Kämpf und J. Jungmann.

Nach Erledigung der Neuwahl wird die Versammlung geschlossen.

Abends 8 Uhr fand ebenfalls im Hotel zum Rebstock ein Festessen (Gedeck zu 3 Mk.) statt, an dem sich die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen sehr zahlreich beteiligten. Der Abend verlief aufs schönste, wozu die Lotterie ein gut Teil beitrug. Zu derselben waren in lebenswürdiger Weise eine grössere Anzahl Gaben gestiftet worden, darunter solche von Gebr. Herbst, Görlitz; Meyer & Wanner, Strassburg; Noarpapierfabrik, Strassburg; E. van Bosch, G. m. b. H., und Aktiengesellschaft Gevaert, Berlin. Komische Vorträge, Reden und die üblichen Tänzen hielten die Festteilnehmer in fröhlicher Stimmung beisammen, und sie trennten sich in früher Morgenstunde in dem Gefühle, wieder einmal ein schönes Fest gefeiert zu haben.

Auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahre.

Der I. Vorsitzende: Der Schriftführer:  
A. Mohr, A. Meyer.



### Ateliernachrichten.

Bamberg. Das Photographische Atelier des Hofphotographen Herrn Hartmann wurde nach Leitoldstrasse 9 verlegt und der Neuzeit entsprechend eingerichtet.

Bruchsal. Herr Fr. Rummel eröffnete Kasernenstrasse 29 ein Atelier für künstlerische Photographie.

Lüdenscheid. Herr Carl Huth errichtete neben seinem Portrait-Tageslicht-Atelier ein Kunstlicht-Atelier.



### Personalien.

Der Photograph Herr Hermann Klebusch in Mannheim ist gestorben.



### Auszeichnungen

Der Photograph Herr Paul Winter in Darmstadt wurde zum Hofphotographen ernannt.



### Kleine Mitteilungen.

— Moderne Lichtbildner-Reklame. Die Kunst geht nach Brot, und das schadet auch durchaus nicht. Damit sie aber stets zahlungsfähige Kunden habe, muss der Künstler wie jeder gute Geschäftsmann Propaganda machen. Denn die blosse Tüchtigkeit, die hervorragendsten Leistungen bringen in unserer Zeit keinen Schritt vorwärts, wenn nicht eine mehr oder

weniger umfangreiche Reklame ihre Schuldigkeit tut. Wie im Geschäftsleben, so ist auch in der Kunst, ja überhaupt auf allen Gebieten des Kulturlebens, kein Erfolg ohne Reklame denkbar, und auch der moderne Photograph bedarf ihrer. Natürlich muss die Reklame der Sache, der sie dient, würdig sein. Bon-Reisende seligen Angedenkens oder Warenhausrabattprämien kommen für einen modernen Photographen als Reklamemittel nicht in Betracht. Zeitungsinserate sind erfahrungsgemäss für den Lichtbildner von nur geringem Werte. Da hilft denn nur das an die Person Herantreten mit geeigneten Leistungsproben in der Form eines Musterbuchs. Als Beispiel für derartige zielbewusste Reklame liegen mir heute zwei Hefte vor: eines von Nicola Perscheid, das andere von Rudolf Dührkoop in Berlin. Beide Hefte bestehen aus einer Anzahl Autotypien und einigen wenigen Text. Die Ausstattung in typographischer Hinsicht ist würdig und vornehm einfach, trotzdem laufen hier und da noch einige kleine Härten mit unter. Namentlich Perscheid ist auf dem Wege der neuen Reklame noch nicht so weit vorgeschritten, wie Dührkoop. (Einschaltend sei bemerkt, es bezieht sich dies, wie gesagt, nur auf die Reklame. Die gebotenen Proben ihres künstlerischen Könnens dürften wohl bei beiden geschätzten Lichtbildnern gleichwertig sein und bedürfen als solche hier sicherlich keiner Besprechung.) Vor allem in Bezug auf die Abfassung des Textes mag Perscheid von Dührkoop lernen, wie sich die oft in derartigen Reklamen befindliche langweilige und meistens unbeachtet bleibende Aufzählung so und so vieler empfehlender Referate vermeiden lässt. Beide indes, Dührkoop und Perscheid, mögen für ihr nächstes Probeheft an Stelle der einfachen Autotypien sich einmal Duplexantos herstellen lassen. Sie werden freudig überrascht sein von der weicheren, reicherer und treueren Wiedergabe ihrer Originale, und der Hinweis in dem Perscheid-Hefte, dass die „Autotypien nur einen schwachen Vergleich mit dem Original geben können“, wäre dann wohl überflüssig.

Den übrigen Photographen sei das eingehende Studium dieser Art Reklame dringend angeraten. Haben wir doch hier einen völlig neuen Weg vor uns, um dem zahlungsfähigen und kauffreudigen Publikum Interesse für ein Geschäftsunternehmen einzuflöschen, indem man ihm zu Weihnachten eine Sammlung wohlgelegener, charakteristischer Porträts von hervorragenden Mitgliedern der Gesellschaft, in diesem Falle der Berliner Gesellschaft, gratis und franko ins Haus schickt.

Fritz Hansen.



### Fragekasten.

Frage 482 Herr A Sch in J. Für Beantwortung der Frage 420 haben Sie besten Dank. Möchte hierzu noch folgendes bemerken: Auf den unlackierten Platten habe ich die erwähnten braunen Flecke bisher nicht bemerken können; ich will betonen, dass die Negative nach der Retouche vor dem Kopieren lackiert werden

und dort, wo der Lack abläuft, die Flecke am dicksten sind. Es müste gerade der noch nicht abgepasste Fall sein, dass der Lack vor dem Abflauen schon silberhaltig geworden ist, aber woher das Silber von ausfrieren Platten?

*Antwort zu Frage 482.* Die Silberflecke stammen natürlich nicht aus dem Lack, sondern entstehen bei lackierten Negativen deswegen besonders leicht, weil der Lack im Kopierrahmen infolge der Wärmestrahlung oder anderer Umstände Haarrisse erhält, die sich im Moment ihrer Entstehung mit Silberlösung aus dem feuchten Papier vollsaugen und diese in die Negativschicht hineingelangen lassen. Da die Haarrisse im Lack unter der Wirkung der Wärme und der Austrocknung desselben am meisten da entstehen, wo die Lack-schicht dick ist, hat es an sich nichts Verwunderliches, dass auch diese Flecke an solchen Stellen am leichtesten auftreten.

*Frage 483.* Herr H. W. in B. 1. Wie ist die Zusammensetzung des Brenzkatechin-Entwicklers (mit Aetzatron) als Standentwickler?

2. Im „Atelier des Photographen“, Jahrgang 1905, ist die Abbildung eines Staubkastens für Photogravüre-zwecke enthalten. Möchte nun gern Auskunft haben, von wo ich den Blasebalg beziehen kann und wie hoch sich die Anschaffungskosten stellen.

3. Wie stellt man am leichtesten gesättigte Kaliumbichromatlösung her?

4. Beim Abschwächen der Platten, welche im Alaunfixierbad fixiert worden sind, kommt es vor, dass der Abschwächer beim partiellen Abschwächen von der Platte abgestossen wird. Wie ist dieses zu verhindern?

5. Bitte um einige Angaben über das Quellverfahren von Baese-Florenz, um nach einem gewöhnlichen Negativ eine Matriz herzustellen.

*Antwort zu Frage 483.* 1. Brenzkatechin-Entwickler mit Aetzatron eignet sich nicht für Standentwicklungs-zwecke, da er in starker Verdünnung sich leicht färbt und infolgedessen die Negative gelb werden.

*Antwort 2.* Die notwendigen Blasebälge liefern die Firmen G. Braun, Berlin, Königgrätzer Strasse, oder Hoh & Hahn in Leipzig.

*Antwort 3.* Gesättigte Kaliumbichromatlösung stellt man dadurch her, dass man die in einem Muschelbeutel befindlichen Kristalle des Salzes in ein Gefäß mit Wasser einsenkt.

*Antwort 4.* Stark gegerbte Platten können überhaupt niemals mehr mit Sicherheit nachbehandelt werden. Es empfiehlt sich für Platten, welche einer Nachbehandlung bedürfen, das Fixierbad nicht mit Alaun zu versetzen.

*Antwort 5.* Einzelheiten über das Quellverfahren sind von Baese nicht angegeben worden. Sie finden aber ausführliche Angaben über die Ausführung des Verfahrens z. B. in E. d. E. „Handbuch der Photographie“, Heft 13: „Die Lichtpausverfahren, die Platinotypie und verschiedene Kopierverfahren ohne Silber-salze.“ (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 3 Mk.)

*Frage 484.* Herr R. O. in N. 1. Mit gleicher Post übersende Ihnen einige Blätter des „Atelier des Photographen“ und wäre Ihnen sehr verbunden, mir an Hand dieser Modelle Aufklärung zu geben, wie Bilder mit solchen hier angewandten Hintergründen hergestellt werden. Die Bilder 1, 2 und 3 (aus demselben Atelier stammend) zeigen stets verschiedenen Hintergrund mit einem immer am geeigneten Platze angebrachten Bilde, das ganz wesentlich zum Zustandekommen des photographischen Bildnisses, vom künstlerischen Standpunkt aus betrachtet, beiträgt. Welcher Art sind die hier angewandten Hintergründe, und wie sind die aufgehängten Bilder (es ist in der Regel immer dasselbe Bild, wie Nr. 2 und 3 zeigen) an den verschiedenen Hintergründen in der jeweils gewünschten Höhe u. s. w. angebracht, ohne den Hintergrund selbst mit der Zeit zu verderben? Nr. 4 und 5 zeigen ein ähnliches Beispiel in der dekorativen Hintergrundschmückung. Nr. 6 und 7 zeigen in noch ausgedehnterem Masse die praktische und fein überlegte Placierung von aufgehängten Bildern, wo besonders letzteres (Dame mit Kind) ganz den Eindruck einer Zimmeraufnahme macht, jedenfalls aber, wie aus der Beleuchtung u. s. w. zu schliessen, im Atelier arrangiert ist. Wie sind die hier angewandten Tapetenhintergründe, wie Nr. 3, 4 und 5 zeigen, hergestellt, um das Aufhängen von gewünschten Bildern an stets verschiedener Stelle zu gestatten?

2. Welches nicht zu teure, aber doch genügend tief zeichnende und lichtstarke Objektiv wäre zu empfehlen für ein Atelier von 8 m Länge, um damit Visites (Kleiststück) bis zur Brustbildaufnahme (18×24; Vollbild) zu erzielen, ohne bei letzterem merkliche Verzeichnungen zu konstatieren?

*Antwort zu Frage 484.* 1. Die Hintergründe, welche in den gesandten Bildern angewendet worden sind, sind tatsächlich Tapetenwände, die nach Art gewöhnlicher Hintergründe hergestellt worden sind. Die Anhängung der Bilder kann in sehr verschiedener Weise geschehen, im allgemeinen führt man die Sache so an, dass sich an der oberen Kante des Hintergrundes eine feste Metallstange befindet, von welcher die Bilder, an dünnen Drähten hängend, an beliebige Stellen des Hintergrundes geschoben und herabgelassen werden können. Die Einrichtung ist also genau dieselbe, wie sie auch in Kunstausstellungen und bei ähnlichen Veranstaltungen verwendet wird. Die Drähte sind dünne Stahldrähte von 0,5 bis 0,7 mm Durchmesser, die bei genügender Tragkraft vollkommen unsichtbar sind.

*Antwort 2.* Das Objektiv, welches für diesen Zweck verwendet werden kann, darf eine Brennweite nicht unter 40 cm haben und kann daher in einem Atelier von 8 m Länge nicht mehr gleichzeitig für Brustbild-aufnahmen 18×24 und für Visitenkartenstücke benutzt werden; hierzu ist ein Atelier von mindestens 12 bis 13 m Länge notwendig. Als empfehlenswertes Objektiv sind Anastigmaten von der Öffnung 1:4,5 bis 1:5 zu verwenden, wie solche unsere grossen optischen Anstalten tatsächlich in vollendeter Qualität liefern.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handverlaskammerbezirks Arnaberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorf'schen Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Zürcher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 101.

12. Dezember.

1906.

## Steuereinschätzung<sup>1)</sup>.

(Kurze Erläuterung der für den Photographen und Atelierinhaber wichtigsten Bestimmungen der Einkommensteuergesetze, insbesondere der Gesetze vom 24. Juni 1891 und 19. Juni 1906.)

Von Fritz Hansen in Berlin.

(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

Von den größeren Bundesstaaten ist es in erster Linie das

Königreich Bayern,

in dem die Reform der direkten Besteuerung besonders grosse Schwierigkeiten bereitet und schon seit geraumer Zeit einen Gegenstand der parlamentarischen Erörterung bildet. Die zur Zeit in Bayern zur Erhebung gelangenden direkten Staatsteuern stellen sich als ein System von Ertragssteuern dar, welches zur Aufgabe hat, den dem einzelnen Steuerpflichtigen zufließenden und von ihm zu versteuernden Ertrag getrennt nach den einzelnen, für die Gewährung eines regelmässigen Einkommens in Betracht kommenden Quellen zu ermitteln und gesondert zur Besteuerung zu bringen. Es handelt sich also um reine Ertragssteuern; eine allgemeine Personal-(Einkommen-)Steuer, wie sie in Preussen, Sachsen und Württemberg besteht, fehlt in Bayern noch immer. Da die bayerischen Ertragssteuern auf wesentlich voneinander verschiedenen Grundlagen beruhen, würde eine eingehendere Schilderung an dieser Stelle zu weit

führen. Die Einkommen-, Kapitalrenten- und Gewerbesteuer wird nach den in verhältnissmässig kurzen Zwischenräumen immer wieder neu festgestellten individuellen Verhältnissen der Steuerpflichtigen bemessen, und zwar unter ausgiebiger Heranziehung derselben zur SelbstdeklARATION. Die Grundsteuer und die Arealhaussteuer dagegen richtet sich nach dem mutmasslichen, ein für allemal bestimmten Ertrage des Grundstückes. Die Miethaussteuer endlich beruht auf einer, wenn auch nicht für alle Zeit, so doch für eine längere im voraus nicht genau begrenzte Periode geltenden Einschätzung der Ertragsfähigkeit der Gebäude, deren wirkliche Mieterträge möglichst berücksichtigt werden. Schon wiederholt haben die Beschwerden, die gegen dieses Besteuerungssystem geltend gemacht wurden, der Regierung Anlass gegeben, der Frage einer durchgreifenden Reform näherzutreten. Als Ziel dieser Bestrebungen gilt die Schaffung einer systematischen Gesetzgebung über die direkten Steuern. Denn die den gegenwärtigen bayerischen Steuergesetzen anhaftenden Härten und Ungleichheiten lassen sich nicht im Wege einer Abänderung dieser Gesetze beseitigen. Der allerdings mit mannigfachen

<sup>1)</sup> Siehe Nr. 66, 69, 72, 78, 79, 93 und 95 der „Photogr. Chronik“.

Schwierigkeiten verbundene Uebergang von dem gegenwärtig bestehenden System der Besteuerung zu dem kulturell höher stehenden System der allgemeinen Einkommensteuer wird auch von der bayerischen Regierung als notwendig anerkannt. Vom nationalen und wirtschaftlichen Standpunkte ist es zweifellos wünschenswert, dass der zweitgrösste deutsche Bundesstaat seine Staatsbesteuerung in der Hauptsache auf die erprobte gleichartige Grundlage mit den meisten anderen Bundesstaaten bringt. Wahrscheinlich wird diese durchgreifende Reform in Bayern bald ihren Anfang nehmen. —

Ausser in Bayern besteht auch in Elsass-Lothringen und in den beiden Mecklenburg das ausschliessliche Ertragssteuersystem, in verschiedenen anderen Bundesstaaten ist die Ertragssteuer als Nebensteuer in ermässiger Form neben der allgemeinen Einkommensteuer beibehalten worden. Wenn man sich in Elsass-Lothringen und Mecklenburg bisher nicht zur Einführung der direkten Einkommensteuer entschliessen konnte, so hängt dies in ersterem Lande mit der besonderen, der französischen Verwaltungspraxis nicht ganz entwöhnten Volksauffassung über die Steuerveranlagung sowie mit der historischen Entwicklung zusammen. In den beiden Mecklenburg dagegen treten die eigenartigen Grundbesitzverhältnisse und die ständischen Zustände hindernd hervor.

In

#### Elsass-Lothringen

wurden bis in die 90er Jahre die daselbst unter französischer Herrschaft eingeführten Steuergesetze beibehalten. Nach der Umgestaltung werden seit dem Jahre 1903 erhoben: Eine Grundsteuer, eine Gebäudesteuer, eine Gewerbesteuer, eine Hausiersteuer, eine Bergwerkssteuer, eine Kapitalsteuer und eine Lohn- und Besoldungssteuer.

Das Gesetz betreffend die Kapitalsteuer bezieht alle Erträge aus Kapital und Renten ohne Rücksicht auf die Herkunft. Der Steuer unterliegen physische und juristische Personen. Von der Besteuerung ausgeschlossen sind dagegen Betriebskapitalien sowie solche Renten, die auf Hingabe von Grund- oder Gebäudeeigentum beruhen, sobald der Ertrag schon durch die Grund- und Gebäudesteuer getroffen ist. Auch die Behörden, Kultusgenossenschaften, Anstalten sozialpolitischer Fürsorge, Hilfsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit, sind steuerfrei.

Die Feststellung der steuerpflichtigen Renten, Zinsen u. s. w. erfolgt nach dem Jahresertrage, eventuell nach den Erträgen in der letzten Steuerperiode. Vom Gesamtertrage dürfen in Abzug gebracht werden: Der Betrag der Zinsen von Hypotheken (in Elsass-Lothringen) oder sonst gegen Pfand geliehener Kapitalien. Ferner

die durch privatrechtliche Titel auferlegten Lasten mit Ausnahme derjenigen, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen oder den Charakter freiwilliger Zuwendungen tragen. Unsichere Forderungen, welche seit 2 Jahren nicht vereinnahmt werden konnten, bleiben ausser Ansatz. Auch werden Erträge, die nach Abzug alles Zulässigen die Summe von 100 Mk. jährlich nicht überschreiten, nicht versteuert. Die Steuererklärung geschieht auf ergangene Aufforderung; bei Fristversäumnis tritt Verlust der Rechtsmittel ein. Die Veranlagung erfolgt auf 3 Jahre.

Das zweite Gesetz, betreffend die Lohn- und Besoldungssteuer, besteuert den Ertrag aus gewinnbringender Beschäftigung, bezw. Pensionen aus früherer gewinnbringender Tätigkeit. Diese Steuer trifft nur physische Personen. Nicht besteuert werden die Erträge unter 700 Mk. jährlich sowie der Lohn derjenigen Dienstboten, die bei der Dienstherrenschaft freie Station haben, die gesetzlichen Krank-, Unfall-, Alters-, Invalidenpensionen. Schliesslich auch die Erziehungsbeihilfen und die Erträge aus Verpachtungen landwirtschaftlicher Grundstücke. Abzugsfähig sind bei Berechnung des Jahresbezuges die zu dessen Erwerb nötigen Auslagen. Die Veranlagung erfolgt alljährlich auf Grund einer von dem Steuerpflichtigen abzugebenden Deklaration, die jedoch so lange gilt, bis Änderungen in den Bezügen des Besteuerten eintreten, die eine andere Tarifstufe erfordern.

Schliesslich sei auch noch von den elssalothringischen Steuergesetzen das Gesetz, betreffend die Gewerbesteuer kurz erwähnt. Dieses Gesetz besteuert die stehenden Gewerbe, ferner die Berufstätigkeit der Aerzte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte sowie die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Nicht besteuert werden das Reich, der Staat, öffentliche Kreditverbände und Versicherungsanstalten, landwirtschaftliche Betriebe, eingetragene Vereine und Genossenschaften u. s. w. Den Besteuerungsmassstab bietet nicht der wirkliche Ertrag, sondern die Ertragsfähigkeit, d. h. diejenige Ziffer, welche unter normalen Verhältnissen nach Abzug der auf den Betrieb zu verwendenden Kosten erfahrungsgemäss als durchschnittlich verbleibender Jahresertrag angenommen werden kann. Die allgemeinen Grundsätze, nach welchen die Ertragsfähigkeit zu ermitteln ist, finden sich ausserhalb des Gesetzes zusammengestellt. Nach diesen Grundsätzen hat die Schätzung der Ertragsfähigkeit unter freier Würdigung aller für die Beurteilung der Frage massgebenden Momente zu erfolgen, wobei jedoch die äusseren Merkmale besondere Berücksichtigung zu finden haben. Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital, auch wenn dieses Kapital geliehen ist, ebenso wie Ausgaben für Tilgung der Schulden sind keine

Betriebskosten. Die neu einzuschätzenden Gewerbetreibenden müssen Erklärungen hinsichtlich der Betriebsmerkmale (Betriebsmittel, Zahl der Gehilfen u. s. w.) abgeben. Gegen die Veranlagung ist Einspruch, dann Berufung zulässig.

(Fortsetzung folgt.)



## Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Ludwig Bab, Photograph, Berlin-Charlottenburg, Grolmannstrasse 27.

„ Herr R. Ratkowski, Photograph, Berlin NW. 52, Wertstrasse 1.

Berlin, den 10. Dezember 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



## Ateliernachrichten.

Essen. Herr Heinrich Uhlenbruch eröffnete Frohnhauser Strasse 91 ein Photographisches Atelier.

Gera i. R. Herr Gustav Schmidt errichtete Thalstrasse 43 ein Photographisches Atelier.



## Geschäftliches.

In das Handelsregister ist bei der Firma Atelier Rumpf & Cie. in Bonn eingetragen worden, dass das Geschäft an den Photographen Adolf Plesser daselbst übergegangen, und dass der Uebergang der Aktiven und Passiven bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Letzteren ausgeschlossen worden ist. Der Erwerber führt das Geschäft unter unveränderter Firma fort.

Die Firma Josefine Weilmayr, Photographisches Atelier und Vergrößerungsanstalt in München, wurde handelsgerichtlich eingetragen.



## Personalien.

Der Photograph Herr Josef Vinzenz in Feldkirch ist gestorben.



## Kleine Mitteilungen.

— Köln a. Rh. Im Photographen-Gewerbe traten nach einer Verordnung des Regierungspräsidenten vom 1. Dezember d. Ja. ab für den Umfang des Regierungsbezirks Köln über die Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsruhe neue Vorschriften in Kraft. Danach ist die Aufnahme von Porträts, das Kopieren und Retouchieren an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, die Aufnahme von Porträts an den übrigen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster-

und Pfingsttages, in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags gestattet. Voraussetzung dazu ist, dass Angestellte, die länger als drei Stunden gearbeitet haben, entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen sind; wenn sie durch die Sonntagsarbeit am Besuche des Gottesdienstes behindert werden, ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.



## Patente.

Kl. 57. Nr. 174267 vom 11. Oktober 1905.

(Zusatz zum Patent 164024 vom 24. April 1904.)

Annet Meunier in Lyon. — Tragbare photographische Dunkelkammer.

Tragbare photographische Dunkelkammer nach Patent 164024, dadurch gekennzeichnet, dass an die an Stelle eines in das Innere der Hülle besonders einzuführenden Gerüsts mit der Hülle verbundenen, die farbigen Fenster tragenden Rahmen (A, B) zwei weitere Rahmenteile (C, D) so angeleitet sind, dass das zur Beleuchtung dienende Fenster (B) gegenüber dem angeleitetem Rahmenteil (D) durch einen Haken (E) in beliebiger Neigung eingestellt werden kann.



## Fragekasten.

Antwort zu Frage 473. Leiterstative für photographische Zwecke liefern Dr. Adolf Heseckel & Co., Berlin W. 35, Lützowstrasse 2. Verschiedene Polizeidirektionen haben solche Stative von der Firma bezogen für die Zwecke der gerichtlichen Photographie. Der Stativkopf kann so eingerichtet werden, dass die Aufnahme auch senkrecht nach oben und unten geschehen kann. Ferner Eugen Blasberg & Co., Berlin, Schützenstrasse 34, und Reinhard Hahn, Viersen, Kasinostrasse.

Antwort zu Frage 476. 1. Prismatische Gläser zum Auflegen auf Lippmannsche Bilder haben vorrätig: Dr. Adolf Heseckel & Co., Berlin W. 35, Lützowstr. 2.

Antwort 4. Dünne Celluloidfolien mit Gelatineüberzug liefert auf Bestellung ebenfalls die genannte Firma.

Frage 485. Herr F. L. in J. Wer darf die Bezeichnung „Atelier für moderne Photographie“ führen, und kann diese Angabe einem Atelierbesitzer untersagt werden, wenn seine Arbeiten nur mittelmässig sind?

Antwort zu Frage 485. Da in Deutschland Gewerbefreiheit besteht, so darf jeder Jahrmaktsphoto-

graph seine Bude als „Atelier für moderne Photographie“ bezeichnen. Als unilaterer Wettbewerb werden derartige ganz allgemeine Bezeichnungen, die keine Titel oder Auszeichnungen sind, nicht angesehen. f. h.

*Frage 486.* Herr IV. in Z. 1. Wegen Nachbildung meiner Ansichtskarten will ich eine Schadenersatzklage austreten, doch wird von dem Rechtsanwalt die Angabe verlangt, wieviel Karten ich anfertigen liess und wieviel abgesetzt wurden. Ist eine solche Angabe nötig?

2. Sind schon Fälle vorgekommen, in welchen die Nachbildung auf Ansichtskarten als schadenersatzpflichtig angesehen wurde?

*Antwort zu Frage 486.* 1. Ein Schadenersatz-Anspruch kann natürlich nur geltend gemacht werden, wenn der erlittene Schaden genau angegeben wird. Denn die in § 287 der C.-P.-O. vorgesehene eidliche Schadenschätzung ist in diesem Falle wohl nicht zulässig.

*Antwort 2.* Derartige Prozesse sind schon des öfteren entschieden worden. Wie wir Ihnen bereits mitteilen, hat der preussische Sachverständigen-Verein für Photographie in Berlin in einem Falle sein Gutachten dahin abgegeben, dass die Art der Nachbildung als gegen die guten Sitten verstossend anzusehen sei (§ 826 des B. G.-B.). Ueber diesen Fall ist in Nr. 53. Jahrgang 1901 der „Photograph. Chronik“ ausführlich berichtet worden. f. h.

*Frage 487.* Herr M. v. d. B. in A. Auf welche Weise können kräftig rote und violette Farben auf Velox-Papier erzeugt werden: a) durch Entwicklung, b) durch nachträgliche Tönung des Papiers? Habe seiner Zeit, d. h. vor 7 Jahren, durch Zufall bei Tönung eines Porträts auf Velox einen schönen, ausgesprochen violetten Ton erhalten, der, trotzdem das Bild seit der Zeit dem Tageslicht ausgesetzt, sich nicht im geringsten verändert hat. Leider habe ich damals keine Notiz von der Zusammenstellung des Bades genommen und sind weitere Versuche bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

*Antwort zu Frage 487.* Die Herstellung der violetten Töne auf Velox ist uns nicht bekannt. Dieses Papier lässt sich im Goldbade ausserordentlich schwierig tonen, und es empfiehlt sich, die Entwicklerzusammensetzung gleich so zu wählen, dass rein schwarze Töne entstehen. Wird durch einen entsprechenden Bromkalium-zusatz bei verlängerter Expositionszeit ein grüner Ton erzielt, so kann man diesen zwar in einem kräftigen Tonfixierbad in einen schwarzvioletten Ton umwandeln, doch ist der erzielte Ton nicht besonders schön und mehr schwarz als violett; auch pflegen die Bilder in den Lichtern bei dieser Art der Herstellung etwas doppeltönig zu werden. Kräftige rote Töne lassen sich jedoch leicht erzielen, und zwar mit Hilfe des Uranverstärkers. Das Bild wird zu diesem Zweck klar, aber dünn hervorgerufen, d. h. also etwas zu kurz entwickelt, dann in zwei aufeinander folgenden Fixierbädern sehr sorgfältig ausfixiert und sehr gründlich ausgewaschen. Das Urantobad muss frisch zusammengesetzt werden und ist folgendermassen anzusetzen: I. Urannitrat 1 g. Wasser 90 ccm, Rhodanammium 4 g. II. rotes Blutlaugensalz 1 g. Wasser 90 ccm, Eisessig 5 ccm. Zum

Gebrauch werden beide Lösungen zu gleichen Teilen frisch gemischt und das Ganze mit der ein- bis zweifachen Menge Wasser verdünnt. Man lässt die Bilder so lange in diesem Tonbad, bis sie ein leuchtendes Rot zeigen, wäscht dann mit reinem Wasser etwa 20 Minuten und bringt die Bilder so lange in ein ganz schwaches Ammoniakbad, bis die Lichter schneeweiß sind. Das ganze Verfahren ist auch nicht ganz einfach, und es passiert häufig, dass die Bilder fleckig werden, auch kommen Doppeltöne vor.

*Frage 488.* Herr Ad. Z. in Br. Woher kommt es, dass ich beim Entwickeln (sobald ich infolge knapper Exposition die Platten etwas „quälen“ muss) bei den verschiedensten Plattenfabrikaten stets einen ziemlich starken Schleier bekomme, besonders wenn ich den Entwickler mit Wasser verdünne? Kann es an der Zusammensetzung des Entwicklers liegen? Ich verwende folgenden Entwickler: I. 1000 Wasser, 135 Sulfid, 67 kohlen-saures Natron. II. 100 Wasser, 2 Kalium-metabisulfid, 5 Pyro. Zum Entwickeln mische ich 6 Teile von I und einen Teil von II.

*Antwort zu Frage 488.* Der angewandte Entwickler ist ausserordentlich schwach, da er auf 6000 Teilen Wasser, wenn wir Ihre Vorschrift richtig verstehen, nur 5 g Pyrogallol enthält. Hierbei können nur langsam kräftige Bilder entstehen, und bei dem verhältnismässig grossen Gehalt an Soda müssen die Bilder, ehe sie Kraft bekommen, schleierig werden. Ferner empfiehlt es sich bei Pyroentwicklern dieser oder ähnlicher Zusammensetzung, immer eine kleine Menge Bromkalium anzuwenden, weil Pyrogallol ohne Bromkalium auf den meisten Plattensorten, besonders bei forcierter Entwicklung, stark schleiert. Wir empfehlen Ihnen an Stelle des Pyrogallol einen Metol-Hydrochinonentwickler von folgender Zusammensetzung: Wasser 1000 ccm, Pottasche 45 g, Sulfid 75 g, Metol 8 g, Hydrochinon 4 bis 8 g. Der Hydrochinonzusatz kann je nach der Art der angewandten Platte und je nach dem gewünschten Charakter der Negative entsprechend variiert werden. 4 g Hydrochinon in der obigen Vorschrift geben zarte Bilder, wie etwa der Pyrogallolentwickler. Mit zunehmendem Hydrochinongehalt arbeitet der Hervorrufener kräftiger.

*Frage 489.* Herr W. J. in S. Bitte um Angabe eines guten Lehrbuchs für Retouche.

*Antwort zu Frage 489.* Wir nennen Ihnen: Carl von Zamboni, Anleitung zur Positiv- und Negativ-Retouche. 2. Auflage. Preis 5 Mk., und G. Mercator, Die photographische Retouche mit besonderer Berücksichtigung der modernen chemischen, mechanischen und optischen Hilfsmittel. Nebst einer Anleitung zum Kolorieren von Photographieen. 2. Auflage. Preis 2,50 Mk. Beide im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Photogr. Abteilung, Charlottenburg, Tegeler Weg 2833, hat dieser Nummer einen Prospekt über ihr Gaslichtpapier, Marke „Satrap-Gaslicht“, heiligen lassen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin  
der Freien Photographen-Innung des Handwerkeramtesbezirks Arnaberg — des Vereins Sächsischer Fachphotographen zu Breslau —  
des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photo-  
graphischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfischer Photographen-Gehilfen-  
Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten —  
des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der  
Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-  
Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu  
Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel —  
der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste  
zu Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemiker und Biersarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck —  
der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen —  
des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins  
München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des  
Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland,  
Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-  
Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemiker in Stuttgart — der  
Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des  
Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikations-  
organ der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTEBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 102.

16. Dezember.

1906.

## Das Schutzgesetz angenommen!

Der zweiten Lesung des Schutzgesetz-Entwurfes, die am 22. und 23. November stattfand <sup>1)</sup>, ist — wie zu erwarten war — schon nach wenigen Tagen die dritte und letzte Lesung gefolgt. Besondere Ueberraschungen waren für uns nicht mehr zu erwarten, und das Gesetz ist denn auch in der 137. Sitzung des Reichstages am 10. Dezember ohne Generaldiskussion nach kurzer Spezialdebatte angenommen worden.

Allerdings war es nicht ganz ausgeschlossen, dass noch in letzter Stunde der Gesetzentwurf zu Fall kommen würde. Dabei handelte es sich aber keineswegs um Fragen, die für die hauptsächlich Interessierten, die Künstler und Photographen, von Bedeutung sind. Denn alle von diesen Seiten geäußerten Wünsche, auch die mehr temperamentvolle als logische Eingabe der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft, die eine Trennung von Kunst- und Photographenschutz forderte, blieben ohne jeden Eindruck auf den Reichstag.

Was vielmehr das Zustandekommen des Gesetzes in Frage stellte, das war die Forderung der Abgeordneten Albrecht und Genossen, welche ihren schon in zweiter Lesung gestellten Antrag verteidigten, nach welchem das in § 23 den Behörden eingeräumte Recht, auch politische Angeklagte für amtliche Zwecke photographieren zu lassen, durch die Worte „nur auf richterliche

Anordnung“ eingeschränkt werden sollte. Dieser Antrag allein gab in dritter Lesung Anlass zur Debatte, nachdem die §§ 1 bis 22 ohne jede Erörterung unverändert nach den Beschlüssen zweiter Beratung, bezw. nach den Kommissionsvorschlägen, angenommen worden waren.

Der Staatssekretär des Innern, Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, wiederholte die schon in der Kommission von der Regierung abgegebene Erklärung, nach welcher, bei Annahme des Antrages Albrecht, die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu dem Gesetz nicht in Aussicht gestellt werden könne. Graf Posadowsky betonte ausserdem, dass in dem § 23 kein neues Recht geschaffen, nur bestehendes Recht festgelegt werde, und zwar in sehr enger Auslegung: für Preussen ist dieses Recht durch das Erkenntnis des Reichsgerichts vom 2. Juni 1899 festgelegt. Auch von dem Abgeordneten Henning wurde darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein politisches, sondern um ein zivilrechtliches Gesetz handle. Es solle allein der Justiz und der Verwaltung im öffentlichen Interesse das im § 23 ausgesprochene Recht verliehen werden. Der Umstand, dass die Annahme des Antrages Albrecht das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährden würde, gab den Ausschlag, der Antrag wurde abgelehnt.

Zu § 54 begründete Abgeordneter Müller-Meyn seinen Antrag, das Gesetz erst am

1) Siehe Nr. 97 der „Photogr. Chronik“.

1. Juli 1907, nicht — wie in zweiter Lesung beschlossen — schon am 1. Januar 1907 in Kraft treten zu lassen. Die noch zu treffenden Vorbereitungen liessen einen früheren Termin als den 1. Juli 1907 nicht zu. Nachdem auch Unterstaatssekretär Wermuth im Namen der verbündeten Regierungen sich für diesen Antrag ausgesprochen hatte, erfolgte dessen Annahme. Darauf wurde einstimmig das ganze Gesetz angenommen, das nur noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, an der jedoch nicht mehr zu zweifeln ist.

Wir lassen nachstehend das Gesetz, auf das wir noch an anderer Stelle ausführlich zurückkommen werden, nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Lesung folgen.

Fritz Hansen.

#### Erster Abschnitt.

### Voraussetzungen des Schutzes.

§ 1. Die Urheber von Werken der bildenden Künste und der Photographie werden nach Massgabe dieses Gesetzes geschützt.

§ 2. Die Erzeugnisse des Kunstgewerbes gehören zu den Werken der bildenden Künste. Das Gleiche gilt von Bauwerken, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen.

Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Erzeugnisse des Kunstgewerbes sowie für Bauwerke der im Abs. 1 bezeichneten Art.

§ 3. Als Werke der Photographie gelten auch solche Werke, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden.

§ 4. Soweit Entwürfe als Werke der bildenden Künste anzusehen sind, findet das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, vom 19. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) auf sie keine Anwendung.

§ 5. Juristische Personen des öffentlichen Rechtes, die als Herausgeber ein Werk erscheinen lassen, das den Namen des Urhebers nicht angibt, werden, wenn nicht ein anderes vereinbart ist, als Urheber des Werkes angesehen.

§ 6. Besteht ein Werk aus den getrennten Beiträgen mehrerer (Sammelwerk), so wird für das Werk als Ganzes der Herausgeber als Urheber angesehen. Ist ein solcher nicht genannt, so gilt der Verleger als Herausgeber.

§ 7. Wird ein Werk der bildenden Künste mit einem Werke der Photographie verbunden, so gilt für jedes dieser Werke dessen Urheber auch nach der Verbindung als Urheber. Das Gleiche gilt, wenn ein Werk der bildenden Künste oder ein Werk der Photographie mit einem Werke der Literatur oder der Tonkunst, oder mit einem geschützten Muster verbunden wird.

§ 8. Haben bei einem Werke mehrere in der Weise zusammengewirkt, dass ihre Arbeiten sich nicht trennen lassen, so besteht unter ihnen als Urhebern eine Gemeinschaft nach Bruchteilen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 9. Ist auf einem Werke der Name eines Urhebers ausgegeben oder durch kenntliche Zeichen angedeutet, so wird vermutet, dass dieser der Urheber des Werkes sei.

Bei Werken, die unter einem anderen als dem wahren Namen des Urhebers oder ohne den Namen eines Urhebers erschienen sind, ist der Herausgeber, falls aber ein solcher nicht angegeben ist, der Verleger berechtigt, die Rechte des Urhebers wahrzunehmen.

§ 10. Das Recht des Urhebers geht auf die Erben über.

Ist der Fiskus oder eine andere juristische Person gesetzlicher Erbe, so erlischt das Recht, soweit es dem Erblasser zusteht, mit dessen Tode.

Das Recht kann beschränkt oder unbeschränkt auf andere übertragen werden; die Uebertragung kann auch mit der Begrenzung auf ein bestimmtes Gebiet geschehen.

Die Ueberlassung des Eigentums an einem Werke schliesst, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, die Uebertragung des Urhebers nicht in sich.

§ 11. Ueber einen Beitrag, der für eine Zeitung, eine Zeitschrift oder ein sonstiges periodisches Sammelwerk zur Veröffentlichung angenommen wird, darf der Urheber anderweit verfügen, sofern nicht aus den Umständen zu entnehmen ist, dass der Verleger das ausschliessliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten soll.

Ueber einen Beitrag, für welchen der Verleger das ausschliessliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten hat, darf, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, der Urheber anderweit verfügen, wenn seit dem Ablaufe des Kalenderjahres, in welchem der Beitrag erschienen ist, ein Jahr verstrichen ist.

Auf Beiträge zu einem nicht periodischen Sammelwerke finden diese Vorschriften insoweit Anwendung, als dem Urheber ein Anspruch auf Vergütung für den Beitrag nicht zusteht.

§ 12. Im Falle der Uebertragung des Urheberrechts hat der Erwerber, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, nicht das Recht, bei der Ausübung seiner Befugnisse an dem Werke selbst, an dessen Bezeichnung oder an der Bezeichnung des Urhebers Aenderungen vorzunehmen.

Zulässig sind Aenderungen, für die der Berechtigte seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann.

§ 13. Der Name oder der Namenszug des Urhebers darf auf dem Werke von einem anderen als dem Urheber selbst nur mit dessen Einwilligung angebracht werden.

§ 14. Die Zwangsvollstreckung in das Recht des Urhebers findet gegen den Urheber selbst ohne dessen Einwilligung nicht statt; die Einwilligung kann nicht durch den gesetzlichen Vertreter erteilt werden.

Gegen den Erben des Urhebers ist ohne seine Einwilligung die Zwangsvollstreckung nur zulässig, wenn das Werk oder eine Vervielfältigung davon erschienen ist.

Die gleichen Vorschriften gelten für die Zwangsvollstreckung in solche Formen, Platten, Steine oder sonstige Vorrichtungen, welche ausschliesslich zur Vervielfältigung des Werkes bestimmt sind.

#### Zweiter Abschnitt.

### Befugnisse des Urhebers.

§ 15. Der Urheber hat die ausschliessliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen, gewerbmässig zu verbreiten und gewerbmässig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorzuführen; die ausschliessliche Befugnis erstreckt sich nicht auf das Verleihen. Als Vervielfältigung gilt auch die Nachbildung bei Bauwerken und Entwürfen, für Bauwerke auch das Nachbauen.

Auch wer durch Nachbildung eines bereits vorhandenen Werkes ein anderes Werk der bildenden Künste oder der Photographie hervorbringt, hat die im Abs. 1 bezeichneten Befugnisse; jedoch darf er diese Befugnisse, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz genießt, nur mit dessen Einwilligung ausüben.

§ 16. Die freie Benutzung eines Werkes ist zulässig, wenn dadurch eine eigentümliche Schöpfung hervorgerufen wird.

§ 17. Eine Vervielfältigung ohne Einwilligung des Berechtigten ist unzulässig, gleichviel, durch welches

Verfahren sie bewirkt wird; auch begründet es keinen Unterschied, ob das Werk in einem oder in mehreren Exemplaren vervielfältigt wird.

§ 18. Eine Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch ist mit Ausnahme des Nachbauens zulässig, wenn sie unentgeltlich bewirkt wird.

Bei Bildnissen einer Person ist dem Besteller und seinem Rechtsnachfolger gestattet, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, das Werk zu vervielfältigen. Ist das Bildnis ein Werk der bildenden Künste, so darf, solange der Urheber lebt, unbeschadet der Vorschrift des Abs. 1 die Vervielfältigung nur im Wege der Photographie erfolgen.

Verboten ist es, den Namen oder eine sonstige Bezeichnung des Urhebers des Werkes in einer Weise auf der Vervielfältigung anzubringen, die zu Verwechslungen Anlass geben kann.

§ 19. Zulässig ist die Vervielfältigung und Verbreitung, wenn einzelne Werke in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit oder in ein für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmtes Schriftwerk ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden. Auf Werke, die weder erschienen, noch bleibend öffentlich ausgestellt sind, erstreckt sich diese Befugnis nicht.

Wer ein fremdes Werk in dieser Weise benutzt, hat die Quelle, sofern sie auf dem Werk genannt ist, deutlich anzugeben.

§ 20. Zulässig ist die Vervielfältigung von Werken, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Strassen oder Plätzen befindend, durch malende oder zeichnende Kunst oder durch Photographie. Die Vervielfältigung darf nicht an einem Bauwerke erfolgen.

Bei Bauwerken erstreckt sich die Befugnis zur Vervielfältigung nur auf die äussere Ansicht.

Soweit ein Werk hiernach vervielfältigt werden darf, ist auch die Verbreitung und Vorführung zulässig.

§ 21. Eine Vervielfältigung auf Grund der §§ 19, 20 ist nur zulässig, wenn an dem wiedergegebenen Werke keine Aenderung vorgenommen wird. Jedoch sind Uebertragungen des Werkes in eine andere Grösse und solche Aenderungen gestattet, welche das für die Vervielfältigung angewendete Verfahren mit sich bringt.

§ 22. Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden liess, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von zehn Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§ 23. Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

§ 24. Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit dürfen von den Behörden Bildnisse ohne Einwilligung des Berechtigten, sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden.

### Dritter Abschnitt.

#### Dauer des Schutzes.

§ 25. Der Schutz des Urheberrechtes an einem Werke der bildenden Künste endigt, wenn seit dem Tode des Urhebers dreissig Jahre abgelaufen sind.

Steht einer juristischen Person nach §§ 5, 6 das Urheberrecht zu, so endigt der Schutz mit dem Ablaufe von dreissig Jahren seit dem Erscheinen des Werkes. Jedoch endigt der Schutz mit dem Ablaufe der im Abs. 1 bestimmten Frist, wenn das Werk erst nach dem Tode desjenigen erscheint, welcher es hervor gebracht hat.

§ 26. Der Schutz des Urheberrechtes an einem Werke der Photographie endigt mit dem Ablaufe von zehn Jahren seit dem Erscheinen des Werkes. Jedoch endigt der Schutz mit dem Ablaufe von zehn Jahren seit dem Tode des Urhebers, wenn bis zu dessen Tode das Werk noch nicht erschienen war.

§ 27. Steht das Urheberrecht an einem Werke mehreren gemeinschaftlich zu, so bestimmt sich, soweit der Zeitpunkt des Todes für die Schutzfrist massgebend ist, deren Ablauf nach dem Tode des Letztlebenden.

§ 28. Bei Werken, die aus mehreren in Zwischenräumen veröffentlichten Abteilungen bestehen, sowie bei fortlaufenden Blättern oder Heften wird jede Abteilung, jedes Blatt oder Heft für die Berechnung der Schutzfristen als ein besonderes Werk angesehen.

Bei den in Lieferungen veröffentlichten Werken wird die Schutzfrist erst von der Veröffentlichung der letzten Lieferung ab berechnet.

§ 29. Die Schutzfristen beginnen mit dem Ablaufe des Kalenderjahres, in welchem der Urheber gestorben oder das Werk erschienen ist.

§ 30. Soweit er in diesem Gesetze gewährte Schutz davon abhängt, ob ein Werk erschienen ist, kommt nur ein Erscheinen in Betracht, das der Berechtigte bewirkt hat.

### Vierter Abschnitt.

#### Rechtsverletzungen.

§ 31. Wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Verletzung der ausschliesslichen Befugnis des Urhebers ein Werk vervielfältigt, gewerbmässig verbreitet oder gewerbmässig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorführt, ist dem Berechtigten zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 32. Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt, gewerbmässig verbreitet oder gewerbmässig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorführt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

War die Einwilligung des Berechtigten nur deshalb erforderlich, weil auf dem Werke selbst, an dessen Bezeichnung oder an der Bezeichnung des Urhebers Aenderungen vorgenommen sind, so tritt Geldstrafe bis zu dreihundert Mark ein.

Soll eine nicht heiztreibende Geldstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt werden, so darf deren Dauer in den Fällen des Abs. 1 sechs Monate, in den Fällen des Abs. 2 einen Monat nicht übersteigen.

§ 33. Mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark wird bestraft:

1. wer der Vorschrift des § 18, Abs. 3, zuwider vorsätzlich den Namen oder eine sonstige Bezeichnung des Urhebers des Werkes auf der Vervielfältigung aubringt;
2. wer den Vorschriften der §§ 22, 23 zuwider vorsätzlich ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt.

Soll eine nicht heiztreibende Geldstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt werden, so darf deren Dauer zwei Monate nicht übersteigen.

§ 34. Wer der Vorschrift des § 13 zuwider vorsätzlich auf dem Werke den Namen oder den Namenszug des Urhebers anbringt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

Soll eine nicht beizureibende Geldstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt werden, so darf deren Dauer einen Monat nicht übersteigen.

§ 35. Auf Verlangen des Verletzten kann neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Busse bis zum Betrage von sechstausend Mark erkannt werden. Die zu dieser Busse Verurteilten haften als Gesamtschuldner.

Eine erkannte Busse schliesst die Geltendmachung eines weiteren Anspruches auf Schadensersatz aus.

§ 36. Die in den §§ 31, 32 bezeichneten Handlungen sind auch dann rechtswidrig, wenn das Werk nur zu einem Teile vervielfältigt, verbreitet oder vorgeführt wird.

§ 37. Die widerrechtlich hergestellten, verbreiteten oder vorgeführten Exemplare und die zur widerrechtlichen Vervielfältigung oder Vorführung ausschliesslich bestimmten Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, unterliegen der Vernichtung. Das Gleiche gilt von den widerrechtlich verbreiteten oder öffentlich zur Schau gestellten Bildnissen und den zu deren Vervielfältigung ausschliesslich bestimmten Vorrichtungen. Ist nur ein Teil des Werkes widerrechtlich hergestellt, verbreitet oder vorgeführt, so ist auf Vernichtung dieses Teiles und der entsprechenden Vorrichtungen zu erkennen.

Gegenstand der Vernichtung sind alle Exemplare und Vorrichtungen, welche sich im Eigentume der an der Herstellung, der Verbreitung, der Vorführung oder der Schaustellung Beteiligten, sowie der Erben dieser Personen befinden.

Auf die Vernichtung ist auch dann zu erkennen, wenn die Herstellung, die Verbreitung, die Vorführung oder die Schaustellung weder vorsätzlich, noch fahrlässig erfolgt. Das Gleiche gilt, wenn die Herstellung noch nicht vollendet ist.

Die Vernichtung hat zu erfolgen, nachdem dem Eigentümer gegenüber rechtskräftig darauf erkannt ist. Soweit die Exemplare oder die Vorrichtungen in anderer Weise als durch Vernichtung unschädlich gemacht werden können, hat dies zu geschehen, falls der Eigentümer die Kosten übernimmt.

Vorstehende Bestimmungen finden auf Bauwerke keine Anwendung.

§ 38. Der Verletzte kann statt der Vernichtung verlangen, dass ihm das Recht zuerkannt wird, die Exemplare und Vorrichtungen ganz oder teilweise gegen eine angemessene, höchstens dem Betrage der Herstellungskosten gleichkommende Vergütung zu übernehmen.

§ 39. Unterliegt auf Grund des § 37, Abs. 1, ein Sammelwerk oder eine sonstige, aus mehreren verbundenen Werken bestehende Sammlung nur zum Teil der Vernichtung, so kann der Eigentümer von Exemplaren, die Gegenstand der Vernichtung sein würden, beantragen, dass ihm die Befugnis zugesprochen werde, die Vernichtung durch Zahlung einer Vergütung an den Verletzten abzuwenden und die Exemplare gewerbemässig zu verbreiten. Der Antrag ist unzulässig, wenn der Eigentümer die ausschliessliche Befugnis des Urhebers vorsätzlich oder fahrlässig verletzt hat.

Das Gericht kann dem Antrage entsprechen sofern durch die Vernichtung dem Eigentümer ein unverhältnismässiger Schaden entstehen würde. Den Betrag der Vergütung bestimmt das Gericht nach billigem Ermessen.

Auf die Vernichtung eines den Vorschriften der §§ 22, 23 zuwider verbreiteten oder zur Schau gestellten Bildnisses finden diese Vorschriften keine Anwendung.

§ 40. Wer der Vorschrift des § 19, Abs. 2 zuwider unterlässt, die benutzte Quelle anzugeben, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

§ 41. Die Strafverfolgung in den Fällen der §§ 32, 33, 40 tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

§ 42. Die Vernichtung der Exemplare und der Vorrichtungen kann im Wege des bürgerlichen Rechtsstreits oder im Strafverfahren verfolgt werden.

§ 43. Auf die Vernichtung von Exemplaren oder Vorrichtungen kann auch im Strafverfahren nur auf besonderen Antrag des Verletzten erkannt werden. Die Zurücknahme des Antrags ist bis zur erfolgten Vernichtung zulässig.

Der Verletzte kann die Vernichtung von Exemplaren oder Vorrichtungen selbständig verfolgen. In diesem Falle finden die §§ 477 bis 479 der Strafprozessordnung mit der Massgabe Anwendung, dass der Verletzte als Privatkläger auftreten kann.

§ 44. Die §§ 42, 43 finden auf die Verfolgung des im § 38 bezeichneten Rechtes entsprechende Anwendung.

§ 45. Der im § 39 bezeichnete Antrag ist, falls ein auf die Vernichtung gerichtetes Verfahren bereits anhängig ist, in diesem Verfahren zu stellen. Ist ein Verfahren noch nicht anhängig, so kann der Antrag nur im Wege des bürgerlichen Rechtsstreits bei dem Gericht angebracht werden, das für den Antrag auf Vernichtung der Exemplare zuständig ist.

Dem Eigentümer kann im Wege einer einstweiligen Anordnung gestattet werden, die Vernichtung durch Sicherheitsleistung abzuwenden und die Exemplare gewerbemässig zu verbreiten; soll die Anordnung im Wege des bürgerlichen Rechtsstreits getroffen werden, so finden die Vorschriften über die einstweiligen Verfügungen Anwendung.

Wird dem Eigentümer nicht die Befugnis zugesprochen, die Vernichtung durch Zahlung einer Vergütung an den Verletzten abzuwenden und die Exemplare gewerbemässig zu verbreiten, so hat er, soweit auf Grund der einstweiligen Anordnung Exemplare von ihm verbreitet worden sind, dem Verletzten eine Vergütung zu gewähren. Den Betrag der Vergütung bestimmt das Gericht nach billigem Ermessen.

§ 46. Für sämtliche Bundesstaaten sollen Sachverständigenkammern bestehen, die verpflichtet sind, auf Erfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften Gutachten über die an sie gerichteten Fragen abzugeben.

Die Sachverständigenkammern sind befugt, auf Anrufen der Beteiligten über Schadensersatzansprüche, über die Vernichtung von Exemplaren oder Vorrichtungen sowie über die Zuerkennung des im § 38 bezeichneten Rechtes als Schiedsrichter zu verhandeln und zu entscheiden.

Der Reichskanzler erlässt die Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftsbetrieb der Sachverständigenkammern.

Die einzelnen Mitglieder der Sachverständigenkammern sollen nicht ohne ihre Zustimmung und nicht ohne Genehmigung des Vorsitzenden von den Gerichten als Sachverständige vernommen werden.

§ 47. Der Anspruch auf Schadensersatz und die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Vervielfältigung verjähren in drei Jahren.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Vervielfältigung vollendet ist. Ist die Vervielfältigung zum Zwecke der Verbreitung bewirkt, so beginnt die Verjährung erst mit dem Tage, an welchem eine Verbreitung stattgefunden hat.

§ 48. Der Anspruch auf Schadensersatz und die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Verbreitung oder Vorführung eines Werkes sowie die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Verbreitung oder Schaustellung eines Bildnisses verjähren in drei Jahren.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die widerrechtliche Handlung zuletzt stattgefunden hat.

§ 49. Die Verjährung der nach § 40 strafbaren Handlung beginnt mit dem Tage, an welchem die erste Verbreitung stattgefunden hat.



§ 50. Der Antrag auf Vernichtung der Exemplare und der Vorrichtungen ist so lange zulässig, als solche Exemplare oder Vorrichtungen vorhanden sind.

#### Fünfter Abschnitt.

#### Schlussbestimmungen.

§ 51. Den Schutz des Urhebers genießen die Reichsangehörigen für alle ihre Werke, gleichviel ob diese erschienen sind oder nicht.

Wer nicht Reichsangehöriger ist, genießt den Schutz für jedes seiner Werke, das im Inland erscheint, sofern er nicht das Werk an einem früheren Tage im Auslande hat erscheinen lassen.

§ 52. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze dem Reichsgerichte zugewiesen.

§ 53. Die ausschliesslichen Befugnisse des Urhebers eines Werkes, das zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes geschützt ist, bestimmen sich nach dessen Vorschriften. Auf ein Werk der Photographie, das bei dem Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht erschienen war, finden dessen Vorschriften auch dann Anwendung, wenn die bisherige Schutzfrist abgelaufen ist.

Wer in seinem Geschäftsbetriebe vor dem Inkraft-

treten des Gesetzes erlaubterweise ein Werk zur Bezeichnung, Ausstattung oder Ankündigung von Waren benutzt hat, darf das Werk auch ferner zu diesem Zwecke benutzen.

Ist ein erschienenes Werk bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gewerbsmässig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorgeführt worden, so genießt es den Schutz gegen unerlaubte Vorführung nicht.

§ 54. Soweit eine Vervielfältigung, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unzulässig ist, bisher erlaubt war, dürfen die vorhandenen Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, noch bis zum Ablaufe von drei Jahren benutzt werden. Vorrichtungen, deren Herstellung begonnen war, dürfen fertiggestellt und bis zu demselben Zeitpunkt benutzt werden. Die Verbreitung der gemäss dieser Vorschriften hergestellten, sowie der bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vollendeten Exemplare ist zulässig.

§ 55. Das Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1907 in Kraft. Mit demselben Tage treten ausser Kraft die §§ 1 bis 16, 20, 21 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 4), sowie das Gesetz, betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, vom 10. Januar 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 8).

Urkundlich u. s. w.

Gegeben u. s. w.

Berlin, den 10. Dezember 1906.



### Das Oeldruckverfahren von G. E. H. Rawlins

dürfte bekannt sein. Folgende Erläuterungen dieses Verfahrens sind einem Artikel von R. De m a c h y in „Camera-Work“ entnommen, welcher noch verschiedene Aenderungen vorschlägt.

Von einer Lösung von 100 ccm Wasser, 5 g Ammoniumbichromat und 0,5 ccm Natriumkarbonat vermischt man 5 ccm mit 10 ccm 90gradigem Alkohol und bestreicht mit dieser Mischung unter Anwendung eines breiten Borstenpinsels das über einer dicken Löschblattunterlage auf einem Zeichenbrett aufgeheftete gelatinierte Papier. Im Verlauf von 15 Minuten trocknet es vollkommen. Dieses Verfahren bedeutet schon einen grossen Zeitgewinn; ausserdem aber wird später beim Wässern des Druckes, da nur die Gelatine die Sensibilisierungslösung aufgenommen hat, die Aussonderung des Chromsalzes sehr schnell vor sich gehen. Nach kurzer Waschung von einigen Minuten verschwindet die gelbe Farbe des Bichromates und nach einer halben Stunde Wässern schon kann die Einfärbung vor sich gehen. Man kann auch den Druck trocknen und später einfärben, nur muss dann das vorausgehende Wasserbad länger ausgedehnt werden, da die einmal trocken gewordene Gelatine nun härter als gewöhnlich ist und das Wasser infolgedessen langsamer aufsaugt.

Das Kopieren von mit Alkohol und Am-

moniumbichromat getränkten Papieren geht sehr rasch, wenige Versuche mit demselben Negativ werden bald zu der nötigen Erfahrung gelangen lassen.

Das Bild, das hergestellt werden soll, entsteht durch die verschiedene Stärke der Adhäsion der fetten Farben zu der mehr oder weniger gequollenen Gelatine. Folglich muss die Gelatineoberfläche feucht sein und während des ganzen Vorganges des Einfärbens feucht erhalten werden, ohne dass jedoch das Wasser eine Schicht darauf bildet. Dies erreicht man, indem man den Druck auf recht nasses Löschpapier auflegt, welches mit einer Glasplatte als Unterlage auf einem zum Arbeiten geeigneten Pult befestigt ist, während man die Gelatineseite mit (nicht faserndem) Löschblatt leicht abtupft, so dass jeder Wassertropfen aufgesaugt wird.

Nun stellt der Arbeitende sein Pult oder seine Staffelei so, dass das volle Licht seitwärts auf sein Bild fällt, und die Arbeit kann beginnen. Man tut die Farbe auf die (Porzellan- oder Glas-) Palette, füllt den Pinsel und arbeitet mit schnellen, leichten Strichen, den Pinsel senkrecht zur Malfläche haltend, so dass dieselbe nur von seiner keilförmigen Spitze berührt wird, und erst später beim Druck der Hand die ganze Breite des Pinsels zur Anwendung kommt. Der erste Farbauftrag sei ein schwacher, und es gelten die bekannten Regeln, dass strenge Farbe Kontrast-

wirkung bei Kornbildung bewirkt, während dünne Farbe Weichheit und Fläue hervorruft. Eine Landschaft kann zu Beginn im ganzen getönt werden, dann wird sie in den einzelnen Teilen ausgearbeitet, so dass, nachdem alle Farben schwach angegeben sind, dem Hauptpunkt, welcher den Blick fesseln soll, die höchsten Werte eingesetzt werden.

Bei dem Porträt ist es ratsam, gleich bei dem Hauptpunkt, also beim Kopf zu beginnen, und die Werte dort zuerst zu fixieren; dann erst wird die Umgebung mit diesen in Uebereinstimmung gebracht, und zwar so, dass kein Effekt im Bilde ebenso stark oder gar stärker hervortritt als im Gesicht.

Am besten malt man mit raschen, sicheren Strichen. Ein schnelles und kurzes Aufsetzen des Pinsels, sei es senkrecht oder horizontal, wird die Farbe von allen leicht getönten Teilen fortnehmen und alle dicken bedeckten Stellen unverändert lassen, es wird Gegensätze hervorheben.

Auf dieser Eigentümlichkeit beruht hauptsächlich die „hüpfende Manier“, welche Rawlins beschreibt. Sie besteht darin, dass er den Pinsel, — locker zwischen den Fingern haltend — senkrecht auf die auf dem Tisch liegende Malfläche auffallen und wieder in die Höhe springen lässt. Auf diese Weise gelingt es ausgezeichnet, Fehler zu verbessern, und Stellen zu „übermalen“. Wenn man noch nicht viel Übung im Oeldruckverfahren besitzt, ist es wohl besser, man versucht ein befriedigendes Resultat auf die früher angegebene Weise zu erreichen und wendet die Tricks erst dann an, wenn man sich völlig eingearbeitet hat.

Alles nötige Material zu dem Verfahren, wie Farben, Pinsel u. s. w., ist von der Firma Griffins & Sons in London W. C., Kingsway, erhältlich, und werden sich gewiss auch mit der Zeit auf dem Kontinent Firmen finden, die für eine weitere Verbreitung des interessanten und billigen Verfahrens Sorge tragen. M.

### Ausstellungswesen.

Internationale Photographische Ausstellung in Dresden. Vor kurzem fand im Altstädter Rathaus daselbst unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Geh. Finanzrat Beutler eine Vorbesprechung wegen Veranstaltung einer grösseren Photographischen Ausstellung zu Dresden statt. Aus den verschiedensten Teilen des Deutschen Reiches hatten sich etwa 30 Herren eingefunden. Nach mehrstündigen Beratungen einigte man sich einstimmig darüber, im Jahre 1909 oder 1910 im städtischen Ausstellungsgelände zu Dresden eine Internationale Photographische Ausstellung zu veranstalten. Sie soll eine umfassende Darstellung des Wesens der Photographie in allen ihren Zweigen und in allen Kultur-

ländern bilden, die Entwicklung der Photographie, sowie den heutigen Stand ihrer Leistungen in beruflicher, künstlerischer und wissenschaftlicher Rücksicht und aller ihrer technischen Hilfsmittel und Nebenzweige zeigen. Zu diesem Behufe wird sie eingeteilt werden in Gruppen für Geschichte, Berufphotographie, Amateurphotographie, wissenschaftliche Photographie, photographische Industrie, photographische Reproduktionstechnik und Literatur. Zur weiteren Ausführung der Sache sollen zunächst von einem eingesetzten vorläufigen Ausschuss ühere Pläne ausgearbeitet werden. Zu Beginn des Jahres wird die endgültige Beschlussfassung über das Unternehmen erfolgen und hiernächst sollen Einladungen an die weitesten Kreise der Industrie, sowie der Berufs- und Amateurphotographie ergehen.

### Kleine Mitteilungen.

— Eine für Künstler und Kunstfreunde wichtige Veröffentlichung wird auf Anregung des internationalen Verleger-Kongresses zu Mailand 1904 unter dem Titel „Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels“ nebst den wichtigsten Erscheinungen des Auslandes demnächst beginnen. Redaktionell vom Deutschen Buchgewerbeverein zu Leipzig geleitet, werden diese monatlichen Verzeichnisse alle käuflichen Photographieen und Kunstblätter jedweder graphischen Technik in Original wie Nachbildung, Tafelwerke künstlerischen wie kunsthistorischen Inhaltes einschliesslich aller Vereins- und Privatpublikationen, sowie Verzeichnisse der Ausstellungen, Museen, Privatsammlungen, Kunstverleger und Antiquariate verzeichnen. Der Deutsche Buchgewerbeverein vereinigt einestheils in seiner geschäftlichen Leitung, andernteils durch sein Museum, praktische wie wissenschaftliche Erfahrung. Wir sind deshalb sicher, dass die Verzeichnisse nicht nur ein wichtiges Nachschlagemittel für den bisher bibliographisch sehr stiefmütterlich bedachten Kunsthandel sein werden, sondern auch für den Kunsthistoriker, für Sammlungen und Künstler. Es wird deshalb auch im Interesse aller beteiligten Kreise liegen, das Unternehmen zu unterstützen und der Geschäftsstelle des Deutschen Buchgewerbevereins, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, sämtliche Neuerscheinungen an Kunstverlags- wie Privatpublikationen regelmässig zur Aufnahme einzusenden.

— Einflüsse der Gaslicht-Atmosphäre auf Pigmentpapier. Man hat schon des Öfteren die Bemerkung gemacht, dass die Dünste, die durch Gaslicht hervorgerufen werden, einen sehr nachteiligen Einfluss auf Pigmentpapier ausüben. Es lässt sich Papier, das in einem derartigen Raum längere Zeit war, schwerer entwickeln, und die Zeichnung verliert demgemäss an Feinheiten. In dieser Hinsicht sind nun kürzlich genauere Versuche unternommen worden, zu denen eine zufällige Beobachtung Veranlassung gab. Bei Versuchen für Lichtkupferdruck zeigte es sich, dass ein normal exponiertes Bild sich so gut wie gar nicht entwickeln liess. Da an der Gärte des Papiers nicht zu zweifeln war, so musste der Grund wohl nicht im Papier, sondern

in der Behandlungsweise liegen. Nun war jenes Papier in einem Raume längere Zeit, etwa 5 Stunden, geblieben, in dem fast den ganzen Tag zwei kräftige Argensbrenner brannten. Da Vorbelichtung des Papiers ausgeschlossen war, so war die Annahme nicht ungerechtfertigt, dass die entwickelten Verbrennungsgase den üblichen Einfluss hatten. Dass dies auch wirklich der Grund war, zeigte der Umstand mit Deutlichkeit, dass Papier, das in einem anderen Raume aufbewahrt und verarbeitet wurde, gleich weit unter demselben Negativ exponiert, ein hervorragend schönes, gut entwickelbares Bild ergab. Diese Erscheinung wurde nun etwas genauer untersucht. In einem Zimmer mittlerer Grösse wurde ein Argensbrenner 10 Stunden lang brennen gelassen, und dann wurde in diesem Raum ein vorher getrocknetes Stück Pigmentpapier und ein feuchtes Stück gleicher Grösse und von derselben Rolle 10 Stunden lang hineingebracht. Darauf wurden die Papiere entwickelt. Hierbei zeigte sich, dass die Gelatine, die sich sonst bei etwa 30 Grad C. schon gut löste, bedeutend unlöslicher geworden war, hauptsächlich bei dem Papier, welches feucht in den Raum gebracht wurde. Dieses begann sich erst bei etwa 55 Grad C. merklich zu lösen. Man sieht also, welchen kolossalen Einfluss eine mit Verbrennungsgasen erfüllte Atmosphäre auf die Pigment-schichten hat. Man könnte nun leicht den Einwand machen: Die Atmosphäre schadet den Bildern doch weiter nicht, wir müssen dann eben statt bei 30 bis 40 Grad C., bei 50 bis 70 Grad entwickeln. Das ist aber nur eine Scheinerwiderung, denn dadurch, dass das Papier in der Gasatmosphäre gewesen ist und so an Löslichkeit verloren hat, hat es auch die Möglichkeit verloren, sich bei der Uebertragung leicht abziehen zu lassen. Man ist der grossen Gefahr ausgesetzt, die Schicht einzureissen und so das Bild zu verlieren. Dann dauert nachher auch die Entwicklung, sofern von einer solchen noch zu reden ist, unendlich lange, und alle Einzelheiten und Feinheiten des Bildes sind nicht herauszubekommen. Denn um bei der Entwicklung eines Papiers, das in der Gaslicht-Atmosphäre getrocknet wurde, noch nach der Exposition ein ungefähres Entwickeln zu erzielen, mnasste man bis zu Temperaturen von 80 Grad gehen. Dass bei einer solchen Behandlung kein harmonisch durchgearbeitetes, detailreiches Bild entstehen kann, ist wohl jedem klar, der sich jemals mit dem Pigmentprozess beschäftigt hat. Man sieht also wieder einmal, dass man in allen Prozessen, bei denen sich chemische Vorgänge abspielen, nicht präzise genug verfahren kann.

F. H.

— Die Verhaftung zweier Berliner Reisenden wird aus Hof gemeldet. Es handelt sich um den im Jahre 1882 in Berlin geborenen angeblichen Porträtmaler Oswald Hielscher, der sich zur Abwechslung auch Egon v. Wartensleben, Dr. Magnus und Walter Heine nannte, und seinen „Gehilfen“, den 1888 in Berlin geborenen Heinrich Reinhold Mich a e l i s. Beide offerierten, lieferbar innerhalb 48 Stunden, Vergrößerungen nach Photographien einschliesslich Rahmen zum Preise von je 3 Mark. Sie nahmen wohl die Anzahlung von je 2 Mark in Empfang,

führten aber die Aufträge nicht aus. Auf diese Weise haben sie zahlreiche Liebhaber am Orte und in den umliegenden Städten geprellt. Die Schwindler, die erst vor einigen Tagen in Hof zngereist waren, hatten weder Apparate zur Vergrößerung bei sich, noch besaßen sie dort ein Quartier. Die Polizei fordert jetzt die Geschädigten auf, sich zu melden.



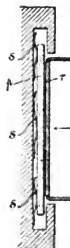
## Patente.

Klasse 57.

Nr. 173027 vom 20. September 1904.

Charles L. A. Brasseur in Berlin. — Kamera mit in die Kassette eintretendem und sich unmittelbar an die Aufnahmeplatte anlegendem Farbenraster.

Kamera mit in die Kassette eintretendem und sich unmittelbar an die Aufnahmeplatte anlegendem Farbenraster, gekennzeichnet durch die Anordnung einer Mehrzahl von über die Kassettenswand verteilten Federn (s), um auch unebene Negativplatten (p) in ihrer ganzen Fläche zur möglichst dichten Anlage an den Farbenraster (r) zu bringen.

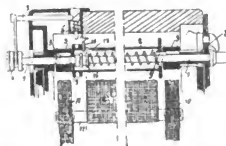


Kl. 57. Nr. 173710 vom 13. September 1905.

(Zusatz zum Patent 153212 vom 5. Januar 1904.)

Heinrich Erneumann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden-A. — Ronleauverschluss mit einer behufs Schlitzverstellung von der Bandscheibenachse zu entkuppelnden und durch einen Sperrstift festzustellenden Ronleauwalze.

Rouleauverschluss mit einer behufs Schlitzverstellung von der Bandscheibenachse zu entkuppelnden und durch einen Sperrstift festzustellenden Ronleauwalze



nach Patent 153212, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite lose Scheibe (12) des Patentes 153212 ersetzt ist durch ein radial oder annähernd radial zur Bandscheibenachse bewegliches Sperrglied (15, bzw. 15a), welches durch die Randleiste (12) der oberen Ronleauhälfte (12) einwärts gedrückt, das Verschieben der Achse (1) und damit das Eindringen des Sperrstiftes (6) in die Sperrscheibe (5) behufs Feststellung der Walze bei aufgewickelterm Ronleau verhindert.



### Büchersehau.

Wandschmuck-Sammlung von Meisterwerken klassischer Kunst. Verlag der Gesellschaft zur Verbreitung klassischer Kunst, G. m. b. H., Berlin.

Die in Heliogravüre hergestellten Nachbildungen klassischer Werke zählen zu den vollendetsten Reproduktionen, die überhaupt erschienen sind. Die Drucke sind meisterhaft ausgeführt und sehr wohlfeil. In Imperial-Format, 73×95 cm, kostet ein Blatt 10 Mk., in Doppel-Imperial-Format 95×130 cm 20 Mk. Wir wünschen diesen Blättern eine möglichst grosse Verbreitung. Ganz besonders möchten wir unsern Lesern die wundervolle Heliogravüre nach Rembrandts „Staalmeesters“ empfehlen. Promentien sagt über das Bild: „Die Staalmeesters dürfen als das Schlussergebnis alles dessen gelten, was er sich in seiner langen, 30jährigen Entwicklung angeeignet, oder, um es besser zu sagen, als das überzeugende Ergebnis seiner zu Tat gereiften Sicherheit. Die Gesichter erhalten ihren lebenden Ausdruck durch schöne, leuchtende und geradeaus schauende Augen, die den Beschauer zwar nicht geradezu ansehen, deren Blick aber uns geradezu folgt, uns ausforscht und uns anzuhören scheint. Sie sind individuell und ähnlich. Hier sind es wirklich Bürger, Kaufleute, aber Kaufleute einer hohen Stellung, wie sie mitten in ihrer Sitzung überrascht sind. Sie sind beschäftigt, ohne zu handeln, und sie sprechen, ohne die Lippen zu bewegen.“ Gleich schön sind die Gravüren nach dem Bildnis des Hieronymus Holzschuber von Därer. Von Landschaften möchten wir noch besonders hervorheben: Ruisdael, „Der grosse Wasserfall“; Hobbema, „Die Mühle am Walde“, und Calame, „Edeltannen im Felsental“.



### Fragekasten.

*Antwort zu Frage 471.* Die Berliner Fabrik photographischer Papiere, Berlin, Belle-Alliance-Strasse 3, teilt mit, dass sie Malleinwand in drei Stärken und bis zu 1,20 m Breite in vorzüglicher Qualität liefert.

*Antwort zu Frage 473.* Die Firma G. Braun, Berlin SW., Königgrätzer Strasse 31, teilt mit, dass sie Stativleitern herstelle.

*Antwort zu Frage 476.* Prismatische Gläser zum Auflegen auf Lippmannsche Bilder sind von letztgenannter Firma zu beziehen.

*Frage 490.* Herr C. K. in C. Eignen sich die sogen. Raphaeli-Oelfarbenstifte zum Hintermalen der Chromophographien auf Abziehpapier?

*Antwort zu Frage 490.* Diese Stifte sind für den genannten Zweck nicht sehr geeignet. Damit nämlich die Farben auch auf der Vorderseite des Bildes möglichst leuchtend erscheinen, muss das Kolorieren mit einer flüssigen oder höchstens dickflüssigen Oelfarbe geschehen, die sich fest an das Bild anschniegt. Bei der bröckeligen Natur der Raphaeli-Stifte ist dies kaum

zu erreichen, und es wird auch viel schwerer sein, mit diesen Stiften gleichmässig getönte Flächen zu erzielen, weil man stets die Farbe mit Weiss mischen muss, um den richtigen Effekt zu erhalten. Das Mischen der Farben aber ist bei Raphaeli-Stiften zwar möglich, aber die Mischung fällt niemals so gleichmässig aus, da man Strich neben Strich setzen muss, so dass ein gleichmässiger Ton schwer zu erreichen ist. Die Vorteile, welche die Raphaeli-Stifte für die gewöhnliche Oelmalerei haben, sind also hier gerade vom Uebel.

*Frage 491.* Herr G. B. in K. Welcher Ursache sind die Flecke auf anliegenden Bilde? Die Kopie wurde mit vielen anderen angezogen und offen getrocknet. Eine halbe Stunde nach dem Aufziehen zeigten sich die Flecke, und zwar nur auf diesem einen Bilde.

*Antwort zu Frage 491.* Die hier beobachteten Flecke haben weder etwas mit dem angewandten Papier, noch mit dem Platinbade zu tun. Es sind vielmehr einfache Natronflecke, die durch eine zufällige Verunreinigung der Rückseite des Papiers oder auch des Kartons mit silberhaltigem Fixiernatron entstanden sind. Hierzu genügt eine sehr kleine Menge, eventuell in Gestalt von feinem Staub, der von einem mit Fixierbad bespritzten Anzug herrühren kann. Die Erscheinung ist in diesem Falle unzweifelhaft und gerade für diese Art von Fleckbildung charakteristisch.

*Frage 492.* Herr F. S. in H. Ich bitte um Auskunft über den Missstand, dass bei den Bildern Visit und Prinzess die Augen und auch das Gesicht nicht ausdrucksvoll werden, und wie dem abzuhelfen ist. Das Objektiv ist gut.

*Antwort zu Frage 492.* Der Fehler kann an sehr vielen Umständen liegen. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um zu lange Exposition bei flacher und monotoner Beleuchtung. In Ateliers mit breitem Oberlicht und hohem Seitenlicht, hellgestrichenen Wänden und hellem Fussboden treten derartige Fehler leicht auf, besonders wenn zugleich übermässig lange belichtet und dann fehlerhaft hervorgerufen wird. Unmöglich ist es auch nicht, dass die Objektivlinsen beschlagen sind, was im Winter häufig vorkommt. Um dies festzustellen, blickt man durch die Linse hindurch gegen einen dunklen Gegenstand; erscheint dann die Glasfläche grau, so sind die Linsen herauszuschrauben und die nach der Blende zugekehrte Innenfläche zu putzen.

*Frage 493.* Herr P. S. in T. Welche Firma liefert Sepiatinte, Bistre oder Kobaksepiaionung? Wie ist die genaue Behandlung damit? Sind die mit denselben getonten Bronsilberbilder dauernd haltbar?

*Antwort zu Frage 493.* Ihre Frage ist nicht vollkommen verständlich. Sepiatinte liefert die Firma Günther Wagner in Hannover. Sepiafarbengeontete Bronsilberbilder werden hergestellt durch ein Fixierbad mit Alauzusatz, welches allmählich erwärmt wird und in welchem das Bild bei etwa 40 bis 50 Grad C. so lange belassen wird, bis der gewünschte Ton erzielt ist. Derartige Töne sind vollkommen haltbar.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG. BEIHLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Herwerkammerbezirks Arnberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Eberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Düsseldorfischer Photographen-Vereins — des Düsseldorfischer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Süddeuten — der Photographen-Gesellschaft zu Essau und Umgegend — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Köln a. Rh. — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimme, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung in Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTENBURG, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 103.

19. Dezember.

1906.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstblätter etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.)

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltenen Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonntag Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag. Telegramm-Adresse: Knapp Buchhandlung Halle a. S. (nicht bloss: Knapp Halle a. S.).

Da das Weihnachtshft des „Atelier des Photographen“ bereits am Montag, den 24. Dezember, zur Ausgabe gelangt, fällt die Sonntagsnummer der „Chronik“ aus.

## Feuchte Hände.

Von Johann Mai in Tilsit.

[Nachdruck verboten.]

Das Schwitzen der Hände ist wohl gerade kein ausgesprochen krankhafter Zustand, doch bringt das Leiden — wenn ich es als solches bezeichnen soll — mancherlei Unzuträglichkeiten in der Ausübung des Berufes mit sich, was ganz besonders bei der Photographie störend und für die Gesundheit nachteilig werden kann.

Es sind in den Fachblättern, z. B. auch in der „Photogr. Chronik“, verschiedene Mittel angeraten worden, die aber leider in der Hauptsache wenig oder gar nicht, oder nur vorübergehend helfen, denn die Schweissabsonderungen liegen doch nicht in der Hautfläche, sondern

sie treten durch die Poren aus dem Körper auf die Oberhaut. Demnach nützen also Salben, Einreibungen u. s. w. ziemlich wenig, ja, im Gegenteil wird durch solche Mittel und Mittelchen die Haut teils erweicht oder entfettet und spröde gemacht, wodurch sie selbstverständlich von den verschiedenen photographischen Bädern angegriffen, brüchig und spröde wird. Das Resultat einer derartigen Behandlung ist, dass man wunde Hände bekommt und nicht fähig ist, den Berufspflichten nachzugehen.

Es ist geradezu widersinnig, den Schweiss in der angedeuteten Weise vertreiben zu wollen,

denn ich weiss aus eigener Erfahrung, dass durch solche ungeeignete Gewaltmittel bössartige Geschwüre die Folgen waren, da den Ausscheidungen ihr bisheriger Ausweg verstopft wurde, und demnach Entzündungen an den Armen und bei vertriebenem Fusschweiss an den Beinen unaussprechlich sind.

Viel richtiger ist es, die Schweissabsonderungen zu vermehren, und zwar zur Zeit der Nachtruhe, und ist hier die Kaltwasserheil-methode vorzuziehen, denn mit dieser beschleunigt man die Ausscheidungen, und folglich auch die Heilung, wie ich an mir selbst erprobte. Vor dem Schlafengehen wusch ich den Oberkörper mit stubenwarmem Wasser, wobei die Arme und Hände besonders ausgiebig gebadet wurden, dann werden diese mit je einem nassen, aber stark ausgewundenen dicken, grossen Handtuche ganz dicht umwickelt, aber so, dass man keinen Druck verspürt. Hierauf wird die ganze Umwicklung mit wollenen dicken Tüchern umwunden und befestigt, wonach sofort zu Bett gegangen und Arme und Hände gut zugedeckt bleiben müssen. Während des Schlafes tritt nach einiger Zeit eine starke Erwärmung und Schweissabsonderung der Arme und Hände ein, und reibt man nach Erwachen unter der Bettdecke nach Entfernung der Wickel (Umschläge) mit einem ganz mässig feuchten, durch die Bettwärme erwärmten reinen Handtuche die Arme und Hände recht gründlich ab. Es hat keinen Nachteil, wenn man einige Stunden geschlafen hat, während welcher Zeit das Schwitzen in den Wickeln er-

folgt, die Entfernung derselben und das Abreiben kann nach 3, 4 oder 5 Stunden geschehen, aber unter der warmen Bettdecke.

Der Schweiss ist äusserst überlichsend und klebrig, er sondert sich schon bei einmaligen Gebrauch der Wickel in grossen Mengen ab, und wird man am folgenden Tage wohl ziemlich verschont vom Schwitzen der Hände bleiben. Des Morgens werden Arme und Hände ebenfalls gründlich kalt abgerieben und gibt man dem Waschwasser einige Tropfen Hausessig zu. Die Anwendung der Wickel geschieht zweimal in der Woche, und setzt man die Kur fort, bis eine Besserung und endliche Behebung des Uebels eintritt.

Zur Sommerszeit sind kalte Flussbäder noch sehr zu empfehlen, ausserdem muss darauf geachtet werden, dass man sich vor Verkühlung der Nieren hütet, denn gerade von dort dringt das Wasser, anstatt auf dem natürlichen Wege abzugehen, bei Nierenleiden in den Körper und scheidet sich als starke Schweissabsonderung ab. Deshalb ist auch während der Kur das Trinken von heissem Fliedertee früh morgens und abends vor dem Schlafengehen (4 bis 5 g Tee auf zwei Tassen Wasser) sehr zu empfehlen, weil hierdurch die Ausscheidungen aus den Nieren vermehrt und auf dem natürlichen Wege abgeleitet werden.

Bei etwas Geduld und Ausdauer wird man das angeborene Uebel in der hier geschilderten Weise bald gemildert haben, ohne dass der Geldbeutel wesentlich erleichtert wird.



### Steuereinschätzung<sup>1)</sup>.

(Kurze Erläuterung der für den Photographen und Atelierinhaber wichtigsten Bestimmungen der Einkommensteuergesetze, insbesondere der Gesetze vom 24. Juni 1891 und 19. Juni 1906.)

Von Fritz Hansen in Berlin.

(Fortsetzung und Schluss.)

[Nachdruck verboten.]

Zu den Bundesstaaten, die mit Eifer bemüht waren, das sogen. Ertragssteuersystem zu reformieren, gehört auch das

#### Grossherzogtum Baden,

das bereits seit 1886 eine allgemeine Einkommensteuer hat. Mit Einfügung dieser Einkommensteuer als organischen Teil des Steuersystems war der stärkste sozialreformatorische Fortschritt in Baden vollzogen. Wichtiger als die Einkommensteuer, die in ihren Grundzügen mit nur 25 Artikeln sehr einfach gehalten ist, ist die neue Vermögenssteuer nach dem Gesetze vom 28. September 1906. In Baden hat nämlich die Vermögenssteuer nicht den Charakter der blossen

Ergänzungssteuer neben der Einkommensteuer, denn diese Vermögenssteuer soll zum mindesten so viel einbringen, als die bisherigen Ertragssteuern zusammengerechnet. Nach dem neuen Vermögenssteuergesetz werden auch juristische Personen besteuert, ebenso offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften. Das Steuerobjekt ist ebenso wie in Preussen festgestellt, und es besteht die Verpflichtung zur Steuererklärung. Bei der Berechnung der Steuer wird der nach Abzug der Schulden verbleibende Betrag auf die nächst niedrige durch 500 teilbare Zahl abgerundet. Der für je 100 Mk. des so gefundenen Vermögenssteueranschlages gefundene Vermögenssteuerfuss wird für jede Budgetperiode durch Finanzgesetz erlassen. Das neue Gesetz tritt erst am 1. Januar 1908 in Kraft, die

<sup>1)</sup> Siehe Nr. 66, 69, 72, 78, 79, 93, 95 und 101 der „Photogr. Chronik“.

Veranlagung für 1908 erfolgt aber schon im Jahre 1907 nach diesem Gesetz.

Im

#### Grossherzogtum Hessen

ist schon 1899 die Einkommensteuer zur Hauptsteuer gemacht worden. Daneben wurden als Gemeindesteuern die Vermögenssteuern für den Grundbesitz, den Gewerbebetrieb und das Kapitalvermögen (jedoch ohne Schuldenabzug) eingeführt. Nach den Einkommensteuergesetzen vom 12. August 1899 sind die Steuerbeträge nach den gesetzlichen Steuertarifen im Zusammenhalt mit dem jeweiligen Finanzgesetze zu berechnen, wieweil letzteres bestimmt, ob die tarifmässigen Steuerbeträge erhoben oder ob und um welchen Prozentsatz dieselben erhöht oder ermässigt werden sollen.

Die Steuer erstreckt sich auf die gleichen Objekte wie in Preussen. Die Veranlagung erfolgt in zwei Abteilungen, die erste Abteilung bis 2600 Mk. aufwärts, für welche Steuererklärungspflicht besteht, die zweite Abteilung von 500 bis 2600 Mk. Für die Steuerpflichtigen dieser Abteilung besteht eine Deklarationspflicht nur, sobald eine Aufforderung der Veranlagungskommission zur Steuererklärung erfolgt. Die drei untersten Klassen können ganz oder teilweise durch das jeweilige Finanzgesetz für steuerfrei erklärt werden.

Das

#### Grossherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

hat eine progressive Einkommensteuer und eine Grundsteuer. Das Einkommensteuergesetz (100 Paragraphen) erklärt ausser den physischen Personen auch die juristischen Personen, Gesellschaften u. s. w. für steuerpflichtig. Ferner unterliegen Konsumvereine der Steuer, jedoch nur hinsichtlich ihres Einkommens aus Grundbesitz im Grossherzogtume. Die Steuer ist von dem gesamten reinen Einkommen zu entrichten, Lebensversicherungsprämien dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Bezüglich der Deklarationspflicht und der Ermässigungen bestehen gleiche Bestimmungen wie in Preussen. Die ausser der Einkommensteuer bestehende Grundsteuer (17 Paragraphen) ist als eine unveränderliche Last anzusehen, welche weder einer Umlegung, noch einer Erhöhung, noch einer Ablösung unterworfen ist. Seit dem 1. Januar 1901 wird die Grundsteuer nicht mehr als Staatssteuer erhoben, wohl aber gegen eine zehnprozentige Vergütung von den staatlichen Organen angelegt und eingezogen.

In den beiden

Grossherzogtümern Mecklenburg besteht, wie schon früher bemerkt, das ausschliessliche Ertragssteuersystem, und zwar werden neben althergebrachten Abgaben Real-

auch Personalsteuern erhoben. Die gültigen Gesetze sind den eigentümlichen staatsrechtlichen Verhältnissen dieser Länder entsprechend Kontributions-Edikte und Verordnungen. Die in den beiden Mecklenburg zur Erhebung gelangenden Steuern sind ganz speziell den sehr eigenartigen Grundbesitzverhältnissen und den ständischen Zuständen angepasst und können schon aus diesem Grunde hier nicht eingehender erörtert werden.

Im

Grossherzogtum Oldenburg dagegen ist erst kürzlich das Staatssteuerwesen umgestaltet worden. Die Einkommensteuer- und die Vermögenssteuergesetze vom 12. Mai 1906 schliessen sich in allen wesentlichen Punkten der preussischen Staatssteuergesetzgebung an. Das oldenburgische Einkommensteuergesetz, das mit dem 1. Mai 1907 in Kraft tritt, gestattet — abweichend von dem preussischen Vorbild —, auch die direkten Staatssteuern, mit Ausnahme der Einkommensteuer, vom steuerbaren Einkommen in Abzug zu bringen, desgleichen Beiträge für Genossenschaften zur Förderung der Bodenkultur. Die Grund- und Gebäudesteuer bleibt neben der Einkommensteuer bestehen, wird aber in wesentlich geringeren Quoten erhoben.

Die übrigen deutschen Herzogtümer und Fürstentümer haben durchgehend allgemeine progressive Einkommensteuern mit ergänzenden Ertragssteuern. Die subjektive Steuerpflicht erstreckt sich in diesen Bundesstaaten fast allgemein auch auf juristische Personen, Aktiengesellschaften u. s. w. Das von der Steuer befreite Einkommen schwankt zwischen 60 (Sachsen-Altenburg) und 900 Mk. (Braunschweig), während Ermässigungen fast allgemein durch den sogen. Kinderparagraphen bei Einkommen bis 3000 Mk. vorgesehen sind. Als Grundlage der Veranlagung gilt mit wenigen Ausnahmen das Reineinkommen unter Ausschluss ausserordentlicher Einnahmen. Die Deklarationspflicht besteht in allen deutschen Herzogtümern und Fürstentümern, und zwar durchschnittlich bei Einkommen von 2000 Mk. Einzelne Fürstentümer haben die Deklarationspflicht schon bei 1500 Mk., Reuss j. L. sogar schon bei Einkommen von 1000 Mk.

In den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg werden gleichfalls allgemeine progressive Einkommensteuern sowie ergänzende Ertrags-, bzw. Spezialgewerbesteuern erhoben. Es unterliegen auch in diesen freien Städten nicht nur die physischen, sondern auch die juristischen Personen der Einkommensteuerpflicht. An Spezialsteuergesetzen gibt es ausser den Einkommensteuergesetzen in Lübeck das Grund- und Gebäudesteuergesetz und das Gesetz betreffend die Besteuerung der Eisenbahnen, in

Bremen die Gesetze über die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer, die Firmensteuer und die Wirtschaftsabgabe, endlich in Hamburg das Grundsteuergesetz und das Gesetz betreffend Besteuerung des Wanderlagerbetriebs. Eine Besonderheit des Hamburgischen Einkommensteuergesetzes ist die Besteuerung nach dem Verbrauch. Es haben nämlich Nichtreichsangehörige, welche nach sechsmonatlichem Aufenthalt in Hamburg steuerpflichtig geworden sind und kein Geschäft betreiben, bis zu einer Aufenthaltsdauer von 5 Jahren das Recht, als Ersatz für die Einkommensteuer den Verbrauch zu besteuern. Im übrigen enthalten die Einkommensteuergesetze der drei Hansestädte fast gleiche Bestimmungen über die Steuerpflicht. Die Einkommen unter 900 Mk. (Lübeck 600 Mk.) sind steuerfrei. Es besteht Deklarationspflicht; Steuerermässigungen bei grosser Familie, verminderter Leistungsfähigkeit u. s. w. sind in Lübeck und Hamburg vorgesehen. Wie in Preussen, so wird auch in den Hansestädten das Einkommen des dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Jahres als anlassgebend für die Einschätzung an-

gesehen, bei Kaufleuten, die Handelsbücher föhren, gilt das durchschnittliche Einkommen der letzten 3 Jahre. Bemerkenswert ist, dass die Kopfbelastung mit direkten Steuern im Jahre 1905 in Lübeck 29,29 Mk., in Hamburg 52,72 Mk. und in Bremen 53,75 Mk. betrug.

Es ist ein seltsam buntscheckiges Bild, das eine Zusammenstellung der im Deutschen Reich gültigen Steuergesetze ergibt. Nur eine Reicheinkommensteuer kann diesem Durcheinander der verschiedenartigsten Gesetze ein Ende machen. Davon sind wir aber anscheinend noch weit entfernt, so dass — um einen Ueberblick über die Steuereinschätzung zu gewinnen — nichts anderes übrig blieb, als an dieser Stelle eine gedrängte Zusammenstellung der hauptsächlich in Betracht kommenden Gesetze zu geben. Nachdem aber nun in den vorstehenden Artikeln das Abstrakte erörtert worden ist, soll noch eine kleine praktische Abhandlung folgen, in welcher die Steuereinschätzung eines selbständigen Photographen erläutert wird.



### Praktischer Ratgeber.

[Nachdruck verboten]

Die Fabrik photographischer Papiere, Trapp & Münch in Friedberg, bringt zur Zeit zwei neue Papiere (Mattalbumin) auf den Markt, „Empire“ Nr. 143 und 144. Das eine Papier ist ein solches mit gekörnter Oberfläche, während das andere ein starkes, glattes Papier ist.

Die grosse Auswahl, welche die Mattalbuminpapiere von Trapp & Münch schon bot, erfährt eine schätzenswerte Bereicherung. Diese Papiere dürfen mit zu den schönsten gerechnet werden, die wir kennen. Die Struktur der Papiere ist ganz besonders sympathisch und wird diejenigen versöhnen, denen Böttenpapiere zu grob waren. Die beiden neuen Papiere dürften für kleinere Originale bald allgemeine Anwendung finden.

Gegenüber den Härten der Celloidinpapiere muss der vornehme Ton des Mattalbumins, die prächtigen samtigen Tiefen und der dezente Übergang von den höchsten Lichtern zu den Halbtönen immer wieder in den Vordergrund jeder Betrachtung gerückt werden. Gerade in den Wintermonaten dürfte der weitere Vorteil, dass Bronzen absolut ausgeschlossen sind, besonders zu berücksichtigen sein. Ein schwarzgetontes Albuminbild, z. B. auf dem neuen Papier „Empire“ Nr. 144, ist von einem wirklichen Platinbilde, selbst für den gewiegtesten Kenner nicht zu unterscheiden. In der un-

beständigen Jahreszeit, den Herbst- und Wintermonaten, wo doch fortwährend Temperaturschwankungen eintreten, erfüllen wir nur unsere Pflicht als praktischer Ratgeber, wenn wir auf den namentlich mit den beiden neuen Mattalbuminpapieren Nr. 143 und 144 gebotenen Ersatz für Platinpapier hinweisen.

Etwaige Retouchen und Malereien (Aquarell) lassen sich, wenn es auf so etwas abgesehen sein sollte, ganz vorzüglich vornehmen. Jedem falls ist das Mattalbuminpapier von Trapp & Münch in seiner jetzigen Vollkommenheit als bester Ersatz für Platinpapier zu empfehlen.

Es müssen jedoch, wie bei fast allen photographischen Prozessen, gewisse „Kniffe“, wenn ich mich so ausdrücken darf, berücksichtigt werden. Die Bilder dürfen nicht so stark wie Mattcelloidinpapier überkopiert werden, da sie in den Bädern nur wenig zurückgeben. Mit Vorteil habe ich stets ein Ammoniakvorbad (drei-prozentig) angewandt und tüchtig ausgechlort, stets in temperiertem Wasser. Der brillante Ton hängt ganz besonders vom guten Auschlören ab. Bei der Goldtonung sind starke Tonbäder zu vermeiden. Wird vor dem Platinbade ein Goldbad verwendet, so sind die Kopien durch das Goldbad nur durchzuziehen. Zum Schluss sei noch auf ein gründliches Ausfixieren der Drucke hingewiesen, dem ein ebenso gründ-



liches Auswaschen etwa  $1\frac{1}{2}$  Stunden in fließendem Wasser zu folgen hat. Durch Goldtonung lässt sich ein schöner, warmbrauner Ton erzielen, der, selbst neben Kohlebildern betrachtet, seinen eigenartigen Reiz bewahrt. Bei dieser Gelegenheit fällt mir ein, dass ich neulich das Doppelton-Pigmentpapier von Dr. Hesekiel & Co. Berlin probiert habe und damit sehr hübsche Resultate erzielte, die namentlich durch ihren Detailreichtum (den man beim Pigment überhaupt sehr schätzt) für sich einnahmen. Dieses Doppeltonpapier kommt manchem Wunsche entgegen. Die grössere Farbenskala macht das Papier namentlich zur Wiedergabe landschaftlicher Motive geeignet. Einen eigenartigen Reiz obt die Kombination grün-blau aus. Jedenfalls ist bei der Auswahl der Farben Vorsicht geboten, um nicht manche Illusion, die ein einfarbiges Bild besser vortäuscht, zu zerstören und durch brutales Betonen der Farbe im Bilde auch die künstlerischen Qualitäten herabzudrücken. Die Doppeltonpapiere werden genau wie andere Pigmentpapiere behandelt.

Zum Schlusse möchte ich auf eine Notiz in dieser Zeitschrift zurückkommen, die sich mit dem Einheitsformat befasste und auch die Albenfrage berührte. Die Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft Fritzsche bringt nun seit einiger Zeit sogen. Künstleralben heraus, die aus verschiedenfarbigen Untergrundpapieren, Büttenpapieren, zusammengestellt sind. Ein ebensolcher, mit einer Vignette verzierter Umschlag umgibt ein derartiges Album. Ein solches Bilderbuch bricht jedenfalls mit dem langweiligen, bis

jetzt üblichen Schema, Photographieen aufzubewahren, und gibt dem photographischem Bilde seine Bedeutung zurück, als Erinnerungsblatt zu dienen.

Jede Photographie wird auf ein einzelnes Blatt aufgehftet (an den oberen zwei Ecken!). Dieselbe kann auch noch einen andersfarbigen Vorstoss erhalten. Das Bild präsentiert sich auf diese Weise wenigstens geschmackvoll. Wenn auch den Sparsamkeitsrücksichten direkt ins Gesicht geschlagen wird, da nicht mindestens vier Bilder auf jeder Seite untergebracht werden können und diese Alben — der ewig jung bleibenden Manier, die Photographieen auf Pappdeckel zu kleben, nicht Rechnung tragen — auch dem Einheitsformat kein Vorschub geleistet wird, sondern es dem Photographen gestattet bleibt, Abweichungen vom Schema vorzunehmen und den Bildausschnitt der Wirkung unterzuordnen, so möchte ich diese Bildaufbewahrung warm befürworten.

Die einzelnen Blätter dieser Alben werden durch seidene Schnur oder Band zusammengehalten, die, aussen zusammengeknüpft und in Quasten endigen, den vornehmen Eindruck erhöhen. Dieselben existieren in verschiedenen Grössen, z. B.  $22 \times 18$  cm,  $24 \times 32$  cm. Ich bin überzeugt, dass man damit stets den Beifall der vornehmeren Kundschaft finden wird. Den edleren Untergrundpapieren dieser Alben muss natürlich auch das Papiermaterial der Photographieen entsprechen. Glänzende Cellotindbilder mit vignettierten Wolkenhintergründen passen nicht in ein solches Album.

Artur Ranft.



## Die Sonntagsruhe-Bewegung der Photographen in Oesterreich.

Unter dem Einfluss der im Deutschen Reich entstandenen Aktion zur Einschränkung der Sonntagsarbeit in der Photographie entstand, ausser in der Schweiz, auch in Oesterreich eine Bewegung, um die bisher geltenden Bestimmungen über die Sonntagsarbeit der Photographen zu ändern. In Oesterreich ist bisher das Photographieren und Offenhalten der photographischen Ateliers unbeschränkt gestattet. Das an Sonntagen beim Aufnehmen, Entwickeln und Fixieren in Verwendung stehende Personal muss während der Woche einen ganzen oder zwei halbe Ruhetage erhalten. Nicht erlaubt sind alle übrigen photographischen Arbeiten.

Nun haben im Sommer 1905 auch die Wiener Photographengehilfen in einer allgemeinen Versammlung eine Resolution beschlossen, in der sie die Sperre der Ateliers an Sonntagen um 1 Uhr nachmittags und die Nichtgestattung der Verwendung von Gehilfen am Sonntag forderten. Bald danach trat auch eine ansehnliche Zahl von Wiener Atelierinhabern für diese Forderungen ein, und als im Herbst 1905 das neue, vom Abgeordneten-

haus beschlossene Sonntagsruhe-Gesetz vor der Durchführung stand, forderte die niederösterreichische Statthalterei, wie alle anderen gewerblichen Zwangsvereinigungen, auch die Wiener Photographen auf, ihre Meinung wegen der Erweiterung der Sonntagsruhe für das Fach zu äussern.

Nach lebhaften Debatten entschieden die Wiener Photographen damals in einer Versammlung, dass sie eigentlich gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit an Sonntagen seien. Wenn es aber unvermeidlich wäre, dann wollten sie im äussersten Falle, dass die Sperre der Betriebe um 4 Uhr beginne. Damit wäre aber keine Aenderung des bisherigen Zustandes erzielt worden. Es wurde aber auch von den Behörden nichts mehr unternommen, um die Sonntagsarbeit der Photographen einzuschränken, weil die Statthalterei irrthümlich die Photographen wegen der Sonntagsruhe befragt hatte. Diese unterliegen nur der Verordnungsgewalt des Handelsministeriums und nicht der der Statthalterei, der Landesregierung.

Damit hatte aber die Sonntagsruhebewegung in Oesterreich nicht ihr Ende erreicht. In Prag verlangte eine Abordnung der dortigen grösseren Ateliers die Sonntag-Nachmittagsruhe, und in Budweis wurde diese mittlerweile von den Atelierbesitzern freiwillig eingeführt. Diese sind mit den damit erzielten Resultaten so zufrieden, dass sie ihren Beschluss weiter durchführen. Und im Sommer 1906 entschlossen sich auch die reformfreundlichen Atelierbesitzer in Wien zu einer Eingabe an das Handelsministerium, in der sie Schliessung der Ateliers um 1 Uhr am Sonntag-Nachmittag verlangten. Ausgenommen sollten davon nur die Schnellphotographen sein. Ueberdies wurde auch gewünscht, dass das Verbot nicht für den Frohnleichnamsonntag und die vier Sonntage vor Weihnachten zu gelten hätte. Die Gehilfenarbeit am Sonntagen sei aber gänzlich zu untersagen.

Diese mit mehr als 70 Unterschriften bedeckte Eingabe veranlasste das Ministerium, alle österreichischen Landesbehörden aufzufordern, dass sie die Photographen innerhalb ihres Bereichs zur Meinungsäußerung über die in der Petition geäußerten Wünsche veranlassen sollten. Dies geschah überall dort, wo Zwangsvereinigungen nach Art der Innungen bestehen, im Wege dieser Genossenschaften. Auch die Wiener Photographengenossenschaft wurde neuerlich um ein Gutachten über die Einschränkung der Sonntagsarbeit befragt, ob diese im Sinne der von den Anhängern der Sonntagsruhe gemachten Eingabe durchgeführt werden solle. Deshalb fand am 31. Oktober d. J. in Wien eine allgemeine Versammlung der photographischen Gewerbetreibenden statt, um wegen der Sonntagsruhe zu entscheiden. Es gab, wie in den vorhergegangenen, so auch in dieser Versammlung lange und lebhaft Debatten, die sich darum drehten, ob die Einschränkung der Sonntagsarbeit den Photographen Nutzen oder Schaden bringe. Von den Anhängern der Sonntagsruhe wurde darauf hingewiesen, dass damit den Massengeschäften, die am Sonntag-Nachmittagen den grössten Zulauf durch billige Preisangebote erzielen, der Boden abgegraben werden solle. Auch sei der Geschäftsgang vieler Ateliers am Sonntag-Nachmittag so gering, dass es besser sei, zu schliessen, damit auch die Atelierinhaber, die keinen Ruhetag für sich beschaffen können, doch auch zu einem halben Erholungstag in der Woche kämen. Dem setzten sich viele Reisephographen und solche Atelierbesitzer entgegen, die auf das Sonntagsgeschäft nicht verzichten wollen. Man sah aber in dieser Versammlung, dass die Sonntagsruhe viele neue Anhänger gewonnen hatte, und als es zur namentlichen Abstimmung kam, wurde den in der vorgenannten Petition geäußerten Wünschen mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Dieser Umschwung der Meinung zu Gunsten der Sonntagsruhe wird auf die Entscheidung der Behörde nicht ohne Einfluss bleiben, da ja auch eine im Handelsministerium erschienene Abordnung der Gehilfen die Sonntagsruhe urgirte und den Wunsch äusserte, das Ministerium möge das Verfügungsrecht über die Sonntagsruhe der Photographen den Landesbehörden übertragen, um so deren Einführung dort zu ermöglichen,

wo der Wunsch danach bestehe. Jetzt hat der Gehilfenausschuss in dieser Sache eine neue Eingabe überreicht. Es ist nun wahrscheinlich, dass der Sonntag-Nachmittagschluss der Ateliers wohl bald in Wien und Prag auf behördliche Anordnung eingeführt werden wird. W.—.



### Vereinsnachrichten.

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:  
Herr Ludwig Bab, Photograph, Berlin-Charlottenburg, Grolmannstrasse 27.

„ Heiner Rotkowski, Photograph, Berlin NW. 5a  
Werftstrasse 1.

Berlin, den 14. Dezember 1906.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,  
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



#### Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Versammlung  
am 31. Oktober 1906, in Breslau, Konzerthaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr die Versammlung und macht nach dem Verlesen und Genehmigen des letzten Sitzungsberichtes die Mitglieder auf das ausliegende Album: „Hamburgische Männer und Frauen“ u. a. w., von Dührkoop, erneut aufmerksam; ferner legen zur nochmaligen Durchsicht für Interessenten die bewerteten Einsendungen zur Fischer-Stiftung aus.

Unter „Geschäftliche Mitteilungen“ wird u. a. auf die Bemühungen des Rechtsschutz-Verbandes hingewiesen, der unter den angeschlossenen Vereinen zu Gunsten eines allgemein gültigen Tarifs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Stimmung zu machen sucht. Sollte der Versuch wider Erwarten Erfolg zeitigen, so dürften wohl auch die angeschlossenen Vereine von der Festsetzung entsprechende Kenntnis erhalten. Als sehr erfreulich darf ein anderes Unternehmen desselben Verbandes begrüßt werden, das einstweilen durch die weit bekannte Firma E. D. Blum, Berlin S., Wallstrasse 31, verwaltet wird. Es ist dies die Stellenvermittlung des Zentral-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine. Wenn derselbe stets in dieser prompten Weise arbeitet, wie Versuche ergaben, dürften beiderseits zur Zufriedenheit erfolgende Engagements sich sehr rasch vollziehen, weil der Chef umgehend Kenntnis über alles Wünschenswerte erhält. Da die Vermittlungsgebühr nur 1 Mk. beträgt, wäre unsern Mitgliedern dringend zu empfehlen, bei Vakanzen sich dieser Vermittlungsstelle zu bedienen. Formulare sind im Verein und durch obige Firma zu erhalten.

Nach Verteilung der eingelaufenen Drucksachen überreicht der Vorsitzende mit einigen anerkennenden Worten die gefälligen Diplome denjenigen unserer Mitglieder, die seit der Gründung Mitglieder geblieben sind.

und zwarden Herren: Hartelt, Pietschmann, Geyer, Thiele, Mücke, Schirdewan und Fernbach, und lässt den Dank des Vereins in ein „Hoch“ auf diese ausklingen, in das die Anwesenden einstimmen.

Als nächsten Gegenstand der Tagesordnung führt in Vertretung des Herrn Zerner Herr Eichholz die neue Osmi-Lampe vor, welche in ausserordentlich bequemer zu regulierender Weise sämtliche für Arbeiten in der Dunkelkammer nötige Lichtabstufungen von Dunkelrot durch Grün und Gelb bis Weiss erzielen lässt und sich auch durch einen mässigen Preis empfiehlt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Eichholz und unterbricht für einige Zeit die Sitzung, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die hübschen Stereoskop-Aufnahmen zu betrachten, die in zwei Kästen, von den Herren Götz und Thuns gefertigt, hier ausgestellt wurden. Nach entsprechender Pause wird den beiden Herren für diese interessante Darbietung gedankt und die Hoffnung ausgesprochen, dass auch das Publikum für diese Form eines Albums Interesse gewinnen möchte, so dass uns eine wünschenswerte Nebeneinnahme entstünde. Anschliessend werden die in letzter Sitzung gemeldeten Herren: Bock-Zabrze und Photographenmeister Ullrich Hansen-Sagan als Mitglieder aufgenommen.

Als nächsten Gegenstand der Tagesordnung befürwortete der Vorsitzende die Anschaffung des Dührkopschen Gravüren-Werkes: „Hamburgische Männer und Frauen“ u. s. w., das erneut zur Besichtigung ausliegt, da Herr Dührkoop uns darin in kollegialer Weise bezüglich des Preises entgegengekommen ist. Nach kurzer Aussprache wird die Anschaffung desselben beschlossen und festgelegt, dass zur Deckung der Spesen eine besondere Leibgebühr von 1 Mk. pro Woche zu erheben ist; Zustellung und Rücksendung auf Kosten des Entleihera. Anmeldungen sind an den Bücherwart, Herrn Herm. Winkler, Breslau, Neue Taschenstrasse 5, zu richten. Um eine bessere Benutzung unserer Bücherei in die Wege zu leiten, soll auf Anregung des Herrn Raschkow jun. ein Nendruck des Bücherverzeichnisses vorgenommen und den Mitgliedern zugestellt werden. Anschliessend überreicht Herr Pietschmann für die Bücherei einen Teil der Sammlung seiner hervorragenden Aufnahmen „Schlesischer Bandenkämmler“ in vorzüglicher Lichtdruck-Ausführung, die mit Dank entgegengenommen und nach Besichtigung einverleibt werden.

Unter „Verschiedenem“ macht der Schatzmeister zunächst ein brillantes Geschäft mit den gratis gelieferten Gruppenbildern, die er nach einer Aufnahme des Herrn Götz — Stiftungsfest im Sommer 1906 — kopiert hatte. Beiden Herren sei hierdurch gedankt, denn der erzielte Erlös wandert in die Nickelkasse. Nachdem eine im Fragekasten befindliche Frage beantwortet und einige kurze Aussprachen stattgefunden hatten, wurde die Versammlung um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

J. Horeschy.

W. Loew.



## Ateliernachrichten.

Twistringen. Ein neues Photographisches Atelier ist in dem Kalthoffschens Geschäftshause, Bahnhofstrasse, eingerichtet. Es ist dieses das zweite im Orte.



## Personalien.

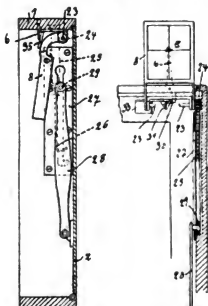
Der Photograph Herr Carl Krefft in Bad Salzbrunn ist gestorben.



## Patente.

Kl. 57. Nr. 173711 vom 26. September 1905. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges., für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden-A. — Zusammenschiebbare photographische Kamera mit beim Öffnen selbsttätig in die Gebrauchsstellung gehendem Bildsucher.

1. Zusammenschiebbare photographische Kamera mit beim Öffnen selbsttätig in die Gebrauchsstellung



gehendem Bildsucher, gekennzeichnet durch die Anordnung von Getriebeteilen, welche den Sucher beim Schliessen der Kamera selbsttätig in den Ruhestand zurückbringen.

2. Kamera nach Anspruch 1 mit Newton-Sucher in solcher Ausführung, dass ausser dem Linsenröhrchen (8) auch der Diopter (6) selbsttätig in die Gebrauchsstellung und Ruhestellung gebracht wird.



## Büchersehu.

Künstlerische Landschaftsphotographie. Zwölftes Kapitel zur Aesthetik photographischer Freilichtaufnahmen. Von Geh. Reg.-Rat Dr. Miethe. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 8 Mk.

Im vorliegenden Werk, welches soeben in zweiter Auflage erschienen ist, sind alle die Bedingungen, welche zur Erzielung wirklich künstlerisch wirkender

Landschaftsbilder erforderlich sind, ihrem Wesen nach entsprechend behandelt. Um aber das geschriebene Wort wirksamer zu machen, unterstützt eine Anzahl instruktiver, musterergültiger Aufnahmen rein photographischer Natur den Text. Hierdurch unterscheidet sich das Werk schon an und für sich, und zwar sehr vorteilhaft, von ähnlichen ausländischen Publikationen, wie z. B. Emersons *Naturalistic Photography* und Horsley-Hintons *Künstlerische Photographie*. Das Buch ist daher ein Lehrmittel von ausserordentlichem erzieherischen Wert, welches nicht nur die Herstellung, sondern auch das Verstehen künstlerischer Landschaftsaufnahmen lehrt und dadurch auch für andere als rein photographische Kreise von grossem Interesse und Wichtigkeit erscheint. Florence.

**Katechismus der allgemeinen photographischen Laboratoriumsarbeiten.** (Katechismen der Photographie, Heft 11.) Von Prof. Dr. P. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1 Mk.

Der Inhalt des vorliegenden Heftes der Katechismus-Sammlung ist deshalb von grosser Bedeutung für den Lehrling und Anfänger, weil er ihn gewissermassen in die photographischen Laboratoriumsarbeiten einführt, systematisch auf die Regeln beim Arbeiten hinleitet, den Gebrauch der Gefässe, die Herstellung der Lösungen, Mengenbestimmungen der Körper und dergl. mehr lehrt. Hat sich der Lehrling einmal nach dieser Anleitung mit der Ausführung von Arbeiten im Laboratorium vertraut gemacht und gelernt, reinlich und exakt zu arbeiten, wird ihm später viel unnötige Arbeit, Zeit und Misserfolge und demgemäss Aerger erspart bleiben. r.



### Fragekasten.

*Frage 494.* Herr O. D. in B. 1. Es will mir nicht gelingen, mit dem von Dr. Albert empfohlenen Gelatine-untersuss für Kollodiumemulsions-Platten brauchbare Negative zu erzielen. Mit dem vorgeschriebenen Gelatinezusatz entwickeln sich die Platten sehr fehlerhaft, ganze Stellen am Rande bleiben glasklar oder streifig. Ich nahm nun weniger Gelatine, und es ging einige Wochen ganz gut, bis sich wieder neue Fehler einstellten. Schon beim Anbauchen der gelatinisierten Platten zeigten sich Streifen, welche sich nachher im Negativ als dunkle Stellen markierten. Auch zeigten sich viele durchsichtige Punkte, welche nach der Ablaufocke immer stärker wurden. Die Platten werden ziemlich warm gegossen und in ein staubfreies, grosses Holzspind zum Trocknen gestellt. Die Lösung wird fünf- bis sechsmal durch Watte filtriert. Gelatine ist dieselbe, wie sie zum Abziehen von Negativen benutzt wird, harte Gelatine löste sich schlecht.

2. Beim Entwickeln von Kollodiumemulsions-Platten zeigte sich nach dem Fixieren ein starker, abwischbarer Schleier, welcher sich mit Blutlaugensalz und Natron leicht wégätzte, das Rasternegativ aber doch etwas beeinflusste. Der Fehler scheint in der Lösung A des Entwicklers zu liegen, denn jedesmal wenn die Lösung A

frisch angesetzt war, arbeitete der Entwickler gut; nach einigen Tagen schleierte aber der mit derselben Lösung A angesetzte Entwickler wieder, und der Schleier wurde dann immer stärker. Habe dann die Chemikalien von anderen Firmen bezogen, doch blieb der Fehler derselbe.

*Antwort zu Frage 494.* 1. Der von Ihnen beobachtete Fehler zeigt sich häufig, wenn die zum Untersuss benutzte Gelatine unrein ist. Er tritt besonders mit rottempfindlichen Emulsionen auf und verschwindet fast stets, wenn man reine, harte Gelatine zur Unterpräparation benutzt. Wir empfehlen Ihnen aus eigener Erfahrung die harte Gelatine von Schill & Seilacher, oder Nelson, mittelhart. Auch ist es zweckmässig, die Gelatine vor dem Lösen in Sodalösung einzuweichen und dann drei- bis viermal mit frischem Wasser abzuwaschen.

*Antwort 2.* Der Fehler, der hier vorliegt, ist uns nicht bekannt, und haben wir ähnliches selbst nie beobachtet. Im Gegenteil zeigt sich sehr häufig, dass der Entwickler, frisch angesetzt, etwas eher zum Schleieren neigt, als nach einigen Tagen.

*Frage 495.* Herrn T. T. in K. Empfiehlt es sich, Mattbilder ausschliesslich in Platin zu tonen, und ist die Haltbarkeit derartiger nur platinierter Bilder ebenso gut wie die von vergoldeten und platinieren?

*Antwort zu Frage 495.* Mit reiner Platintonung werden auf den meisten Celloidinpapieren keine angenehmen, rein schwarzen Töne erzielt. Im Gegenteil erhält man gewöhnlich dann einen schmutzig braunen, bezw. unrein braunschwarzen Ton, und erst bei vorhergehendem richtigen Vergolden ist der Ton angenehm wartschwarz. Was die Haltbarkeit der Bilder anlangt, so sind rein platinierter Bilder unbedingt ebenso haltbar wie die im kombinierten Goldplatinbad behandelten. Der Platinverbrauch ist im ersteren Falle erheblich viel grösser als im zweiten, und ein gut gefärbtes Bild, welches im Goldplatinbade getönt ist, braucht an Metallwert nur etwa zwei Drittel wie ein rein platinierteres.

*Frage 496.* Herr R. T. in L. Sind Spiegelreflexkameras für Aufnahmen von springenden Pferden den anderen Klappkameras vorzuziehen, und was für eine Spiegelreflexkamera wäre für solche Fälle zu empfehlen? Was für ein Objektiv?

*Antwort zu Frage 496.* Für Aufnahmen von bewegten Gegenständen, besonders springenden Pferden, sind Spiegelreflexkameras ausserordentlich geeignet, weil man sicher ist, eine scharfe Einstellung zu erhalten und auch bei geringerer Uebung nicht befürchten muss, das Objekt ausserhalb der Mitte der Platte zu erhalten. Für springende Pferde empfiehlt sich ein möglichst lichtstarkes Objektiv, am besten 1:4.5, da wegen der Schnelligkeit der Bewegung die Belichtungszeit sehr kurz sein muss und daher nur lichtstarke Objektive ausexponierte Platten ergeben. Gute Spiegelreflexkameras werden jetzt von mehreren Firmen hergestellt Voigtländer, Wünsche, Ernemann, Stäckelmann und viele andere bauen gute Kameras.



# NACHRICHTEN

des

## Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 25/26.

Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3.—. Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59, Wismanstr. 44. (Telephon Amt IV 6301.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.

Januar-  
Februar 1906.

Nachdruck der Original-Artikel verboten.

### Der revidierte Schutzgesetz-Entwurf.

Es gibt wohl wenig Materien, die in den Kreisen der deutschen Berufsfotographen, in ihren Vereinen und Zeitschriften so eingehend erörtert worden sind, wie die Schutzgesetzfrage. Hat doch das jetzt noch bestehende Gesetz vom 10. Januar 1876 schon bald nach Inkrafttreten sich als äußerst mangelhaft erwiesen, und die fortschreitende Entwicklung der Photographie, ihre Anwendung auf fast allen Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Technik, ließ immer deutlicher erkennen, daß eine gründliche Revision dieses lückenhaften und längst veralteten Gesetzes unbedingt erforderlich sei.

Unser Rechtsschutz-Verband Deutscher Photographen ist dem auch nicht müde geworden, für die Schaffung eines neuen Schutzgesetzes mit allen zulässigen Mitteln, durch Petitionen, Vorschläge usw., zu wirken, bis als erstes Resultat dieser von uns und anderen Vereinen seit ca. 10 Jahren entfaltenen Agitation der Entwurf vom 21. Juli 1902 veröffentlicht wurde. Den berechtigten Wünschen der Photographen entsprachen allerdings die Bestimmungen dieses Entwurfs so wenig, daß eine energische Kritik einsetzen mußte, deren Ergebnis dann in dem zweiten Entwurf vom Jahre 1904 zum Ausdruck kam.

Als dieser zweite Schutzgesetz-Entwurf am 27. April 1904 im Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelaugt, wurde von uns darauf hingewiesen, daß die Bemühungen des R. V. D. Ph. nicht vergeblich waren, denn die Forderungen, welche im Interesse der deutschen Photographen gestellt werden mußten, fanden in dem neuen Entwurf Berücksichtigung. Die Photographie und die bildenden Künste wurden unter ein Schutzgesetz gestellt, und ein Vergleich mit dem Juli-entwurf zeigte wichtige Verbesserungen, deren ausführliche Erörterung wir uns in früheren Nummern der Nachrichten angelegen sein ließen.

Nach Bekanntgabe des Entwurfs wurde er den Bundesregierungen zugestellt, um von diesen an der Hand ihrer Erfahrungen beurteilt zu werden. Auch die öffentliche Kritik sollte

für die wichtige gesetzgeberische Aufgabe verwertet werden und auf Grund der so gewonnenen Begutachtung dann der Entwurf dem Bundesrate vorgelegt werden.

Obleich nun, mit wenigen Ausnahmen, der Schutzgesetz-Entwurf von 1904 den Interessen der Photographen durchaus gerecht wurde, verzögerte sich doch die weitere Erledigung. Das war, wie sich bald herausstellte, darauf zurückzuführen, daß noch weitere Änderungen vorgenommen wurden, durch welche der Entwurf einheitlicher geworden ist.

Obleich nun diese Änderungen nicht zum Schaden der Photographen ausgefallen sind, hat die Einbringung der Vorlage beim Reichstage doch nur wenig Interesse hervorgerufen. Seit der erste Entwurf herauskam, sind jetzt bald vier Jahre vergangen. Die „Eile“ unserer Gesetzmacherei hat das Interesse abgestumpft, und außerdem ist auch der Entwurf von 1904 sehr eingehend in den Fachzeitschriften, vor allem aber in unseren „Nachrichten“ behandelt worden.

Ganz besonders die Mitglieder unseres Verbandes und Leser der „Nachrichten“ sind so genau mit der Materie vertraut, daß wir uns, um Wiederholungen der schon oft gemachten Ausführungen zu vermeiden, jetzt darauf beschränken können, auf die Änderungen ganz kurz aufmerksam zu machen, welche der verbesserte, also allerneueste Schutzgesetz-Entwurf gegenüber dem von 1904 aufweist.

Nur eine allgemeine Bemerkung sei vorausgeschickt: Wie bei dem Entwurf von 1904, so ist auch in der neuesten Fassung die Bezeichnung Urheber für den Hersteller photographischer Werke beibehalten worden. Das ist um so beachtenswerter, als lange Zeit hindurch von den Juristen ein eigentliches photographisches Urheberrecht gelehrt und auch in dem bestehenden Gesetz nur aus Zweckmäßigkeitsgründen ein gewisser zeitlich beschränkter Schutz zugestanden wird.

Von den Änderungen ist zunächst der neu aufgenommene Absatz 3 des § 2 zu erwähnen:

„Als Werke der Photographie gelten auch solche Werke, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden.“

Die Bestimmung entspricht der des § 11 im bestehenden Gesetz von 1876, ihre Einfügung an dieser Stelle ist durchaus angebracht.

Neu eingefügt ist der § 7, der einem allgemeinen Rechtsgrundsatz entspricht und den Bestimmungen des Literaturgesetzes nachgebildet ist:

„Wird ein Werk der bildenden Künste mit einem Werk der Photographie verbunden, so gilt für jedes dieser Werke dessen Urheber auch nach der Verbindung als Urheber. Das Gleiche gilt, wenn ein Werk der bildenden Künste oder ein Werk der Photographie mit einem Werke der Literatur oder der Tonkunst oder mit einem geschützten Muster verbunden wird.“

Auch der neue § 11 lehnt sich an eine Bestimmung des Literaturgesetzes an:

„Über einen Beitrag, der für eine Zeitung, eine Zeitschrift oder ein sonstiges periodisches Sammelwerk zur Veröffentlichung angenommen wird, darf der Urheber anderweit verfügen, sofern nicht aus den Umständen zu entnehmen ist, daß der Verleger das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten soll.“

Über einen Beitrag, für welchen der Verleger das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten hat, darf, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, der Urheber anderweit verfügen, wenn seit dem Ablaufe des Kalenderjahres, in welchem der Beitrag erschienen ist, ein Jahr verstrichen ist.

Auf Beiträge zu einem nicht periodischen Sammelwerk finden diese Vorschriften insoweit Anwendung, als dem Urheber ein Anspruch auf Vergütung für den Beitrag nicht zusteht.“

Die Bestimmungen des § 11 finden sich fast wörtlich in dem Gesetz über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901. Es erscheint jedoch nicht angebracht, in ein Urheberrechtsgesetz verlagsrechtliche Bestimmungen aufzunehmen.

Der § 15 deckt sich in seinem ersten Teile mit dem § 10 des April-Entwurfs von 1904.

„Der Urheber hat die ausschließliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen, gewerbsmäßig zu verbreiten und gewerbsmäßig mittels mechanisch-optischer Einrichtungen vorzuführen; die ausschließliche Befugnis erstreckt sich nicht auf das Verleihen. Als Vervielfältigung gilt auch die Nachbildung, bei Bauwerken und Entwürfen für Bauwerke auch das Nachbauen.“

Wer gemäß § 4 für ein durch Nachbildung hervorgebrachtes Werk als Urheber gilt, darf die im Absatz 1 bezeichneten Befugnisse, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz genießt, nur mit dessen Einwilligung ausüben.“

Neu eingefügt ist der Satz: „Die ausschließliche Befugnis erstreckt sich nicht auf das Verleihen.“

Hierzu wird in der Begründung ausgeführt:

„Die Vorschrift, daß die ausschließliche Befugnis sich nicht auf das Verleihen erstreckt, entspricht dem Literargesetze. Das Bedürfnis nach einer solchen Vorschrift ist auch für den Bereich des Kunst- und Photographieschutzes anzuerkennen. Die Abbildungen, auf die der vorliegende Entwurf Anwendung findet, müssen in diesem Punkte den gleichen Vorschriften unterliegen wie die wissenschaftlichen und technischen Abbildungen des Literargesetzes, zumal die Grenze zwischen beiden Gebieten flüssig ist.“

Der 2. Absatz des § 15 wird wie folgt begründet:

„Die Bestimmung im Absatz 2 des § 15 soll die Befugnisse desjenigen, welcher gemäß § 4 für ein durch Nachbildung hervorgebrachtes Werk als Urheber gilt, für den Fall regeln, daß das durch die Nachbildung betroffene Werk selbst Gegenstand eines Urheberrechts ist. Dem Urheber des durch Nachbildung entstandenen Werkes stehen an sich die im Absatz 1 bezeichneten Befugnisse zu, er darf aber, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz genießt, nur mit dessen Einwilligung von der Möglichkeit der Vervielfältigung, gewerbsmäßigen Verbreitung oder Vorführung seines Werkes Gebrauch machen. Diese Befugnisse ruhen und werden erst wirksam, wenn das Recht am Originalwerk erloschen ist oder wenn der Berechtigte die Erlaubnis zur Ausübung erteilt hat. Die Einwilligung bestimmt auch den Umfang der dem Nachbildner zustehenden Befugnisse. Ein Verleger, dem der Urheber sein Gemälde nur zur Nachbildung durch Kupferstich überlassen hat, würde vermöge seines Urheberrechts an dem Kupferstich nicht befugt sein, diesen photographisch zu vervielfältigen. Vielmehr würde er hierdurch in das Urheberrecht an dem Gemälde eingreifen, da der Verleger die Nachbildung nur mittels des ihm vom Urheber gestatteten Verfahrens vervielfältigen darf.“

Auf der anderen Seite enthält die Vorschrift des Absatz 2 keine Einschränkung des Schutzes, der dem Nachbildner auf Grund des Absatz 1 gegen eine Verletzung seiner ausschließlichen Befugnisse zusteht. Die Urheber eines durch Nachbildung entstandenen Werkes, z. B. der Kupferstecher, der Holzschneider und auch der Photograph, dürfen also, wenn das Werk unter Verletzung ihrer ausschließlichen Befugnisse vervielfältigt, verbreitet oder vorgeführt wird, ohne weiteres alle Rechtsbehelfe geltend machen, die den Urhebern überhaupt, sei es nach dem Entwurfe, sei es nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, gewährt sind; einer Einwilligung des Urhebers des Originalwerkes bedarf es hierzu nicht. Der Nachbildner genießt demnach den gesetzlichen Schutz auch dagegen, daß das von ihm hervorgebrachte Werk ohne seine Einwilligung wiederum von dem Urheber des Originalwerkes vervielfältigt wird. Ob dieser berechtigt ist, die Nachbildung des Originalwerkes in derselben oder in einer anderen Kunstform oder durch Photographie weiteren Personen zu gestatten, hängt davon ab, ob und in welchem Umfang er dem Nachbildner eine ausschließliche Befugnis zur Vervielfältigung des Originalwerkes übertragen hat.“

Einige kleine, aber sehr beachtenswerte Ergänzungen haben die Bestimmungen über das Persönlichkeitsrecht im § 22 erhalten, das in dem Entwurf von 1904 in § 16 festgelegt war. Der jetzige § 22 lautet:

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Verlaufe von zehn Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte und die Kinder des Abgebildeten, und wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.“

Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte sowie Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere Abbildungen von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, dürfen ohne die nach Absatz 1 erforderliche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden. Das Gleiche gilt von Bildnissen, die nicht auf Bestellung gefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient. Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.“

Die im Druck hervorgehobenen Stellen sind neu aufgenommen. Es wird im 1. Absatz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Einwilligung nicht nur besonders erteilt, sondern auch aus den Umständen gefolgert werden kann. Ausdrücklich heißt es in der diesbezüglichen Begründung,

daß sie im Zweifel namentlich dann als erteilt gilt, „wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Bei der Bedeutung, die dieser Fall namentlich für das Kunstleben besitzt, empfahl es sich, hierüber im § 22 ausdrückliche Bestimmung zu treffen. Aber auch abgesehen von diesem Falle wird die Einwilligung angenommen werden können, wenn jemand ohne Vorbehalt eine Aufnahme gewährt oder zuläßt, die nach den Umständen für den Zweck einer späteren Veröffentlichung bestimmt ist. Eine Verbreitung fällt unter das Verbot, auch wenn sie sich nicht in der Öffentlichkeit, insbesondere nicht im Wege des Verlags vollzieht. Dagegen soll eine Schausstellung, soweit sie sich auf einen engen Kreis beschränkt, freibleiben.“

In allen den vielen Fällen, wo es sich um Aufnahmen von Personen handelt, die nicht als Besteller gelten, sondern vom Photographen eingeladen wurden und von diesem noch ihre Bilder gratis erhalten, bedarf es also der Einwilligung der Abgebildeten zur Schausstellung bzw. Verbreitung ihrer Bilder nicht. Gegen die im Schlußsatze des § 22 festgesetzte Beschränkung, daß berechnete Interessen des Abgebildeten und auch seiner Angehörigen nicht verletzt werden dürfen, läßt sich, wie schon bei der Besprechung des April-Entwurfes in Nr. 7 der „Nachrichten“ hervorgehoben wurde, nichts einwenden.

Am meisten Anlaß zur Kritik hat die auch in dem revidierten Gesetzentwurf beibehaltene Bestimmung gegeben, welche eine Schutzfrist von 15 Jahren für Werke der Photographie festsetzt, während für Werke der bildenden Kunst die Schutzdauer bis auf 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers ausgedehnt ist.

Diese ungleiche Bemessung der Schutzfrist und die daraus sich ergebenden Konsequenzen sind in unseren „Nachrichten“ und ebenso in der Photogr. Chronik so eingehend erörtert worden,<sup>1)</sup> daß es überflüssig erscheint, hier nochmals darauf zurückzukommen. Bemerkt sei nur, daß alle von unserer Seite für eine Gleichstellung von Photographie und bildender Kunst in bezug auf die Schutzdauer vorgebrachten Gründe unberücksichtigt geblieben sind. Man steht auf dem Standpunkt, daß mit Rücksicht auf die Interessen des Publikums eine Schutzfrist von 15 Jahren (statt wie bisher 5 Jahren) vom Tage des Erscheinens an gerechnet, genügt.

Neu eingefügt ist dem Entwurf der § 38, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Unterliegt auf Grund des § 36, Absatz 1 ein Sammelwerk oder eine sonstige, aus mehreren verbundenen Werken bestehende Sammlung nur zum Teil der Vernichtung, so kann der Eigentümer von Exemplaren, die Gegenstand der Vernichtung sein würden, beantragen, daß ihm die Befugnis zugesprochen werde, die Vernichtung durch Zahlung einer Vergütung an den Verletzten abzuwenden und die Exemplare gewerbsmäßig zu verbreiten. Der Antrag ist unzulässig, wenn der Eigentümer die ausschließliche Befugnis des Urhebers vorsätzlich und fahrlässig verletzt hat.“

Das Gericht kann dem Antrag entsprechen, sofern durch die Vernichtung dem Eigentümer ein unverhältnismäßiger Schaden entstehen würde. Den Betrag der Vergütung bestimmt das Gericht nach billigem Ermessen.

Auf die Vernichtung eines der Vorschrift des § 22 zuwider verbreiteten oder zur Schau gestellten Bildnisses finden diese Vorschriften keine Anwendung.“

Durch diese Bestimmungen soll verhütet werden, daß durch die Vernichtung ein höherer Schaden angerichtet wird, als der ist, den der Verletzte erlitten hat. Der Eigentümer kann also unter bestimmten Voraussetzungen die Vernichtung durch Zahlung einer Vergütung an den Verletzten abwenden und die Exemplare dann weiter gewerbsmäßig verbreiten. Da es in den meisten Fällen den Geschädigten nur darauf ankommt, Ersatz ihres Schadens zu erhalten, ihnen aber kaum darauf gelegen sein kann, dem Eigentümer des widerrechtlich hergestellten Werkes noch weitergehenden Vermögensschaden zuzufügen, so läßt sich gegen diesen Paragraphen begründete Einwendungen nicht erheben, um so weniger, als es nicht Aufgabe dieses Entwurfs ist, die zivilrechtlichen Folgen von Eingriffen in das Recht des Urhebers erschöpfend zu regeln. In Ergänzung des § 38 bestimmt dann noch § 44:

„Der im § 38 bezeichnete Antrag ist, falls ein auf die Vernichtung gerichtetes Verfahren bereits anhängig ist, in diesem Verfahren zu stellen. Ist ein Verfahren noch nicht anhängig, so kann der Antrag nur im Wege des bürgerlichen Rechtsstreits bei dem Gericht angebracht werden, das für den Antrag auf Vernichtung der Exemplare zuständig ist.“

<sup>1)</sup> Vgl. Nr. 7, 12, 13 der „Nachrichten“, sowie Nr. 82, Jahrg. 1905 und Nr. 5, Jahrg. 1906 der „Photogr. Chronik“.



Dem Eigentümer kann im Wege einer einstweiligen Anordnung gestattet werden, die Vernichtung durch Sicherheitsleistung abzuwenden und die Exemplare gewerbsmäßig zu verbreiten; soll die Anordnung im Wege des bürgerlichen Rechtsstreits getroffen werden, so finden die Vorschriften über die einstweiligen Verfügungen Anwendung.

Wird dem Eigentümer nicht die Befugnis zugesprochen, die Vernichtung durch Zahlung einer Vergütung an den Verletzten abzuwenden und die Exemplare gewerbsmäßig zu verbreiten, so hat er, soweit auf Grund der einstweiligen Anordnung Exemplare von ihm verbreitet worden sind, dem Verletzten eine Vergütung zu gewähren. Den Betrag der Vergütung bestimmt das Gericht nach billigem Ermessen.“ —

Das wären, kurz zusammengestellt, die neu eingefügten Bestimmungen des Entwurfs, von dem wir nur wünschen können, daß er bald Gesetz wird. Ob es notwendig sein wird, dafür eine besondere Agitation zu entfalten, läßt sich z. Z. noch nicht sagen. Jedenfalls könnte eine solche Agitation nur darauf gerichtet sein, bei den Mitgliedern der Reichstagskommission, der der Entwurf überwiesen wird, dafür einzutreten, daß nicht Bestimmungen aufgenommen werden, die für die Photographen eine Verschlechterung bedeuten würden. F. H.

### Eigentumsrecht an Platten.

Eine Streitfrage, deren Entscheidung nicht nur für Photographen sondern auch für Steindrucker und photomechanische Reproduktionsanstalten sehr oft von größter Wichtigkeit ist, besteht darin, wem die zur Ausführung der Bestellung angefertigten Platten gehören.

Soweit es sich dabei um photographische Negative handelt, gilt es als Usance, daß dem Photographen mangels besonderer Abrede das Eigentumsrecht an den Platten auch dann zusteht, wenn er die Aufnahmen auf Bestellung gemacht hat und diese nicht besonders bezahlt wurden. Dieser Geschäftsgebrauch ist in dem früheren Schutzgesetzentwurf (Bemerkungen zu § 6) als auch in dem jetzigen revidierten Entwurf als durchaus berechtigt anerkannt worden, indem in der Begründung zu § 10 ausgeführt wird: „Weder wird an sich durch die Überlassung des Negatives das Urheberrecht übertragen, noch durch den Übergang des Urheberrechts das Eigentum am Negative berührt. In allen diesen Fällen entscheiden die besonderen Umstände, in erster Linie also die ausdrücklichen Abmachungen der Beteiligten.“

Der Verfertiger eines Negativs ist mangels besonderer Abrede weder zur Aufbewahrung des Negativs noch zu dessen Auslieferung an den Besteller verpflichtet.

In diesem Sinne ist auch von dem Appellationsgerichtshofe in Paris in einem Prozesse entschieden worden, in dem es sich um die von einer Firma für Dreifarbendrucke hergestellten Platten handelte. Die liefernde Firma stellte sich auf den Standpunkt, daß sie in ihrem Kostenanschlag die Platten nicht mit aufgeführt habe und mithin nicht zur Auslieferung derselben verpflichtet sei; eine Anschauung, der auch das Gericht beitrug.

Auch bei lithographischen Arbeiten wird häufig die Frage aufgeworfen ob und wie weit der Besteller ein Anrecht auf die Platten habe. In Prozessen, die wegen des Eigentumsrechts an lithographischen Steinen geführt wurden, haben nun die Gerichte nicht selten dahin entschieden, „daß der Stein dem Besteller gegen Entschädigung des Steinwertes auszuhändigen sei, weil der Lithograph nur an dem geringen Werte des Steines, der Besteller dagegen an die von ihm oft teuer bezahlte Lithographie einen Eigentumsanspruch habe.“

Sehr eingehend wurde die Frage des Eigentumsrechtes an Lithographiesteinen von dem Ausschuß der Pariser Lithographen und Steindrucker in einer besonderen Denkschrift erörtert. Es wird darin gesagt: 1. Die lithographischen Arbeiten, welche besonders für einen Kunden geschaffen wurden, sind Eigentum desselben, wenn er alle aus dem Auftrage entstandenen Verpflichtungen erfüllt hat und keine entgegenschendenden Vereinbarungen getroffen wurden; er kann jedoch einen Neudruck übertragen. Gehören dagegen die Arbeiten dem Verlage der Druckerei und wurden sie lediglich benutzt, um den Auftrag auszuführen, so bleiben sie Eigentum des Druckers, und es ist dem Kunden nicht gestattet, eine neue Auflage in einer anderen Druckerei herstellen zu lassen.

2. Der Ausschuß erkennt es als Handelsbrauch an, daß, wenn die Gravur besonders berechnet wird, der Kunde die Ausfolgung des Steines gegen Erstattung des Steinwertes, oder wenn der Drucker den Stein zu behalten wünscht, weil sich auf denselben noch andere Arbeiten befinden, einen Umdruck verlangen kann.

3. Wurde dagegen die Lithographie nicht besonders berechnet, so kann der Kunde weder den Stein, noch einen Umdruck verlangen. Der Drucker hat den Wert nicht angegeben, er behält den Stein als Inventarstück in der Hoffnung auf eine spätere Auflage, welche er dann unter vorteilhafteren Bedingungen herstellen kann. Sein Recht ist ebenso unanfechtbar, wie das des Photographen auf seine Negative.

4. Es ist selbstverständlich, daß Gravuren, die nicht in Rechnung gestellt wurden, die aber das ausschließliche industrielle Eigentum des Auftraggebers geworden sind, von dem Drucker nur im Auftrage oder mit Bewilligung des Auftraggebers gedruckt werden dürfen.

Die Druckereien sind nicht verpflichtet, die Arbeiten nach Ausführung des Druckes, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt wurden, aufzubewahren, ausgenommen, wenn sich diese Notwendigkeit aus der Natur der Arbeit ergibt, oder wenn bei Erteilung des Auftrages die Bedingung gestellt wurde, daß die Lithographien für spätere Auflagen aufzubewahren sind. Selbst in letzterem Falle kann die Aufbewahrung nicht unbegrenzt sein, besonders wenn dafür keine Entschädigung gezahlt wird. Die Assekuranz muß selbstverständlich der Kunde zahlen. Die Druckereien handeln indessen klug und vorsichtig, wenn sie den Auftraggeber benachteiligen, falls sie die Absicht haben, die Lithographie abzuschleifen. F. H.

### Aueh ein Beitrag zum Recht am eigenen Bilde.

Das zuerst von Dr. Keyßner aufgestellte „Recht am eigenen Bilde“ hat Anlaß dazu gegeben, daß man sich in den letzten Jahren sehr eingehend damit beschäftigt hat, die sich aus diesem bisher nur in der Theorie anerkannten angeblich neuen Rechtsgut ergebenden Konsequenzen an einzelnen Fällen der Praxis zu erörtern. Vor allem war es die Frage, ob dieses Recht am eigenen Bilde anzuerkennen und besonders zu schützen ist, oder ob hierfür die bestehenden Gesetze genügen. Als ein Beitrag zu dieser viel diskutierten Frage ist auch die Aufgabe zu betrachten, die in diesem Jahre den bayerischen Rechtspraktikanten gestellt wurde und die wir nach der „Ph. Chronik“ hier wiedergeben:

„Die 18 Jahre alte ledige Tochter Marie des Buchbinders Josef Demuth in Felden, ein sehr hübsches Mädchen, wurde im Frühjahr 1904 von ihrem Vetter, der in Felden ein photographisches Geschäft beginnen wollte, ersucht, sich von ihm photographieren zu lassen. Mit Erlaubnis ihrer Eltern ging sie auf die Bitte des Vetters ein. Dieser nahm ein lebensgroßes Brustbild auf und stellte die Photographie in seinem Auslagefenster aus. Bald darauf kam der Bildhauer Misler von München auf einer Ferienreise nach Felden. Er sah die Photographie der Marie Demuth im Auslagefenster des Photographen und war von dem Bilde so gefesselt, daß er mit seinem Amateurapparat heimlich eine photographische Aufnahme davon machte. Wen das Bild darstellte, wußte er nicht, er erkundigte sich auch gar nicht danach. Nach München zurückgekehrt, fertigte er im Laufe des Winters eine Marmorgruppe „Mutterglück“. Die Gruppe stellt eine sitzende, nackte, junge Frau dar, die ein Kind stillt. Den Kopf der Frauengestalt hatte er nach der Photographie der Marie Demuth gebildet. Der Kopf trug auch unverkennbar deren Züge. Im Frühjahr 1905 stellte Misler die Gruppe im Glaspalast in München aus. Die Gruppe erregte allgemeine Bewunderung und wurde mit dem ersten Preise ausgezeichnet. Misler übertrug dem Kunsthändler Hauf in München gegen Bezahlung das Recht, die Gruppe auf photographischem Wege zu vervielfältigen und die Photographien zu vertreiben. Die Photographie, die Hauf von der Gruppe darstellte, war in allen Kunsthandlungen Münchens zu kaufen. Der Schneider Xaver Lungehl von Felden, ein abgewiesener Freier der Marie Demuth, sah in der Kunstausstellung im Glaspalast die Gruppe des Misler. Er erkannte sofort, daß die Frauengestalt die Züge der Marie Demuth trage. Um diese und deren Familie zu kränken, kaufte er einige Photographien der Gruppe und schickte sie anonym an Bekannte in Felden. Dem Buchbinder Demuth selbst schickte er anonym eine Photographie mit der Unterschrift: „Herzlichen Glückwunsch zum Großvater“. Begreiflicherweise machte dies in Felden großes Aufsehen. Die Herren Rechtspraktikanten hatten nun folgende Fragen zu beantworten: Kann Marie Demuth, deren Ruf tadellos ist, oder ihr Vater, oder ihr Vetter im Wege des bürgerlichen Rechtsstreites gegen Misler oder Hauf vorgehen, unter der Begründung, daß der Kopf der Frauengestalt der Gruppe nach einer Photographie der Marie Demuth gebildet sei? Worauf kann die Klage, wenn eine solche zulässig ist, gerichtet werden?“

Was zunächst die erste Frage betrifft, so ist unseres Erachtens weder gegen den Bildhauer noch gegen dessen Verleger ein erfolgreiches Vorgehen möglich. § 2 des bestehenden Photographie-Schutzgesetzes bestimmt: „Als Nachbildung ist nicht anzusehen die freie Benutzung eines durch Photographie hergestellten Werkes zur Hervorbringung eines neuen Werkes.“

Der Bildhauer M. war daher berechtigt, daß Bild der Marie D. für seine Arbeit in der Art zu benutzen, wie es gesehen. Auch der Umstand, das nach § 7 des Schutzgesetzes bei Porträts das Recht der Vervielfältigung auf den Besteller übergeht, kommt hier nicht in Frage, denn Marie D. war nicht der Besteller ihres Bildes, dieses ist vielmehr ohne Bestellung angefertigt worden und es steht in diesem Falle der Abgebildeten auch kein Urheberrecht zu.

Es könnte nur ein Strafantrag wegen Beleidigung gestellt werden, dieser aber wäre nicht gegen den Künstler und dessen Verleger zu richten, denn beiden hat jede Absicht der Beleidigung vollkommen ferngelegen, sondern gegen den Schneider Xaver Lungerl. Bei diesem ist aber aus der Unterschrift der Photographie die Absicht der Beleidigung unverkennbar; er wollte die Annahme hervorrufen, Marie D. habe zu dem Bildwerke in der beschriebenen Haltung Modell gestanden und sei mit der Ausstellung und Feilhaltung der Bilder einverstanden gewesen, was das junge Mädchen in den Augen anderer schwer schädigen konnte. F. H.

### Unlauterer Wettbewerb.

Die für viele Reproduktionsanstalten wichtige Frage, ob Reproduktionsnegative den Original-Negativen gleichzuachten sind, ist vom Reichsgericht bejahend entschieden worden. Der Fall, der zu dieser Entscheidung Anlaß gab, war — wie die Zeitschrift „Unlauterer Wettbewerb“ berichtet — folgender:

Ein Photograph hatte mit einer Reproduktionsanstalt einen Vertrag geschlossen, wonach er sich verpflichtete, der Anstalt gute Bilder oder gute Negative als Unterlagen für die Herstellung von Ansichtspostkarten zu liefern. Der Photograph fertigte von den durch seine Leute aufgenommenen Negativplatten je eine positive Photographie und schickte sie der Reproduktionsanstalt, welche das gelieferte Bild auf der Postkartengröße entsprechende Glasplatten photographierte, das Bild mit 20 anderen derartigen „Reproduktionsnegativen“ auf eine „große Platte“ behufs Kopierens übertrug und solchergestalt die Ansichtspostkarten herstellte.

Nach Lösung des Verhältnisses durch den Photographen klagte die Reproduktionsfirma gegen denselben auf Herausgabe der Negative zu ihren Postkartenaufnahmen, wurde aber dreimal kostenpflichtig abgewiesen, da er sich nur verpflichtet hatte, Bild oder Negative zu liefern. Ersteres hatte er geliefert, folglich, so entschied das Gericht, könne er die Negative behalten.

Nummehr sandte die Reproduktionsanstalt an ihre Kunden ein Rundschreiben, worin sie ihnen die Lösung des Verhältnisses mit dem Photographen und die Weiterführung des Postkartengeschäfts in eigner Hand mitteilte und am Schlusse ersuchte, von dieser Veränderung Kenntnis zu nehmen, wenn die Kundschaft „von den bereits vorhandenen Aufnahmen, deren Negative sich sämtlich im Besitze der Anstalt befänden, Karten anfertigen lassen wolle.“

In den gesperrt gedruckten Worten erblickte der Photograph eine „unrichtige, wider besseres Wissen gemachte Angabe tatsächlicher Art zu dem Zwecke, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen“, weil die Kundschaft dadurch in den Glauben versetzt werde, er besitze die Negative der früheren Aufnahmen nicht mehr, sondern müsse neue Aufnahmen machen, was geeignet sei, seinen Geschäftsbetrieb zu schädigen. Der Photograph klagte deshalb auf Grund §§ 1 und 6 des Wettbewerbsgesetzes gegen die Reproduktionsanstalt auf Unterlassung der „unrichtigen“ Angabe, Zahlung von 10000 Mk. Schadenersatz nebst Zinsen und Publikationsbefugnis für das Urteil.

Die Reproduktionsanstalt dagegen führte aus, sie besitze tatsächlich sämtliche Negative, nämlich die „Reproduktionsnegative“ und könne mit Hilfe derselben jeder Bestellung genügen; die Voraussetzungen der §§ 1 und 6 träfen deshalb nicht zu. Das Landgericht erkannte gemäß dem Klageantrage: das Berufungsgericht wies dagegen die Klage ab, da die Beklagte in ihrem Rundschreiben nichts Unrichtiges behauptet habe; sie besitze ja tatsächlich die sämtlichen Negative und er sei gleich, ob dies die Negative des Klägers oder die Reproduktionsnegative seien. Jene Angabe der Beklagten enthalte nicht die Behauptung, daß der Kläger keine Negative besitze.

Die hiergegen vom Kläger eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Nach den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts ist mit Recht von ihm verneint worden, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die auf §§ 1 und 6 des Wettbewerbsgesetzes gestützte Klage hier vorliegen. Das Berufungsgericht hat den Satz des Zirkulars, welcher von den Aufnahmen spricht, „deren Negative sämtlich in unserem Besitz sind,“ dahin ausgelegt, daß diese Stelle im Zusammenhang mit den vorausgegangenen Sätzen des Zirkulars, welches nach Lösung der Geschäftsverbindung der Beklagten mit dem Kläger erschienen ist, lediglich besage, daß die Druckerei für jede bisher erschienene Aufnahme das Negative besitze, welches für Reproduktionen geeignet sei, daß aber in bezug auf die Person, die Verhältnisse und das Erwerbsgeschäft des Klägers eine Behauptung überhaupt nicht aufgestellt sei. Es hat ferner angenommen, daß unter den Begriff „Negative“ auch die Reproduktionsnegative fallen, welche die Beklagte unstreitig in Besitz hat, und daß die Beklagte demnach sagen konnte, die Negative seien „sämtlich in ihrem Besitz“, ohne eine unrichtige Behauptung aufzustellen. Diese Auslegung des Zirkulars, welche mit dessen Wortlaut durchaus vereinbar ist, bewegt sich auf rein tatsächlichem Gebiet und ist daher den Angriffen der Revision entrückt. Das Berufungsgericht hat auch nicht verkannt, daß einer unrichtigen Angabe eine solche gleichzustellen wäre, welche in Form und Fassung „absichtlich irreführend“ wäre, während der wahre Sinn nur bei besonderer Aufmerksamkeit sich erkennen ließe. Es hat aber erklärt, daß es an jedem Anhalt für die „Absicht“ einer Irreführung, insbesondere durch den Gebrauch des Wortes „Negative“, fehle, und mit genügender Begründung festgestellt, daß es der Beklagten bei ihrem Zirkular lediglich darauf ankam, darzutun, sie sei in der Lage, jeder Bestellung nachzukommen, weil sie über das zur Ausführung derselben erforderliche Material verfüge. Zu dieser Darlegung aber war sie berechtigt. Daß das Berufungsgericht verpflichtet gewesen wäre, über die „Bedeutung“ des landläufigen Wortes „Negative“ Sachverständigenbeweis zu erheben, kann der Revision nicht zugegeben werden; ebensowenig war dies bezüglich der Frage der Fall, ob die „Reproduktionsnegative“ weniger dauerhaft und lichtbeständig sind als die Originalplatten; denn selbst wenn das der Fall wäre, würde es an der von der Beklagten behaupteten und festgestellten Tatsache nichts ändern, daß die Negative sämtlich in ihrem Besitz sind und sie deshalb jeder Bestellung zu genügen vermag.

### Zur Schutzgesetz-Agitation.

In Nr. 3 der „Photogr. Chronik“ empfiehlt Herr Simon-Schmalkalden die „nochmalige Arrangierung einer Ausstellung von künstlerischen Photographien im Reichstagsgebäude“. Der Rechtsschutzverband, der bekanntlich schon einmal eine solche Ausstellung veranstaltete, würde sich nach Ansicht des Herrn Simon ein dauerndes Verdienst erwerben, wenn er die Verwirklichung seiner Idee in die Hand nähme. Diese Bemerkung gibt uns Veranlassung darauf hinzuweisen, daß wir es nach Lage der Dinge für durchaus verfehlt halten, wenn jetzt in dem von Herrn Simon angeregten Sinne eine besondere Agitation entfaltet würde. Wir verweisen diesbezüglich auf den in Nr. 5 der „Phot. Chronik“ veröffentlichten Artikel „Zur Schutzgesetz-Agitation“.

Aber selbst wenn von einer derartigen Veranstaltung auch nur der allergeringste Erfolg im Interesse unserer Sache zu erhoffen wäre, ist es doch zurzeit ganz unmöglich der Äußerung des Herrn Simon Folge zu geben. Schon im Jahre 1901 hielt es sehr schwer nur während der Ferien des Reichstages die Erlaubnis zu erhalten, in dessen Räumen die Ausstellung zu veranstalten; jetzt aber, während der Reichstag in voller Arbeit sich befindet, ist gar nicht daran zu denken, daß die Genehmigung zur Benutzung des Raumes erteilt wird. Ebenso ist es unmöglich, in der notwendig sehr kurzen Zeit die geeigneten Bilder zu erhalten, für deren Beschaffung im Jahre 1901 erheblich mehr Zeit zur Verfügung stand. Außerdem muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß in letzter Zeit so zahlreiche Ausstellungen künstlerischer Photographien stattfanden, daß es völlig überflüssig sein dürfte, noch durch eine besondere Ausstellung den Nachweis zu erbringen, daß die Photographie als Ausdrucksmittel künstlerischer Empfindungen dienen kann. Diese Tatsache ist den gesetzgebenden Körperschaften längst mitgeteilt und bekannt. Unsere Bestrebungen können jetzt nur darauf gerichtet sein, nach Möglichkeit dafür einzutreten, daß der Entwurf in der vorliegenden Form Gesetz wird und die Abänderungswünsche unserer Gegner unberücksichtigt bleiben.

Der Vorstand.



## NACHRICHTEN

des

### Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landsbüterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 27.

Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3,—. Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Haase, Berlin S. 59, Wissemannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.)  
Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.

März 1906.

### Bekanntmachung.

Der dem Reichstage zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Entwurf eines Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie und die darauf bezüglichen Abänderungsvorschläge haben den Vorstand sehr stark in Anspruch genommen. Es fanden zur Beratung der Schutzgesetz-Angelegenheit acht Vorstandssitzungen statt, und zwar am 4. Januar, 26. Januar, 31. Januar, 2. Februar, 13. Februar, 26. Februar, 6. März und 12. März. Zu einigen dieser Sitzungen wurde auch der Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Photographenvereine und des Photographischen Vereins zu Berlin, sowie Herr A. Spieß, als Vertreter des Verbandes der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands, und Herr Ed. Blum hinzugezogen. Des weiteren nahm der Vorstand des R. V. D. Ph. an den Verhandlungen des Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins „Urheberschutz“ über das Schutzgesetz teil und war in der für diesen Zweck eingesetzten Kommission vertreten, ebenso in der vom Deutschen Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums zur Besprechung der in erster Lesung von der Reichstagskommission gefaßten Beschlüsse einberufenen Versammlung.

An die X. Kommission des Reichstages, desgleichen an die interessierten Staatsbehörden sind verschiedentlich Zuschriften in der Schutzgesetzfrage gerichtet worden, so daß also wohl vom R. V. D. Ph. nichts versäumt wurde, um die Interessen der deutschen Photographen in dieser wichtigen Angelegenheit nach jeder Richtung zu wahren.

In den Vorstandssitzungen vom 26. Februar, 6. März und 22. März gelangten u. a. Zuschriften der Herren Kloppmann-Wilhelmshaven, Tonndorf-Siegen, Simon-Schmalkalden,

Tausch-Amberg und vom Amtsgericht Halle zur Beratung und Beschlußfassung. Ein Fragebogen der Handwerkskammer Berlin wurde, da es sich darin nur um Anfragen über die Lage des Berliner Photographengewerbes handelte, dem Photographischen Verein zu Berlin überwiesen.

### Schutzgesetz - Petitionen.

In der letzten Nummer der Nachrichten wurde von uns bei Besprechung des Schutzgesetzentwurfes darauf hingewiesen, daß der Entwurf in der von der Regierung vorgelegten Fassung den Interessen der Photographen durchaus gerecht wird; es sei deshalb nur zu wünschen, daß der Entwurf bald Gesetz werde.

Wie berechtigt dieser Wunsch war, zeigt am besten die große Zahl von Petitionen, die inzwischen eingereicht worden sind, um mehr oder weniger weitgehende Änderungen herbeizuführen. Daß eine solche Agitation einsetzen würde, war uns wohl bekannt, und deshalb konnte schon in Nr. 5 der „Photographischen Chronik“ mit vollem Rechte darauf hingewiesen werden, daß es für den R. V. D. Ph. in der Schutzgesetzangelegenheit wichtigere Fragen gäbe, als die nach der Dauer der Schutzfrist. Zu dieser Ansicht dürften sich inzwischen auch diejenigen bekehrt haben, die etwa — wie in Nr. 14 der „Photographischen Chronik“ ausgeführt wurde — der Ansicht beiflüchteten, daß „von angeblich wichtigeren Aufgaben kaum die Rede sein kann“. Die Schutzgesetzagitation der letzten Wochen hat unsere Auffassung durchaus bestätigt.

Zahlreiche Abänderungsvorschläge sind der X. Kommission des Reichstages unterbreitet worden. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß diese sich dadurch hat sonderlich beeinflussen lassen, denn die von uns zuerst in der „Photographischen Chronik“ veröffentlichten Kommissionsbeschlüsse zeigen, daß die Kommission im allgemeinen den Standpunkt des absoluten Urheberrechtes vertritt. Auch die „Kritischen Bemerkungen“, von deren Erscheinen wir schon anfangs Januar Kenntnis erhielten, haben nicht so „unheilvoll gewirkt“, wie vereinzelt angenommen wird. Außerdem kann dem Verfasser der „Kritischen Bemerkungen“ die Anerkennung nicht versagt werden, daß er eifrig bemüht war, bei den Beratungen mit dem Vorstand des R. V. D. Ph. zu einer Verständigung zu gelangen, was auch in einigen Hauptpunkten gelungen ist.

Welche Stellung der Vorstand des R. V. D. Ph. eingenommen hat, geht aus der Petition hervor, die wir hier im Wortlaute folgen lassen:

An den Hohen Reichstag.

#### P e t i t i o n

1. des Zentralverbandes Deutscher Photographenvereine,
2. des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen.

Betreffend Abänderung der §§ 10, 19, 31  
des Entwurfes eines Gesetzes betr.  
das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste  
und der Photographie.

§ 10. Da in § 1 des Entwurfs das Urheberrecht als ein Recht der Persönlichkeit aufgestellt worden ist, erscheint es dringend notwendig, daß im Gesetze mit Rücksicht auf die photographischen Betriebe die Bestimmung aufgenommen wird, daß das Urheberrecht ausnahmslos auf den Betriebsunternehmer übergeht, wenn auch das Werk der Photographie durch den angestellten Arbeiter hergestellt wird. Wenn dieser Zusatz nicht in das Gesetz aufgenommen wird, würde der Unternehmer gezwungen sein, in jedem Engagementsvertrage des Arbeiters den Übergang aller an den Werken des Arbeiters bestehenden Urheberrechte festzulegen, was eine schwere Belästigung des Gewerbebetriebes bedeuten würde. Die folgende Fassung würde hier dem praktischen Bedürfnisse entsprechen:

„Bei Werken der Photographie, die im Gewerbebetriebe von Angestellten im Dienste eines Unternehmers hergestellt werden, geht das Urheberrecht ohne Vertrag auf den Betriebsunternehmer über.“

§ 19. Durch die Bestimmung des § 2 Abs. 1 werden Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse, „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“, gegen jede Art von Nachbildung geschützt. Dieser neue Urheberschutz ist geeignet, die Freiheit des photographischen Gewerbes derartig

einzuschränken, daß schwere Schädigungen zu erwarten sind. Das Verbot der Nachbildung von Werken der Baukunst und des Kunstgewerbes, soweit die Nachbildungen mit den Originalerzeugnissen in Wettbewerb treten, wird keinerlei Widerspruch finden. Dagegen greift das Verbot der bildlichen Wiedergabe in der allgemeinen Fassung des Entwurfes außerordentlich tief in die allgemein übliche Abbildung solcher Werke ein, ohne daß dem Urheber hierdurch ein erheblicher Nutzen zuteil würde. Es kann Fälle geben, in denen die vermögensrechtliche Ausbeutung der bildlichen Wiedergabe eines Bauwerkes oder eines Kunstindustriegegenstandes dem Urheber von Nutzen sein könnte. Diese Fälle werden jedoch nur vereinzelt nachzuweisen sein, und rechtfertigen keineswegs ein Verbot, das eine tiefe Schädigung des Abbildungsgewerbes mit sich bringt.

Das Urheberrecht des Architekten am ausgeführten Bauwerke und des Kunstgewerbetreibenden an dem in den Handel gebrachten Erzeugnisse ist rein vermögensrechtlicher Art. Die vermögensrechtliche Ausbeutung seines Werkes ist in der Regel mit der Ausführung und der Übergabe des Werkes in den Handelsverkehr beendet; dagegen ist der Vorbehalt der Abbildung für den Urheber nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich. Dieser Vorbehalt bedeutet einen Eingriff in die Rechte des Eigentümers und eine schwere Belästigung des Handels mit den Erzeugnissen selbst, die nach dem Entwurfe Gegenstände des Urheberrechtes werden sollen. Der Handel mit Werken der Baukunst und der Kunstindustrie bedient sich zum Verkauf seiner Produkte ganz besonders der Photographic als unentbehrliches Hilfsmittel, um dem Käufer den Gegenstand selbst in der Abbildung vor Augen zu führen. Es ist allgemein üblich, daß der Eigentümer oder der Kunsthändler die Originalerzeugnisse in Katalogen abbilden läßt, um ihren Absatz herbeizuführen. Der Entwurf macht den illustrierten Katalog für die Zukunft unmöglich, weil es besonders beim kunstgewerblichen Erzeugnisse dem Händler nicht gelingen wird, die Erlaubnis der Abbildung im einzelnen Falle einzuholen.

Wenn hierbei berücksichtigt wird, daß das Urheberrecht erst 30 Jahre nach dem Tode des meistens unbekanntem Urhebers endigen wird, so ist zu erwarten, daß das Abbildungsverbot nach einer Reihe von Jahren, wenn die Gegenstände aus einer Hand in die andere gegangen sind, unerträgliche Folgen zeitigen wird. Die bedingte Form des Schutzes föhrt selbstverständlich das totale Verbot der Abbildung herbei, weil der Abbildner niemals wissen wird, ob im Streitfalle nicht auch das einfache Werk, das handwerksmäßige Erzeugnis, als künstlerische Zwecke verfolgend, anerkannt wird.

Das Gesetz bedarf also bezüglich des Abbildungsverbotes von Werken der Baukunst und der Kunstindustrie eines Zusatzes, der die Rechte des Eigentümers berücksichtigt und diesem die bildliche Wiedergabe freigibt; hierdurch würde auf den Handelsverkehr mit Werken der Baukunst und des Kunstgewerbes Rücksicht genommen und wie im geltenden Rechte gestattet sein, diese Werke zum Zwecke des Verkaufes der Originalgegenstände abzubilden. Es wird folgender Zusatz zu § 19 in Vorschlag gebracht:

„Zulässig ist die bildliche Vervielfältigung und Verbreitung von Bauwerken und gewerblichen Erzeugnissen durch den Eigentümer der Werke, soweit damit nicht eine gewerbliche Ausnützung verbunden ist.“

§ 31. In der Begründung des § 15 wird hervorgehoben,

„daß auch die Wiedergabe des Werkes mittels eines anderen Verfahrens, sowie das Anfertigen einer Vorrichtung, die zur Herstellung von Abzügen dient, dem Rechte des Urhebers unterliegt.“

Hierbei ist die Frage außer Betracht geblieben, ob bei der Ausführung von Vervielfältigungen auf Bestellung dritter Personen der gewerblichen photographischen Anstalt oder photomechanischen Druckerei die Herstellung der bestellten Vervielfältigungen ohne weiteres gestattet ist. Auch die Bestimmung des § 17:

„Eine Vervielfältigung ohne Einwilligung des Berechtigten ist unzulässig, gleichviel, durch welches Verfahren sie bewirkt wird; auch begründet es keinen Unterschied, ob das Werk in einem oder mehreren Exemplaren vervielfältigt wird“,

scheint sich gegen die handelsübliche gewerbliche Vervielfältigung auf Bestellung dritter Personen zu richten. Auch in den Bestimmungen über die Rechtsverletzungen ist die Frage der gewerblichen Vervielfältigung unberührt geblieben, indem auch in § 31 die Zulässigkeit jeder Vervielfältigung von der Einwilligung des Berechtigten abhängig gemacht ist. Da die Rechtsprechung bezüglich der gewerblichen Vervielfältigung unter der Herrschaft des geltenden Gesetzes eine schwankende gewesen ist, so ist es dringend wünschenswert, daß das neue Recht in dieser Beziehung die fehlende Sicherheit schafft.

Bei dem Übergang des Urheberrechtes wird es dem Verleger als Unternehmer in der Regel möglich sein, die Berechtigung dessen zu prüfen, der ihm das Urheberrecht überträgt; in den meisten Fällen wird es der Künstler oder der Photograph selbst sein, der das Werk hervorgebracht hat. Die gewerbliche Anstalt, die auf Bestellung des angeblich berechtigten Verlegers oder Unternehmers arbeitet, befindet sich hier in einer ganz anderen Lage. Es ist ihr tatsächlich unmöglich, festzustellen, ob ihr Besteller das Urheberrecht ordnungsmäßig erworben hat. Ein diesbezüglich ausgesprochener Zweifel würde sogar für den Besteller beleidigend sein und den Gewerbetreibenden der Gefahr aussetzen, daß ihm die Bestellung entzogen wird.

Wenn der Entwurf die Fahrlässigkeit nicht mehr als strafbar anerkennt, so wird hierdurch der auf Bestellung dritter Personen arbeitende Gewerbetreibende keineswegs als hinreichend geschützt erscheinen. Es ist Gefahr vorhanden, daß, wenn der Gewerbetreibende es unterläßt, die Berechtigung des Bestellers zu prüfen, wenngleich diese Nachprüfung unmöglich ist, wenigstens der *dolus eventualis* als vorhanden angesehen werden kann.

Nicht die Vervielfältigung als solche, sondern die Verbreitung der Vervielfältigung seitens des Bestellers kann die Rechte des Urhebers oder seines Rechtsnachfolgers schmälern. Der Entwurf geht deshalb im Schutze des Urhebers zu weit, wenn er den technischen Vorgang der Vervielfältigung ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse des Vervielfältigungsgewerbes unter Strafe stellt. Zum Schutze des Vervielfältigungsgewerbes ist es deshalb notwendig, daß § 31 einen Zusatz erhält, der die Verantwortung für die technische Ausführung der Vervielfältigung, soweit sie im Auftrage dritter Personen erfolgt, dem Besteller, d. h. dem gewerbsmäßigen Verbreiter, auferlegt, wenn der Gewerbetreibende sich nicht dessen bewußt war, daß die Vervielfältigung widerrechtlich erfolgte. Der folgende Zusatz zu § 31 würde den berechtigten Wünschen der Vervielfältigungsindustrie Rechnung tragen:

„Wird die Vervielfältigung auf Bestellung ausgeführt, so ist der Vervielfältigende nur dann strafbar, wenn ihm bekannt war, daß der Besteller ohne Einwilligung des Urhebers handelte.“

Der Photographische Verein zu Berlin nahm in der Sitzung vom 15. Februar gleichfalls zu dem Schutzgesetzentwurf Stellung. Es wurde eine aus den Herren Titzenthaler, Blum und Hansen bestehende Kommission gewählt, welche die Aufgabe hatte, in einer Petition die hauptsächlichsten Wünsche der Photographen bez. des Schutzgesetzes dem Reichstage zu unterbreiten. Die Kommission sandte die nachfolgende Petition ab:

An die Herren Mitglieder der X. Kommission des Reichstages.

„Seit der Einbringung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie sind wie bekannt, Bestrebungen im Gange, welche darauf abzielen, den Regierungsentwurf, der in erster Lesung Zustimmung der Herren Reichstagsabgeordneten aller Partien fand, weitgehenden Änderungen zu unterwerfen bezw. ganz zu Fall zu bringen.

Der Gesetzentwurf hat in den Kreisen des photographischen Gewerbes im großen und ganzen freudige Zustimmung gefunden, doch ist im Interesse eines klaren Rechtszustandes die Änderung einiger das Ganze nicht wesentlich beeinflussender Punkte notwendig. Vor allem halten wir es erforderlich, daß § 4 des Entwurfes, der in der Kommission abgelehnt wurde, aufrecht erhalten bleibt. Dieser Paragraph ist unseres Erachtens die logische Konsequenz des § 1 des Entwurfes, nach welchem alle Urheber von Werken der bildenden Künste und Photographie vor unberechtigter Ausnutzung ihrer Arbeiten geschützt sind. Dieses wird klar und bündig im § 4 zum Ausdruck gebracht. Würde § 4 fortfallen, so wären alle Nachbildungen nicht mehr geschützter Kunstwerke vogelfrei.

Im § 22 ist es erforderlich, daß eine Bestimmung Aufnahme findet, welche den Photographen die öffentliche Schaustellung ihrer Bilder gestattet, falls dadurch nicht ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder seiner Angehörigen verletzt wird, resp. falls der öffentlichen Schaustellung nicht ein direktes Verbot des Bestellers oder Abgebildeten entgegensteht.

Eine unbedingte Notwendigkeit ist es jedoch, daß dem § 31 eine Fassung gegeben wird, nach welcher die gesetzliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Vervielfältigung in der Regel dem Besteller zufällt. Denn bei Bestellungen von Vervielfältigungen seitens dritter Personen machen es die tatsächlichen Verhältnisse der ausführenden Anstalt unmöglich, die Berechtigung des Bestellers zu prüfen. Es wird nur dann eine Verantwortlichkeit der auf Bestellung



arbeitenden Anstalt anzunehmen sein, wenn aus den konkreten Umständen des einzelnen Falles hervorgeht, daß dem Nachbildner bekannt war, daß der Besteller ohne Einwilligung des Urheberers handelte.

Es mag hiergegen eingewandt werden, daß im Literaturrecht ebenso der ausführende Drucker für die Verletzung des Urheberrechts verantwortlich ist und eine Prütung der Berechtigung seines Bestellers vorzunehmen hat. — Ein gleiches ist jedoch innerhalb des Gewerbes der Photographie und Reproduktionstechnik schlechterdings in der Praxis undurchführbar und würden die photographischen Betriebe auf ein gutes Teil ihrer seitherigen Einnahmen aus Reproduktionen, Verkleinerungen, Vergrößerungen, Übermalungen und dergleichen verzichten müssen.

Die Unterzeichneten sind vom Photographischen Verein zu Berlin beauftragt, diese Petition dem hohen Reichstage mit der Bitte um geneigte Berücksichtigung zu überreichen."

Der Verein Urheberschutz hatte bereits am 30. Januar eine Versammlung einberufen, in welcher die Herren Redakteure Rothgießer und Fritz Hansen über den Schutzgesetzentwurf referierten. Es wurde eine Kommission gewählt, in welcher die verschiedenen Interessentenkreise: Reproduktionsanstalten, Zeitungsverleger, Illustratoren, Architekten und Photographen vertreten waren.

Die Beschlüsse dieser Kommission wurden in einer Resolution festgelegt, die von einer zweiten öffentlichen Versammlung am 7. März in folgender Fassung angenommen wurde:

Die Versammlung begrüßt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie als eine wesentliche Verbesserung des zurzeit geltenden Rechtes, vor allem hält sie eine baldige selbständige Regelung des Verlagsrechtes für die Werke der bildenden Künste und der Photographie für dringend erforderlich, wenn auch der § 11 des Gesetzentwurfes materiell als durchaus richtig bezeichnet werden kann.

Im einzelnen glaubt die Versammlung folgende Wünsche aussprechen zu sollen:

Abschnitt I. Der gemäß dem Antrag Henning dem § 10 zugefügte Absatz 4 wird als dringend erforderlich bezeichnet.

Abschnitt II. Die Versammlung wünscht, daß in dem § 15 die Worte „mittels mechanisch-optischer Einrichtungen“ gestrichen werden.

Abschnitt III. Die Versammlung spricht sich dafür aus, die §§ 24 und 25 in der ursprünglichen Form der Regierungsvorlage beizubehalten.

Abschnitt IV. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Straffälligkeit einer unberechtigten Vervielfältigung nur dann anzunehmen ist, wenn die Handlung vorsätzlich und wider besseres Wissen erfolgt (§ 31).

Auch für die in § 32 unter Strafe gestellten Handlungen genügt ihrer Ansicht nach nicht allein die Vorsätzlichkeit, es muß außerdem auch ein Tun wider besseres Wissen vorliegen (in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Reichstagskommission). Im § 36 hält die Versammlung den Ausdruck „Exemplare“ für mißleitend; sie wünscht durch Einsetzen eines schärferen Ausdruckes, z. B. „Vervielfältigungen“, die Vernichtung von Originalwerken zu verhindern.

Die Rechtswohltat der möglichen Verhütung der Vernichtung (§ 38) soll nach Ansicht der Versammlung nicht auf Sammelwerke, sondern auf „Werke“ schlechthin ausgedehnt werden.

Schließlich sei auch noch die Versammlung erwähnt, zu welcher der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums die Interessenten eingeladen hatte, um eine Besprechung über die Beschlüsse der Reichstagskommission herbeizuführen. Referenten waren in dieser Versammlung Prof. Osterrieth und Rechtsanwalt Meinhardt. Der letztere referierte zunächst über die Fassung, welche die Reichstagskommission den §§ 30 und 31 gegeben hatte, und trat für unveränderte Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein. In der darauffolgenden Diskussion sprach als einziger Opponent Herr A. Spieß, während alle übrigen Redner mit dem Referenten vollkommen einig waren und die Beseitigung des Kommissionszusatzes „und wider besseres Wissen“ verlangten. Bei der Abstimmung wurde dann auch der Antrag des Referenten auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Der zweite Referent, Prof. Dr. Osterrieth, ging dann zu mehr alltäglich-praktischen Dingen über. Herr Osterrieth wünschte die Wiederherstellung des gestrichenen § 4 und der abgeänderten §§ 24 und 25 ganz im Sinne der Regierungsvorlage. Die Diskussion wurde hierbei allgemeiner und gab die erwünschte Gelegenheit, über verschiedene strittige Punkte Aufklärung

zu schaffen. Auch bei Besprechung des § 4 waren schließlich alle Redner Gegner der von Herrn Spieß vertretenen Anschauung, dessen Konstruktion eines „ewigen Urheberrechtes“ besonders von den Herren Klepp und Schultz-Hencke bekämpft wurde. Die Abstimmung ergab eine große Mehrheit für Wiederherstellung des § 4. Ganz debattelos und wohl einstimmig wurde die Wiederherstellung der §§ 24 und 25 in der Fassung der Regierungsvorlage gefordert.

In nächster Nummer hoffen wir den Bericht veröffentlichen zu können, den die N. Kommission dem Plenum des Reichstages für die zweite Lesung des Gesetzentwurfes erstattet.

**Über den Schutz des Bühnenbildes** schreibt Dr. Richard Treitel in der Zeitschrift „Die Schaubühne“: Bisher war die Frage, ob das Bühnenbild einen rechtlichen Schutz gegen Nachahmung genieße, hauptsächlich für das Variété von Bedeutung. Was man in den letzten Jahren an artistischen Produktionen auf der Variétébühne oder im Zirkus sehen konnte, reichte wirklich an die Grenzen des Menschenmöglichen. Dennoch soll immer wieder etwas Neues, Nervenerregendes gefunden werden. Eine Übertrumpfung dessen, was geboten wurde, erscheint kaum noch möglich. Alles Heil erwartet man in diesen Kreisen von der Entwicklung der Technik. Der Rahmen, innerhalb dessen sich menschliche Kraft produziert, würde ein immer neuer sein, und dadurch würde man dem Bedürfnis, allen Produktionen ein gefälligeres Gepräge zu geben, immer mehr nachkommen. Findet nun jemand einen neuen Rahmen, flugs kommen die Nachahmer. Sie sehen es dem Erfinder ab, wie er sich produzierte, und heimsen die hohen Gagen ein, auf die eigentlich der Erfinder allein den Anspruch hat. Hieran sieht man, welche Bedeutung die Frage für Artisten haben kann.

Jetzt wird sie auch für Theater wichtig. Maler und Bildhauer arbeiten mit dem Regisseur zusammen, dem Bühnenbild einen dem gedanklichen Inhalt und der Stimmung des dramatischen Werks adäquaten Charakter zu geben. Die Bilder, die die Szene darbietet, sind bei einzelnen Bühnen so glänzend, daß man sie allein lobt, auch wenn man an der Darstellung sonst nichts Rühmendes findet. Wie nun, wenn Bühnenleiter anderer Theater ihren Regisseur oder sonst jemand in das Theater senden, der im Zuschauerraum skizziert, was er auf der Bühne sieht? Wie, wenn dramaturgische Zeitschriften genaue Wiedergaben der Bühnenbilder veröffentlichen? Dürfen diese ohne weiteres von andren Theaterleitern kopiert werden? Eine meines Erachtens richtige Antwort auf diese Frage gibt Kohler in seinem Werk: „Das literarisch-artistische Kunstwerk und sein Autorschutz“. Es heißt da: „In gleicher Weise liegt eine Autorrechtsverletzung nicht darin, daß das Theaterinszenierungsbild im allgemeinen nachgeahmt wird; sofern nur das neue Theater das Recht hat, das Stück zu geben, hat es auch das Recht, es in der Ausstattung zu geben, wie ein andres Theater. Ebenso hat es das Recht, die Ausstattung eines andern Theaters für analoge Stücke nachzuahmen. Allerdings besteht die Theatersausstattung nicht bloß aus den Aufzügen und Gewändern, sondern auch aus dem Arrangement der Zimmer, aus der Gruppierung der Naturobjekte. Diese ist aber ebensowenig ein Kunstwerk, als ähnliche Arrangements im Leben es sind. Ein Autorrecht kann allerdings bestehen an einem Gemälde, welches im Theater aufgehängt ist, an dem einzelnen Kulissenbild, an einem Gobelin usw. Aber dann ist das Bild als solches geschützt, wie es auch außerhalb des Theaters geschützt wäre; es ist nicht deshalb geschützt, weil es zur Theatersausstattung gehört.“

Hieraus ergibt sich, daß man von einem Schutz des Bühnenbildes nicht sprechen kann. Selbstverständlich können in einem auf der Bühne gestellten Zimmer autorrechtlich geschützte Bilder hängen, die man nicht nachahmen darf. Aber das ist das Unwichtigste. Die Hauptsache ist die Anordnung der Möbel, der Versatzstücke und der Requisiten, die Art der Kulissen- und Sofittenführung, die Art der Beleuchtung! Und dafür gibt es keinen Schutz. Ein bestimmtes Interieur, das der Fachmann auf der Bühne sieht, kann er genau so kopieren, wie wenn er die Szene nach dem Vorbild seiner oder eines Freundes Wohnung stellt. Ebenso ist es mit Wald- und Felddekorationen, mit dem Aufbau eines Waldes aus wirklichen Bäumen. Auch da kopiert man in Wirklichkeit kein Kunstwerk. Es verdient dies darum hervorgehoben zu werden, weil sich einzelne Bühnen auf das „Kunstwerk“, das sie auf ihrer Szene geschaffen haben, viel zugute tun. Es deckt sich hier die übliche Anschauung, aber weder mit der ästhetischen noch mit der daraus abgeleiteten juristischen Auffassung vom Kunstwerk. Ein Kunstwerk ist eine Bühnenausstattung als solche nicht, so künstlerisch schön auch die Teile sein mögen. Diese Teile können als Kunstwerke zu betrachten sein und Schutz vor Nachahmung genießen. Die Inszenierung als Ganzes ist kein Kunstwerk, sondern Wirklichkeitsnachahmung. Ihr ist jeder Autorschutz versagt.



RECHTSANWALT  
V. FRAENKL.  
FRIEDRICH-SCHNEIDEMÜHL  
W. SCHULZ-BERLIN  
RUDOLPH-ROßWEIN  
R. STEINBACHER

# NACHRICHTEN

des

**Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)**

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

**Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.**

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreutherstr. 7. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 28/29.

Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 1.—. Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59, Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.

April-Mai  
1906.

## Bekanntmachung.

In der Vorstandssitzung vom 9. Mai gelangten u. a. Zuschriften der Herren Schwartz-Berlin, Merkel-Schneidemühl, W. Schulz-Berlin, Rudolph-Roßwein und R. Steinbacher-Salzwedel zur Beratung und Beschlußfassung.

Fortgesetzt gehen dem Vorstande Anfragen und Beschwerden über das „Artistische Institut für farbige Photographie“ in Berlin NW. zu. Zahlreiche Lizenzkäufer fühlen sich benachteiligt, da sie annahmen, es werde ein neues Verfahren der Farbenphotographie angeboten. Es handelt sich jedoch um ein bekanntes, etwas abgeändertes Verfahren der seit Jahren bekannten Chromotypie, bei welcher ein Chlorsilberpapierbild hinter Glas geklebt, transparent gemacht und von der Rückseite mit Ölfarben bemalt wurde. Die Neuerung besteht darin, daß man an Stelle des Glases eine Zelluloidplatte verwendet. Auf diese wird ein abziehbares Zelloidinbild übertragen, von der Rückseite bemalt und dadurch eine zuweilen recht schöne farbige Wirkung erzielt. Den Lizenzkäufern, die sich jetzt benachteiligt fühlen, kann jedenfalls nicht der Vorwurf erspart werden, daß sie sich vorher nicht genügend über das Verfahren und die Verpflichtungen, welche sie eingehen, informiert haben. Aus dem Prospekt geht deutlich hervor, daß es sich bei dem Verfahren nicht um eigentliche Farbenphotographie handeln konnte. Die Firma wird sich bei Reklamationen auf ihren Prospekt und auf die Gutachten über das Verfahren stützen, die ja, wie die verschiedenen Veröffentlichungen beweisen, weit auseinandergehen. Nur in dem Falle, wo etwa ein Vertreter der Firma durch unwahre Angaben zu einem Lizenzerwerb verleiten sollte, wäre dagegen vorzugehen, aber auch nur gegen den Agenten, für dessen Abmachungen die Firma selbst nur im Rahmen des Vertrages haftbar gemacht werden kann.

Durch eine Zuschrift wurde der Vorstand aufgefordert gegen ein photographisches Atelier Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbs zu stellen, da die Firma Wappen auf ihren Kartons anbringt, zu deren Führung sie nach Ansicht des Betreffenden nicht berechtigt sei. Die Recherchen des Vorstandes haben jedoch ergeben, daß es sich um ein Phantasiewappen handelt, dessen Führung der Firma nicht untersagt werden kann.

Von der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen ist das Oberlandesgerichtsurteil in dem Prozesse wegen unlauteren Wettbewerbs gegen eine Vergrößerungsanstalt eingegangen. Da die Kosten der Berufungsinstanz auf die Kasse des R. V. D. Ph. übernommen wurden und das Urteil in mehrfacher Hinsicht interessant ist, nehmen wir Gelegenheit, in dieser Nummer eingehender darauf zurückzukommen.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Die Herren Bruno Rudolph, Photograph, Roßwein i. S., Carl Tonndorff, Photograph, Siegen, Hagenestr. 11.

### Nachklänge zur ersten Schutzgesetzberatung.

Aus den Tageszeitungen ist bekannt, daß nach der vom Seniorenkonvent beschlossenen Arbeitsverteilung des Reichstages auf die zweite Plenarberatung des Photographie- und Kunstschutzes vor der Sommerpause nicht gerechnet werden kann. Es ist aber anzunehmen, daß wenigstens noch, bevor die Reichsboten Ferien machen, der Bericht der Urheberrechtskommission ausgegeben und damit den Interessenten Gelegenheit geboten werden wird, die bisher in der Kommission geleistete Arbeit in aller Muse einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Es wird dabei hauptsächlich darauf ankommen, daß sich die einzelnen Interessentengruppen in aller Ruhe sine ira et studio auseinandersetzen und damit selber den Volksvertretern und Gesetzgebern den besten Mittelweg durch die Scylla und Charybdis der widerstrebenden Interessen zeigen. Wir hoffen daher zuversichtlich in unserer nächsten Nummer den Bericht der Reichstagskommission abdrucken zu können. Inzwischen seien als interessantes Material heute zwei Petitionen wiedergegeben, welche dem Reichstage für die Kommissionsberatung des Gesetzes zuzingen und die eine wertvolle Illustration der Stellung von Nichtphotographen zum Gesetzentwurf darstellen.

Die Eingabe des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine lautet:

„Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine und, wie wir wohl behaupten dürfen, die Mehrzahl der deutschen Baukünstler begrüßen den Entwurf, der die grundsätzliche Gleichstellung der Baukunst mit den Werken der bildenden Künste ausspricht, mit Freuden und betrachten ihn als einen großen ideellen Erfolg.

Der Verband ist jedoch der Ansicht, daß der praktische Schutz, den die Werke der Baukunst aus diesem Gesetze genießen werden, nur ein geringer sein wird, falls die jetzige Fassung desselben erhalten bleibt.

Die Bedenken richten sich vor allem gegen § 2, außerdem gegen § 18 und § 20. Im einzelnen ist hierzu das folgende zu bemerken:

§ 2. Während jedes Werk der „hohen“ Kunst, also jedes Werk der Plastik und der Malerei, in den Rahmen des Gesetzes fällt und, sofern es nur original ist, dessen Schutz genießt, sind Werke der Baukunst, d. h. Bauwerke und Entwürfe zu diesen nur in gewissen Grenzen in das Gesetz aufgenommen „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“. Um den Schutz des Gesetzes überhaupt zu genießen, muß der Baukünstler also zunächst den Beweis führen, daß sein Werk dieser Voraussetzung genügt. Im Gegensatz zu den übrigen bildenden Künsten, deren Begriff der Gesetzgeber nicht einmal einer besonderen Erklärung für bedürftig hält, muß die Baukunst sich erst in jedem Fall als solcher ausweisen, sie ist also nur bedingungsweise aufgenommen.

Hiergegen wandte sich bereits eine an den Herrn Reichskanzler gerichtete Eingabe des Architektenvereins zu Berlin und der Vereinigung Berliner Architekten vom August 1904, welche der Verband durch Beschluß der Düsseldorfer Abgeordnetenversammlung im Herbst 1904 ebenfalls zu der seinigen machte und mit Begleitschreiben gleichfalls an den Herrn Reichskanzler schickte. Es wurde darin um die Fassung gebeten:

„Zu den Werken der bildenden Künste im Sinne dieses Gesetzes gehören auch die Werke der Baukunst und die Entwürfe für diese.“

Demgegenüber sagen die Erläuterungen zum Gesetzentwurf, das sei nicht angängig, weil der Begriff der „Baukunst“ als Kunst im Volksbewußtsein nicht feststehe, und da geltende Gesetze, z. B. das Strafgesetzbuch, unter Baukunst in der Regel „Bautechnik“ verstehe.

Wenn diese Gründe als zutreffend angesehen werden müssen, so wird gebeten, dem § 2 eine solche Fassung zu geben, daß der Baukünstler, der den Schutz des Gesetzes nachsucht, nicht erst den schwierigen Beweis zu führen hat, daß sein Werk „künstlerische Zwecke“ verfolgt, oder wie die Begründung diesen, unseres Erachtens schwer verständlichen Ausdruck erläutert, „eine

ästhetische Wirkung ausübt“. Wir glauben, daß der praktische Wert des Gesetzes größer werde, wenn der umgekehrte Weg eingeschlagen wird, wenn also Bauwerke und Entwürfe zu diesen, soweit sie nicht vorwiegend als Werke der „Bautechnik“ zu betrachten sind, den Schutz des Gesetzes genießen. Auch der § 1 des Literaturgesetzes verfährt in dieser Weise, indem er von den durch dieses Gesetz zu schützenden wissenschaftlichen und technischen Zeichnungen diejenigen ausnimmt, „welche nicht ihrem Hauptzwecke nach als Kunstwerk zu betrachten sind“. Auf diese Weise wird sich unseres Erachtens leichter eine Grenze nach unten schaffen lassen, die das ausschließt, was den Kunstschutz nicht verdient.

Bleibt die jetzige Fassung erhalten, so befürchten die Architekten, daß daraus, da auch einzelne Teile nach der Begründung geschützt werden sollen, höchstens ein Schutz für diese herauskommt. Daran kann ihnen aber nicht viel gelegen sein. Wertvoll ist nur der Schutz des künstlerischen Gedankens, der in der Gesamtdisposition und in der Raumbehandlung sich viel mehr ausdrückt als in den Einzelheiten.

§ 18. Zugelassen ist die „Vervielfältigung, die nicht zum Zwecke der Verbreitung erfolgt, wenn sie unentgeltlich bewirkt wird“. Zulässig ist also das Nachbauen eines Hauses in einem Exemplar, falls, wie die Begründung sagt, Entwurf und Bauleitung kostenlos geleistet werden. Der Nachbauende darf dagegen das Gebäude durch einen Unternehmer ausführen lassen, dessen Arbeitslöhne und Materialien bezahlt werden.

Die Architekten bitten nun, auch das Nachbauen im Einzelfalle zu verbieten. Zunächst fallen die Gründe, welche die Zulassung der Einzelkopie rechtfertigen, für Bauwerke an sich fort. Außerdem wird diese Bestimmung zur Umgehung des Gesetzes führen. Besitzt z. B. ein Unternehmer die Pläne eines Architekten, wie das stets der Fall ist, wenn er in dessen Auftrag ein Bauwerk ausgeführt hat, so gibt es kein Mittel, ihn daran zu verhindern, daß er sie nochmals verwendet. Er läßt sich nur Arbeitslöhne und Material bezahlen, genügt also dem Gesetz. Wird das Haus verkauft, so kann der Architekt, selbst wenn damit schon der Begriff der unzulässigen Verbreitung gegeben ist, sich zwar nach § 31 und § 32 durch Schadensersatzklage schadlos halten bezw. Strafantrag stellen; kommt aber die Verletzung seiner Rechte erst nach Ablauf der nach § 46 und § 47 festgesetzten dreijährigen Frist zu seiner Kenntnis, so nützt ihm der ganze Schutz des Gesetzes nichts, da er nach § 36 die Vernichtung des Bauwerkes nicht verlangen kann. Noch deutlicher wird die Schutzlosigkeit des Architekten, wenn ein unentgeltlich nachgebautes Bauwerk subhastiert wird. Beide Fälle werden aber durchaus nicht so selten vorkommen.

§ 20. Wenn die Architekten auch anerkennen, daß ein Gebot der Vervielfältigung der äußeren Ansichten der dauernd an offenen Straßen und Plätzen stehenden Bauwerke durch Zeichnung oder Photographie vielleicht zu weit geht, so möchten sie ihre Rechte als Urheber doch dadurch gewahrt sehen, daß wenigstens der Name desselben auf der Reproduktion genannt werde. Sie empfinden es als einen unwürdigen Zustand, daß selbst unsere großen illustrierten Zeitschriften unter der Wiedergabe von Bauwerken höchst selten Urheber nennen, stets aber den Photographen oder Abzeichner. Sie bitten ferner, die Freiheit der Vervielfältigung nur zu gewähren für die Gesamtansicht, die Vervielfältigung der Einzelheiten dagegen nur mit Zustimmung des Verfassers zu gestatten. Diese Bitte richtet sich namentlich gegen diejenigen Verleger, die gewerbsmäßig Sammelwerke von Fassaden und deren Details zusammenstellen. Die Architekten können nicht anerkennen, daß diese Werke den Vorzug des § 19 ohne weiteres genießen sollen, da sie im allgemeinen nicht in erster Linie wissenschaftliche oder Lehrzwecke verfolgen. Angesehene Verlagsfirmen pflegen auch schon jetzt die Genehmigung des Urhebers vorher einzuholen. Wenn das allgemein zur Pflicht gemacht wird, so würde das auch den besseren Firmen als Schutz gegen minderwertige Konkurrenz zugute kommen. —“

Umfangreicher ist die Denkschrift der „Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin“ vom 10. April d. J. Auch sie sei in extenso abgedruckt:

Der am 28. November 1905 dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie bringt Neuerungen von einschneidender Bedeutung, die nicht in letzter Linie auch die Interessen von Handel und Gewerbe berühren. Im folgenden sind wir deshalb in eine Besprechung der Bestimmungen des Entwurfs eingetreten, die uns von besonderer Bedeutung für die Kreise des Handels und der Industrie zu sein scheinen.

#### I. Der Schutz der angewandten Kunst.

Nach geltendem Recht genießt die sogen. angewandte Kunst gleich dem gewöhnlichen Geschmacksmuster nur dann Schutz gegen gewerbliche Nachbildung, wenn die Eintragung ins Musterregister erfolgt und wenn das Muster oder eine Abbildung bei Gericht niedergelegt wird. Der Schutz dauert 1 bis 15 Jahre. In Zukunft soll das Werk der angewandten Kunst im Gegensatz zum gewöhnlichen Geschmacksmuster auch ohne Anmeldung zum Register und ohne Niederlegung bis zum Ablauf von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers gegen Nachahmung geschützt werden. Der Unterschied zwischen gewöhnlichem Geschmacksmuster und kunstgewerblichem Erzeugnis wird deshalb von der größten Bedeutung sein.

Schon bei der Beratung des geltenden Gesetzes im Reichstage (Stenographische Berichte 1875/76 Seite 98) hatte man sich überzeugt, daß die Kunstindustrie und das Geschmacksmuster so ineinander übergehen, daß niemand instande ist zu sagen, wo die Kunstindustrie aufhört und wo das gewöhnliche Muster anfängt. Man hätte erwarten sollen, daß der Gesetzgeber, der Kunstindustrie und Muster verschieden behandeln will, Anhaltspunkte für die Unterscheidung gegeben hätte. Das hat er aber nicht getan.

Das gewöhnliche Geschmacksmuster des geltenden Rechts ist eine Schöpfung neuer, eigenartiger Formen für gewerbliche Erzeugnisse. Als Gegenstand des erweiterten Schutzes im künftigen Recht wird ein gewerbliches Erzeugnis insoweit bezeichnet, als es künstlerische Zwecke verfolgt, ein Erzeugnis, das eine individuelle künstlerische Leistung aufweist; der Grad der künstlerischen Leistung ist dabei ohne Bedeutung. Zwischen dem jetzigen Geschmacksmuster und dem Kunstgewerbeerzeugnis

des Entwurfs fehlt danach jedes Unterscheidungsmerkmal, da eine Schöpfung neuer, eigenartiger Formen fast immer eine individuelle Leistung künstlerischer Art darstellen wird, wenn es auf den künstlerischen Wert der Leistung nicht ankommt. Die meisten Urheber von Mustern werden in Zukunft auch nach Ablauf ihres kurzdauernden Musterschutzrechtes die Nachahmung verbieten, weil angeblich ihr Muster zu den für längere Zeit geschützten künstlerischen gewerblichen Erzeugnissen gehöre. Über die Rechtsunsicherheit, die das künftige Recht schafft, sind so ziemlich alle Beteiligten einig; einzelne hervorragende Vertreter des Kunstgewerbes haben uns sogar erklärt, daß sie auf den Schutz eines Gesetzes mit solcher Rechtsunsicherheit gerne verzichten, daß sie die neuen Bestimmungen für überflüssig und schädlich halten, daß sie nach wie vor ihre Erzeugnisse zum Musterregister anmelden würden, und daß der hervorragendste Erfolg des Gesetzes eine Vermehrung der Prozesse sein werde.

Die Ausscheidung künstlerischer Gewerbeerzeugnisse aus dem Geschmacksmustergesetz und ihre Gleichstellung mit andern Werken der bildenden Künste ist hauptsächlich deshalb verlangt worden, weil die Eintragung ins Musterregister zu umständlich und häufig zu kostspielig sei. Kunstgewerbliche Betriebe, die jährlich Hunderte von künstlerischen Neuigkeiten auf den Markt bringen, sind zu einer Anmeldung ihrer Erzeugnisse zum Musterregister gar nicht imstande. Der richtige Weg zur Wahrung der Interessen des Kunstgewerbes wäre die Änderung des Geschmacksmustergesetzes, die Beseitigung der Erschwerungen des Musterschutzes, die Anpassung des Gesetzes an die künstlerischen Großbetriebe gewesen. Der Gedanke der rechtlichen Gleichstellung des Kunstgewerbes, das die gewerbliche Verwertung seiner Erzeugnisse erstrebt, mit der Tätigkeit des Künstlers oder Bildhauers ist verfehlt; die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Zwecke erfordert eine Verschiedenheit der rechtlichen Behandlung. Nimmt man aber auch die künstlich geschaffene Rechtsunsicherheit in den Kauf, weil durch den Gesetzentwurf wenigstens die besten kunstgewerblichen Erzeugnisse einen zweifellosen Schutz erlangen, so müssen doch diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, die eine Quelle von Streitigkeiten bilden werden, ohne daß sie der angewandten Kunst irgend welchen Nutzen gewähren.

Nach dem künftigen Recht sollen kunstgewerbliche Erzeugnisse, die ins Musterregister eingetragen sind, sowohl nach dem Geschmacksmustergesetz als nach dem Kunstschutzesetz vor Nachahmungen geschützt sein. Mit Recht ist auf die Rechtsunsicherheit hingewiesen worden, die aus dem Nebeneinanderbestehen des Schutzes der angewandten Kunst nach dem Kunstschutzesetz und nach dem Geschmacksmustergesetz sich ergeben wird. Hat der Urheber eines eingetragenen und niedergelegten Geschmacksmusters entgegen dem Gesetze vom 11. Januar 1876 mit der Verbreitung des Erzeugnisses vor Niederlegung begonnen oder ist die 1 bis 15jährige Frist abgelaufen, so wird jedermann das Muster für frei halten; der Nachahmende wird aber Gefahr laufen, gegen das fort dauernde künstlerische Urheberrecht zu verstoßen und hat in jedem Augenblick die Vernichtung der Modelle und Formen, wie der Vorräte zu befürchten. Das mindeste, was im Interesse der Rechtsunsicherheit gefordert werden muß, ist deshalb der Ausschluß des Kunstschutzes für solche Schöpfungen, die als Geschmacksmuster (nach dem Gesetze vom 11. Januar 1876) gelten wollen.

Wohl die bedenkliehste Neuerung ist die ganz außerordentliche Verlängerung des Schutzes der Erzeugnisse der angewandten Kunst von 1 bis 15 Jahren auf 30 Jahre über das Leben des Urhebers hinaus, d. h. auf eine Zeit, die 30 bis 90 Jahre betragen kann. So würde z. B. der jetzt 25jährige Verfertiger eines künstlerisch gedrechselten Zigarrenschränkchens, der im Alter von 85 Jahren stirbt, bis zum Jahre 1996 Schutz gegen Nachahmung genießen.

Der Kunstschutz darf nicht weiter reichen, als unumgänglich notwendig ist; er ist nur Mittel zum Zweck. Dem Künstler wird Name und Erfolg seiner Werke gesichert, damit er zu neuem Schaffen angepornt wird und an der Hebung des Kunstsinnes des ganzen Volkes mitarbeitet. Begibt sich der Künstler auf das Gebiet gewerblicher Tätigkeit, so bedarf er in der Regel nicht des langjährigen Schutzes, weil das größere Absatzgebiet für gewerbliche Erzeugnisse ihm rascher zu Namen und Einkommen verhilft und weil die Erzeugnisse dem veränderlichen Geschmack unterliegen und unmodern werden. Die Nachahmung künstlerischer Erzeugnisse, die vor 20 Jahren der Geschmacksrichtung entsprachen, wird so wenig als widerrechtlich empfunden und ist eine solche Seltenheit, daß eine richtige Gesetzesökonomie solche Fälle nicht berücksichtigen darf. Die unverhältnismäßig lange Schutzdauer beeinträchtigt sogar die Interessen des gewerblich tätigen Künstlers. Denn das Verbot der Abbildung seiner Werke, die Erschwerung ihrer allgemeinen Nachahmung und Verbreitung seitens leistungsfähiger Unternehmen, die in dem Erfordernis seiner Zustimmung oder der Zustimmung seiner Rechtsnachfolger schon aus äußeren Gründen liegt, verhindert auf ein Menschenalter hinaus die beste Reklame für den Künstler, das Bekanntwerden seiner Leistungen und seines Namens. Wir erwähnen, daß z. B. die Professoren Eckmann und van der Velde ebenso sehr durch das ihnen Nachgeschaffene als durch ihre eigenen Arbeiten bekannt geworden sind. Die Bezeichnungen „à la Eckmann“ und „nach van der Velde“ sind Schlagworte geworden.

Gegen die Verlängerung des Schutzes spricht aber auch die gewaltige Anregung, die das Kunsthandwerk und das gesamte Volk durch die angewandte Kunst erhält.

In tausendfältiger Wiederholung dringen künstlerische Gedanken bis in die tiefsten Schichten des Volkes, falls sie sich in Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens verkörpern, während bei der Malerei und Bildhauerei die Zahl der Nachahmungen eine viel geringere sein wird, auch wenn sie unbeschränkt gestattet sein würden. Selbst Muster, die nicht nachgeahmt werden, weil sie unmodern sind, fördern doch in ihrer bildlichen Wiedergabe die allgemeine Kunstentwicklung und Kunsterziehung durch die in ihnen niedergelegten Motive. Da auch die Abbildung verboten ist, wird das deutsche Volk die Leistungen seiner Künstler nicht genügend kennen lernen; es wird auf ihnen nicht weiter bauen können, der künstlerischen Errungenschaften des Einzelnen entbehren und in seinen Fortschritten wie im Wettbewerb mit andern Nationen gehemmt werden. Die Befürworter eines Schutzes von 30, 40 und mehr Jahren haben wohl kaum eine Vorstellung von der befruchtenden Kraft der in der angewandten Kunst verkörperten Gedanken für das Kleinhandwerk, von ihrer veredelnden Wirkung auf den Schönheitssinn des einfachen Mannes. Das Kleinhandwerk, das nicht wie der Großbetrieb große Gehälter für selbständige Künstler bezahlen kann, dem bisher der Großbetrieb Künstler und künstlerische Vorbilder sozusagen unentgeltlich lieferte, und die künstlerische Entwicklung der Nation würden die Kosten des neuen Schutzes zu tragen haben.

Auch die technische Schöpfung, die Erfindung, selbst wenn sie der ästhetischen an Genialität und an Bedeutung für den Fortschritt der Menschheit noch so weit überlegen ist, genießt nach dem Patentgesetz höchstens einen 15jährigen Schutz. Dabei ist der Kampf ums Recht, den der Erfinder zu führen hat, ungleich schwerer als der des Künstlers, der auf das Gebiet gewerblicher Betätigung sich häufig nur dann begibt, wenn er von vornherein Bezahlung erhält. Es liegt daher kein Grund vor, den gewerblich tätigen Künstler besser zu stellen als den Erfinder.

Aus den angeführten Gründen ist eine Beschränkung der Schutzdauer für kunstgewerbliche Erzeugnisse auf 15 Jahre erforderlich. Diese Beschränkung ist um so notwendiger, als der Gesetzentwurf sich rückwirkende Kraft für bestehende Urheberrechte beilegt. Da nach § 14 des geltenden Kunstschutzgesetzes vom 9. Januar 1876 das Urheberrecht an kunstgewerblichen Erzeugnissen auch nach Ablauf des Musterschutzes sowie bei unterlassener Eintragung ins Musterregister nur in gewissen Richtungen beschränkt, aber nicht erloschen ist, so würden auch die bereits freien Muster, selbst wenn sie 30, 40 und mehr Jahre der Produktion und dem Handel zur Verfügung standen, als kunstgewerbliche Erzeugnisse dem Rechte ihres Schöpfers von neuem unterworfen werden.

## II. Der Schutz der photographischen Werke.

Die Ausgestaltung des photographischen Urheberrechts widerspricht den Bedürfnissen der Praxis. Die Begründung zu § 4 des Entwurfes hält denjenigen für den Urheber, der die Aufnahme leitet. Das photographische Gewerbe wird heute fabrikmäßig betrieben. Eine bis ins kleinste gehende Arbeitsteilung ist gebräuchlich; weder der Leiter des Betriebes noch der Vorsteher einer Abteilung sind in diesem Sinne Urheber; sie stehen bei der Menge photographischer Erzeugnisse, die in einer größeren Anstalt hergestellt werden, außerhalb jedes Zusammenhangs mit der einzelnen Photographie. Bei einem aus der Person der einzelnen Arbeiter abgeleiteten Urheberrecht würde dessen Tod für die Dauer des Schutzes des Gewerbetreibenden maßgebend sein. Es empfiehlt sich daher eine Bestimmung, daß der Inhaber des Gewerbebetriebes als Urheber gilt.

## III. Befugnisse des Urhebers.

Durch die Ausdehnung des Urheberrechtsschutzes auf kunstgewerbliche und architektonische Erzeugnisse wird der Besitzer derselben in der Verwertung seines Eigentums beeinträchtigt werden. Es soll ihm verboten sein, Abbildungen, selbst in Katalogen, Preislisten, Anknüpfungen, Prospekten usw. herzustellen. Es wird in Zweifel gezogen werden, ob ein Kaufmann, der ein kunstgewerbliches Erzeugnis vom Fabrikanten erwirbt, oder eine Baugesellschaft, die eine Anlage von Architekten sich fertigen läßt, Abbildungen zu Reklamzwecken, zu Zwecken des Verkaufs oder der Vermietung nach Treu und Glauben fertigen darf. Dem Kaufmann, dem Kunsthändler, dem Auktionator, der ältere kunstgewerbliche Erzeugnisse aus den Händen Privater erwirbt, der Baugesellschaft, der Hypothekbank, denen fertige Häuser in der Zwangsvollstreckung zufallen, wird wahrscheinlich das Recht versagt werden, die Gegenstände in Katalogen usw. ohne Zustimmung des Urhebers nachzubilden. Der § 19 des Entwurfes bedarf daher der Ergänzung dahin, daß die Vervielfältigung und Verbreitung auch dann zulässig ist, wenn einzelne Werke in Anknüpfungen, Preislisten, Katalogen, Prospekten und dergl. zu Zwecken der Verwertung aufgenommen werden.

## IV. Rechtsverletzungen.

Die Folgen etwaiger Rechtsverletzungen, der Nachbildung von Kunstwerken, treffen in erster Linie das deutsche Vervielfältigungsgewerbe, das sich blühend entwickelt hat. Je schärfer diese Folgen sind, um so schärfer wird das inländische Gewerbe nach Artikel 2 der Berner Konvention zugunsten ausländischer Urheber getroffen, um so mehr wird die inländische Vervielfältigung gegenüber der ausländischen, die der inländischen Strafgesetzgebung nicht unterworfen ist, benachteiligt. Die stete Furcht vor Bestrafungen wird auf das Vervielfältigungsgewerbe besonders deshalb lähmend wirken, weil die herrschende Rechtsprechung voraussichtlich auch hier dazu neigen wird, „eventuelle“ Vorsätze anzunehmen und Verurteilungen zugrunde zu legen. Diese Gefahr ist um so größer, als in der Begründung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst die allgemeine Pflicht zur Erkundigung nach den Rechten des Verlegers verneint ist, während eine gleiche Erklärung für den vorliegenden Gesetzentwurf fehlt. Nach den tatsächlich bestehenden Verhältnissen erhält der Drucker den Auftrag zur Vervielfältigung fast niemals vom Urheber, sondern von dem zweiten, dritten oder vierten Rechtsnachfolger. Diese Rechtsnachfolge zu prüfen, ist er kaum in der Lage. Die Prüfung wird noch schwerer sein, wenn es sich um einen ausländischen Urheber handelt; in solchen Fällen wird die Möglichkeit fehlender Einwilligung des Berechtigten nie ausgeschlossen werden können. Infolgedessen wird die Vervielfältigung ausländischer Werke geradezu ins Ausland getrieben werden. Es muß deshalb die Möglichkeit einer Bestrafung wegen eventuellen Vorsatzes für den Drucker ausgeschlossen werden.

Nach dem Entwurf unterliegen widerrechtlich hergestellte, verbreitete und vorgeführte Exemplare und die zur Herstellung dienenden Vorrichtungen der Vernichtung, auch wenn weder eine vorsätzliche, noch eine fahrlässige Verletzung der Urheberrechte vorliegt. Solange es sich um das persönliche Interesse des Urhebers handelt, der seine Werke nicht veröffentlichen will, läßt sich manches für eine so schwerwiegende Maßregel sagen. Hat aber der Urheber sein Recht zum Zwecke der Verwertung veräußert, so wird die Vernichtung häufig zur Sinnlosigkeit. Der Erwerber des Vervielfältigungsrechtes, der Kunstverleger, verkauft dieses Recht an jedermann; die Rechte des Urhebers auf Bestrafung oder auf Vernichtung der Nachahmungen und Vorrichtungen macht er geltend, weil ihm die Vergütung, die er für die Gestattung der Vervielfältigung zu erhalten pflegt, von dem Nachahmenden nicht bezahlt wurde, eine Vergütung, die in gar keinem Verhältnis zum Werte der Vernichtung anheimfallenden Exemplare, der Formen, Platten und anderen Einrichtungen, zu den Aufwendungen im kaufmännischen und technischen Betrieb stehen. Der Verleger erreicht seinen Zweck vollständig, wenn er die ihm entgangene Vergütung erhält. Die Zerstörung wirtschaftlicher Werte ist um so weniger gerechtfertigt, als bisher bei einem Eingriff in geschützte Werke der angewandten Kunst die Erzeugnisse und die Vorrichtungen nicht vernichtet, sondern nach § 14 des Geschmacksmustergesetzes bis zum Ablauf der Schutzfrist von 1 bis 15 Jahren aufbewahrt wurden. Nach dem, was oben über die rückwirkende Kraft des Gesetzes gesagt wurde, erscheint es nicht

einmal ausgeschlossen, daß die nach den Bestimmungen des Geschmacksmustergesetzes bisher aufbewahrten Muster nach Inkrafttreten des Gesetzes auf Grund des Kunstschutzes vernichtet werden.

Nach der jetzigen Fassung des § 38 des Entwurfs kann wohl der Eigentümer von Exemplaren eines Sammelwerkes vor der Vernichtung der Exemplare durch Zahlung einer Vergütung sich schützen, nicht aber der Eigentümer der Formen, Platten usw. Es handelt sich dabei nur um eine Ungenauigkeit, die aber zu beseitigen sein dürfte.

#### V. Änderungsvorschläge.

Wir beantragen:

- I. die Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die kunstgewerblichen Erzeugnisse durch eine den Bedürfnissen des modernen Kunstgewerbes entsprechende Änderung des Geschmacksmustergesetzes vom 11. Januar 1876 zu ersetzen;  
eventuell
  - a) nach § 2 des Entwurfs folgende Bestimmung einzuschalten: „Kunstgewerbliche Erzeugnisse werden nicht nach diesem Gesetze geschützt, wenn ein Muster oder Modell derselben zur Eintragung in das Musterregister angemeldet und ein Exemplar oder eine Abbildung des Musters oder Modells bei der mit Führung des Musterregisters beauftragten Behörde niedergelegt ist“;
  - b) dem § 24 des Entwurfs einen dritten Absatz zuzufügen:  
„Der Schutz des Urheberrechts an einem kunstgewerblichen Erzeugnisse endigt spätestens mit dem Ablauf von fünfzehn Jahren seit dem Erscheinen des Werkes.“
- II. nach § 5 des Entwurfs folgende Bestimmung einzuschalten:  
„Bei Werken der Photographie, die im Auftrage oder für Rechnung des Inhabers eines Gewerbebetriebes von den darin beschäftigten Personen angefertigt werden, ist der Inhaber des Gewerbebetriebes der Urheber, wenn nichts anderes durch Vertrag bestimmt ist.“
- III. im § 19 des Entwurfs nach den Worten: „aufgenommen werden“ einzuschalten „oder wenn einzelne Werke in Ankündigungen, Preislisten, Katalogen, Prospekten und dergl. zu Zwecken der Verwertung der Werke abgebildet werden“
- IV. a) im § 31 Absatz 1 an Stelle der Worte „ohne Einwilligung“ zu setzen „in Kenntnis der fehlenden Einwilligung“;  
b) dem § 37 zuzufügen: „Dem Eigentümer der Exemplare und der Vorrichtungen ist auf Antrag die Befugnis zuzusprechen, die Vernichtung durch Bezahlung einer Vergütung an den Verletzten abzuwenden, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und vorzuführen, wenn nicht der Urheber selbst der Verletzte ist. Das gleiche gilt, wenn der Urheber einem Verleger das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung eingeräumt hat. Den Betrag der Vergütung bestimmt das Gericht nach billigem Ermessen.  
Die Befugnis des Eigentümers ist ausgeschlossen, wenn er oder derjenige, der ihm für die Vernichtung Schadensersatz zu leisten hat, die ausschließliche Befugnis des Berechtigten vorsätzlich verletzt hat, oder wenn der Verletzte ein berechtigtes Interesse an der Vernichtung hat“;
- c) im § 38 Satz 1 nach den Worten „Exemplare“ einzuschalten „oder Vorrichtungen“;
- d) im § 44 nach den Worten „der in“ einzuschalten: „§ 37 Abs. 2 und“.

Es ist selbstverständlich, daß vieles, was in den beiden abgedruckten Dokumenten ausgeführt wurde, von den Photographen nicht unwidersprochen hingenommen werden kann. Andererseits aber ist noch abzuwarten, welche Begründung die Reichstagskommission ihren Abänderungsbeschlüssen geben wird, und es erscheint uns daher angebracht, mit einer eingehenden Kritik noch zu warten, bis eben der sehnlichst erwartete Kommissionsbericht vorliegt. Immerhin erschien es uns richtig, schon jetzt eine Kennzeichnung der Standpunkte zu geben, welche andere Schutzgesetzinteressenten unseren Wünschen gegenüber einnehmen, und das konnte nicht besser geschehen, als durch die authentische Wiedergabe ihrer an den Reichstag gerichteten Wünsche.

Der Kuriosität wegen sei auch noch erwähnt, daß der Vorsitzende des Deutschen Photographen-Vereins, Herr Karl Schwier, unterm 20. März sich gleichfalls mit einer Eingabe an den Reichstag gewendet hat. Diese „Petition“ besteht aus zwei Separatdrucken von Artikeln des Herrn Prof. Bruno Meyer, welche die Deutsche Photographen-Zeitung veröffentlicht hat und in denen Herr Meyer in seiner bekannten humoristischen Art gegen den Rechtsschutz-Verband und die von uns vertretenen Interessen der deutschen Photographen zu Felde zieht. Herr Schwier betont in seinem Anschreiben an den Reichstag, daß „die Eingaben in dem Sinne einer Petition des Deutschen Photographen-Vereins aufzufassen sind“. Ein solcher Hinweis war allerdings dringend nötig.

#### Zur Frage des unlauteren Wettbewerbs.

In Nr. 19 der „Nachrichten“ machten wir kurz davon Mitteilung, daß die äußerst rührige Vereinigung Karlsruher Fachphotographen gegen eine Vergrößerungsanstalt Klage wegen unlauteren Wettbewerbs erhoben hat und daß der Vorstand beschlossen habe, die Kosten der Berufungsinstanz auf die Kasse des R. V. D. Ph. zu übernehmen. Der Vorstand wurde hierzu durch die Eigenart des Falles und vor allem durch den Umstand veranlaßt, daß die Vorinstanz,



das Landgericht in Karlsruhe, dem § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs eine Auslegung gab, die mit der allgemeinen Auffassung im Widerspruch stand. Es handelte sich dabei nach den Feststellungen der Strafkammer um folgenden Fall:

Der Kaufmann Leyser, Inhaber der Firma „Kunststetler Metropole in Berlin“, welche die Vergrößerung von Photographien betreibt, bedient sich zur Erlangung von Bestellungen Reisender, die er teils selbst als „Oberreisende“ anstellt, teils durch diese als „Unterreisende“ anstellen läßt. Der Oberreisende R. hat durch von ihm angestellte Unterreisende in Karlsruhe Bestellungen aufgesucht und teilweise auch erhalten. In den Bestellscheinen ist angegeben, daß sich die Firma Metropole, „um die Bilder in alle Kreise einzuführen“, verpflichtet, dem Besteller das Kreidporträt gratis zu liefern, vorausgesetzt, daß der Auftraggeber sich verpflichtet, von der Firma einen Rahmen dazu von dem zivilen Preis von 7 Mark aufwärts zu beziehen; bemerkt ist hierzu, die Rahmen seien äußerst geschmackvoll, und es werde in ca. 14 Tagen ein Rahmenverkäufer mit Probabil und reichhaltiger Auswahl von Musterrahmen vorsehen. Entsprechend dem Inhalt dieser Bestellscheine, welcher unter Ausschluß der Gültigkeit mündlicher anderweiter Abmachungen als maßgebend erklärt ist, haben die Reisenden den von ihnen aufgesuchten einzelnen Personen zunächst angegeben, daß die Firma die gewünschten Porträts gratis liefere, um die Bilder in alle Kreise einzuführen, sodann, wenn sich die betr. Person geneigt zeigte, auf das Angebot einzugehen, wurde der gedruckte Bestellschein hervorgeholt und darauf kurz hingewiesen, daß die Voraussetzung der Gratislieferung des Bildes der Bezug eines Rahmens sei.

Die Strafkammer stellte weiter fest, daß die Rahmen bei weitem nicht den ihrem Preise entsprechenden Wert hatten und daß im Preise der Rahmen zugleich die reichlich bemessene Vergütung für das Bild in Ansatz komme, daß die Behauptung der Gratislieferung des Bildes und der Lieferung des Rahmens zu einem zivilen, d. h. mäßigen, angemessenen Preise wesentlich unwahrheitsgemachte, zur Irreführung geeignete Angaben über die Preisbemessung darstellten, lediglich in der Absicht vorgebracht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen.

Dagegen erachtete das Landgericht den Tatbestand des § 4 Wettb.-Ges. deshalb für nicht gegeben, weil es den Nachweis vermißte, daß die irreführenden Angaben in Mitteilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, gemacht wurden. Die Strafkammer ging davon aus, der § 4 wie § 1 des Gesetzes erfordere, daß der Kreis der Personen, für welche die irreführenden Angaben bestimmt sind, ein unbegrenzter, die Art der Mitteilung eine derartige sei, daß sie einem größeren Kreise unbestimmt welcher und wie vieler Personen zugänglich ist. Hier liege aber weder eine öffentliche Bekanntmachung (etwa durch Zeitungsartikel, Plakate, Zirkulare u. dergl.) vor, noch eine für einen größeren Kreis von Personen bestimmte Mitteilung. Denn die Mitteilung über die Gratislieferung sei, wie die Strafkammer damit zugleich feststellte, in jedem Falle zunächst mündlich und zwar nicht vor einem größeren Publikum, sondern jeweils nur dem im einzelnen zu gewinnenden Besteller gegenüber gemacht worden, und daß sie dem einzelnen durch einen gedruckten Zettel bestätigt wurde, ändere an der Tatsache nichts, daß die Mitteilung jeweils nur für den einzelnen bestimmt war und zwar ohne daß der einzelne etwa wiederum zur Weitergabe an unbestimmte Personen veranlaßt wurde, wobei in Betracht komme, daß die zahlreichen Personen, denen die Mitteilung gemacht wurde, einen doch jeweils einzeln aufgesucht werden mußten.

Gegen dieses Urteil wurde Revision eingelegt. Zur Begründung der Revision wurde geltend gemacht, es gehe die Strafkammer von der irrthümlichen, allerdings in der Anklage und vom Schöffengerichte angenommenen Auffassung aus, daß als Täter die Reisenden, dagegen die Angeklagten nur als Anstifter zu betrachten seien, während die Sachlage zur Annahme einer Mittäterschaft auf Seiten der Angeklagten führen müsse, weil diese im Taterdolus zwar nicht selbst persönlich irreführende Mitteilungen an die Besteller gemacht, aber an dieser Irreführung sich — insbesondere durch Herausgabe und Weitergabe des Bestellscheines — beteiligt haben; dazu komme bei dem Angeklagten L., daß dieser die Bestellscheine verfaßt und mit Unterschrift einer Firma versehen habe. Er mache somit durch die in seinem Auftrage verbreiteten Bestellscheine dem Publikum Angaben der in § 4 W.-Ges. verbotenen Art; daß er und R. die Bestellscheine nicht unmittelbar absetze, sei unerheblich. Die Übermittlung durch Reisende unterscheide sich rechtlich nicht von einer Übersendung durch die Post. Selbst bei Annahme der gekünstelten Konstruktion einer Anstiftung zu einem von den Unterreisenden verübten Vergehen gegen § 4 W.-Ges. sei der Begriff der „für einen größeren Personenkreis bestimmten Mitteilung“ damit gegeben, daß es sich nicht um vertrauliche Mitteilungen an einzelne, sondern um das planmäßige Bereisen einer ganzen Gegend handle, welche das Ziel verfolge, durch Einzelmittelungen die Allgemeinheit in einem gewissen Sinne zu verständigen. Die Mitteilungen seien in ihrer Zusammenfassung, der systematischen Verbreitung in Form einer Reihe von Einzelmittelungen, als eine von den Angeklagten ausgehende, auf die Täuschung des Publikums berechnete, für einen größeren Personenkreis bestimmte Mitteilung anzusehen; es genüge, daß sie dazu bestimmt sei, wenn sie auch nur an einzelne gelange.

Diesen Ausführungen schloß sich der Vertreter der Nebenklägerin im wesentlichen an, indem er unter Berufung auf Motive, Kommissionsbericht und einzelne Kommentare zum Wettbewerbsgesetz die Ansicht vertrat, daß es nicht darauf ankomme, ob die Mitteilung an eine Mehrheit oder Vielheit von Personen gelange, sondern darauf, daß sie in einer auf die Kenntnisnahme eines größeren Personalkreises berechneten Form erfolge, z. B. wie Zirkulare bestimmt sei, gleichinhaltlich an einen größeren Personenkreis zu gelangen, wie dies sogar für Etiketten angenommen worden sei; vorliegend könne aus der Vervielfältigung der Bestellzettel durch Druck, die Einleitungs-worte (Absicht der Einführung der Bilder in alle Kreise) auf die Absicht der Angeklagten, den Inhalt derselben einem größeren Kreise von Personen bekannt zu geben, geschlossen werden.

Das Reichsgesetz vom 27. Mai 1896 will in seinen gegen die Ausschreitungen im Reklamewesen gerichteten Bestimmungen (§§ 1—4) als unlauteren Wettbewerb nicht jede auf illoyaler Konkurrenz beruhende, schwindelhafte unwahre Angabe treffen; die täuschenden Reklamen, welche §§ 1—3 in zivilrechtlicher, § 4 in strafrechtlicher Beziehung zum Gegenstande haben, sind nur insofern zivilrechtlicher Verfolgung und strafrechtlicher Ahndung unterworfen, als sie öffentlich erfolgten. Es kann darüber gestritten werden, ob zur Reklame, wie sie sich nach dem Gebrauche der Mittel für geschäftliche Ankündigungen entwickelt hat, der Begriff der Öffentlichkeit gehört. Jedenfalls sind

nach dem positiven Recht des Gesetzes nicht alle Erscheinungsformen unlauteren Wettbewerbs, sondern nur die im Gesetze festgelegten Formen der Reklame erfassen konnte und wollte, nur die für die Öffentlichkeit oder einen größeren Kreis von Personen bestimmte Reklame in Betracht zu ziehen.

Der frühere erste Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs wollte freilich die zivilrechtliche Verantwortlichkeit für alle im geschäftlichen Verkehr gemachten unrichtigen Angaben, unabhängig von ihrer Verbreitung in der Öffentlichkeit, eintreten lassen, um auch die bei der Ausübung des Wandergewerbes in dem Verkehr zwischen dem Hausierer und dem einzelnen Abnehmer betriebene trügerische Reklame zu treffen. Hiergegen wurde aber von verschiedenen Seiten als zu weit gehend Einspruch erhoben. Man hat darauf hingewiesen, daß, wenn jeder Geschäftsinhaber oder seine Angestellten für die Wahrheit auch der im persönlichen Verkehr mit den einzelnen Kunden gemachten Äußerungen einzustehen hätten, selbst der vorsichtige und solide Geschäftsmann der Gefahr schikanöser Prozesse, seine Abnehmer der Belästigung durch die Vernehmung als Zeugen in bedenkllichem Umfange ausgesetzt sein würden.

Hinsichtlich der strafrechtlichen Ahndung aber hatte schon der erste Entwurf in dem jetzigen § 4 des Gesetzes entsprechenden § 2 die Strafbarkeit der den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorrufenden Reklame an die Voraussetzung geknüpft, daß die wissentlich unwahren Angaben in öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten oder in Mitteilungen, „welche an einen größeren Kreis von Personen sich richten.“

Das Gesetz will nur die an die Öffentlichkeit tretende schwindelhafte Reklame treffen. Es hat dabei aber den Schutz gegen unrette öffentliche Reklame dadurch erweitert, daß es den öffentlichen Bekanntmachungen die Mitteilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, gleichstellt.

Eine öffentliche Bekanntmachung, d. h. eine solche, die an das Publikum in seiner unbegrenzten Allgemeinheit in der Art und Weise ergeht, daß sie von unbestimmt wie vielen und welchen Personen wahrgenommen werden kann — deren typische, aber nicht ausschließliche Formen die Zeitungsinserate, Plakate, Ausrufe, Ausstellung von Schriften, Auslagen im Schaufenster darstellen —, steht hier nicht in Frage. Der Unterschied zwischen der öffentlichen Bekanntmachung und der im Gesetz ihr gleichgestellten „Mitteilung“ liegt darin, daß bei ersterer die sich an das Publikum als solches wendet, es eines weiteren Beweises dafür nicht bedarf, daß sie für einen größeren Personenkreis bestimmt ist, daß dagegen bei Mitteilungen diese Bestimmung notwendig ist. Die Angaben müssen also, wie die Gesetzesbegründung auspricht, in Gestalt einer der öffentlichen Bekanntmachung ähnlichen, auf die Kenntnisnahme einer Mehrzahl von Personen berechneten Form an die Öffentlichkeit getreten oder wenigstens für die Öffentlichkeit bestimmt sein.

Dem steht die private Reklame gegenüber. Es ist deshalb scharf zu unterscheiden zwischen den einer Allgemeinheit gegenüber gemachten Angaben und den Mitteilungen gegenüber Einzelpersonen. Die im persönlichen Verkehr mit individuell bestimmten Einzelpersonen von Person zu Person geschehene Anpreisung, insbesondere die aus der Anknüpfung geschäftlicher Beziehung auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen sich ergebende Anpreisung im Verkehr mit dem einzelnen Kunden, fällt nicht unter das Gesetz. Diese der Einzelperson gegenüber gefallenen Äußerungen und Mitteilungen werden auch dann nicht vom Gesetze getroffen, wenn sie anderen Kunden gegenüber wiederholt werden oder wiederholt zu werden bestimmt sind. Nur dann findet das Gesetz Anwendung, wenn diese Einzelmitteilungen nicht bloß subjektiv, sondern auch objektiv bestimmt sind, in einem größeren Kreise von Personen verbreitet zu werden.

Die Voraussetzung, daß die Mitteilung sich allgemein an einen größeren Personenkreis wendet, kann sich ohne weiteres aus der Form ergeben, indem daraus die Absicht des Allgemeinbekanntwerdens der Mitteilung erkenntlich hervortritt, wie insbesondere bei der Verbreitung von Zirkularen, Prospekten, Empfehlungskarten u. dergl. deren Versendung wahllos an einen größeren Kreis von Personen, nicht nach deren individueller Auswahl im einzelnen, sondern unter beliebigen Adressen zwecks Verbreitung einer Mitteilung im Publikum als solchen erfolgt; ferner ist nicht ausgeschlossen, eine auf der Ware selbst befindliche Mitteilung (z. B. Etiketten) als derartige Mitteilungen anzusehen.

Ob im gegebenen Falle gegenüber einer Allgemeinheit gemachte Angaben oder nur Mitteilungen, die sich an Einzelpersonen richten, vorliegen, ist wesentlich eine nach den konkreten Umständen zu entscheidende Tatfrage. Im vorliegenden Falle sind die Mitteilungen über die Gratislieferung der Photographievergrößerungen zunächst mündlich, sodann unter Hinweis auf den vorgelegten Bestellzettel jeweils nur denjenigen individuell bestimmten Einzelpersonen gegenüber gemacht worden, mit welchen die Reisenden zwecks Erlangung einer Bestellung in persönlichen geschäftlichen Verkehr getreten waren. Es handelt sich also um Anpreisungen, welche im Wandergewerbe jeweils im Zusammenhange mit einem speziellen Vertragsantrag von Person zu Person gemacht wurden, wobei neben der mündlichen Äußerung des Reisenden der gedruckte Bestellschein als ein zur Vertragsurkunde bestimmtes und verwendetes Formular in Betracht kam.

Wenn die Strafkammer auf Grund dieser tatsächlichen Feststellungen den Tatbestand des § 4 des Wettb.-Ges. verneinte, kann darin eine rechtsirrthümliche Auslegung des Gesetzes nach dem oben Dargelegten nicht gefunden werden. Soweit die Revision darauf abhebt, daß der Angeklagte L. die Bestellformulare den Oberreisenden zur Weitergabe ausgehändig habe, ist dieser Hinweis verfehlt, weil nach den Feststellungen der Strafkammer diese Übermittlung an die vom Angeklagten angestellten Oberreisenden nicht zum Zwecke der Verbreitung der Mitteilung an die Allgemeinheit, sondern zur Verwendung im Absatzverkehr (Hausierhandel) dem einzelnen individuellen Abnehmer gegenüber, also bei der vom Gesetze nicht betroffenen, privatim von Person zu Person gebühten Reklame erfolgt ist.

Im übrigen hatte sich die Strafkammer bei der Verneinung des gesetzlichen Tatbestandes des § 4 des Gesetzes mit der Frage, ob die von dem Angeklagten hinsichtlich der Reklame entfaltete Tätigkeit als Anstiftung oder Mittäterschaft aufzufassen wäre, gar nicht zu befassen. Die Rüge einer Verletzung der §§ 47—49 St. G. B. ist darnach hinfällig.

Da auch sonst das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen läßt, waren die Revisionen der Staatsanwaltschaft und der Nebenklägerin mit der aus § 505 St. P. O. sich ergebenden Kostenfolge als unbegründet zurückzuweisen.“

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



## NACHRICHTEN

des

**Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)**

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

**Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.**

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreutherstr. 7. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

**Nr. 30/31.**

Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R.V.D.P. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3.—. Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Haase, Berlin S. 59, Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.)  
Uebefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.

**Junl - Juli  
1906.**

### Bekanntmachung.

In der Vorstandssitzung vom 6. Juni gelangten u. a. Zuschriften von W. Schmidt-Berlin, Tillmann-Matter-Mannheim, Kugler-Tuttlings, Selle & Kuntze-Potsdam und Schätzke-Bochum zur Vorlage, Beratung und Beschlußfassung.

Wie in früheren Jahren so haben auch dieses Jahr wieder eine Anzahl Mitglieder ihr Interesse an den Bestrebungen unseres Verbandes dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie einen höheren als den Minimalbeitrag von 3 Mk. zahlten. Indem wir für diese Förderung unseres Verbandes nochmals unseren Dank aussprechen, quittieren wir über den Empfang der nachstehenden Beiträge:

An freiwilligen Beiträgen wurden gezahlt von: Aktiengesellschaft L. Gevaert & Cie., Direktion Carl Hackl, Berlin W. 35: 5 Mk.; Aktiengesellschaft für Camerafabrikation vorm. Ernst Herbst & Firl, Görlitz: 20 Mk.; Aktiengesellschaft für Trockenplattenfabrikation vorm. Westendorp & Wehner, Köln: 100 Mk.; Photograph Carl F. A. Bellach, Leipzig: 5 Mk.; E. van Bosch, G. m. b. H., Straßburg i. E.: 15 Mk.; Dresdner Albuminpapierfabrik Aktiengesellschaft, Dresden: 10 Mk.; Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. A. Kurz Aktiengesellschaft, Wernigerode: 20 Mk.; Falz & Werner, Leipzig-Lindenau: 20 Mk.; J. B. Gebhardt in Fa. Rheinische Trockenplattenfabrik J. B. Gebhardt, Köln: 5 Mk.; Alb. Glock & Cie., Karlsruhe i. B.: 10 Mk.; C. P. Goerz Aktiengesellschaft, Friedenau: 20 Mk.; Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50: 5 Mk.; Theodor Haake in Fa. Haake & Albers, Hoflieferanten, Frankfurt a. M.:

20 Mk.; Kraft & Steudel, G. m. b. H., Dresden: 10 Mk.; G. Leykum in Fa. Joh. Sachs & Co., Berlin SW.: 5 Mk.; E. Martini in Fa. J. F. Schippang & Co., G. m. b. H., Berlin S.: 5 Mk.; J. B. Obernetter, München: 10 Mk.; Unger & Hoffmann Aktiengesellschaft, Dresden: 20 Mk.; Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden: 100 Mk.; Richard Wittmann, Dresden: 10 Mk.

Die geehrten Mitglieder, welche mit ihrem Pflichtbeitrag noch rückständig sind, werden gebeten, diesen an die Geschäftsstelle: Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Knapp in Halle a. S. einzusenden. Als Pflichtbeitrag sind für selbständige Photographen 3 Mk., für Mitarbeiter 1,50 Mk. in § 7 der Satzungen festgelegt worden. Alle Mitgliedkarten wurden sorgfältig expediert.

### Vom Schutzgesetz.

Wie wir schon in letzter Nummer ausführten, war nicht mehr darauf zu rechnen, daß die zweite Beratung des Kunst- und Photographie-Schutzgesetzes im Reichstage noch vor den Sommerferien stattfinden würde. Auch unsere Annahme, daß vorher wenigstens der Bericht der Kommission herausgegeben wird, hat sich als richtig erwiesen, so daß wir unserm Versprechen, diesen Bericht unsern Lesern zu unterbreiten, jetzt nachkommen können. Es bietet sich nunmehr Gelegenheit, die Arbeit der X. Kommission des Reichstages im ganzen zu übersehen, nachdem man bisher im allgemeinen nur auf das angewiesen war, was von einzelnen Mitgliedern der Kommission zu erfahren war.

Schon nachdem wir in Nr. 43 der „Photogr. Chronik“ ganz kurz die Beschlüsse der Kommission wiedergegeben hatten, mußte man zugeben, daß die Photographen im allgemeinen mit dem Resultat der Kommissionsarbeit zufrieden sein können. Denn nach den Nachrichten, die in die Öffentlichkeit gelangten, schien die Photographie nur recht trübe Aussichten zu haben, ja der Typus der sogenannten „gutunterrichteten“ Parlamentshyänen wandelte ihre berufsmäßige mystische Miene in eine offenkundig pessimistische und versicherte jedem, der es hören wollte: Die Sache wird schlimmer, als Sie denken, viel schlimmer! In der Tat haben es ja auch die Gegner der Photographen nicht an rühriger Agitation fehlen lassen, und wenn nun trotz allem Hin und Her den Interessen der Photographen im großen Ganzen Rechnung getragen wurde, so ist das sicherlich der beste Beweis für die Berechtigung unserer Forderungen.

Allerdings ist das Gesetz noch nicht verabschiedet, und wenn auch zur Zeit der Ferienstimmung Ruhe herrscht, so wird doch sicherlich nach der Wiedereröffnung des Reichstages die Agitation von neuem beginnen. Dann müssen auch die Photographen wieder auf dem Plan sein. Allerdings nicht als Eroberer, die sich und den Ihrigen Neuland gewinnen wollen, sondern als umsichtige Verteidiger der im ersten Ansturm erungenen Position. Außerdem gilt es aber noch immer, die gewonnenen Vorteile in einem wichtigen Punkte zu ergänzen. Es ist das der berühmte § 25.

Die Schutzdauer von 15 Jahren, die uns im allgemeinen schon nicht hoch genug erscheinen will, ist auf zehn Jahre herabgesetzt. Daß aber zehn Jahre Schutzfrist zu wenig ist, darüber dürften alle Photographen ausnahmsweise vollkommen einig sein. Um so mehr ist es ihre Pflicht, demselben Parlament, das uns mit dem Handwerkergesetz beglückt hat und das fortgesetzt vorgibt, dem Handwerk helfen zu wollen, diesem Parlament klar zu machen, daß dem Photographenhandwerk durchaus nicht geholfen ist, wenn man ihm die Schutzfrist für seine Erzeugnisse nicht erheblich verlängert. Es wäre daher zweckmäßig, wenn noch einmal von den Interessenten an der Hand von Tatsachen und Beispielen nachgewiesen würde, warum eine zehnjährige Schutzfrist nicht genügt und welche Schutzfrist nötig wäre. Es wären dabei auch die Einwendungen unserer Gegner sorgfältig zu prüfen und zu widerlegen, kurzum es wäre ein tüchtiges Stück Arbeit von neuem zu leisten, selbst wenn diese Arbeit nur darin bestände, die in unseren Fachzeitschriften schon so oft dargelegten Tatsachen noch einmal zusammenzufassen.

Über den sehr interessanten, aber auch recht verwickelten Gang der Kommissionsberatungen gibt am besten der Kommissionsbericht selbst Auskunft, den wir unter Fortlassung der schon in Nr. 43 der „Photogr. Chronik“ veröffentlichten Schluß-Zusammenstellung hier folgen lassen.

„Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie wurde in der Sitzung vom 25. Januar im Plenum beraten und an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Dieselbe hat den Entwurf in acht Sitzungen und in zwei Lesungen in der Zeit vom 6. Februar bis 16. März 1906 beraten. Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Dietz gewählt, zum Referenten Abgeordneter Dr. Müller (Meinungen) bestimmt.

An den Beratungen nahmen seitens der verbündeten Regierungen teil:

- a) Bevollmächtigte zum Bundesrat: v. Jonquière, Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Fischer, Königlich Sächsischer Geheimer Rat, v. Schicker, Königlich Württembergischer Staatsrat;
- b) die auf Grund des Artikels 16 der Reichsverfassung vom Bundesrat ernannten besonderen Kommissare: Robolski, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrat, Dr. Gallenkamp, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrat, Dr. Dungs, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrat, Delbrück, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrat, Dr. Pallat, Königlich Preußischer Professor, Hoßfeld, Königlich Preußischer Geheimer Oberbaurat.  
Die Kommission beschloß, von einer Generaldiskussion abzusehen.  
§ 1 und 2. Die Diskussion über § 1 und § 2 wurde verbunden.  
Zu diesen Paragraphen waren in erster Lesung folgende Anträge gestellt:

1. in § 1
  - a) hinter „Photographie“ die Worte einzuschalten: „ , welches auch der Wert oder die Bestimmung der Werke sei“.
  - b) dem § 1 als Abs. 2 anzufügen: den dritten Absatz des § 2 (Nr. 1 Z. 1 der Drucksachen).
2. Im § 2 statt des Abs. 1 zu setzen:  
Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse gehören, soweit sie ganz oder teilweise als Kunstwerke anzusehen sind, zu den Werken der bildenden Künste. (Nr. 2 Z. 2 der Drucksachen.)

Der Antrag sub 1 b) wurde zunächst damit begründet, daß der Abs. 3 des § 2 an unrichtiger Stelle stehe und besser seinen Platz in § 1 oder in einem besonderen Paragraphen finden müsse.

Zur Begründung der Anträge 1 a) und 2 wurde ausgeführt, daß es bei einem Werke der bildenden Künste auf den Wert oder die Bestimmung des Werkes gar nicht ankomme, sondern lediglich darauf, ob es sich um eine originale geistige Schöpfung handle. Ein Werk der bildenden Künste sei schutzberechtigt, auch wenn es neben dem ästhetischen Zwecke noch einen praktischen Gebrauchszwecke diene. Die Vorlage bringe diesen Gedanken nicht scharf genug zum Ausdruck. Die zu 1 a) vorgeschlagene Fassung entspreche der Bestimmung des französischen Gesetzes vom 11. März 1902 und sei geeignet, jeden Zweifel in der Auslegung zu beseitigen, namentlich aber auch für die Werke der angewandten Kunst im internationalen Rechtsverkehre den gebührenden Schutz sicher zu stellen. Die im Antrag 2 vorgeschlagene Fassung vermeide die mißverständlichen und auch sprachlich nicht einwandfreien Worte „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“.

Diesen Ausführungen gegenüber wurde seitens der Regierungsvertreter folgendes erklärt:

Gegenüber den Vorschriften in § 3 und in § 14 des geltenden Kunstschutzgesetzes erscheint es im Interesse der Rechtssicherheit geboten, zunächst allgemein und ausdrücklich zu bestimmen, daß Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse vom Kunstschutze nicht ausgeschlossen sind. Da aber viele Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse unter Verzicht auf künstlerische Eigenart und Gestaltung ausschließlich Gebrauchszwecken dienen sollen, so bedarf es ferner der ausdrücklichen Hervorhebung, daß diese Werke dem Kunstschutze nur insoweit unterstehen, als sie, wie die Werke der sonstigen Künste, einen künstlerischen Gedanken vermitteln. Dies soll die Fassung des Entwurfs zum Ausdruck bringen. Dabei sollen die Worte „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“ erkennen lassen, daß es nicht darauf ankommt, ob das Werk eine gewisse Höhe künstlerischer Vollendung erreicht hat, sondern daß Absicht und Zweck der Formgebung entscheidend sind.

Gegen den Vorschlag, die Ausdehnung des Kunstschutzes auf die Baukunst und das Kunstgewerbe in § 1 durch Hinzufügung der Worte „welches auch der Wert oder die Bestimmung des Werkes sei“ sicherzustellen, spricht zunächst das Bedenken, daß der Ausdruck „Wert“ auch den stofflichen oder pekuniären Wert umfaßt. Dieser Zweifel könnte zwar dadurch vermieden werden, daß der Ausdruck „Wert“ durch „Kunstwert“ ersetzt wird. Indessen würde auch eine solche Fassung mißverständlich sein, da sie die Auslegung zuläßt, daß bei Werken der bildenden Künste die Voraussetzung einer individuellen künstlerischen Leistung nicht mehr gefordert werden soll.

Auch die Vorschrift, daß es auf die „Bestimmung“ des Werkes nicht ankommt, würde nicht eindeutig sein. Gemeint ist die wirtschaftliche oder praktische Bestimmung. Die Fassung würde aber auch die künstlerische Zweckbestimmung einschließen, welche sich als eine wesentliche Voraussetzung für den Kunstschutz darstellt und deshalb nicht für unerheblich erklärt werden kann.

Die Anträge wurden darauf von der Mehrheit der Kommission in erster Lesung abgelehnt und die §§ 1 und 2 Abs. 1 und 2 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Der Antrag, den Absatz 3 des § 2 in einen besonderen § 2a von dem übrigen Inhalt des § 2 zu trennen, wurde angenommen.

Demselben Gedanken, den der Antrag zu 1a bezüglich des Kunstgewerbes verfolgte, wurde in zweiter Lesung Ausdruck gegeben durch den Antrag:

3. in § 1 hinter dem Worte „werden“ einzuschalten die Worte: „ohne Rücksicht auf den Grad der künstlerischen Betätigung und die Bestimmung des Werkes“; und in § 2 die Worte „und gewerbliche Erzeugnisse“ zu streichen.

Von dem Antragsteller wurde darauf hingewiesen, daß gerade in den Zeiten der größten Blüte der Kunst diese zur Verschönerung der zum täglichen Gebrauch benutzten Gegenstände verwendet wurde. Ein kunstgewerbliches Meisterwerk eines Benvenuto Cellini oder Giovanni di Bologna

sei deshalb nicht weniger wert, weil es, wie z. B. ein Becher, ein Kelch oder ein Schmuckgegenstand, zum täglichen Gebrauch verwendet wird. Durch den Beisatz „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“, bestehe die Gefahr, daß der Richter annähme, daß das zu schützende Werk ausschließlich künstlerische Zwecke verfolgen müsse. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß dies eine falsche Interpretation der Regierungsvorlage bedeuten würde. Bereits jetzt sei die Frage aufgetaucht, ob ein, wenn auch noch so künstlerisch ausgeführtes Plakat, mit dem irgend eine Ware annonciert würde, weil es in erster Linie nicht einen künstlerischen, sondern einen gewerblichen Zweck verfolge, nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage überhaupt geschützt werden könne. Unzweifelhaft sei es die Absicht des Gesetzes, einen solchen Gegenstand trotz des konkurrierenden gewerblichen Zweckes durch das Gesetz zu schützen. Deshalb sei vollkommene Klarheit nach dieser Richtung dringend notwendig. Dazu kämen die Bedenken aus der internationalen Gesetzgebung. Es müsse als sehr zweifelhaft erscheinen, ob nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage die ausländischen Gerichte die deutschen kunstgewerblichen Erzeugnisse tatsächlich schützen könnten. Wisse die Praxis in Deutschland, wie dies aus zahlreichen Zuschriften der beteiligten Kreise hervorgehe, mit dem Zusatz: „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“ nichts anzufangen, so sei dies noch viel mehr von der ausländischen Rechtsprechung zu befürchten. Auf keinem Gebiete des Rechts seien aber die internationalen Beziehungen so wichtig und einschneidend als auf dem des geistigen und gewerblichen Urheberrechts. Es scheine daher das beste, wenn man das Kunstgewerbe ausdrücklich als schutzberechtigt im Gesetze nenne.

Es wurde daher von demselben Antragsteller unter Zurückziehung des Antrags sub Z. 3 beantragt, den § 2 der Regierungsvorlage zu ersetzen durch folgende Fassung:

„Die Erzeugnisse des Kunstgewerbes gehören zu den Werken der bildenden Künste. Das gleiche gilt von Bauwerken, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen.

Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Erzeugnisse des Kunstgewerbes, sowie für Bauwerke der in Abs. 1 bezeichneten Art.“ (Nr. 40 der Drucksachen.)

Dieser Antrag wurde in zweiter Lesung einstimmig angenommen, nachdem die Fassung auch von den Regierungsvertretern als unbedenklich bezeichnet worden war.

Zu den §§ 1 und 2 lagen noch folgende Anträge in zweiter Lesung vor:

1. in § 1 die Worte „und der Photographie“ zu streichen.
2. in § 2 hinter dem Worte „Bauwerke“ einzuschalten „und Photographien“. (Nr. 30 der Drucksachen.)

Der Antragsteller begründete seine Anträge damit, daß die Gleichstellung der Photographie mit den Werken der bildenden Künste eine Degradierung der letzteren bedeute. Es sei überhaupt bedauerenswert, daß nicht ein besonderes, d. h. getrenntes Photographiegesetz von seiten der Regierung eingebracht worden sei, da die Bestimmungen der Vorlage auf die Photographie in vielen Fällen nicht paßten. Die Photographien sollten, was er durch den zweiten Abänderungsantrag andeute, lediglich so weit geschützt werden, als sie „künstlerische Zwecke verfolgen“.

Von den Regierungsvertretern wurde erwidert, daß die Zusammenfassung des Kunst- und Photographieschutzes mit der Frage der Wertschätzung von Kunst und Photographie nichts zu tun habe, vielmehr aus Zweckmäßigkeitsrücksichten erfolgt sei. Die Entwürfe für den Photographieschutz und für den Kunstschutz seien zunächst getrennt ausgearbeitet worden und erst, nachdem sich ergeben hatte, daß für beide Gebiete in fast allen Punkten gleiche Vorschriften in Betracht kommen, habe man sich für die Vereinigung entschlossen. Die gemeinschaftliche Behandlung entspreche auch dem Rechte der meisten Auslandsstaaten.

Die Scheidung zwischen photographischen Werken, welche künstlerische Zwecke verfolgen, und anderen photographischen Werken sei innerlich unbegründet und werde in der Praxis zu den allergrößten Schwierigkeiten führen. Der Vorschlag bedeute auch eine wesentliche Einschränkung des bestehenden Rechtes, das allen photographischen Erzeugnissen Schutz gewähre.

Darauf wurden auch diese Anträge abgelehnt.

§ 2b. In zweiter Lesung wurde folgender § 2b beantragt:

Jede photographische Vervielfältigung oder Nachbildung von Photographien muß den Namen und den Wohnort des Urhebers oder Verlegers sowie die Angabe des Kalenderjahres enthalten, in dem die Vervielfältigung oder Nachbildung erschienen ist. (Nr. 28 der Drucksachen.)

Dieser Antrag wurde später dahin abgeändert, daß statt des Wortes „enthalten“ die Worte: „erkennbar machen“ und für die Worte „erschieden ist“ die Worte: „erfolgt ist“ eingesetzt wurden.

Der Antrag wurde wie folgt begründet: es müsse für die Photographie der Bezeichnungszwang wieder eingeführt werden als eine Voraussetzung des Schutzes des Gesetzes. Wer geschützt sein wolle, müsse Namen, Wohnort des Urhebers usw. anbringen; wer einen solchen Schutz nicht haben wolle, könne die Angaben fortlassen. Genügen solle auch das Geschäftszeichen; eine lange Firmenbezeichnung sei unnötig. Auch Österreich habe den sogenannten Bezeichnungszwang, England einen Registrierungszwang, ebenso auch Italien und die Vereinigten Staaten. Die Bedenken aus der internationalen Gesetzgebung seien daher nicht durchschlagend. Weder der Künstler noch der Verleger werde geschädigt; es solle lediglich die Erkundigung erleichtert und vor allem die Festlegung der Schutzfrist ermöglicht werden. Der inländische Verkehr verdiene in erster Linie die Sicherung durch den Bezeichnungszwang.

Dagegen wurde eingewendet, daß mit diesem Antrage ein völlig veraltetes System wieder eingeführt werden solle. Weder England noch Frankreich, weder die Schweiz noch Italien, d. h. die Länder, welche für die deutsche Konkurrenz vor allem in Betracht kämen, hätten einen Bezeichnungszwang im Sinne des Antrags. Der Antrag scheine auch nur die im Verlage „erschiedenen“ Photographien, nicht aber die Amateurphotographien, die nicht erschienen sind, treffen zu wollen. Weiter

sei die Frage zu beantworten, wo die betreffenden Angaben angebracht werden sollen. Soweit es sich um „erschienene Photographien“ handle, genüge der § 6 des Preßgesetzes. Ein solcher „Bezeichnungszwang“ sei also einerseits unnötig, auf der anderen Seite aber aus internationalen und sonstigen sachlichen Gründen unsicher und deshalb gefährlich. Unser Interesse dränge dahin, daß der internationale Rechtsschutz im Berner Verband unabhängig gemacht werde von der Form im Ursprungslande. Wenn die Beseitigung der Abhängigkeit des Schutzes des Urheber von Formalien wünschenswert sei und die verbündeten Regierungen sich entschlossen, auf der bevorstehenden Konferenz des Berner Verbandes diese Beseitigung zu befürworten, dann müsse man selbst mit gutem Beispiele vorangehen und dürfe nicht durch neuerliche Einführung veralteter Normen dem Auslande zeigen, daß man selbst gegen die Grundsätze des internationalen, modernen Urheberrechts verstoße. Schon jetzt verlangten wir einen Bezeichnungszwang bei ausländischen Photographien nicht, soweit das Ausland einen derartigen Zwang nicht besitze (Frankreich, Belgien, Italien, Spanien usw.). Wir würden sohin durch Beibehaltung eines solchen Bezeichnungszwangs unsere Autoren im Inlande auch fernerhin schlechter stellen als die Ausländer, vor allem aber im Auslande unsere deutschen Urheber schlechter stellen als die ausländische Konkurrenz. Z. B. müsse in Frankreich, wenn wir keinen Bezeichnungszwang mehr besitzen, der Richter ohne weiteres dem deutschen Urheber den Urheberrecht schützen; hätten wir aber den Bezeichnungszwang, so prüfe natürlich der französische Richter, ob die Photographie nach Maßgabe des deutschen Gesetzes mit der Bezeichnung versehen sei oder nicht. Die Registrierungs Vorschriften in Frankreich und Italien dienten wohl hauptsächlich fiskalischen Zwecken; das Entstehen des Schutzes selbst sei von einer Registrierung unabhängig. Aber auch vom verlegerischen Standpunkte aus sei der Antrag eine Verschlechterung. Kein Verleger könne unterscheiden, ob die Photographie „erschienen“ sei oder nicht, ob sie eine Amateuropographie sei oder das Werk eines Fachphotographen, ob sie vom Inlande oder vom Auslande stamme. Dazu komme noch, daß eine derartige Bezeichnung, z. B. wenn sie auf dem Karton der Photographie stehe, leicht weggeschnitten werden könne. Überhaupt könne schließlich jeder Fälscher die Vorschrift mit Leichtigkeit umgehen und die Gerichte täuschen. So müsse man zusammenfassend sagen, daß man durch die Annahme eines solchen Antrages dem deutschen Urheber nichts nütze, ihn auf der anderen Seite im internationalen Wettbewerbe direkt schädige. Eine Reihe anderer schwieriger Fragen entstünden überdies. Es müsse z. B. auch die Frage aufgeworfen werden, welcher Urheber erkennbar gemacht werden solle: der originale oder derjenige, der die Nachbildung herstelle, z. B. bei der Photogavüre der erste photographische Aufnehmer oder der chemigraphische Nachbildner. Da der Antrag die Bezeichnung auf jeder Vervielfältigung fordere, so müsse sie wohl auch auf dem Negativ, der Druckplatte angebracht werden. Das sei kaum möglich.

Der Antrag wurde sodann mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

(S. auch die Verhandlungen über den Bezeichnungszwang in 1. Lesung bei §§ 4 in fine und § 15 unten.)

§ 3 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert ohne Debatte angenommen.

§ 4. Die Debatte über § 4 wurde zunächst ausgesetzt und sodann mit derjenigen über § 15 verbunden.

Zu § 4 war folgender Antrag in 1. Lesung gestellt.

im § 4 eingangs die Worte zu setzen:

„Urheber eines Werkes ist derjenige, welcher es gestaltet hat“.

(Nr. 1 und 4 der Drucksachen.)

Zur Begründung dieses Antrags wurde ausgeführt, daß eine Definition des Begriffs „Urheber“ nötig sei. In einem früher veröffentlichten Entwurfe heiße es: Urheber eines Werkes ist dessen Verfertiger. Diese Begriffsbestimmung sei nicht glücklich gewesen. „Verfertiger“ sei der technische, „Gestalter“ der künstlerische Urheber. Demgegenüber wurde erwidert, daß die Weglassung der ursprünglichen Definition gerade wegen des Widerspruchs der Künstler erfolgt sei. Die Definition sei unnötig und unrichtig; es sei Sache der konkreten Untersuchung, zu bestimmen, wer wirklicher „Urheber“ sei; kein Ausdruck stimme vollkommen. Auch das bestehende Gesetz habe von einer Begriffsbestimmung abgesehen. Was man unter „Urheber“ verstehe, ergebe sich aus dem Wortlaute des § 15 Absatz 3, der von „hervorgebrachten Werken“ spreche. Zum Hervorbringen, Schaffen“ gehöre nicht nur das „Gestalten“, sondern auch die vorherige „innere Ausarbeitung“. Auch von anderer Seite wurde auf das Unfruchtbare des Suchens einer Definition, die, wenn sie mißlinge, nur Unheil anrichte, hingewiesen.

Von derselben Seite wurde auf das Bedenkliche der Wortfassung des § 4 verwiesen, der schon jetzt von den Interessenten mißverstanden worden sei. Was der § 4 wolle, ginge aus den Motiven des Gesetzentwurfs klar hervor, allein der Wortlaut des Gesetzes gebe zu schweren Bedenken Anlaß.

§ 4 lasse vier Möglichkeiten zu:

1. Ein Werk der bildenden Künste wird durch ein Werk der bildenden Künste nachgebildet.
2. Ein Werk der Photographie wird durch ein Werk der Photographie nachgebildet.
3. Ein Werk der bildenden Künste wird durch ein Werk der Photographie nachgebildet.
4. Ein Werk der Photographie wird durch ein Werk der bildenden Künste nachgebildet.

Die Fälle 1. und 4. machten keine Schwierigkeiten, dagegen sei nicht ersichtlich, wie in den Fällen 2. und 3. ein selbständiges neues Urheberrecht für den Nachbildner entstehen könne; hier treten die Nachteile der Gleichbehandlung der Werke der bildenden Künste und der Photographie scharf hervor; es müsse doch stets eine individuelle, originale, geistige Tätigkeit als Voraussetzung für den Schutz entwickelt werden, die „geistlose Kopie“ verdiene keinen Schutz.

Demgegenüber wurde betont, daß auch in den Fällen zu 2 und 3 ein Schutz des Urhebers begründet sei. Auch das geltende Gesetz schütze ein photographisches Erzeugnis, das sich als

die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste oder der Photographie darstelle. Die Ausnahme in § 3 Abs. 1 des geltenden Photographiegesetzes, wonach in Ansehung der Photographien von solchen Werken, welche gesetzlich gegen Nachdruck und Nachbildung noch geschützt sind, der Schutz nicht eintritt, habe nicht aufrecht erhalten werden können, weil es für die Frage des Entstehens des Urheberrechts an sich keinen Unterschied begründen könne, ob das Originalwerk geschützt ist oder nicht. Der photographischen Nachbildung könne namentlich dann ein Schutz nicht versagt werden, wenn die Nachbildung in einem technisch verschiedenen Verfahren erfolgt sei (Lichtdruck, Photogravüre usw.). Aber auch wenn es sich bei der Nachbildung eines photographischen Werkes um dasselbe Verfahren handle, könne der Schutz praktisch werden. Wer z. B. aus einem Gruppenbilde eine einzelne Figur oder einen einzelnen Kopf „herausarbeite“, verdiene für diese Arbeit, obwohl sie nur Nachbildung sei, ebenso Schutz, wie derjenige, welcher eine Landschaft oder ein Kunstwerk photographiere.

Was endlich den Fall zu 3 anlange, so gebühre demjenigen, welcher z. B. in einer Gallerie, in einem Museum unter genauem Studium der Lichtverhältnisse photographische Aufnahmen eines Gemäldes oder einer Statue mache, der gleiche Schutz, wie demjenigen, der eine Landschaft aufnehme. Ohne einen solchen Schutz werde der Verleger die oft großen Aufwendungen und Kosten, welche die Herstellung mustergültiger Kopien heimischer oder ausländischer Werke erfordert, nicht auf sich nehmen können. Eine Grenze zwischen schutzwürdigen und nichtschutzwürdigen photographischen Werken nach ihrem inneren Werte lasse sich nicht ziehen. Die Vorschrift in § 4 der Vorlage bringe nur einen Grundsatz zum Ausdruck; das Wertmoment dürfe für die Frage des Entstehens des Urheberrechts keine Rolle spielen.

Um den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, daß dem Nachbildner ein Urheberrecht nur dann zustehe, wenn die Nachbildung einen neuen schutzfähigen Gedanken enthalte, wurde beantragt, in § 4 zwischen den Worten „durch ein Werk“ einzuschalten das Wort „selbständiges“. Der Antrag wurde mit 5 gegen 5 Stimmen abgelehnt, nachdem darauf hingewiesen war, daß eine solche Bestimmung geeignet sei, die Grenze des § 4 gegenüber der Bestimmung in § 10 zu verwischen.

Ebenso wurde der Antrag, im § 4 die Worte einzuschalten „unbeschadet der Bestimmung des § 15 Absatz 2“, abgelehnt. Zur Begründung war angeführt worden, daß es zur Beseitigung von Mißverständnissen zweckmäßig sei, schon im § 4 zum Ausdruck zu bringen, daß es sich bei der Nachbildung nur um ein von Originalwerke abhängiges Recht handelt, und daß durch die Nachbildung der Kreis der Rechte des Urhebers des Originalwerkes nicht beeinträchtigt werden könne. Der Antrag wurde mit dem Hinweis bekämpft, daß dieser Zusatz systematisch nicht in den ersten Abschnitt der Vorlage passe, der von den Voraussetzungen des Schutzes handle.

Zuletzt wurde die Frage aufgeworfen, ob man bei der Fassung des § 15 den § 4 nicht völlig entbehren könne.

Bei der Schlußabstimmung in erster Lesung wurde der § 4 mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt und sohin gestrichen.

In diesem Zusammenhang wurde mit Bezug auf die Ausführungen einer vor kurzem erschienenen Broschüre die Frage erörtert, ob die photographische Ausföhrung eines geschützten Werkes nach Ablauf der Schutzfrist ohne Verletzung des an dem Originalwerke weiter bestehenden Urheberrechts frei vervielfältigt und verbreitet werden dürfe. Es herrschte Übereinstimmung darüber, daß diese Frage zu verneinen sei. Durch den Ablauf der Schutzfrist für die Nachbildung wird der Schutz des Originals nicht berührt. Der Urheber des durch Nachbildung entstandenen Werkes hat zwar gegen andere Personen alle Rechtsbehelfe, die den Urhebern überhaupt gewährt sind; dagegen darf er das Werk ohne Zustimmung des Urhebers des Originalwerkes, sofern dieser gleichfalls Schutz genießt, nicht vervielfältigen, gewerbsmäßig verbreiten oder vorführen. Es ist selbstverständlich, daß der Ablauf der Schutzfrist für die Nachbildung nicht eine Befugnis begründen kann, die auch vorher nicht bestand.

Bei der Debatte in erster Lesung wurde die Frage des sogenannten Bezeichnungszwanges der Photographie auch hier aufgeworfen. Der Antrag auf Einführung des Bezeichnungszwanges wurde mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt. (S. im übrigen über die Behandlung dieser Frage § 20 und § 15.)

§§ 5 bis 9 wurden ohne Debatte unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 10. Es wurde beantragt:

Dem § 10 folgenden neuen Abs. 4 hinzuzufügen:

Die Überlassung des Eigentums an einem Werke schließt die Übertragung des Rechtes des Urhebers nicht in sich, soweit nicht ein anderes vereinbart ist.

Der Antrag wurde damit begründet, daß nach den Motiven dieser Grundsatz zwar selbstverständlich sei, daß es aber wünschenswert sei, den im heutigen Kunstschutzgesetz ausgesprochenen Grundsatz auch in dem neuen Gesetze zum Ausdruck zu bringen. Dies sei auch nötig mit Rücksicht auf die ausländische Rechtsprechung, die in dieser Richtung unsicher und schwankend ist.

Der Antrag wurde angenommen und als übereinstimmende Anschauung festgestellt, daß die in § 10 zugelassene Vereinbarung über die Übertragung des Urheberrechts auch „nach den Umständen“ zustande gekommen sein könne; ausdrückliche Abmachung sei unnötig. In 2. Lesung wurde redaktionell der Nebensatz mit „soweit nicht usw.“ hinter dem Wort „schließt“ eingeschaltet.

§ 11 bis 14 wurden ohne Debatte in erster Lesung unverändert nach der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

In zweiter Lesung wurde von einem Regierungsvertreter zu § 11 bemerkt, daß die Vorschriften dieses Paragraphen in Absatz 1, 2 in den beteiligten Kreisen Zweifel erregt hätten, weil



der Ausdruck „ausschließliches Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung“ in der Praxis des Kunstverlags in einer anderen Bedeutung verstanden werde, als ihm nach dem Sprachgebrauche des Gesetzes zukomme. Die Vorschriften regelten die Beziehungen zwischen dem Urheber und dem Verleger ganz nach dem Vorbilde des § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901. Gemäß § 11 Absatz 1 des Entwurfs sei der Urheber, wenn er dem Verleger irgend ein ausschließliches Recht eingeräumt habe, nicht befugt, sofort nach dem Erscheinen des Beitrags diesen beliebig anderweit zu verwerten; zunächst habe er sich jedenfalls einer solchen Verwertung, die in den Bereich des dem Verleger eingeräumten Rechtes eingreifen würde, zu enthalten, und zwar gleichviel, ob der Verleger das ausschließliche Recht für die ganze Schutzdauer oder nur für eine begrenzte Zeit und ob er es für alle oder nur für einzelne Arten der Vervielfältigung erlangt habe. Wenn zum Beispiel der Urheber dem Verleger das ausschließliche Recht zur photographischen Vervielfältigung seines Werkes für drei Jahre eingeräumt habe, so bleibe er zwar selbstverständlich befugt, sein Werk mittels eines anderen als des photographischen Verfahrens zu verwerten. Dagegen dürfe der Urheber nicht etwa auf Grund des § 11 Absatz 1 sofort auch photographische Vervielfältigungen verbreiten; vielmehr sei die Frage, von wann an ihm diese Befugnis zustehe, gemäß § 11 Absatz 2 zu beantworten.

§ 15. Die Debatte über § 15 war, wie bereits oben erwähnt, mit derjenigen über § 4 verbunden (s. auch dort).

Es waren folgende Anträge in erster Lesung zu § 15 gestellt (Nr. 4 Z. 2 und Nr. 3 Z. 1 der Drucksachen):

1. Als Absatz 2 folgenden Zusatz einzufügen:

Jede Vervielfältigung oder Nachbildung muß den Namen und den Wohnort des Urhebers sowie die Angabe des Kalenderjahres enthalten, in dem die Vervielfältigung oder Nachbildung erschienen ist.

2. In § 15 Zeile 2 hinter „ . . . . . vervielfältigen“ die Worte: „öffentlich auszustellen“ einzuschalten.

3. Im Antrage 1 hinter „Nachbildung“ einzuschalten „von Photographien“.

Die Anträge zu 1 und 3 bezweckten die Wiedereinführung des Bezeichnungszwanges und wurden mit den zu § 2b angegebenen Umständen begründet. Dem Antragsteller zu Antrage 3 ging der Antrag zu 1 zu weit; er wollte in Anlehnung an das bisherige Recht nur für die Photographie den Bezeichnungszwang erhalten. Gegen den Antrag zu 1 wurde geltend gemacht, daß er in der Anwendung auf kunstgewerbliche Gegenstände (Ringe, Geschmeide usw.) praktisch unausführbar sei. Dieser Antrag wurde mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Antrag zu 3 wurde zurückgezogen, nachdem von den Regierungsvertretern die früher geltend gemachten Bedenken wiederholt worden waren.

Der Antrag sub 2 wurde begründet mit dem Hinweis auf den hohen Gewinn, welcher dem Künstler aus der öffentlichen Ausstellung hervorragender Werke ersprießt.

Dagegen wurde geltend gemacht, daß das Recht der öffentlichen Ausstellung grundsätzlich dem Eigentümer des Werkes überlassen werden müsse. Wie schon in der Begründung der Vorlage ausgeführt sei, müsse auch der Gläubiger und der Erbe des Eigentümers das Recht der Ausstellung haben, um den Verkauf des Werkes zu ermöglichen, es handle sich hier um ein Akzessorium des Eigentums. Auch die Rücksicht auf die Kunstpflege komme in Betracht. Es würde schwierig sein, die Ausstellung von Kunstwerken zustande zu bringen, wenn zwar die Eigentümer bereit seien, die Werke zur Verfügung zu stellen, außerdem aber auch die Einwilligung der Künstler oder ihrer Erben eingeholt werden müßte. Es sei dem Künstler unbenommen, sich bei dem Verkaufe des Werkes durch Vertrag gegen eine mißbräuchliche Zurschaustellung des Werkes zu schützen oder sich die Teilnahme an dem Gewinne aus einer etwaigen entgeltlichen Ausstellung vorzubehalten.

Der Antrag sub 2 wurde schließlich zurückgezogen.

In zweiter Lesung wurde von seiten eines Regierungsvertreters auf einen neueren optischen Apparat, das Epiadioskop verwiesen, von dem es zweifelhaft sei, ob es durch die Fassung des § 15 Absatz 1 getroffen würde, da dabei mechanische Einrichtungen nicht betätigt würden.

Der Antrag, im § 15 wie in den übrigen Paragraphen, wo von einer Vorführung mittels „mechanisch-optischer Einrichtungen“ die Rede sei, das Wort „oder“ einzuschubsen, um die zukünftige Entwicklung der optischen und mechanischen Vorführungseinrichtungen im Gesetze zu berücksichtigen, wurde einstimmig angenommen.

Auch in zweiter Lesung wurde die Debatte über § 4 der Regierungsvorlage, der in erster Lesung gestrichen war (siehe § 4 oben), bei der Beratung des § 15 Absatz 2 wieder aufgenommen.

Es wurde dazu folgender Antrag gestellt:

§ 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Auch wer durch Nachbildung eines bereits vorhandenen Werkes ein anderes Werk der bildenden Kunst oder der Photographie hervorbringt, hat die im Absatz 1 bezeichneten Befugnisse; jedoch darf er diese Befugnisse, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz genießt, nur mit dessen Einwilligung ausüben. (Nr. 32 der Drucksachen.)

Begründet wurde der Antrag damit, daß man in der Kommission einig darüber sei, daß der Inhalt des gestrichenen § 4 der Regierungsvorlage in klarerer Form an dieser Stelle wieder eingeschaltet werden müsse.

Darauf wurde der Antrag einstimmig angenommen, nachdem auch von seiten der Regierungsvertreter das volle Einverständnis mit dieser Fassung zum Ausdrucke gebracht worden war.

Hierbei wurde noch folgendes hervorgehoben. Wie in der Begründung zu § 15 ausgeführt sei, enthalte der Schutz des Urhebers ein positives und ein negatives Element. Der Urheber habe einmal die Befugnis, das Werk zu vervielfältigen usw., sowie ferner das Recht, jedem anderen die

Vervielfältigung zu untersagen. Wenn es in dem Nachsatze der neuen Fassung heiße, daß der Urheber einer Nachbildung die in Abs. 1 bezeichneten Befugnisse nur mit Einwilligung des Urhebers des Originalwerkes ausüben darf, so beziehe sich diese Bestimmung nur auf die erstbezeichnete Seite der Befugnisse. Dagegen sei die Vorschrift dahin zu verstehen, daß er zur Ausübung seines ihm sowohl gegen Dritte als auch gegen den Urheber des Originalwerks zustehenden Untersuchungsrechts der Einwilligung des letzteren nicht bedarfe. Eine besondere Vorschrift hierüber sei nicht nötig, da diese Rechtslage sich von selbst verete.

§ 16 und § 17 wurden unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

§ 18. Dazu waren folgende Anträge gestellt:

1. in Absatz 2 hinter dem Wort „vervielfältigen“ zu setzen:  
„oder durch einen andren vervielfältigen zu lassen.“  
(Nr. 6 Ziffer 1 der Anträge.)
2. unter Streichung der Worte „die nicht“ bis „erfolgt“ hinter dem Wort „Vervielfältigung“ die Worte einzuschalten:  
„zum persönlichen Gebrauch“.  
(Nr. 7 der Anträge.)
3. Zeile 2 hinter dem Wort „ist“ einzuschalten: „mit Ausnahme von Bauwerken“.  
(Nr. 12 der Drucksachen.)

Der Antrag sub 1 wurde zurückgezogen, nachdem von der Regierungsseite erklärt wurde, daß der Antrag etwas Selbstverständliches bezwecke.

Der Antrag sub 2 wurde damit begründet, daß diese auch im § 15 Absatz 2 des Literaturgesetzes gewählte Fassung klarer sei als die Fassung des Entwurfes; auch der Fall, den der Antrag sub 3 treffen wolle, falle unter die hier beantragte Fassung.

Der Antrag sub 3 wurde in der Hauptsache damit begründet, daß es nach der Vorlage gestattet sei, ein Haus oder die wesentlichen Teile eines Bauwerks nachzubauen, falls nur der Entwurf und die Bauleitung unentgeltlich geleistet werden; es bestände die Befürchtung, daß durch Bezahlung der Arbeitslöhne und der Materialien der „Unentgeltlichkeit“ ein Schnippen geschlagen und das Gesetz umgangen werde.

Demgegenüber wurde ausgeführt, wie der Fall, daß ein Architekt ein fremdes Bauwerk, sei es für seinen persönlichen Zweck, sei es für einen anderen, unentgeltlich nachbauen werde, kaum vorkommen werde. Von der Übernahme der Fassung des § 15 Abs. 1 des Literaturgesetzes, wie es der Antrag zu 2 beabsichtige, sei abgesehen worden, um den Kreis der zulässigen Vervielfältigung für den Bereich des vorliegenden Entwurfs im Interesse des Urhebers einzuschränken. Die Bestimmung in § 15 Abs. 2 des Literaturgesetzes habe die Auslegung gefunden, daß die Grenze eines persönlichen Gebrauchs nicht überschritten werde, wenn die Vervielfältigung in einem gewissen engeren Kreise verbreitet werde. Eine solche Ausdehnung der Ausnahme sei namentlich für das Kunstgewerbe nicht unbedenklich. Wer z. B. in seinen eigenen Werkstätten ein geschütztes kunstgewerbliches Erzeugnis nachbilde, soll nicht berechtigt sein, Exemplare davon unentgeltlich an Freunde und Bekannte abzugeben. Diese Folge habe die Fassung des Entwurfs vermeiden wollen.

Es wurde sodann beantragt, den § 18 Abs. 1 überhaupt zu streichen oder wenigstens die photographische Vervielfältigung auszuschließen. Diesem Antrage wurde unter Hinweis auf die Begründung des Entwurfs mit der Ausführung widersprochen, daß die Herstellung einer Kopie geschützter Werke zu Studien oder ähnlichen persönlichen Zwecken auch künftighin gestattet sein müsse. Dabei dürfe es keinen Unterschied begründen, ob die Kopie von Hand oder auf photographischem Wege gefertigt werde. Der letztere Weg sei wegen der Einfachheit und Schnelligkeit der Herstellung in vielen Fällen unentbehrlich. Von einem Mißbrauche könne erst die Rede sein, wenn die Kopie an einen anderen verkauft werde. Hier trete aber in den hauptsächlich in Betracht kommenden Fällen der Schutz aus §§ 15, 30, 31 ff., 36 ein. Der Antrag auf Streichung des Abs. 1 wurde abgelehnt, ebenso der Antrag sub 3, der Antrag sub 2 wurde in erster Lesung angenommen.

Auf Anfrage wurde noch festgestellt, daß der § 18 Abs. 2 nicht bloß für die Bildnisse lebender, sondern auch verstorbener Personen gilt. Der Zweck des Abs. 2 Satz 2 sei der, daß die Erben des Bestellers sich an den noch lebenden Maler selbst wenden müßten, wenn es sich um ein Werk der bildenden Künste handelte; handelt es sich dagegen nur um eine Photographie, so kann die Vervielfältigung ohne weiteres geschehen.

In zweiter Lesung wurden zu § 18 folgende Anträge gestellt:

1. in Abs. 1 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse das Wort „persönlich“ zu ersetzen durch das Wort „eigenen“ (Nr. 33 der Drucksachen).
2. in Abs. 1 hinter „ist“ einzuschalten: „mit Ausnahme des Nachbauens“ (Nr. 34 der Drucksachen).

Der erste Antrag wurde damit begründet, daß nach den eigenen Ausführungen der Regierungsvertreter die Schädigung der Urheber bei der extensiven Ausdehnung des Begriffs des „persönlichen Gebrauchs“ nach dem Literaturgesetze eine ziemlich bedeutende sei. Dies könne und müsse vermieden werden.

Zur Begründung des Antrags sub 2 wurde darauf verwiesen, daß der in der Praxis gar nicht selten beobachtete Unflug des „Nachbauens“ von Bauwerken im Sinne des § 2 unter allen Umständen verboten werden müsse; die Ausnahmenvorschrift des § 18 Abs. 1 könne leicht umgangen und dem baukünstlerischen Urheber ein nicht mehr gutzumachender Schaden zugefügt werden können. Dies treffe namentlich zu, wenn ein unentgeltlich nachgebautes Bauwerk subhastriert werde.

Die beiden Anträge wurden in zweiter Lesung angenommen. Abs. 2 und 3 der Regierungsvorlage wurden unverändert auch in zweiter Lesung angenommen.

(Fortsetzung folgt.)



# NACHRICHTEN

des

**Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)**

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

**Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.**

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreutherstr. 7. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

**Nr. 32.**

Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 1.—. Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Haase, Berlin S. 59, Wismannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.

**August 1906.**

## Vom Schutzgesetz.

(Fortsetzung aus Nr. 30/31.)

§ 19. Dazu war folgender Antrag gestellt:

als Abs. 3 folgenden Zusatz anzufügen:

Zulässig ist die Vervielfältigung und Verbreitung auf Ankündigung des Verlegers auch in anderen Reproduktionsverfahren. (Nr. 3 S. 2 der Drucksachen.)

Der Antrag wurde mit den Interessen des Kunstverlags begründet, der befugt sein müsse, in Katalogen usw. zu Verwertungs- und ähnlichen Zwecken photographische Abbildungen der angebotenen Werke bekannt zu geben. Gegen den Antrag wurde eingewendet, daß es unter Umständen eine ernstliche Gefährdung der Interessen des Urhebers bedeuten könne, wenn der Verleger über Art und Umfang einer derartigen Ankündigung frei bestimmen dürfe. Durch solche photographische Nachbildungen könne leicht sonstigen Veröffentlichungen des Urhebers eine ernstliche Konkurrenz bereitet werden. Die Vorschrift gehöre dem Verlagsrechte an; es sei nicht angängig, in § 19 zu Gunsten des Verlegers zwingendes Recht zu schaffen. Vielmehr müsse es der freien Verständigung zwischen Urheber und Verleger überlassen bleiben, sich über die für die Ankündigungszwecke des Verlegers notwendige Form und Art der Vervielfältigung des Werkes zu einigen.

Der Antrag wurde mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Von einem Mitgliede der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob es nach § 19 Abs. 1 gestattet sei, fremde Werke der Kunst oder der Photographie solchen Schriftwerken beizufügen, die zwar dem Zwecke wissenschaftlicher oder technischer Ausbildung dienen, aber nicht für einen Unterricht auf öffentlichen Anstalten bestimmt seien. Regierungsseitig wurde hierauf erwidert, daß der Ausdruck „Schul- oder Unterrichtsgebrauch“ aus dem § 19 Nr. 4 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur usw. vom 19. Juni 1901, entnommen sei und sich bereits in § 7 (unter a) des Urhebergesetzes vom 11. Juni 1870 finde. Unter dem Unterrichtsgebrauche sei der Gebrauch für Universitäten und Hochschulen sowie für jede sonstige Art der Unterrichtsverteilung zu verstehen. Es begründe keinen Unterschied, ob das Schriftwerk daneben auch zur eigenen Belehrung geeignet sei oder nicht. Dagegen könnten Bücher, die lediglich dem Selbstunterricht dienen, nicht darunter einbezogen werden, da sich andernfalls die Ausnahme wohl auf alle wissenschaftlichen

Werke erstrecken würde. Freilich sei die Entlehnung für Schriftwerke, die nur zum Selbstunterricht bestimmt sind, dann zulässig, wenn diese Werke eine selbständige wissenschaftliche Arbeit darstellten.

Im Anschlusse hieran würde von einem anderen Kommissionsmitgliede zur Erwägung gestellt, ob es genügend sei, daß das Werk als Ganzes, wie etwa ein Konversationslexikon, als selbständige wissenschaftliche Arbeit anzusehen sei. Müsse dies bejaht werden, so sei die Aufnahme von Abbildungen zur Erläuterung eines einzelnen Artikel auch dann statthaft, wenn diesem an sich ein selbständiger Charakter nicht zukomme. Ein Regierungskommissar bemerkte, daß es darauf ankomme werde, ob das Gesamtwerk derart zusammenhänge, daß es Gegenstand eines einheitlichen Urheberrechts sei, oder ob an den einzelnen Artikeln ein gesondertes Urheberrecht bestehe. Ein aus den Artikeln verschiedener Urheber zusammengesetztes Lexikon sei als Sammelwerk (§ 6 der Vorlage) keine selbständige wissenschaftliche Arbeit; es sei deshalb nur, wenn dem einzelnen Artikel diese Eigenschaft zukomme, eine Entlehnung gemäß § 19 Abs. 1 zulässig.

§ 20. Dazu waren folgende Anträge gestellt:

1. a) In § 20 hinter Abs. 2 einen neuen Abs. 3 einzuschalten, welcher lautet:  
„Dagegen ist die Vervielfältigung der einzelnen Teile eines Werkes oder die Vereinigung mehrerer Ansichten eines solchen zu einer Sammlung unzulässig.“

b) Ferner hinter diesem Abs. 3 noch einen Abs. 4 einzuschalten, lautend:  
„Wer ein Werk in dieser Weise vervielfältigt, hat den Namen des Urhebers, sofern dieser an dem Werke angebracht ist, auf oder bei der Vervielfältigung anzugeben.“

Anmerkung: Abs. 3 in der Vorlage würde dann Abs. 5 sein (Antrag Nr. 4 Z. 3).

2. Das Wort „Straßen“ zu ersetzen durch das Wort „Wegen“ und nach Zurückziehung dieses Antrages die Worte „Wegen und“ einzusetzen vor dem Worte „Straßen“.

Der Antrag sub Z. 1a wurde mit den berechtigten Interessen der Bildhauer und Architekten begründet. Durch diese Forderung würden weder die Rücksichten auf die Allgemeinheit noch die Interessen der kleinen Gewerbetreibenden in erheblicher Weise berührt. Der Kunsthändler oder Verleger aber müsse die Zustimmung des Künstlers einholen.

Seitens der Regierungsvertreter wurde folgendes ausgeführt. An dem Grundsatz des geltenden Rechtes, daß Werke, die sich bleibend an öffentlichen Straßen und Plätzen befinden, ihrer äußeren Ansicht nach frei nachgebildet werden können, müsse festgehalten werden. Die Zulassung einer Ausnahme zugunsten der einzelnen Teile des Werkes bedeute eine erhebliche Durchbrechung dieses Grundsatzes. Wenn es z. B. zulässig sei, das Bismarckdenkmal auf dem Königplatze im ganzen abzubilden, dürfe es nicht verboten sein, einzelne Bestandteile, z. B. die Nebengestalten abzubilden. Bei plastischen Werken, namentlich bei Bauwerken, sei eigentlich überhaupt nur eine bildliche Wiedergabe der einzelnen Teile (Front, Seitenteile usw.), nicht aber die Wiedergabe des Gesamtwerkes möglich. Auch dem Vorschlage, die Vereinigung mehrerer Ansichten eines Werkes zu einer Sammlung dem Urheber vorzubehalten, müsse widersprochen werden. Durch eine derartige Vorschrift würde z. B. die Herausgabe von Abbildungen des Reichstagsgebäudes oder sonstiger Bauwerke für fachliche oder Bildungszwecke wesentlich erschwert werden. Was an der Straße stehe, müsse dem freien Wettbewerbe zugänglich sein.

Der Antrag sub 1a wurde darauf zurückgezogen.

Es wurde in der Debatte u. a. festgestellt, daß nicht nur, was an der Fassade sich befände, sondern auch die sonstigen Teile eines Bauwerks, die „sich bleibend an öffentlichen Straßen oder Plätzen befinden“, den Schutz des § 20 Abs. 1 genießen sollen.

Ob ein Gitter um ein Denkmal gezogen ist, ob ein Denkmal auf einem Berge oder in einer Stadt liegt oder nicht, ist für die Beurteilung der Voraussetzungen des Abs. 1 gleichgültig. Der Friedhof ist ein allen zugänglicher, d. h. öffentlicher Platz; einzelne Begräbnisse (Kapellen usw.), die abgeschlossen und von der Straße nicht sichtbar sind, fallen dagegen nicht unter die Bestimmung, ebensowenig der innere Raum von Kirchen und Museen.

Von einer Seite wurde dagegen eingewendet, daß es Friedhöfe gebe, die gewöhnlich geschlossen wären und nur bei Beerdigungen geöffnet würden; Sollten die künstlerischen Grabbildwerke hier freigegeben sein? Es wurde darauf erwidert, daß das Vorhandensein der Voraussetzungen des § 20 auch in diesen Fällen quaeatio facti sei; auch in den Fällen, wo der Schlüssel zum Friedhofe für den Eintretenden erst geholt werden müsse, sei die Frage von Fall zu Fall zu entscheiden. Von einer anderen Seite wurde ausgeführt, der Begriff des „öffentlichen Platzes“ sei klar, nicht aber derjenige der „öffentlichen Straße“. Es wurde festgestellt, daß die Begriffe des Wegerechts hier nicht gültig seien, sondern daß der Begriff der „öffentlichen Straße“ usw. aus der vorliegenden Gesetzesmaterie selbst und dem Geiste dieses Gesetzes erklärt werden müsse. Als „öffentliche Straßen“ gälten somit auch eventuell „Privatstraßen“.

Bezüglich des Antrags sub 1b wurde ausgeführt, daß wenigstens, wenn der Name des Urhebers an dem Werke selbst angebracht sei, er auf oder bei der Vervielfältigung anzugeben sei.

Demgegenüber wurde unter Anführung von Beispielen auf die großen Schwierigkeiten verwiesen, welche sich aus der Anwendung der Vorschrift in der Praxis ergeben würden. Die Anträge sub 1b und 2 wurden sodann angenommen; die Einschaltung des Beisatzes gemäß dem ersteren Antrage wurde jedoch als Satz 2 in Abs. 1 beschlossen und auch § 39 entsprechend geändert.

In 2. Lesung wurde beantragt, diesen in 1. Lesung eingeschobenen zweiten Satz in Abs. 1 wieder zu streichen. Zur Begründung wurde erneut darauf verwiesen, daß in der Praxis diese Vorschriften gar nicht ausgeführt werden können. Wie könne man z. B. bei der Wiedergabe einer Figur am Simsse des Reichstagsgebäudes den am Werke angebrachten Namen des Künstlers erkennen? Ferner wurde darauf hingewiesen, daß bei Abbildungen, die mehrere Werke umfassen, die Namen sämtlicher Urheber angegeben werden müßten, was oftmals schon aus äusseren Gründen nicht ausführbar sei. Der Vorschlag lasse auch nicht erkennen, ob die Bestimmungen allgemein auf Abbildungen

jeder Art oder nur auf „erschienene“ Abbildungen Anwendung finden sollen. Die Worte „auf oder bei der Vervielfältigung“ seien zu unbestimmt. Schwierigkeiten würden auch in der Übergangszeit erwachsen, da gegenwärtig viele Millionen von Abbildungen, welche den Namen des Urhebers nicht erkennen lassen, im freien Verkehr sind.

Es wurde zunächst beantragt, im § 20 Abs. 1 hinter dem Worte „Werke“ einzufügen die Worte „in für den Beschauer erkennbarer Weise“ (Nr. 35 der Drucksachen). Hiergegen wurde eingewendet, daß dieser Zusatz ein höchst unsicheres, von subjektiven Voraussetzungen abhängiges Merkmal in die Vorschrift hineinbringe, was um so bedenklicher sei, als die Verletzung der Vorschrift die Bestrafung des Täters zur Folge habe. Es wurde auch darauf hingewiesen, wie der Fall denkbar sei, daß der Name des Urhebers zwar heute erkennbar sei, in einiger Zeit aber infolge äußerer Umstände (bei einem Denkmal z. B. durch den Pflanzenwuchs) dem Blicke des Beschauers wieder entzogen werden könne. Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurde sodann der Satz 2 wieder gestrichen und die Regierungsvorlage hier wie im § 39 wieder hergestellt.

§ 21 wurde ohne Debatte unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

§ 22. Hierzu lagen zunächst folgende Anträge vor:

1. § 22 zu streichen, dafür folgende Fassung zu setzen:

„Verboten ist jede Verbreitung oder öffentliche Schaustellung eines Bildnisses, durch welche ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten, oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte und die Kinder der Abgebildeten, und wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, die Eltern der Abgebildeten.“ (Nr. 47, 4 der Drucksachen.)

2. Im § 22 Abs. 1 den letzten Satz folgendermaßen zu fassen:

„Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte und die Abkömmlinge des Abgebildeten, und wenn weder ein Ehegatte noch ein Abkömmling vorhanden ist, die Eltern des Abgebildeten und die Ehegatten der Abkömmlinge.“ (Antrag Nr. 9 der Drucksachen.)

3. Im Satz 1 Abs. 2 hinter dem Worte „ähnlichen“ einzuschalten:

„tatsächlichen“.

4. Den Schlußsatz des Paragraphen von „Die Befugnis“ bis „verletzt wird“ zu streichen. (Antrag Nr. 3 der Drucksachen.)

5. Unter Zurückziehung des Antrages Nr. 4 (Kommissionsdrucksache Nr. 2/3):

den Schlußsatz des § 22 folgendermaßen zu fassen:

„Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, wenn durch das Bildnis an sich ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten, oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.“ (Nr. 13 der Drucksachen.)

Der Antrag zu 1 wurde folgendermaßen begründet. Es sei zunächst zweifelhaft, ob die Regelung des sogenannten Rechts an eigenen Bilde überhaupt in den vorliegenden Entwurf gehöre, da es sich bei dieser Regelung nicht um den Schutz des Urhebers, sondern um ein Persönlichkeitsrecht handle. Siehe man aber von diesem Bedenken ab, so sei es richtiger, an Stelle des von dem Entwurf befolgten Prinzips der Detaillierung der hier in Betracht kommenden Tatbestände nur den Grundsatz aufzustellen, daß jede Verbreitung und öffentliche Schaustellung eines Bildnisses verboten sei, durch welche ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt wird, die Entscheidung des Einzelfalles aber dem Richter zu überlassen. Die Fassung des Entwurfs sei in einzelnen Punkten mißverständlich, im ganzen schwerfällig und undurchsichtig. Unklar sei, was im Absatz 2 unter einem „höheren Interesse der Kunst“ verstanden werden solle. Gehöre der letzte Satz in Absatz 2 zu allen vorher benannten Fällen oder nur zu dem letztgenannten? Ferner müsse auf die bereits bei der ersten Lesung im Plenum hervorgehobenen Schwierigkeiten hingewiesen werden, welche die Auslegung der Worte „ähnliche Vorgänge“ in der Praxis finden würden. Müsse z. B. ein Mädchen sich gefallen lassen, auf einem Bilde das „Urteil des Paris“ als Aphrodite dargestellt zu werden, oder bei dem Bilde einer mittelalterlichen Hexenverbrennung ein Mann seine Darstellung als Peter Arbus dulden? Um klar zu stellen, daß dies nicht der Fall sei, werde der Antrag zu 3 gestellt, hinter dem Worte „ähnlichen“ einzuschalten „tatsächlichen“.

Von den Vertretern der Regierung wurde folgendes erwidert. Die im § 22 vorgesehene Regelung eines Schutzes des Abgebildeten gegen Verbreitung und öffentliche Schaustellung des Bildnisses in dem Rahmen des vorliegenden Entwurfs rechtfertige sich durch die Erwägung, daß es sich hierbei um die Einschränkung der Befugnisse des Urhebers des Bildnisses handelt. Auch die geltenden Gesetze vom 9. und 10. Januar 1876 hätten diese Frage in dem Bereich ihrer Regelung gezogen, indem sie das Urheberrecht von selbst auf den Besteller des Bildnisses übergehen lassen. Es handelt sich jetzt darum, die allseitig als unzulänglich erkannten Bestimmungen des bestehenden Rechtes durch umfassendere Einzelvorschriften zu ersetzen. Wenn der Antrag zu 1 als allgemeine Voraussetzung für den Schutz des Abgebildeten die Verletzung eines berechtigten Interesses fordere, so sei zu bemerken, daß eine solche Vorschrift in der Praxis zu Schwierigkeiten führen und den Schutz in vielen Fällen illusorisch machen werde. An Stelle des „Interessenprinzips“ gehe die Vorlage zunächst grundsätzlich davon aus, daß die Verbreitung usw. eines Bildnisses ohne Einwilligung des Abgebildeten unzulässig ist. Von diesem Grundsatz sind sodann in Abs. 2 Satz 1 und 2 vier Gruppen von Ausnahmen zugelassen. Schließlich ist in Satz 3 Abs. 2 vorgeschrieben, daß diese Ausnahmen nicht Platz greifen, falls ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt wird.

Bei dieser Ordnung habe die Vorlage die bisherigen Erfahrungen in der Rechtsprechung der inländischen und ausländischen Gerichte berücksichtigt. Die beteiligten gewerblichen Kreise, denen mit der bloßen Aufstellung eines Prinzips weniger gedient sei als mit einer ausdrücklichen gesetzlichen Klarstellung der wichtigsten in der Praxis vorkommenden Fälle, seien, so weit bekannt, mit dem Entwurfe einverstanden. Erst neuerdings sei in einer Eingabe, welche von zahlreichen

Vereinigungen der graphischen Gewerbe, von illustrierten Zeitungen und Zeitschriften an den Staatssekretär des Innern und an den Reichstag gerichtet ist, zum Ausdrucke gebracht, daß nach der Auffassung der Beteiligten die Vorlage „die rechte mittlere Linie aller Interessen darstelle, und die Absicht, der anständigen Presse die nötige Bewegungsfreiheit zu lassen, ohne dabei berechnigte Privatinteressen der Öffentlichkeit schutzlos preiszugeben, erreicht zu sein scheine“.

Im einzelnen wurde bemerkt, daß sich der letzte Satz des Abs. 2 auf die sämtlichen vorbezeichneten Fälle bezieht. Die Ausnahme zugunsten eines „höheren Interesses der Kunst“ solle hauptsächlich die Ausstellung und Verbreitung künstlerischer Porträtstudien ermöglichen. Unter „ähnlichen Vorgängen“ seien nur solche tatsächlichen Ereignisse zu verstehen, in denen die dargestellte Person teilgenommen hat. Gelänge es, für den § 22 eine bessere Fassung zu finden, so werde auch von seiten der Regierung sicherlich kein Widerspruch erhoben werden.

Es wurde sodann beantragt, den Absatz 1 des § 22 als solchen stehen zu lassen und hinter 22 einzurücken, unter Streichung des § 22 Absatz 2, folgenden

§ 22a. Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Abbildungen von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schau-  
stellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Der Antrag wurde im wesentlichen damit begründet, daß die Fassung der Vorlage verein-  
facht und in einzelnen Punkten näher erläutert werden müsse. Durch die Fassung der Ziffer 2 seien die Bedenken der Landschaftsmaler und Photographen beseitigt; Ziffer 3 deklariere deutlich den Begriff der „ähnlichen Vorgänge“, „Bildnis“ im Sinne der Ziffern 1 und 4 sei das Personenbildnis, das Porträt in Photographie, Malerei und Plastik. Bei Landschaften spreche man von „Bildern“, „Bild“ sei der weiteste Begriff; hier könne noch die freie Phantasie mitspielen. Die „Abbildung“ sei die Wiedergabe von tatsächlichen Vorgängen.

Durch den Begriff „Beiwerk“ (Staffage) sei ausgedrückt, daß die Personen gewissermaßen unfreiwillig auf das Bild gebracht seien; gemeint seien namentlich diejenigen Fälle, wo der Photograph nicht in der Lage ist, die Personen auszuweichen, wo die Personen nur Nebensache, die Hauptsache die Landschaft oder „sonstige Örtlichkeit“ seien.

Von seiten der Regierungsvertreter wurde diese Fassung als unbedenklich bezeichnet.

Aus der Mitte der Kommission wurde beantragt, in diesem Antrage (Ziffer 2) die Worte „als Beiwerk“ zu ersetzen durch: „nebensächlich“ und in Ziffer 3 das Wort „Abbildungen“ zu ersetzen durch das Wort: „Bilder“. Der letzte Antrag wurde damit begründet, daß das Wort „Bild“ weiter sei als das Wort „Abbildung“, der Begriff der Abbildung sei in diesem Zusammenhange zu eng.

Dieser Antrag wurde angenommen, dagegen der Antrag auf Ersetzung der Worte „als Beiwerk“ durch „nebensächlich“ mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Zu Ziffer 3 wurde beantragt, nur „Abbildungen von öffentlich veranstalteten Versammlungen“ freizugeben, da intime Versammlungen geschützt werden müßten. Demgegenüber wurde auf den letzten Absatz der Neufassung des § 22a verwiesen, der einen Schutz gegen Indiskretionen gewähre. Dieser Antrag wurde darauf zurückgezogen, und der Gesamtantrag bezüglich der Neufassung des § 22a einstimmig angenommen, womit sich die Anträge sub 3 und 4 erledigten.

Der Antrag sub Ziffer 2 wurde damit begründet, daß die Enkel des Abgebildeten ebenfalls gefragt werden müßten, denn sie seien wie die Kinder Träger des Namens und der Familieninteressen.

Seitens der Regierungsvertreter wurde bemerkt, daß der Kreis der in der Vorlage genannten Familienangehörigen sich decke mit dem in § 189 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Kreise. Die vorliegenden Verhältnisse bieten keinen Anlaß, darüber hinauszugehen. Der Antrag wurde mit allen Stimmen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag zu 5 wurde damit begründet, daß nicht schon die bloße äußere Zusammen-  
stellung heterogener Bilder z. B. die Zusammenstellung von Bildern solcher Personen, die sich im politischen Leben oder sonst als Gegner gegenüberstehen, ein Widerspruchsrecht des Abgebildeten begründen könne; ein Widerspruch des Abgebildeten könne nur dann begründet werden, wenn durch das Bild an sich ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder seiner Angehörigen ver-  
letzt werde.

Dagegen wurde geltend gemacht, daß die vorgeschlagene Fassung zu eng sei. Hauptsächlich wurde es sich zwar bei der Anwendung des Schlußsatzes in § 22 um die Frage handeln, ob die Ab-  
bildung selbst nach Darstellung und Ausdruck ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten berühre. Hierher gehöre z. B. der Fall, daß das Bild eines Staatsmannes oder Parlamentariers im Masken- oder Badekostüm oder der Fall, daß das Bild früherer Brautleute nach Auflösung des Verlöbnisses ver-  
breitet wird. Es sei aber auch der Fall denkbar, daß die Darstellung des Bildnisses an sich un-  
bedenklich sei, und daß erst die begleitenden Umstände, unter denen die Veröffentlichung erfolgt,  
ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten auf Unterlassung der Verbreitung wachrufen. So werde  
z. B. niemand zu dulden brauchen, daß sein Bildnis in einer Veröffentlichung oder in einem Schau-  
fenster mit demjenigen einer moralisch minderwertigen Person geflüchtiglich in einer Weise zusammen-  
gestellt werde, welche das Empfinden des Abgebildeten verletzen muß.

Auch dieser Antrag wurde schließlich zurückgezogen und, wie erwähnt, obige Neufassung des § 22 a einstimmig angenommen.

Die Frage, wie die Genehmigungserteilung bei einem condominium an einem Bilde zu lösen sei, ob alle Abgebildeten oder nur einer der Schutzberechtigten befragt werden brauchte, wurde dahin erwidert, daß jede abgebildete Person um ihre Genehmigung ersucht werden müsse.

§ 23. Zu § 23 waren in erster Lesung folgende Anträge gestellt:

1. dem § 23 folgenden Absatz anzufügen:

Als amtlicher Zweck gilt nicht die Einleitung einer Strafverfolgung wegen einer Handlung, die einen politischen Charakter an sich trägt oder wegen einer Übertretung im Sinne des § 1 des Reichs-Strafgesetzbuches. In diesen Fällen ist auch die Anfertigung eines Bildnisses ohne Einwilligung des Berechtigten nicht gestattet. (Nr. 5 der Drucksachen.)

2. in § 23 statt „Für amtliche Zwecke“ zu sagen:

„Für Zwecke der Strafrechtspflege und der öffentlichen Wohlfahrt.“ (Nr. 16 der Drucksachen.)

3. in § 23 den Eingang zu fassen wie folgt:

„Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit.“ (Nr. 17 der Drucksachen.)

4. in § 23 die Worte „Für amtliche Zwecke“ zu ersetzen durch:

„Für Zwecke der Strafrechtspflege.“ (Nr. 18 der Drucksachen.)

5. in § 23 die Worte „Für amtliche Zwecke“ zu ersetzen durch:

„Für Zwecke der öffentlichen Sicherheit oder auf richterliche Anordnung.“ (Nr. 19 der Drucksachen.)

Die sämtlichen Anträge wurden damit begründet, daß der Begriff „amtlicher Zweck“ zu unbestimmt und mißverständlich sei, er müsse bestimmter umgrenzt werden, damit er nicht zur Umgehung der Rechte der Urheber und vor allem zu polizeilichen Schikanen gegen die Abgebildeten ausarte, insbesondere dann nicht, wenn es sich um Straftaten handele, die einen politischen Charakter an sich tragen.

Der Antrag sub 1 wurde insbesondere damit begründet, daß ein neues Persönlichkeitsrecht in dem Gesetz festgelegt würde; nun sei es eine Tatsache, die in letzter Zeit wieder durch einen Prozeß gegen den verantwortlichen Redakteur eines Flugblattes erwiesen worden sei, daß die Polizei ohne weiteres auch jeden politischen Delinquenten photographieren lasse. Ein derartiges Verfahren müsse an dieser Stelle abgestellt werden. Auch wegen einer kriminellen Lappalie dürfe ein solcher Eingriff in das Persönlichkeitsrecht nicht zugelassen werden.

Von den Vertretern der Regierung wurde eingewendet, daß der Antrag zu 1 einen der Materie völlig fremden Gedanken in die Vorlage einführe. Der Antrag verkenne zunächst, daß die Voraussetzungen für die Anfertigung (im Gegensatz zur Verbreitung und Ausstellung) von Bildnissen ohne Einwilligung des Abgebildeten in dem Entwurfe überhaupt nicht geregelt werde; der Schutz gegen die Anfertigung eines Bildnisses gehöre lediglich dem allgemeinen Rechte an. Es erscheine ferner unzulässig, hinsichtlich der Befugnis der Behörden zur Verbreitung und Ausstellung von Bildnissen einen Unterschied zwischen „politischen“ und anderen Vergehen zu machen, wie denn der vorliegende Entwurf mit der Politik grundsätzlich nichts zu tun habe. Der Antrag versuche Verhältnisse zu ordnen, die in das Gebiet des Strafprozesses gehören. Die etwaige Einführung strafprozessualer Sondervorschriften zugunsten solcher Personen, welche wegen sogenannter politischer Handlungen verfolgt werden, könne nur bei Gelegenheit der Revision der Strafprozeßordnung geprüft werden. Übrigens wolle der § 23 des Entwurfs nicht ein neues Recht der Behörden schaffen, sondern nur sicherstellen, daß das geltende Recht in Kraft verbleibe. Die Annahme des gestellten Antrags werde das Zustandekommen des Gesetzes gefährden. Dagegen seien gegen eine nähere gesetzliche Klarstellung des Begriffes „für amtliche Zwecke“ Bedenken nicht geltend zu machen. Hierbei sei aber zu berücksichtigen, daß die Beschränkung der Befugnisse der Behörden auf die Zwecke des Strafrechts oder allgemein der Rechtspflege nicht angängig sei. Den Polizeibehörden dürfe die Befugnis nicht genommen werden, Bildnisse von Verbrechern, Hochstaplern, Taschendieben, Dirnen oder die Bildnisse Unbekannter, deren Identität zu ermitteln sei, usw. auch ohne Zustimmung des Abgebildeten zu verbreiten.

Diesen Ausführungen wurde auch aus der Mitte der Kommission beigeppflichtet und hervorgehoben, daß auch sonstige Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt eine solche Verbreitung von Bildern rechtfertigen könne. Es wurde der Fall erwähnt, daß ein Kind sich verlaufen habe, die Eltern aber nicht bekannt seien, und es nun notwendig werde, ein Bild des Kindes zu verbreiten. Hierher gehöre ferner der praktisch gewordene Fall, daß das Bildnis eines taubstummen Ausländers, mit dem nicht verhandelt werden könnte, da er weder des Schreibens noch des Lesens kundig war, verbreitet werden mußte um seine Identität festzustellen. Auch bei der Feststellung angetriebener Leichen könne die Photographie von Wichtigkeit werden. Es sei daher erforderlich, daß neben den Zwecken der Rechtspflege auch die „der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt“ berücksichtigt würden.

Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß diese Begriffe zu dehnbar seien und zu allen möglichen Schikanen gegen politische Angeschuldigte führen müßten. Nachdem der bestehende Rechtszustand unzweifelhaft die Abbildung von politischen Angeklagten zu amtlichen Zwecken zulasse, müsse einem Mißbrauche dieses Rechtes unter allen Umständen bei dieser ersten Gelegenheit, bei der diese Frage zur Sprache komme, entgegengetreten werden. Der Begriff der Handlung, „die einen politischen Charakter an sich trägt“, sei überdies in den einzelnen Auslieferungsverträgen des Reichs bereits festgestellt. Gegen die Einwendung, daß die Materie überhaupt nicht in dieses Gesetz gehöre, wurde erwidert, daß die Regelung dieser Frage die Kehrseite der Medaille sei; habe man in diesem Gesetze ein solches Persönlichkeitsrecht geschaffen, das an sich mit dem Urhebergesetz nichts zu tun habe, so müsse man auch die Konsequenzen dieser Rechtslage ziehen.

Zur Begründung des Antrags unter 5 wurde angeführt, daß man durch das Erfordernis der Verfügung des Richters eine gewisse Garantie gegen polizeilichen Mißbrauch mit dem Rechte der Abbildung schaffen könne. Dem wurde aber entgegengehalten, daß durch Einführung dieses Erfordernisses der praktische Zweck der Verbreitung, der ein schnelles Vorgehen erfordere, in vielen Fällen vereitelt werden würde.

In erster Lesung wurden die sämtlichen zu § 23 gestellten Anträge abgelehnt und schließlich der ganze § 23 mit allen gegen 4 Stimmen gestrichen.

Eine Resolution, die den Inhalt des Antrags sub 1 mit einigen Modifikationen aufnahm, wurde in erster Lesung zurückgezogen (s. unten).

In zweiter Lesung wurden zu § 23 folgende Anträge gestellt:

1. § 23 in folgender Fassung anzunehmen:  
Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit dürfen Bildnisse von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden. (Nr. 37 der Drucksachen.)
2. im Falle der Annahme des Antrages zu 1 — Nr. 37 der Kommissions-Drucksachen — hinter dem Worte „dürfen“ einzuschalten:  
„auf richterliche Anordnung von den Behörden“ und die Worte „von den Behörden“ hinter dem Worte „Bildnisse“ zu streichen. (Nr. 42 der Drucksachen.)
3. im Falle der Annahme des Antrages zu 1 — Nr. 37 der Kommissions-Drucksachen — diesen als zweiten Absatz beizufügen:

Bei Einleitung einer Strafverfolgung wegen einer Handlung, die einen politischen Charakter an sich trägt oder wegen einer Übertretung im Sinne des § 1 R.-St.-G.-B. ist, wie die Verbreitung und öffentliche Schaustellung, auch die Anfertigung eines Bildnisses ohne Einwilligung des Berechtigten nicht gestattet. (Nr. 43 der Drucksachen.)

Endlich wurde folgende Resolution vorgeschlagen:

4. Die Kommission wolle beschließen:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der in Vorbereitung begriffenen Reform der Strafprozeßordnung dafür Sorge zu tragen, daß bei der Strafverfolgung wegen einer Handlung, die einen politischen Charakter an sich trägt, dem Beschuldigten ein angemessener Schutz gegen die Anfertigung, Vervielfältigung und Verbreitung seines Bildnisses ohne seine Einwilligung gewährleistet wird. (Nr. 39 der Drucksachen.)

Diese Anträge wurden im wesentlichen mit denselben Gründen versehen wie in erster Lesung. Von den Vertretern der Regierungen wurde erwidert, daß gegen den Antrag zu 1 voraussichtlich nichts einzuwenden sein werde. Im übrigen wurden die in erster Lesung erhobenen Bedenken nachdrücklich wiederholt, insbesondere der Antrag zu 3 für unannehmbar erklärt. Gegenüber dem Antrage zu 2 wurde betont, daß die Einholung der richterlichen Genehmigung überall da nicht in Frage kommen könne, wo ein bestimmtes Verfahren gegen eine bestimmte Person überhaupt noch nicht eingeleitet sei. Die Bildnisse von gewerbsmäßigen Hochstaplern, Taschendieben usw. müßten aber von der Polizeibehörde auch dann an andere Polizeibehörden versichert werden können, wenn ein strafgerichtliches Verfahren wegen eines Sonderfalls nicht schwebte. Für die durch den Antrag geforderte richterliche Anordnung außerhalb eines bestimmten Verfahrens fehle es überhaupt an einem zuständigen Richter. Im Falle der Annahme des Antrags müßte daher auch noch die Zuständigkeitsfrage gesetzlich geregelt werden. Auch der Antrag zu 2 werde die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht finden können.

Auch aus der Kommission wurde betont, daß die Anfertigung an sich keine Gefahr in politischer Beziehung bedeute, sondern nur die Benutzung des Bildes. Die Aufnahme an sich könne eine Beleidigung involvieren, sie könne vielleicht auch gewisse Bestimmungen des B.G.B. verletzen und deshalb schadensersatzpflichtig machen; aber die Aufnahme als solche werde durch das vorliegende Gesetz nicht getroffen. So wünschenswert die Abstellung des gerügten Mißbrauchs des Abbildungsrechts bei Handlungen, die einen politischen Charakter an sich tragen, auch sei, so dürfe man doch an dieser mit diesem Gesetze nur in ganz losem Zusammenhange stehenden Frage das Gesetz nicht scheitern lassen.

Schließlich wurde der Antrag sub 1 mit der Modifikation sub 2 mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis fand die Resolution sub 4 unter Streichung der Worte „bei der in Vorbereitung begriffenen Reform der Strafprozeßordnung“ Annahme; durch die Streichung dieses Passus sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß die Beseitigung des wiederholt gerügten Mißbrauchs des bestehenden Rechts baldmöglichst erfolgen solle.

Der Antrag sub 3 wurde darauf neuerdings abgelehnt.

§§ 24 und 25. Die Debatten über die §§ 24 und 25 wurden verbunden.

Zu § 24 waren in 1. Lesung zunächst folgende Anträge gestellt:

1. a) in Abs. 1 die Worte „an einem Werke der bildenden Künste“ zu streichen.  
b) in Abs. 2 Satz 2 zu streichen und statt dessen zu setzen: „Nachgelassene Werke genießen, sofern sie innerhalb der im Abs. 1 gegebenen Schutzfrist erscheinen und ihnen dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung gemäß nicht ein längerer Schutz erwächst, einen Mindestschutz von 15 Jahren.“  
c) den § 25 zu streichen;
2. in § 24 Abs. 1 einzufügen hinter dem Worte „Künste“: die Worte „und an einem Werke der Photographie, sofern dasselbe künstlerische Zwecke verfolgt“.



Der Antrag sub 1 wurde mit der bei einer früheren Gelegenheit geäußerten Bemerkung eines Regierungsvertreters begründet, daß die Grenze zwischen Werken der bildenden Künste und der Photographie flüssig sei. So sei es auch bezüglich der Schutzdauer gerechtfertigt, daß die Unterscheidung zwischen den Werken der bildenden Künste und der Photographie beseitigt werde. Es sei ja anzuerkennen, daß viele Photographien eines solchen Schutzes nicht würdig seien; es sei aber unmöglich, zu trennen zwischen sogenannten künstlerischen Photographien und anderen. Auch auf das ausländische Recht wurde kurz verwiesen.

Dagegen wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß die Frist von 15 Jahren, wie sie die Regierungsvorlage feststelle, eher zu groß als zu gering sei; es genügen bereits 5 Jahre für die Photographien. Eine Gleichstellung mit der Kunst sei geradezu eine Degradation derselben. Eine kürzere Frist sei mit Rücksicht darauf ausreichend, daß jedes photographische Produkt, gleichgültig, ob es überhaupt einen künstlerischen Wert besitze oder nicht, nach dem Gesetzentwurf geschützt werden solle. Es wurde daher beantragt, in § 25, Zeile 2 und 4 der Regierungsvorlage statt „fünfzehn Jahre“ zu setzen „zehn Jahre“.

Zur Begründung der Regierungsvorlage wurde auf die in den Motiven Seite 32 niedergelegten Ausführungen verwiesen. Auf der einen Seite könne man auch angesichts der Leistungen der deutschen photographischen Unternehmungen bei verschiedenen Ausstellungen nicht leugnen, daß sehr schätzbare Werke der Photographie vorhanden seien, deren großes Verdienst es vor allem sei, daß sie fremde Kunstwerke der Allgemeinheit in würdiger und künstlerischer Form zugänglich machten; auf der anderen Seite dürfe freilich auch kein Monopol geschaffen werden, das dem allgemeinen Kunstgenusse, dessen Hebung eine so wichtige Kulturaufgabe sei, zuwiderlaufe. Die Regierung habe sich in dem Gesetze auf den mittleren Standpunkt gestellt. Da der Patentschutz und der Patentschutz für 15 Jahre in maximo gälten, so habe man auch hier diese Frist zugrunde gelegt. Dazu komme, daß auf der letzten Konferenz des Berner Verbandes allgemein der Wunsch ausgesprochen wurde, daß der internationale Schutz der Photographien auf 15 Jahre festgestellt werde. Das müsse für die deutschen Regierungen maßgebend sein.

Dagegen wurde eingewendet, daß die Frage, wann die Photographie erschienen sei, ungemein schwierig sei, vor allem, wenn wie das der Entwurf beabsichtige, kein „Bezeichnungszwang“ eingeführt würde. Auch in Skandinavien, in Ungarn, in der Schweiz und in Finnland habe die Photographie nur einen Schutz von 5 Jahren, in Oesterreich von 10 Jahren, und diese Frist hätte sich dort als völlig genügend gezeigt.

Hingegen wurde u. a. eingewendet, daß die Photographie auch für wissenschaftliche und ähnliche Zwecke mehr und mehr an Bedeutung gewinne. So habe z. B. ein bekannter Afrikareisender eine große Sammlung von Photographien heimgebracht, die ihm Hunderttausende an Kosten gemacht hätten. Diese Kosten könnten nur in einer weiteren Spanne Zeit wieder eingebracht werden. Solche Fälle seien nicht so selten. Ein Schutz von 5 oder 10 Jahren sei daher ungenügend. Gewiß werde in dem Gesetze die handwerksmäßige Photographie mit der künstlerischen gleichgestellt; allein die Gleichstellung involviere nur scheinbar eine Ungerechtigkeit, da in praxi der Schutz mangels Nachbildung des handwerksmäßigen Produkts nicht in Kraft trete. Man müsse auch die internationale Entwicklung betrachten. Der Wunsch des Berner Verbandes, eine Schutzfrist von 15 Jahren durchzuführen, müsse auch für den Reichstag maßgebend sein.

Von anderer Seite wurde betont, daß man die schutzbedürftigen künstlerischen Werke der Photographie, die erhaben über dem handwerksmäßigen Abklatsch stünden, bevorzugen müsse. Es müsse daher nach dem Antrage ad 2 ausdrücklich eine Trennung zwischen den Werken der Photographie, „soweit dieselben künstlerische Zwecke verfolgen“, und anderen im Gesetze vorgenommen werden.

Hiergegen wurde eingewendet, daß doch auch für Photographien, welche künstlerische Zwecke verfolgen, eine längere Schutzfrist nicht am Platze sei. Bemerkenswert seien in der Praxis diejenigen Fälle, in denen Galeriedirektoren nur gewissen Unternehmern die Erlaubnis gewähren, photographische Aufnahmen zu machen; dadurch werde geradezu ein Monopol geschaffen. Einer derartigen Monopolisierung der Kunst müsse unter allen Umständen durch Abkürzung der Schutzfrist entgegengetreten werden.

Der Antrag sub 2 wurde schließlich angenommen, nachdem der Antrag sub 1 in allen seinen Teilen bereits vorher zurückgezogen worden war.

Es wurde auch die Frage erhoben, wer bei einer photographischen Anstalt, die einen Angestellten z. B. zur Aufnahme einer Photographie in eine Kunstgalerie schicke, der Urheber sei, und wie die Schwierigkeiten der Feststellung der Schutzfrist, vor allem des Zeitpunktes des Erscheinens zu beheben seien. Darauf wurde von einem Regierungsvertreter erwidert, daß das Urheberrecht im Zweifel demjenigen zustehe, der die Aufnahme selbst mache, was nicht ausschließe, daß durch das Anstellungsverhältnis das Urheberrecht auf den Dienstherrn übergehen könne; dieser sei dann Träger des Urheberrechts. Der Regel nach würde in dem Falle des § 25 Satz 2 die Lebensdauer des Aufnehmenden, nicht die des Inhabers der photographischen Anstalt für die Schutzfrist in Frage kommen. Hieran würde auch durch Bezeichnung der Firma auf der Photographie nichts geändert werden; es würde auch hier das Leben des tatsächlich Aufnehmenden primär entscheidend sein. Die Fälle, für welche die Regierungsvorlage in § 25 Satz 2 den Tod des photographischen Urhebers maßgebend sein lasse, würden übrigens in der Praxis sehr selten vorkommen.

Die Frage nach der Feststellung des Zeitpunkts, in welchem das Werk nach § 24 Abs. 2 und § 25 „erschieden“ sei, wurde dahin beantwortet, daß bei allen Holzschnitten, Lithographien usw. die Frage schon jetzt praktisch sei, wenn der Urheber nicht auf dem Werke selbst angegeben sei. Bei denjenigen photographischen Werken, die nach 15 Jahren noch von Wert seien, werde sich die Zeit ihres Erscheinens sehr leicht anderweitig feststellen lassen, z. B. durch Verlagskataloge, durch Nachweis des Erscheinens in den kaufmännischen Büchern, in welche sie nach der Bestellung oder sonst-

wie aufgenommen worden seien usw. Der Fall, daß nicht ein photographischer Verlag, sondern ein einzelner Photograph ein solches Werk erscheinen lasse, sei selbstverständlich analog zu behandeln und biete ebenfalls keine Schwierigkeiten.

Schließlich wurde in erster Lesung, wie bereits erwähnt, der Antrag sub 2 angenommen.

In zweiter Lesung wurde die Debatte in wesentlichen wiederholt. Es wurde jedoch die Anschauung in den Vordergrund geschoben, daß eine Gleichstellung der Kunst mit der Photographie, auch soweit diese künstlerische Zwecke verfolgt, ungerecht sei. Das schaffende Ingenium bei der Kunst sei ein ganz anderes als das mechanisch schaffende Moment bei der Photographie, auch soweit dieselbe künstlerische Zwecke verfolge. Diese Trennung sei überdies vollkommen unhaltbar und stelle den Richter vor eine unlösbare Aufgabe. Man müsse daher die Regierungsvorlage unbedingt wieder herstellen. Auch von seiten der Regierung wurde nochmals auf die Unhaltbarkeit der Scheidung zwischen Werken der Photographie, „soweit dieselben künstlerische Zwecke verfolgen“ und andere photographische Erzeugnisse hingewiesen.

Es wurde sodann der Antrag auf Streichung der Worte, die in erster Lesung eingesetzt worden waren: „und an einem Werke der Photographie, soweit dasselbe künstlerische Zwecke verfolgt“ einstimmig angenommen und die Regierungsvorlage in vollem Umfange wieder hergestellt.

Der § 25 wurde in erster Lesung entsprechend den Beschlüssen bei § 24 Abs. 1 in folgender Fassung angenommen:

„Der Schutz des Urhebers an einem Werke der Photographie, soweit dasselbe nicht unter § 24 Abs. 1 fällt, endigt mit dem Ablauf von zehn Jahren seit dem Erscheinen des Werkes. Jedoch endigt der Schutz mit dem Ablauf von zehn Jahren seit dem Tode des Urhebers, wenn bis zu dessen Tode das Werk noch nicht erschienen war.“

In zweiter Lesung wurde beantragt, in dieser Fassung die Worte: „soweit dasselbe nicht unter § 24 Abs. 1 fällt“, wieder zu streichen. Der Antrag wurde damit begründet, daß er eine logische Folgerung der Wiederherstellung der Regierungsvorlage in § 24 Abs. 1 sei, ein Schutz aller Photographien auf die Dauer von zehn Jahren sei völlig ausreichend. Der Antrag wurde angenommen und sohin die Regierungsvorlage auch in § 25 mit der Maßgabe wieder hergestellt, daß an Stelle von „fünfzehn Jahren“ eine Schutzfrist von zehn Jahren für die Werke der Photographien getreten ist,

§ 26 wurde ohne Debatte unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

§ 27. Hier wurde von einem Mitgliede der Kommission die Frage aufgeworfen, wann die „letzte Lieferung“ im Sinne des Abs. 2 vorliege, sofern es sich um einen sog. „Torso“ handle, d. h. um ein nicht vollendetes Werk. Es wurde darauf erwidert, daß die in concreto zuletzt erschienene Lieferung als die letzte Lieferung im Sinne des § 27 Abs. 2 zu erachten sei.

Der § 27 wurde ebenfalls unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

§§ 28 und 29 wurden ohne Debatte unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

§§ 30 und 31. Die Beratungen der §§ 30 und 31 wurden verbunden.

Zu § 31 wurde beantragt:

1. in § 31 Zeile 2 hinter dem Worte „vorsätzlich“ einzuschalten die Worte: „oder fahrlässig“;
2. hinter dem Worte „vorsätzlich“ einzuschalten die Worte: „und wider besseres Wissen“.

Der erstere Antrag wurde damit begründet, daß man auch die fahrlässige Handlung, die den Schadensersatz nach § 30 begründe, kriminell bestrafen müsse, da der Dolus nach § 31 sehr schwer nachzuweisen sei.

Dagegen wurde der Antrag sub 2, wie folgt, begründet: Der Hinweis der Regierungsvertreter, daß die §§ 30 und 31 genau nach dem Literargesetze gefaßt seien, könne nicht durchschlagen, da die hier vorliegende Materie inhaltlich mit dem literarischen Urheberrecht nicht verglichen werden könne. Man könne dem Besitzer einer graphischen Kunstanstalt unmöglich zumuten, sich bei raschen Bestellungen zu vergewissern, ob irgend welche Rechte verletzt würden. Bei der Kompliziertheit der ganzen Materie müsse eine solche Erkundigungspflicht unter allen Umständen ausgeschlossen sein. Die Bedenken gegen den sogenannten dolus eventualis seien vielleicht auf keinem Gebiete so gerechtfertigt, als hier. Es sei zu befürchten, daß Erpressungen aller Art gegen die Leiter graphischer Kunstanstalten angewendet würden. Es wurde insbesondere hingewiesen auf die Kommentare des literarischen Urheberrechts von Allfeld und Dr. Müller, nach welchen gemäß der herrschenden Reichsgerichts-Judikatur schon das bloße Bewußtsein der Möglichkeit, daß nicht der Täter, sondern ein anderer der Nachdrucksberechtigte sei, und das Wollen der Nachdrucks- oder Verbreitungshandlung trotz dieses Bewußtseins für eine Bestrafung genüge. Gegen die Folgen eines solchen dolus eventualis könne man die graphischen Anstalten nur schützen durch die Einschaltung der Worte: „und wider besseres Wissen“.

Auch von anderer Seite wurde hingewiesen auf die in der graphischen Kunstindustrie in der letzten Zeit geäußerten schweren Bedenken, bezüglich Statuierung einer förmlichen Erkundigungspflicht. In den betreffenden Kreisen werde dem Regierungsentwurfe der Vorwurf gemacht, daß die ganze Vervielfältigungsindustrie durch die Begründung einer großen Rechtsunsicherheit gefährdet würde. Es wurde vor allem auf eine Petition des Bundes der chemigraphischen Anstalten Deutschlands Bezug genommen und auf die Gefahren hingewiesen, die durch die Anwendung des dolus eventualis für die graphischen Reproduktionsanstalten eintreten würden. Diese Anstalten müßten, wenn eine bloße Möglichkeit der Gefahr straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung vorliege, ihren Betrieb aufgeben, da die Möglichkeit einer Prüfung der Berechtigung des Bestellers für den Regelfall durch die Verkehrsgewohnheiten und die Art des Betriebes der Anstalten geradezu ausgeschlossen sei.

Es sei neuerdings bei Gerichten und Staatsanwaltschaften die Ansicht hervorgetreten, daß die Reproduktionsanstalten es nicht unterlassen dürften, vor Ausführung von Bestellungen sich über das Reproduktionsrecht des Bestellers zu vergewissern. Gegen eine solche Gefährdung der beteiligten Gewerbe müsse ein Schutz im Gesetze geschaffen werden.

(Schluß folgt.)



## NACHRICHTEN

des

### Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreutherstr. 7. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 33.

Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3.—. Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 55, Wismanstr. 14. (Telephon Amt IV 4391.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.

September  
1906.

### Japanisch-amerikanischer Urheberrechtsschutz.

Schon wiederholt hatten wir Gelegenheit, bei Besprechung des internationalen Urheberrechtsschutzes darauf hinzuweisen, wie direkt schädlich der zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossene Urheberrechtsvertrag für diejenigen deutschen Urheber ist, deren Werke auf photographischem, lithographischem oder typographischem Wege hergestellt werden. Die Erzeugnisse der deutschen Photographen sind in Nordamerika schutzlos, während umgekehrt auf Grund des Übereinkommens vom 15. Januar 1902 die Arbeiten der amerikanischen Photographen in Deutschland den gleichen Schutz genießen, wie die der Reichsangehörigen. Denn Deutschland hat den Amerikanern alles gegeben, was es urheberrechtlich überhaupt gewähren kann und hat dafür das Phantom eines Schutzes erhalten, wie ihn die amerikanische Copyright-Bill der fremdländischen Urheberschaft hinzubert.<sup>1)</sup>

Inzwischen hat man sich in Deutschland in den Interessentenkreisen allgemein von der Unzweckmäßigkeit des Übereinkommens mit den Vereinigten Staaten überzeugt, und der diesjährigen internationalen Urheberrechtskonferenz ist auch von unserem Verband der dringende Wunsch unterbreitet worden, dahin zu wirken, daß der Vertrag mit den Vereinigten Staaten gekündigt, und versucht wird, die Union zu veranlassen, sich der Berner Konvention anzuschließen.<sup>2)</sup>

Mit Hinsicht auf den noch immer bestehenden Vertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten dürfte es nun auch für viele Photographen von Interesse sein, den Urheberrechtsvertrag kennen zu lernen, den Nordamerika mit Japan eingegangen ist.

Dieser famose Vertrag wurde schon am 10. November 1905 abgeschlossen, aber — wie die „Liter. Praxis“ bemerkt — wohl aus Schamgefühl erst Mitte Mai 1906 veröffentlicht. Die deutsche Übersetzung des schwülstigen Schriftstücks lautet:

Seine Majestät der Kaiser von Japan und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, beiderseits bestrebt, ihren Untertanen und Bürgern die Wohltaten eines gesetzlichen

1) Siehe Nr. 6, Jahrg. 1902 und Nr. 58, Jahrg. 1905 der „Photogr. Chronik“.

2) Siehe Nr. 20 und 21 der Nachrichten des R. V. D. Ph.: „Zur Berner Konvention“.

Schutzes bezüglich des Urheberrechts angedeihen zu lassen, haben zu diesem Zwecke beschlossen, eine Konvention abzuschließen. Zu ihren respektiven Bevollmächtigten haben ernannt: Seine Majestät der Kaiser von Japan den General Grafen Taro Katsura, Exzellenz, erste Klasse des kaiserlichen Ordens der aufgehenden Sonne, dritte Klasse des kaiserlichen Ordens des goldenen Drachen, Seiner Majestät Minister für auswärtige Angelegenheiten; der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Herrn Lloyd C. Griscom, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten von Amerika für Japan. Beide haben, nachdem sie ihre gegenseitigen Vollmachten eingesehen und in Ordnung fanden, folgendes vereinbart:

Artikel 1. Die Untertanen oder Bürger der beiden hohen vertragschließenden Parteien sollen in den Gebieten des einen Staates genau denselben Urheberschutz für Werke der Literatur, Kunst und Photographie gegen unbefugte Nachbildung genießen, wie er den Untertanen oder Bürgern des anderen in ihm selbst garantiert ist, indessen mit Berücksichtigung des Artikels 2 vorliegender Konvention.

Artikel 2. Die Untertanen oder Bürger der beiden hohen vertragschließenden Parteien dürfen ohne Autorisation Bücher, Broschüren oder andere Schriftstücke, dramatische Werke und musikalische Kompositionen, die in dem Gebiete der anderen Partei von deren Untertanen oder Bürgern veröffentlicht worden sind, übersetzen und diese Übersetzungen drucken und veröffentlichen.

Artikel 3. Die vorliegende Konvention soll ratifiziert werden, und die Ratifikationen sollen in Tokio so schnell wie möglich ausgetauscht werden. Sie soll in Kraft treten vom Tage der Ratifikation an und soll angewendet werden auf solche Werke, die nach dem Inkrafttreten der Konvention veröffentlicht (siehe weiter unten) werden. Jede der beiden kontratschließenden Parteien soll jederzeit berechtigt sein, der anderen Partei das Bestehen dieser Konvention aufzukündigen, und drei Monate nach solcher Kündigung soll die Konvention aufhören.

Zum Zeugnis dessen haben oben genannte Bevollmächtigte die gegenwärtige Konvention gezeichnet und ihre Siegel angehängt. Geschehen in zwei Ausführungen, in japanischer und englischer Sprache, an diesem 10ten Tage des 11ten Monats des 38ten Jahres Meiji, entsprechend dem 16. November 1905. (gez.) Taro Katsura. (gez.) Lloyd C. Griscom.

Nach Artikel 1 dieses Vertrages genießen also die Amerikaner in Japan japanischen Urheberrechtsschutz und die Japaner in Amerika amerikanischen. Soweit wäre gegen den Vertrag im allgemeinen wenig einzuwenden. Artikel 2 bestimmt jedoch, daß die Japaner nach Belieben Werke amerikanischer Autoren nachdrucken und veröffentlichen dürfen, und ebenso die Amerikaner japanische Werke. Das stand aber beiden Teilen auch schon ohne Vertrag frei. In Artikel 3 wird dann die Kündigung erörtert. Wenn aber nun wirklich einer der beiden Staaten den Vertrag kündigt, dann bleibt eben alles so, wie es bei Bestehen des Vertrages ist! —

Jedenfalls zeigt dieses Abkommen deutlich, was zustande kommt, wenn die Herren Diplomaten über Urheberrechtsfragen urteilen. Ein weiteres lehrreiches Beispiel dafür, wie nötig es ist, daß bei der Revision der Berner Konvention die Wünsche der Interessenten berücksichtigt werden müssen.

F. H.

## Vom Schutzgesetz.

(Schluß aus Nr. 30—32.)

Es wurde von verschiedenen Mitgliedern der Kommission übereinstimmend hervorgehoben, daß der im chemigraphischen Gewerbe durch die Verkehrssitte herausgebildete Grundsatz, daß im allgemeinen unverdächtigen Bestellern gegenüber in eine Prüfung der Reproduktionsberechtigung nicht einzutreten sei, der richtige wäre, der, wie auch immer der § 31 abgefaßt werden würde, die Praxis beherrschen müsse. Selbstverständlich müßte das graphische Gewerbe, dessen hoher Wert für Deutschlands kulturelle Stellung allgemein anerkannt werde, gegen Erpressversuche und eine allzu große Ausdehnung des *dolus eventualis* geschützt werden.

Hinsichtlich dieser Frage, ob die Strafvorschriften des § 31 und des § 32 Nr. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage mit den berechtigten Interessen der Anstalten für künstlerische und photographische Vervielfältigung vereinbar seien oder nicht, erklärte ein Regierungskommissar folgendes:

Die Inhaber der Vervielfältigungsanstalten haben die Besorgnis geäußert, daß sie dem Strafverfahren ausgesetzt sein würden, wenn sie eine Vervielfältigung, die in das Urheberrecht eines anderen eingreift, im Auftrag eines Dritten vornehmen, ohne über dessen Berechtigung Ermittlungen anzustellen; sich durch derartige Nachforschungen zu sichern, sei ihnen aber nach der Natur ihres Geschäftsbetriebs versagt. Demgegenüber ist zunächst zu bemerken, daß in dem Unterlassen von Ermittlungen selbst in Fällen, in denen eine Verpflichtung dazu anzunehmen ist, an sich noch kein vorsätzliches, sondern nur etwa ein fahrlässiges Verhalten gefunden werden kann, das nach dem Entwurf, im Gegensatz zum bestehenden Rechte, straflos bleiben soll. Ferner ist aber, nach der Auffassung des Verkes und nach einer feststehenden Rechtsprechung, wie bisher so auch nach dem Entwurf als sicher anzusehen, daß, wenn eine unverdächtige Persönlichkeit einer Anstalt den Auftrag erteilt, Werke der bildenden Künste oder der Photographie zu vervielfältigen, dem Inhaber der Anstalt nicht die Verpflichtung obliegt, die Berechtigung des Auftraggebers nachzuprüfen. Die Rechtslage ist hier keine andere, als wenn Buchdrucker im Auftrage von Verlegern Schriftwerke vervielfältigen oder jemand auf Bestellung Warenzeichen, die für einen Dritten geschützt sind, oder solche Gegenstände nachbildet, für die ein dritter ein Patent erlangt oder einen Patentschutz erwirkt hat. Wenn auf diesen Gebieten in einzelnen Fällen von Gerichten der unteren Instanzen eine Erkundigungspflicht unterstellt worden ist, so hat doch das Reichsgericht stets daran festgehalten, daß eine solche

Pflicht an sich keineswegs besteht. Nur wenn besonders geartete Umstände vorliegen, die in dem Nachbildner bei Anwendung der im Verkehr zu fordernden Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit erste-liche Zweifel an der Statthaftigkeit der Nachbildung erwecken mußten, kann auf eine vorsätzliche Handlungsweise daraus geschlossen werden, daß er die zu Gebote stehenden Mittel zur Prüfung des Sachverhalts absichtlich unbenuzt läßt (zu vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 5 S. 268; Band 6 S. 272; Band 20 S. 211 — Urteile vom 17. Dezember 1881, vom 18. April 1882 und vom 24. Januar 1890 — Patentblatt 1892 S. 43; Urteil vom 9. November 1891. — Juristische Wochenschrift 1894 S. 169; 1899 S. 479; 1900 S. 347; — Urteile vom 22. Januar 1894, vom 9. Dezember 1898 und vom 16. März 1900. — Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen 1899 S. 299; 1900 S. 235 — Urteile vom 21. Februar 1899 und vom 9. Dezember 1899).

Hierauf wurde der Antrag sub 1 einstimmig abgelehnt, der Antrag sub 2 in erster Lesung dagegen einstimmig angenommen.

In zweiter Lesung wurde auf die neuerdings eingelaufenen sachlich übereinstimmenden Petitionen des Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums, des Ortsvereins Berlin der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft, und der Vereinigung des deutschen graphischen Kunstgewerbes zum Schutze des Urheber- und Verlagsrechtes hingewiesen und daraus gefolgert, daß die sämtlichen Interessentenkreise, die sich in letzter Zeit geäußert hätten, nachdem von seiten der Regierung in voller Klarheit ausgesprochen sei, wie weit die Erkundigungspflicht bei den Inhabern der graphischen Anstalten bestehe, die Streichung der in erster Lesung eingesetzten Worte „und wider besseres Wissen“ forderten. Der Antragsteller bezüglich der Einschaltung der Worte „und wider besseres Wissen“ hatte mittlerweile selbst den Antrag gestellt:

3. den ersten Satz des Absatz 1 des § 31 zu fassen wie folgt:

„Wer in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen vorsätzlich ein Werk vervielfältigt und, sofern er wußte oder wissen mußte, daß die Einwilligung des Berechtigten dazu nicht erteilt ist, gewerbsmäßig verbreitet“ usw.

Zur Begründung wurde wesentlich auf die Ausführungen, die von seiten der Regierung in erster Lesung gemacht wurden, verwiesen.

Es wurde dagegen von verschiedenen Seiten aus der Kommission darauf hingewiesen, daß nach den nunmehrigen Erklärungen der Regierungsvertreter die zu schätzenden Kreise selbst auf eine weitere Abschwächung des kримinellen Schutzes im § 31 nicht bestünden. Es bestehe schon auch für die Kommission keine Veranlassung, noch weiter in der Einschränkung des kримinellen Schutzes zu gehen, wie dies gegenüber den bisherigen Rechten überdies schon die Regierungsvorlage tue. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in der letzten Versammlung des deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums, in welcher die Änderung des Gesetzesentwurfs in erster Lesung der Kommission besprochen worden seien, mit allen gegen 2 Stimmen der Wunsch ausgedrückt worden sei, die Worte „wider besseres Wissen“ wieder zu streichen. Die geringe Minderheit habe den Wunsch geäußert, etwa folgende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen:

„Eine strafrechtliche Verfolgung tritt gegenüber solchen Personen nicht ein, die ein Werk im Auftrage oder auf Bestellung eines Dritten vervielfältigen, der nicht in Deutschland oder in einem mit dem Deutschen Reich durch einen Urheberrechtsvertrag verbundenen Lande seinen Wohnsitz oder eine Niederlassung besitzt, sofern die nicht wider besseres Wissen gehandelt haben“.

Regierungsseitig sowohl wie aus der Kommission wurde jedoch betont, daß die in diesem Antrage zum Ausdruck gelangenden Bedenken durch die abgegebene Erklärung vollständig beschwichtigt seien. Dem oben erwähnten modifizierten Antrag 3 gegenüber wurde ausgeführt, daß er in gewissem Sinne die kримinelle Bestrafung der Fahrlässigkeit in das Gesetz bringe (in verbis „sofern er wissen mußte“). Man dürfe nicht „verlegerischer“ sein als die Verleger selbst, die sich bei der Erklärung der Regierung über den Mangel einer regelmäßigen Erkundigungspflicht vollkommen beruhigt hätten. Es sei übereinstimmend von der Kommission festgestellt, daß eine Erkundigungspflicht für die graphischen Anstalten gegenüber unverdächtigen Bestellern in keiner Weise bestehe. Die Auslegung müsse auch für Staatsanwälte und Richter maßgebend sein, da sie eine übereinstimmende Willenserklärung der gesetzgeberischen Faktoren enthielte, die eventuell im Plenum zu wiederholen sei.

Darauf wurde der zur zweiten Lesung eingebrachte Modifikationsantrag Nr. 3 zurückgezogen und die in erster Lesung eingesetzten Worte „und wider besseres Wissen“ wieder aus dem Gesetze gestrichen.

§ 32. Entsprechend den in erster Lesung bezüglich des § 31 Abs. 1 gefaßten Beschlüssen wurde in der ersten Lesung beantragt, den § 32 Abs. 1 in Ziffer 2 zu fassen wie folgt:

Wer den Vorschriften der §§ 22 und 22a zuwider vorsätzlich und wider besseres Wissen ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt.

Der Antrag wurde einerseits mit der redaktionellen Änderung durch Einschicbung des § 22a, andererseits mit dem Hinweise begründet, daß es notwendig sei, den Umfang des subjektiven Verschuldens nach § 32 in Einklang zu bringen mit demjenigen nach § 31; andererseits war beantragt, in § 32 sub Z. 1 hinter „vorsätzlich“ und sub Z. 2 gleichfalls hinter „vorsätzlich“ einzuschalten „oder fahrlässig“. Diese letzteren Anträge wurden wie bei § 31 abgelehnt, der erste Antrag in erster Lesung angenommen. In zweiter Lesung war beantragt:

1. Die in erster Lesung in Ziffer 2 eingesetzten Worte „und wider besseres Wissen“ wieder zu streichen.

2. § 32 Abs. 1 Z. 2 zu fassen:

„vorsätzlich und sofern er wußte oder wissen mußte, daß die Einwilligung des Berechtigten dazu nicht erteilt ist, ein Bildnis verbreitet“ usw.

Entsprechend den Beschlüssen in zweiter Lesung zu § 31 wurde der Antrag sub 1 angenommen, der Antrag sub 2 abgelehnt und die Regierungsvorlage mit der oben bemerkten Änderung (Einschaltung der Worte „und § 22a“) wieder hergestellt.

§ 33 wurde ohne Debatte unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Es wurde beantragt: hinter § 33 folgenden § 33a einzuschalten:

„Erfolgt die Rechtsverletzung weder vorsätzlich noch fahrlässig, so ist der Täter dem Berechtigten zur Herausgabe der Bereicherung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die ungerechtfertigte Bereicherung verpflichtet.“

Im Hinblick auf die Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuches lehnte die Kommission den Antrag als überflüssig ab.

§§ 34 bis 38 inkl. wurden gleichfalls ohne Debatte nach der Regierungsvorlage unverändert genehmigt.

Die Änderung im Abs. 3 durch Einschlebung der Worte „und 22a“ ergibt sich aus der Einschaltung des § 22a.

§ 39. Zu § 39 wurde in erster Lesung folgende Fassung beantragt:

„Wer den Vorschriften des § 19 Abs. 2 oder des § 20 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe von 150 Mk. bestraft.“

Der Antrag wurde begründet mit der Einschaltung eines neuen 2. Satzes im Abs. 1 des § 20 („Wer ein Werk in dieser Weise vervielfältigt, hat den Namen des Urhebers, sofern dieser an dem Werke angebracht ist, auf oder bei der Vervielfältigung anzugeben“).

Sollte diese Vorschrift nicht auf dem Papiere stehen bleiben, so müsse auch eine entsprechende Strafvorschrift in das Gesetz eingeschaltet werden. § 39 sei der richtige Ort für die Bestrafung der Zuwiderhandlung gegen diese neue Vorschrift. Der Antrag wurde in erster Lesung angenommen.

Nach Streichung des Satzes 2 in § 20 Abs. 1 mußte auch hier die Regierungsvorlage wieder hergestellt werden.

§§ 40 bis 45 inkl. wurden ohne Debatte unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Zu § 46 wurde folgender Antrag gestellt:

Abs. 2 zu streichen und statt dessen zu setzen:

„Die Verjährung beginnt mit dem Tage, seit welchem der Berechtigte von der Vervielfältigung und der Person des Täters Kenntnis gehabt hat. Ist die Vervielfältigung zum Zwecke der Verbreitung bewirkt, so beginnt die Verjährung erst mit dem Tage, seit welchem der Berechtigte von der Verbreitung Kenntnis gehabt hat.“

Eine Rechtsverfolgung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Tage, an welchem die Vervielfältigung vollendet ist, oder die Verbreitung stattgefunden hat, fünfzehn Jahre verlossen sind\* (Nr. 4 Z. 7 der Drucksachen).

Der Antrag, der den Wünschen des Hauptvorstandes der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft entspricht, wurde ohne weitere Debatte abgelehnt.

Zu § 47 wurde folgender Antrag gestellt: in § 47 den Abs. 2 zu streichen, dafür zu setzen:

„Die Verjährung beginnt mit dem Tage, seit welchem der Berechtigte von der widerrechtlichen Handlung und der Person des Täters Kenntnis gehabt hat.“

Eine Rechtsverfolgung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Tage, an welchem die widerrechtliche Handlung zuletzt stattgefunden hat, fünfzehn Jahre verlossen sind\* (Nr. 4 Z. 8 der Drucksachen).

Auch dieser Antrag, der der Petition der Deutschen Kunstgenossenschaft entspricht, wurde einstimmig abgelehnt.

Es wurde die Frage erhoben, welcher Tag es sei, an welchem die widerrechtliche Handlung nach § 47 Abs. 2 zuletzt stattgefunden habe: der Tag der Ausgabe eines reproduzierten Werkes oder der Tag des Verkaufs in irgend einem Buchladen.

Darauf wurde erwidert, daß der Anspruch des § 47 wegen widerrechtlicher Verbreitung eines Werkes sich gegen eine bestimmte Person richte. Als „Verbreiter“ käme nur die Person des Täters selbst in Betracht. Sollte also z. B. der Verleger einer illustrierten Zeitschrift in dieser die widerrechtliche Verbreitung eines Bildes vorgenommen haben, dann müsse geprüft werden, wann zum letzten Male vom Verleger eine Verbreitungshandlung bezüglich des betreffenden Bildes geschah.

§§ 48 und 49 wurden ohne Debatte unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

§§ 50, 51 und 52 wurden unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die Einschlebung des Wortes „oder“ zwischen die Worte „mechanischer“ und „optischer“ in Abs. 3 des § 52 ergibt sich aus dem Beschlusse des § 15 Abs. 1.

Bei § 53 wurde angeregt eine Verlängerung der Übergangszeit von drei auf fünf Jahre, da in den vorhandenen Vorrichtungen große Werte angelegt seien, deren Ausnützung im allseitigen Interesse liege. Demgegenüber wurde darauf verwiesen, daß die Frist von drei Jahren bereits einen genügenden Schutz für die betreffenden Anstalten abgäbe. Weiter könne ohne Schädigung der Urheber nicht gegangen werden.

Zu § 54 wurde beantragt, das Gesetz mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten zu lassen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Kommission beantragt sonach:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. dem vorliegenden Gesetzentwurf in der aus der anliegenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zuerteilen;
2. die folgenden Resolutionen anzunehmen:

a) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Strafverfolgung wegen einer Handlung, die einen politischen Charakter an sich trägt, dem Beschuldigten ein angemessener Schutz gegen die Anfertigung, Vervielfältigung und Verbreitung seines Bildnisses ohne seine Einwilligung gewährleistet wird;

b) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der demnächst in Deutschland stattfindenden internationalen Urheberrechtskonferenz ein gemeinsames Vorgehen aller dem Berner Verbands angehörigen Staaten zur Beseitigung der Härten der Urheberrechts-Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika anzuregen;

3. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die Beschlußfassung über denselben für erledigt zu erklären.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



## NACHRICHTEN

des

**Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)**

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

**Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.**

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreutherstr. 7. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

**Nr. 34.**

Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 1.—. Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zeitschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 55, Wisniansstr. 41. (Telephon Amt IV 6391.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.

**Oktober 1906.**

### Vom Copyright.

Wer die modernen illustrierten Zeitschriften durchsicht, wird vielfach bei aktuellen Photographien, die ziemlich beträchtlichen Marktwert haben und daher auch für die Postkartenreproduktion sehr in Betracht kommen, den Vermerk finden: „Copyright by NN“ (folgt Name und Adresse). Diesen Vermerk sieht man nicht nur bei Arbeiten von englischen Urhebern, sondern auch deutsche, in Berlin ansässige Firmen bedienen sich desselben. Die Bedeutung dieses Vermerkes kann nur die sein, daß die fragliche Photographie nach englischem Recht, also gegen jede Nachbildung, auch als Postkarte, und zwar bis sieben Jahre nach dem Tode des Urhebers geschützt ist. Es entsteht nun die Frage, wie ist es für einen nicht britischen Bürger, der auch nicht in einer britischen Besitzung seinen Wohnsitz hat, möglich, sich den stärkeren Schutz des englischen Rechts zu verschaffen? Meines Erachtens kann hier nur der Artikel 2 der Berner Übereinkunft als Rechtsquelle in Frage kommen, Dieser Artikel 2 bestimmt in der neuen Fassung:

„Die einem der Verbandsländer angehörenden Urheber oder ihre Rechtsnachfolger genießen in den übrigen Ländern für ihre Werke, und zwar sowohl für die überhaupt nicht veröffentlichten, als auch für die in einem Verbandslande zum ersten Male veröffentlichten, diejenigen Rechte, welche die betreffenden Gesetze den inländischen Urhebern gegenwärtig einräumen oder in Zukunft einräumen werden.“

Der Genuß dieser Rechte ist von der Erfüllung der Bedingungen und Förmlichkeiten abhängig, welche durch die Gesetzgebung des Ursprungslandes des Werkes vorgeschrieben sind; derselbe kann in den übrigen Ländern die Dauer des in dem Ursprungslande gewährten Schutzes nicht übersteigen.

Als Ursprungsland des Werkes wird dasjenige angesehen, in welchem die erste Veröffentlichung erfolgt ist, oder wenn diese Veröffentlichung gleichzeitig in mehreren Verbandsländern stattgefunden hat, dasjenige unter ihnen, dessen Gesetzgebung die kürzeste Schutzfrist gewährt. In Ansehung der nicht veröffentlichten Werke gilt das Heimatland des Urhebers als Ursprungsland des Werkes. Die nachgelassenen Werke sind in den geschützten Werken einbegriffen.“

Danach wäre also, um für in Deutschland gefertigte Photographien das weitergehende englische Urheberrecht zu erhalten, nichts weiter nötig, als die erste Veröffentlichung unter den für die Vereinigten Königreiche vorgeschriebenen Formalien in Großbritannien und Irland zu bewirken. Diese Formalien verlangen die Eintragung des zu schützenden Werkes in das in der „Hall of the Stationers Company“ geführte Eintragungsbuch der Eigentümer des Urheberrechtes an Bildern, Zeichnungen und Photographien unter Beifügung einer Beschreibung und eines Abdruckes der zu schützenden Photographie. Wahrscheinlich ist auch für die Eintragung noch eine kleine Gebühr zu entrichten. Immerhin sind diese Formalitäten einfach genug, um sich ihnen zu unterziehen, um so mehr, wenn man dagegen bedenkt, daß dadurch ein Schutz erlangt wird, wie ihn uns weder das gegenwärtige noch das werdende deutsche Gesetz je gewährt oder gewähren kann.

Wenn es in der Tat so einfach ist, auf Grund der Berner Übereinkunft einen so weitreichenden Schutz zu erlangen, dann kann man tatsächlich fragen: Ist es denn überhaupt der Mühe wert, sich über das neue Schutzgesetz und seine geringe Schutzdauer aufzuregen?

Da, wie die Tatsachen beweisen, es für einen in England nicht ansässigen Deutschen möglich ist, sich für seine Photographien den weitgehenden englischen Schutz zu verschaffen, so wäre jedenfalls eine weitere Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit durchaus am Platze. P. K.

Wirklich entsprechen die vorstehenden Ausführungen den tatsächlichen Verhältnissen. Es ist dem deutschen Photographen in vielen Fällen möglich, seinen Erzeugnissen durch Unterstellung unter das englische Urheberrecht einen weitergehenden Schutz zu sichern, als er ihm in Deutschland gewährt wird. Auch hier zeigt sich wieder einmal, wie weit Deutschland in bezug auf den Schutz geistigen Eigentums hinter andern Ländern zurück ist. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die Erfüllung der nach englischem Gesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten eventuell ziemlich kompliziert ist, da dafür unter Umständen eine ganze Anzahl königlich großbritannischer Ausführungs-Verordnungen in Frage kommen können.

Das Verlangen nach dem weitergehenden englischen Schutze, der insbesondere gegenüber den Postkarten-Freibauern sich als sehr wertvoll erwiesen hat, ist jedoch so lebhaft, daß sich schon manche Anstalten damit begnügen, ihren Erzeugnissen einfach den Stempel „Copyright“ aufzudrücken. Wenn dadurch nun auch vielfach die unbefugte Nachbildung, besonders auf Postkarten, verhindert wurde, so muß doch vor einem solchen Verfahren sehr nachdrücklich gewarnt werden. Denn wenn z. B. die Reproduktionsrechte eines solchen Bildes mit dem Stempel „Copyright“ verkauft werden, ohne daß in Wirklichkeit dies Copyright durch Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten erlangt wurde, so macht sich der betreffende Photograph unter Umständen des Betruges und der Urkundenfälschung (§ 263 und 267 des R. St. G. B.) schuldig. Ob dabei der Umstand, daß das deutsche Photographie-Schutzgesetz hinter dem anderer Länder weit zurücksteht, einen Milderungsgrund bildet, erscheint mehr als zweifelhaft.

Die Kultur eines Volkes zeigt sich nicht zum mindesten in der Art, wie es das geistige Eigentum schützt, und schon aus diesem Grunde dürfen wir nichts unversucht lassen, um ein Schutzgesetz zu erhalten, das allen berechtigten Ansprüchen genügt, so daß die deutschen Photographen nicht erst nötig haben, im Inlande ihre Werke unter den Schutz ausländischer Gesetze zu stellen. F. H.

### Der Photograph als Handwerker und Kaufmann.

In der alten Streitfrage, ob die Photographie den Handwerkern zuzuzählen sei, hat bekanntlich der preußische Handelsminister dahin entschieden, daß die Photographen Handwerker sind und demzufolge der Handwerkerorganisation unterstellt, d. h. ihr beitragspflichtig wurden. Eine weitere praktische Bedeutung hatte diese Entscheidung bisher nicht, denn es kann kein



Photograph daran gehindert werden, seine Tätigkeit als freien Beruf auszuüben. Wichtiger erscheint die Frage, ob und wann der Handwerkerphotograph nach dem Gesetz auch zugleich Kaufmann ist.

Das trifft natürlich ohne weiteres bei allen denjenigen Betrieben zu, deren Geschäft über den Kleinbetrieb hinausgeht und deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist. Photographen, deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist, gelten ohne weiteres als Kaufleute und sind verpflichtet, Handelsbücher zu führen, selbst wenn sie nur Porträtaufnahmen machen, also keine „Waren“ verkaufen.

Wie steht es aber nun mit den photographischen Kleinbetrieben, die keine kaufmännische Organisation erfordern? Auch deren Inhaber können unter Umständen als Kaufleute gelten.

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 des Handelsgesetzbuches sind Kaufleute diejenigen Handwerker, deren Geschäftsbetrieb die Anschaffung und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen (Waren) zum Gegenstand hat. Aus dem Begriff des Handwerks ergibt sich, daß die Waren nicht genau in derselben Form und Art, wie sie angeschafft sind, sondern nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter veräußert werden. Denn wer Waren völlig unverändert veräußert, treibt zwar Handel, aber kein Handwerk, ist also zwar Kaufmann, aber kein Handwerker. Demnach ist ein Handwerker dann Kaufmann, wenn er das erforderliche Material selbst beschafft, aus diesem seine Waren herstellt und sie dann verkauft.

Voraussetzung für die Kaufmannseigenschaft des Handwerkers ist stets, daß er das Material selbst beschafft. Demnach sind Handwerker, die sich das Material regelmäßig von ihren Kunden liefern lassen, keine Kaufleute Handwerker dagegen, die das Material kaufen, daraus ihre Ware herstellen und weiterveräußern, sind Kaufleute, ohne daß sie dadurch aufhören, Handwerker zu sein.

Es muß sich bei ihrer Tätigkeit auch um die Veräußerung von Waren handeln. Aber nicht jede bewegliche Sache ist eine Ware, sondern nur solche Gegenstände, die gehandelt werden. Eine photographische Porträtaufnahme, die jemand von sich machen läßt, ist demnach keine Ware, wohl aber die Stadtansichten, Landschaftsbilder und Studien usw., die ein Photograph angefertigt und die er zum Verkauf im Schaukasten ausstellt.

Den Ausschlag für die Beurteilung der Frage, ob ein Photograph, dessen Geschäft nicht über den Kleinbetrieb hinausgeht, als Minderkaufmann zu betrachten ist, gibt demnach der Umstand, ob er neben der Anfertigung von Porträts auf Bestellung auch noch fertige Waren, also Bilder führt, die an das Publikum verkauft werden. Ist das der Fall, so kann sein Gewerbe als Handelsgewerbe betrachtet werden und alle Geschäfte, die er vornimmt, gelten als Handelsgeschäfte.

Der Photograph ist in sehr vielen Fällen Handwerker und Kaufmann, wenn auch nur Minderkaufmann, der im Gegensatz zum Vollkaufmann keine Handelsbücher zu führen braucht und auch keine Firma im Sinne des Handelsgesetzbuches führen darf. Über den Begriff des Minderkaufmanns gehen die Ansichten auseinander. Als Grenze des Kleinbetriebes gilt in der Praxis ein Umsatz von 18000 bis 20000 Mk. jährlich. Geht der Umsatz darüber hinaus, und erfordert der Betrieb eine kaufmännische Organisation, so handelt es sich nicht mehr um einen Kleinbetrieb.

Das Gericht, welches das Handelsregister führt, hat in erster Linie darüber zu entscheiden, ob ein Geschäft über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht und ob daher die Firma eingetragen werden muß. Denn der § 14 des H. G. B. bestimmt, daß das Registergericht denjenigen, der verpflichtet ist, eine Anmeldung zum Handelsregister vorzunehmen, durch Ordnungsstrafen dazu anhalten kann. Gegen die Entscheidung des Registergerichts (Amtsgerichts) gibt es die Beschwerde an das Landgericht (Kammer für Handelssachen). Die letzte Instanz bildet in Preußen das Kammergericht.

Für die wenigen umfangreichen Photographenbetriebe, die in das Handelsregister eingetragen sind, ist also kein Zweifel vorhanden, daß ihre Besitzer als Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen sind. Anders liegt aber die Sache, wie schon bemerkt, bei den nicht eingetragenen Photographiebetrieben. Der Verkauf von Studien, Ansichten, Städtebildern usw. kann nicht als Weiterveräußerung von Waren angesehen werden, die nach ihrer Anschaffung (als Papier, Chemikalien usw.) verarbeitet worden sind. Wäre dies der Fall, so müßte ja auch der Kunstnaler, der Farben, Papier und Leinwand einkauft und seine fertigen Bilder verkauft, als Handelsgewerbetreibender, also als Kaufmann, betrachtet werden, was entschieden widersinnig wäre. Der angeschaffte Gegenstand (Farbe, Leinwand, Papier) ist in diesen Fällen nur ein Hilfs-

stoff, der in einem anderen Erzeugnis (Bild) völlig aufgeht, daher kann man nicht von einer Veräußerung des angesprochenen Gegenstandes sprechen. In Zutat, seitens des lediglich die Zutat Verarbeitenden, wird kein Handel getrieben. Damit fällt also § 1 Abs. 2 Ziff. 1 H. G. B. als Rechtsquelle für die Kaufmannseigenschaft eines Photographen fort. Wohl aber kann der Photograph, der Städtebilder, Studienblätter usw. verfertigt, feilhält und verkauft, aus § 1 Abs. 2 Ziff. 8 H. G. B. die Kaufmannseigenschaft ableiten, da nämlich, wenn der Verkauf in erheblichem Umfange geschieht, die Merkmale eines Verlagsgeschäftes vorliegen, welches die erwähnte Ziff. 8 ausdrücklich unter die Handelsgeschäfte rechnet. Schließlich kommt noch Ziff. 9 Abs. 2 § 1 H. G. B. in Betracht. Dort wurde bestimmt, daß die Geschäfte der Druckereien, sofern ihr Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht, als Handelsgewerbe anzusehen seien. Unter Druckereien werden aber einheitlich in der ganzen Rechtswissenschaft und Rechtspflege die Photographiebetriebe mit begriffen.

Um also zusammenzufassen: Die Kaufmannseigenschaft eines Photographen kraft Gegenstands des Gewerbes kann nur abgeleitet werden aus § 1 Abs. 2 Ziff. 8 H. G. B., wenn der Photograph ein Verlagsgeschäft betreibt, oder aus § 1 Abs. 9 H. G. B., wenn der Umfang seines Betriebes über den Umfang eines Handwerks hinausgeht. Die Kaufmannseigenschaft kann aber auch abgeleitet werden kraft Betriebsart und Eintragung in das Handelsregister aus § 2 H. G. B. Hn.

### Ist Übermalung Nachbildung?

Das Übermalen von Photographien bildet zur Zeit wieder eine viel benutzte und verbreitete Industrie. Man kauft eine gewöhnliche Photographie, klebt sie auf eine beliebige Unterlage, Karton, Holz usw., und übermalte sie in Gouache- oder Oltechnik, so daß für den Unbefangenen jede Spur der Photographie vollkommen verschwunden ist. Das so erhaltene Gemälde wird dann mit mehr oder weniger Verdienst verkauft.

Wenn der Übermalter beim Kauf der Photographie den Urheber von seiner Absicht in Kenntnis setzt und die Erlaubnis dazu erhält, läßt sich gegen die Sache nichts einwenden. In der Mehrzahl aller derartigen Fälle jedoch arbeitet der Übermalter ohne sich um irgend welche Urheberrechte zu kümmern. Dadurch aber begeht er eine Rechtsverletzung. Die Frage der Rechtsverletzung durch derartige Übermalung photographischer Werke ist schon einmal akut gewesen. Der Maler Vibert beklagte sich schon im Jahre 1879 oder 1880 als einer der ersten über die Rücksichtslosigkeit, mit der man schwarze Photographien zu derartigen Zwecken benutzt. Er führte dabei an, daß einer dieser Koloristen, wahrscheinlich aus Vorliebe für die grüne Farbe, die Nachbildung eines seiner (Viberts) Gemälde dazu benutzte, um dem Publikum glauben zu machen, daß der Maler die Geistlichen mit spinatgrünen Soutanen zu malen pflegt. Vibert protestierte dagegen und machte sogar ein gerichtliches Verfahren anhängig. Seitdem sind eine ganze Anzahl gerichtlicher Entscheidungen in dieser Frage ergangen. Im Jahre 1882 ließ Goupil in Trouville 36 übermalte Gemäldeproduktionen auf Paletten, Muscheln usw. beschlagnahmen, die vorher als schwarze Photographien gekauft worden waren. Die 9. Kammer des Seine-Gerichtshofes in Paris verurteilte die Angeklagten am 29. Dezember 1883 unter der Begründung, daß, wenn die Angeklagten die schwarzen Kopien der fraglichen Gemälde, an denen Goupil das Urheberrecht hatte, auch gekauft hätten, sie doch nicht befugt wären, die Bilder zu übermalen und in dieser neuen Form zu verkaufen. Denn das Recht des Urhebers eines Kunstwerkes erstreckte sich auf alle angewendeten Reproduktionsarten und im vorliegenden Falle habe es sich darum gehandelt, der auf einer neuen Unterlage aufgezogenen übermalten Photographie das Ansehen eines Gemäldes zu geben, was sich, da es unter Nichtachtung der Gesetze und sonstigen Vorschriften über das Urheberrecht geschehen sei, als eine strafbare Nachbildung kennzeichne. Die erste Kammer des Zivilgerichts fällt unterm 7. März 1884 und unterm 20. November 1891 analoge Urteile.

Ebenso hat der Pariser Gerichtshof unterm 9. Januar 1891 entschieden, daß der Kauf von Photographien keineswegs das Recht einschließe, sich ihrer zu industriellen Zwecken zu bedienen, indem man sie koloriert, d. h. ihnen eine andere Form gebe als die, in der sie geliefert worden seien. Denn die Kolorierung einer Photographie sei eine Nachbildung.



# NACHRICHTEN

des

## Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreutherstr. 7. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 35.

Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3.—. Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59, Wismanstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.

November  
1906.

### Copyright.

In Nr. 34 der „Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen“ behandelt Fritz Hansen eine Methode des Schutzes geistigen Eigentums, die in den Kreisen deutscher Photographen, Kunstanstalten und Verleger noch wenig bekannt ist.

Den in allen Teilen sehr beachtenswerten Darlegungen des Herrn Verfassers erlaube ich mir die praktische Folge zu geben, daß ich mich erbreite, die Eintragung schutzfähiger Photographien, Zeichnungen usw. in Stationers' Hall für die Mitglieder des Rechtsschutz-Verbandes zu bewirken.

Die rechtliche Seite des „Copyright“ hat Fritz Hansen vollständig und trefflich gewürdigt. Ich möchte aber auf den praktischen Wert des „Sta. Hall“-Schutzes hinweisen, der noch höher ist, als ein Patentschutz, da er bis 7 Jahre nach dem Tode des Eigentümers bestehen bleibt und von den Britischen Gerichten in solchem Maße gewürdigt wird, daß die Schadenersatz-Zuerkenntnisse bei Copyrightverletzungen zumeist enorme Ziffern erreichen.

Mitglieder, welche die Registrierung in Stationers' Hall durch mich veranlassen wollen, werden ersucht, mir für jedes einzelne Original folgendes zu senden:

1. Name und Adresse des Eigentümers des Werkes,
2. Name und Adresse des Urhebers,
3. Kurze Beschreibung des Werkes (z. B. „Darstellung eines mit einer Katze spielenden Kindes“).
4. Einfache ungestempelte Vollmacht.
5. Zwei Photographien oder Kopien des zu registrierenden Werkes.
6. Drei Mark für jede einzelne Eintragung, welcher Betrag die sämtlichen Kosten deckt.

Grundbedingung ist, daß das zu schützende Werk außerhalb Großbritanniens noch nicht veröffentlicht wurde.

Die Eintragung in Stationers' Hall, vorausgesetzt daß die unter 1 bis 6 gekennzeichneten Erfordernisse erfüllt sind, veranlasse ich am selben Tage, an welchem das Ersuchen bei mir eintrifft. Das offizielle Memorandum der Stationers' Hall (d. i. die kleine Registrierungs-Urkunde, welche im allgemeinen genügt) geht am gleichen Tage an den Eigentümer des Werkes ab. Die Ausfertigung der „Certified Copy of Entry“, welche nur notwendig wird und auch nachträglich besorgt werden kann, wenn der Eigentümer des Werkes gegen einen Nachahmer gerichtlich vorgehen will, kostet fünf Schilling.

Alle in Stationers' Hall registrierten Werke dürfen mit der Signatur „Ent. Sta. Hall“ und der offiziellen Nummer, außerdem mit „Copyright“ versehen werden.

Maxim Niven,  
118, City Road, London E.C.

## Die Schutzfrist für Photographien.

Unterm 16. Mai 1906 hat die vom Reichstag eingesetzte X. Kommission zur Beratung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, ihren Bericht erstattet. Die für die Photographen wichtigste Abänderung des Regierungsentwurfes, die von dieser Kommission vorgenommen wurde, ist die Herabsetzung der Schutzfrist für Werke der Photographie von 15 Jahren auf 10 Jahre. Einer jeden Ständevertretung der Photographen erwächst nunmehr die ernsthafteste Pflicht, kein Mittel unversucht zu lassen, um den Reichstag zum Umstoßen dieses Kommissionsbeschlusses zu bewegen.

Nach dem Kommissionsbericht wurde für die Verkürzung der Schutzdauer geltend gemacht, eine kürzere Schutzfrist sei mit Rücksicht darauf ausreichend, daß jedes photographische Produkt, gleichgültig, ob es überhaupt einen künstlerischen Wert besitze oder nicht, nach dem Gesetzentwurfe geschützt werden solle. Auch in Skandinavien, in Ungarn, in der Schweiz und in Finnland habe die Photographie nur einen Schutz von 5 Jahren, in Österreich von 10 Jahren, und diese Frist hätte sich dort als völlig genügend gezeigt. Ferner wurde auf diejenigen Fälle besonders hingewiesen, in denen Galeriedirektoren gewissen Unternehmern die ausschließliche Erlaubnis gewähren, photographische Aufnahmen zu machen; dadurch werde geradezu ein Monopol geschaffen. Einer derartigen Monopolisierung der Kunst müsse unter allen Umständen durch Abkürzung der Schutzfrist entgegengetreten werden. (Kommissionsbericht — Nr. 448 der Drucksachen — Seite 22 und 23.)

In analoger Weise wurden auch die Gründe für die längere Schutzdauer zusammengetragen. Es wurde u. a. bemerkt, daß die Photographie auch für wissenschaftliche und ähnliche Zwecke mehr und mehr an Bedeutung gewinne, daß z. B. ein bekannter Afrikareisender eine große Sammlung von Photographien heimgebracht habe, die ihm erhebliche Kosten verursacht hätten, welche nur in einer weiteren Spanne Zeit wieder eingebracht werden könnten. Solche Fälle seien nicht so selten, ein Schutz von 5 oder 10 Jahren sei daher ungenügend. Die durch das Gesetz bewirkte Gleichstellung der handwerksmäßigen Photographie mit der künstlerischen involviere nur scheinbar eine Ungerechtigkeit, da in praxi der Schutz mangels Nachbildung der handwerksmäßigen Produkte nicht in Kraft trete. Auch der Wunsch des Berner Verbandes, eine Schutzfrist von 15 Jahren international durchzuführen, müsse für den Reichstag ausschlaggebend sein. (Kommissionsbericht Seite 23.)

Wie indes der Erfolg zeigt, hat die Kommission diese angeführten Gründe nicht für durchschlagend erachtet, augenscheinlich nur aus Mangel an Kenntnis dessen, was die Photographie heute alles leisten muß, aus Mangel an Kenntnis des Umfanges, in dem die Photographie heute von der Wissenschaft und Technik herangezogen wird. Die Kommission hat sich offensichtlich durch den Titel des Gesetzentwurfes verleiten lassen, nur auf das Rücksicht zu nehmen, was etwa an photographischer Arbeit der bildenden Kunst an die Seite gerückt werden könnte, und in der Diskussion über die Prinzipienfrage, ob die Photographie eine Kunst sei oder nicht, ist ganz übersehen worden, daß die sogen. „künstlerische Photographie“, ebenso wie die „handwerksmäßige“ Photographie, nur je ein Teil des Gesamtgebietes der Photographie sind, keineswegs aber die Photographie repräsentieren.

Ein großes Anwendungsgebiet der Photographie stellt sich eben in der Zusammenfassung „wissenschaftliche Photographie“ dar, und dieses weite Feld ist nach dem Kommissionsbericht augenscheinlich nur einmal schüttern gestreift worden. Gerade die Schutzbedürftigkeit der

wissenschaftlichen Photographie muß aber seitens der gesetzgebenden Faktoren besonders ins Auge gefasst werden, ja es wäre leicht möglich, daß die Prüfung des Schutzbedürfnisses dieses Teiles photographischer Betätigung wichtiger ist als die Frage, ob man dem handwerksmäßigen Abklatsche zu viel Ehre antue oder nicht.

Die Bedeutung wissenschaftlicher Abbildungen ist von jeher vom Reichstage und von den Verbündeten Regierungen gewürdigt worden. Nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, vom 19. Juni 1901, werden auch die *Urheber von solchen Abbildungen wissenschaftlicher oder technischer Art geschützt, welche nicht ihrem Hauptzwecke nach als Kunstwerke zu betrachten sind. Zu den Abbildungen gehören auch plastische Darstellungen.* Diese Bestimmungen sind nur eine Modernisierung der entsprechenden Bestimmungen des alten Literaturgesetzes vom 11. Juni 1870, die selber wieder in den Anschauungen des Allgemeinen Preussischen Landrechtes wurzeln. Seit über einem Jahrhundert also läßt man „geographischen, topographischen, naturwissenschaftlichen, architektonischen und ähnlichen Zeichnungen und Abbildungen“ die Gerechtigkeit widerfahren, sie mit literarischen Geisteswerken auf eine Stufe zu stellen. Sobald aber derartige Abbildungen durch Photographie hergestellt sind, nehmen sie plötzlich eine in diametralen Gegensatz zu ihrer tatsächlichen Bedeutung stehende Wertschätzung ein! Seinen Grund hat diese Mißachtung in der falschen Anschauung, die man von photographischer Arbeit überhaupt hat. Man hält sich im allgemeinen zu sehr an die Übersetzung des griechischen „Photographie“ = „Lichtzeichnung“ = „Zeichnung durch das Licht selbst“, und meint, man habe es hier mit einem der Individualisierung und willkürlichen Eingriffen unzugänglichen, rein mechanischen Prozesse zu tun, eine Anschauung, die von Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel noch genährt wird durch Inserate wie: „Sie knipsen, und wir besorgen das übrige!“ —

Für einfache Erinnerungsbilder von Örtlichkeiten, auch von Personen und Gruppen, mag dies zur Not auch wohl gehen. Immerhin wird sich der Aufnehmende, wenn auch unbewußt, eine gewisse Summe von Kenntnissen physikalischer Natur — Schätzung der Helligkeiten und Entfernungen, kurzum, Voraussicht der Wirkung der fertigen Photographie — angewöhnt haben müssen, wenn er anders nicht auf reine Zufallsresultate angewiesen sein will. Ganz anders aber liegt die Sache, sobald es sich um Aufzeichnungen irgend welcher Naturvorgänge zu wissenschaftlichen Zwecken handelt. Hier wird vom Aufnehmenden nicht nur verlangt, daß er die photographische Technik mit Sicherheit beherrscht, sondern hier muß er auch volle wissenschaftliche Einsicht in den zu fixierenden Vorgang besitzen. Photographie und Zeichenkunst oder Malerei sind hier tatsächlich auf eine Stufe zu stellen, insofern ein noch so tüchtiger und geschätzter Künstler, ebensowenig wie der beste Photograph, imstande sein wird, eine wissenschaftlichen Ansprüchen an Treue genügende Wiedergabe eines Naturvorganges zu liefern, wenn er nicht gleichzeitig genau weiß, worauf es ankommt, den Vorgang kritisch betrachten und sicher das Akzidentelle vom Wichtigem unterscheiden kann. Soll eben ein für wissenschaftliche Erkenntnis brauchbares Werk geschaffen werden, so muß notgedrungen in allen Fällen Photograph oder Zeichner und Beobachter oder Experimentator ein und dieselbe Person und imstande sein, den Abbildungsprozeß in jedem Stadium ganz dem Zwecke der Abbildung entsprechend zu leiten. Es wird also, in womöglich noch potenziert Form, vom wissenschaftlichen Photographen das gleiche Eindringen in seine Aufgabe, die gleiche virtuose Beherrschung der Abbildungstechnik, die gleiche Vertiefung in die Eigenschaften des Objektes verlangt, wie dies für den sogenannten „Kunstphotographen“ — also in ästhetischer Hinsicht — längst außer Zweifel steht.

Ein markantes Beispiel für viele: Der Direktor der Universitäts-Augenklinik in Graz, Prof. Dr. Friedrich Dimmer, fertigt mittels eines von C. Zeiss in Jena gebauten Apparates photographische Aufnahmen des Augenhintergrundes. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß der geschickteste Porträt-, Landschafts- oder Reproduktionsphotograph schlechthin nicht imstande sein wird, mit der Dimmer-Zeisschen-Augenspiegelkamera brauchbare Aufnahmen zu machen, und daß hier ebenso der Grundsatz: „Sie knipsen, und wir besorgen das übrige“ keine Geltung haben kann. Der Aufnehmende kann hier ebensowenig zum bloßen Routinier werden, wie dies etwa ein Chirurg könnte, und wenn er noch so viel Operationen gleicher Art gemacht hätte: Jede Operation erfordert wiederum von neuem die gleiche volle Anspannung aller Geisteskräfte des Operateurs, soll nicht ihr Zweck in Frage gestellt werden.

Es liegt also kein Grund vor, wissenschaftliche Photographien stiefmütterlicher zu behandeln als wissenschaftliche Zeichnungen, und wenn auch keineswegs für einen Schutz der Photographien bis 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers plädiert worden soll, so sollte doch das gar zu große Mißverhältnis in der Behandlung beider etwas gemildert werden.

Einer Verlängerung der Schutzfrist für Photographien scheint hauptsächlich entgegenzustehen, daß man annimmt, die Photographie sei nur der Ersatz der Zeichnung. Man ist sich dabei nicht klar darüber, daß die Photographie auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung Vorgänge zu beobachten überhaupt erst möglich gemacht hat, die unmittelbar kein menschliches Auge je sah oder sehen wird. Die Photographie als Relais des Auges hat erst neuerdings durch die Anwendung ultraviolett Lichtes in der Mikrophotographie einen neuen Impuls erhalten, und man steht noch keineswegs an der Grenze der Anwendungsfähigkeit photographischer Beobachtungs- oder Aufzeichnungsmethoden.

Nun wird man vielleicht entgegenhalten, daß ja derartige Aufnahmen selten veröffentlicht werden, daß es sich vielfach um Versuche handle, deren Resultate nicht veröffentlichenswert seien, daß die beteiligten Gelehrten- und Forscherkreise außerdem stets durch kollegialische Mitteilung Kenntnis von derartigen Fortschritten der Wissenschaft erhielten, und daß es daher gar nicht notwendig sei, diese Photographien ausdrücklich und auf längere Zeit zu schützen. Das mag alles richtig sein, man verwechselt jedoch Ursache und Wirkung, wenn man meint, dieser Zustand zeige, daß ein Bedürfnis nach einer längeren Schutzfrist nicht vorliege. Eben weil das gegenwärtige Schutzrecht für Photographien unzulänglich ist, findet sich kein Verleger, der das nötige Kapital aufwendet, um die vielfach verstreuten und vereinzelt Arbeiten verschiedener Forscher zusammenzufassen, ein größeres Werk zu eröffentlichen. Derartige Werke verkaufen sich nicht schnell und in einem kurzen Zeitraum; der Verleger muß also Zeit haben, die Auflage abzusetzen, und dazu ist die Schutzfrist jetzt zu gering. Selbst eine Frist von 15 Jahren könnte hier vielfach zu klein sein. Nach Ablauf der Schutzfrist aber könnten leicht wohlfeilere Nachbildungen auf den Markt kommen, die den Bedarf der in Frage kommenden Kreise dann mühelos deckten, und der Originalverleger hätte das Nachsehen. Ist aber erst durch ein besseres Schutzrecht die Vorbedingung für die Herausgabe größerer photographischer Tafelwerke oder Atlanten geschaffen, dann finden sich auch sicherlich bald Kapitalisten für derartige, auf alle Wissenschaft befruchtend wirkende Unternehmungen. Mit der verlängerten Schutzfrist müßte sogar auch eine Verbilligung solcher Werke Hand in Hand gehen, da ja die durch die Kürze des Schutzes heute hohe Risikoprämie in Zukunft sich bedeutend ermäßigt. Das letztere gilt übrigens auch dem in der Kommission gemachten Einwand gegenüber, durch Verlängerung der Schutzfrist werde für diejenigen, die von Galeriedirektoren eine ausschließliche Reproduktionserlaubnis hätten, ein Monopol geschaffen, dem entgegenzutreten sei. Gerade infolge des Monopols auf längere Zeit sind die Monopolinhaber erst in der Lage, durch billige Verkaufspreise ihrer Reproduktionen ihr Absatzgebiet in wünschenswerter Weise zu vergrößern. Damit wird also gerade die von der Kommission gewünschte Popularisierung der Kunst erst ermöglicht.

Um also Kulturaufgaben, wie die Herausgabe von Sammelwerken wissenschaftlicher Photographien oder billiger Reproduktionen von Kunstwerken, zu fördern, bedarf es einer längeren Schutzfrist; diese längere Schutzfrist würde auf allen anderen Gebieten photographischer Betätigung niemand Schaden bringen, es würden ihr daher keine Bedenken entgegenstehen. Was zunächst die sogen. „künstlerische Photographie“ anbetrifft, der in der Begründung eines früheren Gesetzentwurfes nachgesagt wird, daß sie sich „in ihren besten Werken auf das Niveau künstlerischer Gestaltung“ erhebe, so findet heute nur eine verhältnismäßig geringe Verwertung derselben durch Verlag statt, und es ist bemerkenswert, daß gerade die hervorragendsten photographischen „Meister“ auf einen Nachbildungsschutz wenig Wert zu legen scheinen, denn nur sehr selten findet man auf einem derartigen photographischen Kunstwerke oder seiner Reproduktion die Bezeichnungen, welche nach § 5 geltenden Photographie-Schutzgesetzes die Voraussetzung des Schutzes sind. Diese Kreise werden also anscheinend von der Länge der Schutzdauer wenig berührt.

Jener Teil der Photographen aber, der heute seine Aufnahmen vornehmlich als Ansichtspostkarten erscheinen läßt oder vielmehr vielfach erscheinen lassen muß, kann durch Verlängerung der Schutzfrist nur gewinnen, und selbst jenen, die heute durch Freibeuterei zu Vorlagen für Ansichtspostkarten kommen, können nur erfreut sein, wenn sie zu einer Zeit, in der sie ihre Vorlagen käuflich erwerben müssen, durch hinreichend lange Schutzdauer Zeit zu gehöriger Verwertung ihrer Erwerbungen haben. Daß heute selbst in den Kreisen derjenigen, die aktuelle, sozusagen journalistische Photographien fertigen, das Bedürfnis nach einer längeren Schutzdauer vorhanden ist, zeigt die erstaunliche Tatsache, daß sich viele Urheber ihre photographischen Werke nach großbritannischem Rechte schützen lassen, obschon sie ihren Wohnsitz und ihr Absatzgebiet in Deutschland haben.

(Schluß folgt.)

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



## NACHRICHTEN

des

**Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)**

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

**Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.**

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreutherstr. 7. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

**Nr. 36.**

Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3.--. Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Heese, Berlin S. 59, Wilmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.) Unbefogter Nachdruck der Original-Artikel verboten.

**Dezember  
1906.**

### Bekanntmachung.

Da es zu den Aufgaben unseres Verbandes gehört, jedem Mitgliede in Rechtsfragen Rat und Rechtsschutz zu gewähren, so sind darauf bezügliche Anfragen ungemein zahlreich, und schon oft war es dem Vorstande möglich, in Rechtsstreitigkeiten wirksame Unterstützung zu leisten. Allerdings muß es sich der Vorstand auf Grund der Satzungen versagen, Rechtsschutz in persönlichen Streitigkeiten oder in solchen Fällen zu gewähren, wo kein prinzipielles Interesse vorliegt, oder wo von vornherein auf Grund der in ähnlichen Fällen ergangenen Urteile keinerlei Aussicht besteht, einen Prozeß zu gewinnen.

Wiederholt ist es auch vorgekommen, daß der Vorstand ersucht wurde Rechtsschutz zu gewähren, nachdem ein Prozeß vor dem Land- und Oberlandesgericht schon entschieden war und sich auch keine Möglichkeit bot, Revision beim Reichsgericht einzulegen. Wir können deshalb nur dringend darum ersuchen, in allen Fällen, in denen die Hilfe des R. V. D. Ph. in Anspruch genommen werden soll, den diesbezüglichen Antrag durch den Obmann gleich zu Beginn des Rechtsstreites, spätestens aber nach der Entscheidung in erster Instanz zu stellen.

Ein besonderer Fall gibt uns Veranlassung vor der bedingungslosen Überlassung von Negativen oder Reproduktionsrechten zu warnen. Es empfiehlt sich vielmehr in jedem einzelnen Falle entsprechende Vereinbarungen zu treffen und im besonderen die Erlaubnis zur Reproduktion nach Negativen oder Positiven nur für eine bestimmte Sache zu erteilen, so daß der Käufer des Reproduktionsrechtes dieses nur für die vereinbarten Zwecke verwenden kann und sich bei Mißbrauch strafbar macht.

Bei Gelegenheit der Schutzgesetzdebatte im Reichstage sind den Abgeordneten sowie der Reichsregierung die Nr. 34 und 35 unserer „Nachrichten“ und Nr. 97 der „Phot. Chronik“ mit entsprechenden Anschreiben zugestellt worden.

## Die Schutzfrist für Photographien.

(Schluß.)

In dem Artikel „Copyright“ in Nummer 34 der „Nachrichten des R. V. D. Ph.“ wurden bereits eingehend die Fälle erörtert, in denen die Bilder von Tagesereignissen und bekannten Persönlichkeiten mit „Copyright by N. N.“ (folgt Name und Wohnort) bezeichnet werden. Dieser Schutz gemäß der englischen Copyrightakte wird, wie a. a. O. gleichfalls dargelegt wurde, auf Grund des Artikels 2 der Berner Konvention erreicht und dehnt sich bis auf sieben Jahre nach dem Tode des Urhebers, also länger aus, als es jetzt ein deutscher Photograph zu hoffen wagt. Wäre dieser Schutz nicht für das photographische Wirtschaftsleben von Wichtigkeit, so würden sich sicherlich deutsche Urheber nicht all der mit der Erlangung des grossbritannischen Schutzes verbundenen Unbequemlichkeiten und sogar Geldkosten unterziehen.

Dieser merkwürdige, für Deutschland und für Deutsches Recht nicht sehr ehrenvolle Zustand muß entschieden durch eine günstigere Gesetzgebung beseitigt werden, denn wenn er fort dauert, so kann er nicht nur Deutschlands Ansehen wenig förderlich, sondern auch bei Abschluß internationaler Verträge direkt wirtschaftlich schädlich werden.

So drängt eine nüchterne und eingehende Überlegung, die ganz und gar davon absieht, Photographie und bildende Kunst auf eine Wertstufe zu stellen, gebieterisch zu einer längeren Schutzfrist, und noch weitere gewichtige Gründe müssen für sie geltend gemacht werden, sobald es sich um *plastische Photographien* handelt.

Nach dem schon zitierten § 1 Ziffer 3 des Literaturschutzgesetzes vom 19. Juni 1901 werden auch plastische Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, die nicht ihrem Hauptzwecke nach als Kunstwerke zu betrachten sind, bis 30 Jahre nach dem Tode ihres Urhebers geschützt. Wie nun, wenn eine derartige plastische Darstellung auf photographischer Grundlage beruht? Solche Fälle sind möglich und nicht selten.

Beispielsweise läßt das Reichsmarineamt photostereogrammetrische Aufnahmen der Wellenoberfläche des Meeres fertigen, aus denen und nach denen auf rein mechanisch-geometrischem Wege nach dem bekanntesten photogrammetrischen Zeichenmethoden zunächst eine Höhenschichtenkarte und schließlich ein plastisches Gipsrelief der Meeresoberfläche angefertigt wird. Ist dieses Relief nun nach dem Literaturgesetz bis 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers geschützt oder tritt nur der Schutz nach dem neuen Kunst- und Photographie-Schutzgesetz ein? Jeder Nachbildner behauptet das letztere, und mit Recht. Und wie steht es mit den Erzeugnissen der Photoskulptur, die nach einer Reihe von kinematographischen Aufnahmen beliebiger Objekte ein Basrelief fertigt, bei dessen Zustandekommen ein Bildhauer nicht anders mitwirkt als im Sinne eines Retuscheurs einer photographischen Aufnahme? Und wie nun, wenn etwa eine Vervollkommnung der Quellrelieftechnik auch die Mitwirkung des retuschierenden Bildhauers gänzlich entbehrlich macht? Alle diese Fragen verlieren zum mindesten ihre Kompliziertheit mit der Verlängerung der Schutzdauer für Werke der Photographie.

Was nun die Dauer des Schutzes anbelangt, so kann gegenüber der jetzigen mächtigen Ausdehnung der Photographie auf alle Kulturgebiete an der bisher verlaublichen Begründung für eine fünfzehnjährige Dauer kaum noch festgehalten werden. Angesichts der Tatsache, daß sich jeder Reichsdeutsche jederzeit mit Hilfe der Berner Konvention den überlebenslänglichen Schutz holen kann, ist schon das Votum der letzten Berner Konventionsversammlung, daß der Schutz international auf fünfzehn Jahre normiert werden möge, wohl nicht mehr gut aufrechtzuerhalten. Andererseits muß zugegeben werden, daß ein lebenslänglicher oder gar überlebenslänglicher Schutz kaum ausgenutzt werden würde, daher unnötig ist. Dazu kommt, daß es überhaupt seine Bedenken hat, bei der Photographie den Zeitpunkt des Freifalls in irgend einer Weise vom Ableben des Urhebers an zu bestimmen, und diese Bedenken werden keineswegs entkräftet durch den Einwurf, daß ja andernfalls für nicht erscheinene Werke ein ewiger, nie ablaufender Schutz bestände. Werke, die überhaupt nicht in die Öffentlichkeit dringen, die im Kasten ihres Verfertigers bleiben, haben auch für die Öffentlichkeit kein Interesse, denn der Wert eines Werkes für die Öffentlichkeit und für die Kultur entsteht erst in dem Augenblicke, in dem die



Öffentlichkeit Kenntnis von dem Vorhandensein des fraglichen Werkes erhält. Daher würde wohl niemand dem Satz 2 des § 25 des Regierungsentwurfes eine Träne nachweinen, wenn dieser Satz vom Reichstag gestrichen würde. Doch das nur im Vorübergehen.

Die sonstigen von den Verbündeten Regierungen in einem früheren Entwurfe angeführten Gründe (Entwurf vom 21. Juli 1902 Bemerkung zu § 12), daß nämlich Erfindungen und Geschmacksmuster nur einen Höchstschutz von fünfzehn Jahren genössen, und daß die Differenz gegenüber der Schutzdauer von Gebrauchsmustern einerseits und Kunst- und literarischen Erzeugnissen andererseits der Verschiedenheit in der durchschnittlichen Bewertung der in Betracht kommenden Schöpfungen ungefähr gerecht werde, treffen nach dem vorher Ausgeführten nicht mehr zu. Die Differenz zwischen dem Schutze wissenschaftlicher und technischer Photographien und dem wissenschaftlicher und technischer Zeichnungen ist gegenüber den Leistungen und dem Kultur- und Marktwerte derartiger Photographien selbst bei fünfzehnjähriger Schutzdauer doch gar zu groß. Fünf Jahre mehr oder weniger können hier schon zu einer vollkommenen Verschiebung aller Verhältnisse führen, und daher sei für den Schutz aller Photographien *eine Dauer von zwanzig Jahren* vorgeschlagen. Eine Schutzbedürftigkeit über diese zwanzig Jahre hinaus dürfte zu den wirklich exceptionellen Fällen gehören, auf die ein allgemeines Gesetz, das doch nicht Komistik treiben darf, keine Rücksicht nehmen kann.

Hans Klepp.

### Schmiergelder.

Zu denjenigen Mißständen, welche durch die immer schärfer werdende Konkurrenz in der photographischen Industrie entstanden sind, gehört auch das Provisionsunwesen, die mehr oder weniger offene Gewährung von Geschenken an Angestellte photographischer Betriebe zum Zwecke der Bevorzugung bei der Vergabung von Lieferungen. Dieses Schmiergelderunwesen kam bei der photographischen Industrie zuerst in den Weihnachtsgeschenken zum Ausdruck, welche von Fabrikanten und Händlern photographischer Trockenplatten und Papiere an Angestellte photographischer Ateliers gewährt wurden. Vielen Angestellten in großen ausländischen Anstalten, besonders in Österreich und Rußland, müssen alljährlich zu Weihnachten oder Neujahr von den Lieferanten Geldgeschenke übersandt werden, welche die Empfänger in den weitaus meisten Fällen als selbstverständliche Leistungen ansehen oder auch direkt fordern. Neuerdings hat die Verschärfung des Wettbewerbs innerhalb der Industrie dahin geführt, daß auch beim Abschluß einzelner Aufträge Schmiergelder gezahlt werden; anonym wird in Tageszeitungen und Fachblättern den Angestellten „lohnender Nebenverdienst“ und dergleichen in Aussicht gestellt.

Zur Beseitigung dieser Unsitte, die auch in zahlreichen anderen Gewerbebetrieben herrscht, sind in letzter Zeit verschiedentlich Maßregeln vorgeschlagen worden. Der Staatssekretär des Innern hat an die Handels- und Gewerbekammern eine Umfrage gerichtet, in welcher geeignete Vorschläge zur Bekämpfung des Schmiergelder-Unwesens eingefordert werden.

In der Eingabe des Deutschen Handelstages an den Bundesrat wird folgender Vorschlag zur gesetzlichen Regelung anheimgesendet: „Die Hingabe einer Vergütung irgendwelcher Art an Angestellte zu dem Zwecke, diese Angestellten zu einer Bevorzugung der Waren oder Leistungen der Konkurrenz zu veranlassen, die Annahme einer solchen Vergütung durch Angestellte und auch der Versuch, einen Angestellten zu der Annahme einer solchen Vergütung zu bewegen, und der Versuch eines Angestellten, eine solche Vergütung zu erlangen, sollen strafbar sein.“ Auch der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins hat im Namen von fünf weiteren Verbänden beim Bundesrat beantragt: 1. eine eingehende Untersuchung über das Bestechungswesen; 2. das gesetzliche Verbot der Gewährung oder der Annahme von Provisionen oder sonstigen Vorteilen zur Erlangung von Aufträgen, soweit dabei ein unlauterer Wettbewerb vorliege.

Die Mehrzahl der befragten kaufmännischen Organisationen aber hat sich gegen den Erlaß besonderer gesetzlicher Bestimmungen ausgesprochen, andere haben die Aufnahme geeigneter Bestimmungen in das Strafgesetzbuch empfohlen, während einige Kammern für die Schaffung von Verträgen zwischen Fabrikanten bezw. Händlern und Konsumenten eintreten.

Für die Verhältnisse im photographischen Gewerbe dürfte ein solcher Vertrag nicht angebracht sein, denn viele Inhaber photographischer Betriebe werden davon keinen Gebrauch machen und wo ein solcher Vertrag vereinbart wird, kann er leicht die Angestellten in ihrer Ehre kränken. Am besten dürfte es sein, wenn in der Frage der Beseitigung der Schmiergelder die Vereine der Lieferanten und Konsumenten gemeinsam mit den Vereinen der Angestellten

verhandeln und durch geeignete Beschlüsse das Provisionsunwesen zu beseitigen oder doch einzuschränken suchen, wie dies z. B. vom Verein Deutscher Buch- und Steindruckfarben-Fabriken unternommen wurde. F. H.

### Vom Musterrecht.

Um Ansichtskarten gegen Nachbildung zu schützen, lassen Lichtdruckanstalten und andere Ansichtskartenerzeuger ihre Fabrikate nicht selten in das Musterrechtregister eintragen. Aber dieser Musterrechtsschutz genügt nicht immer, wie einige Urteile beweisen, die wir vor längerer Zeit veröffentlichten. In einer dieser Entscheidungen sagt das Reichsgericht, daß photographische Abbildungen in der Regel den Musterrechtsschutz nicht beanspruchen können. Zu den photographischen Abbildungen zählen aber auch alle in Autotypie, Lichtdruck, Heliogravüre oder in einem anderen photomechanischen Verfahren hergestellten Arbeiten. Auch das Landgericht Leipzig hat sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, wie weit bei auf photographischem Wege, also durch Lichtdruck usw. hergestellten Ansichtskarten ein Musterrechtsschutz berechtigt sei. In dem betreffenden Urteil wird u. a. ausgeführt:

„Nach § 1 Abs. 2 des Musterrechtsgesetzes gehört zum Begriff des Musters, daß das Erzeugnis neu und eigentümlich ist. Das Merkmal der Eigentümlichkeit liegt vor, wenn das Muster als Vorbild für ein gewerbliches Erzeugnis ein Formenganzes ist, das auf erschöpfreicher, ästhetischer Tätigkeit des Urhebers beruht und bestimmt ist, in einem Gebrauchsgegenstande eine ästhetische Wirkung zu erzielen, und neu ist das Muster, wenn es in der charakteristischen Gesamtheit seiner Formen früher noch nicht dagewesen ist. Die Entstehung des Bildes geschieht ohne Mitwirkung des Photographen, der nur die Möglichkeit des Bildes herbeiführt. Seine Tätigkeit ist also keine schöpferische. Wenn ferner die photographische Aufnahme einer konkreten menschlichen Individualität gemacht wird, so ist das Formenganzes bereits in der abzubildenden Individualität gegeben, und der Photograph wird formenschöpferisch überhaupt nicht tätig. Die Herstellung der in Rede stehenden photographischen Aufnahme ist mithin keine Urheberrechtstätigkeit im Sinne des Musterrechtsgesetzes. Ebenso wenig qualifiziert sich als solche die Nachbildung auf einer Postkarte, denn die Nachbildung gibt lediglich die Formen der Photographie wieder.“

Auch der Umstand, daß aus der Postkarte eine Ansichtskarte wird, kommt für den Musterbegriff nicht in Betracht, denn es fehlt der Verbindung von Bild und Postkarte zur Ansichtskarte an dem Erfordernis der Neuheit. Bei Ansichtskarten genügt aber die Eintragung in das Musterrechtregister keineswegs, um Schutz gegen Nachbildung zu gewähren.

Aber nicht nur Ansichtskarten, auch Gratulationskarten können nicht als Gebrauchsmuster geschützt werden. In einer erst kürzlich getroffenen Entscheidung des Berliner Landgerichts wurde u. a. folgendes ausgeführt:

Schutzfähig im Sinne des Gebrauchsmustergesetzes sind Arbeitsgerätschaften und Gebrauchsgegenstände, d. h. solche Gegenstände, mit deren Gebrauch ein Nützlichkeitszweck verfolgt und ein praktisch wirtschaftlicher Nutzeffekt erzielt wird. Dagegen sind als Gebrauchsmuster nicht schutzfähig solche Gegenstände, deren Zweck darin besteht, auf den Schönheits- und Formensinn des Beschauers zu wirken und als Schmuck oder Zierde zu dienen. Eine Gratulationskarte kann kein Gebrauchsgegenstand sein. Sie dient zur Übermittlung von Glückwünschen. Dain aber liegt noch kein Gebrauch im Sinne des Gesetzes, denn zum Gedankenaustausch kann jedes beliebige Stück Papier dienen. Die Gestaltung und Anordnung der Gratulationskarte hat mit der Zweckbestimmung nichts zu tun. Ihre Formengebung soll nur nebenbei anregend auf den Formen- und Schönheitsinn des Empfängers wirken. Die streitige Gratulationskarte wirkt nach Ansicht des Gerichts nur ästhetisch dekorativ, sie ist daher kein Gebrauchsgegenstand und kann höchstens als Geschmacksmuster in Frage kommen. Aus diesen Gründen wurde auf Löschung der Gebrauchsmustereintragung erkannt.

Diese Entscheidung ist, soweit es sich dabei um allgemeine Gesichtspunkte handelt, sehr anfechtbar. Zweifellos sind Gratulationskarten Gegenstände, die im Verkehr gebraucht werden und daher auch als Gebrauchsmuster schutzfähig sein sollten. Denn wenn z. B. ein Kunstwerk auf einer Ansichtskarte oder Gratulationskarte nachgebildet werden soll, kann der Künstler für sein Werk gemäß § 14 des Kunstschutzesgesetzes — in dem gerade auf den Musterrechtsschutz hingewiesen wird — den Musterrechtsschutz nachsuchen. Denn nur dann ist es gegen weitere unbefugte Nachbildung geschützt. F. H.

## Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrlings- und Fachschulwesens.

Herausgegeben von Paul Grundner.

Nr. 1.

31. Januar.

1906.

## Allerlei von der Fortbildungsschule.

Bisher haben stets nur städtische Gemeinden von dem Rechte des § 120 der Reichs-Gewerbeordnung Gebrauch gemacht und für ihre Einwohner die Fortbildungsschulpflicht statuiert. Nun kommt von der dänischen Grenze die Meldung, dass der Kreis Hadersleben ein *Kreisstatut* erlassen habe, das für alle noch nicht 18jährigen gewerblichen Arbeiter die Pflicht zum Besuche einer der im Kreise bestehenden, bzw. noch zu begründenden gewerblichen Fortbildungsschulen vorschreibt. Bisher sind aus vereinigten Staats-, Kommunal- und Innungsmitteln sieben gewerbliche Fortbildungsschulen errichtet worden, die von etwa 140 städtischen und etwa 350 ländlichen Lehrlingen besucht werden. Um den letzteren die Erfüllung der Schulpflicht zu ermöglichen, stellt der Kreis ihnen für eine einmalige Zahlung von 3 Mark sein ausgedehntes Kleinbahnnetz zur Verfügung, so dass ziemlich weitläufige ländliche Distrikte zu einem Fortbildungsschulbezirk vereinigt werden können. Lehrlinge, die so entfernt wohnen, dass sich trotz Benutzung der Kleinbahn ihre Einschulung in eine der gewerblichen Fortbildungsschulen nicht als tunlich erweist, müssen auf Grund des Kreisstatuts wenigstens die ländliche Fortbildungsschule ihres Wohnortes besuchen.

Hier ist also zum ersten Male der Versuch gemacht, durch Benutzung des Kreisbahnnetzes auch die Lehrlinge aus weiteren ländlichen Bezirken zur Fortbildungsschulpflicht heranzuziehen, ein Versuch, welchem nur der beste Erfolg zu wünschen ist.

Auch in den städtischen Bezirken ergeben sich bei der zunehmenden Ausdehnung der Pflichtfortbildungsschule, namentlich in den Grosstädten, manche Schwierigkeiten. Viele Arbeitgeber und Lehrherren widersetzen sich ihrer Verpflichtung, den Lehrling zum Schulbesuch anzuhalten, weil sie, wie sie sagen, „vom Lehrling gar nichts mehr haben“. Dies Argument hat wenigstens den Vorzug der unbedingten Offenheit und Ehrlichkeit, und es unterliegt keinem Zweifel, dass ein Lehrherr, wenn er wie in Photographenkreisen der Usus ist — von seinem Lehrling kein Lehrgeld erhält, für seine Unterweisung eine Entschädigung aus der Arbeitskraft des Lehrlings ziehen darf und muss. Diese Art Nutzen wird freilich durch die Fortbildungsschulpflicht und durch den infolge der

Gehilfenprüfung gebotenen Umfang der Unterweisung des Lehrherrn erheblich geschmälert; wer aber hindert den tüchtigen Lehrherrn denn, in Anbetracht dieser Tatsachen nur Lehrlinge gegen ein entsprechendes Lehrgeld und mit entsprechender, ihn von der Fortbildungsschulpflicht entbindender, Schulbildung zu nehmen? Dabei ist noch der Nutzen vorhanden, dass dem Stand proletarische Elemente von zweifelhafter Schulbildung leichter ferngehalten werden. Das wäre ein Weg, um den durch die Fortbildungsschulpflicht der Lehrlinge, und namentlich durch die Verlegung der Unterrichtszeit in die Tagesstunden, entstehenden Schaden auszugleichen. Einen anderen Weg haben die Handwerkskammern der östlichen Provinzen Preussens auf ihrer Versammlung in Frankfurt a. O. empfohlen, d. i. die entsprechende Verlängerung der Lehrzeit, ein Weg, der uns ebenfalls nicht nur gangbar, sondern auch empfehlenswert erscheint.

Schliesslich sollten aber auch die Fortbildungs- und Fachschulen, bzw. deren Aufsichtsbehörden den Bedürfnissen lehrlingshaltender Gewerbetreibenden und der Lehrlinge selbst etwas mehr entgegenkommen, und zwar um so eher, als aus den Kreisen der Fortbildungsschullehrer selbst gegen die etwas bureaukratischen Bestimmungen über die Fortbildungsschule, namentlich in Preussen<sup>1)</sup>, Bedenken und Abänderungswünsche kommen.

Auf dem 8. Deutschen Fortbildungsschultag in Stettin am 30. September 1905 hielt der Rektor Bodesohn-Wittenberg einen Vortrag über: „Die Wünsche der Preussischen Fortbildungsschule bezüglich der Bestimmungen von 1897“ und er kam darin zu dem Ergebnis, dass die Fortbildungsschule Berufsschule werden, die *Gewerbekunde der Mittelpunkt des Unterrichts* sein müsse. Sie dürfe keine blosse Fortsetzung der Volksschule, keine Wiederholungsschule sein. Vom Standpunkt des Referenten aus, dass die Gewerbekunde das einzige und leitende Unterrichtsfach sei, ergibt sich von selbst, dass er alle anderen Fächer als Hilfs- und Begleitfächer, als „angewandte Gewerbekunde“ im eigentlichen Sinne ansieht. Es sei hier nur herausgehoben, dass Bodesohn auf systematische Lehrgänge

1) Vergleiche „Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ Nr. 7 vom 8. Juni 1901, Carl Heymanns Verlag, Berlin, und Nr. 1, S. 2 der „Handwerkskammer-Nachrichten“ von 1905.

mi Deutschen und Rechnen, wie sie die Preussischen Ministerialbestimmungen von 1897 fordern, ganz verzichten will. Es sollen z. B. im Rechnen die sachlichen und rechnerischen Verhältnisse sich stets eng an die Gewerbekunde anschliessen, ja im letzten Jahre fast ausschliesslich Kalkulation getrieben werden. Ebenso sei es wünschenswert, wenn schon auf der Mittelstufe Buchführung getrieben werde, u. s. f.

Aus dem Angeführten geht jedenfalls zur Genüge hervor, dass nicht bloss in Photographenkreisen die Umbildung von Fachschulen zu die Pflichtfortbildungsschulen ersetzenden und den Bestimmungen von 1897 genügenden Anstalten Mühe macht.

In der Tat ist ja auch in der Praxis eine Schulpflicht, die auf wöchentlich zwei Pflichtstunden Deutsch, zwei Pflichtstunden Rechnen, zwei Pflichtstunden Zeichnen als Mindestmass normiert ist, und erst nach Gewährleistung dieser sechs Pflichtstunden Unterricht in besonderen Berufsdisziplinen zulässt, so gut wie undurchführbar. Würden aber die Preussischen Bestimmungen von 1897 in einer den modernen Verhältnissen entsprechenden Weise abgeändert, so würde mancher sich mit dem lästigen Schulzwang aussöhnen, der heute über die Pflichtfortbildungsschule schimpft, weil sie nichts direkt für die Praxis Brauchbares gibt und die Fachschule nicht entbehrlich macht, während die Fachschule die Pflichtfortbildungsschule nicht ersetzen darf. — s —

### Staatliche Hemmnisse für die Entwicklung der Handwerkskammern.

Es ist vielfach von Gegnern der Handwerksorganisation gesagt worden, sie sei ein Messer ohne Klinge, dem das Heft fehle. Von allen Befürwortern der Organisation ist jedoch die Anwendbarkeit dieses etwas drastischen Bildes auf die Handwerkskammern stets verneint worden. Nun tut der Staat selber das meiste dazu, indem er die Handwerkskammern als quantität négligeable behandelt. Der § 103c, Abs. 2 der R.-G.-O. bestimmt, dass die Handwerkskammern in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerkes oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden sollen. Nun wird mit Recht sowohl von preussischen Kammern wie von Kammern anderer Bundesstaaten lebhaft darüber Klage geführt, dass diese reichsgesetzliche Vorschrift andauernd nicht beachtet wird. Wenn solcher Ge-

stalt die Hüter der Verfassung und der Gesetze selber ein gesetzliches Organ andauernd ignorieren und nichtachtend behandeln, dann darf man sich nicht weiter wundern, wenn die Handwerkskammern zu wenig zu leisten scheinen. Aufgaben genug gäbe es ja, auch speziell für das Photographengewerbe, für die Kammern zu erledigen. In Nr. 3 von 1905 brachten ja diese „Handwerkskammer-Nachrichten“ schon eine ganz niedliche Blütenlese von dankbaren Aufgaben für kammerliche Betätigung.

Ein weiteres Hemmnis für gedeihliche Kammerarbeit ist ja in den „Handwerkskammer-Nachrichten“ auch schon gestreift worden: Die Halbheit der Machtbefugnisse der Kammern. In erster Linie wäre es doch nötig, dass, wenn die Kammer auf dem Gebiete des Lehrlingswesens tief eingreifen soll, doch wenigstens der Begriff „Lehrling“ im Gesetze festgelegt würde. Freilich wird der Richter bei Streitfällen kaum im Zweifel sein, ob im konkreten Falle ein Lehrverhältnis vorliegt oder nicht<sup>1)</sup>, aber selbst eine Handwerkskammer kann nicht mit einer jeden Differenz erst zum Kadi laufen und diesen entscheiden lassen. Sehr mit Recht fordert daher der Geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in einer Eingabe an Reichstag und Bundesrat die Aufnahme des Begriffes „Lehrling“ in die R.-G.-O. Dieselbe Eingabe geht sogar so weit, *des weiteren die obligatorische Gesellenprüfung und einen besonderen Schutz des Gesellentitels zu fordern, derart, dass sich nur Geselle oder Gehilfen nennen kann, wer diese Prüfung bestanden hat.*

### Meistertitel.

Der Meistertitel wird zur Zeit von den Photographen noch nicht sehr geschätzt, und kaum einer spürt das Gelüste, sich der Meisterprüfung zu unterziehen, um „Photographenmeister“ zu werden. Um so mehr begehrt sind aber die Hofitel; „Hofphotograph“ klingt auch gar zu schön. Wie aber, wenn alle die Hohen, Höchsten und Allerhöchsten Herrschaften, welche Hofitel verleihen, in Zukunft es machen wie der Grossherzog von Hessen, welcher durch Kabinettsorder erklärt hat, in Zukunft nur solchen Handwerkern den Hofitel zu verleihen, welche die Meisterprüfung bestanden haben? „Hofphotographenmeister Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Hessen und bei Rhein“, wie klingt das?

<sup>1)</sup> Vergl. auch Nr. 3 und 4 der „Handwerkskammer-Nachrichten“ von 1905.

Die Handwerkskammern werden dringend gebeten, dem unterzeichneten Herausgeber freundlichst Mitteilung über alles zukommen zu lassen, was für das Photographen-Gewerbe von Interesse ist.

Paul Grundner, Hofphotograph, Berlin W. 30, Landshuter Strasse 36.

# Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrlings- und Fachschulwesens.

Herausgegeben von Paul Grundner.

Nr. 3.

21. März.

1906.

## Abchluss des Lehrvertrages.

Mit dem Nahen des Ostertermines wird das Thema des Lehrvertragsabschlusses wieder aktuell. Es sei daher hier kurz auf die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung und der einschlägigen Verordnungen der zuständigen Behörden hingewiesen. Der § 126b der Gewerbeordnung bestimmt:

**Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich zu schliessen.** Derselbe muss enthalten:

1. die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll;
2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit;
3. die Angabe der gegenseitigen Leistungen;
4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

**Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu unterschreiben** und in einem Exemplare dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings auszuhändigen. Der Lehrherr ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern den Lehrvertrag einzureichen.

Auf Lehrlinge in staatlich anerkannten Lehrwerkstätten finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Der Lehrvertrag ist kosten- und stempelfrei.

Weiterhin kommen die Bestimmungen in Betracht, welche die zuständige Handwerkskammer für die Regelung des Lehrlingswesens in ihrem Bezirke erlassen hat. *Diese Bestimmungen sind auch für die Photographen verbindlich*, jeder Lehrherr tut daher gut, sich diese Bestimmungen, die von der zuständigen Kammer um ein Billiges zu beziehen sind, zu verschaffen und zu befolgen, wenn er Weiterungen vermeiden will.

Für den Lehrvertrag selbst benutze man möglichst ein vorgedrucktes Formular. Solche Formulare werden von jeder Handwerkskammer ausgegeben. Speziell für Photographen sind solche auch vom Rechtsschutz-Verband Deutscher Photographen bearbeitet worden und von der Geschäftsstelle (Wilhelm Knapp in Halle a. S., Mohlweg 19) zu beziehen.

Der Lehrvertrag wird in drei Exemplaren gleichlautend ausgefertigt, die der Handwerkskammer zur Genehmigung einzureichen sind. Dies dürfte der einfachste Weg sein, zu einem ordnungsmässigen und allen einschlägigen Bestimmungen genügenden Lehrvertrag zu kommen, da die Handwerkskammer bei nicht ordnungsmässiger Abfassung keineswegs sofort mit Strafen vorgeht, sondern vielmehr nur die etwa notwendigen Aenderungen angibt. Solche etwa notwendigen Aenderungen kann die Handwerkskammer im Falle der Weigerung der vertragschliessenden Teile allerdings schliesslich durch Strafen erzwingen.

P. G.

## Wer ist Lehrling?

Wie schon in den „Handwerkskammer-Nachrichten“ Nr. 3 und 4 von 1905 erörtert wurde, hat das jetzt geltende Recht eine Definition des Lehrlingsbegriffes nicht. Das war nicht immer so. Die erste Fassung der „Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund“ vom 21. Juni 1869 (R.-G.-Bl. S. 245 ff.) enthielt im Abs. 1 des § 115 die Bestimmung:

„Als Lehrling ist jeder zu betrachten, welcher bei einem Lehrherrn zur Erlernung eines Gewerbes in Arbeit tritt, ohne Unterschied, ob die Erlernung gegen Lehrgeld oder unentgeltliche Hilfeleistung stattfindet, oder ob für die Arbeit Lohn gezahlt wird.“

Die Gewerbeordnungs-Novelle vom 17. Juli 1878 (R.-G.-Bl. S. 199 ff.) liess indessen diese Definition vollständig fallen. In den Motiven zu dieser Novelle heisst es (Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstags, 3. Legislaturperiode, II. Session 1878, Aktenstück Nr. 41, S. 506):

„Von einer gesetzlichen Bestimmung des Lehrlingsbegriffes, wie die Gewerbeordnung im § 115 sie

getroffen hat, ist abgesehen. Die Begriffsbestimmung der Gewerbeordnung ist jedenfalls ungenügend, denn sie erschöpft nach den gegenwärtigen Verhältnissen die Sache nicht mehr. Eine jede derartige Bestimmung ist schwierig; sie erscheint überdies bedenklich, da sie den Beteiligten leicht eine Handhabe zur Umgehung des Gesetzes in denjenigen Fällen bieten wird, in welchen das eigensüchtige Interesse des Lehrherrn oder des Lehrlings oder gar beider darauf hinweist, die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften über das Lehrverhältnis auszu-schliessen. Die Bestimmung darf aber auch als ent-behrlich bezeichnet werden, da es weder für die Verwaltungsbehörden, noch auch für die Gerichte be-sonders schwer sein wird, im einzelnen Streitfall fest-zustellen, ob ein bestimmtes Arbeitsverhältnis ein Lehrverhältnis darstellt oder nicht.“

Seit der Novelle von 1878 überlässt also die Ge-werbeordnung die letzte Feststellung, ob ein bestimmtes Arbeitsverhältnis ein Lehrverhältnis sei oder nicht, den ordentlichen Gerichten. Indessen enthielt die pièce de

résistance unserer modernen Handwerkspolitik die Gewerbeordnungsnovelle vom 26. Juli 1897 (R.-G.-Bl. S. 663 ff.) im Entwurfe als § 126 (Amtliche Drucksachen des Reichstages, 9. Legislaturperiode, IV. Session 1895/97 [6. Anlageband], Aktenstück Nr. 713, S. 3776):

„Bei Personen unter siebzehn Jahren, welche mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermutung, dass sie in einem Lehrverhältnis stehen.“

Und die Begründung sagt dazu (a. a. O. S. 3799): „Die Gewerbeordnung gibt gegenwärtig keine Definition des Begriffes „Lehrling“ und auch sonst keine ausreichenden Anhaltspunkte für die Beurteilung der Frage, ob im einzelnen Fall ein Lehrungsverhältnis vorliegt. Dies hat dazu geführt, dass die Gerichte bei der Beurteilung dieser Frage verschiedenen verfahren sind. Mehrfach ist dabei dem Inhalte des Arbeitsvertrages eine ausschlaggebende Bedeutung dahin beigelegt worden, dass auch in solchen Fällen, wo nach den tatsächlichen Verhältnissen ein Zweifel über die Qualifikation der jugendlichen Personen als Lehrlinge füglich nicht wohl bestehen konnte, dennoch ein Lehrverhältnis nicht angenommen worden ist, sobald im Vertrage vereinbart war, dass die jugendlichen Personen nicht als Lehrlinge, sondern als jugendliche Arbeiter beschäftigt werden sollten. Dadurch ist den Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben, sich den gesetzlichen Verpflichtungen des Lehrherrn gegenüber dem Lehrling in technischer und sittlicher Beziehung zu entziehen und damit die Vorschriften der Gewerbeordnung über das Lehrlingswesen illusorisch zu machen.“

„Der Entwurf hat zwar aus den in der Begründung zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung [gemeint ist die Novelle von 1878, der betreffende Passus ist oben bereits wörtlich citiert. K.] angeführten Gründen gleichfalls von einer gesetzlichen Bestimmung des Lehrlingsbegriffes abgesehen, stellt jedoch allgemeiner die Vermutung auf, dass alle Personen unter 17 Jahren, welche mit technischen Hilfsleistungen beschäftigt werden, als Lehrlinge gelten sollen, sofern diese Beschäftigung nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend stattfindet.“

„Hiernach wird aber die Frage, ob ein Lehrverhältnis vorliegt, nach den Umständen des einzelnen Falles ohne Rücksicht darauf, ob ein Lehrvertrag geschlossen ist, ob Lehrgeld gezahlt wird, oder ob die Arbeitsleistung gegen Lohn erfolgt, zu beurteilen sein, und ein Lehrverhältnis auch dann als vorliegend angenommen werden können, wenn vereinbart ist, dass ein solches nicht bestehen soll.“

„Bei Bestimmung der Altersgrenze von 17 Jahren ist die Erwägung massgebend gewesen, dass die Lehrzeit im Allgemeinen mit der Zurücklegung des schulpflichtigen Alters, also in dem grössten Teile des Deutschen Reichs nach Vollendung des 14. Lebensjahres, beginnt und künftighin, wenigstens der Regel nach, drei Jahre dauern wird.“

Bei Gelegenheit der dritten Beratung der Gewerbeordnungsnovelle (235. Sitzung vom 23. Juni 1897, Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 9. Legislaturperiode, IV. Session 1895/97, Band 8, S. 6199 ff.) kam auch ein Antrag Camp und Gen. zur Verhandlung, dem § 126 folgenden Wortlaut zu geben:

„Durch den Abschluss eines Arbeitsvertrages wird die Annahme eines Lehrverhältnisses nicht ausgeschlossen.“

Die Diskussion ergab indes, dass so ziemlich bei allen Parteien schwere Bedenken gegen jede gesetzliche Präsumtion über das Vorliegen eines Lehrverhältnisses mitgeteilt waren, und gipfelte schliesslich in den Ausführungen des Abgeordneten Engen Richter (a. a. O. S. 6201):

„... dass es das einzig richtige ist, gar nichts Neues zu bestimmen, sondern in dieser Frage es einfach bei dem Bestehenden bewenden zu lassen. . . . . Es ist überhaupt schon bedenklich, eine solche Art von Kasuistik in der Gesetzgebung zu treiben und gewissermassen dem Richter, Instruktion zu geben über die Auslegung. Das kann unter Umständen nur verwirrend wirken.“

Bei der Abstimmung wurde denn auch der § 126 des Entwurfes mit grosser Mehrheit gestrichen, und so ist die Gewerbeordnung ohne Definition des Lehrlingsbegriffes oder des Lehrverhältnisses geblieben.

Gegen die in dieser Sache geltend gemachten Gründe für die Streichung lässt sich in der Tat kaum etwas einwenden. Die Frage ist aber auch gar nicht, wer recht hat, sondern vielmehr, was das kleinere Übel wäre: eine Definition mit Bindung des Richters oder keine Definition und die aus dem Mangel einer solchen entspringende Unsicherheit der betroffenen Handwerker. Sicherlich ist jedoch zuzugeben, dass ein so schwerfälliger Apparat, wie unsere Gesetzgebungsmaschine, nicht recht geeignet ist, bei sich etwa herausstellendem praktischen Bedürfnisse mit Abänderungen eines einmal festgelegten Begriffes schnell zu folgen. Nichts aber hindert die Handwerkskammern, innerhalb ihrer Zuständigkeit eine Definition des Lehrlingsbegriffes zu geben, der allen Anforderungen der gegenwärtigen Praxis genügt und sehr wohl eine Stelle in den „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ finden könnte. Dadurch wäre mit einem Schlage der tastenden Unsicherheit der Beteiligten in der Frage: „Wer ist Lehrling?“ ein Ende gemacht, und der Nichtjurist brauchte zur Beantwortung dieser Frage nicht erst von Pontius zu Pilatus zu laufen oder umfangreiche Kommentare einsehen oder gar entstellungsgeschichtliche Studien machen, wie es dieser kleine Aufsatz versucht hat. Man fände dann an einer Stelle, eben in den „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“, übersichtlich beieinander alles das, was dem Handwerker von der Handwerksgesetzgebung zu wissen notwendig ist, und auch den Ueberwachungsbehörden würde sicherlich viel Mühe und Hirscherei erspart bleiben. K.

## Reichs-Handwerksblatt.

Der Staatssekretär des Innern, Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, erklärte in der Reichstagsitzung vom 6. Februar d. J. (36. Sitzung, 11. Legislaturperiode, II. Session):

„Es ist die Forderung gestellt worden, ein Handwerkerblatt zu gründen und auf Reichskosten herauszugeben. Ich bemerke, dass wir in Vereinbarung mit den Handwerkerorganisationen einen Fragebogen aufgestellt haben, nach dem die Berichte der Innungen in Zukunft gleichmässig erstattet werden sollen, und dass diese Berichte jetzt schon herausgegeben werden und in Zukunft auf Grund jenes einheitlichen Fragebogens herausgegeben werden sollen. Ob neben diesem Material noch ein besonderes Handwerkerblatt von Reichs wegen notwendig ist, erscheint mir sehr zweifelhaft. Die Handwerkergesetzgebung ist Sache des Reichs, die Gewerbeverwaltung und die Gewerbeförderung ist Sache der Einzelstaaten. Wir könnten also in einem Handwerkerblatt, das von Reichs wegen herausgegeben würde, immer nur das Material veröffentlichen, das uns von den Einzelstaaten zugeht. Ich glaube, es wäre deshalb besser, wenn man die Herausgabe eines Handwerkerblattes neben dem Blatte, das jetzt schon von den Handwerksverbänden herausgegeben wird, für notwendig hält, dass das seitens der Einzelstaaten geschehe, und zwar vielleicht für die norddeutschen Staaten seitens Preussens, für die süddeutschen Staaten seitens eines süddeutschen Staates.“

(Stenogr. Ber. d. Reichstags, 11. Legisl.-P., II. Session 1905/06, S. 1049.)

# Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrlings- und Fachschulwesens.

Herausgegeben von Paul Grundner.

Nr. 4.

25. April.

1906.

## Die Pflichten des Lehrherrn.

Durch die neuere Gewerbegesetzgebung wird für die Ausbildung der Lehrlinge weitgehende Vorsorge getroffen, und es ist für jeden Lehrherrn wichtig, sich einigermaßen über die ihm durch die Gesetzgebung und durch behördliche Verordnungen auferlegten Pflichten bei der Lehrlingsausbildung zu orientieren.

Zuerst entsteht die Frage: „*Wer darf Lehrlinge halten, und wer darf Lehrlinge anleiten?*“ Diese Frage ist bereits in Nr. 4 der „Handwerkskammer-Nachrichten“ von 1905 eingehend erörtert worden, und es kann daher hier darauf verwiesen werden.

Die erste Pflicht des Lehrherrn ist dann der Abschluss des Lehrvertrages. Auch hierüber haben die „Handwerkskammer-Nachrichten“ in Nr. 2 von 1905 und Nr. 3 von 1906 längere Ausführungen schon gebracht. Es mag aber hierbei noch einmal ausdrücklich erwähnt werden, dass auch der Vater, der seinen Sohn, oder der ältere Bruder, der den jüngeren in die Lehre nimmt, mit diesem einen schriftlichen Lehrvertrag abzuschliessen hat.

In Betreff der Ausbildung selbst ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in *allen in seinem Betriebe vorkommenden photographischen Arbeiten zu unterweisen und auszubilden*. Falls jedoch der Lehrherr in seinem Betriebe nur eine Spezialität betreibt, muss er den Lehrling doch nebenbei in *allen allgemein gebräuchlichen Handgriffen und gewöhnlichen Arbeiten des Photographengewerbes unterweisen, auch wenn diese Arbeiten für gewöhnlich in seinem Betriebe nicht ausgeübt werden*. Der Zweck dieser Vorschrift ist offensichtlich; der Lehrling soll eben nach Abschluss seiner Lehrzeit so unterwiesen und angeleitet sein, dass er als junger Gehilfe sich in neuen Verhältnissen und anderen Aufgaben gegenüber auch zurechtzufinden im stande ist. Einen Maststab, wie weit er die allgemeine Ausbildung zu treiben hat, findet übrigens jeder Lehrherr in der von jeder Handwerkskammer erlassenen Gehilfenprüfungsordnung für das Photographengewerbe. *Es versäume daher kein Lehrherr, sich die von der zuständigen Kammer erlassene Gehilfenprüfungsordnung für das Photographengewerbe zu verschaffen, die durch jede Handwerkskammer zu beziehen ist.*

Eine weitere Pflicht des Lehrherrn ist, *den Lehrling zum Besuche der Fach-, oder mindestens Fortbildungsschule anzuhalten*, sobald der Lehrling zum Besuche einer derartigen Schule Gelegenheit hat. Die Aufsichtspflicht des Lehrherrn geht hier so weit, dass er sogar zu kontrollieren hat, ob der Lehrling die Schule regelmässig und pünktlich besucht.

Schliesslich hat der Lehrherr noch am Ende der Lehrzeit die Pflicht, *den Lehrling zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten*. In der Gehilfenprüfung soll der Lehrling zeigen, was er in der Lehre gelernt hat. Diese Pflicht, den Lehrling zur Gehilfenprüfung anzuhalten, begreift daher eigentlich alle übrigen Pflichten des Lehrherrn in sich, denn derjenige würde wahrhaft pflichtvergessen handeln, der einen Lehrling zur Gehilfenprüfung schickte, obschon er weiss, dass dieser sie nie bestehen könnte! Alle Pflichten des Lehrherrn konzentrieren sich also in der Vorschrift:

**„Bilde deinen Lehrling so aus, dass er die Gehilfenprüfung bestehen kann.“**

## Reform der Handwerkskammern.

Als seiner Zeit im Photographengewerbe heftig der Streit der Meinungen für und wider die Handwerkskammern tobte, wurde von einem Teile ihrer Gegner geltend gemacht, dass die Befugnisse der Kammern zu geringfügig seien, als dass sie tatsächlich erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Berufsverhältnisse haben könnten. Und es scheint fast, als ob die Verfechter dieser Meinung recht behalten sollen. Das Eine indes steht fest, und wurde auch von den Freunden der Handwerkskammer stets betont, dass die gegenwärtige Art der Verquickung mit den Innungen zum mindesten nicht sehr glücklich sei. Allerseits strebt man also eine

Reform der in den Handwerkskammern gipfelnden Organisation des Handwerkes an. Während aber die Innungsfreunde so ziemlich ohne Ausnahme das in den Innungen sorgsam konservierte Stück dunkelsten Mittelalters noch weiter ausbauen wollen und für den Befähigungsnachweis oder gar zünftlerische Monopolbestrebungen eintreten, wird anderseits vorgeschlagen, die Handwerkskammern ganz vom Innungsrummel loszulösen und zu einer selbständigeren Behörde zu gestalten. Es kann nicht zweifelhaft sein, für welche der beiden Bestrebungen wir eintreten.

Wir denken uns die Handwerkskammern als Körperschaften ähnlich den Handelskammern;

wir wollen vor allem mit der Reform schon beim Wahlmodus beginnen. Die Handwerkskammer soll gewählt werden von allen selbständigen Handwerkern des Kammerbezirkes, gleichviel ob sie in Innungen oder Gewerbevereinen inkorporiert sind oder nicht. Die Anzahl der Mitglieder der Kammer richtet sich natürlich nach der Anzahl der selbständigen Handwerker; die Zusammensetzung der Kammer nach Berufsangehörigkeit ist in der Weise zu regeln, dass jedes Handwerk proportional seinem Vorkommen im Bezirk vertreten ist.

Der Kammer anzugliedern oder ihr beizuzurechnen ist eine Gesellen- und Gehilfenvertretung, welche in analoger Weise aus direkten Wahlen der Gesellen und Gehilfen hervorgeht.

Beide Körperschaften zusammen zählen zu ihrer Kompetenz die Regelung des Lehrlingswesens und der fachlichen Ausbildung überhaupt, sowie die Ueberwachung der zu diesem Zwecke erlassenen statutarischen, polizeilichen, gesetzlichen und sonstigen verbindlichen Bestimmungen. Zu diesem Zwecke stellen sie Ueberwachungsbeamte an mit analogen Befugnissen, wie es die der Gewerbeaufsichtsbeamten nach § 139b der Gewerbeordnung sind. Ausserdem sollen sie mit den nötigen Machtmitteln ausgerüstet sein, um innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassene Verfügungen und Entscheidungen erforderlichenfalls zwangsweise durchzuführen zu können.

Ferner gehören zu ihrer gemeinsamen Zuständigkeit Berichte und Gutachten (erforderte und nichterforderte) über die wirtschaftliche Lage und überhaupt alle Verhältnisse sowohl des Handwerkes im ganzen wie auch einzelner Gewerbe oder Gewerbegruppen. Sie müssen ferner von den zuständigen Behörden und Körperschaften bei allen das Handwerk betreffenden Verfügungen, Verordnungen und Gesetzen vorher gutachtlich gehört werden.

Jeder Körperschaft für sich stehen die entsprechenden Befugnisse zur Seite bei allen ihren besonderen Stand angehenden Fragen.

Das wäre in den äussersten Umrissen ungefähr die Richtung, in der sich unseres Erachtens die Reform der Handwerkskammer bewegen müsste. In dieser Weise von den Innungen und Gewerbevereinen losgelöst und mehr zum Selbstverwaltungskörper geworden, vermag die Handwerkskammer sicherlich viel energischer für Handwerk und Kleingewerbe einzutreten als bisher. Nur durch Stärkung ihrer Macht und Erhöhung ihrer Aufgaben lässt es sich erreichen, dass sie nicht mehr so wie bisher von fast allen Behörden bei Seite geschoben wird als quantité négligeable. Klepp.

### Vom Gesellen- und Gehilfen-, „Titel“.

Bekanntlich schreibt die Gewerbeordnung in § 133 vor, dass, wer den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes

führen will, zuvor die Meisterprüfung bestanden haben und ausserdem die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen muss. Das Gesetz billigt also dem Titel eines Handwerksmeisters einen besonderen Schutz zu. Man kann füglich sehr verschiedener Meinung sein über den Wert dieses Meistertitels und über seine sozialpolitische Wichtigkeit, genug, er ist nun einmal da, und ist „gesetzlich geschützt“!

Mit dem Gesellen- oder Gehilfen- „Titel“ liegt die Sache aber anders. An das Bestehen der Gehilfen- oder Gesellenprüfung in einem Handwerke knüpft die Gewerbeordnung keine ausschliessliche Titelberechtigung. Es scheint also dem gesunden Menschenverstande, als ob sich, wer immer nur wolle, „Geselle“ oder „Gehilfe“ in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes nennen darf. Man höre nun folgenden Fall: Der Stukkateurlehrling St. wurde wegen Uebertretung des § 360 des Reichs-Strafgesetzbuches angeklagt und durch das Schöffengericht zu B. zu einer Geldstrafe von einer Mark verurteilt. Das Gericht nahm als erwiesen an, dass der Angeklagte bis in die jüngste Zeit unbefugt den Titel eines Stukkateurgesellen angenommen habe, obwohl er weder der vorgeschriebenen Gesellenprüfung sich unterzogen habe, noch auch einen ordnungsmässigen Lehrbrief besitze.

Nach § 360, Ziffer 8 des R.-Str.-G.-B. wird nämlich mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft, „wer unbefugt eine Uniform, eine Amtskleidung, ein Amtszeichen, einen Orden oder ein Ehrenzeichen trägt, oder Titel, Würden oder Adelsprädikate annimmt, ingleichen, wer sich eines ihm nicht zukommenden Namens einem zuständigen Beamten gegenüber bedient“. In diese Kategorie von Schwerverbrechern wurde also der Stukkateurlehrling St. eingereiht, weil er sich „Stukkateurgeselle“ nannte. Es ist leider nicht bekannt, ob dieser interessante Fall einer höheren Instanz zur Entscheidung vorliegen wird. Zweckmässig wäre es unzweifelhaft, denn es würde doch einfach zu gänzlich unhaltbaren Zuständen führen, wenn Bezeichnungen wie Photographengehilfe nur von Leuten geführt werden dürften, welche die Gehilfenprüfung bestanden haben. Man kann noch so warm dafür eintreten, dass jeder junge Mann, welcher die Lehre verlässt, sich der Gehilfenprüfung unterziehen muss, auf diesem Wege aber der obrigkeitlichen Approbation einer Bezeichnung als feierlichen Titel, die bisher nur ausdrückte, dass der Betreffende sein Handwerk nicht selbständig ausübt, leistet man im besten Falle nur eitel und leerer Titelsucht Vorschub.

Uns dünkt, dass gerade der bessere Teil der deutschen Handwerks-Gehilfen und -Gesellen gegen eine Rechtspflege Einspruch erheben müssten, welche nur geeignet ist, ihren Stand lächerlich zu machen. K.



# Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrlings- und Fachschulwesens.

Herausgegeben von Paul Grundner.

Nr. 5 und 6.

13. Juni.

1906.

## Die Anforderungen der Gehilfenprüfung.

Der § 131 der Gewerbeordnung bestimmt, dass den Lehrlingen Gelegenheit zu geben ist, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gehilfenprüfung zu unterziehen. Nach § 131c ist der Lehrherr ausdrücklich verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung dieser Prüfung anzuhalten, und diese Verpflichtung wird noch ausdrücklich betont in den für Lehrherrn und Lehrling bindenden „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“, die von jeder Handwerkskammer für ihren Bezirk erlassen worden sind. Gewinnt der Gehilfenprüfungsausschuss bei Gelegenheit der Prüfung die Ueberzeugung, dass eine etwaige mangelhafte Ausbildung des Lehrlings durch den Lehrherrn verschuldet ist, so sorgt die Handwerkskammer für eine entsprechende Nachlehre, und zwar auf Kosten des schuldigen Lehrherrn. Es liegt also im Interesse eines jeden Lehrherrn, sich rechtzeitig und eingehend über die bei der Gehilfenprüfung gestellten Anforderungen zu unterrichten und dementsprechend die Anleitung des Lehrlings vorzunehmen.

Die Gehilfenprüfung zerfällt:

1. In die Anfertigung des Gehilfenstückes,
2. in die Arbeitsprobe,
3. in die (mündliche) theoretische Prüfung, und
4. in die Prüfung in der Buch- und Rechnungsführung.

Das Gehilfenstück wird so gewählt, dass keine zu grossen Anforderungen und auch kein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand mit seiner Herstellung verbunden ist. Der Prüfling soll durch dasselbe dartun, dass er sich die im Photographengewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten angeeignet hat. Im allgemeinen pflegt verlangt zu werden die Anfertigung von:

1. Sechs Negativen, mindestens in Kabinettgrösse;
2. je einem Rohabdruck von diesen Negativen;
3. je einer Kopie von den retouchierten Negativen, aufgeklebt und nach Bedarf retouchiert; bei diesen Kopien sind mindestens zwei Kopierverfahren anzuwenden, von denen eins ein Silberauskopierverfahren sein muss, und
4. der Vergrößerung eines Visitbildes auf mindestens  $18 \times 24$  cm.

Von Reproduktionstechnikern wird als Gehilfenstück mindestens die Anfertigung von sechs Negativen nach Strich- und Halbtonoriginalen verlangt, die für ein Reproduktionsverfahren geeignet sein müssen.

Die Arbeitsprobe besteht darin, dass der Prüfling in Gegenwart der Prüfungskommission ihm von dieser gestellte praktische Aufgaben löst. Dies wird in der Hauptsache auf einige Aufgaben im Atelier hinauslaufen; ferner wird verlangt werden die Entwicklung einiger Platten unbekannter Exposition, vielleicht auch Abschwächen und Verstärken von Negativen. Auch auf Kopieren und Tönen kann sich die Arbeitsprobe erstrecken, sowie auf kleinere Negativ- und Positivretouches. Kurzum, es soll der Prüfling zeigen, dass er auch unter den ihm ungewohnten Verhältnissen des Prüfungsateliers mit der genügenden Sicherheit sich in den gebräuchlichen und stets wieder vorkommenden photographischen Arbeiten auskennt.

Die theoretische (mündliche) Prüfung soll dem Prüfling Gelegenheit geben, seine Kenntnisse über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Behandlung der im Photographengewerbe zur Verarbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe darzutun. Er muss sich über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit und ausserdem über die Grundlagen der photographischen Prozesse und die Beschaffenheit und Behandlung der photographischen Apparate genügend unterrichtet zeigen. In der Prüfung selbst wird in der Regel an das Gehilfenstück und die Arbeitsprobe angeknüpft und an die Besprechung dieser dann namentlich Fragen aus folgenden Gebieten angeschlossen werden:

1. Beurteilung und Verwendung der Apparate und Vorrichtungen;
2. Beurteilung und Verwendung der Materialien;
3. Kenntnis der gebräuchlichsten photographischen Prozesse in Umrissen;

4. endlich können Fragen über diejenigen Grundlagen der Chemie und Optik gestellt werden, welche zum Verständnis der üblichen Arbeitsmethoden notwendig sind. Auch auf die wichtigsten Tatsachen aus der Geschichte der Photographie und auf die hauptsächlichsten Bestimmungen des photographischen Urheberrechtes kann die Prüfung erstreckt werden.

Die unter Ziffer 4 aufgeführten Prüfungsgegenstände werden sicher keinem Prüfling erlassen, dem während seiner Lehrzeit Gelegenheit zum Besuche einer Fachschule geboten ist, d. h. mit anderen Worten, diese Prüfungsgegenstände sind für alle in grösseren Städten ausgebildeten Lehrlinge obligatorisch, und ein Versagen in ihnen kann das Nichtbestehen der Prüfung sehr leicht nach sich ziehen. Die Lehrherren seien überdies noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie nach den erwähnten „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ (die von der zuständigen Handwerkskammer um ein Billiges zu beziehen sind) die Verpflichtung haben, den Lehrling in die Fachschule zu schicken, sobald dazu die Gelegenheit geboten wird. Diese Verpflichtung geht so weit, dass der Lehrherr für den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch des Lehrlings verantwortlich gemacht wird und eventuell auf Antrag der Handwerkskammer wegen Pflichtverletzung gerichtlich in Strafe genommen werden kann.

Die Buch- und Rechnungsführung ist ebenfalls Gegenstand der Gehilfenprüfung, und zwar wird teils mündlich, teils schriftlich geprüft. Der Prüfling muss leidlich gewandt Geschäftsempfehlungen, Arbeits- oder Preisangebote, Quittungen, Arbeitsbescheinigungen und überhaupt Geschäftsbriefe abfassen können. Ferner muss er sicher Mass-, Gewichts- und Münzsystem und die gewöhnlichen Rechnungsarten beherrschen, und schliesslich mit dem Wissenswertesten aus der Arbeiterversicherung und der einfachen Buchführung vertraut sein.

Man sieht, der Lehrling soll sich über Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten ausweisen können, darum nehme kein Lehrherr die Ausbildung des Lehrlings leicht. Nur dann kann unserem Stande ein tüchtiger Nachwuchs herangezogen werden.

### Innungen und Photographen-Vereine.

Man schreibt uns: „Ich habe die bisherige Entwicklung Ihrer Handwerkskammer-Nachrichten aufmerksam verfolgt und bin durchaus Ihrer Meinung, dass alle Photographen, gleichviel, ob sie Gegner oder Freunde des Handwerkergesetzes sind, möglichst über die Bestimmungen desselben aufgeklärt werden müssen, damit sie vor Schaden bewahrt bleiben. Es will mir durchaus nicht in den Kopf, dass heute noch viele Kollegen sich auf den Standpunkt stellen, dass man, weil dies Gesetz vielleicht schlecht und für uns Photographen unzweckmässig ist, nun passiven Widerstand leisten müsse bis aufs Messer, und dass die Behörden gefälligst alles, was sie auf Grund des Gesetzes von uns zu fordern haben, durch Strafen erzwingen mögen. Ich kann diesen Standpunkt um so weniger verstehen, als ja schliesslich diese Widerstand Leistenden doch den Kürzeren ziehen und zum Aerger und zur Aufregung noch die Kosten haben, und es ist mir daher nur um so rätselhafter, dass es gerade manchmal die Intelligentesten und Tüchtigsten unter den Kollegen sind, die so unklug widerstreben. Schliesslich sollten sich diese Herren doch auch auf ihre Staatsbürgerpflicht besinnen, und einem einmal ordnungsmässig gegebenen Gesetze wenigstens Achtung entgegenbringen, Sympathie dafür verlangt ja keiner von ihnen.

Aber ich schweife ab, und der Zweck meines heutigen Schreibens ist ja nicht, über menschliche Torheit im allgemeinen zu seufzen, sondern Ihr

Augenmerk einmal auf einen Punkt zu lenken, über den Sie sich bisher nur ganz gelegentlich ausgesprochen haben, nämlich auf die Innungen. An verschiedenen Orten Deutschlands haben sich ja auch Photographen-Innungen konstituiert, ich weiss allerdings nicht, ob sie noch bestehen, aber es beweist, wie mir scheint, doch die Tatsache einer solchen Innungsbildung immerhin, dass etwas in dieser Art der Inkorporierung liegen muss, was bei verständiger und zweckmässiger Leitung vielleicht segensreich wirken kann. Ich möchte also gern Ihre Meinung über das Innungswesen extrahieren, und zwar Ihre begründete Meinung, denn nichts ist wohl verderblicher und wirkt verwirrender auf die Köpfe, als eine Sache einfach mit Schlagworten abzutun. Gerade an Schlagworten aber hat es bisher — verzeihen Sie, wenn ich das offen aussere — auch bei Ihnen den Innungen gegenüber nicht gefehlt, wenn Sie von ‚mittelalterlicher Institution‘ und von ‚Innungsrummel‘ gesprochen haben . . . .“

Wir glaubten diese, einem Privatbriefe an uns entnommenen Ausführungen unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen, weil unser Korrespondent es wunderbar versteht, bittere Wahrheiten in eine Form zu kleiden, die keinen Zweifel darüber lässt, dass ihr alles Verletzende und Verhetzende weltenfern liegt. Dann aber

scheint auch der Zielpunkt seiner Anfrage einer Besprechung vor weiteren Kreise wert. Zunächst sei gleich erwähnt, dass die Zwangsinnung dabei mit gutem Gewissen unberücksichtigt gelassen werden kann, denn wohl in keinem für Bildung einer Zwangsinnung in Betracht kommenden Bezirk wird sich eine Mehrheit unter den ansässigen Photographen finden, die dem Beitrittszwang zustimmt. Es kann sich also nur um freie Innungen handeln. Freie Innungen aber charakterisieren sich als Vereine, welche die Rechte einer juristischen Person haben, und welche nur Angehörige eines bestimmten Gewerbes aufnehmen dürfen; diese aber auch nur dann, wenn sie noch bestimmten Vorschriften genügt haben (abgelegte Gesellen- [Gehilfen-]prüfung oder gar Meisterprüfung, gewisse Dauer der Selbständigkeit, oder Ablegung einer Aufnahmeprüfung). Es ist ohne weiteres klar, dass ein derartiger Verein von Photographen alle die Elemente von der Mitgliedschaft ausschliessen muss, welche die Photographie wissenschaftlich betreiben, oder sonst, ohne Erwerbsphotographen zu sein, an der technischen oder künstlerischen Fortentwicklung der Photographie arbeiten. Das Zusammenarbeiten mit diesen Elementen aber drückt gerade den Berufsphotographen-Vereinen ihr eigenartiges Gepräge auf, und die Befreiung von ihnen würde manchem Photographen eine wertvolle Gelegenheit zur Weiterbildung entziehen, die ihm die Innung aus nur Kollegen — oder sagen wir offen: nur Konkurrenten — niemals bieten kann. Es gemahnt die Innung eben nicht bloss mit ihrem Namen an die verflochtenen Zeiten mittelalterlicher Kirchturms-Wirtschaftspolitik, so dass das Schlagwort vom „finstersten Mittelalter“ gegenüber den durch das Innungswesen sanktionierten Absperrungsregeln gegen modernes, pulsierendes Leben wirklich nicht unberechtigt erscheint.

Wenigstens bei der Photographie würden also in der Innung die fachlichen Konventikel einer grossen Zahl von befruchtend wirkenden Elementen beraubt sein, und damit wären auch eben diese Innungen in ihrer Leistungsfähigkeit gerade gegenüber den Aufgaben erheblich beschränkt,

### Ein neues Handwerkergesetz in Sicht?

Der als sehr gut unterrichtet geltende bekannte Zentrumsabgeordnete Trimborn hat in einer Versammlung der Zentrumsparlei zu Düren im Rheinland mitgeteilt, dass es gelungen sei, die Regierung zur Erfüllung der Forderung des sogen. „kleinen Befähigungsnachweises“ zu bewegen. Wahrscheinlich sei sogar schon im nächsten Winter eine entsprechende Regierungsvorlage zu erwarten.

So wäre denn ein neues Handwerkergesetz in naher Aussicht, und für die Photographen erwüchse die Pflicht, sich wieder einmal mit Sozialpolitik zu beschäftigen. Wir glauben gern, dass den Herren Photographen diese Aussicht nicht sehr verlockend erscheint, aber sie wären doch nur schlecht auf dem Posten,

die ihnen durch das Gesetz besonders zugewiesen sind. Diese Aufgaben sind insbesondere die Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre, die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Fürsorge für den Arbeitsnachweis, die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die Ausbildung der Lehrlinge u. s. w. Ferner können auch durch Innungen Veranstaltungen getroffen werden, welche, wie Fachschulen, die Ausbildung nicht nur der Lehrlinge zu fördern geeignet sind, Unterstützungskassen ins Leben gerufen werden, und Gehilfen- und Meisterprüfungen abgehalten werden, alles natürlich nur mit Zustimmung der Handwerkskammer und der höheren Verwaltungsbehörde (d. i. in Preussen der Bezirksausschuss, für Berlin der Polizeipräsident). Es liegt aber kein vernünftiger Grund vor, warum man nicht grösseren, gewiss leistungsfähigen und die nötigen Garantien bietenden Photographen-Vereinen, sobald sie nur mindestens zur Hälfte aus selbständigen Berufsphotographen bestehen — also zur Handwerkskammer wahlberechtigt wären — das den Innungen vorbehaltene Arbeitsfeld wenigstens teilweise von Amts wegen zuweist, wenn sie in Bezug auf Rechtsfähigkeit als eingetragener Verein den Innungen gleich stehen. Es käme auf den Versuch an, ob durch Ueberweisung etwa der näheren Regelung des Lehrlingswesens nicht vielleicht manche Missstände und Härten sich beseitigen liessen, die heute nur Erbitterung hervorrufen und über dieser Erbitterung vergessen lassen, dass ja schliesslich doch die erste, grösste und Haupt-sorge eines jeden Standes sein muss die Hieranzucht eines tüchtigen Nachwuchses. Es würde dadurch auch gleichzeitig das Odium von dieser Lehrlingswesenregelung genommen, als handle es sich dabei um Vielregiererei von oben her ohne jedes Verständnis für die Eigenart des Standes. Eine derartige Aufgabenübertragung liegt nach dem Handwerkergesetz sicherlich noch in der Machtsphäre der Landes-Zentralbehörde, und vielleicht versucht es einmal der Preussische Handelsminister als der Erste; er hätte jedenfalls grosse und gute Auswahl unter den photographischen Berufsvereinen. K.

wenn sie nicht diese Gelegenheit, in Handwerkerfragen auf die gesetzgebenden Faktoren in positivem oder negativem Sinne einzuwirken, benutzen wollten. Und das Eine lässt sich heut' schon übersehen: kommt es wieder zu einem Aufeinanderplatzen der Meinungen, dann wird der Tanz diesmal noch abwechslungsreicher sich gestalten als 1901 und 1902. Denn wie das berühmte Mädchen aus der Fremde, würde eine Regierungsvorlage über den Befähigungsnachweis für jeden eine Gabe bringen. Den prinzipiellen Gegner des ganzen „Handwerkergesetzes“ liesse sie eine Möglichkeit sehen, sich beim Gesetzgeber über die Willkür der Verwaltungsbehörden zu beklagen, welche die Photographen meuchlings zu den Handwerkern gerechnet haben. Wer sich

mit dem Meistertitel nicht hat abfinden können und bitter über Titelsucht spottete, dem könnte auch geholfen werden.

Es handelt sich nämlich beim „kleinen Befähigungsnachweis“ nicht mehr um einen hohen Titel, das würde nicht die anhistorische Verbindung des Meistertitels mit einem modernen, erst neu entstandenen handwerksmässigen Gewerbe, wie das der Installateure oder unserer der Photographen, erzwingen werden. An die Stelle des „Photographenmeister“ würde eine andere Bezeichnung treten, und mit dieser neuen Bezeichnung wäre dann auch eine Berechtigung verbunden, nämlich die Berechtigung, Lehrlinge zu halten und anzuleiten. Mit einem Wort: der „kleine Befähigungsnachweis“ würde von jedem, der Lehrlinge halten will, die Ablegung der Meisterprüfung fordern.

Es ist natürlich noch nichts Genaueres über die zu erwartende Regierungsvorlage bekannt, aber wie sich die Handwerker den „kleinen Befähigungsnachweis“ denken, das kann man aus dem sogen. „Hamburger Entwurf“ entnehmen. Dieser „Hamburger Entwurf“ ist ein von der Hamburgischen Gewerkekammer im Einvernehmen mit einigen anderen Handwerks- und Gewerkekammern ausgearbeiteter Gesetzesentwurf, dem schliesslich auch von seiten des VI. Handwerks- und Gewerkekammertages zu Köln a. Rh. 1905 zugestimmt worden ist. Der Entwurf selbst lautet:

#### Artikel 1.

Die §§ 129 und 133 der Gewerbeordnung werden durch folgende ersetzt:

##### § 129.

In Handwerksbetrieben steht die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und in dem Handwerk, in dem das Halten und die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, die Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben (§ 133).

Stirbt die zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen berechtigte Person, so steht die Befugnis zum Halten von Lehrlingen der Witwe oder den minderjährigen Erben zu, wenn innerhalb dreier Monate die Anleitung einem Vertreter übertragen wird, welcher allen gesetzlichen Anforderungen zum Halten und Anleiten von Lehrlingen entspricht.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann Personen, welche den Anforderungen des Absatzes 1 nicht entsprechen, die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen nach vorheriger Anhörung der Handwerkskammer verleihen. Gehört die Person einer Innung an, oder besteht an ihrem Wohnorte für den Gewerbebetrieb, welchem sie angehört, eine Innung, so hat die Handwerkskammer die letztere vor Abgabe des Gutachtens zu hören.

Die Unterweisung des Lehrlings in einzelnen technischen Handgriffen und Fertigkeiten durch einen Gesellen (Gehilfen) im Antrage des zum Halten und zur Anleitung Berechtigten fällt nicht unter die im Absatz 1 vorgesehene Bestimmung.

Der Bundesrat ist befugt, für einzelne Gewerbe Ausnahmen von den Bestimmungen im Absatz 1 zuzulassen. Jedoch sollen die Handwerkskammern vorher gehört werden.

##### § 133.

Den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes dürfen nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe sowohl die Gesellen-(Gehilfen-)Prüfung als auch die Meisterprüfung bestanden haben. Welche Titel in Gewerben, wo der Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes nicht gebräuchlich ist, dem Meistertitel gleich zu achten sind, bestimmt die Landes-

Zentralbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer. Zur Meisterprüfung sind Handwerker nur zuzulassen, wenn sie mindestens drei Jahre als Geselle (Gehilfe) in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind und das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

Die Handwerkskammer kann in besonderen Fällen Personen, welche die Meisterprüfung ablegen wollen, aber die Gesellenprüfung noch nicht bestanden haben, von dieser letzteren Prüfung entbinden. Gehört die Person einer Innung an, oder besteht an ihrem Wohnorte für den Gewerbebetrieb, welchem sie angehört, eine Innung, so ist die letztere vor der Entscheidung von der Handwerkskammer zu hören.

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen.

Die Errichtung der Prüfungskommissionen erfolgt nach Anhörung der Handwerkskammer durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, welche auch die Mitglieder ernannt; die Ernennung erfolgt auf drei Jahre.

Die Prüfung hat den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung und Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes, sowie der zu dem selbständigen Betriebe desselben sonst notwendigen Kenntnisse, insbesondere auch der Buch- und Rechnungsführung, zu erbringen.

Das Verfahren vor der Prüfungskommission, der Gang der Prüfung und die Höhe der Prüfungsgebühren werden durch die von der Handwerkskammer mit Genehmigung der Landes-Zentralbehörde zu erlassenden Prüfungsordnungen geregelt. Die Kosten der Prüfungskommissionen fallen der Handwerkskammer zur Last, welcher die Prüfungsgebühren zufließen.

Die Prüfungszengnisse sind kosten- und stempelfrei.

Der Meisterprüfung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen können von der Landes-Zentralbehörde die von ihr angeordneten Prüfungen bei gewerblichen Unterrichtsanstalten oder vor Prüfungsbehörden, welche vom Staate für einzelne Gewerbe oder zum Nachweise der Befähigung für die Anstellung in staatlichen Betrieben eingesetzt sind, gleichgestellt werden, sofern bei denselben mindestens die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie bei den im Absatz 1 vorgesehenen Prüfungen.

#### Artikel 2.

##### Übergangsbestimmung.

Die Bestimmung des § 129, Absatz 1 tritt erst zwei Jahre nach dem Erlass des Gesetzes in Kraft. Personen, welche auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen besitzen, verbleibt dies Recht bis zum Ablaufe dieser zwei Jahre.

Gewerbetreibende, welche beim Inkrafttreten des § 129, Absatz 1 Lehrlinge halten, den Voraussetzungen dieses Paragraphen jedoch nicht entsprechen, sind berechtigt, diese auszulernen.

Das wäre das Thema, das zur Diskussion steht, denn ein etwaiger Regierungsentwurf wird sachlich kaum sehr verschieden von dem „Hamburger Entwurf“ sein. Also: Herans mit eurem Pledierwisch, Gegner wie Freunde der Sache, und messt eure Kräfte! Moll.

## Entscheidungen.

§ Nichtanhalten zur Gehilfenprüfung. Wegen Nichtanhaltens seines Lehrlings zur Gehilfenprüfung ist der Friseur P. R. in S. durch das dortige Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 30 Mk. (1), eventuell sechs Tagen Haft verurteilt worden. (Handwerks-Ztg.)

# Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrlings- und Fachschulwesens.

Herausgegeben von Paul Grundner.

Nr. 7.

11. Juli.

1906.

## Bekanntmachung.

Für die Ende September d. J. im Bezirke der Handwerkskammer zu Berlin stattfindenden Gehilfenprüfungen für das Photographengewerbe sind die Gesuche um Zulassung an den unterzeichneten Vorsitzenden bis spätestens 7. August 1906 zu richten. Den Gesuchen ist beizufügen:

1. Ein kurzer, selbstverfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;
2. von Lehrlingen das vom Lehrherrn ausgestellte Lehrzeugnis;
3. wenn der Lehrling zum Besuche einer Fach- oder Fortbildungsschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch.

Berlin W. 50, den 2. Juli 1906.

Neue Bayreuther Strasse 7.

Paul Grundner,

Vorsitzender des Gehilfenprüfungs-Ausschusses.

## Pflichtfortbildungsschule und Fachschule.

Immer mehr machen grössere Gemeinden und weitere Kommunalverbände von dem ihnen durch § 120 C. O. gegebenen Rechte Gebrauch, durch statistische Bestimmung männlichen Arbeitern unter 18 Jahren den obligatorischen Fortbildungschulbesuch vorschreiben. Diese Fortbildungspflicht kollidiert für Handwerkslehrlinge fast regelmässig mit der ihnen durch den Lehrvertrag und die „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ seitens der Handwerkskammer anferlegten Fachschulpflicht. Denn der Fachschulbesuch entbindet nur dann von der statistischen Fortbildungspflicht, wenn der Unterricht der Fachschule von der höheren Verwaltungsbehörde als ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichtes anerkannt wird.

Nun sollte man meinen, dass nichts leichter sei, als die Anerkennung zu erlangen, dass ein Fachschulunterricht ausreichenden Ersatz für den allgemeinen Fortbildungsschulunterricht darstelle. Das ist indes keineswegs so einfach, wenigstens in Preussen nicht. In Preussen existieren nämlich „Vorschriften für die Aufstellung von Lehrplänen und das Lehrverfahren in Deutschen und Rechnen an den vom Staate unterstützten gewerblichen Fortbildungsschulen“, die zuerst am 5. Juli 1897 erlassen und seitdem durch mehrere Nachträge ergänzt sind, und die auch für die Beurteilung der Frage zu Grunde gelegt werden, ob ein Fachschulunterricht als ausreichender Ersatz für den allgemeinen Fortbildungsschulunterricht gelten kann.

Diese Vorschriften fordern nun unter allen Umständen einen Unterricht in Deutschen und im Rechnen. Als nächster Unterrichtsgegenstand hat dann zunächst das Zeichnen hinzuzutreten. Bei wöchentlich fünf Stunden sollen zwei Stunden auf Zeichnen und die übrigen drei auf Deutsch und Rechnen verwandt werden, bei sechs Stunden wöchentlich je zwei auf Zeichnen, Deutsch und Rechnen. Erst bei mehr als sechs Stunden wöchentlich ist Zeit für andere Disziplinen gewährt.

Nun vergebewährt man sich einmal, was in einer photographischen Fachschule an fachlichen Disziplinen unbedingt gelehrt werden muss. Zunächst

natürlich die nungänglich notwendige Dreieheit, in der ein Lehrling sich in der Lehre nie die nötigen Kenntnisse aneignen kann: Zeichnen, Photochemie, Photographische Optik. Dann folgen Negativretouche und kleine und grosse Positivretouche. Die Gehilfenprüfung verlangt ausserdem noch Kenntnisse in der Buch- und Rechnungsführung, der Geschichte der Photographie und des photographischen Urheberrechtes.

Dieser ganze, mächtige Lehrstoff soll nun in den Rahmen der Fachschule gepresst und dabei gleichzeitig den erwähnten „Vorschriften für die Aufstellung von Lehrplänen“ Rechnung getragen werden. Indessen sieht die Sache schlimmer aus als sie ist, und dem ernstesten Willen muss die Lösung dieser Aufgabe gelingen. Zunächst muss natürlich das Pensum auf die drei Lehrjahre verteilt werden. Dadurch wird es möglich, neben wöchentlich zwei Zeichenstunden sich mit je einer Wochenstunde Chemie und Optik zu begnügen. Dazu käme im ersten halben Jahre kleine Positivretouche, im zweiten Negativretouche, im dritten Halbjahr weiter Negativretouche und im vierten, fünften und sechsten Halbjahr schliesslich wieder Positivretouche in erweitertem Massstabe, also schliesslich auch das, was man grosse Positivretouche nennt. Da die Fachschule mit der Lehre Hand in Hand gehen, vor allem dem Lehrling nur die notwendige theoretische und systematische Grundlage für das geben soll, was ihm tagtäglich in der Praxis vorkommt, so kann sie sich auch bei der Retouche auf eine Wochenstunde beschränken.

Nun bleiben noch die leidigen, vom Preussischen Handelsminister vorgeschriebenen zwei Wochenstunden Deutsch und zwei Wochenstunden Rechnen. Für den deutschen Unterricht verlangen die erwähnten „Vorschriften“, dass der Inhalt der durchzunehmenden Lesestücke u. a. entnommen sei:

1. Dem religiös-sittlichen Leben;
2. der *Gewerbekunde*;
3. der *Naturwissenschaft*, Geschichte und Geographie;
4. der *Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre*.

Wenn man vom Unterricht im Deutschen hört, so kommt man unwillkürlich auf den Verdacht, dass es sich hier nur um eine Wiederholung und Erweiterung des Volksschulpensums handle. Aus der angeführten Bestimmung ersieht man aber zu seiner angenehmen Enttäuschung, dass dieser Zweck nur nebenbei erreicht werden soll, dass vielmehr in der Tat eine fachliche Aus- und Fortbildung in erster Linie stehen soll. Dementsprechend sollen auch die Übungen der Schüler im schriftlichen Ausdruck sich hauptsächlich auf dem Gebiete des Geschäftsaufsatzes bewegen.

In diesen Unterricht wären also die Belehrungen über die Geschichte der Photographie, über das photographische Urheberrecht, ferner über Gewerberecht, Kranken- und Invaliditätsversicherung zu verlegen. Dahin würden auch die Aufklärungen über Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren, über Mahnverfahren und Civilklage, auch über Reichs-, Staats- und Gemeindeverfassung gehören. Sehr wichtig und leider zu häufig unterschätzt und zu Gunsten einer einseitigen Fachausbildung zurückgesetzt sind auch die Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Das in dieser Beziehung im deutschen Unterricht Vorgebrachte wird sich zweckmäßig mit dem entsprechenden im Rechenunterricht Durchgenommenen ergänzen, und so spinnen sich Fäden von einer zur anderen Disziplin hinüber und hinüber, und tragen nicht wenig dazu bei, das Gebilde eines Fachschullehrplanes zu vereinheitlichen und zu festigen. Denn auch im Rechenunterricht soll keineswegs nur eine gewisse Geistesgymnastik erzielt werden, es sollen vielmehr nur solche Aufgaben vorgenommen werden, die zum praktischen Leben in Beziehung stehen. In erster Linie soll Mass-, Gewichts- und Münzsystem und die Umrechnungen aus einem ins andere System völlig geläufig gemacht werden. Dann kommen auch spezifisch fachliche Aufgaben, wie Kostenanschläge, und schliesslich die gewerbliche Buchführung. Dieser letzteren wird sogar ein bedeutender Raum anzuweisen sein, da sie ja sowieso in Beziehung zum volkswirtschaftlichen Unterricht stehen muss. Die Begriffe: Anlagekapital, Betriebskapital, Verzinsung, Reingewinn, Umsatz u. s. w., werden sich an der Hand eines ausführlichen Buchführungsunterrichtes leicht erläutern, ihre Wirkung im Geschäftsleben anschaulich machen lassen. Auch das rein Technische kommt im Rechenunterricht nicht zu kurz, wie ein Blick auf die Aufgaben der Verhältnis- und Prozentrechnung lehrt. Was heisst es, eine Substanz im Verhältnis 1:2 in

Wasser lösen? Was ist eine 20prozentige Lösung? Und nun gar die optischen Aufgaben!

Aus alledem wird klar, dass die Fachschule sich in ihrem Lehrplan sehr genau an die Lehre selber anschliessen muss, und dass die einzelnen Disziplinen — wenn sie auch noch so fern voneinander zu liegen scheinen — doch gut und mit Vorbedacht ineinandergreifen müssen. Es wird damit auch dem Lehrherra nicht nur ein gut Teil Arbeit abgenommen (man denke an die Unterweisung in Retouche oder Buchführung), sondern ihm auch sein Lehrling in einer Weise geschenkt, die ihm die Arbeitskraft desselben viel besser auszunutzen gestattet. Freilich muss er dazu den Lehrling in der Woche neun Stunden entbehren, und das ist wohl der heikelste Punkt in der ganzen Fachschulangelegenheit. Am besten ist es, wenn man die obligatorischen neun Lehrstunden zu je dreien zusammenlegt. Man erhielte dann z. B. folgenden Stundenplan:

Vormittags	Montag	Mittwoch	Freitag
7 — 8		Zeichnen	
8 — 9		Zeichnen	
9 — 10		Rechnen	
5 — 6	Chemie		Optik
6 — 7	Retouche		Rechnen
7 — 8	Deutsch		Deutsch

Auf dieser Grundlage liesse sich, ohne das Interesse des Lehrherra zu schädigen, ein neunstündiger Fachschulunterricht ganz gut durchführen. Die Hauptsache aber ist, dass die beteiligten Kreise auch den Willen haben, ihre Fachschulen zum Ersatz von Pflichtfortbildungsschulen umzugestalten. Sonst bleibt der alte schädliche Dualismus weiter bestehen, und den Schädigen haben schliesslich doch die Lehrherra, deren Lehrlinge durch die Gehilfenprüfung durchfallen, Handwerkskammern und Photographen-Vereine und Vereine müssen es als eine ihrer ersten und vornehmsten Aufgaben betrachten, die massgebenden Faktoren zur Beseitigung des unfruchtbaren Dualismus zu veranlassen. Wenn sie nur wollen, dann wird es auch gehen, denn wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Klepp.

## Entscheidungen.

☐ Unbefugte Führung des Meistertitels. Wegen unbefugter Führung des Meistertitels ist der Böttcher E. K. zu W. durch das Königl. Amtsgericht zu W. zu 10 Mk. Geldstrafe, eventuell 9 Tagen Haft rechtskräftig verurteilt worden. (Handwerks-Ztg.)

☐ Lehrling oder jugendlicher Arbeiter. Ein Handwerker in B. wurde von der dortigen Polizeibehörde in Strafe genommen, weil er einen seit längerer Zeit beschäftigten Lehrling, der das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, nicht in das Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter eingetragen hatte. Der Handwerker beantragte dagegen richterliche Entscheidung und machte vor Gericht geltend, dass sein Betrieb keinerlei Merkmale eines Fabrikbetriebes habe, vielmehr entsprechend der Judikatur des Reichsgerichtes als Handwerksbetrieb angesehen werden müsse. Nach dem Gesetze vom 26. Juli 1897 aber sei in Handwerksbetrieben die Aufsicht über die Lehrlinge der Hand-

werkskammer übertragen, die sie durch die ihr unterstellten Innungen oder durch direkt von ihr angestellte Beauftragte ausüben lasse. Auf das von der Handwerkskammer auf Erfordern des Gerichts erstattete Gutachten (dass nämlich der in Frage stehende Gewerbebetrieb ein Handwerksbetrieb sei) beantragte der Rechtsanwalt selber die Preisprechung, welchem Antrag das Gericht auch Folge gab.

Damit ist also festgestellt, dass die Kontrolle der Lehrlinge in Handwerksbetrieben von der Handwerkskammer durch deren Beauftragte zu erfolgen hat, und dass das Verlangen der Polizei, diese Kontrolle auszuüben, unberechtigt ist! (Handwerks-Ztg.)

1) Nun entsteht die Frage: Unterstehen jugendliche Arbeiter, die nicht als Lehrlinge gemeldet, in einem Handwerksbetriebe auch der Kontrolle der Handwerkskammer und deren Beauftragten oder tritt hier die Kontrolle durch die Polizei ein? Die Frage ist weniger missig, als es scheint. Denn im Falle des Kontrollrechtes der Handwerkskammer ist diese leichter im stunde, der Umgebung des Lehrverhältnisses einen Riegel vorzuschieben. Red.

# Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrungs- und Fachschulwesens.

Herausgegeben von Fritz Hansen.

Nr. 8 und 9.

5. Dezember.

1906.

## Die Gehilfenprüfung und ihre Ergebnisse.

In den lebhaften Debatten, die seiner Zeit bei der Unterordnung der Photographen unter die sogen. Handwerkerorganisation stattfanden, ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass es vor allem darauf ankomme, durch die Gehilfen- und Meisterprüfung eine tüchtige gewerbliche Durchbildung des Nachwuchses herbeizuführen. Dass eine solche gründliche Ausbildung heute mehr denn je notwendig ist, zeigen am besten die vielfachen und berechtigten Klagen über das mangelhafte Können und Wissen vieler Gehilfen und auch selbständigen Photographen. Nachdem nun ein paar Jahre vergangen sind, seitdem das Photographengewerbe als zum Handwerk gehörig bezeichnet wird, ist es wohl angebracht, nach dem Ausfall der vorgenommenen Prüfungen, insbesondere der Gehilfenprüfung zu fragen.

Zunächst aber: Was soll der Prüfling bei der Gehilfenprüfung zeigen? Nach § 131 b der G.-O. hat „die Prüfung den Nachweis zu bringen, dass der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt und sowohl über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist“. Durch die Prüfungsordnung kann weiter bestimmt werden, dass die Prüfung auch in der Buch- und Rechnungsführung zu erfolgen hat. Eine derartige Bestimmung enthält auch die vom Photographischen Verein zu Berlin herausgegebene Prüfungsordnung. Die Prüfung selbst besteht aus einem praktischen Teile — Anfertigung des Gehilfenstücks und der Arbeitsprobe — und einem theoretischen Teile. Die theoretische Prüfung beginnt in der Regel mit einer Besprechung des Gehilfenstücks und der Arbeitsprobe und soll sich ferner namentlich auf folgende Fragen erstrecken: 1. Beurteilung und Verwendung der Apparate und Vorrichtungen. 2. Beurteilung und Verwendung der Materialien. 3. Kenntnis der gebräuchlichsten photographischen Prozesse in ihren Umrissen.

Soweit der Lehrling durch seine allgemeine Vorbildung oder Fortbildungs- und Fachschulunterricht Gelegenheit gehabt hat, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, kann die Prüfung auch auf folgende Gegenstände erstreckt

werden: a) Kenntnis derjenigen Grundlagen der Chemie und Optik, welche zum Verständnis der üblichen Arbeitsmethoden unbedingt notwendig sind, b) Kenntnis der für die Entwicklung der Photographie wichtigsten geschichtlichen Tatsachen, c) Kenntnis der hauptsächlichsten Bestimmungen des photographischen Urheberrechts.

Die Prüfung ist ferner darauf zu erstrecken, ob der Prüfling sich die nötigsten für die Buch- und Rechnungsführung, sowie die sonstige Geschäftsführung grundlegenden allgemeinen Kenntnisse angeeignet hat. Die Prüfung in den letzteren erfolgt teils mündlich, teils schriftlich und umfasst namentlich folgende Gegenstände: Lesen, gewerblichen Aufsatz (z. B. Geschäftsempfehlungen, Arbeits- oder Preisangebote, Quittungen, Arbeitsbescheinigungen), Rechnen, (Bekanntschaft mit Mass, Gewicht und Geld und den gewöhnlichen Rechnungsarten), das Wissenswerte aus der Arbeiterversicherung und einfache Buchführung.

In der Meisterprüfung soll der angehende Meister „den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung und Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten seines Gewerbes, sowie der zu dem selbständigen Betriebe desselben sonst notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere auch der Buch- und Rechnungsführung erbringen“. Die Prüfung zerfällt gleichfalls in eine praktische — Meisterstück oder Arbeitsprobe — und eine theoretische, die sich auf die Fachkenntnisse, die Buch- und Rechnungsführung und die Gewerbeordnung erstreckt.

Es fragt sich nun, welche Resultate haben diese Prüfungen zu verzeichnen? Vor allem ist eine äusserst geringe Beteiligung zu verzeichnen. In dem grossen Bezirke der Handwerkskammer zu Berlin, die auch den Regierungsbezirk Potsdam umfasst, wurden in der Zeit vom 31. Mai 1905 bis Ende März 1906 im ganzen nur zehn Gehilfenprüfungen im Photographenhandwerk abgelegt. Davon waren acht Prüfungen mit und zwei Prüfungen ohne Erfolg. Diese schwache Beteiligung beweist einerseits, dass noch immer nur wenige Photographen ihre Lehrlinge zur Ablegung der Prüfung anhalten, bezw. ohne Erfolg anhalten, andererseits aber auch, dass die Zahl der Lehrlinge im Photographengewerbe abnimmt. Beide Umstände beweisen ferner, dass sich die Photographen noch immer nicht

mit der Unterordnung unter die Handwerkskammer befreunden können und zum Teil ganz auf die Lehrlingsausbildung verzichten.

Wie in allen anderen Handwerken, so hat sich auch im Photographengewerbe gezeigt, dass nur die praktischen Prüfungen ein einigermaßen zufriedenstellendes Resultat ergaben, das auch nur durch Herabsetzung der Ansprüche seitens der Prüfungsausschüsse zu erzielen war. Geradezu tröstlos aber sind in allen Gewerben die theoretischen Prüfungen ausgefallen. Es ist daher erklärlich, dass in den Berichten der Handwerkskammern, in den Handwerkerzeitungen und auf den Handwertagen die traurigen Resultate der Prüfungen erörtert und die Ursachen festgestellt wurden. So führt z. B. die Saarbrücker Handwerkskammer in einem ihrer Berichte aus: „Die Gesellenprüfung, sowie die Meisterprüfung sind nun aber in ihren Anforderungen so gestellt, dass die Kandidaten mit Volksschulbildung bei durchschnittlicher Begabung gar nicht in der Lage sind, die theoretische Prüfung zu bestehen, wenn sie eine Fortbildungs- oder Fachschule nicht besucht haben. Entweder muss die Prüfung eine Farce werden, oder aber die Prüflinge, soweit sie nicht Gelegenheit hatten, sich diese Kenntnisse anzueignen, fallen sämtlich durch. Wir machen bei der Abnahme der Prüfungen diese Erfahrungen nur zu oft.“

Für die preussisch-deutsche Volksschule, die früher hoch in Ansehen stand und jetzt so viel von ihrer Bedeutung eingebüsst hat, da sie fast von allen Kulturstaaten überholt wurde, ist ein derartiges Urteil nicht gerade schmeichelhaft. Allseitig wird denn auch in Handwerkerkreisen anerkannt, dass nur durch die Fachschulbildung

eine Besserung herbeigeführt werden könne. Darin liegt ein reumütiges Sündenbekenntnis und ein lebenswürdiges Entgegenkommen.

Im Photographengewerbe tritt die Notwendigkeit einer intensiven Fachschulausbildung mehr als in vielen anderen Berufen hervor. Bei den Gehilfenprüfungen hat sich bisher schon deutlich gezeigt, dass diejenigen Lehrlinge, welche am Fachschulunterricht teilgenommen haben, den gestellten Anforderungen wesentlich besser entsprechen als diejenigen, welche keine Fachschule besuchten. Hat doch gerade die Fachschule die wichtige Aufgabe zu erfüllen, der naturgemäss einseitigen Ausbildung in der Atelierlehre entgegen zu wirken, d. h. das theoretische Wissen zu fördern. Denn gerade in der theoretischen Prüfung hat das Wissen der Lehrlinge — wie schon bemerkt — fast immer versagt, was sich ja sehr leicht daraus erklärt, dass selbst der beste Lehrherr nicht genügend Zeit findet, seinem Lehrling umfassendere theoretische Kenntnisse zu vermitteln, die ihm häufig genug selbst fehlen. Wie wichtig aber diese Kenntnisse für den einzelnen Handwerker sind, um sich im Daseinskampfe zu behaupten, das wird von den Handwerkskammern immer und immer wieder nachdrücklich betont. Auch der zeitgemässere Betrieb des photographischen Gewerbes stellt gewisse Anforderungen an die allgemeinen und die theoretischen Fachkenntnisse, und die bis jetzt so wenig befriedigenden Ergebnisse der Gehilfenprüfungen können nur dadurch gebessert werden, dass den Fachschulen seitens der Vereine wie auch der einzelnen Photographen die weitgehendste Unterstützung und Förderung zu teil wird. F. H.

### Moderne Zwangsinnungen.

Das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 brachte neben der Neuregelung des Lehrlingswesens die Befugnis, den Meistertitel zu führen, die Handwerkskammer-Organisation und endlich die fakultative Zwangsinnung, über deren Bedeutung auch heute noch in Photographenkreisen vielfach Unklarheit herrscht. Das Gesetz ist ein Kompromiss zwischen den verbündeten Regierungen, aufgebaut auf dem preussischen Entwurf.

Statt der früheren, durch Privilegien gestärkten Innungen, gibt es jetzt zwei Arten von Innungen, die sogenannten freien Innungen und die Zwangsinnungen.

Die freien Innungen bilden eine Korporationsform für alle Gewerbetreibenden, also eine Fortführung der schon bestehenden alten Innungen, denen jedoch ihre Privilegien genommen und die obligatorische Einführung eines Gesellenausschusses vorgeschrieben ist. Das Charakteristikum des Handwerkergesetzes von 1897 sind jedoch die Zwangsinnungen, die sich als eine völlig neue, nur für Handwerker bestimmte Art der Organisation präsentieren.

Die Zwangsinnungen treten nicht auf gesetzliches Geheiss, sondern auf Anregung der betreffenden Handwerker ins Leben; ist aber eine Zwangsinnung einmal begründet, so muss ein jeder betreten, der das betreffende Handwerk in dem Bezirke selbständig ausübt.

Wird es nun für wünschenswert gehalten, die Angehörigen eines Berufs in einer Zwangsinnung zu ver-

einigen, so muss ein diesbezüglicher Antrag bei der Behörde gestellt werden. Die Behörde soll dann prüfen:

1. Ob der Bezirk der beabsichtigten Innung so abgegrenzt ist, dass kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes gehindert wird, am Innungsleben teilzunehmen, und die Innungseinrichtungen zu benutzen.
2. Ob die Zahl der im Bezirke vorhandenen beteiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht. Treffen diese Erfordernisse nach Ansicht der Behörde zu, so wird sie eine Abstimmung der sämtlichen beteiligten Gewerbetreibenden darüber herbeiführen, ob eine Innung gegründet wird oder nicht. Der Antrag kann übrigens auch darauf gerichtet sein, nur für diejenigen Gewerbetreibenden die Innung zu bilden, die der Regel nach Gehilfen oder Lehrlinge halten; in diesem Falle werden auch nur solche Gewerbetreibende zur Abstimmung aufgefordert. Eine zweite Vorfrage ist, ob die Innung nur für Gewerbetreibende, die das gleiche Handwerk ausüben, begründet werden, oder ob sie auch verwandte Handwerke umfassen soll. Eine gerade für die Photographen sehr wichtige Bestimmung ist die, dass diejenigen, welche das betreffende Gewerbe fabrikmässig betreiben, nur mit Zustimmung der Innungsverammlung aufgenommen werden können. Entscheidend für die Begründung einer Innung ist die Mehrheit der über den Antrag Abstimmenden. Wenn z. B. von 300 Handwerkern der Aufforderung zur Abstimmung



hur 20 nachkommen, und von diesen 20 sich 11 für eine Zwangsinnung erklären, so müssen die übrigen 289 Handwerker sich fügen. Freilich braucht eine Behörde eine Abstimmung gar nicht anzunordnen, wenn die Antragsteller einen verhältnismässig kleinen Bruchteil der Handwerker bilden oder durch andere Einrichtungen als diejenige einer Innung für die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der beteiligten Handwerker Fürsorge getroffen ist. Wo Gewerbevereine, Fachschulen u. s. w. bestehen, kann also die Gründung einer Zwangsinnung verhindert, resp. von der Regierung verboten werden.

Welches sind nun die Aufgaben der Zwangsinnung?

Diese Aufgaben sind in den §§ 81a und 81b der Gewerbeordnung aufgezählt, und zwar enthält § 81a die notwendigen Aufgaben:

1. Pflege des Gemingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre.
2. Die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehilfen), sowie die Fürsorge für das Herbergwesen und den Arbeitsnachweis.
3. Die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die Ausbildung der Lehrlinge, soweit diese nicht der Handwerkskammer vorbehalten ist.
4. Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen.

Der § 81b zählt die freiwilligen Aufgaben der Innungen an:

1. Veranstaltungen zur Förderung der Ausbildung von Meistern, Gesellen und Lehrlingen zu treffen, insbesondere Schulen zu unterstützen und zu leiten.
2. Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten.
3. Errichtung von Kranken- und ähnlichen Unterstützungskassen.
4. Errichtung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gehilfen.
5. Schaffung eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs der Innungsmitglieder.

Gegen alle diese Aufgaben lässt sich im Prinzip nichts einwenden, nur ist zu bemerken, dass die freien Berufsvereine die gleichen Ziele verfolgen. Eine Regulierung der Preise und Beseitigung der Schmutzkonkurrenz kann übrigens eine Innung nicht herbeiführen; denn der § 100g der Gewerbeordnung bestimmt ausdrücklich: „Die Innung darf ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig.“ Und nach § 88 darf den Innungsmitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Aufgaben der Innung nicht in Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.

Die Zwangsinnungen sind aber nicht nur Organe der selbständigen Gewerbetreibenden. Mit ihrer Gründung erwachsen auch den Arbeitnehmern Ansprüche. Die Gehilfen nehmen an der Erfüllung der Innungsaufgabe teil, soweit dies durch Gesetz oder durch das Statut bestimmt ist. Die Gehilfen sind vertreten durch den Gesellenausschuss, der in allen Innungsversammlungen Stimmrecht hat und daher bei allen Einrichtungen mitredet, welche die Innung im Interesse der Gehilfen schafft. Dahin gehören u. a. auch die Arbeitsnachweise, deren Verwaltung zur Hälfte aus Gehilfen bestehen muss. Dieselben haben auch bei den Innungskrankenkassen die Hälfte der Delegierten und Vorstandsmitglieder zu wählen und ebenso müssen die Besitzer der Innungsschiedsgerichte zur Hälfte aus Gehilfen bestehen. Die Zuständigkeit der Schiedsgerichte erstreckt sich auch auf die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und den von ihnen beschäftigten ungelerten Arbeitern. Wo dem Gesellenausschuss die gleiche Zahl der Verwaltungsmitglieder gesichert ist, führt ein Innungsmeister oder ein Organ

der Behörde den Vorsitz. Ausserdem kann, wo dem Gesellenausschuss das Einspruchsrecht eingeräumt ist, im Falle der verweigerten Zustimmung die Behörde den Gesellenausschuss ersetzen. P. H.

## Kleine Mitteilungen.

— Ueber das Recht der Lehrlingshaltung hat der Staatssekretär Graf Posadowsky kürzlich dem Reichstage eine Vorlage in Aussicht gestellt. Das Recht der Lehrlingshaltung soll auf die Inhaber von Meistertiteln beschränkt werden. Weiter soll aber auch in dieser Vorlage noch die Frage berührt werden, wonach der Vater seinen eigenen Sohn in seiner eigenen Werkstatt als Lehrling beschäftigen darf, ohne dass, wie es nach Lage der Gesetzgebung jetzt notwendig ist, ein Pfleger für den Sohn vor Zulassung einer solchen Beschäftigung zu bestellen ist. Der Pfleger wird demnach fortfallen. Wir werden demnächst eingehend über diese auch für unsere Leser wichtige Vorlage berichten.

— Die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule. Vor einiger Zeit ist ein wichtiges Urteil des Landgerichts zu Koblenz über die Fortbildungsschulpflicht gefällt worden. Ein Elektrotechniker hatte seinen in seinem Geschäft tätigen Sohn unentschuldig aus der Fortbildungsschule gehalten und war dafür mit einem polizeilichen Strafbefehl bedacht worden. Auf den dagegen erhobenen Widerspruch erkannte das Schöffengericht und in der Berufungsinstanz auch das Landgericht zu Koblenz auf Freisprechung, da das Ortsstatut für die gewerbliche Fortbildungsschule sich nur auf die Gewerbeordnung stützt, und nur die gewerblichen Arbeiter zum Schulbesuch verpflichtet. Als gewerblicher Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung sei aber nur der anzusehen, der auf Grund eines, wenn auch nur stillschweigend geschlossenen Arbeitsvertrages angestellt, bezw. in die Lehre genommen sei. Der Vater bestreite das Vorhandensein eines Vertragsverhältnisses, und so sei das Gericht zur Freisprechung gekommen. Dieses Urteil wurde durch Revisoren beim Kammergericht angefochten, und zwar mit Erfolg. Das Kammergericht führte aus, dass nicht nur durch das Vorhandensein eines Arbeitsvertrages die Eigenschaft als gewerblicher Arbeiter verliehen oder erworben werde, sondern wesentlich mit durch die Art der Beschäftigung. So sei z. B. ein Lehrling entschieden auch vor dem Abschluss des Arbeits-, bezw. Lehrvertrages, etwa während der Probezeit, gewerblicher Arbeiter und damit fortbildungsschulpflichtig. Es sei auch nicht anzunehmen, dass im vorliegenden Falle der Vater den Sohn lediglich zur Unterhaltung oder dergl. beschäftigt habe, sondern gewiss zu dem Zwecke, dass er das Geschäft lerne; dann aber sei er Lehrling, also gewerblicher Arbeiter. Weitere Feststellungen über diesen Punkt habe die Vorinstanz zu machen. Das freisprechende Urteil wurde aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht nach Trier verwiesen.

— Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn. Ein Urteil von weittragender Bedeutung hat das Oberlandesgericht in Breslau vor kurzem gefällt. Der Angeklagte hatte keinen ordnungsmässigen schriftlichen Lehrvertrag mit seinem Sohne abgeschlossen und war

daher der Uebertretung des § 150, Ziffer 4a R.-G.-O. für schuldig befunden worden. In den Gründen heisst es: Die Revision der Königl. Staatsanwaltschaft ist für begründet zu erachten. § 126b der R.-G.-O. bestimmt, dass der Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschliessen ist. Wie die Motive dieser Vorschrift ergeben, sollte das Erfordernis der Schriftlichkeit dazu dienen, um in allen Fällen die aus dem Lehrvertrage dem Lehrherrn erwachsende Verpflichtung und Verantwortlichkeit schärfer zu bestimmen. Eine Ausnahme für das Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn ist nicht gemacht. Notwendige Voraussetzung für die Anwendung der gedachten Vorschrift ist es selbstverständlich, dass von den Beteiligten die Begründung eines Lehrverhältnisses im gewerberechtlichen Sinne wirklich gewollt ist. Von einem solchen Lehrverhältnis kann nicht die Rede sein, wenn der Vater das Kind nur aus hilfswiese in seinem Gewerbe beschäftigt, ohne dass die Absicht vorliegt, das Kind als Lehrling in dem Handwerke dauernd zu beschäftigen und auszubilden. So liegt aber der Fall hier nicht. Denn nach den von der Strafkammer getroffenen Feststellungen will der Angeklagte seinen Sohn als gewerblichen Lehrling behandelt wissen, er hat ihn als solchen zur Lehrlingsrolle der Innung angemeldet und mit ihm sogar einen schriftlichen Lehrvertrag abgeschlossen, der allerdings wegen der Vorschrift der §§ 107, 181 des B. G.-B. der Rechtsgültigkeit entbehrt. Ein solches Verhältnis ist, wie schon das Oberlandesgericht Naumburg in dem Urteil vom 15. November 1902 — Deutsche Juristenzeitung 1903, S. 60 — zutreffend angenommen hat, nicht lediglich anzusehen als eine fortgesetzte Ausübung der elterlichen Gewalt und der durch sie gegebenen Befugnis, den Sohn zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen (§ 1631 B. G.-B.). Diese Befugnisse geben zwar dem Vater das Recht, zu bestimmen, ob und welchen Beruf sein Sohn ergreifen soll, und ob er eventuell die Ausbildung selbst als Lehrherr übernehmen oder diese Ausbildung einem Dritten übertragen will. Aber innerhalb des gewählten Berufes kann der Vater nicht durch seine elterliche Gewalt die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen ausschliessen. Was von anderen gegen diese Auffassung angeführt wird, ist nicht überzeugend (vergl. Das Recht 1903, S. 177 und 261). Hätte das Gesetz für den Handwerker, der seinen Sohn als Lehrling annimmt, eine Ausnahme von dem Erfordernis des schriftlichen Lehrvertrags aufstellen wollen, so hätte es dies zum Ausdruck bringen müssen. Das Gesetz macht aber keinen Unterschied, und es ist auch weder aus dem Wesen der elterlichen Gewalt noch aus der Natur und dem Zweck des Lehrverhältnisses ein hinreichender Grund dafür zu entnehmen, dass die für jeden Lehrherrn gültige Vorschrift dann nicht anwendbar sein sollte, wenn der anzunehmende Lehrling der Sohn des Meisters ist. Danach war das angefochtene Urteil wegen irriger Nichtanwendung der §§ 126b und 150, Ziffer 4a der R.-G.-O. aufzuheben.

— Vom Lehrvertrag. Die Gewerbeordnung bedroht in § 150, Ziffer 4a, mit Strafe den Lehrherrn, „welcher den Lehrvertrag nicht ordnungsmässig ab-

schliesst“. Damit will sich das Gesetz nicht nur gegen denjenigen Meister wenden, der einen Lehrling einstellt, ohne überhaupt einen schriftlichen Vertrag mit ihm zu errichten, sondern auch schon gegen den, der zwar das Lehrverhältnis durch eine Vertragsurkunde regelt, bei ihrer Abfassung jedoch nicht den Formvorschriften des Gesetzes genügend Rechnung trägt. Nicht derjenige macht sich also bloss strafbar, der es unterlässt, einen schriftlichen Lehrvertrag zu machen, sondern schon der, der ihn „nicht ordnungsmässig abschliesst“. Ein Lehrvertrag, so sagt das Oberlandesgericht zu Posen in einem Erkenntnisse vom 16. Mai 1905, der nicht in allen Stücken den Formvorschriften des § 126b der Gewerbeordnung genügt, ist als schriftlich errichtet überhaupt nicht anzusehen. Dahin gehört demnach schon, wenn der Vertrag zwar von dem Lehrherrn auf der einen und von dem Vater des Lehrlings oder dessen sonstigen Vertreter auf der anderen Seite, nicht aber von dem Lehrling selbst unterzeichnet wird, denn dann ist der Vertrag kein ordnungsmässiger mehr und wird so behandelt, wie wenn er überhaupt nicht zu Papier gebracht worden wäre. Der Lehrherr, der auf Grund eines solchen mangelhaften Vertrages das Lehrverhältnis beginnt und über die Dauer von vier Wochen fortsetzt, verfällt also der Strafe.

— Der Photographische Verein zu Berlin hat bereits vor länger als Jahresfrist dem Berliner Magistrat mitgeteilt, dass der Verein auch weiter bereit sei, Beiträge für die städtische Fachschule der Photographen zu zahlen, wenn deren Unterricht auch auf diejenigen Fächer ausgedehnt wird, die jetzt der Pflichtfortbildungsschule unterstehen. Eine Antwort des Magistrats ist bisher nicht eingegangen. Dass aber das Verlangen des Photographischen Vereins keineswegs unausführbar ist, geht aus einer Notiz der Handwerks-Zeitung über die Anerkennung einer Fachschule hervor. Danach ist die Fach- und Fortbildungsschule der Bäckereinnung zu Reinickendorf vom Regierungspräsidenten gemäss § 120, Abs. 3 der Gewerbeordnung als gleichwertig der allgemeinen Fortbildungsschule anerkannt worden. Damit sind die Lehrlinge der Innungsmitglieder von der Verpflichtung zum Besuch der obligatorischen allgemeinen Fortbildungsschule befreit.

— Notararbeit. Die auch für Photographen wichtige Frage, was als Notararbeit anzusehen ist, beschäftigte kürzlich das Oberlandesgericht Rostock. Nach der von diesem Gericht getroffenen Entscheidung ist Notararbeit nicht gleichbedeutend mit nennbehrlicher Arbeit. Vielmehr muss es sich um Beseitigung einer unvorhergesehenen Not, also um Arbeiten handeln, die durch ein plötzlich eintretendes Ereignis, wie unerwartete geschäftliche Meldungen, die eine unverzügliche Aenderung von Geschäftsdispositionen nötig machen, ferner Todesfälle, Fälle plötzlicher Reise, plötzlicher Erkrankung veranlasst werden. Dementsprechend kann auch eine „Notararbeit“ nur angenommen werden, wenn erstens ein ernstlicher Notfall und zweitens das Bedürfnis unverzüglicher Erledigung vorliegt.

(Nachdruck der Originalartikel verboten.)

## Der Schutzgesetz-Entwurf vor dem Reichstage.

Was die deutschen Photographen seit Jahren anstreben, die Schaffung eines neuen verbesserten Schutzgesetzes, geht jetzt endlich in Erfüllung. Wie bereits an dieser Stelle mitgeteilt wurde, ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und der Photographie, dem Reichstage zur verfassungsmässigen Beschlussnahme vorgelegt und auch schon in erster Lesung beraten worden.

Diese erste Beratung, die in der Sitzung vom 25. Januar stattfand, hat bereits gezeigt, dass dem neuen Schutzgesetz im Reichstage ein weit grösseres Interesse entgegengebracht wird, als dies bei den meisten neueren Gesetzen der Fall war. Von den Rednern aller Parteien wurde der Entwurf objektiv behandelt und im allgemeinen als die zur Zeit denkbar beste Fassung der schwierigen Materie anerkannt. Trotzdem fehlte es bei dieser ersten Beratung nicht an weitgehenden Abänderungsvorschlägen, die in der Kommission zur Verhandlung kommen werden.

Die Tageszeitungen haben über die Reichstagsverhandlung vom 25. Januar nur sehr kurze und unvollkommene Berichte veröffentlicht, die kein zutreffendes Urteil über die erste Schutzgesetzdebatte ermöglichen. Bei dem grossen Interesse, das unsere Leser der Sache entgegenbringen, halten wir es daher für angebracht, aus dem stenographischen Bericht die Reden der einzelnen Abgeordneten wiederzugeben, die an der Beratung über das Gesetz teilnahmen. Wir bringen nachstehend die Reden mit geringen Kürzungen, der für unsere Leser unwichtigen, weil nicht dem Photographieschutz betreffenden Stellen, wörtlich zum Abdruck. Die Reden gewinnen für uns noch dadurch an Bedeutung, dass in ihnen die Ansicht der betreffenden Abgeordneten über den Wert und die Bedeutung der Photographie zum Ausdruck gebracht und auch zu den von uns geltend gemachten Schutzgesetzswünschen Stellung genommen wird. F. H.

Abgeordneter Dr. Dahlem: In den Kreisen der Interessenten, besonders der Photographen, ist eine Revision der Schutzgesetze von 1876 schon des öfteren erbeten worden. Die Sache hat auch wiederholt das hohe Haus beschäftigt mit dem Resultate, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Neubearbeitung der Reichsgesetze über den Schutz des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste und der Photographie in Angriff zu nehmen. Wir begrüssen es daher, dass nunmehr diesem Verlangen des Reichstages entsprochen

und eine Regelung der Materie mit dem jetzigen Entwurf versucht wird. Im grossen und ganzen darf ich hierbei feststellen, dass meine politischen Freunde den durch denselben beschrittenen Weg als einen zur Verständigung gangbaren erachten. Die Abänderung des bestehenden Gesetzes ist bisher besonders mit Rücksicht auf den § 4 desselben von den Photographen verlangt worden,

weil danach die Nachbildung eines photographischen Werkes, wenn es sich an einem Werke der Industrie, der Fabriken oder Manufakturen befindet, als eine Verbotene nicht anzusehen sei.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieses Rechtsatzes ist allerdings, dass das gewerbmässige Erzeugnis auch nach Anbringung der Nachbildung geeignet bleibt, den Zwecken zu dienen, zu deren Erfüllung es in seiner Eigenschaft als Gebrauchsgegenstand von Haus aus hergestellt ist, dass es also durch Anbringung der Nachbildung seinem Gebrauchswecke nicht entfremdet wird. Also, meine Herren, wenn jemand eine Photographie unberechtigterweise nachgebildet und Interesse daran hatte, die Nachbildung geschäftlich weiter auszunutzen, dann konnte er unbeanstandet etwa auf einer Ansichtspostkarte die Photographie aufnehmen, wenn er nur einen kleinen Raum auf der Karte liess, um dieselbe dadurch ihren Zwecke als Schriftwerk formell dienbar zu machen. Damit war dann die schönste Gelegenheit geboten, das Gesetz auf die leichteste Weise zu umgehen. Ich erkenne an, dass der vorliegende Gesetzentwurf diesen Bedenken gerecht wird und die geschilderte Umgehung in Zukunft vereitelt. Auch die neue, in § 22 enthaltene Bestimmung macht einer viel umstrittenen Frage ein Ende, dass nämlich Bildnisse in Zukunft nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Bedenklich aber erscheint mir die Bestimmung des Entwurfs in § 23, dass für amtliche Zwecke Bildnisse von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Meine Herren, dass liernach für amtliche Zwecke ganz allgemein das alles erlaubt sein soll, kann ich nicht für berechtigt halten. Es wird sich aber wohl eine Fassung finden lassen, um den an sich berechtigten Gedanken, der in diesem Paragraphen steckt — ich erinnere nur an die photographische Aufnahme von Verbrechern —, etwas näher insoweit zu präzisieren, dass nicht alle amtlichen Zwecke oder Zwecke, die man irgendwie als amtlich bezeichnen kann, unter diesen Paragraphen fallen.

Man mag bedauern, dass der vorliegende Entwurf nicht gleichzeitig auch die Regelung des Verlagsrechts versucht hat; indes verkenne ich nicht, wie das auch bereits die Motive hervorheben, dass ein grosser Teil der Sachverständigen geglaubt hat, die Sache sei noch nicht spruchreif, man müsse erst die Entwicklung dieses Gesetzes abwarten, um dann zu einer Regelung des Verlagsrechts übergehen zu können. Allerdings hat auch ein Teil der Sachverständigen eine andere Auffassung vertreten, so dass von uns auch geprüft werden muss, ob nicht auch gleichzeitig mit diesem Gesetz eine Regelung des Verlagsrechts verlangt werden muss. Alle diese von mir hervorgehobenen Bedenken werden sich ja wohl in einer Kommission leicht beseitigen lassen. Ich beantrage daher namens meiner politischen Freunde, den Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abgeordneter Dietz: Der optimistischen Hoffnung meines Herrn Vorredners kann ich nicht folgen, wenn er glaubt, es sei möglich, das Verlagsrecht jetzt zu regeln. Es liegt uns ja gar keine Vorlage vor, also können wir über das Verlagsrecht auch nicht verhandeln. Aber darin stimme ich ihm bei: Das Verlagsrecht ist ein wesentliches Moment, welches dieses Urheberrecht zu einem wirklichen Recht macht. Ich habe meinen Augen nicht getraut, als vor kurzem die Bundesratsbeschlüsse veröffentlicht wurden in Bezug auf die Resolution, welche wir seiner Zeit stellten, und die der Reichstag auch angenommen hat, dass dem Wunsch nach einer Vorlage eines Kunst- und Photographieschutzgesetzes und eines Verlagsrechts bei Werken der bildenden Künste und Photographien nicht stattgegeben wird, weil angeblich die Sachverständigen sich dahin geäußert hätten, dass eine zwingende Notwendigkeit für ein Verlagsrecht zur Zeit noch nicht besteht. In den Motiven steht allerdings etwas anderes; da wird gesagt, warum man jetzt noch nicht an die Feststellung eines Verlagsrechts gegangen ist. Wenn man ein Verlagsrecht für die bildenden Künste schafft, so muss es zwingend sein; ohne ein zwingendes Recht hat es überhaupt keinen Wert. Eine Minderheit der Sachverständigen, wie es in den Motiven steht, erklärte denn auch, dass sie das Verlagsrecht wohl wüssten, aber nur zwingende Bestimmungen könnten es wirksam machen, andernfalls sei es besser, es würde überhaupt keines geschaffen. Nun kommt der Pferdefuss heraus: zwingende Bestimmungen verletzen die Unternehmerinteressen. Sie dürfen nicht vergessen, dass unter den Kontrahierenden in der Regel ein Schwächerer und ein Stärkerer sich befindet, und bislang hat nach der Praxis der Stärkere dem Schwächeren vielfach dasjenige genommen, was dem letzteren von Rechts wegen eigentlich gebührt. Ferner sagen die Regierungsmotive, es sei auch deswegen schwer, ein Verlagsrecht zu schaffen, weil zwischen einer teuren Bronze, die in sehr wenigen Exemplaren hergestellt wird, und einer gewöhnlichen billigen Postkarte ein sehr grosser Unterschied bestünde, der die Aufstellung eines Verlagsrechts erschwere. Aber gerade zwischen diesen beiden Teilen, der teuren Bronze und der billigen Postkarte, liegt eben dasjenige, was auf dem grossen Kunstmarkt den grösseren Teil bildet; da liegt eben das, was man schützen sollte und bisher nicht genügend geschützt hat. Auch durch das vorliegende Urheberrecht wird nicht viel daran geändert werden; denn alle diese Bestimmungen — ich will zugeben, dass sie zum Teil sehr gut sind, dass ein grosser Fortschritt darin zu verzeichnen ist —, alle diese Bestimmungen konnten die Künstler sich bereits früher verschaffen, wenn sie die Kraft, die Einsicht und auch den Einfluss hatten, einen günstigen Vertrag mit ihren Verlegern abzuschliessen. Das konnte der geschäftsgewandte Künstler tun; aber in der Regel geschah es nicht, teils aus mangelnder Geschäftskennntnis, teils auch aus Not und aus nicht richtig angewandter Berufsorganisation. Heute gehören die Künstler fast alle einer Berufsorganisation an. Aber wie sieht es darin aus? Was wird in den Berufsorganisationen der Künstler getrieben? Die eigentlichen materiellen Interessen der Künstler selbst werden dort sehr wenig gewahrt; dagegen haben sie Zeit und Geld übrig für Feste und dergleichen; die Herren Professoren leithammeln, und murrend und knurrend läuft der Haufe hinterher. Der Schutz der nächstliegenden Interessen der Künstler kommt dabei ins Hintertreffen. Daher kommt es denn auch wohl, dass die Minderheit der Sachverständigen — und die scheinen mir nicht aus Musbach gewesen zu sein — gesagt hat: wenn schon ein Verlagsrecht, dann muss es auch ein zwingendes Recht sein!

Etwas lernen, meine Herren, könnten die Künstler aus dem Verlagsrecht, das wir bereits haben, dem literarischen und dem musikalischen; die meisten dieser Bestimmungen sind auch anwendbar auf das Verlags-

recht der bildenden Künste; aber es muss gesagt werden, dass auch in dem Verlagsrecht für Literatur und Musik zwingende Bestimmungen ausserordentlich selten sind; aber die sonstigen Bestimmungen haben, seit das Gesetz existiert, schon manche Fortschritte für die Schriftsteller gezeitigt.

Was für die Autoren gilt, gilt auch für die Künstler. Auch sie können sich durch Verträge mit den Verlegern so sichern, dass sie dabei nicht zu Schaden kommen; etwas mehr Geschäftskennntnis muss dabei mitteilen. Was der berühmte Künstler z. B. spielend leicht erreicht, das wird dem Anfänger nicht so leicht gewährt. Nicht jeder kann es so machen, wie es der verstorbene Professor Menzel einmal gemacht hat mit seinem Verleger, dem er ein lithographiertes Werk in Verlag gegeben hatte; der Herr soll angeblich sehr unregelmässig, möglicherweise gar nicht abgerechnet haben. Professor Menzel ist dann eines schönen Tages zu dem Verleger gegangen und verlangte die Steine zu sehen, an denen er Korrekturen vornehmen wollte. Die Steine wurden herbeigebracht und auf den Tisch gelegt, worauf Professor Menzel einen Hammer aus der Tasche zog und die Steine zertrümmerte. Der Verleger soll ein recht verletztes Gesicht dazu gemacht haben, aber meines Wissens hat er eine Klage gegenüber dem Professor Menzel nicht erhoben. Er hat es sich ruhig gefallen lassen. Warum? Es wird wohl hier das böse Gewissen etwas mitgespielt haben.

Was nun den Gesetzentwurf selbst betrifft, so muss auch ich sagen, dass er im grossen und ganzen eine recht tüchtige Arbeit ist, die man anerkennen kann. Der Gesetzentwurf bringt viele Fortschritte, die wir früher nicht kannten. Es werden trotzdem einige Änderungen vorzunehmen sein in den §§ 2, 4, 11, 15 und 22.

In § 2, Absatz 2 heisst es:

Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse der in Absatz 1 bezeichneten Art.

Werke der bildenden Künste werden selbstverständlich durch dieses Gesetz geschützt. Wenn es dagegen gewerbliche Erzeugnisse sind, die nun gleichwertig mit den Erzeugnissen der bildenden Kunst sein sollen, so ist die Möglichkeit gegeben, dass der betreffende Urheber sich ein doppeltes Recht erwerben kann: er kann sich ein Recht erwerben durch den Musterschutz auf vielleicht 15 Jahre, und ferner schützt ihn das Urheberrecht, welches so lange, wie er lebt, dauert und bis 30 Jahre nach seinem Tode.

Man denke sich nun folgenden Fall. Es hat jemand einen Gegenstand zum Musterregister angemeldet, und die Schutzfrist läuft 15 Jahre. Dann erlischt dieser Musterschutz. Ein anderer glaubt nach dem Erlöschen des Musterschutzes, dass er das Werk nachbilden kann. Das würde, wenn der Gegenstand zugleich künstlerisch gewesen ist, also auch unter dem Schutz des Urheberrechts steht, nicht zulässig, es würde strafbar sein. Ich meine, darüber muss das Gesetz Klarheit schaffen. Man sollte nur eins können: entweder man begünstigt sich mit dem Musterschutz oder aber in geeigneten Fällen mit dem viel weiter gehenden Urheberrecht, wie er durch dieses Gesetz gewährleistet wird.

Den doppelten Schutz, der den Nachbildner unter Umständen nach 15 Jahren in Strafe bringen kann, braucht man nicht. Herr Professor Allfeld (Erlangen), ein genauer Kenner dieser Gesetzesmaterie, wendet sich gleichfalls dagegen, und ich muss sagen: mit Recht. Wir müssen in der Kommission versuchen, den Paragraphen zu ändern.

Der § 15, einer der wichtigsten des ganzen Gesetzes, ist ein juristisches Musterstück. Es wird hier ein fast lückenloser Kreis um die Interessen der Urheber gezogen, durch den kaum durchzuschlüpfen ist. In der Praxis aber ist es doch wesentlich anders.

Wir müssen uns das an der Hand eines Beispiels, z. B. einer Kunstausstellung, erläutern. Sehr selten werden wir an einem Gegenstand daselbst, sei es nun ein Gemälde oder eine Skulptur, das Zeichen „verkauft“ entdecken. Gut 90 Prozent wandern erfahrungsgemäß in die Ateliers zurück und verfallen dann später in den allermeisten Fällen dem Kunsthandel und den Auktionen. So wird vielfach jahrelange Arbeit, ausserordentlicher Fleiss um eine lächerliche Summe verkauft. Zum Teil liegt diese Misere, das in unseren Kunstausstellungen ausserordentlich wenig gekauft wird, auch an unserm reichen und bemittelten Bürgertum. Da ist das Empfinden noch nicht so roge, dass man von seinem Ueberfluss auch etwas für die Kunst zu verwenden hat, dass man ein Gemälde, ohne eine Skulptur für sein eigenes Heim zu erwerben suchen soll. Das ist eine Gepflogenheit, die man in Deutschland noch sehr wenig kennt.

Nun hat ein Gemälde oder eine Skulptur einen doppelten Wert, einmal den Wert als Gemälde, den Kunstwert an sich; der zweite Wert besteht in dem sog. Reproduktionsrecht. Diese Reproduktionsrechte, meine Herren, sind spielend leicht zu verkaufen. Der Künstler ist in der Regel infolge seiner wirtschaftlichen Lage aber gar nicht im stande, die ihm durch das Gesetz gewährtesten Rechte zu wahren. Er verkauft das Reproduktionsrecht, ohne eigentlich zu wissen, was darin für ein Wert steckt. In einem Verlagerecht, wenn wir ein solches besässen — und hier zeigt sich wieder, dass es durchaus notwendig ist —, müsste ausdrücklich bestimmt werden, dass die vorzunehmenden Nachbildungen in ihrer Art von der ausdrücklichen Zustimmung des Künstlers abhängig zu machen sind. Ein Bild kann beispielsweise heute in etwa 20 verschiedenen Reproduktionsarten nachgebildet werden, und die Methoden werden ja wahrscheinlich immer zahlreicher werden.

Nun werden aber die Reproduktionsrechte für alle Arten vielfach ein für allemal seitens der Verleger erworben, und der Erwerber wird dadurch Urheber aller Reproduktionsarten, die er anzuwenden gesonnen ist. Das geht zu weit, das sollte heutzutage nicht mehr gestattet sein. Es heisst z. B. in den Motiven zu § 15, S. 23:

Auf der anderen Seite enthält die Vorschrift des Absatzes 2 keine Einschränkung des Schutzes, der dem Nachbildner auf Grund des Absatzes 1 gegen eine Verletzung seiner ausschliesslichen Befugnisse zusteht. Die Urheber eines durch Nachbildung entstandenen Werkes, z. B. der Kupferstecher, der Holzschneider und auch der Photograph, dürfen also, wenn das Werk unter Verletzung ihrer ausschliesslichen Befugnisse vervielfältigt, verbreitet oder vorgeführt wird, ohne weiteres alle Rechtsbehelfe geltend machen, die den Urhebern überhaupt gewährt würden.

Ich glaube, dass wir in der Kommission wohl etwas tun könnten, um die Künstler mehr zu schützen, indem wir eine zwingende Bestimmung aufnehmen, wonach, wenn der Urheber sein Werk an einen Zweiten verkauft, die verschiedenen Formen der Reproduktion ausdrücklich genannt werden müssen.

Noch ein zweites Moment kommt in Betracht, das diejenigen treffen kann, die sich durch eine hohe Bezahlung in ihrer Kunst auszeichnen. Nehmen wir als Beispiel einen Kupferstecher oder eine Radierung. Die von dem Künstler hergestellte Platte kann einen Wert von 1000 und mehr Mark haben. Eine solche Platte kann heute galvanisch reproduziert werden in Hoch- und Tiefdruck; sie steht dem Original an Wert kaum nach. Nun will der Künstler, der die Kupferplatte erzeugt hat, von seinem Original nur eine kleine bestimmte Anzahl tadelloser Drucke auf den Markt bringen; das geschieht auch, und darauf wird die Platte zerstört. Nun weiss der Künstler sicher: weitere Abzüge können auf den Markt nicht kommen.

Da stirbt der Künstler, der überzeugt war, von

seinem Kunstwerk sei nur eine geringe Anzahl Drucke verbreitet, die natürlich auch entsprechend bewertet sind. Nach den Stichen ist aber immer noch Nachfrage, auch nach dem Tode des Künstlers.

Bei dem Verleger liegt nun eine galvanische Reproduktion der Platte, von der der Künstler gar nichts wusste, die der Verleger vielleicht aus Vorsicht auferfertigen liess. Die Erben sind auf Betreiben des Verlegers geneigt, die Benutzung der Reserveplatte zu gestatten, um weitere Abdrücke auf den Markt zu bringen. Geschieht das, dann entsteht die Konfusion.

Von der ersten Platte sind z. B. 50 Drucke auf Japanpapier abgezogen, 100 auf Chinapapier, weitere 100 Abdrucke vor der Schrift und eine kleine Anzahl mit Schrift — weitere Abzüge sind nicht gemacht worden; die Abdrucke sind vielleicht auch von den Künstlers Hand numeriert. Nun kommt die zweite Auflage, die der Künstler gar nicht wollte; sie tritt als unliebsame Konkurrenz auf. Die eigentlich Betroffenen sind in diesem Falle die ersten Käufer, die auch den Seltenheitswert der ersten Drucke mitbezahlen.

Das verlegerische Verfahren kann in einem solchen Fall durchaus einwandsfrei sein; aber mit einem stimmt es nicht überein: mit dem Willen des eigentlichen Urhebers.

Achulich liegt es auch bei Holzschnitten u. s. w., die unter Umständen einen ausserordentlich hohen Wert haben, und voraussichtlich wird der Wert dieser Platten in der Zukunft noch wesentlich steigen.

Einen Schutz gegen ein solches Verfahren gibt es zur Zeit nicht, und doch ist er dringend nötig.

Eine tief einschneidende Bedeutung hat der § 11 des Gesetzes besonders für illustrierte Zeitschriften. Zeitungen und Zeitschriften, die Beiträge von Künstlern erwerben, haben, wenn nichts anderes vereinbart ist, nach Ablauf eines Jahres von dem Tage der Publikation an kein Recht mehr, über den Beitrag anderweitig zu verfügen. Der Künstler tritt dann wieder in den Besitz des Urheberrechts. Wie soll das zu verstehen sein? Wenn z. B. illustrierte Zeitungen die Originale erwerben von Künstlern oder Reproduktionen von Gemälden und sie abdrucken? Soll das erworbene Urheberrecht in diesem Fall nur ein Jahr dauern? Wenn dem so ist, so würden dadurch recht schlimme Folgen für die Verleger zeitig werden. Das, was heute eine illustrierte Zeitung wertvoll macht, dass sie nur ganz allein derartige Reproduktionen abdrucken berechtigt ist, würde dann wegfallen. Ich glaube, dass darüber in der Kommission noch weitere Auskunft zu erbiten sein wird, um Verleger sowohl wie Künstler vor Schaden zu bewahren.

Am unzufriedensten scheinen die Architekten zu sein, die sich dagegen wenden, dass nach § 2 nur Bauwerke und Entwürfe, die einen künstlerischen Zweck verfolgen, zu den bildenden Künsten zu rechnen seien. Sie möchten gern alle Werke der Baukunst und ihre Entwürfe in den Schutz des Gesetzes einbeziehen. Ferner wünschen sie, dass die Abbildung der Fassaden wenigstens einen zweijährigen Schutz geniesse, und endlich wünschen sie als drittes, dass die Namen der Architekten in das Grundbuch eingetragen werden. Man kann ja zugeben, dass im Nachbauen und in der Benutzung fremder Ideen Erstaunliches geleistet wird. Uns scheint es aber doch, als wenn der durch das Gesetz den Architekten gewährte Schutz durchaus ausreichend ist. Gegen die Forderung der Architekten, in das Grundbuch eingetragen zu werden, ist nichts einzuwenden; aber ich glaube nicht, dass es den Architekten viel nützen wird. Es kann ja sein, dass bei manchen Bauwerken, wo die Namen der Urheber nicht bekannt oder in Vergessenheit geraten sind, vielleicht einer noch nach Jahren nachsitzen möchte, wer es gebaut hat. Dem könnte man Rechnung tragen.

Am besten weggekommen sind die Photographen, die in dieser Frage die Palme davongetragen haben.

Es ist aber kaum zu rechtfertigen, dass den Photographen, die doch immerhin nur eine Art reproduzierender Künstler sind und mit mechanischen Mitteln arbeiten, ein Schutz von 15 Jahren gewährt wird. Nach dem alten Gesetz hat der Schutz nur fünf Jahre gedauert; aber darüber braucht man sich nicht zu streiten, ob die Schutzfrist nun zehn oder 15 Jahre dauern soll. Zugabe ist, dass die Photographie uns heute viel übermitteln, das in früheren Zeiten unvollkommen oder selten zu erreichen war: exotische Landschaften, Kunstgegenstände, Architekturen, und alles was dahin gehört, und zwar in Reproduktionen, die den höchsten künstlerischen Ansprüchen genügen. Dass solche Erzeugnisse kostspielig und teuer für die Hersteller sind, versteht sich am Rande; ein angemessener Schutz ist daher zu gewähren. Wenn es bei den 15 Jahren bleiben soll — ich habe nichts dagegen einzuwenden; es kommt auf fünf Jahre mehr oder weniger nicht an.

Die pièce de résistance des Entwurfs ist der § 22, der von dem Recht am eigenen Bilde handelt. Er hat seinen Standpunkt wiederholt innerlich und äußerlich gewechselt, aber jetzt nach meinem Dafürhalten eine durchaus angemessene Form erhalten. Einige Kleinigkeiten müssen aber doch wohl noch darauf geändert werden. Zuerst eine Warnung! Jeder Maler oder Photograph, der einen Menschen gegen Eutgelt abkoterft, wonach er das Bildnis auch ohne besondere Zustimmung der Abgebildeten reproduzieren, vervielfältigen, ausstellen darf, sollte sich eine notariell beglaubigte Quittung von dem Abgebildeten ausstellen lassen, damit er später nicht in allerhand Fallstricke fallen kann, die ihm das Gesetz hier legt.

Es soll ferner verboten sein, ein Bildnis öffentlich zu verbreiten oder zur Schau zu stellen, wenn dadurch ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls derselbe verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird. Diese Bestimmung kann die Veranlassung zu den ärgersten Schikanen bilden. Gesetz, die illustrierte Zeitung unterfängt sich, auf einer Seite den Fürsten Bülow und den Grafen Witte nebeneinander abzubilden; beide könnten klagen, beide könnten sich beleidigt fühlen. Es könnten abgebildet werden Stöcker und Bebel auf einer Seite, beide könnten klagen. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) Jawohl, nach dem Wortlaut des § 22 könnten die beiden Herren klagen. Wir haben unter der lex Heinze ähnliche Fälle gehabt, an die ich erinnern will. Unter anderem lag eine Zeitschrift vor, die Entrüstung erregte. Es wurde darin ein nacktes Mädchen auf der einen Seite abgebildet und auf der anderen Seite eine der höchststehenden Damen Deutschlands. Daraus kann sehr leicht, wenn derartiges nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes publiziert werden würde, eine Majestätsbeleidigung entstehen; denn es kann auf Verletzung der schuldigen Achtung oder wegen Kränkung geklagt werden. In derselben Gefahr, wie der Herausgeber einer illustrierten Zeitung, befindet sich auch der Gipsfigurenhändler, der durch ungeschickte Zusammenstellung verschiedener Porträtbüsten u. s. w. Aergernis erregen kann; die Leute fühlen sich beleidigt und klagen. Das sollte man aus dem Gesetz herausbringen; es ist unschwer, eine Aenderung zu erzielen.

Dass die Karikatur in diesem Gesetze nicht getroffen worden ist, kann man begreifen, aber weniger den Hinweis in den Motiven darauf, dass man den Abgebildeten gegen den Missbrauch der Karikatur an die Staatsanwaltschaft verweist. Das war zweifellos überflüssig; denn der Urheber so vieler Press-, Straf- und anderer Prozesse braucht nicht extra noch einmal darauf aufmerksam gemacht zu werden (sich richtig! bei den Sozialdemokraten), was alles seines Rechtes ist.

Übrigens habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überweisen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Dr. Müller (Meiningen): Es kommt in der neuesten Zeit immer mehr zum Vorschein, dass die Motive der Gesetze manchmal beinahe so wertvoll erscheinen, wie der Wortlaut der Gesetze selbst. Ich finde, dass eine Reihe von Interpretationen in die Motive hineinkommt, so dass die Motive einen Wert gewinnen, der in einem gewissen Missverhältnis zum Gesetzestexte steht, und dass insbesondere der Laie, der die Motive nicht besitzt, bisweilen in einige Verlegenheit kommt. Das gilt auch bei diesem Gesetz, das Regeln, Ausnahmen und wieder Ausnahmen von den Ausnahmen kennt, wie z. B. der § 18 und der § 22. — Aber das nur ganz neubebei.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass auch dieses Gesetz ausserordentlich sorgfältig und fleissig gearbeitet ist, das nach meiner Überzeugung die berechtigten Interessen der Künstlerschaft auf der einen Seite und auf der anderen Seite die allgemeinen Interessen des Publikums an der Verbreitung einer guten Volkskunst sehr gut zu vereinigen weiss. Ich möchte wünschen, dass die beteiligten Reichsämter durch unser Lob nicht zu stolz gemacht werden; aber ich kann in dem vorliegenden Falle das Lob nicht unterdrücken, dass man es hier mit einer Arbeit zu tun hat, die nach reichlicher Beratung mit den einschlägigen Interessenkreisen ausgearbeitet wurde.

Die Kardinalfrage — und da nehme ich einen anderen Standpunkt ein wie die beiden Herren Vorredner — scheint mir auf einem anderen Gebiete zu liegen. Die Kardinalfrage dieses Gesetzes ist meiner Anschauung nach die Gleichstellung des Kunstgewerbes, d. h. der sogen. angewandten Kunst mit der sogenannten Kunst (sehr richtig! links), und die zweite Kardinalfrage ist der Schutz der Banwerke. Ich stehe nun im grossen und ganzen auf dem Standpunkt des Gesetzes auch bezüglich dieser beiden Kardinalpunkte.

Die Regelung des photographischen Urheberrechts — um nicht den Ausführungen des Herrn Kollegen Dietz einen Moment zuzuwenden — erscheint mir weit besser, als er dies darstellte. Ich glaube, dass gerade mit der Beseitigung des ganz unhaltbaren § 4 des bisherigen Gesetzes eine sehr glückliche Wendung für die Photographen selbst eingetreten ist, und Herr Kollege Dietz hat gemeint, die Photographen seien diejenigen, welche am allerbesten weggekommen seien. Ich bezweifle das. Die Photographen — es will da nicht viel besagen — sind eigentlich die unzufriedensten von allen Autoren, die hier geschützt werden sollen. Aber es erscheint mir auf der anderen Seite der von dem Entwurf aufgestellte Standpunkt als der richtige Mittelweg. Es ist eine Tatsache, die sich nicht leugnen lässt, dass um Kapitalien, die hoch in die Tausende gehen, photographische Aufnahmen gemacht werden, die ohne weiteres unberechtigt vor allem auf Postkarten wiedergegeben werden. Mir ist speziell ein Fall bekannt, der einiges Aufsehen erregt hat. Eine grosse deutsche photographische Anstalt hat mit bedeutenden Mühen und unter erheblichen Aufwendungen sehr schöne Dolomitenbilder (Bilder aus Südtirol) herstellen lassen. Diese Bilder, die der betreffenden Verlagsanstalt sehr teuer kamen, wurden ohne weiteres auf Postkarten verbreitet; es wurde der photographische Anstalt eine solche Konkurrenz geleistet, dass sie tatsächlich nicht annähernd auf ihre Kosten kommen konnte, sondern dass sie einen sehr grossen Schaden durch die Reproduktion ihrer mit grossen Aufwendungen gemachten photographischen Bilder hatte.

Meine Herren, ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, wie der Herr Vorredner; bloss dem einen Punkt, dem auch er seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, möchte ich ebenfalls einige Worte widmen und dabei eine Frage an den Herrn Staatssekretär richten: sie betrifft § 22, Absatz 2. Dieser Paragraph wird uns ja überhaupt noch viel Kopfzerbrechen machen. Das ist klar, dass Herr Graf Bülow und auch Graf Witte

(Der Schluss dieses Berichts folgt in nächster Nummer.)

# Sonderbeilage zu „Photographische Chronik“ und „Allgemeine Photographen-Zeitung“.

Der Schutzgesetz-Entwurf vor dem Reichstage. (Schluss aus Nr. 13.)

unter allen Umständen abgebildet werden können; denn ihre Bildnisse sind Bilder aus dem Bereiche der Zeitgeschichte und die sind bekanntlich nach Absatz 2 des § 22 frei. Aber die sehr schwierige Frage ist das Hereinspielen von Fragen des Persönlichkeitsrechts in die Frage des Urheberrechts. Was versteht man unter ähnlichen Vorgängen, die gleich Gruppenbildern, Abbildungen von Landschaften u. s. w. das Recht auf freie Abbildung geben können? Wenn z. B. auf einem Bilde „Das Urteil des Paris“ ein Mädchen — es braucht gar nicht aus besonders guter Gesellschaft zu sein (Heiterkeit) — als Aphrodite dargestellt wird, kann es nun auf Grund des § 22, Absatz 2, widersprechen oder nicht? Oder wenn bei einer Darstellung einer mittelalterlichen Hexenverbrennung ein Mann — ich will einmal annehmen: ein Freidenker — als Pater Arbez dargestellt wird, soll das ein ähnlicher Vorgang nach Absatz 2 des § 22 sein oder nicht? (Heiterkeit.)

Unter Umständen wird eine Beleidigung nach dem Reichsstrafgesetzbuch vorliegen, aber nicht in jedem Falle. Es wäre jedenfalls interessant, wenn uns möglichst bald Aufschluss gegeben würde über den Begriff der „ähnlichen Vorgänge“.

Meine Herren, ebenso wird die Frage des Schutzes der Bauwerke noch sehr reichlicher Überlegung wert sein. Es kann auch hier meiner Meinung nach keinem Zweifel unterliegen, dass prinzipiell künstlerische Bauwerke und die Entwürfe dazu reine Kunstwerke sind und als solche geschützt werden müssen. Ich brauche nur die Namen Andrea Pisano und Brunelleschi, Arnolfo di Cambio u. s. w. aus der florentinischen Kunstgeschichte zu nennen oder gar Michel Angelo und Dürer, und aus der neueren Zeit Schlüter und Schinkel, um zu zeigen, dass „Bankunst“ und „Bildhauerei“ absolut nicht zu trennen sind. Dagegen stehe ich auf dem Standpunkt, dass das Hereinwerfen des Zweckgebrauchs in ein derartiges Gesetz, wie es im § 1 und 2 geschehen ist, was auch Herr Kollege Dietz kurz berührt hat, immerhin grosse Gefahren hat. Der gesetzliche Schutz der Bauwerke ist aber auch nötig vom Standpunkt des internationalen Rechts aus. Denn nach der Zusatzakte des Berner Übereinkommens werden die deutschen Künstler im Auslande geschützt, im Inlande werden sie aber nicht geschützt; also hier muss unter allen Umständen eine Gleichstellung geschaffen werden.

Sehr zu begrüssen ist der Punkt, den ich vorhin als den wesentlichsten, als den Kardinalpunkt dieser ganzen Vorlage bezeichnet habe, die Gleichstellung der sogenannten angewandten Kunst mit der reinen Kunst. Auch hier ist die Lösung des Gesetzesentwurfs eine sehr erfreuliche, denn eine Trennung zwischen angewandter Kunst und reiner Kunst ist undenkbar.

Ich begrüsse es also im Interesse unseres deutschen Kunstgewerbes, dass eine völlige Gleichstellung der Werke der angewandten Kunst und der Werke der reinen Kunst hier vorgenommen wurde. Vor einiger Zeit wurden u. a. Huldigungsadressen, Tischkarten von Menzel ausgestellt auf der bekannten Menzel-Ausstellung. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass eine solche Tischkarte im Sinne unserer bisherigen Gesetzgebung nur ein Werk des Kunstgewerbes, d. h. der angewandten Kunst, ebensoviel wert ist, als irgend eine sonstige Malerei von Menzel. Der Zweck hat mit der künstlerischen Bedeutung nichts zu tun. Eine Figur von Beyas, Uphues oder Hildebrand wird denselben Wert besitzen, wenn durch das Werk ein elektrischer Draht hindurch geleitet, das Werk als Beleuchtungskörper verwendet wird. Bis her war der gesetzliche Unterschied sehr bedeutend. Dass das ein Nonsens ist, liegt auf platter Hand; ich habe an einem drastischen Beispiel selbst erfahren, wie merkwürdig und wie un-

haltbar zugleich eine derartige Trennung ist. Ich bekam vor einiger Zeit von einem Kunstgewerbetreibenden einen sogenannten „van Dyck-Kalender“, wie sie vor allem in England viel verkauft werden. Es sind wunderbare Radierungen von van Dyck, an den Rändern sind die einzelnen Monatsnamen angebracht mit den 30 oder 31 Tagen des Monats. Es kann keinem Zweifel unterliegen, und es wurde auch von der deutschen Rechtsprechung stets so angesehen, dass dieses Werk in Deutschland zur Zeit ein Werk der angewandten Kunst ist, solange diesem Kalender an der Seite stehen. Nun habe ich einfach die Ränder mit den Kalendern abgeschnitten und die Radierungen in einen Rahmen gebracht; jetzt auf einmal habe ich ein Werk der reinen Kunst vor mir. Dass es ein Nonsens ist, dass dasselbe Werk eines Meisters durch Anbringen eines kleinen industriellen Annexes einen ganz anderen Charakter als Kunstwerk bekommt, ist klar. Eine Trennung — wie ich glaube durch dieses Beispiel dargetan zu haben — ist aber zwischen beiden Begriffen absolut nicht möglich. Daher begrüsse ich es mit Freuden, dass diese Scheidung im vorliegenden Gesetz fallen gelassen ist.

Dazu kommt dann der sehr wichtige Grund, der auf dem Gebiete des internationalen Rechts liegt. Gerade die Länder, die uns auf dem kunstgewerblichen Gebiete die grösste Konkurrenz machen, Frankreich, Belgien, Dänemark und Spanien, geniessen bereits einen derartigen Schutz, und deshalb sind wir darauf angewiesen, unseren Künstlern denselben Schutz im In- und Auslande zu verschaffen. Der Zweck des Gesetzes ist unzweifelhaft, vor allen Dingen der hochentwickelten deutschen graphischen Kunst den nötigen Rechtsschutz zu verleihen und, wie ich eben schon angedeutet habe, der Solidarität des künstlerischen internationalen Schaffens den Weg zu bahnen. Die ganze Welt staunte bei den beiden letzten Weltausstellungen in Paris und St. Louis, wie gerade die deutsche graphische Kunst in den letzten 10 bis 20 Jahren in einer Weise sich entwickelt hat, die für das Ausland geradezu etwas Verblüffendes hatte, und ich glaube, dass uns nur noch die Franzosen in dieser Beziehung überlegen sind. Deswegen haben wir aber auch allen Anlass, gerade in Konkurrenz mit Frankreich unsere Kunst und unser Kunstgewerbe möglichst intensiv rechtlich zu schützen. (Sehr richtig! links.) Hier liegt eine der Hauptrollen für Deutschlands Qualitätsarbeit.

Und noch eine Schlussbemerkung. Leider gibt es noch Kulturstaaten, die zwar aus den kulturellen Erbgenschaften der übrigen Welt sehr gern teilnehmen, die aber diejenigen Opfer zu bringen nicht gesonnen sind, die wir vor allen Dingen auch durch dieses Gesetz den anderen Kulturstaaten zu bringen in der Lage sind. Ich möchte auch diese Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, wie das in früherer Zeit die Abgeordneten v. Stauffenberg und Dr. Hammacher getan haben, abemals darauf hinzuweisen, dass der Zustand, wie er jetzt in den Vereinigten Staaten besteht, einfach unerträglich für die deutsche Kunst ist. (Sehr richtig! links.) Ganz besonders das chromolithographische Kunstgewerbe ist infolge der amerikanischen manufacturing clause in den Vereinigten Staaten für vogelfrei erklärt, und ich muss hier wieder die Bitte an die Reichsregierung richten, dass sie alles tut, um die deutsche Künstlerschaft und die deutschen Schriftsteller gegen das amerikanische Raubsystem in Schutz zu nehmen. (Sehr richtig! links.) Ich begrüsse den verstärkten Schutz, der unserer Kunst durch dieses Gesetz gegeben werden soll, nicht bloss als eine Belohnung ihrer bisherigen Arbeit, sondern vor allem auch als einen Ansporn zu einer erhöhten Anstrengung im Interesse deutscher Kunst und deutscher Kultur. (Bravo! links.)

Abgeordneter **Lattmann**: Das Gesetz betreffend den Schutz der Werke der Kunst und der Photographie ist entstanden aus einer sehr gründlichen Vorbereitung der Reichsregierung und aus laugen Verhandlungen der Regierungsvertreter mit den Vertretern derjenigen Kreise, die speziell von dem Gesetz betroffen werden, den Vertretern der bildenden Kunst, der Photographie und der Architektur. Ich glaube, dass gerade diese praktische Mitarbeit der Sachverständigsten mit dazu beigetragen hat, dass dieses Gesetz von Anfang an in den drei genannten Kreisen die grösste Zustimmung gefunden hat, und dass auch die Öffentlichkeit, das Publikum, durchaus freundlich dem Gesetz gegenüber stehen kann.

Das neue Gesetz hat zwei bislang getrennte Gebiete, die bildende Kunst und die Photographie, vereinigt. Ich halte diese Vereinigung für einen glücklichen Griff. Aus Kreisen der Künstler ist zwar z. B. im „Kunstherold“ von dem Schriftführer des Verbandes deutscher Illustratoren in einem längeren Aufsatz gegen diese Vereinigung von Kunst und Photographie Stellung genommen. Der Herr hat darauf hingewiesen, dass die Photographie noch lange keine Kunst wäre, und er kommt dann zu der Forderung, man sollte den Schutz der bildenden Kunst von dem der Photographie trennen. Ich glaube, dass man diese alte Streitfrage, wann und inwieweit Photographie Kunst sein kann, weder allgemein bejahen noch allgemein verneinen kann, sondern dass dies von Fall zu Fall entschieden werden muss. Aber diese mehr philosophische Frage ist eigentlich für das Gesetz missig; denn praktisch ist die Vereinigung dieser beiden Materien in einem Gesetz auf jeden Fall. Zunächst werden schon in rein formaler Beziehung viele Bestimmungen, die für den Urnehmerschutz der bildenden Kunst gelten, auch für den Urnehmerschutz der Photographie zu gelten haben. Ausserdem gehen die Grenzen zwischen der bildenden Kunst und der Photographie, namentlich nachdem sich in den letzten zehn Jahren unsere photographische Technik so ausserordentlich gehoben hat, derartig ineinander über, dass genaue Grenzbestimmungen kaum zu finden sein würden. Deshalb gibt diese Vereinigung in ein einziges Gesetz die jetzt mangelnde wünschenswerte und nötige Klarheit und Durchsichtigkeit.

Mit besonderer Genugtuung wird das vorgelegte Gesetz aus Architektenkreisen begrüsst. Bis dahin fiel die Baukunst nicht unter das Urnehmerschutzgesetz; die Geisteskinder der Architekten waren schutzlos der Nachahmung preisgegeben. Heute aber, wo der Sinn für schöne Bauformen in den weitesten Kreisen des Volkes wächst, wo der Gedanke der Heimatkunst, des Heimatschutzes immer viele Freunde findet, erscheint es, wie Professor **Döffermann** aus München ausgeführt hat, eigentlich fast unverständlich, dass die Sachverständigen bei Beratung des Gesetzes vom 9. Januar 1876 die Baukunst nicht des notwendigen Schutzes haben teilhaftig werden lassen. Wie niedrig muss wohl damals das geistige Schaffen der Architekten eingeschätzt worden sein! Es sind in einem Aufsatz des Herrn Professors **Döffermann** in den „*Modernen Bauformen*“ einzelne klassische Beispiele von einer schamlosen Nachahmungssucht mitgeteilt worden. Wer sich dafür interessiert, dem stehen sie gern zur Verfügung. Der § 2, der jetzt den Architekten den Schutz gibt, wird für sie wertvoll sein.

Nun soll aber neben der bildenden Kunst die Photographie als gleichmässig schutzbedürftig anerkannt werden. Die Photographen haben im allgemeinen ihre lebhafteste Zustimmung zu dem Gesetz gegeben. Sie fühlen sich namentlich durch den § 4 des früheren Gesetzes von 1871 beschwert. Der sagt:

Die Nachbildung eines photographischen Werkes, wenn es sich in einem Werke der Industrie, der Fabriken oder der Manufakturen befindet, ist als eine verbotene nicht anzusehen.

Dieser Paragraph konnte, solange wir noch nicht die Ansichtspostkarten-Industrie hatten, sehr wohl im Gesetze stehen. Nachdem aber gerade die Nachbildung eines photographischen Werkes auf Postkarten einen sehr grossen Umfang angenommen hat, und jede solche Nachbildung von der Rechtsprechung als erlaubt angesehen wurde, glaube ich, ist das Bestreben der Photographen, diese Paragraphen zu beseitigen, berechtigt. Diesen Wunsch kommt das Gesetz nach.

Ferner waren die Photographen mit der Schutzfrist des § 6 nicht zufrieden, die sich nur auf fünf Jahre beläuft. Jetzt wird diese Schutzfrist auf 15 Jahre ausgedehnt. In dieser Bestimmung liegt, soweit ich gesehen habe, der einzige wesentliche Unterschied, den das Gesetz zwischen der bildenden Kunst und der Photographie macht. Es wird in der Kommission zu prüfen sein, ob dieser Unterschied in den Jahren, der für die Photographen einen Schutz von 15 Jahren nach Erscheinen, für die Werke der bildenden Kunst von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers gewährt, wirklich berechtigt ist, oder ob man nicht mehr den Wünschen der Photographen nach Gleichstellung entgegenkommen soll. Ich will nicht verkennen, dass die Gründe des Gesetzes für den geringeren Schutz der Photographie manches für sich haben; aber anderseits sprechen schwerwiegende Gründe für eine Verlängerung dieser Schutzfrist im § 25. Zunächst ist sonst die Gleichstellung der kunstgewerblichen Erzeugnisse mit der Photographie herbeigeführt. Nun werden aber die kunstgewerblichen Erzeugnisse, weil sie unter den § 24 fallen, mit einem Schutz von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers versehen. Das ist auch im Interesse des Kunstgewerbes. Warum soll man aber den Photographen nicht denselben Schutz gewähren, um so mehr, weil durch diese verschiedenen Bestimmungen der Länge der Schutzfrist eine grosse Rechtsunsicherheit eintreten wird? Schon der Gesetzentwurf weist darauf hin. Es heisst in den Erläuterungen zu § 1:

Dagegen kann die Frage, ob ein Erzeugnis als ein Werk der bildenden Künste oder als ein Werk der Photographie anzusehen ist, im einzelnen Falle zweifelhaft sein. Im Verkebre werden neuerdings mehr und mehr auch die hervorragenderen Erzeugnisse des Lichtdrucks, der Photographüre u. a. w. „Kunstblätter“ genannt.

Wenn schon in solchen Fällen Zweifel entstehen, ob einem Werke der Kunstschrift oder der Photographieschutz zugesprochen werden soll, wie viel mehr denn in solchen Fällen, wo die Photographie hilfreiche Dienerin für eine andere Kunst ist. In einem Aufsatz<sup>1)</sup>, der sich mit dieser Frage beschäftigt, wird mit Recht die Frage aufgeworfen, die nach dem vorliegenden Gesetz sehr zweifelhaft sein würde: genießt eine vollkommen übermalte Photographie Kunst- oder Photographieschutz? Die Photographie wird heute sogar von hochberühmten Malern in einer Weise als Unterlage benutzt, dass man nicht feigeht, wenn man diese Bilder als übermalte Photographien erklärt. Bestimmt nachzuweisen ist eine photographische Unterlage unter einem Oelbilde nicht. Nun glaube ich, dass der Autor dieses Artikels mit Recht folgenden Satz dahintersetzt:

Es erscheint deshalb nicht richtig in einer Zeit, wo Kunstblätter hergestellt werden, deren Ursprung ob sie durch reine Malerei oder Photographie in Verbindung mit Malerei oder ganz ohne Zutun des Malers entstanden, absolut nicht nachzuweisen ist, dass ein Gesetz geschaffen wird, das diesen nicht zu erbringenden Nachweis erfordert.

Nun kommt aber noch ein weiterer Punkt hinzu, der beachtet werden muss. Fremdländische Werke der Photographie haben nach der Berner Konvention den

1) Siehe Nr. 82. Jahrg. 1905 der „*Photogr. Chronik*“.



Schutz, den das Heimatland ihnen gibt. Während die französischen Photographien bei uns in Deutschland 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers geschützt sind, wurden die deutschen Photographien in Frankreich nur 15 Jahre nach ihrem Erscheinen geschützt. Daraus ginge doch hervor, dass dieser Kunstschutz für die deutschen Photographien bei ihrem Konkurrenzkampf im Ausland sehr schädlich sein wird. Auch sonst gibt das Ausland grösseren Schutz. Wenn die Zusammenstellung, die mir aus Photographienkreisen gegeben ist, richtig ist, besteht in den Vereinigten Staaten eine Frist von 28 Jahren, in Spanien von 80 Jahren nach dem Tode des Urhebers. In Belgien, Frankreich, Luxemburg, Monaco, Tunis sind es 50 Jahre, in Italien 40 Jahre von der Veröffentlichung des Werkes. Ich glaube deshalb, dass man diese Frage der Länge der Schutzfrist in der Kommission ernstlich prüfen soll.

Nun noch wenige Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen. Im § 36 ist in Absatz 2 gesagt:

Gegenstand der Vernichtung sind alle Exemplare und Vorrichtungen, welche sich im Eigentum der an der Herstellung, der Verbreitung, der Vorführung oder der Schaustellung Beteiligten sowie der Erben dieser Personen befinden.

Könnte der Ausdruck „Eigentum“ nicht unter Umständen zur Umgehung benutzt werden, indem das Eigentum vorsichtigerweise auf den Ehegatten, Angestellten u. s. w. übertragen wird? Vielleicht lässt sich in der Kommission über diesen Punkt noch sprechen.

Dann sagt § 47:

Der Anspruch auf Schadensersatz und die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Verbreitung oder Vorführung eines Werkes, sowie die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Verbreitung oder Schaustellung eines Bildnisses verjähren in drei Jahren.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die widerrechtliche Handlung zuletzt stattgefunden hat.

Wäre es nicht vielmehr angebracht, statt dessen zu sagen: die Verjährung beginnt dann, wenn der Urheber Kenntnis von dieser widerrechtlichen Handlung erlangt hat? Oder wenigstens: die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die widerrechtliche Handlung im Inland stattgefunden hat? Wollte man das nicht setzen, könnte bei dem heutigen Schwindelgefahren, über das in Photographienkreisen viel geklagt wird, es dahin kommen, dass unberechtigte Nachbildungen zunächst in einem sehr beschränkten, weit entfernten Kreise im Ausland verbreitet werden, so dass der Urheber höchstens durch Zufall etwas davon merkt. Wenn dann dies Gebahren glücklich drei Jahre durchgeführt ist, können die Nachahmer überall auftreten, das Werk ist vogelfrei.

Das Publikum wird das meiste Interesse an den §§ 18 bis 22 nehmen, die das Recht am eigenen Bild behandeln. Der Grundsatz, der in dem Gesetzentwurf enthalten ist, dass derjenige, der abgebildet ist, selber darüber zu entscheiden hat, ob sein Bild weiter verbreitet werden soll und dergl., ist richtig; und wenn im Entwurf mitgeteilt ist, dass Wünsche aus Photographienkreisen vorgebracht wären, um, entgegen diesem Grundsatz, mehr Freiheit für die Photographen zu erlangen, so hat die Regierung sich wohl mit Recht gegen diese Wünsche gewehrt und damit mehr Freiheit für das Publikum geschaffen.

In dem § 18, Absatz 2, heisst es nun:

Bei Bildnissen einer Person ist dem Besteller und seinem Rechtsnachfolger gestattet, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, das Werk zu vervielfältigen.

In den Motiven steht an dieser Stelle noch: zu vervielfältigen oder vervielfältigen, was dem gleich steht, durch einen anderen vervielfältigen zu lassen.

Da in der Regel nun weder das Publikum noch die Künstler die Motive in der Hand haben werden, wäre

es vielleicht praktisch, diesen Satz aus den Motiven in diesen Paragraphen einzufügen; denn dadurch würde sicher mancher Zweifel und mancher Streit von Anfang an beseitigt werden.

So viel über unsere Stellung zu diesem Gesetz und über einige Anregungen, die ich schon heute dazu geben wollte. Ich hoffe, dass die ausserordentliche Entwicklung, in der sich unsere bildenden Künste, unsere Architektur und unsere Photographie in den letzten zehn Jahren befunden haben, unter dem Schutze dieses Gesetzes gedeihlich fortschreiten wird zur Verschönerung des Lebens unseres Volkes! (Bravo!)

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Dieses Gesetz bezweckt den Schutz des geistigen Eigentums, eines modernen Begriffs. Es war nicht einfach, bei Aufbau dieses Gesetzes die Grenze innezuhalten, einerseits dem geistigen Eigentum des Architekten, des Bildhauers, des Malers, des Photographen den Schutz zu gewähren, den er für seine Arbeit, für seine Schöpfung mit Recht beanspruchen kann, andererseits aber auch diesen Schutz nicht so weit auszudehnen, dass dadurch eine Art zunftmässigen, philliströsen Zwangs entsteht, der die Wirkung, die eine künstlerische Wiedergabe auf unser Kulturleben auszuüben vermag, durch zu enge Bestimmungen des Gesetzes beschränkt oder gefährdet.

Ich möchte, von diesem Gedanken ausgehend, gleich antworten auf die Forderungen, die seitens der Architekten gestellt sind, und die zum Teil weiter gingen als das, was das Gesetz bietet. Wenn wir zur Zeit der grossen Meister der italienischen Renaissance schon ein ähnliches Gesetz gehabt hätten, so, glaube ich, hätte diese Kunstströmung nicht jenen gewaltigen bildenden Einfluss auf das Kulturleben Italiens, ja Europas üben können, den sie tatsächlich geübt hat. Damals war das geistige Eigentum unbedingt frei wie das Sonnenlicht. Aber ich erkenne an, dass man diese Freiheit der Nachbildung unter den heutigen Erwerbs- und Kulturverhältnissen nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Man sollte aber auch nicht weiter gehen — namentlich auf dem Gebiete der Architektur —, als nur die Nachbildung wirklich künstlerischer Schöpfungen zu verbieten.

Es ist auch bemängelt worden, dass für antike Zwecke Bildnisse ohne Erlaubnis des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt werden können. Ich möchte dringend raten, an dieser Bestimmung nichts zu ändern; denn Sie alle wissen, welch wichtiges Mittel namentlich der Strafjustiz die Photographie ist. Aber die Photographie wird nicht nur von der Strafjustiz benutzt, sondern auch von der Wohlfahrtspflege: Es kommt sehr häufig vor, dass gerade im Interesse einzelner Personen die Verbreitung ihrer Photographie von ausserordentlichem Werte ist.

Aus der Begründung werden die Herren schon ersehen haben, welche Gesichtspunkte dafür gesprochen haben, mit diesem Gesetz nicht auch das Verlagsrecht auf diesem Gebiete zu regeln. Das Verlagsrecht soll nach den Auffassungen, die bisher in den massgebenden Kreisen geherrscht haben, kein zwingendes, sondern nur ein dispositives sein. So ist das Verlagsrecht auch auf dem Gebiete der Literatur geregelt, und könnte dementsprechend auch nur auf diesem Gebiete als ein dispositives Recht geregelt werden. Es ist ich Irrtum, glaube ich, eines der Herren Vorredner, wenn er annimmt, dass auch für die Literatur das Verlagsrecht teilweise Zwangsrecht sei. Nur in ganz einzelnen Bestimmungen ist es zwingend, in Fragen des Konkurses u. s. w. Jetzt ist diese Frage auf dem Gebiete dieses Gesetzes noch nicht reif.

Ich komme nun zum § 11 des Gesetzes. Es ist richtig, dass, wenn der Verleger einer illustrierten Zeitung ein Bild zur Reproduktion erwirbt, an sich das Urheberrecht an den Künstler nach einem Jahre zurückfällt. Aber auch hier handelt es sich nur um dispositives Recht.

Dieses Recht kann also durch Vertrag abgeändert werden, und ich glaube, die meisten illustrierten Zeitungen erwerben auch von den Künstlern sofort das Urheberrecht.

Was das Recht am eigenen Bilde betrifft, so scheint mir, ist diese Frage, die ja auch in der Öffentlichkeit ausserordentlich streitig war, in einem durchaus liberalen Sinne geregelt worden. Ich gestatte mir, im Anschluss an die Begründung darauf hinzuweisen, dass, wenn es in dem Gesetz heisst: Personen aus dem Bereiche der Zeitgeschichte können abgebildet werden ohne ihre Erlaubnis —, dieser Begriff der Zeitgeschichte sehr weit gefasst ist. Es handelt sich da nicht nur um das politische Gebiet im engeren, sondern auch um die sozialen, die wirtschaftlichen Gebiete, um das gesamte Kulturleben. Also der Kreis der Personen, die ohne ihre Zustimmung abgebildet werden können, ist ein ziemlich weiter. Die Frage, wann aus einem berechtigten Interesse heraus auch eine Persönlichkeit, die im öffentlichen Leben steht, die der Zeitgeschichte angehört, Einspruch gegen Verwendung ihres Bildes erheben kann, muss man der Entscheidung, dem freien Ermessen des Richters überlassen; eine gesetzliche Kasuistik ist hier vollkommen unmöglich. Ich kann mir aber wohl denken, dass auch Personen, die der Zeitgeschichte angehören, in einer Verbindung und in einem Zusammenhang abgebildet werden, der derart in ihr Privatleben eingreift, dass sie mit Recht von dieser Bestimmung des Gesetzes Gebrauch machen können. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren! Die Karikatur fällt nicht unter dieses Gesetz. Ich möchte mir aber hier doch eine Bemerkung erlauben. Es fällt mir immer auf, wenn ich englische, wenn ich französische Karikaturen vergleiche mit den Karikaturen in deutschen Blättern, dass unsere deutschen Blätter meines Erachtens bisweilen an einem Fehler zu leiden scheinen: An einer gewissen Ueberkarikatur. (Sehr richtig! links.) Die Darstellungen sind manchmal so verzerrt, ich möchte sagen, so überbaut, dass der eigentliche Witz, die feine Persiflage wenigstens für ästhetisch gebildete Kreise des Volkes verloren gehen muss. (Sehr richtig!) Ich meine, der Wert der Karikatur muss weniger in einer lächerlichen, abstrusen Darstellung liegen als in der feinen Pointierung der Situation und in den Worten, die beigefügt werden. (Sehr wahr!)

Es ist richtig, was der Abgeordnete Müller (Meinungen) gesagt hat, dass heute in den Gesetzen die Begründung für den Leser manchmal wertvoller ist als die Gesetzesbestimmungen selber. Das ist aber nicht ein Fehler, den etwa diejenigen begehen, die ein Gesetz entworfen haben, sondern es ist die Folge der ausserordentlich verwickelten Verhältnisse des modernen Lebens, denen gegenüber es immer schwerer wird, gewisse Bestimmungen in kurzen Gesetzesparagrafen zusammenzufassen. (Sehr richtig!) Deshalb gewinnt allerdings die Begründung eines Gesetzes eine immer grössere Bedeutung. Man kann eben sehr häufig in der knappen Fassung der Gesetzesprache nicht alles das ausdrücken, was das Gesetz eigentlich sagen will, und, meine Herren, ein solcher Gesetzentwurf, wie der vorliegende, ist eine so feine und verwickelte Arbeit, dass der gewöhnliche Mann diesen Gesetzentwurf nie verstehen wird.

Es ist hier eine Streitfrage angeregt worden, ob nach § 22 des Gesetzes da, wo es sich um Darstellungen aus dem Bereich der Zeitgeschichte, um Abbildungen von Landschaften, Versammlungen u. s. w. handelt, eine Person, die im öffentlichen Leben steht, Einspruch erheben kann, wenn sie in einer Verbindung, in einer Weise dargestellt wird, die etwas Beleidigendes oder Ungehöriges hat. Ich nehme z. B. an, es würde eine Person des öffentlichen Lebens vollständig porträtartig dargestellt als Paris in einem Bild „Das Urteil des Paris“. Meine Herren, dann würde allerdings unter Umständen eine derartige Person, auch wenn sie dem

Bereich des öffentlichen Lebens angehört, mit Recht Einspruch erheben können; denn die Bestimmung, dass Darstellung von Landschaften, Versammlungen, Aufzügen u. s. w. ohne Zustimmung der darin dargestellten Beteiligten gestattet sind, bezieht sich doch nur auf wirklich vorhandene Landschaften, auf wirkliche geschichtliche Vorgänge, auf tatsächliche Zeitvorgänge, aber nicht auf Phantasiegebilde. Damit, glaube ich, erledigt sich auch der Zweifel, der von einem der Herren Vorredner geäussert wurde. Meine Herren! Das Urteil des Paris ist ja eine sehr schöne Sage, aber wahr ist sie doch nicht; es ist kein geschichtlicher Vorgang, bei dem eine Persönlichkeit der Zeitgeschichte beteiligt war.

Was die manufacturing clause betrifft, die von einem der Herren Vorredner erwähnt wurde, so kann sich der Herr Vorredner darauf verlassen, dass wir uns fortgesetzt die äusserste Mühe geben, eine Aenderung dieser Bestimmung herbeizuführen. Aber mit dem Staat, in dem diese manufacturing clause geübt wird, sind noch so viel schwerwiegendere Fragen für unser wirtschaftliches Leben zu erörtern, die wir sehr froh wären, wenn wir nur diese viel wichtigeren Fragen in einer absehbaren Zeitraum zur Befriedigung unseres Vaterlandes lösen könnten. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. Lucas: Der Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs liegt meines Erachtens nicht, wie der Herr Abgeordnete Dietz angedeutet hat, im § 15, sondern, wie Herr Kollege Müller mit Recht hervorgehoben hat, in der Gleichstellung von freier und angewandter Kunst, in der Gleichstellung der reinen Kunst und des Kunstgewerbes. Allerdings muss ich sagen, dass die Fassung des § 2 doch beinahe den Bindruck macht, als ob der Gesetzgeber Bedenken getragen habe, den Grundsatz, den er in den Motiven mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausspricht, auch im Gesetz selbst bestimmt und unzweideutig zum Ausdruck zu bringen.

Der Entwurf gibt keine Definition dessen, was er unter bildender Kunst im § 1, und von dem, was er als gewerbliche Erzeugnisse, die oder soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, im § 2, verstanden wissen will. Das entspricht unserer heutigen Gepflogenheit, und nach dem, was eben der Herr Staatssekretär über unsere moderne Gesetzgebungstechnik und gewissermassen deren Impotenz gegenüber der Vielgestaltigkeit des modernen Lebens gesagt hat, wird man das kaum ändern können. Man wird dann aber um so mehr verlangen müssen, dass wenigstens aus den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen mit unzweideutiger Klarheit hervorgeht, was der Gesetzgeber selbst unter diesen beiden Begriffen gemeint wissen will.

Wenn aber der Entwurf in dem § 2 die gewerblichen Erzeugnisse, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, in gewissen Gegensatz bringt zu den Werken der bildenden Kunst, so scheint es allerdings, als wolle er damit den Schritt, den er im § 1 nach vorwärts gemacht hat, wieder rückwärts machen. Richtig ist zweifelsohne einzig und allein der Standpunkt, den die Begründung einnimmt. Wenn man im Urheberrecht schützen will die individuelle Schöpfung eines Künstlers, die Schöpfung, der er den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt hat, die in ihrer Eigenart die Züge seines Wesens trägt, dann kann es sichtlich keinen Unterschied machen, welchen Zwecken nachher das Erzeugnis vielleicht dient, ob künstlerischen, gewerblichen Gebrauchs, oder gar keinen Zwecken; dann kann es insbesondere auch keinen Unterschied machen, ob das fertige Werk grösseren oder geringeren Kunstwert hat.

Der Herr Kollege Müller hat mit Recht auf einen Jannitzerschen Pokal, eine Vase Cellinis und andere Schöpfungen der Kunst der Renaissance, die sämtlich Gebrauchszwecken dienen und dabei doch unzweifelhaft Werke der bildenden Kunst sind, hingewiesen. Gerade die Entwicklung unseres modernen Kunstgewerbes legt ja diese Fragen ganz besonders nahe. Wenn in einer modern eingerichteten Wohnung vielleicht die Statuette

auf dem Tisch als Kunstwerk geschützt sein, die daneben stehende Schale aber, die ebenso künstlerisch durchgebildet ist, den Kunstschutz deshalb nicht geniessen sollte, weil sie lediglich dem Gebrauchszweck dient, Blumen oder sonst was in sich aufzunehmen, so wäre das geradezu ein Unding. (Sehr richtig!) Wenn ein Werk der Goldschmiedekunst, eine Gürtelschalle, deshalb aufhören sollte, ein Werk der bildenden Kunst zu sein, weil man den Gürtel damit schliesst, so würde das meines Erachtens direkt dem widersprechen, was man unter bildender Kunst zu verstehen hat, und dem, was der Entwurf will. (Sehr richtig!)

Es hat ja Zeiten gegeben, wo man anderer Ansicht war. Bei Beratung gerade des verhängnisvollen § 14 des geltenden Gesetzes wurde im Reichstage geradezu ausgesprochen, dass eben die Schutzlosigkeit der angewandten Kunst eine Brücke zwischen Kunst und Handwerk zu schlagen geeignet sei. Ich glaube, die tatsächliche Entwicklung hat gezeigt, dass diese Ansicht ein sehr verhängnisvoller Irrtum war. Im Gegenteil, gerade die Schutzlosigkeit, der die angewandte Kunst ausgesetzt war, hat zu unhaltbaren Zuständen geführt. Ich will auf die Einzelheiten jetzt in der ersten Lesung nicht eingehen; aber die Sache ist doch schliesslich so geworden, dass ein Leuchter oder ein Tintenfass oder irgend ein Gebrauchsgegenstand des Kunstschutzes um so eher theilhaftig werden konnte, je weniger er zu gebrauchen war. (Sehr richtig!) Wir wissen, dass gerade auf dem Gebiet der graphischen Kunst — das hat bereits der Herr Kollege Dietz angeführt — eine sogen. Künstlerpostkarte, auf die man noch etwas schreiben konnte, nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ein gewerbliches Erzeugnis war, und eine Postkarte, auf der das Bild die ganze Fläche einnahm, so dass zum Schreiben überhaupt kein Platz mehr blieb, die also sozusagen keine Postkarte mehr war, deu viel weitergehenden Kunstschutz genoss. (Hört! hört!) Das sind in der Tat unhaltbare Zustände. Ich will nicht ganz in Abrede stellen, dass für unsere heimische Rechtsanwendung der Ausdruck „gewerbliche Erzeugnisse, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“, gewisse Vorzüge hat; aber ich möchte darauf hinweisen, dass für den internationalen Verkehr dieser Ausdruck eine grosse Gefahr in sich birgt. Die Berner Konvention, die ja im wesentlichen die Werke der bildenden Kunst international schützt, redet einschlägig nur von Werken der bildenden Kunst, sie will allein solche geschützt haben. Wenn wir nun in unserem Gesetz „gewerbliche Erzeugnisse, soweit sie künstlerischen Zwecken dienen“, und „Werke der bildenden Kunst“ in einen gewissen Gegensatz bringen dadurch, dass wir sie in zwei verschiedenen Paragraphen nebeneinander anführen, so besteht die grosse Gefahr, dass die internationale Rechtsprechung auch hier, wie anderwärts, sagen wird: Die eigene — deutsche — Gesetzgebung betrachte derartige Werke als gewerbliche Erzeugnisse und nicht als Schöpfungen der bildenden Kunst, sie sei infolgedessen gar nicht in der Lage, dem Werk den Schutz der Berner Konvention zu gewähren. Es mag ja vielleicht scheinen, als sei es ein Streit um Worte oder lediglich eine redaktionelle Frage. Aber die Fassung und der Wortlaut des § 2, der die gewerblichen Erzeugnisse ausdrücklich neben den Werken der bildenden Kunst erwähnt, scheint mir so wenig mit dem Grundsatz in Einklang zu stehen, von dem das Gesetz beherrscht wird, dass man meines Erachtens auf eine richtige und bessere Fassung das allergrösste Gewicht legen sollte.

Meine Herren! Was vom Kunstwerk gilt, gilt auch von den Werken der Baukunst. Die Gleichstellung der Baukunst wirkt um so erfreulicher, als sie gewissermassen dem für uns beschämenden Zustand ein Ende macht, dass, wie schon hervorgehoben worden ist, unsere Werke der Baukunst im Ausland einen Schutz geniessen, den wir fremden Werken nach dem geltenden

Recht versagen müssen. (Sehr richtig! bei den National-liberalen.)

Was die Ausgestaltung und die Regelung des Urheberrechtes im einzelnen anlangt, so will ich auf weitere Ausführungen heute verzichten. Es scheint mir, als ob im allgemeinen der Konflikt zwischen den Interessen der Allgemeinheit und denen des schaffenden Künstlers und auch die Kollision zwischen den Rechten des Eigentümers mit den Rechten des Urhebers im grossen und ganzen glücklich gelöst sei. Wenn hier und da aus den Kreisen der Handwerker herans die Befürchtung laut geworden ist, dass der Schutz, den die reine Kunst geniessen, zu weit gehe, dass das Handwerk in seiner Fortentwicklung nach der künstlerischen Seite durch den Entwurf beeinträchtigt werde, so ist doch auf zweierlei hinzuweisen: Einmal darauf, dass das Urheberrecht nicht etwa das schützt, was man als Stil oder als einzelnes Motiv bezeichnet, sondern dass das Gesetz lediglich schützt das konkrete Werk, so wie es dasteht. Es ist also keinem Kunsthandwerker und keinem Handwerker unbenommen, auch fernerhin einen gewissen Stil oder eine gewisse Linienführung zu verwenden und zu verwenden. Meine Herren! Ich glaube im Gegenteil, gerade die Unmöglichkeit, schlechtweg gedauken- und sinnlos „berühmte Muster“ zu kopieren, und gerade der Zwang für den Handwerker, diese künstlerischen Gedanken in sich zu verarbeiten und zu neuen Kunstwerken umzuformen, wird auch auf das Kunsthandwerk ausserordentlich befruchtend wirken.

Was das Verhältnis des Urheberrechtes zum Kunstschutz anlangt, so werden wir über kurz oder lang auch in eine Revision dieser Materie eintreten müssen. Ich muss gestehen, dass ich einen wesentlichen Unterschied zwischen gewerblichen Erzeugnissen, soweit sie künstlerischen Zwecken dienen, und dem, was das Patentschutzgesetz geschützt haben will, nicht erblicken kann.

Auch gegen die Regelung, die der Schutz der Photographie gefunden hat, kann man im grossen und ganzen nichts einwenden. Man hat bemängelt, dass beide Materien in einem Gesetz geordnet sind. Aber es kommt doch weniger darauf an, dass es äusserlich zwei getrennte Gesetze sind, als darauf, dass der Eigenart des geistigen Eigentums und den Werken der bildenden Kunst und der Photographie in den einzelnen Vorschriften Rechnung getragen wird. Und das scheint mir im grossen und ganzen der Entwurf zu tun.

Meine Herren! Gerade in einem Punkte, in dem Recht am eigenen Bild, scheint mir allerdings eine gewisse differente Behandlung von Photographie und bildender Kunst angebracht zu sein. Ich stehe nicht an, zu erklären, dass ich die Regelung, die das Recht am eigenen Bild hier gefunden hat, nicht als eine besonders glückliche ansehen kann. Der Entwurf scheint an den Verhandlungen des Innsbrucker Juristentages ziemlich achtlos vorübergegangen zu sein, obgleich doch gerade die Beispiele, die dort angeführt wurden, interessante und drastische Belege dafür bieten, wohn unter Umständen der weitgehende Schutz des Rechtes am eigenen Bilde führen kann. (Sehr richtig! bei den National-liberalen.)

Meine Herren! Ich für meine Person würde es für völlig ansehnlich halten, wenn gerade so, wie es am Schluss von § 24 — die Ausnahme von der Ausnahme — heisst, und in Analogie der Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Schutz des Namens, bestimmt würde: Untersatz ist jede Veröffentlichung und Verbreitung eines Bildnisses, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird. (Sehr richtig! bei den National-liberalen.) Das würde meines Erachtens völlig ausreichen. Mit dieser Fassung würden zugleich alle Schwierigkeiten, die sich aus der jetzigen Fassung, aus so unbestimmten und flüssigen Ausdrücken wie „Zeitgeschichte“ ergeben, wegfallen. Der Herr Staatssekretär hat ausgeführt, dass der Ausdruck „Zeit-

geschichte" im weitesten Umfange zu nehmen sei. Aber wer garantiert dafür, dass das auch geschieht? (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Die Motive, wie der Herr Staatssekretär beinahe anzudeuten schien, hier zur zwingenden Interpretation des Gesetzes heranzuziehen, ist meines Erachtens doch nicht anhängig. Was ist z. B. Zeitgeschichte? Was bestimmt, ob eine Person oder ein Vorgang der Zeitgeschichte angehört? Dass er im politischen Teil einer Zeitung oder, wie der Herr Staatssekretär sich ausdrückte, überhaupt in einer Zeitung steht? Oder ist es das, was von gewissen illustrierten Zeitungen und Zeitschriften für würdig erachtet wird, in ihren Spalten veröffentlicht zu werden? Also, meine Herren, alle diese und andere Schwierigkeiten, die in diesem Paragraphen stecken, und die die Interpretation bietet, würden durch eine allgemeiner gehaltene Bestimmung völlig vermieden.

Ich will mich auch nicht weiter darauf einlassen, ob vielleicht der Schutz des Plagiats, den der § 4 statuiert, in dieser Ausdehnung nicht doch zu weit geht. Der blosse Hinweis auf die logische Konsequenz, darauf, dass sich der Schutz des Plagiats aus dem Wesen des Urheberrechts ergebe, kann meines Erachtens keineswegs rechtfertigen, dass auch derjenige, der unter Verletzung fremden Urheberrechts, also gerade dieses Gesetzes, ein Plagiat begeht, durch dieses Gesetz geschützt werde. Ich will auch auf die Frage der Uebergangsbestimmungen, die meines Erachtens noch einer gründlichen Nachprüfung bedürfen, insbesondere, soweit sie für das graphische Gewerbe zur Anwendung kommen sollen, mich nicht weiter einlassen. Aber zwei Wünsche muss man jedenfalls noch äussern. Wenn die Zeitungsaachrichten nicht trügen, tagt hier in Berlin im Sommer 1906 erneut eine Kommission, die berufen ist, die Grundsätze und Bestimmungen der Berner Konvention zu revidieren. Da liegt doch der Wunsch sehr nahe — und ich möchte ihn auch an dieser Stelle aussprechen —, dass es gelingen möge, dort den Grundsätzen, die wir in diesem Gesetz zur Geltung bringen und verwirklichen, auch im internationalen Rechtsverkehr Anerkennung zu verschaffen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Wenn wir auch keineswegs die Schwierigkeiten verkenne, die sich einer Angliederung der Vereinigten Staaten an die Berner Konvention und überhaupt einer vertragsmässigen Regelung mit Nordamerika entgegenstellen, so kann und muss doch immer betont werden, dass der jetzige Zustand unhaltbar ist. Wir tauschen gegenwärtig gerade mit den Vereinigten Staaten sehr rege und lebhaft geistiges Eigentum aus, so dass wir meines Erachtens um so mehr verlangen können, dass die Vereinigten Staaten unser geistiges Eigentum auch zu schützen bereit sind. (Sehr gut! sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Der andere Wunsch ist ebenfalls schon ausgesprochen worden. Er liegt auf dem Gebiete des Verlagsrechts. Ich gebe zu, dass vielleicht zur Zeit eine gesetzgeberische Ausgestaltung des Verlagsrechts nicht durchführbar ist; aber das möchte ich betonen, ohne dem Kunsthandel nach irgend einer Richtung einen Vorwurf machen zu wollen: Gewisse Missstände haben sich zweifelsohne doch auf diesem Gebiete eingeschlichen, und wir haben in dem Künstler, wie der erste Redner das mit Recht gesagt hat, nicht allein den wirtschaftlich Schwachen, sondern vielfach geradezu den wirtschaftlich Abhängigen und zudem häufig den Geschäftsunerfahrenen ganz besonders in Schutz zu nehmen.

Ich wiederhole: Die Regelung des Verlagsrechts, sie mag schwierig sein, sie mag zur Zeit nicht angehen — auf ewige Zeiten, ad calendae graecas, darf sie jedenfalls nicht vertagt werden. (Bravo! bei den Nationallib.)

Abgeordneter Henning: Meine Herren, die Welt ist weggegeben. Alles, was überhaupt gesagt werden konnte über den Entwurf, ist wohl gesagt worden, sogar oft bis in alle Einzelheiten hinein, und wenn noch etwas übrig geblieben wäre, so hat schon der Herr

Staatssekretär in sehr zutreffender Weise die Punkte berührt, die etwa noch zweifelhaft sein könnten.

Allgemein ist die Beschäftigung mit diesem Gesetze eine Erholung. Es ist doch mal ein Gesetz, das von allen Seiten dieses hohen Hauses objektiv behandelt wird, seine ira, aber cum studio, und das ist eine seltene Erscheinung in diesem Hause. Ausserdem, meine Herren, ist es aber auch ein Gesetz, das viel schwieriger ist, als es erscheint, wenn man die Ueberschrift liest: Das Urheberrecht. Das Gesetz gibt deutlich wieder, wie schwierig heutzutage die Verhältnisse auch auf dem Gebiete der Kunst, der hohen Kunst und der angewandten Kunst sind, wie sehr alles sich von dem Idealen auf das Geschäftliche zusammengelassen hat. Auch die Kunst, die in früheren Zeiten geschäftsfreudig war, hat sich zu Genossenschaften zusammengeschlossen und sucht nun ihr geschäftliches Interesse bis ins kleinste zu verfolgen. Aus dem Grunde sind mir aus künstlerischen Kreisen Beschwerden zugegangen für die Vereinigung von Kunst und Photographie, über die Gleichstellung dieser beiden und die Gleichstellung der sogenannten hohen Kunst mit der angewandten Kunst.

Charakteristisch für die heutige Ueberproduktion ist es dabei, dass der Kupferstich ganz eliminiert ist. Er kommt wohl noch in den Motiven als eine schwache Reminiscenz vor; aber ernstlich rechnet man heutzutage mit dieser wudivollen Kunst des Kupferstiches fast gar nicht mehr. Es ist das sehr bedauerlich, hängt aber zusammen mit der Entwicklung der modernen Kunst, auf die ich leider in der späten Stunde nicht mehr eingehen kann.

Wenn nun die heutige Künstlerschaft es vielleicht als eine gewisse Schädigung ihrer Würde betrachtet, mit der Photographie auf ein Niveau gestellt zu werden, so hat sie darin, glaube ich, so sehr ich ihre Empfindungen würdige, doch nicht ganz recht. Die Photographie ist heute für die moderne bildende Kunst ein so wesentliches Hilfsmittel geworden, dass diese ohne die Photographie eigentlich sich selbst gar nicht denken kann. Früher musste der Poträtmaler frei aus sich heraus das Porträt schaffen, aus seinem Auge, seiner Hand. Jetzt wird das Porträt vorher angeknipst, und er hat durch Uebertragung schon das Bild mit allen Umriessen, die er braucht, auf der Leinwand. Ausserdem ist die Photographie wieder eine gefährliche Konkurrenz für den Künstler geworden; denn sie stellt in Grösse und Kolorierung das Bildnis in solcher Qualität dar, dass sie, was Genauigkeit anbetrifft, sehr oft dem Porträt überlegen ist. Natürlich das punctum saliens, den Genius, kann die Photographie nie geben. Die Photographie eines Menschen bleibt immer eine Widergabe, die kalt lässt und nichts von dem künstlerischen Reiz hat, den allein der Künstler geben kann. Die Photographie kann aber auch irreführen, und man hat sich bei Ausübung der Kunst sehr damit in acht zu nehmen. Die Photographie reproduziert mechanisch die Bewegungen, die oft für das Auge des Beschauers unverständlich und ganz unbegreiflich sind, und da muss der Künstler sich hüten, auf diesem Wege der Photographie zu folgen. Aber, meine Herren, wenn das nun auch der Fall ist, dass die Kunst die Photographie nicht entbehren kann und dadurch vielleicht in mancher Beziehung geschädigt wird, so haben wir also um so mehr die Pflicht, die hohe Kunst und ihre Urheber durch dieses Gesetz zu schützen, soweit es zugänglich ist, und das bezieht sich namentlich auf einen Punkt, der neuerdings hineingetragen ist, und das ist das Recht des Abgebildeten, welches in § 22 dem Rechte des Urhebers und dem Rechte des Besitzers als gleichmässig an die Seite gestellt worden ist. Es ist auf alle Schwierigkeiten pro et contra hingewiesen worden, wir werden sie wohl in der Kommission prüfen und, so weit möglich, erledigen können. Jedenfalls, glaube ich, muss mit dem Einspruchsrecht des Abgebildeten sehr vorsichtig umgegangen werden; wenn das, soweit ich

übersehen kann, schon in früherer Zeit Recht gewesen wäre, so würden wir wahrscheinlich die vorzüglichsten Studien von Menzel, Kuuus, Defregger u. s. w. nicht als öffentliches Eigentum ansehen können, weil die Abgebildeten eben zu der Zeit, wo die Abbildung vor sich gegangen ist, hätten Einsprucherheben können. Ich glaube, das ist ein Punkt, der im Interesse der schaffenden Künstler nicht ausser acht gelassen werden kann.

Ich muss mich darauf beschränken, meine Herren, diese wenigen Punkte aus der Kunst und der Photographie zu erwähnen.

Ich komme noch mit ein paar Worten auf die Bauwerke und die gewerblichen Erzeugnisse. Da ist nun die Fassung des § 2 nach meinem Sprachgefühl eine durchaus merkwürdige. Es steht da: „Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse, welche einen künstlerischen Zweck verfolgen.“ Mir ist es neu, dass leblose Kunstgegenstände einen Zweck verfolgen können, da doch nur Menschen oder andere lebendig organisierte Wesen — es handelt sich doch hier um eine Bewegung — Zwecke verfolgen können. Man könnte eher sagen: „die künstlerischen Zwecke dienen“ oder noch richtiger: „die an sich künstlerische Werte darstellen“, also einen gewissen Schutz genießen müssen. Bei Gebäuden kommt es ja nur auf die Fassade an, und die ist auch nachher in der weiteren Behandlung ausdrücklich in Betracht gezogen. Merkwürdig ist es nur, warum man bei den Bauwerken nicht auch von der Baukunst gesprochen hat; dann wäre durch diesen Ausdruck die Berechtigung des Architekten, als Künstler zu gelten, mit hineingezogen worden. Auch hier glaube ich, dass ein Schutz der Architektur, ausgebracht ist und auch möglichst sicher gestellt werden muss. Gerade bei der heutigen Kompliziertheit dieser Verhältnisse ist etwas Derartiges sehr notwendig.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, auch heute seitens des Herrn Abgeordneten Müller (Meinungen) und des Herrn Staatssekretärs, dass nicht bloss in diesem Gesetz, sondern überhaupt in der heutigen Gesetzgebung es immer mehr Methode geworden ist, Bestimmungen in die Motive hineinzulegen. Natürlich, „wo man nicht definieren kann, da kommt es auf die Motive an“; aber die Motive werden doch nachher nicht in dem Masse beachtet, wenn es sich bei der Rechtsprechung um wörtliche Fassung des Paragraphen handelt. Aus diesem Grunde ist die ganze Vorlage mit ihren tausendfachen Schwierigkeiten, all den kleinen Zweifeln und Unsicherheiten, die da entstehen, so recht eine Vorlage, die für die Kommission wie geschaffen ist und nur dort richtig und eingehend geprüft und behandelt werden kann. Da müssen wir bei den einzelnen Paragraphen versuchen, unseren Scharfsinn zu üben. Hoffentlich sind recht viele Juristen in der Kommission, die im Besitze eines solchen Scharfsinns sind und uns zu einer möglichst korrekten Fassung eigentlich verhelphen können. Es ist für die Jurisprudenz, für Advokaten und solche, die es werden wollen, diese Vorlage ja eine rechte Fundgrube, es ist ein wahrer Leckerbissen, an dem man ein bisschen Sport treiben kann. Das hat auch der Gesetzgeber gefühlt, insofern, als er als gesetzesmäßig hier eine Sachverständigen-Kommission hineingefügt hat, die prüfen und entscheiden soll und die Verpflichtung hat, nach bestem Wissen und Gewissen ein massgebendes Urteil abzugeben. Das werden oft sehr schwierige Fragen sein, die da zu entscheiden sein werden, aber auf andere Weise nicht entschieden werden können. Die Folgen dieser Vorlagen würden, glaube ich, unendliche Dimensionen in der Rechtsprechung annehmen, wenn nicht die heutige Kunst so reich an Werken wäre, die sie selber vor der Gefahr der Reproduktion schützen — durch ihre Minderwertigkeit. Wir schätzen also das Gesetz, wir achten es hoch als die denkbar beste Fassung, die denselben den Umständen nach vorgelegt werden konnte. Die Bedenken,

die wir zu einzelnen Paragraphen haben, werden sich in der Kommission erledigen lassen, und wir hoffen, da zu einem glücklichen Ende zu kommen. Wir stimmen dem Antrage, diese Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen, zu.

Abgeordneter Dove: Wenn ich mit dem Herrn Vorredner der Ansicht wäre, dass alles, was gesagt werden kann, schon gesagt worden ist, würde ich Ihnen die Freude machen, auf das Wort zu verzichten. Ich will aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und die Geschäftslage des Hauses nur auf einige Gesichtspunkte mich beschränken, die in der bisherigen Diskussion zum Teil schon hervorgetreten sind, aber meiner Meinung nach noch einer kleinen Erörterung bedürfen.

Im allgemeinen kann ich mich der allgemeinen Anerkennung, die das Gesetz gefunden hat, anschliessen. Es bewährt sich auch hier wieder der Weg, der eingeschlagen worden ist, nämlich rechtzeitig Sachverständige und Interessentenkreise zuzuziehen und dann den Entwurf der öffentlichen Kritik zu übergeben, aus der im Vergleich zum ersten der uns jetzt vorgelegte Entwurf offenbar Nutzen gezogen hat. Ich glaube auch, dass die Abgrenzung der verschiedenen Gebiete des Rechtsschutzes vollständig gelungen ist. Insbesondere bin ich mit dem Herrn Staatssekretär der Ansicht, dass die zu weitgehenden Wünsche der Architekten keine Berücksichtigung finden konnten. Das gilt namentlich von der Einschränkung, die da gemacht ist, wonach die Vervielfältigung durch die malende, die zeichnende Kunst oder die Photographie bei solchen Bauwerken, die an öffentlichen Strassen stehen, gestattet sein soll. In dieser Beziehung gingen ja die Wünsche der Architekten sehr viel weiter; wir würden aber durch deren Berücksichtigung in die Interessen wichtiger Industrien, namentlich auch der Ansichtskarten-Industrie, eingreifen, wenn wir unbegrenzten Schutz gewährten. Ich bin auch nicht der Ansicht des Kollegen Lucas, dass Gefahr vorliegt, dass die internationale Rechtsprechung den Umfang der Schutzobjekte, wie er gezogen ist, nicht anerkennen wird. Ich glaube, dass die Fassung, die hier gewählt ist, doch die Garantie gewährt, dass auch die internationale Rechtsprechung sich daran halten muss.

Wenn es im Entwurf heisst: „Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse gehören, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, zu den Werken der bildenden Kunst“, so, meine ich, muss um so mehr die auswärtige Rechtsprechung, zumal auch in anderen Ländern die gewerblichen Erzeugnisse vielfach zu den Werken der bildenden Kunst gerechnet werden, anerkennen, dass auch den deutschen kunstgewerblichen Erzeugnissen in ihrem Lande dieser Schutz zukommt. Wenn wir dabei allerdings mit Staaten wie die Vereinigten Staaten zu rechnen haben, so können wir immer nur den Wunsch aussprechen, dass mit möglichstster Energie auf sie eingewirkt wird, ihre bisherige Praxis zu verlassen.

Nun noch einige Bemerkungen zu § 22, dem Recht am eigenen Bilde. Ich glaube, dass dies eigentlich in dies Gesetz nicht hineingehört; denn hier handelt es sich nicht um das Urheberrecht; denn man ist doch nicht Urheber seines eigenen Ausseren, sondern höchstens Rechtsnachfolger des Urhebers, und es sind doch ganz andere Gesichtspunkte, von denen aus dieser Schutz stattfindet. Nun war ich, als anfangs Bedenken geäußert wurden, man wäre zu weit gegangen, der Ansicht, dass diese Bedenken durch die Einschränkung beseitigt wären, wonach Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte freigegeben sind. Ich bin allerdings bedenklich geworden durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs. Das Gesetz bestimmt in einem weiteren Absatz:

Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten, oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Ich gebe dem Herrn Staatssekretär vollkommen zu, dass eine solche Einschränkung erforderlich ist; aber er scheint mir doch zu weit zu gehen, wenn er sagt: wenn ich irgend eine Persönlichkeit, die der Zeitgeschichte angehört, in einer Landschaft als Paris erscheinen lasse, so würde sie der § 21 schützen. Ja, wenn es sich um eine ideale Landschaft handelt, ist das vollkommen richtig. Es kann aber z. B. ein Witzblatt den Reichskanzler in einer Karikatur, die politische Beziehung hat, in der Rolle des Paris auftreten lassen, und dann müsste ihm der § 22 und die Ausnahme, die er enthält, zur Seite stehen und jeden Anspruch befeitigen, der etwa auf das Recht am eigenen Bilde begründet werden könnte.

Nun möchte ich einen Gedanken — es sind eben doch noch nicht alle ausgesprochen — hier ansprechen, der mir bei der Lektüre dieses Entwurfs gekommen ist. Ich habe gesagt: der Gesichtspunkt, der in dem Schutze des Rechts am eigenen Bilde zutage tritt, ist ein anderer Gesichtspunkt als der, der den übrigen Bestimmungen des Gesetzes zu Grunde liegt; das ist eben der Schutz der Persönlichkeit. Ich bin nun der Ansicht, dass wir auf diesem Gebiete nicht stehen bleiben können bei dem Aeusseren des Menschen, das ja eigentlich doch Nebensache ist. Ich glaube, wir müssen in der That zu einem wirksameren Schutz der Persönlichkeit kommen. Wir haben nemlich bei Gelegenheit der Duelldebatte vielfach den Ruf gehört — den ich nicht für berechtigt halte — nach Erhöhung der Strafbestimmungen für Beleidigungen. Ich glaube, auch hier müssen wir die Grenze ziehen. Ein Mann, der im öffentlichen Leben steht, muss sich auch einen breiten Buckel anschaffen, und wenn sie über uns schimpfen, so schadet es nicht, wenn wir gegenwärtig durch die Strassen gehen und sehen und hören, wie beständig Pressorgane ausgerufen werden, die lediglich persönliche Skandalgeschichten benutzen, um sich an die Sensationslust des Volkes zu wenden, und eine Familientragödie 14 Tage lang auf der Strasse ausschreien, lediglich zu dem Zwecke, um Käufer für ihre Produkte heranzulocken (sehr richtig! bei den Nationalliberalen), so haben wir auch hier mit Dingen zu tun, wo ein wirklicher Schutz der Person und Familie wirklich erforderlich ist. (Sehr richtig! inks.) Ich möchte bei dieser Gelegenheit diesem Ge-

danken hier Ausdruck geben. Ich glaube, wenn er selbstverständlich auch bei diesem Gesetz nicht wirklich werden kann, so ist doch die Gelegenheit geeignet, ihn einmal der Erwägung der verbündeten Regierungen anheimzugeben.

Im übrigen hat die Industrie meines Erachtens alle Veranlassung, mit dem Gesetze zufrieden zu sein. Insbesondere freue ich mich, dass bei den Uebergangsbestimmungen die ursprünglich sehr kurze Frist von einem Jahre auf drei Jahre verlängert ist, während deren man die Platten, Formen u. s. w. noch benutzen kann. Denn es gibt namentlich in der graphischen Industrie in der That Zweige, die ausserordentliche Aufwendungen gemacht haben und nicht so schnell in der Lage sind, die Ueberleitung in die gegenwärtigen Verhältnisse vorzunehmen. Ob die Frist von einem Jahre ausreicht oder nicht, das dürfte sich ja dann bei den näheren Erörterungen in der Kommission zeigen.

Ich sage: das Gesetz ist ein gutes Gesetz; das ist ja richtig. Es enthält ausserordentlich viel dehnbare Bestimmungen. Ich glaube, es ist das nicht zu vermeiden. Gerade auf diesem Gebiete ist es erforderlich, den einzelnen Fall ins Auge zu fassen. Nun haben wir leider nicht lauter Richter, die sich der kunstgeschichtlichen Durchbildung des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meinungen) erfreuen, und wir können nicht das Bedenken unterdrücken, dass mitunter Urteile herauskommen, die den auf dem Spiel stehenden, sehr weitgehenden ideellen und materiellen Interessen nicht gerecht werden. Inwieweit das durch die Sachverständigen allein gebessert werden kann, lasse ich dahingestellt, und ich möchte meine kurzen Ausführungen mit dem Wunsch schliessen: möge dieses gute Gesetz auch den guten Richterstand finden, den es braucht. Dann wird es sich in der That als ein Segen für unsere Kunst und unsere Industrie erweisen. (Bravo! links.)

Präsident: Die erste Beratung des Gesetzes ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Es ist vorgeschlagen, diese Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. — Es widerspricht niemand diesem Vorschlag; ich werde ihn daher als Beschluss des Hauses hiermit feststellen.

(Die Namen der Kommissionsmitglieder wurden von uns bereits in Nr. 11 mitgeteilt.)













JAN 12 1911

JAN 19 1911

